

Freistaat Bayern

Haushaltsplan

2017/2018

Inhalt

	Seite
Haushaltsgesetz 2017/2018 mit Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht, Kreditfinanzierungsplan), Durchführungsbestimmungen und Begründung	5
Übersichten zum Haushaltsplan 2017/2018	
I. Graphische Darstellungen 2017	54
II. Gruppierungsübersicht 2017/2018	57
III. Funktionenübersicht 2017/2018	65
IV. Haushaltsquerschnitt 2017/2018	71
V. Dokumentation der Sonderabgaben	107
VI. Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen.....	109
VII. Stellenübersichten	
1. Gesamtstellenübersicht für die Haushaltsjahre 2017/2018	111
2. Übersicht über die Stellenmehrungen 2017/2018	184
3. Übersicht über die Stellenminderungen 2017/2018.....	190
Stichwort- und Kapitelverzeichnis 2017/2018 .	193

630-2-21-F

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 – HG 2017/2018)

vom 20. Dezember 2016 (GVBl. S. 399)

Art. 1 Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2017 auf 58 653 478 400 € und
2. für das Haushaltsjahr 2018 auf 60 091 546 600 €

festgestellt.

Art. 2 Kreditermächtigungen

(1) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zur Deckung von Ausgaben für Investitionen folgende Kredite am Kreditmarkt aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2017 bis zur Höhe von 0 €,
2. im Haushaltsjahr 2018 bis zur Höhe von 0 €,
3. die in den vorausgegangenen Haushaltsjahren genehmigten Kreditmittel, soweit sie bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2016 nicht aufgenommen wurden und zur Deckung noch benötigt werden.

(2) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zweckgebundene Darlehen aus Mitteln des Bundes, die zur Förderung des Städtebaus gewährt werden, bis zu folgender Höhe aufzunehmen:

1. im Haushaltsjahr 2017 bis zur Höhe von 150 000 €,
2. im Haushaltsjahr 2018 bis zur Höhe von 150 000 €.

²Diese Ermächtigung erhöht oder vermindert sich insoweit, als die zur Verfügung gestellten zweckgebundenen Darlehen die im Haushalt veranschlagten Beträge überschreiten oder hinter ihnen zurückbleiben.

(3) ¹Die Kreditermächtigung des Abs. 1 erhöht sich um die Beträge, die bei den Kapiteln 13 06 und 13 60 im betreffenden Haushaltsjahr zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Kursstützung von Staatsanleihen erforderlich sind; sie erhöht sich ferner um die Beträge, die zur Umfinanzierung von Krediten auf Grund längerer Laufzeiten oder sonstiger günstigerer Konditionen notwendig werden. ²Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat darf im Rahmen von Kreditfinanzierungen ergänzende Vereinbarungen treffen, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Schulden dienen. ³Die Ermächtigung nach Satz 1 Halbsatz 1 vermindert sich bei dem Kapitel 13 60

1. im Jahr 2017 um 500 000 000 €,
2. im Jahr 2018 um 500 000 000 €

(Nettotilgung).

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, ab November eines Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 2 % des in Art. 1 für das laufende Jahr festgestellten Betrags aufzunehmen. ²Die nach Satz 1 aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.

(5) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel des Staates Kassenverstärkungskredite bis zur Höhe von 8 % des festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen. ²Über diesen Betrag hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weitere Kassenverstärkungskredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

Art. 3 Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen

(1) Die Staatsregierung kann bei einer allgemeinen Abschwächung der Wirtschaftstätigkeit gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft zusätzliche Ausgaben beschließen, wenn und soweit hierfür zusätzliche Finanzhilfen des Bundes gemäß Art. 104b Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zur Verfügung stehen.

(2) Soweit die in Abs. 1 genannten Mittel zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft nicht ausreichen, wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ermächtigt, über die in Art. 2 erteilten Kreditermächtigungen hinaus Kredite bis zur Höhe von 100 000 000 € aufzunehmen.

(3) ¹Im Fall einer die volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigenden Nachfrageausweitung kann die Staatsregierung das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ermächtigen, die Verfügung über bestimmte Ausgabemittel, den Beginn von Baumaßnahmen und das Eingehen von Verpflichtungen zulasten künftiger Haushaltsjahre von seiner Einwilligung abhängig zu machen. ²Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat die dadurch nach Ablauf eines Haushaltsjahres frei gewordenen Mittel, soweit sie nicht zur Verminderung des Kreditbedarfs verwendet werden können, einer Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Art. 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren

(1) Die Staatsregierung kann das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, unbeschadet seiner Befugnisse gemäß Art. 41 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), ermächtigen, im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags zur Erwirtschaftung der bei Kap. 13 03 Tit. 972 01 veranschlagten Minderausgabe die Ausgabemittel im erforderlichen Umfang zu kürzen oder zu sperren.

(2) Nach den Abs. 1 und Art. 41 BayHO gesperrte Beträge sind in der Haushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Daneben sind aus Bundesmitteln finanzierte Ausgaben zu sperren, soweit im Zuge der Aufstellung des Bundeshaushalts absehbar ist, dass gegenüber den im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen geringere Bundesmittel eingehen werden.

Art. 5 (nicht besetzt)

Art. 6 Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung

(1) ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die Stellenpläne für planmäßige Beamte und Richter, Beamte und Richter auf Zeit, Beamte und Richter auf Probe (Titel 422 01 bis 422 06 und 422 11 bis 422 15), für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25), für abgeordnete Beamte und Richter (Titel 422 31 bis 422 35) sowie für Arbeitnehmer (Titel 428 01 bis 428 07) gebunden. ²Bei der Bewirtschaftung der Stellenpläne und der Personalausgaben sind neben den folgenden Absätzen die Nrn. 2 und 3 der **Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2017/2018 (Anlage 2 – DBestHG 2017/2018)** verbindlich zu beachten.

(2) ¹Die im Haushaltsplan neu ausgebrachten Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer sind gesperrt; die Aufhebung der Sperre richtet sich nach Art. 36 BayHO, wobei eine Aufhebung der Sperre vor dem 1. Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres nur in besonderen Einzelfällen erfolgen sollte. ²Frei werdende Stellen für

Beamte, Richter und Arbeitnehmer dürfen frühestens nach Ablauf von drei Monaten vom Tag des Freiwerdens an besetzt werden (Wiederbesetzungssperre); dies gilt auch für Stellen in Titelgruppen und für Stellen, die bei den Titeln 428 21 und 428 22 veranschlagt sind; für institutionell geförderte Zuwendungsempfänger gilt die Wiederbesetzungssperre sinngemäß. ³Satz 2 gilt nicht bei einer Neueinstellung eines schwerbehinderten Menschen. ⁴Die zuständige oberste Dienstbehörde kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in besonderen Fällen Ausnahmen von Satz 2 zulassen. ⁵Abweichend von Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO können in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 kw-Vermerke, die im Rahmen der Neugliederung der Geschäftsbereiche oder der Verwaltungsreform auszubringen sind, mit einer zeitlichen Einschränkung versehen werden.

(3) Bei der Stellenbesetzung ist Folgendes zu beachten:

1. Innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel können, soweit und solange dienstliche Bedürfnisse es erfordern, die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen und Stellen nach folgenden Maßgaben auch anderweitig besetzt werden:

a) ¹Freie und besetzbare Planstellen und andere Stellen können wie folgt besetzt werden:

aa) Stellen für planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.)

- durch planmäßige Beamte oder Richter (Titel 422 0.),
- durch Beamte oder Richter auf Zeit, durch Beamte oder Richter auf Probe sowie durch abgeordnete Beamte oder Richter (Titel 422 3.),
- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0., 428 2. und 428 30) oder
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.);

bb) Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25)

- durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit gleichem oder niedrigerem Anwärtergrundbetrag (Art. 77 des Bayerischen Besoldungsgesetzes – BayBesG),
- in Kapitel 03 18 durch Polizeioberwachtmeister der Besoldungsgruppe A 5,
- durch Auszubildende oder Praktikanten mit betragsmäßig gleichen oder niedrigeren Bezügen oder
- durch Dienstanfänger;

cc) Stellen für Arbeitnehmer (Titel 428 0.)

- durch Arbeitnehmer (Titel 428 0.),
- durch Arbeitnehmer (Titel 428 2.),
- durch Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und dergleichen (Titel 428 1.) oder
- durch Auszubildende.

²Die in Satz 1 genannten Stellenbesetzungen dürfen nur mit Beschäftigten gleicher oder niedrigerer Besoldungs- oder Entgeltgruppen vorgenommen werden; bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte durch Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Titel 422 21 bis 422 25) sind für die zu besetzenden Planstellen die Eingangssämter maßgebend, in die die Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintreten. ³Planstellen mit einer Amtszulage (Art. 34 Abs. 1 BayBesG), mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG) oder mit einer besonderen Zulage für Richter (Art. 56 BayBesG) sowie Planstellen mit einer Kombination der genannten Zulagen gelten als eigene Besoldungsgruppe. ⁴Gleiches gilt für Planstellen mit einer Stellenzulage (Art. 51 BayBesG), soweit der Ausweis der Stellenzulage im Haushaltsplan durch Gesetz oder Rechtsverordnung vorgeschrieben ist. ⁵Planstellen derselben Besoldungsgruppe mit einer Amtszulage oder mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen gelten bei der Stellenverrechnung als gleichwertig; dies gilt nicht, wenn Planstellen sowohl mit einer Amtszulage als auch mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen ausgebracht sind. ⁶Soweit gemäß Satz 1 Doppelbuchst. aa Planstellen der Titel 422 0. durch Arbeitnehmer (Titel 428 30) besetzt werden, sind die Ausgaben bei Titel 428 07 nachzuweisen.

b) Ein Beamter, der vom Landtag auf Grund der Verfassung oder auf Grund eines Landesgesetzes gewählt wurde, kann nach dem Ende seiner Amtszeit bis zur Einweisung in eine für ihn geeignete Planstelle auf einer Planstelle niedrigerer Wertigkeit, mindestens jedoch der Besoldungsgruppe A13, verrechnet werden.

- c) ¹Auf Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und auf Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung (Titel 422 21 bis 422 25) dürfen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bis zur Bekanntmachung des nächsten Haushaltsgesetzes Beamte auf Probe oder Beamte auf Lebenszeit im jeweiligen Eingangsamts verrechnet werden. ²Die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ist nicht erforderlich, wenn die Verrechnung zwölf Monate nicht überschreitet und die dadurch entstehenden Mehrkosten an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben des entsprechenden Einzelplans zusätzlich eingespart werden.
- d) ¹Von den Stellenplänen für tarifliche Arbeitnehmer darf vorübergehend nur dann abgewichen werden, wenn Höhergruppierungen von Arbeitnehmern auf Grund für den Freistaat Bayern verbindlicher, im Lauf des Haushaltsjahres in Kraft tretender neuer Tarifverträge durchzuführen sind. ²Nach Möglichkeit sind hierfür jedoch besetzbare freie Stellen zu verwenden. ³In der Aufzeichnung über die Stellenbesetzung ist die höhere Eingruppierung unter Hinweis auf den entsprechenden Tarifvertrag zu vermerken.
- e) Nr. 3 DBestHG 2017/2018 bleibt unberührt.
2. Beamte, die eine Zulage für die Wahrnehmung befristeter Funktionen (Art. 53 BayBesG) oder eine Zulage für die Wahrnehmung eines höherwertigen Amtes (Art. 54 BayBesG) und deshalb eine Besoldung entsprechend einer höheren Besoldungsgruppe erhalten, sind, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe einzuweisen.
 3. ¹Beamte oder Arbeitnehmer, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Vorschrift für ihre Person betragsmäßig dauerhaft Besoldung oder Entgelte einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe erhalten, sind in die nächste besetzbar werdende Stelle dieser oder einer höheren Besoldungs- oder Entgeltgruppe einzuweisen. ²Für den Ausgleich von Amtszulagen und Zulagen für besondere Berufsgruppen gilt Entsprechendes. ³Satz 1 gilt nicht für Zulagen gemäß Art. 57 BayBesG.
 4. ¹Nr. 3 gilt entsprechend, wenn Arbeitnehmern höherwertige Tätigkeiten übertragen werden sollen und dadurch tarifrechtliche Ansprüche auf Höhergruppierung begründet werden oder bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eine Zulage zu zahlen ist. ²Dies gilt jedoch nicht bei einer vorübergehenden Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit nach § 14 TV-L für die Zeit der Vertretung eines erkrankten Bediensteten, für die Zeit der Vertretung einer Bediensteten, die den Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz unterliegt, oder für die Zeit der vollumfänglichen Urlaubsvertretung.
 5. Wird einem Beamten, der ein Amt der Besoldungsordnung A (Art. 22 BayBesG) innehat, ein Amt der Besoldungsordnung R (Art. 46 BayBesG) verliehen und erhält dieser Beamte gemäß Art. 21 BayBesG weiterhin das höhere Grundgehalt des Amtes der Besoldungsordnung A, kann von der Anwendung der Nr. 3 abgesehen werden.
 6. Wird einem Bediensteten Elternzeit gewährt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle für die Beschäftigung von Aushilfskräften verwendet werden.
 7. ¹Wird ein Bediensteter unter Fortfall der Bezüge beurlaubt und auf einer Leerstelle geführt, kann zur Überbrückung eines unabweisbaren Aushilfsbedarfs das ganze oder teilweise freie Stellengehalt der betreffenden Stelle – für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung bestehen muss – zur Verstärkung des Titels 428 1. verwendet werden. ²Die Verstärkung kann nur zum Abschluss befristeter Arbeitsverträge verwendet werden. ³Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt. ⁴Nr. 12.2 DBestHG 2017/2018 findet keine Anwendung.
 8. ¹Wird eine Elternzeit zur Inanspruchnahme der Schutzfristen der § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 der Bayerischen Mutterschutzverordnung vorzeitig beendet, so ist die Beamtin während der Schutzfristen in eine zur Verrechnung ihrer Bezüge geeignete freie und besetzbare Planstelle ihrer Verwaltung einzuweisen. ²Bis zu einer Einweisung in eine geeignete freie und besetzbare Planstelle ist die Beamtin während der Schutzfristen auf einer freien und besetzbaren Planstelle einer um bis zu vier Besoldungsgruppen niedrigeren Besoldungsgruppe zu führen. ³Ist eine Einweisung im Sinne der Sätze 1 und 2 mangels freier und besetzbarer Planstellen oder auf Grund einer geplanten zwingend notwendigen Inanspruchnahme der Planstellen nicht möglich und wurde die Beamtin während der Elternzeit auf einer Leerstelle geführt, kann die Beamtin vorübergehend, höchstens für die Dauer der Schutzfristen, weiterhin auf der Leerstelle geführt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten für Arbeitnehmerinnen entsprechend.
 9. Im Übrigen sind Abweichungen bei der Stellenbesetzung nur in besonderen unvorhergesehenen und unabweisbaren Einzelfällen mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostenneutral möglich.

(4) ¹In Kapitel 15 05 kann das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, in den Kapiteln 15 06 bis 15 27, 15 32 bis 15 48, 15 50 sowie 15 59 bis 15 64 können die Hochschulen und das

Elitenetzwerk Bayern innerhalb ihres jeweiligen Kapitels die Wertigkeiten der ausgebrachten Stellen für Forschung und Lehre neu festsetzen, soweit die Stellen frei sind oder frei werden und ein unabweisbarer Bedarf für die Neufestsetzung besteht. ²Veränderungen im Bereich der Stellen für die Hochschulverwaltung bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. ³Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich keine höheren Personalkosten ergeben, als es dem Gegenwert der umgewandelten Stellen entspricht. ⁴Im Benehmen mit der jeweiligen Hochschule können Stellen nach Kapitel 15 28 oder 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst den vorgenannten Kapiteln zur Abdeckung eines unabweisbaren Personalbedarfs zugewiesen werden. ⁵Hierbei können die Stellenwertigkeiten kostenneutral neu festgelegt werden. ⁶Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die Wertigkeiten der in Kapitel 13 30 Titelgruppe 56 und Kapitel 15 06 Titelgruppe 86 ausgebrachten Stellen kostenneutral neu festzusetzen.

(5) ¹Sind im Vollzug von Art. 25 Abs. 1 und 6 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen Beamte oder Arbeitnehmer in den Staatsdienst zu übernehmen, so gelten die dafür erforderlichen Stellen zusätzlich in der entsprechenden Wertigkeit für die Dauer von zwei Jahren als im Staatshaushalt bewilligt. ²Nach diesem Zeitraum sind diese Beschäftigten in andere geeignete, freie und besetzbare Stellen einzuweisen. ³Soweit bei der entsprechenden Verwaltung hierfür keine geeigneten Stellen zur Verfügung stehen, gelten Leerstellen der entsprechenden Wertigkeit als bewilligt; Art. 50 Abs. 5 BayHO ist entsprechend anzuwenden.

(6) ¹Im Rahmen des Bayerischen Genomforschungsnetzwerks, des Biosystemforschungsnetzwerks einschließlich Kernzentrum, des Bayerischen Forschungsnetzwerks Immuntherapie, des Professorinnenprogramms, des Energiecampus Nürnberg, des Technologietransfers, des Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, des „gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre“ und zur Einrichtung von Projekten in den drei Förderlinien im Rahmen der Exzellenzinitiative wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer ermächtigt. ²Die Stellen erhalten den Vermerk „kw mit Auslaufen der Finanzierung“. ³Im Fall der Exzellenzinitiative können gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 geschaffenen Stellen auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird zur Schaffung von Planstellen und Stellen für Arbeitnehmer aus Zuwendungen Dritter, den Mitteln des Programms des Bundes „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und bis zu 50 % der bei Kapitel 15 06 Titelgruppe 96 veranschlagten Mittel ermächtigt. ²Die Stellen aus Zuwendungen Dritter dürfen nur so lange in Anspruch genommen werden, als die Personalaufwendungen, im Fall von Planstellen grundsätzlich mit Versorgungszuschlag, von dritter Seite erstattet werden und die Anschlussfinanzierung gesichert ist. ³Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer auf nach Satz 1 aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen können abweichend von Satz 2 auch zulasten der Beihilfeansätze bei Kapitel 15 02 Titelgruppe 61 bis 65 gewährt werden, wenn die betreffenden Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrags der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt abführen; das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat teilt den betroffenen Dienststellen die nach den Aufwendungen des Vorjahres zu bestimmenden Beträge mit. ⁴Auf diesen Stellen geführtes Lehrpersonal hat grundsätzlich die volle Lehrverpflichtung zu erbringen.

(8) ¹Zuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gemäß Art. 60 BayBesG sowie Anwärteronderzuschläge gemäß Art. 78 BayBesG dürfen nur geleistet werden, soweit hierfür im Haushaltsplan Ausgabemittel veranschlagt sind. ²In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind für Zuschläge gemäß Art. 60 BayBesG Ausgabemittel für 275 Vergabemöglichkeiten veranschlagt; Ausgabemittel für Zuschläge gemäß Art. 78 BayBesG sind nicht veranschlagt.

(9) ¹Über Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel, die der Stellenplan als „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“ bezeichnet, darf mit ihrem Freiwerden ab dem 1. August 2019 nicht mehr verfügt werden. ²Satz 1 gilt unabhängig vom Grund des Freiwerdens. ³Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden. ⁴Soweit eine Ernennung gemäß § 8 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG), der ein vor dem 31. Juli 2019 zum Freistaat Bayern begründetes Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst unmittelbar vorausgegangen ist, auf Grund des in Satz 1 genannten Zeitpunkts nicht möglich ist, verschiebt sich dieser Zeitpunkt auf den ersten Kalendertag, der nach dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ernennung liegt. ⁵Schließt sich unmittelbar nach dem Beamtenverhältnis auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder an oder ist vor der

Ernennung ein Arbeitsverhältnis nach den Vorschriften des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder vorgeschrieben, gilt Satz 4 entsprechend. ⁶Satz 4 gilt nicht für Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. ⁷Soweit die in Art. 6 Abs. 14 bis 24 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 neu ausgebrachten und mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen mit befristet beschäftigten Arbeitnehmern besetzt wurden, verschiebt sich der in Satz 1 genannte Zeitpunkt auf das Ende des jeweiligen befristeten Arbeitsvertrags, höchstens jedoch um zwölf Monate. ⁸Die Art. 6b, 6c und 6f bleiben unberührt.

(10) Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kostenneutral bis zu 20 Stellen innerhalb des Einzelplans 08 in das Kapitel 08 20 zur Errichtung eines Kompetenzzentrums für Ernährung umzusetzen, das verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden ist.

(11) Art. 68 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayBesG ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass jeweils an die Stelle des Betrags „12 200 000 €“ der Betrag „8 800 000 €“ und an die Stelle des Prozentsatzes „0,2“ der Prozentsatz „0,14“ tritt.

(12) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts, Stellen aus den Einzelplänen 02 bis 15 in die für die Einführung und für den Betrieb der elektronischen Akte zuständigen Behörden umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(13) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden, zur Deckung des personellen Bedarfs in der Unterbringungsverwaltung der Regierungen, in den Verwaltungsgerichten und in den sonstigen für Asylbewerber zuständigen staatlichen Behörden Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln. ²Satz 1 gilt entsprechend für Stellen, die nicht der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, aber für die im Haushaltsplan der Abschluss unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zugelassen ist. ³Die für die umgesetzten Stellen veranschlagten Haushaltsmittel sind zusammen mit den Stellen umzusetzen. ⁴Die Stellen können mit einem Vermerk versehen werden, der eine Rückumsetzung oder kostenneutrale Rückumwandlung oder beides vorsieht.

(14) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen obersten Dienstbehörden im Rahmen von Behördenverlagerungen in besonderen Einzelfällen Stellen, die der Stellenbindung gemäß Abs. 1 Satz 1 unterliegen, umzusetzen und bei Bedarf kostenneutral umzuwandeln.

Art. 6a

(nicht besetzt)

Art. 6b

Sperre frei werdender Stellen ab 2017

(1) ¹In den Jahren 2017 bis 2022 sind 1 140 frei werdende Stellen für Beamte, Richter und Arbeitnehmer zu sperren – einschließlich der Stellen bei Titel 428 21, der Stellen bei Titel 428 22 des Einzelplans 08 und der Stellen bei Titelgruppen der Einzelpläne 03B und 12 –, und zwar je 100 Stellen in den Jahren 2017 und 2018, je 200 Stellen in den Jahren 2019 und 2020 und je 270 Stellen in den Jahren 2021 und 2022. ²Die Jahresraten der Jahre 2020 und 2021 können jeweils um bis zu 30 Stellen unterschritten werden. ³Die Unterschreitung muss spätestens im Jahr 2022 ausgeglichen werden. ⁴In die Sperre nicht einbezogen werden Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen.

(2) Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags verteilt die Sperre nach Vorlage eines Berichts der Staatsregierung auf die Einzelpläne; der Bericht ist für jedes Jahr gesondert bis spätestens 1. April vorzulegen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

Art. 6c **Beschäftigung schwerbehinderter Menschen**

(1) ¹In den Jahren 2017 und 2018 sind jeweils 150 vorhandene freie und frei werdende Stellen gesperrt und der Einstellung zusätzlicher schwerbehinderter Menschen vorbehalten, wobei eine Übererfüllung der Quote des Vorjahres auf die Quote des jeweiligen Haushaltsjahres angerechnet werden kann. ²Die Stellensperre verteilt sich auf die Ressorts im Verhältnis ihres Anteils an den nach dem Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) maßgeblichen Arbeitsplätzen des Freistaates Bayern. ³Als Stellen im Sinne des Satzes 1 gelten alle Arbeitsplätze im Sinne des Teils 2 SGB IX.

(2) ¹Können nach Abs. 1 gesperrte Stellen nicht mit neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt werden, so werden in entsprechendem Umfang Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 Stellenbindung besteht, nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 umgesetzt. ²Sie sind grundsätzlich entsprechend dem Stellenbestand des jeweiligen Ressorts zu verteilen.

(3) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kann die Amtsbezeichnungen, Wertigkeiten und Stellenzahlen der Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 kostenneutral ändern.

(4) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat setzt die Stellen im Kap. 13 03 Tit. 422 05 auf Antrag in andere Verwaltungen für die Neueinstellung schwerbehinderter Menschen um. ²Scheidet ein neu eingestellter schwerbehinderter Mensch innerhalb von zehn Jahren nach der Umsetzung aus dem Staatsdienst aus, fällt die umgesetzte Stelle wieder nach Kap. 13 03 Tit. 422 05 zurück, soweit sie nicht innerhalb eines Jahres wieder mit einem neu eingestellten schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

(5) Art. 6b bleibt unberührt.

Art. 6d **Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen**

(1) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, Stellen auszubringen, wenn Beamten die Arbeitszeit wegen begrenzter Dienstfähigkeit (§§ 27 und 29 Abs. 3 BeamtStG) herabgesetzt wird oder Teilzeitbeschäftigung als Altersteilzeit (Art. 91 Abs. 1 bis 3 des Bayerischen Beamtengesetzes – BayBG) bewilligt worden ist und jeweils ein Bedarf besteht, die durch die Herabsetzung der Arbeitszeit oder durch die Gewährung von Altersteilzeitbeschäftigung entstehenden personellen Kapazitätsverluste zu ersetzen (Ersatzstellen).

(2) ¹Als Ausgleich für einen begrenzt dienstfähigen Beamten kann für die Dauer der begrenzten Dienstfähigkeit eine Ersatzstelle in der gleichen Wertigkeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle fällt mit dem Ende der begrenzten Dienstfähigkeit weg. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist auf den dem Gehaltsbruchteil entsprechenden Stellenbruchteil beschränkt, der sich aus der Differenz der Besoldung gemäß Art. 7 BayBesG und der Besoldung gemäß Art. 6 BayBesG ergibt. ⁴Ändert sich der Umfang der begrenzten Dienstfähigkeit, ändert sich der Stellenbruchteil entsprechend. ⁵Wird der Beamte während der begrenzten Dienstfähigkeit befördert, ändert sich die Wertigkeit des Stellenbruchteils entsprechend.

(3) ¹Als Ausgleich für einen Beamten in Altersteilzeit kann in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBG) mit Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung, in den Fällen des Blockmodells (Art. 91 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBG) mit Beginn der Freistellungsphase jeweils bis zum Ende der Altersteilzeitbeschäftigung eine Ersatzstelle in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden. ²Die Ersatzstelle kann auch bis zur Wertigkeit der Planstelle des Beamten in Altersteilzeit ausgebracht werden, wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten durch eine entsprechende Stellensperre bei den gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 gebundenen Stellen ausgeglichen werden. ³Die Ersatzstelle fällt mit Ablauf der Altersteilzeitbeschäftigung weg. ⁴Die Ausbringung der Ersatzstelle ist im Fall des Blockmodells auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil, im Fall des Teilzeitmodells auf 40 % des durchschnittlichen Stellenbruchteils beschränkt. ⁵Der durchschnittliche Stellenbruchteil entspricht dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung.

(4) ¹Der Unterschied zwischen dem durch den Beamten in Altersteilzeit ohnehin belegten Stellenanteil und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 ist bis zum Wegfall der Ersatzstelle gesperrt. ²Im Anschluss daran kann der durchschnittliche Stellenbruchteil nach Ablauf der Wiederbesetzungssperre (Art. 6 Abs. 2) wieder besetzt werden.

(5) Für Lehrer an öffentlichen Schulen ist für jeden Altersteilzeitfall, bei dem eine Ersatzstelle ausgebracht wird, ein Bruchteil von einem Achtzehntel einer Planstelle mindestens in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten in Altersteilzeit zu sperren, wenn der Beginn der Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 1. Januar 2004

lag; begann oder beginnt die Altersteilzeitbeschäftigung nach dem 31. Dezember 2003, beträgt die Sperre ein Zwölftel.

(6) ¹Die Abs. 1 bis 4 gelten für die Altersdienstermäßigung bei Richtern (Art. 8c des Bayerischen Richtergesetzes – BayRiG) und für die begrenzte Dienstfähigkeit bei Richtern (Art. 78a BayRiG) entsprechend. ²Der durchschnittliche Stellenbruchteil im Sinne des Abs. 3 Satz 5 entspricht in den Fällen des Teilzeitmodells (Art. 8c Abs. 2 Nr. 1 BayRiG), in den Fällen des Blockmodells (Art. 8c Abs. 2 Nr. 2 BayRiG) und in den Fällen des modifizierten Blockmodells (Art. 8c Abs. 3 Satz 1 BayRiG) dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung, höchstens jedoch dem durchschnittlichen Gehaltsbruchteil der letzten zwei Jahre vor Beginn der Altersdienstermäßigung. ³Die Ausbringung der Ersatzstelle ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells zeitlich auf die Freistellungsphase und im Umfang auf den durchschnittlichen Stellenbruchteil beschränkt. ⁴Ist in den Fällen des modifizierten Blockmodells die Differenz aus dem fiktiven Stellenbruchteil, der dem während der Arbeitsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Dienst-Anteil entspricht, und dem durchschnittlichen Stellenbruchteil größer als null, ist diese Differenz vorrangig während der Arbeitsphase wertmäßig zu sperren.

(7) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, bei Arbeitszeitmodellen mit einer längerfristigen ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit, die zu einer zeitweisen völligen Freistellung von der Arbeitsleistung (Freistellungsphase) führen, für die Dauer der Freistellungsphase eine Ersatzstelle auszubringen. ²Die Ersatzstelle wird in der Wertigkeit des Bediensteten ausgebracht, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt. ³Der Umfang der Ersatzstelle ist auf den Stellenbruchteil begrenzt, der dem während des Arbeitszeitmodells außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht. ⁴Die Ersatzstelle kann nur mit einem bis zur Beendigung der Freistellung zeitlich befristet beschäftigten Bediensteten besetzt werden. ⁵Auf einer für einen Beamten oder Richter ausgebrachten Ersatzstelle kann stattdessen ein Beamter oder Richter in der Wertigkeit des Eingangsamts des Beamten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, beschäftigt werden, sofern nach dem Wegfall der Ersatzstelle eine sofortige Übernahme dieses Beamten auf anderweitig frei werdenden, besetzbaren Planstellen gesichert ist. ⁶Zum Ausgleich für die Ersatzstelle ist die Stelle des Bediensteten, der das Arbeitszeitmodell in Anspruch nimmt, während der Gesamtdauer des Arbeitszeitmodells in Höhe des Unterschieds zwischen dem durch den Bediensteten ohnehin belegten Stellenanteil und dem Stellenanteil, der dem außerhalb der Freistellungsphase durchschnittlich geleisteten tatsächlichen Arbeitszeitanteil entspricht, zu sperren.

(8) ¹Über den weiteren Verbleib der nach den Abs. 1 bis 7 ausgebrachten Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, in besonderen Fällen Ausnahmen zuzulassen.

(9) Wenn Beamte die Altersteilzeit vor dem 1. Januar 2010 angetreten haben und als Ausgleich Ersatzstellen ausgebracht werden oder wurden, gelten insoweit die Abs. 1 bis 8 in der am 31. Dezember 2009 geltenden Fassung entsprechend.

Art. 6e

(nicht besetzt)

Art. 6f

Sperre frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer

(1) ¹Im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer sind insgesamt 500 frei werdende Stellen für Arbeitnehmer zu sperren (6f-Sperre). ²In die 6f-Sperre können vergleichbare Planstellen einbezogen werden. ³In die 6f-Sperre nicht einbezogen werden Stellen der staatlichen Schulen im Einzelplan 05, der staatlichen Hochschulen, der staatlichen Kliniken und Krankenhäuser, der Theater und Bühnen, der Straßenmeistereien und Autobahnmeistereien sowie Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Ersatzstellen. ⁴In die 6f-Sperre sollen die Stellen für Auszubildende nicht einbezogen werden.

(2) ¹Die 6f-Sperre verteilt sich wie folgt auf die Einzelpläne (Sperrekontingente), wobei bei Stellenumsetzungen zwischen den Einzelplänen entsprechende anteilige Sperrekontingente auf die aufnehmende Verwaltung übergehen können:

Einzelplan	Sperrekontingente	Einzelplan	Sperrekontingente
02	1	07	2
03A	164	08	44
03B	26	10	19
04	80	12	67
05	5	15	23
06	69	Summe	500

²Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, anhand der derzeitigen Stellenstruktur die Sperrekontingente in monetäre oder vergleichbare Einheiten umzurechnen und entsprechend dieser Einheiten die 6f-Sperre zu vollziehen. ³Die 6f-Sperre sowie die Sperrekontingente können daher von den in Abs. 1 und Satz 1 genannten absoluten Zahlen abweichen.

(3) Die nach den Abs. 1 und 2 gesperrten Stellen sind in den nachfolgenden Haushaltsplänen einzuziehen.

(4) Die Art. 6b und 6c bleiben unberührt.

Art. 6g

Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer

(1) Abweichungen bei der Stellenbesetzung, die durch die Entgeltordnung (Anlage A TV-L in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung) oder durch die Stellenplanüberleitung gemäß Art. 6 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2007/2008 bedingt sind, sind mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat möglich.

(2) ¹Wären Stellen auf Grund der Entgeltordnung in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung abzusenken gewesen oder sind Stellen auf Grund dieser neuen Entgeltordnung abzusenken, dürfen diese bei einer Neu-besetzung nur in der entsprechenden niederwertigen Entgeltgruppe besetzt werden. ²Ausnahmen in besonderen Fällen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; sie sollen kostenneutral erfolgen. ³Die Stellen sollen im nächsten Haushaltsplan abgesenkt werden. ⁴Die Sätze 1 bis 3 gelten nicht soweit im Haushaltsplan für diese Arbeitnehmer Umwandlungsvermerke (Art. 21 Abs. 2 BayHO) ausgebracht wurden.

(3) ¹Die Abs. 1 und 2 gelten nur für Stellen, die gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 der Stellenbindung unterliegen oder für verbindlich erklärt wurden. ²Art. 6 Abs. 1 und 3 bleibt unberührt.

Art. 6h

Besetzung von Stellen bei Familienpflegezeit

¹Bei Inanspruchnahme von Familienpflegezeit nach dem Familienpflegezeitgesetz kann abweichend von Art. 49 Abs. 2 Satz 3 BayHO in den Fällen, in denen gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Stellenbindung besteht, bei der Stellenbesetzung während der Pflegephase und der Nachpflegephase statt auf den jeweiligen Gehaltsbruchteil auf einen durchschnittlichen Arbeitszeitanteil aus Pflegephase und Nachpflegephase abgestellt werden. ²Art. 6d ist nicht anwendbar.

Art. 6i

Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2017/2018

¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan der Haushaltsjahre 2017 und 2018 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt jeweils 5 000 000 € vorzunehmen. ²Die Jahreskosten in Höhe von 5 000 000 € verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne:

Einzelplan	Jahreskosten	Einzelplan	Jahreskosten
02	16 000 €	08	126 000 €
03A	1 333 000 €	10	75 000 €
03B	106 000 €	11	15 000 €
04	479 000 €	12	91 000 €
05	1 709 000 €	14	18 000 €
06	734 000 €	15	276 000 €
07	22 000 €		

³Stellenhebungen im Einzelplan 13 (Allgemeine Finanzverwaltung), die im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat liegen, können aus dem in Satz 2 festgelegten Anteil des Einzelplans 06 finanziert werden. ⁴Die kostenwirksam gehobenen Stellen dürfen jeweils ab 1. Mai in ihrer neuen Wertigkeit in Anspruch genommen werden.

Art. 7 Übertragung von Ausgaben

(1) Ausgabereise und Haushaltsvorgriffe können mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auf für gleiche Zwecke, aber mit anderer Bezeichnung und Titelnummer, im Haushaltsplan vorgesehene Titel übertragen werden.

(2) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kann unbeschadet der Regelung in Art. 45 Abs. 3 BayHO unverbrauchte Mittel aus übertragbaren Ausgabebewilligungen der Haushaltspläne 2017 und 2018 einziehen, soweit dies zur Vermeidung oder Verminderung eines Fehlbetrags erforderlich ist.

(3) Abs. 2 gilt nicht für übertragbare Ausgabebewilligungen, soweit bei diesen Ansätzen zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) ihrem Verwendungszweck noch nicht zugeführt wurden.

Art. 8 Sonstige Ermächtigungen und Regelungen

(1) Folgende Regelungen und Ermächtigungen gelten weiter:

1. Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972,
2. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980,
3. Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982,
4. Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 1993/1994,
5. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2009/2010,
6. Art. 8 Abs. 6, 7 und 10 bis 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012,
7. Art. 8 Abs. 7 und 11 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 und
8. Art. 8 Abs. 6, 9 bis 12 und 14 des Haushaltsgesetzes 2015/2016.

(2) ¹Das Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, für Vorhaben zur Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen in bestehenden staatlichen Gebäuden dem Abschluss von Energiespar-Contracting-Verträgen mit einem Gesamtvolumen von bis zu 10 000 000 € jährlich zuzustimmen, wenn sämtliche entstehenden Kosten, einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand, innerhalb einer Vertragslaufzeit von höchstens zwölf Jahren aus den erwarteten Energieeinsparungen getragen werden können und die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist. ²Dabei kann eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung der Grundvergütung bis zu einem Anteil von höchstens 70 % zugelassen werden. ³Ist der Anteil der laufenden Zahlungsverpflichtungen, der auf die getätigten Investitionen des Contractors in technische Geräte, Anlagen und Sachen entfällt, geringer, gilt der niedrigere Prozentwert.

(2a) ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zum Bezug von Nutzenergie für staatliche Gebäude im Weg von Energieliefer-Contracting dem Abschluss von Verträgen des Freistaates Bayern zuzustimmen, die eine einwendungs- und einredefreie Forfaitierung von bis zu 100 % des die Investitionen abbildenden Grundpreises der vertragsgegenständlichen Energielieferung vorsehen,

wenn der Freistaat Bayern unbelastetes Eigentum an sämtlichen Sachen erhält, die der Contractor zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Energieliefer-Contracting-Vertrag einbringt oder mit einem Grundstück des Freistaates Bayern verbindet. ²Soweit die Summe der Raten des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises im Einzelfall 1 000 000 € bezogen auf die Vertragslaufzeit nicht überschreitet, gilt die Ermächtigung nach Satz 1 bis zu einem Gesamtvolumen von 10 000 000 €; das Gesamtvolumen bemisst sich nach der Jahressumme des die Investitionskosten abbildenden Grundpreises aus den Energieliefer-Contracting-Verträgen.

(3) ¹Die Bestände der Rücklagen und Sondervermögen bei den Kapiteln 80 01 bis 80 37 können bis zu ihrer Inanspruchnahme im Rahmen der Liquiditätssteuerung des Gesamthaushalts eingesetzt werden. ²Soweit dadurch oder aus sonstigen liquiditätsmäßigen Gründen die bestehende Kreditermächtigung für die Anschlussfinanzierung auslaufender Altschulden noch nicht beansprucht werden muss, kann sie in die folgenden Haushaltsjahre übertragen werden.

(4) Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass Betreibern von Kinderbetreuungseinrichtungen Räumlichkeiten in staatseigenen Liegenschaften gegen einen verbilligten Mietzins oder unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen werden, wenn

1. der Elternbeitrag für den Besuch den in der jeweiligen kommunalen Beitragssatzung festgelegten Besuchsbeitrag, hilfsweise den durchschnittlichen Besuchsbeitrag freigemeinnütziger Träger in der Gemeinde, nicht überschreitet und
2. in der Kindertageseinrichtung Betreuungsplätze für Kinder von staatlichen Bediensteten bereitgehalten werden.

(5) ¹Dem Bayerischen Hauptmünzamt wird gestattet, für die Erbringung von Garantien im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen oder des Abschlusses von Verträgen zur Prägung von Münzen Avalkredite bis zur Höhe von insgesamt 5 000 000 € für die Dauer der jeweiligen Ausschreibungsverfahren oder der jeweiligen Vertragserfüllungen aufzunehmen. ²Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, eine Patronatserklärung abzugeben, dass der Freistaat Bayern das Bayerische Hauptmünzamt in die Lage versetzen wird, eventuellen Zahlungsverpflichtungen im Fall der Inanspruchnahme aus dem Aval nachkommen zu können.

(6) ¹Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen, soweit dienstliche Belange dem nicht entgegenstehen. ²Die Behördenleitung kann Dritten eine entsprechende kostenfreie Stromentnahme gestatten, solange sich die Personen auf Veranlassung der Behörde oder in Zusammenhang mit Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde auf dem Behördengelände aufhalten.

(7) ¹Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für folgende Projekte anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung des Kapitaldienstes gegenüber dem Erwerber der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie):

1. für das Projekt „Donau-Isar“ bis zu einem Betrag von 400 000 000 €,
2. für das Projekt „E-Netz Regensburg“ bis zu einem Betrag von 330 000 000 € und
3. für das Projekt „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ bis zu einem Betrag von 4 100 000 000 €.

²Die Laufzeit der Garantie darf höchstens 24 Jahre betragen. ³Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

(8) ¹Nach Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird das Staatsministerium der Justiz ermächtigt, der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ und dem „Memorium Nürnberger Prozesse“, die jeweils genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. ²Die näheren Einzelheiten hierzu regelt eine Nutzungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Nürnberg und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien.

(9) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 439/52 der Gemarkung Oberföhring zu 4 149 m² einzuräumen.

(10) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung Gesellschaft mit beschränkter Haftung Braunschweig ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg von rund 4 200 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) einzuräumen.

(11) Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Durchfinanzierung der Zweiten S-Bahn-Stammstrecke München gemäß Bau- und Finanzierungsvertrag bis zu einem Betrag von 3 849 000 000 € zu erklären; der Betrag umfasst auch eine Vorfinanzierung des Finanzierungsanteils des Bundes durch den Freistaat Bayern.

Art. 9 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes

Das Bayerische Besoldungsgesetz (BayBesG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 764, BayRS 2032-1-1-F), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 27 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 3 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 4 wird Abs. 3 und wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„¹Die Anteile der Ämter nach Abs. 2 dürfen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung die Obergrenze von 30 v. H. nicht überschreiten.“
 - bb) In Satz 2 werden die Wörter „Die Vomhundertsätze des Satzes 1 beziehen“ durch die Wörter „Der Vomhundertsatz des Satzes 1 bezieht“ ersetzt.
 - c) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und in Satz 2 werden die Wörter „Abs. 4 Satz 1 erster Spiegelstrich“ durch die Angabe „Abs. 3 Satz 1“ ersetzt.
 - d) Der bisherige Abs. 6 wird Abs. 5.
 - e) Es wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) ¹Der Leiter oder die Leiterin des Finanzamts München kann abweichend von Abs. 1 in der Besoldungsordnung B eingestuft werden. ²Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin des Leiters oder der Leiterin des Finanzamts München erhält eine Amtszulage entsprechend Abs. 2.“
2. In Art. 34 Abs. 1 Satz 3 werden die Wörter „ , mit Ausnahme der Zulage nach Art. 27 Abs. 3 Satz 1,“ gestrichen.
3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Besoldungsgruppe B 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Zeile „Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte“ wird gestrichen.
 - bb) Nach der Zeile „Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht“ wird die Zeile „Direktor, Direktorin des Landesamts für Schule“ eingefügt.
 - cc) Die Zeile „Leiter oder Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern⁴⁾“ wird durch die Zeile „Leiter oder Leiterin des Finanzamts München“ ersetzt.
 - dd) Vor der Zeile „Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht“ wird die Zeile „Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern“ eingefügt.
 - ee) Fußnote 4 wird aufgehoben.
 - b) In der Besoldungsgruppe B 4 wird die Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“ und die Zeile „Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ gestrichen.
 - c) Die Besoldungsgruppe B 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nach der Zeile „Direktor, Direktorin bei einem Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung“ wird die Zeile „Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte“ eingefügt.

- bb) Nach der Zeile „Erster Direktor, Erste Direktorin eines Regionalträgers der Deutschen Rentenversicherung“ wird die Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“ eingefügt.
- d) Die Besoldungsgruppe B 6 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach der Zeile „Polizeipräsident, Polizeipräsidentin²⁾“ wird die Zeile „Präsident, Präsidentin der Akademie der Wissenschaften³⁾“ eingefügt.
- bb) Nach der Zeile „Präsident, Präsidentin der Lotterieverwaltung“ wird die Zeile „Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ eingefügt.
- cc) Es wird folgende Fußnote 3 angefügt:
- „³⁾ Soweit der Amtsinhaber oder die Amtsinhaberin zugleich Professor oder Professorin ist, kann abweichend von Art. 5 Satz 1 die Besoldung aus dem zuerst übertragenen Amt gewährt werden. Dies gilt auch für befristete Leistungsbezüge für die Dauer der Befristung.“
- e) Der Besoldungsgruppe R 2 Fußnote 8 wird folgender Satz 4 angefügt:
- „Erhält als Leiter oder Leiterin einer Hauptabteilung an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen eine Amtszulage nach Anlage 4.“
- f) In der Besoldungsgruppe B 3 kw wird vor der Zeile „Direktor, Direktorin des Planungsverbands äußerer Wirtschaftsraum München“ die Zeile „Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte“ eingefügt.
- g) Die Besoldungsgruppe B 4 kw wird wie folgt geändert:
- aa) Vor der Zeile „Geschäftsführender Direktor, Geschäftsführende Direktorin der Landesgewerbestalt Bayern“ wird die Zeile „Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen“ eingefügt.
- bb) Es wird die Zeile „Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen“ angefügt.
4. Anlage 4 wird wie folgt geändert:
- a) In der Zeile Rechtsgrundlage „Art. 27 Abs. 2, Abs. 3 Satz 2“ wird in der Spalte Rechtsgrundlage die Angabe „Abs. 3“ durch die Angabe „Abs. 6“ ersetzt.
- b) Die Zeile Rechtsgrundlage „Art. 27 Abs. 3 Satz 1“ wird gestrichen.
- c) In der Zeile Besoldungsgruppe A 13 wird in der Spalte Fußnote in der Zeile „4 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 6 Satz 2“ die Angabe „Abs. 6“ durch die Angabe „Abs. 5“ ersetzt.
- d) In der Zeile Besoldungsgruppe R 2 wird in der Spalte Fußnote nach der Angabe „7,“ die Angabe „8,“ eingefügt.

Art. 10

Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes

Art. 26 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes (BayBeamtVG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 528, 764, BayRS 2033-1-1-F), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 354) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

- „3. in den Fällen des Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, wenn eine nach Art. 14 Abs. 1 ruhegehaltfähige Dienstzeit von 20 Jahren zurückgelegt worden ist
- a) bis zum 31. Dezember 2016 im Schicht- oder Wechselschichtdienst,
- b) ab dem 1. Januar 2017 mit mindestens 450 abgerechneten Stunden Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst pro Kalenderjahr oder
- c) in vergleichbar belastenden unregelmäßigen Diensten.“

Art. 11
Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung

Die Bayerische Zulagenverordnung (BayZuIV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 4. Oktober 2016 (GVBl. S. 302) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird die Angabe zu § 12 wie folgt gefasst:
„§ 12 (aufgehoben)“.
2. § 12 wird aufgehoben.
3. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird aufgehoben.
 - bb) Die bisherigen Nrn. 2 bis 5 werden die Nrn. 1 bis 4.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
 - c) Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden die Abs. 2 und 3.
 - d) Der bisherige Abs. 5 wird Abs. 4 und die Wörter „der Abs. 1 Nrn. 1 und 3, Abs. 2 bis 4“ werden durch die Wörter „von Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 3“ ersetzt.
4. Anlage 4 wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4
(zu §§ 11 bis 18)

Erschwerniszulagen

Rechtsgrundlage			Betrag in Euro	
je Stunde				
§ 11 Abs. 2 Satz 1	Nr. 1		3,32	
		in der Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr	4,00	
	Nr. 2		0,66	
		für Beamte und Beamtinnen mit einer Zulage nach Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bis 6 BayBesG	0,81	
Nr. 3		4,00		
je Monat				
§ 13	Abs. 1		16,02	
	Abs. 2		48,07	
	Abs. 3		64,09	
§ 14	Satz 1	Nr. 1	261,12	
		Nr. 2, 3	160,21	
	Satz 2		160,21	
§ 14a				
§ 15	Abs. 1 Satz 1	Nr. 1	mit Zusatzqualifikation	376,49
			ohne Zusatzqualifikation	331,10
		Nr. 2	mit Zusatzqualifikation	338,05
			ohne Zusatzqualifikation	292,65
	Abs. 2			48,07
§ 16	Abs. 1		40,06	
	Abs. 2		16,02	
je Stunde				
§ 17 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 Satz 1	Nr. 1		2,88	
	Nr. 2 Tauchtiefe	bis zu 5 m	11,96	
		mehr als 5 m	14,51	
		mehr als 10 m	18,03	
		mehr als 15 m bis zu 20 m	23,22	
		je weitere 5 m	4,63	

§ 18	Abs. 1	je Einsatz	26,70
		monatlicher Höchstbetrag	400,45
	Abs. 2 Satz 1	je Einsatz bis zu	267,02
	Abs. 3	monatlicher Gesamtbetrag	854,46
	Abs. 4	je Einsatz	16,02
		monatlicher Höchstbetrag	240,33

Art. 12

Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes

Das Bayerische Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juni 2016 (GVBl. S. 102) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird in der Angabe zu Art. 51 das Wort „kirchlichen“ gestrichen.
2. Art. 51 wird wie folgt gefasst:

„Art. 51

Vorkurse an Spätberufenengymnasien

An Spätberufenengymnasien, die am 1. Januar 1987 als solche in kirchlicher Trägerschaft standen, werden Vorkurse auch weiterhin in die Förderung nach Art. 38 bis 40 und 46 einbezogen.“

Art. 13

Durchführungsbestimmungen

Für die Ausführung des Haushaltsplans und die Aufstellung der Haushaltsrechnung gelten neben den allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften die weiteren haushaltsgesetzlichen Regelungen in den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz.

Art. 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten bis zum Tag der Bekanntmachung des Haushaltsgesetzes des folgenden Haushaltsjahres weiter.
- (3) Mit Ablauf des 31. Dezember 2016 treten außer Kraft:
 1. das Haushaltsgesetz 2003/2004 (HG 2003/2004) vom 24. Dezember 2002 (GVBl. S. 937, BayRS 630-2-13-F), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2004 (GVBl. S. 84) geändert worden ist, und
 2. das Haushaltsgesetz 2007/2008 (HG 2007/2008) vom 22. Dezember 2006 (GVBl. S. 1056, BayRS 630-2-16-F), das zuletzt durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVBl. S. 958) geändert worden ist.

Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

G e s a m t p l a n

- | | |
|-----------|---|
| Teil I: | Haushaltsübersicht
einschließlich Übersicht über die
Verpflichtungsermächtigungen |
| Teil II: | Finanzierungsübersicht |
| Teil III: | Kreditfinanzierungsplan |

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	gegenüber 2016 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	783,0	609,2	+173,8
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,4	497,0	-1,6
03	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	2.480.413,5	2.292.996,4	+187.417,1
04	Staatsministerium der Justiz	1.031.079,4	1.026.663,9	+4.415,5
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	84.177,8	70.679,4	+13.498,4
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	455.723,9	442.349,8	+13.374,1
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	193.207,4	156.102,6	+37.104,8
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	411.111,6	493.591,8	-82.480,2
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	1.634.099,7	1.710.530,2	-76.430,5
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	20,8	-7,9
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	124.094,9	129.083,3	-4.988,4
13	Allgemeine Finanzverwaltung	50.293.689,0	47.637.239,6	+2.656.449,4
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12.835,0	4.186,6	+8.648,4
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	1.931.754,9	1.855.186,5	+76.568,4
	Summe	58.653.478,4	55.819.737,1	+2.833.741,3

Teil I: Haushaltsübersicht 2017

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2017 Tsd. €	Einzel- plan
Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	gegenüber 2016 mehr (+) weniger (-) Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €		
6	7	8	9	10	11	12
126.461,2	124.386,7	+2.074,5	-125.678,2	-123.777,5	600,0	01
81.116,5	60.633,0	+20.483,5	-80.621,1	-60.136,0	-	02
7.979.698,7	7.456.953,3	+522.745,4	-5.499.285,2	-5.163.956,9	7.764.507,0	03
2.308.291,6	2.228.525,0	+79.766,6	-1.277.212,2	-1.201.861,1	337.255,9	04
12.023.464,9	11.712.138,8	+311.326,1	-11.939.287,1	-11.641.459,4	235.991,0	05
2.591.379,7	2.403.381,9	+187.997,8	-2.135.655,8	-1.961.032,1	529.205,0	06
1.066.277,3	939.452,0	+126.825,3	-873.069,9	-783.349,4	538.105,0	07
1.402.955,8	1.337.833,7	+65.122,1	-991.844,2	-844.241,9	279.908,2	08
6.317.156,7	6.957.337,7	-640.181,0	-4.683.057,0	-5.246.807,5	479.311,9	10
35.222,0	35.424,7	-202,7	-35.209,1	-35.403,9	-	11
882.445,3	868.162,7	+14.282,6	-758.350,4	-739.079,4	144.755,0	12
17.050.116,0	15.054.349,6	+1.995.766,4	+33.243.573,0	+32.582.890,0	1.220.113,2	13
136.835,1	116.737,3	+20.097,8	-124.000,1	-112.550,7	37.647,0	14
6.652.057,6	6.524.420,7	+127.636,9	-4.720.302,7	-4.669.234,2	598.796,2	15
58.653.478,4	55.819.737,1	+2.833.741,3	-	-	12.166.195,4	

Gesamtplan

Einzelplan	Bezeichnung	Einnahmen		
		Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	gegenüber 2017 mehr (+) weniger (-) Tsd. €
1	2	3	4	5
01	Landtag	783,0	783,0	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	495,4	495,4	-
03	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	2.526.360,1	2.480.413,5	+45.946,6
04	Staatsministerium der Justiz	1.034.079,4	1.031.079,4	+3.000,0
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	92.808,1	84.177,8	+8.630,3
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	431.626,5	455.723,9	-24.097,4
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	175.276,7	193.207,4	-17.930,7
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	413.111,6	411.111,6	+2.000,0
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	1.714.042,0	1.634.099,7	+79.942,3
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	12,9	12,9	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	125.235,4	124.094,9	+1.140,5
13	Allgemeine Finanzverwaltung	51.688.088,3	50.293.689,0	+1.394.399,3
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	12.865,7	12.835,0	+30,7
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	1.876.761,5	1.931.754,9	-54.993,4
	Summe	60.091.546,6	58.653.478,4	+1.438.068,2

Teil I: Haushaltsübersicht 2018

Ausgaben			+ Überschuss / - Zuschuss		Verpflichtungs- ermächtigungen 2018 Tsd. €	Einzel- plan
Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	gegenüber 2017 mehr (+) weniger (-) Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €		
6	7	8	9	10	11	12
133.078,1	126.461,2	+6.616,9	-132.295,1	-125.678,2	8.000,0	01
80.771,8	81.116,5	-344,7	-80.276,4	-80.621,1	-	02
8.171.656,2	7.979.698,7	+191.957,5	-5.645.296,1	-5.499.285,2	6.365.824,4	03
2.365.044,6	2.308.291,6	+56.753,0	-1.330.965,2	-1.277.212,2	223.272,3	04
12.513.427,7	12.023.464,9	+489.962,8	-12.420.619,6	-11.939.287,1	254.286,0	05
2.669.454,8	2.591.379,7	+78.075,1	-2.237.828,3	-2.135.655,8	314.547,4	06
1.080.423,6	1.066.277,3	+14.146,3	-905.146,9	-873.069,9	270.285,0	07
1.420.219,7	1.402.955,8	+17.263,9	-1.007.108,1	-991.844,2	222.603,0	08
6.246.873,1	6.317.156,7	-70.283,6	-4.532.831,1	-4.683.057,0	456.349,7	10
36.402,8	35.222,0	+1.180,8	-36.389,9	-35.209,1	-	11
902.691,5	882.445,3	+20.246,2	-777.456,1	-758.350,4	144.185,0	12
17.573.860,5	17.050.116,0	+523.744,5	+34.114.227,8	+33.243.573,0	434.920,6	13
137.065,4	136.835,1	+230,3	-124.199,7	-124.000,1	17.022,0	14
6.760.576,8	6.652.057,6	+108.519,2	-4.883.815,3	-4.720.302,7	470.385,0	15
60.091.546,6	58.653.478,4	+1.438.068,2	-	-	9.181.680,4	

Gesamtplan**Teil II: Finanzierungsübersicht für die Haushaltsjahre 2017 und 2018**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €
A. Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Überschüssen)	57.262.092,3	58.834.388,4	53.574.939,7
2. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines Fehlbetrags)	57.993.178,4	59.395.446,6	55.686.417,1
3. Finanzierungssaldo (Nr. 1 abzüglich Nr. 2).....	-731.086,1	-561.058,2	-2.111.477,4
B. Deckung des Finanzierungssaldos			
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	3.362.436,0	1.823.198,0	976.618,1
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	-	-	580.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	3.362.436,0	1.823.198,0	976.618,1
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	500.000,0	500.000,0	1.130.000,0
1.3 Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	-500.000,0	-500.000,0	-550.000,0
2. Abwicklung der Rechnungsergebnisse aus Vorjahren			
2.1 Einnahmen aus Überschüssen	-	-	-
2.2 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-
3. Rücklagenbewegung			
3.1 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken.....	1.891.386,1	1.757.158,2	2.794.797,4
3.2 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke.....	660.300,0	696.100,0	133.320,0
3.3 Saldo (Nr. 3.1 abzüglich Nr. 3.2).....	1.231.086,1	1.061.058,2	2.661.477,4
4. Deckung insgesamt (Nr. 1.3 und Nr. 3.3)	731.086,1	561.058,2	2.111.477,4
Teil III: Kreditfinanzierungsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018			
1. Kredite am Kreditmarkt			
1.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			
1.1.1 im allgemeinen Haushalt.....	3.362.436,0	1.823.198,0	976.618,1
1.1.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	-	-	580.000,0
1.2 Ausgaben zur Schuldentilgung für Kreditmarktmittel (einschließlich Marktpflege)			
1.2.1 im allgemeinen Haushalt.....	3.362.436,0	1.823.198,0	976.618,1
1.2.2 im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.....	500.000,0	500.000,0	1.130.000,0
1.3 Saldo (Nr. 1.1 abzüglich Nr. 1.2).....	-500.000,0	-500.000,0	-550.000,0
2. Kredite im öffentlichen Bereich			
2.1 Einnahmen aus zweckbestimmten Krediten von Gebietskörperschaften u. Ä.....	150,0	150,0	150,0
2.2 Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften u. Ä.....	64.000,0	60.000,0	40.000,0
2.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 2.1 abzüglich Nr. 2.2).....	-63.850,0	-59.850,0	-39.850,0
3. Kreditaufnahmen insgesamt			
3.1 Bruttokreditaufnahme (Nr. 1.1 und Nr. 2.1).....	3.362.586,0	1.823.348,0	1.556.768,1
3.2 Ausgaben zur Schuldentilgung (Nr. 1.2 und Nr. 2.2).....	3.926.436,0	2.383.198,0	2.146.618,1
3.3 Nettokreditaufnahme (Nr. 1.3 und Nr. 2.3)	-563.850,0	-559.850,0	-589.850,0

Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz 2017/2018 (DBestHG 2017/2018)

1. Deckungsfähigkeit

- 1.1 Soweit nicht Nr. 12.1 zur Anwendung kommt, sind innerhalb der einzelnen Haushaltskapitel gegenseitig deckungsfähig die Mittel der Titel
- 1.1.1 517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
 517 05 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft,
 517 31 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume – soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt –,
 517 35 Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft – soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt –,
 518 0. Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume,
 518 31 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume – soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt –,
- 1.1.2 514 0. Haltung von Dienstfahrzeugen und
 527 0. Reisekostenvergütungen für Dienstreisen,
- 1.1.3 531 1. Fachveröffentlichungen und
 531 2. Sonstige Veröffentlichungen.
- 1.2 Innerhalb desselben Einzelplans sind die Mittel der Titel 519 0. (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen), 701 0. (kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) und 702 0. (grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) gegenseitig deckungsfähig.
- 1.3 ¹Mit Einwilligung der zuständigen obersten Staatsbehörde können die bei den einzelnen Titeln der Anlagen S (staatlicher Hochbau) veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach dem Baufortschritt verstärkt werden, wenn der Mehrbetrag innerhalb der Hochbauausgaben oder -verpflichtungsermächtigungen desselben Einzelplans eingespart wird; dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ist jeweils ein Abdruck des entsprechenden Einwilligungsschreibens der zuständigen obersten Staatsbehörde zuzuleiten. ²Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 oder 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen. ³Bei grundstockfinanzierten Ansätzen ist eine Umschichtung nur zugunsten grundstockkonformer Hochbaumaßnahmen zulässig; das Nähere regelt das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
- 1.4 Im Übrigen ergibt sich die Deckungsfähigkeit von Ausgabemitteln aus den im Haushaltsplan enthaltenen Vermerken.

2. Bewirtschaftung der Personalausgaben

- 2.1 ¹Bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben sind die Verwaltungen an die in Art. 6 Abs. 1 genannten Stellenpläne unter Beachtung der Nr. 3 gebunden. ²Soweit keine Stellenbindung besteht, richtet sich die Bewirtschaftung grundsätzlich nach den veranschlagten Haushaltsbeträgen; dabei können innerhalb der einzelnen Kapitel die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz entsprechend dem Entstehungsgrund den betroffenen Haushaltsansätzen zugeführt werden.
- 2.2 ¹Die in einem Einzelplan bei den in Art. 6 Abs. 1 genannten Titeln veranschlagten Mittel für Personalausgaben (einschließlich Titel 421 0.) dürfen – insoweit in Abweichung von Art. 45 Abs. 1 BayHO – bei der Ausführung des Haushaltsplans zu einer Summe zusammengefasst und innerhalb des Einzelplans gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Soweit bei den in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen außerplanmäßige Ausgaben und bei den nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogenen Ansätzen über- und außerplanmäßige Ausgaben erforderlich werden, gilt

die Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hierzu allgemein als erteilt, wenn die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ausschließlich auf Stellenbesetzungen nach Art. 6 Abs. 3 Nr. 1 zurückzuführen sind.

- 2.3 Für Beamte und Arbeitnehmer, bei denen gemäß Art. 6 Abs. 1 eine Stellenbindung besteht, dürfen Mehrarbeit oder Überstunden, für die eine Vergütung zu zahlen ist, nur angeordnet werden, wenn bei Titel 422 41 bis 422 42 (Mehrarbeitsvergütungen für Beamte) oder Titel 428 41 (Überstundenentgelte für Arbeitnehmer) ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt sind.
- 2.4 Die Titel 422 0., 428 01 und 428 02 dürfen einseitig zulasten der Titel für Europäische Fonds verstärkt werden.

3. Besetzung von Planstellen und Stellen

Für die Besetzung von Planstellen und Stellen gelten Art. 6 dieses Gesetzes, Art. 47, 49 und 50 BayHO sowie die zu diesen Bestimmungen erlassenen Verwaltungsvorschriften unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen.

- 3.1 Besondere Regelungen für den Hochschulbereich
 - 3.1.1 ¹Wissenschaftliche Mitarbeiter im Sinne des Art. 22 des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes (BayHSchPG) können auch auf gleich- oder höherwertigen Stellen für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden. ²Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 können auf Stellen für Akademische Direktoren oder auf Stellen für Leitende Akademische Direktoren – jeweils ohne Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie auf Stellen für Professoren verrechnet werden.
 - 3.1.2 ¹Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils ausschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule – sowie wissenschaftliche Mitarbeiter können nicht auf Stellen, die für Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule ausgewiesen sind, verrechnet werden. ²Dies gilt nicht für Akademische Räte, Akademische Oberräte, Akademische Direktoren oder Leitende Akademische Direktoren, die mit einer Lehrverpflichtung von mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden aus Ämtern der alten Personalstruktur übernommen wurden.
 - 3.1.3 Inhaber der Ämter des Akademischen Rats, des Akademischen Oberrats, des Akademischen Direktors oder des Leitenden Akademischen Direktors – jeweils einschließlich der Lehrkräfte für besondere Aufgaben – der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 (Art. 19 bis 21 und 24 BayHSchPG) sowie vergleichbare Arbeitnehmer können auf Stellen für Professoren der Besoldungsgruppen W 2 und W 3 verrechnet werden.
 - 3.1.4 Stellen für Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 und Akademische Oberräte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 14 dürfen mit entsprechend eingestuftem Arbeitnehmern sowie wissenschaftlichen Mitarbeitern mit einem Bachelor-Abschluss besetzt werden, wenn deren Arbeitsverhältnis den für wissenschaftliche Mitarbeiter geltenden Bestimmungen (Art. 22 BayHSchPG) entsprechend befristet ist, sowie mit Ärzten, die in einem befristeten Arbeitnehmerverhältnis zur Erlangung der Gebietsarztanerkennung beschäftigt werden.
 - 3.1.5 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern im Arbeitnehmerverhältnis im Sinne des Art. 22 Abs. 2 Satz 1 BayHSchPG, die einen Bachelor-Abschluss erworben haben, besetzt werden.
 - 3.1.6 Künstlerische Mitarbeiter werden bei der Stellenverrechnung wie wissenschaftliche Mitarbeiter behandelt.
 - 3.1.7 ¹Ärzte der klinisch-theoretischen Institute der Medizinischen Fakultäten, die vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken erfasst sind, können in besonderen unabweisbaren Fällen auf Stellen der Besoldungsgruppe W 2, des akademischen Mittelbaus oder Arbeitnehmerstellen in den Entgeltgruppen 13 bis 15 verrechnet werden. ²Hierzu bedarf es mit Ausnahme der Nachbesetzungen der Bestandsfälle der vorherigen Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
 - 3.1.8 Unter den Voraussetzungen der Nr. 3.1.4 dürfen auf Stellen für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 Akademische Räte auf Zeit der Besoldungsgruppe A 13 sowie entsprechend eingestufte Arbeitnehmer und wissenschaftliche Mitarbeiter mit einem Bachelor-Abschluss verrechnet werden.

3.2 Besondere Regelungen für den Richterbereich

Auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 2 können auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16, auf Stellen für Richter der Besoldungsgruppe R 1 auch Richter kraft Auftrags der Besoldungsgruppen A 13 bis A 15 verrechnet werden.

3.3 Arbeitnehmer-Budget

3.3.1 ¹Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmer-Budgets bei der Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte und Richter, die gemäß Nr. 2.1 Satz 1 und Nr. 2.2 Satz 1 der gemeinsamen Bewirtschaftung unterliegen, mit Arbeitnehmern zu bestimmen, dass Entgelte abweichend auf Titel 428 07 gebucht werden können. ²Auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben, die sich auf Grund der nach Satz 1 abweichenden Buchung ergeben, ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

3.3.2 Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kann im Einvernehmen mit dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für den Vollzug des Arbeitnehmer-Budgets einen von den Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz, den Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) und den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnermäßigen Nachweis der Bezüge und sonstigen Leistungen bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung abweichenden Nachweis der Entgeltzahlungen bestimmen.

3.4 Feststellungen der Rechnungsprüfung

¹Stellen, die auf Grund von Feststellungen der Rechnungsprüfung nicht oder nicht in der veranschlagten Wertigkeit erforderlich sind, sind in die Verhandlungen zur Aufstellung des Haushaltsplans einzubeziehen. ²Art. 50 Abs. 1 BayHO bleibt unberührt.

4. Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen

4.1 Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen dürfen Fahrkostenzuschüsse für die regelmäßigen Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte nach Maßgabe der Fahrkostenzuschuss-Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (FkzBek) vom 15. November 2001 (FMBl. S. 471; 2002 S. 69, StAnz. 2002 Nr. 27) in der jeweils geltenden Fassung einschließlich der darauf entfallenden Pauschalsteuern gewährt werden.

4.2 Aus Mitteln der Titel 546 49 (Vermischte Verwaltungsausgaben) können auch die Ausgaben geleistet werden:

4.2.1 für die Übernahme von Kosten des Rechtsschutzes für Bedienstete des Freistaates Bayern,

4.2.2 für die Kosten

a) der amtsärztlichen Untersuchung von

- Beamten und Bewerbern,
- Lehrkräften kirchlicher Genossenschaften, die auf Grund von Abstellungsverträgen im öffentlichen Volksschuldienst und Sondervolksschuldienst tätig sind, und
- Geistlichen und Laienkatecheten, die an öffentlichen Volksschulen, Sondervolksschulen und staatlichen Berufsschulen Religionsunterricht erteilen, sowie

b) einer von der Ernennungsbehörde angeordneten klinischen oder fachärztlichen Untersuchung,

4.2.3 soweit Mittel nicht gesondert veranschlagt sind, für den Sachschadenersatz ehrenamtlicher Richter und ehrenamtlicher Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen (Abschnitt 13 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht analog),

4.2.4 für die Erstattung von Auslagen bei Vorstellungsreisen nach den geltenden Bestimmungen des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat,

4.2.5 für die Übernahme von Kosten einer Impfung – Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung, Impferum – gegen FSME. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die beschäftigte Person in definierten FSME-Risikogebieten nach Robert-Koch-Institut

a) in der Land-, Forst- und Holzwirtschaft, im Gartenbau sowie in der Vermessungsverwaltung regelmäßig Tätigkeiten in niederer Vegetation und in Wäldern,

b) im Straßenbetriebsdienst und im Bereich der Wasserwirtschaft mit regelmäßigen Tätigkeiten in niederer Vegetation,

- c) im Tierhandel und bei der Jagd Tätigkeiten mit regelmäßigem direkten Kontakt zu freilebenden Tieren oder
- d) in Forschungseinrichtungen und Laboratorien regelmäßig Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben, zu erregerehaltigen oder verunreinigten Gegenständen oder Materialien, wenn der Übertragungsweg gegeben ist,

ausübt und dadurch die Gefahr einer Infektion durch das FSME-Virus deutlich höher ist als bei der Allgemeinbevölkerung,

- 4.2.6 für die Übernahme der notwendigen Fahrkosten – bis zur Höhe der Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder im Fall einer notwendigen Benutzung eines eigenen Fahrzeugs Wegstreckenentschädigung in sinngemäßer Anwendung des Art. 6 Abs. 6 des Bayerischen Reisekostengesetzes – BayRKG – für die aus Anlass einer dienstlich angeordneten Inanspruchnahme des beim Betriebsärztlichen Dienst im jeweiligen Geschäftsbereich angesiedelten Psychologen.
- 4.3 ¹Den zur Ausbildung zugewiesenen Beamten (Art. 23 Abs. 2 BayRKG) werden die bei den staatlichen Lehreinrichtungen verfügbaren Unterkünfte unentgeltlich überlassen; Lehreinrichtungen im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die ausschließlich oder nahezu ausschließlich Bildungsaufgaben für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wahrnehmen. ²Studierenden der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, die im Einzugsgebiet des Ortes der Lehreinrichtung wohnen (§ 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Bayerischen Trennungsgeldverordnung – BayTGV – in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Umzugskostengesetzes – BayUKG) und nicht schwerbehindert sind, werden keine Unterkünfte überlassen. ³Wenn im Einzelfall durch den Verzicht auf die unentgeltliche Unterbringung höhere Anmietkosten eingespart werden, kann auf Antrag anstatt der unentgeltlichen Unterkunft ein Fahrtkostenzuschuss gewährt werden. ⁴Eine geschlossene Unterbringung (§ 8 Abs. 4 Satz 2 BayTGV) wird nicht begründet. ⁵Art. 127 BayBG bleibt unberührt.
- 4.4 ¹Aus Mitteln für Bezüge und dergleichen wird Beamten, die im Lauf des Kalenderjahres vom Arbeitnehmerverhältnis in das Beamtenverhältnis übernommen wurden, eine außertarifliche Leistung gewährt. ²Entsprechendes gilt, wenn Beschäftigte während des Kalenderjahres von einem Arbeitsverhältnis im Sinne des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht wechseln. ³Die außertarifliche Leistung beträgt für die Beschäftigten in den Entgeltgruppen E 1 bis E 11 70 %, für die übrigen Beschäftigten 65 % des monatlichen Entgelts, das dem Beschäftigten in den letzten drei Monaten vor dem Monat der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht durchschnittlich gezahlt wurde; unberücksichtigt bleiben hierbei das zusätzlich für Überstunden und Mehrarbeit gezahlte Entgelt – mit Ausnahme der im Dienstplan vorgesehenen Mehrarbeits- und Überstunden –, Leistungszulagen, Leistungs- und Erfolgsprämien. ⁴Der Bemessungssatz bestimmt sich nach der Entgeltgruppe am Ersten des Monats, der dem Monat der Verbeamtung oder des Wechsels in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht unmittelbar vorhergeht. ⁵Die außertarifliche Leistung vermindert sich um ein Zwölftel für jeden Kalendermonat, für den der Beschäftigte kein Entgelt aus dem Arbeitsverhältnis erhalten hat. ⁶Die außertarifliche Leistung ist zu Lasten der Haushaltsstelle zu leisten, auf der der Beamte vor der Übernahme in das Beamtenverhältnis oder vor dem Wechsel in ein Arbeitsverhältnis mit Besoldung nach Besoldungsrecht geführt wurde.
- 4.5 Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer kann Arbeitnehmern für die Zeit für die ihnen Entgelt (§ 15 TV-L) zusteht, eine Zulage gezahlt werden, wenn ihre Tätigkeit mit Mehraufwendungen verbunden ist, die weder durch die Reisekostenvergütung noch durch das Entgelt abgegolten sind, und entsprechenden Beamten unter den gleichen Voraussetzungen und Umständen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird.
- 4.6 Dienstleistern, die Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements unter Bezugnahme auf den vom Staatsministerium der Finanzen mit Schreiben vom 26. Juli 2010, Az. PE-P 1400 FV-028-29360/10, erlassenen Handlungsleitfaden zum Behördlichen Gesundheitsmanagement für Beschäftigte des Freistaates Bayern in Behördenräumen durchführen, kann für die Durchführung der Maßnahme die Nutzung der Diensträume unentgeltlich oder verbilligt überlassen werden.
- 4.7 ¹Gesetzliche, durch Rechtsverordnung geregelte oder tarifliche Ausgaben zur finanziellen Abgeltung von krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommenem Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses sind auf der Haushaltsstelle zu verbuchen, auf der die Bezüge des Beschäftigten vor der Beendigung des Beamtenverhältnisses oder des Arbeitsverhältnisses verbucht wurden. ²Satz 1 gilt entsprechend soweit eine durch Gesetz, Rechtsverordnung oder Tarifvertrag geregelte finanzielle Abgeltung von krankheitsbedingt nicht in Anspruch genommenem

Urlaub bei Beendigung eines Beamtenverhältnisses oder eines Arbeitsverhältnisses in einer Bekanntmachung der Staatsregierung oder in einer Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für entsprechend anwendbar erklärt wird.

- 4.8 ¹Aus Mitteln für Entgelte der Arbeitnehmer können im Rahmen des Konzepts „Regionalisierung von Verwaltung“ und im Rahmen der Verlagerung des Landesamts für Statistik in entsprechender Anwendung der §§ 7 und 8 des Tarifvertrags über den Rationalisierungsschutz für Angestellte verdoppelte Abfindungen gezahlt werden. ²Die danach mögliche Abfindungssumme darf höchstens 70 % der Personaldurchschnittskosten – bezogen auf den Zeitpunkt des Ausscheidens – betragen, die ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens bis zu dem Zeitpunkt anfallen würden, zu dem die oder der Beschäftigte das gesetzlich festgelegte Alter für eine Regelaltersrente erreicht hätte. ³Tritt die oder der Beschäftigte innerhalb eines Zeitraums, der kürzer ist als die der Abfindung zugrundeliegende Zahl der Monatsbezüge, in ein Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern oder zu einem anderen Arbeitgeber, der vom Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder oder des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst erfasst ist, verringert sich die Abfindung entsprechend. ⁴Der überzahlte Betrag ist zurückzuzahlen. ⁵Beschäftigte haben bei Abschluss des Auflösungsvertrags unter Zahlung der verdoppelten Abfindung dem Arbeitgeber gegenüber schriftlich zu erklären, dass sie sich über die Auswirkungen der freiwilligen Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf Leistungsansprüche gegenüber der Arbeitsverwaltung sowie über die Folgen in den übrigen Zweigen der Sozialversicherung – Kranken- und Rentenversicherung einschließlich Rentenansprüche, Pflegeversicherung – und in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eingehend informiert haben.

- 4.9 ¹Bedienstete des Freistaates Bayern, deren bisherige Dienststelle im Sinne des Personalvertretungsrechts ganz oder teilweise im Rahmen der Heimatstrategie (Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land“) verlagert wird und die im Zuge dessen auf Dauer von ihrem bisherigen Dienstort an den Zielort wechseln, können einmalig eine Mobilitätsprämie in Höhe von 3 000 € brutto erhalten. ²Die Gewährung der Mobilitätsprämie erfolgt aus dem Haushaltsansatz bei Kap. 13 03 Tit. 443 06.

5. Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen

- 5.1 Aus Mitteln der Titel 459 0. (Prüfungsvergütungen) sind auch sämtliche mit der Prüfung zusammenhängenden sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten der mit der Durchführung der Prüfung beauftragten Prüfer und Prüfungshelfer zu bestreiten.
- 5.2 Soweit Bezüge der Beamten und Richter oder Entgelte der Beschäftigten im Staatshaushalt gebucht und nachgewiesen werden, aber ganz oder teilweise von Stellen außerhalb des Staatshaushalts finanziell zu tragen sind, sind auch die Ausgaben für Beihilfen, abzuführende Beihilfe- und Verwaltungskostenpauschalen in den Fällen von Art. 6 Abs. 6 Satz 3 und Abs. 7 Satz 3, Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsgelder, Auslagenersatz im Sinne des Art. 12 BayUKG, Übergangsgelder sowie alle sonstigen personalbezogenen Ausgaben, z. B. Unfallfürsorgeleistungen, Sachschadenersatz und Fortbildungsreisen, zulasten der Ansätze aus Mitteln Dritter zu leisten.
- 5.3 Aus Mitteln der Titel 518 0. und 518 31 (Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume) sind auch die Ausgaben für durchzuführende Ausschreibungsverfahren zur Anmietung von Immobilien, die ein privater Auftragnehmer nach den Vorgaben des Auftraggebers errichtet (Bestellbauten), insbesondere die für die Beauftragung privater Sachverständiger anfallenden Ausgaben, zu bestreiten.

6. Anlagen zum Haushaltsplan

- 6.1 Soweit in Zweckbestimmungen für mehrere mit einem Gesamtbetrag veranschlagte Maßnahmen auf Anlagen zu den Einzelplänen verwiesen ist, sind die in diesen Anlagen aufgeführten Einzelzwecke mit ihren Beträgen ebenso bindend, wie wenn diese Beträge bei den Zweckbestimmungen einzeln aufgeführt wären, es sei denn, dass in den Anlagen etwas anderes bestimmt ist.
- 6.2 ¹Soweit bei Titeln der Anlage S (staatlicher Hochbau) Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen wegen Fehlens der in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen als gesperrt oder als Planungstitel bezeichnet sind, bedarf die Leistung von Ausgaben oder die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags. ²Dies gilt nicht für die Leistung von Ausgaben und Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen für die Erstellung der Planungsunterlagen nach den Art. 24 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 BayHO. ³Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, für die Erstellung der Planungsunterlagen von Neubauten nähere Anordnungen zu erlassen.

7. Ausnahmen vom Bruttonachweis

¹Ausnahmen vom Bruttonachweis der Einnahmen und Ausgaben sind nach Maßgabe der Nr. 3 zu Art. 35 VV-BayHO zugelassen oder vorgeschrieben. ²Darüber hinaus gilt Folgendes:

- 7.1 ¹Einnahmen aus der Anfertigung von Fotokopien durch Dritte und aus Rabatten für bereits gezahlte Ausgaben dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. ²Erstattungen von Reisekosten durch Dritte und pauschale Rabatte für bereits gezahlte Fahrtkosten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
- 7.2 Schadenersatzleistungen und Zahlungen anstelle von Garantieleistungen Dritter dürfen stets, also auch nach Abschluss der Bücher, insoweit von der Ausgabe abgesetzt werden, als sie zur Instandsetzung oder Ersatzbeschaffung bestimmt sind.
- 7.3 Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden, soweit sie
 - 7.3.1 noch während des gleichen Jahres, in dem sie ausgezahlt wurden, zurückgezahlt werden oder
 - 7.3.2 im Rahmen von gemeinschaftlichen Finanzierungen zwischen dem Bund und dem Land, insbesondere bei den Gemeinschaftsaufgaben, gewährt wurden und der Bund dies zulässt.
- 7.4 An das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern für Betriebe gewerblicher Art dürfen von den diesbezüglichen Einnahmen abgesetzt werden.
- 7.5 Rückzahlungen von Einzahlungen, die über eine elektronische Bezahlplattform abgewickelt werden, dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.

8. *(nicht besetzt)*

9. Zweckgebundene Einnahmen

¹Zweckgebundene Einnahmen (Art. 8 Nr. 1 BayHO) sind, auch wenn sie nicht oder nicht in voller Höhe veranschlagt sind, bei den zutreffenden Einnahmetiteln zu vereinnahmen und die hierdurch etwa erforderlich werdenden zusätzlichen Ausgaben bei den Ausgabebetiteln zu verausgaben. ²Auf hiernach sich ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. ³Nicht verausgabte zweckgebundene Einnahmen dürfen in der Haushaltsrechnung als Ausgabereste nachgewiesen werden.

10. Nutzungen und Sachbezüge

10.1 Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen

¹An Beamte und Arbeitnehmer dürfen, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist, widerrechtlich die für den eigenen Verbrauch benötigten Erzeugnisse der betrieblichen Einrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststelle mit einer Ermäßigung bis zu 20 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden; ausgenommen hiervon sind Beschäftigte, deren Arbeitszeit weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt. ²Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der entsprechenden betrieblichen Einrichtung beschäftigt waren. ³Landwirtschaftliche Betriebe dürfen ihre Erzeugnisse, bei denen ein Kleinverkaufspreis nicht feststellbar ist, an Betriebsangehörige mit einer Ermäßigung bis zu 10 % des Ab-Hof-Verkaufspreises abgeben; für die Abgabe von Milch ist der Molkereipreis des Vormonats ohne Ermäßigung maßgebend. ⁴Tarifvertragliche Bestimmungen bleiben unberührt. ⁵Einer Einwilligung nach Art. 57 BayHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

10.2 Private Nutzung von dienstlichen Festnetzanschlüssen

Angehörige des öffentlichen Dienstes dürfen in dringenden Fällen und in geringfügigem Umfang private Telefonate von einem dienstlichen Festnetzanschluss ohne Kostenerstattung führen.

11. Weitergabe von Zuwendungen

Die Gewährung von Zuwendungen kann durch das zuständige Staatsministerium über die in Art. 44 Abs. 3 BayHO genannten juristischen Personen des privaten Rechts hinaus auch auf Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts übertragen werden.

12. Dezentrale Budgetverantwortung

12.1 Erweiterte gegenseitige Deckungsfähigkeit

¹Zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit sind jeweils innerhalb der einzelnen Kapitel – unter Einbeziehung der entsprechenden Verwaltungsbetriebsmittel in den Sammelkapiteln

und Allgemeinen Bewilligungen sowie der zentral veranschlagten Ansätze – der Einzelpläne 01 bis 12, 14 und 15

- a) die Ansätze für Personalausgaben der Titel 422 41 und 422 42, 427 01, 427 41, 427 99, 428 11, 428 12, 428 21, 428 22, 428 30, 428 41, 428 66, 428 99, der Gruppe 429, der Titel 443 16, 453 01, 459 0., 459 1. und 459 49,
- b) die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben der Obergruppen 51 bis 54 mit Ausnahme der Gruppe 529, der Titel 527 2., 531 2., 532 0. sowie der Gruppe 549 und
- c) die Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82

nach näherer Maßgabe der folgenden Nummern gegenseitig deckungsfähig. ²Eine Deckung aus Ansätzen, die bereits selbst zulasten anderer Ansätze verstärkt wurden (Kettenverstärkung), ist nicht möglich.

12.2 Verstärkung aus dem Stellingehalt gebundener Stellen

Innerhalb eines Kapitels kann das Durchschnittliche Stellingehalt einer frei gewordenen und besetzbaren Stelle zur Verstärkung der in Nr. 12.1 genannten Ansätze unter folgender Maßgabe verwendet werden:

- 12.2.1 ¹Die Stelle muss über die Wiederbesetzungssperre hinaus mindestens ein Jahr lang freigehalten werden; Art. 6 Abs. 2 Satz 4 findet keine Anwendung. ²Die Verwendung der Stellingehälter für eine Verstärkung kann somit erst nach Ablauf der gesetzlichen Wiederbesetzungssperre erfolgen.
- 12.2.2 Für jeden vollen Monat, für den die Stelle dann über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus gezielt freigehalten wird, können entweder
 - a) ein Zwölftel aus 75 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung der Ansätze für Sachinvestitionen der Obergruppen 81 und 82 oder
 - b) ein Zwölftel aus 50 % des Durchschnittlichen Stellingehalts zur Verstärkung für sächliche Verwaltungsausgaben verwendet werden.

12.2.3 Mit dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung der Stelle endet die Verstärkungsmöglichkeit der Nr. 12.2.

12.3 Deckungsfähigkeit der in Nr. 12.1 genannten Personalausgaben

- 12.3.1 ¹Einsparungen bei den in Nr. 12.1 genannten Ansätzen dürfen nur dann für die Begründung zusätzlicher Dienst- und Arbeitsverhältnisse verwendet werden, wenn das jeweilige Dienst- oder Arbeitsverhältnis auf längstens sechs Monate oder die Dauer einer jahreszeitlich bedingten Saison – ohne Kettenverlängerung – zeitlich befristet ist (Aushilfskräfte). ²Die Einschränkungen des Satzes 1 gelten nicht, soweit lediglich der bei Altersteilzeit von Arbeitnehmern auftretende Kapazitätsverlust ausgeglichen wird.
- 12.3.2 Einsparungen bei den Titeln 428 11, 428 21 und 428 22 dürfen nur bei mindestens einjährigem Freihalten der Beschäftigungsmöglichkeit zur Deckung von Ausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben und Sachinvestitionen der in Nr. 12.1 genannten Ansätze herangezogen werden; hinsichtlich der Titel 428 21 und 428 22 gilt dies nur bei Einsparungen über den haushaltsrechtlich vorgeschriebenen oder von der Staatsregierung beschlossenen Stelleneinzug hinaus.
- 12.3.3 ¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 der Titel 422 41, 422 42 und 428 41 darf nur einseitig zulasten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.4 Umwidmung von Personal- in Sachmittel bei Privatisierungen

¹Die Einschränkungen der Nrn. 12.2 und 12.3 gelten nicht, soweit bei der Privatisierung von Aufgaben eine Umwidmung von Personal- in Sachmittel notwendig ist, die entbehrlichen Stellen nicht wieder besetzt und im nächsten Haushaltsplan – stellen- und betragsmäßig – abgesetzt werden. ²Auf sich hiernach ergebende über- oder außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden, sofern im Einzelfall die auf das Kalenderjahr hochgerechnete Gesamthöhe der umgewidmeten Durchschnittlichen Stellingehälter 250 000 € nicht übersteigt; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen.

12.5 Einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten von Haushaltsstellen

12.5.1 Bauunterhalt

¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für Titel der Gruppe 519 darf nur einseitig zugunsten der Titel dieser Gruppe in Anspruch genommen werden. ²Nr. 1.2 bleibt unberührt.

12.5.2 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die Gruppe 548 gilt nur als einseitige Verstärkung zulasten der Titel dieser Gruppe.

12.5.3 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekte

¹Die Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 für die in den Sammelkapiteln ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. ²Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach Nr. 12.1 dieser Titel untereinander bleibt unberührt.

12.6 Koppelung mit Einnahmen

¹Mehr- oder Mindereinnahmen von bis zu 10 % der Summe der Obergruppen 12 und 13 ohne Gruppe 133, der Gruppe 111 sowie der Titel 119 01 und 119 49 eines Kapitels, die im Vollzug erwirtschaftet werden, erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 genannten Ansätze des entsprechenden Kapitels zur Hälfte. ²Dies gilt nicht bei Titeln, die mit Ausgabeansätzen gekoppelt sind.

12.7 Übertragbarkeit, zeitliche Bindung

12.7.1 Übertragbarkeit

Die in Nr. 12.1 genannten Ausgaben sind zur Förderung der wirtschaftlichen und sparsamen Bewirtschaftung übertragbar.

12.7.2 Zeitliche Bindung

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wird ermächtigt, im Rahmen seiner Befugnisse nach Art. 45 Abs. 3 BayHO bei den in Nr. 12.1 genannten Titeln bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres für einen Teil der zu erwartenden Ausgabereste die Einwilligung zur Übertragung und Inanspruchnahme allgemein zu erteilen.

12.8 Einzelregelungen

Die in den Nrn. 12.1 bis 12.7 getroffenen Regelungen finden keine Anwendung, soweit in den Einzelplänen in den Vorbemerkungen zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung einzelne Bereiche ausdrücklich ausgenommen sind; sie finden zusätzlich Anwendung, soweit dort einzelne Bereiche ausdrücklich einbezogen sind.

12.9 Berichtspflicht

Mehrausgaben bei einem Titel, die im Rahmen der Nrn. 12.1 und 12.8 aus Einsparungen oder Mehreinnahmen geleistet werden, sind dem Landtag jährlich mitzuteilen, wenn sie einen Betrag von 500 000 € übersteigen.

Erläuterungen zum Haushaltsgesetz 2017/2018 und den Durchführungsbestimmungen hierzu

A. Haushaltsvolumen

Das Haushaltsvolumen entwickelt sich wie folgt (in Mio. €)¹:

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Formales Ausgabevolumen	55 819,7	58 653,5	60 091,5
abzüglich besondere Finanzierungsvorgänge ²	- 148,2	- 673,4	-708,5
verbleibt bereinigtes Ausgabevolumen in der bundeseinheitlichen Abgrenzung des Finanzplanungsrates	55 671,6	57 980,1	59 383,1
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 9,2 %	+ 4,1%	+ 2,4%
abzüglich Mehrausgaben in den Länderfinanzausgleich		- 700,0	- 900,0
verbleiben		57 280,1	58 483,1
Steigerung gegenüber dem Vorjahr in %		+ 2,9 %	+ 2,1 %
Jahresdurchschnitt 2017/2018: + 2,5 %			

B. Zum Haushaltsgesetz

Zu Art. 1 (Feststellung des Haushaltsplans)

Die Vorschrift enthält die Zahlen des Gesamtabchlusses.

Zu Art. 2 (Kreditermächtigungen)

Zu Abs. 1:

Die Nettokreditermächtigung wird entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO mit null € festgelegt. Die zur Abwicklung der Jahre bis 2005 erforderlichen und als Einnahmereste übertragenen Kreditermächtigungen gelten weiter. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG 2017/2018 wird hingewiesen.

Zu Abs. 3:

Im Nachtragshaushalt 2016 ist erstmalig eine Schuldentilgung im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kapitel 13 60) in Höhe von 550 Mio. € veranschlagt. Der Schuldenabbau im Sonderkapitel 13 60 wird im Doppelhaushalt 2017/2018 mit weiteren Nettotilgungen in Höhe von 500 Mio. € im Haushaltsjahr 2017 und 500 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 fortgesetzt. Diese Nettotilgungen werden aus bereits erfolgten Kapitalrückzahlungen auf die stille Einlage des Freistaates Bayern finanziert. Die Ermächtigung zur Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite ist daher entsprechend zu verringern. Auf die Ermächtigung in Art. 8 Abs. 3 HG 2017/2018 wird hingewiesen.

Zu Art. 3 (Konjunkturpolitisch bedingte Maßnahmen)

Die Bestimmungen entsprechen den Regelungen des Vorjahres (Abs. 1 und 2 eingeführt durch das HG 1973/1974, Abs. 3 durch das HG 1966).

Zu Art. 4 (Haushaltswirtschaftliche Sperren)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

¹ Die Übersicht wurde maschinell errechnet. Dabei wurde jede Zahl für sich „spitz“ errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

² „Besondere Finanzierungsvorgänge“, die (bundeseinheitlich) aus finanzwirtschaftlichen Gründen bei der Berechnung der Zuwachsrate ausgeklammert werden, sind die Zuführungen an Rücklagen und dergleichen sowie die haushaltstechnischen Verrechnungen zwischen den Einzelplänen.

Zu Art. 5

Art. 5 betraf in früheren Jahren die Änderung der BayHO. Damit die Artikelfolge der Gliederung weiterhin der Vorjahre entspricht, wird Art. 5 nicht belegt. Das hat vor allem Bedeutung für die Zitierung des nachfolgenden Art. 6, auf den in vielen anderen Vorschriften, Haushaltsstellen, Zweckbestimmungen und Erläuterungen Bezug genommen wird.

Zu Art. 6 (Bewirtschaftung der Personalausgaben, Stellenbesetzung)

Soweit einzelne Bestimmungen nachfolgend nicht erläutert sind, entsprechen sie, abgesehen von redaktionellen Anpassungen, den Regelungen des Vorjahres.

Zu Abs. 4:

Die Änderung in Satz 1 ermöglicht eine flexible und gegebenenfalls temporäre Deckung des personellen Bedarfs der Kunsthochschulen durch kostenneutrale Änderung von Stellenwertigkeiten innerhalb der bestehenden Stellenausstattung. Zentral bewirtschaftete Stellen können mit dieser Vorschrift den Kunsthochschulen in erforderlichem Umfang und mit erforderlicher Wertigkeit zugewiesen werden.

Zu Abs. 7:

Abs. 7 wird um die Möglichkeit zur Stellenschaffung aus Mitteln des vom Bund aufgelegten Programms „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ erweitert.

Zu Abs. 8:

Die mögliche Anzahl der Zuschläge nach Art. 60 BayBesG wurde an den Bedarf in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 angepasst.

Zu Abs. 9:

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 wurde ein Großteil der in Art. 6 Abs. 14 bis 24 Haushaltsgesetz 2015/2016 neu ausgebrachten Stellen mit einem kw-Vermerk („kw zum 31.12.2018“) versehen. Abs. 9 führt diese kw-Vermerke an zentraler Stelle fort und regelt den Vollzug dieser kw-Vermerke. Die Sätze 3 bis 5 stellen sicher, dass Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach ihrer Ausbildung unabhängig von den kw-Vermerken übernommen werden können. Soweit Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst mit einem kw-Vermerk versehen wurden, können diese nach dem Freiwerden entfallen (Satz 6). Satz 7 enthält Regelungen für Stellen, die mit Arbeitnehmern mit einem befristeten Arbeitsvertrag besetzt wurden; in diesen Fällen soll der kw-Vermerk grundsätzlich erst dann wirken, wenn das befristete Arbeitsverhältnis endet. Die Art. 6b, 6c und 6f bleiben unberührt und sind vorrangig gegenüber dem Vollzug der kw-Vermerke.

Zu Abs. 12:

In Abs. 12 wurde zur Erhöhung der Flexibilität auf die konkrete Nennung der Zielbehörden verzichtet.

Zu Abs. 14:

Im Jahr 2015 wurde im Rahmen der Heimatstrategie eine Regionalisierung der Verwaltung durch Behördenverlagerungen begonnen. Der Zeitplan sieht einen Abschluss der Behördenverlagerungen innerhalb eines Zeitraums von fünf bis zehn Jahren vor. Vorrangig sollen die natürliche Personalfuktuation und die Bereitschaft der Bediensteten, sich örtlich zu verändern, genutzt werden um diese Zielvorstellung zu erfüllen. Behördenverlagerungen lösen grundsätzlich keine Stellenumsetzungen aus. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass neben den bestehenden dienst- und haushaltsrechtlichen Mechanismen Stellenumsetzungen in die von den Behördenverlagerungen betroffenen Bereiche notwendig werden, um organisatorische Reibungsverluste sowie zusätzliche (Personal-) Kosten zu vermeiden. Art. 6 HG soll daher um eine – auf die Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie eingeschränkte – Umsetzungsermächtigung erweitert werden; die Ermächtigung ist auf besondere Einzelfälle beschränkt.

Zu Art. 6b (Sperrung freier werdender Stellen ab 2017)

Die bisherige Vorschrift sah einen Stellenabbau ab dem Jahr 2015 in Höhe von 2 740 Stellen vor. Von 2017 bis 2022 wären davon insgesamt noch 2 020 Stellen abzubauen. Dieser restliche Stellenabbau wurde einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat – unter der Prämisse, dass Verwaltungsreformen nachträglich nicht in Frage gestellt werden – ergeben, dass auf einen Stellenabbau in Höhe von insgesamt 880 Stellen verzichtet werden sollte. Zum einen handelt es sich bei diesen 880 Stellen um einen Stellenabbau, der bisher der Höhe nach in den Zielvorstellungen des Art. 6b enthalten war, aber seitens der Staatsregierung noch nicht mit konkreten Reformvorhaben hinterlegt war. Es ist abzusehen, dass dieser Abbau auch nicht mehr durch konkrete Reformen realisiert werden kann; auf diesen Abbau soll daher verzichtet werden. Zum anderen handelt es sich um einen früher beschlossenen (Rest-) Stellenabbau in der Unterbringungsverwaltung. Angesichts der jüngsten Entwicklungen soll auf diesen Stellenabbau ebenfalls verzichtet werden.

Der bisherige Abs. 3 wurde gestrichen.

Die in den Vorjahren enthaltene Ermächtigung zum Erlass näherer Bestimmungen zum Vollzug der Stellensperre ist entfallen. Die Ermächtigung sowie die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ergeben sich bereits aus Art. 55 Nr. 2 Satz 2 der Verfassung sowie aus der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

Zu Art. 6c (Beschäftigung schwerbehinderter Menschen)

Um die Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Menschen weiter zu verbessern, wird der erstmals im HG 1997/1998 geschaffene Art. 6c fortgeführt. Die in den Vorjahren enthaltene Möglichkeit, die Einzelheiten des Vollzugs dieser Vorschrift zu regeln, ist entfallen. Die Ermächtigung ergibt sich bereits aus Art. 55 Nr. 2 Satz 2 der Verfassung. Das bisher erforderliche Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration soll auch weiterhin hergestellt werden.

Zu Art. 6d (Ersatzstellen bei Altersteilzeit, begrenzter Dienstfähigkeit und bei Arbeitszeitmodellen)

Die Bestimmung entspricht den Regelungen des Vorjahres. Die in den Vorjahren enthaltene Ermächtigung zum Erlass näherer Bestimmungen zum Vollzug ist entfallen. Die Ermächtigung sowie die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ergeben sich bereits aus Art. 55 Nr. 2 Satz 2 der Verfassung sowie der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

Zu Art. 6f (Sperrung frei werdender Stellen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit der Arbeitnehmer)

Die Bestimmung entspricht der im Nachtragshaushaltsgesetz 2008 neu eingeführten Regelung. Die in den Vorjahren enthaltene Ermächtigung zum Erlass näherer Bestimmungen zum Vollzug der 6f-Sperre und der Sperrkontingente ist entfallen. Die Ermächtigung sowie die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ergeben sich bereits aus Art. 55 Nr. 2 Satz 2 der Verfassung sowie der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

Zu Art. 6g (Besetzung von Stellen für Arbeitnehmer)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6h (Besetzung von Stellen bei Familienpflegezeit)

Die Regelung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2017/2018)

Art. 6i sieht ein Stellenhebungsprogramm in Höhe von zweimal 5 Mio. € (Jahreskosten) vor. Die Stellenhebungen sollen jeweils ab 1. Mai wirksam werden.

Zu Art. 7 (Übertragung von Ausgaben)

Die Vorschrift ist gegenüber dem Vorjahr unverändert (entsprechende Regelung bereits seit dem HG 1953).

Es handelt sich bei Abs. 1 um eine rein technische Bestimmung. Inhaltlich ist ausdrücklich vorgeschrieben, dass Ausgaberechte nur auf Titel mit gleicher Zweckbestimmung übertragen werden dürfen; dabei besteht kein Ermessensspielraum im Sinn einer inhaltlichen Veränderung.

Die Abs. 2 und 3 regeln – ergänzend zu den Bestimmungen der Bayerischen Haushaltsordnung – den Einzug von Ausgaberechten.

Zu Art. 8 (Sonstige Ermächtigungen und Regelungen)

Zu Abs. 1:

Weiter geltende Ermächtigungen:

Die weiterhin benötigten Ermächtigungen früherer Haushaltsgesetze haben folgenden Inhalt:

Art. 4 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1971/1972: Grundstücksübergaben auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern (3. Anlage zum Haushaltsgesetz 1959, GVBl. S. 169).

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1979/1980: Übernahme von Freistellungs- und Gewährleistungsverpflichtungen insbesondere im Vollzug des Atomgesetzes.

Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 1981/1982: Übernahme von Einstandspflichten, Freistellungsverpflichtungen und Garantien im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG bis zur Höhe von 1 533 875,64 € (3 Mio. DM).

Art. 8 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes HG 1993/1994: Einräumung von unentgeltlichen Erbbaurechten zugunsten der Stadibau Gesellschaft.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2009/2010: Ermächtigung, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht auf der rund 833 m² großen Fläche des staatseigenen Grundstücks Flurstück-Nr. 670/2, Gemarkung Bad Reichenhall, einzuräumen.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, eine 80 v.H. Ausfallbürgschaft zugunsten der Messe München GmbH bis zu einer Höhe von 45 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2019 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, der Bayerischen Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain zum Zweck der Erweiterung der RupertusTherme im Staatsbad Bad Reichenhall ein auf die Dauer von 99 Jahren befristetes unentgeltliches Erbbaurecht auf folgenden Flächen der staatseigenen Grundstücke in der Gemarkung Bad Reichenhall, einzuräumen: Flurstück-Nr. 669/5, rund 587 m², Flurstück-Nr. 669/9, rund 2 664 m², Flurstück-Nr. 669/13, rund 38 m², Flurstück-Nr. 670, rund 19 656 m² und Flurstück-Nr. 670/1, rund 158 m².

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Eigentum an zum Grundstockvermögen gehörigen und in seiner Verwaltung befindlichen Kulturgütern, die entsprechend der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ von 1999 als NS-verfolgungsbedingt entzogen zu gelten haben, den Berechtigten unentgeltlich zu übertragen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2011/2012: Ermächtigung, der Gemeinde Planegg an staatseigenen Grundstücken unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahn U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried zu bestellen und zur vorübergehenden unentgeltlichen Nutzungsüberlassung von staatseigenen Grundstücken für Baustellenzwecke zur Verlängerung der U-Bahnlinie 6.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, eine 80 v.H.-Ausfallbürgschaft zugunsten der Flughafen Nürnberg GmbH bis zu einer Höhe von 55 Mio. € bis einschließlich 31. Dezember 2024 zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr

- für das Projekt „Dieselnetz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €,
- für das Projekt „Dieselnetz Augsburg I“ bis zu einem Betrag von 100 Mio. € und
- für das Projekt „S-Bahn Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 400 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dem Zweckverband Kloster Heidenheim, der sich schwerpunktmäßig mit der Dokumentation der Christianisierung des süddeutschen Raums befassen wird, ein Erbbaurecht an dem Klosteranwesen Flurstück-Nrn. 265, 266, 266/1, 267 und 267/3 Gemarkung Heidenheim, zu einem nach der Sanierung auf 32 000 € pro Jahr ermäßigten Erbbauzins einzuräumen. Wird die Sanierung in Bauabschnitten durchgeführt, bestimmt sich die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses nach dem Verhältnis der bestehenden Gesamtfläche zur sanierten Teilfläche. Dabei kann vereinbart werden, dass der Freistaat Bayern weiterhin die Außenfassade ohne Fenster, das Dach und den Kreuzgang auf eigene Kosten baulich unterhält. Während der Sanierungsphase und solange der Zweckverband keine Einnahmen aus der Nutzung der Liegenschaft erzielt, kann auf die Erhebung des Erbbauzinses in vollem Umfang verzichtet werden.

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Abgabe von Garantieerklärungen im Rahmen der Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr für das Projekt „Dieselnetz Nürnberg“ bis zu einem Betrag von 240 Mio. €, für das Projekt „E-Netz Augsburg“ bis zu einem Betrag von 520 Mio. €, für das Projekt „Linienstern Mühldorf“ bis zu einem Betrag von 310 Mio. € und für das Projekt „E-Netz Allgäu“ bis zu einem Betrag von 250 Mio. €

anzubieten, mit denen es für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber dem Finanzierer der Schienenfahrzeuge einsteht (Kapitaldienstgarantie). Die Laufzeit der Garantie darf maximal 24 Jahre betragen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, den Wiedereinsatz der Schienenfahrzeuge während der Amortisationszeit von 24 Jahren zu garantieren (Wiedereinsatzgarantie).

Art. 8 Abs. 9 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Gemäß Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen,

1. Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaates Bayern die Nutzung der Basisdienste des BayernPortals und der Geodateninfrastruktur Bayern sowie des BayernWLAN ganz oder teilweise unentgeltlich einzuräumen, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist;
2. natürlichen und juristischen Personen die Endnutzung der Basisdienste des BayernPortals sowie des BayernWLAN und der Einrichtungen der BayernLabs ganz oder teilweise unentgeltlich zu gestatten.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, der Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung ein auf die Dauer von 60 Jahren befristetes, unentgeltliches Erbbaurecht am staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 6040 der Gemarkung München Sektion 4 zu 3 085 m², am Flurstück-Nr. 6050 der Gemarkung München Sektion 4 zu 1 490 m² und Flurstück-Nr. 80/2 der Gemarkung Söcking zu 2 237 m² einzuräumen.

Art. 8 Abs. 11 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der UnternehmerTUM GmbH auf dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1890/2 der Gemarkung Garching für das Entrepreneurship-Zentrum 86 Stellplätze für die Dauer von bis zu 65 Jahren unentgeltlich zu überlassen.

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück, Flurstück-Nr. 590 der Gemarkung Erlangen, von rund 7 000 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Zentrum für Physik und Medizin (ZMP) einzuräumen.

Art. 8 Abs. 14 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, zulasten des Freistaates Bayern für Darlehen aus den Bayerischen Modernisierungsprogrammen an die Siedlungswerk Nürnberg GmbH und die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH einschließlich der dazugehörigen Zinsen gegenüber der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt eine Ausfallbürgschaft bis zu einer Höhe von 30 Mio. € zu übernehmen.

Weggefallene Ermächtigungen:

Folgende Ermächtigungen der Vorjahre, die entweder bereits in Anspruch genommen worden sind oder für die die Rechtsgrundlage durch die inzwischen eingetretene Entwicklung entbehrlich geworden ist, wurden in Art. 8 Abs. 1 nicht mehr aufgenommen:

Art. 8 Abs. 12 des Haushaltsgesetzes 2009/2010 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010: Ermächtigung, die in früheren Jahren aus der Offensiven Zukunft Bayern I an die NürnbergMesse GmbH aus dem Grundstockvermögen ausgereichten Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von rund 28,1 Mio. € in Eigenkapital der Gesellschaft umzuwandeln.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2012: Ermächtigung, zugunsten der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH eine selbstschuldnerische Bürgschaft in Höhe von 200 000 € zur Absicherung der gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rückbauverpflichtung bezüglich des auf dem Grundstück der Bundesrepublik Deutschland errichteten Wasserkraftwerks an der Schleuse Leerstetten zu übernehmen.

Art. 8 Abs. 2a Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2013/2014: Ermächtigung zum Abschluss eines Energieliefer-Contracting-Vertrages zur energetischen Versorgung des Deutschen Herzzentrums München (Kap. 15 30 Tit. 891 01).

Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2013/2014: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der UnternehmerTUM GmbH ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1890/2 der Gemarkung Garching von bis zu 4 500 m² für die Errichtung eines Gebäudeteils des TUM Entrepreneurship Zentrums einzuräumen.

Art. 8 Abs. 10 des Haushaltsgesetzes 2013/2014 i. d. F. des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2014: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, das Aneignungsrecht an dem herrenlosen Grundstück Flurstück-Nr. 541 der Gemarkung Neukelheim wegen der besonderen naturschutzfachlichen und regionalen Bedeutung der Fläche für Zwecke dessen Erhalts und Pflege unentgeltlich abzutreten.

Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Justiz, der Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“, die von ihr genutzten Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 auf Dauer und unentgeltlich zu überlassen. Die bisherige Ermächtigung des Art. 8 Abs. 5 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 wird ausgeweitet und als Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 neu gefasst. Die bisherige Ermächtigung kann daher wegfallen.

Art. 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, die Durchfinanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke München gemäß Bau- und Finanzierungsvertrag bis zu einem Betrag von 1 950 Mio. € zu erklären, soweit die Voraussetzungen dazu eingetreten sind und der Bund sich an den Nominalisierungseffekten aus der Anpassung des Realisierungszeitplans beteiligt. Der Betrag erhöht sich auf bis zu 2 340 Mio. €, soweit sich auf Grund der Kostenermittlung Kostensteigerungen von bis zu 20 % der geschätzten Baukosten abzeichnen; die Inanspruchnahme der erhöhten Ermächtigung bedarf der Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.

Art. 8 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes 2015/2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. unentgeltlich ein Erbbaurecht von insgesamt 15 100 m² an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1000/2 Gemarkung Göggingen (Baufeld 44) für die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen einzuräumen.

Art. 8 Abs. 13 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, der Forschungszentrum Jülich Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an dem staatseigenen Grundstück Flurstück-Nr. 1946/595 der Gemarkung Erlangen von rund 3 850 m² für die Errichtung eines Gebäudes für das Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg (HI ERN) sowie ergänzend eine unentgeltliche Grunddienstbarkeit an demselben Grundstück einzuräumen, auf deren Grundlage die Erbbaurechtsnehmerin auf rund 1 200 m² eine Parkpalette zur Schaffung von Stellplätzen für das im Rahmen des Erbbaurechts zu errichtende Gebäude erstellen kann.

Art. 8 Abs. 15 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, zugunsten eines Übernehmers der Betriebsstätte der Luitpoldhütte AG i. I., Amberg, eine Vereinbarung über eine anteilige Kostenübernahme bis zu einem Gesamtbetrag von 15 Mio. € vorsorglich für den Fall abzuschließen, dass die zuständige Bodenschutzbehörde die Untersuchung und ggf. Sanierungsmaßnahmen nach dem Bodenschutzrecht auf betriebsnotwendigen Grundstücken der Luitpoldhütte AG i. I. anordnet.

Art. 8 Abs. 16 des Haushaltsgesetzes 2015/2016 i. d. F. des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016: Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung zwischen Bayerischer Landesbank einerseits und der ehemaligen Hypo Alpe Adria Bank International AG, nunmehr firmierend unter HETA Asset Resolution AG (HETA), sowie der Republik Österreich andererseits ermächtigt,

1. mit der Republik Österreich eine Vereinbarung zur Umsetzung einer Generalbereinigung der rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit der HETA zu schließen, durch die der Freistaat Bayern insbesondere verpflichtet wird, eine zuvor erhaltene Ausgleichszahlung in Höhe von 1,23 Mrd. € an Österreich zurückzuzahlen, soweit die Bayerische Landesbank Zahlungen aus der Abwicklung der HETA erhalten hat, sowie
2. mit der Bayerischen Landesbank eine Freistellungsvereinbarung zu schließen, unter der der Freistaat Bayern von der Ausgleichszahlung an Österreich unter Anrechnung auf die Rückzahlungsverpflichtung der Bayerischen Landesbank aus der stillen Einlage des Freistaates Bayern gemäß Rückzahlungsplan der Europäischen Kommission freigestellt wird; soweit eine Anrechnung auf diesen Rückzahlungsplan nicht erfolgt, wird das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ermächtigt, im Rahmen einer Schlussabrechnung eine Zahlung an die Bayerische Landesbank in Höhe eines etwaigen beim Freistaat verbliebenen Restbetrags der Ausgleichszahlung zu leisten.

Zu Abs. 2:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres (erstmalig im HG 1999/2000 aufgenommen).

Zu Abs. 2a:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres (erstmalig durch Nachtragshaushaltsgesetz 2010 aufgenommen).

Zu Abs. 3:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres (erstmalig durch Nachtragshaushaltsgesetz 2008 als Art. 8 Abs. 10 HG 2007/2008 aufgenommen).

Zu Abs. 4:

Die Ermächtigung entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Abs. 5:

Das Bayerische Hauptmünzamt ist ein Staatsbetrieb des Freistaates Bayern i.S.v. Art. 26 Abs. 1 BayHO, das der Aufsicht des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat untersteht. Aufgabe des Staatsbetriebs ist die Prägung von Euro-Umlaufmünzen sowie auch von ausländischen Münzen.

Voraussetzung für die Teilnahme an Ausschreibungen ausländischer Staaten zur Prägung von Münzen ist regelmäßig die Erbringung von Garantien, die ausschließlich von einer im ausschreibenden Land ansässigen Bank ausgestellt werden dürfen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bietergarantien, mit denen sichergestellt werden soll, dass jeder Bieter sich zur Abgabe eines Angebots verpflichtet, sowie um Vertragserfüllungsgarantien, mit denen gewährleistet werden soll, dass der Bieter seine vertragsgemäßen Pflichten bei Zuschlag erfüllt.

Die Erbringung derartiger Garantien mittels Avalkrediten stellt für das Bayerische Hauptmünzamt eine nach seiner Geschäftsordnung nicht zulässige Kreditaufnahme dar. Um dem Bayerischen Hauptmünzamt die Erfüllung seiner ihm übertragenen Aufgaben zu ermöglichen, soll dem Bayerischen Hauptmünzamt die Aufnahme von Avalkrediten bis zur Höhe von insgesamt 5 Mio. € gestattet werden, mit denen die im Rahmen der Teilnahme an Ausschreibungen bzw. des Abschlusses von Verträgen zur Prägung von Münzen erforderlich werdenden Garantien erbracht werden können.

Das Bayerische Hauptmünzamt wird sich nur an Ausschreibungsverfahren beteiligen, bei denen es die im Zuschlagsfall entstehenden vertraglichen Pflichten erfüllen kann. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus einer Bieter- oder Vertragserfüllungsgarantie wird vor diesem Hintergrund als gering erachtet.

Der Freistaat Bayern gibt eine entsprechende Patronatserklärung zugunsten des Bayerischen Hauptmünzamt ab, so dass eine zusätzliche Kapitalausstattung des Bayerischen Hauptmünzamt für die Erbringung von Sicherheiten zur Aufnahme der Avalkredite nicht erforderlich wird.

Zu Abs. 6:

Im Jahr 2014 wurden „Technische Empfehlungen für den Bau von Elektrotankstellen bei staatlichen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen“ für Elektrofahrzeuge an Behördenstandorten erarbeitet. Diese technischen Empfehlungen regeln die Anzahl der Ladepunkte in Abhängigkeit von der Anzahl der vorhandenen Parkplätze. Seit dem Jahr 2015 werden diese Empfehlungen im staatlichen Hochbau bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet. Die technischen Empfehlungen sollen in Zusammenarbeit mit den Ressorts konsequent umgesetzt werden. Als Benutzer der Ladepunkte sind Dienstfahrzeuge und Fahrzeuge von Bediensteten vorgesehen.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr sollen Arbeitnehmer zumindest in der Markthochlaufphase ihr Elektro- oder Hybridelektrofahrzeug am Arbeitsplatz ohne Versteuerung geldwerter Vorteile aufladen können, wenn der Arbeitgeber kostenfrei die entsprechenden Lademöglichkeiten anbietet. Damit wird, zunächst befristet bis Ende 2020, die Möglichkeit des kostenlosen Mitarbeiterladens am Arbeitsplatz und somit ein Anreiz für die Anschaffung von Elektrofahrzeugen durch Berufspendler geschaffen. Grundsätzlich könnten auch Dritte im Rahmen des Besucherverkehrs bei geeigneten Standorten die Ladepunkte nutzen. Auf eine Abrechnung der Stromkosten zumindest während des Markthochlaufs sollte verzichtet werden.

Aus einer aktuellen Abfrage bei den Staatlichen Bauämtern ist nach aktuellem Stand bis 2018 mit 54 öffentlich zugänglichen Ladepunkten an staatlichen Behörden zu rechnen. Auf dieser Grundlage wurde von der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr eine Wirtschaftlichkeitsabschätzung durchgeführt. Diese ergibt, dass die Kosten für den Freistaat bei der kostenlosen Abgabe des Stroms in etwa bei der Hälfte der Kosten liegen, die anfallen, wenn bei der Abrechnung ein externer Dienstleister beauftragt würde. Nach dieser Wirtschaftlichkeitsabschätzung stünden für den Doppelhaushalt 2017/2018 somit jährliche Einnahmen aus dem Stromverkauf in Höhe von rund 25 000 € den Ausgaben für die Abrechnung in Höhe von

rund 50 000 € gegenüber. Der für die Abrechnung notwendige Aufwand würde demnach die Einnahmen deutlich übersteigen.

Im Hinblick auf einen Gesamtbedarf von bis zu 7 000 öffentlichen Ladesäulen in Bayern sehen wir auf Grund der geringen Anzahl von Ladestationen an Behörden – selbst bei einer kostenlosen Abgabe des Stromes – keine Konkurrenz zu kommerziellen Marktteilnehmern. Auch die geschätzten Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 25 000 € jährlich zeigen, dass sich keine nennenswerten Auswirkungen auf den freien Markt ergeben.

Es wird hierdurch jedoch ein dringend notwendiges Zeichen des Staates zur Förderung der Elektromobilität gesetzt. Die Einnahmeausfälle des Freistaates Bayern in Höhe von rund 25 000 € jährlich sind daher vertretbar.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 26. April 2016 ist das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr beauftragt, in Abstimmung mit den anderen Ressorts ein Gesamtkonzept für die Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten zu erarbeiten. In diesem sind die organisatorischen Umsetzungsfragen zu regeln, wie zum Beispiel der Kreis der berechtigten Nutzer, Erfassungs- und Berichtspflichten über die privaten Stromentnahmen.

Mit der Neuregelung wird die gesetzliche Ermächtigung geschaffen, die gemäß Art. 52 Satz 1 BayHO bzw. Art. 63 Abs. 5 BayHO in Verbindung mit Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO für einen Verzicht auf eine Kostenerstattung erforderlich ist.

Zu Abs. 7:

Bei den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für die Projekte „Donau-Isar“, „E-Netz Regensburg“ und „1. Münchner S-Bahn Vertrag“ wird von der im Auftrag des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr tätigen Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH der Einsatz von neuen Schienenfahrzeugen gefordert. Auf Grund der Finanzkrise und der seither geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen die Banken zur Kreditvergabe mehr Eigenkapital bereitstellen. Die Bewertung von Risiken (z. B. Restwert, Betreiberinsolvenz, Vertragsstrafen) erfolgt dabei durch die Banken auf Grund der Kreditvergaberichtlinien sehr vorsichtig. In der Folge nehmen die Bieterzahlen bei SPNV-Ausschreibungen signifikant ab. Der Wettbewerb droht zum Erliegen zu kommen.

Um allen Bietern den Zugang zu kommunalkreditähnlichen Konditionen zu ermöglichen und damit die Finanzierungskosten für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen zu senken, was sich auf niedrigere Angebotspreise auswirkt und niedrigere staatliche Zahlungen zur Folge hat, wird das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ermächtigt, im Rahmen der genannten Ausschreibungsprojekte eine Kapitaldienstgarantie des Freistaates anzubieten. Bei Inanspruchnahme der Garantie durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gibt der Freistaat gegenüber dem Fahrzeugfinanzierer eine Garantieerklärung ab, in der er für die ordnungsgemäße Leistung der Leasingraten durch das EVU einsteht. Der Begrenzung der Höhe der Garantien ist jeweils ein Worst-Case-Szenario zugrunde gelegt, das den Fall unterstellt, dass das EVU am ersten Tag des Verkehrsvertrages insolvent geht und die Fahrzeuge nicht wieder einsetzbar sind. Die Laufzeit der Garantie beträgt 24 Jahre, da bei den in Frage kommenden Schienenfahrzeugen eine Abschreibungs- und Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren üblich ist. Dies erfordert die Abgabe einer Wiedereinsatzgarantie der Fahrzeuge über die Laufzeit des Verkehrsvertrages (12 Jahre) hinaus für eine zweite Vertragsperiode von wiederum 12 Jahren.

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH hat zu mehreren großen Ausschreibungsprojekten über SPNV-Leistungen Kapitaldienstgarantien in einer Höhe zwischen 100 Mio. € und 400 Mio. € zur Absicherung der Fahrzeugfinanzierungen angeboten. In diesen Verfahren zeigte sich, dass nur durch die angebotenen Kapitaldienstgarantien überhaupt echter Wettbewerb mit mehr als nur einem Bieter stattfinden konnte. Da sich die Situation am Finanzmarkt nicht geändert hat, sind zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs im SPNV Maßnahmen zur Fahrzeugfinanzierung unverändert dringend nötig. Während das marktbeherrschende Unternehmen Deutsche Bahn AG auf Bundesgarantien zur Investitionsfinanzierung zurückgreifen kann, stehen dessen Wettbewerber vor dem Problem, überhaupt Finanzierungsoptionen zu finden.

Anders als bei den übrigen Wettbewerbsprojekten ist bei dem Projekt „S-Bahn München“ vorgesehen, die Kapitaldienstgarantie zu einem verbindlichen Bestandteil der Finanzierung einer neuen Fahrzeugflotte zu machen. Um die finanziellen Vorteile, die sich aus dem Rating des Freistaates Bayern für die Finanzierungsbedingungen ergeben, selbst zu nutzen, ist in diesem Fall beabsichtigt, die Fahrzeugfinanzierung den jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht anheim zu stellen, sondern verbindlich vorzugeben.

Das gewählte Prozedere hat sich bewährt, so dass auch in das Haushaltsgesetz 2017/2018 für diejenigen Ausschreibungsverfahren mit hohen Investitionsvolumina die Ermächtigung zur Abgabe von Kapitaldienstgarantien für die Anschaffung von Neufahrzeugen aufgenommen werden soll.

Konkret sind für folgende Wettbewerbsprojekte Kapitaldienstgarantien vorgesehen:

Wettbewerbsprojekt (Betriebsaufnahme)	geplante Zuschlagserteilung	Leistungsumfang	geschätztes Anschaffungsvolumen für Neufahrzeuge (Höhe Kapitaldienstgarantie)
Donau-Isar (12/2022)	2018	4,6 Mio. Zugkm/Jahr	400 Mio. €
E-Netz Regensburg (12/2022)	2018	6,4 Mio. Zugkm/Jahr	330 Mio. €
1. Münchner S-Bahn Vertrag (12/2019)	2018	26,0 Mio. Zugkm/Jahr	4.100 Mio. €

Zu Abs. 8:

Die „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“ ist eine Stiftung, welche der Förderung von Wissenschaft und Forschung sowie der Förderung der Bildung dient. Insbesondere werden die Umsetzung der sogenannten „Nürnberger Prinzipien“, die Förderung des Völkerstrafrechts und die Unterstützung des Kampfes gegen die Straflosigkeit von schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, angestrebt.

Die Stiftung finanziert sich durch die institutionelle Förderung des Bundes, die unentgeltliche und dauerhafte Überlassung von Räumen durch den Freistaat Bayern, Projektförderungen der Stadt Nürnberg sowie Projektmittel der Stifter, die für die vorgesezte Erreichung des Stiftungszwecks zu verwenden sind.

Das „Memorium Nürnberger Prozesse“ ist eine Einrichtung der Museen der Stadt Nürnberg. Von 1945 bis 1949 fanden im Schwurgerichtssaal des Nürnberger Justizpalastes die Nürnberger Prozesse statt. Das „Memorium Nürnberger Prozesse“ informiert am Originalschauplatz über Vorgeschichte, Verlauf und Nachwirkungen der Verfahren.

Das „Memorium Nürnberger Prozesse“ finanziert sich im Wesentlichen durch Förderungen der Stadt Nürnberg und die unentgeltliche und dauerhafte Überlassung von Räumen im Ostflügel des Justizgebäudes in Nürnberg, Fürther Straße 110-112 durch den Freistaat Bayern.

Zu Abs. 9:

Die Stadibau – Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mit beschränkter Haftung, durch Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 1974 als Organ staatlicher Wohnungspolitik gegründet, unterstützt den Freistaat Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge. Der Gesellschaft, deren Gesellschaftsanteile sich bei einem Stammkapital von 10 Mio. € zu 100 % im Eigentum des Freistaats Bayern befinden, obliegen Bau und Bewirtschaftung von Wohnungen für Personen, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Die Erbbaurechtsflächen sind für die Errichtung von etwa 60 bis 70 im Stadtgebiet Münchens benötigter Staatsbedienstetenwohnungen sehr gut geeignet. Der Wert der Grundstücke beträgt etwa 5 Mio. €.

Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Staates, das nach Art. 81 Satz 1 der Bayerischen Verfassung in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung für eine Erbbaurechtsbestellung ohne Wertansatz auf die Dauer von 60 Jahren an die zu 100 % in Staatsbesitz befindliche, rechtlich jedoch selbständige Gesellschaft wird in Art. 8 Abs. 9 HG geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Bayerischen Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen wurde in dessen Sitzung vom 27. September 2016 informiert, dass die Maßnahme der Umsetzung des vom Ministerrat am 9. Oktober 2015 im Rahmen des Sonderprogramms „Zusammenhalt fördern, Integration stärken“ beschlossenen Ziels dient, abhängig von der Baurechtsschaffung bis zum Jahr 2020 in München 1 000 neue Wohnungen auf den Weg zu bringen und hat dem zugrundeliegenden Grundstücksgeschäft zugestimmt.

Zu Abs. 10:

Am Standort Würzburg wird das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) als Satellit der Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig (HZI) nach Beschluss des Senats vom 11. Oktober 2016 errichtet. Helmholtz-Institute sind ein bundesweit begehrtes Mittel, um eine strategische Partnerschaft von Helmholtz-Zentren und Universitäten zu institutionalisieren. Ziel des am Standort Würzburg geplanten Helmholtz-Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen und in Zusammenarbeit mit HZI

wesentliche innovative Lösungsbeiträge zur Nutzung des Potentials von RNA als diagnostisches Molekül, Ziel und Medikament zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Im Antragsverfahren hat der Freistaat Bayern u. a. in Aussicht gestellt, der künftigen Trägerin der HIRI ein unentgeltliches Erbbaurecht auf einer Teilfläche des staatseigenen Grundstücks Flst. Nr. 4400 der Gemarkung Würzburg mit einer Größe von rund 4 000 m² einzuräumen. Auf dem Erbbaurechtsgrundstück wird die künftige Trägerin des HIRI einen Neubau für das neue Institut errichten. Mitsamt den notwendigen Abstandsflächen wird nach einer Einschätzung der Staatsbauverwaltung vom Oktober 2016 eine Grundstücksfläche von insgesamt rund 4 200 m² benötigt. Das betroffene Grundstück gehört zum Grundstockvermögen des Freistaats Bayern, das nach Art. 81 Satz 1 BV in seinem Wertbestand nur aufgrund eines Gesetzes vermindert werden darf. Die gesetzliche Ermächtigung zur entgeltfreien Überlassung im Erbbaurecht wird mit Art. 8 Abs. 10 HG geschaffen. Die Vorschrift umfasst gleichzeitig die Einwilligung des Landtags nach Art. 64 Abs. 2 der Bayerischen Haushaltsordnung.

Zu Abs. 11:

Die Kosten der 2. Stammstrecke München wurden im Laufe des Jahres 2016 auf der Grundlage einer von der Deutschen Bahn AG (DB) vorgelegten Kostenermittlung neu bewertet. Dazu erstellte die DB zunächst auf der Basis der Submissionsergebnisse aus der Ausschreibung von ersten Hauptbaumaßnahmen im westlichen Abschnitt (Laim - Marienhof) eine sachgerechte Kostenermittlung für die 2. Stammstrecke. Unter Heranziehung dieser Kostenermittlung und nach Überprüfung durch eine interne Expertengruppe der Obersten Baubehörde hat sich der Ministerrat am 25. Oktober 2016 per Ministerratsbefassung für den Bau der 2. Stammstrecke ausgesprochen. Mit Anpassung der Erhöhung des Betrags auf höchstens 3,849 Mrd. € (einschließlich bereits verausgabter Planungsmittel und Berücksichtigung möglicher Kostenrisiken) wird der Handlungsspielraum für den Freistaat erweitert.

Überprüfung der sachgerechten Kostenermittlung

Die am 2. September 2016 übermittelte Zusammenfassung der Expertengruppe über die sachgerechte Kostenermittlung der DB kommt zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- Der von der DB ermittelte Finanzierungsbedarf für die 2. Stammstrecke (Gesamtkosten 3,849 Mrd. €, davon 2,659 Mrd. € Baukosten) wird als plausibel und angemessen bewertet.
- Die Expertengruppe sieht die Kostenentwicklung bei der 2. Stammstrecke unter anderem darin begründet, dass
 - die Bieter die von der DB verlangten Festpreise für die Bauleistungen aufgrund der langen Projektlaufzeit mit nennenswerten Risikoaufschlägen versehen haben, insbesondere für unvorhergesehene Lohn- und Stoffpreisentwicklungen sowie Vertragsstrafen;
 - eine Marktsättigung im Baubereich herrscht, was u. a. auch durch die Abgabe von nur zwei verwertbaren Angeboten zum Ausdruck kommt;
 - die Bieter von deutlichen Mengenmehrungen bei Baustahl, Beton, Aushub, Wasserhaltung etc. insbesondere bei den Stationsbauwerken ausgehen.

Mitfinanzierung des Bundes / Vorfinanzierung Freistaat

Der Bund will die 2. Stammstrecke „klassisch“ über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (Bund trägt 60 % der förderfähigen Baukosten; Planungskosten sind im Bundes-GVFG nicht förderfähig) finanzieren. Die im Rahmen des Spitzengesprächs am 26. November 2012 zwischen Freistaat, Bund und DB abgestimmten Eckpunkte zur Gesamtfinanzierung der 2. Stammstrecke wären damit hinsichtlich der Bundesfinanzierung bei den Gesamtkosten obsolet, was sich für den Freistaat vorteilhaft auswirkt. Der Anteil des Freistaates bleibt trotz der nunmehr ermittelten Gesamtkosten von 3,849 Mrd. € (einschließlich Risiken) ungefähr gleich. Die Mehrung, die sich bei den Kosten ergeben hat, wird damit ausschließlich vom Bund getragen. Hieraus ergibt sich im Vergleich zu dem Finanzierungsmodell, das der Ministerratsbefassung am 8. März 2016 zugrunde lag, das folgende aktuelle Finanzierungsmodell (alle Zahlen noch unter Vorbehalt der Abstimmung mit dem Bund):

	gemäß Ministerrat vom 08.03.2016	gemäß sachgerechter Kostenermittlung Finanzierung „klas- sisch“ über GVFG- Bundesprogramm	gemäß Kat.-a- Unterlagen Abstimmung mit DB am 10.11.2016
Gesamtkosten <u>mit</u> Risiken (Planungs- und Baukosten) 2. Stammstrecke einschließlich netzergänzender Maßnahmen (nominalisiert auf IBN 2025)	3 100 Mio. €	3 840 Mio. €	3 849 Mio. €
Gesamtkosten <u>ohne</u> Risiken (Planungs- und Baukosten) 2. Stammstrecke einschließlich netzergänzender Maßnahmen (nominalisiert auf IBN 2025)	2 525 Mio. €	3 178 Mio. €	3 176 Mio. €
davon:			
<u>Freistaat</u>			
• Regionalisierungs- und FAG-Mittel	1 107 Mio. €	1 063 Mio. €	935 Mio. €
• allgemeine Haushaltsmittel	100 Mio. €	100 Mio. €	100 Mio. €
• Anteil Flughafen-Darlehen	251 Mio. €	251 Mio. €	251 Mio. €
= Summe Freistaat	1 458 Mio. €	1 414 Mio. €	1 286 Mio. €
<u>Bund</u>			
• Mittel aus GVFG-Bundesprogramm	534 Mio. €	1 459 Mio. €	1 552 Mio. €
• Anteil Flughafen-Darlehen	128 Mio. €	--- Mio. €	--- Mio. €
• zusätzliche Mittel aus Entlastung des Freistaats bei Bahnprojekten	108 Mio. €	--- Mio. €	--- Mio. €
= Summe Bund	770 Mio. €	1 459 Mio. €	1 552 Mio. €
<u>DB Eigenmittel</u> (60 Mio. € Planungskosten, 117 Mio. € Baukosten)	150 Mio. €	150 Mio. €	177 Mio. €
<u>Landeshauptstadt München</u>			
• Umweltverbundröhre Laim	34 Mio. €	42 Mio. €	48 Mio. €
• Anteil Flughafen-Darlehen	113 Mio. €	113 Mio. €	113 Mio. €
= Summe Landeshauptstadt München	147 Mio. €	155 Mio. €	161 Mio. €

Die Projektrisiken werden von der DB aktuell (gemäß Kat.-a-Unterlagen - Abstimmung mit DB am 10. November 2016) auf 673 Mio. € beziffert, wovon jedoch nur 73 Mio. € mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit größer 50 % bewertet werden.

Die DB prognostiziert den jährlichen Finanzierungsbedarf bezogen auf Gesamtkosten von 3,849 Mrd. € (einschließlich Risiken) ab dem Jahr 2017 wie folgt:

2017	94 Mio. €
2018	161 Mio. €
2019	341 Mio. €
2020	457 Mio. €
2021	790 Mio. €
2022	535 Mio. €
2023	335 Mio. €
2024	354 Mio. €
2025	284 Mio. €
2026 ff.	360 Mio. €

Dem Bund stehen im GVFG-Bundesprogramm bundesweit 333 Mio. € pro Jahr zur Verfügung. In den zurückliegenden Jahren sind Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm in Höhe von durchschnittlich 55 Mio. € pro Jahr in Projekte des Freistaates Bayern geflossen. Auch ein gegebenenfalls höher ausfallender Mittelzufluss (z. B. 80 Mio. €), was bei anderen Investitionsschwerpunkten vom Bund auch praktiziert wurde, macht im Interesse einer schnellstmöglichen Realisierung der 2. Stammstrecke eine Vorfinanzierung von Bundesmittelanteilen durch den Freistaat erforderlich. Der Bund wird die vom Freistaat vorfinanzierten Mittel über die Realisierungszeit der 2. Stammstrecke hinausgehend zurückzahlen. Eine Vorfinanzierung fehlender Bundesmittel durch den Freistaat setzt voraus, dass die erforderlichen Vorfinanzierungsbeträge im Landeshaushalt berücksichtigt werden. Zudem ist die Absicherung der Gesamtfinanzierung im Landeshaushalt notwendig, da die Mitfinanzierungszusage des Bundes nach gängiger Praxis unter Haushaltsvorbehalt steht und die DB das Ausfallrisiko nicht übernimmt. Die langjährigen Erfahrungen zeigen, dass der Bund seine Finanzierungsanteile in die Projektrealisierung bislang immer eingebracht hat.

Komplementärfinanzierung des Freistaates

Die Finanzierung des Anteils des Freistaates in Höhe von 1 286 Mio. € wird entsprechend der Darstellung in der Tabelle aus vorhandenen allgemeinen Haushaltsmitteln in Höhe von 100 Mio. €, dem Anteil des Freistaates am Flughafendarlehen in Höhe von 251 Mio. € und in Höhe von 935 Mio. € aus Regionalisierungs- und FAG-Mitteln (17,7 % der zuwendungsfähigen Baukosten; höchstens 450 Mio. €) sichergestellt. Bei den Regionalisierungsmitteln wurden vorsorglich Ausgabereste in Höhe von rund 540 Mio. € aufgebaut.

Zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes)

Zu Nr. 1:

Die Grundsatzvorschrift des Art. 27 Abs. 1 besagt, dass Leiter und Leiterinnen von unteren Verwaltungsbehörden nur in der A-Besoldungsordnung eingestuft werden dürfen. Um die in Nr. 3 Buchst. a) Doppelbuchst. cc) vorgesehene Einstufung des Leiters des Finanzamts München in der B-Besoldungsordnung zu ermöglichen, ist eine entsprechende Ausnahmeregelung zu schaffen. Gleichzeitig mit dieser Ämterneubewertung wird die – letztlich für den Leiter des Finanzamts München mit dem Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern geschaffene – besondere Amtszulage (Art. 27 Abs. 3 Satz 1) gestrichen. In diesem Zusammenhang wird aus systematischen Gründen die Ausnahmeregelung für den Leiter des Finanzamts München und die Zulagengewährung an die Stellvertretung des Amtsleiters des Finanzamts München (Art. 27 Abs. 3 Satz 2), die eine Amtszulage wie andere Behördenleiter und Behördenleiterinnen der Besoldungsgruppe A 16 erhält (vgl. Anlage 4), in einem neuen Absatz 6 zusammengefasst.

Im Übrigen handelt es sich um redaktionelle Folgeänderungen.

Zu Nr. 2:

Folgeänderung zu Nr. 1.

Zu Nr. 3:

Zu Buchst. a) Doppelbuchst. aa):

Vgl. Erläuterung zu Buchst. c) Doppelbuchst. aa).

Zu Buchst. a) Doppelbuchst. bb):

Im Rahmen des Konzepts Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015 wird in Gunzenhausen ein neues Landesamt für Schule errichtet werden (Inkrafttretenszeitpunkt der Errichtungsverordnung:

01. Januar 2017), das dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unmittelbar untersteht. Das Landesamt für Schule übernimmt sukzessive bestimmte Aufgabenfelder der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West eingerichteten Zeugnisanerkennungsstellen für den Freistaat Bayern sowie der Qualitätsagentur.

Die Leitung und Organisation dieser breit gefächerten Bündelungsbehörde mit ihren zentralen Aufgaben für ganz Bayern rechtfertigt – insbesondere mit Blick auf die Direktorenämter der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung – die Ausbringung eines Direktorenamtes in der Besoldungsgruppe B 3.

Zu Buchst. a) Doppelbuchst. cc):

Die Amtsleitung des Finanzamts München hebt sich in Personalstärke (rund 3 600 Beschäftigte) und Bedeutung (einheitliche Leitung und Organisation der früheren sieben Finanzämter – Finanzämter München I bis V, Finanzamt München für Körperschaften, Zentralfinanzamt München – mit derzeit 11 Bearbeitungsstellen; Festsetzung und Erhebung von ca. 35 % des gesamten bayerischen Steueraufkommens) wesentlich von allen anderen Amtsleitungen unterer Verwaltungsbehörden ab. Deshalb erhält der Leiter des Finanzamts München bislang als einziger Behördenleiter eine besondere Amtszulage zu der Besoldungsgruppe A 16 (vgl. Begründung zu Nr. 1). Angesichts der solitären Stellung der Amtsleitung des Finanzamts München hinsichtlich der Spartenverantwortung, der Leitungsspanne, der Organisationsstruktur und des Zuständigkeitsbereichs soll eine Einstufung in der B-Besoldungsordnung erfolgen. Mit Blick auf die anderen im Finanzverwaltungsbereich ausgebrachten Ämter der Mittelbehörde (Landesamt für Steuern: Abteilungsdirektoren und Abteilungsdirektoren in Besoldungsgruppe B 2, Vizepräsidenten in Besoldungsgruppe B 4, Präsident in Besoldungsgruppe B 7) ist die Ausbringung eines Einzelamtes für die Leitung des Finanzamts München in der Besoldungsgruppe B 3 sachlich gerechtfertigt.

Zu Buchst. a) Doppelbuchst. dd):

Redaktionelle Anpassung der Amtsbezeichnung auf Grund der Verselbständigung der Landesbaudirektion zum 1. Januar 2017 (vgl. hierzu auch Streichung der bisherigen Amtsbezeichnung in Doppelbuchst. cc) und Aufhebung der dazugehörigen Fußnote in Doppelbuchst. ee)).

Zu Buchst. b):

Vgl. Erläuterungen zu Buchst. c) Doppelbuchst. bb) und zu Buchst. d) Doppelbuchst. bb).

Zu Buchst. c) Doppelbuchst. aa):

Die Verantwortungsbreite und das Aufgabenspektrum des Direktors des Hauses der Bayerischen Geschichte lässt sich künftig auf zwei Säulen aufteilen – zum einen das Haus der Bayerischen Geschichte (HdBG) in seiner bisherigen Form und zum anderen das Museum der Bayerischen Geschichte (MdBG). Beides sind in ihrer Form in Bayern einzigartige Einrichtungen.

Mit dem MdBG wird erstmals eine Einrichtung geschaffen, die die Geschichte des modernen Bayerns von etwa 1800 bis heute mit den älteren noch wirksamen Traditionen dokumentiert und präsentiert. Es handelt sich um ein „Haus der Zukunft für die Geschichte der Gegenwart“, das in allen musealen Bereichen neue Wege beschreitet. Neben der Dauerausstellung wird die sog. „Bavariathek“ entstehen, die die digitale Erweiterung des klassischen Museumsbereichs darstellt. Die Konzeption und Entwicklung dieser Einrichtung geht weit über das Aufgabengebiet des Leiters des bisherigen HdBG hinaus.

Der Schwerpunkt des HdBG ist weiterhin die Konzeption und Durchführung der jährlich stattfindenden bayerischen Landesausstellungen sowie die Publikationsserie „Edition Bayern“. Darüber hinaus konzipiert das HdBG auch länderübergreifende Landesausstellungen. In der Kombination von Landesausstellungen an wechselnden Orten in Bayern und dem neuen Museum in Regensburg wird die Stärke des HdBG liegen: ein Alleinstellungsmerkmal in Europa.

Des Weiteren nimmt das HdBG durch die im Jahr 1998 erfolgte Eingliederung in eine oberste Dienstbehörde eine Sonderstellung ein. In Folge dessen ist das Direktorenamt des HdBG zwischen der Funktion einer Referatsleitung und der einer Abteilungsleitung einzuordnen und rechtfertigt die Einstufung in der Besoldungsgruppe B 5.

Zu Buchst. c) Doppelbuchst. bb):

Die Leitung der Staatsgemäldesammlungen beinhaltet eine schwierige und arbeitsintensive Aufgabenstellung. Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen betreuen einen wesentlichen Teil des Gemälde- und Kunstbesitzes des Freistaates Bayern – der „Kunst-Schatz“ besteht aus rund 30 000 Werken. Das Aufgabengebiet des Generaldirektors umfasst die Alte Pinakothek, die Neue Pinakothek, die Sammlung Moderne Kunst in der Pinakothek der Moderne, das Museum Brandhorst, die Sammlung Schack sowie zwölf Filialgalerien in Bayern.

Generell repräsentiert der Generaldirektor Bayern national wie international in der Kunstszene und spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung des Münchner Kunstareals. Dies rechtfertigt eine Einstufung des Generaldirektorenamtes in der Besoldungsgruppe B 5.

Zu Buchst. d) Doppelbuchst. aa):

Die Bayerische Akademie der Wissenschaften (BAW) gehört zu den ältesten Akademien in Deutschland. Im Verbund der acht Mitgliedseinrichtungen der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften ist sie mit Abstand die größte Einrichtung; in der bayerischen Wissenschaftslandschaft ist die BAW einzigartig. Mit ihren derzeit rund 450 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen betreibt sie international anerkannte Spitzenforschung in den Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften. Das Leibniz-Rechenzentrum – mit einem der weltweit führenden Höchstleistungsrechner (sog. SUPER-MUC in Garching) – und das Walther-Meißner-Institut für Tieftemperaturforschung sind zwei besonders sichtbare Einrichtungen der BAW, die international herausragende und erfolgreiche bayerische Spitzenforschung im Bereich der Technik- und Naturwissenschaften repräsentieren. Dies rechtfertigt – auch im Hinblick auf das Amt „Generalsekretär, Generalsekretärin der Akademie der Wissenschaften“ in der Besoldungsgruppe B 3 – die Ausbringung eines Präsidentenamtes in der Besoldungsgruppe B 6.

Zu Buchst. d) Doppelbuchst. bb):

Die Schlösserverwaltung mit ihren 45 Schlössern, Burgen und Residenzen, 27 historischen Gartenanlagen und 22 Seen ist der größte staatliche Museumsträger in Deutschland und beschäftigt rund 1 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Hauptverwaltung Nymphenburg sowie in 17 eigenständigen Außenverwaltungen und 18 Außenstellen. Die Objekte der Schlösserverwaltung beherbergen insgesamt über 100 000 bewegliche Einzelstücke von unschätzbarem Wert. Essentielle Aufgabe der Schlösserverwaltung ist es, diesen „staatsbildprägenden Besitz“ bestmöglich zu verwalten und zu entwickeln. Neben der Erhaltung des bayerischen Kulturguts, dem musealen Betrieb und dem Restaurationsbetrieb erfolgt durch die Schlösserverwaltung auch eine umfangreiche Bewirtschaftung von Immobilien (z. B. Gaststätten und Museumsshops). Dies rechtfertigt eine Einstufung des Präsidentenamtes in der Besoldungsgruppe B 6.

Zu Buchst. d) Doppelbuchst. cc):

Mit der Fußnotenregelung wird sichergestellt, dass im Fall, dass der Präsident oder die Präsidentin zugleich Professor oder Professorin ist, dem Amtsinhaber oder der Amtsinhaberin des Präsidentenamtes weiterhin die (höhere) Besoldung aus dem Professorenamt gewährt werden kann (Ausnahmebestimmung zu Art. 5 Satz 1; vgl. auch Fußnotenregelung zum Präsidentenamt der Monumenta Germaniae Historica in der Besoldungsgruppe B 4).

Zu Buchst. e):

Zur Effektivierung der Verwaltungsabläufe und der Führung des Amtsgerichts München werden die derzeit 16 Fachabteilungen, die jeweils von einem Richter oder einer Richterin am Amtsgericht als weiterem aufsichtführenden Richter oder weitere aufsichtführende Richterin (Besoldungsgruppe R 2) geleitet werden, zu insgesamt vier Hauptabteilungen zusammengefasst. Der Richter oder die Richterin, der bzw. die eine dieser Hauptabteilung leitet und zugleich eine Fachabteilung führt, soll eine Amtszulage nach Anlage 4 erhalten.

Zu Buchst. f):

Folgeänderung zu Buchst. a) Doppelbuchst. aa) und Buchst. c) Doppelbuchst. aa).

Für den vorhandenen Amtsinhaber wird das bisherige B 3-Amt in der kw-Besoldungsordnung bis zu dessen Ernennung vorgehalten.

Zu Buchst. g):

Folgeänderungen zu Buchst. b), Buchst. c) Doppelbuchst. bb) und Buchst. d) Doppelbuchst. bb).

Für die vorhandenen Amtsinhaber werden die bisherigen B 4-Ämter in der kw-Besoldungsordnung bis zu deren Ernennung vorgehalten.

Zu Nr. 4:

Zu Buchst. a) bis c):

Folgeänderungen; vgl. Erläuterung zu Nr. 1.

Zu Buchst. d):

Zu Art. 10 (Änderung des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes)

Mit dem Wegfall der pauschalen (Wechsel-)Schichtzulagen (vgl. Art. 11 Nr. 2) zugunsten einer Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Nacht entfällt der Anknüpfungspunkt für den abschlagsfreien Antragsruhestand bei besonderer Altersgrenze. Für ab 1. Januar 2017 zurückgelegte Beamtendienstzeiten (Art. 14 Abs. 1 BayBeamtVG) wird künftig deshalb an die tatsächliche und zusätzlich vergütete Nachtdienstleistung angeknüpft. Nachtdienst ist ein Dienst, der zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr zu leisten ist (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayZulV). Der Nachtdienstleistung gleichgestellt wird der Dienst an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayZulV). Mit einer einheitlichen Mindeststundenzahl von 450 Stunden pro Kalenderjahr wird sichergestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil der jährlichen Gesamtarbeitszeit auf den besonders belastenden Nachtdienst bzw. den insoweit gleichgestellten Sonn- und Feiertagsdienst entfällt. Für die bis 31. Dezember 2016 geleisteten Zeiten verbleibt es bei der bisherigen Rechtslage und damit der alleinigen Anknüpfung an ruhegehaltfähige Beamtendienstzeit im Schicht- oder Wechselschichtdienst. Vergleichbar belastende unregelmäßige Dienste werden wie bisher berücksichtigt. Doppelberücksichtigungen sind ausgeschlossen. Die Änderung gilt für alle Beamten und Beamtinnen mit besonderer Altersgrenze (Art. 129 bis 132 BayBG).

Zu Art. 11 (Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung)

Zu Nr. 1

Redaktionelle Änderung (vgl. Begründung zu Nr. 2).

Zu Nr. 2

Das Konzept zur Neuregelung der Erschwerniszulagen verfolgt das Ziel, die besonderen Belastungen der Beamten und Beamtinnen während des Nachtdienstes durch eine Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Nacht finanziell auszugleichen und im Gegenzug die pauschalen Schichtzulagen wegfallen zu lassen. Der Schwerpunkt des finanziellen Ausgleichs wird damit auf den Dienst zur Nachtzeit gelegt, da dieser von der weit überwiegenden Mehrheit der Beamten und Beamtinnen im Schichtdienst im Vergleich zu den übrigen Diensten deutlich belastender empfunden wird. Das Konzept setzt damit auch die Folgen der fortwährenden Flexibilisierung der Arbeitszeit und die hohe Variabilität der Dienste um und ermöglicht eine Steigerung des effizienten Personaleinsatzes. An die Seite des „klassischen“ Schicht- und Wechselschichtdienstes treten zunehmend flexible Schichtdienste sowie andere Dienstformen mit ebenfalls wechselnden Arbeitszeiten und dem Schichtdienst vergleichbaren erheblichen Belastungen. Das derzeit existierende Zulagensystem berücksichtigt dies nur unzureichend. Die Abschaffung der Zulage für Schichtdienst dient im Übrigen auch der Verwaltungs- und Vollzugsvereinfachung, da die bisherigen Regelungen erheblichen Prüf- und Dokumentationsaufwand in den Personalverwaltungen und Bezügestellen erforderten.

Zu Nr. 3

Die derzeitige Konkurrenzregelung sieht vor, dass Empfängern einer Berufsgruppenzulage gem. Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Bayerisches Besoldungsgesetz (sog. Sicherheitszulage) eine Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (§ 11 BayZulV) nicht gewährt wird. Wie auch die sog. Polizeizulage wird die Sicherheitszulage als Berufsgruppenzulage unabhängig von der konkreten Funktion gewährt. Die Polizeizulage dient dabei als Ausgleich für die besonderen physischen und psychischen Belastungen sowie die mit dem Polizeivollzugsdienst verbundenen Gefährdungen. Bei der Sicherheitszulage werden zudem Einschränkungen im privaten Lebensbereich berücksichtigt (z. B. durch Einschränkungen beim Auftreten in der Öffentlichkeit, private Reisebeschränkungen, regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen). Da die Berufsgruppenzulage in beiden Fällen nicht vorrangig einen finanziellen Ausgleich für den gesundheitlich belastenden Dienst zur Nachtzeit oder dem Dienst am Wochenende zum Inhalt hat, kann die bestehende Konkurrenzregelung aufgehoben werden, so dass auch den Angehörigen des Landesamts für Verfassungsschutz die Zulage gemäß § 11 BayZulV gewährt werden kann. Betroffen vom Dienst in der Nacht oder am Wochenende sind dort in erster Linie die Observationsgruppen, deren Tätigkeitsfeld im Wesentlichen dem der polizeilichen Observationseinheiten entspricht.

Zu Nr. 4

Die Änderung der Anlage 4 beinhaltet die Erhöhung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Nacht zum 1. Januar 2017. Der erhöhte Zulagenbetrag für den Nachtdienst ist auch bei Diensten nach § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayZulV in der Zeit von 20.00 Uhr und 6.00 Uhr maßgeblich (vgl. Ergänzung der zweiten Zeile in Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

Folgeänderung; vgl. Erläuterung zu Nr. 3 Buchst. e).

Zu Art. 12 (Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes)

Die Förderung für die Vorkurse der kirchlichen Spätberufengymnasien erfolgt nach der Übergangsvorschrift des Art. 51 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG). Danach werden aber nur Vorkurse „an kirchlichen Spätberufengymnasien“ gefördert. Das Wort „kirchlich“ bezieht sich insoweit auf die jeweils heute geltende Trägerschaft der Schule. Wenn ein nicht kirchlicher Träger ein Spätberufengymnasium übernimmt, wäre die Fördervoraussetzung „kirchliches Spätberufengymnasium“ nicht mehr erfüllt, auch wenn die Identität der Schule ansonsten erhalten bliebe. Die anteilige Förderung für die Schüler in den Vorkursen fiel damit weg. Dies wäre ein nicht nachvollziehbares Hindernis für einen Trägerwechsel. Art. 51 BaySchFG wird daher so umgestaltet, dass für die weitere Förderfähigkeit von Vorkursen lediglich darauf abgestellt wird, dass sie an Spätberufengymnasien eingerichtet sind, die als solche am 1. Januar 1987 (dem seinerzeitigen Inkrafttreten des BaySchFG) in kirchlicher Trägerschaft bestanden. Die Identität der Spätberufengymnasien als solche bleibt dagegen unberührt. Mehrkosten sind damit nicht verbunden, da die Förderung auch bei einem Trägerwechsel im bisherigen Umfang bestehen bliebe.

Zu Art. 13 (Durchführungsbestimmungen)

Die Ergänzung dient der Klarstellung, dass die Durchführungsbestimmungen zum Haushaltsgesetz Gesetzescharakter haben. Die in den Vorjahren enthaltene Ermächtigung zum Erlass näherer Bestimmungen zum Vollzug des Haushaltsgesetzes ist entfallen. Die Ermächtigung sowie die Zuständigkeit des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ergeben sich bereits aus Art. 55 Nr. 2 Satz 2 der Verfassung sowie aus der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung.

Zu Art. 14 (Inkrafttreten, Geltungsdauer)

Zu Abs. 1 und 2:

Die Vorschrift regelt analog den Bestimmungen der vorausgegangenen Haushaltsgesetze Inkrafttreten und Geltungsdauer.

C. Zu den Durchführungsbestimmungen (DBestHG 2017/2018)

Zu Nr. 1 (Deckungsfähigkeit)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 2 (Bewirtschaftung der Personalausgaben)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres (Nr. 2.2 – gemeinsame Personalkostenbewirtschaftung – seit dem HG 1968, Nr. 2.3 – Mehrarbeits- bzw. Überstundenvergütungen – seit dem HG 1977/1978, Nr. 2.4 – Verstärkung zulasten Titel für Europäische Fonds – seit dem HG 2013/2014).

Zu Nr. 3 (Besetzung von Planstellen und Stellen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 3.3.2:

Die Pilotierung des Arbeitnehmer-Budgets ist abgeschlossen. Die Vorschrift wurde entsprechend angepasst.

Zu Nr. 4 (Besondere Personalausgaben, Billigkeitsleistungen)

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme der nachstehenden Änderung der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.2.5:

Die definierten FSME-Risikogebiete nach Robert-Koch-Institut sind im Internet unter der Adresse http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/fsme/zecken_fsme_risikogebiete.htm veröffentlicht.

Zu Nr. 4.4:

Nach der bisherigen Nr. 4.4 DBestHG konnten die Haushaltsansätze (Titel 459 1.) für Prämien nach der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung im Vollzug verstärkt werden, soweit sich durch die Verbesserungsvorschläge konkrete Mehreinnahmen bzw. Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben ergeben. Nach dem die betreffenden Titel auch in die dezentrale Budgetverantwortung (vgl. Nr. 12 DBestHG) eingebunden sind, ist die weitere Verstärkungsmöglichkeit nach Nr. 4.4 DBestHG nicht mehr notwendig und wird daher gestrichen.

Zu Nr. 5 (Prüfungskosten, Personal- und Sachausgaben aus anderen Haushaltsansätzen)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 6 (Anlagen zum Haushaltsplan)

Die Vorschrift entspricht der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 7 (Ausnahmen vom Bruttonachweis)

Die Vorschrift entspricht mit Ausnahme der nachstehenden Änderungen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 4.8 Satz 2:

Durch die Änderung wird nicht mehr auf den individuell möglichen Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses abgestellt, sondern fiktiv auf den Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses wegen Vervollendung des gesetzlich festgelegten Alters zum Erreichen einer Regelaltersrente. Damit werden alle Beschäftigten gleichgestellt und die Interessen von Menschen mit schwerer Behinderung nicht übermäßig beeinträchtigt.

Zu Nr. 4.9 Satz 1:

Die Staatsregierung hat in der Klausurtagung vom 26. bis 30. Juli 2016 mit dem Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land weitere Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie beschlossen. Der Anwendungsbereich für die Gewährung einer Mobilitätsprämie soll dementsprechend um die Behördenverlagerungen im Strukturkonzept – Chancen im ganzen Land erweitert werden.

Zu Nr. 7.1 Satz 3:

Nach der Neuregelung in Art. 8 Abs. 6 HG 2017/2018 sollen Angehörige des öffentlichen Dienstes während der Markthochlaufphase ihre privaten Elektrofahrzeuge oder Hybridelektrofahrzeuge an den Ladevorrichtungen ihrer unmittelbaren Beschäftigungsdienststellen ohne Kostenerstattung elektrisch aufladen dürfen. Die bisherige Regelung in Nr. 7.1 Satz 3, die die Absetzung von Einnahmen aus der Abgabe von Strom an Bedienstete im Zusammenhang mit der Stromtankung von Elektrofahrzeugen von der Ausgabe zugelassen hat, wird daher ersatzlos gestrichen.

Zu Nr. 7.5:

Die elektronische Bezahlplattform ePayService kann im Bedarfsfall die Rückzahlung von bereits gutgeschriebenen Einzahlungen aus den betroffenen Buchungskennzeichen vollautomatisiert leisten. Die Rückzahlungen erfolgen dabei aus den Einnahmetiteln, bei denen die Buchungskennzeichen aufgebaut wurden. Im Sinne einer einheitlichen und automatisierten Rückzahlungsabwicklung ist es erforderlich, dass diese Auszahlungen von den Einnahmen abgesetzt werden dürfen. Rückzahlungen sind auch dann im neuen Haushaltsjahr abzusetzen, wenn sie für Zahlungen im alten Haushaltsjahr erfolgen.

Zu Nr. 8 (Kosten der Planung und Bauüberwachung)

Bislang waren bei Baumaßnahmen des staatlichen Hochbaus (Obergruppen 71 bis 74) nach Nr. 8 DBestHG die auf Eigenleistungen der Staatsbauverwaltung entfallenden Kosten für Planung und Bauüberwachung (PB-Mittel) in der Haushaltsunterlage-Bau mit zu veranschlagen. Seit der Einführung des Verfahrens haben sich die Rahmenbedingungen in der Hochbauverwaltung zum Teil deutlich geändert. Die PB-Mittel umfassen mittlerweile nur mehr einen untergeordneten Teil der Baunebenkosten und sind daher nicht weiter geeignet, die wirtschaftliche Abwicklung der Planung und Bauüberwachung zu bewerten. Diese Aufgabe übernimmt inzwischen die projektscharfe Kosten- und Leistungsrechnung und das Projektcontrolling. Hierbei ist die Veranschlagung der PB-Mittel ohne Belang.

Die bisherige Nr. 8 DBestHG wird deshalb ersatzlos gestrichen.

Die Auswirkung auf den Gesamthaushalt wird neutral gestaltet. Durch den Wegfall der PB-Mittel reduziert sich der entsprechende Einnahmenansatz im Einzelplan 03B (Staatsbauverwaltung, Kap. 03 80 Tit. 119 12) um 13 026 Tsd. € pro Jahr. In gleicher Höhe erfolgt bei den betroffenen Einzelplänen eine Reduzierung der Ausgabenansätze in der Anlage S. Bei großen Baumaßnahmen der Anlage S, deren Haushaltsunterlage-Bau im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017/2018 oder nach Verabschiedung des Haushalts 2017/2018 durch den Haushaltsausschuss genehmigt wird, sind infolge der Streichung der Nr. 8 DBestHG nur noch Baunebenkosten für beauftragte freiberufliche Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute zu veranschlagen.

Damit die Nummernfolge der Gliederung der DBestHG weiterhin den Vorjahren entspricht, wird Nr. 8 bis auf Weiteres nicht belegt. Das hat vor allem Bedeutung für die Zitierung der nachfolgenden Nr. 12, auf die in vielen anderen Vorschriften, Haushaltsstellen, Zweckbestimmungen und Erläuterungen Bezug genommen wird.

- Zu Nrn. 9 (Zweckgebundene Einnahmen),
10 (Veräußerungen von Erzeugnissen betrieblicher Einrichtungen) und
11 (Weitergabe von Zuwendungen)**

Die Vorschriften entsprechen den Regelungen des Vorjahres.

Zu Nr. 12 (Dezentrale Budgetverantwortung)

Die Vorschrift entspricht im Wesentlichen der Regelung des Vorjahres.

Zu Nr. 12.5.3:

Durch die in den Sammelkapiteln der Einzelpläne neu ausgebrachten Titel 547 26 und 812 26 soll ein zentraler Nachweis von Ausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und Integrationsprojekte geschaffen werden. Diese Titel werden im Doppelhaushalt 2017/2018 mit Ausgabemitteln im Gesamtvolumen von 2 Mio. € pro Jahr dotiert. Dadurch soll eine Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen sowie die Auftragsvergabe an Integrationsprojekte sichergestellt und eine Verwaltungsvereinfachung der Dokumentation erreicht werden. Durch die einseitige Deckungsfähigkeit in Nr. 12.5.3. soll einerseits die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf höhere Ausgaben als veranschlagt auf Grund von Einsparungen bei den übrigen Budgetmitteln zu leisten. Andererseits soll damit eine anderweitige Verwendung dieser Ausgabemittel im Rahmen der dezentralen Budgetverantwortung ausgeschlossen werden. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit der oben genannten Titel untereinander, soll den flexiblen Mitteleinsatz zwischen investiven und nicht-investiven Ausgaben ermöglichen.

Übersichten zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018

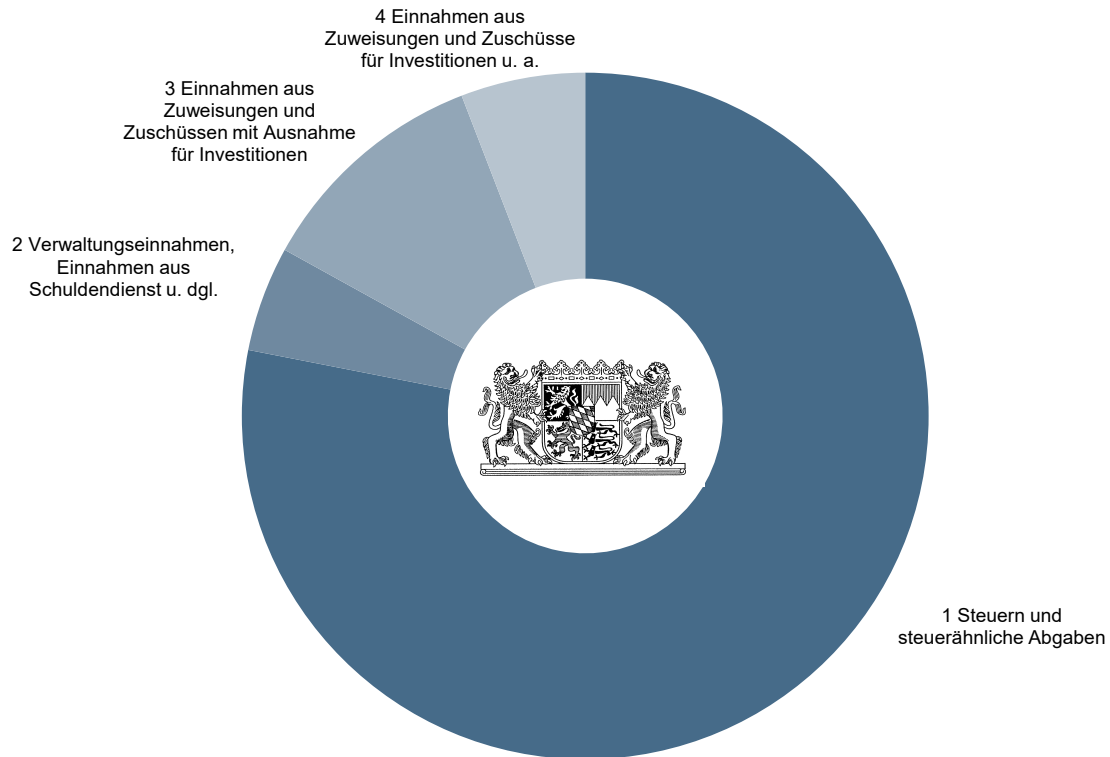
Inhalt

	Seite
Teil I: Graphische Darstellungen 2017	54
Teil II: Gruppierungsübersicht 2017/2018	57
Teil III: Funktionenübersicht 2017/2018	65
Teil IV: Haushaltsquerschnitt.....	71
für das Haushaltsjahr 2017	74
für das Haushaltsjahr 2018	90
Teil V: Sonderabgaben.....	107
Teil VI: Öffentlich Private Partnerschaften und Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	109
Teil VII: Stellenübersichten.....	111

Einnahmen des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2017

Gliederung nach Einnahmearten

58.653,5 Mio. €



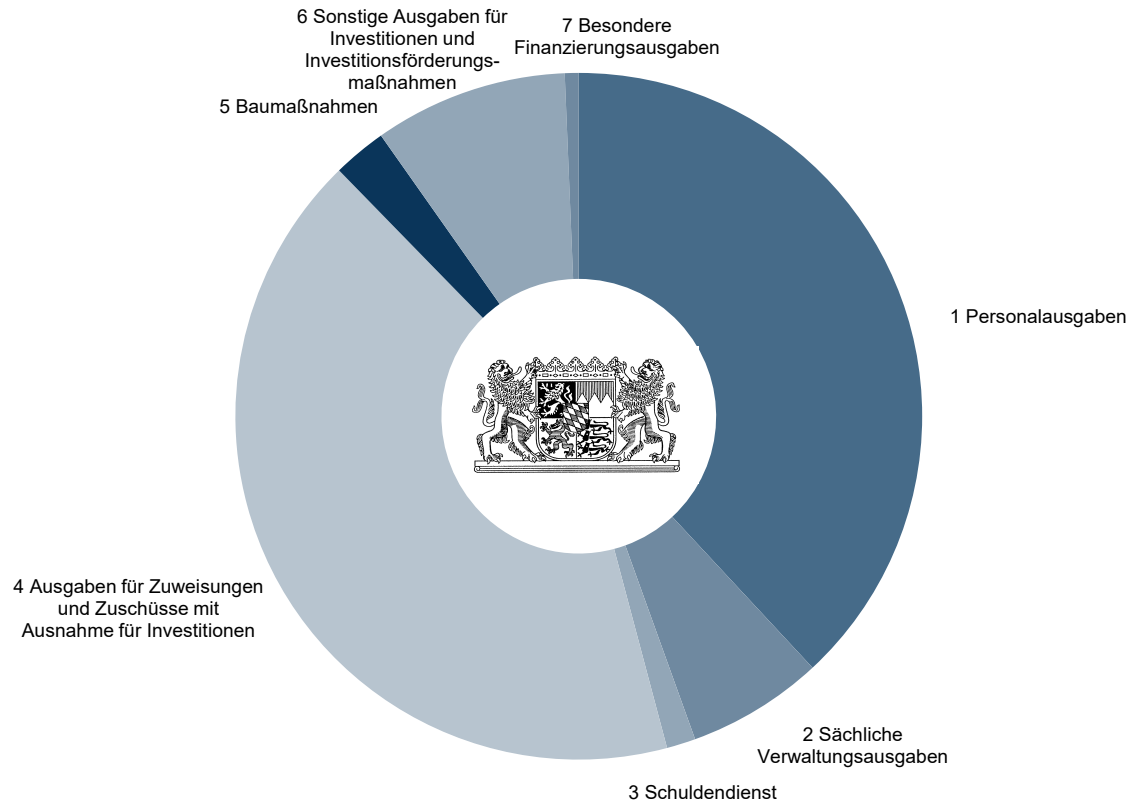
Einnahmeart	2017 Mio. €	Einnahmeart	2017 Mio. €
1. Steuern und steuerähnliche Abgaben	46.188,2	4. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen (ohne Kreditaufnahmen am Kreditmarkt)	3.467,2
<i>davon:</i>		5. Kreditaufnahmen am Kreditmarkt (netto) (= Schuldentilgung)	- 500,0
<i>a) Steuern</i>	(46.136,0)		
<i>b) Steuerähnliche Abgaben</i>	(52,2)	Einnahmen insgesamt	58.653,5
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.931,9		
3. Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (insbes. vom Bund)	6.566,1		

Nach dem Berechnungsschema des Finanzplanungsrates beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Steuerdeckungsquote 79,6% und die Kreditfinanzierungsquote -0,9% (= Schuldentilgung).

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2017

Gliederung nach Ausgabearten

58.653,5 Mio. €



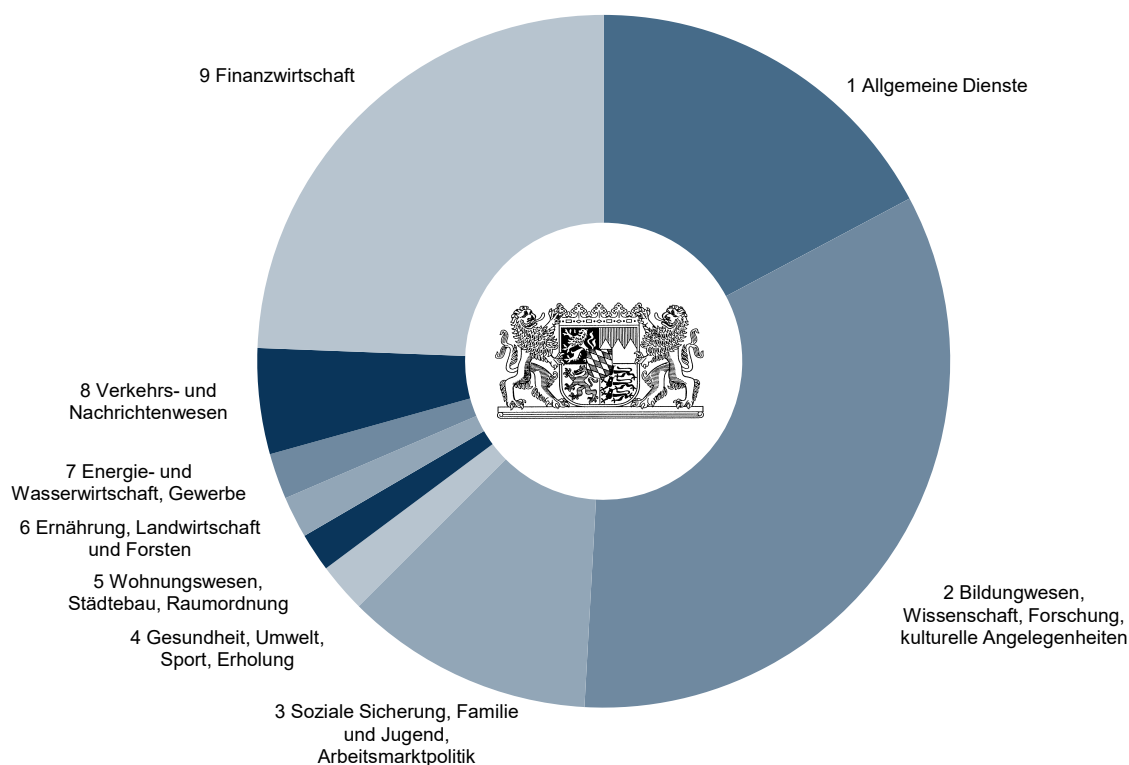
Ausgabeart	2017 Mio. €	Ausgabeart	2017 Mio. €
1. Personalausgaben	22.336,6	5. Baumaßnahmen	1.482,5
<i>darunter:</i>		<i>darunter:</i>	
a) Bezüge und Nebenleistungen	(15.176,6)	a) Staatlicher Hochbau	(819,2)
b) Versorgungsbezüge und dgl.	(5.115,1)	b) Staatlicher Straßen- und Brückenbau	(376,0)
c) Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	(1.604,7)	6. Sonstige Ausgaben für Investitionen und	5.347,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.764,0	<i>davon:</i>	
3. Ausgaben für den Schuldendienst	798,2	a) Eigeninvestitionen	(489,6)
4. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.541,6	b) Investitionsförderungsmaßnahmen	(4.857,9)
		Besondere Finanzierungsausgaben	
		7. (einschl. Haushaltssperren)	383,0
		Ausgaben insgesamt	58.653,5

Nach dem Berechnungsschema des Finanzplanungsrates beträgt im Haushaltsjahr 2017 die Personalausgabenquote 38,5% und die Investitionsquote 11,8%.

Ausgaben des Freistaates Bayern im Haushaltsjahr 2017

Gliederung nach Aufgabenbereichen

58.653,5 Mio. €



Aufgabenbereich	2017 Mio. €	Aufgabenbereich	2017 Mio. €
1. Allgemeine Dienste	10.098,8	5. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	1.052,7
<i>darunter</i>		6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.137,2
<i>a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung</i>	(3.625,5)	7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	1.255,9
<i>b) Rechtsschutz</i>	(2.454,9)	8. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.895,9
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	19.747,4	9. Finanzwirtschaft	14.304,4
<i>davon:</i>		<i>darunter:</i>	
<i>a) Bildung</i>	(18.902,1)	<i>Länderfinanzausgleich</i>	(6.100,0)
<i>b) Kultur und Religion</i>	(845,3)		
3. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	6.813,3		
4. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.347,9	Ausgaben insgesamt	58.653,5

Teil II: Gruppierungsübersicht

über die im Haushaltsplan 2017/2018
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Einnahme- und Ausgabearten)

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
	Einnahmen				
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	46.188,2	47.708,7	42.735,6	42.142,9
	davon: Steuern	46.136,0	47.656,0	42.684,0	42.084,6
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.931,9	2.944,3	2.817,4	4.330,2
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.566,1	6.642,7	6.549,9	6.267,4
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.967,2	2.795,9	3.716,9	-3,0
	davon: Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
	- im allgemeinen Haushalt	-	-	-	* -1.223,9
	- im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	-500,0	-500,0	-550,0	** -1.248,0
	Summe Einnahmen	58.653,5	60.091,5	55.819,7	52.737,6
	Ausgaben				
4	Personalausgaben	22.336,6	23.218,3	21.491,2	20.283,1
5	a) Sächliche Verwaltungsausgaben	3.764,0	3.694,6	3.621,7	3.271,0
	b) Ausgaben für den Schuldendienst	798,2	748,3	883,2	885,1
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.541,6	25.177,8	23.628,4	21.944,4
7	Baumaßnahmen	1.482,5	1.478,4	1.518,6	1.302,5
	davon: Staatlicher Hochbau	819,2	846,3	967,2	739,7
8	Sonstige Sachinvestitionen (Obergr. 81 und 82)	489,6	514,4	494,5	450,3
8	Investitionsförderungsmaßnahmen (Obergr. 83 bis 89)	4.857,9	4.846,1	4.519,8	3.713,6
9	Besondere Finanzierungsausgaben	383,0	413,6	-337,6	2.504,8
	Summe Ausgaben	58.653,5	60.091,5	55.819,7	54.354,9

Die Gruppierungsübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

* Die Nettotilgung im allgemeinen Haushalt beläuft sich gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 3 Nr. 1 HG 2015/2016 im Jahr 2015 auf 500 Mio €. Sie erhöht sich gem. Art. 8 Abs. 3 HG 2015/2016 aufgrund der Erhöhung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen um 723,9 Mio. € auf 1.223,9 Mio. €.

** Gem. Art. 2 Abs. 3 Satz 4 Nr. 1 bzw. Satz 4 - 2. Halbsatz HG 2015/2016 ergab sich im Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB keine Nettotilgung. Bei dem ausgewiesenen Betrag von 1.248,0 Mio. € handelt es sich um aufgeschobene Anschlussfinanzierungen 2015 gem. Art. 8 Abs. 3 HG 2015/2016.

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	46.188,2	47.708,7	42.735,6	42.142,9
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	42.443,0	43.941,0	39.202,0	38.460,8
011	Lohnsteuer	16.100,0	16.695,0	15.051,0	14.639,7
012	Veranlagte Einkommensteuer	4.943,0	5.080,0	4.591,0	4.493,4
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.483,0	2.546,0	2.209,0	2.253,4
014	Körperschaftsteuer	3.153,0	3.476,0	1.848,0	2.326,2
015	Umsatzsteuer	10.678,3	10.912,5	10.303,2	9.680,3
016	Einfuhrumsatzsteuer	3.265,7	3.376,5	3.243,8	3.073,0
017	Gewerbesteuerumlage	1.355,0	1.382,0	1.239,0	1.253,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	465,0	473,0	717,0	741,8
05	Landessteuern (einschließlich 06)	3.693,0	3.715,0	3.482,0	3.623,8
051	Vermögensteuer	-	-	-	-1,0
052	Erbschaftsteuer	1.380,0	1.338,0	1.357,7	1.570,0
053	Grunderwerbsteuer	1.830,0	1.889,0	1.664,0	1.570,4
055	Totalisatorsteuer	0,1	0,1	1,0	0,1
056	Andere Rennwettsteuern	-	-	-	-
057	Lotteriesteuer	217,5	217,8	200,0	214,4
058	Sportwettensteuer	40,4	41,1	36,0	39,1
059	Feuerschutzsteuer	71,0	76,0	69,3	73,5
061	Biersteuer	154,0	153,0	154,0	157,4
069	Sonstige Landessteuern	-	-	-	-
09	Steuerähnliche Abgaben	52,2	52,7	51,6	58,3
093	Abgaben von Spielbanken	11,8	12,3	11,6	12,2
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	40,4	40,4	40,0	46,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.931,9	2.944,3	2.817,4	4.330,2
11	Verwaltungseinnahmen	2.115,7	2.121,2	2.063,0	2.186,8
111	Gebühren, sonstige Entgelte	1.574,3	1.579,7	1.497,0	1.611,6
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	368,8	368,8	364,9	343,7
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	172,6	172,7	201,1	231,5
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	614,2	641,8	570,1	1.837,6
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	160,9	186,4	124,1	148,5
122	Konzessionsabgaben	6,5	6,5	5,8	6,5
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	230,3	231,3	228,6	219,7
124	Mieten und Pachten	72,6	73,7	70,4	77,0
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	81,9	81,9	82,9	85,8
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	62,0	62,0	58,4	1.300,1
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	-	-	-	0,5
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-	0,4
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	-	-	-	0,1
134	Kapitalrückzahlungen	-	-	-	-
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	4,0	4,0	4,5	4,9
141	aus dem Inland	4,0	4,0	4,5	4,9
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,2
153	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,1	0,1	0,1	0,2
157	von Zweckverbänden	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	64,7	44,5	50,5	73,8
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	28,1	8,6	9,6	23,9
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	36,6	35,9	40,9	49,9
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	-	-	-	-
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	0,4	0,4	0,4	12,1
173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,4	0,4	0,4	12,1
177	von Zweckverbänden	-	-	-	-
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	132,8	132,3	128,7	214,3
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3,6	3,7	3,2	3,2
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	129,2	128,6	125,5	211,2
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	-	-	-	-
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.566,1	6.642,7	6.549,9	6.267,4
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,4
211	vom Bund	1.548,6	1.548,6	1.548,6	1.548,6
213	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-0,3
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	4.023,8	4.098,6	4.055,0	3.567,4
231	vom Bund	3.730,4	3.785,9	3.328,9	3.220,3
232	von Ländern	60,8	61,6	459,4	60,6
233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	176,3	194,5	172,6	171,3
234	von Sondervermögen	31,1	31,1	85,4	106,5
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	8,7	8,7	0,1	0,1
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	13,9	13,9	5,7	5,5
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	2,7	2,8	2,9	3,1
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	84,3	85,5	84,0	81,1
261	aus dem Inland	83,1	84,3	82,8	80,7
266	aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	1,2	1,2	1,2	0,4
27	Zuschüsse von der EU	270,8	270,8	246,6	268,6
271	Erstattungen von der EU	1,8	1,8	1,8	4,0
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	269,0	269,0	244,8	264,6
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	638,6	639,2	615,6	802,0
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	78,6	79,0	76,2	87,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	558,0	558,2	537,4	711,8
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	-	-	-	-
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	2,0	2,0	2,0	3,2
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	-	-	-	-
298	von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.967,2	2.795,9	3.716,9	-3,0
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	0,2	0,2	0,2	-
311	beim Bund	0,2	0,2	0,2	-
314	bei Sondervermögen	-	-	-	-

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	-500,0	-500,0	-550,0	-2.471,9
321	bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	-	-	-	-125,0
322	bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
325	auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	-500,0	-500,0	-550,0	-2.346,9
326	im Ausland	-	-	-	-
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	1.397,1	1.373,7	1.238,5	1.126,1
331	vom Bund	1.035,0	1.006,7	943,8	804,2
333	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	257,8	262,7	246,8	260,3
334	von Sondervermögen	104,3	104,3	47,9	61,7
336	von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	165,5	152,6	218,6	180,8
341	Beiträge	3,9	3,9	4,4	5,3
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	9,1	9,1	8,1	17,1
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	152,5	139,6	206,2	158,4
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.891,4	1.757,2	2.794,8	1.111,0
356	aus Fonds und Stöcken	20,0	20,0	91,5	17,4
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	1.871,4	1.737,2	5,8	88,9
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	-	-	-	-
372	Globale Mindereinnahmen	-	-	-	-
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	13,1	12,4	14,8	51,0
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	6,1	6,2	6,2	5,4
382	Durchlaufende Posten	7,0	6,2	8,7	45,6
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Einnahmen	58.653,5	60.091,5	55.819,7	52.737,6

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
4	Personalausgaben	22.336,6	23.218,3	21.491,2	20.283,1
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	67,2	71,5	66,4	58,2
411	für Abgeordnete	61,3	65,7	60,5	52,9
412	für ehrenamtlich Tätige	6,0	5,9	5,9	5,3
42	Bezüge und Nebenleistungen	15.176,6	15.524,0	14.798,3	13.929,6
421	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	3,6	3,7	3,5	3,3
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	11.136,7	11.422,3	10.850,1	9.923,0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	127,4	127,7	125,8	137,3
428	Entgelte der Arbeitnehmer	3.481,1	3.533,5	3.397,0	3.505,9
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	427,8	436,8	422,0	360,1
43	Versorgungsbezüge u. dgl.	5.115,1	5.322,6	4.834,3	4.657,2
431	Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister und Staatssekretäre	3,1	3,1	3,1	2,9
432	Versorgungsbezüge der Beamten und Richter	5.112,0	5.319,4	4.831,0	4.654,2
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer	-	-	-	-
439	Sonstige Versorgungsbezüge	0,1	0,1	0,1	0,1
44	Beihilfen, Fürsorgeleistungen u. dgl.	1.604,7	1.669,0	1.497,9	1.481,8
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger	638,3	663,7	627,8	589,4
443	Fürsorgeleistungen	26,3	27,7	25,2	24,3
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger und dgl.	940,1	977,6	844,9	868,1
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	97,8	98,4	90,9	156,2
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	21,0	20,9	20,1	17,1
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	76,8	77,4	70,8	139,1
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	275,0	532,7	203,4	-
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	276,2	534,1	208,8	-
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-1,2	-1,5	-5,4	-
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.562,2	4.442,9	4.504,8	4.156,1
51	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich 52, 53 und 54)	3.764,0	3.694,6	3.621,7	3.271,0
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	329,4	335,5	301,1	298,2
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	293,6	259,1	190,6	211,4
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	670,1	645,7	793,7	528,6
518	Mieten und Pachten	371,5	352,3	357,5	213,8
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	231,2	230,4	177,7	235,2
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	1,6	1,5	1,7	1,7
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	48,4	48,7	48,4	46,2
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	35,9	35,9	37,2	39,6
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	38,7	38,7	35,7	36,6
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	587,6	590,2	550,5	543,2
527	Dienstreisen	59,3	59,4	57,6	55,3
529	Verfügungsmittel	1,3	1,4	1,8	1,7
531	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	17,2	17,5	17,8	17,6
532	Sonstiges (einschließlich 533 - 546)	325,4	317,2	307,3	330,7
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	751,6	760,2	743,0	710,5
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	1,1	1,1	1,3	0,7
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-1,2	-
***	Ausgaben für den Schuldendienst (56 - 59)	798,2	748,3	883,2	885,1
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	5,0	4,0	5,0	5,2
561	an Bund	5,0	4,0	5,0	5,2

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	729,2	684,3	838,2	828,6
571	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	2,7	2,7	2,7	7,0
572	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	-	-	-	-
575	an sonstigen inländischen Kreditmarkt	726,5	681,6	835,4	821,6
576	an Ausland	-	-	-	-
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	64,0	60,0	40,0	51,2
581	an Bund	64,0	60,0	40,0	51,2
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.541,6	25.177,8	23.628,4	21.944,4
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	11.736,4	12.123,0	10.765,0	10.559,2
612	an Länder	6.100,0	6.300,0	5.400,0	5.384,1
613	an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.633,6	5.820,1	5.362,1	5.173,5
614	an Sondervermögen	2,8	2,8	2,8	1,6
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	6.290,6	6.414,9	6.725,0	5.833,1
631	an Bund	48,8	48,6	44,5	47,4
632	an Länder	61,2	62,2	50,1	78,4
633	an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.113,7	6.236,1	6.557,4	5.633,0
634	an Sondervermögen	1,2	1,2	6,0	4,5
636	an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	17,2	17,7	14,8	16,5
637	an Zweckverbände	48,5	49,1	52,3	53,2
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	26,5	22,3	29,3	32,6
661	an öffentliche Unternehmen	23,5	19,3	26,8	29,7
662	an private Unternehmen	-	-	-	-
663	an Sonstige im Inland	3,0	3,0	2,5	2,9
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	137,2	137,8	130,5	74,2
671	an Sonstige im Inland	137,2	137,8	130,4	74,1
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	6.155,2	6.337,0	5.893,6	5.340,6
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	1.169,9	1.226,0	1.104,2	866,3
682	an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	1.603,8	1.685,0	1.544,9	1.498,1
683	an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	582,2	601,8	507,3	373,7
684	an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	1.772,7	1.803,3	1.719,8	1.652,0
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	165,9	166,8	146,5	136,0
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	815,4	809,9	821,8	766,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	45,2	44,2	49,1	48,1
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	195,6	142,9	85,1	104,7
691	an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	-	-	-	-
693	an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	0,2	0,2	-	-
697	an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	95,0	90,0	35,0	29,9
698	an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	100,5	52,7	50,0	74,7
699	an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	-	-	-	-
7	Baumaßnahmen	1.482,5	1.478,4	1.518,6	1.302,5
70	Staatlicher Hochbau (einschließlich 71, 72, 73 und 74)	819,2	846,3	967,2	739,7
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	145,1	153,4	219,4	129,1
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	6,9	6,9	6,8	7,7
710	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1.000.000 € je Maßnahme (einschließlich 711 - 749)	667,2	686,0	741,0	602,8

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
75	Staatlicher Straßen- und Brückenbau (einschließlich 76 und 77)	376,0	371,0	329,9	322,8
78	Staatlicher Wasserbau	156,9	156,9	152,3	182,7
79	Sonstige Baumaßnahmen	130,4	104,3	69,1	57,3
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.347,5	5.360,5	5.014,3	4.163,9
***	Sonstige Sachinvestitionen (81 - 82)	489,6	514,4	494,5	450,3
81	Erwerb von beweglichen Sachen	478,2	507,9	484,3	435,4
811	von Fahrzeugen	24,6	29,3	29,9	46,9
812	von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	453,6	478,6	333,5	267,1
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	-	-	-	-
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	11,4	6,5	10,2	14,9
821	Grunderwerb	1,7	1,1	1,1	1,0
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	9,7	5,4	9,1	13,9
***	Investitionsförderungsmaßnahmen (83 - 89)	4.857,9	4.846,1	4.519,8	3.713,6
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	24,0	35,4	34,8	35,6
831	im Inland	24,0	35,4	34,8	35,6
836	im Ausland	-	-	-	-
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,3	0,3	0,3	-
853	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,3	0,3	0,3	-
86	Darlehen an sonstige Bereiche	267,7	294,9	245,6	243,1
861	an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	29,7	56,9	26,8	18,6
862	an private Unternehmen	20,4	20,4	21,3	-
863	an Sonstige im Inland	217,6	217,6	197,6	224,5
866	an Ausland	-	-	-	-
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9,3	9,3	11,8	5,7
870	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	9,3	9,3	11,8	5,7
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	2.806,9	2.801,8	2.527,0	1.959,7
881	an Bund	8,6	9,7	9,2	2,9
883	an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.715,5	2.716,2	2.439,1	1.854,7
884	an Sondervermögen	13,5	13,5	13,5	13,5
887	an Zweckverbände	69,4	62,4	65,1	88,6
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	1.749,7	1.704,4	1.700,3	1.469,5
891	an öffentliche Unternehmen	636,2	639,2	644,0	509,0
892	an private Unternehmen	517,1	471,3	534,6	371,6
893	an Sonstige im Inland	552,7	561,5	480,0	542,8
894	an öffentliche Einrichtungen	43,6	32,4	41,6	45,1
896	an Ausland	-	-	-	0,9
9	Besondere Finanzierungsausgaben	383,0	413,6	-337,6	2.504,8
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	660,3	696,1	133,3	2.453,1
916	an Fonds und Stöcke	-	-	-	11,5
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	660,3	696,1	111,0	125,7

Gruppierungsübersicht					
Gr. Nr.	Einnahme- und Ausgabearten	Haushaltsbeträge			Istergebnis 2015 Mio. €
		2017 Mio. €	2018 Mio. €	2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-290,3	-294,9	-485,7	-
971	Globale Mehrausgaben	-	-	-	-
972	Globale Minderausgaben	-290,3	-294,9	-485,7	-
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	13,1	12,4	14,8	51,7
981	Verrechnung zwischen Kapiteln	5,9	6,0	6,0	6,2
982	Durchlaufende Posten	7,1	6,3	8,8	45,6
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
	Summe Ausgaben	58.653,5	60.091,5	55.819,7	54.354,9

Teil III: Funktionenübersicht

über die im Haushaltsplan 2017/2018
veranschlagten Einnahmen und Ausgaben
(Gliederung nach Funktionen/Aufgabenbereichen)

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2015 Mio. €
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.074,4	10.098,8	2.070,6	10.372,4	9.737,1	9.156,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.138,5	19.747,4	2.091,7	20.272,9	19.167,0	18.273,6
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.716,4	6.813,3	1.794,9	6.731,2	7.403,5	5.781,5
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	326,3	1.347,9	332,4	1.363,4	1.289,8	1.192,4
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	628,8	1.052,7	645,4	1.049,3	689,3	629,1
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	408,0	1.137,2	409,4	1.146,0	1.079,5	894,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	329,9	1.255,9	294,5	1.271,9	1.097,2	920,2
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.668,8	2.895,9	1.703,8	2.923,1	2.733,3	2.498,4
8	Finanzwirtschaft	49.362,4	14.304,4	50.748,9	14.961,4	12.623,1	15.008,3
	Gesamtsumme	58.653,5	58.653,5	60.091,5	60.091,5	55.819,7	54.354,9

Die Funktionenübersicht wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2015 Mio. €
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
0	Allgemeine Dienste	2.074,4	10.098,8	2.070,6	10.372,4	9.737,1	9.156,6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	637,8	2.281,8	631,5	2.350,9	3.206,2	2.865,1
011	Politische Führung	27,9	612,3	21,4	630,4	558,4	525,2
012	Innere Verwaltung	323,0	813,2	323,0	831,8	886,2	615,9
013	Informationswesen	-	8,1	-	8,1	7,1	6,4
014	Statistischer Dienst	0,7	50,4	0,8	53,0	49,1	47,0
016	Hochbauverwaltung	124,6	95,5	124,6	96,9	80,0	83,6
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktion 048, 058, 068, 118 und 138	161,5	689,1	161,7	717,0	1.612,6	1.567,4
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	-	13,2	-	13,7	12,7	19,5
02	Auswärtige Angelegenheiten	-	17,7	-	17,4	8,0	4,6
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	-	2,7	-	2,7	3,2	2,7
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten	-	15,0	-	14,7	4,7	1,8
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	149,6	3.625,5	147,9	3.730,5	2.510,1	2.454,7
042	Polizei	143,9	2.442,8	143,9	2.495,9	2.351,8	2.323,5
044	Brandschutz	0,9	73,6	0,9	86,6	89,7	81,7
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	3,4	27,2	1,7	21,7	30,1	20,9
047	Schutz der Verfassung	0,2	38,6	0,2	39,1	38,5	28,6
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	1,1	1.043,3	1,1	1.087,2	961,2	950,2
05	Rechtsschutz	1.051,7	2.454,9	1.054,6	2.502,0	2.357,7	2.263,0
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	1.006,8	1.560,0	1.009,8	1.584,4	1.510,1	1.445,2
056	Justizvollzugsanstalten	44,9	438,2	44,9	442,1	425,0	403,1
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes	-	450,4	-	469,2	417,6	410,8
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	-	6,3	-	6,3	5,1	4,0
06	Finanzverwaltung	235,4	1.718,8	236,6	1.771,5	1.655,2	1.569,1
061	Steuer- und Zollverwaltung	212,8	1.087,8	213,9	1.118,5	1.079,7	996,6
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	22,6	128,2	22,7	132,2	128,0	116,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	-	502,8	-	520,8	447,4	456,2
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	2.138,5	19.747,4	2.091,7	20.272,9	19.167,0	18.273,6
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	75,0	11.821,3	84,6	12.223,8	11.432,2	10.746,2
111	Unterrichtsverwaltung	0,1	38,0	0,1	38,6	37,3	36,1
112	Öffentliche Grundschulen	-	400,0	-	400,0	371,8	139,5
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	6,2	4.777,0	6,2	4.859,7	4.737,2	4.693,5
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,3	685,6	0,3	718,7	662,1	654,1
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen	-	3.084,4	-	3.214,2	2.922,0	2.825,3
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	3,5	352,0	3,5	357,6	534,0	344,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	-	539,0	-	547,0	377,7	480,8
127	Öffentliche berufliche Schulen	2,2	1.139,6	2,1	1.201,7	1.054,7	1.021,9
128	Private berufliche Schulen	-	374,7	-	378,7	330,3	349,9
129	Sonstige schulische Aufgaben	62,8	431,1	72,4	507,7	405,2	201,0

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2015 Mio. €
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
13	Hochschulen	1.337,2	5.185,5	1.277,3	5.269,7	5.080,2	5.000,8
132	Hochschulkliniken	2,5	664,4	2,5	653,2	679,5	636,8
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	995,5	3.590,5	995,8	3.674,8	3.494,5	3.489,9
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	-	59,9	-	58,9	58,9	53,9
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen	21,0	484,1	21,0	501,1	464,1	439,2
139	Sonstige Hochschulaufgaben	318,3	386,7	258,1	381,7	383,1	381,1
14	Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	539,4	901,2	539,4	905,2	880,7	855,8
141	Förderung für Schüler	130,0	131,0	130,0	131,0	131,0	139,9
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	353,2	379,0	353,2	379,0	378,9	342,1
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	56,2	75,0	56,2	75,0	54,5	54,8
145	Schülerbeförderung	-	316,3	-	320,3	316,3	319,0
15	Sonstiges Bildungswesen	0,3	115,6	0,3	116,0	109,3	100,0
152	Volkshochschulen	-	2,5	-	2,5	3,6	1,9
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,1	89,3	0,1	89,6	83,2	74,8
154	Ausbildung der Lehrkräfte	-	8,2	-	8,3	7,7	7,8
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,2	15,6	0,2	15,7	14,8	15,6
16	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	77,3	878,5	80,2	901,5	860,3	821,6
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	6,6	86,4	6,6	89,1	85,5	79,4
163	Wissenschaftliche Museen	2,7	22,2	2,5	27,2	22,7	17,6
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	58,6	558,6	61,7	564,0	548,3	532,9
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	9,4	211,2	9,4	221,2	203,8	191,7
18/19	Kultur und Religion	109,3	845,3	109,9	856,7	804,2	749,2
181	Theater	41,4	262,1	43,0	259,7	256,2	254,0
182	Musikpflege	0,1	41,3	0,1	41,4	38,3	34,6
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	8,9	137,4	8,9	146,9	120,0	107,4
185	Musikschulen	-	18,4	-	17,9	17,7	15,2
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	-	7,1	-	7,4	6,9	6,3
187	Sonstige Kulturpflege	1,2	82,9	1,2	86,5	66,9	54,1
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	57,4	117,7	56,4	117,6	115,0	115,2
195	Denkmalschutz und -pflege	0,2	37,6	0,2	37,8	38,1	33,5
199	Kirchliche Angelegenheiten	0,1	140,8	0,1	141,4	145,0	128,9
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.716,4	6.813,3	1.794,9	6.731,2	7.403,5	5.781,5
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,3	122,0	3,3	126,7	120,5	108,7
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	3,3	122,0	3,3	126,7	120,5	108,7
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	1,2	43,7	1,2	45,9	43,7	41,5
223	Unfallversicherung	1,2	43,7	1,2	45,9	43,7	41,5
227	Pflegeversicherung	-	-	-	-	-	-
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	113,1	586,9	113,1	616,5	536,3	261,4
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	-	305,7	-	334,8	264,0	84,1
233	Wohngeld	55,0	110,0	55,0	110,0	110,0	57,7
235	Soziale Einrichtungen	-	70,6	-	71,1	65,4	29,3
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	0,6	0,7	0,6	0,7	0,7	0,6

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2015 Mio. €
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	57,5	99,9	57,5	99,9	96,3	89,5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	37,1	90,9	37,5	85,9	86,3	79,2
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	1,6	1,8	1,6	1,8	2,7	2,2
243	Lastenausgleich	-	0,9	-	0,9	1,1	0,9
244	Wiedergutmachung	28,9	54,3	28,4	53,2	58,0	54,9
246	Vertriebene und Spätaussiedler	4,0	15,1	4,9	15,7	9,6	9,0
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2,7	18,9	2,7	14,4	14,9	12,2
25	Arbeitsmarktpolitik	561,8	552,6	622,9	611,2	345,9	447,1
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	519,8	519,8	581,9	581,9	320,0	366,3
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	42,0	32,8	41,0	29,3	25,9	80,8
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	6,0	94,0	6,0	95,1	85,8	77,9
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	-	31,9	-	31,9	29,9	25,2
262	Jugendsozialarbeit	-	-	-	-	-	-
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie	6,0	44,1	6,0	45,2	38,0	34,7
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	-	16,9	-	16,9	16,9	16,9
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe	-	1,0	-	1,0	1,1	1,1
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	35,2	2.015,1	16,2	2.098,2	1.904,2	1.952,8
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	47,8	2.176,0	43,5	1.861,7	3.234,9	1.787,4
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	-	648,6	-	648,6	648,6	648,6
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	47,8	1.527,5	43,5	1.213,2	2.586,3	1.138,8
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	911,0	1.132,1	951,3	1.189,9	1.045,8	1.025,4
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	326,3	1.347,9	332,4	1.363,4	1.289,8	1.192,4
31	Gesundheitswesen	268,7	1.054,9	273,8	1.063,6	1.020,1	971,5
311	Gesundheitsverwaltung	8,0	160,5	8,0	163,0	153,4	145,5
312	Krankenhäuser und Heilstätten	246,8	805,1	251,7	811,7	788,5	771,2
313	Arbeitsschutz	2,9	26,4	3,1	26,7	26,3	24,4
314	Gesundheitsschutz	11,0	62,9	11,0	62,2	51,8	30,4
32	Sport und Erholung	2,6	55,9	2,6	59,1	53,3	41,5
322	Sport	2,6	55,9	2,6	59,1	53,3	41,5
33	Umwelt- und Naturschutz	53,0	234,8	54,0	238,4	214,2	178,2
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung	5,2	91,7	5,2	95,1	94,2	103,5
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	47,8	143,1	48,8	143,4	120,0	74,7
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,0	2,3	2,0	2,3	2,2	1,2
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	2,0	2,3	2,0	2,3	2,2	1,2
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	628,8	1.052,7	645,4	1.049,3	689,3	629,1
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	337,1	472,6	336,4	462,3	263,0	230,2
411	Förderung des Wohnungsbaues	337,1	472,6	336,4	462,3	263,0	229,9
419	Sonstiges Wohnungswesen	-	-	-	-	-	0,2

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2015 Mio. €
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	190,7	480,1	208,1	487,0	396,2	398,9
421	Geoinformation	112,1	216,7	112,1	222,8	198,1	199,6
422	Raumordnung und Landesplanung	-	26,7	-	26,7	16,7	8,9
423	Städtebauförderung	78,6	236,7	95,9	237,4	181,4	190,4
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	101,0	100,0	101,0	100,0	30,0	-
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	408,0	1.137,2	409,4	1.146,0	1.079,5	894,8
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	12,4	391,7	12,4	400,0	388,6	367,4
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	8,0	369,8	8,0	377,7	367,8	346,6
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	4,4	21,9	4,4	22,2	20,8	20,8
52	Landwirtschaft und Ernährung	325,9	696,6	327,3	696,9	647,0	487,8
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	311,3	593,0	312,7	596,9	554,1	410,2
522	Einkommenstabilisierende Maßnahmen	9,1	17,9	9,1	17,9	14,2	10,7
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	5,5	85,6	5,5	82,1	78,7	66,9
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	69,7	49,0	69,7	49,1	43,9	39,6
531	Forstwirtschaft und Jagd	67,2	46,7	67,2	46,8	42,0	37,3
532	Fischerei	2,4	2,3	2,4	2,3	1,9	2,3
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	329,9	1.255,9	294,5	1.271,9	1.097,2	920,2
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	16,1	92,0	16,1	98,2	94,4	87,4
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	57,1	246,3	57,1	249,3	258,8	336,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	56,1	231,0	56,1	234,0	239,1	314,2
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	1,0	15,2	1,0	15,3	19,7	21,8
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	7,3	9,1	7,3	9,1	8,8	8,4
634	Verarbeitende Industrie	7,3	4,5	7,3	4,5	3,2	3,1
635	Handwerk und Kleingewerbe	-	4,6	-	4,6	5,6	5,2
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	0,2	139,2	0,2	144,3	140,1	83,0
642	Erneuerbare Energieformen	-	50,0	-	54,0	45,0	22,5
643	Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-	-	-
644	Wasserversorgung	-	3,0	-	3,0	4,8	8,8
645	Abwasserentsorgung	-	80,9	-	80,9	88,9	50,5
646	Abfallwirtschaft	-	3,6	-	4,7	-	-
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,2	1,7	0,2	1,7	1,4	1,2
65	Handel und Tourismus	19,5	68,1	-	81,0	49,1	76,4
651	Handel	19,5	23,4	-	33,5	21,6	21,2
652	Tourismus	-	44,6	-	47,5	27,5	55,2
66	Geld- und Versicherungswesen	71,7	2,5	98,6	2,5	2,5	1,0
661	Banken und Kreditinstitute	71,7	2,5	98,6	2,5	2,5	1,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	21,0	87,4	19,6	84,2	95,4	55,9
69	Regionale Förderungsmaßnahmen	137,2	611,4	95,6	603,3	448,0	272,1
691	Betriebliche Investitionen	0,9	123,6	0,9	131,6	141,3	122,8

Funktionenübersicht							
F K Z	Aufgabenbereiche	Haushaltsbeträge					Istergebnis Ausgaben 2015 Mio. €
		Einnahmen 2017 Mio. €	Ausgaben 2017 Mio. €	Einnahmen 2018 Mio. €	Ausgaben 2018 Mio. €	Ausgaben 2016 Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8
692	Verbesserung der Infrastruktur	136,2	486,3	94,7	464,5	306,1	148,8
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	-	1,5	-	7,2	0,7	0,6
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	1.668,8	2.895,9	1.703,8	2.923,1	2.733,3	2.498,4
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	4,6	137,1	4,6	140,2	133,9	133,9
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	4,6	137,1	4,6	140,2	133,9	133,9
72	Straßen	249,7	987,2	249,2	970,9	930,0	927,4
721	Bundesautobahnen	20,0	59,0	20,0	55,0	42,0	46,1
722	Bundesstraßen	10,5	25,5	10,5	24,5	19,5	21,8
723	Landesstraßen	20,2	405,9	19,7	402,7	378,7	369,3
724	Kreisstraßen	2,9	2,4	2,9	2,4	1,5	63,7
725	Gemeindestraßen	196,1	493,3	196,1	485,3	487,3	425,5
729	Sonstiger Straßenverkehr	-	1,1	-	1,1	1,0	0,9
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	-	65,6	-	66,7	9,2	2,9
731	Wasserstraßen und Häfen	-	65,6	-	66,7	9,2	2,9
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.301,0	1.590,0	1.334,0	1.624,5	1.567,6	1.299,3
741	Öffentlicher Personennahverkehr	1.301,0	1.582,6	1.334,0	1.617,1	1.559,6	1.296,0
742	Eisenbahnen	-	7,4	-	7,4	7,9	3,3
75	Luftfahrt	113,6	112,2	116,1	118,5	89,5	132,6
79	Sonstiges Verkehrswesen	-	4,0	-	2,3	3,3	2,3
8	Finanzwirtschaft	49.362,4	14.304,4	50.748,9	14.961,4	12.623,1	15.008,3
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	30,0	39,7	30,0	44,7	36,9	47,4
811	Grundvermögen	26,3	24,4	26,3	29,4	21,6	33,7
812	Kapitalvermögen	3,7	1,8	3,7	1,8	1,8	0,2
813	Sondervermögen	-	13,5	-	13,5	13,5	13,5
82	Steuern und Finanzzuweisungen	47.697,2	12.151,5	49.217,6	12.538,8	11.179,9	10.943,0
83	Schulden	-499,9	798,2	-499,9	748,3	883,2	885,1
84	Beihilfen, Unterstützungen u. Ä.	-	620,4	-	645,3	667,3	623,1
85	Rücklagen	1.891,4	660,3	1.757,2	696,1	133,3	2.453,1
86	Sonstiges	230,6	39,0	231,6	60,6	12,7	4,9
88	Globalposten	-	-17,8	-	215,2	-305,0	-
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	13,1	13,1	12,4	12,4	14,8	51,7
	Gesamtsumme	58.653,5	58.653,5	60.091,5	60.091,5	55.819,7	54.354,9

Teil IV: Haushaltsquerschnitt (Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Funktionen sowie Einnahme- und Ausgabegruppen)

Der Haushaltsquerschnitt wurde vollmaschinell erstellt. Dabei wurde jede Zahl für sich 'spitz' errechnet und anschließend ab- bzw. aufgerundet. Hierdurch können die Summen der Einzelbeträge von den angegebenen Summen geringfügig abweichen.

Der Haushaltsquerschnitt ist wie folgt eingeteilt:	Seite
Vorbemerkungen	73
Haushaltsjahr 2017	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	74
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	82
Haushaltsjahr 2018	
Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmegruppen	90
Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabegruppen	98

Vorbemerkungen

Zuordnung der Gruppierungsnummern zu den einzelnen Spalten des Haushaltsquerschnitts

A. Einnahmen

B. Ausgaben

Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Spalte Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.
3	Steuern und Gebühren	0, 111, 112	3	Personalausgaben	4
4	Übrige Verwaltungseinnahmen	119, 12, 14	4	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54
5	Einnahmen (nur soweit Obergruppe 13)	13	5	Zinsausgaben sowie Tilgungsausgaben an öffentl. Bereich	56, 57, 58
6	Zinseinnahmen vom Bund	151	6	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Bund	611, 631, 691
7	Zinseinnahmen von Ländern	152	7	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Länder	612, 632, 692
8	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (GV)	153	8	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an Gemeinden und GV	613, 633, 693
9	Zinseinnahmen von sonstigem öffentl. Bereich	154, 156, 157	9	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	614, 616, 617, 634, 636, 637
10	Zinseinnahmen aus sonst. Bereichen	16	10	Renten, Unterstützungen usw.	681
11	Darlehensrückflüsse vom Bund	171	11	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Unternehmen	682, 683, 697
12	Darlehensrückflüsse von Ländern	172	12	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an Sonstige	67, 684, 685, 686, 687, 698, 699
13	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV	173	13	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und GV	623
14	Darlehensrückflüsse von sonstigem öffentl. Bereich	174, 176, 177	14	Schuldendiensthilfen an sonstigen öffentl. Bereich	621, 622, 624, 626, 627
15	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	18	15	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	66
16	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen vom Bund	211, 231, 291	16	Baumaßnahmen	7
17	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Ländern	212, 232, 292	17	Erwerb von bewegl. Vermögen	81
18	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von Gemeinden und GV	213, 233, 293	18	Erwerb von unbewegl. Vermögen	82
19	Zuweisungen mit Ausnahme für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	214, 216, 217, 234, 235, 236, 237	19	Erwerb von Beteiligungen	83
20	Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen aus sonstigen Bereichen	271, 272, 28, 297, 298, 299	20	Darlehen an Gemeinden und GV	853
21	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	331	21	Darlehen an sonstigen öffentl. Bereich	851, 852, 854, 856, 857
22	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	332	22	Darlehen an sonstige Bereiche, Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	86, 87
23	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und GV	333	23	Zuweisungen für Investitionen an Bund	881
24	Zuweisungen für Investitionen von sonstigem öffentl. Bereich	334, 336, 337	24	Zuweisungen für Investitionen an Länder	882
25	Zuschüsse für Investitionen aus sonstigen Bereichen	34	25	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und GV	883
26	Schuldendiensthilfen vom Bund	221	26	Zuweisungen für Investitionen an sonstigen öffentl. Bereich	884, 886, 887
27	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sonstigen	222, 223, 224, 226, 227, 261, 266	27	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	89
28	Schuldenaufnahmen (Netto)	31, 32	28	Besondere Finanzierungsausgaben	9
29	Sonstige besondere Finanzierungseinnahmen	35, 36, 37, 38			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2017

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
1.465,8	-	-	10,1	75,0	34,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.716,4	2			
-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	3,3	21			
-	-	-	3,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	3,3	219			
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	22			
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	223			
85,3	-	-	-	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113,1	23			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232			
55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	233			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	236			
30,3	-	-	-	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,5	237			
32,9	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,1	24			
1,4	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	241			
28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,9	244			
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	246			
2,6	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	249			
519,8	-	-	-	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	561,8	25			
519,8	-	-	-	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	519,8	252			
-	-	-	-	41,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	42,0	253			
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	26			
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	263			
-	-	-	-	0,2	34,8	-	-	-	-	-	-	-	-	35,2	27			
33,7	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,8	28			
33,7	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47,8	287			
786,9	-	-	0,1	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	911,0	29			
0,2	1,4	-	9,3	27,4	0,4	-	246,8	-	16,9	-	1,2	-	-	326,3	3			
0,1	1,4	-	9,3	-	-	-	246,8	-	-	-	1,2	-	-	268,7	31			
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	311			
-	-	-	-	-	-	-	246,8	-	-	-	-	-	-	246,8	312			
-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	313			
0,1	0,1	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	11,0	314			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322			
0,1	-	-	-	27,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	53,0	33			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	331			
0,1	-	-	-	27,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	47,8	332			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34			
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342			
0,1	-	-	-	0,1	266,4	-	-	100,0	5,3	-	18,2	-	-	628,8	4			
-	-	-	-	0,1	198,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	337,1	41			
-	-	-	-	0,1	198,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	337,1	411			
0,1	-	-	-	-	68,3	-	-	-	5,3	-	0,2	-	-	190,7	42			
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	112,1	421			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422			
-	-	-	-	-	68,3	-	-	-	5,3	-	-	-	-	78,6	423			
-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	101,0	43			
-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	101,0	431			
54,9	1,1	3,5	-	157,2	56,5	-	-	-	45,5	-	0,5	-	-	408,0	5			
0,2	1,1	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	12,4	51			
0,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	8,0	511			
-	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	512			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2017

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F			
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						Finan-	nahmen	K
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-							
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31			
54,8	-	-	-	157,2	56,5	-	-	-	45,5	-	-	-	-	325,9	52			
54,8	-	-	-	149,2	56,5	-	-	-	45,5	-	-	-	-	311,3	521			
-	-	-	-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1	522			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	523			
-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69,7	53			
-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,2	531			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532			
-	0,4	1,5	30,7	0,7	35,0	-	2,5	4,0	77,9	-	2,1	-	-	329,9	6			
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,1	61			
-	-	1,5	0,7	0,7	1,5	-	2,5	4,0	5,4	-	1,2	-	-	57,1	62			
-	-	1,5	-	0,7	1,5	-	2,5	4,0	5,4	-	0,9	-	-	56,1	623			
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,0	624			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3	63			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3	634			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	64			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,5	65			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,5	651			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71,7	66			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71,7	661			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	21,0	68			
-	-	-	30,0	-	33,5	-	-	-	72,5	-	-	-	-	137,2	69			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	691			
-	-	-	30,0	-	33,5	-	-	-	72,5	-	-	-	-	136,2	692			
1.241,8	-	5,1	-	-	284,6	-	8,5	-	3,5	-	6,0	-	-	1.668,8	7			
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	4,6	71			
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	4,6	711			
0,8	-	3,3	-	-	229,6	-	8,5	-	3,5	-	4,0	-	-	249,7	72			
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	721			
-	-	-	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	722			
0,8	-	0,4	-	-	3,0	-	8,5	-	3,5	-	4,0	-	-	20,2	723			
-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	724			
-	-	-	-	-	196,1	-	-	-	-	-	-	-	-	196,1	725			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731			
1.241,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.301,0	74			
1.241,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.301,0	741			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113,6	75			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79			
1.548,6	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-499,9	1.904,4	49.362,4	8			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	81			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,3	811			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	812			
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47.697,2	82			
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-499,9	-	-499,9	83			

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2017

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	230,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		48.131,3	790,8	-	-	-	0,1	-	64,7	-	-	0,4	-	132,8

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2017

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F					
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von						besond.	Finan-	nahmen	K	
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-									auf-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31					
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.891,4	1.891,4	85				
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	230,6	86				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,1	13,1	89				
5.279,0	60,8	176,3	56,4	909,4	1.035,0	-	257,8	104,3	165,5	-	84,3	-499,9	1.904,4	58.653,5						

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2017

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Bereiche
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	7.717,5	1.498,8	-	16,4	47,1	65,4	3,2	73,5	8,2	72,5	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	1.734,4	191,5	-	7,9	39,0	64,3	1,0	51,9	1,2	39,5	-	-	-
011	Politische Führung	415,1	110,3	-	-	2,3	17,3	-	1,5	1,2	19,2	-	-	-
012	Innere Verwaltung	711,1	60,5	-	-	2,1	3,1	-	-	-	3,5	-	-	-
013	Informationswesen	0,2	6,1	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
014	Statistischer Dienst	38,5	7,6	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	28,7	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	537,9	-	-	7,9	34,6	43,9	1,0	50,4	-	13,5	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	2,9	6,7	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,2	1,1	-	-	0,1	-	-	-	0,1	14,2	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,2	0,4	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. ausw. Angeleg.	-	0,7	-	-	0,1	-	-	-	-	14,2	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	2.993,7	386,2	-	6,3	2,1	1,1	2,2	-	1,6	12,7	-	-	-
042	Polizei	1.910,8	368,3	-	6,3	1,8	1,1	-	-	1,6	4,9	-	-	-
044	Brandschutz	10,4	9,4	-	-	-	-	0,6	-	-	3,4	-	-	-
045	Katastrophenschutz	0,8	2,2	-	-	-	-	1,6	-	-	4,4	-	-	-
047	Schutz d. Verfassung	28,4	6,3	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.043,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.557,0	721,7	-	-	2,6	-	-	21,6	5,3	6,1	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanw.	848,6	627,2	-	-	2,6	-	-	5,0	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	257,0	94,2	-	-	-	-	-	16,6	5,3	1,0	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	450,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Rechtsschutzaufgaben	1,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	4,9	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.430,2	198,4	-	2,2	3,3	-	-	-	-	0,1	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	821,6	182,4	-	2,2	3,3	-	-	-	-	0,1	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	105,8	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	502,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	12.553,4	1.136,5	-	-	0,3	994,0	46,0	410,0	523,1	2.346,5	-	-	6,8
11/ 12	Schulen, berufl. Schulen	9.137,0	52,8	-	-	-	612,2	36,7	4,4	6,7	1.489,0	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	37,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
112	Öffentl. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	4.566,4	27,2	-	-	-	134,3	31,2	-	-	0,5	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-	646,6	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	3.084,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	339,9	4,9	-	-	-	6,8	-	-	-	0,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	153,4	-	-	-	-	-	-	1,3	-	345,2	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	735,0	9,4	-	-	-	277,5	1,2	1,9	6,7	105,8	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	37,0	-	-	-	-	-	-	-	-	337,7	-	-	-
129	Sonstiges	166,1	10,7	-	-	-	193,6	4,3	1,2	-	52,9	-	-	-
13	Hochschulen	3.056,0	917,4	-	-	0,2	0,1	-	3,8	443,0	107,4	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	2,8	-	-	-	-	-	-	443,0	8,6	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	2.296,7	822,2	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-	32,6	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,9	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	484,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonstiges	275,3	92,4	-	-	-	-	-	3,6	-	8,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	0,9	-	-	-	316,3	-	369,3	-	23,5	-	-	3,0
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	131,0	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	0,9	-	-	-	-	-	166,3	-	23,5	-	-	-
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	72,0	-	-	-	-	3,0
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	316,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	14,7	12,3	-	-	-	3,0	-	31,4	-	42,7	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	1,2	4,0	-	-	-	3,0	-	31,4	-	41,6	-	-	-
154	Lehrerausbildung	6,1	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	7,4	6,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	90,3	43,1	-	-	-	-	-	-	40,3	496,2	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	45,1	27,7	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	12,7	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	406,7	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	15,5	11,3	-	-	-	-	-	-	40,3	88,6	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2017

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
333,0	197,1	1,5	-	-	-	-	-	-	43,8	2,3	18,6	-	10.098,8	0
115,3	35,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.281,8	01
18,3	27,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	612,3	011
26,2	6,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	813,2	012
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,1	013
4,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50,4	014
66,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	95,5	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	689,1	018
0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,2	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,7	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,0	029
71,8	83,2	-	-	-	-	-	-	-	43,8	2,3	18,6	-	3.625,5	04
71,2	67,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1	-	2.442,8	042
0,6	5,4	-	-	-	-	-	-	-	43,8	-	-	-	73,6	044
-	6,3	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	9,5	-	27,2	045
-	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,6	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.043,3	048
102,8	36,4	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.454,9	05
51,2	25,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.560,0	051
51,5	11,3	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	438,2	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	450,4	058
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	059
43,1	41,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.718,8	06
41,0	37,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.087,8	061
2,1	4,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,2	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	502,8	068
519,0	201,4	0,6	-	-	-	190,5	-	-	420,0	-	399,2	-	19.747,4	1
17,6	1,9	-	-	-	-	-	-	-	401,0	-	62,1	-	11.821,3	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,0	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	400,0	-	-	-	400,0	112
16,2	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.777,0	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,6	-	685,6	115
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.084,4	118
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	352,0	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	-	539,0	125
0,9	0,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1.139,6	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	374,7	128
0,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	431,1	129
377,6	162,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	117,0	-	5.185,5	13
88,4	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,1	-	664,4	132
282,2	156,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.590,5	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	-	59,9	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	484,1	138
7,0	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386,7	139
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	-	-	901,2	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131,0	141
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	-	-	379,0	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,0	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	316,3	145
-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	8,2	-	115,6	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-	2,5	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	-	89,3	153
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	154
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,6	155
25,6	11,1	-	-	-	-	-	-	-	8,4	-	159,9	-	878,5	16
9,7	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,4	162
5,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,2	163
0,4	6,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	128,1	-	558,6	164
10,5	1,1	-	-	-	-	-	-	-	8,4	-	31,8	-	211,2	165

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2017

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
4,2	17,0	-	-	0,3	-	62,5	-	-	456,4	-	178,1	-	1.052,7	4
-	-	-	-	-	-	62,5	-	-	120,0	-	178,1	-	472,6	41
-	-	-	-	-	-	62,5	-	-	120,0	-	178,1	-	472,6	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
4,2	17,0	-	-	0,3	-	-	-	-	236,4	-	-	-	480,1	42
4,2	17,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	216,7	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,7	422
-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	236,4	-	-	-	236,7	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	100,0	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	100,0	431
4,9	10,0	-	-	-	-	-	-	-	35,3	66,2	126,7	-	1.137,2	5
4,9	7,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	391,7	51
3,8	7,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	369,8	511
1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21,9	512
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	35,3	66,2	105,9	-	696,6	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,3	66,2	104,7	-	593,0	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	17,9	522
-	2,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	85,6	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,8	-	49,0	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,8	-	46,7	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
160,6	4,9	1,1	22,8	-	-	16,7	-	-	469,8	1,0	197,9	-	1.255,9	6
3,9	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,0	61
152,7	2,6	1,1	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	246,3	62
143,1	2,4	1,1	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	231,0	623
9,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,2	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,1	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,5	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,6	635
4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	72,8	0,8	41,3	-	139,2	64
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	35,0	-	50,0	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	72,5	0,8	6,0	-	80,9	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	3,6	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	649
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	7,4	-	25,1	-	68,1	65
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,4	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,4	-	25,1	-	44,6	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	22,8	-	-	16,7	-	-	-	-	-	-	87,4	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,6	-	130,9	-	611,4	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	122,9	-	123,6	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	371,6	-	8,0	-	486,3	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	693
377,8	15,2	8,3	1,2	-	-	-	8,6	-	699,1	-	173,9	-	2.895,9	7
3,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,1	71
3,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	137,1	711
374,4	5,2	8,3	-	-	-	-	-	-	493,6	-	-	-	987,2	72
59,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	59,0	721
25,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,5	722

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2017

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich						Schuldendiensthilfen an			
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
723	Landesstraßen	56,1	48,3	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	1,0	-	-	-	81,3	-	-	1.132,3	0,2	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahvahverkehr	-	1,0	-	-	-	81,3	-	-	1.130,1	-	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	0,2	-	-	-
75	Luftfahrt	-	100,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,2	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	926,8	18,3	798,2	-	6.100,3	5.644,2	1,2	-	-	1,8	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	14,1	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-
811	Grundvermögen	-	14,1	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,1	-	-	6.100,0	5.644,2	1,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	798,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	620,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	33,9	4,1	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	272,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		22.336,6	3.764,0	798,2	48,8	6.161,2	11.747,4	69,8	1.169,9	2.280,9	3.037,0	-	-	26,5

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2017

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
287,5	5,2	8,3	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-	405,9	723
2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	493,3	-	-	-	493,3	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	729
-	-	-	-	-	-	-	8,6	-	-	-	-	-	65,6	73
-	-	-	-	-	-	-	8,6	-	-	-	-	-	65,6	731
-	-	-	-	-	-	-	-	-	205,4	-	169,7	-	1.590,0	74
-	-	-	-	-	-	-	-	-	205,4	-	164,7	-	1.582,6	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	7,4	742
-	9,5	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	112,2	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	3,6	-	4,0	79
9,0	0,3	-	-	-	-	1,8	-	-	406,0	13,5	-	383,0	14.304,4	8
8,5	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	13,5	-	-	39,7	81
8,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,4	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-	13,5	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	406,0	-	-	-	12.151,5	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	798,2	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	620,4	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	660,3	660,3	85
0,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,0	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-290,3	-17,8	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,1	13,1	89
1.482,5	478,2	11,4	24,0	0,3	-	277,0	8,6	-	2.715,5	82,9	1.749,7	383,0	58.653,5	

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2018

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Bereichen	hilfen von					
Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Länder	Gemeinden	Sonstige		Bund	Sonstigen	28	29	30	31
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
1.564,1	-	-	10,1	74,0	15,8	-	-	-	-	-	0,1	-	-	1.794,9	2
-	-	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	3,3	21
-	-	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	3,3	219
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	22
1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	223
85,3	-	-	-	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113,1	23
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	232
55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	233
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	235
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	236
30,3	-	-	-	27,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,5	237
32,4	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37,5	24
1,4	-	-	-	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	241
28,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28,4	244
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,9	246
2,6	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	249
581,9	-	-	-	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	622,9	25
581,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	581,9	252
-	-	-	-	40,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	41,0	253
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	26
6,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,0	263
-	-	-	-	0,2	15,8	-	-	-	-	-	-	-	-	16,2	27
30,1	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,5	28
30,1	-	-	7,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	43,5	287
827,2	-	-	0,1	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	951,3	29
0,2	1,4	-	9,3	28,4	0,4	-	251,7	-	16,9	-	1,2	-	-	332,4	3
0,1	1,4	-	9,3	-	-	-	251,7	-	-	-	1,2	-	-	273,8	31
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,0	311
-	-	-	-	-	-	-	251,7	-	-	-	-	-	-	251,7	312
-	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,1	313
0,1	0,1	-	8,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	11,0	314
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	32
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	322
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	54,0	33
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	331
0,1	-	-	-	28,4	-	-	-	-	16,9	-	-	-	-	48,8	332
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	34
-	-	-	-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	342
0,1	-	-	-	0,1	281,0	-	-	100,0	8,0	-	18,2	-	-	645,4	4
-	-	-	-	0,1	198,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	336,4	41
-	-	-	-	0,1	198,1	-	-	-	-	-	18,0	-	-	336,4	411
0,1	-	-	-	-	82,9	-	-	-	8,0	-	0,2	-	-	208,1	42
0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	112,1	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422
-	-	-	-	-	82,9	-	-	-	8,0	-	-	-	-	95,9	423
-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	101,0	43
-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	-	-	101,0	431
54,9	1,1	3,5	-	157,2	56,5	-	-	-	47,5	-	0,5	-	-	409,4	5
0,2	1,1	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	12,4	51
0,2	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	8,0	511
-	-	3,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,4	512

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2018

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schulden-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-	nahmen	Stigen	(Netto)	zierung-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
54,8	-	-	-	157,2	56,5	-	-	-	47,5	-	-	-	-	327,3	52
54,8	-	-	-	149,2	56,5	-	-	-	47,5	-	-	-	-	312,7	521
-	-	-	-	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,1	522
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	523
-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	69,7	53
-	-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67,2	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	532
-	0,4	1,5	30,7	0,7	11,1	-	2,5	4,0	60,3	-	2,1	-	-	294,5	6
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16,1	61
-	-	1,5	0,7	0,7	1,5	-	2,5	4,0	5,4	-	1,2	-	-	57,1	62
-	-	1,5	-	0,7	1,5	-	2,5	4,0	5,4	-	0,9	-	-	56,1	623
-	-	-	0,7	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	1,0	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,3	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	64
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	649
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	65
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,6	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,6	661
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	19,6	68
-	-	-	30,0	-	9,6	-	-	-	54,9	-	-	-	-	95,6	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	691
-	-	-	30,0	-	9,6	-	-	-	54,9	-	-	-	-	94,7	692
1.274,3	-	5,1	-	-	284,6	-	8,5	-	3,5	-	6,0	-	-	1.703,8	7
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	4,6	71
-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	4,6	711
0,3	-	3,3	-	-	229,6	-	8,5	-	3,5	-	4,0	-	-	249,2	72
-	-	-	-	-	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	20,0	721
-	-	-	-	-	10,5	-	-	-	-	-	-	-	-	10,5	722
0,3	-	0,4	-	-	3,0	-	8,5	-	3,5	-	4,0	-	-	19,7	723
-	-	2,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	724
-	-	-	-	-	196,1	-	-	-	-	-	-	-	-	196,1	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	73
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	731
1.274,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.334,0	74
1.274,0	-	-	-	-	55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1.334,0	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116,1	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	79
1.548,6	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-499,9	1.769,5	50.748,9	8
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,0	81
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,3	811
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	812
1.548,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49.217,6	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-499,9	-	-499,9	83

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2018

F K Z	Aufgabenbereich	Steuern und Gebühren	Übrige Verwaltungs- einnahmen	Einnah- men (Obergr. 13)	Zinseinnahmen					Darlehensrückflüsse				
					aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen	aus dem öffentlichen Bereich				aus sonst. Berei- chen
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige		Bund	Länder	Gemein- den	Sonstige	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	-	231,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		49.657,2	818,5	-	-	-	0,1	-	44,5	-	-	0,4	-	132,3

A. Gliederung der Einnahmen nach Funktionen und Einnahmengruppen - Mio. € - Hj. 2018

Zuw./Zusch. ohne für Investitionen					Zuw./Zusch. für Investitionen					Schuldendienst-		Schul-	Sonstige	Ein-	F
aus dem öffentlichen Bereich				aus	aus dem öffentlichen Bereich				aus	hilfen von					
Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Länder	Gemein-	Sonstige		Bund	Son-	auf-	nahmen	Finan-	Finan-
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27				
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.757,2	1.757,2	85
-	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	231,6	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	12,4	89
5.334,5	61,6	194,5	56,6	910,0	1.006,7	-	262,7	104,3	152,6	-	85,5	-499,9	1.769,5	60.091,5	

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabenruppen - Mio. € - Hj. 2018

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							Schuldendiensthilfen an		
					an den öffentlichen Bereich				Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich				Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Sonst. Berei- che
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
0	Allgemeine Dienste	7.948,0	1.484,5	-	16,2	48,1	67,3	3,2	75,3	8,4	73,1	-	-	-
01	Zentrale Verwaltung	1.783,4	201,2	-	8,0	40,0	67,2	1,0	53,7	1,4	40,7	-	-	-
011	Politische Führung	426,8	119,9	-	-	1,7	18,2	-	1,5	1,4	19,5	-	-	-
012	Innere Verwaltung	726,4	60,2	-	-	0,5	2,5	-	-	-	3,5	-	-	-
013	Informationswesen	0,2	6,1	-	-	-	-	-	-	-	0,4	-	-	-
014	Statistischer Dienst	40,3	7,6	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-
016	Hochbauverwaltung	29,2	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
018	Versorgung, Beihilfen	557,2	-	-	8,0	37,7	46,5	1,0	52,1	-	14,5	-	-	-
019	Sonstige allg. Staatsaufg.	3,4	6,8	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	-	-
02	Auswärt. Angelegenh.	2,2	0,7	-	-	0,1	-	-	-	0,1	14,2	-	-	-
023	Wirtsch.Zusamm.Arbeit	2,2	0,3	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-	-
029	Sonst. ausw. Angeleg.	-	0,4	-	-	0,1	-	-	-	-	14,2	-	-	-
04	Öffentl. Sicherheit	3.085,7	359,2	-	6,0	2,1	0,2	2,2	-	1,6	12,0	-	-	-
042	Polizei	1.957,7	343,4	-	6,0	1,8	0,2	-	-	1,6	5,9	-	-	-
044	Brandschutz	11,0	7,4	-	-	-	-	0,6	-	-	3,4	-	-	-
045	Katastrophenschutz	0,9	2,2	-	-	-	-	1,6	-	-	2,8	-	-	-
047	Schutz d. Verfassung	28,9	6,1	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
048	Versorgung, Beihilfen	1.087,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	Rechtsschutz	1.601,3	723,3	-	-	2,6	-	-	21,6	5,3	6,0	-	-	-
051	Gerichte, Staatsanw.	869,4	629,4	-	-	2,6	-	-	5,0	-	0,2	-	-	-
056	Justizvollzugsanstalten	261,6	93,6	-	-	-	-	-	16,6	5,3	1,0	-	-	-
058	Versorgung, Beihilfen	469,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
059	Rechtsschutzaufgaben	1,0	0,3	-	-	-	-	-	-	-	4,9	-	-	-
06	Finanzverwaltung	1.475,4	200,0	-	2,2	3,3	-	-	-	-	0,1	-	-	-
061	Steuer-, Zollverwaltung	845,8	184,0	-	2,2	3,3	-	-	-	-	0,1	-	-	-
062	Schulden-,sonst.Fin.Verw.	108,8	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
068	Versorgung, Beihilfen	520,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1	Bildungsw./Wissensch.	12.896,6	1.146,9	-	-	0,3	1.094,4	46,5	410,2	537,1	2.397,6	-	-	6,8
11/ 12	Schulen, berufl. Schulen	9.390,1	54,8	-	-	-	709,0	37,2	4,5	6,7	1.534,7	-	-	-
111	Unterrichtsverwaltung	38,1	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
112	Öffentl. Grundschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
114	Öffentl. weiterf. Schulen	4.639,1	27,8	-	-	-	141,8	31,7	-	-	0,5	-	-	-
115	Priv. weiterf. Schulen	17,7	-	-	-	-	-	-	-	-	678,5	-	-	-
118	Versorgung, Beihilfen	3.214,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
124	Öffentl. Sonderschulen	345,4	4,9	-	-	-	6,9	-	-	-	0,3	-	-	-
125	Priv. Sonderschulen	156,0	-	-	-	-	-	-	1,4	-	350,0	-	-	-
127	Öffentl. berufl. Schulen	749,7	9,4	-	-	-	316,6	1,2	1,9	6,7	113,6	-	-	-
128	Priv. berufl. Schulen	37,6	-	-	-	-	-	-	-	-	341,1	-	-	-
129	Sonstiges	192,2	12,2	-	-	-	243,7	4,3	1,2	-	50,8	-	-	-
13	Hochschulen	3.140,1	925,3	-	-	0,2	0,1	-	3,8	445,4	106,3	-	-	-
132	Hochschulkliniken	-	3,2	-	-	-	-	-	-	445,4	8,6	-	-	-
133	Öffentl. Hochschulen	2.363,7	831,2	-	-	0,2	0,1	-	0,1	-	32,4	-	-	-
134	Priv. Hochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	57,1	-	-	-
138	Versorgung, Beihilfen	501,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	Sonstiges	275,3	90,9	-	-	-	-	-	3,6	-	8,3	-	-	-
14	Förd. Schüler, Studierende	0,2	0,9	-	-	-	320,3	-	369,3	-	23,5	-	-	3,0
141	Förd. Schüler	-	-	-	-	-	-	-	131,0	-	-	-	-	-
142	Förd. Studierende	0,2	0,9	-	-	-	-	-	166,3	-	23,5	-	-	-
144	Förd. Weiterbildungsteiln.	-	-	-	-	-	-	-	72,0	-	-	-	-	3,0
145	Schülerbeförderung	-	-	-	-	-	320,3	-	-	-	-	-	-	-
15	Sonst. Bildungswesen	14,9	12,1	-	-	-	3,0	-	31,4	-	42,8	-	-	-
152	Volkshochschulen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
153	Sonstige Weiterbildung	1,2	3,7	-	-	-	3,0	-	31,4	-	41,6	-	-	-
154	Lehrerausbildung	6,2	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
155	Lehrerfortbildung	7,5	6,6	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-
16	Forschung außerh. Hoch.	92,5	42,9	-	-	-	-	-	-	50,0	500,4	-	-	3,8
162	Wissen. Bibliotheken	46,3	27,7	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
163	Wissenschaftl. Museen	12,8	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
164	GemFörd. Bund/Länder	17,5	-	-	-	-	-	-	-	-	409,1	-	-	-
165	Forsch., experim. Entw.	15,8	11,3	-	-	-	-	-	-	50,0	90,4	-	-	3,8

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2018

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
347,7	223,9	1,3	-	-	-	-	-	-	61,0	2,3	12,2	-	10.372,4	0
117,7	36,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.350,9	01
12,5	28,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	630,4	011
33,8	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	831,8	012
-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,1	013
4,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53,0	014
67,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96,9	016
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	717,0	018
0,3	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,7	019
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17,4	02
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,7	023
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14,7	029
81,8	104,2	-	-	-	-	-	-	-	61,0	2,3	12,2	-	3.730,5	04
81,8	91,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,5	-	2.495,9	042
-	3,2	-	-	-	-	-	-	-	61,0	-	-	-	86,6	044
-	6,1	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	5,7	-	21,7	045
-	3,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,1	047
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.087,2	048
103,6	36,9	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.502,0	05
51,5	26,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.584,4	051
52,0	10,8	1,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	442,1	056
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	469,2	058
0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,3	059
44,6	45,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.771,5	06
42,5	40,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.118,5	061
2,1	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	132,2	062
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	520,8	068
522,7	202,6	-	-	-	-	191,3	-	-	412,9	-	406,8	-	20.272,9	1
20,5	2,0	-	-	-	-	-	-	-	401,0	-	63,5	-	12.223,8	11/12
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,6	111
-	-	-	-	-	-	-	-	-	400,0	-	-	-	400,0	112
17,6	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,5	-	4.859,7	114
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	718,7	115
-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.214,2	118
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	357,6	124
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	39,5	-	547,0	125
1,4	0,3	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	1.201,7	127
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	378,7	128
1,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,5	-	507,7	129
372,6	159,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	116,9	-	5.269,7	13
77,3	3,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,1	-	653,2	132
291,8	155,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.674,8	133
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8	-	58,9	134
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	501,1	138
3,5	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	381,7	139
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	905,2	14
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	131,0	141
-	-	-	-	-	-	170,0	-	-	-	-	18,0	-	379,0	142
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75,0	144
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	320,3	145
-	0,8	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	8,6	-	116,0	15
-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	-	-	-	2,5	152
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,6	-	89,6	153
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,3	154
-	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,7	155
28,7	18,1	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	163,8	-	901,5	16
11,9	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89,1	162
10,0	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,2	163
0,4	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	125,4	-	564,0	164
6,4	3,9	-	-	-	-	-	-	-	1,3	-	38,4	-	221,2	165

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2018

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
6,0	17,1	-	-	0,3	-	62,5	-	-	487,1	-	178,1	-	1.049,3	4
-	-	-	-	-	-	62,5	-	-	150,0	-	178,1	-	462,3	41
-	-	-	-	-	-	62,5	-	-	150,0	-	178,1	-	462,3	411
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	419
6,0	17,1	-	-	0,3	-	-	-	-	237,1	-	-	-	487,0	42
6,0	17,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	222,8	421
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,7	422
-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	237,1	-	-	-	237,4	423
-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	100,0	43
-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	-	-	-	100,0	431
5,5	10,6	-	-	-	-	-	-	-	35,3	59,2	128,7	-	1.146,0	5
5,5	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	400,0	51
4,4	8,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	377,7	511
1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22,2	512
-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	35,3	59,2	107,9	-	696,9	52
-	-	-	-	-	-	-	-	-	35,3	59,2	106,7	-	596,9	521
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	17,9	522
-	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	82,1	523
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,8	-	49,1	53
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20,8	-	46,8	531
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,3	532
164,8	4,9	1,1	35,4	-	-	10,6	-	-	456,7	1,0	219,9	-	1.271,9	6
8,1	2,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	98,2	61
152,7	2,6	1,1	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	249,3	62
143,1	2,4	1,1	-	-	-	-	-	-	18,1	0,2	0,5	-	234,0	623
9,7	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,3	624
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	9,1	63
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	4,5	634
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,6	635
4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	72,8	0,8	45,3	-	144,3	64
1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	39,0	-	54,0	642
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	643
3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,0	644
-	-	-	-	-	-	-	-	-	72,5	0,8	6,0	-	80,9	645
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	0,3	-	4,7	646
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	649
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	6,9	-	29,6	-	81,0	65
-	0,1	-	10,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	33,5	651
-	-	-	-	-	-	-	-	-	6,9	-	29,6	-	47,5	652
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	66
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,5	661
-	-	-	25,4	-	-	10,6	-	-	-	-	-	-	84,2	68
-	-	-	-	-	-	-	-	-	358,9	-	144,4	-	603,3	69
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	130,9	-	131,6	691
-	-	-	-	-	-	-	-	-	358,9	-	8,0	-	464,5	692
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	-	7,2	693
373,8	16,8	4,1	-	-	-	32,5	9,7	-	692,8	-	99,9	-	2.923,1	7
4,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,2	71
4,4	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	140,2	711
369,4	5,2	4,1	-	-	-	-	-	-	485,3	-	-	-	970,9	72
55,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	55,0	721
24,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,5	722

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2018

F K Z	Aufgabenbereich	Per- sonal- ausgaben	Sächl. Verwal- tungs- ausgaben	Zinsaus- gaben; Tilgung an öffentl. Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen an den öffentlichen Bereich						Schuldendiensthilfen an			
					Bund	Länder	Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	Renten, Unter- st. usw.	Unter- nehmen	Sonstige	öffentl. Bereich		Sonst. Berei- che
												Gemein- den	Sonst. öffentl. Bereich	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
723	Landesstraßen	57,1	48,5	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	-
724	Kreisstraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
725	Gemeindestraßen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
729	Sonst. Straßenverkehr	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	0,8	-	-	-
73	Wasserstr., Häfen, Schiff.	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
731	Wasserstraßen, Häfen	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
74	Öff. Pers.Nahv., Eisenb.	-	1,0	-	-	-	80,8	-	-	1.210,3	0,2	-	-	-
741	Öff. Pers.Nahvverkehr	-	1,0	-	-	-	80,8	-	-	1.208,1	-	-	-	-
742	Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	2,2	0,2	-	-	-
75	Luftfahrt	-	101,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
79	Sonst. Verkehrswesen	-	0,1	-	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-
8	Finanzwirtschaft	1.210,7	21,4	748,3	-	6.300,3	5.831,5	1,2	-	-	3,4	-	-	-
81	Grund-, Kapitalvermögen	-	17,1	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
811	Grundvermögen	-	17,1	-	-	-	-	-	-	-	3,4	-	-	-
812	Kapitalvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
813	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
82	Steuern, Finanzzuweis.	-	0,1	-	-	6.300,0	5.831,5	1,2	-	-	-	-	-	-
83	Schulden	-	-	748,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
84	Beihilfen, Unterstützungen	645,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
85	Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
86	Sonstiges	55,3	4,2	-	-	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-
88	Globalposten	510,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
89	Verrechnungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		23.218,3	3.694,6	748,3		48,6	6.362,2	12.056,4	70,8	1.226,0	2.376,8	3.014,8	-	22,3

B. Gliederung der Ausgaben nach Funktionen und Ausgabengruppen - Mio. € - Hj. 2018

Baumaßnahmen	Erwerb von			Darlehen an			Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an					Besond. Finanzierungsausgaben	Ausgaben insges.	F K Z
	bewegl. Vermögen	unbewegl. Vermögen	Beteiligungen	öffentl. Bereich		Sonstige Bereiche einschl. Gewährleistung	öffentlichen Bereich				Sonstige Bereiche			
				Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich		Bund	Länder	Gemeinden	Sonst. öffentl. Bereich				
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
287,5	5,2	4,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	402,7	723
2,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,4	724
-	-	-	-	-	-	-	-	-	485,3	-	-	-	485,3	725
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	729
-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	66,7	73
-	-	-	-	-	-	-	9,7	-	-	-	-	-	66,7	731
-	-	-	-	-	-	27,5	-	-	207,4	-	97,3	-	1.624,5	74
-	-	-	-	-	-	27,5	-	-	207,4	-	92,3	-	1.617,1	741
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,0	-	7,4	742
-	11,1	-	-	-	-	5,0	-	-	-	-	-	0,6	118,5	75
-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	2,0	-	2,3	79
9,4	0,3	-	-	-	-	1,8	-	-	406,0	13,5	-	413,6	14.961,4	8
8,9	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	13,5	-	-	44,7	81
8,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	29,4	811
-	-	-	-	-	-	1,8	-	-	-	-	-	-	1,8	812
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,5	-	-	13,5	813
-	-	-	-	-	-	-	-	-	406,0	-	-	-	12.538,8	82
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	748,3	83
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	645,3	84
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	696,1	696,1	85
0,5	0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,6	86
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-294,9	215,2	88
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,4	12,4	89
1.478,4	507,9	6,5	35,4	0,3	-	304,2	9,7	-	2.716,2	75,9	1.704,4	413,6	60.091,5	

Teil V

Dokumentation der Sonderabgaben des Landes

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99) sind die Gesetzgeber verpflichtet, Sonderabgaben ihres Verantwortungsbereichs in einer dem jeweiligen Haushaltsplan beigefügten Anlage zu dokumentieren.

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält eine Auflistung der in Frage kommenden Abgaben. Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgaben jedoch nicht automatisch als Sonderabgabe.

Die Entwicklung dieser Abgaben über die Jahre hinweg ergibt sich aus den aktuellen Ansätzen im Haushaltsplan (Spalten 4 und 5 der Anlage) sowie den Ist- bzw. Sollbeträgen der drei vorausgehenden Jahre (Spalte 6 der Anlage). Weitere Einzelheiten zu den Sonderabgaben ergeben sich aus den Einzelerläuterungen in den Einzelplänen zur jeweiligen Haushaltsstelle.

Dokumentation der Sonderabgaben

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
03 08						
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	479,1	479,1	A B C	500,0 479,1 1.167,6
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	45,2	45,2	A B C	60,0 45,2 50,1
08 03						
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens	2.200,0	2.200,0	A B C	1.805,0 2.504,9 2.207,1
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.075,9 1.208,5
08 05						
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.461,7 1.274,9
12 77						
099 01-4	623	Abwasserabgabe	36.000,0	36.000,0	A B C	36.000,0 41.005,5 34.136,5
80 50						
099 01-8	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	3.489,5	3.489,5	A B C	3.489,5 3.177,1 3.771,5
Gesamteinnahmen			44.413,8	44.413,8	A B C	44.054,5 51.161,9 46.289,2

Teil VI

Öffentlich Private Partnerschaften (ÖPP)

und

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

(Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)

Maßnahme (Haushaltsstelle)	Gesamt- ausgaben (Spalten 3 bis 8) Tsd. €	Finanzierungsverlauf					
		veraus- gabt bis 2015	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018	Fällig 2019	Fällig 2020 ff
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Hochbaumaßnahmen							
Laufende Maßnahmen							
• Leasing eines privatfinanzierten Gebäudes für die Landespolizei Fürth (03 18/518 12)	25.564,4	25.564,4	-	-	-	-	-
• JVA München; Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt (04 05/823 10 und 04 05/520 01) - ohne Betriebskosten -	40.784,9	14.275,3	2.039,2	2.039,2	2.039,2	2.039,2	18.352,8
• Technische Universität München; Neubau für die Fakultäten für Mathematik und Informatik in Garching (15 06/823 12)	98.346,9	69.715,9	4.771,8	4.771,8	4.771,8	4.771,8	9.543,8
Zwischensumme Hochbau	164.696,2	109.555,6	6.811,0	6.811,0	6.811,0	6.811,0	27.896,6
II. Tiefbaumaßnahmen							
Laufende Maßnahmen							
• Staatsstraße 2309 bei Miltenberg (03 80/823 33)	40.625,0	30.010,7	3.961,0	4.080,0	1.320,0	-	1.253,3
• Staatsstraße 2580 Flughafentangente Ost Bauabschnitt IV (03 80/823 34)	12.871,0	9.750,1	1.219,0	1.360,0	-	208,0	333,9
• Erneuerung der Mainbrücke bei Berggrheinfeld-Grafenrheinfeld – Staatsstraße 2277 (03 80/823 38)	6.028,0	2.747,4	550,0	550,0	550,0	577,0	1.053,6
• Erneuerung der Mainbrücke bei Segnitz – Staatsstraße 2273 (03 80/823 39)	7.776,0	3.536,0	714,0	710,0	716,0	744,0	1.356,0
• Erneuerung der Mainbrücke bei Volkach – Staatsstraße 2260 (03 80/823 40)	10.900,0	4.079,8	1.001,0	996,0	988,0	981,0	2.854,2
• Erneuerung der Mainbrücke bei Klingenberg – Staatsstraße 3259 (03 80/823 41)	6.010,0	1.701,9	573,0	573,0	573,0	573,0	2.016,1
Zwischensumme Tiefbau	84.210,0	51.825,9	8.018,0	8.269,0	4.147,0	3.083,0	8.867,1
Insgesamt Hoch- und Tiefbau	248.906,2	161.381,5	14.829,0	15.080,0	10.958,0	9.894,0	36.763,7

Teil VII: Stellenübersichten

	Seite
1. Gesamtstellenübersichten für das	
1.1. Haushaltsjahr 2017	113
1.1.1 Personalsoll A und B.....	114
1.1.2 Leerstellen.....	144
1.1.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	145
1.1.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	146
1.1.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	147
1.2. Haushaltsjahr 2018	149
1.2.1 Personalsoll A und B.....	150
1.2.2 Leerstellen.....	180
1.2.3 Stellen für abgeordnete Beamte.....	181
1.2.4 Ersatzstellen für Altersteilzeit.....	182
1.2.5 Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit.....	183
2. Stellenmehrungen 2017/2018 (nach Einzelplänen und Schwerpunkten).....	184
3. Stellenminderungen 2017/2018 (nach Einzelplänen).....	190

1.1. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2017

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2017/2018)
Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 06, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 07

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 -	1 2	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	1 1	2 2	6 6
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	1 1	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 1
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	1 1	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	2 2	- -	2 -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	1 1	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	1 1	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2017	-	1	16	2	13
	Summe HH-Plan 2016	-	-	17	2	9
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+1	-1	-	+4

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung B							Zwischen- summe
B6	B5	B4	B3	B2	(n.b.)	(n.b.)	13
6	7	8	9	10	11	12	13
4 3	-	-	18 15	-	-	-	23 19
11 10	-	1 -	56 52	-	-	-	70 64
11 11	1 1	11 11	44 44	40 40	-	-	116 116
6 6	-	1 1	35 32	8 8	-	-	51 48
7 7	-	1 -	19,10 20,10	-	-	-	28,10 28,10
7 7	-	-	51 51	15 15	-	-	74 74
10 11	-	5 3	53 55	19 19	-	-	92 91
10 10	-	-	49 48	-	-	-	60 59
10 9	-	1 1	43 41	-	-	-	55 52
6 8	-	3 -	27,25 28,25	8 8	-	-	48,25 46,25
3 3	-	-	11 11	-	-	-	16 16
10 10	-	-	50,90 50,90	2 1	-	-	64,90 63,90
-	-	-	-	-	-	-	-
5 4	-	-	24 23	-	-	-	30 28
5 5	5 3	7 8	36 37	10 8	-	-	64 62
105 104	6 4	30 24	517,25 508,25	102 99	-	-	792,25 767,25
+1	+2	+6	+9	+3	-	-	+25

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	9 9	- -	42 35	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	17 17	- -	34 30	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	2 2	183 181	- -	525,20 508,20	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	8 8	96 99	- -	314,81 295,81	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	43 43	- -	116,59 114,59	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	1 1	613,77 612,77	1.153 1.116	6.337 6.303	1.199 1.180
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	19 18	140 141	1 1	507,75 488,25	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	41,50 41,50	- -	123,13 121,13	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21 21	141,53 144,53	24 24	476,88 475,88	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	54 47	- -	102,60 89,60	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	8 8	- -	33 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 5	149 150	- -	527,10 497,20	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	7 7	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	54 54	- -	172,86 168,86	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	3 3	158 153	1 1	741,50 737,50	- -
	Summe HH-Plan 2017	67	1.714,80	1.179	10.054,42	1.199
	Summe HH-Plan 2016	65	1.707,80	1.142	9.898,02	1.180
	Gegenüber Vorjahr +/-	+2	+7	+37	+156,40	+19

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
16 14	- -	19 21	- -	8 9	- -	12 11	- -
18 14	1 1	29,50 24,50	- -	10,50 9,50	- -	12 12	- -
636,70 584,70	41 41	2.185,94 2.096,94	- -	4.916 4.669,10	- -	7.112,24 6.941,94	- -
287,50 287,50	76 75	359,50 331,50	- -	381,25 382,75	- -	375,60 380,35	- -
140,71 135,71	41 41	289,43 264,43	- -	569,50 553,50	- -	1.078,50 1.085,50	- -
12.628 12.327	6.040 5.930	23.491,63 22.387,63	6.908 7.255	20.158,80 18.845,72	1.103 1.103	4.735,31 4.730,28	404 392
630,30 617,30	45 43	1.598,96 1.562,21	- -	2.377 2.331,10	- -	3.502,97 3.452,52	- -
51,50 48	2 6	58,74 58,74	- -	39,31 39,31	- -	48,19 48,19	- -
531,49 543,52	94,25 94,25	493,19 484,41	- -	724,81 728,36	- -	620,45 649,70	- -
75,84 57,84	2 2	191,99 177,99	- -	198,50 197,50	- -	270,52 263,02	- -
44 44	8 8	93 94	- -	36 36	- -	3 5	- -
762,66 747,66	39,75 38,75	373,16 357,70	- -	361,11 341,11	- -	321,80 303,55	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
341,75 239,15	- -	55,35 56,45	- -	15 11	- -	7,60 6,60	- -
1.117,19 1.082,34	7 7	1.595,12 1.567,78	- -	417,30 405,60	- -	587,64 561,59	- -
17.281,64 16.742,72	6.397 6.287	30.834,51 29.485,28	6.908 7.255	30.213,08 28.559,55	1.103 1.103	18.687,82 18.451,24	404 392
+538,92	+110	+1.349,23	-347	+1.653,53	-	+236,58	+12

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	6 5	5 8	6 6	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	8 8	8 8	20,60 20,80	4 4	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	5.829,52 5.590,82	2.572 2.497	8.289 8.125,80	6.233,50 6.161,70	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	207,05 221,55	26 26	170 161	84,50 72,50	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.049,20 993,20	627 624	2.338,83 2.333,83	2.881,50 2.823,50	27 27
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	3.034,22 3.075,42	15 15	85,42 86,17	20,25 20,25	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	1.519,95 1.466,03	1.623 1.624,60	4.385,33 4.335,31	2.874,67 2.922,15	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	10 13,25	11 9	36,50 35,50	13 14	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	189,84 202,25	159 159	337,29 340,59	216,52 255,95	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	125,67 128,87	99,50 100,50	226,08 207,28	249,70 254	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	4 4	5,64 7,46	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	189,90 176,72	73,75 73,75	215,76 208,95	71,50 80,85	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	2,50 2	4,50 4,50	11,02 11,02	0,80 0,80	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	376,98 397,88	50 53	375,99 363,73	444,70 460,75	- -
	Summe HH-Plan 2017	12.548,83	5.277,75	16.503,46	13.095,64	27
	Summe HH-Plan 2016	12.280,99	5.206,35	16.243,44	13.071,45	27
	Gegenüber Vorjahr +/-	+267,84	+71,40	+260,02	+24,19	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	123
-	-	-	-	-	-	-	118
8	-	9	-	-	-	-	179,60
9	-	10	-	-	-	-	167,80
1.208,50	-	304	16,01	1	-	-	40.055,61
1.151,50	-	315	25	1	-	-	38.892,70
34	1	12,50	-	-	-	-	2.433,71
30	1	33	1	-	-	-	2.405,96
2.046,20	148	1.056,52	182	85	-	-	12.724,98
1.947,20	154	969,02	183	69	-	-	12.366,48
6,30	4	25,80	1	-	-	-	87.964,50
6,30	1	28,80	1	-	-	-	85.417,34
1.720,85	117	921,23	210,24	44	5,86	-	22.244,11
1.718,85	96	964,85	210,49	44	-	-	22.036,66
33	-	10	1	-	-	-	478,87
31	-	13	1	-	-	-	479,62
81,85	-	27,70	0,01	-	-	-	4.139,81
95,01	-	28,28	0,01	-	-	-	4.246,74
193,98	4	118,98	7	0,03	-	-	1.920,39
199,84	4	133,04	7	2	0,65	-	1.872,13
3	-	4	-	-	-	-	243,64
3	-	7	-	-	-	-	251,46
25,86	-	26,49	0,93	-	-	-	3.144,77
25,86	-	29,99	1	-	-	-	3.038,09
-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	1	-	-	-	-	667,38
-	-	1	-	-	-	-	556,38
279,18	5	343,45	49,99	11	3	-	6.567,04
314,30	4	350,20	46,71	12	1	-	6.522,38
5.640,72	279	2.860,67	468,18	141,03	8,86	-	182.894,41
5.531,86	260	2.883,18	476,21	128	1,65	-	178.378,74
+108,86	+19	-22,51	-8,03	+13,03	+7,21	-	+4.515,67

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	1.899 1.868,50	3.457,92 3.377,42	3 12	- -	5.359,92 5.257,92
	Summe HH-Plan 2017	1.899	3.457,92	3	-	5.359,92
	Summe HH-Plan 2016	1.868,50	3.377,42	12	-	5.257,92
	Gegenüber Vorjahr +/-	+30,50	+80,50	-9	-	+102

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R2+AZ	R2	R1+AZ	R1	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	6 5	116,44 112,44	- -	154 142	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	114 106	686 679	158 162	1.841,50 1.781,50	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	58 58	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	12 12	58 59	6 6	212 205	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2017	132	918,44	164	2.207,50	-
	Summe HH-Plan 2016	123	908,44	168	2.128,50	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	+9	+10	-4	+79	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
(n.b.)	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	146
-	-	-	-	-	-	-	137
-	-	-	-	-	-	-	249,60
-	-	-	-	-	-	-	231,80
-	-	304,44	-	-	-	-	40.476,05
-	-	288,44	-	-	-	-	39.297,14
-	-	-	-	-	-	-	2.484,71
-	-	-	-	-	-	-	2.453,96
-	-	2.961,50	-	-	-	-	15.714,58
-	-	2.887,50	-	-	-	-	15.282,08
-	-	-	-	1.171	-	1.171	89.209,50
-	-	-	-	2.193	-	2.193	87.684,34
-	-	80	-	-	-	-	22.416,11
-	-	80	-	-	-	-	22.207,66
-	-	-	-	-	-	-	538,87
-	-	-	-	-	-	-	538,62
-	-	-	-	-	-	-	4.194,81
-	-	-	-	-	-	-	4.298,74
-	-	332	-	-	-	-	2.300,64
-	-	325	-	-	-	-	2.243,38
-	-	-	-	-	-	-	259,64
-	-	-	-	-	-	-	267,46
-	-	-	-	-	-	-	3.209,67
-	-	-	-	-	-	-	3.101,99
-	-	-	-	464	40	504	511
-	-	-	-	14	-	14	21
-	-	-	-	-	-	-	697,38
-	-	-	-	-	-	-	584,38
-	-	-	286,55	3,50	-	290,05	12.281,01
-	-	-	282,98	3,50	-	286,48	12.128,78
-	-	3.677,94	286,55	1.638,50	40	1.965,05	194.689,57
-	-	3.580,94	282,98	2.210,50	-	2.493,48	190.478,33
-	-	+97	+3,57	-572	+40	-528,43	+4.211,24

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13				
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13			
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	-	-	-	-	-	
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	63 40	265,03 279,53	2.818,40 2.812,14	- -	3.146,43 3.131,67	
	Summe HH-Plan 2017	63	265,03	2.818,40	-	3.146,43	
	Summe HH-Plan 2016	40	279,53	2.812,14	-	3.131,67	
	Gegenüber Vorjahr +/-	+23	-14,50	+6,26	-	+14,76	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	465	-	-	-	236
2	-	-	465	-	-	-	236
110	-	91	35	21	-	-	20
110	-	82	35	21	-	-	20
-	-	-	348	-	-	228	288
-	-	-	256	-	-	250	238
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
40	-	35	1.371	-	101	-	1.080
28	-	35	1.057	-	83	-	915
-	-	5	-	-	14	-	-
-	-	5	-	-	4	-	-
50	-	64	20	-	35	-	18
50	-	58	20	-	27	-	18
-	-	-	67	-	-	-	75
-	-	-	66	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	45	5	10	-	-	5
35	-	45	5	10	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53	-	-	-	8
-	-	-	53	-	-	-	8
237	-	240	2.364	31	150	228	1.730
225	-	225	1.957	31	114	250	1.515
+12	-	+15	+407	-	+36	-22	+215

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	370 370	3.931 3.001	- -	- -	5.004 4.074
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	277 268
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 744
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	2.627 2.118
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	19 9
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	201 187
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	142 141
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	100 100
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	61 61
	Summe HH-Plan 2017	370	3.931	14	-	9.295
	Summe HH-Plan 2016	370	3.001	14	-	7.702
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+930	-	-	+1.593

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	1 -	1 2	- -	1 1
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	4 5	12 12	8 8	15 14
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	3 3	127 131	28 29	73,50 72,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	19 18	- -	4 1
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	2 2	5 5	1 1	2 2
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	3,50 3,50	4 4	- -	6 5
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	3 3	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	3 3	18 18	1,35 1,35	16,74 16,74
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	14,75 14,75	1 1	0,75 1,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 1	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	10 10	12 9	1 1	25 23
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	15 16	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	9 11	130,90 125	534,22 653,29	125,74 134,06	537,26 426,47
	Summe HH-Plan 2017	10	174,40	749,97	166,09	681,25
	Summe HH-Plan 2016	12	168,50	870,04	175,41	563,46
	Gegenüber Vorjahr +/-	-2	+5,90	-120,07	-9,32	+117,79

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
1 -	3 2	1 1	20 20	43 43	- -	21 19	13 14
- -	2 2	7 6	22,50 21,50	36 36	3 3	34,50 31,50	29,50 30,50
87,25 83,75	187,05 179,50	166,92 153,97	1.097,22 1.085,07	658,07 604,37	182,10 189,70	2.430,65 2.148,05	2.172,12 2.157,31
425,50 421,50	289,40 290,40	102 103	312,12 339,02	167,96 184,96	23 16	195,30 222,30	91,72 94,12
- -	15 15	25 24	258,58 256,58	356,42 372,42	21 9	2.332,12 2.353,12	24,87 35,11
- -	13 13	243,11 278,24	850,05 873,69	58,25 56,75	- -	2.090,14 2.090,64	903,98 906,81
17 28	27,03 43,03	53,70 59,70	269,64 286,14	130,42 121,42	9 15	597,40 630,30	749,78 755,08
3 3	7,47 7,47	7 4	58,40 60,40	36,04 35,04	- -	35,20 33,50	55,34 58,49
42,32 44,32	71,48 76,73	36,98 33,98	315,56 323,56	188,24 213,42	22,23 10,35	369,94 370,64	126,09 144,70
3,50 3,50	1 1	2,75 2,75	33,36 34,36	27,64 27,64	- -	132,66 122,66	69,35 78,75
- -	1 1	1 1	12 13	- -	- -	9 6	18,65 18,65
42 49	66,85 72,85	55,20 63,20	434,98 445,98	271,70 276,70	46,90 46,90	168,82 175,92	39,54 42,44
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	2 2	- -	25,80 25,80	2 2	- -	3,30 3,30	10,10 10,10
107 101	310,46 304,86	323,27 289,18	1.702,93 1.681,52	1.073,37 1.057,97	657,46 635,84	2.389,09 2.364,65	829,87 845,88
728,57 734,07	996,74 1.010,84	1.024,93 1.020,02	5.413,14 5.466,62	3.049,11 3.031,69	964,69 925,79	10.809,12 10.571,58	5.133,91 5.191,94
-5,50	-14,10	+4,91	-53,48	+17,42	+38,90	+237,54	-58,03

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	1 -	- 1	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	98,56 92,30	408,79 417,76	7 7	17,25 17,25	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	2,70 1,70	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 7	24,35 24,35	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	5,15 5,15	26,50 25,50	5 5	16,43 17,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	14 17	74,95 58,98	1,60 5	59,50 62,25	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	1 2	- -	- -	- 3	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3,77	1,41 1,41	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	2 1	12 1	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 2,60	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	114,74 145,49	440,54 411,50	34,71 44,01	222,54 234,12	1,50 1,50
	Summe HH-Plan 2017	244,45	992,34	48,31	316,92	1,50
	Summe HH-Plan 2016	273,71	945,80	61,01	335,25	1,50
	Gegenüber Vorjahr +/-	-29,26	+46,54	-12,70	-18,33	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	106	-	-	-	-
-	-	-	103	-	-	-	-
-	-	-	134,50	-	-	-	-
-	-	-	130,50	-	-	-	-
-	-	-	7.551,98	8	-	-	8
-	-	-	7.175,03	8	-	-	8
-	-	-	1.841,20	-	-	-	-
-	-	-	1.908,50	-	-	-	-
-	-	-	3.085,84	-	-	-	-
-	-	-	3.116,08	-	-	-	-
-	-	-	4.221,61	89	-	-	89
-	-	-	4.282,21	89	-	-	89
-	-	-	2.017,52	-	-	-	-
-	-	-	2.094,40	-	-	-	-
-	-	-	206,45	-	-	-	-
-	-	-	209,90	-	-	-	-
-	-	-	1.216,34	-	-	-	-
-	-	-	1.261,97	-	-	-	-
-	-	-	301,46	-	-	-	-
-	-	-	290,86	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	40,65	-	-	-	-
-	-	-	1.175,09	-	-	-	-
-	-	-	1.218,59	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	59,20	-	-	-	-
-	-	-	60,20	-	-	-	-
-	-	-	9.544,60	-	-	-	-
-	-	-	9.467,34	-	-	-	-
-	-	-	31.505,44	97	-	-	97
-	-	-	31.359,23	97	-	-	97
-	-	-	+146,21	-	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	88,11 89	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	29 29	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	44 39	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	1 2	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	13 13	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	23 23	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	214 214	2.557,58 2.450,31	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2017	214	2.770,69	-	-	-
	Summe HH-Plan 2016	214	2.660,31	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+110,38	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2017

A							Summe Personal- soll A
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	117	146	-	-	117	263
-	11	114	137	-	-	114	251
-	1	135,50	249,60	-	-	135,50	385,10
-	1	131,50	231,80	-	-	131,50	363,30
-	88,11	7.648,09	40.476,05	-	5.004	7.648,09	53.128,14
-	89	7.272,03	39.297,14	-	4.074	7.272,03	50.643,17
-	29	1.870,20	2.484,71	-	277	1.870,20	4.631,91
-	29	1.937,50	2.453,96	-	268	1.937,50	4.659,46
-	-	3.085,84	15.714,58	-	864	3.085,84	19.664,42
-	-	3.116,08	15.282,08	-	744	3.116,08	19.142,16
-	3	4.313,61	89.209,50	-	-	4.313,61	93.523,11
-	3	4.374,21	87.684,34	-	-	4.374,21	92.058,55
-	44	2.061,52	22.416,11	-	2.627	2.061,52	27.104,63
-	39	2.133,40	22.207,66	-	2.118	2.133,40	26.459,06
-	1	207,45	538,87	-	19	207,45	765,32
-	2	211,90	538,62	-	9	211,90	759,52
-	13	1.229,34	4.194,81	-	201	1.229,34	5.625,15
-	13	1.274,97	4.298,74	-	187	1.274,97	5.760,71
-	-	301,46	2.300,64	-	142	301,46	2.744,10
-	-	290,86	2.243,38	-	141	290,86	2.675,24
-	-	43,65	259,64	-	-	43,65	303,29
-	-	40,65	267,46	-	-	40,65	308,11
-	23	1.198,09	3.209,67	-	100	1.198,09	4.507,76
-	23	1.241,59	3.101,99	-	100	1.241,59	4.443,58
-	-	-	511	-	-	-	511
-	-	-	21	-	-	-	21
-	-	59,20	697,38	-	-	59,20	756,58
-	-	60,20	584,38	-	-	60,20	644,58
-	2.771,58	12.325,68	12.281,01	3.146,43	61	12.325,68	27.814,12
-	2.664,31	12.140,15	12.128,78	3.131,67	61	12.140,15	27.461,60
-	2.984,69	34.596,63	194.689,57	3.146,43	9.295	34.596,63	241.727,63
-	2.874,31	34.339,04	190.478,33	3.131,67	7.702	34.339,04	235.651,04
-	+110,38	+257,59	+4.211,24	+14,76	+1.593	+257,59	+6.076,59

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
	BesGr / EGr / Titel	Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	(n.b.)
	Bezeichnung / Spalte	131	132	133	134	135
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	1.089 1.089	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	17 17	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	272,75 262,22	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2017	1.089	17	9	272,75	-
	Summe HH-Plan 2016	1.089	17	9	262,22	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+10,53	-

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	3.795,31 3.777,81	288,15 269,90	68 68	- -	4.151,46 4.115,71
	Summe HH-Plan 2017	3.795,31	288,15	68	-	4.151,46
	Summe HH-Plan 2016	3.777,81	269,90	68	-	4.115,71
	Gegenüber Vorjahr +/-	+17,50	+18,25	-	-	+35,75

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	103	103	-	-	-
-	-	-	82	82	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3.900	-	-	-	3.900	80	-	-
3.900	-	-	-	3.900	80	-	-
11.566	-	-	-	11.566	-	-	-
11.530	-	-	-	11.530	-	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	-	-	2	-	-
-	-	-	3	3	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
250	-	-	-	250	-	-	-
230	-	-	-	230	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	26,50	26,50	-	-	-
-	-	-	38,50	38,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110	-	-	3.460,28	3.570,28	267	-	-
110	-	-	3.505,09	3.615,09	267	-	-
15.826	-	-	3.592,78	19.418,78	349	-	-
15.770	-	-	3.625,59	19.395,59	349	-	-
+56	-	-	-32,81	+23,19	-	-	-

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel	157	158	159	160	161
Bezeichnung / Spalte						
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	10 10	- -	- -	10 10
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	83 83
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 -	- -	2 2	8 2
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	154 154	421 421
	Summe HH-Plan 2017	-	66	-	156	571
	Summe HH-Plan 2016	-	60	-	156	565
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+6	-	-	+6

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 30	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	31	-	-	-	-	-
-	-	31	-	-	-	-	-
-	-	25	-	-	-	-	-
-	-	25	-	-	-	-	-
2.901,25 604,75	-	108,50 98	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
9 14	-	111,50 134,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
179 127	-	156,06 166,80	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.770,50 4.056,50	-	23,50 23,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
765,90 708,09	-	-	-	-	-	344,99 386,49	-
-	-	1	-	-	-	-	-
16 16	-	38,50 37,50	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
144 144	-	259,97 260,97	21,38 22,90	107,75 107,75	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
3 3	-	53,03 47	-	-	-	413,24 445,99	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
15 15	-	115,26 117,06	-	122 122	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4 4	-	5 5	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
78 71	-	18,05 18,05	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
8.885,65 5.763,34	-	945,37 965,38	21,38 22,90	229,75 229,75	-	758,23 832,48	-
-	-	-	-	-	-	-	-
+3.122,31	-	-20,01	-1,52	-	-	-74,25	-

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	B					Zwischen- summe
	Bereich	Gruppe 428					
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen		
	BesGr / EGr / Titel	170	171	172	173	174	
Bezeichnung / Spalte							
01	Landtag	- -	- -	- -	8 6	39 37	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	25 25	
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	121,75 119	3.131,50 821,75	
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	4.418,14 4.521,77	4.538,64 4.670,27	
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	335,06 293,80	
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	63 63	4.857 4.143	
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	35,80 35,80	1.146,69 1.131,38	
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	45 -	99,50 53,50	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	351,52 352,44	884,62 888,06	
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	8 -	477,27 495,99	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.337,65 1.453,95	1.589,91 1.708,01	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	210,50 75	219,50 84	
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	6.170,78 5.880,72	6.266,83 5.969,77	
	Summe HH-Plan 2017	-	-	-	12.770,14	23.610,52	
	Summe HH-Plan 2016	-	-	-	12.507,68	20.321,53	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+262,46	+3.288,99	

1.1.1 Stellenplan 2017

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	183	184	185	186	187	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	39 37
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	25 25
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	3.244,50 913,75
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	5.627,64 5.759,27
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.318,06 4.276,80
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	16.440 15.690
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	1.157,69 1.142,38
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	102,50 53,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.177,97 1.161,41
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	477,27 495,99
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.636,91 1.755,01
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	299,25 300,72
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	227,50 86
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	16.696,52 16.350,77
	Summe HH-Plan 2017	-	-	-	-	51.469,81
	Summe HH-Plan 2016	-	-	-	-	48.047,60
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	+3.422,21

1.1.1 Stellenplan 2017

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
263 251	39 37	302 288	+12	+2	+14	-	-
385,10 363,30	25 25	410,10 388,30	+21,80	-	+21,80	-	-
53.128,14 50.643,17	3.244,50 913,75	56.372,64 51.556,92	+2.484,97	+2.330,75	+4.815,72	-	-
4.631,91 4.659,46	5.627,64 5.759,27	10.259,55 10.418,73	-27,55	-131,63	-159,18	-	-
19.664,42 19.142,16	4.318,06 4.276,80	23.982,48 23.418,96	+522,26	+41,26	+563,52	-	-
93.523,11 92.058,55	16.440 15.690	109.963,11 107.748,55	+1.464,56	+750	+2.214,56	-	-
27.104,63 26.459,06	1.157,69 1.142,38	28.262,32 27.601,44	+645,57	+15,31	+660,88	-	-
765,32 759,52	102,50 53,50	867,82 813,02	+5,80	+49	+54,80	-	-
5.625,15 5.760,71	1.177,97 1.161,41	6.803,12 6.922,12	-135,56	+16,56	-119	-	-
2.744,10 2.675,24	477,27 495,99	3.221,37 3.171,23	+68,86	-18,72	+50,14	-	-
303,29 308,11	- -	303,29 308,11	-4,82	-	-4,82	-	-
4.507,76 4.443,58	1.636,91 1.755,01	6.144,67 6.198,59	+64,18	-118,10	-53,92	-	-
511 21	299,25 300,72	810,25 321,72	+490	-1,47	+488,53	-	-
756,58 644,58	227,50 86	984,08 730,58	+112	+141,50	+253,50	-	-
27.814,12 27.461,60	16.696,52 16.350,77	44.510,64 43.812,37	+352,52	+345,75	+698,27	-	-
241.727,63 235.651,04	51.469,81 48.047,60	293.197,44 283.698,64	+6.076,59 -	+3.422,21 -	+9.498,80 -	-	-
+6.076,59	+3.422,21	+9.498,80	+6.076,59	+3.422,21	+9.498,80	-	-

1.1.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	16,00	16,00	27,00	27,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	26,00	26,00	38,00	38,00	64,00	64,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	1.866,40	1.907,40	573,00	579,00	2.439,40	2.486,40
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	99,00	105,00	103,00	98,00	202,00	203,00
04	Staatsministerium der Justiz	2.161,00	2.208,00	536,00	536,00	2.697,00	2.744,00
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	10.204,50	10.251,00	360,50	366,00	10.565,00	10.617,00
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	1.932,00	1.932,00	542,00	510,00	2.474,00	2.442,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	88,00	93,00	21,00	20,00	109,00	113,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	294,00	296,00	153,00	153,00	447,00	449,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	136,00	136,00	100,00	103,00	236,00	239,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	25,00	23,00	0,00	0,00	25,00	23,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14,00	14,00	3,00	3,00	17,00	17,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	288,70	309,70	165,70	166,20	454,40	475,90
	Summe HHPlan	17.616,60	17.783,10	2.668,20	2.645,20	20.284,80	20.428,30
	Gegenüber Vorjahr +/-		+166,50		-23,00		+143,50

1.1.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	17,00	17,00	2,00	2,00	19,00	19,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	31,00	40,00	0,00	0,00	31,00	40,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	5,00	5,00	26,00	26,00
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	131,00	290,50	0,00	0,00	131,00	290,50
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	100,00	146,00	1,00	1,00	101,00	147,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	28,00	28,00	0,00	2,00	28,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	81,00	81,00	0,00	0,00	81,00	81,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13,00	13,00	1,00	1,00	14,00	14,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	108,00	153,00	1,00	1,00	109,00	154,00
	Summe HHPlan	823,00	1.082,50	16,00	18,00	839,00	1.100,50
	Gegenüber Vorjahr +/-		+259,50		+2,00		+261,50

1.1.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	54,20	51,80	0,00	0,00	54,20	51,80
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	2,00
04	Staatsministerium der Justiz	62,74	17,67	19,80	11,00	82,54	28,67
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	2.439,31	1.787,73	1,00	1,00	2.440,31	1.788,73
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	175,92	176,32	5,00	5,00	180,92	181,32
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	8,00	10,00	0,00	0,00	8,00	10,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	68,50	63,50	0,00	0,00	68,50	63,50
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	9,00	9,00	0,00	0,00	9,00	9,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	49,50	54,30	13,50	20,65	63,00	74,95
	Summe HHPlan	2.880,17	2.184,32	41,30	41,65	2.921,47	2.225,97
	Gegenüber Vorjahr +/-		-695,85		+0,35		-695,50

1.1.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2016	2017	2016	2017	2016	2017
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	5,08	4,87	0,00	0,00	5,08	4,87
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	0,38	0,38	0,28	0,00	0,66	0,38
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	38,73	50,73	0,00	0,00	38,73	50,73
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	0,75	1,88	0,00	0,00	0,75	1,88
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	0,16	0,55	0,28	0,28	0,44	0,83
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	0,25	0,20	0,00	0,00	0,25	0,20
	Summe HHPlan	45,35	58,61	0,56	0,28	45,91	58,89
	Gegenüber Vorjahr +/-		+13,26		-0,28		+12,98

1.2. Stellenübersicht

für das Haushaltsjahr 2018

Personalsoll A

Übersicht über die Planstellen und die anderen Stellen der Beamten (Richter) sowie die Stellen der Arbeitnehmer (gebundene Stellen gemäß Art. 6 Abs. 1 HG 2017/2018)
Aufgliederung nach Besoldungs- und Entgeltgruppen der Titel 422 01 - 422 06, 422 11 - 422 15, 422 21 - 422 25, 428 01 - 428 07

Personalsoll B

- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten, deren Bezüge nicht aus Mitteln des bayerischen Staatshaushalts gezahlt werden.
- Übersicht über die Stellen der Landesbediensteten (einschl. Drittmittelpersonal) bei den Universitätskliniken und staatlichen Krankenhäusern.
- Übersicht über die übrigen Stellen der Beamten und Arbeitnehmer, deren Bezüge nicht bei den in der Übersicht über das Personalsoll A genannten Titeln nachgewiesen werden.

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung B				
	BesGr / EGr / Titel	B11	B10	B9	B8	B7
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5
01	Landtag	- -	- -	1 1	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	1 1	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	1 1	2 2	6 6
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	1 1	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	1 1	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	1 1	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	2 2	- -	3 3
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	1 1	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	1 1	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	2 2	- -	2 2
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	1 1	- -	1 1
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	1 1	- -	1 1
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	1 1	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	1 1	- -	- -
	Summe HH-Plan 2018	-	1	16	2	13
	Summe HH-Plan 2017	-	1	16	2	13
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A16+AZ	A16	A15+AZ	A15	A14+AZ
	Bezeichnung / Spalte	14	15	16	17	18
01	Landtag	- -	10 9	- -	43 42	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	17 17	- -	34 34	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	2 2	183 183	- -	525,20 525,20	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	8 8	96 96	- -	314,81 314,81	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	43 43	- -	116,59 116,59	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	1 1	613,77 613,77	1.151 1.153	6.343 6.337	1.202 1.199
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	19 19	140 140	1 1	508,75 507,75	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	41,50 41,50	- -	123,13 123,13	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21 21	142,53 141,53	24 24	476,88 476,88	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	54 54	- -	102,60 102,60	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	1 1	8 8	- -	33 33	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	6 6	149 149	- -	527,10 527,10	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	7 7	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	54 54	- -	172,86 172,86	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	3 3	158 158	1 1	742,50 741,50	- -
	Summe HH-Plan 2018	67	1.716,80	1.177	10.063,42	1.202
	Summe HH-Plan 2017	67	1.714,80	1.179	10.054,42	1.199
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+2	-2	+9	+3

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							
A14	A13+AZ	A13	A12+AZ	A12	A11+AZ	A11	A10+AZ
19	20	21	22	23	24	25	26
16 16	- -	20 19	- -	8 8	- -	12 12	- -
18 18	1 1	29,50 29,50	- -	10,50 10,50	- -	12 12	- -
636,70 636,70	41 41	2.186,94 2.185,94	- -	4.917 4.916	- -	7.111,24 7.112,24	- -
287,50 287,50	76 76	359,50 359,50	- -	381,25 381,25	- -	373,60 375,60	- -
142,71 140,71	41 41	294,43 289,43	- -	572,50 569,50	- -	1.086,50 1.078,50	- -
12.646 12.628	6.026 6.040	23.128,63 23.491,63	6.908 6.908	20.053,80 20.158,80	1.103 1.103	4.734,86 4.735,31	404 404
631,30 630,30	45 45	1.607,96 1.598,96	- -	2.383 2.377	- -	3.513,17 3.502,97	- -
51,50 51,50	2 2	58,74 58,74	- -	39,31 39,31	- -	48,19 48,19	- -
531,49 531,49	94,25 94,25	494,19 493,19	- -	724,81 724,81	- -	620,45 620,45	- -
75,84 75,84	2 2	191,99 191,99	- -	198,50 198,50	- -	270,52 270,52	- -
44 44	8 8	93 93	- -	36 36	- -	3 3	- -
762,66 762,66	39,75 39,75	373,16 373,16	- -	361,11 361,11	- -	321,80 321,80	- -
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
341,75 341,75	- -	55,35 55,35	- -	15 15	- -	7,60 7,60	- -
1.135,19 1.117,19	7 7	1.597,12 1.595,12	- -	417,30 417,30	- -	607,64 587,64	- -
17.320,64 17.281,64	6.383 6.397	30.490,51 30.834,51	6.908 6.908	30.118,08 30.213,08	1.103 1.103	18.722,57 18.687,82	404 404
+39	-14	-344	-	-95	-	+34,75	-

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung A				
	BesGr / EGr / Titel	A10	A9+AZ	A9	A8	A7+AZ
	Bezeichnung / Spalte	27	28	29	30	31
01	Landtag	6 6	5 5	6 6	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	8 8	8 8	20,60 20,60	4 4	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	5.829,52 5.829,52	2.572 2.572	8.289 8.289	6.233,50 6.233,50	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	206,15 207,05	26 26	170 170	84,50 84,50	- -
04	Staatsministerium der Justiz	1.051,20 1.049,20	629 627	2.340,83 2.338,83	2.886,50 2.881,50	27 27
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	3.004,22 3.034,22	15 15	85,42 85,42	20,25 20,25	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	1.549,85 1.519,95	1.623 1.623	4.384,33 4.385,33	2.875,67 2.874,67	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	10 10	11 11	36,50 36,50	13 13	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	189,84 189,84	159 159	337,29 337,29	216,52 216,52	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	125,67 125,67	99,50 99,50	226,08 226,08	249,70 249,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	4 4	5,64 5,64	1 1	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	189,90 189,90	73,75 73,75	215,76 215,76	71,50 71,50	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	2,50 2,50	4,50 4,50	11,02 11,02	0,80 0,80	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	376,98 376,98	50 50	375,99 375,99	444,70 444,70	- -
	Summe HH-Plan 2018	12.549,83	5.279,75	16.504,46	13.101,64	27
	Summe HH-Plan 2017	12.548,83	5.277,75	16.503,46	13.095,64	27
	Gegenüber Vorjahr +/-	+1	+2	+1	+6	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							
Besoldungsordnung A							Zwischen- summe
A7	A6+AZ	A6	A5	A4	A3	(n.b.)	39
32	33	34	35	36	37	38	39
-	-	-	-	-	-	-	126 123
8 8	-	9 9	-	-	-	-	179,60 179,60
1.709,50 1.208,50	-	304 304	16,01 16,01	1 1	-	-	40.557,61 40.055,61
34 34	1 1	12,50 12,50	-	-	-	-	2.430,81 2.433,71
2.063,20 2.046,20	148 148	1.056,52 1.056,52	182 182	85 85	-	-	12.770,98 12.724,98
6,30 6,30	4 4	25,80 25,80	1 1	-	-	-	87.477,05 87.964,50
1.720,85 1.720,85	127 117	907,23 921,23	239,24 210,24	44 44	5,86 5,86	-	22.326,21 22.244,11
33 33	-	10 10	1 1	-	-	-	478,87 478,87
81,85 81,85	-	27,70 27,70	0,01 0,01	-	-	-	4.141,81 4.139,81
193,98 193,98	4 4	118,98 118,98	7 7	0,03 0,03	-	-	1.920,39 1.920,39
3 3	-	4 4	-	-	-	-	243,64 243,64
25,86 25,86	-	26,49 26,49	0,93 0,93	-	-	-	3.144,77 3.144,77
-	-	-	-	-	-	-	7 7
-	-	1 1	-	-	-	-	667,38 667,38
279,18 279,18	5 5	343,45 343,45	49,99 49,99	11 11	3 3	-	6.608,04 6.567,04
6.158,72 5.640,72	289 279	2.846,67 2.860,67	497,18 468,18	141,03 141,03	8,86 8,86	-	183.080,16 182.894,41
+518	+10	-14	+29	-	-	-	+185,75

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung W				Zwischen- summe
	BesGr / EGr / Titel	W3	W2	W1	(n.b.)	
Bezeichnung / Spalte	40	41	42	43	44	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	1.900 1.899	3.486,92 3.457,92	3 3	- -	5.389,92 5.359,92
	Summe HH-Plan 2018	1.900	3.486,92	3	-	5.389,92
	Summe HH-Plan 2017	1.899	3.457,92	3	-	5.359,92
	Gegenüber Vorjahr +/-	+1	+29	-	-	+30

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)				
		Besoldungsordnung R				
	BesGr / EGr / Titel	R2+AZ	R2	R1+AZ	R1	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	53	54	55	56	57	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	6 6	116,44 116,44	- -	154 154	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	114 114	688 686	160 158	1.844,50 1.841,50	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	58 58	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	12 12	58 58	6 6	212 212	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2018	132	920,44	166	2.210,50	-
	Summe HH-Plan 2017	132	918,44	164	2.207,50	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+2	+2	+3	-

A							
Planmäßige Beamte und Richter (Tit. 422 01 – 422 06)							Summe planm. Beamte, Richter (Sp. 1-64)
Besoldungsordnung R		Zwischen- summe	Bandbreiten Besoldungsordnungen			Zwischen- summe	
(n.b.)	(n.b.)		W, A	A	A, R		
58	59	60	61	62	63	64	65
-	-	-	-	-	-	-	149
-	-	-	-	-	-	-	146
-	-	-	-	-	-	-	249,60
-	-	-	-	-	-	-	249,60
-	-	304,44	-	-	-	-	40.978,05
-	-	304,44	-	-	-	-	40.476,05
-	-	-	-	-	-	-	2.481,81
-	-	-	-	-	-	-	2.484,71
-	-	2.968,50	-	-	-	-	15.767,58
-	-	2.961,50	-	-	-	-	15.714,58
-	-	-	-	2.064	-	2.064	89.615,05
-	-	-	-	1.171	-	1.171	89.209,50
-	-	80	-	-	-	-	22.498,21
-	-	80	-	-	-	-	22.416,11
-	-	-	-	-	-	-	538,87
-	-	-	-	-	-	-	538,87
-	-	-	-	-	-	-	4.196,81
-	-	-	-	-	-	-	4.194,81
-	-	332	-	-	-	-	2.300,64
-	-	332	-	-	-	-	2.300,64
-	-	-	-	-	-	-	259,64
-	-	-	-	-	-	-	259,64
-	-	-	-	-	-	-	3.209,67
-	-	-	-	-	-	-	3.209,67
-	-	-	-	764	40	804	811
-	-	-	-	464	40	504	511
-	-	-	-	-	-	-	697,38
-	-	-	-	-	-	-	697,38
-	-	-	287,55	3,50	-	291,05	12.353,01
-	-	-	286,55	3,50	-	290,05	12.281,01
-	-	3.684,94	287,55	2.831,50	40	3.159,05	196.106,32
-	-	3.677,94	286,55	1.638,50	40	1.965,05	194.689,57
-	-	+7	+1	+1.193	-	+1.194	+1.416,75

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A					Summe Beamte (Sp. 66-69)
	Bereich	Beamte, Richter auf Probe, Beamte auf Zeit (Tit. 422 11 – 422 15)				(n.b.)	
		Tit. 422 12	Tit. 422 13				
	BesGr / EGr / Titel	W1	A14	A13			
Bezeichnung / Spalte	66	67	68	69	70		
01	Landtag	-	-	-	-	-	
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-	
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	-	-	-	-	-	
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	-	-	-	-	-	
04	Staatsministerium der Justiz	-	-	-	-	-	
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	-	-	-	-	-	
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	-	-	-	-	-	
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	-	-	-	-	-	
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	-	-	-	-	
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	-	-	-	-	-	
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	-	-	-	-	-	
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	-	-	-	-	-	
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	-	-	-	-	
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-	
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	63	272,03	2.826,40	-	3.161,43	
		63	265,03	2.818,40	-	3.146,43	
	Summe HH-Plan 2018	63	272,03	2.826,40	-	3.161,43	
	Summe HH-Plan 2017	63	265,03	2.818,40	-	3.146,43	
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	+7	+8	-	+15	

A							
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)							
A13	A12	A10	A9	A8	A7	A6 - A7	A6
71	72	73	74	75	76	77	78
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
2	-	-	465	-	-	-	236
2	-	-	465	-	-	-	236
110	-	91	35	21	-	-	20
110	-	91	35	21	-	-	20
-	-	-	348	-	-	228	288
-	-	-	348	-	-	228	288
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
40	-	35	1.681	-	101	-	1.214
40	-	35	1.371	-	101	-	1.080
-	-	5	-	-	14	-	-
-	-	5	-	-	14	-	-
50	-	64	20	-	35	-	18
50	-	64	20	-	35	-	18
-	-	-	67	-	-	-	75
-	-	-	67	-	-	-	75
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
35	-	45	5	10	-	-	5
35	-	45	5	10	-	-	5
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	53	-	-	-	8
-	-	-	53	-	-	-	8
237	-	240	2.674	31	150	228	1.864
237	-	240	2.364	31	150	228	1.730
-	-	-	+310	-	-	-	+134

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Tit. 422 21 – 422 25)				Summe Widerrufs- beamte (Sp. 71-82)
	BesGr / EGr / Titel	A5, A9	A5, A7	-	(n.b.)	
	Bezeichnung / Spalte	79	80	81	82	83
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	370 370	3.831 3.931	- -	- -	4.904 5.004
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	277 277
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	864 864
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	3.071 2.627
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	19 19
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	14 14	- -	201 201
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	142 142
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	100 100
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	61 61
	Summe HH-Plan 2018	370	3.831	14	-	9.639
	Summe HH-Plan 2017	370	3.931	14	-	9.295
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-100	-	-	+344

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E15Ü	E15	E14	E13Ü	E13
	Bezeichnung / Spalte	92	93	94	95	96
01	Landtag	- -	1 1	1 1	- -	1 1
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	4 4	12 12	8 8	15 15
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	3 3	127 127	28 28	73,50 73,50
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	21 19	- -	4 4
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	2 2	5 5	1 1	2 2
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	3,50 3,50	4 4	- -	6 6
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	3 3	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	3 3	18 18	1,35 1,35	16,74 16,74
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	14,75 14,75	1 1	0,75 0,75
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	2 2	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	10 10	12 12	1 1	25 25
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	1 1	15 15	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	8 9	130,90 130,90	536,22 534,22	125,74 125,74	559,26 537,26
	Summe HH-Plan 2018	9	174,40	753,97	166,09	703,25
	Summe HH-Plan 2017	10	174,40	749,97	166,09	681,25
	Gegenüber Vorjahr +/-	-1	-	+4	-	+22

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
E12	E11	E10	E9	E8	E7	E6	E5
97	98	99	100	101	102	103	104
1 1	3 3	1 1	20 20	43 43	- -	21 21	13 13
- -	2 2	7 7	22,50 22,50	36 36	3 3	34,50 34,50	29,50 29,50
87,25 87,25	187,05 187,05	166,92 166,92	1.097,22 1.097,22	658,07 658,07	182,10 182,10	2.428,65 2.430,65	2.171,38 2.172,12
425,50 425,50	289,40 289,40	102 102	312,12 312,12	167,96 167,96	23 23	195,30 195,30	91,72 91,72
- -	15 15	25 25	258,58 258,58	356,42 356,42	21 21	2.332,12 2.332,12	24,87 24,87
- -	13 13	243,11 243,11	849,41 850,05	58,25 58,25	- -	2.090,14 2.090,14	904,58 903,98
17 17	27,03 27,03	53,70 53,70	269,64 269,64	130,42 130,42	9 9	597,40 597,40	749,78 749,78
3 3	7,47 7,47	7 7	58,40 58,40	36,04 36,04	- -	35,20 35,20	55,34 55,34
42,32 42,32	71,48 71,48	36,98 36,98	315,56 315,56	188,24 188,24	22,23 22,23	369,46 369,94	126,57 126,09
3,50 3,50	1 1	2,75 2,75	33,36 33,36	27,64 27,64	- -	132,66 132,66	69,35 69,35
- -	1 1	1 1	12 12	- -	- -	9 9	18,65 18,65
42 42	66,85 66,85	55,20 55,20	434,98 434,98	271,70 271,70	46,90 46,90	168,82 168,82	39,54 39,54
- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -
- -	2 2	- -	25,80 25,80	2 2	- -	3,30 3,30	10,10 10,10
107 107	310,46 310,46	324,27 323,27	1.704,93 1.702,93	1.075,87 1.073,37	657,46 657,46	2.394,59 2.389,09	829,87 829,87
728,57 728,57	996,74 996,74	1.025,93 1.024,93	5.414,50 5.413,14	3.051,61 3.049,11	964,69 964,69	10.812,14 10.809,12	5.134,25 5.133,91
-	-	+1	+1,36	+2,50	-	+3,02	+0,34

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
	BesGr / EGr / Titel	E4	E3	E2Ü	E2	E1
	Bezeichnung / Spalte	105	106	107	108	109
01	Landtag	1 1	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	98,56 98,56	408,79 408,79	7 7	17,25 17,25	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	2,70 2,70	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	5 5	24,35 24,35	- -	0,50 0,50	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	5,15 5,15	26,50 26,50	5 5	16,43 16,43	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	14 14	74,95 74,95	1,60 1,60	59,50 59,50	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	1 1	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	3 3	1,41 1,41	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	2 2	12 12	- -	0,70 0,70	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	1,10 1,10	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	114,74 114,74	440,54 440,54	34,71 34,71	222,54 222,54	1,50 1,50
	Summe HH-Plan 2018	244,45	992,34	48,31	316,92	1,50
	Summe HH-Plan 2017	244,45	992,34	48,31	316,92	1,50
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)							
			Zwischen- summe	Krankenpflegekräfte			Zwischen- summe
(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		KR	(n.b.)	(n.b.)	
110	111	112	113	114	115	116	117
-	-	-	106	-	-	-	-
-	-	-	106	-	-	-	-
-	-	-	134,50	-	-	-	-
-	-	-	134,50	-	-	-	-
-	-	-	7.549,24	8	-	-	8
-	-	-	7.551,98	8	-	-	8
-	-	-	1.841,20	-	-	-	-
-	-	-	1.841,20	-	-	-	-
-	-	-	3.087,84	-	-	-	-
-	-	-	3.085,84	-	-	-	-
-	-	-	4.221,57	89	-	-	89
-	-	-	4.221,61	89	-	-	89
-	-	-	2.017,52	-	-	-	-
-	-	-	2.017,52	-	-	-	-
-	-	-	206,45	-	-	-	-
-	-	-	206,45	-	-	-	-
-	-	-	1.216,34	-	-	-	-
-	-	-	1.216,34	-	-	-	-
-	-	-	301,46	-	-	-	-
-	-	-	301,46	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	43,65	-	-	-	-
-	-	-	1.175,09	-	-	-	-
-	-	-	1.175,09	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	59,20	-	-	-	-
-	-	-	59,20	-	-	-	-
-	-	-	9.578,60	-	-	-	-
-	-	-	9.544,60	-	-	-	-
-	-	-	31.538,66	97	-	-	97
-	-	-	31.505,44	97	-	-	97
-	-	-	+33,22	-	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	A				
	Bereich	Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)				
		Sonstige				
	BesGr / EGr / Titel	TV.K	-	(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)
Bezeichnung / Spalte	118	119	120	121	122	
01	Landtag	- -	11 11	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	1 1	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	88,11 88,11	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	29 29	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	3 3	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	44 44	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	1 1	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	12 13	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	23 23	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	214 214	2.557,58 2.557,58	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2018	214	2.769,69	-	-	-
	Summe HH-Plan 2017	214	2.770,69	-	-	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-1	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2018

A							
Arbeitnehmer (Tit. 428 01 – 428 07)		Summe Arbeit- nehmer (Sp. 84–124)	Summe planmäßige Beamte, Richter (Sp. 65)	Summe Beamte a.P. / a.Z. (Sp. 70)	Summe Beamte a.W. (Sp. 83)	Summe Arbeit- nehmer (Sp. 125)	Summe Personal- soll A
Sonstige (n.b.)	Zwischen- summe						
123	124	125	126	127	128	129	130
-	11	117	149	-	-	117	266
-	11	117	146	-	-	117	263
-	1	135,50	249,60	-	-	135,50	385,10
-	1	135,50	249,60	-	-	135,50	385,10
-	88,11	7.645,35	40.978,05	-	4.904	7.645,35	53.527,40
-	88,11	7.648,09	40.476,05	-	5.004	7.648,09	53.128,14
-	29	1.870,20	2.481,81	-	277	1.870,20	4.629,01
-	29	1.870,20	2.484,71	-	277	1.870,20	4.631,91
-	-	3.087,84	15.767,58	-	864	3.087,84	19.719,42
-	-	3.085,84	15.714,58	-	864	3.085,84	19.664,42
-	3	4.313,57	89.615,05	-	-	4.313,57	93.928,62
-	3	4.313,61	89.209,50	-	-	4.313,61	93.523,11
-	44	2.061,52	22.498,21	-	3.071	2.061,52	27.630,73
-	44	2.061,52	22.416,11	-	2.627	2.061,52	27.104,63
-	1	207,45	538,87	-	19	207,45	765,32
-	1	207,45	538,87	-	19	207,45	765,32
-	12	1.228,34	4.196,81	-	201	1.228,34	5.626,15
-	13	1.229,34	4.194,81	-	201	1.229,34	5.625,15
-	-	301,46	2.300,64	-	142	301,46	2.744,10
-	-	301,46	2.300,64	-	142	301,46	2.744,10
-	-	43,65	259,64	-	-	43,65	303,29
-	-	43,65	259,64	-	-	43,65	303,29
-	23	1.198,09	3.209,67	-	100	1.198,09	4.507,76
-	23	1.198,09	3.209,67	-	100	1.198,09	4.507,76
-	-	-	811	-	-	-	811
-	-	-	511	-	-	-	511
-	-	59,20	697,38	-	-	59,20	756,58
-	-	59,20	697,38	-	-	59,20	756,58
-	2.771,58	12.359,68	12.353,01	3.161,43	61	12.359,68	27.935,12
-	2.771,58	12.325,68	12.281,01	3.146,43	61	12.325,68	27.814,12
-	2.983,69	34.628,85	196.106,32	3.161,43	9.639	34.628,85	243.535,60
-	2.984,69	34.596,63	194.689,57	3.146,43	9.295	34.596,63	241.727,63
-	-1	+32,22	+1.416,75	+15	+344	+32,22	+1.807,97

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Landesbedienstete, deren Bezüge nicht aus Mitteln des Staatshaushalts gezahlt werden				
		Bundesautobahnen	Kap. 05 02	Hauptmünzamt	Wirtschaftl. Unternehmen	(n.b.)
	BesGr / EGr / Titel	131	132	133	134	135
Bezeichnung / Spalte						
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	1.089 1.089	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	17 17	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	9 9	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	278,75 272,75	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	- -
	Summe HH-Plan 2018	1.089	17	9	278,75	-
	Summe HH-Plan 2017	1.089	17	9	272,75	-
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+6	-

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Kliniken				Zwischen- summe
		Universitäts- kliniken	Kap. 15 28	Deutsches Herzzentrum	(n.b.)	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	144	145	146	147	148	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	- -
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	- -
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	- -
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	- -
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	3.793,31 3.795,31	340,15 288,15	68 68	- -	4.201,46 4.151,46
	Summe HH-Plan 2018	3.793,31	340,15	68	-	4.201,46
	Summe HH-Plan 2017	3.795,31	288,15	68	-	4.151,46
	Gegenüber Vorjahr +/-	-2	+52	-	-	+50

B							
Gruppe 422				Zwischen- summe	Gruppe 427		
Referendare Tit. 422 26	(n.b.)	(n.b.)	Titel- Gruppen		Tit. 427 0.	Tit. 427 1.	Tit. 427 2.
149	150	151	152	153	154	155	156
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	103 103	103 103	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4.000 3.900	-	-	-	4.000 3.900	80 80	-	-
11.358 11.566	-	-	-	11.358 11.566	-	-	-
-	-	-	-	-	2 2	-	-
-	-	-	3 3	3 3	-	-	-
256 250	-	-	-	256 250	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	26,50 26,50	26,50 26,50	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
110 110	-	-	3.459,78 3.460,28	3.569,78 3.570,28	267 267	-	-
15.724 15.826	-	-	3.592,28 3.592,78	19.316,28 19.418,78	349 349	-	-
-102	-	-	-0,50	-102,50	-	-	-

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 427				Zwischen- summe
		(n.b.)	Praktikanten Tit. 427 41	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	157	158	159	160	161	
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	- -
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	- -
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	10 10	- -	- -	10 10
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	- -
04	Staatsministerium der Justiz	- -	3 3	- -	- -	83 83
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	- -
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	2 2
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	- -
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	- -
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	- -
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	47 47	- -	- -	47 47
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	6 6	- -	2 2	8 8
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	154 154	421 421
	Summe HH-Plan 2018	-	66	-	156	571
	Summe HH-Plan 2017	-	66	-	156	571
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-

B							
Gruppe 428							
Sonst. Hilfsf. Tit. 428 1.	(n.b.)	Arbeitnehmer Tit. 428 21	Arbeitnehmer 428 22 - 27	Waldarbeiter Tit. 428 28	(n.b.)	AN-Budget Tit. 428 30	(n.b.)
162	163	164	165	166	167	168	169
-	-	31	-	-	-	-	-
-	-	31	-	-	-	-	-
-	-	25	-	-	-	-	-
-	-	25	-	-	-	-	-
2.931,25	-	108,50	-	-	-	-	-
2.901,25	-	108,50	-	-	-	-	-
9	-	111,50	-	-	-	-	-
9	-	111,50	-	-	-	-	-
179	-	156,06	-	-	-	-	-
179	-	156,06	-	-	-	-	-
4.663,50	-	23,50	-	-	-	-	-
4.770,50	-	23,50	-	-	-	-	-
765,90	-	-	-	-	-	313,99	-
765,90	-	-	-	-	-	344,99	-
16	-	38,50	-	-	-	-	-
16	-	38,50	-	-	-	-	-
144	-	259,97	21,38	107,75	-	-	-
144	-	259,97	21,38	107,75	-	-	-
3	-	51,63	-	-	-	413,24	-
3	-	53,03	-	-	-	413,24	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
15	-	115,26	-	122	-	-	-
15	-	115,26	-	122	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
4	-	5	-	-	-	-	-
4	-	5	-	-	-	-	-
78	-	18,05	-	-	-	-	-
78	-	18,05	-	-	-	-	-
8.808,65	-	943,97	21,38	229,75	-	727,23	-
8.885,65	-	945,37	21,38	229,75	-	758,23	-
-77	-	-1,40	-	-	-	-31	-

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	Gruppe 428				Zwischen- summe
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)	Titel- gruppen	
	BesGr / EGr / Titel					
Bezeichnung / Spalte	170	171	172	173	174	
01	Landtag	- -	- -	- -	8 8	39 39
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	25 25
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	124,75 121,75	3.164,50 3.131,50
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	4.418,14 4.418,14	4.538,64 4.538,64
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	335,06 335,06
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	63 63	4.750 4.857
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	35,80 35,80	1.115,69 1.146,69
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	45 45	99,50 99,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	351,52 351,52	884,62 884,62
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	8 8	475,87 477,27
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	1.337,65 1.337,65	1.589,91 1.589,91
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	- -
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	210,50 210,50	219,50 219,50
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	6.168,78 6.170,78	6.264,83 6.266,83
	Summe HH-Plan 2018	-	-	-	12.771,14	23.502,12
	Summe HH-Plan 2017	-	-	-	12.770,14	23.610,52
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	+1	-108,40

1.2.1 Stellenplan 2018

Epl.	Personalsoll	B				
	Bereich	(n.b.)			Zwischen- summe	Summe Personal- soll B
		(n.b.)	(n.b.)	(n.b.)		
	BesGr / EGr / Titel	183	184	185	186	187
Bezeichnung / Spalte						
01	Landtag	- -	- -	- -	- -	39 39
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	- -	- -	- -	- -	25 25
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	- -	- -	- -	- -	3.277,50 3.244,50
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	- -	- -	- -	- -	5.627,64 5.627,64
04	Staatsministerium der Justiz	- -	- -	- -	- -	4.418,06 4.318,06
05	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultur -	- -	- -	- -	- -	16.125 16.440
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	- -	- -	- -	- -	1.126,69 1.157,69
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	- -	- -	- -	- -	102,50 102,50
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	- -	- -	- -	- -	1.183,97 1.177,97
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	- -	- -	- -	- -	475,87 477,27
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	- -	- -	- -	- -	- -
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	- -	- -	- -	- -	1.636,91 1.636,91
13	Allgemeine Finanzverwaltung	- -	- -	- -	- -	305,25 299,25
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	- -	- -	- -	- -	227,50 227,50
15	Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	- -	- -	- -	- -	16.744,02 16.696,52
	Summe HH-Plan 2018	-	-	-	-	51.314,91
	Summe HH-Plan 2017	-	-	-	-	51.469,81
	Gegenüber Vorjahr +/-	-	-	-	-	-154,90

1.2.1 Stellenplan 2018

Personal- soll A (Sp. 130)	Personal- soll B (Sp. 187)	Gesamt- soll	Personal- soll A Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Personal- soll B Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	Gesamtsoll Differenz ggü. Vorjahr + mehr - weniger	(n.b.)	(n.b.)
188	189	190	191	192	193	194	195
266 263	39 39	305 302	+3	-	+3	-	-
385,10 385,10	25 25	410,10 410,10	-	-	-	-	-
53.527,40 53.128,14	3.277,50 3.244,50	56.804,90 56.372,64	+399,26	+33	+432,26	-	-
4.629,01 4.631,91	5.627,64 5.627,64	10.256,65 10.259,55	-2,90	-	-2,90	-	-
19.719,42 19.664,42	4.418,06 4.318,06	24.137,48 23.982,48	+55	+100	+155	-	-
93.928,62 93.523,11	16.125 16.440	110.053,62 109.963,11	+405,51	-315	+90,51	-	-
27.630,73 27.104,63	1.126,69 1.157,69	28.757,42 28.262,32	+526,10	-31	+495,10	-	-
765,32 765,32	102,50 102,50	867,82 867,82	-	-	-	-	-
5.626,15 5.625,15	1.183,97 1.177,97	6.810,12 6.803,12	+1	+6	+7	-	-
2.744,10 2.744,10	475,87 477,27	3.219,97 3.221,37	-	-1,40	-1,40	-	-
303,29 303,29	- -	303,29 303,29	-	-	-	-	-
4.507,76 4.507,76	1.636,91 1.636,91	6.144,67 6.144,67	-	-	-	-	-
811 511	305,25 299,25	1.116,25 810,25	+300	+6	+306	-	-
756,58 756,58	227,50 227,50	984,08 984,08	-	-	-	-	-
27.935,12 27.814,12	16.744,02 16.696,52	44.679,14 44.510,64	+121	+47,50	+168,50	-	-
243.535,60 241.727,63	51.314,91 51.469,81	294.850,51 293.197,44	+1.807,97 -	-154,90 -	+1.653,07 -	-	-
+1.807,97	-154,90	+1.653,07	+1.807,97	-154,90	+1.653,07	-	-

1.2.2 Übersicht über die Leerstellen

Epl.	Besoldungsordnung	A, B, R, W		Arbeitnehmer		Gesamt	
	Jahr	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	11,00	11,00	16,00	16,00	27,00	27,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	26,00	26,00	38,00	38,00	64,00	64,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	1.907,40	1.902,40	579,00	579,00	2.486,40	2.481,40
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	105,00	105,00	98,00	98,00	203,00	203,00
04	Staatsministerium der Justiz	2.208,00	2.208,00	536,00	536,00	2.744,00	2.744,00
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	10.251,00	10.250,00	366,00	366,00	10.617,00	10.616,00
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	1.932,00	1.931,00	510,00	506,00	2.442,00	2.437,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	93,00	93,00	20,00	20,00	113,00	113,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	296,00	296,00	153,00	153,00	449,00	449,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	469,00	469,00	57,00	57,00	526,00	526,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	2,00	2,00	0,00	0,00	2,00	2,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	136,00	136,00	103,00	103,00	239,00	239,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	23,00	23,00	0,00	0,00	23,00	23,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14,00	14,00	3,00	3,00	17,00	17,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	309,70	309,20	166,20	166,20	475,90	475,40
	Summe HHPlan	17.783,10	17.775,60	2.645,20	2.641,20	20.428,30	20.416,80
	Gegenüber Vorjahr +/-		-7,50		-4,00		-11,50

1.2.3 Übersicht über die Stellen für abgeordnete Beamte

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	7,00	7,00	0,00	0,00	7,00	7,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	17,00	17,00	2,00	2,00	19,00	19,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	133,00	133,00	0,00	0,00	133,00	133,00
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	40,00	40,00	0,00	0,00	40,00	40,00
04	Staatsministerium der Justiz	21,00	21,00	5,00	5,00	26,00	26,00
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	290,50	290,50	0,00	0,00	290,50	290,50
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	146,00	146,00	1,00	1,00	147,00	147,00
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	28,00	28,00	2,00	2,00	30,00	30,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	81,00	81,00	0,00	0,00	81,00	81,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	60,00	60,00	6,00	6,00	66,00	66,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	8,00	8,00	0,00	0,00	8,00	8,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	85,00	85,00	0,00	0,00	85,00	85,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	13,00	13,00	1,00	1,00	14,00	14,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	153,00	154,00	1,00	1,00	154,00	155,00
	Summe HHPlan	1.082,50	1.083,50	18,00	18,00	1.100,50	1.101,50
	Gegenüber Vorjahr +/-		+1,00		0,00		+1,00

1.2.4 Übersicht über die Ersatzstellen für Altersteilzeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	51,80	51,80	0,00	0,00	51,80	51,80
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
04	Staatsministerium der Justiz	17,67	17,67	11,00	11,00	28,67	28,67
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	1.787,73	1.767,94	1,00	1,00	1.788,73	1.768,94
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	176,32	175,82	5,00	5,00	181,32	180,82
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	12,00	12,00	0,00	0,00	12,00	12,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	10,00	13,00	0,00	0,00	10,00	13,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	2,00
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	63,50	63,50	0,00	0,00	63,50	63,50
13	Allgemeine Finanzverwaltung	1,00	2,00	0,00	0,00	1,00	2,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	9,00	9,00	0,00	0,00	9,00	9,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	54,30	52,30	20,65	26,65	74,95	78,95
	Summe HHPlan	2.184,32	2.166,03	41,65	47,65	2.225,97	2.213,68
	Gegenüber Vorjahr +/-		-18,29		+6,00		-12,29

1.2.5 Übersicht über die Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit

Epl.	Besoldungsordnung	A		B, R, W		Gesamt	
	Jahr	2017	2018	2017	2018	2017	2018
	Bezeichnung / Spalte	1	2	3	4	5	6
01	Landtag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -	4,87	4,87	0,00	0,00	4,87	4,87
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Staatsministerium der Justiz	0,38	0,38	0,00	0,00	0,38	0,38
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	50,73	50,73	0,00	0,00	50,73	50,73
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	1,88	1,88	0,00	0,00	1,88	1,88
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	0,55	0,55	0,28	0,28	0,83	0,83
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Allgemeine Finanzverwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	0,20	0,20	0,00	0,00	0,20	0,20
	Summe HHPlan	58,61	58,61	0,28	0,28	58,89	58,89
	Gegenüber Vorjahr +/-		0,00		0,00		0,00

2. Übersicht über die Stellenmehrungen in den Haushaltsjahren 2017/2018

A. Personalsoll A

(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

a. (Plan-) Stellen

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
01	Landtag	Insgesamt <i>Landtagsamt</i> <i>Landesbeauftragter für den Datenschutz</i>	14,00 ² (10,00) ² (4,00)	3,00 (-) (3,00)	17,00 ² (10,00) ² (7,00)
02	Staatskanzlei	Insgesamt <i>IT-Sicherheit</i>	1,00 (1,00)	- (-)	1,00 (1,00)
03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Polizei (davon eine Stelle Luftsicherheit und 21 Stellen für die Autorisierte Stelle)</i> <i>Landesamt für Verfassungsschutz</i> <i>Landesamt für Statistik</i> <i>Regierungen (Planfeststellungsverfahren)</i> <i>Landratsämter (Integration Bleibeberechtigter)</i> <i>Feuerwehrschulen</i> <i>Landesamt für Datenschutzaufsicht</i> <i>Elektronischer Rechtsverkehr</i> <i>IT-Sicherheit</i>	616,00 ² (490,00) ² (10,00) (20,00) ¹ (2,00) (71,00) (6,00) ² (4,00) (7,00) (6,00)	30,00 ² (-) (-) (30,00) ¹ (-) (-) (-) (-) (-) (-)	646,00 ² (490,00) ² (10,00) (50,00) ¹ (2,00) (71,00) (6,00) ² (4,00) (7,00) (6,00)
03B	Oberste Baubehörde	Insgesamt <i>IT-Sicherheit</i>	0,50 (0,50)	- (-)	0,50 (0,50)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>- Cybercrime</i> <i>- Extremismusbekämpfung</i> <i>- Korruptionsbekämpfung im Gesundheitswesen</i> <i>- Elektronischer Rechtsverkehr</i> <i>- IT-Sicherheit</i> <i>Justizvollzugsanstalten</i> <i>- Extremismusbekämpfung und Prävention</i> <i>- Sozialtherapie</i> <i>- Hochsicherheitsgerichtssaal</i> <i>- Integration</i> <i>- Justizvollzugsanstalt Gablingen</i>	122,00 (12,00) (67,00) (10,00) (10,00) (8,00) (4,00) (1,00) (2,00) (3,00) (5,00)	55,00 (12,00) (29,00) (-) (9,00) (-) (-) (-) (-) (-) (5,00)	177,00 (24,00) (96,00) (10,00) (19,00) (8,00) (4,00) (1,00) (2,00) (3,00) (10,00)
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen</i>	415,00 (415,00)	406,00 (406,00)	821,00 (821,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Insgesamt <i>Sonderkommission schwerer Steuerbetrug</i> <i>Bekämpfung internat. Steuervermeidung, Datensch.</i> <i>Projekt KONSENS</i> <i>IT-Dienstleistungszentrum / LDBV</i> <i>Bayern-CERT</i> <i>IT-Sicherheit</i>	96,00 (15,00) (20,00) (25,50) (7,00) (4,00) (24,50)	49,00 (15,00) (-) (30,00) (-) (4,00) (-)	145,00 (30,00) (20,00) (55,50) (7,00) (8,00) (24,50)
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Insgesamt <i>Umsetzung der Energiewende</i> <i>IT-Sicherheit</i>	10,50 ² (10,00) ¹ (0,50)	- (-) (-)	10,50 ² (10,00) ¹ (0,50)

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie</i> <i>Technologie Förderzentrum Straubing</i> <i>Kompetenzzentrum Ernährung Kulmbach</i> <i>IT-Sicherheit</i>	21,00 (5,00) (4,00) (8,00) (4,00)	1,00 (1,00) (-) (-) (-)	22,00 (6,00) (4,00) (8,00) (4,00)
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Insgesamt <i>Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten</i> <i>Amt für Maßregelvollzug</i> <i>Integrationsamt</i> <i>IT-Sicherheit</i>	23,50 (1,00) (5,00) (15,00) (2,50)	- (-) (-) (-) (-)	23,50 (1,00) (5,00) (15,00) (2,50)
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Konsequenzen Hochwasserkatastrophe</i> <i>Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen</i> <i>IT-Sicherheit</i>	102,00 (30,00) (70,00) (2,00)	- (-) (-) (-)	102,00 (30,00) (70,00) (2,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt <i>Ministerium</i> <i>Regierungen (Pharmazeutische Überwachung)</i> <i>Krebsregister</i> <i>IT-Sicherheit</i>	132,00 ² (10,00) (6,50) (115,00) ¹ (0,50)	- (-) (-) (-)	132,00 ² (10,00) (6,50) (115,00) ¹ (0,50)
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Errichtung Universitätsklinikum Augsburg</i> <i>Struktur- und Regionalisierungsstrategie</i> <i>Aktionsplan Demograph. Wandel, ländlicher Raum</i> <i>Wissenschaftszentrum Straubing</i> <i>Forschungsbau CARISSMA TH Ingolstadt</i> <i>Hochschule für Politik</i> <i>Lehrstuhl Deutsch als Zweitsprache</i> <i>Ausbau der Sonderpädagogik</i> <i>Museum der Bayerischen Geschichte</i> <i>Verstaatlichung des Mainfränkischen Museums</i> <i>Digitales Archiv</i> <i>IT-Sicherheit</i>	294,50 ² (97,00) ² (80,00) (30,50) (24,00) (10,00) (3,00) (4,50) (2,00) (6,00) (36,00) (1,00) (0,50)	170,00 ² (94,50) ² (40,00) (11,00) (10,50) (5,00) (-) (-) (-) (7,00) (-) (2,00) (-)	464,50 ² (191,50) ² (120,00) (41,50) (34,50) (15,00) (3,00) (4,50) (2,00) (13,00) (36,00) (3,00) (0,50)
Summe			1.848,00	714,00	2.562,00

Hinzu kommen folgende Stellenumwandlungen (aus bereits vorhandenen Stellen)

03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Polizei	-	500,00	500,00
04	Staatsministerium der Justiz	Justizvollzug	100,00	-	100,00
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Klinikum Augsburg	20,00	-	20,00
Summe			120,00	500,00	620,00
Gesamtsumme			1.968,00	1.214,00	3.182,00

b. Weitere (Plan-) Stellen ⁷

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
1	2	3	4	5	6
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Verwaltungskräfte an Schulen</i>	100,00 ¹ (100,00) ¹	- (-)	100,00 ¹ (100,00) ¹
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Insgesamt <i>Landesamt für Finanzen (Beihilfe; Scanstellen)</i>	48,00 ^{1,6} (48,00) ^{1,6}	- (-)	48,00 ^{1,6} (48,00) ^{1,6}
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Forschungsaktive Professoren</i> <i>Hochschule für Musik in Nürnberg</i> <i>Hochschule für Musik und Theater in München</i> <i>Hochschule für Musik in Würzburg</i> <i>Bayer. Akademie der Wissenschaften (Big-Data)</i>	51,50 (47,00) (0,50) (0,50) (0,50) (3,00)	3,00 (-) (-) (-) (-) (3,00)	54,50 (47,00) (0,50) (0,50) (0,50) (6,00)
Summe			199,50	3,00	202,50

c. Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst ⁴

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Polizei</i>	130,00 (130,00)	400,00 (400,00)	530,00 (530,00)
03B	Oberste Baubehörde	Insgesamt <i>Verwaltungsinformatiker</i>	9,00 (9,00)	- (-)	9,00 (9,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt <i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i> <i>Justizvollzugsanstalten</i>	220,00 (130,00) (90,00)	- (-) (-)	220,00 (130,00) (90,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Insgesamt <i>Steuerverwaltung</i> <i>Landesamt für Finanzen</i> <i>Vermessungsverwaltung</i>	506,00 (400,00) (76,00) (30,00)	444,00 (400,00) (44,00) (-)	950,00 (800,00) (120,00) (30,00)
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Insgesamt <i>Eichverwaltung</i>	10,00 (10,00)	- (-)	10,00 (10,00)
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Insgesamt <i>Ämter für Ländliche Entwicklung</i> <i>Forstverwaltung</i>	34,00 ² (14,00) (20,00) ¹	6,00 ¹ (-) (6,00) ¹	40,00 ² (14,00) (26,00)
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt <i>Immobilien Freistaat Bayern</i>	5,00 ¹ (5,00) ¹	6,00 ¹ (6,00) ¹	11,00 ¹ (11,00) ¹
Summe (Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			914,00	856,00	1.770,00

d. Temporäre Stellen für Doppelstrukturen im Rahmen der Behördenverlagerungen

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt <i>Stellenpool Regionalisierung von Verwaltung</i>	250,00 (250,00)	300,00 (300,00)	550,00 (550,00)
Summe (Temporäre Stellen für Doppelstrukturen im Rahmen der Behördenverlagerungen)			250,00	300,00	550,00

e. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Asyl

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
02	Staatskanzlei	Insgesamt	18,00	-	18,00
		<i>Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten</i>	(3,00)	(-)	(3,00)
		<i>Arbeitsstab Asyl</i>	(15,00)	(-)	(15,00)
03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Insgesamt	3.797,50 ²	-	3.797,50 ²
		<i>Ministerium</i>	(13,00)	(-)	(13,00)
		<i>Verwaltungsgerichte</i>			
		- Richter	(20,00)	(-)	(20,00)
		- Verwaltungspersonal	(42,00)	(-)	(42,00)
		<i>Schulverwaltung (Regierungen)</i>	(12,00)	(-)	(12,00)
		<i>Bauverwaltung (Regierungen)</i>	(14,00)	(-)	(14,00)
		<i>Anerkennung ausl. Berufsqualifikation (Reg.)</i>	(9,00)	(-)	(9,00)
		<i>Zentr. Ausländerbeh., Unterbringungsverwaltung</i>			
		- Planstellen, Stellen für Arbeitnehmer	(706,50)	(-)	(706,50)
		- Unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten	(969,00) ¹	(-)	(969,00) ¹
		- Befristete Beschäftigungsmöglichkeiten	(1.370,00) ^{1,3}	(-)	(1.370,00) ^{1,3}
		<i>Landesamt für Verfassungsschutz</i>	(62,00)	(-)	(62,00)
		<i>Polizei</i>			
		- Stellen für Arbeitnehmer	(80,00)	(-)	(80,00)
		- Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung	(500,00)	(-)	(500,00)
03B	Oberste Baubehörde	Insgesamt	49,00	-	49,00
		<i>Ministerium</i>	(5,00)	(-)	(5,00)
		<i>Staatliche Bauverwaltung</i>	(44,00)	(-)	(44,00)
04	Staatsministerium der Justiz	Insgesamt	260,00 ²	-	260,00 ²
		<i>Gerichte und Staatsanwaltschaften</i>			
		- Richter und Staatsanwälte	(50,00)	(-)	(50,00)
		- Rechtspfleger	(25,00)	(-)	(25,00)
		- Verwaltungspersonal	(100,00)	(-)	(100,00)
		- Befristete Beschäftigungsmöglichkeiten	(35,00) ^{1,3}	(-)	(35,00) ^{1,3}
		<i>Justizvollzugsanstalten</i>	(50,00)	(-)	(50,00)
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt	1.079,00	-	1.079,00
		<i>Planstellen für Lehrer</i>	(1.079,00)	(-)	(1.079,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	Insgesamt	30,00	-	30,00
		<i>Landesamt für Finanzen</i>	(20,00)	(-)	(20,00)
		<i>IT-Dienstleistungszentrum</i>	(10,00)	(-)	(10,00)
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Insgesamt	52,00	-	52,00
		<i>Ministerium</i>	(38,00)	(-)	(38,00)
		<i>Sozialgerichte</i>			
		- Richter	(7,00)	(-)	(7,00)
		- Verwaltungspersonal	(7,00)	(-)	(7,00)
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt	48,00	-	48,00
		<i>Stellenreserve</i>	(40,00)	(-)	(40,00)
		<i>Immobilien Freistaat Bayern</i>	(8,00)	(-)	(8,00)
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Insgesamt	115,50 ²	-	115,50 ²
		<i>Ministerium (Geschäftsstelle Gem. Landesgrem.)</i>	(1,00)	(-)	(1,00)
		<i>Landesamt für Gesundh. u. Lebensmittelsicherh.</i>	(20,50) ¹	(-)	(20,50) ¹
		<i>Regierungen</i>	(9,00)	(-)	(9,00)
		<i>Gesundheitsämter (Ärzte)</i>	(85,00)	(-)	(85,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Asyl)			5.449,00	0,00	5.449,00

f. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Terrorismusbekämpfung

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Landesamt für Verfassungsschutz</i> <i>Landeskriminalamt</i> <i>Landespolizei</i>	100,00 (20,00) (16,00) (64,00)	- (-) (-) (-)	100,00 (20,00) (16,00) (64,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Terrorismusbekämpfung)			100,00	0,00	100,00

g. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Terrorismusbekämpfung und Prävention

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Insgesamt <i>Landesamt für Verfassungsschutz</i> <i>Landeskriminalamt</i> <i>Landespolizei</i>	280,00 (15,00) (24,00) (241,00)	- (-) (-) (-)	280,00 (15,00) (24,00) (241,00)
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	Insgesamt <i>Finanzämter (Steuerfahndung)</i>	15,00 (15,00)	- (-)	15,00 (15,00)
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Insgesamt <i>Ministerium</i>	5,00 (5,00)	- (-)	5,00 (5,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Terrorismusbekämpfung und Prävention)			300,00	0,00	300,00

h. Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Weitere Stellen

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Insgesamt <i>Landesamt für Gesundh. u. Lebensmittelsicherh.</i>	20,00 (20,00)	- (-)	20,00 (20,00)
13	Allgemeine Finanzverwaltung	Insgesamt <i>Stellenpool Behördenverlagerung</i>	200,00 (200,00)	- (-)	200,00 (200,00)
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Aufbau Klinikum Augsburg</i> <i>Zentrum.Digitalisierung.Bayern</i>	45,00 (20,00) (25,00)	² ¹ (-) (-)	45,00 (20,00) (25,00)
Summe (Nachvollzug des Nachtragshaushalts 2016 - Weitere Stellen)			265,00	0,00	265,00

B. Personalsoll B⁵
(jeweils ohne Stellen für abgeordnete Beamte sowie ohne Leer- und Ersatzstellen)

Epl.	Bezeichnung	Schwerpunkte innerhalb des Einzelplans	2017	2018	Insgesamt
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Insgesamt <i>Stellenschaffungen im Haushaltsvollzug gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 HG Universitätskliniken</i>	437,39 (404,89) (32,50)	- (-) (-)	437,39 (404,89) (32,50)
Summe (Personalsoll B) <i>(vgl. zusätzlich Fußnoten 1 bis 3)</i>			437,39	0,00	437,39

¹ Personalsoll B

² Teilweise Personalsoll B

³ Befristete Beschäftigungsmöglichkeiten

⁴ Ausbildung Nachersatz für ausscheidende Bedienstete

⁵ Ohne Anpassungen der Stellen an die Haushaltsmittel

⁶ Umwandlung befristeter Personalmittel in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse

⁷ Diese (Plan-)Stellen wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ausgebracht

3. Übersicht über die Stellenminderungen in den Haushaltsjahren 2017/2018

Epl.	Bezeichnung	Stelleneinsparungen				
		Art. 6b HG ^A				
		für 2014	für 2015	für 2016	für 2017	für 2018
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag	-	-	-	-	-
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	-	-	-	-	-
03A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	56,00	14,00	-	-	-
03B	Oberste Baubehörde	91,00	124,00	-	-	-
04	Staatsministerium der Justiz	9,00	33,00	4,24	-	-
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	5,50	11,90	-	-	-
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	51,22 ^F _G	56,00 ^G	12,50	0,51	-
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	-	1,00	-	-	-
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	64,00	84,60	-	-	-
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	15,00	38,79	-	-	-
11	Oberster Rechnungshof	-	1,00	1,00	-	-
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	95,50	84,00	-	-	-
13	Allgemeine Finanzverwaltung	-	0,25	1,00	0,25	-
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	-	-	-	-	-
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	-	0,50	3,00	-	-
Zusammen		387,22	449,04	21,74	0,76	-

zuzüglich Abbau im Doppelhaushalt 2015/2016	12,78 ^E	67,86 ^{DE}	12,50 ^E
Gesamtabbau	400,00	516,90	34,24
<i>Abbau lt. Haushaltsgesetz</i>	<i>400,00 ^A</i>	<i>520,00 ^A</i>	<i>200,00 ^A</i>
<i>Differenz (noch zu etatisieren)</i>	<i>0,00</i>	<i>3,10</i>	<i>165,76</i>

^A Stelleneinsparungen gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz

^B Spalte derzeit nicht belegt

^C Stelleneinsparungen im Rahmen der Verlängerung der Arbeitszeit Arbeitnehmer (Art. 6f Haushaltsgesetz)

^D Davon 50 Stellen im Doppelhaushalt 2015/2016 für den Epl. 06 etatisiert (Kap. 06 05, Tit. 422 01)

^E Lt. Übersicht Doppelhaushalt 2015/2016

^F Davon eingespart im Epl. 07

	für 2014	für 2015
für den Epl. 06 (Landesplanung)	3,00	-

^G Davon eingespart im Epl. 08

für den Epl. 06 (Vermessung)	18,00	7,00
------------------------------	-------	------

^H Ohne Anpassungen der Stellen an die Mittel und ohne Einsparungen zur Finanzierung von z.B. Hebungen

Epl.	Stelleneinsparungen				
	n.b. ^B	Art. 6f HG ^C	aus anderen Gründen		Summe
			2017	2018	
8	9	10	11	12	13
01	-	-	-	-	-
02	-	-	-	-	-
03A	-	13,00	2,00	-	85,00
03B	-	-	-	-	215,00
04	-	5,00	-	-	51,24
05	-	-	1,00	-	18,40
06	-	-	-	-	120,23
07	-	-	-	-	1,00
08	-	-	-	-	148,60
10	-	2,00	-	-	55,79
11	-	-	-	-	2,00
12	-	-	-	-	179,50
13	-	-	-	-	1,50
14	-	-	-	-	-
15	-	1,00	1,50	-	6,00
	-	21,00	4,50	-	884,26 ^L

^L Ferner wurde der Stellenplan zusätzlich um folgende Stellen reduziert:

Epl. 15

- Auslaufen der Finanzierung (Personal zu Lasten Dritter, Bayern 2020, Kompensationsmittel Studienbeiträge usw.) 140,44

Summe 140,44

Summe obige Tabelle 884,26

Gesamtsumme ^H 1.024,70

Stichwort- und Kapitelverzeichnis

zum

Haushaltsplan des Freistaates Bayern

für die Haushaltsjahre 2017/2018

Inhalt

A.	Stichwortverzeichnis	Seite
		194
B.	Kapitelverzeichnis	271

Abkürzungen	TG	=	Titelgruppe (Ausgaben)
	ETG	=	Titelgruppe (Einnahmen)
	Gr	=	Gruppe
	GV	=	Gemeindeverbände

A. Stichwortverzeichnis zum Haushaltsplan 2017 und 2018

A

Abendgymnasium		Ablösungen	
Zuschüsse für		- von Bauverpflichtungen des	05 53/684 01
- kommunale -	05 03/633 84	Staates	
- private -	05 03/684 84	- aufgrund der Vereinbarungen über	05 53/684 12
		Pauschalzahlungen und die	
		Ablösung bei Pfarrgebäuden in	
		staatl. Baulast	
Abendrealschulen		Abraham Geiger Kolleg	15 03/686 25
Zuschüsse für			
- kommunale -	05 03/633 82	Abwasserabgabengesetz	
- private -	05 03/684 82	Vollzug des -	12 77/TG 78
		Verwendung der Abwasserabgabe	12 77/TG 79-80
Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen		Abwasseranlagen	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 42	Förderung des Baues und in	13 10/883 04
		Härtefällen der Sanierung von -	
		s.a. Wasserwirtschaft	
Abfallwirtschaft	12 04/TG 78-79	Aerospace	
Abfallstromkontrolle	12 09/111 05	Ludwig-Bölkow-Campus	07 03/683 75
			15 06/TG 90
Abgaben		Agrarinvestitionsförderprogramm	08 03/892 67
Ausgleichsabgabe nach dem	10 03/ETG 86-87	s.a. EU-Mittel	892 70
Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch -	TG 86-87	s.a. Einzelbetriebliche	08 04/892 70
SGB IX	13 03/989 01	Investitionsförderung	
Abwasserabgabe	12 77/099 01	Agrarmarketing	
- von Spielbanken	13 01/093 01	- im In- und Ausland	08 03/683 39
Sonstige steuerähnliche -	13 01/099 01		
Anteile Dritter an der		Ägyptische Kunst	
Spielbankabgabe der Spielbanken		Staatl. Sammlung Ägyptischer	15 70
im Freistaat Bayern sowie		Kunst, München	
zusätzliche Kosten der			
Spielbanküberwachung:		Aids	
- Anteile der Spielbankgemeinden	13 01/633 71	Maßnahmen und Einrichtungen zur	14 05/TG 52
		Bekämpfung von -	
Abgeltungssteuer		Akademie der Bayerischen	
auf Zins- und Veräußerungserträge	13 01/018 01	Presse e.V.	07 08/686 01
Zerlegungsanteil -	018 02		
		Akademie der bildenden Künste,	15 60
Abgeordnete		München	
s. Abgeordnetengesetz		Stipendienfonds der -	Epl. 15/Anl. A 10
s. Landtag, Bayer.		Akademie der bildenden Künste,	15 61
		Nürnberg	
Abgeordnetengesetz		Akademie der Schönen Künste,	
Aufwandsentschädigungen nach	01 01/411 01	München	
Art. 5 -		Zuschuss an die -	15 05/686 01
Mandatsausstattung,	01 01/411 01	Akademie der Wissenschaften	
Kostenpauschalen nach Art. 6 -	411 02, 411 04	Bayer. -, München	15 50
	411 05	Akademie der Deutschen Medien	
Aufwendungen für die	01 01/411 03	in München	
Beschäftigung von Mitarbeitern der		Zuschuss an die -	05 05/684 08
Abgeordneten nach Art. 8 -		Akademie Frankenwarte	
Aufwendungen für Dienstreisen	01 01/411 06	s. Gesellschaft für Politische	
nach Art. 10 -		Bildung e.V.	
Übergangsgeld nach Art. 11 -	01 02/411 63		
Unterstützungen nach Art. 21 -	01 01/681 05		
Altersentschädigungen für ehem.	01 02/411 61		
Mitglieder des Bayer. Landtags und			
ihre Hinterbliebenen einschl.			
Überbrückungsgeld nach dem -			
Zuschuss zu den Kosten in	01 02/411 62		
Krankheits-, Geburts- und	441 65		
Todesfällen sowie Pflegeleistungen			
nach Art. 20 -			

Akademie der Sozialverwaltung	10 15	Altenhilfe (Altenbetreuung, -betreuungscentren, -erholung, -servicecentren) s. Landesplan für Altenhilfe Modelle in der stationären -	10 07/TG 70
Akademie für Fernsehen Zuschüsse zur Förderung der Bayer. -	07 08/686 02	Altenpflege(hilfe)schulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten -	05 03/TG 74 05 04/684 16
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, Dillingen a.d. Donau	05 32	Alte Pinakothek, München	15 70
Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12	Altersfürsorge s. Landesplan für Altenhilfe	
Akademie für politische Bildung Zuschuss an die -	05 05/684 03 05 02/422 01 (Stellenplan)	Alt-Katholische Kirche in Bayern Zuschuss an die -	05 52/684 01
Energetische Sanierung des Gästehauses der -	05 05/893 03	Altlastensanierung	12 77/TG 81
Akademienprogramm	15 50/TG 71	Altmühl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main- Gebiet einschl. Ausbau der -	12 77/TG 87
Aktion Jugendschutz Zuschüsse an die -	10 07/TG 76	Altstadtsanierung s. Städtebauförderung	
Aktionsgemeinschaft Brennerbahn Zuschuss an die -	03 66/685 02	Ambulante Sicherungsnachsorge Kosten der - bei Maßregelvollzugseinrichtungen	10 72/633 03
Alkoholmissbrauch s. Drogen		Amerika Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)	13 05/TG 84	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22
Allgemeine Finanzverwaltung Vermischte Einnahmen der -, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	13 03/119 49	Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30
Allgemeine Finanzausweisungen usw. an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	13 10	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Allgemeines Grundvermögen	13 04	Ämter für Versorgung und Familienförderung s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Allgemeines Kriegsfolgengesetz Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG	13 20/631 01	Amtsblätter s.a. Veröffentlichungen Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes Justizministerialblatt Amtsblatt des Bayer. Staats- ministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst Amtsblatt des Bayer. Staats- ministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	02 03/531 01 04 01/531 01 05 01/531 01 06 01/531 01
Almwirtschaft s. Kulturlandschaftsprogramm		Amtsgerichte	04 04
Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden	12 13	Amtstierärzte Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung	12 41/514 11
Altbaumodernisierung s. Wohnungsbau			
Altbergbau Gefahrenabwehr im -	07 05/547 02		

Andrassy Gyula Universität	15 06/687 01	Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten	
Anerkennungsgebühren Einnahmen aus - aller Art	13 04/111 02	Zuschuss an die – für die Beratung in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
Angelfischerei s. Fischerei		Arbeitsgemeinschaften „Alpenländer“ und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen	02 03/TG 53
Anlehen, Anleihen s. Schuldenaufnahmen		Arbeitsgerichte	10 10
Anti-D-Immunprophylaxe Kostenerstattung nach dem Gesetz über Hilfen für mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen	10 03/632 01	Arbeitsjubilare Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für -	10 03/536 03
Anwaltsgerichtshof für Rechtsanwälte s. Oberlandesgerichte Entschädigung der anwaltlichen Mitglieder des -	04 04/412 01	Arbeitskräfte Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung	10 05/TG 76
Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung der Fachhochschulen – Technologietransferzentren	15 49/TG 78	Arbeitslosenversicherung Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Arbeit „Pakt für –„	13 08/TG 57-59	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10 03/TG 60-61 14 05/TG 70
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	03 08, 03 09 03 26, 03 75 03 80, 04 04 04 05, 05 .. 06 .., 07 01 10 .., 12 .., 15 .. jeweils 235 12 03 08, 03 09 03 26, 03 75 03 80, 04 04 04 05, 05 .. 07 01, 10.. 12.., 15 .. jeweils 428 12 06 ../428 12 428 71	Arbeitsmedizin Arbeitsmedizinischer Arbeitsschutz in der Arbeits- und Sozialverwaltung	10 02/443 16
Ausgaben für -		Arbeitsministerium	10 01
Arbeitsgemeinschaft demokratischer Kreis Zuwendung an die -	05 05/684 82	Arbeitsschutz Arbeitsmedizinischer – in der Arbeits- und Sozialverwaltung Förderung von Aufklärungsmaßnahmen für den - Gewerbeaufsichtsämter	10 02/443 16 10 03/TG 52 12 03/TG 54 03 08, 12 32
Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder - ARGEBAU - Beitrag Bayerns zur -	03 63/685 03	Arbeitssicherheit Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	.. 02/443 16 03 62/443 16
Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder (AdV)	06 21/TG 71 632 01	Arbeits- und Sozialpolitik	10 03, 10 05
Arbeitsgemeinschaft landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. Zuschuss zum Personal und Sachaufwand der -	08 03/683 17	Archivgut Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem -	15 93/TG 71
		Archivpflege Ausgaben der -	15 93/TG 74
		Armeemuseum, Ingolstadt	15 70
		Arzneien, Kur- und Verbandsmittel sowie sonstige Verbrauchsmittel Ausgaben für – beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/514 21
		Ärztliche Leiter Rettungsdienst	03 24/TG 80

Asylbewerber und sonstige Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	10 53	Ausbildung	
Förderung der freiwilligen Ausreise	03 03/671 05	Fortbildungslehrgänge für	02 03/525 01
	10 53/TG 60	Führungskräfte der Verwaltung	
Erstattungen an Gemeinden und GV für die Beschulung der Kinder	05 03/633 05	Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung	03 02/TG 72
Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	633 06 13 01/015 03	Aus- und Fortbildung im Bereich der Staatsbauverwaltung	03 62/525 01
		Maßnahmen zur Förderung der – und Weiterbildung im Handwerk und in den sonstigen Wirtschaftsbereichen	TG 86 07 03/683 51 686 52, 686 56 894 52, 894 56
		Maßnahmen zur Förderung der – Fortbildung und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/TG 79-80
Atomgesetz		- an der Akademien für Gesundheit, und Lebensmittelsicherheit	12 08/525 11
Gebühren, Auslagen aufgrund des -	12 04/111 02 111 03	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen	12 77/525 79
Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des -	12 04/526 74		
ATZ-Entwicklungszentrum		Ausbildungsbeihilfen	
Vgl. Fraunhofer UMSICH-ATZ		s. Bayer. Ausbildungsförderungsgesetz, Begabtenförderung, Bundesausbildungsförderungsgesetz Mobilitätshilfen	
Aufbauhilfefonds des Bundes		Ausbildungskosten	
Zuweisungen aus dem - für Maßnahmen aufgrund des Hochwassers 2013	12 77/334 21 TG 60-64	Erstattung von -	07 03/683 51 13 03/233 01 633 01
Aufforstungsbeihilfen	08 05/892 97 891 97	Ausbildungswerkstätten	
Aufklärung		Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten	07 03/894 52 894 56
Förderung von –maßnahmen auf den Gebieten des Arbeitsschutzes, Arbeitsmedizin, des Unfallschutzes in Heim und Freizeit und der Sicherheitstechnik	10 03/TG 52 12 03/TG 54	Ausfallbürgschaft	
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz		Inanspruchnahme aus der - für Darlehen aus den der Bayer. Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	13 06/870 02
Vollzug des -	07 03/TG 82	Ausgleiche	
Auftragsverwaltung		Übergangsgelder und - nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	13 20/432 44
- der Bundesfernstraßen	03 75/TG 85 511 01	Ausgleichsabgabe	
s.a. allgemeine Erläuterungen zu	03 80/TG 85 511 01	- nach SGB IX	10 03/TG 87 13 03/989 01
Aufwandsentschädigungen		Einnahmen aus der Verzinsung der -	13 06/162 45
s. Abgeordnetengesetz		Ausgleichsämtler	03 08
Aufwendungsdarlehen		Ausgleichsbetrag	
s. Wohnungsbau		- für kommunale Fachschulen	05 03/633 03
Aufwendungszuschüsse		Ausgleichsfonds	
s. Staatsbedienstetenwohnungsbau und Wohnungsbau		Abführungen an den -	10 03/631 87
Augenklinik, München		Finanzzuweisungen an den -	13 03/634 01
Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten der – (Nachlass Katharina Wagenseil)	Epl. 15/Anl. A2	Ausgleichsmittel	
Augustana-Hochschule Neuendettelsau	15 06/686 13	s. Lotterie	
Ausbauprogramm Studierende	15 06/TG 86		

Ausgleichszahlungen

- im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz)	03 66/TG 71-72
- im Ausbildungsverkehr an NE-Bahnen	03 67/683 02
- gemäß Art. 62 BayBesG	05 12 bis 05 19/422 43
- an Auszubildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	07 03/683 51
- nach dem Waldgesetz für Bayern	08 05/671 97
- nach dem BayNatSchG	12 04/681 72 684 72

Ausgleichszulagen

- an landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten	08 03/683 68 683 70
	08 04/683 70

s. a. EU-Mittel

Ausland

Fördermaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	02 03/TG 53
Pflege von Beziehungen zu ausländischen Hochschulen	15 06/TG 81
kultureller Austausch mit dem -	15 05/TG 78

Ausländer, ausländische Arbeitskräfte

Wohnungsbau für - s. Wohnungsbau	
Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	10 50
Unterbringung von Asylberechtigten und sonstigen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	10 53
Stipendien für ausländische Studenten einschl. der Kosten für nebenamtliche Betreuer	15 06/231 81 681 81
Zuschuss an den Verein „Deutschkurse für Ausländer“	15 07/686 02

Auslandsschulden

Zinsausgaben an Ausland	13 06/576 73
Tilgungen an Ausland	13 06/325 61

Auslobungen**03 17/533 05****Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz**

Vergütungen für die Mitglieder der -	10 03/412 01
Kosten der -	10 03/536 07

Außenwirtschaft

Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen sowie für Messebeteiligungen und Ausstellungen	07 03/TG 85-88
--	-----------------------

Außergerichtliche Vergleiche

s. Gerichtliche Entscheidungen

Außerordentliche Notstände

s. Notstände

Außerunterrichtliche Leistungen

Förderung – von Schülern aller Schularten	05 04/681 07
---	---------------------

Aussiedler

Wohnraumbeschaffung für – s. Wohnungsbau	
Integration von -	10 50

Ausstellungen

- über Bayern in der Bayer. Vertretung der EU in Brüssel	02 03/533 51
- über Bayern in der Bayer. Vertretung in Berlin	02 03/533 52
Förderung von Messen und -	07 03/547 86 683 86
Zuschüsse für forstliche -	08 05/686 12
- der Wasserwirtschaft	12 04/TG 84
- des Hauses der Bayerischen Geschichte	15 55
- der Bayer. Staatl. Bibliotheken	15 90/532 74
- der Bayer. Staatl. Archive	15 93/547 74

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung**06 06****Autobahndirektionen****03 75**

B

BAföG	15 03/TG 80-81	Bauverpflichtungen	
Bahnregionalisierung	03 67	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Ballungsraumzulage gem. Art. 94 BayBesG	05 02/443 15	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie		Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Zuschuss an die -	15 05/683 75	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01
Banken und Finanzunternehmen		Instandsetzung des Domes in Freising	05 53/791 03
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 35	Instandsetzung des Domes in Eichstätt	05 53/791 04
Bauabteilungen		Bauverwaltungskosten	
- der Regierungen	03 73	Erstattung von -:	
Bauämter		- durch den Bund	03 80/231 01
Staatl. Bauämter	03 80		231 06, 231 11
Wasserwirtschaftsämter	12 77	Bauwesen	
Bäuerliche Familienberatung	08 03/681 12	Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des -	03 63/685 01
Bäuerliche Hauswirtschaft		Bavarian Hydrogen Center	15 06/TG 58
s. Hauswirtschaft		Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur	15 03/TG 78
Bauernverband		Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur	
s. Bayerischer Bauernverband		- Rückflüsse und Verzinsungen	13 03/119 21
Bauforschung, Materialprüfung, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung	03 63/547 01	- Zuschüsse und sonstige Ausgaben	13 03/686 01
Bauleitplanungen		Bayern 2020 plus	13 40/TG 51-60
Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame -	03 65/TG 91-92	Bayern barrierefrei	
Bauleitung (Straßenbau-, Wasser- und Wirtschaftswegebauten)		Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung		s. Staatlicher Hochbau	
Bauleitungskosten		Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	03 06, 03 08
- für Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes, der Gemeinden und Gemeindeverbände und Sonstiger bei Dienststellen der Staatsbauverwaltung	03 80/TG 80		03 18, 03 62
- für Straßenbau	03 61, 03 75		04 04, 04 05
s. Entwurfsbearbeitung und Bauleitung	03 80		06 05, 06 16
	jeweils TG 70		07 09, 08 40
Baunebenkosten	03 75/261 13		12 02
Erstattung von – und der sonstigen gesondert zu erstattenden Kosten vom Bund	03 80/261 12	Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei“	jeweils 701 01
Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften		Bahnhöfe	05 02/701 02
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 41	Linienbusse	06 16/737 13
Bausparkassen		FAG-Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	735 12
s. Ausgleichsforderungen		Private Schulen	08 40/701 02
Bauunterhaltung	jeweils 519 01		10 02/519 01
			15 02/TG 74
			10 05/TG 84
			03 67/892 05
			13 10/883 09
			13 10/883 11
			883 47
			05 03/893 01
			893 61, 893 67
		Bayernbefliegung	
		s. Luftbilder	
		Bayernfonds	Epl. 13/Anl. B 2.1 u. 4.
		Zinserträge aus dem -	13 12/121 01
		Entnahmen aus dem -	13 15/356 08

Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98	<u>Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen</u>	
Bayern Innovativ GmbH Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der - Zweckgebundene Zuwendung an die LfA zur Verwendung für die -	13 07/121 01	Agrarbericht Kosten des - und der Buchführungsergebnisse	08 03/531 11
Bayern Kapital GmbH Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der - Zweckgebundene Zuwendung an die -	13 07/661 78	Akademie der Wissenschaften, München Zuschuss an die - (Körperschaft des öffentlichen Rechts) Zuschuss an die - für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners	15 50/686 01 15 50/686 02
BayernLabs	06 03/TG 72 06 21 06 22	Akademie für Erwachsenenbildung im Sport	05 05/684 82
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78	Ausbildungsförderungsgesetz Leistungen im Vollzug des Bayerischen - Leistungen im Vollzug des Bundes-	15 03/681 03 15 03/TG 80-81
BAYERN-RECHT Datenbank -	02 02/535 99	Bauernverband Zuwendungen an den - für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich	08 03/686 07
BayernPortal	13 50/TG 76	Begabtenförderungsgesetz s. Begabtenförderung	
„Bayerns Polizei“	03 01/531 11	Beteiligungsgesellschaft mbH Vorzugsdividende an die - Zweckgebundene Zuwendung an die -	13 08/661 58 13 08/121 58 13 08/661 58
BayernWLAN freies WLAN	06 03/TG 72	Betreuungsgeldgesetz s. Familie	
Bayreuther Festspiele GmbH Zuschuss für die - Investitionszuschuss zur Festspielhaussanierung	15 05/682 73 891 73	Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) Kapitalzuführung an die -	03 67/682 01 13 05/831 03
		Fernsehpreis	07 08/547 01 681 01
		Filmpreis	07 06/547 01 681 01
		Forschungsstiftung Zuschuss an die Bayerische -	13 03/894 07
		Forschungsverbände und Forschungszentren	15 28/TG 74
		Forstvereinigungen und Fachorganisationen Zuschüsse an -	08 05/686 11
		Geschichte s. Haus der Bayerischen -	
		Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen Zweckgebundene Zuwendungen an die -	07 03/661 85

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (Bifa Umweltinstitut GmbH)	12 04/682 82 13/Anl. D
Jugendring Zuschuss an den - für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	10 07/685 78
Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 09
Kommunaler Prüfungsverband Zuschuss an den -	13 10/613 01
Konkordat Leistungen an die katholische Kirche	05 50
Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden im Vollzug des -	05 53/710 00
Kulturarbeit im Ausland Förderung der -	02 03/687 53
Landesamt für Denkmalpflege	15 74
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23
Landesamt für Steuern	06 04
Landesamt für Umwelt	12 09
Landesbank - Landesbodenkreditanstalt Einnahmen aufgrund des Treuhandvertrages mit der Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Landesbank	03 64/261 02
Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der - nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag	03 64/863 52
Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayL BG	13 05/121 46
Kapitalzuführung der -, Darlehen an die -	13 05/TG 75
Landesbeirat für Familienfragen Kosten des -	10 07/412 01
Landesbaukunstausschuss München Zuschuss an den -	03 63/685 01
Landesfeuerwehrverband Zuschuss an den -	03 23/686 01
Landesfrauenrat Kosten des -	10 07/536 86
Landesgesundheitsrat Kosten des -	14 03/536 03
Landeshafenverwaltung	13 05/TG 57

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Landesrecht (BayBS) s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Landesschule für Körperbehinderte	05 14
Landessozialgericht	10 12
Landessportverband e.V., München	03 03/684 91 893 91
Landesstelle für den Schulsport - und sonstige Ausgaben für den Schulsport	05 04/TG 90 05 02/422 01 (Stellenplan)
Landesverkehrswacht Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der -	03 03/684 04
Landtag s. Landtag	
Literaturpreis	15 05/681 90
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14
Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Musikakademien Marktoberdorf, Hammelburg und Altglofsheim	15 05/TG 80
Nationalmuseum, München	15 70
Naturschutzfonds Zuführung an den -	12 04/685 71
Oberster Rechnungshof	11 01
Pensionsfonds Zuführung an den -	Epl. 13/Anl. B6 13 20/919 61 919 62
Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm	07 04/TG 72
Rettungsmedaille Herstellung der -	02 03/540 01
Rotes Kreuz s. Rettungsdienst	
Schulfinanzierungsgesetz Zuschüsse nach dem -	05 03
Selbstverwaltungskolleg Zuschuss zum Betrieb des -	03 03/685 03 13 10/613 01
Seminar für Politik Zuschuss an das -	05 05/684 06
Staatsballett	15 81/TG 75

Bayerische, Bayerischer, Bayerisches, Bayerischen

Staatsbibliothek	15 90
Staatsbrauerei, Weihenstephan Gewinnablieferung der - Kapitalausstattung der -, Darlehen an die -	13 05/121 12 13 05/TG 52
Staatsforsten Gewinnablieferung der -	08 05/121 11
Staatsgemäldesammlungen, München	15 70
Staatslehranstalt für Photo- graphie, München s. Staatliche Fachakademie für Fotodesign	
Staatsammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	15 51
Staatsammlung für Paläontologie und Geologie, München	15 51
Staatsoper	15 81
Staatsschauspiel	15 82
Staatstheater am Gärtnerplatz	15 83
Theaterakademie „August Everding“	15 65
Tierschutzpreis	12 08/536 60
Tierseuchenkasse Erstattungen an die - für die Tierkörperbeseitigung	12 08/685 09
Zuschüsse an die - zur Bekämpfung und Verhütung von Tierseuchen	12 08/685 60
Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tierseuchengesetz an die -	12 08/671 01
Verdienstorden Herstellung des -	02 03/540 01
Versehrtensportverband e.V. Zuwendungen an den - für die sportliche Betreuung behinderter Schüler	03 03/684 91
Ersatz der dem - bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehenden Verwaltungskosten	10 20/671 01
Volksbildungsverband Zuschüsse an den -	05 05/TG 82
Wissenschaftsforum (BayWISS)	15 06/TG 80

Bebauungspläne

s. Bauleitpläne

**Bedarfszuweisungen/
Stabilisierungshilfen**an Gemeinden und GV nach Art. 11
FAG **13 10/613 31****Begabtenförderung**Fortbildungsinitiative - **05 04/TG 95**
Förderung von Projekten zur - **05 04/681 07**
Anschaffung von Testmaterialien für **05 09/511 22**
Schulpsychologen im Rahmen derHochbegabtendiagnostik
Förderung von Schülern am **05 19/547 13**
GymnasiumFörderung von Schülern an den **05 19/547 14**
Gymnasien in OberfrankenSonstige Beihilfen, Unterstützungen **10 05/TG 83**
15 06/681 70**Behinderte**Schulen für -
s. Förderschulen bzw.
LandesschuleDarlehen zum Bau von **03 64/863 66**
BehindertenwohnraumFörderung des Unterrichts von **05 04/684 05**
Schülern mit sonderpädagogischem **685 05**
FörderbedarfIntegration durch Kooperation **05 13/TG 71**Erstattung an die Verkehrsbetriebe **10 03/682 01**
für die unentgeltliche Beförderung -

im Nahverkehr

Förderung von Maßnahmen und **10 05/TG 78-79**
Einrichtungen für -Aufträge an Werkstätten für - **.. 02/547 26****Beihilfe- und
Verwaltungspauschalen**Erstattung von - **05 02/281 13****Beihilfen**Reise- zu wissenschaftlichen **15 03/547 73**
Kongressen**Beihilfevorschriften**s. Versorgungsbezüge und
Beihilfen**Beirat und Offizialanwaltschaft**beim Landesentschädigungsamt
Erstattung der Verwaltungskosten **06 15/671 61**
an -**Beiräte im Wissenschafts- und
Hochschulbereich**Kosten von - **15 02/526 13****Beitragsentlastung für Eltern von
Kindern im Vorschuljahr****10 07/633 91****Belastungsausgleich**nach AGSG **13 10/613 41****Beispielbetrieb**Landwirtschaftlicher - der HaW **15 43/TG 79**
Weihenstephan-Triesdorf

Belohnungen - für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung in Bayern jeweils Sammelansätze der Einzelpläne	.. 02/459 11	Berufsbildungswesen Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung	04 05/533 72
Besondere Gemeinwohl- leistungen im Staatswald s. Gemeinwohlleistungen		Ausgleichszahlungen an Ausbildende für Mehraufwendungen im Berufsgrundbildungsjahr	07 03/683 51
Bereitschaftspolizei	03 20	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	07 03/686 52 894 52
Bergbauernprogramm	08 03/892 15	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung in der Wirtschaft	07 03/686 56 894 56
Bergbau Sicherungsmaßnahmen im -	07 05/547 02	Vollzug des Aufstiegsfortbildungs- förderungsgesetzes	07 03/TG 82
Bergbaukonzessionen Abgaben aus -	03 08/122 01 122 02	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschüssen	07 03/681 01
Bergbauliche Minerallagerstätten Förderung der Aufsuchung und Untersuchung von - und von Wasservorkommen	07 05/547 02	Förderung der Berufsbildung in der städtischen Hauswirtschaft	10 05/684 02
Bergrechte	13 04/519 03 547 02	Berufsbildungszentren Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Berufsbildungs- und Technologie-zentren sowie Aus- und Fortbildungsstätten für die Wirtschaft	07 03/894 52 894 56
Berichterstatter (für Statistiken) Vergütungen und Unterweisungs- kosten für -	03 07/412 11	Berufseinstiegsjahr Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 15/633 05 671 02
Berufliche Anpassung Maßnahmen zur Förderung der - und Eingliederung von Arbeits- kräften	10 05/TG 76	Berufsfachschulen s.a. Wirtschaftsschulen Zuschüsse für Werkberufsschulen	05 03/684 03 05 03/TG 74 05 15, 05 16
Berufliche Bildung Maßnahmen zur Förderung der -	07 03/681 01 683 51, 686 52 686 56, 894 52 894 56, TG 82 10 05/TG 74	Berufsgrundbildungsjahr Ausgleichszahlungen für Mehraufwendungen	07 03/683 51
Berufliche Qualifizierung und Eingliederung von Arbeitnehmern	10 05/TG 81	Berufshilfe Maßnahmen zur Förderung der -, der überfachlichen Fortbildung und freiwilliger sozialer Dienste	10 05/TG 73
Berufliche Schulen s. betreffende Schulart Zuschüsse für staatlich genehmigte private -	05 03/684 04	Berufsoberschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche -	05 03/TG 78 05 17
		Berufsschüler Kostensersatz für - nach Art. 10 Abs. 8 BaySchFG	05 03/TG 80
		Berufsschulen Zuschüsse für nichtstaatliche - Staatliche -	05 03/TG 73 05 15
		Berufsvorbereitung Behinderter	10 05/TG 78
		Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ Erstattungen an externe Maßnahmenträger	05 15/633 06 671 03
		Beschleunigerlaboratorium - der Universität München und der Technischen Universität in Garching	15 07/TG 74

Beschneigungsanlagen vgl. Seilbahnen		Bildende Kunst Ausgaben zur Förderung und Pflege der - Akademie der -, München Akademie der -, Nürnberg	15 05/TG 77 15 60 15 61
Beschuldigte in Strafsachen Entschädigungen an -	04 04/681 01	Bildungsforschung Staatsinstitut für Schulqualität und -	05 30
Beschussämter	07 09	Bildungskooperation mit anderen Staaten	05 05/TG 83
Besserung Vollzug von Maßregeln der - und Sicherung	10 72	Bildungsplanung Zuweisung des Bundes für - Ausgaben für -	05 04/231 08, 15 06/231 01 05 04, 15 06 jeweils TG 76
Beteiligungsunternehmen Erlöse aus der Liquidation von -	13 05/133 02	Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	05 05/684 06
Betreuungsgesetz Aufwendungen der Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel Zuschüsse an Verbände, Vereine zum Vollzug des -	04 04/526 28 525 02 10 03/684 01	Bildungszentrum Kloster Roggenburg	05 05/684 82
Betriebshelfer - Zuschüsse zum Einsatz von - - Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/683 18 08 03/684 01	Bildungszentrum Sozialverwaltung	10 15
Betriebshilfsringe Förderung von -	08 03/683 18	Bildungszentren ländlicher Raum Förderung von Baumaßnahmen Zuschüsse an -	08 03/883 80 08 03/684 80
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund	02 03/TG 52	Bifa Umweltinstitut GmbH	12 04/TG 82
Bewährungsaufsicht (Bewährungshilfe) Besondere Kosten der -	04 04/533 02	„Bioenergie für Bayern“	13 31/TG 62
Bezirke Erstattungen der - für die Kosten der Bezirkswahlen Erstattungen an - im Rahmen der Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Fortwirtschaft Zuweisungen an die - gemäß Art. 15 FAG Zuschuss an den - Mittelfranken für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen aufgrund der Zusammenarbeit mit der FH Weihenstephan	03 03/233 01 08 03/633 80 13 10/633 08 15 43/893 01	BioRegio 2020 s.a. Ökolandbau	08 03/TG 95
Bezirkskrankenhaus Straubing (forensisch-psychiatrische Klinik)	10 72/519 01 701 01	Biosphärenreservat Rhön	03 08/547 03
Bibliothekstantieme Ausgaben für - - zugunsten von Kommunen - für sonstige öffentliche Büchereien und wissenschaftliche Bibliotheken	13 10/633 42 15 05/685 11	Biotechnologie Förderung der -	07 03/686 64
Bienenzucht Förderung der Bienenhaltung s.a. EU-Mittel	08 03/272 40 683 96, 686 96	Blindengeld	10 03/681 01
Biersteuer Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen -aufkommen	13 01/061 01 13 01/687 01	Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn Zuschuss an die -	05 04/684 05
		Blutentnahmen Kosten für -	03 18/533 07
		Bodendenkmäler s.a. Kunstdenkmäler Inventarisierung der - Erhaltung der - und für Notgrabungen	15 74/TG 73 15 74/TG 74
		Bodenreform Erlöse aus der Verwertung von -landgrundstücken	08 03/129 01
		Bodenschutz	12 77/TG 81
		Bodenwasserhaushalt	12 77/TG 95
		BOS-Digitalfunk	03 03/TG 85
		BOS-Endgeräteförderung, nutzerseitige Kosten	03 03/TG 86

Botanische Staatssammlung, München	15 51	Bundesausbildungsförderungsgesetz	
		Vollzug des - im Schulbereich und im Hochschulbereich	15 03/TG 80-81
Botanischer Garten, München	15 51		
Brandschutz	03 23	Bundesautobahnen	
„Brandwacht“	03 23/531 11	Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	03 75/TG 70
Breitbandversorgung		Bundesentschädigungsgesetz	
Förderung der	06 03/883 72 08 04/883 05	s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Brucellose		Bundesfernstraßen	
Bekämpfung der - der Rinder, Schafe und Ziegen	12 08/TG 60	Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den -bau	03 75/382 01 982 01
		Kosten der Auftragsverwaltung der -	03 75/TG 85 03 80/TG 85
Brückenbau		Bundesfreiwilligendienst	
Kosten für Nachrechnen und Beschilderung von Autobahnbrücken	03 75/TG 70	Ausgaben für Beschäftigte im-	05 14/429 01
s.a. Staatsstraßen, Um- und Ausbau	03 80/750 00 Anl. A	Bundesrecht	
Büchereiwesen		s. Bereinigte Sammlung des Bayer. Landesrechts (BayBS) und des Bundesrechts	
Ausgaben zur Förderung des öffentlichen -	15 05/TG 91	Bundesstraßen	
Buchführungsprämien		Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	03 75/TG 70 03 80/TG 70
- für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen	08 03/382 04 982 04	Bundestagswahlen	03 03/TG 72
Budapest		Bundesvertriebenengesetz	
Zuschuss an die deutschsprachige Uni -	15 06/687 01	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte in den Ausschüssen nach dem -	03 08/412 01
Bühnenausbildung		Förderung von Maßnahmen nach § 96 -	10 06/686 01 686 02, 686 06 686 21, 687 01 893 04, 896 01
Ausgaben für die Verbesserung der -	15 59, 15 62, 15 63 jeweils TG 74	Bundeswettbewerb der Schulen	
Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern)		JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA	05 04/TG 90
Zuschuss an den -	05 52/684 06	Burgen	
Bund für Geistesfreiheit in Bayern		Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/716 02 ff.
Zuschuss an den -	05 52/684 03	Bürgerarbeit	
Bundesangelegenheiten		Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die -	10 07/TG 85
Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben in der Staatskanzlei	Epl. 02	Bürgerkriegsflüchtlinge	
Bundesagentur für Arbeit		Förderung der freiwilligen Ausreise von -	03 03/671 05 10 53/TG 60
s.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen		Bürgerpreis	01 01/681 01
Beiträge für die Gefangenen zur Tilgung von Darlehen der -	04 05/682 72 13 06/322 61 13 06/572 73	Bürgerschaftsbank Bayern	
Zinsen für Darlehen der -		Vorzugsdividenden für Zwecke der -	13 08/121 59 13 08/661 59
Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern		Zuwendungen zur Verwendung für die -	
s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02	Bürgerschaftsgebühren	
		Einnahmen aus -	13 06/141 02 141 04, 141 05 141 06

Bürgschaftssicherungsrücklage

s. Haushaltssicherungs-,
Kassenverstärkungs- und
Bürgschaftssicherungsrücklage

Bußgeldstelle

Einnahmen aus Geldbußen der
zentralen -

03 21/112 01

C

Campus Nuremberg - of Technology	15 06/TG 63-64
CARISSMA – Forschungsbau	15 48/TG 83
Center for Advanced Laser Applications (CALA)	15 07/TG 79
Centre International de Liaison des Ecoles de Cinema et Television, Paris Beitrag an das -	15 64/686 01
Chancengleichheit Verbesserung der - von Frauen im Beruf	10 07/TG 86
Chemisches Laboratorium der Universität München Dispositionsfonds beim -	Epl. 15/Anl. A1
CIO vgl. IT-Beauftragte der Bayer. Staatsregierung	
Cité Internationale des Arts, Paris Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der -	15 05/TG 76
Clusterförderung	07 03/TG 92
Cluster-Offensive	13 30/TG 62-64
Coburger Domänenfonds Sondervermögen -	Epl. 13/Anl. B5
Coburger Landesstiftung Leistung des Freistaates Bayern an die -	15 72 15 72/686 01
Collegium Carolinum e.V., München Zuschuss an das -	15 03/686 19

D

Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen	12 23/TG 55	Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. Zuschuss an die -	15 03/TG 75
Darlehensrückflüsse		Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	08 03/TG 51-52
- von Gemeinden und GV	13 06/173 01 bis 173 07	Deutsche Hochschule der Polizei in Münster Zuschuss an die -	03 03/632 01
- von Zweckverbänden	13 06/177 02	Deutsche Journalistenschule München Zuschuss für die -	05 03/TG 74
- von öffentlichen Unternehmen	13 06/181 02 bis 181 43	Deutsche Künstlerhilfe, Bonn Zuschuss an die -	15 03/686 25
- von Sonstigen aus dem Inland	13 06/182 01 bis 182 44	Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. Zuschuss an die -	03 66/685 02
Darstellende Kunst		Deutsche Zentrale für Tourismus Beitrag an die -	07 04/686 78
s.a. Nichtstaatliche Theater		Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
Förderung von Einrichtungen auf dem Gebiet der -	15 05/TG 73	Deutscher Forstwirtschaftsrat Zuschuss an den -	08 05/686 11
Datenbank		Deutscher Sozialrechtsverband e.V. Mitgliedsbeitrag an den -	10 03/686 05
s. BAYERN-RECHT		Deutscher Wald Zuschuss an die Schutzgemeinschaft - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Zentrale - zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren	12 08/981 60	Deutscher Werkbund Bayern e.V. Förderung des -	15 05/TG 77
Datenschutz (Datensicherung)		Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	15 30
Landesbeauftragter für den -	01 04	Deutsches Institut für Bautechnik Berlin Beiträge an das -	03 63/685 01
Datenverarbeitung	jeweils TG 97, TG 99	Deutsches Jagd- und Fischereimuseum Stifterrente des Freistaates Bayern für das -	08 05/547 85
Landesamt für Statistik und -	03 07	Deutsches Jugendinstitut Zuschuss an das -	10 07/685 01
Demografie		Deutsches Museum Zuschuss an das - München Zuschuss an das - Nürnberg	15 03/TG 75 15 03/TG 89
	15 06/883 01 TG 53, 59-63 66-67,78 15 21/TG 78 15 49/TG 79	Deutsches Polen-Institut, Darmstadt Zuschuss an das -	15 03/686 25
Demografischer Wandel			
Maßnahmen zur Begleitung des – im ländlichen Raum	08 03/TG 75		
Denkmal			
s. Gedenkstätten und Symbole			
Denkmalpflege			
s.a. Bodendenkmäler, Kunstdenkmäler und Naturdenkmäler			
Bayer. Landesamt für -, München	15 74		
Denkmalschutzgesetz			
Zuweisungen an den Entschädigungsfonds nach dem -	15 74/884 01		
Design			
Förderung des -	07 03/TG 78		
Desinfektoren			
Aus- und Fortbildung von -	12 23/525 02		
Deutsch-Amerikanisches Institut			
Zuschüsse für das - in Nürnberg	05 05/684 05		
Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth	05 05/883 02		
Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, Garching			
Zuschuss an die -	07 03/TG 72		

Deutsches Theatermuseum	15 70	Dome	
Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)		s. a. Katholische Kirche	
Zuschüsse an die -	07 03/TG 73	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	05 50/684 17
Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen	15 03/TG 74	Instandhaltung der -	05 53/519 13
Deutschkurse für Ausländer		Instandsetzung Dom in Freising	05 53/791 03
Zuschuss an den Verein -	15 07/686 02	Instandsetzung Dom in Eichstätt	05 53/791 04
Deutschsprachige Universität Budapest	15 06/687 01	Donau	
Diensthunde		Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der - gemäß Vertrag vom 16.09.1966	03 66/881 60
Beschaffung und Unterhalt von - bei der Landespolizei	03 18/511 24	Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87
Dienstkleidung		Hochwasserschutz zwischen Straubing und Vilshofen	12 77/789 03 781 22
Zuschüsse zur - der Polizei	03 17 bis 03 21	Dorferneuerung	
Beschaffung von - der Polizei	jeweils 514 11	Zuschüsse zur Förderung der -	08 03/887 67 887 75, 892 70 892 87
Dienst- u. Schutzkleidung der Justizbehörden	04 01, 04 04, 04 05	und Flurneueordnung	08 04/887 70 08 03/883 67 893 87
Zuschüsse zur - der Bediensteten in der Veterinärverwaltung	12 41/514 11	s.a. EU-Mittel	08 04/883 70
Dienstleistungsunternehmen		Dorfhelferinnen	
Gewinnausschüttung der sonstigen -	13 05/121 43	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von -	08 03/684 01
Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme	12 02/TG 55	Drucklegung des Haushaltsplanes	13 03/511 01
Digitale Bildung	05 04/TG 77		
Digitales Sprech- und Datenfunksystem für BOS	03 03/TG 85		
Digitales Sondernetz der Polizei (Corporate Network)	03 17/TG 96		
Digitalisierung			
im ländlichen Raum - eDorf	10 07/TG 62		
Zentrum für -	07 03/TG 96		
	15 06/TG 89		
Bayern Digital im Hochschulbereich	15 06/TG 98		
Disagio			
s. Kreditmarktmittel			
Dispositionsfonds beim Chemischen Laboratorium der Universität München	Epl. 15/Anl. A 1		
DNA-Analyse	03 17/526 11 03 18/526 11		
Dokumentationsstelle Obersalzberg	13 04/TG 75		
Dokumentationszentrum			
Zuweisungen an die LH München für ein NS -	05 05/883 01		

E

E-Home-Center	15 06/TG 54	Eisenbahnkreuzungsgesetz Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit Eisen- bahnen	03 80/770 02 (Anl. A) 03 80/894 01
EFRE-Mittel s. EU-Mittel			
eGovernment	13 50		
eAkte	05 01/547 01 05 02/547 04	Eisenbahnwesen	03 67
Ehe- und Familienberatung Zuschüsse für die -	10 07/684 73	Elektromobilität Förderung der -	07 03
Ehrenamt Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für das - Privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger (Unfall, Haftpflicht)	10 07/TG 85 10 07/547 85	Elementarschäden s. Notstände	
Ehrensold an verdiente und bedürftige Schriftsteller, Künstler und verdiente ehemalige Mitglieder der Bayer. Staatstheater	15 05/TG 76	Elitenetzwerk Bayern	15 06/TG 70
Ehrenzeichen s. Orden und Ehrenzeichen		Eliteförderungsgesetz Leistungen nach dem Bayer. -	15 06/681 70
Eichverwaltung (Landesamt für Maß und Gewicht, Eichämter, Beschussamt)	07 09	Embedded Systems Institut - Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg	07 03/685 69
Eigentumsprogramm s. Wohnungsbau		Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	03 63/701 48
Einfuhrumsatzsteuer	13 01/016 01	Energiecampus Nürnberg	07 05/686 76 13 44/TG 51-52 15 06/TG 75
Eingliederung Berufliche - von Arbeitskräften - von Zuwanderern	10 05/TG 76 TG 81 10 50	Energieprogramm Förderung von Maßnahmen im Energiebereich	07 05/TG 75-78
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung s. Wohnungsbau		Energiewirtschaft	07 05
Einkommensteuer Veranlagte -	13 01/012 01	Energieforschung	07 03/TG 60 15 06/TG 54-58 64, 68, 69, 74
Einkommensteuerersatz Zuweisung nach Art. 1b FAG	13 10/613 03	Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden	03 63/TG 51
Einsparungsmaßnahmen s. Minderausgaben		Entgeltausschüsse (Heimarbeit) Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Einzelbetriebliche Investitionsförderung s.a. Agrarinvestitionsförderpro- gramm s.a. EU-Mittel	08 03/892 67 892 70 08 04/892 70	Entmunitionierung Erstattung der Aufwendungen für die - durch den Bund Aufwendungen für die -	13 03/231 03 TG 75
Eisenbahnaufsicht Kostenerstattung für technische - für NE-Bahnen	03 67/428 21 671 01		

Entschädigungen

(Entschädigungszahlungen)	
Aufwands- für Mitglieder des Bayer. Landtags	01 01/411 01
Alters- für ehem. Mitglieder des Bayer. Landtags und ihre Hinterbliebenen	01 02/411 61
- für ehrenamtliche Beisitzer des Flurbereinigungssenats	03 05/412 01
- für ehrenamtliche Richter der Verwaltungsgerichte	03 06/412 01
- an Beisitzer und Beiräte bei den Regierungen, an Jagdberater und Jagdbeiräte	03 08/412 01
- an Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes für Rechtsanwälte und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01
- der Vollstreckungsbeamten	04 04/459 21
- der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe	04 04/526 21
- der Pflichtverteidiger	04 04/526 22
- für Zeugen bei den Gerichten	04 04/526 23
- für Sachverständige bei den Gerichten	04 04/526 24
- der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 31
- für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren	04 04/526 32
- an Beschuldigte in Strafsachen	04 04/681 01
- an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/681 01
- an Vollziehungsbeamte	06 05/459 21
- für die Prüfung von Lernmitteln	05 02/526 12
- an Opfer von Gewalttaten	10 03/TG 94-96
- für ehrenamtliche Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Arbeitsgerichtsbarkeit	10 10/526 01
- für ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/412 01
- für Zeugen und Sachverständige bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit	10 12/526 01
- im Vollzug des Naturschutzgesetzes	12 04/681 72
Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61
Erstattung von -:	
- durch den Bund	06 15/231 02
- an den Bund	06 15/631 61
- aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadensrentengesetzes:	
- an Berechtigte im Inland	06 15/681 61
- an Berechtigte im Ausland	06 15/687 61
Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder in Entschädigungsangelegenheiten	06 15/686 61
- in Grundstücksangelegenheiten	13 04/681 02

Entwicklungsfähige Gebiete

s. Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm

Entwicklungshilfe

Bildungskooperation mit anderen Staaten und -	05 05/TG 83
Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern:	
- im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	07 03/686 87
- auf dem Gebiet der Landwirtschaft	08 03/TG 51-52
Zuschüsse zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der für Angehörige von Entwicklungsländern geleisteten Verwaltungshilfe	13 03/681 02

Entwicklungszusammenarbeit
(Nichtregierungsorganisationen)

02 03/684 53

Entwurfsbearbeitung und Bauleitung

Kosten der -	
- für Bundesautobahnen	03 75/TG 70
- für Bundesstraßen	03 75/TG 70
	03 80/TG 70
- für Staatsstraßen	03 61/TG 70
	03 80/TG 70
- für Kreisstraßen	03 80/TG 70
- für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 09/TG 70
	12 77/TG 70
- für Hochbaumaßnahmen	
s. Bauleitungskosten	

Erbschaften

- des Freistaates Bayern 13 06/119 11

Erbschaftsteuer

13 01/052 01

Erhebungen

s. Statistiken

Erholungswald

s. Wald

Erinnerungsort Olympia-Attentat

05 05/TG 70

Ernährung

Ämter für -, Landwirtschaft und Forsten	08 40
Förderung der gesunden -	08 03/TG 59
Kompetenzzentrum für -	08 20/TG 52

Ernteterminnung

Kosten der besonderen - 08 03/547 01

ErsatzschulenVorläufige Bezuschussung von staatlich genehmigten - 05 03/684 04
684 06**Ersatzzusatzrenten**

s. Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung

Erschwernisausgleich

12 04/683 72

Erwachsenenbildung		(noch EU-Mittel)	
allgemeine -	05 05/TG 81	<u>(noch Gemeinschaftsinitiativen)</u>	
Besondere Einrichtungen der -	05 05/TG 82	LEADER	07 04/346 17 883 17
Erwachsenengruppen			08 03/346 33
Einführung von - in die	01 01/681 04		346 34, 892 70
Parlamentsarbeit			893 67
Erwerbsfischerei		LIFE; Umweltpolitik und	12 04/346 01
Förderung der -	08 03/TG 83	Umweltschutzrecht	892 02
Erzeugerringe		<u>Sonstige EU-Fördermaßnahmen</u>	
Förderung der -	08 03/671 03	Aquakultur und Binnenfischerei	08 03/346 13
	671 04, 683 19	(EFF, EMFF)	346 14, 892 12
	683 20		892 14
Erziehungsberatung, -		Bienezucht	08 03/272 40
beistandschaft, -familien	10 07/TG 74	TWINNING-Projekte	686 96
Erziehungsurlaub			04 02/271 01
Krankenversicherungsbeiträge bei -	13 03/422 48		08 03/272 10 547 10
Ethikkommissionen	02 03/536 01	Komplementärmittel zur Bindung	10 05/TG 81
	14 03/TG 88, 96	von -	
EU-Mittel		Maßnahmen nach INTERREG,	12 04/346 06
<u>Strukturförderung</u>		LEADER+	892 13
Unterstützung der wirtschaftlichen	03 80/346 07	EFRE (INTERREG-Nachfolge)	12 04/346 10
und sozialen Umstellung der	05 05/272 07	EU-Phase 2007-2013	892 17
Gebiete mit Strukturproblemen,	TG 90	Europäische regionale	
Regionale Wettbewerbsfähigkeit		Zusammenarbeit	
und Beschäftigung		EFRE (Nachfolge Ziel 2)	12 04/346 08
	07 04/346 21	EU-Phase 2007-2013	892 15
	346 22, 346 25	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	
	346 30, 883 21	und Beschäftigung	
	883 22, 883 25	EFRE, Investitionen in Wachstum	03 65/346 06,
	883 30	und Beschäftigung, EU-Phase	883 59, 883 78
	12 04/346 04	2014-2020	12 04/346 11
	346 05, 892 10		892 19
	892 11	ELER, EU-Phase 2014-2020	12 04/272 04
	15 02/271 03	Förderung der ländlichen	892 22
	271 05, 346 04	Entwicklung	08 03/272 34
	346 06, 686 01		272 36, 346 34
	893 04, 893 06		346 34, 683 70
	15 06/272 73		683 71, 892 70
	686 85	ESF (Nachfolge Ziel-3 ESF)	07 04/346 29
	05 05/272 07	EU-Phase 2007-2013	883 29
	TG 90	Regionale Wettbewerbsfähigkeit	12 04/346 09
	07 04/346 23	und Beschäftigung	892 16
	346 34, 883 23	ESF, Investitionen in Wachstum und	07 04/346 34
	883 34	Beschäftigung, EU-Phase 2014-	883 34
	08 03/272 22	2020	
	683 63	EU-Zuweisungen im Rahmen der	12 04/346 13
	10 05/TG 55	ETZ-Programme, EU-Phase 2014-	892 21
	05 05/272 02	2020	
	TG 85	Vertragsnaturschutz	12 04/272 03
Bekämpfung der			346 06, 892 13
Langzeitarbeitslosigkeit,			892 18
Eingliederung in den Arbeitsmarkt,	07 04/346 23	Maßnahmen im Bereich	12 77/346 01
Anpassung und Modernisierung der	346 34, 883 23	Wasserwirtschaft	346 02, 883 01
Ausbildungs- und	883 34		883 02
Beschäftigungspolitiken und	08 03/272 22	Förderung von TSE-Tests	12 23/266 51
-systeme (Ziel 3)	683 63	Maßnahmen zur Umsetzung des	10 05/272 39
Entwicklung des ländlichen Raumes	10 05/TG 55	Operativen Programms für das Ziel	TG 60
(Ziel 5 b)	05 05/272 02	„Regionale Wettbewerbsfähigkeit	
<u>Gemeinschaftsinitiativen</u>		und Beschäftigung“	10 05/272 41
INTERREG; Entwicklung von	03 80/346 06	Maßnahmen zur Umsetzung des	TG 62
Grenzregionen, grenzübergreifende	07 04/346 18	Operativen Programms zu den	05 04/272 01
Zusammenarbeit	346 19, 346 20	Thematischen Zielen für stärker	TG 71
	346 24, 346 26	entwickelte Regionen (2014 – 2020)	
	346 27, 346 28		
	346 31, 346 32		
	346 33		
	883 18, 883 19		
	883 20, 883 24		
	883 26, 883 27		
	883 28, 883 31		
	883 32, 883 33		
	08 03/346 05		
	893 63		

Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014-2020)		Existenzgründungen	
Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung)	05 04/272 02 TG 73	Förderung von technologieorientierten	07 03/683 64 07 03/683 69
Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung)	05 04/272 03 TG 74	Unternehmensgründungen	
EU-Schulprogramm Schulobst- und -gemüseprogramm	08 03/272 24 683 43, 683 44	Programm zur Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern	07 03/683 13
Für Investitionen im Staatlichen Hochbau	03 63/346 01 701 48	Mittelstandskreditprogramm	07 04/891 01
Europaangelegenheiten		Extensivierung	
Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen in der Staatskanzlei	Epl. 02	s. Ausgleich von Einkommensverlusten bei Extensivierung etc.	
Europäische Akademie in Bayern e.V.		Exzellenzinitiative	15 28/686 91
Zuschuss an die -	05 05/684 07		
Europäische Rektorenkonferenz			
Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01		
Europäische Union			
Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der -	02 03/632 53		
Vertretung des Freistaates Bayern bei der -	02 03/TG 51		
Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung für an die - entsandte Beamte/Angestellte	13 03/453 01		
Bezüge der an die - entsandten planmäßigen Beamten	13 03/422 01		
Aufwandsentschädigung für an die - entsandte Staatsbedienstete	13 03/459 31		
Europäischer Gedanke			
Zuwendungen an Vereinigungen zur Förderung des Europa-Gedankens	02 03/686 53		
Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des -	05 05/547 01		
Europäischer Regionalfonds			
s. EU-Mittel			
Europäischer Sozialfonds (ESF)			
s. EU-Mittel			
Europäisches Parlament			
Kosten der Wahlen zum -	03 03/TG 76		
Evang.-Freikirchliche Gemeinden			
s. Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden			
Evang.-Luth. Kirche	05 51		
Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01		
Evang.-Methodistische Kirche in Bayern			
Zuschuss an die -	05 52/684 07		
Evang.-theologische Ausbildungsstätten			
s. Theologische Ausbildungsstätten			

F

Fachakademien			Familienforschung	
Zuschüsse für			Staatsinstitute für Frühpädagogik	10 65
nichtstaatliche -	05 03 /TG 79		und -	
Staatliche -	05 16			
- für Landwirtschaft	08 41		Familienhebammen	
			Bundesinitiative Netzwerke Frühe	10 07 /TG 65
Fachhochschule für öffentliche	06 14		Hilfen und -	
Verwaltung und Rechtspflege				
			Familienleistungsausgleich	
Fachhochschulen			Ausgleich der Belastung infolge der	13 01 /015 02
Studienkollegs bei den Hochschulen	05 20		geänderten Abrechnung des -	
und - des Freistaates Bayern in			Zuweisungen an Kommunen aus	13 10 /613 03
München und Coburg			dem - (Einkommensteuerersatz)	
Ausbau der -				
- Aufnahme zusätzlicher	13 30 /TG 56		Familienorganisationen	
Studienanfänger			Zuschüsse an -	10 07 /684 73
Sammelansätze für den Gesamt-	15 49			
bereich der -			Familienpflege	
Erstattungen vom Bund zur	15 49 /331 02		Förderung der -	14 04 /684 01
Einrichtung und Ausstattung von -	TG 75			
Zuschüsse zum laufenden Betrieb	15 49 /686 01		Feldes- und Förderabgabe	03 08 /122 01
von nichtstaatlichen - nach Art. 84				122 02
BayHSchG				
Zuschüsse zur Errichtung einschl.	15 49 /893 01		Ferngas	
Ausbau von kirchlichen - nach			s. Bayerngas	
Art. 84 BayHSchG				
			Festgeldanlagen	
Fachlehrer			Zinsen aus -	13 06 /162 46
Staatsinstitut für die Ausbildung	05 31		Zinsausgaben für -	13 06 /575 03
von - und von Förderlehrern				
			Festspielunternehmen	
Fachoberschulen			„Bayreuth“	
Zuschüsse für			s. Bayreuther Festspiele	
nichtstaatliche -	05 03 /TG 77			
Staatliche -	05 17		Feuerschutzsteuer	13 01 /059 01
Fachorganisationen			Feuerwehrenzeichen und	
Beiträge und vertragliche	03 63 /685 01		-leistungsabzeichen	
Leistungen an - des Bauwesens			Kosten der Herstellung der -	03 23 /533 01
Zuschüsse an forstliche	08 05 /686 11			03 26 /533 01
Vereinigungen und -				
			Feuerwehrrholungsheim Bayer.	
Fachschulen			Gmain	
Zuschüsse für			- Grundstücks- und sonstige Kosten	03 23 /517 01
nichtstaatliche -	05 03 /TG 76			519 01
Staatliche - für Lebensmitteltechnik	05 15		- kleine Baumaßnahmen	03 23 /701 01
in Kulmbach				
Staatliche -	05 16		Feuerwehrfahrzeug- und	
			Gerätebeschaffungen	
Fahndungsmaßnahmen			Zuweisungen an Gemeinden und	03 23 /883 01
- beim Landeskriminalamt	03 17 /533 05		Gemeindeverbände zur Förderung	
- bei der Landespolizei	03 18 /533 05		von -	
			Feuerwehrgerätekäuser	
Fahrsimulator	03 20 /518 71		Zuweisungen für den Bau von -	03 23 /883 02
Familie			Feuerweherschulen	
Förderung von Maßnahmen und	10 07 /TG 73		s. Staatliche Feuerweherschulen	
Einrichtungen für die -				
Landeserziehungsgeld	10 07 /681 80			
Wohnungen für junge Familien				
s. Wohnungsbau				
Familienberatung,	10 07 /684 73			
Familienbildung				
Familienferienstätten				
Zuschüsse zur Verbesserung von -	10 07 /893 73			

Filmwesen		Flughafen-München-GmbH	13 05/TG 73
Bayerische Filmförderung	07 06	Zinseinnahmen aus Darlehen an	13 06/161 05
Bayerischer Filmpreis	07 06/547 01	die -	
	681 01	Flughafen-Nürnberg-GmbH	13 05/TG 81-82
Zuschuss an die Filmförderungs-	07 06/685 01	Flugsicherheit	
anstalt		s. Luftverkehr	
Zuschuss an das Institut für	10 07/TG 76	Flugwesen	
Medienpädagogik in Forschung und		s. Luftverkehr	
Praxis, München		Flurbereinigungssenat beim	
Zuschuss an das Institut für Film	05 05/686 01	Verwaltungsgerichtshof	
und Bild in Wissenschaft und		Entschädigungen (Sitzungsgelder)	03 05/412 01
Unterricht (FWU), München		für die ehrenamtlichen Beisitzer	
Zuschüsse an die Stiftung	15 03/686 25	des -	03 05/427 01
„Kuratorium Junger Deutscher Film“		Entschädigungen für die	
Hochschule für Fernsehen und Film	15 64	technischen Beisitzer des -	
München		Folgekostenfonds	
Filmwoche		s. Sonderrücklagen	
Zuschuss an die Internationale	07 06/683 03	Fonds „Heimerziehung“	
Münchner Filmwochen GmbH		Zuweisungen an den -	10 07/634 01
Finanzämter	06 05	Fonds zur Förderung des	Epl. 03 A/Anl. B
Finanzausgleich		Katastrophenschutzes	03 24/614 01
s. Länderfinanzausgleich		Zuweisungen an den -	
Kommunaler -	13 10	Fonds zur Unterstützung	Epl. 15/Anl. A 2
Finanzausgleichsgesetz		bedürftiger Patienten der	
Verwaltungskostenbeiträge der	06 15/233 01	Universitätsaugenklinik München	
Schuldner von Darlehen nach	237 01	(Nachlass Katharina Wagenseil)	
Art. 10 und 13 des -		Förderer-Gesellschaft des Leo-	
Finanzgerichte	06 13	Baek-Instituts, Frankfurt a. Main	
Finanzmarkt		Zuschuss für die -	15 03/686 25
Stabilisierungsfonds -	13 60	Fördergemeinschaft für das	07 03/686 56
Finanzministerium	06 01	Süddeutsche Kunststoffzentrum	
Finanzzuweisungen		Förderlehrer	
Allgemeine - an Kommunen	13 10	Staatsinstitut für die Ausbildung von	05 31
Fischerei		Fachlehrern und von -	
Abgabe zur Förderung des	08 03/099 01	Förderschulen	
Fischereiwesens		Öffentliche -	05 13, 05 14
Förderung des -wesens in Bayern	08 03/TG 83	Private allgemein bildende -	05 03/TG 64-71
Einnahmen aus -rechten	13 04/124 05	Private berufliche -	05 03/TG 90-93
Flächenmanagement		Vergütungen an die Kirchen und	05 12/427 21
Sanierungs- und	13 04/519 02	Religionsgemeinschaften für die	
Adaptionsmaßnahmen im Rahmen		Erteilung des Religionsunterrichts	
des -		an den öffentlichen Grund- und	
Flächennutzungspläne		Mittelschulen und an den	
s. Bauleitpläne		öffentlichen Förderzentren - (Grund-	
Fleischprüfung		und Mittelschulstufe)	
Förderung für die Einstufung der	08 03/671 02	Integration durch Kooperation	05 13/TG 71
Schlachtkörper in Handelsklassen		Zuschüsse für Mittagsbetreuung	05 13/TG 51
Flüchtlinge		an -	
Integration deutscher - (Aussiedler)	10 50	Förderung von Heimen und	10 07/TG 79
Unterbringung nichtdeutscher -	10 53	ähnlichen Einrichtungen nach dem	
(Asylbewerber und sonstige		Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	
Leistungsberechtigte nach dem		Forensische Psychiatrie	10 72
AsylbLG)		Forschung	
Flughafen München		Ausbau der angewandten -	13 44/TG 58-59
Entwicklung im Umland des -	03 66/547 04		

Forschungsaufgaben		Forstliche Ausstellungen	
Bauforschung	03 63/547 01	Zuschüsse für -	08 05/686 12
Städtebauliche Forschung,	03 65/TG 91-92	Forstliche Fördermaßnahmen	08 04/893 70
Zuschüsse			08 05/891 97
Forstliche -	08 05/TG 95		892 97
Geologische -	12 09/TG 79	Forstliche Schulen	08 07
- der Akademie für Naturschutz und	12 12/TG 73		
Landschaftspflege		Forstwirtschaftliche	
Wasserwirtschaftliche	12 09/TG 76	Vereinigungen	
Forschungsförderung		Förderung von -	08 05/686 11
Ausgaben für Wirtschaftsforschung	07 03/TG 60-61	Forstwirtschaftspläne (und	
Zuschüsse an das IFO-Institut für	07 03/TG 72	Forstbetriebsgutachten)	
Wirtschaftsforschung e.V., München		Kosten der Erstellung von - sowie	08 05/526 97
Zuschüsse an das Deutsche	07 03/TG 73	Schutzwaldverzeichnissen nach	
Zentrum für Luft- und Raumfahrt		dem Waldgesetz für Bayern	
e.V., Köln		Fortbildung	
Zuwendungen des Landes aufgrund	15 03/TG 75	s. a. Lehrerfortbildung	
der Rahmenvereinbarung - (ohne		- der Beamten und Arbeitnehmer	03 02/525 01
Großforschungseinrichtungen)		der Allgemeinen Inneren	
Forschungsnetzwerk		Verwaltung	
- Solar Technologies go hybrid	15 06/TG 57	- der Beamten und Arbeitnehmer	06 02/525 01
Forschungsreaktor München II		der Finanzverwaltung	
(FRM II)	15 12/TG 86	Vollzug des Aufstiegsfortbildungs-	07 03/TG 82
Forschungsstelle		förderungsgesetzes	
Zuschuss an die - Osteuropa,	15 03/686 25	Fortbildungsveranstaltungen im	
Bremen		Bereich Naturschutz und	
Forschungsstiftung		Landschaftspflege	
s. Bayerische -		Kosten für die Durchführung von -	12 12/525 02
Forschungsverbund für	15 23/TG 74	Fortführungsvermessungsdienst	
Elektronische Korrelation und		s. Ämter für Digitalisierung,	
Magnetismus in der		Breitband und Vermessung	
Mathematisch-Naturwissen-		Fraktionen	
schaftlichen Fakultät der		Zuschüsse an -	01 01/684 01
Universität Augsburg		Fränkischer Weinbau	
Forschungsverbände und	15 28/TG 74	s. Weinbau	
Forschungszentren		Frankenakademie Schloss	
Forschungsvorhaben		Schney e.V.	
- in der Wirtschaft	07 03/TG 60-61	Zuschuss an die -	05 05/684 06
- in der Landwirtschaft	08 03/TG 53	Frauenbeauftragte gemäß Art. 4	
- im Forstbereich	08 05/TG 95	BayHSchG	15 06/427 01
- im Bereich der Arbeits- und	10 03/526 21	Frauenfragen	
Sozialpolitik	683 01	Förderung der Frauen in der	10 07/TG 86
Industrielle -	13 30/TG 65	Wirtschaft	
Programm Bayern 2020 plus	13 40/TG 51	Berufliche und soziale -	10 07/TG 86
Forschungszentrum Karlsruhe		Zuschüsse zur Beratung und	10 07/TG 82-83
- Institut für Meteorologie und	07 03/TG 75	Betreuung bedrohter Frauen	
Klimaforschung Garmisch-		Programm zur Realisierung der	15 03/TG 90
Partenkirchen		Chancengleichheit für Frauen in	
Forschungszentrum	07 03/686 06	Forschung und Lehre	
Magnetresonanz		Frauenhäuser	
Forstämter		Betreuung misshandelter Frauen	10 07/TG 82
s. Staatsforstbetrieb		und deren Kinder in -	
Forstwirtschaftliche		Fraunhofer-Gesellschaft,	
Zusammenschlüsse		München	
Zuschüsse zur Projektförderung	08 05/686 97	Zuschuss an die - zur Förderung	07 03/TG 71
Forstgrundstock		der angewandten Forschung e.V.	
s. Grundstock		Fraunhofer UMSICHT-ATZ	07 03/TG 60-61

Freibettenfonds

- für arme Kranke in Kliniken der
Universität Erlangen-Nürnberg

Epl. 15/Anl. A 8

Freie Heilfürsorge

- bei der Bereitschaftspolizei und
beim Fachbereich Polizei der
Beamtenfachhochschule

03 20/443 05

Freies WLAN

s. BayernWLAN

Freie Waldorfschulen

s. Waldorfschulen

Freifahrten

Ausgabe von Wertmarken gemäß
§ 59 Abs. 1 SchwbG

- Einnahmen aus der -

10 03/111 11

- Abführung des Bundesanteils aus
der -

10 03/631 02

Erstattung an die Verkehrsbetriebe
für die unentgeltliche Beförderung
behinderter Personen im
Nahverkehr

10 03/682 01

Freiwillige Soziale Dienste,**Freiwilliges soziales Jahr**

Maßnahmen zur Förderung -

10 05/TG 73

Freiwilliges Ökologisches Jahr

12 02/684 01

Fremdenverkehr

Maßnahmen zur Förderung des -
einschl. Saisonverlängerung

07 04/TG 78

Friedhöfe

s.a. Gräber

Bundezuweisung für -

03 03/231 04

Pflege verwaister jüdischer -

03 03/684 02

Frühe Hilfe

Bundesinitiative - und
Familienhebammen

10 07/TG 65

Frühpädagogik

Staatsinstitute für - und Familien-
forschung

10 65

Frühstücksangebot

an Grund- und Förderschulen

10 07/684 05

Führungsaufsicht

Besondere Kosten der -

04 04/533 02

Führungskräfte

Fortbildungslehrgänge für - der
Verwaltung

02 03/525 01

G

G 7-Gipfel 2015 Elmau	03 03/TG 78-81	Gefangenenwesen	
G 131		Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten	04 04/533 01
Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG	13 20/631 01	Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	04 05/533 01
Ganzenmüller-Fonds		Gefangenen- und Entlassenenfürsorge	04 05/681 02
bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan	Epl. 15/Anl. A 5	Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	04 05/682 72
Ganztagschulen und Mittagsbetreuung	05 04/TG 68-69	Gefangenenpflege	04 05/TG 71
Zuschüsse der Kommunen	05 04/233 01	Arbeitsbetriebskosten	04 05/TG 72
Gartenbau		Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe und Taschengeld für Gefangene	04 05/681 72
Zuschüsse zur Förderung des Landesanstalt für Weinbau und -, - Veitshöchheim und Gartenakademie	08 03/683 55 08 72	Geldbußen und Verwarnungsgelder	
anwendungsbezogene gartenbauliche Forschung einschl. Lehrgärten a. d. HaW Weihenstephan-Triesdorf	15 43/TG 78	s.a. Landkreise	
Gartenbauausstellungen		-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
Beteiligung an -	12 02/547 06	-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
Gartenschauen		Geldinstitute	
Förderung von Grün- und Erholungsanlagen	12 04/TG 73	s. Ausgleichsforderungen	
Gastschulbeiträge		Geldtransportbegleitung	
- für außerbayerische Schüler und Schülerinnen	05 03/633 01	Erstattungen der Deutschen Bundesbank	03 20/231 02 231 03
- für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	05 03/633 05	Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	
- für die Beschulung von Asylbewerberkinder	05 03/633 06	s. Erläuterungen zu	13 01/011 01 bis 018 02
- an kommunale Körperschaften	08 03/633 79	Gemeindefinanzausgleich	13 10
Gasunternehmen		Gemeinden und Gemeindeverbände (GV)	
Bayerische Ferngas GmbH s. Bayerngas		Zuweisungen an - zum Brandschutz	03 23/883 01 883 02
Gedenkstätten		Erstattung von Verwaltungsausgaben von - (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege)	06 14/233 01
Zuschüsse an Stiftung Bayerische - Instandhaltung der Grabstätten ehemaliger KZ-Häftlinge und Pflege von KZ-Gedenkstätten	05 05/TG 60 05 05/231 02 686 60	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise	13 10/613 01
Gefangenen Schubwesen		Zuweisungen (Kopfbeträge) an - zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	13 10/613 04
- bei der Landespolizei	03 18/533 07	Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer (neues Recht)	13 10/613 11
		Überlassung des Grunderwerbsteueraufkommens (altes Recht)	13 10/613 12
		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
		Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen an - nach Art. 11 FAG	13 10/613 31
		Belastungsausgleich nach AGSG	13 10/613 41
		Zuweisungen zu den Beförderungskosten der Schüler	13 10/633 01
		Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG	13 10/633 08
		Zuweisungen an GV nach dem Bayer. Kinder- und Jugendhilfegesetz	13 10/633 09

(noch Gemeinden und Gemeindeverbände (GV))

Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG	13 10/633 21
Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG	13 10/883 01
Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c FAG	13 10/883 03
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e FAG	13 10/883 04
Zuweisungen an Gemeinden zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e FAG	13 10/883 05
Zuweisungen an - gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	13 10/883 07
Zuweisungen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden und Zuweisungen an Gemeinden hieraus	
- für den kommunalen Straßenbau	13 10/331 01 883 08
- für den öffentlichen Personennahverkehr	13 10/331 01 331 02, 883 09
Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr	13 10/883 09 TG 81
Zuweisungen an - gemäß Art. 10 FAG	13 10/883 11 bis 883 41
Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG	13 10/883 44
Leistungen an und für-, die in anderen Kapiteln des Epl. 13 oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind	Epl. 13/Anl. A
Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Gemeinschaft	02 03/632 53
Bayer. Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	03 03/632 01
Gemeinsame Finanzierung der Länder	
Anteil Bayerns am Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)	03 03/632 05
Beitrag an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	03 03/632 06
Anteil an der Schule für Verfassungsschutz	03 15/632 01
Kostenanteil Bayerns für - das Deutsche Institut für Bautechnik, Berlin	03 63/685 01
- den Normenausschuss Bauwesen im Dt. Institut für Normung e.V. - DIN - Berlin	03 63/686 01
Beitrag Bayerns zur Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder	03 63/685 03
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen	04 04/632 01

(noch Gemeinsame Finanzierung der Länder)

Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Entwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche Richterakademie in Trier und Wustrau	04 04/632 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Länderportal für Internetveröffentlichungen des Landes Nordrhein-Westfalen Bayer. Anteil am Staatl. Institut für Fernunterricht (ZFU)	04 04/632 01 05 02/632 01
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50
Kostenbeitrag zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder	13 03/632 01
Bayer. Anteil am Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	14 03/685 08
Bayer. Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten	14 03/685 13
Zuschuss des Landes zu - (Kultusministerkonferenz) außerhalb der Rahmenvereinbarung	15 03/686 25
Forschungsförderung	
Zuwendungen des Landes aufgrund des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen)	07 03/TG 71-75 15 03/TG 74-75
Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	15 06/686 01
Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats	15 03/686 25
Gemeinschaftsaufgabe	
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	07 04/TG 71
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	08 04
Bundesanteil an Zins- und Tilgungseinnahmen	13 06/382 01 382 02 982 01
Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen im Rahmen der „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	12 77/780 00 ff.
s. allgemeine Erläuterungen zu „Hochschulbau“	15 06/331 02 331 08 15 28/331 01 bis 331 12
Gemeinschaftssteuern	
	13 01/011 01 bis 018 02
Gemeinwohlleistungen im Staatswald	
	08 05/682 01
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	
	15 93

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen	15 51	Gesellschaft für Politische Bildung e.V., Akademie Frankenwarte, Würzburg Zuschuss an die -	05 05/684 06
Geologische Landesaufnahme Ausgaben für -	12 09/547 02	Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e.V. Zuwendung an die -	05 05/684 01
Geologische Staatssammlung München	15 51	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH - GAB -	12 77/TG 81
Georg-von-Vollmar-Akademie, Kochel Zuschuss an die -	05 05/684 06	Gesetz- und Verordnungsblatt Herausgabe des -	02 03/531 01
Geothermie Wärmenutzung bei -	13 31/TG 60	Gestüte Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung	08 20/TG 82-84
Geowissenschaftliches Institut - der Universität Bayreuth	15 24/TG 74	Gesunde Ernährung s. Ernährung	
Geriatric und Palliativversorgung, Hospiz	14 04/TG 68-69	Gesundheitsagentur Bayerische -	14 23/TG 55
Gerichte und Staatsanwaltschaften, ordentliche Gerichtsbarkeit s.a. Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte, Oberstes Landesgericht	04 04	Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern“	14 05/TG 91-94
Gerichtliche Entscheidungen Einnahmen aufgrund von - oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	13 03/119 12	Gesundheitsmanagement Ausgaben für -	.. 02/547 08 05 05/525 21
Leistungen aufgrund von - oder Prozessvergleichen sowie aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen	.. 02/532 01 03 26/532 01 03 62/532 01 13 03/532 01	Gesundheitsstandort Bayern Förderung des -	14 03/682 61
s. Sammelansätze der Einzelpläne	532 02	Gesundheitsschutz und Prävention	14 05
Gerichtshilfe Besondere Kosten der -	04 04/533 02	Gesundheitsversorgung	14 03
Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg Zuschuss an das -	15 03/TG 75	Gesundheitsverwaltung (Landratsämter) Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	14 40 13 10/633 02
Gesamthaushalt Allgemeine Bewilligungen für den -	13 03	Gesundheitswesen Zuschüsse für nichtstaatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des - Staatliche Berufsfachschulen und Fachschulen des -	05 03/TG 74 TG 76 05 15 05 16
Gesamtschulen Integrierte -	05 03/633 04	Gewährleistungen Inanspruchnahme von - aus dem Inland	13 06/141 01 870 01
Gesamtverkehrsplan Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung eines -	03 66/547 03	Gewalt gegen Frauen und Kinder Maßnahmen zum Abbau der -	10 07/TG 82
Geschichtsdenkmäler s. Kunstdenkmäler		Gewaltkriminalität s. Terrorkriminalität	
Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit e.V. Zuschuss an die -	05 06/684 71		
Gesellschaft für deutsche Sprache, Wiesbaden Zuschuss an die -	15 03/686 25		

Gewässer

s.a. Wasserwirtschaft Technische -aufsicht	12 09/TG 78 12 31/TG 78 12 77/TG 78 12 77/780 00
Baumaßnahmen an - erster Ordnung	Epl. 12/Anl. C 12 77/TG 90
Unterhaltung von - erster Ordnung Wasserwirtschaftliche Staats- aufgaben und Baumaßnahmen an - zweiter Ordnung	12 77/TG 94, 96 787 00
Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an - zweiter und dritter Ordnung	12 77/TG 95

Gewässergüte

Zuschüsse und Maßnahmen zur Verbesserung der - (Verwendung der Abwasserabgabe)	12 77/686 79 785 79, 883 79
Maßnahmen zur Beobachtung der -	12 77/784 79

Gewässerschutz

s.a. Abwasseranlagen, Wasser- wirtschaft (wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben/Technische Gewässeraufsicht) und Abwasserabgabengesetz Wasserwirtschaftliche Rahmenplanungen und Zielvorstellungen des -	12 04, 12 09, 12 31, 12 77 jeweils TG 70
---	--

Gewerbeaufsichtsämter

Förderung in den Aufgabengebieten der -	03 08 12 32 12 03/TG 54
--	--

Gewerbesteuerumlage

- Erhöhungsbetrag	13 01/017 01 13 01/017 02 017 03
-------------------	--

Gewerbeunternehmen

Gewinnausschüttungen der sonstigen -	13 05/121 44
---	---------------------

**Gewerbliche Unternehmen,
Gewerbliche Wirtschaft**

Zuschüsse	07 04/883 10 bis 892 01 TG 71, 72, 78
-----------	--

Gewinnausschüttungen

der Unternehmen des Freistaates Bayern sowie der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist der Bayerischen Staatsforsten	13 05/121 11 bis 121 45 123 01 bis 123 05 08 05/121 11
---	---

Girobestände

Zinsen aus -	13 06/162 46
Zinsausgaben für -	13 06/575 03

Glasmuseum Frauenau**15 70****Gleichstellung von Frauen und
Männern, Chancengerechtigkeit****10 07/TG 86****Glücksspielsucht**

Bekämpfung der -	14 05/547 01
------------------	---------------------

Glyptothek, München**15 70****Gräber**

s.a. Friedhöfe und KZ-Grabstätten Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Erstattungen des Bundes	05 05/231 02 10 06/231 03 05 05/686 60
- Zuwendungen für Stiftung Bayer. Gedenkstätten	10 06/633 02
- Aufwendungen durch Gemeinden und GV	10 06/671 01

Graphische Sammlung, München**15 70****Green Factory -
Forschungsplattform****15 06/TG 88****Grenztierärzte****12 41/TG 72****Grenzüberschreitende
Ostdeutsche Kulturarbeit****10 06/686 06**
687 01, 896 01**Griechisch-Orthodoxe Metropole
(Vikariat Bayern)**

Zuschuss an die -	05 52/684 04
-------------------	---------------------

Großvorhaben

Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von -	03 08/111 02
Kosten für Sachverständige bei Erstattungsverfahren für -	03 08/526 11
Sachausgaben bei Erstattungs- verfahren für -	03 08/547 05

Grunderwerbsteuer

Kommunalanteil an der - (neues Recht)	13 01/053 01 bis 053 03
Überlassung des -aufkommens (altes Recht)	13 10/613 11 13 10/613 12

Grundfutteruntersuchungen

s. Feldversuche

Grundschulen

Zuschüsse für private -	05 03/TG 60-62
- Ganztagschulen	05 04/TG 69
Öffentliche -	05 12
Zuschüsse für Mittagsbetreuung	05 12/TG 51
Qualitätsentwicklung an -	05 12/547 05

**Grundsicherung im Alter und bei
Erwerbsminderung**

- Bundeszuweisung nach dem -	10 03/231 04
- Weitergabe der Bundeszuweisung an die Kommunen	10 03/633 02

Grundstock

Entnahmen aus dem Forstgrundstock	08 07, 08 08, 08 40 jeweils 356 01
Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung)	13 04/162 01
Erstattungen aus dem -:	
- der Allgemeinen Landesverwaltung	13 04/356 01
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung der Baumaßnahme Landesamt für Statistik und DV	13 04/356 14
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan	13 04/356 16
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung agrarwiss. Forschungsstationen Thalhausen	13 04/356 17
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des Nebaus beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffen	13 04/356 21
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München	13 04/356 22
- der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 03B	13 04/356 23
für die Offensive Zukunft Bayern II	13 08/356 02
- der Allgemeinen Landesverwaltung Teil K -	13 40/356 11
Privatisierungserlöse	13 41/356 13
Zuführungen an den -	13 04/916 72
Sondervermögen -:	
- Allgemeine Landesverwaltung	Epl. 13/Anl. B 2 A
- Forstgrundstock	Epl. 13/Anl. B 2 B
- Privatisierungserlöse	
Offensive Zukunft Bayern II	Epl. 13/Anl. B 2 D
Offensive Zukunft Bayern IV	Epl. 13/Anl. B 2 I
Erlöse weiterer staatlicher Beteiligungen (insbesondere e.on)	Epl. 13/Anl. B 2 K

Grundvermögen

Allgemeines -	13 04
---------------	--------------

Grundwasserverunreinigungen

Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von -	12 09/791 77 12 77/791 77
--	--

Grüne Woche in Berlin

s. Kulturlandschaftsprogramm

Grünlandwirtschaft

s. Kulturlandschaftsprogramm

Gutachten

Ausgaben für Organisations- und Rechts-	03 02/526 12
Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	03 08/526 13

Güterverkehrszentren

Förderung von -	03 66/TG 57
-----------------	--------------------

Gütestelle

s. Schlichtungsstelle

Gymnasien

Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 84 637 84
Zuschüsse für private -	05 03/684 06 684 84
Förderung des Baues und der Einrichtung von gemeinnützigen staatlich anerkannten privaten -	05 03/893 01
Staatliche -	05 19
Lehrpersonalzuschüsse an das - bei St. Stephan, Augsburg	05 19/671 02
konnexitätsbedingte Zuschüsse an Kommunen wegen Mehraufwendungen durch die Einführung des achtjährigen Gymnasiums	05 19/TG 87-92
Betrieb der Schülerheime	05 19/TG 72

H

Häfen Förderung von Güterumschlag-	03 66/883 60	Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage Entnahme aus der -	Epl. 13/Anl. B1 13 06/359 01 13 60/359 03-07 13 06/919 01 13 60/919 01
Häftlingsregister s. KZ-Gedenkstätten		Zuführung an die -	
Handel Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/TG 80-81	Hausunterricht	05 04/TG 67
Handwerk Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des -	07 03/686 51	Hauswirtschaft Förderung der Berufsbildung in der städtischen -	10 05/684 02
Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im -	07 03/686 52 894 52	Hauswirtschafter/ Hauswirtschafterin Vergütungen für Prüfer in den Ausbildungsberufen -	08 03/459 80
Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Zuschuss an die -	05 05/684 06	Heilerziehungspflege(hilfe) Leistungen zum Schulgeldausgleich bei -	05 03/TG 74 05 04/684 19
Härteausgleich - für Träger von privaten Förderschulen	05 03/684 71 684 93	Heilpädagogische Fachdienste Förderung der -	10 07/684 04
Hauner'sches Kinderspital, München Neuer Fonds beim Dr. von -	Epl. 15/Anl. A 3	Heimarbeitsausschüsse Vergütungen für die Vorsitzenden und die Beisitzer sowie sonstige Kosten der -	10 03/427 11
Hauptmünzamt	06 18	Heimatemuseen Förderung der -	15 74/TG 77
Hauptschulen s. Mittelschulen		Heimatspflege Ausgaben zur Förderung der -	15 05/TG 81
Hauptstaatsarchiv, München	15 93	Heimatvertriebene s. Vertriebene	
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55	Heimaufsicht Fortbildung des Personals	14 04/TG 71
Haus der Kunst, München Stiftung - GmbH	13 05/683 02	Heimberufsschulen Lehrpersonalzuschüsse an private Träger von -	05 03/684 73
Haus des Deutschen Ostens, München	10 56	Heimkosten Zuschüsse zu den - für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	05 03/681 01 681 02
Hausgewerbe s. Heimarbeit		Heinrich-Heine-Haus, Paris Zuschuss an das -	15 03/686 25
Haushaltsgesetzliche Einsparmaßnahmen Minderausgaben aufgrund -	13 03/972 01	Helfergleichstellung	03 24/671 03
Haus der Berge	12 13	Helmholtz Zentrum	07 03/TG 74 77
Haushaltsplan Kosten der Drucklegung des - einschl. des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. Vermischte Ausgaben und zur Aus- gleichung der Schlusssumme des -	13 03/511 01 13 03/546 49	Herzzentrum München Deutsches - des Freistaates Bayern	15 30
		High Tech International	13 12/TG 91
		High-Tech-Offensive s. Offensive Zukunft Bayern III	

Hinterlegungsgelder			Hochschule für Verwaltungs-	
Zinsen für hinterlegte Gelder	04 04/575 01		wissenschaften	
			Beitrag an die - in Speyer	03 03/632 06
Historisches Kolleg München	15 03/686 15		s. Gemeinsame Finanzierung der	
			Länder	
Hochbau			Hochschule International	13 06/162 37
-maßnahmen mit mehr als				15 06/TG 81
1.000.000 € Gesamtkosten				
s. Anlage S der jeweiligen				
Einzelpläne				
Hochbaumaßnahmen (-vorhaben)			Hochschulen	
Wettbewerbe und Projekterstellung	03 63/748 01 (Anl. S)		Studienkollegs bei den - und	05 20
für staatl. -			Fachhochschulen des Freistaates	
Bauleitungskosten für - des Landes,	03 80/TG 80		Bayern in München und Coburg	
des Bundes, der Gemeinden und			Zusammenarbeit zwischen - und	07 03/686 59
GV und Sonstiger bei Dienststellen			der Wirtschaft	
der Staatsbauverwaltung			Internationalisierung der -	13 12/TG 90
Erstattung von Bauleitungsmitteln	03 80/119 12			15 06/TG 81
für -			Sammelansätze für den Gesamt-	15 06
Zuweisungen zu staatl. -:			bereich der -	
- Bund	06 16/331 01		Virtuelle -	15 06/TG 73
- Gemeinden und GV	06 16/333 01		Pflege von Beziehungen zu	15 06/TG 81
- Dritte	06 16/342 01		ausländischen -	
Hochflussneutronenquelle	15 12/714 02		Hochschulforschung	15 54
(FRM II)	714 03		(Hochschulplanung)	
	15 12/TG 86		Hochschulpakt	15 06/231 02
Hochschulbau			Hochschulräume	
Zuweisungen des Bundes für			Erstmalige Einrichtung und	15 28/TG 75
Baumaßnahmen:			Ausstattung von -, die durch Neu-,	15 49/TG 75
- nach Art. 143 e GG	15 06/331 02		Um- oder Erweiterungsbauten	und Hochschulkapitel
- überregionaler Forschungsbauten	15 06/331 08		gewonnen werden	jeweils TG 75
(Art. 91 b GG)			Hochschulrektorenkonferenz	
Hochschulbereich			Beitrag zu den Kosten der -	15 06/686 01
Erstattungen des Bundes im Vollzug	15 03/TG 80-81		Hochschulsport	
des Bundesausbildungsförderungs-			Einnahmen aus der Teilnahme am -	jeweils 119 11
gesetzes im -			s. Hochschulkapitel	
Hochschule für angewandte			Ausgaben für den allgemeinen -	jeweils 533 02
Wissenschaften - Fachhochschule			s. Hochschulkapitel	15 28/533 02
- Aschaffenburg	15 32			15 49/533 02
- Neu-Ulm	15 33		Hochschulzulassung	
- Ansbach	15 34		Stiftung für -	15 03/686 25
- Augsburg	15 35		Hochwasserhilfen	
- Coburg	15 36		- aus dem Aufbauhilfefonds des	03 63/234 22,
- Kempten	15 37		Bundes	334 21, 334 22
- Landshut	15 38			TG 90
- München	15 39		- aus dem EU-Solidaritätsfonds	03 63/346 02
- Nürnberg	15 40			TG 91
- Regensburg	15 41		- aufgrund des Jahrtausend-	03 63/TG 92
- Rosenheim	15 42		hochwassers 2016	
- Weihenstephan	15 43		- in der Landwirtschaft	08 03/683 10
- Würzburg-Schweinfurt	15 44		- in der Ländlichen Entwicklung	08 03/893 10
- Amberg-Weiden	15 45		- in der Forstwirtschaft	08 05/891 97
- Deggendorf	15 46			892 97
- Hof	15 47		Hochwasserschutz	
- Ingolstadt	15 48		Bau von -anlagen	12 77/780 00
Hochschule für jüdische Studien,				786 00, 787 00
Heidelberg				789 01, 789 03
Zuschuss für die -	15 03/686 25			Anl. C
Hochschule für Politik, München			Zuschüsse zur Umsiedlung bzw.	12 77/892 03
Zuschuss an die -	15 06/686 02		Nutzungsänderung in besonders	
			hochwassergefährdeten Gebieten	

Höchstleistungsrechner	15 50/231 01 331 07, 686 02 815 98
Hofer Symphoniker Zuschuss an die -	15 05/TG 75
Holz s. a. Bayerische Staatsforsten Einnahmen aus der Verwertung von - im Bereich der Nationalparks Bayer. Wald und Berchtesgaden	12 14/125 01 12 13/125 01
Hospize, Geriatrie, Palliativversorgung Förderung der ehrenamtlichen Hospizarbeit	14 04/TG 68- 69
Hubschrauber der Polizei Aus- und Fortbildung, Betrieb, Leasing, Investitionen	03 20/TG 72
Humanistischer Verband Deutschland - Bayern Zuschuss an den -	05 52/684 09
Humanitäre Hilfsmaßnahmen	10 03/TG 51
Hydro Bavarian Hydrogen Center	15 06/TG 58

IFO-Institut für Wirtschafts- forschung		Infrastrukturförderung	
Zuschüsse an das -	07 03/TG 72	- zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur	07 04/TG 71 bis TG 78
IMK-Geschäftsstelle	03 01/632 01	Innenministerium	03 01
Immobilien Freistaat Bayern		Innovationsfonds für die	
Geschäftsbesorgungsentgelt	13 04/538 01	- Universitäten	15 28/TG 90
Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Kapitalausstattung, Darlehen	13 05/TG 56	- HaW bzw. TH	15 49/TG 90
Immunologie		Inselhalle Lindau	15 03/883 73
Forschungseinrichtung -	15 06/TG 66	Insolvenzordnung	
Impfgeschädigte		Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der -	10 03/TG 73
Leistungen an - in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofopferfürsorge	10 03/ETG 88 TG 88	Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BifA GmbH)	12 04/682 82
Leistungen an - in entsprechender Anwendung der Bestimmungen der Kriegsofopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge	10 03/TG 89	Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch- Partenkirchen	07 03/TG 75
Impfstoffe		Institut für Fernunterricht (ZFU)	
Verkauf von -, Tieren und tierischen Erzeugnissen	12 23/125 01	Zuschuss an das staatl. -	05 02/632 01
Industrie		Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Grünwald (FWU)	
-ansiedlungswerbung	07 03/686 86	Zuschuss an das -	05 05/686 01
Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/685 55	Institut für Jugendarbeit in Gauting	
Industrie 4.0		Zuschuss an das -	10 07/685 78
Förderprogramme zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen	05 15/883 01	Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF e.V.)	10 07/684 76
Industrieunternehmen		Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	
Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 40	Anteil an den Kosten des - in Mainz	14 03/685 08
Infektiöse Bovine Rhinotracheitis		Institut für Ostrecht e.V., München	
Bekämpfung der -	12 08/TG 60	Zuschuss an das -	15 03/686 02
Infektionsschutzgesetz		Institut für Osteuropaforschung (IOS)	
Sonstige Leistungen nach dem -	10 03/TG 88 TG 89	Institut für Sozialwissenschaft- liche Forschung e.V., München	
Ersatz von Aufwendungen und Entschädigungen nach dem -	14 05/681 53 633 53	Zuschuss an das -	15 03/686 17
Informations- und Kommunikationstechnologie		Institut für Städtebau und Wohnungswesen	
Förderung der -	07 03/TG 69	Zuschuss an das -	03 63/686 01
- Kompetenzzentrum IuK Garching	13 12/TG 64	Institut für Zeitgeschichte	
Informationsversorgung		Zuschuss an das -	15 03/TG 75
Förderung der Verbesserung der - der bayerischen Wirtschaft	07 03/686 57	Institut Jugend Film Fernsehen (JFF)	
Informationszeitschriften		Zuschuss an das -	10 07/TG 76
Ausgaben für - im Bereich der Schulen	05 02/531 11	Integrierte Leitstelle	
Infrastrukturforderungen		s. Notruf 112	
s. Militärische Infrastruktur- forderungen			

Institut für gesunde Lebensmittel	12 23/TG 56	IZBB	05 04/TG 70 05 04/331 01
Integration von Zuwanderern	10 50		
Internationale Jugendbibliothek Zuschuss an die -	15 05/686 91		
Internationale Münchner Filmwochen GmbH s. Filmwoche			
Internationaler Schüleraustausch Förderung des - Zuschüsse an den Bayer. Jugendring für die Förderung des -	05 04/533 01 05 04/684 01		
Internationales Begegnungszentrum Raitenhaslach	15 06/883 01		
Internationales Institut für wissenschaftliche Zusammenarbeit e.V., Schloss Reisenburg	15 03/686 73		
Internationales Jugend- und Bildungsfernsehen Zuschuss zur Förderung des -	10 07/686 02		
Internationales Künstlerhaus Bamberg	15 05/TG 92		
Internationalisierung der Hochschulen	15 06/TG 81		
Internetinstitut	15 50/686 03		
INTERREG s. EU-Mittel			
Investitionspauschalen - an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG	13 10/883 44		
Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Zuschuss an den Landesverband der - zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Zuschuss an den Landesverband der - für Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der -	03 03/684 02 05 05/684 02 06 15/686 61		
IT-Beauftragter der Bayer. Staatsregierung	13 50		
IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern	06 21/TG 60		

J

Jagd Abgabe zur Förderung des -wesens Zuschüsse zur Förderung der -	08 05/099 01 08 05/TG 85	Jugendliche Arbeitslose s. Jugendprogramm	
Jagdberater und Jagdbeiräte Entschädigungen an -	03 08/412 01	Jugendliche Ausländer s. Jugendprogramm	
Job-Tickets für Beschäftigte	13 03/119 22 511 03	Jugendorchester Landesjugend(jazz)orchester	15 05/686 75
Jüdische Emigranten Integration von - aus der ehem. Sowjetunion	10 50	Jugendprogramm der Bayer. Staatsregierung Jugendarbeit und Erziehungshilfe	10 07/TG 74 TG 76, 78
Jüdische Friedhöfe Pflege verwaister -	03 03/684 02	Jugendschutz Förderung des erzieherischen und gesetzlichen -	10 07/TG 76
Jüdisches Gymnasium München im Aufbau - Zuschüsse für den notwendigen Personal- und Schulaufwand - Zuschüsse für Baumaßnahmen	05 19/684 02 05 19/813 02	Jugendsozialarbeit an Schulen	10 07/TG 74
Jüdische Kultur und Tradition s. Gesellschaft zur Förderung -		Jugendverbände s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugend trainiert für Olympia	05 04/TG 90	Jugendwohnheime	10 07/TG 74
Jugendarbeit s.a. Jugendprogramm		Jugendzahnpflege	14 03/636 91
Jugendarbeitsschutzgesetz Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem - Kosten des Ausschusses für Jugendarbeitsschutz nach dem -	10 03/536 01 10 03/536 07	Jugendzentren s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)	
Jugendbildungsstätten s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)		Junge Unternehmen Förderung von -	13 07/TG 76-77
Jugenderholungsfürsorge s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)		Jura-Museum Eichstätt	15 51
Jugendgästehaus Dachau Zuweisungen an die Stiftung - - für laufende Zwecke	10 07/686 78	Justizministerium	04 01
Jugendgesundheitspflege	14 40/427 01	Justizstatistik Erstattung an das Statistische Landesamt für die -	04 02/981 01
Jugendgruppen Einführung von - in die Parlamentsarbeit	01 01/681 02	Justizvollzugsanstalten Instrumentelle Sicherheit in - Versorgung der Gefangenen in - Arbeitswesen in - Ökologischer Landbau in -	04 05/812 48 04 05/TG 71 04 05/TG 72 04 05/812 72
Jugendheime s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			
Jugendherbergen s. Jugendprogramm (Jugendarbeit)			
Jugendhilfe s. Jugendprogramm (Erziehungshilfe)			

K

Kapitalertragsteuer (Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag)	13 01/013 01	Kindertageseinrichtung(en) Ausbau der - Förderung von - und Tagespflege, Beitragsentlastung der Eltern (BayKiBiG) Integrationsleistungen	10 07/883 01 10 07/TG 88-93
Kapital und Schulden Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	13 06 Epl. 13/Anl. F	Zuweisungen an Gemeinden und GV nach Art. 10 FAG	10 07/633 93 684 93 13 10/883 47
Kassenbuchführung (ADV) bei der Staatsoberkasse Bayern	06 15/TG 99	Kindertagesstätte Einnahmen aus dem Betrieb einer - am Bayernkolleg Augsburg	05 19/124 02
Kassenverstärkungsrücklage s. Haushaltssicherungs- Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		Kirchen s. auch Israelitische Kultusgemeinden in Bayern Vergütungen an die - und Religions- gemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an öffent- lichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe) Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften: - an Grund- und Mittelschulen - an Förderschulen - an Berufsschulen - an FOS/BOS Zuweisungen und Zuschüsse an: - Katholische Kirche - Evang.-Luth. Kirche in Bayern - Alt-Katholische Kirche in Bayern - Bund für Geistesfreiheit in Bayern - Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern) - Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Vereinigung Bayern) - Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - Humanistischen Verband Deutschlands - Bayern - K.d.ö.R.	05 12/427 21
Katastrophen s. Notstände			
Katastrophenschutz Zuschüsse an Hilfsorganisationen Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des -	03 24 03 24/684 01 03 24/614 01 Epl. 03 A/Anl. B		05 12/427 22 05 13/427 22 05 15/427 21 05 15/427 21
Kath.-theologische Ausbildungsstätten s. Theologische Ausbildungsstätten			
Katholische Kirche	05 50		
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt Leistungen an die -	15 06/TG 71		05 52/684 01 05 52/684 03 05 52/684 04
Kaufgelder von Dritten	03 17/282 03 03 18/282 03		05 52/684 05 05 52/684 06
Kautionen für schulsportliche Wettbewerbe	05 04/982 01		05 52/684 07 05 52/684 08 05 52/684 09
Kernenergie Kernenergie und Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71		
Kernreaktor-Fernüberwachungssystem Betrieb des - Ausstattung des -	12 09/547 71 12 09/812 71		
Kerntechnische Anlagen Durchführung der Aufsicht über -	12 09		
Kinderbetreuung(s) -einrichtung Reitmorstraße	13 03/684 02		
Kindergeld s. Bundeskindergeldgesetz			
Kinderhaus Landtag	01 01/TG 51		05 05/684 02
Kinderkrankenpflege Zuschüsse für Berufsfachschulen für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74 05 04/684 17	Kirchenlohnsteuer Erstattung von Verwaltungsaus- gaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der - Kirchenvertrag Leistungen gemäß Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Leistungen gemäß dem Gesetz zu dem Konkordate mit dem Heiligen Stuhl Leistungen gemäß Verträgen mit der Evang.-Luth. Kirche Leistungen an die kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt	06 05/261 11
			05 50 05 51 15 06/TG 71

Kirchliche Gebäude

s.a. Katholische Kirchen und Evang.-Luth. Kirchen	
Leistungen des Staates für - aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	05 53
Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 11
Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude	05 53/519 12
Instandhaltung der Dome	05 53/519 13
Bauverpflichtungen an einzelnen - aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	05 53/791 01

Kirchliche Hochschule für Musik

Zuschuss an die - Bayreuth	15 05/686 11
Zuschuss an die - Regensburg	15 05/686 12

Klima-Allianz

Maßnahmen im Rahmen der - und zur CO2-Minderung	13 31/TG 67
--	--------------------

Klimaprogramm Bayern 2020**13 31****Klimawandel**

Maßnahmen zur Anpassung an den -	08 03/TG 84-86
-------------------------------------	-----------------------

Klinikum

Augsburg	13 03/891 02
- der Universität München	15 08
- der Technischen Universität München	15 13
- der Universität Würzburg	15 18
- der Universität Erlangen- Nürnberg	15 20
- der Universität Regensburg	15 22

Knabenchöre

Zuschuss an -	15 05/686 09
---------------	---------------------

Kollegs

Kommunale -	05 03/633 84
Private -	05 03/684 84
Staatliche -	05 19
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	05 20

**Kommission für Bayer.
Landesgeschichte**

Zuschuss für die -	15 50/686 01
--------------------	---------------------

**Kommission für
Tiefemperaturforschung**

Zuschuss für die -	15 50/686 01
--------------------	---------------------

Kommunale Körperschaften

Zuweisungen an - im Rahmen der Förderung der Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	08 03/633 79
---	---------------------

Kommunaler Finanzausgleich**13 10****Kommunaler Prüfungsverband,
Bayern**

Zuschuss an den -	13 10/613 01
-------------------	---------------------

Kommunaler Straßenbaus. Gemeindeverkehrsfinanzierungs-
gesetz und Kraftfahrzeugsteuer**Kommunalinvestitions-
förderungsfonds****03 63/334 01**
883 01**Kompetenzzentrum für
Ernährung****08 20/TG 52****Kompetenzzentrum für Kraft-
Wärme-Koppelung****15 06/TG 69****Kompetenzzentrum für
Nachwachsende Rohstoffe in
Straubing****08 25**
15 06/TG 78**Kompetenzzentrum Neue
Materialien Nordbayern****07 03/682 64**
891 64**Konferenz „Europa der
Regionen“ und Versammlung der
Regionen Europas****02 03/538 53****Kongresse**

- der Wasserwirtschaft

12 02/686 06**Konnexitätsprinzip**Leistungen wegen Einführung des
achtjährigen Gymnasiums
Leistungen wegen Übertragung von
Veterinäraufgaben auf kreisfreie
Städte**05 19/TG 87-92****12 08/633 01****Kontakt- und Informationsstelle
des Landtags in Brüssel****01 01/TG 55****Kontingentflüchtlinge****10 50****Kontrollbehörde für
Lebensmittelsicherheit und
Veterinärwesen****12 24****KONVER**

s. EU-Mittel

Konzentrationslager

s. KZ-Gedenkstätten

Konzertsaal München**15 05****Kooperationsprojekt
„gute gesunde Schule“****05 04/547 02****Koordinierende
Kinderschutzstellen****10 07/TG 74****Körperbehinderte**

Landesschule für -, München

05 14**Körperschaftsteuer**

Zerlegungsanteil an der -

13 01/014 01**13 01/014 02****Körperschaftswald**

Förderung von Maßnahmen im -

08 05/891 97

Kostenaufkommen		Kreditmarkt	
Landratsämter		Zinsen aus kurzfristigen (Kassen-)Krediten	13 06/162 46
Verwaltungskosten, die den Landkreisen zufließen	03 09/111 01	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen am -	13 06/325 51
Kosten für Bescheide über Geldbußen und Zwangsgelder, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03	Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite	13 06/575 03
Zuweisung des - der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise	13 10/613 21	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	13 06/575 04
Kostenfreiheit des Schulwegs		Zinsausgaben an -	13 06/575 73
s. Schülerbeförderung		Tilgungen an-	13 06/325 64
Kosten- und Leistungsrechnung	03 62/547 03	Kreisstraßen	
	06 02/TG 66	s.a. Kraftfahrzeugsteuer	
	10 02/TG 66	Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für - bei den Straßenbauämtern	03 80/TG 70
Kosten für Sachverständige	13 03/526 12	Kreuzungen	
Verstärkungsmittel für Weiterentwicklung bestehender oder Einführung von -	13 03/547 01	s. Eisenbahnkreuzungsgesetz	
Kraftfahrzeugsteuer		Kriegsfolgenhilfe	10 06
Zuweisung vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der -	13 01/211 02	Kriegsgräber	10 06/231 03
Vorbemerkung zu -	13 10		633 02, 671 01
Kraftfahrzeugunfälle		Kriegshinterbliebenenfürsorge	
Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus -	13 03/532 02	Zuschüsse für allgemeine Maßnahmen der -	10 06/686 04
Kraft-Wärme-Koppelung		Kriegsopferfürsorge	
Kompetenzzentrum für -	15 06/TG 69	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der -	10 06/633 03
Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth	10 20/429 01	Kosten für Leistungen der -	10 06/TG 71
		Kosten für der - entsprechende Leistungen nach dem Soldatenversorgungs- und Zivildienstgesetz	10 06/TG 72
Krankenhausfinanzierungsgesetz		Kosten für der - entsprechende Leistungen an Versorgungsbe-rechtigte in Österreich, Italien und Griechenland	10 06/TG 73
Zuweisungen der Gemeinden und GV nach dem -	13 10/333 01	Kosten für Leistungen der -, die im Vollzug des Ersten Überleitungs-gesetzes anfallen	10 06/TG 74
Zuweisungen und Zuschüsse für Schuldendiensthilfen nach dem -	13 10/TG 71 TG 72	Kriegsopferversorgung	
Krankenhausstrukturgesetz		Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20
Zuweisungen aus dem Strukturfonds nach dem -	13 10/336 01	Reha-Kliniken der Versorgungs-verwaltung	10 20/429 02
Zuweisungen und Zuschüsse für Maßnahmen nach dem -	13 10/TG 74	Kriminologische Zentralstelle	
Krankenpflegepersonal		Zuschuss an die -	04 01/685 03
s. Heilhilfspersonen		Krippen	
Krankenpflegesschulen		Förderung von Kinderbetreuungs-plätzen in -	10 07/TG 89
Zuschüsse für private -	05 03/TG 74	Investitionen zur Schaffung neuer Krippenplätze	10 07/883 01 883 87
krankheiten		Kriseninterventions- und Bewältigungsteams	
Verhütung und Bekämpfung übertragbarer -	14 05/TG 53 14 40/TG 79	Ausgaben für Schulpsychologen	05 04/547 01
Kranzspenden	05 02/511 02	Kulturarbeit	
Krebsregister		Förderung bayerischer - im Ausland	02 03/687 53
Aufbau einer Krebsregistrierung	14 23/TG 51	Stiftung zum Bayer. Kulturerbe	15 74/686 01
Kreditaufnahmen			
s. Schuldenaufnahmen			

Kulturaustausch		Künstlerhilfevereine	
- mit Ungarn	05 05/TG 51	Förderung von -	15 05/TG 77
- mit dem Ausland	15 05/TG 78		
Kulturelle Bildung	15 05/TG 95	Künstlerhaus	
		Internationales - Bamberg	15 05/TG 92
Kulturelle Förderung		Künstliche Intelligenz	
- der Vertriebenen, Flüchtlinge	10 06/686 01	s. Forschungszentrum für	
	686 02, 686 05	Wissensbasierte Systeme	
	686 06, 686 21		
	686 22, 687 01	Kuratorien	
	710 05, 812 01	s.a. Landeskuratorium	
	893 02, 893 03		
	893 04, 896 01	Kuratorium für Waldarbeit und	
Kulturfonds	15 05/TG 69-70	Forsttechnik e.V.	
		Zuschuss an das -	08 05/686 11
Kulturlandschaftsprogramm		Kurspflege	
Maßnahmen zur Erhaltung der -	08 03/683 67	s. Schuldtitel	
einschl. Fachplanungen	683 70, 683 70		
	08 04/683 71	KZ-Gedenkstätten Dachau und	
s. a. EU-Mittel		Flossenbürg	
Kulturpflege/Allgemeine -	05 05	Zuschuss an die Stiftung	05 05/TG 60
		Bayerische Gedenkstätten	
Kulturstiftung der Länder		KZ-Grabstätten	
Zuschuss an die -	15 03/686 25	Unterhaltung der -	05 05/686 60
		Kostenerstattung des Bundes für -	05 05/231 02
Kultusministerium	05 01		
Kultusministerkonferenz			
Zuschuss an das Sekretariat der -	15 03/686 25		
Kundenbefragungen			
Kosten für die Durchführung von -	03 02/526 13		
Kunst			
Allgemeine Bewilligungen -	15 05		
Kunstdenkmäler			
s.a. Bodendenkmäler			
Inventarisierung der - Bayerns	15 74/TG 73		
Erhaltung und Sicherung von - und	15 74/TG 75		
Geschichtsdenkmälern			
Kunstgegenstände			
Annahme von - an Zahlungs Statt	13 01/812 01		
gemäß § 224a AO			
Kunsthochschulen			
Akademie der bildenden Künste	15 60		
München			
Akademie der bildenden Künste	15 61		
Nürnberg			
Hochschule für Musik und Theater	15 62		
in München			
Hochschule für Musik in Würzburg	15 63		
Hochschule für Musik in Nürnberg	15 59		
Hochschule für Fernsehen und Film	15 64		
München			
Kunstverbände			
Zuschüsse zur Förderung von -	15 05/TG 77		
Künstler			
Staatl. Förderpreise, Stipendien und	15 05/TG 76		
Zuwendungen für - und deren			
Hinterbliebene			
Bayerisches	15 05/TG 76		
Künstlerförderungsprogramm	TG 77		

L

Länderfinanzausgleich Finanzausgleich unter den Ländern	13 03/612 01	Landesbaudirektion Bayern	03 71
Landesamt für Datenschutzaufsicht	03 10	Landesbeauftragter für den Datenschutz	01 04
Landesamt für Denkmalpflege	15 74	Landesbeirat für Familienfragen Vergütungen für die Mitglieder des -	10 07/412 01
Landesamt für Finanzen Bezugstellen beim -	06 15 06 15/TG 99	Landesentschädigungsamt und Staatsschuldenverwaltung Landesamt für Finanzen -	06 15
Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit -	12 23 14 23	Landesentwicklung Spezielle Ausgaben für Fragen der -	06 03/TG 79
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09	Landeserziehungsgeld	10 07/681 80
Landesamt für Schule	05 08	Landesfinanzschule Bayern	06 06
Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	03 07	Landesfrauenrat Kosten des Bayer. -	10 07/536 86
Landesamt für Umwelt	12 09	Landesgartenschauen	08 03/TG 58 12 04/TG 73
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15	Landesgesundheitsrat Kosten des Bayer. -	14 03/536 03
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21	Landesgrenze Neufestlegung und Erhaltung der -	06 21/533 22
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20	Landeshafenverwaltung s.a. Vorwort zum Epl. 07 Kapitalausstattung der - und Darlehen an die Bayer. -	13 05/TG 57 Epl. 13/Anl. C 9
Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	08 08	Landesinformationsplan Sachausgaben im Rahmen des - Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/531 31
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72	Landesjagdverband Bayern e.V. Zuschuss an den -	08 05/683 85
Landesanwaltschaft - beim Verwaltungsgerichtshof	03 05	Landesjugendamt Bayer. - s. Zentrum Bayern Familie und Soziales	
Landesarbeitsgemeinschaft der Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern e.V. Zuschuss an die -	05 05/TG 82	Landesjustizprüfungsamt	04 01
Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte	10 10	Landeskraftwerke Kapitalausstattung der - und Darlehen an die -	13 05/TG 58 Epl. 13/Anl. C 10
Landesaufnahmestelle für Aussiedler Verpflegungsgeld für die Bewohner der -	10 50 10 50/681 02	Landeskriminalamt	03 17
Landesauftragsstelle Bayern Förderung der -	07 03/685 55	Landeskuratorium Förderung des - „Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfering“ „für tierische Veredelung“, „für pflanzliche Erzeugung“	08 03/683 18 08 03/671 03 671 04, 683 19 683 20
Landesausschuss für Berufs- bildung Vergütungen für die Mitglieder des - Sachkosten des -	10 05/412 02 10 05/536 02	Landesmedienzentrum Bayern Einnahmen von kommunalen und privaten Schulen Ausgaben	05 04/119 23 05 04/TG 76
Landesausschuss für das Stiftungswesen Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11		

Landespersonalausschuss		Landjugendorganisationen	
Prüfungsvergütungen	06 01/459 01	Zuschüsse an -	08 03/684 80
Sitzungsgelder für die Mitglieder des -	06 01/412 01		
Landespflegerische und landeskulturelle Leistungen		Landkreise	
s. Kulturlandschaftsprogramm		Verwaltungskosten, die den - zufließen	03 09/111 01
Landesplanung		Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den - zufließen	03 09/112 03
Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der -	06 03/547 79	Schlüsselzuweisungen an die - Zuweisungen (Kopfbeträge) an die - zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	13 10/613 01 13 10/613 04
Landespolizei	03 18	Zuweisungen des Kosten- aufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die - Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die - und Gemeinden	13 10/613 21 13 10/613 22
Landesprogramm		Zuweisungen an - zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen	13 10/883 02
für die „gute gesunde Schule Bayern“	05 04/547 02		
Landesprüfungsamt		Ländliche Entwicklung	
Prüfung für Tierärzte, Lebens- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten und amtliche Fachassistenten	12 08/459 01 536 04	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der - Förderung der - in Verfahren nach dem FlurBG	08 03/893 87 08 04/883 70
Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	14 03/459 01 536 04	Kosten der Automatisierung der - Vergabe von Verfahrensarbeiten	08 30/547 03
- für Sozialversicherung	14 10	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die -	08 30/812 01
Erstattung der Versorgungsanteile des - für Sozialversicherung	14 10/981 02 13 20/381 71	s.a. EU-Mittel	
Landesschulbeirat		Landratsämter	03 09
Sächliche Verwaltungsausgaben des -	05 01/526 11		
Landesschule für Körperbehinderte	05 14	Landschaftspflege	
		Förderung von Maßnahmen der -	12 04/TG 72
Landesseniorenrat		Landtag, Bayer.	01 01
Kosten des -	10 07/TG 70	s.a. Abgeordnetengesetz	
Landessportbeirat		s.a. Parlament	
Sächliche Verwaltungsausgaben des -	03 02/529 02	Ausgaben für die „Enquete-Kommissionen“	01 01/526 12
Landessteuern		Ausgaben für die Herausgabe amtlicher Blätter	01 01/531 01
	13 01/051 01 bis 069 01	Ausgaben für Protokollierung	01 01/531 02
Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/685 84	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des -	01 01/547 01
Landestheater Coburg		Zuschuss zur Informationsarbeit des -	01 01/683 01
Anteil an den Kosten für das -	15 05/TG 73	Zuweisungen an das Versorgungswerk des -	01 02/685 61
Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern		Landtechnik	
s. Israelitische Kultusgemeinden in Bayern		Zuschüsse zur Förderung der - und der landwirtschaftlichen Bautechnik	08 03/683 17
Landeswettbewerb „Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	03 65/526 31	Landtechnischer Verein in Bayern e.V.	
Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	05 06	Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand des -	08 03/683 17
Landgerichte	04 04	Land- und Ernährungswirtschaft	
Landgerichtsärzte	14 40	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der -	08 03/686 03

Landvolkshochschulen s. Bildungszentrum ländlicher Raum		Lehrerfortbildung - für alle Schulgattungen Planung der - Akademie für - und Personalführung, Dillingen a.d. Donau Stätte für - in Gars am Inn Stätte für - in Heilsbronn	05 04/TG 95 05 30 05 32 05 32/684 01 05 32/684 02
Landwirtschaft Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der - Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der - Förderung von Selbsthilfeein- richtungen der - Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen Kosten der Informationsschrift "Für Schule und Beratung"	08 03/683 10 08 03/TG 79-80 08 03/671 03 671 04 08 03/892 67 892 70 08 04/892 70 08 42/531 14	Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik, Rosenheim Zuschuss an das - Lehrpersonalzuschüsse - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Realschulen - an Gemeinden und GV zum Betrieb von Gymnasien - für berufliche Schulen Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die Universitäten Lehr- und Schülerwanderungen Reisekostenvergütungen für -	08 05/686 11 05 03/633 82 05 03/633 84 05 03/TG 73 bis TG 79 15 28/812 01 05 12 bis 05 15 05 17 bis 05 19 jeweils 527 31 15 10
Landwirtschaftliche Bautechnik s. Landtechnik		Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München	
Landwirtschaftliche Versuchs- betriebe	08 20/TG 76	Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum an der LfL - für Milchviehhaltung Almesbach - für Milchviehhaltung- und Rinderhaltung Achselschwang - für Ökologischen Landbau Kringell - für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen - für Pferdehaltung HLG Schwaiganger	08 20/TG 77 08 20/TG 78 08 20/TG 79 08 20/TG 80 08 20/TG 82-84
Landwirtschaftsministerium	08 01	Leibniz-Rechenzentrum Höchstleistungsrechner am - Zuschuss für das -	15 50/812 98 15 50/686 01 686 02
Landwirtschaftsschulen Beihilfen zum Besuch von staat- lichen - Förderung von Baumaßnahmen von nichtstaatlichen -	08 41 08 03/681 80 08 03/883 80	Leistungsbezüge	05 02/422 45
Lärmschutz Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm -, Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	12 04/TG 75 03 66/TG 52 03 80/772 09 (Anl. A)	Leistungsentgelte	05 02/428 46 15 02/428 46
Lastenausgleich s.a. Ausgleichsämter Entschädigungen für Beisitzer in den Ausschüssen nach dem -gesetz Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe)	03 08/412 01 13 03/634 01	Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche	05 04/TG 62
Lawinerverbauungen Förderung der -	12 77/TG 95	Leitprojekt Digitale Produktion	07 03/TG 69, 71
LEADER s. EU-Mittel		Leitprojekt IT-Sicherheit	07 03/TG 69, 71
Leasing - von Dienstfahrzeugen	03 61, 03 62 03 75, 03 80 11 01 jeweils 518 18	Leitprojekt vernetzte Mobilität	07 03/TG 69, 71
Lehramtsbewerber Vergütungen für - aus anderen EU- Staaten	05 02, 05 12- 05 19/428 20	Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern	10 07/TG 86
Lebensmittel Institut für gesunde -	12 23/TG 56	Leo-Baeck-Institut, Frankfurt a. Main Zuschuss an das -	15 03/686 25
Lebensmittelsicherheit	12 08/TG 62 12 24		
Lehrer - an staatlichen Schulen	05 12 bis 05 19		

Lernmittelfreiheit		Löschwasserversorgungs- anlagen	
Ausgaben nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz für die Familien- und Sozialkomponente - Ausgaben für -:	05 03/TG 88	s. Feuerlöschgeräte	
- bei den Freien Waldorfschulen (Jgst. 1 - 4)	05 03/684 57	Lotterie	
- bei den privaten Grund- und Mittelschulen	05 03/684 61	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staats-	13 05/123 01
- bei den privaten allgemeinbildenden Förderschulen	05 03/684 67	Ausgleichs- und Rücklagemittel der -	13 05/123 05
- bei den privaten beruflichen Förderschulen	05 03/684 91	Lotteriesteuer	13 01/057 01
- bei der Bayer. Landesschule	05 14/525 02 525 04	Lotterieunternehmen	
- bei den staatl. Berufsschulen	05 16/525 04	Gewinnausschüttungen der -	13 05/121 38
- bei den staatl. Berufsschulen des Gesundheitswesens	05 16/525 74	Ludwig Bölkow Campus	07 03/683 75 15 06/TG 90
- bei den staatl. Gymnasien, soweit staatl. Heimschulen	05 19/525 04	Luftämter Südbayern und Nordbayern	07 10
- bei den staatl. land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatl. Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten	08 03/633 79	Ludwig-Erhard-Haus	07 03/685 02
Lernort Staatsregierung	05 06/532 71	Luftbilder	
Leukosebekämpfung	12 08/TG 60	- für Landesentwicklung, Umwelt- dokumentation und Flächennutzung	06 21/546 21
LfA - Förderbank Bayern	Epl. 13/Anl. D	Luftfahrt	
Zweckgebundene Zuwendungen an die -	13 03/661 02	s. Luftverkehr	
Gewinnausschüttung der -	13 05/121 35	Lufthygienisches Landes- überwachungssystem	
Vorzugsdividenden der - für Zwecke der		Betrieb des -	12 09/547 03
- Bayern Innovativ GmbH	13 07/121 01	Ausstattung des -	12 09/812 04
- Bayern Kapital RisikokapitalbeteiligungGmbH	13 07/121 02	Luftreinhaltung	12 04/TG 75
- Bayerischen Beteiligungsgesell- schaft (BayBG)	13 08/121 58	Luftsicherheitsgebühren	03 66/111 73
- Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	13 08/121 58	Luft- und Raumfahrt	
- Bürgerschaftsbank Bayern	13 08/121 59	Zuschüsse zur Förderung von -Technologien	07 03/683 65
Liegenschaften		Luftverkehr (Flugsicherheit)	03 66/TG 73
Darlehen für den Wohnungsbau zur Freimachung von -:		Luitpoldhütte AG	13 05/Anl. D Nr. 5
- für den Ausbau von Staatsstraßen	03 80/863 01	Lutherdekade	
- im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern	12 77/786 00	Beteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der - und der Vorbereitung des Reformations- jubiläums	05 05/632 01
- im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet	12 77/TG 87		
Lindau			
Zuschuss zur Modernisierung der Inselhalle	15 03/883 73		
Literatur			
Zuschüsse zur Förderung und Pflege der -	15 05/TG 90		
Bayer. Literaturpreis	15 05/681 90		
Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V.	15 05/686 90		
Lohnsteuer			
Zerlegungsanteil an der -	13 01/011 01 13 01/011 02		

M

Mahlzeitendienste s. Landesplan für Altenhilfe		Mensaessen Zuschüsse zur Verbesserung des -	15 06/686 05
Marktstruktur Maßnahmen zur Verbesserung der -	08 03/892 70 08 04/893 71	Messe München GmbH Einnahmen aus der Bürgerschaftsgebühr	13 05/TG 76-77 13 05/141 05
Maschinenringe Förderung der -	08 03/683 18	Messe- und Ausstellungswesen, Gemeinschaftsaktionen Förderung des -	07 03/686 51 547 86, 683 86
Maßregeln Vollzug von - der Besserung und Sicherung	10 72	Messungsgebühren (Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)	06 22/111 01
Maul- und Klauenseuche Bekämpfung der -	12 08/TG 60	Mietvorauszahlungen Einnahmen zur Abgeltung von -, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	13 04/182 01
Maxhütte	12 04/TG 80 13 03/TG 77-78 13 04/547 01	Mikroelektronik	07 03/TG 68
„Maximilianeum“ Erbpachtzins für das - Leistung an die Stiftung -	01 01/518 02 15 28/686 03	Mikrosystemtechnik	07 03/683 67
Max-Planck-Gesellschaft Zuschuss an die -	07 03/TG 70	Milch - und Fettwirtschaft in Bayern, Sondervermögen Hygienekontrollen in -erzeugerbetrieben	Epl. 08/Anl. A 12 08/683 01
Max-Planck-Institut für Plasmaphysik, Garching Zuschuss an das -	07 03/TG 76	Milchwirtschaftliche Vereine Zuschüsse an die - in Bayern zur technischen und räumlichen Verbesserung der Lehr- und Untersuchungsanstalten	Epl. 08/Anl. A
Mebis-Landesmedienzentrum Bayern	05 04/TG 76	Minderausgaben - aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen	13 03/972 01
Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis)	05 14	Minerallagerstätten s. Bergbauliche Minerallagerstätten	15 51
MedienCampus Bayern e.V. Zuschuss zum -	07 08/686 04	Mineralogische Staatssammlung, München	
Medienförderung	07 08	Ministerialbeauftragte Leistungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs für - Berufsoberschulen und Fachhochschulen - Realschulen - Gymnasien	05 17/633 02 05 18/633 02 05 19/633 02
Medientage München Zuschuss für die -	07 08/685 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei	02 01
Medizinische Versorgung Verbesserung der	14 03/TG 60-66	MINT-Netzwerk Bayern	05 04/TG 65
Medizintechnik Förderung der -	07 03/TG 68	Mitarbeiterbefragungen	03 03/547 06
Mehrgenerationenhäuser	10 07/633 01		
Meister-BaföG	07 03/TG 82		
Meisterbonus, Meisterprämie	05 04/681 08 06 03/681 01 07 03/681 01 08 03/681 79 10 05/681 01		
Meisterschulen			
Zuschuss zu den Lehrpersonal- kosten für -	05 03/TG 76		

Mitgliedsbeiträge - an Fachorganisationen des Bauwesens	03 63/685 01	Münchner Philharmoniker Zuschuss für die -	15 05/TG 75
Mittagsbetreuung und Ganztagsangebote - an Grundschulen - an Förderschulen	05 04/TG 68-69 05 12/TG 51 05 13/TG 51	Münzbetrieb Gewinnablieferung Sonstige Ablieferung	06 18/121 11 06 18/121 12
Mittelschulen Ausgaben für Praxis an - und - an sozialen Brennpunkten Zuschüsse für private - Öffentliche - Sachausgaben für Schülerfirmen Weiterentwicklung der -	05 12/TG 55 05 03TG 60-62 05 12 05 12/547 60 05 12/TG 60	Museen s.a. Staatliche Museen Zuschüsse zur Förderung nichtstaatl. - Sudetendeutsches Museum	15 74/TG 77 10 06/686 05 710 05, 812 01 893 02
Mittelschulabschluss Kurse zur Vorbereitung der Nachholung des -	05 05/TG 81	Museum der Bayerischen Geschichte	15 55/TG 94 710 00
Mittelständisches Messeprogramm	07 03/547 86	Museum der Phantasie / Sammlung Buchheim in Bernried	15 70/TG 75
Mittelstandskreditprogramm Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern	07 04/891 01	Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke, München	15 70
Mobilfunkversorgung Verbesserung der -	07 04/TG 72	Museum für angewandte Kunst, München	15 70
Mobilitätsprämie	13 03/443 06	Museum für Franken, Würzburg	15 70/TG 82
Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung Landeswettbewerb	03 65/526 31	Museum für Kunst und Design, Nürnberg	15 70
Modellregion Gesundheitswirtschaft	07 03/686 60	Museum für Völkerkunde, München	15 70
Modellversuche im Bildungswesen s. Schulversuche, Tests		Museum Mensch und Natur	15 51/TG 73
Modellvorhaben (Altstadtsanierung) s. Städtebauförderung		Museum für Vor- und Frühgeschichte, München	15 70
Modernisierung von Wohngebäuden s. Wohnungsbau		Museumspädagogisches Zentrum	15 70
Mödlareuth Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums	05 05/883 02	Musik Zuwendungen an bayer. Volksmusikvereine im Ausland Zuschuss an die kirchliche Hochschule für - Bayreuth Zuschuss an die kirchliche Hochschule für - Regensburg Zuschüsse für künstlerische Musikpflege, Förderung von musikalisch Begabten und von bedeutenden Orchestern Zuschüsse für Musikbildung, Jugend- und Volksmusikpflege Zuwendungen an die Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktoberdorf Hochschule für -, München Hochschule für -, Würzburg Hochschule für -, Nürnberg	02 03/687 53 15 05/686 11 15 05/686 12 15 05/TG 75 15 05/TG 80 15 05/TG 80 15 62 15 63 15 59
Monumenta Germaniae Historica Zuschuss an die -	15 03/686 06	Musikakademien s. Bayer. -	
Münchner Digitalisierungszentrum	15 90/547 03	Musikkorps Betrieb des - bei der Bayer. Bereitschaftspolizei	03 20/547 04
Münchener Opernfestspiele Zuschuss der Gesellschaft zur Förderung der -	15 81/282 01		
Münchner Kammerorchester Zuschuss an das -	15 05/TG 75		

Musikschulen

Zuschüsse zur Förderung von - **15 05/TG 80**

Müttererholung

s. Familienerholung

Müttergenesungsheime

Zuschüsse zur Verbesserung von - **10 07/893 73**

Mütterzentren

Förderung von - **10 07/TG 73**

**Mutter-Kind-Zentrum beim
Klinikum Augsburg**

Zuweisungen für die Errichtung
eines - **13 03/891 02**

N

„Nachlass Katharina Wagenseil“ Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten der Augenklinik München	Epl. 15/Anl. A 2	Naturschutzgesetz Entschädigungen im Vollzug des - Ausgleichsleistungen nach dem Bayer. -	12 04/681 72 12 04/684 72
Nachhaltigkeitspreis	12 04/547 81	Naturwissenschaftliche Sammlungen Staatliche -	15 51
Nachversicherung - für ohne Ruhegehalt ausgeschiedene Beamte und Richter	13 20/422 49	Netz für Kinder s. Kindertageseinrichtungen	
Nachwachsende Rohstoffe - und Forschungsvorhaben Kompetenzzentrum für - in Straubing	08 03/TG 54 08 25	Netzwerk Pflege	14 04/684 09 TG 70
Wissenschaftszentrum für - in Straubing	15 06/TG 78	Neue Pinakothek, München	15 70
Nachwuchsförderung Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses Bayerisches Nachwuchswissen- schaftlerförderprogramm	15 06/681 70 15 06/TG 72	Neue Sammlung, München und Nürnberg	15 70
Nachwuchswerbung - für die Bereitschaftspolizei - für die Finanzverwaltung - für das Handwerk	03 20/547 04 06 02/534 01 07 03/686 52	Neue Werkstoffe Aktionsprogramm -	07 03/683 62 893 64
Nahluftverkehr Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den - und die allgemeine Luftfahrt	03 66/TG 74	Neuer Fonds beim Dr. von Hauner'schen Kinderspital, München	Epl. 15/Anl. A 3
Nahverkehr Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz Schienenpersonen- Investitionen -	03 66/TG 71-72 03 67 13 10/883 09 883 81	Neuerwerbungen und Sonderausstellungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74
Nationalpark - Alpen- und - Berchtesgaden - Bayerischer Wald	12 13 12 14	Neurodegenerative Erkrankungen Deutsches Zentrum für -	15 03/TG 74
Nationalsozialistische Verbrechen s. Zentrale Stelle der Landes- justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen		Nichtbundeseigene Eisenbahnen Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Straßen mit - Landeseisenbahnaufsicht Kostenerstattung für die Übernahme der technischen Eisenbahnaufsicht über die - im Lande Bayern Zuschüsse - im Ausbildungsverkehr - an die die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft- Bahn-See - nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Aufwendungen - für das Sicherheitsprogramm	03 67 03 80/894 01 03 67/428 21 03 67/671 01 03 67/683 02 03 67/683 03 03 67/683 04 03 67/892 07
Naturkundemuseum Bamberg	15 51	Nichtregierungsorganisationen (NGO)	02 03/684 53
Naturparke Förderung von -	12 04/TG 72	Nichtstaatliche Theater Förderung von -	15 05/TG 73
Naturschutz Förderung von Maßnahmen des - - preis Akademie für - und Landschaftspflege	12 04/TG 72 12 04/547 72 12 12	Niedrigschwellige Betreuungsangebote Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	14 04/684 02
Naturschutzfonds Zuführung an den Bayer. -	12 04/685 71	Nobelpreisträgertagung Zuschuss an die Stadt Lindau für die -	15 03/686 73 883 73
		Nord- und Ost-Bayern-Programm	13 40/TG 62-86

Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin - DIN - Zuschuss an den -	03 63/686 01
Notfälle Zuwendungen bei außerordent- lichen - s. Notstände	
Notruf 110	03 18/TG 97
Notruf 112 Einheitliche -nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst	03 24/TG 88 TG 89
Notruftelefone	03 24/511 02
Notstände Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen	02 03/681 01
Wohnungs- s. Wohnungsbau Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und - in der Landwirtschaft	08 03/683 10
Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/231 01
Zuweisungen und Zuschüsse zur Beseitigung außerordentlicher -	13 03/TG 71-74
Notstandsplanung s. Zivile Notstandsplanung	
NS-Dokumentationszentrum in der LH München	05 05/883 01
Nuremberg Campus of Technologie	15 06/TG 63-64
Nürnberg Messe GmbH	13 05/TG 79
Nürnberger Symphoniker Zuschuss an die -	15 05/TG 75
Nutzungen Erlöse aus - von Grundstücken an Wasserläufen	12 77/124 03

O

Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth s. Umwelt-Museum Oberfranken		(noch Öffentlichkeitsarbeit) - des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration - des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	10 01/531 11 531 21 10 03/531 21 12 02/TG 52 12 01/531 21 531 23
Oberfranken Technologieallianz -	15 06/TG 55, 61	Offizialanwaltschaft Erstattung der Verwaltungskosten der -	06 15/671 61
Oberlandesgerichte	04 04	Ohm Polytechnikum, Nürnberg (jetzt Fachhochschule) Vereinigte Stiftungen und Fonds des -	Epl. 15/Anl. A 9
Oberpfalz Verzicht auf WAA s. Ausgleichsmaßnahmen Technisch-wissenschaftliches Netzwerk -	15 06/TG 60	Ökolandbau s.a. BioRegio 2020	08 03/TG 95
Obersalzberg Dokumentationsstelle	13 04/TG 75	Ökologie	12 04/TG 81
Oberste Baubehörde - im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	03 61	Olympia-Attentat Erinnerungsort	05 05/TG 70
Oberster Rechnungshof, Bayer.	11 01	Opfer von Gewalttaten Leistungen an -	10 03/ETG 94 ETG 95 TG 94 bis 96
Offensive Zukunft Bayern	13 07	Opfer von Krieg und Gewalt-herrschaft Aufwendungen für Gräber der -	10 06/633 02 671 01
Offensive Zukunft Bayern II	13 08	Orchester Förderung bedeutender -	15 05/TG 75
Offensive Zukunft Bayern III	13 12	Orden und Ehrenzeichen Kosten für - Kosten für die Herstellung der Ehrenzeichen für besondere Verdienste Kosten der Herstellung der - Feuerwehrehrenzeichen - Feuerwehrleistungsabzeichen Kosten der Herstellung und Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayer. Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	02 03/540 01 03 03/533 01 03 23/533 01 03 26/533 01 07 03/542 01 10 03/536 03 12 01/533 01
Offensive Zukunft Bayern IV	13 14	Orff-Zentrum München	15 05/TG 79
Öffentliche Unternehmen Zinsausgaben an -	13 06/571 73	Organisierte Kriminalität	03 18/TG 81
Öffentlichkeitsarbeit s. a. Veröffentlichungen - des Bayer. Landtags - der Staatsregierung - der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen Informationsaufgaben der Staatskanzlei - des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr - über die Aufgabengebiete der Bayer. Staatsbauverwaltung - des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit - des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat - des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie Kosten für den Agrarbericht - des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	01 01/531 01 bis 531 23 681 02, 681 04 683 01, 812 02 02 03/531 21 02 03/531 21 531 51 02 03/531 22 03 03/531 21 03 63/531 21 05 01/531 01 531 21 05 02/531 11 05 06/TG 71 06 01/531 11 531 21, 531 22 06 02/531 21 07 01/531 21 08 03/531 11 08 03/531 25 08 05/531 97	Orts- und Heimatmuseen Förderung der -	15 74/TG 77

Ostblockstaaten Maßnahmen für den Aufbau in ehemaligen -	02 03/687 53
Ostdeutsche Galerie Regensburg Zuschuss an die -	10 06/686 01
Osteuropa-Institut, München Zuschuss an das -	15 03/TG 75
Osteuropäische Hochschul- absolventen Förderung von hochqualifizierten -	15 06/681 81
Ostkunde Ausgaben zur Förderung der -	05 04/681 07
Ost- und Südosteuropaforschung Institut für -	15 03/TG 75
Ostrecht Institut für -	15 03/686 02

P

Pädagogische Frühförderung - behinderter Kinder	05 03/TG 64-71	Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern Zuschuss an die -	05 05/684 06
Pakt für Arbeit s. Arbeit		Pfänder Überschüsse aus der Verwertung von - bei den Regierungen	03 08/119 11
Palliativversorgung, Geriatrie, Hospiz	14 04/TG 68-69	Pferdehaltung - bei der Landespolizei	03 18/511 24
Paritätische Familienbildungs- stätte – Verein Fabi in München	05 05/684 82	Pferdesport Zuschüsse zur Förderung des -	08 03/686 02
Parlament s.a. Landtag, Bayer. Zusammenarbeit mit ausländischen -en und Regionen sowie Entwicklungszusammenarbeit Einführung in die -sarbeit von Jugendgruppen -sarbeit von Erwachsenengruppen Zuschüsse zur Erstellung eines „-sspiegels“	01 01/539 01 01 01/681 02 01 01/681 04 01 01/685 08	Pflanzliche Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau Zuschüsse zur Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	08 03/TG 55 08 03/683 20
Parteien Zahlungen nach dem Landeswahlgesetz und dem -gesetz	01 01/684 02	Pflege Förderung von Innovationen, insbesondere neuer ambulanter Wohn- u. Betreuungsformen Familienpflege Kosten der Koordinierungsstelle - „Bayer. Netzwerk Pflege“	10 07/TG 70 14 04/684 01 14 04/TG 71 14 04/684 01 TG 70 14 04/TG 70
Partnerschaftliche Zusammen- arbeit mit anderen Staaten und Regionen	02 03/539 53 03 62/547 01 12 02/TG 53	Arbeit mit und für pflegende Angehörige	14 04/TG 70
Patentanwälte s. Rechtsanwälte		Pflegebonus	05 04/684 16 684 17, 684 18 684 19
Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	07 03/685 01	Pflegegeld an Zivilblinde s. Blindengeld	
Patienten- und Pflegebeauftragter	14 01/534 01	Pflegeheime für Behinderte	10 05/TG 78
Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatl. Baulast	05 53/684 11	Pflegekammer Errichtung einer -	14 04/TG 82
Pensionsfonds s. Bayerischer -		Pflegeleistungs-Ergänzungs- gesetz Förderung von Maßnahmen nach dem -	14 04/684 02
Personalvertretungsangelegen- heiten Reisekosten für Auslagen in -	jeweils 527 21	Pflichtverteidiger Entschädigungen der -	04 04/526 22
Personenbeförderungsgesetz Staatl. Ausgleichsleistungen für ermäßigte Tarife im Ausbildungsverkehr	03 66/TG 71-72 03 67/683 02	Pinakothek der Moderne München	15 70
Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Maßnahmen für -	10 03/TG 72	Planungsverbände Erstattung von Verwaltungsaus- gaben an regionale - Sonderzuweisungen an den regionalen - Donau-Iller	06 03/637 79 06 03/633 79
Personennahverkehr s. Öffentlicher Personennahverkehr		Planungszuschüsse - für allgemein bedeutsame Bauleitplanungen	03 65/TG 91-92

Politische Bildung		03 03/632 05
Förderung der politischen Bildung	02 03/686 53	
Zuschuss an die Akademie für -	05 05/684 03	
Landeszentrale für politische	05 06	
Bildungsarbeit		
Polizeiführungsakademie		
Münster		
s. Deutsche Hochschule der Polizei	03 03/632 01	
Polizei-orchester	03 20/TG 80	
Polizeipfarrer		
Ersatz von Aufwendungen für -	03 20/671 01	
Polizeisport		
Förderung des - und Durchführung	03 03/547 02	
polizeilicher Veranstaltungen		
Polizeiveranstaltungen und	03 03/547 04	
Öffentlichkeitsarbeit		
Polizeiwesen		
Landeskriminalamt	03 17	
Landespolizei	03 18	
Bereitschaftspolizei	03 20	
Polizeiverwaltungsamt	03 21	
Polymerinstitut		
Einrichtung eines	15 06/TG 79	
Porzellanikon Selb	15 70	
PPP-Modelle,		
- Staatsstraßenbau	03 80/823 33	
	823 34, 823 38	
	823 39, 823 40	
	823 41	
- Hochbau	04 05/823 10	
Prähistorische Staatssammlung,	15 70	
München		
Praktikanten am StMBW	05 01/427 41	
Praktikanten an Schulvor-	05 13/427 41	
bereitenden Einrichtungen		
Prinzregententheater		
Theaterakademie	15 65	
“August Everding“ im -		
Privatfinanzierte		
Staatsstraßenabschnitte		
Erwerb von -	03 80/823 33	
	823 34, 823 38	
	823 39, 823 40	
	823 41	
Privatschulen		
s. betreffende Schulart		
Zuschüsse zur Förderung des	05 03/893 01	
Baues und der Einrichtung von -	bis 893 04	
	893 61, 893 67	
Privatwald		
Zuschüsse für Maßnahmen im -	08 05/892 97	
Programm Bayern 2020 plus	13 40	
Programm Polizeiliche		
Kriminalprävention (ProPK)		
Projektierungskosten		
s. Wettbewerbe		
Erstattung von - für staatl.		
Hochbaumaßnahmen:		
- bei der Staatsbauverwaltung	03 63/281 11	
- bei der Schlösserverwaltung	06 16/281 11	
Prozesskostenhilfe		
Entschädigungen der Rechts- und	04 04/526 21	
Patentanwälte		
Kosten der Anwälte:		
- am Landesarbeitsgericht	10 10/526 01	
- am Arbeitsgericht	10 10/526 01	
- am Sozialgerichte	10 12/526 01	
Prozesskosten		
Erstattung von -	05 02/281 01	
Prozessvertretungsbehörden		
Leistungen aufgrund von	13 03/532 01	
gerichtlichen Entscheidungen oder		
Prozessvergleichen, die bei den		
Behörden der Finanzverwaltung		
als - des Freistaates Bayern		
anfallen, soweit nicht besondere		
Mittel zur Verfügung stehen		
Prüfungsausschuss nach § 5	03 63/685 01	
BauPrüfV beim Bayerischen		
Staatsministerium des Innern, für		
Bau und Verkehr		
Prüfungsvergütungen	05., 08 .. /459 01	
Psychiatrische Modell- und		
Präventionsvorhaben		
Förderung von -	14 05/TG 62	
Psychiatrische Versorgung		
Verbesserung der -	14 05/TG 62	

Q

Qualifizierungsoffensive I - III	13 03/525 01 682 01
Qualitätsagentur Ausgaben der - am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	05 08/TG 80 05 30/TG 80
Qualitätsmanagement Förderung des - und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit	10 03/TG 74
Qualitätssicherungssysteme für Lebensmittel	12 08/TG 62
Qualitätsuntersuchungen - an Pflanzenerzeugnissen insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	08 03/429 55 547 55
Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme	08 03/683 38
Quebec Vertretung des Freistaates Bayern in -	02 03/TG 55

R

Radioaktivitätsmessungen	12 09/TG 71	Rechtssachen	
Radwege		s.a. Entschädigungen	
Bau von -	03 80/770 06 (Anl. A)	(Entschädigungszahlungen)	
Rahmenvereinbarung		Auslagen in -:	
Forschungsförderung		- bei den ordentlichen Gerichten	04 04/Gr 526
s. Forschungsförderung		- bei den Landesarbeitsgerichten	10 10/526 01
		- bei den Arbeitsgerichten	10 10/526 01
		- beim Bayer. Landessozialgericht	10 12/526 01
		- bei den Sozialgerichten	10 12/526 01
Raitenhaslach		Regierungen	03 08
Internationales	15 06/883 01	Bauabteilungen der -	03 73
Begegnungszentrum -		Schulaufsicht bei den -	05 10
Rat für deutsche Rechtschreibung	05 05/631 01	Landesentwicklung bei den -	06 30
		Bereich Wirtschaft, Verkehr	07 10
Rauschgift		Veterinärwesen, bei den -	12 30
s. Drogen		Bereich Umwelt bei den -	12 31
		Gewerbeaufsichtsämter bei den -	12 32
		Bereich Gesundheit bei den -	14 30
RCI Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie	15 21/TG 78	Regionale Infrastruktur	13 08/TG 54-56
Realschulen		Rückflüsse und Verzinsungen aus	13 08/182 55
Zuschüsse für kommunale -	05 03/633 82	Darlehen	
	637 82	Darlehen zur Förderung des	13 08/863 55
Zuschüsse für private -	05 03/684 06	Sportstättenbaus	
	684 84	Regionale Planungsverbände	
Förderung des Baues und der	05 03/893 02	s. Planungsverbände	
Einrichtung von gemeinnützigen		Regionale und strukturelle	07 04
staatlich anerkannten privaten -		Wirtschaftsförderung	06 03/TG 79
Staatliche -	05 18	Regionales	07 04/TG 72
Reblausbekämpfung		Wirtschaftsförderungsprogramm	
Kosten aufgrund des Gesetzes zur	08 72/547 71	Regionalisierung des	03 67
Bekämpfung der Reblaus		Schienenpersonennahverkehrs	
Rechenzentrum		Regionalisierungsstrategie	
- Nord	06 04/TG 60	Wissenschaftsbegleitetes	15 42/TG 83
- IT-Dienstleistungszentrum des	06 21/TG 60	Regionalisierungskonzept	15 46/TG 84
Freistaates Bayern			15 49/TG 91
Leibniz -	15 50	Registergestützter Zensus	03 07/TG 92
Rechnungsprüfungsämter		Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78
Staatliche -	11 04	Rehabilitations- und	
Rechtsanwälte		Resozialisierungseinrichtungen	
Entschädigungen der - und	04 04/526 21	Zuschüsse zur Errichtung von -:	
Patentanwälte bei		- für psychisch Behinderte	14 05/TG 62
Prozesskostenhilfe		- für Suchtabhängige	14 05/TG 60
Rechtsbehelfsverfahren		Rehabilitierungsgesetze	10 06/681 06
Kostenerstattung im -:		633 04, 636 02	
- beim Bayerischen Landesamt für	06 04/526 21	TG 75-79	
Steuern		Reha-Kliniken der	10 20/429 02
- bei den Finanzämtern	06 05/526 21	Versorgungsverwaltung	
Rechtsberatung			
Kosten der - für Bürger mit	04 04/526 27		
geringem Einkommen			
Rechtsextremismus			
Maßnahmen zur Prävention von	10 07/TG 61		

Rechnisse		Richterakademie	
Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher -	03 08/633 01	Fortbildung der Richter und Staatsanwälte an der Deutschen -, Reisekosten	04 04/525 01
Pflichtmäßige -:		Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Deutsche -	04 04/632 01
- an kath. Kirchenstiftungen	05 50/684 19		
- an kirchliche Rechtsträger im Bereich der Evang-Luth. Kirche in Bayern	05 51/684 03 684 04	Rieskrater-Museum Nördlingen	15 51
Zur Erfüllung von Reichenansprüchen	13 04/681 01	Ring Politischer Jugend	
		Zuwendungen an den -	10 07/TG 78
Reichsnährstandsabwicklungsgesetz		Risikokapitalbeteiligungsgesellschaft Bayern mbH	
Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß dem -	13 21/232 01 439 01	s. Bayern Kapital	
Reisebeihilfen		Rotkreuzkrankenhaus II, München, ehem.	
s.a. Beihilfen		s. Herzzentrum München	
- an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheits- und Todesfällen	13 03/443 02	Rückflüsse aus Baudarlehen des Freistaates Bayern, Wiedereinsatz für Wohnraumförderung und Städtebauförderung	03 64/681 55 863 53, 893 54 863 66, 863 69 03 65/883 62
Religionsgemeinschaften		Rücklage Zukunft Bayern 2020	Epl. 13/Anl. B 1
s. Kirchen		- Entnahme aus der -	13 30/359 01
Erstattung von Verwaltungsausgaben von - für die Erhebung der Kirchenlohnsteuer	06 05/261 11	Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	
Rennvereine		Zuschuss an die -	05 52/684 08
Zuschuss an - und Trabrennvereine	08 03/686 02	Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern	
Zuweisungen an - aus der Totalisator- und Buchmachersteuer	13 01/686 01	Zuschuss an die -	05 52/684 05
Rennwettsteuern, andere	13 01/056 01		
Repräsentative Verpflichtungen			
- des Landtags	01 01/535 01		
- der Staatsregierung	02 03/535 01		
Reptilienauffangstation			
Zuschuss zum Betrieb	12 08/683 02		
Resider			
s. EU-Mittel			
Restauratorenakademie			
s. Staatliche Fachakademie zur Ausbildung von Restauratoren			
RETEX			
s. EU-Mittel			
Retterfreistellung	03 24/671 01		
Rettungsassistenten			
Zuschuss für private Berufsfachschulen für -	05 03/TG 74		
Rettungsdienst			
Leistungen gemäß Art. 33 BayRDG	03 24/894 01		
Rhein-Main-Donau			
Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau	03 66/881 60		
Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth			
Zuschuss an die -	15 05/686 02		

S

Sachschadenersatz		Seelsorge	
- bei Unfällen im Dienst	13 03/432 05	Ersatz von Aufwendungen für	03 20/671 01
Versicherungsbeiträge anstelle	13 03/527 31	Polizeipfarrer	
von -		Zuschüsse zur Förderung der	15 06/684 01
		Studentenseelsorge	
Sachverständige		Seilbahnen	
s. Entschädigungen		Förderung von - und	07 04/TG 78
(Entschädigungszahlungen)		Beschneigungsanlagen	
Sachverständigenkosten	02 03/526 11	Seenschiffahrt	13 05/TG 55
	11 02/526 11	Gewinnablieferung der staatl. -	13 05/121 18
	08 ../526 11		
- für Großvorhaben	03 08/526 11	Selbsthilfeeinrichtungen	
- im Brandschutz	03 23/526 11	Förderung von - der Landwirtschaft	08 03/671 02-671 04
- im Rettungsdienst	03 24/526 11		683 18-683 20
- beim einheitlichen Notruf 112	03 24/526 88		684 01
- für Übersetzung fremdsprachiger	05 02/526 11		
Unterlagen		Seminarausbildung	
Kosten der Fortbildung für öffentlich	08 03/526 11	Allgemeine Sachbedürfnisse der -:	
bestellte und beendigte - in der		- an Grund- und Mittelschulen	05 12/547 01
Landwirtschaft		- an Förderschulen und	05 13/547 01
		schulvorbereitenden Einrichtungen	
Saisonverlängerung		- an beruflichen Schulen	05 15/547 01
Einrichtungen für die -		- an Realschulen	05 18/633 03
s. Fremdenverkehr		- an Gymnasien	05 19/633 03
Salafismusprävention	10 07/TG 60	Senioren	
		Förderung von Maßnahmen und	10 07/TG 70
Sammelunterkünfte zur	10 53	Einrichtungen für -	
Unterbringung von		Förderung von Maßnahmen der	14 04/TG 70, 71
Asylbewerbern und sonstigen		Pflege für -	
Leistungsberechtigten nach dem		Servicestelle der Staatsregierung	02 03/TG 60
AsylbLG			
Sammlungen		Service- und Beschaffungsstellen	03 17/514 25
Neuerwerbungen bei den	15 05/TG 74	der Polizei	03 18/514 25
staatlichen -	15 70/TG 74		03 20/514 25
Staatl. Naturwissenschaftliche -	15 51	Sicherheitsmaßnahmen	
Staatliche -	15 70	- im Luftverkehr	03 66/TG 73
Erwerb von Handschriften,		Bauliche - an Wohnungen der	13 03/701 11
Wiegendrucken, Büchern,		Mitglieder der Staatsregierung	
Zeitschriften und anderem		Sicherheitstechnik	
Bibliothekssammelgut:		Förderung von Aufklärungs-	10 03/TG 52
- bei der Staatsbibliothek München	15 90/523 74	maßnahmen über -	
und den staatl. Bibliotheken	812 74	Zentralstelle der Länder für - (ZLS)	12 50
Erwerb von Archivalien, Quellen-	15 93/523 74	Sicherheitswacht	03 18/TG 76
und Nachschlagwerken sowie			
technischem Archivbedarf		Sicherung	
Erwerb von Archivalien	15 93/812 74	Vollzug von Maßregeln der	10 72
		Besserung und -	
Sammlung Goetz	15 70/TG 79	Sing- und Musikschulen	
		Förderung der -	15 05/633 80
Sanierungsmaßnahmen		Sinti und Roma	
- und Adaptions- im Rahmen des	13 04/519 02	Zuschüsse zur Förderung der	05 05/686 04
ressortübergreifenden		kulturellen Arbeit der -	
Flächenmanagements		Smart Grid Solar	07 03/TG 60-61
Säumnis- und Verspätungs-	06 05/119 31		
zuschläge		Solar	
SED-Unrechtsbereinigungs-	10 06/231 04	Forschungsnetzwerk - Technologies	15 06/TG 57
gesetze	231 05, 633 04	go hybrid	
	636 02, 681 06		
	TG 75-79		

Sonderabfall		Sozialpädagogik	
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	12 04/682 78 682 79	Zuschüsse für Fachakademien für - Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für -	05 03/TG 79 05 04/681 18
Sonderausstellungen (Schlosserverwaltung)	06 16/532 71	Sozialversicherung	
Neuerwerbungen und - bei den staatlichen Museen und Sammlungen	15 70/TG 74	Landesprüfungsamt für -	14 10
Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung von Baumaßnahmen	13 33	Sozialversicherungsträger	
Sonderrücklage „ersparte Haushaltsmittel“		Erstattung von	06 14/236 01
Entnahmen aus der -		Verwaltungsausgaben von -	
zur Verwendung im Rahmen der		(Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege)	
Offensive Zukunft		Wahlen zu den	10 03/536 05
Bayern III	13 12/359 05	Selbstverwaltungsorganen der -	
	Anl. B 3	Erstattung von Verwaltungskosten an -	10 20/636 01
Bayern IV	13 14/359 07	Schuldenaufnahmen bei -	13 06/322 51
	Anl. B 3	Zinsausgaben an -	13 06/572 73
		Tilgungen an -	13 06/322 61
		Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die -	13 20/631 01
		gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG und § 99 AKG	
Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	Epl. 13/Anl. B 3	Spätaussiedler	
Zuführung an -	13 12/916 02	s. Aussiedler	
Sonderschulen und schul- vorbereitende Einrichtungen		Spenden	
s. Förderschulen		Zuwendungen und sonstige	02 03/282 01
		Ausgaben aus - u. dgl. (Bayer. Staatskanzlei)	681 02
		Zuwendungen und sonstige	03 03/282 02
		Ausgaben aus - (Allgemeine Innere Verwaltung)	547 05
Sondervermögen		Zinsen aus Erbschaften und -	05 14/162 01
- im Geschäftsbereich		- zur Beseitigung außerordentlicher Notstände	13 03/231 01
- des Innenministeriums	Epl. 03 A/Anl. B	Spielbanken	
- des Landwirtschaftsministeriums	Epl. 08/Anl. A	Abgabe von -	13 01/093 01
- der Allgemeinen Finanzverwaltung	Epl. 13/Anl. B	Anteile Dritter an der Spielbank- abgabe der - im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung	13 01/TG 71
- des Wissenschaftsministeriums	Epl. 15/Anl. A	Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatl. -	13 05/121 45
- Zinsen aus -	13 06/162 46	Ablieferung aus dem Tronc der - für gemeinnützige Zwecke	13 05/282 01
Zinsausgaben für -	13 06/575 03	Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlusts der staatl. -	13 05/682 01
Sonderzuweisungen der Länder		Sportanlagen	
s. Länderfinanzausgleich		s.a. Sportwesen	
Sozialarbeit		Darlehen zur Förderung des	13 08/863 55
Förderung des Qualitätsmanage- ments sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der -	10 03/TG 74	Sportstättenbaus	13 12/863 98
		Schulsportstätten	05 03/893 01
Sozialbericht	10 03/526 23	Bau von - für den Hochleistungs-, Breitensport	03 03/883 91
		- Zuweisungen	03 03/893 91
Soziale Dienste			13 10/883 11 ff. 887 11 ff.
Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen -	10 05/TG 73	Sportstättenbau	
Soziale Rehabilitation Behinderter	10 05/TG 78	Rückflüsse und Verzinsungen aus	13 08/182 55
		Darlehen zur Förderung des -	13 12/182 98
Sozialer Wohnungsbau		Darlehen zur Förderung des -	13 08/863 55
s. Wohnungsbau			13 12/863 98
Sozialgerichte	10 12		
Sozialhilfeausgleich an Bezirke	13 10/633 08		
Sozialmedaille			
s. Staatsmedaille			

Sportwesen

s.a. Polizeisport, Pferdesport
 Ausgaben zur Förderung des -
 Ausgaben für den Schulsport

03 03/TG 91
05 04/TG 90
05 08/TG 90

**Suchtbekämpfung und
Drogentherapie**

Förderung der -

14 05/TG 60

Süddeutsches Kunststoffzentrum

Fördergemeinschaft für das -

07 03/686 56

Sudetendeutsches Archiv

15 93/TG 74

Sudetendeutsches Museum

10 06/686 05
 710 05, 812 01
 893 02

Südost-Institut, München

Zuschuss an das -

15 03/TG 75

Synagogen

Zuschuss zum Bau von -

13 03/893 08

Synagogengedenkband

Zuschuss zur Erstellung des

05 05/684 01

Sch

Schadenersatzleistungen Erstattungen von -	13 03/119 11	Schuldurkunden Herstellung von - und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihedienstes	13 06/546 46
Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft Bekämpfung von -	08 03/547 05	Schulen s. betreffende Schulart, Privat- schulen	
Schatzregal	15 74/634 01	Schulen besonderer Art Zuschüsse an kommunale -	05 03/633 04
Schienenbahnverkehr Regionalisierung des - der Bundesbahn	03 67	Schülerbeförderung - an privaten Grund- und Haupt/Mittelschulen - an Freien Waldorfschulen (Jgst. 1-4) - an privaten allgemein bildenden Förderschulen - an privaten beruflichen Förderschulen - an der Bayer. Landesschule - Mehraufwendungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums - an staatl. land- und forstwirt- schaftlichen Fachschulen und Fachakademien sowie der staatlichen Ausbildungsstätte für landwirtschaftlich-technische Assistenten Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (§ 45 a Personenbeförderungsgesetz) Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10 a FAG und der Schüler weiterführen- der und berufsbildender Schulen gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs	05 03/TG 60-61 05 03/TG 56-57 05 03/684 70 05 03/684 92 05 14/533 01 05 19/633 88 08 03/633 79
Schiffahrtsstraße Rhein-Main- Donau s. Rhein-Main-Donau			
Schifferkinder s. Schülerheime			
Schirmbildstellen s. Röntgenreihenuntersuchungen			
Schlösser Staatl. Hochbaumaßnahmen an -	06 16/710 01 ff. (Anl. S)		
Schlösserverwaltung	06 16		
Schlüsselzuweisungen	13 10/613 01		
Schneefernerhaus Umweltforschungsstation	13 31/TG 81 12 04/686 82		03 66/TG 71-72 03 67/683 02
Schriftsteller Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für - und deren Hinterbliebene	15 05/TG 90		13 10/633 01
Schrifttum Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 90		
Schulaufsicht bei den Regierungen	05 10	Schuleingangsuntersuchung	14 23/TG 56
Schulbauten s. Gemeinden und GV sowie Privatschulen		Schülerheime s.a. Zweckverband Bayer. Landschulheime Förderung des Baues und der Einrichtung von privaten -	05 03/893 01 893 02, 893 03 893 04 05 04/681 06
Schulberatungsstellen Ausgaben für staatl. -	05 09	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern Betrieb der - an der Bayer. Landesschule Betrieb der - an staatl. Gymnasien Betrieb der - an staatl. Landwirtschaftsschulen Betrieb der - an der Landesanstalt für Landwirtschaft Betrieb der - an der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	05 14/TG 73 05 19/TG 72 08 41/TG 73 08 20/TG 73 08 72/TG 73
Schuldenaufnahmen - beim Bund - am Kreditmarkt	13 06/311 33 13 06/TG 51-64 13 60/325 51		
Schuldendiensthilfen (-leistungen) - an Sonstige im Inland für den Bau freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser	13 10/663 72		
Schuldtitel Ankauf von - des Staates zur Kurspflege	13 06/325 62	Schulfinanzierungsgesetz s. Bayerisches -	

Schulgeld für Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	05 03/684 01	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Zuschuss an die - (Landesverband Bayern)	08 05/686 11
Schulobst- und -gemüseprogramm EU-Schulprogramm - s.a. EU-Mittel	08 03/272 24 683 43, 683 44	Schutzimpfungen - gegen übertragbare Krankheiten und andere vorbeugende Maßnahmen	14 40/TG 79
Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe	05 04/684 16	Schutzwesten Erwerb von -	03 17/812 01 03 18/812 01 03 20/812 01
bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege	05 04/684 17	Schwaben Technologienetzwerk - für Ressourceneffizienz	15 06/TG 59
bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin)	05 04/684 18	Schwangerenberatungsstellen Förderung staatlich anerkannter - Förderung staatlich nicht anerkannter -	10 07/TG 77 10 07/684 03
bei privaten Fachhochschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe	05 04/684 19	Schwangerschaftsabbrüche Leistungen an gesetzliche Krankenkassen in besonderen Fällen	10 03/636 01
Schulgeldersatz für Schüler an privaten - beruflichen Schulen - Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs - Realschulen und Abendrealschulen - Freien Waldorfschulen	05 03/684 07 05 03/684 08 05 03/684 09 05 03/684 10	Schwerbehindertenfürsorge - SGB IX Einnahmen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe Leistungen nach SGB IX aus der Ausgleichsabgabe Minderausgabe nach SGB IX s. Sammelansätze in den Einzelplänen Fürsorgeleistungen für Beamte	10 03/ETG 86-87 10 03/TG 86-87 .. 02/989 01 13 03/989 01 13 03/443 03
Schullandheime Ausgaben für -	10 07/TG 68	Schwerbeschädigtenurlaub Zuschüsse an Arbeitgeber für Kosten des -	10 03/683 02
Schulprojekte Förderung von besonders kreativen und innovativen -	05 04/681 07		
Schulpsychologen Ausgaben für Kriseninterventions- und -bewältigungsteams Anschaffung von Testmaterialien für - im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	05 04/547 01 05 09/511 22		
Schulräte s. Staatliche Schulämter			
Schulsport s. Sportwesen			
Schulungsstätten Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von -	07 03/894 52 894 56		
Schulversuche - Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln - Wissenschaftliche Begleitung von -	05 04/TG 75 05 30/TG 74		
Schulvorbereitende Einrichtungen s. Förderschulen			
Schutz des ungeborenen Lebens Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen zum -	10 07/TG 84		

St

St. Stephan, Augsburg s. Gymnasien		Staatliche Seenschifffahrt Gewinnablieferung der -	13 05/TG 55 13 05/121 18
Staatliche Antikensammlung, München	15 70	Staatliche Spielbanken s. Spielbanken	
Staatliche Archive	15 93	Staatliche Veterinärverwaltung (Landratsämter)	12 41
Staatliche Bäder s. Staatsbäder		Staatliche Umweltverwaltung (Landratsämter)	12 42
Staatliche Bauämter	03 80	Staatlicher Hofkeller Würzburg Wirtschaftsplan des -	Epl. 08/Anl. C
Staatliche Bibliotheken s.a. Staatsbibliothek München	15 90	Staatliches Hofbräuhaus, München Gewinnablieferung des -	13 05/TG 51 13 05/121 11
Staatliche Feuerweherschule Regensburg, Würzburg und Geretsried	03 26	Staatsanleihen Umfinanzierungen von - und von sonstigen Kredite	13 06/325 63
Staatliche Forstschule, Lohr a. Main	08 07	Staatsanwaltschaft Gerichte und -en	04 04
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42	Staatsarchive	15 93
Staatliche Gesundheitsverwaltung (Landratsämter)	14 40	Staatsbäder	13 05/TG 53-54
Staatliche Hochschule für Musik - München - Würzburg - Nürnberg	15 62 15 63 15 59	Staatsbauverwaltung	Epl. 03 B
Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft, agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	08 41	Staatsbediensteten-Wohnungsbau Zuschüsse für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im - Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete Darlehen an die Stadibaugesellschaft für den - in Bayern mbH Zinsen und Tilgung aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	13 03/681 03 13 03/862 01 13 05/861 27 13 06/161 03 162 43, 181 03 181 43
Staatliche Lotterie s. a. Spielbanken Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der - Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der -	13 05/123 01 13 05/123 05	Staatsbibliothek München	15 90
Staatliche Münzsammlung, München	15 70	Staatseigene Gebäude Leistungen des Freistaates Bayern nach § 6 der Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreisverband Bayern über die Überlassung von - und Räumen an die Landkreise	03 09/982 01
Staatliche Naturwissenschaftliche Sammlungen	15 51	Staatseigene kirchliche Gebäude Unterhaltung der - einschließlich der staatl. Baukanons Hochbaumaßnahmen bei -	05 53/519 11 05 53/Anl. S
Staatliche Rechnungsprüfungsämter	11 04	Staatsgrenze s. a. Landesgrenze	
Staatliche Sammlung Ägyptischer Kunst, München	15 70		
Staatliche Sammlungen	15 70		
Staatliche Schulämter	05 11		

Staatsinstitut		Städtebauförderung	
- für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30	s. a. EU-Mittel	
- für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	05 31	Darlehen und Zuschüsse für die - Darlehen und Zuschüsse im Rahmen	03 65/TG 51-90
- Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung	10 65	- der Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme gemäß Baugesetzbuch	03 65/853 51 883 51, 883 53 883 55, 883 56 883 58, 883 60 853 61, 883 61 883 63, 883 65 883 66, 883 68 883 70, 883 71 883 73, 883 76 883 77, 883 79 883 80, 883 81 883 83, 883 86 883 87, 883 89 883 90
- für Forschung und Dokumentation, Orff-Zentrum München	15 05/TG 79		
- für Hochschulforschung und Hochschulplanung	15 54		
Staatskanzlei, Bayer.	02 01		
Informationsaufgaben der -	02 03/531 22	- des bayer. Städtebauförderungsprogramms	03 65/853 62 883 62, 883 82 03 65/883 59 883 69, 883 78 883 88
Staatsmedaille		- für EU-Programme	03 65/883 54 883 64, 883 74 883 84
Kosten der Herstellung und Verleihung der		- im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	03 65/883 54 883 64, 883 74 883 84
- für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft	07 03/542 01		
- für soziale Verdienste	10 03/536 03	- im Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 44/TG 70-71
Staatsoper	15 81		
Staatsregierung		Städtebauliche Forschung	
Öffentlichkeitsarbeit der -	02 03/531 21	Zuschüsse für die -	03 65/TG 91-92
Repräsentative Verpflichtungen der -	02 03/535 01		
Zuwendungen und Zuschüsse der -	02 03/686 01	Städtebauliche Untersuchungen	03 65/537 01
Staatsschauspiel	15 82		
Staatsschuldenverwaltung		Städtische Gesundheitsämter	
s. Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung		Zuweisungen zu den Kosten der -	13 10/633 02
Staatsstraßen		Städtische Hauswirtschaft	
Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für -	03 61/TG 70 03 80/TG 70	s. Hauswirtschaft	
Bestandserhaltung der -	03 80/772 03 bis 772 09 (Anl. A)	Stammstrecke	
Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von - mit Eisenbahnen	03 80/894 01 03 80/770 02 (Anl. A)	2. S-Bahn - München	03 67/892 01
Um- und Ausbau der -	03 80/750 16 bis 771 01 (Anl. A)	Standortpaket Ostbayern	13 14/TG 81
Betriebsdienst auf -	03 80/TG 84	Statistiken, Erhebungen und Zählungen	
Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der	03 75/TG 85 03 80/TG 85	Leistungen des Bundes und der EU:	
Unterhaltung der -		- zu Statistiken	03 07/231 02
Staatstheater am Gärtnerplatz, München	15 83	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten:	
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	13 60	- von Gemeinden und GV	03 07/233 01
Stadibau Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH		- von Sonstigen	03 07/281 11
s. a. Staatsbediensteten-Wohnungsbau		- von Dienststellen des Freistaates Bayern	03 07/381 01
		Statistische Erhebungen	03 07/TG 93 TG 94
		Erstattung an das Statistische Landesamt für die Justizstatistik	04 02/981 01
		Statistisches Landesamt	
		s. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	

Stellenpool		Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	15 74/686 01
Bezüge der an die Europäische Union entsandten Beamten	13 03/422 01		
Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen	13 03/422 06 428 06	Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften, München	
		Zuschuss an die -	15 03/685 14
Stellenreserve		Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte, München	
Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	13 03/422 03	Zuschuss an die -	15 03/TG 75
Entgelte der Arbeitnehmer	13 03/428 03		
Sterbegeld		Stiftungsamt Aschaffenburg	05 02/422 01 (Stellenplan)
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung	13 20/431 61		
Steuern	13 01	Stipendien	15 03/681 90 15 06/681 70 681 72, 681 81 15 06/TG 97
		-programm des Bundes	
Stiftungen		Stipendienfonds der Akademie der bildenden Künste, München	Epl. 15/Anl. A 10
Zuschüsse an parteinahe -	05 05/684 06		
Stiftung Bayerische Gedenkstätten		Strafbare Handlungen	
Zuschuss an -	05 05/TG 60	Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung -	03 17/533 05
Stiftung „Stiftung Anerkennung und Hilfe“		Strafsachen	
Zuschüsse an die -	10 05/686 03	s. Beschuldigte in -	
Anlauf und Beratungsstellen	10 20/234 02 428 11	Strafvollzug	
Stiftung Bayerischer Naturschutzfonds		Forschungsaufgabe im Bereich des -	04 05/686 02
Zuführung an die -	12 04/685 71	Strahlenmesslaboratorien	
Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum	08 05/547 85	Ausstattung der -	12 09/812 71
Stiftung für Hochschulzulassung	15 03/686 25	Strahlenschutz	12 04/TG 74 12 09/TG 71
Stiftung für wissenschaftliche Südosteuropa-Forschung, München		Strahlenschutzverordnung	
Zuschuss an die -	15 03/TG 75	Vollzug der -	12 09
Stiftung Haus der Kunst München GmbH	13 05/683 02	Straßenbenutzungsgebühr	
Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben		s. Kraftfahrzeugsteuer	
Förderung der -	05 05/684 01	Straubing	
Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen	05 05/684 82	Wissenschaftszentrum Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	10 07/685 84	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 44
Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film		Studentenseelsorge	
Zuschuss an die -	15 03/686 25	Zuschüsse zur Förderung der -	15 06/684 01
Stiftung Maximilianeum		Studentenvertreter und Studentenvertretungen	
Leistung an die -	15 28/686 03	Ausgaben für -	15 06/TG 77
Stiftung Preußischer Kulturbesitz		Studentenwerke	
Zuschuss an die -	15 03/686 25	Kostenerstattung an die - für die Durchführung des BaföG	15 06/686 04
Stiftung Staatstheater Nürnberg	15 05/685 73	Zuschüsse an die bayerischen -	15 06/686 05
		Studentenwohnraumbau	
		s. Wohnungsbau	

Studienanfänger

Programm zur Aufnahme **13 30/TG 56**
 zusätzlicher - **15 06/TG 86**

Studienbedingungen

Verbesserung der - **15 06/TG 96**

**Studienkollegs bei den Univer-
 sitäten und Fachhochschulen des
 Freistaates Bayern in München
 und Coburg**

05 20**Studienseminare**

Staatlich verwaltete - **05 02/422 01**
 (Stellenplan)

Staatliche - für berufliche Schulen **05 15**

**Studienstiftung des Deutschen
 Volkes**

Beitrag für die - **15 06/686 25**

T

Tabak s. Drogen		Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	14 03/TG 97
Tagespflege (Kinder) s. Kindertageseinrichtungen		Terrorkriminalität	03 18/TG 81
Tarifgemeinschaft deutscher Länder Kostenanteil am Haushalt der -	13 03/632 01	Theater Staatstheater s. Bayerische Staatstheater Ausgaben zur Förderung nichtstaatlicher -	15 05/TG 73
Technik Konzept - Plus	15 06/TG 67	Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater	15 65
Technikerschulen Zuschüsse zu den Lehrpersonal-kosten für nichtstaatliche -	05 03/TG 76	Theatermuseum Deutsches -	15 70
Technisch Wissenschaftliches Netzwerk Oberpfalz	15 06/TG 60	Theologische Ausbildungsstätten Zuschuss für nichtstaatl. -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/686 24
Technische Universität München Beschleunigerlaboratorium der Universität München und - in Garching	15 12 15 07/TG 74	Thermalquelle Endorf Abteilung der Voraufwendungen des Freistaates Bayern	13 05/111 31
Klinikum der - Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der - Ganzenmüller-Fonds bei der -, Verwaltungsstelle Weihenstephan	15 13 Epl. 15/Anl. A 4 Epl. 15/Anl. A 5	Thomas-Dehler-Stiftung Zuschuss an die - in München	05 05/684 06
Technologieallianz Oberfranken	15 06/TG 55, 61	Tierische Erzeugung Förderung der Qualitätsverbesserung in der - einschl. Milcherzeugung	08 03/TG 96
Technologieförderung	07 03/TG 60-69	Tierkliniken der Universität München	15 09
Technologienetzwerk Schwaben für Ressourceneffizienz	15 06/TG 59	Tierkörperbeseitigung Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die -	12 08/685 09
Technologietransferzentrum - Glas in Spiegelau - Weißenburg	15 06/TG 65 15 06/TG 62	Tiermedizin Lehr- und Versuchsgut der tier-ärztlichen Fakultät der Universität München	15 10
Technologien Ausgaben für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichts- im Bildungswesen Förderung neuer - und ihrer Markteinführung Energietechnologien Umwelt-	05 30/TG 76 07 03/TG 62-67 07 05/TG 75-78 12 04/TG 82	Tierseuchen, Tiergesundheit Zuschüsse zur Bekämpfung von - und Maßnahmen zur Förderung der - Verhütung und Bekämpfung von -	08 03/683 12 12 08/TG 60 12 23/TG 60
Technologietransfer Förderung des - der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften	15 06/TG 65 15 32, 15 35 15 37, 15 38 15 42, 15 44 15 49 jeweils TG 78	Tierseuchengesetz Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem - an die Bayer. Tierseuchenkasse	12 08/671 01
Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	08 25	Tierverluste durch Tierseuchen Entschädigungen für -	12 08/671 01
Telekolleg Anteilige Leistungen zur Durchführung des -	05 04/TG 85	Tierzucht Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der - einschl. Vermarktungseinrichtungen	08 03/892 96
Telematikprojekte im Straßenverkehr	03 75/TG 87		

Tilgungen

s.a. Darlehensrückflüsse	
- an Sozialversicherungsträger Bundesagentur für Arbeit und der VBL	13 06/322 61
- an öffentliche Unternehmen	13 06/321 61
- an Ausland	13 06/326 61
- am Kreditmarkt	13 06/325 64

Tollwut

Immunisierung der Füchse gegen -	12 08/TG 60
----------------------------------	--------------------

Totalisator- und Buchmachersteuer	13 01/055 01
--	---------------------

Zuweisungen an Rennvereine aus der -	13 01/686 01
---	---------------------

Tourismus

Förderung des -	07 04/TG 78
Bayern Tourismus Marketing GmbH	07 04/686 78

Trachtenwesen

Zuschüsse zur Förderung des -	15 05/TG 81
-------------------------------	--------------------

**Transmissible spongiforme
Enzephalopathie (TSE)**

Durchführung der Pflicht- und Monitoringuntersuchungen auf -	12 23/TG 51
---	--------------------

Transplantationsmedizin	14 03/TG 93
--------------------------------	--------------------

Trennungsgeld

und Umzugskostenvergütung für an die EU entsandte Beamte/ Angestellte	13 03/453 01
---	---------------------

Treuhandvertrag

mit der Bayer.	03 64/261 02
Landesbodenkreditanstalt i.d.F. vom 28.6.1972	863 69

**Tuberkulosekrankenhaus
Parsberg**

Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwands des -	14 05/633 53
--	---------------------

TUM Energy Valley	15 06/TG 68
--------------------------	--------------------

U

U-Bahn, München und Nürnberg s. Nahverkehr		Umwelt -preis Landesamt für -	12 04/547 72 12 09
Überbrückungsbeihilfen s. Bedarfszuweisungen		Umweltstationen Förderung von -	12 02/TG 74
Überbrückungskredite Zinsen aus - Zinsausgaben für -	13 06/162 46 13 06/575 03	Umwelttechnologie	12 04/TG 82
Überfachliche Fortbildung Maßnahmen zur Förderung der -	10 05/TG 73	Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nah- verkehr s. Freifahrten	
Übergangsgelder - für die Mitglieder des Bayer. Landtags beim Ausscheiden - für Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst - und Ausgleiche nach Art. 67, 103 Abs. 12 und 104 Abs. 3 BayBeamtVG	01 02/411 63 04 02/435 61 436 61 13 20/432 44	Unfallfürsorge - für Beamte (Richter) nach dem BeamtVG	13 03/443 01
Übergangswohnheime - zur Unterbringung von Aussiedlern	10 50	Unfallrettungsdienst s. Rettungsdienst	
Übertragbare Krankheiten Verhütung und Bekämpfung -	14 05/TG 53 14 40/TG 79	Unfallschutz Förderung von Aufklärungsmaß- nahmen über - in Heim und Freizeit	10 03/TG 52
Überwachungssysteme Lufthygienisches - Kernreaktor-Fern-	12 09/547 03 812 04 12 09/TG 71	Unfallversicherung Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche - der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund Durchführung der gesetzlichen - in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern	13 21/231 01 13 21/681 01
Umfinanzierung für - Bayern 2020 plus, Nord- und Ost- Bayern-Programm und Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	13 41	Ungarn s. Kulturaustausch mit - Ungarn-Zentrum	15 21/TG 79
Umsatzsteuer Familienleistungsausgleich Einfuhr- -vorwegbetrag (Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung)	13 01/015 01 13 01/015 02 13 01/016 01 13 01/015 03	UNIKA-T (Universitäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften am Klinikum Augsburg)	15 28/TG 86
Umweltchemie	12 04/TG 81	Universität Augsburg	15 23
Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	13 31/TG 81 12 04/686 82	Universität Bamberg	15 26
Umweltmedaille	12 01/533 01	Universität Bayreuth	15 24
Umweltmedizin	14 05/TG 81	Universität Erlangen-Nürnberg Vereinigte Stiftung für wissen- schaftliche Zwecke aller Art bei der - Vereinigte Stiftung für die Uni- versitätsbibliothek Erlangen	15 19 Epl. 15/Anl. A 6 Epl. 15/Anl. A 7
Umweltministerium	12 01	Universität München	15 07
Umweltökonomie	12 04/TG 81	Universität Passau	15 27
		Universität Regensburg	15 21
		Universität Würzburg	15 17

Universitäten

Ausbau der -	
- Investitionen in Lehr- und Laborflächen	13 30/TG 53
- Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger	13 30/TG 56
Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der -	15 06/331 02
Sammelansätze für die -	15 28
Lehrstuhlerneuerungsprogramm für die -	15 28/812 01

Universitätskliniken	15 08, 15 13
	15 18, 15 20
	15 22

Universitätsklinikum Augsburg	15 28/TG 87
--------------------------------------	-------------

Unterbringung psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	10 72
--	-------

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	10 53
---	-------

Unterhaltshilfe	
Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für -)	13 03/634 01

Unterhaltsvorschussgesetz	
Einnahmen aus Leistungen nach dem -	10 03/ETG 71
Leistungen nach dem -	10 03/TG 71

Unterkunftshäuser	
Förderung von -	12 04/TG 73

Unterricht und Erziehung	
Allgemeine Bewilligungen	05 04

Unterrichtsmodelle	
Ausgaben für die Entwicklung von Programmen und -	05 30/TG 76

Unterstützungen	
Einmalige - aufgrund der Unterstützungsgrundsätze:	
- für Mitglieder des Bayer. Landtags, ehem. Abgeordnete und deren Hinterbliebene nach Art. 21 Abgeordnetengesetz	01 01/681 05

Untersuchungen	
Bauforschung, Materialprüfungen, - Versuche und Marktüberwachung	03 63/547 01
Energiewirtschaftliche - bei den staatseigenen Gebäuden	03 63/TG 51

Urheberrecht	
Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem -	05 04/684 11
Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach dem -	13 03/533 01
	13 03/533 03

Urwelt-Museum Oberfranken Oberfränkisches Erdgeschichtliches Museum Bayreuth	15 51
---	-------

V

Verbraucheraufklärung Förderung der -	12 03/686 01	Verkehrserziehung Zuschüsse zu -maßnahmen, insbesondere der Bayer. Landesverkehrswacht	03 03/547 01 03 03/684 04
Verbraucherschutz Gesundheitlicher -	12 03/TG 52 TG 53 12 08/TG 62	Ausgaben zur Förderung der - der Jugend	05 04/TG 93
Verbundberatung	08 03/683 19	Zuschüsse Dritter zur Förderung der -	05 04/282 01
Vereinigte Stiftungen und Fonds der Fachhochschule Nürnberg (früher Ohm-Polytechnikum Nürnberg)	Epl. 15/Anl. A 9	Verkehrsplan Ausgaben für die Aufstellung und Fortführung des Gesamt-	03 66/547 03
Vereinigte Stiftung für die Universitäts-Bibliothek, Erlangen	Epl. 15/Anl. A 7	Verkehrsleitsysteme und Pilotprojekte im Straßenverkehr	03 75/TG 87
Vereinigte Stiftung für wissenschaftliche Zwecke aller Art bei der Universität Erlangen	Epl. 15/Anl. A 6	Verkehrswesen	03 66 03 66/TG 57
Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds der Technischen Universität München	Epl. 15/Anl. A 4	Förderung neuer Verkehrs- technologien	
Vereinspauschale Mittel zur Gewährung der -	03 03/685 91	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	02 02/531 99
Verfassungsgerichtshof s. Oberlandesgerichte Entschädigung der Mitglieder des -, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofes und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	04 04/412 01	Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern s.a. Kirchenvertrag	05 05/684 02
Verfassungsmedaille	01 01/540 01	Vermessungswesen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21 06 22
Verfassungsschutz Aufklärungsmaßnahmen zum Zwecke des - Landesamt für - Kostenanteil an der Schule für -	03 03/547 08 03 15 03 15/632 01	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	
Verfolgte ehemals -, Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen	06 15/TG 61	Vermögensteuer	13 01/051 01
Verfügungsbetrag Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12 und 15	13 03/529 01 13 03/529 02 13 03/529 03	Veröffentlichungen s. a. Öffentlichkeitsarbeit - über den Bayer. Landtag Zuschüsse zur Erstellung eines „Parlamentsspiegels“ Sonstige - Herausgabe der „Brandwacht“ Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz Fach- der Staatsbauverwaltung - über das bayer. Schulwesen - der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Kosten des Jahresberichts der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege - der Schlösserverwaltung (z.B. amtliche Führer, Kataloge usw.) Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informations- material über die bayerische Wirtschaft und das Verkehrswesen Kosten des Bayer. Agrarberichts Kosten der Herausgabe von „Für Schule und Beratung“	01 01/531 21 531 22 01 01/685 08 03 03/531 21 03 08/531 01 03 23/531 11 03 26/531 21 03 63/531 11 05 02/531 11 05 06/TG 71 06 14/531 11 06 16/531 71 07 01/531 21
Vergleiche Gerichtliche und außergerichtliche - s. Gerichtliche Entscheidungen			
Verkehrsbetriebe Gewinnausschüttung der -	13 05/121 33		08 03/531 11 08 42/531 14

(noch Veröffentlichungen)		Verstärkungsmittel für Personalausgaben	13 03/461 01
Kosten des Waldzustandsberichts und für Fachveröffentlichungen	08 08/531 11	s.a. Verstärkungsmittel bei den Sammelansätzen in den jeweiligen Einzelplänen	.. 02/461 .. 03 62/461 01
- des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	10 01/531 01 531 11	Versuchsanstalt	
- Jahresbericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs	11 01/531 01	- für Gartenbau an der Fachhochschule Weihenstephan	15 43/TG 78
- des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz	12 01/531 21 531 23	Versuchsbetriebe	
Fach- des Landesamtes für Umwelt	12 02/TG 52	Landwirtschaftliche -	08 20/TG 76
Herausgabe von Publikationen wissenschaftlicher Bibliotheken Bayerns	12 09/531 11 15 90/531 11	Verteidiger	
Herausgabe von Katalogen wissenschaftlicher Bibliotheken Bayerns	15 90/531 74	s. Entschädigungen	
Herausgabe der archivalischen Zeitschrift und sonstiger - der Archivverwaltung	15 93/531 11	Vertragsnaturschutzprogramm	12 04/TG 72
Versicherungsbeiträge		Vertretung des Freistaates Bayern	
- anstelle von Sachschadenersatz für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen	13 03/527 31	beim Bund	02 03/TG 52
Versicherungsunternehmen		bei der Europäischen Union	02 03/TG 51
s. Ausgleichsforderungen		in Quebec	02 03/TG 55
Versorgungsangelegenheiten		in Prag	02 03/TG 56
Beweiserhebung und Kostenerstattung in - beim Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20/536 01	Vertriebene	
Versorgungsbezüge und Beihilfen		Zuschüsse an Verbände und Einrichtungen der - und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 02, 686 03 686 05, 812 01 893 02, 893 04
s.a. Waisengeld, Witwengeld Beihilfen für alle Arbeitnehmer, Beamte und Versorgungsempfänger		Zuschüsse für kulturelle Zwecke der Heimat- und Flüchtlinge	10 06/686 01 686 03, 686 06 686 21, 686 22 687 01
s. Sammelansätze in den Einzelplänen	.. 02/TG 61-65 03 62/TG 61-65	Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	
- für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	13 20/431 61	Vergütungen für die Mitglieder des Beirats für -	10 06/412 01
- der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	15 02/432 63	Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	
Erstattung von -	13 20/TG 71, 72	Abgeltung von urheberrechtlichen Ansprüchen für die -	05 04/684 11 13 10/633 42
Versorgungskurkliniken		Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	06 16
s. Reha-Kliniken der Versorgungsverwaltung		Verwaltungsgerichte	03 06
Versorgungsschadenrentengesetz		Verwaltungsgerichtshof	03 05
s. Entschädigungsleistungen		Verwarnungsgelder	
Versorgungswerk des Bayerischen Landtags		-, die den Gemeinden zufließen	03 09/112 05
s. Landtag		-, die den Landkreisen zufließen	03 09/112 03
Versorgungszuschläge	13 20/281 12 281 14	- bei der Landespolizei	03 18/112 01
Verspätungszuschläge		- bei der Bereitschaftspolizei	03 20/112 01
Säumnis- und -	06 05/119 31	- beim Polizeiverwaltungsamt	03 21/112 01
		Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und - an die Landkreise und Gemeinden	13 10/613 22
		Veterinärverwaltung	12 41
		Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der -	13 10/633 02
		Veterinär-Grenzkontrollstellen	
		Betrieb der -	12 41/TG 72

Viehseuchen

s. Tierseuchen

Villa Massimo RomZuwendungen an Stipendiaten,
Studien- und Ehrengäste der -**15 05/TG 76****Virtuelle Hochschule****15 06/TG 73****Volksentscheide**

Kosten der -

03 03/TG 71**Volkshochschulen**Zuschüsse an den Bayerischen
Volkshochschulverband**05 05/TG 81****Volksmusik**

s. Musik

Vollstreckungsbeamte

Entschädigung der -

04 04/459 21**Vollziehungsbeamte**

Entschädigung an -

06 05/459 21**Vollzugsanstalten**

s. Justizvollzugsanstalten

VormundErsatz von Aufwendungen der
Vormünder mittelloser Mündel**04 04/526 28****Vorschlagwesen**s. Belohnungen für Vorschläge zur
Verbesserung der Verwaltung in
Bayern

W

Wachstumsfonds	07 03/686 01	Wasserschutzpolizeischule Hamburg	
Wahlen		Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der -	03 03/632 01
Kosten der - zum Landtag und der Volksentscheide	03 03/TG 71	Wasserspeicher	
Kosten der - zum Bundestag	03 03/TG 72	s. Wasserwirtschaft	
Kosten der - zum Europaparlament	03 03/TG 76	Wasserversorgung	
Kosten der Sozialversicherungs- wahlen	10 03/236 01 536 06	Sicherung der -	12 09/TG 77 12 77/TG 77
Waisengeld	13 20/432 62 .. 02/TG 61-65	Wasserversorgungsanlagen	
Wald		Förderung des Baus von - s. Wasserwirtschaft	13 10/883 05
Zuschüsse für forstwirtschaftliche Maßnahmen		Wasservorkommen	
- im Körperschaftswald	08 04/893 70 08 05/891 97	Feststellen von -	12 09/783 77
- im Privatwald	08 04/893 70 08 05/892 97	Wasserwirtschaft	
Besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	08 05/682 01	Wasserwirtschaftliche Staatsaufga- ben, Technische Gewässeraufsicht	12 09/TG 78 12 31/TG 78 12 77/TG 78
Schutzwaldsanierung im Rahmen der Wildbachverbauung	12 77/TG 93	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung	12 77/780 00 Anl. C
Waldarbeiter		Bau von Wasserspeichern	12 77/786 00 Anl. C
Löhne der -	08 07, 08 08, 08 40 12 13, 12 14 jeweils 428 28	Baumaßnahmen an Gewässer zweiter Ordnung	12 77/787 00 Anl. C
Waldbauernschule Kelheim, Goldberg		Überleitung von Altmühl-Donau- wasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschl. Ausbau der Altmühl	12 77/TG 87
Zuschüsse für -	08 07 08 05/684 97	Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93
Waldfunktionsplan		- an Gewässern zweiter Ordnung	12 77/TG 94
Forsteinrichtungsarbeiten, Waldfunktionsplanung	08 05/526 97	Unterhaltung	12 77/TG 90
Waldgesetz für Bayern		- von Gewässern erster Ordnung	12 77/TG 91
Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach dem -	08 05/671 97	- von Wasserspeichern	12 77/TG 92
Waldorfschulen, Freie		- von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 96
	05 03/684 10 893 03 TG 56-58 684 83	- von Gewässern zweiter Ordnung	12 77/TG 96
Walhalla	15 73	Wasserwirtschaftliche Planungen: Fachplanungen sowie	12 04/TG 70
Wanderwege		Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben	12 31/TG 70 12 09/TG 70 12 77/TG 70
Förderung von -	12 04/TG 73	Förderung von nichtstaatlichen wasserwirtschaftlichen Maß- nahmen:	
Wasserbau		Zuweisungen und Zuschüsse	
s. Wasserwirtschaft		- für wasserwirtschaftliche Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung, zur Regelung des Bodenwasserhaushalts und zur Lawinerverbauung	12 77/TG 95
Wassernutzungsgebühren		- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Wasserversorgungs- anlagen	13 10/883 05
Einnahmen aus -	13 04/122 01	- für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasseranlagen	13 10/883 04
Wasserrahmenrichtlinie		Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen	12 09/TG 83 12 77/TG 83
Maßnahmen zur Umsetzung der -	12 77/TG 82 12 09/TG 82 12 31/TG 82	Hochwassermanagement Richtlinie Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	08 04/887 71
Wasserschutzgebiete		im Rahmen der Gemeinschafts- aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	
Kosten für Feststellung von Wasservorkommen und Einrichtung von -	12 09/TG 77 12 77/TG 77	Wasserkraft	12 77/789 02
		- Förderung der ökologischen -	891 01

Wasserwirtschaftliche Arbeiten für Sonstige	12 77/TG 88	Wirtschaftsförderung	
		Allgemeine -	07 03
		Regionale und strukturelle -	07 04
			13 44/TG 64
Wasserwirtschaftsämler	12 77	Wirtschaftsforschung	
Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für -	13 10/633 03	Zuschüsse zur Förderung der -	07 03/TG 60-61
		Zuschüsse an Institute	07 03/TG 70-77
Weinbau		Wirtschaftsministerium	07 01
Landesanstalt für - und Gartenbau, Veitshöchheim	08 72		
Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den - Förderung der Gebietsweinwerbung Staatlicher Hofkeller Würzburg	08 03/892 55	Wirtschaftspläne	
		- der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 BayHO	Epl. 08/Anl. C
			Epl. 13/Anl. C
		Wirtschaftsschulen	
Weißerose Stiftung e.V.		Zuschüsse für Nichtstaatliche -	05 03/TG 75
Zuschuss an -	05 05/684 71	Staatliche -	05 15
Weiterbildung		Wirtschaftsstrafgesetz	
-projekte an Hochschulen	15 06/TG 85	Geldbußen nach dem -	03 08/112 01
Weltanschauungsgemeinschaften		Wirtschaftsstruktur	
Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und -	05 52	Kosten für Sachverständige im Rahmen der Probleme der regionalen und sektoralen - Maßnahmen zur Verbesserung der -	07 04/526 11
Werkstätten für Behinderte			07 04/TG 71
	10 03/TG 87		TG 72+78
	10 05/TG 78	Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz	
Werkstoffe		Anteilige Kosten der -	07 01/632 03
Aktionsprogramm Neue -	07 03/683 62	Wissenschaft	
	893 64	Allgemeine Bewilligungen -	15 03
Wertebündnis Bayern	02 03/540 54	Wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst	
Wertmarken gem. § 57 SchwbG		Für -, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	15 03/TG 73
s. Freifahrten		Wissenschaftsministerium	15 01
Wertpapiere		Wissenschaftsforum	15 06/TG 80
Zinsen aus -	13 06/162 46	Wissenschaftsrat	
Zinsausgaben für -	13 06/575 03	Zuschuss zu den Kosten des -	15 03/686 25
Wettbewerbe		Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe	15 06/TG 78
- und Projekterstellung für staatl. Hochbauvorhaben	03 63/710 00	Wittelsbacher-Stiftung für Wissenschaft und Kunst, vormals	
„Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung“	03 65/526 31	Zuschuss an die -	15 03/686 14
„experimente antworten“	05 19/547 11	Witwengeld, Witwenabfindung	13 20/432 62
	05 19/282 11	Zuschuss an die -	.. 02/TG 61-65
Wiedergutmachung			03 62/TG 61-65
s.a. Entschädigungsleistungen	06 15/TG 61	Wohlfahrtspflege	
Wildbäche		Förderung der allgemeinen -	10 03/TG 90
Unterhaltung von - einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete	12 77/TG 92	Wohngebäude	
Ausbau von - einschl. Sanierung der Einzugsgebiete	12 77/TG 93	s. Wohnungsbau	
Wirtschaft			
s. Wirtschaftsförderung			
Wirtschaftliche Unternehmen	13 05		
Verzeichnis der -, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist	Epl. 13/Anl. D		

Wohngeld

Erstattung des Bundesanteils am - nach dem Wohngeldgesetz	03 63/231 01
- nach dem Wohngeldgesetz	03 63/681 01 681 03

Wohnungsbau

Bayer. Modernisierungsprogramm	03 64/893 03
Behindertenwohnraumbau	
- Darlehen zum Bau	03 64/863 66
Einkommensorientierte Wohnungsbauförderung	
Landesmittel, Zuschüsse und Darlehen:	
- Zusatzförderung	03 64/681 55 681 56
Ersatzwohnraumbeschaffung, Darlehen zur Freimachung für den Ausbau von Staatsstraßen	03 80/863 01
Experimenteller -	03 64/537 01
Jugendwohnheime, Darlehen und Zuschüsse	10 07/TG 74
Staatsbedienstete, s. Staatsbediensteten-Wohnungsbau	
Studentenwohnraumbau	
- Zuschüsse zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung	03 64/893 55 893 68
Vereinbarte Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG	
- Zuschüsse und Darlehen des Landes	03 64/863 51 893 54
Wohnungsbau-	
- Darlehen aus Rückflussmitteln	03 64/863 53 863 69
- Darlehen und Zuschüsse aus Bundesmitteln	03 64/863 01 893 01
Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und	03 64/883 01
Gemeindeverbände zum – (Kommunales Wohnraumförderprogramm)	883 11, 893 11
Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG	
Einnahmen im Vollzug des -	03 64/112 11

Z

Zählungen s. Statistiken		Zentrum für Telemedizin	14 03/TG 97
Zensus 2011 s. Registergestützter Zensus		Zentrum für Umwelt und Kultur Be	
Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister Kostenanteil Bayerns an der -	13 03/632 01	nediktbeuern e.V. Zuschuss an das -	05 05/TG 82
Zentrale Entwicklung des EDV- Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden- Württemberg Erstattung von Verwaltungs- ausgaben für die -	04 04/632 01	Zentrum für Wasserforschung	15 06/TG 53
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung national- sozialistischer Verbrechen Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an die -	04 04/632 01	Zerlegungsanteil - Lohnsteuer - Körperschaftsteuer - Abgeltungssteuer	13 01/011 02 13 01/014 02 13 01/018 02
Zentraler Dienst der bayer. Staatstheater	15 80	Zertifizierungs- und Qualitäts- sicherungssysteme für Lebensmittel	12 08/TG 62
Zentralinstitut für Kunst- geschichte, München	15 75	Zeugen s. Entschädigungen	
Zentrallandwirtschaftsfest Förderung des - in München	08 03/540 01	Zeugnisankennungsstelle	05 08/TG 70
Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten - ZLG	14 03/685 13	Zinsen E i n n a h m e n - aus Darlehen an Gemeinden und GV - aus Darlehen an Zweckverbände	13 06/153 01 bis 153 04 13 06/157 02 bis 157 05 13 06/161 02 bis 161 05 13 06/162 01 bis 162 44 13 06/162 45
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik ZLS	12 50	- aus Darlehen an öffentliche Unternehmen - aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland - aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX - aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten	13 06/162 46
Zentralstelle für Fernunterricht (staatliche) Zuschuss an die -	05 02/632 01	A u s g a b e n - für Zinsen für hinterlegte Gelder - an Bund - für kurzfristigen Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere	04 04/575 01 13 06/561 01 13 06/575 03
Zentrum Bayern Familie und Soziales	10 20	- an öffentliche Unternehmen - an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und VBL - kurzfristige (Kassen-) Kredite	13 06/575 03 13 60/575 02 13 06/575 73 13 60/575 01 13 06/576 73
Zentrum für Bionik	12 04/TG 72	- an Kreditmarkt	
Zentrum für Digitalisierung	07 03/686 24 15 06/TG 89	- an Ausland	
Zentrum für Gesundheits- förderung und Prävention	14 23/TG 54		
Zentrum für Hochschuldidaktik der Bayer. Fachhochschulen (DIZ) Ausgaben für das -	15 49/TG 89		
Zentrum für Internet und Digitale Medien	07 08/686 14		
Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft	07 03/685 57		
Zentrum für Ost- und Südosteuropaforschung	15 03/TG 75		

Zinsverbilligungszuschüsse		Zukunft Bayern 2020	13 30
- im Rahmen des Bayer. Technologieförderprogramms	07 03/891 63	Rücklage -	Epl. 13/Anl. B1
- im Rahmen des Bayer. Mittelstandskreditprogramms	07 04/891 01	Zukunftsfragen	
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	08 04/663 03	s. Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen	
- für Darlehen zur Luftreinhaltung und für den Lärmschutz	12 04/892 75	Zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung	
- für Darlehen für abfallwirtschaftliche Maßnahmen	12 04/892 79	Ausgaben für die - der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957	13 21/439 02
Zirkus- und Schaustellerkinder		Zusicherungsinhaber	
s. Schülerheime		s. Übergangsgelder	
Zivilblinde		Zwangsgelder	03 09/112 02
s. Pflegegeld an Zivilblinde		Zweckverband Bayer. Landschulheime	
Zivile Notstandsplanung		Gastschulbeiträge an den -	05 03/637 02
Maßnahmen zur - in der Ernährungswirtschaft	08 03/547 04	Zuweisungen an den -	05 03/637 82
Zivile Verteidigung			637 84
Nicht aufteilbare Sachausgaben für die -	03 62/547 02	Zwischenfinanzierung	05 04/637 02
Zonengrenzen		- von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau	03 75/382 01
s. Staatsgrenze			
Zoologische Staatssammlung, München	15 51		

Kapitelverzeichnis zum Haushaltsplan 2017 und 2018

Epl. Kap.	Bezeichnung
01	Landtag
01 01	Landtag
01 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01
01 04	Landesbeauftragter für den Datenschutz
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 01	Ministerpräsident und Staatskanzlei
02 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02
02 03	Allgemeine Bewilligungen
03 A	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – Allgemeine Innere Verwaltung -
03 01	Ministerium
03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A – Allgemeine Innere Verwaltung -
03 03	Allgemeine Bewilligungen
03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern
03 06	Verwaltungsgerichte
03 07	Landesamt für Statistik
03 08	Regierungen
03 09	Landratsämter
03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
03 17	Landeskriminalamt
03 18	Landespolizei
03 20	Bereitschaftspolizei
03 21	Polizeiverwaltungsamt
03 23	Brandschutz
03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
03 26	Feuerweherschulen
03 B	Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr – Staatsbauverwaltung
03 61	Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
03 62	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B – Staatsbauverwaltung
03 63	Allgemeine Bewilligungen
03 64	Wohnraumförderung
03 65	Städtebauförderung
03 66	Verkehrswesen
03 67	Schieneisenbahnpersonenverkehr
03 71	Landesbaudirektion Bayern
03 73	Bauabteilungen der Regierungen
03 75	Autobahndirektionen
03 80	Staatliche Bauämter
04	Staatsministerium der Justiz
04 01	Ministerium
04 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04
04 04	Gerichte und Staatsanwaltschaften
04 05	Justizvollzugsanstalten

Epl. Kap.	Bezeichnung
05	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus -
05 01	Ministerium
05 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05
05 03	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz
05 04	Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)
05 05	Allgemeine Bewilligungen – Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege
05 06	Landeszentrale für politische Bildungsarbeit
05 08	Bayerisches Landesamt für Schule
05 09	Staatliche Schulberatungsstellen
05 10	Schulaufsicht bei den Regierungen
05 11	Staatliche Schulämter
05 12	Öffentliche Grund- und Mittelschulen
05 13	Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke
05 14	Landesschule für Körperbehinderte
05 15	Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen
05 16	Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien
05 17	Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen
05 18	Staatliche Realschulen
05 19	Staatliche Gymnasien
05 20	Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
05 30	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
05 31	Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern
05 32	Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau
05 50	Katholische Kirche
05 51	Evang.-Luth. Kirche in Bayern
05 52	Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften
05 53	Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude
06	Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
06 01	Ministerium
06 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06
06 03	Allgemeine Bewilligungen
06 04	Bayerisches Landesamt für Steuern
06 05	Finanzämter
06 06	Landesfinanzschule Bayern
06 13	Finanzgerichte
06 14	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege
06 15	Landesamt für Finanzen
06 16	Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen
06 18	Hauptmünzamt
06 21	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 22	Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
06 30	Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen
07	Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
07 01	Ministerium
07 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07
07 03	Allgemeine Wirtschaftsförderung
07 04	Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung
07 05	Energiewirtschaft
07 06	Bayerische Filmförderung
07 08	Bayerische Medienförderung
07 09	Landesamt für Maß und Gewicht
07 10	Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

Epl. Kap.	Bezeichnung
08	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 01	Ministerium
08 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08
08 03	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft
08 04	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
08 05	Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten
08 07	Forstliche Schulen
08 08	Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
08 20	Landesanstalt für Landwirtschaft
08 25	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe
08 30	Ämter für Ländliche Entwicklung
08 40	Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 41	Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren
08 42	Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
08 72	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
10	Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
10 01	Ministerium
10 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10
10 03	Allgemeine Bewilligungen
10 05	Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation
10 06	Allgemeine Bewilligungen – Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen
10 07	Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe
10 10	Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
10 12	Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte
10 15	Akademie der Sozialverwaltung
10 20	Zentrum Bayern Familie und Soziales
10 50	Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern
10 56	Haus des Deutschen Ostens
10 65	Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter
11	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 01	Bayerischer Oberster Rechnungshof
11 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11
11 04	Staatliche Rechnungsprüfungsämter
12	Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
12 01	Ministerium
12 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12
12 03	Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen
12 04	Besondere Fachaufgaben – Naturschutz, Erholung, Umweltschutz
12 08	Besondere Fachaufgaben – Veterinärwesen
12 09	Bayerisches Landesamt für Umwelt
12 12	Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege
12 13	Nationalpark Berchtesgaden
12 14	Nationalpark Bayerischer Wald
12 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
12 24	Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
12 30	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
12 41	Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern
12 42	Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern
12 50	Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik
12 77	Wasserwirtschaftsämter

Epl. Kap.	Bezeichnung
13	Allgemeine Finanzverwaltung
13 01	Steuern
13 03	Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt
13 04	Allgemeines Grundvermögen
13 05	Wirtschaftliche Unternehmen
13 06	Kapital und Schulden
13 07	Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“)
13 08	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)
13 10	Allgemeine Finanzzuweisungen usw.
13 12	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)
13 14	Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern IV“)
13 15	Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen
13 20	Beamtenversorgung
13 21	Übrige Versorgung
13 30	Zukunft Bayern 2020
13 31	Klimaprogramm Bayern 2020
13 40	Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
13 41	Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44
13 44	Strukturprogramm Nürnberg-Fürth
13 50	IT-Beauftragter der Staatsregierung
13 60	Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
14	Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
14 01	Ministerium
14 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14
14 03	Gesundheitsversorgung
14 04	Pflege und Hospiz
14 05	Prävention und Gesundheitsschutz
14 10	Landesprüfungsamt für Sozialversicherung
14 23	Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit
14 30	Bereich Gesundheit bei den Regierungen
14 40	Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und Landgerichtsärzten

Epl. Kap.	Bezeichnung
15	Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
15 01	Ministerium
15 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15
15 03	Allgemeine Bewilligungen – Wissenschaft
15 05	Allgemeine Bewilligungen – Kunst
15 06	Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen
15 07	Universität München
15 08	Klinikum der Universität München
15 09	Tierkliniken der Universität München
15 10	Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München
15 12	Technische Universität München
15 13	Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
15 17	Universität Würzburg
15 18	Klinikum der Universität Würzburg
15 19	Universität Erlangen-Nürnberg
15 20	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg
15 21	Universität Regensburg
15 22	Klinikum der Universität Regensburg
15 23	Universität Augsburg
15 24	Universität Bayreuth
15 26	Universität Bamberg
15 27	Universität Passau
15 28	Sammelansätze für die Universitäten
15 30	Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern
15 32	Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg
15 33	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
15 34	Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
15 35	Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
15 36	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
15 37	Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten
15 38	Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut
15 39	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
15 40	Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
15 41	Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg
15 42	Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim
15 43	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf
15 44	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt
15 45	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden
15 46	Technische Hochschule Deggendorf
15 47	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof
15 48	Technische Hochschule Ingolstadt
15 49	Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen
15 50	Bayer. Akademie der Wissenschaften München
15 51	Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
15 54	Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung
15 55	Haus der Bayerischen Geschichte
15 59	Hochschule für Musik in Nürnberg
15 60	Akademie der bildenden Künste München
15 61	Akademie der bildenden Künste Nürnberg
15 62	Hochschule für Musik und Theater in München
15 63	Hochschule für Musik in Würzburg
15 64	Hochschule für Fernsehen und Film München
15 65	Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater
15 70	Staatliche Museen und Sammlungen
15 72	Coburger Landesstiftung
15 74	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München
15 75	Zentralinstitut für Kunstgeschichte
15 80	Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater
15 81	Bayer. Staatsoper
15 82	Bayer. Staatsschauspiel
15 83	Staatstheater am Gärtnerplatz
15 90	Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken
15 93	Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Landtags

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	4
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	5
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	6
Kapitel 01 01 Landtag	8
Kapitel 01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	22
Kapitel 01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz	32
Abschluss	37
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	38
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 01	39
Stellenplan	43

Vorwort zum Einzelplan 01 Landtag

A. Aufgaben und Aufbau

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Landtags aus.

Im Einzelnen sind die Organisation, die Arbeitsweise und die **Aufgaben des Bayerischen Landtags** in Art. 13 mit 33 a des 2. Abschnitts der Bayerischen Verfassung (BV) und im Gesetz über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz - LWG) festgelegt.

Der am 15. September 2013 gewählte Bayerische Landtag - 17. Legislaturperiode - besteht aus 180 Abgeordneten, von denen 90 als Stimmkreisbewerber und 90 als Wahlkreisbewerber gewählt wurden. Das Mandat läuft 5 Jahre.

Der Bayerische Landtag, 17. Legislaturperiode, hat derzeit 4 Fraktionen mit folgender Sitzverteilung:

CSU	101 Sitze,
SPD	42 Sitze,
Freie Wähler	19 Sitze,
Bündnis 90 /DIE GRÜNEN	18 Sitze.

Zum Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags gehört der Landesbeauftragte für den Datenschutz, der nach Art. 33 a Abs. 3 S. 2 der BV der Dienstaufsicht des Landtagspräsidenten untersteht. Die Einnahmen und Ausgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und seiner Geschäftsstelle sind in einem eigenen Kapitel 01 04 ausgewiesen.

Neben den Verwaltungsaufgaben für den Bayerischen Landtag übernimmt das Landtagsamt eine Reihe von Dienstleistungen für die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. bis 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen zusätzlich für:

- Kap. 01 01 TG 51,
- Kap. 01 01 TG 55.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01	01 02/815 99	01 02/812 99

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	68,7
					C	2,2
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	420,0	420,0	A	420,0
					B	381,0
					C	339,9
132 01-6	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,3
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen aus dem Kinderhaus <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 Ausgaben für das Kinderhaus.</i>				
111 51-0	271	Elternbeiträge und Verpflegungsgelder für die Nutzung des Kinderhauses	151,0	151,0	A	75,8
					B	57,1
					C	54,0
282 51-3	271	Betriebskostenförderung für das Kinderhaus nach Art. 18 ff. BayKiBiG	212,0	212,0	A	113,4
					B	106,3
					C	117,2
		Summe der Titelgruppe	363,0	363,0	A	189,2
					B	163,4
					C	171,2
		Gesamteinnahmen	783,0	783,0	A	609,2
					B	613,3
					C	513,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
411 01-8	011	Entschädigung an die Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 5 BayAbgG sowie Aufwandsentschädigung nach Art. 6 Abs. 6 BayAbgG <i>Zu 411 01 bis 411 06: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	16.000,0	16.730,0	A	15.850,0
					B	15.066,6
					C	22.837,7
411 02-7	011	Erstattungen gem. Art. 6 Abs. 3 und 5 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	150,0	154,0	A	147,0
					B	138,0
					C	95,6
411 03-6	011	Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeitern der Abgeordneten gem. Art. 8 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	21.200,0	23.200,0	A	21.200,0
					B	16.447,9
					C	12.871,7

Erläuterungen

Zu 01 01/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	375,0	375,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen (insbesondere aus externen Veranstaltungen)	45,0	45,0
Zusammen	420,0	420,0

Zu 01 01/111 51	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Elternbeiträgen	128,3	128,3
2. Einnahmen aus Verpflegungsgeldern	22,7	22,7
Zusammen	151,0	151,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 75,2 Tsd. € infolge höherer Einnahmen wegen der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/282 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 98,6 Tsd. € infolge höherer Einnahmen wegen der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/411 01

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben Anspruch auf die in Art. 5 (Entschädigungen) und Art. 6 Abs. 6 (Aufwandsentschädigungen) des Bayerischen Abgeordnetengesetzes (BayAbgG) aufgeführten Leistungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 730,0 Tsd. € nach dem geschätzten Bedarf aufgrund der in Art. 5 Abs. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung sowie aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

Zu 01 01/411 03

Für Arbeits-, Dienst- und Werkverträge zur Unterstützung bei der Erledigung der parlamentarischen Arbeit können nach Maßgabe des Art. 8 BayAbgG und der hierzu von Präsidium und Ältestenrat erlassenen Richtlinien Aufwendungen gegen Nachweis erstattet werden. Die Erstattungshöchstbeträge orientieren sich an der Beschäftigung einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 6 TV-L sowie einer Vollzeitkraft in Anlehnung an die Entgeltgruppe 13 TV-L, jeweils letzte Entwicklungsstufe, einschließlich Jahressonderzahlung. Die Beträge enthalten die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung) sowie den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung und werden der Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst (Tarifabschlüsse zum TV-L) und den Beitragssatzänderungen in der Sozialversicherung einschließlich der Unfallversicherung durch das Landtagsamt angepasst.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem geschätzten Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
411 04-5	011	Kostenpauschale gem. Art. 6 Abs. 2 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	7.350,0	7.720,0	A B	7.350,0 6.964,0
411 05-4	011	Erstattungen für mandatsbedingte Informations- und Kommunikationseinrichtungen nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	400,0	550,0	A B	400,0 252,0
411 06-3	011	Aufwendungen für Dienstreisen nach Art. 10 BayAbgG <i>Vgl. Vermerk bei 411 01.</i>	600,0	600,0	A B	600,0 569,1
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.154,4	6.643,2	A B C	5.842,7 5.552,5 5.488,4
422 31-9	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	98,3	99,9	A B C	93,2 93,4 33,6
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.246,2	5.432,9	A B C	5.056,6 4.931,5 4.733,5
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	170,0	180,0	A B C	357,0 376,2 238,8
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,9	1.424,7	A B C	1.393,2 1.329,7 1.263,1
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	74,0	75,5	A B C	93,2 70,1 71,3
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A B C	10,0 4,3 33,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	920,0	920,0	A B C	920,0 624,1 709,6

Erläuterungen

Zu 01 01/411 04

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags steht eine Kostenpauschale gemäß Art. 6 Abs. 2 BayAbgG zu.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 370,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund der in Art. 6 Abs. 2 S. 3 BayAbgG festgelegten Index-Regelung.

Zu 01 01/411 05

Die Mitglieder des Bayerischen Landtags haben nach Art. 6 Abs. 4 BayAbgG für jede Wahlperiode Anspruch auf Erstattung für entstandene Aufwendungen für Informations- und Kommunikationseinrichtungen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere aufgrund der Mehrausgaben für die voraussichtlich neu gewählten Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

Zu 01 01/411 06

Den Mitgliedern des Bayerischen Landtags wird gemäß Art. 10 BayAbgG Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) gewährt.

Zu 01 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 187,0 Tsd. € durch Umschichtung auf 01 01/531 02.

Zu 01 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 23,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/428 41

2017 gegenüber 2016:

Weniger 19,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	5,0	5,0
2. Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0
Zusammen	25,0	25,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	140,0	140,0
2. Bücher und Zeitschriften	200,0	200,0
3. Kommunikation	120,0	120,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	100,0	100,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	340,0	340,0
6. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	920,0	920,0

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	103,0	103,0	A	103,0
					B	70,5
					C	69,5
514 11-2	011	Dienst- und Schutzkleidung	15,0	15,0	A	20,0
					B	12,7
					C	18,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.207,0	1.193,0	A	1.030,0
					B	1.037,6
					C	935,0
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.115,5	1.194,0	A	1.150,0
					B	853,8
					C	896,8
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 124 01.</i>	931,0	931,0	A	931,0
					B	907,2
					C	902,9
518 02-9	011	Erbpachtzins für das Maximilianeum	588,0	588,0	A	588,0
					B	587,1
					C	587,1
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	182,5	182,5	A	170,0
					B	151,8
					C	127,6
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A	45,0
					B	39,7
					C	38,1
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.500,0	4.400,0	A	2.650,0
					B	2.593,0
					C	3.092,5
525 01-1	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	56,0	56,0	A	56,0
					B	38,1
					C	27,6
526 01-0	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A	5,0
					B	11,0
					C	0,6
526 11-8	011	Ausgaben für Sachverständige	30,0	30,0	A	30,0
					B	16,7
					C	36,5
526 12-7	011	Ausgaben für Enquete- und sonstige Kommissionen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	29,0
					C	5,6
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	120,0	120,0	A	120,0
					B	127,3
					C	84,0
529 01-7	011	Zur Verfügung der Präsidentin und der Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	57,0	57,0	A	57,0
					B	52,3
					C	41,4
529 02-6	011	Veranstaltungen des Bayerischen Landtags	***	***	A	800,0
					B	1.064,4
					C	822,4
531 01-3	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Zu 531 01 und 531 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	126,0	126,0	A	126,0
					B	114,7
					C	104,4

Erläuterungen

Zu 01 01/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	88,0	88,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	103,0	103,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	103,0	103,0
Personalausgaben	610,0	620,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	75,0
Ausgaben für Leasing/Miete	45,0	45,0
Zusammen	758,0	843,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (darunter 1 Kleinbus)	11	11	11	11	10
Winterdienstfahrzeuge	1	1	1	1	-

nachrichtlich:

Bestand an anerkannten Personenkraftwagen: - (-)

Zu 01 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 177,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	440,0	480,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft, Heizung durch Gas und Elektrizität	675,5	714,0
Zusammen	1.115,5	1.194,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 34,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 78,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen erwarteter Preissteigerungen für Energieaufwand.

Zu 01 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 850,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für weitere Sicherheitsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Betriebssicherheitsverordnung für sämtliche Personenaufzüge.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 900,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für erforderliche Umzugsmaßnahmen nach der Landtagswahl 2018 sowie für notwendige Verlagerungen bzw. räumliche Umstrukturierungen von Organisationseinheiten.

Zu 01 01/529 01

Vom Gesamtbetrag stehen 4,75 Tsd. € zur Verfügung des Direktors des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.

Zu 01 01/529 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 01/535 01.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>531 02-2</u>	011	Ausgaben für Protokollierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 01.</i>	240,0	240,0	A	
531 21-9	011	Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	200,0	200,0	A B C	1.300,0 796,1 917,1
531 22-8	011	Buchveröffentlichungen über den Bayerischen Landtag <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	40,0	40,0	A B C	120,0 27,3 15,4
531 23-7	011	Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichts- und Bildungszwecke <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	200,0	230,0	A B C	225,0 45,1 94,6
<u>535 01-9</u>	011	Repräsentative Verpflichtungen des Bayerischen Landtags <i>Zu 535 01, 531 21, 531 22, 531 23, 539 01, 540 01, 681 01, 683 01 und 812 02: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 12, 547 01 und 01 02/529 01.</i>	1.620,0	1.620,0	A	
539 01-5	011	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Parlamenten und Regionen sowie Entwicklungszusammenarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	450,0	450,0	A B C	145,0 66,6 34,4
540 01-2	011	Verleihung der Verfassungsmedaille <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	54,0	54,0	A B C	54,0 27,3 14,4
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B C	60,0 31,4 52,5
547 01-5	011	Ausgaben für Untersuchungsausschüsse und Anhörungen des Bayerischen Landtags <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 535 01.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 38,1 17,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-1	011	Verleihung von Preisen des Landtags, insbesondere des Bürgerpreises <i>Vgl. Vermerk bei 535 01. Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Ansatz beinhaltet die Preisgelder sowie die Kosten der Festakte anlässlich der Preisverleihungen.</i>	100,0	100,0	A B C	80,0 56,5 44,7
681 02-0	011	Einführung von Jugendgruppen in die Parlamentsarbeit, Pädagogische Betreuung von Schulklassen <i>Zu 681 02 und 681 04: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	550,0	550,0	A B C	450,0 184,8 214,8
681 04-8	011	Einführung von Erwachsenengruppen in die Parlamentsarbeit <i>Vgl. Vermerk bei 681 02.</i>	850,0	850,0	A B C	850,0 780,1 721,6
681 05-7	011	Unterstützungen nach Art. 21 BayAbgG für Mitglieder des Bayerischen Landtags, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene	16,0	16,0	A	16,0
683 01-9	011	Zuschuss zur Informationsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 72,0 112,3

Erläuterungen

Zu 01 01/531 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € durch Umschichtung i.H.v. 187,0 Tsd. € von 01 01/428 11 und nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 01/535 01 i.H.v. 820,0 Tsd. € und 01 02/529 01 i.H.v. 280,0 Tsd. €.

Zu 01 01/531 22

2018 gegenüber 2017:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 01/531 23

2017 gegenüber 2016:

Weniger 25,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für Publikationen zum Jubiläum "100 Jahre Freistaat Bayern".

Zu 01 01/535 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.620,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/529 02 i.H.v. 800,0 Tsd. € und 01 01/531 21 i.H.v. 820,0 Tsd. €.

Zu 01 01/539 01

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit des Bayerischen Landtags mit anderen Parlamenten und Regionen entstehenden Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

Vom Gesamtbetrag stehen 305,0 Tsd. € für Maßnahmen im Rahmen von Entwicklungszusammenarbeit (z.B. Programm- bzw. Projektkosten) zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 305,0 Tsd. € für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

Zu 01 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Mitgliedsbeiträge und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 01 01/681 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Erhöhung von Preisgeldern.

Zu 01 01/681 02

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Übergangs- und Berufsintegrationsklassen.

Zu 01 01/681 04

Zuschüsse und Übernahme von Reise- und Verpflegungskosten für Informationsbesuche und Seminarveranstaltungen des Bayerischen Landtags einschließlich Informationsmaterial.

Zu 01 01/681 05

Die Präsidentin kann in besonderen Fällen einem Mitglied des Bayerischen Landtags einmalige Unterstützungen, einem ausgeschiedenen Mitglied des Bayerischen Landtags und dessen Hinterbliebenen einmalige Unterstützungen und laufende Unterhaltszuschüsse nach Art. 21 BayAbgG gewähren.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 01-8	011	Zuschüsse an die Fraktionen nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	15.750,0	16.000,0	A	15.350,0
					B	14.982,6
					C	14.702,8
684 02-7	019	Zahlungen nach dem Parteiengesetz sowie nach Art. 61 Landeswahlgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.880,0	2.880,0	A	2.880,0
					B	2.869,6
					C	3.514,5
685 08-0	011	Zuschüsse zur Erstellung eines Parlamentsspiegels	25,0	25,0	A	25,0
					B	19,4
					C	19,2
		Baumaßnahmen				
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.550,0	2.100,0	A	1.800,0
					B	1.183,8
					C	1.529,1
710 00-7	011	Hochbaumaßnahmen im Bereich des Maximilianeums (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	3.000,0
					B	662,3
					C	1.479,2

Erläuterungen

Zu 01 01/684 01

Die Fraktionen haben nach Art. 3 des Bayerischen Fraktionsgesetzes vom 26. März 1992 (GVBl S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 449), Anspruch auf monatliche Zuschüsse zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs. Der Zuschuss setzt sich aus einem Grundbetrag für jede Fraktion, aus einem Betrag für jedes Mitglied und einem weiteren Zuschlag für jede Fraktion, die nicht die Staatsregierung trägt (Oppositionszuschlag), zusammen und beträgt nach dem Rechtsstand 1. Januar 2016:

	€
a) Grundbetrag für jede Fraktion monatlich	105.545,20
b) Betrag für jedes Mitglied monatlich	3.538,16
c) Oppositionszuschlag für jedes Mitglied monatlich	2.732,18

Die Zuschüsse ändern sich zum Zeitpunkt der Tarifänderung um den Vomhundertsatz, um den die Entgelte der Arbeitnehmer des Freistaats Bayern durch Entgelttarife durchschnittlich geändert werden, einschließlich eventueller Einmalzahlungen, Sockel- oder Mindestbeträge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf in Anpassung an die voraussichtliche Tarifentwicklung.

Zu 01 01/684 02

Nach § 18 Abs. 1 des Parteiengesetzes gewährt der Staat den Parteien Mittel als Teilfinanzierung der allgemein ihnen nach dem Grundgesetz obliegenden Tätigkeit. Maßstab für die Verteilung der staatlichen Mittel bildet dabei, soweit der Staatshaushalt betroffen ist, der Erfolg, den eine Partei bei Landtagswahlen erzielt.

Die Parteien erhalten jährlich im Rahmen der staatlichen Teilfinanzierung 0,50 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme, wobei bei der Berechnung zu berücksichtigen ist, dass nach Art. 42 Abs. 2 des Landeswahlgesetzes für die Sitzverteilung im Bayerischen Landtag die Summe aller gültigen Erst- und Zweitstimmen maßgeblich ist, so dass sich die Höhe der staatlichen Mittel nach dem Mittelwert der Erst- und Zweitstimmen richtet.

Zu 01 01/685 08

Aufgrund eines Beschlusses der Deutschen Länderparlamente wird als ländereinheitliche Dokumentation der Landtagsdrucksachen ein "Parlamentsspiegel" in Form einer Datenbank erstellt. An den Kosten beteiligt sich der Freistaat Bayern anteilmäßig.

Zu 01 01/701 01

	Tsd. €
2017	
1. Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Brandmeldeanlage	950,0
2. Schaffung von Nutzungseinheiten in den Neu- bzw. Erweiterungsbauten	150,0
3. Digitaler BOS-Funk - Planung	50,0
4. Einbau eines Besucheraufzugs im Südteil des Altbaus	800,0
5. Neugestaltung einer Wand sowie einer Bühne im Senatssaal inkl. medientechnischer Ausstattung	500,0
6. Restliche Umbaumaßnahmen im Kinderhaus	100,0
Zusammen	2.550,0

2018

1. Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen, insbesondere Brandmeldeanlage	300,0
2. Schaffung von Nutzungseinheiten in den Neu- bzw. Erweiterungsbauten	300,0
3. Digitaler BOS-Funk	550,0
4. Einbau eines Besucheraufzugs im Südteil des Altbaus	150,0
5. Neugestaltung einer Wand sowie einer Bühne im Senatssaal inkl. medientechnischer Ausstattung	200,0
6. Ertüchtigung der Zugangsbereiche hinsichtlich Barrierefreiheit	300,0
7. Schaffung von Wohneinheiten für die Stiftung Maximilianeum als Ersatz für wegfallenden Wohnraum	300,0
Zusammen	2.100,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 750,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 450,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	75,0	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	680,0	680,0	A B C	680,0 267,9 735,9
812 02-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Öffentlichkeitsarbeit des Bayerischen Landtags <i>Vgl. Vermerk bei 535 01.</i>	25,0	20,0	A B C	25,0 133,7 5,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben für das Kinderhaus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 51 und 282 51.</i>						
427 51-9	271	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	50,0	50,0	A B	50,0 2,4
428 51-8	271	Entgelte der Arbeitnehmer	240,9	317,2	A B C	302,4 191,8 191,5
547 51-4	271	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	45,0	45,0	A B C	35,0 19,8 14,0
Summe der Titelgruppe			335,9	412,2	A B C	387,4 214,1 205,4
55 Ausgaben für die Kontakt- und Informationsstelle des Landtags in Brüssel						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
422 55-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	125,5	125,5	A B C	125,5 98,1 111,4
428 55-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer und für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B	10,0 1,3
511 55-2	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	40,0	A B C	70,0 17,3 17,8
527 55-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,0	18,0	A B C	18,0 8,7 15,0

Erläuterungen

Zu 01 01/811 01

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden Dienstfahrzeuge überwiegend auf Leasingbasis beschafft.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Anschaffung eines neuen Dienstfahrzeuges für den Hausdienst.

Zu 01 01/51

Die Einrichtung eines betrieblichen Kinderhauses dient der Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Einnahmen und Ausgaben des Kinderhauses werden zentral in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

Zu 01 01/427 51

Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 01 01/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 61,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 76,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für Mehrausgaben für neue Stellen und Stellenhebungen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/547 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kinderkrippe zum Kinderhaus.

Zu 01 01/422 55

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 01/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 01/511 55

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 55-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- -1,8 3,7
		Summe der Titelgruppe	193,5	193,5	A B C	223,5 123,4 147,8
		Gesamtausgaben	95.521,2	100.428,4	A B C	95.094,8 82.708,1 80.746,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	571,0	571,0	A B C	495,8 507,0 396,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	212,0	212,0	A B C	113,4 106,3 117,2
		Gesamteinnahmen	783,0	783,0	A B C	609,2 613,3 513,6
		Personalausgaben	59.295,2	63.337,9	A B C	58.880,8 52.089,0 47.969,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.100,0	13.094,5	A B C	10.958,0 9.406,6 9.696,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.271,0	20.521,0	A B C	19.751,0 18.964,9 19.330,0
		Baumaßnahmen	3.150,0	2.700,0	A B C	4.800,0 1.846,0 3.008,4
		Sonstige Sachinvestitionen	705,0	775,0	A B C	705,0 401,5 741,4
		Gesamtausgaben	95.521,2	100.428,4	A B C	95.094,8 82.708,1 80.746,2
		Zuschuss	94.738,2	99.645,4	A B C	94.485,6 82.094,7 80.232,6

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-1	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-1	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,2	10,2	A B C	10,2 10,2 10,2
<u>428 45-5</u>	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,8	12,8	A	
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	14,0	15,0	A B C	12,0 12,2 13,1
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	16,0	16,0	A	16,0
459 11-7	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	3,0	3,0	A B C	3,0 0,8 0,2
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 01 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	---	---	A	104,3
462 01-4	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-5	011	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	56,0	56,0	A B C	56,0 31,0 9,7

Erläuterungen

Zu 01 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 01 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gemäß Art. 94 BayBesG.

Zu 01 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB).

Zu 01 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für den Vollzug der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008 (AIIIMBl. 2008 S. 623).

Zu 01 02/525 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 3,0 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
527 21-3	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,0	3,0	A	5,0
					B	0,9
					C	0,4
<u>529 01-5</u>	011	Zur Verfügung des Bayerischen Landtags für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 01 01/535 01.</i>	280,0	280,0	A	
532 01-0	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,0	5,0	A	5,0
					C	2,7
533 01-9	011	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	100,0	100,0	A	100,0
					B	69,4
					C	67,0
547 01-3	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	73,2	73,2	A	81,3
					B	81,3
					C	66,1
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
411 61-3	011	Altersentschädigung für die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen einschließlich Überbrückungsgeld nach dem Bayerischen Abgeordnetengesetz	14.895,0	15.123,0	A	14.325,0
					B	12.627,2
					C	12.455,9
411 62-2	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen sowie Pflegeleistungen an Mitglieder des Bayerischen Landtags nach Art. 20 BayAbgG	490,0	505,0	A	477,0
					B	465,2
					C	280,1
411 63-1	011	Leistungen nach Art. 11 BayAbgG	191,0	1.080,0	A	115,0
					B	384,0
					C	2.190,1

Erläuterungen

Zu 01 02/527 21

Vom Gesamtbetrag entfallen jeweils 1,2 Tsd. € auf die Geschäftsstelle des DSB.

Zu 01 02/529 01

Dieser Ansatz steht u.a. für verschiedene Ausgaben im Zusammenhang mit parlamentarischen Sitzungen und Besprechungen, insbesondere für Plenarsitzungen, Gremiensitzungen sowie für Ausschusssitzungen, zur Verfügung. Aus dem Ansatz dürfen in kleinerem Umfang auch Bewirtungen im Rahmen der genannten Sitzungen und Besprechungen bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 280,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 01 01/529 02.

Zu 01 02/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken werden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen. Die urheberrechtlich gebotene Vergütung für die Erstellung eines elektronischen Pressespiegels erfolgt auf vertraglicher Basis an die PMG.

Zu 01 02/547 01

Der Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen, die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. Tit. 282 02) finanziert werden.

Zu 01 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der Staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Verrechnungseinnahmen werden bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 nachgewiesen.

Zu 01 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 01 02/411 61

2017 gegenüber 2016:

Mehr 570,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 228,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für zusätzliche Versorgungsempfänger, auf Grund des Erreichens der maßgeblichen Altersgrenze.

Zu 01 02/411 63

2017 gegenüber 2016:

Mehr 76,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 889,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für voraussichtlich ausscheidende Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
432 61-8	018	Ruhegehälter	4.240,0	4.405,0	A B C	3.677,3 3.741,8 3.439,1
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	706,2	739,2	A B C	708,1 618,0 591,5
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	439,9	457,4	A B C	332,5 406,7 405,7
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	8,6	9,0	A B C	2,5 8,0 3,6
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6,8	7,0	A B C	5,7 6,3 6,7
441 65-3	011	Zuschuss zu den Kosten in Krankheits- oder Geburtsfällen an die ehemaligen Mitglieder des Bayerischen Landtags und ihre Hinterbliebenen nach Art. 20 BayAbgG	826,0	859,0	A B C	455,9 763,6 772,8
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	678,3	705,5	A B C	661,9 627,2 559,7
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
685 61-2	011	Zuweisungen an das Versorgungswerk des Bayerischen Landtags	2.970,0	3.030,0	A B C	3.295,0 2.926,0 3.042,0
Summe der Titelgruppe			25.451,8	26.920,1	A B C	24.055,9 22.574,0 23.805,0

Erläuterungen

Zu 01 02/432 61

2017 gegenüber 2016:
Mehr 562,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 165,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/432 62

2018 gegenüber 2017:
Mehr 33,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 61

2017 gegenüber 2016:
Mehr 107,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/441 65

2017 gegenüber 2016:
Mehr 370,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere in Anpassung an die Entwicklung der Istausgaben.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 33,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen Mehrausgaben für die voraussichtlich ausscheidenden Mitglieder des Bayerischen Landtags nach der Landtagswahl 2018.

Zu 01 02/446 61

2018 gegenüber 2017:
Mehr 22,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/685 61

2017 gegenüber 2016:
Weniger 325,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem</i>				
		<i>Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-8	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	314,0	314,0	A	496,0
					B	346,1
					C	516,3
514 99-5	011	Verbrauchsmittel	29,0	29,0	A	29,0
					B	7,0
					C	8,7
518 99-1	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	109,0	109,0	A	107,0
					B	101,8
					C	88,7
519 99-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	75,0	75,0	A	75,0
					B	326,9
					C	155,2
525 99-2	011	Aus- und Fortbildung	42,0	37,0	A	35,0
					B	13,9
					C	35,4
531 99-4	011	Internetzugang und DPA-Dienst	430,0	435,0	A	373,1
					B	389,0
					C	288,1

Erläuterungen

Zu 01 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik des Bayerischen Landtags und des Landesbeauftragten für den Datenschutz (DSB) zusammengefasst.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem IuK-Bereich zugeordnete Personal:

Beamte

BesGr B 3	1,0
BesGr A 14	1,0
BesGr A 13	2,0
BesGr A 12	1,0
BesGr A 11 (davon 1,0 DSB)	2,8
BesGr A 10	1,0

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe E 11	0,7
Entgeltgruppe E 10 (DSB)	1,0
Entgeltgruppe E 9	0,5
Entgeltgruppe E 8	1,0
Entgeltgruppe E 7	1,0
Zusammen	13,0

Zu 01 02/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	81,0	81,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	68,0	68,0
4. Bücher und Zeitschriften	3,0	3,0
5. Medientechnik	162,0	162,0
Zusammen	314,0	314,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf
den Landtag
die Geschäftsstelle des DSB

	254,0	254,0
	60,0	60,0
Zusammen	314,0	314,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 182,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 02/514 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	27,0	27,0
die Geschäftsstelle des DSB	2,0	2,0
Zusammen	29,0	29,0

Zu 01 02/519 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	75,0	75,0
die Geschäftsstelle des DSB	-	-
Zusammen	75,0	75,0

Zu 01 02/525 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	35,0	30,0
die Geschäftsstelle des DSB	7,0	7,0
Zusammen	42,0	37,0

Zu 01 02/531 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	411,0	416,0
die Geschäftsstelle des DSB	19,0	19,0
Zusammen	430,0	435,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 56,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 01

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 99-2	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,0	2,0	A B C	2,0 3,0 3,4
534 99-1	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	677,0	677,0	A B C	907,0 213,8 210,5
535 99-0	011	Mieten für Software	27,0	27,0	A B C	31,0 2,9 8,9
812 99-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	777,0	712,0	A B C	440,0 225,5 242,2
Summe der Titelgruppe			2.482,0	2.417,0	A B C	2.495,1 1.629,9 1.975,0
Gesamtausgaben			28.507,0	29.911,3	A B C	26.943,8 24.409,7 25.949,4
Abschluss						
		Personalausgaben	22.537,8	23.947,1	A B C	20.906,4 19.671,2 20.786,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.149,0	2.149,0	A B C	2.221,1 1.505,8 1.395,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.970,0	3.030,0	A B C	3.295,0 2.926,0 3.042,0
		Sonstige Sachinvestitionen	777,0	712,0	A B C	440,0 225,5 242,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	73,2	73,2	A B C	81,3 81,3 483,6
Gesamtausgaben			28.507,0	29.911,3	A B C	26.943,8 24.409,7 25.949,4
Zuschuss			28.507,0	29.911,3	A B C	26.943,8 24.409,8 25.949,4

Erläuterungen

Zu 01 02/533 99	2017	2018
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. €	Tsd. €
die Geschäftsstelle des DSB	1,3	1,3
	0,7	0,7
Zusammen	2,0	2,0

Zu 01 02/534 99	2017	2018
Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	Tsd. €	Tsd. €
die Geschäftsstelle des DSB	670,0	670,0
	7,0	7,0
Zusammen	677,0	677,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 230,0 Tsd. € wegen Umschichtung auf 01 02/812 99.

Zu 01 02/812 99	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von PC, Servern und Peripheriegeräten	98,5	98,5
2. Erweiterung und Wartung des SAN-Speichersystems	53,0	73,0
3. Austausch von Netzwerkkomponenten	128,0	43,0
4. Erweiterung und Austausch von Servern	88,5	8,5
5. Erneuerung Backup-System	1,0	101,0
6. Systemumstellung Telefonanlage	96,0	76,0
7. Medientechnik	22,0	22,0
8. Beschaffung Software	290,0	290,0
Zusammen	777,0	712,0

Vom Gesamtbetrag entfallen auf den Landtag	740,0	675,0
die Geschäftsstelle des DSB	37,0	37,0
Zusammen	777,0	712,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 337,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 65,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,8
132 01-0	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	0,6
					C	0,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.745,2	2.015,3	A	1.808,1
					B	1.605,2
					C	1.543,2
422 31-3	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	14,2	14,2	A	14,2
					B	0,0
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	404,6	444,9	A	296,5
					B	356,4
					C	322,5
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					C	0,8
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	2,0	2,0	A	1,0
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,4
					C	1,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0	77,0	A	65,0
					B	53,1
					C	43,3
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22,0	22,0	A	22,0
					B	15,8
					C	20,8
517 31-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	10,0	11,5	A	9,0
					B	8,6
					C	4,6
517 35-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	20,5	23,0	A	17,5
					B	18,0
					C	18,8
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	5,0
					B	1,5
					C	1,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 01 04

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wurde durch Art. 27 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 28. April 1978 (BayRS-204-1-1) eingeführt. Rechtsstellung und Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz richten sich nach Art. 29 ff. BayDSG (GVBI 1993 S. 498 ff.). Dem Landesbeauftragten obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes bei allen bayerischen öffentlichen Stellen (Art. 30 BayDSG). Der Landesbeauftragte bedient sich einer Geschäftsstelle; die anfallenden Personal- und Sachausgaben sind nach Art. 29 Abs. 4 BayDSG im Einzelplan 01 gesondert zu veranschlagen. Die Ausgaben für Datenverarbeitung sind in den Erläuterungen zu Kap. 01 02 TG 99 gesondert ausgewiesen.

Zu 01 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 01 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 01 04/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	34,0	35,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	17,0	18,0
4. Bücher und Zeitschriften	5,0	5,0
5. Sonstiges	19,0	19,0
Zusammen	75,0	77,0

Zu 01 04/517 01

Veranschlagt sind die Kosten für Gebäude- und Fensterreinigung.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 31-8	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7,5	7,5	A B C	7,5 2,2 0,1
525 01-5	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	7,0	7,0	A B C	7,0 4,7 2,3
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige	7,5	10,0	A	1,8
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,0	28,0	A B C	26,0 17,8 15,9
529 01-1	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,5	2,5	A B C	2,5 1,2 1,1
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	5,0	5,0	A B C	16,5 0,8 6,8
531 21-3	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	20,5	5,0	A B C	5,0 19,1 0,4
533 01-5	011	Fachveranstaltungen <i>Zu 531 11, 531 21 und 533 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	17,0	17,0	A B C	10,0 15,9 27,0
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,0	6,0	A B C	6,0 4,2 5,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17,5	17,5	A B	7,5 0,1
Gesamtausgaben			2.433,0	2.738,4	A B C	2.348,1 2.126,0 2.016,4

Erläuterungen

Zu 01 04/526 11

Der Ansatz ist für die Einholung von Sachverständigengutachten zu Fragen des Datenschutzes sowie zur Bestreitung von Kosten für die Mitglieder von Fachbeiräten vorgesehen.

Zu 01 04/531 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 11,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/531 21

Veröffentlichung des Tätigkeitsberichts des Landesbeauftragten nach Art. 30 Abs. 5 Satz 1 BayDSG im zweijährigen Turnus sowie Herausgabe von Informationsschriften zum Datenschutz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 15,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 01 04/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

01 04 Landesbeauftragter für den Datenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 0,6 0,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 0,6 0,8
		Personalausgaben	2.186,0	2.496,4	A B C	2.139,8 1.963,0 1.868,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	229,5	224,5	A B C	200,8 162,8 148,1
		Sonstige Sachinvestitionen	17,5	17,5	A B C	7,5 0,1 -
		Gesamtausgaben	2.433,0	2.738,4	A B C	2.348,1 2.126,0 2.016,4
		Zuschuss	2.433,0	2.738,4	A B C	2.348,1 2.125,3 2.015,7

Epl. 01 Landtag

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss Epl. 01				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	571,0	571,0	A	495,8
					B	507,6
					C	397,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	212,0	212,0	A	113,4
					B	106,3
					C	117,2
		Gesamteinnahmen	783,0	783,0	A	609,2
					B	613,9
					C	514,5
		Personalausgaben	84.019,0	89.781,4	A	81.927,0
					B	73.723,2
					C	70.624,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.478,5	15.468,0	A	13.379,9
					B	11.075,2
					C	11.240,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23.241,0	23.551,0	A	23.046,0
					B	21.890,9
					C	22.372,0
		Baumaßnahmen	3.150,0	2.700,0	A	4.800,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			B	1.846,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	600,0		C	3.008,4
			8.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	1.499,5	1.504,5	A	1.152,5
					B	627,2
					C	983,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	73,2	73,2	A	81,3
					B	81,3
					C	483,6
		Gesamtausgaben	126.461,2	133.078,1	A	124.386,7
					B	109.243,8
					C	108.712,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	600,0			
			8.000,0			
		Zuschuss	125.678,2	132.295,1	A	123.777,5
					B	108.629,9
					C	108.197,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 01

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 01					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	600,0	600,0	600,0	8.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		600,0		8.000,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 01

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	4,6	-
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	0		
<i>wegfallend ab 2018</i>	0		
Planungstitel	1		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2016 standen 3,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 01 Landtag
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
01 01		Landtag				
710 09-8	011	Generalsanierung des Kellergeschosses einschließlich der haustechnischen Anlagen im Altbau - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	3.000,0
<u>710 10-5</u>	011	Neugestaltung und Erweiterung des Besucherempfangs West sowie Sanierung inkl. Brandschutzertüchtigung der Friedrich-Bürklein-Halle - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
		Summe Kapitel 01 01	600,0	600,0	A B C	3.000,0 662,3 1.479,2
		Summe Epl. 01	600,0	600,0	A B C	3.000,0 662,3 1.479,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i>				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.10.2016	4.625,0	-	-	<p>Das Kellergeschoss im Altbau des Maximilianeums ist sanierungsbedürftig. Im Wesentlichen sollen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt sowie die in den Kellerräumen untergebrachten technischen Anlagen modernisiert und erneuert werden. Die Maßnahme dient zum Teil auch der Energieeinsparung. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>Der Besuchereingang an der Westpforte entspricht nicht mehr den aktuellen Erfordernissen, insbesondere hinsichtlich Sicherheit und Barrierefreiheit. Das Besucheraufkommen im Maximilianeum ist stetig gestiegen und wird weiter zunehmen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind bauliche Maßnahmen im Bereich des Westeingangs durchzuführen. Zudem werden im Zuge der Brandschutzertüchtigung der Gewölbedecke in der Friedrich-Bürklein-Halle die historischen Bauformen sowie die Modernisierung der Beleuchtung und die Installation von Medientechnik verwirklicht.</p>
-	-	-	-	

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Landtags

- Einzelplan 01 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	2	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	7	7
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		7	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	25	30	30
	<i>Die Bezüge eines Beamten, einer Beamtin können bei Titel 422 55 nachgewiesen werden</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13	15	15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	13	13
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Zusammen		109	115	115
	Zugang/Abgang			+6	-
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	38	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	19	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Außertarifliche Arbeitnehmer im Stenographischen Dienst, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen im Stenographischen Dienst		11	11	11
	Zusammen		108	110	110
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+8	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amträte, Amträtinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 14
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 15
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		13	13	13
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		31	31	31
	Zusammen		31	31	31
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 51	Ausgaben für das Kinderhaus				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	8	8
	Zusammen		6	8	8
	Zugang/Abgang			+2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		109	115	115
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		108	110	110
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		217	225	225
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	31	31
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	8	8
	Personalsoll B		37	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		254	264	264

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

01 04
Landesbeauftragter für den Datenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die im Doppelhaushalt 2017/2018 neu ausgebrachten Stellen sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin als Landesbeauftragter oder Landesbeauftragte für den Datenschutz	B6	1	1	1
	Direktor, Direktorin beim Landesbeauftragten für den Datenschutz	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle steht für den Fall eines Ausscheidens des Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Verfügung und ist bis dahin gesperrt.</i>	A16	4	4	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	12	13
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	6	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		28	31 +3	34 +3
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		6	7 +1	7 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		28	31	34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34	38	41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		34	38	41

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	+2	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	+1	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu auf Grund Präsidiumsbeschluss
Summe neu	+4	+3	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 11
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 01				
422 01	Planmäßige Beamte		137	146	149
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		114	117	117
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		251	263	266
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31	31	31
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		37	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		288	302	305

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 02

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei	8
Kapitel 02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	16
Kapitel 02 03 Allgemeine Bewilligungen	24
Abschluss	41
Stellenplan	43

Vorwort zum Einzelplan 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Unterstützung des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben besteht eine **Staatskanzlei**. Vorgänger der Bayerischen Staatskanzlei war das "Staatsministerium des Königl. Hauses und des Äußeren", ab 1. Januar 1919 das "Staatsministerium des Äußeren".

Der Aufgabenkreis der Staatskanzlei ist in § 1 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören u.a.

1. Unterstützung des Ministerpräsidenten bei der Bestimmung der Richtlinien der Politik in Landes-, Bundes- und Europaangelegenheiten,
2. Koordinierung der Tätigkeit der Ministerien, Vorbereitung der Beschlussfassung der Staatsregierung und Durchführung der Ministerratssitzungen,
3. Bearbeitung von Anträgen, Erklärungen und Entscheidungen des Ministerpräsidenten und der Staatsregierung,
4. Behandlung der Landtagsbeschlüsse, Vorbereitung der Ausfertigung der Gesetze und Rechtsverordnungen,
5. Abschluss von Staatsverträgen und Verwaltungsabkommen mit den Regierungen anderer Länder,
6. Beziehungen zum Bund und zu anderen Bundesländern, Kontakte mit Staatsoberhäuptern, Regierungen und Regierungsmitgliedern auswärtiger Staaten, Verkehr mit den diplomatischen oder konsularischen Vertretungen,
7. Bundesangelegenheiten einschließlich der Vertretung des Freistaats beim Bund,
8. Europaangelegenheiten einschließlich Koordinierung der Europapolitik, Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen sowie Vertretung des Freistaates bei der Europäischen Union,
9. Wahrnehmung repräsentativer Verpflichtungen der Staatsregierung, Vorbereitung und Durchführung von Staatsbesuchen und Staatsempfängen,
10. Vorbereitung der Verleihung von Auszeichnungen durch den Ministerpräsidenten sowie Mitwirkung bei der Verleihung von Auszeichnungen durch den Bundespräsidenten,
11. Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung, Fragen des Rundfunkrechts,
12. Schriftleitung des Gesetz- und Verordnungsblatts,
13. Vorbereitung von Anordnungen des Ministerpräsidenten auf dem Gebiet des Gnadenrechts.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. **Gliederung der Ausgaben¹ nach Aufgabenschwerpunkten**

	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
a) Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung einschl. Staatsbesuche sowie Orden und Ehrenzeichen <i>(Kap. 02 03, Tit. 535 01, 535 03, 540 01)</i>	3.057,2	3.087,2	3.087,2
b) Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung und Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 03, Tit. 531 21, 531 22)</i>	2.456,8	2.456,8	2.456,8
c) Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen <i>(Kap. 02 03, TG 53)</i>	4.746,6	15.020,0	14.704,8
d) Bayer. Vertretungen in Berlin, Brüssel, Quebec und Prag <i>(Kap. 02 03, TG 51, 52, 55, 56)</i>	4.925,8	6.630,0	4.751,0
e) Wertebündnis <i>(Kap. 02 03, TG 54)</i>	442,0	459,7	459,7
f) Kosten der Datenverarbeitung <i>(Kap. 02 02, TG 99)</i>	1.944,5	6.962,8	6.937,8
g) Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>(Kap. 02 03, TG 60)</i>	345,4	345,4	345,4
h) Sachaufwand der Verwaltung der Staatskanzlei <i>(Kap. 02 01 und 02 02, HGr. 5 ohne TG)</i>	5.015,1	5.463,8	5.219,7

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

¹ Ohne zentral bei 02 01 und 02 02 veranschlagte Personalausgaben und Zuwendungen an sonstige Dritte

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 02 03 ohne TG 51, 52, 55 und 56.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 02 02 Tit. 459 31.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02	02 02/815 99	02 02/812 99

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					C	0,5
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	13,4
					C	22,8
124 01-4	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	40,6
					C	65,5
129 05-5	011	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
132 01-4	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
					C	5,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-0	011	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
236 01-9	011	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			80,0	80,0	A	80,0
					B	54,0
					C	94,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-4	011	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Staatsminister	640,5	649,7	A	623,3
					B	511,8
					C	544,5
422 01-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.463,8	15.782,0	A	14.927,7
					B	13.189,7
					C	12.435,0
422 31-7	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	1.523,5	1.549,3	A	1.297,3
					B	1.448,2
					C	1.718,3
422 41-5	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	48,8	50,0	A	38,8
					B	28,3
					C	26,7
428 01-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer	8.422,3	8.564,7	A	8.394,5
					B	7.843,5
					C	7.577,5

Erläuterungen

Zu 02 01/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser u. dgl.)	22,0	22,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	28,0	28,0
Zusammen	50,0	50,0

Zu 02 01/235 01 und 236 01

Zum rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen und Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personalausgaben bei der Integration von Schwerbehinderten und Langzeitarbeitslosen.

Zu 02 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	29,4	29,4

Zu 02 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 02 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 02 01/427 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Beschäftigung von Praktikanten in der Geschäftsstelle des Integrationsbeauftragten der Staatsregierung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1,2 Tsd. € wegen Aushilfstätigkeiten und Anpassung der Entgelte.

Zu 02 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 11-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01 und 236 01.</i>	187,6	187,6	A	191,1
					B	177,6
					C	190,7
428 21-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.814,7	1.837,8	A	1.582,9
					B	1.295,3
					C	1.224,1
428 41-9	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 02 03/261 52 um bis zu 35,0 Tsd. €, soweit diese nicht bei 02 03/427 52, 428 52 oder 533 52 in Anspruch genommen werden.</i>	239,9	239,9	A	260,0
					B	182,1
					C	181,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	641,5	675,5	A	708,8
					B	523,5
					C	584,3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	267,5	267,5	A	222,7
					B	113,9
					C	107,7
514 11-0	011	Dienst- und Schutzkleidung	7,8	7,8	A	7,8
					B	6,6
					C	8,0
517 01-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.395,9	1.395,9	A	1.290,9
					B	1.106,9
					C	1.238,7
517 05-5	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	790,0	790,0	A	790,0
					B	717,6
					C	594,4
517 31-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	25,8	25,8	A	25,8
					B	10,4
					C	14,8
517 35-9	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,2	22,2	A	22,2
					B	9,8
					C	16,3
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	39,2	39,2	A	28,2
					B	21,9
					C	22,0
518 11-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	120,0	120,0	A	168,2
					B	14,1
					C	18,2

Erläuterungen

Zu 02 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 01/428 41

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 02 01/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	226,0	242,0
2. Bücher und Zeitschriften	85,3	85,3
3. Kommunikation	190,0	205,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	105,0	105,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0	34,0
6. Sonstiges	4,2	4,2
Zusammen	641,5	675,5

Zu 02 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	147,0	147,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	120,5	120,5
Zusammen	267,5	267,5

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	267,5	267,5
Personalausgaben	1.152,0	1.171,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen Tit. 811 01	-	-
Ausgaben für Leasing Tit. 518 18	256,7	256,7
Zusammen	1.676,2	1.695,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	21	21	21	21	20
Kleintraktor	1	1	1	1	-
Kleintransporter	-	-	-	-	-

2017 gegenüber 2016:

55,0 Tsd. € mehr wegen sicherheitstechnischer Anforderungen,

10,2 Tsd. € weniger wegen Veranschlagung bei 02 01/518 18,

44,8 Tsd. € mehr.

Zu 02 01/517 01

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.Ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 105,0 Tsd. € wegen Preiserhöhungen und zusätzlichem Einsatz von Sicherheitspersonal.

Zu 02 01/517 05

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	425,0	425,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	365,0	365,0
Zusammen	790,0	790,0

Zu 02 01/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,0 Tsd. € wegen Anmietung von Büroräumen für die Servicestelle in Kaufbeuren.

Zu 02 01/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 48,2 Tsd. € durch Kauf anstelle von Leasing von Kopiergeräten und Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	256,7	256,7	A	110,3
					B	84,0
					C	74,1
519 01-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 20 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	950,0	671,9	A	742,9
					B	557,0
					C	744,9
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	681,7	681,7	A	651,7
					B	584,2
					C	681,5
529 01-5	011	Zur Verfügung des Ministerpräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	45,0	A	45,0
					B	22,1
					C	23,5
529 03-3	011	Zur Verfügung des Leiters der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Tit. 529 03 und 02 03/529 52 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	9,6	9,6	A	9,6
					B	4,5
					C	4,7
529 04-2	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Tit. 529 04 und 02 03/529 51 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	9,6	9,6	A	9,6
					B	7,5
					C	8,2
532 11-8	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	6,7	6,7	A	6,7
					B	1,2
					C	0,3
546 49-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,6	16,6	A	16,6
					B	5,3
					C	18,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 01-5	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 02 01 HGr 5 bis zur Höhe von maximal 50,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-5	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	360,0	360,0	A	360,0
					B	472,6
					C	149,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	170,7	170,7	A	100,7
					B	76,8
					C	222,6
Gesamtausgaben			34.157,6	34.433,4	A	32.633,3
					B	29.016,5
					C	28.430,2

Erläuterungen

Zu 02 01/518 18

2017 gegenüber 2016:

136,2 Tsd. €	mehr wegen Sicherheitsfahrzeugen,
10,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 02 01/514 01,
146,4 Tsd. €	mehr.

Zu 02 01/519 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	930,0	671,9
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,0	-
Zusammen	950,0	671,9

2017 gegenüber 2016:

Mehr 207,1 Tsd. € wegen zusätzlicher Sicherheitsvorkehrungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 278,1 Tsd. € wegen Abschluss von Sondermaßnahmen im Jahr 2017.

Zu 02 01/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen vermehrter Reisetätigkeit.

Zu 02 01/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Umsatzsteuerzahlungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 02 01/701 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ertüchtigung Sicherheitsanlagen	90,0	90,0
2. Ertüchtigung Gebäudeleittechnik	270,0	270,0
Zusammen	360,0	360,0

Zu 02 01/812 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Restaurierung historischer Möbel	14,0	16,0
Ausstattung Servicestelle Kaufbeuren	50,0	50,0
Druckereimaschinen und Etagenkopierer	86,7	84,7
Sicherheitseinbauten	20,0	20,0
Zusammen	170,7	170,7

02 01 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	80,0	80,0	A B C	80,0 54,0 94,2
		Gesamteinnahmen	80,0	80,0	A B C	80,0 54,0 94,2
		Personalausgaben	28.341,1	28.861,0	A B C	27.315,6 24.676,6 23.898,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.285,8	5.041,7	A B C	4.857,0 3.790,5 4.159,9
		Baumaßnahmen	360,0	360,0	A B C	360,0 472,6 149,0
		Sonstige Sachinvestitionen	170,7	170,7	A B C	100,7 76,8 222,6
		Gesamtausgaben	34.157,6	34.433,4	A B C	32.633,3 29.016,5 28.430,2
		Zuschuss	34.077,6	34.353,4	A B C	32.553,3 28.962,5 28.336,1

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-9	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	19,7	19,7	A B C	19,7 19,5 20,5
<u>428 45-3</u>	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	15,2	15,2	A	
443 15-0	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	24,7	24,7	A B C	24,7 19,9 21,6
443 16-9	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	1,3	1,3	A	1,3
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	70,0	70,0	A B C	70,0 62,3 84,0
459 11-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,1	5,1	A	5,1
459 31-1	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete	---	---	A B C	--- 58,1 31,3
461 01-3	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 02 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 -AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	10,7	316,7	A	285,0
462 01-2	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-7	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	75,0	75,0	A B C	75,0 67,3 56,1
525 21-3	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	13,0	13,0	A B C	8,0 5,7 4,9
526 01-6	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	7,0	7,0	A	7,0
527 21-1	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	10,9	10,9	A B C	15,9 8,4 7,0

Erläuterungen

Zu 02 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 02 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 02 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 02 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 02 02/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	20,0	20,0
2. Umzugskostenvergütungen	50,0	50,0
Zusammen	70,0	70,0

Zu 02 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 02 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 02 02/525 21

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Ausweitung von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsmanagements.

Zu 02 02/527 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 02-2	011	Zur Verfügung der Staatskanzlei für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	47,9	47,9	A B C	47,9 45,1 44,6
532 01-8	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	4,3	4,3	A	4,3
<u>547 26-2</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	19,9	19,9	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-7	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	700,0	700,0	A B C	858,5 858,5 707,1
989 01-6	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
432 61-6	018	Ruhegehälter	5.380,1	5.554,4	A B C	5.044,4 4.896,1 4.701,1
432 62-5	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	1.019,0	1.066,7	A B C	1.043,2 891,7 854,7
441 61-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	711,0	739,4	A B C	690,8 657,4 589,4
441 62-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	5,8	6,1	A B C	34,3 5,4 66,0
441 63-3	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	17,1	17,7	A B C	13,6 15,8 9,1
446 61-0	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	1.035,1	1.076,5	A B C	998,5 957,0 902,5
446 62-9	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			8.168,1	8.460,8	A B C	7.824,8 7.423,4 7.237,4

Erläuterungen

Zu 02 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,9 Tsd. € infolge von Umsetzungen von den Titeln 02 01/511 01 und 02 02/511 99.

Zu 02 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 158,5 Tsd. € wegen Änderung des Umlageschlüssels.

Zu 02 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 99-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	265,0	265,0	A B C	10,2 13,3 8,9
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	642,3	642,3	A B C	652,2 442,9 339,2
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	47,9	47,9	A B C	47,9 25,8 23,3
519 99-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17,3	17,3	A C	17,3 42,7
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	75,0	50,0	A B C	33,6 11,8 3,3
<u>531 99-2</u>	011	Betrieb und Pflege der Verkündungsplattform Bayern	272,0	272,0	A	
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.392,8	3.392,8	A B C	492,8 20,3 41,4
<u>535 99-8</u>	011	Betrieb und Pflege der Basiskomponente Datenbank BAYERN.RECHT	500,0	500,0	A	
<u>536 99-7</u>	011	Betrieb und Pflege der Konsultationsplattform Moderner Staat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 03/526 12.</i>	50,0	50,0	A	

Erläuterungen

Zu 02 02/99

In dieser Titelgruppe ist der Ausgabenbedarf für die Informations- und Kommunikationstechnik (IT/KT) der Staatskanzlei zusammengefasst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem IT/KT-Bereich zuzuordnende Personal (Stand 01.04.2016):

	Anzahl
Beamte	
BesGr B 3	1,0
BesGr A 15	1,0
BesGr A 14	1,0
BesGr A 13	2,5
BesGr A 12	1,0
BesGr A 11	1,0
BesGr A 9 + AZ	1,0
BesGr A 9	1,0
BesGr A 7	1,0

Arbeitnehmer

Entgeltgruppe 10	2,0
Entgeltgruppe 9	1,9
Zusammen	14,4

Zu 02 02/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung zur Entwicklung und Wartung von Software. Die Beschäftigung von befristet beschäftigten Arbeitnehmern kann wirtschaftlicher sein als eine externe Vergabe.

2017 gegenüber 2016:

4,8 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Aushilfsleistungen,
250,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs für Digitalisierung in der Staatskanzlei,
254,8 Tsd. €	mehr.

Zu 02 02/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	109,2	109,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	152,0	152,0
3. Mieten und Wartung	254,0	254,0
4. Bücher und Zeitschriften	12,0	12,0
5. Software und Nebenkosten	115,1	115,1
Zusammen	642,3	642,3

Zu 02 02/525 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 41,4 Tsd. € wegen Schulungsmaßnahmen eGov-Suite.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Rückgang Schulungsmaßnahmen eGov-Suite.

Zu 02 02/531 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 272,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 50/533 01.

Zu 02 02/534 99

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Vergabe von Dienstleistungen, u.a. im Zusammenhang mit der eGov-Suite und Akta,
2.800,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlichen Bedarfs für Digitalisierung in der Staatskanzlei,
2.900,0 Tsd. €	mehr.

Zu 02 02/535 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 50/511 21.

Zu 02 02/536 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

02 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 02

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 99-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 170,1 Tsd. € zu Gunsten 06 21/547 60 für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.</i>	---	---	A	---
701 99-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	---
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.690,5	1.690,5	A B C	690,5 1.218,2 763,6
Summe der Titelgruppe			6.962,8	6.937,8	A B C	1.944,5 1.732,3 1.222,3
Gesamtausgaben			16.155,6	16.729,3	A B C	11.191,7 10.300,5 10.027,2
Abschluss						
		Personalausgaben	8.579,8	9.178,5	A B C	8.240,8 7.596,6 7.403,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.175,3	5.150,3	A B C	1.401,9 627,3 562,4
		Baumaßnahmen	10,0	10,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.690,5	1.690,5	A B C	690,5 1.218,2 763,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,0	700,0	A B C	858,5 858,5 1.297,6
Gesamtausgaben			16.155,6	16.729,3	A B C	11.191,7 10.300,5 10.027,2
Zuschuss			16.155,6	16.729,3	A B C	11.191,7 10.300,6 10.027,2

Erläuterungen

Zu 02 02/547 99

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in der Staatskanzlei.

Zu 02 02/701 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Unterbringung der lokalen Infrastrukturkomponenten in den Bayerischen Vertretungen.

Zu 02 02/812 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Ersatzbeschaffung Arbeitsplatzrechner und mobiler Endgeräte	740,5	740,5
Digitalisierung in der Staatskanzlei	950,0	950,0
Zusammen	<u>1.690,5</u>	<u>1.690,5</u>

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	409,0	409,0	A	409,0
					B	511,3
					C	367,7
119 11-5	011	Vermischte Einnahmen der Vertretung des Freistaats Bayern in Quebec	---	---	A	---
119 12-4	011	Vermischte Einnahmen der Vertretung des Freistaats Bayern in Prag	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 11-1	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	39,6
					C	33,7
282 01-8	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 02.</i>	---	---	A	---
					B	121,0
					C	120,8
282 02-7	011	Einnahmen aus Sponsoring <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	207,0
					C	100,0
		Titelgruppen				
		51 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union				
119 51-6	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 51-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
132 51-9	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		52 Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin				
119 52-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	9,1
					C	2,7
124 52-8	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	6,4	6,4	A	8,0
					B	6,4
					C	6,6
132 52-8	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 02 03/119 01

Veranschlagt ist die abzuführende Herausgebervergütung des Verlags Bayerische Staatszeitung GmbH.

Zu 02 03/51 (Einnahmen)

Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel.

Zu 02 03/52 (Einnahmen)

Einnahmen der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin.

Zu 02 03/124 52

Veranschlagt sind Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1,6 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächlichen Mieteinnahmen.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
261 52-1	011	Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 02 01/428 41, 02 03/427 52, 428 52 und 533 52.</i>	---	---	A	---
					B	143,7
					C	159,5
		Summe der Titelgruppe	6,4	6,4	A	8,0
					B	159,3
					C	168,7
		Gesamteinnahmen	415,4	415,4	A	417,0
					B	1.038,1
					C	790,9
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-5	011	Fortbildungslehrgänge für Führungskräfte der Verwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 11.</i>	351,1	351,1	A	351,1
					B	332,6
					C	308,2
526 11-2	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	41,6	41,6	A	41,6
					B	8,8
					C	36,6
<u>526 12-1</u>	011	Ausgaben für Sachverständige Moderner Staat <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 02 02/536 99. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	
526 23-8	011	Formate der Bürgerbeteiligung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 537 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	85,0	A	85,0
531 01-7	011	Herausgabe des Gesetz- und Verordnungsblatts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	76,1	76,1	A	76,1
					B	41,5
					C	45,6
531 21-3	013	Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 537 01. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.826,8	1.826,8	A	1.906,8
					B	905,0
					C	1.838,1
531 22-2	013	Informationsaufgaben der Staatskanzlei <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	630,0	630,0	A	550,0
					B	410,6
					C	459,0
533 01-5	011	Familienpakt Bayern	***	***	A	---
					B	18,2
					C	4,2
535 01-3	011	Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 537 01. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Staatskanzlei entstehen.</i>	2.356,0	2.356,0	A	2.356,0
					B	1.815,1
					C	1.691,2

Erläuterungen

Zu 02 03/525 01

Die Mittel dienen der Durchführung der von der Staatsregierung eingerichteten Fortbildungslehrgänge für Beamte des höheren Dienstes sowie der ressortübergreifenden Fortbildung für die obere Führungsebene.

Zu 02 03/526 12

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 02 03/526 23

Veranschlagt sind die Ausgaben für Formate der Bürgerbeteiligung.

Zu 02 03/531 21

Die Mittel dienen der Information der Bevölkerung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsregierung. Hieraus werden u.a. die Internetauftritte, der Druck und die Distribution von Informationsmaterial sowie der Tag der offenen Tür finanziert.

2017 gegenüber 2016:

30,0 Tsd. € weniger wegen Veranschlagung bei 02 03/531 22,

50,0 Tsd. € weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

80,0 Tsd. € weniger.

Zu 02 03/531 22

Ausgaben für Agenturen/Pressedienste, Zeitschriften, Zeitungen, Pressespiegel und Presseveranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

30,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 02 03/531 21,

50,0 Tsd. € mehr wegen Neuvergabe von Pressedienstleistungen,

80,0 Tsd. € mehr.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
535 03-1	011	Aufwendungen aus Anlass von Besuchen ausländischer Staatsoberhäupter und Regierungschefs sowie deren Stellvertreter <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	326,2	326,2	A B C	326,2 188,7 70,6
536 01-2	165	Bioethik-Kommission <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	15,8	15,8	A B C	15,8 12,2 10,9
536 02-1	011	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 3,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	120,0	120,0	A B	120,0 35,2
<u>537 01-1</u>	011	100 Jahre Freistaat Bayern <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 526 23, 531 21 und 535 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	2.500,0	A	
540 01-6	011	Kosten für Orden und Ehrenzeichen <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	405,0	405,0	A B C	375,0 335,4 276,3
547 01-9	011	Ausgaben aus Sponsoring <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Ist-Einnahme bei 282 02.</i>	---	---	A B C	--- 192,0 100,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-5	291	Zuwendungen bei Katastrophen und in sonstigen außerordentlichen Notfällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	71,2	71,2	A	71,2
681 02-4	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 114,1 20,3
681 03-3	187	Preis des Ministerpräsidenten für kulturelle Projekte im Ehrenamt	***	***	A	30,0
686 01-0	011	Zuwendungen und Zuschüsse der Staatsregierung an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen	43,4	43,4	A B C	43,4 16,2 17,2
Titelgruppen						
51 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 529 51.</i>						
427 51-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	13,0	13,0	A B C	13,0 6,5 5,4
511 51-0	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	115,5	115,5	A B C	115,5 76,5 64,1

Erläuterungen

Zu 02 03/536 01

Aus diesem Ansatz wird der Bedarf für die Bioethik-Kommission bestritten.

Zu 02 03/537 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung von Projekten und Feierlichkeiten zum Jubiläumsjahr 2018 "100 Jahre Freistaat Bayern".

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Ausgabenschwerpunkt im Jahr 2018.

Zu 02 03/540 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung der Orden und deren Verleihung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
a) Bayerischer Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst	60,0	60,0
b) Bayerischer Verdienstorden	100,0	100,0
c) Bayerische Rettungsmedaille und Christophorus-Medaille	73,5	73,5
d) Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	22,0	22,0
e) Kosten der freien Seenschifffahrt für Ordensträger und sonstige anteilige Kosten	38,5	38,5
f) Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten	100,0	100,0
g) Medaille für besondere Verdienste um Bayern in einem vereinten Europa	11,0	11,0
Zusammen	405,0	405,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 02 03/681 03.

Zu 02 03/547 01

Dieser Leertitel dient dem Nachweis und der rechnungsmäßigen Abwicklung von Ausgaben für Maßnahmen die aus Sponsoringeinnahmen (vgl. Titel 282 02) finanziert werden.

Zu 02 03/681 01

Die Mittel sollen dem Ministerpräsidenten die Möglichkeit geben, einen durch Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Umstand hervorgerufenen Notstand zu lindern. Mittel für Notstandsmaßnahmen sind auch an anderen Stellen des Staatshaushalts veranschlagt (vgl. Kap. 13 03 TG 71-73 - Ausgaben -).

Zu 02 03/681 02

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 02 03/681 03

Der Mittelansatz dient der finanziellen Ausstattung eines Preises des Ministerpräsidenten für kulturelle Projekte im Ehrenamt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 02 03/540 01.

Zu 02 03/686 01

Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge an verschiedene Vereinigungen und Einrichtungen (Bayernbund, Bund der Bayer. Gebirgsschützenkompanien u. a.), für die besondere Mittel im Staatshaushalt nicht ausgebracht sind.

Zu 02 03/51

In dieser TG sind die Verwaltungsausgaben für die Vertretung des Freistaates Bayern bei der Europäischen Union in Brüssel zusammengefasst.

Zu 02 03/511 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	5,5	5,5
2. Bücher und Zeitschriften	33,0	33,0
3. Kommunikation	33,0	33,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	14,0	14,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,0	30,0
Zusammen	115,5	115,5

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 51-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	8,1	8,1	A	8,1
					B	5,2
					C	5,2
517 51-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.107,0	1.107,0	A	698,8
					B	654,9
					C	632,5
518 51-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	30,0	A	30,0
					B	13,9
					C	15,2
519 51-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	908,2	228,2	A	228,2
					B	283,6
					C	303,9
527 51-2	011	Reisekostenvergütungen	144,3	144,3	A	144,3
					B	131,0
					C	124,9
529 51-0	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Vgl. Vermerk zu 02 01/529 04. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	14,3	14,3	A	14,3
					B	8,3
					C	12,5
531 51-6	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	9,6	9,6	A	9,6
					B	4,1
					C	6,8
532 51-5	011	Umzugskosten	---	---	A	---
533 51-4	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Vertretung in Brüssel entstehen.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	132,2
					C	113,9
546 51-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,3	18,3	A	18,3
					B	11,3
					C	6,4
701 51-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	990,0	---	A	500,0
811 51-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 51-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,7	15,7	A	15,7
					B	3,3
					C	7,7
Summe der Titelgruppe			3.554,0	1.884,0	A	1.975,8
					B	1.331,0
					C	1.298,5

Erläuterungen

Zu 02 03/514 51	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,1	5,1
3. Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0
Zusammen	8,1	8,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie oben Nr. 1. und 2.	8,1	8,1
Personalausgaben (1/2 Kraft)	33,8	34,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	47,9	48,4

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1

Zu 02 03/517 51	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewachung	670,0	670,0
2. Wartung technischer Anlagen	93,0	93,0
3. Reinigung	149,0	149,0
4. Müllentsorgung	7,0	7,0
5. Strom, Heizung, Wasser	93,0	93,0
6. Steuern und Abgaben	95,0	95,0
Zusammen	1.107,0	1.107,0

Zu 02 03/518 51	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Miete für Bürogeräte	10,5	10,5
2. Leasing des Dienstfahrzeugs	6,0	6,0
3. Anmietung von Fahrzeugen	6,5	6,5
4. Anmietung sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 02 03/519 51	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	908,2	228,2
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	908,2	228,2

2017 gegenüber 2016:
Mehr 680,0 Tsd. € wegen sicherheitsrelevanter Baumaßnahmen.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 680,0 Tsd. € wegen Beendigung der Sonderbaumaßnahmen.

Zu 02 03/531 51
Veranschlagt ist der Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

Zu 02 03/546 51
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 02 03/701 51	2017	Tsd. €
1. Umbau Treppenhaus und Dachgeschoss		240,0
2. Bauliche Sicherungsmaßnahmen		750,0
Zusammen		990,0

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 529 52.</i>				
427 52-2	011	Entgelte für nebenberuflich tätige Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 261 52, soweit sie nicht bei 02 01/428 41, 02 03/428 52 und 533 52 in Anspruch genommen wurden. Erstattungen Dritter dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	59,8	59,8	A	59,8
					B	5,9
					C	7,8
428 52-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 261 52, soweit sie nicht bei 02 01/428 41, 02 03/427 52 und 533 52 in Anspruch genommen wurden. Zu Lasten des Ansatzes dürfen auch zwei unbefristete Arbeitsverhältnisse geschlossen werden.</i>	---	---	A	---
					B	76,5
					C	66,5
511 52-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Geräte	188,1	188,1	A	188,1
					B	114,2
					C	99,3
514 52-6	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	22,8	22,8	A	22,8
					B	15,5
					C	15,3
517 52-3	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	483,4	483,4	A	463,4
					B	489,3
					C	467,1
518 52-2	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	50,6	50,6	A	50,6
					B	14,0
					C	14,5
519 52-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	985,0	810,0	A	770,0
					B	1.366,3
					C	814,8
527 52-1	011	Reisekostenvergütungen	161,9	161,9	A	161,9
					B	142,6
					C	172,8
529 52-9	011	Zur Verfügung der Vertretung des Freistaates Bayern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Vgl. Vermerk zu 02 01/529 03. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	17,9	17,9	A	17,9
					B	11,3
					C	6,8
531 52-5	011	Öffentlichkeitsarbeit <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	12,7	12,7	A	12,7
					B	9,2
					C	5,4
532 52-4	011	Umzugskosten	3,7	3,7	A	3,7

Erläuterungen

Zu 02 03/52

In dieser TG sind die Verwaltungsausgaben für die Vertretung des Freistaates Bayern beim Bund in Berlin zusammengefasst.

Zu 02 03/427 52

Veranschlagt sind die Entgelte für die Hilfskräfte im Service- und Küchenbereich, soweit sie nicht aus den Einnahmen bei Tit. 261 52 gedeckt sind.

Zu 02 03/428 52

Aus den Einnahmen des Veranstaltungsbereichs finanzierte Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 02 03/511 52

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	15,1	15,1
2. Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3. Kommunikation	33,0	33,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	30,0	30,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	43,0	43,0
6. Sonstiges	37,0	37,0
Zusammen	188,1	188,1

Zu 02 03/514 52

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,6	9,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	10,7	10,7
3. Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5
Zusammen	22,8	22,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie oben Nr. 1. und 2.	20,3	20,3
Personalausgaben	213,9	217,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	17,0	17,0
Zusammen	251,2	254,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.3.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 02 03/517 52

Reinigung, Strom, Heizung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Lüftung, Steuern und Abgaben, Heizung und Strom sowie Geräte u.a. für die Liegenschaft Behrenstr. 21/22 in Berlin.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Sicherheitsanforderungen.

Zu 02 03/519 52

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör - allgemeiner laufender Bauunterhalt	985,0	810,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	985,0	810,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 215,0 Tsd. € wegen sicherheitsrelevanter Baumaßnahmen und Fortführung der Brandschutzmaßnahmen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 175,0 Tsd. € wegen Beendigung der Sonderbaumaßnahmen.

Zu 02 03/531 52

Veranschlagt ist der Bedarf für die Herausgabe von Veröffentlichungen und Informationsmaterial sowie für Presseangelegenheiten.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
533 52-3	011	Kosten für Ausstellungen, Veranstaltungen und Besuchergruppen <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verstärkungsfähig zu Lasten der Isteinnahme bei Tit. 261 52, soweit sie nicht bei 02 01/428 41, 02 03/427 52 und 428 52 in Anspruch genommen wurde. Zu Lasten des Titels dürfen auch Aufwendungen für die Haftung von Schäden geleistet werden, die aus Anlass der Durchführung von Veranstaltungen durch die Bayerische Vertretung in Berlin entstehen.</i>	218,3	218,3	A	218,3
					B	177,2
					C	193,8
546 52-8	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	54,8	54,8	A	212,3
					B	63,0
					C	1,0
701 52-9	011	Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 52-6	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 52-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	103,0	103,0	A	103,0
					B	49,9
					C	35,8
		Summe der Titelgruppe	2.362,0	2.187,0	A	2.284,5
					B	2.535,0
					C	1.901,0
		53 Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
531 53-4	029	Öffentlichkeitsarbeit	22,7	22,7	A	22,7
					B	1,4
					C	12,8
533 53-2	029	Ausstellungen und Veranstaltungen	22,7	22,7	A	22,7
					B	43,5
					C	55,3
538 53-7	029	Zusammenarbeit in Regionalkonferenzen auf europäischer Ebene	187,0	75,8	A	75,8
					B	2,4
					C	13,2
539 53-6	029	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	481,1	277,1	A	422,1
					B	266,7
					C	243,7
632 53-2	029	Anteilige Kosten für den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union	83,2	83,2	A	80,0
					B	79,0
					C	53,6
683 53-0	011	Teilnahme des Freistaates Bayern am "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	44,3
684 53-9	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben zur Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit	56,8	56,8	A	56,8
					B	51,1
					C	125,7
685 53-8	029	Zuwendungen und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit des Freistaates Bayern mit ausländischen Staaten und Regionen und zur Bekämpfung von Fluchtursachen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12.660,0	12.660,0	A	2.660,0
					B	240,0
					C	68,3

Erläuterungen

Zu 02 03/546 52

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 157,5 Tsd. € wegen Konkretisierung der steuerlichen Verpflichtungen.

Zu 02 03/812 52

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung von Geschäftszimmern und Funktionsräumen	80,0	80,0
2. Sonstiges	23,0	23,0
Zusammen	103,0	103,0

Zu 02 03/53

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für Europaangelegenheiten und die regionalen Beziehungen zusammengefasst.

Zu 02 03/538 53

Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) der Durchführung gemeinsamer Konferenzen auf europäischer Ebene zur Förderung föderalistischer Grundsätze in der EU und zur Schaffung von Mitwirkungsrechten an Entscheidungen der EU. Hierunter fallen z.B. das Netzwerk der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen (RegLeg) und der Ausschuss der Regionen Europas.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 111,2 Tsd. € wegen Vorsitz des Freistaates Bayern bei der EU-Alpenraumstrategie.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 111,2 Tsd. € wegen Beendigung des Vorsitzes des Freistaates Bayern bei der EU-Alpenraumstrategie.

Zu 02 03/539 53

Aus dem Ansatz werden die im Zusammenhang mit der multi- und bilateralen Zusammenarbeit Bayerns mit anderen Staaten und Regionen entstehenden Kosten (z.B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Delegierte, Aufwendungen für Dolmetscher, Sachverständige, Dokumentationen) bestritten.

2017 gegenüber 2016:

145,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Zusatzausgaben für die Regierungschefkonferenz der Partnerregionen in Bayern,
204,0 Tsd. €	mehr wegen Übernahme des Vorsitzes der ArgeAlp durch den Freistaat Bayern und der Osteuropakonferenz in Bayern,
59,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 204,0 Tsd. € wegen Wegfall der Zusatzausgaben für den Vorsitz bei der ArgeAlp und für die Osteuropakonferenz.

Zu 02 03/632 53

Die deutschen Bundesländer haben zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Union in Brüssel die Dienststelle des Länderbeobachters eingerichtet. Der nach dem Königsteiner Schlüssel auf Bayern entfallende Anteil an den Personal- und Sachkosten ist hier veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3,2 Tsd. € wegen Erhöhung des anteiligen Kostenbeitrages.

Zu 02 03/683 53

Das "Eine Welt-Promotorinnenprogramm" koordiniert, fördert und vernetzt die zivilgesellschaftliche entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Deutschland.

Zu 02 03/684 53

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für die Zusammenarbeit der Staatsregierung mit Nichtregierungsorganisationen (NGO).

Zu 02 03/685 53

Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Herkunftsländern und zur Bekämpfung von Fluchtursachen (Sonderprogramm Perspektiven für Flüchtlinge) sowie Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit durch Förderung von Projekten, Bildungsmaßnahmen und Partnerschaftsarbeit einschließlich der damit verbundenen Vor- und Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung sowie Ergebnissicherung und -dokumentation.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10.000,0 Tsd. € für Sonderprogramm Perspektiven für Flüchtlinge in ihren Heimatländern.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 53-7	029	Förderung der Integration, Völkerverständigung und politischen Bildung im Inland	47,8	47,8	A B C	47,8 44,3 36,0
687 53-6	029	Förderung der internationalen Beziehungen Bayerns und der bayerischen Kulturarbeit im Ausland	1.418,7	1.418,7	A B C	1.318,7 1.096,7 971,9
896 53-3	029	Investitionsmaßnahmen für ausländische Staaten und Regionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			15.020,0	14.704,8	A B C	4.746,6 1.869,4 2.234,2
54 Wertebündnis Bayern <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
540 54-2	011	Stiftungsgründung "Wertebündnis Bayern"	459,7	459,7	A B	442,0 316,8
Summe der Titelgruppe			459,7	459,7	A B C	442,0 405,1 108,9
55 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Québec <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
427 55-9	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	115,0	115,0	A B	95,0 77,7
511 55-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	37,0	37,0	A B	47,0 29,8
514 55-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	3,5	3,5	A B	3,5 3,4
518 55-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A B	120,0 115,4
527 55-8	011	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	A B	30,0 14,4
531 55-2	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	30,0	30,0	A B	30,0 19,0
Summe der Titelgruppe			325,5	325,5	A B C	325,5 259,7 -
56 Ausgaben der Vertretung des Freistaates Bayern in Prag <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
427 56-8	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Praktikanten	7,0	7,0	A	1,0
511 56-5	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gegenstände	36,0	30,0	A B	20,0 47,1

Erläuterungen

Zu 02 03/686 53

Aus dem Ansatz soll die außen- und europapolitische Bildung sowie die Integration und Völkerverständigung gefördert werden. Institutionell gefördert wird unter anderem die Gesellschaft für Außenpolitik.

Zu 02 03/687 53

Zuwendungen zur Unterstützung von Maßnahmen, die u.a. der Entwicklung der Verwaltung, der Förderung der sozialen Marktwirtschaft sowie der Förderung kultureller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Projekte in ausländischen Staaten dienen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen personeller Verstärkung der Repräsentanz des Freistaates Bayern in Israel.

Zu 02 03/896 53

Vgl. Titel 687 53.

Zu 02 03/54

Die Staatsregierung hat ein Wertebündnis mit Erziehern, Lehrern, und Partnern aus den Kirchen und der Wirtschaft bis hin zu Sport und Kultur geschaffen. Das Wertebündnis Bayern hat zum Ziel, die jüdisch-christlich und humanistisch geprägte Wertebasis unter Mitwirkung möglichst vieler gesellschaftlicher Kräfte verstärkt in unserem Gemeinwesen zu verankern. Die Mittel dienen der flächendeckenden Umsetzung der Ziele des Wertebündnisses Bayern. Sie werden eingesetzt zur Vernetzung der Bündnispartner, zur Initiierung gemeinsamer, wertbildender Projekte und zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Zielsetzung des Wertebündnisses.

Zu 02 03/540 54

Veranschlagt sind die Ausgaben anlässlich der Gründung der Verbrauchsstiftung "Wertebündnis Bayern".

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,7 Tsd. € wegen Anpassung der Personalkosten und Personalkostenerstattung.

Zu 02 03/55

In dieser TG sind die Ausgaben für die Vertretung des Freistaates Bayern in Québec zusammengefasst.

Zu 02 03/427 55

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Anpassung der Arbeitsverhältnisse und Mindestlohn bei Praktikanten.

Zu 02 03/511 55

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 02 03/527 55

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 02 03/56

In dieser TG sind die Ausgaben für die Vertretung des Freistaates Bayern in Prag zusammengefasst.

Zu 02 03/427 56

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Aushilfskräfte.

Zu 02 03/511 56

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen noch erforderlicher Büroausstattung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 6,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 56-9	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	78,5	78,5	A B	50,0 87,9
518 56-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	76,0	76,0	A B	125,0 38,1
519 56-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	22,0	A B	22,0 90,4
527 56-7	011	Reisekostenvergütungen	11,0	11,0	A B	11,0 7,7
531 56-1	011	Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Besuchergruppen	130,0	130,0	A B	111,0 115,7
Summe der Titelgruppe			388,5	354,5	A B C	340,0 386,9 -
60 Gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
511 60-9	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	33,5	33,5	A B C	33,5 16,4 16,3
525 60-3	011	Aus- und Fortbildung	2,7	2,7	A	2,7
531 60-5	011	Öffentlichkeitsarbeit	249,2	249,2	A B C	249,2 10,2 33,1
534 60-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Wartung u.ä.	49,6	49,6	A B C	49,6 9,1 11,4
812 60-5	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,4	10,4	A	10,4
Summe der Titelgruppe			345,4	345,4	A B C	345,4 35,6 60,8
Gesamtausgaben			30.803,3	29.609,1	A B C	16.808,0 13.506,4 10.504,7

Erläuterungen

Zu 02 03/517 56

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28,5 Tsd. € wegen erhöhter Nebenkosten durch zusätzliche Anmietungen.

Zu 02 03/518 56

2017 gegenüber 2016:

Weniger 49,0 Tsd. € wegen Konkretisierung der Mietkosten.

Zu 02 03/519 56

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28,0 Tsd. € wegen Bauunterhaltmaßnahmen bei den neu angemieteten Räumlichkeiten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 28,0 Tsd. € wegen Abschluss der Umbau- und Renovierungsarbeiten.

Zu 02 03/531 56

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf im Veranstaltungsbereich.

Zu 02 03/60

Die gemeinsame Servicestelle der Staatsregierung "Bayern Direkt" ist für den Bürger der zentrale Ansprechpartner für das gesamte Informations- und Dienstleistungsangebot der Bayerischen Staatsregierung und des Freistaats Bayern und deckt das gewachsene Informationsbedürfnis der Bürger ab. Sie besteht aus einer zentralen Anlaufstelle in der Staatskanzlei sowie dezentralen Servicestellen in jedem Ressort.

Zu 02 03/511 60

Aus dem Ansatz werden fast ausschließlich die laufenden Telefonkosten der Servicestelle bestritten.

Zu 02 03/525 60

Ausgaben für Schulungen in den Bereichen Gesprächstechnik und Gesprächsführung.

Zu 02 03/531 60

Veranschlagt sind u.a. die Ausgaben für Online-Aktionen, andere Formen der Bürgerbeteiligung und Messestände.

Zu 02 03/534 60

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die Softwareentwicklung sowie Soft- und Hardwarewartung bestritten.

Zu 02 03/812 60

Bei diesem Ansatz sind die Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffung von Hardware veranschlagt.

02 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	415,4	415,4	A B C	417,0 526,8 376,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 511,4 414,0
		Gesamteinnahmen	415,4	415,4	A B C	417,0 1.038,1 790,9
		Personalausgaben	194,8	194,8	A B C	168,8 166,6 79,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.068,3	14.864,1	A B C	11.662,2 11.542,8 9.002,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.421,1	14.421,1	A B C	4.347,9 1.743,7 1.379,5
		Baumaßnahmen	990,0	-	A B C	500,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	129,1	129,1	A B C	129,1 53,3 43,5
		Gesamtausgaben	30.803,3	29.609,1	A B C	16.808,0 13.506,4 10.504,7
		Zuschuss	30.387,9	29.193,7	A B C	16.391,0 12.468,2 9.713,9

Epl. 02 Ministerpräsident und Staatskanzlei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 02						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	495,4	495,4	A	497,0
					B	580,8
					C	471,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	511,4
					C	414,0
		Gesamteinnahmen	495,4	495,4	A	497,0
					B	1.092,2
					C	885,2
		Personalausgaben	37.115,7	38.234,3	A	35.725,2
					B	32.439,7
					C	31.382,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	25.529,4	25.056,1	A	17.921,1
					B	15.960,6
					C	13.724,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.421,1	14.421,1	A	4.347,9
					B	1.743,7
					C	1.379,5
		Baumaßnahmen	1.360,0	370,0	A	860,0
					B	472,6
					C	149,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.990,3	1.990,3	A	920,3
					B	1.348,3
					C	1.029,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,0	700,0	A	858,5
					B	858,5
					C	1.297,6
		Gesamtausgaben	81.116,5	80.771,8	A	60.633,0
					B	52.823,4
					C	48.962,2
		Zuschuss	80.621,1	80.276,4	A	60.136,0
					B	51.731,2
					C	48.077,1

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei

- Einzelplan 02 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	B10	-	1	1
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen <i>1 Stelle kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>	B6	10	11	11
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B4	-	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	16	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 13 03 Tit. 422 01</i> <i>5 Stellen kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>		36	42	42
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	17	17	17
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>	A15	30	34	34
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>2 Stellen kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>	A14	14	18	18
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>3 Stellen kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>	A13	24,50	29,50	29,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9,50	10,50	10,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	12	12	12
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	20,80	20,60	20,60
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	9	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	10	9	9
	Zusammen		231,80	249,60	249,60
	Zugang/Abgang			+17,80	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: <i>Die ausgewiesenen Stellen dürfen auch mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	2	2	2
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		7	7	7
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		26	26	26
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
Summe neu	+1	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	Nachvollzug NHH 2016
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+5	-	Nachvollzug NHH 2016
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Nachvollzug NHH 2016
	+1	-	Nachvollzug NHH 2016; (Integrationsbeauftragter)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	Nachvollzug NHH 2016
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	Nachvollzug NHH 2016
	+1	-	Nachvollzug NHH 2016; (Integrationsbeauftragter)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Nachvollzug NHH 2016
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Nachvollzug NHH 2016
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Nachvollzug NHH 2016; (Integrationsbeauftragter)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+18	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 10 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A9 (Nachvollzug Stellenumsetzung Art. 6 Abs. 12 HG 2015/16)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 01
Summe Umsetzung	+3,80	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	redaktionelle Berichtigung zum Stellenplan 2015/2016

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	B3	2	2	2
		A16+AZ -A3	17	17	17
		Zusammen	19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	21,50	22,50	22,50
	<i>Bei Auflösung der Gemeinsamen Informationsbearbeitungsstelle der Bayerischen Staatsregierung fällt eine Stelle in den Epl. 08 zurück</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36	36	36
	<i>1 Stelle kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	31,50	34,50	34,50
	<i>1 Stelle kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	30,50	29,50	29,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	<i>a) 1 Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B 6 zzgl. Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird.</i>				
<i>b) 1 Stelle ku nach BesGr B 6</i>					
Zusammen		131,50	135,50	135,50	
Zugang/Abgang			+4	-	
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17	17	17	
Zusammen		38	38	38	
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Zusammen		25	25	25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	redaktionelle Berichtigung zum Stellenplan 2015/2016
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A6 und A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14
Summe Umwandlung	-1	-	
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Nachvollzug NHH 2016; Umwandlung von E13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Nachvollzug NHH 2016; Umwandlung nach BesGr A13
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenneutrale Hebung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B10 Staatsrat, Staatsrätin als Amtschef oder Amtschefin der Staatskanzlei	+1	-	Nachvollzug NHH 2016; Hebung von BesGr B9
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	-1	-	Nachvollzug NHH 2016; Hebung nach BesGr B10
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Nachvollzug NHH 2016; Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Nachvollzug NHH 2016; Hebung nach BesGr B4
Summe kostenneutrale Hebung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		231,80	249,60	249,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,50	135,50	135,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		363,30	385,10	385,10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Personalsoll B		25	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		388,30	410,10	410,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21,80	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 02				
422 01	Planmäßige Beamte		231,80	249,60	249,60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131,50	135,50	135,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		363,30	385,10	385,10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		388,30	410,10	410,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 03 A

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Bau und Verkehr

Inhalt

Einzelplan 03

Teil A: Allgemeine Innere Verwaltung

Vorwort

Kap. 03 01	Ministerium
Kap. 03 02	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Teils A - Allgemeine Innere Verwaltung -
Kap. 03 03	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 03 05	Verwaltungsgerichtshof und Landesanzwaltschaft Bayern
Kap. 03 06	Verwaltungsgerichte
Kap. 03 07	Landesamt für Statistik
Kap. 03 08	Regierungen
Kap. 03 09	Landratsämter
Kap. 03 10	Landesamt für Datenschutzaufsicht
Kap. 03 15	Landesamt für Verfassungsschutz
Kap. 03 17	Landeskriminalamt
Kap. 03 18	Landespolizei
Kap. 03 20	Bereitschaftspolizei
Kap. 03 21	Polizeiverwaltungsamt
Kap. 03 23	Brandschutz
Kap. 03 24	Rettungsdienst und Katastrophenschutz
Kap. 03 26	Feuerweherschulen

Abschluss Teil A

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Anlagen

B	Kap. 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Teils A

Stellenplan

Teil B: Staatsbauverwaltung

Vorwort

Kap. 03 61	Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Kap. 03 62	Sammelansätze für den Gesamtbereich des Teils B - Staatsbauverwaltung -
Kap. 03 63	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 03 64	Wohnraumförderung
Kap. 03 65	Städtebauförderung
Kap. 03 66	Verkehrswesen
Kap. 03 67	Schienenpersonennahverkehr
Kap. 03 71	Landesbaudirektion Bayern
Kap. 03 73	Bauabteilungen der Regierungen
Kap. 03 75	Autobahndirektionen und Landesbaudirektion
Kap. 03 80	Staatliche Bauämter

Abschluss Teil B

Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

Hauptabschluss Epl. 03

Anlagen

A	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kap. 03 80 Tit. 750 00)
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Teils B

Stellenplan

Vorwort zum Einzelplan 03 A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

- Allgemeine Innere Verwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr umfasst die Allgemeine Innere Verwaltung (Einzelplan 03 A) und die Staatsbauverwaltung (Einzelplan 03 B). Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31) definiert.

Zur Allgemeinen Inneren Verwaltung gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
 - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
 - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
 - c) Allgemeine Innere Verwaltung
 - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
 - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (soweit nicht StMFLH für digitale Verwaltung und IT-Angelegenheiten des Staates)
 - f) Staatsangehörigkeitsrecht
 - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
 - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - b) Polizei
 - c) Verfassungsschutz
 - d) Feuerwehr und Brandschutz
 - e) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
 - f) Kaminkehrerwesen
 - g) Waffenrecht
 - h) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Straßenverkehrsrecht
5. außerschulischer Sport und Sportförderung
6. Freizügigkeit, Aufenthaltsrecht
7. Personenstands- und Namensrecht
8. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
9. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
10. Statistik
11. Öffentliches Vereinsrecht
12. Presserecht
13. Feiertagsrecht
14. Datenschutzrecht
15. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht, soweit nicht Aufgabenbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst.

Die Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Datenschutzaufsicht, der Versorgungskammer, vom Landesamt für Verfassungsschutz, den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landespolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei, den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, den Feuerweherschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2015 (GVBl. S. 296). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Abs. 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2016 ¹⁾	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	449.135,4	469.067,5	469.222,0
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	2.686,7	19.222,5	12.596,6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.286,3	3.062,4	3.154,0
Gesamteinnahmen	455.108,4	491.352,4	484.972,6
Personalausgaben	3.596.871,3	3.734.720,4	3.876.425,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	364.119,9	442.308,9	417.529,4
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	73.387,2	91.342,8	89.876,4
Baumaßnahmen	94.265,2	87.958,4	95.192,8
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	250.125,7	174.091,4	208.233,9
Besondere Finanzierungsausgaben	-8.606,6	-8.581,7	-8.581,7
Gesamtausgaben	4.370.162,7	4.521.840,2	4.678.676,1
Zuschuss	3.915.054,3	4.030.487,8	4.193.703,5

E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2016 ^{*)} Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Innere Verwaltung	795.818,1	827.409,6	849.052,3
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit	69.458,6	71.900,8	74.714,3
3. Verfassungsschutz	51.970,7	52.433,5	53.768,2
4. Polizei	3.289.713,6	3.412.635,6	3.531.330,2
5. Rettungsdienst und Katastrophenschutz	26.543,6	26.753,5	32.941,6
6. Brandschutz	83.377,4	74.837,4	77.837,4
7. Sport (ohne Schulsport)	53.280,7	55.869,9	59.032,1
Summe	4.370.162,7	4.521.840,2	4.678.676,1

*) 2016 i.d.F. des Nachtragshaushalts 2016

F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Vorwort zum Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; baufachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.
6. Organisation der Staatsbauverwaltung; Sach- und Personalhaushalt; Ausbildung und Prüfung für den Einstieg in der 2., 3. und 4. Qualifikationsebene des bautechnischen und umwelttechnischen Verwaltungsdienstes; allgemeines Verdingungswesen in Bezug auf Leistungen und Bauleistungen der Staatsbaubehörden; Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit den Fachplanungen, Controlling.

Die Aufgaben der Staatsbauverwaltung werden unter der Leitung der Obersten Baubehörde von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von zwei Autobahndirektionen und der Landesbaudirektion Bayern, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 11.000 Gebäude und sonstige Bauwerke des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 14.000 Gebäude und sonstige Bauwerke des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 6.100 km Bundesstraßen, rund 14.400 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

- I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.
- II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	3.086,8	3.457,9	3.493,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 371,1	+ 35,1
		+ 12,0 %	+ 1,0 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:			
1. Wohngeld	110,0	110,0	110,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	30,0	100,0	100,0
3. Hochwasserhilfen	60,0	140,0	70,0
4. Wohnraum- und Städtebauförderung			
4.1 Rahmen für neue Bewilligungen			
4.1.1 Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung			
- Ausgabemittel	103,5	201,1	201,1
- Verpflichtungsermächtigungen	198,2	116,5	166,5
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	100,0	150,0	100,0
Summe	401,7	467,7	467,7
4.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm			
- Ausgabemittel	50,0	50,0	50,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	100,0	100,0
Summe	150,0	150,0	150,0
4.1.3 Städtebauförderung (Verpflichtungsermächtigungen)	206,9	251,1	251,1
4.2 Abwicklung früherer Programme	226,9	315,0	375,4
5. Verkehrswesen	184,9	212,3	213,7
darunter			
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	9,7	9,1	10,3
- Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	80,6	80,6	80,6
- Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs	83,4	109,9	112,4
- Planungs- und Baukosten für Schienenausbauprojekte	4,4	4,4	4,4
6. Schienenpersonennahverkehr	1.224,0	1.246,0	1.279,0
7. Straßenbau			
- Um-/ Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	250,0	270,0	270,0
- Planung von Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen	153,5	178,8	175,1
- Privatfinanzierte Straßen	8,0	8,3	4,1
- Betriebsdienst auf Staatsstraßen	104,0	109,0	110,0
Summe	515,5	566,0	559,2
8. Staatlicher Hochbau			
- Anlage S	9,0	10,3	10,0
- Kleine Baumaßnahmen	5,1	5,6	5,6
- Staatliches Sofortprogramm Hochbau	70,0	-	-
- Energetische Sanierungen staatlicher Gebäude	25,0	15,5	25,0
Summe	109,1	31,4	40,6

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Einzelplan 03 A

- Allgemeine Innere Verwaltung -

Inhalt

	Seite
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	11
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	12
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	13
Kapitel 03 01 Ministerium	14
Kapitel 03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung	24
Kapitel 03 03 Allgemeine Bewilligungen	36
Kapitel 03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern	62
Kapitel 03 06 Verwaltungsgerichte	70
Kapitel 03 07 Landesamt für Statistik	78
Kapitel 03 08 Regierungen	102
Kapitel 03 09 Landratsämter	122
Kapitel 03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht	130
Kapitel 03 15 Landesamt für Verfassungsschutz	134
Kapitel 03 17 Landeskriminalamt	142
Kapitel 03 18 Landespolizei	156
Kapitel 03 20 Bereitschaftspolizei	178
Kapitel 03 21 Polizeiverwaltungsamt	194
Kapitel 03 23 Brandschutz	202
Kapitel 03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz	210
Kapitel 03 26 Feuerweherschulen	222
Abschluss	238
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	239
Anlage B Kap. 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24)	245
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Teils A	251
Stellenplan	283

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 78-81, 85 und 86 sowie Tit. 547 05 und 547 91,
 - Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
 - Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
 - Kap. 03 07 TG 92,
 - Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
 - Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
 - Kap. 03 15 Tit. 534 01,
 - Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
 - Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
 - Kap. 03 20 Tit. 111 01 und 514 25,
 - Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
 - Kap. 03 23 und
 - Kap. 03 24.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
 - Kap. 03 07 Tit. 412 11, 459 94 und 459 99,
 - Kap. 03 08 Tit. 412 01, 428 14 und 459 51,
 - Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	03 01/815 99	03 01/812 99
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A -	03 02/815 06	03 02/812 06
Allgemeine Innere Verwaltung -	815 07	812 07
Allgemeine Bewilligungen	03 03/815 78	03 03/812 78
	815 79	812 79
Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern	03 05/815 99	03 05/812 99
Verwaltungsgerichte	03 06/815 99	03 06/812 99
Landesamt für Statistik	03 07/815 92	03 07/812 92
	815 99	812 99
Regierungen	03 08/815 99	03 08/812 99
Landesamt für Verfassungsschutz	03 15/815 99	03 15/812 99
Landeskriminalamt	03 17/815 99	03 17/812 99
Landespolizei	03 18/815 99	03 18/812 99
Bereitschaftspolizei	03 20/815 99	03 20/812 99
Polizeiverwaltungsamt	03 21/815 99	03 21/812 99
Feuerweherschulen	03 26/815 99	03 26/812 99

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	2,0	A B C	2,0 5,1 3,0
112 01-6	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	***	***	A	---
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A B C	7,0 1,6 103,6
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	255,0	415,0	A B C	329,0 291,1 342,2
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	0,4	0,4	A B C	0,4 0,5 0,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	272,2	272,2	A B C	272,2 304,7 303,0
Gesamteinnahmen			536,6	696,6	A B C	610,6 603,0 752,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	394,7	400,4	A B C	383,9 378,9 373,1
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	20.344,9	20.699,0	A B C	19.832,7 18.700,1 17.701,2
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6.745,0	6.859,2	A B C	5.408,0 6.411,5 5.434,2
<u>422 41-3</u>	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A C	---
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.715,8	6.829,4	A B C	6.303,2 6.374,3 6.153,3
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 01

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

Das Staatsministerium besteht aus der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde. Die Haushaltsmittel der Obersten Baubehörde sind im Kap. 03 61 veranschlagt.

Zu 03 01/112 01

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

Zu 03 01/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 74,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen wegen Sanierung von Gewerberäumen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 160,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen nach Abschluss der Sanierung von Gewerberäumen.

Zu 03 01/129 05

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3.

Zu 03 01/261 01

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und Versicherungskammer Bayern).

Zu 03 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 03 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	551,3	559,6	A B C	536,4 539,8 528,7
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	77,0	78,0	A B C	69,2 47,4 42,6
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,0	50,0	A B C	44,0 82,9 65,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	638,3	634,8	A B C	619,5 639,1 611,2
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	17,5	0,5	A B C	0,5 0,4 0,3
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	159,6	159,6	A B C	145,0 108,5 134,3
514 11-8	011	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	26,1	25,8	A B C	28,0 30,1 25,6
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	515,0	508,3	A B C	423,3 381,2 382,3
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	390,0	390,0	A B C	390,0 335,5 365,9
517 31-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	50,0 78,6 49,6
517 35-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B	--- 13,7

Erläuterungen

Zu 03 01/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 01/453 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

34,0 Tsd. € mehr insbesondere für steigende Nutzerzahlen der Datenbank BAYERN.RECHT, stetig steigenden Bedarf an modernen Kommunikationsmitteln, notwendigen Neuerwerb/Ersatzbeschaffungen von Möbeln,

15,2 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,

18,8 Tsd. € mehr.

Zu 03 01/511 22

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z.B. Waffen, Sonderbekleidung).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,0 Tsd. € insbesondere zur Ausstattung der feuerwehrtechnischen Beamten des StMI.

Zu 03 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	110,6	110,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	49,0	49,0
Zusammen	<u>159,6</u>	<u>159,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	159,6	159,6
Personalausgaben	530,0	530,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	36,0	36,0
Zusammen	<u>725,6</u>	<u>725,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	9	9	8
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3	3
Fahrzeuge der Projektgruppe DigiNet	4	-	5	5	4

Ein hier im Bestand enthaltenes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten Kap. 03 20 Tit. 514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung bei Kap. 03 20 Tit. 514 01). Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus Kap. 03 01 Tit. 514 01. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der Projektgruppe DigiNet erfolgen aus Kap. 03 03 TG 85.

Zu 03 01/514 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	20,1	19,8
2. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal	6,0	6,0
Zusammen	<u>26,1</u>	<u>25,8</u>

Zu 03 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 91,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 517 31 (50,0 Tsd. €) und zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Inbetriebnahme des neuen staatseigenen Dienstgebäudes des StMI.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	700,0	770,0	A B C	1.288,0 1.219,2 1.054,1
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5,0	5,0	A B C	120,0 82,7 69,4
518 18-7	011	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	52,0	52,0	A B C	48,0 44,0 43,9
518 31-0	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250,0	250,0	A B C	316,4 97,1 122,8
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	395,0	395,0	A B C	395,0 354,0 321,3
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,3	12,3	A B C	12,3 27,1 25,1
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	55,0	55,0	A B C	47,0 41,9 34,4
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,5	10,5	A B	110,7 2,5
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	45,0	45,0	A B C	21,0 36,1 32,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	29,0	29,0	A B C	26,0 27,0 25,1
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	48,0	48,0	A B C	48,0 48,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	10,2	A B C	10,2 9,1 9,1
Baumaßnahmen						
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	780,0	---	A	---
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	500,0	---	A B C	1.500,0 6.720,4 5.507,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	---

Erläuterungen

Zu 03 01/518 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 588,0 Tsd. € wegen Wegfalls der Anmietung des Dienstgebäudes Ludwigstraße anlässlich der Inbetriebnahme des neuen staatseigenen Dienstgebäudes des StMI.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Mietpreiserhöhung.

Zu 03 01/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 115,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu Tit. 518 99.

Zu 03 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 01/531 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8,0 Tsd. € wegen erhöhten Informationsbedarfs zur neuen Dienstkleidung.

Zu 03 01/532 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Maßnahmen "Gesundheit am Arbeitsplatz" (insbesondere Besprechungsgetränke und Bildschirmarbeit).

Zu 03 01/632 01

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

Zu 03 01/686 01

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften, der Münchner Juristischen Gesellschaft und bei der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts.

Zu 03 01/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Dienstgebäude des **Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr**

Umbau und Sanierung bisher vermieteter Räume

780,0

-

2017 gegenüber 2016:

Mehr 780,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 780,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-9	011	Anschaffung von Maschinen, Geräten, Anlagen und Einrichtungsgegenständen	150,0	150,0	A	510,0
					B	44,7
					C	40,7
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	120,0	120,0	A	110,0
					B	94,8
					C	106,3
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	76,7	76,7	A	76,7
					B	45,1
					C	53,0
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	130,0	130,0	A	- - -
					B	0,9
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	26,6	26,6	A	26,6
					B	7,1
					C	4,0
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige	68,3	32,6	A	34,1
					B	16,9
					C	10,0
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	10,0	10,0	A	42,6
					B	9,3
					C	4,9

Erläuterungen

Zu 03 01/812 01

Veranschlagt sind die Ergänzung des Neubaus und des Stammhauses des StMI mit Möbel nach Abschluss sämtlicher Umzüge sowie der Ersatz von Maschinen und Geräten (einschl. Cafeteria).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 360,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf nach Abschluss der Ausstattung der neuen Diensträume.

Zu 03 01/99

Eingesetzt werden IuK-Systeme zur Abwicklung von EDV-Verfahren (z.B. Registratur-Unterstützung, Haushaltsverfahren, Reisekostensystem, Personalbewirtschaftungssystem), für Büroanwendungen (MS-Office, MS-Outlook, eAkte) und für den Zugriff auf verschiedene Informationssysteme (Rechtsdatenbank BAYERN.RECHT, Landtagsinformationssystem WebEULA).

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
Plan-Beamte			
A 14	2,0	2,5	2,5
A 13	4,0	4,0	4,0
A 12	1,5	2,5	2,5
A 11	2,0	4,0	4,0
A 10	1,0	-	-
A 9	1,0	2,0	2,0
A 8	1,0	1,0	1,0
	Summe	12,5	16,0
Arbeitnehmer			
E 9	1,5	1,5	1,5
	insgesamt	14,0	17,5

Zu 03 01/511 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen zusätzlich erforderlicher Wartungs-/Serviceverträge (insbesondere wegen Ausstattung Neubau und Führungsräume des StMI, neue Antivirensoftware, gestiegene Anwenderzahlen), Videokonferenzsysteme.

Zu 03 01/514 99

Veranschlagt sind der Bedarf an Datenträgern, Toner, Farbpatronen sowie sonstige Kosten der Datenverarbeitung.

Zu 03 01/518 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 518 11 (115,0 Tsd. €) und zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 01/525 99

Schulungsunterlagen sowie Kursgebühren für das DV-Personal.

Zu 03 01/526 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,2 Tsd. € für regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen der Internetauftritte der Staatsverwaltung sowie für eine Machbarkeitsstudie für ein Verfahren zur Sportförderung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 35,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 01/534 99

Aus dem Haushaltsansatz wird insbesondere die Entwicklung und Änderung von Anwendungssoftware finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 32,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 236,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 284,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	568,4	704,1	A B C	310,0 282,0 293,6
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.100,0	A B C	600,0 456,1 471,7
		Gesamtausgaben	40.667,2	40.126,6	A B C	39.286,3 43.332,7 39.915,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	264,4	424,4	A B C	338,4 298,3 449,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	272,2	272,2	A B C	272,2 304,7 303,0
		Gesamteinnahmen	536,6	696,6	A B C	610,6 603,0 752,1
		Personalausgaben	34.878,7	35.475,6	A B C	32.577,4 32.535,5 30.340,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.702,9	3.709,7	A B C	4.304,7 3.665,9 3.450,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	87,2	87,2	A B C	84,2 84,1 82,2
		Baumaßnahmen	1.280,0	-	A B C	1.500,0 6.720,4 5.507,4
		Sonstige Sachinvestitionen	718,4	854,1	A B C	820,0 326,7 354,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 181,2
		Gesamtausgaben	40.667,2	40.126,6	A B C	39.286,3 43.332,7 39.915,8
		Zuschuss	40.130,6	39.430,0	A B C	38.675,7 42.729,6 39.163,9

Erläuterungen

Zu 03 01/812 99

Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung insbesondere von Servern, PCs, Notebooks, Monitoren, Laserdruckern, Netzwerkkomponenten und Software.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 258,4 Tsd. € insbesondere wegen erforderlicher Migration auf das neue Betriebssystem Windows 10 und Office 2016, zur Umsetzung der Leitlinie zur Informationssicherheit (IT Security Policy) für die bayerische Staatsverwaltung (BayITSiLL), zur Beschaffung von Programmen zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (barrierefreie Dokumente) sowie für den Ausbau der flexiblen Telearbeit (Flexitag im Rahmen des Familienpakts Bayern).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 135,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und zur Fortführung der Projekte.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,2	2,2	A	2,0
					B	2,2
					C	2,2
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	550,0	550,0	A	550,0
					B	537,3
					C	548,4
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	666,2
					C	142,5
271 02-0	045	Erstattungen aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2013 <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 08. Rückzahlungen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	***	A	---
					C	12.000,0
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	80,0	80,0	A	80,0
					B	64,6
					C	137,7
		Gesamteinnahmen	632,2	632,2	A	632,0
					B	1.270,3
					C	12.830,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.055,4	1.055,4	A	1.056,0
					B	1.072,8
					C	1.042,6
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	18,0	18,0	A	24,0
					B	4,6
					C	9,0
<u>428 45-1</u>	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	746,6	746,6	A	
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	4.000,0	4.000,0	A	3.530,0
					B	4.090,4
					C	4.031,3
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	97,6	97,6	A	97,6
					B	59,9
					C	51,6
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 03 62 Tit. 459 11.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	10,5
					C	23,7
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					B	16,0
					C	10,4

Vorbemerkung zu Kapitel 03 02

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung (Epl. 03A) veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

Zu 03 02/261 01

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

Zu 03 02/261 02

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterungen bei Kap. 03 02 Tit. 685 07).

Zu 03 02/271 01

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

Zu 03 02/271 02

Erstattung der Einsatzkosten aus dem EU-Solidaritätsfonds für die Hochwasserkatastrophe 2013.

Zu 03 02/281 01

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 03 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

Zu 03 02/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

Zu 03 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 03 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 470,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 03 02/459 11

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

Zu 03 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 A <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	888,7	31.121,7	A	34.058,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	012	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02. Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 75,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 12 02 Tit. 525 02 sowie in Höhe von bis zu 30,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 14 02 Tit. 525 02.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	1.200,0 1.194,7 1.225,7
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	140,0	140,0	A B C	70,0 141,6 129,7
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	700,0	700,0	A B C	690,0 735,8 650,8
526 11-2	012	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Tit. 231 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.615,0 659,5 472,1
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	21,0	21,0	A B C	133,0 10,6 20,0
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	---	---	A	---
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	350,0	350,0	A B C	285,0 347,2 327,4

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 02/461 01**

Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.

Zu 03 02/525 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Kap. 03 01 bis 03 10 und 03 15 sind veranschlagt:		
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	320,0	320,0
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.040,0	1.040,0
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	240,0	240,0
Zusammen	1.600,0	1.600,0

Aus Tit. 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen gezahlt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs insbesondere durch Personalgewinnungsmaßnahmen, Ausweitung des ressortübergreifenden Einführungslehrgangs, Referendarausbildung, Intensivierung der Fortbildung der staatlichen Rechnungsprüfungsstellen, der Aufsicht über die Standesämter sowie der Lebensmittelüberwachung.

Zu 03 02/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel in Kap. 03 26 Tit. 525 21 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Verstärkung der Gesundheitsförderung.

Zu 03 02/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 115,0 Tsd. € zur Anpassung an den erwarteten Bedarf (insbesondere Asylbewerberzahlen).

Zu 03 02/526 12

2017 gegenüber 2016:

Weniger 112,0 Tsd. € wegen Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu 03 02/526 13

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

Zu 03 02/527 21

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 65,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Istaussgaben in den zurückliegenden Jahren.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	41,2	41,2	A B C	41,2 35,3 34,0
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	2.600,0	2.600,0	A B C	2.425,0 2.571,2 2.708,8
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	---	---	A B C	--- 32,1 14,4
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 271 01.</i>	---	---	A B C	--- 649,8 131,6
547 06-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	---	***	A B	--- 12,6
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 859,8 Tsd. €/Jahr zu Gunsten Kap. 06 21 Tit. 547 60. Einseitig deckungsfähig in Höhe von 47,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten Kap. 03 24 Tit. 894 01 für die Abgeltung der Nutzung von Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung durch die Hilfsorganisationen des Rettungsdienstes. Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl S. 626, genannten Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.890,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.890,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.561,3	2.294,2	A B C	2.000,0 1.630,7 258,6
547 08-2	045	Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 271 02. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Ausgaben, die bereits aus anderen Haushaltsstellen geleistet wurden, sind - auch nach Abschluss des Haushaltsjahres - dort von der Ausgabe abzusetzen und zu Tit. 547 08 umzubuchen.</i>	---	***	A B C	--- 2.349,2 9.650,4
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 26.</i>	467,8	467,8	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	3.388,1	3.350,6	A B C	3.591,6 3.207,6 3.207,6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln mit Ausnahme von Kap. 03 23, 03 26 ausgebrachten Ansätze.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 03 02/529 02**

Verfügungsmittel insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, soweit die Mittel des Kap. 03 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 03 02/532 01

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 175,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Istaussgaben in den zurückliegenden Jahren.

Zu 03 02/547 01

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen; die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

Diese Kosten werden aus den Ansätzen des Deckungskreises gemäß Nr. 12.1 DBestHG geleistet.

Zu 03 02/547 02

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus Titel 547 02 geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

Zu 03 02/547 07

Veranschlagt sind Sachmittel für die Einführung und den Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, den Behördenwegweiser, die Erreichbarkeitsplattform, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL und die Nutzung des Tarifrechtsportals im Rahmen der Datenbank BAYERN-RECHT.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 561,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 267,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/547 08

Ausgaben und Zuweisungen für Einsatzkosten einschließlich Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Hochwasserkatastrophe 2013, die aus dem EU-Solidaritätsfonds erstattet werden (s. Tit. 271 02). Bereits geleistete Zahlungen, die über den EU-Solidaritätsfonds abgewickelt werden, sind bei Tit. 547 08 nachzuweisen und ggf. umzubuchen.

Zu 03 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegen über 2016:

Mehr 467,8 Tsd. € infolge von Umsetzungen von Titel 511 01 der einzelnen Kapitel des Epl. 03A (mit Ausnahme Kap. 03 26).

Zu 03 02/685 07

Durch die Meldedatenverordnung (MeldDV) werden der AKDB die Aufgaben der "Vermittlungsstelle des Freistaats Bayern für das Meldewesen" zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine von der Zahl der Datenübermittlungen abhängige Pauschale (3.207,6 Tsd. €/Jahr, wodurch 30 Mio. regelmäßige Datenübermittlungen abgegolten sind); für jede Melderegisterauskunft an Private muss die AKDB eine Erstattung an den Freistaat Bayern leisten (s. Tit. 261 02). Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

Der Ansatz beinhaltet Mittel für die Sicherstellung eines jederzeit möglichen Zugriffs der Sicherheitsbehörden auf den zentralen Meldedatenbestand nach den Regelungen des Bundesmeldegesetzes sowie zur Deckung des zusätzlichen Aufwands wegen wegfallender Gebühren gemäß § 34 Abs. 6 Bundesmeldegesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 203,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 37,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	2.000,0
					B	1.251,8
					C	1.871,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 06-2	012	Investitionen zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	---	***	A	---
812 07-1	012	Investitionen für E-Government-Maßnahmen	---	---	A	---
					B	100,4
					C	34,7
<u>812 26-8</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte <i>Deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 02 Tit. 547 26.</i>	---	---	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
972 01-3	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4 (außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben), 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-5.442,0	-5.442,0	A	-5.442,0
972 05-9	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-3.226,3	-3.226,3	A	-3.226,3
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	81,1	81,1	A	56,6
					B	56,6
					C	19,6
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-4	048	Ruhegehälter	709.776,3	741.914,3	A	649.708,2
					B	650.272,4
					C	618.110,5
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	154.157,8	158.711,1	A	145.571,5
					B	134.055,1
					C	133.113,4

Erläuterungen

Zu 03 02/702 01

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 02/812 26

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten ggfls. anfallen. Die Ausgaben werden aus Tit. 547 26 gedeckt.

Zu 03 02/972 01

Fortführung der im Doppelhaushalt 2005/2006 zur Haushaltskonsolidierung veranschlagten globalen Minderausgabe.

Zu 03 02/972 05

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 03 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Zu 03 02/61

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden. Zusätzlich werden bei Tit. 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v. H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	102.543,6	106.646,0	A B C	101.988,9 94.833,2 94.024,9
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	3.021,7	3.142,6	A B C	3.959,1 2.793,8 2.608,4
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	112,8	117,4	A B C	117,7 104,3 105,0
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	179.395,1	186.570,2	A B C	165.931,4 165.860,8 155.598,8
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A B	--- -1,1
Summe der Titelgruppe			1.149.007,3	1.197.101,6	A B C	1.067.276,8 1.047.918,4 1.017.386,4
71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 21,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 14 02 Tit. 525 73.</i>						
453 71-6	012	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	450,0	450,0	A B C	390,9 348,0 325,2
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	760,0 789,2 648,1
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	100,0	100,0	A B C	100,0 73,7 93,4
Summe der Titelgruppe			1.550,0	1.550,0	A B C	1.250,9 1.210,8 1.066,6
Gesamtausgaben			1.163.665,8	1.241.688,5	A B C	1.112.752,4 1.069.370,1 1.046.148,2

Erläuterungen

Zu 03 02/71

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Einzelplans 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

Zu 03 02/453 71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 59,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Mehreinstellungen Anwärter).

Zu 03 02/525 71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Mehreinstellungen Anwärter).

03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	632,2	632,2	A B C	632,0 1.270,3 12.830,8
		Gesamteinnahmen	632,2	632,2	A B C	632,0 1.270,3 12.830,8
		Personalausgaben	1.156.283,6	1.234.610,9	A B C	1.106.453,3 1.053.520,6 1.022.880,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.081,3	10.814,2	A B C	9.319,2 11.233,1 16.365,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.388,1	3.350,6	A B C	3.591,6 3.207,6 3.207,6
		Baumaßnahmen	1.500,0	1.500,0	A B C	2.000,0 1.251,8 1.871,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 100,4 34,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.587,2	-8.587,2	A B C	-8.611,7 56,6 1.789,0
		Gesamtausgaben	1.163.665,8	1.241.688,5	A B C	1.112.752,4 1.069.370,1 1.046.148,2
		Zuschuss	1.163.033,6	1.241.056,3	A B C	1.112.120,4 1.068.099,8 1.033.317,4

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 9,8 352,2
129 01-3	012	Einnahmen aus dem Gebührenanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag	---	---	A B C	--- 73,0 20,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	16.003,1	---	A C	--- 2.988,6
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>	---	---	A C	--- 11.133,0
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	337,1	335,6	A B C	333,8 333,8 333,8
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	9.295,0	A C	--- 7.156,1
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 05.</i>	---	---	A B C	--- 147,7 140,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 42-5	322	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Bereich Leistungssport) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
78 - 81 G7-Gipfel 2015 <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der TG 78-81.</i>						
119 78-3	042	Vermischte Einnahmen	---	***	A B	--- 5,0
124 78-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	***	A	---
231 78-6	042	Erstattungen vom Bund	---	***	A B	--- 39.286,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 03

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung (Epl. 03 A) veranschlagt (z.B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03 A, BOS-Digitalfunk).

Zu 03 03/129 01

Gebühreneinnahmen aus den anderen Ländern für glücksspielrechtliche Erlaubnisse, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag aufgrund zentraler Zuständigkeit bundesweit erhoben und nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Zu 03 03/231 02

Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben der jeweiligen Bundestagswahl (vgl. TG 72).

Zu 03 03/231 04

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 02.

Zu 03 03/233 01

Die Bezirke erstatten dem Freistaat Bayern die Kosten der zusammen mit der Landtagswahl durchzuführenden Bezirkswahlen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
232 78-5	042	Erstattungen von Ländern und aus dem Ausland	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 39.291,0 -
85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei der Ausgaben-TG 85.</i>						
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte	---	---	A B C	--- 1.100,5 2.098,4
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	---	---	A B C	--- 4.007,2 20.594,0
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	---	---	A B C	--- 840,8 58,9
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 5.948,5 22.751,3
91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)						
182 91-8	322	Sonstige über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Darlehensrückflüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 91.</i>	2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 3.268,6 2.037,2
Summe der Titelgruppe			2.600,0	2.600,0	A B C	2.600,0 3.268,6 2.037,2
Gesamteinnahmen			18.942,2	12.232,6	A B C	2.935,8 49.072,5 46.913,1
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	219,4	194,4	A B C	169,4 213,4 190,4
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 40,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	230,0	A B C	250,0 191,3 65,0

Erläuterungen

Zu 03 03/124 85

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u.a.. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

Zu 03 03/231 85

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u.a. Übertragungsstrecken). Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u.a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Die Kostenbeteiligungsquote des Bundes beträgt (zum Stand 01.07.2016) rd. 21,7 %.

Zu 03 03/233 85

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i.H.v. 6,0 Mio. € jährlich) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks, welche ab Bereitstellung des Digitalfunks anfallen werden, vereinnahmt (vgl. Erläuterungen Nr. 7 zu 03 03/85).

Zu 03 03/235 85

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

Zu 03 03/182 91

Ausweisung gem. Art. 11 Abs. 2 BayHO der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

Zu 03 03/531 21

	2017	2018
Der Ansatz dient	Tsd. €	Tsd. €
1. der Pressearbeit (z.B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	21,0	21,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z.B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	198,4	173,4
Zusammen	219,4	194,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € für Tag der offenen Tür.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Der Ansatz beinhaltet jedoch zusätzliche Mittel für die Jubiläumsfeierlichkeiten "100 Jahre Freistaat Bayern".

Zu 03 03/533 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	20,0	10,0
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	10,0	10,0
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	5,0	5,0
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	10,0	10,0
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	195,0	195,0
Zusammen	240,0	230,0

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 04.</i>	300,0	300,0	A B C	290,0 260,9 255,9
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 20 Tit. 282 01.</i>	61,0	61,0	A B C	61,0 57,2 51,8
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	16,0	16,0	A B C	14,0 15,4 14,1
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Tit. 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 55,9 49,9
547 06-2	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	21,0	A	21,0
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	85,0	85,0	A B	85,0 30,0
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	602,5	502,5	A B C	302,5 34,1 80,3
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 03.</i>	80,0	80,0	A B C	480,0 70,0 58,9
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	50,0	50,0	A	50,0
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	4,2	4,2	A B C	4,2 4,8 1,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	1.540,0	1.540,0	A B C	1.530,0 1.281,3 1.510,0

Erläuterungen

Zu 03 03/547 01

Zur Fortführung der Verkehrsaufklärungsarbeit, z.B. zur Durchführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Sicher und Fair im Straßenverkehr", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmende Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)" und "Sicher auf Bayerns Straßen" (u.a. im Internet, durch Broschüren, Faltblätter usw.), zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit Medien (Produktion von Fernseh- und Radiospots) und mit den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit sowie für Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche, Verkehrspuppenspiele und für die Fortbildung der Schulwegbeauftragten. Weitere Mittel für Verkehrserziehungsmaßnahmen sind bei Tit. 684 04 veranschlagt, der im Hinblick auf eine flexible Mittelsteuerung zu Gunsten Tit. 547 01 einseitig deckungsfähig ist.

Zu 03 03/547 02

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

Zu 03 03/547 05

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden; s. a. Tit. 282 02.

Zu 03 03/547 06

In der Staatsverwaltung werden in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Der Epl. 03A stellt dazu eine ressortübergreifende Informationsbroschüre und standardisierte Verwaltungsfragebögen zur Verfügung. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

Zu 03 03/547 07

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z.B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfängen. Aus Tit. 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

Zu 03 03/547 08

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z.B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, Ausstellungen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

Zu 03 03/547 09

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu Tit. 633 03.

Zu 03 03/547 10

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u.a. Blaulichtempfänge).

Zu 03 03/632 01

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag <i>Die Mittel sind nach Art. 22 BayHO in Verbindung mit Art. 36 BayHO gesperrt.</i>	2.075,0	530,0	A	144,4
					B	132,1
					C	531,2
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	180,0	180,0	A	170,0
					B	161,1
					C	158,1
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer	170,3	172,8	A	169,2
					B	159,3
					C	144,6
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	188,0
					C	20,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 09.</i>	1.000,0	400,0	A	300,0
					B	80,0
671 02-4	012	Umlage für die Bayerische Verwaltungsschule <i>Die erforderlichen Ausgabemittel stehen zu Lasten der in den Einzelplänen 01 - 15 bei Gr. 525 veranschlagten Ausgabemittel bis zur Höhe der auf den Freistaat Bayern entfallenden Umlage gemäß Art. 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Bayer. Verwaltungsschule zur Verfügung. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	***	***	A	---
671 05-1	249	Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen <i>Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise, zur Vorbereitung und Unterstützung der Rückführung sowie zur Identitätsfeststellung dürfen aus dem Titel geleistet werden. Die Mittel sind übertragbar. Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Der Titel ist deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5 des Einzelplans 03 A.</i>	3.569,3	3.569,3	A	3.569,3
					B	1.116,0
					C	920,1

Erläuterungen

Zu 03 03/632 02

Zur Umsetzung der § 9 Abs. 3 und Abs. 5 Satz 1 Nr. 1, § 10 Abs. 1 Satz 2 und § 32 Satz 1 GlüStV und § 15 VwVGlüStV wurde durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern

1. ein unabhängiger länderübergreifender Fachbeirat Glücksspielsucht eingerichtet, der die obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder bei der Wahrnehmung ihrer ordnungsrechtlichen Aufgaben unterstützt und berät,
2. ein Sportbeirat geschaffen, der die Länder im Vorfeld der Ausschreibungen der Konzessionen sowie bei der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags in beratender Funktion unterstützt,
3. eine Geschäftsstelle eingerichtet, die die Tätigkeit des Fachbeirats Glücksspielsucht und des Sportbeirats sowie die länderübergreifende Arbeit der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich der Abstimmung der Erlaubnisse, der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und der Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrags unterstützt.

Die Kosten von Fach- und Sportbeirat sowie der Geschäftsstelle werden nach der Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel finanziert. Bezüglich der ländereinheitlichen (§ 9aGlüStV) und gebündelten (§ 19 Abs. 2 GlüStV) Verfahren wurde durch Verwaltungsvereinbarung geregelt, dass durch Verwaltungsgebühren nicht gedeckte Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Länder übertragen werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.930,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Finanzierungsanteil Bayerns einschließlich rückwirkender Zahlungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.545,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Finanzierungsanteil Bayerns.

Zu 03 03/632 05

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z.B. TISPOL) darüber finanziert werden.

Zu 03 03/632 06

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern.

Zu 03 03/633 02

Die interkommunale Zusammenarbeit soll durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt und durch die Anschubfinanzierung weiterer Kooperationsprojekte ausgeweitet werden.

Zu 03 03/633 03

Umsetzung des Programms BAYERN DIGITAL der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere zur finanziellen Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 09.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 03/671 02

Wegfallend, da bis auf Weiteres kein Anwendungsfall absehbar ist.

Zu 03 03/671 05

Finanziert werden dürfen u.a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Durchführung durch Internationale Organisation für Migration (IOM)),
- Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten.
Für die Abwicklung von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen bei Kap. 03 02 Tit. 271 01 und Kap. 03 02 Tit. 547 02 zur Verfügung,
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder,
- Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere zur Identitätsfeststellung,
- Maßnahmen zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen im Einzelfall.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften der IOM von den Ausgaben abgesetzt werden.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	533,3	627,8	A B C	500,0 338,0 342,0
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis	55,6	55,6	A B	55,6 45,0
683 01-1	012	Zuschüsse an Unternehmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 09.</i>	***	***	A	300,0
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	674,2	671,2	A B C	667,5 667,5 667,5
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere der Bayerischen Landesverkehrswacht <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	770,0	770,0	A B C	735,0 661,5 661,4
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	54,3	54,3	A B C	54,3 48,9 48,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skilflugschanze in Oberstdorf	3.330,0	370,0	A	---
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	---	6.222,2	A	5.000,0
893 02-6	322	Zuschuss für Ausbaumaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion am Arber	---	---	A B C	--- 147,0 850,0
Titelgruppen						
71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 233 01.</i>						
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	---	5,2	A B C	--- 0,0 0,7
511 71-4	011	Postentgelte	---	1.742,0	A	---
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	---	700,0	A	---
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	8,5	A	---
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	16.850,0	A C	--- 6.345,0
Summe der Titelgruppe			-	19.305,7	A B C	- - 6.345,8
72 Kosten der Wahlen zum Bundestag						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 02.</i>						
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	5,0	---	A B C	--- 0,0 0,9

Erläuterungen

Zu 03 03/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird seit 01.09.2013 im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 33,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 94,5 Tsd. € wegen zu erwartender höherer Zahl an Absolventen.

Zu 03 03/683 01

Wegfallend, da im Rahmen der Umsetzung des Programms BAYERN DIGITAL der Bayerischen Staatsregierung die finanzielle Förderung auf Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister konzentriert wurde.

Zu 03 03/684 02

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt (vgl. Tit. 231 04). Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6,7 Tsd. € wegen Erhöhung der Pflegepauschale im Rahmen der ab 01.01.2015 gültigen Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinde in Bayern (einschließlich Nachzahlung i.H.v. 3,0 Tsd. € für die Jahre 2015 und 2016).

Zu 03 03/684 04

Die Zuschüsse sind für die Landesverkehrswacht Bayern und andere Träger sowie für sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen vorgesehen (u.a. Schulwegmaßnahmen "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", Gewinnung weiterer Schulwegdienste, Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie Modellversuch "Radfahren in der Verkehrswirklichkeit", Zuweisungen für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder usw.).

Die Landesverkehrswacht ist berechtigt, aus den empfangenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

Die Ansätze sind wegen des sachlichen Zusammenhangs und für eine flexible Mittelsteuerung zu Gunsten von Kap. 03 03 Tit. 547 01 einseitig deckungsfähig.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen neuer Präventionsmaßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Flüchtlingen/Asylbewerbern.

Zu 03 03/883 02

Zuweisungen zu den Investitionskosten in Höhe von bis zu 3,7 Mio. € zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf zum Zwecke der Herstellung einer Veranstaltungstauglichkeit für die Skiflug-Weltmeisterschaft 2018. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe erfolgt eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten.

Zu 03 03/893 01

Investitionskostenzuschuss zum Neubau einer verbandseigenen Liegenschaft des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. im Fichtelgebirge. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

Zu 03 03/893 02

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 03 03/71

Kosten der Landtagswahl und der Bezirkswahlen. Die Ausgaben für die gleichzeitig mit der Landtagswahl durchgeführten Bezirkswahlen werden von den Bezirken erstattet (vgl. Tit. 233 01).

Aus Tit. 459 71 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 19.305,7 Tsd. € zur Abwicklung der Landtags- und Bezirkswahlen 2018.

Zu 03 03/72

Kosten der Bundestagswahl. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Tit. 231 02).

Aus Tit. 459 72 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16.003,1 Tsd. € zur Abwicklung der Bundestagswahlen 2017.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 72-3	011	Postgebühren	4,4	---	A	---
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	0,5	---	A	---
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,2	---	A	---
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	15.985,0	---	A C	---
		Summe der Titelgruppe	16.003,1	-	A B C	- - 3.447,0
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 03.</i>				
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	---	---	A C	---
511 76-9	011	Postgebühren	---	---	A C	---
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	---	A C	---
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	---
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A C	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 11.133,0
		78 - 81 G7-Gipfel 2015 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 78-5	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte und Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Polizei)	---	***	A B C	---
422 79-4	047	Mehrarbeitsvergütungen (Verfassungsschutz)	---	***	A B	---
428 78-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer (Polizei)	---	***	A B C	---
428 79-8	047	Entgelte für Arbeitnehmer (Verfassungsschutz)	---	***	A	---
428 81-4	042	Entgelte für Arbeitnehmer	---	***	A	---
453 78-7	042	Trennungsgeld (Polizei)	---	***	A B C	---
511 78-7	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Polizei)	---	***	A B C	---
511 79-6	047	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (Verfassungsschutz)	---	***	A B C	---
511 81-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation und sonstige Gebrauchsgegenstände (BOS Funk)	---	***	A B C	---

Erläuterungen

Zu 03 03/76

Zur Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Tit. 231 03).
Aus Tit. 459 76 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters geleistet werden.

Zu 03 03/78 - 81

Vom 7. bis 8. Juni 2015 fand der G7-Gipfel auf Schloss Elmau in Oberbayern statt.
Die Leertitel dienen zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 78-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen, Hubschrauber, Verbrauchsmittel, Verpflegung, Sonderbekleidung (Polizei)	---	***	A B C	--- 14.924,4 690,5
514 79-3	047	Haltung von Dienstfahrzeugen, Verbrauchsmittel, Verpflegung (Verfassungsschutz)	---	***	A B	--- 29,8
517 78-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Polizei)	---	***	A B C	--- 799,2 131,2
517 81-6	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (BOS Funk)	---	***	A B	--- 164,1
518 78-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen und Geräte, Ausgaben für Leasing (Polizei)	---	***	A B C	--- 18.235,1 1.326,3
518 81-5	042	Mieten und Pachten (BOS Funk)	---	***	A B C	--- 909,8 3,8
519 78-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Polizei)	---	***	A B C	--- 180,1 215,1
521 81-0	042	Ertüchtigung der Straßenerschließung	---	***	A B C	--- 2.199,8 3.739,2
525 78-1	042	Fortbildung (Polizei)	---	***	A B C	--- 4,1 0,1
526 78-0	042	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten (Polizei)	---	***	A B C	--- 41,5 37,8
526 79-9	047	Kosten für Sachverständige (Verfassungsschutz)	---	***	A	---
526 80-6	042	Kosten für Sachverständige (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	***	A B C	--- 122,6 57,5
526 81-5	042	Kosten für Sachverständige (BOS Funk)	---	***	A B C	--- 2.534,8 3.356,7
527 78-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Polizei)	---	***	A B C	--- 645,6 396,1
527 79-8	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen (Verfassungsschutz)	---	***	A B C	--- 11,9 3,0
532 78-2	042	Schadensersatzleistungen (Polizei)	---	***	A B	--- 39,3
533 78-1	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst (Polizei)	---	***	A B	--- 102,1
534 79-9	047	Besondere Zwecke des Verfassungsschutzes	---	***	A B	--- 33,1
534 81-5	042	Vergabe von Aufträgen zur Ertüchtigung des BOS-Digitalfunks	---	***	A B C	--- 5.026,9 1.956,3
546 78-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben (Polizei)	---	***	A B C	--- 226,5 25,1

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
547 78-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten (Polizei)	---	***	A	---	---
					B	47,8	
					C	8,9	
632 78-1	042	Erstattungen an Bund und Länder (Polizei)	---	***	A	---	---
					B	22.848,9	
633 80-6	042	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	***	A	---	---
					B	1.108,0	
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	***	A	---	---
					B	49,8	
					C	27,6	
671 78-3	042	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	***	A	---	---
					B	4,7	
671 80-9	042	Erstattungen an Träger der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für vorbereitende Maßnahmen des Katastrophenschutzes	---	***	A	---	---
					B	4.448,3	
685 80-3	042	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	***	A	---	---
					B	211,4	
701 78-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Polizei) <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	---	***	A	---	---
					B	4.418,6	
					C	1.235,5	
701 81-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	***	A	---	---
					B	784,6	
811 78-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Polizei)	---	***	A	---	---
					B	10.794,2	
					C	3.398,0	
811 79-3	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen (Verfassungsschutz)	---	***	A	---	---
					B	150,4	
					C	144,9	
812 78-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Polizei)	---	***	A	---	---
					B	1.698,7	
					C	2.285,6	
812 79-2	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Verfassungsschutz)	---	***	A	---	---
					B	116,2	
					C	172,3	
812 80-9	042	Besondere Ausstattung für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	---	***	A	---	---
					B	157,0	
812 81-8	042	Investitionen (BOS-Funk)	---	***	A	---	---
					B	142,5	
					C	484,1	
883 80-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	***	A	---	---
					B	735,5	
887 80-9	042	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	***	A	---	---
					B	546,3	
					C	21,2	
887 81-8	045	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen (BOS-Funk)	---	***	A	---	---
					B	192,9	
891 81-2	042	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	***	A	---	---
894 80-0	042	Zuschüsse für Investitionen der Bergwacht	---	***	A	---	---
					B	350,0	

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
894 81-9	042	Zuweisung für Investitionen an die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	---	***	A B C	--- 788,9 29,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 101.547,8 22.793,9

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungsstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).</i> <i>Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).</i> <i>Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG.</i> <i>Nr. 4 Abs. 1 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich.</i> <i>Vgl. Vermerk bei der Einnahmen-TG 85.</i>				
422 85-6	042	Bezüge der planmäßigen Beamten	4.914,1	5.618,8	A	4.883,2
					B	2.650,2
					C	1.374,2

Erläuterungen**Zu 03 03/85**

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) nach dem „Phasenkonzept“ schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl I S. 2039; zuletzt geändert mit Gesetz vom 07.08.2013, BGBl I S. 3154). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für Aufbau und Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Zur Einführung des Digitalfunks BOS in Bayern war im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr die „Projektgruppe DigiNet“ eingerichtet. Die nach dem VwA den Ländern (in Abstimmung mit dem Bund) obliegende Aufgabe der Bereitstellung der Infrastruktur (Sendestandorte und Zuleitungen) für den Netzaufbau (einschließlich baulicher Ertüchtigung) wurde in Bayern von der Projektgruppe zusammen mit der Staatsbauverwaltung erledigt.

Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Sie ist für sämtliche strategischen Angelegenheiten die Nachfolgeorganisation der Projektgruppe. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.
 Im Bayer. Landeskriminalamt ist die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk-BOS in Bayern“ (AS BY) eingerichtet, die aufgrund der Struktur des bundesweiten Netzes als zentrale Betriebsstelle auf Länderebene erforderlich ist und die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahrnimmt.

Erläuterungen

4. Die Ersterrichtung des Digitalfunknetzes wurde 2016 abgeschlossen. Es steht allen BOS flächendeckend zur Verfügung. Nach Abschluss der Ersterrichtung des Digitalfunknetzes stehen auch künftig Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden.

Die Projektgruppe im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wurde Ende 2015 mit weiteren Aufgaben (z.B. Ertüchtigung der Integrierten Leitstellen (ILS) mit dem Ziel eines dauerhaften und zuverlässigen Betriebs, Einführung der Alarmierung, etc.) beauftragt, welche bis Ende des Jahres 2017 abgeschlossen sein sollen.

5. Dem Freistaat Bayern sind für die Einführung des Digitalfunks BOS **bis zu seiner flächendeckenden Bereitstellung** folgende Ausgaben entstanden (ausgewiesen in Kap. 03 03 TG 85 – Stand: 30.06.2016):

	Tsd. €
1. Investitionskosten:	415.241,6
davon entfallen auf:	
1.1 Ersterrichtung des Netzes	307.575,4
1.2 Sonstige Investitionskosten	77.295,8
1.3 Projektkosten	30.370,4
2. Betriebskosten (während der Ersterrichtungsphase) (für den Betrieb sowie anteilige Kosten der Bundesanstalt)	169.958,3

6. Für **2017/2018** sind folgende Ausgaben veranschlagt:

a) offene Restzahlungen für die Ersterrichtung des Digitalfunk BOS:	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- Investitionskosten Netzersterrichtung (veranschlagt in Kap. 03 03 TG 85)	4.845,0	-
- Nutzerseitige Investitionskosten Polizei (veranschlagt in Kap. 03 18 Tit. 511 98, 534 98 und 812 98)	-	-
- Rückbau Analogfunk Polizei (veranschlagt in Kap. 03 18 Tit. 534 98)	-	-
- Erstausrüstung des staatlichen Katastrophenschutzes (veranschlagt in Kap. 03 24 Tit. 812 03)	500,0	300,0
- Erstattung Anschaffungskosten Endgeräte zzgl. Zubehör (Erstausrüstung) für die Berg, Wasser- und Höhlenrettung (Kap. 03 24 Tit. 894 01)	1.288,7	82,9
- Erstattungen für Erstausrüstung nichtpolizeiliche BOS (Anbindung Leitstellen; veranschlagt in Kap. 03 24 Tit. 887 88)	-	-
Zusammen	6.633,7	382,9

b) **BOS-übergreifende Kosten im laufenden Betrieb** sowie ggf. Kosten für neue Investitionsmaßnahmen (veranschlagt in Kap. 03 03 TG 85):

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- Kosten im laufenden Regelbetrieb (inkl. Investitionen für AS BY)	46.619,0	49.237,0
- Investitionskosten für Netzerhaltungsmaßnahmen	33.821,5	24.227,0
- Investitionskosten zur Netzmodernisierung (z. B. Netzhärtung)	4.788,0	6.536,0

c) **BOS-spezifische Kosten im laufenden Betrieb** sowie ggf. Kosten für neue Investitionsmaßnahmen (veranschlagt in den Fachkapiteln):

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- Laufende Ausgaben der Polizei (veranschlagt in Kap. 03 18 Tit. 511 98)	1.980,0	1.980,0
- Investitionen der Polizei (veranschlagt in Kap. 03 18 Tit. 812 98)	950,0	950,0

Erläuterungen

7. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der BOS-Funkrichtlinie (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzausweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Finanzausgleichsgesetz (FAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 Finanzausgleichsgesetz (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Im April 2010 wurde die Vereinbarung wie folgt ergänzt: Alle Kommunen, die entsprechende Standorte kostenfrei zur Verfügung stellen, erhielten eine einmalige Aufwandsentschädigung von 5,0 Tsd. € je Standort.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) Die Modalitäten sollen in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt werden.

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauert bis zum 31.12.2024 an. In 2024 wird über eine Fortsetzung der Betriebskostenbeteiligung der Kommunen und Sozialversicherungsträger im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

8. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. Titelgruppe 86.

Zu 03 03/422 85

Für die Autorisierte Stelle sind insgesamt 98 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel der TG 85 dürfen für die Projektgruppe DigiNet 15 Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 13 beschäftigt werden (kw 31.12.2018). Die Zahl der zulässigen Beschäftigungsverhältnisse darf erhöht werden, wenn anstelle der im Projekt vorgesehenen Vergabe von Aufträgen (vgl. Tit. 534 85) die entsprechenden Aufgaben von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen erledigt werden müssen.</i>	1.011,3	---	A	931,3
					B	1.097,9
					C	977,3
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	40,0	150,0	A	33,8
					B	36,7
					C	40,0
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.668,7	10.008,3	A	4.000,0
					B	11.584,5
					C	12.873,6
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.140,8	7.394,9	A	2.503,0
					B	3.642,9
					C	3.650,2
518 85-1	042	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.567,1	8.088,6	A	3.912,3
					B	14.378,5
					C	8.907,6
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	420,0	210,0	A	10,0
					B	1.160,0
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	170,6	114,1	A	90,2
					B	212,1
					C	224,7
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	2.584,6	---	A	5.000,0
					B	7.436,0
					C	9.011,2
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.337,4	11.626,9	A	10.000,0
					B	12.317,6
					C	14.938,7
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	415,5	125,5	A	202,9
					B	195,3
					C	271,0
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von 30 % der Ausgaben zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	6.261,7	6.004,4	A	6.095,0
					B	6.405,2
					C	9.805,6
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.148,5	166,3	A	1.026,0
					B	1.141,6
					C	1.129,5
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	4.553,5	5.533,7	A	3.065,9
					B	2.734,8
					C	0,6
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 1 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.567,2	10.964,6	A	5.322,0
					B	21.182,2
					C	39.003,0

Erläuterungen

Zu 03 03/428 85

Für die Projektgruppe DigiNet sind 15 Stellen für abgeordnete Beamte im Stellenplan (Kap. 03 01 Tit. 422 31) ausgebracht.

Der veranschlagte Haushaltsvermerk ist erforderlich, um den bundesweiten Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht in allen Bereichen konnten die Dienstposten aus dem staatlichen Bereich (vgl. Stellen für abgeordnete Beamte bei Kap. 03 01 Tit. 422 31) oder durch Abordnung aus dem kommunalen Bereich (Finanzierung aus Tit. 633 85) besetzt werden. Die vakanten Dienstposten müssen deshalb mit Bewerbern vom freien Markt besetzt werden.

Da das Projekt zum 31.12.2017 abgeschlossen werden soll, sind die Mittel ab 2018 nicht mehr erforderlich.

Zu 03 03/459 85

Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen u.a. für das zur Projektgruppe DigiNet abgeordnete Personal bzw. für das in der TG 85 veranschlagte Personal der Autorisierten Stelle. Enthalten sind auch die aufgrund der Behördenverlagerung der Autorisierten Stelle zu erwartenden Kosten.

Zu 03 03/511 85

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten – bis 2016 veranschlagt bei Tit. 518 85) ist der Bedarf der Projektgruppe DigiNet und der Autorisierten Stelle (einschl. Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u.a. für die Autorisierte Stelle) veranschlagt. Die Abwicklung der Zahlungen der Projektgruppe DigiNet aus der TG 85 erfolgt durch das PP München mit dem EDV-System "Marktplatz der Bayer. Polizei". Bis zum Abschluss der Erstausrüstung der Bayer. Polizei mit Endgeräten sowie Endgerätezubehör/-installation Ende 2016 waren hier auch anteilige Kosten veranschlagt.

Zu 03 03/517 85, 518 85, 526 85, 534 85 und 701 85

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z.B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für Projektmanager, Controller und Projektsteuerer veranschlagt.

In Tit. 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe DigiNet und der Autorisierten Stelle enthalten.

Die Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung der Projektgruppe DigiNet im Dienstgebäude der I. BPA in München werden mit Ausnahme der Reinigungskosten aus Kap. 03 20 geleistet.

Zu 03 03/519 85

Kosten des Bauunterhalts u.a. für Sendestandorte.

Während der Einführungsphase waren hier auch Kosten für Polizeidienststellen im Rahmen der Dienststellenmigration veranschlagt.

Zu 03 03/525 85

Aus- und Fortbildungsbedarf der Projektgruppe DigiNet und der Autorisierten Stelle.

Schulungskosten im Rahmen einer elektronischen Lernanwendung waren bis 2016 veranschlagt.

Zu 03 03/547 85

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit u.a. der Projektgruppe DigiNet, der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

Zu 03 03/631 85

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

Zu 03 03/633 85

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an die Projektgruppe DigiNet und an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

Zu 03 03/685 85

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die Bundesanstalt für den Digitalfunk aufgrund des VwA.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
812 85-4	042	Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.128,9	7.510,0	A	37.415,3
					B	1.352,8
					C	4.722,3
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A	3.441,0
					B	4.659,6
					C	3.025,7
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	---	A	3.196,8
					B	4.464,0
					C	2.297,2
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	9.143,6	6.483,9	A	12.486,3
					B	19.892,5
					C	22.151,5
		Summe der Titelgruppe	90.073,5	80.000,0	A	103.615,0
					B	116.544,2
					C	134.403,8
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	4.000,0	4.000,0	A	---
					B	746,5
					C	241,3
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	112,6
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	559,0	572,0	A	4.960,1
					B	180,6
					C	69,4
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	---	A	---
					B	39,7
812 86-3	042	Investitionen	---	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.520,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	10.000,0	A	12.000,0
					B	6.569,1
					C	373,0
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>	700,0	---	A	1.300,0
					B	518,1
					C	3,4
		Summe der Titelgruppe	7.259,0	14.572,0	A	18.260,1
					B	8.166,7
					C	687,0

Erläuterungen

Zu 03 03/812 85

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für Investitionen zur Netzmodernisierung,

- zudem erfolgte aus 812 85 die Erstausrüstung mit Endgeräten sowie Endgerätezubehör/-installation, welche 2016 abgeschlossen wurde,
- außerdem wurde hieraus bis Ende 2016 (vgl. allgemeine Erläuterungen) die Beschaffung der Endgeräte sowie Endgerätezubehör/-installation des staatlichen Katastrophenschutzes finanziert.

Zu 03 03/887 85

Aufgrund Art. 7 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) leistet der Staat Erstattungen (Rettungsdienstbereich) bzw. Zuwendungen (Feuerwehrbereich) für Investitionen bei der Anbindung und Anpassung der Integrierten Leitstellen an den Digitalfunk, welche bis Ende 2016 hier veranschlagt waren (vgl. Nr. 6a allgemeine Erläuterungen).

Zu 03 03/893 85

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Erstattungen waren hier bis Ende 2016 veranschlagt (vgl. Nr. 6a allgemeine Erläuterungen).

Zu 03 03/894 85

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die Bundesanstalt für den Digitalfunk aufgrund des VwA.

Zu 03 03/86

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der reinen Gerätekosten zzgl. der Kosten des Zubehörs ohne Einbaukosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert.

Für das Förderprogramm ergibt sich nach dem derzeitigen Stand ein Mittelbedarf von rd. 90 Mio. €. Davon entfallen auf

- | | |
|---|-----------------|
| a) Kommunale Feuerwehren | 78.660,0 Tsd. € |
| b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken | 11.340,0 Tsd. € |

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm sind bis zum Jahr 2016 87,3 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 84,48 Mio. € veranschlagt. Die für 2017 veranschlagten Ausgabemittel in Höhe von 2,0 bzw. 0,7 Mio. € dienen der Abfinanzierung des Förderprogramms (s. Titel 883 86 und 894 86).

Von den veranschlagten Ausgabemitteln wurden zu Lasten der Haushaltsjahre 2013, 2014 und 2015 insgesamt 22 Mio. € eingezogen, von denen für 2018 für Zwecke der Abfinanzierung des Programms wieder 10 Mio. € benötigt werden. Für das Haushaltsjahr 2017 ist eine weitere Verpflichtungsermächtigung von 5,52 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen des Förderprogramms dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums Verpflichtungen in Höhe von bis zu 90,0 Mio. € eingegangen werden. Eine erneute Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Die Einführung des BOS-Digitalfunks bedarf aus Gründen der Haushaltsklarheit und Wahrheit einer Gesamtbetrachtung und Gesamtvorsorge bis Laufzeitende. Durch das Förderprogramm bindet sich der Freistaat Bayern bereits voll an das Förderprogramm. Damit wird dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet. Der Mittelbedarf hierfür wird mit rd. 4 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS angenommen. Außerdem ist eine Beteiligung an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % vorgesehen. Hierfür wird mit rd. 0,5 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 45,0 Mio. € (Titel 637 86).

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport) <i>Titel der TG übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	25,8	A B C	25,8 0,6 193,5
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	1.264,5	764,5	A B C	764,5 232,5 295,3

Erläuterungen

Zu 03 03/91

Aus den Mitteln werden Zuwendungen gewährt

- a) an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV),
- b) an den Bayerischen Sportschützenbund e.V. (BSSB) und an den Oberpfälzer Schützenbund e.V.,
- c) an sonstige Sportverbände,
- d) zu den Kosten des Sportbetriebs von Sportvereinen (Vereinspauschale),
- e) zur Deckung der Kosten für Landestrainer,
- f) für den Bau von vereinseigenen Sportstätten,
- g) für die anteiligen Kosten zum Bau und Unterhalt von Stützpunkten des Hochleistungssports,
- h) für die anteiligen Kosten zum Bau von Landesleistungszentren,
- i) für den sonstigen Sportbetrieb (wie internationale Meisterschaften, Europa- und Weltmeisterschaften, Lehrgänge und sonstige Veranstaltungen).

Die Zuwendungen werden nach den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt.

Die Förderung des Bereichs g) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesministerium des Innern.

Für die im Haushaltsplan **2016** ausgebrachten Mittel ergab sich folgende Aufteilung:

	Tsd. €
1. Bayerischer Landes-Sportverband e.V.	
a) Sportstättenbau	7.611,4
b) Sportbetrieb einschließlich Sportgroßgeräteförderung der Sportfachverbände	8.354,1
c) Landestrainer	4.972,6
Summe Nr. 1	20.938,1
2. Behinderten-Sportverbände	395,4
3. Bayerischer Sportschützenbund e.V.	
a) Bau von Schießstätten	1.969,9
b) Landestrainer	235,9
Summe Nr. 3	2.205,8
4. Vereinspauschale	19.400,0
5. Hochleistungssport	
a) Baumaßnahmen	1.174,2
b) Bauunterhalt	555,6
c) Betrieb	2.967,5
Summe Nr. 5	4.697,3
6. NADA-Anti-Dopingprävention	86,3
7. Sonstiges wie internationale Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten, Lehrgänge, unvorhersehbare Baumaßnahmen	557,8
Summe Nrn. 1 - 7	48.280,7

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmbildung der DLRG gefördert werden.

Das StMI stellt im Epl. 13 (Kap. 13 08 TG 55 sowie Kap. 13 12 TG 98) ferner Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 25.564,6 Tsd. € (50.000,0 Tsd. DM) und 10.737,1 Tsd. € (21.000,0 Tsd. DM) aus Privatisierungserlösen stammen.

Zu 03 03/633 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Beteiligung an den Kosten für Landesleistungszentren und Bundesstützpunkte.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	15.677,0	15.477,0	A	15.327,0
					B	14.435,2
					C	14.869,7
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	20.723,0	21.323,0	A	19.400,0
					B	17.546,3
					C	17.433,5
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	220,0	A	220,0
					B	200,0
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	86,2	86,2	A	- - -
					B	22,6
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.965,9	1.965,9	A	1.465,9
					B	572,3
					C	556,6
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 182 91.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.577,5	12.577,5	A	11.077,5
					B	6.926,3
					C	9.498,5
		Summe der Titelgruppe	52.539,9	52.439,9	A	48.280,7
					B	39.935,7
					C	42.897,1
		Gesamtausgaben	183.506,6	185.024,9	A	187.078,2
					B	272.153,0
					C	228.328,7

Erläuterungen**Zu 03 03/684 91**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € für die Sportförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung (EISs-Projekt) - hierzu Umsetzung von 150,0 Tsd. € aus dem Epl. 05 - und für die Nachfinanzierung der Ski-WM 2011.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/685 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.323,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 03/698 91

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder.

Zu 03 03/883 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Förderung von Sportstätten der Mitgliedsvereine des BLSV, für die Förderung des Schießstättenbaus der Mitgliedsvereine des BSSB und für die Förderung von Investitionen beim Hochleistungssport.

Zu 03 03/893 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 91.

03 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.602,0	2.602,0	A	2.602,0
					B	4.457,0
					C	4.508,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	16.340,2	9.630,6	A	333,8
					B	44.615,6
					C	42.404,5
		Gesamteinnahmen	18.942,2	12.232,6	A	2.935,8
					B	49.072,5
					C	46.913,1
		Personalausgaben	5.970,4	5.774,0	A	5.848,3
					B	6.040,7
					C	2.604,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	50.022,7	45.588,7	A	27.471,3
					B	102.351,9
					C	66.168,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	79.100,4	77.568,1	A	61.053,8
					B	76.601,0
					C	69.303,9
		Baumaßnahmen	11.567,2	10.964,6	A	5.322,0
					B	26.385,3
					C	40.238,5
		Sonstige Sachinvestitionen	7.128,9	7.510,0	A	37.415,3
					B	14.411,7
					C	11.207,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	29.717,0	37.619,5	A	49.967,5
					B	46.362,4
					C	38.806,3
		Gesamtausgaben	183.506,6	185.024,9	A	187.078,2
					B	272.153,0
					C	228.328,7
		Zuschuss	164.564,4	172.792,3	A	184.142,4
					B	223.080,4
					C	181.415,7

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	800,0	800,0	A B C	710,0 800,7 1.645,6
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	9,0	A B C	12,5 8,9 9,7
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A C	0,3 23,7
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	112,0	112,0	A B C	104,0 116,7 113,5
Gesamteinnahmen			921,3	921,3	A B C	826,8 926,3 1.792,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	14,2	14,2	A B C	14,2 12,0 15,4
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten (Richter)	7.896,4	8.119,3	A B C	7.866,8 7.478,0 7.436,0
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	68,4	69,4	A	66,8
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,4	4,4	A B C	3,3 4,4 4,5
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	2.759,6	2.806,3	A B C	2.545,6 2.619,2 2.408,8
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,1	32,1	A C	32,1 0,3
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	192,6	195,5	A B C	187,4 165,3 150,4
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	12,0	12,0	A C	12,0 13,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 05

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei vier Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).

Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für bestimmte Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO), für Entscheidungen über die Vorlage geheimhaltungsbedürftiger Akten bzw. Auskunft daraus oder Einsicht in diese (§ 99 Abs. 2 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 5 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.

2. Der Landesanstaltschaft Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstaltschaft Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstaltschaft Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinalgesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstaltschaft Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.

Für die Landesanstaltschaft Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu den Titeln 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
428 11	2,1	2,1
511 01	49,0	49,0
518 18	4,0	4,0
527 01	7,7	7,7
546 49	1,4	1,4
812 01	15,5	15,5
Zusammen	79,7	79,7

Daneben sind bei Kap. 03 05 in den Tit. 428 21, 517 01, 517 05, 519 01 und in der TG 99 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstaltschaft Bayern enthalten.

Zu 03 05/111 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Entwicklung der Gebühren und sonstigen Entgelte.

Zu 03 05/412 01

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 05/427 01

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenate, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

Zu 03 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 05/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	313,1	302,6	A B C	280,0 312,4 284,0
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,7	14,7	A B C	14,0 8,8 9,2
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 1,1 1,7
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	315,0	315,0	A B C	300,0 281,7 258,6
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	162,5	162,5	A B C	175,0 137,9 149,5
517 31-2	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-8	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
518 01-7	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-5	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
518 18-8	051	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 6,7 7,2
518 31-1	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	120,0	120,0	A B C	98,5 958,8 319,7
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	105,0	105,0	A B C	100,0 56,5 86,1
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	30,0	A B C	28,5 27,9 20,6
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	---	---	A B C	0,8 0,8 0,8
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	14,6	14,6	A B C	9,1 14,9 0,6
532 11-7	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,0	9,0	A B C	7,5 9,1 4,3

Erläuterungen

Zu 03 05/511 01

2017 gegenüber 2016:

40,5 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Istentwicklung),
7,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,
33,1 Tsd. €	mehr.

Zu 03 05/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,0	7,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,7	7,7
Zusammen	14,7	14,7
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	14,7	14,7
Personalausgaben	193,0	198,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	217,7	222,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2

Zu 03 05/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer(innen).

Zu 03 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 03 05/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 03 05/518 18

Leasing und Anmietung von Fahrzeugen.

Zu 03 05/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

Zu 03 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Baumaßnahmen				
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	794,0 40,4 734,4
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	300,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 21,4
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0	A B C	50,0 19,8 52,3
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	108,4	120,9	A B C	93,7 59,1 69,8
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	25,5	25,5	A B C	22,7 6,3 5,9
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	36,0	36,0	A B C	22,1 0,0 0,0
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	6,6	6,6	A	6,3
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	105,5	93,0	A B C	71,6 22,9 46,5
<u>701 99-7</u>	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 474,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,0	474,0	A	
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 30,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 30,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	168,0	168,0	A B C	109,6 43,5 81,4
		Summe der Titelgruppe	570,0	924,0	A B C	326,0 131,8 203,6
		Gesamtausgaben	12.895,5	13.512,5	A B C	13.223,5 12.287,4 12.182,5

Erläuterungen

Zu 03 05/701 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 794,0 Tsd. €, da aktuell keine Baumaßnahmen geplant sind.

Zu 03 05/812 01

Ersatz- und Neubeschaffung von Geschäftszimmerausstattungen und Geräten.

Zu 03 05/99

luK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesanstalt Bayern zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GOŞA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation. Zugriff auf die Datenbank Bayern-Recht, Beck-Online und asyfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Zugang zu Internet/Intranet über das Behördennetz.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	1,0	1,5	1,5
A 10	-	1,0	1,0
A 7	-	1,0	1,0
Summe	2,0	4,5	4,5
Arbeitnehmer			
E 12	1,0	1,0	1,0
E 11	1,0	1,0	1,0
E 10	3,0	3,0	3,0
E 9	1,0	1,0	1,0
Summe	6,0	6,0	6,0
Insgesamt	8,0	10,5	10,5

Zu 03 05/511 99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 14,7 Tsd. € insb. wegen Einführung des elektr. Rechtsverkehrs, Personalmehrung, Maßnahmen zur Verbesserung der Internetauftritte und der Informationssicherheit.

Zu 03 05/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, Datenträger und sonstiges EDV-typisches Verbrauchsmaterial.

Zu 03 05/525 99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 13,9 Tsd. € insb. wegen Schulungskosten und Unterrichtsmaterials für das EDV-Personal.

Zu 03 05/526 99

Ausgaben für Sachverständige.

Zu 03 05/534 99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 33,9 Tsd. € insb. wegen Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und -programmierung u.ä.

Zu 03 05/701 99

Erneuerung der luK-Verkabelung bei der Außenstelle des Verwaltungsgerichtshofs in Ansbach.

Zu 03 05/812 99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 58,4 Tsd. € insb. wegen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, Erstausrüstung für zusätzliches Personal, Aufbau eines zentral gesteuerten Backups, Umstellung auf Windows 10 und Office 2016, Maßnahmen zur Verbesserung der Internetauftritte und der Informationssicherheit sowie automatisierter Geschäftsgang mit Anbindung des Fachverfahrens GOŞA.

03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	921,3	921,3	A B C	826,8 926,3 1.792,4
		Gesamteinnahmen	921,3	921,3	A B C	826,8 926,3 1.792,4
		Personalausgaben	10.979,7	11.253,2	A B C	10.728,2 10.279,0 10.028,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.377,8	1.367,3	A B C	1.241,7 1.904,7 1.264,4
		Baumaßnahmen	320,0	674,0	A B C	1.094,0 40,4 734,4
		Sonstige Sachinvestitionen	218,0	218,0	A B C	159,6 63,2 155,1
		Gesamtausgaben	12.895,5	13.512,5	A B C	13.223,5 12.287,4 12.182,5
		Zuschuss	11.974,2	12.591,2	A B C	12.396,7 11.361,0 10.390,1

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.300,0	4.300,0	A B C	3.910,0 4.679,3 3.976,5
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	---	---	A C	--- 0,2
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,6 0,3
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	66,8	61,3	A B C	67,1 75,5 86,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	1,5	1,5	A B C	1,5 1,5 1,5
Gesamteinnahmen			4.369,3	4.363,8	A B C	3.979,6 4.757,0 4.065,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	388,2	388,2	A B C	388,2 366,3 309,8
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten (Richter)	19.446,9	19.900,5	A B C	18.938,2 15.683,8 15.406,7
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5,3	5,4	A	5,2
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	8.467,0	8.594,0	A B C	8.237,8 7.176,0 7.124,5
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	49,8	49,8	A B	49,8 5,2
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	413,6	419,4	A B C	358,3 351,1 322,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 06

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 am 1. Juli 2007 wurde das Widerspruchsverfahren in Bayern neu geregelt. In einigen, im Gesetz abschließend aufgezählten Rechtsbereichen, kann ein Betroffener seit 1. Juli 2007 wählen, ob er vor Erhebung einer Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage ein Vorverfahren durchführen oder unmittelbar Klage erheben will (sog. fakultatives Widerspruchsverfahren). In allen übrigen Bereichen ist sofort Klage zu erheben; die Einlegung eines Widerspruchs ist nicht mehr möglich (s. Art. 15 AGVwGO).

Zu 03 06/111 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 390,0 Tsd. € wegen Anpassung an das Gebührenaufkommen.

Zu 03 06/412 01

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 06/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	40,0	40,0	A	23,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	051	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	921,1	903,6	A B C	839,0 687,9 653,8
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	26,3	26,3	A B C	21,3 12,6 15,7
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	3,7	A B C	2,6 2,2 1,4
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	899,5	899,5	A B C	896,9 719,7 701,9
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0	A B C	456,8 322,7 363,4
517 31-0	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-6	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	11,7 18,7 14,4
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.485,0	1.485,0	A B C	1.261,8 1.246,8 1.230,5
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2,0	2,0	A B C	3,7 2,0 2,1
518 18-6	051	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	19,1	19,1	A B C	11,4 9,7 9,5
518 31-9	051	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	330,0	330,0	A B C	278,7 741,9 475,1
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen	1.150,0	1.150,0	A B C	1.000,0 801,2 785,0
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	27,0	A B C	20,2 17,9 13,7
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,4	5,4	A	5,1
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,5	29,5	A B C	15,0 20,7 15,8
Baumaßnahmen						
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	490,0 573,5 404,8

Erläuterungen

Zu 03 06/453 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Abordnungen, Versetzungen und Neueinstellungen.

Zu 03 06/511 01

2017 gegenüber 2016:

98,5 Tsd. €	wegen zusätzlichen Personals und zusätzlichen Räume, erhöhte Eingänge und Erledigungszahlen von Prozessverfahren, Porto, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs,
16,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,
<u>82,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 06/514 01

1. Betriebsstoffe
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	14,5	14,5
	11,8	11,8
Zusammen	<u>26,3</u>	<u>26,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	26,3	26,3
Personalausgaben	91,0	92,4
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	17,3	-
Ausgaben für Leasing/Miete	19,1	19,1
Zusammen	<u>153,7</u>	<u>137,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	11	11	10	8	5

Zu 03 06/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer(innen).

Zu 03 06/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 03 06/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 223,2 Tsd. € wegen Mieterhöhung und zusätzlichen Mietflächen bei den Verwaltungsgerichten München, Regensburg und Bayreuth.

Zu 03 06/526 01

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € insb. infolge des Anstiegs der Asylprozessverfahren.

Zu 03 06/546 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14,5 Tsd. € insbesondere für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, augenärztliche Untersuchungen für (Neu-) Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 06/701 01Verwaltungsgericht **Bayreuth**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- Statische Ertüchtigung und WC-Sanierung Hauptgebäude	500,0	-
- Sanierung und Ausbau Dachgeschoss Nebengebäude	-	500,0
(Gesamtkosten 1.000,0 Tsd. €, ab 2019 noch benötigt 500,0 Tsd. €)		
Zusammen	<u>500,0</u>	<u>500,0</u>

03 06 Verwaltungsverfahren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.200,0	A B C	900,0 299,4 140,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,3	---	A	---
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	300,0	A B C	280,5 173,1 83,0
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	300,0	300,0	A B C	263,9 159,4 185,3
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	84,5	84,5	A B C	64,3 42,2 22,6
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	52,5	52,5	A B C	30,7 1,1 0,2
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
<u>701 99-5</u>	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 465,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	40,0	A	
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 80,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 80,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	463,0	463,0	A B C	446,1 166,4 215,6
Summe der Titelgruppe			900,0	940,0	A B C	805,0 369,1 423,7
Gesamtausgaben			36.976,7	37.668,4	A B C	35.300,2 29.601,7 28.497,6

Erläuterungen

Zu 03 06/811 01

2017

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 Pkw - Post austausch für zusätzliche Büroräume

17,3

Zu 03 06/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,5 Tsd. € insb. wegen notwendiger Umrüstung von Telefonanlagen auf VoiceOverIP und für Büroausstattungen für zusätzliches Personal.

Zu 03 06/99

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten.

Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung und der Richterschaft (vgl. auch Kap. 03 05 TG 99).

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
Plan-Beamte			
A 12	1,8	1,8	1,8
A 11	1,0	1,0	1,0
A 10	-	2,0	2,0
A 9	1,0	1,0	1,0
A 8	0,5	0,5	0,5
A 7	-	3,0	3,0
Summe	4,3	9,3	9,3
Arbeitnehmer			
E 10	4,0	4,0	4,0
E 9	6,0	6,0	6,0
Summe	10,0	10,0	10,0
Insgesamt	14,3	19,3	19,3

Zu 03 06/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten für Verwaltungsgerichte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,1 Tsd. € insb. für zusätzliches Personal, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, Maßnahmen zur Verbesserung der Internetauftritte und der Informationssicherheit, Mieten und Wartung, EDV-Leitungsmieten und Fernmeldekosten.

Zu 03 06/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf für Tonerkartuschen, Tintenpatronen, Farbbänder, Datenträger und sonstiges EDV-typisches Verbrauchsmaterial.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,2 Tsd. € insb. wegen zusätzlichen Bedarfs an Verbrauchsmitteln für zusätzliches Personal und Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Zu 03 06/525 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,8 Tsd. € insb. wegen zusätzlichem Personal, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sowie Migration auf das neue Betriebssystem Windows 10 und Office 2016.

Zu 03 06/701 99

Planungsmittel für die Erneuerung der IuK-Verkabelung beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg.

Zu 03 06/812 99

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Hardware (Server, PC, Monitore, Drucker, etc.) sowie Kosten für Software /-Lizenzen und -Upgrades.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16,9 Tsd. € insb. wegen zusätzlichem Personal, Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, Migration auf das neue Betriebssystem Windows 10 und Office 2016 und teilweise Migration ins IT-DLZ sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Internetauftritte und der Informationssicherheit und automatisierter Geschäftsgang mit Anbindung des Fachverfahrens GOŞA.

03 06 Verwaltungsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.367,8	4.362,3	A B C	3.978,1 4.755,4 4.063,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1,5	1,5	A B C	1,5 1,5 1,5
		Gesamteinnahmen	4.369,3	4.363,8	A B C	3.979,6 4.757,0 4.065,2
		Personalausgaben	28.810,8	29.397,3	A B C	28.000,5 23.582,4 23.163,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.785,6	5.768,1	A B C	5.183,1 4.806,8 4.490,4
		Baumaßnahmen	1.600,0	1.740,0	A B C	1.390,0 872,9 545,5
		Sonstige Sachinvestitionen	780,3	763,0	A B C	726,6 339,5 298,5
		Gesamtausgaben	36.976,7	37.668,4	A B C	35.300,2 29.601,7 28.497,6
		Zuschuss	32.607,4	33.304,6	A B C	31.320,6 24.844,7 24.432,5

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei Tit. 119 01 gilt auch für Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	500,0	500,0	A B C	340,0 591,5 506,1
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu Tit. 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden. Die abzuführende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	115,0	115,0	A B C	135,0 114,0 129,0
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	10,0 4,0 3,5
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	13,2	13,2	A B C	0,9 13,1 11,8
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A B	10,0 0,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 07

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in München und weiteren Dienststellen in Schweinfurt und Fürth.

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015, GVBl S. 82).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwendbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z.B. Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

Der Ministerrat hat sich am 20./21.11.2009 für eine Teilverlagerung des LfStat nach Fürth ausgesprochen (Bereiche Zentralverwaltung und Statistik). Unberührt bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Am 09.06.2010 hat der Ministerrat das Konzept zur Umsetzung der Verlagerung des Amtes zustimmend zur Kenntnis genommen. Am 28.07.2011 wurde die Liegenschaft „Nürnberger Str. 91 bis 95 / Finkenstraße 3“ als Immobilie für die Unterbringung des LfStat in Fürth erworben. Die Liegenschaft wird in mehreren Bauabschnitten generalsaniert. Die zeitlich ineinander greifenden Sanierungsphasen ermöglichen eine stetige und ohne zeitliche Unterbrechung ablaufende Aufgabenverlagerung von München nach Fürth bis zum derzeit geplanten Abschluss im Jahr 2019. Dabei ist in hohem Umfang auch in München Personal, das nicht nach Fürth wechseln wird, in anderen Behörden im Großraum München unterzubringen.

Mit Fertigstellung der Bauabschnitte C/D/E der Liegenschaft in Fürth im Jahr 2016 und dem Umzug des Präsidiums zum 01.10.2016 von München nach Fürth wird auch der Dienstsitz des LfStat nach Fürth verlagert.

Das Rechenzentrum Süd ist zum 01.01.2014 aus dem LfStat als eigener Bereich "IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern" in das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung eingegliedert worden. Die Haushaltsmittel und Stellen sind gem. Art. 50 BayHO in den Epl. 06 umgesetzt worden.

Zu 03 07/112 01

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 160,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 03 07/119 01 (und 111 01)

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z.B. kommunaler Finanzausgleich).

Im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Auftragsarbeiten - Sonderveröffentlichungen - darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 03 07/132 01

Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Vermögensgegenstände.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-8	014	Leistungen des Bundes und der EU für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 94.</i>	20,0	100,0	A	48,2
					B	41,0
					C	8,1
231 04-6	014	Leistungen des Bundes und der EU für laufende Statistiken	---	---	A	---
					B	15,6
					C	12,2
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei Tit. 232 01 oder Ausgabe bei Tit. 632 01).</i>	---	---	A	---
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	---	---	A	---
					B	34,4
					C	60,0
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	10,0	A	10,0
236 12-1	014	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A	10,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,1
					C	0,1
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen <i>Die abzusetzende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	---	---	A	---
					B	71,9
					C	66,8

Erläuterungen

Zu 03 07/231 02

Das Landesamt führt auch Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren.

Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden in der TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, "EU-SILC" sowie die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z.B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch in der TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 07/231 04

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Tit. 231 02) auch sogenannte laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

Zu 03 07/232 01

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bringt, bei einem Amt konzentriert werden; das ausführende Amt erhält für seine Leistungen Erstattungen der anderen (auftraggebenden) Länder (Prinzip "Einer für alle"). Die Entscheidung, wer als zentraler Dienstleister tätig wird, soll unter Wahrung der Qualitätsanforderungen an die amtliche Statistik nach Wirtschaftlichkeitskriterien getroffen werden.

In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass auf Grundlage detaillierter Angebote mittels einvernehmlichem Beschluss der statistischen Landesämter, die IT-Produktion für eine bestimmte Statistik jeweils bundesweit zentral einem einzelnen statistischen Amt übertragen wird.

Das Landesamt kann in diesem Verfahren sowohl als Auftragnehmer wie auch als Auftraggeber auftreten.

Unterschieden werden in diesem Zusammenhang die beiden Bereiche Softwareentwicklung und "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD; diese umfasst sämtliche Betreiberleistungen des jeweiligen Verfahrens).

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Im Jahr 2016 erfolgte die Abrechnung für die Jahre 2014 und 2015. Unter Beibehaltung des zweijährigen Turnus wird die nächste Abrechnung im Jahr 2018 für die Jahre 2016 und 2017 erfolgen.

Saldierte Kostenerstattungen an andere Länder fallen bei Tit. 632 01 an.

Zu 03 07/233 01

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z.B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung i.S. von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

Zu 03 07/235 01

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

Zu 03 07/261 01

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

Zu 03 07/281 11

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu Tit. 233 01 genannten Grundsätze.

Im Rahmen der steuerlichen Behandlung von Auftragsarbeiten - Sonderveröffentlichungen - darf die abzuführende Umsatzsteuer von den Einnahmen abgesetzt werden.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	---	A	---
					B	18,2
					C	32,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 A ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis des Tit. 428 11 um 80 v.H.</i>	3.056,9	3.148,5	A	3.281,2
					B	2.350,0
					C	2.469,2
		Titelgruppen				
		92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
					C	-0,3
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahmen bei Tit. 231 92 oder Ausgabe bei Tit. 632 92).</i>	---	---	A	---
					B	1.973,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.973,4
					C	-0,3

Erläuterungen

Zu 03 07/281 12

Die statistischen Ämter der Länder betreiben ein Forschungsdatenzentrum (FDZ), das die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird gemeinsam vom StMI (Epl. 03 A) und StMBW (Epl. 15) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Der Kostenanteil des StMBW sowie weitere zweckgebundene Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

Zu 03 07/381 01

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 A haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 A ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	Kap. 04 02 Tit. 981 01	316,9	316,9
2. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Kap. 10 03 Tit. 981 02	392,3	471,6
3. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Kap. 07 05 Tit. 981 75 Kap. 07 03 Tit. 981 60	36,9 84,6	37,8 86,7
4. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Kap. 12 02 Tit. 981 01	121,0	121,0
5. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst	Kap. 05 02 Tit. 981 99	1.933,9	1.989,1
6. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Kap. 14 02 Tit. 981 01	171,3	125,4
	Zusammen	3.056,9	3.148,5

Zu 03 07/112 92

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

Zu 03 07/231 92

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Zu 03 07/232 92

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu Tit. 232 01 und Tit. 632 92).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 99 erhöht sich um 30 % der Mehreinnahmen, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
					C	2,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	2,7
		Gesamteinnahmen	3.742,1	3.913,7	A	3.847,3
					B	5.227,3
					C	3.301,1
		Ausgaben				
		Mehr- oder Mindereinnahmen bis zu 20 v. H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.				
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist. Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden. Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.				
		Personalausgaben				
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,8 Tsd. € pro Jahr zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	392,3	310,9	A	332,2
					B	330,8
					C	304,9
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.230,5	5.420,2	A	2.092,5
					B	5.394,4
					C	5.464,3
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	277,9	282,1	A	271,4
					B	158,4
					C	159,6
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	72,8	73,9	A	71,1
					C	68,3

Erläuterungen

Zu 03 07/119 99

Schulungsmaßnahmen über Fachthemen der öffentlichen Verwaltung werden ab dem 01.01.2006 für Teilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie von Staatsbetrieben nur noch gegen ein kostendeckendes Entgelt angeboten.

Zu 03 07/412 11

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,1 Tsd. € wegen Erhöhung der Zahl der Berichterstatter.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 81,4 Tsd. € wegen turnusmäßigen Aussetzens der Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie -StMWi- (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 50,8 Tsd. € pro Jahr für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

Zu 03 07/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	5,0	A	---
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	20.817,1	21.042,8	A	20.280,0
					B	19.827,8
					C	20.300,7
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 21,8 Tsd. € im Jahr 2017 und 22,2 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 159,9 Tsd. € im Jahr 2017 und 162,5 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 03 B (OBB)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 257,7 Tsd. € im Jahr 2017 und 260,6 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 255,2 Tsd. € im Jahr 2017 und 242,1 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 152,2 Tsd. € im Jahr 2017 und 154,7 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 06 (StMFLH)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 76,6 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 14 (StMGP)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 82,0 Tsd. € im Jahr 2017 und 83,3 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ)</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 104,2 Tsd. € im Jahr 2017 und 105,9 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten des Epl. 15 (StMBW).</i>	1.692,1	1.720,1	A	1.641,7
					B	1.325,4
					C	815,3
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.099,0	1.117,5	A	1.406,9
					B	1.042,9
					C	1.278,7

Erläuterungen

Zu 03 07/422 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich des Gebäudemanagements.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 428 41.

Zu 03 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 21,8 Tsd. € im Jahr 2017 und 22,2 Tsd. € im Jahr 2018 für die Ausweitung der Strukturhebungen im Umweltbereich belastet.
- Die Oberste Baubehörde (Epl. 03 B) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 159,9 Tsd. € im Jahr 2017 und 162,5 Tsd. € im Jahr 2018 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik sowie für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 257,7 Tsd. € im Jahr 2017 und 260,6 Tsd. € im Jahr 2018 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), Änderungen im Beherbergungsgesetz sowie aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) belastet.
- Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 255,2 Tsd. € im Jahr 2017 und 242,1 Tsd. € im Jahr 2018 für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetzes (KJVVG) sowie für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgerichtsgesetzes (neue Erhebung zu den Empfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) belastet.
- Das Staatsministerium für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 152,2 Tsd. € im Jahr 2017 sowie 154,7 Tsd. € im Jahr 2018 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 76,6 Tsd. € im Jahr 2018 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, belastet.
- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis 82,0 Tsd. € im Jahr 2017 sowie 83,3 Tsd. € im Jahr 2018 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (Epl. 05) wird mit den Mehrausgaben von bis 104,2 Tsd. € im Jahr 2017 sowie 105,9 Tsd. € im Jahr 2018 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,4 Tsd. € u.a. aufgrund höheren Personalbedarfs zur Umsetzung des Projekts "Amtliche Schuldaten" (StMBW).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 28,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 07/428 13

Entgelte (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer), die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 307,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 18,5 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 16-5	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth <i>Siehe Vermerk im Stellenplan.</i>	3.997,1	5.296,7	A	4.037,3
					B	1.449,9
					C	1.426,5
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	15,0
					B	-0,1
					C	5,9
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	54,5
					C	30,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	014	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	643,6	701,6	A	550,0
					B	478,5
					C	576,6
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A	30,0
					B	24,7
					C	27,7
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	3,7	A	3,7
					B	1,2
					C	1,8
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.296,0	1.382,5	A	1.600,0
					B	735,8
					C	799,2

Erläuterungen

Zu 03 07/428 16

Die Staatsregierung hat sich für eine Teil-Verlagerung des LfStat nach Fürth ausgesprochen. Unberührt bleibt hiervon die Dienststelle in Schweinfurt. Eine sozialverträgliche Verlagerung mit einer zuverlässigen Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung ist nur dann durchführbar, wenn unvermeidbare Doppelstrukturen bei der personellen Besetzung hingenommen werden. Aus diesem Grund sind zusätzlich Ausgabemittel für Personal erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,2 Tsd. € wegen Stellenumsetzungen in andere Kapitel und Einzelpläne.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.299,6 Tsd. € wegen zusätzlich erforderlicher Doppelstrukturen.

Zu 03 07/428 41

Mehrarbeitsvergütungen u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu Tit. 422 41.

Zu 03 07/511 01

2017 gegenüber 2016:

105,0 Tsd. €	mehr aufgrund des personellen Ausbaus der Dienststelle Fürth,
11,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,
<u>93,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 58,0 Tsd. € aufgrund des personellen Ausbaus der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	23,8	23,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,2	6,2
Zusammen	<u>30,0</u>	<u>30,0</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	30,0	30,0
Personalausgaben	65,4	65,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	12,0	12,0
Zusammen	<u>107,4</u>	<u>107,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	7	6	7	7	1

Zu 03 07/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer sowie insbesondere für Hauspersonal.

Zu 03 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten u.ä.

2017 gegenüber 2016:

444,1 Tsd. €	weniger wegen Übergang der Gebäudebewirtschaftung St- Martin-Str. 47, München, auf das LDBV,
140,1 Tsd. €	mehr u.a. infolge eines Zuwachses durch den Ausbau der Dienststelle Fürth,
<u>304,0 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

137,0 Tsd. €	weniger wegen Übergang der Gebäudebewirtschaftung St- Martin-Str. 47, München, auf das LDBV,
223,5 Tsd. €	mehr infolge eines Zuwachses durch den Ausbau der Dienststelle Fürth,
<u>86,5 Tsd. €</u>	mehr.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	918,5	946,0	A B C	1.130,0 769,8 580,7
517 31-8	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-4	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,1	4,1	A C	4,1 0,2
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 110,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	143,0	143,0	A B C	143,0 124,7 109,7
518 18-4	014	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	12,0	12,0	A B C	12,0 2,9 2,4
518 31-7	014	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	440,0	440,0	A B C	441,1 509,5 763,0
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	242,5	232,0	A B C	222,0 205,6 180,1
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	40,0	40,0	A B C	52,5 36,1 31,6
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 140,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	140,0	A C	157,5 2,3
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	68,5	73,7	A B C	59,6 50,7 34,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01 sowie Erläuterungstext vor den Einnahmen.</i>	55,0	56,5	A B C	49,8 35,1 359,9
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,6	0,6	A B C	0,5 0,3 0,3
Baumaßnahmen						
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	4.000,0	4.000,0	A B C	5.000,0 7.031,2 4.727,7

Erläuterungen

Zu 03 07/517 05

2017 gegenüber 2016:

365,3 Tsd. €	weniger wegen Übergang der Gebäudebewirtschaftung St- Martin-Str. 47, München, auf das LDBV,
153,8 Tsd. €	mehr u.a. infolge eines Zuwachses durch den Ausbau der Dienststelle Fürth,
211,5 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

102,5 Tsd. €	weniger wegen Übergang der Gebäudebewirtschaftung St- Martin-Str. 47, München, auf das LDBV,
130,0 Tsd. €	mehr u.a. infolge eines Zuwachses durch den Ausbau der Dienststelle Fürth,
27,5 Tsd. €	mehr.

Zu 03 07/518 18

Leasing von Dienstfahrzeugen, u.a. für Umzugsarbeiten im Zusammenhang mit der Verlagerung von Teilen des LfStat nach Fürth.

Zu 03 07/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,5 Tsd. € wegen vermehrter Dienstreisen im Zuge des Ausbaus der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/532 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 77,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen der nach Baufertigstellung anfallenden hausinternen Umzüge in der Dienststelle Fürth sowie für Umzugsleistungen im Rahmen der Verlagerung von Teilen des LfStat nach Fürth.

Zu 03 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 07/632 01

Siehe Erläuterungen zu Tit. 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

Zu 03 07/686 01

Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Statistische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft für Demographie.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	29,4
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	300,0	A	600,0
					C	100,4
Titelgruppen						
92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	---	---	A	---
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	---	---	A	---
					B	-2,3
					C	479,5
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	---	---	A	---
					B	1,3
					C	18,2
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	260,0	260,0	A	---
					B	37,2
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	1,8
					C	7,7
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>550,0</i>		B	13,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>550,0</i>		C	232,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	1,0
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	17,3
					C	20,3
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	---	---	A	---
		<i>Vgl. Vermerke bei Tit. 232 92.</i>			C	8.521,8
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>170,0</i>		B	637,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>110,0</i>		C	203,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			260,0	260,0	A	-
					B	707,2
					C	9.483,5

Erläuterungen

Zu 03 07/812 01

Beschaffung von Arbeitsplatzmöbeln, sowie Möblierung von Besprechungsräumen und Kantine für das Dienstgebäude in Fürth. Beschaffung und Einrichtung von Garderobe- und Postablagemöbeln im Rahmen des Umzugs von Teilen des LfStat nach Fürth. Zudem Ersatzbeschaffung eines neuen Rasenmähers für die Dienststelle Schweinfurt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € (u.a. Deckung der üpl. VE 2016 durch AR 2016).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € vor allem aufgrund des erhöhten Bedarfs für die Möblierung der Dienststelle Fürth entsprechend der üpl. VE 2016 (u.a. Deckung durch AR 2017).

Zu 03 07/92

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 1 in Verbindung mit Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008 alle zehn Jahre zu Beginn eines Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb ist nach dem Zensus 2011 in Deutschland im Jahr 2021 ein Zensus durchzuführen.

Für die Vorbereitung und Durchführung des nächsten Zensus existiert derzeit noch keine Rechtsgrundlage, die Fertigstellung des Entwurfs des Zensusvorbereitungsgesetzes und damit die vorgezogene Information der Statistischen Landesämter steht jedoch unmittelbar bevor. Zur Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom Statistischen Bundesamt, in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder, ein Rahmenwerk zur Methodik des Zensus erstellt. Nach Beschluss der Dienstaufsichtsbehörden (DAB) der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder soll die registergestützte Ausgestaltung des Zensus 2011 der Ausgangspunkt für die Konzeption des Zensus 2021 sein.

Damit soll das Grundmodell für 2021 im Wesentlichen dem des Zensus 2011 entsprechen. Grundlage des Zensus 2021 werden demnach erneut die Melderegister sein. Zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u.a. Bildung und Erwerbstätigkeit) ist eine Haushaltebefragung (Stichprobenerhebung) vorgesehen. Eine Gebäude- und Wohnungszählung soll ebenfalls Bestandteil des Zensus 2021 sein, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen – die Haushaltegenerierung. Weiterhin wird erneut eine Plattform geschaffen werden müssen, auf der die Ergebnisse des Zensus 2021 der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Um rechtzeitig mit den notwendigen Vorbereitungsarbeiten beginnen zu können ist eine nationale Rechtsgrundlage in Form eines Vorschaltgesetzes erforderlich. Das Gesetzgebungsverfahren hierfür soll noch in 2016 abgeschlossen werden.

Eine der Hauptaufgaben in den Jahren 2017 und 2018 wird der Aufbau und die laufende Aktualisierung eines Anschriftenbestandes von 3 Mio. Gebäuden mit Wohnraum sein. Dabei fallen vielfältige Arbeiten bei der Verarbeitung der Daten aus den verschiedenen Verwaltungsregistern sowie bei der Prüfung und Recherche von unplausiblen Fällen an. Die Einbeziehung der Kommunen wird hierbei aller Voraussicht nach ebenfalls erforderlich sein. Des Weiteren werden methodisch konzeptionelle Vorbereitungsarbeiten, voraussichtlich insbesondere im Bereich der Haushaltegenerierung, im LfStat durchzuführen sein.

Mit Ausnahme der Kosten zum Betrieb einer Auswertedatenbank für den Zensus 2021 werden die einzelnen Titel der TG 92 nicht dotiert, sondern lediglich als Leertitel ausgebracht.

Mit Ausnahme des Tit. 518 92 (für die weitere Bereitstellung der Auswertungsdatenbank mit den Ergebnissen des Zensus 2011) werden für notwendige Vorbereitungen des Zensus 2021 Leertitel in 2017/18 ausgebracht; anfallende Kosten sollen durch die Übertragung von Ausgaberechten gedeckt werden.

Zu 03 07/518 92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 260,0 Tsd. € für die Softwaremiete der SAS-Serverlizenzen und SAS EnterpriseGuide Lizenzen für die weitere Bereitstellung der Auswertungsdatenbank mit den Ergebnissen des *Zensus 2011*.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben</i>				
		<i>a) des Epl. 06 (StMFLH) bis zu 398,6 Tsd. € im Jahr 2017 und 566,3 Tsd. € im Jahr 2018,</i>				
		<i>b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.150,6 Tsd. € im Jahr 2017 und 1.279,1 Tsd. € im Jahr 2018,</i>				
		<i>c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 101,0 Tsd. € im Jahr 2017 und 103,1 Tsd. € im Jahr 2018.</i>				
		<i>Die Isteinnahmen bei Tit. 231 02 für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, "EU-SILC", die Erhebungen zur Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach § 7 BStatG erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>				
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	4.267,4	4.373,6	A	4.151,9
					B	3.712,5
					C	3.701,5
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	0,0
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.732,1	1.625,9	A	2.188,5
					B	1.665,4
					C	1.766,9
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A	6.340,9
					B	5.378,0
					C	5.468,4
		95 Umzug des Landesamts in das neue Dienstgebäude "St.-Martin-Straße" (einschließlich Vorbereitung der Infrastruktur für das RZ Süd im neuen Dienstgebäude)				
519 95-9	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	200,0
					C	380,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	200,0
					C	380,2

Erläuterungen

Zu 03 07/94

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „Deckungslösung“ werden das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi – Epl. 07) und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF – Epl. 08) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFLH mit bis zu 398,6 Tsd. € für das Jahr 2017 und 566,3 Tsd. € für das Jahr 2018 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 7
- das StMWi mit bis zu 795,5 Tsd. € für das Jahr 2017 und 818,3 Tsd. € für das Jahr 2018 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 2, mit bis zu 245,1 Tsd. € für das Jahr 2017 und 349,6 Tsd. € für das Jahr 2018 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 3 und mit bis zu 110,0 Tsd. € für das Jahr 2017 und 111,2 Tsd. € für das Jahr 2018 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 11
- das StMELF mit bis zu 101,0 Tsd. € für das Jahr 2017 und 103,1 Tsd. € für das Jahr 2018 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 12

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken:

Bezeichnung der Statistik

1. Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)
2. Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke
3. Dienstleistungsstatistiken
4. EU-Verdienststrukturerhebung / Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2018
5. EU-Arbeitskostenerhebung 2016
6. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018
7. Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)
8. Mikrozensus/EU-Arbeitskräftestichprobe
9. Test im Rahmen des Verwaltungsdatenverwendungsgesetzes
10. Gemeinschaftsstatistiken über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
11. Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (IKT-Erhebungen)
12. Aquakulturstatistik
13. Erhebungen nach § 7 BStatG

Zu 03 07/428 94

2017 gegenüber 2016:
Mehr 115,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 106,2 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen und zur Anpassung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

Zu 03 07/547 94

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 456,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017
Weniger 106,2 Tsd. € für den voraussichtlichen Sachbedarf bei den Sonderstatistiken.

Zu 03 07/95

Nach dem Beschluss der Staatsregierung vom 29.07.2003 wurde als neuer Standort für das LfStat (einschließlich eines leistungsfähigen Rechenzentrums) das Gebäude in München, Anwesen St.-Martin-Straße 47, erworben. Der Umzug erfolgte in 2012. Der Leertitel dient zur Abwicklung eventueller Restzahlungen.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01 und 632 01.</i>				
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	175,0	177,4	A	222,6
					B	184,5
					C	225,0
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
					C	0,2

Erläuterungen

Zu 03 07/99

Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.

Mit Verwaltungsvereinbarung vom 28.01.2015 wurde die Client-/Benutzerbetreuung, die Betreuung des LAN-Netzwerkes sowie der Telefonanlage des LfStat an den Standorten München und Fürth (am Standort Fürth für die Bereiche Netzwerk und Telefonie erst nach erfolgter Fertigstellung der neuen Infrastruktur) dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern im bayerischen Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übertragen. Bestandteil dieser Vereinbarung ist auch die Beschaffung von Standard Hard- und Software (Client, Clientperipherie, Drucker).

Nach den Grundsätzen des geltenden Verrechnungskonzeptes für IT-Dienstleistungen (vgl. FMS: GZ: 11/15/77- H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernimmt dabei das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung, so dass diese Kosten nicht mehr Bestandteil der TG 99 in Kap. 03 07 sind.

In der TG 99 sind somit vor allem Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, Verfahrensentwicklung und fachlicher Anwendungsbetrieb einschlägig sind.

Insbesondere sind dies:

- Beschaffung statistischer Spezialsoftware (z.B. Data-Warehouse-Software);
Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMBW sind bei Kap. 03 07 Tit. 381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei Kap. 03 07 Tit. 232 01 veranschlagt);
- Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Neuausstattung des Standortes Fürth mit aktiven Netzwerkkomponenten und einer neu zu schaffenden VDI-Infrastruktur.

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 14	2,0	2,0	2,0
A 13	1,0	1,0	1,0
A 11	5,0	5,0	5,0
A 10	7,0	7,0	7,0
Summe	15,0	15,0	15,0
Arbeitnehmer			
E 14	1,0	1,0	1,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	8,0	8,0	8,0
E 10	17,0	17,0	17,0
E 9	8,0	8,0	8,0
E 6	3,0	3,0	3,0
E 5	3,0	3,0	3,0
Summe	42,0	42,0	42,0
Zeit-/Aushilfskräfte			
Tit. 428 11	9,0	9,5	9,5
Tit. 428 92	-	12,0	12,0
Tit. 428 99	10,7	10,0	10,0
Summe	19,7	31,5	31,5
Insgesamt	76,7	88,5	88,5

Zu 03 07/428 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 47,6 Tsd. € wegen Stellenumsetzung zum IT-DLZ (Kap. 06 21).

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 110,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	550,0	A	544,5
					B	311,3
					C	284,6
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	68,5	68,5	A	55,0
					B	63,5
					C	63,8
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 220,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 220,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	291,0	A	297,0
					B	250,8
					C	216,9
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 99.</i>	166,0	161,5	A	167,0
					B	47,1
					C	96,0
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 110,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 110,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	409,0	420,5	A	553,3
					B	144,0
					C	215,1
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u.ä.	1,4	1,4	A	1,0
					C	0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	105,5	116,0	A	---
					B	58,1
					C	58,0
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 660,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	174,6	713,7	A	271,5
					B	73,9
					C	684,5
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.500,0	A	2.111,9
					B	1.133,2
					C	1.844,2
		Gesamtausgaben	50.231,3	52.844,9	A	48.956,7
					B	47.037,8
					C	55.354,4

Erläuterungen

Zu 03 07/511 99

Veranschlagt sind Beschaffungen von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für Telearbeitsplätze sowie mobiler Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften, die Kosten für die Erweiterung der Client-Infrastruktur bzw. den Ausbau der VDI-Infrastruktur am Standort Fürth, sowie für die Entsorgung von Geräten u.a.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 44,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € insb. wegen Aufbaus der neuen Arbeitsplatz-Infrastruktur an der Dienststelle Fürth.

Zu 03 07/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Tintenpatronen, Toner, Tabellierpapier usw.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,5 Tsd. € wegen Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 03 07/518 99

Miete für die von der Statistik genutzten Großdrucker, für gemietete Software sowie für Terminal- und Druckersteuerungsprogramme.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 103,0 Tsd. € wegen Verlängerung der Miete für die Datawarehouse-Software SAS Verbund Paket incl. 80 EnterpriseGuide Lizenzen zur Nutzung durch unterschiedliche statistische Fachbereiche, sowie im Rahmen der ZPD.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 109,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/525 99

Kurs- und Höregebühren für das DV-Personal; Unterrichtsmaterial, Dozentenvergütungen für die Fachthemenschulungen.

Zu 03 07/526 99

Externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMBW;
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 144,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 07/534 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 105,5 Tsd. € insb. für Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ, für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

Zu 03 07/812 99

Veranschlagt sind:

- Ausbau der Testinfrastruktur und Testwerkzeuge im Bereich von projektübergreifenden Sicherheitskonzepten;
- Beschaffung eines Videokonferenz-Systems für die Dienststelle Fürth;
- Beschaffung aktiver Netzwerkkomponenten (Switche, Router) für die Dienststelle Fürth.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 539,1 Tsd. € für Ersatz- und Neubeschaffung aktiver Netzwerkkomponenten mit Einbau der LAN-Infrastruktur für die Dienststelle Fürth.

03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	643,2	643,2	A	495,9
					B	722,7
					C	652,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42,0	122,0	A	70,2
					B	2.154,6
					C	179,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.056,9	3.148,5	A	3.281,2
					B	2.350,0
					C	2.469,2
		Gesamteinnahmen	3.742,1	3.913,7	A	3.847,3
					B	5.227,3
					C	3.301,1
		Personalausgaben	38.336,7	40.130,7	A	34.823,1
					B	33.478,8
					C	34.261,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.564,4	7.643,4	A	8.211,8
					B	5.751,1
					C	6.495,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55,6	57,1	A	50,3
					B	35,4
					C	8.882,0
		Baumaßnahmen	4.000,0	4.000,0	A	5.000,0
					B	7.031,2
					C	4.727,7
		Sonstige Sachinvestitionen	274,6	1.013,7	A	871,5
					B	741,2
					C	988,5
		Gesamtausgaben	50.231,3	52.844,9	A	48.956,7
					B	47.037,8
					C	55.354,4
		Zuschuss	46.489,2	48.931,2	A	45.109,4
					B	41.810,4
					C	52.053,5

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15.000,0	15.000,0	A	12.570,0
					B	15.027,4
					C	14.774,8
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11 und 547 05.</i>	---	---	A	---
					B	22,8
					C	583,4
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 10.</i>	---	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 12 03 Tit. 526 54.</i>	---	---	A	---
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 01.</i>	351,0	351,0	A	370,0
					B	351,8
					C	357,1
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.600,0	1.600,0	A	2.000,0
					B	1.600,6
					C	1.560,2
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	48,1	48,1	A	46,8
					B	51,7
					C	47,4
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	130,0	130,0	A	65,5
					B	397,1
					C	69,2
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A	70,0
					B	40,6
					C	69,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 08

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales;
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr;
- Planung und Bau;
- Schulen und
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
- sowie das Gewerbeaufsichtsamt.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen der Allgemeinen Inneren Verwaltung und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete der Allgemeinen Inneren Verwaltung in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgaben aus anderen Bereichen sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

Zu 03 08/111 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.430,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/111 02

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 11 und 547 05.

Zu 03 08/111 06

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

Zu 03 08/111 07

Vgl. Erläuterungen bei Titel 547 10.

Zu 03 08/111 08

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften z.B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

Zu 03 08/112 01

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/119 11

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 64,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/119 49

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	479,1	479,1	A B C	500,0 479,1 1.167,6
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	45,2	45,2	A B C	60,0 45,2 50,1
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	192,9	192,9	A B C	195,4 211,1 213,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	15,7	15,7	A B C	14,0 15,7 16,9
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
235 12-0	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A B C	20,0 21,3 15,2
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	72,0	72,0	A B C	140,0 71,6 112,2
Gesamteinnahmen			17.994,0	17.994,0	A B C	16.051,7 18.345,4 19.050,2

Erläuterungen

Zu 03 08/122 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BverfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl S. 1050), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl S. 286)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt: Freistaat Bayern

2017 gegenüber 2016:
Weniger 20,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/122 02

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z.B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert. Derzeit werden Felder insbesondere geothermisch untersucht.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BverfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl S. 1050), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl S. 286)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen
begünstigt: Freistaat Bayern

2017 gegenüber 2016:
Weniger 14,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 08/124 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei Kap. 03 08 Tit. 684 01 sind 40,0 Tsd. € als jährlicher Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m²) und der Außeneinrichtung (296 m²) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

Zu 03 08/233 01

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

Zu 03 08/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Ersatzeinstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 03 08/261 01

Sonstige Erstattungsleistungen, z.B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

Zu 03 08/281 11

2017 gegenüber 2016:
Weniger 68,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.						
Personalausgaben						
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	133,5	133,5	A	145,8
					B	114,7
					C	132,4
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	107.333,0	109.160,6	A	103.341,6
					B	78.383,5
					C	76.713,7
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	73,7	74,9	A	35,6
					B	70,0
					C	45,2
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.476,5	1.501,5	A	362,3
					B	1.403,5
					C	979,2
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	35,0	35,0	A	25,0
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	221,0	221,0	A	181,0
					B	184,2
					C	204,7
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	80.840,0	82.507,6	A	76.824,8
					B	54.518,4
					C	54.960,3
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 633 06 sowie bei Kap. 03 09 Tit. 428 11.</i>	65.863,0	66.799,9	A	66.893,4
					B	29.061,5
					C	18.263,9
428 12-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 08/412 01

Entschädigungen nach § 350 Abs. 3 des Gesetzes über den Lastenausgleich und für die Beisitzer des zentralen Beschwerdeausschusses für den Lastenausgleich,
 Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 21 Unterbringungsgesetz (einschließlich Liquidationen Gutachter),
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen,
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe),
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum Bayerischen Jagdgesetz,
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern sowie
 Entschädigung für die Gutachter der Besuchskommission nach Art. 21 Unterbringungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

Zu 03 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Beamte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	1/1	0,1	0,1
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	10/10	0,9	0,9
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	9/10	0,8	0,9
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	2/2	1,0	1,0

Zu 03 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 08/427 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf insbesondere in der landesweiten Fahrschulüberwachung.

Zu 03 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	5/5	0,5	0,5

Zu 03 08/428 11

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.030,4 Tsd. € wegen Umsetzungen gemäß Art. 6 Abs. 13 HG auf Tit. 422 01.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 936,9 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

Zu 03 08/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 14-5	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch zeitlich befristet beschäftigte Arbeitnehmer	47.691,0	49.191,0	A	64.191,0
<u>428 16-3</u>	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 07 Tit. 428 16.</i>	350,5	356,4	A	
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	69,0	69,0	A B C	70,6 23,0 3,3
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	290,0	290,0	A B C	279,5 155,1 207,4
459 01-2	012	Prüfungsentgelte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 21 und 233 01.</i>	404,6	404,6	A B C	440,0 388,3 360,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	012	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.783,5	4.766,0	A B C	5.624,1 3.570,9 3.102,9
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	22,2	22,2	A B C	19,2 26,1 6,6
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	565,9	565,9	A B C	520,0 403,7 381,0

Erläuterungen

Zu 03 08/428 14

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung), die für die Unterbringung und die Integration von Flüchtlingen zuständig sind; für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 16.500,0 Tsd. € wegen Rückgang der Asylbewerberzugänge.

Zu 03 08/428 16:

Die Staatsregierung hat sich für eine Teilverlagerung des LfStat nach Fürth ausgesprochen. Das RZ Süd soll unverändert in München sowie die Außenstelle in Schweinfurt verbleiben. Eine sozialverträgliche Verlagerung mit einer zuverlässigen Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung ist nur dann durchführbar, wenn unvermeidbare Doppelstrukturen bei der personellen Besetzung hingenommen werden. Seit 2016 werden die Personalausgaben bei den aufnehmenden Behörden verausgabt. Damit sind neben den Stellenumsetzungen nunmehr auch die Ausgabemittel umzusetzen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,5 Tsd. € wegen Stellenumsetzungen von Kap. 03 07 Tit. 428 16.

Zu 03 08/459 01

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 35,4 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung einer Umschichtung von 2,5 Tsd. € aus Kap. 05 16 Tit. 459 01 (Prüfungswesen Altenpflege).

Zu 03 08/511 01

Bei Kap. 03 08 sind auch die Sachausgaben für die Bereiche

- Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt und Verbraucherschutz,
- Gesundheit und Pflege,
- sowie für das Gewerbeaufsichtsamt

veranschlagt, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind. Für diese Bereiche werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnlicher Kosten aus Kap. 03 02 getragen. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

2017 gegenüber 2016:

706,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
49,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 06 21 Tit. 511 01 (Übernahme CC DMS),
85,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,
<u>840,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 03 08/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	350,0	350,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	215,9	215,9
Zusammen	<u>565,9</u>	<u>565,9</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	565,9	565,9
Personalausgaben	1.553,7	1.573,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (Kap. 03 08 Tit. 811 01)	66,2	44,1
Ausgaben für Leasing/Miete	224,1	227,3
Zusammen	<u>2.409,9</u>	<u>2.411,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.1.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	108	108	108	102	58
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	6	6	6	6	-

2017 gegenüber 2016:

Mehr 45,9 Tsd. € wegen Erhöhung des Fahrzeugbestands.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	51,5	51,5	A B C	44,0 40,1 34,0
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.299,4	5.299,4	A B C	5.133,4 5.096,3 3.792,2
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.600,0	2.700,0	A B C	2.300,0 1.897,6 1.942,5
517 31-6	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	149,3 133,8 137,6
517 35-2	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	195,0 159,5 165,2
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.420,2	3.420,2	A B C	2.330,0 1.009,8 748,4
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	372,8	373,2	A B C	390,0 416,1 409,3
518 18-2	012	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	224,1	227,3	A B C	160,0 150,4 136,3
518 31-5	012	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	112,1 44,7 47,6
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.900,0	1.900,0	A B C	1.803,0 2.304,9 3.157,5
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei Tit. 111 02. Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 05.</i>	83,3	83,3	A B C	83,3 79,7 198,6
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	3,3	3,3	A B C	3,3 0,4 1,2
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	4,3	4,3	A B C	9,4 0,6 3,8
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.230,3	2.230,3	A B C	2.187,5 1.861,9 1.867,2
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,7	15,7	A B C	15,7 13,1 13,4
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,4	4,4	A B C	4,4 2,4 4,9

Erläuterungen

Zu 03 08/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für Fachpersonal, Pförtner, Kraftfahrer und Reinigungskräfte.

Zu 03 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä. und die Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2017 gegenüber 2016:

23,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere für die Zentralen Ausländerbehörden,
7,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 06 21 Tit. 511 01 (Übernahme CC DMS),
149,3 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von 517 31,
<u>166,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 08/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € (davon Umschichtung von 517 35: 127,0 Tsd. €).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Zentralen Ausländerbehörden.

Zu 03 08/517 31, 517 35 und 518 31

Die Tit. 517 31, 517 35 und 518 31 entfallen ab 2017/2018. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bei Tit. 517 01, 517 05 und 518 01 veranschlagt.

Zu 03 08/518 01

2017 gegenüber 2016:

1.019,9 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere wg. Neuanmietungen für die Zentralen Ausländerbehörden,
40,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 06 21 Tit. 511 01 (Übernahme CC DMS),
112,1 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von 517 31,
<u>1.092,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 08/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 64,1 Tsd. € wegen Erhöhung des Fahrzeugbestands im Nachtragshaushalt 2016 und für Leasingausgaben von Elektrofahrzeugen zur Stärkung der Elektromobilität.

Zu 03 08/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 97,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/526 11

Kosten für Sachverständige insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagererstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. auch Erläuterungen zu Titel 111 02).

Zu 03 08/526 13

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z.B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

Zu 03 08/526 21

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

Zu 03 08/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 42,8 Tsd. € insbesondere wegen des zusätzlichen Personals im Bereich Asyl.

Zu 03 08/531 01

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	99,9	78,6	A B C	79,8 9,9 28,3
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 06.</i>	---	---	A	---
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	4,8	4,8	A B C	7,0 3,8 3,8
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A B C	415,0 728,5 449,2
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	200,0	200,0	A B C	250,0 89,9 171,7
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	49,7	49,7	A B C	42,6 47,3 44,1
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei Tit. 111 02. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 526 11.</i>	---	---	A B C	--- 42,8 242,3
547 09-8	012	Sachausgaben zur Optimierung der Lebensmittelsicherheit	50,7	50,7	A B C	50,7 48,5 45,2
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 111 07.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	1,5	A B C	1,4 1,2 1,2
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 23,3 15,0
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen <i>Soweit die Kommunen das Personal für die Zentralen Ausländerbehörden nicht selbst stellen, dürfen zu Lasten der hier veranschlagten Ausgabemittel staatliche Arbeitnehmer beschäftigt werden; insoweit ist der Ansatz zugunsten Tit. 428 11 deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land	50,0	50,0	A B C	45,0 37,7 40,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	10,0	A B C	10,0 10,0 10,0

Erläuterungen

Zu 03 08/532 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 21,3 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 08/536 01

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

Zu 03 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten für augenärztliche Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 385,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf insbesondere wegen Ausgaben für Stellenanzeigen und sonstigen Ausgaben wegen des zusätzlichen Personals im Bereich Asyl.

Zu 03 08/547 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/547 03

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

Zu 03 08/547 05

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

Zu 03 08/547 09

Maßnahmen der Regierungen im Zusammenhang mit der Optimierung der Lebensmittelsicherheit (Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 28.10.2015, GVBl S. 382).

Zu 03 08/547 10

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BImSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. Titel 111 07).

Zu 03 08/633 01

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

Zu 03 08/633 05

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

Zu 03 08/633 06

Veranschlagt wurde die den Landkreisen und Städten zu erstattenden Sach- und Personalkosten, soweit sie Personal an die Zentralen Rückführungsstellen bei den Regierungen abordnen oder soweit für ihren Bereich Zentrale Ausländerbehörden bestehen.

Zu 03 08/633 08

Bei der Regierung von Oberbayern ist eine Verwaltungsstelle für die UNESCO-Biosphärenregion Berchtesgadener Land eingerichtet. Die Verwaltungsstelle ist im Landratsamt Berchtesgadener Land untergebracht. Dem Landkreis ist der hierbei entstehende Personalaufwand (Verwaltungskraft mit 19,25 Wochenstunden) und Sachaufwand zu erstatten.

Zu 03 08/671 01

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A	15,0
685 01-8	012	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5,3	5,3	A	5,0
					B	4,8
		Baumaßnahmen				
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.690,0	2.680,0	A	1.156,0
					B	570,2
					C	787,0
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	1.900,0	A	4.710,0
					B	8.243,5
					C	4.260,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	66,2	44,2	A	236,4
					B	114,9
					C	86,6

Erläuterungen

Zu 03 08/684 01

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 08/685 01

Zuschuss zum Kantinenbetrieb in der Regierung von Oberfranken.

Zu 03 08/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern		
- Umbau Haupteingang entsprechend dem Sicherheitskonzept	150,0	-
- Erneuerung der Schließanlage	-	250,0
Dienstgebäude der Regierung von Niederbayern		
- Erneuerung der Beleuchtung	660,0	-
- Brandschutzmaßnahmen	250,0	500,0
- Dienstgebäude Innere Münchener Str. 2 Umbau und Sanierung UG bis 1.OG	-	1.000,0
Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken		
- Brandschutzmaßnahmen	330,0	330,0
Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken		
- Erneuerung des Gebäudemanagementsystems im Haupthaus	200,0	-
- Sanierung der Kochküche der Kantine	1.000,0	-
Dienstgebäude der Regierung von Schwaben		
- Erneuerung der Heizung im Dienstgebäude Fronhof (Gesamtkosten 1.000,0 Tsd. €, ab 2019 noch benötigt 500,0 Tsd. €)	-	500,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	100,0	100,0
Zusammen	2.690,0	2.680,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.534,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/811 01

	Tsd. €
2017	
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw	22,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw, Baujahr 2007 und 2009, Fahrleistung am 01.02.2016: 172.500 bzw. 227.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw	44,2
Zusammen	66,2
2018	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Pkw, Baujahr 2011 und 2012, Fahrleistung am 01.02.2016: 87.800 bzw. 100.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Pkw	44,2

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.300,0	1.000,0	A	3.022,2
					B	866,3
					C	559,6
		Titelgruppen				
		51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 51-5	012	Bezüge der planmäßigen Beamten	259,2	263,5	A	253,6
					B	123,2
					C	128,4
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei Kap. 03 02 Tit. 441 64 verrechnet.</i>	434,9	442,8	A	424,3
					B	419,3
					C	414,7
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	53,3
					B	56,6
					C	42,0
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	6,2	A	6,9
					C	2,4
		Summe der Titelgruppe	764,1	772,5	A	738,1
					B	599,1
					C	587,5
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 380,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.469,4	1.458,9	A	1.745,5
					B	1.166,5
					C	1.053,6
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	185,9	146,0	A	167,2
					B	162,5
					C	134,6
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	552,7	600,0	A	298,8
					B	193,7
					C	195,8

Erläuterungen

Zu 03 08/812 01

Veranschlagt sind:

Erneuerung von Sitzungssälen, Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Geschäftszimmerausstattungen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u.a.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 722,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/51

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl S. 549).

Zu 03 08/99

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 13	2,0	4,0	5,0
A 12	16,5	15,5	15,5
A 11	10,5	13,0	11,0
A 10	5,3	3,0	5,0
A 9	7,9	7,9	8,9
A 8	5,0	6,0	5,0
A 7	2,0	1,0	1,0
Summe	49,2	50,4	51,4
Arbeitnehmer			
E 12	-	1,0	1,0
E 11	9,0	8,0	8,0
E 10	5,0	5,0	5,0
E 9	15,9	16,1	16,1
E 8	3,0	3,0	3,0
E 7	1,8	2,0	2,0
E 6	2,5	3,5	3,5
E 5	1,0	-	-
Summe	38,2	38,6	38,6
Insgesamt	87,3	89,0	90,0

Zu 03 08/511 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 276,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Tintenpatronen, Toner usw.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 18,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 39,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/518 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 253,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 47,3 Tsd. € insbesondere wegen höherer Anzahl von Mietverträgen für Multifunktionsgeräte und Arbeitsplatzdrucker (Service, Seitenabrechnung). Die Ausgaben für die bisher vorhandenen Geräte wurden bei Tit. 518 11 nachgewiesen.

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	147,0	147,0	A	91,6
					B	37,9
					C	21,8
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	134,3	66,2	A	50,3
					B	12,5
					C	12,5
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	150,2	155,4	A	51,1
					B	30,2
					C	60,1
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 935,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	485,0	935,0	A	---
					B	100,0
					C	248,9
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 3.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.901,5	3.517,5	A	2.701,4
					B	1.604,3
					C	1.445,1
Summe der Titelgruppe			7.026,0	7.026,0	A	5.105,9
					B	3.307,6
					C	3.172,3
Gesamtausgaben			344.839,9	347.145,3	A	349.784,4
					B	196.278,2
					C	179.960,1

Erläuterungen

Zu 03 08/525 99

Kurs- und Höregebühren sowie Unterrichtsmaterial für das DV-Personal.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/526 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 84,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 68,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/534 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 99,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 08/701 99

Für die Erneuerung der LuK-Verkabelung bei der Regierung von Niederbayern (2017 und 2018 je 485,0 Tsd. €) und beim Dienstgebäude der Regierung von Schwaben - Gewerbeaufsichtsamt - in Augsburg, Morellstraße 33 (450,0 Tsd. € in 2018).

Zu 03 08/812 99

Ersatz von Arbeitsplatzausstattungen, zentralen Komponenten u.a.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.200,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 384,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen

Kapitel	03 73 Bauabteilungen	05 10 Schul- aufsicht	06 30 Landes- ent- wicklung	07 10 Wirt- schaft	12 30 Veterinär- wesen	12 31 Umwelt- fragen	12 32 Gewerbe- aufsicht	14 30 Gesund- heit
Zweckbestimmung	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
2017								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	12.951,4	11.224,0	3.615,7	3.992,8	2.658,7	9.167,7	21.072,1	5.697,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	12.951,4	11.224,0	3.615,7	3.992,8	2.686,1	9.248,8	21.072,1	5.697,6
Zuschuss	12.951,4	11.224,0	3.615,7	3.992,8	2.686,1	9.248,8	21.072,1	5.697,6
2018								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	13.170,5	11.413,6	3.676,9	4.060,4	2.703,8	9.322,8	21.428,8	5.793,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	13.170,5	11.413,6	3.676,9	4.060,4	2.731,2	9.403,9	21.428,8	5.793,3
Zuschuss	13.170,5	11.413,6	3.676,9	4.060,4	2.731,2	9.403,9	21.428,8	5.793,3

03 08 Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	17.886,3	17.886,3	A	15.877,7
					B	18.234,4
					C	18.893,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	107,7	107,7	A	174,0
					B	111,1
					C	156,9
		Gesamteinnahmen	17.994,0	17.994,0	A	16.051,7
					B	18.345,4
					C	19.050,2
		Personalausgaben	305.474,9	311.451,3	A	313.468,5
					B	164.859,5
					C	152.414,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	25.485,5	25.484,3	A	24.386,6
					B	19.842,6
					C	18.708,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	126,8	126,8	A	96,4
					B	77,0
					C	66,2
		Baumaßnahmen	7.475,0	5.515,0	A	5.866,0
					B	8.913,7
					C	5.296,1
		Sonstige Sachinvestitionen	6.277,7	4.567,9	A	5.966,9
					B	2.585,5
					C	2.093,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	1.381,3
		Gesamtausgaben	344.839,9	347.145,3	A	349.784,4
					B	196.278,2
					C	179.960,1
		Zuschuss	326.845,9	329.151,3	A	333.732,7
					B	177.932,8
					C	160.909,9

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 10 Tit. 613 21.</i>	225.000,0	225.000,0	A	220.000,0
					B	225.811,2
					C	225.152,8
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.600,0	2.600,0	A	2.250,0
					B	2.784,1
					C	2.484,0
112 02-8	012	Zwangsgelder	1.250,0	1.250,0	A	1.100,0
					B	1.251,5
					C	1.231,8
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 10 Tit. 613 22. Der Vermerk bei Tit. 112 05 gilt auch für Tit. 112 03.</i>	4.300,0	4.300,0	A	4.700,0
					B	4.317,3
					C	4.501,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 09

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 der Landkreisordnung); die Einteilung der Landkreise richtet sich nach der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 (BayRS 1012-3-1-I). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie,
- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- für Arbeit und Soziales, Familie und Integration,
- für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,
- für Gesundheit und Pflege
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 Landkreisordnung).

Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

Im Epl. 12 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzausgleichszuweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG).

Zu 03 09/111 01

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 FAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Kap. 13 10 Tit. 613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei Titel 112 03 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/111 02

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen und Steigerung der Prüfungstätigkeit.

Zu 03 09/112 02

Diese Einnahmen verbleiben dem Freistaat Bayern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/112 03

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 FAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Kap. 13 10 Tit. 613 22).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 10 Tit. 613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	65.000,0	65.000,0	A	53.000,0
					B	69.753,0
					C	63.199,0
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	12,0	12,0	A	7,0
					B	12,4
					C	13,8
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	2,0
					B	1,1
					C	1,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-8	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	15,0	15,0	A	25,0
					B	14,6
					C	2,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>341 01-2</u>	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 519 01 und 701 01.</i>	---	---	A	---
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 982 01.</i>	5,5	5,5	A	5,1
					B	5,5
					C	5,3
Gesamteinnahmen			298.183,5	298.183,5	A	281.089,1
					B	303.950,7
					C	296.592,0
Ausgaben						
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 verstärkt werden.						
Personalausgaben						
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei Tit. 428 01 gilt entsprechend.</i>	176.770,5	182.197,7	A	169.441,4
					B	166.940,7
					C	162.146,8

Erläuterungen

Zu 03 09/112 05

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 FAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (§ 2 Abs. 3-5 ZuVOWiG - vgl. auch Kap. 13 10 Tit. 613 22).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 09/119 12

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

Zu 03 09/231 01

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

Zu 03 09/341 01

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

Zu 03 09/Ausgaben

Verstärkungsvermerk für das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht gedeckt werden kann.

Zu 03 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon			
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	391/389	30,1	30,1
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	322/338	30,3	31,8
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	85/85	8,0	8,0
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	147/150	13,8	14,0
Meisterzulage Veterinärassistenten (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	15/15	7,2	7,2
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	51/51	24,5	24,5
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	6/6	2,9	2,9

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	5.992,0	6.093,5	A	5.186,6
					B	5.695,8
					C	5.316,2
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	275,8	280,5	A	247,6
					B	262,2
					C	199,3
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Aus dem Ansatz können auch Zahlungen an juristische Personen (insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts) geleistet werden.</i>	71,0	71,0	A	80,0
					B	47,0
					C	54,3
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	7,0	7,0	A	7,0
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalgestaltung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	25.083,6	25.507,6	A	24.779,4
					B	24.237,9
					C	23.902,4
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 04 TG 71-72 bis zu 1.200,0 Tsd. €.</i>	26,4	26,8	A	25,7
					B	515,4
					C	195,8
428 12-5	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	350,0	170,0	A	104,8
					B	78,6
					C	72,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
					B	-0,6
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	25,0	25,0	A	20,6
					B	16,9
					C	21,5
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,2	13,2	A	12,8
					B	44,1
					C	41,0
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Tit. 119 12.</i>	---	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	79,1	79,1	A	47,4
					B	69,7
					C	61,0

Erläuterungen

Zu 03 09/422 21

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen.

Zu 03 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 09/427 01

Beschäftigungsentgelte für Krankenschwestern und Krankenpfleger, die im Rahmen der Heimaufsicht eingesetzt werden, sowie Vergütung von Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester. Auf der Grundlage des Haushaltsvermerks können bei Bedarf Vereinbarungen mit den Trägern von Krankenhäusern über die Bereitstellung geeigneter Krankenschwestern und Krankenpfleger für die Wahrnehmung von Aufgaben der Heimaufsicht geschlossen werden. Den Krankenhausträgern dürfen nur die anteiligen Personalkosten erstattet werden bis zu der Höhe, in der eine Aushilfskraft bezahlt würde.

Zu 03 09/427 41

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

Zu 03 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon			
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	120/118	7,4	7,3
Aufwandsentschädigung für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutz der Verbraucher	20/2	1,9	0,2
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	2/2	0,2	0,2
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	31/26	2,9	2,5

Erläuterung zum Haushaltsvermerk:

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

Zu 03 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den unteren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 1.200,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

Zu 03 09/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 09/453 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 245,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 180,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 09/511 01

Für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u.a.

Zu 03 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 31,7 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	20,0	31,9	A	35,8
					B	17,3
					C	-3,9
		Baumaßnahmen				
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-1	012	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen	---	---	A	---
					B	-4,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 382 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,5	5,5	A	5,1
					B	5,5
					C	5,3
		Gesamtausgaben	208.719,1	214.508,8	A	199.994,2
					B	197.925,7
					C	192.011,8

Erläuterungen**Zu 03 09/633 01**

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 11,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 09/812 02

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung.

03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	298.163,0	298.163,0	A	281.059,0
					B	303.930,6
					C	296.583,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	15,0	A	25,0
					B	14,6
					C	2,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	5,5	5,5	A	5,1
					B	5,5
					C	5,3
		Gesamteinnahmen	298.183,5	298.183,5	A	281.089,1
					B	303.950,7
					C	296.592,0
		Personalausgaben	208.576,3	214.354,1	A	199.872,5
					B	197.777,6
					C	191.887,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	117,3	117,3	A	80,8
					B	130,1
					C	123,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20,0	31,9	A	35,8
					B	17,3
					C	-3,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-4,8
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	5,5	5,5	A	5,1
					B	5,5
					C	5,3
		Gesamtausgaben	208.719,1	214.508,8	A	199.994,2
					B	197.925,7
					C	192.011,8
		Überschuss	89.464,4	83.674,7	A	81.094,9
					B	106.025,0
					C	104.579,9

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	8,0	8,0	A	8,0
					B	8,3
					C	20,3
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	70,0	70,0	A	50,0
					B	120,9
					C	19,1
Gesamteinnahmen			78,0	78,0	A	58,0
					B	129,2
					C	39,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	943,5	1.156,2	A	832,1
					B	749,3
					C	478,0
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	44,0	44,7	A	49,8
					B	120,4
					C	302,8
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,0	5,0	A	5,0
					B	4,5
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	3,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,2	26,2	A	26,6
					B	17,0
					C	17,1
<u>517 01-8</u>	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	10,2	10,2	A	
<u>517 05-4</u>	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	5,1	5,1	A	
517 31-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	10,2
					C	9,5
517 35-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	5,1
					C	5,8
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,5	2,5	A	2,5
					C	2,9
518 18-8	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	0,2	0,2	A	0,2
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	32,0	32,0	A	32,0
					B	24,5
					C	21,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 10

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.

Auf Grund von Art. 35 Abs. 3 Satz 1 BayDSG werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenem Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten beiden Behörden geregelt.

Zu 03 10/112 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 03 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 10/511 01

2017 gegenüber 2016:

14,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den Bedarf,
0,4 Tsd. €	wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,
13,6 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 14,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 10/517 01, 517 31, 517 05 und 517 35

Die Tit. 517 31 und 517 35 entfallen ab 2017/2018. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bei Tit. 517 01 und 517 05 veranschlagt.

03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,5 0,3
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	5,3	5,3	A B C	5,3 7,3 1,3
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A B	1,5 0,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,1	10,1	A B C	10,1 18,0 4,3
Gesamtausgaben			1.100,1	1.299,5	A B C	980,9 941,9 846,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			78,0	78,0	A B C	58,0 129,2 39,3
Gesamteinnahmen			78,0	78,0	A B C	58,0 129,2 39,3
Personalausgaben			992,5	1.205,9	A B C	886,9 874,1 784,1
Sächliche Verwaltungsausgaben			97,5	83,5	A B C	83,9 49,8 58,0
Sonstige Sachinvestitionen			10,1	10,1	A B C	10,1 18,0 4,3
Gesamtausgaben			1.100,1	1.299,5	A B C	980,9 941,9 846,5
Zuschuss			1.022,1	1.221,5	A B C	922,9 812,7 807,1

Erläuterungen

Zu 03 10/531 11

Kosten für Tätigkeitsberichte.

Zu 03 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A B C	30,0 64,4 44,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Die Ausgabebefugnis bei Kap. 03 02 Tit. 526 11 erhöht sich um die Einnahmen, die der Bund für Dolmetscherleistungen erstattet.</i>	171,7	171,7	A B C	150,0 171,7 167,7
Gesamteinnahmen			221,7	221,7	A B C	180,0 236,1 212,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.670,4	24.118,0	A B C	23.667,8 18.412,2 17.686,6
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	28,7	29,2	A B C	12,1 27,3 63,9
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	77,0	77,0	A B C	77,0 53,1 60,7
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	4.559,1	4.634,7	A B C	4.559,1 4.325,8 4.289,5
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	47,0	47,0	A B C	47,0 31,8 15,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	047	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	521,5	461,5	A B C	782,0 355,9 363,1
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,0	200,0	A B C	140,0 172,9 142,0
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	477,8	477,8	A B C	510,0 410,0 439,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 15

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Behörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten incl. Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Es wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

Zu 03 15/119 49

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u.a.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 15/231 01

Zuweisungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Im veranschlagten Betrag sind Erstattungen des Bundes in Höhe von voraussichtlich 90,0 Tsd. € enthalten. Diese werden vom LfV vorgeleistet (zusammen mit anderen Dolmetscherleistungen bei Kap. 03 02 Tit. 526 11). Soweit diese Ausgaben anschließend bei Kap. 03 15 Tit. 231 01 vom Bund erstattet werden, erhöht sich die Ausgabebefugnis bei Kap. 03 02 Tit. 526 11.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

Zu 03 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 15/511 01

2017 gegenüber 2016:

252,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf,
8,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26,
<u>260,5 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 60,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/511 22

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen der Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	288,8	288,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	189,0	189,0
Zusammen	<u>477,8</u>	<u>477,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	477,8	477,8
Personalausgaben	100,0	100,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	273,0	273,0
Ausgaben für Leasing/Miete	258,7	258,7
Zusammen	<u>1.109,5</u>	<u>1.109,5</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 32,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A B C	2,1 2,9 1,8
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	314,8	314,8	A B C	106,7 53,8 40,5
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	240,0	240,0	A B C	20,9 19,7 18,2
517 31-1	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	213,2 218,1 216,5
517 35-7	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	205,0 211,1 224,6
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 332,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 166,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	533,1	533,1	A B C	429,5 147,9 145,8
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A B C	7,1 0,3 6,1
518 18-7	047	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	220,0	220,0	A B C	180,0 216,7 201,6
518 31-0	047	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50,0	50,0	A B C	111,0 55,2 41,7
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	420,0	420,0	A B C	409,5 376,3 397,3
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	20,0	20,0	A	21,3
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Verstärkung der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	1.600,0	A B C	1.600,0 1.173,1 1.268,8
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8	15,8	A B C	8,5 15,5 7,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-7	047	Kostenanteil an der Schule für Verfassungsschutz	270,0	270,0	A B C	260,0 251,8 250,8
Baumaßnahmen						
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä., Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 208,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 517 31.

Zu 03 15/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 219,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 517 35 (205,0 Tsd. €) und zur Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/517 31, 517 35 und 518 31

Die Tit. 517 31, 517 35 und 518 31 entfallen ab 2017/2018. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bei Tit. 517 01, 517 05 und 518 01 veranschlagt.

Zu 03 15/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 103,6 Tsd. € wegen Anmietung zusätzlicher Büroflächen für die Unterbringung weiterer Beschäftigter aufgrund der Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen der Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/519 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 61,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 15/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,5 Tsd. € wegen der Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	305,0	305,0	A	350,0
					B	170,4
					C	233,4
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.650,0	1.650,0	A	595,0
					B	411,2
					C	373,8
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	570,2	570,2	A	478,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 330,0</i>			B	467,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 330,0</i>			C	422,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	78,8	78,8	A	69,3
					B	40,5
					C	45,7
517 99-0	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 99-9	047	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
519 99-8	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	56,7	56,7	A	49,6
					B	16,9
					C	21,5
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	168,3	168,3	A	107,0
					B	64,7
					C	49,9
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	132,3	132,3	A	128,7
					B	122,0
					C	19,3
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	---	---	A	---
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 15/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen von insgesamt 59 gekauften Fahrzeugen pro Jahr im Schnitt sieben Fahrzeuge mit einer durchschnittlichen Laufzeit von acht Jahren und einer Fahrleistung bis über 200.000 km ersetzt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/812 01

Erst- und Ergänzungsbeschaffungen von fachtechnischen Geräten, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.055,0 Tsd. € u.a. zur Optimierung der operativen technischen Ausstattung nach Beschluss des Sicherheitskonzepts durch die bayerische Staatsregierung.

Vorbemerkung zu 03 15/99

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreibt aufgrund der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten etc.) bereitzustellen und zu betreiben.

Zu 03 15/99

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 13	2,0	2,0	2,0
A 12	5,0	5,0	5,0
A 11	1,0	3,0	4,0
A 10	3,0	1,0	-
A 8	-	1,0	1,0
A 7	1,0	1,0	1,0
Summe	12,0	13,0	13,0
Arbeitnehmer			
E 11	3,0	4,0	7,0
E 10	4,0	3,0	-
E 9	2,0	1,0	1,0
Summe	9,0	8,0	8,0
Insgesamt	21,0	21,0	21,0

Zu 03 15/511 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 91,7 Tsd. € wegen der Verstärkung der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 15/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf an Datenträgern, Papier, Toner, Tintenpatronen usw.

Zu 03 15/526 99

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 61,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 15/632 99

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

03 15 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.713,2	1.813,2	A	2.936,9
					B	331,3
					C	447,7
		Summe der Titelgruppe	2.719,5	2.819,5	A	3.770,0
					B	1.042,9
					C	1.007,0
		Gesamtausgaben	37.942,2	38.505,9	A	38.084,8
					B	28.155,7
					C	27.502,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	50,0	A	30,0
					B	64,4
					C	44,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	171,7	171,7	A	150,0
					B	171,7
					C	167,7
		Gesamteinnahmen	221,7	221,7	A	180,0
					B	236,1
					C	212,4
		Personalausgaben	28.382,2	28.905,9	A	28.363,0
					B	22.850,1
					C	22.115,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.621,8	5.561,8	A	5.579,9
					B	4.140,9
					C	4.073,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	270,0	270,0	A	260,0
					B	251,8
					C	250,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3.668,2	3.768,2	A	3.881,9
					B	912,9
					C	1.054,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	6,9
		Gesamtausgaben	37.942,2	38.505,9	A	38.084,8
					B	28.155,7
					C	27.502,3
		Zuschuss	37.720,5	38.284,2	A	37.904,8
					B	27.919,6
					C	27.289,8

Erläuterungen

Zu 03 15/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen IuK-Infrastruktur im LfV, sowie der Pflege von Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaates Bayern für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.223,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € u.a. zur Fortführung der in 2017 begonnenen Maßnahmen nach Beschluss des Sicherheitskonzepts durch die bayerische Staatsregierung.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	15,5
					C	28,5
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
					C	6,9
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A	15,0
					B	14,6
					C	134,2
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0	70,0	A	70,0
					B	142,1
					C	168,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	---	A	---
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99. Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 01.</i>	---	---	A	---
					B	93,3
					C	93,3
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					B	16,5
					C	43,5
236 12-0	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	50,9
					C	60,5
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
					C	213,9
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 05.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	106,0	106,0	A	106,0
					B	334,4
					C	749,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kap. 03 17

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt eine Außenstelle in Nürnberg.

Es ist dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet. Das Landeskriminalamt ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundeskriminalpolizeiamtes (Bundeskriminalamtes), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayer. Polizei, soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen) und Zentralstelle für die gesamte Informations-/Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Ferner ist das Bayerische Landeskriminalamt zentrale Beschaffungsstelle für IuK-Technik mit bayernweiter Zuständigkeit. Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im Landeskriminalamt bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim Landeskriminalamt ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet (Maßnahme des Sicherheitskonzepts Bayern), das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- und Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll. Darüber hinaus ist das Landeskriminalamt als Führungsstelle Grenze bestimmt.

Zu 03 17/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 17/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

Zu 03 17/232 01

Erstattungen von Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

Zu 03 17/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	64.029,4	66.616,1	A	59.934,3
					B	58.305,6
					C	57.205,0
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	562,3	570,7	A	549,1
					B	444,6
					C	324,5
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	4.029,8	4.098,0	A	3.108,2
					B	3.830,6
					C	3.779,1
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	350,0	350,0	A	350,0
					B	189,2
					C	148,4
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	21.206,6	21.565,3	A	20.417,4
					B	20.161,6
					C	19.792,6
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
					B	3,4
					C	4,6
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	18,5	A	18,5
					B	9,4
					C	9,5
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	50,0	50,0	A	50,0
					B	78,6
					C	35,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.181,7	1.181,7	A	1.200,0
					B	767,3
					C	682,4
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	450,0	450,0	A	450,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	416,7
		<i>50,0</i>			C	460,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.650,0	1.650,0	A	1.600,0
		<i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01.</i>			B	1.420,9
					C	1.483,6
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	258,0	258,0	A	260,0
					B	248,8
					C	262,2
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.585,2
					C	1.739,6
<u>514 24-9</u>	042	Verpflegung	---	---	A	---
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände	---	---	A	---
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>			B	-21,4
					C	3,5

Erläuterungen

Zu 03 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon			
Aufwandsentschädigung für die Rauschgiftsachbearbeiter bei Körperschmuggel	5/5	1,3	1,3

Zu 03 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 17/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 17/428 21

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

Zu 03 17/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,3 Tsd. € wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26.

Zu 03 17/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	950,0	950,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0	700,0
Zusammen	<u>1.650,0</u>	<u>1.650,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.650,0	1.650,0
Personalausgaben	85,0	85,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	550,0	550,0
Ausgaben für Leasing/Miete	284,0	284,0
Zusammen	<u>2.569,0</u>	<u>2.569,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	310	310	305	305	85
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	-	-	-	-	-
Sonstiges (Krafträder, Sonderkraftfahrzeuge)	10	10	10	7	-

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € im Hinblick auf steigende Ausgaben bei Wartung und Reparatur des polizeilichen Fuhrparks.

Zu 03 17/514 21

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z.B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

Zu 03 17/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.750,0	1.750,0	A	1.600,0
					B	1.432,4
					C	1.490,4
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.000,0	3.000,0	A	2.700,0
					B	2.359,2
					C	2.528,2
517 31-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	100,0
					B	108,5
					C	127,1
517 35-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	100,0
					B	307,5
					C	239,0
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.665,0	1.665,0	A	1.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 200,0			B	967,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 200,0			C	890,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	30,0	30,0	A	50,0
					B	24,8
					C	28,4
518 18-3	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	284,0	284,0	A	284,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 250,0			B	492,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 250,0			C	483,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
518 31-6	042	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	100,0
					B	94,0
					C	94,9
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A	385,2
					B	1.061,0
					C	1.010,3
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	15,0	15,0	A	15,0
					B	1,7
					C	2,7
526 11-0	042	Kosten für Sachverständige	190,0	190,0	A	190,0
					B	506,6
					C	108,8
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	900,0	900,0	A	900,0
					B	951,2
					C	788,0
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	2,9	2,9	A	2,9
					B	0,0
					C	0,1
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	100,0	A	10,0
					B	158,3
					C	128,0
533 05-9	042	Fahndung	300,0	300,0	A	400,0
		<i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 03.</i>			B	204,7
					C	140,6
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	80,0	80,0	A	100,0
					B	55,8
					C	72,1
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	40,0
					B	65,8
					C	53,9

Erläuterungen

Zu 03 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Gebäudebewirtschaftungskosten und Umschichtung von 517 31.

Zu 03 17/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 517 35.

Zu 03 17/517 31, 517 35 und 518 31

Die Titel 517 31, 517 35 und 518 31 entfallen ab 2017/2018. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bei Tit. 517 01, 517 05 und 518 01 veranschlagt.

Zu 03 17/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 365,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für die Anmietung von Diensträumen und Umschichtung von 518 31.

Zu 03 17/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 17/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 114,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 17/526 11

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschl. Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

Zu 03 17/532 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 90,0 Tsd. € in Folge vermehrter Umzüge aufgrund Sanierungsmaßnahmen.

Zu 03 17/533 05

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € in Folge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/533 07

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	40,0	40,0	A B C	35,0 42,5 24,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Mittel der HGr. 5 des Kap. 03 17 können den Titel verstärken.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	400,0	A B C	1.000,0 760,9 563,9
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.310,0	4.040,0	A B C	6.000,0 1.113,7 2.026,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	550,0	550,0	A B C	550,0 515,3 598,3
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	2.900,0 322,6 401,3
Titelgruppen						
71 Ausbildung						
453 71-4	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 28,8 23,8
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	10,0	10,0	A B C	10,0 5,7 8,2
Summe der Titelgruppe			30,0	30,0	A B C	30,0 34,5 32,0
75 Fortbildung						
453 75-0	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0

Erläuterungen

Zu 03 17/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 17/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Bayer. Landeskriminalamt		
- Sanierung Beschussraum	-	300,0
- Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	100,0	100,0
Zusammen	100,0	400,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 900,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 300,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 17/811 01

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2008 bis 2011 mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Zu 03 17/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.900,0 Tsd. € wegen Auslaufens des mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzten Konzepts zur Verstärkung der finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden ("Terrorpaket"; -2.000,0 Tsd. €) und Mehrbedarf (+100,0 Tsd. €) zum Ersatz von Büro- und Fachgeräten.

Zu 03 17/71

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt das Landeskriminalamt als entsendende Dienststelle.

Zu 03 17/75

Die persönlichen Abfindungen trägt das Landeskriminalamt als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei Tit. 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	250,0	250,0	A B C	250,0 254,2 228,9
Summe der Titelgruppe			251,0	251,0	A B C	251,0 254,2 228,9
96 Betrieb, Instandhaltung, Überwachung, Erweiterung und Verlegung von polizeieigenen Kommunikationssystemen						
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10.450,0	8.400,0	A B C	7.400,0 4.863,6 5.086,5
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	---	---	A C	--- 0,0
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 103,8 25,0
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B C	--- 36,7 34,2
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.880,5	300,0	A B C	300,0 1.909,7 750,4
Summe der Titelgruppe			13.330,5	8.700,0	A B C	7.700,0 6.913,7 5.896,2
97 Kosten der Telekommunikation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>						
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.630,0	1.890,0	A B C	1.200,0 1.170,3 1.293,8
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 996,6 993,6
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	2.200,0 914,8 1.114,8
Summe der Titelgruppe			3.730,0	3.990,0	A B C	4.100,0 3.081,6 3.402,1

Erläuterungen

Zu 03 17/96

Das Bayer. Landeskriminalamt als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayer. Polizei betreibt Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das in BayKom realisierte Corporate Network der Bayer. Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

Zu 03 17/511 96

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.050,0 Tsd. € infolge Anstieg der Bandbreiten aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (VoIP, Bilder, Video), sowie erhöhte Aufwände zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayer. Polizei.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.050,0 Tsd. € wegen verringertem Bedarf nach Umsetzung der Bandbreitenerhöhung und der Sicherheitsmaßnahmen.

Zu 03 17/812 96

Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayer. Polizei.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.580,5 Tsd. € wegen Umsetzung der festgelegten Verschlüsselungstechnik in der neuen Kommunikationsinfrastruktur der bayerischen Verwaltung (BayKom 2017).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.580,5 Tsd. € wegen verringertem Bedarf nach Umsetzung des verschlüsselten Kommunikationsnetzes.

Zu 03 17/97

Die bayerische Polizei betreibt einen homogenen TK-Anlagenverbund, der hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen auch von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert. Das Bayer. Landeskriminalamt betreibt neben dem internen Anlagenverbund die Hauptknotenvermittlung für die Sprachkommunikation der bayerischen Polizei (hinsichtlich der Kosten für das Festverbindungsnetz der bayerischen Polizei vgl. TG 96). Des Weiteren setzt das Bayer. Landeskriminalamt spezielle IuK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

Zu 03 17/511 97

2017 gegenüber 2016:

Mehr 430,0 Tsd. € wegen bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG und aufgrund Umsetzung des Projekts "Mobile Police" durch Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 260,0 Tsd. € wegen weiterer Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

Zu 03 17/534 97

Zur Entwicklung von Techniken, die zur Erledigung der Aufgaben nach der StPO bzw. dem PAG erforderlich sind, bedarf es der Einbeziehung externen Sachverständes.

Zu 03 17/812 97

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Telefaxeinrichtungen, Gegensprechanlagen und spezifische IuK-Technik.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Abschluss der Optimierung der Telekommunikationsausstattung (-500,0 Tsd. €) und bedarfsgerechter Umsetzung innerhalb der TG (-300,0 Tsd. €).

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	130,0	A B C	130,0 153,9 129,8
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B C	--- 160,0 188,8
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A B C	130,0 313,9 318,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	8.000,0	A B C	8.000,0 8.382,2 5.812,0
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	220,0	220,0	A B C	220,0 44,2 48,0
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	150,0	150,0	A B C	150,0 607,9 150,3
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	300,0	300,0	A B C	450,0 211,8 288,9
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 17/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z.B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

Zu 03 17/99

Das Bayer. Landeskriminalamt ist gemäß Art. 7 Polizeiorganisationsgesetz Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayer. Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im Bayer. Landeskriminalamt eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z.B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory" und für den zentralisierten E-Maildienst, sowie zur Kommunikation mit polizeixternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund von notwendigen Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten etc.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY) durchzuführen. Neben dieser landesweit bereitzustellenden Infrastruktur ist die für das Bayer. Landeskriminalamt selbst erforderliche IT-technische Ausstattung zu gewährleisten.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 16	2,0	2,0	2,0
A 15	5,0	5,0	5,0
A 14	15,0	15,0	15,0
A 13	20,0	21,0	21,0
A 12	66,0	75,0	75,0
A 11	77,0	89,0	89,0
A 10	35,0	42,0	42,0
A 9 + AZ	13,0	14,0	14,0
A 9	30,0	31,0	31,0
A 8	10,0	11,0	11,0
Summe	273,0	305,0	305,0
Arbeitnehmer			
E 13	3,0	3,0	3,0
E 12	2,0	2,0	2,0
E 11	6,0	6,0	6,0
E 10	11,0	11,0	11,0
E 9	4,0	4,0	4,0
E 8	7,0	8,0	8,0
E 7	7,0	7,0	7,0
E 6	52,0	52,0	52,0
E 5	7,0	7,0	7,0
Summe	99,0	100,0	100,0
Insgesamt	372,0	405,0	405,0

Zu 03 17/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträger etc.

Zu 03 17/518 99

Leasing- und Mietkosten für Hard- und Software.

Zu 03 17/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
			4	5		6
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.251,8	12.401,8	A	13.500,0
					B	13.554,5
					C	11.301,2
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	7.422,4
					C	9.862,2
		Summe der Titelgruppe	31.921,8	28.071,8	A	29.320,0
					B	30.222,8
					C	27.462,7
		Gesamtausgaben	162.856,5	154.688,0	A	150.040,6
					B	139.807,8
					C	135.110,6

Erläuterungen**Zu 03 17/534 99**

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen u. ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.751,8 Tsd. € wegen Vergabe von Einführungs-/Betreuungsdienstleistungen für das "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" (+ 6.450,0 Tsd. €) und das Vorhaben "Mobile Police" (+ 500,0 Tsd. €) an externe Fachfirmen sowie Verschiebung von Mitteln nach Kap. 03 18 TG 99 (- 698,2 Tsd. €) und nach Kap. 03 18 TG 97 zur Finanzierung des Infrastrukturkonzeptes zur Einführung der neuen IP-Technologie (- 4.500,0 Tsd. €).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.850,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs für die Vergabe von Einführungs-/Betreuungsdienstleistungen für luK-Verfahren an externe Fachfirmen.

Zu 03 17/812 99

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen luK-Infrastruktur im Bayer.

Landeskriminalamt und der LKA-internen IT-Ausstattung, sowie der Pflege polizeilicher Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie für die sich aus dem in 2011 erstellten luK-Infrastrukturkonzept ergebenden Umsetzungsprojekte zu finanzieren.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung des Projekts "Internet am Arbeitsplatz".

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen verringertem Bedarf nach Umsetzung des Projekts "Internet am Arbeitsplatz".

03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	106,0	106,0	A	106,0
					B	173,7
					C	338,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	160,7
					C	411,2
		Gesamteinnahmen	106,0	106,0	A	106,0
					B	334,4
					C	749,7
		Personalausgaben	90.277,6	93.299,6	A	84.458,5
					B	83.051,7
					C	81.323,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	51.338,4	46.698,4	A	45.632,1
					B	43.796,9
					C	38.430,8
		Baumaßnahmen	7.410,0	4.440,0	A	7.000,0
					B	1.874,6
					C	2.590,1
		Sonstige Sachinvestitionen	13.830,5	10.250,0	A	12.950,0
					B	11.084,7
					C	12.726,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	39,8
		Gesamtausgaben	162.856,5	154.688,0	A	150.040,6
					B	139.807,8
					C	135.110,6
		Zuschuss	162.750,5	154.582,0	A	149.934,6
					B	139.473,5
					C	134.360,9

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.800,0	6.800,0	A	6.800,0
					B	6.906,1
					C	6.429,8
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	15,0	15,0	A	20,0
					B	5,9
					C	10,3
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	5.500,0	5.500,0	A	5.500,0
					B	4.359,6
					C	4.867,5
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 682 02.</i>	---	---	A	---
					B	1.798,8
					C	1.746,2
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
					B	124,9
					C	77,5
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	1.000,0	1.000,0	A	1.300,0
					B	1.140,2
					C	1.274,7
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	700,0	700,0	A	700,0
					B	665,7
					C	671,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern und aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 01. Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	111,2
					C	29,8
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
					C	-1,7
236 12-8	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	112,5
					C	210,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 18

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG, zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 8. Februar 2010 - GVBl S. 54 -) festgeschrieben.

Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst, für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst und entlang der österreichischen und tschechischen Grenze für die Fahndung.

Die Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des überörtlichen Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 50 ff PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fallen u.a. die Betreuung der Systeme der Einsatzzentralen, des Einsatzprotokollsystems sowie die zentrale Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

Zu 03 18/112 01

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei Kap. 03 09 Tit. 112 05 ausgewiesen.

Zu 03 18/119 13

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Tit. 682 02).

Zu 03 18/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 18/119 49

2017 gegenüber 2016:

Weniger 300,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 03 18/231 01

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren.

Zu 03 18/232 01

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren.

Zu 03 18/235 03

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 03 18/236 01

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

Zu 03 18/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 11,1 7,9
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A B C	--- 56,0 51,8
272 03-4	042	Zuschüsse der EU für das Projekt "ASSET" <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	---	---	A	---
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 05.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	042	Erstattung vom Bund für Altlasten bei Baumaßnahmen <i>Der Titel 710 00 darf bis zur Höhe der Mehreinnahmen verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 118,5 683,4
<u>341 01-3</u>	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 745 11.</i>	---	---	A	
Gesamteinnahmen			14.015,0	14.015,0	A B C	14.320,0 15.410,5 16.058,8
Ausgaben						
Die Ausgabeansätze sind einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zugunsten Kap. 03 66 Tit. 892 01.						
Personalausgaben						
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.323.199,3	1.348.420,1	A B C	1.281.261,5 1.251.715,9 1.224.983,9
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	13.539,0	13.742,0	A B C	13.221,0 7.302,4 9.773,8
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	11.552,0	11.747,5	A B C	8.651,1 10.980,8 10.138,6
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	800,0	2.800,0	A B C	800,0 595,9 458,4
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	177.519,2	180.182,5	A B C	172.921,0 160.716,8 161.231,8
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 20 Tit. 231 01 und 231 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 18/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z.B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 18/331 01

Erstattungen vom Bund wegen Altlastensanierungen, die vorweg im Zuge von Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen (in der Regel 90 v.H. der Aufwendungen für solche Sanierungsmaßnahmen). Der Bund hat sich zur Erstattung durch Kaufvertrag verpflichtet.

Zu 03 18/341 01

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

Zu 03 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 18/422 41

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Reduzierung des hohen Mehrarbeitsstundenbestandes mittels Vergütung von Mehrarbeitsstunden.

Zu 03 18/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 18/428 11

Vgl. Vermerk bei Kap. 03 20 Tit. 231 01 und 231 02.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	650,3	650,3	A	850,0
					B	529,2
					C	715,5
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	180,0	A	180,0
					B	146,8
					C	118,0
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	2.086,4
					C	1.818,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.203,8	7.203,8	A	7.484,0
					B	7.833,9
					C	7.201,0
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	3.400,0	3.400,0	A	3.200,0
					B	3.214,3
					C	2.586,5
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	1.200,0	1.200,0	A	1.100,0
					B	1.148,2
					C	1.082,5
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelansätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stelengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für Kap. 03 20 Tit. 514 01 verwendet werden.</i>	29.000,0	29.000,0	A	29.000,0
					B	23.211,4
					C	25.284,4
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.697,0	4.325,0	A	10.247,2
					B	11.440,8
					C	8.329,2
<u>514 12-1</u>	042	Dienstkleidungszuschüsse	5.032,4	3.455,7	A	
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	3.700,0	3.700,0	A	3.200,0
					B	3.278,0
					C	3.366,9
514 24-7	042	Verpflegung	600,0	600,0	A	600,0
					B	1.245,4
					C	449,4
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	44,9
					C	-19,5
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	17.500,0	17.500,0	A	16.000,0
					B	16.304,3
					C	15.464,6

Erläuterungen

Zu 03 18/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 199,7 Tsd. € wegen Übergang auf Fremdreinigung.

Zu 03 18/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 280,2 Tsd. € wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26 (186,4 Tsd. €), Umsetzung des elektronischen Pressespiegels und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/511 22

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen vermehrten Ausstattungsbedarfs.

Zu 03 18/511 24

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für den Unterhalt der Dienstpferde und Diensthunde.

Zu 03 18/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	22.000,0	22.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0	7.000,0
Zusammen	<u>29.000,0</u>	<u>29.000,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29.000,0	29.000,0
Personalausgaben	7.550,0	7.550,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	6.274,5	12.004,5
Ausgaben für Leasing/Miete	9.827,4	9.827,4
Zusammen	<u>52.651,9</u>	<u>58.381,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7000	7000	6960	6950	1510
Lastwagen und Kraftomnibusse	150	150	150	139	-
Sonstige (Kraftträder, Sonderfahrzeuge)	325	325	325	306	-

Zu 03 18/514 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.550,2 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 372,0 Tsd. € wegen zentraler Veranschlagung der Dienstkleidungszuschüsse bei Tit. 514 12 und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/514 12

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

Zu 03 18/514 21

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € insbesondere wegen steigender Kosten im Bereich der Schießaus- und fortbildung (Munition, Unterhalt Schießanlagen etc.).

Zu 03 18/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 18/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € aufgrund gestiegener Hausbewirtschaftungskosten und Umschichtung von 517 31 (500,0 Tsd. €).

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	16.550,0	16.550,0	A B C	14.300,0 11.521,9 12.534,0
517 31-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	500,0 371,3 398,9
517 35-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	2.250,0 1.619,6 2.146,9
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schaffung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3,5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A B C	14.580,0 12.794,6 12.332,7
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	550,0	550,0	A B C	550,0 441,3 449,2
518 12-7	042	Leasing eines privatfinanzierten Gebäudes für die Landespolizei in Fürth <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 18/519 01.</i>	***	***	A B C	1.025,0 759,7 1.013,0
518 18-1	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.827,4	9.827,4	A B C	9.327,4 10.834,6 9.888,4
518 31-4	042	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	420,0 338,9 345,0
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	8.996,5	8.996,5	A B C	8.809,4 16.133,0 12.489,0
<u>519 02-8</u>	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	500,0	500,0	A	
<u>519 03-7</u>	042	Abbruch von baulichen Anlagen auf der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	1.000,0	1.000,0	A	
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	60,0	A B C	60,0 41,7 62,4
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	9.800,0	9.800,0	A B C	9.200,0 9.650,5 9.659,6

Erläuterungen

Zu 03 18/517 05

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.250,0 Tsd. € wegen Umschichtung von 517 35.

Zu 03 18/517 31. 517 35 und 518 31

Die Titel 517 31, 517 35 und 518 31 entfallen ab 2017/2018. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bei Tit. 517 01, 517 05 und 518 01 veranschlagt.

Zu 03 18/518 12

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.025,0 Tsd. € wegen Ankauf des Gebäudes und damit Wegfall der Leasingraten.

Zu 03 18/518 18

2017 gegenüber 2016:
Mehr 500,0 Tsd. € für zusätzliche sondergeschützte Fahrzeuge aufgrund des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts „Sicherheit durch Stärke“.

Zu 03 18/519 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 187,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/519 02

Aufgrund einer von den Stadtwerken München angekündigten Druckerhöhung im Fernwärmenetz im Jahr 2019 muss die gesamte Fernwärmeversorgung der Liegenschaft erneuert werden. Die Kosten werden von der Staatsbauverwaltung auf rd. 3,0 Mio. € für die von der Polizei genutzten Gebäude geschätzt. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" werden voraussichtlich rd. 2,0 Mio. € bereitgestellt.

Zu 03 18/519 03

Der nicht mehr benötigte Heizturm ist in äußerst schlechtem Zustand. Er muss zweimal jährlich von Industriekletterern auf lose Teile untersucht werden, um Gefährdungen durch herabfallende Teile vorzubeugen. Wegen fortschreitender Korrosion muss der Turm so schnell wie möglich abgebrochen werden. Die Kosten für den Abbruch werden auf rd. 2,0 Mio. € geschätzt.

Zu 03 18/526 01

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 18/526 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 600,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für Sachverständige.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.200,0	2.200,0	A B C	1.900,0 2.549,5 2.118,9
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	60,0	A B C	60,0 150,0 28,8
533 05-7	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 282 03.</i>	1.400,0	1.400,0	A B C	1.200,0 1.348,4 1.349,3
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	14.179,1	14.179,1	A B C	15.200,0 11.395,6 9.378,3
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	250,0	250,0	A B C	168,2 327,1 228,4
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	250,0	250,0	A B C	200,0 277,9 224,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Mittel der HGr. 5 des Kap. 03 18 können den Titel verstärken.</i>	---	---	A B C	--- 4,0 19,6
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.563,3	1.623,3	A B C	1.503,3 3.080,4 2.960,7
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb in Dienstgebäuden der Landespolizei	45,0	45,0	A B C	40,0 39,5 39,7

Erläuterungen

Zu 03 18/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen steigenden Reisekostenvergütungen.

Zu 03 18/533 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge höherer Fahndungsaufwendungen.

Zu 03 18/533 07

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub, für die Abschiebung von Ausländern sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z.B. Abschleppkosten, Verwehrkosten).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.020,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 81,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/547 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen verstärkter Präventionsmaßnahmen.

Zu 03 18/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

Zu 03 18/682 02

Zuschuss des Freistaates für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetworkkarten.

Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Tit. 119 13).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 60,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifierpassungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

Zu 03 18/685 01

Zuschuss gem. Nr. 3.4 des FMS vom 01.12.2005, Az. 24-P 1804-062-44924/05 (Vollzugshinweise des StMF für die Einrichtung und den Betrieb von Kantinen) abhängig von der Zahl der Essensteilnehmer.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Baumaßnahmen				
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7.163,2	8.299,0	A	10.953,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	9.646,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>			C	10.848,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Landespolizeidienstgebäude München , Bad-Schachener-Str. WC-Kernsanierung im Hauptgebäude (EG – 3. OG)	125,0	-
Polizeipräsidium München , Ettstr. 2 – 4 Erneuerung Funkmast	100,0	725,0
Polizeiunterkunft München , Rosenheimer Str. Sanierung der Tankstelle des Polizeipräsidiums München	400,0	-
Reiterstaffel München , Schichtlstr. 46 Errichtung einer automatischen Pferdeführanlage	124,0	-
Polizeiinspektion Dießen Errichtung eines Bootshauses am Ammersee	450,0	-
Polizeiinspektion Eichstätt Ausbau Dachgeschoss und Sanierung Böden	630,0	-
Landespolizeidienstgebäude Erding Erneuerung der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik	-	250,0
Landespolizeidienstgebäude Fürstenfeldbruck Brandschutzmaßnahmen	-	150,0
Landespolizeidienstgebäude Neuburg a. d. Donau Ertüchtigung des Brandschutzes und Sanierung der sanitären Anlagen	126,0	-
Polizeiinspektion Bad Wiessee Errichtung eines Bootshauses	450,0	-
Polizeiinspektion Murnau Sanierung der Sanitäranlagen	-	200,0
Verkehrspolizeiinspektion Raubling Erweiterung Dachgeschoss	-	400,0
Kriminalpolizeiinspektion Weilheim Erneuerung des kriminaltechnischen Labors	140,0	-
Landespolizeidienstgebäude Landshut , Neustadt 480 - Umbau und Sanierung des Labors - Brandschutzsanierung	213,0 -	- 810,0
Polizeiinspektion Mainburg Erweiterung und Brandschutz	-	800,0
Verkehrspolizeiinspektion Passau Sanierung Bootshaus	-	370,0
Landespolizeidienstgebäude Straubing , Theresienplatz 50 Erneuerung Aufzug und sanitäre Anlagen	497,0	-

Erläuterungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Polizeiinspektion Eschenbach Innensanierung und Brandschutz	-	668,0
Ämtergebäude Schwandorf Umbau und Sanierung sowie energetische Maßnahmen	372,0	-
Polizeiinspektion Weiden Umbau Wachebereich	-	456,0
Polizeiinspektion Wörth a. d. Donau Sicherheitsmaßnahmen	-	147,0
Landespolizeidienstgebäude Bamberg , Schildstraße 81 Austausch der Sonnenschutzjalousien	-	265,0
Polizeiinspektion Bayreuth -Stadt Sanierung der Sanitäranlagen	-	240,0
Polizeiinspektion Hof Behebung von Brandschutz- und Baumängeln, energetische Maßnahmen	-	510,0
Polizeiinspektion Münchberg Toilettensanierung	280,0	-
Polizeiinspektion Rehau Toilettensanierung	100,0	-
Verkehrspolizeiinspektion Ansbach Erneuerung der LKW-Waage	132,0	-
Polizeiinspektion Gerolzhofen Hof- und Kanalsanierung	116,0	-
Polizeiinspektion Karlstadt Nachrüstung des Sicherheitsstandards im Eingangsbereich	70,0	-
Polizeiinspektion Mellrichstadt Hof- und Kanalsanierung	-	185,0
Polizeiinspektion Miltenberg Verbesserung der Sicherheit	160,0	-
Polizeipräsidium Unterfranken, Würzburg - Errichtung eines Anbaus für Aufzug, Sanitär- und Kopierräume - Frisch- und Abwassersanierung	370,0 -	- 500,0
Kriminalpolizeiinspektion Augsburg Sanierung des Labors	-	980,0

Erläuterungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Polizeiinspektion Dillingen Sanierung der Haftzellen	100,0	-
Polizeiinspektion Friedberg Sanierungsmaßnahmen	500,0	-
Polizeiinspektion Buchloe Schaffung eines Polizeihofs sowie die Erneuerung der Ersatzstromanlage	250,0	-
Polizeiinspektion Kaufbeuren Instandsetzungsarbeiten	490,0	-
Polizeiinspektion Krumbach Anbau für die zentrale Bildauswertestelle	572,0	-
Polizeiinspektion Lindau (Bodensee) Fassadensanierung und Sanitäranlagen	-	243,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	396,2	400,0
Zusammen	7.163,2	8.299,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.790,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.135,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 331 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 39.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 39.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.390,0	31.060,0	A	31.440,0
					B	21.629,9
					C	24.634,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.274,5	12.004,5	A	11.739,5
					B	12.539,1
					C	10.765,7
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich in Höhe der Isteinnahmen bei Tit. 272 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.258,2	32.400,0	A	38.935,0
					B	2.563,3
					C	2.634,7
		Titelgruppen				
		71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter				
453 71-2	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	400,0	400,0	A	400,0
					B	397,4
					C	379,9
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	250,0	250,0	A	200,0
					B	253,3
					C	210,1
		Summe der Titelgruppe	650,0	650,0	A	600,0
					B	650,7
					C	590,0
		75 Fortbildung				
453 75-8	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
					C	0,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.235,2
					C	1.244,3
		Summe der Titelgruppe	1.301,0	1.301,0	A	1.301,0
					B	1.235,2
					C	1.244,4
		76 Sicherheitswacht				
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 17 SWG	1.600,0	1.800,0	A	1.500,0
					B	864,9
					C	835,3

Erläuterungen

Zu 03 18/811 01

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insb. Transporter, Kräder, etc.) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden. Zur Förderung der Elektromobilität ist vorgesehen, je Polizeiverband mind. ein Elektrofahrzeug zu beschaffen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.465,0 Tsd. € wegen Auslaufens des mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzten Konzepts zur Verstärkung der finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden ("Terrorpaket").

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.370,0 Tsd. € zur Modernisierung des polizeilichen Fuhrparks.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Zu 03 18/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28.676,8 Tsd. € wegen Auslaufens des mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzten Konzepts zur Verstärkung der finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden ("Terrorpaket"; 32.735,0 Tsd. €) und zusätzlicher Ausstattung im Rahmen des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts „Sicherheit durch Stärke“ mit taktischer Einsatzmedizin, ballistischer Schutzausstattung geschlossener Einsatzeinheiten, Ausweitung der Videoüberwachung, neuem Einsatzstock etc.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 22.141,8 Tsd. € wegen Umsetzung des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts „Sicherheit durch Stärke“.

Zu 03 18/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71.

Zu 03 18/525 71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 18/75

Fortbildungsmaßnahmen für die Landespolizei insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring. Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75.

Zu 03 18/76

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

Zu 03 18/427 76

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Ausweitung der Sicherheitswacht aufgrund des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts "Sicherheit durch Stärke".

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A	25,0
					B	16,4
					C	25,0
		Summe der Titelgruppe	1.625,0	1.825,0	A	1.525,0
					B	881,4
					C	860,3
		81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kapitels 03 18.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.000,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei Kap. 03 18 Tit. 811 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	4.000,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kapitels 03 18. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	5.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.200,0	4.200,0	A	10.000,0
					B	-
					C	-
		97 Kosten der Telekommunikation und des Notrufs 110				
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6.370,0	10.710,5	A	3.900,0
					B	2.701,3
					C	2.563,2
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	50,0	A	50,0
					B	43,2
					C	7,1
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	55,0	55,0	A	70,0
					B	12,1
					C	17,0
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	850,0	850,0	A	850,0
					B	822,5
					C	507,2
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	7.000,0	A	2.500,0
					B	538,7
					C	1.358,7
		Summe der Titelgruppe	14.325,0	18.665,5	A	7.370,0
					B	4.117,8
					C	4.453,2

Erläuterungen

Zu 03 18/81

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

Zu 03 18/547 81

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Optimierung der Ausstattung der Spezialeinheiten aufgrund des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzepts "Sicherheit durch Stärke".

Zu 03 18/811 81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge Auslaufens des mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzten Konzepts zur Verstärkung der finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden ("Terrorpaket").

Zu 03 18/812 81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge Auslaufens des mit dem Nachtragshaushalt 2016 umgesetzten Konzepts zur Verstärkung der finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden ("Terrorpaket").

Zu 03 18/97

In dieser Titelgruppe sind zusammengefasst die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind in Kap. 03 17 TG 96 veranschlagt.

Die bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen).

Zu 03 18/511 97

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.470,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.340,5 Tsd. € infolge Umsetzung des Projekts "Mobile Police" durch Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

Zu 03 18/518 97

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

Zu 03 18/525 97

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z.B. VoIP).

Zu 03 18/534 97

Für einen sicheren und verfügbaren Einsatz von TK-Anlagen und Notruftechnik ist die Einbeziehung externen Sachverständigen notwendig.

Zu 03 18/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen. Des Weiteren sind die Kosten für die Ausstattung und den Betrieb des Notrufs veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.500,0 Tsd. € wegen Realisierung des Infrastrukturkonzeptes zur Einführung der neuen IP-Technologie durch Umsetzung von Mitteln aus Kap. 03 17 TG 99.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		98 Kosten der Funkkommunikation				
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	1.980,0	1.980,0	A	1.980,0
					B	1.052,9
					C	1.007,9
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	8,2
					C	20,1
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
					B	1,5
					C	48,9
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	950,0	950,0	A	950,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i>			B	266,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i>			C	65,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.930,0	2.930,0	A	2.930,0
					B	1.328,8
					C	1.142,0
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei Tit. 231 01 und 232 01.</i>				
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10.000,0	10.000,0	A	8.356,0
					B	11.967,6
					C	19.105,1
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	780,0	780,0	A	780,0
					B	985,4
					C	834,7
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	700,0	A	700,0
					B	750,6
					C	690,6
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	100,0	100,0	A	100,0
					B	154,9
					C	65,5
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	600,0	600,0	A	600,0
					B	451,7
					C	524,4

Erläuterungen

Zu 03 18/98

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr darf zu Lasten von Tit. 812 98 beschaffte Geräte benutzen. Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z.B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte, Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Weiterhin sind Kosten für notwendige Notstromanlagen sowie Fernsehübertragungsanlagen mit digitaler Systemtechnik auf BOS-Frequenzen sowie für den Abbau und die Entsorgung der analogen Funktechnik veranschlagt.

Zu 03 18/812 98

Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr darf zu Lasten dieses Titels beschaffte Geräte benutzen.

Zu 03 18/99

Bei der Bayer. Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z.B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie DV-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt. Ziel ist, die Einmalerefassung und die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 15	1,2	1,2	1,2
A 14	2,0	2,0	2,0
A 13	23,0	23,0	23,0
A 12	79,6	80,6	80,1
A 11	104,9	103,3	103,8
A 10	72,7	73,3	73,2
A 9 + AZ	17,4	17,9	17,9
A 9	81,7	81,2	81,2
A 8	20,0	20,0	20,0
A 7	4,0	4,0	4,0
Summe	406,5	406,5	406,4
Arbeitnehmer			
E 11	2,0	2,0	2,0
E 10	4,0	4,0	4,0
E 9	78,1	78,1	78,1
E 8	10,0	10,0	10,0
E 7	4,0	4,0	4,0
E 6	5,1	5,1	5,1
E 5	3,9	3,9	3,9
Summe	107,1	107,1	107,1
Insgesamt	513,6	513,6	513,5

Zu 03 18/511 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.644,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, insbesondere wegen der höheren Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

Zu 03 18/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträgern etc.

Zu 03 18/518 99

Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software.

Zu 03 18/525 99

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	5.000,0	A	---
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	6.050,0	6.100,0	A	4.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	3.755,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>			C	2.769,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	18.230,0	23.280,0	A	14.536,0
					B	18.065,5
					C	23.989,2
		Gesamtausgaben	1.780.751,2	1.849.413,2	A	1.763.738,8
					B	1.658.133,2
					C	1.631.814,5

Erläuterungen**Zu 03 18/701 99**

Für IuK-Verkabelungen von Polizeidienststellen im Rahmen des "ISK3-Projekts".

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund Erneuerung der Verkabelungen in Polizeidienststellen als Grundlage für die Einführung der neuen IP-Technologie.

Zu 03 18/812 99

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen DV-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker etc.), insbesondere der Nachersatz von PC, sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.050,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund Umsetzung des Infrastrukturkonzeptes zur Einführung der neuen IP-Technologie und Umsetzung des Projekts "Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (PIAV)" sowie Modernisierung RBAs, forensische IuK und Cyberlabore aufgrund des von der Staatsregierung beschlossenen Sicherheitskonzeptes "Sicherheit durch Stärke".

03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	14.015,0	14.015,0	A	14.320,0
					B	15.001,2
					C	15.077,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	290,9
					C	298,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	118,5
					C	683,4
		Gesamteinnahmen	14.015,0	14.015,0	A	14.320,0
					B	15.410,5
					C	16.058,8
		Personalausgaben	1.531.840,8	1.562.323,4	A	1.482.185,6
					B	1.435.336,5
					C	1.410.453,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	177.216,2	179.608,0	A	170.492,2
					B	168.733,9
					C	165.263,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.608,3	1.668,3	A	1.543,3
					B	3.124,0
					C	3.020,0
		Baumaßnahmen	36.553,2	44.359,0	A	42.393,2
					B	31.276,4
					C	35.483,8
		Sonstige Sachinvestitionen	33.532,7	61.454,5	A	67.124,5
					B	19.662,4
					C	17.593,2
		Gesamtausgaben	1.780.751,2	1.849.413,2	A	1.763.738,8
					B	1.658.133,2
					C	1.631.814,5
		Zuschuss	1.766.736,2	1.835.398,2	A	1.749.418,8
					B	1.642.722,6
					C	1.615.755,5

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	200,0	200,0	A	270,0
					B	71,3
					C	191,6
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	1,3
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
					C	3,9
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 514 72.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	150,8
					C	135,4
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	390,0	390,0	A	390,0
					B	355,4
					C	456,1
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 514 24.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	3.719,4
					C	3.837,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 72. Kap. 03 18 Tit. 428 11 und die Titel der HGr. 5 in den Kap. 03 18 und 03 20 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus Erstattungen für Auslandseinsätze verstärkt werden. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	---	A	---
					B	23,5
					C	136,5
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Kap. 03 18 Tit. 428 11 und die Titel der HGr. 5 in den Kap. 03 18 und 03 20 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Ist-Einnahmen verstärkt werden.</i>	---	---	A	150,0
					B	165,3
					C	95,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 20

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes gliedert sich die Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit dem Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Dienststelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Außenstelle in Herzogau.

Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern.

Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung errichtet.

Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayer. Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

Zu 03 20/112 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

Zu 03 20/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 20/231 01

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

Zu 03 20/231 02 und 231 03

Die Bayer. Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Tit. 514 01 und 527 01 dürfen insgesamt bis zur Höhe der Mehreinnahmen verstärkt werden.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	60,4
					C	31,2
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.368,8
					C	856,7
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 12-4	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	200,0	200,0	A	200,0
					B	16,6
					C	92,9
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	10,0
					B	4,0
					C	4,5
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 03 03 Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
					B	3,2
					C	0,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 20 Tit. 710 40 und 745 07.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.780,0	2.780,0	A	3.000,0
					B	5.939,3
					C	5.843,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	124.431,7	128.627,5	A	114.709,0
					B	116.985,1
					C	111.851,8
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	89.559,4	97.817,7	A	79.947,0
					B	59.053,3
					C	55.471,9
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.468,1	2.505,1	A	2.410,1
					B	1.684,6
					C	1.511,4
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	90,0	90,0	A	40,0
					B	-473,9
					C	5,2

Erläuterungen

Zu 03 20/232 01

Erstattungsleistungen insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u.ä.

Zu 03 20/235 03

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit.

Zu 03 20/236 01

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Zu 03 20/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

Zu 03 20/261 01

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z.B. durch die Hauptfürsorgestellen.

Zu 03 20/282 01

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

Zu 03 20/342 01

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

Zu 03 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 20/422 41

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,0	5,0	A B C	1,0 1,6 2,4
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	40.421,4	41.138,6	A B C	39.135,7 38.406,0 37.537,6
<u>428 11-3</u>	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 21-1</u>	042	Entgelte der Arbeitnehmer	49,7	49,7	A	
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	100,0	100,0	A B C	75,0 120,0 79,6
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	3.100,0	3.100,0	A B C	2.600,0 2.888,3 2.673,4
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	413,0	413,0	A B C	450,0 343,8 312,2
459 01-7	042	Prüfungsentgelte	300,0	300,0	A B C	200,0 204,3 205,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.627,5	1.627,5	A B C	1.660,0 1.366,1 2.752,7
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	800,0	800,0	A B C	800,0 1.004,1 906,6
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	15,0	15,0	A B C	10,0 14,8 24,2
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 231 03, bei Tit. 232 01 und bei Kap. 03 18 Tit. 514 01.</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 2.945,1 3.424,4
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.792,8	18.322,0	A B C	9.440,0 7.716,4 4.936,2
514 21-6	042	Verbrauchsmaterial	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.824,1 950,3
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 5.096,7 5.073,7

Erläuterungen

Zu 03 20/427 01

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

Zu 03 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 20/428 21

Umsetzung des Stellengehalts von Kap. 10 20 Tit. 428 21 wegen Übernahme von 2 Beschäftigten der Reha-Klinik Prinzregent Luitpold zum BPF1.

Zu 03 20/428 41

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 03 20/443 05

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund erhöhter Einstellungszahlen und steigender Kosten im Bereich der Heilfürsorge.

Zu 03 20/453 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 37,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/459 01

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Zahl an Anstellungsprüfungen.

Zu 03 20/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 32,5 Tsd. € wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26.

Zu 03 20/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3.300,0	3.300,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0	1.200,0
Zusammen	<u>4.500,0</u>	<u>4.500,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4.500,0	4.500,0
Personalausgaben	5.000,0	5.000,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	3.200,0	3.200,0
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
	<u>12.720,0</u>	<u>12.720,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1200	1200	1150	1146	11
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	110	110	110	105	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	85	85	85	82	-

Das Fahrzeug des Sachgebietsleiters IC5 des StMI (Polizeieinsatz), das im Bestand bei Kap. 03 01 Tit. 514 01 enthalten ist, wird zu Lasten Kap. 03 20 Tit. 514 01 bei der I. BPA betrieben.

Zu 03 20/514 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21.352,8 Tsd. € infolge erhöhten Einstellungszahlen und Finanzierung der neuen Dienstkleidung für die Polizeibeamtinnen und -beamten und Berücksichtigung der zentralen Veranschlagung der Dienstkleidungszuschüsse bei Kap. 03 18 Tit. 514 12.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 12.470,8 Tsd. € infolge Ausstattungsfortschritt bei der neuen Dienstkleidung.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- -88,3 325,0
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.302,0	6.302,0	A B C	5.390,0 5.391,5 4.989,1
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.002,0	7.002,0	A B C	6.200,0 4.899,9 4.939,0
517 31-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	2,0 1,6 1,6
517 35-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	2,0 1,8 1,8
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.700,0	10.700,0	A B C	2.200,0 1.729,7 1.769,8
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	300,0	300,0	A B C	250,0 299,3 283,3
518 18-7	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A B C	20,0 49,1 31,1
518 31-0	042	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.000,0	3.000,0	A B C	2.955,4 4.378,7 5.050,9
<u>519 02-4</u>	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	575,0	575,0	A	
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0	10,0	A B C	10,0 10,5 8,4
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B C	--- 150,2 51,5
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 231 03.</i>	520,0	520,0	A B C	520,0 342,6 535,6
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	100,0 87,8 139,6
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	400,0	400,0	A B C	400,0 453,4 343,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Mittel der HGr. 5 des Kap. 03 20 können den Titel verstärken.</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 743,7 739,1

Erläuterungen

Zu 03 20/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 912,0 Tsd. € wegen steigender Hausbewirtschaftungskosten aufgrund erhöhter Einstellungszahlen und Umsetzung von 517 31 (2,0 Tsd. €).

Zu 03 20/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 802,0 Tsd. € wegen erhöhter Einstellungszahlen (Erhöhung der Betriebskosten) und Umsetzung von 517 35 (2,0 Tsd. €).

Zu 03 20/517 31, 517 35 und 518 31

Die Tit. 517 31, 517 35 und 518 31 entfallen ab 2017/2018. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bei Tit. 517 01, 517 05 und 518 01 veranschlagt.

Zu 03 20/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.000,0 Tsd. € zur Schaffung entsprechender flexibler Unterbringungsmöglichkeiten aufgrund erhöhter Einstellungszahlen (Unterkunfts- und Lehrsaalcontaineranlagen). Je nach Nutzungsdauer werden die Anlagen gemietet bzw. gekauft (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung).

Zu 03 20/518 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge gestiegener Mietkosten.

Zu 03 20/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 44,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/519 02

Zinkauswaschungen aus den Titanzinkdächern der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg belasten das Niederschlagswasser und müssen daher ausgetauscht werden, um die wasserrechtlichen Auflagen einhalten zu können. Die Kosten für den Austausch werden auf insgesamt 1.700,0 Tsd. € geschätzt. In den Jahren 2017 und 2018 werden jeweils 575,0 Tsd. € benötigt.

Zu 03 20/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsfahrten, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz sowie sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 20/632 01

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund für Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayer. Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	300,0	300,0	A B C	300,0 284,0 283,5
Baumaßnahmen						
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.040,0	4.400,2	A B C	3.000,0 2.863,7 2.162,7
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 13.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.200,0	17.600,0	A B C	19.000,0 15.992,2 9.624,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	3.200,0	A B C	1.700,0 2.159,9 2.651,3
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.700,0	8.300,0	A B C	1.460,0 382,3 362,3
Titelgruppen						
71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter						
453 71-8	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	60,0	60,0	A B C	60,0 34,5 43,2
518 71-1	042	Leasing eines Fahrsimulators	50,0	50,0	A B C	50,0 51,4 42,8

Erläuterungen

Zu 03 20/671 01

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

Zu 03 20/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Bereitschaftspolizeiunterkunft München		
- Ertüchtigung der Statik der Schwimmhallendecke	-	110,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Eichstätt		
- Errichtung von Wohncontainern	600,0	-
Bereitschaftspolizeiunterkunft Dachau		
- Sanierung Tartanbahn	-	462,0
- Sanierung Kellerdecke Geb. 9246	-	275,0
- Sanierung Heizhaus	-	750,0
Bereitschaftspolizeiunterkunft Nabburg		
- Sanierung des Stabsgebäudes für Büronutzung	950,0	-
Bereitschaftspolizeiunterkunft Nürnberg		
- Umbaumaßnahmen wegen erhöhter Einstellungszahlen	390,0	-
- Erneuerung der Notstromversorgung	430,0	-
- Erneuerung der Elektroverkabelung in der Zentralen Kfz-Werkstatt	270,0	-
- Dachsanierungen	-	290,0
Bauliche Maßnahmen in bestehenden Standorten der Bereitschaftspolizei im Zusammenhang mit der Unterbringung zusätzlichen Personals	4.000,0	2.000,0
Für Unvorhergesehenes und Kostensteigerungen	-	113,2
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	400,0	400,0
Zusammen	7.040,0	4.400,2

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.040,0 Tsd. € insbesondere wegen erhöhter Einstellungszahlen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.639,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2007 - 2011 mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € zur Modernisierung und Erweiterung des polizeilichen Fuhrparks u.a. aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen.

Zu 03 20/812 01

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.240,0 Tsd. € für die Möblierung und Ausstattung der Unterkunfts- und Lehrsaalcontaineranlagen aufgrund erhöhter Einstellungszahlen und Möblierung des neuen Unterkunftsgebäudes in der IV. BPA in Nürnberg (2.000,0 Tsd. €).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 20/71

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 des zutreffenden Kapitels.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	230,0	230,0	A B C	210,0 174,8 239,8
Summe der Titelgruppe			340,0	340,0	A B C	320,0 260,7 325,8
72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern						
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei Tit. 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis. Vgl. Vermerk bei Tit. 124 01 und 231 01.</i>	5.700,0	5.700,0	A B C	5.550,0 7.206,7 5.057,4
518 72-0	042	Leasing	---	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	500,0	500,0	A B C	300,0 605,1 403,0
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	---	---	A C	--- 385,2
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A B	--- 48,2
Summe der Titelgruppe			6.200,0	6.200,0	A B C	5.850,0 7.860,0 5.845,6
75 Fortbildung						
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	100,0	100,0	A B C	100,0 86,3 97,4
453 75-4	042	Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen	1,0	1,0	A	1,0
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	370,0	370,0	A B C	370,0 326,6 421,5
Summe der Titelgruppe			471,0	471,0	A B C	471,0 412,9 518,9
80 Polizeiorchester Bayern						
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	110,0	110,0	A B	70,0 106,1
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	50,0	50,0	A B	50,0 57,6
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	30,0	30,0	A B	30,0 27,7
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B	10,0 15,3

Erläuterungen

Zu 03 20/525 71

Zur Verbesserung der Kraffahrer Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

Zu 03 20/72

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

Zu 03 20/514 72

Ausgaben für Treibstoff, Wartung und Start- und Landegebühren.

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2012
Bestand an Hubschraubern:				
Hubschrauber EC 135	8	8	8	8

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen steigender Gebühren.

Zu 03 20/525 72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge steigenden Aus- und Fortbildungsbedarfs des Hubschrauberpersonals.

Zu 03 20/75

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung). Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

Zu 03 20/80**Ausgaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2017
Beamte	48,0
BesGr A9	28,0
BesGr A10	8,0
BesGr A11	8,0
BesGr A12	4,0
Arbeitnehmer	4,5
EGr 5	1,5
EGr 8	0,5
EGr 9	1,5
EGr 11	1,0
Zusammen	52,5

Zu 03 20/427 80

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

Zu 03 20/511 80

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

Zu 03 20/547 80

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Tonträgern.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	30,0	30,0	A B	10,0 89,9
Summe der Titelgruppe			230,0	230,0	A B C	170,0 296,6 -
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	960,0	2.540,0	A B C	200,0 158,9 144,6
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	---
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A B	---
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	25,0	25,0	A	125,0
Summe der Titelgruppe			985,0	2.565,0	A B C	325,0 164,4 145,1
98 Kosten der Funkkommunikation						
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	160,0	160,0	A B C	200,0 81,2 146,5
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A B C	---
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	---
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	30,0	30,0	A C	30,0 538,8
Summe der Titelgruppe			190,0	190,0	A B C	230,0 86,9 690,7
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.050,0	1.050,0	A B C	1.050,0 1.309,5 936,4
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	120,0	A B C	120,0 143,8 139,8

Erläuterungen

Zu 03 20/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei Kap. 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 20/511 97

2017 gegenüber 2016:

Mehr 760,0 Tsd. € infolge Umsetzung des Projekts "Mobile Police" durch Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.580,0 Tsd. € infolge Umsetzung des Projekts "Mobile Police" durch weitere Ausstattung der Einsatzkräfte mit mobilen Endgeräten.

Zu 03 20/812 97

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayer. Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 03 20/98

Die bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z.B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprechanlagen einschließlich Zubehör benötigt.

Zu 03 20/511 98

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen betrieblichen Bedarf.

Zu 03 20/812 98

Veranschlagt sind notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen im Funkbereich.

Zu 03 20/99

Die LuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. TG 99 bei Kap. 03 18), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayer. Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der LuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayer. Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Plan-Beamte			
A 14	1,0	1,0	1,0
A 13	2,0	3,0	3,0
A 12	6,0	5,0	5,0
A 11	15,0	17,0	19,0
A 10	11,0	11,0	9,0
A 9+AZ	1,0	-	-
A 9	2,0	3,0	3,0
A 8	3,0	2,0	1,0
Summe	41,0	42,0	41,0
Arbeitnehmer			
E 9	15,6	15,6	15,6
E 6	0,5	0,5	0,5
Summe	16,1	16,1	16,1
Insgesamt	57,1	58,1	57,1

Zu 03 20/514 99

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträger etc.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	11,9
					C	15,0
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	3,3
					C	11,3
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,0	160,0	A	160,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	274,7
		<i>50,0</i>			C	46,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			1.330,0	1.330,0	A	1.330,0
					B	1.743,1
					C	1.149,2
Gesamtausgaben			375.548,6	378.226,3	A	312.943,2
					B	290.138,7
					C	270.688,1

Erläuterungen**Zu 03 20/812 99**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen DV-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte etc.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

03 20 Bereitschaftspolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.540,0	2.540,0	A	2.610,0
					B	4.297,4
					C	4.625,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	240,0	240,0	A	390,0
					B	1.641,9
					C	1.218,0
		Gesamteinnahmen	2.780,0	2.780,0	A	3.000,0
					B	5.939,3
					C	5.843,5
		Personalausgaben	261.209,3	274.417,6	A	239.798,8
					B	219.440,2
					C	209.791,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	85.594,3	69.703,5	A	47.299,4
					B	47.859,9
					C	44.101,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	360,0	360,0	A	360,0
					B	1.027,7
					C	1.022,6
		Baumaßnahmen	15.240,0	22.000,2	A	22.000,0
					B	18.855,9
					C	11.787,5
		Sonstige Sachinvestitionen	13.145,0	11.745,0	A	3.485,0
					B	2.955,0
					C	3.984,3
		Gesamtausgaben	375.548,6	378.226,3	A	312.943,2
					B	290.138,7
					C	270.688,1
		Zuschuss	372.768,6	375.446,3	A	309.943,2
					B	284.199,4
					C	264.844,5

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.000,0	4.000,0	A	3.400,0
					B	4.313,7
					C	4.063,3
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	123.000,0	123.000,0	A	123.000,0
					B	119.478,2
					C	121.512,2
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 811 01.</i>	---	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	14,4
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,5
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
236 12-2	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
					C	5,9
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr 5.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			127.011,5	127.011,5	A	126.411,5
					B	123.794,1
					C	125.596,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.473,1	13.749,2	A	12.385,4
					B	12.159,3
					C	12.106,8
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	188,7	191,9	A	155,7
					B	179,4
					C	196,0
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	230,6	234,1	A	225,2
					B	135,4
					C	108,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 21

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Polizeiverwaltungsamt eine dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist nach Art. 8 Abs. 2 POG im Polizeiverwaltungsamt eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsämtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim Bayer. Polizeiverwaltungsamt ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Zu 03 21/111 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 03 21/119 14

Vgl. Erläuterung bei Tit. 811 01.

Zu 03 21/422 01 und 422 21

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

Zu 03 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,0	4,0	A	4,0
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	7.565,5	7.693,4	A B C	7.482,1 7.125,4 7.034,1
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	5,0	A B C	4,0 3,8 3,4
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A B C	58,0 18,0 13,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	042	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.513,7	4.513,7	A B C	4.600,0 3.628,3 3.817,9
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	15,0	15,0	A B C	15,0 6,8 0,4
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,0	45,0	A B C	45,0 34,4 25,0
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	17,0	15,0	A B C	40,0 29,9 27,6
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	1,0	A B C	1,0 0,8 0,1
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B	--- -2,6
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	225,0	225,0	A B C	200,0 207,2 171,6
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A B C	180,0 123,0 136,3
517 31-9	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-5	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	10,0	10,0	A B C	11,0 6,6 6,6
518 18-5	042	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 6,7 5,0
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A B C	67,2 360,8 180,8
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	70,0	70,0	A B C	70,0 56,6 65,8

Erläuterungen

Zu 03 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 03 21/453 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 33,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 21/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 86,3 Tsd. € wegen Umsetzung zu Kap. 03 02 Tit. 547 26.

Zu 03 21/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0	15,0
Zusammen	<u>45,0</u>	<u>45,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	45,0	45,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>75,0</u>	<u>75,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	17	16	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	1	-

Zu 03 21/514 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,0 Tsd. € infolge zentraler Veranschlagung der Dienstkleidungszuschüsse bei Kap. 03 18 Tit. 514 12.

Zu 03 21/514 25

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1b zu Art. 35 BayHO).

Zu 03 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 03 21/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	90,0	90,0	A B C	90,0 69,6 61,2
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	60,0	60,0	A B C	60,0 31,1 48,4
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,0	15,0	A B C	15,0 21,5 9,2
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 4,7
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,0	7,0	A B C	7,0 3,7 13,7
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	2,0	2,0	A B C	2,0 4,6 0,9
Baumaßnahmen						
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 14.</i>	25,0	25,0	A B	25,0 39,3
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	A B	20,0 31,6
Titelgruppen						
97 Kosten der Telekommunikation						
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	25,0	25,0	A B C	55,0 20,4 19,1
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	---	A	---
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	15,0	A	15,0
Summe der Titelgruppe			40,0	40,0	A B C	70,0 20,4 19,1
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	270,0	270,0	A B C	295,0 375,1 214,9

Erläuterungen

Zu 03 21/526 01

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

Zu 03 21/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 21/547 04

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 03 21/701 01

Dienstgebäude des Bayer. Polizeiverwaltungsamts in **Straubing**, Hirschberger Ring 38
- Errichtung eines Werkstatt- und Garagengebäudes

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	400,0	-

2017 gegenüber 2016:
Mehr 400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 21/811 01

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Zu 03 21/97

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte des Polizeiverwaltungsamtes veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei Kap. 03 17 TG 96 veranschlagt.

Zu 03 21/511 97

2017 gegenüber 2016:
Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen betrieblichen Bedarf.

Zu 03 21/812 97

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

Zu 03 21/99

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim Bayer. Polizeiverwaltungsamt (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens, etc.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen		
	2016	2017	2018
Plan-Beamte			
A 13	1,0	1,0	1,0
A 12	3,0	3,0	3,0
A 11	2,0	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9	2,0	2,0	2,0
Summe	9,0	9,0	9,0
Arbeitnehmer			
E 10	1,0	1,0	1,0
E 9	7,0	7,0	7,0
Summe	8,0	8,0	8,0
Insgesamt	17,0	17,0	17,0

Zu 03 21/511 99

2017 gegenüber 2016:
Weniger 25,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen betrieblichen Bedarf.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	80,0	A	80,0
					B	81,8
					C	83,2
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					C	14,5
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	125,0	A	125,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	16,5
		<i>50,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>50,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	475,0	475,0	A	500,0
					B	473,5
					C	312,6
		Gesamtausgaben	27.807,6	27.816,3	A	26.337,6
					B	24.779,6
					C	24.364,9

Erläuterungen**Zu 03 21/514 99**

Veranschlagt ist der Bedarf von Verbrauchsmaterialien wie z.B. Druckertinte, Toner, Datenträger, etc.

Zu 03 21/812 99

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen DV-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte etc.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

03 21 Polizeiverwaltungsamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	127.001,5	127.001,5	A	126.401,5
					B	123.792,6
					C	125.590,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,5
					C	5,9
		Gesamteinnahmen	127.011,5	127.011,5	A	126.411,5
					B	123.794,1
					C	125.596,2
		Personalausgaben	21.491,9	21.902,6	A	20.314,4
					B	19.621,2
					C	19.462,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.730,7	5.728,7	A	5.838,2
					B	5.070,8
					C	4.902,3
		Baumaßnahmen	400,0	-	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	185,0	185,0	A	185,0
					B	87,5
					C	-
		Gesamtausgaben	27.807,6	27.816,3	A	26.337,6
					B	24.779,6
					C	24.364,9
		Überschuss	99.203,9	99.195,2	A	100.073,9
					B	99.014,6
					C	101.231,3

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	30,0	A	30,0
					B	67,7
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird als Ausnahme v. Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Hausmeisterwohnung und die Pächterwohnung sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,2
					C	12,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrholungsheim <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 519 01 und 701 01.</i>	---	---	A	---
					B	13,0
Gesamteinnahmen			42,0	42,0	A	42,0
					B	93,0
					C	25,5
Ausgaben						
Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	50,0	50,0	A	180,0
					B	35,5
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrholungsheim Bayer. Gmain	15,0	15,0	A	13,0
					B	11,6
					C	11,6
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.230,0	100,0	A	420,0
					B	371,5
					C	177,2
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 23

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern veranschlagt.

Das zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet.

Zu 03 23/119 49

Einnahmen insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

Zu 03 23/124 01

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Hausmeisterwohnung und Pächterwohnung).

Zu 03 23/341 01

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei Tit. 519 01 und 701 01 zu verwenden.

Zu 03 23/511 01

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeueten Brandübungsanlagen.

Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 23/517 01

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.810,0 Tsd. € für die Abfinanzierung der im Jahr 2016 begonnenen Sanierung der Küche, der Erneuerung der Brandmeldeanlage und der Sanierung von Bädern. Die Gesamtkosten dieser Bauunterhaltsmaßnahmen belaufen sich auf insgesamt 4.095,0 Tsd. €. Der Verein Bayerisches Feuerwehrholungsheim e.V. beteiligt sich mit einem Betrag von 1.000,0 Tsd. € an den geschätzten Gesamtkosten. Der Mittelbedarf für das Jahr 2017 beträgt laut Kostenschätzung 3.000,0 Tsd. €. Unter Berücksichtigung der Kostenbeteiligung des Vereins ist eine Veranschlagung in Höhe von 2.000,0 Tsd. € erforderlich. Der Mittelbedarf für die weiteren Bauunterhaltsmaßnahmen im Jahr 2017 beläuft sich auf 230,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.130,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	115,0	95,0	A B C	95,0 86,6 83,2
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen	85,0	80,0	A B C	80,0 55,1 50,5
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 15,9 7,0
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	80,0	80,0	A B C	80,0 66,7 62,1
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	50,0	50,0	A B	50,0 10,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrrholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 615,7 270,4
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,8	1.270,8	A B C	1.270,8 1.011,5 880,9
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband	450,0	450,0	A B C	450,0 337,5 397,5
Baumaßnahmen						
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01.</i>	---	---	A B C	--- 174,4 233,6
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 01-3</u>	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen	1.400,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 23/531 11

Herausgabe der Zeitschrift "brandwacht".

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der Aktualisierung des Internetauftritts und der Erstellung einer Datenbank.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 23/533 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Feuerwehrhorenzeichen, Ordensbänder, Etais, Ehrenurkunden und dgl.	80,0	80,0
2. Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0	-
Zusammen	85,0	80,0

Zu 03 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 23/547 01

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

Zu 03 23/547 02

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

Zu 03 23/671 01

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrherholungsheim Bayerisch Gmain.

Zu 03 23/685 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beiträge		
a) an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	104,0	104,0
b) an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	565,0	565,0
c) an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e. V.	0,2	0,2
d) an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V.	0,1	0,1
e) an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5	1,5
2. Zuschüsse		
a) an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0	25,0
b) an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0	275,0
c) an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers	300,0	300,0
Zusammen	1.270,8	1.270,8

Zu 03 23/686 01

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

Zu 03 23/812 01

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Erweiterung der neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen.

Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Bislang wurden die Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände bei Kap. 03 26 Tit. 812 02 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen der Erweiterung von sieben Brandübungsanlagen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-7	044	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um</i> - die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mehreinnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei Kap. 13 01 Tit. 059 01. <i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich um</i> - die Mindereinnahmen bei Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mindereinnahmen aus der Feuerschutzsteuer bei Kap. 13 01 Tit. 059 01. <i>Diese Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden.</i> <i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01, 710 05, 740 02, 740 05, 745 01 und 745 05, Kap. 03 03 Tit. 631 85, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, 812 01, 812 02, 883 01, 883 02, 511 89, 517 89, 525 88, 701 89, 812 89 und 887 89, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 532 01, 633 01, 671 01, 701 01 und 821 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	25.819,2	34.989,1	A B C	28.990,9 25.621,0 26.151,8
883 02-6	044	<p>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	16.000,0	16.000,0	A B C	16.000,0 7.473,8 11.220,2
		Gesamtausgaben	48.670,0	54.284,9	A B C	48.734,7 35.887,0 39.546,0

Erläuterungen

Zu 03 23/883 01	2017	2018
Die Ansätze 2017/2018 sollen verwendet werden für	Tsd. €	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausstattungsgegenständen u. dgl.	18.819,2	27.989,1
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, Kap. 03 26 Tit. 710 01), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, Kap. 03 26 Tit. 745 01), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, Kap. 03 26 Tit. 740 02)	7.000,0	7.000,0
Zusammen	25.819,2	34.989,1

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.171,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 9.169,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf für sonstige Zwecke des Brandschutzes.

Zu 03 23/883 02

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern.

03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	42,0	A B C	42,0 80,0 25,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 13,0 -
		Gesamteinnahmen	42,0	42,0	A B C	42,0 93,0 25,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.630,0	475,0	A B C	923,0 653,1 391,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.820,8	2.820,8	A B C	2.820,8 1.964,6 1.548,8
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 174,4 233,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.400,0	-	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	41.819,2	50.989,1	A B C	44.990,9 33.094,8 37.372,0
		Gesamtausgaben	48.670,0	54.284,9	A B C	48.734,7 35.887,0 39.546,0
		Zuschuss	48.628,0	54.242,9	A B C	48.692,7 35.793,9 39.520,5

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,4
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 511 02.</i>	---	---	A	---
					C	0,2
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 887 88.</i>	---	---	A	---
					B	224,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-9	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für den Landesbeauftragten Ärztlicher Leiter Rettungsdienst <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 427 01.</i>	***	***	A	48,0
					B	80,1
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 518 89.</i>	80,0	80,0	A	80,0
Titelgruppen						
80 Ärztliche Leiter Rettungsdienst						
<u>236 80-3</u>	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und die Geschäftsstellen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 80.</i>	810,0	813,7	A	
Summe der Titelgruppe			810,0	813,7	A	-
					B	-
					C	-
Gesamteinnahmen			890,0	893,7	A	128,0
					B	310,1
					C	0,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-3</u>	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	39,0	158,4	A	
427 01-8	045	Vergütung für den Landesbeauftragten Ärztlicher Leiter Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 236 01.</i>	***	***	A	48,0
					B	38,0
					C	39,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 24

Die Ausgaben des Kapitels 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes.

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für die beiden Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz und Hochwasser veranschlagt.

Zu 03 24/119 11

Erstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 894 01.

Zu 03 24/119 12

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen. Die Erstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 511 02.

Zu 03 24/119 13

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

Zu 03 24/236 01

Der Titel fällt weg. Die Einnahmen werden künftig bei Titel 236 80 nachgewiesen.

Zu 03 24/236 02

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. a. Erläuterungen zu Tit. 518 89).

Zu 03 24/236 80

Die Vergütungen der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst und der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s.a. Erläuterungen zu Tit. 428 80).

Zu 03 24/422 01

Bezüge einschl. Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 24/427 01

Der Titel fällt weg. Die Ausgaben werden künftig bei Titel 428 80 nachgewiesen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 119 12.</i>	2,0	2,0	A B C	40,0 5,9 26,2
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 894 01.</i>	1.640,0	1.662,0	A B C	391,0 390,9 281,1
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	5,7	5,7	A B C	8,2 3,8 3,6
<u>547 02-2</u>	045	Imagekampagne Rettungsdienst	10,0	10,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	1.620,0	A B C	1.620,0 1.620,0 4.175,0
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	80,0	80,0	A B C	400,0 28,5 28,3
671 02-0	045	Erstattung von Einsatzkosten für die Höhlenrettung aus der Riesending-Schachthöhle am Untersberg <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen Dritter und des Geretteten dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	***	A B	--- 315,5
<u>671 03-9</u>	045	Leistungen gem. Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	300,0	300,0	A	
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen der Gefahrenabwehr für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A B	100,0 180,0

Erläuterungen

Zu 03 24/511 02

Laufender Unterhalt der Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen an Bundes- und Staatsstraßen sowie Instandsetzung oder Abbau von beschädigten Unfallmeldeanlagen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 38,0 Tsd. € aufgrund des weitgehend abgeschlossenen Rückbaus von Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen, insoweit wird nur noch ein geringer Bedarf für unvorhergesehene Ereignisse benötigt.

Zu 03 24/526 11

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.249,0 Tsd. € zur Konzepterstellung zur Verbesserung des Bewusstseins und der Befähigung der Bevölkerung zur Leistung von lebensrettender Erster Hilfe sowie für eine Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Bayerischen Notfallregisters im Rahmen der Versorgungsforschung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 22,0 Tsd. € aufgrund Preisanpassung und Erstellung weiterer Gutachten.

Zu 03 24/547 01

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für den Katastrophenschutz den Rettungsdienst

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	3,2	3,2
	2,5	2,5
Zusammen	5,7	5,7

Zu 03 24/547 02

Zur Nachwuchsgewinnung sowie für eine Sympathiekampagne zum Abbau von Konfliktthemen.

Zu 03 24/614 01

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes (2017 und 2018 je 1.620,0 Tsd. €).

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

Zu 03 24/671 01

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaugleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierten ehrenamtlichen Einsatzkräften (Retterfreistellung).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 320,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 24/671 02

Im Juni 2014 verunglückte ein Höhlenforscher in der Riesending-Schachthöhle am Untersberg. Der gerettete Höhlenforscher ist zwar verpflichtet, den beteiligten Rettungsorganisationen die Einsatzkosten zu erstatten, er ist finanziell aber nicht ausreichend leistungsfähig. Der Freistaat Bayern hat daher als Billigkeitsleistung berechnete Kostenforderungen der beteiligten Rettungsdienstorganisationen übernommen und macht sie beim Geretteten im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit wieder geltend.

Zu 03 24/671 03

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gem. Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstaugleich sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

Zu 03 24/684 01

Die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

Zu 03 24/684 02

Zuschuss an die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zur Fortführung der 2014 begonnenen Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich bis zu 180,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	780,0	810,0	A B C	745,4 691,1 554,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-1	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 812 02 und 883 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 800,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.555,0	2.555,0	A B	5.055,0 2.012,4
812 02-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 883 02. Vgl. Vermerk bei Titel 812 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 3.315,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.450,0	1.450,0	A	1.450,0
<u>812 03-9</u>	045	Erwerb von Digitalfunkausstattung für den Katastrophenschutz	500,0	300,0	A	
<u>812 04-8</u>	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 883 04.</i>	1.250,0	1.250,0	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 400,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B	3.500,0 87,5
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe von 1.049,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B	--- 86,0
<u>883 04-2</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Vgl. Vermerk bei Titel 812 04.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 24/685 01

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Hierunter zählen u. a. Personalkosten, Kosten für Einsatzmittel oder Schutzausrüstung. Enthalten ist der in den Haushaltsjahren voraussichtlich auf Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Spezialeinheiten der Polizei entfallende Kostenanteil. Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 34,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Zuwendungsbedarf aufgrund des Übergangs in den Vollbetrieb sowie tariflicher Steigerung der Personalkosten.

Zu 03 24/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Krankentransportwagen, Gerätewagen Sanität, Wasserförderkomponenten, Ersatzbeschaffung Außenlastbehälter). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG). Die für Feuerwehrezwecke zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände werden durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.500,0 Tsd. € wegen der im Nachtragshaushalt einmalig bewilligten Investitionsmittel zur Verstärkung der Sicherheitsbehörden für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 24/812 02

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser (insbesondere Abrollbehälter Hochwasser, Flutmodule, Wasserfördersysteme, Ölwehrausstattung, Mannschaftstransportwagen mit Anhänger, Führungsunterstützungsfahrzeuge und Logistik-Transport-LKW). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG). Die für Feuerwehrezwecke zu beschaffenden Ausrüstungsgegenstände werden durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01) finanziert.

Zu 03 24/812 03

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör/-installation und für den Abbau/die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

Bisher bei Kap. 03 03 Titel 812 85 veranschlagt.

Zu 03 24/812 04

Zur Fortentwicklung des EDV-gestützten Katastrophenmanagements (Geo-KAT) sowie Evakuierungsplanung.

Zu 03 24/883 01

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Mehrzweckboote Ölwehr und Ölwehrausstattung). Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 812 01 veranschlagten Mittel sowie für die Beschaffungen der Feuerwehren durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01). Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Zuwendungen an sonstige Hilfsorganisationen bei Tit. 812 01 gedeckt werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.500,0 Tsd. € wegen der im Nachtragshaushalt einmalig bewilligten Investitionsmittel zur Verstärkung der Sicherheitsbehörden für die Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Zu 03 24/883 02

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) im Rahmen des Investitionssonderprogramms Hochwasser (insbesondere Sandsackabfüllanlagen und ELW). Die Finanzierung erfolgt aus den bei Tit. 812 02 veranschlagten Mittel sowie für die Beschaffungen der Feuerwehren durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (Kap. 03 23 Tit. 883 01). Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Zuwendungen an sonstige Hilfsorganisationen bei Tit. 812 02 gedeckt werden.

Zu 03 24/883 04

Siehe Erläuterungen zu Tit. 812 04.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 11. Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 526 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 02 Tit. 547 07. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 11.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.300,0	5.700,0	A	5.578,1
					B	2.418,2
					C	6.643,0
<u>894 03-0</u>	045	Zuschuss für die Errichtung eines Zentrums für Katastrophen- und Terrorabwehr	1.500,0	---	A	
		Titelgruppen				
		80 Ärztliche Leiter Rettungsdienst <i>Titel der TG übertragbar.</i>				
<u>428 80-1</u>	045	Entgelte für das Personal der Geschäftsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 236 80.</i>	775,0	778,7	A	
		Summe der Titelgruppe	775,0	778,7	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 24/894 01

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung sowie bis zum Abschluss der Einführung integrierter Leitstellen an die Betreiber von Rettungsleitstellen gem. Art. 55 Abs. 4 BayRDG für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bisher bei Kap. 03 03 Titel 893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen. Der Deckungsvermerk zugunsten Kap. 03 02 Tit. 547 07 dient der Zahlung des anteiligen Entgelts dafür.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.721,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Beschaffungsbedarf (Digitalfunkgeräte).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Beschaffungsbedarf.

Zu 03 24/894 03

Der Freistaat Bayern unterstützt die Planungen des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) für ein Ausbildungszentrum zur Katastrophen- und Terrorabwehr für alle freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern mit einem Zuschuss zu den Planungskosten i.H.v. 1,5 Mio. €. Das BRK wird das Zentrum auf Grundlage einer gemeinsamen Vereinbarung aller freiwilligen Hilfsorganisationen betreiben. Es schafft Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die freiwilligen Hilfsorganisationen im Bereich der Katastrophen- und Terrorabwehr.

Zu 03 24/80

Das am 01.04.2016 in Kraft getretene „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes“ vom 08.03.2016 (GVBl S. 30) ordnet die Institution der „Ärztlichen Leiter Rettungsdienst“ organisatorisch und strukturell neu. Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen nunmehr die Bestellung je eines „Ärztlichen Leiters Rettungsdienst“ („ÄLRD“) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines „Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst“ („Bezirksbeauftragter“) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines „Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst“ („Landesbeauftragter“) auf Landesebene vor.

Die Ämter der ÄLRD und des Landesbeauftragten bestanden bereits nach alter Rechtslage, das Amt des Bezirksbeauftragten sowie die Geschäftsstelle am Sitz der höheren Rettungsdienstbehörde (Regierung) mit einem jeweils halben Stellenanteil wurden durch die Gesetzesänderung neu geschaffen. Für die Bezirksbeauftragten und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle als Beschäftigte des Freistaats Bayern sind arbeitsrechtlich die Regierungen zuständig, so dass entsprechende Titel im Staatshaushalt aufgenommen werden müssen.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (s. Tit. 236 80).

Zu 03 24/428 80

Vergütet werden der Landesbeauftragte (bisher Tit. 427 01), die Bezirksbeauftragten und das Personal der Geschäftsstellen. Entgelte für das Personal der Geschäftsstellen (einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 775,0 Tsd. € wegen Veranschlagung des Landesbeauftragten, der Bezirksbeauftragten und des Personals für die Geschäftsstellen.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) und für die zentralen Dienste <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 in Höhe des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	---	---	A	
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) und für die zentralen Dienste <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 in Höhe des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	---	---	A	
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kap. 03 24 Tit. 236 02.</i>	80,0	80,0	A	80,0
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 in Höhe des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils, außer der externen Dozenten für die Leitstellenlehrgänge.</i>	---	---	A	---
					B	111,6
					C	120,0
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	438,8	438,8	A	438,8
					B	627,3
					C	558,6
684 88-2	045	Förderung des Erwerbs der rettungsdienstlichen Qualifikation für den Einsatz in Integrierten Leitstellen	---	---	A	---
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung) <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 in Höhe des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01 in Höhe des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	538,1	538,1	A	538,1
					B	348,5
					C	384,0
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	57,5
					C	262,9
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 13.</i>	---	---	A	---
					B	212,6
					C	1.011,5

Erläuterungen

Zu 03 24/88 - 89

In der TG 88 – 89 werden die Mittel für den Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS) sowie der Integrierten Lehrleitstelle (ILL) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002, zuletzt geändert mit Verordnung v. 22.07.2014 (GVBI S. 286), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit wurden 26 Integrierte Leitstellen auf der Ebene von Rettungsdienstbereichen errichtet, der Neubau der Integrierten Leitstelle München soll 2017 abgeschlossen sein.

Sämtliche Investitions- und Betriebskosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Der Finanzierungsplanung liegt die grundsätzliche Annahme zugrunde, dass die Kosten landesdurchschnittlich in einem Verhältnis von 75 : 25 auf die Bereiche Rettungsdienst und Feuerwehr verteilt werden. Bei der Abrechnung wird jeweils ein sog. Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 38 AV BayRDDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (Tit. 525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach **Ersterrichtung** notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei Tit. 887 89 veranschlagt.

Für die Jahre 2017 und 2018 ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Der Bedarf für den auf den Rettungsdienstbereich entfallenden Anteil an den **Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle** (Erneuerung der LuK-Technik) ist bei Tit. 812 89 veranschlagt; für den auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteil vgl. Deckungsvermerk zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01.

Zu 03 24/511 89

Betriebskosten für die ILLS und zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/517 89

Bewirtschaftungskosten für die ILLS und zentrale Dienste für die ILS.

Zu 03 24/518 89

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den ILS. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

Zu 03 24/525 88

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

Zu 03 24/526 88

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

Zu 03 24/701 89

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

Zu 03 24/812 89

Folgeanschaffungen für die ILLS einschließlich notwendiger Verbesserungen der Einsatzleitsoftware.

Zu 03 24/887 88

Ersterrichtung der ILS (Technik) sowie Anbindung und Anpassung der ILS an den Digitalfunk. Die Kosten für den Digitalfunk waren bisher bei Kap. 03 03 Tit. 887 85 veranschlagt.

03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.292,7	2.292,7	A B C	2.292,7 2.330,1 353,8
		Summe der Titelgruppe	3.349,6	3.349,6	A B C	3.349,6 3.687,7 2.690,8
		Gesamtausgaben	23.331,9	20.207,0	A B C	22.360,9 12.133,3 18.646,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 230,0 0,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	890,0	893,7	A B C	128,0 80,1 -
		Gesamteinnahmen	890,0	893,7	A B C	128,0 310,1 0,2
		Personalausgaben	814,0	937,1	A B C	48,0 38,0 39,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.176,5	2.198,5	A B C	958,0 1.139,5 1.001,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.955,6	2.985,6	A B C	2.941,0 2.903,1 5.825,8
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	6.293,1	6.093,1	A B C	7.043,1 2.360,9 384,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.092,7	7.992,7	A B C	11.370,8 5.691,8 11.396,2
		Gesamtausgaben	23.331,9	20.207,0	A B C	22.360,9 12.133,3 18.646,7
		Zuschuss	22.441,9	19.313,3	A B C	22.232,9 11.823,2 18.646,6

Erläuterungen

Zu 03 24/887 89

Erforderlicher Hardwaretausch (5- bzw. 10-jähriger) der ILS.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	4,0
					C	5,0
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	---
					B	1,6
					C	24,8
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i> <i>Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO).</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	377,1
					C	412,8
125 01-8	044	Einnahmen aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 514 22.</i>	85,0	85,0	A	90,0
					B	135,5
					C	125,4
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	10,0	A	10,0
					B	34,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	669,5
					C	563,6
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,0
					C	3,6
<u>233 01-7</u>	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 633 01.</i>	---	---	A	
235 12-2	044	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-1	044	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	887,0	887,0	A	890,0
					B	1.225,3
					C	1.135,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 26

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrschiulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrdienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrschiule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Zur Schulung von Teilnehmern nichtstaatlicher BOS ohne volle Werterstattung s. Haushaltsvermerk bei Titel 124 01.

Zu 03 26/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u.ä.

Zu 03 26/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	10,0	10,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	245,0	245,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	7,5	7,5
4. Sonstige Einnahmen	7,5	7,5
Zusammen	270,0	270,0

Zu 03 26/132 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

Zu 03 26/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutzausbildung.

Zu 03 26/232 01

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrdienstvorschriften u.ä.

Zu 03 26/233 01

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherren von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei Tit. 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

Zu 03 26/236 12

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Ersatzeinstellungen.

Zu 03 26/281 01

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrschiulen.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.027,7	4.204,8	A B C	2.798,4 3.393,5 3.514,0
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	118,2	119,9	A B C	115,4 50,6 62,3
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	25,0	A B	25,0 23,3
<u>422 45-6</u>	044	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	600,0	600,0	A B C	600,0 366,1 320,1
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu Kap. 03 26.</i>	3.451,9	3.539,5	A B C	3.643,0 2.747,7 2.879,8
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu Kap. 03 26.</i>	35,0	35,0	A B C	35,0 41,7 0,8
428 12-9	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu Kap. 03 26.</i>	1.979,2	2.297,9	A B C	1.692,5 1.360,3 1.404,8
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	40,0	40,0	A B C	40,0 23,4 25,2
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	40,0	40,0	A B	20,0 1,8
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	16,0	16,0	A B C	15,0 14,2 9,0
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	A B C	60,0 7,7 31,9
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	219,9	224,9	A B C	220,0 179,3 220,1
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	360,0	360,0	A B C	350,0 381,5 343,4

Erläuterungen

Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 26/422 41

Mehrarbeitsvergütung für Beamte (insbesondere für Rufbereitschaften).

Zu 03 26/422 45

Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff BayBesG) der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehrsulen.

Zu 03 26/427 01

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern/Fachlehrerinnen für den Brand- und Katastrophenschutz.

Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 26/428 21

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 286,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 318,7 Tsd. € wegen der Verstärkung des Servicepersonals aufgrund des erhöhten Lehrgangsangebots und der steigenden Teilnehmerzahlen.

Zu 03 26/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (insbesondere für Rufbereitschaften).

Zu 03 26/429 01

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst in den Staatlichen Feuerwehrsulen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/443 16

Ausgaben zum Vollzug des Arbeitssicherheitsgesetzes.

Zu 03 26/459 11

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 03 02 Tit. 459 11.

Zu 03 26/511 01

2017 gegenüber 2016:

5,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf,

5,1 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu Kap. 03 26 Tit. 547 26,

0,1 Tsd. € weniger.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	325,0	345,0	A B C	270,0 276,6 250,9
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	185,0	185,0	A B C	120,0 160,5 92,9
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	95,0	95,0	A B C	90,0 59,3 48,7
514 22-2	044	Verpflegung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 125 01.</i>	315,0	315,0	A B C	350,0 323,0 304,1
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.050,0	1.100,0	A B C	800,0 888,7 943,0
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	750,0	750,0	A B C	750,0 606,6 661,8
517 31-8	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-4	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 03 26/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	95,0	95,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	230,0	250,0
Zusammen	<u>325,0</u>	<u>345,0</u>

2017 gegenüber 2016:
Mehr 55,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 20,0 Tsd. € wegen steigender Kosten für Wartungen und Reparaturen.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	325,0	345,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (Kap. 03 26 Tit. 811 01)	2.550,0	1.690,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>2.875,0</u>	<u>2.035,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	105	105	94	93	-
Anhänger	40	41	39	37	-
Boote	8	8	8	8	-

Zur Erhöhung der Sollzahlen der Fahrzeuge vgl. die bei Titel 811 01 erläuterten Erstbeschaffungen.

Zu 03 26/514 11

Dienstkleidungszuschüsse für durchschnittlich 147 Empfänger sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € wegen der Erstausrüstung neuer Gastlehrer sowie wegen des erhöhten Bedarfs für den Heißeinsatz im Brandhaus.

Zu 03 26/514 22

2017 gegenüber 2016:
Weniger 35,0 Tsd. € nach Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen sowie steigender Teilnehmerzahlen und Tagesseminare.

Zu 03 26/517 01 und 517 31

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Der Titel 517 31 entfällt ab 2017. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bedarfsgerecht bei Tit. 517 01 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen höherer Kosten für die Grundstücksbewirtschaftung aufgrund der Vergrößerung der Liegenschaften und Übungsgelände.

Zu 03 26/517 05 und 517 35

Der Titel 517 35 entfällt ab 2017. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bedarfsgerecht bei Tit. 517 05 veranschlagt.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	69,0	69,0	A B	--- 20,6
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	150,0	150,0	A B C	120,0 88,2 84,7
<u>518 18-4</u>	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
518 31-7	044	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.955,3 2.265,8
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 119 01, 124 01, 231 01 und 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	435,0	435,0	A B C	705,0 490,1 579,1
<u>525 21-0</u>	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	3,0	3,0	A	
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B	--- 0,5
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	50,0	50,0	A B C	50,0 43,1 43,6
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz	10,0	10,0	A B C	10,0 7,2 7,5
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkennnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	---	A	---
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	150,0	A B C	150,0 145,8 79,2
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	75,0	60,0	A B C	35,0 72,3 21,2
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	20,0	A B C	10,0 3,8 12,0
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	30,0	30,0	A B C	30,0 25,5 21,0

Erläuterungen

Zu 03 26/518 01 und 518 31

Anmietung erforderlicher Unterkunftsöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrsulen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

Der Titel 518 31 entfällt ab 2017. Der Bedarf dafür wird ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 bedarfsgerecht bei Tit. 518 01 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 69,0 Tsd. € wegen der verstärkten Ausbildung von Feuerwehrbeamten und der verstärkten Anmietung von Unterkunftsöglichkeiten zur Abdeckung von Spitzenzeiten im Bereich des Lehrgangsangebots.

Zu 03 26/518 11

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € insbesondere für die Anmietung von Hubschraubern, die nicht mehr kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Zu 03 26/518 18

Leasing von Fahrzeugen, soweit dies wirtschaftlicher ist als der jeweilige Kauf.

Zu 03 26/525 01

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahr Simulator und Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 270,0 Tsd. € nach Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen sowie wegen des verstärkten Einsatzes von externen Dienstleistern zur Verbesserung des Lehrgangsangebotes.

Zu 03 26/525 21

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen für des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung.

Zu 03 26/526 01

Vertretungs- und Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten.

Zu 03 26/526 11

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

Zu 03 26/533 01

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

Zu 03 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an Veröffentlichungen bzgl. Stellenausschreibungen sowie eines "Tages der offenen Tür" an der Feuerwehrsule Würzburg.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/547 01

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

Zu 03 26/547 03

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
<u>547 26-9</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	5,1	5,1	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
<u>633 01-3</u>	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrwechsel <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 233 01.</i>	---	---	A	
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	550,0	550,0	A	550,0
					B	527,4
					C	486,2
		Baumaßnahmen				
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	613,0	---	A	700,0
					B	989,4
					C	888,3
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	15.009,5
					C	9.327,7

Erläuterungen

Zu 03 26/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,1 Tsd. € infolge von Umsetzungen von Tit. 511 01.

Zu 03 26/633 01

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherrn diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus Tit. 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

Zu 03 26/671 01

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

Zu 03 26/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Staatliche Feuerwehrsule Geretsried		
- Neubau einer Kfz-/Maschinenhalle und Verlegung des Zugangs zum Übungsgelände	50,0	-
- Neubau einer Chemieübungsanlage	83,0	-
Staatliche Feuerwehrsule Würzburg		
- Kanalsanierung	380,0	-
- Umbau leerstehender Räume des Hausmeistergebäudes zu zwei Familienzimmern mit Bädern und Wohnküche	100,0	-
Zusammen	613,0	-

2017 gegenüber 2016:

Weniger 87,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 613,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.550,0	1.690,0	A B C	1.525,0 1.759,3 1.884,7

Erläuterungen

Zu 03 26/811 01

2017		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
<u>Schule Geretsried</u>		
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10)		330,0
<u>Schule Regensburg</u>		
2 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF 10)		660,0
Einsatzleitwagen (ELW1)		120,0
PKW mit alternativer Antriebsart (Finanzierung zu Lasten entstehender Ausgabereste)		-
<u>Schule Würzburg</u>		
Mehrzweckfahrzeug (MZF)		80,0
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10)		330,0
Teleskoplader		50,0
Rüstwagen		400,0
Anhänger - Abrollbehälter TH /Bauunfälle		120,0
2 PKW mit unterschiedlichen alternativen Antriebsarten (Finanzierung zu Lasten entstehender Ausgabereste)		-
2. Ersatzbeschaffung		
<u>Schule Geretsried</u>		
Löschgruppenfahrzeug (LF 10)		250,0
Werkstattwagen		50,0
<u>Schule Würzburg</u>		
2 Mehrzweckfahrzeuge (MFZ)		160,0
Zusammen		2.550,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.025,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

2018		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		
<u>Schule Würzburg</u>		
Abrollbehälter Mulde		20,0
2. Ersatzbeschaffung		
<u>Schule Geretsried</u>		
Pkw		30,0
Teleskoplader		80,0
Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2)		200,0
Abrollbehälter Rüst		200,0
<u>Schule Regensburg</u>		
Gerätewagen Gefahrgut (GW-G)		550,0
Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)		140,0
<u>Schule Würzburg</u>		
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)		350,0
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W)		120,0
Zusammen		1.690,0

2018 gegenüber 2017:
Weniger 860,0 Tsd. € nach dem tatsächlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	850,0	910,0	A B C	800,0 946,3 858,9
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	---	A C	--- 96,4
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 03 23 Tit. 883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	360,0	360,0	A B C	656,0 647,9 668,8
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	30,0	30,0	A B C	28,0 10,0 15,4
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	7,0	7,0	A C	6,0 6,8
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	67,0	70,0	A B C	54,0 28,5 17,9

Erläuterungen

Zu 03 26/812 01

2017		Tsd. €
1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		290,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		60,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		500,0
	Zusammen	850,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € insbesondere wegen Erstausrüstung der neuen Gebäude und Sonderübungsanlagen.

2018

1. <u>Schule Geretsried:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		240,0
2. <u>Schule Regensburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		70,0
3. <u>Schule Würzburg:</u>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		600,0
	Zusammen	910,0

2018 gegenüber 2017:

Mehr 60,0 Tsd. € insbesondere wegen Erstausrüstung der neuen Gebäude und Sonderübungsanlagen.

Zu 03 26/99

Veranschlagung der Ausgaben für luK der Staatlichen Feuerwehrsulen.

Die luK-Ausrüstung dient dem Schulungsbereich (Ausbildung der Disponenten von Integrierten Leitstellen, Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besonderer Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen		
	2016	2017	2018
Plan-Beamte			
A 12	1,2	1,2	1,2
A 11	-	0,5	0,5
A 10	1,0	1,0	1,0
A 9	1,0	1,0	1,0
	Summe	3,7	3,7
Arbeitnehmer			
E 9	4,0	4,0	4,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker Systemintegration	2,0	2,0	2,0
	Summe	6,0	6,0
	Insgesamt	9,2	9,7

Zu 03 26/511 99

		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	181,0	181,0
2.	EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	32,0	32,0
3.	Wartung und Mieten	142,0	142,0
4.	Bücher und Zeitschriften	2,5	2,5
5.	Sonstiges	2,5	2,5
	Zusammen	360,0	360,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 296,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 03 26/525 99

Schulungsmaßnahmen für das DV-Personal.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen eines erhöhten Schulungsbedarfs für das DV-Personal (insb. Auszubildende).

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	10,0
					B	5,3
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	5,0	155,0	A	300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	28,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	97,7
		<i>150,0</i>				
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	600,0	600,0	A	832,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	599,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	337,0
		<i>795,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.069,0	1.222,0	A	1.886,0
					B	1.319,5
					C	1.143,6
		Gesamtausgaben	22.330,0	21.715,1	A	20.565,3
					B	34.309,7
					C	28.912,5

Erläuterungen**Zu 03 26/526 99**

Sicherheitsüberprüfung der Web-Angebote alle 3 Jahre (2013 erstmalig, Web-TÜV).

Zu 03 26/534 99

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerweherschulen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 295,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 150,0 Tsd. € für die Entwicklung einer eLearning-Anwendung zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

Zu 03 26/812 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 232,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	387,0	387,0	A	390,0
					B	552,8
					C	568,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
					B	672,5
					C	567,2
		Gesamteinnahmen	887,0	887,0	A	890,0
					B	1.225,3
					C	1.135,3
		Personalausgaben	10.401,0	10.986,1	A	9.044,3
					B	8.030,3
					C	8.247,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.766,0	6.979,0	A	7.114,0
					B	6.447,8
					C	6.785,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	550,0	550,0	A	550,0
					B	527,4
					C	486,2
		Baumaßnahmen	613,0	-	A	700,0
					B	15.998,9
					C	10.215,9
		Sonstige Sachinvestitionen	4.000,0	3.200,0	A	3.157,0
					B	3.305,2
					C	3.177,1
		Gesamtausgaben	22.330,0	21.715,1	A	20.565,3
					B	34.309,7
					C	28.912,5
		Zuschuss	21.443,0	20.828,1	A	19.675,3
					B	33.084,3
					C	27.777,3

Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 03A				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	469.067,5	469.222,0	A B C	449.135,4 477.646,0 473.253,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.222,5	12.596,6	A B C	2.686,7 51.491,5 58.546,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.062,4	3.154,0	A B C	3.286,3 2.486,9 3.157,9
		Gesamteinnahmen	491.352,4	484.972,6	A B C	455.108,4 531.624,4 534.957,9
		Personalausgaben	3.734.720,4	3.876.425,3	A B C	3.596.871,3 3.311.316,4 3.219.797,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	442.308,9	417.529,4	A B C	364.119,9 427.578,9 382.075,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	48.822,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	40.066,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.342,8	89.876,4	A B C	73.387,2 89.820,9 93.692,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	600,0			
		Baumaßnahmen	87.958,4	95.192,8	A B C	94.265,2 119.396,0 119.232,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	75.909,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	73.965,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	91.462,5	111.632,6	A B C	143.796,5 58.950,1 54.056,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	82.686,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	90.239,2			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	82.628,9	96.601,3	A B C	106.329,2 85.149,0 87.574,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	67.020,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	66.400,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-8.581,7	-8.581,7	A B C	-8.606,6 62,1 3.403,5
		Gesamtausgaben	4.521.840,2	4.678.676,1	A B C	4.370.162,7 4.092.273,3 3.959.831,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	274.437,8			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	271.270,2			
		Zuschuss	4.030.487,8	4.193.703,5	A B C	3.915.054,3 3.560.649,0 3.424.873,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 01					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	568,4	236,8	704,1	284,2
03 02					
547 07	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen	2.561,3	1.890,0	2.294,2	1.890,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
03 03					
533 01	Auszeichnungen für besondere Verdienste	240,0	-	230,0	40,0
	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
511 85	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10.668,7	200,0	10.008,3	200,0
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.140,8	500,0	7.394,9	500,0
518 85	Mieten und Pachten	6.567,1	500,0	8.088,6	500,0
534 85	Vergabe von Aufträgen	17.337,4	3.500,0	11.626,9	3.500,0
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.567,2	1.000,0	10.964,6	1.000,0
812 85	Investitionen	7.128,9	4.000,0	7.510,0	4.000,0
	86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
883 86	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	2.000,0	5.520,0	10.000,0	-
	91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	12.577,5	10.000,0	12.577,5	10.000,0
03 05					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	120,0	474,0	474,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	168,0	30,0	168,0	30,0
03 06					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	500,0	500,0	500,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 06					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	-	40,0	465,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	463,0	80,0	463,0	80,0
03 07					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	143,0	110,0	143,0	110,0
532 11	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	80,0	140,0	140,0	250,0
	92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
526 92	Ausgaben für Sachverständige	---	550,0	---	550,0
812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	170,0	---	110,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	500,0	110,0	550,0	110,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	400,0	220,0	291,0	220,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	409,0	110,0	420,5	110,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	174,6	1.300,0	713,7	660,0
03 08					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.690,0	2.000,0	2.680,0	2.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.469,4	380,0	1.458,9	120,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	552,7	50,0	600,0	1.320,0
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	485,0	935,0	935,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.901,5	3.500,0	3.517,5	2.500,0
03 15					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	533,1	332,0	533,1	166,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	570,2	330,0	570,2	330,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.713,2	75,0	1.813,2	75,0
03 17					
511 22	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	450,0	50,0	450,0	50,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.665,0	200,0	1.665,0	200,0
518 18	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	284,0	250,0	284,0	250,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	100,0	400,0	400,0	400,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	550,0	500,0	550,0	500,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
	96 Betrieb, Instandhaltung, Überwachung, Erweiterung und Verlegung von polizeieigenen Kommunikationssystemen				
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.880,5	200,0	300,0	200,0
	97 Kosten der Telekommunikation				
534 97	Vergabe von Aufträgen	700,0	250,0	700,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	1.400,0	600,0	1.400,0	600,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	8.000,0	2.000,0	8.000,0	2.000,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	15.251,8	7.000,0	12.401,8	7.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	8.000,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0
03 18					
514 11	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	4.697,0	2.000,0	4.325,0	2.000,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.000,0	8.000,0	15.000,0	8.000,0
518 18	Ausgaben für Miete und Leasing von Dienstfahrzeugen	9.827,4	6.000,0	9.827,4	6.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 18					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7.163,2	6.000,0	8.299,0	6.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	6.274,5	10.000,0	12.004,5	10.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	10.258,2	25.000,0	32.400,0	25.000,0
	81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität				
811 81	Anschaffung von Dienstfahrzeugen	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.000,0	500,0	2.000,0	500,0
	97 Kosten der Telekommunikation und des Notrufs 110				
812 97	Erwerb von Hard- und Software	7.000,0	5.000,0	7.000,0	5.000,0
	98 Kosten der Funkkommunikation				
812 98	Erwerb von Hard- und Software	950,0	100,0	950,0	100,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	6.050,0	3.500,0	6.100,0	3.500,0
03 20					
514 11	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	30.792,8	4.000,0	18.322,0	4.000,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15.700,0	10.000,0	10.700,0	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7.040,0	2.100,0	4.400,2	2.100,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3.200,0	2.000,0	3.200,0	2.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	9.700,0	5.000,0	8.300,0	5.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	160,0	50,0	160,0	50,0
03 21					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0	125,0	50,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03A

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 23					
685 01	Beiträge und Zuschüsse	1.270,8	-	1.270,8	600,0
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä.	25.819,2	30.000,0	34.989,1	30.000,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern	16.000,0	12.800,0	16.000,0	12.800,0
03 24					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	2.555,0	2.000,0	2.555,0	2.000,0
812 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	1.450,0	2.000,0	1.450,0	2.000,0
894 01	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG	7.300,0	5.700,0	5.700,0	11.600,0
	88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
701 89	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung)	- - -	1.000,0	- - -	-
812 89	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen	538,1	10.000,0	538,1	20.000,0
887 89	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	2.292,7	3.000,0	2.292,7	2.000,0
03 26					
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	435,0	-	435,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	5,0	150,0	155,0	-
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	600,0	795,0	600,0	-
Epl. 03A					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	55.000,0	60.000,0	60.000,0	60.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		274.437,8		271.270,2

Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Kapitel 80 47 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

(zu Kapitel 03 24)

Epl. 03A - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 47						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-4	045	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	76,4
					C	76,3
162 01-6	045	Zinserträge aus der Rücklage	8,0	8,0	A	30,0
					B	10,6
					C	20,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	75,0	75,0	A	75,0
					B	301,5
					C	8,6
233 01-1	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	810,0	A	810,0
					B	810,0
					C	810,0
271 01-4	045	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
332 01-1	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	1.620,0
					C	4.175,0
356 02-1	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs.2 Nr. 1 BayKSG	---	---	A	---
356 03-0	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	2.523,0	2.523,0	A	2.545,0
					B	2.821,3
					C	5.090,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 47

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl S. 282), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 19 G zur Änderung des Bayerischen Statistikgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 12.05.2015 (GVBl S. 82), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (Kap. 03 24 Titel 614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist.

Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

Zu 80 47/119 49

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

Zu 80 47/162 01

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. Tit. 919 01).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,0 Tsd. € wegen geringerer Rücklage und niedrigem Zinssatz.

Zu 80 47/231 01

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 80 47/233 01

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der Katastrophenschutzfondsverordnung.

Zu 80 47/271 01

Rückerstattungen an die EU werden bei Tit. 671 01 nachgewiesen.

Zu 80 47/332 01

Beiträge des Staates (Kap. 03 24 Tit. 614 01)
nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG und
Katastrophenschutzfondsverordnung

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	1.620,0	1.620,0

Epl. 03A - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
80 47						
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-8	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz	260,0	260,0	A	330,0
					B	247,0
					C	237,0
547 01-2	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	900,0	A	620,0
					B	710,0
					C	667,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	600,0	600,0	A	600,0
					B	17,3
					C	-2.039,6
671 01-0	045	Erstattung von Einsatzkosten	80,0	80,0	A	50,0
					B	175,7
					C	108,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,1
					C	2.183,8
812 01-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	259,0	259,0	A	420,0
					B	313,8
					C	2.463,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	416,0	416,0	A	495,0
					B	1.088,8
					C	306,7
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-2	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	8,0	8,0	A	30,0
					B	265,8
					C	1.162,9
Gesamtausgaben			2.523,0	2.523,0	A	2.545,0
					B	2.821,3
					C	5.090,4

Erläuterungen

Zu 80 47/525 01

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz an der Staatlichen Feuerwehrschele Geretsried.

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an geänderten Bedarf.

Zu 80 47/547 01

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Geräten, Materialien, Verbrauchsstoffen und Ausrüstungsgegenständen für den Katastrophenschutz, ferner Mieten und Lagerkosten sowie anteilige Finanzierungen von Bund-/Länder-Projekten (Warnung der Bevölkerung und Gefahrstoffdatenbank). Programmierungskosten für EPSweb. Einsatzkosten werden nur aus Titel 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 280,0 Tsd. € wegen zusätzlicher konsumtiver Kosten für die Unterbringung der Einsatzfahrzeuge sowie der Bund-/Länder-Projekte.

Zu 80 47/633 01

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG). Der Bedarf für Erstattungen an die Hilfsorganisationen zum Ausgleich der Mehraufwendungen infolge des Freistellungs- und Lohnfortzahlungsanspruchs der Helfer bei der Mitwirkung zur Katastrophenhilfe (im Mehrjahresdurchschnitt ca. 500,0 Tsd. €/Jahr) ist berücksichtigt.

Zu 80 47/671 01

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen entstanden sind.

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 30,0 Tsd. € wegen erhöhter Einsätze durch Trockenperioden.

Zu 80 47/812 01

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle einschließlich Beschaffungen. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 161,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 80 47/883 01

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und an die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 79,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 80 47/919 01

Mit der Rücklage für Katastrophenfälle soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. In der Rücklage soll ein Betrag von mindestens 1.500,0 Tsd. € bereitgehalten werden; daraus werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt. Darüber hinaus sind in dringenden Fällen auch weitere Entnahmen für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG (vorbeugender Katastrophenschutz) zulässig, sofern im Zeitpunkt der Entnahme dadurch der Rücklagenbetrag von 1.500,0 Tsd. € nicht unterschritten wird. Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

	Tsd. €
Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2015	6.209
zuzüglich geplante Einnahmen 2016	2.545
abzüglich geplante Ausgaben 2016	5.411
Voraussichtlicher Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2016	3.343

Neben Ausbildungsmaßnahmen und laufender Kosten für die Unterhaltung der staatlichen Einsatzfahrzeuge sind Ausgabeschwerpunkte die Beschaffungen für die Wasserrettungszüge und sonstiger Ausstattungen und die Förderung von Einsatzleitwagen der Hilfsorganisationen.
 Zudem ist zu erwarten, dass für die Erstattung von Einsatzkosten anlässlich der Hochwasserkatastrophen im Mai / Juni 2016 erhebliche Mittel der Rücklage entnommen werden müssen.

Epl. 03A - Anlage B (Sondervermögen)
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
80 47		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18,0	18,0	A	40,0
					B	87,0
					C	96,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	885,0	885,0	A	885,0
					B	1.111,5
					C	818,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	1.620,0	A	1.620,0
					B	1.622,8
					C	4.175,0
		Gesamteinnahmen	2.523,0	2.523,0	A	2.545,0
					B	2.821,3
					C	5.090,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.160,0	1.160,0	A	950,0
					B	957,0
					C	904,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	680,0	680,0	A	650,0
					B	193,0
					C	-1.931,6
		Sonstige Sachinvestitionen	259,0	259,0	A	420,0
					B	313,9
					C	4.647,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	416,0	416,0	A	495,0
					B	1.088,8
					C	306,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	8,0	8,0	A	30,0
					B	268,6
					C	1.162,9
		Gesamtausgaben	2.523,0	2.523,0	A	2.545,0
					B	2.821,3
					C	5.090,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	0,1

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03 A

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	54	882,1	529,2
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	-		
<i>wegfallend ab 2018</i>	3	10,5	10,2
Planungstitel	36		
<i>davon neu aufgenommen</i>	15		

2016 standen 68,85 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 01		Ministerium				
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr	---	---	A B C	--- 816,1 1.253,6
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr nach Aufgabe von Mietobjekten	500,0	---	A B C	1.500,0 5.904,4 4.253,8
		Summe Kapitel 03 01	500,0	-	A B C	1.500,0 6.720,4 5.507,4
03 05		Verwaltungsgerichtshof und Landesanwaltschaft Bayern				
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	300,0
		Zugleich Summe Kapitel 03 05				
03 06		Verwaltungsgerichte				
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	900,0 299,4 140,7
<u>735 01-2</u>	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	
		Summe Kapitel 03 06	1.100,0	1.200,0	A B C	900,0 299,4 140,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.06.1998 24.08.2012	35.065,3	33.825,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.04.2013 28.06.2016	20.736,0	11.589,7	-	- Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ist derzeit in den staatseigenen Gebäuden Odeonsplatz 3, Wittelsbacherplatz 6 und Briener Straße 4, untergebracht. Angemietet sind die Gebäude Ludwigstraße 7 und 9 sowie Odeonsplatz 1. Die Anmietung Ludwigstraße 7 und 9 soll aufgegeben und anstelle dessen ein Neubau eines Dienstgebäudes auf dem Parkplatz der OBB errichtet werden. Des weiteren werden im Gebäude Odeonsplatz 3 Führungsräume für Polizei, Katastrophenschutz und den Strategischen Arbeitsstab geschaffen. Mit den veranschlagten Beträgen soll die Maßnahme fortgeführt und abgerechnet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 20.320,0 Tsd. € erhöhen sich um 416,0 Tsd. € aufgrund baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen.
-	-	-	-	- Die IuK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
25.03.2015	10.470,0	440,1	7.529,9	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach stammt zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, der Westflügel wurde in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind insbesondere die statische Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts, technische und energetische Sanierung und allgemeiner Substanzerhalt in allen Gebäudeteilen. Die Gesamtkosten wurden am 20.05.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 07		Landesamt für Statistik				
710 15-3	014	Maßnahmen zur Bereitstellung eines Dienstgebäudes zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum-Süd <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 14.</i>	---	---	A B C	--- 685,0 792,6
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung in Fürth	4.000,0	4.000,0	A B C	5.000,0 6.346,2 3.935,0
		Summe Kapitel 03 07	4.000,0	4.000,0	A B C	5.000,0 7.031,2 4.727,7
03 08		Regierungen				
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung -	2.500,0	---	A B C	4.350,0 4.592,2 400,0
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	160,0
740 01-1	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Unterfranken, Würzburg	1.000,0	500,0	A B C	--- 1.199,9 210,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.2008 18.08.2011	50.700,0	49.201,5	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
03.11.2011 07.06.2013	39.250,0	14.802,0	7.448,0	Der Ministerrat hat in seiner Klausurtagung am 20./21.11.2009 eine Teilverlagerung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth beschlossen. Zur Unterbringung wurde das Anwesen Nürnberger Straße 51-95/Finkenstraße 3 in Fürth (ehemalige Quelle-Hauptverwaltung) erworben. Das Gebäude muss für das Landesamt umgebaut und saniert werden. Für den Bauteil F wird ein Ersatzneubau erstellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Maßnahme fortgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
23.05.2012 29.06.2016	16.240,0	5.692,7	-	Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wieder aufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts werden der Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 11.07.2012 die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt i. H. v. 13,8 Mio. € genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 13.800,0 Tsd. € erhöhen sich um 2.440,0 Tsd. € aufgrund Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen. Die Kosten für die Generalsanierung insgesamt (einschl. des 1. Bauabschnitts) werden überschlägig auf rd. 46,0 Mio. € geschätzt.
-	-	-	-	Am denkmalgeschützte Dienstgebäude des Gewerbeaufsichtsamts in Coburg wurden zuletzt 1983 größere Sanierungsarbeiten durchgeführt. Neben der Erneuerung der LuK-Verkabelung und der Elektroinstallation sind Brandschutzmaßnahmen und allgemeine Sanierungsarbeiten (insb. Bodenbeläge und Malerarbeiten) erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 3,0 Mio. € geschätzt.
09.11.1993 27.05.2013	21.040,0	15.677,4	2.862,6	Beim Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken wurden in zwei Teilbaumaßnahmen bereits die Sanierung und Erweiterung der Leitungsnetze für Stromversorgung und Bürokommunikation, die Verbesserung der Beleuchtung, die Sanierung bzw. Erneuerung der Heiz- und Sanitäranlagen, der Fenster, der Kantine, des Kanalsystems und der Außenanlagen durchgeführt. Als 3. Teilbaumaßnahme wird abschließend die Sanierung der künstlerisch gestalteten, aber schadhafte Putzfassade, der Dächer und der Natursteinfassade durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 08						
745 03-4	012	Umbau des Gebäudeteils Ägidiengang des Dienstgebäudes der Regierung der Oberpfalz in Regensburg und Generalsanierung der übrigen Gebäudeteile der Regierung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	400,0	A B C	200,0 2.451,4 3.649,5
Summe Kapitel 03 08			4.300,0	1.900,0	A B C	4.710,0 8.243,5 4.260,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0				
03 17		Landeskriminalamt				
710 26-9	042	Landeskriminalamt München Verbesserung der Stromversorgung mit Umstellung der Heizungsversorgung	---	---	A B C	--- 33,4 1.918,3
710 30-3	042	Sanierung der Raumschießanlage beim Landeskriminalamt München <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
<u>710 35-8</u>	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	140,0	A	
<u>710 40-1</u>	042	Landeskriminalamt München Erneuerung der LuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	900,0	A	
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	2.000,0	A B C	4.000,0 1.080,3 107,9
Summe Kapitel 03 17			7.310,0	4.040,0	A B C	6.000,0 1.113,7 2.026,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0				
03 18		Landespolizei				
710 11-4	042	Polizeipräsidium München, Ettstr. 2 - 4 USV-Anlagen und Leitungsnetz für Bürokommunikation und Gefahrenmeldeanlagen	---	---	A B C	--- 12,1 62,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.08.1994 17.10.2013	17.541,0	16.962,1	-	Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägidiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Die Teilkosten für die Sanierung von Gebäudeteil C wurden zuletzt am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
26.10.2011 03.07.2014	7.998,0	7.830,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2016	2.950,0	-	1.500,0	Bei der 1978 errichteten Raumschießanlage des Landeskriminalamts sind die Erneuerung der Lüftungstechnik und der Einbau eines vorgabenkonformen Geschossfangs notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayer. Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der LuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	Die LuK-Verkabelung beim Landeskriminalamt in München entspricht weder den konzeptionellen Anforderungen der Polizei aus dem LuK-Infrastrukturkonzept ISK3.3 TK noch der aktuell gültigen Richtlinie BayITR-16 in Bezug auf VoIP-fähige und USV-gestützte Kommunikationsnetze. Demnach ist die Verkabelung nur mit wesentlichen Einschränkungen für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) geeignet.
28.01.2015	16.050,0	1.188,2	4.061,8	Die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk im Bayer. Landeskriminalamt nimmt zentrale technische, betriebliche, organisatorische und einsatztaktische Aufgaben für den BOS-Digitalfunk wahr und benötigt bis zum Endausbau des Digitalfunknetzes ein Dienstgebäude mit erhöhten Sicherheitsanforderungen und hohem Technikanteil. Die Autorisierte Stelle Bayern wird als strukturpolitische Maßnahme in Königsbrunn auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei angesiedelt. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
21.08.1990 19.05.2006	9.374,9	7.966,9	1.258,0	Neben der EDV-Verkabelung müssen die Gebäude aus Sicherheitsgründen mit verschiedenen Gefahrenmeldeanlagen ausgestattet und zusätzlich notwendige Verkabelungsmaßnahmen in Verbindung mit weiteren Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Der derzeitige Bauabschnitt wird abgerechnet, die Baumaßnahme kann dann erst mittelfristig mit der Sanierung der Mittelbauten fortgeführt und abgerechnet werden.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
710 12-3	042	Sanierung des Kellers und der Kantine sowie Erneuerung der Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	3.300,0 524,1 245,3
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimbургstraße <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.000,0	A B	400,0 104,3
710 16-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei auf dem staatseigenen Grundstück in München, Skagerrakstraße 4 - Planung -	---	---	A	---
710 20-3	042	Ersatzbau eines Verwaltungsgebäudes für die Polizeiinspektion Hundestaffel in München, Angerlohstraße 111	---	---	A B C	--- 712,0 1.096,1
710 21-2	042	Umbau und Sanierung des staatseigenen Anwesens in München, Hochbrückenstraße 7 für die Landespolizei	325,0	---	A B C	--- 314,1 3.174,9
710 38-3	042	Polizeipräsidium München, Ettstraße und Bad-Schachener-Straße, Kanalsanierung	---	***	A B C	--- 1,1 51,0
712 18-5	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Moosburg	---	---	A B C	--- 24,5 51,0
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.550,0	1.000,0	A B C	150,0 14,5 95,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2014	14.270,0	1.708,3	3.761,7	Auf Grund der Anzahl von Beschäftigten der Landespolizei und des Staatl. Bauamts München 1 auf dem Areal der ehemaligen McGraw-Kaserne reicht die Kantine im Gebäude Nr. 7 vom Umfang her nicht mehr aus. Die Küchentechnik ist verbraucht und entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Kühlräume stehen überhaupt keine zur Verfügung. Abhilfe kann geschaffen werden, wenn die jetzige Kantine erweitert und das Küchengerät erneuert wird. Ferner soll der neben der Kantine liegende Saal "Intern" saniert sowie Bereiche des Kellergeschosses des Gebäudes 7 in die Schadstoffentsorgung einbezogen werden. Wegen besonderer Dringlichkeit wurden nun die Sanierung und der Ausbau der Lagerbereiche, die Erneuerung der technischen Anlagen und die Erneuerung der Aufzugsanlagen in einer 1. Teil-Haushaltsunterlage-Bau erfasst.
22.02.2016	9.450,0	104,3	4.845,7	Die Polizeiinspektion 45 (Pasing) ist derzeit in Miete unzureichend untergebracht. Es fehlen insbesondere Funktionsräume. Ein staatseigenes, baureifes Grundstück für einen Neubau steht in München, Heimbürgstraße, zur Verfügung. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Auf dem staatseigenen Grundstück an der Skagerakstraße sollen die Polizeiinspektion 44 (Moosach), eine Kriminalpolizeidienststelle sowie der Fahndungskontrolltrupp untergebracht werden. Für diesen Zweck müssen die aufstehenden Gebäude entweder generalsaniert oder es muss ein Neubau errichtet werden. Durch die künftige Unterbringung können Mietzahlungen eingespart werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
25.03.2010 29.02.2012	2.650,0	2.453,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.06.2004 28.06.2016	7.710,0	7.347,2	-	- Beim staatseigenen Dienstgebäude der Polizeiinspektion 11 in München, Hochbrückenstraße 7 ist der Einbau eines Personenaufzugs über 6 Stockwerke und die Neugestaltung der Wache dringend erforderlich. Darüber hinaus müssen nach Einbau des Personenaufzugs die Räumlichkeiten in diesem Gebäude neu geordnet und saniert werden. Ferner müssen Haftzellen geschaffen sowie das Dachgeschoss als Garderoben- und Sanitärbereich ausgebaut werden. Die Fassade muss dringend saniert werden. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 7.385,0 Tsd. € erhöhen sich um 325,0 Tsd. € aufgrund baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen.
15.04.2008	1.680,0	1.470,9	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009	3.930,0	3.906,8	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	160,3	849,7	Die Polizeiinspektion Laufen ist derzeit im staatseigenen Gebäude in Laufen, Tittmoninger Str. 11, untergebracht. Das Gebäude wurde 1906 errichtet und genügt in keiner Weise mehr den polizeilichen Anforderungen. Die Immobilien Freistaat Bayern hat daher das vormalig von der Justiz genutzte ebenfalls staatseigene Dienstgebäude in Laufen, Tittmoninger Str. 45, für die Polizei zur Verfügung gestellt. Das Gebäude muss vor Bezug durch die Polizei umgebaut und saniert werden. Die erforderlichen Nebengebäude werden neu errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	140,0	140,0	A	140,0
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	---	A B C	--- 145,0 400,6
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40 <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.000,0	A B C	1.500,0 77,7 78,6
713 25-5	042	Unterbringung der Landespolizei in Ruhpolding - Planung -	---	---	A	---
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidiums Oberbayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	3.000,0 203,2 96,8
713 40-6	042	Polizeiinspektion Ingolstadt - Errichtung einer Raumschießanlage	500,0	300,0	A B C	900,0 198,6 3,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes soll ein Grundstück erworben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	31.414,8	-	- Die Teilbaumaßnahme Sanierung der Diensträume Löwengrube wird fortgeführt und abgerechnet. Der Vortrag dient der Abwicklung. Die Teilkosten wurden zuletzt am 08.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.08.2006 26.04.2013	20.180,0	15.059,8	2.020,2	Das Polizeipräsidium Oberbayern Nord ist in Ingolstadt im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei, Esplanade 40, untergebracht, die Abteilung Personal und Versorgung in einem Gebäude des ehemaligen Schwesternwohnheims des Krankenhauszweckverbands Ingolstadt, welches direkt gegenüber dem Polizeipräsidium liegt. In zwei Teilbaumaßnahmen wurden eine neue Einsatzzentrale errichtet, das ehemalige Schwesternwohnheim saniert und Anpassungsmaßnahmen im Hauptgebäude vorgenommen. Als dritte Teilbaumaßnahme müssen insbesondere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, Sanitärbereiche, Grundleitungen, Haftzellen, Fenster und Fassade saniert und die Dacheindeckung, Bodenbeläge und das Gebäudemanagementsystem erneuert werden. Mit den veranschlagten Beträgen soll die dritte Teilbaumaßnahme ausgeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Ruhpolding ist seit 1986 in angemieteten Räumen zusammen mit der Eigentümerin, der Stromversorgung Ruhpolding GmbH, unzureichend untergebracht. Derzeit stehen 360 qm HNF einem Bedarf von 479 qm HNF gegenüber. Die jetzige Unterbringung entspricht nicht den Anforderungen an ein modernes, funktionelles und zweckmäßiges Polizeidienstgebäude. Die Dienstgruppenräume sind auf zwei Ebenen verteilt, vom Dienstgruppenleiter abgetrennt und somit für den dienstbetrieblichen Ablauf hinderlich. Es fehlen Sicherungseinrichtungen wie Schleuse, durchschusshemmende Verglasung, Polizeihof usw. Funktionsräume wie z.B. Umkleieräume, Unterrichtsraum, Lagerräume sind nicht vorhanden. Es ist deshalb zwingend notwendig, die Polizeiinspektion anderweitig unterzubringen. Anmietungen auf dem freien Markt sind nicht möglich. Derzeit wird ein geeignetes Grundstück gesucht.
22.09.2010 10.04.2015	15.990,0	557,4	10.132,6	Das staatseigene Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, wurde bisher durch das Bayer. Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion 47 genutzt. Nach Auszug des Polizeipräsidiums aufgrund der Polizeireform soll das Dienstgebäude nach baulichen Veränderungen und Anpassungen weiter durch das Landesamt für Verfassungsschutz und durch Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt werden. Neben dem Landesamt für Verfassungsschutz sollen künftig weiterhin die Polizeiinspektion 47 und die Ergänzungsdienste 7 des Polizeipräsidiums München untergebracht werden. Darüber hinaus soll das Gebäude für die Durchführung des polizeilichen Einsatztrainings genutzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 20.05.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Beträgen soll die Maßnahme fortgeführt werden.
17.06.2014 08.07.2016	2.810,0	202,8	807,2	Die derzeitige Schießanlage der Landespolizei in Ingolstadt kann nur noch sehr eingeschränkt betrieben werden. Eine Sanierung ist nicht sinnvoll, da die Breite der Anlage den heutigen Ausbildungsinhalten nicht genügt. Um das vorgeschriebene Schießtraining durchführen zu können, ist die Errichtung einer neuen Raumschießanlage auf dem Anwesen der Landespolizei in Ingolstadt, Regensburger Straße 119, erforderlich. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 2.470,0 Tsd. € erhöhen sich um 340,0 Tsd. € aufgrund Lohn- und Materialpreissteigerungen, baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	150,0
713 50-3	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Holzkirchen	---	---	A B C	--- 1.576,7 1.648,6
<u>713 55-8</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	150,0
713 65-6	042	Sanierung der Raumschießanlage der Landespolizei in München, Knorrstraße - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	1.000,0	A	4.000,0
<u>714 01-2</u>	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	270,0	270,0	A	
<u>714 10-1</u>	042	Polizeipräsidium München, Ettstraße Erneuerung der luK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Die Metallfenster aus dieser Zeit sind undicht und zum Teil schon beschädigt. Ersatzteile hierfür gibt es nicht mehr. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Flachdach ist undicht. Auch Heizung/Sanitär und Elektro sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Es soll daher ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
04.02.2013	4.250,0	3.955,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Wasserburg ist unzureichend in Mieträumen untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem noch zu erwerbenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeistation Traunreut ist derzeit in Mieträumen untergebracht, die nicht den Anforderungen an ein modernes Polizeidienstgebäude genügen. Insbesondere steht kein Polizeihof zur Verfügung, in dem Polizeifahrzeuge sicher untergebracht werden können. Die Operativen Ergänzungsdienste (OED) Traunstein sind derzeit in der Eugen-Rosner-Straße 2 in Traunstein untergebracht. Die dortigen Räume werden aber dringend für die im Rahmen der Polizeiorganisationsreform eingerichtete Kriminalpolizeiinspektion Z benötigt. Das Polizeiliche Einsatztraining im Bereich des Polizeipräsidiums Oberbayern Süd wird u.a. am Standort Traunstein durchgeführt. Die dort zur Verfügung stehenden Übungsräumlichkeiten genügen jedoch hinsichtlich der Raumgrößen sowie der Ausstattung nicht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung. Bei der Raumschießanlage in Traunstein besteht zudem ein nicht unerheblicher Umbau- und Sanierungsaufwand, insbesondere bei der Lüftungstechnik. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im Dienstgebäude München, Knorrstraße 139, wird ein Großteil des polizeilichen Einsatztrainings für das Polizeipräsidium München durchgeführt. Hierzu muss die über 25 Jahre alte Raumschießanlage mit ihren vier Schießbahnen baulich und funktional ertüchtigt werden (Lüftungsanlage, Geschossfänge, Raumaufteilung und –ausstattung). Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4.000,0 Tsd. € geschätzt.
-	-	-	-	- Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Weilheim wird derzeit in Weilheim durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgerechten Aus- und Fortbildung. Die dortige Raumschießanlage ist sanierungsbedürftig. Zur Abhilfe soll daher in Murnau auf einem bereits erworbenen Grundstück eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die IuK-Verkabelung beim Polizeipräsidium München, Ettstraße, entspricht weder den konzeptionellen Anforderungen der Polizei aus dem IuK-Infrastrukturkonzept ISK3.3 TK noch der aktuell gültigen Richtlinie BayITR-16 in Bezug auf VoIP-fähige und USV-gestützte Kommunikationsnetze. Demnach ist die Verkabelung nur mit wesentlichen Einschränkungen für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) geeignet.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 18						
<u>714 15-6</u>	042	Polizeipräsidium München, Tegernseer Landstraße Erneuerung der LuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,0	1.000,0	A	
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	5.000,0	A B C	4.000,0 444,7 326,1
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	---	A B C	--- 95,6 779,3
<u>720 25-6</u>	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	120,0	120,0	A	
<u>720 30-9</u>	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	
725 15-3	042	Dienstgebäude der Landespolizei in Donauwörth, Neuordnung der Unterbringung der Polizeiinspektion sowie der Verkehrspolizeiinspektion Donauwörth; Sanierung der Dienstgebäude und Beseitigung statisch- konstruktiver Mängel	---	---	A B C	--- 74,4 173,0
725 19-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Oberstdorf	---	---	A B C	--- 263,3 1.834,3
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A	150,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die IuK-Verkabelung beim Polizeipräsidium München, Tegernseer Landstraße, entspricht weder den konzeptionellen Anforderungen der Polizei aus dem IuK-Infrastrukturkonzept ISK3.3 TK noch der aktuell gültigen Richtlinie BayITR-16 in Bezug auf VoIP-fähige und USV-gestützte Kommunikationsnetze. Demnach ist die Verkabelung nur mit wesentlichen Einschränkungen für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) geeignet.
08.05.2014	49.950,0	2.306,3	33.643,7	Die Landespolizei in Passau ist derzeit auf 7 teils angemietete Gebäude verteilt. Dies entspricht nicht den organisatorischen, sicherheitstechnischen, bautechnischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen. Durch den geplanten Neubau an der Karlsbader Straße sollen nun 5 Polizeidienststellen mit etwa 350 Bediensteten zusammengelegt werden. Damit können dauerhaft Organisation, Effektivität und Wirtschaftlichkeit optimiert werden, auch durch Synergieeffekte im Raumprogramm (zentrale Bereiche). Für die restlichen 2 Dienststellen, die Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI/Z) und die Verkehrspolizeiinspektion (VPI), hat das von der Immobilien Freistaat Bayern durchgeführte Flächenmanagement ergeben, dass die Beibehaltung der bestehenden Anmietungen derzeit die wirtschaftlichere Lösung ist. Das derzeitige, nicht mehr sanierungswürdige Dienstgebäude Nibelungenstraße 17 kann dann verwertet werden. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.02.2010 04.07.2016	4.515,0	4.342,3	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 4.350,0 Tsd. € erhöhen sich um 165,0 Tsd. € aufgrund Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Eggenfelden sind verschiedene Sanierungs- und Umbaumaßnahmen notwendig, insbesondere Schaffung von Umkleide- und Sanitärräumen, Umbau des Hausanschlussraums, Erneuerung der Grundleitungen und der Heizungs- und Sanitärinstallationen, Brandschutzmaßnahmen, Energetische Sanierung durch Erneuerung der Fenster und Dämmung der Fassade, Schaffung eines abgeschlossenen Waffenraums, Sanierung der Haftzellen, Umbau der Wache und Erneuerung der Dachdeckung. Darüber hinaus besteht zusätzlicher Raumbedarf. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude der Landespolizei in Simbach ist sanierungsbedürftig. Es bestehen Mängel hinsichtlich Eigensicherung, Arbeitsschutz und Brandschutz. Darüber hinaus besteht zusätzlicher Raumbedarf, der durch einen Anbau gedeckt werden soll. Aufgrund eines Hochwasserschadens ist noch zu prüfen, ob gegebenenfalls ein Neubau gegenüber einer Sanierung und Erweiterung wirtschaftlicher ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.02.2009 04.02.2010	11.700,0	10.719,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
05.01.2012 13.05.2014	3.490,0	3.429,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Gebäude der Polizeiinspektion Kaufbeuren bedarf einer Generalsanierung. Die Prüfung, ob eine Sanierung oder ein Neubau wirtschaftlicher ist, ist noch nicht abgeschlossen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
725 30-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mindelheim	---	---	A B C	--- 1.907,7 1.082,1
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau - Planung - <i>Aus der Haushaltsstelle dürfen auch Zuführungen an den Grundstock „Allgemeine Landesverwaltung“ für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks vorgenommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	250,0	A C	--- 91,0
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	400,0	A	---
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	4.500,0 2.963,1 765,3
730 03-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd	425,0	---	A B C	--- 1.120,5 3.895,3
730 20-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Nürnberg auf dem Gelände der Infanterie-Kaserne in Nürnberg - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 547,8 1.977,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.05.2013	3.760,0	3.121,9		- Die Polizeiinspektion Mindelheim ist zusammen mit dem Vermessungsamt in einem staatseigenen Dienstgebäude in der Memminger Straße 18 unzureichend untergebracht. Die Unterbringung der Polizeiinspektion ist unzureichend und sehr beengt. Auch gibt es keinen gesicherten Polizeihof. Zur Abhilfe wird ein Neubau auf dem staatseigenen Grundstück des jetzigen Ämtergebäudes errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 11.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die Polizeiinspektion Burgau ist unzureichend untergebracht. Das derzeitige staatseigene Dienstgebäude weist erhebliche bauliche und strukturelle Mängel auf. Daneben wird noch ein angemietetes Gebäude genutzt. Die dringend gebotene bauliche Erweiterung des staatseigenen Dienstgebäudes ist aufgrund des kleinen Grundstückes und der Nachbarbebauung nicht möglich. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Durch die Zusammenfassung entsteht eine personalstarke und damit leistungsfähige Dienststelle. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen sollen daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem noch zu erwerbenden Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
22.10.2008 02.06.2015	48.800,0	14.057,1	20.742,9	Die Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Tiefgarage des Erweiterungsbaus, der zentralen technischen Anlagen und die Fassaden- und Brandschutzsanierung des sog. Behaimbaus sind abgeschlossen. Der laufende Bauabschnitt beinhaltet die Generalsanierung und Neustrukturierung des Haupt- und Seitenbaus einschließlich Fassaden und Brandschutz, die Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors im Seitenbau, die Einrichtung eines multifunktionalen Konferenz-, Presse- und Schulungszentrums, die Erneuerung der verbrauchten Gebäudeausstattung, den Abbruch der Kfz-Halle und des Mittelbaus sowie die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Ausweichquartiere vor. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
17.09.2010 01.04.2016	11.150,0	10.795,3		- Für die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd wird auf einem staatseigenen Grundstück ein neues Dienstgebäude errichtet. Die bisherigen Gesamtkosten von 10.725,0 Tsd. € haben sich aufgrund von Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlich notwendiger Maßnahmen bei der Elektro- und Maschinenteknik um 425,0 Tsd. € auf 11.150,0 Tsd. € erhöht.
08.05.1998 23.05.2012	35.183,9	34.843,8		- In der ehemaligen Infanterie-Kaserne sind die Polizeiinspektion Nürnberg-West, die Polizeiinspektion Spezialeinheiten Nordbayern, die Verkehrspolizeiinspektion Nürnberg, die Polizeiinspektion Ergänzungsdienste, die Außenstelle des Landeskriminalamts sowie ein Zentrum für polizeiliches Einsatztraining untergebracht. Zuletzt wurde als 3. Teilbaumaßnahme das Gebäude Nr. 507 saniert. Die Teilkosten dafür wurden am 11.07.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Als 4. Teilbaumaßnahme ist die Sanierung des Gebäudes 508 vorgesehen, um entsprechende Mieträume aufgeben zu können.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 18						
<u>730 60-0</u>	042	Umbau und Sanierung der Raumschießanlage der Landespolizei in Schwabach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	80,0	80,0	A	
<u>730 65-5</u>	042	Polizeiinspektion Erlangen Erneuerung der luK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	---	---	A B C	--- 2.502,5 2.322,8
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	1.000,0	A	200,0
<u>735 25-9</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Bamberg - Planung -	---	---	A	
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg - Planung -	---	200,0	A	---
740 25-2	042	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26 mit Verlegung Einsatzzentrale einschl. Herrichten einer Ausweichunterbringung	---	---	A B C	--- 4.640,6 2.395,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Raumschießanlage der Landespolizei in Schwabach entspricht nicht mehr den geltenden technischen Anforderungen. Die Anlage muss auf Kettengeschossfang und Verdrängungslüftung umgerüstet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die luK-Verkabelung bei der Polizeiinspektion Erlangen entspricht weder den konzeptionellen Anforderungen der Polizei aus dem luK-Infrastrukturkonzept ISK3.3 TK noch der aktuell gültigen Richtlinie Bay/ITR-16 in Bezug auf VoIP-fähige und USV-gestützte Kommunikationsnetze. Demnach ist die Verkabelung nur mit wesentlichen Einschränkungen für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) geeignet.
03.08.2006 07.07.2014	20.883,0	17.975,5	-	- In den Dienstgebäuden der Landespolizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2-6a sind die Polizeiinspektion Bayreuth-Land, die Kriminalpolizeiinspektion Bayreuth sowie das Polizeipräsidium Oberfranken untergebracht. Auf Grund des Alters der Dienstgebäude ist eine Generalsanierung erforderlich, um die Bausubstanz zu erhalten. Vorweg wurde eine Einsatzzentrale für das Polizeipräsidium Oberfranken errichtet (1. Teilbaumaßnahme). Ferner wurde auf dem Gelände Ludwig-Thoma-Straße eine Raumschießanlage mit Räumen zur Durchführung des polizeilichen Einsatztrainings und eine Kfz-Wasch- und Pflegeanlage errichtet (2. Teilbaumaßnahme 1. Bauabschnitt). Die Generalsanierung des Dienstgebäudes des Polizeipräsidiums Oberfranken (2. Teilbaumaßnahme 2. Bauabschnitt) ist in Ausführung.
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
03.08.2006 07.07.2014	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion untergebracht ist, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Für die Verkehrspolizeiinspektion soll daher in Autobahnnähe auf einem noch zu erwerbenden Grundstück ein neues Dienstgebäude errichtet werden. Ein Standort in Autobahnnähe ist für die Verkehrspolizeiinspektion auch dienstbetrieblich von Vorteil. Nach dem Auszug der Verkehrspolizeiinspektion können die ausgelagerten anderen Dienststellen dann wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.06.2005 15.04.2014	27.250,0	16.953,7	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26, wurde im Jahr 1958 errichtet. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Erhaltung der Bausubstanz muss es generalsaniert werden. Neben konzeptionellen Veränderungen muss die gesamte Gebäudesubstanz saniert werden. Vorweg wurde für das Polizeipräsidium Unterfranken die Einsatzzentrale aus dem Gebäude Augustinerstraße 24/26 in das Polizeidienstgebäude Würzburg, Frankfurter Straße, verlegt und dort neu geschaffen (1. Teilbaumaßnahme). Als 2. Teilbaumaßnahme wurde ein Anbau an das Dienstgebäude Frankfurter Straße zur Schaffung von Ausgleichsflächen errichtet. Als 3. Teilbaumaßnahme wird die Sanierung des Dienstgebäudes durchgeführt.

Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
03 18						
740 30-5	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Ochsenfurt	---	---	A B C	2.000,0 1.162,1 140,0
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	2.400,0	---	A B C	2.000,0 673,7 200,0
740 40-3	042	Kanalсанierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>Tit. 341 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	2.900,0 180,0 459,2
745 15-9	042	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	---
745 20-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Tirschenreuth	---	---	A B C	--- 962,0 1.011,8
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	1.000,0	A	2.000,0
Summe Kapitel 03 18			29.390,0	31.060,0	A B C	31.440,0 21.629,9 24.634,9
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			39.400,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			39.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.04.2014	4.550,0	1.344,2	-	Die Polizeiinspektion Ochsenfurt ist derzeit in einem staatseigenen Dienstgebäude nur unzureichend untergebracht. Bedingt durch den Zuschnitt als ehemaliges Wohngebäude ist die Raumstruktur für eine Polizeinutzung nur bedingt geeignet. Wegen der Raumknappheit können Vorgaben des Brandschutzes (Freihalten von Fluchtwegen, Garderoben und Kopierer innerhalb der Verkehrsflächen) nicht eingehalten werden. Manche Sonderräume und ausreichend Stellplätze für die Dienstfahrzeuge fehlen. Die Immobilien Freistaat Bayern hat mehrere Unterbringungsvarianten untersucht und als wirtschaftlichste Lösung die Errichtung eines Neubaus auf einem dafür erworbenen Baugrundstück empfohlen. Die Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
19.01.2015	8.270,0	873,7	-	Die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg und die Autobahnpolizeistation Hösbach sind beide unzureichend untergebracht und sollen in einem Neubau am Standort der Autobahnpolizeistation in Hösbach zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Eine Kanaluntersuchung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2, hat erheblichen und dringlichen Sanierungsbedarf ergeben. Die Sanierungskosten werden überschlägig auf 2 Mio. € geschätzt.
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	5.095,3	9.040,7	Das 1937 errichtete Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Am Minoritenweg 1, bedarf einer gründlichen Generalsanierung, um die Bausubstanz zu erhalten. In einem 1. Bauabschnitt wurde der Wachbereich neu geordnet. Dies war Voraussetzung für die Zusammenlegung der Polizeiinspektionen 1 und 3 zur neuen Polizeiinspektion Regensburg-Süd. Als 2. und 3. Bauabschnitt werden die Generalsanierung der übrigen Gebäudeteile, der Abbruch der alten Turnhalle, die Kanalsanierung, die Errichtung eines Parkdecks sowie die Sanierung des Innenhofs durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
01.06.2016	2.770,0	-	452,0	Bei der Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz wird ein Erweiterungsbau zur Schaffung zusätzlicher Räume notwendig. Außerdem sind Anpassungsmaßnahmen im bestehenden Dienstgebäude erforderlich. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.
26.10.2011 23.06.2014	3.630,0	3.336,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	Für das polizeiliche Einsatztraining des Polizeipräsidiums Oberpfalz in Regensburg steht derzeit lediglich eine moderne Raumschießanlage im Polizeizentrum an der Bajuwarenstraße zur Verfügung. Um auch die Trainingsinhalte ohne scharfen Schuss vorgabengerecht durchführen zu können, sind weitere Trainingseinrichtungen wie Multifunktionsraum, Lehrsaal, Übungsraum und Freifläche Farbmarkierungsschießen sowie Übungstreppenhaus notwendig. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5,1 Mio. € geschätzt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20		Bereitschaftspolizei				
710 15-6	042	Neubau eines Sport- und Schwimmhallegebäudes für die Bereitschaftspolizei in Dachau sowie Anlage der Ost-West-Erschließungsstraße	---	***	A C	--- 9,9
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	---	A B C	--- 197,4 330,1
710 30-7	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	---	100,0	A	100,0
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i>	400,0	6.500,0	A B C	5.000,0 2.230,0 2.102,8
710 50-2	042	Kanalsanierung bei der I. Abteilung der Bereitschaftspolizei in München	---	***	A B C	--- 10,9 65,2
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung -	1.700,0	2.000,0	A B C	400,0 2.428,1 549,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.03.1998 29.03.2010	5.818,8	5.730,8	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	2.526,3	-	- Auf dem Areal der Polizeiunterkunft in Dachau wird ein Fahrübungsplatz für Polizeivollzugsbeamte für ein Fahrsicherheitstraining der Stufe 1 errichtet. Zu diesem Zweck ist es notwendig, ein innerhalb des Areals der Bereitschaftspolizei in Dachau liegendes Grundstück, welches derzeit im Wesentlichen als Parkplatz genutzt wird, herzurichten und mit der notwendigen Infrastruktur zu versehen. Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingzentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Es ist notwendig, weil es für die Bayer. Polizei immer schwieriger wird, geeignete Flächen anzumieten oder zu erwerben. Auf dem aufgelassenen Militärflughafen in Fürstenfeldbruck soll insbesondere die Ausbildung der Stufe 2 (Üben bei höherer Geschwindigkeit, Schleudertraining usw.) stattfinden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesagentur für Immobilien noch erworben werden. Die Kosten für die Errichtung des Fahrsicherheitstrainingzentrums für die Bayer. Polizei werden überschlägig auf rd. 4,8 Mio. € geschätzt.
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	6.826,3	18.460,9	Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Für diese 1. Teilbaumaßnahme wurden am 13.07.2010 Teilkosten von 7.307,8 Tsd. € vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 7.307,8 Tsd. € erhöhen sich um 6.832,2 Tsd. € aufgrund von konjunkturbedingten Preissteigerungen und baulich bedingten Mengen- und Ausführungsänderungen auf 14.140,0 Tsd. €. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden.
15.09.2008	3.000,0	2.950,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.10.2008 03.05.2016	8.559,0	3.535,1	-	- Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Als 2. Bauabschnitt soll die Sanierung der Garküche durchgeführt werden. Die Prüfung, ob der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes wirtschaftlicher ist, ist noch nicht abgeschlossen. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 12.03.2009 zuletzt die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt i. H. v. 5.619,0 Tsd. € genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten erhöhen sich um 2.940,0 Tsd. € aufgrund Lohn- und Materialpreissteigerungen, baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 20						
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	100,0	A B C	1.750,0 496,9 57,5
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 300,0 Tsd. € zu Gunsten von Kap. 06 05 Tit. 729 22.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.500,0	A	5.150,0
<u>710 65-5</u>	042	I. Bereitschaftspolizeiabteilung München Erneuerung der IuK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	3.000,0	A B C	150,0 394,9 556,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.05.2013	8.850,0	826,2	5.423,8	<p>Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung notwendiger Rettungswege, den Einbau notwendiger Brandschutz- und Rauchschutzabschlüsse in den Treppenhäusern und Fluren, die Ertüchtigung der Decken der notwendigen Flure, die Montage von erforderlichen Rauchabzügen, die Nachrüstung von Oberlichtern in VDS-Klasse sowie sämtliche zugehörige Anschluss-, Verputz- und Anstricharbeiten. Des Weiteren sind enthalten die Ausstattung der Gebäude mit automatischen und Druckknopfbrandmeldern, Sirenen, Verkabelung auf und unter Putz sowie die Aufschaltung zur Leitstelle. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung der Maßnahme. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Beim Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring besteht Bedarf an zusätzlichen Lehrsälen. Die Turnhalle für das polizeiliche Einsatztraining und die Raumschießanlage entsprechen nicht mehr den Anforderungen und sollen durch Neubauten ersetzt werden. Die Baukosten werden überschlägig auf rd. 13,7 Mio. € geschätzt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die luK-Verkabelung bei der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in München entspricht weder den konzeptionellen Anforderungen der Polizei aus dem luK-Infrastrukturkonzept ISK3.3 TK noch der aktuell gültigen Richtlinie BayITR-16 in Bezug auf VoIP-fähige und USV-gestützte Kommunikationsnetze. Demnach ist die Verkabelung nur mit wesentlichen Einschränkungen für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) geeignet.</p>
02.05.2016	12.400,0	1.018,3		<p>- Die Gebäude der V. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Königsbrunn wurden zwischen den Jahren 1971 und 1983 fertig gestellt. Um die Bausubstanz zu erhalten und insbesondere die Unterkunftsgebäude dem heutigen Standard anzupassen, sind in dieser Liegenschaft mehrere Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Gemäß einer Grobkostenschätzung des Bauamts belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 90 Mio. €. Als 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 den Neubau einer Raumschießanlage genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet ein Zentrales Gebäude für Lehrer, Ausbildungsbeamte und Verwaltung. Die Teilkosten dafür werden überschlägig auf 12,5 Mio. € geschätzt.</p>

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 20						
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung -	1.200,0	500,0	A B C	5.000,0 9.244,1 2.612,1
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
740 10-5	042	Polizeiunterkunft Würzburg Umbau und Sanierung des Gebäudes Nr. 16	---	---	A B C	--- 465,1 2.790,0
740 15-0	042	Polizeiunterkunft Würzburg Sanierung der Abwasserkanäle und -leitungen sowie der Wasserversorgung	---	---	A B C	--- 456,4 446,4
<u>740 20-3</u>	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	
<u>740 25-8</u>	042	III. Bereitschaftspolizeiabteilung Würzburg Erneuerung der luK-Verkabelung einschließlich baulicher und elektrotechnischer Ertüchtigung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.11.1996 19.06.2016	33.579,0	23.574,6	-	Die Gebäude der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg wurden von Mitte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre errichtet. Es sind Neu-, Um- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die längerfristig in 5 Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts (8,675 Mio. €) wurden die Energiezentrale erneuert, schadhafte Dächer saniert, eine Raumschießanlage errichtet sowie die Kfz-Werkstätte vom Polizeipräsidium auf das Areal der Bereitschaftspolizei verlegt. Die Bewältigung der hohen Einstellungszahlen ab 2017 erfordert die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten. Daher werden im 2. Bauabschnitt (23,67 Mio. €) zwei neue Unterkunftsgebäude mit einer Kfz-Unterstellhalle erstellt. Mit den veranschlagten Beträgen wird der 2. Bauabschnitt fortgeführt und abgerechnet. Die Teilkosten für den 2. Bauabschnitt wurden zuletzt am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 32.345,0 Tsd. € erhöhen sich um 1.234,0 Tsd. € aufgrund baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranforderungen. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden. Die Gesamtkosten aller 5 Bauabschnitte werden überschlägig auf rd. 113,0 Mio. € geschätzt.
12.02.2014	4.970,0	0,5	1.869,5	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Entwässerungsanlagen jedoch so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Teilbereiche wurden bereits im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen bzw. im Zuge anderer Baumaßnahmen saniert. Mit den veranschlagten Beträgen wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Dies bedeutet, dass wenig verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Parkplatz und Sportplatz vor Ort versickert wird und dadurch das Kanalsystem entlastet. Soweit notwendig, werden in Zukunft weitere Teilbereiche der Entwässerungsanlage zusammen mit anstehenden Hochbaumaßnahmen saniert. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
20.04.2009 16.05.2014	15.765,0	15.494,7	-	Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
13.04.2006 21.08.2010	6.970,0	6.833,0	-	Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- In Würzburg fehlen Räume für das polizeiliche Einsatztraining. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Würzburg sollen daher entsprechende Räume für die Nutzung durch die Landes- und Bereitschaftspolizei geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die luK-Verkabelung bei der III. Bereitschaftspolizeiabteilung in Würzburg entspricht weder den konzeptionellen Anforderungen der Polizei aus dem luK-Infrastrukturkonzept ISK3.3 TK noch der aktuell gültigen Richtlinie Bay/ITR-16 in Bezug auf VoIP-fähige und USV-gestützte Kommunikationsnetze. Demnach ist die Verkabelung nur mit wesentlichen Einschränkungen für die zukünftige IP-basierte Sprachtelefonie (VoIP) geeignet.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 20						
745 07-5	042	Unterbringung von Einheiten der Bayer. Bereitschaftspolizei und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern - Fachbereich Polizei, in der BGS-Unterkunft in Nabburg Umbauten und Sanierungsmaßnahmen (einschl. Kanalsanierung) - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	---	200,0	A B C	200,0 68,2 104,5
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	---	500,0	A	250,0
Summe Kapitel 03 20			8.200,0	17.600,0	A B C	19.000,0 15.992,2 9.624,8
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 13.600,0						
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0						
03 26		Feuerweherschulen				
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Geretsried <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.366,6 381,3
710 05-5	044	Staatliche Feuerweherschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.1998 15.05.2014	19.115,0	18.908,9	-	- Der ehemalige Standort des Bundesgrenzschutzes in Nabburg wurde seit 1998 in drei inzwischen abgeschlossenen Teilbaumaßnahmen saniert und umgebaut. Die 4. Teilbaumaßnahme, deren Kosten noch nicht festgesetzt sind, umfasst die Kanalsanierung sowie die Einzäunung des Areals. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen.
-	-	-	-	- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Baukosten werden überschlägig auf rd. 3,9 Mio. € geschätzt.
11.11.1999 12.10.2015	27.348,6	23.045,8	-	- In zwei Teilbaumaßnahmen wurden bereits folgende Maßnahmen durchgeführt: Erweiterung und Umbau des Wirtschaftsgebäudes, Erweiterung und Aufstockung des Lehrsaalgebäudes, Errichtung Katastrophenschutzübungsgebäude sowie übergreifender technischer Anlagen und Außenanlagen, Neubau eines Umweltschutzgebäudes, Neubau von Maschinistenboxen, Sanierung der Heizzentrale der kleinen Übungshalle, Neubau einer Überdachung mit Lagerräumen, Neubau von Übungsgebäuden sowie übergreifende Maßnahmen. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Teilbaumaßnahmen „Neubau einer Kfz-Halle, eines Seminar- und Sozialgebäudes“ und Neubau der Übungsobjekte „Lagerhaus mit Rampe“ bzw. „Wohn- und Geschäftshaus“ sind in Ausführung. Die Teilkosten wurden zuletzt am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried müssen insbesondere weitere Übungsobjekte errichtet, das Unterkunftsgebäude erweitert, das Wirtschaftsgebäude neu errichtet und der Lehrsaalbereich erweitert werden. Die Ausführung ist in Abschnitten vorgesehen. Die Teilkosten der einzelnen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03A Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Allgemeine Innere Verwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
03 26						
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	10.343,1
					C	8.154,3
740 05-9	044	Staatliche Feuerweherschule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
745 01-8	044	Erweiterung der Staatl. Feuerweherschule Regensburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.299,9
					C	792,1
745 05-4	044	Staatliche Feuerweherschule Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	---	A	---
Summe Kapitel 03 26			-	-	A	-
					B	15.009,5
					C	9.327,7
Summe Epl. 03A			55.000,0	60.000,0	A	68.850,0
					B	76.039,9
					C	60.249,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	60.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	60.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
17.03.1998 05.07.2016	52.008,4	31.926,5	-	<p>Die festgesetzten Gesamtbaukosten von rd. 50,5 Mio. € gliedern sich in vier Teilbaumaßnahmen. Die 1. Teilbaumaßnahme (Errichtung eines Brandübungshauses) mit Kosten von 2.750.750 €, die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Wirtschafts- und Lehrsaalgebäudes) mit Kosten von 5.287.600 € und die 4. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Bootshafens) mit genehmigten Kosten von 3.300.000 € sind abgeschlossen. Die 3. Teilbaumaßnahme (Sanierung und Umbau des bestehenden Gebäudes A) mit genehmigten Kosten von 8.470.000 € ist noch nicht begonnen. Die Maßnahme wurde zurückgestellt, weil aufgrund des Erwerbs einer Erweiterungsfläche das Gesamtareal der Feuerwehrschnule neu überplant werden musste. Die 5. Teilbaumaßnahme (Neubau einer Übungshalle, einer Fahrzeughalle, Erweiterung des Brandübungshauses und Errichtung einer Energiezentrale) mit Teilkosten von 30.650.000 € wird derzeit ausgeführt.</p> <p>Die bisherigen Gesamtkosten von 50.458,4 Tsd. € erhöhen sich um 1.550,0 Tsd. € aufgrund Lohn- und Materialpreisteigerungen, baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie zusätzlichen Nutzeranfordernissen.</p>
06.07.2016	10.600,0	-	6.000,0	<p>Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschnule Würzburg müssen insbesondere ein weiteres Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle, weitere Übungsobjekte, ein Werkstattgebäude mit Schlauchtrocenturm, Lehrsäle und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Die Teilkosten der einzelnen Abschnitte werden mit der Ausarbeitung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
30.07.2001 11.01.2016	26.376,0	23.274,6	-	<p>Seit 2002 wurden verteilt auf drei Teilbaumaßnahmen bereits folgende Maßnahmen durchgeführt: Neubau eines Parkdecks, Errichtung der Zufahrten und Erschließung, Neubau eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes, Verlegung und Erneuerung der Heizungszentrale sowie Erneuerung der Außenanlagen, Umbau des Wohnturms, Umbau des Wirtschaftsgebäudes in Lehrsäle (Schulung Süd), Umbau Schulung West, Umbau der Eingangshalle und Neubau der Lkw-Garagen. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen. Als 4. Teilbaumaßnahme werden Übungsbauten (Wohnhaus, Wohn- und Geschäftshaus, Schnellimbiss) auf der vorhandenen Übungsfläche errichtet, die Kfz-Halle 1, die Werkstätten und die Maschinistenboxen saniert sowie die ehemalige Prüf- und Versuchsstelle zu Übungsanlagen umgebaut. Die Teilkosten dafür in Höhe von 5.400,0 Tsd. € wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten von 25.426,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreisteigerungen sowie des zusätzlich notwendigen Ausbaus der vorhandenen Maschinistenboxen zu Ausbildungsräumen um 950,0 Tsd. € auf 26.376,0 Tsd. €.</p>
-	-	-	-	<p>Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerwehrschnule Regensburg sollen als erste Teilbaumaßnahme das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände sowie ein Lärmschutzwand mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte errichtet werden. Die Gesamtbaukosten dafür werden überschlägig auf rd. 2,8 Mio. € geschätzt. Als zweite Teilbaumaßnahme ist später noch die Errichtung weiterer Übungsbauten vorgesehen.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
- Allgemeine Innere Verwaltung -

- Einzelplan 03A -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	6	6
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10	10	10
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20	20	20
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	19	19	19
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	1	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		23,50	25,50	25,50
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	1	1
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	2	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		16	19	19
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	79	89	89
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	16,50	17,50	17,50
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	19	16	16
	Technischer Amtswann, Technische Amtswfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	7,50	7,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		14	14	14
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,50	8,50	8,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		271,50	284	284
	Zugang/Abgang			+12,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 8 Stellen der BesGr A 10 bis einschließlich B 3 der Kap. 03 01 und 03 61 gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für die IT-Sicherheit
Summe neu	+1	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+8	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+13	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 03 61
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 03 61
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 80
Summe Umsetzung	-2,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Branddirektoren, Branddirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 (RD)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (BrandD)
A14 Brandoberräte, Brandoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (ORR)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (BrandOR)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		46	47 +1	47 -
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	65	65	65
	Zusammen		65	65	65
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: 15 Stellen kw zum 31.12.2018 (Landesprojektgruppe Digitalfunk).				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	29	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	36	37	37
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	34,50	33,50	33,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	3	3
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird. Die Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 (Ministerialrat) umgewandelt.		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		127,50	126,50 -1	126,50 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,50	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		271,50	284	284
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		127,50	126,50	126,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		399	410,50	410,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		403	414,50	414,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl																																																																													
						2016	2017	2018																																																																											
1	2				3	4	5	6																																																																											
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="3">03 01</td> <td rowspan="3">422 01</td> <td>A 15</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>8,0</td> </tr> <tr> <td rowspan="10">03 06</td> <td rowspan="10">422 01</td> <td>R 2</td> <td>4,0</td> </tr> <tr> <td>R 1</td> <td>16,0</td> </tr> <tr> <td>A 12</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>7,0</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">428 01</td> <td>E 6</td> <td>17,0</td> </tr> <tr> <td>E 5</td> <td>5,0</td> </tr> <tr> <td rowspan="15">03 08</td> <td rowspan="15">422 01 a)</td> <td>A 15</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>30,0</td> </tr> <tr> <td>A 12</td> <td>78,0</td> </tr> <tr> <td>A 11</td> <td>54,0</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>59,0</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>53,0</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>59,0</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>35,0</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">422 01 i)</td> <td>A 12</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>428 01 h)</td> <td>E 11</td> <td>15,0</td> </tr> <tr> <td rowspan="5">428 01 i)</td> <td>E 10</td> <td>2,0</td> </tr> <tr> <td>E 9</td> <td>39,0</td> </tr> <tr> <td>E 8</td> <td>52,0</td> </tr> <tr> <td>E 6</td> <td>229,5</td> </tr> <tr> <td>E 5</td> <td>13,0</td> </tr> </tbody> </table>				<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	03 01	422 01	A 15	3,0	A 14	2,0	A 13	8,0	03 06	422 01	R 2	4,0	R 1	16,0	A 12	5,0	A 11	7,0	A 10	2,0	A 9	3,0	A 8	2,0	A 7	1,0	428 01	E 6	17,0	E 5	5,0	03 08	422 01 a)	A 15	3,0	A 14	15,0	A 13	30,0	A 12	78,0	A 11	54,0	A 10	59,0	A 9	53,0	A 8	59,0	A 7	35,0	422 01 i)	A 12	1,0	A 10	1,0	A 7	3,0	428 01 h)	E 11	15,0	428 01 i)	E 10	2,0	E 9	39,0	E 8	52,0	E 6	229,5	E 5	13,0			
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																																																																
03 01	422 01	A 15	3,0																																																																																
		A 14	2,0																																																																																
		A 13	8,0																																																																																
03 06	422 01	R 2	4,0																																																																																
		R 1	16,0																																																																																
		A 12	5,0																																																																																
		A 11	7,0																																																																																
		A 10	2,0																																																																																
		A 9	3,0																																																																																
		A 8	2,0																																																																																
		A 7	1,0																																																																																
		428 01	E 6	17,0																																																																															
			E 5	5,0																																																																															
03 08	422 01 a)	A 15	3,0																																																																																
		A 14	15,0																																																																																
		A 13	30,0																																																																																
		A 12	78,0																																																																																
		A 11	54,0																																																																																
		A 10	59,0																																																																																
		A 9	53,0																																																																																
		A 8	59,0																																																																																
		A 7	35,0																																																																																
		422 01 i)	A 12	1,0																																																																															
			A 10	1,0																																																																															
			A 7	3,0																																																																															
		428 01 h)	E 11	15,0																																																																															
		428 01 i)	E 10	2,0																																																																															
			E 9	39,0																																																																															
E 8	52,0																																																																																		
E 6	229,5																																																																																		
E 5	13,0																																																																																		

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 A - Allgemeine Innere Verwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung			BesGr EGr	Stellenzahl		
					2016	2017	2018
1	2			3	4	5	6
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
		428 11 b)	-	969,0			
		428 14	-	1.370,0			
03 15	422 01	A 14		8,0			
		A 13		5,0			
		A 12		6,0			
		A 11		11,0			
		A 10		17,0			
		A 9		15,0			
03 18	428 01	E 6		30,0			
		E 5		50,0			
	<i>Summe</i>			3.297,5			

03 03
Allgemeine Bewilligungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
422 85	Planmäßige Beamte				
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	3	3	3
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	5	5	5
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	12	15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	27	37	37
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	16	20	20
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	7	11	11
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		77	98	98
	Zugang/Abgang			+21	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :				
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.				
	2) 10 Planstellen kw am 31.12.2020.				
	3) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.				
	Gesamtübersicht				
422 85	Planmäßige Beamte		77	98	98
	Personalsoll B		77	98	98
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		77	98	98

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	-	neu, insbesondere für die Autorisierte Stelle
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+10	-	neu, insbesondere für die Autorisierte Stelle
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+4	-	neu, insbesondere für die Autorisierte Stelle
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+4	-	neu, insbesondere für die Autorisierte Stelle
Summe neu	+21	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+21	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	20	20	20
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>	R2	50,44	50,44	50,44
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3,50	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	-	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	0,50	1,50	1,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		97,44	99,94	99,94
	Zugang/Abgang			+2,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof):				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern				
	Generallandesanwalt, Generallandesanwältin	B6	1	1	1
	Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin	B3	1	1	1
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A16	8	8	8
	Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen	A15	2,50	2,50	2,50
	Landesanwälte, Landesanwältinnen	A14	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Landesadvokatur Bayern):				
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3	3
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2

Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,50	-	neu für die IT-Sicherheit
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu für den elektronischen Rechtsverkehr
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	neu für den elektronischen Rechtsverkehr
Summe neu	+2,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungsgerichtshof)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Titel 428 01 (b) Landesadvokatur Bayern)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,40	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,40	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (b) Landesadvokatur Bayern)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Zusammen	A8	7	7	7
422 01	Planmäßige Beamte b) Landesadvokatur Bayern				
	Leerstellen				
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A16	1	1	1
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A15	1	1	1
	Landesadvokat, Landesadvokatin	A14	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
	Zusammen	A16+AZ -A3	1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsgerichtshof				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 Regierungsamtmann mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		44	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Landesadvokatur Bayern				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	4,90	4,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,40	-	-
	Zusammen		9,90	9,90	9,90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsgerichtshof				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	a) Verwaltungsgerichtshof		97,44	99,94	99,94
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesanstalt Bayern		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsgerichtshof		44	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesanstalt Bayern		9,90	9,90	9,90
	Personalsoll A		166,34	168,84	168,84
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		172,34	174,84	174,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)					
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	2	2	2	
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	4	4	4	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	-	-	
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	6	6	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	62	66	66	
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	142	154	154	
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	5	5	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	11	14	15	
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	12	19	18	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	11	11	
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		-	2	2	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	9	9	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	7	7	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	11	11	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	8	8	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1	
	Zusammen			278	321	321
	Zugang/Abgang				+43	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 in Anspruch genommen werden:					
a) Zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.						
b) Bis zu 14 Stellen gegenseitig.						
Dabei dürfen die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten der BesGr A13 - A15 besetzt werden.						
2) 5 Stellen für Richter sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Entwicklung der Eingangszahlen, Ausschöpfung von Rationalisierungspotentialen).						
3) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.						
Leerstellen						
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	5	5	5	
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	3	3	3	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5	
	Zusammen		20	20	20	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	neu für den elektronischen Rechtsverkehr
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3	-	neu für den elektronischen Rechtsverkehr
Summe neu	+5	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	+4	-	neu (Zuwanderung und Integration)
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	+16	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+7	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	neu (Zuwanderung und Integration)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+62	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-0,15	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-4,65	-0,15	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15	13	13
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	90,50	107,50	107,50
	<i>3,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsoberssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	56,50	58,85	58,70
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		170	189,35	189,20
	Zugang/Abgang			+19,35	-0,15
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	6	6
	Zusammen		21	21	21
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	9	9
	Zusammen		6	9	9
	Zugang/Abgang			+3	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R3 Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	-1	-	Absenkung nach BesGr R2+AZ im Vollzug des ku-Vermerks
R2 Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen +AZ der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	+1	-	Absenkung von BesGr R3 im Vollzug des ku- Vermerks
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+62,35	-0,15	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		278	321	321
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		170	189,35	189,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		448	510,35	510,20
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	9	9
	Personalsoll B		11	14	14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		459	524,35	524,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	27,20	27,20	27,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	20,20	19,20	19,20
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	-	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		21,80	21,80	22,80
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6,85	6,85	6,85
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		-	-	1
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	27,34	19,34	15,34
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		4,60	7,60	11,60
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,62	0,62	0,62
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6,08	3,08	3,08
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8,50	8	8
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		144,19	135,69	137,69
	Zugang/Abgang			-8,50	+2
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	28	29,05	29,05
	3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtswmann) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	19,47	25,42	25,42
	1 Stelle ku nach BesGr A 10 ROI mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	77,48	75,98	75,98

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,14	-0,59	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-13,59	-0,59	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01 BesGr A10 (StOI)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2 -0,50	-	Umsetzung nach 06 21 Umsetzung nach 03 08
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 06 21
Summe Umsetzung	-10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (BibIR)
	+2	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 13
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (TAR)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (BibIAR)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	45,65	40,65	40,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	194,15	186,95	184,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16,97	11,83	11,24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5,25	2	2
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		403,97	388,88	386,29
	Zugang/Abgang			-15,09	-2,59
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7
	Zusammen		28	28	28
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,25	24,75	24,75
	Zusammen		25,25	24,75	24,75
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 19,75 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 36 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		70	81,85	111,85
	Zusammen		70	81,85	111,85
	Zugang/Abgang			+11,85	+30
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 16 :				
	<i>1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 81,85 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird. Ab 2018 erhöht sich die Zahl auf 111,85 Stellen. Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel sind kw zum 31.12.2019; die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen, entfällt zu diesem Zeitpunkt.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	+4	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (ROI)
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (BibIOI)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -	- +1	Umwandlung von 428 01 EGr 10 Umwandlung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+1	Umwandlung und kostenneutrale Hebung von 428 01 EGr 6
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (ROI)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-1	Umwandlung und kostenneutrale Hebung nach 428 01 EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (ROS)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,95	-	Absenkung nach EGr 10 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,95	-	Absenkung von EGr 11 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	-23,59	-0,59	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (ASD)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 16	2) Das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 16 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 16 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die Möglichkeit unbefristete Arbeitsverhältnisse abzuschließen, geht dabei auf die aufnehmende Verwaltung über. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von drei Jahren. Die Dreijahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“				
TG	94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		100	100	103
	Zusammen		100	100	103
	Zugang/Abgang			-	+3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 92,5 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)				
	Aushilfskräfte		11	10	10
	Zusammen		11	10	10
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	+30	neu zur Schaffung von personellen Doppelstrukturen aufgrund der Verlagerung nach Fürth
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)) Aushilfskräfte	-	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+20,50	+33	
Umsetzung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,15 -1	- -	Umsetzung nach 03 08 Umsetzung nach 06 21
Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)) Aushilfskräfte	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 11
Summe Umsetzung	-10,15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+10,35	+33	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		144,19	135,69	137,69
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		403,97	388,88	386,29
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		548,16	524,57	523,98
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,25	24,75	24,75
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)		70	81,85	111,85
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		100	100	103
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		11	10	10
	Personalsoll B		246,25	256,60	289,60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		794,41	781,17	813,58

Vorbemerkungen zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)

A) Haushaltsvermerke

Die bei den Kapiteln 03 08, 03 66, 03 73, 05 10, 06 30, 07 10, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zum Inkrafttreten des nächsten Doppelhaushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit den Ressorts.

B) Übersicht über die Stellen der Regierungen 2017

Titel	Wertig- keit	AIV	Verkehr	Bau	Schule	Landesentw.
		03 08	03 66	03 73	05 10	06 30
422 01	B8	1,00	-	-	-	-
	B7	6,00	-	-	-	-
	B4	1,00	-	-	-	-
	B3	6,00	-	-	-	-
	B2	29,00	-	7,00	7,00	-
	A16	57,00	-	35,00	45,00	4,00
	A15+AZ	-	-	-	31,00	-
	A15	171,00	-	82,00	26,00	13,00
	A14+AZ	-	-	-	17,00	-
	A14	102,00	2,00	13,00	-	19,00
	A13+AZ	19,00	-	-	-	-
	A13	198,25	2,00	1,00	-	16,00
	A12	440,65	-	-	-	-
	A11	437,50	-	-	-	-
	A10	183,12	-	-	-	-
	A9+AZ	24,00	-	-	-	-
	A9	244,00	-	-	-	-
	A8	202,00	-	-	-	-
	A7	84,00	-	-	-	-
	A6	82,00	-	-	-	-
A5	9,00	-	-	-	-	
A4	-	-	-	-	-	
	Summe	2.296,52	4,00	138,00	126,00	52,00
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-
	E15	-	1,00	1,00	-	-
	E14	-	1,00	6,00	-	-
	E13Ü	-	-	-	-	-
	E13	2,00	-	3,00	-	-
	E12	50,25	-	-	-	-
	E11	104,00	-	-	-	-
	E10	49,50	-	-	-	-
	E9	286,99	-	-	-	-
	E8	149,66	-	-	-	-
	E7	2,00	-	-	-	-
	E6	583,60	-	-	-	-
	E5	203,05	-	-	-	-
	E4	5,00	-	-	-	-
	E3	6,24	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-
E2	-	-	-	-	-	
E1	-	-	-	-	-	
---	28,00	-	-	-	-	
	Summe	1.470,29	2,00	10,00	-	-
428 11	Arbeitn.	1.366,50	-	-	-	-
428 14	Arbeitn.	1.370,00	-	-	-	-
428 16	Arbeitn.	7,15	-	-	-	-
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-
TG 51		13,00	-	-	-	-
TG 52	Arbeitn.	-	6,00	-	-	-
	Summe	2.756,65	6,00	-	-	-
Gesamtsumme		6.523,46	12,00	148,00	126,00	52,00

Titel	Wertigkeit	Wirtschaft	Veterinärw.	Umwelt	GewA	Gesundh.	Summe
		07 10	12 30	12 31	12 32	14 30	
422 01	B8	-	-	-	-	-	1,00
	B7	-	-	-	-	-	6,00
	B4	-	-	-	-	-	1,00
	B3	-	-	-	-	-	6,00
	B2	-	-	-	1,00	-	44,00
	A16	11,00	7,00	23,00	9,00	8,00	199,00
	A15+AZ	-	-	-	-	-	31,00
	A15	41,00	11,00	60,00	36,00	13,00	453,00
	A14+AZ	-	-	-	-	-	17,00
	A14	18,25	9,00	34,55	44,00	39,50	281,30
	A13+AZ	-	-	-	8,00	-	27,00
	A13	-	-	2,00	58,00	-	277,25
	A12	-	-	-	80,00	-	520,65
	A11	-	-	-	93,00	-	530,50
	A10	-	-	-	18,00	-	201,12
	A9+AZ	-	-	-	31,00	-	55,00
	A9	-	-	-	20,00	-	264,00
	A8	-	-	-	-	-	202,00
	A7	-	-	-	-	-	84,00
	A6	-	-	-	-	-	82,00
A5	-	-	-	-	-	9,00	
A4	-	-	-	-	-	-	
	Summe	70,25	27,00	119,55	398,00	60,50	3.291,82
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-
	E15	-	-	-	3,00	-	5,00
	E14	1,00	-	-	-	-	8,00
	E13Ü	-	-	-	-	-	-
	E13	-	-	-	-	-	5,00
	E12	-	-	-	-	-	50,25
	E11	-	-	-	-	-	104,00
	E10	-	-	-	3,00	-	52,50
	E9	-	-	-	10,00	-	296,99
	E8	-	-	-	-	-	149,66
	E7	-	-	-	-	-	2,00
	E6	-	-	-	-	-	583,60
	E5	-	-	-	-	-	203,05
	E4	-	-	-	-	-	5,00
	E3	-	-	-	-	-	6,24
	E2Ü	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-
	E1	-	-	-	-	-	-
---	-	-	-	-	-	28,00	
	Summe	1,00	-	-	16,00	-	1.499,29
428 11	Arbeitn.	-	-	-	-	-	1.366,50
428 14	Arbeitn.	-	-	-	-	-	1.370,00
428 16	Arbeitn.	-	-	-	-	-	7,15
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-	-
TG 51		-	-	-	-	-	13,00
TG 52	Arbeitn.	-	-	-	-	-	6,00
	Summe	-	-	-	-	-	2.762,65
Gesamtsumme		71,25	27,00	119,55	414,00	60,50	7.553,76

03 08	AIV	Regierungen - Allgemeine Innere Verwaltung
03 66	Verkehr	Verkehrswesen
03 73	Bau	Bereich Planung und Bau
05 10	Schule	Schulaufsicht bei den Regierungen
06 30	Landesentw.	Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen
07 10	Wirtschaft	Bereich Wirtschaft bei den Regierungen
12 30	Veterinärw.	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Umwelt	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	GewA	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
14 30	Gesundh.	Bereich Gesundheit bei den Regierungen

C) Übersicht über die Stellen der Regierungen 2018

Titel	Wertigkeit	AIV	Verkehr	Bau	Schule	Landesentw.
		03 08	03 66	03 73	05 10	06 30
422 01	B8	1,00	-	-	-	-
	B7	6,00	-	-	-	-
	B4	1,00	-	-	-	-
	B3	6,00	-	-	-	-
	B2	29,00	-	7,00	7,00	-
	A16	57,00	-	35,00	45,00	4,00
	A15+AZ	-	-	-	31,00	-
	A15	171,00	-	82,00	26,00	13,00
	A14+AZ	-	-	-	17,00	-
	A14	102,00	2,00	13,00	-	19,00
	A13+AZ	19,00	-	-	-	-
	A13	198,25	2,00	1,00	-	16,00
	A12	440,65	-	-	-	-
	A11	437,50	-	-	-	-
	A10	183,12	-	-	-	-
	A9+AZ	24,00	-	-	-	-
	A9	244,00	-	-	-	-
	A8	202,00	-	-	-	-
	A7	84,00	-	-	-	-
	A6	82,00	-	-	-	-
A5	9,00	-	-	-	-	
A4	-	-	-	-	-	
	Summe	2.296,52	4,00	138,00	126,00	52,00
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-
	E15	-	1,00	1,00	-	-
	E14	-	1,00	6,00	-	-
	E13Ü	-	-	-	-	-
	E13	2,00	-	3,00	-	-
	E12	50,25	-	-	-	-
	E11	104,00	-	-	-	-
	E10	49,50	-	-	-	-
	E9	286,99	-	-	-	-
	E8	149,66	-	-	-	-
	E7	2,00	-	-	-	-
	E6	583,60	-	-	-	-
	E5	203,05	-	-	-	-
	E4	5,00	-	-	-	-
	E3	6,24	-	-	-	-
	E2Ü	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-
E1	-	-	-	-	-	
---	28,00	-	-	-	-	
	Summe	1.470,29	2,00	10,00	-	-
428 11	Arbeitn.	1.366,50	-	-	-	-
428 14	Arbeitn.	1.370,00	-	-	-	-
428 16	Arbeitn.	7,15	-	-	-	-
428 21	Arbeitn.	-	-	-	-	-
TG 51		13,00	-	-	-	-
TG 52	Arbeitn.	-	6,00	-	-	-
	Summe	2.756,65	6,00	-	-	-
Gesamtsumme		6.523,46	12,00	148,00	126,00	52,00

Titel	Wertigkeit	Wirtschaft	Veterinärw.	Umwelt	GewA	Gesundh.	Summe
		07 10	12 30	12 31	12 32	14 30	
422 01	B8	-	-	-	-	-	1,00
	B7	-	-	-	-	-	6,00
	B4	-	-	-	-	-	1,00
	B3	-	-	-	-	-	6,00
	B2	-	-	-	1,00	-	44,00
	A16	11,00	7,00	23,00	9,00	8,00	199,00
	A15+AZ	-	-	-	-	-	31,00
	A15	41,00	11,00	60,00	36,00	13,00	453,00
	A14+AZ	-	-	-	-	-	17,00
	A14	18,25	9,00	34,55	44,00	39,50	281,30
	A13+AZ	-	-	-	8,00	-	27,00
	A13	-	-	2,00	58,00	-	277,25
	A12	-	-	-	80,00	-	520,65
	A11	-	-	-	93,00	-	530,50
	A10	-	-	-	18,00	-	201,12
	A9+AZ	-	-	-	31,00	-	55,00
	A9	-	-	-	20,00	-	264,00
	A8	-	-	-	-	-	202,00
	A7	-	-	-	-	-	84,00
	A6	-	-	-	-	-	82,00
A5	-	-	-	-	-	9,00	
A4	-	-	-	-	-	-	
	Summe	70,25	27,00	119,55	398,00	60,50	3.291,82
428 01	E15Ü	-	-	-	-	-	-
	E15	-	-	-	3,00	-	5,00
	E14	1,00	-	-	-	-	8,00
	E13Ü	-	-	-	-	-	-
	E13	-	-	-	-	-	5,00
	E12	-	-	-	-	-	50,25
	E11	-	-	-	-	-	104,00
	E10	-	-	-	3,00	-	52,50
	E9	-	-	-	10,00	-	296,99
	E8	-	-	-	-	-	149,66
	E7	-	-	-	-	-	2,00
	E6	-	-	-	-	-	583,60
	E5	-	-	-	-	-	203,05
	E4	-	-	-	-	-	5,00
	E3	-	-	-	-	-	6,24
	E2Ü	-	-	-	-	-	-
	E2	-	-	-	-	-	-
	E1	-	-	-	-	-	-
	---	-	-	-	-	-	28,00
	Summe	1,00	-	-	16,00	-	1.499,29
428 11	Arbeitr.	-	-	-	-	-	1.366,50
428 14	Arbeitr.	-	-	-	-	-	1.370,00
428 16	Arbeitr.	-	-	-	-	-	7,15
428 21	Arbeitr.	-	-	-	-	-	-
TG 51		-	-	-	-	-	13,00
TG 52	Arbeitr.	-	-	-	-	-	6,00
	Summe	-	-	-	-	-	2.762,65
Gesamtsumme		71,25	27,00	119,55	414,00	60,50	7.553,76

03 08	AIV	Regierungen - Allgemeine Innere Verwaltung
03 66	Verkehr	Verkehrswesen
03 73	Bau	Bereich Planung und Bau
05 10	Schule	Schulaufsicht bei den Regierungen
06 30	Landesentw.	Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen
07 10	Wirtschaft	Bereich Wirtschaft bei den Regierungen
12 30	Veterinärw.	Veterinärwesen bei den Regierungen
12 31	Umwelt	Bereich Umwelt bei den Regierungen
12 32	GewA	Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen
14 30	Gesundh.	Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein				
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	29	29	29
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	57	57	57
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	170	171	171
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	77	101	101
	<i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesadvokatur 0,5 Stellen der BesGr A14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	96,25	128,25	128,25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	252	357,40	357,40
	<i>2 Stellen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	304	370	370
	<i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		-	0,50	0,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	105,50	162,50	162,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	24	24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	180,80	240	240
	<i>1) 5,5 Stellen kw zum 31.12.2019 (Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm)</i>				
	<i>2) Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach</i>				
	<i>a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht),</i>				
	<i>b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),</i>				
	<i>c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),</i>				
	<i>d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS),</i>				
	<i>e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5</i>				
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	135	194	194
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	39	74	74
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu für das Planfeststellungsverfahren
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für die IT-Sicherheit
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,50	-	neu für die IT-Sicherheit
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu für die Luftsicherheit
Summe neu	+4,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+15	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+30	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+78	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+54	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+59	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+53	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+59	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+35	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Titel 422 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+39	-	neu (Zuwanderung und Integration)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+52	-	neu (Zuwanderung und Integration)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+229,50	-	neu (Zuwanderung und Integration)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		77	65	65
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		7	7	7
	Zusammen		1.587,55	2.014,65	2.014,65
	Zugang/Abgang			+427,10	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	a) Verwaltung allgemein:				
	1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:				
	a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 9 für Kap. 03 01;				
	b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den				
	Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches				
	gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit				
	A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50				
	Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den				
	Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig;				
	c) bis zu 45 Stellen der BesGr A 16 mit A 13 aus Kap. 03 08				
	Tit. 422 01 für die Kap. 03 73, 03 75 und 03 80;				
	d) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10 und 03 26.				
	2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet:				
	14 Stellen der BesGr A15 bis B2 und 26 Stellen bis BesGr A14.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz				
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	2	2	2
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen	A11	5	5	5
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.				
	Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11	11
	Bauräte, Baurätinnen	A13	36	35	35
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	36,25	37,25	37,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,25	3,25	3,25
	Zusammen		99,50	99,50	99,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr:				
	Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Stellen der BesGr A 13 mit A 10 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 03 71, 03 75 und 03 80 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Bergrat, Bergrätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	7	-	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		7	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+741,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 422 01 (k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,76	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-47,01	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 01
	-1	-	Umsetzung nach 06 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Zusammen		20	14	14
	Zugang/Abgang			-6	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	16	16	16
	Zusammen		17	17	17
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	6	6	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	11,37	11,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Zusammen		29,37	29,37	29,37
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz): Bei Bedarf dürfen die Stellen bei den Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	19	19	19
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	32	32	32
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17	17
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		75	75	75
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3	3
	Sozialamtmänner, Sozialamtfrauen	A11	5	5	5
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
	+1	-	Umsetzung von 06 14
	+1	-	Umsetzung von 03 07
	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 07
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,60	-	Umsetzung nach 06 21
	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-3	-	Umsetzung nach 06 21
	+1	-	Umsetzung von 03 07
	+1	-	Umsetzung von 03 08 / 422 01 d
	+5	-	Umsetzung von 03 08 / 422 01d
	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 06 21
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 06 21
	+0,70	-	Umsetzung von 07 01 (Kooperationsvereinbarung e-Akte)
	+0,50	-	Umsetzung von 03 07
	+6	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 11b im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 66
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 / 422 01 a
	-5	-	Umsetzung nach 03 08 / 422 01a
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 03 08 / 428 01 d
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		19	24	24
	Zugang/Abgang			+5	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	a) Regierungen allgemein				
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57	57
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16	16
	Zusammen		290,40	290,40	290,40
422 01	b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer				
	Leerstellen				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	5	5	5
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		12	12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	37	36	33
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		14	13	12
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	22	21
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		107	103	98
	Zugang/Abgang			-4	-5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen):				
	<i>Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08 / 428 01c
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08 / 428 01a
Titel 428 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 03 08 / 428 01 a
Summe Umsetzung	+35,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 15
Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01c EGr 12
Titel 422 01 (d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtrfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
Technische Amtrmänner, Technische Amtrfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A14
Titel 428 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01c BesGr A12 (TAR)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)			
A12 Regierungsamtrräte, Regierungsamtrrätinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtrmänner, Regierungsamtrfrauen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,36	0,36	0,36
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	0,15	0,15
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,03	0,03	0,03
	Zusammen		0,39	0,54	0,54
	Zugang/Abgang			+0,15	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Regierungen allgemein				
		A16+AZ -A3	21	21	21
	Zusammen		21	21	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltung allgemein				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	53	48,50	48,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	36,50	34,50	34,50
	<i>2 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	239,84	231,49	231,49
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	74,66	75,66	75,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	341,10	341,60	341,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	202,55	185,05	185,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	6,24	6,24
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		28	28	28
	Zusammen		1.002,65	968,04	968,04
	Zugang/Abgang			-34,61	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) a) Verwaltung allgemein): <i>Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 6 Stellen der EGr 13 bis 9 und 17 Stellen der EGr 9 bis 3.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 8 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 6 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+734,49	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln) neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+969	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Titel 428 14 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1.370	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+2.339	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		46	44	44
	Zugang/Abgang			-2	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Zusammen		14	15,50	15,50
	Zugang/Abgang			+1,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11,50	7,50	7,50
	Zusammen		19,50	15,50	15,50
	Zugang/Abgang			-4	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Fachpersonal Umweltfragen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,60	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,40	-	-
		Zusammen		11	9
	Zugang/Abgang			-2	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	16,25	16,25	16,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Zusammen		27,75	42,75	42,75
	Zugang/Abgang			+15	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-12	-	
Umsetzung			
Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A14 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A12 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A9 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A8 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A12 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-7	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A12 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
	-7	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01a BesGr A11 im Vollzug des Art. 6 Abs. 13 HG 2015/2016
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamtes für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,15	-	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	-41,85	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2.285,15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen h) Fachpersonal Sozialverwaltung): <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Kap. 03 08 Tit. 428 01 h und 03 09 Tit. 428 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen i) Personal Unterbringungsverwaltung Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E10 E9 E8 E6 E5	1 - 15 12 4	3 39 67 241,50 17 367,50 +335,50	3 39 67 241,50 17 367,50 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3 Zusammen	E12 E11 E10 E9 E8 E6 E5 E3	3 3 2 37 29 58 51 1	3 3 2 37 29 58 51 1 184	3 3 2 37 29 58 51 1 184
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Regierungen allgemein Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		19,50	19,50	19,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Regierungen allgemein): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		19,50	19,50	19,50
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		439	1.347	1.347
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung): <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		439	1.347 +908	1.347 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-3	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-4	-5	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-5	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+0,15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	1.370	1.370
	Zusammen		-	1.370	1.370
	Zugang/Abgang			+1.370	-
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	(von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	7,15	7,15
	Zusammen		-	7,15	7,15
	Zugang/Abgang			+7,15	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 7,15 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2019.				
TG	51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern				
422 51	Planmäßige Beamte				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51: Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51: Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Verwaltung allgemein		1.587,55	2.014,65	2.014,65
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	15	15
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		99,50	99,50	99,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		20	14	14
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		17	17	17
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		29,37	29,37	29,37
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		75	75	75
422 01	Planmäßige Beamte				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		8	8	8
422 01	Planmäßige Beamte				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		19	24	24
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten		1	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltung allgemein		1.002,65	968,04	968,04
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		46	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14	15,50	15,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		19,50	15,50	15,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Fachpersonal Umweltfragen		11	9	9
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		27,75	42,75	42,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		32	367,50	367,50
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.032,32	3.766,81	3.766,81

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,50	19,50	19,50
	a) Regierungen allgemein				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		439	1.347	1.347
	b) Personal Unterbringungsverwaltung				
428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.370	1.370
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7,15	7,15
	(von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)				
422 51	Planmäßige Beamte		5	5	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		471,50	2.756,65	2.756,65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.503,82	6.523,46	6.523,46
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,39	0,54	0,54
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	5	7	7
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	55	58	58
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	163	158	158
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	211,33	211,33	211,33
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	485	494	494
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen <i>2 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>	A11	613	607	607
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	257	254	254
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	45	45
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	336	371	371
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	254	247	247
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	168	171	171
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	169	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	10	10
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	14	5,01	5,01
	Zusammen		2.785,33	2.808,34	2.808,34
	Zugang/Abgang			+23,01	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):				
	<i>1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.</i>				
	<i>2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	4	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	53	58	58
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	175	170	170
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	92	93	93
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	11	11	11
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		40	40	40
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	23	30	30
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		408	416	416
	Zugang/Abgang			+8	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung				
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	20	22	22
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	85	83	83

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+5	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+8	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+10	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+25	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+10	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+12	-	neu für die Integration Bleibeberechtigter
Summe neu	+71	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1,99	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 422 01 (k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-12,99	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01g BesGr A13 (BR)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01g BesGr A12 (TAR)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-6	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01g BesGr A11 (TA)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-13	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 09 / 422 01g BesGr A10 (TOI)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-7	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 03 09 / 422 01g BesGr A10 (TOI)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 03 09 / 422 01g BesGr A11 (TA)
	-4	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 03 09 / 422 01g BesGr A10 (TOI)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	A11	82	80,80	80,80
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden</i>	A10	54	55,20	55,20
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden</i>	A9	57	57	57
	Zusammen		298	298	298
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung): <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	10	10
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	13	24	24
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	55	36	36
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		85	85	85
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	24	20	20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	4	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	89	102	102
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	129	124	124
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	69	69
	Zusammen		324	324	324
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz): 1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst				
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	4	4	4
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	5	11	11
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9+AZ	4	-	-
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	55	58	58
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	80	75	75
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	49	49	49
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	7	7	7
	Zusammen		204	204	204
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse				
	Baurat, Baurätin	A13	-	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+8	-	Umsetzung von 03 09 / 422 01e
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 09 / 422 01e
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 09 / 422 01d
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+8	-	Umsetzung von 03 09 / 422 01e
Titel 422 01 (g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01a BesGr A13 (RR)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01a BesGr A12 (RAR)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtrfrauen	+6	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01a BesGr A11 (RA)
	+1	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 03 09 / 422 01a BesGr A7 (ROS)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+13	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 09 / 422 01a BesGr A10 (ROI)
	+4	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 03 09 / 422 01a BesGr A7 (ROS)
	+7	-	Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 03 09 / 422 01a BesGr A8 (RHS)
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtrfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	+6	-	Umwandlung und Hebung von 428 01f EGr 8
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (OFIM)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01b BesGr A9 (OFIM)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	24	24
	Zusammen		-	36	36
	Zugang/Abgang			+36	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten				
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	24	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	93	93	93
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	141	141
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41	41
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	38	38
	Zusammen		428	435	435
	Zugang/Abgang			+7	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	0,40	0,40	0,40
	Hygienesekretär, Hygienesekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		1,40	0,40	0,40
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterin	A11	0,53	0,53	0,53
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,78	0,78	0,78
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):				
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektorwärter, Regierungsinspektorwärterinnen	A9	421	421	421
	<i>6 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Bildung, Kultus, Wissenschaft und Kunst bestimmt. Hiervon können bis zu 2 Stellen für die Einstellung von Verwaltungsinformatikern bei Kap. 05 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Regierungssekretärwärter, Regierungssekretärwärterinnen	A6	221	221	221
	Zusammen		642	642	642

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A5
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6
Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-19	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwälter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwälter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</p> <p>Leerstellen Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwälterinnen Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretäranwälterinnen Zusammen</p>				
422 31	<p>Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes Zusammen</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes): 4 Stellen für Abordnungen von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 BayFHVRG.</p>	A9 A6 A16+AZ -A3	60 20 8 8	60 20 8 8	60 20 8 8
422 31	<p>Abgeordnete Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung Zusammen</p>	A16+AZ -A3	5 5	5 5	5 5
427 41	<p>Praktikanten Zusammen</p>		10 10	10 10	10 10
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungspersonal allgemein Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen</p>	E6 E5	2 1 3	2 1 3	2 1 3
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Zusammen</p> <p>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen): 1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Sozialmedizinischen Assistenten und Sozialmedizinischen Assistentinnen besetzt werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 01 h.</p>	E9	41 41	41 41	41 41

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)			
A10 Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Hygieneinspektoren, +AZ Hygieneinspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (f) Technisches Personal der Umweltverwaltung)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)			
A11 Sozialamtänner, Sozialamtfrauen	-1,20	-	Absenkung nach BesGr A10 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+1,20	-	Absenkung von BesGr A11 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+58,01	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	186,81	186,81	186,81
	Zusammen		186,81	186,81	186,81
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen): 1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A9 und A10 und bei Titel 428 01b. 2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Technisches Personal der Umweltverwaltung Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 6 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)	E11	19	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 5 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	-	-
	Zusammen		58	50	50
	Zugang/Abgang			-8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	neu
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.785,33	2.808,34	2.808,34
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		408	416	416
422 01	Planmäßige Beamte				
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		298	298	298
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		85	85	85
422 01	Planmäßige Beamte				
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		324	324	324
422 01	Planmäßige Beamte				
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		204	204	204
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		-	36	36
422 01	Planmäßige Beamte				
	k) Stellen, die aufgrund Art. 6 Abs. 5 Haushaltsgesetz (kommunale Wahlbeamte) als bewilligt gelten		1	-	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		642	642	642
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		41	41	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	e) Sozialmedizinische Assistenten, Sozialmedizinische Assistentinnen		186,81	186,81	186,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		58	50	50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.036,14	5.094,15	5.094,15
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		13	13	13
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.049,14	5.107,15	5.107,15
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,78	0,78	0,78
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,40	0,40	0,40

Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2016	2017	2018
I. Verwaltung allgemein					
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.785,33	2.808,34	2.808,34
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)		36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	1,00		
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			2.792,33	2.850,34	2.850,34
II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)					
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	258,50	343,50	343,50
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	298,00	298,00	298,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	15,00	15,00	15,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	41,00	41,00	41,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	204,00	204,00	204,00
6.	03 09	Sozialmedizinische Assistenten und Assistentinnen	186,81	186,81	186,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	1,00	1,00	1,00
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00	3,00
			1.007,31	1.092,31	1.092,31
III. Veterinärverwaltung					
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	285,00	285,00	285,00
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	85,00	85,00	85,00
4.	12 41	Grenzkontrollstellen	2,00	2,00	2,00
			374,00	374,00	374,00
IV. Umweltverwaltung					
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	408,00	416,00	416,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	58,00	50,00	50,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00	17,00
			483,00	483,00	483,00
V. Verbraucherschutz					
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	324,00	324,00	324,00
			324,00	324,00	324,00
Gesamtsumme			4.980,64	5.123,65	5.123,65

Ferner:

VI. Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Praktikanten					
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	642,00	642,00	642,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00	10,00
			652,00	652,00	652,00
VII. Gerichtsärztliche Dienste					
	14 40	Beamte, Beamtinnen	37,00	32,00	32,00
			37,00	32,00	32,00
Insgesamt			5.669,64	5.807,65	5.807,65

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6	6	6
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	18	18
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2	2
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		16	20	20
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für das Landesamt für Datenschutzaufsicht
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu für das Landesamt für Datenschutzaufsicht
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	neu für das Landesamt für Datenschutzaufsicht
Summe neu	+4	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	17	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	33	42	42
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	81	100	100
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	59	80	80
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	60	78	78
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	15	19	19
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	57	76	76
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	18,20	20,50	20,50
	Zusammen		359,20	466,50	466,50
	Zugang/Abgang			+107,30	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		17	17	17
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	35	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,90	34,90	34,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	8,48	8,48
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu, insbesondere für die Cybersicherheit
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+5	-	neu, insbesondere für die Cybersicherheit
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	neu, insbesondere für die Cybersicherheit
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu, insbesondere für die Cybersicherheit
Summe neu	+10	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+6	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+8	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+4	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
	+5	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+12	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+6	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+3	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+11	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+17	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+3	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+15	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+2	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+97	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,30	-	Umsetzung von 06 15
Summe Umsetzung	+0,30	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		85,38	85,38	85,38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		15	15	15
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		359,20	466,50	466,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,38	85,38	85,38
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
			444,58	551,88	551,88
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			444,58	551,88	551,88

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinpektoren, +AZ Regierungsinpektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinpektoren, Regierungsinpektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+107,30	-	

1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2017/2018

Haushaltstitel	Landes- kriminalamt Kap. 03 17		Landes- polizei Kap. 03 18		Bereitschafts- polizei Kap. 03 20		Polizeiver- waltungsamt Kap. 03 21		Gesamtsumme	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
422 01 (pl. Beamte)	1.173,00	1.173,00	27.475,56	27.475,56	3.615,50	4.115,50	291,00	291,00	32.555,06	33.055,06
422 21 (Beamte a.W.)	-	-	59,00	59,00	4.301,00	4.201,00	-	-	4.360,00	4.260,00
428 01 (Arbeitnehmer)	355,10	355,10	3.684,13	3.684,13	789,00	789,00	177,00	177,00	5.005,23	5.005,23
428 21 (Arbeitnehmer)	1,00	1,00	46,00	46,00	2,00	2,00	-	-	49,00	49,00
Summe	1.529,10	1.529,10	31.264,69	31.264,69	8.707,50	9.107,50	468,00	468,00	41.969,29	42.369,29

2. Stellenhebungen für Polizeibeamte (Titel 422 01)

Kap.	Anzahl		Summe
	2017	2018	
03 17 Landes kriminalamt	24	-	24
03 18 Landespolizei	252	-	252
03 20 Bereitschaftspolizei	15	-	15
03 21 Polizeiverwaltungsamt	3	-	3
Summe	294	-	294

Enthalten sind auch die Stellenhebungen im Rahmen des Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016.

3. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

¹Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. ²Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. ³Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. ⁵Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Offenstehende besetzbare Stellen der BesGr A 7 und A 8 dürfen vorübergehend mit Polizeivollzugsbeamten in Ausbildung besetzt werden.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
3. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	12	12	12
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	37	41	41
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	55	65	65
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	128	135	135
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	199	221	221
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	294	337	337
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	198	212	212
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	45	51	51
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	90	92	92
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	2	5	5
	Zusammen		1.062	1.173	1.173
	Zugang/Abgang			+111	-
	Leerstellen				
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	1	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	6	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		26	31	31
	Zugang/Abgang			+5	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	1,80	1,40	1,40
	Zusammen		1,80	1,40	1,40
	Zugang/Abgang			-0,40	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+1	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+2	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+8 +2	- -	neu, insbesondere für IT-Spezialisten neu, insbesondere für IT-Spezialisten
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+22 +1	- -	neu, insbesondere für IT-Spezialisten neu, insbesondere für IT-Spezialisten
Summe neu	+6 +42	- -	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	+7	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+5	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+9	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+5	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+4	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	+3	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+4	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A8 Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	+3	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A15 (PD)
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A13 (PR)
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+8	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A12 (PHK)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A11 (PHK)
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A10 (POK)
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A9 (PK)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	90,50	88,50	88,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	8,30	10,30	10,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	152	148,30	148,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	31	31	31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		5	4	4
	Zusammen		355,80	355,10	355,10
	Zugang/Abgang			-0,70	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		21	23	23
	Zugang/Abgang			+2	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.062	1.173	1.173
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		355,80	355,10	355,10
	Personalsoll A		1.417,80	1.528,10	1.528,10
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.418,80	1.529,10	1.529,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,80	1,40	1,40

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Krafffahrer, Krafffahrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 18
Summe Umsetzung	+28	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+0,30	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+110,30	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+2	-	neu
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+3	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Mittelfranken und München	B3	2	2	2
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B2	8	8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	60	59	59
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	138	139	139
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	192	199	199
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.245,56	1.263,56	1.263,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	2.986	3.071	3.071
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4.769	4.806	4.806
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.334	4.439	4.439
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.130	2.196	2.196
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.341	6.356	6.356
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	4.517,50	4.555	4.555
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		4	4	4
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	339	350	350
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		27.094,06	27.475,56	27.475,56
	Zugang/Abgang			+381,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.				
	Leerstellen				
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	3	3	3
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	5	5	5
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	5	5	5
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	23	28	28
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	64	69	69
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	58	61	61
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	15	30	30
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	337	337	337

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+5	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
	+8	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+12	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
	+11	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+22	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
	+24	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+15	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
	+17	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
Summe neu	+114	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+3	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+29	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+30	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+42	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+51	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+99	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+39	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+12	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+30	-	neu (Zuwanderung und Integration)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+50	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+385	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,04	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,01	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Krafffahrer, Krafffahrerinnen	-0,89	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,94	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	183	183	183
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	16	16	16
	Zusammen		720	748	748
	Zugang/Abgang			+28	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	0,96	0,88	0,88
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	0,86	1,11	1,11
	Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	0,91	0,65	0,65
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterin	A9+AZ	0,30	-	-
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin	A9	0,88	0,78	0,78
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterin	A8	-	0,13	0,13
	Zusammen		3,91	3,55	3,55
	Zugang/Abgang			-0,36	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	44	44
	Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen	A6	15	15	15
	Zusammen		59	59	59
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: <i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	35	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	374,25	368,75	368,75
	<i>10,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>4,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	194,25	207,95	207,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	65,80	54,80	54,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.050	1.082,50	1.082,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.563,91	1.600,41	1.600,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	69,30	74,56	74,56
<i>Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraftfahrern besetzt werden.</i>					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	202,01	202,05	202,05	
Auszubildende		7	7	7	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 21 / 422 01 BesGr A16
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A15 (KD)
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 21 / 422 01 BesGr A14
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A13 (KR)
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-8	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A12 (KHK)
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 21
	-10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A11 (KHK)
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 21
	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A10 (KOK)
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 21
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 21
	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A9 (KK)
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 21
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 21
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Kraffahrer, Kraffahrerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 21
	+1	-	Umsetzung von 03 17
Summe Umsetzung	-41	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+1,50	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
	-1,50	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A8
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,05	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+0,05	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16	16,11	16,11
	Zusammen Zugang/Abgang		3.608,52	3.684,13 +75,61	3.684,13 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 :				
	1) 68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.				
	2) Das Staatsministerium des Innern wird im Rahmen der Erprobung und Umsetzung neuer Organisationsstrukturen ermächtigt, im Doppelhaushalt 2017/2018 Stellen der EGr 3 - 6 kostenneutral in bis zu 14,3 Stellen der EGr 8 umzuwandeln.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	23	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	184	184
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		215	219 +4	219 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Zusammen		46	46	46
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		27.094,06	27.475,56	27.475,56
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	59	59
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.608,52	3.684,13	3.684,13
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		30.761,58	31.218,69	31.218,69
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Personalsoll B		46	46	46
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30.807,58	31.264,69	31.264,69
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,91	3,55	3,55
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,20	-	kostenneutrale Hebung von EGr 4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,20	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+14	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-14	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+55	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-55	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+64	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-64	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+80	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-80	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 7 im Vollzug des Art. 6g HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr 6 im Vollzug des Art. 6g HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 im Vollzug des Art. 6g HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr 7 im Vollzug des Art. 6g HG

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,50	-	Absenkung nach EGr 4 im Vollzug des Art. 6g HG Absenkung von EGr 5 im Vollzug des Art. 6g HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,50	-	
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+457,11	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5	-	neu
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5	-	neu
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+3	-	neu
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+15	-	neu
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu
Summe neu	+32	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+32	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+0,25	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+0,13	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,38	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-0,08	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-0,26	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Kriminalhauptmeister, +AZ Kriminalhauptmeisterinnen	-0,30	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-0,10	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,74	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,36	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	11	11	11
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	34	38	38
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	18	18	18
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	91	91	91
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen		15	15	15
	<i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	248	248	248
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	490	494	494
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	420	420	420
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	171	180	180
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	759	751,50	751,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	905	905	905
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	430	430	930
	<i>a) 500 Stellen in der Zeit zwischen dem 01.01.2018 und dem 31.08.2018 nur in Unterbesetzung mit Polizeivollzugsbeamten in Ausbildung.</i>				
	<i>b) 500 Planstellen sind zum 01.09.2018 nach 03 18/422 01 umgesetzt.</i>				
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		3.606	3.615,50	4.115,50
	Zugang/Abgang			+9,50	+500
	Leerstellen				
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1	1
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40	40
	Zusammen		61	61	61
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50	50
	Zusammen		50	50	50
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung				
	Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeiüberwachtmeister, Polizeiüberwachtmeisterinnen	A5,A9	370	370	370

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+4	-	neu, insbesondere für den Ärztlichen Dienst
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	neu, insbesondere für den Ärztlichen Dienst
	+1	-	neu, insbesondere für den Ärztlichen Dienst
Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung)			
A5,A7 Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	+130	-	neu für den Nachersatz
	+300	-	neu
	-	+100	neu für den Nachersatz
	-	+300	neu für den Nachersatz
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu, insbesondere für den Ärztlichen Dienst
Summe neu	+440	+400	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung)			
A5,A7 Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	+500	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+500	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+3,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-	+500	Umwandlung von 422 21 BesGr A5,A7
Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung)			
A5,A7 Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	-	-500	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+940	+400	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7a	KR7a	1	1	1
	Zusammen		31	31	31
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	<i>Zwei Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21)</i>				
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3.606	3.615,50	4.115,50
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		3.371	4.301	4.201
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		788,50	789	789
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		7.765,50	8.705,50	9.105,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.765,50	8.707,50	9.107,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	50	50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	1	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	4	4
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	25	25	25
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	45	48	48
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	34	36	36
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	34	36	36
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	66	67	67
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	29	32	32
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	14	15	15
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		277	291 +14	291 -
	Leerstellen				
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	65	67	67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	73	71	71
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		176	177 +1	177 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Zusammen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
	+1	-	neu, insbesondere für IT-Spezialisten
Summe neu	+2	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A16
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A14
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+3	-	Umsetzung von 03 18
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 18
Summe Umsetzung	+13	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		277	291	291
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		176	177	177
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		453	468	468
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		453	468	468

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15	-	

03 24
Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	-	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	2,50	2,50
	Zugang/Abgang			+2,50	-
TG 80	Ärztliche Leiter Rettungsdienst				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	3,75	3,75
	Zusammen		-	3,75	3,75
	Zugang/Abgang			+3,75	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	2,50	2,50
	Ferner:				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3,75	3,75
	Personalsoll B		-	3,75	3,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	6,25	6,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	neu für die IT-Sicherheit
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,50	-	neu für die IT-Sicherheit
Summe neu	+2,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst)
Summe neu	+3,75	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3,75	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerweherschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</p> <p>2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerweherschulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.</p> <p>3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerweherschulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	2	2	2
	Branddirektor, Branddirektorin	A15	1	1	1
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	5	5	5
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	11	13	13
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen	A11	35	36,50	36,50
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	2	7	7
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	3	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9	27	30	30
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen	A8	4	4	4
	Zusammen		102	110,50	110,50
	Zugang/Abgang			+8,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdiens				
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamt Mann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	22	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50	4,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	-	neu für Stabsfunktion
	+1	-	neu für die Lehr- und Lernmittelstelle
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+0,50	-	neu für die IT-Sicherheit
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für eine Servicestelle
Summe neu	+3,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen +AZ	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen +AZ	-1	-	Absenkung nach BesGr A9
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9+AZ
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Auszubildende	E2	0,75 2	0,75 2	0,75 2
	Zusammen Zugang/Abgang		50,75	45,75 -5	45,75 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	40,50	40,50
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		37	42,50 +5,50	42,50 -
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		102	110,50	110,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		50,75	45,75	45,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		154,75	158,25	158,25
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37	42,50	42,50
	Personalsoll B		38	43,50	43,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		192,75	201,75	201,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel neu für das Gebäudemanagement neu für Küchenhilfen
	+1	-	
	+2	-	
Summe neu	+5,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+5,50	-	
LEERSTELLEN			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6 kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03A				
422 01	Planmäßige Beamte		39.297,14	40.476,05	40.978,05
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4.074	5.004	4.904
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7.272,03	7.648,09	7.645,35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		50.643,17	53.128,14	53.527,40
	Ferner:				
422 51	Planmäßige Beamte		5	5	5
422 85	Planmäßige Beamte		77	98	98
427 41	Praktikanten		10	10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		494,75	1.402,25	1.402,25
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	40	40
428 14	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1.370	1.370
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)		70	89	119
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		98	108,50	108,50
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	3,75	3,75
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		100	100	103
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		11	10	10
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		913,75	3.244,50	3.277,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		51.556,92	56.372,64	56.804,90
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		5,08	4,87	4,87
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		54,20	51,80	51,80
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 03 B

- Staatsbauverwaltung -

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	8
Kapitel 03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	10
Kapitel 03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -.....	18
Kapitel 03 63 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 03 64 Wohnraumförderung	46
Kapitel 03 65 Städtebauförderung	58
Kapitel 03 66 Verkehrswesen	80
Kapitel 03 67 Schienenpersonennahverkehr	94
Kapitel 03 71 Landesbaudirektion Bayern	104
Kapitel 03 73 Bauabteilungen der Regierungen	108
Kapitel 03 75 Autobahndirektionen	110
Kapitel 03 80 Staatliche Bauämter	122
Abschluss	144
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	145
Hauptabschluss Epl. 03	149
Anlage A Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Kapitel 03 80 Titel 750 00)	151
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 B	165
Stellenplan	173

Vorwort zum Einzelplan 03 B - Staatsbauverwaltung -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich der Staatsbauverwaltung umfasst die folgenden Aufgabengebiete:

1. Hochbauangelegenheiten sämtlicher Ressorts sowie – im Wege der Organleihe – des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte); Begutachtung von Bauvorhaben im nichtstaatlichen Krankenhausbau, von nichtstaatlichen Bauten für Kultur und Wissenschaft sowie von Bezirksbauten; bauliche Denkmalpflege; fachliche Angelegenheiten des staatlichen Liegenschaftsverkehrs; elektrotechnische und maschinentechnische Einrichtungen sowie Energieversorgung in staatlichen Gebäuden und Anlagen; fachliche Mitwirkung bei staatlich geförderten Baumaßnahmen.
2. Rechtsfragen des Städtebaues, Bau- und Bodenrecht, Gutachterausschüsse, Straßen- und Wegerecht, Kreuzungsrecht, städtebauliche Planung und Forschung, Grundsatzfragen der Bautechnik, Bauforschung und Baunormung; Baustoffprüfung und Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten.
3. Grundsatzfragen des Wohnungswesens, Wohnraumförderung und Förderung von städtebaulichen Vorhaben, Wohnungsbauforschung; Rechtsfragen des Wohnungswesens und der Städtebauförderung.
4. Straßen- und Brückenbau für Bundesfernstraßen und Staatsstraßen (Betriebsdienst, Planung des überörtlichen Straßennetzes, Bau und Verwaltung der staatlichen Straßen und Brücken und der Bundesfernstraßen – in Auftragsverwaltung –), Richtlinien auf dem Gebiet der Straßenbau- und Verkehrstechnik, Straßenverkehrsmanagement, Förderung von Baumaßnahmen an öffentlichen Straßen in Baulast von Landkreisen und Gemeinden durch den Freistaat Bayern, Förderung von Staatsstraßen in kommunaler Sonderbaulast, Straßen- und Brückenbau für Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen, gutachtliche Mitwirkung im kommunalen Straßenbau.
5. Verkehrswesen; Verkehrspolitik und Verkehrsplanung, Fragen des Schienenverkehrs, der Schieneninfrastruktur, des Eisenbahnwesens und des öffentlichen Personennahverkehrs, Angelegenheiten des Straßenpersonen- und Straßengüterverkehrs, der Güterverkehrszentren und Logistik, Straßenverkehrszulassungswesen, sowie technische Angelegenheiten des Straßenverkehrs, der Straßen- und U-Bahnen sowie Seilbahnen-, Gefahrgutbeförderung, Luftverkehr – insbesondere die Angelegenheiten der Luftverkehrseinrichtungen, des Luftfahrtpersonals, der Luftfahrtunternehmen, der Sicherheit im Luftverkehr und Luftaufsicht und der Luftfahrtforschung –, Fragen der Binnenschifffahrt, der Häfen und des Verkehrswasserbaus, Angelegenheiten des Radverkehrs und der Nahmobilität.
6. Organisation der Staatsbauverwaltung; Sach- und Personalhaushalt; Ausbildung und Prüfung für den Einstieg in der 2., 3. und 4. Qualifikationsebene des bautechnischen und umwelttechnischen Verwaltungsdienstes; allgemeines Verdingungswesen in Bezug auf Leistungen und Bauleistungen der Staatsbaubehörden; Landschaftspflege und Landschaftsgestaltung im Zusammenhang mit den Fachplanungen, Controlling.

Die Aufgaben der Staatsbauverwaltung werden unter der Leitung der Obersten Baubehörde von 7 Abteilungen (Bereich 3, Planung und Bau) der Regierungen, von zwei Autobahndirektionen und der Landesbaudirektion Bayern, sowie von 22 Staatlichen Bauämtern durchgeführt.

Von diesen Dienststellen werden betreut: Rund 11.000 Gebäude und sonstige Bauwerke des Staates oder mit staatlicher Baupflicht und 14.000 Gebäude und sonstige Bauwerke des Bundes und Dritter, rund 2.500 km Bundesautobahnen, rund 6.100 km Bundesstraßen, rund 14.400 km Staatsstraßen, rund 3.100 km Kreisstraßen.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabenschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	3.086,8	3.457,9	3.493,0
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		+ 371,1	+ 35,1
		+ 12,0 %	+ 1,0 %
Hiervon entfallen insbesondere auf:			
1. Wohngeld	110,0	110,0	110,0
2. Zuweisungen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	30,0	100,0	100,0
3. Hochwasserhilfen	60,0	140,0	70,0
4. Wohnraum- und Städtebauförderung			
4.1 Rahmen für neue Bewilligungen			
4.1.1 Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung			
- Ausgabemittel	103,5	201,1	201,1
- Verpflichtungsermächtigungen	198,2	116,5	166,5
- Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt	100,0	150,0	100,0
Summe	401,7	467,7	467,7
4.1.2 Kommunales Wohnraumförderprogramm			
- Ausgabemittel	50,0	50,0	50,0
- Verpflichtungsermächtigungen	100,0	100,0	100,0
Summe	150,0	150,0	150,0
4.1.3 Städtebauförderung (Verpflichtungsermächtigungen)	206,9	261,1	251,1
4.2 Abwicklung früherer Programme	226,9	315,0	375,4
5. Verkehrswesen	184,9	212,3	213,7
darunter			
- Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau	9,7	9,1	10,3
- Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz	80,6	80,6	80,6
- Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs	83,4	109,9	112,4
- Planungs- und Baukosten für Schienenausbauprojekte	4,4	4,4	4,4
6. Schienenpersonennahverkehr	1.224,0	1.246,0	1.279,0
7. Straßenbau			
- Um-/ Ausbau, Bestanderhaltung von Staatsstraßen	250,0	270,0	270,0
- Planung von Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen	153,5	178,8	175,1
- Privatfinanzierte Straßen	8,0	8,3	4,1
- Betriebsdienst auf Staatsstraßen	104,0	109,0	110,0
Summe	515,5	566,0	559,2
8. Staatlicher Hochbau			
- Anlage S	9,0	10,3	10,0
- Kleine Baumaßnahmen	5,1	5,6	5,6
- Staatliches Sofortprogramm Hochbau	70,0	-	-
- Energetische Sanierungen staatlicher Gebäude	25,0	15,5	25,0
Summe	109,1	31,4	40,6

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1,0 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Um- und Ausbaumaßnahmen bei Staatsstraßen mit mehr als 2,5 Mio. € Gesamtbaukosten sind im Einzelnen in der Anlage A zu Kap. 03 80 dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst,
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S, und
 - 5.6 bei den Ausgaben für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen der Anlage A zum Einzelplan 03 B im Kapitel 03 80 eine fiktive Haushaltsstelle „750 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die Titel 750 33 bis 772 09 ergibt sich aus der Anlage A zum Einzelplan 03 B.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 61 TG 70,
- Kap. 03 62 Tit. 124 02 und 518 02,
- Kap. 03 63 (Einnahmen) sowie Tit. 428 11 und TG 51,
- Kap. 03 64,
- Kap. 03 65,
- Kap. 03 66 mit Ausnahme von Tit. 428 11,
- Kap. 03 67,
- Kap. 03 75 TG 70, 85 und 87,
- Kap. 03 80 TG 70, 80, 84 und 85 sowie Tit. 823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- Kap. 03 62 Tit. 428 83, 427 86 und 459 86.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	03 61/428 71	03 61/428 70
	547 71	547 70
	815 01	812 35
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -	03 62/815 01	03 62/812 35
	815 02	812 36
Städtebauförderung	03 65/883 92	03 65/883 91
Schienenpersonennahverkehr	03 67/119 03	03 67/119 13
	119 04	119 14
	526 01	526 11
Autobahndirektionen	03 75/815 01	03 75/812 35
Staatliche Bauämter	03 80/119 02	03 80/119 12
	119 03	119 13
	428 71	428 70
	773 71	773 70
	815 01	812 35

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	340,0	340,0	A	270,0
					B	348,2
					C	296,6
119 49-7	011	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	8,8
					C	5,1
121 01-9	011	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-6	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					C	17,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-8	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
261 02-8	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen, und zwar Kosten für Entwurfsbearbeitung zur Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen sowie für sonstige Rationalisierungsmaßnahmen auf dem Gebiete des Hochbaues	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			345,0	345,0	A	275,0
					B	357,0
					C	328,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.126,4	18.456,0	A	18.177,7
					B	16.866,8
					C	16.775,5
422 31-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.330,7	3.387,1	A	2.896,5
					B	3.166,0
					C	2.576,2
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	4.215,6	4.287,0	A	4.042,3
					B	4.001,2
					C	3.787,5
428 07-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	627,1	637,7	A	453,1
					B	595,2
					C	566,7
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	1,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 61

Nach der Zusammenfassung des staatlichen Bauwesens in Bayern wurde mit Wirkung vom 1. März 1830 zur obersten Leitung des Bauwesens beim Staatsministerium des Innern als ein ergänzender Teil desselben eine eigene Stelle unter der Benennung "Oberste Baubehörde" eingesetzt.

Die Verordnung über die Organisation des Staatsbauwesens vom 23. Januar 1872 (BayBS II S. 405), mit der die Verordnungen vom 20. Februar 1830 und vom 5. Dezember 1857 über die Organisation des öffentlichen Bauwesens einer Revision unterstellt wurden, sieht für die Erledigung der Bauaufgaben drei Verwaltungsstufen vor, und zwar innerhalb der Bayerischen Staatsbauverwaltung eine Oberstufe als Leitung, eine Mittelstufe zur Überwachung und eine Unterstufe (Außenbehörden) zum Vollzug.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, die mit eigenem Personal- und Sachhaushalt ausgestattet ist, gliedert sich in sechs Abteilungen. Den einzelnen Abteilungen obliegen folgende Aufgaben: Staatlicher Hochbau; Recht, Planung und Bautechnik; Wohnungswesen und Städtebauförderung; Straßen- und Brückenbau; Verkehr; Personal, Haushalt, Organisation und sonstige zentrale Angelegenheiten.

Zu 03 61/111 01

Hier werden insbesondere Gebühren

- für baurechtliche Zustimmungen im Einzelfall,
- für Amtshandlungen nach dem Luftverkehrsgesetz,
- für Amtshandlungen nach den Seilbahnvorschriften und
- für sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 61/121 01

Die Betriebsküche der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 BayHO geführt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	215,0	220,0	210,0	153,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben und Wareneinkauf	304,0	305,0	300,0	282,2
3. Steuern und steuerähnliche Abgaben	23,0	23,0	22,0	21,1
Zusammen	542,0	548,0	532,0	456,3
Einnahmen				
1. Staatliche Zuschüsse (siehe Tit. 685 01)	110,0	110,0	110,0	93,0
2. Erlös aus dem Thekenverkauf	432,0	438,0	422,0	363,3
Zusammen	542,0	548,0	532,0	456,3

Zu 03 61/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 61/261 02

Der Titel dient der Erstattung von Kosten für Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Typisierung häufig wiederkehrender Hochbaumaßnahmen entstehen, sowie der Ermittlung und Bildung von Vergleichswerten für Baukostenplanung.

Zu 03 61/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 61/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 03 61/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 61/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 21-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	581,3	591,1	A B C	578,0 551,7 450,7
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 70,1 46,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	413,0	413,0	A B C	463,0 497,9 459,3
514 01-4	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	34,0	34,0	A B C	34,0 41,1 42,7
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	731,0	731,0	A B C	731,0 909,4 790,5
517 05-7	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	358,0	358,0	A B C	358,0 356,7 340,9
518 01-0	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 177,4
518 11-8	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	124,0	124,0	A B C	124,0 60,1 50,4
518 18-1	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/518 18.</i>	---	---	A B C	--- 28,3 19,3
519 01-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 446,1 210,6
527 01-9	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	336,0	336,0	A B C	336,0 297,9 300,7
532 11-0	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/532 11.</i>	---	---	A B C	--- 59,1 23,2
546 49-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 8,9 15,3
547 15-9	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/547 15 und 812 35.</i>	---	---	A B C	--- 10,8 7,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-7	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	110,0	110,0	A B C	110,0 93,0 96,0

Erläuterungen

Zu 03 61/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

Zu 03 61/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 61/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 61/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach Kap. 03 62 Tit. 547 26.

Zu 03 61/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	29,0	29,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	34,0	34,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	34,0	34,0
Personalausgaben	184,0	186,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	19,0	19,0
Ausgaben für Leasing/Miete (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 518 18)	20,0	21,0
Zusammen	257,0	260,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 01.02.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	8	8	8	8	5

Zu 03 61/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 61/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 03 61/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 03 61/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 61/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 61/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 61/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 61/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 61/685 01

Zuschuss an die behördeneigene Kantine der Obersten Baubehörde (vgl. Erläuterung zu Tit. 121 01).

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	---	---	A	---
710 00-7	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.830,0	6.830,0	A	9.000,0
					B	71,3
					C	5.052,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
812 01-3	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	154,5	154,5	A	79,0
					B	76,5
					C	148,1
812 15-7	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 15.</i>	22,0	22,0	A	22,0
					B	126,5
					C	20,1
812 35-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 35.</i>	---	---	A	---
					B	241,4
					C	121,9
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues <i>Einseitig Deckungsfähig zulasten TG 70 bei Kap. 03 75 und 03 80.</i>				
<u>428 70-5</u>	711	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	149,9
					C	156,9
<u>547 70-1</u>	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	422,0
					C	167,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	571,9
					C	324,4
		Gesamtausgaben	38.003,6	36.481,4	A	37.414,6
					B	29.325,3
					C	32.285,4

Erläuterungen

Zu 03 61/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 61/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 75,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 61/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 15.

Zu 03 61/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 35.

03 61 Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	345,0	345,0	A	275,0	
					B	357,0	
					C	319,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	-	
					C	8,6	
		Gesamteinnahmen	345,0	345,0	A	275,0	
					B	357,0	
					C	328,0	
		Personalausgaben	26.881,1	27.358,9	A	26.147,6	
					B	25.400,9	
					C	24.418,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.006,0	2.006,0	A	2.056,0	
					B	3.315,7	
					C	2.427,7	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A	110,0	
					B	93,0	
					C	96,0	
		Baumaßnahmen	8.830,0	6.830,0	A	9.000,0	
					B	71,3	
					C	5.052,9	
		Sonstige Sachinvestitionen	176,5	176,5	A	101,0	
					B	444,4	
					C	290,1	
		Gesamtausgaben	38.003,6	36.481,4	A	37.414,6	
					B	29.325,3	
					C	32.285,4	
		Zuschuss	37.658,6	36.136,4	A	37.139,6	
					B	28.968,3	
					C	31.957,5	

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-5	011	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 5,0 207,6
124 01-4	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	40,0	40,0	A B C	40,0 8,1 39,1
124 02-3	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu 518 02.</i>	650,0	650,0	A B C	750,0 681,5 708,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 01-3	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern, Kosten der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu 547 15.</i>	---	---	A B C	--- 700,6 229,9
232 02-2	011	Erstattungen für Ausgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	50,0	50,0	A B C	50,0 69,2 68,0
281 01-3	011	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Titelgruppen						
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
<u>119 86-9</u>	012	Erstattungen von Ausbildungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 525 86.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			740,0	740,0	A B C	840,0 1.464,4 1.253,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 21-9	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.520,4	2.666,4	A B C	1.643,4 2.363,7 1.704,9

Vorbemerkung zu Kapitel 03 62

Hier sind Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Geschäftsbereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung (Epl. 03 B) veranschlagt, die wegen des einzeln nicht vorhersehbaren Bedarfs nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden. Außerdem enthält das Kapitel Verstärkungsmittel für besonderen Bedarf bei einzelnen Titeln.

Zu 03 62/124 01

Mieteinnahmen beim Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde.

Zu 03 62/124 02

Vgl. Erläuterung zu Tit. 518 02.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 62/232 02

Ausgabenerstattung der Sachkosten für die wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Seilbahnwesens zur Erhöhung der Sicherheit und zur Fortschreibung von Vorschriften (EU-Richtlinien, usw.); Mitarbeit in europäischen und internationalen Gremien (CEN, OITAF, ITTAB, usw.).

Zu 03 62/281 01

Hier werden auch Erstattungen von Aufwendungen der Staatsbauverwaltung als Beteiligte in verwaltungsgerichtlichen Verfahren eingenommen.

Zu 03 62/422 21

Bezüge der Beamten auf Widerruf der gesamten Staatsbauverwaltung (Kap. 03 61 bis 03 80).

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 41-5	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 422 41 bei Kap. 03 75 und 03 80.</i>	80,0	80,0	A	80,0
422 45-1	016	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	156,5	156,5	A B C	156,5 170,5 145,8
<u>427 31-2</u>	142	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 75/428 70, 03 80/428 70 und 03 80/428 80.</i>	---	---	A	
428 41-9	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 41 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80.</i>	40,0	40,0	A	40,0
<u>428 45-5</u>	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	607,9	607,9	A	
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	90,0	90,0	A B C	90,0 73,8 69,1
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	145,0	145,0	A B C	160,0 99,8 108,1
453 01-5	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01 bei Kap. 03 61, 03 73, 03 75 und 03 80 und 459 31.</i>	1.140,0	1.140,0	A B C	1.140,0 122,5 78,5
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 03 02/459 11.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 10,5 22,1
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 453 01.</i>	---	---	A	---
461 01-5	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 B <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	70,7	2.886,7	A	3.492,5
462 01-4	881	Globale Minderausgaben für Personalausgaben, die nicht der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG unterliegen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
462 03-2	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben (ausgenommen Titelgruppen), soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	340,0	710,0	A B C	200,0 23,6 161,0

Erläuterungen**Zu 03 62/422 41**

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Vergütungen für die von Beamten geleistete, schriftlich angeordnete oder genehmigte Mehrarbeit, die aus zwingenden dienstlichen Gründen innerhalb der folgenden drei Kalendermonate bzw. in absehbarer Zeit danach nicht durch Dienstbefreiung ausgeglichen werden kann. Die Ausgaben fallen fast ausschließlich für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Zu 03 62/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 03 62/428 41

Veranschlagt sind für den Gesamtbereich der Staatsbauverwaltung Entgelte für die von Arbeitnehmern geleisteten, angeordneten Überstunden, die aus betrieblichen oder dienstlichen Gründen bis zum Ende der nächsten drei Kalendermonate ausnahmsweise nicht durch Arbeitsbefreiung ausgeglichen werden können (§ 8 Abs. 2 TV-L). Die Ausgaben fallen überwiegend für die Verkehrssicherung auf Bundesfern- und Staatsstraßen an.

Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer, die nicht auf gebundenen Stellen, also z. B. bei Titelgruppen verrechnet werden, sind bei der für die Bezüge zutreffenden Haushaltsstelle mitveranschlagt und dort nachzuweisen.

Zu 03 62/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 607,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 03 62/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen bei den einzelnen Kapiteln des Epl. 03 B schwanken in Abhängigkeit von den veränderlichen Schwerpunkten der staatlichen Bauaufgaben. Um einen elastischen und verwaltungseinfachen Einsatz der Mittel zu erreichen, werden die Ansätze für den gesamten Einzelplan zentral im Kap. 03 62 veranschlagt; die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 03 62/459 11

Rechtsgrundlage ist die zum 1. November 2008 in Kraft getretene Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBI. 2008 S. 623).

Zu 03 62/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 03 62/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.421,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.816,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/511 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 370,0 Tsd. € zur Verstärkung der sächlichen Verwaltungsausgaben bei den Kap. 03 71, 03 75 und 03 80, insbesondere da auf Grund der Heimatstrategie Bayern am Standort Deggendorf die Dienststelle Deggendorf der Autobahndirektion Südbayern neu gegründet und die Landesbaudirektion Bayern am Standort Ebern verselbstständigt werden.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 02-7	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen in bundeseigenen Gebäuden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	650,0	650,0	A B C	750,0 681,5 708,4
518 18-9	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 518 18 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	478,0	478,0	A	478,0
519 01-7	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.840,8	3.840,8	A	3.840,8
525 01-9	012	Fortbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 86 und 03 03/671 02.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.010,5 1.087,6
525 21-5	012	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	72,0	72,0	A B C	72,0 46,6 33,1
526 01-8	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	22,5	22,5	A B C	22,5 35,5 59,3
526 11-6	012	Ausgaben für Sachverständige	78,0	78,0	A B C	78,0 2,9 56,3
527 21-3	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	120,0	A B C	110,0 76,7 74,2
529 02-4	012	Zur Verfügung der Staatsbauverwaltung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11,5	11,5	A B C	11,5 7,9 8,1

Erläuterungen**Zu 03 62/518 02**

Dienst-, Werkdienst- und Mietwohnungsverhältnisse in bundeseigenen Gebäuden, die dem Freistaat Bayern im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen zur Verfügung stehen, werden nach den betrieblichen oder dienstlichen Erfordernissen vom Freistaat Bayern mit seinen Beschäftigten in eigener Zuständigkeit nach den landesrechtlichen Vorschriften begründet.

Bei Mietwohnungen werden die Mieten vom Wohnungsinhaber unmittelbar an die Bundeskasse gezahlt.

Bei Dienst- und Werkdienstwohnungen werden die Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen von den Bezügen der Wohnungsinhaber einbehalten und von der für den Staatshaushalt zuständigen Kasse bei Tit. 124 02 eingenommen, sodann halbjährlich in Höhe der tatsächlich eingenommenen Bezüge auf Anordnung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr dem Bundeshaushalt (Kap. 12 10 Tit. 124 01 und 124 02) zugeführt. Die Ausgaben sind - als durchlaufender Posten - in Höhe der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 124 02 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der geringeren Einnahmen bei 124 02.

Zu 03 62/518 18

Die Ansätze für Leasingausgaben von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen, auch bei der Entscheidung Kauf oder Leasing bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 03 62/519 01

Die Ansätze für die Unterhaltung aller Grundstücke und baulichen Anlagen des Epl. 03 B werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst wirkungsvollen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 03 62/525 21

Die Kosten für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Um zum Ausdruck zu bringen, wie wichtig dem Freistaat Bayern die gesundheitliche Fürsorge ist, und um transparent zu machen, in welchem Umfang Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. Maßnahmen der Gesundheitsförderung zulasten des Freistaates Bayern finanziert werden, werden sämtliche Sachausgaben bei einem gesonderten budgetierten Titel nachgewiesen.

Zu 03 62/526 01

Der Ansatz dient zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat oder das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

Soweit die Ausgangsbefugung durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Gerichts- und Anwaltskosten sowie Kosten ähnlicher Art ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 526 01 verstärkt werden.

(Siehe dazu FMBek vom 2. Januar 2004, FMBl S. 1, StAnz Nr. 4)

Zu 03 62/526 11

Hier werden Kosten für Sachverständige und externe Berater nachgewiesen.

Zu 03 62/527 21

Voraussichtlicher Bedarf für die gesamte Staatsbauverwaltung für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz.

2017 gegenüber 2016:

30,0 Tsd. €	mehr infolge des zu erwartenden Bedarfs an Grundschulungen nach den Personalratswahlen 2016,
10,0 Tsd. €	mehr infolge des im Übrigen zu erwartenden Bedarfs,
<u>40,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 03 62/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums (Staatsbauverwaltung).

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
532 01-0	013	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	43,0	43,0	A B C	43,0 19,4 23,5
532 11-8	011	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 532 11 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Mittel sind übertragbar.</i>	158,0	158,0	A	158,0
547 01-3	011	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	12,5	12,5	A B C	12,5 8,9 20,2
547 02-2	045	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zivile Verteidigung	1,0	1,0	A B C	1,0 0,8 0,9
547 03-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben der Kosten- und Leistungsrechnung	96,0	96,0	A B	96,0 0,5
547 04-0	011	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A B	50,0 37,7
547 15-7	011	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.468,3	6.468,3	A B C	6.468,3 4.760,8 4.953,7
<u>547 26-4</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	124,9	124,9	A	
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-5	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 83. Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.841,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.841,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	581,7	581,7	A	581,7
702 01-4	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 1.267,6 358,1

Erläuterungen**Zu 03 62/532 01**

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltungstitel zu buchen, Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Staatsstraßen bei Kap. 03 80 TG 84 (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern (Auftragsverwaltung) und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht sind bei Kap. 03 75 TG 85 und Kap. 03 80 TG 85 zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge (auch bundeseigene Kraftfahrzeuge der Bayer. Straßenbauverwaltung) beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Soweit die Ausgangsbehörde durch das Landesamt für Finanzen mit der Prozessvertretung beauftragt wurde, sind die Hauptsacheleistungen ebenfalls hier nachzuweisen. Insoweit können die Mittel aus dem Ansatz bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 verstärkt werden.

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBI S. 1).

Zu 03 62/532 11

Die Ansätze für die Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst verwaltungseinfachen Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Zu 03 62/547 01

Bei diesem Titel werden die Ausgaben der Staatsbauverwaltung für die vielfältigen Kontakte mit dem Ausland, insbesondere für Repräsentationsverpflichtungen und sonstige Sachausgaben bei Besuchen im Ausland und bei der Betreuung ausländischer Besuchergruppen nachgewiesen.

Zu 03 62/547 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 232 02.

Zu 03 62/547 15

Bei diesem Titel sind die Kosten der automatisierten Datenverarbeitung für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt, die keinem anderen Titel zugeordnet werden konnten.

Zu 03 62/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von Kap. 03 61 Tit. 511 01,
74,9 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von Kap. 03 75 Tit. 511 01,
<u>124,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 03 62/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zur Deckung unabwendbarer und unvorhersehbarer Mehraufwendungen bei den veranschlagten kleinen Baumaßnahmen der Kap. 03 61, 03 75 und 03 80	481,7	481,7
2. Maßnahmen im Zuge von "Bayern barrierefrei 2023"	100,0	100,0
Zusammen	<u>581,7</u>	<u>581,7</u>

Zu 03 62/702 01

Die Ausgaben für die grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schacht- und Abwasseranlagen werden wegen der besonderen Bedeutung gesondert veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs an Kanalsanierungen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 811 01 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80.</i>	845,0	845,0	A	751,0
812 15-5	011	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 15 bei Kap. 03 61, 03 71, 03 75 und 03 80.</i>	770,0	770,0	A B C	770,0 1.056,1 159,2
812 35-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 35 und 547 15 bei Kap. 03 61, 03 75 und 03 80. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.521,0	2.521,0	A B C	2.521,0 2.236,1 2.450,3
812 36-0	011	Erwerb von Software für das Haushaltsverfahren HASTA	2.010,7	2.010,7	A B	2.010,7 6.353,5
<u>812 37-9</u>	011	Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10	3.000,0	---	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>972 03-5</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-4.970,0	-5.170,0	A	
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	2,5	2,5	A B C	1,1 1,1 2,0

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -**Erläuterungen****Zu 03 62/811 01**

Die Ansätze für den Erwerb von Dienstfahrzeugen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

2017		Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
33 Pkw		
9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
33 Pkw		585,0
9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)		260,0
Zusammen		845,0

2018**1. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

33 Pkw

9 Leicht-Lkw (Kleinbusse)

	585,0
	260,0
Zusammen	845,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 94,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/812 15

Die Ansätze für den Erwerb von Telefonanlagen werden global hier veranschlagt, um einen elastischen und möglichst bedarfsgerechten Mitteleinsatz zu erreichen.

Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Kapiteln nachzuweisen.

Das Projekt Protheus soll im Jahr 2018 abgerechnet werden.

Zu 03 62/812 35

Bei diesem Titel sind die Kosten für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen und von Software für die Oberste Baubehörde sowie für die Behörden der Staatsbauverwaltung veranschlagt.

Zu 03 62/812 36

Mit dem künftigen Verfahren HASTA soll der gesamte Haushaltsvollzug innerhalb der Staatsbauverwaltung noch wirtschaftlicher abgewickelt werden. Die bisher aufgrund

- der sehr differenzierten Aufgaben (Hochbau, Straßenbau, Sachhaushalt, Straßenbetriebsdienst) und

- der unterschiedlichen Anforderungen (Landeshaushalt, Bundeshalt, usw.)

zersplitterte Programmlandschaft soll künftig mit einem DV-Programm konzentriert werden. Außerdem müssen wir für die Aufgabenerledigung möglichst viele Synergieeffekte nutzen, damit die Ziele der Verwaltungsreform V21 in der Bauverwaltung erreicht werden.

Zu 03 62/812 37

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € zum Erwerb von Softwarelizenzen Windows 10.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 62/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 03 62/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl.

Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel

korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-8	018	Ruhegehälter	43.179,2	44.578,4	A	45.203,7
					B	39.295,1
					C	40.335,4
432 62-7	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	13.334,9	13.959,1	A	12.325,7
					B	11.669,6
					C	11.057,5
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	7.515,5	7.816,1	A	7.108,8
					B	6.948,5
					C	6.844,1
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	276,9	288,0	A	340,5
					B	256,0
					C	235,0
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	108,9	113,3	A	134,6
					B	100,7
					C	101,7
446 61-2	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	10.766,5	11.197,1	A	10.651,4
					B	9.954,2
					C	10.123,3
446 62-1	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	-1,2
Summe der Titelgruppe			75.181,9	77.952,0	A	75.764,7
					B	68.224,1
					C	69.648,5
83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heßstraße 136						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>						
428 83-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer	61,0	61,0	A	61,0
					B	10,4
					C	65,8
547 83-4	012	Sächliche Verwaltungsausgaben	147,0	147,0	A	147,0
					B	153,7
					C	120,2
<u>701 83-6</u>	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 01 und 03 80/701 01.</i>	---	---	A	

Zu 03 62/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

Zu 03 62/83

Die Oberste Baubehörde betreibt in München, Heßstraße 136, ein Lehrgangsgebäude, überwiegend für die Aus- und Fortbildung. Die Ausgaben für den Betrieb werden in dieser Titelgruppe nachgewiesen.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 83-2	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			208,0	208,0	A B C	208,0 164,1 186,1
86 Ausbildung im Bereich der Bayerischen Staatsbauverwaltung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Zu 525 01, TG 83 und 86: Gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 86-6	012	Praktikantenvergütungen	140,0	140,0	A B	140,0 70,0
459 86-7	012	Prüfungsvergütungen	80,0	80,0	A B	80,0 76,2
525 86-7	012	Ausbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 86.</i>	410,0	410,0	A B C	410,0 541,9 574,9
527 86-5	012	Reisekostenvergütungen	40,0	40,0	A B C	40,0 41,4 22,7
Summe der Titelgruppe			670,0	670,0	A B C	670,0 729,4 597,6
Gesamtausgaben			100.277,8	103.149,9	A B C	103.982,2 89.586,1 85.232,2

Erläuterungen**Zu 03 62/86**

Aus der Titelgruppe sind die Kosten für die Ausbildung der Anwärter und sonstiger Laufbahnbewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a. zu zahlen.

Aus der Titelgruppe kann auch die Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften finanziert werden. Das sind: Beschäftigung von Praktikanten, Vorträge, Besichtigungsfahrten u. dgl. für Studierende an Hochschulen und Universitäten, Inserate und sonstige Werbedrucksachen.

Zu 03 62/427 86

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten gewährt werden, die ein Praktikum beim Freistaat Bayern ableisten. Hier können auch die Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme am Projekt "Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege" geleistet werden.

03 62 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	690,0	690,0	A	790,0
					B	694,6
					C	955,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
					B	769,8
					C	297,9
		Gesamteinnahmen	740,0	740,0	A	840,0
					B	1.464,4
					C	1.253,0
		Personalausgaben	80.323,4	86.055,5	A	82.858,1
					B	71.221,5
					C	71.957,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.193,5	14.533,5	A	13.988,6
					B	7.450,3
					C	7.904,0
		Baumaßnahmen	1.581,7	1.581,7	A	1.081,7
					B	1.267,6
					C	358,1
		Sonstige Sachinvestitionen	9.146,7	6.146,7	A	6.052,7
					B	9.645,6
					C	2.609,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-4.967,5	-5.167,5	A	1,1
					B	1,1
					C	2.403,4
		Gesamtausgaben	100.277,8	103.149,9	A	103.982,2
					B	89.586,1
					C	85.232,2
		Zuschuss	99.537,8	102.409,9	A	103.142,2
					B	88.121,7
					C	83.979,2

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	---	---	A	---
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	40,0	40,0	A B C	10,0 304,1 94,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	233	Erstattung des Bundesanteils am Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 681 01.</i>	55.000,0	55.000,0	A B C	55.000,0 28.860,2 35.237,9
234 22-4	411	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen <i>Vgl. Vermerk zu 698 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	50.000,0 74.714,3 83.416,1
261 02-4	165	Erstattung von Kosten für Sachverständige und Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	---	---	A	---
281 11-9	016	Erstattung von Projektierungskosten für staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 710 00.</i>	---	---	A B C	--- 509,4 12,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 01-8	431	Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu 883 01. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	100.000,0	100.000,0	A	30.000,0
334 21-4	012	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 519 90, 521 90, 772 90 und 812 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	--- 2.435,3 3.772,0
334 22-3	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk zu 883 90. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A B C	10.000,0 38.421,2 25.245,4
346 01-4	012	Zuschüsse der EU für Investitionen im staatlichen Hochbau <i>Vgl. Vermerk zu 701 48.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
346 02-3	012	Zuschüsse aus dem EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 63 bis 03 65

Bei diesen Kapiteln sind grundsätzlich diejenigen Ausgaben und die damit zusammen hängenden Einnahmen sowie sonstige Einnahmen veranschlagt, die die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr selbst bewirtschaftet. Die Allgemeinen Bewilligungen sind bei Kap. 03 63, die Wohnraumförderungsmittel bei Kap. 03 64 und die Städtebauförderungsmittel bei Kap. 03 65 veranschlagt.

Zu 03 63/231 01

Der Bund trägt die Hälfte des zu gewährenden Wohngeldes. Vgl. Erläuterung zu den Tit. 681 01 und 681 03.

Zu 03 63/234 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 698 90.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 63/281 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 748 01 (Anlage S).

Zu 03 63/334 01

Hier werden die Zuweisungen aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" des Bundes vereinnahmt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 01.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 63/334 21

Vgl. Erläuterungen zu den Tit. 519 90, 521 90, 772 90 und 812 90.

Zu 03 63/334 22

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
382 01-9	891	Einnahmen vom Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	31.071,1
					C	33.876,5
		Gesamteinnahmen	160.040,0	160.040,0	A	150.010,0
					B	176.315,7
					C	181.852,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-3	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Erstattungen von Dienstleistungen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) <i>Aus dem Titel können auch sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden, die im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs im Rahmen der Wohngeldzahlungen anfallen.</i>	200,0	200,0	A	160,0
					B	4,0
					C	10,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-7	013	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 03 67 (Ausgaben) bis zur Höhe von 50,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	44,2
					C	52,6
531 21-5	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Kap. 03 67 (Ausgaben) bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	57,5	57,5	A	57,5
					B	53,7
					C	99,7
547 01-1	165	Bauforschung, Materialprüfungen, Untersuchungen, Versuche und Marktüberwachung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	21,0	21,0	A	21,0
547 03-9	013	Ausgaben für baurechtliche Sonderaufgaben	8,0	8,0	A	38,0
547 04-8	165	Energiemanagement Staatsbauverwaltung	25,0	25,0	A	25,0
					B	24,4
					C	23,1
547 06-6	165	Sachausgaben für Landschaftsplanung	45,0	45,0	A	15,0
					B	14,2
					C	9,9
547 07-5	013	Kosten im Zusammenhang der Verwaltungsreform (Bauamt 2020)	35,0	35,0	A	20,0
					B	2,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Mietzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01. Sie vermindert sich um das Doppelte der Mindereinnahme bei 231 01, sofern nicht das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einer Abweichung zustimmt. Zurückgezahltes Wohngeld einschl. etwaiger Zinsen ist von der Ausgabe abzusetzen.</i>	110.000,0	110.000,0	A	110.000,0
					B	53.413,5
					C	65.223,6

Erläuterungen

Zu 03 63/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 63/428 11

Hier werden die Leistungen des Bayerischen Landesamtes für Statistik nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/531 11

Planungen, Zielvorstellungen, Erfahrungen, aber auch Forschungs- und Versuchsergebnisse der Staatsbauverwaltung müssen den Beteiligten und Fachleuten, mit denen die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zusammenarbeitet, bekannt gemacht werden. Dazu dienen Broschüren, Veröffentlichungen von Gutachten und Forschungsaufträgen, Sonderdrucke, die Fachzeitschrift "bau intern" und wissenschaftliche Beiträge zu anderen Publikationen.

Zu 03 63/531 21

Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend, über Vorhaben, Arbeiten und Ergebnisse der Tätigkeiten der Staatsbauverwaltung informiert zu werden. Dies geschieht mit Ausstellungen, Veranstaltungen, Faltblättern, Broschüren und Beiträgen zu sonstigen Veröffentlichungen. Aus dem Haushaltsansatz können auch Ausgaben für Ehrungen für herausragende Leistungen in der Architektur und Ingenieurbaukunst und Kosten für Ausstellungen im Zusammenhang mit der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen bestritten werden.

Zu 03 63/547 01

Die Ansätze dienen der Grundlagen- und Zweckforschung auf dem Gebiet der Bautechnik, insbesondere für Untersuchungen von Schäden an ausgeführten Bauteilen zur Aufklärung von Schadensursachen, zur Verhütung und Sanierung von Bauschäden, zur Untersuchung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Baustoffe sowie zur Marktüberwachung. Aus dem Ansatz dürfen auch Gutachten und Prüfungen im Vollzug des § 13 Bauproduktengesetz (BauPG) finanziert werden.

Zu 03 63/547 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 04

Bei Erfolg versprechenden Liegenschaften im Epl. 03 B sollen Untersuchungen von einem Ingenieurbüro zur Verbesserung des Energiemanagements vorgenommen werden. Die entstehenden Kosten sollen durch Energiekosteneinsparungen innerhalb des Budgets erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus sind hier die Kosten für die zentrale Ausschreibung von Gas- und Stromlieferverträgen für Behörden des Freistaates Bayern nachzuweisen.

Zu 03 63/547 06

Hier werden die Sachkosten, die im Rahmen der zentralen "Landschaftsplanung" anfallen, nachgewiesen, z. B. für notwendige Fachstudien.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 07

Infolge der Verwaltungsreform müssen die organisatorischen Strukturen in den Staatlichen Bauämtern neu ausgerichtet werden, um den umfangreichen Aufgaben trotz Stellenabbau gerecht zu werden. Dazu wurde das Projekt "Bauamt 2020" initiiert. Der Titel dient dem Nachweis der in diesem Zusammenhang entstehenden Projektkosten für Moderation und sonstigen Sachausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/681 01

Die Hälfte des vom Land gezahlten Wohngeldes wird vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit. 231 01).

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
681 02-6	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (besonderer Mietzuschuss für Empfänger von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge)	***	***	A	---
					B	-5,5
					C	-12,0
681 03-5	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz -Lastenzuschuss- <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 681 01.</i>	---	---	A	---
					B	4.306,9
					C	5.252,3
685 01-3	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bauwesens im öffentlichen Bereich <i>Zu 685 01, 685 03, 686 01 und 686 02: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	979,3	978,3	A	1.131,5
					B	962,9
					C	848,2
685 03-1	411	Beitrag Bayerns zur Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen und Verkehr zuständigen Minister und Senatoren der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	43,0	43,0	A	43,0
					B	43,2
					C	29,9
686 01-2	165	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Fachorganisationen des Bau- und Verkehrswesens in sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	345,0	345,0	A	342,0
					B	328,8
					C	330,6
686 02-1	013	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen und sonstige Beteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu 685 01.</i>	365,0	365,0	A	340,0
					B	414,1
					C	181,1

Erläuterungen

Zu 03 63/681 02

Den besonderen Mietzuschuss gibt es seit dem 1. Januar 2005 nicht mehr.

Zu 03 63/681 03

Auf Anregung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes soll zwischen Mietzuschuss (Tit. 681 01) und Lastenzuschuss (Tit. 681 03) schon bei der Verbuchung der Ausgaben unterschieden werden.

Zu 03 63/685 01

	2017	2018
Beiträge oder Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Deutsches Institut für Bautechnik, Berlin		
a) allgemeiner Finanzierungsanteil des Freistaates Bayern	703,8	701,8
b) Finanzierungsanteil für bautechnische Untersuchungen	157,0	158,0
c) Finanzierungsanteile für die Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)	73,0	73,0
d) Finanzierungsanteil Verkehrsministerkonferenz, Marktüberwachung	42,0	42,0
2. Bayerischer Landesbaukunstsausschuss, München	3,0	3,0
3. Prüfungsausschuss nach § 5 BauPrüfV beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	0,5	0,5
Zusammen	979,3	978,3

2017 gegenüber 2016:

Weniger 152,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/685 03

Die Konferenz dient der Koordinierung und einheitlichen Vertretung der Auffassungen der Länder in den betreffenden Fachgebieten, insbesondere auch dem Bund gegenüber. Zu diesem Zweck wurde beim Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport) eine von den Ländern gemeinsam finanzierte Geschäftsstelle errichtet (Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU, in Kraft getreten am 1. Juli 1991).

Von dem Gesamtaufwand der Arbeitsgemeinschaft treffen auf den Freistaat Bayern rund 15,6 v. H.

Zu 03 63/686 01

	2017	2018
Beiträge und Zuschüsse an	Tsd. €	Tsd. €
1. Institut für Städtebau und Wohnungswesen in München	162,0	162,0
2. Normenausschuss Bauwesen im Deutschen Institut für Normung e. V.	140,0	140,0
3. Verschiedene kleinere Fachorganisationen	43,0	43,0
Zusammen	345,0	345,0

Zu 03 63/686 02

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben infolge von Beteiligungen an Initiativen, Kongressen und Ausstellungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Oberer Gutachterausschuss	290,0	290,0
Beratungsstelle "Energieeffizientes Bauen"	70,0	70,0
Sonstige Beteiligungen	5,0	5,0
Zusammen	365,0	365,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 48-8	012	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Gruppen 519, 701 und der Obergruppen 71-74 aller Einzelpläne. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 25.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 25.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 10.000,0 2019 Tsd. € 10.000,0 2020 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 10.000,0 2020 Tsd. € 10.000,0 2021 Tsd. € 5.000,0	15.500,0	25.000,0	A	25.000,0
710 00-3	016	Ausarbeitung von Projektunterlagen für staatliche Hochbauvorhaben (siehe Anlage S) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>	---	---	A B C	--- 75,8 449,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-3	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 01. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100.000,0	100.000,0	A	30.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-3	891	Ausgaben für den Bund zur Abwicklung der Umsatzsteuerzahlungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A B C	--- 30.861,9 33.834,8

Erläuterungen

Zu 03 63/701 48

Im Bereich der energetischen Sanierung staatlicher Gebäude ist über die bereits im Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" ausgewählten Maßnahmen hinaus weiteres CO₂-Einspar-Potenzial zu erschließen. Daher sollen im Rahmen einer Fortschreibung auch künftig zusätzliche Optimierungen an der Gebäudehülle und der Gebäudetechnik realisiert und der Einsatz regenerativer Energien gezielt vorgebracht werden. Es wird weiterhin insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO₂-Einsparung gesetzt. Auch Vorbereitungsmaßnahmen für Energiespar-Contracting können Teil des Programms sein.

Die Mittel werden durch die Bauverwaltung bewirtschaftet. Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit den Ressorts ebenfalls durch die Bauverwaltung. Es wird dabei ein energetischer Standard angestrebt, der über das derzeit gesetzlich vorgeschriebene Niveau hinausgeht. Ergänzend ist vorgesehen, die Energieverbrauchskontrolle in Zukunft weiter zu verstärken. Zu diesem Zweck soll das Netz der Messstellen im Rahmen des Programms verfeinert werden, um die Aussagekraft der Messwerte und die Informationsdichte zu erhöhen.

Darüber erfolgt aus diesem Ansatz die Kofinanzierung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude im Rahmen des bayerischen EFRE-Programms im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) Bayern 2014 bis 2020.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 9.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 9.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/883 01

Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Hierzu gewährt der Bund aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" den Ländern Finanzhilfen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 104b Abs. 1 Nr. 2 des Grundgesetzes in Höhe von insgesamt 3,5 Mrd. €. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern rund 289,2 Mio. € (8,2640 v. H.). Die Finanzhilfen werden finanzschwachen Kommunen in allen Regierungsbezirken für Projekte zur energetischen Sanierung kommunaler Gebäude und Einrichtungen, ergänzt um Maßnahmen des Barriereabbaus und des Städtebaus zur Verfügung gestellt.

Die Bewilligung erfolgt in den Jahren 2015 bis 2018, die kassenmäßige Abwicklung in den Jahren 2016 bis 2019. Der voraussichtliche Mittelabfluss stellt sich dabei wie folgt dar:

30.000,0	Tsd. €	im Jahr 2016,
100.000,0	Tsd. €	im Jahr 2017,
100.000,0	Tsd. €	im Jahr 2018,
59.240,0	Tsd. €	im Jahr 2019.
<u>289.240,0</u>	Tsd. €	

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Finanzhilfen des Bundes.

Zu 03 63/982 01

Im Rahmen der Abwicklung von Baumaßnahmen des Bundes (Hochbau und Bundesfernstraßen) werden vermehrt Verträge mit Firmen außerhalb der Bundesrepublik abgeschlossen. Die Zahlung der entsprechenden Umsatzsteuer ist dabei nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes vom Leistungsempfänger an die inländische Finanzverwaltung zu zahlen.

Dazu bietet das Kassenverfahren der Staatsoberkasse Bayern ein Verfahren an, das den Verwaltungsbehörden die Abrechnung und vor allem die Anmeldung der Umsatzsteuer erleichtert. Um dieses Verfahren auch für Zahlungen zu nützen, die für den Bund über die Bundeskasse (und andere Kassen im Auftrag des Bundes, z. B. die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft -VIFG-) geleistet werden, können diese Beträge über Tit. 982 01 abgewickelt werden. Erstattungen in gleicher Höhe durch den Bund werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 Energiewirtschaftliche Untersuchungen und Maßnahmen bei den staatseigenen Gebäuden						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
526 51-5	649	Kosten für Sachverständige und wissenschaftlicher Begleitung	200,0	200,0	A B C	--- 48,1 5,9
547 51-0	649	Sächliche Verwaltungsausgaben	440,0	440,0	A B C	240,0 495,4 477,1
Summe der Titelgruppe			640,0	640,0	A B C	240,0 543,5 483,0
70 Radverkehr in Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 70-7	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	570,0	770,0	A	100,0
686 70-8	723	Zuschüsse, Beiträge und vertragliche Leistungen an Initiativen	250,0	250,0	A	130,0
812 70-5	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
<u>883 70-9</u>	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			1.120,0	1.020,0	A B C	230,0 - -
90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes						
<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
519 90-7	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	---	A B C	--- 1.293,8 2.106,0
521 90-3	723	Kosten des Betriebsdienstes aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	***	A C	--- 32,4

Erläuterungen

Zu 03 63/51

Im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1984 (Drs. 10/3504) über Begleitmaßnahmen zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern ist es auch weiterhin notwendig, aufgrund des laufend erfassten Energieverbrauchs die staatseigenen Gebäude mit überdurchschnittlich hohen Verbrauchswerten gezielt zu prüfen oder prüfen zu lassen, die bau- oder betriebstechnischen Ursachen für den zu hohen Verbrauch festzustellen und Vorschläge für wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs auszuarbeiten.

Durch die Anstrengungen der Energieverbrauchskontrollstelle beim Staatlichen Bauamt München 1 können wesentliche Reduzierungen des Energieverbrauchs staatlicher Liegenschaften verzeichnet werden.

Aus den Haushaltsansätzen werden auch die Verträge mit freiberuflich Tätigen gedeckt, die für die Begleitung der Projekte "Energiespar-Contracting" eingeschaltet werden müssen.

Zu 03 63/526 51

Die Haushaltsansätze sind für eine vergleichende Studie zur Lebenszyklusbetrachtung von Baustoffen sowie zur wissenschaftlichen Begleitung energetischer Standards im Rahmen von Pilot- oder Modellvorhaben (Evaluierung, Dokumentation und Monitoring) bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/547 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/70

In der Titelgruppe werden die nicht investiven Ausgaben für die Förderung des Radverkehrs in Bayern zusammengefasst und nachgewiesen.

Zu 03 63/547 70

Bei diesem Titel werden Ausgaben für Aktionen, Veranstaltungen und Fachveröffentlichungen für die Förderung des Radverkehrs in Bayern nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 470,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/686 70

Aus dem Ansatz erhält die "Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune in Bayern e. V." die Zuwendung für den Betrieb der Geschäftsstelle und zur Unterstützung ihrer Arbeit.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/883 70

Zuständig für den Bau von Fahrradabstellanlagen sind die Kommunen. Diese erhalten vom Freistaat Bayern eine Förderung nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG). Um für die Kommunen einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, soll der derzeit übliche Fördersatz von etwa 50 v. H. in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf auf etwa 75 v. H. angehoben werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/519 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an staatlichen Liegenschaften.

Zu 03 63/521 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen im Rahmen des Betriebsdienstes.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
698 90-0	411	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22.</i>	---	---	A	50.000,0
					B	74.714,3
					C	83.416,1
772 90-9	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	***	A	---
					B	1.083,0
					C	1.533,6
812 90-1	012	Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur aus Zuweisungen des Aufbauhilfefonds des Bundes zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 21.</i>	---	***	A	---
					B	102,1
					C	61,5
883 90-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 22.</i>	---	---	A	10.000,0
					B	40.158,2
					C	25.245,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	60.000,0
					B	117.351,3
					C	112.395,0
		91 Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds				
519 91-6	016	Bauunterhalt aus Zuweisungen des EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an staatlichen Grundstücken und baulichen Anlagen	***	***	A	---
772 91-8	723	Maßnahmen aus Zuweisungen des EU-Solidaritätsfonds zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 an Staatsstraßen	***	***	A	---
883 91-4	423	Zuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfonds - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>698 92-8</u>	411	Zuschüsse zur Unterstützung von Hochwasser und Sturzfluten betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen (Jahrtausendhochwasser 2016)	100.000,0	50.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 03 63/698 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Zuschüsse zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/772 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefonds des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zur Beseitigung von Schäden an Staatsstraßen.

Zu 03 63/812 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefond des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Kosten zum Erwerb und Reparatur von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen staatlicher Infrastruktur.

Zu 03 63/883 90

Der Bund und die Länder beteiligen sich an der Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 durch den Aufbauhilfefond des Bundes, der vom Bund und den Ländern finanziert wird. Der Titel dient dem Nachweis der Förderung zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 63/698 92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>883 92-3</u>	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	40.000,0	20.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	140.000,0	70.000,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	369.473,8	308.872,8	A B C	227.753,0 208.439,0 219.442,2

Erläuterungen**Zu 03 63/883 92**

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 63 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	40,0	A	10,0
					B	304,1
					C	94,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.000,0	55.000,0	A	105.000,0
					B	104.083,9
					C	118.666,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	105.000,0	105.000,0	A	45.000,0
					B	71.927,7
					C	63.091,2
		Gesamteinnahmen	160.040,0	160.040,0	A	150.010,0
					B	176.315,7
					C	181.852,6
		Personalausgaben	200,0	200,0	A	160,0
					B	4,0
					C	10,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.491,5	1.691,5	A	606,5
					B	1.975,8
					C	2.806,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	211.982,3	161.981,3	A	161.986,5
					B	134.178,3
					C	155.269,8
		Baumaßnahmen	15.500,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	1.158,8
					C	1.983,5
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	102,1
					C	61,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	140.300,0	120.000,0	A	40.000,0
					B	40.158,2
					C	25.475,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	30.861,9
					C	33.834,8
		Gesamtausgaben	369.473,8	308.872,8	A	227.753,0
					B	208.439,0
					C	219.442,2
		Zuschuss	209.433,8	148.832,8	A	77.743,0
					B	32.123,4
					C	37.589,4

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-9	411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen <i>Vgl. Vermerk zu 863 69.</i>	---	---	A	---
					B	17,0
					C	12,4
112 11-2	411	Einnahmen im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes	400,0	400,0	A	400,0
					B	491,7
					C	394,8
119 49-1	411	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	1,0
					C	8.515,5
162 01-3	411	Zinsen aus Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG <i>Vgl. Vermerk zu 863 51.</i>	---	---	A	---
					B	17,1
					C	51,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 02-2	411	Einnahmen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk zu 893 56 und 893 68.</i>	18.000,0	18.000,0	A	18.000,0
					B	15.146,9
					C	15.387,3
281 11-7	411	Rückzahlungen aus der Abrechnung von Einmalaufwendungs- und -Zinszuschüssen sowie Disagio-Zahlungen früherer Wohnungsbauprogramme <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	---	---	A	---
281 12-6	411	Rückzahlungen von Zuschüssen des Landes für den Wohnungsbau im Rahmen der vereinbarten Förderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG <i>Vgl. Vermerk zu 893 54.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	1.973,2
					C	59,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-8	411	Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung <i>Vgl. Vermerk zu 863 01 und 893 01.</i>	198.146,0	198.146,0	A	120.480,0
					B	61.317,0
					C	61.317,0
		Gesamteinnahmen	216.656,0	216.656,0	A	138.990,0
					B	78.963,8
					C	85.738,4

Erläuterungen

Zu 03 64/111 31

Die Fehlbelegungsabgabe ist nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBI S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31. Dezember 2007 abgeschafft worden. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 03 64/112 11

Es handelt sich um Einnahmen, die im Vollzug des Wohnungsbindungsgesetzes entstehen.

Zu 03 64/162 01

Zinsen, die bei Rückzahlungen von Zuschüssen entstehen, fließen über den Haushaltsvermerk wieder den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/261 02

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den laufenden und einmaligen Verwaltungskostenbeiträgen, die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel (Darlehen und Zuschüsse) sowie die in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von den Zuwendungsempfängern erhoben werden.

Grundlage dazu ist

- das Zweckvermögensgesetz vom 23. Juli 1994 (GVBI 1994 S. 602),
- § 3 Abs. 4 des Treuhandvertrags mit der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt vom 10. Februar 1964 i. d. F. vom 28. Juni 1972 und
- § 1 Abs. 6 des Verwaltungs- und Bürgschaftsvertrags mit der Bayerischen Landesbank vom 20. Dezember 2012.

Die Einnahmen sind Teil der Wohnraumförderung und fließen den Mitteln für die Studentenwohnraumförderung zu.

Zu 03 64/281 11

Die Mehreinnahmen fließen den Fördermitteln für die Wohnraumförderung zu.

Zu 03 64/331 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Von den Ansätzen entfallen auf		
- Abwicklung (vgl. Tit. 863 01)	20.000,0	20.000,0
- Neubewilligung (vgl. Tit. 893 01)	178.146,0	178.146,0
Zusammen	198.146,0	198.146,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 77.666,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
537 01-1	419	Wohnungswirtschaftliche Untersuchungen u.ä. <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 863 69, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. Rückzahlungen einschl. Zinsen sowie Erstattung Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	226,4
					C	352,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
863 01-5	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme der Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG, BayWoFG sowie des 1. und 2. Förderungsweges - <i>Vgl. Vermerk zu TG 51-56. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Aus den Mitteln können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	56.493,4
					C	22.972,2
883 01-1	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme - <i>Zu 883 01 und 883 11: Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 69, 03 80/701 03 und bis 15.000,0 Tsd. € zugunsten 893 11.</i>	70.000,0	100.000,0	A	---
883 11-9	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk zu 883 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 70.000,0 2019 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 70.000,0 2020 Tsd. € 30.000,0</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
893 01-9	411	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung - <i>Vgl. Vermerk zu TG 51-56. Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung. Die Mittel können für Darlehen und Zuschüsse verwendet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	178.146,0	178.146,0	A	100.480,0
					B	12.179,3
					C	5.881,3

Erläuterungen

Zu 03 64/537 01

Die Zuschüsse dienen für Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des Wohnungsbaus.

Mit den Fördermitteln werden forschungs- und planerisch bedingte Mehrkosten abgedeckt.

Bei Tit. 537 01 sollen Kosten und Kostenanteile von Untersuchungen des Wohnungsbedarfs und der Wohnungsnachfrage, der Änderung von Wohngewohnheiten und der Entwicklung besonderer Wohnformen sowie der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Lösung der daraus entstehenden Probleme, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Modernisierung und Erneuerung des Altwohnungsbestandes, nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben und Veröffentlichungen nachgewiesen werden, die den oben genannten Zielen dienen. In diesem Zusammenhang anfallende Ausgaben für die Information der Öffentlichkeit, auch durch neue Medien, für Seminare, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Wohnraumförderung dienen, können hier nachgewiesen werden.

Ebenfalls nachgewiesen werden dürfen hier Kosten für statistische Erhebungen im Bereich der Wohnraumförderung.

Zu 03 64/863 01

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung der in den Vorjahren ausgesprochenen Bewilligungen gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG sowie der Bewilligungen in früheren Jahren im Ersten und Zweiten Förderungsweg aus Mitteln des Bundes.

Zu 03 64/883 01

Der Titel dient der Abwicklung früherer Bewilligungen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 11.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/883 11

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" ist für die Jahre 2016 bis 2019 ein kommunales Programm zur Förderung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und andere einkommensschwächere Personen mit einem Volumen von insgesamt 600,0 Mio. € vorgesehen. Die Ausgabemittel von je 50.000,0 Tsd. € und Verpflichtungsermächtigungen von je 100.000,0 Tsd. € für 2017 und 2018 sind für neue Bewilligungen vorgesehen.

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen werden Ausgabemittel bei Tit. 883 01 veranschlagt.

Zu 03 64/893 01

Mit der Föderalismusreform erhielten die Länder ab 2007 die alleinige Kompetenz für die Wohnraumförderung. Nach § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen vom 5. September 2006 (BGBl I S. 2098, 2102) steht den Ländern mit der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Wohnraumförderung bis zum 31. Dezember 2019 jährlich ein Betrag von 518.200,0 Tsd. € aus dem Haushalt des Bundes zu. In den Jahren 2016 bis 2019 erhöht der Bund die den Ländern zugewiesenen Kompensationsmittel um jeweils 500.000,0 Tsd. €. Auf Bayern entfällt nach § 4 Abs. 4 des Entflechtungsgesetzes ein Betrag von jährlich 120.480,0 Tsd. € (11,832673 v. H.). Der Bund stellt den Ländern im Integrationskonzept für die Jahre 2017 und 2018 weitere Mittel in Höhe von jeweils 500.000,0 Tsd. € als Kompensationsmittel zur Verfügung. Bis für die Verteilung dieser Mittel ein neuer Schlüssel von der Bauministerkonferenz entwickelt wurde, erfolgt die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Der Anteil Bayerns erhöht sich entsprechend jährlich um 77.666,0 Tsd. € auf jährlich 198.146,0 Tsd. €.

Demgemäß werden mit dem Betrag von jeweils 20.000,0 Tsd. € die Abwicklungsmittel für die Verpflichtungen aus früheren Bundesprogrammen finanziert (veranschlagt bei Tit. 863 01 mit jeweils 20.000,0 Tsd. € für 2017 und 2018) und die danach noch verbleibenden Mittel für Neubewilligungen verwendet.

Für Neubewilligungen sind für 2017 und 2018 Verpflichtungsermächtigungen von je 20.000,0 Tsd. € und Ausgabemittel von je 178.146,0 Tsd. € vorgesehen.

Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
893 03-7	411	Zuschüsse im Rahmen des Bayer. Modernisierungsprogramms <i>Einseitig deckungsfähig bis 20.000,0 Tsd. € zulasten 863 69.</i>	---	---	A	---
893 11-7	411	Zuschüsse an die Bayer. Landesbodenkreditanstalt zur Zinsverbilligung im Rahmen der Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 15.000,0 Tsd. € zulasten 883 01 und 883 11.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
51 - 56 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Abwicklung früherer Programme						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 863 01, 893 01 und TG 51-56: Gegenseitig deckungsfähig. Aus den Mitteln der TG können, soweit sie nicht durch entsprechende Bewilligungen aus den Vorjahren gebunden sind, mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat auch Neubewilligungen ausgesprochen werden.</i>						
681 55-0	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues gemäß § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 08 und 162 35.</i>	10.998,0	20.674,0	A B C	18.176,0 23.898,8 22.039,0
681 56-9	411	Zuschüsse des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaues (Zusatzförderung) gem. § 88 e II. WoBauG, WoFG und BayWoFG	200,0	200,0	A B C	200,0 141,7 162,2
863 51-4	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung gemäß § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG (Abwicklung) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 162 01.</i>	---	---	A	---
863 52-3	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflussmitteln der Bayer. Landesbodenkreditanstalt nach § 4 Abs. 2 Treuhandvertrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 07.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.500,0 2.500,0 183,6
863 53-2	411	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46. Vgl. Vermerk zu 13 06/162 09.</i>	---	---	A B	--- 29.683,8
893 54-5	411	Zuschüsse des Landes für die Wohnraumförderung gem. § 88 d II. WoBauG, WoFG und BayWoFG aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 64/281 11 und 281 12, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	---	---	A B C	--- 29.754,9 25.181,5

Erläuterungen

Zu 03 64/893 03

Es besteht nach wie vor ein großer Modernisierungs- und Erneuerungsbedarf bei Wohngebäuden im ganzen Land, insbesondere vor dem Hintergrund der Notwendigkeit einer nachhaltigen Minderung von CO₂-Emissionen. Gerade in den strukturschwächeren Landesteilen gibt es zudem noch zahlreiche Gebäude, die den modernen Anforderungen an barrierearmes, alten- und familiengerechtes Wohnen nicht entsprechen.

Zu 03 64/893 11

Einmalzuschüsse zur Zinsverbilligung für das kommunale Programm zur Förderung von Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge und andere einkommensschwächere Personen; ergänzende Darlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt.

Zu 03 64/681 55

Die Zusatzförderung (Zuschuss) wird mit den Rückflüssen aus dem belegungsabhängigen Darlehensteil (Bewilligungsrahmen mit veranschlagt bei Tit. 863 69) des Landes für die einkommensorientierte Förderung des Wohnungsbaus mitfinanziert (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69). Entsprechende Mittel werden bei Kap. 13 06 Tit. 162 08 und 162 35 eingenommen. Ausgaben fallen erst ab Bezug der geförderten Wohnungen an.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 7.178,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 9.676,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 64/681 56

Bis einschließlich 1997 wurde die einkommensorientierte Förderung i. S. § 88 e II. WoBauG in der Form von Pilotprojekten erprobt. Die 15-jährige Belegungsbindung bei den Pilotprojekten der einkommensorientierten Förderung wurde um zehn Jahre verlängert. Die veranschlagten Mittel dienen zur Abwicklung der bewilligten Zusatzförderung (Zuschuss, Bewilligungsrahmen bis 1998 bei Tit. 681 69 veranschlagt) sowie der für die Verlängerung der Belegungsbindung notwendigen Zusatzförderung.

Zu 03 64/863 51

Die Ausgabemittel dienen zur teilweisen Abwicklung der in den Vorjahren bei Tit. 863 69 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entsprechend dem Baufortschritt. Die Zuwendungen werden als Darlehen gewährt (bis einschließlich 1996 als Zuschüsse, vgl. Tit. 893 54). Ab 2003 werden bei diesem Titel auch die Ausgaben für die einkommensorientierte Förderung nachgewiesen.

Die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen werden seit 2005 teilweise aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank abgedeckt.

Zu 03 64/863 52

Es handelt sich um Rückflüsse auf Wohnungsbaudarlehen des Landes bis einschließlich 1956, die in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übergegangen sind. Diese Rückflüsse stellt die Landesbodenkreditanstalt dem Staat laut Treuhandvertrag zinsgünstig als Darlehen für die Wohnraumförderung zur Verfügung. Die Mittel sind dazu bestimmt, den durch die Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundenen Auszahlungsbedarf zu decken.

Zu 03 64/863 53

Der durch Bewilligungsbescheide früherer Neubauprogramme gebundene Auszahlungsbedarf wird ab 2005 aus dem Zweckvermögen der Bayerischen Landesbank und aus Rückflüssen (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 69) abgedeckt.

Die Förderung im Dritten Förderungsweg erfolgte ab dem Programmjahr 1997 erstmals mit rückzahlbaren Darlehen. Für die Darlehen wurde ein Zinssatz von 7 v. H. festgelegt, der während der Dauer der 15-jährigen Belegungsbindung auf 0 v. H. abgesenkt wurde. Die ersten der geförderten Wohnungen fallen nun aus der Bindung. Um die Wohnungen weiterhin für Berechtigte binden zu können, kann der Zinssatz mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für weitere zehn Jahre auf bis zu 0 v. H. abgesenkt werden. Diese Regelung nähert die frühere Förderung der heute bei der Mietwohnraumförderung üblichen 25-jährigen Belegungsbindung an.

Zu 03 64/893 54

Die Ausgabemittel dienen zur Abwicklung von leistungsfreien Darlehen zur Förderung von Heimen für alte Menschen und Menschen mit Behinderung (vgl. Erläuterung zu Tit. 863 66) sowie für die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung. Hier werden auch die Zuschüsse für Familien mit Kindern nachgewiesen, die bei der Förderung von Eigenwohnraum gewährt werden.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
893 56-3	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 02.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	33.352,8
					C	20.339,1
		Summe der Titelgruppe	28.698,0	38.374,0	A	35.876,0
					B	119.332,0
					C	67.905,4
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 68.</i> <i>Die Förderung erfolgt nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung.</i> <i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
863 66-7	411	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum <i>Die Mittel können auch als Zuschüsse verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 2.000,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 64/893 56

Hier sind die Ausgabemittel veranschlagt, die erforderlich sind, die früheren - aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen ausgesprochenen - Bewilligungen zur Förderung des Studentenwohnraumbaus entsprechend dem Baufortschritt abzuwickeln.

Zu 03 64/863 66

Die Förderung von Heimen für Menschen mit Behinderung geschieht seit dem Jahr 1998 mit leistungsfreien Baudarlehen. Die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € ist bei Tit. 893 54 mit veranschlagt. Vgl. auch die Übersicht "Wohnraumförderung" bei Tit. 863 69.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 69-4	411	<p>Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen</p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 01, bei mehr als 400,0 Tsd. € mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, bis 20.000,0 Tsd. € zugunsten 893 03 und bis 15.000,0 Tsd. € zugunsten 893 68.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 01.</i></p> <p><i>Die Mittel können auch für Zuschüsse verwendet werden.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 64/111 31, 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35. Ferner erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 62.017,0</i></p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 112.017,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 62.017,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 25.000,0</i></p> <p><i>2020 Tsd. € 12.017,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 112.017,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 50.000,0</i></p> <p><i>2021 Tsd. € 12.017,0</i></p>	20.000,0	20.000,0	A C	- - - 7.789,2

Erläuterungen

Zu 03 64/863 69

Die Wohnungsbaumittel werden nach dem Landesrecht für die Wohnraumförderung eingesetzt.

Es handelt sich weitgehend um Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge und vorzeitige Rückzahlungen) aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch Art. 14 HG 2007/2008.

Wohnungsbaurückflüsse	2016	2017	2018
Es sind veranschlagt	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. für die Wohnungsbauförderung			
Tit. 681 55	18.176,0	10.998,0	20.674,0
Tit. 863 53	-	-	-
Tit. 893 54	-	-	-
Tit. 863 69	-	20.000,0	20.000,0
Zusammen	18.176,0	30.998,0	40.674,0
2. für die Städtebauförderung			
Kap. 03 65 Tit. 883 62	41.550,0	33.200,0	23.200,0
Kap. 03 65 Tit. 883 65	1.650,0	-	-
Zusammen	43.200,0	33.200,0	23.200,0
3. Rückflüsse insgesamt	61.376,0	64.198,0	63.874,0

Die Verpflichtungsermächtigungen von 62.017,0 Tsd. € für 2017 und 112.017,0 Tsd. € für 2018 (2016: 153.683,0 Tsd. €) und die Ausgabemittel von je 20.000,0 Tsd. € sind für Neubewilligungen vorgesehen. Zusammen mit den bei Titel 863 66 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen von je 5.000,0 Tsd. € sowie mit den bei Titel 893 01 veranschlagten Ausgabemitteln von 178.146,0 Tsd. € bzw. Verpflichtungsermächtigungen von 20.000,0 Tsd. € ergibt sich ein Rahmen für neue Bewilligungen von 285.163,0 Tsd. € für 2017 und 335.163,0 Tsd. € für 2018 (2016: 279.163,0 Tsd. €). Zur dauerhaften Wohnraumversorgung von einkommensschwächeren Haushalten und anerkannten Flüchtlingen wird aus Eigenmitteln der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt der Rahmen für neue Bewilligungen in 2017 um 150.000,0 Tsd. € und 2018 um 100.000,0 Tsd. € (2016: 100.000,0 Tsd. €) aufgestockt. Damit ergibt sich ein Bewilligungsrahmen von jeweils 435.163,0 Tsd. € in 2017 und 2018.

Wohnraumförderung (Rahmen für neue Bewilligungen)	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Landesmittel			
Darlehen des Landes			
- für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 863 69 (Ausgabemittel)	-	20.000,0	20.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	153.683,0	62.017,0	112.017,0
- für den Behindertenwohnraumbau			
Titel 863 66 (Verpflichtungsermächtigungen)	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Landesmittel insgesamt	158.683,0	87.017,0	137.017,0
2. Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt			
Darlehen des Landes	100.000,0	150.000,0	100.000,0
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
3. Kompensationsmittel des Bundes			
Zuschüsse des Bundes			
für den Wohnraumbau nach dem BayWoFG			
Titel 893 01 (Ausgabemittel)	100.480,0	178.146,0	178.146,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	20.000,0	20.000,0	20.000,0
Bundesmittel insgesamt	120.480,0	198.146,0	198.146,0
4. Summe Landesmittel, Eigenmittel der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und Kompensationsmittel des Bundes	379.163,0	435.163,0	435.163,0

Die zur Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen erforderlichen Auszahlungsmittel sind bei Tit. 863 52 und 863 53 veranschlagt, soweit nicht Rückflüsse des Zweckvermögens - vgl. Haushaltsvermerk - eingesetzt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 64 Wohnraumförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 68-9	142	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum <i>Einseitig deckungsfähig bis 15.000,0 Tsd. € zulasten 863 69. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 29.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 29.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 29.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 10.500,0 2020 Tsd. € 8.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 29.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 10.500,0 2021 Tsd. € 8.500,0</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.525,6 2.955,9
		Summe der Titelgruppe	23.000,0	23.000,0	A B C	3.000,0 2.525,6 10.745,1
		Gesamtausgaben	369.844,0	409.520,0	A B C	209.356,0 190.756,8 109.856,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	410,0	410,0	A B C	410,0 526,8 8.974,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	18.100,0	18.100,0	A B C	18.100,0 17.120,0 15.447,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	198.146,0	198.146,0	A B C	120.480,0 61.317,0 61.317,0
		Gesamteinnahmen	216.656,0	216.656,0	A B C	138.990,0 78.963,8 85.738,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 226,4 352,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	11.198,0	20.874,0	A B C	18.376,0 24.040,5 22.201,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	358.646,0	388.646,0	A B C	190.980,0 166.489,8 87.302,9
		Gesamtausgaben	369.844,0	409.520,0	A B C	209.356,0 190.756,8 109.856,9
		Zuschuss	153.188,0	192.864,0	A B C	70.366,0 111.792,9 24.118,6

Erläuterungen

Zu 03 64/893 68

Der Freistaat Bayern fördert die Schaffung von Studentenwohnraum zur Behebung der Wohnungsnot von Studierenden staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen unter besonderer Berücksichtigung der sozial schwächer gestellten Studierenden. Der Rahmen für Neubewilligungen beträgt in 2017 und 2018 jeweils 32.500,0 Tsd. € (2016: 22.500,0 Tsd. €).

Für die Abwicklung der Verpflichtungsermächtigungen sind Auszahlungsmittel bei Tit. 893 56 entsprechend dem Baufortschritt veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Tit. 893 56).

Förderung des Studentenwohnraumbaues (Rahmen für neue Bewilligungen)

	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Schaffung von Studentenwohnraum einschl. Instandsetzung Tit. 893 68 (Ausgabemittel)	3.000,0	3.000,0	3.000,0
(Verpflichtungsermächtigungen)	19.500,0	29.500,0	29.500,0
Zusammen	<u>22.500,0</u>	<u>32.500,0</u>	<u>32.500,0</u>

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-6	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Vgl. Vermerk zu 883 51.</i>	---	---	A	411,0
					B	1.315,4
					C	987,0
331 11-4	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil II "Soziale Stadt") <i>Vgl. Vermerk zu 883 53.</i>	16.878,0	21.049,0	A	13.095,0
					B	7.834,1
					C	5.843,5
331 12-3	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 58.</i>	17.543,0	19.781,0	A	15.357,0
					B	11.697,6
					C	9.695,0
331 13-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Vgl. Vermerk zu 883 55.</i>	14.778,0	15.101,0	A	14.617,0
					B	8.704,4
					C	10.716,0
331 14-1	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Vgl. Vermerk zu 883 60.</i>	10.448,0	9.198,0	A	7.688,0
					B	8.514,6
					C	6.424,0
331 15-0	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden") <i>Vgl. Vermerk zu 883 56.</i>	8.639,0	9.171,0	A	7.953,0
					B	4.435,0
					C	4.273,0
<u>331 16-9</u>	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem "Investitionspakt Integration im Quartier" <i>Vgl. Vermerk zu 883 54.</i>	---	8.580,0	A	

Erläuterungen

Zu 03 65/331 01

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Sanierung und Entwicklung" vereinnahmt. Der Bund stellt die Mittel für die haushaltsmäßige Abwicklung eines Programmjahres in fünf Jahren bereit. Das Förderprogramm wurde zuletzt im Jahr 2012 aufgelegt. Die letzte Bereitstellung von Abwicklungsmitteln durch den Bund ist im Jahr 2016 erfolgt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 411,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 11

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Soziale Stadt" vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.783 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 4.561,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 12

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Stadtumbau West" vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.186,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.283,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 13

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 161,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 323,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 14

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West" vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.760,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.250,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 15

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 686,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 532,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

Zu 03 65/331 16

Hier wird der Anteil des Bundes am gemeinsamen "Investitionspakt Integration im Quartier" vereinnahmt.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 8.580,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Abwicklungsmittel des Bundes.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
346 06-4	423	Zuschüsse der EU für die Städtebauförderung <i>Vgl. Vermerk zu 883 59.</i>	5.300,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	9.150,2
					C	10.606,1
		Gesamteinnahmen	73.586,0	90.880,0	A	66.921,0
					B	51.651,4
					C	48.544,6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 31-5	422	Landeswettbewerb "Modellhafte Stadt- und Dorfsanierung" u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	53,7
537 01-8	423	Städtebauliche Untersuchungen u. ä. <i>Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zulasten TG 61-70.</i>	---	---	A	---
					B	123,1
					C	23,3
		Titelgruppen				
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 883 59. Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
853 51-3	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/311 33.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					C	20,5
883 51-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>	---	---	A	411,0
					B	1.895,4
					C	1.593,2
883 53-5	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 11.</i>	16.878,0	21.049,0	A	13.095,0
					B	8.367,2
					C	6.633,4
<u>883 54-4</u>	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 16.</i>	---	8.580,0	A	
883 55-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 13.</i>	14.778,0	15.101,0	A	14.617,0
					B	10.352,0
					C	10.065,9

Erläuterungen

Zu 03 65/346 06

Die Europäische Union gewährt aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für die "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und für „Klimaschutz“ Zuschüsse zu Städtebauförderungsmaßnahmen (Förderzeitraum 2014 bis 2020).

Hier wird der Anteil der EU an dieser Programmplanungsperiode für das Jahr 2017 bzw. 2018 vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.700,0 Tsd. € infolge der Förderperiode 2014 bis 2020.

Zu 03 65/526 31

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, Gemeinden auszuwählen und in einer Dokumentation darzustellen, die vorbildlich und unter lebendiger Anteilnahme ihrer Bürger die städtebauliche Entwicklung nach den Grundsätzen und Zielen des Baugesetzbuches vorbereiten und verwirklichen. Es können kommunale oder private Leistungen ausgezeichnet und dokumentiert werden.

Zu 03 65/537 01

Bei dieser Zweckbestimmung sollen Kosten und Kostenanteile von städtebaulichen Untersuchungen und Veröffentlichungen nachgewiesen werden.

Bei der Durchführung von Forschungsvorhaben und Gutachten ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sicherzustellen, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Hier dürfen auch die Kosten von Wettbewerben nachgewiesen werden, die städtebaulichen Zielen dienen, außerdem Ausgaben von Seminaren, Workshops und sonstigen Veranstaltungen, die der Umsetzung der Programmziele der Städtebauförderung dienen.

Zu 03 65/51 - 60

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

Zu 03 65/883 51

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 71 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 411,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 53

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 73 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.783,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 4.171,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 54

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 74 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 8.580,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 55

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 79 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 161,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 323,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
883 56-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 15.</i>	8.639,0	9.171,0	A	7.953,0
					B	5.912,3
					C	2.898,9
883 58-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 12.</i>	17.543,0	19.781,0	A	15.357,0
					B	13.780,0
					C	9.046,4
883 59-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 62.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 06.</i>	5.300,0	8.000,0	A	7.800,0
					B	9.096,6
					C	10.606,1
883 60-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 14.</i>	10.448,0	9.198,0	A	7.688,0
					B	9.669,1
					C	5.767,8
		Summe der Titelgruppe	73.736,0	91.030,0	A	67.071,0
					B	59.072,6
					C	46.632,2
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung				
		- Abwicklung früherer Programme -				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zugunsten 526 31 und bis 300,0 Tsd. € zugunsten 537 01.</i>				
		<i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
853 61-1	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A	150,0
					C	22,0
853 62-0	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
					C	-44,4
883 61-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	411,0
					B	1.895,4
					C	1.594,8
883 62-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Davon 2017 33.200,0 Tsd. € und 2018 23.200,0 Tsd. € aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen, zuletzt geändert durch HG 2007/2008.</i> <i>Insoweit erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 06/162 09, 162 10, 162 12, 162 14, 162 32, 162 36, 182 09, 182 13, 182 28, 182 34 und 182 35 bzw. erhöht sich die Ausgabebefugnis um 66,4 % der Mehreinnahme bei 13 05/121 46.</i>	46.800,0	46.580,0	A	41.550,0
					B	33.160,4
					C	28.349,6

Erläuterungen

Zu 03 65/883 56

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 76 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 686,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 532,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 58

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 77 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.186,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.238,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 59

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 78 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.700,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 60

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 80 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.760,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.250,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/61 - 70

Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben für programmbegleitende und programmbezogene Untersuchungen und Veröffentlichungen im Rahmen der Städtebauförderung geleistet werden.

Zu 03 65/853 61 und 853 62

Die Ansätze dienen zur Abdeckung der in früheren Jahren aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen erfolgten Darlehensbewilligungen.

Zu 03 65/883 61

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 81 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 411,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 62

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 82 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.250,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 220,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
883 63-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	18.635,0	21.049,0	A	13.095,0
					B	8.570,7
					C	6.740,1
<u>883 64-2</u>	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	---	1.716,0	A	
883 65-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	15.774,0	15.101,0	A	14.617,0
					B	10.399,1
					C	10.093,2
883 66-0	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden")	9.347,0	9.171,0	A	7.953,0
					B	6.604,3
					C	3.627,6
883 68-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	18.790,0	19.781,0	A	15.357,0
					B	15.166,4
					C	10.449,4
883 69-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	2.100,0	3.200,0	A	3.100,0
					B	3.488,6
					C	3.235,1
883 70-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West")	10.929,0	9.198,0	A	7.688,0
					B	9.920,5
					C	5.890,6
Summe der Titelgruppe			122.525,0	125.946,0	A	103.921,0
					B	89.205,4
					C	69.958,0

Erläuterungen

Zu 03 65/883 63

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 83 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 5.540,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.414,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 64

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 84 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.716,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 65

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 89 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.157,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 673,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 66

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 86 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.394,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 176,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 68

Der Ansatz dient der Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 87 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.433,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 991,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 69

Der Ansatz dient zur Abdeckung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 88 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 59, 883 78 und 883 88.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 65/883 70

Der Ansatz dient zur Abwicklung der in früheren Jahren erfolgten Bewilligungen aufgrund der bei Tit. 883 90 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.241,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.731,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen - <i>Die Verpflichtungsermächtigungen erhöhen oder vermindern sich jeweils nach den Bewilligungen des Bundes oder der EU. Können Zuwendungen auf Grund der verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres zur Verfügung.</i>				
883 71-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
883 73-1	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 26.901,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 26.901,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.070,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.725,0</i> <i>2021 Tsd. € 4.036,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 8.070,0</i> <i>2021 Tsd. € 6.725,0</i> <i>2022 Tsd. € 4.036,0</i>	---	---	A	---
<u>883 74-0</u>	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 28.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 28.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 28.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.580,0</i> <i>2020 Tsd. € 7.150,0</i> <i>2021 Tsd. € 4.290,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 28.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 8.580,0</i> <i>2021 Tsd. € 7.150,0</i> <i>2022 Tsd. € 4.290,0</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 65/71-80, 81-90

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Zuwendungsempfänger sind grundsätzlich Gemeinden.

Zu 03 65/883 73

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Soziale Stadt". Auf Bayern entfällt in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich jeweils ein Anteil in Höhe von 26.901,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen des Bundes für das Teilprogramm "Soziale Stadt" werden vorrangig für Maßnahmen eingesetzt, die der innovativen, nachhaltigen und insbesondere der sozialen Stadt- und Ortsteilentwicklung mit einer umfassenden Aufwertungsstrategie dienen. Dazu zählen beispielsweise folgende Maßnahmenbereiche:

- Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfeldes
- Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter bzw. weiterer sozialer Infrastrukturen
- Verbesserung der Integration benachteiligter Bevölkerungsgruppen und von Menschen mit Migrationshintergrund
- Koordinierung der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Beteiligung und Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger sowie Mobilisierung ehrenamtlichen Engagements

Bayern stellt für die Jahre 2017 und 2018 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 26.901,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 83.

Zu 03 65/883 74

Der Bund beteiligt sich an dem "Investitionspakt Integration im Quartier". Auf Bayern entfällt in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 28.600,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2017 und 2018 komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 5.720,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 84.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 76-8	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 9.337,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 9.337,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. €</i> 2.801,0 <i>2020 Tsd. €</i> 2.334,0 <i>2021 Tsd. €</i> 1.401,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. €</i> 2.801,0 <i>2021 Tsd. €</i> 2.334,0 <i>2022 Tsd. €</i> 1.401,0	---	---	A	---
883 77-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 23.982,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 23.982,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. €</i> 7.195,0 <i>2020 Tsd. €</i> 5.995,0 <i>2021 Tsd. €</i> 3.597,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. €</i> 7.195,0 <i>2021 Tsd. €</i> 5.995,0 <i>2022 Tsd. €</i> 3.597,0	---	---	A	---
883 78-6	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 8.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 8.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 79-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 15.279,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 15.279,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. €</i> 4.584,0 <i>2019 Tsd. €</i> 4.583,0 <i>2020 Tsd. €</i> 3.820,0 <i>2021 Tsd. €</i> 2.292,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. €</i> 4.584,0 <i>2020 Tsd. €</i> 4.583,0 <i>2021 Tsd. €</i> 3.820,0 <i>2022 Tsd. €</i> 2.292,0	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 76

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“. Auf Bayern entfällt in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 9.337,0 Tsd. €.

Die Finanzhilfen zur Förderung von Städten und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlichen Räumen sind bestimmt für die Sicherung und Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Damit sollen kleine Gemeinden als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge und in ihrer zentralörtlichen Funktion für die Zukunft handlungsfähig gemacht werden.

Bayern stellt für die Jahre 2017 und 2018 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 9.337,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 86.

Zu 03 65/883 77

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Stadtumbau West". Auf Bayern entfällt in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 23.982,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2017 und 2018 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 23.982,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 87.

Zu 03 65/883 78

In der EU-Programmplanungsperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" wird die Städtebauförderung für die "Nachhaltige Entwicklung funktionaler Räume" und „Klimaschutz - Energieeinsparung in öffentlichen Infrastrukturen“ Zuschüsse in Höhe von insgesamt 47.000,0 Tsd. € erwarten können.

Dabei soll in funktionalen Räumen eine nachhaltige Stadt-Umland-Entwicklung mittels interkommunaler Zusammenarbeit sowie die kommunale Energieeffizienz gefördert werden.

Für die Jahre 2017 und 2018 beträgt der Bewilligungsrahmen voraussichtlich jeweils 8.000,0 Tsd. €.

Die Zuschüsse werden bei Tit. 346 06 vereinnahmt. Die notwendigen komplementären Mittel des Landes sind bei Tit. 883 88 veranschlagt.

Zu 03 65/883 79

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren". Auf Bayern entfällt in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 23.982,0 Tsd. €.

Bayern stellt für die Jahre 2017 und 2018 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 15.279,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 89.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 80-2	423	<p>Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West")</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2018 Tsd. € 2.058,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.056,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.715,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.029,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2019 Tsd. € 2.058,0</i> <i>2020 Tsd. € 2.056,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.715,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.029,0</i></p>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung						
- Neubewilligungen -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Können Zuwendungen auf Grund der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr endgültig bewilligt werden, stehen im folgenden Haushaltsjahr zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe der nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, bei 883 82 nach Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat höchstens jedoch bis zu 25 v.H. dieser Verpflichtungsermächtigungen, zur Verfügung.</i>						
883 81-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
883 82-0	423	<p>Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Programms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen</p> <p><i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 50.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2018 Tsd. € 10.180,0</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 12.725,0</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 7.635,0</i></p> <p><i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 40.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i></p> <p><i>2019 Tsd. € 8.180,0</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 10.225,0</i> <i>2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 6.135,0</i></p>	---	---	A C	--- 2.747,1

Erläuterungen

Zu 03 65/883 80

Der Bund beteiligt sich an der gemeinsamen Städtebauförderung mit dem Teilprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West". Auf Bayern entfällt in den Jahren 2017 und 2018 voraussichtlich ein Anteil von jeweils 6.858,0 Tsd. €. Bayern stellt für die Jahre 2017 und 2018 gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von jeweils 6.858,0 Tsd. € bereit. Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 90.

Zu 03 65/883 82

Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm ergänzt die Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme. Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden des ländlichen Raums in den strukturschwachen Gebieten. Hier werden auch die Mittel für den Struktur- und Härtefonds mit veranschlagt.

Die im Wege der Anteilsfinanzierung gewährten Zuschüsse können eingesetzt werden für:

1. die Vorbereitung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (vorbereitende Untersuchungen) und die Entwicklung der Zielvorstellungen,
2. die Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen als Gesamtmaßnahme oder Einzelvorhaben; darunter fallen Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen, Baumaßnahmen sowie sonstige Kosten und Maßnahmen.

Die Mittel sind insbesondere auch in angemessenem Umfang einzusetzen zur

- Bewältigung des durch den demografischen Wandel bedingten Strukturwandels,
- Revitalisierung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale,
- Vorbereitung und Durchführung von Konversionsmaßnahmen,
- Beseitigung von Leerständen für die dauerhafte Versorgung mit Wohnraum und
- zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum.

Förderung des Städtebaues (Rahmen für neue Bewilligungen)

Verpflichtungsermächtigungen

	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Landesmittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 83)	19.609,0	26.901,0	26.901,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 87)	18.741,0	23.982,0	23.982,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 89)	17.233,0	15.279,0	15.279,0
d) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 90)	7.699,0	6.858,0	6.858,0
e) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 86)	10.568,0	9.337,0	9.337,0
f) Anteil am "Investitionspakt Integration im Quartier" (Tit. 883 84)	-	5.720,0	5.720,0
g) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 88)	3.200,0	3.200,0	3.200,0
h) Bayerisches Programm (Tit. 883 82)	48.000,0	50.900,0	40.900,0
Landesmittel insgesamt	125.050,0	142.177,0	132.177,0
2. Bundes- und EU-Mittel			
a) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Soziale Stadt" (Tit. 883 73)	19.609,0	26.901,0	26.901,0
b) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Stadtumbau West" (Tit. 883 77)	18.741,0	23.982,0	23.982,0
c) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (Tit. 883 79)	17.233,0	15.279,0	15.279,0
d) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Tit. 883 80)	7.699,0	6.858,0	6.858,0
e) Anteil am Bund-Länder-Programm Teil "Kleinere Städte und Gemeinden" (Tit. 883 76)	10.568,0	9.337,0	9.337,0
f) Anteil am "Investitionspakt Integration im Quartier" (Tit. 883 74)	-	28.600,0	28.600,0
g) Anteil am EU-Programm (Tit. 883 78)	8.000	8.000,0	8.000,0
Bundes- und EU-Mittel insgesamt	81.850,0	118.957,0	118.957,0
3. Summe Landes-, Bundes- und EU-Mittel	206.900,0	261.134,0	251.134,0

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 83-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 26.901,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 26.901,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.070,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.725,0</i> <i>2021 Tsd. € 4.036,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 8.070,0</i> <i>2021 Tsd. € 6.725,0</i> <i>2022 Tsd. € 4.036,0</i>	---	---	A	---
883 84-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.720,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.720,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 5.720,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.716,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.430,0</i> <i>2021 Tsd. € 858,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.720,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.716,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.430,0</i> <i>2022 Tsd. € 858,0</i>	---	---	A	***
883 86-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.337,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9.337,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 2.801,0</i> <i>2020 Tsd. € 2.334,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.401,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.801,0</i> <i>2021 Tsd. € 2.334,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.401,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 83

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 26.901,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 73.

Zu 03 65/883 84

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils komplementäre Landesmittel in Höhe von 5.720,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 73.

Zu 03 65/883 86

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 9.337,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 76.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 87-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 23.982,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 23.982,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 7.195,0</i> <i>2020 Tsd. € 5.995,0</i> <i>2021 Tsd. € 3.597,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 7.195,0</i> <i>2021 Tsd. € 5.995,0</i> <i>2022 Tsd. € 3.597,0</i>	---	---	A	---
883 88-4	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 89-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.279,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 15.279,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 4.584,0</i> <i>2019 Tsd. € 4.583,0</i> <i>2020 Tsd. € 3.820,0</i> <i>2021 Tsd. € 2.292,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 4.584,0</i> <i>2020 Tsd. € 4.583,0</i> <i>2021 Tsd. € 3.820,0</i> <i>2022 Tsd. € 2.292,0</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 65/883 87

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 23.9882,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 77.

Zu 03 65/883 88

Zur notwendigen Kofinanzierung stellt Bayern in den Jahren 2017 und 2018 Landesmittel in Höhe von 3.200,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 78.

Zu 03 65/883 89

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 15.279,0 Tsd. € bereit.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 79.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 90-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 2.058,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.056,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.715,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.029,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 2.058,0</i> <i>2020 Tsd. € 2.056,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.715,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.029,0</i>	---	---	A	---
					B	-41,7
					C	41,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-41,7
					C	2.788,8
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
537 91-9	423	Sächliche Verwaltungsausgaben für städtebauliche Planung und Forschung sowie Beratungstätigkeit <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 91.</i>	---	---	A	---
					B	319,0
					C	85,5
883 91-9	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 537 91.</i> <i>Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A	455,0
					B	455,1
					C	352,5
		Summe der Titelgruppe	455,0	455,0	A	455,0
					B	774,1
					C	438,0
		Gesamtausgaben	196.716,0	217.431,0	A	171.447,0
					B	149.134,1
					C	119.894,0

Erläuterungen

Zu 03 65/883 90

Bayern stellt zur Dotation der Bundesmittel für die Jahre 2017 und 2018 jeweils gleich hohe komplementäre Landesmittel in Höhe von 6.858,0 Tsd. € bereit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 80.

Zu 03 65/91

Die Zuschüsse dienen der Erarbeitung von städtebaulichen Untersuchungen und Planungen, an denen ein besonderes staatliches Interesse besteht, sowie der städtebaulichen Forschung und Dokumentation. Nach der Abschaffung der Ortsplanungsstellen der Regierungen können die Haushaltsansätze zur verbesserten Beratung der Kommunen verwendet werden.

Folgende Maßnahmen zählen dazu:

1. Modellhafte Untersuchungen und Planungen im Rahmen der angewandten städtebaulichen Forschung (z. B. für kommunale Konzepte zur Energieeffizienz und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, der Wohnumfeldverbesserung, des Immissionsschutzes, des flächensparenden Bauens, der Stärkung der Innenentwicklung, des Aufbaus eines kommunalen Flächenressourcen-Managements, der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit u. dgl.),
2. Maßnahmen der städtebaulichen Grundlagenforschung,
3. Städtebauliche Planungen für Aufgaben von allgemeiner Bedeutung, die allgemein gültige und richtungweisende Ergebnisse erwarten lassen,
4. städtebauliche Planungen, die durch Planungen oder Maßnahmen anderer Planungsträger hervorgerufen oder maßgeblich beeinflusst werden oder die der Abstimmung mit staatlichen Maßnahmen dienen (z. B. durch Raumordnung, Landes- und Regionalplanung, wasserwirtschaftliche Planungen, Straßenplanungen, Flurbereinigung usw.),
5. städtebauliche Planungen in Verbindung mit Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung von Städten und Dörfern und zur Vorbereitung struktureller Fördermaßnahmen des Staates.

Die Ausgabemittel können auch für sachbezogene Veröffentlichungen, Arbeitsmittel und Fortbildungsveranstaltungen verwendet werden.

Zuschüsse können an Gebietskörperschaften, Planungsverbände und Zweckverbände mit Planungsaufgaben sowie an Forschungsstellen gegeben werden. Sie können auch für gemeinschaftliche Planungen von kommunalen Arbeitsgemeinschaften eingesetzt werden.

03 65 Städtebauförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	73.586,0	90.880,0	A B C	66.921,0 51.651,4 48.544,6
		Gesamteinnahmen	73.586,0	90.880,0	A B C	66.921,0 51.651,4 48.544,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 442,6 162,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	196.716,0	217.431,0	A B C	171.447,0 148.691,5 119.731,5
		Gesamtausgaben	196.716,0	217.431,0	A B C	171.447,0 149.134,1 119.894,0
		Zuschuss	123.130,0	126.551,0	A B C	104.526,0 97.482,7 71.349,3

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
266 01-3	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn durch andere Länder sowie durch die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern <i>Vgl. Vermerk zu 685 02.</i>	12,0	12,0	A B C	12,0 12,5 5,4
Titelgruppen						
73 Einnahmen für die Sicherheit des Luftverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-3	751	Einnahmen aus Luftsicherheitsgebühren	108.000,0	110.500,0	A B C	81.850,0 96.678,4 93.045,8
119 73-5	751	Vermischte Einnahmen	550,0	550,0	A B C	150,0 680,4 749,1
Summe der Titelgruppe			108.550,0	111.050,0	A B C	82.000,0 97.358,8 93.795,0
91 - 92 Investitionsförderung der Europäischen Union im Verkehrswesen						
<u>119 92-2</u>	742	Erstattung von Zuschüssen des Landes in Verbindung mit Zuweisungen der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu 892 92.</i>	---	---	A	
<u>346 91-8</u>	742	Zuweisungen der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu 892 91.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			108.562,0	111.062,0	A B C	82.012,0 97.371,2 93.800,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-4</u>	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	175,1	178,1	A	
<u>428 01-8</u>	012	Entgelte der Arbeitnehmer	147,8	150,3	A	
<u>428 11-6</u>	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 547 05.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 03 66/266 01

Die Kosten für die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn werden von den Ländern und Provinzen Bayern, Tirol, Bozen-Südtirol, Trentino und Verona und den jeweiligen Industrie- und Handelskammern anteilig getragen (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 685 02). In den Jahren 2015 und 2016 fallen Erstattungen in Form der hälftigen Beteiligung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern am bayerischen Beitrag an.

Zu 03 66/111 73

Zur Abgeltung der staatlichen Aufwendungen für die Gewährleistung der Luftsicherheit (§§ 2, 5 LuftSiG) auf den Flughäfen München, Nürnberg und den sonstigen Flugplätzen wird von den Luftfahrtunternehmen nach § 17 Abs. 2 LuftSiG i. V. m. §§ 1, 3 LuftSiGebV eine Gebühr erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26.150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend Kostenanpassung und den erwarteten Fluggastzahlen.

Zu 03 66/119 73

Sonstige Einnahmen aus der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSiGebV), wie z. B. Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG und Gebühren für Verwaltungsakte nach der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV). Beschädigungen und Defekte an Anlagen und Geräten für die Flugsicherheit sind sofort zu beheben. Die Kosten werden aus Tit. 547 73 oder Tit. 812 73 vorfinanziert. Die entsprechenden Einnahmen aus Gewährleistungsansprüchen, Schadensersatz usw. werden zeitverzögert vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 03-2	791	Ausgaben für die Aufstellung und Fortschreibung eines Gesamtverkehrsplans und zur Durchführung von Verkehrsplanungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	65,0	65,0	A B C	65,0 11,0 33,5
547 04-1	791	Fachbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung im Umland des Flughafens München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	8,0	8,0	A C	8,0 6,7
547 05-0	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Betriebssicherheit der Flughäfen und Verkehrslandeplätze in Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A B	40,0 8,6
<u>547 06-9</u>	791	Digitalisierung und Vernetzung im Verkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	---	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 02-5	742	Beiträge bzw. Zuschüsse an die Aktionsgemeinschaft Brennerbahn, die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e.V. (DGON), die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG) und ähnliche Einrichtungen sowie sonstige Ausgaben zur Förderung internationaler Verkehrsbeziehungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 266 01.</i>	38,0	39,0	A B C	33,8 24,9 11,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
<u>892 01-5</u>	741	Zuschüsse für Verkehrsbetriebe und Infrastrukturunternehmen zur Beschaffung von Videoüberwachungsanlagen im ÖPNV und SPNV <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
52 Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 52-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zulasten 428 52 dürfen nachrangig zum Zwecke der Zertifizierung von Flugplätzen, Luftaufsicht und Luftsicherheit befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden. Zulasten 526 52 dürfen weitere befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden, soweit die bei 526 52 vorgesehenen Auftragsarbeiten mit eigenem Personal wirtschaftlicher durchgeführt werden können.</i>	400,0	400,0	A B	400,0 63,4
526 52-7	012	Kosten für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu 428 52.</i>	160,0	160,0	A B	160,0 43,4
547 52-2	012	Aufwendungen für die Fluglärmkommissionen (§32b LuftVG) sowie für Lärmschutzbeauftragte	12,5	12,5	A B	12,5 7,5
811 52-1	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 66/547 03

Die Aufstellung und Fortschreibung einer Gesamtverkehrsplanung entspricht dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13. April 1967 (Beilage 190) und dem Beschluss des Ministerrats vom 14. Juli 1970. Aus den Mitteln werden die Kosten für spezielle Geschäftsbedürfnisse sowie für fachlich notwendige Erhebungen und Untersuchungen, Gutachten, wissenschaftliche Beratungen usw. gedeckt.

Die Mittel dienen ferner der finanziellen Unterstützung regionaler und überregionaler Verkehrsplanungen.

Zu 03 66/547 04

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Information über Auswirkungen des Flughafens und die strukturelle und verkehrliche Entwicklung des Flughafenumlandes.

Zu 03 66/547 05

Aus dem Titel werden anfallende Sachausgaben im Rahmen der Zertifizierung und Überwachung der Verkehrsflughäfen und der Verkehrslandeplätze im Rahmen des Vollzugs der VO (EG) 216/2008 in der Fassung von VO (EG) 1108/2009 ergänzt mit der VO(EU) 139/2014 nachgewiesen.

Zu 03 66/547 06

Die bisherigen Aktivitäten in den Bereichen „Digitalisierung“ und „Vernetzung“ sollen gemeinsam mit weiteren, geplanten Maßnahmen in einem Zukunftskonzept zusammengestellt werden. Dieses soll die bestehende Strategie fortschreiben und Arbeitsgrundlage für die Planungen der nächsten Jahre sein. Dabei sollen die einschlägigen Maßnahmen und Projekte an die sich ändernden Rahmenbedingungen in Bayern angepasst werden. Zu diesen gehören unter anderem auch Themen wie die DEFAS-Telematikinitiative, die Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/40/EU oder die Strategie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Initiative Digitale Vernetzung“. Für die empfohlenen Maßnahmen muss ein spezifisch bayerisches Konzept zur Umsetzung erarbeitet werden.

Das Konzept soll mit externer fachlicher Unterstützung entwickelt werden. Ziel ist es, die zahlreichen Aktivitäten der Staatsregierung, der Bundesregierung, der Länder sowie einer Vielzahl von Partnern im Freistaat aufeinander abzustimmen und fachlich fundiert in einem Konzept zu präsentieren.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/685 02

Der Zuschuss an die DVWG dient im Rahmen einer Gemeinschaftsfinanzierung von Bund und Ländern zur teilweisen Deckung der Personal-, Sach- und Investitionsaufwendungen der DVWG, die das Verkehrswesen wissenschaftlich untersucht und die Verbindung Wissenschaft / Praxis fördert. Die Mittel dienen ferner der Förderung der bayerischen DVWG-Bezirksverbände. Außerdem sind Mitgliedsbeiträge an die Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation e. V. (DGON) für deren verkehrsträgerübergreifende Arbeit sowie der Kostenanteil des Freistaates Bayern an der "Aktionsgemeinschaft Brennerbahn" veranschlagt, welche sich dem schienengebundenen Verkehr München-Verona widmet. Die Mittel sind auch für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung internationaler Kontakte mit dem Ziel der Verbesserung grenzüberschreitender Verkehrsbeziehungen dienen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 266 01.

Zu 03 66/52

Im Vollzug des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm sind Lärmschutzbereiche zu berechnen und durch Rechtsverordnung festzusetzen sowie weitere Vollzugsaufgaben zu erledigen.

Zu 03 66/526 52

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Untersuchungen und Gutachten im Rahmen der Umsetzung und des Vollzugs des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm,
2. Untersuchungen und Gutachten zur Verbesserung des Fluglärmschutzes (z. B. im Rahmen der Experten-Arbeitsgruppe zur Optimierung der Fluglärmsituation in der Umgebung des Flughafens München).

Zu 03 66/547 52

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Sitzungen der Fluglärmkommissionen (einschließlich Erstattungen für Kommissionsvorsitzende und -mitglieder),
2. Kosten für Fortbildungen betreffend Fluglärmschutz (z. B. Vorsitzende der Fluglärmkommissionen),
3. Kosten der Fluglärmschutzbeauftragten.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 52-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,0
		Summe der Titelgruppe	577,5	577,5	A	577,5
					B	115,3
					C	-
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 57-2	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	35,9
					C	28,9
686 57-8	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Pilotprojekte und Demonstrationsvorhaben zur Förderung innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs	---	---	A	---
					B	973,4
					C	223,1
883 57-9	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					C	265,0
893 57-7	791	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Förderung innovativer Pilotprojekte im ÖPNV, innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.600,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	105,2
					C	26,0
		Summe der Titelgruppe	3.820,0	2.220,0	A	3.220,0
					B	1.114,5
					C	543,0
		58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 58-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	2.345,6
					C	1.540,7
883 58-8	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.750,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	2.345,6
					C	1.540,7
		60 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
547 60-2	731	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 60 und mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zulasten 881 60.</i>	---	---	A	---
					B	5,1
					C	5,5

Erläuterungen

Zu 03 66/633 57 und 883 57

Zur Realisierung einer umweltverträglicheren und rationelleren Güterbeförderung haben sich Bund und Länder auf die Schaffung eines Netzes von Güterverkehrszentren (GVZ) verständigt.

Voraussetzung für die Errichtung von GVZ ist das kommunale Engagement. Neben den Erschließungsaufwendungen müssen die Kommunen auch Kosten für Planung und Konzeption der GVZ sowie für die GVZ-Entwicklungsgesellschaften (GVZ-E) tragen. Die gesamten Aufwendungen für ein GVZ übersteigen die Finanzkraft der Kommunen.

Aufgrund der regionalen und überregionalen Bedeutung von GVZ soll durch die Förderung der Aufwendungen für Planung und Konzeption die Errichtung von GVZ gefördert werden. Dabei soll im Wege der de-minimis-Regelung auch eine Förderung der unter kommunaler Beteiligung errichteten GVZ-E in Frage kommen.

Zu 03 66/686 57 und 893 57

Aus den Titeln können Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden. Darüber hinaus können innovative Antriebstechnologien für Schienen-Fahrzeuge und Lkw sowie die Entwicklung neuer Logistikkonzepte und Einzelmaßnahmen zur Optimierung im Güterverkehr gefördert werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr flüssiger und umweltverträglicher zu gestalten. Hierbei ist die Kooperation zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft im Gesamtverkehrssystem zu verbessern, der Übergang des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger zu optimieren und der regionale Schienengüterverkehr zu fördern.

Zu 03 66/893 57

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/58

Die Mittel sind insbesondere für Pilotprojekte des ÖPNV im ländlichen Raum bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/547 60

Zur Prüfung der Angemessenheit und der Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen im Zuge des Wasserstraßenausbaus ist aufgrund der komplexen Materie die Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und Gutachter notwendig. Darüber hinaus bedürfen die ergänzenden Untersuchungen und Planungen zum weiteren Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen insbesondere hinsichtlich der verkehrswirtschaftlichen und nautischen Auswirkungen der begleitenden Begutachtung durch den Freistaat Bayern.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
671 60-0	731	Ausgaben für die Tätigkeit der Bayerischen Landeshafenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 60.</i>	---	---	A	---
					B	0,8
881 60-6	731	Zuweisungen an den Bund für die Kanalisierung der Donau gemäß Vertrag vom 16.09.1966 <i>Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einseitig deckungsfähig zugunsten 547 60.</i>	8.564,0	9.724,0	A	9.200,0
					B	2.900,0
					C	3.232,0
883 60-4	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlagshäfen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 60 und 671 60.</i>	540,0	540,0	A	540,0
					B	106,0
Summe der Titelgruppe			9.104,0	10.264,0	A	9.740,0
					B	3.011,9
					C	3.237,5
71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 34.700,0 Tsd. € zulasten Kap. 03 67 (Ausgaben). Rückzahlungen einschl. Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>						
633 72-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.200,0	27.200,0	A	27.200,0
					B	33.677,6
					C	31.064,1
683 71-3	741	Leistungen an Sonstige	53.400,0	53.400,0	A	53.400,0
					B	74.893,8
					C	72.695,9
Summe der Titelgruppe			80.600,0	80.600,0	A	80.600,0
					B	108.571,4
					C	103.760,0
73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>						
459 73-3	751	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
532 73-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	92.000,0	92.850,0	A	72.850,0
					B	92.895,0
					C	85.483,3

Erläuterungen

Zu 03 66/671 60

Die Landeshafenverwaltung (LHV) wird als "bauüberwachendes Amt" beim Vollzug der Wirtschaftsförderung tätig. Eventuell anfallende Kosten für diese Tätigkeit werden der LHV aus diesem Titel erstattet.

Zu 03 66/881 60

Aufgrund des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern vom 16. September 1966 hat sich der Freistaat Bayern bereiterklärt, die Hälfte der Mittel zu leisten, die die Bundesrepublik Deutschland für die Kanalisierung der Donau bereitstellt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 636,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.160,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/883 60

In der Verkehrspolitik wird aufgrund der Situation im Straßenverkehr den Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt steigende Bedeutung zukommen, was vor allem Bau und Ausbau von Hafenanlagen an Wasserstraßen erfordert. Den betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbänden soll daher durch staatliche Zuschüsse der Ausbau und die Errichtung kommunaler Güterumschlaghäfen am Main, am Main-Donau-Kanal und an der Donau einschließlich der Schaffung der zugehörigen Infrastruktur ermöglicht werden.

Zu 03 66/71 - 72

Gemäß § 45a Personenbeförderungsgesetz sind die von den Verkehrsunternehmen im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen von den Ländern auszugleichen.

Zu 03 66/73

2017 gegenüber 2016:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 350,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/459 73

Voraussichtliche Vergütungen für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV).

Zu 03 66/532 73

Nach §§ 1, 3 i. V. m. § 5 des Luftsicherheitsgesetzes (LuftSiG) haben die Luftsicherheitsbehörden, die zum Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen notwendigen Fluggastkontrollen (Überprüfung von Fluggästen und deren Gepäck) auf den Flughäfen durchzuführen. Dabei besteht für die Luftfahrtbehörden die Möglichkeit, die Aufgaben gegen Erstattung der Selbstkosten auf Dritte zu übertragen. Dafür wurden die jeweils privatrechtlich organisierten Sicherheitsgesellschaften am Flughafen München und Nürnberg gegründet, an denen der Freistaat Bayern mehrheitlich beteiligt oder Alleineigentümer (München) ist.

Die veranschlagten Mittel sind zur Erstattung von Personal- und Sachkosten vorgesehen und dienen auch der Anmietung der Flächen für die Sicherheitskontrollen durch das Luftamt Nordbayern bzw. Südbayern.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 73.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 19.150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 850,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 73-7	751	Kosten zur Aufrechterhaltung der Flug- und Luftsicherheit	8.350,0	8.400,0	A	7.300,0
					B	8.430,8
					C	7.379,9
812 73-5	751	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 11.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	11.100,0	A	3.200,0
					B	6.226,1
					C	4.394,2
		Summe der Titelgruppe	109.850,0	112.350,0	A	83.350,0
					B	107.551,9
					C	97.257,4
		74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
891 74-8	751	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 430,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	600,0
					B	161,6
					C	578,0

Erläuterungen

Zu 03 66/547 73

Nach § 29 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) ist die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) Aufgabe der Luftfahrtbehörden. Den Luftsicherheitsbehörden obliegt der Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs (§§ 2, 5 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)).

Nach § 31 Abs. 2 Nr. 18 LuftVG sowie § 16 Abs. 2 LuftSiG werden diese Aufgaben im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeübt, sofern nicht für den Bereich der Luftaufsicht Aufgaben der Deutschen Flugsicherung GmbH oder dem Luftfahrt-Bundesamt übertragen sind oder in § 16 Abs. 3 und 4 LuftSiG etwas anderes bestimmt ist.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten zum Betrieb und zur Unterhaltung der aus Tit. 812 73 beschafften Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Luftsicherheit sowie der Geräte für den Vollzug der Luftaufsicht	6.900,0	6.950,0
2. Kosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftaufsicht (insbes. Personal- und Sachkostenerstattung an die beauftragten Flugplatzhalter)	1.300,0	1.300,0
3. Kosten für die Aus- und Fortbildung (einschl. Erwerb, Aufrechterhaltung und Erneuerung der Luftfahrerscheine sowie fliegerische Inübnunghaltung) der Beschäftigten und Beauftragten der Luftfahrtbehörden, des Lehrpersonals, der Mitglieder der Prüfungsräte, der Sachverständigen und der Flugleiter	100,0	100,0
4. Kosten für den Vollzug der Luftsicherheitsschulungsverordnung und für die Fachaufsicht nach dem Luftsicherheitsgesetz	25,0	25,0
5. Sonstige Kosten	25,0	25,0
Zusammen	<u>8.350,0</u>	<u>8.400,0</u>

Die laufenden Sachausgaben der Luftaufsichtsstellen einschließlich des Unterhaltsaufwands für Lärmschutzgeräte sind im Epl. 03 A (Kap. 03 08) ausgewiesen.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 812 73.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.050,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/812 73

Die Mittel sind bestimmt für die vom Bund und den Ländern festgelegten Maßnahmen zur Abwehr von Anschlägen auf den Luftverkehr. Die Maßnahmen sehen u. a. vor, dass Personen und deren Gepäck zu 100 Prozent auf die Mitführung von Anschlagsmitteln (Waffen, Sprengstoff) überprüft werden. Gemäß EU-Verordnung (EG) 300/2008 ist die lückenlose Gepäckkontrolle seit 1. Januar 2003 zwingend vorgeschrieben.

Ferner sind die Mittel vorgesehen zur Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, die für den Vollzug der Luftaufsicht.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil die Sicherheitskontrolltechnik aufgrund der langen Lieferzeit rechtzeitig bestellt werden muss. Für die Ausschreibung und Vergabe der Aufträge für Planung, Lieferung und Integration von Detektionssystemen für Reisegepäck müssen zwei bis vier Jahre Projektlaufzeit veranschlagt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.600,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 66/891 74

Im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung und schnelle Entwicklung des Luftverkehrs soll der innerbayerische Luftverkehr weiterhin durch Anlage und Ausbau von Landeplätzen für Motorflugzeuge gefördert werden, um auf diese Weise der zu erwartenden Entwicklung der nichtgewerblichen Luftfahrt und des Nahluftverkehrs in Bayern Rechnung zu tragen. Mit den Zuschüssen sollen insbesondere Landeplätze einschl. beweglicher Einrichtungen (z. B. Löschfahrzeuge) gefördert werden, die zum Zwecke der Strukturverbesserung in verkehrsfernen Gebieten anzulegen und auszubauen sind oder die der Anbindung von verkehrserzeugenden Schwerpunkten an den Luftverkehr dienen.

Gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 3. Dezember 1992 ist der Erwerb von Grundstücken von der Förderung ausgeschlossen.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 74-7	751	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>893 74-6</u>	751	Zuschüsse zum Bau eines Verkehrslandeplatzes in Coburg	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	600,0
					B	161,6
					C	578,0
		75 - 76 Planungs- und Baukosten für Schienenausbauprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
892 75-6	741	Planungs- und Baumittel für transeuropäische Netze <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.400,0	4.400,0	A	400,0
					B	395,9
892 76-5	741	Planungsmaßnahmen für barrierefreie Bahnhöfe	---	---	A	3.000,0
893 76-4	741	Landesmittel für das Bundesprogramm "Barrierefreiheit kleiner Schienenverkehrsstationen"	---	---	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.400,0	4.400,0	A	4.400,0
					B	395,9
					C	-
		91 - 92 Investitionsförderung der Europäischen Union im Verkehrswesen				
<u>892 91-6</u>	742	Zuweisungen der Europäischen Union <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 91.</i>	---	---	A	
<u>892 92-5</u>	742	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit Zuweisungen der Europäischen Union <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 92.</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	212.275,4	213.741,9	A	184.884,3
					B	223.312,5
					C	206.968,3

Erläuterungen

Zu 03 66/892 74

Der Titel dient dem Nachweis der befristeten Förderung des weiteren Ausbaus des Verkehrsflughafens Memmingen (Ausbaustufen 2 und 3). Mit den Mitteln werden insbesondere die Verbreiterung der Start- und Landebahn zur Erfüllung der Anforderungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation ICAO, die Einrichtung einer Anflugbefeuerung und eines Anflugsystems sowie die Vorfelderweiterung und der Neubau einer Gepäckhalle gefördert.

Zu 03 66/892 75

Um einen möglichst hohen Anteil der EU-Mittel für Schienenverkehrsprojekte in Bayern zu sichern, beteiligt sich der Freistaat Bayern an der Kofinanzierung. Die Planung muss jeweils in enger Absprache mit der DB Netz AG und dem Bund erfolgen, damit nach erfolgter Planung der Projekte auch deren Bau zeitnah umgesetzt wird.

2017 gegenüber 2016:

3.000,0 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von Tit. 892 76,

1.000,0 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von Tit. 893 76,

4.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 03 66/892 76

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach Tit. 892 75.

Zu 03 66/893 76

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach Tit. 892 75.

03 66 Verkehrswesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	108.550,0	111.050,0	A	82.000,0
					B	97.358,8
					C	93.795,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12,0	12,0	A	12,0
					B	12,5
					C	5,4
		Gesamteinnahmen	108.562,0	111.062,0	A	82.012,0
					B	97.371,2
					C	93.800,3
		Personalausgaben	722,9	728,4	A	400,0
					B	63,4
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	100.735,5	101.535,5	A	80.435,5
					B	101.401,3
					C	92.908,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	83.518,0	83.019,0	A	83.013,8
					B	111.951,9
					C	105.564,2
		Sonstige Sachinvestitionen	9.505,0	11.105,0	A	3.205,0
					B	6.227,1
					C	4.394,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.794,0	17.354,0	A	17.830,0
					B	3.668,7
					C	4.101,0
		Gesamtausgaben	212.275,4	213.741,9	A	184.884,3
					B	223.312,5
					C	206.968,3
		Zuschuss	103.713,4	102.679,9	A	102.872,3
					B	125.941,1
					C	113.167,9

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 13-6	741	Einnahmen aus der Abrechnung der Bestelltentgelte <i>Vgl. Vermerk zu 682 03.</i>	---	---	A	---
					B	6.392,4
119 14-5	741	Einnahmen aus Poenalen <i>Vgl. Vermerk zu 682 04 und 892 04.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	1.570,2
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	420,4
					C	34.721,1
<u>181 01-3</u>	741	Rückzahlungen von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	1.240.974,6	1.274.007,0	A	1.219.032,0
					B	1.109.750,6
					C	1.093.350,3
271 01-4	742	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die EU <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
					B	99,6
					C	113,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-2	741	Erstattungen des Bundes für Vorfinanzierungen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
346 01-5	741	Zuschüsse für Investitionen von der EU für TEN-Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 892 09.</i>	---	---	A	---
					C	2.700,0
		Gesamteinnahmen	1.245.974,6	1.279.007,0	A	1.224.032,0
					B	1.118.233,1
					C	1.130.884,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebetitel des Kap. 03 67 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis für die Ausgabebetitel des Kap. 03 67 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 49, 181 01, 231 01, 271 01 und 331 01. Vgl. Vermerk zu 03 63/531 11, 03 63/531 21 und 03 66 TG 71-72.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 67/119 14

Einnahmen aus Strafzahlungen auf Grund von Schlechtleistung, insbesondere Unpünktlichkeit, im Schienenpersonennahverkehr.

Zu 03 67/119 49

Einnahmetitel für Rückzahlungen aus Zuwendungen, bei denen Mittel des Kap. 03 67 eingesetzt wurden.

Zu 03 67/181 01

Zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen von Eisenbahninfrastrukturunternehmen im Rahmen von Finanzierungsverträgen.

Zu 03 67/231 01

Veranschlagt sind die vom Bund an den Freistaat Bayern zur Durchführung des ÖPNV, insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs gewährten Finanzhilfen; jährliche Steigerung entsprechend der zu erwartenden Bundeszuweisung aufgrund des Dritten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 15. Dezember 2015.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 21.942,6,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 33.032,4 Tsd. € infolge der zu erwartenden Bundeszuweisung.

Zu 03 67/271 01

Der Leertitel ist vorgesehen für etwaige Erstattungen für Gutachten und Pilotprojekte usw. durch die EU.

Zu 03 67/346 01

Der Titel dient der Vereinnahmung der TEN-Mittel der EU.

Zu 03 67/428 11

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Personalkosten bestritten werden.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer für die Durchführung der Landeseisenbahnaufsicht nach § 5 Abs. 1 AEG <i>Zulasten des Ansatzes dürfen bis zu sieben Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente) beschäftigt werden. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	530,0	550,0	A	500,0
					B	472,4
					C	456,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-5	741	Kosten für Sachverständige	***	***	A	800,0
					B	397,5
					C	169,7
537 01-4	742	Gutachten und Pilotprojekte für den ÖPNV einschl. kooperativem Verkehrsmanagement München	***	***	A	300,0
					B	1.478,4
					C	364,7
547 01-2	741	Fachbezogene Sachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	900,0	900,0	A	400,0
					B	91,6
					C	370,6
<u>547 06-7</u>	741	Entwicklung innovativer Konzepte zur Steigerung der Attraktivität der Nahmobilität und Vernetzung mit dem ÖPNV <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	140,0	60,0	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	742	Kostenerstattung an das Eisenbahn-Bundesamt <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	200,0	200,0	A	370,0
					B	138,6
					C	157,3
682 01-7	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	15.600,0	17.600,0	A	6.500,0
					B	7.443,3
					C	7.111,0
682 02-6	741	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand der MVV-GmbH für den Bereich des Schienenpersonennahverkehrs <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	3.600,0	3.600,0	A	3.600,0
					B	3.355,3
					C	3.320,4

Erläuterungen

Zu 03 67/428 21

Der Freistaat Bayern ist nach § 5 Abs. 1 AEG zuständig für die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die ihren Sitz im Freistaat haben oder hier Eisenbahninfrastruktur betreiben. Die technische Aufsicht wird aus Kostengründen grundsätzlich mit eigenem Personal sichergestellt. Die Personalkosten werden ausschließlich aus Kap. 03 67 bestritten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) ist bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Die Kostenerstattungen werden bei Tit. 671 01 nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/526 11

2017 gegenüber 2016:
Weniger 800,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 547 01.

Zu 03 67/537 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/547 01

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben (u.a. für Gutachten und Pilotprojekte) im Bereich des ÖPNV bzw. SPNV.

2017 gegenüber 2016:		
	800,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 526 11,
	300,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
	500,0 Tsd. €	mehr.

Zu 03 67/547 06

2017 gegenüber 2016:
Mehr 140,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 80,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/671 01

Die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen gem. § 5 Abs. 1 AEG erfolgt grundsätzlich mit eigenem Personal. Das Eisenbahn-Bundesamt wird bei besonders gelagerten Einzelfällen eingebunden. Vgl. dazu auch Erläuterung zu Tit. 428 21.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 170,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/682 01

Zur Erfüllung der Aufgaben im Schienenpersonennahverkehr bedient sich der Freistaat Bayern der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH. Der Personal- und Sachaufwand (u. a. DEFAS/ BAYERN-FAHRPLAN) der Gesellschaft wird aus den Regionalisierungsmitteln gedeckt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 9.100,0 Tsd. € infolge Konzentrierung der Aufgaben bei der BEG.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/682 02

Die MVV GmbH nimmt im Wege der Geschäftsbesorgung Aufgaben im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs im Großraum München wahr (§ 2 Abs. 1 und 2 des MVV-Gesellschaftsvertrags vom 30. April 1996). Gemäß § 26 des MVV-Gesellschaftsvertrages i. V. m. den näheren Bestimmungen der Konsortialvereinbarung vom 30. April 1996 ist der Freistaat neben der Landeshauptstadt München und den acht Verbund-Landkreisen als Gesellschafter verpflichtet, anteilig den Sach- und Personalaufwand der MVV GmbH zu finanzieren.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
682 03-5	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 13. Vgl. Vermerk zu 428 11. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.843.992,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.347.457,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.843.992,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 98.414,0 2020 Tsd. € 269.638,0 2021 Tsd. € 299.576,0 2022 bis 2036 Tsd. € 6.176.364,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.347.457,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2020 Tsd. € 7.166,0 2021 Tsd. € 7.247,0 2022 bis 2036 Tsd. € 5.333.044,0	1.050.000,0	1.125.000,0	A	1.012.000,0
					B	976.461,6
					C	942.040,8
682 04-4	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH aus einbehaltenen Poenalen zur Förderung der Pünktlichkeit und Qualität des Schienenpersonennahverkehrs <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	2.500,0	2.500,0	A	3.500,0
					B	7.592,2
					C	4.464,7
682 05-3	742	Leistungen des Freistaates Bayern für Personal- und Sachaufwand sowie zur Gründung der Projekt-Management-Gesellschaft für die Verlängerung der U-Bahn nach Martinsried <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	25,0	25,0	A	25,0
<u>682 06-2</u>	741	Zuwendungen für Verbesserungen der Informationssysteme im ÖPNV <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	1.150,0	3.050,0	A	
682 13-3	741	Leistungen für den Probetrieb auf nicht im Schienenpersonennahverkehr bediente Eisenbahnstrecken <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	3.800,0	2.900,0	A	---
683 02-5	741	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 6a AEG zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im Ausbildungsverkehr <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	50,0	50,0	A	100,0
					B	25,4
					C	27,2
683 03-4	742	Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	50,0	50,0	A	80,0
					B	41,8
					C	54,4

Erläuterungen

Zu 03 67/682 03

Nach Maßgabe der durch den Freistaat Bayern erteilten Vorgaben und Ermächtigungen werden von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft gemeinwirtschaftliche Verkehrsleistungen mit Verkehrsunternehmen vereinbart oder Eisenbahnverkehrsunternehmen auferlegt. Veranschlagt sind die an die Verkehrsunternehmen zu leistenden Bestelltentgelte. Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich zur Vergabe langfristiger Schienenverkehrsleistungen im Wettbewerb.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 38.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 75.000,0 Tsd. € infolge den Verkehrsdurchführungsverträgen.

Zu 03 67/682 04

Einbehaltene Poenalen sollen aufgrund der bestehenden Verkehrsdurchführungsverträge vorrangig zur Verbesserung der Pünktlichkeit und Qualität des SPNV im Freistaat Bayern wieder zur Verfügung gestellt werden. Aus diesem Titel sollen ggf. nichtinvestive Maßnahmen gefördert werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/682 05

Die beiden betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinde Planegg und Landkreis München) sind nicht bereit, allein oder gemeinsam als Auftraggeber der Planungs- und Bauleistungen für die Verlängerung der Münchner Linie der U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried aufzutreten und die damit verbundenen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Risiken zu übernehmen. Sie sind allerdings bereit, sich an einer Gesellschaft zur Projektdurchführung zu beteiligen, an der der Freistaat beteiligt ist. Für den Freistaat kommt hierbei ausschließlich die Ausgestaltung in Form einer Projekt-Management-Gesellschaft - voraussichtlich in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG - in Betracht.

Zu 03 67/682 06

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.900,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/682 13

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 900,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/683 02

Nach § 6a AEG hat der Freistaat Bayern die von den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs im Ausbildungsverkehr zu tragenden gemeinwirtschaftlichen Lasten in Höhe von 50 v. H. der entstehenden Mindereinnahmen auszugleichen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/683 03

Der Bayerische Versorgungsverband, dem die Regentalbahn AG, die AG Lokalbahn Lam-Kötzing und die Tegernsee-Bahn AG in den Jahren 1922 bis 1925 beigetreten waren, hat die Mitgliedschaft dieser Bahnen zum 31. Dezember 1963 gekündigt. Um zu vermeiden, dass die Bahnen ihre Bediensteten in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichern müssen, was zu einer weiteren erheblichen Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage geführt hätte, ist der gesamte Versorgungsbestand der Bahnen von der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen übernommen worden (Zweites Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes zur Neuordnung der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen vom 27. Juni 1970 - BGBl I S. 917). Das Vermögen sowie die Rechte und Pflichten der Pensionskasse sind im Zuge von Organisationsreformen bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See als Rechtsnachfolgerin übergegangen. Die Versorgungsleistungen der DRV Knappschaft-Bahn-See für die übernommenen Versicherungsverhältnisse werden durch Zuschüsse finanziert, die je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund geleistet werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
683 04-3	742	Leistungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs nach § 16 AEG zum Ausgleich betriebsfremder Leistungen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.553,2
					C	1.404,8
685 02-3	741	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH für den Ausbau des ÖPNV-Auskunftssystems BAYERN-FAHRPLAN	***	***	A	2.000,0
					B	1.883,6
					C	1.614,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	742	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ÖPNV-Pilotprojekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 02-9	741	Darlehen an die DB AG zum vorgezogenen Neigetechnekausbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München - Memmingen - Lindau <i>Das Darlehen wird zinslos ausgereicht. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	27.500,0	A	---
861 03-8	741	Vorfinanzierung von Zuschüssen aus dem GVFG-Bundesprogramm für den Neubau der 2. Stammstrecke der S-Bahn München	***	***	A	---
					C	32,7
883 01-4	741	Leistungen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im allgemeinen ÖPNV <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	10.000,0
					B	-26,4
					C	-1.033,1
<u>892 01-3</u>	741	Planung und Bau der 2. Stammstrecke - Landesmittel <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	
892 03-1	741	Leistungen für Investitionen zur Einrichtung von neuen Eisenbahnstationen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	5.000,0	12.000,0	A	5.000,0
					B	126,1
					C	45,5
892 04-0	741	Projekte finanziert aus einbehaltenen Poenalen zur Verbesserung der Infrastruktur <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 14. Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	2.500,0	2.500,0	A	1.500,0
					B	3.657,9
892 05-9	741	Leistungen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 60.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 jährlich Tsd. € 12.000,0</i>	142.829,6	68.422,0	A	165.257,0
					B	42.855,5
					C	54.033,2
892 07-7	742	Zuschüsse an die nichtbundeseigenen Eisenbahnen Bayerns zur Durchführung von sicherheitsrelevanten Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	107,2

Erläuterungen

Zu 03 67/683 04

Nach § 16 AEG hat der Freistaat Bayern den nichtbundeseigenen Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs ihre Aufwendungen auszugleichen für

- auferlegte Kindergeldzulagen für Arbeitnehmer, die andere Verkehrsunternehmen nicht zu tragen haben,
- auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind,
- die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt (bei Staats- und Kommunalstraßen).

Zu 03 67/685 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/861 02

Ergänzend zur Finanzierung des Bundes in Höhe von rund 100,0 Mio. € gewährt der Freistaat Bayern der DB AG ausnahmsweise ein Darlehen in Höhe von 55,0 Mio. € zum vorgezogenen Neigetechnikusbau und zur Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Memmingen – Lindau im Streckenabschnitt Geltendorf – Lindau. Durch die Vorfinanzierung, die durch einen Vorfinanzierungsbeitrag der Schweiz in Höhe von 50,0 Mio. € ergänzt wird, werden die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Erhalt der direkten Fernverkehrsverbindung München – Zürich geschaffen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 27.500,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/883 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/892 01

Der Titel dient dem Nachweis der zur Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke München eingesetzten Landesmittel.

Die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung ist auf Grund der haushaltsrechtlichen Ermächtigung im Haushaltsgesetz 2015/2016 und dem Nachtragshaushaltsgesetz 2016 nicht notwendig.

Zu 03 67/892 03

Der Titel dient der Finanzierung von neu einzurichtenden Eisenbahnstationen im SPNV.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 7.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/892 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 682 04.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/892 05

Die Mittel stehen für die Investitionsförderung von zur Verbesserung des SPNV erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung.

Zur Finanzierung der 2. S-Bahn-Stammstrecke München vgl. Tit. 892 01.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22.427,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 74.407,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 67/892 07

Aus dem Titel können neben den Zuschüssen nach § 17 Eisenbahnkreuzungsgesetz auch Zuschüsse zur Durchführung wesentlicher sicherheitstechnischer Verbesserungen in Betracht kommen.

03 67 Schienenpersonennahverkehr

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 09-5	741	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Vgl. Vermerk zu 428 11. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 1.681,7 3.562,0
		Gesamtausgaben	1.245.974,6	1.279.007,0	A B C	1.224.032,0 1.049.336,8 1.033.535,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 8.383,0 34.721,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.240.974,6	1.274.007,0	A B C	1.219.032,0 1.109.850,2 1.093.463,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 2.700,0
		Gesamteinnahmen	1.245.974,6	1.279.007,0	A B C	1.224.032,0 1.118.233,1 1.130.884,4
		Personalausgaben	530,0	550,0	A B C	500,0 472,4 456,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.040,0	960,0	A B C	1.500,0 1.967,5 904,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.079.075,0	1.157.075,0	A B C	1.030.275,0 998.495,0 960.195,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	165.329,6	120.422,0	A B C	191.757,0 48.401,9 71.979,8
		Gesamtausgaben	1.245.974,6	1.279.007,0	A B C	1.224.032,0 1.049.336,8 1.033.535,8
		Überschuss	-	-	A B C	- 68.896,4 97.348,6

Erläuterungen

Zu 03 67/892 09

Aus diesem Titel können die Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange getragen werden. Die Planung kann auch vom Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Auftrag gegeben werden. Insgesamt wird von Planungskosten von rund 60,0 Mio. € ausgegangen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 71 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>119 49-6</u>	016	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
<u>124 01-5</u>	016	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
<u>422 01-4</u>	016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 31-8</u>	016	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>428 01-8</u>	016	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 21-4</u>	016	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>453 01-6</u>	016	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
<u>511 01-6</u>	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49: Einseitig deckungsfähig zulasten 03 75/511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35.</i>	100,0	200,0	A	
<u>514 01-3</u>	016	Haltung von Dienstfahrzeugen	50,0	70,0	A	
<u>517 01-0</u>	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	110,0	A	
<u>517 05-6</u>	016	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,0	80,0	A	
<u>518 01-9</u>	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 71

Die Landesbaudirektion Bayern nimmt aufgrund § 5b des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) und des Verwaltungsabkommens vom 3. Februar 2012 die Bauaufgaben des Bundes (einschl. NATO und Gaststreitkräfte) und die Bauverwaltungsaufgaben wahr.

Zu 03 71/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 71/511 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 71/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	41,0	56,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0	14,0
Zusammen	50,0	70,0
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	50,0	70,0
Personalausgaben	84,0	86,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	16,0	16,0
Ausgaben für Leasing/ Miete (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 518 18)	16,0	16,0
Zusammen	166,0	188,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 01.02.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	4

2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 71/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 60,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 71/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 71/518 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 71 Landesbaudirektion Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>518 11-7</u>	016	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	
<u>518 18-0</u>	016	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>519 01-8</u>	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>527 01-8</u>	016	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	70,0	70,0	A	
<u>532 11-9</u>	016	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	
<u>546 49-9</u>	016	Vermischte Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A	
<u>547 15-8</u>	016	Sonstige Verwaltungsausgaben der LuK <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/547 15 und 812 35.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
<u>701 01-6</u>	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i>	---	---	A	
<u>710 00-6</u>	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.470,0	1.170,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-3</u>	016	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 01-2</u>	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
<u>812 15-6</u>	016	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 15.</i>	---	---	A	
<u>812 35-2</u>	016	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
Gesamtausgaben			1.830,0	1.760,0	A	-
Abschluss					B	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	360,0	590,0	A	-
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	1.470,0	1.170,0	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			1.830,0	1.760,0	A	-
Zuschuss			1.830,0	1.760,0	B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 03 71/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 03 71/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 71/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 71/527 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 70,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 71/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 71/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 71/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 71/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 71/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 35.

03 73 Bauabteilungen der Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-3	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	12.501,3	12.712,7	A	12.023,4
					B	11.017,6
					C	10.867,6
422 31-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	32,6	33,1	A	357,7
					B	31,0
					C	-110,6
428 01-4	012	Entgelte der Arbeitnehmer	367,9	374,2	A	426,7
					B	489,5
					C	425,0
428 07-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	49,6	50,5	A	---
					B	47,1
					C	57,0
428 41-6	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-2	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,2
					C	11,1
		Gesamtausgaben	12.951,4	13.170,5	A	12.807,8
					B	11.589,4
					C	11.250,2
		Abschluss				
		Personalausgaben	12.951,4	13.170,5	A	12.807,8
					B	11.589,4
					C	11.250,2
		Gesamtausgaben	12.951,4	13.170,5	A	12.807,8
					B	11.589,4
					C	11.250,2
		Zuschuss	12.951,4	13.170,5	A	12.807,8
					B	11.589,4
					C	11.250,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 73

Bei jeder der sieben Regierungen des Freistaates Bayern ist eine Abteilung "Planung und Bau" (Bereich 3) eingerichtet, die sich im Allgemeinen aus folgenden Sachgebieten zusammensetzt:

Hochbau, Baurecht, Städtebau, Wohnungswesen, Straßen- und Brückenbau, Straßenrecht.

Als Behörden der Mittelstufe obliegt den Regierungen (Abteilungen Planung und Bau) unter anderem die Dienstaufsicht über die Tätigkeit der nachgeordneten Dienststellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung.

Zur Vereinfachung der Verwaltung sind die Einnahmen der Hauptgruppen 1 und 2 und die Ausgaben der Hauptgruppen 4 mit 8 der Abteilungen Planung und Bau der Regierungen, soweit die Einnahmen und Ausgaben nicht zu den Fachaufgaben zählen, beim Epl. 03 A "Allgemeine Innere Verwaltung" zusammengefasst und in diesem Einzelplan bei Kap. 03 08 "Regierungen" nachgewiesen.

Zu 03 73/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 73/422 01 und 422 11

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 73/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 73/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 73/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 73/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

03 75 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	711	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	120,0	120,0	A	70,0
					B	127,7
					C	138,0
119 49-7	711	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	20,0
					B	39,6
					C	55,4
124 01-6	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	5,0
					B	2,7
					C	1,8
129 05-7	711	Energieeinspeisevergütungen (Blockheizkraftwerke) <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i> <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 04-3	723	Zuweisungen vom Bund, EU-Fördermittel für Telematikprojekte im Straßenverkehr <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	800,0	300,0	A	200,0
					B	258,9
					C	1.659,3
235 12-9	711	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	711	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	220,0	220,0	A	200,0
					B	232,5
					C	210,1
261 13-5	711	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.200,0
					B	2.067,2
					C	2.119,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-4	721	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesautobahnen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	20.000,0	20.000,0	A	14.000,0
					B	17.083,3
					C	18.606,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 75

Den Autobahndirektionen Südbayern mit Sitz in München und Nordbayern mit Sitz in Nürnberg obliegen als zentrale, der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Landesbehörden im Wesentlichen die Verwaltung und Unterhaltung der Bundesautobahnen in Bayern, die Planung und der Neubau von Autobahnstrecken sowie für die Nebenbetriebe die sich aus §§ 4 und 15 FStrG ergebenden Aufgaben.

Die Amtsbezirke der Autobahndirektionen sind in Anlage 1 zur Verordnung über die Organisation der staatlichen Behörden für das Bau- und Wohnungswesen (OrgBauWoV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) festgelegt. Der Amtsbezirk der Autobahndirektion Südbayern umfasst im Wesentlichen die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, der Amtsbezirk der Autobahndirektion Nordbayern die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.

Zu 03 75/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 75/231 04

Etwaige Zuweisungen des Bundes oder Fördermittel der EU fließen den entsprechenden Projekten zu.
Vgl. Erläuterung zu TG 87 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:
Mehr 600,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 500,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmen für Forschungsvorhaben.

Zu 03 75/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 75/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 75/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen.
Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 13 eingenommen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 75/261 13

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 75/331 02

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.
Wegen des Begriffs "Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" vgl. Erläuterung zu TG 70.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 6.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 75 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
382 01-3	891	Einnahmen vom Bund zur Erstattung von kurzfristigen Zwischenfinanzierungen von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A C	--- 3.662,0
		Gesamteinnahmen	22.665,0	22.165,0	A B C	15.695,0 19.812,0 26.453,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	711	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	21.198,3	21.557,2	A B C	20.274,6 20.150,3 19.641,2
422 31-9	711	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	140,6	143,0	A B C	72,4 133,7 96,4
422 41-7	711	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A B C	--- 72,8 79,3
428 01-9	711	Entgelte der Arbeitnehmer	14.565,7	14.812,2	A B C	13.890,1 13.824,9 13.422,1
428 07-3	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	727,1	739,4	A B C	432,6 690,1 548,4
428 12-6	711	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer	930,4	946,2	A B C	873,9 883,1 881,4
428 41-1	711	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 5,3 5,5
453 01-7	711	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70, TG 85 und 03 62/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 355,0 337,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 71/511 01 bis 546 49. Die Titel können bis zu 2.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten der TG 70.</i>	1.115,1	1.115,1	A B C	1.190,0 998,9 977,6
514 01-4	711	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	510,0	510,0	A B C	630,0 411,6 470,4

Erläuterungen

Zu 03 75/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 75/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 75/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 75/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 75/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 75/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 75/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 56,5 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 15,8 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 75/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 75/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 74,9 Tsd. € infolge Umschichtung nach Kap. 03 62 Tit. 547 26.

Zu 03 75/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	410,0	410,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	100,0	100,0
Zusammen	<u>510,0</u>	<u>510,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	510,0	510,0
Personalausgaben	616,0	624,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	173,3	173,3
Ausgaben für Leasing/Miete	75,0	75,0
Zusammen	<u>1.374,3</u>	<u>1.382,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	126	126	126	126	24

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-1	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	976,1 909,0 596,3
517 05-7	711	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	635,0	635,0	A B C	635,0 604,4 460,7
518 01-0	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	240,0	240,0	A B C	240,0 333,9 340,9
518 11-8	711	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	461,1	461,1	A B C	400,0 231,2 319,5
518 18-1	711	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/518 18. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 61,0 64,3
519 01-9	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/519 01. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.099,0 532,6
527 01-9	711	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	953,0	953,0	A B C	952,0 857,7 856,9
532 11-0	711	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/532 11. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A C	--- 13,8
546 49-0	711	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	165,0	165,0	A B C	231,0 148,0 219,6
547 01-5	711	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70.</i>	993,0	993,0	A B C	993,0 1.819,7 1.346,3
547 15-9	711	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/547 15 und 812 35.</i>	---	---	A B C	--- 25,4 38,4
Baumaßnahmen						
701 01-7	711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 390,1 821,2
710 00-7	711	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A B C	--- 219,1 401,8
812 01-3	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	230,0	230,0	A C	238,0 45,2
812 15-7	711	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 15. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 03 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 123,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 03 75/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs sowie zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 61,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

Zu 03 75/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 75/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen und die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen nachzuweisen.

Zu 03 75/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 75/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Autobahndirektionen, Anpassungsmaßnahmen	400,0	400,0
davon für Energieeinsparungsmaßnahmen	100,0	100,0

Zu 03 75/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 75/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen	145,0	138,0
2. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	85,0	92,0
Zusammen	230,0	230,0

Zu 03 75/812 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 15.

03 75 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 35-3	711	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 35. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	329,9
					C	471,5
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-7	891	Kurzfristige Zwischenfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau in Bayern innerhalb des laufenden Haushaltsjahres <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	---
					C	3.662,0
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 547 01 und 03 61 TG 70. Vgl. Vermerk zu 511 01, TG 87 und 03 80 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 13 und 331 02.</i>				
428 70-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 62/427 31. Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 70 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	35.698,2	36.302,3	A	35.097,5
					B	33.882,7
					C	33.444,6
771 70-8	721	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesautobahnen	59.000,0	55.000,0	A	42.000,0
					B	46.121,6
					C	39.472,0
772 70-7	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.795,9
					C	1.318,3
		Summe der Titelgruppe	96.198,2	92.802,3	A	78.597,5
					B	81.800,2
					C	74.235,0
		85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Vgl. Vermerk zu 03 80 TG 84. Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 03 80/231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	4.307,0	4.379,9	A	3.974,6
					B	4.088,0
					C	3.915,6
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	844,0	844,0	A	844,0
					B	774,2
					C	877,5

Erläuterungen

Zu 03 75/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 35.

Zu 03 75/982 01

Aus liquiden Mitteln des Freistaates Bayern dürfen im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Ausgaben bis zu 200,0 Mio. € für Baumaßnahmen des Bundes während des laufenden Haushaltsjahres bis zu einem Zeitraum von vier Monaten zwischenfinanziert werden. Diese Ermächtigung zur Zwischenfinanzierung darf nur in Anspruch genommen werden, soweit der Bund die Ablösung der Zwischenfinanzierung innerhalb des gleichen Haushaltsjahres des Freistaates Bayern zugesichert hat. Die Einnahmen werden bei Tit. 382 01 nachgewiesen.

Zu 03 75/70

Nach Art. 90 Abs. 2 des Grundgesetzes verwalten die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung). Zu den Bundesfernstraßen gehören gem. § 1 Abs. 4 Nr. 5 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) auch die Nebenbetriebe an den Bundesautobahnen. Im Rahmen der Auftragsverwaltung haben die Länder nach § 4 FStrG dafür einzustehen und zu sorgen, dass die Bauten allen Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen; sie haben die für den Bau und Betrieb der Nebenanlagen notwendigen Planfeststellungsverfahren durchzuführen bzw. Genehmigungen und Erlaubnisse zu erteilen sowie die Bauten abzunehmen. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Bau und Betrieb von Nebenbetrieben auf Dritte übertragen wird.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 75/428 70

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 604,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/771 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesautobahnen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17.000,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 4.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 75/772 70

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen (OrgBauV) sind der Autobahndirektion Südbayern abweichend von den Anlagen 1 und 2 der Verordnung auch Aufgaben der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen übertragen worden.

Zu 03 75/85

Die Erläuterung zu Kap. 03 80 TG 85 gilt entsprechend.

Bei dieser Titelgruppe sind auch die Ausgaben für die zentralen Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes (Zentralstelle für den Straßenbetriebsdienst) nachzuweisen, sowie die Ausgaben der Verkehrsrechenzentralen, soweit diese das Land zu tragen hat.

Zu 03 75/428 85

2017 gegenüber 2016:

Mehr 332,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 72,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	134,0	134,0	A	134,0
					B	120,4
					C	148,8
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.285,0	5.357,9	A	4.952,6
					B	4.982,6
					C	4.941,9
		87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 und 03 80 TG 84.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04.</i>				
		<i>Zulasten der Mittel dürfen im Rahmen kofinanzierter Forschungsvorhaben und Untersuchungen befristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>				
428 87-6	711	Entgelte der Arbeitnehmer	225,0	225,0	A	255,5
					B	174,5
					C	179,5
459 87-8	711	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 87-2	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	250,0
					B	228,8
					C	227,8
671 87-0	711	Kostenanteile von Projekten	---	---	A	---
775 87-5	711	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	3.025,0	3.025,0	A	1.994,5
					B	3.544,3
					C	3.802,7
776 87-4	711	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	---	---	A	---
812 87-0	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.500,0	3.500,0	A	2.500,0
					B	3.947,6
					C	4.210,0
		Gesamtausgaben	149.347,5	146.660,4	A	128.478,8
					B	135.284,3
					C	130.478,8

Erläuterungen

Zu 03 75/811 85

Die Ausgaben für die Beschaffung/ Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw	134,0
2018	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw	134,0

Zu 03 75/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Autobahnmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Zu 03 75/87

Mit der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsleitsysteme (Telematik) soll den Herausforderungen des wachsenden Individualverkehrs wirksam begegnet werden. Damit sollen die bereits seit einigen Jahren laufenden Pilot- und Forschungsvorhaben weitergeführt und außerdem neue Initiativen ergriffen werden.

Im Wesentlichen sind vorgesehen:

- Qualitative Verbesserung und Ausweitung der Verkehrsdatenerfassung,
- Optimierung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen,
- Entwicklung eines IT-gestützten Arbeitsstellenintegrationssystems,
- Erweiterung der multimodalen Informationsdienste von Bayerninfo.

Ein Teil der Projekte wird mit Mitteln der EU und des Bundes gefördert; die entsprechenden Einnahmen sind bei Tit. 231 04 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 75 Autobahndirektionen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	145,0	145,0	A B C	95,0 170,0 195,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.520,0	2.020,0	A B C	1.600,0 2.558,6 3.989,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.000,0	20.000,0	A B C	14.000,0 17.083,3 22.268,7
		Gesamteinnahmen	22.665,0	22.165,0	A B C	15.695,0 19.812,0 26.453,0
		Personalausgaben	77.792,3	79.105,2	A B C	74.871,2 74.260,3 72.551,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.266,2	7.266,2	A B C	7.341,1 8.502,8 7.784,3
		Baumaßnahmen	63.925,0	59.925,0	A B C	45.894,5 51.851,9 45.414,2
		Sonstige Sachinvestitionen	364,0	364,0	A B C	372,0 669,4 1.067,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 3.662,0
		Gesamtausgaben	149.347,5	146.660,4	A B C	128.478,8 135.284,3 130.478,8
		Zuschuss	126.682,5	124.495,4	A B C	112.783,8 115.472,5 104.025,9

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	150,0	150,0	A	140,0
					B	193,5
					C	157,0
119 01-3	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
					B	11,7
119 12-0	016	Erstattung von Bauleitungsmitteln für Hochbaumaßnahmen Dritter <i>Soweit sich ein Universitätsklinikum (Anstalt des öffentlichen Rechts) bei der Durchführung von Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung bedient, wird dafür kein Entgelt erhoben.</i>	600,0	600,0	A	13.626,0
					B	12.350,0
					C	14.285,8
119 13-9	016	Erstattung von Planungs- und Bauleitungskosten aus Hochbautiteln des Landes <i>Vgl. Vermerk zu 428 13.</i>	---	---	A	---
					B	104,5
119 19-3	012	Rückzahlung von Honoraren freiberuflich Tätiger bei abgerechneten Baumaßnahmen des Epl. 03 B	---	---	A	---
					B	46,5
					C	6,0
119 49-7	012	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	70,0
					B	114,0
					C	75,8
124 01-6	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	850,0	850,0	A	900,0
					B	893,1
					C	821,2
124 03-4	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 518 03.</i>	---	---	A	---
					B	102,2
					C	122,1
129 05-7	012	Energieeinspeisevergütungen (Blockheizkraftwerke) <i>Vgl. Vermerk zu 517 05. Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2,5	2,5	A	7,0
					B	2,5
					C	5,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-6	016	Erstattung der Verwaltungsausgaben sowie der Kosten für Prozessvertretung und Rechtsstreitführung durch den Bund	59.000,0	59.000,0	A	57.000,0
					B	54.000,0
					C	48.000,0
231 02-5	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
					B	60,3
					C	17,0
231 03-4	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Gaststreitkräfte <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	---	---	A	---
					B	1.446,6
					C	742,8
231 05-2	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	1,5
					C	11,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 03 80

Nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Organisation der staatlichen Behörden für das Bau- und Wohnungswesen (OrgBauWoV) vom 5. Dezember 2005 (GVBl S. 626) werden die Aufgaben des Bauwesens in der Unterstufe von 22 Staatlichen Bauämtern wahrgenommen.

Die Einnahmen und Ausgaben der Staatlichen Bauämter werden im Kap. 03 80 nachgewiesen.

Diesen Ämtern obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Überwachung und Unterhaltung der staatlichen Gebäude und Anlagen, die Planung, Durchführung und Abrechnung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, die technische und künstlerische Begutachtung von Bauvorhaben, die Förderung heimischer Bauweisen, des Heimat- und Landschaftsschutzes sowie die Mitwirkung bei den Bauangelegenheiten im Pfründe- und Stiftungswesen,
- die Wahrnehmung der Bauaufgaben des Bundes einschließlich der NATO und der Gaststreitkräfte aufgrund § 5b FVG und dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund vom 3. Februar 2012,
- die Planung, der Bau, die Unterhaltung und die Verwaltung der Staatsstraßen und der Brücken im Zuge von Staatsstraßen, der Bundesstraßen und der Brücken im Zuge von Bundesstraßen im Auftrag des Bundes (Auftragsverwaltung) und die Verwaltung von Kreisstraßen aufgrund besonderer Vereinbarung, soweit die Landkreise ihre Straßen nicht selbst verwalten.

Zu 03 80/111 01

Zur Verwaltungsvereinfachung werden hier sowohl Verwaltungsgebühren und Auslagen als auch Erstattungen von Verwaltungsausgaben im Sinne der Zweckbestimmung eingenommen.

- Verwaltungsgebühren und Auslagen für Genehmigungen nach § 9 Abs. 5 FStrG,
- Erstattungen von Auslagen im Zusammenhang mit der Bemessung und Vereinbarung von Benutzungsentgelten nach § 8 Abs. 10 FStrG,
- Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen bei Baumaßnahmen,
- Benutzungsentgelte für Sondernutzungen an Staatsstraßen.

Die Benutzungsentgelte nach § 8 Abs. 10 FStrG selbst stehen dem Bund zu.

Zu 03 80/119 12

Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 entfällt durch den Wegfall der früheren Nr. 8 DBestHG bei Baumaßnahmen der Anlage S die Festsetzung von Bauleitungsmitteln in den Bauunterlagen. Unter Tit. 119 12 sind daher nur noch die für Hochbaumaßnahmen Dritter erstatteten Bauleitungsmittel veranschlagt.

Die Erstattungen von Bauleitungsmitteln sind abhängig vom Umfang der voraussichtlich durchzuführenden Hochbaumaßnahmen Dritter.

Nach Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG kann sich ein Klinikum bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen in seiner Bauherreneigenschaft der Staatsbauverwaltung bedienen. Die Staatsbauverwaltung verzichtet hierbei auf die Erstattung der entstehenden Verwaltungskosten (vgl. Vorbemerkungen zu den Wirtschaftsplänen der Universitätsklinik bei Kap. 15 08).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13.026,0 Tsd. € infolge des Wegfalls der früheren Nr. 8 DBestHG.

Zu 03 80/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 428 13.

Zu 03 80/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/231 01

Nach dem auf der Grundlage von § 5b FVG zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern abgeschlossenen Verwaltungsabkommen vom 03.02.2012 ist die Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes der Bauverwaltung des Landes übertragen worden. Der Bund erstattet dem Land die bei der Erledigung der Bauangelegenheiten des Bundes entstehenden Kosten aufgrund der besonderen Kostenerstattungsvereinbarung vom 26. April/15. Mai 2006. Mit Änderungsvereinbarung vom 16. November 2015/14. Dezember 2015 wurde die bis zum 31. Dezember 2007 befristete Geltungsdauer der Kostenerstattungsvereinbarung bis zum 31.12.2016 verlängert. Der Inhalt der angestrebten Kostenerstattungsvereinbarung ab 2017 stellt im Ergebnis auf eine Istkostenerstattung ab.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/231 05

Hier werden z. B. Kostenanteile von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen eingenommen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
231 06-1	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund im Rahmen von Hochbaumaßnahmen außerhalb der Kostenerstattungsvereinbarung <i>Vgl. Vermerk zu 798 80.</i>	---	---	A B C	--- 276,6 305,0
231 11-4	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund für die Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute im Rahmen von Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 799 80.</i>	65.000,0	65.000,0	A B C	53.000,0 48.979,4 47.465,1
233 01-4	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.800,0	1.800,0	A B C	1.250,0 1.234,7 1.238,9
233 02-3	724	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung <i>Vgl. Vermerk zu 774 70.</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	2.000,0 1.991,3 2.339,9
233 03-2	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	350,0	350,0	A B C	350,0 185,3 342,9
235 12-9	012	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 10,4 30,7
261 01-9	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	250,0	250,0	A B C	250,0 153,3 226,3
261 11-7	723	Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Straßenbetriebsdienst <i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.712,3 1.392,0
261 12-6	723	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von Straßenbaumaßnahmen für Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 773 70.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.046,3 1.449,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	723	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	4.000,0 3.524,4 2.695,0

Erläuterungen

Zu 03 80/231 06

Hier werden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes außerhalb der besonderen Kostenerstattungsvereinbarung (Tit. 231 01) für die Wahrnehmung von Bauaufgaben des Bundes durch die Staatsbauverwaltung eingenommen.

Zu 03 80/231 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 12.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/233 01

Hier werden die Vergütungen für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern (Staatliche Bauämter) eingenommen. Die Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Zurzeit werden rund 3.100 km Kreisstraßen durch die Staatlichen Bauämter betreut.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 550,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/233 02

Hier wird insbesondere die Vergütung für Planung und Bauleitung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen eingenommen, soweit die Staatlichen Bauämter aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt sind. Die Höhe der Vergütung bemisst sich nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 KrVergütV vom 9. Juni 1978 (GVBl S. 343), zuletzt geändert mit Verordnung vom 17. Juni 2016 (GVBl S. 137). Die Einnahmen sind in Abhängigkeit von dem voraussichtlichen Bauvolumen der Straßenbaumaßnahmen der Auftrag gebenden Landkreise veranschlagt.
Vgl. auch Erläuterung zu 774 70.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 900,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/233 03

Hier werden insbesondere Kostenanteile von Gemeinden und Gemeindeverbänden für den Betriebsdienst auf Staatsstraßen (z. B. Betrieb von Signalanlagen) eingenommen.

Zu 03 80/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 03 80/236 12

Hier werden die Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz eingenommen.

Zu 03 80/261 01

Hier werden z. B. eingenommen: Verwaltungskostenzuschläge bei Leistungen für Dritte (Nr. 2 LKV), Erstattungen von Verwaltungsauslagen bei Leistungen zur Beseitigung von Schäden, die Dritte zu ersetzen haben (Nr. 3 LKV), Verwaltungskostenzuschläge für Beschäftigte nichtstaatlicher Dienststellen, die an der Gemeinschaftsverpflegung staatlicher Kantinen teilnehmen, Auslagenerstattungen bei Bauanträgen.
Erstattungen von Verwaltungsausgaben, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bestritten worden sind, werden bei Tit. 261 12 eingenommen.

Zu 03 80/261 11

Hier werden Erstattungen durch Sonstige für Aufwendungen im Betriebsdienst eingenommen, insbesondere Winterdienstkosten auf Straßen anderer Baulastträger.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch die Erlöse aus dem Verkauf entbehrlicher Fahrzeuge und Geräte eingenommen werden, die zulasten der TG 84 und 85 beschafft worden sind. Soweit Fahrzeuge und Geräte zulasten des Gemeinschaftsaufwandes der TG 84 beschafft worden sind, wird hier nur der Landesanteil des Verkaufserlöses nachgewiesen. Der Bundesanteil wird dem Bundeshaushalt zugeführt.

Zu 03 80/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind; auch die Erstattung von Verwaltungskosten für die Berechnung von Ablösungsbeträgen.
Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hier auch die im Zusammenhang mit dem Nachrechnen von Brücken in Rechnung gestellten Verwaltungskosten gebucht.

Zu 03 80/331 01

Kostenbeteiligungen, einschließlich Ablösung von Erhaltungskosten, von Bundesbehörden (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Bundesministerium der Verteidigung) an Bauvorhaben auf Staatsstraßen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
331 03-3	722	Zuweisungen vom Bund für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 772 70.</i>	10.500,0	10.500,0	A	10.000,0
					B	10.916,7
					C	7.498,0
333 01-3	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
					B	10.972,3
					C	7.214,0
333 07-7	723	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Vgl. Vermerk zu 701 02.</i>	---	---	A	---
341 01-3	723	Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenerstattungen für Straßen- und Brückenbauten <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	3.500,0	3.500,0	A	4.000,0
					B	3.814,4
					C	2.660,1
346 06-3	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (INTERREG) <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i> <i>Durchlaufende Mittel der EU (Lead-Partner-Prinzip) sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
346 07-2	723	Zuschüsse für Investitionen von der EU für Straßen- und Brückenbau (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Vgl. Vermerk zu 750 00.</i>	---	---	A	---
382 01-3	891	Einnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten zur Leistung von Bauausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.877,4
					C	3.899,1
		Gesamteinnahmen	160.492,5	160.492,5	A	159.113,0
					B	159.021,4
					C	143.002,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	72.240,6	73.463,5	A	73.027,2
					B	67.211,0
					C	67.226,3
422 31-9	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	305,1	310,2	A	274,5
					B	290,0
					C	178,3
422 41-7	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/422 41.</i>	---	---	A	---
428 01-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer	86.959,7	88.431,0	A	87.887,4
					B	82.251,4
					C	82.977,5
428 07-3	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	6.858,6	6.974,7	A	6.140,6
					B	6.509,8
					C	5.669,9
428 11-7	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.056,0	1.073,9	A	1.185,0
					B	1.002,3
					C	1.272,0

Erläuterungen

Zu 03 80/331 03

Die Zweckausgaben bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen werden vom Bund nach § 6 Abs. 3 BStrVermG in der Fassung von Art. 3 FAnpG mit einer Pauschale von 2 v. H. der Baukosten für die Kosten der Entwurfsbearbeitung und von 1 v. H. der Baukosten für die Kosten der Bauaufsicht abgegolten.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/333 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Bauvorhaben auf Staatsstraßen (z. B. für Gehwege in der Baulast von Gemeinden).

Zu 03 80/341 01

Kostenbeteiligungen und Kostenerstattungen, sowie Ablösung von Erhaltungskosten, von Sonstigen bei Bauvorhaben an Staatsstraßen, z. B. Beteiligung der Bundesbahn bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen und Erstattungen von Dritten (z. B. für bituminöse Befestigung von Anschlusswegen im Zuge einer Baumaßnahme).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 500,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 03 80/346 06

Die Europäische Union gewährt im Rahmen des Ziels "Europäische Territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG) aus dem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Zuschüsse zum Bau von Staatsstraßen. Hier sind auch die Einnahmen der Folgeprogramme zu verbuchen.

Zu 03 80/382 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 01.

Zu 03 80/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Feldaufwandsentschädigungen	2,5	2,5

Zu 03 80/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 03 80/422 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 422 41.

Zu 03 80/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,0	1,0
Feldaufwandsentschädigungen	4,0	4,0

Zu 03 80/428 07

Zur Vorbereitung einer Einführung eines Arbeitnehmerbudgets werden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Stellen für planmäßige Beamte besetzen, bei dieser Haushaltsstelle verbucht.

Zu 03 80/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 129,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 17,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 12-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 13-5	016	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 13.</i>	---	---	A B	--- 104,5
428 21-5	012	Entgelte der Arbeitnehmer	2.882,3	2.931,0	A B C	2.913,6 2.735,7 2.760,1
428 41-1	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/428 41.</i>	---	---	A B C	--- -2,6 0,2
453 01-7	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70, TG 80, TG 85 und 03 62/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 327,3 328,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu 511 01 bis 546 49, 812 01 und 812 35: Die Titel können bis zu 5.000,0 Tsd. € verstärkt werden zulasten der TG 70 und 799 80.</i>	3.956,0	3.956,0	A B C	3.957,0 3.489,6 3.429,5
514 01-4	012	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	1.292,0	1.292,0	A B C	1.292,0 977,0 1.084,1
517 01-1	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	3.299,4	3.299,4	A B C	3.299,4 2.869,2 2.919,1
517 05-7	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 05. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	2.407,0	2.407,0	A B C	2.407,0 2.048,2 1.844,6
518 01-0	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	650,0	650,0	A B C	650,0 225,4 233,7
518 03-8	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, und zwar für Dienst- und Werkdienstwohnungen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 124 03. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 120,7 122,1
518 11-8	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	750,0	750,0	A B C	750,0 649,7 777,3
518 18-1	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/518 18. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A B C	--- 297,1 295,0

Erläuterungen

Zu 03 80/428 12

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 03 80/428 13

Entgelte für die befristete Einstellung von Beschäftigten, soweit bei Baumaßnahmen der Anlage S die in der Bauunterlage unter den Kostengruppen 710 bis 740 aufgeführten Leistungen anstatt durch freiberuflich tätige Architekten und Ingenieure durch die Bauverwaltung zusätzlich erbracht werden. Die Kosten der Beschäftigten werden zulasten der Bautitel bei Tit. 119 13 vereinnahmt.

Zu 03 80/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Hier sind die Entgelte für Arbeitnehmer, deren Tätigkeit vorwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt ist (z. B. Reinigungskräfte, Hausmeister und Kraftfahrer), nachzuweisen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 31,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 48,7 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/428 41

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 428 41.

Zu 03 80/453 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 453 01.

Zu 03 80/511 01 (bis 546 49)

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 200,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 3.000,0 Tsd. €

Zu 03 80/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	947,0	947,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	345,0	345,0
Zusammen	<u>1.292,0</u>	<u>1.292,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.292,0	1.292,0
Personalausgaben	2.710,0	2.800,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen (anteilig bei Kap. 03 62 Tit. 811 01)	590,0	590,0
Ausgaben für Leasing/Miete	385,0	385,0
Zusammen	<u>4.977,0</u>	<u>5.067,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 01.02.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	311	311	313	313	68
Lastkraftwagen	48	48	48	48	-

Hier sind auch die Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung des sonstigen Personals veranschlagt.

Zu 03 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 03 80/517 05

Veranschlagt sind die zu erwartenden Energiekosten.

Zu 03 80/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) hier veranschlagt und nachgewiesen. Zu Tit. 511 01 gehören nur die Papierkosten u. dgl.

Zu 03 80/518 18

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 518 18.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
519 01-9	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/519 01.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.694,8
					C	4.334,7
527 01-9	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	2.493,0	2.493,0	A	2.493,0
					B	1.996,0
					C	2.017,0
532 11-0	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/532 11.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	6,1
					C	33,5
546 49-0	012	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	250,0	250,0	A	249,0
					B	324,5
					C	328,7
547 01-5	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 70.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	877,4
					C	979,6
547 02-4	012	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Hochbaumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 799 80.</i>	1.523,0	1.523,0	A	1.523,0
					B	1.632,4
					C	1.501,6
547 15-9	012	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/547 15 und 812 35.</i>	---	---	A	---
					B	62,2
					C	64,8
Baumaßnahmen						
701 01-7	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 62/701 83.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 03 62/701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.160,0	1.160,0	A	1.160,0
					B	664,4
					C	1.164,3
701 02-6	723	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i> <i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 333 07.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 750 00.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.420,0	2.420,0	A	2.420,0
					B	3.354,2
					C	2.855,9
701 03-5	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 64/883 01.</i> <i>Es können Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu</i> <i>3.000,0 Tsd. € im Einzelfall finanziert werden.</i>	---	---	A	70.000,0
710 00-7	016	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	2.000,0	A	---
					B	916,3
					C	3.270,0

Erläuterungen

Zu 03 80/519 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 519 01.

Zu 03 80/532 11

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 11.

Zu 03 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 03 80/547 01

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume, sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Baumaßnahmen an Bundesfern-, Staats- und Kreisstraßen nachzuweisen.

Zu 03 80/547 02

Hier sind die Ausgaben für die Einrichtung, Anmietung und Bewirtschaftung von Bauleitungen, für virtuelle Projekträume sowie die Kosten der Ausschreibungen im Vergabeverfahren (Inserate) für Hochbaumaßnahmen des Landes (Anlage S), des Bundes und Dritter nachzuweisen.

Folgender Betrag ist durch den entsprechenden Teil der Einnahmen gedeckt:

Einnahme bei Tit. 119 12: 400,0 Tsd. €

Einnahme bei Tit. 231 01: 1.123,0 Tsd. €

Zu 03 80/547 15

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 547 15.

Zu 03 80/701 02

Dieser Titel dient der transparenten Darstellung der Kosten des Neu-, Um- und Erweiterungsbaus an Betriebsanlagen für die Staatsstraßen.

Zu 03 80/701 03

Im Sonderprogramm "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" war zur Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive einmalig für das Jahr 2016 ein Staatliches Sofortprogramm Hochbau mit einem Volumen von 70,0 Mio. € vorgesehen. Das Programm wird 2017 abgeschlossen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
750 00-8	723	Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 863 01 und 894 01 sowie gegenseitig deckungsfähig mit 701 02 und TG 70. Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen). Vgl. auch Vermerk zu TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01, 333 01, 341 01, 346 06 und 346 07. Davon 20.000,0 Tsd. € grundstockfinanziert, vgl. Vermerk zu 13 04/356 23. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 94.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 94.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	270.000,0	270.000,0	A	250.000,0
					B	232.192,8
					C	245.532,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/811 01.</i>	---	---	A	---
					B	479,2
					C	436,2
812 01-3	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	405,0	405,0	A	506,0
					B	400,8
					C	417,4
812 15-7	012	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 15. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
812 35-3	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 03 62/812 35. Vgl. Vermerk zu 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	959,8
					C	1.032,1

Erläuterungen

Zu 03 80/750 00

Für den Staatsstraßenbau sind folgende Mittel vorgesehen:

Staatsstraßenbau	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kap. 03 80 Tit. 750 00			
- Um- und Ausbau von Staatsstraßen	100.000,0	120.000,0	120.000,0
- Bestanderhaltung der Staatsstraßen	150.000,0	150.000,0	150.000,0
	<u>250.000,0</u>	<u>270.000,0</u>	<u>270.000,0</u>
Kap. 03 80 TG 70 - Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen			
Tit. 428 70 - Entgelte der Arbeitnehmer (anteilig für Staatsstraßen)	18.203,3	18.768,4	19.086,0
Tit. 773 70 - Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen	14.000,0	15.100,0	15.100,0
	<u>32.203,3</u>	<u>33.868,4</u>	<u>34.186,0</u>
Insgesamt (ohne ÖPP-Projekte)	282.203,3	303.868,4	304.186,0
Kap. 03 80 Gr. 823			
Erwerb privatwirtschaftlich realisierter Staatsstraßenabschnitte (ÖPP-Projekte), vgl. Erläuterung zu Tit. 823 33	8.018,0	8.269,0	4.147,0
Insgesamt (einschl. ÖPP-Projekte)	290.221,3	312.137,4	308.333,0

Von dem Haushaltsansatz 2017 und 2018 bei Kap. 03 80 Tit. 750 00 werden 20.000,0 Tsd. € aus Kap. 13 04 Tit. 356 23 grundstockfinanziert. Sie betreffen die in der Erläuterung zu Kap. 13 04 Tit. 356 23 genannten Maßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/811 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 811 01.

Zu 03 80/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Arbeitsplätzen und Einrichtungen, vor allem aus Anlass der Behördenneuorganisation	157,3	131,5
2. Ersatzbeschaffung von Fotokopiergeräten, Zentral-/Netzwerkskopierern und Farbkopiergeräten	147,2	85,5
3. Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten (Vermessungsinstrumente, Rückstrahlmessgeräte u. ä.)	100,5	118,0
4. Zeiterfassungssysteme	-	70,0
Zusammen	<u>405,0</u>	<u>405,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 101,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/812 35

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 812 35.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
823 33-2	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Verlegung der Staatsstraße 2309 bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke	4.080,0	1.320,0	A	3.961,0
					B	3.960,8
					C	3.960,8
823 34-1	723	Pilotprojekt Erwerb des privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt) Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost im Zuge der Staatsstraße 2580	1.360,0	---	A	1.219,0
					B	1.218,8
					C	1.218,8
823 38-7	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Ausbau der Staatsstraße St 2277 Bergrheinfeld - Grafenrheinfeld mit Mainbrücke	550,0	550,0	A	550,0
					B	549,5
					C	549,5
823 39-6	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Staatsstraße St 2273)	710,0	716,0	A	714,0
					B	711,7
					C	711,6
823 40-3	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Staatsstraße St 2260)	996,0	988,0	A	1.001,0
					B	1.013,7
					C	1.015,5
823 41-2	723	Pilotprojekt Erwerb eines privatwirtschaftlich realisierten Staatsstraßenabschnitts (ÖPP-Projekt), Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Staatsstraße St 3259)	573,0	573,0	A	573,0
					B	572,7
					C	572,7
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-1	723	Darlehen für Ersatzwohn- und -betriebsräume zur Freimachung von Liegenschaften für den Ausbau von Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
894 01-4	725	Kostenanteile des Landes bei Kreuzungen von Bundesstraßen und sonstigen öffentlichen Straßen (Art. 53 BayStrWG) mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 750 00.</i>	---	---	A	---
					C	491,9
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-7	891	Ausgaben für Baumaßnahmen von Stiftungen und sonstigen Dritten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.876,0
					C	3.903,0

Erläuterungen

Zu 03 80/823 33, 823 34, 823 38, 823 39, 823 40 und 823 41

Mit sechs Pilotprojekten werden die gesamtwirtschaftliche Auswirkung und die Wirtschaftlichkeit von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) im Staatsstraßenbau erprobt. Dabei wird neben der Bauleistung auch die bauliche Erhaltung für einen bestimmten Zeitraum an einen Privaten übertragen (Funktionsbauvertrag). Die Funktionsbauverträge beinhalten daher neben den reinen Baukosten auch die Kosten für die Erhaltung des Bestandes über den vereinbarten Zeitraum.

Als Pilotprojekte werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Höhe der Refinanzierungsraten	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- St 2309, Verlegung bei Miltenberg mit Bau einer Mainbrücke (Tit. 823 33)	4.080,0	1.320,0
- St 2580, Bauabschnitt IV der Flughafentangente Ost (Tit. 823 34)	1.360,0	-
- St 2277, Bergheinfeld - Grafenheinfeld mit Mainbrücke (Tit. 823 38)	550,0	550,0
- St 2273, Erneuerung der Mainbrücke Segnitz (Tit. 823 39)	710,0	716,0
- St 2260, Erneuerung der Mainbrücke Volkach (Tit. 823 40)	996,0	988,0
- St 3259, Erneuerung der Mainbrücke Klingenberg (Tit. 823 41)	573,0	573,0
Zusammen	8.269,0	4.147,0

Die Refinanzierung der Baukosten erfolgt über einen Zeitraum von zehn Jahren.

Die Erhaltungskosten werden - unabhängig von den Baukosten - ratenweise nach einem festgelegten Zeitplan vergütet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 251,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 4.122,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/863 01

Die Anpassung der Straßen an die Verkehrserfordernisse ist, insbesondere in Ortsdurchfahrten in der Baulast des Freistaates Bayern, vielfach nicht ohne Beseitigung von Gebäuden möglich. Diese Maßnahmen können nur durchgeführt werden, wenn - wie beim Bund - zusätzlich Darlehen gewährt werden, soweit die Entschädigungsleistungen für die abzubrechenden Anwesen zur Erstellung von Ersatzräumen nicht ausreichen.

Zu 03 80/894 01

Hier werden die Kostenanteile nachgewiesen, die im Vollzug des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) in der jeweils geltenden Fassung auf den Freistaat Bayern treffen.

Zu 03 80/982 01

Die staatliche Hochbauverwaltung wickelt auch für sonstige Dritte, Anstalten und Stiftungen Baumaßnahmen ab (z. B. für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten nach dem Gesetz vom 24. Dezember 2002, GVBl S. 931). Zur haushaltstechnischen Abwicklung der Bauausgaben ist dieser Titel vorgesehen. Einnahmen zur Deckung dieser Ausgaben, die von den Stiftungen usw. geleistet werden, werden bei Tit. 382 01 vereinnahmt.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01, 547 01 und 03 61</i>				
		<i>TG 70.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und TG 84.</i>				
428 70-5	711	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 62/427 31.</i> <i>Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 36 Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	41.068,7	41.763,7	A	41.372,3
					B	38.980,1
					C	39.088,1
772 70-7	722	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Bundesstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 03.</i>	24.000,0	23.000,0	A	18.000,0
					B	20.019,6
					C	15.984,2
<u>773 70-6</u>	723	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Staatsstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 12.</i>	15.100,0	15.100,0	A	14.000,0
					B	13.637,8
					C	11.047,9
774 70-5	724	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä. sowie sonstige Baunebenkosten an Kreisstraßen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02.</i>	2.400,0	2.400,0	A	1.500,0
					B	1.414,3
					C	1.492,7
		Summe der Titelgruppe	82.568,7	82.263,7	A	74.872,3
					B	74.051,9
					C	67.612,9

Erläuterungen

Zu 03 80/70

Die Ansätze dienen zur Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung an den Bundes- und Staatsstraßen sowie den Kreisstraßen, soweit die bayerische Straßenbauverwaltung aufgrund besonderer Vereinbarungen mit den Landkreisen damit beauftragt ist. Außerdem werden daraus die Ausgaben für die Nachrechnung von Brückenbauwerken im Vollzug der Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Einteilung in Brückenklassen und für Schwerlasttransporte und zu der sich hieraus ergebenden Beschilderung der Brücken geleistet.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Der bei der Zweckbestimmung verwendete, für den Bereich des Epl. 03 B einheitliche Begriff "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauleitung" entspricht inhaltlich voll den "Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht" im Sinne von Nr. 4 der Anlage zu § 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Bundesanzeiger 1956 Nr. 38) und von § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl I S. 157), i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426).

Zu 03 80/428 70

Der Personalkostenanteil für die Staatsstraßen wird in der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt:

	Ist 2015	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Staatsstraßen	17.813,9	18.203,3	18.768,4	19.086,0
Personalausgaben Planung und Bauleitung für Bundes- und Kreisstraßen	21.166,2	23.169,0	22.300,3	22.677,7
Zusammen	38.980,1	41.372,3	41.068,7	41.763,7

2017 gegenüber 2016:
Weniger 303,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 695,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/772 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Bundesstraßen bestritten werden, soweit der Bund diese nicht trägt oder Kostenbeteiligungen des Landes an solchen Untersuchungen anfallen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 6.000,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/773 70

Aus dem Ansatz können auch die Ausgaben für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen zur Begründung von großräumigen Verkehrsplanungen und für den Vergleich von Alternativen in Raumordnungsverfahren von Staatsstraßen bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.100,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

Zu 03 80/774 70

Die Ausgaben sind in Höhe der bei Tit. 233 02 zu erwartenden anteiligen Einnahmen veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 233 01 und 233 02.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 900,0 Tsd. € infolge verstärkter Vergabe von Planungsleistungen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen <i>Gegenseitig deckungsfähig: 525 80 mit 799 80. Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01. Titel der TG übertragbar.</i>				
428 80-3	016	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 798 80 und 799 80. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 62/427 31. Zulasten dieses Titels dürfen zusätzlich bis zu 110 Beschäftigte und für Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland zusätzlich bis zu fünf Beschäftigte mit zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden.</i>	27.904,0	28.376,3	A	26.877,0
					B	26.485,0
					C	26.363,3
525 80-5	016	Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen	---	---	A	---
					B	32,3
					C	33,6
547 80-9	016	Sonstige Sachausgaben im Zusammenhang mit Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 798 80.</i>	---	---	A	---
					B	66,0
					C	23,0
798 80-5	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80 und 547 80. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 06.</i>	---	---	A	---
					B	126,2
					C	23,6
799 80-4	016	Vergabe von Leistungen an Architekten, Ingenieure und Sonderfachleute bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Inland <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80 und 547 02. Vgl. Vermerk zu 511 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03 und 231 11.</i>	65.000,0	65.000,0	A	53.000,0
					B	50.321,7
					C	45.597,7
		Summe der Titelgruppe	92.904,0	93.376,3	A	79.877,0
					B	77.031,1
					C	72.041,3
		84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 750 00, TG 70, 84, 85 und 03 75 TG 70 und 85: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu 03 75 TG 87. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 05, 233 03 und 261 11. Erstattungen von Kosten für Lieferungen und Leistungen, die aus dem Gemeinschaftsaufwand für Staatsstraßen bestritten worden sind, können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 84-9	723	Entgelte der Arbeitnehmer	55.968,0	56.968,0	A	50.951,0
					B	53.139,0
					C	50.372,1
443 84-0	723	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) für den Betriebsdienst	75,0	75,0	A	75,0
					B	101,1
					C	93,2
459 84-1	723	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	33,3
					C	29,9
521 84-5	723	Kosten für Lieferungen und Leistungen für den Betriebsdienst	47.692,0	47.692,0	A	47.692,0
					B	43.433,6
					C	36.897,2

Erläuterungen

Zu 03 80/80

Von den Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen werden in dieser Titelgruppe die Personalausgaben bei Hochbaumaßnahmen des Landes, des Bundes und Dritter, Kosten für Fortbildungsmaßnahmen zum Erwerb beruflicher Zusatzqualifikationen, die sonstigen Baunebenkosten (Honorare für die Einschaltung freiberuflich Tätiger) bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter sowie die sonstigen Sachausgaben bei Bauangelegenheiten des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen. Die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben und die Ausgaben für Sachinvestitionen sind bei den Einzeltiteln des Kap. 03 80 veranschlagt.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 231 01.

Zu 03 80/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 03 80/525 80

Die neuere Entwicklung im Bereich der Bautechnik und Baunormen erfordert auch im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung bestimmte Zusatzqualifizierungsmaßnahmen bei den technischen Beschäftigten. Beispiele hierfür sind Energieberatung/ energieeffizientes Bauen, Koordination von Sicherheits- und Gesundheitsschutz, Fachplanung für vorbeugenden Brandschutz, Auditor für Zertifizierung nachhaltiges Bauen nach DGNB (Dt. Gütesiegel für nachhaltiges Bauen).

Zu 03 80/547 80

Bei dem Titel werden ausschließlich Sachkosten im Zusammenhang mit Baumaßnahmen des Bundes und Dritter im Ausland nachgewiesen.

Zu 03 80/84

Die Ausnahme vom Bruttogrundsatz durch Haushaltsvermerk ist damit begründet, dass sich der Bund am Gemeinschaftsaufwand für den Betriebsdienst auf Bundes- und Staatsstraßen nach einem bestimmten Schlüssel (vgl. unten stehende Erläuterung) beteiligt und dass deswegen auch die im Haushaltsvermerk genannten Erstattungen im gleichen Verhältnis wieder den Bundesmitteln zufließen müssen. Dies geschieht mit dem geringsten Verwaltungsaufwand dadurch, dass solche Erstattungen von den Ausgaben der TG 84 abgesetzt werden.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten und Auszubildenden ergibt sich aus dem Stellenplan.

Wegen der gemeinsamen Bewirtschaftung der Mittel für den Betriebsdienst werden alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Beschäftigten gemeinsam verrechnet. Nach dem anteiligen Einsatz dieser Beschäftigten von voraussichtlich 40,0 v. H. auf Bundesfernstraßen und 60,0 v. H. auf Staatsstraßen trägt der Bund somit voraussichtlich 40,0 v. H. der Lohn- und Sachkosten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.017,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/521 84

Hier werden die Ausgaben des Betriebsdienstes an Staatsstraßen, die sowohl im Direktaufwand als auch im Gemeinschaftsaufwand anfallen, nachgewiesen.

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
811 84-4	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.125,0	2.125,0	A	2.125,0
					B	6.818,5
					C	5.945,2
812 84-3	723	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.090,0	3.090,0	A	3.090,0
					B	4.965,9
					C	4.779,3
		Summe der Titelgruppe	109.000,0	110.000,0	A	103.983,0
					B	108.491,4
					C	98.116,9
		85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 453 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 84.</i>				
		<i>Zuweisungen und Erstattungen für Leistungen im Rahmen der TG 85 sind bei 231 05, 233 03 und 261 11 einzunehmen.</i>				
428 85-8	711	Entgelte der Arbeitnehmer	5.523,5	5.617,0	A	5.762,9
					B	5.242,6
					C	5.379,6
547 85-4	711	Sächliche Verwaltungsausgaben	857,5	857,5	A	853,0
					B	807,4
					C	933,3
811 85-3	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen	134,0	134,0	A	134,0
					B	183,5
					C	156,7

Erläuterungen

Zu 03 80/811 84

Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen für den Straßenbetriebsdienst (je nach Fahrzeugtyp mit einer Laufzeit von sieben bis über zwölf Jahren und einer Fahrleistung am 1. Januar 2017 von 150.000 km bis 230.000 km). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 40,0 v. H. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 60,0 v. H.

Kombi-Fahrzeuge im Straßenbetriebsdienst dürfen bei zwingendem Bedarf mit Standheizungen ausgerüstet werden.

Zu 03 80/812 84

Ersatzbeschaffung von Geräten für den Straßenbetriebsdienst (je nach Gerätetyp mit einer Einsatzdauer von vier bis zehn Jahren bis zur Aussonderung). Davon trägt der Bund im Rahmen der gemeinsam bewirtschafteten Betriebsdienstmittel für Bundes- und Staatsstraßen voraussichtlich 40,0 v. H. Veranschlagt ist der voraussichtlich auf den Freistaat Bayern treffende Anteil von 60,0 v. H.

Zu 03 80/85

Im Rahmen der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen (Art. 90 Abs. 2 Grundgesetz) fallen Verwaltungsausgaben an, die nicht der Baulast zuzurechnen sind und daher nicht vom Bund übernommen werden (§ 2 der 2. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen - Bundesanzeiger 1956 Nr. 38). Es handelt sich insbesondere um die Vergütungen für die Verwaltungskräfte bei den Straßenmeistereien und um einschlägige sächliche Verwaltungsausgaben, soweit sie für den Betrieb der Straßenmeisterei (Autobahnmeisterei) notwendig sind und nicht der Baulast zugeordnet werden können, z. B. auch für

- Unterhaltung und Betrieb der Dienst-Pkw der Straßenmeister,
- System- und Netzwerksadministration für die IuK-Anlagen bei den Straßen- und Autobahnmeistereien,
- Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen in Bayern und im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Verkehrssicherungspflicht (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kfz beteiligt sind, vgl. hierzu Erläuterung zu Kap. 03 62 Tit. 532 01).

Da diese Ausgaben weder Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauleitung sind, noch für den Betriebsdienst der Staatsstraßen anfallen, werden sie aus Gründen der Haushaltsklarheit bei Kap. 03 75 und Kap. 03 80 jeweils in der gesonderten TG 85 veranschlagt und nachgewiesen. Die bei diesen Titelgruppen veranschlagten Mittel zählen zum Ausgabenbereich des staatlichen Straßenbaues.

Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die straßenbautechnischen Sammlungen bei den Staatlichen Bauämtern Würzburg und Rosenheim bestritten werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 03 80/428 85

2017 gegenüber 2016:

Weniger 239,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 93,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 03 80/547 85

Hier sind auch die Pauschvergütungen der Beamten und Arbeitnehmer im Aufsichtsdienst an Straßen (Straßenmeister) nach der Bekanntmachung vom 25. Juni 2001 (AllIMBI S. 264) zu buchen.

Zu 03 80/811 85

Die Ausgaben für die Beschaffung/Ersatzbeschaffung der Dienstfahrzeuge der Straßenmeister werden hier veranschlagt.

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2003 bis 2008, Fahrleistung am 1. Januar 2013 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw bis zu 75 kW, 4-türig	134,0
2018	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
15 Pkw 55 bis 75 kW, Baujahr 2004 bis 2009, Fahrleistung am 1. Januar 2014 voraussichtlich im Durchschnitt 200.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
15 Pkw bis zu 75 kW, 4-türig	134,0

03 80 Staatliche Bauämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 85-2	711	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.515,0	6.608,5	A	6.749,9
					B	6.233,6
					C	6.469,6
		Gesamtausgaben	761.164,4	763.185,2	A	786.634,9
					B	696.408,2
					C	692.281,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.672,5	1.672,5	A	14.743,0
					B	13.818,1
					C	15.473,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	133.320,0	133.320,0	A	117.870,0
					B	112.098,1
					C	103.562,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.500,0	25.500,0	A	26.500,0
					B	33.105,2
					C	23.966,2
		Gesamteinnahmen	160.492,5	160.492,5	A	159.113,0
					B	159.021,4
					C	143.002,1
		Personalausgaben	300.891,5	306.034,3	A	296.516,5
					B	284.410,6
					C	281.739,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	66.169,9	66.169,9	A	66.165,4
					B	63.609,7
					C	58.382,0
		Baumaßnahmen	380.080,0	381.080,0	A	410.080,0
					B	322.677,1
					C	326.969,1
		Sonstige Sachinvestitionen	14.023,0	9.901,0	A	13.873,0
					B	21.834,8
					C	20.795,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	491,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	3.876,0
					C	3.903,0
		Gesamtausgaben	761.164,4	763.185,2	A	786.634,9
					B	696.408,2
					C	692.281,2
		Zuschuss	600.671,9	602.692,7	A	627.521,9
					B	537.386,8
					C	549.278,9

Erläuterungen

Zu 03 80/812 85

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungen der Verwaltungsräume in Straßenmeistereien und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten.

Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 03B				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	116.852,5	119.352,5	A	103.323,0
					B	121.612,5
					C	154.528,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.449.976,6	1.482.509,0	A	1.461.664,0
					B	1.346.493,1
					C	1.335.440,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	422.232,0	439.526,0	A	272.901,0
					B	235.084,5
					C	221.887,8
		Gesamteinnahmen	1.989.061,1	2.041.387,5	A	1.837.888,0
					B	1.703.190,1
					C	1.711.856,4
		Personalausgaben	500.292,6	513.202,8	A	494.261,2
					B	467.422,5
					C	462.382,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	193.262,6	194.752,6	A	172.093,1
					B	188.892,1
					C	173.633,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.050,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.385.883,3	1.423.059,3	A	1.293.761,3
					B	1.268.758,7
					C	1.243.326,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.845.042,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.348.507,0				
		Baumaßnahmen	471.386,7	475.586,7	A	491.056,2
					B	377.026,6
					C	379.777,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 132.591,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 141.241,2				
		Sonstige Sachinvestitionen	33.215,2	27.693,2	A	23.603,7
					B	38.923,4
					C	29.218,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 16.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0				
		Investitionsförderungsmaßnahmen	878.785,6	863.853,0	A	612.014,0
					B	407.410,0
					C	309.082,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 493.386,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 589.806,0				
		Besondere Finanzierungsausgaben	-4.967,5	-5.167,5	A	1,1
					B	34.739,0
					C	43.803,2
		Gesamtausgaben	3.457.858,5	3.492.980,1	A	3.086.790,6
					B	2.783.172,4
					C	2.641.224,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.490.069,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.094.554,2				
		Zuschuss	1.468.797,4	1.451.592,6	A	1.248.902,6
					B	1.079.982,2
					C	929.368,4

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 62					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.840,8	2.000,0	3.840,8	2.000,0
547 04	Sächliche Verwaltungsausgaben auf dem Gebiet des Seilbahn- und Schienenbahnwesens	50,0	50,0	50,0	-
547 15	Sonstige Verwaltungsausgaben der IuK	6.468,3	1.000,0	6.468,3	1.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	581,7	1.841,2	581,7	1.841,2
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	1.000,0	500,0	1.000,0	500,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	2.521,0	1.000,0	2.521,0	1.000,0
03 63					
701 48	Zur Verstärkung der Mittel für energetische Sanierungen staatlicher Gebäude aller Einzelpläne	15.500,0	25.000,0	25.000,0	25.000,0
03 64					
883 11	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	100.000,0	50.000,0	100.000,0
893 01	Kompensationsmittel des Bundes zur Wohnraumförderung - Neubewilligung -	178.146,0	20.000,0	178.146,0	20.000,0
	65 - 70 Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen				
863 66	Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum	---	5.000,0	---	5.000,0
863 69	Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaates Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen	20.000,0	62.017,0	20.000,0	112.017,0
893 68	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum	3.000,0	29.500,0	3.000,0	29.500,0
03 65					
	71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 73	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	26.901,0	---	26.901,0
883 74	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	---	28.600,0	---	28.600,0
883 76	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden")	---	9.337,0	---	9.337,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 65					
883 77	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	23.982,0	---	23.982,0
883 78	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	---	8.000,0	---	8.000,0
883 79	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	15.279,0	---	15.279,0
883 80	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West")	---	6.858,0	---	6.858,0
	81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 82	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Programms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	50.900,0	---	40.900,0
883 83	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	26.901,0	---	26.901,0
883 84	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	---	5.720,0	---	5.720,0
883 86	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden")	---	9.337,0	---	9.337,0
883 87	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	---	23.982,0	---	23.982,0
883 88	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	---	3.200,0	---	3.200,0
883 89	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	---	15.279,0	---	15.279,0
883 90	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West")	---	6.858,0	---	6.858,0
	91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung	455,0	455,0	455,0	455,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
03 66					
	57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	130,0	50,0	130,0	50,0
893 57	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zur Förderung innovativer Pilotprojekte im ÖPNV, innovativer Logistikkonzepte und des (Schienen-) Güterverkehrs	3.600,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
	58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen				
633 58	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	2.750,0	1.000,0	2.250,0	1.000,0
	73 Ausgaben für die Sicherheit des Luftverkehrs				
812 73	Beschaffung von Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Einrichtung von Kontrolltechnik für die Flug- und Luftsicherheit	9.500,0	15.000,0	11.100,0	11.000,0
	74 Förderung des Nahluftverkehrs und des Flugwesens				
891 74	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	600,0	430,0	600,0	300,0
892 74	Förderung von Maßnahmen zum Ausbau des Allgäu Airports Memmingen	---	6.250,0	---	-
	75 - 76 Planungs- und Baukosten für Schienenausbauprojekte				
892 75	Planungs- und Baumittel für transeuropäische Netze	4.400,0	1.600,0	4.400,0	4.400,0
03 67					
682 03	Leistungen des Freistaates Bayern an die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH zur Gewährung von Ausgleichsleistungen an Schienenpersonennahverkehrsunternehmen	1.050.000,0	6.843.992,0	1.125.000,0	5.347.457,0
892 05	Leistungen an private Eisenbahninfrastrukturunternehmen für Investitionen	142.829,6	-	68.422,0	60.000,0
892 09	Planungskosten für den Erdinger Ringschluss und die Walpertskirchner Spange	10.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
03 75					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	250,0	400,0	400,0
03 80					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.160,0	1.000,0	1.160,0	1.000,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Betriebsanlagen an Staatsstraßen	2.420,0	2.000,0	2.420,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03B

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 03B					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	10.300,0	7.500,0	10.000,0	16.000,0
750 00	Um- und Ausbau der Staatsstraßen (Anlage A)	270.000,0	94.500,0	270.000,0	94.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		7.490.069,2		6.094.554,2

Hauptabschluss
Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Bezeichnung	Allgemeine Innere Verwaltung		Staatsbauverwaltung		Staatsministerium des Innern	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Hauptabschluss Epl. 03 für 2017/2018						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	-	-	-	-	-
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	469.067,5	469.222,0	116.852,5	119.352,5	585.920,0	588.574,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.222,5	12.596,6	1.449.976,6	1.482.509,0	1.469.199,1	1.495.105,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.062,4	3.154,0	422.232,0	439.526,0	425.294,4	442.680,0
Gesamteinnahmen	491.352,4	484.972,6	1.989.061,1	2.041.387,5	2.480.413,5	2.526.360,1
Personalausgaben	3.734.720,4	3.876.425,3	500.292,6	513.202,8	4.235.013,0	4.389.628,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	442.308,9	417.529,4	193.262,6	194.752,6	635.571,5	612.282,0
Ausgaben für den Schuldendienst	-	-	-	-	-	-
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.342,8	89.876,4	1.385.883,3	1.423.059,3	1.477.226,1	1.512.935,7
Baumaßnahmen	87.958,4	95.192,8	471.386,7	475.586,7	559.345,1	570.779,5
Sonstige Sachinvestitionen	91.462,5	111.632,6	33.215,2	27.693,2	124.677,7	139.325,8
Investitionsförderungsmaßnahmen	82.628,9	96.601,3	878.785,6	863.853,0	961.414,5	960.454,3
Besondere Finanzierungsausgaben	-8.581,7	-8.581,7	-4.967,5	-5.167,5	-13.549,2	-13.749,2
Gesamtausgaben	4.521.840,2	4.678.676,1	3.457.858,5	3.492.980,1	7.979.698,7	8.171.656,2
Zuschuss	4.030.487,8	4.193.703,5	1.468.797,4	1.451.592,6	5.499.285,2	5.645.296,1

Ausweis

für den Um- und Ausbau der Staatsstraßen

(Zu Kapitel 03 80 Titel 750 00)

Die im Ausweis aufgeführten Um- und Ausbaumaßnahmen entsprechen dem derzeit gültigen Ausbauplan für die Staatsstraßen. Für die einzelnen Baumaßnahmen wurde bei der Erläuterung die Dringlichkeit innerhalb des Ausbauplans wie folgt ausgewiesen:

- DÜ = Überhang-Maßnahmen
- D1 = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit
- D1R = Baumaßnahmen der 1. Dringlichkeit (Reserve)

Abgeschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr aufgenommen. Teilmaßnahmen, die in absehbarer Zeit nicht verwirklicht werden können, wurden bei den Erläuterungen von den Gesamtbaukosten und von den voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2016 mit den zutreffenden Beträgen abgesetzt. Die in Spalte 6 ausgewiesenen Vorjahresbeträge können nicht in jedem Fall auf die bei den Erläuterungen angegebenen voraussichtlichen Ausgaben bis einschließlich 2016 bezogen werden, da in der Spalte 6 noch Ausgaben für abgeschlossene Bauabschnitte enthalten sein können, die bei den Erläuterungen nicht mehr erfasst sind.

In den Titeln 770 01 bis 770 10 bzw. 772 03 bis 772 09 sind Maßnahmen zusammengefasst, die nach VV Nr. 1.3 zu Art. 24 BayHO nicht einzeln im Haushaltsplan zu erläutern sind.

Die bei den Einzelmaßnahmen ausgewiesenen Gesamtbaukosten bzw. Gesamtkosten bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen sind nach den sich aus Ausbauquerschnitt und Länge der Streckenabschnitte ergebenden Baukosten ermittelt. Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2017 und 2018, soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80		Um- und Ausbau der Staatsstraßen Regierungsbezirk Oberbayern				
750 33-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2052 Egenburg - (Odelzhausen) <i>Zu 750 33 bis 772 09:</i> <i>Die in der Anlage A einzeln aufgeführten Titel sind gegenseitig deckungsfähig (einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen).</i> <i>Baureife Einzelmaßnahmen, deren Baubeginn laut Anlage A vom Haushaltsjahr 2018 an vorgesehen ist, dürfen ein Jahr vorgezogen werden und gegen Bauvorhaben dieses Haushaltsjahres ausgetauscht werden, wenn diese wegen Schwierigkeiten bei der Planung, beim Grunderwerb, bei der Planfeststellung oder aus ähnlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden können.</i> <i>Davon 20.000,0 Tsd. € grundstockfinanziert, vgl. Vermerk zu 13 04/356 23.</i>	---	***	A B C	200,0 1.864,7 1.549,0
750 44-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2056 (Dießen) - Pähl - B 2 <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 94.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 94.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A C	--- 202,6
750 45-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2057 Landsberg - Rott	---	---	A	600,0
750 48-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2059 (Lechbruck) - Steingaden - B 23 - (Echelsbacher Brücke)	---	---	A	700,0
750 52-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2062 Saulgrub - Murnau - Großweil	260,0	---	A	200,0
750 57-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2063 Penzberg - Seeshaupt - Bernried	---	---	A B C	130,0 1.653,4 2.863,3
750 63-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2066 Diemendorf - Tutzing	***	***	A B C	--- 0,5 652,1
750 69-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Olching - Puchheim - Alling	500,0	2.000,0	A	500,0
<u>751 01-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2069 Gilching - Unterbrunn - Starnberg	1.500,0	1.200,0	A	
751 22-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2080 Markt Schwaben - Ebersberg - Grafing - Assling - (Ostermünchen)	7.000,0	580,0	A B C	3.600,0 96,3 0,8
751 50-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2093 Oberaudorf - Landesgrenze - Sachrang - Aschau - Prien - (Seebruck)	---	***	A B	546,0 3.027,0
751 54-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2095 Seebruck - Traunstein - Vachendorf - A 8	---	---	A	200,0
751 63-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2104 Offenwang - Freilassing	---	1.500,0	A	2.500,0
751 65-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2105 Siegdsdorf - Traunstein - B 20 - (Tittmoning)	---	***	A B C	30,0 393,8 1.480,6

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.360,0	3.900,0	460,0	4.360,0	-	
4.500,0	4.500,0	-	-	4.500,0	D2 / Erneuerung der Brücke über die Ammer westlich Fischen
2.500,0	2.500,0	-	-	2.500,0	D1R / Ausbau Ludenhausen - Pessenhausen - Rott
3.850,0	3.850,0	-	-	3.850,0	D1 / Erneuerung der Lechbrücke Gründl
4.618,7	-	4.618,7	1.658,7	2.700,0	D1R / Hochwasserfreilegung östlich Murnau
3.500,0	3.500,0	-	-	3.500,0	D1 / Erneuerung der Loisachbrücke südlich Penzberg
-	-	-	-	-	
3.766,0	3.606,0	160,0	-	1.266,0	DÜ / Ortsumgehung südwestlich Olching
2.700,0	2.700,0	-	-	-	Ausbau bei Gut Mamhofen
10.680,0	10.680,0	-	3.090,0	10,0	DÜ / Ortsumgehung Grafing
-	-	-	-	-	
4.800,0	4.800,0	-	-	4.800,0	D1 / Erneuerung der Alzbrücke in Seebruck
3.430,0	3.430,0	-	-	1.930,0	D1 / Ausbau westlich Freilassing
-	-	-	-	-	

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
751 68-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2107 Altötting - Burgkirchen - Weichselberg - B 20	---	---	A	500,0
752 21-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 Friedrichshofen - Gaimersheim - Kösching - Großmehring	2.250,0	2.300,0	A C	2.000,0 833,9
752 22-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2335 (Großmehring) - Geisenfeld - (Oberempfenbach)	---	---	A	---
752 50-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2359 Degerndorf - Rohrdorf - (Wasserburg)	***	***	A B C	130,0 2.948,0 2.236,2
752 55-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2363 Degerndorf - Reischenhart - A 93	350,0	---	A B	---
753 20-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2580 Markt Schwaben - Oberneuching - Erding - BAB A 92	600,0	5.000,0	A	440,0
Regierungsbezirk Niederbayern						
754 11-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2083 Pörndorf - Vilshofen	---	2.000,0	A B C	500,0 16,1 26,4
754 17-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2090 Bruckmühl - Tann - Pfarrkirchen	---	---	A	100,0
<u>754 20-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 (Egglham) - Aidenbach - Albersbach	---	---	A	
754 21-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2109 Pfarrkirchen - Egglham	968,0	627,0	A B	1.300,0 271,1
<u>754 22-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2110 Kößlarn - Rotthalmünster - Mittich	---	---	A	
754 27-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2112 Arnstorf - Pfarrkirchen - Simbach/Inn	2.150,0	2.430,0	A B C	1.750,0 2.501,4 1.421,1
754 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2117 Aidenbach - Pocking - Bad Füssing - (Obernberg/OÖ)	---	***	A B C	2.000,0 849,7 1.962,2
754 41-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggenorf)	9.200,0	8.235,0	A B C	4.700,0 2.982,6 4.765,1
<u>754 43-3</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Passau	---	---	A	
754 60-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Thalersdorf - Bodenmais	2.056,0	---	A B C	1.000,0 2.836,4 1.760,0
755 16-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2144 Neustadt/Donau - Abensberg - Langquaid	---	300,0	A	100,0
755 23-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2233 (Münchsmünster) - Neustadt a. d. Donau - Kelheim - Painten	---	---	A	100,0
Regierungsbezirk Oberpfalz						
756 04-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2040 Trisching - Nabburg - Neunburg v. Wald (Stamsried)	---	---	A	100,0
756 11-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2125 Regensburg - Wörth - Hofdorf	500,0	600,0	A	850,0

Gesamt- baukosten	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10	11	12
3.985,0	3.815,0	170,0	-	3.985,0	D1 / Ausbau Pirach - Hochöster
5.433,0	5.433,0	-	500,0	383,0	D1 / Höhenfreimachung südlich Hepberg
5.471,0	684,0	4.787,0	-	5.471,0	D2 / Ausbau östlich Manching
-	-	-	-	-	
6.515,0	2.020,0	4.495,0	6.165,0	-	D1 / Beseitigung des Bahnüberganges Ortsdurchfahrt Brannenburg
36.292,0	25.437,0	10.855,0	-	30.692,0	D1 / Ausbau AS St 2084 - AS B 388 D1 / Ausbau AS St 2584 - AS St 2084
20.910,0	20.910,0	-	210,0	18.700,0	DÜ / Ortsumgehung Vilshofen
3.349,0	3.349,0	-	-	3.349,0	D1 / Ausbau südlich Tann
22.902,0	22.902,0	-	-	22.902,0	D1R / Ortsumgehung Aidenbach - Aldersbach/ Eggldham
3.555,0	3.555,0	-	1.960,0	-	D1 / Ortsumgehung Waldhof
3.400,0	3.400,0	-	-	3.400,0	DÜ / Verlegung bei Moos/ Tutting
20.282,0	20.275,9	6,1	12.820,0	2.882,0	DÜ / Ortsumgehung Neukirchen und Godlsham D1 / Ausbau südlich Pfarrkirchen (Altersham)
-	-	-	-	-	
45.655,0	45.285,0	370,0	23.460,0	4.760,0	DÜ / Ortsumgehung Plattling
4.439,0	4.439,0	-	-	4.439,0	D1 / Ausbau nördlich der Franz-Josef-Strauß-Brücke
9.334,0	8.245,0	1.089,0	7.278,0	-	DÜ / Ortsumgehung Hundsdorf
4.489,0	1.409,0	3.080,0	-	4.189,0	D1 / Beseitigung Bahnübergang Neustadt a. d. Donau
6.150,0	6.150,0	-	-	6.150,0	D1 / Ausbau zwischen Kelheim und Ihrlerstein
19.150,0	6.639,0	12.511,0	-	19.150,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Nabburg
4.743,0	4.743,0	-	-	3.643,0	D1 / Ausbau östlich Sulzbach

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
756 12-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2132 Chamerau - Bad Kötzting - (Niederndorf)	2.500,0	2.300,0	A	2.400,0
756 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2140 (Grub) - Bad Kötzting - Großaign - Landesgrenze	---	---	A	200,0
756 22-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2146 Pfakofen - Wörth - (Rettenbach)	133,0	***	A B	--- -138,0
756 27-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2149 (Marienthal) - Nittenau - (Kienleiten)	2.700,0	2.300,0	A B C	2.500,0 3,9 83,6
756 32-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2151 Rötz - Cham	---	200,0	A	100,0
756 42-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2156 Schwarzenfeld - Nabburg - (Teunz)	---	---	A	---
756 45-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2159 AS Schwarzenfeld - Oberviechtach - Schwarzach Landesgrenze	---	---	A	---
756 67-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2172 Plössberg - Bärnau - Mähring	---	300,0	A B C	50,0 3.007,0 3.714,9
757 03-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Immenreuth - Kulmain - (Marktrechwitz)	---	---	A	100,0
757 35-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2399 Amberg - Freudenberg - Kemnath a. Buchberg	900,0	1.000,0	A	800,0
Regierungsbezirk Oberfranken						
758 12-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2177 Schwarzenbach - (Hof)	---	---	A	100,0
758 22-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2183 (Harsdorf) - B 2 - Bayreuth	---	***	A B C	--- 5,4 841,9
758 37-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2190 Kasendorf - Kulmbach	2.700,0	2.700,0	A B C	2.600,0 1.624,4 2.555,3
758 43-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2191 (Weidhausen) - Burgkunstadt - Kleinziegenfeld	2.600,0	2.600,0	A	1.000,0
758 63-4	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2205 Landesgrenze - Rodach - (Coburg)	100,0	100,0	A	---
759 14-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2260 Pommersfelden - Hirschaid - Gunzendorf	---	***	A B C	--- 268,1 422,0
759 23-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2279 (Prölsdorf) - Schönbrunn - Walsdorf	---	---	A	1.700,0
Regierungsbezirk Mittelfranken						
<u>760 14-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 (Ellwangen) - Dinkelsbühl - Windsbach	---	2.000,0	A	***
760 15-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2220 Abenberg - Roth - Hilpoltstein - Mörlach	***	***	A B C	--- 911,3 2.660,9
760 16-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2221 (Ansbach) - Wassertrüdingen - (Auhausen)	2.500,0	100,0	A	1.600,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
15.509,0	15.509,0	-	-	10.709,0	D1 / Ortsumgehung Lederdorn D1 / Ortsumgehung Bärndorf - Traidersdorf
11.100,0	11.100,0	-	-	11.100,0	DÜ / Verlegung Grafenwiesen - Bad Kötzting
4.595,0	1.945,0	2.650,0	4.462,0	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Sünching
11.020,0	11.020,0	-	2.787,5	3.232,5	DÜ / Verlegung östlich Nittenau
6.041,0	6.041,0	-	-	5.841,0	D1 / Ortsumgehung Rötzt zur B 22
2.953,0	2.953,0	-	-	2.953,0	D1 / Ortsumgehung Unteraich
6.418,0	6.418,0	-	-	6.418,0	D1 / Ausbau östlich Gaisthal
6.318,0	6.318,0	-	-	6.018,0	D1 / Ortsumgehung Plößberg
16.376,0	16.376,0	-	-	16.376,0	D1 / Ortsumgehung Waldershof
5.350,0	5.350,0	-	-	3.450,0	DÜ / Ortsumgehung Mertenberg DÜ / Ausbau Freudenberg - Mertenberg, BA II
13.342,0	13.342,0	-	-	13.342,0	DÜ / Ortsumgehung Fattigau - Oberkotzau
-	-	-	-	-	
15.143,0	15.143,0	-	6.885,0	158,0	DÜ / Ortsumgehung Melkendorf
5.921,0	5.879,0	42,0	-	721,0	D1 / Ortsumgehung Weismain
13.674,0	13.674,0	-	-	13.474,0	DÜ / Verlegung nördlich Coburg
-	-	-	-	-	
3.650,0	3.650,0	-	-	3.650,0	D2 / Ausbau Steinsdorf - Walsdorf, BA I
4.067,0	4.067,0	-	-	2.067,0	D1 / Ortsumgehung Burk
-	-	-	-	-	
4.540,0	4.540,0	-	1.900,0	40,0	DÜ / Ortsumgehung Unterschwaningen mit Ausbau der St 2219

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
760 17-7	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2222 (Michelbach) - Schnelldorf - Feuchtwangen - Arberg	---	---	A	---
760 37-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2239 Feucht - Altdorf	---	---	A B C	1.500,0 3.581,1 80,9
760 49-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2244 Neundorf - Herzogenaurach - (Erlangen) - Baiersdorf	---	---	A	620,0
<u>760 63-0</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2252 (Neuherberg) - Bad Windsheim - Markt Erlbach	---	1.500,0	A	
760 65-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2253 (Markt Bibart) - Bad Windsheim - Egenhausen	3.200,0	900,0	A	300,0
761 34-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2412 (Lichtenau) - Petersaurach - (Heilsbronn)	---	1.200,0	A B C	1.300,0 97,6 348,2
Regierungsbezirk Unterfranken						
<u>762 22-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2270 Segnitz - Kitzingen	---	300,0	A	
762 36-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2275 (Geroldshofen) - Mönchstockheim - Donnersdorf	1.300,0	600,0	A B C	1.650,0 1.796,2 1.728,3
<u>762 44-2</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2280 (Schweinfurt) - Stadtlauringen - Oberlauringen	---	100,0	A	
<u>762 56-7</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2289 Zeitlofs/Landesgrenze - Bad Brückenau - (Oberweißenbrunn)	---	100,0	A	
<u>762 63-8</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2292 Unterebersbach - Bad Neustadt - Frickenhausen - Mellrichstadt	200,0	700,0	A	
763 05-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2299 (Bettingen/LGr) - Marktheidenfeld - Birkenfeld - Zelligen - Thüngen	***	***	A B C	--- 544,7 1.575,9
763 11-0	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/LGr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	4.600,0	4.400,0	A B C	5.200,0 1.276,1 648,0
763 13-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2305 (Hanau/LGr) - Alzenau - Mömbris - Schöllkrippen - Wiesen	2.500,0	1.300,0	A	1.000,0
763 18-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2308 Obernburg - Eschau - (Heimbuchenthal)	1.200,0	---	A	200,0
763 19-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2309 Aschaffenburg - Obernau	---	2.000,0	A B C	--- 169,6 594,3
763 27-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2315 Hasloch - Kreuzwertheim - Rothenfels - Lohr	---	---	A B C	--- 15,6 119,6
<u>763 56-6</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2441 Großheubach - Mönchberg - (Eschau)	1.000,0	1.000,0	A	***
763 61-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2805 Kahl - (Alzenau)	---	800,0	A B	--- 3,3
763 64-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 3115 (Schaafheim/LGr) - Großostheim - (Aschaffenburg)	290,0	---	A B	500,0 403,4

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
4.379,0	4.379,0	-	-	4.379,0	D1 / Ausbau Arberg - Streudorf
-	-	-	-	-	
2.886,0	2.886,0	-	-	2.886,0	DÜ / Umbau der AS Frauenaarach im Zuge des Ausbaus der BAB A 3
2.852,0	2.852,0	-	-	1.352,0	D1 / Ortsumgehung Eschenbach (Gemeinde Markt Erlbach)
8.325,0	8.325,0	-	-	4.225,0	D1 / Ortsumgehung Rüdlsbronn
7.553,0	3.245,0	4.308,0	5.273,0	1.080,0	DÜ / Beseitigung Bahnübergang Petersaurach
4.384,0	4.384,0	-	-	4.084,0	D1R / Ausbau nördlich Segnitz
9.925,0	9.670,0	255,0	4.025,0	4.000,0	D1 / Ausbau Mönchstockheim - Donnersdorf D1 / Ortsumgehung Mönchstockheim
3.300,0	3.300,0	-	-	3.200,0	D1 / Ortsumgehung Ballingshausen
3.200,0	3.200,0	-	-	3.100,0	D1 / Ausbau Staatsbad Brückenau - Bad Brückenau
11.993,0	11.207,0	786,0	-	11.093,0	D1 / Ausbau St 2286 - Hainhof
-	-	-	-	-	
31.446,0	31.446,0	-	6.316,0	16.130,0	DÜ / Ortsumgehung Rieneck D1 / Ortsumgehung Schaippach
5.155,0	3.656,0	1.499,0	500,0	855,0	D1 / Verlegung in der Ortsdurchfahrt Schimborn
3.200,0	2.800,0	400,0	2.000,0	-	D1 / Ortsumgehung Sommerau
6.297,0	5.623,0	674,0	3.748,0	549,0	D1 / Verlegung nördlich Obernau mit Hafenbahnquerung
2.558,0	2.558,0	-	-	2.558,0	D1 / Ortsumgehung Hafenlohr
12.036,0	5.463,0	6.573,0	-	10.036,0	D1 / Umbau Anschlussstelle Kleinheubach B 469/ St 2310
8.176,0	2.593,0	5.583,0	6.536,0	840,0	DÜ / Verlegung in Kahl
1.200,0	-	1.200,0	910,0	-	D1 / Ausbau zwischen Landesgrenze und Großostheim

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
		Regierungsbezirk Schwaben				
764 15-5	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2005 Aach/LGr - Oberstaufer	---	---	A	600,0
764 37-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2018 (Dietenheim/LGr) - Illertissen - Obenhausen - (Roggenburg)	1.500,0	300,0	A	500,0
764 42-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2020 Holzgünz - Babenhausen - (Oberroth)	750,0	1.800,0	A	1.400,0
764 48-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2024 (Krumbach) - Langenhaslach - Unterknöringen - (Offingen)	600,0	1.550,0	A	400,0
764 50-1	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2025 Gundremmingen - Jettingen - Thannhausen - Balzhausen - (Kirchheim)	---	---	A	---
764 60-9	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Aislingen - Weisingen - Binswangen	---	360,0	A	570,0
764 61-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2028 Günzburg - Offingen - Gundremmingen	***	***	A B C	230,0 1.642,9 915,8
764 66-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2032 Zusamzell - Welden - Augsburg	---	---	A	950,0
<u>765 06-5</u>	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2036 Emersacker - Augsburg	---	1.180,0	A	
765 09-2	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2045 Wiesenbach - Pöttmes - Grimolzhausen	600,0	---	A B C	190,0 321,4 802,2
765 11-8	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 Osterzhausen - Aichach - Klingen	3.000,0	660,0	A B C	900,0 2.130,3 400,8
765 13-6	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2047 (Bertoldsheim) - Rain - Holzheim	---	---	A C	100,0 314,3
765 24-3	723	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2212 (Hohenaltheim) - Höchstädt a. d. Donau - (Binswangen)	---	180,0	A	---
		Für alle Regierungsbezirke				
770 01-3	723	Um- und Ausbaumaßnahmen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	37.793,0	38.698,0	A B C	23.964,0 29.375,7 29.199,7
770 02-2	723	Maßnahmen bei Kreuzungen von Staatsstraßen mit Eisenbahnen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 8.762,5 2.245,1
770 04-0	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	8.000,0	8.000,0	A B C	8.000,0 9.879,0 7.741,9
770 06-8	723	Bau von Radwegen	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 6.184,3 6.768,0

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
5.765,0	3.758,0	2.007,0	-	5.765,0	D1 / Ausbau nördlich Buflings
2.800,0	2.800,0	-	1.000,0	-	D1 / Ortsumgehung Obenhausen
3.108,0	3.108,0	-	-	558,0	D1 / Ortsumgehung Holzgünz
2.822,0	2.822,0	-	-	572,0	DÜ / Ausbau in und nördlich Kleinbeuren
10.095,0	9.595,0	500,0	-	-	D1 / Ortsumgehung Röfingen, Finanzierung bei Kap.13 10 Tit. 750 01.
3.846,0	2.653,0	1.193,0	-	3.486,0	D1 / Ausbau Ortsdurchfahrt Weisingen - Holzheim
-	-	-	-	-	
11.914,0	11.914,0	-	-	10.964,0	D1 / Ortsumgehung Adelsried
5.258,0	5.258,0	-	-	4.078,0	D1R / Ausbau Heretsried - Holzhausen
2.845,0	2.696,0	149,0	2.245,0	-	D1 / Ausbau Pöttmes - Grimolzhausen
11.604,0	3.868,0	7.736,0	7.936,5	-	DÜ / Beseitigung Bahnübergang in Aichach
5.725,0	5.725,0	-	-	5.725,0	D1 / Erneuerung der Donaubrücke in Marxheim
7.779,0	7.779,0	-	-	7.599,0	D1 / Ortsumgehung Diemantstein
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	Bau von Radwegen zur Entflechtung des Verkehrs auf den Staatsstraßen. Unselbständige Radwege sind nur dann hier zu buchen, wenn sie nicht gleichzeitig mit einer Staatsstraße gebaut werden. Hier sind auch Beiträge zu den Baukosten für Wege in der Baulast Dritter zu verrechnen, wenn sie zur Aufnahme des Radverkehrs einer Staatsstraße bestimmt sind.

Epl. 03B Staatliche Bauämter
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 80						
770 10-2	723	Zur Verstärkung der Mittel für den Um- und Ausbau sowie die Bestanderhaltung der Staatsstraßen	***	***	A	---
		Zwischensumme Um- und Ausbau	120.000,0	120.000,0	A B C	100.000,0 92.153,0 86.294,9
		Bestanderhaltung der Straßen und Brücken				
772 03-9	723	Bestanderhaltung insbesondere Deckenbau mit Verbesserung im Grund- und Aufriss	110.000,0	110.000,0	A B C	110.000,0 122.725,1 135.257,2
772 04-8	723	Grunderwerb im Zusammenhang mit der Bestanderhaltung der Staatsstraßen	500,0	500,0	A B C	500,0 777,4 130,3
772 08-4	723	Erneuerung und Instandsetzung von Brücken	37.500,0	37.500,0	A B C	37.500,0 15.618,1 23.324,7
772 09-3	723	Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 919,3 525,6
		Zwischensumme Bestanderhaltung	150.000,0	150.000,0	A B C	150.000,0 140.039,8 159.237,8
		SUMME KAPITEL 03 80	270.000,0	270.000,0	A B C	250.000,0 232.192,8 245.532,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	94.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	94.500,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	Staatl. Ant. an Gesamt- baukosten Tsd. €	Ant. Beteiligte an Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11	12
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	- Ausgaben können für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Bayern und für Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Anlagen geleistet werden, wenn der Mittelungspegel folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet: - Krankenhäuser, Schulen, Kurheime, Altenheime, reine und allgemeine Wohngebiete, Kernsiedlungsgebiete 67/57 dB (A) Tag/Nacht, - Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete 69/59 dB (A) Tag/Nacht, - Gewerbegebiete 72/62 dB (A) Tag/Nacht.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 03 B

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	7	94,2	56,9
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	1	3,2	3,1
<i>wegfallend ab 2018</i>	-	-	-
Planungstitel	9		
<i>davon neu aufgenommen</i>	3		

2016 standen 9,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
03 61		Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr				
711 01-5	011	Erweiterung der Obersten Baubehörde Errichtung eines Prüfungssaales	---	---	A B C	--- 71,3 1.505,1
711 02-4	011	Oberste Baubehörde Energetische Sanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.830,0	6.830,0	A C	9.000,0 3.547,7
		Summe Kapitel 03 61	8.830,0	6.830,0	A B C	9.000,0 71,3 5.052,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0				
03 63		Allgemeine Bewilligungen				
748 01-8	016	Ausarbeitung von Unterlagen für staatliche Hochbauvorhaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 11.</i> <i>Verfügungsvorbehalt des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und desjenigen Staatsministeriums, dem die Befugnisse des Bauherrn zustehen.</i>	---	---	A B C	--- 75,8 449,9
		Zugleich Summe Kapitel 03 63				
03 71		Landesbaudirektion Bayern				
<u>740 01-9</u>	016	Landesbaudirektion Neubau des Diensgebäudes in Ebern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.470,0	1.170,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 03 71				
03 75		Autobahndirektionen				
711 01-5	711	Autobahndirektion Südbayern Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Dienststelle München - Planung -	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.05.2011 15.06.2016	4.570,0	4.130,2	-	Die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat einen erheblichen Raumbedarf für Schulungen, Fortbildungsveranstaltungen und bautechnische Laufbahnprüfungen. Die räumlichen Voraussetzungen waren unzureichend und erschwerten auch die Veranstaltungen zur Schulung und Kommunikation mit Kommunen und Verbänden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten am 28.03.2012 genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten von 4.280,0 Tsd. € haben sich aufgrund Mehrkosten im Bereich der HOAI und Mehrkosten aufgrund von Massen- und Ausführungsänderungen um 290,0 Tsd. € auf 4.570,0 Tsd. € erhöht.
23.05.2011 24.02.2016	46.845,0	10.525,9	619,0	Bei dem Ende der 60er Jahre errichteten Gebäude der Obersten Baubehörde ist u. a. wegen der erheblichen Mängel des Wärmeschutzes dringender Sanierungsbedarf gegeben. Zur Senkung des hohen Energieverbrauches ist die Erneuerung der Fassade, der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie Regelungstechnik dringend notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die neuen Gesamtkosten zuletzt am 06.04.2016 genehmigt.
-	-	-	-	- Die für Hochbaumaßnahmen erforderlichen Planungsmittel sind grundsätzlich bei Einzelmaßnahmen der Anlage S mit veranschlagt. Soweit für einzelne Baumaßnahmen keine Planungstitel vorgesehen sind, können die erforderlichen Mittel für die Ausarbeitung von Projekten einschl. der Durchführung von Wettbewerben für staatliche Hochbauten den Bauämtern aus diesem Ansatz zur Verfügung gestellt werden. Nach der ersten Bewilligung von Haushaltsmitteln für die betreffende Hochbaumaßnahme werden die so bereitgestellten Planungsmittel unter Belastung des Bautitels dem Titel 748 01 über Titel 281 11 wieder zugeführt (Rückflussmittel). In begründeten Einzelfällen können aus diesem Ansatz auch Planungsmittel für die Erstellung von Detailprojekten (Art. 54 BayHO) und zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen bereitgestellt werden.
-	-	-	-	- Die Landesbaudirektion wird im Rahmen der Heimatstrategie Bayern selbstständig und in Ebern eingerichtet. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Dienststellen München und Regensburg der Autobahndirektion Südbayern werden im Rahmen der Heimatstrategie Bayern aufgelöst. Die bisherigen Bauaufgaben werden von der neuen Dienststelle Deggendorf wahrgenommen.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 75						
<u>720 01-4</u>	711	Autobahndirektion Südbayern Neubau eines Gebäudes zur Unterbringung der Dienststelle Deggendorf - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 03 75	-	-	A B C	- - -
03 80		Staatliche Bauämter				
712 01-4	016	Staatliches Hochbauamt Freising Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	---
716 01-0	016	Staatliches Bauamt Weilheim Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.000,0	A	---
718 01-8	711	Straßenmeisterei Rosenheim Neubau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.000,0	A	---
718 02-7	711	Straßenmeisterei Neubau für die Straßenmeisterei Gilching - Planung -	---	---	A	---
718 03-6	711	Straßenmeisterei Neubau für die Straßenmeistereien Dachau und Fürstenfeldbruck - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Dienststellen München und Regensburg der Autobahndirektion Südbayern werden im Rahmen der Heimatstrategie Bayern aufgelöst. Die bisherigen Bauaufgaben werden von der neuen Dienststelle Deggendorf wahrgenommen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.10.2000	5.419,7	5.362,0	-	- Zur einhäusigen Unterbringung des Staatlichen Hochbauamtes Freising nach der Zusammenlegung des ehemaligen Landbauamtes und des Finanzbauamtes Freising wurde in einem 1. Bauabschnitt ein neues Dienstgebäude errichtet. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Freising mit Teilen des Straßenbauamtes München zum neuen Staatlichen Bauamt Freising ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Bediensteten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im Zuge der Neuordnung der Staatsbauverwaltung wurden das Staatliche Hochbauamt Weilheim, das Staatliche Hochbauamt Landsberg a. L. und das Straßenbauamt Weilheim zum neuen Staatlichen Bauamt Weilheim zusammengelegt (zum 01.01.2007). Zur geschlossenen Unterbringung der Beschäftigten ist die Erweiterung des Dienstgebäudes des ehemaligen Straßenbauamtes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die landeseigene Straßenmeisterei in Rosenheim ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Rosenheim ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die landeseigene Straßenmeisterei in Gilching ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Gemeindegebiet von Gilching ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die landeseigene Straßenmeisterei in Dachau ist unzureichend untergebracht, eine Sanierung der alten Bausubstanz ist unwirtschaftlich. Der bisherige Standort im Stadtgebiet von Dachau ist auch im Hinblick auf optimale Betriebsabläufe und der Lage im Straßenmeisterbezirk äußerst ungünstig. An einem besser gelegenen Standort soll deshalb eine neue Straßenmeisterei errichtet werden, die auch die Straßenmeisterei in Fürstenfeldbruck ersetzt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

**Epl. 03B Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 80						
720 02-3	016	Staatliches Bauamt Passau Neubau des Dienstgebäudes, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A C	--- 47,1
<u>720 03-2</u>	016	Unterbringung der Servicestelle Vilshofen des Staatlichen Bauamts Passau - Planung -	---	---	A	
735 03-5	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	---	---	A B C	--- 368,5 804,2
740 02-9	711	Stützpunkt Hafenlohr Neubau	***	***	A B C	--- 518,5 2.193,5
740 03-8	016	Staatliches Bauamt Würzburg Erweiterung des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 03 80	-	2.000,0	A B C	- 916,3 3.270,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0				
		Summe Epl. 03B	10.300,0	10.000,0	A B C	9.000,0 1.063,3 8.772,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 16.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
11.02.2002	9.370,0	9.162,6	-	- Das bisherige Straßenbauamt Passau (seit 01.01.2006 Staatliches Bauamt Passau) war unzureichend untergebracht, für dieses Amt wurde deshalb ein Amtsgebäude neu errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Passau mit Teilen der Straßenbauämtern Passau und Deggendorf und Teilen des Straßen- und Wasserbauamtes Pfarrkirchen zum Staatlichen Bauamt Passau (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten dieses 2. Bauabschnitts werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Heimatstrategie Bayern wird in Vilshofen eine Servicestelle des StBA Passau eingerichtet. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
13.06.2007 26.05.2014	24.850,0	24.625,4	-	- Das Technische Ämtergebäude in Bayreuth bedurfte einer Generalsanierung, insbesondere der Fassade, der Fenster und der technischen Gebäudeausstattung. Das Gebäude wurde im Zuge eines Modellvorhabens nach dem Passivhausstandard mit Niedrigenergiehaus-Komponenten grundlegend instandgesetzt. Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahmen.
30.07.2012	3.150,0	3.108,3	-	- Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Titel fällt mit Ablauf des Jahres 2016 weg.
-	-	-	-	- Nach der Zusammenlegung des Staatlichen Hochbauamtes Würzburg mit dem Universitätsbauamt Würzburg und dem Straßenbauamt Würzburg zum Staatlichen Bauamt Würzburg (zum 01.01.2007) ist eine Erweiterung des bestehenden Gebäudes zur konzentrierten Unterbringung der Beschäftigten notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
- Staatsbauverwaltung -

- Einzelplan 03B -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	6	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	7	7	7
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		23	26	26
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	23	20	20
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	53	55	55
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		27,81	27,81	27,81
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	8	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		8,50	8,50	8,50
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	24	25	25
	Bauräte, Baurätinnen	A13	9	11	11
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		31,50	29,50	29,50
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11	11,50	11,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3,50	4,50	4,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10	10
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	4	4
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	-	-
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6+AZ	1	-	-
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		261,31	268,31	268,31
	Zugang/Abgang			+7	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 8 Planstellen der Besoldungsgruppen A 10 bis einschließlich B 3 bei den Kapiteln 03 01 und 03 61 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	1	2	2
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	-	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-	-
	Zusammen		15	16	16
	Zugang/Abgang			+1	-

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+0,50	-	neu wegen IT-Sicherheit
Summe neu	+0,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+2	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+5	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 01
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,50	-	Umsetzung von 03 01
Summe Umsetzung	+1,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	Umwandlung von BesGr A13 Regierungsrat
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach BesGr A13 Baurat
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A9+AZ Techn. Inspektor
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr A9+AZ Regierungsinspektor
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	Umwandlung von A7 Verwaltungsbetriebsobersekretär
Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach A7 Regierungsobersekretär
A6 Betriebssekretäre, +AZ Betriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach A6+AZ Techn. Sekretär
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	Umwandlung von A6+AZ Betriebsekreträr
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle kw zum 31.12.2017 und 1 Stelle kw zum 31.12.2018</i>	B3	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	30	39	39
	<i>2 Stellen kw mit Beendigung der Kooperation mit dem StMUV</i> <i>3 Stellen kw zum 01.01.2019</i> <i>3 Stellen kw zum 01.01.2020</i> <i>3 Stellen kw zum 01.01.2021</i>				
	Zusammen		30	39	39
	Zugang/Abgang			+9	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20,82	20,82	20,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	21,96	20,96	20,96
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,80	13,80	13,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,22	17,22	17,22
	Zusammen		80,80	80,80	80,80
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		10	10	10
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG	70 Kosten der Fachplanung und Entwurfsprüfung für Straßen in Bayern sowie Ausgaben für zentrale Sonderaufgaben des Straßenbaues				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4	4
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umsetzung aus TG 71
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umsetzung in TG 70
Summe Umsetzung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+9	-	neu wegen Projektgruppe HaSta
Summe neu	+9	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 71					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Zusammen		4	-	-
	Zugang/Abgang			-4	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		261,31	268,31	268,31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80,80	80,80	80,80
	Personalsoll A				
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	4	4
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
	Personalsoll B				
			19	19	19
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			361,11	368,11	368,11
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2	2

Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 3 HG
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																																																																		
			2016	2017	2018																																																																																
1	2	3	4	5	6																																																																																
	<p>1. Zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L werden im gesamten Epl. 03 B folgende ku-Vermerke mit Ausscheiden der jeweiligen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen ausgebracht:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Von EGr</th> <th>Nach EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03 61</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EGr 8</td> <td>EGr 6</td> <td>3,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>03 75</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>EGr 8</td> <td>EGr 6</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>5,00</td> </tr> <tr> <td>03 80</td> <td>EGr 9</td> <td>EGr 8</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>2,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Folgende (Plan-) Stellen des gesamten Epl. 03B sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Anzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>03 61</td> <td>422 01</td> <td>A 15</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 14</td> <td>2,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 13</td> <td>1,00</td> </tr> <tr> <td>03 73</td> <td>422 01</td> <td>A 15</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 14</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td>03 80</td> <td>422 01</td> <td>A 13</td> <td>7,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 12</td> <td>11,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 11</td> <td>8,00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>428 01</td> <td>E 12</td> <td>4,00</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td></td> <td></td> <td>49,00</td> </tr> </tbody> </table>	Kapitel	Von EGr	Nach EGr	Anzahl	03 61	EGr 9	EGr 8	1,00		EGr 8	EGr 6	3,00	Summe			4,00	03 75	EGr 9	EGr 8	4,00		EGr 8	EGr 6	1,00	Summe			5,00	03 80	EGr 9	EGr 8	2,00	Summe			2,00	Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl	03 61	422 01	A 15	2,00			A 14	2,00			A 13	1,00	03 73	422 01	A 15	7,00			A 14	7,00	03 80	422 01	A 13	7,00			A 12	11,00			A 11	8,00		428 01	E 12	4,00	Summe			49,00				
Kapitel	Von EGr	Nach EGr	Anzahl																																																																																		
03 61	EGr 9	EGr 8	1,00																																																																																		
	EGr 8	EGr 6	3,00																																																																																		
Summe			4,00																																																																																		
03 75	EGr 9	EGr 8	4,00																																																																																		
	EGr 8	EGr 6	1,00																																																																																		
Summe			5,00																																																																																		
03 80	EGr 9	EGr 8	2,00																																																																																		
Summe			2,00																																																																																		
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Anzahl																																																																																		
03 61	422 01	A 15	2,00																																																																																		
		A 14	2,00																																																																																		
		A 13	1,00																																																																																		
03 73	422 01	A 15	7,00																																																																																		
		A 14	7,00																																																																																		
03 80	422 01	A 13	7,00																																																																																		
		A 12	11,00																																																																																		
		A 11	8,00																																																																																		
	428 01	E 12	4,00																																																																																		
Summe			49,00																																																																																		
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst																																																																																				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	110	110	110																																																																																
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst	A10	82	82	82																																																																																
	Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärtinnen		-	9	9																																																																																
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärtinnen	A9	35	35	35																																																																																
	Straßenmeisteranwärter, Straßenmeisterinwärtinnen	A8	21	21	21																																																																																
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	20	20	20																																																																																
	Zusammen		268	277	277																																																																																
	Zugang/Abgang			+9	-																																																																																
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:																																																																																				
	<i>Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. QE und Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. Dabei können zwei Stellen für Techn. Anw. der 3.QE (Bau/U) mit einem Anwärter der 4. QE besetzt werden.</i>																																																																																				

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 B - Staatsbauverwaltung -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Verwaltungsinformatikanwärter, Verwaltungsinformatikanwärterinnen	+9	-	neu wegen dauerhaft gestiegenem Ausbildungsbedarf
Summe neu	+9	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	83 Lehrgangsgebäude der Obersten Baubehörde in München, Heßstraße 136				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	277	277
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		268	277	277
	Ferner:				
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270	279	279

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	-	2	2
	Bauräte, Baurätinnen <i>1 Stelle kw zum 31.12.2019</i>	A13	-	2	2
	Zusammen		-	4	4
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Tit. 422 01</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
TG 52	Ausgaben für den Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	6	6
	Ferner:				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 73 / BesGr A14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin Umsetzung mit Vermerkänderung von 03 73 Umsetzung von 03 08
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	
	+1	-	
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
Summe Umsetzung	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Landesbaudirektion Bayern	B3	-	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	-	4	4
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		-	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	-	14	14
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		-	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	5	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	-	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	23	23
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		-	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		-	4	4
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		-	80	80
	Zugang/Abgang			+80	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	-	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	-	22	22
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	-	6,70	6,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	9	9
	Zusammen		-	69,20	69,20
	Zugang/Abgang			+69,20	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 75B
A16	+4	-	Umsetzung von 03 75B
	+1	-	Umsetzung von 03 75B
A15	+14	-	Umsetzung von 03 75B
	+1	-	Umsetzung von 03 75B
A14	+10	-	Umsetzung von 03 75B
	+5	-	Umsetzung von 03 75B
A13	+8	-	Umsetzung von 03 75B
+AZ			
A13	+23	-	Umsetzung von 03 75B
	+2	-	Umsetzung von 03 75B
A12	+3	-	Umsetzung von 03 75B
	+2	-	Umsetzung von 03 75B
A11	+1	-	Umsetzung von 03 75B
	+4	-	Umsetzung von 03 75B
A8	+1	-	Umsetzung von 03 75B
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14	+14	-	Umsetzung von 03 75B
E13	+1	-	Umsetzung und Absenkung von 03 75B / EGr 13Ü
	+5	-	Umsetzung von 03 75B
E12	+22	-	Umsetzung von 03 75B
E11	+6,70	-	Umsetzung von 03 75B
E10	+0,50	-	Umsetzung von 03 75B
E9	+8	-	Umsetzung von 03 75B
E8	+3	-	Umsetzung von 03 75B
E6	+9	-	Umsetzung von 03 75B
Summe Umsetzung	+149,20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+149,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	2	2
	Zusammen		-	9	9
	Zugang/Abgang			+9	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	80	80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	69,20	69,20
	Personalsoll A		-	149,20	149,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	151,20	151,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	
 LEERSTELLEN			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75B
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75B
Summe Umsetzung	+15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+15	-	

03 73
Bauabteilungen der Regierungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	35	35	35
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	72	79	79
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	2	2
	Baurat, Baurätin	A13	1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Zusammen		126	138	138
	Zugang/Abgang			+12	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen des Titels 422 01 dürfen bei Bedarf in der jeweiligen QE bei den Kap. 03 66, 03 71, 03 73, 03 75 und 03 80 gegenseitig in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt für die Stellen der Titel 428 01 und 428 21.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kap. 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	2	2
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	9	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	4	4	4
	Zusammen		16	15	15
	Zugang/Abgang			-1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Zusammen		12	10	10
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+7	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+7	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+14	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 80
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 66 / BesGr A14 Bauoberrat, Bauoberrätin
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 03 66
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 66
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 66
Summe Umsetzung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10	-	
LEERSTELLEN			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 80
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

03 73
Bauabteilungen der Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		126	138	138
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	10	10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		138	148	148
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		138	148	148

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B4	1	1	1
	Präsident, Präsidentin der Autobahndirektion Südbayern	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	<i>Vertreter/Vertreterin des Präsidenten/der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern für den Bereich Autobahnen</i>				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	10	10	10
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	20	25	25
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	27	21	21
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	3	3
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen	A13	20	23	23
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6	6	6
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		22	22	22
	<i>Bis zu 7 Stellen für Leiter von Autobahnmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>				
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	34	34	34
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	31	31	31
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	5	5
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		15	15	15
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		-	4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		9	9	9
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		-	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	3	3
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	-	-
	Zusammen		256	257	257
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen):				
	<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern als Stellvertreter oder Stellvertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	B3	1	-	-
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	4	-	-
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-8	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Landesbaudirektion)			
B3 Leiter, Leiterin der Landesbaudirektion bei der Autobahndirektion Nordbayern als Stellvertreter oder Stellvertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin der Autobahndirektion Nordbayern	-1	-	Umsetzung nach 03 71
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 71
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 71
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-14	-	Umsetzung nach 03 71
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 71
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-10	-	Umsetzung nach 03 71
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 71
A13 Bauräte, Baurätinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 71
+AZ			
A13 Bauräte, Baurätinnen	-23	-	Umsetzung nach 03 71
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 80
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 03 71
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 71
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-2	-	Umsetzung nach 03 71
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	-1	-	Umsetzung nach 03 71
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	-	Umsetzung nach 03 71
Titel 428 01 (b) Landesbaudirektion)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 71
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umsetzung und Absenkung nach 03 71 / EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umsetzung nach 03 71
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 80
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22	-	Umsetzung nach 03 71
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,70	-	Umsetzung nach 03 71
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 03 71

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	14	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	-	-
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	10	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	24	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		4	-	-
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		81	-	-
	Zugang/Abgang			-81	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		8	7	7
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	2	-	-
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	-	-
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-	-
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Zusammen		7	-	-
	Zugang/Abgang			-7	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	26	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	28	28	28

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umsetzung nach 03 71
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 03 71
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9	-	Umsetzung nach 03 71
Summe Umsetzung	-151,20	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14 Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr E14
	+1	-	Umwandlung von BesGr A14 Bauoberrat, Bauoberrätin
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr 9
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+4	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr 9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr 9
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A14 Oberregierungsrat
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Umwandlung nach BesGr A9 Technischer Inspektor
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,80	-	Umwandlung nach BesGr A8 Technischer Hauptsekretär
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr A7 Technischer Obersekretär
Summe Umwandlung	+2,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Autobahndirektionen)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (a) Autobahndirektionen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-156,70	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	24	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	26	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	32	33	33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		175	168,50	168,50
	Zugang/Abgang			-6,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	a) Autobahndirektionen):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	22	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	6,70	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	-	-
	Zusammen		70,20	-	-
	Zugang/Abgang			-70,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
	b) Landesbaudirektion):				
	Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Autobahndirektionen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1	1
	Zusammen		9	8	8
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Landesbaudirektion				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E11 E10 E9 E8 E6 E5	1 1 1 1 3 2	- - - - - -	- - - - - -
	Zusammen Zugang/Abgang		11	- -11	- -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,50	22,50	22,50
	Zusammen Zugang/Abgang		26,50	22,50 -4	22,50 -
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01</i>				
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundesfernstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Auszubildende		625 15	625 15	625 15
	Zusammen		640	640	640
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		84	84	84
	Zusammen		84	84	84
TG	87 Telematik und Pilotprojekte im Straßenverkehr				
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern				
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für die Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesautobahnen in Bayern. Die Entgelte werden vom Bund getragen (Kap. 12 10, Tit. 521 13 des Bundeshaushaltes).</i>		1.089	1.089	1.089
	Zusammen		1.089	1.089	1.089

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umsetzung	-2	-	Umsetzung nach 03 71
	-15	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Autobahndirektionen		256	257	257
422 01	Planmäßige Beamte b) Landesbaudirektion		81	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Autobahndirektionen		175	168,50	168,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Landesbaudirektion		70,20	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		582,20	425,50	425,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,50	22,50	22,50
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		640	640	640
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		84	84	84
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
---	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	Personalsoll B		1.841,50	1.837,50	1.837,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.423,70	2.263	2.263

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	8	8	8
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	26	26	26
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	103	108	108
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	216	210	210
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	35	35	35
	Bauräte, Baurätinnen	A13	213	237	237
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		28	28	28
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	43	47	47
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		311,75	309,75	309,75
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	31,85	27,60	27,60
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen <i>Bis zu 15 Stellen für Leiter von Straßenmeistereien mit herausgehobener Funktion.</i>		312	310,50	308,50
	Hauptstraßenmeister, Hauptstraßenmeisterinnen	A10	58	58	58
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		29,05	27,05	27,05
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		89,50	76,50	75,60
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von Kap. 12 77 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 12 77 zurück.</i>	A9+AZ	17	17	17
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberstraßenmeister, Oberstraßenmeisterinnen	A9	51	51	51
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>1 Stelle kw (BKK-Privatisierung)</i>		64	63	63
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	9	9
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	29,50	29,50	29,50
	Straßenmeister, Straßenmeisterinnen		15	15	15
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	14	14
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	13	13	13
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	24	6,50	6,50
	Zusammen		1.729,65	1.737,40	1.734,50
	Zugang/Abgang			+7,75	-2,90
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	5	7	7
	Bauräte, Baurätinnen	A13	-	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	7	7
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	4	4
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		11	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+7	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+11	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+8	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu wegen Wohnungspakt Bayern
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+30	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-8	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-7,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		53	61	61
	Zugang/Abgang			+8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	83	80	80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	55,50	56,50	56,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	371,50	375,50	375,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	256,70	255,70	255,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	90,50	89,50	89,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	284,20	262,80	262,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	154	139	139
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	13	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	168,50	139,50	139,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	72,90	70,50	70,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,70	2,70	2,70
	Auszubildende		29	29	29
	Zusammen		1.599,50	1.539,70	1.539,70
	Zugang/Abgang			-59,80	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		73	71	71
	Zugang/Abgang			-2	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8 <i>kw zum 30.04.2018</i>	E8	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14	9	9
	Zusammen		14	9	9
	Zugang/Abgang			-5	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Einsparung zur Kostenneutralität der Hebungen von BesGr A16 nach BesGr B3 bei 03 61
Summe Einsparung	-78,90	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 73
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-0,25	-	Umsetzung nach 06 16
Technische Amtänner, Technische Amtfrauen	-5,50	-	Umsetzung nach 06 21
	-	-2	Umsetzung nach 06 21
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-4	-	Umsetzung nach 06 21
	-1	-0,90	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 75B
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 01
Summe Umsetzung	-9,75	-2,90	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+9	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr 9
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+11	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr 9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+2	-	Umwandlung von Arbeitnehmer der EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach BesGr A9 Technischer Inspektor
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7,60	-	Umwandlung nach BesGr A8 Technischer Hauptsekretär
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,30	-	Umwandlung nach BesGr A7 Technischer Obersekretär
Summe Umwandlung	+6,60	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen	+10	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Die Stellen können bei Bedarf mit unbefristet beschäftigten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen der Entgeltgruppen 10-14 besetzt werden</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		93	72	72
	Zusammen Zugang/Abgang		93	72 -21	72 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 03 73 Titel 422 01.</i>				
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für Bundes-, Staats- und Kreisstraßen				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		867	822	822
	Auszubildende		33	33	33
	Zusammen Zugang/Abgang		900	855 -45	855 -
TG	80 Verwaltungsausgaben für Hochbaumaßnahmen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		538,73	521,10	521,10
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen Zugang/Abgang		553,73	536,10 -17,63	536,10 -
TG	84 Betriebsdienst auf Staatsstraßen				
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2.069,04	2.032,04	2.032,04
	Auszubildende		130	130	130
	Zusammen Zugang/Abgang		2.199,04	2.162,04 -37	2.162,04 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 84: <i>Infolge der gemeinsamen Bewirtschaftung der Straßenunterhaltungsmittel (Gemeinschaftsaufwand) umfasst die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten der TG 84 alle auf Bundes- und Staatsstraßen eingesetzten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Von den Entgeltzahlungen trägt der Bund rund 40% nach einem jährlich festzulegenden Entgeltstundenschlüssel.</i>				
TG	85 Kosten der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit dem Betriebsdienst auf Bundesfern- und Staatsstraßen				
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		131	127	127
	Zusammen Zugang/Abgang		131	127 -4	127 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-10	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Technische Amt männer, Technische Amt frauen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Absenkung nach EGr 7 (Art. 6g HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 6 (Art. 6g HG)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Absenkung nach EGr 5 (Art. 6g HG)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 8 (Art. 6g HG)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Absenkung von EGr 6 (Art. 6g HG)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-52,05	-2,90	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-8	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.729,65	1.737,40	1.734,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.599,50	1.539,70	1.539,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.329,15	3.277,10	3.274,20
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	72	72
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		900	855	855
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		553,73	536,10	536,10
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.199,04	2.162,04	2.162,04
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		131	127	127
	Personalsoll B		3.890,77	3.761,14	3.761,14
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		7.219,92	7.038,24	7.035,34
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014 (EGr 15 bis EGr 13)
	-7	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014 (EGr 12 bis EGr 1)
	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-2,63	-	Einsparung zur Kostenneutralität von Hebungen
Titel 428 84 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-23	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 85 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-131,63	-	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 03 75
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-129,63	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
A13 Bauräte, Baurätinnen	+3	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	neu wegen zusätzlichem Bedarf
Summe neu	+8	-	

03 80
Staatliche Bauämter
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen fehlendem Bedarf
Summe Einsparung	-3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 73
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu mit Vermerkänderung im Vollzug des Art. 6d Abs. 7 HG
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 03B				
422 01	Planmäßige Beamte		2.453,96	2.484,71	2.481,81
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		268	277	277
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.937,50	1.870,20	1.870,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.659,46	4.631,91	4.629,01
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	9	9
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		134,50	111,50	111,50
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.540	1.499	1.499
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	-	-
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		553,73	536,10	536,10
428 83	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 84	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.199,04	2.162,04	2.162,04
428 85	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		215	211	211
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.089	1.089	1.089
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.759,27	5.627,64	5.627,64
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		10.418,73	10.259,55	10.256,65
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 04

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
der Justiz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 04 01 Ministerium	8
Kapitel 04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04	18
Kapitel 04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften	26
Kapitel 04 05 Justizvollzugsanstalten	60
Abschluss	96
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	97
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 04	99
Stellenplan	125

Vorwort zum Einzelplan 04 Staatsministerium der Justiz

A. Aufgaben und Aufbau des Staatsministeriums der Justiz

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz umfasst insbesondere die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Strafrechtspflege, den Justizvollzug, die Angelegenheiten der Rechtsanwälte und das Notariatswesen. Dem Ministerium gehören derzeit rd. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es ist oberste Dienstbehörde für über 15.800 Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger, Bewährungshelfer, Gerichtshelfer, Beamte und tarifliche Arbeitnehmer sowie für rd. 5.600 Bedienstete im Justizvollzug. Das Staatsministerium der Justiz wirkt bei der Gesetzgebung des Bundes und des Freistaates Bayern vor allem auf den Gebieten des Zivil- und Strafrechts sowie des Verfahrensrechts mit. Ferner ist es zu Entscheidungen und zur Mitwirkung in Gnadensachen befugt. Das dem Staatsministerium der Justiz angegliederte Landesjustizprüfungsamt ist verantwortlich für das Prüfungswesen sämtlicher Qualifikationsebenen der Fachlaufbahn Justiz.

Zum Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz gehören am 1. Januar 2016:

- 3 Oberlandesgerichte,
- 3 Generalstaatsanwaltschaften,
- 22 Landgerichte,
- 22 Staatsanwaltschaften,
- 73 Amtsgerichte mit 4 Zweigstellen,
- 36 Justizvollzugsanstalten (einschließlich 1 Einrichtung für Abschiebungshaft) mit 1 angeschlossenen Einrichtung für Sicherungsverwahrung sowie 6 angeschlossenen Jugendarrestanstalten,
- die Bayerische Justizvollzugsakademie in Straubing.

In die Verwaltungsabteilung des Oberlandesgerichts Bamberg ist die Bayer. Justizakademie in Pegnitz eingegliedert.

Beim Oberlandesgericht München ist aufgrund des Art. 68 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern der Verfassungsgerichtshof gebildet. Die Einnahmen und Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof sind daher im Einzelplan 04 veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Verwaltungsreform 21 wurden bis 31. Dezember 2015 28 amtsgerichtliche Zweigstellen mit den Hauptgerichten zusammengelegt.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Gliederung der Ausgaben nach großen Gruppen (ohne Personalausgaben)

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €
I. Sächliche Verwaltungsausgaben			
Auslagen in Rechtssachen	448.980,0	448.980,0	418.980,0
Versorgung der Gefangenen	32.090,5	32.090,5	31.390,5
Arbeitsbetriebskosten der Justizvollzugsanstalten	14.798,6	14.798,6	14.657,8
Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	175.892,6	177.652,4	168.432,0
	671.761,7	673.521,5	633.460,3
II. Ausgaben für den Schuldendienst			
Zinsen für hinterlegte Gelder	100,0	100,0	350,0
III. Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			
Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	5.000,0	5.000,0	4.800,0
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Taschengeld für Gefangene	15.500,0	15.500,0	14.945,0
Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit	5.300,0	5.300,0	4.945,0
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	10.231,2	10.229,0	8.544,9
	36.031,2	36.029,0	33.234,9
IV. Baumaßnahmen			
Hochbaumaßnahmen bis einschließlich 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall	22.729,6	22.729,6	22.729,6
Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall	78.000,0	78.500,0	79.000,0
	100.729,6	101.229,6	101.729,6
V. Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
Beschaffung von Fahrzeugen	641,0	630,0	655,5
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten (einschl. Kosten der Datenverarbeitung)	35.972,0	36.287,3	31.174,8
	36.613,0	36.917,3	31.830,3
VI. Besondere Finanzierungsausgaben			
Justizstatistik	316,9	316,9	440,5
Sonstige Ausgaben	-2.984,1	-2.984,1	2,0
	-2.667,2	-2.667,2	442,5
VII. Summe der Verpflichtungsermächtigungen	337.255,9	223.272,3	126.390,2

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 04 01 Tit. 459 01
- Kap. 04 02 Tit. 526 01,
- Kap. 04 04 Tit. 111 01, 111 02, 111 03, 112 01, 526 21 bis 526 33,
- Kap. 04 05 Tit. 112 01, 520 01, 823 10 und
- Kap. 04 05 TG 71 und TG 72.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	04 01/815 99	04 01/812 99
Gerichte und Staatsanwaltschaften	04 04/514 02 815 99	04 04/514 20 812 99
Justizvollzugsanstalten	04 05/428 07 514 02 815 99	04 05/428 01 514 20 812 99

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	22,0	22,0	A	22,0
					B	17,3
					C	22,2
119 01-7	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,2
					C	0,1
119 11-5	011	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,3
119 49-1	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	9,8
					C	5,2
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Mehreinnahmen in Zusammenhang mit der Durchführung der "Nacht der Medien" im Justizpalast in München erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 01 Gr. 517. Der Stiftung Opferhilfe können Räume des Staatsministeriums der Justiz zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner im bescheidenen Umfang auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums unentgeltlich zugreifen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,4
					C	1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	011	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
232 01-9	011	Sonstige Erstattungen von Ländern	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	25,5	25,5	A	25,5
					B	28,8
					C	29,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
421 01-0	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A	200,8
					B	203,2
					C	199,9
422 01-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.175,0	9.330,3	A	9.338,3
					B	8.721,4
					C	8.792,5
422 31-3	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	101,2	102,9	A	199,5
					B	96,2
					C	96,1
422 41-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	-1,0
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 04 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 01/422 01 (und 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 01/422 41 (und 428 41)

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.878,6	1.910,4	A B C	2.308,2 1.783,1 2.151,2
428 07-7	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 277,7 -0,1
428 11-1	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,0	50,0	A B C	50,0 57,8 12,1
428 21-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	237,7	237,7	A B C	242,1 225,7 220,6
428 41-5	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 16,4 18,7
453 01-1	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	25,0	A B C	25,0 14,1 15,2
459 01-5	011	Prüfungsvergütungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 238,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 238,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.645,0 1.643,8 1.358,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	460,0	460,0	A B C	460,0 500,0 396,5
514 01-8	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	80,0	80,0	A B C	66,1 82,1 81,1

Erläuterungen

Zu 04 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 01/428 11

Veranschlagt sind Mittel für die Einstellung von Aushilfsbeschäftigten zur Abdeckung eines vorübergehenden Bedarfs an Arbeitsleistung.

Zu 04 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 01/428 41

Vgl. Erläuterung zu Titel 422 41.

Zu 04 01/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0
Zusammen	<u>25,0</u>	<u>25,0</u>

Zu 04 01/459 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Prüfervergütungen	1.290,0	1.290,0
2. Entgelte an Aufsichtskräfte	65,0	65,0
3. Sachbedarf	45,0	45,0
4. Mieten für Prüfungsräume	475,0	475,0
5. Reisekosten der Prüfer	125,0	125,0
Zusammen	<u>2.000,0</u>	<u>2.000,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 355,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	144,9	144,9
2. Bücher und Zeitschriften	140,0	140,0
3. Kommunikation	42,0	42,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	60,6	60,6
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	58,5	58,5
6. Sonstiges	14,0	14,0
Zusammen	<u>460,0</u>	<u>460,0</u>

Zu 04 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,0	50,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	30,0	30,0
Zusammen	<u>80,0</u>	<u>80,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	80,0	80,0
Personalausgaben	362,0	368,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	30,0	30,0
Zusammen	<u>472,0</u>	<u>478,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	7
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,9 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-6	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A B C	2,8 2,6 2,7
517 01-5	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	15,0	15,0	A B C	15,0 18,2 24,3
517 05-1	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
518 01-4	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,0	2,0	A B C	2,0 2,4 6,0
518 11-2	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	90,0	90,0	A B C	90,0 61,3 79,7
518 18-5	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A B C	30,0 26,6 24,1
519 01-3	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	25,0	25,0	A B C	25,0 61,8 32,5
527 01-3	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	270,0	270,0	A B C	270,0 264,3 257,7
529 01-1	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	15,0	15,0	A B C	15,0 23,6 24,5
531 01-7	011	Herausgabe amtlicher Blätter	10,0	10,0	A B C	30,0 10,5 10,7
531 11-5	011	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 21 und Kap. 04 02 Tit. 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	140,0	140,0	A B C	114,9 148,4 146,2
531 21-3	013	Sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 531 11 und Kap. 04 02 Tit. 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,8	18,8	A B C	28,8 15,3 16,1
546 49-4	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 24,4 46,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-2	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	7,2	7,2	A B C	6,9 5,8 6,0

Erläuterungen

Zu 04 01/514 11

Für 7 planmäßige Beamte des Offiziantendienstes ist ein Dienstbekleidungszuschuss von jährlich 123 € veranschlagt. Ferner sind u.a. 2,0 Tsd. € Dienstkleidungszuschüsse an die ausschließlich mit der Führung staatseigener Personenkraftwagen beauftragten Kraftwagenführer vorgesehen.

Zu 04 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 04 01/519 01

Die Mittel für die Unterhaltung des Justizpalastes in München sind im Wesentlichen bei 04 04/519 01 veranschlagt.

Zu 04 01/531 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/531 11 und 04 01/531 21

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Justizministeriums zählen neben Informationen der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Informationen durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/Kongressen, Messeauftritte, der Tag-der-offenen-Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Aus dem Ansatz können insbesondere auch die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (z.B. Spatenstiche, Einweihungsfeiern) finanziert werden. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u.a.).

Zu 04 01/531 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Öffentlichkeitsarbeit	130,0	130,0
2. Nachwuchsgewinnung	10,0	10,0
Zusammen	140,0	140,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,1 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/531 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 10,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs ausländischer Juristen und Besucherguppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

Zu 04 01/684 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Beiträge		
- Deutsche Vereinigung für Jugendhilfe und Jugendgerichtshilfe e.V.	0,1	0,1
- für die Internationale Rechtsbibliothek e.V. in München	1,0	1,0
- zur Herausgabe der "Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe"	2,1	2,1
- für die Gesellschaft für Rechtsvergleichung in Freiburg i. B.	0,2	0,2
- für den Verein zur Förderung eines Instituts für Anwaltsrecht in München	0,8	0,8
- European Judicial Training Network (EJTN)	2,9	2,9
- Rechts- und Justizstandort Bayern e.V.	0,1	0,1
Zusammen	7,2	7,2

2017 gegenüber 2016:

Mehr 0,3 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 02-9	011	Forschungsaufgaben im Bereich der Rechtspflege (ohne Strafvollzug) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	245,0	245,0	A B C	245,0 541,3 321,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,0	140,0	A B C	140,0 44,6 131,7
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-4	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	165,0	165,0	A B C	159,5 105,5 84,5
514 99-1	011	Verbrauchsmittel	55,0	55,0	A B C	49,5 43,7 42,0
518 99-7	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	8,5	8,5	A	---
519 99-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	32,9	32,9	A B C	32,8 29,0 27,1
525 99-8	011	Aus- und Fortbildung	18,7	18,7	A B	18,7 1,3
526 99-7	011	Ausgaben für Sachverständige	209,0	209,0	A B C	88,0 314,0 1,9
533 99-8	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	8,4
534 99-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	77,0	77,0	A B	77,0 7,4
812 99-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	165,0	165,0	A B C	165,0 67,0 19,3
Summe der Titelgruppe			731,1	731,1	A B C	598,9 567,9 174,8
Gesamtausgaben			16.005,8	16.197,6	A B C	16.199,3 15.548,0 14.725,0

Erläuterungen

Zu 04 01/686 02

Beteiligung an kriminologischen und anderen Forschungsvorhaben.

Zu 04 01/812 01

Veranschlagt sind Ausgabemittel für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gleitregalanlagen für die Registratur	-	-
2. Dienstzimmereinrichtungen	120,0	110,0
3. Maschinen und Geräte	20,0	30,0
Zusammen	<u>140,0</u>	<u>140,0</u>

Zu 04 01/99

Aufrechterhaltung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes, die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) sowie Ersatzbeschaffungen für derzeit eingesetzte DV-Systeme. In der Systemverwaltung und der Benutzerbetreuung sind insgesamt vier Bedienstete beschäftigt.

Zu 04 01/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	165,0	165,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	-	-
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>165,0</u>	<u>165,0</u>

Neben den vertraglich festgelegten Aufwendungen fallen insbesondere die Ausgaben für die Fortführung des automationsunterstützten Verfahrens zur Verwaltung des Schriftgutes im Zusammenhang auch mit der Fortentwicklung des Dokumentenmanagementsystems MerLin an. Ebenso fallen die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den Informationsterminals sowie für die Wartung und Pflege der Altsysteme an.

Zu 04 01/514 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,5 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/518 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8,5 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/519 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 0,1 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/526 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 121,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 01/533 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 8,4 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,5	25,5	A B C	25,5 28,8 29,4
		Gesamteinnahmen	25,5	25,5	A B C	25,5 28,8 29,4
		Personalausgaben	13.673,9	13.865,7	A B C	14.008,9 13.038,4 12.865,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.774,7	1.774,7	A B C	1.633,5 1.742,3 1.303,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	252,2	252,2	A B C	251,9 655,7 404,5
		Sonstige Sachinvestitionen	305,0	305,0	A B C	305,0 111,6 151,1
		Gesamtausgaben	16.005,8	16.197,6	A B C	16.199,3 15.548,0 14.725,0
		Zuschuss	15.980,3	16.172,1	A B C	16.173,8 15.519,2 14.695,6

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-0	051	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	200,0	200,0	A B C	500,0 40,7 180,5
271 01-9	051	Erstattungen von der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk zu 04 04/527 01.</i>	---	---	A	---
281 01-7	051	Erstattung von Prozesskosten	1,0	1,0	A B C	1,0 4,0 0,5
Gesamteinnahmen			201,0	201,0	A B C	501,0 44,7 362,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.</i>	650,0	650,0	A B	900,0 0,8
422 45-5	059	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	633,3	633,3	A B C	633,3 644,3 645,3
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zur Verstärkung der in den anderen Kapiteln ausgebrachten Leertitel.</i>	216,1	216,1	A	216,1
<u>428 45-9</u>	059	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	363,8	363,8	A	
443 15-6	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	975,9	975,9	A B C	898,8 975,8 930,8
443 16-5	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	75,0	75,0	A B C	75,0 190,4 120,8
459 11-1	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	8,0	8,0	A B C	8,0 2,2 1,3
459 31-7	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 02/236 12

2017 gegenüber 2016:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 02/271 01

Veranschlagt sind Erstattungen der Europäischen Union zur Durchführung von Twinning-Projekten.

Zu 04 02/281 01

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen der Parteiaufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

Zu 04 02/422 41

2017 gegenüber 2016

Weniger 250,0 Tsd. € lt. Beschluss des Bayerischen Landtags

Zu 04 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 04 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 04 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 77,1 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 04 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
461 01-9	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 04 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	319,3	11.968,3	A	12.010,0
462 01-8	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 21-9	051	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	100,0	100,0	A B C	100,0 141,0 102,7
526 01-2	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 532 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 106,1 99,8
526 11-0	051	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	178,3	178,3	A B C	78,3 147,9 174,6
527 21-7	051	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	200,0	200,0	A B C	200,0 153,0 145,6
529 02-8	051	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	52,6	52,6	A B C	52,6 60,2 71,2
<u>531 21-1</u>	051	Sonstige Veröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 04 01 Tit. 531 11 und Kap. 04 01 Tit. 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	30,0	30,0	A	
532 01-4	051	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 526 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	550,0	550,0	A B C	650,0 147,9 190,3
<u>547 26-8</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 812 26.</i>	300,0	300,0	A	
548 01-6	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne der Ausgaben der Gruppen 526, 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen gemäß Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 04 02/525 21

Der Ansatz dient zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich des Gesundheitsmanagements.

Zu 04 02/526 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/527 21

Mitveranschlagt sind die Reisekostenvergütungen, die durch die Teilnahme insbesondere neu gewählter Personalratsmitglieder an Schulungsveranstaltungen (Art. 44 Abs. 1, Art. 46 Abs. 5 BayPVG) entstehen.

Zu 04 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
- b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 04 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen;
- c) Veranstaltungen mit überregionalem Charakter;
- d) repräsentative Veranstaltungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen;
- e) Zuwendungen an Opfer von Straftaten oder an Einrichtungen der Opferhilfe oder des Opferschutzes, insbesondere Zuwendungen an die Stiftung Opferhilfe Bayern.

Die Mittel werden im Allgemeinen von Fall zu Fall zugewiesen.

Zu 04 02/531 21

Veranschlagt sind Kosten für Öffentlichkeitsarbeit bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich des Justizvollzugs, insbesondere die Kosten für öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Baubereich (siehe auch Erläuterungen zu Kap. 04 01 Tit. 531 11).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 04 02/532 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge von Umsetzung von 04 04/534 99.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
549 01-5	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgaben nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-5	051	Erstattungen für die Mitverpflegung der Lehrgangsteilnehmer der Bayerischen Justizakademie Pegnitz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	175,0	175,0	A B C	170,0 129,2 144,0
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	137,0	137,0	A B	137,0 155,0
684 01-0	253	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A B	50,0 28,2
Baumaßnahmen						
702 01-8	059	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	160,0	A B C	160,0 494,3 282,0
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 26-6</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 26.</i>	68,4	68,4	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
<u>972 03-9</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-3.000,0	-3.000,0	A	
981 01-0	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Justizstatistik	316,9	316,9	A B C	440,5 365,5 379,5
981 16-3	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	15,9	15,9	A B C	2,0 2,0 0,2
989 01-2	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 02/671 01

Erstattungen für besondere Aufwendungen des Schülerheims des staatlichen Gymnasiums Pegnitz und der Sana Klinik Pegnitz GmbH aus Anlass der Mitverpflegung der Lehrgangs- und Tagungsteilnehmer der Justizakademie Pegnitz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung ab 1. Januar 2014 gewährt.

Zu 04 02/702 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Amtsgericht Fürstenfeldbruck	13,5	-
2. Amtsgericht Wolfratshausen	-	50,0
3. Landgericht Memmingen	66,5	-
4. Amtsgericht Dillingen	-	20,0
5. Amtsgericht Freising	-	10,0
6. Justizbehörden Nürnberg, Flaschenhofstraße 35	48,0	48,0
7. Justizgebäude in Bamberg, Hainstraße 16	32,0	32,0
Zusammen	160,0	160,0

Zu 04 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 68,4 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 04 04 Tit. 534 99.

Zu 04 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 04 02/981 01

Mit den veranschlagten Beträgen werden die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung entstehenden Aufwendungen für die Bearbeitung der Justizstatistik ersetzt (vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 123,6 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,9 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 919 61.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-2	058	Ruhegehälter	275.652,9	288.134,2	A	253.881,9
					B	252.543,6
					C	240.287,0
432 62-1	058	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	61.214,4	63.022,5	A	58.211,8
					B	53.231,9
					C	53.406,1
438 61-6	058	Übergangsversorgung für die Arbeitnehmer im Justizvollzugsdienst	---	---	A	20,0
441 61-1	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	43.267,8	44.998,4	A	41.233,5
					B	40.003,5
					C	37.807,0
441 62-0	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	2.536,0	2.637,5	A	2.454,8
					B	2.344,7
					C	2.063,1
441 63-9	058	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-8	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	37,9	39,4	A	53,0
					B	35,0
					C	31,1
446 61-6	058	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	67.702,0	70.409,8	A	61.726,2
					B	62.594,3
					C	57.664,6
446 62-5	058	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-0,5
					C	2,1
		Summe der Titelgruppe	450.411,0	469.241,8	A	417.581,2
					B	410.752,5
					C	396.817,0
		Gesamtausgaben	453.086,5	483.566,3	A	434.462,8
					B	414.496,4
					C	404.694,7

04 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 04

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	201,0	201,0	A	501,0
					B	44,7
					C	362,1
		Gesamteinnahmen	201,0	201,0	A	501,0
					B	44,7
					C	362,1
		Personalausgaben	453.652,4	484.132,2	A	432.322,4
					B	412.566,1
					C	398.334,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.510,9	1.510,9	A	1.180,9
					B	756,1
					C	784,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	362,0	362,0	A	357,0
					B	312,4
					C	144,0
		Baumaßnahmen	160,0	160,0	A	160,0
					B	494,3
					C	282,0
		Sonstige Sachinvestitionen	68,4	68,4	A	-
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.667,2	-2.667,2	A	442,5
					B	367,5
					C	5.150,5
		Gesamtausgaben	453.086,5	483.566,3	A	434.462,8
					B	414.496,4
					C	404.694,7
		Zuschuss	452.885,5	483.365,3	A	433.961,8
					B	414.451,7
					C	404.332,5

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	755.000,0	758.000,0	A	740.000,0
					B	784.120,4
					C	775.545,4
111 02-8	051	Gebühren aus dem automatisierten Abrufverfahren des Grundbuchs und der öffentlichen Register	17.000,0	17.000,0	A	17.000,0
					B	17.136,4
					C	16.806,8
111 03-7	051	Einnahmen der Vollstreckungsbeamten an Gebühren und Auslagen <i>Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 04 Tit. 459 21.</i>	46.000,0	46.000,0	A	43.400,0
					B	47.189,2
					C	43.444,8
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	155.800,0	155.800,0	A	165.800,0
					B	128.374,1
					C	201.817,7
119 11-9	051	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	20,0	20,0	A	20,0
					B	5,2
					C	9,8
119 12-8	051	Einnahmen aus dem Verfall von Sicherheitsleistungen	20,0	20,0	A	20,0
					C	3,6
119 21-7	051	Einnahmen aus zugunsten der Staatskasse eingezogenen Vermögenswerten	6.200,0	6.200,0	A	6.200,0
					B	21.384,6
					C	31.280,5
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	655,6
					C	765,5
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Stadt Nürnberg können als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Räumlichkeiten im Ostflügel des Justizgebäudes Nürnberg, Fürther Straße 110 bis 112, für den Betrieb des "Memoriums Nürnberger Prozesse" verbilligt zur Nutzung überlassen werden.</i>	410,0	410,0	A	410,0
					B	486,1
					C	500,0
129 05-5	051	Energieeinspeisevergütungen	---	---	A	---
					B	4,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	7.508,3
					C	8.420,9
232 01-3	051	Sonstige Erstattungen von Ländern	10,0	10,0	A	10,0
					B	51,6
					C	66,4
232 02-2	051	Erstattungen von Ländern für länderübergreifende EDV-Projekte (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 632 99.</i>	---	---	A	---
					B	436,3
					C	1.041,9
235 01-0	051	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 04 04

Der Geschäftsbereich der Gerichte umfasst die ordentliche streitige Gerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsrechts, der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung, des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit sowie weiterer Einzelbestimmungen. Daneben werden als Sonderaufgaben u.a. die Gerichtsbarkeit nach der Bundesnotarordnung, der Bundesrechtsanwaltsordnung und dem Steuerberatungsgesetz sowie nach den bayerischen Bestimmungen über die Berufsgerichtsbarkeit der Heilberufe und der Architekten ausgeübt.

Mitveranschlagt sind die Aufwendungen für das Personal der Serviceeinheiten sowie die Einnahmen und sächlichen Ausgaben der Landgerichtsärzte (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 12 40).

Die Gerichtsbezirke und die Gerichtssitze sind durch das Gesetz über die Organisation der ordentlichen Gerichte im Freistaat Bayern - GerOrgG - (BayRS 300-2-2-J) festgelegt.

Die Staatsanwaltschaften haben im Wesentlichen die Aufgabe, bei Verdacht strafbarer Handlungen die öffentliche Klage vorzubereiten, zu erheben und zu vertreten. Ihnen obliegen ferner die Strafvollstreckung und die Mitwirkung in Gnadenangelegenheiten.

Der beim Oberlandesgericht München gebildete Verfassungsgerichtshof hat die Entscheidungsbefugnisse über die in Art. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof - VfGHG - (BayRS 1103-1-S) bezeichneten Angelegenheiten.

Zu 04 04/111 01

Die veranschlagten Beträge basieren auf der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung. Die Neuordnung der Handelsregistergebühren und die daraus resultierenden möglichen Rückerstattungsansprüche wurden berücksichtigt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 15.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 04/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für die Verfahrenseinrichtung, die Bereitstellung und den Abruf von Dateien aus dem maschinell geführten Grundbuch und dem maschinell geführten Handelsregister.

Zu 04 04/111 03

Die nach dem Gesetz über Kosten der Gerichtsvollzieher auch i.V.m. § 11 Abs. 2 Justizbeitreibungsordnung einzunehmenden Gebühren und Auslagen werden seit dem 2. Nachtragshaushalt 2002 hier veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.600,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 04/112 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 10.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 04 04/119 21

Einnahmen aus zu Gunsten der Staatskasse eingezogenen oder verfallenen Vermögenswerten.

Zu 04 04/231 01

Erstattungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und nach der Vereinbarung über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen.

Zu 04 04/235 01

Insbesondere Eingliederungshilfen für Schwerbehinderte.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
235 02-9	051	Zuweisungen der Hauptfürsorgestellen <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	---	A B C	--- 8,6 18,1
235 12-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
261 01-7	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	20,0	A B C	20,0 13,9 13,6
271 01-5	051	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A C	--- 6,5
281 01-3	051	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A B C	--- 8,7 12,7
Gesamteinnahmen			985.980,0	988.980,0	A B C	978.380,0 1.007.382,9 1.079.755,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, der anwaltlichen Mitglieder des Anwaltsgerichtshofs und der nichtrichterlichen Beisitzer der Gerichte	3.660,0	3.660,0	A B C	3.660,0 3.252,7 3.583,6
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	491.749,9	503.660,4	A B C	479.734,8 462.196,5 449.039,8
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	9.143,0	10.606,0	A B C	8.846,2 7.156,0 6.603,4
422 26-4	051	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare	47.500,0	50.000,0	A B C	45.000,0 38.010,5 36.732,2
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	63,5	64,6	A B C	758,0 60,3 770,7
422 41-5	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B C	--- 59,8 57,4
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	1.089,0	1.089,0	A B C	1.089,0 213,6 222,3
427 41-0	051	Praktikantenvergütungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 05/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	133.423,1	135.786,5	A B C	144.209,5 126.329,3 126.082,4
428 07-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 10.040,8 9.590,0

Erläuterungen

Zu 04 04/235 02

Insbesondere Zuschüsse für Vorlesekräfte für Blinde.

Zu 04 04/261 01

Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 138 Abs. 2 i. V. mit § 50 StVollzG zu zahlenden Unterbringungskosten, auch soweit ihre Erhebung im Wege der Überleitung von laufenden Geldleistungen (z. B. von Renten) nach § 50 SGB I erfolgt sowie Erstattungen von sonstigen Verwaltungskosten (z.B. für die Teilnahme nichtstaatlicher Stellen an der Kantinenverpflegung).

Zu 04 04/412 01

Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:

- a) das Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs (BayRS 1103-2-S) in der jeweils geltenden Fassung,
 - b) § 103 Abs. 6 der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 1. August 1959 (BGBl I S. 565) in der jeweils geltenden Fassung,
 - c) das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl I S. 718) in der jeweils geltenden Fassung.
- Mit Mitteln dieses Titels sind auch die aus Anlass von Einführungs- und Fortbildungstagungen für ehrenamtliche Richter zu gewährenden Entschädigungen zu zahlen (§ 15 Abs. 3 Nr. 1 JVEG).
Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

Zu 04 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 04/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 04 04/422 26

Die Mittel sind veranschlagt nach der Zahl der vorhandenen Rechtsreferendare und den voraussichtlichen Veränderungen in den Jahren 2017 und 2018 unter Berücksichtigung der seit 01.01.2000 geltenden geringeren Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis. Die gegenüber den Vorjahren erhöhten Ansätze resultieren aus den hohen Studienanfängerzahlen, die ihre Ursachen vor allem im doppelten Abiturjahrgang haben; daneben sind weitere Faktoren wie die Aussetzung der Wehrpflicht ursächlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 04 04/422 41 (und 428 41)

Vgl. Kap. 04 02 Tit. 422 41 und 428 41.

Zu 04 04/427 01

	2017	2018
Entgelte für	Tsd. €	Tsd. €
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	84,5	84,5
- Sonstige (z.B. für nebenamtlichen Unterricht, Aushilfstätigkeiten)	304,5	304,5
Rechtskundeunterricht für Flüchtlinge und Asylbewerber	700,0	700,0
Zusammen	<u>1.089,0</u>	<u>1.089,0</u>

Zu 04 04/428 01 (428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-5	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 235 01 und 235 02.</i>	8.800,0	9.000,0	A B C	6.055,5 4.058,4 3.775,2
428 12-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	3.875,0	3.941,2	A B C	3.688,7 4.117,0 4.333,9
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 33,2 25,4
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	800,0	800,0	A B C	800,0 636,9 670,4
459 21-5	051	Entschädigung der Vollstreckungsbeamten (einschl. Reisekosten und sonstiger barer Auslagen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Kap. 04 04 Tit. 111 03.</i>	41.300,0	41.700,0	A B C	39.000,0 39.119,3 38.314,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.232,0	13.232,0	A B C	13.232,0 13.608,0 12.691,1
511 02-4	051	Entgelte für Postdienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.570,2	20.570,2	A B C	19.770,2 19.027,4 18.836,3

Erläuterungen

Zu 04 04/428 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.744,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 188,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 66,2 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	480,0	480,0
2. Umzugskostenvergütungen	320,0	320,0
Zusammen	800,0	800,0

Zu 04 04/459 21

Veranschlagt sind:

1. Die den Gerichtsvollziehern und Vollziehungsbeamten der Justiz zustehenden Vergütungen aufgrund der Verordnung über die Vergütung für Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst (Bayerische Vollstreckungsvergütungsverordnung - BayVollstrVV) vom 20. Oktober 2015 (GVBI S. 385) in der jeweils geltenden Fassung; die Vergütung beträgt für Gerichtsvollzieher 15 v.H., für Vollziehungsbeamte der Justiz 50 v.H. der für die Erledigung der Aufträge vereinnahmten Gebühren.
2. a) Die den Gerichtsvollziehern gemäß der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für Bürokosten der Gerichtsvollzieher (BKEntschV-GV) vom 29. November 2007 (GVBI S. 827) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlenden Entschädigungen; diese Entschädigung wird als Aufwandsentschädigung gezahlt.
b) Die den Gerichtsvollziehern nach § 11 Nrn. 2 und 3 der Gerichtsvollzieherordnung vom 7. März 1980 (JMBl S. 43) in der jeweils geltenden Fassung als Entschädigung für den Aufwand bei der Erledigung der Aufträge überlassenen oder ersetzten Auslagen gemäß Nrn. 701 bis 713 des Kostenverzeichnisses zum GvKostG.
3. Die den Vollziehungsbeamten der Justiz nach Nr. 5.1.3 der Dienstordnung für die Vollziehungsbeamten der Justiz vom 16. Juli 1997 (JMBl S. 118) in der jeweils geltenden Fassung zustehende Entschädigung für den Aufwand und zum Ersatzbarer Auslagen (Nr. 5.3 und 5.4.2 a.a.O.).

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung aufgrund Anstiegs von Personal- und Sachkostenerstattung gemäß BKEntschV-GV in den Jahren 2017 und 2018.

Zu 04 04/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	5.708,4	5.708,4
2. Bücher und Zeitschriften	2.865,0	2.865,0
3. Kommunikation	2.045,5	2.045,5
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	2.528,0	2.528,0
5. Sonstiges	85,1	85,1
Zusammen	13.232,0	13.232,0

Zu 04 04/511 02

Getrennte Veranschlagung der im Kap. 04 04 besonders hohen Ausgaben für Postdienstleistungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 800,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	278,0	278,0	A B C	278,0 259,8 247,6
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 850,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	850,0	A B C	488,4 378,4 337,8
514 20-9	051	Beschaffung von Munition	9,4	9,4	A B C	9,4 11,6 14,7
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 42.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 42.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.344,8	24.344,8	A B C	24.344,8 21.813,1 21.266,5
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	9.476,2	9.476,2	A B C	10.476,2 8.634,6 9.173,2
517 31-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	222,1	222,1	A B C	222,1 173,2 212,0
517 35-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	417,1	417,1	A B C	417,1 419,7 620,1
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch zusätzliche Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattung für die Kinderbetreuungseinrichtung dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung). Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des für Finanzen zuständigen Staatsministeriums.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.785,5	7.785,5	A B C	6.785,5 5.896,6 5.477,2
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	710,5	710,5	A B C	710,5 808,8 785,9
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	114,9	114,9	A B C	114,9 168,9 164,6
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	9.761,0	9.761,0	A B C	9.761,0 9.415,7 11.529,5

Erläuterungen

Zu 04 04/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	190,3	190,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	87,7	87,7
Zusammen	278,0	278,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	278,0	278,0
Personalausgaben	74,0	74,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	61,0	50,0
Ausgaben für Leasing/Miete (siehe Tit. 518 18)	114,9	114,9
Zusammen	527,9	516,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	120	120	103	101	95
Lastkraftwagen, Transporter	22	22	13	13	1
Sonstige (Krafräder und Sonderfahrzeuge)	-	-	1	-	-

Zu 04 04/514 11	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erstausrüstungen und Dienstkleidungszuschüsse	881,9	831,9
2. Beschaffung und Unterhaltung von staatseigenen Roben und Schutzkleidungsstücken	15,0	15,0
3. Roben für die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes	3,1	3,1
Zusammen	900,0	850,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 411,6 Tsd. € wegen Einführung einer neuen Dienstkleidung.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Reinigung, Müllabfuhr u.a.	10.344,8	10.344,8
Ausgabemittel zur Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden (u.a. Beauftragung privater Wachunternehmen)	14.000,0	14.000,0
Zusammen	24.344,8	24.344,8

Verpflichtungsermächtigung 2017/2018:
Für die Verlängerung/Neuausschreibung der Verträge mit Sicherheitsunternehmen.

Zu 04 04/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	6.176,2	6.176,2
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	3.300,0	3.300,0
Zusammen	9.476,2	9.476,2

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/518 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anmietung weiterer Räumlichkeiten.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
525 01-9	051	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.781,6	2.781,6	A	2.531,6
					B	2.427,3
					C	2.249,3
525 02-8	051	Aus- und Fortbildung von Betreuern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	96,6	96,6	A	96,6
					B	85,2
					C	49,4
526 21-4	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte und Patentanwälte bei Prozesskostenhilfe <i>Zu 526 21 bis 526 33:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	50.800,0	50.800,0	A	50.800,0
					B	48.079,8
					C	48.920,5
526 22-3	051	Entschädigungen der gerichtlich bestellten Verteidiger und der in Strafsachen beigeordneten Rechtsanwälte <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	37.800,0	37.800,0	A	37.800,0
					B	35.683,3
					C	34.708,6
526 23-2	051	Entschädigungen für Zeugen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	17.000,0	17.000,0	A	18.200,0
					B	16.261,6
					C	17.177,1
526 24-1	051	Vergütungen für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	185.500,0	185.500,0	A	157.200,0
					B	176.273,0
					C	171.774,8
526 25-0	051	Kosten der einstweiligen Unterbringung <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	1.020,0	1.020,0	A	1.020,0
					B	276,8
					C	115,3
526 26-9	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	6.600,0	6.600,0	A	5.600,0
					B	5.061,8
					C	5.525,9
526 27-8	051	Kosten der Rechtsberatung für Bürger mit geringem Einkommen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	7.800,0	7.800,0	A	8.800,0
					B	7.044,2
					C	7.577,8

Erläuterungen

Zu 04 04/525 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fortbildung der Richter und Staatsanwälte (einschließlich der Reisekosten der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Richter- akademie in Trier und Wustrau)	619,7	619,7
2. Fortbildung der Rechtspfleger	169,9	169,9
3. Fortbildung der in der Bewährungshilfe, in der Führungsaufsicht und in der Gerichtshilfe tätigen Personen	87,1	87,1
4. Fortbildung der Gerichtsvollzieher, der Beamten des mittleren Justizdienstes, der Beamten des Justiz- wachtmeisterdienstes und der Justizangestellten	339,7	339,7
5. Ausbildung der Referendare und Anwärter	445,1	445,1
6. Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der elektro- nischen Datenverarbeitung für sämtliche Bedienstete	650,1	650,1
7. Qualifizierungsoffensive	220,0	220,0
8. Sonstiges	250,0	250,0
Zusammen	2.781,6	2.781,6

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € veranschlagt für das Projekt "IT-Klausur in den Juristischen Staatsprüfungen" unter "Sonstiges".

Zu 04 04/526 21 bis 526 27

Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und von gerichtlichen Entscheidungen abhängig sind. Mitveranschlagt sind Dolmetscher- und Übersetzungskosten auch im Bereich der Bewährungshilfe sowie im Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland.

Den Ansätzen liegen die Istbeträge 2015 bzw. die voraussichtliche Ausgabenentwicklung zu Grunde.

Zu 04 04/526 21 (und 526 22)

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils geltenden Fassung.

Titel 526 21:

Mitveranschlagt sind Mittel für die nach § 45 Abs. 2 RVG aus der Staatskasse zu zahlenden Vergütungen.

Zu 04 04/526 23 (und 526 24)

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung. Mitveranschlagt sind bei Titel 526 24 Dolmetscher- und Übersetzerkosten.

Titel 526 23:

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Titel 526 24:

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28.300,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/526 25

Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind § 71 Abs. 2, § 72 Abs. 4 JGG, Nr. 9011 Kostenverzeichnis zum Gerichtskostengesetz.

Zu 04 04/526 26

Rechtsgrundlagen für diese Ausgaben sind insbesondere Teil 9 (Auslagen) des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz und §§ 136 ff. Kostenordnung. Im Ansatz sind neben den Kosten für die Online-Auskünfte aus den Registern der Einwohnermeldebehörden (AKDB-Online) auch Reisekosten, die u.a. nach den Vorschriften des Gerichtskostengesetzes (Nr. 9006 KVGrKG) zu den Gerichtskosten zählen, enthalten. Mitveranschlagt sind Ausgaben für psychosoziale Prozessbegleitung nach dem Gesetz für psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (PsychPbG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/526 27

Rechtsgrundlage für diese Ausgaben ist das Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen (Beratungshilfegesetz) vom 18. Juni 1980 (BGBl I S. 689) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 44 und Nr. 2501 ff des Vergütungsverzeichnisses zum RVG.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 28-7	051	Vergütungen und Aufwandsentschädigungen an Vormünder und Betreuer mittelloser Mündel und Betreuer <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	130.000,0	130.000,0	A B C	127.000,0 120.785,5 110.922,5
526 29-6	051	Besondere Ausgaben der Führungsaufsicht im Zusammenhang mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01. Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 145,1 145,7
526 30-3	051	Auslagen in Rechtssachen im Rahmen der Durchführung von Internationalen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A B	100,0 181,0
526 31-2	051	Entschädigungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 0,6 3,0
526 32-1	051	Entschädigungen für Treuhänder, Insolvenzverwalter und Mitglieder von Gläubigerausschüssen bei Verfahrenskostenhilfe in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	11.500,0	11.500,0	A B C	11.500,0 11.271,7 11.141,3
526 33-0	051	Sonstige Auslagen in Insolvenzverfahren <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 128,8 294,2
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 02/271 01.</i>	2.300,7	2.300,7	A B C	2.300,7 2.302,8 2.298,7
529 03-3	051	Zur Verfügung der Präsidenten der Oberlandesgerichte für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,4	2,4	A B C	2,4 2,4 2,4
529 04-2	051	Zur Verfügung des Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,8	1,8	A B C	1,8 1,8 1,8
<u>529 06-0</u>	051	Zur Verfügung der Präsidentin des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A	
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	250,0	250,0	A B C	250,0 90,9 139,5
533 01-9	051	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	10,0	10,0	A B C	10,0 7,2 4,0
533 02-8	051	Besondere Kosten der Bewährungsaufsicht, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe	690,9	690,9	A B C	690,9 519,6 495,0
533 03-7	051	Kosten von kriminalpädagogischen Schülerprojekten	95,0	95,0	A B C	95,0 33,9 77,1
533 04-6	059	Lokalkammer des Einheitlichen Europäischen Patentgerichts <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	311,0	311,0	A	211,0

Erläuterungen

Zu 04 04/526 28

Vergütungen, Ersatz von Aufwendungen und Aufwandsentschädigungen, die Vormünder und Betreuer aus der Staatskasse erhalten (§§ 1835, 1835a, 1836a, 1908i BGB).

Veranschlagt sind insbesondere auch

- Aufwandspauschalen,
- Aufwendungen für Versicherungen.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel waren bis einschließlich 2004 bei Tit. 681 02 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/526 29

Die Reform des Rechts der Sicherungsverwahrung ist zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Die Gerichte können bei rückfallgefährdeten schweren Gewalt- und Sexualstraftätern, die unter Führungsaufsicht stehen, die elektronische Überwachung ihres Aufenthalts anordnen. Dabei haben die Länder gemeinsam die Realisierung einer Lösung in Angriff genommen. Bayern hat sich an diesem Projekt beteiligt, weil eine gemeinsame Lösung wirtschaftlicher und schneller realisierbar war als ein bayerischer Alleingang.

Zu 04 04/526 30

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 04/526 31 bis 526 33

Rechtsgrundlagen sind die Insolvenzordnung in der jeweils geltenden Fassung und (bezüglich der Vergütungen der Rechtsanwälte bei Verfahrenskostenhilfe) das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 04 04/529 03

Verfügun gsmittel für die Präsidenten der Oberlandesgerichte München, Nürnberg und Bamberg.

Zu 04 04/529 04

Verfügun gsmittel für den Präsidenten des Bayer. Verfassungsgerichtshofs.

Zu 04 04/529 06

Verfügun gsmittel für die Präsidentin des Bayer. Anwaltsgerichtshofs.

Zu 04 04/533 02

Die Bewährungshilfe hat ihre Rechtsgrundlage in § 56 d StGB und in den §§ 21 bis 30, 88 des Jugendgerichtsgesetzes. Die Tätigkeit der Bewährungshelfer ist landesrechtlich geregelt.

Die Führungsaufsicht hat ihre Rechtsgrundlage in §§ 68 ff. StGB, § 7 JGG.

Die Gerichtshilfe unterstützt die Staatsanwaltschaft bei Ermittlungen, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat bedeutsam sind. Die Gerichtshilfe kann ferner zur Vorbereitung von Entscheidungen im Rahmen der Strafvollstreckung herangezogen werden (§ 160 Abs. 3, § 463 d StPO, Art. 294 EGStGB).

Mitveranschlagt sind Mittel bis zu 40,0 Tsd. € zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Straffälligenhilfe.

Veranschlagt sind:

- Reisekosten der hauptamtlichen Kräfte
- Kosten der ehrenamtlichen Bewährungshilfe (80,0 Tsd. €)
- sonstige Ausgaben.

Aus dem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten Billigkeitsleistungen an ehrenamtliche Bewährungshelfer in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadensersatz bei Staatsbediensteten gewährt werden.

Zu 04 04/533 03

In einem bundesweit neuartigen Modellprojekt wurden in Aschaffenburg, Ingolstadt, Augsburg, Ansbach, Landshut und Memmingen in Anlehnung an US-amerikanische Teencourts Schülergremien eingerichtet, die mit jugendlichen Straftätern über deren Tat sprechen und anschließend eine erzieherische Maßnahme vorschlagen. Erfüllt der Beschuldigte die ihm auferlegte Maßnahme, wird dies von der Staatsanwaltschaft bei ihrer abschließenden Entscheidung zu seinen Gunsten berücksichtigt. Die Übermittlung eines Falles von der Staatsanwaltschaft an das Schülergremium setzt voraus, dass es sich nicht um einen Fall schwerer Kriminalität handelt und der Täter geständig ist. Das Modell soll auf weitere Standorte ausgedehnt werden. Die Mittel werden für die Schulung der mitwirkenden Schüler und für die Vorbereitung, Begleitung und Überwachung des Projekts benötigt.

Zu 04 04/533 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 05-5	059	Schlichtungsstelle für verbraucherrechtliche Streitigkeiten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	100,0
545 01-5	051	Technische Sicherung von Wohnungen	50,0	50,0	A B C	50,0 61,6 73,4
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	225,3	225,3	A B C	225,3 566,0 629,8
547 01-3	051	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die korrespondierenden Einnahmen bei Tit. 231 01 und Tit. 271 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 16,6 215,9
Ausgaben für den Schuldendienst						
575 01-8	831	Zinsen für hinterlegte Gelder	100,0	100,0	A B C	350,0 84,7 94,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-9	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 29. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 960,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 960,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 240,0</i>	2.642,0	2.642,0	A B C	2.281,7 1.638,9 1.347,3

Erläuterungen

Zu 04 04/533 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 90,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Kosten augenärztlicher Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Davon können Billigkeitsleistungen bis zu 80,0 Tsd. € sowie Auslagen aus Anlass des Besuchs von Juristen- oder Besuchergruppen zur Information über Rechtseinrichtungen in Bayern gedeckt werden.

Zu 04 04/547 01

Aufwendungen für Veranstaltungen, insbesondere nationale und internationale Konferenzen (z. B. Honorare und Reisekosten für Vortragende, sonstige Sachkosten).

Zu 04 04/575 01

Rechtsgrundlage ist das Bayerische Hinterlegungsgesetz vom 23.11.2010 in der jeweils geltenden Fassung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartende Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/632 01

- a) Der Personal- und Sachaufwand für die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg wird von den Landesjustizverwaltungen nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.
- b) Die Kosten der Deutschen Richterakademie -Tagungsstätte Trier - tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder (ohne Beitrittsländer) werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
- c) Die Kosten der Deutschen Richterakademie - Tagungsstätte Wustrau - tragen Bund und Länder ebenfalls je zur Hälfte. Die Anteile der einzelnen Länder werden nach dem "Königsteiner Schlüssel" berechnet.
- d) Für die Pflege und Weiterentwicklung des EDV-Mahnverfahrens durch die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg sind die anteiligen Kosten zu erstatten. Des Weiteren bestehen für Pflege und Weiterentwicklung der Online-Antragsverfahren Online-Mahntrag und ProfiMahn Verpflichtungen gegenüber dem Land Bremen. Im Betrag sind auch die an das Land Berlin zu erstattenden Kostenanteile für die Entwicklung einer Automatisierungslösung und deren Betrieb im Rahmen des Europäischen Mahnverfahrens enthalten.
- e) Das Länderportal für Internetveröffentlichungen wird vom Land Nordrhein-Westfalen betrieben. Veranschlagt ist der jährliche Anteil des Landes Bayern am InsO-Veröffentlichungs-Portal, am Registerportal und am Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach EGVP.
- f) Kosten für die Nutzung der vom Land Nordrhein-Westfalen betriebenen Justiz-Auktionsplattform.
- g) Elektronische Akte
- h) Länderübergreifendes Vollstreckungsportal
- i) Elektronische Aufenthaltsüberwachung
- j) Justizportal
- k) Kriminologische Zentralstelle
- l) Informationsserver JUMIKO
- m) Kosten für den Betrieb des Zentralen Schutzschriftenregisters (ZSSR)
- n) Zentrale Kopfstelle beim Kraftfahrtbundesamt (AKDB)

Veranschlagt sind:	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
zu a)	200,0	200,0
zu b)	165,0	165,0
zu c)	170,0	176,0
zu d)	570,0	570,0
zu e)	310,0	310,0
zu f)	15,0	15,0
zu g)	20,0	20,0
zu h)	460,0	460,0
zu i)	50,0	50,0
zu j)	210,0	210,0
zu k)	120,0	120,0
zu l)	2,0	2,0
zu m)	300,0	294,0
zu n)	50,0	50,0
Zusammen	2.642,0	2.642,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 360,3 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
671 02-0	051	Erstattung von Ausgaben der Bundesnotarkammer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46,0	46,0	A	46,0
					B	22,6
					C	22,6
681 01-9	051	Entschädigungen an Beschuldigte in Strafsachen	5.000,0	5.000,0	A	4.800,0
					B	5.249,8
					C	5.113,3
684 01-6	051	Unterstützung von Initiativen nach § 46a Nr. 2 StGB	---	---	A	---
685 01-5	059	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	520,0	520,0	A	420,0
					B	219,4
					C	192,9

Erläuterungen

Zu 04 04/671 02

Mit den Ausgabemitteln werden anteilig die Kosten der Übernahme von sog. weißen Karteikarten samt Verwahrmeldungen in das Zentrale Testamentsregister der Bundesnotarkammer finanziert.

Zu 04 04/681 01

Rechtsgrundlagen dieser Ausgaben sind:

- a) Das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen vom 8. März 1971 (BGBl I S. 157) in der jeweils geltenden Fassung,
- b) §§ 467, 467 a ff. StPO.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/685 01

Mit den veranschlagten Mitteln wird das Programm "Kein-Täter-werden-Bayern" finanziert.

Der Träger des Programm "Kein-Täter-werden-Bayern" erzielt durch den Betrieb der Ambulanz keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern" extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens des Trägers verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den jährlichen Zuwendungsbescheiden festgelegt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Ausweitung des Projekts.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
686 03-2	059	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten des Ansatzes bei Kap. 04 05 Tit. 681 02. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.338,3	4.338,3	A	3.538,3
					B	2.503,8
					C	1.642,6

Erläuterungen**Zu 04 04/686 03**

Aufgrund des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht müssen faktisch ambulante Nachsorgeeinrichtungen für entlassene Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg aufgebaut und betrieben werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die psychotherapeutischen Fachambulanzen in München, Nürnberg und Würzburg finanziell gefördert. Zusätzlich sollen über jeweils 3 Jahre von drei Fachambulanzen besonders gefährliche Gewaltstraftäter therapeutisch mitversorgt werden. Die therapeutische Mitversorgung besonders gefährlicher Straftäter ist innerhalb von drei Jahren nach Beginn der ersten Förderung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu evaluieren. Die ambulanten Nachsorgestellen sollen spätestens nach 10 Jahren evaluiert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen Aufstockung des Personals der Fachambulanzen, Kostensteigerungen und Mitversorgung von besonders gefährlichen Gewaltstraftätern.

Psychotherapeutische Fachambulanzen:

Die psychotherapeutischen Fachambulanzen für Sexualstraftäter in München, Nürnberg und Würzburg sowie für besonders gefährliche Straftäter werden durch die jeweiligen kirchlichen Träger aus sozialen und christlichen Motiven betrieben. Die Fachambulanzen erzielen hierbei keinerlei wirtschaftliche oder monetäre Vorteile. Da staatlicherseits ein herausragendes öffentliches Interesse daran besteht, spezialisierte ambulante Nachsorgeeinrichtungen für unter Führungsaufsicht stehende Sexualstraftäter/Gewaltstraftäter extern zu betreiben, wird eine Förderung besonderer Art gewählt und auf eine Eigenbeteiligung seitens der kirchlichen Träger verzichtet. Die näheren Einzelheiten hierzu werden in den jährlichen Zuwendungsbescheiden festgelegt.

Psychotherapeutische Fachambulanz des Evangelischen Hilfswerks München, Bayerstraße 15, 80335 München**Übersicht über den vorläufigen Plan der Finanzierung (staatliche Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.288,7	1.288,7	1.079,2	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	415,7	415,7	345,1	
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	
Zusammen	1.704,4	1.704,4	1.424,3	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	
3. Zuwendungen des Landes	1.704,4	1.704,4	1.424,3	
Zusammen	1.704,4	1.704,4	1.424,3	

Erläuterungen

Psychotherapeutische Fachambulanz der Stadtmission Nürnberg e.V., Pirckheimerstraße 16a, 90408 Nürnberg**Übersicht über den vorläufigen Plan der Finanzierung (staatliche Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	813,0	827,6	841,1	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	300,6	286,0	252,3	
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	
Zusammen	1.113,6	1.113,6	1.093,4	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	
3. Zuwendungen des Landes	1.113,6	1.113,6	1.093,4	
Zusammen	1.113,6	1.113,6	1.093,4	

Psychotherapeutische Fachambulanz des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg e.V., Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**Übersicht über den vorläufigen Plan der Finanzierung (staatliche Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.137,1	1.137,1	745,5	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	383,2	383,2	275,1	
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	
Zusammen	1.520,3	1.520,3	1.020,6	
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	
3. Zuwendungen des Landes	1.520,3	1.520,3	1.020,6	
Zusammen	1.520,3	1.520,3	1.020,6	

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Baumaßnahmen				
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> <i>12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> <i>12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.104,0	12.104,0	A B C	12.104,0 11.096,8 10.043,8

Erläuterungen

Zu 04 04/701 01

	Tsd. €
2017	
1. Landgericht Kempten, Residenzplatz 4 - 6 Sanierung des Südflügels	1.000,0
2. Landgericht Landshut, Maximilianstraße 20-22 Teilsanierung des Sitzungssaalgebäudes	1.000,0
3. Landgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1 Erneuerung des Personenaufzugs im Westflügel	361,0
4. Amtsgericht Laufen, Tittmoninger Straße 32 und 34 Energetische Sanierung	440,8
5. Landgericht Deggendorf, Graflinger Straße 16 Sanierung	740,0
6. Landgericht Memmingen, St. -Josefs-Kirchplatz 2 Dämmung Dachgeschoss und Neueindeckung des Daches	240,0
7. Amtsgericht München, Grundbuchumschreibungsstelle Oberviechtach, Sanierung (Behördenverlagerung)	1.000,0
8. Gerichtsgebäude in Nürnberg, Adam-Klein-Straße 58 und 60 Energetische Sanierung	449,2
9. Amtsgericht Ingolstadt, Neubaustraße 8 Sanierung der Sanitäranlagen	270,2
10. Amts- und Landgericht Ansbach, Promenade 4 und 8 Umsetzung des Sicherheitskonzepts	1.000,0
11. Amtsgericht Erlangen, Mozartstraße 23 Erneuerung der Fenster Altbau, 2. BA	164,0
12. Amtsgericht Hersbruck, Schlossplatz 1 - 3 Strom- und IT-Anbindung der Gebäude 1 und 2	120,0
13. Amtsgericht Neustadt an der Aisch, Bamberger Straße 28 Erneuerung der Bürobeleuchtung	298,0
14. Landgericht Regensburg, Augustenstraße 5 Umsetzung des Sicherheitskonzepts	200,0
15. Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6 Energetische Sanierung	800,0
16. Amtsgericht Lichtenfels Errichtung eines Archivgebäudes (Abfinanzierung)	80,0
17. Bayerische Justizakademie Pegnitz Fassadensanierung	469,8
18. Amtsgericht Aschaffenburg, Zweigstelle Alzenau Fassaden- und Burgmauersanierung	200,0
19. Amtsgericht Bad Neustadt an der Saale Dachsanierung	200,0
20. Amtsgericht Wunsiedel Umbau Eingangsbereich, Sicherheitsmaßnahmen	341,0
21. Amtsgericht Obernburg am Main, Zweigstelle Miltenberg Sanierung	300,0
22. Amtsgericht Gemünden am Main, Bahnhofstraße 13 Fortführung der Sanierung	300,0
23. Amtsgericht Kulmbach Errichtung einer Fluchttreppe	130,0
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"	
24. Landgericht Passau, Referendarzentrum Barrierefreie Erschließung	313,0
25. Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Barrierefreie Erschließung	166,0
26. Amtsgericht Erding, Münchner Straße 27 Barrierefreie Erschließung	451,0
27. Amtsgericht Pfaffenhofen, Ingolstädter Straße 45 Barrierefreie Erschließung	35,0
28. Landgericht Traunstein, Herzog-Otto-Straße 1 Schaffung einer barrierefreien Toilette	35,0
29. Gerichtsgebäude Nürnberg, Adam-Klein-Straße 58 und 60 Barrierefreie Erschließung	370,0
30. Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6 Barrierefreie Erschließung	230,0
31. Amtsgericht Gemünden am Main, Bahnhofstraße 13 Herstellung der Barrierefreiheit und Einbau eines Aufzugs	400,0
Zusammen	12.104,0

Erläuterungen

	Tsd. €
2018	
1. Amtsgericht München, Prielmayerstraße 7, Infanteriestraße 5 Verlegung der Telefonzentrale	795,0
2. Landgericht Memmingen, Hallhof 1 und 4 Sanierung der Tiefgarage u.a.	560,0
3. Amtsgericht Neuburg an der Donau, Ottheinrichplatz A 1 Instandsetzung der Fassade, Erneuerung der Fenster	750,0
4. Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen Energetische Sanierung u.a.	747,0
5. Landgericht Augsburg, Fuggerstraße 10 Sicherheitsmaßnahmen	220,0
6. Landgericht Traunstein, Herzog-Otto-Straße 1 Verbesserung des Wärmeschutzes u.a.	240,0
7. Amtsgericht Dachau, Krankenhausstraße 11 Sanierung des Flachdaches u.a.	280,9
8. Amtsgericht München, Grundbuchumschreibungsstelle Oberviechtach Sanierung (Behördenverlagerung)	1.000,0
9. Landgericht München I, Elisabethstraße 79 Sanierung der Sanitäranlagen	360,0
10. Landgericht Deggendorf (Bewährungshilfe) Sanierung	99,1
11. Amts- und Landgericht Ansbach, Promenade 4 und 8 Umsetzung des Sicherheitskonzepts	700,0
12. Amtsgericht Hersbruck, Schlossplatz 1 - 3 Brandschutz-, Elektroarbeiten, u.a.	273,2
13. Amtsgericht Neumarkt in der Oberpfalz, Residenzplatz 1 Statische Sicherung und Sanierung des Dachstuhls	965,0
14. Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6 Brandschutzmaßnahmen	295,0
15. Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 11 Erneuerung des Daches	798,0
16. Amtsgericht Obernburg am Main, Zweigstelle Miltenberg Sanierung	900,0
17. Amtsgericht Gemünden am Main Sanierung	500,0
18. Amtsgericht Kitzingen Sanierung der WC-Anlagen	150,8
19. Amtsgericht in Lichtenfels Umbau des Eingangsbereichs zur Verbesserung der Sicherheit	350,0
20. Amtsgerichtsgebäude in Bad Kissingen Dachsanierung	120,0
<u>Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"</u>	
21. Landgericht Augsburg, Fuggerstraße 10 Barrierefreie Erschließung	863,0
22. Landgericht Kempten, Residenzplatz 4-6 Behindertengerechte Toilette	74,0
23. Amtsgericht Ingolstadt, Harderstraße 6 Herstellung der Barrierefreiheit	43,0
24. Gerichtsgebäude Nürnberg, Adam-Klein-Straße 58 und 60 Barrierefreie Erschließung	207,0
25. Amtsgericht Kelheim, Klosterstraße 6 Barrierefreie Erschließung (2. BA)	50,0
26. Amtsgericht Straubing, Kolbstraße 7 Anbau eines Außenaufzugs (1. BA)	343,0
27. Amtsgericht Gemünden am Main, Bahnhofstraße 13 Herstellung der Barrierefreiheit und Einbau eines Aufzugs	300,0
28. Amtsgericht Obernburg am Main, Zweigstelle Miltenberg Herstellung der Barrierefreiheit und Einbau eines Aufzugs	120,0
Zusammen	12.104,0

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
710 00-5	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 151.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	37.000,0	37.000,0	A	38.000,0
					B	32.975,6
					C	24.464,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	61,0	50,0	A	75,5
					B	31,0
					C	47,0
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.967,1	3.945,8	A	3.392,2
					B	2.695,2
					C	2.778,4
812 05-7	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Günzburg	---	---	A	---
					B	295,8
812 06-6	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Memmingen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 159,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.069,2	159,0	A	---
812 08-4	051	Neuausstattung des Sitzungssaalgebäudes auf dem Gelände der JVA München-Stadelheim	---	---	A	---
					B	52,6
812 09-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Rosenheim	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 04/811 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 14,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 11,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
Transporter (Amtsgericht Obernburg a.M.)	20,0
Transporter (Landgericht Schweinfurt)	20,0
Transporter (Oberlandesgericht München)	-
2. Ersatzbeschaffung	
Transporter (Amtsgericht München)	21,0
Zusammen	61,0

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Transporter (Justizbehörden Bamberg)	20,0
Transporter (Amtsgericht München)	30,0
Zusammen	50,0

Zu 04 04/812 01

Veranschlagt sind Ausgaben für Maschinen und Geräte sowie für Ausstattungsmaßnahmen geringeren Umfanges.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geräte für Textautomation/Mikrocomputer	15,0	15,0
2. Telekommunikationsgeräte (ohne Telefax)	85,0	85,0
3. Kopierautomaten	1.095,0	705,0
4. EDV-gerechtes Mobiliar	160,0	400,0
5. Video-Anlagen	31,0	31,0
6. Zeiterfassungsgeräte	43,2	21,0
7. Diktier- und Wiedergabegeräte	200,0	400,0
8. Maschinen und Geräte für den Bürobetrieb	210,0	750,0
9. Maschinen und Geräte für die Hausbewirtschaftung	250,0	230,0
10. Registratureinrichtungen	700,0	700,0
11. Kleinere Teilneuausstattungen	177,9	608,8
Zusammen	2.967,1	3.945,8

2017 gegenüber 2016:
Weniger 425,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 978,7 Tsd. € infolge Anpassung an voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 05

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 04/812 06

In Zusammenhang mit der bei Kap. 04 04 Tit. 725 03 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.069,2 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 910,2 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 09

Die Ausstattung des ersten Teilbauabschnittes ist abgeschlossen.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 14-6	051	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.155,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	1.155,0	A	280,0
					B	106,8
					C	400,9
812 15-5	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 367,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	668,0	367,0	A	135,0
					B	504,8
					C	191,3
812 19-1	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Amberg	***	***	A	---
					B	380,2
812 21-7	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Amtsgericht Haßfurt	---	---	A	300,0
812 25-3	051	Teilneuausstattung Justizbehörden München <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	660,0
					B	507,7
					C	437,1
812 29-9	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Hof	---	---	A	470,0
812 30-6	051	Ausstattung der Gerichte und Justizbehörden mit Videovernehmungs- und -konferenzanlagen	110,0	110,0	A	110,0
					B	21,9
					C	37,5
812 31-5	051	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,9</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	224,4	150,9	A	700,0
					B	228,8
					C	387,9
812 33-3	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizschule Pegnitz	173,0	15,0	A	50,0
					B	45,0

Erläuterungen

	Tsd. €
Zu 04 04/812 14	
Kosten der Maßnahme	8.330,2
Bis einschließlich 2016 bewilligt	6.775,2
Haushaltsbetrag 2017	400,0
Haushaltsbetrag 2018	1.155,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 120,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 755,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 04 04/812 15
2017 gegenüber 2016:
Mehr 533,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 301,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 21
In Zusammenhang mit der bei Kap. 04 04 Tit. 743 01 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind im Jahr 2016 Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

	Tsd. €
Zu 04 04/812 25	
Kosten der Maßnahme	11.753,2
Bis einschließlich 2016 bewilligt	11.553,2
Haushaltsbetrag 2017	100,0
Haushaltsbetrag 2018	100,0

Die Mittel sind vor allem für Dienstzimmer- und Sitzungssaalausstattungen in den Münchner Justizgebäuden vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 560,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 29
Im Zusammenhang der bei 04 04/735 02 veranschlagten Hochbaumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2016 Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 470,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 31
Auf die wachsende Bedrohung durch Terroristen, die Zunahme der organisierten Kriminalität und die steigende Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft muss auch bei den Gerichtsgebäuden durch eine Verbesserung der Sicherheit reagiert werden. Mit den veranschlagten Ausgabemitteln können zusätzliche technische Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Zugangs- und Fassadenüberwachungen, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Notrufeinrichtungen) beschafft werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 475,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 73,5 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 04/812 33
2017 gegenüber 2016:
Mehr 123,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 158,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>812 34-2</u>	051	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Justizbehörden Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	120,0	A	

Erläuterungen

Zu 04 04/812 34

Im Zusammenhang mit der Neuanmietung des Gebäudes für die Augsburger Justiz in Edisonstraße sind in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 Teilneu- und Ergänzungsausstattungen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 280,0 Tsd. € infolge der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme von 981 99 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-8	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6.157,5	7.157,5	A	4.157,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.700,0</i>			B	4.858,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.400,0</i>			C	4.716,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen**Zu 04 04/99**

In folgenden Bereichen der bayerischen Gerichte und Staatsanwaltschaften werden Aufgaben mit Hilfe der IT erledigt oder durch IT unterstützt:

- Beitreibung von Geldstrafen und -bußen (EDV-Geldstrafenvollstreckung),
- Verfahren der Insolvenzgerichte (forumSTAR-Insolvenz),
- Verfahren der Straferichte (forumSTAR-Straf),
- Strafsachen bei den Staatsanwaltschaften (web.sta, Textverarbeitung TV-StA),
- Vollstreckung der Erzwingungshafenanträge der Zentralen Bußgeldstelle,
- Zentrale Vollzugsdatei,
- Grundbuchführung (SolumSTAR),
- Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuches,
- Integriertes Haushaltsverfahren (IHV),
- Personal- und Stellenverwaltung in der staatlichen Verwaltung (VIVA),
- Kassenbuchführung und Kosteneinzahlung bei der Landesjustizkasse Bamberg (IHV, KABU und EDV-Kosteneinzahlung),
- Kostenberechnung (SKostS, forumSTAR),
- Justizverwaltung (VEWA, DIAPERS, Bildungsmanager, eAkte [eGovSuite Bayern, Archivierungsprojekt ELAP]),
- Einholung von Auskünften aus den juristischen Informationssystemen Datenbank BAYERN-RECHT (beck), beck-online, JURIS und Jurion,
- Einholung von Auskünften bei zentralen Registern durch die Gerichtsvollzieher,
- Vollstreckungsportal der Länder,
- Verfahren bei den Zivil-, Familien-, Vollstreckungsgerichten sowie in FamFG-Angelegenheiten (forumSTAR),
- Führung des Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregisters (RegisSTAR),
elektronischer Rechtsverkehr bei den Registergerichten,
- Automatisiertes Mahnverfahren (AUGEMA),
- Rechtsreferendarverwaltung (RAS),
- Bewährungshilfe (SoPart),
- elektronisches Integrationsportal (eIP).

Die Arbeiten erledigen grundsätzlich Bedienstete der Justizverwaltung, soweit nicht andere Stellen in Anspruch genommen werden. Zuständig ist das IT-Servicezentrum der bayerischen Justiz beim Oberlandesgericht Nürnberg (Jus-IT) mit Ausnahme der Aufgaben, die von der IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz (IBS) wahrgenommen werden. Ferner sind im jeweiligen Zuständigkeitsbereich die Landesjustizkasse Bamberg (LJK) sowie das Zentrale Mahngericht bei dem Amtsgericht Coburg (ZEMA) mit Aufgaben der elektronischen Datenverarbeitung betraut.

Erläuterungen

Für die Betreuung der vernetzten PC und PC-Fachanwendungen ist ferner als zentrale Anlaufstelle der Anwender die IT-Beratungsstelle der bayerischen Justiz in Amberg zuständig.

Rein technische Betriebs- und Betreuungsaufgaben (insbesondere Hardware, System- und Standardsoftware sowie Netz) sowie die im Wege der Ersatzbeschaffung auszurollenden PC und IT-Infrastruktur sind - unter Wahrung der Kernkompetenz der Justiz - auf externe Firmen verlagert.

Die Rechenzentrumsdienstleistungen werden

- vom Landesamt für Steuern - Rechenzentrum Nord für den Bereich des Fachverfahrensbetriebs und

- vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (IT-Dienstleistungszentrum Bayern)

für das Rechtsreferendarausbildungssystem (RAS)

vorgenommen.

Übersicht über das dem IT-Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften (IT-Stelle, IBS, LJK, ZEMA) zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen 2017	Anzahl der Stellen 2018
Beamte		
R 2	2,0	2,0
R 1	7,0	7,0
B 3	1,0	1,0
A 15	1,0	1,0
A 14	1,0	1,0
A 13	5,4	5,4
A 12	19,7	19,7
A 11	42,5	42,5
A 10	38,5	38,5
A 9 + Z	7,3	7,3
A 9	24,7	24,7
A 8	32,2	32,2
A 7	25,6	25,6
A 6	8,9	8,9
Summe	216,8	216,8

	Anzahl der Stellen 2017	Anzahl der Stellen 2018
Arbeitnehmer		
E 14	1,0	1,0
E 13	1,0	1,0
E 12	-	-
E 11	1,0	1,0
E 10	7,8	7,8
E 9	35,8	35,8
E 8	6,8	6,8
E 7	-	-
E 6	5,5	5,5
E 5	-	-
Summe	58,9	58,9
Insgesamt	275,7	275,7

Zu 04 04/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	471,7	419,5
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	3.456,9	4.652,5
3. Mieten und Wartung	2.223,7	2.081,2
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	5,2	4,3
Zusammen	6.157,5	7.157,5

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. €, u.a. aufgrund höherer Leitungskosten für den Ausbau der Gerichtsstandortanbindung sowie Pflege- und Wartungskosten für die eingesetzten Fachverfahren.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. €, u.a. aufgrund höherer Leitungskosten für den weiteren Ausbau der Gerichtsstandortanbindung sowie Erhöhung der Pflege- und Wartungskosten für die eingesetzten Fachverfahren.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
514 99-5	051	Verbrauchsmittel	30,0	30,0	A	30,0	
						B	10,4
						C	18,4
518 99-1	051	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	1.900,8	1.900,8	A	1.900,8	
						B	1.383,4
						C	1.844,5
						<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	
519 99-0	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
525 99-2	051	Aus- und Fortbildung	124,6	124,6	A	124,6	
						C	1,4
526 99-1	051	Ausgaben für Sachverständige	17.193,8	16.993,8	A	14.993,8	
						B	18.503,4
						C	17.488,2
						<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 206,4 Tsd.€/Jahr zu Gunsten 06 21/547 60 für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in StK, StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMWi, StMELF, StMAS sowie ORH und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS bei der Regierung von Schwaben.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 11.440,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 13.850,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 13.850,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 11.450,0</i> <i>2020 bis 2022 jährlich Tsd. € 800,0</i>	
533 99-2	051	Nebenkosten der Datenverarbeitung	244,0	244,0	A	244,0	
						B	14,9
						C	0,7
534 99-1	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	5.030,6	6.594,8	A	4.399,0	
						B	3.373,0
						C	4.348,8
						<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 1.100,0</i> <i>2020 bis 2022 jährlich Tsd. € 300,0</i>	
632 99-2	051	Erstattungen zur Finanzierung von länderübergreifenden EDV-Projekte (u.a. bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch)	---	---	A	---	
						B	436,3
						C	1.041,9
						<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 232 02.</i>	
812 99-4	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.331,4	18.331,4	A	14.331,4	
						B	7.374,3
						C	8.927,8
						<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.670,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.670,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	
Summe der Titelgruppe			48.012,7	51.376,9	A	40.181,1	
						B	35.954,1
						C	38.388,4
Gesamtausgaben			1.400.967,0	1.423.185,4	A	1.352.890,9	
						B	1.297.824,1
						C	1.261.369,7

Erläuterungen

Zu 04 04/526 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.200,0 Tsd. € infolge höherer Kosten für die externen Leistungen (Outsourcing) beim IT-Betrieb, PC- und Server-Ersatzbeschaffungen und User-Help-Desk sowie für notwendige Sachverständigenleistungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge geringerer Kosten für externe Leistungen aufgrund der Preisreduktion im fünften Betriebsjahr.

Zu 04 04/534 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Datenerfassung u. Programmierung durch Dritte	426,8	564,0
2. Softwareentwicklung durch Dritte	4.603,8	6.030,8
3. Sonstiges	-	-
Zusammen	5.030,6	6.594,8

2017 gegenüber 2016:

Mehr 631,6 Tsd. € für Weiterentwicklung von Software sowie der Implementierung in Fachverfahren der Fachgerichtsbarkeit sowie zur Modernisierung des Fachverfahrens forumSTAR.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.564,2 Tsd. € für Modernisierung des Fachverfahrens forumSTAR.

Zu 04 04/632 99

Die Landesjustizverwaltungen haben sich im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Datenverarbeitung und Rationalisierung darauf verständigt, Fachverfahren gemeinsam zu entwickeln, zu beschaffen und einzusetzen. Dies betrifft derzeit die Fachverfahren forumSTAR, SolumSTAR, web.sta, RegisSTAR und bundeseinheitliches Datenbankgrundbuch.

Zu 04 04/812 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentraleinheiten	5.716,3	3.842,3
2. Peripheriegeräte	7.608,5	7.956,8
3. Datenträger	-	-
4. Erwerb von Software	4.006,6	6.532,3
5. Geräte und Einrichtungsgegenstände für Zwecke des Datenschutzes und der Datensicherheit	-	-
Zusammen	17.331,4	18.331,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € aufgrund höherer Beschaffungskosten für Standardsoftware und Server- und Infrastruktursysteme.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund größerer Anzahl zu beschaffender Zentraleinheiten.

04 04 Gerichte und Staatsanwaltschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	982.450,0	985.450,0	A	974.850,0
					B	999.355,6
					C	1.070.175,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.530,0	3.530,0	A	3.530,0
					B	8.027,3
					C	9.580,1
		Gesamteinnahmen	985.980,0	988.980,0	A	978.380,0
					B	1.007.382,9
					C	1.079.755,4
		Personalausgaben	741.403,5	760.307,7	A	732.841,7
					B	695.284,3
					C	679.801,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	574.309,1	576.623,3	A	538.005,1
					B	536.068,0
					C	524.318,2
		Ausgaben für den Schuldendienst	100,0	100,0	A	350,0
					B	84,7
					C	94,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.546,3	12.546,3	A	11.086,0
					B	10.070,7
					C	9.360,6
		Baumaßnahmen	49.104,0	49.104,0	A	50.104,0
					B	44.072,3
					C	34.507,8
		Sonstige Sachinvestitionen	23.504,1	24.504,1	A	20.504,1
					B	12.244,1
					C	13.287,7
		Gesamtausgaben	1.400.967,0	1.423.185,4	A	1.352.890,9
					B	1.297.824,1
					C	1.261.369,7
		Zuschuss	414.987,0	434.205,4	A	374.510,9
					B	290.441,2
					C	181.614,3

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	056	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,3	6,3	A B C	6,3 4,1 5,9
111 02-5	056	Haftkostenbeiträge	250,0	250,0	A B	150,0 278,2
112 01-5	056	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,2	0,2	A B C	0,2 0,1 1,2
119 11-6	056	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	19,0	19,0	A B C	30,5 18,4 24,8
119 49-2	056	Vermischte Einnahmen	745,0	745,0	A B C	869,4 742,6 1.050,3
124 01-1	056	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1.750,0	1.750,0	A B C	1.750,0 2.048,3 2.468,9
125 01-0	056	Einnahmen der Arbeitsverwaltung der Justizvollzugsanstalten <i>Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Kap. 04 05 Titelgruppe 72 zu 100 %. Leistungen der Arbeitsbetriebe und der Arbeitseinsatz von Gefangenen dürfen für die in der Bekanntmachung vom 23. Sept. 1997 (JMBl S. 132) genannten Bezugsberechtigten nach näherer Maßgabe dieser Bekanntmachung verbilligt erbracht werden.</i>	41.000,0	41.000,0	A B C	44.000,0 41.806,7 44.134,9
125 02-9	056	Einnahmen aus der Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten <i>Vgl. Vermerk zu 514 21.</i>	560,0	560,0	A B C	560,0 567,3 595,0
129 05-2	056	Energieeinspeisevergütungen	166,4	166,4	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	200,0	200,0	A B C	200,0 234,5 819,8
232 01-0	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	50,0	50,0	A B C	45,0 91,6 224,3
<u>235 01-7</u>	056	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Ausbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/533 72.</i>	---	---	A	---
235 12-4	056	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 04 05

In den Justizvollzugsanstalten werden die von Gerichten im Bundesgebiet verhängten Freiheitsstrafen vollstreckt sowie die Untersuchungshaft vollzogen. Rechtsgrundlagen: Bayerisches Strafvollzugsgesetz vom 10. Dezember 2007 (GVBl S. 866), Bayerisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz - BayUVollzG vom 20. Dezember 2011 (GVBl S. 678), in den jeweils geltenden Fassungen.

Zu 04 05/111 01 bis 125 02

Den veranschlagten Beträgen liegt die Einnahmeentwicklung der Vorjahre zugrunde.

Zu 04 05/111 01

Eintrittsgebühren für die Besichtigung des Kaisersaales in der Justizvollzugsanstalt Ebrach.

Zu 04 05/111 02

Veranschlagt sind die an den Freistaat Bayern aufgrund von Art. 49 BayStVollzG von Gefangenen zu zahlenden Haftkostenbeiträge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/119 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 11,5 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu 04 05/119 49

2017 gegenüber 2016:

Weniger 124,4 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschl. der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser und dgl.)	1.490,0	1.490,0
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	100,0	100,0
Einnahmen für die Nutzung verwaltungseigener Geräte	40,0	40,0
Sonstige Einnahmen	120,0	120,0
Zusammen	1.750,0	1.750,0

Zu 04 05/125 01

Vgl. 04 05/TG 72 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Auftragsentwicklung.

Zu 04 05/125 02

Vgl. 04 05/514 21.

Zu 04 05/129 05

Veranschlagt sind die von den Justizvollzugsanstalten generierten Energieeinspeisevergütungen.

Zu 04 05/231 01

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen nach der Vereinbarung der Justizverwaltungen des Bundes und der Länder über den Kostenausgleich in Staatsschutz-Strafsachen (JMBek vom 26. Januar 1978, JMBl S. 20, in der jeweils geltenden Fassung).

Zu 04 05/232 01

Beträge, die von anderen Landesjustizverwaltungen für die Unterbringung und ärztliche Behandlung von Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten erstattet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/235 01

Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
236 01-6	056	Erstattung von Verletztengeld sowie der nach § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile an die Bundesagentur für Arbeit durch die Bayerische Landesunfallkasse	68,0	68,0	A B C	66,0 71,3 68,3
261 01-4	056	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	58,0	58,0	A B C	80,0 59,4 67,5
271 01-2	056	Zuweisungen der EU und des Bundes im Rahmen von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 04 05/533 71.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			44.872,9	44.872,9	A B C	47.757,4 45.922,5 49.460,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	204.497,6	208.431,3	A B C	196.217,5 189.963,6 181.550,6
422 21-6	056	Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger	5.345,1	5.652,1	A B C	6.183,0 5.413,9 5.231,2
422 31-4	056	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-2	056	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B C	--- 413,7 338,1
427 01-5	056	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	215,0	215,0	A B C	235,0 175,5 195,2
427 41-7	056	Praktikantenvergütungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 04 04/427 41.</i>	---	---	A	25,0
428 01-4	056	Entgelte der Arbeitnehmer	40.955,7	41.648,8	A B C	40.583,7 38.872,8 38.298,2
428 11-2	056	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.507,5	1.507,5	A B C	1.507,5 1.815,3 1.441,9
428 12-1	056	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-0	056	Entgelte der Arbeitnehmer	1.857,6	1.889,1	A B C	1.721,2 1.763,1 1.713,5
428 41-6	056	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 183,0 225,1

Erläuterungen

Zu 04 05/236 01

Die Bayerische Landesunfallkasse erstattet neben dem Verletztengeld die in ihrem Auftrag von der Justizvollzugsanstalt München gemäß § 26 Abs. 2 SGB III abgeführten Beitragsanteile.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmeentwicklung.

Zu 04 05/261 01

Veranschlagt sind insbesondere die an den Freistaat Bayern aufgrund von § 50 Sozialgesetzbuch I zu entrichtenden Beträge.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Einnahmenentwicklung.

Zu 04 05/271 01

Zuweisungen der Europäischen Union und des Bundes zur Durchführung von Maßnahmen zur Vermittlung von Gefangenen in den Arbeitsmarkt.

Zu 04 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Erschwerniszulagen	1.800,0	1.800,0

Zu 04 05/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 04 05/422 41 (und 428 41)

Vgl. 04 02/422 41 (und 428 41).

Zu 04 05/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vergütungen für		
- Studenten in den praktischen Studiensemestern	100,0	100,0
- Sonstige (z.B. für nebenamtl. Unterricht, Aushilfen)	115,0	115,0
Zusammen	215,0	215,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 04 05/428 01 (und 428 12, 428 21)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 04 05/428 11

Veranschlagt sind Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
453 01-2	056	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	460,0	460,0	A B C	460,0 483,1 553,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	056	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.387,1	1.387,1	A B C	1.387,1 1.305,0 1.299,0
511 22-7	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	627,0	627,0	A B C	477,0 684,0 677,8
511 24-5	056	Aus- und Fortbildung der passiv verweisenden Rauschgiftspürhunde sowie Aufwandsentschädigung für Hundehalter	67,1	67,1	A B C	67,1 46,1 60,1
514 01-9	056	Haltung von Dienstfahrzeugen	396,7	396,7	A B C	396,7 442,6 445,3
514 11-7	056	Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	2.900,0	A B C	2.047,7 1.363,0 1.511,2
514 20-6	056	Beschaffung von Munition	68,0	68,0	A B C	68,0 71,1 76,6
514 21-5	056	Verpflegung des Personals der Justizvollzugsanstalten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 76,92 v.H. der Mehreinnahme bei 125 02.</i>	440,0	440,0	A B C	415,4 439,9 455,3
517 01-6	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.500,0	7.500,0	A B C	7.500,0 7.578,0 7.121,1

Erläuterungen

Zu 04 05/453 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Trennungsgeld	320,0	320,0
2.	Umzugskostenvergütungen	140,0	140,0
	Zusammen	460,0	460,0

Zu 04 05/511 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Geschäftsbedarf	445,0	445,0
2.	Bücher und Zeitschriften	130,0	130,0
3.	Kommunikation	200,0	200,0
4.	Entgelte für Postdienstleistungen	205,0	205,0
5.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	370,0	370,0
6.	Sonstiges	37,1	37,1
	Zusammen	1.387,1	1.387,1

Zu 04 05/511 22

Beschaffung, Wartung und Unterhaltung von Videoüberwachungsanlagen, Funksprechgeräten, Waffen, Schutzmasken und Drogentestutensilien.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf für die Wartung der hochtechnisierten Überwachungsanlagen. Zudem werden zusätzliche Mittel für die Durchführung von Drogenscreenings benötigt.

Zu 04 05/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	200,0	200,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	196,7	196,7
	Zusammen	396,7	396,7

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung			
Kosten wie vor	396,7	396,7	
Personalausgaben	-	-	
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	280,0	280,0	
Ausgaben für Leasing/Miete	27,9	27,9	
Zusammen	704,6	704,6	

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.4.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	64	64	57	60	17
Lastkraftwagen, Transporter	29	31	27	29	-

Zu 04 05/514 11

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Erstausrüstung der Bediensteten mit der neuen Dienst- und Schutzkleidung sowie zur Leistung des Dienstkleidungszuschusses benötigt.

		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Erstausrüstung Anwärter	150,0	150,0
2.	Einführung der neuen Dienstkleidung	2.100,0	2.100,0
3.	Dienstkleidungszuschuss	1.050,0	550,0
4.	Schutzkleidung	100,0	100,0
	Zusammen	3.400,0	2.900,0

Zu 04 05/514 20

Beschaffung von Munition, Holstern, Reizstoffsprühgeräten und sogenannten Jet Protectoren.

Zu 04 05/514 21

Vgl. 04 05/125 02.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 04 05/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-2	056	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	15.500,0	15.500,0	A B C	16.400,0 14.288,3 14.460,6
517 31-0	056	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
517 35-6	056	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
518 01-5	056	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.333,0	1.333,0	A B C	1.500,0 1.178,6 7,5
518 11-3	056	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	103,8	103,8	A B C	53,8 104,3 113,2
518 18-6	056	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	27,9	27,9	A B C	27,9 39,4 35,4
518 31-9	056	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-4	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	12.000,0	A B C	12.000,0 10.907,5 7.783,7
520 01-1	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 823 10.</i>	1.571,4	1.517,0	A B C	1.670,0 1.675,2 1.665,7

Erläuterungen

Zu 04 05/517 05		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	9.500,0	9.500,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	6.000,0	6.000,0
Zusammen		15.500,0	15.500,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 900,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/518 01.
2017 gegenüber 2016:
Weniger 167,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Ausgabeentwicklung.

Zu 04 05/518 11
2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf. Es müssen vermehrt Großgeräte im medizinischen Bereich (zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Gefangenen) gemietet werden.

Zu 04 05/518 18
Im Wege des Leasings sollen unter anderem eine Erstbeschaffung (Anstaltsleiterfahrzeug Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg) sowie zwei Ersatzbeschaffungen (Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing, Opel Omega, Baujahr 2003, Audi A6, Baujahr 2004) getätigt werden.

Zu 04 05/519 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	11.900,0	11.900,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	100,0	100,0
Zusammen		12.000,0	12.000,0

Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die unabweisbaren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am umfangreichen, durch Neubauten erweiterten, teilweise aber auch sehr alten Gebäudebestand sowie für dringende Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen benötigt. Die zahlreichen, unter Denkmalschutz stehenden Gebäude der Justizvollzugsanstalten (ehemalige Klosterbauten in Ebrach, Kaisheim, Niederschönenfeld, Ordensschloss St. Georgen-Bayreuth etc.) erfordern einen zusätzlichen Mitteleinsatz.

Zu 04 05/520 01
Die veranschlagten Ausgabemittel werden für die Zahlung des Zinsanteils (gemäß Zins- und Tilgungsplan) und der Betriebskosten des ÖPP-Projekts Neubau der Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt der Justizvollzugsanstalt München benötigt. Die Raten für die investiven Kosten sind bei 04 05/823 10 veranschlagt.

		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Zinsanteil	842,9	788,5
2.	Betriebskosten	728,5	728,5
Zusammen		1.571,4	1.517,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 98,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 54,4 Tsd. € wegen des Rückgangs des jährlichen Zinsanteils.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-6	056	Aus- und Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer	669,3	669,3	A B C	369,3 492,3 447,8
525 02-5	056	Ausbildung an Waffen und in waffenloser Kampfführung <i>Vgl. Vermerk zu 525 01.</i>	34,9	34,9	A B C	34,9 28,9 34,0
527 01-4	056	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	220,5	220,5	A B C	220,5 290,9 261,0
533 01-6	056	Kosten der Gefangenenbeförderung und Vorführungskosten (einschl. Reisekosten)	60,0	60,0	A B C	60,9 51,5 62,9
546 49-5	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	230,1	230,1	A B C	230,1 295,4 294,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-6	056	Entschädigungen an Gefangene und deren Angehörige infolge eines während der Haft erlittenen Unfalls	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 04 05/525 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehrgänge über Sicherheitsfragen in den Justizvollzugsanstalten	21,0	21,0
2. Lehrgänge für die Anwendung unmittelbaren Zwanges	8,0	8,0
3. Lehrgänge über Reizstoff- und Schusswaffengebrauch	9,0	9,0
4. Lehrgänge für Führungskräfte	15,0	15,0
5. Einführungslehrgänge für Angehörige der besonderen Fachrichtungen	14,0	14,0
6. Fachtagungen für Anstaltsleiter, Juristen, Ärzte, Geistliche, Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Referatsleiter	150,0	150,0
7. Grund- und Aufbaulehrgänge für den allgemeinen Vollzugsdienst	26,0	26,0
8. Seminare über Probleme mit Drogenabhängigen im Strafvollzug	8,5	8,5
9. Seminare über Aidsprobleme	6,0	6,0
10. Lehrgänge für Mitarbeiter im Wohngruppenvollzug	10,0	10,0
11. Seminare für weibliche Vollzugsbedienstete	10,0	10,0
12. Fortbildungslehrgänge für Wirtschaftsverwaltungsbeamte	10,0	10,0
13. Technische und betriebswirtschaftliche Lehrgänge	25,0	25,0
14. Speziallehrgänge für Leiter der Arbeitsverwaltungen und Beamte des Werkdienstes	14,0	14,0
15. Seminare für Funktionsbeamte	11,0	11,0
16. Seminare für Beamte in der Sozialtherapie und im Jugendstrafvollzug (einschließlich Zusatzausbildung gem. § 91 Abs. 4 JGG)	50,0	50,0
17. Seminare über Fragen der Zusammenarbeit und der problemorientierten Gesprächsführung	9,0	9,0
18. Lehrgänge für Ausbildungsleiter und Dienstleiter	9,0	9,0
19. Lehrgänge für Mitarbeiter in Bausachen	4,0	4,0
20. Seminare über Berufsbildungsmaßnahmen für Gefangene	15,0	15,0
21. Lehrgänge für Sicherheitsmeister, Röntgen- und Laborhelfer, Desinfektoren, Kesselwärter, Schweißer, Holzarbeiter	30,0	30,0
22. Lehrgänge für Sanitäts- und Küchenbeamte	11,0	11,0
23. Lehrgänge über Behandlungsvollzug	10,0	10,0
24. Seminare zu interkultureller Kompetenz und Fremdsprachen	80,0	80,0
25. Ausbildung für "Reasoning & Rehabilitation" Trainer	19,0	19,0
26. Seminare über Umweltschutz	10,0	10,0
27. Rüstzeiten (ev.) und rel. Besinnungstage (kath.)	4,0	4,0
28. Lehr- und Lernmittel	11,0	11,0
29. Sonstiges (z.B. Umlage Verwaltungsschule)	9,0	9,0
30. Anstaltsinterne Einzelmaßnahmen- und Anordnungen	60,8	60,8
Zusammen	669,3	669,3

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf. Im Hinblick auf den steigenden Anteil ausländischer Inhaftierter und die Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Integrationsgesetz im Bereich des Justizvollzugs, werden verstärkt Seminare zu interkultureller Kompetenz und Fremdsprachen angeboten.

Zu 04 05/533 01

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Einzeltransporte von Gefangenen zur Aufnahme in öffentliche Krankenhäuser, in das Tbc-Krankenhaus der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth, in die psychiatrischen Abteilungen der Justizvollzugsanstalten Würzburg und Straubing, in die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München und in das Haus für Sicherungsverwahrte Straubing.

Zu 04 05/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben. Davon können bis zu 2,5 Tsd. € für Billigkeitsleistungen verwendet werden.

Zu 04 05/681 01

Entschädigungen für Unfälle, die keine Arbeitsunfälle im Sinne des SGB VII sind.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
681 02-5	056	Gefangenen- und Entlassenenfürsorge <i>Beteiligungen der Gefangenen sind durch Absetzen von der Ausgabe bei 681 02 zu vereinnahmen. Die Erläuterung ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	852,1
					C	688,6
686 02-0	056	Forschungsaufgaben im Bereich des Strafvollzugs <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 90,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 90,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,7	93,5	A	---

Erläuterungen

Zu 04 05/681 02

Die Mittel dienen insbesondere zur Unterstützung der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, speziell bei ihrer Entlassung. Von den Mitteln können im Rahmen des Übergangsmanagements jährlich bis zu 860,0 Tsd. € über Einrichtungen der Straftlassenenhilfe oder als Zuschüsse an karitative Einrichtungen ausgereicht werden.

Zu 04 05/686 02

Veranschlagt sind Mittel für eine unabhängige externe Evaluation der Behandlung von Sexualstraftätern in Sozialtherapeutischen Einrichtungen des bayerischen Justizvollzugs. Das Projekt läuft voraussichtlich über vier Jahre.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-2	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 72.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 6.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 6.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.185,6	9.185,6	A	9.185,6
					B	4.338,9
					C	6.534,4

Erläuterungen

Zu 04 05/701 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Justizvollzugsanstalt Aichach; Neubau des Umweltbetriebs.	220,0	40,0
2. Justizvollzugsanstalt Amberg; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Haftraumtürschließsystem).	150,0	150,0
3. Justizvollzugsanstalt Ansbach; Sanierung des Küchenbereichs und Trennung von Trink- und Löschwasserleitungsnetz.	100,0	200,0
4. Justizvollzugsanstalt Bad Reichenhall; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Videosensoranlage, Sicherheitszaun).	350,0	400,0
5. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Sanierungsmaßnahmen (Haus A).	150,0	150,0
6. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit.	500,0	500,0
7. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	500,0	500,0
8. Justizvollzugsanstalt Bernau; Erneuerung der Aufzugsanlagen.	100,0	-
9. Justizvollzugsanstalt Bernau; Trennung von Trinkwasser- und Löschwassernetz.	400,0	400,0
10. Justizvollzugsanstalt Bernau; Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes.	500,0	500,0
11. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Sanierungsmaßnahmen im Versorgungszentrum.	390,0	-
12. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Einbau einer Personen-Notsignal-Anlage.	150,0	120,6
13. Justizvollzugsanstalt Erding; Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, Umbau und Sanierung.	140,0	-
14. Justizvollzugsanstalt Erlangen; Sanierung des Küchenbereichs.	200,0	-
15. Justizvollzugsanstalt Hof; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage).	-	360,0
16. Justizvollzugsanstalt Ingolstadt; Erneuerung des Eingangsbereichs und weitere Instandsetzungsmaßnahmen.	435,6	300,0
17. Justizvollzugsanstalt Kaisheim; Einbau einer Personen-Notsignal-Anlage.	200,0	-
18. Justizvollzugsanstalt Kronach; Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Brandschutzes.	100,0	50,0

Erläuterungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
19. Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau; Errichtung einer Personen-Notsignal-Anlage.	-	800,0
20. Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn; Neubau der Torwache.	-	800,0
21. Justizvollzugsanstalt München; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Einbau eines Mobilfunkunterdrückungssystems).	600,0	-
22. Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth; Errichtung einer Personen-Notsignal-Anlage.	-	700,0
23. Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes.	450,0	330,0
24. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes (U-Haftanstalt - Altbau).	100,0	-
25. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Errichtung einer BOS-Objektfunkanlage.	400,0	-
26. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Trennung von Trinkwasser- und Löschwasserleitungsnetz.	300,0	300,0
27. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Einbau eines zusätzlichen Notstromaggregats).	350,0	585,0
28. Justizvollzugsanstalt Straubing; Errichtung eines Zugangsbauwerks (U-Gang / Anstaltskrankenhaus).	400,0	-
29. Justizvollzugsanstalt Straubing; Erneuerung des Gefangenensportplatzes.	300,0	-
30. Justizvollzugsanstalt Straubing; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage).	-	1.000,0
31. Justizvollzugsanstalt Traunstein; Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Neubau der Torwache).	700,0	-
<u>Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"</u>		
32. Justizvollzugsanstalt Amberg; Einbau von Aufzugsanlagen (Eingangsbereich und Spital).	200,0	200,0
33. Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth; Einbau von Aufzugsanlagen und einer behindertengerechten Toilette.	350,0	100,0
34. Justizvollzugsanstalt München; Umbau des Eingangsbereichs, Einbau von Treppenliften und einer Aufzugsanlage.	400,0	-
35. Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld; Schaffung eines barrierefreien Zugangs.	-	200,0
36. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Einbau Lift und Aufzugsanlage, Umbau und Erweiterung des Besuchsbereichs (Frauenanstalt).	-	500,0
37. Justizvollzugsanstalt Straubing; Verwaltungsbereich: Einbau eines Aufzugs, einer behindertengerechten Toilette und einer Rampe.	50,0	-
Zusammen	9.185,6	9.185,6

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
710 00-2	056	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.000,0	41.500,0	A	41.000,0
					B	35.604,0
					C	56.935,1
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	056	Erwerb von Dienstfahrzeugen	280,0	280,0	A	280,0
					B	405,0
					C	360,6
812 01-8	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	380,0	400,0	A	300,0
					B	264,9
					C	218,8
812 03-6	056	Neubau eines Versorgungszentrums mit Küche, Bäckerei und Wäscherei in der Justizvollzugsanstalt Aichach	1.100,0	---	A	230,0
					B	96,1
					C	665,0

Erläuterungen

Zu 04 05/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
Pkw, Betriebsarzt (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	20,3
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Versorgungsfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Straubing)	30,7
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Kaisheim)	27,0
Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	27,0
Gefangentransporter mit Anhänger (Justizvollzugsanstalt Würzburg)	30,0
Gefangenentransportbus (Justizvollzugsanstalt München)	145,0
Zusammen	280,0

2018

1. Erstbeschaffung	
Lkw für den Wäsche- und Brottransport (Justizvollzugsanstalt Regensburg)	60,6
Weiteres Gefangenentransportfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen)	27,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Versorgungsfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Bernau)	30,7
Versorgungsfahrzeug (Justizvollzugsanstalt Straubing)	30,7
Gefangentransporter (Justizvollzugsanstalt Bernau)	27,0
Gefangentransporter (Justizvollzugsanstalt Landshut)	27,0
Gefangentransporter (Justizvollzugsanstalt Mühldorf am Inn)	27,0
Krafffahrzeug Hundeführer (Justizvollzugsanstalt Straubing)	15,0
Kompaktraktor Hausbewirtschaftung (Justizvollzugsanstalt Würzburg)	35,0
Zusammen	280,0

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen mehrere Dienstfahrzeuge ersetzt werden. Die Erstbeschaffungen sind unabweisbar.

Zu 04 05/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zeiterfassungssysteme	35,0	35,0
Büroausstattungen	245,0	255,0
Geräte für Personalküchen	20,0	20,0
Kleinere Ausstattungsmaßnahmen im Verwaltungsbereich	80,0	90,0
Zusammen	380,0	400,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € insbesondere wegen dringender Ersatzbeschaffungen von Büroausstattungen und der fortschreitenden Einführung des Zeiterfassungssystems "BayZeit".

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € zur weiteren Erneuerung von Büro- und Verwaltungsausstattungen.

Zu 04 05/812 03

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.000,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	761,2
Haushaltsbetrag 2017	1.100,0
Haushaltsbetrag 2018	-
Vorbehalten bleiben	138,8

Das neu zu errichtende Versorgungszentrum (Küche, Bäckerei und Wäscherei) der Justizvollzugsanstalt Aichach muss ausgestattet werden (vgl. 04 05/726 21).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 870,0 Tsd. €. Aufgrund des mangelnden Baufortschritts kann der ursprüngliche Zeitplan nicht eingehalten werden. Mit der Fertigstellung des Versorgungszentrums ist nun im Haushaltsjahr 2017 zu rechnen.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 07-2	056	Teilneuausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg	250,0	---	A B C	50,0 80,5 38,4
812 08-1	056	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen	800,0	800,0	A B C	3.200,0 3.739,3 662,4
812 10-7	056	Neuausstattung nach Sanierung der Häuser G und H (Tuberkuloseabteilung und Krankenstation) der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	---	---	A B	40,0 80,5
812 13-4	056	Ersatzbeschaffung einer Waschstraße und einer Wäschemangel für die Großwäscherei der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth	---	---	A B	--- 94,3
812 15-2	056	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	60,0	60,0	A B	30,0 21,3
812 18-9	056	Erstausstattung der neuen Justizvollzugsanstalt Landshut	***	***	A	---
812 19-8	056	Ausstattung der Einrichtung für die Abschiebungshaft in Mühldorf am Inn	---	---	A B C	--- 30,4 78,2

Erläuterungen

Zu 04 05/812 07	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	770,6
Bis einschließlich 2016 bewilligt	520,6
Haushaltsbetrag 2017	250,0
Haushaltsbetrag 2018	-
Vorbehalten bleiben	-

Die Ausstattung der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Amberg muss erneuert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. €. Im Haushaltsjahr 2017 ist die Ersatzbeschaffung eines CNC-Bearbeitungszentrums zur Gefangenenusbildung in der Anstaltsschreinerei angezeigt.

Zu 04 05/812 08	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	10.260,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	7.172,0
Haushaltsbetrag 2017	800,0
Haushaltsbetrag 2018	800,0
Vorbehalten bleiben	1.488,0

Der Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen muss in großen Teilen ausgestattet werden. Die in den Doppelhaushalten 2013/14 und 2015/16 angesetzten Gesamtkosten von 8.900,0 Tsd. € können infolge von entsprechenden Preissteigerungen zwischenzeitlich nicht mehr eingehalten werden. Dem neuen Gesamtansatz in Höhe von 10.260,0 Tsd. € liegt eine an das derzeit geltende Preisniveau angegliche Ausstattungsliste zugrunde.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.400,0 Tsd. €.

Zu 0405/812 10

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 13

Der Ersatz der Waschstraße und der Wäschemangel ist grundsätzlich noch vorzunehmen. Die weitere Entwicklung bleibt aber abzuwarten.

Zu 04 05/812 15

Kleinere Maßnahmen, insbesondere Erweiterung unzureichender oder Kauf gemieteter Fernsprechanlagen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. €, da verschiedene Telekommunikationsanlagen erneuert werden müssen.

Zu 04 05/812 18

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 19

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 21-4	056	Teilneuausstattung der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung und des Ost- und Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München	243,0	674,0	A	90,0
					B	103,1
					C	85,4
812 22-3	056	Erneuerung der Ausstattung des Versorgungszentrums und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 390,3 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15,0	85,0	A	50,0
					B	58,7
					C	24,6
812 24-1	056	Neuausstattung der generalsanierten Justizvollzugsanstalt Regensburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20,0	20,0	A	600,0
					B	1.065,7
					C	204,9
812 28-7	056	Erneuerung der Haftraumausstattung und des Wäschereimaschinenparks der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld	---	---	A	---
					B	69,2
					C	62,3
<u>812 30-3</u>	056	Neuausstattung der Justizvollzugsanstalt Eichstätt - Einrichtung für Abschiebungshaft	556,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 04 05/812 21	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	4.346,2
Bis einschließlich 2016 bewilligt	3.048,2
Haushaltsbetrag 2017	243,0
Haushaltsbetrag 2018	674,0
Vorbehalten bleiben	381,0

Die überalterten Ausstattungen der Bäckerei, der Wäscherei, der Großküche, der Krankenabteilung, der Besuchsabteilung sowie der Hafträume des Südbaus und des Bauteils N der Justizvollzugsanstalt München müssen erneuert werden.

Die Kosten der Maßnahme erhöhen sich erheblich, da in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 noch diverse, ursprünglich nicht eingeplante Beschaffungsmaßnahmen für die Küche (2017: Kombidämpfer, Kippbratpfannen, Kochkessel, 2018: Behälterspülmaschine), die Wäscherei (2017: Waschmaschine, 2018: Mangel) und die Bäckerei (2018: zwei Stikkenöfen samt Etagenöfen) erforderlich sind. Die seit dem Doppelhaushalt 2011/12 angesetzten Gesamtkosten von 3.000,0 Tsd. € können nicht mehr gehalten werden.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 153,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 431,0 Tsd. €.

Zu 04 05/812 22	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	3.009,7
Haushaltsbetrag 2017	15,0
Haushaltsbetrag 2018	85,0
Vorbehalten bleiben	390,3

Die Ausstattung der Versorgungsbetriebe und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg (vgl. 04 05/730 11) muss sukzessive erneuert werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 35,0 Tsd. €. Im Haushaltsjahr 2017 können aufgrund der laufenden Bauarbeiten nur kleinere Ausstattungsgegenstände beschafft werden.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 70,0 Tsd. €. Es müssen vermehrt Bestellungen getätigt werden, um nach Abschluss der Baumaßnahme unverzüglich und umfangreich ausstatten zu können.

Zu 04 05/812 24	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.000,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.517,0
Haushaltsbetrag 2017	20,0
Haushaltsbetrag 2018	20,0
Vorbehalten bleiben	1.443,0

Die generalsanierte Justizvollzugsanstalt Regensburg (vgl. 04 05/746 01) muss neu ausgestattet werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 580,0 Tsd. €. Während der Fortführung der Generalsanierung kann die Ausstattung nur punktuell ergänzt werden.

Zu 04 04/812 28
Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 04 05/812 30	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	556,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2017	556,0
Haushaltsbetrag 2018	-
Vorbehalten bleiben	-

Ausstattung der neuen zentralen Abschiebungshafteinrichtung für Bayern in Eichstätt.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>812 31-2</u>	056	Ausstattung des neuen Versorgungszentrums und der Turnhalle der Justizvollzugsanstalt Kaisheim <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 456,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.844,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	456,0	A	
812 33-0	056	Ausstattung der neu zu errichtenden Sozialtherapeutischen Abteilungen für Gewaltstraftäter, der neu zu errichtenden Abteilungen des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten sowie damit verbundener Maßnahmen	231,0	---	A B C	400,0 298,5 116,1
<u>812 35-8</u>	056	Einbeziehung der Justizvollzugsanstalten in ein bundeseinheitliches Sprech- und Datenfunksystem, Ausstattung mit Digitalfunk, Digitaler Behördenfunk - BOS-Funk	250,0	250,0	A	
812 37-6	056	Erst- und Neuausstattung der Arbeitsbetriebe in der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld	50,0	50,0	A B C	20,0 18,3 29,9
812 42-9	056	Teilneuausstattung der Druckerei der Justizvollzugsanstalt Straubing	345,0	345,0	A	---
812 43-8	056	Optimierung des Betriebsablaufs durch Zusammenlegung der Schreinerei und der EDV-Möbelfertigung in der Justizvollzugsanstalt Straubing	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 04 05/812 31	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.300,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2017	-
Haushaltsbetrag 2018	456,0
Vorbehalten bleiben	2.844,0

Der Neubau des Versorgungszentrums der Justizvollzugsanstalt Kaisheim (vgl. 04 05/725 23) muss, ebenso wie die neue Turnhalle, ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 33	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	3.500,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	2.848,5
Haushaltsbetrag 2017	231,0
Haushaltsbetrag 2018	-
Vorbehalten bleiben	420,5

Durch den Ausbau des offenen Vollzugs in Jugendstrafanstalten und der Einrichtungen für sozialtherapeutische Maßnahmen soll das Behandlungsangebot in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessert werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 169,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf. 2017 soll lediglich die neue Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter der Justizvollzugsanstalt Straubing ausgestattet werden.

Zu 04 05/812 35	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	500,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2017	250,0
Haushaltsbetrag 2018	250,0
Vorbehalten bleiben	-

Die Einführung des „BOS-Funks“ (digitaler Behördenfunk) ist angezeigt, um noch besser mit anderen Sicherheitskräften (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst) kommunizieren und im Falle einer Alarmlage effektiv handeln zu können.

Zu 04 05/812 37	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	2.000,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.690,0
Haushaltsbetrag 2017	50,0
Haushaltsbetrag 2018	50,0
Vorbehalten bleiben	210,0

Durch die Umwidmung der Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld in eine Anstalt für junge, männliche Erwachsene muss die Ausstattung der Arbeits- und Ausbildungsbetriebe teilweise ergänzt und fortlaufend erneuert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 04 05/812 42	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	690,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	-
Haushaltsbetrag 2017	345,0
Haushaltsbetrag 2018	345,0
Vorbehalten bleiben	-

Der Druckereibetrieb der Justizvollzugsanstalt Straubing muss zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Gewährleistung einer zeitgemäßen Gefangenenausbildung teilweise neu ausgestattet werden.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 48-3	056	Ausstattungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in bayerischen Justizvollzugsanstalten	2.060,0	2.200,0	A	1.000,0
					B	1.414,8
					C	1.151,2
812 49-2	056	Erneuerung der Videoüberwachungsanlagen in den Justizvollzugsanstalten	1.250,0	1.770,0	A	900,0
					B	135,2
					C	41,1
823 10-4	056	Pilotprojekt - Realisierung des Neubaus einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 520 01.</i>	1.446,5	1.250,8	A	1.082,2
					B	1.092,5
					C	1.044,8
823 12-2	056	Investive Ausgaben im Rahmen des Energiespar-Contractings	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 Versorgung der Gefangenen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
412 71-7	056	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	55,0	55,0	A	55,0
					B	47,2
					C	43,1
427 71-0	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit <i>Der Ansatz kann aus Stengehältern bis zu 3 Stellen der BesGr. A 14 (Medizinaloberrat/rätin) verstärkt werden.</i>	1.750,0	1.400,0	A	1.066,5
					B	913,6
					C	880,5

Erläuterungen

Zu 04 05/812 48

Durch den Einbau von elektrotechnischen und optischen Überwachungsanlagen und die Ausstattung von Anstalten mit weiteren sicherheitstechnischen Geräten, soll die Sicherheit in den bayerischen Justizvollzugsanstalten weiter verbessert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.060,0 Tsd. €. Die Ausgabemittel sind vor allem für die Beschaffung von Personen-Notsignal-Anlagen, Metalldetektorrahmen, Gefahrenmeldeanlagen, Schließanlagen, Herzschlagdetektoren und Paketdurchleuchtungsgeräten vorgesehen. Darüber hinaus werden erhebliche Mittel in die High-Tech-Außen- und Binnensicherung in den Justizvollzugsanstalten, insbesondere Drohnenabwehr, digitale Identitätsfeststellung, Mobilfunkunterdrückung, Videodolmetschersysteme und Telemedizin investiert.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen weiter steigendem Bedarf.

Zu 04 05/812 49

	Tsd. €
Kosten der Maßnahme	4.143,0
Bis einschließlich 2016 bewilligt	1.123,0
Haushaltsbetrag 2017	1.250,0
Haushaltsbetrag 2018	1.770,0
Vorbehalten bleiben	-

Die in den Justizvollzugsanstalten installierten Videoanlagen zur Überwachung der Außenfassaden, Dächer sowie weiterer sicherheitsrelevanter Bereiche entsprechen teilweise mehr dem Stand der Technik und müssen zur Gewährleistung der Sicherheit sukzessive erneuert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf. Die Erneuerung diverser Videosensoranlagen ist im Hinblick auf die jeweilige Anstaltssicherheit und den Schutz der Allgemeinheit unerlässlich.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 520,0 Tsd. € aufgrund steigender Kosten und hoher Verschleißerscheinungen.

Zu 04 05/823 10

Der Neubau einer Frauenhaftanstalt mit Mutter-Kind-Abteilung sowie einer Jugendarrestanstalt für die Justizvollzugsanstalt München wird als Pilotprojekt im Wege einer Öffentlich Privaten Partnerschaft (ÖPP) realisiert. Die hier veranschlagten Raten umfassen nur die investiven Kosten (Tilgungsanteil). Die Raten für den Zinsanteil und die Betriebskosten sind bei 04 05/520 01 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

114,3 Tsd. €	mehr wegen Anstieg der jährlichen Tilgungsrate,
250,0 Tsd. €	mehr wegen Kosten im Zuge eines Rechtsstreits,
364,3 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

54,3 Tsd. €	mehr wegen Anstieg der jährlichen Tilgungsrate,
250,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfalls der einmaligen Kosten aufgrund des Rechtsstreits,
195,7 Tsd. €	weniger.

Zu 04 05/823 12

Aufwendungen für bauliche Veränderungen an der Gebäudehülle und Investitionen in die Anlagentechnik beim Energiespar-Contracting.

Zu 04 05/412 71

Erstattung der notwendigen Auslagen für ehrenamtliche Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 04 05/427 71

Vergütungen nicht hauptamtlich beschäftigter Ärzte, Betriebsärzte, Geistlicher, Lehrkräfte, Organisten und sonstiger Fachkräfte.

2017 gegenüber 2016:

170,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Lehrkräfte für Deutsch- und Integrationskurse infolge des Integrationsgesetzes,
150,0 Tsd. €	mehr aufgrund von Deradikalisierungsmaßnahmen für extremistische Inhaftierte,
13,5 Tsd. €	mehr wegen neuer Anstalt Augsburg-Gablingen und voraussichtlich höherer Gefangenenanzahl,
350,0 Tsd. €	mehr lt. Beschluss des Bayerischen Landtags
683,5 Tsd. €	mehr.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
511 71-7	056	Bekleidung, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Bücher und Zeitschriften	3.500,0	3.500,0	A	3.500,0
					B	3.256,8
					C	3.304,6
514 71-4	056	Lebensmittel und Medikamente sowie andere Verbrauchsmittel und Kleingeräte einschl. der für ärztliche und zahnärztliche Versorgung	18.000,0	18.000,0	A	18.000,0
					B	17.074,0
					C	16.965,2
526 71-0	056	Kosten für Sachverständige und Beiratsmitglieder	565,0	565,0	A	465,0
					B	551,9
					C	463,3
533 71-1	056	Allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen für Gefangene außerhalb der Arbeitsverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/271 01.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	246,3
					C	238,9
538 71-6	056	Ärztliche und zahnärztliche Versorgung der Gefangenen	9.200,0	9.200,0	A	8.600,0
					B	9.110,3
					C	8.298,5
546 71-6	056	Vermischte Verwaltungsausgaben	505,5	505,5	A	505,5
					B	569,1
					C	554,4
547 71-5	056	Rundfunk- und Fernsehgebühren	70,0	70,0	A	70,0
					B	55,5
					C	54,3
671 71-3	056	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Der Ansatz kann aus Stellingehältern der vierten Qualifikationsebene verstärkt werden.</i>	750,0	750,0	A	550,0
					B	1.318,1
					C	1.450,3

Erläuterungen

Zu 04 05/511 71	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bücher und Zeitschriften	50,0	50,0
2. Bettzeug, Wäsche und Bekleidung für durchschnittlich 11.400 Gefangene	1.810,0	1.810,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.400,0	1.400,0
4. Sonstiges	240,0	240,0
Zusammen	3.500,0	3.500,0

Zu 04 05/514 71	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
Aufwendungen für durchschnittlich 11.400 Gefangene	17.400,0	17.400,0
Sonstige Kleinausgaben	600,0	600,0
Zusammen	18.000,0	18.000,0

Zu 04 05/526 71	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
Entschädigungen für Beiratsmitglieder	20,0	20,0
Ausgaben für fachpsychologische Gutachten	465,0	465,0
Andere Sachverständigengutachten (z.B. Dolmetscher, Übersetzer)	80,0	80,0
Zusammen	565,0	565,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf. Insbesondere steigende Kosten für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Zu 04 05/538 71

Aufwendungen für die ärztliche und zahnärztliche Behandlung und für die Unterbringung der Gefangenen in Krankenanstalten sowie für die Behandlung therapiefähiger Sexualstraftäter durch externe Therapeuten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen des nicht steuerbaren Anstiegs an schwersterkrankten Inhaftierten sowie der voraussichtlich allgemein höheren Gefangenenanzahl.

Zu 04 05/546 71

Sonstiger Sachaufwand für die Unterbringung und Versorgung der Gefangenen. Hieraus können auch Vermittlungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe" finanziert werden.

Zu 04 05/547 71

Veranschlagt sind die durch die Justizvollzugsanstalten zu entrichtenden Rundfunk- und Fernsehgebühren sowie die urheberrechtlichen Vergütungen für den Empfang privater Fernseh- und Hörfunksendungen.

Zu 04 05/671 71

Erstattung von Vergütungen für Diakone und Pastoralassistenten an kirchliche Institutionen für Kräfte, die für den seelsorgerlichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung gestellt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen voraussichtlich geringer Verstärkungsmöglichkeit.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 71-3	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.100,0	1.100,0	A B C	1.000,0 1.142,1 959,3
Summe der Titelgruppe			35.745,5	35.395,5	A B C	34.062,0 34.284,9 33.212,4
72 Arbeitsbetriebskosten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 72 und 682 72. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Titel 125 01.</i>						
427 72-9	056	Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	350,0	350,0	A B C	250,0 288,2 248,9
511 72-6	056	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.719,4 1.607,7
514 72-3	056	Werkstoffe, Haltung der Fahrzeuge	11.800,0	11.800,0	A B C	11.800,0 11.501,2 12.008,6
518 72-9	056	Ausgaben für Leasing von Fahrzeugen der Arbeitsverwaltung	---	---	A C	22,8 20,9
526 72-9	056	Forschungsaufträge zur Neuorganisation des Arbeitswesens	---	---	A	---
527 72-8	056	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen bei Außenarbeiten	45,0	45,0	A B C	45,0 46,0 39,3
533 72-0	056	Berufsbildung der Gefangenen im Rahmen der Arbeitsverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 04 05/235 01.</i>	480,0	480,0	A B C	480,0 495,4 528,2
<u>534 72-9</u>	056	Aufwendungen für Auftragnehmer	63,6	63,6	A	

Erläuterungen

Zu 04 05/812 71

Mit den Mitteln werden sowohl Geräte als auch Maschinen für die Versorgung, die medizinische Betreuung und die Bildung der Gefangenen beschafft. Ebenso Haftraumausstattungen und Sportgerätschaften.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für		
- die medizinische Betreuung der Gefangenen	155,0	150,0
- Anstaltswäschereien	255,0	260,0
- Anstaltsküchen	455,0	450,0
- Bildungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsverwaltung	100,0	80,0
- Hafträume (nur Ausstattung)	112,0	135,0
- sonstige Geräte und Maschinen mit Kosten über 5,0 Tsd. € im Einzelfall	23,0	25,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf. In den Bereichen Haftraumausstattung, Wäscherei, Küche und medizinische Betreuung sind diverse Ersatzbeschaffungen erforderlich. Darüber hinaus muss verstärkt in Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Arbeitsverwaltung investiert werden. Besonders im Hinblick auf Deutsch- und Integrationskurse im Zuge des Integrationsgesetzes.

Zu 04 05/72

Die Ausgaben wirken sich unmittelbar auf die Einnahmen bei 04 05/125 01 aus. Sie stehen ferner im Zusammenhang mit der Preisentwicklung.

Im Übrigen wird auf die Art. 39 ff, 146 ff. BayStVollzG Bezug genommen:

- Arbeit, Ausbildung und Weiterbildung dienen insbesondere der Wiedereingliederung nach der Entlassung
- Gefangenen ist wirtschaftlich ergiebige Arbeit zuzuweisen
- Gefangene sollen Gelegenheit zur Ausbildung, Fortbildung und Umschulung haben.

Zu 04 05/427 72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge weiterer Stärkung der Ausbildungsmaßnahmen und neuer Ausbildungsangebote (unter anderem im Dienstleistungsbereich).

Zu 04 05/514 72

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	415,0	415,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	235,0	235,0
Zusammen	650,0	650,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	650,0	650,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	300,0	300,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	950,0	950,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.4.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	28	28	28	28	-
Nutzfahrzeuge	96	96	95	95	-

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Werkstoffe für alle Arbeitsbetriebe	11.150,0	11.150,0

Zu 04 05/534 72

Veranschlagt werden die Aufwendungen für den Online-Shop-Betreiber.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 72-4	056	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	910,0	910,0	A	810,0
					B	821,1
					C	813,3
671 72-2	056	Erstattungen an Unternehmer	125,0	125,0	A	---
681 72-0	056	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfe, Ausgleichsentschädigung und Taschengeld für Gefangene <i>Vgl. Vermerk zu 682 72.</i>	15.500,0	15.500,0	A	14.945,0
					B	14.958,5
					C	15.191,0
682 72-9	056	Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit <i>Gemäß Art. 206 BayStVollzG und § 347 Nr. 3 SGB III einbehaltene Beträge können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5.300,0	5.300,0	A	4.945,0
					B	5.050,3
					C	4.823,0

Erläuterungen

Zu 04 05/547 72

Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Kosten für Post- und Fernmeldegebühren, Müllabfuhr u.a., sowie Geschäftsbedarf, Steuern und Abgaben, Frachtkosten, Mieten und Pachten. Aus diesen Mitteln können auch Anteile an landwirtschaftlichen Genossenschaften und anderen Vereinigungen erworben werden. Außerdem können daraus anteilige Kosten für Milchsammelstellen bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung und den voraussichtlichen Bedarf der Justizvollzugsanstalten,
70,0 Tsd. €	mehr wegen Betrieb eines Online-Shops (Pflege Produktdatenbank, Logistikkosten, Hostingkosten, Werbebudget, Marketingbudget, Fulfillmentkosten),
10,0 Tsd. €	mehr wegen Marketingmaßnahmen außerhalb der Eigenmarke "Haftsache" (Service- und Koordinierungsstelle),
10,0 Tsd. €	mehr wegen Zertifizierungsmaßnahmen (Service- und Koordinierungsstelle),
<u>100,0 Tsd. €</u>	<u>mehr.</u>

Zu 04 05/671 72

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
Erstattungen an Unternehmen, die im Auftrag der Arbeitsbetriebe Möbel oder Ähnliches aufbauen	73,0	110,0
Kosten für Beratungshonorare (Online-Shop)	6,0	7,5
Kosten für externe Beratungsleistungen (Service- und Koordinierungsstelle)	40,0	-
Kosten für Beratungsprojekte (Service- und Koordinierungsstelle)	6,0	7,5
Zusammen	<u>125,0</u>	<u>125,0</u>

Zu 04 05/681 72

Ausgaben für

- Arbeitsentgelt (Art. 46, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Ausbildungsbeihilfe (Art. 47, 149 Abs. 2 BayStVollzG) und
- Ausgleichsentschädigung (Art. 46 Abs. 11, 149 Abs. 1 BayStVollzG),
- Taschengeld (Art. 54, 149 Abs. 3 BayStVollzG),
- Taschengeld für Untersuchungsgefangenen (BayUVollzG).

Aus diesen Mitteln kann auch Verletztengeld im Sinne des § 47 Abs. 6 SGB VII im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse gewährt werden.

Siehe Erläuterungen zu 04 05/TG 72.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 555,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung. Zudem ist beabsichtigt, die Beschäftigungszahlen der Gefangenen zu erhöhen. Davon abgesehen muss berücksichtigt werden, dass die Gefangenenbezüge um zirka 2,50 % steigen werden.

Zu 04 05/682 72

Beiträge für die Gefangenen zur Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 1 Nr. 4, § 347 Nr. 3, § 349 Abs. 2 SGB III) und die im Auftrag der Bayerischen Landesunfallkasse von der Justizvollzugsanstalt München abzuführenden Beträge der Bayerischen Landesunfallkasse an die Bundesagentur für Arbeit (§ 26 Abs. 2 Nr. 1, § 347 Nr. 5, § 349 Abs. 3 SGB III) bei Bezahlung von Verletztengeld an Gefangene.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 355,0 Tsd. € wegen Anpassung an die Ausgabenentwicklung und den voraussichtlichen Bedarf. Es wird mit höheren Beschäftigungszahlen gerechnet.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
701 72-6	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 701 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.280,0	1.280,0	A B C	1.280,0 565,8 911,8
811 72-3	056	Erwerb von Kraftfahrzeugen	300,0	300,0	A B C	300,0 329,4 284,8

Erläuterungen

Zu 04 05/701 72

Zur Abgrenzung der Baumaßnahmen der Arbeitsverwaltung von den übrigen Maßnahmen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Justizvollzugsanstalt Bernau; Neubau einer Stallung für Zuchtschweine.	30,0	100,0
2. Justizvollzugsanstalt Ebrach; Umstellung des Landwirtschaftsbetriebs auf ökologischen Landbau.	250,0	250,0
3. Justizvollzugsanstalt Erding; Erweiterung des Arbeitsbetriebsgebäudes.	100,0	250,0
4. Justizvollzugsanstalt München; Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Bäckereibetrieb).	600,0	190,0
5. Justizvollzugsanstalt Nürnberg; Erweiterung und Instandsetzung des Arbeitsbetriebsgebäudes (Schreinerei/Holzwerkstatt) in der Außenstelle Lichtenau.	300,0	190,0
6. Justizvollzugsanstalt Straubing; Erneuerung des Arbeitsbetriebs Druckerei. Die Baumaßnahme dient der Energieeinsparung.	-	300,0
Zusammen	1.280,0	1.280,0

Zu 04 05/811 72**2017**

Tsd. €

1. ErstbeschaffungGeräte und Personentransporter für den Grundlehrgang Garten- und
Landschaftsbau (Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld) 35,0**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Hoflader (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	26,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt Bernau)	70,0
Transportfahrzeug Arbeitsverwaltung (Justizvollzugsanstalt Landshut)	27,0
Dienstfahrzeug (Service- und Koordinierungsstelle)	18,0
Transporter Landschaftsgärtnerei (Justizvollzugsanstalt St. Georgen- Bayreuth)	36,0
Transport-Lastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Nürnberg)	39,0
Kleinbus für die Eigenbetriebe (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	26,0
Zwei-Achs-Dreiseitenkipper (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	18,0
Anhänger für die Landwirtschaft (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	5,0
Zusammen	300,0

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Zugmaschine (Justizvollzugsanstalt Amberg)	70,0
Dienstlastkraftwagen (Justizvollzugsanstalt Aichach)	25,0
Schlepper (Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth)	100,0
Geräteträger (Justizvollzugsanstalt Ebrach)	105,0
Zusammen	300,0

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 72-2	056	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.200,0	1.200,0	A B C	1.000,0 1.337,6 864,2
821 72-1	056	Erstattungen an Unternehmer für Investitionen	9,0	9,0	A B C	9,0 9,0 9,0
Summe der Titelgruppe			38.862,6	38.862,6	A B C	37.386,8 37.121,8 37.350,7
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 99-5	056	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.315,0	1.315,0	A B C	1.315,0 979,8 896,1
514 99-2	056	Verbrauchsmittel	85,0	85,0	A B C	85,0 114,4 66,8
518 99-8	056	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B	--- 1,4

Erläuterungen

Zu 04 05/812 72

Beschaffungen für die Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten, auch im Interesse der Berufsbildung der Gefangenen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Geräte, Maschinen, Ausstattungen und Anlagen für		
- Bäckereien	40,0	30,0
- Baubetriebe	35,0	25,0
- Druckereien und Buchbindereien	65,0	50,0
- Gärtnereien	30,0	25,0
- Kfz-Werkstätten	30,0	20,0
- Elektrobetriebe	30,0	20,0
- Umstellung auf ökologische Landwirtschaft	150,0	150,0
- Schlossereien	250,0	280,0
- Schneidereien	25,0	25,0
- Schreinereien	230,0	240,0
- Lohnwäschereien	15,0	15,0
- Schuhmachereien	10,0	10,0
- Arbeitsräume	30,0	30,0
- Allgemeine Ausstattungen	20,0	20,0
- Ausbildung im Dienstleistungsbereich	30,0	40,0
- Service- und Koordinierungsstelle (ERP-Software, Ausstattung Dienstgebäude)	210,0	220,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umstellung der Landwirtschaftsbetriebe auf ökologischen Landbau (Landtagsbeschluss), Beschaffung eines ERP-Systems bei der Service- und Koordinierungsstelle, Investitionen im Hinblick auf Ausbildungsmaßnahmen im Dienstleistungsbereich und zur Behebung des Investitionsstaus in den Arbeitsbetrieben (insbesondere Schreinereien und Schlossereien).

Zu 04 05/821 72

Erstattungen an Unternehmer, insbesondere im Falle der Übernahme betrieblicher Anlagen, die von Unternehmen auf eigene Kosten im Anstaltsbereich errichtet wurden.

Zu 04 05/99

1. In allen 36 Justizvollzugsanstalten werden vernetzte Personalcomputer für folgende Aufgaben eingesetzt:
 - Informationssystem über Gefangenendaten mit Auswertefunktion
Verfahren zur Verwaltung und Bearbeitung von Gefangenendaten mit integrierten, aufgabebezogenen Unterstützungsfunktionen für die Bediensteten (z.B. Kammer, Torwache)
 - Gefangenengelderbuchführung
 - Berechnung des Arbeitsentgelts, der Ausbildungsbeihilfe und des Verletztengeldes der Gefangenen
 - Führung der Beschäftigungsübersicht
 - Auftragsbearbeitung und Fakturierung in der Arbeitsverwaltung
 - Zeiterfassung für Bedienstete und Bereitstellung der Daten zur Berechnung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten
 - Büroautomation am Arbeitsplatz des Sachbearbeiters mit Zugriff auf das Bayerische Behördennetz.

Die Justizvollzugsanstalten verfügen über eine Vollausrüstung mit IT-Technologie d.h. alle geeigneten Bedienstetenarbeitsplätze und die Arbeitsbetriebe sind in das örtliche DV-Netz eingebunden.

Zum Zwecke des Datenaustausches mit anderen Behörden (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaften) sowie für Leitungs- und Steuerungsaufgaben der Aufsichtsbehörde ist eine zentrale Haftdatei mit Gefangenendaten aus allen bayerischen Justizvollzugsanstalten eingerichtet.

Bei der Bayerischen Justizvollzugsschule in Straubing werden vernetzte Personalcomputer zur Automatisierung der Verwaltungsaufgaben und zur Unterstützung bei der Lehrtätigkeit eingesetzt.

2. Es ist beabsichtigt, die Funktionalitäten für die Arbeitsbetriebe zu erweitern (insb. Warenwirtschaft), die elektronische Akte einzuführen und die Anstalten flächendeckend mit einem Programm zur Unterstützung bei der Erstellung und Pflege des Dienstplans auszustatten.

Zu 04 05/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (insbesondere für eAkte und BayZeit)	570,0	580,0
2. Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	500,0	500,0
3. Mieten und Wartung	225,0	215,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	1.315,0	1.315,0

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 99-7	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Leitungsverlegungen, Uminstallationen usw.	40,0	40,0	A B	50,0 15,7
525 99-9	056	Aus- und Fortbildung	60,0	60,0	A B C	75,0 20,6 11,2
526 99-8	056	Ausgaben für Sachverständige, EDV-Programmierer, EDV-Gutachter	70,0	70,0	A B C	70,0 49,6 47,9
533 99-9	056	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-8	056	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	71,1	71,1	A B	71,1 4,8
535 99-7	056	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-1	056	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	790,0	790,0	A B C	440,0 298,5 406,1
Summe der Titelgruppe			2.431,1	2.431,1	A B C	2.106,1 1.484,9 1.428,0
Gesamtausgaben			438.232,3	442.095,3	A B C	424.972,0 403.121,1 407.292,6

Erläuterungen**Zu 04 05/519 99**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an Bedarf.

Zu 04 05/525 99

Schulungsaufwand für das Personal der IT-Leitstelle aufgrund neuer Technologien sowie für die EDV-Sachbearbeiter in den Justizvollzugsanstalten beim Einsatz neuer EDV-Verfahren.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,0 Tsd. € wegen Anpassung an voraussichtlichen Bedarf.

Zu 04 05/812 99

Laufende Ersatzbeschaffungsmaßnahmen für veraltete Ausstattungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen Anpassung an die erwarteten Ausgaben.

04 05 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	44.496,9	44.496,9	A	47.366,4
					B	45.465,6
					C	48.281,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	376,0	376,0	A	391,0
					B	456,9
					C	1.179,9
		Gesamteinnahmen	44.872,9	44.872,9	A	47.757,4
					B	45.922,5
					C	49.460,9
		Personalausgaben	256.993,5	261.608,8	A	248.304,4
					B	240.333,2
					C	230.719,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	94.167,0	93.612,6	A	92.640,8
					B	87.915,3
					C	82.731,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.870,7	22.868,5	A	21.540,0
					B	22.179,0
					C	22.153,0
		Baumaßnahmen	51.465,6	51.965,6	A	51.465,6
					B	40.508,7
					C	64.381,4
		Sonstige Sachinvestitionen	12.735,5	12.039,8	A	11.021,2
					B	12.185,0
					C	7.307,1
		Gesamtausgaben	438.232,3	442.095,3	A	424.972,0
					B	403.121,1
					C	407.292,6
		Zuschuss	393.359,4	397.222,4	A	377.214,6
					B	357.198,7
					C	357.831,7

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 04						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.026.972,4	1.029.972,4	A	1.022.241,9
					B	1.044.850,0
					C	1.118.485,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.107,0	4.107,0	A	4.422,0
					B	8.528,9
					C	11.122,1
		Gesamteinnahmen	1.031.079,4	1.034.079,4	A	1.026.663,9
					B	1.053.378,9
					C	1.129.607,8
		Personalausgaben	1.465.723,3	1.519.914,4	A	1.427.477,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	238,0		B	1.361.222,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	238,0		C	1.321.720,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	671.761,7	673.521,5	A	633.460,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	109.890,0		B	626.481,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	108.940,0		C	609.137,7
		Ausgaben für den Schuldendienst	100,0	100,0	A	350,0
					B	84,7
					C	94,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.031,2	36.029,0	A	33.234,9
					B	33.217,9
					C	32.062,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	5.650,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	90,0			
		Baumaßnahmen	100.729,6	101.229,6	A	101.729,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	210.800,0		B	85.075,3
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	102.100,0		C	99.171,2
		Sonstige Sachinvestitionen	36.613,0	36.917,3	A	31.830,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	10.677,9		B	24.540,7
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	11.904,3		C	20.745,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.667,2	-2.667,2	A	442,5
					B	367,5
					C	5.150,5
		Gesamtausgaben	2.308.291,6	2.365.044,6	A	2.228.525,0
					B	2.130.989,6
					C	2.088.082,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	337.255,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	223.272,3			
		Zuschuss	1.277.212,2	1.330.965,2	A	1.201.861,1
					B	1.077.610,8
					C	958.474,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 01					
459 01	Prüfungsvergütungen	2.000,0	238,0	2.000,0	238,0
04 02					
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	160,0	100,0	160,0	2.000,0
04 04					
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13.232,0	1.200,0	13.232,0	1.200,0
511 02	Entgelte für Postdienstleistungen	20.570,2	20.000,0	20.570,2	20.000,0
514 11	Dienst- und Schutzkleidung	900,0	850,0	850,0	-
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	24.344,8	42.000,0	24.344,8	42.000,0
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.785,5	16.000,0	7.785,5	16.000,0
525 01	Aus- und Fortbildung der Beamten (Richter) und Arbeitnehmer	2.781,6	2.500,0	2.781,6	2.500,0
525 02	Aus- und Fortbildung von Betreuern	96,6	90,0	96,6	90,0
547 01	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	- - -	10,0	- - -	-
632 01	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	2.642,0	960,0	2.642,0	-
685 01	Zuschuss für das Projekt "Kein-Täter-werden-Bayern"	520,0	600,0	520,0	-
686 03	Ausgaben für die Einrichtung von ambulanten Nachsorgestellen für unter Führungsaufsicht stehende entlassene Straftäter	4.338,3	4.000,0	4.338,3	-
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	12.104,0	12.000,0	12.104,0	12.000,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.967,1	2.500,0	3.945,8	2.500,0
812 06	Teilneu- und Ergänzungsausstattung Justizbehörden Memmingen	1.069,2	159,0	159,0	-
812 14	Teilneuausstattung Justizbehörden Nürnberg	400,0	1.155,0	1.155,0	-
812 15	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	668,0	367,0	367,0	-
812 25	Teilneuausstattung Justizbehörden München	100,0	100,0	100,0	-
812 31	Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit technischen Sicherheitseinrichtungen	224,4	150,9	150,9	-
812 34	Teilneu- und Ergänzungsausstattung der Justizbehörden Augsburg	400,0	120,0	120,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6.157,5	5.700,0	7.157,5	5.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 04

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
04 04					
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	1.900,8	1.900,0	1.900,8	1.900,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	17.193,8	11.440,0	16.993,8	13.850,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	5.030,6	1.300,0	6.594,8	2.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17.331,4	5.670,0	18.331,4	5.670,0
04 05					
514 11	Dienst- und Schutzkleidung	3.400,0	2.900,0	2.900,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	12.000,0	4.000,0	12.000,0	4.000,0
686 02	Forschungsaufgaben im Bereich des Strafvollzugs	95,7	90,0	93,5	90,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9.185,6	6.000,0	9.185,6	6.000,0
812 22	Erneuerung der Ausstattung des Versorgungszentrums und der Untersuchungshaftanstalt der Justizvollzugsanstalt Nürnberg	15,0	-	85,0	390,3
812 24	Neuausstattung der generalsanierten Justizvollzugsanstalt Regensburg	20,0	-	20,0	500,0
812 31	Ausstattung des neuen Versorgungszentrums und der Turnhalle der Justizvollzugsanstalt Kaisheim	- - -	456,0	456,0	2.844,0
	72 Arbeitsbetriebskosten				
701 72	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Bereich der Arbeitsverwaltung	1.280,0	1.000,0	1.280,0	1.000,0
Epl. 04					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	78.000,0	191.700,0	78.500,0	81.100,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		337.255,9		223.272,3

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 04

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	41	1.098,8	574,0
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	-		
<i>wegfallend ab 2018</i>	2	14,4	14,3
Planungstitel	31		
<i>davon neu aufgenommen</i>	9		

2016 standen 79,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.
4. Eine Baumaßnahme wird außerhalb der Anlage S im Rahmen einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft finanziert (vgl. Kap. 04 05 Tit. 823 10).

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
04 04		Gerichte und Staatsanwaltschaften				
710 35-4	051	Strafjustizzentrum in München, Nymphenburger Straße 16/ Linprunstraße 25 Generalsanierung Bauteil C und vorgezogener Brandschutz Bauteile A und B	---	---	A	---
					B	5,1
					C	57,9
710 41-6	051	Neubau eines Ziviljustizentrums in München, Seidlstraße 13-15 - Planung -	***	***	A	---
710 42-5	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 7 (Justizpalast) Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.800,0	A	---
					B	701,0
					C	2.665,1
710 50-4	051	Justizgebäude in München, Prielmayerstraße 5 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	475,0
					C	147,8
711 01-3	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in München (Strafjustizzentrum) <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist von der allgemeinen Deckungsfähigkeit innerhalb der Anlage S gem. Nr. 1.3 DBestHG ausgenommen.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2015 i.H.v. 216.000,0 Tsd. € gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2016 ff in jeweils verbliebener Höhe fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 84.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 84.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 40.000,0</i>	12.228,2	13.200,0	A	12.500,0
					B	2.978,2
					C	2.601,7
711 05-9	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für Verfahren mit höchster Sicherheitsstufe und einer Einfachturnhalle auf dem umwehrten Gelände der JVA München-Stadelheim	---	---	A	2.000,0
					B	5.894,7
					C	5.577,9
<u>711 06-8</u>	051	Sanierung des Amtsgerichts Fürstenfeldbruck - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.05.2003 08.10.2008	20.700,0	17.068,4	-	- Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	2.706,6	-	- Das Bauvorhaben wird auf dem Areal Seidlstraße 13-15 nicht weiterverfolgt.
16.10.2007 08.11.2010	28.500,0	26.517,5	-	- Das 1891-97 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude wird seit einigen Jahren saniert. Die Maßnahme ist in mehrere Bauabschnitte gegliedert. Die Maßnahmen des 1. Bauabschnittes (u.a. Sanierung der Fenster Innenhofseite, Sanierung der Sanitärbereiche, Erneuerung der Lüftungs- und elektrotechnischen Anlagen und Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen) sind nahezu abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln sollen im Rahmen einer vorgezogenen Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts die Fenster und Fassaden des Justizpalastes saniert werden. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
19.10.2007 14.04.2014	8.000,0	7.626,2	373,8	- Das 1906-08 errichtete und in die Denkmalliste eingetragene Justizgebäude bedarf dringend der Sanierung. Die Maßnahme umfasst u.a. folgende Teilbereiche: Sanierung der Fenster und Sanitärbereiche, Erneuerung der Aufzüge, Einbau eines behindertengerechten Zugangs, Durchführung von Brandschutzmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in mehrere Bauabschnitte unterteilt. Die Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
03.02.2015 25.10.2016	305.000,0	6.730,4	-	- Im Verlauf der im Jahr 2004 begonnenen Sanierungsarbeiten im Bauteil C des Strafjustizzentrums München, Nymphenburger Straße 16/Linprunstraße 25 hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung auch der Bauteile A und B nicht mehr mit vertretbaren Kosten erfolgen kann. Aus diesem Grund wird derzeit am südlichen Oberwiesenfeld das neue Strafjustizzentrum München errichtet. Im Gebäude wird künftig die gesamte Münchner Strafgerichtsbarkeit (Oberlandesgericht München, Landgerichte München I und II, Amtsgericht München) und die Staatsanwaltschaften München I und II sowie die Generalstaatsanwaltschaft untergebracht. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
30.05.2012 14.06.2016	17.127,0	13.329,3	-	- In München besteht dringender Bedarf an Sitzungssaalkapazitäten mit höchster Sicherheitsstufe für die Durchführung von Verfahren im Zusammenhang mit dem internationalen Terrorismus, in Staatsschutzsachen und gegen Mitglieder der Organisierten Kriminalität. Aus Sicherheits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden diese Sitzungssäle nicht im neuen Strafjustizzentrum (s. 04 04/711 01) realisiert, sondern im umwehrten Bereich der JVA München-Stadelheim errichtet. Gleichzeitig wird für die JVA München-Stadelheim eine Einfachturnhalle errichtet. Die Baumaßnahmen sind nahezu abgeschlossen.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Fürstenfeldbruck ist auf zwei Standorte verteilt untergebracht. In beiden (denkmalgeschützten) Gebäuden besteht ein Sanierungsbedarf, der einer Generalsanierung nahe kommt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 04						
714 01-0	051	Neubau eines Justizgebäudes in Rosenheim	---	***	A B C	--- 3,7 5,3
714 02-9	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Rosenheim (Justizzentrum) - Planung -	100,0	500,0	A	---
<u>720 05-8</u>	051	Sanierung des Zentraljustizgebäudes in Landshut - Planung -	---	---	A	
725 03-5	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Memmingen	4.600,0	---	A B C	3.000,0 2.285,0 846,1
725 04-4	051	Amtsgericht Kaufbeuren Erweiterung und Sanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 14.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.000,0	A	---
726 31-0	051	Neubau eines Gebäudes für das Amtsgericht in Günzburg	683,9	---	A B C	2.380,0 7.298,9 3.406,1
727 01-5	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Neu-Ulm	---	***	A B C	--- 1,4 51,8
730 35-0	051	Justizgebäude in Nürnberg, Fürther Straße 110 - 112 Bau- und Installationsmaßnahmen - z. T. Planung -	2.000,0	2.000,0	A B C	2.500,0 1.585,3 1.249,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.06.2007 04.02.2010	4.300,0	4.287,5	-	- Die Unterbringungsverhältnisse des Amtsgerichts Rosenheim sind sehr beengt. Eine Erweiterung des Amtsgerichtsgebäudes Bismarckstraße 1 auf dem vorhandenen Grundstück ist nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wurde an der Kufsteiner Straße ein Teilneubau für das Grundbuchamt bzw. Vormundschaftsgericht des Amtsgerichts Rosenheim errichtet. Der Teilneubau ist so gestaltet, dass in Zukunft eine modulare Erweiterung zu einem zentralen Justizgebäude (vgl. Tit. 714 02) erfolgen kann. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Rosenheim und die Zweigstelle der Staatsanwaltschaft Traunstein sind sehr beengt und in fünf räumlich weit voneinander entfernten Gebäuden (teilweise Mietgebäude) untergebracht. Bereits im Jahr 1991 wurde vom Freistaat Bayern ein Grundstück auf dem sog. "Beilhackgelände" für die Errichtung eines Zentraljustizgebäudes erworben. In den Jahren 2009/2010 wurde mit einem Kostenaufwand von 4,3 Mio. € einen Teilneubau als erstes Modul des Justizzentrums Rosenheim errichtet (vgl. Tit. 714 01). Nunmehr soll der Teilneubau in weiteren Bauabschnitten um die noch fehlenden Module ergänzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das staatseigene Zentraljustizgebäude in Landshut, Maximilianstraße 22, das sich in ein Sitzungssaal- sowie ein atriumförmiges Bürogebäude gliedert, beherbergt alle Abteilungen von Land- und Amtsgericht. Im Gebäude besteht erheblicher Sanierungsbedarf, vor allem im Hinblick auf Brandschutz, Elektrik, Lüftungsanlagen, Böden, Büroeinbauten und Flachdächer. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
26.03.2014	12.050,0	3.248,3	-	- Das Amtsgerichtsgebäude in der Buxacher Straße 6 besteht aus zwei Gebäudeteilen. Dem Altbau von 1905 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 1962. Dieser ist in einem solch schlechten Zustand, dass er abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden soll. Die Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Kaufbeuren besteht aus zwei denkmalgeschützten Hauptgebäuden, welche durch einen nachträglich errichteten Verbindungsbau (in dem sich der Haupteingang befindet) miteinander verknüpft sind sowie einem angemieteten Gebäude. Um eine einhäusige Unterbringung zu ermöglichen und den bestehenden Sanierungsstau (u.a. Mängel beim Personen- und Brandschutz, der energetischen Qualität und der Barrierefreiheit) aufzulösen sind zwei Bauabschnitte vorgesehen. Im Rahmen des ersten Bauabschnitts sollen der Zwischenbau abgebrochen, anschließend neu errichtet und eines der Hauptgebäude saniert werden. Im zweiten Bauabschnitt soll das andere Hauptgebäude saniert und ein dort befindlicher Anbau abgebrochen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
15.02.2013	16.200,0	13.016,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
16.01.2007 03.11.2011	10.090,0	10.023,6	-	- Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
15.11.2000 06.09.2012	40.140,0	30.764,5	3.375,5	Im Justizgebäude an der Fürther Straße 110-112 in Nürnberg sind umfangreiche Bau- und Installationsmaßnahmen erforderlich: u.a. Erweiterung des EDV-, Telekommunikations- und Starkstromnetzes, Erneuerung von Aufzügen, Brandschutzmaßnahmen, Umbau der Hauptpforte einschließlich Erneuerung der Gebäudemeldeeinrichtungen, eine Anpassung der Kantinenküche an die hygienischen Anforderungen, Sanierung bzw. Teilerneuerung des Kanalsystems, Sanierung der sanitären Anlagen, der Flure und der Heizungsanlage sowie weitere Sicherheitsmaßnahmen. Die Baumaßnahmen werden in Bauabschnitte unterteilt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die 3. Teilbaumaßnahme fortgesetzt und die 4. Teilbaumaßnahme geplant werden.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 04						
730 40-3	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes auf dem ehemaligen VAG-Gelände in Nürnberg	6.000,0	5.500,0	A B C	3.000,0 2.805,7 1.146,5
<u>730 45-8</u>	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Nürnberg (Strafjustizzentrum) - Planung -	---	500,0	A	
<u>731 10-8</u>	051	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung des Amtsgerichts Fürth - Planung -	---	---	A	
735 02-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Hof, Berliner Platz 1	3.000,0	---	A B C	3.500,0 3.249,8 3.398,6
735 03-3	051	Erweiterung der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
735 04-2	051	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für das Amts- und Landgericht Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A B	1.018,0 61,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.06.2014	27.000,0	4.410,1	589,9	<p>In den Jahren 2009/2010 wurde im Dachgeschoss des Ostflügels des Nürnberger Justizpalastes über dem Schwurgerichtssaal 600 das Museum "Memorium Nürnberger Prozesse" eingerichtet. Dieser, in das Konzept des Memoriums eingebundene Sitzungssaal, steht der Nürnberger Justiz zur Durchführung von Strafgerichtsverhandlungen zur Verfügung und kann nur an verhandlungsfreien Tagen besichtigt werden. Nunmehr soll der Saal 600 einer vollständigen musealen Nutzung zugeführt werden. Als Ersatz wird für die Justiz an den Westflügel des Justizpalastes ein Sitzungssaalgebäude errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgesetzt.</p>
-	-	-	-	- Das direkt an die Anstaltsmauer angebaute Ermittlungsrichtergebäude soll aus Sicherheitsgründen möglichst bald abgerissen werden. Es ist vorgesehen, das Ermittlungsrichtergebäude im Rahmen einer vorgezogenen Teilbaumaßnahme des 2. Bauabschnitts der Errichtung des SJZ Nürnberg auf dem sog. VAG-Gelände zu errichten. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der barrierefreien Erschließung des Gebäudes des Amtsgerichts Fürth in der Bäumenstraße 28 und 32 ist die Errichtung eines eingeschossigen Verbindungsbaus vorgesehen. Die Kosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
11.02.2009 07.04.2010	28.925,0	20.897,7		<p>- Das in den Jahren 1959 bis 1961 errichtete zehnstöckige Bürogebäude der Justiz in Hof befindet sich in einem solch schlechten Zustand, dass eine Sanierung mit vertretbaren Kosten nicht erfolgen kann. Es musste daher abgerissen und durch Ersatzbauten auf dem vorhandenen Grundstück ersetzt werden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgesetzt und abgeschlossen.</p>
-	-	-	-	- Schul- und Unterakunftsgebäude der Justizakademie Pegnitz wurden in den Jahren 2003 bis 2008 letztmals erweitert, umgebaut und saniert. Dennoch ist bereits seit dem Jahr 2012 die Kapazitätsgrenze erneut erheblich überschritten. Neben der Ausbildung der zweiten Qualifizierungsebene obliegt der Schule auch die Ausbildung der Gerichtsvollzieher und der Justizwachtmeister. Im Jahr 2013 kam die zentrale Schulung neu eingestellter Beschäftigter hinzu. Außerdem musste das Fortbildungsangebot (insbesondere im Bereich der EDV) kontinuierlich ausgebaut und den aktuellen Erfordernissen an einen zeitgemäßen Bürobetrieb angepasst werden. Dies hat zur Folge, dass aufgrund der fehlenden räumlichen Kapazitäten zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen in andere Tagungsstätten verlegt werden müssen. Lehrgangsteilnehmer müssen in nicht unerheblicher Zahl außerhalb des Schulgeländes in privat angebotenen Unterkünften oder in einem Motel in der Stadt Pegnitz untergebracht werden. Bei der Planung sollen Synergieeffekte der Behördenverlagerung des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung von Starnberg nach Pegnitz berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Entsprechend der baufachlichen Festsetzung vom 11.02.2009 wird für die Justizbehörden Hof derzeit ein neues Zentraljustizgebäude errichtet (vgl. Tit. 735 02). Im Verlauf der Baumaßnahme hat sich herausgestellt, dass auch der Sitzungssaalbau nicht mehr mit vertretbaren Kosten saniert werden kann. Zudem hat sich der Flächenbedarf der Justizbehörden Hof seit dem Beginn der Baumaßnahmen u.a. durch die Gründung des Zentralen Vollstreckungsgerichts in Hof erhöht. Dieser Mehrbedarf soll in einem Ersatzbau gedeckt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung finanziert und mit der Maßnahme begonnen werden.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 04						
740 02-7	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Aschaffenburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	6.000,0	A B	2.500,0 179,7
742 01-6	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Schweinfurt - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 39.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	5.000,0	A	2.500,0
743 01-5	051	Neubau eines Gebäudes für das Amtsgericht Haßfurt	2.087,9	---	A B C	2.500,0 1.938,8 655,0
744 01-4	051	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtsgerichts Obernburg a. Main - Planung -	---	---	A	---
747 01-1	051	Justizgebäude in Amberg, Regierungsstraße 8-10 Generalsanierung	---	---	A B C	602,0 3.511,4 2.525,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.05.2016	26.000,0	-	18.000,0	In den denkmalgeschützten Gebäuden der Justizbehörden in Aschaffenburg besteht sowohl erheblicher Raum- als auch Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit). Es ist vorgesehen, den Sitzungssaaltrakt in der Erthalstraße 3 aufzustocken und das gesamte Gebäude einer Generalsanierung zu unterziehen. Im Gebäude am Schlossplatz 7 soll das Dachgeschoss ausgebaut werden. Die Gesamtkosten wurden am 13. Juli 2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird mit der Maßnahme begonnen.
02.06.2006	2.320,0	2.320,0	-	Die Sanierung des staatseigenen Dienstgebäudes Friedenstraße 2 in Schweinfurt für die Zwecke der Justiz ist nicht wirtschaftlich. Das Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Baumaßnahme wird in Bauabschnitten durchgeführt. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, die den Abbruch des fünfstöckigen Nordflügels des ehemaligen Finanzamts, die Sanierung des restlichen Teils für Zwecke des Grundbuchamts und das denkmalgeschützte ehemalige Rentamt umfasste. Der 1. Bauabschnitt ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln soll nun die Planung des 2. Bauabschnitts (Errichtung eines neuen Justizgebäudes) und 3. Bauabschnitts (Sanierung des historischen Justizgebäudes) erstellt und mit dem 2. Bauabschnitt begonnen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 47.200,0 Tsd. € geschätzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung finanziert und mit der Baumaßnahme begonnen werden.
08.09.2014 20.10.2016	11.300,0	2.662,1	-	Das Amtsgericht Haßfurt ist derzeit in zwei staatseigenen Gebäuden sowie in angemieteten Räumen untergebracht. Die Planung von Maßnahmen zur Sanierung und Erweiterung der Bestandsgebäude hat ergeben, dass eine solche mit vertretbaren Kosten nicht erfolgen kann. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme fortgesetzt und fertig gestellt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Das Amtsgericht Obernburg a. Main ist derzeit in den Gebäuden Römerstraße 80 (staatseigen) und 89 (angemietet) beengt untergebracht. Im Rahmen der Behördenverlagerung ist geplant, das bisher vom Finanzamt Obernburg genutzte Gebäude in der Römerstraße für die Zwecke der Justiz zu übernehmen. Im Anschluss daran sollen Sanierungsmaßnahmen in den staatseigenen Gebäuden in der Römerstraße durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
31.08.2004 11.02.2016	27.350,0	26.040,8	-	Die Gesamtmaßnahme besteht aus drei Bauabschnitten: 1. Umbau und Sanierung des Renaissancebaus (mittlerer Gebäudeteil). 2. Umbau und Sanierung des Barockbaus (nördlicher Gebäudeteil) und Erstellung von Kfz-Stellplätzen. 3. Umbau, Sanierung und Ausbau des Dachgeschosses im Dientzenhofer Bau und des Schwurgerichtstrakts. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die bisherigen Gesamtkosten von 26.375,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Baupreissteigerungen sowie Massen- und Ausführungsänderungen um 975,0 Tsd. € auf 27.350,0 Tsd. €.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
04 04						
747 02-0	051	Amtsgericht Amberg Erweiterung und Sanierung - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 04 04	37.000,0	37.000,0	A	38.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			B	32.975,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			C	24.464,0
04 05		Justizvollzugsanstalten				
710 14-6	056	Justizvollzugsanstalt München Umbau der Torwache und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit	---	---	A	---
					B	93,4
					C	100,7
710 15-5	056	Justizvollzugsanstalt München Umbau und Instandsetzung	---	---	A	---
					B	158,2
					C	306,5
710 16-4	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau einer Frauenabteilung und einer Jugendarrestanstalt	---	---	A	---
					B	8,8
					C	5,9
710 17-3	056	Justizvollzugsanstalt München Sanierung der Entwässerungsanlagen sowie der Versorgungs- und Arbeitsbetriebe, Neubau eines Verwaltungsgebäudes - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	197,7
					C	203,7
711 01-0	056	Justizvollzugsanstalt München Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Erneuerung der Außenumwehrung und der Videoüberwachungsanlagen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	3.000,0	A	1.000,0
					B	325,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Amtsgericht Amberg ist in mehreren Gebäuden (Paulanerplatz 4 mit Anbau, Baustadelgasse 1) aus unterschiedlichen Bauzeiten untergebracht. In allen Gebäuden besteht erheblicher Sanierungsbedarf (Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit, Energieeinsparung). Vorgesehen ist, den funktional absolut unzulänglichen Anbau (ehemaliges Werkstattgebäude) am Paulanerplatz abzureißen und das verbleibende Hauptgebäude durch ein Verbindungsbauwerk an die Baustadelgasse 1 anzubinden. Anschließend sollen die Bestandsbauten am Paulanerplatz und in der Baustadelgasse saniert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
06.10.1989 25.05.2004	16.150,0	12.300,2	-	- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von rd. 12.320,0 Tsd. € abgeschlossen.
13.09.1991 31.10.2008	23.217,0	23.054,8	-	- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von rd. 23.055,0 Tsd. € abgeschlossen.
25.11.2008 10.07.2014	1.560,0	1.489,9	-	- Das Pilotprojekt (Public-Private-Partnership) wird hinsichtlich der auf Seiten des Auftraggebers entstandenen Aufwendungen (Gutachten, Sonderfachleute, Altlastenbeseitigung, Sofortmaßnahmen, Bieterentschädigungen und Leistungen des Bauamts) mit Gesamtkosten von 1.560,0 Tsd. € abgeschlossen.
30.04.2009	3.750,0	3.056,7	-	- Die Entwässerungsanlagen sowie die Versorgungs- und Arbeitsbetriebe Justizvollzugsanstalt München müssen dringend erneuert bzw. saniert werden. Das wirtschaftlich nicht mehr sanierungsfähige Verwaltungsgebäude ist durch einen Neubau zu ersetzen. 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Sanierung der Abwasserkanäle und Errichtung eines Regenwasserkanals (Trennung von Schmutz- und Regenwasser). 2. Teilbaumaßnahme: Neubau des Verwaltungsgebäudes. 3. Teilbaumaßnahme: Sanierung der Versorgungs- und der Arbeitsbetriebe. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, welche mit Gesamtkosten von 3.056,7 Tsd. € abgeschlossen worden ist. Die Kosten der 2. und der 3. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
24.02.2016	13.600,0	325,4	3.474,6	Die Justizvollzugsanstalt München muss auf Grund ihrer Zuständigkeit und dem neu hinzugekommenen Hochsicherheitsgerichtssaal die höchsten Sicherheitsanforderungen erfüllen. Die vorhandenen baulichen und elektrotechnischen Sicherheitsanlagen entsprechen nur noch bedingt dem aktuellen Bedarf. Zur Verbesserung der Sicherheitslage sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
04 05						
711 02-9	056	Justizvollzugsanstalt München Neubau einer Krankenabteilung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A B	1.000,0 25,0
711 20-7	056	Justizvollzugsanstalt München Brandschutzmaßnahmen und Instandsetzung der betriebstechnischen Anlagen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	1.000,0	A B C	1.500,0 238,0 149,9
711 34-1	056	Justizvollzugsanstalt Bernau a. Chiemsee Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	---
714 01-7	056	Justizvollzugsanstalt Landsberg a. Lech Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	4.400,0 1.588,0 3.625,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Krankenabteilung der Justizvollzugsanstalt München ist im Nordbau unzureichend untergebracht. Die dort anzutreffenden baulichen, vollzuglichen und hygienischen Rahmenbedingungen sind sehr veraltet. Eine Sanierung des Bestandsgebäudes für die Gesundheitsfürsorge von Gefangenen ist im Hinblick auf die Bausubstanz unwirtschaftlich. Es ist deshalb dringend notwendig, einen Neubau zu errichten. Der Neubau wird als zentrale Krankenabteilung konzipiert. Dezentrale Einheiten in anderen Anstalten sollen insoweit überprüft und entsprechende Einsparpotentiale realisiert werden. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden am 30.11.2015 auf 33.000,0 Tsd. € geschätzt.
30.01.2015	6.900,0	484,9	415,1	Das laufende Projekt setzt sich aus zwei Bauabschnitten zusammen, die in einer 1. Teilbaumaßnahme zusammengefasst sind: 1. Bauabschnitt: Brandschutzmaßnahmen (1. Priorität). 2. Bauabschnitt: Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In der anschließenden 2. Teilbaumaßnahme sollen die Brandschutzmaßnahmen der 2. Priorität durchgeführt werden. Mit den veranschlagten Mitteln werden die 1. Teilbaumaßnahme ausgeführt und die 2. Teilbaumaßnahme geplant und begonnen. Die Gesamtkosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.
12.04.1999 11.06.2001	9.663,4	9.667,0	-	Die Justizvollzugsanstalt Bernau wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung sukzessive im Rahmen von Teilbaumaßnahmen erweitert, umgebaut, instandgesetzt und modernisiert: 1. Teilbaumaßnahme: Generalsanierung der Wärme- und Energieversorgung. 2. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Äußerer Sicherheitszaun, Innerer Sicherheitszaun, Einfriedungszaun, Ordnungszaun, Videosensoranlage, Umbau der Torwache 2). 3. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Versorgungszentrums mit zentraler Funktion für die Versorgung benachbarter Justizvollzugsanstalten. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme, die abgeschlossen sind. Die Kosten der 3. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll mit der Planung begonnen werden.
16.11.1999 28.10.2016	33.145,0	11.975,2	13.169,8	In der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech sind umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, die sich wie folgt darstellen: 1. Teilbaumaßnahme: Erneuerung bzw. Einbau von elektrotechnischen Sicherheitsanlagen (Kommunikations-, Hausalarm-, Elektroakustik-, Brandmelde-, Rauchmelde-, Wächterkontroll-, Wächtersicherungsanlage) und dringende bauliche Brandschutzmaßnahmen. 2. Teilbaumaßnahme: Erneuerung der Stromversorgung, bauliche Brandschutzmaßnahmen (Sicherung der Rettungswege, bauliche Trennung und Unterteilung der Gebäude in Brandabschnitte), Sicherheitsmaßnahmen (Errichtung eines Inneren Sicherheitszauns), Erneuerung der Entwässerungsanlagen und Umstellung auf das Trennsystem. Die 1. Teilbaumaßnahme ist abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 2. Teilbaumaßnahme fortgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
715 21-2	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug	100,0	---	A B C	--- 2.174,3 3.046,4
716 11-3	056	Justizvollzugsanstalt Eichstätt Brandschutzmaßnahmen, Umbau, Sanierung - Planung -	***	***	A	---
718 11-1	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Errichtung eines Arbeitsbetriebsgebäudes (Arbeitstherapie), Instandsetzung	170,0	---	A B C	--- 70,1 50,0
718 22-8	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	1.500,0	A	---
<u>719 01-2</u>	056	Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	
720 13-5	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Erweiterung, Instandsetzung, Brandschutzmaßnahmen	250,0	---	A B C	--- 36,7 356,1
720 14-4	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbaumaßnahmen zur Unterbringung einer Sozialtherapeutischen Abteilung	1.000,0	---	A	---
<u>720 15-3</u>	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (Psychiatrische Abteilung, Mehrzweckhalle, Anstaltskirche, Wirtschaftsgebäude) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.10.2009 11.02.2014	11.710,0	10.630,0	-	- Die Baumaßnahme umfasst die Errichtung von Arbeitsbetriebsräumen, einer Abteilung für den offenen Vollzug (5 Plätze), eines Unterkunftsgebäudes mit einer Sozialtherapeutischen Abteilung für Gewaltstraftäter (16 Haftplätze) sowie einer Wohngruppe (20 Haftplätze), die Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage und des Entwässerungssystems. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Justizvollzugsanstalt Eichstätt wird künftig als Einrichtung für die Abschiebungshaft betrieben. Die notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen sind bei 04 05/519 01 veranschlagt und genehmigt worden.
25.02.2008	4.900,0	4.495,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
17.10.2016	6.950,0	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Neuburg-Herrenwörth müssen die Küche saniert und das Dach des Arbeitsbetriebsgebäudes instandgesetzt werden. Ferner sind Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und die Erneuerung der Haftraumkommunikationsanlage durchzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung abgeschlossen und mit der Baumaßnahme begonnen.
-	-	-	-	- Die durchgeführte RÜV-Begehung der Justizvollzugsanstalt Neuburg a. d. Donau hat ergeben, dass die Dachstühle des Verwaltungsgebäudes, des Arbeits- und Lagergebäudes und des Zellentrakts erhebliche statische Mängel aufweisen. Eine zeitnahe Sanierung ist unabweisbar. Gleichzeitig müssen die notwendigen baulichen Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten wurden am 19.02.2016 überschlägig auf 2.500,0 Tsd. € geschätzt. Mit den veranschlagten Mitteln werden die Planung und anschließend die Baumaßnahme durchgeführt.
26.05.2003 31.03.2016	31.773,5	30.853,4	-	- Die Baumaßnahme besteht aus den Teilbaumaßnahmen: 1. Brandschutz, Kanalsanierung, Ersatzstromanlagen 2. Neubau einer Einrichtung für Sicherungsverwahrung Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
22.10.2015	2.500,0	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Straubing soll eine Sozialtherapeutische Abteilung mit 33 Haftplätzen errichtet werden. Es ist vorgesehen, diese Abteilung in den durch den 2013 fertig gestellten Neubau der Sicherungsverwahrung freigeordneten Räumen der ehemaligen Sicherungsverwahrung im Haus 2 unterzubringen. Hierfür sind Umbau-, Modernisierungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung von Haft-, Therapie-, Gruppen- und Diensträumen im Umfang von ca. 1.000 m ² erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme abgeschlossen.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahre 1917 stammende Haus 3 der Justizvollzugsanstalt Straubing dient der Unterbringung und Behandlung von psychisch auffälligen Gefangenen. Nach 100-jährigem vollzuglichen Betrieb stehen dringende bauliche Sanierungs- und vollzugliche Modernisierungsmaßnahmen an. Eine RÜV-Begehung hat ergeben, dass die Dachtragwerke der Mehrzweckhalle und der Anstaltskirche erhebliche statische Mängel aufweisen und insbesondere im Hinblick auf die Mehrzweckhalle vordringlich saniert werden müssen. Nach Inbetriebnahme des neuen Versorgungszentrums soll das bisherige Wirtschaftsgebäude einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Es ist dringend notwendig, für die aus Brandschutzgründen unzureichend untergebrachte Bekleidungskammer, neue geeignete Räume zu schaffen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
04 05						
720 51-8	056	Bayerische Justizvollzugsakademie Straubing Erweiterung und Sanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	300,0	A B	400,0 4,8
721 10-7	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt - z.T. Planung -	---	---	A B C	--- 18,5 110,1
<u>722 01-7</u>	056	Justizvollzugsanstalt Passau Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 10.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	10.000,0	A	
725 11-2	056	Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit, Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	4.000,0 362,7 160,0
725 23-8	056	Justizvollzugsanstalt Kaisheim Neubau eines Versorgungszentrums und einer Sporthalle sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 5.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	4.000,0	A B C	5.000,0 277,8 828,5
726 21-9	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Neubau eines Versorgungszentrums	560,0	---	A B C	100,0 2.178,0 7.457,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die baulichen Anlagen der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing sind dringend sanierungsbedürftig. Insbesondere müssen am Gebäudebestand die Dächer instandgesetzt und energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Wegen der hohen Auslastung müssen zusätzliche Unterkunfts- und Unterrichtsräume, ein neuer Versorgungsbereich, ein größeres Verwaltungsgebäude sowie eine Sporthalle mit vollzuglichen Trainingsräumen geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
10.04.2000 07.09.2006	72.400,0	68.967,5	-	- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 70.000,0 Mio. € abgeschlossen.
-	-	-	-	- Für den Bereich der Straf- und Abschiebungshaft müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Herausforderungen der Migrationskriminalität im südostbayerischen Raum wirksam zu begegnen. Ferner bedingt ein konsequenter Vollzug des Asyl- und Ausländerrechts einen zweiten Standort zum Vollzug der Abschiebungshaft. Es ist deshalb unabweisbar, mit zeitlich höchster Priorität, an dem günstig gelegenen Standort in Passau eine neue Justizvollzugsanstalt mit 300 Haftplätzen in Kombination mit einer baulich separaten Einrichtung für Abschiebungshaft mit 100 Haftplätzen nach modernsten Gesichtspunkten zu errichten. Das Baugrundstück befindet sich seit längerem mit entsprechendem Baurecht im Staatseigentum. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
07.10.2016	20.500,0	23,0	-	- Die Justizvollzugsanstalt Niederschönenfeld soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung wie folgt erweitert, modernisiert, umgebaut und saniert werden: 1. Teilbaumaßnahme: Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit (Umwehrungsmauer, Innerer Sicherheitszaun, Videoüberwachungsanlagen, Torwache mit Sicherheitszentrale, Fahrzeugschleuse, Funktionsgebäude). 2. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit Sozialtherapeutischer Abteilung für Gewaltstraftäter mit 16 Haftplätzen und einer Abteilung für den Normalvollzug mit 32 Haftplätzen. Die Kosten der 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 1. Teilbaumaßnahme geplant und begonnen.
29.05.2015	28.250,0	1.106,3	14.643,7	- Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Kaisheim sind sowohl in der Bausubstanz, als auch technisch völlig verbraucht sowie nach Erhöhung der Haftplatzkapazitäten auch nicht mehr ausreichend dimensioniert. Da eine Erweiterung und Sanierung am bisherigen Standort nicht möglich ist, muss dringend ein neues Versorgungszentrum (Küche, Metzgerei, Kantine für Bedienstete) errichtet und mit einem unterirdischen Verbindungsgang an die Unterkunftsgebäude angeschlossen werden. Aus vollzuglichen Gründen ist die Errichtung einer Sporthalle notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen genehmigt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Baumaßnahme durchgeführt.
19.05.2010 21.05.2015	21.000,0	17.440,3	-	- Die Versorgungsbetriebe der Justizvollzugsanstalt Aichach (Küche, Wäscherei, Bäckerei, Kantine für Bedienstete) sind baulich sowie ausstattungsmäßig völlig verbraucht und werden durch den Neubau eines Versorgungszentrums ersetzt. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
726 53-0	056	Justizvollzugsanstalt Aichach Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes, Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
727 01-2	056	Justizvollzugsanstalt Memmingen Erweiterung, Umbau, Instandsetzung	1.300,0	---	A B C	1.300,0 2.211,5 471,0
728 10-0	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Justizvollzugsanstalt	1.400,0	---	A B C	8.000,0 16.259,0 30.489,0
728 11-9	056	Justizvollzugsanstalt Augsburg Neubau einer Jugendarrestanstalt und einer Abteilung des offenen Vollzugs - Planung -	---	---	A	---
730 08-0	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Neubau eines Gebäudes für Aufnahme und Entlassung, Verwaltung, Besuch und Torwache sowie einer Fahrzeugschleuse - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	1.000,0
730 10-6	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Neubau einer Jugendarrestanstalt - Planung -	---	---	A	---
730 11-5	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Sanierung und Neuordnung der Versorgungsbetriebe - z. T. Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Aichach kann nach Inbetriebnahme des neuen Versorgungszentrums das bisherige Wirtschaftsgebäude einer anderen vollzuglichen Nutzung zugeführt werden. Nach den vorgesehenen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden ca. 50 zusätzliche Haftplätze zur Verfügung stehen. Die gesamte Trink- und Löschwasserversorgungsanlage muss entsprechend den zwingenden gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung erneuert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt und mit der Baumaßnahme begonnen werden.
26.05.1993 31.01.2014	16.290,0	11.376,7	-	- Die Justizvollzugsanstalt Memmingen wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung sukzessive im Rahmen von Teilbaumaßnahmen erweitert, umgebaut und instand gesetzt: 1. Errichtung einer Energiezentrale 2. Errichtung eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug (26 Haftplätze) 3. Umbau des alten Freigängerhauses zu einer Frauenabteilung (16 Haftplätze) 4. Instandsetzungen (Dächer, Fassaden, Umwehrgung, Installationskanal, Torwache, Hafträume) und energetische Sanierungen 5. Neu- und Umbaumaßnahmen (Küchenbereich, Videosensoranlage, Haftraumkommunikationsanlage, Brandschutz, Trinkwasserversorgung, Heizungsanlage, Sporthof). Die Teilbaumaßnahmen 1 - 4 sind abgeschlossen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
19.10.1998 11.04.2014	104.740,0	98.331,7	-	- Neubau der Justizvollzugsanstalt Augsburg in Gablingen mit einer Belegungsfähigkeit von 609 Haftplätzen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- In unmittelbarer räumlicher Nähe zu der neu gebauten Justizvollzugsanstalt Augsburg-Gablingen (siehe 04 05/728 10) soll eine neue Jugendarrestanstalt (ca. 45 Arrestplätze) und eine Abteilung des offenen Vollzugs (ca. 34 Haftplätze) gebaut werden. Das Baugrundstück befindet sich im Staatseigentum. Die Gesamtkosten wurden im Jahr 2014 überschlägig auf 9.650,0 Tsd. € geschätzt.
-	-	8,1	-	- In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg sollen auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung ein neues Gebäude mit den Funktionen Aufnahme und Entlassung, Verwaltung und Besuch, sowie eine Torwache mit Fahrzeugschleuse errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 07.03.2016 überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Planung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf den Neubau der Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz mit einer Frauenabteilung wird diese Baumaßnahme um den ursprünglich vorgesehenen Neubau der Frauenabteilung reduziert. Für den Vollzug des Jugendarrestes wird ein in den Jahren 1886 bis 1888 errichtetes Gebäude genutzt, welches in seiner Bausubstanz weitgehend verbraucht ist. Es ist vorgesehen, zu gegebener Zeit eine neue Jugendarrestanstalt mit ca. 55 Arrestplätzen zu errichten. Die Erweiterung entspricht dem künftigen Arrestplatzbedarf. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
19.12.1994 13.02.2002	4.695,5	4.695,5	-	- Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme (Errichtung einer provisorischen Küche im Arbeitsbetrieb für die Dauer der Instandsetzungsarbeiten am Versorgungszentrum) und die 2. Teilbaumaßnahme (Umbau und Instandsetzung des Versorgungszentrums - Küche - sowie von Teilbereichen des Entwässerungskanal), die beide abgeschlossen sind. Als 3. Teilbaumaßnahme sind der Neubau einer Wäscherei und der Einbau eines Bäckereibetriebs im bisherigen Wäschereigebäude beabsichtigt. Die Kosten der 3. Teilbaumaßnahme werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
04 05						
730 12-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Sanierung der Untersuchungshaftanstalt - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 900,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	2.000,0 435,2 1.046,5
730 20-4	056	Justizvollzugsanstalt Nürnberg Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
735 10-1	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.200,0 1.212,4 689,4
<u>735 20-9</u>	056	Justizvollzugsanstalt Ebrach Erneuerung der Trink- und Löschwasserversorgung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	
736 22-6	056	Justizvollzugsanstalt Hof Neubau einer Jugendarrestanstalt, eines Unterkunftsgebäudes, einer Heizzentrale und einer Küche - Planung -	---	---	A	---
737 21-6	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Sanierung des Küchenbereichs - Planung -	---	***	A	1.000,0
737 55-5	056	Justizvollzugsanstalt Bamberg Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A B	--- 11,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.05.1998 02.11.2011	14.590,0	13.503,5	-	- Die Untersuchungshaftanstalt (Erweiterungsbau und Altbau) der Justizvollzugsanstalt Nürnberg muss dringend umfassend instand gesetzt werden (Hafttraumfenster und -türen, Brandschutzmaßnahmen, Sicherheitszaun, Sanitär- und Elektroinstallation, Lüftungsanlage, Kommunikationsanlage, Fassaden). Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 3. Teilbaumaßnahme (Erweiterungsbau). Die neuen Gesamtkosten sind am 07.12.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt worden. Die 1. und die 2. Teilbaumaßnahme sind abgeschlossen. Mit den veranschlagten Mitteln werden die 3. Teilbaumaßnahme abgeschlossen und die 4. Teilbaumaßnahme (Altbau) geplant und begonnen. Die Gesamtkosten der 4. Teilbaumaßnahme wurden am 20.03.2014 überschlägig auf 14.850,0 Tsd. € geschätzt.
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Nürnberg müssen dringende Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes und der vollzuglichen Sicherheit durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
30.04.2009 21.03.2014	21.140,0	8.073,7	6.516,3	In der Justizvollzugsanstalt Ebrach sollen auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung in Abschnitten die dringend notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden: 1. Teilbaumaßnahme: Umbau des Gebäudes "Alte Mühle" zur Errichtung einer Abteilung für den offenen Vollzug mit 25 Haftplätzen und 5 Plätzen für die nachsorgende Betreuung (sog. "Notanker"). 2. Teilbaumaßnahme: Kanalsanierung und Erneuerung des Sportplatzes. 3. Teilbaumaßnahme: Instandsetzung der Dächer und Sanierung des Kaisersaals. 4. Teilbaumaßnahme: Umbau und Sanierung des Unterkunftsgebäudes I, Abbruch der Unterkunftsgebäude II und III mit Ersatzneubau, Verlegung der Torwache und des Besuchsbereichs. Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. - 3. Teilbaumaßnahme. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Kosten der 4. Teilbaumaßnahme wurden im Jahr 2016 überschlägig auf 22.600,0 Tsd. € geschätzt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die 3. Teilbaumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- Die gesamte Trink- und Löschwasserversorgungsanlage muss entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Trinkwasserverordnung erneuert werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt und mit der Baumaßnahme begonnen.
-	-	-	-	- Die Justizvollzugsanstalt Hof soll auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung bedarfsgerecht erweitert und modernisiert werden. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen: - Neubau einer Jugendarrestanstalt mit bis zu 60 Arrestplätzen - Errichtung einer neuen Heizzentrale - Errichtung eines Unterkunftsgebäudes mit 40 Haftplätzen - Neubau einer Küche. Die Maßnahme dient teilweise der Energieeinsparung. Die Gesamtkosten werden zu gegebener Zeit im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	45,0	-	- Das Bauvorhaben ist wegen des geplanten Ersatzneubaus der Justizvollzugsanstalt Bamberg (siehe 04 05/737 55) nicht mehr notwendig.
-	-	-	-	- Die alte Justizvollzugsanstalt befindet sich im Stadtkern von Bamberg und hat keine Umwehrgung. Die baulichen Voraussetzungen und die schlechte Gebäudesubstanz sind für einen sicheren und modernen Justizvollzug nur noch bedingt geeignet. Es ist deshalb unabweisbar, an einem günstigeren Standort eine neue Justizvollzugsanstalt nach modernsten Gesichtspunkten zu bauen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme begonnen.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
04 05						
738 01-9	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Umbau, Instandsetzung, Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,0	1.400,0	A B C	2.600,0 1.134,0 1.991,8
738 21-5	056	Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth Neubau einer Sozialtherapeutischen Abteilung und einer Sporthalle, Modernisierung der Versorgungsbetriebe - Planung -	200,0	200,0	A	---
738 53-6	056	Justizvollzugsanstalt Marktredwitz Neubau einer Justizvollzugsanstalt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
741 01-4	056	Justizvollzugsanstalt Aschaffenburg Maßnahmen zur Verbesserung des baulichen Brandschutzes, Sanierung des Küchenbereichs	---	---	A B C	0,0 1.527,6 306,1
745 06-5	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Erweiterung, Umbau, Instandsetzung	---	---	A B C	--- 66,4 236,3
745 21-6	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des baulichen Brandschutzes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	---
<u>745 23-4</u>	056	Justizvollzugsanstalt Amberg Erweiterungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Arbeitsbetriebe) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	1.000,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.02.2007 15.02.2015	14.300,0	9.426,3	1.813,7	Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme mit dem Umbau und der Sanierung der Häuser G und H sowie der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen (Anstalt II) und die 2. Teilbaumaßnahme mit der Instandsetzung der Entwässerungsanlagen in der Anstalt I und der Außenstelle St. Johannis. Im Rahmen der 3. Teilbaumaßnahme soll eine Personen-Notsignal-Anlage und eine BOS-Objektfunkanlage für den gesamten Anstaltsbereich errichtet werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 von Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Entsprechend dem Konzept für den Ausbau der Sozialtherapie soll In der Justizvollzugsanstalt St. Georgen-Bayreuth eine Sozialtherapeutische Abteilung für Gewaltstraftäter mit 24 Haftplätzen und eine aus vollzuglichen Gründen dringend notwendige Sporthalle errichtet werden. Die baulichen Voraussetzungen der Versorgungsbetriebe entsprechen nicht mehr den Anforderungen und sollen bedarfsgerecht modernisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt in Marktredwitz wird geprüft, inwieweit Synergieeffekte erzielt werden können. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in der Stadt Marktredwitz (Landkreis Wunsiedel) eine neue Justizvollzugsanstalt gebaut wird. Sie soll eine Belegungsfähigkeit von 364 Haftplätzen haben, die sich wie folgt zusammensetzt: 120 Haftplätze für weibliche Gefangene einschließlich einer Mutter-Kind-Abteilung, 220 Haftplätze für männliche Gefangene und 24 Haftplätze in einer geriatrischen Abteilung. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung der Baumaßnahme durchgeführt.
13.02.2014	2.000,0	1.868,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
26.10.2007 13.10.2009	18.200,0	16.839,3	-	- Die Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten von ca. 17.072,0 Tsd. € abgeschlossen.
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen zur Verbesserung der Sicherheit im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme die Torwache umgebaut und saniert, ein neuer Beobachtungsturm errichtet sowie eine Personen-Notsignal-Anlage eingebaut werden. Die Gesamtkosten wurden am 30.03.2016 überschlägig auf 5.310,0 Tsd. € geschätzt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt und mit der Baumaßnahme begonnen. In der anschließenden 2. Teilbaumaßnahme sind die notwendigen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Brandschutzes durchzuführen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- In der Justizvollzugsanstalt Amberg müssen die Arbeitsbetriebe grundlegend neu strukturiert werden. Insbesondere die bisher für die landwirtschaftlichen Betriebe genutzten Einrichtungen sind zu beseitigen, um Platz für etwaige neue Haftplätze zu schaffen und die erforderliche Modernisierung der verbliebenen Arbeitsbetriebe zu ermöglichen. Vorrangig muss das Dach des Arbeitsbetriebsgebäudes 1 dringend instand gesetzt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Planung ermittelt. Mit den veranschlagten Mitteln wird die Planung durchgeführt und mit der Baumaßnahme begonnen.

Epl. 04 Staatsministerium der Justiz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
04 05						
746 01-9	056	Justizvollzugsanstalt Regensburg Erweiterung, Umbau, Instandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	3.500,0	A	5.500,0
					B	4.988,3
					C	5.154,9
		Summe Kapitel 04 05	41.000,0	41.500,0	A	41.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40.000,0			B	35.604,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40.500,0			C	56.935,1
		Summe Epl. 04	78.000,0	78.500,0	A	79.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 191.700,0			B	68.579,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 81.100,0			C	81.399,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
08.09.2009 29.09.2015	35.861,0	25.032,2	1.328,8	<p>Die Justizvollzugsanstalt Regensburg wird auf der Grundlage der Gesamtausbauplanung saniert, umgebaut, erweitert und modernisiert:</p> <p>1. Teilbaumaßnahme: Neubau eines Betriebsgebäudes (Arbeits- und Versorgungsbetriebe), Errichtung des Westflügels (Besuchsbereich, Transportabteilung, Aufnahme und Entlassung, Hafträume, Verwaltung), Neubau der Torwache mit Fahrzeugschleuse, Sanierung Südbau und Erstellung der Außenanlagen.</p> <p>2. Teilbaumaßnahme: Errichtung des Ostflügels (Unterkunftsgebäude), Sanierung des Mittel- und des Nordbaus sowie Erstellung der Außenanlagen.</p> <p>Die Kostenfestsetzung beinhaltet die 1. Teilbaumaßnahme, die mit den veranschlagten Mitteln fortgeführt werden soll. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p> <p>Die Kosten der 2. Teilbaumaßnahme werden im Rahmen der Planung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

- Einzelplan 04 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	7	7
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B4	-	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		13,10	12,10	12,10
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	10	10	10
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8,59	9,59	9,59
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10,71	10,71	10,71
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	20,68	19,68	19,68
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5,50	6,50	6,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	12	12
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	9	9
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		124,58	125,58 +1	125,58 -
	Leerstellen				
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen <i>Eine Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	B6	1	2	2
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		24	25 +1	25 -
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R9- R1,A16- A3	5	5	5
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr B3 (Ministerialrat)
Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B3 (Ltd. Ministerialrat)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung und kostenneutrale Hebung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und kostenneutrale Hebung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B4
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,80	6,80	6,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,20	6,20	6,20
	Zusammen		42	41	41
	Zugang/Abgang			-1	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4,60	4,60	4,60
	Zusammen		4,60	4,60	4,60
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		124,58	125,58	125,58
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	41	41
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		166,58	166,58	166,58
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,60	4,60	4,60
	Personalsoll B		4,60	4,60	4,60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		171,18	171,18	171,18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																														
			2016	2017	2018																												
1	2	3	4	5	6																												
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">04 04</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>R 2</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>R 1</td> <td>49</td> </tr> <tr> <td>A 10</td> <td>25</td> </tr> <tr> <td>A 6</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td></td> <td>428 11</td> <td>-</td> <td>35</td> </tr> <tr> <td rowspan="2">04 05</td> <td rowspan="2">422 01</td> <td>A 13</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>40</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Summe</td> <td></td> <td>260</td> </tr> </tbody> </table>					Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	04 04	422 01	R 2	1	R 1	49	A 10	25	A 6	100		428 11	-	35	04 05	422 01	A 13	10	A 7	40		Summe		260
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																														
04 04	422 01	R 2	1																														
		R 1	49																														
		A 10	25																														
		A 6	100																														
	428 11	-	35																														
04 05	422 01	A 13	10																														
		A 7	40																														
	Summe		260																														
422 01	Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Justizvollzugsanstalten																																
	Ersatzstellen für Altersteilzeit																																
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	R3	1	2	2																												
	Direktor, Direktorin des Amtsgerichts an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	1	1	1																												
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	-	-																												
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	R2	2,40	2	2																												
	Richter, Richterin am Amtsgericht als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Direktors oder einer Direktorin an einem Gericht mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		1	-	-																												
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		1	2	2																												
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten		5,40	1	1																												
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	7	3	3																												
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1																												
	Studienrat, Studienrätin im Grundschuldienst (Justizvollzug)		0,88	-	-																												
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	A9	14,79	2,49	2,49																												
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1																												
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		7,84	4,87	4,87																												
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-																												
	Verwaltungsinspektor, Verwaltungsinspektorin		1	-	-																												
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	3	-	-																												
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-	-																												
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	21,23	5,31	5,31																												
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2,50	-	-																												
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	8,50	3	3																												
	Zusammen		82,54	28,67	28,67																												
	Zugang/Abgang			-53,87	-																												

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Justizvollzugsanstalten)			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Justizvollzugsanstalten)			
R2 Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen +AZ der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	-0,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-4,40	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-4	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst (Justizvollzug)	-0,88	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen	-12,30	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-2,97	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Verwaltungsinspektoren, Verwaltungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	-3	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-15,92	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2,50	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ministerium, Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie Justizvollzugsanstalten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Richter, Richterin am Amts- oder Landgericht	R1	0,28	-	-
	Justizhauptsekretär, Justizhauptsekretärin	A8	0,38	0,38	0,38
	Zusammen		0,66	0,38	0,38
	Zugang/Abgang			-0,28	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Richter, Richterin am Oberlandesgericht	R2	-	0,40	0,40
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landgericht		1	0,80	0,80
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	-	1,80	1,80
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherin	A8	1	-	-
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): 1) Die Stellen können für alle Kapitel des Einzelplans 04 in Anspruch genommen werden. Die Bezüge sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Ersatzstellen in Anspruch genommen werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A4 Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen Summe Einsparung	-5,50 -56,87	- -	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	-53,87	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten Summe Einsparung	-0,28 -0,28	- -	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,28	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+1,80	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +3,20	- -	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-0,20	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen Summe Einsparung	-1 -1,20	- -	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,66	0,38	0,38
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		82,54	28,67	28,67
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	4	4

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Gerichte und Staatsanwaltschaften können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Gerichte abgeordnet werden.</i></p> <p><i>Alle Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZulV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)				
	Präsident, Präsidentin des Oberlandesgerichts an einem Gericht mit 800 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R9	1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Oberlandesgerichte an Gerichten mit bis zu 799 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R8	2	2	2
	Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Generalstaatsanwaltschaft mit 300 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R7	1	1	1
	Generalstaatsanwälte, Generalstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Generalstaatsanwaltschaften mit bis zu 299 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Amtsgerichts an einem Gericht mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	2	2
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als Leiter oder Leiterin einer Staatsanwaltschaft mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	R5	1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		5	5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 9		1	1	1
	Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Generalstaatsanwalts oder einer Generalstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 7	R4	1	1	1
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit 20 bis 59 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+1	-	neu (Extremismusbekämpfung)
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten	+1	-	neu (Extremismusbekämpfung)
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+3	-	neu (Extremismusbekämpfung)
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezenten oder Dezententinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+2	+1	neu (Cybercrime)
Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten	+4	-	neu (Extremismusbekämpfung)
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	+3	-	neu (Extremismusbekämpfung)
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+1	+1	neu (Extremismusbekämpfung)
+AZ R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+1	+2	neu (Cybercrime)
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+3	+3	neu (Extremismusbekämpfung)
Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+3	-	neu (Extremismusbekämpfung)
	+3	-	neu (Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruptionsbekämpfung Gesundheitswesen)
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+2	+2	neu (Elektronischer Rechtsverkehr)
A13 Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	+1	-	neu (Cybercrime)
Technische Räte, Technische Rätinnen	+4	-	neu (IT-Sicherheit)
	+5	+5	neu (Elektronischer Rechtsverkehr)
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-	+1	neu (Cybercrime)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	+2	neu (Elektronischer Rechtsverkehr)
A11 Rechtspflegeamtsträger, Rechtspflegeamtsträgerinnen	+1	-	neu (Cybercrime)
	+4	+8	neu (Extremismusbekämpfung)
	+3	-	neu (Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruptionsbekämpfung Gesundheitswesen)
Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen	+1	-	neu (Elektronischer Rechtsverkehr)
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+3	+2	neu (Extremismusbekämpfung)
A9 Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	-	+2	neu (Cybercrime)
A9 Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+5	-	neu (Cybercrime)

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Präsidenten, Präsidentinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		2	2	2
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		9	9	9
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Oberlandesgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 8		2	2	2
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	1	1
	Direktor, Direktorin des Amtsgerichts als Leiter oder Leiterin eines Gerichts mit Zentralstellenfunktion als Zentrales Mahngericht für Bayern	R3	1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit 20 bis 40 Planstellen für Richter und Richterinnen		9	9	9
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		7	9	9
	Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Leiter oder Leiterinnen von Staatsanwaltschaften mit bis zu 19 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		12	12	12
	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwältin als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Leitenden Oberstaatsanwalts oder einer Leitenden Oberstaatsanwältin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	1	1
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 120 und mehr Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		4	4	4
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		6	6	6
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Amtsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		1	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6		7	7	7
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Oberlandesgerichten		71	72	72
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	52	54	54
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Leitenden Oberstaatsanwälten oder Leitenden Oberstaatsanwältinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A7 Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	+2 +1	+2 +4	neu (Extremismusbekämpfung) neu (Cybercrime)
A6 Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	+19 +4	+13 -	neu (Extremismusbekämpfung) neu (Schwerpunktstaatsanwaltschaften Korruptionsbekämpfung Gesundheitswesen)
A4 Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen	+3 +17	- -	neu (Extremismusbekämpfung)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen	+80	-	neu (Altersfluktuation)
A6 Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen	+50	-	neu (Altersfluktuation)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	+2	neu (Cybercrime)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+237	+50	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+30	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A10 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	+20 +25	- -	neu (Zuwanderung und Integration) neu (Zuwanderung und Integration)
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	+100	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+175	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A7 Justizvollstreckungsobersekretäre, Justizvollstreckungsobersekretärinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (Schließung der bisherigen Laufbahn der Vollziehungsbeamten der Justiz)
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014 (Schließung der bisherigen Laufbahn der Vollziehungsbeamten der Justiz)
A6 Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (Auflösung amtsgerichtliche Zweigstellen)
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014 (bajTECH 2000)
	-10,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (bajTECH 2000)
A4 Justizoberwachmeister, Justizoberwachmeisterinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (Auflösung amtsgerichtliche Zweigstellen)

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen		1	2	2
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen der Besoldungsgruppe R 3		10	10	10
	Richter, Richterinnen am Amtsgericht als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		-	4	4
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Amtsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		15	15	15
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen		6	7	7
	Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	8	6	6
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		52	53	53
	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezernenten oder Dezernentinnen bei Generalstaatsanwaltschaften		28	36	37
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten		204	207	207
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		52	54	54
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		80	75	75
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten <i>4 Stellen ku in 4 Stellen für Vorsitzende Richter an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter der BesGr R 2+AZ jeweils gleichzeitig mit 4 Stellen für Staatsanwälte als Gruppenleiter der BesGr R 1+AZ ku in 4 Stellen für Staatsanwälte der BesGr R 1. Art. 47 Abs. 3 BayHO ist nicht anzuwenden.</i>		255	255	256
	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Amtsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	8	6	6
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften		154	152	154
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	R1	1.306,50	1.339,50	1.342,50
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen		475	502	502
	Direktor, Direktorin der Gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz	B3	1	1	1
	Leitende Rechtspflegedirektoren, Leitende Rechtspflegedirektorinnen	A16	2	2	2
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen	A15	30	30	30
	Rechtspflegeoberräte, Rechtspflegeoberrätinnen	A14	32	32	32

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014 (bajTECH 2000)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (bajTECH 2000)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit) für 2014
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014 (bajTECH 2000)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (bajTECH 2000)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (bajTECH 2000)
Summe Einsparung	-39,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 14 / 422 01 BesGr A15
A12 Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A11 Rechtspflegeamtsträger, Rechtspflegeamtsträgerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,24	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05
Summe Umsetzung	-3,24	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Vorsitzende Richter, Vorsitzende +AZ Richterinnen an Landgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder aufsichtführende Richterinnen an Landgerichten mit 30 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen, einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr R2
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr R2 (Oberstaatsanwalt als Dezernent bei einer Generalstaatsanwaltschaften)

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen		1	2	2
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	3	5
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen	A13+AZ	10	10	10
	Justizverwaltungsrat, Justizverwaltungsrätin	A13	1	1	1
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		120	126	126
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen <i>für die Wirtschaftsabteilungen von Staatsanwaltschaften</i>		6	6	6
	Sozialräte, Sozialrätinnen		27	26	26
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	9	14
	Justizverwaltungsamtsräte, Justizverwaltungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen		424,50	438,50	439,50
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen		49	49	49
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	2	4
	Justizverwaltungsamt Männer, Justizverwaltungsamt Frauen	A11	35	35	35
	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen		774	764	772
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen		107	107	107
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen		2	2	2
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		4	6	6
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	A10	129	149	149
	Justizverwaltungsoberspektoren, Justizverwaltungsoberspektorinnen		21	21	21
	Rechtspflegeoberspektoren, Rechtspflegeoberspektorinnen		541,80	565,80	565,80
	Sozialoberspektoren, Sozialoberspektorinnen		99	102	104
	Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen		13	11,67	11,67
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9+AZ	190	190	192
	Justizsicherheitsinspektoren, Justizsicherheitsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen <i>davon bis zu 4 Stellen für den Verwaltungsdienst (Einstieg 1. QE)</i>		480	505	505
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen		320	302	304
	Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen		361,83	361,83	361,83
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf für Bewährungshelfer der EGr 10 in Anspruch genommen werden.</i>		60	60	60
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	265	265	267
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		7	7	7
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen		775,50	775,50	773,50
	Justizsicherheitshauptsekretäre, Justizsicherheitshauptsekretärinnen		37	37	37
	Justizvollstreckungshauptsekretäre, Justizvollstreckungshauptsekretärinnen		9	9	9
	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	A7	641	655	672
	Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen		67	76	76
	Justizvollstreckungsobersekretäre, Justizvollstreckungsobersekretärinnen		8	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		14	14	14
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6+AZ	149	143	143
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		5	5	5
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	383,35	470,85	470,85
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen		510	510	510

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezenten oder Dezententinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr R2 (Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter bei einer Staatsanwaltschaft)
Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr R2+AZ
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen +AZ als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr R1
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr R1+AZ
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung und kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung und kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A8 Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	-	+2	Umwandlung von BesGr A8 (Justizhauptsekretär)
Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	-	-2	Umwandlung nach BesGr A8 (Gerichtsvollzieher)
A7 Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	+10	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 05 BesGr A9
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,67	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 05 BesGr A9
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+1,67	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Oberstaatsanwälte, +AZ Oberstaatsanwältinnen als Hauptabteilungsleiter oder Hauptabteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften mit 60 bis 119 Planstellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr R2
Richter, Richterinnen am Amtsgericht als Leiter oder Leiterinnen von Hauptabteilungen an Gerichten mit 151 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr R2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		24	24	24
	Werkmeister, Werkmeisterinnen		3	3	3
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	3	3	3
	Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen		179	179	179
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Justizhelfern bis zur EGr 4 besetzt werden.</i>	A4	69	85	85
	Zusammen Zugang/Abgang		9.894,48	10.162,65 +268,17	10.210,65 +48
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Zu BesGr R 2 und R 1:				
	5 Stellen für Richter an Oberlandesgerichten				
	2 Stellen für Vorsitzende Richter an Landgerichten				
	6 Stellen für Richter an Amts- und Landgerichten kw nach Abschluss der Entschädigungsverfahren, spätestens am 1.7.2021.				
	6 Stellen für Staatsanwälte kw nach Abschluss der Großverfahren wegen Kriegsverbrechen, spätestens am 1.7.2021.				
	2) a) Die Stellen der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.				
	b) Bis zu insgesamt 21 Stellen der BesGr A 8 bis A 16 und der BesGr R 1 bis R 3 dürfen für das Kap. 04 01 in Anspruch genommen werden. Dabei dürfen die Stellen der BesGr R 1 mit Beamten der BesGr A 13 bis A 15, die Stellen der BesGr R 2 mit Beamten der BesGr A 16 und die Stellen der BesGr R 3 mit Beamten der BesGr B 3 besetzt werden.				
	c) Die Stellen der BesGr R 1 für Richter an Amts- und Landgerichten und für Staatsanwälte dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	3) Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts				
	Die im Rahmen der Auflösung des Bayerischen Obersten Landesgerichts abgesenkten und umgewandelten Stellen dürfen mit ehemaligen Richtern oder Staatsanwälten des Obersten Landesgericht besetzt werden, die weiterhin der Höhe nach ihre bisherigen Bezüge gemäß Art. 97 Abs. 2 Satz 3 GG bzw. § 33 DRiG oder eine Zulage gemäß Art. 108 Abs. 2 Satz 2 BayBesG erhalten.				
	4) Sechs Stellen können für die Kap. 06 04 und 06 14 zum Zwecke des Stellentauschs in Anspruch genommen werden.				
	5) Eine Stelle ist mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 1 BayBesG ausgestattet.				
	6) Zu Titel 422 01 und 428 01				
	Bis zu 120 freie und besetzbare Stellen für Arbeitnehmer und Beamte können unbefristet mit Arbeitnehmern besetzt werden, die zum jeweiligen Besetzungszeitpunkt seit mindestens drei Jahren befristet beschäftigt waren. Steht in diesen Fällen bei Rückkehr des ursprünglichen Stelleninhabers keine freie und besetzbare Stelle zur Verfügung, kann dieser bis eine solche vorhanden ist, auf der ausgebrachten Leerstelle verrechnet werden. Die hierdurch entstehenden Mehrausgaben sind an geeigneter Stelle bei den Personalausgaben einzusparen.				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Leitender Oberstaatsanwalt, Leitende Oberstaatsanwältin	R3	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
R2 Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr R2+AZ
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Dezenten oder Dezententinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr R1+AZ
Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr R2+AZ
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen +AZ als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr R2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Direktoren, Direktorinnen der +AZ Amtsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2
R2 Direktoren, Direktorinnen der Amtsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2+AZ
Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1
Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R1+AZ
R1 Richter, Richterinnen an Amtsgerichten +AZ als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Amtsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen Summe kostenwirksame Hebung	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R2
	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R3 Leitende Oberstaatsanwälte, Leitende Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Generalstaatsanwaltschaften	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	1	1	1
	Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten, Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten, Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen	R2	11	14	14
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	R1+AZ	9	15	15
	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	R1	226	253	253
	Rechtspflegerat, Rechtspflegerätin	A13+AZ	1	1	1
	Räte, Rätinnen	A13	3	3	3
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9	9	9
	Amtmänner, Amtfrauen	A11	109	109	109
	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	A10	2	2	2
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen		233	233	233
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Inspektoren, Inspektorinnen	A9	62	62	62
	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen		38	38	38
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen		19	19	19
	Gerichtsvollzieher, Gerichtsvollzieherinnen	A8	15	15	15
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen		142	142	142
	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	A7	539	539	539
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen	A6+AZ	3	3	3
	Justizsekretäre, Justizsekretärinnen	A6	477	477	477
	Justizsicherheitssekretäre, Justizsicherheitssekretärinnen		11	11	11
	Justizhauptwachtmeister, Justizhauptwachtmeisterinnen	A5	13	13	13
	Justizoberwachtmeister, Justizoberwachtmeisterinnen	A4	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		1.932	1.968 +36	1.968 -
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwärter, Rechtspflegeranwärterinnen	A9	248	328	328
	Justizsekretäranwärter, Justizsekretäranwärterinnen	A6	238	288	288
	Zusammen Zugang/Abgang		486	616 +130	616 -
422 26	Rechtsreferendare				
	Rechtsreferendare, Rechtsreferendarinnen, Rechtspraktikanten, Rechtspraktikantinnen	A13	3.900	3.900	4.000
	Zusammen Zugang/Abgang		3.900	3.900 -	4.000 +100
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26: Bei der im Stellenplan veranschlagten Stellenzahl handelt es sich um eine Durchschnittszahl (wegen der unterschiedlichen Einstellungszeiten / Prüfungszeiten). Die tatsächliche Zahl schwankt zwischen rd. 3.400 und 4.000.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		A16+AZ -A3	7	7	7
	Zusammen		7	7	7

		Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2017	2018	
1		2	3	4
R2	Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3
A14	Sozialoberräte, Sozialoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13	Rechtspflegeanwälte, Rechtspflegeanwältinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
	Sozialräte, Sozialrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
		+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11	Rechtspflegeamtswachen, Rechtspflegeamtswachfrauen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
		+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
	Technische Amtswachen, Technische Amtswachfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10	Hauptgerichtsvollzieher, Hauptgerichtsvollzieherinnen	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
	Obergerichtsvollzieher, Obergerichtsvollzieherinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
		+20	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7	Justizobersekretäre, Justizobersekretärinnen	-20	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
	Justizsicherheitsobersekretäre, Justizsicherheitsobersekretärinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6+AZ
A6	Justizsicherheitssekretäre, +AZ Justizsicherheitssekretärinnen	-9	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
	Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung				
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))				
R2	Richter, Richterinnen an Amtsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr R1
R1	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr R1
+AZ	als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften			
R1	Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten	+1	-	Absenkung von BesGr R2
	Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+1	-	Absenkung von BesGr R1+AZ
	Summe Absenkung	-	-	

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige				
	Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern		35	35	35
	Zusammen		35	35	35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	234,58	233,58	233,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	174,42	174,42	174,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2.307,32	2.288,32	2.288,32
	20 Stellen zweckgebunden für die Übernahme von langjährigen Aushilfskräften.				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	26,91	16,67	16,67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	7	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	20,35	20,35	20,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2.801,08	2.773,84	2.775,84
	Zugang/Abgang			-27,24	+2
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	33	33	33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	60	60	60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	360	360	360
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	11	11
	Zusammen		476	476	476
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	<i>Bis zu zwei Leerstellen dürfen mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Zeitpunkt der Besetzung seit mehr als drei Jahren erkrankt waren und für die keine Entgelte mehr gezahlt werden. Art. 50 Abs. 4 und 5 BayHO gelten entsprechend.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		100	150	150
	Zusammen		100	150	150
	Zugang/Abgang			+50	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		126,20	115,46	115,46
	Zusammen		126,20	115,46	115,46
	Zugang/Abgang			-10,74	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Absenkung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A10 im Vollzug des im Nachtragshaushalt ausgebrachten ku-Vermerks Absenkung von BesGr A14 im Vollzug des im Nachtragshaushalt ausgebrachten ku-Vermerks
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	
Summe Absenkung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+370,93	+50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Rechtsreferendare)			
A13 Rechtsreferendare, Rechtsreferendarinnen, Rechtspraktikanten, Rechtspraktikantinnen	-	+100	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+15	+100	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+35	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015 (Übergang der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen)

04 04
Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte)		9.894,48	10.162,65	10.210,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		486	616	616
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.801,08	2.773,84	2.775,84
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		13.181,56	13.552,49	13.602,49
	Ferner:				
422 26	Rechtsreferendare		3.900	3.900	4.000
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		100	150	150
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		126,20	115,46	115,46
	Personalsoll B		4.161,20	4.200,46	4.300,46
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17.342,76	17.752,95	17.902,95

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
	-4,24	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016 (Übergang der Gebäudereinigung auf Fremdfirmen)
Summe Einsparung	-10,74	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+39,26	+100	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter und Staatsanwälte))			
R2 Richter, Richterinnen an Oberlandesgerichten, Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landgerichten, Oberstaatsanwälte, Oberstaatsanwältinnen	+3	-	neu
R1 Staatsanwälte, Staatsanwältinnen +AZ als Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen bei Staatsanwaltschaften	+3	-	neu
R1 Richter, Richterinnen an Amts- und Landgerichten, Staatsanwälte, Staatsanwältinnen	+3 +17	- -	neu neu
Summe neu	+10 +36	- -	neu
Zu- und Abgänge insgesamt	+36	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Justizvollzugsanstalten können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an die Justizvollzugsanstalten abgeordnet werden.</i></p> <p><i>Alle Beschäftigten der Justizvollzugsanstalten, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	5	5	5
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä3 besetzt werden.</i>	A16	10	10	10
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		21	21	21
	Dekane, Dekaninnen - im Justizvollzugsdienst	A15	5	5	5
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä2 besetzt werden.</i>		25	26	26
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		46	46	46
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen <i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Ärzten der EGr Ä1 besetzt werden.</i>	A14	13	12	12
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		55	57	57
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst		20	20	20
	Rektoren, Rektorinnen		4	4	4
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	31	31	31
	Pfarrer, Pfarrerinnen - im Justizvollzugsdienst	A13	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		68,75	79,75	79,75
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		16	17	17
	Amtsräte, Amtsärztinnen - im Justizvollzugsdienst	A12	3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsärztinnen		40	40	40
	Sozialamtsräte, Sozialamtsärztinnen		17	17	17
	Technische Amtsärzte, Technische Amtsärztinnen		2	2	2
	Amtmänner, Amtfrauen - im Justizvollzugsdienst	A11	38	38	38
	Amtmänner, Amtfrauen - im Krankenpflegedienst		6	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		62	62	62
	Sozialamt männer, Sozialamt frauen		33	33	33
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		19	19	19
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Justizvollzugsdienst		58	64	64
	Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Krankenpflegedienst		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		43,40	46,73	46,73
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		62	63	63
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		19	19	19
	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9+AZ	344	343	343
	Pflegevorsteher, Oberinnen		18	18	18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Sozialtherapie Justizvollzugsanstalt Laufen)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	+1 +1	- -	neu (Salafismus-Prävention) neu (Integrationsgesetz)
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+1	-	neu (Integrationsgesetz)
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	+1	-	neu (Extremismusbeauftragte)
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+1 -	- +5	neu (Integrationsgesetz) neu (Justizvollzugsanstalt Gablingen)
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+1 +1 +5 +1 +1	- - - - -	neu (Extremismusbeauftragte) neu (Hochsicherheitsgerichtssaal) neu (Justizvollzugsanstalt Gablingen)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	+12	-	neu (Ausbildung im Justizvollzug)
A6-A7 Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen, Obersekretäranwälter, Obersekretärinwältinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwälter, Oberwerkmeisterinwältinnen	+78	-	neu (Ausbildung im Justizvollzug)
Summe neu	+105	+5	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+10	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+40	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+50	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-1	-	

04 05
Justizvollzugsanstalten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		17	17	17
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		42	46	46
	Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	A9	823	821,33	821,33
	Oberpfleger, Oberschwesterinnen		42	42	42
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		81	77,67	77,67
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen		38	40	40
	<i>Die Stellen können bei Bedarf für Sozialarbeiter im Justizvollzugsdienst der EGr 10 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		112	112	112
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwesterinnen	A8	82	82	82
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.395	1.441	1.446
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		183	195	195
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		65	65	65
	Stationspfleger, Stationsschwesterinnen	A7+AZ	27	27	27
	Krankenpfleger, Krankenschwesterinnen	A7	40	40	40
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst		1.000,20	1.098,20	1.098,20
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		102	86	86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		70	70	70
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	25	25	25
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		20,67	20,67	20,67
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	-	-
	Zusammen		5.263,02	5.426,35	5.431,35
	Zugang/Abgang			+163,33	+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die Stellen der BesGr R 1 bei Kap. 04 04 Tit. 422 01 dürfen für das Kap. 04 05 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)	A13+AZ	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen im Mittelschuldienst (Justizvollzug)		3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	15	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	21	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	18	18	18
	Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A8	41	41	41
	Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	A7	90	90	90
	Zusammen		205	215	215
	Zugang/Abgang			+10	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	8	20	20
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen, Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterinnen	A6-A7	250	228	228
	Zusammen		258	248	248
	Zugang/Abgang			-10	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 13 03 / 422 05
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+50	-	Umwandlung von 422 21
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+50	-	Umwandlung von 422 21
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A6-A7 Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen, Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterinnen	-100	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 und BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	-1,67	-	Umsetzung und Umwandlung nach 04 04 BesGr A14 und BesGr A10
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-1,67	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)	A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige				
	Studenten, Studentinnen in den praktischen Studiensemestern		45	45	45
	Zusammen		45	45	45
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>6 Stellen ku nach BesGr A14 (Oberregierungsrat) und 8 Stellen ku nach BesGr A13 (Regierungsrat) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>60 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E8	182	166	166
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	9	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	38	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Zusammen		273	271	271
	Zugang/Abgang			-2	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	28	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5	5
	Zusammen		60	60	60
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27	29	29
	Zusammen		27	29	29
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 29 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Zusammen		36	36	36

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenwirksame Hebung	-4 -	- -	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A10 Oberinspektoren, Oberinspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3,33	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im +AZ Justizvollzugsdienst	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+5 +4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Inspektoren, Inspektorinnen - im Justizvollzugsdienst	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5 -3,33	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+4 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-4	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+16 -16	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	-1	-	Absenkung nach BesGr A7 zur Finanzierung einer kostenneutralen Hebung
A7 Obersekretäre, Obersekretärinnen - im Justizvollzugsdienst	+1	-	Absenkung von BesGr A8 zur Finanzierung einer kostenneutralen Hebung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+151,33	+5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		5.263,02	5.426,35	5.431,35
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		258	248	248
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		273	271	271
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.794,02	5.945,35	5.950,35
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		45	45	45
427 41	Praktikanten		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27	29	29
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Personalsoll B		111	113	113
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.905,02	6.058,35	6.063,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	
 LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5	-	neu
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	neu
Summe neu	+10	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 04				
422 01	Planmäßige Beamte		15.282,08	15.714,58	15.767,58
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		744	864	864
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.116,08	3.085,84	3.087,84
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19.142,16	19.664,42	19.719,42
	Ferner:				
422 26	Rechtsreferendare		3.900	3.900	4.000
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		80	80	80
427 41	Praktikanten		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		127	179	179
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		166,80	156,06	156,06
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.276,80	4.318,06	4.418,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23.418,96	23.982,48	24.137,48
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,66	0,38	0,38
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		82,54	28,67	28,67
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		2	4	4

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 05

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft,
und Kunst
- Bildung und Kultus -

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
 Kapitel	
05 01 Ministerium	8
05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	16
05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz	30
05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)	66
05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	94
05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	112
05 08 Bayerisches Landesamt für Schule	118
05 09 Staatliche Schulberatungsstellen	124
05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen	128
05 11 Staatliche Schulämter	130
05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen	134
05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke	144
05 14 Landesschule für Körperbehinderte	156
05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	166
05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	176
05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen	186
05 18 Staatliche Realschulen	192
05 19 Staatliche Gymnasien	200
05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg	214
05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	220
05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	230
05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a. d. Donau	236
05 50 Katholische Kirche	244
05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern	248
05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften	250
05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse sowie Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung staatseigener kirchlicher Gebäude	252
Abschluss	258
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	259
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 05	261
Stellenplan	279

Vorwort zum Einzelplan 05

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus - umfasst die Angelegenheiten des Schulwesens, der Erziehung sowie die Religions- und Kirchenangelegenheiten, insbesondere

1. das gesamte Schul- und Unterrichtswesen,
2. die Grundlagen der Bildungspolitik einschließlich Bildungsplanung und Bildungsinformation,
3. die Lehrerbildung und die Lehrerfortbildung,
4. das außerschulische Bildungswesen (Erwachsenenbildung),
5. die Angelegenheiten der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit,
6. die Beziehungen des Staates zu den Religionsgemeinschaften,
7. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Religion, der Bildung, dem Unterricht und der Erziehung gewidmet sind.

Dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus - sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben die Regierungen im Sinne des Haushaltsrechts unmittelbar nachgeordnet.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Nach dem vom Ministerrat am 4. März 2015 beschlossenen und am 1. März 2016 abschließend bestätigten Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wird in der Stadt Gunzenhausen ein neues Bayerisches Landesamt für Schule entstehen.

Das Bayerische Landesamt für Schule wird in den kommenden Jahren die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport (LASPO), der Qualitätsagentur (QA) am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), der beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West eingerichteten Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (ZaSt) sowie bestimmte Aufgaben insbesondere in den Bereichen Schulfinanzierung und Schulpersonalverwaltung, die die Regierungen erfüllen, unter einem Dach vereinen.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach großen Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Soll 2016 Tsd. €	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €
1. Allgemeinbildende Schulen	5.399.274,0	5.462.633,9	5.578.406,5
2. Förderschulen	911.631,9	890.992,2	904.583,3
3. Berufliche Schulen	1.363.721,7	1.492.733,5	1.558.510,0
4. Sonstige Schularten, Sammelansätze für alle Schularten, Schulsport, Schulverwaltung	440.820,3	467.346,9	544.606,7
5. Versorgung und Beihilfen	3.255.293,1	3.424.099,7	3.568.273,1
6. Lehrerfortbildung aller Schularten	14.763,6	15.584,2	15.694,4
7. Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege	43.396,2	50.229,8	50.492,0
8. Kirchliche Zwecke	140.000,1	138.784,6	139.411,6
9. Sonstiges	143.237,9	81.060,1	153.450,1
Zusammen	11.712.138,8	12.023.464,9	12.513.427,7

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 05 01 Tit. 111 01 und 453 01,
- Kap. 05 02 Tit. 453 01 und 459 01,
- Kap. 05 03,
- Kap. 05 04,
- Kap. 05 05,
- Kap. 05 08 Tit. 453 01,
- Kap. 05 09 Tit. 453 01,
- Kap. 05 10,
- Kap. 05 11,
- Kap. 05 12,
- Kap. 05 13,
- Kap. 05 14 Tit. 111 01, 124 01, 429 01, 429 02, 453 01, 533 01 sowie TG 75,
- Kap. 05 15,
- Kap. 05 16,
- Kap. 05 17,
- Kap. 05 18,
- Kap. 05 19 Tit. 124 01, HGr. 4 (ohne Tit. 428 21), 525 02, 527 01, 527 31, 531 31, 546 49, 547 01, 547 11, 547 13, 547 14, 812 02 sowie TG 72,
- Kap. 05 20 Tit. 453 01, 547 01,
- Kap. 05 30 Tit. 453 01, TG 71 und 72,
- Kap. 05 31 Tit. 453 01,
- Kap. 05 32 Tit. 453 01 sowie TG 71,
- Kap. 05 50,
- Kap. 05 51,
- Kap. 05 52 und
- Kap. 05 53.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	05 01/815 01	05 01/812 35
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05	05 02/547 03 815 99	05 02/525 21 812 99
Staatliche Schulberatungsstellen	05 09/511 21	05 09/511 22
Landesschule für Körperbehinderte	05 14/281 01	05 14/281 13
Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen	05 15/815 01	05 15/812 35
Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien	05 16/815 01 815 74	05 16/812 35 812 74
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung	05 30/815 01	05 30/812 35
Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	05 32/815 99	05 32/812 99

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	145,0	145,0	A	134,0
					B	152,5
					C	171,2
111 21-8	012	Prüfungsgebühren	5,0	5,0	A	5,0
					B	6,5
					C	3,0
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A	6,0
					B	11,6
					C	1,8
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 519 01.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.100,0
					B	1.266,2
					C	1.043,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte für die Nutzung der Kantine <i>Siehe Vermerk bei Tit. 517 01.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,9
					C	1,9
		Gesamteinnahmen	1.358,0	1.358,0	A	1.247,0
					B	1.438,7
					C	1.220,9
		Ausgaben				
		Der Stiftung Bildungspakt Bayern und der Stiftung art. 131 können Räume des Ministeriums zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie können ferner auf die sonstige Infrastruktur (z.B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zurückgreifen.				
		Personalausgaben				
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	582,9	591,4	A	567,0
					B	560,3
					C	551,0
422 01-6	011	Bezüge der planmäßigen Beamten	14.133,7	14.370,0	A	13.506,3
					B	13.266,3
					C	13.443,6
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	7.145,6	7.266,6	A	6.090,5
					B	6.792,3
					C	6.149,8

Erläuterungen

Zu 05 01/111 01

Gebühren und Auslagen nach dem Kostengesetz.

Zu 05 01/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die staatliche Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher (andere Bewerber).

Zu 05 01/119 01

Einnahmen aus der Herausgabe des Amtsblattes des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Zu 05 01/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 01/261 01

Verwaltungskostenzuschläge für externe Kantinenbesucher.

Zu 05 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	17,4	17,4

Zu 05 01/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
427 41-3	011	Praktikantenvergütungen	2,0	2,0	A B	2,0 0,8
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	5.922,6	6.022,8	A B C	5.660,6 5.621,4 5.378,7
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	6,5	6,5	A C	6,5 22,0
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	38,0	38,0	A B C	38,0 28,4 29,1
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 74,8 48,7
459 01-2	011	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	1.350,0	1.350,0	A B C	1.500,0 1.086,3 1.257,8
459 49-6	011	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	3,7	3,7	A B	3,7 0,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	756,3	780,2	A B C	726,1 705,9 699,2
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	120,0	120,0	A B C	119,9 111,0 129,8
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A B C	4,5 5,6 6,2
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 261 01.</i>	930,0	940,0	A B C	806,0 897,8 850,9
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	542,0	546,0	A B C	482,3 527,7 497,6
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	217,0	272,0	A B C	49,3 6,5 5,7

Erläuterungen

Zu 05 01/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum im StMBW ableisten.

Zu 05 01/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 01/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/459 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen rückläufiger Anzahl der Prüfungskandidaten.

Zu 05 01/459 49

Ausgaben für die Schaffung familienfreundlicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Zu 05 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

39,9 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

9,7 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 547 26,

30,2 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 23,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	83,0	83,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	37,0	37,0
Zusammen	120,0	120,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	120,0	120,0
Personalausgaben	394,6	401,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	39,0	39,0
Zusammen	553,6	560,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	16	16	13	13	11
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 05 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 124,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 59,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 167,7 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 70,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	256,6	257,1	A B C	399,0 198,2 212,2
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	39,0	39,0	A B C	39,0 36,0 33,4
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um bis zu 25 % der Isteinnahme bei Tit. 124 01 für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in den vermieteten Läden.</i>	---	---	A B C	--- 553,7 711,5
526 11-9	011	Sächliche Verwaltungsausgaben des Landesschulbeirates und des Landesausschusses für das Stiftungswesen	4,3	4,3	A B C	4,3 1,7 1,8
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 15 02/547 01.</i>	430,0	430,0	A B C	390,6 212,1 181,8
529 01-8	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	34,5	34,5	A B C	34,5 31,5 24,3
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter	50,0	50,0	A B C	74,4 0,2 0,5
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	7,2	7,2	A	7,2
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 32,0 29,6
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	30,0	60,0	A	---
534 01-1	011	Vergabe von Aufträgen für die Betreuung des DV-Netzes, sowie der PC- und Serverlandschaft <i>Verstärkungsfähig bis zu jeweils 70,0 Tsd. € zu Lasten freier verfügbarer Stellen der Kap. 05 01 und 15 01.</i>	---	---	A B C	--- 0,5 1,3
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0	18,0	A B C	18,0 35,9 15,4
547 01-6	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Einführung der elektronischen Akte	---	***	A	82,8
Baumaßnahmen						
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 537,8 505,2
710 00-8	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	500,0	A B	470,0 0,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 18,5

Erläuterungen

Zu 05 01/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 142,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 01/526 11

Der Landesschulbeirat hat die Aufgabe, das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf dem Gebiet der Bildung und Erziehung zu beraten (Art. 73 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayRS 2230-1-1-K).

Der Landesausschuss für das Stiftungswesen gründet sich auf Art. 18 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2001 (GVBl. 2002 S. 10). Er hat die Aufgabe, die Stiftungsaufsichtsbehörden zu beraten. Außerdem obliegt ihm die Förderung und Pflege des Stiftungswesens.

Zu 05 01/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 39,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/531 01

Für Druck und Veröffentlichung von Lehrplänen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 24,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit.

Zu 05 01/532 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 01/547 01

Ausgabemittel umgesetzt nach Kap. 05 02 Tit. 547 04.

Zu 05 01/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	300,0	250,0	A B C	164,4 115,2 209,5
812 35-4	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	295,0	295,0	A B C	295,2 310,8 199,4
		Gesamtausgaben	33.699,4	34.338,8	A B C	31.622,1 31.769,8 32.463,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.356,0	1.356,0	A B C	1.245,0 1.436,8 1.219,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,9 1,9
		Gesamteinnahmen	1.358,0	1.358,0	A B C	1.247,0 1.438,7 1.220,9
		Personalausgaben	29.185,0	29.651,0	A B C	27.374,6 27.431,2 26.880,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.519,4	3.642,8	A B C	3.317,9 3.356,3 3.401,2
		Baumaßnahmen	400,0	500,0	A B C	470,0 537,8 505,2
		Sonstige Sachinvestitionen	595,0	545,0	A B C	459,6 444,5 408,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 1.267,5
		Gesamtausgaben	33.699,4	34.338,8	A B C	31.622,1 31.769,8 32.463,7
		Zuschuss	32.341,4	32.980,8	A B C	30.375,1 30.331,1 31.242,7

Erläuterungen

Zu 05 01/812 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und Büroausstattung	224,0	194,0
2. Erwerb von Büromaschinen	61,0	41,0
3. Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen der Küchen- und Kantinenausstattung	15,0	15,0
Zusammen	300,0	250,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 135,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 01/812 35	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Rechner Neu- und Ersatzbeschaffungen	90,0	90,0
2. TFT - Flachbildmonitore	45,0	45,0
3. Kosten für Softwarelizenzen	100,0	100,0
4. Ersatz für Verteiler-Switch	10,0	10,0
5. Betrieb Scannstraße	20,0	20,0
6. Beschaffung/Betrieb Scanner	30,0	30,0
Zusammen	295,0	295,0

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	129	Auslagenerstattung für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 12.</i>	---	---	A B C	--- 121,0 175,8
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B	1,0 6,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-1	861	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
<u>281 01-4</u>	861	Erstattung von Prozesskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 01.</i>	---	---	A	
281 12-1	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	40,3	40,3	A B C	37,8 40,3 45,0
<u>281 13-0</u>	018	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfe- und Verwaltungspauschalen	---	---	A	
Gesamteinnahmen			41,3	41,3	A B C	38,8 167,8 2.692,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	861	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	404,5	411,4	A B C	177,9 384,5 263,3
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B C	--- 5,9 27,5
422 45-2	129	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.483,1	5.483,1	A B C	5.483,1 5.483,5 5.696,0
428 01-8	861	Entgelte für Beschäftigte	---	---	A	---
428 20-5	881	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten und aus einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 20 der einschlägigen Schulkapitel rechnermäßig nachzuweisen.</i>	180,0	180,0	A	180,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 02

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 02 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 02/111 02

Lernmittel, deren Zulassung von Verlegern zum Gebrauch in den Schulen beantragt wird, werden in der Regel von zwei Sachverständigen hinsichtlich ihrer Eignung gutachtlich geprüft (§ 5 Abs. 1 der V über die Zulassung von Lernmitteln vom 17. November 2008, GVBl. S. 902). Den Sachverständigen wird hierfür eine Entschädigung gewährt (vgl. Tit. 526 12). Diese wird von den Verlagen als Auslage erhoben.

Zu 05 02/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit für im Bereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst eingestellte Menschen mit Behinderung.

Zu 05 02/281 01

In erster Linie Einnahmen aus Rückzahlungen von Rechtsschutzkosten an den Freistaat Bayern.

Zu 05 02/281 12

Veranschlagt sind vor allem die Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen

- für die Beamten beim Studienseminar in Neuburg an der Donau,
- für die Beamten beim Stiftungsamt Aschaffenburg.

Zu 05 02/281 13

Insbesondere für Einnahmen aus pauschal vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen e.V. (IQB) zu erstattenden Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen für an das IQB abgestellte Lehrkräfte.

Zu 05 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 05 02/428 20

Nach der "EG-Richtlinie 89/48/EWG zur Anerkennung der Hochschuldiplome", die am 4. Januar 1991 in Kraft trat, können Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten und aus anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in den bayerischen Schuldienst eintreten. Soweit die Qualifikation solcher Bewerber Defizite gegenüber der Qualifikation der bayerischen Bewerber aufweist, muss den Bewerbern nach deren Wahl die Möglichkeit des Abbaus dieser Defizite in Anpassungslehrgängen geboten werden.

Die Höhe der Vergütung (Unterhaltsbeihilfe) entspricht der Höhe der Anwärterbezüge im Vorbereitungsdienst für die entsprechende Laufbahn (siehe Art. 7 Abs. 4 Satz 3 BayLBG in der jeweils gültigen Fassung).

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verstärkungsfähig sind nur Titel, bei denen keine entsprechenden Ausgabeansätze ausgebracht sind.</i>	9,2	9,2	A	9,2
<u>428 45-6</u>	129	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	995,1	995,1	A	
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	1.650,0	1.650,0	A B C	1.230,1 1.658,9 1.602,6
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	850,0	1.700,0	A B C	500,0 6,9 701,3
453 01-6	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 453 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	5.600,0	5.750,0	A	5.600,0
459 01-0	861	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei Tit. 459 01 der einzelnen Kapitel nach Bedarf verstärkt werden.</i>	172,0	172,0	A	172,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A	3,0
459 31-4	861	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (Tit. 453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 05 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	1.139,3	76.948,3	A	76.153,0
462 01-5	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt. <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 02-5	861	Kranzspenden und Nachrufe beim Tod von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern	93,8	93,8	A B C	93,8 79,6 73,1
519 01-8	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.600,0	4.000,0	A B C	3.312,4 4,5 6,0

Erläuterungen

Zu 05 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei Titel 428 41 der folgenden Kapitel insgesamt veranschlagt:

Kapitel	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
05 01	38,0	38,0
05 02	9,2	9,2
05 15	57,5	57,5
05 17	8,2	8,2
05 32	0,5	0,5
Zusammen	113,4	113,4

Zu 05 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 05 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 419,9 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 850,0 Tsd. € zur Umsetzung der Pflichtvorsorge, insbes. für Lehrkräfte.

Zu 05 02/453 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 150,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/459 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30. September 2008; AllMBI. S. 623).

Zu 05 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 05 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 05 02/511 02

Die Ausgaben nach der FMBek vom 13. Juli 2009 (FMBI. S. 190, StAnz. Nr. 35) für Kranzspenden und Nachrufe beim Tode von Staatsbediensteten an staatlichen Schulen und Schulämtern werden, soweit sie aus dem Epl. 05 zu zahlen sind, zentral bei Kap. 05 02 Tit. 511 02 nachgewiesen.

Zu 05 02/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 287,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-0	861	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	221,0	221,0	A B C	211,0 164,0 187,9
525 21-6	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	10,0	10,0	A B C	--- 7,8 1,8
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 01.</i>	36,3	36,3	A B C	27,7 53,7 29,4
526 11-7	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 526 12.</i>	17,8	17,8	A B C	26,4 10,5 17,8
526 12-6	129	Entschädigungen für die Prüfung von Lernmitteln durch Sachverständige <i>Verstärkungsfähig zu Lasten von Tit. 526 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 111 02.</i>	---	---	A B C	--- 121,5 175,8
527 21-4	114	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Menschen mit Behinderung	470,0	470,0	A B C	421,8 323,9 323,7
529 02-5	114	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,0	10,0	A B C	3,5 3,3 3,5
531 11-0	129	Fachveröffentlichungen	852,6	852,6	A B C	822,6 807,1 1.033,4
532 01-1	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	45,0	45,0	A B C	23,7 49,6 46,8

Erläuterungen

Zu 05 02/525 01

Die Mittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten (ohne Lehrkräfte).

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 525 01,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 525 21,
10,0 Tsd. €	mehr.

Zu 05 02/525 21

Die Kosten für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung sowie personelle Kapazitätsverluste sind grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel von den Dienststellen selbst zu tragen. Auf dem Titel sind sämtliche Maßnahmen des Gesundheitsmanagements zu bezahlen. Maßnahmen, die unter diesem Ansatz zu subsumieren sind, können z.B. sein: Sportangebote, Ernährungsberatung, gemeinsame Mitmachaktionen, Gesundheitstage.

Zu 05 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz. Nr. 4, FMBl. S. 1) und der IMBek vom 20. November 1997 (StAnz. Nr. 48).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 11.

Zu 05 02/526 11

Kosten für Sachverständige und für die Übersetzung fremdsprachiger Unterlagen usw.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 8,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 526 01.

Zu 05 02/526 12

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Die Verstärkungsfähigkeit aus Tit. 526 11 ist im Hinblick auf Abweichungen hinsichtlich des Jahres der Verausgabung der Entschädigungen und der Vereinnahmung der Erstattungsbeträge erforderlich.

Zu 05 02/527 21

Reisekostenvergütungen für Personalratsmitglieder und Schwerbehindertenvertreter, die für die Teilnahme an Schulungsveranstaltungen sowie für sonstige Zwecke anfallen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 48,2 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, soweit die Mittel bei Kap. 05 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6,5 Tsd. € aufgrund Umsetzung von Tit. 547 02.

Zu 05 02/531 11

Die Mittel sind bestimmt für die Herstellung und die Verbreitung von Informationen und Materialien über das bayer. Schulwesen sowie über die Darstellung und praktische Umsetzung des Bildungsauftrags in Bayern (insbesondere zur Information von Eltern, Lehrern, Schülern, Wissenschaftlern sowie aller interessierten Stellen).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 02.

Zu 05 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz. Nr. 4, FMBl. S. 1).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 02-3	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schulentwicklung und Bildungsarbeit	280,0	333,1	A B C	369,6 222,2 283,6
<u>547 04-1</u>	129	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Einführung der elektronischen Akte <i>Einseitig deckungsfähig in 2017 bis zu 93,9 Tsd. € und in 2018 bis zu 98,9 Tsd. € zu Gunsten Kap. 06 21 Tit. 547 60.</i>	93,9	98,9	A	
<u>547 26-5</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	39,0	39,0	A	
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-0	129	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	44,0	44,0	A B C	15,0 15,7 25,0

Erläuterungen

Zu 05 02/547 02

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung sowie der Darstellung und Erörterung der Ergebnisse der Schulentwicklung, der praktischen Umsetzung und Darstellung von Bildungsaufgaben insbesondere durch entsprechende Präsentation auf Messen und Veranstaltungen (z.B. Bildungskongresse, Schülerkongresse, Teilnahme am Tag der offenen Tür in der Staatskanzlei, Fest der Jugend des Ministerpräsidenten).

2017 gegenüber 2016:

6,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 529 02,
30,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 531 11,
53,1 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<hr/> 89,6 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 53,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/547 04

Für den zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS bei der Regierung von Schwaben.

2017 gegenüber 2016:

82,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 01 Tit. 547 01,
11,1 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<hr/> 93,9 Tsd. €	mehr.

Zu 05 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

Zu 05 02/632 01

Die Mittel sind für die Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht in NRW zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 29,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Baumaßnahmen						
701 01-6	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.657,6	2.900,0	A	2.657,6
701 02-5	114	Bayern barrierefrei 2023 <i>Aus diesen Mitteln können die Ansätze bei Tit. 519 01 und 701 01, bei Kap. 05 53 Tit. 519 11 sowie die Ansätze der in der Anlage S ausgebrachten Titel verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	489,6
702 01-5	114	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 7,1 9,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	22,7	22,7	A B C	26,0 26,0 31,6
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	118	Ruhegehälter	2.347.855,2	2.438.461,8	A B C	2.233.434,7 2.159.797,9 2.030.866,3
432 62-8	118	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	281.216,2	302.234,8	A B C	286.270,2 244.568,1 237.308,2
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	305.083,6	317.285,8	A B C	296.058,7 282.066,9 273.363,8
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	31.751,7	33.021,6	A B C	35.056,3 29.356,2 29.103,4
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A B C	--- -4,1 -4,1

Erläuterungen

Zu 05 02/701 01

Durch die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

Vorgesehene Maßnahmen	Gesamtkosten Tsd. €	bis einschl. 2016 bereitgestellt Tsd. €	veranschlagt für 2017 Tsd. €	veranschlagt für 2018 Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €
Landesschule für Körperbehinderte - Brandschutzsanierung der Nachtstromöffnungen in Elektroräumen	125,0	-	125,0	-	-
Landschulheim Marquartstein - Ersatzbau für das vom Hochwasser geschädigte Achenhaus	950,0	550,0	400,0	-	-
Gymnasium Marktoberdorf - Instandsetzung Mensagebäude	800,0	-	400,0	400,0	-
Gymnasium Hohenschwangau - Umsetzung Sicherheitskonzept Fuß- und Verkehrswege	780,0	300,0	400,0	80,0	-
- Ertüchtigung Verbindungssteg Schülerheim-Mensa	300,0	40,0	200,0	60,0	-
Markgräfin-Wilhelmine Gymnasium Bayreuth - Ertüchtigung Brandschutz Internat	750,0	-	100,0	300,0	350,0
Gymnasium Pegnitz - Ergänzung Brandschutz Schülerheim	220,0	-	-	200,0	20,0
Matthias-Grünewald-Gymnasium - Anbau Lagerraum inkl. Tiefbaumaßnahmen zur Beseitigung Brandschutzprobleme	234,0	-	200,0	34,0	-
Staatsinstitut Ansbach, Abt. III und IV - Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen	331,0	-	150,0	150,0	31,0
Sonstige Baumaßnahmen	-	-	682,6	1.676,0	-
Insgesamt			2.657,6	2.900,0	485,0

2018 gegenüber 2017:

Mehr 242,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 02/701 02

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Ausgaben im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 510,4 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/702 01

Zum getrennten Nachweis der Ausgaben für grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen.

Zu 05 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 05 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht von Menschen mit Behinderung erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	401,8	417,9	A	448,3
					B	371,5
					C	368,6
446 61-3	118	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	455.273,0	473.482,3	A	402.294,8
					B	420.925,5
					C	385.627,7
446 62-2	118	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	18,2	18,9	A	---
					B	16,8
					C	9,8
		Summe der Titelgruppe	3.421.599,7	3.564.923,1	A	3.253.563,0
					B	3.137.098,9
					C	2.997.829,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
		<i>Die Titel der TG, ausgenommen Tit. 981 99, sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-2	019	Beschäftigungsentgelte	45,7	45,7	A	5,0
					B	47,5
					C	47,5
428 99-1	019	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-9	019	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9,0	9,0	A	45,4
					B	3,5
					C	4,0
514 99-6	019	Verbrauchsmittel	19,8	19,8	A	19,8
					B	2,7
					C	0,9
518 99-2	019	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
525 99-3	019	Aus- und Fortbildung	112,0	112,0	A	250,9
					B	28,2
					C	67,5
527 99-1	019	Reisekostenvergütungen	48,3	48,3	A	58,3
					B	4,5
					C	11,6
533 99-3	019	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	019	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.200,0	2.200,0	A	2.155,2
		<i>Die Verpflichtungsermächtigung dient dem Abschluss von Verträgen zur Pflege und Weiterentwicklung für das Verfahren Amtliche Schulverwaltung (ASV).</i>			B	1.465,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.800,0</i>			C	3.196,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i>				
		<i>2019 Tsd. € 1.800,0</i>				
812 99-5	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	300,0	300,0	A	288,5
					B	28,9
					C	3,4

Erläuterungen

Zu 05 02/99

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Entwicklung und Durchführung von Einzelprojekten
 - a) Aufbau und Betrieb von zentralen Schulverwaltungsdateien,
 - b) Aufbau und Betrieb von zentralen Dateien für Unterrichtsübersichten,
 - c) Einsatz der EDV an Schulen,
 - d) Statistische Erhebungen, Analysen, Prognosen.
2. Ausgaben für ADV-Auftragsarbeiten und die Inanspruchnahme von Rechnerleistungen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 193,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 55,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/427 99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40,7 Tsd. € wegen Umsetzung von Titel 511 99.

Zu 05 02/511 99

2017 gegenüber 2016:	
40,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Titel 427 99,
4,3 Tsd. €	mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<hr/>	
36,4 Tsd. €	weniger.

Zu 05 02/525 99

2017 gegenüber 2016:
Weniger 138,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 04 Tit. 525 77.

Zu 05 02/527 99

2017 gegenüber 2016:
Weniger 10,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 04 Tit. 525 77.

Zu 05 02/534 99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 44,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 02/812 99

Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen, Peripheriegeräten und einschlägiger Software.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 11,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 05

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 99-0	891	Erstattungen an das Landesamt für Statistik für die amtliche Schulstatistik sowie für die fachliche und technische Unterstützung des Verfahrens Amtliche Schuldaten	1.933,9	1.989,1	A B C	2.039,1 1.368,8 1.559,5
		Summe der Titelgruppe	4.668,7	4.723,9	A B C	4.862,2 2.949,5 4.891,0
		Gesamtausgaben	3.452.248,3	3.673.143,3	A B C	3.356.434,2 3.149.484,6 3.013.259,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	1,0	A B C	1,0 127,4 175,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40,3	40,3	A B C	37,8 40,3 2.516,4
		Gesamteinnahmen	41,3	41,3	A B C	38,8 167,8 2.692,2
		Personalausgaben	3.438.131,6	3.658.270,9	A B C	3.343.076,3 3.144.686,2 3.003.695,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.158,5	8.616,6	A B C	7.842,1 3.351,9 5.463,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	44,0	44,0	A B C	15,0 15,7 25,0
		Baumaßnahmen	3.657,6	3.900,0	A B C	3.147,2 7,1 9,5
		Sonstige Sachinvestitionen	300,0	300,0	A B C	288,5 28,9 3,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.956,6	2.011,8	A B C	2.065,1 1.394,8 4.062,5
		Gesamtausgaben	3.452.248,3	3.673.143,3	A B C	3.356.434,2 3.149.484,6 3.013.259,7
		Zuschuss	3.452.207,0	3.673.102,0	A B C	3.356.395,4 3.149.316,9 3.010.567,5

Erläuterungen

Zu 05 02/981 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 105,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 55,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf am LfStat.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-8	129	Sonstige Einnahmen	100,0	100,0	A B C	100,0 78,7 978,7
119 49-4	129	Vermischte Einnahmen	4.000,0	4.000,0	A B C	3.000,0 5.712,8 4.234,6
Gesamteinnahmen			4.100,0	4.100,0	A B C	3.100,0 5.791,5 5.213,3
Ausgaben						
Titel der Hauptgruppe 6 des Kapitels 05 03 gegenseitig deckungsfähig ohne TG 64 - 71 sowie TG 90 - 93.						
Personalausgaben						
422 02-1	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 18 Tit. 422 01.</i>	116,1	118,1	A B C	--- 110,4 424,1
422 03-0	115	Bezüge der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 422 01.</i>	78,5	79,8	A B C	--- 74,6 1.186,3
422 04-9	115	Bezüge der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 422 01.</i>	17.071,9	17.360,9	A B C	--- 16.227,9 7.441,1
422 05-8	125	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	140.329,3	142.705,1	A B C	--- 133.391,6 58.291,2
422 06-7	128	Bezüge der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Lehrkräfte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 422 01.</i>	35.401,2	36.000,5	A B C	--- 33.651,0 14.871,9
428 04-3	115	Entgelte der nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 428 02.</i>	133,1	135,3	A B C	--- 126,3 56,2
428 05-2	125	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	13.100,7	13.322,4	A B C	--- 12.434,5 5.411,1
428 06-1	128	Entgelte der nach Art. 33 Abs. 2 an private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung zugeordneten Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 01, 428 02, 428 10 und 428 13.</i>	1.590,5	1.617,4	A B C	--- 1.509,6 605,5

Vorbemerkung zu Kapitel 05 03

Ab dem Haushaltsjahr 1989 sind die Ansätze für Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, BayRS 2230-7-1-UK), soweit sie nicht für die staatlichen Schulen bestimmt sind, im Kapitel 05 03 zusammengefasst.

Die Einnahmen und Ausgaben nach dem BaySchFG für die staatlichen Schulen sind bei den Kapiteln 05 12 bis 05 19 ausgebracht.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 03 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 03/119 11

Einnahmen aus Wertausgleichsansprüchen und Rückerstattungen.

Zu 05 03/119 49

Insbesondere Rückerstattungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 05 03/422 02

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 03

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 04

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 05

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/422 06

Zum Nachweis der Bezüge, einschließlich Zulagen und Zuwendungen der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Lehrkräfte.

Zu 05 03/428 04

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 31 Abs. 5 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 05

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

Zu 05 03/428 06

Zum Nachweis der Entgelte, einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung der nach Art. 33 Abs. 2 zugeordneten Arbeitnehmer.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.400,0	7.400,0	A B C	7.400,0 8.369,7 5.805,5
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.578,2	3.631,9	A B C	3.528,5 3.417,2 3.335,6
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	4.401,9	4.468,0	A B C	4.193,4 4.203,9 4.163,1
<u>633 05-3</u>	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	---	26.000,0	A	
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	29.585,0	38.750,0	A B C	15.131,8 4.660,6 2.124,7
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	***	***	A B C	--- 67,1 69,6
637 02-2	114	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	***	***	A	---
681 01-8	125	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die mit den Zuschüssen in Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.300,0	1.400,0	A B C	1.250,0 143,3 146,9
681 02-7	128	Zuschüsse zu den Heimkosten und den Kosten der Familienunterbringung für Schüler an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.269,2 1.078,4
684 01-5	115	Übernahme von Schulgeld für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen	1.000,0	900,0	A B	--- 817,6
684 02-4	115	Zuschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 61.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 05 03/633 01**

Nach Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 und Art. 19 Abs. 1, 2 leistet der Staat für Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns den Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz.

Zu 05 03/633 03

Aus dem Ansatz wird kommunalen Fachschulen für den nicht gedeckten Personal- und Sachaufwand ein Ausgleichsbetrag nach Art. 20 gewährt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 49,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 53,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 04

Bezuschussung der seit 1. August 1994 nach Art. 126 BayEUG als Schulen besonderer Art geführten Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule München und der Städtischen schulartunabhängigen Orientierungsstufe München gemäß Art. 57.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 208,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 66,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 05

Umsetzung aus Epl. 13.

Zu 05 03/633 06

Nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 leistet der Staat Gastschulbeiträge für Schülerinnen und Schüler, die eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylverfahrensgesetz besitzen, soweit sie nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis oder einem Beschäftigungsverhältnis stehen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 14.453,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 9.165,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 01

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler allgemeinbildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/681 02

Zuschüsse nach Art. 25 und 26 für Schüler beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht unter das SGB VIII oder das SGB XII fallen, sowie Kostenersatz und Zuschüsse nach Art. 10 Abs. 9 und Art. 37.

Zu 05 03/684 01

Aufgrund eines Urteils des Bundessozialgerichts besteht nicht mehr die Möglichkeit, dass die Bezirke bzw. die Jugendämter Schülerinnen und Schülern mit Behinderung das Schulgeld für den Besuch einer privaten Regelschule im Wege der Eingliederungshilfe erstatten. Deshalb übernimmt der Freistaat übergangsweise im Rahmen einer Vertrauensschutzregelung das Schulgeld für die Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an privaten Regelschulen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 684 71.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 02

Zuschuss nach Art. 32 Abs. 1 Satz 5 an die Träger von privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung im Einzelfall.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 03-3	128	Zuschüsse nach Art. 41 Abs. 5 für Werkberufsschulen	172,0	172,0	A	172,0
					B	172,0
684 04-2	128	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 für berufliche Schulen	4.050,0	4.050,0	A	4.480,0
					B	3.107,5
					C	2.619,5
684 06-0	129	Zuschüsse nach Art. 45 Abs. 2 (ohne berufliche Schulen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 - 84.</i>	4.400,0	2.700,0	A	5.500,0
					B	4.633,4
					C	3.335,2
684 07-9	128	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler beruflicher Schulen	56.814,2	56.814,2	A	57.068,3
					B	43.032,0
					C	42.781,9
684 08-8	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	37.100,0	36.800,0	A	38.500,0
					B	37.028,9
					C	36.709,5
684 09-7	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Realschulen und Abendrealschulen	47.200,0	47.000,0	A	48.890,0
					B	47.989,7
					C	46.862,6
684 10-4	115	Schulgeldersatz nach Art. 47 Abs. 3 und Abs. 4 für Schüler an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5	4.700,0	4.700,0	A	4.680,0
					B	4.436,7
					C	4.244,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-2	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Tit. 893 01, Tit. 893 02, Tit. 893 03 und Tit. 893 04 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 893 02.</i>	12.600,0	13.000,0	A	11.600,0
					B	3.963,1
					C	3.526,9
893 02-1	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Realschulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.081,9
					C	2.670,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 03**

Zuschüsse an Träger staatlich anerkannter Werkberufsschulen.

Zu 05 03/684 04

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 430,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 06

Betriebszuschüsse an Träger staatlich genehmigter Ersatzschulen nach Art. 45 Abs. 2.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.700,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, da mehrere Schulen nunmehr Zuschüsse nach Art. 38 i.V.m. Art. 45 Abs. 1 erhalten.

Zu 05 03/684 07

	2017	2018
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	52.714,0	52.714,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	4.100,2	4.100,2
Zusammen	56.814,2	56.814,2

2017 gegenüber 2016:

Weniger 254,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 08, 684 09 und 684 10

	2017	2018
Schulgeldersatz nach	Tsd. €	Tsd. €
1. Art. 47 Abs. 3 (staatlich anerkannte Schulen)	82.440,0	82.670,0
2. Art. 47 Abs. 4 (staatlich genehmigte Schulen)	6.560,0	6.230,0
Zusammen	89.000,0	88.700,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge sinkender Schülerzahlen.

Zu 05 03/893 01

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Gymnasien (einschließlich Sportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Gymnasiasten aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen werden diesen Schulen keine Zuschüsse bewilligt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 03/893 02

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Realschulen (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Realschüler aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
893 03-0	115	Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	206,0
					C	473,5
893 04-9	128	Förderung des Baus und der Einrichtung von gemeinnützigen beruflichen Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 893 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.188,6
					C	3.188,8
Titelgruppen						
56 - 57 Ausgaben für private Freie Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4)						
684 56-9	115	Förderung des Personalaufwands	7.000,0	7.000,0	A	6.000,0
					B	6.367,0
					C	6.054,1
684 57-8	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen)	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	3.523,2
					C	3.433,8
893 57-5	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Der Ansatz darf zu Lasten der Mittel bei Tit. 893 61 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	298,1
Summe der Titelgruppe			11.000,0	11.000,0	A	10.000,0
					B	10.188,3
					C	9.487,9
60 - 61 Ausgaben für private Grundschulen und Haupt-/ Mittelschulen						
684 60-3	115	Förderung des Personalaufwands <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden.</i>	86.600,0	90.020,0	A	82.154,0
					B	78.888,8
					C	74.440,6
684 61-2	115	Förderung des Schulaufwands (ohne Kosten für Baumaßnahmen) <i>Aus dem Ansatz werden 240,0 Tsd. € zur Finanzierung des Zuschusses für die Sicherheitsaufwendungen an den pädagogischen Einrichtungen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern geleistet. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 02.</i>	52.247,0	55.480,0	A	52.934,7
					B	48.227,3
					C	46.648,0

Erläuterungen

Zu 05 03/893 03

Finanzhilfen zu Baumaßnahmen (Art. 43 und Art. 45 Abs. 3).

Baumaßnahmen für private Freie Waldorfschulen ab Jgst. 5 (einschließlich Schulsportstättenbau) sowie für Schülerheime, die (überwiegend) Schüler dieser Schulen (ab Jgst. 5) aufnehmen, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist. Für reine Instandsetzungen an diesen Schulen werden keine Zuschüsse bewilligt.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/893 04

Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für private berufliche Schulen (inklusive Schulsportstättenbau) und private Schülerheime in diesem Bereich, soweit die Gemeinnützigkeit der Träger der Schulen und Heime anerkannt ist.

Die Mittel sind zentral bei Tit. 893 01 veranschlagt.

Zu 05 03/684 56

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 60

Schülerbezogene Pauschalierung nach Art. 31 Abs. 1.

Daneben sind auch staatliche Lehrer (Sammelbegriff) an den privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 04 und Tit. 428 04 nachzuweisen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.446,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.420,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 61

Ersatz des notwendigen Schulaufwands privater Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen nach Art. 32 Abs. 1 (ohne Baumaßnahmen).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 687,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.233,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 61-9	115	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Rückflüsse können auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 893 57.</i>	9.000,0	9.500,0	A B C	8.500,0 7.351,9 7.225,0
		Summe der Titelgruppe	147.847,0	155.000,0	A B C	143.588,7 134.467,9 128.313,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/893 61**

Private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 32 Abs. 1 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die privaten Freien Waldorfschulen (Jahrgangsstufen 1 - 4) werden bei Tit. 893 57 gebucht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamtkosten Tsd. €	voraussichtlich bereitgestellt bis 2016 Tsd. €	vorgesehen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgesehen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraussichtlich erforderlich ab 2019 ff. Tsd. €
1. Fortführung						
1	Baumaßnahme Schulgebäude für die Montessori-Schule, Amberg	1.773,0	1.017,0	124,0	142,0	490,0
2	Neubau Montessori-Schule mit Turnhalle und Freisportanlagen auf Gut Biberkor (Grund- und Hauptschulteil), Berg-Höhenrain	6.199,0	4.959,0	434,0	496,0	310,0
3	Neubau einer Dreifachturnhalle durch die Große Kreisstadt Dachau in Kooperation mit der Fördergemeinschaft Montessori-Schule Dachau	2.525,0	-	177,0	202,0	2.146,0
4	Erweiterung der Montessori-Schule (2./3. BA der THS II inkl. Grunderwerb, ohne Sporthalle), Eggenfelden	2.222,0	646,0	156,0	178,0	1.242,0
5	Erster Bauabschnitt des Neubaus der Montessori-Schule Eichstätt	1.927,0	1.639,0	135,0	153,0	-
6	Zweiter Bauabschnitt des Neubaus der Montessori-Schule Eichstätt	1.468,0	-	103,0	117,0	1.248,0
7	Erweiterungsbau für die Franconian International School (Nachförderung), Erlangen	2.621,0	1.464,0	183,0	210,0	764,0
8	Neubau der Montessori-Schule Freising	7.862,0	-	550,0	629,0	6.683,0
9	Erweiterung der Heimvolksschule St. Maria, Fürstenzell	1.483,0	1.217,0	104,0	119,0	43,0
10	Umbau des ehemaligen Gemeindehauses St. Paul Fürth zu einer zweizügigen Evang. Grundschule Fürth	2.510,0	-	176,0	201,0	2.133,0
11	Errichtung eines Neubaus für die vierklassige Humanistische Grundschule in Fürth	1.734,0	1.653,0	81,0	-	-
12	Neubau einer Dreifachturnhalle für die Bavarian International School Haimhausen	1.105,0	-	77,0	88,0	940,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		eretzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforderlich ab
		Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 ff. Tsd. €
13	Errichtung eines Neubaus (Anbau) für die Montessori-Schule Herzogenaurach	2.827,0	2.654,0	173,0	-	-
14	Erweiterungsbau der Montessori-Schule Inning am Ammersee	2.067,0	1.641,0	145,0	165,0	116,0
15	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Paul-Gerhardt-Volksschule Kahl	17.374,0	10.242,0	1.216,0	1.390,0	4.526,0
16	Neubau eines Schulgebäudes (1. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule Landsberg am Lech in Kaufering	2.609,0	2.489,0	120,0	-	-
17	Neubau eines Schulgebäudes (2. Bauabschnitt) für die Montessori-Schule Landsberg am Lech in Kaufering	1.160,0	428,0	81,0	93,0	558,0
18	Neubau der privaten Mittelschule der Montessori-Schule Kösching e.V., Kösching	2.539,0	-	178,0	203,0	2.158,0
19	Umbau und Erweiterungsbau für die Montessori-Schule Landau a.d. Isar	1.991,0	-	139,0	159,0	1.693,0
20	Errichtung von Schulräumen für die Private Montessori-Volksschule (Grund- und Hauptschule), Mitwitz	1.965,0	-	138,0	157,0	1.670,0
21	Neubau einer griechischen Volksschule, München	-	-	-	-	-
22	Erwerb des Gebäudes an der Balanstraße 73, Gebäude 5/5 in München für die Integrative Montessori-Schule an der Balanstraße, München	3.419,0	-	239,0	274,0	2.906,0
23	Neubau der privaten Grundschule des Fördervereins Freie Waldorfschule München Südwest e.V., München	1.788,0	-	125,0	143,0	1.520,0
24	Neubau der privaten Grund- und Hauptschule des Montessori-Vereins Unterneukirchen e.V., Unterneukirchen in Neuötting	6.733,0	-	471,0	539,0	5.723,0
25	Sanierung der Abt-Joscio-Schule (Grund und Teilhauptschule I), Niederalteich	2.267,0	-	159,0	181,0	1.927,0
26	Neubau der privaten Franz-von-Sales-Heimvolksschule Schloss Niedernfels/Marquartstein	5.116,0	4.044,0	358,0	409,0	305,0
27	Um- und Erweiterungsbau sowie Errichtung von Freisportanlagen für die Volksschule Vincentinum Würzburg	7.768,0	7.639,0	129,0	-	-

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd. Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erforderlich ab
		Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 ff. Tsd. €
2. Neuaufnahmen						
28	Neubau eines Schulgebäudes für die Freie Schule Albris, Buchenberg	2.258,0	-	-	-	2.258,0
29	Neubau der Montessori-Schule Gilching mit 4 Klassen, Gilching	2.515,0	-	-	-	2.515,0
30	Neubau der privaten inklusiven Luise-Kiesselbach-Grundschule, München	1.393,0	-	-	-	1.393,0
31	Generalsanierung der privaten Theresia-Gerhardinger-Grundschule, München	4.187,0	-	-	-	4.187,0
32	Generalsanierung der Sporthallen (Vierfachsporthalle) der Wilhelm-Löhe-Schule, Nürnberg	1.463,0	-	-	-	1.463,0
33	Neubau eines Schulgebäudes und einer Mehrfachturnhalle der Maria-Ward-Schulen in Nürnberg (Grundschule), Nürnberg	8.535,0	-	-	-	8.535,0
34	Kauf eines Schulgebäudes für die Montessori-Schule in Passau	1.260,0	-	-	-	1.260,0
35	Neubau für die vierzügige Grundschule des Pater-Rupert-Mayer-Schulzentrums in Pullach	12.000,0	-	-	-	12.000,0
Große Baumaßnahmen				5.971,0	6.248,0	
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €)				3.029,0	3.252,0	
Gesamtsumme				9.000,0	9.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		64 - 71 Ausgaben für private allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke				
684 64-9	125	Ersatz von notwendigen Personalkosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	12.500,0	12.750,0	A	11.360,0
					B	11.047,2
					C	11.091,1
684 65-8	125	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte, Praktikanten und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01, Tit. 428 02 verstärkt werden. Von den bei Kap. 05 13 und Kap. 05 14 ausgebrachten Stellen und Mitteln sowie den bei Kap. 05 13 Tit. 633 02 und bei Kap. 05 03 Tit. 684 65 enthaltenen Beschäftigungsmöglichkeiten dürfen umgerechnet höchstens 780 Vollzeitkräfte für die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste verwendet werden. Tit. 684 65, Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	160.500,0	163.500,0	A	137.000,0
					B	135.114,6
					C	130.496,2
684 67-6	125	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Tit. 684 67, Tit. 684 70, Tit. 684 65, Tit. 684 90, Tit. 684 91 und Tit. 684 92 gegenseitig deckungsfähig.</i>	73.000,0	73.000,0	A	71.328,0
					B	58.971,6
					C	56.997,1
684 68-5	125	Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	70,0	72,0	A	68,0
					B	44,2
					C	39,8
684 69-4	125	Fortbildungskosten für Maßnahmen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG (Mobile Sonderpädagogische Hilfen)	22,0	23,0	A	22,0
					B	13,1
					C	16,6
684 70-1	125	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	89.150,0	90.700,0	A	87.042,2
					B	77.061,3
					C	70.690,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 64**

Entgelte im Vollzug des Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.140,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/684 65

Entgelte im Vollzug des Art. 33 Abs. 1 und Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1.

Voraussichtlich sind im Schuljahr 2015/2016 (Stand: Februar 2016) zu vergüten:

Allgemeinbildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

Hauptberufliche Lehrer	565
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	1.352
Arbeitnehmer (Verwaltung)	132
Pflegekräfte	800
Praktikanten	104

Berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung

Hauptberufliche Lehrer	368
Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe	37
Arbeitnehmer (Verwaltung)	37
Pflegekräfte	2
Praktikanten	-

Daneben ist auch staatliches Personal an den privaten Schulen zur sonderpädagogischen Förderung tätig; die entsprechenden Personalausgaben sind bei Tit. 422 05, 422 06, 428 05 und 428 06 nachzuweisen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 23.500,0 Tsd. €, davon 18.100,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 684 71.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Neuregelung der Förderung privater Förderschulen, Fortschreibung und Personalmehrung.

Die Ausgaben für den Personalkostenersatz der Lehrer (Sammelbegriff), Verwaltungsangestellten, Pflegekräfte und Praktikanten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 684 90 zu buchen.

Zu 05 03/684 67

Ersatz des notwendigen Schulaufwands nach Art. 34 bzw. Art. 34a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 für private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 1 - 3 BayEUG (Personalausgaben - ohne Entgelte für Lehr- und Verwaltungspersonal sowie Pflegekräfte -, Sachausgaben - ohne Kosten der Schülerbeförderung -, Investitionsausgaben - ohne Baumaßnahmen).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.672,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und zur Umsetzung der neuen Förderung privater Förderschulen (einschließlich Umsetzung von 2.000,0 Tsd. € von Tit. 684 71).

Zu 05 03/684 68

Ersatz der notwendigen Reisekosten für Aufgaben nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 a BayEUG.

Aus diesem Titel sind die Reisekosten der staatlichen Mitarbeiter, die nach Art. 33 Abs. 2 den privaten Förderschulen zur Mitarbeit in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe zugeordnet sind, zu begleichen.

Zu 05 03/684 70

Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten nach Art. 34 Satz 1.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.107,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.550,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 71-0	125	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Tit. 684 71 und Tit. 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	10.000,0	10.000,0	A B C	31.100,0 19.449,7 19.357,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Zu 05 03/684 71

Die Ausgaben für die beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung werden bei Tit. 684 93 gebucht.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 21.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung in Folge der neuen Förderung privater Förderschulen nach Art. 34a (18.100,0 Tsd. € nach Tit. 684 65 und 2.000,0 Tsd. € nach Tit. 684 67) und Umsetzung von 1.000,0 Tsd. € nach Tit. 684 01.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 67-3	125	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Tit. 893 67 und Tit. 893 91 gegenseitig deckungsfähig.</i>	39.000,0	39.500,0	A B C	38.500,0 33.083,5 29.067,3
		Summe der Titelgruppe	384.242,0	389.545,0	A B C	376.420,2 334.785,2 317.755,7

Erläuterungen**Zu 05 03/893 67**

Private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung einschließlich Schulvorbereitende Einrichtungen erhalten die notwendigen Kosten der schulaufsichtlich genehmigten Baumaßnahmen nach Art. 34 ersetzt. Soweit erforderlich, können im Rahmen des Gesamtansatzes die Mittel umgeschichtet werden. Die Ausgaben für die Baumaßnahmen privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sind bei Tit. 893 91 zu buchen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
O b e r b a y e r n						
1. Fortführung						
1	Neubau der von-Rothmund-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bad Tölz	6.030,0	1.232,0	724,0	844,0	3.230,0
2	Neubau der Schule, Generalsanierung von Therapiebad und Turnhalle sowie Errichtung eines Allwetterplatzes für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Fröbelschule), Freising	15.300,0	12.240,0	1.836,0	1.224,0	-
3	Umbau, Sanierung und Neubau, Regens-Wagner-Hohenwart, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Hören und weiteren Förderbedarf, Hohenwart	5.722,0	3.840,0	687,0	801,0	394,0
4	Erweiterung/Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, des Heilpädagogischen Zentrums Augustinum (Otto-Steiner-Schule), München	3.426,0	807,0	411,0	480,0	1.728,0
5	Neubau der Parzival-Schule (Zweiter Bauabschnitt), München	3.292,0	1.134,0	395,0	461,0	1.302,0
6	Umbau, Sanierung und Erweiterung (1. Bauabschnitt) der Montessori-Schule der Aktion Sonnenschein, Privates sonderpädagogisches Förderzentrum, München	4.067,0	1.320,0	488,0	569,0	1.690,0
7	Abriss und Neubau der Außenstelle Geisenfeld des Sonderpädagogischen Förderzentrums Pfaffenhofen	6.050,0	5.316,0	734,0	-	-
8	Generalsanierung der Franziskusschule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Starnberg	4.237,0	2.206,0	508,0	593,0	930,0
2. Neuaufnahmen						
9	Generalsanierung (3. Bauabschnitt) der Konrad-von-Parzham-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Altötting	1.400,0	-	-	-	1.400,0
10	Generalsanierung und Umbau der Samuel-Heinicke-Fachoberschule, private Fachoberschule zur sonderpädagogischen Förderung, München	3.000,0	-	-	-	3.000,0
11	Neubau des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und weiterer Förderbedarf, München	18.000,0	-	-	-	18.000,0
12	Neubau der Johannes-Neuhäusler-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Schönbrunn	14.400,0	-	-	-	14.400,0
13	Sanierung des Trinkwassernetzes und weitere Maßnahmen an der Korbinianschule Steinhöring, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Steinhöring	2.872,0	-	-	-	2.872,0
14	Generalsanierung und Erweiterung der Wilhelm-Löhe-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Traunreut	16.000,0	-	-	-	16.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
N i e d e r b a y e r n						
1. Fortführung						
15	Ersatzneubau der Cabrini-Schule Offenstetten, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Abensberg	10.000,0	-	1.200,0	1.400,0	7.400,0
16	Sanierung des Schwimmbadbereiches inkl. Technikzentrale, Erweiterung der Sporthalle und Durchführung brandschutztechnischer Maßnahmen im HPZ St. Rupert, Eggenfelden	5.000,0	-	600,0	700,0	3.700,0
17	Erweiterung, Sanierung und Teilersatzneubau des Förderzentrums, (1. und 2. BA) Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Caritasschule St. Elisabeth), Freyung	9.500,0	4.632,0	1.140,0	1.330,0	2.398,0
18	Ersatzneubau der Lebenshilfe-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landau a.d. Isar	7.000,0	-	840,0	980,0	5.180,0
19	Generalsanierung mit Erweiterung der St. Severin-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Passau	14.000,0	-	1.680,0	1.960,0	10.360,0
20	Neubau (2. BA) einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Plattling	8.964,0	8.591,0	373,0	-	-
21	Sanierung und Teil-Ersatzneubau des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Christophorus-Schule, Regen-Schweinhütt	7.479,0	5.424,0	898,0	1.047,0	110,0
2. Neuaufnahmen						
22	Neubau einer Turnhalle mit Nebenräumen und Rasenspielfeld für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	2.000,0	-	-	-	2.000,0
23	Umbau und Sanierung des Schwimmbades mit Nebenräumen für die St.-Notker-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Deggendorf	1.200,0	-	-	-	1.200,0
24	Ersatzneubau mit Erweiterung der Pestalozzischule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Landshut	6.200,0	-	-	-	6.200,0
25	Generalsanierung der St. Ulrich-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Pocking	6.500,0	-	-	-	6.500,0
26	Sanierung des Haupthauses mit Schulhausneubau für die Berufsschulstufen der St.-Wolfgang-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Straubing	3.500,0	-	-	-	3.500,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
O b e r p f a l z						
1. Fortführung						
27	Energetische Sanierung der Bestandsfassaden und Dächer des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, St.-Gunther-Schule, Cham	2.011,0	1.606,0	241,0	164,0	-
28	Generalsanierung der Schulgebäude für das Förderzentrum des Heilpädagogischen Zentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	6.724,0	-	807,0	941,0	4.976,0
29	Generalsanierung des Werkstufengebäudes (Gebäude 8) der HPZ-Förderschule Irchenrieth, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Irchenrieth	2.365,0	1.392,0	283,0	330,0	360,0
30	Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	10.596,0	7.664,0	1.272,0	1.483,0	177,0
31	Aufstockung des Schulgebäudes des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Neumarkt i.d. Opf.	1.225,0	1.159,0	66,0	-	-
32	Generalsanierung des Schwimm- und Turnhallenbaus der Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Regensburg	2.979,0	2.106,0	358,0	417,0	98,0
33	Teilabbruch, Generalsanierung, Umbau und Erweiterung des Schulgebäudes des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bischof-Wittmann-Schule, Regensburg	12.066,0	3.932,0	1.448,0	1.689,0	4.997,0
2. Neuaufnahmen						
34	Innensanierung des Schulgebäudes der St.-Gunther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Cham	6.100,0	-	-	-	6.100,0
35	Kauf und Umbau von Räumen für die Private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Eschenbach i.d. Oberpfalz, Grafenwöhr	1.505,0	-	-	-	1.505,0
36	Umbau von Räumen für die Private Schulvorbereitende Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt i.d. Oberpfalz	1.600,0	-	-	-	1.600,0
37	Neubau der St. Vincent-Schule Regensburg, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung mit Kauf des Schulgrundstücks, Neutraubling	14.000,0	-	-	-	14.000,0
38	Innensanierung des Schulgebäudes der Pater-Rupert-Mayer-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung, Regensburg	5.200,0	-	-	-	5.200,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
O b e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
39	Sanierungsmaßnahmen am Schulgebäude der Dr.-Kurt-Blaser-Schule; Privates Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bayreuth	1.221,0	913,0	147,0	161,0	-
40	Generalsanierung der Dietrich-Bonhoeffer-Schule; Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Bayreuth	1.226,0	282,0	147,0	172,0	625,0
41	Neubau einer Schulanlage (Schulgebäude, Sporthalle, Therapiebecken und Freisportanlagen mit Betriebsräumen) des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Coburg	12.181,0	10.563,0	1.462,0	156,0	-
42	Generalsanierung einschließlich Sanierung der Sanitäranlagen in der Sporthalle sowie Generalsanierung und Einbau eines Aufzugs in das Schulgebäude des Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrums und des Privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Kulmbach	2.363,0	543,0	284,0	331,0	1.205,0
43	Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen beim Privaten Sonderpädagogischen Förderzentrum Scheßlitz (Umbau der überdachten Pausenfläche, Errichtung einer Aufzugsanlage, EDV-Vernetzung; Sanierung der WC-Anlagen und Brandschutzmaßnahmen), Scheßlitz	1.317,0	302,0	158,0	184,0	673,0
2. Neuaufnahmen						
44	Generalsanierung und Brandschutz für die Hainbrunnenschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Forchheim	2.131,0	-	-	-	2.131,0
45	Brandschutz und Sanierung der Schule am Lindenbühl, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Hof	1.500,0	-	-	-	1.500,0
46	Brandschutz für die Maximilian-Kolbe-Schule (Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und für die St. Katharina-Schule (Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum), Lichtenfels	1.500,0	-	-	-	1.500,0
47	Errichtung einer Ausgabeküche mit Speiseraum, Mittags- und Ganztagsbetreuung, weitere Modernisierungsmaßnahmen für die Don-Bosco-Schule, Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Stappenberg	4.253,0	-	-	-	4.253,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzen- de Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
Mittelfranken						
1. Fortführung						
48	Sanierungsmaßnahmen an der Franziskus-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bad Windsheim	4.066,0	2.904,0	488,0	569,0	105,0
49	Brandschutzmaßnahmen und weitere Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule), Bruckberg	4.420,0	-	530,0	619,0	3.271,0
50	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Clara und Dr. Isaak Halleemann-Schule), Fürth	4.048,0	3.843,0	205,0	-	-
51	Um- und Erweiterungsbau des Friedenshorts (Heim Neuendettelsau für das Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (St. Martin-Schule Bruckberg), Neuendettelsau	12.880,0	10.047,0	1.546,0	1.287,0	-
52	Ersatzneubau für die Schulvorbereitende Einrichtung der Karl-König-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	1.840,0	1.553,0	221,0	66,0	-
53	Um- und Erweiterungsbau, Sanierung der Karl-König-Schule Nürnberg, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	3.531,0	-	424,0	494,0	2.613,0
54	Generalsanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Weißenburg	4.777,0	3.014,0	573,0	669,0	521,0
2. Neuaufnahmen						
55	Sanierungsmaßnahmen für das Förderzentrum und der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Altdorf	4.900,0	-	-	-	4.900,0
56	Sanierung von Schulräumen des Sonderpädagogischen Förderzentrums des Evang. Luth. Diakoniewerkes Neuendettelsau (Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule) im Zusammenhang mit der Generalsanierung des Gebäudes der Weinbergschule Ansbach, Ansbach	1.776,0	-	-	-	1.776,0
57	Umbau und Sanierung der Außenanlagen um die Franziskus-Schule, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Bad Windsheim	1.163,0	-	-	-	1.163,0
58	Abschluss der Generalsanierung und der weiteren Baumaßnahmen am Gebäude der Dr. Bernhard Leniger Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Lauf	3.563,0	-	-	-	3.563,0
59	Sanierungsmaßnahmen an der Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	1.812,0	-	-	-	1.812,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu	voraus-	vorgese-	vorgese-	voraus-
		ersetzende Gesamt- kosten	sichtlich bereit- gestellt bis	hen für das Jahr	hen für das Jahr	sichtlich erford- lich ab
		Tsd. €	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2019 ff. Tsd. €
60	Erweiterungsbau für die Martin-Luther-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Nürnberg	2.358,0	-	-	-	2.358,0
61	Generalsanierung des Schulgebäudes der Jakob-Muth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	8.400,0	-	-	-	8.400,0
62	Errichtung eines Neubaus für vier Klassen "Muschelkinder" des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	3.870,0	-	-	-	3.870,0
63	Generalsanierung des Förderzentrums und der Berufsschulstufe zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Schwarzenbruck/Rummelsberg	3.710,0	-	-	-	3.710,0
U n t e r f r a n k e n						
1. Fortführung						
64	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Richard-Galmbacher-Schule), Elsenfeld	8.894,0	8.794,0	100,0	-	-
65	Neubau für das Sonderpädagogische Förderzentrum (St. Kilian-Schule), Marktheidenfeld	5.994,0	2.679,0	719,0	839,0	1.757,0
66	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Johann-Hinrich-Wichern-Schule), Oberlauringen	5.000,0	-	600,0	700,0	3.700,0
67	Generalsanierung des Schulgebäudes für die Carl-Sonnenschein-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Schweinfurt	4.882,0	1.211,0	586,0	684,0	2.401,0
68	Generalsanierung der Schule für Körperbehinderte, privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung und Neubau des Sportbereichs mit Schwimmbecken, Therapiebecken und Sporthalle, Würzburg-Heuchelhof	28.035,0	17.701,0	3.364,0	3.925,0	3.045,0
69	Generalsanierung des Schulgebäudes (Haus 1) der Graf-zu-Bentheim-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, mit Sanierung des Sportgebäudes (Schwimmbad, Turnhalle) mit Einbau eines Therapiebeckens, Würzburg	19.806,0	11.975,0	2.377,0	2.773,0	2.681,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
2. Neuaufnahmen						
70	Sanierung des Altbaus mit Neuerrichtung eines Therapiebeckens für das Förderzentrums, Förderschwerpunkt körperlich und motorische Entwicklung, Aschaffenburg	4.000,0	-	-	-	4.000,0
71	Neubau eines Schulgebäudes für die Graf-zu-Bentheim-Schule Würzburg, Außenstelle Aschaffenburg, Aschaffenburg	5.500,0	-	-	-	5.500,0
72	Sanierung und Teilneubau der Johannes-de-la-Salle-Schule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Aschaffenburg	20.267,0	-	-	-	20.267,0
73	Sanierung des Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Haßfurt-Sylbach	6.450,0	-	-	-	6.450,0
74	Sanierung der Dominikus-Savio-Schule mit Turnhalle; Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum, Maroldsweisach-Pfaffendorf	5.000,0	-	-	-	5.000,0
75	Generalsanierung der Sankt-Martin-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Riedenberg	7.000,0	-	-	-	7.000,0
76	Generalsanierung der Julius-Kardinal-Döpfner-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sprache, Schweinfurt	9.000,0	-	-	-	9.000,0
77	Sanierung der Herbert-Meder-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Unsleben	6.115,0	-	-	-	6.115,0
78	Sanierung der Christophorus-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Würzburg	20.000,0	-	-	-	20.000,0
79	Sanierung der Elisabeth-Weber-Schule, Förderzentrum, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Würzburg	5.000,0	-	-	-	5.000,0

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Erläuterungen

Lfd Nr.	Maßnahme	zu ersetzende Gesamt- kosten Tsd. €	voraus- sichtlich bereit- gestellt bis 2016 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2017 Tsd. €	vorgese- hen für das Jahr 2018 Tsd. €	voraus- sichtlich erforder- lich ab 2019 ff. Tsd. €
Schwaben						
1. Fortführung						
80	Sanierung des Schwimmbades an der Elisabeth-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Aichach	1.687,0	1.493,0	194,0	-	-
81	Sanierung/ Ersatzneubau der Schule zur Lernförderung, Dürrlauingen	2.151,0	516,0	258,0	301,0	1.076,0
82	Umbau und Erweiterung des privaten Förderzentrums, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Brunnenschule), Königsbrunn	8.993,0	8.986,0	7,0	-	-
2. Neuaufnahmen						
83	Sanierung des Schulgebäudes (Altbau) der Notker-Schule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Memmingen	5.400,0	-	-	-	5.400,0
84	Sanierung der Regens-Wagner-Schule Dillingen, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Dillingen a.d. Donau	4.970,0	-	-	-	4.970,0
Große Baumaßnahmen				31.379,0	31.343,0	
Kleine Baumaßnahmen (unter 1.000,0 Tsd. €) und Instandsetzungen (ab 375,0 Tsd. € bis unter 1.000,0 Tsd. €)				7.621,0	8.157,0	
Gesamtsumme				39.000,0	39.500,0	

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen						
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118.925,0	120.684,4	A	112.204,1
					B	111.989,2
					C	107.830,5
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
684 73-8	128	Zuschüsse an Sonstige	144,5	146,7	A	185,5
					B	138,0
					C	178,3
Summe der Titelgruppe			119.069,5	120.831,1	A	112.389,6
					B	112.127,2
					C	108.008,7
74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)						
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.735,9	40.332,1	A	39.330,9
					B	33.734,4
					C	33.626,5
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	4.213,8
					C	4.171,3
684 74-7	128	Zuschüsse an Sonstige	93.239,0	94.637,8	A	90.707,8
					B	89.038,8
					C	87.172,1
Summe der Titelgruppe			132.974,9	134.969,9	A	130.038,7
					B	126.987,0
					C	124.969,9
75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen						
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.485,1	18.762,5	A	20.371,3
					B	16.854,9
					C	18.701,2
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	798,6
					C	876,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu 05 03/73, 74, 75, 76, 77, 78 und 79

Die Träger nichtstaatlicher beruflicher Schulen erhalten für kommunale Schulen Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 18 und für private staatlich anerkannte Schulen Betriebszuschüsse nach Art. 41.

Berufliche Schulen sind: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien.

Zu 05 03/73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.679,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.761,6 Tsd. € wegen linearer Anpassung und Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/74

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Zuschüsse zu den Lehrpersonalkosten der Krankenpflegevorschulen bis zu 35,5 Tsd. € sowie zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Berufsfachschulen für Kinderpflege zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 88,9 Tsd. € und für die Deutsche Journalistenschule e.V. in München bis zu 50,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.936,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.995,0 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.466,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 814,1 Tsd. € (lineare Anpassung).

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 75-6	128	Zuschüsse an Sonstige	35.768,3	36.305,0	A B C	38.349,0 34.159,1 36.854,2
Summe der Titelgruppe			54.253,4	55.067,5	A B C	58.720,3 51.812,6 56.431,4
76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen						
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.870,7	18.138,8	A B C	18.953,4 15.702,0 16.901,3
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 1.364,7 1.313,3
684 76-5	128	Zuschüsse an Sonstige	33.560,7	34.064,2	A B C	34.171,8 32.050,8 32.839,8
Summe der Titelgruppe			51.431,4	52.203,0	A B C	53.125,2 49.117,6 51.054,4
77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen						
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.377,1	13.577,7	A B C	11.030,5 11.956,3 10.077,8
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 818,9 522,7
684 77-4	128	Zuschüsse an Sonstige	9.590,9	9.734,8	A B C	9.485,3 9.159,4 9.115,6
Summe der Titelgruppe			22.968,0	23.312,5	A B C	20.515,8 21.934,6 19.716,1
78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen						
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.121,6	8.243,5	A B C	8.542,5 7.045,3 7.397,0
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 290,9 252,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/76

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an kommunalen Fachschulen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife bis zu 53,3 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.693,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 771,6 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/77

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.452,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 344,5 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/78

2017 gegenüber 2016:
Weniger 420,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 121,9 Tsd. € (lineare Anpassung).

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 78-3	128	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B C	--- 420,0 560,0
		Summe der Titelgruppe	8.121,6	8.243,5	A B C	8.542,5 7.756,3 8.209,5
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.334,3	12.519,4	A B C	13.050,5 11.580,3 12.288,4
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A B C	--- 199,1 253,4
684 79-2	128	Zuschüsse an Sonstige	53.326,7	54.126,8	A B C	48.130,6 50.927,5 46.254,5
		Summe der Titelgruppe	65.661,0	66.646,2	A B C	61.181,1 62.706,8 58.796,4
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.973,0	10.447,9	A B C	11.458,6 9.498,1 9.841,0
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.010,6 1.013,0
681 80-2	127	Kostenersatz an Berufsschüler beim Besuch von Sprengelschulen außerhalb Bayerns	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.541,6 1.481,7
		Summe der Titelgruppe	12.973,0	13.447,9	A B C	14.458,6 12.050,3 12.335,7
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Aus den Ansätzen dürfen Leistungen im Vorgriff auf die gesetzliche Neuregelung des Art. 17 hinsichtlich Einführung eines G8- und Oberstufenzuschlags sowie eines Oberstufenaufschlags nach dem jeweils aktuellen Gesetzentwurf gewährt werden.</i>				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	49.700,0	53.700,0	A B C	47.900,0 47.746,3 46.871,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/79**

Neben den gesetzlichen Leistungen für Lehrpersonalzuschüsse und Betriebszuschüsse können freiwillige Leistungen zu den Lehrpersonalkosten der Lehrgänge an Fachakademien für Sozialpädagogik zur Vorbereitung auf die Externenprüfung bis zu 168,0 Tsd. € im Haushaltsjahr gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.479,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 985,2 Tsd. € (lineare Anpassung).

Zu 05 03/80

Bei notwendiger auswärtiger Unterbringung erhalten Berufsschüler, die in Bayern in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung abzüglich eines angemessenen Eigenanteils an den Kosten für die Verpflegung ersetzt (Art. 10 Abs. 8). Beim Besuch einer Berufsschule in Bayern übernimmt der Aufwandsträger den Kostenersatz; hierzu gewährt der Staat einen pauschalen Zuschuss. Wird eine außerbayerische Berufsschule besucht, so leistet der Staat den Kostenersatz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.485,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 474,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 03/633 82, 637 82, 633 84 und 637 84

Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 17 für kommunale Gymnasien, Kollegs, Realschulen, Abendgymnasien und Abendrealschulen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.600,0 Tsd. € aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

6.900,0 Tsd. € mehr aufgrund der Überprüfung gemäß Art. 17 Abs. 4,

1.000,0 Tsd. € mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,

7.900,0 Tsd. € mehr.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	74.900,0	78.300,0	A B C	72.700,0 72.241,3 71.841,4
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	900,0	1.000,0	A B C	1.000,0 968,1 975,9
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	8.700,0	9.100,0	A B C	9.000,0 8.669,2 8.849,3
684 82-7	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Realschulen und Abendrealschulen sowie für Realschulen, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	174.900,0	188.800,0	A B C	175.200,0 169.791,5 169.759,9
684 83-6	115	Zuschüsse an Sonstige für Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden	29.600,0	31.300,0	A B C	28.800,0 27.478,5 27.070,5
684 84-5	115	Zuschüsse an Sonstige für staatlich anerkannte Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 19 Tit. 684 02.</i>	202.300,0	212.500,0	A B C	200.800,0 198.111,5 198.626,5
Summe der Titelgruppe			541.000,0	574.700,0	A B C	535.400,0 525.006,4 523.994,9
88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46						
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.527,2	25.697,2	A B C	25.128,1 25.086,6 25.343,9
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	4.259,1	4.287,5	A B C	4.229,7 4.185,6 4.255,6
684 88-1	129	Zuschüsse an Sonstige	3.196,8	3.218,1	A B C	3.190,2 2.396,2 2.248,2
Summe der Titelgruppe			32.983,1	33.202,8	A B C	32.548,0 31.668,4 31.847,7
90 - 93 Ausgaben für private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung						
684 90-7	128	Ersatz von Personalkosten (Entgelte für Lehrer, Heilpädagogische Förderlehrer, Werkmeister und sonstiges Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfe, Pflegekräfte und Verwaltungspersonal) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 13 Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 65.</i>	26.500,0	26.500,0	A B C	23.500,0 23.803,0 23.092,8
684 91-6	128	Ersatz des notwendigen Schulaufwands (ohne Kosten für Schülerbeförderung und Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	19.000,0	19.000,0	A B C	19.000,0 18.017,5 16.275,8

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen****Zu 05 03/684 82, 684 83 und 684 84**

Zuschüsse an private Schulträger nach Art. 38, 40 und 45 Abs. 1.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Art. 38 (Betriebszuschuss)	344.900,0	366.800,0
Art. 40 (Versorgungszuschuss)	61.900,0	65.800,0
Zusammen	<u>406.800,0</u>	<u>432.600,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

21.300,0 Tsd. €	mehr aufgrund der Überprüfung gemäß Art. 17 Abs. 4,
4.500,0 Tsd. €	mehr aufgrund allgemeiner Bezügesteigerungen und Anpassung an tatsächlichen Bedarf,
<u>25.800,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 03/88

Zuweisungen/Zuschüsse nach Maßgabe der Art. 21, 22 und 46.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 435,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 219,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtaufwand für die Lernmittelfreiheit in Bayern	32.983,1	33.202,8
staatliche Zuschüsse (TG 88)		
Leistungen der nichtstaatlichen Träger (geschätzt)	10.994,4	11.067,6
staatlicher Kostenersatz (geschätzt) für		
private Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen	855,5	877,0
(Tit. 684 61 und 684 57)		
private Förderschulen (Tit. 684 67 und 684 91)	910,1	932,9
Zusammen	<u>45.743,1</u>	<u>46.080,3</u>

Zu 05 03/684 90

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 03 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 92-5	128	Ersatz der notwendigen Schülerbeförderungskosten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 67.</i>	5.500,0	5.500,0	A	5.000,0
					B	4.990,6
					C	5.162,5
684 93-4	128	Leistungen nach Art. 34a Abs. 2 <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 71.</i>	---	---	A	---
					B	57,2
					C	61,6
893 91-3	128	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 893 67.</i>	---	---	A	---
					B	1.253,9
					C	1.620,3
		Summe der Titelgruppe	51.000,0	51.000,0	A	47.500,0
					B	48.122,3
					C	46.213,0
		Gesamtausgaben	2.057.647,5	2.148.295,0	A	1.806.822,7
					B	1.900.044,9
					C	1.748.559,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.100,0	4.100,0	A	3.100,0
					B	5.791,5
					C	5.213,3
		Gesamteinnahmen	4.100,0	4.100,0	A	3.100,0
					B	5.791,5
					C	5.213,3
		Personalausgaben	207.821,3	211.339,5	A	-
					B	197.525,9
					C	88.287,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.789.226,2	1.874.955,5	A	1.748.222,7
					B	1.650.092,1
					C	1.612.499,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	60.600,0	62.000,0	A	58.600,0
					B	52.427,0
					C	47.772,6
		Gesamtausgaben	2.057.647,5	2.148.295,0	A	1.806.822,7
					B	1.900.044,9
					C	1.748.559,6
		Zuschuss	2.053.547,5	2.144.195,0	A	1.803.722,7
					B	1.894.253,5
					C	1.743.346,4

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz**Erläuterungen**

Zu 05 03/684 92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-8	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 90.</i>	---	---	A	---
					B	37,0
					C	61,1
119 21-4	155	Kostenerstattungen im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau	50,0	50,0	A	50,0
					B	69,4
					C	30,7
119 22-3	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Zuzahlungen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 90.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	7,0
119 23-2	129	Einnahmen von kommunalen und privaten Schulen für die Nutzung von 'mebis-Landesmedienzentrum Bayern' <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	***	***	A	100,0
119 49-2	129	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	534,0
					C	114,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 05-7	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
231 06-6	129	Zuweisungen des Bundes für Modellversuche im Bildungswesen (Personalzuschüsse)	***	***	A	---
231 07-5	155	Zuweisungen der Europäischen Union im Rahmen des Sokrates-Programms (Lingua) <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
231 08-4	129	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	1.390,4	1.390,4	A	1.390,4
					B	1.390,4
					C	1.390,4
232 01-0	129	Zuweisungen von Ländern für Lernstandserhebungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 62.</i>	---	---	A	---
233 01-9	129	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Jugendhilfeträger im Rahmen der Ganztagschulangebote	56.866,7	66.554,0	A	51.003,3
					B	38.596,8
					C	37.648,2
235 01-7	129	Einnahmen für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
235 02-6	129	Einnahmen für das Landesprogramm "gute gesunde Schule Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	10,0
					C	25,0
272 01-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr.1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	8.100,0	8.700,0	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/119 01

Entgelte, die die Bayerische Landesstelle für den Schulsport für die Abgabe von Veröffentlichungen (z.B. Broschüren im Rahmen der Lehrerfortbildung) und die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen erhebt.

Zu 05 04/119 21

Kostenerstattungen von Seiten Dritter im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung, insbesondere für eingeschobene Lehrgänge zur Fortbildung ausländischer Lehrkräfte, externe Hotelunterbringung und Sonstiges.

Zu 05 04/119 22

Teilnehmerbeiträge zu den Kosten für die Unterbringung bei schulsportlichen Wettbewerben.

Zu 05 04/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 05 04/231 05

Zuweisungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für Modellversuche im Bildungswesen, an denen sich der Bund im Rahmen von Vereinbarungen nach Art. 91 b GG anteilmäßig beteiligt. Die Zuweisungen des Bundes für Modellversuche beim Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung werden bei Kap. 05 30 Tit. 231 01 und bei der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau bei Kap. 05 32 Tit. 231 01 vereinnahmt und über die zutreffenden Ausgabetitel dieser Kapitel abgewickelt.

Zu 05 04/231 07

Im Rahmen von SOKRATES, dem Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich, werden einschlägige Projekte und Maßnahmen finanziell gefördert. SOKRATES ist in diverse Programme mit Aktionsteilen gegliedert. Die Mittel werden bei TG 95 verausgabt.

Zu 05 04/231 08

Weiterführung der Kompensationszahlungen gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) ab dem Jahr 2014.

Zu 05 04/233 01

Die Kommunen beteiligen sich ab dem Schuljahr 2009/10 an der Finanzierung der gebundenen und offenen Ganztagsangebote. Zum Schuljahr 2016/17 erhöht sich der Mitfinanzierungsbetrag um 500 € auf nunmehr 5.500 € je Klasse bzw. je Gruppe.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.863,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 9.687,3 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

Zu 05 04/235 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber. Die Ausgaben werden bei Tit. 547 01 verbucht.

Zu 05 04/235 02

Siehe Erläuterungen zu Tit. 547 02.

Zu 05 04/272 01

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) zur Verfügung gestellt werden. Die EU-Mittel werden über die TG 71 abgewickelt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 600,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Zahlungen der EU.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
272 02-0	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
					B	1.210,9
272 03-9	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung) in der Förderperiode 2014 - 2020 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	1.596,8
282 01-9	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung der Verkehrserziehung <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---
282 06-4	129	Zuschüsse der Robert Bosch Stiftung für das Programm "Talent im Land Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07.</i>	250,0	150,0	A	100,0
					B	443,8
					C	175,0
282 07-3	129	Zuschüsse Dritter zur Lehrerfortbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 95.</i>	---	---	A	---
282 11-7	129	Zuschüsse Dritter zur Förderung außerunterrichtlicher Leistungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 681 07.</i>	---	---	A	---
					B	1,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	129	Zuweisungen des Bundes für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
					C	-31,0
382 01-8	891	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen (Kautionen) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 982 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	66.882,1	77.069,4	A	52.868,7
					B	43.894,1
					C	40.858,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-0	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 422 01 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	14.171,6	34.968,3	A	60.800,0
					C	0,1
428 11-2	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegekräfte) <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 11.</i>	1.929,7	1.958,7	A	1.877,5
428 14-9	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 14.</i>	88.634,9	89.964,4	A	86.236,0

Erläuterungen

Zu 05 04/272 02

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur im Pädagogischen Austauschdienst bereit gestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 73 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Schulpartnerschaften, Strategische Regio-Partnerschaften, Strategische multilaterale Partnerschaften mit Schwerpunkt Schulbildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des Programms ERASMUS+, Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (Berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 für die Förderperiode 2014 - 2020 zur Verfügung gestellt werden und den Schulen bzw. Schulaufsichtsbehörden, die erfolgreich Förderanträge gestellt haben, durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung bereit gestellt werden. Die Ausgaben werden über die TG 74 abgewickelt.

Für folgende Aktivitäten können Mittel bereitgestellt werden:

Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen

Leitaktion 2: Kooperation für Innovation und Austausch guter Praxis (hier: Strategische Partnerschaften in der Beruflichen Bildung)

Leitaktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Zu 05 04/282 06

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Finanzierungsanteils der Robert Bosch Stiftung.

Zu 05 04/282 07

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 04/331 01

Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung 2003 - 2007" (IZBB). Die Ausgaben werden bei TG 70 verbucht. Das Programm lief 2007 aus.

Zu 05 04/422 01

Die bei Kap. 05 21 im Nachtragshaushalt 2016 veranschlagten zusätzlichen Planstellen und die Stellengehälter wurden in die Schulkapitel umgesetzt.

Zur Beschulung von schulpflichtigen und berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen sind im Sammelkapitel 05 21 insgesamt 821 zusätzliche Planstellen für Lehrkräfte ausgebracht, davon 415 Planstellen zum Schuljahr 2017/18 und 406 Planstellen zum Schuljahr 2018/19.

Zu 05 04/428 11

Die Mittel sind veranschlagt zur Abdeckung eines Spitzenbedarfs.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 52,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 29,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 04/428 14

Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall werden Mittel für Zeitverträge zur Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Verfügung gestellt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.398,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.329,5 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 15-8	129	Entgelte zur Beschulung und Sprachförderung von Flüchtlingen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 bzw. 427 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
428 16-7	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zur Sprachförderung an weiterführenden Schulen <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 16.</i>	2.775,1	2.816,7	A	2.700,0
428 17-6	129	Entgelte der Aushilfslehrkräfte zum Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk im Stellenplan bei Kap. 05 21 Tit. 428 17.</i>	2.055,6	2.086,5	A	2.000,0
459 02-5	129	Aufwendungen für die Durchführung der Fachsportlehrerprüfung	70,3	70,3	A B C	70,3 43,5 42,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	129	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Teams zur externen Evaluation der Schulen	89,5	89,5	A B C	89,5 45,0 50,0
531 22-3	129	Kosten für das deutsch-polnische Geschichtsbuch	36,0	36,0	A B C	41,5 47,0 49,1
533 01-6	129	Förderung des internationalen Schüleraustausches	220,0	230,0	A B C	210,0 229,9 186,9
533 02-5	111	Kosten der Schülermitverantwortung	200,0	222,2	A B C	222,2 172,8 162,7
547 01-0	129	Ausgaben für das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 01.</i>	9,4	9,4	A B C	9,4 10,3 8,3
547 02-9	129	Landesprogramm für die "gute gesunde Schule Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 235 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 10,5 18,2

Erläuterungen

Zu 05 04/428 15

Die Mittel sind zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte, bestimmt. Damit soll vor allem das unterrichtliche Sprachförderangebot unterstützt und ergänzt werden.

Zu 05 04/428 16

Die Mittel sind zur Ausweitung der Angebote zur Sprachförderung von Asylbewerbern und Flüchtlingen an weiterführenden Schulen bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 75,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 41,6 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/428 17

Die Mittel sind zur Ausweitung des Modellversuchs Islamischer Unterricht bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,9 Tsd. € wegen allgemeiner Tarifierhöhungen.

Zu 05 04/459 02

Die Mittel sind insbesondere für die Gewährung von Prüfervergütungen bei der Durchführung der Fachsportlehrerprüfung bestimmt.

Zu 05 04/511 01

Für Geschäftsbedarf, Kommunikation und sonstige Ausgaben bei der Durchführung der externen Evaluation.

Zu 05 04/531 22

Kosten für die anteiligen Zahlungen des Freistaates Bayern laut Beschluss der Kultusministerkonferenz für das deutsch-polnische Projekt "Schulbuch Geschichte".

Zu 05 04/533 01

Für Schüleraustauschmaßnahmen im Schulbereich. Insbesondere werden hieraus Zuschüsse für die Begleitlehrkräfte bestritten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den derzeitigen tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/533 02

Für die Schaffung einer schulartübergreifenden Schülervertretungsstruktur auf Stadt- und Landkreisebene und die Einrichtung eines Landesschülerrats.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 22,2 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/547 01

Das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologen (KIBBS) dient der Prävention und der Bewältigung von Krisen an bayerischen Schulen. Den Ausgaben (Reisekosten, Fortbildungen, usw.) stehen Einnahmen durch die Abrechnung von Leistungen der KIBBS-Mitglieder im Krisenfall mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV), der Landesunfallkasse (LUK) oder der Unfallkasse München (UKM) gegenüber (vgl. Tit. 235 01).

Zu 05 04/547 02

Für Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms für die "gute gesunde Schule Bayern", an dem ca. 40 Schulen aus mehreren Regierungsbezirken beteiligt sind, wird jährlich ein bestimmter Finanzbetrag durch BARMER GEK, AOK Bayern, StMGP und KUVB zur Verfügung gestellt (vgl. Tit. 235 02). Daraus sind im Umfang der verfügbaren Mittel Kosten für Fortbildung, Fahrten, Experten honorare, Sachaufwendungen etc. im Landesprogramm zu bezahlen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	21.600,0	21.600,0	A	19.510,0
					B	19.920,0
					C	17.800,0
681 06-1	141	Zuschüsse für die Heimunterbringung von Schülern, Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen sowie Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	100,0	100,0	A	116,3
					B	69,6
					C	72,1
681 07-0	129	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 06 und 282 11. Die Mittel sind übertragbar. Bei diesem Titel dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	958,3	958,3	A	958,3
					B	1.149,1
					C	678,8
681 08-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können Zuschüsse zu den Kosten der Abschlussgebühren für die Ausbildung von Gebärdensprachdolmetschern bezahlt werden.</i>	11.013,3	11.013,3	A	9.556,0
					B	9.530,0
					C	8.306,0

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/637 02

Der Zweckverband Bayerische Landschulheime ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Träger von vier Heimschulen mit zusammen 2.766 Schülern im Schuljahr 2015/2016 (Gaibach, Landkreis Kitzingen - Gymnasium und Realschule; Ising, Landkreis Traunstein - Gymnasium; Kempfenhausen, Landkreis Starnberg - Gymnasium; Wiesentheid, Landkreis Kitzingen - Gymnasium). Der Zweckverband erhält Zuweisungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (vgl. Kap. 05 03 Tit. 637 82 und 637 84). Darüber hinaus übernimmt der Staat als Zweckverbandsmitglied satzungsgemäß 85 % der sog. Verlustumlage, d.h. der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben. Den übrigen Teil der Verlustumlage tragen die kommunalen Mitglieder des Zweckverbands.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.090,0 Tsd. € wegen voraussichtlich höherer Verlustumlage, insbesondere aufgrund allgemeiner Bezüge- und Tarifsteigerungen, höherer Versorgungslasten und zur Deckung des Fehlbetrags 2015.

Zu 05 04/681 06

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse für die Heimunterbringung von		
- Schifferkindern (Beschluss der Kultusministerkonferenz)	10,0	10,0
- Zirkus- und Schaustellerkindern	15,7	15,7
Leistungen aufgrund aufgelöster Sondervermögen	7,3	7,3
Preise für Berufs- und Berufsfachschüler	67,0	67,0
Zusammen	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 16,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/681 07

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von		
- außerunterrichtlichen Leistungen von Schülern sowie besonders kreativen und innovativen Arbeiten an Schulen	428,0	428,0
- außerunterrichtlichen Angeboten zur kulturellen Bildung	397,0	397,0
- Projekten zur Begabtenförderung	133,3	133,3
Zusammen	<u>958,3</u>	<u>958,3</u>

Die Förderung besonderer außerunterrichtlicher Leistungen dient dem Zweck, den Gedanken der Erziehung in den Schulen zu vertiefen, schulische Erziehungsarbeit über den Unterricht hinaus zu leisten, außerunterrichtliche Aktivitäten der Schüler stärker in die pädagogische Gesamtkonzeption der Schulen einzubeziehen, die individuelle Förderung der Schüler zu ergänzen und besondere Begabungen und Fähigkeiten der Schüler entsprechend zu unterstützen. Die Begabtenförderung kann sowohl im Bereich kognitiver bzw. wissenschaftlicher Leistungen als auch im Bereich kreativer bzw. innovativer Leistungen erfolgen. Sie umfasst alle Schularten und Altersstufen. Beispiele für die Begabtenförderung sind neben dem Programm „Talent im Land“ (s.u.) vor allem auch die Unterstützung von Schülerwettbewerben bzw. von Beiträgen zu diesen.

Die Mittel werden verwendet, um Wettbewerbe für Schüler durchzuführen bzw. zu unterstützen, Preise zu stiften und den Schulen in Einzelfällen bei besonderem Sachaufwand Zuschüsse zu geben; außerdem werden für vielseitig interessierte und begabte Schüler Seminarveranstaltungen während der Ferien eingerichtet.

Im Ansatz sind auch die Mittel für die Durchführung des Schülerwettbewerbs "Die Deutschen und ihre östlichen Nachbarn" enthalten.

Die Mittel für besonders kreative und innovative Projekte an Schulen sollen dazu dienen, Schulen zu unterstützen, die besondere Aktivitäten im Sinne der inneren Schulentwicklung entfalten und Maßnahmen durchführen, für die bisher keine oder keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Außerdem werden die regionalen Schulentwicklungsberater bei der Durchführung von regionalen Schulentwicklungstagen finanziell unterstützt.

Die Stiftung "Jugend forscht e. V." erhält einen Zuschuss (Sponsorpool Bayern).

Zur Förderung mehrerer Jahrgänge von Stipendiaten mit Migrationshintergrund im Rahmen des Programms "Talent im Land" ist ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bereitzustellen. Das Programm soll auch über 2018 hinaus fortgeführt werden.

Zu 05 04/681 08

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 erhalten Absolventen von Fachschulen und Fachakademien eine sog. Meisterprämie in Höhe von 1.000 €.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.457,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
684 01-3	261	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring für die Förderung des internationalen Schüleraustausches	400,0	400,0	A	362,0
					B	325,6
					C	325,8
684 02-2	261	Zuschüsse für Jugendkunstschulen	***	***	A	93,0
					B	88,7
					C	66,2
684 05-9	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (ohne öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	120,0	120,0	A	81,0
					B	6,7
					C	10,1
684 11-1	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien	190,8	212,6	A	188,9
					B	130,2
					C	117,2
684 16-6	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 684 16, 684 17, 684 18, 684 19 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	19.523,3	19.523,3	A	16.950,0
					B	17.362,8
					C	16.651,6
684 17-5	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 16.</i>	1.390,6	1.390,6	A	1.000,0
					B	751,4
					C	648,9
684 18-4	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachakademien für Sozialpädagogik (Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin) <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 16.</i>	5.346,7	5.346,7	A	2.995,0
					B	5.490,6
					C	3.506,0
684 19-3	127	Leistungen zum Schulgeldausgleich bei privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 684 16.</i>	5.790,0	5.790,0	A	7.500,0
					B	4.586,3
					C	4.378,8
685 01-2	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen/Jugendorganisationen und Wirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46,6	46,6	A	46,6
					B	41,9
					C	40,9
685 05-8	124	Zuschüsse zur Förderung des Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (öffentliche Einrichtungen) <i>Tit. 684 05 und Tit. 685 05 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	63,4
					C	58,1
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 01-2	891	Kauttionen für schulsportliche Wettbewerbe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 382 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 04/684 01

Aus diesem Ansatz werden Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der Schüler bei Klassenreisen im Rahmen des internationalen Schüleraustausches gefördert. Die Förderung wird über den Bayerischen Jugendring abgewickelt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 38,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 02

Umsetzung des Titels nach Kapitel 15 05 Titel 684 95.

Zu 05 04/684 05

Die Mittel sind insbesondere für Zuschüsse an Förderschulen, einen Zuschuss an die Blindenstudienanstalt Marburg-Lahn für die Beschulung in Bayern beheimateter Schülerinnen und Schüler und die Unterstützung von Forschungsprojekten vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 39,0 Tsd. € für Forschungsprojekte des Wissenschaftlichen Beirats Inklusion.

Zu 05 04/684 11

Für die Vervielfältigung gem. § 53 UrhG ist Anfang des Jahres 2015 zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften ein neuer Gesamtvertrag zur Einräumung und Vergütung von Ansprüchen nach § 53 UrhG geschlossen worden. Er ist bis zum 31.12.2018 befristet. Danach ergeben sich folgende Zahlungsbeträge:

2017: 15.408,0 Tsd. €

2018: 17.120,0 Tsd. €

Der Gesamtvertrag für die Nutzung von Medien gemäß § 52a UrhG hat eine Laufzeit vom 01.08.2015 bis 31.07.2017. Danach ist nach gegenwärtigem Stand für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 von einem Zahlungsbetrag von 560,0 Tsd. € auszugehen. Die Entrichtung an die Rechteinhaber erfolgt jeweils anteilig nach dem Königsteiner Schlüssel.

Der auf die kommunalen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Kap. 13 10 Tit. 633 43, der restliche auf die übrigen Schulaufwandsträger entfallende Anteil ist bei Tit. 684 11 veranschlagt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 21,8 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/684 16

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Altenpflege und Altenpflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.573,3 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 17

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Berufsfachschulen für Kinderpflege durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 390,6 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 18

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Fachakademien für Sozialpädagogik durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.351,7 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/684 19

Nach Maßgabe der KMBek Nr. 2236.4.1-UK vom 16.08.2013 soll für die Schüler privater Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe durch zusätzliche Zuschüsse an die Träger dieser Schulen das Schulgeld obsolet werden (Pflegebonus).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.710,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/685 01

Die Mittel sind im Wesentlichen für Maßnahmen im Bereich der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schule vorgesehen.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		62 Ausgaben für Leistungsvergleichsstudien und Ländervergleiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 232 01.</i>				
547 62-6	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	200,0
					B	66,4
					C	61,7
686 62-7	129	Zuschüsse des Landes zu den gemeinsam von den Ländern finanzierten Kosten	1.768,4	2.099,5	A	1.805,0
					B	1.502,9
					C	1.289,7
		Summe der Titelgruppe	1.868,4	2.199,5	A	2.005,0
					B	1.569,3
					C	1.351,4
		65 Ausgaben zur Förderung des "MINT-Netzwerk Bayern"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 65-6</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 65-3</u>	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>671 65-1</u>	129	Erstattungen an Sonstige	810,6	810,6	A	
<u>684 65-6</u>	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	810,6	810,6	A	-
					B	-
					C	-
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Der Ansatz kann in Höhe von bis zu 700,0 Tsd. € zu Lasten von Tit. 428 14 verstärkt werden.</i>				
422 67-1	129	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	265,0	269,0	A	258,8
					B	386,4
					C	353,5
427 67-6	129	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	361,8	367,8	A	352,0
					B	522,2
					C	637,1
428 67-5	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	42,6	43,2	A	41,4
					B	17,1
					C	13,6
429 67-4	129	Entgelte für Arbeitnehmer (TV-L)	---	---	A	---
					B	125,3
527 67-5	129	Reisekostenvergütungen Dienstreisen	23,0	23,0	A	23,0
					B	15,2
					C	16,7
546 67-2	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,2

Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Erläuterungen

Zu 05 04/62

Die veranschlagten Kosten entstehen für internationale und nationale Schulleistungsvergleiche ebenso wie für länderübergreifende, gemeinsame Projekte der Kultusministerkonferenz. Grundlage für die veranschlagten Kosten sind jeweils die für alle Länder verpflichtenden Beschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2006 bzw. seit der Föderalismusreform Beschlüsse der Steuerungsgruppe von Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Bildung“.

Zu 05 04/547 62

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/686 62

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
IQB	896,1	1.095,0
ZIB/PISA	673,0	829,0
Nationaler Bildungsbericht	74,9	75,4
TIMSS/IGLU	24,4	0,1
Sonstiges	100,0	100,0
Zusammen	<u>1.768,4</u>	<u>2.099,5</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 36,6 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 331,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 04/65

Die veranschlagten Ausgaben dienen dem Aufbau und der Förderung des "MINT-Netzwerk Bayern". Dies beinhaltet insbesondere die Einrichtung eines MINT-Büros samt zweier MINT-Koordinatoren sowie die Schaffung von sieben regionalen MINT-Netzwerken mit MINT-Managern.

Zu 05 04/67

Ausgaben zur Durchführung des Hausunterrichts für längerfristig kranke Kinder (Art. 23 Abs. 2 BayEUG).

Der Hausunterricht wird möglichst von Lehrern der Stammschule gegeben, die hierfür Mehrarbeits- bzw. nebenamtliche Unterrichts- und Reisekostenvergütung erhalten.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A B C	5,0 1,4 2,3
671 67-9	129	Erstattung an die Träger von Clearingstellen für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten von bis zu neun freien Stellen der BesGr. A 12 bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A B C	--- 339,1 323,8
684 67-4	129	Erstattungen von Personal- und Reisekosten an Träger privater Schulen	90,0	90,0	A B C	90,0 156,2 50,6
Summe der Titelgruppe			787,4	798,0	A B C	770,2 1.563,1 1.397,7
68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 69-2	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben für Ganztagsangebote <i>Die Ausgaben sind bei Tit. 427 15 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten dieses Ansatzes dürfen auch unbefristete Arbeitsverträge geschlossen werden. Die Mittel dürfen für den Personalbedarf der gebundenen Ganztagsklassen an staatlich genehmigten privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen zu Lasten freier Stellen bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 13, 05 15, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 zur Finanzierung der in Gruppen der offenen Ganztagschule eingesetzten Lehrerwochenstunden.</i>	33.373,3	37.183,1	A	38.955,5
<u>525 68-6</u>	129	Fortbildung im Bereich Mittagsbetreuung	188,9	188,9	A	
<u>525 69-5</u>	129	Fortbildung im Bereich Ganztagsangebote	85,0	90,0	A	
<u>527 69-3</u>	129	Reisekostenvergütungen im Bereich Ganztagsangebote	35,0	40,0	A	
547 69-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Bereich Ganztagsangebote	190,0	230,0	A B C	200,0 57,3 19,5

Erläuterungen

Zu 05 04/68 - 69

Mit dem Ausbau von Ganztagschulen reagiert Bayern auf gesellschaftliche und auf bildungspolitische Herausforderungen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser umsetzen zu können, bieten Ganztagschulen Betreuung und erzieherische Unterstützung an. Zudem bietet die Ganztagschule deutlich mehr Zeit und damit erweiterte Fördermöglichkeiten. Sie ist damit auch ein wesentlicher Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit. Außerdem tragen Ganztagschulen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und stärken Kinder und Jugendliche in ihren sozialen Kompetenzen.

Der Ganztagsunterricht zielt somit auf Förderung, Bildung und Erziehung ab. Bayern setzt beim Ausbau des Ganztags auf unterschiedliche Angebote für die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie ihrer Eltern. Die Vielfalt unterschiedlicher Angebote mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten soll es ermöglichen, vor Ort ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot umsetzen zu können. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ob ihre Kinder ein Ganztagsangebot besuchen oder nicht.

Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten ist ein vorrangiges Ziel Bayerns und stellt einen wesentlichen Beitrag zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens dar. Gemeinsam mit den Kommunen sollen die Ganztagschulen konsequent weiter ausgebaut werden. Es ist das Ziel, dass jeder Schülerin und jedem Schüler bis 14 Jahren in allen Schularten bis 2018 ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot unterbreitet werden kann.

An bayerischen Schulen werden derzeit folgende Formen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote umgesetzt:

- Ganztagschule in gebundener Form,
- Ganztagschule in offener Form,
- Mittagsbetreuung in regulärer Form bis ca. 14 Uhr und verlängerter Form bis 15.30 Uhr bzw. 16 Uhr grundsätzlich an Grund- und Förderschulen.

Zu 05 04/429 69

Neben planmäßigen Lehrkräften stehen für die zusätzlichen Angebote der Ganztagschulen Personalmittel zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.582,2 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.809,8 Tsd. € zum weiteren bedarfsgerechten Ausbau der gebundenen Ganztagsangebote.

Zu 05 04/525 68

Umsetzung von Kap. 05 12 Tit. 525 51.

Zu 05 04/525 69

Umsetzung von Tit. 547 69.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf infolge des Ausbaus der Ganztagsangebote.

Zu 05 04/527 69

Umsetzung von Tit. 547 69.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf infolge des Ausbaus der Ganztagsangebote.

Zu 05 04/547 69

2017 gegenüber 2016:

85,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 525 69,
35,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Tit. 527 69,
3,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 12 Tit. 547 51,
106,2 Tsd. €	mehr zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf infolge des Ausbaus der Ganztagsangebote, insbesondere der Einführung der offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4,
<hr/>	
10,0 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den gestiegenen Bedarf infolge des Ausbaus der Ganztagsangebote, insbesondere der Einführung der offenen Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 147.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 176.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160.676,8	210.605,1	A	131.246,4
					B	27.192,8
					C	22.032,5
<u>684 68-3</u>	129	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 31.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 31.100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	41.464,7	40.629,7	A	
684 69-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten	---	---	A	---
					B	86.318,6
					C	79.150,5
<u>685 68-2</u>	129	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	---	A	
685 69-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen) zur Einrichtung von Ganztagsangeboten	---	---	A	---
					B	20.230,3
					C	19.835,8
Summe der Titelgruppe			236.013,7	288.966,8	A	170.401,9
					B	133.799,0
					C	121.038,3
70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 331 01.</i> <i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 428 14 der Kapitel 05 12 bis 05 19 sowie der Titel 511 01 und 527 01 bei Kap. 05 01 für Dienstleistungen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung".</i>						
812 70-4	129	Ausgaben für staatliche Heimschulen	---	---	A	---
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	-31,0
893 70-6	129	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-31,0

Erläuterungen

Zu 05 04/633 69, 684 69 und 685 69

Es sind die Mittel für die Bezuschussung der Betreuungseinrichtungen an offenen Ganztagschulen veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 29.430,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 49.928,3 Tsd. € für den weiteren Ausbau der offenen Ganztagsangebote, insbesondere Ausbau von zusätzlichen 1.000 Gruppen pro Schuljahr der offenen Ganztagschule in den Jahrgangsstufen 1 bis 4.

Zu 05 04/684 68

Umsetzung der Mittel von Kap. 05 12 und 05 13 jeweils Tit. 684 51 und Tit. 686 51.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10.003,7 Tsd. € wegen Sperrebefreiung und zur Anpassung an den Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 835,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/70

Ausgaben im Vollzug des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003 - 2007 (IZBB).
Das Programm lief 2007 aus.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 01. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 01 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
429 71-8	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.950,0	8.500,0	A	---
684 71-8	253	Zuschüsse an Sonstige	150,0	200,0	A	---
893 71-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	8.100,0	8.700,0	A	-
					B	-
					C	-
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 73-6	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 73-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	51,8
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-6	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
					B	1.128,7

Erläuterungen

Zu 05 04/71

Vgl. Erläuterungen zu 272 01.

Zu 05 04/633 71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 7.950,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 550,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Ausgabebedarf.

Zu 05 04/684 71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem zu erwartenden Ausgabebedarf.

Zu 05 04/73

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 73-3	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.180,5 365,8
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 272 03. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei Abschluss der Förderperiode kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Es kann eine Vorfinanzierung von 100 % erfolgen. Die mit der Abrechnung des Projekts im Zusammenhang stehenden Einnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
429 74-5	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 74-2	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 429,0
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 74-5	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A B	--- 1.053,7
893 74-2	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.482,7 994,3
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 05.</i>				
547 75-1	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
684 75-4	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 05 04/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

Zu 05 04/75

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 231 05.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 08.</i> <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 3 BayHO wird die Nutzung von 'mebis - Landesmedienzentrum Bayern' den kommunalen und privaten Schulen unentgeltlich überlassen.</i> <i>Einseitig verstärkungsfähig zu Gunsten von Kap. 06 21 TG 60 in 2017 bis zur Höhe von 957,2 Tsd. €, in 2018 bis zur Höhe von 2.287,3 Tsd. €.</i>				
429 76-3	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 74,2 104,2
534 76-5	129	Softwareentwicklung und Betrieb von 'mebis - Landesmedienzentrum Bayern'	3.000,0	4.500,0	A	2.400,0
547 76-0	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.138,8	1.138,8	A B C	1.138,8 903,7 717,8
681 76-6	129	Sonstige Zuschüsse	251,6	251,6	A C	251,6 106,1
		Summe der Titelgruppe	4.390,4	5.890,4	A B C	3.790,4 977,9 928,0
		77 Ausgaben für Digitale Bildung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 77-2</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>525 77-5</u>	129	Aus- und Fortbildung	898,0	889,8	A	
<u>527 77-3</u>	129	Reisekosten	---	---	A	
<u>534 77-4</u>	129	Softwareentwicklung	380,0	---	A	
<u>547 77-9</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	144,4	144,4	A	
<u>686 77-0</u>	129	Sonstige Zuschüsse	44,4	44,4	A	
		Summe der Titelgruppe	1.466,8	1.078,6	A B C	- - -
		85 Anteilige Leistungen zur Durchführung des Telekollegs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Nebentätigkeitsvergütungen im 4. Haushaltsvierteljahr können abweichend von Art. 72 Abs. 2 BayHO auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres übernommen werden.</i>				
427 85-4	153	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	440,0	440,0	A B C	540,0 324,9 343,6
429 85-2	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 5,6 6,2

Erläuterungen**Zu 05 04/76**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 231 08.

Die am IT-Dienstleistungszentrum Bayern für das Hosting der mebis-Angebote anfallenden Kosten können aus dieser TG beglichen werden.

Im Zentrum der Aufgaben steht der Betrieb und die Ausweitung von 'mebis - Landesmedienzentrum Bayern'.

Zu 05 04/534 76

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.500,0 Tsd. € für mebis-Softwareaktualisierung und -weiterentwicklung sowie für die Anpassung des mebis-Identitätsmanagers und für Aufwüchse im mebis-Basisbetrieb.

Zu 05 04/77

Zur Förderung von Maßnahmen und Projekten im Bereich der Digitalen Bildung an Schulen.

Zu 05 04/525 77

Für Aus- und Fortbildungen im Rahmen der Digitalen Bildung, davon 148,9 Tsd. € durch Umsetzung von Kap. 05 02 Tit. 525 99 und Tit. 527 99.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 8,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/534 77

Insbesondere für Ausgaben zur Entwicklung eines Prototypen eines OER-Schulbuchs.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 380,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/547 77

Insbesondere für Ausgaben im Zusammenhang mit dem OER (Open Educational Resources)-Projekt der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen mit der FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH.

Zu 05 04/686 77

Insbesondere für Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt „Digitale Schule 2020“.

Zu 05 04/85

Auf der Grundlage der Verträge vom 17. Oktober 1966 und vom 22. Oktober 1971 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen Rundfunk wird das Telekolleg II zur Erlangung der Fachhochschulreife durchgeführt.

Die Kosten für die Herstellung des Programms und dessen Ausstrahlung trägt der Bayerische Rundfunk. Die Lehrbücher (Begleitmaterial für die Sendungen) sind von den Teilnehmern (Kollegiaten) zu beschaffen. Die Ausgaben für die Kollegtage und die Prüfungen (Kolleglehrer, Begleitmaterial für Kolleglehrer, Raumkosten) übernimmt der Freistaat Bayern.

Es wird mit ca. 1.100 Teilnehmern je Lehrgang gerechnet.

Zu 05 04/427 85

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
518 85-4	153	Mieten für Schulräume	33,0	33,0	A	33,0
					B	9,0
					C	21,7
527 85-3	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,3
					C	1,2
547 85-9	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	17,7	17,7	A	17,7
					B	11,0
					C	11,8
		Summe der Titelgruppe	492,2	492,2	A	592,2
					B	350,8
					C	384,5
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 08 TG 90.</i>				
422 90-2	129	Bezüge der Beamten	467,9	475,7	A	598,0
					B	349,9
					C	341,3
428 90-6	129	Entgelte der Arbeitnehmer	197,8	201,2	A	188,8
					B	164,3
					C	182,9
429 90-5	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	2,5	2,5	A	2,5
					B	12,5
					C	25,4
459 90-8	129	Sonstige Personalausgaben	2.944,6	3.009,1	A	2.614,3
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 12, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 entsprechend dem Bedarf für vertraglich vereinbarte Betreuungsmaßnahmen der Partnerschulen des Leistungssports/Eliteschulen des Sports/Stützpunktschulen.</i>			B	2.610,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.960,0</i>			C	1.976,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.980,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
525 90-8	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte	740,0	740,0	A	740,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 119 01.</i>			B	620,0
					C	515,7
547 90-2	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.144,2	1.138,5	A	950,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.</i>			B	1.141,5
					C	1.124,0
684 90-5	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	553,0	583,0	A	640,0
					B	650,3
					C	483,5
		Summe der Titelgruppe	6.050,0	6.150,0	A	5.733,6
					B	5.549,3
					C	4.649,5
		93 Förderung der Verkehrserziehung der Jugend				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 01.</i>				
429 93-2	129	Entgelte	40,4	40,4	A	40,4

Erläuterungen

Zu 05 04/90

Der Hauptanteil der staatlichen Ausgaben für den Schulsport ist bei den Ansätzen der Schulkapitel für Personal- und Sachausgaben und bei den Investitionszuschüssen des Epl. 13 für den kommunalen Finanzausgleich mit enthalten. Die TG 90 enthält zusätzliche Sammelansätze, insbesondere für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport und für Zuweisungen und Zuschüsse.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wird das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule wird sukzessive auch die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport übernehmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 316,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere wegen steigender Personalausgaben.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 04/422 90 bis 547 90

Ausgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport als selbständige, unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete Dienststelle in München (errichtet mit V vom 14. Mai 1974, BayRS 227-2-1-K).

1. Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Fachberatung für den Sportunterricht an den Schulen;
 - b) Planung, Organisation, Koordinierung und Auswertung der Lehrerfortbildung für den Sportunterricht;
 - c) Vorbereitung, Durchführung, Abwicklung und Auswertung schulsportlicher Wettbewerbe;
 - d) die Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein.
2. Die Stellen für die Bayerische Landesstelle für den Schulsport sind bei Kap. 05 02 ausgebracht.
3. Der Ansatz bei Titel 547 90 gliedert sich im Jahr 2017 voraussichtlich wie folgt:

	Tsd. €
a) Sachbedarf der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport	250,0
b) Schulsportwettkämpfe, Schulsportfeste (z. B. Bundesjugendspiele, Bundeswettbewerb der Schulen "Jugend trainiert für Olympia", Talentsuche-, Talentsichtungs- und Talentförderlehrgänge, Leistungsgruppen, Schülerkurse und Sonstiges) und Aufwandsentschädigungen im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein"	894,2
Zusammen	1.144,2

Zu 05 04/684 90

1. Zuschüsse für Übungsleiter im Rahmen des Programms "Zusammenarbeit von Schule und Sportverein".
2. Allgemeine Förderungsmaßnahmen zur Intensivierung des Schulsports sowie sonstige Veranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

150,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel in den Epl. 03A infolge Neukonzeption der Förderung der sportlichen Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung,
63,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
87,0	Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 04/93

Die Mittel sind im Wesentlichen zur Fortbildung der Lehrkräfte aller Schularten auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichts bestimmt.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
525 93-5	129	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	44,0	44,0	A	44,0
					B	74,4
					C	70,6
547 93-9	129	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	11,0	11,0	A	11,0
					B	0,0
					C	4,5
684 93-2	129	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	4,0	4,0	A	4,0
685 93-1	129	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			99,4	99,4	A	99,4
					B	74,4
					C	75,0
95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei</i>						
<i>Tit. 231 07 und 282 07.</i>						
429 95-0	155	Entgelte	1.295,7	1.295,7	A	1.049,2
					B	1.580,6
					C	1.518,5
459 95-3	155	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,0
					C	4,2
525 95-3	155	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	3.838,7	3.838,7	A	3.838,7
					B	2.854,9
					C	2.882,6
531 95-5	155	Digitale Bekanntgabe von Fortbildungsveranstaltungen	59,9	59,9	A	59,9
547 95-7	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.507,3	1.507,3	A	1.507,3
					B	1.551,2
					C	1.435,9
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
684 95-0	155	Zuschüsse an Sonstige	21,0	21,0	A	21,0
					B	31,3
					C	39,7
685 95-9	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	1,7
					C	1,2
812 95-5	155	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	14,4	14,4	A	14,4
					B	2,5
					C	1,8
Summe der Titelgruppe			6.750,0	6.750,0	A	6.503,5
					B	6.027,2
					C	5.883,9
Gesamtausgaben			453.525,6	530.913,9	A	413.534,7
					B	212.650,6
					C	190.232,2

Erläuterungen

Zu 05 04/95

Von den Mitteln entfällt in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 auf die sonderpädagogische Zusatzausbildung des Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe und der Fachlehrer an Förderschulen jeweils ein Betrag in Höhe von bis zu 145,0 Tsd. €. Die Mittel sind auch für die Fortbildung der Förderlehrer und Heilpädagogen im Förderschuldienst bestimmt.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte im Sportbereich sind bei Tit. 525 90, die Mittel für Lehrerfortbildung in Verkehrserziehung bei TG 93 und die Mittel für Einrichtungen der Lehrerfortbildung bei Kap. 05 32 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 246,5 Tsd. € für weitere zusätzliche Bedarfe.

05 04 Allgemeine Bewilligungen - Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	250,0	250,0	A	350,0
					B	644,0
					C	248,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	66.632,1	76.819,4	A	52.518,7
					B	43.250,2
					C	40.640,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-31,0
		Gesamteinnahmen	66.882,1	77.069,4	A	52.868,7
					B	43.894,1
					C	40.858,3
		Personalausgaben	159.068,8	185.192,6	A	208.324,7
					B	6.222,2
					C	5.549,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.160,3	15.348,6	A	11.762,5
					B	8.302,8
					C	7.557,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	280.282,1	330.358,3	A	193.433,1
					B	198.123,1
					C	177.154,0
		Sonstige Sachinvestitionen	14,4	14,4	A	14,4
					B	2,5
					C	1,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-31,0
		Gesamtausgaben	453.525,6	530.913,9	A	413.534,7
					B	212.650,6
					C	190.232,2
		Zuschuss	386.643,5	453.844,5	A	360.666,0
					B	168.756,4
					C	149.373,9

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	187	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	5,0
					B	19,0
					C	686,5
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 05.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	153	Sonstige Zuweisungen des Bundes (Deutsch-ungarisches Kulturabkommen) <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A	---
					B	41,2
					C	43,3
231 02-7	249	Kostenerstattung des Bundes für die Gestaltung und Instandhaltung der Grabstätten ehemaliger KZ-Insassen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 60.</i>	---	***	A	120,0
232 01-7	187	Erstattung der Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	---	---	A	---
					B	7,0
272 02-7	253	Zuweisungen aus den europäischen Strukturfonds für das Ziel 5b der Verordnungen Nr. 2082-2085/93 in der Förderperiode 1994-1999 <i>Vgl. Vermerk zu TG 85.</i>	---	---	A	---
272 03-6	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus den Strukturfonds für das Ziel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	***	***	A	---
272 04-5	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für das Ziel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	***	***	A	---
272 05-4	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Strukturfonds für INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk zu TG 88.</i>	***	***	A	---
272 07-2	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission für Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu TG 90.</i>	1.600,0	---	A	2.200,0
					B	2.682,7
					C	7.573,9

Erläuterungen

Zu 05 05/119 49

Einnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 05 05/162 01

Für die Vereinnahmung von sonstigen Zinsen bei Wiedereinzahlungen von ESF-Mitteln. Die sonstigen Zinsen, bei denen es sich nicht um Verzugszinsen handelt, dürfen nicht auf einem ESF-Titel verbucht werden. Sie sind gesondert auszuweisen.

Zu 05 05/231 01

Vgl. Erläuterung zu TG 51.

Zu 05 05/232 01

Zur Verbuchung von Rückflüssen, die entstehen, wenn die vertraglich vereinbarte und bei Tit. 632 01 verbuchte Kostenbeteiligung des Freistaates Bayern nicht in vollem Umfang benötigt wird.

Zu 05 05/272 02

Für die Abwicklung der Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel 5 b aus den Europäischen Strukturfonds für die Periode 1994 bis 1999 zur Verfügung gestellt wurden (Verordnungen EWG Nr. 2082 bis 2085/93 vom 20. Juli 1993). Eine abschließende Entscheidung der KOM über den endgültigen Abschluss der Förderperiode steht noch aus.

Die EU-Mittel wurden über die TG 85 abgewickelt.

Zu 05 05/272 03

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und zur Förderung des Sportstättenbaus zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 86 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Die Programmumsetzung ist abgeschlossen.

Zu 05 05/272 04

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 für Maßnahmen in den Bereichen Jugendarbeit und Erwachsenenbildung, Förderung der Praxisklassen der Hauptschulen und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 87 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Die Programmumsetzung ist abgeschlossen.

Zu 05 05/272 05

Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Strukturfonds für Maßnahmen aus INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 zur Verfügung gestellt wurden.

Die EU-Mittel wurden über die TG 88 abgewickelt. Die Förderperiode ist ausgelaufen.

Die Programmumsetzung ist abgeschlossen.

Zu 05 05/272 07

Veranschlagt sind die Zuweisungen der Europäischen Kommission entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 über den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2007-2013.

Die EU-Mittel werden über die TG 90 abgewickelt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 600,0 Tsd. € aufgrund der noch zu erwartenden Restzahlungen von der EU, die nach Abschluss des Programms durch die KOM in den nächsten Jahren erfolgen sollen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.600,0 Tsd. € aufgrund des Endes der Förderperiode.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
282 01-6	249	Zuschüsse Dritter zu den Kosten für die Errichtung des Erinnerungsortes Olympia-Attentat	---	---	A	769,0
					B	20,0
		Gesamteinnahmen	1.610,0	10,0	A	3.094,0
					B	2.770,0
					C	8.337,2
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 21-0	187	Ausgaben zur Planung und Durchführung des Reformationsfestes 2017 in Nürnberg	140,0	---	A	27,8
547 01-7	187	Für allgemeine Kulturaufgaben, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 15 05/686 76.</i>	51,1	51,1	A	37,8
					B	41,1
					C	27,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-4	187	Satzungsgemäße Arbeiten und Reisekosten des Rats für deutsche Rechtschreibung	10,5	10,5	A	10,0
					B	9,5
					C	9,0
632 01-3	187	Beteiligung des Freistaates Bayern an der Durchführung der Lutherdekade und der Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017	100,0	33,3	A	100,0
					B	100,0
					C	100,0
684 01-0	187	Förderung der jüdischen Kultur und Tradition <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 40.000 € zu Lasten von 05 06/TG 71.</i>	400,0	400,0	A	290,0
					B	292,0
					C	288,2

Erläuterungen**Zu 05 05/282 01**

Gemäß Ministerratsbeschlüssen vom 27.06.2012 und vom 30.07.2013 wird für die Opfer des Olympiaattentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet. Die Kosten hierfür sollen zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) grundsätzlich aufgeteilt werden.

Zu 05 05/532 21

Im Jahr 2017 wird deutschlandweit das 500-jährige Jubiläum der Reformation als zentrales religiöses und zugleich kulturhistorisches Ereignis gefeiert. Für Bayern in seiner heutigen territorialen Gestalt ist dabei die frühere Reichsstadt und politische wie kulturelle Metropole Nürnberg ein herausgehobener Standort. Deshalb beabsichtigen die Evangelisch-Lutherische Landeskirche und der Freistaat Bayern im Altstadtbereich der Stadt 2017 ein „Reformationsfest“ durchzuführen. Sein wesentlicher Sinn besteht darin, breitenwirksam die Bedeutung dieses Ereignisses auch und gerade für die heutige Zeit zu vermitteln. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen der Planung und Durchführung dieser Veranstaltung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 112,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/547 01

Die Mittel werden für die Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen, zur Förderung von Maßnahmen zur Vertiefung des Europäischen Gedankens sowie für allgemeine Kulturaufgaben verwendet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,3 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/631 01

Ausgaben für satzungsgemäße Ausgaben und zur Erstattung von Reisekosten des Rates für deutsche Rechtschreibung.

Zu 05 05/632 01

Im Jahr 2017 wird das 500-jährige Jubiläum der Reformation gefeiert. Um eine breite Öffentlichkeit zu erreichen, wird seit dem Jahr 2008 mit zahlreichen Veranstaltungen unter der Bezeichnung „Lutherdekade“ auf dieses Jubiläum hingewiesen. Für die Planung und Durchführung der Lutherdekade wurden verschiedene Gremien eingerichtet. Der Freistaat Bayern beteiligt sich nach einem Vertrag aus dem Jahr 2013 mit jährlich 100.000 € an den Kosten der staatlichen Geschäftsstelle sowie der nationalen Kommunikationsstrategie. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass sich der Freistaat Bayern im Jahr 2018 an den Kosten der Abwicklung der staatlichen Geschäftsstelle beteiligt.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 66,7 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/684 01

Die Mittel sind für die Gewährung von Zuschüssen zum Zwecke der Förderung der Bildung auf historisch jüdisch traditioneller Grundlage bestimmt.

Konkret gefördert werden:

Stiftung Jüdisches Kulturmuseum Augsburg-Schwaben, Gesellschaft zur Förderung Jüdischer Kultur und Tradition e. V. sowie die Erstellung des Synagogengedenkbandes, Band Unterfranken.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 110,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 02-9	199	Ausgaben zur Durchführung des Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern	11.260,0	11.710,0	A	11.000,0
					B	7.000,0
					C	7.000,0
684 03-8	153	Zuschuss an die Akademie für Politische Bildung	3.826,0	3.867,0	A	3.665,0
					B	3.602,7
					C	3.489,7
684 05-6	187	Zuschuss für das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg	164,0	164,0	A	164,0
					B	126,0
					C	121,5
684 06-5	153	Zuschuss an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg-von-Vollmar-Akademie, die Frankenakademie Schloss Schney, die Gesellschaft für Politische Bildung - Akademie Frankenwarte, das Bayerische Seminar für Politik, die Thomas-Dehler-Stiftung, an die Petra-Kelly-Stiftung - Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in Bayern und an das Bildungswerk für Kommunalpolitik Bayern e.V.	3.900,0	3.900,0	A	3.704,3
					B	3.532,2
					C	3.416,6

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen****Zu 05 05/684 02**

Eingedenk des geschichtlich bedingten besonderen Verhältnisses zu seinen jüdischen Bürgern und geleitet von dem Wunsch, das freundliche Verhältnis zwischen dem Freistaat und der jüdischen Glaubensgemeinschaft zu fördern und zu festigen, wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern am 14. August 1997 ein Vertrag unterzeichnet. Darin ist u.a. ein Pauschalzuschuss zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung jüdischen Gemeindelebens vereinbart. Dieser Vertrag wurde im Hinblick auf den Anstieg der Mitgliederzahlen der Kultusgemeinden und der dadurch bedingten Mehraufwendungen durch Vertrag vom 9. April 2003 geändert. Durch Vertrag vom 24. Oktober 2008 erfolgte eine weitere Anpassung unter Berücksichtigung der aufgrund der geänderten Alters- und Sozialstruktur der jüdischen Gemeinden gestiegenen Anforderungen sowie der gewünschten Intensivierung des interkulturellen Austausches. Am 10. November 2015 wurde ein Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern unterzeichnet, der diesen Vertrag geändert hat.

Die Zahlung ist an die Stelle der bis 1996 erbrachten freiwilligen Leistung bei Tit. 685 02 sowie des aus Paritätsgründen gewährten Zuschusses je Bekenntnisangehörigen (bisher Kap. 05 52 Tit. 684 02) getreten. Sie erfolgt an den Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, die Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern und die Liberale Jüdische Gemeinde München Beth Shalom.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 260,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 450,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 05/684 03

Die Akademie für Politische Bildung wurde mit Gesetz vom 27. Mai 1957 (GVBl. S. 103) als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über die voraussichtlichen Haushaltspläne 2017 und 2018 (ohne Investitionsförderung):

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben		
Personalausgaben	2.505,0	2.551,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.661,0	1.671,0
Ausgaben für Bauunterhalt	90,0	75,0
Zusammen	<u>4.256,0</u>	<u>4.297,0</u>
Einnahmen		
Eigene Einnahmen	430,0	430,0
Zuwendung des Freistaates Bayern	3.826,0	3.867,0
Zusammen	<u>4.256,0</u>	<u>4.297,0</u>
	Stellen	Stellen
Stellenübersicht	2017	2018
Beamte	2	2
Arbeitnehmer	39	39
Praktikanten	6	6
Zusammen	<u>47</u>	<u>47</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 161,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 41,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/684 05

Das Deutsch-Amerikanische Institut in Nürnberg wird seit 1. April 1962 als binationale Einrichtung von einem privatrechtlichen Verein getragen. Zuschüsse an den Träger gewähren die USA, die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg.

Zu 05 05/684 06

Die Mittel werden zur institutionellen Förderung der genannten Einrichtungen eingesetzt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 195,7 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 07-4	153	Zuschuss an die Europäische Akademie in Bayern e.V. in München	265,0	270,0	A B C	258,0 210,0 222,3
684 08-3	153	Zuschuss an die Akademie der Deutschen Medien in München	80,0	80,0	A B C	72,0 64,8 64,8
686 01-8	129	Zuschuss an das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige GmbH, in Grünwald	82,6	79,7	A B C	75,7 87,4 101,3
686 04-5	249	Förderung der kulturellen Arbeit der Sinti und Roma <i>Die Mittel sind übertragbar. Von den veranschlagten Mitteln sind 40,0 Tsd. € zweckgebunden für Gebühren für in Bayern befindliche Grabstätten holocaustüberlebender Sinti und Roma, die nicht unter den Schutz des Gräbergesetzes fallen, einzusetzen.</i>	523,0	523,0	A B C	340,0 264,9 217,0
686 05-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 162 01. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
<u>710 00-9</u>	249	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.</i>	100,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	---	---	A C	--- 3.500,0
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 976,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	1.000,0
893 02-6	199	Zuschuss zur Erweiterung des Gemeindezentrums der Israelitischen Kultusgemeinde Nürnberg	---	---	A B C	--- 200,0 100,0
<u>893 03-5</u>	153	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.389,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	900,0	A	
Titelgruppen						
51 Ausgaben für den Kulturaustausch mit Ungarn						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 231 01.</i>						
547 51-6	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A B C	--- 3,5 3,8

Erläuterungen**Zu 05 05/684 07**

Aufgabe der Europäischen Akademie in Bayern e.V. ist es, durch Bildungs- und Forschungsarbeit im Bereich von Gesellschaft und Politik die Einigung Europas auf föderativer Grundlage zu fördern.

Weitere Mittel zur Förderung des Europagedankens vgl. Kap. 02 03 Tit. 686 53, Kap. 05 05 Tit. 547 01 und Kap. 05 06 TG 71.

Zu 05 05/684 08

Die Akademie der Deutschen Medien in München ist eine gemeinnützige GmbH, die von großen Verlagen in Deutschland getragen wird. Durch Fortbildungskurse wird die Attraktivität der Tätigkeit im Medienbereich gesteigert.

Zu 05 05/686 01

Das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in Grünwald bei München ist eine gemeinnützige Gesellschaft mbH. Gründer der Gesellschaft sind die elf alten Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Die neuen Länder sind der Gesellschaft ebenfalls beigetreten. Die Länder leisten Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten des Instituts, soweit diese nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen. Dazu gehört auch die Beratung bei der Entwicklung und Beschaffung geeigneter Geräte.

Zu 05 05/686 04

Aus diesem Ansatz wird der Verband Deutscher Sinti und Roma - Landesverband Bayern e.V. institutionell gefördert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 183,0 Tsd. € wegen gestiegener Personalkosten und zusätzlicher Aufgaben.

Zu 05 05/686 05

Vgl. Erläuterung zu Tit. 162 01.

Zu 05 05/883 01

Abwicklung der Zuweisungen des Freistaats Bayern für das von der Landeshauptstadt München errichtete NS-Dokumentationszentrum.

Zu 05 05/883 02

Das Deutsch-Deutsche Grenzlandmuseum in Mödlareuth wird im Rahmen einer fachlichen und konzeptionellen Kooperation aller Beteiligten (Bund, Oberfrankenstiftung, Freistaat Thüringen und Freistaat Bayern) ausgebaut werden. Die Maßnahme ist Teil des vom Ministerrat am 17.09.2012 beschlossenen "Bayerischen Kulturkonzepts". Die Beteiligung des Freistaats steht unter dem Vorbehalt, dass der Bund im selben Umfang Mittel zur Verfügung stellt, wobei ein maßvoller Kostenrahmen einzuhalten ist.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/893 02

Der Titel dient der Abwicklung der Förderung des Neubaus eines Gemeindesaales für die Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg. Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Zu 05 05/893 03

Die Mittel sind zur Förderung der energetischen Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung bestimmt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/51

Das Auswärtige Amt stellt aufgrund der gemeinsamen Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ungarn vom 25. September 1992 zur Förderung der deutschen Minderheit und der deutschen Sprache in der Republik Ungarn Mittel zur Verfügung (vgl. Tit. 231 01). Die Maßnahmen werden von der gemischten Unterkommission zur deutsch-ungarischen Kulturkommission jährlich festgelegt.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 51-2	153	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
					B	37,7
					C	39,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	41,2
					C	43,3
		60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
685 60-7	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für laufende Zwecke <i>Der Stiftung Bayerische Gedenkstätten können Räume der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit zur unentgeltlichen Nutzung überlassen werden. Sie kann ferner auf sonstige Infrastruktur (z. B. zentrale Dienste) des Ministeriums angemessen und unentgeltlich zugreifen.</i>	4.100,0	4.200,0	A	3.570,0
					B	3.976,8
					C	3.175,9
686 60-6	249	Instandhaltung der Grabstätten ehemaliger KZ-Häftlinge und Pflege von KZ-Gedenkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	123,6
894 60-4	249	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen <i>Bei kleinen Baumaßnahmen wird die Staatsbauverwaltung für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten unentgeltlich tätig. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.300,0	2.500,0	A	3.580,0
					B	3.037,8
					C	1.876,2
		Summe der Titelgruppe	11.400,0	6.700,0	A	7.273,6
					B	7.014,6
					C	5.052,1
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat <i>Titel der TG übertragbar und mit Ausnahme von Tit. 633 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 70-7	249	Entgelte für Arbeitnehmer (Konzeptionsbüro)	---	---	A	142,0
					B	122,9
					C	74,0
517 70-9	249	Bewirtschaftung Erinnerungsort Olympia-Attentat München	25,6	38,5	A	
547 70-3	249	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	9,5
					B	14,0
					C	9,0
633 70-8	249	Förderung der Vorbereitung des Projekts des Landkreises Fürstfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstfeldbruck"	---	---	A	20,0
701 70-5	249	Baumaßnahme Gedenkraum	---	---	A	---
					B	43,4
					C	43,4
812 70-1	249	Einrichtung, Ausstattung und Geräte	100,0	---	A	---
					B	18,7
					C	17,4
		Summe der Titelgruppe	125,6	38,5	A	171,5
					B	199,1
					C	143,9

Erläuterungen

Zu 05 05/60

Mit Gesetz vom 11. Dezember 2002 (GVBl. S. 931) über die Errichtung der Stiftung Bayerische Gedenkstätten wurden die KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg der Stiftung Bayerische Gedenkstätten übertragen. Zur Deckung der Kosten für den Erhalt und den Betrieb der Gedenkstätten einschließlich der notwendigen Personal- und Sachkosten sowie der sonstigen Aufwendungen, die zur Verwirklichung des Stiftungszweckes nötig sind, leistet der Freistaat Bayern, soweit die Kosten nicht durch andere Einnahmen gedeckt werden, jährliche Zuwendungen an die Stiftung. Diese werden seit dem Haushaltsjahr 2005 in TG 60 ausgewiesen. Seit 2010 wird die Stiftung Bayerische Gedenkstätten vom Bund auch institutionell gefördert. Für konkrete Projekte erhält die Stiftung zusätzliche Bundesmittel.

Zu 05 05/685 60

Zuwendungen für laufende Ausgaben der Stiftung (Personalkosten, sächliche Verwaltungsausgaben, Sachinvestitionen).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 530,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/894 60

Zuschüsse für Investivmaßnahmen insbesondere an den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg sowie deren Außenlagern.

Kleine Baumaßnahmen bei beiden Gedenkstätten je 100,0 Tsd. € in 2017 und 2018.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.720,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf, insbesondere zur Realisierung der Sanierung des Besucherparkplatzes der KZ-Gedenkstätte Dachau und für den barrierefreien Ausbau der KZ-Gedenkstätten (300,0 Tsd. €).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 4.800,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 05/70

Nach den Ministerratsbeschlüssen vom 27. Juni 2012 und vom 30. Juli 2013 soll für die Opfer des Olympiaattentats München 1972 ein Erinnerungsort (Gedenkraum) errichtet werden. Die Kosten hierfür sollen zwischen dem Freistaat Bayern, dem Bund, der Landeshauptstadt München, dem Internationalen Olympischen Komitee (IOC) sowie dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) grundsätzlich aufgeteilt werden. Die Fertigstellung des Gedenkraums ist für 2017 geplant.

Zu 05 05/428 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 142,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/517 70

Veranschlagt sind:

Kosten für Strom, Wasser, Reinigung u.a.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 12,9 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/547 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 9,5 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 05/633 70

Unterstützung des Landkreises Fürstentumbruck bei der Vorbereitung und Konzeption eines Erinnerungsortes.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 05/812 70

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Förderung der Erwachsenenbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 81-0	153	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	1,6
					C	0,8
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,0	3.000,0	A	2.000,0
					B	1.769,7
					C	1.669,1
684 81-3	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Die Mittel sind insoweit übertragbar als sie für die Kurse zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschulen und von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung vorgesehen sind, im laufenden Haushaltsjahr jedoch nicht mehr abgerechnet werden konnten.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 82 bis zu 300,0 Tsd. €.</i> <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.970,0	22.970,0	A	19.580,0
					B	17.074,4
					C	19.021,3
686 81-1	153	Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	130,0	130,0	A	120,0
					B	108,0
					C	108,0
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 81-0	153	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	26.100,0	26.100,0	A	21.700,0
					B	18.953,7
					C	20.799,2
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 82-2	153	Zuschüsse an Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 81.</i>	640,0	650,0	A	620,0
					B	748,8
					C	553,4
		Summe der Titelgruppe	640,0	650,0	A	620,0
					B	748,8
					C	553,4
		83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
547 83-8	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben	18,5	18,5	A	8,5
					B	20,2
					C	17,0
681 83-4	142	Ausbildungsbeihilfen	20,0	20,0	A	25,0
					B	30,0
					C	30,0
684 83-1	129	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	120,0
					B	86,5
					C	123,3

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/81	2016	2017	2018
Die Mittel sind bestimmt:	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. zur Gewährung von Zuschüssen nach Art. 7 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung vom 24. Juli 1974 (GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286)	19.800,0	24.190,0	24.190,0
2. zur Förderung von Kursen zur Vorbereitung auf das Nachholen des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule	580,0	580,0	580,0
3. zur Förderung von Maßnahmen der Alphabetisierung und Grundbildung	1.200,0	1.200,0	1.200,0
4. zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung	120,0	130,0	130,0
Zusammen	21.700,0	26.100,0	26.100,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.400,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung der Allgemeinen Erwachsenenbildung und zur Förderung von Bildungsprojekten für Menschen mit Behinderung.

Zu 05 05/82

Die Mittel sind für die Förderung von besonderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bestimmt, die nicht aus den bei TG 81 veranschlagten Mitteln gefördert werden können. Es handelt sich dabei insbesondere um den Bayerischen Volksbildungsverband, den Verein Fabi - Paritätische Familienbildungsstätte in München, das Zentrum für Umwelt und Kultur Benediktbeuern, die Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung der Arbeiterwohlfahrt Bayern, den Verein Bayerische Einigung, das Bildungszentrum Kloster Roggenburg, die Stiftung Kultur- und Begegnungszentrum Abtei Waldsassen und die Bayerische Arbeitsgemeinschaft Demokratischer Kreise e.V.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung.

Zu 05 05/83

Aus den Mitteln werden neben Beihilfen für Auszubildende aus Entwicklungsländern auch die Teilstipendien des Stipendienprogramms "Botschafter Bayerns" für bayerische Schüler und Schülerinnen bestritten. Auch sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der internationalen Zusammenarbeit und Entwicklungshilfe werden gefördert, soweit nicht Mittel an anderer Stelle des Haushalts ausgebracht sind. Ferner sind die Mittel für Kooperationsmaßnahmen und Einzelprojekte in den Bereichen Schule, Bildung und Kultur vorgesehen. U.a. können hieraus auch Aufenthaltszuschüsse an Experten aus anderen Staaten im Bildungsbereich gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an den Bedarf.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
685 83-0	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	31,0	31,0	A	36,0
					B	47,8
					C	19,8
896 83-5	129	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	169,5	169,5	A	189,5
					B	184,5
					C	190,1
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 02.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 02 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Erforderliche Landeskompentärmittel werden aus dem Epl. 05 erbracht.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
547 85-6	253	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 85-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 85-9	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 85-6	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		86 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 2 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 03.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
		<i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>				
		<i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>				
684 86-8	253	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Erläuterungen

Zu 05 05/85

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 02.

Zu 05 05/86

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 03.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 86-5	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 04. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>						
633 87-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
684 87-7	253	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 05. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i>						
633 88-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
684 88-6	253	Zuschüsse an Sonstige	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege**Erläuterungen**

Zu 05 05/87

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 04.

Zu 05 05/88

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 05.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 272 07. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die nicht durch Einnahmen bei Tit. 272 07 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 05 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
429 90-2	253	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
547 90-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	2.000,0
					B	10.163,0
					C	6.842,6
684 90-2	253	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	200,0
					B	624,2
					C	912,4
893 90-9	253	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.200,0
					B	10.787,2
					C	7.755,0
		Gesamtausgaben	60.337,3	56.146,6	A	52.899,2
					B	53.459,6
					C	53.195,1

Erläuterungen**Zu 05 05/90**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 07.

Zahlungen aus dem Programm konnten bis längstens 31.01.2016 geleistet werden.

Zu 05 05/633 90

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Abschluss des Programms.

Zu 05 05/684 90

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Abschluss des Programms.

05 05 Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A	5,0
					B	19,2
					C	686,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.600,0	-	A	3.089,0
					B	2.750,8
					C	7.650,7
		Gesamteinnahmen	1.610,0	10,0	A	3.094,0
					B	2.770,0
					C	8.337,2
		Personalausgaben	-	-	A	142,0
					B	122,9
					C	74,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	235,2	108,1	A	83,6
					B	80,4
					C	58,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	51.602,1	52.138,5	A	48.093,6
					B	49.956,3
					C	47.525,7
		Baumaßnahmen	100,0	-	A	-
					B	43,4
					C	43,4
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	-	A	-
					B	18,7
					C	17,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	8.300,0	3.900,0	A	4.580,0
					B	3.237,8
					C	5.476,2
		Gesamtausgaben	60.337,3	56.146,6	A	52.899,2
					B	53.459,6
					C	53.195,1
		Zuschuss	58.727,3	56.136,6	A	49.805,2
					B	50.689,5
					C	44.857,8

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-3	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	120,3
					C	73,0
119 49-7	153	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-4	153	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	75,0	75,0	A	75,0
					B	120,3
					C	73,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	153	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	432,2	439,5	A	341,0
					B	410,9
					C	440,8
422 31-9	153	Bezüge der abgeordneten Beamten	82,2	83,6	A	36,2
					B	78,1
					C	40,6
427 41-2	153	Praktikantenvergütungen	2,6	2,6	A	2,6
					B	2,1
					C	1,1
428 01-9	153	Entgelte der Arbeitnehmer	247,0	251,2	A	245,2
					B	234,5
					C	224,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-7	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46,6	46,6	A	47,2
					B	42,5
					C	42,9
527 01-9	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	37,0	37,0	A	24,0
					B	33,0
					C	25,1
546 49-0	153	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	0,1
547 02-4	153	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 06

Entsprechend der Regelung im Bund und nach dem Vorgehen der anderen Länder ist vom 1. Dezember 1955 an auch in Bayern eine Landeszentrale für Heimatdienst eingerichtet worden, die mit Verordnung vom 9. April 1964 (BayRS 200-4-S) in Landeszentrale für politische Bildungsarbeit umbenannt wurde. Sie untersteht der Aufsicht des Staatsministers für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und hat die Aufgabe, auf überparteilicher Grundlage das Gedankengut der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung im Bewusstsein der Bevölkerung zu fördern und zu festigen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit mit allen Einrichtungen und Vereinigungen zusammen, welche sich der staatsbürgerlichen Erziehung und Fortbildung widmen.

Zu 05 06/119 01

Einnahmen aus der kostenpflichtigen Abgabe von Publikationen sowie aus Teilnehmerbeiträgen zu Veranstaltungen.

Zu 05 06/282 01

Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter.

Zu 05 06/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 06/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 06/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 06/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	153	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	0,5	0,5	A B C	0,5 0,1 0,3
		Titelgruppen				
		71 Sacharbeit der Landeszentrale				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 05 Tit. 684 01.</i>				
429 71-3	153	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
531 71-8	153	Publikationen	500,0	500,0	A B C	700,0 290,0 418,4
532 71-7	153	Veranstaltungen	820,0	820,0	A B C	820,0 600,9 522,8
533 71-6	153	Neue Medien	110,0	110,0	A B C	132,0 43,5 55,4
684 71-3	153	Sonstige Zuschüsse	223,0	223,0	A B C	203,8 192,8 168,4
		Summe der Titelgruppe	1.653,0	1.653,0	A B C	1.855,8 1.127,2 1.165,0
		Gesamtausgaben	2.501,1	2.514,0	A B C	2.552,5 1.928,3 1.940,0

Erläuterungen

Zu 05 06/531 71

Veranschlagt sind die Zeitschrift "Einsichten und Perspektiven", eigene Veröffentlichungen, Ankäufe sowie Lager- und Versandkosten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/532 71

Aus diesem Ansatz werden Ausgaben für Eigenveranstaltungen und Kooperationsveranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit bestritten.

Aus dem Ansatz wird auch der Sachbedarf (Reise-, Verpflegungskosten usw.) für das Projekt "Lernort Staatsregierung" bestritten.

Schließlich werden mit den Mitteln die Fahrtkosten für die Fahrten von Schulklassen zu den KZ-Gedenkstätten Dachau und Flossenbürg und deren Außenlager sowie zum Deutsch-Deutschen Museum Mödlareuth teilweise erstattet.

Zu 05 06/533 71

Aus diesem Titel wird die Produktion von elektronischen Medien sowie die Präsentation multimedialer Inhalte bestritten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 06/684 71

Der Ansatz ist für Zuwendungen an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, das Internationale Institut für Nationalitätenrecht und Regionalismus, die Weiße Rose Stiftung, die Museen der Stadt Nürnberg und für das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth vorgesehen.

Zuwendungen an andere Empfänger sind nur in besonders zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

05 06 Landeszentrale für politische Bildungsarbeit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	75,0	75,0	A B C	75,0 120,3 73,0
		Gesamteinnahmen	75,0	75,0	A B C	75,0 120,3 73,0
		Personalausgaben	764,0	776,9	A B C	625,0 725,6 706,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.513,6	1.513,6	A B C	1.723,2 1.009,8 1.064,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	223,5	223,5	A B C	204,3 192,9 168,7
		Gesamtausgaben	2.501,1	2.514,0	A B C	2.552,5 1.928,3 1.940,0
		Zuschuss	2.426,1	2.439,0	A B C	2.477,5 1.808,0 1.867,0

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>111 01-7</u>	129	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 01-9</u>	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i>	---	---	A	
<u>119 02-8</u>	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport und Teilnehmerbeiträgen <i>Vgl. Vermerk zu 525 90.</i>	---	---	A	
<u>119 11-7</u>	129	Einnahmen aus schulsportlichen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 547 90.</i>	---	---	A	
<u>119 49-3</u>	129	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
<u>232 01-1</u>	129	Zuweisungen von Ländern für Schulleistungstests <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 429 80.</i>	---	---	A	
<u>235 12-5</u>	129	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	
<u>236 12-4</u>	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	
<u>281 11-9</u>	129	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	
<u>282 01-0</u>	129	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-1</u>	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 31-5</u>	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>427 41-8</u>	129	Praktikantenvergütungen	---	---	A	
<u>428 01-5</u>	129	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 11-3</u>	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 41-7</u>	129	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>453 01-3</u>	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 08

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wird das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule wird sukzessive die Aufgaben der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport, der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung und der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern sowie Aufgaben der Schulfinanzierung und Personalverwaltung bei den Regierungen übernehmen.

Zu 05 08/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 08/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 08/427 41

Ausgaben für Praktikantinnen und Praktikanten, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum am Landesamt für Schule ableisten.

Zu 05 08/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 08/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>511 01-3</u>	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,4	29,6	A	
<u>514 01-0</u>	129	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	2,8	A	
<u>514 11-8</u>	129	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	
<u>517 01-7</u>	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	100,0	A	
<u>517 05-3</u>	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	80,0	125,0	A	
<u>518 01-6</u>	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	
<u>518 11-4</u>	129	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	36,0	42,0	A	
<u>518 18-7</u>	129	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,1	2,3	A	
<u>519 01-5</u>	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>525 01-7</u>	129	Aus- und Fortbildung	2,5	3,8	A	
<u>526 11-4</u>	129	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	
<u>527 01-5</u>	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	30,0	A	
<u>531 11-7</u>	129	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	1,0	2,0	A	
<u>532 11-6</u>	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	15,0	40,0	A	
<u>546 49-6</u>	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	2,0	A	
Baumaßnahmen						
<u>701 01-3</u>	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>710 00-3</u>	129	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-0</u>	129	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 01-9</u>	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	115,0	115,0	A	
<u>812 35-9</u>	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 25,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 25,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35,0	50,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 08/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,4	0,8
Zusammen	1,4	2,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,4	2,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	1,1	2,3
Zusammen	2,5	5,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Der Dienstwagen des Bayerischen Landesamtes für Schule steht auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Außenstelle des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zur Verfügung.

Zu 05 08/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 08/519 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 08/525 01

Die Haushaltsmittel sind veranschlagt für die Kosten der Fortbildung von Bediensteten.

Zu 05 08/527 01

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Inlands- und Auslandsdienstreisen.

Zu 05 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 08/701 01

Die Haushaltsmittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		70 Ausgaben für die Zeugnisanerkennungsstelle				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>511 70-9</u>	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 19 Tit. 511 01.</i>	---	---	A	
<u>527 70-1</u>	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>546 70-8</u>	129	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 70-5</u>	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		80 Ausgaben der Qualitätsagentur				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 30 TG 80.</i>				
<u>429 80-8</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 232 01.</i>	---	---	A	
<u>511 80-7</u>	129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	
<u>527 80-9</u>	129	Reisekostenvergütungen	---	---	A	
<u>531 80-3</u>	129	Fachveröffentlichungen	---	---	A	
<u>547 80-5</u>	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 04 TG 90.</i>				
<u>429 90-6</u>	129	Nichtaufteilbare Personalausgaben	---	---	A	
<u>459 90-9</u>	129	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	
<u>525 90-9</u>	129	Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei Tit. 119 02.</i>	---	---	A	
<u>547 90-3</u>	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>	---	---	A	

05 08 Bayerisches Landesamt für Schule

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 90-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	---	---	A	-
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	924,9	2.145,0	A	-
					B	-
					C	-
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	274,9	480,0	A	-
					B	-
					C	-
		Baumaßnahmen	500,0	1.500,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	150,0	165,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	924,9	2.145,0	A	-
					B	-
					C	-
		Zuschuss	924,9	2.145,0	A	-
					B	-
					C	-

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-2	129	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	10,3
					C	13,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	10,3
					C	13,6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	129	Bezüge der Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.624,5	1.652,0	A	1.766,3
					B	1.544,2
					C	1.664,3
<u>422 31-3</u>	129	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
428 01-3	129	Entgelte der Arbeitnehmer	609,7	620,0	A	580,4
					B	578,7
					C	556,4
428 11-1	129	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	19,6	19,6	A	19,6
					B	0,4
					C	4,2
453 01-1	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 22-6	129	Anschaffung von Testmaterialien für Schulpsychologen im Rahmen der Hochbegabtdiagnostik	333,3	333,3	A	333,3
517 01-5	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	72,7	72,7	A	73,2
					B	64,3
					C	73,4
<u>517 05-1</u>	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6,8	6,8	A	
517 31-9	129	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	7,0
					B	6,9
					C	7,1
517 35-5	129	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	6,8
					B	6,8
					C	7,3
518 01-4	129	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	188,0	193,5	A	178,7
					B	153,7
					C	161,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 09

Ausgaben der 9 staatlichen Schulberatungsstellen (3 im Regierungsbezirk Oberbayern, je 1 in den übrigen Regierungsbezirken). Aufgaben der staatlichen Schulberatungsstellen gemäß Art. 78 Abs. 2 BayEUG (BayRS 2230-1-1-K) in Verbindung mit KMBek vom 29. Oktober 2001 (KMBI. S. 454):

- a) Organisation der Schulberatung und fachliche Betreuung des in der Schulberatung tätigen Personals;
- b) Einzelberatung in schwierigen Fragen der Schullaufbahnberatung und der individualpsychologischen Beratung;
- c) Information der Öffentlichkeit, insbesondere der Medien, sowie der Behörden und Schulen;
- d) Zusammenarbeit mit der Berufsberatung und Studienberatung im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Bildungssystem und Beschäftigungssystem;
- e) Zusammenarbeit mit den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zur Unterstützung der Familien bei der Kindererziehung.

Weitere Stellen für die Schulberatung sind bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 ausgebracht.

Zu 05 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 09/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 09/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/511 22

Im Rahmen des Projekts Hochbegabung sind einschlägige Testverfahren bei den staatlichen Schulberatungsstellen notwendig. Es fallen Kosten an für ein umfassendes Intelligenztestverfahren incl. Auswertungsprogramm sowie für ein breitbandig angelegtes Testverfahren zu schulbezogenen Persönlichkeitsmerkmalen incl. Auswertungsprogramm.

Zu 05 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:

7,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 517 31,
7,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 20 Tit. 517 01,
0,5 Tsd. €	weniger.

Zu 05 09/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6,8 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 517 35.

Zu 05 09/517 31

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 01.

Zu 05 09/517 35

2017 gegenüber 2016:

Weniger 6,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 09/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,3 Tsd. € wegen Umsetzung von 1,2 Tsd. € von Tit. 518 35 sowie für Neuanmietungen bei den staatlichen Schulberatungsstellen für die Oberpfalz und für Unterfranken.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5,5 Tsd. € wegen Mietzinsanpassungen bei den staatlichen Schulberatungsstellen für Mittelfranken und Schwaben.

05 09 Staatliche Schulberatungsstellen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 31-8	129	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	1,2 1,1 1,1
519 01-3	129	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 33,2 17,7
527 01-3	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,2	7,2	A B C	6,0 4,0 5,1
532 11-4	129	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 532 11.</i>	---	---	A	---
547 01-9	129	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	105,6	105,6	A B C	105,6 106,5 85,1
Baumaßnahmen						
701 01-1	129	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	129	Einrichtung, Ausstattung und Geräte <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	62,0	62,0	A B C	62,0 93,4 34,7
Gesamtausgaben			3.029,4	3.072,7	A B C	3.140,1 2.593,0 2.618,1
Abschluss						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			-	-	A B C	- 10,3 13,6
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 10,3 13,6
Personalausgaben			2.253,8	2.291,6	A B C	2.366,3 2.123,2 2.224,8
Sächliche Verwaltungsausgaben			713,6	719,1	A B C	711,8 376,4 358,6
Sonstige Sachinvestitionen			62,0	62,0	A B C	62,0 93,4 34,7
Gesamtausgaben			3.029,4	3.072,7	A B C	3.140,1 2.593,0 2.618,1
Zuschuss			3.029,4	3.072,7	A B C	3.140,1 2.582,7 2.604,5

Erläuterungen

Zu 05 09/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 09/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-7	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	9.105,5	9.259,2	A B C	8.776,5 8.630,6 7.899,9
422 31-1	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.118,5	2.154,4	A B C	1.981,3 2.013,8 2.067,8
428 01-1	111	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	---
		Gesamtausgaben	11.224,0	11.413,6	A B C	10.757,8 10.704,1 10.017,2
		Abschluss				
		Personalausgaben	11.224,0	11.413,6	A B C	10.757,8 10.704,1 10.017,2
		Gesamtausgaben	11.224,0	11.413,6	A B C	10.757,8 10.704,1 10.017,2
		Zuschuss	11.224,0	11.413,6	A B C	10.757,8 10.704,1 10.017,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 10

Bei jeder Regierung besteht ein Bereich Schulen. Ihm obliegt insbesondere die Aufsicht über die Schulämter und die Schulaufsicht über die Schularten, für die nicht die Schulämter oder das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unmittelbar zuständig sind. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst übt unmittelbar die Schulaufsicht insbesondere über die Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen aus.

Die Personalausgaben für das Verwaltungspersonal und die Sachausgaben des Bereichs Schulen der Regierungen sind bei Kap. 03 08 mitveranschlagt.

Zu 05 10/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 10/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	111	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-8	111	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	110,0	110,0	A B C	110,0 88,0 58,3
Gesamteinnahmen			110,0	110,0	A B C	110,0 88,0 58,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	16.035,3	16.306,7	A B C	15.852,7 15.240,4 15.746,7
422 31-9	111	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	236,2	240,2	A B C	50,6 224,6 235,1
428 01-9	111	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	9.901,7	10.069,2	A B C	10.071,1 9.398,1 9.367,4
428 11-7	111	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 12 Tit. 428 11.</i>	47,3	48,0	A B C	46,0 42,8 32,1
453 01-7	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 21,5 28,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-9	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	324,5	324,5	A B C	287,6 295,0 298,7
546 49-0	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,8	6,8	A B C	6,8 2,2 4,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 11

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Gemeinde besteht ein Staatliches Schulamt (Art. 115 BayEUG). Den Schulämtern (insgesamt 96) obliegen

1. die Aufsicht über die öffentlichen Grund- und Mittelschulen,
2. die Dienstaufsicht über die staatlichen Lehrer und die Förderlehrer sowie das fachliche Weisungsrecht gegenüber den von den kirchlichen Genossenschaften gestellten Lehrern und Förderlehrern.

Den Aufwand der Schulämter tragen nach Maßgabe des Art. 48 BaySchFG der Staat sowie die Landkreise und kreisfreien Gemeinden.

Zu 05 11/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 11/428 01 und 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 11/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 11/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,9 Tsd. € zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu 05 11/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 11 Staatliche Schulämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 01-0	111	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
		Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	26.551,8	26.995,4	A B C	26.314,8 25.224,6 25.714,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	110,0	110,0	A B C	110,0 88,0 58,3
		Gesamteinnahmen	110,0	110,0	A B C	110,0 88,0 58,3
		Personalausgaben	26.220,5	26.664,1	A B C	26.020,4 24.927,4 25.411,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	331,3	331,3	A B C	294,4 297,2 303,0
		Gesamtausgaben	26.551,8	26.995,4	A B C	26.314,8 25.224,6 25.714,9
		Zuschuss	26.441,8	26.885,4	A B C	26.204,8 25.136,6 25.656,6

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 04-6	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-9	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-5	114	Vermischte Einnahmen	180,0	180,0	A	120,0
					B	181,5
					C	637,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	114	Erstattung von Dienstbezügen durch den Bund	---	---	A	---
233 01-2	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-7	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-6	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	80,0	80,0	A	200,0
					B	76,3
					C	122,0
281 11-1	114	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-0	114	Erstattungen des Integrationsamtes <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	0,6
282 01-2	114	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
					B	25,0
					C	20,9
		Gesamteinnahmen	260,0	260,0	A	320,0
					B	283,4
					C	779,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	2.134.194,1	2.170.022,0	A	2.070.720,7
					B	1.960.075,2
					C	1.959.123,1
422 26-4	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 428 20 und 428 14.</i>	80.482,1	86.845,1	A	71.994,6
					B	64.019,9
					C	56.713,4
422 31-7	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.111,8	2.147,5	A	3.464,0
					B	2.007,4
					C	2.547,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 12

Zahl der	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
a) öffentlichen Schulen	3.153	3.143
Klassen	28.889	29.109
Schüler	593.996	596.993
b) privaten Schulen	171	173
Klassen	1.396	1.409
Schüler	28.931	29.489

Kap. 05 12 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen.

Die staatlichen Leistungen für die privaten Grundschulen und Haupt-/Mittelschulen sind bei Kap. 05 03 TG 56 - 57 und TG 60 - 61 veranschlagt.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 12 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 12/119 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 12/236 12

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 12/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 12/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 12/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 12/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.487,5 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Anstiegs der Zahl der Anwärter.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 6.363,0 Tsd. € wegen allgemeiner Besoldungserhöhung und Anstiegs der Zahl der Anwärter.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
422 41-5	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	56,1
					C	63,5
422 43-3	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	189,5
					C	512,6
427 11-6	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	8,0
					C	1,4
427 15-2	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	1.863,4
					C	1.769,1
427 21-4	114	Vergütungen an die Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Erteilung des Religionsunterrichts an den öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren (Grund- und Mittelschulstufe)	69.640,7	69.640,7	A	68.640,7
					B	64.332,0
					C	65.455,6
427 22-3	114	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 1 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	245,8	249,5	A	240,0
					B	220,9
					C	272,6
428 01-7	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	42.851,8	43.576,6	A	43.586,0
					B	40.650,5
					C	41.291,8
428 02-6	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 31 Abs. 5 an private Grundschulen bzw. Haupt-/Mittelschulen zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	48.519,2	49.272,0	A	54.383,0
					B	42.220,7
					C	44.031,8
428 10-6	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	558,8	567,2	A	543,7
					B	150,8
					C	122,9
428 11-5	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf bis zur Höhe von 844,0 Tsd. € zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 11 Tit. 428 11.</i>	15.624,5	17.516,4	A	14.394,1
					B	12.865,3
					C	11.393,4
428 12-4	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	0,0
428 14-2	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei Tit. 427 11 und bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	21.140,7	15.222,1	A	28.826,3
					B	53.460,5
					C	50.732,0
428 20-4	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	257,6
					C	211,6
428 41-9	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer (Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	2,7

Erläuterungen

Zu 05 12/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 12/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 12/427 21

Pauschvergütungen nach Art. 7 Abs. 1, vgl. Erläuterungen zu Kap. 05 50 Tit. 684 15 und Kap. 05 51 Tit. 684 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund Neuregelung der Vergütung mit der Evangelisch-Lutherischen und der Römisch-Katholischen Kirche in Bayern.

Zu 05 12/427 22

Vergütungen an kirchliche Genossenschaften nach Art. 7 Abs. 2 (vgl. auch allgemeiner Vermerk Nr. 1 zum Stellenplan).

Zu 05 12/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 12/428 10

Gemäß Art. 30b Abs. 4 S. 6 BayEUG können für Klassen mit Lehrertandem Pflegekräfte gruppenbezogen als schulisches Personal gestellt werden.

Zu 05 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

830,0	Tsd. €	mehr zur Beschäftigung von 50 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2017/2018,
400,4	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
<u>1.230,4</u>	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

1.670,0	Tsd. €	mehr zur Beschäftigung von 50 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2017/2018,
221,9	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
<u>1.891,9</u>	Tsd. €	mehr.

Zu 05 12/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

801,9	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
8.487,5	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,
<u>7.685,6</u>	Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

444,2	Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
6.363,0	Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Anwärtern,
<u>5.918,8</u>	Tsd. €	weniger.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
453 01-5	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---	
						B	2.247,8
						C	2.144,2
459 01-9	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	460,8	460,8	A	362,7	
						B	387,2
						C	339,5
Sächliche Verwaltungsausgaben							
525 01-9	114	Aufwendungen zur Erstellung von Unterlagen für Prüfungen	38,9	38,9	A	38,9	
						B	27,6
						C	31,0
525 02-8	114	Ausbildung der Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter <i>Kap. 05 12 Tit. 525 02 und Kap. 05 13 Tit. 525 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.900,0	2.900,0	A	2.805,8	
						B	2.322,8
						C	2.246,8
527 01-7	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3.800,0	3.800,0	A	3.848,7	
						B	3.320,9
						C	3.392,7
527 31-1	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	1.809,7	1.809,7	A	1.809,7	
						B	1.714,1
						C	1.632,7
546 49-8	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	195,8	195,8	A	195,8	
						B	164,2
						C	164,0
547 01-3	114	Allgemeine Sachbedürfnisse der Seminarleiter	197,9	200,4	A	190,4	
						B	159,5
						C	152,9
547 04-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---	
						B	32,0
						C	33,9
547 05-9	114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Qualitätsentwicklung an Grundschulen	150,0	200,0	A	200,0	
						B	78,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
632 01-9	114	Erstattung von Dienstbezügen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	49,2
						C	21,7
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---	
						B	21,0
						C	54,8

Erläuterungen

Zu 05 12/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 12/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte an Grundschulen oder an Mittelschulen, Fachlehrer und Förderlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Grundschulen oder an Mittelschulen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 98,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/525 01

Ausgaben insbesondere für die Herstellung von Prüfungsaufgaben für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule, die Mittlere-Reife-Prüfung und Fernprüfungen (Muttersprache).

Zu 05 12/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Anwärter für	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Lehramtsanwärter	2.695,0	2.695,0
2. Fachlehreranwärter	140,0	140,0
3. Förderlehreranwärter	65,0	65,0
Zusammen	2.900,0	2.900,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 94,2 Tsd. € infolge steigender Zahl der Anwärter.

Zu 05 12/527 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	20,0	20,0
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	1.917,5	1.917,5
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	690,0	690,0
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	115,0	115,0
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	488,4	488,4
6. Fahrtkosten der Lehrkräfte zur Vorbereitung und Begleitung der Betriebserkundungen, Praktika und Betriebspraktika im Rahmen der Weiterentwicklung der Mittelschulen	352,1	352,1
7. Sonstige Reisen	217,0	217,0
Zusammen	3.800,0	3.800,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 48,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 12/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte bei Lehr- und Schülerwanderungen.

Zu 05 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Erstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 12/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Lehramts-, Fach- und Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

Zu 05 12/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 12/547 05

Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bei der Zusammenarbeit der Grundschulen und Kindertageseinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Grundschulen						
525 51-8	114	Fortbildung	***	***	A B C	188,9 83,8 137,2
547 51-2	114	Nichtaufteilbare Sachausgaben	***	***	A	3,8
684 51-5	114	Zuschüsse an private Träger	***	***	A B C	10.744,4 9.047,5 8.641,7
685 51-4	114	Zuschüsse an öffentliche Träger	***	***	A B C	--- 940,6 557,8
686 51-3	114	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	***	***	A B C	38.192,2 27.380,8 25.038,4
687 51-2	114	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	***	***	A B C	--- 2.728,5 3.499,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	49.129,3 40.181,3 37.874,2
55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
429 55-1	114	Entgelte	334,0	339,0	A B C	325,0 422,6 414,4
527 55-2	114	Reisekosten	95,9	95,9	A	95,9
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A B C	85,0 7,8 12,4
671 55-6	114	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	272,0	272,0	A B C	272,0 274,7 299,8
Summe der Titelgruppe			786,9	791,9	A B C	777,9 705,2 726,6
60 Weiterentwicklung der Mittelschulen						
<i>Titel der TG übertragbar.</i>						
<i>Tit. 427 60, Tit. 684 60 und Tit. 686 60 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 60-6	114	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.406,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.406,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.483,0	6.550,0	A B C	6.250,0 6.041,5 6.604,2

Erläuterungen

Zu 05 12/51

Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Grundschulen.

Zu 05 12/525 51

Umsetzung der Mittel nach Kap. 05 04 Tit. 525 68.

Zu 05 12/547 51

Umsetzung der Mittel nach Kap. 05 04 Tit. 547 69.

Zu 05 12/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Umsetzung der Mittel nach Kap. 05 04 Tit. 684 68 und Tit. 685 68.

Zu 05 12/55

Ausgaben für die Finanzierung außerschulischer Fachkräfte, die im Auftrag der Schule handwerkliche, künstlerische, musische, soziale und hauswirtschaftliche Projekte an Mittelschulen durchführen. Dabei steht das praktische Arbeiten der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Zu 05 12/60

Ausgaben insbesondere für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III) an Mittelschulen. Dabei steht die Berufsorientierung (Kennenlernen und Erproben von Berufen, Bewerbung etc.) im Vordergrund.

Zu 05 12/427 60

2017 gegenüber 2016:

Mehr 233,0 Tsd. € sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 406,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 67,0 Tsd. € für den voraussichtlichen Bedarf der Kooperation mit der Agentur für Arbeit.

05 12 Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 60-1	114	Sachausgaben für Schülerfirmen	30,0	25,0	A B C	38,8 24,6 30,4
684 60-4	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Mittelschulen	---	---	A B C	--- 0,6 1,8
686 60-2	114	Erstattungen im Rahmen der Berufsorientierung für Potenzialanalysen für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe an Mittelschulen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			6.513,0	6.575,0	A B C	6.288,8 6.066,8 6.636,4
Gesamtausgaben			2.432.222,5	2.472.031,6	A B C	2.422.441,1 2.299.856,4 2.298.317,1
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			180,0	180,0	A B C	120,0 181,5 637,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			80,0	80,0	A B C	200,0 101,9 142,8
Gesamteinnahmen			260,0	260,0	A B C	320,0 283,4 779,9
Personalausgaben			2.422.647,3	2.462.408,9	A B C	2.363.730,8 2.251.477,5 2.252.252,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			9.218,2	9.265,7	A B C	9.416,7 7.928,1 7.937,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			357,0	357,0	A B C	49.293,6 40.450,8 38.127,5
Gesamtausgaben			2.432.222,5	2.472.031,6	A B C	2.422.441,1 2.299.856,4 2.298.317,1
Zuschuss			2.431.962,5	2.471.771,6	A B C	2.422.121,1 2.299.573,0 2.297.537,1

Erläuterungen

Zu 05 12/547 60

Zur erstmaligen Ausstattung von Schülerfirmen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-4	124	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-7	124	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-3	124	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A B C	3,0 3,8 5,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-0	124	Sonstige Erstattungen von kommunalen Gebietskörperschaften	350,0	350,0	A B C	350,0 293,3 361,9
236 12-4	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	100,0	100,0	A B C	250,0 42,4 81,1
281 12-8	124	Erstattungen des Integrationsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A B C	---
282 01-0	124	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 04.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			453,0	453,0	A B C	603,0 385,3 465,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	124	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 05 oder Tit. 422 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	260.391,3	264.779,3	A B C	424.623,6 240.815,7 326.078,0
422 26-2	124	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 428 20 und 428 14.</i>	12.841,7	14.094,5	A B C	13.216,6 11.082,7 11.188,4
422 31-5	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	596,0	606,1	A B C	1.238,1 566,6 874,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 13

Die Förderschulen umfassen Grund- und Mittelschulen (Förderzentren) und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Schulen anderer Schularten, die überwiegend der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf dienen. Die Schulen für Kranke bilden eine eigene Schulart.

	Zahl der öffentlichen Förderschulen und Schulen für Kranke (ohne Landesschule)	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler/innen
Schuljahr 2014/2015	171	2.665	30.955
Schuljahr 2015/2016	170	2.654	30.752

Die Mobilien Sonderpädagogischen Dienste der Förderschulen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen.

Außerdem werden im Rahmen der Mobilien Sonderpädagogischen Hilfe (Art. 22 Abs. 2 BayEUG) Kinder im Kindergarten, in der Familie und im Rahmen der Frühförderung sowie Kinder in Schulvorbereitenden Einrichtungen (Art. 22 Abs. 1 BayEUG) gefördert.

Kap. 05 13 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die öffentlichen Förderschulen einschließlich der Schulvorbereitenden Einrichtungen sowie der Schulen für Kranke.

Die staatlichen Leistungen für private Förderschulen und Schulen für Kranke sind bei Kap. 05 03 TG 64 - 71 und TG 90 - 93 veranschlagt.

Zu 05 13/233 01

Erstattungen des Bezirks Mittelfranken im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Staatlichen Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Hören in Nürnberg.

Zu 05 13/236 12

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmenentwicklung.

Zu 05 13/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 13/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 13/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 374,9 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.252,8 Tsd. € wegen des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
422 41-3	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und bei Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 sind gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	17,7
					C	23,8
422 43-1	124	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	36,6
					C	58,0
427 11-4	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01, Tit. 428 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	6,0
					C	4,0
427 15-0	124	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	130,8
					C	95,0
427 22-1	124	Vergütungen für Lehrer kirchlicher Genossenschaften <i>Vgl. allgemeinen Vermerk Nr. 2 zu Tit. 422 01 im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
427 41-8	124	Praktikantenvergütungen	650,0	650,0	A	660,9
					B	522,9
					C	566,7
428 01-5	124	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	35.281,3	35.877,4	A	43.150,4
					B	33.431,1
					C	37.849,7
428 02-4	124	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	4.996,5	5.139,6	A	12.194,1
					B	4.537,7
					C	7.885,1
428 10-4	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Pflegerkräfte) <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.651,5	1.840,5	A	1.553,3
					B	1.351,1
					C	1.346,7
428 11-3	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehr- und Pflegerkräfte)	1.644,6	1.669,3	A	1.600,1
					B	1.518,7
					C	1.465,9
428 13-1	124	Entgelte der Arbeitnehmer (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) <i>Die Mittel dürfen aus dem Stellengehalt freier verfügbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden, soweit die Stellen zur Deckung der Ausgaben für die Beschäftigung von bis zu 40 heilpädagogischen Unterrichtshilfen benötigt werden. Ausgaben für nach Art. 33 Abs. 2 an private Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke zugeordnete Arbeitnehmer sind bei Kap. 05 03 Tit. 428 05 oder Tit. 428 06 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.149,8	1.167,1	A	1.118,7
					B	2.531,2
					C	2.535,7

Erläuterungen

Zu 05 13/422 41

Ausgaben für den Pflichtunterricht.

Zu 05 13/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 13/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 13/427 41

Praktikanten der Fachakademie für Sozialpädagogik können ihre Praktika auch an Schulvorbereitenden Einrichtungen ableisten (vgl. LT-Beschluss vom 19. März 1996 Drs. Nr. 13/4356).

Zu 05 13/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 13/428 10

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen bei den Pflegekräften.

2017 gegenüber 2016:

43,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
55,0 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Tit. 428 14,
<u>98,2 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

24,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
165,0 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Tit. 428 14,
<u>189,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 05 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Aushilfen beim Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 44,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 24,7 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 13/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 17,3 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 14-0	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 14 Tit. 428 14 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11 und Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69. Die Mittel dürfen im Umfang von bis zu 1.000,0 Tsd. € (20 Lehrerkapazitäten) zu Lasten von Kap. 05 12, 05 15, 05 17, 05 18 und 05 19 jeweils Tit. 428 14 verstärkt werden, wenn Schüler aus diesen Schularten an Schulen für Kranke unterrichtet werden.</i>	8.877,8	7.588,4	A B C	8.326,3 16.950,1 20.032,3
428 20-2	124	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20.</i>	---	---	A B C	--- 90,8 56,8
428 41-7	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A B C	--- 5,2 3,6
453 01-3	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 87,8 88,2
459 01-7	124	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	82,0	82,0	A B C	82,0 64,8 54,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-6	124	Ausbildung der Studienreferendare <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 12 Tit. 525 02.</i>	550,0	550,0	A B C	578,6 495,4 496,0
527 01-5	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten für Lehrer kirchlicher Genossenschaften bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04. Tit. 527 01 und Tit. 527 02 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	576,8	576,8	A B C	576,8 532,9 529,5
527 02-4	124	Reisekostenvergütungen für mobile Hilfen und mobile Dienste <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 527 01.</i>	489,5	489,5	A B C	489,5 469,9 484,7
527 31-9	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	196,6	196,6	A B C	196,6 160,0 146,8
546 49-6	124	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus den Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen freiwillige Beihilfen für die im jeweiligen Haushaltsjahr anfallende Beförderung von Schülern gewährt werden. Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	105,5	105,5	A B C	105,5 121,0 73,2
547 01-1	124	Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminare und Beratungsdienste <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 02.</i>	30,6	30,6	A B C	30,6 30,6 29,2

Erläuterungen

Zu 05 13/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2017 gegenüber 2016:

231,6 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
374,9 Tsd. €	mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
55,0 Tsd. €	weniger wegen Umschichtung nach Tit. 428 10,
<u>551,5 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

128,4 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.252,8 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch den Unterricht von Studienreferendaren,
165,0 Tsd. €	weniger wegen Umschichtung nach Tit. 428 10,
<u>1.289,4 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 13/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 13/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Qualifikationsprüfung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik und der Fachlehrer sowie Ausgaben im Zusammenhang von Prüfungen von Schülern und externen Teilnehmern an Förderschulen.

Zu 05 13/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/527 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts- und Versetzungsreisen einschl. Reisen der Lehrer der mobilen Reserve	5,5	5,5
2. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	162,9	162,9
3. Reisen von Seminarleitern und Fachberatern	109,2	109,2
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	54,6	54,6
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	53,6	53,6
6. Sonstige Reisen	191,0	191,0
Zusammen	<u>576,8</u>	<u>576,8</u>

Zu 05 13/527 02

Reisen für Mobile Hilfen und Dienste nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG.

Zu 05 13/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdensprachdolmetscher, behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung nach den Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Kostenerstattung ärztlicher Gutachten bei der Beurteilung der Dienstfähigkeit von Lehrkräften und notwendige Schutzimpfungen des Lehrpersonals.

Zu 05 13/547 01

Sachausgaben der Leiter eines Seminars für Studienreferendare.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 02-0	124	Multimedia für Förderschulen und für Schulen für Kranke im Sinne von multimedialer Kommunikation und Kooperation: "Sonderpädagogische Hilfsmittel und Techniken" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	65,9	65,9	A	65,9
547 04-8	124	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-7	124	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	23,3
					C	52,1
632 02-6	124	Erstattung von Dienstbezügen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	59,1
					C	60,1
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 633 02 und Tit. 633 03 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 03 Tit. 684 65.</i>	6.782,0	6.882,0	A	6.021,0
					B	6.463,5
					C	6.261,4
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung <i>Vgl. Vermerke zu Tit. 633 02.</i>	3.750,0	3.800,0	A	3.700,0
					B	3.582,5
					C	3.584,6
Titelgruppen						
51 Ausgaben für die Mittagsbetreuung an Förderschulen						
525 51-6	124	Fortbildung	***	***	A	---
					B	0,2
					C	0,5
547 51-0	124	Nichtaufteilbare Sachausgaben	***	***	A	---
684 51-3	124	Zuschüsse an private Träger	***	***	A	155,1
					B	108,5
					C	112,4
685 51-2	124	Zuschüsse an öffentliche Träger	***	***	A	---
					B	5,3
					C	8,7
686 51-1	124	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	***	***	A	2.376,7
					B	1.003,2
					C	1.016,0

Erläuterungen

Zu 05 13/547 04

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 13/633 02

Kostenerstattungen aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 761,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/633 03

Kostenerstattung aufgrund von Vereinbarungen mit Bezirken für die Bereitstellung von Personal an bezirklichen beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung (einschließlich Personal- und Sachaufwand für Mobile Sonderpädagogische Dienste und Hilfen nach Art. 19 Abs. 2 Nr. 3 BayEUG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 13/684 51, 685 51, 686 51 und 687 51

Umsetzung der Mittel nach Kap. 05 04 Tit. 684 68 und Tit. 685 68.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
687 51-0	124	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Förderschulen zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots	***	***	A B C	--- 86,2 106,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	2.531,8 1.203,4 1.244,1
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Förderschulen gefördert werden.</i>				
429 55-9	124	Entgelte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 330,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 330,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.039,3	1.039,3	A B C	989,9 191,3 192,3
527 55-0	124	Reisekosten des staatlichen Lehrpersonals	---	---	A B C	--- 0,2 1,5
547 55-6	124	Sachausgaben für Schülerfirmen	---	---	A	---
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 55-4	124	Erstattungen von Personalkosten an Sonstige	85,0	85,0	A B C	85,0 719,0 622,4
		Summe der Titelgruppe	1.124,3	1.124,3	A B C	1.074,9 910,5 816,2
		71 Integration durch Kooperation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mit diesen Mitteln dürfen auch private Schulen gefördert werden.</i>				
429 71-9	124	Entgelte	182,0	182,0	A B C	182,0 101,8 92,9
525 71-2	124	Erstattung von Auslagen für Fortbildungsreisen	43,2	43,2	A B C	43,2 26,3 16,3
527 71-0	124	Reisekostenvergütungen	24,0	24,0	A B C	24,0 1,0 0,2
547 71-6	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	105,5	105,5	A B C	105,5 156,8 126,6
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 71-9	124	Zuschüsse an Sonstige (ohne öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A B C	42,0 93,4 92,6

Erläuterungen

Zu 05 13/55

Ausgaben für die Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich (Berufs- und Lebensorientierung an Förderzentren), Ausgaben für die durch die Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Bayern) kofinanzierten Maßnahmen der Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) nach § 48 SGB III im Förderschwerpunkt Lernen und Ausgaben zur Förderung des Übergangs von der Förderschule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) auf den ersten Arbeitsmarkt (BOM im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Übergang Förderschule-Beruf").

Zu 05 13/429 55

2017 gegenüber 2016:

Mehr 49,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 13/71

Ausgaben für die Integration behinderter Schüler gemäß Landtagsbeschluss vom 3. Dezember 1992, Drs. 12/9192.

05 13 Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 71-8	124	Zuschüsse an Sonstige (öffentliche Einrichtungen)	42,0	42,0	A B C	42,0 1,6 11,1
		Summe der Titelgruppe	438,7	438,7	A B C	438,7 380,8 339,6
		Gesamtausgaben	342.272,4	347.754,1	A B C	523.574,0 328.180,3 424.324,1
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3,0	3,0	A B C	3,0 3,8 5,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	450,0	450,0	A B C	600,0 381,6 459,7
		Gesamteinnahmen	453,0	453,0	A B C	603,0 385,3 465,3
		Personalausgaben	329.383,8	334.715,5	A B C	508.936,0 314.040,5 410.491,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.187,6	2.187,6	A B C	2.216,2 1.994,2 1.904,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.701,0	10.851,0	A B C	12.421,8 12.145,6 11.927,8
		Gesamtausgaben	342.272,4	347.754,1	A B C	523.574,0 328.180,3 424.324,1
		Zuschuss	341.819,4	347.301,1	A B C	522.971,0 327.794,9 423.858,8

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	124	Benutzungsentgelte <i>Die Zuschüsse nach Art. 25 Abs. 3 dürfen vorweg von den Einnahmen abgezogen werden.</i>	2.800,0	2.800,0	A	3.000,0
					B	2.662,2
					C	2.752,1
119 49-1	124	Vermischte Einnahmen	---	---	A	1,0
					B	0,0
					C	0,2
124 01-0	124	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Auf die Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung des Anwesens Schönau am Königssee (Schullandheim der ehemaligen Landesschule für Gehörlose) kann bei überwiegender Nutzung für Kinder und Jugendliche mit Einschränkungen im Bereich Hören verzichtet werden.</i>	38,0	38,0	A	40,0
					B	37,3
					C	43,5
125 02-8	124	Erlöse aus dem Verkauf von Waren der Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 01.</i>	---	---	A	---
					B	4,3
					C	0,8
125 03-7	124	Verpflegungsgelder <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	70,0	70,0	A	50,0
					B	74,5
					C	70,4
125 04-6	124	Erlöse aus der Übertragung von Lernmitteln für Blinde und Sehbehinderte durch die Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 02.</i>	---	---	A	---
					B	11,6
					C	11,3
162 01-3	124	Zinsen aus Erbschaften und Spenden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 und zu Kap. 13 06 Tit. 162 46.</i>	---	---	A	---
					B	3,7
					C	3,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-3	124	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-2	124	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	80,3
					C	107,6
281 11-7	124	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
281 12-6	124	Erstattungen des Integrationsamtes <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	51,7
					C	39,2
281 13-5	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 429 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 14

Für die Landesschulen trägt der Staat den Aufwand in voller Höhe (Art. 11).

Als einzige Landesschule besteht die Landesschule für Körperbehinderte fort. Sie umfasst folgende Bereiche: Schulvorbereitende Einrichtung, Grund- und Mittelschule, Wirtschaftsschule, Kaufmännische Berufsfachschule, Berufsvorbereitungsjahr, Tagesstätte, Internat sowie die angegliederte Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

Ferner werden Stiftungen der Landesschulen zur Förderung Behinderter, vor allem im nachschulischen Bereich, verwaltet.

Zahl der Schülerinnen und Schüler an der Landesschule für Körperbehinderte am 1. Februar 2016:

349 Schüler/innen, davon besuchen 98 Schüler/innen das Internat bzw. die Heilpädagogische Tagesstätte.

Der Schul- und Heimbetrieb an der Landesschule für Blinde wurde mit dem Ende des Schuljahres 2000/2001 eingestellt. Der Landesschule für Körperbehinderte wurden die noch verbliebenen Aufgaben (Personalverwaltung, Verwaltung der Schulakten, Grundbesitzverwaltung, Stiftungsverwaltung sowie Medienabteilung für Text- und Buchübertragungen, Lehr- und Lernmittelbau sowie -verleih) übertragen und die Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis) angegliedert.

Der Betrieb der Realschule der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2005/2006 eingestellt; die Realschule wurde mit der privaten Samuel-Heinicke-Realschule der SchulCentrum Augustinum gGmbH zu einer privaten Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Hören, in Trägerschaft der SchulCentrum Augustinum gGmbH zusammengeführt.

Der Betrieb des Internats der Landesschule für Gehörlose wurde zum Ende des Schuljahres 2007/08 eingestellt.

Der Betrieb der Grund- und Hauptschule der Landesschule für Gehörlose mit Schulvorbereitender Einrichtung, Pädagogisch-Audiologischer Beratungsstelle und Frühförderung endete am 23.12.2011 infolge der Angliederung an das Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören des Bezirks Oberbayern in München-Johanneskirchen. Gleichzeitig endete auch der Betrieb der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Gehörlose. Die noch verbliebenen Aufgaben werden von der Landesschule für Körperbehinderte wahrgenommen.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 14 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 14/111 01

Einnahmen aus der Inanspruchnahme des Internats und der Heilpädagogischen Tagesstätte der Landesschule für Körperbehinderte.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 14/125 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 14/162 01

Zinsen aus Erbschaften und Spenden, die den Landesschulen zugefallen sind.

Zu 05 14/281 12

Leistungen des Integrationsamts zur Arbeitsassistenz (Beschäftigung von Vorlesekräften) für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis).

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
282 01-8	124	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	139,1
					C	114,4
		Gesamteinnahmen	3.008,0	3.008,0	A	3.191,0
					B	3.064,9
					C	3.142,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	3.559,9	3.620,1	A	4.774,5
					B	3.383,9
					C	4.011,9
422 31-3	124	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-1	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	5,9
					C	0,5
427 11-2	124	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
427 41-6	124	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	17,2	17,4	A	16,7
					B	158,7
					C	158,8
428 01-3	124	Entgelte der Arbeitnehmer	6.936,8	7.052,9	A	6.250,6
					B	5.603,6
					C	4.952,5
428 11-1	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 12-0	124	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-8	124	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	22,1	22,4	A	21,5
					B	86,8
					C	12,7
428 41-5	124	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-2	124	Ausgaben für Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 13.</i>	---	---	A	---
429 02-1	124	Ausgaben für Arbeitsassistenten <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf in Höhe von bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	---	---	A	---
					B	61,3
					C	48,0
453 01-1	124	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 14/282 01

Spenden.

Zu 05 14/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 14/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte) - (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 14/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 14/428 14

Entgelte der Arbeitnehmer (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal und Personal für die ärztliche Versorgung (Schul- und Hausärzte).

Zu 05 14/429 02

Personalausgaben der zur Arbeitsassistenz für die blinden und sehbehinderten Mitarbeiter an der Landesschule für Körperbehinderte - Bayerische Medienabteilung für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediabliss) beschäftigten Kräfte.

Zu 05 14/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	42,9	43,0	A B C	29,2 38,4 46,9
511 20-8	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,3	3,3	A B C	4,8 2,7 5,8
514 01-8	124	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A B C	3,6 5,9 0,4
517 01-5	124	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	491,0	491,0	A B C	520,0 482,8 612,5
517 05-1	124	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	317,5	317,5	A B C	352,0 307,9 315,6
518 01-4	124	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	21,0	21,0	A B C	17,3 19,8 19,2
519 01-3	124	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 1.496,0 1.040,2
525 01-5	124	Lehr- und Lernmittel sowie sonstiges Unterrichtsmaterial <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 02.</i>	37,5	37,5	A B C	31,6 36,3 26,9
525 02-4	124	Lernmittel für Schülerinnen und Schüler mit Blindheit und Seheinschränkungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 125 04.</i>	26,0	26,0	A B C	19,2 24,2 13,5
525 04-2	124	Lernmittel	---	---	A	---
527 01-3	124	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	2,0	A B C	3,4 1,8 1,8
527 31-7	124	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1,5	1,5	A	3,4
532 11-4	124	Uzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-5	124	Kosten der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 03 Tit. 684 70.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.550,0 1.259,1 1.271,7
546 49-4	124	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,5	11,5	A B C	6,2 10,2 12,8
Baumaßnahmen						
701 01-1	124	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18,0	---	A	40,0

Erläuterungen

Zu 05 14/511 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 13,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/514 01

Ausgaben für Kraftfahrzeuge der Landesschule für Körperbehinderte.
Bestand an Dienstfahrzeugen zum 01.02.2016: 1 Traktor

Zu 05 14/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 29,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/517 05

2017 gegenüber 2016:
Weniger 34,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/525 01

Veranschlagt sind: Ausgaben für Lehr- und Lernmittel, auch für spezielle Lern- und Textprogramme als Hilfsmittel für behinderte Schüler im Unterricht, Ausgaben im Zusammenhang mit ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte), Unterhalt und Instandsetzung technischer Unterrichtsmittel, Material für den Arbeitsunterricht und die Schülerlesebücherei sowie Material für die Lehrmittelwerkstätte der Medienabteilung.

Zu 05 14/525 02

Veranschlagt sind die Ausgaben (Material-, Kopier-, Beratungskosten etc.) von Mediablis, die im Zusammenhang mit der Versorgung blinder und sehbehinderter Schülerinnen und Schüler mit Unterrichtswerken stehen (Buchübertragungen, Bearbeitung und Weitergabe von Dateien etc.).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, der insbesondere auch durch die inklusive Beschulung zunimmt.

Zu 05 14/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 14/533 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 14/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Aufwendungen für Gebärdendolmetscher, Auslagen für Vorstellungsreisen, Aufwand für Hepatitisimpfungen des Pflege- und Lehrpersonals, amtsärztliche Untersuchungen zur Überprüfung der Dienstfähigkeit und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 14/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 14/811 01

Für die voraussichtlich notwendige Beschaffung von Zubehör für den neuen Traktor bei der Landesschule für Körperbehinderte (Schneeräumschaufel, Sand- und Salzstreuer, Rasenmäher, Kehrmaschine).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 18,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 01-7	124	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen und Heime	90,0	90,0	A B C	50,0 99,8 73,6
Titelgruppen						
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 125 03.</i>						
429 73-5	124	Nichtaufteilbare Personalausgaben	7,0	7,0	A B C	6,0 7,0 0,7
511 73-4	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	22,5	22,5	A B C	14,4 22,8 19,9
514 73-1	124	Verbrauchsmittel <i>Hiervon dürfen Ausgaben bis zu 2.500 € an vollbeschäftigte Vorpraktikanten in Form kostenloser Mahlzeiten geleistet werden.</i>	164,5	164,5	A B C	162,4 164,4 159,0
518 73-7	124	Mieten und Pachten	---	---	A	---
547 73-2	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	6,0	6,0	A B C	12,5 5,9 2,8
Summe der Titelgruppe			200,0	200,0	A B C	195,3 200,0 182,4
75 Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Tit. 162 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01.</i>						
429 75-3	124	Entgelte	4,0	4,0	A	4,0
547 75-0	124	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A B C	90,0 266,0 355,0
812 75-8	124	Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten	6,0	6,0	A	6,0
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A B C	100,0 266,0 355,0
76 Ausgaben für Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
511 76-1	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1,0	1,0	A	1,0
527 76-3	124	Reisekosten	17,5	17,5	A B C	12,5 17,6 12,0

Erläuterungen

Zu 05 14/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € für die dringend notwendige Erneuerung und Ergänzung des zum Teil über 20 Jahre alten Mobiliars in Tagesstätte und Internat sowie für die Beschaffung/Erneuerung notwendiger technischer Geräte für Schule und Heimbereich.

Zu 05 14/73

Nachdem die Schülerinnen und Schüler der Landesschule für Körperbehinderte zum Teil aus ganz Südbayern stammen, betreibt die Landesschule für Körperbehinderte ein an die Schule angegliedertes Internat sowie eine Heilpädagogische Tagesstätte. Die Heimaufenthalte schließen volle Verpflegung und behindertenspezifische Betreuung und Therapie mit ein und sind entgeltpflichtig (siehe Einnahmen bei Tit. 111 01).

Zu 05 14/75

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden nach dem voraussichtlichen Anfall entsprechend den zu erwartenden Einnahmen bei Tit. 282 01.

Zu 05 14/76

Ausgaben für die bei der Landesschule für Körperbehinderte eingerichteten Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (Maßnahmen im Rahmen der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule, der mobilen sonderpädagogischen Hilfe im Kindergarten und der interdisziplinären Frühförderung). Aufgrund der Zielsetzungen des BayEUG im Hinblick auf kooperative Maßnahmen, sollen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste weiter ausgebaut werden, insbesondere im Zusammenhang mit Kooperationsklassen, deren Zahl in enger Zusammenarbeit mit den Grund- und Mittelschulen erhöht werden soll.

05 14 Landesschule für Körperbehinderte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 76-9	124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben	3,0	3,0	A B C	1,0 2,9 2,5
811 76-8	124	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 76-7	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,5	1,5	A B C	2,9 1,6 0,6
Summe der Titelgruppe			23,0	23,0	A B C	17,4 22,1 15,1
Gesamtausgaben			13.377,8	13.536,7	A B C	14.006,7 13.572,8 13.177,6
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			2.908,0	2.908,0	A B C	3.091,0 2.793,7 2.881,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen			100,0	100,0	A B C	100,0 271,2 261,2
Gesamteinnahmen			3.008,0	3.008,0	A B C	3.191,0 3.064,9 3.142,9
Personalausgaben			10.547,0	10.723,8	A B C	11.073,3 9.307,2 9.185,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			2.715,3	2.715,4	A B C	2.834,5 4.164,3 3.918,5
Sonstige Sachinvestitionen			115,5	97,5	A B C	98,9 101,4 74,1
Gesamtausgaben			13.377,8	13.536,7	A B C	14.006,7 13.572,8 13.177,6
Zuschuss			10.369,8	10.528,7	A B C	10.815,7 10.508,0 10.034,8

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-9	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 21-8	127	Prüfungsgebühren <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 459 01.</i>	---	---	A	---
					B	92,7
					C	99,5
119 11-2	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Ist-Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					C	1,8
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	41,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-4	127	Erstattungen von Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehramtsanwärtern	---	---	A	---
235 12-0	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-9	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	22,7
					C	93,6
281 11-4	127	Erstattungen von Sonstigen für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
281 12-3	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-5	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 03.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	115,4
					C	236,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	395.123,1	401.388,1	A	364.988,2
					B	331.734,4
					C	324.292,6
422 26-7	127	Anwärterbezüge für Studienreferendare an beruflichen Schulen und Fachlehreranwärter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerke zu Tit. 428 20 und 428 14.</i>	21.124,3	22.833,6	A	21.003,4
					B	17.280,9
					C	15.397,6
422 31-0	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	233,7	237,6	A	748,8
					B	222,1
					C	288,5

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 15**

1. Im Kapitel sind zusammengefasst die staatlichen Berufsschulen, die den Berufsschulen angegliederten staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen, die staatlichen Wirtschaftsschulen, die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sowie das staatliche Studienseminar für berufliche Schulen.
2. Nach Art. 6 i. V. m. Art. 2 trägt der Staat den Personalaufwand. Den übrigen Aufwand (Schulaufwand) trägt eine kommunale Körperschaft (Art. 8 i. V. m. Art. 3).
3. Die Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, für die der Staat zum Teil den Schulaufwand trägt, und die Berufsoberschule Miesbach, die Teil des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft in Miesbach ist, sind bei Kap. 05 16 veranschlagt.
4. Die staatlichen Leistungen für die nichtstaatlichen beruflichen Schulen sind bei Kap. 05 03 (Tit. 633 01, 633 03, 637 01, 684 03, 684 04, 684 07, 893 04 und TG 73 bis 79) veranschlagt.

Zahl der staatlichen Schulen, Klassen und Schüler im Schuljahr:

Schulart/Schule	Schulen 2014/2015	Schulen 2015/2016	Klassen 2014/2015	Klassen 2015/2016	Schüler 2014/2015	Schüler 2015/2016
Berufsschulen	119	119	7.879	7.959	174.473	176.982
hiervon						
- BGJ-Vollzeit und Berufsvorbereitungsjahr	-	-	246	207	4.448	4.437
Berufsfachschulen	137	134	433	428	9.239	9.089
Wirtschaftsschulen	32	32	324	312	7.440	6.988
Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut	1	1	5	6	132	121
Fachschulen	46	46	115	116	2.106	2.044
Zusammen	335	332	9.002	9.028	197.838	199.661

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 15 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 15/111 21

Einnahmen aus der Erhebung von Gebühren für die Zertifikatsprüfung "Englisch" an Berufsschulen.

Zu 05 15/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 15/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 15/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 15/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 120,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.709,3 Tsd. € wegen Tarifsteigerungen und des Anstiegs der Zahl der Studienreferendare.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
422 41-8	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	784,8
					C	682,6
422 43-6	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HG. 4.</i>	---	---	A	---
					B	119,1
					C	93,9
427 11-9	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	239,3
					C	219,6
427 15-5	127	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	27,5
					C	30,1
427 16-4	154	Vergütungen für Seminarbildung	4,0	4,0	A	4,0
427 21-7	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	6.593,1	6.692,0	A	6.438,3
					B	13.667,4
					C	14.241,0
427 41-3	127	Sozialversicherungsbeiträge für Lehramtspraktikanten	---	---	A	---
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	16.165,1	16.438,7	A	15.818,7
					B	15.343,0
					C	15.256,5
428 02-9	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	21.939,8	22.311,1	A	20.309,5
					B	20.824,0
					C	19.460,0
428 11-8	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	1.303,4	2.980,5	A	460,6
					B	73,0
					C	203,6
428 12-7	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	0,0
428 14-5	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan und bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk zu Kap. 05 04 Tit. 429 69. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.500 € (2017) bzw. 1.525 € (2018) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 30 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	32.954,8	33.196,1	A	22.743,0
					B	33.815,3
					C	31.471,3
428 20-7	127	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	---	---	A	---
					B	26,2
428 41-2	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	57,5	57,5	A	57,5
					B	26,0
					C	25,8

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/422 41 und 428 41**

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 15/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 15/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 15/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 154,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 98,9 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 15/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2017 gegenüber 2016:

830,0 Tsd. € mehr zur Beschäftigung von 50 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2017/2018,

12,8 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

842,8 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

1.670,0 Tsd. € mehr zur Beschäftigung von 50 Vollzeitäquivalenten ab dem Schuljahr 2017/2018,

7,1 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

1.677,1 Tsd. € mehr.

Zu 05 15/428 14

2017 gegenüber 2016:

632,7 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

8.500,0 Tsd. € mehr zur Fortschreibung des im NHH 2016 zugestandenen Erhöhungsbetrages für 200
Vollzeitkapazitäten ab dem Schuljahr 2016/2017,

1.200,0 Tsd. € mehr zur Sprachförderung von Schülern der Fachklassen der Berufsschule,

120,9 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

10.211,8 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

350,6 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

1.600,0 Tsd. € mehr zur Sprachförderung von Schülern der Fachklassen der Berufsschule,

1.709,3 Tsd. € weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

241,3 Tsd. € mehr.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
453 01-8	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	394,5
					C	361,4
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01 und Tit. 111 21.</i>	101,0	101,0	A	101,0
					B	163,8
					C	182,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3,6	3,6	A	3,6
					C	7,3
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4,6	4,6	A	4,6
					B	4,4
					C	5,8
517 31-6	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
517 35-2	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	104,7	104,7	A	40,6
					B	23,0
					C	23,0
518 31-5	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 02-1	127	Ausbildung der Lehramtsanwärter	610,0	610,0	A	659,8
					B	526,3
					C	499,3
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	1.215,0	1.215,0	A	1.148,6
					B	1.027,8
					C	1.059,7
527 31-4	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	215,7	215,7	A	215,7
					B	149,8
					C	142,5
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	33,6	33,6	A	33,6
					B	29,8
					C	23,9
547 01-6	127	Allgemeine Sachbedürfnisse für Seminausbildung	28,9	28,9	A	28,9
					B	20,8
					C	26,1
547 03-4	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	98,1
					C	38,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	651,7
					C	1.285,3

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen**Erläuterungen****Zu 05 15/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 15/517 01

Aufwand für das staatliche Studienseminar (Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.).

Zu 05 15/517 05

Aufwand für das staatliche Studienseminar:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	3,7	3,7
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	0,9	0,9
Zusammen	4,6	4,6

Zu 05 15/518 01

Mieten für das staatliche Studienseminar.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 64,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/519 01

Unterhaltung der Räume des staatlichen Studienseminars. Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 15/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 49,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulorten im Unterricht eingesetzt sind (Wanderlehrer)	942,0	942,0
2. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	8,0	8,0
3. Reisen von Schulleitern zu Außenstellen	10,0	10,0
4. Reisen anlässlich BGJ-Agrarwirtschaft	5,0	5,0
5. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	25,0	25,0
6. Reisen von Seminarvorständen und Seminarlehrern	25,0	25,0
7. Reisen für externe Evaluation und QmbS	140,0	140,0
8. Sonstige Dienstreisen	60,0	60,0
Zusammen	1.215,0	1.215,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 66,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/527 31

Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte.

Zu 05 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 15/547 01

Allgemeine Sachbedürfnisse für die Seminausbildung.

Zu 05 15/547 03

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 15/633 01

Erstattung an kommunale Aufwandsträger für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal der Schulleitung bei staatlichen Berufsschulen.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	900,0	900,0	A	625,8
					B	868,9
					C	614,6
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ)	***	***	A	---
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	---
671 01-4	127	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	387,8
					C	410,7
671 02-3	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ)	***	***	A	200,0
671 03-2	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen zur Berufsvorbereitung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 633 06, Kap. 05 16 Tit. 633 06 und Tit. 671 03 sowie Kap. 05 17 Tit. 633 06 und Tit. 671 03.</i>	66.900,0	74.700,0	A	55.412,5
					B	7.431,7
					C	2.175,2
681 01-2	127	Zuschüsse an berufliche Schulen für Austauschmaßnahmen insbesondere nach den Programmen der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule <i>Der Ansatz darf bei Bedarf mit bis zu 50 Tsd. € je Haushaltsjahr aus Tit. 671 03 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	75,3
					C	107,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-4	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	15,6	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
Gesamtausgaben			566.681,5	585.106,3	A	511.096,7
					B	446.036,7
					C	428.626,5

Erläuterungen

Zu 05 15/633 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 274,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/633 04

Erstattung an die Schulaufwandsträger für den Sachaufwand in Höhe von 50 v. H. der Vergütung durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft (ULAK).

Zu 05 15/633 06

Weiterführung und Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell), die auf Grund des großen Zugangs bedarfsbezogen ausgeweitet werden. Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/671 01

Erstattung von Personalkosten an private Schulträger für die Bereitstellung von Lehrpersonal.

Zu 05 15/671 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.487,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 7.800,0 Tsd. € zur Weiterführung und zum Ausbau der kooperativen Angebote der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz und der kooperativen Berufsintegrationsklassen sowie Sprachintensivklassen (v. a. für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge im zweijährigen bayerischen Modell), die auf Grund des großen Zugangs bedarfsbezogen ausgeweitet werden. Über die Kooperationsmittel werden Partner finanziert, die das schulische Angebot ergänzen.

Zu 05 15/681 01

Zuschüsse im Bereich der schulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung bei Teilnahme an Austauschprogrammen zur Förderung fremdsprachlicher und beruflicher Kenntnisse insbesondere nach dem Aktionsprogramm der EU und im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung der Fachoberschule.

Zu 05 15/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 15,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 15/883 01

Mit diesen Mitteln soll die Beschaffung automatisierungstechnischer Anlagen für Berufsschulen zur Demonstration der Produktionsmöglichkeiten von "Industrie 4.0" gefördert werden.

05 15 Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	92,7
					C	142,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	22,7
					C	93,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	115,4
					C	236,0
		Personalausgaben	495.599,8	506.240,2	A	452.673,0
					B	434.741,3
					C	422.207,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.216,1	2.216,1	A	2.135,4
					B	1.781,8
					C	1.787,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.850,0	75.650,0	A	56.288,3
					B	9.513,5
					C	4.631,9
		Sonstige Sachinvestitionen	15,6	-	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000,0	1.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	566.681,5	585.106,3	A	511.096,7
					B	446.036,7
					C	428.626,5
		Zuschuss	566.681,5	585.106,3	A	511.096,7
					B	445.921,2
					C	428.390,7

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-7	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-0	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehrwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 533 02.</i>	---	---	A	---
119 49-6	127	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A B C	1,5 0,2 0,3
124 01-5	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	125,0	125,0	A B C	125,0 102,6 134,8
125 01-4	127	Betriebseinnahmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 12-7	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
236 13-6	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Sonder- Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 459 02.</i>	---	---	A B C	--- 101,2 208,3
281 12-1	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
<u>281 13-0</u>	127	Refinanzierung der Kosten für die Staatliche Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum für Gesundheitsberufe München <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
282 01-3	127	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 03.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 10,3 14,5
282 02-2	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 02.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			136,5	136,5	A B C	136,5 214,3 357,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	4.836,4	4.918,3	A B C	4.057,3 4.597,3 6.308,7

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 05 16**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen besonderer Art, des Staatlichen Berufsbildungszentrums für Hauswirtschaft Miesbach (Berufsfachschule und Fachakademie) und der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens veranschlagt.

Träger des Schulaufwands der staatlichen Berufsfachschulen und Fachschulen sind nach Art. 8 Abs. 1 Nr. 3 kommunale Körperschaften. Für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und die gestalterischen Berufsfachschulen und Fachschulen, die räumlich mit Fachhochschulen verbunden sind, trägt der Staat nach Art. 12 den Schulaufwand.

Die Ausgaben für die staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sind mit Ausnahme der Personalausgaben, die in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogen sind, in der TG 74 veranschlagt.

	Schülerzahl 2014/2015	Schülerzahl 2015/2016
1. Fachakademien	401	480
2. Berufsfachschulen des Gesundheitswesens	1.970	1.964

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 16 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 16/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 16/281 13

Refinanzierung der Kosten durch die Universitätsklinik aufgrund von Kooperationsvereinbarungen.

Zu 05 16/282 02

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 16/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-8	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A C	--- 1,8
422 43-4	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HG. 4.</i>	---	---	A	---
427 11-7	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B C	--- 12,8 23,9
428 01-8	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	2.015,8	2.049,9	A B C	2.024,8 1.913,3 1.814,5
428 02-7	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	10.918,4	11.103,2	A B C	10.577,2 10.363,2 10.448,8
428 11-6	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3,3	3,3	A B C	3,2 37,9 26,1
428 14-3	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 13.</i>	346,5	351,7	A B C	337,1 2.990,8 2.764,3
428 41-0	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A B C	--- 10,0 7,5
453 01-6	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-0	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	11,5	11,5	A B C	14,0 15,4 12,0
459 02-9	127	Ausgaben für Sonder-Prüfungsvergütungen zur Externenprüfung an staatlichen Berufsfachschulen für Kinderpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 236 13.</i>	---	---	A B C	--- 145,8 204,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,2	14,6	A B C	13,7 14,7 16,6
517 01-0	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190,7	190,7	A B C	25,3 24,9 23,8
517 31-4	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	53,7 74,4 74,6

Erläuterungen

Zu 05 16/422 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 16/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 16/428 01 und 428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

Zu 05 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5,2 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 16/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 03 08 Tit. 459 01 infolge des Übergangs der fachlichen Zuständigkeit für die Prüfung bei nichtakademischen Heilberufen auf das StMIBV.

Zu 05 16/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 165,4 Tsd. € wegen Umschichtung von Tit. 517 31 und 517 35 (wegfallend).

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 35-0	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	111,7 77,5 78,4
518 01-9	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,6	4,6	A	4,6
518 11-7	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,6	8,6	A B C	8,6 10,7 7,3
518 31-3	127	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-8	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 22,3 15,2
525 01-0	127	Lehr- und Unterrichtsmittel	4,8	4,8	A B C	3,4 3,1 2,3
525 04-7	127	Lernmittel	1,9	1,9	A B C	1,9 0,5 0,4
527 01-8	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	3,4	3,4	A B C	3,4 1,0 1,5
533 02-9	127	Lehrwanderungen und andere Zwecke der Ausbildung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	5,3	5,3	A B C	5,3 1,4 2,6
546 49-9	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	2,4	1,4	A B C	1,4 0,4 0,4
547 01-4	127	Für künstlerische Förderung der Fachschulen	1,4	1,4	A	1,4
547 02-3	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02.</i>	---	---	A	---
547 03-2	127	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A B C	2,6 9,9 13,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
<u>633 06-4</u>	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	
<u>671 03-0</u>	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-6	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
<u>710 00-6</u>	127	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 05 16/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 16/533 02

Aus dem Ansatz werden die Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte bei Lehrwanderungen gezahlt. Daneben können bei Bedarf die Fahrtkosten der Schüler bezuschusst werden.

Zu 05 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 16/547 01

Die Mittel dienen dazu, die Fachschulen über die Formgebung im In- und Ausland auf dem Laufenden zu halten, sie künstlerisch zu beraten und ihnen insbesondere Muster zugänglich zu machen.

Zu 05 16/547 02

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 16/547 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 7,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

Zu 05 16/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	127	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen	29,8	29,8	A B C	29,8 4,8 16,4
812 35-2	127	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	8,9	---	A B C	--- 28,0 7,4
Titelgruppen						
73 Betriebsausgaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 73-6	127	Verbrauchsmittel	16,3	16,3	A B C	16,3 15,1 12,4
547 73-7	127	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	12,5	12,5	A B C	12,5 14,7 11,5
Summe der Titelgruppe			28,8	28,8	A B C	28,8 29,9 23,8
74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens						
<i>Titel der TG ausgenommen Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
427 74-1	127	Lehrvergütungen <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	1.673,8	1.698,9	A B C	1.628,5 2.301,1 2.209,7
517 74-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	710,5	710,5	A B C	710,5 375,6 323,1
518 74-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	821,8	821,8	A B C	244,2 252,8 253,5
519 74-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 701 74. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	903,5	903,5	A B C	903,5 1.031,4 507,2
525 74-2	127	Lernmittel	7,3	7,3	A B C	7,3 6,0 8,0
547 74-6	127	Nichtaufteilbare Sachausgaben	1.047,0	1.047,0	A B C	1.047,0 688,8 744,9
701 74-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Tit. 519 74 und Tit. 701 74 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370,0	370,0	A B C	370,0 491,9 39,6

Erläuterungen

Zu 05 16/812 01

Für die Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der Schulen (einschließlich der Werkstätten), für die der Staat den Schulaufwand trägt.

Zu 05 16/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8,9 Tsd. € für die Anschaffung von DV-Ausstattung an der Staatlichen Fachschule für Blumenkunst in Weihenstephan.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 8,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 16/73

Die Mittel sind veranschlagt für die Beschaffung von Roh- und Werkstoffen in den Werkstätten, für Betriebswerkzeuge und dgl., soweit der Staat den Schulaufwand trägt, sowie zur Ausstellung von Erzeugnissen der Fachschulen.

Für die Fertigung von Schülerarbeiten können Rohstoffe und einschlägige Verbrauchsmittel gegen Entgelt an Schüler abgegeben werden.

Zu 05 16/74

Lehrvergütungen und Sachaufwand der staatlichen Berufsfachschulen des Gesundheitswesens.

Die Mittel werden den Universitäten bzw. den Universitätsbauämtern zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Zu 05 16/427 74

2017 gegenüber 2016:

Mehr 45,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 25,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 16/518 74

2017 gegenüber 2016:

Mehr 577,6 Tsd. € insbesondere wegen Anpassung der Mietverträge für die drei Staatlichen Berufsfachschulen für Diätassistenten, für Kinderkrankenpflege und für Massage am Universitätsklinikum Würzburg.

05 16 Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 74-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	93,0	93,0	A B C	93,0 284,9 122,5
		Summe der Titelgruppe	5.626,9	5.652,0	A B C	5.004,0 5.432,4 4.208,6
		Gesamtausgaben	24.580,6	25.395,2	A B C	22.313,2 25.822,3 26.104,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	126,5	126,5	A B C	126,5 102,8 135,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A B C	10,0 111,5 222,7
		Gesamteinnahmen	136,5	136,5	A B C	136,5 214,3 357,8
		Personalausgaben	19.805,7	20.136,8	A B C	18.642,1 22.387,5 23.821,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.773,2	3.765,6	A B C	3.178,3 2.625,3 2.097,1
		Baumaßnahmen	870,0	1.370,0	A B C	370,0 491,9 39,6
		Sonstige Sachinvestitionen	131,7	122,8	A B C	122,8 317,6 146,3
		Gesamtausgaben	24.580,6	25.395,2	A B C	22.313,2 25.822,3 26.104,6
		Zuschuss	24.444,1	25.258,7	A B C	22.176,7 25.608,0 25.746,8

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-5	127	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-8	127	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
119 49-4	127	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	--- 56,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-6	127	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-5	127	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A C	--- 7,9
281 12-9	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
282 01-1	127	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 56,6 7,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	127	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	182.517,9	185.411,8	A B C	178.674,5 158.654,8 152.084,2
422 31-6	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	620,0	620,0	A	620,0
422 41-4	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	--- 234,8 178,1
422 43-2	127	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Titeln der HG. 4.</i>	---	---	A B C	--- 46,9 32,1
427 11-5	127	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B C	--- 55,5 45,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 17

Kap. 05 17 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Berufsoberschulen und Fachoberschulen.

	Schulen		Klassen		Schüler	
	2014/2015	2015/2016	2014/2015	2015/2016	2014/2015	2015/2016
Berufsoberschulen	61	60	491	447	10.410	9.439
Fachoberschulen	64	65	1.524	1.579	37.892	39.038
Zusammen	125	125	2.015	2.026	48.302	48.477

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 17 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 17/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 17/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 17/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 17/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 17/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
427 21-3	127	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	132,3	134,3	A	129,2
					B	1.574,6
					C	1.540,1
428 01-6	127	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	3.798,1	3.862,4	A	4.068,1
					B	3.604,9
					C	3.885,8
428 02-5	127	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	11.559,9	11.755,5	A	10.840,0
					B	10.972,0
					C	10.523,0
428 11-4	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf mit bis zu 65,0 Tsd. € je Haushaltsjahr zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Kap. 05 15 Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	846,8	859,5	A	823,9
					B	1.535,4
					C	1.342,3
428 12-3	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	9,4
428 14-1	127	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Für jede am Modell „freiwilliges Hinausschieben des Ruhestands“ teilnehmende Vollzeitlehrkraft darf Tit. 428 14 zu Lasten Kap. 05 02 Tit. 432 61 mit 1.500 € (2017) bzw. 1.525 € (2018) je Monat verstärkt werden. Die Zahl der teilnehmenden Vollzeitlehrkräfte darf dabei die Zahl 15 nicht überschreiten. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90.</i>	13.660,4	13.865,3	A	13.290,7
					B	26.901,0
					C	26.709,3
428 41-8	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	8,2	8,2	A	8,2
					B	16,9
					C	11,9
453 01-4	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	67,6
					C	56,2
459 01-8	127	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	21,2	21,2	A	21,2
					B	45,2
					C	30,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
527 01-6	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	341,7	341,7	A	318,2
					B	307,5
					C	328,6
527 31-0	127	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	356,7	356,7	A	356,7
					B	193,0
					C	189,5
533 01-8	127	Kosten der Schülermitverantwortung	4,8	4,8	A	4,8
546 49-7	127	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	11,9	11,9	A	11,9
					B	5,5
					C	9,6
547 01-2	127	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 17/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 17/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 17/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 22,9 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 12,7 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 17/428 14

2017 gegenüber 2016:
Mehr 369,7 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 204,9 Tsd. € wegen allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 17/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 17/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 17/527 01

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 23,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 17/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 17/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.370,0
					C	201,9
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	60,0	60,0	A	60,0
					B	60,0
					C	15,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 671 03.</i>	---	---	A	
671 01-0	127	Erstattungen an Sonstige im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 633 01 und Tit. 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.091,0	2.091,0	A	2.091,0
					B	3.110,1
					C	2.692,4
671 03-8	127	Erstattungen an Sonstige zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 15 Tit. 671 03.</i>	---	---	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	216.030,9	219.404,3	A	211.318,4
					B	208.765,1
					C	199.876,5

Erläuterungen**Zu 05 17/633 01 und 671 01**

Erstattungen im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung unter Zugrundelegung der Vergütungssätze für den nebenamtlichen Unterricht.

Zu 05 17/633 02

Pauschale Leistungen für drei Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 17/633 06 und 671 03

Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz.

05 17 Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	56,6
					C	-
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	7,9
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	56,6
					C	7,9
		Personalausgaben	213.164,8	216.538,2	A	208.475,8
					B	203.719,0
					C	196.439,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	715,1	715,1	A	691,6
					B	505,9
					C	527,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.151,0	2.151,0	A	2.151,0
					B	4.540,2
					C	2.909,3
		Gesamtausgaben	216.030,9	219.404,3	A	211.318,4
					B	208.765,1
					C	199.876,5
		Zuschuss	216.030,9	219.404,3	A	211.318,4
					B	208.708,5
					C	199.868,6

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-3	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
119 11-6	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A	---
					B	1,0
					C	3,6
119 49-2	114	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	3,6
					C	3,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-9	114	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-4	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-3	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	5,3
					C	48,4
281 11-8	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
281 12-7	114	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,8
282 01-9	114	Sonstige Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	11,2
					C	56,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Realschulen beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	584.758,0	593.636,2	A	566.474,1
					B	500.439,2
					C	501.029,7
422 26-1	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 20. Vgl. Vermerk bei Tit. 428 14.</i>	32.703,6	29.469,6	A	37.453,2
					B	33.250,1
					C	39.799,4
422 31-4	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	11,7	11,9	A	811,3
					B	11,1
					C	21,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 18

Kap. 05 18 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Realschulen.

	Zahl der staatlichen Realschulen	Zahl der Klassen	Zahl der Schüler
Schuljahr 2012/2013	230	6.657	176.892
Schuljahr 2013/2014	236	6.649	175.477
Schuljahr 2014/2015	236	6.555	171.561
Schuljahr 2015/2016	236	6.484	169.060

Vorstehende Zahlen enthalten nicht die Klassen 7 - 10 der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld und die Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 18 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 18/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Realschulen.

Zu 05 18/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 18/282 01

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter.

Zu 05 18/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 18/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.749,6 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge und des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 3.234,0 Tsd. € wegen des Rückgangs der Zahl der Studienreferendare.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
422 41-2	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	6.212,9
					C	5.626,6
422 43-0	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	25,8
					C	30,5
427 11-3	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	273,4
					C	298,7
427 15-9	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---
					B	187,7
					C	167,2
427 21-1	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	3.120,4	3.167,2	A	3.047,1
					B	5.301,3
					C	5.059,4
428 01-4	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	12.124,7	12.329,9	A	11.878,3
					B	11.508,1
					C	11.498,7
428 02-3	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	14.037,3	14.274,9	A	15.523,5
					B	13.323,4
					C	13.879,5
428 11-2	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i>	4.603,2	4.672,2	A	4.478,6
					B	4.508,3
					C	4.194,9
428 12-1	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 14-9	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerk bei Tit. 281 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 459 90. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 13 Tit. 428 14.</i>	22.476,2	25.976,1	A	17.246,8
					B	84.055,5
					C	71.474,2
428 20-1	114	Vergütungen für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	78,3	78,3	A	78,3
					B	23,7
					C	44,1
428 41-6	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
					B	292,4
					C	276,2
453 01-2	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	669,1
					C	903,7
459 01-6	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	117,0	117,0	A	117,0
					B	125,2
					C	130,7

Erläuterungen

Zu 05 18/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 18/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 18/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 18/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 73,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 46,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 18/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 18/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 124,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 69,0 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 18/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für die Beschäftigung von Aushilfslehrkräften zur Abdeckung des Pflichtunterrichts und des sonstigen pädagogischen Personals.

2017 gegenüber 2016:

479,8 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

4.749,6 Tsd. € mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

5.229,4 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

265,9 Tsd. € mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,

3.234,0 Tsd. € mehr zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,

3.499,9 Tsd. € mehr.

Zu 05 18/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 18/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-5	114	Ausbildung der Studienreferendare	685,0	685,0	A	685,0
					B	536,8
					C	686,6
527 01-4	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	420,1	420,1	A	420,1
					B	375,8
					C	364,3
527 31-8	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	849,3	849,3	A	849,3
					B	745,6
					C	691,8
533 01-6	114	Kosten der Schülermitverantwortung	2,9	2,9	A	2,9
546 49-5	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 281 12.</i>	59,2	59,2	A	59,2
					B	39,6
					C	33,6
547 01-0	114	Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	271,8
					C	258,0
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	109,0	109,0	A	109,0
					B	110,3
					C	74,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	165,0	165,0	A	165,0
					B	156,2
					C	164,2
671 01-8	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	40,7
					C	80,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-8	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	177,9	177,9	A	177,9
					B	159,6
					C	156,5
Gesamtausgaben			676.498,8	686.201,7	A	659.576,6
					B	662.643,7
					C	656.945,3

Erläuterungen

Zu 05 18/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

Zu 05 18/527 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Dienstantritts-, Versetzungsreisen und Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	81,9	81,9
2. Reisen der Seminarlehrer und -leiter	63,8	63,8
3. Reisen der Zentralen Fachleiter	14,9	14,9
4. Reisen von Schulleitern zu Dienstbesprechungen	23,4	23,4
5. Reisen im Rahmen der Externen Evaluation	128,2	128,2
6. Reisen der Ministerialbeauftragten einschl. Mitarbeiter	63,3	63,3
7. Sonstige Dienstreisen	44,6	44,6
Zusammen	<u>420,1</u>	<u>420,1</u>

Zu 05 18/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 18/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u. ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung in Vollzug der Teilhaberichtlinien, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 18/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

Zu 05 18/633 02

Pauschale Leistungen für acht Ministerialbeauftragte nach Art. 49.

Zu 05 18/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 18/812 01

Ausstattung der Seminarschulen mit Lehrmitteln, Demonstrationsmaterial und Geräten.

05 18 Staatliche Realschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	4,6
					C	7,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	6,6
					C	49,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	11,2
					C	56,4
		Personalausgaben	674.030,4	683.733,3	A	657.108,2
					B	660.207,2
					C	654.435,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.016,5	2.016,5	A	2.016,5
					B	1.697,8
					C	1.776,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	274,0	274,0	A	274,0
					B	579,1
					C	577,0
		Sonstige Sachinvestitionen	177,9	177,9	A	177,9
					B	159,6
					C	156,5
		Gesamtausgaben	676.498,8	686.201,7	A	659.576,6
					B	662.643,7
					C	656.945,3
		Zuschuss	676.498,8	686.201,7	A	659.576,6
					B	662.632,5
					C	656.888,9

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 04-1	114	Erstattungen für externe Evaluation <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 527 01.</i>	---	---	A	---
111 05-0	114	Elternbeiträge für Ganztagsangebote <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14 oder 671 01.</i>	---	---	A B C	--- 117,1 131,9
112 01-3	114	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	3,0	3,0	A B C	3,0 0,5 0,2
119 11-4	114	Einnahmen aus Spenden und Zuschüssen Dritter für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 527 31.</i>	---	---	A B C	--- 60,6 41,2
119 13-2	114	Einnahmen aus Jahresberichten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 31.</i>	33,0	33,0	A B C	33,0 38,1 44,0
119 49-0	114	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,3 105,5
124 01-9	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	127,0	127,0	A B C	124,0 126,8 126,7
<u>124 02-8</u>	114	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung durch den Betrieb einer Kindertagesstätte in den Räumlichkeiten des Bayernkollegs Augsburg <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume für die Kindertagesstätte dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	---	---	A	
125 01-8	114	Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	5.386,0	5.428,0	A B C	5.261,9 5.472,7 5.393,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	114	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---
233 02-6	114	Kostenerstattung vom Landkreis Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 01.</i>	177,0	177,0	A B C	101,0 177,4 162,4
235 02-4	114	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 11.</i>	---	---	A	---
235 12-2	114	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-1	114	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 92,1 159,2
281 11-6	114	Sonstige Erstattungen <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A B C	3,8 4,8 4,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 19

Kap. 05 19 enthält die Einnahmen und die nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) vom Staat zu tragenden Ausgaben für die staatlichen Gymnasien und für die staatlichen Kollegs zur Erlangung der Hochschulreife.

	Zahl der staatlichen Gymnasien	Zahl der Schüler	Zahl der staatlichen Kollegs	Zahl der Studierenden
Im Schuljahr 2014/2015	319	282.163	2	879
Im Schuljahr 2015/2016	320	274.905	2	821

Bei den in den Erläuterungen zu Kapitel 05 19 ohne Angabe des Gesetzes genannten Artikeln handelt es sich um Vorschriften des BaySchFG.

Zu 05 19/111 05

Elternbeiträge zur Finanzierung von besonderen qualitativen Zusatzangeboten bei Ganztagsangeboten.

Zu 05 19/119 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 31.

Zu 05 19/124 01

Insbesondere Mieteinnahmen für Dienstwohnungen bei den staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/124 02

Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertagesstätte am Bayernkolleg Augsburg.

Zu 05 19/125 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Verpflegungs- und Unterkunftsgeld		
a) der Schüler	4.746,0	4.788,0
b) des Personals	120,0	120,0
2. Sonstige Einnahmen	520,0	520,0
Zusammen	5.386,0	5.428,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 124,1 Tsd. € zur Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 42,0 Tsd. € insbesondere wegen Erhöhung der Unterbringungskosten.

Zu 05 19/233 02

Nach dem zwischen dem Freistaat Bayern und dem Landkreis Bayreuth geschlossenen Vertrag vom 17. Januar/ 28. Februar 1977 (zuletzt geändert am 11.03.2015) trägt der Landkreis einen Teil der Kosten für den Bauunterhalt und den Betrieb des Gymnasiums Pegnitz (staatliche Heimschule).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 76,0 Tsd. € wegen Änderung des Vertrags.

Zu 05 19/281 11

Insbesondere Kostenerstattungen von kirchlichen Schulträgern für die Bereitstellung von Studienreferendarinnen und Studienreferendaren für das Lehramt an Gymnasien.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
281 12-5	114	Erstattungen des Integrationsamtes <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>	---	---	A	---
					C	16,3
282 01-7	114	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	192,6
					C	226,4
282 11-5	114	Zuschüsse für den Wettbewerb "experimente antworten" <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	13,0
					C	5,0
282 14-2	114	Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 14.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	100,0
					C	95,7
282 15-1	114	Zuschüsse zur Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler an Gymnasien <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 13.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			5.911,0	5.953,0	A	5.711,7
					B	6.399,1
					C	6.512,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	114	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i> <i>Ausgaben für nach Art. 44 an staatlich anerkannte Gymnasien beurlaubte Lehrkräfte sind bei Kap. 05 03 Tit. 422 03 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.248.086,3	1.269.027,4	A	1.245.953,2
					B	1.191.258,9
					C	1.177.158,8
422 26-9	114	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 20.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 428 14.</i>	83.339,2	84.789,8	A	83.301,3
					B	75.717,8
					C	74.928,2
422 31-2	114	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	263,8	268,2	A	452,3
					B	250,7
					C	185,5
422 41-0	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
					B	3.767,8
					C	3.455,6
422 43-8	114	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Titel der HGr. 4.</i>	---	---	A	---
					B	39,7
					C	333,6
427 11-1	114	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i> <i>Tit. 427 11, Tit. 427 21 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	939,3
					C	914,5
427 12-0	114	Vergütungen für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten sowie Hospitantinnen und Hospitanten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	375,0	400,0	A	373,0
					B	346,8
					C	357,4

Erläuterungen

Zu 05 19/281 12

Kostenbeteiligungen des Integrationsamtes bei Leistungen nach den Teilhaberichtlinien.

Zu 05 19/282 01

Zweckgebundene Einnahmen bei den staatlichen Heimschulen, insbesondere Spenden.

Zu 05 19/282 11

Mit dem Schuljahr 2003/2004 wurde an den bayerischen Gymnasien das neue Unterrichtsfach "Natur und Technik" eingeführt. Begleitend dazu wurde gleichzeitig der Schülerexperimentierwettbewerb "experimente antworten" gestartet. Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt durch Sponsorengelder.

Zu 05 19/282 14

Zuschüsse zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken. Die Finanzierung erfolgt durch die Karin-Schöpf-Stiftung und die Oberfrankenstiftung.

Zu 05 19/282 15

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien.

Zu 05 19/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 19/422 26

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge (einschl. Unterrichtsvergütungen).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 37,9 Tsd. € wegen der Neuberechnung der Anwärterbezüge.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.450,6 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 19/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte, sonstige Entschädigungen (z. B. für Tutoren) und Vergütungen für Honorarkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 19/427 12

Für den Einsatz von Fremdsprachenassistenten an bayerischen Schulen insbesondere aus den USA, Großbritannien, Frankreich, Tschechien und China.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 25,0 Tsd. € aufgrund des unabweisbaren Bedarfs.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
427 15-7	114	Ausgaben für Ganztagsangebote <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 04 Tit. 429 69.</i>	---	---	A	---	
						B	149,0
						C	139,5
427 21-9	114	Vergütungen für Religionslehrer an Kirchen und kirchliche Genossenschaften <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	---	---	A	---	
						B	7.681,5
						C	7.709,2
428 01-2	114	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	38.917,3	39.575,9	A	38.842,1	
						B	36.938,2
						C	37.169,4
428 02-1	114	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis	46.855,0	47.648,0	A	46.350,6	
						B	44.472,2
						C	44.485,2
428 11-0	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte) <i>Vgl. Vermerke im Stellenplan. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 235 02.</i>	1.223,5	1.241,9	A	1.190,4	
						B	1.934,9
						C	1.264,4
428 12-9	114	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---	
428 14-7	114	Entgelte der Aushilfslehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals im Arbeitnehmersverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 422 26. Vgl. Vermerke bei Tit. 111 05, Tit. 281 11, Tit. 427 11, Tit. 671 01, Kap. 05 04 Tit. 429 69, Kap. 05 04 Tit. 459 90, Kap. 05 13 Tit. 428 14 und Kap. 05 20 Tit. 428 14.</i>	41.133,3	40.299,7	A	40.018,0	
						B	59.085,1
						C	67.717,8
428 20-9	114	Entgelte für Lehramtsbewerber aus anderen EU-Staaten während der Teilnahme an Anpassungslehrgängen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 428 20. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 422 26.</i>	265,0	265,0	A	265,0	
						B	193,4
						C	328,9
428 21-8	114	Entgelte der Arbeitnehmer	776,0	776,0	A	800,0	
						B	687,3
						C	737,3
428 41-4	114	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---	
						B	241,9
						C	230,7
453 01-0	114	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---	
						B	1.585,8
						C	1.551,6
459 01-4	114	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	420,0	420,0	A	420,0	
						B	396,5
						C	385,1
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-0	114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 08 Tit. 511 70 in Höhe von bis zu 25,0 Tsd. €.</i>	383,1	383,2	A	244,0	
						B	324,5
						C	300,4

Erläuterungen

Zu 05 19/427 15

Die Mittel sind global bei Kap. 05 04 Tit. 429 69 veranschlagt.

Zu 05 19/427 21

Ausgaben aufgrund von Abstellungsverträgen mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bzw. den Erzdiözesen München und Freising sowie Bamberg und den Diözesen Passau, Regensburg, Augsburg, Eichstätt und Würzburg.

Zu 05 19/428 01, 428 02 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 19/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristet beschäftigtes Verwaltungspersonal bei den Schulleitungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 33,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 18,4 Tsd. € infolge allgemeiner Tariferhöhungen.

Zu 05 19/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

1.113,2 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umschichtung von Tit. 671 02,
37,9 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
<u>1.115,3 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

617,0 Tsd. €	mehr wegen allgemeiner Tariferhöhungen,
1.450,6 Tsd. €	weniger zum Ausgleich von Kapazitätsveränderungen durch Unterricht von Studienreferendaren,
<u>833,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 05 19/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 24,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 19/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/459 01

Ausgaben (einschließlich Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit Prüfungen und Lehrproben.

Zu 05 19/511 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie für die Zeugnisanerkennungsstelle und die Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wird das Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Landesamt für Schule wird sukzessive auch die Aufgaben der Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern übernehmen.

2017 gegenüber 2016:

14,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 02 (Umzug der Ministerialbeauftragten-Dienststelle für Oberbayern-West in ein staatliches Gebäude),
130,0 Tsd. €	mehr wegen Support/Wartung der EDV an den staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs,
4,9 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 547 26,
<u>139,1 Tsd. €</u>	mehr.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
517 01-4	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.025,0	2.025,0	A	1.723,0	
						B	2.208,6
						C	1.868,0
517 05-0	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.301,0	1.301,0	A	1.401,0	
						B	1.172,0
						C	1.237,7
517 31-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---	
517 35-4	114	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---	
518 01-3	114	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	158,0	158,0	A	198,0	
						B	149,2
						C	215,3
518 11-1	114	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,0	15,0	A	27,0	
						B	9,7
						C	13,7
518 31-7	114	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---	
519 01-2	114	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
						B	1.429,6
						C	2.299,1
525 01-4	114	Lehrmittel, Bücher und sonstige Kosten des Unterrichtsbetriebes	408,0	408,0	A	408,0	
						B	468,5
						C	429,5
525 02-3	114	Ausbildung der Studienreferendare	1.165,0	1.165,0	A	1.165,0	
						B	1.028,8
						C	1.018,3
525 04-1	114	Lernmittel	210,0	210,0	A	360,0	
						B	170,3
						C	213,3
527 01-2	114	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 111 04.</i>	621,8	621,8	A	621,8	
						B	507,8
						C	502,1
527 31-6	114	Reisekostenvergütungen für Lehr- und Schülerwanderungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Tit. 119 11.</i>	2.202,0	2.202,0	A	2.202,0	
						B	1.914,1
						C	1.886,8
531 31-0	114	Kosten der Jahresberichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 119 13. Die Mittel sind übertragbar.</i>	33,0	33,0	A	33,0	
						B	43,0
						C	44,6
532 11-3	114	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 532 11.</i>	---	---	A	---	
						C	3,1
533 04-1	114	Schülerlesebüchereien	6,9	6,9	A	6,9	
						B	28,2
						C	21,4
546 49-3	114	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 281 12.</i>	144,0	144,0	A	144,0	
						B	99,1
						C	134,8

Erläuterungen

Zu 05 19/517 01 und 517 05

Bewirtschaftungskosten der staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs sowie der Zeugnisanerkennungsstelle.

Zu 05 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 302,0 Tsd. € wegen Umschichtungen von Tit. 517 05, 518 01, 518 11 und 525 04 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Umschichtung zu Tit. 517 01 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/518 01

Anmietung von zusätzlichen Unterrichts- und Internatsräumen, Containern, Turnhallen für die staatlichen Heimschulen sowie für Kostenerstattungen an die kommunalen Sachaufwandsträger für die Bereitstellung von Räumen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umschichtung zu Tit. 517 01 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 12,0 Tsd. € wegen Umschichtung zu Tit. 517 01 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 19/525 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/525 02

Ausgaben (insbesondere Reisekostenvergütungen) im Zusammenhang mit der Ausbildung der Studienreferendare.

Zu 05 19/525 04

Ausgaben für Lernmittel an den Staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umschichtung zu Tit. 517 01 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/527 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen der Ministerialbeauftragten	98,0	98,0
2. Reisen der Schulleiter	92,0	92,0
3. Dienstantritts- und Versetzungsreisen	2,0	2,0
4. Reisen der Evaluationsteams	52,0	52,0
5. Reisen von Lehrkräften, die an mehreren Schulen unterrichten	135,0	135,0
6. Sonstige Dienstreisen	137,0	137,0
7. Dienstreisen Koordinatoren Ganztagsbetreuung	2,0	2,0
8. Dienstreisen Seminare Oberstufe	103,8	103,8
Zusammen	621,8	621,8

Zu 05 19/527 31

Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte.

Zu 05 19/531 31 und 533 04

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen und Bayernkollegs.

Zu 05 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern; Unfallrenten, Entschädigungen u.ä. an Dritte; Verlustentschädigungen; amtsärztliche Untersuchungen; Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-8	114	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	75,0	75,0	A B C	75,0 167,4 190,3
547 11-6	114	Kosten des Wettbewerbs "experimente antworten" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 282 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,0	5,0	A B C	5,0 8,6 10,6
547 13-4	114	Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler am Gymnasium <i>Verstärkungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 bis zu 50,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 15.</i>	250,6	350,6	A B C	350,6 202,8 145,5
547 14-3	114	Kosten der Projekte "Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 14. Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 100,0 106,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A	20,5
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	181,0	181,0	A B C	215,0 160,0 105,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	244,0	244,0	A B C	244,0 244,0 240,0
671 01-6	114	Erstattungen an Sonstige <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14. Vgl. Vermerk zu Tit. 111 05.</i>	---	---	A B C	--- 920,5 983,4
671 02-5	114	Leistungen an das Gymnasium bei St. Stephan Augsburg	190,0	190,0	A B C	230,0 170,6 218,1
<u>684 02-0</u>	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 684 84 und Kap. 05 03 Tit. 684 08 verstärkt werden.</i>	---	---	A	
Baumaßnahmen						
701 01-0	114	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 1.139,1 2.379,7
710 00-0	114	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 14.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9.650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	13.650,0	A B C	9.920,0 6.696,3 7.480,8

Erläuterungen

Zu 05 19/547 01

Ausgaben für die staatlichen Heimschulen.

Zu 05 19/547 11

Ausgaben für die Durchführung des Wettbewerbs "experimente antworten" (einschließlich Preise).
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 11.

Zu 05 19/547 13

Die Förderung hochbegabter und besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler erfolgte bis einschließlich 2013 aus Mitteln, die durch Zuweisung des Bundes für die Finanzierung von Ausgaben im Bereich der Bildungsplanung zur Verfügung standen. Seit 2014 erfolgt die Finanzierung aus Landesmitteln.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/547 14

Ausgaben für Projekte zur Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien in Oberfranken.
Vgl. Erläuterungen zu Tit. 282 14.

Zu 05 19/633 01

Erstattungen an kommunale Sachaufwandsträger für den Einsatz kommunaler Lehrkräfte an Studienseminaren u. ä.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 05 19/633 02

Pauschale Leistungen für sieben Ministerialbeauftragten-Dienststellen nach Art. 49.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 34,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 511 01 und Kap. 05 20 Tit. 517 01 (Umzug der MB-Dienststelle für Oberbayern-West in ein staatliches Gebäude).

Zu 05 19/633 03

Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen.

Zu 05 19/671 01

Erstattungen für Dienstleistungen.

Zu 05 19/671 02

Abstellungsvertrag (Vertrag vom 8. September 1998) zwischen dem Freistaat Bayern und der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Rückgang der klösterlichen Lehrkräfte.

Zu 05 19/684 02

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns erhält der Schulträger des Jüdischen Gymnasiums München mit Beginn des Schulbetriebs im Schuljahr 2016/2017 bis zum Vollausbau und Erreichen der Vollbezuschussung eines staatlich anerkannten Gymnasiums nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz einen jährlichen Zuschuss für den notwendigen Personal- und Schulaufwand. Er bemisst sich in der Höhe nach den in Art. 38, 40 und Art. 47 geregelten Leistungen für ein staatlich anerkanntes Gymnasien im Vollausbau und in der Vollbezuschussung. Die jährlich nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gewährten gesetzlichen Leistungen (Teilbezuschussung in der Aufbauphase) werden dabei in Abzug gebracht.

Zu 05 19/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-6	114	Einrichtung und Ausstattung <i>Tit. 812 72 darf bis zu 300,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 233 02. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 20 Tit. 812 01.</i>	906,0	981,0	A B C	906,0 808,7 706,3
812 02-5	114	Eigenanteil des Freistaats Bayern beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" für den Erwerb von Ausstattungsgegenständen	***	***	A	---
812 03-4	114	Modellvorhaben "Nachhaltige Heizungssanierung in Schulen - Erfolgscontracting"	81,7	81,7	A B	81,7 152,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
893 01-8	114	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Der Ansatz darf bis zu 350,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 05 19 Tit. 735 02 (Anlage S) verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
<u>893 02-7</u>	115	Zuschüsse an das Jüdische Gymnasium München im Aufbau für Baumaßnahmen <i>Der Ansatz kann bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 893 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	
		Titelgruppen				
		72 Betrieb der Schülerheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 125 01.</i>				
428 72-6	114	Entgelte der Arbeitnehmer	2.462,0	2.503,6	A B C	2.357,9 2.336,7 2.238,7
459 72-8	114	Sonstige Personalkosten	7,0	7,4	A B C	3,0 6,8 10,9
514 72-1	114	Verbrauchsmittel	1.120,0	1.120,0	A B C	1.104,0 1.119,7 1.109,1
517 72-8	114	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.470,0	1.470,0	A B C	1.470,0 1.470,5 1.508,9
547 72-2	114	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	207,0	207,0	A B C	207,0 138,2 173,2
812 72-0	114	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 129,8 130,2
		Summe der Titelgruppe	5.386,0	5.428,0	A B C	5.261,9 5.201,6 5.171,0

Erläuterungen

Zu 05 19/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung der staatlichen Heimschulen sowie Bayernkollegs.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 75,0 Tsd. € wegen Einrichtung Grundausrüstung für die KITA in den Räumen des Bayernkollegs Augsburg.

Zu 05 19/812 03

Gegenstand des Modellvorhabens ist - neben der baulichen Sanierung und Erweiterung der Schule - die Grundsanierung und der Betrieb der technischen Anlagen im Gymnasium Marktoberdorf. Das Modellvorhaben erfolgt in Begleitung eines vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Forschungsprojekts (Projekträger B.A.U.M e. V.). Der Vertragsabschluss zum Erfolgscontracting war im August 2010.

Nach Abnahme des ersten Bauteils fallen bis August 2027 voraussichtlich folgende jährlich wiederkehrende Kosten an (zzgl. eventueller Erhöhungen wegen Preisanpassung):

- | | |
|---|-------------|
| - Betriebsgebundene und sonstige Kosten: | 64,3 Tsd. € |
| - Kapitalgebundene Kosten für Investitionen und Instandhaltung: | 17,4 Tsd. € |

Zu 05 19/893 01

Im Zuge der Großen Baumaßnahme am Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium in Bayreuth, für das der Freistaat Bayern Sachaufwandsträger ist, sollen die benötigten Außensportflächen auf dem Gelände des 1. FC Bayreuth errichtet werden. Sofern die Errichtung durch den 1. FC Bayreuth erfolgt, erhält dieser hierfür einen Investitionskostenzuschuss.

Zu 05 19/893 02

Siehe Erläuterung zu Tit. 684 02.

Zu 05 19/72

Es handelt sich um Schülerheime des Max-Reger-Gymnasiums Amberg, des Markgräfin-Wilhelmine Gymnasiums Bayreuth, des Comenius-Gymnasiums Deggendorf, des Gabrieli-Gymnasiums Eichstätt, des Gymnasiums Hohenschwangau, des Gymnasiums Marktoberdorf, des Staatlichen Landschulheims Marquartstein, des Max-Josef-Stifts München, des Gymnasiums Pegnitz, des Gymnasiums Pfarrkirchen, des Matthias-Grünwald-Gymnasiums Würzburg sowie der Bayernkollegs in Augsburg und Schweinfurt. Diese Schulen wurden gemäß Art. 11 zu Staatlichen Heimschulen erklärt.

Im Schuljahr 2015/2016 waren die Schülerheime mit 866 Schülerinnen und Schülern belegt, davon besuchten 751 Schüler die verbundenen Gymnasien bzw. Bayernkollegs und 115 Schüler umliegende andere Schulen.

In TG 72 sind vor allem die Personalausgaben für Küche, Reinigung und Hausmeister und die Sachausgaben für den Betrieb der Schülerheime ausgewiesen. Diese Kosten sind gemäß dem Haushaltsvermerk durch die Internatseinnahmen (Tit. 125 01) zu decken.

Darüber hinaus fallen für den Betrieb der Schülerheime weitere Kosten an:

Personalbereich

- Leitung und Verwaltung der Internate: rd. 8,6 Kapazitäten (0,8 Mio. €).
- Betreuung der Internatsschüler durch stundenweisen Einsatz von Lehrkräften mit rechnerisch rd. 41 Kapazitäten und durch Erzieher mit rd. 25,8 Kapazitäten (insg. rd. 5,0 Mio. €).
- Vollzug des Internatshaushalts: je 0,5 Kapazität der an den Heimschulen beschäftigten sog. Finanzstellenleiter (i.d.R. Beschäftigte der 2. QE); Kosten ca. 0,3 Mio. €.

Für die staatlichen Heimschulen wurden für Bauunterhalt (Tit. 519 01), kleine Baumaßnahmen (Tit. 701 01) und große Baumaßnahmen (Tit. 710 00 Anlage S) von 2010 bis 2015 durchschnittlich jährlich ca. 13,2 Mio. € ausgegeben. Ca. 25 % dieser Ausgaben (3,3 Mio. €) können den Schülerheimen zugeordnet werden.

Insgesamt ergaben sich im Haushaltsjahr 2015 Gesamtkosten von ca. 14,6 Mio. € denen Einnahmen von 5,5 Mio. € gegenüberstanden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 124,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 42,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen bei Tit. 125 01.

Zu 05 19/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips <i>Tit. 633 87, Tit. 633 90, Tit. 883 91 und Tit. 883 92 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten von Kap. 05 03 Tit. 633 84 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 13 10 Tit. 633 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen <i>Zurückgezahlte Erstattungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A C	---
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 - 1.711,8
		Gesamtausgaben	1.494.756,5	1.519.181,1	A B C	1.488.409,3 1.451.211,6 1.448.689,6

Erläuterungen**Zu 05 19/87 - 92**

Die Kommunen sind bei der Einführung des achtjährigen Gymnasiums als Schulträger kommunaler Gymnasien, als Träger der Schülerbeförderung und als Sachaufwandsträger staatlicher Gymnasien betroffen. Die Einführung des achtjährigen Gymnasiums stellt besondere Anforderungen an die Erfüllung dieser Aufgaben. Der dadurch verursachte Mehraufwand ist durch den Freistaat Bayern im Rahmen des Konnexitätsprinzips auszugleichen.

Zu 05 19/633 88

Der Mehraufwand der Kommunen bei der Schülerbeförderung wird mit 4,5 Mio. € im Jahr angenommen. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Mehraufwand ausschließlich bei den Landkreisen entsteht. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt über die pauschalen Zuweisungen zu den Kosten der Schülerbeförderung nach Art. 10a FAG. Der aufgrund der Konnexitätsregelung zu ersetzende Mehraufwand wird bei der Berechnung der Zuweisungen daher ausschließlich der Verteilungsmasse für die Landkreise zugeschlagen und verteilt.

05 19 Staatliche Gymnasien

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.554,0	5.596,0	A	5.426,9
					B	5.819,3
					C	5.842,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	357,0	357,0	A	284,8
					B	579,8
					C	669,6
		Gesamteinnahmen	5.911,0	5.953,0	A	5.711,7
					B	6.399,1
					C	6.512,5
		Personalausgaben	1.464.123,4	1.487.222,9	A	1.460.326,8
					B	1.428.030,0
					C	1.421.302,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.900,4	12.000,5	A	11.845,3
					B	12.760,6
					C	13.431,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.125,0	5.125,0	A	5.209,5
					B	1.495,1
					C	1.546,5
		Baumaßnahmen	12.500,0	13.650,0	A	9.920,0
					B	7.835,4
					C	9.860,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.107,7	1.182,7	A	1.107,7
					B	1.090,5
					C	836,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	1.711,8
		Gesamtausgaben	1.494.756,5	1.519.181,1	A	1.488.409,3
					B	1.451.211,6
					C	1.448.689,6
		Zuschuss	1.488.845,5	1.513.228,1	A	1.482.697,6
					B	1.444.812,5
					C	1.442.177,3

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	023	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-9	023	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-5	023	Sonstige Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 547 01.</i>	---	---	A	---
<u>282 11-3</u>	023	Zuschüsse zur Integration von Flüchtlingen (DAAD) <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	023	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.920,3	1.952,9	A	1.982,4
					B	1.825,4
					C	1.738,1
422 31-0	023	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	38,7	39,3	A	68,1
					B	36,7
					C	65,4
422 41-8	023	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 422 41 und Tit. 428 41 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 428 14 sowie Kap. 05 19 Tit. 428 14.</i>	---	---	A	---
427 11-9	023	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Kap. 05 19 Tit. 422 01 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
428 01-0	023	Entgelte der Arbeitnehmer	160,0	162,7	A	161,1
					B	151,9
					C	151,8
428 14-5	023	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 05 19 Tit. 428 14. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11. Vgl. Vermerk bei Tit. 282 11.</i>	46,1	46,8	A	44,9
					B	352,7
					C	391,2

Vorbemerkung zu Kapitel 05 20**Studienkolleg München**

Das Studienkolleg München hat die Aufgabe, ausländische Studienbewerber, deren Vorbildungsnachweis nur in Verbindung mit einer erfolgreich abgelegten Feststellungsprüfung als Qualifikation für ein Studium an einer Universität des Freistaates Bayern anerkannt wird, in einer zweisemestrigen Ausbildung auf die Feststellungsprüfung vorzubereiten und ihnen fachliche Grundlagen für das angestrebte Studium zu vermitteln (Studienkollegordnung Univ. vom 22. April 1994, GVBl. S. 434, zuletzt geändert durch V vom 22. Juli 2014, GVBl. S. 286).

Studienkolleg Coburg

Das Studienkolleg Coburg hat die Aufgabe, ausländischen Studienbewerbern, deren Vorbildungsnachweis der deutschen Fachhochschulreife in etwa entspricht, jedoch die sofortige Aufnahme eines Fachhochschulstudiums nicht erwarten lässt, die erforderlichen Voraussetzungen für das Studium an einer Fachhochschule zu vermitteln. Die Studienbewerber haben am Ende des Ausbildungsjahres eine Abschlussprüfung abzulegen (Studienkollegordnung FH vom 22. April 1994, GVBl. S. 445, zuletzt geändert durch V vom 22. Juli 2014, GVBl. S. 286).

Zu 05 20/282 11

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) möchte die Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Programm INTEGRA) unterstützen. Die Finanzierung erfolgt über den DAAD mit Bundesmitteln.

Zu 05 20/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 20/422 41 und 428 41

Ausgaben zur Erteilung von Pflichtunterricht.

Zu 05 20/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 20/428 01 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 21-6	023	Entgelte der Arbeitnehmer	24,0	24,0	A	---
428 41-2	023	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 41.</i>	---	---	A	---
453 01-8	023	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
459 01-2	023	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	0,6	0,6	A	0,6
					B	0,6
					C	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	023	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	14,5	A	14,7
					B	11,8
					C	12,0
517 01-2	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	172,5	172,5	A	140,4
					B	122,5
					C	127,3
<u>517 05-8</u>	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	40,0	40,0	A	
517 31-6	023	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	5,6
					B	4,8
					C	4,8
517 35-2	023	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	3,1
					B	2,7
					C	2,7
518 01-1	023	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 31-5	023	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-0	023	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 892 01.</i>	---	---	A	---
					B	26,0
525 01-2	023	Lehrmittel, Bücher und sonstige Ausgaben für Zwecke des Studienbetriebes	7,9	7,9	A	7,9
					B	8,6
					C	9,3
527 01-0	023	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,4
					C	0,9
527 31-4	023	Reisekostenvergütungen für Studienfahrten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	1,0
					C	1,6
532 11-1	023	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 09 Tit. 532 11 und Kap. 05 19 Tit. 532 11.</i>	20,0	---	A	60,0
546 49-1	023	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,4
					C	0,5
547 01-6	023	Zweckgebundene Ausgaben aus Zuschüssen und Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 01.</i>	---	---	A	---

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Erläuterungen

Zu 05 20/428 21

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 20/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:

5,6 Tsd. € mehr wegen Wegfall Tit. 517 31,

19,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 19 Tit. 633 02 (Umzug der MB-Dienststelle für Oberbayern-West in ein staatliches Gebäude),

7,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 05 09 Tit. 517 01 (Umzug der Schulberatungsstelle für München in ein neues Gebäude),

32,1 Tsd. € mehr.
Zu 05 20/517 05

Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2017 gegenüber 2016:

3,1 Tsd. € mehr wegen Wegfall Tit. 517 35,

36,9 Tsd. € mehr wegen Umzug in neues Dienstgebäude Infanteriestr. 7, 7a (München),

40,0 Tsd. € mehr.

Zu 05 20/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/532 11

Ausgaben im Zusammenhang mit dem Umzug des Studienkollegs München in die neuen Räumlichkeiten in der Infanteriestr. 7, 7a. Aus dem zentral bei Kap. 05 20 veranschlagten Ansatz sollen auch die Umzugskosten der Staatlichen Schulberatungsstellen München und Oberbayern-West sowie der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West gedeckt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Beendigung der Umzugsmaßnahmen.

Zu 05 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 20/547 01

Ausgaben aus (zweckgebundenen) Spenden.

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Baumaßnahmen						
701 01-8	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	2,5
					C	0,9
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-4	023	Einrichtung und Ausstattung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 05 09 Tit. 812 01 und Kap. 05 19 Tit. 812 01.</i>	90,0	90,0	A	553,2
					B	2,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 01-7	023	Zuschuss an die Carl-Duisberg-Centren-GmbH für Instandsetzungsmaßnahmen an vom Studienkolleg München genutzten Gebäudeteilen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 01.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			2.540,4	2.557,0	A	3.047,8
					B	2.551,0
					C	2.507,0
Abschluss						
Personalausgaben			2.189,7	2.226,3	A	2.257,1
					B	2.367,4
					C	2.347,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			260,7	240,7	A	237,5
					B	179,1
					C	159,1
Baumaßnahmen			-	-	A	-
					B	2,5
					C	0,9
Sonstige Sachinvestitionen			90,0	90,0	A	553,2
					B	2,0
					C	-
Gesamtausgaben			2.540,4	2.557,0	A	3.047,8
					B	2.551,0
					C	2.507,0
Zuschuss			2.540,4	2.557,0	A	3.047,8
					B	2.551,0
					C	2.507,0

Zu 05 20/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 20/812 01

Aus dem zentral bei Kap. 05 20 veranschlagten Ansatz sollen auch die umzugsbedingten Ausstattungsbedarfe der Staatlichen Schulberatungsstellen München und Oberbayern-West sowie der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West gedeckt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 463,2 Tsd. € wegen Beendigung des umzugsbedingten Ausstattungsmehrbedarfes.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-3	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 531 11.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	2,3
					C	0,9
119 12-0	165	Einnahmen aus der Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und sonstigen Fachausgaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,5
119 49-7	165	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
232 01-5	165	Zuweisungen von Ländern für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
232 02-4	165	Zuweisungen von Ländern für Schulleistungstests <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 429 80.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,2
233 01-4	165	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-9	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
282 01-4	165	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	88,9
					C	164,3
Gesamteinnahmen			1,0	1,0	A	1,0
					B	92,0
					C	167,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	165	Bezüge der planmäßigen Beamten	3.271,3	3.324,7	A	2.741,3
					B	2.829,0
					C	2.381,3
422 31-9	165	Bezüge der abgeordneten Beamten (Richter)	1.220,9	1.241,5	A	787,5
					B	1.160,5
					C	807,7
427 11-8	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	9,3
					C	25,0
428 01-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.251,0	2.289,1	A	2.352,9
					B	2.136,5
					C	2.215,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 05 30

Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung unterstützt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bei der Weiterentwicklung des bayerischen Bildungswesens. Seine Aufgaben erstrecken sich von der Förderung der pädagogischen Arbeit der Schulen über die fachliche und organisatorische Betreuung der vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst berufenen Lehrplankommissionen, die Mitwirkung bei der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung, die Begleitung und Auswertung von Schulversuchen bis zur Untersuchung von strukturellen und regionalen Entwicklungen im Schulwesen.

Das Staatsinstitut hat auch die konzeptionellen medienpädagogischen Aufgaben der früheren Staatlichen Landesbildstellen (bisher Kap. 05 33) sowie der aufgelösten Zentralstelle für Computer im Unterricht (bisher Kap. 05 35) übernommen.

Die derzeit noch am Staatsinstitut eingerichtete Qualitätsagentur (vgl. TG 80) hat die Aufgabe, fortlaufend Daten und Befunde zum bayerischen Schulwesen zu erfassen und durch ein flächendeckendes Bildungsmonitoring, das in regelmäßigen Abständen in einen Bildungsbericht mündet, Empfehlungen zur Qualitätssicherung an bayerischen Schulen zu geben. Die Agentur übernimmt auch die wissenschaftliche Betreuung und Auswertung der Orientierungsarbeiten und Jahrgangsstufentests sowie die Entwicklung eines Konzepts für die externe Evaluation der Schulen und die Betreuung der künftigen Evaluationsteams.

Zu 05 30/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Fachveröffentlichungen.

Zu 05 30/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 30/428 01, 428 11 und 428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 11-7	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	25,5	25,5	A	25,5
					B	2,8
					C	5,7
428 12-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 41-1	165	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-7	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,2
					C	5,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	127,9	127,9	A	129,5
					B	63,9
					C	68,9
517 01-1	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,0	200,0	A	---
517 05-7	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	140,0	140,0	A	---
517 31-5	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	180,0
					B	198,4
					C	187,1
517 35-1	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	140,0
					B	128,9
					C	132,5
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	45,7	45,7	A	45,7
					B	40,7
					C	36,0
518 31-4	165	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-9	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-3	165	Büchereien und Sammlungen	17,5	17,5	A	17,5
					B	21,7
					C	21,2
526 11-8	165	Kosten für Sachverständige	19,5	19,5	A	19,5
					B	6,3
					C	12,0
526 12-7	165	Ausgaben für die Entwicklung von Lehrplänen	330,7	330,7	A	270,0
					B	330,7
					C	283,2
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	55,0	55,0	A	45,6
					B	54,3
					C	50,7
531 11-1	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	55,7
					C	27,2
532 11-0	165	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-0	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5	1,5	A	1,5
					B	2,4
					C	0,8

Erläuterungen

Zu 05 30/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/511 01

Die Mittel werden für Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation, Entgelte für Postdienstleistungen und sonstige Ausgaben benötigt.

Zu 05 30/517 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 180,0 Tsd. € von Tit. 517 31 und zur Abdeckung des tatsächlichen Bedarfs.

Zu 05 30/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 517 35.

Zu 05 30/517 31

2017 gegenüber 2016:

Weniger 180,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 01.

Zu 05 30/517 35

2017 gegenüber 2016:

Weniger 140,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 517 05.

Zu 05 30/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/526 12

Zur Bestreitung von Reisekosten für Mitglieder von Lehrplankommissionen und Arbeitskreisen am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,7 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal <i>Der Ansatz darf bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	70,0
					C	41,5
		Baumaßnahmen				
701 01-7	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	165	Ausstattung der Institute	71,5	71,5	A	71,5
					B	10,2
					C	23,9
812 35-3	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	196,7	163,3	A	165,0
					B	236,1
					C	227,4
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 231 01.</i>				
429 71-3	165	Entgelte	---	---	A	---
					B	0,6
547 71-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	43,8
					C	26,7
812 71-8	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	44,4
					C	26,7
		72 Ausgaben aus Zuweisungen von Ländern und Zuschüssen von Sonstigen für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 232 01 und Tit. 282 01.</i>				
429 72-2	165	Entgelte	---	---	A	---
					B	167,3
					C	120,0
547 72-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	36,4
					C	11,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	203,7
					C	131,6

Erläuterungen

Zu 05 30/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 30/812 01

Vervollständigung und Verbesserung der Ausstattung.

Zu 05 30/812 35

Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von Hardware, Software und für Lizenzen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 33,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 30/71

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

Beendigung der Förderung des Bundes für Modellversuche. Die Titel werden noch zur Restabwicklung benötigt.

Zu 05 30/72

Ausgaben insbesondere zur Durchführung von Modellversuchen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Für wissenschaftliche Begleitung und pädagogische Betreuung von Schulversuchen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
429 74-0	165	Entgelte	10,0	10,0	A B C	10,0 2,4 2,6
547 74-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	29,2	29,2	A B C	29,2 36,4 9,2
		Summe der Titelgruppe	39,2	39,2	A B C	39,2 38,8 11,8
		76 Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen und für sonstige Fachaufgaben sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 119 12.</i>				
429 76-8	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 4,3 7,3
511 76-7	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	27,2	27,2	A B C	27,2 0,1 0,6
514 76-4	165	Verbrauchsmittel	3,9	3,9	A C	3,9 2,2
526 76-0	165	Ausgaben für Mitglieder von Arbeitskreisen	6,8	6,8	A B C	6,8 0,3 2,5
547 76-5	165	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	11,7 12,0 2,3
		Summe der Titelgruppe	59,6	59,6	A B C	59,6 16,7 14,8
		80 Ausgaben der Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 08 TG 80.</i>				
429 80-2	165	Nichtaufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 232 02.</i>	45,0	45,0	A B C	45,0 31,8 29,2
511 80-1	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	30,2	30,2	A B C	30,2 12,7 35,2
527 80-3	165	Reisekostenvergütungen	42,9	42,9	A B C	42,9 33,4 31,3
531 80-7	165	Fachveröffentlichungen	24,3	24,3	A B C	24,3 52,2 14,1

Erläuterungen

Zu 05 30/74

Für die Erstellung von Fragebögen und den Einsatz von Hilfskräften im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen und Projekten.

Zu 05 30/76

Für die Entwicklung von Programmen und Unterrichtsmodellen im Bereich der Medienpädagogik und Mediendidaktik sowie für die Erforschung des Einsatzes von Unterrichtstechnologien im Bildungswesen (früher TG 73).

Zu 05 30/80

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Qualitätsagentur am Staatsinstitut.

Die Qualitätsagentur übernimmt vor allem Aufgaben im Bereich der empirisch-pädagogischen und bildungssoziologischen Forschung. Es werden dabei wissenschaftliche Erhebungen sowie Arbeitstagungen mit Evaluationsteams zur Pilotierung der Vergleichsarbeiten durchgeführt. Darüber hinaus soll die Qualitätsentwicklung und -sicherung an bayerischen Schulen fortentwickelt werden.

Aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 01.03.2016 zur „Regionalisierung von Verwaltung – Behördenverlagerungen 2015“ wird das Bayerische Landesamt für Schule in der Stadt Gunzenhausen errichtet. Das Bayerische Landesamt für Schule wird sukzessive auch die Aufgaben der Qualitätsagentur des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung übernehmen.

05 30 Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 80-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A B C	15,0 2,1 9,5
		Summe der Titelgruppe	157,4	157,4	A B C	157,4 132,2 119,4
		Gesamtausgaben	8.290,9	8.369,6	A B C	7.309,2 7.796,6 6.857,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1,0	1,0	A B C	1,0 2,8 2,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 89,1 164,5
		Gesamteinnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 92,0 167,0
		Personalausgaben	6.858,7	6.970,8	A B C	5.997,2 6.347,9 5.599,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.164,0	1.164,0	A B C	1.075,5 1.132,4 964,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 70,0 41,5
		Sonstige Sachinvestitionen	268,2	234,8	A B C	236,5 246,2 251,3
		Gesamtausgaben	8.290,9	8.369,6	A B C	7.309,2 7.796,6 6.857,4
		Zuschuss	8.289,9	8.368,6	A B C	7.308,2 7.704,6 6.690,4

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 05-5	154	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-5	154	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
232 11-1	154	Erstattung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für Brand- und Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 525 04.</i>	15,0	15,0	A B	15,0 14,4
Gesamteinnahmen			15,0	15,0	A B C	15,0 14,4 0,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	154	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.559,5	5.652,9	A B C	5.122,8 5.173,6 5.073,7
422 31-7	154	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	26,7	27,1	A B	74,6 25,4
422 41-5	154	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B C	--- 5,1 8,4
427 11-6	154	Vergütungen für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L) <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 und Tit. 428 02 der Kapitel 05 12, 05 18 und 05 31 verstärkt werden. Tit. 427 11 und Tit. 428 14 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A C	--- 1,0
428 01-7	154	Entgelte der Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	347,1	352,9	A B C	340,5 329,4 315,9
428 02-6	154	Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis	62,5	63,6	A B C	57,6 59,3 55,7
428 11-5	154	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (ohne Lehrkräfte)	---	---	A	---
428 14-2	154	Entgelte der Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei Tit. 422 01 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 11.</i>	42,9	43,5	A B C	41,7 128,7 97,5

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 05 31**

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für folgende staatliche Ausbildungseinrichtungen und Aufgaben (mit Angabe der Zahl der Studierenden zu Beginn des Ausbildungsjahres):

	2014/2015	2015/2016
1. Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (pädagogische Ausbildung - Ausbildungsdauer: 1 Jahr)	455	502
- Abteilung I in Augsburg und Abteilung V in Bayreuth (Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport)	41 53	40 44
- Abteilung II in München und Abteilung III in Ansbach (Fachlehrer für Ernährung und Gestaltung)	155* 123*	154* 149*
- Abteilung IV in Ansbach (gewerbliche Fachlehrer an Berufsschulen)	83	111
Fachlehrerausbildungsstätten (fachliche Ausbildung der Fachlehrer für Technisches Zeichnen, Werken, Kommunikationstechnik und Kunsterziehung bzw. Sport - Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	274	265
- in Augsburg (angegliedert der Abt. I)	139	129
- in Bayreuth (angegliedert der Abt. V)	135	136
2. Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern (früher: Pädagogischen Assistenten) (Ausbildungsdauer: 3 Jahre)	228	239
- Abteilung I in Bayreuth	96	99
- Abteilung II in Freising	132	140

* Zweijährige Ausbildung (1. Jahr) und einjährige Ausbildung sowie Erweiterungsfächer Sport und Kommunikationstechnik.

Mit dem Schuljahr 2008/09 wurde in Freising eine weitere Abteilung des Staatsinstituts für die Ausbildung von Förderlehrern eröffnet.

Zu 05 31/232 11

Kostenerstattung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern für den Dienst an den Staatlichen Feuerweherschulen am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern in Ansbach.

Zu 05 31/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 05 31/427 11

Vergütungen (einschl. Fahrtkosten, Entschädigungen usw.) für nebenamtliche Lehrkräfte und sonstige Entschädigungen für Lehrkräfte (soweit nicht nach TV-L).

Zu 05 31/428 01, 428 02, 428 11 und 428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-5	154	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 44,4 24,4
459 01-9	154	Prüfungsvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 459 01.</i>	37,0	37,0	A B C	37,0 20,4 25,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	316,2	316,2	A B C	214,4 260,7 236,9
517 05-5	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	290,4	290,4	A B C	174,2 161,1 151,0
517 31-3	154	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	83,8 76,7 87,4
517 35-9	154	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A B C	116,2 126,9 119,2
518 01-8	154	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	884,7	884,7	A B C	884,7 815,5 810,4
518 31-2	154	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	***	***	A	---
519 01-7	154	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 70,7 52,7
525 03-7	154	Ausgaben für die Ausbildung von Förderlehrern	49,9	49,9	A B C	49,9 56,7 48,2
525 04-6	154	Ausgaben für die Fachausbildung von Fachlehrern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht / vermindert sich um die Mehr-/ Mindereinnahmen bei Tit. 232 11.</i>	86,8	86,8	A B C	86,8 80,8 79,4
525 05-5	154	Ausgaben für die pädagogische Ausbildung von Fachlehrern	53,3	53,3	A B C	53,3 60,7 56,6
527 01-7	154	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	34,6	34,6	A B C	34,6 32,8 28,6
532 11-8	154	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	154	Ausgaben für praktikumbegleitende Veranstaltungen	2,9	2,9	A C	2,9 2,8
Baumaßnahmen						
701 01-5	154	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 05 31/453 01**

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/517 01

Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2017 gegenüber 2016:

83,8 Tsd. € mehr wegen Umschichtung der Mittel von Tit. 517 31 (wegfallend),

18,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,

101,8 Tsd. € mehr.

Zu 05 31/517 05

Kosten für Heizung und Beleuchtung der Gebäude.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 116,2 Tsd. € infolge Umschichtung der Mittel von Tit. 517 35 (wegfallend).

Zu 05 31/518 01

Miete und Pacht (Abt. I - Fachlehrer und Abt. II - Förderlehrer).

Zu 05 31/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 31/525 03

Geschäftsbedarf und Bedarf für den Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 04

Geschäftsbedarf und Bedarf für den fachlichen Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/525 05

Geschäftsbedarf und Bedarf für den pädagogischen Ausbildungsbetrieb.

Zu 05 31/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 31 Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-0	154	Ergänzung der Ausstattung der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern	370,0	370,0	A B C	332,5 269,6 245,0
		Gesamtausgaben	8.164,5	8.265,8	A B C	7.707,5 7.798,7 7.520,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- - 0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	15,0	15,0	A B C	15,0 14,4 -
		Gesamteinnahmen	15,0	15,0	A B C	15,0 14,4 0,1
		Personalausgaben	6.075,7	6.177,0	A B C	5.674,2 5.786,4 5.602,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.718,8	1.718,8	A B C	1.700,8 1.742,6 1.673,3
		Sonstige Sachinvestitionen	370,0	370,0	A B C	332,5 269,6 245,0
		Gesamtausgaben	8.164,5	8.265,8	A B C	7.707,5 7.798,7 7.520,4
		Zuschuss	8.149,5	8.250,8	A B C	7.692,5 7.784,2 7.520,3

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern**Erläuterungen**

Zu 05 31/812 02

Aufwendungen für die Ergänzung und Erneuerung der Ausstattung von EDV-, Maschinen- und Werkräumen des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 37,5 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	155	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 526 11.</i>	---	---	A	---
119 01-9	155	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	---	---	A	---
					B	118,7
					C	176,9
119 11-7	155	Teilnehmerbeiträge für Material und Nutzung von Medien <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 812 99.</i>	---	---	A	---
					B	141,6
					C	103,4
119 21-5	155	Teilnehmerbeiträge für Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 01.</i>	---	---	A	---
					B	225,7
					C	232,2
119 49-3	155	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,7
124 01-2	155	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	75,0	75,0	A	65,9
					B	120,3
					C	84,6
125 01-1	155	Beiträge für Verpflegung	71,0	71,0	A	61,6
					B	104,8
					C	77,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	155	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
233 01-0	155	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
235 12-5	155	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
236 12-4	155	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
281 11-9	155	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	17,8	17,8	A	20,0
					B	17,8
					C	19,4
Gesamteinnahmen			163,8	163,8	A	147,5
					B	729,1
					C	694,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	155	Bezüge der planmäßigen Beamten	2.504,5	2.545,1	A	2.476,0
					B	2.283,6
					C	2.170,0

Vorbemerkung zu Kapitel 05 32

Für die Lehrerfortbildung bestehen ständige Fortbildungsstätten in Dillingen, Gars (vgl. Tit. 684 01) und Heilsbronn (vgl. Tit. 684 02).

Zu 05 32/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,1 Tsd. € aufgrund Neukalkulation der Einnahmen durch die Akademie.

Zu 05 32/125 01

Für in Anspruch genommene Verpflegung sind vom Hauspersonal und von Teilnehmern aus dem nichtstaatlichen Schulbereich Kostenbeiträge zu entrichten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,4 Tsd. € aufgrund Neukalkulation der Einnahmen durch die Akademie.

Zu 05 32/231 01

Zuschüsse des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Zu 05 32/281 11

Erstattung der Personalkosten durch die Landesverkehrswacht Bayern für eine Sekretariatsstelle im Bereich "Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung".

Zu 05 32/422 01 und 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-5	155	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	459,8	467,6	A B C	199,4 437,1 311,1
427 01-6	155	Honorare	---	---	A C	117,2 3,6
428 01-5	155	Entgelte der Arbeitnehmer	2.844,6	2.892,7	A B C	2.797,6 2.699,9 2.627,6
428 11-3	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	68,6	68,6	A B C	68,6 45,1 109,0
428 12-2	155	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 21-1	155	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	217,2	217,2	A B C	100,0 128,2 87,9
428 41-7	155	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	0,5	0,5	A B C	0,5 19,4 20,2
453 01-3	155	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 16,8 8,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	99,6	99,6	A B C	120,6 96,5 56,9
514 01-0	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,6	3,6	A B C	8,2 7,7 6,1
514 11-8	155	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 2,7 5,0
514 21-6	155	Lebensmittel und sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb	242,9	242,9	A B C	242,9 208,0 196,2
517 01-7	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200,5	200,5	A B C	200,5 206,3 167,2
517 05-3	155	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	355,3	355,3	A B C	355,3 242,8 286,7
518 01-6	155	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, Tit. 428 21, Tit. 518 11 und Tit. 531 11 erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 01.</i>	82,7	82,7	A B C	82,7 71,3 165,6
<u>518 18-7</u>	155	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,6	4,6	A	---
519 01-5	155	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 417,3 248,3

Erläuterungen

Zu 05 32/427 01

Vortragstätigkeit geeigneter Persönlichkeiten aus den Bereichen der Erziehung, Wissenschaft und Wirtschaft im Rahmen der Lehrerfortbildung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 117,2 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 428 21.

Zu 05 32/428 01, 428 11, 428 12 und 428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 05 32/428 21

2017 gegenüber 2016:

Mehr 117,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 427 01.

Zu 05 32/453 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

Zu 05 32/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 21,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 547 26.

Zu 05 32/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Betriebsstoffe	2,8	2,8
Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	3,6	3,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,6	3,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,6	4,6
Zusammen	8,2	8,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am gesamt	am 1.2.2016 davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4,6 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 518 18.

Zu 05 32/514 21

Für die Verpflegung der Teilnehmer an den Fortbildungsveranstaltungen und des Hauspersonals sowie für sonstige Verbrauchsmittel für den Wirtschaftsbetrieb.

Zu 05 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 05 32/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4,6 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 514 01.

Zu 05 32/519 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-7	155	Lehr- und Verbrauchsmittel für den Lehrbetrieb	27,5	27,5	A B C	27,5 35,4 23,7
526 11-4	155	Kosten für Sachverständige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 111 01.</i>	---	---	A	---
527 01-5	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	28,9	28,9	A B C	28,9 52,6 41,5
531 11-7	155	Fachveröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 518 11.</i>	5,8	5,8	A B C	5,8 52,6 83,3
532 11-6	155	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-7	155	Ausgaben für Fortbildungsveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 21.</i>	100,0	100,0	A B C	1,9 226,9 236,9
546 49-6	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,1	1,1	A B C	1,1 11,0 6,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Gars am Inn	860,9	871,3	A B C	878,7 735,1 749,9
684 02-3	155	Kosten der Lehrerfortbildungsstätte in Heilsbronn	269,8	273,1	A B C	260,1 219,0 216,8
Baumaßnahmen						
701 01-3	155	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 395,9 441,5
710 00-3	155	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.</i>	---	---	A B C	--- 621,6 685,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	155	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-9	155	Ergänzung der Ausstattung der Akademie	190,3	190,3	A B C	190,3 49,5 63,4
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei Tit. 231 01.</i>						
429 71-9	155	Entgelte	---	---	A	---
547 71-6	155	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 05 32/533 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 98,1 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 05 32/684 01

Die Münchener Provinz der Redemptoristen betreibt in Gars am Inn ein Institut für Lehrerfortbildung.

Für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für staatliche Teilnehmer (mindestens 10.000 Kurstage) werden die entstehenden Personalkosten für katholische Religionslehrer (für 5.000 Kurstage) und andere Lehrkräfte (ebenfalls 5.000 Kurstage) sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 17,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/684 02

Die Evang.-Luth. Kirche betreibt beim Katechetischen Amt in Heilsbronn ein Institut für Lehrerfortbildung, das für Fortbildungsmaßnahmen staatlicher Teilnehmer genutzt wird. Dafür werden die entstehenden Personalkosten sowie sonstige Betriebskosten erstattet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 05 32/701 01

Die Mittel sind global bei Kap. 05 02 veranschlagt.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 71-4	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
511 99-6	155	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	59,9	59,9	A	59,9
					B	45,5
					C	50,4
514 99-3	155	Verbrauchsmittel	1,9	1,9	A	1,9
534 99-9	155	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1,8	1,8	A	1,8
812 99-2	155	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	200,0	A	30,8
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 11.</i>			B	209,4
					C	126,6
		Summe der Titelgruppe	263,6	263,6	A	94,4
					B	254,9
					C	177,0
		Gesamtausgaben	8.834,2	8.944,4	A	8.260,1
					B	9.537,0
					C	9.195,1

Erläuterungen**Zu 05 32/99**

Insbesondere für die EDV-technische Abwicklung der Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen und die Auszahlung der Reisekosten.

Zu 05 32/812 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Erneuerung der EDV-Ausstattung der Hörsäle, Aula, Gruppenräume	141,1	141,1
WLAN für Gästezimmer	28,0	28,0
lfd. EDV-Betrieb, Lizenzen	30,9	30,9
Zusammen	200,0	200,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 169,2 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

05 32 Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	146,0	146,0	A	127,5
					B	711,4
					C	674,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17,8	17,8	A	20,0
					B	17,8
					C	19,4
		Gesamteinnahmen	163,8	163,8	A	147,5
					B	729,1
					C	694,3
		Personalausgaben	6.095,2	6.191,7	A	5.759,3
					B	5.630,0
					C	5.337,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.218,0	1.218,0	A	1.140,9
					B	1.676,6
					C	1.573,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.130,7	1.144,4	A	1.138,8
					B	954,1
					C	966,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.017,5
					C	1.126,7
		Sonstige Sachinvestitionen	390,3	390,3	A	221,1
					B	258,9
					C	190,0
		Gesamtausgaben	8.834,2	8.944,4	A	8.260,1
					B	9.537,0
					C	9.195,1
		Zuschuss	8.670,4	8.780,6	A	8.112,6
					B	8.807,9
					C	8.500,7

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-6	199	Pauschale Zahlungen für den Personalaufwand der sieben bayerischen (Erz-)Diözesen einschließlich Abwicklung der Jahresrenten der Erzbischöfe und Bischöfe <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 20: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 25.</i>	12.150,0	12.310,0	A B C	11.800,0 11.568,9 11.368,1
684 02-5	199	Gehaltszulagen für die Weihbischöfe (Abwicklung)	---	***	A	---
684 03-4	199	Jahresrenten der Dignitäre (Abwicklung)	---	***	A	---
684 04-3	199	Jahresrenten der Kanoniker (Abwicklung)	---	***	A	---
684 05-2	199	Jahresrenten der Domvikare (Abwicklung)	---	***	A	---
684 06-1	199	Dienstentschädigung für die Generalvikare (Abwicklung)	---	***	A	---
684 07-0	199	Dienstentschädigung für die haupt- und nebenamtlichen bischöflichen Sekretäre (Abwicklung)	---	***	A	---
684 08-9	199	Ergänzung des Einkommens der Ordinariatsoffizianten (Abwicklung)	---	***	A	---
684 09-8	199	Ergänzung des Einkommens je eines hauptamtlichen Mesners an den Domkirchen (Abwicklung)	---	***	A	---
684 10-5	199	Beiträge zur Ergänzung des Einkommens der Leiter und Erzieher an den bischöfl. Priester- und Knabenseminaren (Abwicklung)	---	***	A	---
684 11-4	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger, Benefiziaten und Kapläne	570,0	570,0	A B C	570,0 571,0 568,5
684 12-3	199	Leistungen an Mesner und sonstige Kirchendiener	17,0	17,0	A B C	17,0 4,0 4,0
684 13-2	199	Zuschüsse an die Emeritenanstalten	12.310,0	12.800,0	A B C	12.000,0 11.783,0 11.445,5
684 14-1	199	Versorgungsbezüge und Unterstützungen an Geistliche ohne Anspruch gegenüber der Emeritenanstalt (Abwicklung)	---	***	A	---
684 15-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	43.430,0	44.430,0	A B C	42.500,0 41.616,4 39.660,0
684 16-9	199	Beiträge zum Sachbedarf der Ordinariate (Abwicklung)	---	***	A	---
684 17-8	199	Beiträge zum Sachbedarf der Domkirchen	2.200,0	2.200,0	A B C	1.890,0 1.674,5 1.536,9
684 18-7	199	Beiträge zum Betrieb der bischöflichen Priester- und Knabenseminare	880,0	890,0	A B C	853,0 840,3 825,8
684 19-6	199	Pflichtmäßige Rechnisse an Kirchenstiftungen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,6 1,6

Erläuterungen

Zu 05 50/684 01 mit 684 07 sowie 684 14

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. a bis d des Bayerischen Konkordates (BK, BayRS 2210 1 K) in Verbindung mit Art. 1 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2017 gegenüber 2016:
Mehr 350,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 160,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Die Leertitel 684 02 mit 684 07 sowie 684 14 dienen der Abwicklung. Sie werden ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr benötigt.

Zu 05 50/684 08, 684 10, 684 13, 684 16, 684 18

Leistungen gem. Art. 10 § 1 Buchst. g, h und i BK in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 337,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 500,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Die Leertitel 684 08, 684 10 sowie 684 16 dienen der Abwicklung. Sie werden ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr benötigt.

Zu 05 50/684 09

Der Leertitel dient der Abwicklung. Er wird ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr benötigt.

Zu 05 50/684 11 und 684 12

Für Naturalleistungen in Geld aufgrund besonderer Rechtstitel (gemäß Art. 10 § 1 BK).

Zu 05 50/684 15

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben katholischen (Erz-)Diözesen vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wird bei der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die sieben bayerischen (Erz-)Diözesen zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2017 gegenüber 2016:
Mehr 930,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Neuberechnung.

Zu 05 50/684 17

Leistungen gemäß Art. 10 § 1 Buchst. f BK.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 310,0 Tsd. € infolge Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 50/684 19 und 684 20

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel, Verträge usw. (Art. 10 § 1 BK).

05 50 Katholische Kirche

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 20-3	199	Beiträge zum Sachbedarf der Kirchen	16,0	16,0	A	16,0
					B	13,0
					C	14,4
684 22-1	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	110,0	110,0	A	110,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	72,0
		<i>30,0</i>			C	57,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>30,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 25-8	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern	---	---	A	---
		<i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten</i>				
		<i>Tit. 684 01 mit 684 20.</i>				
		Gesamtausgaben	71.685,0	73.345,0	A	69.758,0
					B	68.144,8
					C	65.482,6
		Abschluss				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	71.685,0	73.345,0	A	69.758,0
					B	68.144,8
					C	65.482,6
		Gesamtausgaben	71.685,0	73.345,0	A	69.758,0
					B	68.144,8
					C	65.482,6
		Zuschuss	71.685,0	73.345,0	A	69.758,0
					B	68.144,8
					C	65.482,6

Erläuterungen

Zu 05 50/684 22

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 50/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 51 Evang.-Luth. Kirche in Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-4	199	Personalaufwand - Pauschbetrag - des Landeskirchenrates <i>Zu Tit. 684 01 bis Tit. 684 08: Gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 25.</i>	2.000,0	2.030,0	A	2.000,0
					B	1.889,2
					C	1.856,4
684 02-3	199	Versorgungsregelung der Kirchenbeamten des Landeskirchenrates	400,0	410,0	A	390,0
					B	377,5
					C	371,0
684 03-2	199	Leistungen an Pfarrer, Prediger und Vikare	113,0	113,0	A	113,0
					B	112,2
					C	112,2
684 04-1	199	Leistungen an Kirchendiener	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,9
684 05-0	199	Zuschuss zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen	16.140,0	16.510,0	A	15.860,0
					B	15.535,0
					C	14.835,0
684 06-9	199	Zuschuss für die Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung der Seelsorgegeistlichen	5.040,0	5.240,0	A	4.920,0
					B	4.819,0
					C	4.680,8
684 07-8	199	Zuschuss zu den Kosten der Landessynode und des Landessynodalausschusses (Abwicklung)	---	***	A	---
684 08-7	199	Pauschbetrag zur Deckung der Kosten des Sachbedarfs des Landeskirchenrates sowie der Landessynode und des Landessynodalausschusses	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,0
					C	200,0
684 11-2	199	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	50,8
					C	50,3
684 25-6	199	Ablösung von rechtlichen Verpflichtungen des Freistaates Bayern <i>Tit. 684 25 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 684 01 mit 684 08.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			23.959,0	24.569,0	A	23.549,0
					B	22.984,6
					C	22.106,6
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			23.959,0	24.569,0	A	23.549,0
					B	22.984,6
					C	22.106,6
Gesamtausgaben			23.959,0	24.569,0	A	23.549,0
					B	22.984,6
					C	22.106,6
Zuschuss			23.959,0	24.569,0	A	23.549,0
					B	22.984,6
					C	22.106,6

Erläuterungen

Zu 05 51/684 01

Leistungen gemäß Art. 21 des Vertrages zwischen dem Bayerischen Staat und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern r.d.Rh. vom 15. November 1924 (BayRS 2220-1-K) in Verbindung mit Art. 2 des Gesetzes zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen Bayerns (AGKStV, GVBl. 2012 S. 641).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 02

Leistungen gemäß Art. 22 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 03 und 684 04

Leistungen aufgrund besonderer Rechtstitel gemäß Art. 15 des Kirchenvertrages von 1924.

Zu 05 51/684 05

Einkommensergänzung in Form eines Pauschalbetrages.

Die Höhe der staatlichen Leistung bemisst sich nach der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

Die Hälfte der staatlichen Zuschüsse zur Besoldung der Seelsorgegeistlichen wird bei der Vergütung, die vom Freistaat Bayern für den durch kircheneigenes Personal erteilten Religionsunterricht an öffentlichen Grund- und Mittelschulen und an den öffentlichen Förderzentren an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern zu zahlen ist, in pauschalierter Form in Abzug gebracht (vgl. Kap. 05 12 Tit. 427 21).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 280,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 370,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 06

Leistungen gemäß Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 15.12.2014.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 120,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des Bedarfs.

Zu 05 51/684 07 und 684 08

Leistungen gemäß Art. 24 und Art. 25 Abs. 1 des Kirchenvertrages von 1924 in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Der Leertitel 684 07 dient der Abwicklung. Er wird ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr benötigt.

Zu 05 51/684 11

Leistungen an einzelne Kirchenstiftungen und Pfarreien für außerordentliche Bedürfnisse.

Zu 05 51/684 25

Für Ablösungen von bestehenden Rechtspflichten des Freistaates Bayern.

05 52 Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-2	199	Zuschuss an die Alt-Katholische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Titel 684 01, 684 03, 684 04, 684 05, 684 06, 684 07, 684 08 und 684 09 gegenseitig deckungsfähig.</i>	20,0	21,0	A	19,0
					B	18,1
					C	16,0
684 03-0	199	Zuschuss an den Bund für Geistesfreiheit in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	36,0	39,0	A	31,0
					B	29,9
					C	19,5
684 04-9	199	Zuschuss an die Griechisch-Orthodoxe Metropolie - K.d.ö.R. (Vikariat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	346,0	353,0	A	338,0
					B	328,2
					C	296,1
684 05-8	199	Zuschuss an die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	33,0	34,0	A	33,0
					B	31,2
					C	28,2
684 06-7	199	Zuschuss an den Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland - K.d.ö.R. - Vereinigung Bayern - <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	41,0	42,0	A	38,0
					B	36,7
					C	32,4
684 07-6	199	Zuschuss an die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	20,0	21,0	A	20,0
					B	18,3
					C	16,8
684 08-5	199	Zuschuss an die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	99,0	101,0	A	97,0
					B	93,6
					C	84,5
684 09-4	199	Zuschuss an den Humanistischen Verband Deutschlands - Bayern - K.d.ö.R. <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	14,0	15,0	A	13,0
					B	11,4
					C	9,5
Gesamtausgaben			609,0	626,0	A	589,0
					B	567,5
					C	503,0
Abschluss						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			609,0	626,0	A	589,0
					B	567,5
					C	503,0
Gesamtausgaben			609,0	626,0	A	589,0
					B	567,5
					C	503,0
Zuschuss			609,0	626,0	A	589,0
					B	567,5
					C	503,0

Zuschüsse an sonstige Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 05 52

Aus Paritätsgründen erhalten die Alt-Katholische Kirche in Bayern, der Bund für Geistesfreiheit in Bayern, die Griechisch-Orthodoxe Metropolie (Vikariat Bayern), die Russisch-Orthodoxe Kirche in Bayern, der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, Vereinigung Bayern, die Evangelisch-Methodistische Kirche in Bayern, die Rumänisch-Orthodoxe Kirche in Bayern und seit 2007 der Humanistische Verband Deutschlands-Bayern einen Staatszuschuss je Bekenntnisangehörigen bzw. Mitglied, wie dieser an die Katholische und Evang.-Lutherische Kirche in Bayern gewährt wird.

Zu 05 52/684 01

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.889.

Zu 05 52/684 03

Die Zahl der Mitglieder beträgt 5.117.

Zu 05 52/684 04

Wie in den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 52.600 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 05

Wie in den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 5.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 06

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 6.035.

Zu 05 52/684 07

Die Zahl der Bekenntnisangehörigen beträgt 2.890.

Zu 05 52/684 08

Wie in den zurückliegenden Jahren wurde von einer Zahl von 15.000 Bekenntnisangehörigen ausgegangen.

Zu 05 52/684 09

Die Zahl der Mitglieder beträgt 1.907.

(vormals: Humanistischer Verband Deutschlands - Nürnberg - K.d.ö.R.)

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	199	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-9	199	Vermischte Einnahmen	0,4	0,4	A	---
					B	1,6
					C	15,3
124 01-8	199	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 519 11.</i>	52,7	53,7	A	20,2
					B	264,9
					C	83,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-4	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen der Anlage S <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	398,5
					C	216,8
342 02-3	199	Kostenbeteiligung kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter zu Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 791 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.736,6
					C	2.949,3
		Gesamteinnahmen	53,1	54,1	A	20,2
					B	3.401,5
					C	3.265,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 11-1	199	Bewirtschaftung von staatseigenen Grundstücken und Räumen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 12.</i>	172,0	132,0	A	100,0
					B	88,0
					C	95,7
517 12-0	199	Bewirtschaftung von kircheneigenen Grundstücken und Räumen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 517 11.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	7,7
					C	7,5
<u>518 01-2</u>	199	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 671 04</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	---	---	A	
519 11-9	199	Unterhaltung der staatseigenen kirchlichen Gebäude einschl. der staatlichen Baukanons <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 124 01.</i>	1.650,0	1.650,0	A	1.652,7
					B	3.366,1
					C	3.705,6
519 12-8	199	Unterhaltung der kircheneigenen kirchlichen Gebäude <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.060,0	3.060,0	A	3.069,3
					B	7.079,2
					C	8.590,4

Erläuterungen

Zu 05 53/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,5 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtliche Einnahmeentwicklung.

Zu 05 53/342 01

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen der Anlage S, die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/342 02

Zur Verbuchung zweckgebundener Beiträge kirchlicher Rechtsträger und sonstiger Dritter für Baumaßnahmen (soweit nicht in Anlage S), die zugunsten einzelner Baumaßnahmen gezahlt und über den Bautitel wieder ausgegeben werden.

Zu 05 53/517 11 und 517 12

Die veranschlagten Mittel sind zur Bestreitung folgender Grundstückslasten bestimmt:

1. Grundsteuer
2. Straßenreinigungsgebühren
3. Brandversicherungsbeiträge
4. Kaminkehrergebühren
5. Wassergebühren
6. Ausgaben für elektrischen Strom
7. Niederschlagswassergebühren
8. Wartung
9. Winterdienst
10. Gehsteigreinigung
11. Alarmaufschaltung und -verfolgung usw.
12. Beiträge nach Art. 5 KAG

Diese Ausgaben beruhen auf gesetzlichen oder gerichtlich einklagbaren Verpflichtungen des Staates für staatseigene Gebäude sowie kircheneigene Gebäude mit staatlicher Baupflicht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 72,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/518 01

Zur Verbuchung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/519 11 und 519 12

Die Mittel sind veranschlagt für die bauliche Unterhaltung:

1. staatseigener kirchlicher Gebäude,
2. kirchlicher Gebäude, an denen aufgrund besonderer Rechtstitel dem Staat die primäre oder subsidiäre Baupflicht obliegt.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 13-7	199	Instandhaltung der Dome <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	2.994,5	2.961,2	A B C	3.600,0 2.485,6 2.749,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 02-4	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01.</i>	---	---	A B C	--- -107,0 18,6
671 03-3	199	Rückzahlung von Kostenbeiträgen Dritter für Anlage S - Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Baumaßnahmen in Kap. 05 53 der Anlage S.</i>	---	---	A	---
<u>671 04-2</u>	199	Erstattung von Mietkosten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 01. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	5,5	5,5	A	
684 01-0	199	Ablösungen von Bauverpflichtungen des Staates (ohne kircheneigene und staatseigene Pfarrgebäude, bei denen die Ablösung zu Lasten Tit. 684 12 erfolgt) <i>Titel 519 11, 519 12, 519 13, 671 02, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	444,9	444,9	A	444,9
684 11-8	199	Pauschalzahlungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.400,0	3.480,0	A B C	3.700,0 3.491,5 3.558,2
684 12-7	199	Ablösungen aufgrund der Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast <i>Tit. 518 01, 671 04, 684 12 und 916 01 einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 519 11, 519 12, 519 13, 684 01, 684 11, 791 01, 791 03 und 791 04. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>	800,0	800,0	A B C	800,0 1.868,9 1.716,1
Baumaßnahmen						
710 00-9	199	Hochbaumaßnahmen bei staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 671 03. Vgl. Vermerk zu Tit. 342 01. Vgl. Vermerk bei Kap. 05 02 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	4.350,0	A B C	10.610,0 5.081,3 3.851,3
791 01-0	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse <i>Für denkmalpflegerische Maßnahmen, die im Zusammenhang mit staatlichen Baupflichtmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden durchgeführt werden, kann Kap. 15 74 Tit. 893 75 zu Lasten Tit. 791 01 jährlich bis zu 3.000,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 342 02. Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.040,0	8.147,0	A B C	8.042,2 6.571,0 7.284,8

Erläuterungen

Zu 05 53/519 13, 791 03 und 791 04

Die veranschlagten Beträge werden für Instandsetzungsarbeiten an den Domen in Augsburg, Bamberg, Eichstätt, München, Passau, Regensburg, Würzburg und Freising benötigt.

Wegen des Umfangs der Instandsetzung der Dome in Freising (Inneninstandsetzung) und Eichstätt (statische Sanierung und Inneninstandsetzung) sind die Mittel hierfür bei Tit. 791 03 (Freising) und Tit. 791 04 (Eichstätt) gesondert veranschlagt.

Im Einzelnen sind an Ausgabemitteln vorgesehen bei:	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Tit. 519 13 für die Dome in		
Augsburg	277,8	277,8
Bamberg	777,8	777,8
München	38,9	5,6
Passau	555,6	555,6
Regensburg	1.333,3	1.333,3
Würzburg	11,1	11,1
sowie		
Tit. 791 03 für den Dom in Freising	3.589,7	2.096,0
Tit. 791 04 für den Dom in Eichstätt	80,0	2.000,0
Zusammen	6.664,2	7.057,2

2018 gegenüber 2017:

Mehr 393,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/671 02

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel (soweit nicht in Anlage S) gezahlt wurden (vgl. auch Titel 342 02).

Zu 05 53/671 03

Zur Verbuchung von Rückzahlungen zweckgebundener Beiträge, die von kirchlichen Rechtsträgern und sonstigen Dritten zugunsten einzelner Bautitel der Anlage S gezahlt wurden (vgl. auch Titel 342 01).

Zu 05 53/671 04

Zur Erstattung von Mietzahlungen bei staatlicher Unterbringungspflicht.

Zu 05 53/684 01

Mittel für Ablösungen.

Zu 05 53/684 11

Pauschalzahlungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Zu 05 53/684 12

Ablösungen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen über Pauschalzahlungen und die Ablösung bei Pfarrgebäuden in staatlicher Baulast mit den katholischen (Erz-)Diözesen und der Evang.-Luth. Kirche in Bayern.

Zu 05 53/791 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 107,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

Die veranschlagten Ausgabemittel sind insbesondere für die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Bernried, die Gesamtinstandsetzung der Klosterkirche Markt Indersdorf, die Generalsanierung der Kath. Pfarrkirche Tuntenhausen, die Gesamtinstandsetzung der Kath. Pfarrkirche Weißenlinden, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Aldersbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Asbach, die Instandsetzung der Kath. Klosterkirche Regensburg-Prüfening, die Grundinstandsetzung der Kath. Filialkirche Reichenbach, die Instandsetzung der Kath. Pfarrkirche Waldsassen, die Generalsanierung der Stadtkirche Bayreuth, die Generalsanierung der Evang.-Luth. Kirche Creußen, die Generalsanierung der Evang.-Luth. Pfarrkirche Münchberg, die Außeninstandsetzung der Evang.-Luth. Kirche Nürnberg-Mögltdorf und die statische Sanierung und Innenrenovierung der Kath. Kuratienkirche Oberwittelsbach vorgesehen.

Mit den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen soll die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen erleichtert werden.

05 53 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
791 03-8	199	Instandsetzung des Doms in Freising <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	3.589,7	2.096,0	A B C	250,0 110,6 40,4
791 04-7	199	Instandsetzung des Doms in Eichstätt <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 01 und 684 12.</i>	80,0	2.000,0	A B C	2.800,0 4,2 253,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-0	851	Zuführung an den Grundstock aufgrund der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 684 12.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			31.271,6	29.161,6	A B C	35.104,1 30.047,3 31.871,3
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			53,1	54,1	A B C	20,2 266,5 98,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	-	A B C	- 3.135,1 3.166,1
Gesamteinnahmen			53,1	54,1	A B C	20,2 3.401,5 3.265,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			7.911,5	7.838,2	A B C	8.457,0 13.026,7 15.148,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			4.650,4	4.730,4	A B C	4.944,9 5.253,4 5.292,8
Baumaßnahmen			18.709,7	16.593,0	A B C	21.702,2 11.767,2 11.430,0
Gesamtausgaben			31.271,6	29.161,6	A B C	35.104,1 30.047,3 31.871,3
Zuschuss			31.218,5	29.107,5	A B C	35.083,9 26.645,7 28.606,3

Erläuterungen

Zu 05 53/791 03

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/791 04

Vgl. Erläuterung bei Tit. 519 13.

Zu 05 53/916 01

Zuführung an den Grundstock in Folge der Veräußerung von staatseigenen kirchlichen Gebäuden.

Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 05				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	14.763,6	14.806,6	A B C	13.692,1 18.174,8 18.044,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	69.414,2	78.001,5	A B C	56.987,3 47.738,0 52.972,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 3.135,1 3.135,1
		Gesamteinnahmen	84.177,8	92.808,1	A B C	70.679,4 69.047,9 74.152,0
		Personalausgaben	9.525.190,5	9.868.885,6	A B C	9.319.340,9 8.758.510,5 8.571.870,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	6.696,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	6.716,0			
		Sächliche Verwaltungsausgaben	75.922,2	77.822,3	A B C	72.681,7 67.990,3 71.107,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	10.330,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.770,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.309.870,0	2.456.542,6	A B C	2.215.586,6 2.065.078,5 1.991.486,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	179.425,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	208.425,0			
		Baumaßnahmen	36.737,3	37.513,0	A B C	35.609,4 21.702,9 23.015,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	34.800,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	34.700,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	3.888,3	3.752,4	A B C	3.675,1 3.033,8 2.366,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	175,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	175,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	69.900,0	66.900,0	A B C	63.180,0 55.664,8 54.929,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.565,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.500,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.956,6	2.011,8	A B C	2.065,1 1.394,8 5.330,0
		Gesamtausgaben	12.023.464,9	12.513.427,7	A B C	11.712.138,8 10.973.375,7 10.720.105,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	235.991,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	254.286,0			
		Zuschuss	11.939.287,1	12.420.619,6	A B C	11.641.459,4 10.904.327,7 10.645.953,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	256,6	70,0	257,1	70,0
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	295,0	150,0	295,0	150,0
05 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.600,0	2.000,0	4.000,0	2.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.657,6	2.500,0	2.900,0	2.500,0
701 02	Bayern barrierefrei 2023	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung und Statistik				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.200,0	1.800,0	2.200,0	-
05 04					
681 07	Förderung außerunterrichtlicher Leistungen von Schülern aller Schularten und von besonders kreativen und innovativen Projekten mit Schulen	958,3	200,0	958,3	200,0
	68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	160.676,8	147.000,0	210.605,1	176.000,0
684 68	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungen	41.464,7	31.100,0	40.629,7	31.100,0
	90 Bayerische Landesstelle für den Schulsport und sonstige Ausgaben für den Schulsport				
459 90	Sonstige Personalausgaben	2.944,6	1.960,0	3.009,1	1.980,0
05 05					
883 02	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	500,0	976,0	500,0	-
893 03	Energetische Sanierung des Gästehauses der Akademie für Politische Bildung	500,0	1.389,0	900,0	-
	60 Zuwendungen für die Stiftung Bayerische Gedenkstätten				
894 60	Zuschuss an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten für Investitionen	7.300,0	1.500,0	2.500,0	1.500,0
	81 Förderung der Erwachsenenbildung				
684 81	Zuschüsse an Sonstige	22.970,0	1.000,0	22.970,0	1.000,0
	83 Internationale Bildungskooperation, Entwicklungshilfe und Kulturarbeit mit anderen Staaten				
684 83	Zuschüsse für laufende Zwecke	100,0	75,0	100,0	75,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 05

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
05 08					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	1.000,0	100,0	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	35,0	25,0	50,0	25,0
05 12					
	60 Weiterentwicklung der Mittelschulen				
427 60	Honorare für externe Fachkräfte an Mittelschulen	6.483,0	4.406,0	6.550,0	4.406,0
05 13					
	55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
429 55	Entgelte	1.039,3	330,0	1.039,3	330,0
05 15					
883 01	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	1.000,0	700,0	1.000,0	-
05 16					
	74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens				
518 74	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	821,8	4.560,0	821,8	-
519 74	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	903,5	900,0	903,5	700,0
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	300,0	370,0	200,0
05 50					
684 22	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	110,0	30,0	110,0	30,0
05 51					
684 11	Außerordentliche Bedürfnisse (Orgeln, Glocken, Uhren usw.)	65,0	20,0	65,0	20,0
05 53					
791 01	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	8.040,0	10.000,0	8.147,0	10.000,0
Epl. 05					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	21.000,0	21.000,0	21.000,0	21.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		235.991,0		254.286,0

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 05

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	29	281,6	163,6
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	0		
<i>wegfallend ab 2018</i>	4		
Planungstitel	9		
<i>davon neu aufgenommen</i>	4		

2016 waren 21,0 Mio. € veranschlagt.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage – Bau – ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 01		Ministerium				
710 03-5	011	Generalsanierung des Dienstgebäudes an der Salvatorstr. 2/am Salvatorplatz 2 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	500,0	A B	470,0 0,0
		Zugleich Summe Kapitel 05 01				
05 05		Allgemeine Bewilligungen - Erwachsenenbildung und allgemeine Kulturpflege				
710 01-8	249	Bauliche Maßnahmen zur Errichtung eines Erinnerungsortes für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972	100,0	---	A	
		Zugleich Summe Kapitel 05 05				
05 08		Bayerisches Landesamt für Schule				
731 01-7	129	Landesamt für Schule in Gunzenhausen Baumaßnahmen zur Unterbringung des Landesamts für Schule - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 05 08				
05 16		Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien				
730 01-1	127	Errichtung eines Neubaus für die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und für die Akademie für Gesundheits- und Pflegeberufe am Universitätsklinikum Erlangen, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Der Ansatz darf bis zu 6.600,0 Tsd. € aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 05 16				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Zustand des Gebäudes und der technischen Einbauten machen aufgrund ihres Alters, aber auch wegen statischer und brandschutztechnischer Mängel insbesondere an der Tragkonstruktion, eine Generalinstandsetzung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Maßnahme in mehreren Bauabschnitten durchzuführen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der HU-Bau ermittelt.
21.03.2016	1.920,0	87,0	-	- Der Ministerrat hat am 30. Juli 2013 beschlossen, einen Erinnerungsort für die Opfer des Olympia-Attentats München 1972 zu errichten. Das besondere Augenmerk soll hier auf die Biographien der Opfer gelegt werden. Die bauliche Umsetzung erfolgt in Form eines in den – zu überhöhenden – sog. "Lindenhügel" eingebetteten Einschnitts, der einen ca. 130 qm großen, nach drei Seiten offenen überdachten Raum ergibt und Sichtachsen sowohl zum Tatort des Attentats wie zu den Ikonen der "heiteren Spiele" – dem Olympiaturm und dem Olympiastadion – eröffnet. Das Projekt wird nicht nur durch den Freistaat Bayern finanziert. Es beteiligen sich auch der Bund, die Landeshauptstadt München, der Deutsche Olympische Sportbund –DOSB- und das IOC; außerdem liegt die Zusage einer Spende aus den USA vor.
-	-	-	-	- Die Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung“ sieht die Schaffung einer Bündelungsbehörde in Gunzenhausen vor. In diesem Landesamt für Schule gehen die Qualitätsagentur des ISB, die Landesstelle für den Schulsport, die Zeugnisanerkennungsstelle sowie ein Aufgabenbereich „Personalverwaltung und Schulfinanzierung“ von den Regierungen auf. Neben einer Geschäftsstelle wird auch das Prüfungsamt als Außenstelle des StMBW die Räumlichkeiten des Landesamts für Schule mitnutzen. Die Gesamtkosten der zur Unterbringung des Landesamts für Schule erforderlichen Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Der 1. BA umfasst einen Neubau zur Unterbringung der Staatlichen Berufsfachschulen für Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Hebammen sowie den Neubau zur Unterbringung der Pflegeakademie des Universitätsklinikums. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der HU-Bau ermittelt.

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 19		Staatliche Gymnasien				
711 01-8	114	Max-Josef-Stift München Generalsanierung des Schul- und Internatsgebäudes und Neubau einer Aula - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A B C	1.400,0 2.829,9 1.827,5
711 33-0	114	Landschulheim Marquartstein Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen, 3. Bauabschnitt, Errichtung einer zweiten Sporthalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	500,0	A B C	1.500,0 334,0 1.110,5
712 01-7	114	Gabrieli-Gymnasium Eichstätt Generalsanierung des Schulgebäudes, Teilaufstockung, Neubau einer Sporthalle - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 550,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A B C	1.500,0 463,5 4,4
720 30-2	114	Comenius-Gymnasium Deggendorf Erweiterungs-, Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen 6. Bauabschnitt - z. T. Planung -	1.500,0	2.000,0	A B C	1.000,0 634,5 296,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2012 30.06.2016	9.355,0	5.344,0	-	<p>Die Sanierung/Erweiterung des musischen Gymnasiums ist in drei Bauabschnitten geplant:</p> <p>In einem ersten Bauabschnitt werden ein Erweiterungsbau mit Aula, Bibliothek und Fachklassenräumen errichtet. Die HU-Bau für diesen 1. Bauabschnitt wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 12.12.2012 genehmigt.</p> <p>In zwei weiteren Bauabschnitten sind Sanierungsmaßnahmen im Schulgebäude sowie im Internat geplant.</p> <p>Die Gesamtkosten erhöhen sich um 405,0 Tsd. €, die im Wesentlichen durch Baupreissteigerungen bedingt sind.</p>
08.03.2012 25.06.2014	2.675,0	2.469,0	-	<p>Zur Abdeckung des Sportunterrichts soll eine zweite Einfach-Sporthalle errichtet werden.</p> <p>Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst den Rückbau der alten Schwimmhalle, die Neugestaltung der Außenanlagen sowie die Herstellung einer Nahwärmeversorgung.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme soll zu einem späteren Zeitpunkt insbesondere die Errichtung einer Einfahturnhalle erfolgen. Die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
07.04.2003 07.04.2014	20.540,0	13.688,0	2.452,0	<p>Das Gymnasium ist (mit Ausnahme des neu errichteten Ostflügels) im denkmalgeschützten Gebäude des ehemaligen Dominikanerklosters aus dem 17. Jahrhundert untergebracht. Die letzte Instandsetzung der Anlage erfolgte in den Jahren 1974-1978. Mängel an der Bausubstanz sowie sicherheitstechnische Mängel erfordern nunmehr eine Generalsanierung, die Instandsetzungs-, Erneuerungs- und allgemeine Bauunterhaltsmaßnahmen umfasst.</p> <p>In der bereits abgeschlossenen 1. Teilbaumaßnahme wurde der naturwissenschaftliche Trakt erweitert und saniert. Durch die Teilaufstockung wurden zusätzlich erforderliche Unterrichts- und Fachräume zur Abdeckung des zusätzlichen Raumbedarfs infolge steigender Schülerzahlen geschaffen.</p> <p>Die gravierenden Schäden an den Sanitäranlagen des Heimtraktes wurden im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme behoben.</p> <p>Als 3. Teilbaumaßnahme wurde eine neue Sporthalle mit zusätzlichen Unterrichtsräumen im naturwissenschaftlichen Bereich im Jahr 2011 errichtet.</p> <p>Gegenstand der derzeitigen 4. Teilmaßnahme ist die Sanierung des denkmalgeschützten Klassentrakts (Schulgebäude).</p> <p>In einer weiteren (letzten) Teilbaumaßnahme sollen die Instandsetzungen im Heimtrakt abgeschlossen werden, sowie die Sanierung der Kirche mit der Aula, des Küchentraktes mit dem Neubau eines Speisesaals erfolgen. Ferner ist die vollständige Wiederherstellung der Außenanlagen vorgesehen. Die Kosten für die 5. Teilbaumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
14.02.2014	11.900,0	1.400,0	2.400,0	<p>Im abschließenden 6. Bauabschnitt sind die Sanierung des Altbaus aus dem Jahr 1910, Errichtung eines Erweiterungsbaus, Erweiterung auf Turnhallentrakt durch Umbau und die Sanierung des Altbaus aus den 70er Jahren vorgesehen. Der 6. Bauabschnitt wurde in drei Unterabschnitte aufgeteilt. In einem 1. Unterabschnitt wird das Erweiterungsgebäude errichtet und dann im Anschluss der Altbau saniert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten (11,9 Mio. €) am 19.03.2014 genehmigt. Die Kosten für die weiteren Abschnitte werden bei der Aufstellung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 19						
720 51-6	114	Gymnasium Pfarrkirchen Sanierung der Schul-, Wirtschafts- und Internatsgebäude II - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	150,0	A B C	1.120,0 306,6 744,6
725 11-0	114	Gymnasium Marktobendorf 1. Bauabschnitt: Neubau eines Erweiterungsbaus und Umbau sowie Instandsetzung Atriumbau	---	---	A B C	--- 181,6 1.822,6
725 23-6	114	Gymnasium Hohenschwangau Aufstockung Mehrzweckgebäude sowie Instandsetzung des Schülerheims	---	***	A C	--- 13,3
725 26-3	114	Bayernkolleg Schweinfurt Sanierung des Schul- und des Heimgebäudes	---	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.10.2007 22.01.2015	11.620,0	7.123,8	443,4	<p>Die Schulanlage (Schulgebäude, Wirtschaftsgebäude, Doppelsporthalle, Internatsgebäude II) wird - mit Ausnahme des 2004 errichteten Erweiterungsbaus - umfassend saniert.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme (5.450,0 Tsd. €) wurde zunächst das U-förmige Schulgebäude (Baujahr 1906) grundlegend saniert.</p> <p>Die abgeschlossene 2. Teilbaumaßnahme (2.100,0 Tsd. €) umfasste die energetische Sanierung von Außenbauteilen des Gymnasiums sowie zusätzliche Baumaßnahmen im Schulgebäude.</p> <p>In einer 3. Teilbaumaßnahme (920,0 Tsd. €) erfolgte die Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen.</p> <p>Gegenstand der 4. Teilbaumaßnahme ist der Neubau eines Mensagebäudes mit Umbau und Sanierung des Wirtschaftsgebäudes (3.150,0 Tsd. €).</p> <p>Als weitere Maßnahme soll u.a. die Verwirklichung des Turnhallenprojekts (rd. 12 Mio. €) umgesetzt werden.</p>
11.11.2008 05.02.2014	17.670,0	16.676,0	-	<p>Neben einer neuen Aula wurden in einem Anbau an das bestehende Schulgebäude Räume u.a. für das Direktorat, die Verwaltung, Lehrer sowie für die Schulbibliothek im Passivhausstandard geschaffen. Die ursprünglich für diese Zwecke genutzten und jetzt frei werdenden Flächen im Atriumbau wurden zu Unterrichtsräumen umgebaut. Der bauliche Zustand des Atriumbaus aus dem Jahr 1962 erforderte eine Ertüchtigung zur Erhaltung der Bausubstanz und zur Energieeinsparung. Dabei wurden das Dach neu eingedeckt, die Fenster erneuert und die Fassaden mit einem Vollwärmeschutzsystem versehen. Auch am Schulgebäude aus den 1970er Jahren wurden Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Über neue Verbindungsbauwerke wurde das gesamte Schulgebäude barrierefrei erschlossen. Die Arbeiten wurden abschnittsweise durchgeführt: zunächst Sanierung und Umbau des Atriumsgebäudes, Neubau der Pausenhalle und Anpassungsmaßnahmen an der Turnhalle, anschließend Errichtung des Neubaus und Sanierung des bestehenden Erweiterungsbaus.</p> <p>Ein Anteil von 5.800,0 Tsd. € wurde über das Sonderprogramm zur energetischen Sanierung staatlicher Gebäude finanziert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 19.03.2014 genehmigt.</p>
02.06.2006 15.09.2010	3.970,0	3.970,0	-	<p>Durch die Aufstockung des Mehrzweckgebäudes konnte der Mehrbedarf an Kursräumen abgedeckt werden. Die Sanierung von Teilen des Schülerheims (Altbau) im Keller und Erdgeschoss sowie der Mensa umfasst Maßnahmen, die vorrangig zur Beseitigung von Hygienemängeln sowie zur Anpassung an veränderte Nutzungsanforderungen dienen. Kleinere Maßnahmen im Schülerheim (Oberstufenbau) sowie die Erneuerung der Lüftung und der Gebäudeautomation in beiden Turnhallen dienen der Energieeinsparung und der Erhaltung der Bausubstanz.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
30.10.2007 18.03.2010	6.375,0	6.374,6	-	<p>Die Gebäude weisen erhebliche Mängel bei den haustechnischen Anlagen sowie an der Bausubstanz auf. Im Rahmen einer umfassenden Sanierung, die auch Brandschutzmaßnahmen und eine Kanalsanierung umfasst, werden die Mängel behoben. Es sind Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. Minderung des CO₂-Ausstoßes enthalten.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 19						
725 32-5	114	Bayernkolleg Augsburg Generalsanierung der ehem. Pädagogischen Hochschule (Schillstr. 100, Augsburg) und Neubau eines Schülerwohnheims auf dem Grundstück "Schillstr. 100, Augsburg" <i>Der Ansatz darf bis zu 7.500,0 Tsd. € aus der Anlage S des Einzelplans 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 748 11. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	7.900,0	7.200,0	A B C	400,0 1.384,5 113,3
		<i>2018 Tsd. € 7.200,0 2019 Tsd. € 3.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
735 01-0	114	Gymnasium Pegnitz Generalsanierung	---	---	A B C	--- 147,6 774,2
735 02-9	114	Markgräfin-Wilhelmine-Gymnasium Bayreuth Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	800,0	A B C	1.500,0 45,1 23,9
740 12-0	114	Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg Aufstockung des Stamm-Klassentrakts mit Errichtung einer Pausenhalle sowie Sanierung der Gebäudetechnik und des Inneren der Schule	---	---	A B C	--- 345,6 719,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.10.2015 12.02.2016	38.400,0	1.515,0	8.785,0	<p>Das Bayernkolleg Augsburg ist seit 1972 in der Schillstraße untergebracht. Es besteht aus einem Schulgebäude und einem Wohnheim mit Einzelappartements. Beide Gebäude sind stark renovierungsbedürftig und werden in Zukunft (nach Abschluss der Baumaßnahme) nicht mehr durch das Bayernkolleg genutzt.</p> <p>Die Schul- und Unterrichtsräume werden künftig in dem benachbarten Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule untergebracht. Dafür werden diese Gebäude generalsaniert. Zudem besteht ein zusätzlicher Raumbedarf für die Naturwissenschaften, Verwaltung, Cafeteria, Bibliothek und Kindertagesstätte. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für diese 1. Teilbaumaßnahme am 03.12.2015 mit 29.750,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet den Neubau des Schülerwohnheims auf dem Grundstück. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten für die 2. Teilbaumaßnahme am 06.04.2016 mit 8.650,0 Tsd. € genehmigt.</p>
16.06.2004 31.03.2014	16.575,0	16.012,0	-	<p>- Der Altbau des Schulgebäudes bedarf aufgrund seines schlechten baulichen Zustands einer umfangreichen Sanierung. Beim Gebäudebestand aus den 1970er Jahren sind die Flachdächer und die Fassaden sowie im Innenbereich die Heiztechnik zu sanieren; zu erneuern sind die elektronischen Anlagen, die Abluftanlage Fachbereich Chemie und die Lüftungsanlage in der Turnhalle. Die Maßnahme soll in 2016 abgeschlossen werden. Für Schäden an einem Flachdach ist es erforderlich, ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Bereich des Altbaus sind dringende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Insbesondere sind Maßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes notwendig. Die Klassenräume sowie die Fachklassenräume sind instandsetzungsbedürftig. Der Flächenmehrbedarf soll im 1. Bauabschnitt durch einen Erweiterungsbau (Fachklassentrakt und Sporthalle) realisiert werden. Anschließend soll in einem 2. Bauabschnitt der Gebäudebestand saniert werden.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt. Dieser geht ein Architektenwettbewerb voran.</p>
05.04.2005 29.01.2009	16.580,0	16.432,0	-	<p>- Am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg waren umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an den Schul- und Heimgebäuden erforderlich. Notwendig waren insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung und Erweiterung der Schulgebäude sowie Instandsetzungs- und Ergänzungsmaßnahmen an den betriebstechnischen Installationen und Anlagen. Die Maßnahme wurde in mehrere Teilbauabschnitte untergliedert.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.07.2005 die Kosten der 1. Teil-HU-Bau in Höhe von 680,0 Tsd. € genehmigt. Am 12.07.2006 wurden die Kosten des 2. Teil-HU-Bau in Höhe von 6.400,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>In einem 3. Teilbauabschnitt wurden das Wirtschaftsgebäude, das Wohnheim und die Außenanlagen saniert, sowie ergänzende Maßnahmen am Schulhaus (Hauptgebäude) durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat hierfür am 12.03.2009 Kosten von 9.500,0 Tsd. € genehmigt. Die Kosten für die Gesamtmaßnahme liegen damit bei 16.580,0 Tsd. €.</p> <p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 19						
745 01-8	114	Max-Reger-Gymnasium Amberg Sanierung des Altbaus mit Internat und des Erweiterungsbaus - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A B C	1.500,0 23,4 30,3
Summe Kapitel 05 19			12.500,0	13.650,0	A B C	9.920,0 6.696,3 7.480,8
05 32		Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau				
725 03-3	155	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster mit Schülerinternat	---	---	A B C	--- 621,6 685,2
Zugleich Summe Kapitel 05 32						
05 53		Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
711 20-4	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Reinigung und Neufassung der Raumschale einschließlich kleinerer Instandsetzungsmaßnahmen sowie Außeninstandsetzung	1.500,0	800,0	A B C	1.500,0 1.859,7 1.021,6
711 22-2	199	Theatinerkirche St. Kajetan München Bauliche Maßnahme am Mesnerhaus, an der Sakristei und an den Baukörpern im Bereich der Innenhöfe - Planung -	---	150,0	A	---
711 31-1	199	Erzbischöfliches Palais München Generalinstandsetzung	---	---	A B	--- 51,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.09.2004 27.07.2016	22.150,0	11.444,0	6.606,0	Das Gymnasium ist in einem Altbau und einem Erweiterungsbau untergebracht, das Internat befindet sich im Altbau. Der 1878-80 errichtete und 1968-70 aufgestockte Altbau steht unter Denkmalschutz. Der Erweiterungsbau wurde 1972-76 errichtet. Alt- und Neubau weisen erhebliche Mängel in der Bausubstanz auf. Beide sind auch installationstechnisch veraltet, so dass eine umfassende Generalsanierung erforderlich ist. Im Zuge der 1. und 2. Teilbaumaßnahme wurden die nördlichen und westlichen Bereiche des Altbaus saniert, sowie ein Küchenneubau errichtet. Die 3. Teilbaumaßnahme umfasst die Sanierung des Ost- und Südflügels des Altbaus und die Errichtung eines Anbaus (Mehrzweckraum) im Innenhof des Altbaukomplexes. Die Sanierung des Erweiterungsbaus soll als 4. Teilbaumaßnahme erfolgen.
22.01.2010 09.02.2012	8.600,0	8.152,6	-	Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind Umbau und Sanierungsmaßnahmen im ehemaligen Kapuzinerkloster. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 10.03.2010 genehmigt (6.200,0 Tsd. €). Der 2. Bauabschnitt mit Kosten von 2.400,0 Tsd. € (Sanierung der historischen Klostermauer und Außenanlagen) wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 28.03.2012 genehmigt. In einem abschließenden 3. Bauabschnitt ist die Sanierung der Kirche für Museumszwecke vorgesehen. Die Kosten des 3. Bauabschnitts werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
11.06.1997 10.10.2016	15.366,0	7.441,0	375,0	Im Rahmen des abgeschlossenen 1. Bauabschnitts der Baumaßnahme erfolgte eine Neufassung des Innenraumes, die Restaurierung schadhafter Stuckteile und eine Instandsetzung der Fenster. In einem 2. Bauabschnitt sind die Außensanierung, die statische Ertüchtigung des Dachstuhl, die Behebung von Brandschutzmängeln sowie die Herstellung eines behindertengerechten Zugangs vorgesehen. Der Finanzierungsanteil der Kirche beträgt 296,4 Tsd. €.
-	-	-	-	- Sakristei, Mesnerhaus und die seitlichen Anbauten an das Kirchengebäude sind baufällig und bedürfen einer Sanierung. In diesem Zuge sollen auch bauliche Änderungen/Ergänzungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen des Konvents durchgeführt werden. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
29.02.2008 22.10.2010	8.731,0	8.445,0	-	Der Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Bestandteile der Maßnahme sind insbesondere die Instandsetzung der Holzdachkonstruktionen, die Erneuerung der elektro-, fernmelde- und fördertechischen Ausstattung sowie die Sanierung der sanitär-, wärme- und raumluftechnischen Anlagen. Ferner umfasst die Maßnahme eine Inneninstandsetzung und Neustrukturierung, die Instandsetzung der Fassaden sowie die Neugestaltung des Innenhofs und der Dachterrasse. Die Maßnahme wurde mit dem Erzbischöflichen Ordinariat abgestimmt. Die Erzdiözese trägt einen Kostenanteil in Höhe von 2.191,0 Tsd. €. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
712 11-4	199	Klosterkirche Schäftlarn Instandsetzung	---	***	A C	--- 13,5
713 11-3	199	Kath. Katharinenkirche in Mühldorf am Inn Gesamtinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	600,0	A B C	450,0 18,6 18,1
714 01-4	199	Pfarrkirche Schlehdorf Gesamtinstandsetzung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A B C	1.400,0 131,7 640,9
714 11-2	199	Pfarrkirche Beuerberg Gesamtinstandsetzung	500,0	---	A B C	765,0 319,0 423,5
714 21-0	199	Wies, katholische Wallfahrtskirche "Zum gezeißelten Heiland" Brandschutzmaßnahmen	---	---	A B C	--- 27,9 54,2
715 01-3	199	Jesuitenkirche St. Michael mit Priesterhaus in München Gesamtinstandsetzung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 64,6 16,7
720 35-6	199	Kath. Kirche St. Nikola in Passau Innenrenovierung	---	---	A B C	1.200,0 612,2 215,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.01.2004	6.750,0	4.305,0	-	An der Klosterkirche in Schäftlarn sind substanzerhaltende Maßnahmen notwendig. Ferner ist die Innenrestaurierung der Raumschale erforderlich. Der Anteil der Abtei Schäftlarn an den Gesamtkosten beträgt 900,0 Tsd. €, der Anteil der Erzdiözese München und Freising beträgt 400,0 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2004 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.06.1996 06.06.2014	2.930,0	323,0	407,0	Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen die statische Ertüchtigung, die Instandsetzung der Fassade, des Dachstuhls, die Dachdeckung am Kirchenschiff und der Turmspitze sowie die Restaurierung der Raumschale und die Erneuerung der Elektroanlage. Aufgrund des zeitlichen Abstands zur Erstellung der HU-Bau im Jahr 1995 verbunden mit gravierenden Verschlechterungen in Statik und Gebäudesubstanz und geänderten Anforderungen im Bereich der restauratorischen Gewerke wurde die Haushaltsunterlage-Bau in 2014 neu erarbeitet.
23.09.2004 08.02.2016	7.180,0	1.892,0	958,0	Die Maßnahme umfasst die Gesamtinstandsetzung der Kirche, insbesondere Dachstuhlansanierung, Außeninstandsetzung, statische Maßnahmen, Unterfangung, Restaurierung der Ausstattung sowie Bekämpfung des Anobienbefalls. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 7.180,0 Tsd. € zuletzt am 06.04.2016 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.000,0 Tsd. €.
01.06.2011	4.592,0	2.136,0	315,0	Die Maßnahme umfasst die Generalsanierung der Kirche, insbesondere die Sanierung der Dächer einschließlich Entkontaminierung des Dachstuhls, statische Maßnahmen, die Sicherung und Renovierung der Raumschale sowie der Fassaden. Die notwendige Sanierung ist auf zwei Bauabschnitte aufgeteilt: Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Außeninstandsetzung. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt anschließend die Inneninstandsetzung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.592,0 Tsd. € am 06.07.2011 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich voraussichtlich mit einem Kostenanteil in Höhe von 1.238,0 Tsd. €.
26.10.2010 25.06.2012	2.780,0	2.480,0	-	In der Wieskirche bestehen verschiedene Brandschutzmängel. Gegenstand der Baumaßnahme sind Brandschutzmaßnahmen, die der Verbesserung des Objektschutzes dienen (u.a. Errichtung einer automatischen Löschanlage, Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage, Ertüchtigung der Blitzschutzanlage). Die Maßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.04.2009	4.100,0	2.765,0	-	Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Gesamtinstandsetzung erforderlich. Notwendig sind: Fassadensanierung, Sanierung der Raumschale, Sanierung von Kreuzkapelle und Oratorium sowie Umbaumaßnahmen am Priesterhaus (Brandschutzmaßnahmen, Fensteraustausch, Einbau und Modernisierung der Sanitäranlagen im Wohnbereich). Gegenstand der 1. Teilbaumaßnahme ist die Sanierung der Südfassade. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Teilkosten für die 1. Teilbaumaßnahme von 4.100,0 Tsd. € am 27.05.2009 genehmigt. Es sind zwei weitere Teilbaumaßnahmen (u.a. Sanierung weiterer Fassadenteile) vorgesehen. Die Kosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
08.02.2012	4.050,0	1.094,0	-	Im Rahmen der Baumaßnahme wird eine Generalsanierung des Innenraumes durchgeführt. Sie umfasst statische Maßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, die Sanierung der Innenraumschale und der Haustechnik. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 4.050,0 Tsd. € am 28.03.2012 genehmigt. Die Kirche beteiligt sich mit einem Kostenanteil in Höhe von 550,0 Tsd. €.

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
05 53						
725 04-8	199	Klostergebäude Ottobeuren Umbau-, Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen, insbesondere im Osttrakt und Außenbereich 5. Bauabschnitt	1.000,0	---	A B C	1.000,0 649,8 827,6
725 05-7	199	Basilika Ottobeuren Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen	---	***	A C	--- 12,7
725 06-6	199	Basilika Ottobeuren Innenrestaurierung der Raumschale und Ausstattung sowie Sanierung der Fassade und Instandsetzung der Außenanlagen - Planung -	---	---	A	---
<u>725 10-0</u>	199	Augustinerkirche in Lauingen Gesamteinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
730 03-2	199	Sanierung der staatseigenen Klosterkirche in Langenzenn <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 406,0 Tsd. € zu Lasten von</i> <i>Kap. 13 04 Tit. 710 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	300,0	A B C	1.000,0 285,2 36,8
735 15-3	199	Generalsanierung des Erzbischöflichen Ordinariatsgebäudes Domplatz 3, Bamberg	---	---	A B C	--- 19,0 2,3
<u>735 20-6</u>	199	Kloster Gößweinstein Gesamteinstandsetzung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
745 02-6	199	Außensanierung der St. Ulrichskirche in Regensburg	100,0	---	A B C	295,0 536,7 80,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.10.1998 31.01.2011	11.419,0	8.643,0	350,0	Die Maßnahme umfasst in der 1. Teilmaßnahme mit Kosten von 3.579,0 Tsd. € Kanal- und Drainagearbeiten auf der Nord- und Ostseite der Abtei sowie in den Konventhöfen und die Behebung der dortigen Feuchteschäden. Weiterhin die Restaurierung der Benedikts- und Abteikapelle, der Bischofseinfahrt sowie die Instandsetzung von Teilbereichen der Außenanlagen. In einer 2. Teilmaßnahme erfolgt die Sanierung der Einfriedungsmauern und Torgebäude der Klostergärten. In der 3. Teilmaßnahme werden statische Sanierungsarbeiten und die Restaurierung von denkmalpflegerisch herausragenden Räumen im Osttrakt der Klosteranlage mit Kosten von 5.740,0 Tsd. € durchgeführt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 07.12.2011 genehmigt.
24.01.2003	6.400,0	6.351,0	-	- Instandsetzung umfangreicher Schäden an der Dachkonstruktion und den Kuppeln sowie Einbau zusätzlicher Stahlkonstruktionen zur Aufnahme des Seitenschubes aus der Dachkonstruktion. Der kirchliche Anteil an den Gesamtkosten beträgt 124,4 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 19.03.2003 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Konservierungs- und restauratorische Maßnahmen an der Raumschale und an den Ausstattungsgegenständen; Sanierung der beiden Turmdächer; Sanierung der Außenfassade und Instandsetzung der Außenanlagen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst im Wesentlichen das Beheben der statischen Schäden am Gebäude und am Dachstuhl. Darüber hinaus ist eine Instandsetzung der Außenfassade sowie der Raumschale vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.09.2015	3.850,0	393,0	207,0	Die Baumaßnahme umfasst eine statische Instandsetzung des Dachtragwerks, eine Fassaden-, Fenster- sowie eine Innensanierung. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten in Höhe von 3.850,0 Tsd. € am 03.12.2015 genehmigt.
09.06.2008	5.400,0	3.966,0	-	- Die Maßnahme umfasst die Beseitigung erheblicher statischer und brandschutztechnischer sowie funktioneller und bautechnischer Mängel. Von den Gesamtkosten entfallen auf den Staat 4.982,7 Tsd. €, auf die Erzdiözese Bamberg 417,3 Tsd. €. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 09.07.2008 genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Der bauliche Zustand der Klosteranlage macht eine Gesamtsanierung erforderlich, die nahezu alle Bestandteile des Gebäudes einschließlich der Außenanlage beinhaltet. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
15.10.2010 11.03.2014	2.690,0	1.723,0	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme (1,38 Mio. €) umfasst insbesondere die Sanierung der Süd- und Westfassade sowie des Mittelschiffdaches und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs. Im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme (1,31 Mio. €) soll die Instandsetzung der Natursteinfassade Nord und Ost, die Sanierung der Emporengewölbe und der Seitendächer sowie die Restaurierung der Portale durchgeführt werden.

**Epl. 05 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
05 53						
745 03-5	199	Sanierung des Domkapitelhauses einschließlich Domkreuzgang und Allerheiligenkapelle in Regensburg	1.000,0	500,0	A B C	1.000,0 475,0 200,0
745 04-4	199	Instandsetzung der Dominikanerkirche in Regensburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A B C	1.500,0 30,1 164,0
		Summe Kapitel 05 53	7.000,0	4.350,0	A B C	10.610,0 5.081,3 3.851,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.350,0				
		Summe Epl. 05	21.000,0	21.000,0	A B C	21.000,0 12.399,3 12.017,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 21.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 21.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.01.2013	6.990,0	935,0	2.555,0	<p>Massive Schäden machen umfangreiche Maßnahmen zur Substanzerhaltung erforderlich. Neben restauratorischen Maßnahmen und Maßnahmen an den technischen Anlagen sind auch statische Maßnahmen an Dächern, Gewölbe, Wänden und Fundamenten erforderlich. Darüber hinaus sind die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs sowie die Ausführung eines Laufsteges zum Schutz der Bodenplatten beabsichtigt.</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Kosten in Höhe von 6.990,0 Tsd. € am 15.05.2013 genehmigt.</p>
26.05.2015	8.200,0	194,0	4.976,0	<p>Gegenstand dieser Baumaßnahme sind eine Gewölbe- und Dachsanierung, eine Fassadensanierung sowie eine Sanierung der Raumschale und restauratorische Maßnahmen.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Bildung und Kultus -**

- Einzelplan 05 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>2. 13 (Plan-) Stellen aus den Kap. 05 01 und 15 01 sind bis spätestens 31.12.2022 in das Kap. 15 28 Tit. 422 01 c umgesetzt und in Stellen der BesGr W3 - A3 umgewandelt; Art. 47 Abs. 3 BayHO ist hierbei nicht anzuwenden.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	7	7
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	9	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		28	28	28
	<i>Auf einer Stelle BesGr B 3 (MR) kann ein außertariflicher Angestellter verrechnet werden, sofern die Gesamtvergütung das durchschnittliche Stellengehalt der BesGr B 3 nicht überschreitet.</i>				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	31,77	32,77	32,77
	<i>Die im Haushalt 2017 von 05 19/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle ist zum 1.8.2020 nach 05 19/422 01 umgesetzt und in eine Stelle für Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen umgewandelt.</i>				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	12	21	21
	<i>1 Stelle kw zum 31.12.2018</i>				
	<i>1 Stelle kw zum 1.9.2020</i>				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	13	13	13
	<i>1 Stelle kw zum 1.9.2020</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	31,50	22,50	22,50
	<i>3 Stellen kw zum 1.9.2020</i>				
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	13	13	13
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,90	3,90	3,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,75	10,75	10,75
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	<i>1 Stelle kw zum 31.12.2018</i>				
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,60	0,60	0,60
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre,		2	2	2
	Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen				
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre,		2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen				
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6+AZ	1	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	15	12	12
	<i>1 Stelle kw zum 31.12.2018</i>				
	Zusammen		205,52	206,52	206,52
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Vermerk zu 0309/42221 wegen der Ausbildung von Nachwuchskräften				
	2) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis zur BesGr B3 gegenseitig deckungsfähig.				
	3) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2018 Personal im Umfang von bis zu 0,5 Stellen bis zur BesGr B3 bereitgestellt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01 BesGr A16
Summe Umsetzung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2 kostenneutrale Hebung nach EGr 3
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-9	-	
	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-9	-	
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, +AZ Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-3	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+7 +15	- -	neu wegen Aufgabenzuwachs neu zur Abdeckung der vorhandenen Personalgestellungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2,50	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		7,50	10	10
	Zugang/Abgang			+2,50	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	76	102,50	102,50
	Zusammen		76	102,50	102,50
	Zugang/Abgang			+26,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :				
	1) 12 Stellen kw zum 1.9.2021				
	2) Für die Stiftung Bildungspakt Bayern kann bis 31.12.2018 Personal im Umfang von bis zu 6,5 Stellen bis zur BesGr A 15 bereitgestellt werden, davon 2 Stellen ohne Kostenersatz und bis zu 4,5 Stellen gegen Kostenersatz entsprechend der mit der Stiftung Bildungspakt Bayern geschlossenen Personalvereinbarung.				
	3) Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis BesGr. A16 gegenseitig deckungsfähig.				
	4) 2 Stellen kw zum 1.9.2022 (Digitales Lernen Bayern)				
	5) 7 Stellen kw zum 1.8.2021 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	38	38	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	31,18	31,18	31,18
	1 Stelle kw zum 31.12.2018				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,15	0,15	0,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	6	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Summe neu	+4,50	-	neu für Stiftung Bildungspakt
	+26,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+26,50	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu wegen Beurlaubung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	neu wegen Beurlaubung
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+8	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-2,50	-	Einsparung
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	Wegfall
Summe Einsparung	-3,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu wegen Altersteilzeit
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen		107,83	107,83	107,83
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen bei Kap. 05 01 und 05 06 sind bis EGr 15 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	0,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		3,50	5,50	5,50
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		205,52	206,52	206,52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,83	107,83	107,83
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
			313,35	314,35	314,35
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
			313,35	314,35	314,35
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Wegfall
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>Vorbemerkung zu den Stellen des Verwaltungsdienstes:</p> <p>1. In den Kapiteln 05 02, 05 11, 05 14, 05 30 und 05 32 sind die Stellen der Verwaltungsdienste gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl der Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p> <p>2. Bei Erhöhung des Teilzeitanteils von Verwaltungspersonal kann der entsprechende Stellenanteil längstens bis 31.12.2018 auf freien und besetzbaren Planstellen für Lehrkräfte verrechnet werden.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte</p> <p>a) Akademie für Politische Bildung Regierungsrat, Regierungsrätin</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	A13	1	1	1
			1	1	1
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Akademie für Politische Bildung): Die Besoldung ist bei 05 05/684 03 veranschlagt.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte</p> <p>b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin Forstrat, Forsträtin Regierungsrat, Regierungsrätin</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	A15 A13	1 1 1	1 1 1	1 1 1
			3	3	3
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg): Die Beamten der Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und des Stiftungsamts Aschaffenburg sind Staatsbeamte. Der Besoldungsaufwand wird aus Mitteln der Stiftungen bestritten. Das Stiftungsamt in Aschaffenburg hat mehrere Stiftungen zu verwalten. Neben der Pflege des Kapitalvermögens obliegt diesem Amt die Verwaltung von 26 Stiftungsgebäuden und die Erfüllung der Baulast an 27 Kirchen und Pfarrgebäuden. Die Stiftungen betreiben drei Senioren- und Pflegeheime mit 295 Plätzen, eine Berufsbildungsstätte mit Internat und eine Förderschule zur Erziehungshilfe mit Heilpädagogischer Tagesstätte. Die Verwaltung dieser Einrichtungen mit ca. 410 Beschäftigten erfolgt durch das Stiftungsamt. Dem Stiftungsamt Aschaffenburg kommt die Stellung einer unteren, ausschließlich mit der Verwaltung von Stiftungen befassten, weisungsgebundenen und der Regierung von Unterfranken nachgeordneten Staatsbehörde zu.</p>				
422 01	<p>Planmäßige Beamte</p> <p>c) Bayerische Landesstelle für den Schulsport Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin Institutsrektor, Institutsrektorin Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Institutsrektor, Institutsrektorin Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	A16 A15 A14 A11	1 1 4 1 1	1 1 4 1 1	1 1 4 1 1
			8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
kostenneutrale Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 90 (Bayerische Landesstelle für den Schulsport)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Bayerische Landesstelle für den Schulsport): 1) Die Bayerische Landesstelle für den Schulsport wurde mit Verordnung vom 14. Mai 1974 (GVBl S. 250) errichtet. Ihre Aufgabe ist es, das Ministerium bei allen Maßnahmen zur Förderung des Schulsports im Bereich aller Schularten zu unterstützen. 2) Die Besoldung ist bei 05 04/422 90 veranschlagt.				
422 01	Planmäßige Beamte d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten Archivinspektor, Archivinspektorin 1 Stelle kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin Zusammen	A9	1	1	1
TG 90			1	1	1
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E8 E6 E5	2 1 1	2 2 -	2 2 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90: 1) Siehe Erläuterungen zu 05 02/422 01. 2) Die Vergütungen sind bei 05 04/428 90 veranschlagt. 3) Der Stellenplan ist verbindlich.		4	4	4
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen	E5	1	1	1
			1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	1	1
422 01	a) Akademie für Politische Bildung		3	3	3
422 01	b) Stiftung Studienseminar Neuburg a. d. Donau und Stiftungsamt Aschaffenburg		8	8	8
422 01	c) Bayerische Landesstelle für den Schulsport		1	1	1
422 01	d) Stiftung Bayerische Gedenkstätten		1	1	1
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
	Personalsoll B		17	17	17
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	2,30	2,30	2,30
	Zusammen		10,30	10,30	10,30
	Leerstellen				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
	<i>2 Stellen kw zum 1.9.2020</i>	A16+AZ -A3	2	4	4
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS)</i>	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		10,30	10,30	10,30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		16,30	16,30	16,30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,30	16,30	16,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+2	-	neu wegen tatsächlichem Bedarf
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

05 09
Staatliche Schulberatungsstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	9	9	9
	Schulberatungsrektoren, Schulberatungsrektorinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		27	27	27
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	<i>Die 9 staatlichen Schulberatungsstellen (in Oberbayern 3, in den übrigen Regierungsbezirken je 1) erfüllen die Aufgaben zentraler Beratungs- und Organisationsstellen im Bereich der Schulberatung.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	40	40
	Zusammen		-	40	40
	Zugang/Abgang			+40	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,20	10,20	10,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		13,20	13,20	13,20
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		27	27	27
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,20	13,20	13,20
	Personalsoll A		41,20	41,20	41,20
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(27)	(27)	(27)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		41,20	41,20	41,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+40	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+40	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	7	7	7	
	Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	A16	44	45	45	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15+AZ	15	31	31	
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	45	26	26	
	Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14+AZ	17	17	17	
	Zusammen		128	126	126	
	Zugang/Abgang			-2	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkung zu 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel</i>					
	Leerstellen					
	Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	2	2	2	
	Regierungsschulrat, Regierungsschulrätin	A14	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	A15	7	7	7		
Regierungsschulräte, Regierungsschulrätinnen	A14	3	3	3		
Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2		
Zusammen		12	12	12		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>						
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	24	63	63	
	Zusammen Zugang/Abgang		24	63 +39	63 -	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 31 :						
1) 8 Stellen kw zum 1.9.2020 (Amtliche Schuldaten)						
2) 4 Stellen kw zum 1.9.2019 (Anerkennungsverfahren im Bereich der Beruflichen Schulen)						
3) 16 Stellen kw zum 1.9.2021 (Koordination Flüchtlingsbeschulung)						
4) 1 Stelle kw zum 1.9.2021 (zentrale Koordination Nachqualifikation Lehramt Sonderpädagogik)						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-2	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Leitende Regierungsschuldirektoren, Leitende Regierungsschuldirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A15 Regierungsschuldirektoren, +AZ Regierungsschuldirektorinnen	+16	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A15 Regierungsschuldirektoren, Regierungsschuldirektorinnen	-16	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+9	-	neu für Koordinatoren Ganztagschulen
	+16	-	neu für Koordinatoren Flüchtlingsbeschulung
	+1	-	neu für zentralen Koordinator Nachqualifikation Lehramt Sonderpädagogik
	+13	-	neu zur Verbuchung von Abordnungen
Summe neu	+39	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+39	-	

05 10
Schulaufsicht bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		128	126	126
	Personalsoll A		128	126	126
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(128)	(126)	(126)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		128	126	126
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16+AZ	1	1	1	
	Leitender Schulamtsdirektor, Leitende Schulamtsdirektorin	A16	1	1	1	
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15+AZ	30	32	32	
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	169	167	167	
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	25	25	25	
	Zusammen		226	226	226	
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)					
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)): Zur Stelle des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)</i>					
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)					
	Leerstellen					
	Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	A15	5	5	5	
	Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	4	4	4	
		Zusammen		9	9	9
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
Schulräte, Schulrätinnen	A14+AZ	23	23	23		
	Zusammen		23	23	23	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>					
422 31	Abgeordnete Beamte					
		A16+AZ -A3	-	5	5	
	Zusammen		-	5	5	
	Zugang/Abgang			+5	-	
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	215,50	211,50	211,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	1,50	1,50	
		Zusammen		219	213	213
		Zugang/Abgang			-6	-
	Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5		
	Zusammen		25	25	25	
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin			-	-	-	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-6	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Schulamtsdirektoren, +AZ Schulamtsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A15 Schulamtsdirektoren, Schulamtsdirektorinnen	-2	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Zu- und Abgang Personalsoll A	-6	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+5	-	neu zur Verbuchung von Abordnungen
Summe neu	+5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		226	226	226
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		219	213	213
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		446	440	440
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		446	440	440
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		23	23	23

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Rektoren, Rektorinnen <i>42 Stellen ku nach BesGr A14 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A14+AZ	528	539	537
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	16	16
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	62	71	71
	Rektoren, Rektorinnen <i>63 Stellen ku nach BesGr A13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.165	1.177	1.194
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		141	136	137
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	165	212	212
	Konrektoren, Konrektorinnen <i>45 Stellen ku nach BesGr A13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		1.677	1.655	1.652
	Rektoren, Rektorinnen		1.038	1.015	1.008
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		145	157	161
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen <i>4 Stellen ku nach BesGr. A 13 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		60	60	60
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A13	2.823	3.242	3.232
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) 127 Stellen ku nach BesGr A 12</i>	A12+AZ	6.686	6.389	6.389
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	103	103	103
	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Die in 2017 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 120 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 105 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2016 von 05 21 umgesetzten 696 Stellen zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kw ab 1.8.2019.</i>		18.028,77	19.339,77	19.234,77
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	506	506	506
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A 10 bis A 11 + AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die zwei im Haushalt 1989 von 05 19/422 01 umgesetzten Stellen kw.</i>	A11	3.156	3.154	3.154
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	65	65	65
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen <i>1) Die in 2017 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 25 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 15 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>	A10	1.474,37	1.442,87	1.427,87
	Zusammen Zugang/Abgang		37.831,14	39.279,64 +1.448,50	39.159,64 -120

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-5,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht	-1,50	-	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
E9 Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht	-0,07	-0,64	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-9,07	-0,64	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-120	-105	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+656	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2015)
	+696	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
	+250	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A11 (ASD-ASV, Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-25	-15	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A10 für Basiskomponente VIVA-PSV
Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht	-10,13	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A10+AZ
Summe Umsetzung	+1.444,37	-120	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+20	-	Umwandlung von 428 02 EGr 10
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-20	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Planstellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei Tit. 427 22. 2) Bis zu 120 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2014 - 2020 für ESF-geförderte schulische Maßnahmen (Praxisklassen) bereitgestellt.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A12	11	11	11
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A11	87	87	87
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	761	781	781
	<i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	59	59	59
	Zusammen		918	938	938
	Zugang/Abgang			+20	-
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)				
	Leerstellen				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	14	14	14
	Rektoren, Rektorinnen	A14	19	21	21
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		3	3	3
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A13+AZ	2	4	4
	Konrektoren, Konrektorinnen		51	60	60
	Rektoren, Rektorinnen		10	15	15
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		10	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	20	25	25
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	100	110	110
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen		4.200	4.150	4.150
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A11+AZ	10	10	10
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	490	440	440
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	390	340	340
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		150	150	150
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	70	70	70
	Zusammen		5.547	5.430	5.430
	Zugang/Abgang			-117	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+3	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+12	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-3	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
	-12	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+11	-	Hebung von Rektor A13+AZ
A14 Rektoren, Rektorinnen	+12	+7	Hebung vom Rektor A13+AZ
	-	+8	Hebung von BesGr A13
A13 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-11	-	Hebung nach Rektor A14+AZ
	-12	-7	Hebung vom Rektor A13+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-	-8	Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen +AZ	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+9	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+47	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	-47	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	-9	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	+468	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	-468	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	+171	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-171	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	27	27	27
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Rektoren, Rektorinnen		28	28	28
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		2	2	2
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Konrektoren, Konrektorinnen		26	26	26
	Rektoren, Rektorinnen		17	17	17
	Zweite Konrektoren, Zweite Konrektorinnen		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	1.400	900	900
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	208	150	150
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	25	25	25
	Zusammen		1.737	1.179	1.179
	Zugang/Abgang			-558	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Rektor, Rektorin	A14+AZ	-	1	1
	Rektoren, Rektorinnen	A14	-	2	2
	Konrektor, Konrektorin	A13+AZ	1	1	1
	Rektor, Rektorin		1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	-	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	3	5	5
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	10	14	14
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	8	8	8
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		2	2	2
	Zusammen		27	39	39
	Zugang/Abgang			+12	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Rektoren, Rektorinnen	A14+AZ	-	4	4
	Rektoren, Rektorinnen	A14	-	5	5
	Konrektoren, Konrektorinnen	A13+AZ	-	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	A13	2	8	8
	Lehrer, Lehrerinnen	A12+AZ	13	25	25
	Lehrer, Lehrerinnen	A12	67	120	120
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen an den Schulämtern oder Regierungen	A10+AZ	2	2	2
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	6	10	10
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	5	8	8
	Zusammen		97	191	191
	Zugang/Abgang			+94	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	-	-2	Absenkung nach BesGr A14
A14 Rektoren, Rektorinnen	-	+2	Absenkung von BesGr A14+AZ
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	-22	-3	Absenkung nach BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+22	+3	Absenkung von BesGr A13+AZ
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1.435,30	-120,64	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A12 Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	+410	+70	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-	+8	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-	+9	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+50	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+206	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+666	+87	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	-48	-	Einsparung wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 422 26 (Förderlehrer)			
A9 Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	-16	-	Einsparung wegen Anpassung Anwärterzahlen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																
			2016	2017	2018																														
1	2	3	4	5	6																														
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)																																		
	Lehramtsanwärter, Lehramtsanwärterinnen	A12	3.480	3.890	3.960																														
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen	A10	490	442	450																														
	Zusammen		3.970	4.332	4.410																														
	Zugang/Abgang			+362	+78																														
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)):																																			
1) Die Mittel sind für Lehramtsanwärter, Fachlehreranwärter und Förderlehreranwärter ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.																																			
2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.																																			
Der Veranschlagung liegen zugrunde:																																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2015/ 16 Ist</th> <th>2016/ 17</th> <th>2017/ 18</th> <th>2018/ 19</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lehramtsanwärter (Neueintritte)</td> <td>3.193 (1.738)</td> <td>3.638 (1.900)</td> <td>3.890 (1.990)</td> <td>3.960 (1.970)</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>347 (158)</td> <td>375 (217)</td> <td>442 (225)</td> <td>450 (225)</td> </tr> <tr> <td>Förderlehreranwärter (Neueintritte)</td> <td>140 (66)</td> <td>142 (76)</td> <td>154 (78)</td> <td>163 (85)</td> </tr> <tr> <td>Zusammen</td> <td>3.680</td> <td>4.155</td> <td>4.486</td> <td>4.573</td> </tr> <tr> <td>Zu-/Abgang</td> <td></td> <td>+475</td> <td>+331</td> <td>+87</td> </tr> </tbody> </table>						Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.193 (1.738)	3.638 (1.900)	3.890 (1.990)	3.960 (1.970)	Fachlehreranwärter (Neueintritte)	347 (158)	375 (217)	442 (225)	450 (225)	Förderlehreranwärter (Neueintritte)	140 (66)	142 (76)	154 (78)	163 (85)	Zusammen	3.680	4.155	4.486	4.573	Zu-/Abgang		+475	+331	+87
Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19																															
Lehramtsanwärter (Neueintritte)	3.193 (1.738)	3.638 (1.900)	3.890 (1.990)	3.960 (1.970)																															
Fachlehreranwärter (Neueintritte)	347 (158)	375 (217)	442 (225)	450 (225)																															
Förderlehreranwärter (Neueintritte)	140 (66)	142 (76)	154 (78)	163 (85)																															
Zusammen	3.680	4.155	4.486	4.573																															
Zu-/Abgang		+475	+331	+87																															
3) Der Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärter für Grundschulen und für Mittelschulen dauert 2 Jahre. Die Lehramtsanwärter dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr bis zu 15 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2014/2015 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 15 (2. Jahr) Wochenstunden.																																			
4) Fachlehreranwärter im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen. Die Fachlehreranwärter im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes dürfen bis zu 16 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen.																																			
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)																																		
	Förderlehreranwärter, Förderlehreranwärterinnen	A9	170	154	163																														
	Zusammen		170	154	163																														
	Zugang/Abgang			-16	+9																														
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)):																																			
vgl. Vermerk zu 05 12/422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - Lehrkräfte)																																			

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	-	-116	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-64	-116	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+602	-29	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A14 Rektoren, Rektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
Konrektoren, Konrektorinnen	+9	-	neu entsprechend dem Bedarf
Rektoren, Rektorinnen	+5	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+5	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+10	-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+34	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-50	-	Anpassung an Bedarf
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-50	-	Anpassung an Bedarf
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-50	-	Anpassung an Bedarf
Summe Einsparung	-150	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-116	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-500	-	Anpassung an Bedarf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 1.750 Lehrern je Haushaltsjahr.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	464,50 472	464,50 472	464,50 472
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E6 E5	10 25	10 25	10 25
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte) Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 11 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10 Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 9 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9 Lehrkräfte für den französischen Wahlunterricht der EGr 9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen Zugang/Abgang	E11 E10 E9	6 87 106,34 12 1,91	6 65,50 96,21 10,50 1,91	6 65,50 96,21 10,50 1,91
	Leerstellen Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 10 Lehrkräfte für den englischen Sprachunterricht der EGr 9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9 Zusammen	E10 E9	6 38 4 20	6 38 4 20	6 38 4 20
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegerkräfte) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		12	12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 8 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-58	-	Anpassung an Bedarf
Summe Einsparung	-558	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-558	-	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
A14 Rektoren, Rektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+4	-	neu entsprechend dem Bedarf
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+12	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Rektoren, Rektorinnen +AZ	+4	-	neu entsprechend dem Bedarf
A14 Rektoren, Rektorinnen	+5	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Konrektoren, Konrektorinnen +AZ	+7	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+6	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ	+12	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+53	-	neu entsprechend dem Bedarf
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+4	-	neu entsprechend dem Bedarf
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+3	-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+94	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+94	-	

05 12
Öffentliche Grund- und Mittelschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		319	369	369
	Zusammen		319	369	369
	Zugang/Abgang			+50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 356 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		189	395	279
	Zusammen		189	395	279
	Zugang/Abgang			+206	-116
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		37.831,14	39.279,64	39.159,64
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		918	938	938
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		936,50	936,50	936,50
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		255,04	221,84	221,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		39.940,68	41.375,98	41.255,34
	Ferner:		(38.086,18)	(39.501,48)	(39.380,84)
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		3.970	4.332	4.410
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		170	154	163
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		12	12	12
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		319	369	369
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		189	395	279
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		4.660 (4.159)	5.262 (4.727)	5.233 (4.689)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		44.600,68	46.637,98	46.488,34
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		27	39	39
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1.737	1.179	1.179
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		97	191	191

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	A16	4	3	3
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen <i>6 Stellen ku nach BesGr. A 15 für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A15+AZ	241	248	246
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		16	16	16
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>5 Stellen ku nach BesGr. A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>	A15	221	229	229
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen <i>3 Stellen ku nach BesGr. A 14+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		113	107	113
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		57	57	57
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	60	60	60
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen <i>2 Stellen ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		144	141	146
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen		17	20	19
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 13+AZ für Beamte, die unter die Regelung des Art. 20 Abs. 4 BayBesG fallen.</i>		103	101	101
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	42	50	50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		126	126	126
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A13+AZ	1.124	1.110	1.102
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		18	18	18
	Studienräte, Studienrätinnen <i>1) Die von 05 21 umgesetzten 9 Stellen (2001: 3; 2003: 6) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 2) Die im Haushalt 2007 von 05 19/422 01 BesGr A 13 nach 05 13/422 01 BesGr A 13 umgesetzte 1,0 Stelle geht nach Ausscheiden der Stelleninhaberin wieder nach 05 19 in der Wertigkeit BesGr A 13 über.</i>	A13	57	65	65
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst <i>1) 6 Stellen aus der Übernahme von Lehrkräften des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers. 2) Die in 2017 aus Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 40 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 3) Die in 2018 aus Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 53 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 4) 2 Stellen zum 1.8.2018 umgesetzt nach 15 28/422 01c).</i>		3.475	3.908	3.961
	Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>		-	50	50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst <i>Die von 05 21 umgesetzten 11 Stellen (2002: 1; 2003: 10) kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten.</i>		27	41	41
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	37	37	37

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-1	-	Einsparung wegen teilweiser Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+40	+53	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
	+143	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2015)
	+262	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+7	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+10	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 02 EGr 10
Summe Umsetzung	+466	+53	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14+AZ
Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14+AZ
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-7	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
	-4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	+2	-	Umwandlung von 428 02 EGr 9
Titel 422 01 (Förderlehrer)			
A10 Förderlehrer, Förderlehrerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 02 EGr 10
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E10 Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E9 Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport	-2,25	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10+AZ
Summe Umwandlung	-0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Lehrer, Lehrerinnen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Lehrerstellen der BesGr A12+AZ und A 13 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Davon kann bis zu 410 Stellen eine Zulage nach Fußnote 1 zu BesGr A12 BayBesG gewährt werden.</i>		410	410	410
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen		122	72	72
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen <i>1) Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Fachlehrerstellen der BesGr A10 bis A 11+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern. 2) Die aus Mitteln bei Tit. 425 14 im Haushalt 2003 umgewandelten 17 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbeararfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushalten. 3) 1 Stelle aus der Übernahme einer Lehrkraft des Bezirks Mittelfranken kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	A11+AZ	527	527	527
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	248	260	260
	Zusammen Zugang/Abgang		7.189	7.656 +467	7.709 +53
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)): <i>1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar. 2) Im erforderlichen Umfang können zu Lasten der Stellen Gestellungsverträge für Angehörige kirchlicher Genossenschaften nach Art. 61 BayEUG abgeschlossen werden. Vgl. Vermerk bei 427 22. 3) Als Leiterin oder Leiter eines Schülerheims kann bis zu 2 und als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern kann bis zu 20 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 3.1 bzw. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden. 4) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagog. Dienste höchstens 780 Vollzeitlehreereinheiten).</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Förderlehrer, Förderlehrerinnen <i>Bei den Kap. 05 12 und 05 13 sind die Förderlehrerstellen der BesGr A 9 bis A 10+AZ gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>	A10+AZ	75	75	75
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A10	29	31	31
	Zusammen Zugang/Abgang		104	106 +2	106 -
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Leerstellen Sonderschulkonrektor, Sonderschulkonrektorin	A14+AZ	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer) Leerstellen Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	8	8	8
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
	-	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ
	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	-	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Grundschuldienst und im Mittelschuldienst	+50	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A12 Lehrer, Lehrerinnen +AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	-50	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Sonderschuldirektoren, Sonderschuldirektorinnen an beruflichen Schulen	-1	-	Absenkung nach BesGr A15+AZ
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A16
	-	-2	Absenkung nach BesGr A15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		1	2	2
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	35	45	45
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	5	5
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		532	577	577
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		4	4	4
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	60	40	40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	60	60	60
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen		25	25	25
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	5	5	5
	Zusammen		787	825	825
	Zugang/Abgang			+38	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	4	4	4
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		1	1	1
	Zweiter Sonderschulkonrektor, Zweite Sonderschulkonrektorin		1	1	1
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14	1	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	7	7	7
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		119	94	94
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		2	2	2
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	35	35	35
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	45	45	45
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		222	197	197
	Zugang/Abgang			-25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Studienrat, Studienrätin im Förderschuldienst	A13+AZ	1	1	1
	Studienrat, Studienrätin im Förderschuldienst	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	1	1	1
	Zusammen		5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A15 Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen Summe Absenkung	-	+2	Absenkung von BesGr A15+AZ
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+464,75	+53	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-	+40	neu wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+7	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+7	+40	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-30	-	Einsparung wegen Anpassung Anwärterzahlen
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-	-22	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-30	-22	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-23	+18	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01			
A14 Sonderschulkonrektoren, +AZ Sonderschulkonrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Förderschuldienst	+10	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	A15+AZ	-	2	2
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	-	2	2
	Sonderschulrektor, Sonderschulrektorin		-	1	1
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	3	3	3
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13	18	30	30
	Lehrer, Lehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A12+AZ	-	8	8
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	-	3	3
	Förderlehrer, Förderlehrerinnen	A9+AZ	-	2	2
	Zusammen		23	56	56
	Zugang/Abgang			+33	-
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	690	660	700
	Zusammen		690	660	700
	Zugang/Abgang			-30	+40
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :				
	1) Die Mittel sind für Studienreferendare ausgebracht. Sie dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.				
	2) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt.				
	Der Veranschlagung liegen zugrunde:				
	Schuljahr	2015/	2016/	2017/	2018/
		16 Ist	17	18	19
	Studienreferendare	580	607	660	700
	(Neueintritte)	(287)	(320)	(340)	(360)
	3) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik dauert 2 Jahre. Die Studienreferendare dürfen im ersten Jahr des Vorbereitungsdienstes höchstens bis zu 11, im zweiten Jahr höchstens bis zu 16 Wochenstunden selbständigen Unterricht erteilen. Die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden lag im Schuljahr 2014/2015 bei durchschnittlich 8 (1. Jahr) bzw. 16 (2. Jahr) Wochenstunden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	46	46	46
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	659,75	659,75	659,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		707,75	707,75	707,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+45	-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+59	-	
Einsparung			
Titel 422 01			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-20	-	Anpassung an Bedarf
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
Summe Einsparung	-20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+39	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	-25	-	Anpassung an Bedarf
Summe Einsparung	-25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-25	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01			
A15 Sonderschulrektoren, +AZ Sonderschulrektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
A15 Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
Sonderschulrektoren, Sonderschulrektorinnen	+1	-	neu entsprechend dem Bedarf
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	+12	-	neu entsprechend dem Bedarf
A12 Lehrer, Lehrerinnen	+8	-	neu entsprechend dem Bedarf
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3	-	neu entsprechend dem Bedarf
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+3	-	neu entsprechend dem Bedarf
+AZ bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen			

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	87	87	87
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	19	19	19
	Zusammen		107	107	107
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	19	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	27	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	6	6	6
	Zusammen		57	57	57
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte):				
	<i>Die Stellen für Krankenpflegekräfte dürfen im erforderlichen Umfang auch an weiterführenden Schulen verwendet werden.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	69	69	69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 4a	KR4a	7	7	7
	Zusammen		107	107	107
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)				
	Ausländische Lehrkraft für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 11	E11	1	1	1
	Ausländische Lehrkräfte für den Unterricht von Gastarbeiterkindern der EGr 10	E10	7,40	5,40	5,40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	11,63	9,38	9,38
	Zusammen		20,03	15,78	15,78
	Zugang/Abgang			-4,25	-
	Leerstellen				
Fachlehrer, Fachlehrerinnen für Sport der EGr 9	E9	2	2	2	
	Zusammen		2	2	2
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 8a	KR8a	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	20	20	20
	Zusammen		35	35	35
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 10:				
	<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				

Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Förderlehrer, Förderlehrerinnen +AZ	+2	-	neu entsprechend dem Bedarf
Summe neu	+33	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+33	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		36	36	36
	Zusammen		36	36	36
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 32 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>					
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Daneben dürfen zu Lasten des Verstärkungsvermerks im Sachhaushalt weitere 15 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden, solange die Deckung aus freien und verfügbaren Stellen gesichert ist.</i>					
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		150	157	135
	Zusammen Zugang/Abgang		150	157 +7	135 -22
<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 14 :</i>					
1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.					
2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 74 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.					

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		7.189	7.656	7.709
422 01	Planmäßige Beamte (Förderlehrer)		104	106	106
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe		707,75	707,75	707,75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal		107	107	107
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte		57	57	57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		20,03	15,78	15,78
	Personalsoll A		8.184,78	8.649,53	8.702,53
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	(darunter Lehrkräfte)		(7.209,03)	(7.671,78)	(7.724,78)
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		690	660	700
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		35	35	35
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		36	36	36
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		150	157	135
	Personalsoll B		931	908	926
	(darunter Lehrkräfte)		(840)	(817)	(835)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9.115,78	9.557,53	9.628,53
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		5	5	5
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		222	197	197
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		23	56	56

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Direktor, Direktorin der Landesschule für Körperbehinderte	A15+AZ	1	1	1	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A15	2	2	2	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2	
	Sonderschulkonrektoren, Sonderschulkonrektorinnen	A14+AZ	2	2	2	
	Zweite Sonderschulkonrektoren, Zweite Sonderschulkonrektorinnen		2	2	2	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	3	3	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	22	22	22	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2	2	2	
	Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst		24	24	24	
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		8	8	8	
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	6	6	6	
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A10+AZ	3	3	3	
	Zusammen			77	77	77
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Die Stellen bei 05 13 und 05 14 sind gegenseitig übertragbar.						
2) Bis zu 5 Studienrätinnen oder Studienräten im Förderschuldienst kann als Fachberaterin oder Fachberater für Hör- und Sprachgeschädigte bei den Gesundheitsämtern eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 3.2 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden.						
3) Auf den Vermerk zu 05 03/684 65 wird hingewiesen (Gesamtkontingent für Mobile Sonderpädagogische Dienste höchstens 780 Vollzeitlehreereinheiten).						
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Förderlehrer, Förderlehrerin	A10+AZ	1	1	1	
	Zusammen		2	2	2	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Verwaltung)):					
Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1)						
Leerstellen						
Studienräte, Studienrätinnen im Förderschuldienst	A13+AZ	10	10	10		
Studienrat, Studienrätin	A13	1	1	1		
Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen bei ausschließlicher Verwendung an Förderschulen	A11+AZ	2	2	2		
Zusammen			13	13	13	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>Über eine Stelle darf nur verfügt werden, wenn die Kosten auf Dauer von dritter Seite in voller Höhe erstattet werden.</i>	E5	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	11	11	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,93	3,93	3,93	
	Zusammen			22,93	22,93	22,93

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach EGr 10</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	72,29	72,29	72,29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,75	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		94,54	94,04	94,04
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal):				
	<i>Die bei 05 13 und 05 14 ausgewiesenen Stellen für Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sind gegenseitig übertragbar.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Verwaltungspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Krankenpflegekräfte				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a	KR7a	7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		77	77	77
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,93	22,93	22,93
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe sowie Haus- und Heimpersonal		94,54	94,04	94,04
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Verwaltungspersonal		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Krankenpflegekräfte		7	7	7
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		210,47	209,97	209,97
			(77)	(77)	(77)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		210,47	209,97	209,97

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	130	130	130
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	153	153	153
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	970	980	980
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	1.845	1.835	1.835
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	8	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.664,50	2.264,50	2.174,50
	<i>1) Die in 2017 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 11 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	<i>2) Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 90 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i>				
	<i>3) Die in 2016 von 05 21 umgesetzten 332 Stellen zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kw ab 1.8.2019.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst		30,40	27,40	27,40
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	578	578	578
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	806,50	806,50	806,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	480,29	478,44	478,44
	<i>Vgl. Vermerk zu 03 08/428 01 a EGr 10.</i>				
	Zusammen		6.665,69	7.260,84	7.170,84
	Zugang/Abgang			+595,15	-90
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Bei Kap. 05 15 sind auch die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau in Landshut, die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach und für das Staatliche Studienseminar ausgebracht.</i>				
	<i>2) Die Planstellen für Lehrkräfte bei 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig übertragbar.</i>				
	<i>3) 30 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als medienpädagogische/informationstechnische Berater oder Beraterin im Regierungsbezirk eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.6 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.</i>				
	<i>4) Bis zu 100 Stellenäquivalente je Schuljahr werden in der Förderperiode 2014 - 2020 für ESF-geförderte berufsvorbereitende schulische Maßnahmen bereitgestellt.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,50	0,50	0,50
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	-	1	-
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	1	-	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	10	7	7
	<i>Von den Stellen entfallen 10 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.</i>				
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	66	39	39

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,35	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,35	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-11	-90	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+137	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2015)
	+332	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
	+139	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01 BesGr A10
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A10 für Basiskomponente VIVA-PSV
Summe Umsetzung	+595,50	-90	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Studienrat Realschule)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+595,15	-90	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen	A13	123	175	175
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	55	14	14
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	73	12	12
	Zusammen		329	250	249
	Zugang/Abgang			-79	-1
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	54	48,08	49,15
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	15	15	15
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	12	12	12
	Zusammen		81	75,08	76,15
	Zugang/Abgang			-5,92	+1,07
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	-	1	-
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15+AZ	-	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	1	4	1,91
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	5,58	4,45	12,58
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	2,83	2	2
	Zusammen		9,41	12,45	17,49
	Zugang/Abgang			+3,04	+5,04
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	920	930	960
	Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	A10	60	110	110
	Zusammen		980	1.040	1.070
	Zugang/Abgang			+60	+30

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	+10	+30	neu
A10 Fachlehreranwärter, Fachlehreranwärterinnen (FLA B)	+50	-	neu
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+50	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+234	-	neu wegen Kapazitätsveränderung Anwärter
Summe neu	+344	+30	
Einsparung			
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	-	-1	Einsparung wegen Kapazitätsveränderung Anwärter
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+344	+29	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu wegen Zunahme Elternzeiten/ Beurlaubungen
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+52	-	neu Zunahme Elternzeiten/ Beurlaubungen
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	neu wegen Zunahme Elternzeiten/ Beurlaubungen
Summe neu	+54	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	-1	Einsparung wegen Rückgang Elternzeiten/ Beurlaubungen
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	-1	-	Einsparung wegen Rückgang Elternzeiten/ Beurlaubungen
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-	Einsparung wegen Rückgang Elternzeiten/ Beurlaubungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																						
			2016	2017	2018																				
1	2	3	4	5	6																				
noch 422 26	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</p> <p>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <hr/> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2015/ 16 Ist</th> <th>2016/ 17</th> <th>2017/ 18</th> <th>2018/ 19</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>800</td> <td>870</td> <td>930</td> <td>960</td> </tr> <tr> <td>Fachlehreranwärter (1)</td> <td>111</td> <td>110</td> <td>110</td> <td>110</td> </tr> <tr> <td>Zusammen (Neueintritte) (2)</td> <td>911 (531)</td> <td>980 (560)</td> <td>1040 (590)</td> <td>1070 (590)</td> </tr> </tbody> </table> <hr/> <p>(1) jeweils Stand März (2) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres 2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Berufsschulen dauert 2 Jahre und ist in zwei Ausbildungsabschnitte gegliedert, die jeweils ein Jahr umfassen. Die Referendare werden während des Vorbereitungsdienstes einer Seminarschule zur schulpraktischen Ausbildung zugewiesen. Ab dem 7. Monat können geeignete Referendare bereits zu eigenverantwortlichem Unterricht herangezogen werden. Im zweiten Ausbildungsabschnitt erteilen die Studienreferendare 10 Wochenstunden Unterricht und können bei Bedarf zusätzlich im Umfang von 7 Wochenstunden zur Unterrichtsaushilfe an Einsatzschulen herangezogen werden. Im Schuljahr 2015/2016 hat jeder Referendar rd. 17,0 Wochenstunden Unterricht erteilt. 3) Der Vorbereitungsdienst für gewerbliche Fachlehrer dauert ein Jahr.</p>	Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	Studienreferendare	800	870	930	960	Fachlehreranwärter (1)	111	110	110	110	Zusammen (Neueintritte) (2)	911 (531)	980 (560)	1040 (590)	1070 (590)				
Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19																					
Studienreferendare	800	870	930	960																					
Fachlehreranwärter (1)	111	110	110	110																					
Zusammen (Neueintritte) (2)	911 (531)	980 (560)	1040 (590)	1070 (590)																					
422 31	<p>Abgeordnete Beamte</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	A16+AZ -A3	20	20	20																				
427 21	<p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21: Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 100 Stellen je Haushaltsjahr.</p>		-	-	-																				
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>	E6 E5	287,83 91,17	287,83 91,17	287,83 91,17																				
			379	379	379																				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-27	-	Einsparung wegen Rückgang Elternzeiten/ Beurlaubungen
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-41	-	
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-61	-	
Summe Einsparung	-133	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-79	-1	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+1,07	neu wegen Zunahme der Altersteilzeiten
Summe neu	-	+1,07	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-5,92	-	Einsparung wegen Rückgang der Altersteilzeit
Summe Einsparung	-5,92	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5,92	+1,07	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	+8,13	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
Summe neu	+5	+8,13	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	-1	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	-2,09	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1,13	-	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-0,83	-	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
Summe Einsparung	-1,96	-3,09	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3,04	+5,04	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20,42	20,42	20,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,58	9,58	9,58
	Zusammen		30	30	30
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,50	61,50	61,50
	Zusammen		11,50	61,50	61,50
	Zugang/Abgang			+50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 60 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		325	559	558
	Zusammen		325	559	558
	Zugang/Abgang			+234	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				

Staatliche Berufsschulen einschl. angegliederter Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		6.665,69	7.260,84	7.170,84
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		3,50	3,50	3,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		379	379	379
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		7.048,19	7.643,34	7.553,34
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		980	1.040	1.070
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		11,50	61,50	61,50
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		325	559	558
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.316,50 (1.305)	1.660,50 (1.599)	1.689,50 (1.628)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		8.364,69	9.303,84	9.242,84
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		81	75,08	76,15
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		9,41	12,45	17,49

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	3	3	3
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Fachschulrektoren, Fachschulrektorinnen	A14+AZ	4	4	4
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	13	13	13
	Fachschulkonrektoren, Fachschulkonrektorinnen	A13	9	9	9
	Studienräte, Studienrätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	20	20	20
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	39	55,30	55,30
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	23	23	23
	Zusammen Zugang/Abgang			120	136,30 +16,30
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):					
1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01.					
2) Die Stellen für die Staatliche Berufsfachschule für Maschinenbau mit Berufsaufbauschule in Landshut und für die Staatliche Fachschule für Lebensmitteltechnik in Kulmbach sind bei 05 15 veranschlagt.					
422 01 Planmäßige Beamte (Verwaltung)	Hauptkonservator, Hauptkonservatorin	A15	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (Hauptwerkmeister)	A9	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	36,75	36,75	36,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,25	6,25	6,25
	Zusammen		48	48	48
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.					
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 1 Stelle ku nach EGr 9	E10	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	21,32	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 11a	KR11a	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 10a	KR10a	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 9d	KR9d	34	34	34
	Zusammen Zugang/Abgang			80,32	59 -21,32
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-

Staatliche Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+16,30	-	Umwandlung von 428 02 EGr 9
Titel 428 02 (Lehrkräfte)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-21,32	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-5,02	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,02	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		120	136,30	136,30
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	48	48
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		80,32	59	59
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		250,32	245,30	245,30
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		-	-	-
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		5	5	5
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		5 (5)	5 (5)	5 (5)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		255,32	250,30	250,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	3	3	3
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	48	48	48
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	57	63	63
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	379	373	373
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	967	1.141	1.141
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1.571,92	1.576,92	1.538,92
	1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 288 Stellen kw mit Absinken des Lehrgesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegung in künftigen Haushalten.				
	2) Die in 2017 aus Kap. 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 21 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 38 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	30	30	30
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	44	44	44
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	21,17	21,17	21,17
	Zusammen		3.121,09	3.300,09	3.262,09
	Zugang/Abgang			+179	-38
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 05 15/422 01				
	2) 20 Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten kann als Seminarlehrerin oder Seminarlehrer an beruflichen Schulen und als der medienpädagogische/informationstechnische Berater oder die medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZulV i.V.m. Nr. 4.3 bzw. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZulV gewährt werden, weiteren Studienrätinnen, Studienräten, Oberstudienrätinnen oder Oberstudienräten nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektorinnen oder Studiendirektoren (BesGr A 15) geführt werden.				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1,45	1,45	1,45
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	3,32	3,32	3,32
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,55	0,55	0,55
	Zusammen		9,07	9,07	9,07
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	6	8	8
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	43	24	24
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	121	156	156
	Zusammen		172	190	190
	Zugang/Abgang			+18	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-38	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+21	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
	+45	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2015)
	+113	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
Summe Umsetzung	+179	-38	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+174	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-174	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+179	-38	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für Altersteilzeit Studienräte, Studienrätinnen	A13	11,91	17,35	12,29
	Zusammen		11,91	17,35	12,29
	Zugang/Abgang			+5,44	-5,06
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	-	1	-
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	2,75	4	8,56
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	3	7,91	5,56
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	3	3,78	2
	Zusammen		8,75	16,69	16,12
	Zugang/Abgang			+7,94	-0,57
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	70,34	70,34	70,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	17,66	17,66	17,66
	Zusammen		88	88	88
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Die Stellen der Verwaltungskräfte der Kap. 05 15, 05 16 und 05 17 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		6	6	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: 1) Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. 2) Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 20 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		232	232	232
	Zusammen		232	232	232

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	neu wegen Elternzeit/Beurlaubungen
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+35	-	neu wegen Elternzeiten/Beurlaubungen
Summe neu	+37	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-19	-	Einsparung wegen Rückgang Elternzeiten/Beurlaubungen
Summe Einsparung	-19	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+18	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+5,44	-	neu wegen Zunahme Altersteilzeitbeschäftigungen
Summe neu	+5,44	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-5,06	Einsparung wegen Rückgang Altersteilzeitbeschäftigungen
Summe Einsparung	-	-5,06	
Zu- und Abgänge insgesamt	+5,44	-5,06	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1,25	+4,56	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+4,91	-	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+0,78	-	neu wegen Zunahme Arbeitszeitmodelle
Summe neu	+7,94	+4,56	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 14	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfskräften wieder. 2) Zu Lasten der Mittel können bis zu 44 unbefristete Verträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		3.121,09	3.300,09	3.262,09
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		9,07	9,07	9,07
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		88	88	88
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		3.218,16	3.397,16	3.359,16
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		232	232	232
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		252 (232)	252 (232)	252 (232)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.470,16	3.649,16	3.611,16
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		11,91	17,35	12,29
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		8,75	16,69	16,12

Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-	-1	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-	-2,35	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	-1,78	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodelle
Summe Einsparung	-	-5,13	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7,94	-0,57	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Realschuldirektoren, Leitende Realschuldirektorinnen als Ministerialbeauftragte	B2	8	8	8
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	250	254	254
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	4	1	1
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		248	247	247
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen mit Fachleiterfunktion im Realschulbereich		22	22	22
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14+AZ	16	24	24
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		3	-	-
	Realschulrektoren, Realschulrektorinnen		-	2	2
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		8	8	8
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		219	217	218
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	438	566	566
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		492	492	492
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	1.673	1.783	1.783
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	5.270,56	5.271,56	5.232,56
	1) Die von 05 21 umgesetzten verbleibenden 351 Stellen kw mit Absinken des Lehrergesamtbedarfs im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen gemäß näherer zeitlicher Festlegungen in künftigen Haushaltsjahren.				
	2) Die in 2017 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 136 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	3) Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 38 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	4) Die in 2016 von 05 21 umgesetzten 28 Stellen zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kw ab 1.8.2019.				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	17	17	17
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen als Fachberater oder Fachberaterinnen bei den Ministerialbeauftragten für die Realschulen	A11+AZ	64	64	64
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	513,50	513,50	513,50
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	275,14	244,29	229,29
	1) Die in 2017 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 30 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	2) Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 15 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Zusammen Zugang/Abgang		9.521,20	9.734,35 +213,15	9.681,35 -53
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :				
	<i>Bis zu 80 Lehrkräften kann als Leiter oder Leiterin eines Seminars für die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen an Realschulen eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 2 der Anlage 2 zur BayZuLV geltenden Fassung gewährt werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1,05	1,05	1,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	1,67	1,67	1,67

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,35	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,35	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-136	-38	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+114	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2015)
	+28	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 21 / 422 01 BesGr A13- A12 (für 2016)
	+238	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-30	-15	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A10 für Basiskomponente VIVA-PSV
Summe Umsetzung	+213,50	-53	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
A14 Zweite Realschulkonrektoren, Zweite +AZ Realschulkonrektorinnen	-2	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+2	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A14+AZ
	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A15
	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 422 01 BesGr A15+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15+AZ, A15 und A14+AZ
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Zusammen	A8	3	3	3
			12,72	12,72	12,72
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leerstellen				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	7	7	7
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15	2	2	2
	Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen		8	8	8
	Beratungsrektor, Beratungsrektorin	A14+AZ	1	1	1
	Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen		10	10	10
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	7	7	7
	Seminarrektoren, Seminarrektorinnen		5	10	10
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13+AZ	35	60	60
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	880	1.040	1.040
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	-	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	70	40	40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	44	65	65
	Zusammen Zugang/Abgang		1.069	1.251 +182	1.251 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	65,90	69,50	56,40
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	11	7,80	4,10
	Zusammen Zugang/Abgang		76,90	77,30 +0,40	60,50 -16,80
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	A15+AZ	-	1,23	1,23
	Realschulkonrektor, Realschulkonrektorin	A15	-	-	0,75
	Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	A14	-	1,50	1,50
	Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	A13	27,80	62,70	29,10
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	2,80	5,28	3,28
	Zusammen Zugang/Abgang		30,60	70,71 +40,11	35,86 -34,85
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz</i>				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)				
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	1.680	1.385	1.225
	Zusammen Zugang/Abgang		1.680	1.385 -295	1.225 -160

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A14 Realschulrektoren, +AZ Realschulrektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15+AZ
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Realschuldirektoren, Realschuldirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ
Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ
A14 Realschulkonrektoren, +AZ Realschulkonrektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Zweite Realschulkonrektoren, Zweite Realschulkonrektorinnen	-	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Beratungsrektoren, +AZ Beratungsrektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+128	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+110	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-110	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	-128	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A13
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	-3	-	Absenkung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2016	2017	2018															
1	2	3	4	5	6															
noch 422 26	<p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :</p> <p>1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Schuljahr</th> <th>2015/ 16 Ist</th> <th>2016/ 17</th> <th>2017/ 18</th> <th>2018/ 19</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Studienreferendare</td> <td>1.770</td> <td>1.560</td> <td>1.385</td> <td>1.225</td> </tr> <tr> <td>(Neueintritte) (1)</td> <td>820</td> <td>740</td> <td>645</td> <td>580</td> </tr> </tbody> </table> <p>(1) Seit 2006 Neueintritte nur noch ab September</p> <p>Die Mittel dürfen insoweit überschritten werden, als dies für die Übernahme weiterer Bewerber in den Vorbereitungsdienst aus Rechtsgründen notwendig ist.</p> <p>2) Der 24 Monate dauernde Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen wird im ersten Jahr an der Seminarschule, im zweiten Jahr an einer anderen Schule (Einsatzschule) abgeleistet. An der Einsatzschule erteilt jeder Referendar mindestens 10 Wochenstunden, bei unabweisbarem Bedarf bis zu 17 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht. Im Schuljahr 2014 / 2015 erteilte jeder Referendar 16,8 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht.</p>	Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19	Studienreferendare	1.770	1.560	1.385	1.225	(Neueintritte) (1)	820	740	645	580				
Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19																
Studienreferendare	1.770	1.560	1.385	1.225																
(Neueintritte) (1)	820	740	645	580																
427 21	<p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 21:</p> <p>Eine genaue zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich. Die Mittelveranschlagung entspricht einer Unterrichtskapazität von rd. 50 Stellen je Haushaltsjahr.</p>		-	-	-															
428 01	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Leerstellen</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>	E10 E6 E5 E3	1 224,59 39,41 0,50	1 225,59 39,41 0,50	1 225,59 39,41 0,50															
			265,50	266,50 +1	266,50 -															
			15	17 +2	17 -															
428 11	<p>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)</p> <p>Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p style="text-align: right;">Zusammen</p>		106	106	106															
			106	106	106															

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+1	-	Absenkung von BesGr A15+AZ
	+3	-	Absenkung von BesGr A15
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+214,15	-53	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis)			
Aushilfslehrkräfte	+84	+56	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+84	+56	
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-295	-160	Einsparung wegen Rückgang der Zahl der Studienreferendare
Summe Einsparung	-295	-160	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-211	-104	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A14 Seminarrektoren, Seminarrektorinnen	+5	-	neu wegen Beurlaubung
A13 Studienräte, Studienrätinnen im +AZ Realschuldienst	+25	-	neu wegen Beurlaubung
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+160	-	neu wegen Beurlaubung
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+21	-	neu wegen Beurlaubung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+214	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 11	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 97 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		314	398	454
	Zusammen		314	398	454
	Zugang/Abgang			+84	+56
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14: <i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 151 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		9.521,20	9.734,35	9.681,35
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		12,72	12,72	12,72
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		265,50	266,50	266,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		9.799,42	10.013,57	9.960,57
	Ferner:		(9.521,20)	(9.734,35)	(9.681,35)
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		1.680	1.385	1.225
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		106	106	106
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		314	398	454
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		2.100 (1.994)	1.889 (1.783)	1.785 (1.679)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11.899,42	11.902,57	11.745,57
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		76,90	77,30	60,50
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		30,60	70,71	35,86

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-30	-	Einsparung wegen Rückgang Beurlaubung
Summe Einsparung	-30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+184	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+3,60	-	neu wegen Anstieg Altersteilzeit.
Summe neu	+3,60	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-	-13,10	Einsparung wegen Rückgang Altersteilzeit
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-3,20	-3,70	Einsparung wegen Rückgang Altersteilzeit
Summe Einsparung	-3,20	-16,80	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,40	-16,80	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Realschuldirektoren, +AZ Realschuldirektorinnen	+1,23	-	neu wegen Arbeitszeitmodell
A15 Realschulkonrektoren, Realschulkonrektorinnen	-	+0,75	neu wegen Arbeitszeitmodell
A14 Beratungsrektoren, Beratungsrektorinnen	+1,50	-	neu wegen Arbeitszeitmodell
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	+34,90	-	neu wegen Arbeitszeitmodell
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	+2,48	-	neu wegen Anstieg Arbeitszeitmodell.
Summe neu	+40,11	+0,75	
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen im Realschuldienst	-	-33,60	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodell

05 18

Staatliche Realschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-	-2	Einsparung wegen Rückgang Arbeitszeitmodell
Summe Einsparung	-	-35,60	
Zu- und Abgänge insgesamt	+40,11	-34,85	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	8	8	8
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk zu 05 01/422 01 (Umwandlungs- und Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle zum 1.8.2020).</i>	A16	337	336	336
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/422 01 (Umsetzungsvermerk zu 1,0 Stelle spätestens mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin).</i>	A15+AZ	339	341	341
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 15 28 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleinhabers).</i> 2) <i>Vgl. Vermerk zu 15 62 BesGr A15 (Umsetzungsvermerk zu 0,5 Stelle spätestens mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers).</i>	A15	3.977,50	4.002,50	4.002,50
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen <i>Bei Bedarf können bis zu 4,5 Stellen bei Kap. 05 20 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	6.954	6.954	6.954
	Studienräte, Studienrätinnen 1) <i>Vgl. Vermerk zu 05 13/422 01 BesGr A 13 (Umsetzungsvermerk zu 1 Stelle mit Ausscheiden der Stelleninhaberin).</i> 2) <i>Die in 2017 nach Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten 40 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 3) <i>Die in 2017 nach Kap. 05 17 Tit. 422 01 umgesetzten 21 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 4) <i>Die in 2017 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 434 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 5) <i>Die in 2018 nach Kap. 05 13 Tit. 422 01 umgesetzten 53 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 6) <i>Die in 2018 nach Kap. 05 21 Tit. 422 01 umgesetzten 186 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.</i> 7) <i>Die in 2016 von 05 21 umgesetzten 23 Stellen zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen kw ab 1.8.2019.</i>	A13	7.364	6.950	6.711
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	57,81	52,54	52,09
	Zusammen		19.037,31	18.644,04	18.404,59
	Zugang/Abgang			-393,27	-239,45
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)):				
	1) 110 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren oder Oberstudiendirektorinnen kann als Seminarvorstand (soweit kein ständiger stellvertretender Seminarvorstand bestellt ist) oder als ständiger stellvertretender Seminarvorstand eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 6 bzw. Nr. 5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	2) 17 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als Leiter oder Leiterin eines Schülerheims eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.1 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.				
	3) 200 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.4 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden, weiteren Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen nur dann, wenn sie auf Planstellen für Studiendirektoren oder Studiendirektorinnen (BesGr A15) geführt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,70	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 01 / 422 01 BesGr A16
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-40	-53	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13
	-21	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13
	-434	-186	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12
	+30	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2015)
	+23	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 21 / 422 01 BesGr A13- A12 (für 2016)
	+55	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 21 / 422 01 BesGr A13-A12 (für 2016)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A11 (ASD-ASV, Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016)
	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A11 für Basiskomponente VIVA-PSV
	-0,08	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 31 / 428 01 EGr 5
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 05 32
Summe Umsetzung	-388,08	-239	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-0,20	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
	-0,09	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	-0,70	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
	-	-0,45	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,08	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,25	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>4) 8 Studienräten, Studienrätinnen, Oberstudienräten oder Oberstudienrätinnen kann als medienpädagogischer/informationstechnischer Berater oder medienpädagogische/informationstechnische Beraterin bei dem oder der Ministerialbeauftragten eine Zulage nach § 5 Abs. 1 BayZuLV i.V.m. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur BayZuLV gewährt werden.</p> <p>5) Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	6,50	6,58	6,58
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	2,15	1,15	1,15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6,75	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8,60	8,60	8,60
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,30	0,30	0,30
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen 0,5 Stellen kw mit Ausscheiden Hausmeister Bayernkolleg Augsburg	A6	11,50	11,50	11,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin 1,0 Stellen kw Hausmeister staatliche Heimschule Deggendorf	A5	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		44,80	45,13 +0,33	45,13 -
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	13	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	9	9	9
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Von den Stellen entfallen 32 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A15	93	93	93
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen Von den Stellen entfallen 35 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A14	1.306	1.306	1.306
	Studienräte, Studienrätinnen Von den Stellen entfallen 33 auf Beurlaubungen in den Hochschuldienst.	A13	807	807	807
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	19	19	19
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	13	13	13
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		2.262	2.262	2.262
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz	A16	16	16	16
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz	A15+AZ	25	25	25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,60	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
Laboranten, Laborantinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 01 EGr 6
Summe Umwandlung	+0,84	+0,15	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	+27	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-27	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Titel 422 01 (Verwaltung)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-387,94	-238,85	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 26 (Lehrkräfte)			
A13 Studienreferendare, Studienreferendarinnen	-45	-205	Einsparung wegen Rückgang der Zahl der Studienreferendare

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Studienräte, Studienrätinnen <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>	A13	230,50	160	160	
	Zusammen		272,50	202	202	
	Zugang/Abgang			-70,50	-	
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit					
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	2,91	2,91	2,91	
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	2,58	2,58	2,58	
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	1,24	1,24	1,24	
	Zusammen		6,73	6,73	6,73	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Haushaltsgesetz.</i>					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Leitender Oberstudiendirektor, Leitende Oberstudiendirektorin als Ministerialbeauftragter oder Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	B3	-	1	1	
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	-	3	3	
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	-	6	6	
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	-	88	88		
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	-	82	82		
Studienräte, Studienrätinnen	A13	138	35	35		
Zusammen		138	215	215		
Zugang/Abgang			+77	-		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)) (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>						
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)					
	Studienreferendare, Studienreferendarinnen	A13	4.040	3.995	3.790	
	Zusammen		4.040	3.995	3.790	
	Zugang/Abgang			-45	-205	
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 26 :						
1) In den Vorbereitungsdienst sollen im Rahmen des Art. 12 GG alle Bewerber aufgenommen werden. Der Bedarf ist nur betragsmäßig veranschlagt. Der Veranschlagung liegen zugrunde:						
<hr/>						
Schuljahr	2015/ 16 Ist	2016/ 17	2017/ 18	2018/ 19		
<hr/>						
Studienreferendare (Neueintritte) (1)	3.635 (1.871)	3.764 (1.990)	3.995 (1.920)	3.790 (1.750)		
<hr/>						
(1) Einstellungstermine im September und Februar des jeweiligen Schuljahres						

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 14 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) Aushilfslehrkräfte	-	-24	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-45	-229	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 05 20
Summe Umsetzung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-45,50	-229	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte) A13 Studienräte, Studienrätinnen	-70,50	-	Einsparung wegen Rückgang Altersteilzeit
Summe Einsparung	-70,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-70,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
B3 Leitende Oberstudiendirektoren, Leitende Oberstudiendirektorinnen als Ministerialbeauftragte für Gymnasien oder berufliche Schulen	+1	-	neu (Arbeitszeitmodelle).
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+3	-	neu (Arbeitszeitmodelle).
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen +AZ	+6	-	neu (Arbeitszeitmodelle).
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+88	-	neu (Arbeitszeitmodelle).
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+82	-	neu wegen Arbeitszeitmodellen.
Summe neu	+180	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>2) Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien dauert in der Regel 24 Monate. Er gliedert sich in drei Ausbildungsabschnitte. Im ersten Ausbildungsabschnitt (1. Halbjahr) wird der Studienreferendar an einer Seminarschule ausgebildet.</p> <p>Im zweiten Ausbildungsabschnitt, der ein Jahr dauert, erfolgt die Ausbildung an einer anderen Schule (Einsatzschule), wo der Referendar bis zu 10 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilt. Darüber hinaus kann er zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden. Das Höchstmaß von 17 Wochenstunden darf mit Rücksicht auf die Ausbildung nicht überschritten werden. Im Schuljahr 2014/2015 wurde je Studienreferendar durchschnittlich 16,0 Wochenstunden Pflichtunterricht erteilt.</p> <p>Im dritten Ausbildungsabschnitt (4. Halbjahr) wird die Ausbildung an einer Seminarschule abgeschlossen.</p>				
422 31	Abgeordnete Beamte (Lehrkräfte); Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)				
	Zusammen	A16+AZ -A3	3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	30,50	33	33
	1 Stelle ku nach BesGr A8 nach Ausscheiden der Stelleninhaberin am Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg				
	0,5 Stelle kw mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers am Max-Josef-Stift München (anrechenbar auf eine zu diesem Zeitpunkt ggf. bestehende Stellenabbauverpflichtung)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	604,43	607,93	607,93
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 6		5,50	5,50	5,50
	Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	186,64	186,64	187,24
	Laboranten, Laborantinnen der EGr 5		13	12	12
	Alle Stellen ku nach Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EG 6 (Verwaltungsangestellte).				
	Zusammen		850,07	855,07	855,67
	Zugang/Abgang			+5	+0,60
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25	25	25
	Zusammen		53	53	53
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 23 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-103	-	Anpassung an den Bedarf
Summe Einsparung	-103	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+77	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis				
	Aushilfslehrkräfte		706	706	682
	Zusammen		706	706	682
	Zugang/Abgang			-	-24
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 14:				
	<i>Zu Lasten der Mittel bei 05 19/428 14 dürfen bis zu 144 unbefristete Arbeitsverträge für Bewerber mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien abgeschlossen werden.</i>				
	<i>Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. Die Stellenzahlen geben die durchschnittliche Zahl an Aushilfslehrkräften wieder.</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,50	23	23
	Zusammen		23,50	23	23
	Zugang/Abgang			-0,50	-
TG	72 Betrieb der Schülerheime				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	9	9
	Haus- und Küchenpersonal		54	54	54
	Zusammen		63	63	63

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		19.037,31	18.644,04	18.404,59
422 01	Planmäßige Beamte (Verwaltung)		44,80	45,13	45,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		850,07	855,07	855,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		19.932,18	19.544,24	19.305,39
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		4.040	3.995	3.790
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		26	26	26
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		706	706	682
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		23,50	23	23
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		4.858,50 (4.746)	4.813 (4.701)	4.584 (4.472)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		24.790,68	24.357,24	23.889,39
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		6,73	6,73	6,73
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		272,50	202	202
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		138	215	215

05 20 Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15+AZ	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	A14	11	11	11
	<i>Vgl. Vermerk zu 05 19/422 01 BesGr A 14 (OStR) zur Übertragbarkeit von bis zu 4,5 Planstellen.</i>				
	Studienräte, Studienrätinnen	A13	5	5	5
	Zusammen		26	26	26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Kap. 05 19 und 05 20 sind die Stellen der BesGr. A13 bis A15 gegenseitig übertragbar. Die Gesamtzahl dieser Stellen je Kapitel darf sich dadurch nicht verändern.</i>				
	Leerstellen				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin	A14	-	1	1
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	1	1
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-

Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 05 19
Summe Umsetzung	+0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+0,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+1	-	neu wegen Erhöhung der Eintritte in die Freistellungsphase bei Arbeitszeitmodellen
A14 Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1	-	
A13 Studienräte, Studienrätinnen	+1	-	
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

05 20
Studienkollegs bei den Universitäten und Fachhochschulen des Freistaates Bayern in München und Coburg
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		26	26	26
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	29,50	29,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	0,50	0,50
	Personalsoll B		-	0,50	0,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29,50	30	30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	3	3

**Vorbemerkungen und Haushaltsvermerke
zum Stellenplan des Kap. 05 21**

Umsetzung von Stellen für Lehrkräfte (vgl. Vermerke zu 05 12/422 01 BesGr A 12 und A 10; 05 15/422 01 BesGr. A 13, 05 17/422 01 BesGr. A 13, 05 18/422 01 BesGr. A 13 und A 10, 05 19/422 01 BesGr A 13)

aus Kap. ... zum	01.08.2017	01.08.2018	Summe 2017 + 2018
05 12 (Öffentliche Grund- und Mittelschulen)	-145	-120	-265
05 15 (staatliche Berufsschulen)	-11	-90	-101
05 17 (Staatliche Berufsoberschulen und Fachoberschulen)	0	-38	-38
05 18 (Staatliche Realschulen)	-166	-53	-219
05 19 (Staatliche Gymnasien)	-434	-186	-620
Summe	-756	-487	-1.243
nach Kap. 05 21	+756	+487	+1.243
	(= demografische Rendite)		

Das StMBW wird ermächtigt, folgende Stellen in die Kap. 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln:

aus Kap. 05 21 zum	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Summe 2017 + 2018
Insgesamt	756	487	1.243
insbesondere			
- zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention	100	100	200
- zum Erhalt kleiner Grundschulstandorte	30	0	30
- für weitere Verbesserungen (insbes. Ganztagsschulen, Hochbegabtenförderung, Internationalisierung) sowie zur Anpassung an Veränderungen bei den Schülerzahlen	626	387	1.013
Summe	756	487	1.243

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Verbesserungen im Schulbereich Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	2.193	756	1.243
	1) Die in 2017 aus Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 756 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2016/17 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden. 2) Die in 2018 aus Kap. 05 12 bis 05 19 Tit. 422 01 umgesetzten 487 Stellen können bis zum Ablauf des Schuljahres 2017/18 weiterhin wie vor der Umsetzung besetzt werden.				
	Zusammen Zugang/Abgang		2.193	756 -1.437	1.243 +487
422 01	b) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen Lehrer, Lehrerinnen	A13- A12	-	415	821
	1) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, die Stellen in die Kapitel 05 12 bis 05 19 umzusetzen und umzuwandeln. 2) Planstellen kw zum 1.8.2020.				
	Zusammen Zugang/Abgang		-	415 +415	821 +406
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46	46
	Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 11 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 11 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.				
	Zusammen		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis Aushilfslehrkräfte		1.504	1.504	1.504
	Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 14 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
	Zusammen		1.504	1.504	1.504
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) Aushilfslehrkräfte		-	45	45
	Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 16 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.				
	Zusammen Zugang/Abgang		-	45 +45	45 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+265	+406	neu zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen neu zur Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
A12	+150	-	
Summe neu	+415	+406	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	+1.079	-	Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
A12			
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+1.079	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Verbesserungen im Schulbereich			
A13- Lehrer, Lehrerinnen	-656	-	Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2015) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2015) Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2015) Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2015) Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2015) Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2015) Umsetzung und Umwandlung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 13 / 422 01 BesGr A13 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 17 / 422 01 BesGr A13 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2016) Umsetzung und Umwandlung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2016)
A12	-143	-	
	-137	-	
	-45	-	
	-114	-	
	-30	-	
	-250	-	
	-262	-	
	-4	-	
	-7	-	
	-139	-	
	-113	-	
	-238	-	
	-55	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 17	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht) Aushilfslehrkräfte <i>Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verteilt die hierfür bei Kap. 05 04 Tit. 428 17 ausgebrachten Mittel nach Bedarf auf die Kap. 05 12 bis 05 19. Die Ausgaben sind bei Tit. 428 14 der einschlägigen Schulkapitel nachzuweisen.</i>		-	38	38
	Zusammen		-	38	38
	Zugang/Abgang			+38	-
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Verbesserungen im Schulbereich		2.193	756	1.243
422 01	b) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen		-	415	821
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		2.193	1.171	2.064
	Ferner:		(2.193)	(1.171)	(2.064)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		46	46	46
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		1.504	1.504	1.504
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)		-	45	45
428 17	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht)		-	38	38
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		1.550 (1.504)	1.633 (1.587)	1.633 (1.587)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.743	2.804	3.697

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
	+136	+38	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 18 / 422 01 BesGr A13
	-	+38	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 17 / 422 01 BesGr A13
	+30	+15	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
	+11	+90	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 15 / 422 01 BesGr A13
	+120	+105	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 12 / 422 01 BesGr A12
	+25	+15	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 12 / 422 01 BesGr A10
	+434	+186	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 05 19 / 422 01 BesGr A13
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (Lehrkräfte), Beschulung von Asylbewerbern und Flüchtlingen) A13- Lehrer, Lehrerinnen A12	-696	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 12 / 422 01 BesGr A12 (für 2016)
	-332	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 15 / 422 01 BesGr A13 (für 2016)
	-28	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 18 / 422 01 BesGr A13 (für 2016)
	-23	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 05 19 / 422 01 BesGr A13 (für 2016)
Summe Umsetzung	-2.516	+487	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1.022	+893	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 16 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen)) Aushilfslehrkräfte	+45	-	Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016

05 21

Sammelansätze für die Schulen (Kap. 05 12 - 05 19)

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 17 (Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht))			
Aushilfslehrkräfte	+38	-	Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
Summe neu	+83	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+83	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung	B3	1	1	1
	Institutsdirektoren, Institutsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 12 Tit. 429 01; 1,0 Stellenanteile sind entsprechend gesperrt.</i>		4	4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	1	9	9
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		29,50	32,50	32,50
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	13	11	11
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	6	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		6	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		68,50	68,50	68,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: 1) Zu allen Stellen in Laufbahnen des Bibliotheksdienstes: <i>Vgl. Vermerk Nr.1 zu 15 90/422 01.</i> 2) Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: <i>Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A13	1	1	1
	Lehrer, Lehrerin	A12	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	-	22	22
	Zusammen		-	22	22
	Zugang/Abgang			+22	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht) kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+3	-	
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	-8	-	
	+6	-	
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-6	-	
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-3	-	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+22	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+22	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+22	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	+1	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,50	18,50	18,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		32,50	32,50	32,50
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		68,50	68,50	68,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,50	32,50	32,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		101	101	101
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		101	101	101
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)				
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	4	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	5	5	5
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	1	1
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	6	6	6
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	16	18	18
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen an Staatsinstituten und vergleichbaren Einrichtungen		4	4	4
	Institutskonrektoren, Institutskonrektorinnen	A13	2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen		10	8	8
	Studienräte, Studienrätinnen		3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	34	37	37
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	11	8	8
	Zusammen		97	97	97
	Leerstellen				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	21	21
	Zusammen		2	21	21
	Zugang/Abgang			+19	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	1,17	1,17
	Zusammen		8,50	8,67	8,67
	Zugang/Abgang			+0,17	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				

Staatsinstitute für die Ausbildung von Fachlehrern und von Förderlehrern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,17	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A11
Summe Umsetzung	+0,17	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Lehrkräfte)			
A16 Oberstudienrektoren, Oberstudienrektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A13 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,17	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+19	-	neu aufgrund Vollzug der VANBest-Änderung bei (Teil-)Abordnungen
Summe neu	+19	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+19	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte)		97	97	97
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,50	8,67	8,67
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		105,50	105,67	105,67
	Ferner:		(97)	(97)	(97)
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		105,50	105,67	105,67

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung	B3	1	1	1
	Oberstudiendirektoren, Oberstudiendirektorinnen	A16	5	5	5
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A15	4	11	11
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		11	13	13
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14+AZ	5	4	4
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	9	3	3
	Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen		2	-	-
	<i>Bei Bedarf kann eine Stelle bei Kap. 05 30 in Anspruch genommen werden für die Umsetzung des Projekts "Digitaler Unterricht an bayerischen Schulen - mebis - Landesmedienzentrum Bayern".</i>				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Fachlehrer, Fachlehrerin	A10	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		-	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		42,50	42,50	42,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen des Verwaltungsdienstes: Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 05 02 (Nr. 1).				
	Leerstellen				
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A15	1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Studienrat, Studienrätin	A13	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle): Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	9	9
	Zusammen		3	9	9
	Zugang/Abgang			+6	-

Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen a.d. Donau

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung mit Vermerkänderung nach 05 19
Summe Umsetzung	-1,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 Techn. Inspektor
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 Regierungsinspektor
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	+7	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen +AZ	-7	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
	+6	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-6	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14+AZ (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i HG - Neues Dienstrecht)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,50	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+3	-	neu wegen Anpassung an den Bedarf neu für Fortbildung im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund
	+3	-	
Summe neu	+6	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 31	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: <i>3 Stellen kw zum 1.8.2021 (Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund)</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Über die gemäß Art. 6 Abs. 7 HG 2001/2002 geschaffene halbe Stelle der Entgeltgruppe EGr 6 darf nur soweit und solange verfügt werden, als die Personalkosten dauerhaft in vollem Umfang von dritter Seite erstattet werden.</i>	E6	9	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 <i>1 Stelle kw</i>	E3	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	7,50	7,50	7,50
	Zusammen		58	56,50	56,50
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	1,50	1,50
	Zusammen		1	2,50	2,50
	Zugang/Abgang			+1,50	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: <i>Eine zahlenmäßige Feststellung ist wegen des häufigen Wechsels nicht möglich.</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
Summe neu	+1,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,50	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Studienräte, Studienrätinnen	-	+1	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-	+1	neu wegen Anpassung an den Bedarf
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		42,50	42,50	42,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		58	56,50	56,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100,50	99	99
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		100,50	99	99
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	-	1
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	-	1

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 05				
422 01	Planmäßige Beamte (darunter Lehrkräfte)		87.684,34 (86.233,43)	89.209,50 (87.735,26)	89.615,05 (88.140,81)
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4.018,82	4.016,99	4.017,59
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Lehrkräfte)		355,39	296,62	295,98
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		92.058,55 (86.588,82)	93.523,11 (88.031,88)	93.928,62 (88.436,79)
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		13	13	13
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Lehrkräfte)		11.360	11.412	11.195
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Förderlehrer)		170	154	163
427 21	Erteilung von Religionsunterricht durch Kirchen und Religionsgemeinschaften		-	-	-
428 10	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Pflegekräfte)		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verwaltungskräfte an Schulen)		564,50	664,50	664,50
428 13	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heilpädagogische Unterrichtshilfen)		20	20	20
428 14	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis		3.425	3.956	3.849
428 16	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Sprachförderung an weiterführenden Schulen) (darunter Lehrkräfte)		- (-)	45 (45)	45 (45)
428 17	Lehrkräfte und Aushilfslehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis (Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht) (darunter Lehrkräfte)		- (-)	38 (38)	38 (38)
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Schulbereich)		23,50	23,50	23,50
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Heimschulen/Internatsbereich)		63	63	63
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Bayerische Landesstelle für den Schulsport		4	4	4
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) (darunter Lehrkräfte)		15.690 (14.785)	16.440 (15.451)	16.125 (15.127)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		107.748,55	109.963,11	110.053,62
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		38,73	50,73	50,73
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2.440,31	1.788,73	1.768,94
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		306,76	565,85	536,47

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
der Finanzen, für Landesentwicklung
und Heimat

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 06 01 Ministerium	8
Kapitel 06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06	16
Kapitel 06 03 Allgemeine Bewilligungen	26
Kapitel 06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern	36
Kapitel 06 05 Finanzämter	50
Kapitel 06 06 Landesfinanzschule Bayern	66
Kapitel 06 13 Finanzgerichte	72
Kapitel 06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	78
Kapitel 06 15 Landesamt für Finanzen	90
Kapitel 06 16 Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	106
Kapitel 06 18 Hauptmünzamt	130
Kapitel 06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	136
Kapitel 06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	158
Kapitel 06 30 Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen	168
Abschluss	170
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	171
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 06	173
Stellenplan	205

Vorwort zum Einzelplan 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat im Wesentlichen folgende **Aufgaben**:

Staatshaushalt, Finanzplanung, Kassen- und Rechnungswesen,

Recht des öffentlichen Dienstes und Personalverwaltung,

Steuern, Steuerpolitik, Organisation und Automation der Steuerverwaltung,

Vermögensverwaltung, Liegenschaften, Organisation, Sicherheitsangelegenheiten, Rechtsangelegenheiten des Staates, Rechtsetzung und Rechtsbereinigung, Wiedergutmachung, Kostenrecht,

Staatliche Beteiligungen an Unternehmen, Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Betätigung des Staates, staatliche Kreditinstitute, Bayerische Landesstiftung, Bayerische Forschungsstiftung,

Landesentwicklung und Heimat,

Finanzpolitik, Finanzausgleich, EU-Angelegenheiten und Europarecht,

Informations- und Kommunikationstechnik, Förderung der Breitbanderschließung, Bayerische Vermessungsverwaltung,

Angelegenheiten des Landespersonalausschusses.

Dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sind für die Durchführung seiner Aufgaben folgende **Behörden** nachgeordnet:

Bayerisches Landesamt für Steuern mit 76 Finanzämtern und 25 Außenstellen,
Landesfinanzschule Bayern,

Finanzgerichte München und Nürnberg mit Außensenaten in Augsburg,

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege mit den Fachbereichen Allgemeine Innere Verwaltung, Polizei, Rechtspflege, Archiv- und Bibliothekswesen, Finanzwesen und Sozialverwaltung,

Landesamt für Finanzen mit Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg und Würzburg, der Staatsoberkasse Bayern in Landshut,

Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,

Bayer. Hauptmünzamt,

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Regionalabteilungen Süd, Ost und Nord sowie 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die bisher von der Regierung von Schwaben wahrgenommenen Aufgaben als Kompetenzzentrum eAkte sind zum 1. September 2016 auf das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übergegangen. Grundlage der Organisationsänderung ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabengruppen:

	2016	2017	2018
		- in Mio. € -	
a) Steuerverwaltung	1.071,5	1.078,6	1.109,4
b) Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	31,1	36,6	39,1
c) Staatsfinanzverwaltung	290,2	288,3	291,1
Darin enthalten			
Wiedergutmachung	50,8	46,4	45,3
d) Digitalisierung, Breitband und Vermessung	402,1	521,7	527,8
Darin enthalten			
Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)	200,0	300,0	300,0

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 06 03,
- Kap. 06 05 Tit. 111 01,
- Kap. 06 13 Tit. 111 01,
- Kap. 06 15 Tit. 526 61 und 533 61,
- Kap. 06 21 Tit. 527 71 und 547 71,
- Kap. 06 30.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 412 01 aller Kapitel,
- die Titel 631 01 und 632 01 aller Kapitel,
- Kap. 06 02 Tit. 532 01,
- Kap. 06 04 Tit. 632 99,
- Kap. 06 14 Tit. 633 01,
- Kap. 06 16 Tit. 428 14.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	06 01/815 01	06 01/812 35
	815 02	812 36
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06	06 02/815 66	06 02/812 66
Allgemeine Bewilligungen	06 03/815 72	06 03/812 72
Bayerisches Landesamt für Steuern	06 04/815 60	06 04/812 60
	815 99	812 99
Finanzämter	06 05/815 99	06 05/812 99
Landesfinanzschule Bayern	06 06/815 01	06 06/812 35
Finanzgerichte	06 13/815 01	06 13/812 35
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	06 14/815 01	06 14/812 35
Landesamt für Finanzen	06 15/815 99	06 15/812 99
Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen	06 16/815 01	06 16/812 35
Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 21/815 60	06 21/812 60
	815 96	812 96
Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	06 22/815 01	06 22/812 35

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,2
119 01-2	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	0,3
119 12-9	011	Einnahmen aus Entschädigungen für Urheberrechtsverletzungen aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 687 01.</i>	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	76,0	76,0	A	76,0
					B	157,8
					C	262,3
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	155,0	155,0	A	155,0
					B	162,8
					C	153,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
235 02-0	011	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von AB-Maßnahmen	---	---	A	---
236 12-7	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-8	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			231,0	231,0	A	231,3
					B	320,9
					C	416,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-6	011	Sitzungsgelder für die Mitglieder des Landespersonalausschusses und Nebenkosten der Sitzungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,3
					C	2,5
421 01-5	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	394,7	400,4	A	384,0
					B	446,3
					C	506,1
422 01-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	26.012,7	26.695,9	A	23.237,6
					B	24.573,7
					C	22.004,4
422 31-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.481,3	2.523,3	A	1.664,5
					B	2.358,6
					C	2.640,0
427 01-9	011	Vergütung für den Treuhänder bei der Bayerischen Landesbank	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 01/119 12

Der Titel dient dem Nachweis von Entschädigungszahlungen für die Verletzung von Urheberrechtspositionen des Freistaates Bayern aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung.

Zu 06 01/119 49

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für die Tätigkeit der Treuhänder bei der Bayer. Landesbank	14,4	14,4
2. Nebentätigkeitsvergütungen	21,6	21,6
3. Sonstige vermischte Einnahmen	40,0	40,0
Zusammen	76,0	76,0

Zu 06 01/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	155,0	155,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	155,0	155,0

Zu 06 01/235 02

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Zu 06 01/236 12

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 06 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 06 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 02-8	011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-1	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.379,3	6.487,3	A B C	5.174,0 6.054,9 5.579,7
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						64,3 61,6
428 41-0	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						72,0 75,0
453 01-6	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
						7,0 5,9
459 01-0	011	Prüfungsvergütungen (Landespersonalausschuss)	730,0	730,0	A B C	680,0 653,3 600,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.362,6	1.362,6	A B C	998,0 1.004,7 986,2
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	130,0	130,0	A B C	130,0 119,0 100,8
514 11-1	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	4,0 5,2 4,3
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.221,9	1.221,9	A B C	1.238,3 1.124,7 992,3

Erläuterungen

Zu 06 01/427 41

Der Titel dient der Beschäftigung von Praktikanten in Praxissemestern.

Zu 06 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 01/459 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € unter anderem infolge steigender Zahl der Bewerber.

Zu 06 01/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	332,6	332,6
2. Bücher und Zeitschriften	270,0	270,0
3. Kommunikation	375,0	375,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	90,0	90,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	285,0	285,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	<u>1.362,6</u>	<u>1.362,6</u>

2017 gegenüber 2016:

27,4 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,

160,0 Tsd. € mehr infolge Umschichtung von Titel 812 35,

232,0 Tsd. € mehr infolge höheren Bedarfs,

364,6 Tsd. € mehr.

Zu 06 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	80,0	80,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	<u>130,0</u>	<u>130,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	130,0	130,0
Personalausgaben	700,0	718,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0	50,0
Zusammen	<u>880,0</u>	<u>898,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	10	13	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 06 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 16,4 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 54 Tit. 517 01.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	665,3	665,3	A B C	686,7 657,8 599,2
518 01-9	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	959,6	959,6	A B C	972,3 734,8 418,2
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	220,0	220,0	A B C	200,0 196,3 228,8
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	50,0	A B C	41,0 57,6 66,3
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.791,3	1.791,3	A B C	1.826,3 1.231,0 1.420,9
525 01-0	011	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	28,3	28,3	A B C	28,3 23,6 2,0
527 01-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 715,7 763,1
529 01-6	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	10,2	10,2	A B C	10,2 29,0 30,8
531 01-2	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---
531 11-0	011	Fachveröffentlichungen	141,0	141,0	A B C	141,0 89,0 72,3
531 21-8	011	Sonstige Veröffentlichungen	86,6	86,6	A B C	86,6 65,8 69,1
532 11-9	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A C	--- 10,0
540 01-1	011	Orden, Ehrenzeichen und Medaillen	15,1	15,1	A B C	15,1 1,7 14,7
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,0	16,0	A B C	6,0 40,1 15,0
547 01-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Beauftragten der Staatsregierung für Informations- und Kommunikationstechnik ("CIO") <i>Der letzte Satz der Erläuterungen ist verbindlich.</i>	365,0	365,0	A B C	365,0 174,2 146,5
547 02-3	011	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Internationale Steuerzentrum	236,0	236,0	A B C	236,0 177,5 41,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 01-1	011	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 01/517 05		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	340,0	340,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	325,3	325,3
Zusammen		665,3	665,3

2017 gegenüber 2016:
Weniger 21,4 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 54 Tit. 517 05.

Zu 06 01/519 01

Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschl. Zubehör.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 35,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 519 01.

Zu 06 01/531 11 und 531 21

Die Öffentlichkeitsarbeit hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern Informationen über den Inhalt von Gesetzen und deren Änderungen sowie sonstige staatliche Maßnahmen zu vermitteln. Sie sollen damit über ihre Rechte und Pflichten informiert werden, um sie in die Lage zu versetzen, von den durch die Rechtsordnung eröffneten Möglichkeiten im persönlichen Bereich in angemessener Weise Gebrauch machen zu können.

Zur Öffentlichkeitsarbeit des Finanzministeriums zählen neben Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen auch Information beispielsweise durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, der Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen. Veranstaltungen im Bereich der Bayerischen Schlösserverwaltung (z. B. Einweihungen, Ausstellungseröffnungen) dienen zur Information über bayerische Kulturgüter mit dem Ziel der Steigerung der Besucherzahlen. Darüber hinaus fallen Kosten an für die klassische Pressearbeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Pressefotos, Presseveranstaltungen u. a.).

Zu 06 01/540 01

Herstellung, Verleihung und Aushändigung von Orden und Ehrenzeichen sowie Medaillen o. ä. des Finanzministeriums.

Zu 06 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 01/547 01

Die Abteilung für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unterstützt den IT-Beauftragten der Staatsregierung bei der strategischen Steuerung und Koordination des IT-Einsatzes.

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Reisekosten, Kongresse, sowie für die technische Ausstattung, soweit nicht bei Tit. 812 36 veranschlagt. Aus Tit. 547 01 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
687 01-4	011	Auskehr von Entschädigungszahlungen im Rahmen der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 12.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-6	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					C	13,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	380,0	380,0	A	380,0
					B	357,4
					C	436,5
812 19-2	011	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
					B	20,6
					C	130,0
812 35-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	820,0	820,0	A	980,0
					B	573,5
					C	1.169,6
812 36-1	011	Anschaffung von Technik/Software, Einrichtungen usw. für den Beauftragten der Staatsregierung für Informations- und Kommunikationstechnik ("CIO")	8,5	8,5	A	8,5
					B	52,6
Gesamtausgaben			45.666,4	46.505,3	A	40.648,4
					B	41.684,3
					C	39.361,5

Erläuterungen**Zu 06 01/687 01**

Nach jahrzehntelanger Praxis des Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat wurden und werden aus den durch alliiertes Besatzungsrecht erlangten Urheberrechten keine finanziellen Nutzungen gezogen. Alle genehmigten Nutzungen der Urheberrechte zum Beispiel für Schulbücher oder wissenschaftliche Abhandlungen erfolgen unentgeltlich. Auch gerichtlich festgesetzte Entschädigungszahlungen sollen nicht endgültig beim Freistaat verbleiben, sondern an die Opfer des Holocaust und ihre Nachkommen gegeben werden, insbesondere an jüdische Gemeinden.

Zu 06 01/812 35

Beschaffung von DV-Geräten und Softwareprodukten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 160,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach 511 01.

Zu 06 01/812 36

DV-Technik zur Unterstützung des Beauftragten der Staatsregierung für Informations- und Kommunikationstechnik ("CIO") durch die Abteilung für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

06 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	231,0	231,0	A	231,3
					B	320,9
					C	416,3
		Gesamteinnahmen	231,0	231,0	A	231,3
					B	320,9
					C	416,3
		Personalausgaben	36.003,0	36.841,9	A	31.145,1
					B	34.232,5
					C	31.475,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.454,9	8.454,9	A	8.134,8
					B	6.447,7
					C	5.982,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	13,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.208,5	1.208,5	A	1.368,5
					B	1.004,1
					C	1.736,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	154,4
		Gesamtausgaben	45.666,4	46.505,3	A	40.648,4
					B	41.684,3
					C	39.361,5
		Zuschuss	45.435,4	46.274,3	A	40.417,1
					B	41.363,4
					C	38.945,1

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-0	061	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk zu TG 66.</i>	---	---	A C	--- 37,5
281 12-9	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	142,0	142,8	A B C	128,0 133,5 128,1
281 15-6	019	Einnahmen aus der Abführung der Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	18,5	18,5	A B C	22,0 17,4 20,6
282 01-1	061	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A B C	--- 3,9 3,7
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-9	061	Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen	---	---	A C	--- 23,7
Gesamteinnahmen			160,5	161,3	A B C	150,0 154,8 213,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-4	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	100,0	100,0	A	100,0
422 45-0	061	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.179,9	1.179,9	A B C	1.179,3 1.122,3 1.209,8
428 11-4	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	---	***	A	---
428 41-8	062	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	490,0	490,0	A C	438,0 182,8
<u>428 45-4</u>	061	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	343,8	343,8	A	
443 15-1	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	2.050,0	2.050,0	A B C	1.830,0 2.023,8 1.967,1
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	63,9	63,9	A B C	63,9 16,3 9,3

Erläuterungen

Zu 06 02/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden, sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BeamtVG/VwV zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen. Veranschlagt sind die vom Hauptmünzamt zu erstattenden Versorgungszuschläge.

Zu 06 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 06 02/342 01

Der Titel dient zum Nachweis der zweckgebundenen Zuschüsse der Integrationsämter für behindertengerechte Maßnahmen soweit die Regelung gem. VV Nr. 3.2.1 Buchst. e) zu Art. 35 BayHO nicht greift.

Zu 06 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 0,6 Tsd. € infolge Umsetzung von Kap. 03 02 Tit. 422 45 wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die eAkte.

Zu 06 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 02/428 41

2017 gegenüber 2016:

Mehr 52,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 06 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung.

Zu 06 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
453 01-4	061	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.680,0	2.680,0	A	2.100,0
					B	2.261,7
					C	1.965,4
459 11-6	061	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung <i>Aus diesem Titel können auch Ausgaben für Werbemaßnahmen bestritten werden.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	8,8
					C	14,0
459 12-5	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung (Innovationszentrale Moderne Verwaltung) <i>Der Ansatz ist verstärkungsfähig zu Lasten der bestehenden Sammelansätze bei Tit. 459 11 in den jeweiligen Einzelplänen.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	59,9
459 31-2	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
					C	7,9
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 06 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden. Des Weiteren dürfen in den Kap. 06 21 und 06 22 die Tit. 428 30 (Arbeitnehmer-Budget) in Höhe der tatsächlichen Tarifierhöhungen sowie einer Erhöhung der Abgabensätze für Sozialversicherungsbeiträge verstärkt werden; etwaige Tarif- oder Abgabeminderungen sind auf die Verstärkung anzurechnen.</i>	489,3	14.753,3	A	15.587,0
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-6	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 519 01 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	1.130,0	1.130,0	A	1.131,1
525 01-8	061	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	1.985,0	1.985,0	A	1.815,0
					B	1.804,9
					C	1.592,4
525 21-4	061	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	115,0	115,0	A	115,0
					B	130,3
					C	130,0
526 01-7	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	300,0	300,0	A	300,0
					B	232,2
					C	180,3
526 11-5	062	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 671 01.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	101,7
					C	102,8

Erläuterungen

Zu 06 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten wird von den zentralen Abrechnungsstellen (ZASTen) des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg wahrgenommen. Die Haushaltsmittel werden daher im Sammelkapitel zentral ausgebracht.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	2.144,0	2.144,0
2. Umzugskostenvergütungen	536,0	536,0
Zusammen	2.680,0	2.680,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 580,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ausgabenentwicklung.

Zu 06 02/459 12

Die Mittel sind bestimmt für die Prämierung der Jahressonderpreisträger oder ressortübergreifender Verbesserungsvorschläge durch die Innovationszentrale Moderne Verwaltung.

Zu 06 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 06 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 06 02/519 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sanierungsmaßnahmen insbesondere zur Energieeinsparung sowie im Bereich des Brandschutzes	750,0	750,0
2. Sanierungsmaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 100,0 Tsd. € betragen	380,0	380,0
Zusammen	1.130,0	1.130,0

Zu 06 02/525 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 170,0 Tsd. € insbesondere zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, die durch die hohe Zahl der Auszubildenden nicht mehr an den Ausbildungseinrichtungen durchgeführt werden können.

Zu 06 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 06 02/526 01 und 532 01

Die beiden Titel dienen zur Auszahlung von Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen sowie zur Auszahlung aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat oder durch das Landesamt für Finanzen angefallen sind.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 21-2	061	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	550,0	450,0	A B C	550,0 299,4 332,4
529 02-3	061	Zur Verfügung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	29,9	29,9	A B C	29,9 29,6 38,2
531 21-6	061	Sonstige Veröffentlichungen	180,0	180,0	A B C	180,0 192,6 126,0
532 01-9	062	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Hierunter fallen auch Leistungen in Kindergeldangelegenheiten bei außergerichtlicher Streiterledigung.</i>	260,0	260,0	A B C	260,0 287,9 1.899,4
534 01-7	061	Nachwuchswerbung	25,0	25,0	A B C	18,0 48,9 53,0
546 49-7	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A B C	0,9 1,0 1,1
<u>547 26-3</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	382,9	382,9	A	
548 01-1	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnerisch nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-0	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze der Hauptgruppe 5 dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-0	861	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 11.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-4	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 701 01 der einschlägigen Kapitel rechnerisch nachzuweisen.</i>	530,0	530,0	A	630,0
702 01-3	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	420,0	420,0	A	420,0

Erläuterungen

Zu 06 02/527 21

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Schulungsbedarf.

Zu 06 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind;
- b) repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, soweit die Mittel bei Kap. 06 01 Tit. 529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 06 02/531 21

Verwendung der Mittel für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit.

Zu 06 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegen über 2016

Mehr 382,9 Tsd. € infolge von Umsetzungen von den Titeln 511 01.

Zu 06 02/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Umbaumaßnahmen insbesondere zum Brandschutz, zur Energieeinsparung, sowie zum Schutz der Belange behinderter Personen	380,0	380,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	150,0	150,0
Zusammen	530,0	530,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Abschluss von Baumaßnahmen.

Zu 06 02/702 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	70,0	70,0
2. Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	350,0	350,0
Zusammen	420,0	420,0

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Aus dem Ansatz können Ausgaben für Investitionen der Gruppe 812 - ohne Ausgaben in Titelgruppen verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	---	---	A	---
<u>812 26-1</u>	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte	---	---	A	
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	126,8	126,8	A B C	119,1 119,1 164,1
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-7	068	Ruhegehälter	340.630,3	351.668,4	A B C	298.408,4 309.989,8 285.479,9
432 62-6	068	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	73.658,1	77.105,9	A B C	71.743,4 64.459,9 63.360,2
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	62.834,8	65.346,8	A B C	62.131,8 58.068,4 58.162,8
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	2.461,9	2.560,3	A B C	2.754,5 2.276,1 2.061,1
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	41,5	43,1	A B C	52,6 38,4 58,3
446 61-1	068	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	88.475,0	92.013,7	A B C	77.254,6 81.800,2 72.989,7

Erläuterungen

Zu 06 02/812 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 06 02/981 16

Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Zu 06 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
446 62-0	068	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-1,9
					C	-2,2
		Summe der Titelgruppe	568.101,6	588.738,2	A	512.345,3
					B	516.630,8
					C	488.977,6
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung - KLR -				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>				
428 66-8	062	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	---	---	A	---
511 66-6	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände	314,0	314,0	A	290,0
					B	292,7
					C	467,1
525 66-0	062	Aus- und Fortbildung	20,0	20,0	A	20,0
					B	1,6
					C	1,7
526 66-9	062	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A	50,0
					B	5,1
					C	11,3
812 66-2	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	24,0
		Summe der Titelgruppe	384,0	384,0	A	384,0
					B	299,4
					C	480,2
		Gesamtausgaben	582.143,1	616.943,7	A	539.821,5
					B	525.670,6
					C	502.804,9

Erläuterungen**Zu 06 02/66**

Bei der TG 66 werden die Ausgaben für die Einführung und den Betrieb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und weiterer Controllinginstrumente veranschlagt, soweit sie auf die zentralen Dienstleistungen entfallen, die durch das Landesamt für Finanzen erbracht werden.

Zu 06 02/511 66

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24,0 Tsd. € infolge Umschichtung zu Lasten von Titel 812 66.

Zu 06 02/812 66

2017 gegenüber 2016:

Weniger 24,0 Tsd. € infolge Umschichtung zu Gunsten von Titel 511 66.

06 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 06

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	160,5	161,3	A	150,0
					B	154,8
					C	189,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	23,7
		Gesamteinnahmen	160,5	161,3	A	150,0
					B	154,8
					C	213,6
		Personalausgaben	575.543,5	610.444,1	A	533.688,5
					B	522.123,5
					C	494.333,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.522,8	5.422,8	A	4.939,9
					B	3.428,0
					C	4.935,6
		Baumaßnahmen	950,0	950,0	A	1.050,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	24,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	126,8	126,8	A	119,1
					B	119,1
					C	3.535,4
		Gesamtausgaben	582.143,1	616.943,7	A	539.821,5
					B	525.670,6
					C	502.804,9
		Zuschuss	581.982,6	616.782,4	A	539.671,5
					B	525.515,8
					C	502.591,4

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 13-4	422	Einnahmen aus Rückforderungen sowie Rückflüssen aus EU-Programmen <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	---	A	---
<u>119 14-3</u>	692	Einnahmen aus Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	422	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	---	A	---
<u>282 01-9</u>	422	Kofinanzierungsbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu TG 79.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-0	692	Zuweisungen des Bundes für den Breitbandausbau aus der Vergabe der 700 MHz und 1,5 GHz Frequenzen ("Digitale Dividende II")	23.936,2	---	A	23.000,0
346 26-4	422	Zuweisungen im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C) <i>Vgl. Vermerk zu 883 26.</i>	---	---	A	---
346 31-7	422	Zuweisungen im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C) <i>Vgl. Vermerk zu 883 31.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			23.936,2	-	A B C	23.000,0 49.283,8 36,7
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	333,0	333,0	A B C	333,0 259,0 246,0
686 01-1	188	Beitrag zur Gründung einer Stiftung für die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien	***	***	A B	--- 20,0

Erläuterungen

Zu 06 03/119 14

Der Ansatz dient der Vereinnahmung von evtl. Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung der Breitbanderschließung.

Zu 06 03/231 01

Bei dem Titel werden Zuweisungen des Bundes zur Unterstützung von Projekten im Rahmen der grenzüberschreitenden, transnationalen sowie interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung nachgewiesen.

Zu 06 03/282 01

Der Titel dient der Vereinnahmung von Kofinanzierungsbeiträgen von Dritten für die Projekte aus dem Entwicklungsgutachten Bayern-Tschechien.

Zu 06 03/331 01

Zuweisungen des bayerischen Anteils aus der Vergabe der 700 MHz und 1,5 GHz Frequenzen ("Digitale Dividende II") durch den Bund für den Breitbandausbau.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 936,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 23.936,2 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zuweisungen des Bundes.

Zu 06 03/346 26 (und 883 26)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMFLH am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C).

Zu 06 03/346 31 (und 883 31)

Leertitel für den Fall einer finanziellen Beteiligung des StMFLH am Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C).

Zu 06 03/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen (Steuerfachwirt/in). Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 26-3	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 26. Zu 883 26 bis 883 31: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 26 bis 883 31 gegenseitig deckungsfähig mit TG 79. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	18,4
					C	30,5
883 31-6	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 31. Vgl. Vermerk bei 883 26.</i>	---	---	A	---
					B	209,6
					C	139,5
		Titelgruppen				
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN) <i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 79 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Mitteln der TG können zur Finanzierung der BayernLabs bei den Kapiteln 06 21 und 06 22 die Titel 427 41, 428 11, 511 01, 514 01, 517 01, 517 05, 518 01, 518 11, 518 21, 519 01, 525 01, 526 11, 527 01, 534 01, 535 01, 701 01 und 812 35 in den Jahren 2017 und 2018 bis zur Höhe von insgesamt 7.200,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Titel 119 14.</i>				
428 72-8	692	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	26,6
511 72-6	692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 72-3	692	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
518 72-9	692	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 72-8	692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 72-0	692	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	0,1
					C	2,4
526 72-9	692	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
527 72-8	692	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
540 72-1	692	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,3

Erläuterungen

Zu 06 03/883 26

Vgl. Erläuterungen zu Titel 346 26.

Zu 06 03/883 31

Vgl. Erläuterungen zu Titel 346 31.

Zu 06 03/72

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen soll bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit „schnellem Internet“ erreicht werden. Um die aktive Mitwirkung der Kommunen zu erreichen, sind Anreize zu schaffen, um möglichst alle Kommunen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur zu motivieren.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
546 72-5	692	Breitbandkompetenzzentrum	300,0	300,0	A	1.500,0
					B	2.780,5
					C	2.623,9
547 72-4	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
812 72-2	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	299.700,0	299.700,0	A	198.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300.000,0</i>			B	47.689,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	15.889,8
		<i>2018 Tsd. € 250.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 50.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	300.000,0	300.000,0	A	200.000,0
					B	50.497,7
					C	18.516,4
		79 Landesentwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit Titeln der TG 72 deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 06 03/883 26 bis 883 31. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 13, 231 01 und 282 01.</i>				
428 79-1	422	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	44,1
459 79-3	422	Entschädigungen der zu Mitgliedern des Landesplanungsbeirates berufenen Sachverständigen	---	---	A	---
526 79-2	422	Raumentwicklungsgutachten Oberbayern	150,0	150,0	A	100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 200,0 Tsd. € werden fällig frühestens im Haushaltsjahr</i>				
		<i>2019 Tsd. € 200,0</i>				
531 79-5	422	Fachveröffentlichungen	40,5	40,5	A	40,5
					B	6,3
					C	14,5
547 79-7	422	Ausgaben zur Durchführung spezieller Fachaufgaben der Landesplanung	950,0	800,0	A	2.000,0
					B	841,2
					C	393,6

Erläuterungen

Zu 06 03/546 72

Breitbandkompetenzzentrum als zentrale Anlaufstelle für die fachliche und rechtliche Beratung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.200,0 Tsd. € entsprechend den vertraglich festgelegten Leistungen.

Zu 06 03/883 72

Mit den Mitteln wird die flächendeckende Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsnetzen gefördert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 101.200,0 Tsd. € zur Finanzierung des von der EU genehmigten Breitbandförderprogramms.

Zu 06 03/428 79

Aus dem Titel können die Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für befristete Arbeitsverhältnisse gezahlt werden.

Zu 06 03/526 79

Für Oberbayern wird ein Raumgutachten begleitet, das mit einer Ist-Analyse, Zukunftsszenarien und Handlungsempfehlungen die Entwicklung dieser Region voranbringen soll.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 547 79.

Zu 06 03/531 79

Fachveröffentlichungen (Neufassung und Fortschreibung Landesentwicklungsprogramm, Raumordnungsberichte, Veröffentlichung von Gutachten etc.).

Zu 06 03/547 79 und 686 79

Die Ansätze dienen der Erfüllung der Aufgaben von Raumordnung und Landesplanung im Rahmen der Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und des Bayerischen Landesplanungsgesetzes.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung und Veröffentlichung von Programmen und Plänen;
2. Mitwirkung bei der Erstellung von raumbedeutsamen Fachplanungen;
3. Erhebungen, Gutachten, Untersuchungen und Aufträge
 - zur Erarbeitung von Planungsgrundlagen insbesondere für das Landesentwicklungsprogramm Bayern;
 - zur Erstellung von Entwicklungs- und Ordnungskonzepten für Teilräume mit spezifischen Problemen (z.B. Konversion), u.a. als Grundlage für die Fortschreibung der Regionalpläne;
 - für eine aktuelle Raubeobachtung, Controlling und Berichtswesen;
4. Durchführung weiterer Maßnahmen, insbesondere des Regionalmanagements, die in Vollzug von Art. 29 BayLplG von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Anliegen von Raumordnung und Landesplanung sind; dabei insbesondere
 - Beteiligungen an regionalen Entwicklungsinitiativen;
 - Aufbau und Ausbau leistungsfähiger Regionalmanagementstrukturen in allen Landesteilen;
 - Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung von Eigenverantwortung für eine innovative Regionalpolitik;
 - Einrichtung einer zentralen Servicestelle zur Vernetzung der bayerischen Entwicklungsinitiativen und gezielter Unterstützung durch Beratung, Informationsaufbereitung und Know-How-Transfer;
5. Information der Bevölkerung durch die Herstellung und Herausgabe von Publikationen, auch Information durch Internetauftritt, Multimediabeiträge, Durchführung von Informationsveranstaltungen/-kongressen, Messeauftritte, einen Tag der offenen Tür sowie andere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen;
6. Regionalmarketingmaßnahmen;
7. Mitwirkung bei der Raumentwicklung auf europäischer Ebene und internationale Zusammenarbeit im Bereich der Raumentwicklung sowie Nutzung einschlägiger Fördermöglichkeiten für Bayern (z.B. Mitfinanzierung von Projekten und Beteiligung an den Verwaltungskosten (Technische Hilfe) der Programme im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit - INTERREG);
8. Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte und Umsetzungsmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.050,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 150,0 Tsd. € bei Titel 547 79 infolge Umschichtung auf 686 79 und 526 79.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
633 79-2	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,0
					C	155,0
637 79-8	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.175,2
					C	1.350,3
681 79-3	422	Bayerischer Heimatpreis	---	---	A	---
686 79-8	422	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.320,0	20.470,0	A	9.420,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.100,0</i>			B	3.253,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.800,0</i>			C	2.405,2
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 20.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 12.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 6.100,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 2.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 20.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2019 Tsd. € 10.500,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 7.500,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 2.800,0</i>				
<u>981 79-0</u>	891	Ausgaben für die Nutzung von Geodaten des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	23.040,5	23.040,5	A	13.140,5
					B	5.474,8
					C	4.318,7
		Gesamtausgaben	323.373,5	323.373,5	A	213.473,5
					B	56.479,5
					C	23.254,8

Erläuterungen

Zu 06 03/633 79

Die Mittel sind bestimmt für

1. Ersatzleistungen an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger:
Gemäß Art. 28 Abs. 8 und Art. 33 BayLplG ist der Freistaat Bayern in bestimmten Fällen zur Schadloshaltung gegenüber Gemeinden und anderen öffentlichen Planungsträgern verpflichtet, die ihrerseits aufgrund von Maßnahmen, die durch die Landesplanungsbehörden veranlasst sind, Entschädigungen zu leisten haben. Der Schwerpunkt des Anwendungsbereichs liegt im Verhältnis zur gemeindlichen Bauleitplanung.
2. Sonderzuweisungen für den Regionalverband Donau-Iller:
Für die grenzüberschreitende Regionalplanung im Raum Donau-Iller fallen zusätzliche Kosten an (Beteiligung von Fachbehörden zweier Länder, unterschiedliche statistische Daten, Kartengrundlagen usw.).
Es ist vorgesehen, hierfür auch in den Jahren 2017 und 2018 Sonderzuwendungen zu gewähren.

Zu 06 03/637 79

Nach Art. 12 BayLplG erstattet der Freistaat Bayern den Regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne. Das Nähere ist in der Verordnung über die Kostenerstattung an Regionale Planungsverbände (BayRS 230-1-4-F) geregelt. Auch die für die grenzüberschreitende Regionalplanung in der Region Donau-Iller anfallenden Kosten, die entsprechend Art. 16 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern vom 31.03.1973, zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 17.01./19.01.2011, anteilig von Bayern übernommen werden, sollen durch den Ansatz gedeckt werden.

Im Einzelnen werden aus den Mitteln u.a. die Einrichtung eines Büros für die Regionalen Planungsverbände einschl. des dazu erforderlichen Personal- und Sachaufwands bestritten. Soweit die Geschäftsführung eines Regionalen Planungsverbandes nicht durch ein Mitglied ausgeübt wird, kann über die genannte Kostenerstattung hinaus eine Zuwendung nach Bedarf und den Möglichkeiten des Haushalts gewährt werden. Außerdem können an die Regionalen Planungsverbände auch Zuschüsse zu Druckkosten (z.B. für die Regionalpläne, Veröffentlichungen in den jeweiligen Amtsblättern) und zu anderen außergewöhnlichen Ausgaben nach den Möglichkeiten des Haushalts geleistet werden.

Zu 06 03/681 79

Mit dem Heimatpreis, einem Baustein der Heimatstrategie "Heimat Bayern 2020", sollen Ehrenamtliche für Verdienste um die bayerische Heimat ausgezeichnet werden. Der Heimatpreis soll i.d.R. einmal jährlich vergeben werden und mit bis zu 5.000 € (Preisgeld, Gutscheine und Sachleistungen sind möglich) dotiert werden.

Zu 06 03/686 79

Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 79.

2017 gegenüber 2016:

900,0 Tsd. €	mehr infolge Umschichtung von 547 79,
10.000,0 Tsd. €	mehr für Förderungen regionaler Entwicklungsmaßnahmen, im Bereich der Regionalen Initiativen, des Konversionsmanagements sowie weiterer Förderungen aus dem Bereich der Landesentwicklung,
10.900,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge Umschichtung von 547 79.

Zu 06 03/981 79

Vgl. Kap. 06 21 Tit. 381 01

Der Titel dient zur Verrechnung der Abgeltung der Geodatennutzung.

06 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-	
					B	1,2	
					C	36,7	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	23.936,2	-	A	23.000,0	
					B	49.282,6	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	23.936,2	-	A	23.000,0	
					B	49.283,8	
					C	36,7	
		Personalausgaben	-	-	A	-	
					B	70,7	
					C	-	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.440,5	1.290,5	A	3.640,5	
					B	3.628,7	
					C	3.034,7	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.233,0	22.383,0	A	11.333,0	
					B	4.862,2	
					C	4.156,6	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	299.700,0	299.700,0	A	198.500,0	
					B	47.917,8	
					C	16.063,4	
		Gesamtausgaben	323.373,5	323.373,5	A	213.473,5	
					B	56.479,5	
					C	23.254,8	
		Zuschuss	299.437,3	323.373,5	A	190.473,5	
					B	7.195,6	
					C	23.218,0	

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	330,0	330,0	A B C	323,0 333,9 324,7
112 01-3	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,5	0,5	A B	--- 0,5
119 49-0	061	Vermischte Einnahmen	11,0	11,0	A B C	6,0 11,2 4,9
124 01-9	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	38,0	38,0	A B C	35,0 33,1 36,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A B C	15,0 16,8 16,4
232 01-8	061	Erstattungen der Länder für die Kosten des Projekts KONSENS <i>Vgl. Vermerk zu 632 99.</i>	35.200,0	35.200,0	A B C	34.700,0 26.660,1 28.729,2
232 02-7	061	Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen	27,5	27,5	A B C	26,5 26,2 25,5
236 12-1	061	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-2	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6,0	6,0	A B C	6,0 5,8 3,3
281 01-8	061	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
Titelgruppen						
60 Rechenzentrum Nord						
231 60-7	061	Entgelte des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	747,0	747,0	A B C	747,0 747,0 747,0
232 60-6	061	Entgelte der Länder für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 04

Das Bayerische Landesamt für Steuern ist die Mittelbehörde im Aufbau der bayerischen Steuerverwaltung und damit das Bindeglied zwischen dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und den bayerischen Finanzämtern. Es unterstützt die ihm nachgeordneten Finanzämter in fachlicher, organisatorischer und technischer Hinsicht und übt über diese die Fach- und Dienstaufsicht aus. Die Aufgabengebiete des Bayerischen Landesamts für Steuern sind in die Bereiche Steuern und Informations- und Kommunikationstechnik untergliedert.

Das Rechenzentrum Nord ist organisatorisch in die Behörde eingegliedert. Es steht der öffentlichen Verwaltung als Dienstleister für moderne Informations- und Kommunikationstechnik zur Verfügung.

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat seinen Sitz in München und eine Dienststelle in Nürnberg. Im Rahmen der Behördenverlagerungen im Zuge der Heimatstrategie wird in Zwiesel eine weitere Dienststelle eingerichtet, deren Aufbau 2016 begonnen hat.

Zu 06 04/112 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen in Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen.

Zu 06 04/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	3,5	3,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	11,3	11,1
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	3,2	3,4
4. Sonstige Einnahmen	20,0	20,0
Zusammen	38,0	38,0

Zu 06 04/231 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 04/232 01

Im Rahmen des Vorhabens KONSENS (Koordinierte neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung) werden bestimmte Ausgaben von den anderen Bundesländern erstattet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.

Zu 06 04/232 02

Der Titel dient dem Nachweis der Erstattungen der Länder für die elektronische Annahme und Weiterverarbeitung von Rechtsbehelfen.

Zu 06 04/236 12

Der Titel dient der Vereinnahmung der voraussichtlichen Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 06 04/60 (Einnahmen)

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert.

Zu 06 04/231 60

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes für IuK-Auftragsarbeiten.

Zu 06 04/232 60

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Ländern.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
281 60-6	061	Entgelte der Staatsbetriebe im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO für IuK-Auftragsarbeiten des RZ-Nord <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	70,9
					C	109,0
		Summe der Titelgruppe	747,0	747,0	A	817,9
					B	747,0
					C	46.799,6
		Gesamteinnahmen	36.360,0	36.360,0	A	35.929,4
					B	27.834,7
					C	75.939,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	56.652,2	59.816,8	A	54.072,7
					B	53.286,3
					C	51.707,9
422 21-4	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	502,7	626,1	A	433,4
					B	442,2
					C	443,1
422 31-2	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	5.378,7	5.469,8	A	3.249,0
					B	5.112,8
					C	3.914,3
422 41-0	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	6,1
428 01-2	061	Entgelte der Arbeitnehmer	6.248,5	6.354,2	A	6.285,9
					B	5.930,7
					C	5.884,4
428 11-0	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-4	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	47,1
					C	49,3
459 01-4	061	Prüfungsvergütungen (Anwärter)	350,0	350,0	A	250,0
					B	234,1
					C	192,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-0	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	754,9	754,9	A	824,0
					B	655,7
					C	607,7
514 01-7	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	210,0	210,0	A	210,0
					B	174,9
					C	159,2
514 11-5	061	Dienst- und Schutzkleidung	2,0	2,0	A	1,9
					B	1,4
					C	1,2

Erläuterungen

Zu 06 04/281 60

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen für IuK-Auftragsarbeiten des Rechenzentrums Nord von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 70,9 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	1,0	1,0

Zu 06 04/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 04/459 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Auszubildenden.

Zu 06 04/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	174,9	174,9
2. Bücher und Zeitschriften	195,0	195,0
3. Kommunikation	170,0	170,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	80,0	80,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	130,0	130,0
6. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>754,9</u>	<u>754,9</u>

2017 gegenüber 2016:

15,1 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,

54,0 Tsd. € weniger infolge geringeren Bedarfs,

69,1 Tsd. € weniger.

Zu 06 04/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	150,0	150,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	60,0	60,0
Zusammen	<u>210,0</u>	<u>210,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	210,0	210,0
Personalausgaben	940,5	1.003,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0
Ausgaben für Leasing/Miete	30,0	30,0
Zusammen	<u>1.274,5</u>	<u>1.337,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	21	21	19	19	8
Lastkraftwagen	10	10	10	10	-

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 01-4	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.630,0	2.630,0	A B C	2.465,0 2.122,5 2.011,2
517 05-0	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.200,0	3.200,0	A B C	3.365,0 2.421,7 2.494,5
518 01-3	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	505,0	540,0	A B C	313,8 338,1 338,0
518 11-1	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	90,0	90,0	A B C	85,0 78,0 65,7
518 18-4	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	30,0	30,0	A B C	29,0 25,9 27,2
519 01-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	480,0	480,0	A B C	480,0 536,1 463,7
526 21-9	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren	2,0	2,0	A B C	2,0 2,3 0,8
527 01-2	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200,0	1.200,0	A B C	1.120,0 993,6 989,7
529 01-0	061	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	0,8	A B C	0,8 0,8 0,8
532 11-3	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	10,0	10,0	A C	10,0 0,8
546 49-3	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	16,0	16,0	A B C	16,0 16,7 6,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-1	061	Förderung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	70,0	70,0	A	80,0
Baumaßnahmen						
701 01-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	700,0	700,0	A B C	700,0 127,7 228,0
<u>702 01-9</u>	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A	
710 00-0	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	4.000,0	A	700,0

Erläuterungen

Zu 06 04/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 165,0 Tsd. € insbesondere infolge von Flächenmehrungen.

Zu 06 04/517 05

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	500,0	500,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	2.700,0	2.700,0
Zusammen	3.200,0	3.200,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 165,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

Zu 06 04/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 191,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 35,0 Tsd. € infolge von Anmietungen für den IuK-Bereich und im Rahmen der Behördenverlagerungen.

Zu 06 04/519 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	480,0	480,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	480,0	480,0

Zu 06 04/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge höheren Bedarfs.

Zu 06 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 04/684 01

Der Ansatz dient zur Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten an Dienststellen mit erhöhtem und nicht anderweitig gedecktem Bedarf.

Zu 06 04/701 01

	Tsd. €
2017	
1. Toilettensanierung 1. Bauabschnitt, DSt. München	350,0
2. Brandschutz / Gebäude- und Geländesicherung, DSt. Nürnberg	350,0
Zusammen	700,0

2018

1. Toilettensanierung 2. Bauabschnitt, DSt. München	350,0
2. Brandschutz / Gebäude- und Geländesicherung, DSt. Nürnberg	350,0
Zusammen	700,0

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	94,0	94,0	A B C	94,0 114,9 54,2
812 01-6	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	220,0	220,0	A B C	200,0 79,4 51,6
812 19-6	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	20,0	20,0	A B	20,0 2,8
Titelgruppen						
60 Rechenzentrum Nord						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig und mit den Titeln der TG 99 bei 06 04 und 06 05 deckungsfähig.</i>						
<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 60, 232 60 und 281 60.</i>						
<i>Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das Rechenzentrum-Nord vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.</i>						
427 60-1	061	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 60-0	061	Zeitarbeitnehmer und Aushilfsarbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel der TG 60 können bis zu 15 befristete Arbeitsverträge zur Durchführung von auf längstens 3 Jahre zeitlich befristeten EDV-Projekten abgeschlossen werden.</i>	995,0	995,0	A B C	1.200,0 288,3 183,2
511 60-8	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	37.000,0	37.000,0	A B C	30.350,0 36.006,0 30.773,0
514 60-5	061	Verbrauchsmittel	900,0	900,0	A B C	900,0 693,3 774,1
518 60-1	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.005,0	1.005,0	A B C	1.800,0 1.262,7 1.678,9
519 60-0	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750,0	750,0	A B C	500,0 711,6 704,3
525 60-2	061	Aus- und Fortbildung	600,0	600,0	A B C	600,0 434,0 561,3
526 60-1	061	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.350,0	3.350,0	A B C	3.350,0 2.989,8 3.463,3
527 60-0	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	200,0	200,0	A B C	200,0 208,6 211,1

Erläuterungen

Zu 06 04/811 01		
2017		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
3 Transporter, Baujahr 2009 und 2014, Fahrleistung am 1.2.2016: 102.000 bis 140.000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
3 Transporter, bis zu 107 kW		94,0
2018		
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
2 Lkw, Baujahr 2011 und 2013, Fahrleistung am 1.2.2016: 156.000 bis 240.000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
2 Lkw, bis zu 114 kW		94,0
Zu 06 04/812 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Mobiliar für Bürokommunikationssysteme	130,0	85,0
2. Sonstige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	90,0	135,0
Zusammen	220,0	220,0

Zu 06 04/60

Nach dem Ministerratsbeschluss vom 17.12.2013 werden die in Bayerns Verwaltungen bestehenden Rechnerleistungen in einem Steuerrechenzentrum (RZ Nord) in Nürnberg und in einem IT-Dienstleistungszentrum in München konzentriert. Das Rechenzentrum Nord ist dem IuK-Bereich des Bayerischen Landesamts für Steuern angegliedert. Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal: in TG 99 enthalten.

Zu 06 04/428 60

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 60 die befristete Beschäftigung von Informatikern zur Durchführung von zeitlich befristeten EDV-Projekten zugelassen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 205,0 Tsd. € infolge Umschichtung nach Kapitel 06 05 Titel 428 11.

Zu 06 04/511 60	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Kleinteile)	50,0	50,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	4.017,0	4.017,0
3. Softwarepflege und Wartung	32.920,0	32.920,0
4. Bücher und Zeitschriften	13,0	13,0
Zusammen	37.000,0	37.000,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.650,0 Tsd. € infolge Bandbreitenerhöhung und zusätzlicher Wartungskosten durch Erweiterung der Infrastruktur.

Zu 06 04/514 60

Verbrauchsmaterial im Druck- und Versandzentrum.

Zu 06 04/518 60

Mieten/Leasing für elektronische DV-Anlagen, Geräte, Maschinen und Software.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 795,0 Tsd. € infolge auslaufender Leasingverträge.

Zu 06 04/519 60

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge zusätzlicher Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Verkabelung und Klimatisierung.

Zu 06 04/527 60

Der Titel dient dem Nachweis der beim Rechenzentrum anfallenden Reisekosten.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
534 60-1	061	Vergabe von Aufträgen für Datenverarbeitung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 60-6	061	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung und dem Betrieb des Rechenzentrum Nord	---	---	A	---
					B	0,3
					C	1,6
701 60-8	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 60-4	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21.400,0	21.400,0	A	33.100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.940,0</i>			B	30.319,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	19.686,4
		Summe der Titelgruppe	66.200,0	66.200,0	A	72.000,0
					B	72.914,2
					C	58.037,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 05 deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
427 99-6	061	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	600,0	600,0	A	600,0
		<i>Zu Lasten der Mittel der TG 99 können bis zu 12 unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Zu Lasten der Mittel der TG 99 dürfen außerdem bis zu 10 befristete Arbeitsverträge zur Durchführung von auf längstens 3 Jahre zeitlich befristeten EDV-Projekten abgeschlossen werden.</i>			B	465,7
					C	295,2

Erläuterungen

Zu 06 04/812 60	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Erweiterung von Zentral- und Speichereinheiten	1.900,0	1.900,0
2. Ersatz und Ergänzung von zentralen Infrastrukturkomponenten; Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen zentraler Serverinfrastruktur; Maßnahmen für sicheren RZ-Betrieb; Erweiterung der Datenbankinfrastruktur insbesondere für KONSENS	14.600,0	14.600,0
3. Beschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungsgegenständen im zentralen Bereich	4.900,0	4.900,0
Zusammen	21.400,0	21.400,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 11.700,0 Tsd. € infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen.

Zu 06 04/99

Das Bayerische Landesamt für Steuern nimmt die mit der automatisierten Datenverarbeitung zusammenhängenden Aufgaben der Steuerverwaltung wahr. Dies beinhaltet auch die Aufgaben des angegliederten Rechenzentrums Nord.

Übersicht über das dem IuK-Bereich des Landesamtes für Steuern (einschl. RZ-Nord, TG 60) zuzuordnenden Personals:

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr B 4	1,0
BesGr B 2	3,0
BesGr A 16	2,5
BesGr A 15	10,0
BesGr A 14	11,9
BesGr A 13 (4. QE)	1,0
BesGr A 13 (3. QE)	64,5
BesGr A 12	107,1
BesGr A 11	253,9
BesGr A 10	113,4
BesGr A 9 (3. QE)	2,0
BesGr A 9 + AZ (2. QE)	62,8
BesGr A 9 (2. QE)	99,9
BesGr A 8	52,1
BesGr A 7	16,9
BesGr A 6 (2. QE)	11,2
BesGr A 6 (1. QE)	15,0
BesGr A 4	4,0
BesGr A 3	5,7
Arbeitnehmer	
EGr E 14	2,0
EGr E 13	4,0
EGr E 11	4,0
EGr E 10	17,5
EGr E 9	23,5
EGr E 8	1,0
EGr E 6	3,4
EGr E 5	1,0
EGr E 4	4,0
EGr E 3	2,0
Zusammen	900,3

Zu 06 04/427 99

Aus dem Ansatz können Entgelte an Praktikanten, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 04/428 99

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Informatikern zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 99-3	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.980,0	2.980,0	A B C	2.980,0 2.047,7 3.733,6
514 99-0	061	Verbrauchsmittel	20,0	20,0	A B C	20,0 16,8 66,7
518 99-6	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	--- 35,5 14,4
519 99-5	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	80,0	80,0	A B C	80,0 29,0 71,9
525 99-7	061	Aus- und Fortbildung	360,0	360,0	A B C	360,0 227,5 205,7
526 99-6	061	Ausgaben für Sachverständige	30.670,0	30.670,0	A B C	30.670,0 18.403,4 18.827,9
527 99-5	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	460,0	460,0	A B C	360,0 413,4 371,6
534 99-6	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	800,0	800,0	A B C	1.100,0 796,6 893,4
632 99-7	061	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 232 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 72.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 72.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 18.900,0 2019 Tsd. € 18.000,0 2020 Tsd. € 18.000,0 2021 Tsd. € 18.000,0	---	---	A	---
701 99-3	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 99-9	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.980,0	3.980,0	A B C	3.980,0 2.289,4 4.111,5
Summe der Titelgruppe			39.950,0	39.950,0	A B C	40.150,0 24.724,9 28.592,0
Gesamtausgaben			188.516,8	193.036,6	A B C	187.157,5 170.384,6 156.934,9

Erläuterungen

Zu 06 04/511 99		
	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20,0	20,0
2. Projekt KONSENS (insbesondere EDV-Leitungsmieten und Softwarepflege)	1.800,0	1.800,0
3. Mieten und Wartung	1.145,0	1.145,0
4. Bücher und Zeitschriften	10,0	10,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>2.980,0</u>	<u>2.980,0</u>

Zu 06 04/527 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu 06 04/534 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 300,0 Tsd. € infolge verminderter Auftragsvergabe.

Zu 06 04/632 99

Im Jahr 2007 ist das Verwaltungsabkommen KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung) in Kraft getreten. Im Vorhaben KONSENS wird eine einheitliche Software für das Besteuerungsverfahren für alle Länder arbeitsteilig und damit Ressourcen schonend entwickelt und eingesetzt. Die Software unterstützt die Finanzämter beim Vollzug der Steuergesetze. Das Vorhaben KONSENS umfasst auch das eGovernment-Projekt ELSTER. Hier werden u.a. folgende Projekte entwickelt: Ausbau des ELSTER Online-Portals, sowie Service der vorausgefüllten Steuererklärung und Umsetzung Modernisierungskonzept für das Besteuerungsverfahren.

Für die für das Jahr 2017 vorgesehene Verlängerung des Verwaltungsabkommen KONSENS ist die ausgewiesene Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Wie in den Vorjahren sollen die Verpflichtungen des Freistaates Bayern aus dem Verwaltungsabkommen durch den Einsatz von Beschäftigten der bayerischen Steuerverwaltung erbracht werden. Es ergibt sich daher keine Zahllast.

Zu 06 04/812 99		
	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Erweiterung der Betriebs, Referenz- u. Testumgebungen (insbesondere für KONSENS)	1.240,0	1.700,0
2. Ersatz und Ergänzung von PCs, Notebooks, Druckern und sonstigen Peripheriegeräten	1.715,0	2.105,0
3. Beschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungsgegenständen im zentralen Bereich	1.025,0	175,0
Zusammen	<u>3.980,0</u>	<u>3.980,0</u>

06 04 Bayerisches Landesamt für Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	379,5	379,5	A B C	364,0 378,7 365,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	35.980,5	35.980,5	A B C	35.565,4 27.456,0 29.630,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 45.943,6
		Gesamteinnahmen	36.360,0	36.360,0	A B C	35.929,4 27.834,7 75.939,8
		Personalausgaben	70.727,1	74.211,9	A B C	66.091,0 65.807,2 62.676,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	88.305,7	88.340,7	A B C	82.192,5 71.643,8 69.976,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	70,0	70,0	A B C	80,0 - -
		Baumaßnahmen	3.700,0	4.700,0	A B C	1.400,0 127,7 228,0
		Sonstige Sachinvestitionen	25.714,0	25.714,0	A B C	37.394,0 32.805,9 24.054,5
		Gesamtausgaben	188.516,8	193.036,6	A B C	187.157,5 170.384,6 156.934,9
		Zuschuss	152.156,8	156.676,6	A B C	151.228,1 142.549,9 80.995,2

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	061	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10.200,0	10.200,0	A	9.500,0
					B	11.036,1
					C	10.516,4
112 01-0	061	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10.500,0	10.500,0	A	8.000,0
					B	12.705,6
					C	12.419,3
119 01-3	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	106,0	106,0	A	65,0
					B	120,2
					C	88,0
119 31-7	061	Säumnis- und Verspätungszuschläge	115.000,0	115.000,0	A	115.000,0
					B	124.544,8
					C	144.761,3
119 49-7	061	Vermischte Einnahmen <i>Erstattungen vereinnahmter Steuerbeträge dürfen auch nach dem Abschluss der Bücher von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	1.450,0
					B	3.345,1
					C	2.441,6
124 01-6	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	375,0	375,0	A	360,0
					B	391,9
					C	375,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 631 01.</i>	---	---	A	---
231 02-5	061	Erstattungen für Aus- und Fortbildungskosten vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 422 21.</i>	450,0	490,0	A	175,0
					B	933,8
					C	216,3
232 01-5	061	Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner <i>Vgl. Vermerk zu 632 01.</i>	---	---	A	---
<u>232 02-4</u>	061	Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen des Verwaltungsabkommens zum Scanverfahren Steubel in Wunsiedel <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und TG 99.</i>	---	---	A	---
235 02-1	061	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von AB-Maßnahmen	9,0	9,0	A	---
					B	12,6
235 12-9	061	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerke zu 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	061	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	3,6
					C	4,3
261 01-9	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	28,0	28,0	A	24,0
					B	30,3
					C	27,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 05

Die 76 bayerischen Finanzämter und 25 Außenstellen sind für die Verwaltung der Gemeinschaft- und Landessteuern zuständig. Sie stellen sicher, dass die gesetzlich geregelten Steuern vollständig, richtig und zeitnah erhoben werden. Eine gerechte und gleichmäßige Steuererhebung ist wichtige Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens. Dazu leisten die Finanzämter einen wesentlichen Beitrag und sind damit Treuhänder für die Solidargemeinschaft der Steuerzahler.

Die Komplexität und die Änderungsdynamik des deutschen Steuerrechts und der gesellschaftlichen Strukturen stellen die Steuerverwaltung vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund verstehen sich die Finanzämter als moderne Dienstleister. Sie sehen ihre Aufgabe im Wesentlichen darin, das zutreffende Steueraufkommen zu erheben, dabei Personal und Sachmittel wirtschaftlich einzusetzen und den Bürgern und Unternehmen einen größtmöglichen Service zu bieten. Dazu wird das Besteuerungsverfahren laufend optimiert und modernisiert.

Im Rahmen der Behördenverlagerungen im Zuge der Heimatstrategie werden ab 2017 Aufgaben der Nürnberger Finanzämter, des Finanzamts Erlangen und des Finanzamts München an Standorte in Regionen mit besonderem Handlungsbedarf verlagert.

Zu 06 05/111 01

Veranschlagt sind Mahngebühren, Vollstreckungsgebühren und sonstige Verwaltungsgebühren.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge höheren Gebührenaufkommens.

Zu 06 05/112 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend der Ist-Entwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/119 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 41,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 05/119 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 05/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	115,0	115,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	170,0	170,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	90,0	90,0
Zusammen	<u>375,0</u>	<u>375,0</u>

Zu 06 05/231 01

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Bundes im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Kostentragung für das neue Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Zu 06 05/231 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 275,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen des Bundes für die Fortbildung von Bundesbeamten.

Zu 06 05/232 01

Der Titel dient dem Nachweis von Erstattungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner.

Zu 06 05/232 02

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen im Rahmen des geplanten Verwaltungsabkommens mit dem Land Rheinland-Pfalz zum Scanverfahren Steubel.

Zu 06 05/235 12

Der Titel dient zur haushaltsmäßigen Abwicklung der sog. "Ein-Euro-Jobs".

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
261 11-7	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchenlohnsteuern	37.700,0	38.800,0	A	36.500,0
					B	35.429,2
					C	33.771,2
266 01-4	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	---	---	A	---
281 01-5	061	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	176.368,0	177.508,0	A	171.074,0
					B	188.553,1
					C	219.261,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	658.566,2	671.784,5	A	662.113,1
					B	623.956,4
					C	616.475,9
422 21-1	061	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 02. Bei Bedarf können 200 Beamte auf Widerruf der 3. Qualifikationsebene auf Stellen für Beamte auf Widerruf der 2. Qualifikationsebene verrechnet werden.</i>	32.098,6	38.592,5	A	32.259,1
					B	29.021,7
					C	27.401,1
422 31-9	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.227,1	1.247,8	A	1.238,4
					B	1.166,4
					C	1.176,1
422 41-7	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-0	061	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	061	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-9	061	Entgelte der Arbeitnehmer	51.808,2	52.685,0	A	52.175,3
					B	49.173,5
					C	49.356,6
428 11-7	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.</i>	900,0	900,0	A	695,0
					B	529,4
					C	2.464,1
428 12-6	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-1	061	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	1,8
459 21-7	061	Entschädigungen an Vollziehungsbeamte	210,0	210,0	A	210,0
					B	161,7
					C	174,9

Erläuterungen

Zu 06 05/261 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 06 05/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon Aufwandsentschädigungen
(Feldaufwandsentschädigungen)

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	7,5	7,5

Zu 06 05/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 05/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Davon Aufwandsentschädigungen
(Feldaufwandsentschädigungen)

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	2,5	2,5

Zu 06 05/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 205,0 Tsd. € infolge Umschichtung von Kapitel 06 04 Titel 428 60.

Zu 06 05/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Der Titel dient zur haushaltsmäßigen Abwicklung der sog. "Ein-Euro-Jobs".

Zu 06 05/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 05/459 21

Die Entschädigung an Vollziehungsbeamte wird gemäß der Bayerischen Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 20. Oktober 2015 (GVBl S. 385) gewährt.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Erlöse aus der Abgabe von Fachliteratur an Bedienstete können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	8.626,7	8.626,7	A B C	8.800,0 7.240,6 7.143,7
511 02-6	061	Entgelte für Postdienstleistungen	23.655,0	23.655,0	A B C	22.650,0 19.953,6 20.443,3
514 01-4	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	530,0	530,0	A B C	600,0 399,8 484,5
514 11-2	061	Dienst- und Schutzkleidung	2,3	2,3	A B C	2,3 3,9 2,9
517 01-1	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel dürfen bis zur Höhe von 200,0 Tsd. € zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 422 01 und 428 01 verstärkt werden.</i>	11.750,0	11.750,0	A B C	10.932,0 10.455,3 10.457,7
517 05-7	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	8.500,0	8.500,0	A B C	9.310,0 7.079,9 7.373,8
518 01-0	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.730,0	5.960,0	A B C	5.900,0 5.867,2 5.478,6
518 11-8	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	580,0	580,0	A B C	550,0 553,4 508,9
518 18-1	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	135,0	135,0	A B C	140,0 117,1 123,7

Erläuterungen

Zu 06 05/511 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	2.526,7	2.526,7
2. Bücher und Zeitschriften	1.700,0	1.700,0
3. Kommunikation	1.700,0	1.700,0
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.700,0	1.700,0
5. Sonstiges (u.a. Vordrucke für das Besteuerungsverfahren)	1.000,0	1.000,0
Zusammen	8.626,7	8.626,7

2017 gegenüber 2016:
Weniger 173,3 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26.

Zu 06 05/511 02
2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.005,0 Tsd. € infolge von Preissteigerungen.

Zu 06 05/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	320,0	320,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	210,0	210,0
Zusammen	530,0	530,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 70,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	530,0	530,0
Personalausgaben	140,7	143,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	188,9	189,7
Ausgaben für Leasing/Miete	135,0	135,0
Zusammen	994,6	997,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	225	225	224	217	70
Lastkraftwagen	2	2	3	2	-

Zu 06 05/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 818,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 05/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	3.900,0	3.900,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	4.600,0	4.600,0
Zusammen	8.500,0	8.500,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 810,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/518 01
2017 gegenüber 2016:
Weniger 170,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 230,0 Tsd. € entsprechend den geplanten Anmietungen.

Zu 06 05/518 11
2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge höherer Gerätemieten.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-9	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.300,0	6.300,0	A B C	6.300,0 10.720,7 7.879,1
526 11-8	061	Ausgaben für Sachverständige	380,0	380,0	A B C	380,0 350,3 359,9
526 21-6	061	Kostenerstattung im Rechtsbehelfsverfahren, Bußgeld- und Steuerstrafverfahren	2.200,0	2.200,0	A B C	1.700,0 2.237,5 2.686,9
527 01-9	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5.650,0	5.650,0	A B C	5.650,0 4.547,9 4.737,8
532 11-0	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	170,0	170,0	A B C	170,0 95,7 149,1
533 01-1	061	Kosten der Grabarbeiten bei der Bodenschätzung	0,4	0,4	A B C	0,4 1,8 1,0
538 01-6	061	Provision für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) im Rahmen des Pilotprojekts Facility Management	---	---	A	---
546 49-0	061	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vereinnahmte Rückscheck- und Rücklastschriftgebühren dürfen auch nach Abschluss der Bücher von den Ausgaben abgesetzt werden. Auf die Erhebung der Rücklastschriftgebühren kann im Rahmen eines maschinellen Verfahrens aus Gründen der Verwaltungsökonomie verzichtet werden.</i>	2.300,0	2.300,0	A B C	1.650,0 1.992,3 2.684,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-2	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 231 01.</i>	2.200,0	2.200,0	A B C	1.700,0 2.346,4 2.104,3
632 01-1	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 232 01.</i>	3.300,0	3.300,0	A B C	3.140,0 3.427,0 2.799,8

Erläuterungen

Zu 06 05/519 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	6.150,0	6.150,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	150,0	150,0
Zusammen	6.300,0	6.300,0

Zu 06 05/526 21

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 05/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 650,0 Tsd. € infolge der Zunahme von Zinszahlungen in Insolvenzverfahren.

Zu 06 05/631 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend den anfallenden Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens mit dem Bund zur Kostentragung für das Verfahren zum Einbehalt der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer.

Zu 06 05/632 01

Die im Jahressteuergesetz 2009 vorgesehenen Zuständigkeit zur Veranlagung beschränkt steuerpflichtiger Rentner wird im Interesse der Wirtschaftlichkeit auf der Basis eines Verwaltungsabkommens zentral vom Finanzamt Neubrandenburg (Mecklenburg-Vorpommern) abgewickelt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 160,0 Tsd. € entsprechend den anfallenden Ausgaben im Rahmen des Vollzugs des Verwaltungsabkommens.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-7	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.400,0	5.400,0	A	5.120,0
					B	3.084,0
					C	4.249,8

Erläuterungen**Zu 06 05/701 01**

2017	Tsd. €	
1. FA Augsburg Baulicher Brandschutz, 3. BA	181,0	
2. FA Bad Griesbach Baulicher Brandschutz	200,0	
3. FA Burghausen Sanierung/Umbau Kassenanbau	230,0	
4. FA Deggendorf Dachsanierung	150,0	
	WC-Sanierung	150,0
5. FA Eggenfelden WC-Sanierung	250,0	
6. FA Kelheim Baulicher Brandschutz	120,0	
7. FA Kempten Baulicher Brandschutz	200,0	
8. FA Mühldorf Baulicher Brandschutz	100,0	
	Umbau Kassenhalle	100,0
9. FA München Einbau Kinderkrippe Deroostr. 20	300,0	
	Einbau Kinderkrippe Karlstr. 9-11	100,0
10. FA Rosenheim – ASt. Wasserburg Absicherung Gebäude	100,0	
11. FA Viechtach Dachsanierung	230,0	
	Baulicher Brandschutz	170,0
12. FA Weilheim Baulicher Brandschutz	100,0	
13. FA Amberg Umbau der Wandhydranten	180,0	
	Erneuerung der Heizungsanlage	165,0
14. FA Ansbach Gebäudesicherung	104,0	
15. FA Aschaffenburg Flachdachsanierung	120,0	
16. FA Bayreuth Aufzugserneuerung	255,0	
17. FA Cham Baulicher Brandschutz	150,0	
18. FA Lohr ASt. Karlstadt Baulicher Brandschutz	237,0	
19. FA Kitzingen Baulicher Brandschutz	200,0	
20. FA Kronach Brandschutz	120,0	
21. FA Würzburg Erneuerung der Fenster	220,0	
22. FA Zeil a.M WC-Sanierung	150,0	
23. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	118,0	
24. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	700,0	
Zusammen	5.400,0	

Erläuterungen

2018		Tsd. €
1.	FA Bad Griesbach Baulicher Brandschutz	260,0
2.	FA Burghausen Sanierung/Umbau Kassenanbau	180,0
3.	FA Dingolfing Baulicher Brandschutz	125,0
4.	FA Eggenfelden Baulicher Brandschutz	100,0
5.	FA Kempten Baulicher Brandschutz	300,0
6.	FA Mühldorf Baulicher Brandschutz Umbau Kassenhalle	168,0 200,0
7.	FA München Einbau Kinderkrippe Karlstr. 9-11	300,0
8.	FA München – BAST Straubing Baulicher Brandschutz Dachsanierung (Anbau)	350,0 200,0
9.	FA Weilheim Baulicher Brandschutz	315,0
10.	FA Amberg WC-Sanierung	140,0
11.	FA Ansbach Flachdachsanierung	150,0
12.	FA Bayreuth Baulicher Brandschutz 1. BA	450,0
13.	FA Coburg WC-Sanierung, 1. BA Modernisierung der Beleuchtung, 1. BA	200,0 130,0
14.	FA Ansbach ASt. Dinkelsbühl Sanierung der Rokokokapelle, 1. BA	125,0
15.	FA Lohr ASt. Marktheidenfeld Baulicher Brandschutz	258,0
16.	FA Nürnberg-Süd WC-Sanierung	150,0
17.	FA Wunsiedel Baulicher Brandschutz, 1. BA	250,0
18.	FA Zeil a. Main Baulicher Brandschutz 1. BA	150,0
19.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	199,0
20.	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	700,0
	Zusammen	5.400,0

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
702 01-6	061	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 496,7 212,4
710 00-7	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.180,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.980,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18.500,0	19.000,0	A B C	18.700,0 15.176,4 11.018,6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	188,9	189,7	A B C	299,3 200,1 280,6
812 01-3	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.550,0	1.550,0	A B C	1.450,0 1.633,5 1.319,8
812 19-3	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	450,0	450,0	A B C	450,0 609,7 1.063,6

Erläuterungen

Zu 06 05/702 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen	50,0	50,0
2. Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	200,0	200,0
Zusammen	250,0	250,0

Zu 06 05/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
7 Pkw, 43 bis 92 kW, Baujahre 2001 bis 2011, Fahrleistungen am 1.2.2016: 75.000 - 152.000 km	
2 Kleintraktoren, 12 bis 21 kW, Baujahr 1991 bis 1997	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
7 Pkw, bis zu 81 kW	122,1
2 Kleintraktoren, 17 kW (mit Zubehör)	66,8
Zusammen	188,9

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
9 Pkw, 44 bis 81 kW, Baujahre 2001 bis 2010, Fahrleistungen am 1.2.2016: 69.000 - 118.000 km	
1 Kleintraktor, 12 kW, Baujahr 1996	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
9 Pkw, bis zu 81 kW	156,3
1 Kleintraktor, 17 kW (mit Zubehör)	33,4
Zusammen	189,7

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	weniger infolge Umschichtung nach Titel 812 01,
10,4 Tsd. €	weniger infolge Abschluss von Beschaffungsmaßnahmen,
110,4 Tsd. €	weniger.

Zu 06 05/812 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung von Dienstgebäuden und -räumen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Anmietungen	250,0	510,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen		
a) Arbeitsplatzausstattungen	90,0	90,0
b) Zeiterfassungsanlagen	670,0	500,0
3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Kantinenausstattungen	95,0	125,0
4. Sonstige Ausstattungen, Maschinen und Geräte	445,0	325,0
Zusammen	1.550,0	1.550,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Umschichtung von Titel 811 01.

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
		6				
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig, mit Titeln der TG 60 bei 06 04 und Titeln der TG 99 bei 06 04 deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der Titel der TG erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 232 02.</i>				
427 99-3	061	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
511 99-0	061	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	5.800,0	5.800,0	A	5.050,0
					B	5.804,6
					C	5.043,5
514 99-7	061	Verbrauchsmittel	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.090,5
					C	1.063,6
518 99-3	061	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	75,7	75,7	A	50,0
					B	72,4
					C	58,5
519 99-2	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	300,0	300,0	A	300,0
					B	192,1
					C	610,1
525 99-4	061	Aus- und Fortbildung	300,0	300,0	A	285,7
					B	253,0
					C	307,2
526 99-3	061	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 99-2	061	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	90,0	90,0	A	90,0
					B	93,9
					C	76,5
531 99-6	061	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	24,3	24,3	A	24,3
					B	67,5
					C	66,7
534 99-3	061	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	100,0	100,0	A	100,0
					B	45,5
					C	50,6
701 99-0	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 05/99

Übersicht über das dem IuK-Bereich der Finanzämter (EDV-Betreuer und Datenerfassung) zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr A 15	0,1
BesGr A 14	0,7
BesGr A 13	17,3
BesGr A 12	3,4
BesGr A 11	1,7
BesGr A 10	0,3
BesGr A 9 + A9Z	94,0
BesGr A 8	45,5
BesGr A 7	12,4
BesGr A 6	17,4
BesGr A 5	0,1
BesGr A 3	51,6
Arbeitnehmer	
EGr E 8	1,1
EGr E 6	168,6
EGr E 5	174,9
EGr E 4	0,7
EGr E 3	15,1
EGr E 2	0,1
Zusammen	605,0

Zu 06 05/427 99

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikanten, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 05/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0	50,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	550,0	550,0
3. Softwarepflege und Wartung	5.185,0	5.185,0
4. Bücher und Zeitschriften	5,0	5,0
5. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	5.800,0	5.800,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 750,0 Tsd. € infolge zusätzlicher Kosten für Wartung und Softwarepflege.

Zu 06 05/518 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,7 Tsd. € infolge weiteren Ausbaus der Softwareunterstützung der Prüfungsdienste.

Zu 06 05/519 99

Aufbau eines leistungsfähigen und zukunftsorientierten Datenkommunikationsnetzes als Voraussetzung für den Einsatz moderner EDV-Systeme zur Verbesserung und Weiterentwicklung des Automationseinsatzes.

Zu 06 05/531 99

Der Ansatz dient zum Nachweis der Sachmittel zur Erhöhung der Quote der elektronischen Steuererklärung (ELSTER).

06 05 Finanzämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 99-6	061	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.210,0	9.210,0	A	8.000,0
					B	3.179,0
					C	6.672,9
		Summe der Titelgruppe	17.000,0	17.000,0	A	15.000,0
					B	10.798,5
					C	13.949,7
		Gesamtausgaben	870.158,4	891.498,9	A	869.534,9
					B	813.398,3
					C	841.295,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	138.181,0	138.181,0	A	134.375,0
					B	152.143,7
					C	170.602,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	38.187,0	39.327,0	A	36.699,0
					B	36.409,4
					C	48.658,8
		Gesamteinnahmen	176.368,0	177.508,0	A	171.074,0
					B	188.553,1
					C	219.261,4
		Personalausgaben	744.810,1	765.419,8	A	748.690,9
					B	704.009,1
					C	697.050,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	84.299,4	84.529,4	A	81.734,7
					B	79.236,5
					C	78.326,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.500,0	5.500,0	A	4.840,0
					B	5.773,4
					C	4.904,1
		Baumaßnahmen	24.150,0	24.650,0	A	24.070,0
					B	18.757,0
					C	15.480,9
		Sonstige Sachinvestitionen	11.398,9	11.399,7	A	10.199,3
					B	5.622,3
					C	9.336,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	36.196,5
		Gesamtausgaben	870.158,4	891.498,9	A	869.534,9
					B	813.398,3
					C	841.295,7
		Zuschuss	693.790,4	713.990,9	A	698.460,9
					B	624.845,2
					C	622.034,4

Erläuterungen

Zu 06 05/812 99	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Software-Lizenzen und -Upgrades	2.500,0	2.500,0
2. Ersatz und Ergänzung von PCs, Notebooks, Druckern und sonstigen Peripheriegeräten	4.210,0	4.210,0
3. Beschaffungen für Projekte und Verfahren	2.500,0	2.500,0
Zusammen	9.210,0	9.210,0

Die Investitionen dienen insbesondere der Ausstattung der Finanzämter zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Verfahren.

Damit sind insbesondere folgende Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie -neueinführungen vorgesehen:

1. weiterer Ausbau der EDV-Unterstützung im Veranlagungsbereich,
2. sukzessive Modernisierung durch den Einsatz neu entwickelter KONSENS-Software,
3. Verbesserung der EDV-Ausstattung in der Betriebsprüfung und der Steuerfahndung,
4. Ausbau von Risikomanagementsystemen zur Aufdeckung von Steuerbetrug,
5. weiterer Ausbau der elektronischen Steuererklärung (u.a. vorausgefüllte Steuererklärung), insbesondere aufgrund der Umsetzung des Modernisierungskonzepts für das Besteuerungsverfahren.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.210,0 Tsd. € infolge weiteren Ausbaus der IuK-Infrastruktur.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-1	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-5	061	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	3,0 5,1 3,3
124 01-4	061	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,0	32,0	A B C	34,0 32,9 34,2
Gesamteinnahmen			37,0	37,0	A B C	37,0 38,0 37,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.378,6	1.401,9	A B C	1.425,8 1.310,4 1.341,5
422 31-7	061	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-5	061	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-7	061	Entgelte der Arbeitnehmer	497,4	505,8	A B C	639,8 472,1 635,3
428 11-5	061	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-3	061	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	147,0	167,0	A B C	122,0 131,6 122,4
511 22-0	061	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	60,0	60,0	A B C	40,0 50,6 47,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 06

Der Landesfinanzschule Bayern in Ansbach mit einem Lehrgangsort in Dinkelsbühl obliegt die lehrgangsmäßige fachtheoretische Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachliche Schwerpunkte Steuer und Staatsfinanz. Daneben leisten die Anwärterinnen und Anwärter Praktikumsphasen an den Finanzämtern bzw. den Dienststellen des Landesamtes für Finanzen ab.

Neben der Ausbildung ist die Landesfinanzschule zentrale Fortbildungsstätte für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Zu 06 06/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	14,0	14,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	18,0	18,0
Zusammen	32,0	32,0

Zu 06 06/422 01	2017	2018
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.	Tsd. €	Tsd. €
Davon Erschwerniszulagen	4,0	4,0

Zu 06 06/422 31
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 06/428 01
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/428 11
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/428 21
Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 06/511 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	11,0	11,0
2. Bücher und Zeitschriften	25,0	25,0
3. Kommunikation	35,0	35,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	6,0	6,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40,0	55,0
6. Sonstiges (insbesondere Lehr- und Lernmittel)	30,0	35,0
Zusammen	147,0	167,0

2017 gegenüber 2016:
 3,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,
 28,0 Tsd. € mehr infolge steigender Zahl der Auszubildenden,
 25,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:
 Mehr 20,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Auszubildenden.

Zu 06 06/511 22	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	42,0	42,0
2. Wartung und Reparaturen	18,0	18,0
Zusammen	60,0	60,0

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-2	061	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A B C	7,4 4,1 5,0
514 11-0	061	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1	A B C	1,1 1,7 0,9
517 01-9	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	780,0	980,0	A B C	750,0 753,2 704,8
517 05-5	061	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	330,0	450,0	A B C	360,0 262,4 271,5
518 01-8	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.875,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 4.875,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 1.275,0</i> <i>2019 Tsd. € 400,0</i> <i>2020 Tsd. € 400,0</i> <i>2021 Tsd. € 400,0</i> <i>2022 Tsd. € 2.400,0</i>	3.595,0	4.766,0	A B C	2.500,0 650,6 515,0
518 11-6	061	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	57,0	57,0	A B C	57,0 39,8 39,2
518 18-9	061	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,4	4,4	A B C	2,2 1,2 2,4
519 01-7	061	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	315,0	315,0	A B C	315,0 432,1 1.089,9
527 01-7	061	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	440,0	440,0	A B C	270,0 267,5 254,5
532 11-8	061	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-8	061	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A B C	2,0 1,7 1,8
547 01-3	061	Allgemeiner Mehrbedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben für die Durchführung von Lehrgängen außerhalb von Ansbach <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 06/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0	6,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	<u>9,0</u>	<u>9,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	9,0	9,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,4	4,4
Zusammen	<u>13,4</u>	<u>13,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am	1.2.2016
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	1	1	1

Zu 06 06/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 200,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen.

Zu 06 06/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	150,0	210,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	240,0
Zusammen	<u>330,0</u>	<u>450,0</u>

2017 gegenüber 2016:
Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 120,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen.

Zu 06 06/518 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.095,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.171,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Auszubildenden.

Zu 06 06/519 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	315,0	315,0
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	<u>315,0</u>	<u>315,0</u>

Zu 06 06/527 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 170,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Auszubildenden.

Zu 06 06/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-5	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	200,0	A	200,0
					B	23,5
					C	203,5
710 00-5	061	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	12.000,0	A	8.000,0
					B	2.000,0
					C	33,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	3.500,0	A	95,0
					B	95,9
					C	23,7
812 19-1	061	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-1	061	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	40,0	40,0	A	50,0
					B	13,9
					C	53,8
		Gesamtausgaben	19.951,5	24.899,2	A	14.837,3
					B	6.512,2
					C	5.346,7

Erläuterungen**Zu 06 06/701 01**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Brandschutzmaßnahmen	190,0	190,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	10,0	10,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 06 06/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung der Unterkunftsräume	64,0	3.498,0
2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Kantine	31,0	2,0
Zusammen	95,0	3.500,0

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.405,0 Tsd. € infolge Erstaussstattung des Erweiterungsbaus.

Zu 06 06/812 35

Ersatzbeschaffung von DV-Geräten und Aktualisierung der Software in den Bereichen Lehre (Dozentennetz) und Verwaltung.

06 06 Landesfinanzschule Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	37,0	37,0	A	37,0
					B	38,0
					C	37,5
		Gesamteinnahmen	37,0	37,0	A	37,0
					B	38,0
					C	37,5
		Personalausgaben	1.876,0	1.907,7	A	2.065,6
					B	1.782,6
					C	1.976,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.740,5	7.251,5	A	4.426,7
					B	2.596,4
					C	3.055,2
		Baumaßnahmen	12.200,0	12.200,0	A	8.200,0
					B	2.023,5
					C	237,0
		Sonstige Sachinvestitionen	135,0	3.540,0	A	145,0
					B	109,8
					C	77,6
		Gesamtausgaben	19.951,5	24.899,2	A	14.837,3
					B	6.512,2
					C	5.346,7
		Zuschuss	19.914,5	24.862,2	A	14.800,3
					B	6.474,3
					C	5.309,2

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.700,0	3.700,0	A B C	2.950,0 5.874,9 3.626,8
112 01-4	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	0,1	0,1	A B C	--- 0,2 0,1
119 49-1	051	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,1 0,2
124 01-0	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,0	9,0	A B C	8,8 9,1 8,9
Gesamteinnahmen			3.709,1	3.709,1	A B C	2.958,8 5.884,2 3.636,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-1	051	Entschädigung für die ehrenamtlichen Richter	102,0	102,0	A B C	102,0 82,7 90,7
422 01-9	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	8.765,1	8.913,5	A B C	8.560,0 8.331,8 7.951,3
422 31-3	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	13,7	13,9	A B C	51,0 13,0 61,1
428 01-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	897,3	912,5	A B C	869,5 851,7 835,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	406,8	406,8	A B C	414,5 324,1 315,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 13

Die Finanzgerichte in München und Nürnberg sind für die Bürgerinnen und Bürger als Oberste Landesgerichte erste gerichtliche Klage- bzw. Beschwerdeinstanz in Steuer-, Kindergeld- und Zollangelegenheiten und die einzige Tatsacheninstanz. Neben den Senaten in Nürnberg und München unterhält das Finanzgericht München Außensenate in Augsburg. Die Richterinnen und Richter bearbeiten mit Unterstützung des nichtrichterlichen Dienstes jährlich über 6000 Klagen und Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz.

Errichtet wurden die Finanzgerichte auf Grund der Finanzgerichtsordnung vom 6. Oktober 1965 (BGBl I S. 1477) und des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Finanzgerichtsordnung vom 23. Dezember 1965 (GVBl S. 357).

Zu 06 13/111 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 750,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 06 13/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	-	-
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	9,0	9,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	9,0	9,0

Zu 06 13/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der Fassung des Gesetzes zur Modernisierung des Kostenrechts vom 29. Juli 2013 (BGBl I 2013, S. 2586) zu leisten.

Zu 06 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 13/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	46,8	46,8
2. Bücher und Zeitschriften	131,0	131,0
3. Kommunikation	123,0	123,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	55,0	55,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	42,0	42,0
6. Fremdleistungen für EDV	9,0	9,0
7. Sonstiges	-	-
Zusammen	406,8	406,8

2017 gegenüber 2016:

8,2 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,

0,5 Tsd. € mehr infolge höheren Bedarfs,

7,7 Tsd. € weniger.

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-8	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,0	9,0	A B C	8,6 4,9 5,2
514 11-6	051	Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,8
517 01-5	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	400,0	A B C	440,0 311,6 295,7
517 05-1	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	124,0	124,0	A B C	124,0 90,4 101,0
518 01-4	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-2	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-5	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A B C	6,2 4,8 5,9
519 01-3	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56,7	56,7	A B C	56,7 387,3 261,7
525 01-5	051	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	4,1	4,1	A B C	4,1 0,3 2,4
526 01-4	051	Gerichts- und ähnliche Kosten	41,0	41,0	A B C	41,0 23,3 24,0
526 11-2	051	Ausgaben für Sachverständige	107,0	107,0	A B C	107,6 85,7 122,4
527 01-3	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11,0	11,0	A B C	8,9 9,8 7,1
532 11-4	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-4	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,9	1,9	A B C	1,9 1,1 0,8
Baumaßnahmen						
701 01-1	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6,0	6,0	A B C	6,0 17,4 6,0
812 19-7	051	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 13/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	7,0	7,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen		<u>9,0</u>	<u>9,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		9,0	9,0
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		6,5	6,5
Zusammen		<u>15,5</u>	<u>15,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 06 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Der Titel enthält auch die Aufwendungen für die privaten Sicherheitsdienste für die Gerichtsgebäude.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

Zu 06 13/517 05		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	80,0	80,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	44,0	44,0
Zusammen		<u>124,0</u>	<u>124,0</u>

Zu 06 13/519 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	56,7	56,7
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen		<u>56,7</u>	<u>56,7</u>

Zu 06 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 06 13/812 01

Ersatzbeschaffungen und Ergänzungen von Geschäftszimmerausstattungen.

06 13 Finanzgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 35-7	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	370,0	370,0	A	170,0
					B	171,4
					C	104,0
		Gesamtausgaben	11.322,2	11.486,0	A	10.972,1
					B	10.711,4
					C	10.325,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.709,1	3.709,1	A	2.958,8
					B	5.884,2
					C	3.636,0
		Gesamteinnahmen	3.709,1	3.709,1	A	2.958,8
					B	5.884,2
					C	3.636,0
		Personalausgaben	9.778,1	9.941,9	A	9.582,5
					B	9.279,1
					C	8.938,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.168,1	1.168,1	A	1.213,6
					B	1.243,5
					C	1.141,9
		Sonstige Sachinvestitionen	376,0	376,0	A	176,0
					B	188,7
					C	110,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	135,1
		Gesamtausgaben	11.322,2	11.486,0	A	10.972,1
					B	10.711,4
					C	10.325,5
		Zuschuss	7.613,1	7.776,9	A	8.013,3
					B	4.827,1
					C	6.689,5

Erläuterungen

Zu 06 13/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Finanzgerichten (Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Finanzgerichtsbarkeit vom 30. Mai 2016 - GVBI S. 97).

06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 0,0 26,2
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	34,0	40,0	A B C	40,5 21,6 29,4
121 01-1	133	Gewinne der behördeneigenen Kantinen nach Art. 26 BayHO	---	---	A	---
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	182,0	180,0	A B C	237,0 218,3 246,4
125 01-7	133	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 514 23.</i>	92,5	92,5	A B C	92,5 117,8 92,8
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	91,0	91,0	A B	145,0 94,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-8	133	Erstattungen vom Bund für die Ausbildung von Bundesbeamten	25,0	25,0	A B C	35,0 26,7 33,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 14

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern werden Nachwuchsbeamtinnen und -beamten in einem mindestens 18-monatigen Studium für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene in den einzelnen Geschäftsbereichen der Ressorts oder nichtstaatlicher öffentlicher Dienstherrn ausgebildet. Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte wechseln sich mit Praktikumsphasen an den Behörden ab.

Ausbildungsinhalte sind neben der Vermittlung von fundiertem Fachwissen auch Schlüsselqualifikationen (Methodenkompetenz, soziale und kommunikative Fähigkeiten). Die Studierenden sind damit optimal auf ihre späteren vielfältigen Aufgabengebiete in Staat und Kommune vorbereitet.

Daneben werden im Rahmen der Qualifizierungsoffensive II jährlich mehr als 3.500 Beschäftigte in ressortübergreifenden Schulungen fortgebildet.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern gliedert sich in die Fachbereiche

- Allgemeine Innere Verwaltung
- Polizei
- Rechtspflege
- Archiv- und Bibliothekswesen
- Finanzwesen
- Sozialverwaltung.

Die Zentralverwaltung in München koordiniert die Fachbereiche und unterstützt den Präsidenten bei der Leitung und Geschäftsführung.

Zu 06 14/121 01

Der Verpflegungsbetrieb des Fachbereichs Finanzwesen wird als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO geführt. Nach den aufgestellten Wirtschaftsplänen betragen in den zu veranschlagenden Betriebsjahren

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
die voraussichtlichen Einnahmen insgesamt	1.010,0	1.035,0
die voraussichtlichen Ausgaben insgesamt	1.010,0	1.035,0
Davon:		
Personalausgaben	350,0	370,0
Sachausgaben	540,0	540,0
Sonstige Ausgaben	120,0	125,0

Ferner wird die Betriebsküche des Fachbereichs Rechtspflege als behördeneigene Einrichtung im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO geführt. Nach den aufgestellten Wirtschaftsplänen betragen in den zu veranschlagenden Betriebsjahren

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
die voraussichtlichen Einnahmen insgesamt	411,0	424,0
die voraussichtlichen Ausgaben insgesamt	411,0	424,0
Davon:		
Personalausgaben	203,0	208,0
Sachausgaben	188,0	196,0
Sonstige Ausgaben	20,0	20,0

Zu 06 14/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	18,0	18,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	154,0	152,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	5,0	5,0
4. Sonstige Einnahmen	5,0	5,0
Zusammen	182,0	180,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 55,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen.

Zu 06 14/125 01

Verpflegungsgeld von sonstigen Teilnehmern (Gäste usw.) an der amtlichen Verpflegung.

Zu 06 14/129 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 54,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
233 01-6	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.115,0	6.115,0	A B C	5.020,0 5.168,7 5.243,8
235 02-3	133	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von AB-Maßnahmen	---	---	A B	--- 4,8
235 12-1	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerke zu 428 12.</i>	---	---	A	---
236 01-3	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	1.600,0	1.600,0	A B C	1.150,0 1.171,5 1.232,1
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	4,3 3,8 4,7
261 01-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	27,1	27,1	A B C	27,1 27,1 27,1
271 01-9	133	Erstattungen von der EU	---	---	A B	--- 144,3
282 01-6	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	---	---	A B C	--- 68,8 73,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	133	Sonstige Zuschüsse Dritter für Staatliche Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 06 14/715 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			8.166,6	8.170,6	A B C	6.751,4 7.066,7 7.203,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.466,6	13.694,6	A B C	12.843,5 12.800,8 12.346,2
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	256,5	260,8	A B C	217,6 243,8 300,9
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	410,0	460,0	A B C	320,0 309,1 304,6
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.953,9	5.037,8	A B C	4.949,5 4.702,0 4.686,3

Erläuterungen

Zu 06 14/233 01

Die gemäß Art. 3 Abs. 2 und 3 BayFHVRG (i.d.F. der Bekanntmachung vom 9. Oktober 2003, GVBl S. 818, BayRS 2030-1-3-F, zuletzt geändert durch § 1 Nr. 61 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286)) verpflichteten nichtstaatlichen öffentlichen Dienstherren und juristischen Personen des öffentlichen Rechts erstatten dem Staat anteilig die Kosten der Ausbildung ihrer an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege studierenden Bediensteten nach Maßgabe der Verordnung über die Erstattung der Kosten für die Ausbildung und Fortbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (Erstattungsverordnung BayFHVR) vom 24. Oktober 2005 (GVBl S. 544, BayRS 2030-2-8-F) geändert durch Verordnung vom 5. August 2010 (GVBl S. 687).

Auf der Grundlage der Erstattungsverordnung werden auch die Kosten für die Teilnahme nichtstaatlicher Bediensteter an Seminaren der Qualifizierungsoffensive II und der Modularen Qualifizierung verrechnet.

Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof und die Erstattungsbeträge aufgrund der voraussichtlichen Inanspruchnahme von Modulen der modularen Qualifizierungen durch Teilnehmer von nichtstaatlichen Dienststellen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.095,0 Tsd. € infolge höherer Studierendenzahlen.

Zu 06 14/236 01

Erstattung der Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Fachbereichs Sozialverwaltung nach Maßgabe der VO vom 24. Oktober 2005 (Erstattungsverordnung BayFHVR, GVBl S. 544, zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Erstattungsverordnung vom 5. August 2010, GVBl S. 687).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 450,0 Tsd. € infolge höherer Studierendenzahlen.

Zu 06 14/261 01

Erstattungen der Verpflegungsbetriebe der Fachbereiche Rechtspflege und Finanzwesen.

Zu 06 14/271 01

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen EU-Mitteln für Forschungsvorhaben.

Zu 06 14/282 01

Der Leertitel ist erforderlich zum rechnermäßigen Nachweis zweckgebundener Einnahmen.

Zu 06 14/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege.

Zu 06 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 14/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lehrnebenvergütungen und Prüfungsvergütungen für nichtstaatliche Bedienstete	409,0	459,0
2. Honorare für freie Mitarbeiter (Sondervorträge)	1,0	1,0
Zusammen	410,0	460,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 90,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	345,0	545,0	A B	--- 9,1
428 12-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	--- -0,1
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 29,2 28,1
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	100,0	140,0	A B C	100,0 84,8 91,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	764,7	764,7	A B C	700,0 665,0 631,7
511 22-4	133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (Schulzwecke)	175,0	175,0	A B C	156,0 147,4 113,8
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0	60,0	A B C	60,0 42,0 44,3

Erläuterungen

Zu 06 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 345,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Studierenden.

Zu 06 14/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 14/459 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Prüfungsteilnehmer.

Zu 06 14/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	189,7	189,7
2. Bücher und Zeitschriften	180,0	180,0
3. Kommunikation	205,0	205,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	45,0	45,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	140,0	140,0
6. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>764,7</u>	<u>764,7</u>

2017 gegenüber 2016:

15,3 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,

80,0 Tsd. € mehr infolge steigender Zahl der Studierenden,

64,7 Tsd. € mehr.

Zu 06 14/511 22

Ergänzung und Ersatz von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Unterrichtszwecke sowie von Inventar für Unterkünfte einschließlich Reparatur und Reinigung der Unterkunftswäsche.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Studierenden.

Zu 06 14/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	20,0	20,0
Zusammen	<u>60,0</u>	<u>60,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	60,0	60,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	<u>70,0</u>	<u>70,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	3

06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	18,0	18,0	A B C	18,0 19,2 15,4
514 23-0	133	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	614,0	614,0	A B C	614,0 497,0 470,0
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die vom Studentenwerk Oberfranken zu leistenden Erstattungen für den Betrieb der Mensa und für die Nutzung der gemeinsam angemieteten Wohnplätze können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	2.550,0	2.600,0	A B C	2.420,0 2.313,0 1.980,6
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01.</i>	1.850,0	1.900,0	A B C	1.850,0 1.386,7 1.417,4
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 517 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 9.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 920,0</i> <i>2019 Tsd. € 920,0</i> <i>2020 Tsd. € 920,0</i> <i>2021 Tsd. € 920,0</i> <i>2022 Tsd. € 5.520,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 567,4</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.590,0	4.390,0	A B C	2.196,0 1.762,5 1.145,7
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	150,0	155,0	A B C	140,0 123,2 119,7
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A B C	10,0 8,9 7,7
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	960,0	960,0	A B C	960,0 2.086,6 2.002,3
525 01-3	133	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	17,0	17,0	A B C	12,0 12,6 14,6
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	645,0	645,0	A B C	540,0 573,4 487,4
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	1,0	1,0	A B	1,0 2,7
532 11-2	133	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
536 01-0	133	Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	---

Erläuterungen

Zu 06 14/514 11		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dienstkleidungszuschüsse	10,0	10,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungs- und Küchenpersonal	8,0	8,0
Zusammen		18,0	18,0

Zu 06 14/514 23		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Verpflegung für Studierende	596,0	596,0
2.	Verpflegungskosten für sonstige Teilnehmer an der Verpflegung	17,0	17,0
3.	Nebenkosten	1,0	1,0
Zusammen		614,0	614,0

Zu 06 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 130,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen.

Zu 06 14/517 05		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.190,0	1.215,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	660,0	685,0
Zusammen		1.850,0	1.900,0

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen.

Zu 06 14/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.394,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Studierenden.

Zu 06 14/519 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	959,0	959,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	1,0	1,0
Zusammen		960,0	960,0

Zu 06 14/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 105,0 Tsd. € infolge steigender Zahl der Studierenden.

Zu 06 14/531 11

Nach Art. 8 Abs. 4 BayFHVRG ist die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege verpflichtet, einen Jahresbericht zu erstellen. Die Kosten werden bei diesem Titel nachgewiesen.

Zu 06 14/536 01

Der Leertitel ist erforderlich zum rechnungsmäßigen Nachweis der Ausgaben aus den bei Kap. 06 14 Tit. 282 01 vereinnahmten zweckgebundenen Förderungs- und Kostenbeiträgen Dritter.

06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	45,0	45,0	A	12,0
					B	52,2
					C	20,2
548 01-6	133	Allgemeiner Bedarf an sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege <i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Sachtiteln nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,7
					C	5,1
636 01-9	133	Sonstige Erstattungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	920,0	920,0	A	1.300,0
					B	144,8
					C	145,2
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	5.000,0	A	1.000,0
					B	2.527,3
					C	4.288,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					C	168,4
812 01-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	320,0	320,0	A	320,0
					B	357,3
					C	298,9
812 19-5	133	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 35-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	360,0	360,0	A	350,0
					B	362,1
					C	334,4
		Gesamtausgaben	36.586,7	39.097,9	A	31.094,6
					B	31.331,9
					C	31.972,8

Erläuterungen

Zu 06 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 33,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Ausgabenentwicklung der Vorjahre.

Zu 06 14/633 01

Für die dienstliche Benutzung des städt. Hallenbades in Fürstenfeldbruck durch den Fachbereich Polizei zur Ausbildung im Schwimmen und Retten ist an die Stadt ein Nutzungsentgelt zu leisten.

Aus dem Titel können auch Erstattungen an andere Dienstherren für abgeordnete Bedienstete gezahlt werden.

Zu 06 14/636 01

Der Leertitel ist erforderlich für eventuell anfallende Erstattungen von Personalausgaben bei Abordnung eines Bediensteten von einer Anstalt des öffentlichen Rechts in den Dienst des Freistaates Bayern entsprechend den Bestimmungen für die Auszahlung und den rechnungsmäßigen Nachweis der Besoldung und Vergütung bei Versetzung, Abordnung und Zuweisung (VANBest; Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO).

Zu 06 14/701 01

Tsd. €

2017

1.	Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Brandschutz- und erforderliche Erweiterungsmaßnahmen	710,0
2.	Fachbereich Finanzwesen Sanierungsmaßnahmen beim Verpflegungsbetrieb	210,0
	Zusammen	<u>920,0</u>

2018

1.	Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung Brandschutz- und erforderliche Erweiterungsmaßnahmen	590,0
2.	Fachbereich Finanzwesen Sanierung Sanitäranlagen	330,0
	Zusammen	<u>920,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 380,0 Tsd. € infolge Abschluss von Baumaßnahmen.

Zu 06 14/812 01

	2017	2018	
	Tsd. €	Tsd. €	
1.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Unterkunftsräumen und Küchen der Verpflegungsbetriebe	110,0	175,0
2.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Lehr- und Hörsälen	185,0	120,0
3.	Ersatz und Ergänzung der Ausstattung und Einrichtung von Verwaltungsräumen	20,0	20,0
4.	Sonstige kleinere Geräte und Einrichtungsgegenstände	5,0	5,0
	Zusammen	<u>320,0</u>	<u>320,0</u>

Zu 06 14/812 35

Ersatzbeschaffung von DV-Geräten und Aktualisierung der Software in den Bereichen Lehre und Verwaltung.

06 14 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	399,5	403,5	A B C	515,0 451,1 588,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.767,1	7.767,1	A B C	6.236,4 6.615,6 6.614,2
		Gesamteinnahmen	8.166,6	8.170,6	A B C	6.751,4 7.066,7 7.203,0
		Personalausgaben	19.532,0	20.138,2	A B C	18.430,6 18.178,7 17.757,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.449,7	12.354,7	A B C	9.689,0 9.758,1 8.975,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,0	5,0	A B C	5,0 3,7 5,1
		Baumaßnahmen	4.920,0	5.920,0	A B C	2.300,0 2.672,1 4.433,8
		Sonstige Sachinvestitionen	680,0	680,0	A B C	670,0 719,4 801,7
		Gesamtausgaben	36.586,7	39.097,9	A B C	31.094,6 31.331,9 31.972,8
		Zuschuss	28.420,1	30.927,3	A B C	24.343,2 24.265,3 24.769,7

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-0	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,2	3,2	A	3,3
					B	3,0
					C	2,5
112 01-9	062	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	1,0
					C	1,0
119 49-6	062	Vermischte Einnahmen	37,0	37,0	A	37,0
					B	36,8
					C	36,6
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	81,5	81,5	A	73,8
					B	87,9
					C	81,6
129 01-0	062	Steuererstattungen	---	---	A	---
					C	0,1
<u>129 05-6</u>	062	Energieeinspeisevergütungen	4,0	4,0	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	---	---	A	---
231 02-4	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 687 61.</i>	24.000,0	23.500,0	A	27.800,0
					B	25.073,4
					C	26.632,2
232 01-4	062	Erstattungen von Ländern für Dienstleistungen der LuK <i>Vgl. Vermerk zu 06 15 TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	177,4
					C	169,3
233 01-3	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,3	12,3	A	14,3
					B	15,0
					C	15,1
235 02-0	062	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von AB-Maßnahmen	---	---	A	---
					B	9,0
					C	15,5
235 12-8	062	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 15

Das Landesamt für Finanzen mit seinen Dienststellen in Ansbach, Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Regensburg und Würzburg erbringt im Schwerpunkt Dienstleistungen für sämtliche Beschäftigte des Freistaats Bayern.

Eine der Hauptaufgaben des Landesamts ist insbesondere die Festsetzung, Abrechnung und Auszahlung der Bezüge der Beamten, Richter und Arbeitnehmer für die gesamte Staatsverwaltung und die Festsetzung, Regelung und Abrechnung der Versorgungsbezüge für die Versorgungsempfänger des Freistaates Bayern sowie die Erteilung von Auskünften im Verfahren über den Versorgungsausgleich für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger. Für den genannten Personenkreis ist es auch als Familienkasse zuständig.

Dem Landesamt für Finanzen - Dienststelle Landshut - ist die Staatsoberkasse Bayern angegliedert und untersteht unmittelbar ihrer Leitung. Sie ist für die Erhebung und Leistung von Zahlungen für sämtliche Dienststellen in Bayern (außer Justiz und Steuer) zuständig, erstellt die Buchführung und die Tages-, Monats- und Jahresabschlüsse. Daneben wickelt sie die Zahlungsgeschäfte mit den Kreditinstituten ab und nimmt die Abrechnung mit der Staatshauptkasse und den Finanzkassen sowie die Betreuung der geldmäßig getrennten Sondervermögen wahr.

Das Landesamt für Finanzen ist des Weiteren für die Vertretung des Freistaates Bayern in Rechts- und Prozessangelegenheiten, für die Wohnungsfürsorge der Staatsbediensteten sowie für die Aufgaben der Landesentschädigungs- und Staatsschuldenverwaltung zuständig.

Zu 06 15/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	26,7	26,7
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	54,4	54,4
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	0,4	0,4
Zusammen	81,5	81,5

Zu 06 15/129 01

Der Leertitel dient dem Nachweis eventueller Steuererstattungen.

Zu 06 15/129 05

Der Titel dient dem Nachweis von Stromeinspeisevergütungen der beim LfF betriebenen Photovoltaikanlagen.

Zu 06 15/231 02

Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung der Entschädigungsleistungen wird mit einer Erstattung des Bundes gemäß § 172 BEG in Höhe der veranschlagten Mittel gerechnet (vgl. Erläuterungen zur Titelgruppe 61 und zu Titel 681 61 und 686 61). Mehr- oder Mindereinnahmen erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis entsprechend.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungsleistungen.

Zu 06 15/232 01

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen anderer Länder in Zusammenhang mit der Übernahme des Beihilfeverfahrens BayBAS.

Zu 06 15/233 01

Zu 06 15/233 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungskostenbeiträge der Schuldner von		
1. Darlehen nach Art. 10 und 13 des Finanzausgleichs-	1,0	1,0
gesetzes		
2. sonstigen Darlehen	12,3	11,3
Zusammen	13,3	12,3

Zu 06 15/235 02

Der Titel dient insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

Zu 06 15/235 12

Der Titel dient zur haushaltsmäßigen Abwicklung der sog. "Ein-Euro-Jobs".

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
236 12-7	062	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 671 01.</i>	---	---	A	---
					C	1,1
237 01-9	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Darlehen an Zweckverbände	---	---	A	---
261 01-8	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO für Dienstleistungen des Landesamts für Finanzen aus dem Bereich der Bezügeabrechnung, die auf Grund einer Vereinbarung erbracht werden, von nachfolgend genannten Einrichtungen keine Verwaltungskosten erhoben werden:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Akademie für politische Bildung • Arbeitsstelle Frühförderung e. V. • Bayerische Akademie der schönen Künste • Bayerische Akademie der Wissenschaften mit den zugeordneten Kommissionen und Instituten • Bayerische Forschungsstiftung • Bayerische Landesstiftung • Coburger Landesstiftung • Collegium Carolinum e. V. • Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie • Deutsches Museum • FrHr von Aufsee'sches Studienseminar • Germanisches Nationalmuseum • Herzogliches Georgianum • Hochschule für Politik • Institut für Ost- und Südosteuropaforschung • Institut für Zeitgeschichte • Ludwig-Maximilians-Universität (als KdöR) • Maximilianeum Stiftung • Niederfüllbacher Stiftung • Oberfrankenstiftung • Stiftung Bayerische Gedenkstätten • Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH • Stiftung Wertebündnis Bayern • Universität Bayreuth (als KdöR), Gästehaus • Universität Regensburg (als KdöR) • Universität Würzburg (als KdöR) • Versorgungsanstalt für ehem. Schülerinnen der Landesblindenanstalt, Heim für blinde Frauen. 	6.100,0	6.200,0	A	6.000,0
					B	6.475,5
					C	7.879,0
261 02-7	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Kurbetriebsgesellschaft) <i>Vgl. Vermerke zu 428 13.</i>	4.400,0	4.400,0	A	5.130,0
					B	4.146,9
					C	4.387,8
261 03-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Schulbuchverlag) <i>Vgl. Vermerke zu 428 14.</i>	219,5	219,5	A	219,5
					B	234,9
					C	260,1
261 04-5	062	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen für Dienstleistungen der IuK <i>Vgl. Vermerk zu 06 15 TG 99.</i>	---	---	A	---
					B	168,4
					C	164,5
261 11-6	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Darlehen an sonstige Empfänger	66,3	61,3	A	84,5
					B	87,8
					C	99,3
Gesamteinnahmen			34.924,8	34.518,8	A	39.362,4
					B	36.516,8
					C	39.745,6

Erläuterungen

Zu 06 15/236 12

Der Titel dient der Vereinnahmung der voraussichtlichen Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz.

Zu 06 15/237 01

Verwaltungskostenbeiträge der Schuldner von Darlehen nach Art. 10 und 13 des Finanzausgleichsgesetzes.

Zu 06 15/261 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen (Bezügeerhöhung, gestiegene Anzahl der Abrechnungen).

Zu 06 15/261 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 730,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 06 15/261 04

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für IuK-Dienstleistungen des Landesamtes für Finanzen.

Zu 06 15/261 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungskostenbeiträge der Schuldner von		
1. Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime	16,0	14,0
2. sonstigen Haushaltsdarlehen	50,3	47,3
Zusammen	<u>66,3</u>	<u>61,3</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,2 Tsd. € infolge auslaufender Darlehen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	062	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	78.133,5	79.740,5	A B C	77.454,4 73.083,1 72.472,1
422 21-0	062	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	2.571,3	3.582,6	A B C	2.239,2 2.107,4 1.813,2
422 31-8	062	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A C	23,9 12,4
422 41-6	062	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B C	--- 61,7 49,6
428 01-8	062	Entgelte der Arbeitnehmer	14.232,3	14.473,2	A B C	15.246,6 13.508,5 14.092,8
428 11-6	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5.403,6	5.473,6	A B C	4.187,3 3.925,7 2.950,1
428 12-5	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 235 12.</i>	2,0	2,0	A	2,0
428 13-4	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Kurbetriebsgesellschaft) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Kurbetriebsgesellschaften. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	4.598,1	4.676,0	A B C	5.200,0 4.364,3 4.631,9
428 14-3	062	Entgelte der Arbeitnehmer (Schulbuchverlag) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 261 03 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Oldenbourg-Verlagsgruppe oder deren Rechtsnachfolgerin. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 03 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	247,8	252,0	A B C	240,0 235,2 231,2
428 15-2	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	2.000,0
428 41-0	062	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 24,5 30,5
459 01-0	062	Prüfungsvergütungen	30,0	35,0	A B C	30,0 28,3 24,7

Erläuterungen

Zu 06 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 15/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 15/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 15/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

992,0 Tsd. €	weniger infolge des Wegfalls von 23 Stellen zum 31.12.2016,
208,3 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
2.000,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Titel 428 15
<u>1.216,3 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 70,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Der Titel dient zur haushaltsmäßigen Abwicklung der sog. "Ein-Euro-Jobs".

Zu 06 15/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 601,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 77,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 06 15/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Seit Abwicklung des Staatsbetriebes Besitzverwaltung Bayerischer Schulbuchverlag (Kap. 13 05 TG 67) wird die Personalgestellung an die Oldenbourg-Verlagsgruppe (bzw. deren Rechtsnachfolgerin) vom Landesamt für Finanzen wahrgenommen.

Zu 06 15/428 15

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung auf Titel 428 11.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.588,1	1.588,1	A B C	1.617,4 1.111,2 1.080,7
511 02-5	062	Entgelte für Postdienstleistungen	2.000,0	2.000,0	A B C	1.993,0 1.819,4 1.885,4
514 01-3	062	Haltung von Dienstfahrzeugen	85,8	85,8	A B C	80,3 70,0 68,7
514 11-1	062	Dienst- und Schutzkleidung	3,0	3,0	A B C	3,0 2,8 3,0
517 01-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.770,0	1.770,0	A B C	1.670,0 1.545,5 1.388,4
517 05-6	062	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.500,0	1.500,0	A B C	1.390,0 1.123,3 1.037,7
518 01-9	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	544,0	544,0	A B C	358,3 238,7 94,3
518 11-7	062	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	57,0	57,0	A B C	57,0 49,6 55,4
518 18-0	062	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,5	40,5	A B C	36,5 36,9 35,2
519 01-8	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	779,1	779,1	A B C	779,1 1.177,2 2.213,8
527 01-8	062	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	137,0	137,0	A B C	137,0 114,4 134,1
532 11-9	062	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	40,0	33,1	A B C	22,0 19,9 59,9

Erläuterungen

Zu 06 15/511 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	468,1	468,1
2. Bücher und Zeitschriften	237,0	237,0
3. Kommunikation	500,0	500,0
4. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	350,0	350,0
5. Sonstiges	33,0	33,0
Zusammen	1.588,1	1.588,1

2017 gegenüber 2016:

31,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,
2,6 Tsd. €	mehr infolge höheren Bedarfs,
29,3 Tsd. €	weniger.

Zu 06 15/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	57,5	57,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	28,3	28,3
Zusammen	85,8	85,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	85,8	85,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	25,0	19,0
Ausgaben für Leasing/Miete	40,5	40,5
Zusammen	151,3	145,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	21	21	20	20	13
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 06 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 06 15/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	800,0	800,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	700,0	700,0
Zusammen	1.500,0	1.500,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 110,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 06 15/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 185,7 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs durch zusätzliche Anmietungen.

Zu 06 15/519 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	764,1	764,1
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	15,0	15,0
Zusammen	779,1	779,1

Zu 06 15/532 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 18,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 01-0	062	Umsatzsteuer	---	---	A C	--- 1.126,1
535 01-8	062	Abwicklung von offenen Verwahrungen und Vorschüssen (Bezügen)	---	---	A B	--- 158,9
546 49-9	062	Vermischte Verwaltungsausgaben	270,0	270,0	A B C	240,0 235,4 209,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-2	253	Erstattungen an die Kurbetriebsgesellschaften <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Mehreinnahmen bei 236 12.</i>	---	---	A C	--- 1,1
Baumaßnahmen						
701 01-6	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	600,0	600,0	A B C	600,0 71,2 1.221,2
702 01-5	861	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A B C	--- 41,8 49,3
710 00-6	062	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.014,3 689,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	062	Erwerb von Dienstfahrzeugen	25,0	19,0	A B C	19,0 22,6 30,6
812 01-2	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	330,0	330,0	A B C	295,8 311,2 298,2
<u>812 19-2</u>	062	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	***

Erläuterungen

Zu 06 15/533 01

Neuregelung von Nr. 7 DBestHG 2015/2016, wonach Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt für BgA generell rot abgesetzt werden dürfen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 261 01.

Zu 06 15/546 49

Veranschlagt sind:

Amtsärztliche Gutachten, Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr, Bildschirmbrillen und unter anderem Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
a) amtsärztliche Gutachten	19,0	19,0
b) Abrechnungsgebühren im Zahlungsverkehr		
- im Postbankverkehr (postbare Auszahlungen)	17,0	17,0
- Rücklastschriften	8,0	8,0
- Auslandsüberweisungsgebühren	139,0	139,0
- sonstige Gebühren (z. B. Blitzgirogebühren)	5,0	5,0
c) Sonstiges (z. B. ePaymentgebühren)	82,0	82,0
Zusammen	270,0	270,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

Zu 06 15/671 01

Der Titel dient zur Weiterleitung von Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit an die Kurbetriebsgesellschaften.

Zu 06 15/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energetische Sanierung des Dienstgebäudes Alexandrastr. 3 in München	580,0	580,0
2. Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50,0 Tsd. € betragen	20,0	20,0
Zusammen	600,0	600,0

Zu 06 15/811 01

2017

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Kleintraktor, 15 kW, Baujahr 2000

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Kleintraktor, bis zu 15 kW

Tsd. €

-

25,0

2018

1. Erstbeschaffung**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 VW-Bus T5, 75 kW, Baujahr 2014, Fahrleistung am 1.2.2016: 59.200 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, bis zu 75 kW

19,0

Zu 06 15/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,2 Tsd. € infolge des zu erwartenden Bedarfs.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
61 Wiedergutmachung nach den Entschädigungsgesetzen und sonstige Wiedergutmachungsleistungen						
<i>Titel der TG ohne Titel 686 61 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 61-5	244	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	69,1
					C	20,7
526 61-6	244	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	100,0	100,0	A	100,0
					B	52,2
					C	57,9
533 61-7	244	Kosten der Überweisung und der Rückforderung von Entschädigungsleistungen	2,5	2,5	A	2,8
					B	0,2
631 61-8	244	Erstattung von Entschädigungsleistungen an den Bund	550,0	550,0	A	1.000,0
					B	447,1
					C	627,9
632 61-7	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	8,0	8,0	A	8,0
					B	8,7
					C	8,7
636 61-3	244	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Sozialversicherungsträger	---	---	A	---
671 61-9	244	Erstattung der Verwaltungskosten des Beirats für Wiedergutmachung und der Offizialanwaltschaft <i>Aus diesen Mitteln dürfen in besonderen Härtefällen auch sonstige Anwaltskosten geleistet werden.</i>	---	---	A	---
681 61-7	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Inland <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden.</i>	2.700,0	2.600,0	A	2.970,0
					B	2.750,0
					C	2.915,9
686 61-2	244	Zuschuss an staatlich anerkannte Organisationen für die Beratung und Betreuung politisch, religiös und rassistisch Verfolgter	5,0	5,0	A	6,0
687 61-1	244	Leistungen aufgrund des Bundesentschädigungsgesetzes und des Versorgungsschadenrentengesetzes an Berechtigte im Ausland <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Zahlungen für Entschädigungen in besonderen Fällen geleistet werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>	43.000,0	42.000,0	A	46.685,0
					B	43.563,4
					C	46.184,6
Summe der Titelgruppe			46.365,5	45.265,5	A	50.771,8
					B	46.890,6
					C	49.815,7

Erläuterungen

Zu 06 15/61

Die Bearbeitung der beim Bayer. Landesentschädigungsamt bisher eingereichten ca. 460.000 Entschädigungsanträge kann als abgeschlossen gelten. Die Hauptaufgaben des Amtes liegen jetzt in der laufenden Betreuung der ehemals Verfolgten, die eine Rente beziehen oder Anspruch auf ein Heilverfahren für ihr Verfolgungsleiden haben (Erstattung der Kosten für Ärzte, Krankenhausbehandlung, Medikamente, Kuren usw.).

Die Ende 2015 ca. 5.350 laufenden Leistungen/Renten werden in Anlehnung an die Beamtenversorgung erhöht. Weitere Rentenänderungen ergeben sich dadurch, dass die Höhe der Rente vielfach von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Rentenbezieher oder vom Grad der Erwerbsminderung abhängt.

Daneben hat das Amt insbesondere über Anträge im Zweitverfahren und über Hinterbliebenenansprüche zu entscheiden; im Rahmen der Wiedergutmachung in der Sozialversicherung wird es gutachtlich tätig.

Seit der Währungsreform bis einschließlich 31.12.2015 hat der Freistaat Bayern an Entschädigung rund 6.401 Millionen € geleistet. Seit 1956 wird die Entschädigungslast je zur Hälfte vom Bund und von den alten Bundesländern (Sonderregelung für Berlin) getragen. Der jeweilige Länderanteil wird nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl ermittelt.

Zu 06 15/428 61

Der Titel dient dem Nachweis von Entgelten für Arbeitnehmer in Zusammenhang mit der Wiedergutmachung.

Zu 06 15/526 61

Ärztliche Untersuchungsgebühren einschließlich Reisekostenvergütungen für im Ausland lebende Verfolgte und sonstige Gebühren sowie Gerichtskosten in Rechtsstreitigkeiten im Vollzug des Bundesentschädigungsgesetzes.

Zu 06 15/631 61

Anteilige Kosten des Freistaates Bayern für allgemeine Aufgaben des Bundes in Wiedergutmachungsangelegenheiten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 450,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ist-Entwicklung.

Zu 06 15/671 61

Gemäß § 6 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem Bundesentschädigungsgesetz und in Angelegenheiten der Staatsschuldenverwaltung (ZustV-BEG/SSV) vom 21. Dezember 2001 (GVBl S. 1031, BayRS 251-6-F) ist beim Landesamt für Finanzen - Landesentschädigungsamt - ein Beirat für Wiedergutmachung gebildet.

Bis 31.12.1995 war für die unentgeltliche Vertretung und Beratung von im Sinne des BEG Verfolgten außerdem ein Offizialanwalt bestellt. Die Institution "Offizialanwalt" wurde mit Wirkung vom 01.01.1996 aufgelöst mit der vertraglich vereinbarten Maßgabe, dass der Funktionsinhaber die ihm übertragenen Mandate bis zum Abschluss der Instanz, in der sie am 31.12.1995 anhängig waren, abzuwickeln hat. Er erhält hierfür die Vergütung über das Vertragsende hinaus.

Zu 06 15/681 61

Der Ansatz wurde an die voraussichtliche Entwicklung der Entschädigungsleistungen angepasst.

Zu 06 15/686 61

Folgende Organisationen, deren Aufgabe in der Wahrnehmung der Interessen von Verfolgten im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes besteht, sind staatlich anerkannt (§ 183 Abs. 2 BEG):

1. Arbeitsgemeinschaft politisch verfolgter Sozialdemokraten,
2. Landesverband der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern.

Die staatlichen Zuschüsse werden vor allem für die Betreuung der Mitglieder und ihrer Beratung in Entschädigungsangelegenheiten gewährt.

Zu 06 15/687 61

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.685,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Entwicklung der Entschädigungsleistungen.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 232 01 und 261 04. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-2	062	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-1	062	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Im Rahmen der Mittel der TG 99 können für bis zu 3 Beschäftigte, die aufgrund ihres abgeschlossenen Studiums die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene erwerben können, und bis zu 10 Beschäftigte, die aufgrund ihres abgeschlossenen Studiums die Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Naturwissenschaften, Mathematik mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene erwerben können, befristete Arbeitsverträge zur Durchführung von auf längstens 3 Jahre zeitlich befristeten EDV-Projekten zu Lasten dieser Mittel abgeschlossen werden. Zu Lasten der Mittel der TG 99 dürfen außerdem neun Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	672,2
					C	582,3
511 99-9	062	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.200,0	3.200,0	A	3.100,0
					B	3.127,5
					C	3.240,3
514 99-6	062	Verbrauchsmittel	130,0	130,0	A	130,0
					B	104,8
					C	219,1
518 99-2	062	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
519 99-1	062	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	10,0	A	10,0
					B	17,8
					C	11,2
525 99-3	062	Aus- und Fortbildung	210,0	210,0	A	210,0
					B	243,4
					C	120,4
527 99-1	062	Reisekostenvergütungen	120,0	120,0	A	120,0
					B	133,9
					C	139,2
534 99-2	062	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	1.980,4
					C	2.195,9
701 99-9	062	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 15/99

Übersicht über das dem IuK-Bereich zuzuordnende Personal (einschließlich Leitstellen):

	Anzahl der Stellen
Beamte	
BesGr A 16	1,0
BesGr A 15	7,4
BesGr A 14	6,8
BesGr A 13	22,5
BesGr A 12	43,5
BesGr A 11	97,9
BesGr A 10	35,2
BesGr A 9 + Z	16,5
BesGr A 9	27,3
BesGr A 8	8,0
BesGr A 7	1,0
Arbeitnehmer	
EGr E 13	0,5
EGr E 10	18,3
EGr E 9	7,3
EGr E 8	1,8
EGr E 7	0,7
EGr E 6	1,5
Zusammen	<u>297,2</u>
Davon Leitstellen	<u>75,4</u>

Zu 06 15/427 99

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Praktikanten, die ein praktisches Studiensemester oder ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 15/428 99

Um qualifizierte Fachkräfte für den IuK-Bereich zu gewinnen, wird zu Lasten der Mittel der TG 99 die Beschäftigung von Fachkräften zur Durchführung von EDV-Projekten zugelassen.

Zu 06 15/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	70,0	70,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	400,0	400,0
3. Mieten und Wartung	2.715,0	2.715,0
4. Bücher und Zeitschriften	10,0	10,0
5. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	<u>3.200,0</u>	<u>3.200,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € aufgrund gestiegenen Bedarfs für Softwarepflegeverträge.

Zu 06 15/534 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Fremderfassung/Mikroverfilmung	80,0	80,0
2. Softwareentwicklung	1.770,0	1.770,0
3. Beratung	550,0	550,0
Zusammen	<u>2.400,0</u>	<u>2.400,0</u>

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 99-5	062	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 2.158,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.202,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.070,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.070,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.920,0	4.920,0	A	2.960,0
					B	2.648,6
					C	3.046,3
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	11.000,0	A	8.940,0
					B	8.928,6
					C	9.554,7
		Gesamtausgaben	172.853,6	175.757,0	A	177.133,6
					B	162.322,1
					C	169.723,4

Erläuterungen**Zu 06 15/812 99**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Zentraleinheiten elektronischer Datenverarbeitungsanlagen	1.080,0	750,0
2. Kauf von Software	2.040,0	3.370,0
3. Beschaffung von sonstigen Geräten und Einrichtungsgegenständen	800,0	800,0
Zusammen	3.920,0	4.920,0

Die IuK-Verfahren werden weiter dem Bedarf an eine fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen angepasst. Dies umfasst sowohl den Einsatz von standardisierter Software entsprechend der gestellten Anforderungen als auch die Anpassung der IuK-Technik im Zuge der Ersatzbeschaffung. Hierzu gehören insbesondere eine moderne Arbeitsplatzausstattung, die notwendige lokale Infrastruktur mit effektiver Datensicherung und eine Entwicklung in Richtung einer modernen serviceorientierten Architektur. In folgenden Bereichen sind Verfahrensverbesserungen, -erweiterungen sowie Neueinführungen vorgesehen:

- Personalbewirtschaftungs- und Bezügeabrechnungssystem "VIVA",
- Elektronische Personalakte,
- Beihilfe (Computergestützte Rechnungsprüfung in der Beihilfe - PSB),
- Reisemanagement,
- Zeitwirtschaft,
- Fiskalatsverfahren inkl. elektronischer Rechtsverkehr,
- Inventarisierungsverfahren,
- Landesentschädigungsamt (Abrechnung von Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 960,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Weiterentwicklung der Fachverfahren und zum weiteren Ausbau der IuK-Infrastruktur.

06 15 Landesamt für Finanzen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	125,7	125,7	A	114,1
					B	128,7
					C	121,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.799,1	34.393,1	A	39.248,3
					B	36.388,2
					C	39.623,8
		Gesamteinnahmen	34.924,8	34.518,8	A	39.362,4
					B	36.516,8
					C	39.745,6
		Personalausgaben	105.228,6	108.244,9	A	106.633,4
					B	98.080,1
					C	96.911,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.987,0	14.980,1	A	14.456,4
					B	13.363,3
					C	15.739,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	46.263,0	45.163,0	A	50.669,0
					B	46.769,1
					C	49.738,2
		Baumaßnahmen	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	1.127,3
					C	1.960,4
		Sonstige Sachinvestitionen	4.275,0	5.269,0	A	3.274,8
					B	2.982,3
					C	3.375,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	1.998,5
		Gesamtausgaben	172.853,6	175.757,0	A	177.133,6
					B	162.322,1
					C	169.723,4
		Zuschuss	137.928,8	141.238,2	A	137.771,2
					B	125.805,2
					C	129.977,7

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	188	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	16,0	16,0	A	20,0
					B	15,8
					C	17,9
111 02-7	188	Einnahmen aus Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 532 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	161,0
					C	208,6
111 31-2	188	Eintrittsgelder <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	25.500,0	24.500,0	A	24.740,0
					B	26.262,1
					C	27.156,6
112 01-7	188	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-0	188	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 71. Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	682,4	682,4	A	682,4
					B	1.154,2
					C	1.274,6
119 49-4	188	Vermischte Einnahmen	134,0	134,0	A	134,0
					B	206,8
					C	500,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 16

Die Schlösserverwaltung geht in ihren Ursprüngen auf den Obersthofmeisterstab der Kurfürstlichen Hofverwaltung zurück, der schon seit 1804 unmittelbar dem Finanzministerium zugeordnet war. Unter Graf Montgelas wurden die Schlösser und Residenzen in der Konstitution von 1808 zum unveräußerlichen Staatsgut erklärt. Nach der 1923 erfolgten vermögensrechtlichen Auseinandersetzung des Staates mit dem ehemaligen Bayerischen Königshaus erstreckte sich das Aufgabengebiet der Verwaltung zunächst auf die ehemaligen Burgen und Schlösser der Wittelsbacher. Später kamen die Schlösser der Markgrafen von Ansbach und von Bayreuth, die Residenzen der Fürstbischöfe von Bamberg und von Würzburg, die Residenz der Kurfürsten in Mainz in Aschaffenburg und die Schlösser der Herzöge von Coburg hinzu. Darüber hinaus wurden der Verwaltung weitere Objekte unterstellt, wie die Festung Marienberg in Würzburg, Residenz Ellingen, Burg zu Burghausen, Burg Prunn, Willibaldsburg Eichstätt und Schloss Neuburg. Vergleichbare Baudenkmäler betreut keine andere Verwaltung in Bayern. Derzeit werden 45 Schlösser, Burgen und Residenzen, 7 historische Gartenanlagen, eine Vielzahl weiterer Gärten und 21 Seen betreut, darunter die größten bayerischen Seen Chiemsee, Starnberger See, Ammersee und der bayerische Teil des Bodensees. Insgesamt wird eine Gesamtfläche von über 25.000 ha verwaltet. Der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen obliegt unter Wahrung kultureller, denkmalpflegerischer sowie naturschutzrechtlicher Belange die Verwaltung und Betreuung des ihr zugewiesenen Staatsvermögens einschließlich der Seen sowie die zeitgemäße Präsentation des kulturellen Erbes. Das Gebot der Wirtschaftlichkeit ist dabei zu beachten (§ 2 Abs. 1 der Verordnung über die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen).

Die rund 850 Mitarbeiter arbeiten in der Hauptverwaltung im Schloss Nymphenburg sowie in 17 eigenständigen Außenverwaltungen. Für die Betreuung der 21 Seen sind die drei Außenstellen Ammersee, Chiemsee und Starnberger See zuständig. Unter den Beschäftigten sind Spezialisten für die liegenschaftsfachliche Betreuung ebenso wie für die Restaurierung der wertvollen Innenausstattung, Kunsthistoriker für die fachliche Betreuung der Museen, Baufachleute, die unter Beachtung des Denkmalschutzes den Wiederaufbau, die Restaurierung und den Ausbau der Gebäude verantworten, aber auch Gartenexperten für die geschichtliche Erforschung der Gartenanlagen.

Die Schlösser, Burgen und Residenzen werden jährlich von ca. 5 Mio. Personen besucht. Sie sind ein zentraler Bestandteil für den Tourismus in Bayern und ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die jeweilige Region. Noch weitaus mehr Besucher verzeichnen die frei zugänglichen Gartenanlagen der Schlösserverwaltung. Allein der Englische Garten München hat mindestens 5 Mio. Besucher im Jahr.

Die Ausgabendeckungsquote 2015 liegt bei 56,2 % (mit Bauausgaben) bzw. 94,1 % (ohne Bauausgaben) und dürfte europaweit ein Spitzenwert sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen für die umfangreichen Gartenanlagen, die sämtlich ohne Eintritt zugänglich sind, bereits enthalten sind.

Zu 06 16/111 02 und 532 71

Der Vermerk dient der Finanzierung erhöhter Betriebskosten, die sich bei Sonderausstellungen und sonstigen Sonderveranstaltungen wie Messebeteiligungen oder die Lange Nacht der Münchner Museen aufgrund erhöhter Besucherzahlen ergeben.

Zu 06 16/111 31

2017 gegenüber 2016:
Mehr 760,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen.

Zu 06 16/119 01

Verkauf amtlicher Führer, Abbildungen usw.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
124 01-3	188	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung</p> <p><i>Anteile Dritter an den Pachteinnahmen sowie die anteilige Umsatzsteuer können von der Einnahme abgesetzt werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen den ortsüblichen Pachtzins abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 50 v.H., i.d.R. jedoch um nicht mehr als 25 v.H., zu ermäßigen; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entgelte für Seenutzungen und für die Überlassung von Uferflächen abweichend von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 BayHO festzusetzen. Gemeinnützige anerkannte Sportvereine, kommunale Gebietskörperschaften und mittelständische, handwerkliche Bootsbauer, die überwiegend dieses Handwerk betreiben, erhalten auf die nach der allgemeinen Entgelttabelle geltenden Sätze 50 % Ermäßigung. Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Stiftung Haus der Kunst 44 Parkplätze am Areal Englischer Garten (Fl.Nr. 3115 Gemarkung München) mietzinsfrei überlassen werden. 2. dem Germanischen Nationalmuseum die in der Kaiserburg Nürnberg genutzten Räume ab dem 01.01.2013 mietzinsfrei zur Verfügung stehen. Die Nebenkosten für Strom, Reinigung etc. sind weiterhin an die Leistungserbringer zu entrichten. 3. der Fränkischen Weinlounge die in der Residenz München genutzten Räume zu einer jährlichen Mindestpacht im ersten Jahr der Nutzung von 10,0 Tsd. €, im zweiten Jahr der Nutzung von 20,0 Tsd. € sowie ab dem dritten Jahr der Nutzung von 30,0 Tsd. € jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer überlassen wird. 4. der Landeshauptstadt München die Flächen im Erholungspark an der Taxisstraße mit eventuell aufstehenden Gebäuden (ein Teil der Fl. Nr. 376/4 der Gemarkung Nymphenburg mit ca. 12.400 m²) für Errichtung und Betrieb einer öffentlichen Grünfläche zu einem Mietzins in Höhe von bis zu 1 € je Quadratmeter und Jahr überlassen werden können. 	27.500,0	27.500,0	A	25.320,0
					B	28.406,5
					C	27.804,0
124 02-2	188	Einnahmen aus Museumsshops und Lizenzgebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	698,3
					C	681,1
124 03-1	188	Einnahmen aus Getränke rückvergütungen <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	---	---	A	---
					B	727,0
					C	663,5
125 01-2	188	Erlöse aus Landwirtschaft, Gartenbau, Jagd und Fischerei	45,0	45,0	A	45,0
					B	72,5
					C	77,1
125 02-1	188	Erlöse aus dem Kutschenbetrieb	380,0	380,0	A	380,0
					B	454,9
					C	415,9
125 11-0	188	Erlöse aus der Forstwirtschaft	75,0	75,0	A	75,0
					B	109,5
					C	64,8
129 01-8	188	Steuererstattungen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 06 16/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	500,0	500,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	23.497,0	23.497,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	3,0	3,0
4. Sonstige Einnahmen	3.500,0	3.500,0
Zusammen	27.500,0	27.500,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.180,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen.

Zu 06 16/124 03

Die Getränke rückvergütungen, die von den Brauereien entrichtet werden, sollen zweckgebunden zur Sanierung der Pachtgaststätten verwendet werden.

Zu 06 16/125 11

Einnahmen aus dem Verkauf des aus den Schlosswäldern und Parkanlagen gewonnenen Nutz- und Brennholzes.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-1	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	---	---	A B C	--- 510,8 580,8
235 02-8	188	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von AB-Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 428 71.</i>	---	---	A B C	--- 4,6 5,9
235 12-6	188	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12 und 428 71.</i>	---	---	A	---
236 12-5	188	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 26,0 21,6
261 01-6	188	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i>	---	---	A B C	--- 56,7 78,3
261 02-5	188	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen (Fahrgesellschaft) <i>Die anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerke bei 428 13.</i>	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 3.001,1 2.821,4
282 01-1	188	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu 428 71.</i>	---	---	A B C	--- 470,6 1.092,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-2	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen vom Bund	---	---	A	---
333 01-0	188	Zuweisungen für staatliche Hochbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A C	--- 175,1
342 01-9	188	Sonstige Zuschüsse Dritter für staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A C	--- 1.600,4
381 16-4	891	Entgelte staatlicher Dienststellen für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	1.575,5	1.575,5	A B C	1.486,3 1.486,3 1.294,8
Gesamteinnahmen			59.007,9	58.007,9	A B C	55.982,7 63.825,0 66.536,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	188	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.023,7	7.142,6	A B C	7.060,7 6.676,5 6.517,8

Erläuterungen

Zu 06 16/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter für Hochbaumaßnahmen im Bereich der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen.

Zu 06 16/381 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

	Ausgaben veranschlagt bei Tit. 981 16 des	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Landtag	Kap. 01 02	73,2	73,2
Staatskanzlei	Kap. 02 02	700,0	700,0
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	Kap. 03 02	81,1	81,1
Oberste Baubehörde	Kap. 03 62	2,5	2,5
Staatsministerium der Justiz	Kap. 04 02	15,9	15,9
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Bildung und Kultus -	Kap. 05 02	22,7	22,7
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat	Kap. 06 02	126,8	126,8
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	Kap. 07 02	211,8	211,8
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Kap. 08 02	50,7	50,7
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	Kap. 10 02	63,8	63,8
Oberster Rechnungshof	Kap. 11 02	0,0	0,0
Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Kap. 12 02	88,1	88,1
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	Kap. 14 02	67,3	67,3
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -	Kap. 15 02	71,6	71,6
	Zusammen	1.575,5	1.575,5

2017 gegenüber 2016:

Mehr 89,2 Tsd. € entsprechend der tatsächlichen Nutzungsüberlassung 2015.

Zu 06 16/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 21-8	188	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	18,9	19,2	A	38,5
					B	17,9
					C	14,6
422 31-6	188	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	25,7	26,1	A	---
					B	24,4
					C	1,4
422 41-4	188	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	3,0
					C	3,6
427 01-7	188	Beschäftigungsentgelte	130,0	130,0	A	112,0
					B	111,5
					C	119,6
427 41-9	188	Praktikantenvergütungen	25,0	25,0	A	25,0
					B	21,8
					C	7,3
428 01-6	188	Entgelte der Arbeitnehmer	9.110,2	9.264,3	A	8.954,7
					B	8.646,9
					C	8.406,6
428 11-4	188	Entgelte der Arbeitnehmer - Plansoll B	28.044,6	28.519,0	A	26.687,7
					B	26.079,1
					C	25.305,4
428 12-3	188	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Einnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 13-2	188	Entgelte der Arbeitnehmer (Fahrgesellschaft) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehreinnahme bei 261 02 aus Erstattungen der Personalkosten durch die Fahrgesellschaft. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen die Erstattungen bei 261 02 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise ohne Verfahren nach Art. 37 BayHO in der erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	3.057,3
					C	3.079,9
428 14-1	188	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	97,1	97,1	A	97,1
					B	96,7
					C	80,1
428 41-8	188	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	83,6
					C	79,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	188	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	686,2	686,2	A	660,8
					B	669,1
					C	616,7

Erläuterungen

Zu 06 16/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 06 16/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 16/427 01

Vergütungen an Volontäre.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 18,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Ausgabenentwicklung.

Zu 06 16/427 41

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Restaurierungspraktikanten	20,0	20,0
2. Sonstige Praktikanten	5,0	5,0
Zusammen	25,0	25,0

Zu 06 16/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.356,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 474,4 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung.

Zu 06 16/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 13

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/428 14

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 16/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	86,2	86,2
2. Bücher und Zeitschriften	40,0	40,0
3. Kommunikation	270,0	270,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	50,0	50,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	230,0	230,0
6. Sonstiges	10,0	10,0
Zusammen	686,2	686,2

2017 gegenüber 2016:

13,8 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,

39,2 Tsd. € mehr infolge Reparaturen und Komponentenaustausch bei EDV-Kassensystemen,

25,4 Tsd. € mehr.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-1	188	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,1	33,1	A B C	33,1 31,5 30,7
514 11-9	188	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
514 21-7	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	37,8	37,8	A B C	37,8 297,7 78,5
517 01-8	188	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01 und 261 01.</i>	10.200,0	10.990,0	A B C	9.034,2 9.979,8 8.812,3
517 05-4	188	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	4.150,0	4.150,0	A B C	4.606,5 3.282,7 4.102,6
518 01-7	188	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	140,3	140,3	A B C	73,1 59,8 58,5
518 11-5	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,5	1,5	A B C	1,5 5,5 2,2
518 18-8	188	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	16,0	16,0	A B C	16,0 13,1 15,7
519 01-6	188	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 124 03. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.032,7	13.032,7	A B C	13.032,7 17.135,3 16.998,7
523 01-0	188	Bücher und Zeitschriften für Fachbibliotheken	10,1	10,1	A B C	10,1 12,2 9,7

Erläuterungen

Zu 06 16/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	25,0	25,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,1	8,1
Zusammen	33,1	33,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	33,1	33,1
Personalausgaben	174,0	175,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	16,0	16,0
Zusammen	223,1	224,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3

Zu 06 16/514 21	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	16,0	16,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	21,8	21,8
Zusammen	37,8	37,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	37,8	37,8
Personalausgaben	35,0	36,0
Beschaffung von Betriebsfahrzeugen	4,7	4,7
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	77,8	78,8

Bestand an Betriebsfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Wasserfahrzeuge	12	12	12	13	-

Zu 06 16/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Wachdienst, Be- und Entwässerung, Wartung und TÜV, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.165,8 Tsd. € wegen erhöhter Kosten für Wartung, Reinigungspersonal und Neuinbetriebnahme Cadolzburg.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 790,0 Tsd. € für Preissteigerungen und Wiedereröffnung des Markgräflichen Opernhauses in Bayreuth.

Zu 06 16/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	1.550,0	1.550,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	2.600,0	2.600,0
Zusammen	4.150,0	4.150,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 456,5 Tsd. € infolge geringerer Aufwendungen für Heizung.

Zu 06 16/518 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 67,2 Tsd. € infolge Mietentgeltanhebung und Unterbringung Saisonkräfte.

Zu 06 16/519 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	13.032,7	13.032,7
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	13.032,7	13.032,7

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 01-8	188	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	---	---	A C	16,0 2,3
527 01-6	188	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	100,0	A B C	44,5 96,1 85,1
533 02-7	188	Steuern	---	---	A	---
546 49-7	188	Vermischte Verwaltungsausgaben	42,0	42,0	A B C	42,0 206,5 203,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-3	188	Mitgliedsbeiträge	4,1	4,1	A B C	4,0 3,3 1,9

Erläuterungen

Zu 06 16/525 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 16,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs.

Zu 06 16/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55,5 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung.

Zu 06 16/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-4	188	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 3.600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.753,5	3.753,5	A	3.753,5
					B	5.276,0
					C	5.325,4

Erläuterungen**Zu 06 16/701 01**

2017	Tsd. €
1. Schloss Neuschwanstein Verbesserung des baulichen Brandschutzes	84,0
2. Schloss Dachau Umsetzung des Brandschutzkonzeptes	220,0
3. Schlossbesitz Nymphenburg Erneuerung der Schließanlage für den Gesamtbereich	250,0
4. Englischer Garten Austausch der Gas-Kesselanlage für Gyßlingstr., Hackschnitzelanlage	150,0
5. Neues Schloss Herrenchiemsee Erneuerung der Klimaanlage Ludwig-II-Museum	120,5
6. Schloss Blütenburg Einbau flächendeckende Brandmeldeanlage	284,0
7. Schloss Linderhof Instandsetzung der historischen Gewächshäuser	190,0
8. Residenz München Einrichtung einer Fränkischen Weinlounge	100,0
9. Englischer Garten Restaurierung Monopteros	50,0
10. Residenz Würzburg Sanierung Gartensaal	215,0
11. Schloss Linderhof Umbau Laden Feichtner	235,0
12. Residenz Ansbach Einbau Einbruchmeldeanlage Museumsräume	295,0
13. Schloss Seehof Erneuerung der Brandmeldeanlage	300,0
14. Residenz Ansbach Beleuchtungskonzept Schauräume	212,5
15. Walhalla Verkaufs- und WC-Container	60,0
Zwischensumme	<u>2.766,0</u>
16. Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei“ Residenz München Sanierung Sanitäranlagen einschl. Einbau barrierefreier Toiletten	200,0
17. Veste Coburg Verbesserung der Barrierefreiheit / Gedeckte Batterie	125,0
18. Neue Residenz Bamberg Verbesserung der Barrierefreiheit	120,0
19. Schloss Cadolzburg Verbesserung der Barrierefreiheit	247,5
20. Burg Burghausen Verbesserung der Barrierefreiheit	295,0
Zusammen	<u>3.753,5</u>

Erläuterungen

2018		Tsd. €
1.	Kaiserburg Nürnberg Sanierung u. technischer Ausbau Tiefer Brunnen und Sinwellturm	50,0
2.	Englischer Garten Austausch der Gas-Kesselanlage für Gyßlingstr., Hackschnitzelanlage	115,0
3.	Residenz München Einrichtung einer Fränkischen Weinlounge	100,0
4.	Residenz Ansbach Einbau Einbruchsmeldeanlage Museumsräume	100,0
5.	Residenz Ansbach Beleuchtungskonzept Schauräume	250,0
6.	Residenz Ansbach Garagenhof: Erneuerung Stützmauer	130,0
7.	Herrenchiemsee Ludwig II-Museum: Erneuerung Klimaanlage	300,0
8.	Burg Trausnitz Schaffung eines Betriebshofes	50,0
9.	Schloss Linderhof Ökonomiegebäude: Depoteinbau	100,0
10.	Schloss Linderhof Parkplatzeingang, Rückbau Kläranlage, Verkaufskiosk, Toiletten, Sozialräume	521,0
11.	Schloss Linderhof Werkstattengebäude: Fassadendämmung	350,0
12.	Schloss Linderhof Werkstattengebäude: Waschplatzüberdachung	20,0
13.	Kaiserburg Nürnberg Palas: Erneuerung der Dachdeckung	200,0
14.	Rothenberg b. Schnaitach Sicherung Bastionsmauer neben Torbau	250,0
15.	Nymphenburg Sanierung Wasserfall bei Kaskade	30,0
16.	Taxisgarten Gaststätte: Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung	200,0
	Zwischensumme	2.766,0
17.	Sonderinvestitionsprogramm „Bayern barrierefrei“ Residenz München Sanierung Sanitäranlagen einschl. Einbau barrierefreies WC	245,0
18.	Neue Residenz Bamberg Verbesserung der Barrierefreiheit	63,5
19.	Schloss Cadolzburg Verbesserung der Barrierefreiheit	12,5
20.	Englischer Garten Restaurant am Chinesischen Turm: Verbesserung der Barrierefreiheit	300,0
21.	Schloss Linderhof Verbesserung der Barrierefreiheit im Eingangsbereich des Schlossparks	366,5
	Zusammen	3.753,5

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
702 01-3	188	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.244,0	2.244,0	A B C	2.244,0 1.837,9 1.715,7
710 00-4	188	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 36.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 36.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	23.000,0	A B C	23.450,0 20.384,6 17.475,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	188	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
811 21-7	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	4,7	4,7	A C	4,7 3,1
812 01-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	190,0	190,0	A B C	80,3 189,6 23,9
812 19-0	188	Erwerb von Fernmeldeanlagen	36,9	36,9	A B C	36,9 0,9 16,3
812 21-6	188	Erwerb von Kunstinventar mit einem Ankaufspreis von mehr als 5,0 Tsd. € im Einzelfall <i>Der Ansatz kann bei Bedarf aus Einnahmen bei 13 05/123 05 verstärkt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 13 05/123 05.</i>	56,7	56,7	A B C	56,7 264,9 95,6
812 35-0	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Bürokommunikation <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	100,0	100,0	A B C	85,9 11,5 21,4
Titelgruppen						
71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig, wobei die Titel 770 71 und 780 71 einseitig nur zu Gunsten verstärkt werden können.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Einnahmen bei 124 02.</i> <i>Die Ansätze der TG 71 können aus den bei 12 04 TG 73 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>						
428 71-1	188	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den anteiligen Isteinnahmen bei 235 02, 235 12 und 282 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für zwei Beschäftigungsverhältnisse zur Entwicklung eines neuen Nutzungskonzeptes für die Cadolzburg darf jeweils ein befristeter Arbeitsvertrag bis längstens 31. Dezember 2017 abgeschlossen werden.</i>	176,4	68,4	A B C	176,4 150,5 113,3
511 71-9	188	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	570,0	570,0	A B C	464,5 565,0 495,3

Erläuterungen

Zu 06 16/702 01

2017		Tsd. €
1.	Schlossbesitz Schleißheim	400,0
2.	Burg Burghausen	200,0
3.	Residenz München	200,0
4.	Feldherrnhalle München	40,0
5.	Fasanerie Hartmannshofen	80,0
6.	Schlossbesitz Rosenau	50,0
7.	Schloss Cadolzburg	250,0
8.	Willibaldsburg Eichstätt	200,0
9.	Schlossbesitz Veitshöchheim	200,0
10.	Neues Schloss Bayreuth	400,0
11.	Alte Hofhaltung Bamberg	50,0
12.	Hofgarten Bayreuth	74,0
13.	Residenz Würzburg	100,0
Zusammen		2.244,0

2018		Tsd. €
1.	Burg Burghausen	750,0
2.	Schloss Cadolzburg	50,0
3.	Willibaldsburg Eichstätt	200,0
4.	Neues Schloss Bayreuth	400,0
5.	Alte Hofhaltung Bamberg	40,0
6.	Schloss Seehof	150,0
7.	Hofgarten Bayreuth	100,0
8.	Residenz Würzburg	554,0
Zusammen		2.244,0

Zu 06 16/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 109,7 Tsd. € für Verlagerung und Neuausstattung der Burgverwaltung Nürnberg, Erstaussstattung der Räume in der Cadolzburg sowie Ertüchtigung und Generalüberholung von EDV-Kassensystemen.

Zu 06 16/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14,1 Tsd. € für Ersatzbeschaffung neuer Hardware.

Zu 06 16/428 71

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 108,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Ausgabenentwicklung.

Zu 06 16/511 71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 105,5 Tsd. € infolge Preissteigerungen u. a. für Beschaffung der Eintrittskartenrohlinge für Computerkassen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 71-6	188	Haltung von Betriebsfahrzeugen	1.500,0	1.500,0	A	1.416,6
					B	1.395,9
					C	1.325,5
518 71-2	188	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	90,0	90,0	A	90,0
					B	84,2
					C	83,0
521 71-7	188	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	708,3	1.000,0	A	708,3
					B	593,4
					C	543,6
523 71-5	188	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5,0 Tsd. € im Einzelfall	37,8	37,8	A	37,8
					B	35,1
					C	35,5
527 71-1	188	Reisekosten für Dienstreisen	19,1	19,1	A	19,1
					B	30,6
					C	29,3
531 71-5	188	Herausgabe von Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	639,4	639,4	A	639,4
					B	1.118,6
					C	1.172,2
532 71-4	188	Sonderausstellungen und sonstige Sonderveranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Einnahmen bei 111 02.</i>	2.660,0	804,0	A	2.908,0
					B	967,6
					C	659,6
535 71-1	188	Restaurierung von Kunstinventar, Forstbetrieb	580,0	580,0	A	580,0
					B	813,6
					C	552,2
547 71-7	188	Sonstige sächliche Ausgaben	101,3	101,3	A	101,3
					B	148,9
					C	170,0

Erläuterungen

Zu 06 16/514 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	400,0	400,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.100,0	1.100,0
Zusammen		1.500,0	1.500,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 83,4 Tsd. € infolge gestiegener Wartungskosten.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		1.500,0	1.500,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		750,0	750,0
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
Zusammen		2.250,0	2.250,0

Bestand an Dienstfahrzeugen	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Lastkraftwagen	15	15	14	14	-
Schlepper	75	75	70	70	-
Unimog	2	6	1	1	-
Kleintransporter und Kombifahrzeuge	70	75	65	65	-
Bagger	8	8	6	6	-
Mähmotorboote	3	3	3	3	-
Muldenkipper	2	1	2	2	-
Planier- und Ladefahrzeuge	11	11	10	10	-
Steiger-Fahrzeuge	3	3	3	3	-
Feuerlöschfahrzeuge	3	1	3	3	-

Zu 06 16/521 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Laufender Unterhalt der Wege in den Parkanlagen	200,0	250,0
2.	Umsetzung Parkpflegekonzepte (Wege und Vegetationsflächen)	100,0	150,0
3.	Laufender Unterhalt der Vegetationsflächen	250,0	300,0
4.	Laufender Unterhalt an den Gewässern in den Parkanlagen	50,0	100,0
5.	Unterhalt und Neubau von Parkeinrichtungen	70,0	100,0
6.	Entsorgung des Parkmülls	38,3	100,0
Zusammen		708,3	1.000,0

2018 gegenüber 2017:
Mehr 291,7 Tsd. € infolge gestiegenen Bedarfs und gestiegenen Müllaufkommens.

Zu 06 16/531 71
Erst- und Neuauflagen amtlicher Führer, von Prospekten und Kurzfürnern sowie von sonstigen Publikationen.

Zu 06 16/532 71
2017 gegenüber 2016:
Weniger 248,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.856,0 Tsd. € infolge sinkenden Bedarfs .

Zu 06 16/535 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Textilrestaurierungen	227,5	227,5
2.	Möbelrestaurierungen, Vergoldungen, Skulpturen	157,5	157,5
3.	Gemälderestaurierungen, Papier- und Grafikrestaurierungen	32,5	32,5
4.	Restaurierungen von Metall, Porzellan, Keramik, Stein u. dgl.	142,5	142,5
5.	Forstbetrieb	20,0	20,0
Zusammen		580,0	580,0

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
770 71-5	188	Kleine Bauvorhaben für sonstiges unbewegliches Vermögen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 71.</i>	948,0	948,0	A	948,0
					B	926,3
					C	1.052,4

Erläuterungen**Zu 06 16/770 71**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ansbach:		
- Wegesanierung allgemein	40,0	40,0
- Hangläuterung Willibaldsburg	10,0	10,0
- Baumpflege mittels Baumkletterer	10,0	10,0
- Überarbeitung doppelreihige Lindenallee	25,0	25,0
2. Aschaffenburg:		
- Wegesanierung Schönbusch	40,0	40,0
- Planung und Neuorganisation Lagerflächen	10,0	-
- Rückbau befestigte Lagerflächen	-	10,0
- Baumpflege mittels Baumkletterer	5,0	5,0
3. Bamberg:		
- Vergabe Heckenschnitt	10,0	10,0
- Vergabe Lindenschnitt	8,5	8,5
- Vergabe thermische Wildkrautbekämpfung	13,0	13,0
- Überarbeitung und Sanierung Wege und Einfassungen Rosengarten	10,0	-
- Wegebau Seehof	5,0	-
4. Bayreuth:		
- Wegesanierung	40,0	20,0
- Gehölzpflege	20,0	20,0
5. Coburg:		
- Wegebau allgemein	10,0	10,0
- Gehölzpflegekonzept	5,0	-
6. Englischer Garten:		
- Renovierung Asphaltdecke Kiosk am Chinesischen Turm	5,0	-
- Deckenversiegelung alte Baustraße	20,0	-
- Entsiegelung von Parkwegen	5,0	-
- Erneuerung Oberflächenversiegelung Milchhäuslstraße	-	25,0
- Entsiegelung Weidenwege	-	5,0
- Digitales Baumkataster Nordteil Englischer Garten	90,0	-

Erläuterungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
7. Herrenchiemsee:		
Wegebau und -unterhalt auf verschiedenen Inselwegen	30,0	30,0
8. Kelheim:		
- Felssicherung Staatsstraße Befreiungshalle	5,0	-
- Baumpflege Vergabe	5,0	5,0
- Forstmulcharbeiten	5,0	5,0
- Freischneiden Sichtachse zur Befreiungshalle	10,0	10,0
- Erneuerung Handlauf Walhalla	12,0	-
- Ausbesserung am Fußweg Walhalla	10,0	10,0
- Vergabe Baumpflegearbeiten Walhalla	10,0	10,0
9. Landshut:		
- Hangläuterung Burg Trausnitz	15,5	15,0
- Hangläuterung Burghausen	15,0	15,0
- Burghangbeweidung durch Schafe Burghausen	7,0	7,0
10. Linderhof:		
Sanierung Parkplatz	20,0	-
11. Neuburg:		
- Maßnahmen zur Verkehrssicherung	12,0	12,0
- Sonstige Arbeiten im Außenbereich	10,0	10,0
12. Nürnberg:		
- Fortführung Gewächshaus	5,0	30,0
- Neugestaltung Garten Cadolzburg	30,0	30,0
- Oberflächenentwässerung Cadolzburg	10,0	-
- Begradigung Oberfläche Brunnenhof Cadolzburg	15,0	-
- Planungskosten Grundsanierung Burggarten Nürnberg	-	20,0
13. Nymphenburg:		
- Sanierung Maria-Ward-Straße	25,0	-
- Sanierung Parkplatzflächen	20,0	50,0
- Sanierung Parkwege südlicher Bereich	40,0	30,0
- Ausbesserung befestigter Flächen im Schlossrondell	-	7,5
- Gehölzpflege	20,0	20,0
- Sanierung Gärtnereibereich	-	20,0
14. Schleißheim:		
- Hangläuterung Dachau	15,0	15,0
- Wegebau Schleißheim	5,0	5,0
- Sanierung Parkflächen vor Schloss Schleißheim	15,0	15,0
15. Würzburg:		
- Gartendenkmalpflegerische Voruntersuchung und Teilsanierung des landschaftl. Gartenteils des Hofgartens	-	30,0
- Wegesanierung Ostgarten	25,0	20,0
- Konzeptionsplanung Hofgärtnerei im Hofgarten	35,0	-
- Rosenbachpark im Hofgarten - Landesgartenschau 2018	5,0	5,0
- Konzeptionsplanung Umbau Orangerie Hofgarten	30,0	30,0
- Korrektur Grundriss Küchengarten Veitshöchheim	-	30,0
- Erweiterung Küchengarten und Fällung Lindensaal Veitshöchheim	-	40,0
- Restaurierung Fabelring Veitshöchheim	40,0	10,0
- Wegesanierung Großer See Veitshöchheim	40,0	40,0
- Voruntersuchung zur Sanierung Fürstengarten in der Festung Marienberg	-	5,0
16. Ammersee:		
Digitales Baumkataster erste Teilabschnitte Ufer	-	30,0
17. Chiemsee:		
Digitales Baumkataster erste Teilabschnitte Ufer	-	30,0
18. Starnberger See:		
- Wegebau und Erdaustausch Roseninsel	25,0	25,0
- Digitales Baumkataster erste Teilabschnitte Ufer	-	30,0
Zusammen	948,0	948,0

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
780 71-3	188	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung von Uferverbauungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 770 71.</i>	136,0	136,0	A B C	136,0 138,2 183,0
811 71-6	188	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	750,0	750,0	A B C	283,3 1.016,4 593,9

Erläuterungen

Zu 06 16/780 71	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ansbach		
Ausbaggern Schlossgraben Ellingen	10,0	-
2. Bayreuth		
Kanalverbauung, Biberschutz	10,0	10,0
3. Coburg		
Bodenmodellierung Schwanenteich	15,0	-
4. Englischer Garten		
Ufersanierung Schwabinger Bach	5,0	5,0
Schlammensorgung und Probenentnahme	-	20,0
Entschlammung Oberstjägermeisterbach	5,0	5,0
5. Herrenchiemsee		
Uferverbauung und Mäharbeiten	20,0	20,0
6. Nymphenburg		
Unrat- und Algenbeseitigung	14,0	14,5
Mäharbeiten Waisen- und Johanniskanal, Böschung	11,0	12,0
Entsorgung Schwemmgut inkl. Ausbaggern	5,0	5,0
7. Schleißheim		
Biberschutz	5,0	5,0
Uferverbau	16,0	19,5
8. Veitshöchheim		
Entwässerung Obstquartiere	15,0	15,0
9. Ammersee		
Reparatur Uferverbauung	5,0	5,0
Zusammen	136,0	136,0

Zu 06 16/811 71

2017	Tsd. €
Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:	
1. 1 Pkw Verwaltung	20,0
2. 1 VW Bus	35,0
3. 1 Geländegängiges Fahrzeug	50,0
4. 3 Sprinter	160,0
5. 5 (Klein)Transporter	147,0
6. 2 Hänger	23,0
7. 3 Gator	95,0
8. 2 Kleinschlepper	95,0
9. 1 Radlader	85,0
10. 1 Schneepflug	14,0
11. 1 Müllsammelfahrzeug	20,0
12. 1 Wegepflegegerät	6,0
Zusammen	750,0

2018

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Außenverwaltungen:	
1. 1 Pritschenwagen	60,0
2. 1 Lkw	75,0
3. 1 Bagger	42,0
4. 1 Traktor	120,0
5. 1 (Klein)Transporter	30,0
6. 1 Hänger	8,0
7. 1 Gator	28,0
8. 4 (Klein)Schlepper	274,0
9. 1 Radlader	40,0
10. 1 Müllsammelfahrzeug	18,0
11. 1 Ladewagen	55,0
Zusammen	750,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 466,7 Tsd. € aufgrund Mehrbedarfs bei Ersatzbeschaffungen.

06 16 Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 71-5	188	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.145,0	1.145,0	A B C	1.145,0 982,7 1.483,3
		Summe der Titelgruppe	10.061,3	8.389,0	A B C	9.653,7 8.967,2 8.491,9
		Gesamtausgaben	115.477,1	115.342,9	A B C	113.054,7 113.544,9 108.283,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	54.332,4	53.332,4	A B C	51.396,4 58.268,9 58.865,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.100,0	3.100,0	A B C	3.100,0 4.069,8 4.600,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.575,5	1.575,5	A B C	1.486,3 1.486,3 3.070,2
		Gesamteinnahmen	59.007,9	58.007,9	A B C	55.982,7 63.825,0 66.536,2
		Personalausgaben	47.751,6	48.391,7	A B C	46.252,1 44.969,3 43.729,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	35.356,6	34.582,3	A B C	34.574,3 37.543,2 36.083,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,1	4,1	A B C	4,0 3,3 481,9
		Baumaßnahmen	30.081,5	30.081,5	A B C	30.531,5 28.563,0 25.752,2
		Sonstige Sachinvestitionen	2.283,3	2.283,3	A B C	1.692,8 2.466,1 2.237,5
		Gesamtausgaben	115.477,1	115.342,9	A B C	113.054,7 113.544,9 108.283,9
		Zuschuss	56.469,2	57.335,0	A B C	57.072,0 49.719,9 41.747,7

Erläuterungen

Zu 06 16/812 71	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und für Zwecke der Museumsdidaktik	525,0	580,0
2. Ausstattung der Werkstätten der Museumsabteilung	30,0	30,0
3. Ausstattung mit Läufern, Lichtschutzvorhängen, Textilien und Luminatoren	100,0	50,0
4. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Pachtgaststätten	257,0	80,0
5. Ersatzbeschaffung von Maschinen und Geräten im Parkbereich	233,0	405,0
Zusammen	1.145,0	1.145,0

06 18 Hauptmünzamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 11-0	681	Gewinnablieferung des Hauptmünzamt	658,7	800,0	A B C	700,0 610,5 750,0
121 12-9	681	Sonstige Ablieferungen	41,3	---	A	---
		Gesamteinnahmen	700,0	800,0	A B C	700,0 610,5 750,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 18

Die Aufgaben des Bayerischen Hauptmünzamtes umfassen:

Die Prägung von deutschen Euro-Münzen nach Maßgabe des Gesetzes über die Änderung währungsrechtlicher Vorschriften infolge der Einführung des Euro-Bargeldes vom 16.12.1999 (BGBl I S. 2402) und die Herstellung von bayerischen Dienstsiegeln gemäß Bekanntmachung vom 12. Oktober 1950 (BayRS I S. 126). Daneben werden Münzen für das Ausland geprägt und Medaillen hergestellt sowie sonstige Lohnaufträge ausgeführt.

Das Bayerische Hauptmünzamt wurde zum 01.01.2006 von einem sog. "Bruttobetrieb" i. S. d. VV 1.1.2 zu Art. 26 BayHO (Staatsbetrieb mit erweiterter kameralistischer Buchführung) in einen sog. "Nettobetrieb" i. S. d. VV 1.1.1 zu Art. 26 BayHO (kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb mit doppelter Buchführung) umgewandelt. Im Haushaltsplan werden daher nur die Ablieferungen erfasst. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Wirtschaftsplan nachgewiesen. Die planmäßigen Beamten sind weiterhin im verbindlichen Stellenplan bei Kap. 06 18 Tit. 422 01 ausgewiesen.

Zu 06 18/121 11 und 121 12**A. Erfolgsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ergebnis für 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
					2017	2018
Aufwendungen						
1. Personalaufwand						
Beamtenbezüge incl. Beihilfe	476,1	484,2	445,6	452,6	1	1
Entgelte der Arbeitnehmer	2.281,5	2.320,1	2.215,7	2.165,5	1	1
Personalnebenkosten	142,0	142,8	128,6	133,5	1	1
2. Sachausgaben						
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogenen Waren und Leistungen	4.600,0	4.600,0	1.500,0	7.282,6	2	2
Fremdleistungen und Pachten	-	-	-	-		
3. Abschreibungen	1.150,0	1.250,0	881,4	750,0	3	3
4. Steuern und öffentliche Abgaben	50,0	50,0	50,0	-		
5. Übrige Aufwendungen	2.275,0	2.275,0	2.000,0	2.654,8	2	2
6. Gewinn	937,6	840,1	658,7	1.357,3		
Zusammen	11.912,2	11.962,2	7.880,0	14.796,3		

Erträge

1. Umsatzerlöse						
Münzprägung Bund	4.403,0	4.403,0	2.300,0	3.943,9	2	2
Sammlermünzen	1.015,6	1.015,6	1.000,0	1.192,6	2	2
Medaillenherstellung	900,0	900,0	750,0	1.146,3	2	2
Dienstsiegel	200,0	200,0	180,0	260,4		
Auslandsaufträge	5.000,0	5.000,0	3.260,0	7.623,7	2, 4	2, 4
sonstige Lohnaufträge	350,0	400,0	300,0	285,0		
2. Sonstige Erlöse						
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	33,6	33,6	20,0	4,8		
Vermischte Einnahmen (incl. Zinseinnahmen)	10,0	10,0	70,0	339,6		
3. Jahresfehlbetrag						
	-	-	-	-		
Zusammen	11.912,2	11.962,2	7.880,0	14.796,3		

B. Finanzplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ergebnis für 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
					2017	2018
Bedarf						
1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.570,0	1.445,0	1.140,0	1.302,0	5	5
2. Gewinnablieferung	658,7	800,0	700,0	610,5		
3. Deckung Jahresfehlbetrag	-	-	-	-		
4. Sonstige Ablieferungen	41,3	-	-	-		
5. Erhöhung Eigenmittel	-	-	-	194,8		
Zusammen	2.270,0	2.245,0	1.840,0	2.107,3		
Deckung						
1. Gewinn	937,6	840,1	658,7	1.357,3		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.150,0	1.250,0	881,4	750,0	3	3
3. Verminderung Eigenmittel	182,4	154,9	299,9	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	-	-		
Zusammen	2.270,0	2.245,0	1.840,0	2.107,3		

Erläuterungen

Erläuterungen:

- Nr. 1: Bezüge, Entgelte der Arbeitnehmer einschließlich Beihilfen, Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.
- Nr. 2: Erlöse, Sachausgaben und übrigen Aufwendungen für Bundes-, Auslands- und sonstige Prägeaufträge. Die Veränderungen beruhen insbesondere auf dem Einkauf von Münzrohlingen für Auslandsaufträge.
- Nr. 3: Steigende Abschreibungen aufgrund von Ersatzbeschaffungen.
- Nr. 4: Zur Verbesserung der Auslastung werden Auslandsaufträge abgewickelt. Diese Münzen werden aus eingekauften Münzrohlingen hergestellt.
- Nr. 5: Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
a) Prägepressen	450,0	850,0
b) Prägewerkzeuge und Zubehör	450,0	300,0
c) Härteofen	250,0	200,0
d) Verpackungsanlage	250,0	-
e) Rollierautomaten	45,0	45,0
f) Erweiterung und Verbesserung des EDV-Betriebssystems und der Sicherheitstechnik	125,0	50,0
Zusammen	1.570,0	1.445,0

06 18 Hauptmünzamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben				
		Dem Hauptmünzamt dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalt gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 01-8	681	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	***	***	A	---
682 01-3	681	Betriebszuschuss an den Staatsbetrieb Hauptmünzamt	---	---	A	
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-0	681	Zuschüsse für Investitionen des Staatsbetriebs Hauptmünzamt	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - -
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	700,0	800,0	A B C	700,0 610,5 750,0
		Gesamteinnahmen	700,0	800,0	A B C	700,0 610,5 750,0
		Überschuss	700,0	800,0	A B C	700,0 610,5 750,0

Erläuterungen

Zu 06 18/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 18/681 01 und 682 01

Der Nachweis eines eventuellen Betriebszuschusses an das Hauptmünzamt erfolgt bei Titel 682 01.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,6
					C	2,6
119 49-4	421	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 812 31.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	34,0
					C	47,9
124 01-3	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Nutzung des Quellcodes der Bayerischen Vermessungsverwaltung als Open-Source-Software unentgeltlich überlassen werden kann.</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	92,5
					C	89,0
125 01-2	421	Betriebseinnahmen aus dem technischen Betrieb <i>Vgl. Vermerk zu 534 01.</i>	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
					B	3.042,4
					C	2.706,6
125 02-1	421	Einnahmen aus Facharbeiten, soweit diese Arbeiten auf Antrag Dritter vorgenommen werden	300,0	300,0	A	350,0
					B	271,1
					C	292,1
125 03-0	421	Einnahmen aus der Abgabe von vermessungstechnischen Ergebnissen	300,0	300,0	A	300,0
					B	315,1
					C	249,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 533 22.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	112,5
					C	35,0
235 02-8	421	Zuweisungen der Hauptfürsorgestellen	---	---	A	---
235 12-6	421	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	11,4
					C	3,6
236 12-5	421	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-6	421	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,8
261 02-5	421	Ländererstattungen für sonstige Bereiche (AdV) <i>Vgl. Vermerk zu 06 21 TG 71.</i>	191,3	191,3	A	191,3
					B	329,2
					C	333,3
271 01-4	421	Erstattungen von der EU	---	---	A	---
					C	27,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
<u>381 01-1</u>	891	Entgelte aus Geobasisdatennutzung im Bereich der Landesentwicklung	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 21

Das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) hat vorrangig folgende Aufgaben:

- Schaffung und Erhaltung der geodätischen Grundlagen (Bezugssysteme für Lage, Höhe und Schwere) für die Landesaufnahme,
- Aufnahme und Beschreibung des Landesgebiets einschließlich Landes- und Staatsgrenzen in Informationssystemen,
- Darstellung des Landesgebiets in topographischen Karten,
- Führung des Landesluftbildarchivs,
- Bereitstellen von Basiskomponenten für die Geodateninfrastruktur Bayern,
- Breitbandberatung durch das Breitbandzentrum Amberg,
- Übernahme zentraler IT-Dienstleistungen für die Verwaltung und die Gerichte in Bayern durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ).

Die vom LDBV bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung.

Für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBV) werden folgende Leistungen erbracht:

- Serviceleistungen für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung aus der Funktion des LDBV als vorgesetzter Behörde,
- Entwicklung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
- die Unterstützung der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bei der Erledigung der Aufgaben,
- die Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildung für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
- Koordinierung der BayernLabs.

Das LDBV ist die Aufsichtsbehörde der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (Kapitel 06 22).

Organisatorische Maßnahmen:

- Einrichten einer neuen Außenstelle für das IT-DLZ in Marktredwitz (Behördenverlagerung) ab Mitte 2016,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Windisch-Eschenbach (Behördenverlagerung) ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Freyung (Behördenverlagerung) zusammen mit dem ADBV Freyung ab 2017,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Waldsassen (Behördenverlagerung) ab 2018,
- Einrichten einer neuen Außenstelle in Hof (Behördenverlagerung) ab 2018.

Zu 06 21/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	8,0	8,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	52,0	52,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	60,0	60,0

Zu 06 21/125 01

Einnahmen aus dem Vertrieb der amtlichen Karten, Drucksachen und Vordrucken einschließlich Verwertungsrechten.

Zu 06 21/125 02

Die auftraggebenden Stellen erstatten sämtliche aus den Aufträgen erwachsenden Ausgaben einschl. der Reisekosten und der durch die Einstellung von Hilfskräften entstehenden Personalkosten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an die Istenwicklung.

Zu 06 21/261 02

Titel für die Einnahmen der Geschäftsstelle der Adv. Die Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 71.

Zu 06 21/271 01

Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Zuwendungen der EU für Projekte der Vermessungsverwaltung.

Zu 06 21/381 01

Der Titel dient der Abrechnung des tatsächlichen Abrufs von Geobasisdaten im Bereich der Landesentwicklung.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
382 01-0	891	Entgelte für die örtlichen Gutachterausschüsse für digitale Bodenrichtwertauskünfte <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
60 Einnahmen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern						
119 60-8	421	Entgelte von Dritten für Leistungen des IT-Dienstleistungszentrums des Freistaates Bayern <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.</i>	---	---	A	---
					B	157,8
					C	141,6
129 60-6	421	Umsatzsteuerrückerstattungen <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 60.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	157,8
					C	28.596,7
96 Einnahmen eGovernment - Behördennetz						
233 96-7	421	Einnahmen aus der Nutzung des Behördennetzes Bayern <i>Die Ist-Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 96.</i>	---	---	A	---
					B	21,8
					C	21,7
Summe der Titelgruppe						
			-	-	A	-
					B	21,8
					C	21,7
Gesamteinnahmen						
			3.767,3	3.767,3	A	3.817,3
					B	4.388,9
					C	32.405,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-4	421	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Ausschüsse nach dem Berufsbildungsgesetz	5,0	5,0	A	6,0
					B	4,3
					C	4,0
422 01-2	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	29.267,8	30.926,8	A	28.964,7
					B	25.702,3
					C	24.318,1
422 21-8	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	707,3	719,1	A	1.859,0
					B	462,4
					C	515,6
422 26-3	421	Anwärterbezüge für Referendare	---	---	A	---
					B	59,1
422 31-6	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	474,2	482,2	A	532,0
					B	450,8
					C	671,8
422 41-4	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 21/382 01

Zur flächendeckenden Einführung einer ePayment-Plattform wird als Pilotanwendung das vernetzte Bodenrichtwertinformationssystem (VBORIS) der Bayerischen Vermessungsverwaltung angebunden. Die vereinnahmten Mittel stehen bis zum Ende der Pilotphase den Gutachterausschüssen an den Landkreisen und kreisfreien Städten zu und werden in vollem Umfang an diese weitergeleitet.

Die Ausgaben sind bei Titel 982 01 veranschlagt.

Zu 06 21/119 60

Entgelte von Gemeinden und Gemeindeverbänden, vom Bund, anderen Ländern und Sonstigen (insbesondere privater Bereich) für Leistungen des IT-DLZ.

Zu 06 21/129 60

Vorsteuerabzüge für die vom IT-DLZ beschafften Investitionen und sonstigen Sachausgaben, soweit dieses als Betrieb gewerblicher Art Dienstleistungen für Dritte wie z.B. Landwirte, Genossenschaften, Tierzuchtverbände usw. ausführt.

Zu 06 21/233 96

Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt der Bayer. Staatsforsten. Die Einnahmen sind umsatzsteuerpflichtig, sofern die Jahresumsatzgrenze gem. UStG überschritten wird, da das IT-DLZ hier als Betrieb gewerblicher Art handelt.

Zu 06 21/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), zu leisten.

Zu 06 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	18,5	18,5

Zu 06 21/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	1,0	1,0

Zu 06 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-7	421	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-9	421	Praktikantenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 19,0 18,8
428 01-6	421	Entgelte der Arbeitnehmer	10.834,6	11.018,6	A B C	8.030,5 9.988,0 9.210,8
428 07-0	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	81,0	82,4	A B C	232,8 76,9 646,2
428 11-4	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.704,5	1.957,5	A B C	1.564,2 1.495,2 1.041,9
428 12-3	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
<u>428 16-9</u>	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)	60,0	60,0	A	
428 30-1	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	10.400,0	10.200,0	A B C	10.938,6 9.854,9 9.591,1
428 41-8	421	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 202,2
459 01-8	421	Prüfungsvergütungen	15,0	15,0	A B C	15,0 16,5 19,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.832,2	2.032,2	A B C	1.619,0 1.228,0 1.467,9

Erläuterungen

Zu 06 21/427 01

Aus dem Ansatz können Ausgaben für nebenberuflich tätige Hausverwalter sowie Referentenkosten bei Seminaren gedeckt werden.

Zu 06 21/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten der Fachhochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, sowie an Studenten der Universitäten, die ein Fachpraktikum beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (nur IT-DLZ).

Zu 06 21/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 21/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,3 Tsd. € infolge Umsetzungen aus Kapitel 03 07 Titel 428 11.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 253,0 Tsd. € infolge Umsetzungen aus Kapitel 03 07 Titel 428 11.

Zu 06 21/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 21/428 16

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 21/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	22,9	22,9

Zu 06 21/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	186,1	236,1
2. Bücher und Zeitschriften	22,7	22,7
3. Postentgelte	44,1	44,1
4. Laufende Fernmeldekosten	149,6	169,6
5. Datenleitungskosten	558,9	588,9
6. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	618,6	657,2
7. Geschäftsbedarf IT-DLZ	192,8	254,2
8. Sonstiges	59,4	59,4
Zusammen	1.832,2	2.032,2

2017 gegenüber 2016:

35,8 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,

200,0 Tsd. € mehr infolge steigenden Bedarfs auf Grund zusätzlicher Standorte,

49,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 511 01 wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die eAkte,

213,2 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge steigenden Bedarfs auf Grund zusätzlicher Standorte.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-1	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	240,8	250,8	A B C	220,8 195,4 190,4
514 11-9	421	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	2,5	A B C	2,5 8,1 4,5
514 21-7	421	Verbrauchsmittel	255,0	255,0	A B C	255,0 271,6 225,9
517 01-8	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.882,0	1.897,0	A B C	1.555,8 1.224,0 610,7
517 05-4	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.254,8	2.279,8	A B C	2.028,3 1.663,7 620,9

Erläuterungen

Zu 06 21/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	120,8	125,8
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	120,0	125,0
Zusammen		<u>240,8</u>	<u>250,8</u>

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 10,0 Tsd. € infolge zusätzlicher Fahrzeuge auf Grund weiterer Standorte.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	240,8	250,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	66,1	66,1
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	30,0
Zusammen	<u>331,9</u>	<u>346,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	15	17	7	37	5
Kombis	30	30	31	-	-

Zu 06 21/514 21		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Vermarktungsmaterial für die Feldvermessung	9,0	9,0
2.	Materialien und Chemikalien für Druckerei und Reprographie	184,0	184,0
3.	Kartendruckpapier u. dgl.	62,0	62,0
Zusammen		<u>255,0</u>	<u>255,0</u>

Zu 06 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

304,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kapitel 03 07 Titel 517 01 wegen Übernahme der Gebäudebewirtschaftung Sankt-Martin-Straße,
15,0 Tsd. €	mehr infolge steigenden Bedarfs auf Grund zusätzlicher Standorte,
7,2 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 517 01 wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die eAkte,
<u>326,2 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge steigenden Bedarfs auf Grund zusätzlicher Standorte.

Zu 06 21/517 05		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Heizung	1.220,0	1.240,0
2.	Beleuchtung und elektrische Kraft	1.034,8	1.039,8
Zusammen		<u>2.254,8</u>	<u>2.279,8</u>

2017 gegenüber 2016:

211,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kapitel 03 07 Titel 517 05 wegen Übernahme der Gebäudebewirtschaftung Sankt-Martin-Straße,
15,0 Tsd. €	mehr infolge steigenden Bedarfs auf Grund zusätzlicher Standorte,
<u>226,5 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 25,0 Tsd. € infolge steigenden Bedarfs auf Grund zusätzlicher Standorte.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
518 01-7	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.610,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i> <i>Höhe von 2.610,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2027 jährlich Tsd. € 261,0</i>	159,0	187,0	A	12,6
					B	21,8
					C	9,5
518 11-5	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	53,0	59,0	A	50,0
					B	50,5
					C	54,5
518 18-8	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	30,0	A	10,0
					B	15,5
					C	11,1
519 01-6	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	198,3	198,3	A	198,3
					B	222,6
					C	141,0
525 01-8	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	95,6	115,6	A	75,6
					B	92,2
					C	137,1
527 01-6	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	805,3	882,3	A	691,7
					B	760,2
					C	676,8
531 11-8	421	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
					B	3,1
532 11-7	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-8	421	Umsatzsteuer	20,0	20,0	A	20,0
					B	5,4
					C	9,4
533 21-4	421	Ausgaben für Facharbeiten, soweit diese nicht von Amts wegen auszuführen sind <i>Aus diesem Titel sind sämtliche durch die genannten Arbeiten</i> <i>entstehenden zusätzlichen Personalkosten und die sächlichen</i> <i>Verwaltungsausgaben einschließlich der Reisekosten zu</i> <i>bestreiten.</i>	33,5	33,5	A	45,0
					B	36,7
					C	24,4
533 22-3	421	Neufestlegung und Erhaltung der Landesgrenze <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>231 01.</i>	14,2	14,2	A	14,2
					B	15,6
					C	13,6
534 01-7	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.a. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>125 01.</i>	360,0	360,0	A	388,9
					B	262,0
					C	315,7
546 21-9	421	Vermischte Ausgaben für Fachaufgaben	875,0	920,0	A	800,0
					B	970,4
					C	848,9
546 49-7	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	39,6	39,6	A	39,6
					B	308,1
					C	61,7

Erläuterungen

Zu 06 21/518 01

2017 gegenüber 2016:

106,4 Tsd. €	mehr infolge von Neuanmietungen an den Standorten Marktrechwitz, Waldsassen und Windisch-Eschenbach,
40,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von Kap. 03 08 Tit. 518 01 wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die eAkte,
146,4 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 28,0 Tsd. € infolge von ganzjähriger Miete am Standort Waldsassen.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Zum Abschluss eines Mietvertrages zur Unterbringung des Landesluftbildarchives in Neustadt a.d. Aisch.

Zu 06 21/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5,0 Tsd. € infolge zusätzlichem Bedarfs an Fahrzeugen durch die Behördenverlagerung (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 06 21).

Zu 06 21/519 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	198,3	198,3
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	198,3	198,3

Zu 06 21/525 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge der Behördenverlagerung (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 06 21).

Zu 06 21/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 113,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 77,0 Tsd. € infolge der Behördenverlagerung (siehe Vorbemerkung zu Kapitel 06 21).

Zu 06 21/533 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 11,5 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 06 21/534 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,9 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 06 21/546 21

Ausführung von Bildflügen, Laserscanning, Beschaffung von Luftbildern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 75,0 Tsd. € infolge Verkürzung des Befliegungsturnus auf zwei Jahre.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 45,0 Tsd. € infolge jährlicher zusätzlicher Ausgaben für die Speicherung der digitalen Luftbilder.

Zu 06 21/546 49

Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-8	421	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder	130,0	130,0	A B C	200,0 122,5 87,2
		Baumaßnahmen				
701 01-4	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	200,0	A B C	200,0 106,0 259,2
710 00-4	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.780,0	4.880,0	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	66,1	66,1	A C	66,1 99,5
812 01-0	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	18,9	18,9	A B C	18,9 76,9 11,3
812 21-6	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei Kapitel 06 04 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	1.265,0	1.575,0	A B C	850,0 966,7 538,9
812 31-4	421	Erwerb einer Druckmaschine <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Verwertungserlös, der für die ausgesonderten Druckmaschinen bei 119 49 vereinnahmt wird.</i>	---	---	A B	--- 1.926,5
		Besondere Finanzierungsausgaben				
982 01-4	891	Auszahlung der Entgelte für digitale Bodenrichtwertauskünfte an die örtlichen Gutachterausschüsse <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 382 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 06 21/632 01

Beiträge an die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltung der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) für bundesweite Gemeinschaftsprojekte sowie Beiträge für das Deutsche Institut für Normung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 06 21/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Brandschutz	100,0	100,0
2. Sanierung	100,0	100,0
Zusammen	200,0	200,0

Zu 06 21/811 01

2017 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombis, 75-96 kW, Baujahr 2001-2006, Fahrleistung am 1.2.2016: 202.000 bis 234.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombis, bis zu 75 kW 66,1

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Kombis, 75-96 kW, Baujahr 2004-2006, Fahrleistung am 1.2.2016: 203.000 bis 240.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Kombis, bis zu 75 kW 66,1

Zu 06 21/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen	13,2	13,2
2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	5,7	5,7
Zusammen	18,9	18,9

Zu 06 21/812 21

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Software und Lizenzen	250,0	350,0
2. Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für EDV	1.015,0	1.225,0
Zusammen	1.265,0	1.575,0

2017 gegenüber 2016:

365,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kapitel 06 22 Titel 812 21,

50,0 Tsd. € mehr infolge Erneuerung des Speichersystems für Bayernbefliegung und zusätzlichem Bedarf auf Grund der Behördenverlagerung,

415,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 310,0 Tsd. € infolge Erneuerung des Speichersystems für Bayernbefliegung und zusätzlichem Bedarf auf Grund der Behördenverlagerung.

Zu 06 21/982 01

Vgl. Erläuterung zu Titel 382 01.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 119 60 und 129 60.</i>				
		<i>Bei neuen IT-Verfahren der Ressorts, die für eine Überführung an das IT-DLZ vorgesehen sind, und bei wesentlichen Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen bestehender Verfahren können die Titel der TG aus den jeweiligen Ausgabeansätzen der Einzelpläne verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Titel der TG sind einseitig verstärkungsfähig zu Lasten von Kap. 05 04 TG 76 in 2017 bis zur Höhe von 957,2 Tsd. €, in 2018 bis zur Höhe von 2.287,3 Tsd. €.</i>				
		<i>Kommunale Körperschaften dürfen das Verfahren und die Infrastruktur für die Erstellung und Verwaltung von elektronischen Zertifikaten (PKI) des IT-DLZ, die Virtuelle Poststelle (einschl. Intermediär und DVDV-Landesserver) und zentrale Verzeichnisdienste im Verkehr mit staatlichen Behörden und untereinander unentgeltlich nutzen.</i>				
		<i>Kommunale Körperschaften und die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern dürfen die zentralen Infrastruktureinrichtungen des Freistaates Bayern (z.B. PKI, Virtuelle Poststelle) für Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis unentgeltlich nutzen.</i>				
		<i>Vgl. auch Vermerk bei TG 96.</i>				
428 60-4	421	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	430,0	430,0	A	430,0
					B	504,8
					C	443,9

Erläuterungen

Zu 06 21/60

1. Der Ministerrat hat am 07.03.2006 das Umsetzungskonzept zur Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren beschlossen. Durch diesen Beschluss wurde die in der bayerischen Staatsverwaltung bestehende IuK-Infrastruktur in einem Rechenzentrum Nord (RZ Nord) in Nürnberg und in einem Rechenzentrum Süd (RZ Süd) in München konzentriert. Das RZ Nord wurde im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat errichtet, das RZ Süd war bis zum 31.12.2013 im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr beim LfStAD angesiedelt. Zum 01.01.2014 wurde das RZ Süd in den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat überführt, an das Landesamt für Breitband, Digitalisierung und Vermessung angegliedert und in IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) umbenannt.
Beide Rechenzentren werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben.
2. Die technische Infrastruktur des IT-DLZ ist auf den Hauptstandort in München, St.-Martin-Straße und den Backup-Standort des Landeskriminalamts (LKA) verteilt.
3. Die RZ-spezifischen Ausgaben für das IT-DLZ im Sinn des Umsetzungskonzepts vom 07.03.2006 sind in der TG 60 veranschlagt. Weitere Ausgaben sind veranschlagt bei den Titeln 428 11, 428 41, 511 01, 514 01, 514 11, 517 01, 517 05, 518 01, 546 49 und 812 01. Die Bezüge der planmäßigen Beamten bzw. Entgelte der Arbeitnehmer (s. nachst. Nr. 5) sowie deren Stellen sind bei den Titeln 422 01 und 428 01 veranschlagt.
4. Des Weiteren betreibt das IT-DLZ das Bayerische Behördennetz. Hierfür sind Ausgaben in der TG 96 veranschlagt.
5. Personal für das IT-DLZ (gemäß Nr. 1 bis 4):

BesGr / EGr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Planmäßige Beamte			
B 3	1,0	1,0	1,0
A 16	1,0	1,0	1,0
A 15	10,8	13,8	13,8
A 14	8,8	8,8	8,8
A 13+AZ	1,0	1,0	1,0
A 13	17,3	21,3	21,3
A 12	26,15	45,7	45,7
A 11	61,86	81,4	81,4
A 10	36,86	51,48	51,48
A 9	4,02	10,8	10,8
A 9 (Anw.)	18,0	18,0	18,0
A 8	-	8,0	8,0
A 7	-	3,0	3,0
Summe	186,79	265,28	265,28
Arbeitnehmer			
E 15 UE	2,0	2,0	2,0
E 15	2,0	2,0	2,0
E 14	1,0	1,0	1,0
E 13	2,0	2,0	2,0
E 12	10,0	14,0	14,0
E 11	17,5	13,5	13,5
E 10	37,7	45,7	45,7
E 9	38,52	32,5	32,5
E 8	4,6	7,6	7,6
E 7	10,0	7,0	7,0
E 6	10,85	10,9	10,9
E 5	0,4	0,4	0,4
Summe	135,57	138,6	138,6
Zeit-/Aushilfskräfte			
Tit. 428 11	26,25	28,3	28,3
Tit. 428 60	8,0	8,0	8,0
Tit. 428 96	2,5	3,0	3,0
Tit. 428 99	-	-	-
Summe	36,5	39,3	39,3
KW-Stellen (Wegfall zum 31.12.2018)			
A 13	-	1,0	1,0
A 12	-	2,0	2,0
A 11	-	4,0	4,0
A 10	-	3,0	3,0
Summe	-	10,0	10,0

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 60-3	421	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 60-2	421	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A B C	14.000,0 11.845,2 14.154,7
514 60-9	421	Verbrauchsmittel	80,0	80,0	A B C	80,0 22,0 11,0
518 60-5	421	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.180,0	1.180,0	A B C	1.180,0 1.166,4 1.329,4
<u>519 60-4</u>	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	210,0	210,0	A	
525 60-6	421	Aus- und Fortbildung	560,0	560,0	A B C	560,0 419,6 311,2
526 60-5	421	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	7.000,0	A B C	3.315,0 6.960,0 4.252,5
<u>527 60-4</u>	421	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	100,0	100,0	A	
531 60-8	421	Öffentlichkeitsarbeit	11,0	11,0	A B C	11,0 0,4 0,5
532 60-7	421	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A C	---
533 60-6	421	Nebenkosten der Datenverarbeitung	4,0	4,0	A B C	4,0 5,5 2,3
534 60-5	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	50,0	50,0	A B C	50,0 30,9 40,4
535 60-4	421	Miete für Software	120,0	120,0	A B C	430,0 266,3 261,6

Erläuterungen

Zu 06 21/511 60

Leitungskosten, Netzwerkkomponenten (Kleinteile), Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software, Austausch von Servern, Ergänzung von Serverhardware, Bücher und Zeitschriften, Entsorgung von Geräten u.a.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Laufende Leitungsmieten (Leitungstechnische Anbindung der Kunden an das IT-DLZ und Standortkopplung der Interimsstandorte)	4.450,0	4.450,0
2. Laufende Wartungs- und Pflegegebühren für Hardware und Software (Mainframe, Netzwerkkomponenten, Datenbankcluster, Backup-Recovery-Systeme usw.)	8.450,0	8.450,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie Wartungs- und Pflegegebühren für neu beschaffte IT-Systeme	3.100,0	3.100,0
Zusammen	16.000,0	16.000,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge gestiegener Bedarf an Wartungs- und Pflegekosten im Bereich der Hard- und Software, der gestiegenen Kosten für Leitungsmieten sowie der Übernahme weiterer Dienstleistungen der Ressorts.

Zu 06 21/514 60

Veranschlagt ist der Bedarf an Speichermedien für Backup-Recovery-Systeme und für Verbrauchsmaterial des IT-DLZ.

Zu 06 21/518 60

Veranschlagt ist der Bedarf für die Hardware-Leasingkosten der zwei Mainframe Einheiten (Großrechneranlagen).

Zu 06 21/519 60

2018 gegenüber 2017:

Mehr 210,0 Tsd. € infolge Übergang der Gebäudebewirtschaftung vom LfStad zum IT-DLZ.

Zu 06 21/525 60

Ausgaben für Aus- und Fortbildung in den Bereichen Mainframe, Datenbanken, Applikationsentwicklung, Projektmanagement, Netzwerkinfrastruktur, Serverbetrieb, IT-Sicherheit usw.

Zu 06 21/526 60

Externe Unterstützungsleistungen für die Einführung neuer Technologien im IT-Bereich der bayerischen Staatsverwaltung sowie für die fortschreitende laufende physikalische Konsolidierung (Migration im Bereich Exchange-Service, Fachverfahren usw.), der BSI-Konformität des IT-DLZ und bei weiteren Projekten (z.B. Projekt- und Ressourcenmanagement, Einführung von Prozessen nach ITIL, IT-Portfolio-Management, IT-Sicherheit, Virtualisierung von IT-Systemen, Betrieb und Ausbau der Basiskomponenten, Speichertechnologien).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.685,0 Tsd. € infolge der fortschreitenden BSI-Zertifizierung des IT-DLZ und der Übernahme von zusätzlichen Fachverfahren aus anderen Verwaltungszweigen.

Zu 06 21/527 60

Der Titel dient dem Nachweis der im IT-DLZ anfallenden Reisekosten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge steigenden Bedarfs auf Grund der zusätzlichen Außenstellen des IT-DLZ.

Zu 06 21/533 60

Ausgaben für Datenträgervernichtung und sonstige Entsorgungen von DV-Materialien.

Zu 06 21/535 60

Softwariemiete für die beiden Mainframe-Einheiten (Großrechneranlagen).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 310,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 60-0	421	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen (eAkte) <i>Kommunalen Körperschaften dürfen Lizenzen für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite Bayern unentgeltlich überlassen werden (gegen Beteiligung am jeweiligen Pflegeentgelt). Erstattungen des Pflegeentgelts für die Landeslizenz DMS/VBS dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig</i> <i>bis zu 170,1 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 02,</i> <i>bis zu 859,8 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 03A,</i> <i>bis zu 206,4 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 04,</i> <i>bis zu 93,9 Tsd. € im Jahr 2017 und bis zu 98,9 Tsd. € im Jahr 2018 zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 05,</i> <i>bis zu 172,2 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 07,</i> <i>bis zu 205,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 08,</i> <i>bis zu 189,1 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 10,</i> <i>bis zu 168,0 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 11,</i> <i>bis zu 103,8 Tsd. €/Jahr zu Lasten der Sachausgaben des Epl. 15</i> <i>für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in StK, StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMWi, StMELF, StMAS, sowie ORH und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord und beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>701 60-2</u>	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
812 60-8	421	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.255,0	13.255,0	A	5.250,0
					B	10.640,4
					C	5.239,2
		Summe der Titelgruppe	39.000,0	39.000,0	A	25.310,0
					B	31.861,5
					C	26.093,3
		71 AdV-Geschäftsstelle am Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 261 02, soweit diese nicht auf Personalkostenerstattungen beruhen. Für Mindereinnahmen gilt Entsprechendes.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
527 71-1	421	Reisekosten für Dienstreisen	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,5
					C	17,3
547 71-7	421	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	124,2
					C	82,1

Erläuterungen

Zu 06 21/547 60

Die vorher von der Regierung von Schwaben wahrgenommen Aufgaben als Kompetenzzentrum eAkte sind zum 1. September 2016 auf das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung übergegangen (bisher nachgewiesen bei Kap. 03 02 Tit. 547 07).

Zu 06 21/701 60

Der Titel dient dem Nachweis der beim IT-DLZ anfallenden kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.

Zu 06 21/812 60

Beschaffungsmaßnahmen von Hardware und Software für:

- den weiteren Ausbau der Virtualisierungsinfrastruktur,
- den Ausbau die Speicherinfrastruktur im Bereich des Backup/Recovery (Tivoli Storage Manager) und in den Bereichen Storage Area Network und Network Attached Storage,
- den Ausbau der Überwachungslösung im Serverbereich (Monitoring),
- den Ausbau bzw. Austausch von Hardware/Lizenzen im Bereich der allgemeinen Serverinfrastruktur,
- die Erweiterungen der Datenbankinfrastrukturen (MS-SQL, Oracle, Informix, MySQL) im Hardware- und Softwarebereich,
- die netzwerktechnische Erschließung und Ausstattung beim Ausbau des IT-DLZ,
- die Beschaffung von Hard- und Software für die Basiskomponenten der bayerischen Staatsverwaltung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.005,0 Tsd. € infolge des weiteren Ausbaus der IuK-Infrastruktur des IT-DLZ.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
632 71-3	421	Beiträge an Dritte	---	---	A	---
					B	57,9
					C	46,1
		Summe der Titelgruppe	35,0	35,0	A	35,0
					B	197,5
					C	145,5
		96 eGovernment - Behördennetz Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Tit. 233 96.</i>				
		<i>Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen unentgeltlich nutzen:</i>				
		<i>1. die vom LfStaD im Behördennetz bereitgestellten Datenbanken (z.B. Dienststellenverzeichnis, Datenbank Landtagsdrucksachen),</i>				
		<i>2. die vom LfStaD im Behördennetz geschaffenen Zugangsmöglichkeiten zum Internet sowie zu zentralen Registern, Datenbanken und sonstigen externen Anwendungen.</i>				
		<i>Ferner darf die Bayerische Verwaltungsschule die Datenbank "BAYERN-RECHT" unentgeltlich nutzen.</i>				
		<i>Vgl. auch Vermerk bei TG 60.</i>				
428 96-2	013	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	150,0	150,0	A	150,0
					B	55,9
					C	51,1
511 96-0	013	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	2.600,0	2.600,0	A	2.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		B	<i>2.547,3</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>300,0</i>		C	<i>2.142,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
514 96-7	013	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 96-3	013	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
					C	21,4
525 96-4	013	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A	50,0
					B	30,4
					C	41,7
526 96-3	013	Kosten für Sachverständige	700,0	700,0	A	700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		B	<i>683,5</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>100,0</i>		C	<i>733,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 96-3	013	Vergabe von Aufträgen zur Softwareentwicklung	---	---	A	---
812 96-6	013	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.500,0	1.500,0	A	1.100,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		B	<i>1.264,3</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>		C	<i>2.137,6</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A	4.000,0
					B	4.581,4
					C	5.127,5
		Gesamtausgaben	111.200,2	115.958,4	A	90.860,1
					B	95.525,8
					C	87.906,7

Erläuterungen

Zu 06 21/96

Das Behördennetz ist Basis für E-Government in der bayerischen Staatsverwaltung. Es verbindet staatliche und kommunale Dienststellen miteinander und bietet Dienste und Anwendungen für die Erledigung der Aufgaben in der gesamten Staatsverwaltung und im kommunalen Bereich. Hierfür nimmt das LDBV folgende zentrale Aufgaben wahr:

- Betrieb der zentralen externen und internen DNS-Server (Domain Name Service) des Behördennetzes;
- Vergabe und Verwaltung von IP-Adressen;
- Bereitstellung der zentralen E-Mail-Gateway-Server (Mailtransfer) des Behördennetzes und der Spam-Prüfung von E-Mails (Spam-Markierung);
- Prüfung aller eingehenden E-Mails aus dem Internet bzw. TESTA-Netz auf Viren (E-Mail-Virenschleuse);
- Verwalten von Web-Anfragen aus dem Behördennetz (Web-Caching-Proxies);
- Prüfung der angefragten Ziele im Internet durch zentralen URL- und Domain-Filter;
- Betrieb der FTP-Proxy-Server;
- Auswertung der Web-Zugriffe der Teilnehmer des Behördennetzes (Logfile-Auswertung);
- Bereitstellung und Betrieb von News-Groups des Behördennetzes, der Zeitserver (NTP), Listserver und POP3-Server;
- Auftragsbearbeitung für Festanschlüsse an das Behördennetz;
- Bereitstellung und Gewährleistung eines sicheren Zugangs zum Behördennetz aus unsicheren Netzen;
- Authentisierung und Autorisierung bei Wählverbindungen in das Behördennetz (RADIUS).

Zur unentgeltlichen Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen vgl. Kap. 13 10 Tit. 511 21.

Zu 06 21/428 96

Personalausstattung für das Koordinierungsbüro-Daten zur Überwachung und Durchsetzung der vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen von BayKom.

Zu 06 21/511 96

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Leitungs- und Anschlusskosten des zentralen Knotens beim Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für den Anschluss an Internet und weitere Datennetze oder externe Datenbanken (z.B. Datenbank BAYERN-RECHT, Kraffahrtbundesamt)	850,0	850,0
2. Wartungs- und Pflegegebühren für Hard- und Software-Komponenten des Behördennetzes	1.240,0	1.240,0
3. Austausch und Erweiterung von Hard- und Software im Behördennetzbereich (Netzwerkcomponenten, Loadbalancingsysteme, Domaincontroller, Webgateways, E-Mail Relay Server etc.)	510,0	510,0
Zusammen	2.600,0	2.600,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge erhöhter Leitungsmieten im Bereich Behördennetz sowie weiterer Maßnahmen im Bereich der IuK-Infrastruktur zur Erhöhung der Betriebs- und IT-Sicherheit im bayerischen Behördennetz.

Zu 06 21/525 96

Ausgaben für Schulungen zur Abwehr von Angriffen auf IT-Systeme im Bereich der Webanwendungen der bayerischen Verwaltung sowie im Bereich der zentralen Behördennetzdienste.

Zu 06 21/526 96

Externe Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung von Projekten im Bereich des Behördennetzes (z.B. weiterer Ausbau von sicherheitstechnischen Maßnahmen, Migration von Fachanwendungen auf Standardsoftware im Rahmen eines zentralen Betriebs, Netzwerkanalyse und Netzwerkmonitoring).

Zu 06 21/812 96

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erweiterung und Ertüchtigungsmaßnahmen von Hard- und Software im Behördennetzbereich	480,0	480,0
2. Infrastrukturerweiterung der zentralen E-Mail-Virenschleuse sowie im Bereich des Internet-Seitenfilters	300,0	300,0
3. Erneuerung der IuK-Infrastruktur (Server, Peripheriegeräte)	600,0	600,0
4. Ausbau der Firewall-Systeme	120,0	120,0
Zusammen	1.500,0	1.500,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge des weiteren Ausbaus der IuK-Infrastruktur.

06 21 Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.496,0	3.496,0	A	3.546,0	
					B	3.913,6	
					C	3.529,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	271,3	271,3	A	271,3	
					B	475,3	
					C	421,4	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	-	
					C	28.455,1	
		Gesamteinnahmen	3.767,3	3.767,3	A	3.817,3	
					B	4.388,9	
					C	32.405,8	
		Personalausgaben	54.139,4	56.056,6	A	52.732,8	
					B	48.892,4	
					C	46.967,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	37.845,8	38.276,8	A	30.442,3	
					B	31.472,1	
					C	31.473,4	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	130,0	130,0	A	200,0	
					B	180,4	
					C	133,3	
		Baumaßnahmen	2.980,0	5.080,0	A	200,0	
					B	106,0	
					C	259,2	
		Sonstige Sachinvestitionen	16.105,0	16.415,0	A	7.285,0	
					B	14.874,8	
					C	8.206,2	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-	
					B	-	
					C	866,7	
		Gesamtausgaben	111.200,2	115.958,4	A	90.860,1	
					B	95.525,8	
					C	87.906,7	
		Zuschuss	107.432,9	112.191,1	A	87.042,8	
					B	91.136,8	
					C	55.500,7	

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	421	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Die anteilige Umsatzsteuer und Anteile Dritter an den Einnahmen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	94.000,0	94.000,0	A	90.000,0
					B	96.722,1
					C	94.616,1
119 49-2	421	Vermischte Einnahmen	90,0	90,0	A	90,0
					B	170,9
					C	119,3
124 01-1	421	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	265,5	265,5	A	265,5
					B	266,5
					C	269,8
125 01-0	421	Einnahmen aufgrund von Vereinbarungen <i>Anteile Dritter können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	14.000,0	14.000,0	A	12.000,0
					B	15.000,0
					C	12.783,7
129 01-6	421	Steuererstattungen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 02-6	421	Sonstige Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit außerhalb von AB-Maßnahmen und Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe	---	---	A	---
235 12-4	421	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-3	421	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	108.355,5	108.355,5	A	102.355,5
					B	112.159,5
					C	107.788,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 22

Die 51 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Bayern haben vorrangig folgende Aufgaben:

- Führung des Liegenschaftskatasters als amtliches Verzeichnis der Grundstücke im Sinne der Grundbuchordnung. Im Liegenschaftskataster werden die Grundstücke und Gebäude des Staatsgebiets in ihrer Gestalt, Größe und örtlichen Lage nachgewiesen und durch Fortführung auf dem Laufenden gehalten.
- Durchführung von Katastervermessungen zur Festlegung und Sicherung der Eigentumsgrenzen und Fortführung des Liegenschaftskatasters.
- Erfassung von Veränderungen am Umfang der Grundstücke, in der Abgrenzung der Nutzungsarten und im Bestand der Gebäude.
- Abmarkung der Grundstücksgrenzen und der Fischereirechte.
- Fachaufsicht über die Feldgeschworenen.
- Unterstützung der Verfahren der Ländlichen Entwicklung.
- Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch.
- Unterstützung beim Aufbau der Geodateninfrastruktur in Bayern.
- Breitbandberatung.
- Betrieb der BayernLabs (BayernLabs sollen an folgenden Standorten eingerichtet werden: Bad Neustadt a.d. Saale, Eichstätt, Kaufbeuren, Nabburg, Neustadt a.d. Aisch, Traunstein, Vilshofen a.d. Donau und Wunsiedel).

Die von den Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bereitgestellten Daten bilden die Basis für die raumbezogenen Informationssysteme in der öffentlichen Verwaltung.

Aufsichtsbehörde für die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV, Kapitel 06 21).

Die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung unterstützen das LDBV insbesondere

- bei den Aufgaben des Geodätischen Raumbezugs,
- bei den Aufgaben der Geotopographie,
- bei den Arbeiten an der Staats- und Landesgrenze und
- beim Vertrieb von Produkten des LDBV.

Zu 06 22/111 01

Neben den bei diesem Titel veranschlagten Einnahmen werden von den Grundbuchämtern für die Fortführung des Liegenschaftskatasters durch die Vermessungsämter derzeit jährlich ca. 30 Mio. € nach dem Gesetz über Gebühren für die Fortführung des Liegenschaftskatasters (BayRS 2013-1-19-F) zusammen mit den Grundbuchgebühren beim Epl. 04 vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 22/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	13,0	13,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	252,5	252,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	265,5	265,5

Zu 06 22/125 01

Veranschlagt sind die Gebühren aus Vereinbarungen mit Nutzern des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystems (ALKIS/1) und der Digitalen Flurkarte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 06 22/235 02

Der Titel dient neben der Vereinnahmung der von den Hauptfürsorgestellten gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 2 b SchwbG für außergewöhnliche Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung Schwerbehinderter gewährten Mittel aus der Ausgleichsabgabe insbesondere der Vereinnahmung der Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für besonders betroffene Schwerbehinderte.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	421	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	82.331,2	84.898,0	A	81.480,0
					B	77.364,5
					C	77.199,4
422 21-6	421	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.064,1	1.258,9	A	781,0
					B	929,4
					C	775,3
422 31-4	421	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	144,0
					B	-82,9
					C	95,4
422 41-2	421	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-5	421	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	15,0	15,0	A	15,0
					B	18,3
					C	26,4
427 41-7	421	Praktikantenvergütungen	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,4
					C	21,6
428 01-4	421	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 07-8	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	3.095,3	3.147,7	A	4.805,9
					B	2.937,9
					C	3.653,9
428 11-2	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-1	421	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 30-9	421	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget)	9.800,0	8.850,0	A	10.486,6
					B	9.599,2
					C	8.799,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	421	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.940,9	2.940,9	A	2.573,2
					B	2.999,9
					C	2.639,7

Erläuterungen

Zu 06 22/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	300,0	300,0

Zu 06 22/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	3,0	3,0

Zu 06 22/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 22/427 41

Aus dem Ansatz können Vergütungen an Studenten der Fachhochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, gewährt werden.

Zu 06 22/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 22/428 11, 518 21, 526 11, 535 01 und 812 35

Die Titel dienen dem Nachweis von Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb der BayernLabs.

Zu 06 22/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 22/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Feldaufwandsentschädigungen)	41,0	41,0

Zu 06 22/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	957,0	924,7
2. Bücher und Zeitschriften	63,2	63,2
3. Kommunikation	853,0	853,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	463,0	463,1
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	604,7	636,9
Zusammen	2.940,9	2.940,9

2017 gegenüber 2016:

59,1 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach Kapitel 06 02 Titel 547 26,
426,8 Tsd. €	mehr infolge steigenden Bedarfs,
367,7 Tsd. €	mehr.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 01-9	421	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.422,2	1.422,2	A	1.422,2
					B	1.256,6
					C	1.421,1
514 11-7	421	Dienst- und Schutzkleidung	40,0	40,0	A	14,2
					B	76,3
					C	38,6
517 01-6	421	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.800,0	1.800,0	A	1.531,0
					B	1.756,6
					C	1.304,4
517 05-2	421	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.400,0	1.400,0	A	1.530,0
					B	1.226,1
					C	1.175,6
518 01-5	421	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	714,6	714,6	A	711,0
					B	744,1
					C	721,0
518 11-3	421	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	1,0	A	1,0
					B	6,4
					C	5,5
518 18-6	421	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
518 21-1	421	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen	---	---	A	---
519 01-4	421	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	708,3	708,3	A	708,3
					B	861,7
					C	984,9
525 01-6	421	Aus- und Fortbildung (Datenverarbeitung)	37,8	37,8	A	37,8
					B	52,0
					C	46,8
526 11-3	421	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 01-4	421	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.550,0	1.550,0	A	1.419,4
					B	1.444,3
					C	1.427,9
532 11-5	421	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					C	18,5
534 01-5	421	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	4,7	4,7	A	4,7
					B	19,0
					C	25,4
535 01-4	421	Miete für Software	---	---	A	---
546 49-5	421	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,2	13,2	A	13,2
					B	119,5
					C	46,5

Erläuterungen

Zu 06 22/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	711,1	711,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	711,1	711,1
Zusammen	1.422,2	1.422,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	1.422,2	1.422,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	661,1	661,1
Zusammen	2.083,3	2.083,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Sonstige Fahrzeuge (Kombi)	498	498	498	500	-

Der Überhang resultiert aus bereits in die Wege geleiteten, aber zum Stichtag noch nicht vollzogenen Aussonderungen.

Zu 06 22/514 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,8 Tsd. € infolge erhöhter Aufwendungen bzgl. Arbeitsschutz.

Zu 06 22/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 269,0 Tsd. € infolge Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Zu 06 22/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	700,0	700,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	700,0	700,0
Zusammen	1.400,0	1.400,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 130,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 06 22/519 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	658,3	658,3
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	50,0
Zusammen	708,3	708,3

Zu 06 22/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 130,6 Tsd. € infolge des gestiegenen Bedarfs.

Zu 06 22/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Baumaßnahmen						
701 01-2	421	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	880,0	880,0	A	780,0
					B	1.128,3
					C	634,5
702 01-1	421	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnische Untersuchung in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	3,3
					C	11,5
710 00-2	421	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	300,0	---	A	---
					B	3.582,0
					C	3.451,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	421	Erwerb von Dienstfahrzeugen	661,1	661,1	A	661,1
					B	414,5
					C	1.421,9
812 01-8	421	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	270,1	270,1	A	270,1
					B	322,5
					C	157,7
812 19-8	421	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
812 21-4	421	Erwerb von technischen Geräten und Instrumenten	700,0	500,0	A	1.800,0
					B	1.839,0
					C	2.683,7
812 35-8	421	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	735,0	735,0	A	---
812 41-0	421	Erwerb von Geräten, Software, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur	---	---	A	---
Gesamtausgaben			110.514,5	111.878,5	A	111.219,7
					B	108.644,0
					C	109.358,1

Erläuterungen

Zu 06 22/701 01

2017		Tsd. €
1.	ADBV Rosenheim - Außenstelle Wasserburg	130,0
2.	ADBV Aichach, Barrierefreiheit, Brandschutz	115,0
3.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50 Tsd. € betragen	435,0
4.	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	200,0
	Zusammen	880,0

2018

1.	Baumaßnahmen, deren Kosten im Einzelfall bis zu 50 Tsd. € betragen	680,0
2.	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	200,0
	Zusammen	880,0

Zu 06 22/811 01

2017		Tsd. €
1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
17 Kombis, 50 bis 103 kW, Baujahre 2004 bis 2005 Fahrleistung am 1.2.2016: 81.000 bis 217.000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
	17 Kombis, einschließlich Sonderausstattung	661,1

2018

1. Erstbeschaffung		-
2. Ersatzbeschaffung		
Zu ersetzen:		
17 Kombis, 63 bis 96 kW, Baujahre 2005 bis 2006 Fahrleistung am 1.2.2016: 53.000 bis 144.000 km		
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:		
	17 Kombis, einschließlich Sonderausstattung	661,1

Zu 06 22/812 01

	2017	2018	
	Tsd. €	Tsd. €	
1.	Beschaffung von Möbeln und Ausstattungsgegenständen für Vermessungsämter	220,1	220,1
2.	Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	50,0	50,0
	Zusammen	270,1	270,1

Zu 06 22/812 21

	2017	2018	
	Tsd. €	Tsd. €	
1.	Beschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	600,0	450,0
2.	Sonstige Beschaffungen	100,0	50,0
	Zusammen	700,0	500,0

2017 gegenüber 2016:

735,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung auf Titel 812 35,
365,0	Tsd. €	weniger infolge Umsetzung auf Kapitel 06 21 Titel 812 21,
1.100,0	Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge geringeren Bedarfs.

Zu 06 22/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 735,0 Tsd. € infolge Umsetzung von Titel 812 21.

06 22 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	108.355,5	108.355,5	A B C	102.355,5 112.159,5 107.788,9
		Gesamteinnahmen	108.355,5	108.355,5	A B C	102.355,5 112.159,5 107.788,9
		Personalausgaben	96.335,6	98.199,6	A B C	97.742,5 90.791,8 90.571,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.632,7	10.632,7	A B C	9.966,0 10.562,5 10.426,3
		Baumaßnahmen	1.180,0	880,0	A B C	780,0 4.713,6 4.097,0
		Sonstige Sachinvestitionen	2.366,2	2.166,2	A B C	2.731,2 2.576,1 4.263,3
		Gesamtausgaben	110.514,5	111.878,5	A B C	111.219,7 108.644,0 109.358,1
		Zuschuss	2.159,0	3.523,0	A B C	8.864,2 - 1.569,3
		Überschuss	-	-	A B C	- 3.515,5 -

06 30 Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	422	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.934,3	2.984,0	A B C	3.416,5 2.789,2 2.450,8
422 31-7	422	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmer	679,0	690,5	A B C	155,1 644,4 516,0
428 41-9	422	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	422	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2,4	2,4	A	2,4
		Gesamtausgaben	3.615,7	3.676,9	A B C	3.574,0 3.433,7 2.966,8
		Abschluss				
		Personalausgaben	3.615,7	3.676,9	A B C	3.574,0 3.433,7 2.966,8
		Gesamtausgaben	3.615,7	3.676,9	A B C	3.574,0 3.433,7 2.966,8
		Zuschuss	3.615,7	3.676,9	A B C	3.574,0 3.433,7 2.966,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 06 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Landesentwicklung bei Kap. 06 30 ausgebracht. Vgl. auch Erläuterungen zu Kapitel 06 03 Titelgruppe 79.

Zu 06 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 06 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 06 30/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

Zu 06 30/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	2,4	2,4
2. Umzugskostenvergütungen	-	-
Zusammen	2,4	2,4

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 06				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	309.946,7	309.050,7	A B C	296.593,1 334.298,8 346.738,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	120.265,5	121.000,3	A B C	121.270,4 111.569,2 129.739,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.511,7	1.575,5	A B C	24.486,3 50.768,9 77.492,7
		Gesamteinnahmen	455.723,9	431.626,5	A B C	442.349,8 496.636,9 553.970,8
		Personalausgaben	1.765.340,7	1.833.475,2	A B C	1.716.629,0 1.641.650,8 1.595.354,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	305.203,7	307.284,5	A B C	285.410,7 270.923,9 269.150,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	35.985,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	13.267,4			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	74.205,1	73.255,1	A B C	67.131,0 57.592,1 59.419,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	93.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	20.800,0			
		Baumaßnahmen	82.261,5	86.561,5	A B C	70.631,5 58.090,1 52.462,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	75.180,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	73.580,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	64.541,9	69.051,7	A B C	64.960,6 63.349,4 54.199,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	25.040,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	6.900,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	299.700,0	299.700,0	A B C	198.500,0 47.917,8 16.063,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	300.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	200.000,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	126,8	126,8	A B C	119,1 119,1 42.886,6
		Gesamtausgaben	2.591.379,7	2.669.454,8	A B C	2.403.381,9 2.139.643,2 2.089.535,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	529.205,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	314.547,4			
		Zuschuss	2.135.655,8	2.237.828,3	A B C	1.961.032,1 1.643.006,3 1.535.564,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 03					
	72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	299.700,0	300.000,0	299.700,0	200.000,0
	79 Landesentwicklung				
526 79	Raumentwicklungsgutachten Oberbayern	150,0	200,0	150,0	-
686 79	Zuschüsse für laufende Zwecke	20.320,0	20.100,0	20.470,0	20.800,0
06 04					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	505,0	1.400,0	540,0	-
	60 Rechenzentrum Nord				
518 60	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	1.005,0	500,0	1.005,0	500,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	3.350,0	500,0	3.350,0	500,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21.400,0	7.940,0	21.400,0	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
632 99	Erstattungen zur Finanzierung des Projekt KONSENS	- - -	72.900,0	- - -	-
06 05					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.730,0	1.000,0	5.960,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.300,0	1.000,0	6.300,0	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	9.210,0	500,0	9.210,0	500,0
06 06					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.595,0	4.875,0	4.766,0	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	95,0	1.500,0	3.500,0	400,0
06 14					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.590,0	9.200,0	4.390,0	567,4
06 15					
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 06

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
06 15					
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.920,0	6.500,0	4.920,0	400,0
06 16					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	13.032,7	4.800,0	13.032,7	4.800,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.753,5	3.600,0	3.753,5	2.600,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	2.244,0	2.200,0	2.244,0	1.600,0
	71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft				
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	1.145,0	600,0	1.145,0	600,0
06 21					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	159,0	2.610,0	187,0	-
	60 IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
511 60	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	16.000,0	4.800,0	16.000,0	-
518 60	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	1.180,0	-	1.180,0	800,0
526 60	Ausgaben für Sachverständige	7.000,0	300,0	7.000,0	300,0
547 60	Sächliche Verwaltungsausgaben für E-Government-Maßnahmen (eAkte)	- - -	2.000,0	- - -	2.000,0
812 60	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	13.255,0	7.500,0	13.255,0	4.500,0
	96 eGovernment - Behördennetz Bayern				
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	2.600,0	300,0	2.600,0	300,0
526 96	Kosten für Sachverständige	700,0	100,0	700,0	100,0
812 96	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
Epl. 06					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	65.080,0	69.380,0	69.380,0	69.380,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		529.205,0		314.547,4

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 06

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	51	788,7	452,1
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	1	11,4	11,4
<i>wegfallend ab 2018</i>	2	24,1	24,0
Planungstitel	64		
<i>davon neu aufgenommen</i>	35		

2016 standen 53,35 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 01		Ministerium				
<u>711 01-4</u>	188	Sanierungsmaßnahmen am Dienstgebäude des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat - Planung -	---	---	A	
		Zugleich Summe Kapitel 06 01				
06 04		Bayerisches Landesamt für Steuern				
<u>720 21-3</u>	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Dienststelle Zwiesel Neubau eines Dienstgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2019 Tsd. € 4.000,0 2020 Tsd. € 3.000,0	1.500,0	1.500,0	A	
731 11-2	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Voigtländerstr. 7 - IuK- Campus Nürnberg Energetische Sanierung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	700,0
<u>731 21-0</u>	061	Bayerisches Landesamt für Steuern, Rechenzentrum Nord Errichtung eines Neubaus für das Druck- und Versandzentrum in Neustadt a. d. Aisch - Planung -	1.000,0	1.500,0	A	
		Summe Kapitel 06 04	3.000,0	4.000,0	A B C	700,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0				
06 05		Finanzämter				
711 01-5	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 1. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	10.000,0	A B C	10.000,0 4.500,0 2.060,6
711 02-4	061	Finanzamt München, Deroystraße 4-22 Baumaßnahmen zur Neuordnung und Unterbringung der Steuerverwaltung in München, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.400,0	A	700,0
713 31-7	061	Finanzamt Freising, Prinz-Ludwig-Str. 26 Errichtung eines Erweiterungsbaues	---	---	A B C	--- 9,6 71,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Es sind bauliche Maßnahmen an den Dienstgebäuden des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Landesamtes für Steuern nach Zwiesel im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen in einem Neubau in Zwiesel geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Fassade des Dienstgebäudes Voigtländerstraße 7, Nürnberg (IuK-Campus) muss saniert werden. Aus Sicherheitsgründen müssen immer wieder Fassadenteile entfernt werden. Ferner weisen die Fenster des Gebäudes Undichtigkeiten auf. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Landesamtes für Steuern nach Neustadt an der Aisch im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie soll für das Druck- und Versandzentrum des Rechenzentrums Nord ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.04.2014	66.000,0	7.161,4	11.838,6	Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Dero- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden soll. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 1. Bauabschnitt auf der vorhandenen Freifläche ein sechsgeschossiger Neubau geplant. In den anschließenden weiteren Bauabschnitten soll dann der sanierungsbedürftige Altbestand schrittweise abgebrochen und jeweils durch Neubauten ersetzt werden.
-	-	-	-	- Die Steuerverwaltung in München soll auf dem Areal an der Mars-, Dero- und Arnulfstraße konzentriert und neu geordnet werden soll. Auf Grundlage des Ergebnisses des durchgeführten Architektenwettbewerbs ist als 2. Bauabschnitt der Abbruch des Dienstgebäudes Derostr. 4 (Hochhaus) und eine Neubebauung (Nordost) vorgesehen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
30.10.2008 26.05.2011	3.850,0	3.700,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
713 51-2	061	Finanzamt Eichstätt, Dienstgebäude am Residenzplatz Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 08 40 Tit. 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	1.000,0
715 11-9	061	Finanzamt Ebersberg, Schlossplatz 1 - 3 Neubau eines Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
715 21-7	061	Finanzamt Mühldorf a. Inn, Katharinenplatz 16 Errichtung eines Erweiterungsbaues - Planung -	---	---	A	---
717 63-4	061	Finanzamt Traunstein, Herzog-Otto-Str. 4 - 6 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung der Altbauten	---	***	A	---
718 01-8	061	Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Neubau eines Dienstgebäudes an der Falkenstraße	---	---	A B C	--- 21,5 29,1
719 01-7	061	Finanzamt Weilheim Erweiterung und Sanierung des Dienstgebäudes Oberer Graben 6 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 80,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B	800,0 13,5
720 01-4	061	Finanzamt Kelheim, Klosterstr. 1, Statische Sanierung oder Errichtung eines Ersatzneubaus - Planung -	---	---	A	---
720 02-3	061	Finanzamt Landshut, Maximilianstraße 21 Grundlegende Sanierung oder Neubau des Dienstgebäudes - Planung -	---	---	A	---
721 01-3	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Grafenau Errichtung eines Neubaus - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	1.400,0
726 01-8	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Donauwörth Errichtung eines Neubaus auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 sowie Abbruch der bestehenden Kassenhalle - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 430,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	1.500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Finanzamt Eichstätt ist in ehemals fürstbischöflichen Gebäuden am Residenzplatz untergebracht. Es ist beabsichtigt, im Rahmen einer großen Baumaßnahme Brandschutz- und Dachsanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Ebersberg ist teilweise in staatseigenen und teilweise in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Durch einen Neubau sollen die Unterbringungsprobleme gelöst werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Mühldorf ist auf mehrere Standorte verteilt untergebracht. Zur einhäusigen Unterbringung des Finanzamts ist die Errichtung eines Erweiterungsbaues (mit Anschluss an das Dienstgebäude am Katharinenplatz) in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
31.03.2004	14.571,8	14.424,1	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
12.11.2008 26.05.2011	13.860,0	13.559,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
27.05.2016	3.825,0	13,5	-	- Beim Finanzamt Weilheim wird eine zentrale Finanzkasse eingerichtet. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs soll das Nebengebäude Oberer Graben 6 (ehem. Gesundheitsamt) baulich erweitert sowie energetisch saniert werden.
-	-	-	-	- Der Anbau des Hauptgebäudes Klosterstr. 1 (ehem. Landschulheim) des Finanzamts weist statische und energetische Defizite auf, die im Rahmen einer Baumaßnahme behoben werden sollen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Landshut ist derzeit unzureichend im staatseigenen Gebäudekomplex Maximilianstraße 21 und in Anmietungen untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung soll ein Neubau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Grafenau sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die geplante Verlagerung von Teilen der Allgemeinen Veranlagungs- und Rechtsbehelfsstelle des Finanzamts München nach Donauwörth sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Neubau auf dem staatseigenen Grundstück Sallingerstr. 2 geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
727 01-7	061	Finanzamt Günzburg, Schlossplatz 3 Generalsanierung des Schlossgebäudes <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	1.000,0	A B	1.000,0 76,7
729 01-5	061	Finanzamt Dillingen, Schlosstr. 3 Grundlegende Sanierung des Schlossgebäudes mit Außenanlagen und Schlossmauer	---	---	A	---
<u>729 11-3</u>	061	Finanzamt Kaufbeuren, Remboldstr. 21/23 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaues	***	***	A	
729 12-2	061	Finanzamt Kaufbeuren, Remboldstr. 19-21 Errichtung eines Erweiterungsbaus	---	---	A B	800,0 791,7
729 22-0	061	Finanzamt München, Bearbeitungsstelle Höchstädt an der Donau Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bewertungsstelle des Finanzamts München	---	---	A B C	1.000,0 3.299,7 766,0
730 03-0	061	Finanzamt Nürnberg-Nord Energetische Sanierung	---	---	A B C	--- 1.064,4 1.821,3
730 50-2	061	Finanzamt Nürnberg-Süd, Sandstraße 18a Abriss und Neubau eines Nebengebäudes, Neugestaltung des Innenhofes sowie Erneuerung der Garagenanlagen - Planung -	***	***	A	---
731 66-3	061	Finanzamt Hersbruck Neubau eines Dienstgebäudes an der Amberger Straße 76	---	---	A B C	--- 68,2 -3,4
731 67-2	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaus	---	---	A B C	500,0 4.193,9 4.770,3
732 21-6	061	Finanzamt Uffenheim, Schlossplatz 1 Errichtung eines Erweiterungsbaues, Umbau und grundlegende Sanierung des Schlossgebäudes	---	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.10.2016	14.350,0	76,7	15.673,3	Das Finanzamt Günzburg ist im ehemals markgräflichen Stadtschloss unzureichend untergebracht. Es soll eine statische, energetische, brandschutzmäßige und elektrotechnische Sanierung des gesamten Dienstgebäudes durchgeführt werden. Dies beinhaltet auch die durch den Auszug des Amtsgerichts Günzburg freigewordenen Flächen, die vom Finanzamt genutzt werden. Die 1. Teilbaumaßnahme mit 14,35 Mio. € umfasst die Sanierung des Südwest- und Westflügels des Schlosses. Anschließend soll im Rahmen der 2. Teilbaumaßnahme (Schätzkosten: ca. 5,9 Mio. €) der Nordflügel des Schlosses und das sog. „Minholzhaus“ saniert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat die 1. Teilbaumaßnahme am 6.12.2016 genehmigt.
21.04.1999 25.09.2001	28.849,6	28.022,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
12.11.2001	11.708,6	10.845,9	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.09.2014	1.970,0	791,7	-	- Beim Finanzamt Kaufbeuren wird eine zentrale Finanzkasse eingerichtet. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs wird das Dienstgebäude Remboldstr. 19-21 durch einen Erweiterungsbau baulich erweitert werden.
14.11.2012 28.07.2016	11.136,0	4.286,8	-	- Auf dem Areal des ehem. Krankenhauses werden Baumaßnahmen zur Unterbringung der Bewertungsstelle des Finanzamts München durchgeführt. Die baulichen Maßnahmen für die Einrichtung einer ressortübergreifenden Fortbildungseinrichtung und die Unterbringung der Lehrerakademie Dillingen werden im Hinblick auf die zwischenzeitliche Bedarfssituation nicht weiterverfolgt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 17.900,0 Tsd. € vermindern sich daher um die anteiligen Baukosten in Höhe von 6.764,0 Tsd. € auf 11.136,0 Tsd. €.
07.11.2012	4.250,0	3.741,6	-	- Das Dienstgebäude des Finanzamts weist erhebliche energetische Mängel auf. Gegenstand der Baumaßnahme ist die Erneuerung der Fenster und der Fassade.
-	-	-	-	- Im Rahmen einer großen Baumaßnahme soll ein Ersatzneubau für das Nebengebäude Sandstraße 18a errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
23.02.2007 14.06.2007	12.500,0	12.156,7	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.11.2009 14.07.2016	25.235,0	22.974,4	-	- Das Finanzamt Fürth ist unzureichend in einem staatseigenen Dienstgebäude (Herrnstr. 69) und in einem Mietobjekt (Wehlauer Str. 59) untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung wurde im 1. Bauabschnitt auf dem Grundstück Herrnstr. 71 ein Erweiterungsbau errichtet. Im 2. Bauabschnitt wird der Altbau einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Die Gesamtkosten von 25.135,0 Tsd. € erhöhen sich um 100,0 Tsd. € zur Beseitigung von Mängeln am Dach (für die 2013 nach Abnahme der Bauleistungen erstmals aufgetretenen Wasserschäden im Bereich des Flachdachs über dem Sitzungssaal im 1. Obergeschoss).
16.04.2002 26.05.2009	9.555,0	9.543,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 05						
738 44-3	061	Finanzamt Bayreuth, Maximilianstr. 12 - 14 Teilsanierung des Dienstgebäudes mit Außenanlagen und Kanal - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>738 51-3</u>	061	Finanzamt Hof, Ernst-Reuter-Str. 60, Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	
<u>738 52-2</u>	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Münchberg, Hofer Str. 1 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 400,0</i>	---	500,0	A	
<u>738 53-1</u>	061	Finanzamt Hof, Außenstelle Naila, Carl-Seyffert-Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	500,0	A	
<u>741 21-5</u>	061	Finanzämter Obernburg und Nürnberg-Nord, Bearbeitungsstelle Obernburg Errichtung eines gemeinsamen Neubaus - Planung -	500,0	500,0	A	
<u>742 21-4</u>	061	Finanzamt Nürnberg-Süd, Bearbeitungsstelle Neustadt an der Saale Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	---	A	
745 11-3	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31 <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
745 21-1	061	Finanzamt Waldsassen Grundlegende Sanierung der Dienstgebäude am Johannisplatz 13 und Basilikaplatz 10	---	---	A B C	--- 1.137,1 1.502,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Derzeit ist das Finanzamt Bayreuth im „Alten Schloss“ in der Maximilianstraße (ehemals Residenz der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth) untergebracht. Die Fassaden und Fenster sowie der feuchte Keller des denkmalgeschützten Schlossgebäudes sind sanierungsbedürftig. Ferner soll die veraltete Aufzugsanlage erneuert werden. Im Rahmen der von der Stadt Bayreuth geplanten Neugestaltung des vorgelagerten „Ehrenhofes“ sollen Teile der Kanalanlagen und Außenanlagen saniert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Finanzamt Hof ist in einem Dienstgebäude an der Ernst-Reuter-Str. 60 aus dem Jahre 1990 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Gleichzeitig werden Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit durchgeführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Außenstelle Münchberg des Finanzamts Hof ist in einem ehem. Wohn- und Geschäftshaus an der Hofer Str. 1 aus dem Jahre 1879 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Außenstelle Naila des Finanzamts Hof ist in einem Verwaltungsgebäude an der Carl-Seyffert-Str. 3 aus dem Jahre 1955 untergebracht. Mit der Maßnahme sollen Brandschutz- und statische Mängel behoben werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Nord nach Obernburg im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie sowie für das Finanzamt Obernburg soll ein gemeinsamer Neubau auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Das dadurch freiwerdende Finanzamtsgebäude kann anschließend für Zwecke der Justizverwaltung genutzt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Nürnberg-Süd nach Bad Neustadt an der Saale im Rahmen des Konzeptes „Heimatstrategie“ sollen die hierfür erforderlichen Büroflächen durch einen Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück Meininger Straße 39 des Finanzamts Bad Neustadt an der Saale geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
20.02.2002	32.600,0	30.357,2	-	- Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
02.10.2008 13.06.2014	8.270,0	7.454,3	-	- Im Rahmen einer Generalsanierung wird der gesamte Sanierungsbedarf (z.B. Brandschutzmaßnahmen, Erneuerung der haustechnischen Anlagen, statische Sanierung) zusammengefasst und in zwei Bauabschnitten abgearbeitet. Im Jahr 2009 wurde zunächst mit dem denkmalgeschützten "Abteischloss" am Basilikaplatz begonnen. In einem 2. Bauabschnitt erfolgt die Sanierung des denkmalgeschützten Dienstgebäudes am Johannisplatz.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
06 05						
<u>745 31-9</u>	061	Finanzamt Neumarkt, Ingolstädter Str. 3 Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	
<u>746 21-0</u>	061	Finanzamt Erlangen, Bearbeitungsstelle Waldmünchen Errichtung eines Anbaus an das Dienstgebäude Bahnhofstr. 10 - Planung -	500,0	500,0	A	
<u>747 01-3</u>	061	Finanzamt Cham - Außenstelle Bad Kötzing Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der bestehenden Außenstelle - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 06 05	18.500,0	19.000,0	A	18.700,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.180,0</i>			B	15.176,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.980,0</i>			C	11.018,6
06 06		Landesfinanzschule Bayern				
<u>730 02-9</u>	061	Landesfinanzschule Ansbach, Stettiner Str. 15 - 21 Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten und Erweiterung des Hörsaaltraktes sowie der Mensa	---	---	A	---
					C	22,8
<u>730 03-8</u>	061	Landesfinanzschule Ansbach Baumaßnahmen zur Erweiterung der Landesfinanzschule <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	12.000,0	A	8.000,0
					B	2.000,0
					C	10,7
<u>730 04-7</u>	061	Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	
<u>731 01-9</u>	061	Baumaßnahmen für die Außenstelle Dinkelsbühl der Landesfinanzschule Bayern - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 06 06	12.000,0	12.000,0	A	8.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.000,0</i>			B	2.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i>			C	33,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Finanzamt Neumarkt ist im Hauptgebäude an der Ingolstädter Str. 3 aus dem Jahre 1911 (Altbauteil) mit Anbau aus dem Jahre 1987 (Neubauteil) sowie in einem Nebengebäude an der Feldstraße untergebracht. Mit der Maßnahme soll unter anderem Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallation erneuert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Für die Verlagerung von Arbeitsplätzen des Finanzamts Erlangen nach Waldmünchen im Rahmen des Konzeptes Heimatstrategie soll ein Anbau an das bestehende Gebäude der Außenstelle Waldmünchen des Finanzamts Cham, Bahnhofstr. 10 errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Außenstelle Bad Kötzing des Finanzamtes Cham wird aufgrund des Konzeptes „Heimatstrategie“ erweitert. Zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Finanzamtsgrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
05.12.2007 27.11.2008	10.600,0	10.367,1	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
15.10.2015	53.800,0	2.010,7	10.300,0	Auf Grund steigender Einstellungszahlen wird die Landesfinanzschule Bayern in Ansbach baulich erweitert. Ein neues Gästehaus 4 sowie ein neues Mensa- und Lehrsaalgebäude werden errichtet. Außerdem sollen Umbaumaßnahmen an den Bestandsgebäuden durchgeführt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- An den Bestandsgebäuden sollen Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie entsteht in Dinkelsbühl eine Außenstelle der Landesfinanzschule Bayern mit 8 Beschäftigten und 100 Studierenden. Der Aufbau des Standorts ist vorübergehend durch Anmietungen erfolgt. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der HU-Bau ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
06 14		Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege				
715 01-3	133	Ehem. Kloster Fürstenfeld Grundlegende Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage des Fachbereichs Polizei in Fürstenfeldbruck - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A B C	--- 1.441,8 2.218,5
715 03-1	133	Neubau eines Unterkunftsgebäudes mit Lehrsaaltrakt und bauliche Umsetzung des Abwasserentsorgungskonzepts auf dem staatseigenen Areal des Fachbereichs Finanzwesen in Herrsching, Rauscherstr. 10	---	---	A B C	--- 1.075,3 2.070,2
715 30-8	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung einer Finanzfachhochschule Nord in Kronach (Fachbereich Finanzwesen) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B	1.000,0 10,2
<u>725 01-1</u>	133	Baumaßnahmen für die Außenstelle Kaufbeuren der FHVR Fachbereich Finanzwesen - Planung -	---	---	A	
<u>735 05-5</u>	133	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Fachbereichs Rechtspflege in Pegnitz - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	1.000,0	A	
<u>736 01-8</u>	133	Sanierung, Umbau und Erweiterung der Schulanlage des Fachbereichs Allgemeine Innere Verwaltung in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	
<u>745 10-6</u>	133	Baumaßnahmen zur Teilverlagerung der FHVR Fachbereich Polizei in die Klosterburg Kastl - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 06 14	4.000,0	5.000,0	A B C	1.000,0 2.527,3 4.288,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.06.2005 16.07.2012	33.585,0	26.715,8	15.000,0	Das ehem. Kloster Fürstenfeld wird seit 1989 grundlegend saniert und umgebaut. Die Bauabschnitte 1 bis 3 sind abgeschlossen. Der 4. Bauabschnitt wurde im Jahr 2015 beendet. Der in der Haushaltsunterlage-Bau aus dem Jahr 2004 enthaltene 5. Bauabschnitt mit Sanierung Wirtschaftstrakt und Vierkanter sowie Neubau einer Sporthalle wird aufgrund des zwischenzeitlich überholten Anforderungen nicht mehr fortgeführt. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs Polizei soll in einem weiteren Bauabschnitt die Liegenschaft in Fürstenfeldbruck saniert, um- und ausgebaut werden. Die Teilkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
01.04.2010 10.03.2016	18.074,0	16.113,9	-	- Gegenstand der Baumaßnahme war die Errichtung des Erweiterungsbaus A1 mit 120 Unterkünften, die Aufstockung des E-Baus mit drei Lehrsälen sowie umfangreiche Sanierungsarbeiten am Kanalnetz. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 06.04.2016 genehmigt.
-	-	-	-	- Mit Ministerratsbeschluss vom 03.09.2013 wurde eine Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen (200 Studienplätze) von Herrsching nach Kronach entschieden. Zudem ist die Teilverlagerung nach Kronach Bestandteil der Heimatstrategie. Gegenstand der Baumaßnahme soll insbesondere ein Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines Lehrsaaltraktes und einer Mensa sein. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die vom Ministerrat beschlossene Heimatstrategie erfolgt eine Erweiterung der Außenstelle Kaufbeuren der FHVR Fachbereich Finanzwesen um 1 Beschäftigten und 70 Studierende. Die Außenstelle soll dauerhaft erhalten bleiben. Die Unterbringung erfolgt vorübergehend durch Anmietungen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die komplette Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz ist Teil der Heimatstrategie. Gegenstand der Baumaßnahme soll insbesondere ein Neubau eines Unterkunftsgebäudes, eines Lehrsaaltraktes und einer Mensa sein. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Liegenschaften für den Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (AIV) wurden ab 1978 in Hof neu errichtet, ab 1992 erweitert und 1998 weitgehend baulich abgeschlossen. Die Unterbringung von Studierenden erfolgt sowohl in staatseigenen Appartements als auch in Anmietungen. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts des Fachbereichs AIV soll die Liegenschaft saniert, um- und ausgebaut werden. Die Abwicklung dieser Maßnahmen soll in Bauabschnitten erfolgen. Die Teilkosten der jeweiligen Bauabschnitte werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Die FHVR Fachbereich Polizei nutzt derzeit Kapazitäten der VII. Bereitschaftspolizei in Sulzbach-Rosenberg, die aufgrund steigender Ausbildungszahlen der Bereitschaftspolizei dauerhaft selbst benötigt werden. Die dem Fachbereich damit fehlenden Kapazitäten sollen durch eine weitere Außenstelle des Fachbereichs in der - seit Jahren leerstehenden - staatseigenen Klosterburg Kastl geschaffen werden. Hierfür sind umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen der Klosterburg Kastl erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
06 15		Landesamt für Finanzen				
710 04-2	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Abbruch und Wiederaufbau des Dienstgebäudes Wagmüllerstr. 12	---	---	A	---
710 05-1	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Sanierungsmaßnahmen (insbesondere Brandschutzsanierung) in den Dienstgebäuden Alexandrastraße 1 und 3 sowie Wagmüllerstraße 14 - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A B C	1.100,0 488,7 536,8
720 01-3	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Neubau eines Dienstgebäudes an der Podewils-/Bauhofstraße	---	---	A B C	--- 169,8 133,1
<u>725 02-7</u>	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Augsburg, Bearbeitungsstelle Kaufbeuren Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	---	A	
730 01-1	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Errichtung eines Erweiterungsbaues - Planung -	---	---	A	---
730 11-9	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach Elektrosanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	400,0 355,8 20,0
<u>741 02-7</u>	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Würzburg Sanierung der Kanal- und Entwässerungsanlagen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	600,0	A	
		Summe Kapitel 06 15	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.014,3 689,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i>				
06 16		Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen				
710 05-9	188	Residenz München Restaurierungsmaßnahmen in den Prunkräumen und musealer Ausbau - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende</i> <i>Mehreinnahmen bei 06 16/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	500,0	A B C	1.200,0 1.276,1 1.016,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.06.2001	10.174,7	9.249,5	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.11.2013	1.775,0	1.098,2	-	- Die Dienstgebäude der Dienststelle München des Landesamts für Finanzen weisen erhebliche brandschutztechnische und sonstige Mängel auf, die im Rahmen von zwei Teilbaumaßnahmen behoben werden.
02.11.2007	39.600,0	36.702,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Umsetzung der Heimatstrategie ist beim Landesamt für Finanzen ein weiterer Standort in Kaufbeuren vorgesehen. Der Aufbau des Standortes soll vorübergehend durch eine Anmietung erfolgen. Zur endgültigen Unterbringung ist ein Neubau in Aussicht genommen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Ansbach, ist bisher in den staatseigenen Dienstgebäuden "Brauhausstr. 16", "Brauhausstr. 18", "Karlstr. 8" und "Montgelasplatz 1" untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung soll auf dem Grundstück "Brauhausstr. 18" ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
15.04.2014	1.950,0	415,8	-	- Im Rahmen der großen Baumaßnahme wird insbesondere die knapp 50 Jahre alte Elektroinstallation saniert bzw. erneuert.
-	-	-	-	- Das Bauvorhaben umfasst die Sanierung des Kanals und der Entwässerungsanlagen an der Dienststelle Würzburg und auf dem Grundbesitz verwaltenden Grundstück Weißenburgstraße 6-8. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
19.05.2000 24.02.2016	19.021,6	7.655,1	1.600,0	Die 1. Teilbaumaßnahme (Antiquarium, Teilkosten rd. 4,6 Mio. €) ist abgeschlossen. In einer 2. Teilmaßnahme werden die Nibelungensäle im östlichen Erdgeschoss des Königsbaus saniert (Teilkosten rd. 3,5 Mio. €), im Rahmen einer 3. Teilbaumaßnahme (Teilkosten 4,9 Mio. €) die nach Norden orientierten Räume des Königsbaus museal ausgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.04.2016 die 4. Teilbaumaßnahme "Wiederherstellung der Gelben Treppe" mit Teilkosten von 6,0 Mio. € genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 16						
710 06-8	188	Residenz München Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei 06 16/342 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	4.500,0	A B C	4.900,0 2.469,6 618,3
710 10-2	188	Residenz München Sanierung Festsaalbau mit Ertüchtigung Herkulesaal - Planung -	***	***	A	---
<u>711 01-2</u>	188	Feldherrnhalle München Gesamteinstandsetzung - Planung -	---	---	A	---
712 06-6	188	Schlossbesitz Nymphenburg Erneuerung von Massivbrücken im Bereich des Schlosses Nymphenburg und Sanierung der Parkumfassungsmauern - z. T. Planung -	---	---	A	---
712 63-6	188	Schlossbesitz Nymphenburg Sanierung des Hausabwasserleitungsnetzes	---	---	A B C	--- 634,6 912,3
712 64-5	188	Schlossbesitz Nymphenburg Um- und Ausbaumaßnahmen für die Werkstätten des Restaurierungszentrums - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A B C	--- 24,2 169,3
712 65-4	188	Schlossbesitz Nymphenburg Neubau einer Gewächshausanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	100,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2005 09.06.2016	63.317,0	27.904,0	30.000,0	<p>Die Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen der Residenz München werden abschnittsweise durchgeführt. Die Planungsleistungen „Generalsanierung Residenz“ (Teilkosten 2,15 Mio. €) und der 1. Bauabschnitt (Maßnahmen zur Sanierung der Haustechnik im Umfeld des Cuvilliéstheaters; Teilkosten 1,7 Mio. €) sind abgeschlossen. Der 2. Bauabschnitt (Königsbau-West, Teilkosten 13,67 Mio. €) ist bis auf Restarbeiten abgeschlossen.</p> <p>Im 3. Bauabschnitt (Königsbaus-Ost, Teilkosten 15,252 Mio. €) wurden die Außenfassaden und Dächer des Königsbaus bis Ende 2014 saniert, die technische Grundsanierung im Inneren wird voraussichtlich 2018 fertiggestellt werden.</p> <p>Der 4. Bauabschnitt (Kaiserhoftrakt Nordwest) mit Kosten in Höhe von insgesamt rund 30,545 Mio. € gliedert sich in die zwei Teilbaumaßnahmen „Süd“ (Teilkosten 6,145 Mio. €) und „Nord“ (Teilkosten 24,4 Mio. €).</p> <p>Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt die Teilbaumaßnahme „Nord“ des 4. Bauabschnitts am 13.07.2016 genehmigt.</p> <p>Im Rahmen des am 13.07.2016 erläuterten Masterplans für die Residenz sollen ferner die Region Nord „Festsaalbau“ und die Region Süd „Eingangsbauwerk, Schatzkammer, Grottenhoftrakte“ saniert und ausgebaut werden.</p> <p>Vom Haushaltsansatz 2017 und 2018 entfällt auf das Sonderprogramm "Bayern barrierefrei 2023" jeweils ein Ansatz von 2.100,0 Tsd. €.</p>
-	-	-	-	- Im Rahmen des Masterplans für die Residenz München wird der Festsaalbau inklusive des 1953 eröffneten Herkulessaals bei Kap. 06 16 Tit. 710 06 saniert.
-	-	-	-	- Der stadtbildprägende Monumentalbau wurde seit den 1950er Jahren nicht grundsaniert und ist schadhaft und unansehnlich. Vorgesehen sind die Sanierung von Dach, Fassaden und Raumschale sowie die Restaurierung der Kunstwerke. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
11.05.2004	6.221,8	6.221,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.07.2012 04.07.2014	4.288,0	3.671,7		- Die Hausabwasserleitungen im Bereich des Schlosses Nymphenburg sind marode und müssen abschnittsweise saniert bzw. erneuert werden. Zuletzt wurden die Teilkosten der 2. Teilbaumaßnahme vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 24.10.2012 genehmigt.
10.09.2009	2.975,0	2.827,9		- Einige Werkstätten des Restaurierungszentrums der Schlösserverwaltung in Nymphenburg sind in einem nicht akzeptablen, veralteten und räumlich beengten Zustand und weisen zum Teil erhebliche bauliche Mängel auf. Hierdurch wird die effektive Erledigung der Aufgaben des Restaurierungszentrums stark beeinträchtigt. Im Rahmen der abschnittsweise abzuwickelnden Baumaßnahme werden die baulichen und funktionalen Mängel beseitigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme in der Sitzung am 09.10.2009 genehmigt.
-	-	-	-	- Die bestehende technisch, energetisch und funktional veraltete Gewächshausanlage soll durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gewächshausanlage dient der sortiments-, qualitäts- und termingerechten Pflanzenanzucht für den Schlosspark Nymphenburg, die Schlossanlage Schleißheim und den Münchner Hofgarten. Durch den Neubau können der Energiebedarf und die CO2-Emissionen deutlich reduziert werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
<u>712 66-3</u>	188	Schlossbesitz Nymphenburg Instandsetzung Dächer und Fassaden - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>712 68-1</u>	188	Schlossbesitz Nymphenburg Schadstoffsanierung des Marstallmuseums mit begleitenden Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	
713 62-6	188	Englischer Garten in München Bauliche Maßnahmen im Umfeld des "Chinesischen Turms" - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei 06 16/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 872,4 3.183,5
715 06-3	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Weiterführung der Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
<u>715 07-2</u>	188	Ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift Herrenchiemsee Nutzung des Inseldoms - Planung -	---	---	A	
715 53-5	188	Schlossbesitz Herrenchiemsee Ausbau der Schlosswirtschaft zum Schlosshotel - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei 06 16/342 01.</i>	---	---	A	---
716 23-1	188	Burg in Burghausen Sanierungsmaßnahmen an Brücken, Mauern und Dächern - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 320,0 1.262,9
717 51-5	188	Willibaldsburg Eichstätt Statische Sicherung und Ausbau des ehem. Zeughauses - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um entsprechende Mehreinnahmen bei 06 16/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Für die Dächer und Fassaden beim Schlossbesitz Nymphenburg besteht Sanierungsbedarf insbesondere beim Kasernenbau, der westlichen Ökonomie, dem Mittelbau und dem Königsbau. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Bei Schadstoffuntersuchungen im Rahmen der Arbeitssicherheit wurden Schadstoffe, u.a. Naphthalin, festgestellt. Schadensquelle ist vermutlich der Bodenbelag. Zur Wiederherstellung der Arbeitssicherheit muss dieser komplett ausgetauscht werden. Alle Kutschen müssen dafür mit hohem Aufwand ausgelagert werden. Parallel hierzu sollen Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
03.06.2013 30.04.2015	4.968,0	4.623,6		- Biergarten und Restaurant "Chinesischer Turm" im Englischen Garten München gehören zu den umsatzstärksten Pachtobjekten der Schlösserverwaltung. Die Niederspannungshauptverteilung und der Parkplatz des Restaurants (Teilkosten 0,8 Mio. €) und der Schankpavillon 1 des Biergartens (Teilkosten 4,168 Mio. €) wurden im Rahmen der Baumaßnahme instandgesetzt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 03.12.2015 Kostenmehrungen in Höhe von 448,0 Tsd. € aufgrund baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen zur Kenntnis genommen.
-	-	-	-	- Starke Substanzschäden sind durch Feuchtigkeit im Keller- und Erdgeschoss entstanden. Gleichzeitig ist der Schutz der Prunkräume vor Abnutzung und Vandalismus herzustellen. Maßnahmen: Außenabdichtung, Öffnung der historischen Lüftungskanäle, Temperierungsanlage, Restaurierung der Feuchtigkeitsschäden an den historischen Oberflächen, Tastschutz, Bodenschutz, Videoüberwachung sowie weitere Verbesserung der Beleuchtung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Der ehemalige Inseldom Herrenchiemsee soll für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dabei soll insbesondere die wechselvolle Geschichte des Gebäudes erlebbar gemacht werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte dreigeschossige Gebäude wurde in der Zeit von 1737 bis 1740 als ehemaliges Seminargebäude und Gästehaus des Klosters Herrenchiemsee errichtet. Die Schlosswirtschaft Herrenchiemsee wurde in den Jahren 2009 bis 2011 grundlegend saniert und modernisiert. Den Schwerpunkt der Baumaßnahme bildete die Modernisierung des Gaststättenbetriebs im Erdgeschoss zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur auf der Herreninsel. Nun soll der Hotelausbau erfolgen. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
04.04.2013	2.080,0	1.902,1	900,0	Die Baumaßnahme dient der Instandsetzung der umfangreichen und zum Teil, auf Grund der exponierten Lage, erheblich geschädigten Bausubstanz der Burganlage. In einer ersten Teilbaumaßnahme wurden die drei Burgbrücken saniert (Teilkosten 2,08 Mio. €). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 15.05.2013 die erste Teilbaumaßnahme genehmigt. Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Mauern und Dächer saniert werden.
-	-	-	-	- Das ehem. Zeughaus muss statisch gesichert und in Teilen für Depotzwecke ausgebaut werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
<u>717 54-2</u>	188	Willibaldsburg Eichstätt Verbesserung der Besucherinfrastruktur - Planung -	200,0	500,0	A	
717 61-3	188	Rosenburg bei Riedenburg Dachstuhl- und Mauersanierungsmaßnahmen sowie Verbesserung der Infrastruktureinrichtungen	---	---	A B C	--- 691,8 1.328,1
718 13-1	188	Schlossbesitz Linderhof Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten in den Schauräumen des Schlosses - Planung -	---	---	A	---
718 22-0	188	Schlossbesitz Linderhof Fortführung der Sanierungsarbeiten an den Freianlagen im Parkbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A B C	400,0 42,3 89,2
718 23-9	188	Schlossbesitz Linderhof Bauliche Sanierung und Restaurierung der Venusgrotte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 1.475,0 222,9
719 11-2	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Schlossgaststätte - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	---
<u>719 13-0</u>	188	Schlossbesitz Schleißheim Sanierung der Brücken - Planung -	200,0	500,0	A	
<u>719 30-9</u>	188	Errichtung eines Zentraldepots für die Königsschlösser Ludwigs II. in Garmisch-Partenkirchen - Planung -	500,0	1.000,0	A	
720 08-4	188	Befreiungshalle Kelheim Sanierung der Fassade und des Daches <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	---	A B C	500,0 838,2 55,5
720 53-8	188	Stadtresidenz Landshut Dach- und Fassadensanierung in Bauabschnitten - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen dieser Baumaßnahme soll ein Kassengebäude errichtet, die Burggaststätte saniert und das Umfeld beider Gebäude neu gestaltet werden. Für das Kassengebäude und die Burggaststätte ist jeweils die Schaffung eines barrierefreien Zugangs geplant. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
11.08.2011 29.03.2016	4.724,0	3.943,6	-	- Bei der Rosenberg bei Riedenburg wurden Sanierungsmaßnahmen notwendig (u.a. Dachstuhl). Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 19.10.2011 genehmigt. Die veranschlagten Beträge dienen der Baudurchführung. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 4.295,0 Tsd. € erhöhen sich um 429,0 Tsd. € aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen und baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen auf 4.724,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Die Schauräume des Schlosses bedürfen einer Restaurierung. Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
03.11.2003 19.10.2016	11.840,5	3.436,8	3.875,0	Im Rahmen von vier Teilbaumaßnahmen wurden bislang der Musikpavillon, die Spalierbauten im Westparterre sowie zuletzt die Terrassenanlage saniert. Im Rahmen einer fünften und abschließenden Teilbaumaßnahme sollen noch Freianlagen im Parkbereich nördlich des Schlosses, der Schlossvorplatz mit Stützmauern, Balustraden, Treppenanlagen und Spaliergitter, der Venustempel sowie die Zinkgussfiguren am Fuß der Terrassenanlage und die steinernen Parkfiguren saniert werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
02.09.2008 21.07.2016	25.245,0	5.253,6	15.727,9	Die Venusgrotte wird grundlegend saniert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 09.07.2014 die Gesamtkosten genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 24.815,0 Tsd. € erhöhen sich um 430,0 Tsd. € aufgrund baulich bedingten Massen- und Ausführungsänderungen sowie Mehrkosten bei den Baunebenkosten insbesondere hinsichtlich der Tragwerksplanung.
-	-	-	-	- Die Schlossgaststätte soll saniert werden. Neben der Erneuerung der kompletten Haustechnik werden auch baulich-funktionelle Defizite behoben, das Angebot an Veranstaltungsräumen vergrößert und Mängel bei der Lebensmittelhygiene beseitigt. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die insgesamt 44 Brücken der Liegenschaft befinden sich zum Teil in stark sanierungsbedürftigem Zustand. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- In den Königsschlössern fehlen Depotflächen für deponierte Kunstgüter. Im Rahmen der "Heimatstrategie Bayern" soll durch einen Neubau in Garmisch-Partenkirchen Abhilfe geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
18.05.2010 25.05.2016	7.140,0	2.812,0	-	- Das Bauprogramm der HU-Bau umfasst die Sanierung des Daches und der Fassade. Die Dachsanierung wurde bereits im Rahmen einer 1. Teilbaumaßnahme mit Teilkosten von 2,215 Mio. € im Jahr 2012 mit Einsparungen von rd. 0,2 Mio. € abgeschlossen. Die Fassadensanierung läuft seit 2015. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.07.2016 genehmigt.
-	-	-	-	- Der Dachstuhl im Italienischen Bau ist statisch durch eine Hilfskonstruktion zu verstärken. Die reich gegliederte Fassaden sind restauratorisch zu überarbeiten, teilweise sind die Dachdeckungen zu erneuern. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 16						
721 01-0	188	Burg Trausnitz Instandsetzung der Burganlage und Ausbau Fürstenbau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	500,0	A	---
725 03-4	188	Schlossbesitz Neuschwanstein Fassadensanierung, 4. Bauabschnitt	***	***	A C	--- 53,8
725 04-3	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Restaurierungsmaßnahmen im Bereich der Prunkräume und des Führungslinienbereichs - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 375,5 161,1
725 05-2	188	Schloss Neuschwanstein Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Bereich des Torbaus und Maßnahmen zur Verbesserung der Besucherinfrastruktur - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A C	--- 77,8
730 01-9	188	Schlossbesitz Ansbach Statische Sicherungsmaßnahmen am Nordflügel der Residenz und weitere Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	1.000,0 1.287,6 685,3
<u>730 12-6</u>	188	Residenz Ansbach mit Orangerie und Hofgarten Kanalsanierung und Verbesserung der Barrierefreiheit des Wegenetzes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	
731 11-6	188	Kaiserburg Nürnberg Instandsetzung der Bastions- und Wehrmauern - z. T. Planung -	---	---	A B	--- 19,9
731 12-5	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierung der Abwasserleitungen und damit zusammenhängende Baumaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	--- 487,0 44,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Infolge von langjährigen Witterungseinflüssen sind einige Gebäude und Befestigungswerke der Burg zunehmend geschädigt (Frostaufbrüche, Abplatzungen, marode Dachziegel, Rissbildungen). Um weiteren Verfall vorzubeugen und bereits entstandene Schäden zu reparieren, sind umfangreiche Sicherungsmaßnahmen, z.T. mit Substanzerneuerung, nötig. Die Baustelleneinrichtung und der Baubetrieb sind wegen der überwiegend schwer zugänglichen topographischen Situation kostenintensiv. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
02.10.2000 10.04.2012	11.410,2	11.406,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.10.2016	20.140,0	562,7	8.500,0	Die Prunkräume des Schlosses sind durch das hohe Besucheraufkommen teilweise stark geschädigt. Die vorhandene, noch weitgehend originale Ausstattung muss restauriert werden, um Substanzverluste zu vermeiden. Darüber hinaus sind technische Maßnahmen zur Verbesserung der raumklimatischen Verhältnisse und zum Schutz der Ausstattung nötig. Die Baumaßnahme umfasst neben dem Bereich der Prunkräume auch den Führungslinienbereich. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.05.2016	900,0	101,8	-	- Die 1. Teilbaumaßnahme „Dach- und Natursteinsanierung Torbau“ mit Teilkosten von 900.000 € umfasst dringend notwendige Dach- und Natursteinsanierungsarbeiten am Torbau von Schloss Neuschwanstein einschließlich der angrenzenden Stützmauer. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt. Im Rahmen einer 2. Teilbaumaßnahme soll eines der Bedeutung von Schloss Neuschwanstein angemessenes Besucher-Entrees mit Warte-/Aufenthaltsmöglichkeit geschaffen und die Besucherinfrastruktur nachhaltig verbessert werden. Die Teilkosten werden bei der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
31.07.2004	15.163,7	12.170,0	7.500,0	Bei der Residenz Ansbach werden abschnittsweise die Fassaden und Dächer saniert. Die 2001 mit der statischen Sanierung des Nordflügels begonnene Maßnahme wird seit 2005 mit einer zweiten Teilmaßnahme zur Instandsetzung der Dächer und Fassaden fortgeführt und in jährlichen Bauabschnitten umgesetzt.
-	-	-	-	- Das Kanalnetz ist sanierungsbedürftig. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
24.04.1997	9.858,2	9.631,8	-	- Die Bastions- und Wehrmauern weisen Schäden auf, die Instandsetzungsmaßnahmen erfordern.
17.02.2012 21.05.2014	2.170,0	737,4	-	- Die Baumaßnahme umfasst die grundlegende Sanierung bzw. Erneuerung der Abwasseranlagen einschließlich der Wiederherstellung der Wege. Dabei wird auch ein behindertenfreundlicherer Zugang zur Kaiserburg geschaffen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme zuletzt in der Sitzung am 09.07.2014 genehmigt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
06 16						
731 13-4	188	Kaiserburg Nürnberg Sanierungsmaßnahmen und Neustrukturierung (Besucherinformationszentrum einschl. Burgcafé und damit zusammenhängende Maßnahmen) - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 12 04 Tit. 547 75 bis zur Höhe von 500.000 €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.700,0	500,0	A B C	2.500,0 1.242,9 413,0
731 42-9	188	Schlossbesitz Cadolzburg Wiederaufbau des Schlosses (einschl. Ausbau) - z. T. Planung -	---	---	A B C	1.000,0 1.854,9 530,0
733 02-5	188	Schlossbesitz Ellingen Fortführung der baulichen Sicherungs- und Feuerschutzmaßnahmen - z. T. Planung -	---	---	A	---
735 12-1	188	Markgräfliches Opern- und Redoutenhaus Bayreuth Generalsanierung und Opernhausmuseum - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 06 16/333 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A B C	3.150,0 3.381,9 3.454,2
736 12-0	188	Plassenburg ob Kulmbach Fortführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Natursteinmauerwerk - z. T. Planung -	---	---	A B C	200,0 24,6 14,2
<u>736 21-9</u>	188	Plassenburg ob Kulmbach Instandsetzung der Bauten der Niederburg und Erschließung der Burg für den Individualverkehr - Planung -	100,0	300,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.07.2014	17.100,0	1.751,2	3.500,0	Die Besuchereinrichtungen der Kaiserburg sind bislang sehr beengt in der Kernburg des Burgensembles untergebracht und für das hohe Besucheraufkommen nicht länger ausreichend. Im Bereich der Vorburg sollen künftig Kasse, Museumsshop, Garderoben, Sanitärräume sowie ein neues Burgcafé und ein kleinerer Veranstaltungsbereich (Museumspädagogik, Sonderausstellungen, etc.) in bislang der Öffentlichkeit nicht zugänglichen Gebäuden untergebracht werden. Hierzu soll u.a. der Betriebshof in einen auf der Bastion zu errichtenden Bau ausgelagert und die Verwaltung mit erweiterten Depot- und Lagerräumen neu im Ensemble untergebracht werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 16.10.2014 die Gesamtkosten genehmigt.
23.10.1979 31.03.2015	35.498,1	30.151,4	-	- Der äußere Wiederaufbau der Gesamtanlage Cadolzburg sowie ein Teil des Innenausbaus des Alten Schlosses der Kernburg wurden inzwischen abgeschlossen (Teilkosten rd. 27,5 Mio. €). Als 2. Bauabschnitt wird das Alte Schloss über 4 Geschosse zum Bürgerlebnismuseum ausgebaut und in einem Gebäude der Vorburg, am Zugang zum inneren Burghof ein Service- und Kassenbereich für die Besucher eingerichtet (Teilkosten 6,5 Mio. €). Im Rahmen eines 3. Bauabschnitts werden Räume für Verwaltungszwecke für rd. 1,5 Mio. € ausgebaut. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt am 20.05.2015 die Kosten des 3. Bauabschnitts genehmigt. Auf den Beschluss des Bayerischen Landtags vom 13.07.1978 (Drs. 8/9029) wird hingewiesen.
27.05.1999	3.507,5	3.290,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.02.2011 13.04.2015	27.500,0	13.243,9	3.000,0	Das UNESCO-Weltkulturerbe Markgräfliches Opernhaus Bayreuth ist das einzige im ursprünglichen Zustand erhaltene große Barocktheater in Europa. Künstlerisch ist es eines der Spitzenwerke, die die Theaterleidenschaft des 18. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Nur noch hier kann man barocke Musik noch im originalen Klangkörper erleben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die grundlegende Sanierung und Instandsetzung des Opernhauses (1. Bauabschnitt) zuletzt am 20.05.2015 genehmigt. Der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 4. Juni 2013, Drs. 16/16958, aufgefordert zu prüfen, „ob in den neben dem Markgräflichen Opernhaus in Bayreuth liegenden Redoutenhaus ein Welterbeinformationszentrum mit Besucherserviceeinrichtungen und musealer Präsentation eingerichtet werden kann. Hierzu ist ein Gesamtkonzept (mit Museumskonzept) zu entwickeln“. Die Prüfung hat ergeben, dass das Opernhausmuseum mit Information zum UNESCO-Welterbe im Redoutenhaus eingerichtet werden kann, da dieses hierfür bestens geeignet ist. Hierzu ist ein 2. Bauabschnitt „Opernhausmuseum im Redoutenhaus“ vorgesehen. Die Teilkosten des 2. Bauabschnitts werden bei Aufstellung der HU-Bau ermittelt.
08.06.1998 09.06.2008	6.008,8	5.482,0	-	- Die Baumaßnahme umfasst die abschnittsweise Sanierung des Natursteinmauerwerks der Plassenburg. Mit dem veranschlagten Betrag wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- Die bisherige Erschließung der Plassenburg sowie die Parkplatzsituation ist unzureichend. Insbesondere Reisebusse können die Burg nicht anfahren. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
06 16						
736 22-8	188	Burg Lauenstein Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Hotelbereich einschl. Verbesserung des Besucherservices - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 06 16/342 01. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
737 13-8	188	Residenz Bamberg Gesamtinstandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 06 16/333 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A B C	1.000,0 544,4 1.180,0
738 21-7	188	Schlossbesitz Rosenau Sanierung des Parkrestaurants und der Alten Orangerie als Veranstaltungszentrum - Planung -	---	---	A	---
<u>738 25-3</u>	188	Schlossbesitz Rosenau Neubau des Bau- und Betriebs Hofes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	
738 55-6	188	Schloss Seehof Instandsetzungsarbeiten an Schloss und Parkmauern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	---
740 07-1	188	Residenz Würzburg Neuer Eingangsbereich und Verbesserung der Besucherführung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Für die erneute Betriebsaufnahme des seit mehreren Jahren leer stehenden Burghotels Lauenstein sind umfangreiche Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten erforderlich (siehe auch Beschlüsse des Bayerischen Landtags vom 23. Mai 2012 (Drs. 16/12605 und 16/12606). Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
15.02.2012 21.10.2014	12.810,0	3.457,5	6.000,0	Bei der Residenz Bamberg sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Dächern und Fassaden sowie die umfassende Restaurierung von historischen Apartments und Galerieräumen erforderlich. Die Maßnahmen werden in mehreren Teilbaumaßnahmen umgesetzt. In einer 1. Teilmaßnahme werden Teilbereiche der Dächer und Fassaden saniert, sowie einzelne besonders stark geschädigte Prunkräume (König-Otto-Zimmer) restauriert (Teilkosten 2,88 Mio. €). In einer 2. Teilbaumaßnahme (Teilkosten 9,93 Mio. €) werden die restlichen Dächer und Fassaden der Residenz sowie die Raumfolge der Fürstbischöflichen Wohnräume und der Kaisersaal saniert bzw. restauriert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat zuletzt in der Sitzung am 03.12.2014 die 2. Teilbaumaßnahme genehmigt.
-	-	-	-	- Die technische Infrastruktur des Parkrestaurants ist stark sanierungsbedürftig (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro), die Alte Orangerie (ehem. Glasmuseum) wird unter unzulänglichen Voraussetzungen als Veranstaltungsraum genutzt. Die technische Infrastruktur beider Gebäude soll erneuert werden, Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt, der Catererbereich der Alten Orangerie umgebaut, WC-Anlagen erweitert und störende Einbauten aus der Zeit des Glasmuseums rückgebaut werden. Beide Gebäude werden barrierefrei zugänglich und erschlossen. Die Alte Orangerie dient während Sanierung als Ausweichquartier für das Parkrestaurant. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Der bestehende Bau- und Betriebshof ist aufgrund erheblicher statischer Probleme und umfangreicher Arbeitsschutzdefizite nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren. Der Bau- und Betriebshof wird neu gebaut, so dass insbesondere alle Belange des Arbeitsschutzes berücksichtigt werden. Nach Abbruch des Altbestandes wird das Grundstück renaturiert und der Schlosspark dadurch erweitert. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der HU-Bau-Erstellung ermittelt.
-	-	-	-	- Erstmals nach der Komplettsanierung von Schloss Seehof durch das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege in den 1980er Jahren werden wieder umfangreiche Instandhaltungsarbeiten, insbesondere an der Fassade des Schlosses, den Parkumfassungsmauern und der Figurenausstattung des Parks notwendig. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Der geplante neue Eingangsbereich der Residenz ist unabdingbar für eine denkmalverträgliche Besucherlenkung, eine Verbesserung der Klimastabilität und damit für eine deutliche Verminderung der Schadpotenziale an den originalen Wand- und Deckenfassungen. Zur Verbesserung der Besucherführung und Didaktik ist u.a. geplant einen der Innenhöfe der Residenz mit einer leichten transparenten Konstruktion zu überdachen und dort Museumscafé, Kasse und Garderobenbereich unter zu bringen. Eine barrierefreie Zugänglichkeit und interne Erschließung wird erreicht. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
06 16						
741 15-0	188	Festung Marienberg Würzburg Generalsanierung einschl. des Bereichs des Mainfränkischen Museums - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	4.000,0	A B C	2.000,0 2.108,7 826,9
743 21-0	188	Schloss Johannisburg in Aschaffenburg Grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	3.000,0 236,4 702,5
		Summe Kapitel 06 16	23.000,0	23.000,0	A B C	23.450,0 20.384,6 17.475,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 36.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 36.000,0				
06 21		Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung				
711 01-2	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - Rechenzentrum Süd Sanierungsmaßnahmen und Ausbau der Rechenzentrumsflächen im IT-Dienstleistungszentrum, St.-Martin-Straße 47, München - Planung -	---	---	A	---
<u>711 02-1</u>	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Sanierung der Kantine (Alexandrastraße 4, München) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	880,0	A	
<u>711 05-8</u>	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung - IT-Dienstleistungszentrum, Sanierungsmaßnahmen IT-DLZ, Mailingerstraße 15 im BLKA, München - Planung -	---	---	A	
<u>720 01-1</u>	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Neubau bzw. Sanierung eines Gebäudes am Standort Freyung - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 08 42 Tit. 735 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.01.2014 25.08.2014	14.550,0	3.048,1	80.000,0	<p>Die Festung Marienberg wurde um 1200 als Burganlage erbaut. Von 1253 bis 1719 war die Festung Marienberg die Residenz der Würzburger Fürstbischöfe. Durch einen Bombenangriff am 16.3.1945 wurde sie in Brand gesetzt und die Kernburg fast vollständig zerstört. Die Vorburg blieb weitestgehend unversehrt. Mit dem Einzug des Mainfränkischen Museums ins Zeughaus 1947 begann der Wiederaufbau der Festung. Eine Generalsanierung ist seit dem Ende des 2. Weltkriegs nicht durchgeführt worden. Die Abwicklung der Generalsanierung soll in Bauabschnitten erfolgen.</p> <p>Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 14,55 Mio. € werden vier Toranlagen, die Marienkirche und das Leitungsnetz im Außenbereich instandgesetzt. Im Rahmen eines 2. Bauabschnitts soll die Kernburg ertüchtigt werden. Die Teilkosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am zuletzt am 16.10.2014 die Baumaßnahme genehmigt.</p>
15.10.2014	11.710,0	993,0	12.000,0	<p>Beim Schloss Johannisburg sind Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich. Neben der Sanierung der Haustechnik stehen dabei statische und konservatorische Maßnahmen an den Sandsteinfassaden und den Betonkonstruktionen des Wiederaufbaus im Vordergrund. Die Gesamtbaumaßnahme wird abschnittsweise abgewickelt.</p> <p>Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts mit Teilkosten von 11,71 Mio. € wird eine Fassaden- und technische Sanierung des Mainflügels durchgeführt sowie Räume der Hofbibliothek und der Staatsgemäldegalerie ertüchtigt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat den 1. Bauabschnitt am 12.03.2015 genehmigt. Im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts sollen die restlichen Fassaden und Räume saniert werden.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Deckung des Bedarfs an Rechenzentrumsflächen sollen (weitere) Rechenzentrumsflächen im Dienstgebäude St.-Martin-Straße 47, München ausgebaut werden. Ferner sind Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude des IT-Dienstleistungszentrum erforderlich.</p> <p>Die Kosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Kantine und der Speiseraum des Dienstgebäudes Alexandrastr. 4, München sind unter Berücksichtigung der hygienerechtlichen Bestimmungen einer umfassenden Sanierung zu unterziehen.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Es sind Sanierungsmaßnahmen im Dienstgebäude Mailingenstr. 15, München erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	<p>Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 40 Personen) von München nach Freyung verlagert werden. Es wird eine gemeinsame Unterbringung mit dem derzeit in angemieteten Räumen untergebrachten Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freyung angestrebt.</p> <p>Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt.</p>

Epl. 06 Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
06 21						
<u>735 01-4</u>	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neubau eines Dienstgebäudes in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
<u>745 01-2</u>	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neubau eines Dienstgebäudes in Waldsassen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
<u>745 02-1</u>	421	Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Neubau eines Dienstgebäudes in Windisch-Eschenbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.080,0	1.500,0	A	
		Summe Kapitel 06 21	2.780,0	4.880,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.900,0				
06 22		Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung				
711 41-2	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Wolftratshausen Errichtung eines Neubaus an der Heimgartenstraße	200,0	---	A B C	--- 482,1 2.120,9
711 51-9	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising Errichtung eines Neubaus - Planung -	---	---	A	---
730 01-7	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg Sanierung des Dienstgebäudes Flaschenhofstr. 59 für Zwecke des Vermessungsamts	100,0	---	A B C	--- 3.100,0 1.260,4
738 01-9	421	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, Steingasse 25 Grundlegende Sanierung des Dienstgebäudes	---	---	A C	--- 69,7
		Summe Kapitel 06 22	300,0	-	A B C	- 3.582,0 3.451,0
		Summe Epl. 06	65.080,0	69.380,0	A B C	53.350,0 44.684,5 36.971,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 69.380,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 69.380,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 20 Personen) von München nach Hof verlagert werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 70 Personen) von München nach Waldsassen verlagert werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Durch die geplante Behördenverlagerung im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ca. 60 Personen) von München nach Windisch-Eschenbach verlagert werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt.
21.05.2010 07.04.2014	4.910,0	4.241,1	-	- Das bisherige Dienstgebäude an der Heimgartenstraße 1 - 3 war grundlegend sanierungsbedürftig. Daher wurde ein (Ersatz-)Neubau errichtet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Freising ist unzureichend im Amtsgerichtsgebäude untergebracht. Zur Deckung des benötigten Raumbedarfs ist die Errichtung eines Neubaus beabsichtigt. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
25.04.2013 22.09.2015	6.250,0	4.714,2	-	- Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg war bisher im staatseigenen Dienstgebäude "Flaschenhofstr. 53-57" "beengt und impraktikabel" untergebracht. Daher wurde das Dienstgebäude Flaschenhofstr. 59 für Zwecke des Vermessungsamts Nürnberg saniert. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
05.11.2009 22.06.2012	5.350,0	5.105,2	-	- Gegenstand der Baumaßnahme ist die grundlegende Sanierung des historischen, denkmalgeschützten Dienstgebäudes. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für
Landesentwicklung und Heimat

- Einzelplan 06 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	-	2	2
	Generalsekretär, Generalsekretärin des Landespersonalausschusses	B6	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen		8	6	6
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	-	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		40	39	39
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	31	32	32
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>1 Stelle ist mit Ablauf der (17.) Legislaturperiode umgesetzt nach Kap. 03 08 Tit. 422 01a</i>	A15	38,76	41,76	41,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	62,25	64,25	64,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	109,60	107,10	107,10
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	38,25	38,25	38,25
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	11	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24,60	16,60	16,60
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	7	9	9
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	A8	4	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		15	14,50	14,50
	Zusammen		414,46	417,46	417,46
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01 und 428 01: <i>Im Rahmen des Rotationsprinzips für das Personal des IT-Beauftragten der Staatsregierung im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat können im Einvernehmen mit den zuständigen Obersten Dienstbehörden (Plan-)Stellen aus dem Kapitel 06 01 in andere Haushaltskapitel aller Einzelpläne im Wege eines Stellentausches umgesetzt werden.</i>				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	4	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	11	11	11
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	11	11
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	7	5	5
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerin	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	-	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu wegen aktueller Entwicklungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 +0,50 +1	- - -	neu wegen zusätzlicher Aufgaben neu wegen aktueller Entwicklungen neu wegen zusätzlicher Aufgaben
Summe neu	+4,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von Stellenhebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Finanzierung von kostenneutralen Stellenhebungen
Summe Einsparung	-1,50	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
A15 Regiergungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Krafffahrer, Krafffahrerinnen	-4 +4	- -	Umwandlung nach 428 01 EGr - - - Umwandlung von 428 01 EGr 4
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr - - -
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr ---

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	2	2
	Zusammen		53	51	51
	Zugang/Abgang			-2	-
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	32	40	40
	Zusammen		32	40	40
	Zugang/Abgang			+8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:				
	5 Stellen kw zum 1.1.2020 und				
	2 Stellen kw zum 31.12.2021.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,53	4,53	4,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20,78	22,78	22,78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	19	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,60	5,60	5,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	55,34	53,34	53,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1	1
	<i>Die Stelle darf mit einem/einer außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden, der/die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B6 zuzüglich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und dergleichen vergütet wird. Stelle ku in eine Planstelle der BesGr A16 und in eine Stelle der EGr 5 bei Kap. 06 01 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		-	4	4
	Zusammen		115,25	112,25	112,25
	Zugang/Abgang			-3	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	18	8	8
	Zusammen		24	14	14
	Zugang/Abgang			-10	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr. B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+2 -2	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr B3 kostenneutrale Hebung von BesGr B3
A9 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr. B4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 5
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 (Art. 6i)
A15 Regiergungsdirektoren, Regiergungsdirektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16 (Art. 6i)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+5 -5	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (Art. 6i) kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (Art. 6i)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (Art. 6i) kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (Art. 6i)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ (Art. 6i)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ (Art. 6i)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		414,46	417,46	417,46
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		115,25	112,25	112,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		529,71	529,71	529,71
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		1	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		530,71	529,71	529,71

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (Art. 6i)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3 +1	- -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 (Art. 6i) kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (Art. 6i)
A8 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (Art. 6i)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 10 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+8	-	Anpassung Stellenzahl (Aufgabenzuwächse)
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu wegen Elternzeiten
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu wegen Elternzeiten
Summe neu	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	Einsparung nach Ausscheiden Stelleninhaber
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-1	-	Einsparung nach Ausscheiden Stelleninhaber

06 01
Ministerium

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Amträte, Amträtinnen	-2	-	Einsparung (Art. 50 Abs. 3 BayHO)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-2	-	Einsparung (Art. 50 Abs. 3 BayHO)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Einsparung
Summe Einsparung	-16	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-12	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																		
			2016	2017	2018																																
1	2	3	4	5	6																																
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>06 15</td> <td>422 01</td> <td>A 9</td> <td>20</td> </tr> <tr> <td>06 21</td> <td>422 01 b)</td> <td>A 13</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 12</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 11</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>A 10</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Summe</i></td> <td></td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	06 15	422 01	A 9	20	06 21	422 01 b)	A 13	1			A 12	2			A 11	4			A 10	3		<i>Summe</i>		30				
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																		
06 15	422 01	A 9	20																																		
06 21	422 01 b)	A 13	1																																		
		A 12	2																																		
		A 11	4																																		
		A 10	3																																		
	<i>Summe</i>		30																																		

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Steuern	B7	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		13	15	15
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Landwirtschaftsoberrat, Landwirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		27	31	31
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		85	90	90
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	91,50	95	95
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	31,50	47,50	47,50
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	30	35	35
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	31	32	32
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	19,80	21,80	21,80
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	15	15	15
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	6	6	6
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	20	20	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		391,80	430,30	430,30
	Zugang/Abgang			+38,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung):				
	1) Bei Bedarf dürfen alle Leer- und Anwärterstellen sowie die Planstellen der Besoldungsgruppen A 3 bis A 7, A 9, A 10, A 13 und A 14 bei den Kap 0604a, 0604b, 0605 und 0606 ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Bei 422 01 dürfen im Haushaltsvollzug bis längstens zum 31.12.2018 bis zu insgesamt 30 Stellen zum Zwecke des Stellentauschs unter Einhaltung der Stellenobergrenzen nach 0604b oder nach 0605 oder nach 0606 umgesetzt werden.				
	3) Auf die Nrn. 2 und 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Zulage für besondere Berufsgruppen und Steuerprüferzulage).				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich				
	Vizepräsident, Vizepräsidentin beim Landesamt für Steuern	B4	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	3	3	3
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	13	14
	Technischer Direktor, Technische Direktorin		-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	21	20	21
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen		-	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	61	61	61
	Technische Räte, Technische Rätinnen		-	2	2
	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	A12	2	5	5
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		111	96	96

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	+11	-	neu wegen Aufgabenmehrung
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	neu wegen Aufgabenmehrung
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	+1	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu wegen zusätzlicher Aufgaben
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+16,50	+21	neu wegen Aufgabenmehrung
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+7	+7	neu wegen Aufgabenmehrung
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich))			
A9 Steuerinspektor anwärter, Steuerinspektor anwärterinnen	+10	-	neu wegen höherem Ausbildungsbedarf
Summe neu	+53,50	+30	
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 06 05
	+1	-	Umsetzung von 06 05
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+2	-	Umsetzung von 06 05
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 16 / 428 11
	+2	-	Umsetzung von 06 05
	+1	-	Umsetzung von 06 05
	+2	-	Umsetzung von 06 05
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 16 / 422 01 BesGr A6
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 05
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 422 01 BesGr A10 (TOI)
	+1	-	Umsetzung von 06 05
	+3	-	Umsetzung von 06 05
	+3	-	Umsetzung von 06 05
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+3	-	Umsetzung von 06 05
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1	13	13
	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	A11	5	1	1
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen		253	170	185,20
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen		11	101	101
	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	A10	2,10	0,10	0,10
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		-	1	1
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		95,70	70,20	91,20
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		25,10	88,10	95,10
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9+AZ	-	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		67	65	65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2	2
	Justizverwaltungsinspektor, Justizverwaltungsinspektorin	A9	-	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		50	42	42
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	6	6
	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	1	1
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen		58	50	50
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		12	17	17
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		-	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3,90	0,90	0,90
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen		11	6	6
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		-	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	15	15	15
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	6	6	6
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		841,80	875,30 +33,50	920,50 +45,20
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich):				
	1) Die Vermerke zu 06 04/422 01a gelten entsprechend.				
	2) Vgl. Vermerk Nr. 4 zu 04 04/422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9	9	9
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	7	7	7
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen	A11	6	6	6
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	5	5	5
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		38	38	38

Erläuterungen				
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018		
1	2	3	4	
A12	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+1 -2	- -	Umsetzung von 04 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren) Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A12
A11	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-1 -1	- -	Umsetzung nach 04 04 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A11
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+15 -9	+15 -	Umsetzung von 06 05 Umsetzung nach 06 21
A10	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-1 -1	- -	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A14 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+24 -9	- -	Umsetzung von 06 05 Umsetzung nach 06 21
A9	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1 -1 -1	- - -	Umsetzung von 04 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren) Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A9 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A13
		-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A10
		+2,90 +0,10	- -	Umsetzung von 06 05 Umsetzung und Umwandlung von 06 16 / 422 01 BesGr A9
A8	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1 -2	- -	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A8 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A8
		-2	-	Umsetzung nach 06 21
A7	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	-2 -3	- -	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A7
Titel 428 01 (a) Allgemeine Verwaltung)				
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 05
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 05
Titel 428 01 (b) Automationsbereich)				
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 +1	- -	Umsetzung nach 06 21 Umsetzung von 04 04 (Neustrukturierung der Rechenzentren und IT-Betriebszentren)
Summe Umsetzung		+28,50	+15	
Umwandlung				
Titel 422 01 (b) Automationsbereich)				
A15	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Technische Direktoren, Technische Direktorinnen	-1 +1	- -	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 Umwandlung von 422 01 BesGr A15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	3	3
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	12	14	14
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	8	8	8
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	5	5	5
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	9	5	5
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		44	44	44
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	(Automationsbereich)				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	45	55	55
	Zusammen		45	55	55
	Zugang/Abgang			+10	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung				
		A16+AZ -A3	12	17	17
	Zusammen		12	17	17
	Zugang/Abgang			+5	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Automationsbereich				
		A16+AZ -A3	26	51	51
	Zusammen		26	51	51
	Zugang/Abgang			+25	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Allgemeine Verwaltung				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	9	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		11	11	11
	Zusammen		66,50	65,50	65,50
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Automationsbereich				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2017	2018	
1		2	3	4
A14	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
	Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
A13	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A12	Rechtspflegeamtsräte, Rechtspflegeamtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
		-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+12	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
A11	Rechtspflegeamt Männer, Rechtspflegeamt Frauen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
	Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-95	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
		-	+0,20	Umsetzung und Umwandlung von 06 13 / 422 01 von BesGr A6
	Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+95	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
		+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
A10	Rechtspflegeoberinspektoren, Rechtspflegeoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
		-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-63	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+63	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
		+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
A9	Justizverwaltungsinspektoren, +AZ Justizverwaltungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9+AZ
		-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9+AZ
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ
A9	Justizverwaltungsinspektoren, Justizverwaltungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
		-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
A8	Justizhauptsekretäre, Justizhauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-6	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
		+6	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A7	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Auszubildende		15	15	15
	Kraffahrer, Kraffahrerinnen		4	4	4
	Zusammen		46	46	46
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23	23
	Zusammen		34	34	34
TG 60	Rechenzentrum Nord				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	<i>vgl. Vermerke im Sachhaushalt zu TG 99 Kosten der Datenverarbeitung</i>				
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Titel 428 01 (a) Allgemeine Verwaltung			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung zur Finanzierung von Stellenhebungen
Summe Umwandlung	-1	+0,20	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung			
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
Titel 428 01 (a) Allgemeine Verwaltung			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (a) Allgemeine Verwaltung			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Steuerinspektoren, +AZ Steuerinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Titel 422 01 (b) Automationsbereich			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Steuerinspektoren, +AZ Steuerinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Allgemeine Verwaltung		391,80	430,30	430,30
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Automationsbereich		841,80	875,30	920,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich)		45	55	55
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Allgemeine Verwaltung		66,50	65,50	65,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Automationsbereich		46	46	46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.391,10	1.472,10	1.517,30
	Ferner:				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		27	27	27
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.418,10	1.499,10	1.544,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+81	+45,20	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (a) Allgemeine Verwaltung) A16+AZ-A3	+5	-	neu zur Verrechnung von abgeordneten Beamten
Titel 422 31 (b) Automationsbereich) A16+AZ-A3	+25	-	neu zur Verrechnung von abgeordneten Beamten
Summe neu	+30	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+30	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (b) Automationsbereich) A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+2	-	neu
Summe neu	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (b) Automationsbereich) A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-4	-	Einsparung
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leiter oder Leiterin des Finanzamts München	B3	-	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16+AZ	14	15	15
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	51	50	50
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>Vgl. Vermerk bei 06 15/422 01.</i>	A15	147	153,20	153,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	284	285	285
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1.012,70	1.027,70	1.032,70
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	-	14	14
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		1.679,10	1.678,10	1.683,10
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	-	12	12
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen		2.516,50	2.492,50	2.482,50
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen		1.014	986	986
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	1.187	1.196	1.196
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen <i>Bis längstens 31.12.2019 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A9 nach BesGr A10 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung nach BesGr A10 nach den Beförderungsrichtlinien erforderlich ist und sofern die dadurch entstehenden Mehrausgaben durch gezielte zusätzliche Einsparung im Bereich der Personalausgaben (Stellensperre) ausgeglichen werden.</i>	A9	3.599,70	3.616	3.616
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	2.162,25	2.129,25	2.129,25
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	1.162,55	1.162,55	1.162,55
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		13	13	13
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen <i>Bis längstens 31.12.2019 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A6 nach BesGr A7 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung nach BesGr A7 nach den Beförderungsrichtlinien erforderlich ist und sofern die dadurch entstehenden Mehrausgaben durch gezielte zusätzliche Einsparung im Bereich der Personalausgaben (Stellensperre) ausgeglichen werden.</i>	A6	54,73	54,73	54,73
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		268	268	268
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	106,25	106,25	106,25
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	43	43	43
	Zusammen		15.314,78	15.304,28	15.304,28
	Zugang/Abgang			-10,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1) Auf den allgemeinen Vermerk bei 06 04/422 01 wird hingewiesen (wechselseitige Inanspruchnahme der Stellen).				
	2) 558 Planstellen können bei Kap. 06 04a und Kap. 06 05 mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayBesG (Zulagen für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Davon entfallen bis zu 548 auf die Steuerfahndungsstellen bei den Finanzämtern.				
	3) 3.681 Planstellen (davon bis zu 65 bei Kap. 06 04a, bis zu 3.615 bei Kap. 06 05 und 1 bei Kap. 06 13) können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 BayBesG (Steuerprüferzulage) erfüllen. Davon entfallen bis zu 2.400 Planstellen auf Beamte oder Beamtinnen im Betriebsprüfungsdienst der Finanzämter.				
	4) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 06 16/422 01.				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+5	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+5	+5	neu wegen Aufgabenmehrung
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Steuerinspektor anwärter, Steuerinspektor anwärterinnen	+290	+300	neu zur Sicherstellung der Ersatzausbildung
A6 Steuersekretär anwärter, Steuersekretär anwärterinnen	+100	+100	neu zur Sicherstellung der Ersatzausbildung
Summe neu	+405	+415	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	neu wegen Nachtragshaushalt 2016
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	+5	-	neu wegen Nachtragshaushalt 2016
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	+5	-	neu wegen Nachtragshaushalt 2016
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+15	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,22	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,80	-	Umsetzung nach 06 15 / 422 01 (betriebsärztlicher Dienst)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 04
	-1	-	Umsetzung nach 06 04
	-1	-	Umsetzung nach 06 04
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 04
A11 Steueramt männer, Steueramt frauen	-2	-	Umsetzung nach 06 04
	-1	-	Umsetzung nach 06 04
	-2	-	Umsetzung nach 06 04
	-4	-	Umsetzung nach 06 06
	-15	-15	Umsetzung nach 06 04
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04
	-3	-	Umsetzung nach 06 04
	-3	-	Umsetzung nach 06 04
	-24	-	Umsetzung nach 06 04
	+2	-	Umsetzung von 06 04

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	53	53	53
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	21	21	21
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	A12	56	56	56
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen	A11	168	168	168
	Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	A10	177	177	177
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	18	18	18
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	179	179	179
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	216	216	216
	Steuerobersekretäre, Steuerobersekretärinnen	A7	353	353	353
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	170	170	170
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		5	5	5
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	3	3
	Zusammen		1.428	1.428	1.428
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9	80	80	80
	Steuersekretäre, Steuersekretärinnen	A6	50	50	50
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2	2
	Zusammen		137	137	137
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Auf Art. 6d Abs. 3 Satz 2 und Abs. 9 Haushaltsgesetz wird hingewiesen.</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		0,25	0,25	0,25
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen <i>je 200 Stellen kw zum 1.10.2020, 1.10.2022 und 1.10.2024</i>	A9	935	1.225	1.525
	Steuersekretäranwärter, Steuersekretäranwärterinnen <i>je 100 Stellen kw zum 1.9.2020 und 1.9.2022</i>	A6	839	939	1.039
	Zusammen Zugang/Abgang		1.774	2.164 +390	2.564 +400
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 : 1) Bis zu 125 Steuerinspektoranwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 9 (StI) umgewandelt werden. 2) Bis zu 125 Steuersekretäranwärterstellen können bei Bedarf kostenneutral in bis zu 50 Planstellen der BesGr A 6 (StS) umgewandelt werden.				
	Leerstellen				
	Steuerinspektoranwärter, Steuerinspektoranwärterinnen	A9	40	40	40
	Zusammen		40	40	40

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-2,90	-	Umsetzung nach 06 04
	-0,80	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A9
	-3	-	Umsetzung nach 06 04
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 04
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 04
Summe Umsetzung	-67,50	-15	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsämterräte, Landwirtschaftsämterrätinnen	+14	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A11 Landwirtschaftsämtermänner, Landwirtschaftsämterfrauen	+12	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Leiter oder Leiterin des Finanzamts München	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16+AZ
A16 Leitende Regierungsdirektoren, +AZ Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B3
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, +AZ Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16+AZ
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+8	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen	-19	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	15	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35	35	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	63	63	63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	410,33	407,33	407,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	520,30	523,30	523,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	26,50	26,28	26,28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	37	37	37
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		1.124,13	1.096,91	1.096,91
	Zugang/Abgang			-27,22	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	187	187	187
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	10	10	10
	Zusammen		240	240	240
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	23	23
	Zusammen		15	23	23
	Zugang/Abgang			+8	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Steueroberinspektoren, Steueroberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Steuerinspektoren, +AZ Steuerinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
	+10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9+AZ
	+33	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-33	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+352,28	+400	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		15.314,78	15.304,28	15.304,28
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		1.774	2.164	2.564
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.124,13	1.096,91	1.096,91
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		18.212,91	18.565,19	18.965,19
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	23	23
	Personalsoll B		15	23	23
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18.227,91	18.588,19	18.988,19
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,25	0,25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		137	137	137

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Landesfinanzschule Bayern, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Steueramtsräte, Steueramtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Steueramtmänner, Steueramtfrauen		2	6	6
	Steueroberinspektor, Steueroberinspektorin	A10	1	1	1
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Steuerinspektor, Steuerinspektorin	A9	-	1	1
	Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	A8	4	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2	2
	Zusammen		33	37	37
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Auf den allgemeinen Vermerk zu 06 04/422 01 (wechselseitige Inanspruchnahme von Stellen) wird hingewiesen.</i>				
	Leerstellen				
	Steuerobersekretär, Steuerobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	12	12
	Zusammen		4	12	12
	Zugang/Abgang			+8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 74 Tit. 428 01 EGr 14</i>	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	3	0,60	0,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		17	16,60	16,60
	Zugang/Abgang			-0,40	-

Aus- und Fortbildungsstätten der Finanzverwaltung

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Steueramt Männer, Steueramt Frauen	+4	-	Umsetzung von 06 05
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2Ü
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,40	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	-0,40	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Steuerhauptsekretäre, Steuerhauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,60	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+8	-	neu
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskraft		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21: <i>Der Bedarf für gelegentliche Aushilfskräfte kann nur betragsmäßig veranschlagt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	37	37
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	16,60	16,60
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		50	53,60	53,60
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	-	-
	Personalsoll B		-	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		50	53,60	53,60

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit 26 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Finanzgerichts an einem Gericht mit bis zu 25 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R5	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Finanzgerichts	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten		18	18	18
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten <i>Auf bis zu 3 Stellen können Richter/innen mit einer Zulage gemäß Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>	R2	58	58	58
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6,20	6,20	5,20
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2,10	3,10	3,10
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	8	8	7
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	2	2	2
	Zusammen		124,80	124,80	123,80
	Zugang/Abgang			-	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Auf Nr. 3 des Allgemeinen Vermerks bei 06 05/422 01 wird hingewiesen (Steuerprüferzulage).</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	3	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Finanzgerichten	R3	3	3	3
	Richter, Richterinnen an Finanzgerichten	R2	2	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	0,92	0,92	0,92
	Zusammen		5,92	5,92	5,92
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	1	1	1
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-	-1	Umsetzung und Umwandlung zur Finanzierung von Stellenhebungen bei 06 04 und 06 13
Summe Umsetzung	-	-1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A9+AZ Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-	-1	
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,30	8,30	8,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		20,30	20,30	20,30
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		124,80	124,80	123,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,30	20,30	20,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		145,10	145,10	144,10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		145,10	145,10	144,10
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		5,92	5,92	5,92

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuLV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	B3	1	1	1
	Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin des Präsidenten oder der Präsidentin	A16+AZ	1	1	1
	Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als Leiter oder Leiterin des Fachbereichs Polizei		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege <i>1 Stelle beim Fachbereich Rechtspflege auch mit einem Richter oder Staatsanwalt der BesGr R 2 besetzbar.</i>	A16	3	3	3
	Direktor, Direktorin bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege	A15+AZ	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Institutsrektor, Institutsrektorin		1	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen		12	12	12
	Rechtspflegedirektoren, Rechtspflegedirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>Davon 7 Stellen auch mit Staatsanwälten und Richtern der BesGr R1 besetzbar. 1 Stelle kann mit einem Regierungsdirektor/einer Regierungsdirektorin mit einer Zulage entsprechend der Fußnote 2 zur BesGr A15 der BesO A des BayBesG besetzt werden.</i>		84,94	86,94	86,94
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	1	1
	Polizeiobererrat, Polizeiobererrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Polizeiräte, Polizeirätinnen		19	19	19
	Rechtspflegeräte, Rechtspflegerätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		32	32	32
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8,65	8,65	8,65
	Technischer Amtsrat, Technische Amträtin		1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	0,50	-	-
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		6,85	7,35	7,35
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Polizeioberkommissar, Polizeioberkommissarin	A10	1	1	1
	Rechtspflegeoberinspektor, Rechtspflegeoberinspektorin		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin <i>Vgl. Vermerk zu 15 47 wegen Rückfalls von 1 Stelle BesGr A 10 nach 06 14</i>		-	-	-
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 422 01 BesGr R1
	+1	-	Umsetzung von 03 08
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 03 08
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11(Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umwandlung von 0,75 Stellenanteile E2 zu 0,6 Stellenanteile E5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung von 0,75 Stellenanteile E2 zu 0,6 Stellenanteile E5
Summe Umwandlung	+0,10	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,10	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Steuerinspektor, Steuerinspektorin		1	1	1
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	6	6
	Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen		4	4	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Steuerhauptsekretär, Steuerhauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Justizsicherheitssekretär, Justizsicherheitssekretärin	A6	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		219,94	220,94	220,94
	Zugang/Abgang			+1	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bei einem Rückgang der Studierendenzahlen können die Stellen für Lehrpersonal bis längstens 31.12.2020 im gegenseitigen Einvernehmen auch bei den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressort in Anspruch genommen werden. Zum Erwerb der erforderlichen Verwaltungserfahrung können Beamte des Fachbereichs AIV, für die Dauer von maximal einem Jahr, auf Veranlassung des Fachbereichs in dem für die Fachaufsicht zuständigen Ressort eingesetzt werden.					
2) Mit den für die Fachaufsicht beim jeweiligen Fachbereich zuständigen Ressorts können Stellen der BesGr A 6 bis A 15 im gegenseitigen Einvernehmen gegen Stellen anderer Wertigkeit ausgetauscht werden.					
3) Bei ansteigenden Studierendenzahlen können zur unabweisbaren Bedarfsdeckung von der Fachhochschule Stellen für Lehrpersonal in gegenseitigem Einvernehmen in Anspruch genommen werden, die bei dem für die Fachaufsicht des jeweiligen Fachbereichs zuständigen Ressort ausgebracht sind. Inanspruchnahmen sind im nächsten Haushaltsplan nachzuweisen.					
Leerstellen					
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Steuerinspektor, Steuerinspektorin	A9	-	1	-
	Zusammen		-	2	1
	Zugang/Abgang			+2	-1
Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Kriminalrat, Kriminalrätin	A13	1	-	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	0,50	0,50	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		-	0,40	0,40
	Zusammen		1,50	1,90	1,40
	Zugang/Abgang			+0,40	-0,50
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):					
Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz. Bei Stellen, die nicht im Eingangsamts ausgebracht sind, muss ein entsprechender Kostenausgleich hinsichtlich der Kostendifferenz zum Eingangsamts erbracht werden.					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Summe neu	+2 +8	- -	Anpassung der Stellen an die Mittel
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	+1	-	neu in 2017 und Rückgabe in 2018
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Steuerinspektoren, Steuerinspektorinnen	-	-1	neu in 2017 und Rückgabe in 2018
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Stellen werden nicht mehr benötigt.
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Stelle wird nicht mehr benötigt.
Summe Einsparung	-3	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-1	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT UND ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,40	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu im Vollzug des Art. 6d Abs. 7 HG
Summe neu	+1,90	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-1	-	Einsparung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>0,5 Stellen ku nach BesGr A 15 (RD)</i>	E15	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 <i>ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)</i>	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Regierungsinspektor) bei Freiwerden der zweiten Stelle am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung.</i>	E9	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	29	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	28,52	29,37	29,37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	20,98	20,98	20,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	14,75	14	14
	Zusammen		115,75	115,85	115,85
	Zugang/Abgang			+0,10	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	1	1
	Zusammen		5	2	2
	Zugang/Abgang			-3	-
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Zusammen		-	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Zusammen		-	8	8
	Zugang/Abgang			+8	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-	-0,50	Wegfall im Vollzug des kw-Vermerks gem. Art. 6d Abs. 3 HG
Summe Einsparung	-1	-0,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,90	-0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		219,94	220,94	220,94
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		115,75	115,85	115,85
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		335,69	336,79	336,79
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	8	8
	Personalsoll B		-	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		335,69	344,79	344,79
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1,50	1,90	1,40
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Finanzen	B6	1	1	1
	Präsident, Präsidentin - als Leiter oder Leiterin einer früheren Bezirksfinanzdirektion - <i>ku nach BesGr B2 mit Ausscheiden des Präsidenten (der BFD Augsburg)</i>	B3	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Finanzen		1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	4	4	4
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	14	13	13
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>Zum frühestmöglichen Zeitpunkt werden die Stellen, die zur Sicherstellung der Nachwuchsgewinnung für den Betriebsärztlichen Dienst im Geschäftsbereich des StMFLH umgesetzt wurden, von 06 15 nach 06 05 (0,8 Stellen) und 06 22 (0,1 Stellen) zurückübertragen.</i>	A15	29,75	31,65	31,65
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	31,25	32,25	32,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	68,46	73,46	75,46
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	127,20	131,50	131,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	277,31	271,76	271,76
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	180,77	184,12	186,12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	133	129,40	129,40
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	330,39	351,31	351,31
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des von 06 08 im Rahmen der Auflösung der Lohnstellen versetzten Stelleninhabers</i>	A8	338,45	333,15	333,15
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	242,16	249,16	249,16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	86,52	75,78	75,78
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	6	5,25	5,25
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	-	5,86	5,86
	Zusammen		1.872,26	1.894,65	1.898,65
	Zugang/Abgang			+22,39	+4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>1) Mit Zustimmung des StMFLH dürfen bis zu 10 Stellen bei 06 15/422 01 und 13 05/422 56 gegenseitig vorübergehend in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Mit Zustimmung des StMFLH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	18	18	18
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	49	49	49
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	42	42	42
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	21	21	21
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	+2	neu
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu wegen zusätzlicher Aufgaben
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	+2	neu
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranzwärter, Regierungsinspektoranzwärterinnen	+10	+10	neu
A6 Regierungssekretäranzwärter, Regierungssekretäranzwärterinnen	+66	+34	neu
Summe neu	+81	+48	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+20	-	neu gem. § 1 Nr. 3 Abs. 19 Nr. 5 NHG 2016
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+20	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3,88	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-3,74	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-7	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,85	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2	2
	Zusammen		216	216	216
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	0,38	0,38
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	0,50	0,50
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	0,25	0,25
	Zusammen		-	1,13	1,13
	Zugang/Abgang			+1,13	-
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	57	71	81
	<i>4 Stellen zum 31.12.2020 umgesetzt und umgewandelt nach 11 04/422 01 in 1,42 Stellen BesGr A9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin)</i>				
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	74	140	174
	Zusammen		131	211	255
	Zugang/Abgang			+80	+44
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:				
	<i>Im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde der abgebenden Verwaltung dürfen Stellen für planmäßige Beamte und Beamtinnen oder für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in das Kapitel 06 15 umgesetzt und kostenneutral in Stellen für Beamte oder Beamtinnen auf Widerruf umgewandelt werden. Die umgesetzten und umgewandelten Stellen erhalten einen Vermerk, der die Rückumsetzung und kostenneutrale Rückumwandlung vorsieht.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	15	15	15
	Zusammen		15	15	15
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	5	5
	<i>1 Stelle kw wegen Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHO (Neuorganisation der Verteidigungslastenverwaltung)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	136,84	123,34	123,34
	<i>6,5 Stellen kw mit Ausscheiden der von 06 08 im Rahmen der Auflösung der Lohnstellen versetzten Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7,82	6,82	6,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	104,22	73,32	73,32
	<i>5,87 Stellen ku nach EGr 5 (Art. 6g HG)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	48,57	44,62	44,62
	<i>1) 2,7 Stellen ku nach EGr 4 wegen Art. 6g Abs. 2 HG 2) 6,1 Stellen ku nach EGr 3 wegen Art. 6g Abs. 2 HG</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,50	23,09	23,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	1,50	1,50	1,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14,78	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-46	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 13 05 / 422 56 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,80	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 05 / 422 01 (betriebsärztlicher Dienst)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 13 05 / 422 56 BesGr A15
	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 22 / 422 01 BesGr A15 (betriebsärztlicher Dienst)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 13 05 / 422 56 BesGr A14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A11 für Basiskomponente VIVA-PSV
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 13 05 / 422 56 BesGr A10
	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A10 für Basiskomponente VIVA-PSV
	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10 für Basiskomponente VIVA-PSV
	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 02 EGr 10 für Basiskomponente VIVA-PSV
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,20	-	Umsetzung nach 06 21
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,30	-	Umsetzung nach 03 15
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 11 04 / 422 01 BesGr A9
Summe Umsetzung	+5,40	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4	-	Umwandlung und Absenkung nach BesGr A3
	+4	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+7	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+5,86	-	Umwandlung von BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung und Absenkung nach EGr 3
	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Umwandlung und Absenkung nach EGr 3
	-5	-	Umwandlung und Absenkung nach EGr 3
	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung und Absenkung nach EGr 3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		322,45	289,69	289,69
	Zugang/Abgang			-32,76	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	1) Die im Rahmen der Auflösung der Außenstelle Nürnberg des Landesamts für Finanzen aus Kap. 06 15 nach Kap. 13 05 (IMBY) umgesetzten und umgewandelten 1,85 Arbeitnehmerstellen (EGr 9), die nicht mit einem personenbezogenen kw-Vermerk versehen waren, gelten - ggf. nach Erbringen der haushaltsrechtlich vorgegebenen Wiederbesetzungssperre - mit Ausscheiden des jeweiligen Stelleninhabers wieder in das Ausgangskapitel umgesetzt und umgewandelt.				
	2) Mit Zustimmung des StMFLH dürfen für den Aufbau und den Betrieb der papierlosen Sachbearbeitung in der Beihilfe oder zur Umsetzung anderer Reformmaßnahmen bis zu 15 Stellen in niederwertigere Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kostenneutral umgewandelt werden.				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,50	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,50	6,50	6,50
	Zusammen		26	26	26
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		72,65	97,65	97,65
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.				
	2) 48 Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel kw zum 31.12.2020.				
	Zusammen		72,65	97,65	97,65
	Zugang/Abgang			+25	-
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatsbäder				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		118	107	103
	Zusammen		118	107	103
	Zugang/Abgang			-11	-4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 05 / 422 56
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,03	-	Umwandlung von EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,54	-	Umwandlung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,96	-	Umwandlung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,84	-	Umwandlung von EGr 5
Summe Umwandlung	+9,23	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+6,30	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-6,30	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3,60	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3,60	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,05	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,05	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	+69,63	+48	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+48	-	neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 15 (Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+48	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+96	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl													
			2016	2017	2018											
1	2	3	4	5	6											
noch 428 13	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen): <i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatsbäder mit einem Gestellungsvertrag bei den Kurbetriebsgesellschaften tätig sind. Alle Stellen kw.</i></p> <p><i>Von den Arbeitnehmern bei 428 13 sind vorgesehen:</i></p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) in den EGr 11 - 9</td> <td>16</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>b) in den EGr 8 - 2</td> <td>91</td> <td>88</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>107</td> <td>103</td> </tr> </tbody> </table>		2017	2018	a) in den EGr 11 - 9	16	15	b) in den EGr 8 - 2	91	88	Gesamt	107	103			
	2017	2018														
a) in den EGr 11 - 9	16	15														
b) in den EGr 8 - 2	91	88														
Gesamt	107	103														
428 14	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen des ehemaligen Bayer. Schulbuchverlags</p> <p>Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Auf den Leerstellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Veräußerung des Bayerischen Schulbuchverlags durch Gestellungsvertrag beim Erwerber gegen Personalkostenerstattung tätig sind. Alle Stellen kw.</i></p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p>		4	4	4											
428 15	<p>Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin</p>		-	-	-											
428 19	<p>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Molkerei Weihenstephan</p> <p>Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen</p> <p style="text-align: center;">Zusammen</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 19 (Leerstellen): <i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan mit einem Gestellungsvertrag beim Erwerber tätig sind. Alle Stellen kw.</i> <i>Die Bezüge der Bediensteten werden von der Firma unmittelbar abgerechnet und ausbezahlt, so dass im Staatshaushalt keine Einnahme- und Ausgabetitel hierfür geführt werden.</i></p>		2	2	2											
			2	2	2											

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-23	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 15 (Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-48	-	Einsparung wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-71	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+25	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 13 (Staatsbäder) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-4	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-11	-4	
Zu- und Abgänge insgesamt	-11	-4	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,38	-	neu
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,50	-	neu
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,25	-	neu
Summe neu	+1,13	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1,13	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.872,26	1.894,65	1.898,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		131	211	255
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		322,45	289,69	289,69
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.325,71	2.395,34	2.443,34
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		72,65	97,65	97,65
428 15	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer		-	-	-
	Personalsoll B		72,65	97,65	97,65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.398,36	2.492,99	2.540,99
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	1,13	1,13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B6	-	1	1
	Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	B4	1	-	-
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2	2
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1	1
	Leitender Gartendirektor, Leitende Gartendirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	-	-
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	5	5	5
	Museumsdirektoren, Museumsdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6,50	6,50
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	1	1	1
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	1	2	2
	Gartenräte, Gartenrätinnen	A13	2	2	2
	Konservatoren, Konservatorinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	7	7
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	8,50	8,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	18	17,25	17,25
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	13,70	13,70
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	6	3,20	3,20
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		9	9	9
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	8	8	8
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		33	30,50	30,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	-	-
	Zusammen		173	170,65	170,65
	Zugang/Abgang			-2,35	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
<i>Bei Bedarf dürfen im gegenseitigen Einvernehmen bis zu 10 Planstellen der Besoldungsgruppen A6 und A7 sowie A9 bis A11 und A13 bei 0605 in Anspruch genommen werden.</i>					

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen im Beamtenbereich
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen im Beamtenbereich
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A6 Regierungssekretärwärter, Regierungssekretärwärterinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung der Hebung des Präsidenten
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen im Arbeitnehmerbereich
Summe Einsparung	-3,40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,25	-	Umsetzung von 03 80
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 b / 422 01 BesGr A9
Summe Umsetzung	+0,15	-	
Umsetzung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 73
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 a / 422 01 BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	Umsetzung von 15 73
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 73
Aushilfskräfte	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 73 / 428 01 Aushilfskraft
Summe Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+4,30	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16/Ltd. RD
Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16/Ltd. BD

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Allgemein				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	2	2
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	2	1	1
	Zusammen		4	3	3
	Zugang/Abgang			-1	-
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige				
	Volontäre, Volontärinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
427 41	Praktikanten				
	Praktikant, Praktikantin		-	-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 41: Für Praktikanten ist nur eine betragsmäßige Veranschlagung des Bedarfs möglich.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	31	32	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	49,80	52,80	52,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	57,65	59,45	59,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	3,60	3,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	2	2
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		3	3	3
	Zusammen		170,45	174,85	174,85
	Zugang/Abgang			+4,40	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		8	5	5
	Zugang/Abgang			-3	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr - - -
Aushilfskräfte	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B4
B4 Präsident, Präsidentin der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,50	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12/RAR
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13/RR
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13/Techn. Rat
+AZ			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14/ORR
Technische Räte, Technische Rätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13/Techn. Rat + AZ
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,50	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15/RD
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11/RA
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 RI+AZ
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12/RAR
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9/Techn. I
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12/RAR
+AZ			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8/RHS
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10/Techn. OI
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9/RI
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 5
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		581,19	595	595
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 581 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Auszubildende		13	13	13
	Zusammen		594,19	608	608
	Zugang/Abgang			+13,81	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11:				
	<i>Saisonarbeiter und gelegentliche Aushilfen sind in der Stellenzahl nicht enthalten.</i>				
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der ehemaligen Staatlichen Seenschiffahrt				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		70	65	65
	Zusammen		70	65	65
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13 (Leerstellen):				
	<i>Auf den Stellen dürfen nur Bedienstete geführt werden, die im Rahmen der Privatisierung der staatl. Seenschiffahrt mit einem Gestellungsvertrag bei der Fahrgesellschaft tätig sind. Alle Stellen kw.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		173	170,65	170,65
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		4	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		170,45	174,85	174,85
	Personalsoll A		347,45	348,50	348,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	2	2
427 41	Praktikanten		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		594,19	608	608
	Personalsoll B		596,19	610	610
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		943,64	958,50	958,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,80	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,80	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 9 zur Finanzierung von Hebungen im AN-Bereich
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 10 zur Finanzierung von Hebungen im AN-Bereich
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 6 zur Finanzierung von Hebungen im AN-Bereich
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 zur Finanzierung von Hebungen im AN-Bereich
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,05	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+14	-	
Umsetzung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,19	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 04 / 422 01
Summe Umsetzung	-0,19	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+13,81	-	

06 16

Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 13 (Seenschifffahrt)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung im teilweisen Vollzug des kw-Vermerks (Privatisierung der Seenschifffahrt)
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>ku nach A 16 ab 01.01.2011</i>	A16+AZ	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amsträtinnen		3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (Nettobetrieb)		9	9	9
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	6	6	6
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	A16	1	1	1
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen		10	10	10
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	A15	34	36	36
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	44,50	45,50	45,50
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen		37	39,25	40,25
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen		49,25	48,25	49,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen		48,25	55,50	58,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen		28,05	26,05	25,05
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen		10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen		45,45	44,75	44,75
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	32,60	35,22	36,22
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,40	0,40	0,40
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen		27,39	25,39	25,39
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	1	2	2
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	19,85	19,47	19,47
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	-	2	2
	Zusammen		414,74	428,78	433,78
	Zugang/Abgang			+14,04	+5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig bis 1.1.2019 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum				
	Direktor, Direktorin des IT-Dienstleistungszentrums beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	B3	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10,80	13,80	13,80
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8,80	9,80	9,80
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18,30	24,30	24,30
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	27,15	44,75	44,75
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	6	6
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	31,16	21,16	21,16
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		33,70	80,20	82,20

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit am LDBV)
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (IT-Sicherheit)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	neu (IT-Sicherheit)
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+15	-	neu (IT-Sicherheit)
Titel 422 21 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A13 Referendare, Referendarinnen für Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung	+12	-	neu
Summe neu	+33	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu NHG 2016
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	neu NHG 2016
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+4	-	neu NHG 2016
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	neu NHG 2016
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+10	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A11 Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	-1,38	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-1,88	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-6,26	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	23,08	31,90	31,90
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		13,78	33,78	34,68
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4,02	6,92	6,92
	<i>Ein Stellenanteil von 0,67 ist mit Beendigung des Projekts eAkte nach Kap. 15 01 Tit. 422 01 umgesetzt.</i>				
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2,90	2,90
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	-	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	-	6	6
	Zusammen		173,79	287,51	290,41
	Zugang/Abgang			+113,72	+2,90
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Leerstellen				
	Vermessungsdirektor, Vermessungsdirektorin	A15	1	1	1
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	6	6	6
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	3	3
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	10	10	10
	Zusammen		36	36	36
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		5	5	5
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vermessungsrat, Vermessungsrätin	A13	1	1	1
	Vermessungsoberwart, Vermessungsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Vermessung und Geoinformation				
	Referendare, Referendarinnen für Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung	A13	28	40	40
	<i>Bei Bedarf dürfen bis zu 5 Stellen mit Vermessungsoberinspektoranzwärtern, Vermessungsoberinspektoranzwärterinnen besetzt und vorübergehend auch bei Kap. 06 22 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Vermessungsoberinspektoranzwärter, Vermessungsoberinspektoranzwärterinnen	A10	8	8	8

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A15 Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	+2	-	Umsetzung von 06 22
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 22 (Ausgleich GT)
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 22 (Ausgleich GT)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 03 07
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	-0,60	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b BesGr A9
	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b BesGr A9 (e-Akte)
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 03 08
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A10
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01 EGr 9
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A10
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A9
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+0,60	-	Umsetzung von 03 08
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A12
A11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	+1	-	Umsetzung von 03 80
Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen	+3	-	Umsetzung von 03 08
	+9	-	Umsetzung von 06 04
	+5,50	-	Umsetzung von 03 80
	-	+2	Umsetzung von 03 80
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,20	-	Umsetzung von 10 20 (Ausweitung bestehender IT-Services - Geschäftsbereich des StMAS)
	+0,17	-	Umsetzung und Umwandlung von 07 01 / 422 01 BesGr A9 wegen Kooperationsvereinbarung e- Akte.
	+3	-	Umsetzung von 03 08
	+3,18	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 428 01 EGr 10
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4	-	Umsetzung von 03 80
	+9	-	Umsetzung von 06 04
	+1	+0,90	Umsetzung von 03 80
	+2	-	Umsetzung von 03 07
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A9

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 21	Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretäranwärterinnen <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 4 Stellen mit Auszubildenden besetzt werden.</i>	A7	7	7	7
	Zusammen Zugang/Abgang		43	55 +12	55 -
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst b) IT-Dienstleistungszentrum Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	18	18	18
	Zusammen		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	17,50	12,50	12,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	37,70	35,70	35,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	38,52	32,52	32,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,60	7,60	7,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	10	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,85	10,85	10,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,40	0,40	0,40
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>Zwei Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr A16 vergütet werden. Die Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber nach A16 (Leitender Regierungsdirektor) umgewandelt.</i>		2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		135,57	123,57 -12	123,57 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 27,25 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i> <i>Eine Stelle (EGr 8) sowie die korrespondierenden Ausgabemittel sind bei Beendigung der Betreuung von Netzwerk und Telefonie nach 03 07/428 99 umgesetzt; die Zahl der Stellen für Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen reduziert sich um eine Stelle.</i>		26,25	28,25	28,25
	Zusammen Zugang/Abgang		26,25	28,25 +2	28,25 -

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,10	-	Umsetzung von 08 01
	+0,10	-	Umsetzung von 08 20
	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 40 / 422 01 BesGr A9
	+0,10	-	Umsetzung von 08 40
	+3	-	Umsetzung von 03 08
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+0,20	-	Umsetzung und Umwandlung von 02 01 / 422 01 BesGr A9 (Nachvollzug Stellenumsetzung Art. 6 Abs. 12 HG 2015/16)
	+0,80	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 05 / 422 01 BesGr A9
	+0,20	-	Umsetzung von 06 15
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A9
	+0,60	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01a BesGr A9
	+0,10	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 422 01a BesGr A9 (e-Akte)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A8
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A8
	+2	-	Umsetzung von 06 04
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 04 / 422 01 BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT- Dienstleistungszentrum))			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung nach 06 21
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30 EGr - - -
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 03 07
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 04
Summe Umsetzung	+71,25	+2,90	
Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 422 01 BesGr A11 (ASD-ASV, Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016)
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01 BesGr A11 (ASD-ASV, Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016)
Summe Umsetzung und Umwandlung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A14 Vermessungsobererräte, Vermessungsobererrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 30 EGr E14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamtes für Statistik)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 1 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2019.				
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		198,50	183	178
	Zusammen		198,50	183	178
	Zugang/Abgang			-15,50	-5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 3) Jeweils eine Stelle der EGr 9 und der EGr 15 inklusive der Ausgabemittel kw mit Auflösung der AdV-Stelle.				
TG 60	IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern				
428 60	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6,30	6,30	6,30
	Zusammen		6,30	6,30	6,30
TG 96	eGovernment - Behördennetz Bayern				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 2,5 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+1	+1	Umwandlung von 428 30 EGr E13
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	+1	+1	Umwandlung von 428 30 EGr E12
A11 Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	+2	-	Umwandlung von 428 30 EGr E11
A10 Vermessungs oberinspektoren, Vermessungs oberinspektorinnen	+4	+2	Umwandlung von 428 30 EGr E10
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+2	+1	Umwandlung von 428 30 EGr E8
A6 Vermessungssekretäre, +AZ Vermessungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 30 EGr 4
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	+5	-	Umwandlung von 428 30 EGr E4
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,27	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+10	-	Umwandlung von 428 01 EGr 10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 428 01 EGr 7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT- Dienstleistungszentrum))			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A10
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01b BesGr A7
Summe Umwandlung	+16,77	+5	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A11 Vermessungsamt männer, Vermessungsamt frauen	+3	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Vermessungs oberinspektoren, Vermessungs oberinspektorinnen	-3	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A7
A7 Vermessungs obersekretäre, Vermessungs obersekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Vermessung und Geoinformation		414,74	428,78	433,78
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) IT-Dienstleistungszentrum		173,79	287,51	290,41
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Vermessung und Geoinformation		43	55	55
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) IT-Dienstleistungszentrum		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		135,57	123,57	123,57
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		785,10	912,86	920,76
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		26,25	28,25	28,25
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamtes für Statistik)		-	1	1
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		198,50	183	178
428 60	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		6,30	6,30	6,30
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll B		233,55	221,05	216,05
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.018,65	1.133,91	1.136,81
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 (2016)
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (2016)
A11 Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 (2016)
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 (2016)
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (2016)
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (2016)
Titel 422 01 (b) IT-Dienstleistungszentrum)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14 (2016)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15 (2016)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (2016) kostenwirksame Hebung nach BesGr A14 (2016)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A12 (2016) kostenwirksame Hebung nach BesGr A13 (2016)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+16 -16	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 (2016) kostenwirksame Hebung nach BesGr A12 (2016)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10 (2016)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (2016)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11 (2016)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (2016)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A8 (2016) kostenwirksame Hebung nach BesGr A9 (2016)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT- Dienstleistungszentrum))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 12 (2016)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 13 (2016)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von EGr 11 (2016)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 12 (2016)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9 (2016)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10 (2016)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 7 (2016)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8 (2016)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (a) Vermessung und Geoinformation)			
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A5
A5 Vermessungsoberte, Vermessungsobertinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+127,76	+7,90	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 428 99
	+1	-	Umsetzung von 03 07 / 428 11
Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamtes für Statistik))			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 03 07
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 21 / 428 01 EGr 9
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 03 07 / 428 01 EGr 10
Summe Umsetzung	+4,50	-	
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6+AZ
	-2	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	-4	-2	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
	-1	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
	-1	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-17	-5	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-12,50	-5	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16+AZ	2	2	2
	Leitende Vermessungsdirektoren, Leitende Vermessungsdirektorinnen	A16	16	16	16
	Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen <i>Vgl. Vermerk bei 06 15/422 01.</i>	A15	65	62,90	62,90
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	98,50	98,50	98,50
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13+AZ	34	35	35
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	70,15	76,15	76,15
	Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	A12	169	170	170
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	194,25	193,25	193,25
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	38,45	40,70	40,70
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9+AZ	147	147	147
	Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	A9	239,75	240,75	240,75
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	268,75	264,75	264,75
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	225,45	222,45	222,45
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6+AZ	94	114	124
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	434,75	405,25	392,25
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	84,24	83,74	112,74
	Zusammen Zugang/Abgang		2.181,29	2.172,44 -8,85	2.198,44 +26
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Planstellen bis BesGr A15 der Kap. 06 21 und 06 22 ausnahmsweise gegenseitig bis 1.1.2019 in Anspruch genommen werden.				
	2) Bis zu 28 freie und besetzbare Stellen für planmäßige Beamte dürfen ausnahmsweise mit Dienstanfängern besetzt werden.				
	Leerstellen				
	Vermessungsoberräte, Vermessungsoberrätinnen	A14	4	4	4
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	3	3	3
	Vermessungsamtmänner, Vermessungsamtfrauen	A11	7	7	7
	Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	A10	7	7	7
	Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	A8	10	10	10
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	24	24	24
	Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	A6	2	2	2
	Vermessungsoberwart, Vermessungsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		58	58	58
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	A13	15	15	15
	Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Vermessungssekretär, Vermessungssekretärin	A6	1	1	1
	Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	A5	15,50	15,50	15,50
	Zusammen		33,50	33,50	33,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 HG.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+7	-	neu (Digitalisierung)
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A7 Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretäranwärterin n	+18	-	neu
Summe neu	+25	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-2,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A5 Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-10,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
	-0,51	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-3,99	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-18	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-39,75	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Vermessungsdirektoren, Vermessungsdirektorinnen	-0,10	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 01 BesGr A15 (betriebsärztlicher Dienst)
	-2	-	Umsetzung nach 06 21
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 21 (Ausgleich GT)
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 21 (Ausgleich GT)
Summe Umsetzung	-2,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A5 Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	+26	+26	Umwandlung von 428 30 EGr E3
Summe Umwandlung	+26	+26	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Vermessungsamtsrat, Vermessungsamtsrätin Zusammen	A12	0,50	0,50	0,50
			0,50	0,50	0,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Vermessungsoberinspektoranwärter, Vermessungsoberinspektoranwärterinnen Vermessungsobersekretäranwärter, Vermessungsobersekretäranwärterinnen Zusammen Zugang/Abgang	A10 A7	27 76	27 94	27 94
			103	121 +18	121 -
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		187,99	161,99	135,99
			187,99	161,99 -26	135,99 -26
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 30: 1) Die Bewirtschaftung richtet sich nach den veranschlagten Haushaltsmitteln. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2.181,29	2.172,44	2.198,44
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		103	121	121
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen) Ferner:		2.284,29	2.293,44	2.319,44
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		187,99	161,99	135,99
	Personalsoll B		187,99	161,99	135,99
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.472,28	2.455,43	2.455,43
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,50	0,50	0,50
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		33,50	33,50	33,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Vermessungsamtsräte, Vermessungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Vermessungsamtänner, Vermessungsamtfrauen	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	+4	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	-4	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A6 Vermessungssekretäre, +AZ Vermessungssekretärinnen	+1	+10	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-1	-10	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Vermessungsräte, +AZ Vermessungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13 (2016)
A13 Vermessungsräte, Vermessungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ (2016)
A10 Vermessungsoberinspektoren, Vermessungsoberinspektorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9 (2016)
A9 Vermessungsinspektoren, Vermessungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10 (2016)
A8 Vermessungshauptsekretäre, Vermessungshauptsekretärinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 (2016)
A7 Vermessungsobersekretäre, Vermessungsobersekretärinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8 (2016)
A6 Vermessungssekretäre, +AZ Vermessungssekretärinnen	+19	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6 (2016)
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-19	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A6+AZ (2016)
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Vermessungssekretäre, Vermessungssekretärinnen	-7	-3	Absenkung nach BesGr A5
A5 Vermessungsoberwarte, Vermessungsoberwartinnen	+7	+3	Absenkung von BesGr A6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,15	+26	

06 22

Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-26	-26	Umwandlung nach 422 01 BesGr A5
Summe Umwandlung	-26	-26	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-26	-26	

06 30
Bereich Landesentwicklung bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	13	13	13
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	16	16	16
	Zusammen		52	52	52
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		52	52	52
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		52	52	52
	Gesamtsumme Personalsoll A + B				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 06				
422 01	Planmäßige Beamte		22.207,66	22.416,11	22.498,21
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Automationsbereich)		2.118	2.627	3.071
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.133,40	2.061,52	2.061,52
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26.459,06	27.104,63	27.630,73
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		9	9	9
427 01	Nebenamtlich und -beruflich Tätige		2	2	2
427 41	Praktikanten		-	-	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		708,09	764,90	764,90
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamtes für Statistik)		-	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		386,49	344,99	313,99
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,30	21,30	21,30
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (IT-Dienstleistungszentrum)		2,50	2,50	2,50
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.142,38	1.157,69	1.126,69
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		27.601,44	28.262,32	28.757,42
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,75	1,88	1,88
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		180,92	181,32	180,82
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	0,50	0,50

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 07

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie
und Technologie

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	8
Kapitel 07 01 Ministerium	10
Kapitel 07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07	18
Kapitel 07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung	26
Kapitel 07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung	78
Kapitel 07 05 Energiewirtschaft	94
Kapitel 07 06 Bayerische Filmförderung	102
Kapitel 07 08 Bayerische Medienförderung	108
Kapitel 07 09 Landesamt für Maß und Gewicht	114
Kapitel 07 10 Bereich Wirtschaft bei den Regierungen	128
Abschluss	130
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	131
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern	137
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 07	141
Stellenplan	147

Vorwort zum Einzelplan 07

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Ministerium führt seit dem 10. Oktober 2013 die Bezeichnung „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi)“.

Der Geschäftsbereich umfasst nach § 7 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Wirtschaft

a) Wirtschaftliche Grundsatzfragen

- Wirtschafts- und Ordnungspolitik
- Digitale Wirtschaft
- Europäische Wirtschaftspolitik, Marktintegration
- Wirtschaftsstatistik, Konjunkturbeobachtung

b) Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Preis-, Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht
- Mess- und Eichwesen, Beschusswesen
- Öffentliches Auftragswesen, soweit nicht teils anderen Ressorts zugeordnet
- Berufliche Bildung in der gewerblichen Wirtschaft, soweit nicht StMBW

c) Einzelne Wirtschaftszweige

- Gewerbliche Wirtschaft, Mittelstand, Handwerk, produzierendes Gewerbe, Handel einschl. Förderung
- Aufsicht über die Industrie- und Handels- sowie die Handwerkskammern
- Post und Telekommunikation
- Kapitalmarkt, Banken-, Versicherungs- und Währungswirtschaft, soweit nicht StMELF
- Börsen- und Versicherungsaufsicht, soweit nicht StMI, StMAS oder StMGP, Genossenschaftswesen
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Tourismus einschl. ressortübergreifende Koordinierung, Beauftragter für den Tourismus
- Bergwesen, Bodenschätze, geologische Landesuntersuchung

d) Standortförderung

- Regionale Wirtschaftsförderung, regionale Strukturpolitik: soweit nicht StMELF oder StMAS
Koordinierung der Partnerschaftsvereinbarung für die europäischen Strukturfonds
- Ansiedlungs- und Standortpolitik, Standortmarketing
- Unternehmensfinanzierung und -konsolidierungen, Förderbanken, soweit nicht StMFLH
- Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit
- Gewerbliches Ausstellungs- und Messewesen, soweit nicht StMELF

e) Einschlägige berufliche Bildung, Anstalten und Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft einschl. deren Aus- und Fortbildungseinrichtungen, soweit nicht StMBW

f) Gewerbliche Berufsvertretungen, Wirtschaftsprüfung und verwandte Berufe, soweit nicht StMFLH

2. Medien, Medienförderung und -politik, soweit nicht StK, StMI oder StMBW

3. Energie

- a) **Verlässliche Energieversorgung, Energiewirtschaft und –recht, Grundsatzfragen**
- b) **Energiewende**
- c) **Erneuerbare Energien**
- d) **Konventionelle Energien**
- e) **Bioenergie, Biokraftstoffe**
- f) **Energiepreise, Energieaufsicht**
- g) **Energieinfrastruktur**
- h) **Energieeffizienz, -einsparung, -technologie**

4. Technologie

- a) **Angewandte, wirtschaftsnahe und außeruniversitäre Forschung und Entwicklung** insbesondere auf dem Feld von Wirtschaft, Medien, Energie, Technologie einschl. Förderung
- b) **Technologie-, Innovations-, Gründerförderung, Technologietransfer**, soweit nicht StMBW
- c) **Medizintechnik**, soweit nicht StMUV oder StMGP

Zum StMWi gehört die Regulierungskammer des Freistaates Bayern und deren Geschäftsstelle. Die Regulierungskammer wurde vor dem Hintergrund EU-rechtlicher Vorgaben geschaffen und nimmt die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde unabhängig wahr.

Dem StMWi ist das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (mit 7 Dienststellen und der Deutschen Akademie für Metrologie) als **Landeszentralbehörde** nachgeordnet.

Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung werden die allgemeinen Aufgaben des Geschäftsbereichs des StMWi in der Mittelstufe von den Regierungen - Bereich Wirtschaft -, in der Unterstufe von den Kreisverwaltungsbehörden wahrgenommen.

Der **Aufsicht** des StMWi unterstehen folgende **Körperschaften des öffentlichen Rechts**:

- a) die **Handwerkskammern** für Oberbayern, Niederbayern-Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben,
- b) die **Industrie- und Handelskammern** Aschaffenburg, Schwaben, für Oberfranken Bayreuth, zu Coburg, für München und Oberbayern, Nürnberg, für Niederbayern in Passau, Regensburg und Würzburg-Schweinfurt,
- c) die **Landesgewerbeanstalt Bayern**, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in Nürnberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

E. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabenprogramme

2016	2017	2018
- in Mio. € -		

I. Kap. 07 03 – Allgemeine Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Meister-Prämie	18,0	18,0	18,0
- Betreuungsprogramm für Existenzgründer	1,7	1,8	1,8
- Förderprogramm „Digitalbonus“	6,0	10,0	15,0
- Wachstumsfonds für technologieorientierte Start-ups	6,0	6,0	6,0
- Förderung des Handwerks	25,7	25,7	25,7
- Förderung der Wirtschaft	13,2	12,2	12,2
- Förderung der Wirtschaftsforschung	23,1	22,8	23,1
- Gemeinsame Finanzierung der Forschungseinrichtungen (MPG, acatech, FhG, Ifo-Institut, DFA, DLR, HI ERN, HI WÜ, IMK, IPP und HMGU)	238,3	238,4	224,9
- Neue Technologien und Technologietransfer	52,1	45,6	57,3
- Mikroelektronik und Medizintechnik	3,7	3,7	3,7
- Informations- und Kommunikationstechnologieförderung	26,7	26,1	27,7
- Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft	2,0	3,0	3,0
- Förderung des Handels	0,7	0,7	0,7
- AFBG-Vollzug (Meister-BAföG)	54,5	75,0	75,0
- Außenwirtschaft, Industrieansiedlungswerbung	17,2	17,7	17,7
- Textilforschungsinstitut an der Hochschule Hof	-	-	3,0
- Förderung des Wissens- und Technologietransfers	3,0	5,1	5,1
- Förderung der Clusterbildung	5,5	4,5	4,0
- Zentrum Digitalisierung	10,7	15,0	15,0
- Initiative Gründerzentren	4,0	15,0	15,0
- Infrastruktur Elektromobilität	-	2,0	2,0

II. Kap. 07 04 - Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Davon entfallen auf:

- Hochwasserhilfen	30,0	95,0	90,0
- Bayerisches Mittelstandskreditprogramm	20,0	12,0	15,0
- Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	19,2	19,2	19,2
- Initiative Mobilfunk	-	-	5,0
- Bayerische regionale wirtschaftsfördernde Programme	108,5	98,5	103,5
- Förderung des Tourismus	27,5	44,6	47,5
- EU-Programme	46,4	65,0	47,4

III. Kap. 07 05 - Energiewirtschaft

46,1 49,1 53,1

IV. Kap. 07 06 - Bayerische Filmförderung

24,5 25,2 26,8

V. Kap. 07 08 - Bayerische Medienförderung

17,8 21,8 24,0

VI. Kap. 07 09 - Landesamt für Maß und Gewicht

19,8 18,0 21,8

VII. Kap. 07 10 - Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

3,3 4,0 4,1

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 07 02 Tit. 119 10 und 119 49,
- Kap. 07 03,
- Kap. 07 04,
- Kap. 07 05,
- Kap. 07 06,
- Kap. 07 08 und
- Kap. 07 10.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	07 01/815 99	07 01/812 99
Allgemeine Wirtschaftsförderung	07 03/686 65	07 03/686 91
Landesamt für Maß und Gewicht	07 09/815 01	07 09/812 35

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	048	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.100,0	1.100,0	A	910,0
					B	1.281,9
					C	1.120,5
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	10,0	10,0	A	10,0
119 01-0	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A	30,0
					B	95,1
					C	100,9
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	15,0	A	15,0
					B	16,3
					C	15,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk zu 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	5,6
					C	9,5
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	6,5
Gesamteinnahmen			1.195,0	1.195,0	A	965,0
					B	1.405,5
					C	1.245,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	397,7	403,4	A	386,9
					B	377,5
					C	371,3
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.684,1	20.045,6	A	18.774,8
					B	18.702,2
					C	17.645,7
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	141,9	144,3	A	527,9
					B	134,9
					C	113,0
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	7.588,7	7.717,1	A	8.059,7
					B	7.202,7
					C	7.456,7
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	220,0	220,0	A	220,0
					B	235,1
					C	239,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 01

Für die Regulierungskammer und ihre Geschäftsstelle sind entsprechend der Wertigkeit der Stellen im Einzelplan 07 Personaldurchschnittskosten i.H.v. rd. 500 Tsd. € sowie Sachmittel i.H.v. rd. 160 Tsd. € ausgewiesen. Sollten die Regulierungskammer und/oder ihre Geschäftsstelle über die vorgenannten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Ausstattung mit Personal- oder Sachmitteln aus dem Einzelplan 07 sicherstellen.

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 01 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 01/111 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gebühren (einschl. Auslagenerstattungen) für		
1. Genehmigungen und sonstige Amtshandlungen der Regulierungskammer	1.000,0	1.000,0
2. Amtshandlungen bzw. Verfahren nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen	-	-
3. Amtshandlungen nach dem Bundesberggesetz	100,0	100,0
4. Sonstige kostenpflichtige Amtshandlungen	-	-
Zusammen	<u>1.100,0</u>	<u>1.100,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 190,0 Tsd. € entsprechend dem Istergebnis der Vorjahre.

Zu 07 01/119 49

Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterial, insbesondere Dienst-KFZ.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend dem Istergebnis der Vorjahre.

Zu 07 01/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenummen.

Zu 07 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	15,6	15,6

Zu 07 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	629,9	640,5	A B C	591,6 356,9 422,1
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	95,0 26,3 28,0
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	65,0	65,0	A B C	30,0 27,7 89,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation	140,5	140,5	A B C	118,0 168,8 152,7
511 02-3	011	Bücher und Zeitschriften	280,0	280,0	A B C	280,0 245,5 217,9
511 03-2	011	Entgelte für Postdienstleistungen	70,0	70,0	A B C	200,0 150,2 113,5
511 04-1	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	150,0	150,0	A B C	150,0 102,5 140,7
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	110,0	110,0	A B C	110,0 52,2 89,0
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	6,0	6,0	A B C	6,0 4,6 3,2
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	520,0	520,0	A B C	507,7 554,3 535,9
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0	A B C	495,4 400,3 429,6
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,5	3,5	A B C	4,1 2,5 2,8
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	180,0	180,0	A B C	180,0 102,0 121,4
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	40,0	A B C	33,0 34,4 43,9
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	320,0	320,0	A B C	299,7 343,6 423,3
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	500,0	500,0	A B C	516,1 446,6 396,6

Erläuterungen

Zu 07 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 01/428 41

Entgelte für Überstunden, die nicht durch Freizeitausgleich abgegolten werden können.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an das Istergebnis der Vorjahre.

Zu 07 01/453 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

9,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 07 02/547 26,
32,0 Tsd. €	mehr insbesondere wegen erhöhtem Aufwand für Verbrauchsmittel,
<u>22,5 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 01/511 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 130,0 Tsd. €, da die laufenden Kosten für die Telefonanlage künftig bei Tit. 511 99 nachgewiesen werden.

Zu 07 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	70,0	70,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	40,0	40,0
Zusammen	<u>110,0</u>	<u>110,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	110,0	110,0
Personalausgaben	500,3	508,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0	40,0
Zusammen	<u>650,3</u>	<u>658,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2018	2017	2016	gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	12	12	12	9	8
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 07 01/517 01

Veranschlagt sind: Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,3 Tsd. € wegen Mehrkosten für Wartung und Reinigung.

Zu 07 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 45,4 Tsd. € aufgrund gesunkener Energiekosten.

Zu 07 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,3 Tsd. € zur Instandsetzung des denkmalgeschützten Brunnens an der Prinzregentenstraße.

Zu 07 01/527 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 16,1 Tsd. € zur Anpassung an das Istergebnis der Vorjahre.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 01-4	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A B C	13,5 11,8 20,9
531 21-6	011	Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	260,0	260,0	A B C	227,6 199,0 231,4
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	13,5	13,5	A B C	13,5 20,4 52,7
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,0	19,0	A B C	19,0 15,4 8,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 03-6	011	Anteilige Kosten der Wirtschaftsministerkonferenz	19,0	19,0	A B C	16,0 17,9 9,2
686 01-3	011	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	1,2	1,2	A B C	1,2 1,0 1,0
Baumaßnahmen						
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	422,4 608,4 1.013,0
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.000,0	A	450,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	---
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	110,0	110,0	A B C	106,8 196,6 153,7
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	300,0	300,0	A B C	111,1 242,8 105,6
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	30,0	30,0	A C	31,1 1,4
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0

Erläuterungen

Zu 07 01/531 21

Die Mittel sind vorgesehen für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial des StMWi (Druckschriften, Bildmaterial, Informationsstände, Mitwirkung bei Veranstaltungen, Multimediabeiträge, Internetauftritt und dgl.) und zur Deckung sonstiger Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und aller interessierten Stellen. Das Informationsmaterial ist im Allgemeinen zur kostenlosen Abgabe bestimmt. Aus dem Ansatz werden auch sämtliche Kosten im Rahmen der Pressearbeit (Pressefotografie, Druckaufträge für Roll-Ups sowie Pressewände und Pressematerial, Lizenzen für E-Paper und Digital-Abos sowie Datenbanken, Presseveranstaltungen etc.) finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,4 Tsd. € insbesondere zur Schaffung weiterer Portale und Umstellung der Homepage auf das sog. Responsive Webdesign sowie Umsetzung der Anforderungen der Barrierefreiheit nach BITV 2.0.

Zu 07 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 07 01/632 03

Die Geschäftsführung der Wirtschaftsministerkonferenz wird vom gemeinsamen Büro des Wirtschaftsausschusses und des Verkehrsausschusses des Bundesrates wahrgenommen. Der für diese Tätigkeit im Haushaltsplan des Landes Berlin ausgewiesene Personalkostenanteil wird gemäß einem Beschluss der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz von den Ländern gemeinschaftlich finanziert.

Der auf die einzelnen Länder entfallende Kostenanteil wird nach dem Verteilungsschlüssel des Königsteiner Staatsabkommens ermittelt.

Zu 07 01/686 01

Weitere Mitgliedsbeiträge oder als solche zu leistende Förderungsbeiträge sind unter Berücksichtigung ihrer satzungsmäßigen Zweckbestimmungen bei den einschlägigen Titeln der Kap. 07 03, 07 04 und 07 05 veranschlagt.

Zu 07 01/701 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 422,4 Tsd. € wegen geplanter Generalsanierung des Dienstgebäudes.

Zu 07 01/812 01

Ersatz und Ergänzung der Ausstattung von Dienstzimmern, Sitzungssälen sowie Ersatzbeschaffungen für die Cafeteria.

Zu 07 01/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal

	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte			
A15	0,6	0,6	0,6
A12	2,0	2,0	2,0
A11	1,5	1,5	1,5
Arbeitnehmer			
E11	1,0	1,0	1,0
E9	0,7	0,7	0,7

Zu 07 01/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0
2. EDV-Leitungsmieten u. lfd. Fernmeldekosten	200,0	200,0
3. Wartung zentrale Systeme und Reparaturkosten	90,0	90,0
Zusammen	300,0	300,0

2017 gegenüber 2016:

130,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 511 03,

58,9 Tsd. € mehr aufgrund von Mehrkosten für den Zugang zum Behördennetz im Rahmen von BayKom 2017,

188,9 Tsd. € mehr.

Zu 07 01/514 99

Für den Betrieb des Client-Server-Netzwerkes und der PC-Arbeitsplätze wird entsprechendes Verbrauchsmaterial wie Toner, Drumkits, Trommeleinheiten, Transferrollen, CD- und DVD-Rohlinge, EDV-Literatur sowie Spezialreinigungsmittel benötigt.

Zu 07 01/518 99

Um EDV-Geräte und Netzwerk-Zubehör testen zu können (vor einer endgültigen Beschaffung) und dadurch eine Entscheidungsgrundlage für die Beschaffung zu haben, sollen im Einzelfall bestimmte Komponenten in kleinerer Stückzahl zunächst gemietet werden.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	50,0	50,0	A	57,8
					B	8,6
					C	12,6
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	60,0	60,0	A	53,3
					B	150,9
					C	28,8
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	120,0	120,0	A	120,0
					B	27,2
					C	46,6
535 99-9	011	Miete für Software	0,9	0,9	A	0,9
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 172,2 Tsd. €/Jahr zu Gunsten Kap. 06 21 Tit. 547 60.</i>	930,0	930,0	A	615,1
					B	534,9
					C	407,4
Summe der Titelgruppe			1.492,9	1.492,9	A	991,3
					B	964,4
					C	602,3
Gesamtausgaben			35.186,4	34.995,0	A	33.847,2
					B	31.705,5
					C	31.175,1

Erläuterungen**Zu 07 01/525 99**

Kontinuierliche Fortbildung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen des StMWi und insbesondere des EDV-Referats. Die Fortbildung ist insbesondere für neue Mitarbeiter, für Netzwerkadministration und -organisation, IT-Sicherheit sowie die Anwenderbetreuung erforderlich.

Zu 07 01/526 99

Beratungsleistungen, insbesondere für die Pflege des EDV-Netzwerkes - unter Berücksichtigung der neuesten technischen Weiterentwicklungen. Datensicherheit im Behördennetz muss ständig überprüft und optimiert werden.

Zu 07 01/534 99

Es besteht fortlaufend erheblicher Bedarf an neuen IT-Anwendungen für die jeweiligen Aufgaben der Fachabteilungen. Die dafür notwendige individuelle Software kann nur mit externer Hilfe (Softwarehersteller/Berater/Dienstleister) bereitgestellt werden. Defekte Geräte (Bildschirm, Drucker, PC's, Tastaturen), deren Reparatur nicht wirtschaftlich wäre, müssen kostenpflichtig entsorgt werden.

Zu 07 01/535 99

Vorübergehende Anmietung von Software für Testzwecke.

Zu 07 01/812 99

Zur Aufrechterhaltung des IT-Dienstbetriebs stehen folgende Beschaffungen an:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Informationssicherheitsmanagement	450,0	60,0
2. Erneuerung Telefonanlage	0,0	390,0
3. Netzwerk-Komponenten	100,0	100,0
4. Peripheriegeräte	60,0	60,0
5. Software	170,0	170,0
6. Notebooks, PC's, Tablets	150,0	150,0
Zusammen	930,0	930,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 314,9 Tsd. € insbesondere wegen Erneuerung der Telefonanlage und erhöhter Kosten für die IT-Sicherheit im Rahmen von BayKOM 2017.

07 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.195,0	1.195,0	A	965,0
					B	1.393,4
					C	1.236,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	12,1
					C	9,5
		Gesamteinnahmen	1.195,0	1.195,0	A	965,0
					B	1.405,5
					C	1.245,9
		Personalausgaben	28.787,3	29.295,9	A	28.685,9
					B	27.063,2
					C	26.365,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.638,9	3.638,9	A	3.549,8
					B	3.283,3
					C	3.178,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20,2	20,2	A	17,2
					B	19,0
					C	10,3
		Baumaßnahmen	1.700,0	1.000,0	A	872,4
					B	608,4
					C	1.013,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.040,0	1.040,0	A	721,9
					B	731,6
					C	608,3
		Gesamtausgaben	35.186,4	34.995,0	A	33.847,2
					B	31.705,5
					C	31.175,1
		Zuschuss	33.991,4	33.800,0	A	32.882,2
					B	30.300,0
					C	29.929,3

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 10-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen im Rahmen Aufbruch Bayern <i>Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den Titeln, aus denen die Förderung erfolgt ist.</i>	---	***	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	6.434,6
					C	4.282,2
124 01-1	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (vgl. 07 03 TG 70) das Anwesen München, Föhringer Ring 6, einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände gegen einen verbilligten Mietzins von 75,0 Tsd. € jährlich überlassen wird.</i>	75,0	75,0	A	75,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	90,0	90,0	A	90,0
					B	48,5
					C	187,0
		Gesamteinnahmen	7.165,0	7.165,0	A	7.165,0
					B	6.504,4
					C	4.527,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	36,2	36,2	A	36,2
					B	36,4
					C	36,7
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	132,2	134,4	A	127,6
					B	148,6
					C	102,1
<u>428 13-0</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung von Förderprogrammen im Ressortbereich des StMWi <i>Der Titel ist mit Zustimmung des StMFLH einseitig deckungsfähig zu Lasten der einschlägigen Programmmittel des Epl. 07.</i>	---	---	A	
<u>428 45-2</u>	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	28,5	28,5	A	
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/461 01.</i>	27,5	28,0	A	27,0
					B	26,2
					C	21,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 02

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 02 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

Zu 07 02/119 10

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 07 02/119 49

Der Titel ist für vermischte Einnahmen der Kap. 07 02, 07 03, 07 04, 07 05, 07 06, 07 08 und 07 10 bestimmt.

Zu 07 02/124 01

Einnahmen aus der Überlassung des Anwesens München, Föhringer Ring 6 an die Max-Planck-Gesellschaft. Das Mietverhältnis läuft seit dem 21.12.1982 und wurde bis 31.12.2018 verlängert.

Zu 07 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 07 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 02/428 13

Der Leertitel wird nur im Bedarfsfall herangezogen, sofern der Vollzug von Förderprogrammen, insbesondere bei den Regierungen und Landratsämtern aufgrund der dort veranschlagten Personalkapazitäten ansonsten nicht möglich wäre. Die Gegenfinanzierung soll dann aus den jeweiligen Fördermitteln erfolgen (einseitige Deckungsfähigkeit).

Zu 07 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 07 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	20,0	20,0	A B C	20,0 15,8 9,2
459 11-4	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	5,0	5,0	A B C	5,0 0,8 1,7
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Titel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A C	--- 7,8
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 07 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	14,7	616,7	A	695,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-6	011	Aus- und Fortbildung der Beamten und Angestellten <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	115,0	115,0	A B C	114,2 108,0 80,1
525 21-2	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	10,0	10,0	A B C	10,0 9,8 7,3
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten; Honorare für die anwaltliche Tätigkeit in Beschwerdeverfahren gegen die Entscheidung der Regulierungskammer nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder hierauf beruhender Rechtsverordnungen	59,6	59,6	A B C	32,3 191,1 64,8
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	100,0	100,0	A C	90,0 228,4
527 21-0	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	3,6	3,6	A B C	3,6 1,0 0,4
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,5	4,5	A B C	4,5 1,5 2,7
531 11-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	7,7	7,7	A B C	7,7 8,7 5,9
<u>547 26-1</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	19,5	19,5	A	
Baumaßnahmen						
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	---	A B	--- 93,2

Erläuterungen

Zu 07 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 07 02/459 11

Prämien für Vorschläge, die eine spürbare Verbesserung oder größere Einsparung in der Verwaltung erwarten lassen gem. Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008 (AllIMBI S. 623).

Zu 07 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 07 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 07 02/525 01

Die Mittel sind für dienstliche Fortbildungsmaßnahmen (Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung) der Angehörigen der Wirtschaftsverwaltung bestimmt.

Zu 07 02/525 21

Titel für den zentralen Nachweis von Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 07 02/526 01

Der Titel dient für Auszahlungen von Rechtsschutzkosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind.

2017 gegenüber 2016

Mehr 27,3 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 07 02/526 11

Veranschlagt sind Mittel für

1. Untersuchungen und Gutachten für Zwecke der Wirtschaftspolitik,
2. sonstige wissenschaftliche Untersuchungen, Gutachten, statistische Erhebungen und dgl.,
3. Laboranalysen zur Überprüfung der Textilkennzeichnung nach VO (EU) 1007/2011.

Zu 07 02/529 02

Die Mittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen

- a) des Staatsministeriums, soweit die Mittel bei 07 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen,
- b) der nachgeordneten Zentralbehörden, denen sie nach Bedarf zugewiesen werden, bestimmt.

Zu 07 02/531 11

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für Veröffentlichungen wissenschaftlicher Gutachten, statistischer Berichte, von Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. für den Gesamtbereich des Ministeriums einschließlich Eichverwaltung, soweit sie nicht bei 07 03 und 07 05 jeweils 531 11 nachzuweisen sind.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen im Auftrag des StMWi erstellte wissenschaftliche Gutachten und statistische Erhebungen an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,5 Tsd. € infolge von Umsetzungen von 07 01/511 01 und 07 09/511 01.

Zu 07 02/702 01

Bei dem Titel werden die Ausgaben für Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen für den Gesamtbereich des Epl. 07 nachgewiesen. Im Bereich der Eichverwaltung können noch Ausgaben anfallen. Bei Bedarf werden Mittel von Kap. 07 09 Tit. 701 01 umgeschichtet.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-1.450,0	-1.450,0	A	
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	211,8	211,8	A	111,0
					B	111,0
					C	92,2
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 07 02/461 01 und 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-5	018	Ruhegehälter	19.265,9	19.890,2	A	18.065,9
					B	17.532,9
					C	16.653,5
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	3.064,9	3.208,4	A	2.868,9
					B	2.682,2
					C	2.789,7
441 61-4	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.525,3	1.586,3	A	1.958,1
					B	1.410,2
					C	1.556,7
441 62-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	37,4	38,9	A	91,8
					B	34,6
					C	54,8
441 63-2	018	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Angestellte und Arbeiter	8,6	8,9	A	4,8
					B	7,9
					C	2,9
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	3.899,3	4.055,3	A	4.028,3
					B	3.605,2
					C	3.486,2
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,8	0,8	A	0,8
Summe der Titelgruppe			27.802,2	28.788,8	A	27.018,6
					B	25.272,9
					C	24.868,2
Gesamtausgaben			27.148,0	28.739,3	A	28.303,5
					B	26.025,1
					C	27.121,2

Erläuterungen

Zu 07 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 07 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch das StMFLH ermittelt und zentral bewirtschaftet. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,8 Tsd. € entsprechend der Berechnung durch das StMFLH.

Zu 07 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

07 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 07

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.075,0	7.075,0	A B C	7.075,0 6.434,6 4.282,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	90,0	90,0	A B C	90,0 69,7 245,0
		Gesamteinnahmen	7.165,0	7.165,0	A B C	7.165,0 6.504,4 4.527,3
		Personalausgaben	28.066,3	29.657,6	A B C	27.930,2 25.500,8 24.999,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	319,9	319,9	A B C	262,3 320,1 389,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 93,2 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.238,2	-1.238,2	A B C	111,0 111,0 1.732,0
		Gesamtausgaben	27.148,0	28.739,3	A B C	28.303,5 26.025,1 27.121,2
		Zuschuss	19.983,0	21.574,3	A B C	21.138,5 19.520,8 22.594,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Titelgruppen				
		62 - 67 Einnahmen zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
119 64-0	165	Rückflüsse im Rahmen des Bayerischen Technologieförderungsprogramms <i>Vgl. Vermerk zu 893 65.</i>	---	---	A	---
					B	2.156,4
					C	106,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.156,4
					C	106,3
		70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen				
119 71-1	164	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Einrichtungen der wirtschaftsnahen Forschung nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	313,1
					C	44,8
231 72-3	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen für das Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	7.802,6	7.479,8	A	7.233,5
					B	7.456,0
					C	5.262,0
		Summe der Titelgruppe	7.802,6	7.479,8	A	7.233,5
					B	7.769,1
					C	7.043,3
		82 Einnahmen im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
231 82-1	144	Zuweisungen des Bundes für das AFBG	56.160,0	56.160,0	A	40.560,0
					B	40.911,7
					C	41.583,6
		Summe der Titelgruppe	56.160,0	56.160,0	A	40.560,0
					B	40.911,7
					C	41.583,6

Erläuterungen

Zu 07 03/119 64

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Zuschussrückzahlungen aus dem Bayerischen Technologieförderungsprogramm.

Zu 07 03/119 71

Der Einnahmetitel dient der Abwicklung von Rückflüssen von den Forschungseinrichtungen der Titelgruppen 70 bis 77.

Zu 07 03/231 72

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für die institutionelle Förderung des Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. in München und der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie. Vgl. auch Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 569,1 Tsd. € nach den erwarteten Einnahmen u. a. wegen Integration des Forschungsschwerpunktes Klimawandel und Energiepolitik beim Ifo Institut in die Bund-Länder-Finanzierung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 322,8 Tsd. € wegen Auslaufen des o.g. Sondertatbestands beim Ifo Institut.

Zu 07 03/231 82

Der Einnahmetitel dient zur Verbuchung des im Vollzug des AFBG auf den Bund entfallenden Finanzierungsanteils von 78 %. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind zentral bei Kap. 07 03 TG 82 (Ausgaben) veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15.600,0 Tsd. € wegen Verbesserung der Förderkonditionen in der am 01.08.2016 in Kraft getretenen 3. AFBG-Novelle des Bundes.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
119 92-6	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Clusterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	76,5
					C	437,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	76,5
					C	437,6
		Gesamteinnahmen	63.962,6	63.639,8	A	47.793,5
					B	50.913,6
					C	49.170,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
531 11-4	681	Fachveröffentlichungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 685 55 und 686 61. Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	21,0	21,0	A	21,0
					B	12,4
					C	19,6
542 01-3	011	Kosten der Verleihung der Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft und anderer Orden	16,0	16,0	A	16,0
					B	12,4
					C	11,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18.000,0	18.000,0	A	18.000,0
					B	16.235,0
					C	14.559,0
683 01-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU sowie Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen in der Variante "Digitalbonus Kredit" <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	15.000,0	A	6.000,0
683 13-8	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas <i>Vgl. Vermerk bei 686 51, 685 55, 686 56, 686 61 und 686 80. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.700,0
					B	1.276,8
					C	1.004,9
685 01-0	681	Zuschuss für wirtschaftsfördernde Tätigkeiten der Patent- und Normenstelle bei der TÜV Rheinland Consulting GmbH	750,0	750,0	A	850,0
					B	640,0
					C	650,0

Erläuterungen

Zu 07 03/119 92

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung der Rückflüsse und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 07 03/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere folgende Veröffentlichungen: Veranstaltungsverzeichnis zur beruflichen Bildung, Mittelstandsbericht und Informations- und Werbematerial im Rahmen der Industrieansiedlung. Die Schriften werden vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 03/542 01

Mit der Staatsmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um die bayerische Wirtschaft verdient gemacht haben. Die Staatsmedaille wird im Auftrag des StMWi gefertigt und von der Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie verliehen. Aus diesem Titel werden auch die Kosten für die Aushändigung des Bundesverdienstordens bestritten, soweit diese durch das StMWi zu tragen sind.

Zu 07 03/681 01

Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

Zu 07 03/683 01

Die Mittel sind bestimmt für das Förderprogramm "Digitalbonus" für KMU. Im Rahmen des Programms können auch Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen ausgereicht werden. Die Verpflichtungsermächtigung ist für jahresübergreifende Förderungen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 03/683 13

Die Mittel sind bestimmt zum Aufbau eines Betreuungs-Netzwerkes durch Institutionen wie Wirtschaftskammern sowie organisationseigene Beratungs- und Fortbildungseinrichtungen, die mit der Betreuung von Existenzgründern befasst sind. Diese sollen sowohl das Gründungsgeschehen allgemein verstärken, als auch die Gründer und Betriebsübernehmer in der Gründer- und Aufbauphase beraten. Darüber hinaus werden Mittel für gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas sowie für die Stärkung der Leistungsfähigkeit des Mittelstandes in Bayern eingesetzt.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

1. Kampagnen für Existenzgründer und Betriebsübernehmer,
2. Kostenlose Erstberatung durch die Projektträger und anschließendes Coaching durch freie Unternehmensberater,
3. Maßnahmen im Rahmen des Existenzgründerpaktes.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen bei Coachingmaßnahmen.

Zu 07 03/685 01

Das StMWi gewährt der TÜV Rheinland Consulting GmbH Zuschüsse für Patent- und Normeninformation sowie für Obmann Tätigkeiten.

Das Patent- und Normenzentrum unterstützt vor allem Klein- und Mittelbetriebe bei der Beschaffung, Auswahl und Bewertung technischer Informationen. Im Vordergrund der Informationstätigkeit stehen gewerbliche Schutzrechte sowie Normen und Regelwerke.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend geringerem Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
685 02-9	162	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	787,0	787,0	A	787,0
					B	550,5
					C	200,0
686 01-9	681	Zuwendung zur Errichtung eines Wachstumsfonds für Beteiligungen an technologieorientierten Start-ups in der Wachstumsphase	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	4.000,0
686 24-2	165	Zentrum Digitalisierung	***	***	A	---
					B	600,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	---	***	A	---
					B	2.424,4
		Titelgruppen				
		51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 51-1	127	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung im Berufsgrundbildungsjahr	6.700,0	6.700,0	A	6.700,0
					B	6.066,0
					C	6.417,2
686 51-8	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i>	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i>			B	4.342,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i>			C	3.861,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 52-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i>	8.500,0	8.500,0	A	8.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i>			B	8.660,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	8.183,0
894 52-5	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i>	5.882,9	5.882,9	A	5.882,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i>			B	4.914,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	2.212,2
		Summe der Titelgruppe	25.682,9	25.682,9	A	25.682,9
					B	23.982,5
					C	20.673,5

Erläuterungen

Zu 07 03/685 02

Mittel dienen der Förderung des laufenden Betriebs des Ludwig-Erhard-Hauses in Fürth (Bestandteil des "Bayerischen Kulturkonzepts").

Zu 07 03/686 01

Der Titel dient dem Aufbau eines Wagniskapitalfonds für Investitionen in junge, technologieorientierte Start-up-Unternehmen in Bayern, die bereits über ein erfolgreiches Geschäftsmodell verfügen und nun für die weitere nationale und/oder internationale Expansion Kapital benötigen. Der Fonds soll gemeinsam mit privaten Investoren für diese Unternehmen ein Investitionsvolumen von bis zu 175 Mio. € mobilisieren. Fondsverwalter ist die Bayern Kapital GmbH. Der Fonds soll sich auf eine Laufzeit von insgesamt 10+2 Jahre erstrecken, wobei das Kapital in den ersten 5 Jahren investiert werden soll. Insgesamt werden 30 Mio. € bereitgestellt.

Zu 07 03/686 24

Die Mittel wurden zu 07 03/TG 96 umgesetzt.

Zu 07 03/883 01

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts soll der Messeplatz Augsburg dynamisch weiterentwickelt werden. Voraussetzung hierfür ist insbesondere ein entsprechender Hallenneubau, um die Attraktivität der Messe im starken regionalen, nationalen und internationalen Wettbewerb zu erhöhen. Mit der Maßnahme wird der drittgrößte Messeplatz Bayerns deutlich aufgewertet. Zur Förderung des Hallenneubaus wurden 3.700,0 Tsd. € in den Jahren 2013 bis 2015 bereitgestellt.

Zu 07 03/51 - 52

Das Handwerk ist nach der Industrie der größte Wirtschaftsbereich in Bayern. Die staatliche Förderung soll die Leistungskraft des Handwerks sichern. In Einzelfällen können auch Maßnahmen des bayerischen Handwerks für das ausländische Handwerk gefördert werden.

Zu 07 03/683 51

Die Mittel dienen zur Kostenentlastung der Ausbildungsbetriebe für die überbetriebliche Ausbildung im Handwerk in der Grundstufe (Berufsgrundbildung). Das gilt für Lehrgangsgebühren, Fahrtkosten und Internatskosten.

Zu 07 03/686 51

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für die

1. Unternehmensberatung (z.B. in den Bereichen Existenzgründung und Coaching, Betriebswirtschaft, Investitionen, Technik, Industrielieferung, Innovation, Marketing, Produktgestaltung und Formgebung; die unentgeltliche Beratung erfolgt in erster Linie durch Berater der Kammern und Fachverbände),
2. Förderung der Messen und Ausstellungen - verstärkte Markterschließung auch im Ausland mit Schwerpunkt Europa insbesondere im Hinblick auf den Europäischen Binnenmarkt, Gemeinschaftsbeteiligungen des Handwerks an Ausstellungen im In- und Ausland - bei gemischten Beteiligungen erfolgt eine Förderung über das mittelständische Messeprogramm (07 03/683 86) -, Repräsentanzen im Ausland, Exportmotivation und -beratung,
3. Information und Kommunikation im Handwerk,
4. Handwerksforschung (z.B. Finanzierungsbeteiligung am Deutschen Handwerksinstitut e.V., in dem sechs deutsche Forschungsinstitute zusammengeschlossen sind. Dieses wird vom Bund und den Bundesländern institutionell gefördert. Es befasst sich u.a. mit betriebswirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Fragen),
5. Handwerkspflege (Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks),
6. Technologietransfer im Handwerk,
7. Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Zu 07 03/686 52

Gefördert werden insbesondere:

1. die überbetriebliche Ausbildung in der Fachstufe,
2. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung,
3. sonstige Maßnahmen (Leistungswettbewerbe, Nachwuchswerbung).

Zu 07 03/894 52

Die Handwerksorganisationen sind seit Jahren um den Auf- und Ausbau eines möglichst flächendeckenden und bedarfsgerechten Netzes von Berufsbildungsstätten bemüht. In diesen Berufsbildungsstätten, die verstärkt auch zu Technologiezentren des Handwerks ausgebaut werden sollen, wird insbesondere die überbetriebliche Aus- und Fortbildung durchgeführt (vgl. Tit. 686 52). Die Mittel dienen insbesondere der Errichtung, der Erweiterung, dem Umbau, der Instandsetzung und der Ausstattung von außerschulischen handwerklichen Berufsbildungsstätten und dazugehöriger Internate.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
685 55-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B C	1.235,0 1.043,4 1.183,2
685 57-3	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	***	***	A B C	1.000,0 878,2 360,0
686 55-4	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.800,0	6.800,0	A B C	6.800,0 593,4 639,7
686 56-3	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 320,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 320,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	720,0 778,8 596,7
686 57-2	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 240,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 240,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	380,0 160,1 3,0
686 59-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	260,0 779,9 652,9

Erläuterungen

Zu 07 03/685 55

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung des öffentlichen Auftragswesens (Auftragsberatungszentrum Bayern e.V.),
2. Förderung von Kongressen, Symposien, Informationsveranstaltungen, Kooperationsinitiativen, Studien und sonstigen Maßnahmen,
3. Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Initiative "Stark am Standort Bayern",
4. Förderung des Finanzplatzes Bayern und der Versicherungswirtschaft, insbesondere Elementarschadenskampagne,
5. Förderung der Zukunftsoffensive Elektromobilität,
6. Vergabe von Studien für bestimmte Industriezweige (z.B. Wehrtechnische Industrie, IKT-Wirtschaft und Elektrotechnik),
7. Verleihung des Preises familienfreundliches Unternehmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 265,0 Tsd. € entsprechend voraussichtlichem Bedarf.

Zu 07 03/685 57

Die Mittel werden auf Kap. 07 03 TG 78 umgesetzt.

Zu 07 03/686 55

Die Mittel sind vorgesehen zur Weiterentwicklung und Fortführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einschließlich der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der Integration von Flüchtlingen im Rahmen der Vereinbarung zur Integration durch Arbeit und Ausbildung unterstützt.

Zu 07 03/686 56

Die Mittel sind für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützige Träger i. S. d. Abgabenordnung (AO), bestimmt.

Gefördert werden insbesondere

1. die überbetriebliche Fort- und Weiterbildung außerhalb von Schulen nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und außerhalb der beruflichen Erstausbildung,
2. Modellversuche, die Erarbeitung neuer Konzeptionen für die Weiterbildung sowie neue Formen der Aufstiegsfortbildung,
3. Maßnahmen zur Steigerung der Qualität und Attraktivität der Berufsbildung,
4. Weiterbildungsmaßnahmen von Existenzgründern, Betriebsgründern sowie Fach- und Führungskräften.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 180,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung der beruflichen Weiterbildung in der Wirtschaft.

Zu 07 03/686 57

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. Förderung von Normungstätigkeiten auf nationaler und europäischer Ebene, die für die bayerische Wirtschaft von erheblicher Bedeutung sind, sowie Förderung der Unterstützung von KMU im Bereich der Normung,
2. Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Qualitätssicherung sowie bei der Verbreitung und Einführung weiterer Managementsysteme,
3. Förderung von Maßnahmen zur Verbreitung der EU-Produktpolitik, insbesondere zur Unterstützung der KMU,
4. Förderung von Maßnahmen, Projekten und Dienstleistungen im Interesse der bayerischen mittelständischen Wirtschaft, die der Fachinformationsversorgung sowie dem Informations- und Wissensmanagement dienen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 80,0 Tsd. € zur Anpassung an die Istenwicklung der Vorjahre.

Zu 07 03/686 59

Die Mittel dienen schulübergreifend der Heranführung der Jugend an wirtschaftliche Fragen, insbesondere

- Projekte, um Jugendliche für technische/naturwissenschaftliche Berufe zu begeistern, insbesondere auch junge Frauen und Mädchen,
- schulübergreifende Projekte zur Förderung der Berufsorientierung und Förderung von Wirtschaftswissen und Unternehmergeist (z.B. Projekte "Play the Market", "Sprungbrett Bayern" des Bildungswerkes der Bayerischen Wirtschaft e.V.).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 640,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
894 56-1	153	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	2.805,0 682,7 918,2
894 57-0	635	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			12.200,0	12.200,0	A B C	13.200,0 4.916,7 4.353,7

Erläuterungen

Zu 07 03/894 56

Gegenstand der Förderung ist die Errichtung, Modernisierung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungseinrichtungen für den IHK-Bereich und für überbetriebliche Bildungseinrichtungen der Bayerischen Wirtschaft, soweit gemeinnützig i. S. d. Abgabenordnung (AO). Der Technologietransfer und die Berufliche Fort- und Weiterbildung sind Hauptaufgaben der Bildungszentren. Mit der Förderung der Berufsbildungsinfrastruktur wird die Leistungsfähigkeit der Berufsbildungseinrichtungen erhalten und verbessert, die Qualifizierungsarbeit in den Regionen gestärkt und es werden ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, insbesondere aus KMU, geschaffen. Beruflicher Weiterbildung kommt im Rahmen der Globalisierung und des Wandels zur Wissensgesellschaft für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bayern größte Bedeutung zu.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.005,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf (vgl. Istentwicklung der Vorjahre).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Titel der TG 60-61, TG 62-67, TG 68 und TG 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung <i>Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 10.000,0 Tsd. € im Jahr 2017 und in Höhe von 6.000 Tsd. € im Jahr 2018 gesperrt.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 14.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 7.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 3.000,0</i>	14.000,0	14.300,0	A	15.517,5
					B	9.431,9
					C	9.919,7

Erläuterungen**Zu 07 03/686 60 und 893 60**

Die Mittel sind vorgesehen für

1. Vorhaben der wirtschaftsnahen, angewandten Forschung, insbesondere bei Gemeinschaftsforschungseinrichtungen,
2. die Durchführung von Schwerpunktprojekten der angewandten Forschung (einschl. Umweltforschung),
3. die Durchführung von zeitlich befristeten Modellversuchen auf dem Gebiet der angewandten Forschung,
4. die Förderung außeruniversitärer Forschungsinstitute z.B. Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern), Münchener Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaftswissenschaft - CESifo GmbH,
5. Sonstiges (insbesondere Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe).

Am SKZ in Würzburg soll in den Jahren 2016 bis 2019 mit Mitteln von insgesamt 16.400,0 Tsd. € eine weltweit einmalige Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen aufgebaut werden (Zukunftsfabrik). Ein besonderer Fokus soll dabei auf den Themen IT-technische Integration der kompletten Entwicklungs- und Produktionskette ("Industrie 4.0"), additive Fertigung ("3D-Drucken") sowie ressourcen- und energieschonende Prozesse und Produkte liegen.

Die Ausweitung der Förderung des ZAE Bayern im Rahmen von Aufbruch Bayern wird bis 2019 weitergeführt (8.000,0 Tsd. € insgesamt zusätzlich von 2016 bis 2019).

Im bisher aus dem Einzelplan 13 finanzierten Forschungszentrum Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg, wurden in den letzten Jahren breite Kompetenzen in der MRT-Messtechnik, MRT-Hardware und miniaturisierte MRT-Systeme aufgebaut. Diese Kompetenzen werden fortgeführt und ggf. mit weiteren Ansätzen im Bereich der zerstörungsfreien Materialprüfung zusammengeführt. Dafür werden für den Zeitraum von 2016 bis 2019 insgesamt 6.500,0 Tsd. € zur Verfügung gestellt.

Durch eine Optimierung sowohl der Versorgungsprozesse (Prozessinnovation) als auch der Strukturen im Gesundheitssystem (Strukturinnovationen) sollen in einer „Modellregion für innovative Gesundheitswirtschaft“ die Ausgaben im Gesundheitswesen gesenkt werden. 2014 wurden hierfür 1.500,0 Tsd. €, 2015 500,0 Tsd. € bereitgestellt. Ab dem Jahr 2016 bis 2019 stehen insgesamt 5.500,0 Tsd. € zur Verfügung.

Erstmals veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Center für Advanced Regenerative Engineering (CARE-Institut) als internationaler Knotenpunkt für die iPSC-Technologie (Umwandlung einfacher Hautzellen in sogenannte induzierte pluripotente Stammzellen - iPSC. Unter Einbindung der in diesem Bereich aktiven bayerischen Unternehmen, F&E-Institute und Universitäten soll in München ein translatorisches Forschungszentrum entstehen, das Erkenntnisse der Grundlagenforschung für die praktische Anwendung in der Medizin nutzbar macht (Grundlagen für eine neue Ära der Wirkstoffforschung mit herausragendem Potential zur Heilung zahlreicher, heute noch nicht therapierbarer Krankheiten).

Im Jahr 2017 ist für das Projekt vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung über 10.000,0 Tsd. € vorgesehen, für die Fall, dass die in 2016 geplante Mittelbewilligung für die Jahre 2017 bis 2019 zeitlich nicht mehr möglich ist. Im Jahr 2018 ist zum weiteren Ausbau des Care-Instituts eine Verpflichtungsermächtigung über 6.000,0 Tsd. € eingestellt.

Erläuterungen

2017 gegenüber 2016:

5.500,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen Forschungsprojekt der TU München,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Förderung des Zentrums zum Dispergieren in Wunsiedel,
1.600,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen Forschungsprojekt des Bayerischen Zentrums für angewandte Energieforschung ZAE (Garching) zur Entwicklung eines Energiezwischen-speichers,
1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Aufnahme des ATZ-Entwicklungszentrums in die Fraunhofer Gesellschaft (gemeinsame Finanzierung aus Kap. 07 03 TG 71),
5.000,0 Tsd. €	mehr für die Errichtung des CARE-Instituts (15.000,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
2.800,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Errichtung einer Modellfabrik zur innovativen Herstellung von polymeren Erzeugnissen am SKZ Würzburg (2017 gesamt 4.800,0 Tsd. €, 16.400,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für stärkere Förderung der Modellregion Gesundheitswirtschaft (2017 gesamt 1.500,0 Tsd. €, 5.500,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für weiteren Ausbau des Forschungszentrums Magnetresonanz Bayern e.V. (MRB), Würzburg (2017 gesamt 1.500,0 Tsd. €, 6.500,0 Tsd. € 2016 bis 2019),
6,4 Tsd. €	mehr zur allgemeinen Förderung,
293,6 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € für weiteren Ausbau des MRB, Würzburg (2018 gesamt 1.800,0 Tsd. €).

CESifo GmbH

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	810,0	735,5	877,4
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.590,0	1.550,2	1.532,6
Zusammen	2.400,0	2.285,7	2.410,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	500,0	385,7	510,0
2. Zuwendungen des Landes	1.900,0	1.900,0	1.900,0
Zusammen	2.400,0	2.285,7	2.410,0

Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern)

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	9.598,0	9.687,0	9.030,0
2. Sachausgaben	3.454,0	4.921,0	4.774,0
3. Ausgaben für Investitionen	604,0	2.106,0	3.884,0
4. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	13.656,0	16.714,0	17.688,0
Einnahmen			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.576,0	2.430,0	2.031,0
2. Projektzuwendungen öffentlicher Zuwendungsgeber	8.062,0	10.266,0	11.638,0
3. Zuwendungen des Landes	4.000,0	4.000,0	4.000,0
4. Sonstige Einnahmen	18,0	18,0	19,0
Zusammen	13.656,0	16.714,0	17.688,0

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 61-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13. Vgl. Vermerk zu 531 11. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	825,3
					C	556,0
893 60-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.350,0	8.350,0	A	7.126,1
					B	5.691,4
					C	5.106,9
981 60-9	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	84,6	86,7	A	82,5
		Summe der Titelgruppe	22.784,6	23.086,7	A	23.076,1
					B	15.948,7
					C	15.582,6
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 - 61, TG 91 sowie zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
682 64-7	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	2.500,0	2.500,0	A	400,0
683 62-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.700,0	7.400,0	A	3.700,0
					B	4.229,4
					C	2.670,6
683 63-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	3.700,0	A	3.700,0
					B	2.164,9
					C	1.007,9

Erläuterungen

Zu 07 03/686 61

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung,
2. der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
3. der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
4. von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen,
5. von Veranstaltungen und Vorhaben zur Verstärkung der Existenzgründertätigkeit, zur Sicherung des Unternehmensübergangs und des Bestands junger Unternehmen,
6. des betriebswirtschaftlichen Forschungszentrums für Fragen der mittelständischen Wirtschaft e.V. (BF/M) an der Universität Bayreuth.

Zu 07 03/893 60

Vgl. Erl. bei 07 03/686 60.

Zu 07 03/981 60

Der Titel dient der internen Verrechnung bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Statistischen Landesamts.

Zu 07 03/682 64 und 891 64

Im Rahmen der High Tech Offensive (HTO) wurde das auf den industriellen Leichtbau spezialisierte Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern aufgebaut. Die dazugehörigen Forschungseinrichtungen Neue Materialien Bayreuth GmbH (NMB) und Neue Materialien Fürth GmbH (NMF) sind deutschlandweit für die Entwicklung von Leichtbauwerkstoffen, Leichtbauteilen und innovativen Fertigungsverfahren im Industriemaßstab bekannt. Durch die enge Anbindung an die jeweilige Universität vor Ort wird auch ein aktiver Technologietransfer betrieben. Seit der Umstrukturierung im Jahr 2009 erhalten die Standortgesellschaften eine institutionelle Förderung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.600,0 Tsd. € nach Auslaufen der Förderung aus Kap. 13 12 TG 68.

Zu 07 03/683 62 und 893 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft,
2. ergänzenden Maßnahmen bei außerindustriellen Forschungseinrichtungen,
3. ergänzenden Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation zwischen Hochschule und Wirtschaft,
4. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfen etc.

Der bayerische Spitzencluster "MAI-Carbon", ein Zusammenschluss von fast 100 Partnern, rd. 2/3 davon aus der Region München, Augsburg und Ingolstadt (MAI), gehörte zu den fünf Siegern in der letzten Runde des Spitzenclusterwettbewerbs des Bundes. Dem Cluster stehen im Zeitraum 2012 - 2017 bis zu 80 Mio. € Fördermittel zur Verfügung, wovon die Hälfte durch die Wirtschaft und private Investoren getragen wird. Die Förderung des Spitzenclusters läuft 2017 aus. Zur Förderung von Projekten zur Etablierung der Carbonfasertechnologien in Bayern sollen im Zeitraum 2017 bis 2021 insgesamt 15.000,0 Tsd. € bereitgestellt werden.

2017 gegenüber 2016:

3.000,0	Tsd. €	mehr für Carbon Campus 4.0 (Folgefiananzierung von Projekten des Spitzenclusters "MAI-Carbon"),
1.000,0	Tsd. €	mehr für Maßnahmen Textilforschung im Umfeld der Hochschule Hof,
4.000,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Abschluss der Förderung der Begleitmaßnahmen zum Fraunhofer-(Bau)-Projekt BaySic zur Herstellung von Sic-Fasern.

Zu 07 03/683 63 und 893 63

Das Programm soll den Übergang von heute verfügbaren Fahrzeugantrieben hin zu Elektromobilität und anderen innovativen Antriebstechnologien beschleunigen. Die Förderung unterstützt Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen mit neuartigen Antriebskonzepten und gibt hierüber einen Anreiz für die schnellere Verbreitung dieser Technologien in den Straßenverkehr. Diese Förderung umfasst insbesondere Verbundvorhaben.

Darüber hinaus können aus den Titeln Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Entwicklung neuer Verkehrstechnologien, zur Durchführung neuer Projekte und Demonstrationsvorhaben zur beschleunigten Einführung neuer Verkehrstechnologien und zur Förderung innovativer Vorhaben und von Pilotprojekten des regionalen Schienengüterverkehrs geleistet werden.

Verkehrsgutachten prognostizieren in allen Verkehrsbereichen ein wachsendes Verkehrsaufkommen. Zur Bewältigung des weiter zunehmenden Verkehrs sind verstärkt neue Verkehrstechnologien zu entwickeln und einzuführen, um den Verkehr effizienter und umweltverträglicher zu gestalten.

Das Programm soll in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes und der EU das technische und innovative Potenzial bei Fahrzeugherstellern, Zulieferern und vor allem im Mittelstand für die Lösung der anstehenden Probleme erschließen und helfen, die F&E-Kapazitäten auf diesen Gebieten am Standort Bayern zu stärken.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
683 64-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.800,0	4.800,0	A	7.900,0
					B	3.451,7
					C	1.361,1
683 65-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.900,0	5.900,0	A	7.400,0
					B	9.709,8
					C	11.161,0
<u>683 66-4</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	
683 67-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für Forschung und Entwicklung "Elektronische Systeme" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.870,0	1.870,0	A	1.870,0
					B	4.161,4
					C	4.141,1
685 65-3	165	Zuschuss für den Projektträger Bayern	410,0	410,0	A	410,0
					B	593,2
					C	526,2

Erläuterungen

Zu 07 03/683 64

Die Mittel sind bestimmt für das Bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter, innovativer Unternehmensgründungen (BayTOU) sowie für spezifische Maßnahmen zur Aktivierung des entsprechenden Gründerpotenzials, insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Existenzgründerinitiative "Gründerland Bayern".

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufens des Programmteils Gründer 50+,
1.500,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für die Validierungsförderung auf TG 91,
600,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für das Bayerische Förderprogramm zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz FLÜGGE auf TG 91,
<u>3.100,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 07 03/683 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung bayernbezogener Forschungsvorhaben in der Luft- und Raumfahrttechnologie sowie der Satellitennavigationstechnik, um den Technologie- und Forschungsstandort Bayern auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt zu stärken und im Bereich Satellitennavigation (SatNav) weiterzuentwickeln.

Die Mittel werden auch für die institutionelle Förderung des Bauhauses Luftfahrt e.V. (BHL) eingesetzt, einer öffentlichen Forschungseinrichtung, getragen von vier großen bayerischen Luft- und Raumfahrtunternehmen. Der gemeinnützige Verein ist eine international ausgerichtete Ideenschmiede, die sich interdisziplinär mit der Zukunft des Luftverkehrs befasst. Der BHL erhält auch Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaats Bayern für Projekte.

Bauhaus Luftfahrt e.V.**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	3.486,2	3.417,8	2.966,4
2. Fremdleistungen	160,0	166,3	138,8
3. Öffentlichkeitsarbeit	80,0	77,4	119,7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	870,0	865,5	1.068,4
5. Beteiligung an Munich Aerospace	75,0	75,0	79,4
Zusammen:	<u>4.671,2</u>	<u>4.602,0</u>	<u>4.372,7</u>
Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	875,6	875,6	875,6
2. Umsätze mit Forschungsaufträgen	900,5	1.021,0	906,8
3. Projektzuwendungen öffentl. Stellen	1.337,6	1.195,6	842,5
4. Sonstige Einnahmen	194,5	146,8	354,0
5. Institutionelle Zuwendungen des Landes	1.363,0	1.363,0	1.393,8
Zusammen:	<u>4.671,2</u>	<u>4.602,0</u>	<u>4.372,7</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.500,0 Tsd. € für Projekte am Ludwig-Bölkow-Campus.

Zu 07 03/683 66

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. €, da im Zuge der geplanten Neuausrichtung der Technologieförderung künftig ergänzend zur mittelstandsorientierten FuE-Förderung auch strategische Forschungs- und Innovationsprojekte größerer Unternehmen gefördert werden sollen.

Zu 07 03/683 67

Der Titel dient zur Förderung von

1. Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen,
2. Informationsmaßnahmen, Untersuchungen, Begutachtungen, Veranstaltungen, Verwaltungshilfe etc.

Zu 07 03/685 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung des Projektträgers Bayern (Nachfolger des Innovations- und Technologiezentrums Bayern), soweit im Rahmen der Bayerischen Forschungs- und Innovationsagentur Aufgaben der Innovationsberatungsstelle Nordbayern übernommen worden sind. Vgl. auch Erläuterung zu 13 03/686 01.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	3.446,4
					C	4.800,0
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.600,0	3.000,0	A	3.950,0
					B	1.506,0
					C	1.320,1
686 64-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.750,0	A	2.750,0
					B	1.683,7
					C	1.796,0
686 66-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---
					B	8.447,3
					C	10.960,6
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---
					B	1.040,3
					C	510,5
891 63-5	165	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen für die Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	***	***	A	1.700,0
891 64-4	165	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	---
					B	57,5
					C	40,0
892 64-3	165	Zuschuss zur Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie	3.000,0	7.000,0	A	---

Erläuterungen

Zu 07 03/686 62

Mit den "Innovationsgutscheinen" sollen kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe an die Zusammenarbeit mit anerkannten Forschungseinrichtungen herangeführt und so fit für die Herausforderungen der Zukunft gemacht werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € insbesondere wegen Herausnahme der Förderung von Softwareentwicklungen (neues Förderprogramm Digitalbonus).

Zu 07 03/686 63

Die Mittel sind bestimmt

1. zur Verbesserung des Technologie-Transfers durch Förderung der technischen Beratung mittelständischer Unternehmen, von Informationsveranstaltungen und Seminaren und von Untersuchungen über technische und technologische Entwicklungen,
2. zur Förderung von Vorhaben, die der Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung neuer Technologien und der Verbesserung des innovativen Klimas dienen (z.B. Modellversuche Technologiezentren u. ä.) sowie der Vergabe wissenschaftlicher Untersuchungen,
3. zur Förderung von Maßnahmen des internationalen Technologietransfers, insbesondere von Kooperationen von Wirtschaft, Hochschule und Forschungseinrichtungen zur Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft,
4. zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Antragstellung beim Bund und der EU.

2017 gegenüber 2016:

1.650,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung von Projekten in der Region Oberfranken (insbesondere Innovationsnetzwerk Oberfranken),
300,0 Tsd. €	mehr zur Förderung des Innovations-Zentrums Region Kronach e. V.,
1.350,0 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Förderung des Innovations-Zentrums Region Kronach e. V.

Zu 07 03/686 64

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung von Forschungs- und einzelbetrieblichen Vorhaben auf dem Gebiet der Biotechnologie. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zur Ansiedlung des deutschen Co-Locations Centers im Rahmen des EIT-KIC "InnoLife" in Bayern werden zur Ko-Finanzierung des Betriebs ab 2015 750,0 Tsd. € p.a. für 7 Jahre bereitgestellt.

Zu 07 03/686 66, 883 66 und 893 66

Für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" (insbesondere auch ergänzende Finanzierung Schaufenster Elektromobilität Bayern-Sachsen) und die bayerischen Modellregionen wurden insgesamt 48.958,3 Tsd. € bereitgestellt. Grundlage der Förderung sind die von den Modellstädten und -regionen sowie den Trägern des Leuchtturmprojekts "Elektromobilität verbindet" eingereichten und vom StMWi gebilligten Konzepte. Die Modellinitiativen werden in Bad Neustadt a. d. Saale, Garmisch-Partenkirchen und im Bayerischen Wald (E-Wald) umgesetzt. Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Maßnahmen sind weitgehend abgeschlossen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.736,1 Tsd. €, da die Maßnahmen abschließend finanziert sind.

Zu 07 03/891 63

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.700,0 Tsd. € wegen Einstellung der Darlehensvariante des Bayerischen Technologieförderungsprogramms.

Zu 07 03/891 64

Vgl. Erläuterung bei 07 03/682 64.

Zu 07 03/892 64

Die Mittel sind bestimmt für die Errichtung einer Mehrzweck-Demonstrationsanlage der industriellen Biotechnologie zur Entwicklung biobasierter Chemikalien auf Basis nachwachsender Rohstoffe in Straubing.

Die 2016 eingestellte und abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Folgejahr fortgeltende Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. Die Freigabe erfolgt im Einvernehmen mit dem StMFLH.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung der Maßnahme.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.220,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 18.220,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 4.920,0</i> <i>2019 Tsd. € 9.650,0</i> <i>2020 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2021 Tsd. € 550,0</i>	2.280,0	4.920,0	A B C	4.000,0 9.009,5 4.483,6
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	---	---	A	---
893 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.470,0	1.470,0	A B C	1.463,9 758,6 590,5
893 65-1	165	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 64.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.090,0	3.090,0	A B C	3.088,3 4.124,6 2.756,5
893 66-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A C	4.736,1 57,5
Summe der Titelgruppe			45.570,0	57.310,0	A B C	52.068,3 54.384,3 48.183,2
68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61.</i>						
686 68-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.050,0	3.050,0	A B C	3.050,0 1.079,4 1.484,5
893 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	610,0	610,0	A C	613,9 6,2
Summe der Titelgruppe			3.660,0	3.660,0	A B C	3.663,9 1.079,4 1.490,7

Erläuterungen

Zu 07 03/893 62

2017 gegenüber 2016:

4.000,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung des Innovationszentrums Medical Valley Forchheim,
2.000,0 Tsd. €	mehr für Medical Valley Center Bamberg (insgesamt 15.000,0 Tsd. € bis 2020),
280,0 Tsd. €	mehr für Gründerzentrum Smart Grids Energy (insgesamt 5.500,0 Tsd. € bis 2021),
<u>1.720,0 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

1.000,0 Tsd. €	mehr für Medical Valley Center Bamberg (insgesamt 3.000,0 Tsd. € in 2018),
1.640,0 Tsd. €	mehr für Gründerzentrum Smart Grids Energy (insgesamt 1.920,0 Tsd. € in 2018),
<u>2.640,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/893 64

Vgl. Erläuterung bei 07 03/683 62.

Zu 07 03/893 65

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von einzelbetrieblichen Vorhaben mittelständischer Unternehmen, die dem Einsatz neuer Technologien in Produkten und in der Produktion dienen (Vollzug des Bayerischen Technologieförderungsprogramms).

Zu 07 03/893 66

Vgl. Erläuterung bei 07 03/686 66.

Zu 07 03/68

Zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der bayer. Wirtschaft ist die Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik insbesondere für mittelständische Unternehmen von wachsender Bedeutung. Zudem kann innovative Medizintechnik einen wesentlichen Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen leisten.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		69 Informations- und Kommunikationstechnologie-Förderung				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 60-61 und zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
683 69-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	***	***	A	650,0
					B	245,7
					C	260,0
685 69-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	16.800,0	16.800,0	A	14.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i>			B	5.131,5
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 4.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 1.500,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 1.500,0</i>				
686 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	9.329,3	10.927,2	A	11.150,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.500,0</i>			B	7.147,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 12.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	8.219,9
		<i>2018 Tsd. € 8.500,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
892 69-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Unternehmensgründungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	---
893 69-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	---	---	A	141,7
894 69-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	26.129,3	27.727,2	A	26.741,7
					B	12.524,5
					C	8.479,9

Erläuterungen

Zu 07 03/683 69

2017 gegenüber 2016:

Weniger 650,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf 686 69.

Zu 07 03/685 69 und 894 69

Die Mittel sind bestimmt zur Umsetzung der im Rahmen der Strategie "Bayern Digital" vorgesehenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern

- Ausbau der FuE-Infrastruktur,
- Aufbau neuer FuE-Kompetenzfelder bei Forschungseinrichtungen,
- FuE-Verbundprojekte von Unternehmen und Forschungseinrichtungen,
- digitale, technologieorientierte Unternehmensgründungen,
- Verwaltungshilfen, Begutachtungen, etc.

Dies umfasst insbesondere die Leitprojekte IT-Sicherheit (Gesamtkosten 15.550,0 Tsd. €, davon TG 69 8.300,0 Tsd. €), vernetzte Mobilität (Gesamtkosten 22.700,0 Tsd. €, davon TG 69 14.200,0 Tsd. €), digitalisierte Produktion (Gesamtkosten 44.000,0 Tsd. €, davon TG 69 35.500,0 Tsd. €) sowie das Internetkompetenzzentrum Ostbayern (Gesamtkosten 6.250,0 Tsd. €) und das Embedded Systems-Anwenderzentrum in Erlangen/Nürnberg (Gesamtkosten 7.000,0 Tsd. €). Die genannten Gesamtkosten für die drei Leitprojekte enthalten auch Kosten für Baumaßnahmen, die bei TG 71 veranschlagt sind. Vgl. dazu die Erläuterungen zu 893 71.

Neu veranschlagt sind Mittel für das Projekt "eDorf" (insgesamt 5.000,0 Tsd. € bis 2020). Im Rahmen des Projekts soll ein Beitrag geleistet werden, die ländlichen Räume durch Telearbeit, digitale Energielösungen, Online-Kurse für Bildung, etc. digital zu revitalisieren. In einer ersten Phase sollen hierzu Umsetzungskonzepte erstellt werden.

2017 gegenüber 2016:

500,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt IT-Sicherheit (insgesamt 2.000,0 Tsd. € in 2017, 8.300,0 Tsd. € 2015 bis 2019),
500,0 Tsd. €	mehr für das Leitprojekt vernetzte Mobilität (insgesamt 3.300,0 Tsd. € in 2017, 14.200,0 Tsd. € 2015 bis 2019),
1.000,0 Tsd. €	mehr für das Projekt eDorf (insgesamt 5.000,0 Tsd. € bis 2020),
<u>2.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 03/686 69 und 893 69

Die Mittel sind bestimmt

1. zum Aufbau neuer, für die Kooperation mit der Wirtschaft relevanter Kompetenzfelder im Bereich IuK-Technologien bei Forschungseinrichtungen Bayerns,
2. für Verbundforschungsprojekte und Pilotvorhaben der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen (u.a. für „Smart Grids“, neue Bauelemente der Mikro- und Leistungselektronik und neue IT-Sicherheitskonzepte und -lösungen) sowie
3. für Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

2017 gegenüber 2016:

7.200,0 Tsd. €	weniger nach Abschluss der Förderung des Technologieverbunds Smart Grids,
1.479,3 Tsd. €	mehr zur stärkeren Förderung von Projekten (einschl. Umsetzung von Tit. 683 69 in Höhe von 650,0 Tsd. €),
1.000,0 Tsd. €	mehr für Projekt Road2Digital Production in Ruhstorf und Nürnberg (insgesamt 2.500,0 Tsd. € bis 2018),
2.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung digitaler Anwendungen in der Metallverarbeitung (insgesamt 10.000,0 Tsd. € bis 2020),
200,0 Tsd. €	mehr für das Projekt "Wissenschaftscampus E-Commerce",
700,0 Tsd. €	mehr für das Projekt "Transparenz von BIG-DATA Produktionsprozessen",
<u>1.820,7 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

500,0 Tsd. €	mehr für Projekt Road2Digital Production (insgesamt 1.500,0 Tsd. € in 2018),
2.000,0 Tsd. €	mehr zur Förderung digitaler Anwendungen in der Metallverarbeitung (insgesamt 4.000,0 Tsd. € in 2018),
2,1 Tsd. €	weniger für sonstige Fördermaßnahmen,
900,0 Tsd. €	weniger für die Projekte "Wissenschaftscampus E-Commerce" und "Transparenz von BIG-DATA Produktionsprozessen",
<u>1.597,9 Tsd. €</u>	mehr.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		<p>70 - 77 Zuschüsse an gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen gemäß Art. 91 b GG und GWK-Abkommen</p> <p><i>Titel der TG 70-77 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i></p> <p>70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK-Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 62 Tit. 711 14.</i></p>				
686 70-5	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	103.289,0	101.636,0	A	103.921,8
					B	104.499,8
					C	117.196,5
893 70-4	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	27.900,0	29.500,0	A	25.848,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 57.000,0</i>			B	25.248,3
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 57.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			C	7.895,0
		<i>2018 Tsd. € 4.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 15.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 13.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 10.000,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	131.189,0	131.136,0	A	129.770,1
					B	129.748,1
					C	125.091,5

Erläuterungen

Zu 07 03/70 - 77

Die Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung erfolgt nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen. Hiernach geförderte Einrichtungen und Vorhaben sind in den Einzelplänen 07 und 15 etatisiert.

Aus den Mitteln können auch Zuschüsse für Sonderprojekte bei den betroffenen Einrichtungen nach Maßgabe der jeweiligen Ausführungsvereinbarungen gewährt werden.

Daneben erhalten die Einrichtungen auch Mittel aus anderen einschlägigen Haushaltstiteln für Forschungsprojekte, Gutachten, Untersuchungen o.ä.

Nach dem GWK-Abkommen und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Max-Planck-Gesellschaft	50 : 50
acatech	50 : 50
Fraunhofer Gesellschaft	90 : 10
Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Helmholtz-Zentren	90 : 10
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL)	50 : 50

Zu 07 03/70

Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. (MPG) ist eine führende Forschungsorganisation von Weltrang. 82 Max-Planck-Institute (MPI) - davon 13 in Bayern - betreiben Grundlagenforschung in der Natur-, Bio-, Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland, Italien und den USA.

Sie wird institutionell durch Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50 finanziert. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrages wird in Höhe von 50 v.H. vom jeweiligen Sitzland der Einrichtung (sog. Interessenquote) und in Höhe von 50 v.H. von allen Ländern gemeinsam aufgebracht. Der Betrag wird durch die GWK aufgrund eines von der MPG vorzulegenden Wirtschaftsplans festgelegt.

Max-Planck-Gesellschaft**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalaufwendungen	927.952,0	898.773,0	877.557,0
2. Sachaufwendungen	651.344,0	636.089,0	758.426,0
3. Weiterleitungen und Zuschüsse	62.078,0	59.836,0	68.701,0
4. Investitionen	322.370,0	319.994,0	296.158,0
Zusammen	1.963.744,0	1.914.692,0	2.000.842,0
Einnahmen			
1. Zuschüsse Projektförderung	235.888,0	222.400,0	242.594,0
2. Institutionelle Förderung Bund und Länder	1.668.919,0	1.633.673,0	1.583.787,0
3. Eigene Erlöse und andere Erträge	58.777,0	58.469,0	174.317,0
4. Erträge Sonderposten	160,0	150,0	144,0
Zusammen	1.963.744,0	1.914.692,0	2.000.842,0

Daneben erhält die Max-Planck-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Erläuterungen

Als Sonderfinanzierung veranschlagt sind Mittel für ein Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) in Erlangen. Das ZPM ist die infrastrukturelle Plattform für einen einzigartigen Brückenschlag zwischen physikalischer Grundlagenforschung und klinischer Entwicklung an der Schnittstelle von Physik und Biomedizin des Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts und der Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit Siemens Health Care. Die Forschung am ZPM wird eine Vielfalt von physikalischen Methoden, insbesondere im Bereich der Optik und des Imaging, mit der theoretischen Biophysik vereinen und diese auf medizinisch relevante in-vitro- und in-vivo-Systeme anwenden.

Die laufenden Kosten werden durch die beteiligten Partner getragen, der hier veranschlagte Beitrag des Freistaats ist eine Sonderfinanzierung für den Bau.

Tit. 893 70 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Baumaßnahme Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin (ZPM) (2016 - 2022)	60.000,0	600,0	2.400,0	4.000,0	53.000,0

Vorsorglich wurde für das Projekt erneut eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt für den Fall, dass die in 2016 vorgesehene Mittelbewilligung zeitlich nicht mehr möglich ist.

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) bildet die Brücke zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik- und Öffentlichkeitsberatung bei technologiepolitischen Fragestellungen.

Nach dem GWK Abkommen und den Ausführungsvereinbarungen erfolgt die institutionelle Förderung der Akademie gemeinsam von Bund und Ländern im Verhältnis 50:50. Der Anteil Bayerns errechnet sich dabei nach dem Königsteiner Schlüssel und beträgt für das Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 194,0 Tsd. €. Die institutionelle Förderung beträgt nach der Ausführungsvereinbarung höchstens ein Drittel der Gesamteinnahmen.

Übersicht vorläufiger Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd.€	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	6.796,0	6.501,0	5.639,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.520,0	6.330,0	7.337,0
3. Ausgaben für Investitionen	149,0	145,0	45,0
Zusammen	13.465,0	12.976,0	13.021,0
Einnahmen			
1. Institutionelle Förderung Bund/Länder	2.500,0	2.500,0	2.500,0
2. Einnahmen aus zweckgebundenen Zuwendungen des Fördervereins und anderer privater Geldgeber	416,0	404,0	623,0
3. Zweckgebundene öffentliche und private Zuwendungen und öffentliche Aufträge für Projekte	10.549,0	10.072,0	9.898,0
Zusammen	13.465,0	12.976,0	13.021,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.418,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 53,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierung.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 71.</i>				
686 71-4	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.182,6	5.182,6	A	5.069,3
					B	4.919,6
					C	7.108,5
893 71-3	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO jeweils für das Folgejahr fort. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 19.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 3.800,0</i> <i>2019 Tsd. € 6.800,0</i> <i>2020 Tsd. € 5.400,0</i> <i>2021 Tsd. € 3.000,0</i>	35.024,6	24.774,6	A	41.948,1
					B	34.909,0
					C	18.860,2
		Summe der Titelgruppe	40.207,2	29.957,2	A	47.017,4
					B	39.828,6
					C	25.968,7

Erläuterungen

Zu 07 03/71

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. ist eine Einrichtung der wirtschaftsnahen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Aufgaben der Fraunhofer-Gesellschaft sind

- Vertragsforschung durch Anpassung der Forschungskapazität ihrer Institute und Einrichtungen an den Bedarf der Branchen der Wirtschaft und der staatlichen Behörden,
- Förderung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Forschungseinrichtungen durch anwendungsorientierte Grundlagenforschung bzw. Auftragsvorhalte- und -folgeforschung,
- wissenschaftliche und technische Innovation durch verstärkten Transfer von technischem Wissen und Forschungsergebnissen sowohl zwischen den Bereichen der öffentlich geförderten Forschung, der Industrie und der öffentlichen Verwaltung als auch zwischen den verschiedenen Disziplinen und Branchen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf der Fraunhofer-Gesellschaft wird nach Maßgabe der Ausführungsvereinbarung FhG vom Bund und den Sitzländern im Verhältnis 90 : 10 getragen.

Hiervon abweichend werden Grunderwerbs-, Bau- und Erstausrüstungsmaßnahmen für Fraunhofer-Institute durch den Bund und das jeweilige Sitzland im Verhältnis 50 : 50 sonderfinanziert.

Daneben erhält die Fraunhofer-Gesellschaft auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung, soweit von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Ergebnis für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	1.078.400,0	1.047.000,0	1.066.522,6
2. Sachausgaben	601.600,0	584.000,0	581.804,5
3. Ausgaben für Investitionen	392.150,0	348.000,0	312.218,9
Zusammen	2.072.150,0	1.979.000,0	1.960.546,0
Einnahmen			
1. Eigene Einnahmen und Mittel nichtöffentlicher Stellen	1.314.252,0	1.266.479,0	1.305.065,5
2. Zuwendungen des Bundes und der Länder (Zuwendungsbedarf)	695.565,8	654.413,5	603.227,3
3. Zuwendungen vom Freistaat Bayern (ohne Sondermaßnahmen, die ausschließlich vom Freistaat Bayern finanziert werden - in Nr. 2 enthalten)	17.332,2	18.675,5	23.976,8
4. EFRE-Mittel	45.000,0	39.432,0	28.276,4
Zusammen	2.072.150,0	1.979.000,0	1.960.546,0

Erläuterungen

Tit. 893 71 - enthaltene Sonderfinanzierungen	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Projektgruppe IWKS Alzenau und Ausbau zum Institut (Phase II)	23.750,0	19.000,0	4.750,0	-	-
Zentrum zur Entwicklung von zellulär basierten Therapien, Würzburg	17.500,0	14.000,0	3.500,0	-	-
Projekt "Effiziente Wärme-Energienutzung beim FhG-Zentrum für Hochtemperatur-Leichtbau in Bayreuth	9.500,0	7.600,0	1.900,0	-	-
Anwendungszentrum an der HAW Hof	2.500,0	1.500,0	500,0	500,0	-
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt IT-Sicherheit; Neubau des Institutsgebäudes und Grundstückerschließung für das FhG-Institut für Angewandte und Integrierte Sicherheit AISEC, Garching	7.250,0	2.900,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Vernetzte Mobilität; Neubau des Institutsgebäudes des FhG-Instituts für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik ESK, Garching	8.500,0	3.400,0	1.700,0	1.700,0	1.700,0
Digitalisierungs-Initiative, Leitprojekt Digitale Produktion; Erweiterungsbau Nürnberg Nord-Ost-Park des FhG-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS, Nürnberg	8.500,0	3.000,0	1.500,0	1.500,0	2.500,0
Ausbau der Fraunhofer Projektgruppe Funktionsintegrierter Leichtbau FIL, Augsburg	10.000,0	4.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Ausbau des Fraunhofer IBP Holzkirchen	8.350,0	3.500,0	1.950,0	1.950,0	950,0
Aufbau Nationales Leistungszentrum "Elektrosysteme" der FhG, Erlangen	25.000,0	2.500,0	5.000,0	5.000,0	12.500,0
BaySiC - Bau Technikum und Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung von SiC-Fasern - Zentrum für Hochtemperatur Leichtbau Bayreuth	10.130,0	3.750,0	1.550,0	1.550,0	3.280,0
Kompetenzzentrum für Lebensmittel- und Verpackungstechnologie in Kempten	2.600,0	600,0	500,0	500,0	1.000,0
Institut für Hybride Strukturen, Garching und Formgebung, Augsburg	11.500,0	-	2.500,0	3.000,0	6.000,0
Nationales Leistungszentrum "Sichere Vernetzte Systeme", München	2.500,0	-	2.500,0	-	-
Projekt Big Picture, Passau/Deggendorf	4.000,0	-	1.400,0	1.300,0	1.300,0
Errichtung Technikum am EZRT, Fürth (Linac II)	3.400,0	-	-	500,0	2.900,0
Multimat Bavaria, Produktionstechnisches Zentrum Augsburg	13.500,0	-	500,0	2.000,0	11.000,0
Insgesamt	168.480,0	65.750,0	33.200,0	22.950,0	46.580,0

Erläuterungen

2017 gegenüber 2016:
Weniger 6.810,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 10.250,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ifo Institut für Wirtschaftsforschung e.V., München und Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 72.</i>				
686 72-3	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.041,0	13.745,5	A	13.785,4
					B	13.806,0
					C	8.438,3
893 72-2	164	Zuschüsse für Investitionen	681,0	681,0	A	681,5
					B	515,0
					C	315,0
		Summe der Titelgruppe	14.722,0	14.426,5	A	14.466,9
					B	14.321,0
					C	8.753,3

Erläuterungen

Zu 07 03/72

Der Zuwendungsbedarf des Ifo-Instituts und der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie (DFA) werden nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und der Ausführungsvereinbarung über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (AV-WGL) je zu 50 v.H. vom Bund und vom Freistaat Bayern getragen. Ein Teil des auf den Freistaat Bayern entfallenden Zuwendungsbedarfs wird von den übrigen Ländern erstattet. Diese Erstattungen werden für alle WGL-Einrichtungen über Kap. 15 03 TG 75 abgewickelt. Daneben erhalten das Ifo-Institut und die DFA auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte.

Die Forschung des Ifo-Instituts konzentriert sich auf folgende Bereiche:

- Öffentliche Finanzen und politische Ökonomie,
- Arbeitsmarktforschung und Familienökonomik,
- Konjunkturforschung und Befragungen,
- Bildungs- und Innovationsökonomik,
- Industrieökonomik und neue Technologien,
- Energie und erschöpfbare Ressourcen, Klima,
- Außenwirtschaft,
- Internationaler Institutionenvergleich und Migrationsforschung.

Daneben nimmt das Ifo-Institut Service-Funktionen u.a. im Bereich der Unternehmensbefragungen und beim internationalen Institutionenvergleich wahr.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Materialaufwand	306,1	280,8	319,1
2. Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.165,6	942,8	1.120,8
3. Personalaufwand	13.047,0	13.017,2	11.654,5
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.675,1	3.145,3	4.930,9
5. Sonderposten	-	-	37,0
Zusammen	18.193,8	17.386,1	18.062,3
Einnahmen			
1. Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.687,7	4.164,5	4.168,7
2. Sonstige betriebliche Erträge	52,3	50,6	1.392,2
3. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Verbindlichkeiten	360,0	505,0	119,1
4. Zweckgebundene Zuwendungen und Zuwendung SMF	2.016,8	1.725,0	2.076,5
5. Institutionelle Förderung von Bund und Freistaat Bayern	11.077,0	10.941,0	10.493,0
Zusammen	18.193,8	17.386,1	18.249,5

DFA - Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie

Die DFA in Freising wurde mit Urkunde vom 3. April 1918 von den Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Äußern sowie des Innern beider Abteilungen als öffentlich-rechtliche Stiftung in München gegründet. Aufgabe der von der Stiftung errichteten Forschungsanstalt ist die Erforschung der chemischen Zusammensetzung von Lebensmitteln und ihre Bewertung unter Mitberücksichtigung der einschlägigen mikrobiologischen, ernährungsphysiologischen, toxikologischen, rechtlichen und sonstigen Fragen und die Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Schwerpunkte sind dabei:

- Genusswert von Lebensmitteln,
- Struktur/ Wirkungsbeziehungen bei Biopolymeren,
- Physiologische Wirksamkeit von Lebensmittelinhaltsstoffen,
- Tabellenwerk zum Nährstoffgehalt von Lebensmitteln,
- Projektbezogene Forschung.

Ein Wirtschaftsplan für 2017 liegt aufgrund einer notwendigen Umstrukturierung und personeller Neubesetzung noch nicht vor.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 255,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 295,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf (vgl. auch Tit. 231 72).

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
686 73-2	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.365,0	8.527,0	A B C	9.823,0 8.247,0 8.259,3
893 73-1	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 25.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i> <i>Höhe von 25.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 8.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 8.500,0</i> <i>2021 Tsd. € 5.000,0</i>	3.223,0	5.757,0	A B C	2.860,0 6.581,3 6.515,7
		Summe der Titelgruppe	11.588,0	14.284,0	A B C	12.683,0 14.828,2 14.775,1

Erläuterungen

Zu 07 03/73

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR) ist eine der Großforschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. Das DLR unterhält Forschungszentren in Berlin-Adlershof, Braunschweig, Göttingen, Köln-Porz, Stuttgart, Bremen und Oberpfaffenhofen bei München. Nach seiner Satzung hat das DLR folgende Aufgaben:

- Forschung, vorwiegend auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Projekten und
- Errichtung und Betrieb von Großversuchsanlagen.

Der gemeinsam aufzubringende Zuwendungsbedarf des DLR wird auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen mit Anlagen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen nach Art. 91 b GG im Verhältnis 90:10 vom Bund und sechs Ländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) institutionell gefördert. Den gemeinsam aufzubringenden Zuwendungsbedarf und die auf die beteiligten Länder entfallenden Finanzierungsanteile regelt im Einzelnen § 3 AV-DLR. Daneben erhält das DLR auch Zuwendungen des Bundes und der Länder für Projekte sowie vom Freistaat Bayern Zuwendungen für spezielle Maßnahmen von besonderem Landesinteresse.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	514.511,6	505.057,1	476.041,8
2. Sachausgaben	290.506,1	278.073,6	308.471,5
3. Zuschüsse an Dritte	15.400,0	15.200,0	15.085,4
4. Investitionen	111.593,2	109.220,2	90.321,5
5. Überleitungsposition	-	-	4.453,7
Zusammen	932.010,9	907.550,9	894.373,9
Einnahmen			
1. Gemeinsame Bund-Länder Finanzierung			
a) Programmorientierte Förderung	423.299,3	410.839,3	399.907,7
b) BMVg Förderung	33.961,6	33.961,6	33.136,6
c) sonstige institutionelle Förderung	4.750,0	7.750,0	3.779,5
2. Sonstige Erträge	470.000,0	455.000,0	450.358,3
3. Überleitungsposition	-	-	-3.931,7
Zusammen	932.010,9	907.550,9	883.250,4

Der Zuwendungsanteil des Freistaates Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die aus den Programmen Bayern 2020 (13 30/893 60) und Bayern 2020 Plus (13 40/893 51) finanziert werden.

Tit. 893 73 - enthaltene Sonderfinanzierung	Gesamt- kostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Aufbau einer Abteilung und später eines Instituts für Plasmaforschung	5.000,0	4.000,0	1.000,0	-	0,0
Test- und Simulationsturbine (TESIG)	20.000,0	-	-	3.000,0	17.000,0
Assistenzrobotik Smart Assist	6.000,0	-	500,0	1.000,0	4.500,0
Zusammen	31.000,0	4.000,0	1.500,0	4.000,0	21.500,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.095,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.696,0 Tsd. € entsprechend Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74-1	164	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 3.500,0</i>	5.050,0	5.050,0	A	2.150,0
					B	1.470,0
					C	1.333,7
893 74-0	164	Zuschüsse für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 37.050,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 37.050,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 8.250,0</i> <i>2019 Tsd. € 12.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 16.800,0</i>	13.450,0	8.250,0	A	11.900,0
					B	120,8
		Summe der Titelgruppe	18.500,0	13.300,0	A	14.050,0
					B	1.590,8
					C	1.333,7

Erläuterungen

Zu 07 03/74

Am 20.08.2013 wurden zwischen der Bundesrepublik, dem Freistaat Bayern, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Forschungszentrum Jülich GmbH, der Helmholtz-Zentrum Berlin für Energie und Materialien GmbH und der Universität Erlangen-Nürnberg Eckpunkte zur Gründung des Helmholtz-Instituts Erlangen-Nürnberg (HI ERN) vereinbart. Ziel des an den Standorten Erlangen und Nürnberg geplanten Instituts ist es, durch Bündelung der spezifischen Kompetenzen wesentliche innovative Lösungsbeiträge für eine klimaneutrale, nachhaltige Energiebereitstellung zu erarbeiten. Mit den beiden Themenschwerpunkten "Solare Materialien" und "Wasserstoff als Speichermedium für erneuerbare Energien" werden zentrale Herausforderungen der Energiewende angegangen: Kostengünstige Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen sowie Bereitstellung von Speicherkapazität.

Der Freistaat Bayern hat sich dabei zu folgenden Sonderleistungen verpflichtet:

- Sondermittel von bis zu 32 Mio. € für einen Neubau (incl. Erschließung und Erstausrüstung) in Erlangen sowie
- 5,4 Mio. € als Anschubfinanzierung für den laufenden Betrieb (davon 0,4 Mio. € für 2013 sowie je 1,0 Mio. € in den Jahren 2014 bis 2018).

Ab 2016 veranschlagt sind Mittel für ein Helmholtz-Institut "Infektionsforschung" in Würzburg (HIRI). Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig und die Universität Würzburg (Zentrum für Infektionsforschung) beabsichtigen in Würzburg eine Kooperationsplattform aufzubauen, mittels derer neuartige Arzneimittel zur Behandlung gefährlicher Infektionskrankheiten entwickelt werden. Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung durch den Freistaat, um das Institut im Ausbaustadium in die gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung (90:10) aufzunehmen (Gesamtkosten betragen voraussichtlich 16,5 Mio. €).

Aufgrund der hervorragenden Zwischenevaluation ist von einer Aufnahme in die 90:10-Finanzierung auszugehen. Neu veranschlagt sind Mittel von insgesamt 30,0 Mio. € für den Institutsneubau.

	Gesamtkostenanteil Bayerns Tsd. €	bis 2016 eingeplant Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Bedarf ab 2019 Tsd. €
Helmholtz-Institut Erlangen - Nürnberg (HI ERN)					
- Anschubfinanzierung	5.400,0	3.400,0	1.000,0	1.000,0	-
- Neubau	32.000,0	16.500,0	11.500,0	4.000,0	-
Helmholtz-Institut Würzburg (HIRI)					
- Anschubfinanzierung	16.500,0	1.000,0	5.000,0	5.000,0	5.500,0
- Neubau	30.000,0	-	450,0	2.750,0	26.800,0
Zusammen	83.900,0	20.900,0	17.950,0	12.750,0	32.300,0

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HI ERN - Kooperationspartner Forschungszentrum Jülich

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	340.800,0	342.800,0	323.313,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	97.779,0	83.532,0	112.072,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	44.788,0	44.536,0	41.273,0
4. Ausgaben für Investitionen	96.633,0	81.131,0	76.999,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2015	-	-	44.802,0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-
Zusammen	580.000,0	551.999,0	598.459,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	324.998,0	308.710,0	295.283,0
b) Land NRW	33.274,0	32.652,0	31.727,0
c) Freistaat Bayern	470,0	470,0	470,0
2. weitere institutionelle Förderungen			
a) Bund	16.310,0	15.950,0	44.879,0
b) Land NRW	4.540,0	-	4.918,0
3. sonstige Einnahmen	200.408,0	194.217,0	218.832,0
Zusammen	580.000,0	551.999,0	596.109,0

Erläuterungen

Übersicht über den Gesamt-Wirtschaftsplan HZB (Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH) - Kooperationspartner HI ERN

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	71.183,0	66.184,0	63.008,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	44.343,0	43.076,0	89.107,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	4.406,0	4.282,0	4.325,0
4. Ausgaben für Investitionen	35.176,0	33.674,0	34.039,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2016	-	-	10.842,0
6. Besond. Finanzierungsausgaben Überleitungsposition	-	-	-52.812,0
Zusammen	155.108,0	147.216,0	148.509,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung	129.703,0	123.460,0	108.772,0
davon			
a) Bund	117.517,0	111.480,0	98.650,0
b) Land Berlin	12.106,0	11.900,0	10.082,0
c) Freistaat Bayern	80,0	80,0	40,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen			
a) Bund	144,0	144,0	281,0
b) Land Berlin	16,0	16,0	30,0
3. Sonstige Einnahmen	25.245,0	23.596,0	38.684,0
4. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	742,0
Zusammen	155.108,0	147.216,0	148.509,0

Vorsorglich wurden zusätzlich zu der für den Neubau für das HIRI erforderlichen Verpflichtungsermächtigung für die bereits im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen Sonderfinanzierungen erneut Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht für den Fall, dass aufgrund der eingetretenen Verzögerungen eine Mittelbewilligung im Jahr 2016 nicht mehr möglich ist.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 4.450,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung der Sonderfinanzierungen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		75 Karlsruher Institut für Technologie - Institut für Meteorologie und Klimaforschung Garmisch-Partenkirchen				
686 75-0	164	Zuschüsse für laufende Zwecke	677,0	677,0	A B C	677,0 677,0 654,0
893 75-9	164	Zuschüsse für Investitionen	143,0	160,0	A B C	110,0 110,0 110,0
		Summe der Titelgruppe	820,0	837,0	A B C	787,0 787,0 764,0
		76 Max-Planck-Institut für Plasmaphysik in Garching				
686 76-9	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	4.350,0	4.350,0	A B C	3.918,0 4.194,0 3.939,2
893 76-8	164	Zuschuss zum Investitionsaufwand	988,0	988,0	A B C	1.422,0 1.140,0 1.422,0
		Summe der Titelgruppe	5.338,0	5.338,0	A B C	5.340,0 5.334,0 5.361,2

Erläuterungen

Zu 07 03/75

Das Institut für Meteorologie und Klimaforschung (KIT IMK IFU - früher: Institut für Atmosphärische Umweltforschung IFU) in Garmisch-Partenkirchen wurde aufgrund des Votums des Wissenschaftsrates mit Wirkung zum 01.01.2002 von der Fraunhofer-Gesellschaft in das Karlsruher Institut für Technologie überführt.

Das IMK IFU untersucht den Einfluss anthropogener Aktivitäten auf die chemische Zusammensetzung der Erdatmosphäre und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Umwelt. Im Mittelpunkt des Institutsprogramms stehen Fragen zur urbanen und regionalen Luftverschmutzung sowie zur Veränderung des regionalen Klimas und der UV-Strahlung. Der Zuwendungsbedarf des Instituts wird vom Bund und Bayern im Verhältnis 90 : 10 getragen. Daneben erhält das Institut Projektzuschüsse vom Bund und den Ländern.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des KIT IMK IFU

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Ist-Betrag für 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	245.000,0	239.000,0	238.688,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	137.120,0	130.395,0	145.979,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	10.511,0	10.302,0	6.050,0
4. Ausgaben für Investitionen	50.840,0	47.088,0	49.597,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	-
6. Überleitungsposition	-	-	-6.844,0
	<u>443.471,0</u>	<u>426.785,0</u>	<u>433.470,0</u>
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	285.595,0	271.493,0	231.905,0
b) Land Baden-Württemberg	29.089,0	28.505,0	24.404,0
c) Freistaat Bayern	787,0	787,0	787,0
2. Weitere institutionelle Zuwendungen (HIU)	-	-	5.555,0
3. Sonstige Einnahmen	128.000,0	126.000,0	149.294,0
4. Überleitungsposition	-	-	1.209,0
	<u>443.471,0</u>	<u>426.785,0</u>	<u>413.154,0</u>

Im Ansatz ist darüber hinaus eine Sonderfinanzierung über insgesamt 172,0 Tsd. € verteilt auf 5 Jahre berücksichtigt.

Zu 07 03/76

Das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik (IPP) in Garching wird als assoziiertes Mitglied der Helmholtz Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) vom Bund und den beteiligten Sitzländern Bayern und Mecklenburg-Vorpommern im Verhältnis 90:10 entsprechend dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 finanziert. Die angemeldeten Beträge wurden der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung des IPP entnommen. Die Erhöhung beim Zuschuss zum Betriebsaufwand wird durch eine Minderung beim Zuschuss zum laufenden Investitionsaufwand kompensiert.

Übersicht über Gesamtwirtschaftsplan IPP

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	68.831,0	67.093,0	64.126,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	43.561,0	38.112,0	40.821,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	3.166,0	3.166,0	3.166,0
4. Ausgaben für Investitionen	31.505,0	38.079,0	32.703,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel ins Folgejahr	-	-	26.085,0
6. Überleitungsposition	-	-	12.359,0
Zusammen	<u>147.063,0</u>	<u>146.450,0</u>	<u>179.260,0</u>
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
a) Bund	95.534,0	95.622,0	95.582,0
b) Freistaat Bayern	5.329,0	5.338,0	5.334,0
c) Land Mecklenburg-Vorpommern	5.286,0	5.286,0	5.286,0
2. Sonstige Einnahmen	40.914,0	40.204,0	52.749,0
3. Überleitungsposition von Erträgen zu Einnahmen	-	-	20.309,0
Zusammen	<u>147.063,0</u>	<u>146.450,0</u>	<u>179.260,0</u>

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		77 HMGU Helmholtz Zentrum München				
686 77-8	164	Zuschuss zum Betriebsaufwand	10.500,0	10.500,0	A	10.637,6
					B	10.454,7
					C	9.010,0
893 77-7	164	Zuschüsse für Investitionen	5.500,0	5.100,0	A	3.525,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.500,0</i>			B	3.377,0
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i>			C	5.742,5
		<i>Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i>				
		<i>Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 1.100,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 2.900,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 7.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 7.500,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	16.000,0	15.600,0	A	14.163,5
					B	13.831,6
					C	14.752,5

Erläuterungen

Zu 07 03/77

Das Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH) - HMGU ist als Forschungseinrichtung des Bundes und des Freistaats Bayern Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten öffentlichen Forschungsorganisation Deutschlands. Als europaweit führendes Zentrum für Environmental Health ist es Ziel, Gesundheitsrisiken für Mensch und Umwelt frühzeitig zu erkennen, Mechanismen der Krankheitsentstehung zu entschlüsseln und Konzepte zur Prävention und Therapie von Erkrankungen zu entwickeln. Das Helmholtz Zentrum München besteht seit 1960, in der Rechtsform einer GmbH seit 23.06.1964. Zum 01.01.2008 erfolgte die Umbenennung der Gesellschaft von GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit, GmbH in Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH). Gesellschafter sind weiterhin die Bundesrepublik Deutschland (vertreten durch den Bundesminister für Bildung und Forschung) und der Freistaat Bayern (vertreten durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat).

Das HMGU ist eines der in der Helmholtz - Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. zusammengeschlossenen 18 nationalen Forschungszentren der Bundesrepublik Deutschland. Die Forschungszentren der Helmholtz-Gemeinschaft werden seit dem Jahre 2003 durch eine programmorientierte Förderung finanziert. Die Programme werden für fünf Jahre beantragt und gefördert. Das Helmholtz Zentrum München ist mit zwei Programmen am Forschungsbereich „Gesundheit“ sowie mit einem Programm am Forschungsbereich „Erde und Umwelt“ beteiligt.

Der Zuwendungsbedarf wird vom Bund und vom Land im Verhältnis 90 : 10 entsprechend dem GWK-Abkommen vom 19.09.2007 erbracht.

Erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung von 18.500,0 Tsd. € für das Projekt "Pioneer Campus" für innovative Biomedizin, da eine Bescheiderteilung aufgrund von bauplanerischen Verzögerungen im Jahr 2016 voraussichtlich nicht erfolgen kann. Dem Projekt liegt ein Wettbewerb innerhalb der Helmholtz-Gemeinschaft zugrunde, in dem sich das HMGU gegenüber 50 Mitbewerbern durchgesetzt hat. Die Umsetzung und unmittelbare Aufnahme in die gemeinsame Finanzierung setzt einen Finanzierungsbeitrag Bayerns in Höhe von 20 Mio. € voraus. Diese Sonderfinanzierung des Freistaats ist auf Bau- und Erstausrüstung beschränkt. Die weiteren Bau- und Erstausrüstungskosten (die Gesamtkosten betragen insg. 45 Mio. €) werden in Höhe von 20 Mio. € aus zentral veranschlagten Wettbewerbsmitteln der Helmholtz-Gemeinschaft und in Höhe von 5 Mio. € vom Helmholtz-Zentrum München aufgebracht.

Die künftigen Betriebskosten werden aus dem HMGU-Haushalt getragen. Dieser wird entsprechend dem Helmholtz-Finanzstatut vom Bund zu 90 % und zu 10 % aus Mitteln des Freistaats Bayern gedeckt.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan HMGU

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	110.495,0	108.733,0	112.572,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	75.794,0	72.874,0	77.280,0
3. Zuschüsse und Weiterleitungen an Dritte	45.491,0	45.556,0	45.622,0
4. Ausgaben für Investitionen	48.020,0	33.334,0	31.726,0
5. Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2016	-	-	10.920,0
6. Überleitungsposition	-	-	-
Zusammen	279.800,0	260.497,0	278.120,0
Einnahmen			
1. Zuwendungen im Rahmen der programmorientierten Förderung			
Bund	138.316,0	131.813,0	129.690,0
Freistaat Bayern	14.558,0	14.250,0	14.410,0
2. Weitere Zuwendungen			
a) Bund	59.993,0	53.000,0	53.000,0
b) Freistaat Bayern	11.530,0	6.081,0	4.557,0
c) Baden-Württemberg	436,0	386,0	428,0
d) Freistaat Sachsen	467,0	467,0	474,0
3. Sonstige Einnahmen	54.500,0	54.500,0	76.110,0
Zusammen	279.800,0	260.497,0	278.669,0

Nachrichtlich:

Der Zuwendungsanteil des Freistaats Bayern enthält anteilige Zuwendungen, die für den Aufbau des Deutschen Zentrums für Diabetesforschung (DZD), des Deutschen Zentrums für Lungenforschung (DZL) sowie für den Neubau eines Diabetes-Zentrums bei Kap. 15 03 Titelgruppe 74 veranschlagt sind.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
685 78-8	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	
686 78-7	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und des Design <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.912,3	1.882,3	A B C	1.882,3 2.068,3 1.947,8
893 78-6	634	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Institutionen zur Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und des Design	122,8	122,8	A	122,8
894 78-5	634	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	3.035,1	3.005,1	A B C	2.005,1 2.068,3 1.947,8
		80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 80-3	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 13.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,0	540,0	A B C	540,0 354,3 362,8
686 81-2	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Handelsforschung und der Information für mittelständische Unternehmen des Handels und der Dienstleistungen	150,0	150,0	A B C	150,0 129,2 91,1
		Summe der Titelgruppe	690,0	690,0	A B C	690,0 483,5 453,8
		82 Ausgaben im Vollzug des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um die eingehenden Bundesmittel und den entsprechenden Landesanteil. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskomplementärmittel können aus verfügbaren Mitteln des Epl. 07 entnommen werden.</i>				
		<i>Rückennahmen und Zinsen fließen den Ausgaben zu.</i>				
663 82-8	144	Zahlungen an die KfW Bankengruppe gemäß § 14 Abs. 2 AFBG	3.000,0	3.000,0	A B C	2.500,0 2.359,9 2.551,7
681 82-6	144	Leistungen zur Durchführung des AFBG	72.000,0	72.000,0	A B C	52.000,0 52.450,9 53.312,3
		Summe der Titelgruppe	75.000,0	75.000,0	A B C	54.500,0 54.810,8 55.864,1

Erläuterungen

Zu 07 03/78

Bei der TG 78 (bisher Designförderung) werden künftig die Ausgaben für den gesamten Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft nachgewiesen.

Aus diesen Mitteln wird auch die jährlich stattfindende "Munich Creativ Business Week" (MCBW) finanziert, mit der der Designstandort Bayern internationale Wahrnehmung erlangt hat.

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung der Mittel zur Förderung des Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft von 07 03/685 57,
30,0 Tsd. €	mehr für das Projekt "Bay-on" und den Bayerischen Rockmusikpreis,
1.030,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30,0 Tsd. € für das Projekt "Bay-on" und den Bayerischen Rockmusikpreis.

Übersicht über den Wirtschaftsplan bayern design GmbH

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben	705,1	705,1	602,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	281,7	281,7	208,3
3. Rechnungslegungskosten	26,0	26,0	26,0
4. Projektmittel	997,4	987,3	730,1
Zusammen	2.010,2	2.000,1	1.566,9
Einnahmen			
1. Barleistungen Gesellschafter	58,0	58,0	58,0
2. Erlöse aus Geschäftstätigkeit	292,3	274,1	178,4
3. Zuschuss des Freistaats Bayern	1.609,9	1.618,0	1.280,5
4. Zuschuss der Stadt München	50,0	50,0	50,0
Zusammen	2.010,2	2.000,1	1.566,9

Zu 07 03/686 80

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen

- für überbetriebliche Aus- und Fortbildung im Handel,
- für Maßnahmen zur Anpassung an die Herausforderungen von Digitalisierung und E-Commerce,
- für ein Maßnahmenpaket zur Förderung und Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern im Handel durch verbesserte Betreuung bei der Gründung (konzeptionelle Kurzberatung), Nachbetreuung und Hilfe bei der Umsetzung (Coaching) sowie begleitende Schulungsmaßnahmen und Workshops.

Aus dem Titel wird hauptsächlich die Akademie Handel als überbetriebliche Aus- und Fortbildungsstätte gefördert. Da sich deren Angebot nach den Schuljahren richtet, sind entsprechende Förderzusagen über die Jahresgrenzen hinweg notwendig.

Zu 07 03/686 81

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

- von Projekten der mittelstandsbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Handelsforschung im Bereich Handel und Dienstleistungen,
- der Gewinnung von Beratungsunterlagen für die Existenzgründung und -sicherung,
- der Herstellung von Informations- und Schulungshilfen,
- von mittelstandsbedeutsamen Veranstaltungen für Handel und Dienstleistungen.

Zu 07 03/82

Das AFBG wird von den Ländern vollzogen. Nach dem sog. "Meister-BAföG" können Handwerker und andere Fachkräfte gefördert werden, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeistern, Technikern, Fachkaufleuten, Fachkrankenpflegern, Betriebsinformatikern, Programmierern, Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HWO) anerkannte abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen. Nicht gefördert werden Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meisterebene liegen, wie z.B. ein Hochschulabschluss.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der Verbesserung der Förderkonditionen in der am 01.08.2016 in Kraft getretenen 3. AFBG-Novelle.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 86-6	651	Ausgaben für Beteiligungen an Messen und Ausstellungen sowie für Landesausstellungen	94,4	94,4	A	94,4
					B	274,6
					C	52,1
661 85-7	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	3.839,3	3.839,3	A	3.839,3
					B	3.701,3
					C	543,7
683 86-0	651	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.760,0	3.760,0	A	3.760,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i>			B	3.156,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i>			C	3.447,8
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 85-8	651	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	3.350,0	3.350,0	A	2.800,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.100,0</i>			B	2.345,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.100,0</i>			C	2.281,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 86-7	651	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	5.820,0	5.820,0	A	5.820,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i>			B	5.233,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 87-6	681	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	840,0	840,0	A	840,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i>			B	710,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i>			C	649,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	17.703,7	17.703,7	A	17.153,7
					B	15.421,5
					C	6.974,3

Erläuterungen

Zu 07 03/547 86

Durchgeführt werden:

- Ausstellungen des StMWi zur Darstellung Bayerns als Wirtschaftspartner,
- Beteiligungen des StMWi an Messen, Sonderschauen und Informationsständen,
- Maßnahmen zur Darstellung der bayerischen Messe- und Ausstellungsplätze,
- Sonstige, nicht projektbezogene Maßnahmen.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/661 85

Der im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen bei der BayernLB angelegte Kapitalstock i. H. v. 50.975,8 Tsd. € wurde sukzessive in Eigenkapital umgewandelt. Da die Erträge aus der Verzinsung des Kapitalstocks zur Finanzierung der Gesellschaft weggefallen sind, ist der Zuschuss seit 2015 im Epl. 07 veranschlagt. Weitere Mittel erhält die Gesellschaft aus Kap. 13 08 Tit. 661 57. Vgl. dazu die Erläuterungen bei Kap. 13 08 Tit. 112 58, 661 57 und 661 58.

Hinweis: Der Wirtschaftsplan 2017 wird erst in den Gremiensitzungen im Dezember 2016 beschlossen.

Zu 07 03/683 86

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere gefördert werden:

- Firmengemeinschaftsbeteiligungen mit Informationsständen im Rahmen des Bayerischen Auslandsmessebeteiligungsprogramms,
- sonstige Firmengemeinschaftsbeteiligungen,
- vorbereitende und begleitende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen.

Zu 07 03/686 85

Die Mittel sind für Maßnahmen bestimmt, die der Anbahnung, Pflege und Vertiefung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen gewerblichen Wirtschaft dienen, vor allem als Förderbeitrag für die:

- Erschließung internationaler Märkte und Darstellung der Leistungsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Ausland (Präsentation Bayerns als internationaler Wirtschaftspartner im In- und Ausland), u.a. durch Delegationsreisen und Betreuung von Delegationen aus dem Ausland und durch die bayerischen Repräsentanzen im Ausland,
- Förderung der internationalen Einbindung der bayerischen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, durch wirtschaftsbegleitende Maßnahmen, wie z.B. durch Kongresse und Veranstaltungen,
- Maßnahmen zur Neuorientierung und Restrukturierung der Wirtschaft im Hinblick auf die Globalisierung,
- Durchführung der Weiterbildungsmaßnahme für ausländische Fach- und Führungskräfte "Bayern - Fit for Partnership".

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit den oben genannten Aktivitäten geleistet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. € insbesondere zur Stärkung des Repräsentantennetzwerkes.

Zu 07 03/686 86

Die Mittel sind bestimmt für die Information und Präsentation des Standortes Bayern mit dem Ziel der Förderung der Unternehmensansiedlung bzw. arbeitsplatzschaffender Investitionen in Bayern, insbesondere

- Bereitstellung von spezifischem, der Unterrichtung der gewerblichen Wirtschaft dienendem Informationsmaterial u. ä.,
- Anzeigen in geeigneten Publikationsorganen (In- und Ausland),
- Errichtung von Informationsständen auf Messen und sonstigen Veranstaltungen,
- Durchführung von Unternehmerseminaren, insbesondere im Ausland,
- Finanzierung von Standortanalysen,
- sonstige PR-Arbeit für den Wirtschaftsstandort Bayern,
- Beratung und Betreuung von Investoren.

Das in diesem Zusammenhang beschaffte oder hergestellte Informations- oder Werbematerial ist im erforderlichen Umfang zur kostenlosen Abgabe bestimmt.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

Zu 07 03/686 87

Mit diesen Mitteln sollen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

1. Qualifizierung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungs- und Schwellenländern zu verschiedenen Themenbereichen,
2. Sonstige Maßnahmen, die zur Entwicklung in den Partnerländern beitragen, beispielsweise Berufsbildungsprojekte, Experteneinsätze, Forschungsprojekte u. ä.
3. Maßnahmen der entwicklungspolitischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zur Darstellung der Entwicklungszusammenarbeit des StMWi, beispielsweise Veranstaltungen, Erstellung von Broschüren u. ä.

Die Maßnahmen 1. und 2. können sowohl in den Partnerländern als auch in Bayern durchgeführt werden. Es erfolgt - wo dies möglich ist - eine enge Anbindung an die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Freistaates Bayern, um kleinen und mittleren bayerischen Unternehmen den Zugang zu den Märkten in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten geleistet.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		90 Textilforschungsinstitut an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>428 90-4</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	150,0	A	
<u>547 90-0</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 90-8</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	2.850,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	3.000,0	A B C	- - -
		91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 03 TG 62 - 67.</i>				
428 91-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A C	--- 695,6
547 91-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A C	--- 35,8
686 91-0	165	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.900,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B	3.000,0 247,4
		Summe der Titelgruppe	5.100,0	5.100,0	A B C	3.000,0 692,5 731,4
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 92. Vgl. Vermerk zu 07 04/883 10 bis 883 34.</i>				
547 92-8	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 205,2 89,1
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 92-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	4.500,0	4.000,0	A B C	5.500,0 4.088,2 5.463,6
893 92-8	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	4.000,0	A B C	5.500,0 4.293,4 5.552,7

Erläuterungen

Zu 07 03/90

Die Mittel sind vorgesehen für ein Textilforschungsinstitut (TFI) an der HAW Hof. In den letzten Jahren wurde die Studienrichtung im Bereich Textil neu ausgerichtet und modernisiert. In diesem Zusammenhang steht auch die Errichtung eines Technikumsgebäudes am Standort Münchberg, in dem das Textilforschungsinstitut angesiedelt wird, das an die traditionsreiche Textilkompetenz der Hochschule Hof am Standort Münchberg anknüpfen und den Wissenstransfer in die bayerische Wirtschaft verstärken soll.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 03/91

Die Mittel sind bestimmt für Ausgaben zur Förderung der Validierung von Forschungsergebnissen und Erfindungen (Validierungsförderung), des leichteren Übergangs in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) im Bereich der allgemeinen technologischen Innovationen sowie den "m4Award", der nach den beiden bisher parallel zum Spitzencluster m4 durchgeführten Runden verstetigt und thematisch für alle Lebenswissenschaften (insb. Medtech – Medical Valley) erweitert wird.

2017 gegenüber 2016

600,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung der Mittel für FLÜGGE von Tit. 683 64,

1.500,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung der Mittel für Validierungsförderung von Tit. 683 64,

2.100,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 03/92

Clusterpolitik ist ein wichtiges Element der Modernisierungsstrategie zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern zu stärken und damit Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Damit mehr Innovationen in kürzerer Zeit entstehen können, müssen wissenschaftliche Erkenntnisse und neueste Forschungsergebnisse schneller in neue Produkte oder Prozesse umgesetzt werden.

Durch die Clusterpolitik wird das bestehende Angebot an staatlichen Maßnahmen zur Innovationsförderung insbesondere durch die Organisation der Netzwerkbildung von Wirtschaft und Wissenschaft ergänzt. Bayerische Clusterpolitik versteht sich dabei als das Anstoßen eines selbstorganisierenden und offenen Strukturprozesses. Es werden Impulse gesetzt, um die Dynamik zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Gang zu setzen, alle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und fortzuentwickeln.

Die Mittel sind mit Ausnahme des Clusters "Audiovisuelle Medien" entsprechend dem Schwerpunkt der Maßnahmen im Epl. 07 veranschlagt. Soweit das StMELF für die Umsetzung von Clusterkonzepten zuständig ist, werden die Mittel nach erfolgter Prioritätensetzung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem Finanzierungskonzept für die 3. Förderperiode.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Zentrum Digitalisierung.Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig mit 15 06 TG 89.</i>				
422 96-4	165	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	
547 96-4	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
682 96-9	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern <i>Dem Unternehmen Zentrum Digitalisierung.Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	2.500,0	2.500,0	A	---
683 96-8	165	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 96-5	165	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 5.000,0 2019 Tsd. € 5.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 2.500,0 2020 Tsd. € 2.500,0</i>	12.500,0	12.500,0	A	10.700,0
892 96-5	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
893 96-4	165	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	10.700,0 - -
		97 Initiative Gründerzentren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 97-4	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.000,0</i>	5.000,0	5.000,0	A	4.000,0
893 97-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 10.000,0 2019 Tsd. € 15.000,0 2020 Tsd. € 15.000,0</i>	10.000,0	10.000,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	4.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 07 03/96

Das Zentrum Digitalisierung.Bayern (ZD.B) ist eine bayernweite Forschungs-, Kooperations- und Gründungsplattform auf dem Gebiet der Digitalisierung. Um die Konzeption, Koordination und Umsetzung der im Rahmen des ZD.B stattfindenden Aktivitäten zu unterstützen und voranzutreiben, wurde die ZD.B-Geschäftsstelle eingerichtet. Die Geschäftsstelle ist ein kaufmännisch eingerichteter Staatsbetrieb des Freistaats Bayern nach Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) mit Sitz in Garching bei München. Zu den Aufgaben des Staatsbetriebes zählen beispielsweise die Vernetzung der Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft, die Unterstützung und Begleitung gemeinsamer Koordinierung aller Aktivitäten, die Durchführung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit oder die Begleitung des gesellschaftlichen Dialogs zu Digitalisierungsthemen.

Außerdem erfolgt die institutionelle Förderung des Forschungs- und Transfer-Instituts für Software- und Systemengineering (fortiss GmbH) ab 2017 aus dieser Titelgruppe (bisher Finanzierung aus 13 30 TG 60).

Übersicht über den Wirtschaftsplan der fortiss GmbH

	Betrag für 2017 Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	7.775,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	860,0
3. Gebäudeausgaben	690,0
4. Ausgaben für Investitionen	350,0
5. Bezogene Leistungen	300,0
Zusammen	9.975,0
Einnahmen	
1. Erträge wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	2.375,0
2. Erträge nichtwirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (Bund, Land, EU für geförderte Drittmittelprojekte)	4.800,0
3. Investitionshaushalt	100,0
4. Institutionelle Förderung Freistaat Bayern	2.700,0
Zusammen	9.975,0

Die Mittelbewilligung für die vorgesehenen fünf Themenplattformen hat sich verzögert. Damit die Bewilligungen für die mehrjährigen Projekte im Jahr 2017 erfolgen können, ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10.000 € erforderlich. Die im Jahr 2016 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird insoweit nicht in Anspruch genommen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.300,0 Tsd. € insbesondere für Förderung fortiss GmbH (bisher 13 30 TG 60) sowie für die Errichtung einer weiteren Themenplattform, die Entwicklung einer BayernCloud und den Aufbau eines Center für Code and Excellence.

Zu 07 03/97

Die Mittel sind bestimmt für die Initiative "Gründerzentren für digitale Gründer in ganz Bayern". Für die Förderung von Gründerzentren für Digital- und Mediengründer in ganz Bayern durch Unterstützung bestehender Gründerzentren und die Förderung neuer Gründerzentren mit technologisch hochwertigen Geschäftskonzepten und einer erfolgversprechenden thematischen Ausrichtung im Bereich Digitalisierung/Informations- und Kommunikationstechnologien sollen bis zu 80.000,0 Tsd. € eingesetzt werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind teilweise neu ausgebracht und werden nur in Anspruch genommen, wenn eine Bewilligung in 2016 nicht erfolgen konnte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf nach Anlauf der Förderungsmaßnahmen.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>547 98-2</u>	165	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	
<u>686 98-3</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	
<u>883 98-4</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	
<u>892 98-3</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.200,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.500,0</i>	1.600,0	1.600,0	A	
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	549.793,8	557.418,3	A	513.633,6
					B	436.627,1
					C	388.655,1

Erläuterungen**Zu 07 03/98**

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung und Unterstützung von Vorhaben zum Aufbau von Ladeinfrastruktur für Elektroautos. Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse zur Kofinanzierung von durch den Bund oder die EU geförderten Vorhaben geleistet werden. Die Förderung der Ladeinfrastruktur erfolgt insbesondere in den von der Bundesförderung nicht erschlossenen Gebieten.

In den Modellregionen Elektromobilität und im Rahmen des Schaufensterprojekts wurden eine Reihe wichtiger Erkenntnisse gewonnen. Um diese bayernweit nutzbar zu machen, soll die Projektleitstelle des Schaufensters in eine bayerische Kompetenzstelle Elektromobilität überführt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung des Förderprogramms.

07 03 Allgemeine Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.545,9
					C	588,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	63.962,6	63.639,8	A	47.793,5
					B	48.367,7
					C	48.582,1
		Gesamteinnahmen	63.962,6	63.639,8	A	47.793,5
					B	50.913,6
					C	49.170,8
		Personalausgaben	1.400,0	1.550,0	A	-
					B	380,6
					C	695,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.231,4	1.231,4	A	131,4
					B	569,1
					C	207,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	421.462,5	431.143,9	A	393.443,2
					B	334.972,8
					C	330.209,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	2.850,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	125.615,3	120.556,3	A	119.976,5
					B	100.704,6
					C	57.542,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	84,6	86,7	A	82,5
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	549.793,8	557.418,3	A	513.633,6
					B	436.627,1
					C	388.655,1
		Zuschuss	485.831,2	493.778,5	A	465.840,1
					B	385.713,5
					C	339.484,2

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 21-0	692	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Maßnahmen zur Behebung von Schäden aufgrund der Hochwasserereignisse Mai/Juni 2013 für gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 697 01 und 697 02. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	25.000,0
					C	31.500,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
346 10-8	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10.</i>	---	---	A	---
346 25-1	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 25.</i>	16.888,7	---	A	5.000,0
					B	71.607,8
					C	61.158,0
346 27-9	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 27.</i>	---	---	A	---
					B	3.115,2
					C	8.921,0
346 28-8	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 883 28.</i>	---	---	A	---
					B	200,0
346 29-7	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des EU-Sozialfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013, ESF <i>Vgl. Vermerk zu 883 29.</i>	719,2	---	A	---
					C	5.510,0

Erläuterungen

Zu 07 04/234 21

Die Höhe der veranschlagten Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes entspricht den erwarteten Ausgaben bei Tit. 697 02.

Insgesamt stellt der Bund für den Bereich der gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe zunächst bis zu 180.000,0 Tsd. € bereit.

Zu 07 04/346 10 (und 883 10)

Die Leertitel sind erforderlich für eventuell kurzfristig aufzulegende Förderprogramme der EU und die Abwicklung von EU-Förderprogrammen.

Zu 07 04/346 25 (und 883 25)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung für die Programmperiode 2007 bis 2013 voraussichtlich bis zu 575,9 Mio. €. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus: 491,6 Mio. € regulären EFRE-Mitteln und 84,3 Mio. € Sonderzuweisung Grenzregionen.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
StMWi	333,5
StMUV	108,6
StMI/OBB	107,1
StMBW	21,7
Technische Hilfe	5,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.888,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 16.888,7 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

Zu 07 04/346 27 (und 883 27)

Dem Freistaat Bayern fließen aus dem EFRE für die Programmperiode 2007 - 2013 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich bis zu 115,5 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 60,5 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 55,0 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen.

Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Wirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung des Wirtschaftsraumes, Tourismus, Freizeit und Erholung, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Erziehung und allgemeine Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kultur, Gesundheit, Soziales, Zivil- und Katastrophenschutz, Netzwerke, Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Entwicklung des ländlichen Raumes, Verkehr, Information und Kommunikation.

Zu 07 04/346 28 (und 883 28)

Im Rahmen des INTERREG IV A-Programms Bayern-Österreich 2007 - 2013 stehen Fördermittel in Höhe von 54,1 Mio. € (Bayern: 23,8 Mio. €; Österreich: 30,3 Mio. €) für die folgenden Prioritäten zur Verfügung: Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation, attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en) sowie technische Hilfe.

Zu 07 04/346 29 (und 883 29)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007 - 2013 zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer, zur Stärkung des Humankapitals, zur Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie zur sozialen Eingliederung ins Erwerbsleben insgesamt 310,0 Mio. €. Davon entfallen auf das StMWi unter Berücksichtigung einer Programmänderung insgesamt rund 25,8 Mio. €.

Geplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2007 - 2013

	Mio. €
1. Förderung von Unternehmergeist und Existenzgründungen: Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgründungsphase)	6,0
2. Stärkung der Chancen der jungen Generation: Sicherung der Ausbildungsbereitschaft im Handwerk	19,8
Zusammen	25,8

2017 gegenüber 2016:

Mehr 719,2 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 719,2 Tsd. € nach Abschluss der Maßnahmen.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 30-4	692	Zuweisungen des Bundes aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 30.</i>	27.233,3	27.233,3	A B	27.233,3 4.150,2
346 32-2	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 32.</i>	11.489,0	11.489,0	A B	11.489,0 1.033,8
346 33-1	692	Zuweisungen aus Mitteln des EU-Regionalfonds im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum; Phase 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk zu 883 33.</i>	6.053,3	6.053,3	A	---
346 34-0	692	Zuweisungen aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu 883 34.</i>	2.633,0	2.633,0	A	2.633,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
119 71-9	692	Rückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur"	---	---	A B C	--- 287,6 562,3
331 71-1	692	Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 13.563,4 17.053,8
Summe der Titelgruppe			9.600,0	9.600,0	A B C	9.600,0 13.851,1 17.616,1
Gesamteinnahmen			104.616,5	87.008,6	A B C	85.955,3 118.958,0 128.697,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 11-8	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34 bis zur Höhe der Entgelte für 16 Arbeitnehmer (Vollzeitäquivalente).</i>	---	---	A B C	--- 677,0 363,6

Erläuterungen

Zu 07 04/346 30 (und 883 30)

Der Freistaat Bayern erhält aus dem europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Programmperiode 2014 bis 2020 voraussichtlich 494,7 Mio. €.

Die Mittel verteilen sich wie folgt:

	Mio. €
1. StMWi	245,1
2. StMUV	75,0
3. StMI/OBB	75,0
4. StMBW	60,0
5. Technische Hilfe	9,9
6. Leistungsreserve	29,7
Zusammen	494,7

Zu 07 04/346 32 (und 883 32)

Dem Freistaat Bayern fließen im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Tschechien aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 103,38 Mio. € zu. Diese Mittel werden von der gemeinsamen bayerischen Bescheinigungsbehörde verwaltet. Davon entfallen 54,2 Mio. € auf den Freistaat Bayern und 49,18 Mio. € auf die Tschechische Republik. Da die Mittel insgesamt im Bayerischen Staatshaushalt vereinnahmt werden, sind diese zu veranschlagen. Die Mittel werden für folgende Förderbereiche verwendet: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz; Institutionen in Kompetenzen und Bildung; Nachhaltige Netzwerke und institutionelle Kooperation.

Zu 07 04/346 33 (und 883 33)

Im Rahmen des Programms INTERREG V A Bayern-Österreich stehen aus dem EFRE in der Programmperiode 2014 - 2020 zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum voraussichtlich Fördermittel von bis zu 54,48 Mio. € (Bayern: 25,5 Mio. €; Österreich: 28,98 Mio. €) für die folgenden thematischen Ziele zur Verfügung: Verbreiterung und Verbesserung der grenzüberschreitenden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationskapazitäten, Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz, Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.053,3 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Zahlungseingang.

Zu 07 04/346 34 (und 883 34)

Der Freistaat Bayern erhält im Rahmen des operationellen ESF-Programms für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020 insgesamt 297,9 Mio. €. Davon entfallen voraussichtlich auf das StMWi rd. 23,7 Mio. €.

Gepplante ESF-Maßnahmen des StMWi 2014 - 2020:	Mio. €
1. Förderung von Unternehmensgründern und Unternehmensnachfolgern (Vorgündungscoaching)	6,2
2. Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk	17,5
Zusammen	23,7

Zu 07 04/119 71

Leertitel zum Nachweis von Rückflüssen.

Zu 07 04/331 71

Die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" werden vom Bund zur Hälfte getragen. Vgl. im Übrigen Erläuterung zu TG 71 (Ausgaben).

Zu 07 04/428 11

Zur Bewältigung der Verpflichtungen als Verwaltungsbehörde für die EU-Programme Bayern im Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie INTERREG können bis zu sechzehn Arbeitnehmer haushaltsneutral zu Lasten der entsprechenden EFRE-Programmtitel 883 10 bis 883 34 beschäftigt werden. Diese personelle Ausstattung ist insbesondere aufgrund des erheblichen bürokratischen Aufwands in der EU-Strukturfondsförderung erforderlich, um einen ordnungsgemäßen Programmvollzug zu gewährleisten.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	693	Kosten für Untersuchungen von Problemen der regionalen und sektoralen Wirtschaftsstruktur sowie für Statistiken <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Titel kann zur Deckung von Mehrbedarf bei Statistikkosten aus Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 03 07/412 11, 03 07/428 11 und 03 07 TG 94.</i>	1.500,0	1.700,0	A B C	650,0 59,6 41,1
531 11-2	693	Fachveröffentlichungen <i>Wegen der unentgeltlichen Abgabe von Veröffentlichungen vgl. Erläuterungen.</i>	5,0	5,0	A B C	5,0 2,0 2,9
547 01-6	693	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A B C	--- 283,1 537,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
697 01-4	692	Soforthilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes an gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe zur Beseitigung von Schäden des Hochwassers Mai/Juni 2013 <i>Vgl. Vermerk zu 697 02.</i>	---	***	A B	--- -137,0
697 02-3	692	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Zu 697 01 und 697 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	30.000,0	30.000,0	A B C	30.000,0 25.138,9 31.586,5
697 03-2	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe zur Beseitigung der Schäden durch den Wirbelsturm am 13. und 14. Mai 2015 in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Augsburg	***	***	A	---
<u>697 04-1</u>	692	Soforthilfen an gewerbliche Unternehmen, Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur zur Beseitigung von Schäden an gewerblichen Betriebsstätten in der Gebietskulisse der Finanzhilfeaktion "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden	65.000,0	60.000,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	693	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen der europäischen Strukturfondsprogramme <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 883 10 bis 883 34.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/526 11

Regionale und sektorale Strukturpolitik erfordert eine ständige Beobachtung der wirtschaftlichen Daten und der mannigfaltigen wirtschaftlichen und regionalen Zusammenhänge. Es ist daher notwendig, in bestimmten Fällen Untersuchungen auf wissenschaftlicher Grundlage durchzuführen. Außerdem erfordern es die zunehmenden nationalen und internationalen Verflechtungen, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, Informationen über außerbayerische Entwicklungen zu erhalten und eigene Untersuchungen vorzunehmen.

Darüber hinaus sind Ausgaben für Statistiken (IT Statistik, Unternehmensregister, Verbraucherpreise) veranschlagt, die dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu erstatten sind. Im Einzelnen sind veranschlagt für

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik zur Informationsgesellschaft	110,0	111,2
2. Statistik im produzierenden Gewerbe	33,3	33,8
3. Dienstleistungskonjunkturstatistik	61,8	109,4
4. Statistiken im Dienstleistungsbereich	183,3	240,2
5. Beherbergungsstatistik	37,5	38,1
6. Unternehmensregister für statistische Zwecke	795,5	818,3
7. Monatliche Erhebung der Verbraucherpreise	50,8	50,8
8. Energiestatistik	186,9	188,7
9. Sonstiges	40,9	109,5
Zusammen	1.500,0	1.700,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 850,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/531 11

Aus dem Ansatz werden die Ausgaben für statistische Berichte, Veröffentlichungen von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnisse u. ä. bestritten. Hierzu gehören insbesondere auch die Veröffentlichung der Strukturberichte, der Strukturdaten sowie Schriften zur Fremdenverkehrswerbung u. ä., die vom StMWi bzw. in dessen Auftrag herausgegeben werden.

In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

Zu 07 04/547 01

Es handelt sich um fachbezogene Sachausgaben (z.B. Kopier-, Papier- und Druckkosten, Ausgaben für Evaluierungsstudien und sonstige Gutachten), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturfondsprogramme entstehen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

Zu 07 04/697 01 und 697 02

Veranschlagt ist der auf Basis der mit dem Bund geschlossenen Verwaltungsvereinbarung geschätzte Bedarf. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 234 21.

Zu 07 04/697 03

Der Titel entfällt, nachdem keine Leistungen beantragt wurden.

Zu 07 04/697 04

Die Mittel dienen zur Zahlung von Soforthilfen an gewerbliche Unternehmer und Angehörige Freier Berufe sowie gewerbliche Träger wirtschaftsnaher Infrastruktur für Schäden aufgrund der "Unwetter mit Hochwasser im Mai/Juni 2016" sowie für Schäden in den vom "Unwetter mit Hochwasser im Juli 2016" betroffenen Teilen der Stadt Passau und angrenzender Gemeinden in den festgelegten Gebietskulissen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 65.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/812 01

Ausgaben für den Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (z.B. EDV- und Bürogeräte), die durch die Bewältigung zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Abwicklung der Europäischen Strukturprogramme anfallen und die im Rahmen der Technischen Hilfe aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung kofinanziert werden.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 10-7	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 10.</i></p> <p><i>Zu 883 10 bis 883 34:</i></p> <p><i>Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Soweit für das jeweilige EU-Programm Landeskompentärmittel bereitgestellt werden, sind die Titel 883 10 bis 883 34 gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 07 03 TG 51-52, 55-59, 62-67, 69, 85-88, 92, Kap. 07 04 Tit. 891 01, TG 71, 72, 78 und Kap. 07 05 TG 75-78.</i></p> <p><i>Nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben im Rahmen des genehmigten operationellen Programms sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 07, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen. Bei den Ansätzen zum EFRE dürfen die Ausgaben für maximal bis zu vier Monate vorfinanziert werden.</i></p> <p><i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 547 01 und 812 01.</i></p>	---	---	A	---
					B	-4,2
					C	-1.380,0
883 25-0	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 25.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	16.888,7	---	A	5.000,0
					B	36.324,8
					C	42.556,9
883 27-8	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 27.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	---	---	A	---
					B	7.524,6
					C	7.587,4
883 28-7	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 28.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	---	---	A	---
					B	11,3
					C	20,0
883 29-6	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 29.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	719,2	---	A	---
					B	2.855,1
					C	3.728,7
883 30-3	692	<p>Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 30.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i></p>	27.233,3	27.233,3	A	27.233,3
					B	2.967,8

Erläuterungen

Zu 07 04/883 10

Vgl. Erläuterungen zu 346 10.

Zu 07 04/883 25

Vgl. Erläuterungen zu 346 25.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.888,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 16.888,7 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 25.

Zu 07 04/883 27

Vgl. Erläuterungen zu 346 27.

Zu 07 04/883 28

Vgl. Erläuterungen zu 346 28.

Zu 07 04/883 29

Vgl. Erläuterungen zu 346 29.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 719,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 719,2 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 29.

Zu 07 04/883 30

Vgl. Erläuterungen zu 346 30.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 32. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	11.489,0	11.489,0	A B	11.489,0 59,1
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 33. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	6.053,3	6.053,3	A	---
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 34. Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	2.633,0	2.633,0	A B	2.633,0 981,7
891 01-8	691	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	15.000,0	A B C	20.000,0 10.000,0 19.550,0
Titelgruppen						
71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Leistungen an die Zuwendungsempfänger dürfen erst erfolgen, wenn der bei 331 71 zu vereinnahmende Bundesanteil eingegangen ist. Falls höhere Bundesmittel eingehen, erhöht sich die Ausgabebefugnis um das Doppelte der zusätzlich eingehenden Bundesmittel. Die erforderlichen zusätzlichen Landeskompentärmittel können aus TG 72 entnommen werden. Dies gilt entsprechend für zusätzlich bereitgestellte Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu 883 10 bis 883 34.</i>						
686 71-2	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft	---	---	A	---
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 jährlich Tsd. € 2.100,0</i>	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0

Erläuterungen

Zu 07 04/883 32

Vgl. Erläuterungen zu 346 32.

Zu 07 04/883 33

Vgl. Erläuterungen zu 346 33.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.053,3 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 346 33.

Zu 07 04/883 34

Vgl. Erläuterungen zu 346 34.

Zu 07 04/891 01 - Bayerisches Mittelstandskreditprogramm -

Die Mittel sind bestimmt zur Steigerung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft. Gefördert werden neben der Gründung selbständiger Existenzen in erster Linie die Rationalisierung, Modernisierung und Erweiterung von Betrieben der Industrie, des Handwerks, des Handels, des Straßenverkehrs- und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes sowie von Angehörigen der Freien Berufe. Um die Unternehmen in die Lage zu versetzen, derartige Investitionen mit der gebotenen Intensität durchführen zu können, werden Kredite zu einem günstigen Zinssatz mit und ohne Haftungsfreistellung zur Verfügung gestellt. Zur Erzielung des Fördereffekts wird der Zinssatz für die aus Mitteln des freien Kapitalmarktes bzw. der KfW aufzunehmenden Darlehen durch die Gewährung von Zinsverbilligungszuschüssen entsprechend gesenkt.

Die Höhe der Zinsverbilligung wird vom StMWi im Einvernehmen mit dem StMFLH festgesetzt.

Mit der Bereitstellung dieser Mittel erfüllt die Bayerische Staatsregierung zugleich den Auftrag des Mittelstandsförderungsgesetzes. Die Verpflichtungsermächtigungen sollen bei Bedarf den Anschluss an die Folgeprogramme sicherstellen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 8.000,0 Tsd. € da das Programmkontingent 2016 voraussichtlich bis ins 2. Quartal 2017 reichen wird.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 04/71 - Gemeinschaftsaufgabe -

Nach Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) vom 06.10.1969 (BGBl I S.1861) werden insbesondere Investitionen der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben gefördert.

Die Fördermaßnahmen werden nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt. Die Ausgaben werden zur Hälfte vom Bund getragen (vgl. Erl. zu 331 71).

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 71-2	691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 4.300,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 12.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 jährlich Tsd. € 4.300,0</i>	12.900,0	12.900,0	A	12.600,0
					B	27.126,9
					C	26.718,4
893 71-1	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	19.200,0	19.200,0	A	19.200,0
					B	27.126,9
					C	26.718,4
		72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 und TG 78.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 sowie TG 71.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 72-0	692	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---
					B	274,0
					C	349,9
892 72-1	691	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	98.044,4	103.044,4	A	108.044,4
					B	84.821,2
					C	97.984,5
893 72-0	692	Zuschüsse an Sonstige	472,2	472,2	A	472,2
		Summe der Titelgruppe	98.516,6	103.516,6	A	108.516,6
					B	85.095,1
					C	98.334,4
		73 Initiative Mobilfunk <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>				
<u>547 73-9</u>	692	Fachbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
<u>701 73-1</u>	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
<u>883 73-1</u>	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	---
<u>892 73-0</u>	692	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	5.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerke zu 883 10 bis 883 34 und zu TG 72.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 78-4	652	Fachbezogene Sachausgaben, soweit andere Titel des Haushaltsplans nicht in Betracht kommen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 07 04/72 - Maßnahmen im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung -

Zur Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen und ausgeglichener Wettbewerbschancen in allen Landesteilen müssen im Hinblick auf die schwierigen Rahmenbedingungen für die Durchführung zusätzlicher Investitionen in den Fördergebieten und die arbeitsmarktpolitischen Probleme die Maßnahmen für eine gesunde und ausgewogene Wirtschaftsstruktur in Bayern fortgesetzt werden.

Durch eine gezielte strukturelle Förderung sollen die Voraussetzungen für eine beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung - insbesondere in wirtschaftlich schwachen und in ländlichen Räumen sowie in Gebieten mit besonderen Arbeitsmarktproblemen - geschaffen werden.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung werden u.a. gefördert

- die Ansiedlung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung, der Erwerb und die Verlagerung von Betriebsstätten der Industrie, des Handwerks, des Tourismus und des sonstigen Dienstleistungsgewerbes zur Schaffung zusätzlicher und Sicherung bestehender Arbeitsplätze;
- Übernahmen von stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betrieben zum Zweck der Erhaltung von Arbeitsplätzen, wenn
 - a) an dem Vorhaben ein besonderes volkswirtschaftliches, arbeitsmarktpolitisches und regionalwirtschaftliches Interesse besteht und
 - b) Ersatzarbeitsplätze im jeweiligen Raum nicht zur Verfügung stehen und nicht rechtzeitig geschaffen werden können, sowie
 - c) ein tragfähiges Konzept vorliegt, das eine dauerhafte Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze erwarten lässt.

Bei der Vergabe der öffentlichen Finanzierungshilfen ist insbesondere zu beachten, dass

- die Mittel nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden dürfen,
- die Hilfe nicht zu einer direkten oder indirekten Gefährdung von anderen Arbeitsplätzen führt und
- nur in der nach Lage der Dinge unbedingt erforderlichen Höhe gefördert werden darf. Die öffentlichen Finanzierungshilfen werden nicht zur Abdeckung von Verlusten der Vergangenheit gewährt. Ihr Einsatz setzt voraus, dass die übrigen Beteiligten im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Beiträge erbringen. Die öffentlichen Mittel müssen dem zu übernehmenden Betrieb zugutekommen.

Zu 07 04/547 72

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

Zu 07 04/892 72

2017 gegenüber 2016:

5.000,0	Tsd. €	weniger aufgrund der eingeschränkten GRW-Förderkulisse,
5.000,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Sonderförderung für die von Konversionsmaßnahmen betroffenen Standorte,
10.000,0	Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund der Ausweitung des Raums mit besonderem Handlungsbedarf (in 2017 erfolgt Finanzierung aus vorhandenen Mitteln/Entlastung durch gesonderte Veranschlagung des Seilbahnprogramms).

Zu 07 04/73

Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung in Gebieten, bei denen bereits jetzt bekannt ist, dass sie auch nach einem LTE-Ausbau unversorgt bleiben, ist vorgesehen:

- Nutzung bestehender Infrastruktur für zusätzliche Sendeanlagen durch Förderung der Erschließung und baulichen Ertüchtigung. Geeignet sind insbesondere BOS-Masten.
- Bürgerfreundliche Lösungen durch Unterstützung von Umplanungen für einen Alternativstandort, wenn die geplante Errichtung baurechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Bedenken begegnet und sich deshalb verzögert.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund erstmaliger Veranschlagung.

Zu 07 04/78 - Tourismusförderung -

Der Tourismus in Bayern kann auf dem bisherigen Niveau nur dann gehalten und weiterentwickelt werden, wenn Anlagen und Einrichtungen zur Verfügung stehen, die den spezifischen Erwartungen der Gäste entsprechen. Erforderlich ist erstklassige Qualität in allen Tourismussektoren und Kategorien des bayerischen Tourismusangebotes.

Bei den gegebenen klimatischen Verhältnissen in Bayern kommt es ferner in entscheidendem Maße darauf an, Einrichtungen zu schaffen, durch die eine Saisonverlängerung - in Richtung zum Ganzjahrestourismus - in den einzelnen Tourismusgebieten erzielt werden kann. Eine Verlängerung der Saison ist in vielen Gebieten auch die entscheidende Voraussetzung für die dringend notwendige Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität des dortigen Tourismusgewerbes.

Es werden insbesondere Vorhaben gefördert, die einen Saisonverlängerungseffekt bewirken, sektoral eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus herbeiführen, einer qualitativen Verbesserung der kommunalen und gewerblichen Tourismusinfrastruktur dienen und die Wirtschaftskraft der Tourismusgebiete stärken.

Um im Wettbewerb mit den Konkurrenzländern bestehen zu können und um das Potenzial ausgewählter Wachstumsmärkte im Ausland besser zu erschließen, kommt einer nachhaltigen Unterstützung der Tourismuswerbung besondere Bedeutung zu.

Zu 07 04/547 78

Leertitel zum Nachweis etwa anfallender Ausgaben.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 78-5	652	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.100,0	11.000,0	A	11.000,0
					B	10.300,9
					C	8.745,2
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.394,4	6.894,4	A	6.894,4
					B	11.401,8
					C	14.823,5
892 78-5	652	Zuschüsse an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.133,3	19.633,3	A	9.633,3
					B	33.517,5
					C	40.000,0
893 78-4	652	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	10.000,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	44.627,7	47.527,7	A	27.527,7
					B	55.220,3
					C	63.568,6
		Gesamtausgaben	335.865,8	329.357,9	A	252.254,6
					B	254.331,5
					C	293.139,5

Erläuterungen

Zu 07 04/686 78

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur

1. anteiligen Förderung des landesweiten Tourismusmarketings Bayerns im In- und Ausland,
2. anteiligen Finanzierung der Kosten der Bayern Tourismus Marketing GmbH,
3. Finanzierung von sonstigen Aktivitäten des StMWi im Bereich Tourismus.

2017 gegenüber 2016:

1.000,0	Tsd. €	mehr zur Durchführung des German Travel Mart (GTM) 2017 in Nürnberg,
100,0	Tsd. €	mehr zur Förderung von Bergsteigerdörfern,
1.100,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.100,0 Tsd. € wegen Wegfall der Sondermaßnahme GTM und der Förderung von Bergsteigerdörfern.

Zu 07 04/883 78

Mit den Mitteln wird die Attraktivitätserhöhende Neugestaltung, Ergänzung oder Modernisierung von Einrichtungen der Tourismusinfrastruktur gefördert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Förderung von Loipenspurgeräten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Förderung von Loipenspurgeräten.

Zu 07 04/892 78

Die Mittel sind für Investitionen zur Erweiterung und Modernisierung betrieblicher Einrichtungen des privaten Tourismusgewerbes bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

5.000,0	Tsd. €	mehr für eine "Premium Offensive Tourismus" zur Verbesserung des Qualitätsstandards,
500,0	Tsd. €	mehr zur Förderung von Almwirtschaften und Berggasthöfen,
5.500,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

5.000,0	Tsd. €	mehr für eine "Premium Offensive Tourismus" zur Verbesserung des Qualitätsstandards,
500,0	Tsd. €	weniger zur Förderung von Almwirtschaften und Berggasthöfen,
4.500,0	Tsd. €	mehr.

Zu 07 04/893 78

Das Seilbahnförderprogramm wird ab 2017 in einem gesonderten Titel veranschlagt und nachgewiesen. Bisher erfolgte die Finanzierung aus Tit. 892 72 und damit zu Lasten der Investitionsförderung an sonstige gewerbliche Unternehmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Neuveranschlagung entsprechend dem erwarteten Bedarf.

07 04 Regionale und strukturelle Wirtschaftsförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	287,6
					C	562,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	25.000,0
					C	31.500,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	74.616,5	57.008,6	A	55.955,3
					B	93.670,4
					C	96.634,8
		Gesamteinnahmen	104.616,5	87.008,6	A	85.955,3
					B	118.958,0
					C	128.697,1
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	677,0
					C	363,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.505,0	1.705,0	A	655,0
					B	618,7
					C	931,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	107.100,0	101.000,0	A	41.000,0
					B	35.302,9
					C	40.331,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	227.260,8	226.652,9	A	210.599,6
					B	217.733,0
					C	251.513,3
		Gesamtausgaben	335.865,8	329.357,9	A	252.254,6
					B	254.331,5
					C	293.139,5
		Zuschuss	231.249,3	242.349,3	A	166.299,3
					B	135.373,6
					C	164.442,5

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	649	Gebühren und gebührenartige Entgelte für Maßnahmen im Bergbau	---	---	A	---
119 11-9	649	Rückflüsse aus Ersatzvornahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	---	A	---
124 01-4	649	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	173,8
					B	173,8
					C	173,8
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 02-2	649	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 11. Der Titel kann zur Deckung von Mehrausgaben aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu Kap. 12 09 TG 79. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.074,4	1.074,4	A	1.074,4
					B	593,3
					C	206,5
		Titelgruppen				
		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu Kap. 07 04 Tit. 883 10 bis 883 34, Kap. 08 25 Tit. 722 01 (Anlage S), Kap. 12 03 TG 54 sowie zu Kap. 12 09 TG 73 und TG 79.</i>				
428 75-8	642	Vergütungen für Arbeitnehmer zur Umsetzung der Energiewende	2.600,0	2.600,0	A	3.000,0
					B	1.196,4
					C	330,6
428 76-7	642	Entgelte der Arbeitnehmer für Forschungsvorhaben	1.000,0	1.000,0	A	---
526 75-9	642	Kosten für Sachverständige	500,0	500,0	A	1.818,6
					B	92,4
					C	1.220,0
531 75-2	642	Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Fachveröffentlichungen	93,1	92,2	A	---
					B	27,3
532 77-9	642	Ausgaben für den Vollzug energierechtlicher Vorschriften	100,0	100,0	A	264,4
					B	15,1

Erläuterungen

Zu 07 05/111 01

Nachweis von Einnahmen im Rahmen der Bergaufsicht.

Zu 07 05/119 11

Vgl. Erläuterung zu Tit. 547 02.

Zu 07 05/124 01

Einnahmen aufgrund eines von der Ferngas Nordbayern GmbH zu entrichtenden Nutzungsentgelts für die Nutzung des Gasversorgungsnetzes in Nordbayern.

Zu 07 05/547 02

Zur Sicherung und zum weiteren Ausbau der heimischen Rohstoffgewinnung ist es notwendig, im Rahmen von Grundlagenarbeiten die potenziellen inländischen Rohstoffvorkommen zu untersuchen. Aufgrund der Erkenntnisse aus diesen im Vorfeld der wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführten Arbeiten können im gesamtwirtschaftlichen Interesse Standorte von Rohstofflagerstätten gegenüber anderen flächenbeanspruchenden Planungen sachgerecht abgesichert werden. In der Neuauflage des Bayerischen Rohstoffprogramms wurden Verknappungen in der Rohstoffversorgung Bayerns aus einheimischen Lagerstätten dargestellt, denen durch gezielte Erkundungsmaßnahmen entgegengewirkt werden soll. Die Maßnahmen werden durch das Bayer. Landesamt für Umwelt durchgeführt. Im Übrigen dient der Ansatz auch der Leistung von Ausgaben zum Vollzug des Bundesberggesetzes und der Durchführung der Bergaufsicht. Des Weiteren werden aus dem Titel die Sachausgaben aufgrund der zum 1. Juli 2010 vom StMWi übernommenen Gefahrenabwehr bei Anlagen des Altbergbaus bestritten.

Zur Sanierung von 5 Bohrungen in den Landkreisen Bamberg und Haßberge soll wegen der unsicheren Rechtslage ein Vergleich abgeschlossen werden. Der Kostenanteil des Freistaats Bayern beträgt 2/5 der Gesamtkosten, maximal 2.856 Tsd. €. Zum Abschluss des Vergleichs ist im Jahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.800,0 Tsd. € erforderlich. Außerdem wird ein Haushaltsvermerk aufgenommen, dass der Titel zur Finanzierung des staatlichen Kostenanteils innerhalb des Epl. 07 aus übertragbaren Titeln der Hauptgruppen 5, 6 und 8 außerhalb gesetzlicher Leistungen verstärkt werden kann.

Eventuelle Ersatzleistungen werden bei Tit. 119 11 vereinnahmt.

Zu 07 05/428 75

Vgl. Haushaltsvermerk im Stellenplan.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 428 76.

Zu 07 05/428 76

2017 gegenüber 2016:

400,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 428 75,

600,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 75,

1.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 05/526 75

Die Mittel sind insbesondere für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes und für Gutachten zur Vorbereitung energiepolitischer Entscheidungen vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

600,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 428 76,

93,1 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 531 75,

275,6 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 77,

0,9 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 981 75,

349,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 75,

1.318,6 Tsd. € weniger.

Zu 07 05/531 75

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Öffentlichkeitsarbeit zur Energieaufklärung, insbesondere über Energieeinsparung und rationelle Energieverwendung sowie für die Veröffentlichung von Sachverständigengutachten, Forschungs- und Versuchsergebnissen u.Ä. In Abweichung von Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen des StMWi an öffentliche Dienststellen und Institute sowie an Abgeordnete zu wissenschaftlichen und Informationszwecken, in besonderen Fällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit dafür ein dienstliches Interesse besteht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 93,1 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 526 75.

Zu 07 05/532 77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 164,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 75-4	642	Fachbezogene Sachausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A	4.827,8
					B	2.391,2
					C	479,3
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	270,0	270,0	A	1.000,0
					B	23,4
					C	55,4
683 77-6	642	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	750,0
					B	2.232,3
					C	509,0
686 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.785,1
					C	1.319,6
686 76-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 15 06 TG 75.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.800,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 2.200,0</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.600,0</i>	2.200,0	2.200,0	A	---
<u>686 77-3</u>	642	Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V. <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 08 03 TG 54.</i>	2.000,0	2.000,0	A	
812 77-0	642	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende	---	---	A	---
<u>883 75-6</u>	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 07 05/547 75

Veranschlagt sind Sachausgaben für das Ökoenergie-Institut am Bayerischen Landesamt für Umwelt, für Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Bioenergie, für die "Taskforce Netzausbau" und für Sonstiges.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.327,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 07 05/633 78, 683 77 und 883 78

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Unterstützung von Kommunen für die energiepolitische Information und Planung (z.B. Energie-Coaching, Förderprogramm Nachhaltige Stromerzeugung durch Kommunen und Bürgeranlagen),
2. von Maßnahmen der Ausbildung und Fortbildung zu aktuellen energiefachlichen Fragen,
3. von Aktivitäten von Kommunen und anderen wichtigen Beteiligten der Energiewende,
4. der Unterstützung von Modellprojekten energiepolitischer kommunaler Planungen,
5. interkommunaler Zusammenarbeit mit Modellcharakter,
6. von Aktivitäten in Gemeinden zur energetischen Gebäudesanierung,
7. von Projekten zur Energieberatung (z.B. Netzwerkinitiative Altbau Innovativ),
8. von Informationsaktivitäten zur Verbesserung der Energieeffizienz,
9. von Energie-Einsparprojekten in und mit Kommunen mit Modellcharakter sowie weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms,
10. Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Bereich der Bioenergie.

2017 gegenüber 2016:

730,0 Tsd. € weniger bei Tit. 633 78,

250,0 Tsd. € weniger bei Tit. 683 77,

744,4 Tsd. € weniger bei Tit. 883 78,

1.724,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 686 77.

Zu 07 05/683 77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 633 78.

Zu 07 05/686 75 und 893 75

Die Mittel sind insbesondere bestimmt zur Förderung

1. der Erforschung, Entwicklung, Einführung und Erprobung neuer Technologien, die der rationelleren Energiegewinnung und -verwendung dienen,
 2. von Investitionen für Demonstrationsvorhaben zur rationelleren Energiegewinnung und -verwendung,
 3. von Untersuchungen über den Energieverbrauch und über Möglichkeiten, den Energieverbrauch auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern,
 4. der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz (auch z.B. durch Beratungsangebote),
 5. der Gründung von oder Beteiligung an kommunalen Energieagenturen.
- Anstelle von Zuschüssen können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 07 05/686 76

Der Aufbau des Energiecampus Nürnberg wird bis einschl. 2016 aus Kap. 13 44 TG 51 - 52 gefördert. Die zweite Förderphase von 2017 - 2021 wird in den Einzelplänen 07 und 15 abgebildet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 05/686 77

Institutionelle Förderung des laufenden Betriebs des Centralen Agrar-Rohstoff-Marketing und Energie-Netzwerk e.V. (C.A.R.M.E.N. e.V.). Ein Wirtschaftsplan für 2017 steht noch nicht zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

275,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 75,

730,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 633 78,

250,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 683 77,

744,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 883 78,

2.000,0 Tsd. € mehr.

Zu 07 05/812 77

Zum Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Energiewende, die die Wertgrenzen von Tit. 547 75 übersteigen.

Zu 07 05/883 75

Das Projekt wurde durch die Neuabgrenzung der Ressortzuständigkeiten vom StMELF übernommen. Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben.

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	200,0	200,0	A B C	944,4 69,5 165,6
892 75-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	20.000,0	A	9.000,0
892 77-3	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	3.894,2 1.609,0 1.813,5
893 75-4	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.000,0	14.000,0	A B C	14.468,9 8.636,4 8.476,2
893 77-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Umsetzung des Energiecampus Nürnberg	---	---	A	---
893 78-1	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	1.000,0	A	2.000,0
894 76-2	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B	1.000,0 70,0
981 75-7	891	Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts	36,9	37,8	A B C	36,0 32,4 31,6
Summe der Titelgruppe			48.000,0	52.000,0	A B C	45.004,3 19.332,4 18.220,1
Gesamtausgaben			49.074,4	53.074,4	A B C	46.078,7 19.925,7 18.443,7

Erläuterungen

Zu 07 05/883 78

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 633 78

Zu 07 05/892 75

Die Mittel dienen der Umsetzung des "10.000-Häuser-Programms".

2017 gegenüber 2016:

349,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 526 75,
164,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 77,
2.327,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 75,
1.894,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 77,
468,9 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 75,
2.000,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 78,
795,7 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>8.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 893 78,
4.000,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>3.000,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 07 05/892 77

Die Mittel sind bestimmt für

- die Förderung von Neuinvestitionen zur Errichtung von automatisch beschickten Biomasseheizwerken (BioKlima),
- die Abfinanzierung von Projekten des Förderprogramms BioSol,
- die Förderung des Einsatzes von Raps- bzw. Pflanzenölkraftstoffen gemäß DIN 51605 und DIN EU 14214 in modernen land- und forstwirtschaftlichen Traktoren und beweglichen Arbeitsmaschinen (RapsTrak200).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.894,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 07 05/893 75

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 75.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 468,9 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75.

Zu 07 05/893 78

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bayerischen Energieprogramms und sind bestimmt zum Ausbau des Energieträgers Wasserkraft.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 75,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 75.

Zu 07 05/894 76

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepotentials in Bayern mit Schwerpunkt auf die Wärmeverteilung. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 07 05/981 75

Statistische Auftragsarbeiten, die mit Kap. 03 07 Tit. 381 01 verrechnet werden:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Statistik der Prädikatsgemeinden (Kleinbeherbergungsstatistik)	2,8	2,8
2. Energiebilanz	34,1	35,0
Zusammen	<u>36,9</u>	<u>37,8</u>

07 05 Energiewirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	173,8 173,8 173,8
		Personalausgaben	3.600,0	3.600,0	A B C	3.000,0 2.348,2 1.811,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.267,5	4.266,6	A B C	7.985,2 3.119,2 4.261,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.970,0	6.970,0	A B C	3.750,0 4.040,9 1.884,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	34.200,0	38.200,0	A B C	31.307,5 10.384,9 10.455,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	36,9	37,8	A B C	36,0 32,4 31,6
		Gesamtausgaben	49.074,4	53.074,4	A B C	46.078,7 19.925,7 18.443,7
		Zuschuss	48.900,6	52.900,6	A B C	45.904,9 19.751,8 18.269,9

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 45-7	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Filmförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 07 06 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	9,9
					C	7,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	9,9
					C	7,6
		Ausgaben				
		Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-1	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	191,7	191,7	A	191,7
					B	206,3
					C	204,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-7	187	Bayerischer Filmpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	333,4	333,4	A	333,4
					B	210,0
					C	600,0
683 01-5	187	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.Ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	884,9	664,9	A	664,9
					B	439,5
					C	388,7
683 02-4	187	Friedenspreis des Deutschen Films - Die Brücke	111,2	111,2	A	111,2
					B	105,0
					C	100,0
683 03-3	187	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.500,0
685 01-3	187	Zuschuss an die Filmförderungsanstalt zur Förderung der bayerischen Filmwirtschaft	80,0	80,0	A	80,0
					B	10,0
					C	30,0
686 01-2	187	Zuschüsse zur Förderung der Aus- und Fortbildung im Filmbereich	10,0	10,0	A	10,0
					C	5,1
686 02-1	187	Anteilsfinanzierung gemeinsamer Projekte mit der EU-Kommission im Rahmen des Programms Creative Europe	300,0	300,0	A	300,0
					B	240,3
					C	204,0

Erläuterungen

Zu 07 06/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Filmförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Filmförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 07 06/547 01

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Filmpreises sowie die Sachkosten der Jury.

Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Filmfragen (insbes. Delegationsreisen) geleistet.

Zu 07 06/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Filmpreis.

Zu 07 06/683 01

Zuschüsse zur Förderung filmischer Veranstaltungen (z.B. regionale und überregionale Filmfestivals, Preise) und Ähnlichem.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 220,0 Tsd. € zur Förderung des Internationalen Dokumentarfilmfestivals München.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 220,0 Tsd. € für das internationale Dokumentarfilmfestival München.

Zu 07 06/683 02

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Verleihung des Friedenspreises des deutschen Films "Die Brücke".

Zu 07 06/683 03

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.01./29.03.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.01.1986 und vom 19.12.1989/15.01.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten. Für 2017 und 2018 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 1.500,0 Tsd. € betragen.

Hinweis: Aktuelle Wirtschaftszahlen für 2017 stehen erst im Herbst 2016 nach Vorstandsbeschluss zur Verfügung.

Zu 07 06/685 01

Der Zuschuss an die Filmförderungsanstalt dient zweckgebunden der Herstellung von Zusatzkopien für den Einsatz in bayerischen Orten.

Zu 07 06/686 01

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Entwicklung von filmischen Stoffen zur Projektreife (z.B. First-Movie-Programm).

Zu 07 06/686 02

Mit dem Programm Creative Europe unterstützt die Europäische Kommission den audiovisuellen Sektor in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Projektentwicklung, Verleih und Vertrieb sowie Promotion. Über die Fördermöglichkeiten informieren regionale Creative Europe Desks, die zur Hälfte aus dem Programm Creative Europe finanziert werden.

Veranschlagt ist der bayerische Anteil an den Betriebskosten der MEDIA-Antenne München und an der Förderung einzelner Projekte.

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 03-0	187	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	104,0	104,0	A	104,0
					B	64,0
					C	64,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
861 01-9	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.500,0	12.500,0	A	12.500,0
					B	11.250,0
					C	10.870,1
861 02-8	187	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen <i>Aus den Mitteln dürfen auch Zuschüsse zu den Betriebskosten der FilmFernsehFonds Bayern GmbH und der LfA Förderbank Bayern gewährt werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.050,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.731,3	2.731,3	A	2.731,3
					B	2.458,2
					C	2.458,2
861 03-7	187	Förderung internationaler Filmproduktionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.250,0	6.050,0	A	4.700,0
					B	2.925,0
					C	2.550,0
<u>861 04-6</u>	187	Zuschüsse für den Erhalt des Filmerbes und zur Restaurierung und Digitalisierung von Filmmaterial	---	---	A	
892 01-2	187	Zuschüsse für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern	1.223,5	1.223,5	A	1.223,5
					B	1.101,2
					C	1.101,2
<u>892 03-0</u>	187	Zuschüsse zur Errichtung des "Center of Excellence für Innovation in Audiovisual Media" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 4.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 5.000,0</i>	---	1.000,0	A	
		Gesamtausgaben	25.220,0	26.800,0	A	24.450,0
					B	20.509,4
					C	18.575,3

Erläuterungen

Zu 07 06/686 03

Förderung der Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für Kinofilme, die in Bayern hergestellt werden sollen, und Förderung der Drehbuchwerkstatt.

Zu 07 06/861 01

Die Mittel werden verwendet für

- die Herstellung von Kinofilmen (Spielfilme, Dokumentarfilme, Kinder- oder Jugendfilme), die nach den Gesichtspunkten von Qualität und Wirtschaftlichkeit förderungswürdig sind;
- die Förderung des Verleihs und Vertriebs von programmfüllenden Filmen;
- die Förderung der Stoff- und Projektentwicklung;
- die Vergabe von Filmtheaterprämien.

Zu 07 06/861 02

Nach den Richtlinien für die Bayerische Film- und Fernsehförderung kann nur die Herstellung von Fernsehfilmen gefördert werden, die für die Auswertung auf dem internationalen Fernsehmarkt geeignet sind. Dabei wird verlangt, dass zumindest das 1,5-fache des Förderbetrags in Bayern wieder verausgabt wird.

Zu 07 06/861 03

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung internationaler Koproduktionen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € zur stärkeren Förderung im Rahmen "Bayern Digital".

Zu 07 06/861 04

Der Titel wird vorsorglich in Hinblick auf die vorgesehene Bund-Ländervereinbarung zum Erhalt des Filmerbes eingestellt. Bei Bedarf erfolgt eine Verstärkung innerhalb des Kapitels 07 06.

Zu 07 06/892 01

Ziel dieser Förderung ist es, dass die bayerischen Filmtheater dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden.

Zu 07 06/892 03

Das neu veranschlagte Projekt "Center of Excellence für Innovation in audiovisual Media" dient der Entwicklung und Anwendung wegweisender Technologien im Bereich der audiovisuellen Medien (Kino, TV, Abrufdienste, Games), wie beispielsweise „Virtual Reality“ (eine künstliche Realität, die mit Datenbrille oder in dafür vorbereiteten Projektionsräumen erfahrbar ist) oder 360-Grad (Filme, die mit neuartiger Kameratechnik den Rundumblick des Betrachters ermöglichen, sogar gesteuert durch den Zuschauer). Insgesamt ist eine Förderung von 10.000,0 Tsd. € vorgesehen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für eine erste Finanzierungstranche.

07 06 Bayerische Filmförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 9,9 7,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 9,9 7,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	191,7	191,7	A B C	191,7 206,3 204,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.323,5	3.103,5	A B C	3.103,5 2.568,8 1.391,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.704,8	23.504,8	A B C	21.154,8 17.734,3 16.979,4
		Gesamtausgaben	25.220,0	26.800,0	A B C	24.450,0 20.509,4 18.575,3
		Zuschuss	25.220,0	26.800,0	A B C	24.450,0 20.499,5 18.567,7

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 45-3	187	Rückflüsse im Rahmen der Bayerischen Medienförderung <i>Vgl. Vermerk zu Kapitel 07 08 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 59,2 23,6
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 59,2 23,6
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 683 01, und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 119 45.						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-7	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Fernsehpreis	106,3	106,3	A B C	106,3 145,1 115,2
547 02-6	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Printmedienpreis	71,9	71,9	A C	71,9 28,5
547 03-5	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bayerischen Buchpreis	86,3	86,3	A B C	86,3 18,2 24,2
547 45-5	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben für den Bereich der Medienförderung	2,1	2,1	A B C	2,1 60,5 45,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-3	187	Bayerischer Fernsehpreis	166,7	166,7	A B C	166,7 120,0 140,0
681 02-2	187	Bayerischer Printmedienpreis	22,0	22,0	A C	22,0 44,5
681 03-1	187	Bayerischer Buchpreis	---	---	A B C	--- 50,0 50,0
683 01-1	187	Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern	12.500,0	14.000,0	A B C	10.000,0 9.011,9 9.000,0
<u>683 02-0</u>	187	Förderung der Digitalisierung von Hörfunkangeboten	500,0	1.000,0	A	
685 01-9	187	Zuschüsse für die Medientage München, den Games-Kongress und den Deutschen Computerspielpreis <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	715,0	715,0	A B C	715,0 504,8 762,6

Erläuterungen

Zu 07 08/119 45

Die Rückflüsse im Rahmen der Medienförderung dürfen in voller Höhe wieder für Zwecke der Medienförderung verwendet werden. Die voraussichtliche Höhe der Einnahmen ist stark schwankend.

Zu 07 08/547 01

Veranschlagt sind die Kosten für die Preissymbole und für den Staatsempfang anlässlich der Verleihung des Fernsehpreises sowie die Sachkosten für die Jury. Aus dem Ansatz werden auch Ausgaben für Dienstreisen in das Ausland im Zusammenhang mit Medienfragen (insbes. Delegationsreisen) geleistet.

Zu 07 08/547 02

Für herausragende verlegerische, gestalterische und technische Leistungen wird der Bayerische Printmedienpreis verliehen. Veranschlagt sind die anteiligen Kosten der Veranstaltung, die Kosten für die Preissymbole und den Staatsempfang anlässlich der Verleihung.

Zu 07 08/547 03

Für herausragende Werke und Leistungen im Bereich Buch wird der Bayerische Buchpreis verliehen. Veranschlagt sind anteilige Kosten der Vorbereitung und der Organisation sowie die Kosten der Preissymbole und des Staatsempfanges anlässlich der Verleihung des Buchpreises.

Zu 07 08/681 01

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Fernsehpreis.

Zu 07 08/681 02

Veranschlagt sind insbesondere die Preisgelder für den Bayerischen Printmedienpreis.
Vgl. Erläuterung zu 547 02.

Zu 07 08/681 03

Vgl. Erläuterung zu 547 03.

Zu 07 08/683 01

Durch eine Änderung des Bayerischen Mediengesetzes wurde zum 01.01.2008 der gesetzliche Auftrag an die Anbieter lokalen Fernsehens in Bayern konkretisiert und die Förderung hochwertiger Fernsehprogramme aus Mitteln des Staatshaushalts ermöglicht. Dadurch soll die Ausstrahlung qualitätsvoller und vielfältiger lokaler und regionaler Fernsehprogramme in Bayern sichergestellt werden. Gefördert werden kann die Produktion und die Verbreitung dieser Programme. Die bis 31.12.2016 befristete Förderung wird um vier Jahre bis 31.12.2020 verlängert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.500,0 Tsd. €. Die zusätzlichen Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Umstellung auf die HD-Technik im Rahmen der Herstellung und Verbreitung lokaler und regionaler Fernsehangebote.

Zu 07 08/683 02

Gefördert werden Projekte zur Digitalisierung privater Hörfunkangebote in Bayern. Die Mittel werden der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) bewilligt zur Weiterleitung an die Hörfunkanbieter. Hörfunkangebote werden zunehmend über DAB+, digitales Kabel und das Internet verbreitet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 07 08/685 01

Veranschlagt ist die Projektförderung der Messe und des Kongresses "Medientage München", des Deutschen Computerspielpreises sowie eines Kongresses zum Thema "Games".

	Tsd. €
1. Medientage München	350,0
2. Computerspielpreis und Games-Kongress	365,0
Zusammen	715,0

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-8	187	Zuschuss an die Akademie der Bayerischen Presse e.V. (ABP)	467,5	467,5	A B C	467,5 420,8 420,8
686 02-7	187	Zuschuss an die Bayerische Akademie für Fernsehen e.V. (BAF)	514,8	414,8	A B C	414,8 397,0 340,0
686 03-6	187	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	223,1	223,1	A B C	223,1 202,9 266,5
686 04-5	187	Zuschuss an den MedienCampus Bayern e.V. (MCB)	457,0	457,0	A B C	457,0 411,3 411,3
686 05-4	187	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	350,0	A B C	350,0 47,9 88,3
686 07-2	187	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	250,0	A B C	250,0 255,4 372,9
686 08-1	187	Medienstandortförderung Games <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 150,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 150,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	270,0	A B C	19,0 196,1 185,2
686 14-3	187	Zuschüsse für das Zentrum für Internet und digitale Medien (ZIM) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 3.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 2.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	3.060,0	3.060,0	A B	3.060,0 1.218,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-7	187	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und elektronischer Spiele <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.312,0	1.942,0	A B C	493,0 543,7 622,0

Erläuterungen

Zu 07 08/686 01 - 686 04

Der Freistaat Bayern fördert die Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Medienbranche, damit diese den gestiegenen technischen und gestalterischen Anforderungen nachkommen können. Qualitativ hochwertige Angebote im Bereich der Medienausbildung- und -fortbildung sind Grundlagen für die Sicherung und den weiteren Ausbau des Medienstandortes Bayern.

Zu 07 08/686 01

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Akademie der Bayerischen Presse (ABP). Es handelt sich um eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Journalisten. Die ABP finanziert sich aus den Teilnehmerentgelten für die Seminare, dem Zuschuss der Trägerverbände und aus der institutionellen Förderung des Freistaats Bayern.

Zu 07 08/686 02

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung der Bayerischen Akademie für Fernsehen e.V. (BAF). Die BAF ist eine Aus- und Fortbildungseinrichtung für Fernsehschaffende. Sie wird je zu einem Drittel aus Teilnehmerentgelten, aus Sponsorengeldern der Fernsehbranche und aus öffentlichen Zuschüssen finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Verbesserung der Geräteausstattung der BAF.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € für die Geräteausstattung der BAF.

Zu 07 08/686 03

Gefördert werden Projekte verschiedener Aus- und Fortbildungseinrichtungen im Medienbereich in Bayern, i. d. R. private Medienakademien.

Zu 07 08/686 04

Veranschlagt ist die institutionelle Förderung des MedienCampus Bayern e.V. Zu den Aufgaben des MedienCampus Bayern e.V. gehört die Koordinierung der Medienausbildungs- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern, die Entwicklung neuer Aus- und Fortbildungsangebote in Abstimmung mit der Medienwirtschaft sowie die Durchführung von Aus- und Fortbildungsprojekten. In dem auf Initiative der Staatsregierung gegründeten Verein, hat sich inzwischen der Großteil der Medienausbildungs- und -fortbildungseinrichtungen in Bayern zusammengeschlossen.

Zu 07 08/686 05

Zuschüsse für förderungswürdige sonstige Veranstaltungen im Medienbereich.

Zu 07 08/686 07

Zur Stärkung der Medienkompetenz in der Bevölkerung sollen entsprechende Projekte unterstützt und insbesondere der Medienführerschein Bayern für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Erziehungsverantwortliche weiterentwickelt sowie nach Abschluss der Evaluationsphase flächendeckend eingeführt werden.

Zu 07 08/686 08

Mit der Initiative Games soll die Infrastruktur der Games-Branche in Bayern verbessert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 181,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Verbesserung der Infrastruktur der Games-Branche in Bayern.

Zu 07 08/686 14

Das Zentrum soll sich in zentrumsnaher Lage in München als ein international beachteter Kristallisationspunkt für die Internet- und Medienwirtschaft etablieren.

Insbesondere für folgende Teilelemente ist die Finanzierung erforderlich:

1. Räume für Gründer,
2. Unterstützungsinfrastruktur für Gründer, Beratung und Coaching,
3. Netzwerkorganisation Medien,
4. Innovation Labs,
5. Internationalisierung.

Zu 07 08/892 02

Gefördert werden Start-ups im Bereich der Spieleentwicklung. Neben der technologieorientierten Förderung kann den Entwicklern von Software in diesem Bereich auch eine Anschubfinanzierung gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 819,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 630,0 Tsd. € im Zusammenhang mit der Offensive "Bayern Digital".

07 08 Bayerische Medienförderung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 01-7	187	Zuschüsse für Investitionen und investitionsfördernde Maßnahmen von Einrichtungen im Medienbereich <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	196,8	196,8	A B C	196,8 27,7 44,5
Titelgruppen						
55 Mediennetzwerk Bayern						
428 55-6	187	Befristet beschäftigte Arbeitnehmer	***	***	A	---
547 55-2	187	Nicht aufteilbare Sachausgaben	***	***	A B C	--- 13,5 17,4
686 55-3	187	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Projekte und Initiativen zur Stärkung und Vernetzung des Medienstandorts	620,0	220,0	A B C	670,0 287,6 191,4
Summe der Titelgruppe			620,0	220,0	A B C	670,0 301,2 208,7
Gesamtausgaben			21.821,5	24.021,5	A B C	17.771,5 13.932,4 13.170,5
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	-	A B C	- 59,2 23,6
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 59,2 23,6
Sächliche Verwaltungsausgaben			266,6	266,6	A B C	266,6 237,3 230,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			20.046,1	21.616,1	A B C	16.815,1 13.123,7 12.273,4
Investitionsförderungsmaßnahmen			1.508,8	2.138,8	A B C	689,8 571,4 666,5
Gesamtausgaben			21.821,5	24.021,5	A B C	17.771,5 13.932,4 13.170,5
Zuschuss			21.821,5	24.021,5	A B C	17.771,5 13.873,2 13.146,9

Erläuterungen

Zu 07 08/893 01

Veranschlagt sind Zuschüsse für förderungswürdige Investitionen von Einrichtungen im Medienbereich.

Zu 07 08/686 55

Der Freistaat Bayern fördert Projekte von Medieneinrichtungen und -unternehmen, damit diese ihre Positionen im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken und sich erfolgreich den medialen Herausforderungen stellen können. Ebenso fördert der Freistaat Bayern die Netzwerkarbeit der Medienbranche, damit diese neue Trends frühzeitig identifizieren kann und der Medienstandort Bayern im Standortwettbewerb sichtbar wird. Die Projekte und Maßnahmen sind Grundlage für die Sicherung qualifizierter Arbeitsplätze und den weiteren Ausbau des Medienstandorts Bayern.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	611	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Anteilige Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	15.500,0	15.500,0	A	13.500,0
					B	16.826,6
					C	14.101,8

Erläuterungen**Zu 07 09/111 01**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichgebühren	13.580,0	13.580,0
2. Beschlussgebühren	1.800,0	1.800,0
3. Kostenerstattung für Fachseminare der DAM	120,0	120,0
Zusammen	15.500,0	15.500,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Gebühreneinnahmen.

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 09**Behördenstruktur**

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht (LMG) ist eine dem StMWi nachgeordnete Landeszentralbehörde. Aufgrund eines Länderabkommens ist dem LMG die Deutsche Akademie für Metrologie (DAM) angegliedert.

Nach In-Kraft-Treten der neuen Mess- und Eichgesetzgebung am 1. Januar 2015 wurden die Zuständigkeiten für den Vollzug des Mess- und Eichrechts und die Organisation des Mess- und Eichwesens in Bayern neu geregelt. Ab Mai 2015 ist das LMG die allein zuständige Behörde für den Vollzug des Mess- und Eichgesetzes und des Einheiten- und Zeitgesetzes einschließlich der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in Bayern. Die bisher eigenständigen 7 Eichämter mit insgesamt 13 Dienststellen und 2 Beschussämter wurden als Referate in das LMG eingegliedert. Im Zuge der Heimatstrategie – Verlagerung von Behörden – wurde am 4. April 2016 die „LMG-Aufbaueinheit“ in Bad Reichenhall eröffnet; damit verfügt das LMG jetzt bayernweit über 17 Dienststellen.

Gesetzliche Grundlagen für die Bayer. Eich- und Beschussverwaltung

- Gesetz über die Einheiten im Messwesen und die Zeitbestimmung (Einheiten- und Zeitgesetz- EinZeitG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1985 (BGBl. I S. 408), das zuletzt durch Artikel 291 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist. Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz - MessEG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2722, 2723), das durch Artikel 293 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
- Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung (Mess- und Eichverordnung – MessEV) vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010, 2011);
- Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften für die Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 30);
- Verordnung (EG) Nr. 764/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 zur Festlegung von Verfahren im Zusammenhang mit der Anwendung bestimmter nationaler technischer Vorschriften für Produkte, die in einem anderen Mitgliedstaat rechtmäßig in den Verkehr gebracht worden sind, und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 3052/95/EG (Abl. L 218 vom 13. August 2008, S. 21);
- Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1924/2006 und (EG) Nr. 1925/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 87/250/EWG der Kommission, der Richtlinie 90/496/EWG des Rates, der Richtlinie 1999/10/EG der Kommission, der Richtlinie 2000/13/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2002/67/EG und 2008/5/EG der Kommission und der Verordnung (EG) Nr. 608/2004 der Kommission (Abl. L 304 vom 22. November 2011, S. 18);
- Richtlinie 2014/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Bereitstellung nichtselbsttätiger Waagen auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 107);
- Richtlinie 2014/32/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt (Neufassung) vom 26. Februar 2014 (Abl. L 96 vom 29. März 2014, S. 149);
- Richtlinie 2007/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von Nennfüllmengen für Erzeugnisse in Fertigpackungen vom 5. September 2007 (Abl. L 247 vom 21. September 2007);
- Verordnung über Fertigpackungen (Fertigpackungsverordnung - FertigPackV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 451, 1307), die durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. Februar 2016 (BGBl. I S. 198) geändert worden ist;
- Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen (Mess- und Eichgebührenverordnung – MessEGebV) vom 24. März 2015 (BGBl. I S. 330).
- Gesetz über Medizinprodukte (Medizinproduktegesetz – MPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 2002 (BGBl. I S. 3146), das zuletzt durch Artikel 278 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
- Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten (Medizinprodukte-Betreiberverordnung - MPBetreibV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3396), die zuletzt durch Art. 3 der VO vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist;
- Waffengesetz (WaffG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4592; 2003 I S. 1957), das zuletzt durch Artikel 288 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist.- Gesetz über die Prüfung und Zulassung von Feuerwaffen, Böllern, Geräten, bei denen zum Antrieb Munition verwendet wird, sowie von Munition und sonstigen Waffen (Beschussgesetz - BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 17 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist;
- Allgemeine Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung - BeschussV) vom 13. Juli 2006 (BGBl. I S. 1474), die zuletzt durch Artikel 295 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist;
- Verordnung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für die Inanspruchnahme der staatlichen bayerischen Beschussämter (Beschussgebührenverordnung - BeschGebV) vom 28. November 2012 (GVBl. S. 669) BayRS 2013-2-10-W.

Erläuterungen

Aufgaben

Aufgrund dieser Rechtsvorschriften ergeben sich folgende Vollzugsaufgaben:

Eichverwaltung

Marktaufsicht beim Inverkehrbringen von Messgeräten,
Eichung von Messgeräten,
Verwendungsüberwachung von Messgeräten und Messwerten,
Anerkennung und Überwachung von staatlich anerkannten Prüfstellen und Instandsetzerbetrieben,
Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen in medizinischen Laboratorien,
Überwachung der Füllmengen von Fertigpackungen,
Überwachung von Einheiten- und Größenangaben,
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

Deutsche Akademie für Metrologie (DAM)

Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten des eichtechnischen Dienstes aller Bundesländer (2. und 3. Qualifikationsebene bzw. mittlerer und gehobener Dienst),
Fachseminare für die Eichverwaltungen, Wirtschaft und andere Behörden,
Seminare und Sachkundeprüfungen für leitendes Personal in staatlich anerkannten Prüfstellen,
Internationale Workshops für Teilnehmer aus Entwicklungsländern,
Ausbildung von Regierungsstipendiaten,
Sonstige Serviceleistungen für die Eichverwaltungen der Bundesländer (Normenmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Extranet und Internet der Eichbehörden),
Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME),
Zentrale Stelle für Anzeigen nach § 32 MessEG.

Beschussverwaltung

Beschusstechnische Prüfung von Waffen und Böllern,
Zulassung von Munition und Fabrikationskontrollen bei Munitionsherstellern,
Ballistische Materialprüfung von durchschuss-, durchwurf- und durchbruchhemmenden Eigenschaften (Schutzwesten, Gläser, Panzerungen).

Die budgetierten Titel bei Kap. 07 09 wurden im Gesamtergebnis fortgeschrieben. Anpassungen bei einzelnen Titeln erfolgten im Hinblick auf die erwarteten Bedarfe.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
112 01-0	611	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	90,0	90,0	A B C	90,0 59,5 113,4
119 49-7	611	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A B C	20,0 44,3 35,0
124 01-6	611	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	131,5	131,5	A B C	140,0 109,4 134,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	3,0	3,0	A	---
232 01-5	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 547 04.</i>	350,0	350,0	A B C	300,0 357,5 281,1
236 12-8	611	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			16.094,5	16.094,5	A B C	14.050,0 17.397,3 14.666,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.013,9	7.013,9	A B C	7.128,1 6.097,6 5.866,7
422 21-1	611	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	341,1	347,5	A B C	129,9 187,4 78,1
422 31-9	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6,9	7,0	A B	--- 6,6
427 01-0	611	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	40,0	40,0	A B C	40,0 25,6 27,2
428 01-9	611	Entgelte der Arbeitnehmer	3.546,0	3.606,0	A B C	3.752,3 3.365,7 3.499,2

Erläuterungen

Zu 07 09/231 01

Titel zur Verbuchung möglicher Einnahmen aus den Angebotsaktivitäten der DAM (Internationale Seminare, Stipendiatenausbildung).

Zu 07 09/232 01

Erstattung der für die Unterhaltung der DAM und für die an der DAM stattfindenden Prüfung entstehenden Kosten durch die beteiligten Länder (§ 4 des Abkommens über die einheitliche Ausbildung und Prüfung für den gehobenen und mittleren eichtechnischen Dienst entsprechend der Bekanntmachung des StMWi vom 30.06.1992 - (AllIMBI S. 563). Vgl. Erläuterungen zu Titel 547 04.

Die Berechnung wurde entsprechend dem Königsteiner Schlüssel für alle 16 Bundesländer vorgenommen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an die Ergebnisse des Vorjahres.

Zu 07 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,7	6,7
---	-----	-----

Zu 07 09/422 21

Anwärter und Dienstanfängerbezüge

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	0,3	0,3
---	-----	-----

Zu 07 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 09/427 01

Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 07 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen für erhöhte Kleiderbeanspruchung bei stark schmutzenden Arbeiten	6,4	6,4
---	-----	-----

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 11-7	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A B C	32,0 0,5 46,0
428 21-5	611	Entgelte der Arbeitnehmer	932,8	948,5	A B C	1.068,3 885,3 966,2
428 41-1	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-7	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A B C	10,0 6,5 3,5
459 01-1	611	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A B C	5,0 2,9 3,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	310,0	310,0	A B C	280,0 342,6 303,8
511 22-2	611	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	400,0	400,0	A B C	347,5 369,1 500,4
514 01-4	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	310,0	310,0	A B C	299,7 275,7 319,8
514 11-2	611	Dienst- und Schutzkleidung	20,0	20,0	A B C	20,0 45,9 22,9

Erläuterungen

Zu 07 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 07 09/428 41

Zeitweise Überstundenentgelte bei Vertretungen (z.B. Krankheit).

Zu 07 09/459 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Prüfungsvergütungen für		
1. das Erstellen und Bewerten der Prüfungsaufgaben bei der Anstellungsprüfung für den mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst (auch bei Aufstiegslehrgängen und Aufsichtsführung)	2,5	2,5
2. 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses bei den Anstellungsprüfungen nach Nr. 1	1,0	1,0
3. Sachkunde und Prüfstellenleiterprüfungen	1,5	1,5
Zusammen	5,0	5,0

Zu 07 09/511 01

2017 gegenüber 2016:

10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf 07 02/547 26,
40,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
30,0 Tsd. €	mehr.

Zu 07 09/511 22

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen		
1. für eichtechnische Zwecke (Prüfgeräte, Material)	122,0	122,0
2. Sonstige technische Geräte und Ausstattungsgegenstände	13,0	13,0
3. Maschinen-, Werkzeug- und Materialbedarf	12,0	12,0
4. für beschusstechnische Zwecke (Prüfgeräte, Munition)	249,0	249,0
5. Elektromesstechnische Prüfgeräte	2,5	2,5
6. Prüfgeräte im Bereich Umweltschutz	1,5	1,5
Zusammen	400,0	400,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 52,5 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Ausgaben der letzten Jahre.

Zu 07 09/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kraft- und Schmierstoffe	180,0	180,0
2. Unterhalt und Instandsetzung	105,0	105,0
3. Gebrauchsgegenstände	2,5	2,5
4. Sonstiges (Steuern, TÜV)	22,5	22,5
Zusammen	310,0	310,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	310,0	310,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0
Zusammen	710,0	710,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 31.12.2015 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	30	30	30	20	3
Lastkraftwagen	85	85	85	75	-
Sonderprüffahrzeuge	12	12	12	12	-

Zu 07 09/514 11

Dienst- und Schutzkleidung für die Techniker und das Hauswirtschaftspersonal.

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
517 01-1	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	460,0	460,0	A B C	450,0 446,3 446,1
517 05-7	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	320,0	320,0	A B C	320,0 348,8 330,3
518 01-0	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A B C	55,0 19,1 7,8
518 11-8	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	13,0	13,0	A B C	10,0 14,1 14,4
518 18-1	611	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,5	8,5	A B	- - - 6,3
519 01-9	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A B C	252,9 321,0 188,9
527 01-9	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	210,0	210,0	A B C	179,8 232,6 203,3
532 01-2	611	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	5,5	5,5	A B C	3,2 5,7 5,8
546 49-0	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	42,0	42,0	A B C	7,9 67,8 35,7
547 01-5	611	Kosten für die Durchführung der periodischen Nacheichung	0,4	0,4	A	0,4
547 03-3	611	Vermischte Ausgaben zur Durchführung der speziellen Fachaufgaben der Eichverwaltung	53,6	53,6	A B C	53,3 26,2 32,0
547 04-2	611	Schulung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	155,0	155,0	A B C	155,0 212,6 257,0

Erläuterungen

Zu 07 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Wartung und Geräte u. ä.

Zu 07 09/518 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gebäude- und Raummieten	56,0	56,0
Garagemieten	4,0	4,0
Zusammen	<u>60,0</u>	<u>60,0</u>

Zu 07 09/518 18

Neuer Titel zum Nachweis der Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen.

Zu 07 09/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 147,1 Tsd. € zur Erhaltung der Bausubstanz entsprechend der Anforderung durch die zuständigen staatlichen Hochbauämter.

Zu 07 09/527 01

Die Aufgaben der Eichverwaltung werden hauptsächlich im Außendienst wahrgenommen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,2 Tsd. € aufgrund zunehmender Dienstreisen zwischen München und Bad Reichenhall durch die Behördenverlagerung.

Zu 07 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,1 Tsd. € zur Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu 07 09/547 01

Kosten für nach § 5 EichG den Gemeinden zu erstattende Auslagen.

Zu 07 09/547 03

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Spezielle Geschäftsbedürfnisse (Frachtkosten, technische Formulare usw.)	8,0	8,0
2. Gebühren für die Wiederholungsprüfung von Prüfnormalen durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt	33,6	33,6
3. Kosten für zerstörend geprüfte Fertigpackungen gemäß § 16 Abs. 4 Eichgesetz	3,0	3,0
4. Akkreditierungskosten	3,0	3,0
5. Sonstiges	1,0	1,0
6. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Materialkosten)	5,0	5,0
Zusammen	<u>53,6</u>	<u>53,6</u>

Zu 07 09/547 04

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sachmittel	19,0	19,0
2. Zentrale Dienste	66,0	66,0
3. Fachseminare/Sachkundeprüfungen	22,0	22,0
4. Fachseminare für Eichbehörden	15,0	15,0
5. Anwärterausbildung	33,0	33,0
Zusammen	<u>155,0</u>	<u>155,0</u>

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Baumaßnahmen						
701 01-7	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	550,0	550,0	A	549,3
					B	37,2
					C	438,6
710 00-7	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.300,0	5.000,0	A	2.650,0
					B	3.530,0
					C	6.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	400,0	400,0	A	800,0
					B	165,3
					C	213,4
812 01-3	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	70,0	70,0	A	44,0
					B	20,3
					C	15,1
812 02-2	611	Neu- und Fortentwicklung von Mess- und Prüfverfahren	7,9	7,9	A	7,9
812 05-9	611	Beschaffung von Messgeräten und Prüfeinrichtungen	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.539,5
					C	397,1
812 35-3	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	450,0	450,0	A	420,0
					B	165,2
					C	190,8
Gesamtausgaben			18.174,6	21.956,8	A	19.772,5
					B	18.769,2
					C	20.414,9

Erläuterungen

Zu 07 09/701 01

Die Mittel sind abhängig von der Dringlichkeit voraussichtlich für folgende kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bestimmt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. LMG: Kanal-Sanierung, Umbau Sozialraum, Erneuerung der Beleuchtung im Gebäude	100,0	520,0
2. Eichamt Regensburg-Ingolstadt, Dst. Regensburg: Erweiterung des Garagenbereichs	240,0	-
3. Maßnahmen Barrierefreiheit (Sanierung WC-Anlagen)	180,0	-
	30,0	30,0
Zusammen	550,0	550,0

Zu 07 09/811 01**1. Erstbeschaffung****2. Ersatzbeschaffung**

Abhängig vom Fahrzeugzustand und der Reparaturanfälligkeit (Fahrzeug älter als 12 Jahre oder mehr als 175.000 km gelaufen) sind voraussichtlich 34 Dienstfahrzeuge zu ersetzen:

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

32 Fahrzeuge, 70 kW*)	400,0	400,0
-----------------------	-------	-------

*) Erhöhter Ansatz wegen Ladungssicherheit zum Transport von Normalgewichtigen, Anhängerkupplung sowie zusätzlicher Schiebetüren an der Fahrerseite und Einbau einer Lüftung zum Transport von Prüfgasflaschen für die Eichung von Abgasmessgeräten (Arbeitssicherheit)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Ersatzbeschaffung.

Zu 07 09/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung von Multifunktionsgeräten	7,0	7,0
2. Ersatzbeschaffung von Kleinkopiergeräten	5,0	5,0
3. Ersatzbeschaffung von Telefaxgeräten	7,0	7,0
4. Beschaffung von Büro- und EDV-Möbiliar	51,0	51,0
Zusammen	70,0	70,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,0 Tsd. € für Ersatzbeschaffung altersbedingt abgenutzter Geräte und Möbel.

Zu 07 09/812 02

Die Mittel sind für die Entwicklung und Erprobung von Prüfverfahren insbesondere im Hinblick auf die Übernahme neuer Aufgaben bestimmt.

Zu 07 09/812 05

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Eichtechnische Geräte	550,0	550,0
2. Messgeräte zur Prüfstellenüberwachung	-	-
3. Beschusstechische Prüfeinrichtung	150,0	150,0
Zusammen	700,0	700,0

Zu 07 09/812 35

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Server- / Netzinfrastruktur	15,0	15,0
2. Clients, Peripherie	80,0	80,0
3. Softwareentwicklung	220,0	220,0
4. Softwarelizenzen	70,0	70,0
5. Externe Dienstleistungen (Support, Betrieb Exchange Server)	15,0	15,0
6. Schulungskosten	25,0	25,0
7. Einführung eines ISMS	25,0	25,0
Zusammen	450,0	450,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € zum Austausch veralteter Geräte und Einführung ISMS (Sicherheitsmanagement-System für die EDV).

07 09 Landesamt für Maß und Gewicht

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15.741,5	15.741,5	A B C	13.750,0 17.039,8 14.384,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	353,0	353,0	A B C	300,0 357,5 281,1
		Gesamteinnahmen	16.094,5	16.094,5	A B C	14.050,0 17.397,3 14.666,0
		Personalausgaben	11.928,7	12.010,9	A B C	12.166,6 10.578,0 10.490,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.768,0	2.768,0	A B C	2.434,7 2.733,9 2.669,1
		Baumaßnahmen	1.850,0	5.550,0	A B C	3.199,3 3.567,1 6.438,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.627,9	1.627,9	A B C	1.971,9 1.890,2 816,5
		Gesamtausgaben	18.174,6	21.956,8	A B C	19.772,5 18.769,2 20.414,9
		Zuschuss	2.080,1	5.862,3	A B C	5.722,5 1.371,9 5.748,9

07 10 Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-3	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.225,7	3.280,3	A B C	2.611,6 3.066,2 3.256,2
422 31-7	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	55,2	56,2	A B C	10,8 52,5 50,4
428 01-7	611	Entgelte der Arbeitnehmer	706,4	718,4	A B C	714,4 670,5 625,3
428 41-9	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	5,5	5,5	A B C	3,6 5,3 5,1
Gesamtausgaben			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1
Abschluss						
Personalausgaben			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1
Gesamtausgaben			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1
Zuschuss			3.992,8	4.060,4	A B C	3.340,4 3.794,5 3.937,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 07 10

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben aus allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Der Haushalt der Regierungen ist mit Ausnahme der Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Die Stellen für Fachkräfte des höheren Dienstes sind in den betreffenden Einzelplänen, für den Bereich Wirtschaft bei Kap. 07 10 ausgebracht.

Zu 07 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 07 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 07 10/428 41

Überstundenentgelte, die nicht durch Zeitausgleich abgegolten werden können.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 07				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24.185,3	24.185,3	A B C	21.963,8 27.944,3 21.259,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	94.405,6	94.082,8	A B C	78.183,5 73.807,0 80.617,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	74.616,5	57.008,6	A B C	55.955,3 93.670,4 96.634,8
		Gesamteinnahmen	193.207,4	175.276,7	A B C	156.102,6 195.421,7 198.512,2
		Personalausgaben	77.775,1	80.174,8	A B C	75.123,1 70.342,4 68.663,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.189,0	14.388,1	A B C	15.476,7 11.087,9 12.071,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.600,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.400,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	558.922,3	563.853,7	A B C	458.129,0 390.028,1 386.100,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	122.535,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	70.535,0			
		Baumaßnahmen	3.550,0	6.550,0	A B C	4.071,7 4.268,8 7.451,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.150,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	14.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	2.667,9	5.517,9	A B C	2.693,8 2.621,8 1.424,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	410.289,7	411.052,8	A B C	383.728,2 347.128,2 337.157,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	406.820,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	183.350,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-1.116,7	-1.113,7	A B C	229,5 143,4 1.763,6
		Gesamtausgaben	1.066.277,3	1.080.423,6	A B C	939.452,0 825.620,5 814.632,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	538.105,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	270.285,0			
		Zuschuss	873.069,9	905.146,9	A B C	783.349,4 630.198,9 616.120,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
683 01	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms Digitalbonus für KMU sowie Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung zinsverbilligter Darlehen in der Variante "Digitalbonus Kredit"	10.000,0	10.000,0	15.000,0	10.000,0
683 13	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Betreuung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern durch Beratung und Fortbildung sowie Finanzierung gezielter Maßnahmen zur Verbesserung der Gründungsdynamik und des Gründungsklimas	1.800,0	400,0	1.800,0	400,0
	51 - 52 Ausgaben zur Förderung des Handwerks				
686 51	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handwerks	4.600,0	1.000,0	4.600,0	1.000,0
686 52	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung im Handwerk	8.500,0	1.000,0	8.500,0	1.000,0
894 52	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von handwerklichen Schulungsstätten	5.882,9	4.000,0	5.882,9	4.000,0
	55 - 59 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaft				
685 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industrie und des Dienstleistungsgewerbes	1.500,0	500,0	1.500,0	500,0
686 55	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung der Fachkräfteversorgung der bayerischen Wirtschaft	6.800,0	3.000,0	6.800,0	1.000,0
686 56	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Berufsbildung für die Wirtschaft	900,0	320,0	900,0	320,0
686 57	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Fachinformationsversorgung der bayerischen Wirtschaft und zur Förderung von Normungstätigkeiten und der Qualitätssicherung	300,0	240,0	300,0	240,0
686 59	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Heranführung der Jugendlichen an wirtschaftliche Fragen	900,0	250,0	900,0	250,0
894 56	Zuschüsse zur Errichtung und Ausstattung von Schulungsstätten für die Wirtschaft	1.800,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
	60 - 61 Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung				
686 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Wirtschaftsforschung	14.000,0	14.000,0	14.300,0	10.000,0
686 61	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der mittelstandsbezogenen Wirtschaftsforschung und der Mittelstandsinformation	350,0	100,0	350,0	100,0
893 60	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der Wirtschaftsforschung	8.350,0	2.000,0	8.350,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
683 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	7.700,0	4.200,0	7.400,0	4.200,0
683 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Elektromobilität" und innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen	3.700,0	2.500,0	3.700,0	2.500,0
683 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensgründungen sowie von Maßnahmen in der Vorgründungsphase	4.800,0	3.600,0	4.800,0	3.600,0
683 65	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Luft- und Raumfahrttechnologien	5.900,0	3.000,0	5.900,0	3.000,0
683 66	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung strategischer Entwicklungs- und Innovationsprojekte	---	5.000,0	5.000,0	-
683 67	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für Forschung und Entwicklung "Elektronische Systeme"	1.870,0	1.500,0	1.870,0	1.500,0
686 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des FuT-Programms "Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen/Handwerksbetriebe"	3.000,0	1.500,0	3.000,0	1.500,0
686 63	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.600,0	2.100,0	3.000,0	1.400,0
686 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Biotechnologie	2.750,0	1.500,0	2.750,0	1.500,0
891 64	Zuschüsse an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern für Investitionen	500,0	300,0	500,0	300,0
893 62	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung neuer Technologien und ihrer wirtschaftlichen Verwertung	2.280,0	18.220,0	4.920,0	-
893 64	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Durchführung des Aktionsprogramms "Neue Werkstoffe"	1.470,0	1.000,0	1.470,0	1.000,0
893 65	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung und Einführung neuer Technologien (Bayer. Technologieförderungsprogramm)	3.090,0	2.800,0	3.090,0	2.800,0
	68 Förderung der Mikroelektronik und der Medizintechnik in Bayern				
686 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	3.050,0	2.500,0	3.050,0	2.500,0
893 68	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Bereich der anwendungsorientierten Mikroelektronik und Medizintechnik in Bayern	610,0	300,0	610,0	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
	69 Informations- und Kommunikationstechnologie- Förderung				
685 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprojekten zur Digitalisierung Bayerns	16.800,0	4.000,0	16.800,0	-
686 69	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur angewandten Forschung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien	9.329,3	12.500,0	10.927,2	3.000,0
	70 Zuwendungen des Landes aufgrund des GWK- Abkommens für die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften - acatech				
893 70	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	27.900,0	57.000,0	29.500,0	-
	71 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der Angewandten Forschung e.V., München				
893 71	Zuschüsse für Investitionen	35.024,6	19.000,0	24.774,6	-
	73 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Köln				
893 73	Zuschüsse für Investitionen	3.223,0	25.500,0	5.757,0	-
	74 Helmholtz-Institute Erlangen-Nürnberg und Würzburg				
686 74	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.050,0	7.000,0	5.050,0	-
893 74	Zuschüsse für Investitionen	13.450,0	37.050,0	8.250,0	-
	77 HMGU Helmholtz Zentrum München				
893 77	Zuschüsse für Investitionen	5.500,0	18.500,0	5.100,0	-
	78 Ausgaben zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Kultur und Kreativwirtschaft und des Design	1.912,3	1.000,0	1.882,3	1.000,0
	80 - 81 Ausgaben zur Förderung des Handels				
686 80	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Handels und der Dienstleistungen	540,0	300,0	540,0	300,0
	85 - 88 Ausgaben zur Förderung der Außenwirtschaft und für Standortmarketing				
683 86	Förderung von Firmengemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen	3.760,0	2.500,0	3.760,0	2.500,0
686 85	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der bayerischen außenwirtschaftlichen Beziehungen	3.350,0	1.100,0	3.350,0	1.100,0
686 86	Ausgaben für Werbemaßnahmen zur Stärkung der Wirtschaft (Industrieansiedlungswerbung)	5.820,0	500,0	5.820,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 03					
686 87	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit mit fremden Ländern	840,0	600,0	840,0	600,0
	91 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
547 91	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	100,0	700,0	100,0
686 91	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	2.900,0	3.000,0	2.900,0
	96 Zentrum Digitalisierung.Bayern				
686 96	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	12.500,0	10.000,0	12.500,0	5.000,0
	97 Initiative Gründerzentren				
686 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Netzwerkaktivitäten und Unterstützungsleistungen für Gründer im Bereich Digitalisierung	5.000,0	6.000,0	5.000,0	-
893 97	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von Gründerzentren im Bereich Digitalisierung	10.000,0	40.000,0	10.000,0	-
	98 Infrastruktur Elektromobilität				
547 98	Finanzierung einer Kompetenzstelle Elektromobilität	400,0	400,0	400,0	-
892 98	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	1.600,0	3.200,0	1.600,0	5.000,0
07 04					
891 01	Einmalzinszuschüsse an die LfA Förderbank Bayern zur Ausreichung von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms und zur Finanzierung von sonstigen im staatlichen Interesse gelegenen besonders förderungswürdigen Maßnahmen	12.000,0	5.000,0	15.000,0	5.000,0
	71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	6.300,0	6.300,0
892 71	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.900,0	12.900,0	12.900,0	12.900,0
	72 Regionale Wirtschaftsförderungsprogramme				
892 72	Zuschüsse an private Unternehmen	98.044,4	75.000,0	103.044,4	75.000,0
	73 Initiative Mobilfunk				
883 73	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	- - -	5.000,0	5.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 04					
	78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
686 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Tourismuswerbung und für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	12.100,0	2.000,0	11.000,0	2.000,0
883 78	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.394,4	4.500,0	6.894,4	4.500,0
892 78	Zuschüsse an private Unternehmen	15.133,3	13.000,0	19.633,3	13.000,0
893 78	Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen	10.000,0	8.000,0	10.000,0	8.000,0
07 05					
547 02	Aufsuchung und Untersuchung mineralischer Rohstoffe und Wasservorkommen sowie Sicherungsmaßnahmen im Bergbau; Gefahrenabwehr im Altbergbau	1.074,4	2.500,0	1.074,4	700,0
	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
547 75	Fachbezogene Sachausgaben	2.500,0	1.500,0	2.500,0	1.500,0
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Energiewende	500,0	350,0	500,0	350,0
686 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
686 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Energiecampus Nürnberg	2.200,0	7.800,0	2.200,0	-
892 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000 Häuser-Programms	17.000,0	12.000,0	20.000,0	17.000,0
892 77	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen für Maßnahmen der Energiewende	2.000,0	1.500,0	2.000,0	1.500,0
893 75	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung innovativer Energietechnologien und der Energieeffizienz	14.000,0	12.000,0	14.000,0	12.000,0
893 78	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen	---	700,0	1.000,0	700,0
894 76	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie	1.000,0	700,0	1.000,0	700,0
07 06					
547 01	Nicht aufteilbare Sachausgaben im Bereich der Filmförderung, insbesondere für den Bayerischen Filmpreis	191,7	100,0	191,7	100,0
681 01	Bayerischer Filmpreis	333,4	100,0	333,4	100,0
683 01	Zuschüsse zu filmischen Veranstaltungen u.Ä.	884,9	200,0	664,9	200,0
686 03	Zuschüsse für die Entwicklung und Herstellung von Drehbüchern für deutsche Kinofilme (Drehbuchwerkstatt)	104,0	75,0	104,0	75,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 07

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
07 06					
861 01	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Drehbüchern, der Filmproduktion und des Verleihs/Vertriebs von Kinofilmen	12.500,0	5.000,0	12.500,0	5.000,0
861 02	Darlehen und Zuschüsse zur Förderung von Fernsehproduktionen	2.731,3	1.050,0	2.731,3	1.050,0
861 03	Förderung internationaler Filmproduktionen	5.250,0	3.000,0	6.050,0	3.000,0
892 03	Zuschüsse zur Errichtung des "Center of Excellence für Innovation in Audiovisual Media"	- - -	10.000,0	1.000,0	-
07 08					
685 01	Zuschüsse für die Medientage München, den Games-Kongress und den Deutschen Computerspielpreis	715,0	400,0	715,0	400,0
686 03	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Medienbereich	223,1	50,0	223,1	50,0
686 05	Zuschüsse für Veranstaltungen im Medienbereich	350,0	150,0	350,0	150,0
686 07	Zuschüsse für Medienkompetenzprojekte	250,0	150,0	250,0	150,0
686 08	Medienstandortförderung Games	200,0	150,0	270,0	150,0
686 14	Zuschüsse für das Zentrum für Internet und digitale Medien (ZIM)	3.060,0	3.000,0	3.060,0	2.000,0
892 02	Zuschüsse zu Investitionen zur Förderung innovativer digitaler Inhalte und elektronischer Spiele	1.312,0	800,0	1.942,0	800,0
Epl. 07					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.000,0	4.150,0	6.000,0	14.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		538.105,0		270.285,0

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 BayHO
(Zu Kapitel 07 03 Titel 682 96)

Zentrum Digitalisierung.Bayern

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Bemerkungen:

Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, soweit sie durch entsprechende Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen oder durch Drittmittel gedeckt sind.

Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Zentrum Digitalisierung.Bayern
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	2.162.197,0	2.131.141,0	1.411.058,0	-	1, 4	1, 4
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	185.040,0	185.040,0	218.200,0	-	2	2
2.2 Instandhaltungen	-	-	-	-		
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	763.972,0	722.972,0	740.400,0	-	2	2
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	-	-	-	-		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	2	2
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	819.462,0	806.769,0	581.033,0	-	2	2
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	5.000,0	5.000,0	5.000,0	-	2	2
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	3.940.671,0	3.855.922,0	2.960.691,0	-		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	-	-		
2. Sonstiger Bedarf	-	-	-		
3. Verlust	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0		
Zusammen	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0		

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltskosten nach kalkuliertem Bedarf und auf Grundlage einer Hochrechnung der Soll-Kosten 2016 bei bereits eingestelltem Personal sowie auf Grundlage der anzusetzenden durchschnittlichen Stellingehälter für geplanten Personalzuwachs.
- Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
- Nr. 3: Von dem Gesamtbetrag für den Doppelhaushalt ist ein Betrag i.H.v. 4.392.194 € (2017: 2.228.442 €; 2018: 2.163.752 €) als Haushaltsausgabe bei 07 03/682 96, ein Betrag i.H.v. 508.000 € (2017: 272.000 €; 2018: 236.000 €) als Haushaltsausgabe bei 07 03/686 92 und ein Betrag i.H.v. 1.821.899 € (2017: 907.529 €; 2018: 914.370 €) als Haushaltsausgabe bei 15 06 TG 89 veranschlagt.
- Nr. 4: Darüber hinaus ist von den Personalausgaben ein Betrag i.H.v. insgesamt 1.074.500 € (2017: 532.700 €; 2018: 541.800 €) gesperrt bis entsprechende Drittmittel (siehe Umsatzerlöse/Projektförderung) zur Verfügung stehen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen	-	-	-	-		
1.2 Projektförderungen	532.700,0	541.800,0	-	-		
1.3 Vermietung und Verpachtung	-	-	-	-		
2. Zins- u. ähnliche Erträge	-	-	-	-		
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
4. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
5. Übrige Erträge	-	-	-	-		
6. Verlust	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0	-		
Zusammen	3.940.671,0	3.855.922,0	2.960.691,0	-		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	-	-	-		
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0	3	3
3. Kapitalausstattung	-	-	-		
4. Sonstige Deckungsmittel	-	-	-		
Zusammen	3.407.971,0	3.314.122,0	2.960.691,0		

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 07

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	1	16,2	13,9
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	-		
<i>wegfallend ab 2018</i>	-		
Planungstitel	5		
<i>davon neu aufgenommen</i>	1		

2016 standen 3,1 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 01		Ministerium				
710 09-5	011	Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie; Generalsanierung Dienstgebäude Prinzregentenstr. 26 und 28 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	1.000,0	A	450,0
		Zugleich Summe Kapitel 07 01				
07 09		Landesamt für Maß und Gewicht				
710 07-0	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Beschussamt in Südbayern, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	2.350,0
710 10-5	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Dienststelle Eichamt München, Verlagerung nach Fürstenfeldbruck - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	---
710 11-4	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Hauptverwaltung, Verlagerung nach Bad Reichenhall - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	1.300,0	A	---
<u>710 12-3</u>	611	Landesamt für Maß und Gewicht; Eichtechnische Sonderprüfstelle, Verlagerung nach Mittenwald - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Dienstgebäude des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie in der Prinzregentenstraße 26/28 ist grundlegend zu sanieren. Darüber hinaus sind Verbesserungen beim Brandschutz und der Barrierefreiheit erforderlich. Die Sanierung dient teilweise auch der Energieeinsparung. In einer von der Staatsbauverwaltung erstellten Machbarkeitsstudie wurden die Gesamtkosten überschlägig auf 69,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	2,4	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des sanierungsbedürftigen Beschussamts Südbayern von München nach Fürstenfeldbruck vor. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 13,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung des Eichamts München nach Fürstenfeldbruck vor. Mit der vorgesehenen benachbarten Unterbringung zum Beschussamt (siehe Tit. 710 07) ergeben sich Synergieeffekte. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 13,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung der Hauptverwaltung des Landesamts für Maß und Gewicht (einschl. der Deutschen Akademie für Metrologie) nach Bad Reichenhall vor. Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 29,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie „Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015“ sieht eine Verlagerung eines Teils des bisherigen Aufgabenbereichs des Eichamts München nach Mittenwald vor (eichamtliche Prüfung von Thermometern, Dichte-, Strahlenschutz-, Schallpegelmessgeräten sowie speziellen Fertigpackungen). Die Gesamtkosten für den Neubau werden überschlägig auf 9,0 Mio. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

Epl. 07 Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
07 09						
740 03-8	611	Beschussamt in Nordbayern Neubau des Dienstgebäudes in Mellrichstadt (Ufr.)	---	---	A B C	300,0 3.530,0 6.000,0
		Summe Kapitel 07 09	1.300,0	5.000,0	A B C	2.650,0 3.530,0 6.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	3.650,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	12.000,0			
		Summe Epl. 07	3.000,0	6.000,0	A B C	3.100,0 3.530,0 6.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.150,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	14.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.11.2011	16.200,0	13.940,0	-	<p>Nach dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 7. November 2007 (Drs. 15/9227) hat die Staatsregierung am 29. Juli 2008 beschlossen, die Beschussverwaltung nicht zu privatisieren. Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 7. Juli 2010 werden die insbesondere aus Sicherheitsgründen (Brandschutz, Arbeitsschutz etc.) zwingend notwendigen Baumaßnahmen in der Beschussverwaltung zeitlich versetzt realisiert (zuerst Nordbayern, dann Südbayern).</p> <p>Der Empfehlung der Staatsbauverwaltung folgend wurde das Beschussamt in Mellrichstadt neu errichtet. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtages am 07.12.2011 genehmigt.</p> <p>Abschluss der Baumaßnahme in 2016.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien,
Energie und Technologie

- Einzelplan 07 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	10	10	10
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen <i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 (Ministerialrat/Ministerialrätin) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	B3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen <i>1 Stelle kw zum 01.01.2022</i>		34	35	35
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	29,50	29,50	29,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	7	7	7
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		66,13	68,13	68,13
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	7	6	6
	Bergoberrat, Bergoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Eine Planstelle ist bis spätestens 01.01.2018 von Kapitel 07 01 nach Kapitel 12 01 umzusetzen.</i>		16,75	22,25	22,25
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	4	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	45,74	44,74	44,74
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8,31	9,31	9,31
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	7,19	7,19	7,19
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3,25	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	13,50	12,50	12,50
	Betriebsobersekretäre, Betriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		287,37	290,62 +3,25	290,62 -
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		6	6	6
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		23	23	23
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		31	31	31
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Zusammen		85	85	85
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	Neu IT-Sicherheit (Umsetzung eines ISMS)
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,25	-	Einsparung wegen Finanzierung konstenneutraler Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Einsparung wegen Finanzierung konstenneutraler Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-4,35	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 12 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,70	-	Umsetzung nach 03 08 422 01a wegen Kooperationsvereinbarung e-Akte
	-0,20	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b BesGr A10 wegen Kooperationsvereinbarung e-Akte.
Summe Umsetzung	+0,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-4	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Oberregierungsrat)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (Bauoberrat)
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Oberregierungsrat)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 16+AZ-A3 mit Beendigung der Abordnung</i>	B3	-	1	1
		A16+AZ -A3	20	19	19
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,47	7,47	7,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	51,40	51,40	51,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	22,04	22,04	22,04
	<i>4 Stellen ku nach EGr 6 bei Ausscheiden der Stelleninhaber (neue Entgeltordnung TV-L)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8,20	8,20	8,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	34,34	34,34	34,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	-	-
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	1	1
	<i>Die Stelle darf mit einer/m außertariflichen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin mit einer Vergütung von bis zu 95.000,- € zuzüglich tariflicher Gehaltserhöhungen besetzt werden.</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr B 3 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
Zusammen		139,45	132,45	132,45	
Zugang/Abgang			-7	-	
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7	7	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	-	-	
Zusammen		20	19	19	
Zugang/Abgang			-1	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):					
<i>alle Stellen kw</i>					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Regierungsamtsrat) Vollzug ku-Vermerk wegen Ausscheiden des Stelleninhabers
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14 (Oberregierungsrat)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15 (Regierungsdirektor)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 (Regierungsrat)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14 (Oberregierungsrat)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A13+AZ kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,75	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
Umwandlung			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
B3	+1	-	Umwandlung von 422 31 BesGr A16+AZ-A3
A16+AZ-A3	-1	-	Umwandlung nach 422 31 BesGr B3
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		287,37	290,62	290,62
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,45	132,45	132,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		426,82	423,07	423,07
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Personalsoll B		12	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		438,82	435,07	435,07

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	9	9	9
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		12	12	12
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	96 Zentrum Digitalisierung.Bayern				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	-	2	2
	<i>1 Stelle kw zum 01.01.2019 und 1 Stelle ku in Personalmittel mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	1
	<i>1 Stelle ku in Personalmittel mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Zusammen		-	3	3
	Zugang/Abgang			+3	-
	Gesamtübersicht				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern		-	3	3
	Personalsoll B		-	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 422 96 (Zentrum Digitalisierung.Bayern)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung aus Personalmitteln
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung aus Personalmitteln
Summe Umwandlung	+3	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 16 Stellen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>		16	16	16
	Zusammen		16	16	16
	Gesamtübersicht				
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		16	16	16
	Personalsoll B		16	16	16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16	16	16

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	45	45
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen zur Durchführung von längstens bis 31.12.2021 befristeten Projekten befristete Arbeitsverträge im Umfang von bis zu 35 Vollzeitäquivalenten abgeschlossen werden. Zusätzlich dürfen zu Lasten der Ausgabemittel für 10 vorhandene Beschäftigte bis zu deren Ausscheiden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Ersatzeinstellungen können nur in befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgen.</i>				
	Zusammen		-	45	45
	Zugang/Abgang			+45	-
	Gesamtübersicht				
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	45	45
	Personalsoll B		-	45	45
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	45	45

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 75 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+45	-	Neu wegen Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+45	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+45	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Landesamts für Maß und Gewicht	B3	1	1	1
	Leitender Eichdirektor, Leitende Eichdirektorin	A16	1	1	1
	Eichdirektoren, Eichdirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Eichoberräte, Eichoberrätinnen	A14	4	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Eichräte, Eichrätinnen	A13+AZ	2	1	1
	Eichräte, Eichrätinnen	A13	13	14	14
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		27	26	26
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	36	36	36
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	3	5	5
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		21	23	23
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		12	11	11
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	29	31	31
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	7	7
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		181	178	178
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 16 Ltd. Eichdirektor zu 25 v.H.,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 13 Technischer Rat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 12 Technischer Amtsrat,</i>				
	<i>1 Stelle BesGr A 10 Technischer Oberinspektor.</i>				
	Leerstellen				
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Stellen kw</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A10	5	5	5
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	A7	4	14	14
	Zusammen		9	19	19
	Zugang/Abgang			+10	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A7 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt eichtechnischer Dienst	+10	-	neu wegen Umsetzung neues Eichrecht
Summe neu	+10	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,15	-	Einsparung wegen Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,45	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Eichoberräte, Eichoberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+3	-	Umwandlung und Hebung von 422 01 BesGr A6 (Betriebssekretär)
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-3	-	Umwandlung und Hebung nach 422 01 BesGr A7 (Technischer Obersekretär)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (Eichoberrat)
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Technischer Amtratsrat)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (Technischer Oberinspektor)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (Technischer Inspektor)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9 (Technischer Inspektor)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9+AZ (Technischer Inspektor)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte	B3	-	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A16+AZ - A 3 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	A16+AZ -A3	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	2 +2	2 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25,30	27	27
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24,15	21	21
	Zusammen Zugang/Abgang		71,45	74 +2,55	74 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
<i>Für die Deutsche Akademie für Metrologie beanspruchte Stellen:</i>					
<i>1 Stelle EGr 8</i>					
<i>2 Stellen EGr 6</i>					
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1	
Zusammen		1	1	1	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):					
<i>Stelle kw</i>					
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25,50	26,50	26,50
	<i>Eine Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2021 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>				
Zusammen Zugang/Abgang		25,50	26,50 +1	26,50 -	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Eichräte, Eichrätinnen +AZ	-1	-	Absenkung nach BesGr A13 (Eichrat)
A13 Eichräte, Eichrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A13+AZ (Eichrat)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,55	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 10 20
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
B3	+1	-	Neu

07 09

Bayerisches Landesamt für Maß und Gewicht

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		181	178	178
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71,45	74	74
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		261,45	271	271
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	26,50	26,50
	Personalsoll B		25,50	26,50	26,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		286,95	297,50	297,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A16+AZ-A3	+1	-	Neu
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Neu wegen Elternzeiten bzw. Beurlaubungen
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

07 10
Bereich Wirtschaft bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	11	11	11
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	2	-	-
	Bergdirektoren, Bergdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		37	39	39
	Bergoberräte, Bergoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15,25	15,25	15,25
	Zusammen		70,25	70,25	70,25
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	3	3
	Zusammen		1	4	4
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		70,25	70,25	70,25
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		71,25	71,25	71,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		71,25	71,25	71,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15 (Regierungsdirektor)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15 (Baudirektor)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	-	Neu wegen Elternzeiten und Beurlaubungen
Summe neu	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 07				
422 01	Planmäßige Beamte		538,62	538,87	538,87
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		9	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		211,90	207,45	207,45
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		759,52	765,32	765,32
	Ferner:				
422 96	Zentrum Digitalisierung.Bayern		-	3	3
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (technische Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme)		16	16	16
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,50	38,50	38,50
428 75	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	45	45
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		53,50	102,50	102,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		813,02	867,82	867,82
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	12	12

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018.....	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	11
Kapitel 08 01 Ministerium	12
Kapitel 08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08	20
Kapitel 08 03 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft	30
Kapitel 08 04 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	80
Kapitel 08 05 Allgemeine Bewilligungen – Bereich Forsten	88
Kapitel 08 07 Forstliche Schulen	98
Kapitel 08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	106
Kapitel 08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft	114
Kapitel 08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe	154
Kapitel 08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung	164
Kapitel 08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	174
Kapitel 08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren	188
Kapitel 08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	196
Kapitel 08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	208
Abschluss	220
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	221
Anlage A Nachweisung des Sondervermögens	229
Anlage C Wirtschaftsplan für das Unternehmen Staatlicher Hofkeller Würzburg	237
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 08	241
Stellenplan	253

Vorwort zum Einzelplan 08

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltungen in den wichtigsten Grundzügen

I. Landwirtschaftsverwaltung und Verwaltung für Ländliche Entwicklung

Die Aufgaben des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** und seiner nachgeordneten Dienststellen umfassen die Angelegenheiten der Ernährung, der Landwirtschaft und der Landentwicklung in Bayern.

Die Aufgaben im Einzelnen und der organisatorische Aufbau ergeben sich aus folgender Übersicht:

1. Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes als oberste Landesbehörde für Ernährung, Landwirtschaft und Landentwicklung die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf diesen Gebieten durch. Hierzu gehören auch die Aufsicht über die nachgeordneten Dienststellen und die sonstigen ihrer Aufsicht unterstehenden Einrichtungen, wie z.B. den Staatlichen Hofkeller Würzburg.
2. Die **Landesanstalt für Landwirtschaft** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Landnutzung, Tierhaltung, Landtechnik und Betriebswirtschaft, Ernährungswirtschaft, Ernährung, Agrarwirtschaft, Fischerei sowie ländliche Strukturentwicklung unter Berücksichtigung der spezifischen Standortbedingungen Bayerns wahr.
3. Das **Kompetenzzentrum für Ernährung** vernetzt die staatlichen und privaten Forschungseinrichtungen der Ernährung eng mit der Ernährungswirtschaft, Dienstleistern und Verbrauchern. Es ist verwaltungsmäßig in die Landesanstalt für Landwirtschaft eingebunden. Zu seinen Aufgaben gehören
 - die Entwicklung handlungsorientierter Konzepte für die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und weitere Dienstleister in der Fläche, um einen gesundheitsförderlichen Ernährungsstil zu stärken und eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
 - die Erarbeitung praxisorientierter Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft und
 - die schnelle Identifikation zielgruppenspezifischer Konsumententrends, um gezielt Initiativen zur Ernährungsbildung, zur Gemeinschaftsverpflegung und zur Entwicklung von Produktinnovationen anzubieten.
4. Die **Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau** nimmt Forschungs-, Beratungs-, Bildungs- und Vollzugsaufgaben in den Bereichen Weinbau, Önologie, Gartenbau, Landespflege sowie Bienenzucht und -haltung wahr.
5. Dem **Technologie- und Förderzentrum** im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe obliegen die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, Verarbeitung und Nutzung Nachwachsender Rohstoffe durch anwendungsorientierte Forschung, Versuche, Untersuchungen, Information sowie Aus- und Fortbildung. Durch das neu zu errichtende Informations- und Beratungszentrum „**NAWAREUM – natürlich erneuerbar**“ mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen, Beratungs- und Bildungsangeboten wird die Thematik Energiewende, Erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
6. Der **Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** obliegen die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums, die Erarbeitung von Unterlagen für Unterricht, Beratung und Fachverwaltung sowie im Bereich Landwirtschaft der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Förderangelegenheiten einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren sowie die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Koordinierung und Steuerung.

7. Die **7 Fachschulen für Agrarwirtschaft** mit den Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellereiwirtschaft, Milchwirtschaft und Molkereiwesen sowie ökologischer Landbau haben die Aufgabe, die Studierenden als Fachkräfte mit beruflicher Erfahrung zu befähigen, Führungsaufgaben in Betrieben, Unternehmen, Verwaltungen und Einrichtungen zu übernehmen und/oder selbständig verantwortungsvolle Tätigkeiten auszuüben. Zudem bereiten sie die Studierenden auf die jeweilige Meisterprüfung vor.

Die **3 Höheren Landbauschulen** dienen der Qualifikation für Führungsaufgaben im Agrarbereich, die **5 Technikerschulen für Agrarwirtschaft** qualifizieren für Berufe in der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Dienstleistungsunternehmen.

Die **Fachakademie für Landwirtschaft**, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, bildet für das mittlere Management sowie für Führungs- und Leitungsfunktionen im Großhaushalt aus und vermittelt die fachlichen Voraussetzungen für die Laufbahn der landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Fachlehrerinnen/Fachlehrer und Fachberaterinnen/Fachberater sowie für die Laufbahn eines entsprechenden landwirtschaftlich-technischen öffentlichen Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte.

An **2 Ausbildungsstätten für agrar-technische Assistenten** wird Laborpersonal im agrarischen Forschungs- und Untersuchungsbereich qualifiziert.

8. Die Durchführung der ländlichen Entwicklung in Dorf und Landschaft obliegt den **7 Ämtern für Ländliche Entwicklung**.
9. In der Unterstufe ist die Landwirtschaftsberatung und -verwaltung insgesamt **47 Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** – Bereich Landwirtschaft – übertragen. Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen:
- Fördervollzug
 - Beratung und berufliche Erwachsenenbildung
 - Aus- und Fortbildung
 - Verwaltung.

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Landwirtschaft – sind Bildungszentren mit Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft für die gesamte Bevölkerung. In Angelegenheiten der ländlichen Strukturentwicklung, Beratung zu Haushaltsleistungen und der Ernährungsbildung sind sie Beratungsstellen für alle Interessenten.

Bei den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sind – derzeit – insgesamt **51 Landwirtschaftsschulen** als selbständige Behörden errichtet. Sie bereiten die Studierenden auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter bzw. auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebs- und Unternehmensführung vor.

II. Forstverwaltung

1. Aufgaben der Forstverwaltung sind:

- a) Forstaufsicht und Forstschutz:
Ziel ist, den Wald vor Schäden zu bewahren und seine sachgemäße Bewirtschaftung zu sichern. Dies bedeutet zum Beispiel über die Erhaltung des Waldbestandes zu wachen und den Vollzug der den Wald betreffenden Rechtsvorschriften sicherzustellen.
- b) Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer:
Ziel ist, eine sachgemäße Waldbewirtschaftung sicherzustellen.
- c) Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse:
Ziel ist, die forstlichen Zusammenschlüsse bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu unterstützen.
- d) Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme.
- e) Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften:
Diese Leistung wird gegen Entgelt angeboten und vertraglich vereinbart.

- f) Durchführung der waldpädagogischen Maßnahmen:
Ziel ist, das Bewusstsein für die Bedeutung des Waldes und der Forstwirtschaft in der Gesellschaft zu fördern.
- g) Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern in Natura 2000-Gebieten:
Natura 2000 ist ein EU-weites Netz von Schutzgebieten, in denen bestimmte Lebensraumtypen sowie Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Zustand erhalten oder ggf. dahin zurückgeführt werden sollen. Dies erfordert u.a. die Beteiligung aller relevanten Gruppen an "Runden Tischen", die Beratung der Eigentümer, die Mitwirkung an den erforderlichen Kartier- und Planungsarbeiten und die Entscheidung über walddrelevante Ziele und Maßnahmen.
- h) Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum.
- i) Vollzug des Waldgesetzes für Bayern.
- j) Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen.
- k) Ausbildung des forstlichen Nachwuchses für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik (Allgemeine Ausbildungsstätte).

2. Organisatorischer Aufbau der Forstverwaltung

Die Zentrale Verwaltung – **Ministerium** – führt im Rahmen der Verordnungen und Richtlinien der Europäischen Union, des Grundgesetzes, der Bayerischen Verfassung und der Bundes- und Landesgesetze als oberste Landesbehörde für Forstwirtschaft die gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Aufgaben auf dem Gebiet der Forstwirtschaft durch. Hierzu gehört auch die Aufsicht über folgende unmittelbar nachgeordnete Dienststellen:

- Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising,
- Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, soweit sie Aufgaben der Forstverwaltung wahrnimmt,
- Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bereich Forsten),
- Bayerisches Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht in Teisendorf,
- Bayerische Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg,
- Bayerische Forstschule in Lohr a. Main,
- Bayerische Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr a. Main.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Jahr 2017 wird mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums für nachhaltige Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf begonnen. Als Aufgaben sind die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Behörden vorgesehen, zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums. Die Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement, wird darin eingegliedert.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

- I. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der Einzelplanabschluss.

II. Ausgabeschwerpunkte

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
Gesamtausgaben	1.337,8	1.403,0	1.420,2
Daneben:			
- Zusätzlich jährlich rd. 1,1 Mrd. € Direktzahlungen der EU an die bayerische Landwirtschaft.			
Von den in den Kapiteln 08 03, 08 04 und 08 05 veranschlagten Mitteln entfallen auf:			
- EU-Mittel	196,1	201,8	203,8
Hiervon entfallen auf:			
- ELER	188,1	192,9	194,9
- Schulobst- und -gemüseprogramm	7,2	7,2	7,2
- Sonstige (z.B. ESF, EFF, EMFF)	0,8	1,8	1,8
- Mittel der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) (Finanzierungsverhältnis Bund/Land 60:40)	185,5	185,5	185,5
- Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes	5,0	-	-
- Landesmittel	308,3	353,5	351,2
Die Mittel werden verwendet für:			
1. Gemeinsam finanzierte Förderprogramme			
1.1 ELER-Förderprogramme (Landes- und GAK-Mittel; Verteilung der EU-Mittel vgl. Erl. zu Kap. 08 03 TG 67-71)			
1.1.1 Kulturlandschaftsprogramme (KULAP)	104,9	164,6	173,5
1.1.2 Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ)	55,9	56,1	56,1
1.1.3 Einzelbetriebliches Investitionsförderprogramm (EIF) einschl. Diversifizierung	66,4	29,0	29,0
1.1.4 Förderung der Dorferneuerung und der Flurneuordnung	76,8	91,9	84,9
1.1.5 Leader	2,8	2,8	2,8
1.1.6 Forstwirtschaftliche Maßnahmen	19,9	23,3	23,3
1.1.7 Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur	6,5	6,5	6,5
1.1.8 Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen (Nachweis der Ausgaben im Epl. 12)	9,5	9,4	9,4
1.2 Sonstige gemeinsam finanzierte Förderprogramme (EU-, GAK- und Landesmittel)			
1.2.1 Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3,1	3,1	3,1
1.2.2 Fischereiförderung	1,8	2,4	2,4
1.2.3 Schulobst- und -gemüseprogramm	11,2	10,2	10,2

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
2. Förderprogramme aus Landesmitteln			
2.1 Landwirtschaft			
2.1.1 Einstufung der Schlachtkörper nach Vieh- und Fleischgesetz	1,5	1,5	1,5
2.1.2 Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz	17,8	17,8	17,8
2.1.3 Übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1.- 5. Tiert	1,2	1,2	1,2
2.1.4 Verbesserung der Tiergesundheit u.a.	3,4	4,0	4,0
2.1.5 Betriebshilfe und überbetriebl. Maschineneinsatz	3,3	2,0	2,0
2.1.6 Verbundberatung	6,2	6,2	6,2
2.1.7 Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich	2,4	2,4	2,4
2.1.8 Absatzförderung, Agrarmarketing, Qualitäts- u. Herkunftssicherungsprogramme	8,0	7,4	7,4
2.1.9 Premiumstrategie für bay. Agrarprodukte	-	1,0	1,0
2.1.10 Zuwendungen für Dorfhelferinnen und Betriebshelfer, MAHD	2,8	4,1	4,1
2.1.11 Zuwendungen an den Bayer. Bauernverband	1,5	1,5	1,5
2.1.12 Zuschüsse zu Beiträgen an die Tierseuchenkasse-Ferkelerzeuger	-	3,0	-
2.1.13 Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	2,0	2,0	2,0
2.1.14 Forschungsvorhaben	2,9	3,8	3,8
2.1.15 Nachwachsende Rohstoffe	3,1	3,0	2,9
2.1.16 Pflanzliche Erzeugung	2,0	1,6	1,6
2.1.17 Gesunde Ernährung	5,1	5,1	5,1
2.1.18 Aus- und Fortbildung	13,0	11,9	11,9
2.1.19 Tierische Erzeugung	1,6	1,8	1,8
2.1.20 Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	8,8	7,9	7,9
2.1.21 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum und Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	6,0	6,2	6,2
2.1.22 Ökologischer Landbau	2,5	2,5	2,5
2.1.23 Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms	1,2	1,2	1,2
2.2 Forst			
2.2.1 Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	8,7	8,7	8,7
2.2.2 Regionale Bezugspunkte Wald	-	1,0	1,0
2.2.3 Maßnahmen zur Förderung der Jagd	1,3	1,3	1,3
2.2.4 Forstliche Forschung	1,8	1,8	1,8
2.2.5 Gemeinwohlausgleich im Körperschaftswald	1,1	1,1	1,1

Bezeichnung	Nachrichtlich	Soll	
	Soll 2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €
1	2	3	4
2.2.6 Förderung forstlicher Zusammenschlüsse	5,5	5,5	5,5
2.2.7 Anpassung der Wälder an den Klimawandel	6,3	6,3	6,3
2.3 Finanzhilfen Hochwasser Mai/Juni 2016	-	5,8	5,8

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1. Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:
 - Kap. 08 03,
 - Kap. 08 04,
 - Kap. 08 05,
 - Kap. 08 08 Tit. 536 01,
 - Kap. 08 20 Tit. 547 04, 534 83, TG 72, TG 81,
 - Kap. 08 25 Tit. 429 01, 547 01, TG 81
 - Kap. 08 40 Tit. 429 01, 547 01,
 - Kap. 08 42 TG 53 und
 - Kap. 08 72 Tit. 429 01, 547 01.

2. Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:
 - Kap. 08 07 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 08 Tit. 428 28,
 - Kap. 08 20 Tit. 119 51, 428 51, 632 51, 428 73, 428 76, 428 77, 428 78, 428 79, 428 80, 428 82,
 - Kap. 08 25 Tit. 428 52,
 - Kap. 08 40 Tit. 427 11, 427 12, 428 28,
 - Kap. 08 41 Tit. 428 52 und
 - Kap. 08 72 Tit. 428 71, 631 71, 428 73.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
	<hr/>	<hr/>
Ministerium	08 01/815 99	08 01/812 99
Landesanstalt für Landwirtschaft	08 20/815 99	08 20/812 99
Ämter für Ländliche Entwicklung	08 30/815 99	08 30/812 99
Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	08 42/815 99	08 42/812 99
Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	08 72/815 99	08 72/812 99

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	5,0
					B	18,3
					C	0,9
111 21-2	011	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
119 49-2	011	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	3,0
					B	0,4
					C	1,6
124 01-1	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	12,0	12,0	A	14,0
					B	8,8
					C	8,0
132 01-1	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	18,5
					C	11,2
261 01-4	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	45,0	45,0	A	30,0
					B	51,7
					C	48,0
Gesamteinnahmen			64,0	64,0	A	52,0
					B	98,1
					C	69,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-1	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A	200,8
					B	198,9
					C	195,6
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	16.684,3	17.106,4	A	17.493,0
					B	15.765,9
					C	15.528,7
422 21-6	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-4	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.716,0	2.762,0	A	2.822,1
					B	2.581,8
					C	2.781,4
422 41-2	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 01/231 01

Erstattung von Reisekosten, insbesondere für Vertreter Bayerns bei EU und Bund.

Zu 08 01/261 01

Insbesondere Verwaltungskostenzuschlag aus dem Kasinobetrieb.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 08 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 41-7	011	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 0,6 0,3
428 01-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	5.666,0	5.761,9	A B C	4.529,7 4.144,8 4.356,1
428 02-3	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	1.093,7	1.112,2	A B C	1.027,3 1.038,1 1.005,2
428 07-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 1.226,0 1.009,6
428 11-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 51,7 73,6
428 21-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	284,1	288,9	A B C	288,6 269,7 251,2
428 22-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	68,8	70,0	A B C	65,8 65,3 63,3
428 41-6	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A B C	--- 20,2 20,0
453 01-2	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 140,2 137,5
459 01-6	011	Prüfungsvergütungen	30,0	30,0	A B C	30,0 32,5 22,7
459 11-4	011	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	990,4	955,4	A B C	1.080,4 798,6 742,9
514 01-9	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	75,6	75,6	A B C	75,6 68,5 71,6
514 11-7	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A B C	2,8 2,3 2,7
517 01-6	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	623,0	623,0	A B C	623,0 770,0 826,5
517 05-2	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	373,0	373,0	A B C	373,0 468,7 464,1
518 01-5	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,8	1,8	A B C	1,8 1,7 1,4

Erläuterungen

Zu 08 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 07

Die Einführung des Arbeitnehmer-Budgets im Geschäftsbereich des StMELF wird nicht weiter verfolgt.

Zu 08 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
70,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
<u>90,0 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,6	50,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	25,0	25,0
Zusammen	<u>75,6</u>	<u>75,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	75,6	75,6
Personalausgaben	385,0	385,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,0	25,0
Zusammen	<u>485,6</u>	<u>485,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	7	7	6
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Sonstige Fahrzeuge	-	-	-	-	-

Zu 08 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 01/518 01

Garagenmieten für Dienstkraftwagen und ggf. Saalmieten für externe Veranstaltungen.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-3	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A B C	5,0 4,2 24,9
518 18-6	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,0	25,0	A B C	25,0 22,7 23,9
519 01-4	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 250,0 769,9
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige	9,4	9,4	A B C	9,4 0,7 1,1
527 01-4	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	495,2	495,2	A B C	495,2 546,4 518,4
529 01-2	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,5	13,5	A B C	13,5 25,5 24,2
546 49-5	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A B C	18,9 24,9 23,8
Baumaßnahmen						
701 01-2	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 30,6 571,3
702 01-1	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-2	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	100,0	A B C	1.300,0 2.387,5 1.722,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 50,4 344,5
Titelgruppen						
99 Kosten der Bürokommunikation						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-5	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	47,2	47,2	A B C	47,2 88,8 84,5

Erläuterungen

Zu 08 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 01/812 01**2017**

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ausstattung des Großen Sitzungssaales mit neuen Konferenzmöbeln, Beschaffung eines neuen Staplers für die Hauswerkstätte, Beschaffung von Schallschutz-Elementen für den neuen Veranstaltungssaal, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln.

2018

Beschaffung von verschiedenen Geräten und Gegenständen, insbesondere Ausstattung eines Video-Konferenzraums mit Videotechnik, Ausstattung eines geplanten Fitnessraumes mit Fitness-Geräten, eines kleinen Geräteträgers zum Mähen, Kehren und Schneeräumen für die Hauswerkstätte, Ersatzbeschaffung von Büromöbeln für die Ausstattung der sanierten Büros.

Zu 08 01/99

Personal im Kapitel 08 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	8,93	8,93	8,93
A12 - A9 / E12 – E9	25,44	25,44	25,44
A8 - A6 / E8 – E4	4,86	4,86	4,86
Zusammen	39,23	39,23	39,23

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 99-2	011	Verbrauchsmittel	23,6	23,6	A B C	23,6 18,6 21,7
518 99-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A B C	10,0 2,9 3,3
519 99-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	33,1	33,1	A B C	33,1 3,3 7,6
525 99-9	011	Aus- und Fortbildung	3,8	3,8	A	3,8
533 99-9	011	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,8	2,8	A B C	2,8 0,8 6,9
534 99-8	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2,8	2,8	A	2,8
812 99-1	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 42/812 99. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	221,9	221,9	A B C	221,9 209,6 144,2
Summe der Titelgruppe			345,2	345,2	A B C	345,2 323,9 268,1
Gesamtausgaben			30.628,1	30.684,6	A B C	31.126,1 31.312,3 31.861,9

Erläuterungen**Zu 08 01/518 99**

Mieten insbesondere für PC-Betriebssystemsoftware, Scansoftware für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA.

Zu 08 01/812 99

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von PC, Servern und Bildschirmen sowie für die Beschaffung und den Unterhalt von Scannern und der dazugehörigen Software für das Dokumentenmanagementsystem ELDORA benötigt.

08 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,0	19,0	A	22,0
					B	27,9
					C	10,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	45,0	45,0	A	30,0
					B	70,2
					C	59,2
		Gesamteinnahmen	64,0	64,0	A	52,0
					B	98,1
					C	69,8
		Personalausgaben	26.749,3	27.340,8	A	26.457,3
					B	25.535,7
					C	25.445,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.756,9	2.721,9	A	2.846,9
					B	3.098,6
					C	3.633,7
		Baumaßnahmen	600,0	100,0	A	1.300,0
					B	2.418,1
					C	2.294,2
		Sonstige Sachinvestitionen	521,9	521,9	A	521,9
					B	259,9
					C	488,7
		Gesamtausgaben	30.628,1	30.684,6	A	31.126,1
					B	31.312,3
					C	31.861,9
		Zuschuss	30.564,1	30.620,6	A	31.074,1
					B	31.214,2
					C	31.792,1

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 02-4	511	Zuweisungen aus der Ausgleichsabgabe im Rahmen des Stellensonderprogramms für Schwerbehinderte <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei den einschlägigen Vergütungstiteln.</i>	---	---	A	---
281 01-8	511	Erstattung von Prozesskosten <i>Die Isteinnahme erhöht bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € die Ausgabebefugnis bei 08 02/526 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	1,5
281 11-6	511	Erstattung von Verwaltungskosten für Fachtagungen, Konferenzen, Kongresse und dergleichen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	56,1
282 01-7	511	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabebetitel des Epl. 08.</i>	---	---	A	---
					B	8,7
					C	10,6
282 12-4	851	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	65,3
					C	12,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	2,0	2,0	A	2,0
422 45-6	511	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	324,1	324,1	A	324,1
					B	340,0
					C	306,0
427 01-3	511	Personalausgaben für Auszubildende	590,0	590,0	A	590,0
					B	318,6
					C	565,0
427 41-5	511	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 427 41 der einschlägigen Kapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	35,0	35,0	A	35,0
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 428 41 und 08 03/547 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 67-71. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 08 03/547 05.</i>	7.000,0	7.000,0	A	7.088,8
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 422 41 und 428 11.</i>	110,0	110,0	A	110,0

Erläuterungen

Zu 08 02/281 11

Einnahmen aus Tagungsgebühren und Teilnehmerbeiträgen zur Deckung der Kosten von Fachtagungen, Konferenzen, Kongressen und dergleichen.

Zu 08 02/282 01

Der Titel dient dem Nachweis von Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen.

Zu 08 02/282 12

Vom Staatlichen Hofkeller Würzburg sind Versorgungszuschläge für die Staatsbeamten abzuführen, die für den Hofkeller tätig sind.

Zu 08 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 08 02/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 88,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 30 Tit. 427 31.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 45-0	511	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220,6	220,6	A	
443 15-7	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	80,0	80,0	A B C	80,0 76,0 79,1
443 16-6	511	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	25,5	25,5	A B	25,5 20,6
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Vgl. Vermerk bei 459 31 und 532 11.</i>	2.150,0	2.150,0	A	2.150,0
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	3,0	A B	3,0 3,4
459 31-8	011	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 23,4 22,5
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 08 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	84,0	4.540,0	A	5.339,4
461 02-9	881	Globale Mehrausgabe bei den nicht gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt	---	---	A	---
462 01-9	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 11-8	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für den Selbstschutz der staatlichen Behörden	---	---	A	---
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.914,7	5.643,7	A	3.456,7

Erläuterungen

Zu 08 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 08 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 08 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 08 02/453 01

Die Ausgaben für Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für den Epl. 08 sind zentral bei diesem Ansatz ausgewiesen.

Zu 08 02/459 11

Prämien an Beamte und Arbeitnehmer für Verbesserungsvorschläge.

Zu 08 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 08 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 08 02/511 11

Bei Kap. 03 24 Tit. 511 11 sind für diesen Zweck globale Mittel für alle Einzelpläne veranschlagt. Soweit für den gesamten Epl. 08 Ausgaben anfallen, werden sie bei dem vorgesehenen Leertitel verrechnet, der aus dem Ansatz bei Kap. 03 24 Tit. 511 11 verstärkt werden kann.

Zu 08 02/519 01

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der Liegenschaften des Epl. 08 - mit Ausnahme der forstlichen Liegenschaften (siehe Tit. 519 02) - sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

70,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 511 01,
251,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 533 51,
10,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 511 51,
183,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 511 01,
105,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,
50,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 511 01,
60,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 511 71,
729,0	Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
1.458,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

35,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 511 01,
125,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 533 51,
5,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 511 51,
91,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 511 01,
53,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,
25,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 511 01,
30,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 511 71,
364,5	Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
729,0	Tsd. €	mehr.

Nachrichtlich:

Weitere Mittel für Bauunterhalt sind ausgewiesen bei Kap. 08 02 Tit. 519 02, in Kap. 08 01 Tit. 519 99, in Kap. 08 03 Tit. 519 52, in Kap. 08 20 Tit. 519 52, 519 76, 519 77, 519 78, 519 79, 519 80, 519 82 und 519 99 sowie in Kap. 08 42 Tit. 519 99, insgesamt 7.023,7 Tsd. € für 2017 und 8.023,7 Tsd. € für 2018.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	514,2	586,2	A	370,2
525 01-4	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 08 42/525 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02 und 08 05/547 02.</i>	793,3	793,3	A B C	793,3 500,0 481,1
525 21-0	511	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	11,8	11,8	A B C	11,8 16,1 18,4
526 01-3	511	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich bis zur Höhe von 20,0 Tsd. € um die Isteinnahme bei 281 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 14,0 12,7
526 11-1	511	Kosten für Evaluierungen und Sachverständige	250,0	155,0	A B C	153,6 154,8 45,5
527 21-8	511	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	103,9	103,9	A B C	103,9 112,2 98,9
529 02-9	511	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,4	9,4	A B C	9,4 8,9 9,2
532 01-5	511	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegen- heiten	30,2	30,2	A B C	30,2 40,0 32,6
532 11-3	511	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 453 01.</i>	500,0	900,0	A B C	303,9 45,5 8,9
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,7	4,7	A	4,7
547 02-7	023	Aufwand für internationale Zusammenarbeit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 527 01 der einschlägigen Kapitel. Aus diesem Ansatz dürfen auch Zuschüsse gewährt werden.</i>	34,0	34,0	A B C	34,0 51,3 49,6

Erläuterungen

Zu 08 02/519 02

Die Kosten für die Instandsetzung und Instandhaltung der forstlichen Liegenschaften der Kapitel 08 07 und 08 40 sind bei diesem Ansatz veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

72,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 542 01,
72,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
144,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

36,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 542 01,
36,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
72,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 02/525 01

Die Ausgaben für Aus- und Fortbildung sowie für Umschulungen und Fortbildungsreisen sind - soweit nicht bei Kap. 08 42 Tit. 525 01 - bei diesem Ansatz zentral veranschlagt.

Zu 08 02/525 21

Die Ausgaben für Gesundheitsmanagement werden bei diesem Ansatz zentral nachgewiesen.

Zu 08 02/526 11

Für beihilferechtliche Verfahren und umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen ist steuerliche und juristische Unterstützung notwendig, die umfangreichen und komplizierten Sachverhalte sind mit eigenem Personal nicht ausreichend zu leisten. Die Durchführung einer flächendeckenden Aufgabenuntersuchung im Ministerium ist vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 96,4 Tsd. € aufgrund erhöhten Beratungsbedarfs durch Steuerberater wegen Einführung des neuen §2b Umsatzsteuergesetz.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 95,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/527 21

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Ausgaben für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den Gesamtbereich des Epl. 08.

Zu 08 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums und der nachgeordneten Dienststellen, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.

Zu 08 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind. Es kommen hier vor allem Zahlungen bei der Abwicklung von Regressansprüchen in Verwaltungsangelegenheiten in Betracht.

Zu 08 02/532 11

Die Mittel werden insbesondere für die Umsetzung des Standortkonzepts der Verwaltung und der damit verbundenen Zusammenlegung von Dienststellen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten benötigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 196,1 Tsd. € wegen Vorbereitung und Durchführung der Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/546 49

Veranschlagt sind:

Erstellung der Nebenkostenabrechnungen der Mietwohnungen, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 02/547 02

Die Mittel sind zur Deckung des Aufwands für internationale Zusammenarbeit bestimmt.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	116,3	116,3	A	
548 01-7	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-6	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
549 03-4	881	Globale Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben wegen Personalabbau im Einzelplan 08	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	88,0	88,0	A	88,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Aus dem Ansatz können Ausgaben für Investitionen der Gruppe 812 - ohne Ausgaben in Titelgruppen jedoch einschließlich 08 20/812 51 und 08 72/812 71 - verstärkt werden. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.100,0</i>	800,0	1.100,0	A	300,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-4	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	50,7	50,7	A B C	76,8 76,8 48,1
989 01-3	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 01 Tit. 511 01,
5,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 08 Tit. 511 01,
27,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 20 Tit. 511 51,
4,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 25 Tit. 511 01,
11,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 30 Tit. 511 01,
37,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01,
2,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 41 Tit. 511 01,
2,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 42 Tit. 511 01,
5,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 72 Tit. 511 71,
<u>116,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 02/702 01

Überprüfungen und ggf. Sanierung von Abwasserentsorgungsanlagen.

Zu 08 02/812 01

Die Mittel werden für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen für das gesamte Ressort benötigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 26,1 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

Zu 08 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die</i>						
<i>Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie</i>						
<i>Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des</i>						
<i>Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung</i>						
<i>mit PCB- und lindanhaltigen Holzschutzmitteln in ihren</i>						
<i>Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>						
432 61-3	018	Ruhegehälter	135.192,2	139.573,1	A	128.059,4
					B	123.031,3
					C	118.825,1
432 62-2	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	39.200,7	41.035,8	A	39.031,5
					B	34.305,5
					C	34.232,9
441 61-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	13.478,9	14.018,0	A	13.770,6
					B	12.462,0
					C	12.563,6
441 62-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	295,1	306,9	A	497,3
					B	272,9
					C	315,1
441 63-0	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	21,4	22,3	A	18,4
					B	19,8
					C	18,3
446 61-7	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	35.996,7	37.436,4	A	32.357,6
					B	33.280,9
					C	30.140,2
446 62-6	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
					B	-0,4
					C	-2,1
Summe der Titelgruppe			224.185,0	232.392,5	A	213.734,8
					B	203.372,0
					C	198.202,0
Gesamtausgaben			243.047,4	257.116,9	A	235.236,1
					B	205.173,6
					C	199.979,4

08 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 08

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	65,3
					C	12,1
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	65,3
					C	12,1
		Personalausgaben	234.809,2	247.472,7	A	229.482,6
					B	204.154,0
					C	199.174,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.299,5	8.405,5	A	5.288,7
					B	942,8
					C	756,7
		Baumaßnahmen	88,0	88,0	A	88,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	800,0	1.100,0	A	300,0
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	50,7	50,7	A	76,8
					B	76,8
					C	48,1
		Gesamtausgaben	243.047,4	257.116,9	A	235.236,1
					B	205.173,6
					C	199.979,4
		Zuschuss	243.047,4	257.116,9	A	235.236,1
					B	205.108,3
					C	199.967,3

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-8	532	Abgabe zur Förderung des Fischereiwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	2.200,0	2.200,0	A	1.805,0
					B	2.504,9
					C	2.207,1
099 03-6	522	Abgabe für die Gebietsweinwerbung <i>Vgl. Vermerk bei TG 57.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.075,9
					C	1.208,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 21-8	127	Gebühren für Meisterprüfungen und sonstige Fortbildungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	342,6
					C	338,4
111 22-7	127	Einnahmen im Zusammenhang mit beruflichen Prüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	12,4
					C	9,9
111 23-6	127	Gebühren für Abschlussprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	124,0
					C	133,5
119 13-0	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.384,3
					C	1.045,3
119 14-9	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für abgeschlossene EU-kofinanzierte Strukturförderungen (5 b I/II, Gemeinschaftsinitiativen I/II, EPPD, FIAF, ESF, INTERREG III) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
119 15-8	511	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen für die Erstattung von Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch auf Basis der Milchgüteverordnung	---	---	A	18.600,0
119 21-0	531	Einnahmen im Rahmen der Bergwaldoffensive <i>Vgl. Vermerk bei 08 03 TG 86.</i>	---	---	A	---
					B	284,5
					C	274,4
119 31-8	511	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 03

Die in diesem Kapitel veranschlagten Ausgaben ergeben sich zu einem großen Teil aus dem Vollzug des Bayerischen Gesetzes zur nachhaltigen Entwicklung der Agrarwirtschaft und des ländlichen Raumes (Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz – BayAgrarWiG). Es handelt sich um Hilfen, die außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", die im Kap. 08 04 veranschlagt ist, gewährt werden.

Zu 08 03/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 61 des Fischereigesetzes für Bayern
 Abgabezweck: Förderung der Fischerei (Angelfischerei) in Bayern
 verpflichtet: Erwerber von Fischereischein
 begünstigt: Fischereiberechtigte und Einrichtungen der Fischerei
 Den Einnahmen stehen zweckgebundene Ausgaben bei Titelgruppe 83 gegenüber.

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 395,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/099 03

Einnahmen aus der Erhebung einer Werbeabgabe von allen Nutzungsberechtigten von Rebflächen in Bayern.
 Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Bayer. Weinabsatzförderungsgesetz (BayWeinAFöG) und Verordnung zur Ausführung des Bayer. Weinabsatzförderungsgesetzes (AVBayWeinAFöG)
 Abgabezweck: Förderung des Absatzes von bayerischen Weinen, die aus in Bayern wachsenden Trauben hergestellt sind
 verpflichtet: alle bayerischen Traubenerzeuger mit einer Rebfläche über 500 qm
 begünstigt: als Empfänger institutioneller Förderung die Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH (GWW), Projekte der GWW, Projekte der Gruppierungen der fränkischen Weinwirtschaft und Projekte mit regionalem Bezug

Zu 08 03/111 21

Gebühren für Meisterprüfungen für alle agrarwirtschaftlichen Ausbildungsberufe, für Meisterprüfungen für die Hauswirtschaft, für Ausbilderzeugungsprüfungen und für sonstige Fortbildungsprüfungen (Fachhauswirtschaftler, Fachagrarwirt, Staatlich geprüfter Landschaftspfleger, Klauenpfleger usw.).

Zu 08 03/111 22

Zur teilweisen Deckung des Aufwands bei beruflichen Prüfungen und Maßnahmen (z.B. Lehrgänge), die der Vorbereitung dienen, kann von den Ausbildungsbetrieben eine Beteiligung an den Materialkosten verlangt werden.

Zu 08 03/111 23

Gebühren für Abschlussprüfungen in den agrarwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufen.

Zu 08 03/119 13

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus gemischt finanzierten Förderprogrammen vereinnahmt. Die anteiligen Mittel des Bundes oder der EU werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 14

Bei diesem Titel werden Rückzahlungen und Zinsen aus abgeschlossenen EU-kofinanzierten Strukturförderprogrammen vereinnahmt. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Programme: 5b I und II, Gemeinschaftsinitiativen LEADER I, LEADER II, INTERREG I, INTERREG II, INTERREG III, Marktstrukturförderungsmaßnahmen nach EPPD, Fördermaßnahmen nach FIAF und Fördermaßnahmen nach ESF. Die anteiligen EU-Mittel werden dorthin abgeführt.

Zu 08 03/119 15

Mit Beschluss vom 18.09.2015 hat die EU-Kommission gegenüber Deutschland bekannt gegeben, dass die staatlichen Beihilfen, die für durchgeführte Milchgüteprüfungen gewährt wurden, mit dem Binnenmarkt unvereinbar sind. Der Beschluss fordert für Bayern die verzinste Rückzahlung der 2007 bis 2012 gewährten Zahlungen für Milchgüteuntersuchungen von den begünstigten Molkereien. Der Titel dient der Vereinnahmung dieser Rückforderungen.

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 18.600,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 03/119 21

Die Einnahmen stammen insbesondere aus der Beteiligung Dritter an Maßnahmen der Bergwaldoffensive (BWO) und der Waldinitiative Ostbayern (WIO).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
119 49-8	511	Vermischte Einnahmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	602,9
					C	20,7
121 11-8	523	Ablieferung des Wirtschaftsbetriebs	---	---	A	---
124 02-6	023	Erstattung von Mietnebenkosten <i>Vgl. Vermerk bei 518 52.</i>	5,5	5,5	A	5,5
129 01-2	521	Erlöse aus der Verwertung von Bodenreformlandgrundstücken	200,0	200,0	A	200,0
					B	176,4
					C	182,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 34-8	165	Zuweisungen des Bundes, der EU und der ARGE ALP für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A	---
231 35-7	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 547 59.</i>	---	---	A	---
					B	35,4
					C	50,5
231 36-6	153	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 681 36.</i>	---	---	A	---
					B	207,4
					C	180,2
231 37-5	521	Zuweisungen des Bundes für Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Vgl. Vermerk bei 681 37.</i>	---	---	A	---
					B	283,1
					C	391,0
234 21-0	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i>	---	---	A	5.000,0
					B	4.930,9
					C	9.055,9
261 02-9	521	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus Anlass von Ausstellungen und Messen <i>Vgl. Vermerk bei 683 39.</i>	---	---	A	---
					B	541,4
					C	581,2
261 03-8	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fortbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	---
					B	290,8
					C	182,2
<u>261 04-7</u>	153	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79-80.</i>	---	---	A	***
					C	161,1
261 05-6	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung gesunder Ernährung <i>Vgl. Vermerk bei TG 59.</i>	---	---	A	---
					B	15,6
					C	45,1
261 06-5	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 <i>Vgl. Vermerk bei 681 63.</i>	---	---	A	---
266 01-5	521	Erhebungskostenpauschale bei Rückzahlungen aus EU-finanzierten oder teilfinanzierten Programmen und Einnahmen aufgrund der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen (CC) <i>Vgl. Vermerk bei 682 04.</i>	---	---	A	---
					B	402,8
					C	479,0
272 10-6	023	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Twinning-Projekten <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	---	A	---
					C	13,6

Erläuterungen

Zu 08 03/119 49

Aus den Zuwendungen des Landes sind Rückzahlungen zu erwarten.

Zu 08 03/121 11

Bei diesem Titel werden Gewinnablieferungen des Staatlichen Hofkellers Würzburg vereinnahmt.

Zu 08 03/124 02

Die Zentralstelle für Ernährung und Landwirtschaft erstattet die vom Staatsministerium verauslagten Mietnebenkosten für die Büroräume in Feldafing.

Zu 08 03/129 01

Bei diesem Titel werden Erlöse aus der Verwertung von Grundstücken aus der Bodenreformlandabgabe vereinnahmt. Die Veranschlagung richtet sich nach den erwarteten Einnahmen.

Zu 08 03/231 35

Mittelbereitstellung des Bundes im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung.

Zu 08 03/231 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Die Mittel dienen der Umsetzung der Gewinnerprojekte des Wettbewerbs. Der Bund trägt einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 %, die Antragsteller tragen 10 % der Kosten der Projekte.

Zu 08 03/234 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Aufbauhilfen (voraussichtlicher Abschluss des Programms mit Ablauf des Jahres 2016).

Zu 08 03/261 02

Einnahmen aus Beteiligungen von Firmen an Absatzfördermaßnahmen.

Zu 08 03/261 03 und 261 04

Die Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen aus dem agrar- bzw. hauswirtschaftlichen Bereich erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/261 05

Die Teilnehmer an Maßnahmen zur Förderung der gesunden Ernährung erstatten einen Teil der anfallenden Kosten.

Zu 08 03/266 01

Im Falle einer festgestellten Unregelmäßigkeit verbleiben gemäß Art. 7 Abs. 1 der VO (EWG) Nr. 595/91 vom 04.03.1991 20 % des Rückforderungsbetrages und 20 % des angefallenen Zinsbetrages dem Land.

Zu 08 03/272 10

Zur Vorbereitung des Beitritts der Bewerberländer in Mittel- und Osteuropa während des Heranführungszeitraums werden zeitweise Experten aus EU-Mitgliedstaaten eingesetzt. Die EU erstattet den Mitgliedstaaten den entstehenden Personal- und Sachaufwand.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
272 22-2	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen durch den ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk bei 683 63.</i>	---	---	A	---
					B	53,1
					C	36,2
272 24-0	522	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Zuweisungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei 683 44.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.452,4
					C	2.250,1
272 33-9	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2007 - 2013	***	***	A	---
					C	1.253,8
272 34-8	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 683 70.</i>	103.650,4	103.650,4	A	105.449,1
					B	33.991,5
272 35-7	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Nachzahlung 2014	***	***	A	---
					B	108.746,2
272 36-6	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Vgl. Vermerk bei 683 71.</i>	45.500,0	45.500,0	A	45.500,0
272 40-0	523	Zuweisungen der EU für Maßnahmen der Bienenzucht <i>Vgl. Vermerk bei 686 96.</i>	---	---	A	---
					B	259,1
					C	261,6
272 42-8	523	Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes für die Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der Haushaltsstellen des Epl. 08, bei denen die Ausgaben anfallen.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 21-9	521	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013) <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 76-77.</i>	---	---	A	---
346 05-5	521	Zuweisungen der EU zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007 - 2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk bei 893 63.</i>	---	---	A	---
					B	62,2
					C	89,9
346 13-5	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 12.</i>	1.843,0	1.843,0	A	800,0
					B	216,0
346 14-4	521	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 14.</i>	---	---	A	---
					B	2.664,6
					C	279,9
346 33-1	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Schlusszahlung	---	---	A	66.000,0

Erläuterungen

Zu 08 03/272 22

Bei diesem Titel sind die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach Prioritätenachse A "Steigerung der Anpassungs- und Wettbewerbsfähigkeit" aus dem ESF (Periode 2007 - 2013) veranschlagt.

Zu 08 03/272 24

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Schulobst- und -gemüseprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in Bildungseinrichtungen.

Zu 08 03/272 33

Mit Ablauf des Jahres 2015 wurden keine Mittel mehr ausgereicht. Somit sind keine Einnahmen mehr zu erwarten.

Zu 08 03/272 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.798,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/272 35

Einnahmen aus der Nachzahlung 2014 sind nicht mehr zu erwarten.

Zu 08 03/272 36

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

Zu 08 03/272 40

Die EU beteiligt sich nach VO (EG) Nr. 1221/97 und VO (EU) Nr. 1308/2013 an nationalen Programmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig mit 50 % der national aufgewendeten Mittel. Entsprechende Fördertatbestände sind u.a. in der Bienenförderung bei Tit. 686 96 enthalten.

Zu 08 03/272 42

Zur teilweisen Deckung der Kosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretender Schadorganismen in der Landwirtschaft erhält das Land Bayern Erstattungen von EU und Bund als Solidaritätsbeitrag.

Die Ausgaben für Bekämpfungsmaßnahmen fallen bei unterschiedlichen Kapiteln und Titeln des Epl. 08 an und werden zunächst vom Land vorfinanziert. Der Erstattungsbetrag soll den Titeln zufließen, aus denen die Ausgaben geleistet wurden.

Zu 08 03/334 21

Der Titel dient der Vereinnahmung der Erstattungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/346 05

Bei diesem Titel werden die EU-Mittel zur Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" vereinnahmt.

Zu 08 03/346 13

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe Bayern Fördermittel zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.043,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/346 14

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 13.

Zu 08 03/346 33

Für die GAP-Förderperiode 2007 - 2013 der EU erfolgt die Schlusszahlung zum ELER-Fonds nach dem Vorliegen des gebilligten Rechnungsabschlusses einmalig im Jahr 2016.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66.000,0 Tsd. € da die Zahlung einmalig im Jahr 2016 erfolgt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
346 34-0	521	Zuweisungen der EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 70.</i>	43.700,0	45.700,0	A	37.200,0
					B	8.040,7
382 04-1	891	Zuweisungen des Bundes zur Gewährung von Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben <i>Vgl. Vermerk bei 982 04.</i>	---	---	A	---
					B	1.056,5
					C	1.089,2
382 07-8	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 982 87.</i>	---	---	A	---
					C	8.950,1
		Gesamteinnahmen	207.548,9	209.548,9	A	291.009,6
					B	173.757,3
					C	30.771,1
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 11-9	153	Fortbildung für öffentlich bestellte Sachverständige in der Landwirtschaft	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,6
					C	0,5
526 14-6	511	Kosten für statistische Erhebungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 03 07 TG 94.</i>	101,0	103,1	A	471,7
531 11-2	511	Kosten des Bayerischen Agrarberichts und der Buchführungsergebnisse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,1	202,1	A	202,1
					B	162,4
					C	158,0
531 25-6	511	Aufwand für Presse, Information und Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Gunsten 540 03.</i>	250,0	250,0	A	350,0
					B	201,1
					C	208,6
540 01-3	521	Aufwand für die Beteiligung am Zentrallandwirtschaftsfest	---	---	A	800,0
540 03-1	011	Kosten der Herstellung und Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrengaben für besondere Verdienste um die Ernährungs-, Land- und Forstwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis 17,9 Tsd. € zu Lasten 531 25.</i>	9,4	9,4	A	9,4
					B	6,4
					C	6,8
547 01-6	523	Kosten der besonderen Erntermittlung	50,0	50,0	A	150,0
					B	47,2
					C	42,7

Erläuterungen

Zu 08 03/346 34

EU-Mittel nach VO (EG) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für die Förderperiode 2014 - 2020.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 6.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

Zu 08 03/382 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 982 04.

Zu 08 03/526 11

Reisekosten und Referentenhonorare für die jährliche Fortbildungstagung für Sachverständige und Bewerber.

Zu 08 03/526 14

Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Die VO (EG) Nr. 762/2008 des EP und des Rates vom 09.07.2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedsstaaten und zur Aufhebung der VO (EG) Nr. 788/96 des Rates sowie das Gesetz über Agrarstatistiken (AgrStatG) i.d.F. der Bek. v. 17.12.2009 (BGBl I S. 3886), zuletzt geändert durch die Agrarstatistikverordnung v. 10.11.2015 (BGBl I S. 1979), ordnen die Durchführung einer jährlichen Aquakulturstatistik an.

Durch diese Gesetzesänderungen entsteht im LfStaD ein Mittelbedarf i.H.v. 101,0 Tsd. € im Jahr 2017 und 103,1 Tsd. € im Jahr 2018, der im Rahmen der Ressortdeckung im Epl. 08 zu veranschlagen ist.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 370,7 Tsd. € da die Anzahl der Erhebungseinheiten aufgrund Änderung des AgrStatG sinkt.

Zu 08 03/531 11

Die Mittel werden für folgende Maßnahmen benötigt:

1. Beschaffung von Buchführungsabschlüssen zur Ermittlung der Einkommenslage im Bayerischen Agrarbericht und für die Erstellung der jährlichen Buchführungsergebnisse.
2. Erstellung des im 2-jährigen Turnus erscheinenden Bayerischen Agrarberichts (Druck- und Programmierkosten, Sonderauswertungen, Kurzfassung, Faltblätter, Pflegeaufwand für den Internet-Auftritt etc.).
3. Langfristige Haushaltsbuchführung, um die Entwicklung des Verbrauchs in landwirtschaftlichen Haushalten feststellen zu können.

Zu 08 03/531 25

Die Situation der bayerischen Landwirtschaft, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fragen der Qualitätsproduktion bayerischer Nahrungsmittel erfordern eine umfassende Information des Berufsstandes und der Öffentlichkeit durch Medien und eigene Publikationen. Um die Agrarpolitik Bayerns auf nationaler und internationaler Ebene politisch zu kommunizieren, sind verschiedene Veranstaltungen in Bayern, in Brüssel und gemeinsam mit Österreich in beiden Ländern geplant. Insbesondere richtet Bayern im Jahr 2017 die traditionelle Bayerisch-österreichische Strategietagung aus.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 100,0 Tsd. € wegen Rücknahme der einmaligen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01.

Zu 08 03/540 01

Das nächste turnusmäßige Zentrallandwirtschaftsfest in München findet 2020 statt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 800,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

Zu 08 03/547 01

Gesetzliche Grundlagen für die Besondere Ernteermittlung (BEE) sind das Bundesagrarstatistikgesetz vom 17.12.2009 und die bayerische Agrarstatistikverordnung vom 10.08.1990. Die besondere Ernteermittlung dient der Erfüllung der Anforderungen der VO (EG) Nr. 543/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 hinsichtlich der von den Mitgliedsstaaten zu liefernden statistischen Informationen zur Ernte.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 02-5	511	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Reisekosten im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) und Sachinvestitionen der Hauptgruppe 8 geleistet werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.094,4	2.094,4	A	1.794,4
					B	1.257,8
					C	1.600,2
547 03-4	511	Vergütung an Banken für die Abwicklung staatlicher Zuwendungen	85,0	85,0	A	85,0
					B	28,3
					C	39,1
547 04-3	523	Maßnahmen zur zivilen Notstandsplanung in der Ernährungswirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HG. 4 geleistet werden.</i>	94,4	94,4	A	94,4
					B	1,8
					C	47,3
547 05-2	511	Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft <i>Für Bekämpfungsmaßnahmen einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 02/428 11.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 272 42.</i>	3.150,0	3.150,0	A	2.150,0
					B	1.854,5
					C	340,8
547 10-5	023	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Twinning-Projekten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 10.</i>	---	---	A	---
					C	1,0
547 16-9	511	Ausgaben zur Informationsversorgung der Landwirtschaftsverwaltung	140,0	140,0	A	140,0
					B	103,0
					C	120,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 02

Bei der Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU fallen Ausgaben (z.B. für Fernerkundung, Geobasisdaten etc.) an, um den von der EU vorgegebenen Kontrollauftrag erfüllen zu können. Diese Aufwendungen sind gesondert zu veranschlagen.

Im Einzelnen werden die Mittel für folgende Maßnahmen vorgesehen:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fernerkundung	250,0	250,0
2. GPS-Geräte, Mobile GIS	100,0	100,0
3. Schulungen (GIS, GPS, CC, InVeKoS)	150,0	150,0
4. Geografisches Informationssystem (Feld-GIS)		
a) Ressortvereinbarung für Geobasisdaten	660,0	660,0
b) Lizenzvereinbarung Bayern Viewer-agrar	100,0	100,0
c) Zusatzkosten für Weiterentwicklung Bayern Viewer-agrar	100,0	100,0
5. Umsetzung GAP-Reform und Pflege der Feldstücke	600,0	600,0
6. Sonstige Kontrollaufwendungen, Online-System	134,4	134,4
Zusammen	2.094,4	2.094,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund gesteigerter Kontrollinhalte bei der Fernerkundung, höheren Aufwendungen für Geobasisdaten sowie zum Ausbau der elektronischen Sachbearbeitung und Weiterentwicklung des Online-Antragssystems.

Zu 08 03/547 03

Vergütung für die Abwicklung des Agrarinvestitionsförderprogramms u.a.

Zu 08 03/547 04

Das Staatsministerium hat das Ernährungsvorsorgegesetz (EVG) und Teile des Ernährungssicherstellungsgesetzes (ESG) zu vollziehen. Die Mittel sind insbesondere für den Aufbau eines DV-Informationssystems sowie die weitere Beschaffung und Lagerung von Futtermittelzusatzstoffen sowie vorbereitende Maßnahmen im Sinne der Gesetze vorgesehen.

Zu 08 03/547 05

Die Mittel dienen der Deckung der Sachkosten für die Bekämpfung von aus anderen Erdteilen eingeschleppten oder durch den Klimawandel neu auftretenden Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft (z.B. Asiatischer Laubholzbockkäfer).

2017 gegenüber 2016:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 84,
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
1.000,0 Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/547 10

Bayern leistet zur Vorbereitung des Beitritts von Bewerberländern in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes Heranführungshilfe. Die Aufwendungen werden von der EU erstattet.

Zu 08 03/547 16

Die Mittel werden insbesondere für den Anteil Bayerns an folgenden Lizenzen benötigt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Planungs-, Informations- und Auswertungssystem für das Feldversuchswesen - PIAF -	16,5	16,5
2. online Pflanzenschutzberatung für die ÄELF - ProPlant -	2,0	2,0
3. Anerkennungsverfahren von Saat- und Pflanzgut - SAPRO/KAPRO -	5,5	5,5
4. Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und die Programme im Pflanzenschutz - ZEPP -	28,0	28,0
5. Pflanzengesundheitszeugnis - ZEPP-PGZ -	4,5	4,5
6. bundesweiter Informationsdienst für den Gartenbau - Hortigate -	6,0	6,0
7. OrganicXSeed	8,0	8,0
8. Juris	7,0	7,0
9. Pflanzenschutzmittel-Auswertung und -PS-Information - PAPI -	4,5	4,5
10. Informationssystem integrierte Pflanzenproduktion - ISIP -	36,0	36,0
11. Livelink/Transparenzdatenbank	22,0	22,0
Zusammen	140,0	140,0

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 17-8	511	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 275,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 275,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	275,0	275,0	A B C	250,0 244,7 243,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
614 01-4	821	Zuweisung an den Fonds zur Errichtung und zum Betrieb des Innovationszentrums des UN-Welternährungsprogramms in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.220,0	1.220,0	A	1.220,0
671 01-4	523	Erstattung von Aufwendungen für die Untersuchung der Anlieferungsmilch auf der Basis der Milchgüteverordnung	***	***	A	---
671 02-3	523	Erstattung von Aufwendungen für die Einstufung der Schlachtkörper in Handelsklassen auf der Basis des Vieh- und Fleischgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.511,0	1.511,0	A B C	1.511,0 633,5 1.511,0
671 03-2	523	Erstattung von Aufwendungen für Leistungs- und Qualitätsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz sowie zur Sicherung und Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 683 19.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	17.768,0	17.768,0	A B C	17.768,0 14.531,6 16.548,5
671 04-1	523	Erstattung von Aufwendungen für übertragene Aufgaben nach Art. 6 Abs. 2 BayAgrarWiG 1. - 5. Tiert <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 20.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.240,0	1.240,0	A B C	1.240,0 1.422,2 540,0
681 12-9	521	Förderung der bäuerlichen Familienberatung	130,0	130,0	A B C	130,0 130,0 100,0
681 36-1	153	Zuschüsse des Bundes zur Begabtenförderung in der beruflichen Bildung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 36.</i>	---	---	A B C	--- 207,4 180,3
681 37-0	521	Zuschüsse des Bundes zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 37.</i>	---	---	A B C	--- 283,1 391,0
682 04-8	521	Erstattungen an die EU und Zahlungen aufgrund nicht von der EU übernommener Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119 13, 119 14 und bei 266 01 geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 3.362,2 1.708,1
683 03-8	523	Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheit, Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere sowie Förderung der Sicherheit und Qualität von einheimischen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.972,0	3.972,0	A B C	3.422,0 3.079,8 3.079,8

Erläuterungen

Zu 08 03/547 17

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) hat ihre Tätigkeit zum 30. April 2009 eingestellt. Auch künftig ist eine neutrale, fachlich fundierte Marktberichterstattung notwendig, um Datenlieferungsverpflichtungen gegenüber der Europäischen Kommission zu erfüllen, eigene Aufgaben wahrnehmen zu können sowie eine lückenlose Dokumentation von Marktdaten zu gewährleisten. Bund und Länder haben zu diesem Zweck eine Vereinbarung über die Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung geschlossen. Veranschlagt ist der Kostenanteil, der lt. Vereinbarung auf den Freistaat Bayern entfällt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend dem Kostenanteil lt. Vereinbarung.

Zu 08 03/614 01

Das Innovationszentrum des UN-Welternährungsprogramms (WEP) wurde 2016 in München angesiedelt. Es soll die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze zur Ernährungssicherung in Entwicklungsländern voranbringen. Der Freistaat Bayern unterstützt das WEP, insbesondere durch eine Beteiligung an den Ausgaben für die Anmietung von Büroräumen, technische Ausstattung und Betriebskosten.

Zu 08 03/671 02

Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden eingesetzt.

Zu 08 03/671 03

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für die Durchführung der Leistungsprüfungen nach dem Tierzuchtgesetz an normativ Beauftragte (Art. 2 Abs. 1 Satz 1 BayTierZG) und durch Vertrag zur Mitwirkung verpflichtete Dritte (§ 1 Satz 2 BayTierZV).

Zu 08 03/671 04

Die Mittel dienen insbesondere der Erstattung von Aufwendungen für

- Saatgutenerkennung,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Saatgetreide,
- Feldbestandsprüfung für zertifiziertes Pflanzgut bei Kartoffeln sowie
- Probenaufbereitung zur Virustestung und Nematodenuntersuchung.

Zu 08 03/681 12

Die Mittel dienen der Förderung der bäuerlichen Familienberatung durch die Kirchen in Bayern.

Zu 08 03/681 37

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzziele und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben.

Von den Kosten für die Umsetzung der Projekte trägt der Bund einen Anteil von 75 %, die Finanzierung aus der GAK beträgt 15 % (Kap. 08 04 Tit. 683 10) und die Antragsteller tragen 10 %. Der Leertitel dient der Abwicklung der Projekte.

Zu 08 03/682 04

Aufgrund von Anlastungen durch die EU oder Beanstandungen durch die Bescheinigende Stelle, die zu Anlastungen führen, sind u.U. EU-Mittel zurückzuzahlen. Rückzahlungen können auch bereits zur Vermeidung von Anlastungen erfolgen.

Zu 08 03/683 03

Die Mittel werden insbesondere für folgende Globalmaßnahmen eingesetzt:

- Erhaltung und Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere,
- vorbeugender gesundheitlicher Verbraucherschutz sowie
- Erhebung von Daten und Informationen als Grundlage für künftiges staatliches Planen und Handeln.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 550,0 Tsd. € zur weiteren Verbesserung der Gesundheit und des Wohlbefindens landwirtschaftlicher Nutztiere. Umsetzung von Tit. 683 75.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
683 10-9	522	Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der Landwirtschaft <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Vgl. Vermerk bei 13 03 TG 73 (Ausgaben). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	5.196,0	5.196,0	A	196,0
					B	42,1
					C	75,5
683 12-7	523	Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 39, 671 02 und TG 96.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	423,2
683 17-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Landtechnik und der landwirtschaftlichen Bautechnik <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 53 und 54.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Investitionen gefördert werden.</i>	190,0	190,0	A	190,0
					B	122,8
					C	129,7
683 18-1	523	Förderung der Betriebshilfe und des überbetrieblichen Maschineneinsatzes <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.000,0	2.000,0	A	3.334,0
					B	3.009,6
					C	3.118,0
683 19-0	523	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € mit 671 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.184,0	6.184,0	A	6.184,0
					B	5.273,3
					C	6.086,4
683 20-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Qualitätsproduktion im pflanzlichen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 04.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.350,0	2.350,0	A	2.350,0
					B	2.016,8
					C	1.228,6

Erläuterungen

Zu 08 03/683 10

Die Mittel dienen der Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen aufgrund von Elementarereignissen, Tier- und Pflanzenkrankheiten und sonstigen Unglücksfällen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Beseitigung der aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse eingetretenen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft im Zeitraum Mai bis Juli 2016.

Zu 08 03/683 12

Die Belastungen betroffener Landwirte bei Sanierungsmaßnahmen oder der Bekämpfung von Infektionskrankheiten sollen bei Härtefällen durch Zuschüsse abgemildert werden können. Infolge der Klimaänderung und zunehmender Globalisierung ist nicht auszuschließen, dass künftig neue Krankheiten auftreten. Die Mittel werden auch für Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls und der Tiergesundheit in bayerischen Tierhaltungsbetrieben auf Basis von Schlachtbefunden eingesetzt.

Zu 08 03/683 17

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Vorgesehen sind u.a.		
1. Beihilfen und Prämien sowie Sachaufwendungen, insbesondere zur Entwicklung und Erprobung tier-, umwelt- und ressourcenschonender sowie sicherheitstechnischer Verfahren in der Landwirtschaft	55,0	55,0
2. Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB in Bayern e.V. und der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V.	100,0	100,0
3. Darstellung, Veröffentlichung und Prämierung besonderer land- und bautechnischer Lösungen	35,0	35,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 1.: Folgende Projekte haben besonderen Förderbedarf:

- Entwicklung und Erprobung von Sensorsystemen zur Verbesserung der Tiergesundheit und Produktivität sowie zur Verbesserung des Arbeitsablaufs in zukunftsorientierten Betrieben,
- Erprobungsvorhaben zum energie- und wasserminimierten Anbau, zum Schutz vor Bodenerosion und zu verlustarmer und umweltfreundlicher Erntelogistik und Lagertechnik,
- Entwicklung und Erprobung von Sicherheitssystemen an Landmaschinen zum Personen- und Verkehrsschutz, insbesondere Kinderschutz.

Zu 2.: Zuschüsse zum Personal- und Sachaufwand der ALB (Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V.) und zur Kartoffelforschung der Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e.V. in Dethlingen.

Zu 3.: Darstellung und Veröffentlichung besonderer landtechnischer und bautechnischer Lösungen, insbesondere Finanzierung des bayerischen Tierwohlpreises für landwirtschaftliche Nutztierhalter.

Zu 08 03/683 18

Die Mittel werden zur Finanzierung der Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitskräften im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und von landwirtschaftlichen Maschinen eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 7 Abs. 1 Nr. 11 u. 12 BayAgrarWiG förderfähig.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.334,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 01.

Zu 08 03/683 19

Gemäß Art. 9 Abs. 3 BayAgrarWiG dienen die Mittel der Förderung der produktionstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratung in der Landwirtschaft durch anerkannte nichtstaatliche Anbieter.

Zu 08 03/683 20

Auf der Grundlage von Art. 7 BayAgrarWiG werden Maßnahmen zur Förderung der Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln pflanzlichen Ursprungs gefördert wie

- Durchführung von neutralen Qualitätsuntersuchungen und die Begutachtung von pflanzlichen Erzeugnissen, Ermittlung von neutralen Ertrags-, Qualitäts- und produktionstechnischen Daten als Grundlage für künftiges staatliches Handeln und Planen,
- Unterstützung einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen und den Verbraucherinteressen entsprechenden Qualitätsproduktion,
- Sammlung und Bereitstellung umfangreicher Daten für die Erarbeitung fundierter Beratungsunterlagen im Rahmen eines Klimaprojekts,
- Projekt zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Grünlands.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
683 38-7	523	Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.300,0
					B	564,5
					C	485,2
683 39-6	521	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 02. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5 und 8 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.970,0	5.970,0	A	6.670,0
					B	7.277,5
					C	6.279,8
683 40-3	521	Premiumstrategie für bayerische Agrarprodukte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
683 41-2	523	Zuschüsse für Projekte zur Umsetzung der Alpenstrategie <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	---	A	
683 43-0	522	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 683 44 und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 59. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	4.000,0
					B	2.387,9
					C	2.492,4
683 44-9	522	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 24. Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 683 43.</i>	7.150,0	7.150,0	A	7.150,0
					B	5.452,4
					C	2.250,1

Erläuterungen

Zu 08 03/683 38

Die Mittel werden für Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramme verwendet (z. B. Geprüfte Qualität - Bayern, Bio-Siegel, geschützte Herkunftsbezeichnungen, Bergerzeugnisse, Heumilch etc.).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 39.

Zu 08 03/683 39

- Angesichts der stetig steigenden Nachfrage der Verbraucher nach regionalen Produkten bieten sich neue Chancen für die Regionalvermarktung, die genutzt werden sollten. Verstärkte Maßnahmen zur Herausstellung der besonderen Qualität und Vorteile der heimischen Produkte sind notwendig, um hier richtungsweisend Marktanteile zu verteidigen.
- Zur Förderung der Regionalvermarktung und Nutzung möglicher Synergien ist eine Reihe von produktübergreifenden Genussaktivitäten geplant. Die Wertschätzung der Verbraucher für heimische Produkte und damit die Wertschöpfung für die bayerischen Erzeuger werden weiter ausgebaut.
- Synergien sollen auch durch den Auf- und Ausbau eines umfassenden Gastronomiekonzeptes noch stärker zwischen der Regionalvermarktung und der Gastronomie genutzt werden. Es werden Mittel benötigt, um u.a. den bestehenden Wettbewerb "Bayerische Küche" in eine fortlaufende Klassifizierung "Ausgezeichnete Bayerische Küche" zu überführen und mit entsprechenden Marketingmaßnahmen zu begleiten.
- Bayerische Produkte aus dem Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm "Geprüfte Qualität-Bayern" müssen verstärkt gefördert werden, da sie dem Wunsch der Verbraucher nach glaubwürdigen regionalen Produkten entsprechen. Es müssen Mittel aufgewendet werden, um die Inhalte des Programms noch bekannter und dem Verbraucher bewusst zu machen, die Produktkennzeichnung bei Markenartikeln und im LEH auszuweiten und neue Vermarktungswege, z.B. im Großverbraucherbereich zu erschließen.
- Die vorwiegend klein- und mittelständischen Unternehmen der Bayerischen Ernährungswirtschaft sind auf staatliche Unterstützung angewiesen, um Wettbewerbsnachteile gegenüber Anbietern aus anderen Ländern auszugleichen. Die Erschließung neuer Märkte erfolgt im Rahmen der "Exportoffensive Neue Märkte", Unterstützung von KMU sowie durch die Absatzförderung von bayerischen Qualitätsprodukten, insbesondere die von der EU geschützten Spezialitäten.
- Folgende erfolgversprechende Maßnahmen im Bereich der Absatzförderung sind geplant: Gemeinsame Messeauftritte der Firmen der bayerischen Ernährungswirtschaft in Italien (wichtigstes Exportland), Frankreich und auf Fachmessen im Inland wie z.B. auf der ANUGA in Köln, Bayerische Wochen in MOE-Staaten, Fachaustellungen in BRIC-Staaten.

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 38,
600,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
700,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/683 40

Start einer Premium- und Genussinitiative, um die Wertschöpfung der bayerischen Land- und Ernährungswirtschaft für Agrarprodukte zu erhöhen, insbesondere durch die Förderung von Vermarktungskonzepten für bayerisches Rind- und Schweinefleisch und durch die Errichtung einer Genussakademie, um die Chancen für diesen Wachstumsmarkt zu ermitteln, die potenziellen Partner zusammenzubringen und beim Aufbau neuer Wertschöpfungsketten zu helfen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für den Start der Premium- und Genussinitiative.

Zu 08 03/683 41

2017 gegenüber 2016:

Mehr 900,0 Tsd. € einmalig zur Umsetzung der Projekte "Alpenmodellregionen" und "Agrotourismus" im Rahmen der Zukunftsstrategie für den bayerischen Alpenraum.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 900,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Mittelbereitstellung.

Zu 08 03/683 43 und 683 44

Die EU gewährt gemäß Art. 23 Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 (Schulobst- und -gemüseprogramm) eine Beihilfe für die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in schulischen bzw. vorschulischen Einrichtungen. Die EU-Mittel müssen mit nationalen Mitteln kofinanziert werden. Das Schulobstgesetz vom 24. September 2009 bestimmt, dass die Länder für die Finanzierung zuständig sind. Die auf Bayern entfallenden EU-Mittel sind bei Tit. 683 44 veranschlagt, die nationalen Kofinanzierungsmittel bei Tit. 683 43.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird das EU-Schulobst- und -gemüseprogramm um die Abgabe von Milch und Milchprodukten zu einem EU-Schulprogramm erweitert.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 01-9	521	Zuschüsse zur Ausbildung und zum Einsatz von Dorfhelferinnen und Betriebsshelfern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.141,0	4.141,0	A B C	2.807,0 2.120,3 2.036,1
686 01-7	511	Mitgliedsbeiträge <i>Vgl. Vermerk bei 686 03.</i>	31,0	31,0	A B C	31,0 28,3 28,4
686 02-6	521	Zuschüsse zur Förderung des Pferdesports <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 683 96.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0 21,2 20,8
686 03-5	523	Zuschüsse zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung und Unterstützung wissenschaftlicher, technischer und sonstiger allgemeiner Bestrebungen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 5 geleistet werden.</i>	120,0	120,0	A B C	120,0 42,1 41,6
686 07-1	521	Zuwendungen an den Bayerischen Bauernverband für die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im landwirtschaftlichen Bereich <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.450,0 1.450,0 1.450,0
<u>686 13-3</u>	523	Zuschüsse zu den Beiträgen der bay. Ferkelerzeuger an die Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.000,0	---	A	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 11-5	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel - <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 12, 892 13 und 892 14. Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 300,0</i>	600,0	600,0	A	500,0
892 12-4	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 13. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	1.843,0	1.843,0	A	800,0

Erläuterungen

Zu 08 03/684 01

Die Mittel werden zur Förderung der Ausbildung von Dorfhelferinnen und Dorfhelfern, zur Förderung des Einsatzes von Fachkräften im Rahmen der hauptberuflichen sozialen Betriebs- und Haushaltshilfe und zur Förderung der Vermittlung von nebenberuflichen Einsatzkräften im Rahmen der nebenberuflichen sozialen Betriebshilfe eingesetzt. Die Maßnahmen sind nach Art. 3 Abs. 3 Nr. 2 und Art. 7 Abs. 4 i. V. m. Abs. 1 Nrn. 11 und 12 sowie Abs. 5 BayAgrarWiG förderfähig.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.334,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 683 18.

Zu 08 03/686 02

Die Mittel sind für die Unterstützung von Zuchtrennen und pferdesportlichen Turnieren bestimmt.

Zu 08 03/686 03

Die Mittel sind insbesondere bestimmt für

1. Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaft Landtechnik und landwirtschaftliches Bauwesen in Bayern e.V. sowie das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft für deren fachbezogene Aufgaben,
2. Zuschuss an den Landesbund für Vogelschutz in Bayern für Maßnahmen zur Erhaltung der heimischen Vogelwelt als Beitrag zum biologischen Pflanzenschutz,
3. Zuschuss an die Bayerische Akademie Ländlicher Raum für die Durchführung von Fachseminaren und Ausstellungen zum Thema "Planung im ländlichen Raum".

Darüber hinaus können die Mittel für die Mitfinanzierung von Seminaren und Kongressen mit landwirtschaftlichem oder forstlichem Bezug eingesetzt werden.

Zu 08 03/686 07

Der Bayer. Bauernverband nimmt als Körperschaft des öffentlichen Rechts im staatlichen Auftrag Aufgaben im Interesse der gesamten Landwirtschaft wahr, insbesondere nach Maßgabe der Verordnung Nr. 106 über die Aufgaben des Bayerischen Bauernverbands (Art. 5 Abs. 2 BayAgrarWiG). Für die Wahrnehmung dieser übertragenen Aufgaben erhält der BBV nach Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 letztes Tite BayAgrarWiG eine angemessene Erstattung nach Pauschalsätzen i.H.v. bis zu 100 v.H. der wirtschaftlich notwendigen Ausgaben.

Zu 08 03/686 13

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € einmalig für einen Zuschuss zum Beitrag der Ferkelerzeuger zur Tierseuchenkasse.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

Zu 08 03/892 11 und 892 12

Die EU stellt aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF, Periode 2014 - 2020) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Nachhaltige Entwicklung der Aquakultur, Binnenfischerei, Vermarktungsmaßnahmen, Nachhaltige Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Technische Hilfe insgesamt 11,5 Mio. € für Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind nach der geltenden Regelung (75:25) einzusetzen.

Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind bei Tit. 892 11 und die EU-Mittel (EMFF) bei Tit. 892 12 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Kofinanzierung der in den Jahren 2014 und 2015 nicht gebundenen EU-Mittel.

Zu 08 03/892 12

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.043,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Fördermitteln.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
892 13-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - Landesmittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.284,9 1.697,0
892 14-2	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Fischereifonds (EFF) - Periode 2007 - 2013 - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 14. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 892 11.</i>	---	---	A B C	--- 1.963,4 1.674,0
892 15-1	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 67. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.983,3	1.983,3	A B C	1.983,3 1.784,9 1.785,0
<u>892 16-0</u>	153	Zuschuss zur Sanierung der Lehrgebäude der DEULA <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>892 17-9</u>	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4, 5 und 6 geleistet werden.</i>	388,9	388,9	A	
<u>893 10-5</u>	522	Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen aufgrund der Hochwasserereignisse Mai bis Juli 2016 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	327,0	327,0	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 04-5	891	Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben und Kostenerstattung an landwirtschaftliche Buchstellen (Bundesmittel) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 04.</i>	---	---	A B C	--- 1.056,5 1.089,2
Titelgruppen						
51 - 52 Entwicklungshilfe						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
518 52-9	023	Mieten und Pachten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02.</i>	7,5	7,5	A	7,5
519 52-8	023	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	59,0	59,0	A B C	59,0 55,7 20,8

Erläuterungen

Zu 08 03/892 13 und 892 14

Die EU stellt aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF, Periode 2007 – 2013) für Maßnahmen in den verschiedenen Interventionsbereichen wie Aquakultur, Binnenfischerei, Verarbeitung und Vermarktung, Maßnahmen von gemeinsamen Interesse, Fischwirtschaftsgebiete und Technische Hilfe insgesamt 8,9 Mio. € Bayern zur Verfügung. Nationale Kofinanzierungsmittel sind in gleicher Höhe einzusetzen. Die Förderperiode ist abgeschlossen. Der Leertitel dient der Restabwicklung.

Zu 08 03/892 15

Die Mittel dienen der Förderung der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft sowie der Förderung von Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen auf anerkannten Almen/Alpen und Heimweiden im Berggebiet (Schwendprogramm).

Zu 08 03/892 16

Die Mittel dienen der Bindung des Bundeszuschusses für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.

Zu 08 03/892 17

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen zur Förderung des Weintourismus und der Weinvermarktung bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

388,9	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 55,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung der Förderung 2016,
200,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 75,
388,9	Tsd. €	mehr.

Zu 08 03/893 10

2017 gegenüber 2016:

Mehr 327,0 Tsd. € für Maßnahmen zur Beseitigung der aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse eingetretenen Schäden in der Land- und Forstwirtschaft im Zeitraum Mai bis Juli 2016.

Zu 08 03/982 04

Buchführungsprämien für Inhaber von Testbetrieben sowie Erstattung von Buchführungskosten an die landwirtschaftlichen Buchstellen.

Zu 08 03/51 - 52

Die Mittel der Titelgruppe 51 sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen. Es werden die Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften sowie von Lehrkräften aus Entwicklungsländern unterstützt, Stipendien vergeben und Delegationen betreut.

In der Titelgruppe 52 sind die Maßnahmen veranschlagt, die im Zusammenhang mit der "Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit" - GIZ - stehen, wie Mieten für Büroräume, Bauunterhalt und Baumaßnahmen der staatlichen Liegenschaft "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing, sowie Förderung des ASA-Programms der GIZ.

Zu 08 03/518 52

Mietkosten für Büroräume der GIZ in Feldafing.

Zu 08 03/519 52

Bauunterhalt für das "Bildungszentrum Haus Bayern" in Feldafing.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 51-5	023	Sachaufwand	4,7	4,7	A B C	4,7 0,2 -0,6
683 51-9	023	Zuschüsse für laufende Zwecke	35,0	35,0	A B C	35,0 41,2 29,2
683 52-8	023	Zuschüsse im Rahmen wirtschaftlicher und technischer Zusammenarbeit	20,0	20,0	A B C	20,0 15,0 15,0
701 52-6	023	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A B	--- 5,5
892 51-6	023	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			126,2	126,2	A B C	126,2 117,5 64,4
53 Forschungsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 54.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 17, TG 55 und 96.</i>						
<i>Die Ansätze der TG 53 können aus den bei 12 04 TG 72 und 81 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 231 34.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 67-71.</i>						
428 53-7	165	Personalausgaben für Forschungsvorhaben	1.050,0	1.050,0	A B C	1.050,0 1.996,3 1.753,6
547 53-3	165	Sachaufwand für Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	892,2	892,2	A B C	944,4 890,2 1.273,7
686 53-4	165	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	800,0 27,8 28,1
812 53-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungsvorhaben	94,4	94,4	A B C	94,4 26,1 134,5
Summe der Titelgruppe			3.836,6	3.836,6	A B C	2.888,8 2.940,3 3.189,9

Erläuterungen

Zu 08 03/547 51

Die Mittel sind für Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungshilfe sowie für Reisekosten und Sachverständigenentschädigungen bestimmt. Sie dienen der Unterstützung der Entwicklung und Einführung qualifizierender beruflicher Bildungsstrukturen.

Zu 08 03/683 51

Die Mittel werden für Maßnahmen benötigt, die in Entwicklungsländern der Armutsbekämpfung, der Bekämpfung der Landflucht und der Hilfe zur Selbsthilfe dienen.

Zu 08 03/683 52

Die Mittel werden insbesondere für die Förderung des "ASA-Programms" der Engagement Global gGmbH eingesetzt.

Zu 08 03/53

Die Mittel sind für Agrarforschung zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bestimmt. Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Agrar- und Nahrungsmittelproduktion bilden einen Schwerpunkt der Tätigkeit. Die Forschungsvorhaben werden im Geschäftsbereich des StMELF oder in seinem Auftrag von anderen Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Weitere Mittel für die Forschung sind bei TG 55, TG 85 sowie bei den Landesanstalten und Versuchseinrichtungen des Epl. 08 veranschlagt.

Zu 08 03/547 53

2017 gegenüber 2016:

Weniger 52,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 80.

Zu 08 03/686 53

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung der Digitalisierung und Vernetzung in der Landwirtschaft, insbesondere durch einen Innovationsfonds Landwirtschaft.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		54 Nachwachsende Rohstoffe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 53.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 17 und TG 55.</i>				
		<i>Aus diesen Mitteln kann der Ansatz bei 07 05/686 77 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ansätze der TG 54 können aus den bei 12 04 TG 72 und 81 veranschlagten Mitteln verstärkt werden.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 67-71.</i>				
428 54-6	165	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	425,0	425,0	A	425,0
					B	1.210,3
					C	645,9
547 54-2	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	170,0	170,0	A	170,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i>			B	467,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i>			C	808,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
683 54-6	165	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	430,0	430,0	A	430,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i>			B	461,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 54-0	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	75,6	75,6	A	75,6
					B	12,8
892 54-3	165	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	1.850,0	1.800,0	A	2.030,6
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i>			B	108,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0</i>			C	560,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	2.950,6	2.900,6	A	3.131,2
					B	2.260,5
					C	2.014,4
		55 Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau; Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 53, 54 und 95.</i>				
428 55-5	523	Personalausgaben für Versuche und Untersuchungen auf Qualität, Nährstoffe, Schadorganismen und Schadstoffe, insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	440,0	440,0	A	440,0
					B	504,4
					C	641,4
531 55-9	523	Sachaufwand für die Herstellung von Informationsmaterial	18,9	18,9	A	18,9
					B	30,5
					C	2,8
547 55-1	523	Sachaufwand für Versuche und Untersuchungen auf Qualität, Nährstoffe, Schadorganismen und Schadstoffe, insbesondere zum umweltgerechten Pflanzenbau	94,4	94,4	A	94,4
					B	575,3
					C	581,6
683 55-5	523	Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i>			B	221,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0</i>			C	192,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
812 55-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	13,2	13,2	A	13,2

Erläuterungen

Zu 08 03/54

Die Mittel sind insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie die Förderung von Investitionen des Bereichs "Nachwachsende Rohstoffe" bestimmt.

Zu 08 03/892 54

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 511 52,
130,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 80,
180,6 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 25 Tit. 511 52.

Zu 08 03/55

Die Mittel werden schwerpunktmäßig für laufende und aktuelle Forschungs- und Untersuchungsvorhaben eingesetzt. Darüber hinaus werden sie z.B. eingesetzt für die

- Umsetzung von Beratungsmaßnahmen in sensiblen Gebieten,
- Erstellung von Erosionsgefährdungskarten,
- Erstellung von Broschüren etc. z.B. als flankierende Maßnahme für Verbraucheraufklärung,
- Erprobung von mechanischen und biologischen Bekämpfungsmaßnahmen,
- Förderung der Almwirtschaft einschl. des Alm- und des Alpwirtschaftlichen Vereins,
- Förderung von Maßnahmen fachbezogener Organisationen, Fachtagungen, Wettbewerbe u.ä.,
- Förderung der öffentlichen Seminarreihe "Ökologischer Land- und Gartenbau",
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 55-2	523	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des integrierten Entwicklungsprogramms für den Weinbau	***	***	A	388,9
					B	170,8
					C	201,8
		Summe der Titelgruppe	1.566,5	1.566,5	A	1.955,4
					B	1.503,0
					C	1.664,2
		56 Staatlicher Hofkeller Würzburg				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes gegen angemessene Verzinsung gewährt werden.</i>				
682 56-5	841	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
891 56-2	841	Zuschuss an den Wirtschaftsbetrieb (Investitionen)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		57 Maßnahmen für die Gebietsweinwerbung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 03.</i>				
547 57-9	522	Sachaufwand	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.039,8
					C	1.099,5
683 57-3	522	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
892 57-0	522	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.039,8
					C	1.099,5
		58 Durchführung von Gartenschauen und Veranstaltungen "Natur in der Stadt"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 533 58) und übertragbar.</i>				
428 58-2	521	Hilfspersonal	---	---	A	---
					B	12,2
					C	64,1
533 58-4	521	Aufwand für die Durchführung des Wettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 87.</i>	66,1	66,1	A	66,1
					B	83,9
					C	125,4
547 58-8	521	Sachaufwand	160,6	160,6	A	160,6
					B	102,8
					C	95,9
683 58-2	521	Zuschüsse zur Durchführung von Landesgartenschauen u.ä.	140,0	140,0	A	140,0
					B	100,0
					C	25,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 55

Vgl. Erläuterung zu Tit. 892 17.

Zu 08 03/56

Der Staatliche Hofkeller Würzburg ist ein Unternehmen des Freistaats Bayern i.S.d. Art. 26 BayHO. Mit Wirkung zum 01.01.2005 wurde der Staatsbetrieb organisatorisch aus der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (Kap. 08 72) ausgegliedert und unmittelbar dem Staatsministerium unterstellt.

Zu 08 03/57

Mit dem Einsatz der Mittel aus der Werbeabgabe soll eine Verbesserung des Absatzes bayerischer Weine erreicht werden.

Zu 08 03/683 57

Die Ausgaben aus der zweckgebundenen Gebietsweinwerbeabgabe sind in gleicher Höhe wie die zu erwartenden Einnahmen veranschlagt.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 58-6	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			366,7	366,7	A B C	366,7 298,9 310,4
59 Förderung gesunder Ernährung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 43. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 % der Isteinnahme bei 261 05.</i>						
428 59-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.869,9	1.869,9	A B C	1.869,9 2.613,8 2.563,2
525 59-3	523	Aus- und Fortbildung, Umschulung	---	---	A B C	--- 8,6 14,9
526 59-2	165	Kosten von Forschungsprojekten im Bereich Ernährung und Ernährungsqualität	103,9	103,9	A B C	103,9 45,0 85,1
531 59-5	523	Veröffentlichungen	---	---	A C	--- 1,5
540 59-4	523	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 176,8 219,2
547 59-7	523	Sonstiger Sachaufwand <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 35.</i>	---	---	A B C	--- 1.263,5 2.173,0
683 59-1	523	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 1.025,8 1.087,3
684 59-0	523	Förderung von Projekten zur gesunden Ernährung	90,0	90,0	A C	90,0 53,1
812 59-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen der gesunden Ernährung	---	---	A C	--- 7,0
Summe der Titelgruppe			5.063,8	5.063,8	A B C	5.063,8 5.133,5 6.204,5

Erläuterungen

Zu 08 03/59

Die Mittel sind für Projekte bestimmt, die eine gesundheitsförderliche Ernährung zum Ziel haben.

Zu diesen Projekten zählen insbesondere das Projekt Vernetzungsstelle Schulverpflegung, das Netzwerk Junge Eltern / Familien, das Förderprojekt Schülerunternehmen und die Förderung der Ernährungsprojekte der Verbraucherorganisationen. Aktuelle Schwerpunkte sind u.a. Ernährungsbildungsangebote für Eltern / Familien mit Kindern von Geburt bis zum dritten Lebensjahr sowie die Einführung von Qualitätsstandards / Optimierung in der Gemeinschafts- und Schulverpflegung.

Zu 08 03/428 59

Die Mittel sind für befristete Einstellungen im Zusammenhang mit den Projekten der gesunden Ernährung bestimmt.

Zu 08 03/526 59

Veranschlagt ist insbesondere der Bedarf für Forschungsprojekte in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie Ernährungsqualität, z.B. Bayerische Verzehrstudie, Einrichtung einer Datenbank in der Gemeinschaftsverpflegung, Evaluation Schulverpflegung u.a.

Zu 08 03/540 59

Durchführung von Symposien, Fortbildungsveranstaltungen für spezielle Zielgruppen (z.B. Multiplikatoren in der Ernährungserziehung, Gemeinschaftsverpflegung).

Zu 08 03/547 59

Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes Ernährung und Bewegung und im Rahmen des Projekts "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" sowie im Bereich Qualitätssicherung in der Ernährungsbildung und der Gemeinschaftsverpflegung.

Zu 08 03/683 59

Aus den Mitteln werden Zuschüsse an Verbraucherverbände zur Aufklärung in Ernährungsfragen gewährt. Gefördert werden insbesondere auch eine Ernährungskampagne mit der Zielgruppe Kinder sowie Fördermaßnahmen im Bereich der Schulverpflegung.

Zu 08 03/684 59

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung von Projekten im Rahmen des Aktionsprogramms "Bayerns ländlicher Raum".

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		62 - 64 Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch den ESF nach VO (EG) Nr. 1083/2006, durch den EAGFL (Gemeinschaftsinitiative LEADER +) nach VO (EG) Nr. 1260/99 sowie durch den EFRE nach VO (EG) Nr. 1083/2006 und VO (EU) Nr. 1299/2013. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus allen veranschlagten Titeln dürfen Ausgaben der HGr. 4 - 8 geleistet werden. Zu 683 63, 893 62, 893 63: Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>				
681 63-7	521	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen des ESF nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" VO (EG) Nr. 1083/2006 - Landesmittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 06.</i>	---	---	A	---
					B	19,2
					C	5,9
683 63-5	521	Zuschüsse aus dem ESF zur Durchführung von Maßnahmen nach Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" der VO (EG) Nr. 1083/2006 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Isteinnahme bei 272 22.</i>	---	---	A	---
					B	66,2
					C	53,1
892 63-2	521	Zuschüsse zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - Landesmittel -	213,0	213,0	A	213,0
					B	63,9
					C	57,5
893 63-1	521	Zuschüsse aus dem EFRE zur Entwicklung der ländlichen Gebiete durch das Ziel "Europäische territoriale Zusammenarbeit" nach VO (EG) Nr. 1083/2006 (Periode 2007-2013) und VO (EU) Nr. 1299/2013 (Periode 2014-2020) - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05.</i>	---	---	A	---
					C	9,5
		Summe der Titelgruppe	213,0	213,0	A	213,0
					B	149,2
					C	126,0

Erläuterungen

Zu 08 03/892 63 und 893 63

Die Mittel werden zur Durchführung von grenzübergreifenden Projekten mit Bezug zur Landwirtschaft, Ländlichen Entwicklung und Forstwirtschaft im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) gemäß der VO (EU) Nr. 1299/2013 benötigt. Die Landesmittel sind bei Tit. 892 63 veranschlagt, die EU-Mittel aus dem EFRE beim fondsverwaltenden StMWi im Epl. 07.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 53, 54, und 87. Zu 683 70, 683 71 und 892 70: Die Ausgaben dürfen bis zu 4 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>				
546 67-8	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 08 03/67 - 71**

Die Titelgruppe 67 - 71 bildet die ELER-Förderperiode 2014 - 2020 ab.

Die EU stellt zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 (ELER) in den Jahren 2014 - 2020 Bayern insgesamt 1.516,0 Mio. € zur Verfügung. Hiervon entfallen auf originäre ELER-Mittel 1.292,4 Mio. €. Die weiteren 223,6 Mio. € stehen durch Umschichtung aus der 1. Säule der GAP zur Verfügung.

Die Mittel verteilen sich auf den Epl. 08 (rd. 1.330,2 Mio. €) und auf den Epl. 12 (rd. 185,8 Mio. €).

Die EU-Kommission behält von den originären ELER-Mitteln eine Leistungsreserve in Höhe von 6 % ein. Sobald bei den einzelnen Fördermaßnahmen die festgelegten Etappenziele erreicht wurden, erfolgt die Mittelfreigabe der Leistungsreserve. Die erste Überprüfung der Ziele erfolgt im Jahr 2019.

Die EU-Mittel für den Epl. 08 sind in Tit. 683 70, 683 71 und 892 70 in Höhe von insgesamt 192,9 Mio. € für 2017 und 194,9 Mio. € für 2018 veranschlagt.

Die EU-Beteiligung an den Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raums beträgt mindestens 20 %.

Zur Finanzierung der in der ELER-Verordnung genannten Förderziele

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft,
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz,
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen,

sollen nationale Mittel (reine Landesmittel und Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes") und EU-Mittel in folgender Höhe eingesetzt werden:

Erläuterungen			
	Kap./Tit.	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €
Technische Hilfe			
Landesmittel	08 03/547 67	1.500,0	1.500,0
EU-Mittel	08 03/683 70	950,4	950,4
	insgesamt	2.450,4	2.450,4
Bayer. Kulturlandschaftsprogramm			
Landesmittel	08 03/683 67	129.554,8	138.454,8
GAK-Mittel	08 04/683 71	35.051,5	35.051,5
EU-Mittel	08 03/683 70	47.000,0	47.000,0
EU-Mittel (Umschichtung aus 1.Säule)	08 03/683 71	45.500,0	45.500,0
	insgesamt	257.106,3	266.006,3
Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete			
Landesmittel	08 03/683 68	400,0	400,0
GAK-Mittel	08 04/683 70	55.700,0	55.700,0
EU-Mittel	08 03/683 70	55.700,0	55.700,0
	insgesamt	111.800,0	111.800,0
Einzelbetriebliche Investitionsförderung			
Landesmittel	08 03/892 67	4.000,0	4.000,0
GAK-Mittel	08 04/892 70	24.975,2	24.975,2
EU-Mittel	08 03/892 70	19.200,0	19.200,0
	insgesamt	48.175,2	48.175,2
Flurneuordnung			
Landesmittel	08 03/883 67	9.500,0	9.500,0
Landesmittel	08 03/893 87	2.729,4	2.729,4
GAK-Mittel	08 04/883 70	22.700,0	22.700,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.000,0	6.000,0
	insgesamt	40.929,4	40.929,4
Dorferneuerung			
Landesmittel	08 03/887 67	29.350,0	22.350,0
Landesmittel	08 03/892 87	6.124,3	6.124,3
Landesmittel	08 03/887 75	5.938,9	5.938,9
GAK-Mittel	08 04/887 70	21.500,0	21.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.000,0	6.000,0
	insgesamt	68.913,1	61.913,1
Leader			
Landesmittel	08 03/893 67	2.800,0	2.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	5.500,0	7.500,0
	insgesamt	8.300,0	10.300,0
	Ländliche Entwicklung u. Leader insgesamt	118.142,6	113.142,6
Marktstrukturverbesserung			
GAK-Mittel	08 04/893 71	6.500,0	6.500,0
EU-Mittel	08 03/892 70	6.500,0	6.500,0
	insgesamt	13.000,0	13.000,0
Kooperationen Art. 35 der VO (EU) Nr. 1305/2013			
Landesmittel	08 03/892 68	560,0	560,0
EU-Mittel	08 03/892 70	500,0	500,0
	insgesamt	1.060,0	1.060,0
Zuschüsse für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald			
Landesmittel	08 05/891 97	2.364,0	2.364,0
	08 05/892 97	15.142,0	15.142,0
GAK-Mittel	08 04/893 70	5.800,0	5.800,0
EU-Mittel	08 03/892 70	-	-
	insgesamt	23.306,0	23.306,0
Landesmittel TG 67-71		177.664,8	179.564,8
nachrichtlich Landesmittel aus 08 03/887 75, 892 87, 893 87		14.792,6	14.792,6
nachrichtlich Landesmittel aus 08 05/891 97, 892 97		17.506,0	17.506,0
GAK-Mittel		172.226,7	172.226,7
EU-Mittel		192.850,4	194.850,4
Mitteleinsatz für ELER-Förderprogramme insgesamt		575.040,5	578.940,5

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 67-7	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	1.500,0	1.500,0	A B	1.500,0 2.378,7
683 67-1	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 88.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 36.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 88.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 22.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 36.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2022 jährlich Tsd. € 9.000,0</i>	129.554,8	138.454,8	A B	87.302,2 19.599,9
683 68-0	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	400,0	400,0	A	400,0
683 70-6	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 34.</i>	103.650,4	103.650,4	A B	105.449,4 88.741,6
683 71-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel aus Umschichtung 1. Säule <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 36.</i>	45.500,0	45.500,0	A	45.500,0
883 67-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	9.500,0	A B	4.500,0 6.750,0
887 67-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.350,0	22.350,0	A B	19.200,0 14.580,0
892 67-8	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 892 15.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B	24.352,6 14.725,3
892 68-7	521	Zuschüsse für Kooperationen nach Art. 35 nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - Landesmittel -	560,0	560,0	A	560,0
892 70-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EU) Nr. 1305/2013 - EU-Mittel - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 34.</i>	43.700,0	45.700,0	A B	37.200,0 8.040,7

Erläuterungen

Zu 08 03/547 67

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der Fördermaßnahmen können Ausgaben in den Bereichen technische Hilfe, Forschungsvorhaben, Evaluierungen, Begleitausschusssitzungen u.a. anfallen.

Die Aufgaben der Bescheinigenden Stelle werden durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wahrgenommen.

Zu 08 03/683 67

Für landeskulturelle Leistungen werden auf der Grundlage von Vereinbarungen Entgelte im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms gewährt.

2017 gegenüber 2016:

20.352,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 67,
21.900,0 Tsd. €	mehr wegen geplanter Neuantragstellung im Jahr 2017,
<u>42.252,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 8.900,0 Tsd. € entsprechend der geplanten Neuantragstellung im Jahr 2018.

Zu 08 03/683 68

In den benachteiligten Gebieten können Landwirte zum Ausgleich der natürlichen ungünstigen Standortbedingungen oder anderer spezifischer Produktionsnachteile eine Ausgleichszulage erhalten.

Zu 08 03/683 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 34.

Zu 08 03/683 71

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 272 36.

Zu 08 03/883 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € für Maßnahmen der Flurneuordnung.

Zu 08 03/887 67

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

2017 gegenüber 2016:

3.150,0 Tsd. €	mehr für Maßnahmen der Dorfentwicklung,
7.000,0 Tsd. €	mehr zur einmaligen Verstärkung der Förderung der Ortskernrevitalisierung,
<u>10.150,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 7.000,0 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung.

Zu 08 03/892 67

Zur Unterstützung einer beständigen Entwicklung der Landwirtschaft werden investive Maßnahmen gefördert, die der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen dienen. Durch die Förderung sollen insbesondere

- die strukturelle Weiterentwicklung der Betriebe gewährleistet,
- die Leistungsfähigkeit der Betriebe gesteigert und dadurch
- das landwirtschaftliche Einkommen verbessert oder stabilisiert werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20.352,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 67.

Zu 08 03/892 68

Zuwendungen zur Förderung von Formen der Zusammenarbeit in innovativen Bereichen.

Zu 08 03/892 70

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 346 34.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 67-7	521	LEADER - Landesmittel - Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 2.800,0 2019 Tsd. € 1.700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 4.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 1.100,0 2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 1.700,0	2.800,0	2.800,0	A	2.800,0
Summe der Titelgruppe			370.515,2	374.415,2	A B C	328.764,2 154.816,2 -
72 - 74 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EG) Nr. 1698/2005 - Förderperiode 2007 - 2013						
546 72-1	511	Aufwand für die Durchführung von statistischen Erhebungen	***	***	A	---
547 72-0	511	Technische Hilfe und Forschungsvorhaben im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen - Landesmittel -	***	***	A B C	--- 33,2 933,8
683 72-4	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	***	***	A B C	--- 40,5 69.061,6
683 73-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel -	***	***	A C	--- 117.030,6
683 74-2	521	Ausgleichszulagen für Betriebe in benachteiligten und nur schwer bewirtschaftbaren Gebieten - Landesmittel -	***	***	A	---
883 72-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	***	***	A C	--- 4.822,9
887 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	***	***	A C	--- 15.105,5
892 72-1	521	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des Gesamtkonzepts Nachwachsende Rohstoffe - Landesmittel -	***	***	A	---
892 73-0	521	Zuschüsse zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - EU-Mittel -	***	***	A B C	--- 41.727,5 43.212,3
892 74-9	521	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	***	***	A B C	--- 4.316,0 64.949,2
893 72-0	521	LEADER - Landesmittel -	***	***	A B C	--- 6.369,3 3.724,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 52.486,5 318.840,4

Erläuterungen

Zu 08 03/893 67

Die Landesmittel sind zur Kofinanzierung der Leader-Maßnahmen bestimmt.

Zu 08 03/72 - 74

Die Förderperiode 2007 - 2013 ist abgeschlossen.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>				
428 75-1	522	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen der Diversifizierung	---	---	A	---
					B	464,2
					C	597,2
547 75-7	522	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen der Diversifizierung	670,0	670,0	A	670,0
					B	809,5
					C	712,7
683 75-1	522	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	450,0	450,0	A	1.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i>			B	116,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	5.938,9	5.938,9	A	6.138,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i>			B	4.525,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i>			C	5.925,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
892 75-8	521	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	800,0	800,0	A	944,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i>			B	1.089,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i>			C	1.516,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	7.858,9	7.858,9	A	8.753,3
					B	7.004,9
					C	8.751,1
		76 - 77 Beseitigung der Hochwasserschäden in Bayern im Rahmen des Aufbauhilfefonds				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
697 76-4	521	Soforthilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes an land- und forstwirtschaftliche Betriebe zur Beseitigung von Schäden aus dem Hochwasser Mai/Juni 2013	***	***	A	---
					C	22,7
697 77-3	521	Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes – Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	5.000,0
					B	4.930,9
					C	9.033,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	5.000,0
					B	4.930,9
					C	9.055,9

Erläuterungen

Zu 08 03/75

Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert Diversifizierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie investive Fördermaßnahmen. Die veranschlagten Mittel dienen u.a. der Unterstützung von finanzschwachen und von der demografischen Entwicklung besonders betroffenen Dörfern und Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung. Die Innenentwicklung von Dörfern, deren Ortskern einen überdurchschnittlich hohen Leerstand an Bausubstanz aufweist, bildet einen weiteren Schwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Des Weiteren sollen Unternehmen, die sich mit der Verarbeitung von Agrarrohstoffen und der Vermarktung der daraus gewonnenen Produkte befassen, gefördert werden.

Möglichst vielen landwirtschaftlichen Betrieben soll die Chance für Wertschöpfung und Beschäftigung in weiteren unternehmerischen Tätigkeitsfeldern aufgezeigt und so ein Auskommen gesichert sowie die Bleibeperspektiven in den ländlichen Räumen verbessert werden. Im Bereich der Diversifizierung gibt es in Bayern verschiedenste Akteure, die Wissen in diesem Bereich generieren und besitzen. Durch die Einrichtung eines Forums, das als landesweite Vernetzungsstelle die Erkenntnisse aller Akteure bündelt, Best-Practice-Beispiele aufarbeitet, Lerninhalte für weitere Diversifizierungsmöglichkeiten entwickelt und die Akteure im operativen Geschäft fortbildet, kann der effektive Transfer in die Praxis gewährleistet werden.

Das Wissen in der Gesellschaft hinsichtlich Ansprüchen und Notwendigkeit der modernen Landwirtschaft und dem Ursprung und der Wertigkeit unserer Lebensmittel muss in erheblichem Maße gestärkt werden. Mit einem Aufenthalt (Maßnahme "Erlebnis Bauernhof") auf einem Bauernhof werden Grund- und Förderschüler diesbezüglich sensibilisiert. Die beteiligten, pädagogisch geschulten Bauernfamilien erhalten eine Vergütung für die Durchführung des außerschulischen Lernprogramms.

Zu 08 03/683 75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 550,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 03.

Zu 08 03/887 75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 17.

Zu 08 03/892 75

2017 gegenüber 2016:

Weniger 144,4 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 80.

Zu 08 03/76 - 77

Die Titelgruppe 76 - 77 dient der Abwicklung der Sofort- und Aufbauhilfen aus dem Aufbauhilfefonds gem. Aufbauhilfegesetz.

Zu 08 03/697 77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für Aufbauhilfen (voraussichtlicher Abschluss des Programms mit Ablauf des Jahres 2016).

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
		<i>Titel der TG übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig: Titel der TG 80 (mit Ausnahme 883 80).</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig: 686 80 zu Gunsten 633 79 und 883 80 zu Lasten TG 80.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 22, 111 23, 261 03 und 261 04 sowie um die Mehreinnahmen bei 111 21.</i>				
459 80-6	127	Prüfungsvergütungen	650,0	650,0	A	650,0
					B	480,2
					C	475,7
532 80-7	127	Sachaufwand für Schulungen, Lehrgänge, Wettbewerbe und Prüfungen	400,0	400,0	A	400,0
					B	451,2
					C	464,7
533 80-6	153	Sachaufwand für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	270,0	270,0	A	270,0
		<i>Aus den Mitteln können auch Personalaufwendungen bestritten und Zuschüsse gewährt werden.</i>			B	565,2
					C	696,4
534 80-5	127	Verwaltungsaufwand zur Vorbereitung und Durchführung von beruflichen Prüfungen	750,0	750,0	A	750,0
					B	989,2
					C	812,2
547 80-0	522	Sachaufwand für Fachinformationen zur Ausbildung sowie für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Bereich Einkommenskombinationen von landwirtschaftlichen Unternehmen	155,0	155,0	A	155,0
					B	356,6
					C	277,1
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	300,0	A	300,0
					B	221,9
					C	229,6
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A	800,0
					B	757,5
					C	729,6
681 79-9	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen	1.222,2	1.222,2	A	1.222,2
					B	1.033,0
					C	1.069,0
681 80-6	153	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	80,0	A	80,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	35,7
		<i>60,0</i>			C	21,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>60,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
684 80-3	127	Zuschüsse an nichtstaatliche Aus- und Weiterbildungseinrichtungen	1.990,0	1.990,0	A	1.990,0
					B	1.813,0
					C	1.449,0

Erläuterungen

Zu 08 03/79 - 80

Die berufliche Aus- und Fortbildung im Bereich der Land-, Haus- und Forstwirtschaft sowie die fachliche Weiterbildung der in der Land-, Haus- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden nach Art. 8 BayAgrarWiG besonders gefördert.

Zu 08 03/459 80

Aus diesem Titel werden die Prüfungsvergütungen für den Bereich Hauswirtschaft bezahlt. Es fallen insbesondere Vergütungen, Honorare, Reisekosten und Kosten der Prüfungskorrektur an.

Zu 08 03/532 80

Aus den Mitteln werden insbesondere für Maßnahmen nach BBiG bzw. BayEUG bestritten:

1. Material- und Sachkosten,
2. Vergütungen für die Bereitstellung von Betrieben und Benutzungsentgelt für Schulräume und schulische Einrichtungen,
3. Vergütungen für Fachkräfte,
4. Honorare und Reisekosten für Referenten.

Zu 08 03/533 80

Die Behörden der staatlichen Landwirtschaftsverwaltung führen Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung durch. Diese Maßnahmen vermitteln Kenntnisse und Fertigkeiten, die den Teilnehmern helfen,

- ihre landwirtschaftlichen Unternehmen wettbewerbsgerecht weiter zu entwickeln,
- Nahrungsmittel und Rohstoffe umweltschonend zu erzeugen,
- die Qualität der Produkte zu verbessern,
- Markttendenzen zu erkennen und zu nutzen.

Zu 08 03/534 80

Veranschlagt sind die im Vollzug des Berufsbildungsgesetzes anfallenden Vergütungen an die ehrenamtlichen Mitglieder in den Ausschüssen für alle beruflichen Prüfungen (Zwischen-, Abschluss-, Meister- und Praktikantenprüfungen) für alle landwirtschaftlichen Ausbildungsberufe und die Kosten für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.

Zu 08 03/547 80

Die Mittel werden insbesondere für folgende Zwecke eingesetzt:

- Darstellung der Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in Land- und Hauswirtschaft auf Messen und bei sonstigen Informationsveranstaltungen,
- Wissensbereitstellung und Wissensvermittlung zur Förderung der Unternehmerleistung im Zusammenhang mit Einkommenskombinationen,
- Entwicklung und Erschließung neuer Einkommenskombinationen für die land- und hauswirtschaftlichen Unternehmen,
- Aufbau von Netzwerken mit Wirtschafts- und Sozialpartnern zur Entwicklung und Verbreitung der Einkommenskombinationen,
- Erstellung von Informationsmaterial, Förderung von Wettbewerben sowie Durchführung von Workshops mit Verbänden und Gruppierungen im Zusammenhang mit den o.g. Tätigkeitsfeldern.

Zu 08 03/633 79

Im Vollzug des Art. 8 Abs. 2 BayAgrarWiG werden insbesondere gewährt:

- Zuweisungen für die Kostenfreiheit des Schulwegs,
- Gastschülerbeiträge.

Zu 08 03/633 80

Die Bezirke, die Bildungszentren Ländlicher Raum sowie sonstige Träger führen überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Seminare im Auftrag der Fachschulen sowie Lehrgänge durch (z. B. Landmaschinenseminar, Meistervorbereitung Hauswirtschaft). Der Staat gewährt den Auszubildenden teilweisen Kostenersatz für die Maßnahmen, Seminare und Lehrgänge.

Zu 08 03/681 79

Die Mittel werden nach den Richtlinien zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung vergeben.

Zu 08 03/681 80

Die Mittel werden für Stipendien für die berufsbezogene Fortbildung eingesetzt.

Zu 08 03/684 80

Die Bildungszentren im ländlichen Raum und die Landjugendorganisationen werden für ihre besonderen Aufgaben im ländlichen Raum gefördert (Art. 8 Abs. 3 Nr. 2 BayAgrarWiG).

2017 gegenüber 2016:

380,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung der Förderung 2016,
130,6 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 54,
52,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 53,
52,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 547 84,
144,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 75.
- Tsd. €	

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 80-1	127	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.738,0	2.738,0	A	2.738,0
					B	1.945,6
					C	1.809,2
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.503,6	2.503,6	A	1.503,6
					B	1.854,2
					C	347,6
893 79-3	152	Förderung von Baumaßnahmen für milchwirtschaftliche Bildungsstätten	---	---	A	2.120,0
		Summe der Titelgruppe	11.858,8	11.858,8	A	12.978,8
					B	10.503,1
					C	8.381,2
		83 Maßnahmen zur Förderung der Fischerei <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
428 83-1	532	Personalausgaben	---	---	A	---
547 83-7	532	Sachaufwand	5,0	5,0	A	5,0
					B	26,7
					C	18,8
683 83-1	532	Zuschüsse und sonstige Leistungen zur Förderung der Fischerei	2.195,0	2.195,0	A	1.800,0
					B	2.072,0
					C	1.998,3
893 83-7	532	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A	1.805,0
					B	2.098,7
					C	2.017,1

Erläuterungen

Zu 08 03/686 80

Für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen und Seminare nach Lehrplan werden gem. Art. 8 BayAgrarWiG Zuschüsse gewährt. Dazu zählen insbesondere Zuschüsse an die Auszubildenden für die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Nichtstaatliche Bildungsanbieter führen Lehrgänge zur Meistervorbereitung durch. Die Teilnehmer erhalten hierzu eine anteilige Förderung nach den Bildungsförderrichtlinien (BiFöR).

Zu 08 03/883 80

Zuwendungen aufgrund Art. 8 Abs. 1 BayAgrarWiG zu Baumaßnahmen agrar- und forstwirtschaftlicher Fachschulen, Fachakademien sowie überbetrieblicher Ausbildungsstätten, deren Sachaufwandsträger nicht der Freistaat Bayern ist und die vom StMELF als Bildungsstätten anerkannt sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/893 79

Die Mittel dienen der Förderung von Baumaßnahmen für Bildungsstätten der Bayerischen Milchwirtschaft.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.120,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 03/83

Den Ausgaben stehen zweckgebundene Einnahmen bei Tit. 099 01 aus der Fischereiabgabe gegenüber.

Zu 08 03/547 83

Sach- und Projektmittel, die entsprechend der Zielsetzung des Bayerischen Fischereigesetzes (Art. 61 Abs. 2) vom StMELF eingesetzt werden.

Zu 08 03/683 83

Die Mittel werden zur Förderung der Fischerei und zur Förderung des Fischgesundheitsdienstes verwendet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 395,0 Tsd. € entsprechend der Einnahmeentwicklung bei Tit. 099 01.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 21.</i>				
428 84-0	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	850,0	850,0	A B C	850,0 3.526,8 3.932,3
428 85-9	521	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	400,0	400,0	A B C	400,0 652,2 1.176,9
428 86-8	531	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 2.117,8 3.037,5
519 84-0	511	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A B C	--- 154,3 841,5
547 84-6	511	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	1.652,8 1.030,9 2.924,9
547 85-5	521	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,6	330,6	A B C	330,6 229,4 356,4
547 86-4	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.916,7	1.916,7	A B C	1.916,7 1.937,9 2.487,9
683 84-0	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A	750,0
683 85-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke für Gewässerschutzmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
683 86-8	165	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	---	A B C	--- 121,1 238,7
701 84-8	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A B C	--- 1.264,1 3.111,1
812 84-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	---	---	A C	--- 558,5
812 85-3	521	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	---	---	A C	--- 32,0

Erläuterungen

Zu 08 03/84 - 86

Die Titelgruppe 84 (Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum) umfasst verschiedene Projekte und Maßnahmen u.a. in folgenden Bereichen:

- Projekte für die Bevölkerung und interessierte Fachkreise in Einrichtungen der Landesanstalten zur Demonstration optimierter Energiesysteme,
- Förderung von Klimaschutzkonzepten für Kommunen,
- Forschungsvorhaben zur Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung,
- Forschungsvorhaben zur Optimierung alternativer Pflanzenbausysteme für Energiepflanzen (Steigerung der Biodiversität, Alternativen zu Mais),
- Fachberatung durch ein unabhängiges Expertenteam (LandSchafftEnergie).

Die Titelgruppe 85 umfasst die Mittel für die begleitende Forschung und Entwicklung sowie für Modellvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus an den Klimawandel. Hierzu zählen insbesondere Forschungsvorhaben zur klimatoleranten Landwirtschaft.

In der Titelgruppe 86 sind die Mittel für Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung der Wälder an den Klimawandel veranschlagt.

Es sind folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen:

- Verstärkte Förderung des Waldumbaus für den klimatoleranten Wald der Zukunft,
- regional fokussierte Waldbauprojekte im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW),
- Waldumbau- und Schutzmaßnahmen im Bergwald (Bergwaldoffensive - BWO), Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege sowie die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu,
- begleitende Forschung und Entwicklung sowie Modellvorhaben zu Strategien hinsichtlich der Anpassung, der Schadensverhinderung und der Vorsorge im Bereich der Forstwirtschaft.

Klimaschutzprogramm Bayern 2050

Zur Umsetzung der Ziele des Klimaschutzprogramms Bayern 2050 (KLIP 2050) wurden die in den Titelgruppen 84 - 86 aufgeführten Maßnahmen fortgeführt und insbesondere um folgende Vorhaben und Projekte erweitert:

Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum (Titelgruppe 84):

- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch stoffliche Nutzung von Biomasse,
- Vermeidung von Treibhausgas-Emissionen durch Nutzung von Rest- und Abfallstoffen aus der Landwirtschaft sowie
- Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen zum verbesserten Wasserrückhalt in der Fläche.

Anpassung der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel (Titelgruppe 85):

- Pilotprojekte zur Bewässerung in trockenen Weinbaugebieten,
- Forschungsvorhaben zu Verminderung von klimaschädlichen Gasen,
- Errichtung eines Netzwerks von Klimahöfen sowie
- Maßnahmen zum Gewässerschutz.

Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Titelgruppe 86):

- Waldumbaumaßnahmen im Raum Nordostbayern zur Anpassung an den Klimawandel - Waldinitiative Ostbayern (WIO),
- Klimaschutz durch Holzverwendung sowie
- verstärkte Forschung und Entwicklung im Bereich Wald-Forst-Holz.

Zu 08 03/547 84

2017 gegenüber 2016:

500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 547 05,
52,8	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 684 80,
552,8	Tsd. €	weniger.

Zu 08 03/547 86

2017 gegenüber 2016:

300,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der einmaligen Verstärkung der Förderung 2016,
33,8	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 681 97,
197,5	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 684 97,
68,7	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 05 Tit. 892 97.
-	Tsd. €	

Zu 08 03/683 85

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für Maßnahmen im Bereich Gewässerschutz.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 86-2	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	---	---	A C	--- 59,7
892 84-7	521	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.806,9	1.806,9	A	2.006,9
892 86-5	531	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.258,3	3.258,6	A B C	3.258,3 901,0 203,0
Summe der Titelgruppe			12.512,5	12.512,8	A B C	12.265,3 11.935,7 18.960,5
87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu 533 58, TG 67-71, 08 04 und zu 08 30/547 03.</i>						
428 87-7	521	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 158,7 145,2
533 87-9	521	Ausgaben für Vorarbeiten zu Maßnahmen im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 470,0 455,0
547 87-3	521	Sachaufwand im Rahmen der ländlichen Entwicklung	---	---	A B C	--- 42,5 44,4
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
892 87-4	521	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.124,3	6.124,3	A B C	6.124,3 5.599,2 2.986,4
893 87-3	521	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.729,4	2.729,4	A B C	2.729,4 1.072,5 2.503,2
982 87-5	891	Kostenbeteiligung der Kommunen an ELER-kofinanzierten Maßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 07.</i>	---	---	A C	--- 8.950,1
Summe der Titelgruppe			8.853,7	8.853,7	A B C	8.853,7 7.342,9 15.084,4

Erläuterungen

Zu 08 03/892 84

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 683 96.

Zu 08 03/87

Die Mittel für Maßnahmen der Dorferneuerung und Ländlichen Entwicklung, die mit EU-Mitteln kofinanziert werden, sind in TG 67 - 71 und Kap. 08 04 TG 70 - 71 veranschlagt.

Die in dieser TG veranschlagten Mittel dienen insbesondere der Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft sowie zur Förderung von privaten und einzelbetrieblichen Dorferneuerungsmaßnahmen.

Zu 08 03/533 87

Bei der Durchführung von Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung können Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) aus diesem Titel gefördert werden.

Zu 08 03/892 87

Gefördert werden Maßnahmen, die im Rahmen der Dorferneuerung von Einzelpersonen oder Personengemeinschaften im privaten Bereich durchgeführt werden.

Zu 08 03/893 87

Die Mittel werden insbesondere für landespflegerische Maßnahmen in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz verwendet.

Zu 08 03/982 87

Kostenbeteiligungen von Kommunalen Gebietskörperschaften (Gemeinden, Landkreisen) an Dorferneuerungs- und Flurneuerungsverfahren, die als nationale Kofinanzierungsmittel angerechnet werden, müssen über die Zahlstelle des StMELF abgewickelt werden.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 53, 54, 55 und 75.</i>				
428 95-7	523	Entgelte der Arbeitnehmer für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	500,0	A	500,0
					B	827,2
					C	56,1
547 95-3	523	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 650,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	944,4	944,4	A	944,4
					B	431,7
					C	22,7
683 95-7	523	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	330,4
					C	151,4
685 95-5	523	Förderung der Verbände des ökologischen Landbaues	46,0	46,0	A	46,0
					B	181,8
701 95-5	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	---	A	---
					C	34,8
812 95-1	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	---	---	A	---
					C	190,0
892 95-4	523	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,2	472,2	A	472,2
					B	51,4
		Summe der Titelgruppe	2.462,6	2.462,6	A	2.462,6
					B	1.822,6
					C	454,9
		96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 683 12 und TG 53.</i>				
547 96-2	523	Sächliche Verwaltungsausgaben	52,9	52,9	A	52,9
					B	50,5
					C	37,1
683 96-6	523	Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Gunsten 686 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.710,0	1.710,0	A	1.510,0
					B	1.334,5
					C	1.187,5
686 96-3	523	Zuschüsse für Maßnahmen der Bienenzucht - EU-Mittel <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 40. Die Ausgaben dürfen innerhalb des jeweiligen Haushaltsjahres bis zu 2 Monate aus Landesmitteln vorfinanziert werden.</i>	---	---	A	---
					B	259,1
					C	261,6

Erläuterungen

Zu 08 03/95

Die Mittel dienen der Umsetzung des politischen Ziels einer Verdoppelung der Ökoproduktion in der bayerischen Landwirtschaft bis zum Jahr 2020. Sie sind Grundlage für ein ganzheitliches bayerisches Landesprogramm (BioRegio 2020), dessen Ansatz aus den Bereichen Bildung, Beratung, Förderung, Vermarktung und Forschung besteht.

Schwerpunkte sind u. a.

- die Einrichtung bzw. der Betrieb von Öko-Fachschulen und Öko-Akademien,
- ein Wettbewerb für Öko-Modellregionen,
- die Einrichtung eines BioRegio-Beispielsbetriebsnetzes,
- der Aufbau regionaler Öko-Wertschöpfungsketten,
- die Durchführung von Forschungsprojekten im ökologischen Landbau einschl. der dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen sowie
- Förderung der Landesvereinigung für den ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ).

Zu 08 03/547 96

Die Mittel werden insbesondere für die Genreserve, Versuche und Untersuchungen hinsichtlich Qualität und Leistungsfähigkeit, für Maßnahmen zur Förderung des Imkernachwuchses u.a. eingesetzt.

Zu 08 03/683 96

Aus den Mitteln werden Maßnahmen zur Verbesserung der Zuchtgrundlage, insbesondere im Bereich der Qualität und der kostensenkenden Nutzungsmerkmale wie Fruchtbarkeit, Langlebigkeit und Gesundheit sowie die landeseinheitliche Erhebung der Fischbestände in den Fischwassern Bayerns und die Umsetzung der Ergebnisse in Schutzkonzepte gefördert.

Insbesondere sind vorgesehen:

- Zuwendungen an Züchtervereinigungen für die Durchführung der vom Staat übertragenen und im öffentlichen Interesse liegenden züchterischen Aufgaben,
- Förderung von Zuchtmaßnahmen in der Rinder-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Kleintier- und Pferdezucht sowie der Bienenhaltung,
- Förderung von Maßnahmen im Bereich der Bienenhaltung,
- Förderung eines Gesundheitsmonitorings.

Über diesen Titel wird auch die EU-Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig nach VO (EG) Nr. 797/2004 und VO (EU) Nr. 1308/2013 abgewickelt. Danach fördert die EU bei 50 %iger nationaler Kofinanzierung Schulungsmaßnahmen, die Beschaffung von Varroabekämpfungsmitteln, Honiguntersuchungen, Tätigkeiten von Bienenfachwarten und investive Maßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € für die Förderung im Bereich der Bienenhaltung. Umsetzung von Tit. 892 84.

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 96-3	523	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,5	42,5	A B	42,5 10,2
		Summe der Titelgruppe	1.805,4	1.805,4	A B C	1.605,4 1.654,2 1.486,2
		Gesamtausgaben	514.832,9	514.785,3	A B C	468.212,6 331.918,0 456.540,1

08 03 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.200,0	3.200,0	A	2.805,0
					B	3.580,7
					C	3.415,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.505,5	2.505,5	A	21.105,5
					B	2.927,1
					C	2.004,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	156.300,4	156.300,4	A	163.099,1
					B	155.209,5
					C	14.941,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	45.543,0	47.543,0	A	104.000,0
					B	12.039,9
					C	10.409,1
		Gesamteinnahmen	207.548,9	209.548,9	A	291.009,6
					B	173.757,3
					C	30.771,1
		Personalausgaben	7.284,9	7.284,9	A	7.284,9
					B	14.564,3
					C	15.089,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.124,1	17.126,2	A	17.774,8
					B	18.605,6
					C	20.395,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	369.449,4	374.449,4	A	323.100,8
					B	179.394,9
					C	255.607,9
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.269,6
					C	3.145,9
		Sonstige Sachinvestitionen	183,2	183,2	A	183,2
					B	38,9
					C	981,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	120.791,3	115.741,6	A	119.868,9
					B	116.988,3
					C	151.280,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.056,5
					C	10.039,3
		Gesamtausgaben	514.832,9	514.785,3	A	468.212,6
					B	331.918,0
					C	456.540,1
		Zuschuss	307.284,0	305.236,4	A	177.203,0
					B	158.160,9
					C	425.769,2

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		<p>Vermerk zu Kapitel 08 04: Die Ausgabetitel des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 883 05) und übertragbar. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben dürfen bei den einzelnen Titeln und Titelgruppen (Ausgaben) Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der eingehenden Erstattungen bei den Titeln 231 10, 331 04 und 331 05 geleistet werden. Soweit zusätzliche Bundesmittel eingehen, sind die Komplementärmittel des Landes aus Kapitel 08 03 zu entnehmen. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 08 03 TG 87 und TG 67-71 bis zur Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.</p> <p style="text-align: center;">Einnahmen</p> <p style="text-align: center;">Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</p>				
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 147,7 685,2
129 49-4	521	Globale Mindereinnahme	***	***	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 10-4	521	Erstattungen des Bundes für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.792,9	54.792,9	A B C	50.779,8 45.145,8 47.668,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-1	521	Erstattungen des Bundes für sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	54.649,6	54.649,6	A B C	58.662,7 56.551,2 56.251,2
331 05-0	521	Zuweisungen des Bundes für die Gewährung von Zuschüssen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	1.866,6	1.866,6	A B C	1.866,6 1.572,0 307,2
331 49-8	521	Globale Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes	***	***	A	---
		Gesamteinnahmen	111.309,1	111.309,1	A B C	111.309,1 103.416,6 104.912,4

Vorbemerkung zu Kapitel 08 04

- A Gemäß § 1 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) in der jeweils geltenden Fassung werden als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Art. 91a Abs. 1 des Grundgesetzes wahrgenommen:
1. Maßnahmen zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft durch
 - rationellere Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe,
 - Anpassung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Marktentwicklung,
 - Ausgleich natürlicher Standortnachteile,
 - sonstige Maßnahmen, die unter besonderer Berücksichtigung der bäuerlichen Familienbetriebe für die gesamte Land- und Forstwirtschaft bedeutsam sind.
 2. Maßnahmen zur Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes durch Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur nach dem Flurbereinigungsgesetz einschließlich von Maßnahmen zur Sicherung eines nachhaltigen leistungsfähigen Naturhaushaltes.
 3. Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen.
 4. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur in der Land-, Fisch- und Forstwirtschaft durch
 - Förderung von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Erzeuger,
 - Errichtung, Ausbau, Zusammenfassung und Stilllegung von Vermarktungseinrichtungen zur Rationalisierung und Verbesserung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
 5. Maßnahmen zur Förderung der Forstwirtschaft.
- B Die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu fördernden Maßnahmen sind in dem von Bund und Ländern verabschiedeten Rahmenplan festgelegt. Die finanzielle Förderung kann in der Gewährung von Zuschüssen, Darlehen und Zinszuschüssen bestehen (§ 3 GAKG).
- C Die für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt. Die nationalen Mittel für die Durchführung des Rahmenplans in Bayern werden gem. § 10 Abs. 1 Nr. 1 GAKG vom Bund zu 60 v. H. und vom Land Bayern zu 40 v. H. getragen.
- D Von den Verpflichtungsermächtigungen übernimmt der Bund aufgrund § 10 Abs. 1 GAKG 60 v. H.

Zu 08 04/231 10

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.013,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 04

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.013,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Abruf von Bundesmitteln.

Zu 08 04/331 05

Zuschüsse für die Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	145,0
					C	70,0
663 03-0	521	Zuschüsse zur Gewährung von Zinsverbilligungen	---	---	A	---
683 08-1	521	Zuschüsse zur Erhaltung genetischer Ressourcen	570,0	570,0	A	550,0
					B	568,5
					C	523,1
683 09-0	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	604,0
					C	495,0
683 10-7	521	Zuschüsse zur Umsetzung der Gewinnerprojekte des "idee.natur"-Wettbewerbs	---	---	A	---
					B	47,6
					C	45,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	3.111,0	3.111,0	A	3.111,0
					B	2.619,9
					C	512,1
892 11-3	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft	---	---	A	500,0
					B	43,5
					C	109,3
892 14-0	521	Zuweisungen zur Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Produkte einschließlich Vermarktungskonzepte	245,0	245,0	A	245,0
					B	88,0
					C	12,6
892 49-9	521	Globale Minderausgaben	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 70-4	521	Ausgleichszulage für Betriebe in benachteiligten und schwer bewirtschaftbaren Gebieten	55.700,0	55.700,0	A	55.500,0
					B	55.783,2
					C	54.242,3
683 71-3	521	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 22.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 22.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 5.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 22.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2022 jährlich Tsd. € 5.600,0</i>	35.051,5	35.051,5	A	17.583,0
					B	18.843,6
					C	24.637,0

Erläuterungen

Zu 08 04/633 02

Aus diesen Mitteln können im Rahmen der Ländlichen Entwicklung die Kosten für Vorarbeiten (Untersuchungen und Erhebungen) finanziert werden, soweit diese nicht über die Verfahrenskosten abgedeckt sind.

Zu 08 04/683 08

Die Mittel werden für die Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen (alte Nutzierrassen und Pflanzenarten) eingesetzt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 11.

Zu 08 04/683 09

Diese Mittel werden im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung für den freiwilligen Landtausch (Aufwendungen für den Grundstückstausch und dessen Folgemaßnahmen) eingesetzt.

Zu 08 04/683 10

Im Rahmen des vom ehem. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und vom ehem. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ausgeschriebenen Wettbewerbs „idee.natur“ wurden Regionen in Deutschland ausgewählt, die besonders zukunftsweisende Konzepte zur Integration von anspruchsvollen Naturschutzzielen und ländlicher Entwicklung erarbeitet haben. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 08 04/883 05

Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum. Die Abwicklung erfolgt durch das StMFLH.

Zu 08 04/892 11

Die Mittel werden für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft verwendet.

2017 gegenüber 2016:

20,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 08,
200,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 70,
280,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 892 70,
500,0	Tsd. €	weniger.

Zu 08 04/892 14

Die Mittel dienen der Verbesserung der Nachfrage und des Absatzes von ökologisch und regional erzeugten landwirtschaftlichen Produkten sowie der Vermarktungskonzepte.

Zu 08 04/70 - 71

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 08 03 TG 67 - 71.

Zu 08 04/683 70

Durch die Gewährung der Ausgleichszulage an landwirtschaftliche Unternehmen in benachteiligten Agrarzonen und in Berggebieten sollen ständige wirtschaftliche und natürliche Nachteile ausgeglichen werden, um die landwirtschaftlichen Einkommen zu sichern und die Kulturlandschaft zu erhalten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 11.

Zu 08 04/683 71

Mittel zur Förderung landespflegerischer und landeskultureller Leistungen zur Sanierung, Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft, Agrarumweltmaßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17.468,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 892 70.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.700,0	22.700,0	A	22.700,0
					B	27.496,0
					C	29.280,9
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.500,0	21.500,0	A	21.500,0
					B	13.937,9
					C	8.607,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung bei 12 77/780 00, 786 00, 787 00, TG 87, 93, 95, 97 und 98.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.362,5	9.362,5	A	9.526,2
892 70-1	521	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	24.975,2	24.975,2	A	42.000,0
					B	31.512,9
					C	39.070,1
893 70-0	521	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A	5.800,0
					B	10.800,0
					C	5.799,4
893 71-9	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	6.500,0	6.500,0	A	6.500,0
					B	98,7
					C	781,7
		Summe der Titelgruppe	181.589,2	181.589,2	A	181.109,2
					B	158.472,4
					C	162.418,4
		Gesamtausgaben	185.515,2	185.515,2	A	185.515,2
					B	162.588,9
					C	164.186,1

Erläuterungen**Zu 08 04/883 70**

Mittel zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums für Maßnahmen im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung

1. zur Erschließung von Dörfern, Weilern und Einzelhöfen,
2. zur Erschließung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,
3. zur Sanierung und Gestaltung von Gewässern,
4. für den Bodenschutz,
5. zu Maßnahmen für Naturschutz und Landespflege und
6. für die Bodenordnung.

Zu 08 04/887 70

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung gewährt.

Zu 08 04/887 71

Mit den veranschlagten Mitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung naturgegebener Nachteile für Boden und Pflanzen, zum Ausgleich des Wasserabflusses, zum Schutz gegen die zerstörende Wirkung von Wasser und Wind sowie für zentrale Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen in ländlichen Gemeinden durchgeführt.

Die Ausgaben werden im Einzelnen bei den maßgebenden Zweckbestimmungen innerhalb des Epl. 12 nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 163,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 892 70.

Zu 08 04/892 70

Im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms können Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben gefördert werden, um die Ziele

- Stärkung der Wirtschaftskraft durch Sicherung der Einkommensquellen,
 - Verbesserung der artgerechten Tierhaltung und
 - Rationalisierung und Nachhaltigkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- konsequent weiterzuverfolgen.

2017 gegenüber 2016:

280,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 892 11,

163,7 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 887 71,

17.468,5 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 683 71,

17.024,8 Tsd. € weniger.

Zu 08 04/893 70

Die Mittel werden für forstliche Maßnahmen zur Sicherung des Waldes in seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion und der Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen gewährt.

Zu 08 04/893 71

Die Mittel werden für Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung agrarischer Erzeugnisse eingesetzt, um die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu sichern.

08 04 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 147,7 685,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	54.792,9	54.792,9	A B C	50.779,8 45.145,8 47.668,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	56.516,2	56.516,2	A B C	60.529,3 58.123,2 56.558,4
		Gesamteinnahmen	111.309,1	111.309,1	A B C	111.309,1 103.416,6 104.912,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	91.321,5	91.321,5	A B C	73.633,0 75.992,0 80.013,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	94.193,7	94.193,7	A B C	111.882,2 86.596,9 84.173,1
		Gesamtausgaben	185.515,2	185.515,2	A B C	185.515,2 162.588,9 164.186,1
		Zuschuss	74.206,1	74.206,1	A B C	74.206,1 59.172,2 59.273,7

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
099 01-3	531	Abgabe zur Förderung des Jagdwesens <i>Vgl. Vermerk bei TG 85.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.461,7
					C	1.274,9
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	10,0
					B	1,0
					C	0,9
121 11-3	531	Gewinnablieferung	65.000,0	65.000,0	A	65.000,0
					B	71.000,0
					C	70.000,0
121 12-2	531	Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts	---	---	A	---
					C	103,5
121 13-1	531	Gewinnabführung in Zusammenhang mit der Betrauung einer besonderen Gemeinwohlleistung	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-0	165	Zuweisungen vom Bund für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
					B	446,8
					C	223,7
233 01-0	531	Erstattungen von Gemeinden	394,3	394,3	A	394,3
					B	401,9
					C	331,9
271 01-3	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
282 03-8	165	Zuweisungen Dritter zur Durchführung von Forschungsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
					B	2.761,5
					C	1.209,8
282 04-7	531	Zuschüsse Dritter zur Holzabsatzförderung <i>Vgl. Vermerk bei 686 12.</i>	---	---	A	---
					C	2,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
346 05-0	531	Zuweisungen der EU zur Durchführung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG <i>Vgl. Vermerk bei 547 95.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			66.599,3	66.599,3	A	66.604,3
					B	76.072,9
					C	73.146,7

Erläuterungen

Zu 08 05/099 01

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinne des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: Art. 26 des Bayerischen Jagdgesetzes
Abgabezweck: Förderung des Jagdwesens
verpflichtet: Erwerber von Jagdscheinen
begünstigt: Jagdausübungsberechtigte, Jagdflächeneigentümer, Landesjagdverband Bayern e.V.,
Träger von Maßnahmen und Projekten i.S.d. Art. 26 I S. 2 BayJG

Zu 08 05/121 11

Gewinnablieferung durch das Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR.

Zu 08 05/121 12

Der Freistaat Bayern hat gegenüber dem Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR Anspruch auf den Reinertrag aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts. Die eine Hälfte des Reinertrags wird vom Unternehmen Bayerische Staatsforsten AöR unmittelbar an die Coburger Landesstiftung zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen des Freistaats Bayern ausbezahlt; die andere Hälfte wird hier vereinnahmt.

Zu 08 05/121 13

Betrauung der Bayerischen Staatsforsten AöR mit der besonderen Gemeinwohlverpflichtung "Errichtung und Betrieb des Baumwipfelpfads Steigerwald".

Zu 08 05/233 01

Einnahmen aus der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen und Forstbetriebsgutachten (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG). Die Forsteinrichtung im Körperschaftswald wird zunächst von der Forstverwaltung im vollen Umfang aus Tit. 526 97 vorfinanziert und nach Vorliegen der Abschlussrechnung zu 50 % von den Körperschaften refinanziert.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 02-0	023	Maßnahmen für Aus- und Fortbildung für Fach- und Führungskräfte aus anderen Ländern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 02/525 01.</i>	---	---	A C	--- 0,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
671 01-9	531	Erstattung von Aufwendungen an die Bayerischen Staatsforsten für die Durchführung von Sicherungs-, Sanierungs- sowie sonstigen Maßnahmen für Altlasten an Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.440,0	1.440,0	A B	1.440,0 236,2
681 01-7	531	Zuschüsse an Teilnehmer zur Vorbereitung auf die Forstwirtschafts- und Revierjagdmeisterprüfung sowie an Auszubildende zur Vorbereitung auf die Revierjägerprüfung	75,0	75,0	A B C	75,0 58,4 54,8
682 01-6	531	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Pflanzenbeschaffungen für den Schutzwald bestritten werden. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuschüssen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 425,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 425,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.710,0	8.710,0	A B C	8.710,0 13.197,7 8.691,8
686 02-1	165	Förderung forstlicher Forschungsvorhaben aus Bundesmitteln <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Einnahme bei 231 03. Aus diesem Ansatz dürfen auch Ausgaben der HGr. 4 und 5 bestritten werden.</i>	---	---	A B C	--- 449,3 220,7
686 11-0	531	Zuschüsse an forstliche Vereinigungen und Fachorganisationen	483,4	483,4	A B C	483,4 453,9 463,4
686 12-9	531	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	592,0	592,0	A B C	592,0 261,5 259,9
686 13-8	531	Zuschuss an den Trägerverein des Walderlebniszentrums Ziegelwies <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 331,6 104,7

Erläuterungen

Zu 08 05/671 01

Nach Art. 18 Abs. 3 StFoG übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten, die durch Altlasten auf Grundstücken entstehen, soweit entsprechende Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung notwendig sind. Dies ist durch Bescheid der Sicherungsbehörde nachzuweisen.

Zu 08 05/681 01

Die Förderung erfolgt nach den Vorgaben der BiFöRL.

Zu 08 05/682 01

Gemäß Art. 22 Abs. 4 BayWaldG erhält das Unternehmen Bayerische Staatsforsten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zur Finanzierung besonderer Gemeinwohlleistungen im Staatswald. Die Mittel werden eingesetzt in den Bereichen Schutzwaldsanierung, Schutzwaldpflege, Erholung, Naturschutz und Wildparke.

Zu 08 05/686 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschussempfänger		
1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR)	29,8	29,8
2. Bayerischer Forstverein (Bay. FV)	4,4	4,4
3. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) (Landesverband Bayern)	162,1	162,1
4. Deutsche Waldjugend	10,3	10,3
5. Lehrinstitut der Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim	41,8	41,8
6. Landesbeirat Holz Bayern e.V.	43,6	43,6
7. Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF)	158,9	158,9
8. Mitgliedsbeitrag Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben"	20,0	20,0
9. Sonstige Empfänger	12,5	12,5
Zusammen	483,4	483,4

Zu Ziffer 1:

Die Höhe des Beitrages bemisst sich nach der Zahl der von den einzelnen Bundesländern zu stellenden Vorstandsmitglieder; dem Freistaat Bayern stehen 4 Sitze zu. Zusätzlich ist der Versorgungszuschlag für den vom Freistaat Bayern turnusgemäß befristet abgestellten Geschäftsführer des Deutschen Forstwirtschaftsrates enthalten.

Zu Ziffer 2:

Zuschüsse zur Herausgabe von Veröffentlichungen und zur Durchführung von Fachtagungen im Interesse der Fortbildung der Staatsforstbeamten und privaten Waldbesitzer.

Zu Ziffer 3:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Schutzgemeinschaft (Aufklärung der Öffentlichkeit über Bedeutung und Schutz des Waldes, Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des Waldes, Dokumentation über die Waldfunktionen, Durchführung des "Tag des Baumes").

Zu Ziffer 4:

Zuschüsse zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben der Waldjugend, um der wald- und naturverbundenen Jugend die Notwendigkeit des Erhalts des Waldes zu verdeutlichen.

Zu Ziffer 5:

Das Lehrinstitut für Holzwirtschaft und Kunststofftechnik in Rosenheim leistet eine bedeutende Schulungsarbeit für Fachkräfte der Holzbearbeitung.

Zu Ziffer 6:

Gemeinschaftliche Holzwerbung im Rahmen der Aufgabenstellung des Landesbeirats Holz Bayern e.V.

Zu Ziffer 7:

Sicherung der Arbeitsfähigkeit des KWF durch Zuschüsse des Bundes und der Landesforstverwaltungen. Die Arbeit des KWF dient allen Waldbesitzarten und besteht darin, die Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik, der Arbeitsverfahren und -bedingungen, durch Entwicklung, Erprobung und Prüfung technischer Hilfsmittel und deren sachgemäßer Anwendung zu fördern.

Zu Ziffer 8:

Jahresbeitrag an den Trägerverein "Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben".

Zu Ziffer 9:

Jahresbeiträge an verschiedene Vereinigungen (z. B. Stiftung Wald in Not).

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 14-7	531	Zuschüsse für die Maßnahme "Regionale Bezugspunkte Wald" <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus diesem Ansatz dürfen auch Investitionen bezuschusst werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
686 15-6	531	Zuschuss an den Trägerverein Steigerwald-Zentrum - Nachhaltigkeit erleben e.V. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	---	A	
Titelgruppen						
85 Maßnahmen zur Förderung der Jagd						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung der Jagd dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
428 85-4	531	Personalausgaben	4,3	4,3	A	4,3
					B	63,6
					C	33,1
547 85-0	531	Sachaufwand	66,9	66,9	A	66,9
					B	55,8
					C	50,4
683 85-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.312,7
					C	1.467,6
812 85-8	531	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-0	531	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.271,2	1.271,2	A	1.271,2
					B	1.432,2
					C	1.551,0
95 Forstliche Forschung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 95-2	165	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.364,9
					C	1.221,3

Erläuterungen

Zu 08 05/686 14

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € zur Förderung von markanten Projekten der Waldpädagogik in den Regierungsbezirken.

Zu 08 05/686 15

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € einmaliger Zuschuss, zur Verbesserung des Besuchermanagements und zur Anpassung der Besucherangebote an den Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall des einmaligen Zuschusses.

Zu 08 05/85

Die Fördermaßnahmen der Jagd setzen sich aus den Einnahmen der Jagdabgabe (Tit. 099 01) in Höhe von 1.200,0 Tsd. € und aus Fördermitteln des Staates in Höhe von 71,2 Tsd. € zusammen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes,
2. Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten,
3. Erforschung von Möglichkeiten zur Verhütung und Verhinderung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
4. das Berufsjägerwesen,
5. Maßnahmen und Einrichtungen zur Information, Aus- und Fortbildung der Jäger und der Jagdvorsteher sowie der für den Vollzug der jagdrechtlichen Vorschriften zuständigen Organe,
6. das Jagdhundewesen,
7. die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum" (Stifterrente lt. Stiftungsgeschäft vom 3.2.1960),
8. Leistungen und Reisekosten für ehrenamtliche Fachberater (z.B. Landesjagdberater, Projektgruppenmitglieder),
9. sonstige Maßnahmen z.B. für Wildhege, Jagdschutz, Brauchtumpflege, Öffentlichkeitsarbeit und Trophäenschauen.

Über die Verteilung der Mittel, die aus der Jagdabgabe stammen, entscheidet das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Benehmen mit den anerkannten Vereinigungen der Jäger und nach Anhörung des Jagdbeirates der Obersten Jagdbehörde.

Zu 08 05/428 85

Leistungen nach Art. 49 Abs. 3 S. 4 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG.

Zu 08 05/547 85

Aus den Mitteln werden bezahlt:

- Jagdliche Projekte des StMELF,
- die Stifterrente des Freistaats Bayern für die Stiftung "Deutsches Jagd- und Fischereimuseum München",
- Sachkosten, insbesondere Reisekosten des Landesjagdberaters und des Obersten Jagdbeirates gemäß Art. 49 Abs. 3 BayJG und § 30 Abs. 4 S. 2 AVBayJG sowie Art. 50 Abs. 4 BayJG und § 31 Abs. 4 S. 1 AVBayJG sowie Druck- und Papierkosten.

Zu 08 05/683 85

Der Ansatz ist vorgesehen für

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Forschung und zentrale Zwecke	800,0	800,0
2. Restaufkommen für den Landesjagdverband Bayern e.V.	400,0	400,0
Zusammen	1.200,0	1.200,0

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 95-8	165	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 08 08/547 04 und 812 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 271 01, 282 03 und 346 05. Außerdem erhöht sie sich um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mittel. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.828,4	1.828,4	A B C	1.828,4 2.370,0 433,3
683 95-2	165	Zuschüsse im Rahmen der forstlichen Forschung	---	---	A	---
812 95-6	165	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A B	--- 8,4
Summe der Titelgruppe			1.828,4	1.828,4	A B C	1.828,4 3.743,4 1.654,6
97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen aus zu Unrecht erhaltenen Zuwendungen nach dem forstlichen Landesförderungsprogramm dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden, soweit der zutreffende Titel im Haushaltsplan noch enthalten ist.</i>						
526 97-1	531	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	788,6	788,6	A B C	788,6 665,1 806,2
531 97-4	531	Fachveröffentlichungen, sonstige Veröffentlichungen sowie Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung	---	---	A B C	--- 442,8 28,1
547 97-6	531	Sächliche Verwaltungsausgaben für Informationsveranstaltungen und die Verbesserung von Informationsgrundlagen für Waldbesitzer	---	---	A B C	--- 511,6 411,5
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 944,6 912,5
671 97-4	531	Ausgleichszahlungen und Entschädigungen nach Art. 23 und 24 des Waldgesetzes für Bayern	---	---	A	---
681 97-2	531	Zuschüsse an Teilnehmer für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen sowie Fortbildungsmaßnahmen für Waldbesitzer	---	---	A	33,8
684 97-9	127	Zuschüsse für die Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg	---	---	A B C	197,5 6,5 34,2
686 97-7	531	Zuschüsse zur Projektförderung der Forstlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR 2015	5.500,0	5.500,0	A B C	5.500,0 4.918,1 2.817,0
891 97-8	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.364,0	2.364,0	A B C	1.950,0 1.768,6 2.300,1

Erläuterungen

Zu 08 05/547 95

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für Forschungsvorhaben der angewandten Forschung insbesondere in folgenden Bereichen finanziert:

Grundlegende forstliche Forschungsfelder:

- Schutzfunktionen der Wälder (Hochwasser-, Lawinen- und Steinschlagschutz),
- Biologische Vielfalt im Wald,
- Standorteigenschaften und Baumarteneignung,
- Rohstoffpotenziale und Verwendungsmöglichkeiten vorkommender Baumarten,
- Organisationsstrukturen in der Forstwirtschaft,
- Waldbewirtschaftung,
- Forstliche Schädlinge,
- Kohlenstoff,
- Versuchs- und Beobachtungsflächen im Wald (Waldbau, Ertragskunde, Ökologie, Umwelt).

Klimawandelbezogene forstliche Forschungsfelder:

- Klimawandelmonitoring im Wald,
- Innovative Holzverwendung klimatoleranter Baumarten,
- Waldbau- sowie waldpflege- und waldumbaubezogene Beratungskonzepte,
- Standorteigenschaften, Baumarteneignung und Standortinformationssystem,
- Bergwald,
- Klimawandelrelevante Schadinsekten,
- Energiewälder- und Agroforstsysteme.

Zu 08 05/526 97

Die zur Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes erforderlichen Forstwirtschaftspläne und Forstbetriebsgutachten werden im Einvernehmen mit den Körperschaften von freiberuflichen Sachverständigen im Auftrag der Forstbehörden oder von diesen selbst erstellt (Art. 19 Abs. 2 BayWaldG).

Zu 08 05/531 97

Der Titel wird insbesondere für die Erstellung von Informationsmaterial im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die Durchführung des Staatspreises für vorbildliche Waldbewirtschaftung benötigt.

Zu 08 05/547 97

Der Titel wird insbesondere für die Finanzierung der regionalen Waldbesitzertage und anderer Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer benötigt.

Zu 08 05/633 97

Die Mittel werden für Zuweisungen an körperschaftliche Waldbesitzer als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung bei der Waldbewirtschaftung verwendet, wenn die Betriebsleitung und -ausführung durch eigene Dienstkräfte bzw. beauftragte nichtstaatliche Dritte wahrgenommen wird.

Zu 08 05/681 97

2017 gegenüber 2016:
Weniger 33,8 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 547 86.

Zu 08 05/684 97

Der Titel wird für einen Zuschuss zu den Verwaltungskosten (Miete) der Waldbauernschule in Kelheim, Goldberg, benötigt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 197,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 547 86.

Zu 08 05/686 97

Zuschüsse zur Projektförderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse nach der FORSTZUSR2015.

Zu 08 05/891 97

Veranschlagt sind die Ausgaben, die entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden sowie für die Schädlingsbekämpfung im Körperschaftswald anfallen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 414,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Wiederaufforstung von Sturm- und Borkenkäferschadflächen.

08 05 Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 97-7	531	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.142,0	15.142,0	A	12.191,7
					B	5.842,3
					C	7.847,6
		Summe der Titelgruppe	24.894,6	24.894,6	A	21.761,6
					B	15.099,7
					C	15.157,2
		Gesamtausgaben	40.494,6	40.294,6	A	36.161,6
					B	35.558,6
					C	28.910,8
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.461,7
					C	1.274,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	65.005,0	65.005,0	A	65.010,0
					B	71.001,0
					C	70.104,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	394,3	394,3	A	394,3
					B	3.610,2
					C	1.767,5
		Gesamteinnahmen	66.599,3	66.599,3	A	66.604,3
					B	76.072,9
					C	73.146,7
		Personalausgaben	4,3	4,3	A	4,3
					B	1.428,6
					C	1.254,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.683,9	2.683,9	A	2.683,9
					B	4.340,0
					C	2.482,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20.300,4	20.100,4	A	19.331,7
					B	22.170,8
					C	15.026,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	8,4
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.506,0	17.506,0	A	14.141,7
					B	7.610,9
					C	10.147,7
		Gesamtausgaben	40.494,6	40.294,6	A	36.161,6
					B	35.558,6
					C	28.910,8
		Überschuss	26.104,7	26.304,7	A	30.442,7
					B	40.514,2
					C	44.235,8

Erläuterungen

Zu 08 05/892 97

Veranschlagt sind die Ausgaben, die entsprechend der Zielsetzung des BayWaldG aufgrund der Landesförderprogramme für waldbauliche Maßnahmen, zur Vorbeugung und Behebung von Katastrophenschäden sowie für die Schädlingsbekämpfung im Privatwald anfallen.

2017 gegenüber 2016:

2.586,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Wiederaufforstung von Sturm- und Borkenkäferschadflächen,
433,0 Tsd. €	mehr für Maßnahmen zur Beseitigung der aufgrund der Unwetter- und Starkregenereignisse eingetretenen Schäden in der Forstwirtschaft im Zeitraum Mai bis Juli 2016,
68,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 547 86,
<hr/> 2.950,3 Tsd. €	mehr.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3,0	3,0	A	3,0
					B	4,1
					C	3,0
119 49-9	127	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A	25,0
					B	16,7
					C	17,5
124 01-8	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,0	160,0	A	160,0
					B	163,2
					C	163,6
125 19-7	127	Vermischte Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 518 01.</i>	---	---	A	---
					B	2,9
					C	0,7
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	127	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 01-6	127	Zuschüsse Dritter für Zwecke der Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 422 26, 453 01, 459 01, 525 01 und 527 01.</i>	---	---	A	---
					B	329,7
					C	323,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			188,0	188,0	A	188,0
					B	516,6
					C	508,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.396,8	1.420,5	A	1.338,8
					B	1.327,8
					C	1.326,1
422 26-8	127	Anwärterbezüge (Forstreferendare, Forstanwärter) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	2.434,7	2.728,6	A	2.205,5
					B	2.243,0
					C	2.016,5
422 31-1	127	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	54,9	55,7	A	53,6
					C	4,2
427 01-2	127	Beschäftigungsentgelte	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,9
					C	5,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 07

Die forstlichen Schulen umfassen die Forstschule, die Technikerschule für Waldwirtschaft und die Waldbauernschule, wobei die Technikerschule für Waldwirtschaft im Organisationsverbund mit der Forstschule eingerichtet ist.

Der Forstschule obliegen

- die Ausbildung von Beamten im Vorbereitungsdienst bei der Forstverwaltung und die Durchführung von Qualifikationsprüfungen entsprechend den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen einschließlich der Aufgaben als Ausbildungsleitstelle,
- die fachliche Fortbildung der Beschäftigten der Forstverwaltung einschließlich der Aufgaben als Fortbildungsleitstelle,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden, insbesondere in Fragen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes, der Förderung und des Forstrechts sowie
- sonstige vom Staatsministerium übertragene Aufgaben.

Der Waldbauernschule obliegen Aus- und Fortbildungslehrgänge für Besitzer und Bewirtschafter von Privat- und Körperschaftswald im Rahmen der Zielsetzungen von Art. 1 des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes. Sie hat insbesondere

- in Ausbildungslehrgängen die Teilnehmer auf ihre spätere Tätigkeit als Unternehmer oder Forstwirt vorzubereiten,
- in Fortbildungslehrgängen und Informationsveranstaltungen den in der Forstwirtschaft tätigen Personen und den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen forstfachliches Wissen und aktuelle Erkenntnisse zu vermitteln sowie deren Können zu vertiefen,
- die Aufgaben der zuständigen Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz für die Ausbildung der Forstwirte zu erfüllen.

Zu 08 07/111 01

Einnahmen aus der hoheitlichen Tätigkeit der "Zuständigen Stelle Forstwirt".

Zu 08 07/119 49

Lehrgangsgebühren, Personalkostenerstattung vom Schulverein an die Waldbauernschule.

Zu 08 07/125 19

Einnahmen aus dem Verkauf von Wildbret im Zuge der Bejagung des angepachteten Lehrreviers.

Zu 08 07/282 01

Zuschüsse des Unternehmens Bayerische Staatsforsten AöR für den forstlichen Vorbereitungsdienst (3. Qualifikationsebene).

Zu 08 07/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/422 26

Anwärterbezüge für Forstreferendare und Forstanwärter.

Zu 08 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 07/427 01

Unterricht von Gastlehrern an der Bayer. Technikerschule für Waldwirtschaft (Englisch, Mathematik-Vertiefung, Fischerei, Jagdhornblasen) und Baumsteigerlehrgang (siehe Schulordnung vom 31.05.2001, GVBI S. 292).

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-1	127	Entgelte der Arbeitnehmer	318,2	323,6	A B C	342,0 302,0 317,2
428 11-9	127	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	65,1	66,2	A B C	92,4 61,8 69,1
428 28-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	583,3	593,1	A B C	584,8 553,6 550,3
428 41-3	127	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-9	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01. Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 218,7 176,7
459 01-3	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	117,0	117,0	A B C	95,0 90,7 80,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,2	47,2	A B C	47,2 53,0 51,3
514 01-6	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A B C	3,8 3,2 4,5
514 11-4	127	Dienst- und Schutzkleidung	4,6	7,6	A B C	7,6 17,7 6,4

Erläuterungen

Zu 08 07/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 08 07/459 01

Die hoheitliche Aufgabe der Abnahme der Forstwirtschaftsmeisterprüfung nach dem BBiG wurde der Technikerschule im Zuge der Forstverwaltungsreform zum 01.07.2005 übertragen. Gemäß der im Oktober 2004 neu erlassenen Forstwirtschaftsmeisterprüfungsverordnung (ForstWiMeistPrV) besteht die Prüfung im Teil Betriebs- und Unternehmensführung aus einem Arbeitsprojekt, das der Prüfling in einem forstwirtschaftlichen Betrieb ausarbeitet und in einem Prüfungsgespräch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vor Ort erläutert.

Die Vorbereitung und Durchführung der Qualifikationsprüfungen für den fachlichen Schwerpunkt Forstdienst (3. und 4. Qualifikationsebene) wurden zum 01.07.2005 der Forstschule in Lohr am Main in ihrer Gesamtheit übertragen. Hierfür sind von der Forstverwaltung gem. Art. 2 des Forstzulassungsgesetzes die erforderlichen Ausbildungsplätze im Rahmen der fachlichen und personellen Ausbildungskapazität zur Verfügung zu stellen. Die Prüfungskosten setzen sich aus Prüfungs- und Reisekostenvergütungen für die Prüfer, aus Mietkosten für den Prüfungsort (Stadthalle Lohr) und für die Busse zum Transport der Prüfungsteilnehmer zu den Waldprüfungen zusammen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Große Forstliche Staatsprüfung	37,0	37,0
Prüfung der Forstinspektoren	58,0	58,0
Prüfung der Forstwirtschaftsmeister	22,0	-
Prüfung der Forsttechniker	-	22,0
Zusammen	117,0	117,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 22,0 Tsd. € aufgrund der Erhöhung der Ausbildungskapazität für die 3. Qualifikationsebene.

Zu 08 07/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,0	3,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,8	0,8
Zusammen	3,8	3,8

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8	3,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	3,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	6,8	3,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	-
Anhänger	1	1	-	-	-

Zu 08 07/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A 1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen. Die Mittel werden insbesondere für die Beschaffung von Schuhwerk und zum Schutz gegen Zecken im forstlichen Außendienst verwendet.

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 01-3	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,0	12,0	A B C	12,0 11,3 11,7
517 05-9	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	25,0	25,0	A B C	25,0 25,6 28,5
518 01-2	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 19.</i>	---	---	A B C	--- 2,4 2,3
518 18-3	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 02-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A B C	--- 56,9 65,4
525 01-3	127	Aus- und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
525 02-2	127	Lehr- und Lernmittel	23,6	23,6	A B C	23,6 18,7 13,9
527 01-1	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 160,0 Tsd. € zu Lasten 08 40/527 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	13,2	13,2	A B C	13,2 92,0 87,2
546 49-2	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B C	9,4 13,2 11,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44,0	44,0	A C	44,0 108,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	3,0	---	A	---
812 01-5	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			5.161,8	5.496,5	A B C	4.903,9 5.097,6 4.938,0

Erläuterungen

Zu 08 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 07/518 01

Mit den Einnahmen aus dem Wildbretverkauf soll der Jagdpachtzins für das angepachtete Jägerlehrrevier erwirtschaftet werden.

Zu 08 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, die Kosten der amtsärztlichen Untersuchungen für die Forstreferendare und Forstanwärter und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 07/701 01

Bayerische Waldbauernschule Kelheim:

Einbau von Klimasplittgeräten in den Lehrsälen,

Bayerische Forstschule Lohr am Main:

Verschiedene Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich der Forstschule

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	-	44,0
	44,0	-
Zusammen	44,0	44,0

Zu 08 07/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

an der Forstschule Lohr

1 Anhänger

3,0

2. Ersatzbeschaffung

-

08 07 Forstliche Schulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	188,0	188,0	A B C	188,0 186,9 184,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 329,7 323,4
		Gesamteinnahmen	188,0	188,0	A B C	188,0 516,6 508,2
		Personalausgaben	4.976,0	5.310,7	A B C	4.718,1 4.803,6 4.546,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	138,8	141,8	A B C	141,8 294,0 283,2
		Baumaßnahmen	44,0	44,0	A B C	44,0 - 108,8
		Sonstige Sachinvestitionen	3,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	5.161,8	5.496,5	A B C	4.903,9 5.097,6 4.938,0
		Zuschuss	4.973,8	5.308,5	A B C	4.715,9 4.581,0 4.429,9

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	165	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 547 04.</i>	---	---	A	---
119 01-3	512	Einnahmen aus Veröffentlichungen	23,0	23,0	A B C	43,0 22,8 21,1
119 49-7	512	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 9,2 9,2
124 01-6	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	7,0	7,0	A B C	5,5 7,3 7,4
129 01-1	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	30,0	30,0	A C	30,0 27,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
271 01-7	165	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 812 01.</i>	---	---	A	---
281 11-3	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 05-0	165	Zuschüsse und Spenden zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für das Zentrum Wald-Forst-Holz <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 511 01.</i>	---	---	A B C	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 02-1	165	Zuschüsse für Investitionen zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Vgl. Vermerke bei 547 04 und 812 01.</i>	---	---	A	---
356 01-5	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock <i>Vgl. Vermerk bei 701 01 und 720 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			65,0	65,0	A B C	83,5 41,8 93,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	512	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.590,6	4.668,3	A B C	3.945,6 4.363,6 4.200,1
422 31-9	512	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	73,1	74,2	A C	71,4 -64,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 08

Die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft hat als Forschungseinrichtung der Forstverwaltung die Aufgabe, die Forst- und Holzwirtschaft durch Forschungs- und Entwicklungsarbeit in der Erfüllung der vielfältigen Waldfunktionen zu fördern, die ökologischen Beziehungen zwischen Wald und Umwelt zu untersuchen sowie den Transfer neuer Erkenntnisse in die forstliche Praxis und die Öffentlichkeit zu gewährleisten.

Ihr obliegen insbesondere

- die Entwicklung und Optimierung von Planungs- und Bewirtschaftungsverfahren auf dem Gebiet der Forstwirtschaft und der Holznutzung,
- die Forschung zur Beschreibung und Quantifizierung der ökologischen Wechselwirkungen zwischen Wald und Umwelt,
- die Forschung und Entwicklung zur Abwehr von Schäden des Waldökosystems,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf das Ökosystem Wald, insbesondere auf Baumarten und Biozöosen,
- Identifikation der Auswirkungen des Klimawandels auf Wald-Biotope,
- Inventuren, Prognose von Waldkrankheiten,
- die Mitwirkung beim Vollzug des Pflanzenschutzrechts,
- die Forschung auf dem Gebiet der Forstpolitik,
- die Forschung auf dem Gebiet des Wildtiermanagements,
- die Aufbereitung, Kommunikation und Dokumentation forstlicher Forschungsergebnisse für Forstpraxis, Öffentlichkeit und Waldpädagogik,
- die fachliche Beratung der Forstbehörden einschließlich der Erstellung von Fachgutachten und Merkblättern,
- der Vollzug der forstlichen Forschungsförderung sowie
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung.

Zu 08 08/119 01

Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus dem Verkauf des Waldpädagogischen Leitfadens.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 08/282 05

Der Leertitel wird für Zuschüsse und Spenden zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie für das Zentrum Wald-Forst-Holz benötigt.

Das Zentrum Wald-Forst-Holz Weihenstephan ist ein Zusammenschluss von TU München, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der LWF.

Zu 08 08/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 08/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 08/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 41-7	512	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 41-2	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 4,4 2,4
428 01-9	512	Entgelte der Arbeitnehmer	2.457,5	2.499,1	A B C	2.475,7 2.332,5 2.363,8
428 11-7	512	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 363,9 569,4
428 21-5	512	Entgelte der Arbeitnehmer	216,2	219,9	A B C	191,0 205,2 178,4
428 28-8	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter)	192,4	195,6	A B C	163,3 182,6 179,9
428 41-1	512	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 03-6	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
453 01-7	512	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 20,7 31,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	512	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 05.</i>	274,4	274,4	A B C	279,6 213,3 244,8
514 01-4	512	Haltung von Dienstfahrzeugen	46,3	46,3	A B C	46,3 68,3 78,0
514 11-2	512	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 3,2 8,5
517 01-1	512	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	555,0	555,0	A B	290,0 295,0
517 05-7	512	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	260,0	260,0	A B	260,0 210,8
518 01-0	512	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-8	512	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-1	512	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,0	4,0	A B C	4,0 64,8 45,0
519 02-8	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
527 01-9	512	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	106,7	106,7	A B C	106,7 100,7 101,1

Erläuterungen

Zu 08 08/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 08/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 08 08/511 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 5,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26.

Zu 08 08/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	34,0	34,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,3	12,3
Zusammen	46,3	46,3
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	46,3	46,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	41,6	20,2
Ausgaben für Leasing/Miete	4,0	4,0
Zusammen	91,9	70,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	8	8	1

Zu 08 08/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 08/517 01

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 265,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Kostenerstattung an die TUM, aufgrund der dringend notwendigen Erneuerung der Lüftungsanlagen in den Laborräumen.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
531 11-1	512	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	100,1	100,1	A	100,1
					B	109,3
					C	174,6
542 02-9	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	750,0	750,0	A	550,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0			B	139,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0			C	221,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
546 49-0	512	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,6	6,6	A	6,6
					B	32,2
					C	21,2
547 04-2	165	Sachaufwand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	295,9	317,3	A	317,3
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- bzw. Isteinnahmen bei 111 01, 271 01, 282 05 (anteilig) sowie 342 02 und um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mitteln. Aus diesem Ansatz dürfen auch Personalausgaben bestritten werden.</i>			B	503,8
		<i>Vgl. Vermerk zu 08 05/547 95.</i>			C	446,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 100,0				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 300,0				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Baumaßnahmen						
701 01-7	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 356 01.</i>				
710 00-7	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	191,8
					C	449,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	512	Erwerb von Dienstfahrzeugen	41,6	20,2	A	20,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 20,2			B	24,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	22,5

Erläuterungen

Zu 08 08/542 02

Für das Gebietsmanagement von Natura 2000-Gebieten im Wald ist gemäß Festlegung der Staatsregierung die Forstverwaltung zuständig. Hierfür besteht ein Mittelbedarf für die Bereiche Lebensraumtypenkartierung im Flachland sowie im Hochgebirge, Artenkartierung nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie Vogelartenkartierung nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie. Weiterer Mittelbedarf besteht für die Erfüllung der Berichtspflicht nach Art. 11 der FFH-Richtlinie sowie ab 2009 für das Monitoring von Lebensraumtypen und Arten nach Anhang II und IV innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete. Aus den Mitteln werden die Kosten für die notwendige Zuarbeit (Werkverträge) besonders qualifizierter Spezialisten mit speziellen Artenkenntnissen für die Erfassung und Bewertung der NATURA 2000-Gebiete und der Fertigung der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Wald gezahlt.

Die Waldzustandserhebung (Art. 8 BayWaldG und VO über die Durchführung der Waldschadensinventur vom 12.06.1984) wird von Mitarbeitern der Forstverwaltung durchgeführt. Veranschlagt sind die Kosten für Auswertung und Ergebnisdarstellung.

Gemäß Bekanntmachung "Naturwaldreservate in Bayern" vom 1. Juli 2013 ist die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit in Naturwaldreservaten zuständig. Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für spezialisierte Artaufnahmen und Datendokumentationen.

Mit der "Verordnung über die Erhebungen zum forstlichen Umweltmonitoring" (ForUmV) vom 20.12.2014 hat der Bund die Erhebungen des Intensivmonitorings zur Dienstaufgabe erklärt und festgeschrieben, dass die internationalen Standards einzuhalten sind. Veranschlagt sind hier Kosten für Unterhalt und Instandhaltung der Messstationen, Analysen und Datenbearbeitung.

Voraussichtliche Verteilung der Mittel	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Natura 2000-Kartierung	530,0	530,0
Waldzustandserhebung	20,0	20,0
Naturwaldreservate	50,0	50,0
Umweltmonitoring	150,0	150,0
Zusammen	750,0	750,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für die Bereiche Natura 2000 und Umweltmonitoring.

Zu 08 08/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 08/547 04

2017 gegenüber 2016:

Weniger 21,4 Tsd. € wegen einmaliger Umsetzung auf Tit. 811 01.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 21,4 Tsd. € wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung auf Tit. 811 01.

Zu 08 08/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	21,4
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2016: 335.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung)	20,2
Zusammen	41,6

2018**Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

1 Pkw, Bj. 2011, Fahrleistung am 01.01.2016: 170.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Sonderfahrzeug Forst; incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 20,2

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,4 Tsd. € wegen einmaliger Umsetzung von Tit. 547 04.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 21,4 Tsd. € wegen Wegfall der Umsetzung von Tit. 547 04.

08 08 Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 271 01 und 342 02 sowie um die aus anderen Kapiteln und Einzelplänen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bereitgestellten Mittel.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 08 05/547 95.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A	217,2
					B	120,9
					C	105,5
		Gesamtausgaben	10.187,6	10.314,9	A	9.045,0
					B	9.551,2
					C	9.958,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	65,0	65,0	A	83,5
					B	39,3
					C	85,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2,5
					C	7,4
		Gesamteinnahmen	65,0	65,0	A	83,5
					B	41,8
					C	93,3
		Personalausgaben	7.529,8	7.657,1	A	6.847,0
					B	7.473,0
					C	7.461,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.399,0	2.420,4	A	1.960,6
					B	1.741,2
					C	1.919,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	191,8
					C	449,8
		Sonstige Sachinvestitionen	258,8	237,4	A	237,4
					B	145,3
					C	128,0
		Gesamtausgaben	10.187,6	10.314,9	A	9.045,0
					B	9.551,2
					C	9.958,5
		Zuschuss	10.122,6	10.249,9	A	8.961,5
					B	9.509,5
					C	9.865,2

Erläuterungen

Zu 08 08/812 01

Die Mittel werden insbesondere für die Ersatzbeschaffung von Laborgeräten, für Ersatzinvestitionen bei den Waldklimastationen in den Bereichen Meteorologie, Hydrologie und Messstelleneinrichtung, für Ersatzinvestitionen im Bereich Waldschutz und Waldbau benötigt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.300,0	1.300,0	A B C	1.100,0 1.301,2 1.347,2
111 02-5	511	Einnahmen der Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen	***	***	A B C	--- 1,4 399,4
111 21-2	532	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	240,0	240,0	A B C	240,0 407,5 514,6
112 01-5	511	Geldstrafen und Geldbußen	150,0	150,0	A B C	150,0 106,2 124,0
119 01-8	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,5	2,5	A B C	2,5 4,7 2,3
119 49-2	511	Vermischte Einnahmen	300,0	300,0	A B C	300,0 50,3 186,7
124 01-1	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Liegenschaften in Achselschwang und Schwaiganger können für pferdesportliche Großveranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.</i>	1.456,0	1.456,0	A B C	1.450,0 1.474,5 1.539,9
125 03-8	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	800,0	800,0	A B C	800,0 694,2 769,4
<u>129 05-2</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
132 01-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A C	--- 10,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	511	Erstattungen des Bundes für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 0,5 3,2
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 02-9	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (kleine Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 701 01.</i>	---	---	A	---
<u>331 03-8</u>	127	Zuschüsse des Bundes zum Bau von Ausbildungseinrichtungen bei den Lehr-, Versuchs- und Fachzentren (große Baumaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 710 42.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 20

Die Landesanstalt für Landwirtschaft wurde durch Verordnung (BayRS 7801-10-L) zum 01.01.2003 errichtet. Sie ist eine dem Staatsministerium unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Freising-Weihenstephan.

Die Landesanstalt nimmt auf den Gebieten der Agrarökologie, des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes, der Tierzucht, der Tierernährung, der Tierhaltung, der Fischerei, der Landtechnik, der Agrarökonomie, der Ernährungswirtschaft und der Ernährung insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Anwendungsorientierte, unabhängige Forschung sowie Durchführung von Versuchen und Modellvorhaben,
- Verbesserung der genetischen Ressourcen und der Biodiversität in der Landwirtschaft,
- Sammlung und Auswertung des aktuellen Wissensstandes,
- Erarbeitung von fachlichen Grundlagen für agrarpolitische Entscheidungen,
- Erstellung von fachlichen Grundlagen und Standards für die Landwirtschaftsverwaltung und -beratung,
- Bestandsaufnahmen und Langzeitbeobachtungen,
- Information und Dokumentation,
- Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Mitwirkung bei der Aus- und Fortbildung von Fachpersonal des Geschäftsbereichs,
- berufliche Bildung in einzelnen landwirtschaftlichen Berufen.

Der Landesanstalt obliegen spezielle Vollzugsaufgaben im landwirtschaftlichen Fachrecht, insbesondere das Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht, die Erarbeitung gebietsübergreifender fachlicher Stellungnahmen an Behörden und Gerichte sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Vollzug des Rechts der pflanzlichen und tierischen Erzeugung und mit Eingriffen bei Marktordnungsstörungen nach Aufhebung der Milchquotenregelung.

Im Rahmen ihrer Aufgaben arbeitet die Landesanstalt mit vergleichbaren Einrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Behörden und Institutionen sowie Verbänden, Organisationen und Unternehmen der Wirtschaft zusammen und wirkt in nationalen und internationalen Gremien mit.

Zur Landesanstalt gehören die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) sowie für Milchanalytik Triesdorf, die Lehr-, Versuchs- und Fachzentren für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang, für Milchviehhaltung Almesbach, für ökologischen Landbau Kringell, für Milchviehhaltung, Grünland und Berglandwirtschaft Spitalhof, für Schweinehaltung Schwarzenau, für Geflügel- und Kleintierhaltung Kitzingen und für Pferdehaltung Schwaiganger einschl. eines Haupt- und Landgestüts und einer Hufbeschlagschule sowie Versuchsbetriebe für Pflanzenbau und Tierproduktion.

Den Sachaufwand für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Molkereiwirtschaft Kempten (Allgäu) trägt der Milchwirtschaftliche Verein Allgäu-Schwaben e.V., für das Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Milchanalytik Triesdorf der Milchwirtschaftliche Verein Franken e.V.

Zu 08 20/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben wie z.B. aus der amtlichen Pflanzenbeschau, Saatenanerkennung, Besamungserlaubnisgebühren, Schlachthausbenutzungsgebühren, Schul- und Unterrichtsgelder, Gebühren für Fischuntersuchungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/111 02

Die Milchquotenverordnung wurde aufgrund eines Beschlusses der EU aufgehoben.

Zu 08 20/111 21

Gebühren und Entgelte aus der Durchführung der Prüfung zum Pferdewirtschaftsmeister und für die staatliche Fischerprüfung.

Zu 08 20/112 01

Bußgelder aufgrund der Zuständigkeit der Landesanstalt gemäß § 7 Abs. 2 ZuVOWiG.

Im Zuge der Verwaltungsreform wurde der Landesanstalt die Zuständigkeit für Bußgeldverfahren im Düngemittel-, Saatgut- und Pflanzenschutzrecht übertragen.

Zu 08 20/331 03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundeszuschüsse für die große Baumaßnahme am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum in Schwaiganger (Anlage S).

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
382 03-6	891	Einnahmen aus der Veräußerung von Milchquoten	***	***	A C	--- 28.703,1
Titelgruppen						
51 Betriebseinnahmen						
119 51-7	523	Einnahmen aus Untersuchungen, Qualitätsprüfungen, Gutachten, Beratungen und Mitgliedsbeiträgen	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 6,2
125 51-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen sowie Dienstleistungen	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 847,8 935,1
261 51-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 51-8	523	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.101,0	1.101,0	A B C	1.101,0 848,8 941,3
52 Kompetenzzentrum für Ernährung						
119 52-6	523	Vermischte Einnahmen	---	---	A B	--- 2,1
231 52-9	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 52-8	523	Sonstige Zuweisung von Ländern	---	---	A	---
233 52-7	523	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 52-7	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 52 und 547 52.</i>	---	---	A B	--- 14,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 16,8 -
72 Forschungs- und Versuchsvorhaben						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>						
125 72-4	165	Einnahmen im Zusammenhang mit der Baulehrschau in Grub	---	---	A B C	--- 79,5 66,7
129 72-0	165	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus dem Betrieb der Baulehrschau in Grub	---	---	A B C	--- 0,0 0,9
231 72-5	165	Sonstige Zuweisungen vom Bund	800,0	800,0	A B C	800,0 2.708,1 2.395,9
232 72-4	165	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	---	A	---
272 72-5	165	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A B C	--- 25,7 44,7

Erläuterungen

Zu 08 20/382 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Zu 08 20/119 51

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Milcherzeugnissen anlässlich der Qualitätsprüfungen, Einnahmen aus Untersuchungen, Gebühren für Gutachten u.a.

Zu 08 20/125 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuche u. Züchtungsforschung	280,0	280,0
2. Labor	175,0	175,0
3. Prüfung von Pflanzenbehandlungsmitteln	220,0	220,0
4. Landtechnische Versuche	175,0	175,0
5. Sonstige Betriebseinnahmen	250,0	250,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

Zu 08 20/125 72, 129 72 und 536 72

Die LfL unterhält am Standort Grub eine Baulehrschau für Azubi, Landwirte und Berater. Die ausstellenden Firmen beteiligen sich an den laufenden Kosten. Die Einnahmen werden auf Tit. 125 72, die Umsatzsteuer auf Tit. 129 72 verbucht.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 72-3	165	Sonstige Zuschüsse von Dritten aus dem In- und Ausland	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 2.086,6 1.994,3
Summe der Titelgruppe			1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 4.899,9 4.502,4
76 Einnahmen der Versuchsbetriebe						
125 76-0	165	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	2.420,0	2.420,0	A B C	2.420,0 1.801,2 2.479,9
231 76-1	511	Erstattungen des Bundes für Amtshilfe	150,0	150,0	A B C	150,0 160,7 181,2
271 76-2	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	410,0	410,0	A B C	410,0 356,5 397,3
Summe der Titelgruppe			2.980,0	2.980,0	A B C	2.980,0 2.318,4 3.058,4
77 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Vgl. Vermerk bei TG 77 (Ausgaben).</i>						
125 77-9	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	850,0	850,0	A B C	760,0 953,6 885,7
271 77-1	522	Erstattungen der EU	110,0	110,0	A B C	110,0 93,7 94,7
Summe der Titelgruppe			960,0	960,0	A B C	870,0 1.047,2 980,4
78 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr- Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 (Ausgaben).</i>						
125 78-8	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	1.380,0	1.380,0	A B C	1.380,0 667,8 1.013,7
271 78-0	522	Erstattungen der EU	170,0	170,0	A B C	170,0 110,8 117,2
Summe der Titelgruppe			1.550,0	1.550,0	A B C	1.550,0 778,6 1.131,0

Erläuterungen

Zu 08 20/125 76	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	680,0	680,0
2. Versuchstierhaltung	950,0	950,0
3. Leistungsprüfung beim Rind, Schwein und Schaf	740,0	740,0
4. Wald, Jagd und allgemeine Betriebseinnahmen	50,0	50,0
Zusammen	2.420,0	2.420,0

Zu 08 20/231 76

Insbesondere Zuweisungen des Bundessortenamtes für die Durchführung der Wertprüfungen im Sortenwesen.

Zu 08 20/271 76

Flächenbezogene Leistungen der EU. Veranschlagt ist der voraussichtliche durchschnittliche Jahresbetrag.

Zu 08 20/125 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 90,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 20/125 78	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	80,0	80,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	830,0	830,0
3. Leistungsprüfung beim Rind	420,0	420,0
4. Wald, Jagd, Vermietung und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	1.380,0	1.380,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell und des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 (Ausgaben).</i>				
125 79-7	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	440,0	440,0	A B C	440,0 516,5 565,6
271 79-9	522	Erstattungen der EU	45,0	45,0	A B C	45,0 43,2 49,1
		Summe der Titelgruppe	485,0	485,0	A B C	485,0 559,7 614,7
		80 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen <i>Vgl. Vermerk bei TG 80 (Ausgaben).</i>				
125 80-4	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.509,2 1.877,2
271 80-6	522	Erstattungen der EU	80,0	80,0	A B C	80,0 60,9 60,3
		Summe der Titelgruppe	2.080,0	2.080,0	A B C	2.080,0 1.570,1 1.937,5
		82 - 84 Wirtschafts- und Betriebseinnahmen des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
125 82-2	523	Wirtschafts- und Betriebseinnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	520,0	520,0	A B C	520,0 312,4 386,2
125 83-1	523	Einnahmen aus weiterverrechenbaren Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Vgl. Vermerk bei 534 83.</i>	---	---	A	---
125 84-0	523	Einnahmen aus dem Verkauf von Pferden <i>Vgl. Vermerk bei 812 84.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 206,9 276,5
271 82-4	522	Erstattungen der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 - 84 (Ausgaben).</i>	90,0	90,0	A B C	90,0 114,6 130,1
		Summe der Titelgruppe	910,0	910,0	A B C	910,0 633,9 792,8
		Gesamteinnahmen	16.114,5	16.114,5	A B C	15.818,5 16.714,0 47.558,3

Erläuterungen

Zu 08 20/125 79		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Pflanzenproduktion	20,0	20,0
2.	Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	340,0	340,0
3.	Wald, Jagd, Vermietung und allgemeine Betriebseinnahmen	80,0	80,0
	Zusammen	440,0	440,0
Zu 08 20/125 80		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Leistungsprüfung Schwein	85,0	85,0
2.	Pflanzenproduktion	720,0	720,0
3.	Deckstation, Versuchstierhaltung, Lehrwerkstätten	875,0	875,0
4.	Allgemeine Betriebseinnahmen	320,0	320,0
	Zusammen	2.000,0	2.000,0
Zu 08 20/125 82		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Pferdehaltung	70,0	70,0
2.	Rinder- und Schafhaltung für Versuche	40,0	40,0
3.	Deckstation, KB	220,0	220,0
4.	Sonstige Einnahmen	190,0	190,0
	Zusammen	520,0	520,0

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.295,2	17.974,1	A	22.281,1
					B	16.319,8
					C	16.495,9
422 31-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	129,6	131,8	A	197,2
					B	123,2
					C	92,1
427 01-5	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	8,0	8,0	A	8,0
					B	4,9
					C	5,8
427 41-7	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	10,0
					C	9,7
428 01-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	21.078,8	21.435,5	A	15.337,8
					B	14.359,7
					C	14.654,1
428 07-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	5.647,1
					C	5.277,1
428 11-2	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.443,8
					C	558,4
428 13-0	523	Personalausgaben für die Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen	***	***	A	---
					B	0,1
					C	189,1
428 21-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	4.484,5	4.560,3	A	4.355,7
					B	4.256,4
					C	4.055,6
428 41-6	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	94,0
					C	78,2
429 02-2	511	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 01 und 428 07 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	1,8
					C	3,2
429 03-1	511	Sonstige Personalausgaben	2,1	2,1	A	2,1
					B	2,1
					C	2,1
453 01-2	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	64,7
					C	100,4
459 01-6	532	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 21.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	177,1
					C	217,1
459 11-4	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 20/427 01

Nebenlehrervergütungen.

Zu 08 20/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/428 13

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Zu 08 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/459 01

Prüfungsvergütungen und Sachaufwand für die Durchführung der Fischerprüfung und anderer Prüfungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-6	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.150,0	1.150,0	A B C	1.150,0 1.090,8 1.218,2
517 05-2	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.613,0	1.613,0	A B C	1.600,0 1.410,0 1.341,3
518 18-6	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11,5	11,5	A B C	11,5 10,8 11,4
519 01-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.060,6 1.473,2
547 01-0	511	Entgelt für die Bereitstellung von Einrichtungen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben	254,0	254,0	A B C	254,0 250,0 250,0
547 04-7	523	Ausgaben für die Verkaufsstelle für die Übertragung von Anlieferungs-Referenzmengen	***	***	A B C	--- 1,5 39,7
Baumaßnahmen						
701 01-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02. Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen der Landesanstalt, der Versuchsbetriebe oder der Lehr-, Versuchs- und Fachzentren eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.450,0	1.450,0	A B C	1.500,0 3.385,6 1.056,1
702 01-1	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 37,1 6,5
710 00-2	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Soweit betriebseigene Arbeitskräfte, Geräte und Maschinen eingesetzt werden, erfolgt der rechnermäßige Nachweis bei Tit. 428 bzw. 533 der jeweiligen Titelgruppe (TG 51, TG 76, TG 77, TG 78, TG 79, TG 80, TG 82). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.200,0	4.200,0	A C	1.400,0 6,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
982 03-0	891	Ausgaben zum Erwerb von Milchquoten	***	***	A B C	--- 29,6 28.678,0

Erläuterungen

Zu 08 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 20/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen Bewirtschaftung einer zusätzlichen Liegenschaft in Marktredwitz für die Verlagerung von Teilen der Landesanstalt im Rahmen der Heimatstrategie.

Zu 08 20/547 01

Die Pächterin der Olympia-Reitanlage Riem verpflichtet sich, die für die Erfüllung staatlicher Aufgaben im Vollzug des Berufsbildungsrechts (Ausbildung zum Pferdewirt) nötigen Leistungen zu erbringen und stellt dafür Einrichtungen, Pferde und Reitlehrer zur Verfügung. Das staatliche Entgelt für diese Leistungen ist veranschlagt.

Zu 08 20/547 04

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

Zu 08 20/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- Standort Freising		
Ersatz Gewächshaussteuerung Technologie 6 IPS	240,0	240,0
- Standort Grub		
Werkstattneubau	400,0	-
- Standort Karolinenfeld		
Abbruch Schweineställe	-	150,0
- Standort Osterseeon		
Sanierung Gutsgebäude	145,0	-
- Standort Achselschwang		
Internatumbau	365,0	200,0
- Standort Kitzingen		
Rückbau Prüfhofflügel Nord	300,0	-
- Standort Kringell		
Neubau Schweinemaststall	-	460,0
- Standort Schwarzenau		
Umbau LPA-Stall Nr. 33	-	400,0
Zusammen	1.450,0	1.450,0

Zu 08 20/982 03

Vgl. Erläuterung zu Tit. 111 02.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 51-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	2.422,0	2.458,4	A	2.356,5
					B	2.334,0
					C	2.261,0
429 51-2	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	747,4	747,4	A	747,4
					B	793,0
					C	810,6
511 51-1	511	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	878,8	878,8	A	856,6
					B	925,2
					C	915,3
514 51-8	511	Dienst- und Schutzkleidung, Verbrauchsmaterial	406,1	406,1	A	406,1
					B	349,0
					C	384,7
518 51-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	285,2	285,2	A	260,0
					B	275,4
					C	292,5
525 51-5	511	Lehr- und Lernmittel	3,8	3,8	A	3,8
					B	4,8
					C	5,5
526 51-4	511	Sachverständigenentschädigung	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,5
					C	3,4
527 51-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	566,7	566,7	A	566,7
					B	557,9
					C	536,7
531 51-7	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	170,0	170,0	A	170,0
					B	135,9
					C	143,4

Erläuterungen

Zu 08 20/428 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 20/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/511 51

2017 gegenüber 2016:

27,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
50,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
<u>22,2 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/518 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,2 Tsd. € wegen Anmietung einer Liegenschaft in Marktredwitz für die Verlagerung von Teilen der Landesanstalt im Rahmen der Heimatstrategie.

Zu 08 20/525 51

Die Mittel werden insbesondere für Beratungsmaterial und Filme benötigt.

Zu 08 20/526 51

Insbesondere Entschädigungen im Zusammenhang mit Feldbesichtigungen.

Zu 08 20/531 51

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
533 51-5	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 50,0 Tsd. € zu Gunsten Kap. 12 04 Tit. 547 72. Der Ansatz kann aus 12 77 TG 78 verstärkt werden. Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.682,8	1.457,8	A	2.132,8
					B	1.450,3
					C	1.123,5
546 51-0	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,9	18,9	A	18,9
					B	7,3
					C	13,8
547 51-9	523	Sachaufwand für die Untersuchung von Lebensmitteln sowie der amtlichen Qualitätsprüfungen bei Milch und Milcherzeugnissen	190,0	190,0	A	190,0
					B	73,4
					C	77,4
632 51-5	511	Sonstige Erstattungen	60,0	60,0	A	60,0
					B	41,0
					C	30,1
812 51-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
					B	380,2
					C	328,4
		Summe der Titelgruppe	7.715,9	7.527,3	A	8.053,0
					B	7.328,2
					C	6.926,1

Erläuterungen

Zu 08 20/533 51		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Maßnahmen im Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau		
-	Betrieb und Unterhalt des agrarmeteorologischen Messstellennetzes	175,0	140,0
-	Sachaufwand für die Durchführung des Bodenbeobachtungsprogramms (BDF)	100,0	80,0
-	Aufwand für Laboruntersuchungen auf Kartoffelquarantänekrankheiten	250,0	220,0
-	Anwendungskontrollen im Pflanzenschutz	80,0	70,0
-	Aufwand für Nematodenuntersuchungen	40,0	40,0
-	Fusarium-Monitoring	50,0	50,0
-	Aufwand für die molekulare Biotechnologie	80,0	70,0
-	Bekämpfung des Maiswurzelbohrers	200,0	180,0
-	Sonstiges	70,0	60,0
2.	Aufwand für landtechnische Versuche	100,0	80,0
3.	Maßnahmen im tierischen Bereich	-	-
	Kosten der Versuche	387,8	347,8
4.	Maßnahmen im Bereich Fischerei	150,0	120,0
	Zusammen	1.682,8	1.457,8

2017 gegenüber 2016:

251,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
82,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 76,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 77,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 78,
24,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 79,
20,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 80,
33,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 82,
450,0 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

125,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
41,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 76,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 77,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 78,
12,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 79,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 80,
16,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 519 82,
225,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 20/546 51

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 20/547 51

Zu 08 20/547 51		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten der amtlichen Qualitätsüberwachung für Milch und Milcherzeugnisse	140,0	140,0
2.	Kosten für die Untersuchung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel auf unerwünschte Inhaltsstoffe und Sortenechtheit	50,0	50,0
	Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 20/632 51

Insbesondere Erstattungen an das LKP für die Wahrnehmung von Kontrollaufgaben bei der Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse sowie an die Hauptversuchsanstalt für Landwirtschaft Freising für Untersuchungen.

Zu 08 20/812 51

Die Mittel sind insbesondere für Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten, Maschinen und Geräten bestimmt.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Kompetenzzentrum für Ernährung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 429 52 und 547 52) und übertragbar.</i>				
427 52-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	120,0	120,0	A B C	120,0 194,1 162,4
429 52-1	523	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 52.</i>	---	---	A	---
511 52-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	165,0	165,0	A B C	165,0 43,3 100,9
514 52-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	25,0	25,0	A B C	25,0 8,3 10,4
517 52-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A B C	65,0 53,8 51,9
518 52-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	40,0	40,0	A B C	40,0 60,2 46,9
519 52-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	18,9	18,9	A B C	18,9 0,4 2,3
527 52-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,9	51,9	A B C	51,9 18,8 30,3
531 52-6	523	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	302,2	302,2	A B C	302,2 243,5 134,7
533 52-4	523	Sonstige Betriebskosten des Kompetenzzentrums	28,3	28,3	A B C	28,3 115,3 188,8
546 52-9	523	Vermischte Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A B C	14,0 0,5 1,5
547 52-8	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 52 und 547 52: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 52.</i>	---	---	A	---
811 52-7	623	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 52-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	830,3	830,3	A B C	830,3 738,2 730,0

Erläuterungen

Zu 08 20/52

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll ein Kompetenzzentrum für Ernährung mit Sitz in Freising-Weihenstephan und Kulmbach errichtet werden.

Zielsetzungen des Kompetenzzentrums für Ernährung sind

- bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wissenstransfer und Wirtschaft (horizontale Vernetzung),
- stärkere zielgruppenspezifisch ausgerichtete Kommunikation und Produktgestaltung (vertikale Vernetzung) und
- Gesamtschau zwischen verschiedenen Disziplinen und Bereichen (horizontale und vertikale Vernetzung).

Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es,

- das Bewusstsein für gesunde und qualitativ wertvolle Ernährung zu stärken,
- eine höhere Wertschätzung der Lebensmittel zu erreichen,
- praxisorientierte Forschungsideen gemeinsam mit der Wirtschaft zu entwickeln und
- zielgruppenspezifische Konsumententrends schneller zu identifizieren und gezielt mit Initiativen zur Entwicklung von Produktinnovationen zu bedienen.

Das Kompetenzzentrum für Ernährung besteht aus den drei Bereichen

- Wissenschaft,
 - Ernährungsinformation und Wissenstransfer,
 - Ernährungswirtschaft und Produktion sowie
- einem Beirat.

Die personelle Ausstattung soll in der Gründungsphase 15 bis 20 Mitarbeiterkapazitäten aus dem Ressort des StMELF und Projektmitteln betragen.

Zu 08 20/531 52

Aufwendungen für die Herstellung von Beratungsunterlagen, Versuchsberichten, Sonderdrucken, Informationsmaterial und Fachveröffentlichungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen) mit Ausnahme von 129 72.</i>				
428 72-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	600,0	A	600,0
					B	2.579,7
					C	2.496,0
429 72-7	165	Sonstige Personalausgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	498,8
					C	461,0
547 72-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.542,6
					C	1.241,0
812 72-2	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	99,9
					C	36,1
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	4.721,0
					C	4.234,1
		73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>				
428 73-7	127	Entgelte der Arbeitnehmer	618,8	625,1	A	358,8
					B	417,2
					C	400,2
511 73-5	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,0	35,0	A	35,0
					B	51,2
					C	54,3
517 73-9	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	190,0	190,0	A	190,0
					B	187,9
					C	170,0
533 73-9	127	Laufende Betriebskosten	330,6	330,6	A	330,6
					B	333,9
					C	351,4
812 73-1	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,9	18,9	A	18,9
					B	39,0
					C	26,4
		Summe der Titelgruppe	1.193,3	1.199,6	A	933,3
					B	1.029,1
					C	1.002,4
		76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 76 (Einnahmen) mit Ausnahme von 231 76.</i>				
428 76-4	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.824,2	1.851,5	A	1.774,8
					B	1.561,0
					C	1.487,3

Erläuterungen

Zu 08 20/72

Für Forschungsvorhaben stellen die EU, der Bund und Dritte zweckgebundene Mittel zur Verfügung.

Zu 08 20/73

Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Betrieb der Schülerheime in Grub, Kitzingen, Achselschwang, Almesbach, Schwarzenau, Kringell, Spitalhof, Schwaiganger und Starnberg.

Zu 08 20/428 73

Insbesondere Entgelte für Küchenhilfskräfte.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 260,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf, insbesondere für Aufsichtspersonal in den Internaten.

Zu 08 20/533 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	250,0	250,0
2. Sonstiges	80,6	80,6
Zusammen	330,6	330,6

Zu 08 20/812 73

Ersatz- und Neubeschaffungen für die Küchen- und Internatsbereiche.

Zu 08 20/428 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
429 76-3	523	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	27,4	27,4	A B C	27,4 73,5 76,5
511 76-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	118,0	118,0	A B C	113,3 110,5 90,3
514 76-9	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	1.038,9	1.038,9	A B C	1.038,9 890,0 1.019,5
517 76-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	900,0	900,0	A B C	900,0 701,6 828,3
518 76-5	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	535,0	535,0	A B C	535,0 585,7 566,1
519 76-4	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	569,2	651,2	A B C	405,2 526,9 656,2
525 76-6	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	---
526 76-5	523	Sachverständigenentschädigung	9,4	9,4	A B C	9,4 0,5 0,5
527 76-4	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	66,1	66,1	A B C	66,1 30,9 30,5
531 76-8	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A B C	4,7 3,7 5,7
533 76-6	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.511,1	1.511,1	A B C	1.511,1 1.364,4 1.290,4

Erläuterungen

Zu 08 20/429 76

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung.

Zu 08 20/514 76

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	470,0	470,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	558,9	558,9
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,0	10,0
Zusammen	<u>1.038,9</u>	<u>1.038,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	1.028,9	1.028,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	874,0	874,0
Ausgaben für Leasing/Miete	11,5	11,5
Zusammen	<u>1.914,4</u>	<u>1.914,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	100	100	100	100	3
Lastkraftwagen	24	24	24	24	-
Schlepper, Mähdrescher	127	127	127	127	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	57	57	57	57	-

Zu 08 20/517 76

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	600,0	600,0
Zusammen	<u>900,0</u>	<u>900,0</u>

Zu 08 20/519 76

2017 gegenüber 2016:

82,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
82,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>164,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

41,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
42,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>82,0 Tsd. €</u>	mehr.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
811 76-9	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	874,0	874,0	A	374,0
					B	746,9
					C	654,6
812 76-8	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	362,5	362,5	A	212,5
					B	257,0
					C	281,2
		Summe der Titelgruppe	7.835,8	7.945,1	A	6.972,4
					B	6.852,7
					C	6.987,1
		77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 77 (Einnahmen).</i>				
428 77-3	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	469,6	476,6	A	456,9
					B	460,3
					C	413,7
511 77-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,3	28,3	A	28,3
					B	35,0
					C	46,4

Erläuterungen

Zu 08 20/811 76**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

11 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z.T. mit Sonderausstattung), 44 – 77

kW, Bj. 2001 - 2008, Fahrleistung am 01.01.2016: 152.493 - 253.604 km

1 Lkw, 72 kW, Bj. 1991, Fahrleistung am 01.01.2016: 138.000 km

1 Radlader, Bj. 1991, 6.343 Betriebsstunden am 01.01.2016

2 Schlepper, 95 – 130 kW, Bj. 1998 8.500 bzw. 10.100 Betriebsstunden am 01.01.2016

2 Anhänger

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z.T. mit Sonderausstattung) 250,0

á 25,0 Tsd. €

1 Lkw mit Sonderausstattung 50,0

1 Radlader á 80,0 Tsd. € 80,0

2 Schlepper á 110,0 Tsd. € 220,0

1 Parzellenmähdrescher mit Versuchsausstattung 230,0

2 Schwerlast-Anhänger á 22,0 Tsd. € 44,0

Zusammen 874,0

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

10 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z. T. mit Sonderausstattung), 55 – 77

kW, Bj. 2001 - 2009, Fahrleistung am 01.01.2016: 163.618 - 251.614 km

1 Lkw mit Sonderaufbau, 140 kW, Bj. 2010, Fahrleistung am 01.01.2016:

200.284 km

4 Schlepper, 90 – 120 kW, Bj. 1993 - 1999, 8.500 – 12.100 Betriebsstunden am 01.01.2016

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

10 Pkw (Transportfahrzeuge bzw. Pkw z.T. mit Sonderausstattung) 250,0

á 25,0 Tsd. €

1 Lkw mit Sonderaufbau á 64,0 Tsd. € 64,0

3 Schlepper á 110,0 Tsd. € 330,0

1 Parzellenmähdrescher mit Versuchsausstattung 230,0

Zusammen 874,0

Zu 08 20/812 76**2017**

Häcksler, Düngerstreuer, Grubber, Sägeräte, Gülletransporter, Kartoffelroder, Spritzgeräte, Ackerfräse und Anbaugeräte für die Aufbereitung der Versuchsanlagen.

2018

Beregnungsanlage, Pneumatische Düngerstreuer, Sägeräte, Cambridge Walze, Pflanzenschutz-Spritzgeräte und Anbaugeräte für die Aufbereitung der Versuchsanlagen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/428 77

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 77-8	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	118,1	118,1	A B C	118,1 96,3 104,3
517 77-5	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	110,0	110,0	A B C	110,0 147,1 84,9
518 77-4	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	90,0	90,0	A B C	90,0 127,2 148,0
519 77-3	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110,8	130,8	A B C	70,8 118,3 211,9
525 77-5	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	---
527 77-3	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,0	3,0	A B C	3,0 2,7 2,5
531 77-7	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 77-5	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	410,0	410,0	A B C	358,9 376,3 390,4
811 77-8	523	Erwerb von Fahrzeugen	---	100,0	A C	--- 9,9
812 77-7	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	37,8	37,8	A B C	37,8 15,4 66,7
Summe der Titelgruppe			1.377,6	1.504,6	A B C	1.273,8 1.378,7 1.478,7

Erläuterungen

Zu 08 20/514 77	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	80,0	80,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	38,0	38,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1
Zusammen	118,1	118,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung: Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	118,0	118,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	100,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	118,0	218,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	-
Schlepper, Mährescher	8	8	8	8	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	3	-

Zu 08 20/517 77	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0
Zusammen	110,0	110,0

Zu 08 20/519 77			
2017 gegenüber 2016:	20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,	
	20,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,	
	40,0 Tsd. €	mehr.	

2018 gegenüber 2017:	10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,	
	10,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,	
	20,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 08 20/533 77
2017 gegenüber 2016:
Mehr 51,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 20/811 77	
2018	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Schlepper, Bj. 1989, Betriebsstunden am 01.01.2016: 20.690 h	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Schlepper	100,0

Zu 08 20/812 77
2017
Grubber etc.

2018
Saatbeetkombination, Nachsaatgerät etc.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 78 (Einnahmen).</i>				
428 78-2	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.151,2	1.168,5	A	1.120,1
					B	1.046,0
					C	1.044,0
511 78-0	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,7	56,7	A	56,7
					B	40,3
					C	38,8
514 78-7	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	283,3	283,3	A	283,3
					B	225,3
					C	225,9
517 78-4	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	370,0	370,0	A	370,0
					B	237,9
					C	291,6
518 78-3	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	340,0	340,0	A	340,0
					B	372,5
					C	364,4
519 78-2	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	190,2	210,2	A	150,2
					B	99,8
					C	243,0
525 78-4	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	---
					B	0,1
527 78-2	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,7	4,7	A	4,7
					B	6,6
					C	5,8
531 78-6	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 78-4	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	802,8	802,8	A	802,8
					B	493,8
					C	439,7

Erläuterungen

Zu 08 20/78

Die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof werden zusammengeführt (vgl. Erläuterung bei TG 79).

Zu 08 20/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,0	170,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	103,0	103,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	10,3	10,3
Zusammen	<u>283,3</u>	<u>283,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	273,0	273,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	61,4	61,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>334,4</u>	<u>334,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.1.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	11	11	11	11	-
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Schlepper, Mähdrescher	16	16	16	16	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	5	-

Zu 08 20/517 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	95,0	95,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	275,0	275,0
Zusammen	<u>370,0</u>	<u>370,0</u>

Zu 08 20/519 78

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
20,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>40,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
10,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/533 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Pflanzenproduktion	189,0	189,0
2. Tierhaltung für Ausbildung und Versuche	311,0	311,0
3. Leistungsprüfung	293,0	293,0
4. Wald, Jagd, Miete, Pacht und sonstige allgemeine Betriebsausgaben	9,8	9,8
Zusammen	<u>802,8</u>	<u>802,8</u>

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
811 78-7	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	61,4	61,4	A	61,4
					B	387,7
					C	27,5
812 78-6	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	56,7	56,7	A	56,7
					B	55,6
					C	158,5
		Summe der Titelgruppe	3.317,0	3.354,3	A	3.245,9
					B	2.965,6
					C	2.839,2
		79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
428 79-1	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	329,3	334,2	A	320,4
					B	333,2
					C	320,1
511 79-9	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,0	25,0	A	23,6
					B	33,3
					C	30,9
514 79-6	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	99,2	99,2	A	99,2
					B	88,8
					C	84,1
517 79-3	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A	65,0
					B	84,4
					C	80,4
518 79-2	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	120,0	120,0	A	120,0
					B	91,9
					C	85,0

Erläuterungen

Zu 08 20/811 78

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
1 Pkw, 103 kW, Bj. 2009, Fahrleistung am 01.01.2016: 220.000 km	
1 Werkstattauto, 63 kW, Bj. 2001, Fahrleistung am 01.01.2016: 145.000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Pkw	26,4
1 Werkstattauto	35,0
Zusammen	61,4

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
Hoflader, Bj. 2000, Betriebsstunden am 01.01.2016: 8.000h	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
1 Hoflader	61,4

Zu 08 20/812 78

2017
Schwader etc.

2018
Milchtank etc.

Zu 08 20/79

Die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums (LVFZ) für Ökologischen Landbau Kringell und die Wirtschafts- und Betriebsausgaben des LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof werden aufgeteilt. Das LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof wird zukünftig zusammen mit den Wirtschafts- und Betriebsausgaben des LVFZ Achselschwang geführt.

Einer Unterscheidung zwischen den Wirtschafts- und Betriebsausgaben LVFZ für den **ökologischen** Landbau Kringell und des unter konventionellen Aspekten geführten LVFZ für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof wird damit Rechnung getragen.

Zu 08 20/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 79

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	72,7	72,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	23,6	23,6
3. Dienst- und Schutzkleidung	2,9	2,9
Zusammen	99,2	99,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	96,3	96,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	96,3	96,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	4	4	4	4	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	3	3	3	3	-

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 79-1	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	97,8	121,8	A B C	49,8 267,0 148,6
525 79-3	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A	0,9
527 79-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,7	5,7	A B C	5,7 3,6 3,2
531 79-5	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 79-3	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	311,7	311,7	A B C	311,7 257,5 266,9
811 79-6	523	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 79-5	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	28,3	28,3	A B C	28,3 47,6 104,7
Summe der Titelgruppe			1.082,0	1.110,9	A B C	1.024,6 1.207,3 1.124,0
80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 80 (Einnahmen).</i>						
428 80-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.029,7	1.045,1	A B C	1.001,8 1.067,2 966,9
511 80-6	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,4	79,4	A B C	75,6 39,8 71,6
514 80-3	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	103,9	103,9	A B C	103,9 95,7 121,9
517 80-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	420,0	420,0	A B C	420,0 409,1 448,6
518 80-9	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	180,0	180,0	A B C	180,0 211,5 209,9
519 80-8	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	123,1	143,1	A B C	83,1 82,0 199,9
525 80-0	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A B C	3,8 1,4 1,9
527 80-8	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	18,9	A B C	18,9 12,7 12,5
531 80-2	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
533 80-0	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	1.650,0	1.650,0	A B C	1.416,7 1.471,5 1.539,3

Erläuterungen

Zu 08 20/519 79

2017 gegenüber 2016:

24,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
24,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>48,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

12,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
12,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>24,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/812 79

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zu 08 20/428 80

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 80

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,0	35,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9
Zusammen	<u>103,9</u>	<u>103,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	100,0	100,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	98,4	98,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>198,4</u>	<u>198,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis/Transporter	5	5	5	5	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper, Mähdrescher	6	6	6	6	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	5	5	5	5	-

Zu 08 20/517 80

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	340,0	340,0
Zusammen	<u>420,0</u>	<u>420,0</u>

Zu 08 20/519 80

2017 gegenüber 2016:

20,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
20,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>40,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

10,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
10,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>20,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/533 80

2017 gegenüber 2016:

Mehr 233,3 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
811 80-3	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 90,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	98,4	98,4	A	98,4
					B	147,9
					C	57,4
812 80-2	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	151,1	151,1	A	151,1
					B	44,0
					C	93,2
Summe der Titelgruppe			3.854,5	3.889,9	A	3.553,3
					B	3.582,8
					C	3.723,3
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb Kapitel 08 20						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 81-7	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 81-6	165	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 82 (Einnahmen).</i>						
428 82-6	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	496,6	504,1	A	483,2
					B	473,3
					C	434,6
511 82-4	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	104,7	104,7	A	94,4
					B	84,2
					C	118,0
514 82-1	523	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	188,9	188,9	A	188,9
					B	158,8
					C	230,7
517 82-8	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	150,0	A	150,0
					B	142,0
					C	138,6
518 82-7	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	25,0	25,0	A	25,0
					B	46,2
					C	44,6

Erläuterungen

Zu 08 20/811 80**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus), 96 kW, Bj. 1995, Fahrleistung am 01.01.2016: 189.000 km

1 Pkw (Pritschenwagen), 50 kW, Bj. 1999, Fahrleistung am 01.01.2016:

160.000 km

1 Pkw (Bus), Bj. 2004, Fahrleistung am 01.01.2016: 191.563 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Bus) á 38,0 Tsd. €

76,0

1 Pkw (Pritschenwagen), gebraucht

22,4

Zusammen 98,4**2018****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Muldenkipper, Bj. 1973, Betriebsstunden am 01.01.2016: 2.400 h

1 Geräteträger, Bj. 1998, Betriebsstunden am 01.01.2016: 3.896 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Muldenkipper

25,0

1 Geräteträger

73,4

Zusammen 98,4**Zu 08 20/812 80**

Ersatz- und Neubeschaffungen.

Zu 08 20/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 20/514 82

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	110,0	110,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
3. Dienst- und Schutzkleidung	8,9	8,9
Zusammen	<u>188,9</u>	<u>188,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor (Nr. 1 und 2)	180,0	180,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	128,1	128,1
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>308,1</u>	<u>308,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	-
Lastkraftwagen (Tiertransporter)	2	2	2	2	-
Schlepper, Mähdrescher	15	15	15	15	-
Sonderfahrzeuge (Unimog, Stapler, Radlader)	2	2	2	2	-

Zu 08 20/517 82

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	80,0	80,0
2. Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	70,0	70,0
Zusammen	<u>150,0</u>	<u>150,0</u>

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 82-6	523	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	211,4	244,4	A B C	145,4 267,2 218,4
525 82-8	523	Lehr- und Lernmittel	***	***	A B C	0,9 4,9 2,2
527 82-6	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,9	18,9	A B C	18,9 6,0 8,9
531 82-0	523	Fachveröffentlichungen	***	***	A B C	9,4 10,5 7,8
533 82-8	523	Laufende Betriebskosten <i>Vgl. Vermerke bei 701 01 und 710 00.</i>	472,2	472,2	A B C	472,2 440,6 458,2
534 83-6	523	Weiterverrechenbare Ausgaben für die künstliche Besamung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 83.</i>	---	---	A	---
811 82-1	523	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	128,1	128,1	A B	128,1 173,1
812 82-0	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	70,8	70,8	A B C	70,8 50,6 7,9
812 84-8	523	Ankauf von Hengsten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 84.</i>	47,2	47,2	A B C	47,2 46,4 191,2
Summe der Titelgruppe			1.913,8	1.954,3	A B C	1.834,4 1.903,9 1.861,0

Erläuterungen

Zu 08 20/519 82

2017 gegenüber 2016:

33,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
33,0 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>66,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

16,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 533 51,
16,5 Tsd. €	mehr für Bauunterhaltsmaßnahmen zur Erhaltung der Bausubstanz,
<u>33,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 08 20/811 82**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

2 Pkw (Bus), Bj. 2006-2009, Fahrleistung am 01.01.2016:
150.000-190.000 km

1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2016: 230.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

2 Pkw (Bus) á 45,0 Tsd. € 90,0

1 Pkw 38,1

Zusammen 128,1**2018****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Schlepper, Betriebsstunden am 01.01.2016: 11.318 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Schlepper 128,1

Zu 08 20/812 82

Ersatz- und Neubeschaffungen.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel</i>				
		<i>06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-7	165	Personalaufwand	104,9	106,5	A	102,1
					B	273,9
					C	116,6
511 99-5	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	56,7	56,7	A	56,7
					B	78,9
					C	135,6
514 99-2	165	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A	9,4
					C	0,1
518 99-8	165	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	10,0	10,0	A	10,0
519 99-7	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,3	11,3	A	11,3
					B	12,0
					C	0,6
525 99-9	165	Aus- und Fortbildung	9,4	9,4	A	9,4
					B	6,5
					C	1,1
534 99-8	165	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					B	47,5
					C	28,4
535 99-7	165	Mieten für Software	75,0	75,0	A	75,0
					B	30,4
					C	30,9
812 99-1	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	226,7	A	226,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	133,0
		<i>200,0</i>			C	299,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	503,4	505,0	A	500,6
					B	582,1
					C	612,3
		Gesamtausgaben	88.200,3	84.511,6	A	78.219,0
					B	83.070,2
					C	107.337,4

Erläuterungen

Zu 08 20/99

Der Einsatz der EDV ist im Wesentlichen zur Erfüllung folgender Fachaufgaben notwendig:

Bereich Betriebswirtschaft und Agrarinformatik:

- Entwicklung von Beratungsprogrammen,
- Entwicklung neuer PC-Software im Bereich der landwirtschaftlichen Buchführung, des EDV-Betriebsvergleichs und der Rationalisierung bei der Abwicklung staatlicher Förderprogramme für die Landwirtschaft,
- Überprüfen und Testen fachbezogener fremder Software,
- Umsetzen der EU-Förderprogramme.

Bereich Bodenkultur und Pflanzenbau:

- Umweltgerechter Pflanzenbau:
 - Programm für den Warndienst beim Pflanzenschutz durch Klimabeobachtung und Auswertung,
 - Betrieb eines landesweiten Netzes von agrarmeteorologischen Messstationen mit Erfassung der Messdaten in einer Witterungsdatenbank,
 - Optimierung der Stickstoffdüngung durch Klimabeobachtung und Erfassung der Stickstoffdynamik im Boden,
- Erstellung von Auswertungsprogrammen für integrierte Versuchssysteme,
- Erfassung und Auswertung wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Verfahren,
- Erstellen einer Versuchs- und Labordatenbank,
- Erstellung von Hochrechnungen, um die voraussichtliche Beschaffenheit neuer Sorten zu ermitteln,
- DV-Verfahren zur mobilen Versuchsdatenerfassung,
- DV-Verfahren für Saatgutuntersuchungen.

Bereich Tierzucht:

- Zuchtwertschätzung bei den verschiedenen Tiergattungen als Grundlage für die Bewertung von Zuchttieren,
- Auswertung und Erfassung der Leistungsprüfungen bei Rind, Schwein, Schaf und Kleintieren,
- Erfassung und Auswertung sämtlicher wissenschaftlich-technischer Versuche nach mathematisch-statistischen Methoden,
- Erstellung, Weiterentwicklung und Wartung eines Informationssystems für die Schweinezucht,
- Unterstützung der Landwirtschaftsämter durch EDV-Programme zur Erstellung von Beratungsunterlagen u.a.

Personal im Kapitel 08 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	3,00	3,00	3,00
A12 - A9 / E12 – E9	8,37	8,37	8,37
A8 - A6 / E8 – E4	0,50	0,50	0,50
Zusammen	11,87	11,87	11,87

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

Zu 08 20/514 99

Inbesondere Aufwand für Farbbänder, Druckmasken, Thermopapier und Papier für Laserdrucker.

Zu 08 20/534 99

Softwareentwicklung durch Dritte. Die Mittel für den Epl. 08 sind zentral bei Kap. 08 42 Tit. 534 99 veranschlagt.

Zu 08 20/535 99

In Einzelfällen ist die Miete von Software wirtschaftlicher als der Erwerb.

Zu 08 20/812 99

Bildschirme, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Server, Fachsoftware etc.

08 20 Landesanstalt für Landwirtschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	13.259,5	13.259,5	A B C	12.963,5 10.938,1 13.387,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.855,0	2.855,0	A B C	2.855,0 5.775,8 5.468,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 28.703,1
		Gesamteinnahmen	16.114,5	16.114,5	A B C	15.818,5 16.714,0 47.558,3
		Personalausgaben	53.739,3	54.976,6	A B C	52.451,3 54.609,7 53.189,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.305,8	21.279,8	A B C	21.012,5 22.342,7 22.028,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60,0	60,0	A B C	60,0 41,0 30,1
		Baumaßnahmen	10.650,0	5.650,0	A B C	2.900,0 3.422,7 1.068,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.445,2	2.545,2	A B C	1.795,2 2.624,5 2.342,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 29,6 28.678,0
		Gesamtausgaben	88.200,3	84.511,6	A B C	78.219,0 83.070,2 107.337,4
		Zuschuss	72.085,8	68.397,1	A B C	62.400,5 66.356,3 59.779,0

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	10,0
					B	0,2
					C	1,9
111 19-5	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,2
					C	0,9
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	---
					C	0,7
125 01-9	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
125 05-5	511	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	---	---	A	---
<u>129 05-1</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	3,5
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie <i>Vgl. Vermerk bei 517 05.</i>	---	---	A	---
					B	24,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
232 01-9	511	Sonstige Zuweisungen von Ländern	---	---	A	---
233 01-8	511	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 01-8	165	Zuschüsse von Dritten zur Förderung von sonstigen Maßnahmen, insbesondere von Forschungs- und Versuchsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	---	---	A	---
					B	781,2
					C	32,4
		Titelgruppen				
		52 Einnahmen des Betriebs des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Vgl. Vermerk bei TG 52 (Ausgaben).</i>				
<u>111 52-3</u>	165	Einnahmen aus Veranstaltungen einschl. Eintrittsgelder	---	---	A	---
<u>124 52-8</u>	165	Einnahmen aus Vermietung von Sammlungsgegenständen	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 25

Das Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe (TFZ) wurde durch Verordnung (BayRS 7801-4-L) zum 01.01.2002 als eigenständige Behörde des StMELF errichtet. Es bildet zusammen mit dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Universität Regensburg, Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg, Technische Hochschule Deggendorf, Hochschule Landshut) und dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing.

Die Tätigkeit des TFZ erstreckt sich insbesondere auf

- die Weiterentwicklung der Produktionstechnik und der züchterischen Bearbeitung neuer Rohstoffpflanzen zur energetischen und stofflichen Nutzung im Nicht-Nahrungsbereich,
- die Anlage und Auswertung von Exaktversuchen sowie die Durchführung von Modellvorhaben,
- die Weiterentwicklung und Erprobung von Technologien und Verfahren zur Bereitstellung und Nutzung nachwachsender Energieträger und Rohstoffe im ländlichen Raum,
- die Bewertung der Stoffflüsse, Ressourceneffizienz und Treibhausgasbilanzen der Verfahren für Bioenergie sowie die Bewertung ethischer Fragen und die Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Akzeptanz,
- die Fachberatung von Landwirtschaft, Unternehmen, Politik und Administration,
- die Demonstration, Ausstellung und Schulung sowie
- die Bewilligung von Fördermaßnahmen für die energetische und stoffliche Nutzung von Biomasse.

Am TFZ wird seit dem Jahr 2016 das „NAWAREUM – natürlich erneuerbar“ - ein neues Informations-, Beratungs- und Bildungszentrum für erneuerbare Energien und Rohstoffe mit Themen- und Schaugärten, Außenexponaten sowie Pädagogikflächen, mit einer Dauerausstellung und ständig wechselnden Sonderausstellungen errichtet.

Die Thematik der Energiewende, erneuerbare Energien im Zeitalter der Bioökonomie, des Umbaus der Rohstoffbasis sowie die Prägung der Kulturräume soll durch die Beratungs- und Bildungsangebote incl. pädagogische Angebote für Schulklassen, vielfältige Veranstaltungen und Events der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Speziell Familien, Kinder und Schulklassen sowie umsetzungswillige Akteure sollen in diesem Zentrum angesprochen werden.

Bereits ab 2017 findet begleitend zur Errichtung ein sog. Vorlaufbetrieb statt.

Für den Betrieb des neuen Zentrums wird ab dem DHH 2017/2018 die TG 52 in Kapitel 08 25 integriert.

Zu 08 25/129 05

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

Zu 08 25/132 02

Die Erlöse werden insbesondere aus der Lieferung von Wärme aus dem TFZ-eigenen Biomasseheizwerk an die Stadtwerke Straubing erzielt.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>132 52-8</u>	165	Einnahmen aus Veräußerungen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	7,0	7,0	A B C	12,0 809,6 35,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	636,1	1.036,7	A B C	978,6 488,3 501,5
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	1.316,3	1.382,9	A B C	709,8 767,9 714,5
428 07-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 467,6 394,4
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
429 01-2	165	Personalausgaben für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 527,2 648,3
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	130,0	130,0	A B C	130,0 141,7 122,3
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 70 % der Isteinnahme bei 132 02.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 165,4 122,0
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 40,4 66,4

Erläuterungen

Zu 08 25/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 25/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 25/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-9	165	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen aus Zuschüssen Dritter <i>Zu 429 01 und 547 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 129,8 148,7
Baumaßnahmen						
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	2.000,0	A B	1.500,0 433,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,9	18,9	A B	18,9 17,0
<u>812 02-6</u>	511	Erstausstattung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar" <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 51-1	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	137,5	137,5	A B C	137,5 115,3 60,1
511 51-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,9	98,9	A B C	118,1 127,5 136,8
514 51-7	511	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen, Verbrauchsmittel	99,2	99,2	A B C	99,2 90,5 93,5
518 51-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	20,0	20,0	A B C	20,0 63,3 57,3
527 51-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	47,2	47,2	A B C	47,2 44,9 56,0
531 51-6	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	28,3	28,3	A B C	28,3 35,1 56,0
533 51-4	165	Laufende Betriebskosten der Versuchseinrichtungen	85,0	85,0	A B C	85,0 32,3 71,7

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu 08 25/812 01

Die Mittel sind insbesondere für die (Ersatz-)Beschaffung von Mess- und Laborgeräten bestimmt.

Zu 08 25/429 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 25/511 51

2017 gegenüber 2016:

4,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
10,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
<u>14,2 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 25/514 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe und Unterhaltung	60,0	60,0
2. Verbrauchsmittel	39,2	39,2
Zusammen	<u>99,2</u>	<u>99,2</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	99,2	99,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>142,0</u>	<u>142,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Schlepper/Radlader/Stapler	5	5	5	5	-
Anhänger	-	1	-	-	-

Zu 08 25/518 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Versuchsentschädigungen/Flächenpacht	5,0	5,0
2. Miete für Kopier- und Bürogeräte	0,5	0,5
3. Miete für Fahrzeuge (saisonbedingt vom Maschinenring gemietet)	14,5	14,5
Zusammen	<u>20,0</u>	<u>20,0</u>

Zu 08 25/531 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Standkosten für Messeauftritte	20,0	20,0
2. Sonstige Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	8,3	8,3
Zusammen	<u>28,3</u>	<u>28,3</u>

Zu 08 25/533 51

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fremdanalysen und weitere Betriebskosten	50,0	50,0
2. Netzwerkinfrastruktur des Betriebshofes	30,0	30,0
3. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	5,0	5,0
Zusammen	<u>85,0</u>	<u>85,0</u>

Die Mittel werden insbesondere benötigt für Fremdanalysen an Proben von Festbrennstoffen, Pflanzenölen, Energie- und Rohstoffpflanzen sowie für die Bestimmung von Bodeneinhaltsstoffen.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>5</u>		<u>6</u>
546 51-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
					B	24,4
					C	16,0
811 51-7	511	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	37,8	A	37,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	40,4
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	5,9
812 51-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,3	A	80,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	76,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>			C	25,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	648,6	643,6	A	662,8
					B	649,8
					C	578,8
		52 Betrieb des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 % der Mehreinnahme bei TG 52 (Einnahmen).</i>				
<u>428 52-1</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>429 52-0</u>	165	Sonstige Personalkosten und Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte	---	---	A	
<u>511 52-9</u>	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	200,0	A	
<u>514 52-6</u>	165	Haltung von Dienst- und Wirtschaftsfahrzeugen und Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>517 52-3</u>	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	
<u>518 52-2</u>	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	---	A	
<u>519 52-1</u>	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>527 52-1</u>	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 52-5</u>	165	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	---	---	A	
<u>533 52-3</u>	165	Laufende Betriebskosten	---	---	A	
<u>546 52-8</u>	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>811 52-6</u>	165	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	
<u>812 52-5</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	100,0	200,0	A	-
					B	-
					C	-
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Mitteln staatlicher Dienststellen außerhalb des Kapitels 08 25				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabe bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
<u>428 81-6</u>	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 08 25/811 51**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Bj. 2006, Fahrleistung am 01.01.2016: 250.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw mit tätigkeitsbedingter Sonderausstattung

37,8

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Versuchsschlepper, Bj. 2006, Betriebsstunden am 01.01.2016: 5.000 h

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Versuchsschlepper

37,8

Zu 08 25/812 51Emissionsmesstechnik, Messgerät zur Bestimmung der Zündwilligkeit und der Korrelation mit den Emissionen (AFIDA),
Versuchsgeräte für Pflanzenbauforschung, Messgerät zur Elementaranalyse, Versuchsaufbauten.**Zu 08 25/428 52**Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.**Zu 08 25/511 52**

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 54,

50,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 03 Tit. 892 54,

50,0 Tsd. € mehr entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,

100,0 Tsd. € mehr.**Zu 08 25/517 52**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 08 25/428 81Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.

08 25 Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>429 81-5</u>	165	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 81-2</u>	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 81-0</u>	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	3.999,9	5.512,1	A B C	4.100,1 3.828,8 3.297,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7,0	7,0	A B C	12,0 28,4 3,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 781,2 32,4
		Gesamteinnahmen	7,0	7,0	A B C	12,0 809,6 35,9
		Personalausgaben	2.089,9	2.557,1	A B C	1.825,9 2.366,4 2.318,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	723,0	818,0	A B C	637,2 895,3 946,8
		Baumaßnahmen	1.050,0	2.000,0	A B C	1.500,0 433,7 -
		Sonstige Sachinvestitionen	137,0	137,0	A B C	137,0 133,4 31,4
		Gesamtausgaben	3.999,9	5.512,1	A B C	4.100,1 3.828,8 3.297,0
		Zuschuss	3.992,9	5.505,1	A B C	4.088,1 3.019,2 3.261,1

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-5	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A B C	20,0 22,4 12,9
111 21-1	511	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
112 01-4	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-7	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-1	511	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A B C	20,0 10,9 21,3
124 01-0	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	140,0	140,0	A B C	115,0 138,7 143,8
<u>129 05-1</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	5,0	5,0	A	
132 01-0	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	5,0	A B C	5,0 29,1 8,1
132 02-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie	***	***	A B C	5,0 14,2 14,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
237 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Zweckverbänden	---	---	A	---
261 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A C	---
261 03-1	511	Beiträge der Unternehmensträger in Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG	500,0	500,0	A B C	500,0 89,3 1.239,8
281 01-9	511	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A B	1,0 0,4
Gesamteinnahmen			690,0	690,0	A B C	666,0 304,9 1.440,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	44.474,2	45.227,1	A B C	46.918,6 42.275,4 42.965,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 30

Die Ämter für Ländliche Entwicklung (Ämter) sind dem Staatsministerium nach Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) als Behörden der Mittelstufe unmittelbar nachgeordnet. Sie sind Mittelbehörden im Sinne der Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung.

Die Ämter sind obere Flurbereinigungsbehörden. Sie nehmen gleichzeitig sämtliche Aufgaben und Befugnisse wahr, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde obliegen, soweit sie nicht der Teilnehmergeinschaft übertragen sind (Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG). Die Zuständigkeit der Ämter umfasst ferner die nach anderen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Flurbereinigungsbehörde obliegenden Aufgaben und Befugnisse (Art. 1 Abs. 4 AGFlurbG).

Die Ämter sind in ihrem Dienstgebiet zuständig für die Vorbereitung, Leitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG. Die Ämter üben bis zum Abschluss des jeweiligen Verfahrens die Aufsicht über die Teilnehmergeinschaften aus. Sie sind insbesondere zuständig für die Genehmigung der Finanzierungspläne, der Investitionsprogramme und erforderlichenfalls der Verwaltungsakte der Teilnehmergeinschaften. Sie bewirtschaften die zugewiesenen Haushaltsmittel zur Förderung der Ländlichen Entwicklung, bewilligen die Zuwendungen und überwachen deren ordnungsgemäße Verwendung. Sie sind ferner Aufsichtsbehörden über den jeweiligen Verband und überwachen dessen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

In den Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter Planfeststellungsbehörden für den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen. Sie sind Widerspruchsbehörden für Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte der Ämter, der Teilnehmergeinschaften und der Verbände.

In Verfahren nach dem FlurbG führen sie Katastervermessungen und die Abmarkung von Grundstücksgrenzen aus, soweit diese nicht den staatlichen Vermessungsbehörden übertragen sind (Art. 12 Abs. 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes - VermKatG i.V.m. Art. 3 des Abmarkungsgesetzes - AbmG).

Außerhalb von Verfahren nach dem FlurbG sind die Ämter insbesondere zuständig für Maßnahmen der Dorferneuerung, für den Wirtschaftswegebau (mit Ausnahme des forstlichen Wegebaus) und für die Förderung des Freiwilligen Nutzungstausches. Darüber hinaus obliegen ihnen Förderung und Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten. Die Ämter arbeiten dabei mit allen beteiligten Behörden und Organisationen zusammen.

Zu 08 30/111 01

Kostenerstattung bei Abgabe von Unterlagen an Berechtigte nach § 133 FlurbG sowie im Widerspruchsverfahren vor dem Spruchausschuss nach Art. 20 AGFlurbG.

Zu 08 30/119 01

Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren.

Zu 08 30/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 30/132 02

Die Erfassung der Einnahmen erfolgt künftig bei Tit. 129 05.

Zu 08 30/261 03

Nach § 88 Nr. 9 FlurbG hat der Träger des Unternehmens den von ihm verursachten Anteil an den Verfahrenskosten (§ 104 FlurbG) zu zahlen. Die Einnahmen fallen nach dem Stand und der Anzahl der Verfahren in unterschiedlicher Höhe an.

Zu 08 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	43,3	43,7

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 21-5	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	413,9	578,2	A B C	257,0 344,7 160,0
422 31-3	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	79,8	81,2	A B C	121,0 75,9 135,4
427 01-4	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
<u>427 31-8</u>	511	Vergütung an Studierende im dualen System <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	236,7	360,3	A	
427 41-6	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A B C	--- 8,7 5,3
428 01-3	511	Entgelte der Arbeitnehmer	10.849,7	11.033,3	A B C	11.001,5 9.849,4 10.093,5
428 07-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 437,9 382,8
428 11-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 380,9 223,9
428 21-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.367,1	2.407,1	A B C	2.407,2 2.246,7 2.172,3
428 41-5	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-1	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 417,3 439,0
459 01-5	511	Prüfungsvergütungen	6,5	6,5	A B C	6,5 3,0 2,9
459 11-3	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A C	--- 0,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	381,8	290,8	A B C	576,1 491,0 452,9
511 22-6	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	37,8	37,8	A B C	37,8 21,9 53,7

Erläuterungen

Zu 08 30/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 30/427 31

2017 gegenüber 2016:

88,8 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 08 02 Tit. 428 11,

70,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 01,

77,9 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,

236,7 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

30,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 01,

93,6 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Tit. 527 01,

123,6 Tsd. € mehr.**Zu 08 30/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	5,2	5,2

Zu 08 30/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 30/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 08 30/459 01

Prüfungsvergütungen aus Anlass der Anstellungsprüfungen für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung und der Abschlussprüfung der Dienstanfänger sowie für das Zulassungsverfahren zur Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab der dritten Qualifikationsebene.

Zu 08 30/511 01

2017 gegenüber 2016:

11,3 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,

183,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,

194,3 Tsd. € weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 91,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 30/511 22

Die Mittel sind für die Anschaffung von technischen Geräten veranschlagt.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 01-8	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	345,6	315,6	A B C	415,6 275,1 346,8
514 11-6	511	Dienst- und Schutzkleidung	9,4	9,4	A B C	9,4 8,4 9,2
517 01-5	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	770,0	770,0	A B C	770,0 707,0 733,3
517 05-1	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	670,0	670,0	A B C	670,0 527,7 584,6
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	81,0	81,0	A B C	81,0 67,7 68,5
518 11-2	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,0	76,0	A B C	76,0 66,6 78,6
518 18-5	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	53,0	53,0	A B C	53,0 53,1 53,2
519 01-3	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 1.394,8 1.760,8
525 01-5	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung	***	***	A B C	--- 0,1 0,1
526 11-2	511	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B	--- 0,4
526 12-1	521	Kosten des Verfahrens der Spruchausschüsse	20,0	20,0	A B C	20,0 5,7 10,8
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	767,4	673,8	A B C	845,3 581,2 593,0
531 01-7	511	Herausgabe amtlicher Blätter	***	***	A	---
531 11-5	511	Fachveröffentlichungen	0,9	0,9	A	0,9
546 49-4	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,8	37,8	A B C	37,8 78,6 80,4
547 03-7	511	Kosten der Automatisierung und Sachaufwand zur Durchführung von Projekten der ländlichen Entwicklung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 03 TG 87.</i>	1.652,8	1.652,8	A B C	1.652,8 2.336,4 1.624,2

Erläuterungen

Zu 08 30/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	220,0	200,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	125,6	115,6
Zusammen		345,6	315,6

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		345,6	315,6
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete		53,0	53,0
Zusammen		548,6	518,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	36	36	31	31	15
Messkraftwagen	40	40	44	44	-

4 Pkw wurden in der Vergangenheit versehentlich als Messfahrzeuge ausgewiesen. Die Berichtigung ist erfolgt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 70,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

Zu 08 30/514 11
Dienst- und Schutzkleidung für Reinigungspersonal und Kraftfahrer.

Zu 08 30/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 30/527 01
2017 gegenüber 2016:
Weniger 77,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 93,6 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 427 31.

Zu 08 30/531 11
Herstellung von Informationsschriften und Berichten zur Ländlichen Entwicklung.

Zu 08 30/546 49
Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 30/547 03		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kosten für Vermessungsgeräte einschl. Zubehör	150,0	150,0
2.	Aufwendungen für die Vergabe von Projektarbeiten	1.352,8	1.352,8
3.	Aufwendungen für Fachausstellungen, Aufklärungsmaterial, Informationsfahrten etc.	150,0	150,0
Zusammen		1.652,8	1.652,8

Die Sachausgaben für die Automatisierung der Ländlichen Entwicklung sind nicht aufteilbar, da die automatisierten Arbeitsvorgänge wie z.B. Vermessung mit elektronischen Tachymetern und GPS-Systemen wirkungsvoll aufeinander abgestimmt werden müssen. Die für den Betrieb, die Wartung und Ergänzung dieser Geräte notwendigen Haushaltsmittel werden deshalb in diesem gemeinsamen Titel veranschlagt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses zur Verwaltungsreform sollen verstärkt einfache, schnell wirkende Projekte der ländlichen Bodenordnung zum Einsatz kommen. Die im Rahmen der Reform Verwaltung 21 vorgesehene Einsparung von 95 Stellen kann nur durch zusätzliche Privatisierung von Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung von Projekten kompensiert werden.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 180,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 180,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	309,8
					C	67,5
702 01-0	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-1	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	---
					B	28,9
					C	202,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 100,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 100,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	150,0	A	122,8
					B	182,3
					C	207,5
812 01-7	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	526,7	526,7	A	526,7
					B	19,3
					C	46,5
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	269,2	269,2	A	269,2
					B	253,8
					C	319,9
514 99-1	511	Verbrauchsmittel	94,4	94,4	A	94,4
					B	29,2
					C	51,9
518 99-7	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	200,0	200,0	A	200,0
					B	150,0
					C	150,0
519 99-6	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	511	Aus- und Fortbildung	14,2	14,2	A	14,2
					B	21,1
					C	21,0
533 99-8	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-6	511	Miete für Software	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 30/701 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
ALE Oberbayern Sanierung des Trinkwassernetzes mit Abtrennung des Zirkulations- und Warmwasserleitungsnetzes (Behebung Legionellenbefall)	75,0	-
ALE Unterfranken WC-Sanierung	75,0	-
ALE Schwaben Dachsanierung, Fenstererneuerung sowie Versammlungsraum am Hauptgebäude	-	80,0
ALE Niederbayern Heizungserneuerung (Hackschnitzelheizung)	-	70,0
Zusammen	150,0	150,0

Zu 08 30/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung:	
1 Pkw	20,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 62 - 96 kW, Bj. 2006 - 2009, Fahrleistung am 01.01.2016: 130.000 - 240.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
5 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 26,0 Tsd. €	130,0
Zusammen	150,0

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
6 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung), 75 - 110 kW, Bj. 2007 - 2010, Fahrleistung am 01.01.2016: 100.000 - 215.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
6 Pkw (Busse bzw. Pkw mit Sonderausstattung wie Allradantrieb, Einbauten für die Aufnahme von Messgeräten) á 25,0 Tsd. €	150,0

Zu 08 30/812 01

Elektronische Tachymeter, GNSS-Messgeräte etc.

Zu 08 30/99

Personal im Kapitel 08 30, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	4,2	4,2	4,2
A12 - A9 / E12 – E9	14,9	14,9	14,9
A8 - A6 / E8 – E4	3,7	3,7	3,7
Zusammen	22,8	22,8	22,8

Zu 08 30/518 99

Miete für die Mitnutzung der Hard- und Software des Verbandes für ländliche Entwicklung (VLE) im Rahmen des Kassen-, Buchungs- und Rechnungswesens.

Zu 08 30/525 99

Die Mittel sind für die Ausbildung von Programmierern und Systembetreuern sowie zur Schulung der Anwenderbetreuer bestimmt. Die Einführung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) in der Bayer. Vermessungsverwaltung führt zu umfangreichen Systemanpassungen und in der Folge auch zu einem erhöhten Schulungsaufwand von Entwicklungsingenieuren und Systemadministratoren.

08 30 Ämter für Ländliche Entwicklung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
812 99-0	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	720,5	720,5	A	720,5
					B	136,1
					C	206,6
		Summe der Titelgruppe	1.298,3	1.298,3	A	1.298,3
					B	590,3
					C	749,4
		Gesamtausgaben	65.506,4	66.607,6	A	68.055,3
					B	63.786,2
					C	64.894,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	190,0	190,0	A	165,0
					B	215,2
					C	200,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	500,0	A	501,0
					B	89,7
					C	1.240,6
		Gesamteinnahmen	690,0	690,0	A	666,0
					B	304,9
					C	1.440,7
		Personalausgaben	58.427,9	59.693,7	A	60.711,8
					B	56.039,9
					C	56.581,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.481,3	5.266,7	A	5.823,5
					B	7.069,8
					C	6.992,8
		Baumaßnahmen	200,0	250,0	A	150,0
					B	338,7
					C	270,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.397,2	1.397,2	A	1.370,0
					B	337,8
					C	492,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	558,4
		Gesamtausgaben	65.506,4	66.607,6	A	68.055,3
					B	63.786,2
					C	64.894,4
		Zuschuss	64.816,4	65.917,6	A	67.389,3
					B	63.481,3
					C	63.453,7

Erläuterungen

Zu 08 30/812 99

Bildschirme, PC, Notebooks, Beamer, Updates, Arbeitsplatzsysteme, Großformatplotter, Drucker, Fachsoftware etc.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	200,0	200,0	A	200,0
					B	1.267,3
					C	1.472,3

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 08 40**

Die 47 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) sind durch Verordnung vom 16.06.2005 (BayRS 7801-2-L) errichtet. Sie unterstehen dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und sind gegliedert in einen Bereich Landwirtschaft und einen Bereich Forsten. Im Bereich Landwirtschaft bestehen Abteilungen, Sachgebiete und Fachzentren. Der Bereich Forsten gliedert sich in Abteilungen.

Die ÄELF sind untere Behörden der Landwirtschaftsverwaltung und der Forstverwaltung. Abweichend hiervon unterstehen die ÄELF im Bereich Landwirtschaft der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (FüAk) in Personal- und Haushaltsangelegenheiten sowie in Förderangelegenheiten und der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) im Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der pflanzlichen und tierischen Erzeugung.

Im Bereich Landwirtschaft haben die ÄELF die fachlichen Leitlinien der LfL und der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) zu beachten.

Die ÄELF nehmen u. a. folgende Aufgaben sowie den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr:

I. Bereich Landwirtschaft

Die ÄELF nehmen Aufgaben/Angelegenheiten der

- beruflichen Bildung und Erwachsenenbildung im land- und hauswirtschaftlichen Bereich,
 - Ernährungsbildung und Gemeinschaftsverpflegung,
 - Landwirtschaftsberatung einschließlich fachlicher Leitung der Verbundberatung,
 - Gartenbauberatung,
 - Beratung zu Haushaltsleistungen und Diversifizierungen,
 - ländlichen Strukturentwicklung,
 - Agrarförderung,
 - EU-Zahlstellenaufgaben,
 - fachlichen Beratung von landwirtschaftlichen Selbsthilfeeinrichtungen und Verbänden,
 - Zuchtleitung Rind,
 - Bodenkultur und Landschaftspflege sowie
- den damit zusammenhängenden Verwaltungs- und Hoheitsvollzug wahr.

Mit den ÄELF sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind in der Regel Landkreise und kommunale Zweckverbände.

Einzelne ÄELF nehmen als zuständige Stelle überregional die Aufgaben gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft nach dem BBiG wahr.

Wichtige Ziele der Beratungs- und Bildungsarbeit sind

- die umweltschonende und marktkonforme Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln und Rohstoffen,
- die Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft,
- ein optimaler Unternehmenserfolg unter Beachtung der langfristigen Unternehmensentwicklung,
- die erfolgreiche Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und Dienstleistungen,
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf dem Lande bei Erhaltung der Identität des ländlichen Raumes und
- die Entwicklung eines gesunden und ausgewogenen Ernährungsverhaltens, insbesondere in jungen Familien und Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen.

An allen ÄELF gibt es je eine Abteilung Förderung und eine Abteilung Bildung und Beratung. Zu speziellen Themenbereichen sind an den ÄELF zusätzlich überregional tätige Fachzentren und Abteilungen eingerichtet. Diese haben die Aufgabe, die Arbeit an den ÄELF zu unterstützen und eine effiziente Koordination und Beratung in speziellen Fachfragen zu sichern.

Erläuterungen

Jedem ÄELF ist mindestens eine der folgenden überregional tätigen Organisationseinheiten zugeordnet:

- L 3.1 Pflanzenbau (7)
- L 3.2 Agrarökologie (7)
- L 3.3 Ökolandbau (5)
- L 3.4 Alm- und Alpwirtschaft (2)
- L 3.5 Rinderzucht (9)
- L 3.6 Rinderhaltung (9)
- L 3.6 Rindermast (1)
- L 3.7 Schweinehaltung (8)
- L 3.8 Pferdehaltung (2)
- L 3.9 Kleintierhaltung (2)
- L 3.10 Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung (8)
- L 3.11 Diversifizierung und Strukturentwicklung (9)
- L 3.12 Einzelbetriebliche Investitionsförderung (4)
- L 3.13 Optimierung Fördervollzug (1)
- L 3.P Prüfdienst (6)
- L 4 Gartenbau (4)

An 6 ÄELF ist ein überregionaler Prüfdienst eingerichtet, der die vorgeschriebenen Vor-Ort-Kontrollen zu den flächenbezogenen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (z. B. Agrarumweltmaßnahmen) und zu ausgewählten investiven Maßnahmen (z. B. Einzelbetriebliche Investitionsförderung, Leader) durchführt. Auch die systematischen Kontrollen der sog. anderweitigen Verpflichtungen (Cross-Compliance-Kontrollen) liegen in der Zuständigkeit des überregionalen Prüfdienstes.

Mit den ÄELF sind in der Regel staatliche Landwirtschaftsschulen (Fachschulen) verbunden. Die Beratungskräfte sind gleichzeitig Lehrkräfte an diesen Schulen. Schulaufwandsträger sind Landkreise und kommunale Zweckverbände, außer bei der Schule in Coburg.

Im Rahmen des gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrages aller Schulen (Art. 1 BayEUG) hat die Landwirtschaftsschule die Studierenden in der Abteilung Landwirtschaft auf ihren späteren Beruf als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter, in der Abteilung Hauswirtschaft auf die Leitung eines landwirtschaftlichen Haushalts und auf die Mitwirkung in der landwirtschaftlichen Betriebsführung vorzubereiten sowie die fachtheoretischen Grundlagen für die Ausübung beruflicher Tätigkeiten im landwirtschaftlichen oder landwirtschaftlich-hauswirtschaftlichen Bereich zu vermitteln.

II. Bereich Forsten

Zu den Aufgaben der ÄELF als untere Forstbehörde gehören

- Forstaufsicht und Forstschutz,
- Gemeinwohlorientierte Beratung der privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer,
- Beratung der forstlichen Zusammenschlüsse,
- Vollzug der forstwirtschaftlichen Förderprogramme,
- Betriebsleitung und -ausführung in den Wäldern kommunaler Gebietskörperschaften,
- Durchführung von waldpädagogischen Maßnahmen,
- Erstellung und Umsetzung von Managementplänen sowie Monitoring in den Wäldern der Natura 2000 Gebiete,
- Planung und Projektierung von Maßnahmen zur Pflege und Sanierung von Schutzwäldern im Gebirgsraum,
- Vollzug des Waldgesetzes für Bayern,
- Mitwirkung beim Vollzug anderer Gesetze, die den Wald betreffen sowie
- Ausbildung des forstlichen Nachwuchses der dritten und vierten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Forstdienst (Allgemeine Ausbildungsstätte).

Das Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht (ASP) hat die Aufgabe, die Forstwirtschaft durch Erhaltung und Verbesserung der Erbsubstanz der Waldbäume zu fördern und zu einer nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen beizutragen. Ihm obliegen insbesondere:

- die Aufgaben der Landesstelle gemäß den Bestimmungen des Forstvermehrungsgutgesetzes,
- die Qualitätssicherung von forstlichem Vermehrungsgut mittels Saatgutprüfung und genetischer Untersuchungen,
- die Forschung und Entwicklung im Bereich der Herkunftssicherung, der forstlichen Saat- und Pflanzenzucht sowie zu einschlägigen Fragen des forstlichen Kulturbetriebs,
- die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhaltung forstlicher Genressourcen einschließlich genetischem Monitoring,
- die fachliche Beratung und der Wissenstransfer,
- die Mitwirkung bei der forstlichen Aus- und Fortbildung sowie
- die Vertretung des Freistaates Bayern im Gutachterausschuss nach dem Forstvermehrungsgutgesetz und in anderen einschlägigen Fachgremien.

Zu 08 40/111 01

Gebühren und andere Verwaltungsabgaben.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
111 19-4	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
111 21-0	531	Prüfungsgebühren	650,0	650,0	A B C	550,0 667,8 678,1
112 01-3	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A B	--- 0,8
119 01-6	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B	--- 0,0
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A B C	150,0 77,8 126,2
124 01-9	512	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Dem Trägerverein "Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald im Steigerwald e.V." kann gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO die Bildungs- und Informationseinrichtung im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald zum Zweck des Betriebs und Unterhalts unentgeltlich überlassen werden.</i>	600,0	600,0	A B C	500,0 692,2 708,5
125 01-8	511	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	---	---	A	---
125 03-6	512	Sonstige umsatzsteuerpflichtige Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	300,0	300,0	A B C	300,0 216,2 205,6
125 04-5	531	Einnahmen aus dem Internatsbetrieb waldpädagogischer Einrichtungen. <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A B C	--- 110,0 93,2
129 01-4	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA Forstverwaltung	650,0	650,0	A B C	650,0 142,3 776,5
129 02-3	512	Sonstige Umsatzsteuerfreie Einnahmen für forstliche Dienstleistungen im Rahmen des BgA Forstverwaltung	400,0	400,0	A B	--- 1,3
<u>129 05-0</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 11,6 9,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-8	512	Erstattungen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A B C	--- 10,5 22,4
233 01-7	521	Sonstige Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden u.ä. <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 104,3 101,2

Erläuterungen

Zu 08 40/111 19

Gebühren aus Verfahren nach dem Grundstücksverkehrsgesetz für Gutachten für die Kreisverwaltungsbehörden.

Zu 08 40/111 21

Insbesondere Gebühren im Zusammenhang mit der Jäger- und Falknerprüfung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/119 49

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 40/125 03

Einnahmen der Forstverwaltung für forstliche Dienstleistungen, die steuerrechtlich einem Betrieb gewerblicher Art (BgA) zuzuordnen sind, wie z.B. Projektierung und Bauleitung von geförderten Wegebauten nach der forstlichen Förderrichtlinie, Dienstleistungen nach der ehem. Forstgebührenordnung und Laborleistungen, Entgelte für Motorsägenkurse.

Die Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung werden bei Tit. 233 03 vereinnahmt.

Die auf die Einnahmen entfallende Umsatzsteuer wird bei Tit. 129 01 vereinnahmt.

Zu 08 40/125 04

Einnahmen, insbesondere aus dem Internatsbetrieb des Bergwallerlebnis zentrums Ruhpolding (AELF Traunstein) und dem Jugendwaldheim Lauenstein (AELF Kulmbach).

Zu 08 40/129 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € für die Erhebung von Entgelten für Motorsägenkurse (gem. LT-Beschluss vom 01.06.2016, Drs. 17/11653).

Zu 08 40/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 40/233 01

Personalkostenerstattung von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden oder anderen Einrichtungen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
233 02-6	127	Erstattungen des Bezirks Niederbayern	25,0	25,0	A	25,0
					B	28,0
					C	28,2
233 03-5	512	Entgelte für Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald im Rahmen des BgA Forstverwaltung	3.100,0	3.100,0	A	3.100,0
					B	3.255,2
					C	3.198,4
236 13-0	511	Sonstige Erstattungsleistungen	---	---	A	---
					B	9,6
					C	7,2
261 01-2	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
					C	0,5
261 04-9	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben für Vorträge und Seminare <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---
					B	16,5
					C	20,1
281 11-6	512	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A	---
282 02-6	523	Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A	5,0
282 03-5	531	Zuschüsse, Spenden Dritter und sonstige Einnahmen für Zwecke der Waldpädagogik <i>Vgl. Vermerk bei 542 01.</i>	---	---	A	---
					B	15,7
					C	15,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-8	851	Entnahmen aus dem Forstgrundstock. <i>Vgl. Vermerk bei 701 02 und 710 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			6.025,0	6.025,0	A	5.480,0
					B	6.627,1
					C	7.473,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	125.550,7	127.651,0	A	127.117,5
					B	117.985,4
					C	118.432,0
422 21-4	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.528,6	1.554,5	A	1.722,8
					B	1.453,0
					C	1.304,6
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	201,9	205,3	A	313,1
					B	191,9
					C	288,3
422 41-0	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 11-1	511	Vergütung für nebenamtlich Beschäftigte und sonstige Entschädigungen (soweit nicht nach TV-L)	400,0	400,0	A	400,0
					B	92,5
					C	97,5

Erläuterungen

Zu 08 40/233 02

Personalkostenerstattung des Bezirks Niederbayern für die Leitung des Agrarbildungszentrums Schönbrunn.

Zu 08 40/233 03

Im Jahr 2015 waren auf Wunsch von insgesamt 2.348 Kommunen staatliche Försterinnen und Förster mit der Betriebsleitung und Betriebsausführung auf circa 136.800 ha Stadt- und Gemeindewald betraut. 411 Kommunen mit etwa 825 ha Wald betreut die Forstverwaltung nach Maßgabe der Regelung für den Kleinstwaldbesitz entgeltfrei.

Zu 08 40/236 13

Insbesondere Leistungen der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Eingliederung von Schwerbehinderten.

Zu 08 40/282 02

Zuschüsse von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Dritten zur Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung.

Zu 08 40/356 01

Die Ablieferung aus dem Forstgrundstock dient der Finanzierung von Baumaßnahmen.

Zu 08 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Aufwandsentschädigungen

Dienstkleidungszuschüsse

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	55,0	55,0
	208,8	208,8

Zu 08 40/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 08 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						6
427 12-0	511	Entgelte der Aushilfslehrkräfte (Nebenlehrkräfte) im Arbeitsverhältnis (nach TV-L)	---	---	A	---
427 41-5	512	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	36,7
					C	30,7
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	17.977,4	18.281,7	A	17.742,5
					B	16.142,2
					C	16.656,8
428 02-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	6.855,7	6.971,7	A	6.911,6
					B	6.507,0
					C	6.750,9
428 07-6	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	921,0
					C	791,7
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	9.716,2
					C	7.536,9
428 21-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	2.023,1	2.057,3	A	2.080,7
					B	1.920,2
					C	1.852,2
428 22-7	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	655,4	666,5	A	742,1
					B	622,1
					C	639,8
428 28-1	512	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.776,6	3.840,5	A	3.667,4
					B	3.584,5
					C	3.541,3
428 41-4	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	4,1
					C	7,1
429 01-1	521	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 01. Die Ausgabebefugnis zur Zahlung des Entgelts eines Arbeitnehmers bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A	---
					B	105,0
					C	104,2
429 02-0	512	Ausgaben für Aufwand im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 02. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	40,3
					C	70,3
429 03-9	512	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellengehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 422 31, bei 428 02 sowie durch Einsparungen bei 428 22 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	145,1
					C	135,3
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	652,4
					C	772,0
459 01-4	531	Prüfungsvergütungen	266,0	266,0	A	266,0
					B	239,2
					C	254,1
459 11-2	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
					B	1,8
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 08 40/427 12

Der Mittelansatz dient zur Abrechnung der Beschäftigung von Aushilfslehrkräften.

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 08 40/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 22

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 40/429 02

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/429 03

Überwiegender Einsatz an den Walderlebniszentren und den Jugendwaldheimen.

Zu 08 40/459 01

Gesonderte Vergütungen an Beamte und Arbeitnehmer für Tätigkeiten bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Prüfungen. Prüfungen für die Forstwirt- und Berufsjägerausbildung nach dem BBiG an den ÄELF Fürth und Rosenheim, nach der Jäger- und Falknerprüfung am AELF Landshut.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40% der Isteinnahme bei 261 04.</i>	2.544,1	2.391,1	A	2.686,1
					B	2.928,5
					C	2.532,2
511 22-5	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	113,3	113,3	A	113,3
					B	41,6
					C	48,0
514 01-7	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	1.133,3	1.133,3	A	1.133,3
					B	988,2
					C	1.056,1
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	54,8	54,8	A	54,8
					B	130,9
					C	169,2
517 01-4	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.604,0	1.604,0	A	1.604,0
					B	1.835,8
					C	1.700,5
517 05-0	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.685,0	1.685,0	A	1.685,0
					B	1.463,2
					C	1.588,4
518 01-3	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.970,9	3.970,9	A	3.870,9
					B	4.135,3
					C	3.996,6
518 11-1	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	130,0	130,0	A	130,0
					B	186,1
					C	134,5
518 18-4	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	95,0	95,0	A	95,0
					B	88,8
					C	87,1
519 01-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.014,3
					C	428,8
519 02-1	512	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften) <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 02.</i>	---	---	A	---
					B	356,4
					C	367,2
525 01-4	511	Lehr- und Lernmittel	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,4
					C	0,1
526 11-1	511	Ausgaben für Sachverständige	0,5	0,5	A	0,5
					C	1,4
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 08 07/527 01.</i>	3.876,9	3.876,9	A	3.876,9
					B	3.408,4
					C	3.274,3
531 11-4	511	Fachveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen	3,8	3,8	A	3,8
					B	1,7
					C	1,1
534 01-3	511	Verwaltungsaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen	0,5	0,5	A	0,5

Erläuterungen

Zu 08 40/511 01

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	mehr wegen Wegfall der einmaligen Umsetzung auf Kap. 08 03 Tit. 531 25,
105,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
37,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 41 Tit. 511 52,
142,0 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

53,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 41 Tit. 511 52,
153,0 Tsd. €	weniger.

Zu 08 40/511 22

Die Mittel werden insbesondere eingesetzt für die Beschaffung von Beratungsmaterial, für Ausstattung für den integrierten Pflanzenschutz sowie für Ausstattung mit Mess- und Prüfungseinrichtungen für landtechnische und umweltbezogene Dienstaufgaben.

Zu 08 40/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	750,0	750,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	383,3	383,3
Zusammen	1.133,3	1.133,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.133,3	1.133,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	556,4	556,4
Ausgaben für Leasing/Miete	95,0	95,0
Zusammen	1.784,7	1.784,7

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	368	374	361	361	34
Lkw	4	4	4	4	-
Schlepper	4	4	3	3	-
Boot	1	1	1	1	-
Anhänger	28	28	28	28	-

Zu 08 40/514 11

Gemäß § 3 Abs. 3 ArbSchG, PSA-Benutzungsverordnung, § 29 Abs. 1 GUV-V A1 haben Waldarbeiter Anspruch auf persönliche Schutzausrüstung.

Zudem verpflichtet das Arbeitsschutzgesetz zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen. Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung für den forstlichen Außendienst ist der Arbeitgeber verpflichtet, wirksame präventive Maßnahmen zur Begegnung der Gefährdung zu ergreifen.

Zu 08 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 40/518 01

Mieten und Pachten für Diensträume und Dienstgrundstücke.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 08 40/526 11

Bei diesem Titel sind insbesondere die Aufwendungen für den Rebsortenprüfungsausschuss bei der Regierung von Unterfranken veranschlagt.

Zu 08 40/534 01

Die Mittel werden zur Durchführung von Versuchen verwendet.

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
542 01-3	531	Sachaufwand soweit nicht Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03 und 125 04.</i>	443,8	407,8	A B C	515,8 429,5 398,0
542 02-2	531	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	296,3	650,0	A B C	296,3 486,1 294,6
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.547,2	1.547,2	A B C	47,2 102,4 78,9
547 01-8	521	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 429 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A	5,0
Baumaßnahmen						
701 01-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 470,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 470,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	630,0	630,0	A B C	628,6 546,9 283,8
701 02-9	512	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften) <i>Zu 701 02 und 710 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 08 40/356 01. Zu 701 02: Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 06 05/713 51, Anlage S Epl. 06, aufgrund einer gemeinsamen Sanierungsmaßnahme mit dem Finanzamt im Gebäudekomplex Eichstätt. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.124,6	1.124,6	A B C	1.124,6 919,9 820,2
702 01-9	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A B C	--- 9,9 25,0
710 00-0	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.350,0	1.800,0	A B C	2.400,0 667,0 533,3

Erläuterungen

Zu 08 40/542 01

Beschaffung, insbesondere von Werkzeugen, Maschinen, Geräten und Verbrauchsmaterial im Rahmen der Wertgrenzen zur Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 72,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 36,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 02.

Zu 08 40/542 02

Unternehmerleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung nachfolgender Aufgaben: Waldpädagogik, Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald, NATURA 2000, Schutzwaldsanierung im Privat- und Körperschaftswald, Erstellung des Vegetationsgutachtens sowie Durchführung sonstiger Erhebungen und Waldinventuren.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 353,7 Tsd. € für die alle drei Jahre stattfindenden Aufnahmen zum Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung.

Zu 08 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben, insbesondere Arbeitsmedizinische Untersuchungen, Bildschirmbrillen und Schutzimpfungen (z.B. FSME für Forst- und Prüfdienst).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € für die verwaltungsmäßige Umsetzung der neuen EU-Vorgaben im Düngerecht.

Zu 08 40/547 01

Förderung der Landwirtschaftsberatung und landwirtschaftlichen Erzeugung mit Mitteln der Landkreise und von Dritten.

Zu 08 40/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"		
AELF Regensburg	400,0	250,0
Errichtung eines behindertengerechten Zugangs und Sanierung des Aufzugs		
Weitere Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	230,0	380,0
Zusammen	630,0	630,0

Zu 08 40/701 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
- AELF Kulmbach, Erweiterungsbau Jugendwaldheim Lauenstein	377,0	388,0
- AELF Ingolstadt, Außenstelle Eichstätt, Fortführung der Sanierungsmaßnahmen	80,0	80,0
- Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht, Denkmalgeschütztes Hauptgebäude Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen	106,0	101,0
- AELF Schwandorf, Außenstelle Neuburg v. W., Erweiterung Besprechungsraum	30,0	45,0
- AELF Schweinfurt, Amtsgebäude Schweinfurt Sanierungsmaßnahmen	58,0	100,0
- AELF Augsburg, Forstdienstsanwesen Eurasburg Pelletheizung, Brennstofflager, Kaminsanierung	70,0	7,0

Maßnahmen im Zuge "Bayern barrierefrei 2023"

8 Maßnahmen unter 50,0 Tsd. €	403,6	403,6
Zusammen	1.124,6	1.124,6

08 40 Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-7	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,4	556,4	A	556,4
					B	140,4
					C	1.213,4
812 01-6	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	217,2	217,2	A	217,2
					B	188,0
					C	107,6
812 02-5	511	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 250,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 450,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	---
					B	232,0
					C	2,8
		Gesamtausgaben	180.613,9	184.187,7	A	182.009,8
					B	180.662,5
					C	179.163,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.900,0	2.900,0	A	2.350,0
					B	3.187,4
					C	4.079,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.125,0	3.125,0	A	3.130,0
					B	3.439,7
					C	3.393,7
		Gesamteinnahmen	6.025,0	6.025,0	A	5.480,0
					B	6.627,1
					C	7.473,0
		Personalausgaben	159.235,4	161.894,5	A	160.963,7
					B	160.360,8
					C	159.266,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.500,3	17.665,0	A	16.119,3
					B	17.597,6
					C	16.911,0
		Baumaßnahmen	3.104,6	3.554,6	A	4.153,2
					B	2.143,7
					C	1.662,4
		Sonstige Sachinvestitionen	773,6	1.073,6	A	773,6
					B	560,4
					C	1.323,9
		Gesamtausgaben	180.613,9	184.187,7	A	182.009,8
					B	180.662,5
					C	179.163,9
		Zuschuss	174.588,9	178.162,7	A	176.529,8
					B	174.035,4
					C	171.690,9

Erläuterungen

Zu 08 40/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
7 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	149,8
1 Schlepper mit Frontlader 70 PS WEZ Grünwald	42,8
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen: 17 Pkw, Bj. 2005-2012, Fahrleistung am 01.01.2016: 110.000-205.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 17 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	363,8
Zusammen	556,4

2018

1. Erstbeschaffung	
6 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	128,4
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen: 20 Pkw, Bj. 2005-2012, Fahrleistung am 01.01.2016: 110.000-205.000 km Als Ersatzbeschaffung vorgesehen: 20 Pkw (Sonderfahrzeuge incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) á 21,4 Tsd. €	428,0
Zusammen	556,4

Zu 08 40/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Büroausstattung, Kopiergeräte, Beamer u.a.	97,2	97,2
Ausstattung Lehrsäle/Besprechungsräume verschiedener ÄELF und ASP	50,0	50,0
Einrichtungsgegenstände verschiedener ÄELF	-	-
Einrichtung ASP Labor (Gefriertrocknungsanlage, Klimaschrank, PCR-Maschine u.a.)	70,0	70,0
Zusammen	217,2	217,2

Zu 08 40/812 02

Mittelbedarf für die Erstausrüstung der ÄELF und Grünen Zentren für Büros, Besprechungszimmer, Sozialräume etc.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € für die Ausstattung des Neubaus des AELF Ansbach und des Grünen Zentrums Kaufbeuren.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	127	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 2,4 1,9
119 49-8	127	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,1 7,4
124 01-7	127	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	18,0	18,0	A B C	18,0 18,0 19,9
125 01-6	127	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	5,0	5,0	A B C	5,0 5,7 5,6
125 02-5	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Vgl. Vermerk bei 534 02.</i>	55,0	55,0	A B C	55,0 70,8 70,4
125 03-4	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	161,0	161,0	A B C	161,0 182,1 190,8
Gesamteinnahmen			240,0	240,0	A B C	240,0 281,2 295,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
428 01-0	127	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
429 02-8	127	Personalkosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen. <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 534 01.</i>	1,0	1,0	A	1,0
459 01-2	127	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
459 11-0	127	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	127	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	27,4	2,4	A B C	79,8 65,2 64,5
511 22-3	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	42,5	42,5	A B C	42,5 39,9 41,5
514 01-5	127	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,4	1,4	A B C	1,4 3,0 0,5

Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 08 41**

Der Freistaat Bayern ist Personal- und Sachaufwandsträger für

- die Staatlichen Höheren Landbauschulen in Rothalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach,
- die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - in Triesdorf und
- die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg.

Der Personalaufwand ist bei Kap. 08 40 veranschlagt.

An den o.a. Schulen wurden in den Schuljahren 2014/15 230 und 2015/16 233 Studierende unterrichtet.

Die Staatlichen Höheren Landbauschulen führen geeignete Absolventen von Landwirtschaftsschulen durch ein einjähriges Aufbaustudium zum "staatlich geprüften Agrarbetriebswirt" und ggf. zur Landwirtschaftsmeisterprüfung.

Die Staatliche Fachakademie für Landwirtschaft - Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement - hat zum Ziel, die Studierenden zur Leitung größerer hauswirtschaftlicher Betriebe und zur Verwendung in landwirtschaftlichen oder hauswirtschaftlichen Organisationen und Verbänden sowie in der einschlägigen Industrie auszubilden.

Die Staatliche Landwirtschaftsschule Coburg ist dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg angegliedert.

Für die Erfüllung von Aufgaben der Berufsbildung sind an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg a. Lech, Landshut-Schönbrunn und Weiden-Almesbach Fortbildungszentren für Landwirtschaft und Hauswirtschaft errichtet.

Zu 08 41/125 01

Aus den durchgeführten Versuchen und aus dem Gartenbau fallen Einnahmen an.

Zu 08 41/125 03

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verpflegungsgelder	77,0	77,0
2. Unterkunftsgelder	77,0	77,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	<u>161,0</u>	<u>161,0</u>

Zu 08 41/511 01

2017 gegenüber 2016:

2,4 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,

50,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,

52,4 Tsd. € weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 41/511 22

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Fachakademie für Landwirtschaft und Höhere Landbauschule Triesdorf (einschl. Lehrküche)	30,0	30,0
Sonstige Schulen	12,5	12,5
Zusammen	<u>42,5</u>	<u>42,5</u>

Zu 08 41/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,7	0,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,7	0,7
Zusammen	<u>1,4</u>	<u>1,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung

Kosten wie vor 1,4 1,4

Personalausgaben - -

Beschaffung von Dienstfahrzeugen - -

Ausgaben für Leasing und Miete 2,5 2,5

Zusammen 3,9 3,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschl. Kombis	1	1	1	1	1

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-3	127	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	1,9	A B C	1,9 0,9 1,4
517 01-2	127	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A B C	100,0 84,1 94,1
517 05-8	127	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	120,0	120,0	A B C	120,0 84,6 119,6
518 01-1	127	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	52,0	52,0	A B C	52,0 52,9 57,1
518 11-9	127	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A B C	--- 0,6 0,6
518 18-2	127	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A B C	2,5 2,2 2,2
519 01-0	127	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 412,5 244,9
525 01-2	127	Lehr- und Lernmittel	20,8	20,8	A B C	20,8 13,0 15,3
527 01-0	127	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	85,0	85,0	A B C	85,0 77,2 63,6
534 01-1	127	Sachaufwand der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	7,6	7,6	A B C	7,6 9,6 7,9
534 02-0	127	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchsküche der Fachakademie Triesdorf <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 02.</i>	55,0	55,0	A B C	55,0 77,2 64,0
546 49-1	127	Vermischte Verwaltungsausgaben	3,8	3,8	A B C	3,8 7,1 3,1
Baumaßnahmen						
701 01-8	127	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-7	127	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	127	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	141,7	141,7	A B C	141,7 182,9 6,1

Zu 08 41/514 11

Insbesondere Schutzkleidung des Reinigungspersonals.

Zu 08 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 41/518 01

Miete für die Fortbildungszentren an der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf und an den agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Landsberg am Lech und Landshut-Schönbrunn.

Zu 08 41/534 01

Insbesondere für Schau- und Demonstrationsversuche auf dem Feld sowie zur Bestreitung des Sachaufwands, der beim Betrieb der Lehr- und Versuchseinrichtungen anfällt.

Zu 08 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 41/812 01

Insbesondere für die Erneuerung der Ausstattung der Lehreinrichtungen der Fachakademie für Landwirtschaft Triesdorf sowie für Ersatzbeschaffungen für die Höheren Landbauschulen Rotthalmünster, Triesdorf und Weiden-Almesbach.

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Kompetenzzentrum für nachhaltige Hauswirtschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>428 52-8</u>	511	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>511 52-6</u>	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	200,0	A	
<u>525 52-0</u>	511	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	
<u>527 52-8</u>	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	
<u>531 52-2</u>	511	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveröffentlichungen	---	---	A	
<u>533 52-0</u>	511	Laufende Betriebskosten	---	---	A	
<u>811 52-3</u>	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>812 52-2</u>	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			100,0	200,0	A B C	- - -
73 Betrieb der Schülerheime						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-3	127	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-1	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,0	9,0	A B C	9,0 20,2 5,4
533 73-5	127	Laufende Betriebskosten	113,0	113,0	A B C	113,0 95,7 94,6
812 73-7	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			122,0	122,0	A B C	122,0 116,0 100,0
Gesamtausgaben			884,6	959,6	A B C	837,0 1.228,9 886,3

Zu 08 41/52

Im Jahr 2017 soll mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für nachhaltige Hauswirtschaft mit Sitz in Triesdorf begonnen werden.

Ziele des Kompetenzzentrums sind:

- Die Attraktivität des ländlichen Raumes wird durch den Aufbau einer hauswirtschaftlichen Infrastruktur gesteigert.
- Lösungsmöglichkeiten für aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen werden entwickelt.
- Bereichsübergreifende Zusammenarbeit und Informationsaustausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Behörden und Kommunen werden systematisiert.
- Wissensakquise, Wissensaufbereitung und Wissenstransfer für Bildung, Schule und Bildungspartner erfolgen auf hohem fachlichem Niveau.
- Einkommenspotentiale durch Diversifizierungsmaßnahmen auf Basis hauswirtschaftlicher, bzw. landwirtschaftlich-hauswirtschaftlicher Angebote und Leistungen werden erfasst, bewertet, aktualisiert und marktkonform umgesetzt.

Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- Analyse des Arbeitsmarkts und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten, für aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen.
- Analyse nationaler und internationaler Forschungsergebnisse zielgruppenbezogen, Publikation und Kommunikation der Erkenntnisse, Neuerungen, Rechtsgrundlagen sowie Öffentlichkeitsarbeit und Initiierung und Begleitung von Maßnahmen zur Imagebildung für die Sektoren Hauswirtschaft und Diversifizierung.
- Erarbeitung von Konzepten zur Implementation von hauswirtschaftlichem Wissen in Gruppierungen, zu Modellvorhaben und Handlungsempfehlungen für Bildung, Arbeitsmarkt, ländliche Regionen, Kommunen und Städte sowie zur Finanzierung einschlägiger Dienstleistungen.
- Konzipierung einer hauswirtschaftlichen Infrastruktur für den ländlichen Raum.
- Erarbeitung von neuen Konzepten der Diversifizierung aufgrund aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen und Bedürfnisse und Veranlassung deren Umsetzung.
- Erarbeitung von Konzepten zur strategischen Unternehmensentwicklung und Entwicklung unternehmerisch orientierte Beratungsangebote daraus.
- Initiierung neuer Netzwerke Diversifizierung mit Fördermöglichkeiten und Erfassung sowie Bewertung anderer unterstützender Maßnahmen.

Das Kompetenzzentrum für nachhaltige Hauswirtschaft soll aus mehreren Säulen bestehen:

- Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
- Fortbildungszentrum Hauswirtschaft,
- Haushaltstechnik und Textil (bisher angesiedelt am Agrarbildungszentrum Landsberg, zukünftig dislozierte Anbindung an das Kompetenzzentrum),
- Bereich Arbeitsmarkt und Gesellschaft - neu,
- Bereich Wissensmanagement und Kommunikation - neu.

Zu 08 41/511 52

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 08 40 Tit. 511 01.

Zu 08 41/73

Hier sind die Kosten für die Schülerheime in Rothalmünster und Coburg veranschlagt.

Zu 08 41/511 73

Insbesondere Kosten für die Ersatzbeschaffung von Kochgeräten der Internatsküche.

Zu 08 41/533 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lebensmittel	73,0	73,0
2. Heizung, Beleuchtung, Reinigung etc. von Internat und Küchen	33,0	33,0
3. Sonstiges	7,0	7,0
Zusammen	113,0	113,0

08 41 Staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen und Fortbildungszentren

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	240,0	240,0	A B C	240,0 281,2 295,9
		Gesamteinnahmen	240,0	240,0	A B C	240,0 281,2 295,9
		Personalausgaben	1,0	1,0	A B C	1,0 - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	741,9	816,9	A B C	694,3 1.046,0 880,1
		Sonstige Sachinvestitionen	141,7	141,7	A B C	141,7 182,9 6,1
		Gesamtausgaben	884,6	959,6	A B C	837,0 1.228,9 886,3
		Zuschuss	644,6	719,6	A B C	597,0 947,7 590,3

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	15,0	A B C	20,0 12,4 14,2
111 19-0	511	Einnahmen aufgrund des JVEG und der ZuSEVO	---	---	A	---
111 21-6	511	Prüfungsgebühren	---	---	A	---
112 02-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-2	511	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 14.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 1,6 1,3
119 49-6	511	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,0 0,1
124 01-5	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
124 02-4	511	Einnahmen aus der Mitbenutzung der elektronischen Datenverarbeitungsanlage durch nichtstaatliche Stellen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	200,0	200,0	A B C	320,0 161,0 170,3
125 01-4	511	Einnahmen aus Dienstleistungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 53.</i>	---	---	A B C	---
125 02-3	511	Einnahmen aus Softwarelizenzen <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	100,0	100,0	A B C	12,0 122,2 128,8
129 01-0	821	Einnahmen von Umsatzsteuerbeträgen aus Dienstleistungen des BgA	20,0	20,0	A B C	20,0 20,0 349,2
132 01-5	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-5	511	Sonstige Zuweisungen des Bundes, der Länder und der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	---	---	A B C	---
232 01-4	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	1.100,0	1.100,0	A B C	935,0 1.345,0 1.337,6
272 01-5	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 08 42

Die Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Landshut wurde durch Verordnung vom 8. Mai 1979 errichtet (BayRS 7801-16-L). Sie hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- die Aus- und Fortbildung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums unbeschadet der Zuständigkeit sonstiger Einrichtungen,
- die Erarbeitung von Grundlagen für Landwirtschaftsverwaltung und Unterricht in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Institutionen sowie die Erarbeitung methodischer und didaktischer Grundlagen für die Landwirtschaftsberatung,
- die Unterstützung des Staatsministeriums bei der Führung und im Controlling der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- den Vollzug der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften,
- Unterstützung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in EDV-Angelegenheiten,
- Aufsicht über die Ämter in Personalangelegenheiten (Landwirtschaft) und Haushaltsangelegenheiten sowie die Koordinierung und Steuerung der Ämter im landwirtschaftlichen Förderwesen einschließlich Widerspruchs- und Klageverfahren.

Zu 08 42/119 01

Einnahmen aus dem Verkauf der Informationsschrift "SCHULE UND BERATUNG" und anderer Veröffentlichungen.

Zu 08 42/119 49

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Verkaufserlöse	0,5	0,5
2. Einnahmen aus der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern anderer Bundesländer	0,5	0,5
Zusammen	1,0	1,0

Zu 08 42/124 01

Einnahmen aus der Vermietung von Hörsälen an Dritte.

Zu 08 42/124 02

Aus der Mitbenutzung der EDV-Anlage durch verschiedene nichtstaatliche Teilnehmer sind Einnahmen zu erwarten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Anpassung an die tatsächliche Mitnutzung.

Zu 08 42/125 01

Einnahmen aus Dienstleistungen für Dritte.

Zu 08 42/125 02

Einnahmen aus Softwarelizenzen eigen entwickelter Programme z.B. für ZIFO.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 42/231 01

Einnahmen, insbesondere für die Entwicklung und den Betrieb des forstlichen Erntezulassungsregisters.

Zu 08 42/232 01

Bayern hat im Auftrag der anderen Länder die nach der VO (EG) Nr. 820/97 geforderte bundesweite zentrale Datenbank zur Kennzeichnung von Rindern und zur Etikettierung von Rindfleisch "Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere - HIT" eingerichtet. Die Länder erstatten die auf sie entfallenden Kosten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 165,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-3	891	Erstattungen von Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 99.</i>	165,0	165,0	A B C	165,0 78,5 63,0
		Gesamteinnahmen	1.601,8	1.601,8	A B C	1.473,8 1.850,2 2.205,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.465,1	4.586,2	A B C	5.031,0 4.230,1 4.343,8
422 21-0	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A B C	--- -0,7 3,5
422 31-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	132,1	134,3	A B C	142,2 125,5 -42,4
422 41-6	511	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/422 41.</i>	---	---	A	---
427 01-9	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-1	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
428 01-8	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Landwirtschaft)	2.150,8	2.187,1	A B C	1.753,7 1.614,2 1.581,8
428 02-7	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Forsten)	329,5	335,1	A B C	183,5 312,7 176,9
428 07-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A B C	--- 427,2 415,4
428 11-6	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A B C	--- 148,7 143,3
428 21-4	511	Entgelte der Arbeitnehmer	91,8	93,4	A B C	87,3 87,1 84,0
428 41-0	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
453 01-6	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A B C	--- 26,5 28,9
459 01-0	511	Prüfungsvergütungen	3,0	3,0	A	3,0

Erläuterungen

Zu 08 42/381 01

Das StMUV (Kap. 12 08 Tit. 981 60) erstattet den auf Bayern entfallenden Anteil an den Kosten für die Erweiterung der HIT-Datenbank.

Zu 08 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,7	4,7

Zu 08 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 42/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,5	4,5

Zu 08 42/428 02

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 42/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 42/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 08 42/459 01

Aufwand für Prüfer bei Anstellungsprüfungen.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 11-8	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,0	1,0	A B C	1,0 3,8 0,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	140,4	140,4	A B C	143,1 98,6 83,0
511 22-1	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	3,8	3,8	A	3,8
514 01-3	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,2	14,2	A B C	14,2 8,1 12,0
514 11-1	511	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B	--- 0,2
514 21-9	511	Verbrauchsmittel	0,9	0,9	A	0,9
517 01-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A B C	60,0 83,6 93,4
517 05-6	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	65,0	65,0	A B C	65,0 23,9 28,8
518 01-9	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	300,0	300,0	A B C	280,0 269,7 265,6
518 11-7	511	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	18,0	18,0	A B C	18,0 6,4 8,5
518 18-0	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	20,0	20,0	A B C	20,0 14,7 13,3
519 01-8	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 9,6 3,8
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/525 01.</i>	307,9	307,9	A B C	307,9 582,7 494,3
526 11-7	511	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 01-8	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	160,6	160,6	A B C	160,6 102,4 108,5
531 14-7	511	Kosten der Herausgabe der Informationsschrift "Für Schule und Beratung" und sonstiger Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 16,7 13,5
546 49-9	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	17,0	17,0	A B C	17,0 15,1 19,2
547 01-4	511	Aufwand für Qualitätsmanagement	4,7	4,7	A B C	4,7 6,2 0,2

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen****Zu 08 42/511 01**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26.

Zu 08 42/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	11,2	11,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	14,2	14,2

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,2	14,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	20,0	20,0
Zusammen	34,2	34,2

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	gesamt
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	4

Zu 08 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 42/518 01

Miete für Gebäude und Räume, die von der Führungsakademie genutzt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der zusätzlichen Anmietungskosten im Rahmen der Heimatstrategie (Grünes Zentrum Regen).

Zu 08 42/525 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Führen und Leiten	40,0	40,0
2. Persönliche Kompetenz	15,0	15,0
3. Kommunikative Kompetenz	25,0	25,0
4. Methodisches Arbeiten	15,0	15,0
5. Unternehmerisches Denken und Handeln	35,0	35,0
6. Fachkompetenz	152,9	152,9
7. Ausbildung	25,0	25,0
Zusammen	307,9	307,9

Zu 08 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogramms ERASMUS+ - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-6	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-5	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
<u>710 00-6</u>	511	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-3	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 45,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 45,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47,2	47,2	A B C	47,2 23,3 29,7
		Titelgruppen				
		53 Ausgaben für Bildungs- und Betreuungsleistungen für Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 125 01.</i>				
429 53-4	523	Beschäftigungsentgelte und sonstige Personalkosten	---	---	A	---
547 53-1	523	Sachaufwand für Dienstleistungen an Dritte	---	---	A B C	---
812 53-9	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 9,2 15,9

Erläuterungen

Zu 08 42/812 01

Ersatzbeschaffung von Büromöbeln und Schreibtischstühlen, Mobiliar für Besprechungsräume sowie von Medien für den Fortbildungsbereich (Plotter DINA0).

Zu 08 42/53

Die Dienstleistungen der Führungsakademie werden zunehmend von Institutionen außerhalb der Staatsverwaltung angefragt. Mit diesen Dienstleistungen trägt die Führungsakademie u.a. dazu bei, nichtstaatliche Organisationen (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen) in die Lage zu versetzen, bislang von der staatlichen Verwaltung erledigte Aufgaben zu übernehmen. Die hieraus entstehenden Einnahmen werden zur Finanzierung der entsprechenden Dienstleistungen verwendet.

Zu 08 42/429 53

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Aufwendungen für Vergütungen und Honorare.

Zu 08 42/547 53

Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, Medien und Geschäftsbedarf.

Zu 08 42/812 53

Erst- und Ersatzausstattung, insbesondere mit technischen Medien.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 124 02, 125 02, 232 01 und 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
427 99-2	511	Beschäftigungsentgelte	107,2	107,2	A B C	107,2 71,2 66,3
428 99-1	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	706,0	716,6	A B C	686,9 981,2 1.024,4
511 99-9	511	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.862,5	1.862,5	A B C	1.862,5 727,0 848,5
514 99-6	511	Verbrauchsmittel	9,4	9,4	A B C	9,4 17,7 38,2
517 99-3	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7,5	7,5	A	7,5
518 99-2	511	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	230,0	230,0	A	230,0
519 99-1	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	170,0	170,0	A B C	170,0 45,7 9,9
525 99-3	511	Aus- und Fortbildung	88,3	88,3	A B C	88,3 37,2 29,8
533 99-3	511	Nebenkosten der Datenverarbeitung	37,8	37,8	A B C	37,8 21,0 34,0
534 99-2	511	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.362,1	4.022,1	A B C	4.572,1 4.418,8 4.722,9
535 99-1	511	Miete für Software	50,0	50,0	A B C	50,0 108,0 119,9
547 99-7	511	Verwaltungsausgaben in Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 08 01/812 99. Einseitig deckungsfähig bis zu 205,0 Tsd. €/Jahr zu Gunsten 06 21/547 60.</i>	366,0	706,0	A	156,0
811 99-6	511	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 08 42/99

Veranschlagt sind sowohl die Mittel für das Staatsministerium als auch für die nachgeordneten Behörden soweit in den jeweiligen Kapiteln keine TG 99 ausgebracht ist.

Personal in den Kapiteln 08 08, 08 25, 08 40 und 08 42, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen	Stellen	Stellen
	2016	2017	2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	2,20	2,20	2,20
A12 - A9 / E12 – E9	11,80	11,80	11,80
A8 - A6 / E8 – E4	7,75	7,75	7,75
Zusammen	21,75	21,75	21,75

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

Zu 08 42/427 99

Aufwand für die Abgeltung von Zeiten der Rufbereitschaft.

Zu 08 42/428 99

Aufwand für Entgelte für Arbeitnehmer in der EDV.

Zu 08 42/511 99

Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, EDV-Leitungsmiete und laufende Fernmeldekosten, Mieten und Wartung, Bücher und Zeitschriften sowie Verbesserung der Behördennetzanbindung im Geschäftsbereich, wegen der Zunahme von Anwendungen mit GIS-Unterstützung und Anwendungen mit zentraler Datenhaltung (z.B. eAkte).

Zu 08 42/517 99

Aufwand für Reinigung, Wartungsarbeiten, Fernwärme und Verkabelung.

Zu 08 42/518 99

Aufwand für Leasing von EDV-Anlagen.

Zu 08 42/519 99

Kosten für die Optimierung und Erweiterung der vorhandenen Netzwerke bei den Ämtern und Dienststellen.

Zu 08 42/525 99

Aufwand für die Fortbildung der Mitarbeiter in der EDV.

Zu 08 42/533 99

Aufwand insbesondere für den Kurierdienst und für Buchführungskosten.

Zu 0842/534 99

Aufwand für externe Unterstützung im Bereich der Softwareentwicklung, insbesondere für:

1. Weiterentwicklung der EU-Förderprogramme im Rahmen von iBalis (InVeKOS, DZP, AUM, AGZ, ELER, VAIF, LaFiS, Profil ELER etc.),
2. Weiterentwicklung von Foris WPK,
3. Weiterentwicklung des Bayerisches Waldinformationssystem (z.B. Modul BuK) sowie
4. Umsetzung der Vorgaben des BSI-Grundschutzes zur Aufrechterhaltung der BSI-Zertifizierung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 210,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 340,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 547 99.

Zu 08 42/547 99

Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses wird die elektronische Akte in der gesamten Staatsverwaltung eingeführt. Das StMELF trägt einen Anteil an den zentralen Aufwänden im Projekt eAkte, das seit 01.09.2016 federführend vom StMFLH getragen wird.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 210,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 340,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 534 99.

08 42 Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-5	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.800,1	3.800,1	A B C	3.800,1 1.344,5 1.432,3
		Summe der Titelgruppe	11.796,9	11.807,5	A B C	11.777,8 7.772,3 8.595,5
		Gesamtausgaben	20.196,9	20.424,3	A B C	20.138,9 16.017,8 23.057,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	336,8	336,8	A B C	373,8 336,0 701,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.100,0	1.100,0	A B C	935,0 1.435,7 1.441,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	165,0	165,0	A B C	165,0 78,5 63,0
		Gesamteinnahmen	1.601,8	1.601,8	A B C	1.473,8 1.850,2 2.205,4
		Personalausgaben	7.986,5	8.163,9	A B C	7.995,8 8.027,6 7.826,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.313,1	8.313,1	A B C	8.295,8 6.622,5 7.232,6
		Baumaßnahmen	50,0	100,0	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	3.847,3	3.847,3	A B C	3.847,3 1.367,8 1.462,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 6.536,1
		Gesamtausgaben	20.196,9	20.424,3	A B C	20.138,9 16.017,8 23.057,4
		Zuschuss	18.595,1	18.822,5	A B C	18.665,1 14.167,7 20.852,0

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**Erläuterungen**

Zu 08 42/812 99	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Beschaffung PCs, Notebooks, Monitore, Sonstiges	800,1	900,1
2. Beschaffung GNSS-Geräte Forst	1.000,0	1.000,0
3. Beschaffung Mobile Datenerfassungsgeräte (MDE) Forst	800,0	700,0
4. Software für nachgeordneten Bereich	1.200,0	1.200,0
Zusammen	<u>3.800,1</u>	<u>3.800,1</u>

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-7	511	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	120,0	120,0	A B C	148,0 113,5 54,1
111 02-6	511	Gebühren für amtliche Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben).</i>	60,0	60,0	A B C	28,0 67,8 79,4
111 21-3	127	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	3,0	3,0	A B C	3,0 0,9 2,8
112 01-6	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-3	511	Vermischte Einnahmen	6,0	6,0	A B C	6,0 8,7 22,3
124 01-2	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	30,0	30,0	A B C	30,0 39,1 37,7
125 01-1	165	Einnahmen aus Lehr- und Versuchseinrichtungen	65,0	65,0	A B C	65,0 106,2 196,8
125 03-9	127	Einnahmen aus dem Betrieb der Schülerheime <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	340,0	340,0	A B C	340,0 370,7 307,4
125 05-7	521	Einnahmen aus der Durchführung erstattungspflichtiger Dienstleistungen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,0 1,2
<u>129 05-3</u>	511	Energieeinspeisevergütungen <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	---	A	
132 01-2	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,5	3,5	A B C	3,5 36,3 0,8
132 02-1	511	Erlöse aus der Veräußerung von Energie	***	***	A B C	--- 28,1 3,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	523	Erstattungen für die Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Vgl. Vermerk bei 534 08.</i>	---	---	A	---
232 01-1	511	Erstattungen des Landes für Amtshilfen <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A	---
261 01-5	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
272 01-2	511	Sonstige Zuschüsse von der EU im Rahmen von Bildungsprogrammen <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 08 72

Die Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau ist durch Verordnung (BayRS 7801-6-L) mit Sitz in Veitshöchheim errichtet. An der Landesanstalt sind zur Förderung der Bienenzucht und -haltung ein Fachzentrum Bienen sowie zur Förderung des Privatgartenbaus und der Gartenkultur eine Gartenakademie eingerichtet.

Zur Landesanstalt gehören folgende Einrichtungen:

1. Staatliche Technikerschule für Agrarwirtschaft - Fachrichtungen Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft,
2. Staatliche Fachschule für Agrarwirtschaft - Fachrichtung Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Weinbau und Kellerwirtschaft,
3. Gemüsebauversuchszentrum in Bamberg und gärtnerische Versuchsbetriebe in Veitshöchheim und Thüngersheim,
4. Landespflegeversuchsbetrieb in Veitshöchheim,
5. Weinbauversuchsbetriebe,
6. Versuchskellerei,
7. Bienenprüfhöfe.

Zu 08 72/111 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Most- und Weinuntersuchungen des weinchemischen Labors	50,0	50,0
2. Saatgutuntersuchungen	15,0	15,0
3. Honiguntersuchungen	16,0	16,0
4. Weinbaukartei, Vollzug Saatgutverkehrsgesetz	25,0	25,0
5. Pflanzreserve	10,0	10,0
6. Sonstiges	4,0	4,0
Zusammen	120,0	120,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/111 02

Gebühren für die amtlichen Vorzulassungsprüfungen und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 08 72/112 01

Bußgelder im Vollzug der Reblausverordnung.

Zu 08 72/125 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Honig, Wachs	20,0	20,0
2. Abteilung Gartenbau	20,0	20,0
3. Abteilung Weinbau und Önologie (Lehr- und Versuchskeller)	25,0	25,0
Zusammen	65,0	65,0

Zu 08 72/129 05

Die Erlöse werden insbesondere durch die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien in das Versorgungsnetz des Netzbetreibers erzielt.

Zu 08 72/132 02

Die Erfassung der Einnahmen erfolgt künftig bei Tit. 129 05.

Zu 08 72/231 01

Erstattungen des Bundessortenamtes für Aufwendungen, die aus der Durchführung von Sortenprüfungen bei Gemüse entstehen.

Zu 08 72/261 01

Kostenerstattung für Leistungen durch den Staatlichen Hofkeller.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
282 01-0	523	Zuschüsse von Dritten zur Förderung sonstiger Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei 429 01 und 547 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	349,9
					C	709,9
		Gesamteinnahmen	659,0	659,0	A	655,0
					B	1.121,3
					C	1.416,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.335,2	3.391,6	A	3.718,6
					B	3.170,3
					C	3.308,3
422 21-7	511	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	---	A	---
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	81,2	82,6	A	---
					B	77,2
					C	13,7
427 41-8	511	Praktikantenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/427 41.</i>	---	---	A	---
					B	17,4
					C	28,8
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	3.633,9	3.695,5	A	3.285,4
					B	3.209,9
					C	3.127,3
428 07-9	511	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	***	***	A	---
					B	239,3
					C	221,2
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 11.</i>	---	---	A	---
					B	248,6
					C	178,1
428 21-1	511	Entgelte der Arbeitnehmer	951,8	967,9	A	1.032,0
					B	903,4
					C	918,0
428 41-7	511	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/428 41.</i>	---	---	A	---
					B	30,7
					C	35,6
429 01-4	523	Personalausgaben für sonstige landwirtschaftliche Zwecke (aus Zuschüssen Dritter) <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	23,5	23,5	A	23,5
					B	121,2
					C	243,2
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/453 01.</i>	---	---	A	---
					B	22,6
					C	24,4
459 01-7	127	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21.</i>	3,0	3,0	A	3,0
459 11-5	511	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0

Zu 08 72/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 08 72/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigung	1,0	1,0

Zu 08 72/428 07

Vgl. Erläuterung zu Kap. 08 01 Tit. 428 07.

Zu 08 72/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 08 72/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-7	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	414,0	414,0	A B C	414,0 425,4 485,2
517 05-3	511	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	513,5	513,5	A B C	513,5 516,0 462,9
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,5	6,5	A B C	6,5 6,9 6,2
519 01-5	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/519 01.</i>	---	---	A B C	--- 703,1 385,7
534 08-9	523	Verwaltungskostenaufwand aus der Durchführung der besonderen Sortenprüfung bei Gemüse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>	6,0	6,0	A C	6,0 6,0
547 01-1	523	Sachaufwand für sonstige Maßnahmen in der Land- und Ernährungswirtschaft (aus Zuschüssen Dritter) <i>Zu 429 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>	7,5	7,5	A B C	7,5 154,6 389,7
547 09-3	523	Vollzug der Rebenpflanzgutverordnung, der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungs-VO	9,4	9,4	A B C	9,4 9,6 8,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	511	Zuschüsse im Rahmen des Bildungsprogrammes LEONARDO - EU-Mittel - <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-3	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	50,0	50,0	A C	500,0 146,7
702 01-2	511	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Vgl. Vermerk bei 08 02/702 01.</i>	---	---	A	---
710 00-3	165	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	400,0 4,5 282,4
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	511	Erstausstattung von Neubauten	---	---	A B	--- 2,8

Erläuterungen

Zu 08 72/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 08 72/534 08

Aufwandsentschädigungen, Reisekosten, Sachbedarf und Kosten der Auswertung.

Zu 08 72/547 09

Kosten für die Anerkennung von Rebenpflanzgut nach der Rebenpflanzgutverordnung und für Sachverständigenentschädigungen und sonstigen Sachaufwand im Vollzug der VO zur Durchführung des Weingesetzes und der Weinüberwachungsverordnung.

Zu 08 72/686 01

Bei der LWG wird das europäische Berufsbildungsprogramm LEONARDO durchgeführt. Dafür erhält diese Zuschüsse der EU.

Zu 08 72/701 01

Die Mittel sind für die Errichtung einer Prüfungs- und Ausbildungshalle bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

500,0 Tsd. € weniger wegen Beendigung der Errichtung eines Sensorikraums,

50,0 Tsd. € mehr für die Errichtung einer Prüfungs- und Ausbildungshalle,

 450,0 Tsd. € weniger.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme 534 71 und 535 71.</i>						
428 71-0	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.317,5	2.352,3	A B C	2.254,8 1.971,2 2.099,6
429 71-9	511	Entlohnung wissenschaftlicher und technischer Hilfskräfte und sonstige Personalkosten	---	---	A C	--- 0,0
511 71-8	511	Geschäftsbedarf	227,1	197,1	A B C	292,8 319,7 258,6
514 71-5	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	151,1	151,1	A B C	151,1 145,4 155,2
518 71-1	511	Mieten und Pachten	2,0	2,0	A B C	2,0 2,7 2,7
525 71-2	511	Lehr- und Lernmittel	34,9	34,9	A B C	34,9 26,6 36,5
527 71-0	511	Reisekostenvergütungen	136,9	136,9	A B C	136,9 129,7 129,4
531 71-4	511	Fachveröffentlichungen	37,8	37,8	A B C	37,8 1,5 32,1
533 71-2	165	Laufende Betriebskosten der Lehr- und Versuchseinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 232 01.</i>	425,0	425,0	A B C	425,0 406,6 304,1
534 71-1	841	Erstattungen an den Wirtschaftsbetrieb	---	---	A	---
535 71-0	521	Kosten der Flurbereinigung	***	***	A	---
546 71-7	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	28,3	28,3	A B C	28,3 31,0 26,8
547 71-6	523	Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus	14,2	14,2	A B C	14,2 4,5 2,9
631 71-3	523	Erstattungen an das Bundessortenamt	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 08 72/511 71

2017 gegenüber 2016:

5,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 547 26,
60,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01,
65,7 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 08 02 Tit. 519 01.

Zu 08 72/514 71

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	81,1	81,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0	70,0
Zusammen	151,1	151,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	151,1	151,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	160,0	140,0
Ausgaben für Leasing/Miete	2,0	2,0
Zusammen	313,1	313,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	20	20	19	19	2
Sonstige Fahrzeuge, Schlepper usw.	16	16	16	16	-

Zu 08 72/525 71

Darin enthalten sind die Kosten für die internetbasierte Lernplattform "Netucate".

Zu 08 72/531 71

Kosten für Sonderdrucke, Merkblätter und Aufklärungsschriften im Wein-, Obst- und Gartenbau.

Zu 08 72/533 71

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Abteilung Gartenbau mit GVB Bamberg	170,0	170,0
2. Abteilung Weinbau und Önologie	115,0	115,0
3. Fachzentrum Analytik	60,0	60,0
4. Fachzentrum Bienen	35,0	35,0
5. Abteilung Landespflege	35,0	35,0
6. Fachzentrum Bildung mit Gartenakademie	5,0	5,0
7. Abteilungsübergreifend	5,0	5,0
Zusammen	425,0	425,0

Zu 08 72/534 71

Erstattung an den Wirtschaftsbetrieb zum Ausgleich von Einnahmeausfällen infolge von Versuchsdurchführungen.

Zu 08 72/546 71

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 08 72/547 71

Zur Verhinderung von Reblausbefall unterliegen alle Rebepflanzungen der ständigen amtlichen Beaufsichtigung. Neue und herkömmliche Rebsorten müssen auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen Reblausbefall geprüft werden. Insbesondere fallen Kosten an für Pacht, Anbau und Unterhalt einer Rebanlage in reblausbefallenem Gebiet sowie Reise- und Sachkosten für die Überwachung der Rebanpflanzungen.

Zu 08 72/631 71

Erstattungen an die Prüfstelle Bamberg des Bundessortenamtes Hannover für die Durchführung gemüsebaulicher Versuche im Auftrag der LWG.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 71-5	511	Erwerb von Fahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 120,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 120,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	160,0	140,0	A B C	64,2 85,2 60,2
812 71-4	511	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B	450,0 326,2
Summe der Titelgruppe			3.984,8	3.969,6	A B C	3.892,0 3.450,2 3.108,0
73 Betrieb der Schülerheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 03.</i>						
428 73-8	127	Personalkosten	155,3	157,6	A B C	151,1 206,7 211,7
511 73-6	127	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	10,0	10,0	A B C	10,0 11,9 7,5
533 73-0	127	Laufende Betriebskosten	190,0	190,0	A B C	190,0 148,0 147,4
812 73-2	127	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			355,3	357,6	A B C	351,1 366,6 366,6
74 Kosten des amtlichen Rebschutzes <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02.</i>						
429 74-6	523	Personalausgaben für Aushilfsbeschäftigte	26,0	26,0	A B C	26,0 20,6 32,6
511 74-5	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4,3	4,3	A B C	4,3 0,0 3,2
531 74-1	523	Fachveröffentlichungen	3,8	3,8	A B C	3,8 5,9 4,3
533 74-9	523	Laufende Betriebskosten	6,1	6,1	A B C	6,1 1,6 24,0
Summe der Titelgruppe			40,2	40,2	A B C	40,2 28,2 64,1

Erläuterungen

Zu 08 72/811 71**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

1 Pkw (Sonderfahrzeug incl. tätigkeitsbedingter Sonderausstattung) 21,4

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw (Bus) Bj. 2008, Fahrleistung am 01.01.2016: 225.000 km

1 Unimog, Bj. 1995, Fahrleistung am 01.01.2016: 210.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw (Bus) 28,0

1 Unimog 110,6

Zusammen 160,0

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Landwirtschaftliches Multifunktionsfahrzeug (Reform Muli), Bj. 1998,
Betriebsstunden am 01.01.2016: 2.675 Std.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Landwirtschaftliches Multifunktionsfahrzeug (Reform Muli) 140,0

Zu 08 72/428 73

Entgelte für Küchenhilfskräfte. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 08 72/511 73

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Zu 08 72/533 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Ankauf von Lebensmitteln	95,0	95,0
2. Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Kraftstrom und Reinigung des Internats und der KÜcheneinrichtungen	95,0	95,0
Zusammen	190,0	190,0

Zu 08 72/74

Die amtlichen Vorzulassungs- und Zulassungsprüfungen für Pflanzenschutzmittel werden von der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau durchgeführt.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i>				
		<i>Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel</i>				
		<i>06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-8	165	Personalaufwand	---	---	A	---
511 99-6	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	10,4	10,4	A	10,4
					B	1,7
514 99-3	165	Verbrauchsmittel	6,1	6,1	A	6,1
					B	0,4
					C	1,3
518 99-9	165	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	2,0	2,0	A	2,0
525 99-0	165	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					C	0,4
533 99-0	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	1,5
					C	2,2
812 99-2	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	51,9	A	51,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	11,6
		<i>30,0</i>			C	56,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>30,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	70,4	70,4	A	70,4
					B	15,2
					C	60,2
		Gesamtausgaben	13.686,2	13.808,8	A	14.273,1
					B	13.723,6
					C	13.871,5

Erläuterungen**Zu 08 72/99**

Die EDV wird im Wesentlichen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Versuchswesen,
- Betriebsorganisation,
- Beratung und Fortbildung,
- Schulen,
- überbetriebliche Ausbildung und
- allgemeine Verwaltung.

Personal im Kapitel 08 72, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr/Egr	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
A16Z - A13 / E15Ü – E13	0,50	0,50	0,50
A12 - A9 / E12 – E9	1,00	1,00	1,00
A8 - A6 / E8 – E4	1,00	1,00	1,00
A5 - A3 / E3 - E1	0,50	0,50	0,50
Zusammen	3,00	3,00	3,00

Aufgrund von Beförderungen können sich Änderungen in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ergeben.

08 72 Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	628,0	628,0	A	624,0
					B	771,4
					C	706,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	31,0	31,0	A	31,0
					B	349,9
					C	709,9
		Gesamteinnahmen	659,0	659,0	A	655,0
					B	1.121,3
					C	1.416,0
		Personalausgaben	10.527,4	10.700,0	A	10.494,4
					B	10.239,0
					C	10.442,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.246,9	2.216,9	A	2.312,6
					B	3.054,3
					C	2.883,4
		Baumaßnahmen	250,0	250,0	A	900,0
					B	4,5
					C	429,2
		Sonstige Sachinvestitionen	661,9	641,9	A	566,1
					B	425,9
					C	116,5
		Gesamtausgaben	13.686,2	13.808,8	A	14.273,1
					B	13.723,6
					C	13.871,5
		Zuschuss	13.027,2	13.149,8	A	13.618,1
					B	12.602,4
					C	12.455,6

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 08						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	4.400,0	4.400,0	A	4.005,0
					B	5.042,5
					C	4.690,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	85.343,8	85.343,8	A	103.137,3
					B	90.087,5
					C	92.449,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	219.143,6	219.143,6	A	221.755,2
					B	216.305,3
					C	77.065,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	102.224,2	104.224,2	A	164.694,3
					B	70.241,6
					C	95.733,6
		Gesamteinnahmen	411.111,6	413.111,6	A	493.591,8
					B	381.676,9
					C	269.938,8
		Personalausgaben	573.360,9	593.057,3	A	569.238,1
					B	549.602,5
					C	542.596,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	88.714,5	89.876,1	A	85.591,9
					B	87.650,2
					C	87.345,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	13.625,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	13.825,0			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	481.131,3	485.931,3	A	416.125,5
					B	277.598,7
					C	350.677,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	126.635,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	72.185,0			
		Baumaßnahmen	16.036,6	12.036,6	A	11.035,2
					B	10.222,8
					C	9.428,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	13.690,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	22.390,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	11.170,8	11.826,4	A	9.873,4
					B	6.085,1
					C	7.373,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	9.788,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	8.133,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	232.491,0	227.441,3	A	245.892,8
					B	211.196,1
					C	245.601,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	116.170,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	106.070,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	50,7	50,7	A	76,8
					B	1.162,9
					C	45.859,8
		Gesamtausgaben	1.402.955,8	1.420.219,7	A	1.337.833,7
					B	1.143.518,4
					C	1.288.882,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	279.908,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	222.603,0			
		Zuschuss	991.844,2	1.007.108,1	A	844.241,9
					B	761.841,4
					C	1.018.943,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 01					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	300,0	200,0	300,0	200,0
	99 Kosten der Bürokommunikation				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	221,9	200,0	221,9	200,0
08 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.914,7	3.000,0	5.643,7	3.000,0
519 02	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Forstliche Liegenschaften)	514,2	650,0	586,2	650,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	88,0	200,0	88,0	200,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	800,0	3.300,0	1.100,0	-
08 03					
547 02	Aufwand für die Abwicklung von Fördermaßnahmen der EU	2.094,4	1.700,0	2.094,4	1.700,0
547 17	Ausgaben zur Beschaffung von Leistungen der Markt- und Preisberichterstattung	275,0	275,0	275,0	275,0
683 10	Zuschüsse zur Milderung von außergewöhnlichen Belastungen und Notständen in der Landwirtschaft	5.196,0	1.000,0	5.196,0	-
683 19	Zuschüsse für die produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Verbundberatung in der Landwirtschaft	6.184,0	3.000,0	6.184,0	3.000,0
683 39	Absatzförderung, Agrarmarketing, Ausstellungen und Kongresse	5.970,0	5.000,0	5.970,0	5.000,0
683 43	EU-Schulprogramm - Schulobst- und -gemüseprogramm gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 - Landesmittel -	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
892 11	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen nach dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) - Periode 2014 - 2020 - Landesmittel -	600,0	600,0	600,0	600,0
892 15	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Weide-, Alm- und Alpwirtschaft	1.983,3	800,0	1.983,3	800,0
892 16	Zuschuss zur Sanierung der Lehrgebäude der DEULA	---	-	---	3.300,0
893 10	Beseitigung von Schäden an ländlichen Wegen aufgrund der Hochwasserereignisse Mai bis Juli 2016	327,0	300,0	327,0	-
	53 Forschungsvorhaben				
547 53	Sachaufwand für Forschungsvorhaben	892,2	700,0	892,2	700,0
686 53	Zuwendungen zur Durchführung von Forschungs- und Pilotvorhaben	1.800,0	300,0	1.800,0	300,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
	54 Nachwachsende Rohstoffe				
547 54	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	170,0	100,0	170,0	100,0
683 54	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	430,0	100,0	430,0	100,0
892 54	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zu nachwachsenden Rohstoffen	1.850,0	1.700,0	1.800,0	1.700,0
	55 Förderung der Qualitätsverbesserung und der umweltschonenden Produktion im Pflanzenbau; Verbesserung der heimischen Eiweißversorgung				
683 55	Förderung von Produktivität und Qualität in der pflanzlichen Erzeugung	1.000,0	800,0	1.000,0	800,0
	59 Förderung gesunder Ernährung				
683 59	Zuschüsse zur Verbraucheraufklärung in Ernährungsfragen und für Projekte zur ernährungsbezogenen Gesundheitsförderung	3.000,0	1.000,0	3.000,0	1.000,0
	67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020				
683 67	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen - Landesmittel -	129.554,8	88.000,0	138.454,8	36.000,0
883 67	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	9.500,0	4.000,0	9.500,0	4.000,0
887 67	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	29.350,0	20.000,0	22.350,0	10.000,0
892 67	Zuschüsse zur Einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Landesmittel -	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
893 67	LEADER - Landesmittel -	2.800,0	4.500,0	2.800,0	4.500,0
	75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum				
683 75	Zuschüsse für Maßnahmen der Diversifizierung und Qualifizierung	450,0	250,0	450,0	250,0
887 75	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen	5.938,9	4.000,0	5.938,9	4.000,0
892 75	Zuschüsse für Vermarktungseinrichtungen	800,0	600,0	800,0	600,0
	79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
681 80	Stipendien zur beruflichen Fortbildung	80,0	60,0	80,0	60,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
686 80	Zuschüsse für überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	2.738,0	500,0	2.738,0	500,0
883 80	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten	2.503,6	4.500,0	2.503,6	1.400,0
	84 - 86 Nachhaltige Erzeugung und Klimaschutz im ländlichen Raum sowie Anpassung der Wälder, der Landwirtschaft und des Weinbaus an den Klimawandel				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	1.100,0	800,0	1.100,0	800,0
547 85	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel	330,6	250,0	330,6	250,0
547 86	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	1.916,7	1.300,0	1.916,7	1.300,0
683 84	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	750,0	450,0	750,0	450,0
683 85	Zuschüsse für laufende Zwecke für Gewässerschutzmaßnahmen	1.000,0	650,0	1.000,0	-
892 84	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur nachhaltigen Erzeugung und zum Klimaschutz im ländlichen Raum	1.806,9	1.300,0	1.806,9	1.300,0
892 86	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel	3.258,3	1.500,0	3.258,6	1.500,0
	87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
892 87	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	6.124,3	4.000,0	6.124,3	4.000,0
893 87	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	2.729,4	2.500,0	2.729,4	2.500,0
	95 Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus				
547 95	Sächliche Verwaltungsausgaben für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	944,4	650,0	944,4	650,0
683 95	Zuschüsse für laufende Zwecke für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	500,0	350,0	500,0	350,0
892 95	Zuschüsse für Investitionen für Maßnahmen zur Förderung des Ökologischen Landbaus	472,2	350,0	472,2	350,0
	96 Maßnahmen zur Förderung der Qualitätsverbesserung in der tierischen Erzeugung				
683 96	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.710,0	350,0	1.710,0	350,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 03					
892 96	Förderung von baulichen und sonstigen Einrichtungen in der Tierzucht einschl. Vermarktungseinrichtungen	42,5	20,0	42,5	20,0
08 04					
	70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
683 71	Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen	35.051,5	22.400,0	35.051,5	22.400,0
883 70	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	22.700,0	18.000,0	22.700,0	18.000,0
887 70	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	21.500,0	8.000,0	21.500,0	8.000,0
887 71	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen	9.362,5	5.000,0	9.362,5	5.000,0
892 70	Zuschüsse zur einzelbetrieblichen Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen einschließlich Diversifizierungsmaßnahmen	24.975,2	20.000,0	24.975,2	20.000,0
893 70	Zuschüsse zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen	5.800,0	1.600,0	5.800,0	1.600,0
08 05					
682 01	Zuschüsse für besondere Gemeinwohlleistungen im Staatswald	8.710,0	425,0	8.710,0	425,0
686 12	Zuschüsse für forstliche Ausstellungen	592,0	200,0	592,0	200,0
686 14	Zuschüsse für die Maßnahme "Regionale Bezugspunkte Wald"	1.000,0	800,0	1.000,0	-
	95 Forstliche Forschung				
547 95	Sachbedarf und Unternehmerleistungen für die forstliche Forschung	1.828,4	1.000,0	1.828,4	1.000,0
	97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
526 97	Kosten der Erstellung von Forstwirtschaftsplänen, Forstbetriebsgutachten sowie Schutzwaldverzeichnissen nach dem Waldgesetz für Bayern, forstliche Evaluierungen	788,6	600,0	788,6	600,0
891 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Körperschaftswald	2.364,0	900,0	2.364,0	900,0
892 97	Zuschüsse für Maßnahmen im Privatwald	15.142,0	8.000,0	15.142,0	8.000,0
08 07					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	44,0	40,0	44,0	40,0
08 08					
542 02	Unternehmerleistungen soweit nicht Investitionen	750,0	500,0	750,0	500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 08					
547 04	Sachaufwand für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	295,9	100,0	317,3	300,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	41,6	20,2	20,2	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	217,2	100,0	217,2	100,0
08 20					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.450,0	1.500,0	1.450,0	1.500,0
	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	283,3	200,0	283,3	200,0
	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
811 76	Erwerb von Fahrzeugen	874,0	350,0	874,0	350,0
812 76	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	362,5	200,0	362,5	200,0
	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselchwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
811 78	Erwerb von Fahrzeugen	61,4	50,0	61,4	50,0
	80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
811 80	Erwerb von Fahrzeugen	98,4	90,0	98,4	90,0
812 80	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	151,1	100,0	151,1	100,0
	82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
811 82	Erwerb von Fahrzeugen	128,1	50,0	128,1	50,0
812 82	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	70,8	50,0	70,8	50,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	226,7	200,0	226,7	200,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 25					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	18,9	18,0	18,9	18,0
812 02	Erstausstattung des "NAWAREUM - natürlich erneuerbar"	---	-	---	2.000,0
	51 Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
811 51	Erwerb von Fahrzeugen	37,8	35,0	37,8	-
812 51	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,3	80,0	80,3	80,0
08 30					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	150,0	180,0	150,0	180,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	100,0	150,0	100,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	526,7	500,0	526,7	500,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	720,5	400,0	720,5	400,0
08 40					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	630,0	470,0	630,0	470,0
701 02	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften)	1.124,6	1.000,0	1.124,6	1.000,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	556,4	500,0	556,4	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	217,2	200,0	217,2	200,0
812 02	Erstausstattung der Neubauten für die Ämter sowie der Grünen Zentren	---	250,0	300,0	450,0
08 42					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	47,2	45,0	47,2	45,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	4.362,1	2.000,0	4.022,1	2.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	3.800,1	2.000,0	3.800,1	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 08

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
08 72					
	71 Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Veitshöchheim				
811 71	Erwerb von Fahrzeugen	160,0	120,0	140,0	120,0
812 71	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	450,0	400,0	450,0	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	51,9	30,0	51,9	30,0
Epl. 08					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	12.500,0	10.300,0	8.500,0	19.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		279.908,2		222.603,0

**Nachweisung
des
Sondervermögens**

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 50						
		Vorbemerkung: Aufgrund der Bestimmungen des Milch- und Fettgesetzes vom 28. Februar 1951 in der Fassung vom 10. Dezember 1952 (BGBl S. 811), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 2. August 1994 (BGBl S. 2018), werden die zweckgebundenen Einnahmen und Ausgaben der Milch- und Fettwirtschaft in Bayern als Sondervermögen gemäß Art. 26 Abs. 2 BayHO ausgewiesen. Die Titel der Anlage A sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus diesen Mitteln können die Ansätze des Epl. 15 verstärkt werden.				
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-8	522	Einnahmen aus der Umlage gemäß § 22 des Milch- und Fettgesetzes	3.489,5	3.489,5	A B C	3.489,5 3.177,1 3.771,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
133 01-6	522	Rückerstattung von Wertanlagen, freiwerdendes Festgeld	---	---	A B C	--- 12.000,0 7.000,0
162 01-0	522	Zinseinnahmen	10,0	10,0	A B C	40,0 56,2 44,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
389 49-1	891	Haushaltstechnische Verrechnungen (Übertrag aus dem Vorjahr)	1.414,3	1.421,3	A B C	2.010,0 5.188,6 8.976,5
		Titelgruppen				
		73 Einnahmen im Rahmen der freiwilligen Qualitätsprüfung				
111 73-5	522	Einnahmen aus Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 80 50/099 01

Einnahmen aufgrund der Landesverordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft. Der veranschlagte Betrag ergibt sich aus einem geschätzten Milchaufkommen von rd. 7,96 Mio. t in 2017 bzw. 8,12 Mio. t in 2018 sowie einem Umlagesatz pro kg/Milch von 0,043 ct.

Zu 80 50/119 49

Sonstige Einnahmen.

Zu 80 50/162 01

Einnahmen aus der Anlage von Teilen des Sondervermögens in Festgelder, Kommunalobligationen, Bundesschatzbriefen etc.

Zu 80 50/111 73

Einnahmen für Untersuchungen von Proben und aus Stufenkontrollen.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 50						
119 73-7	522	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	4.913,8	4.920,8	A	5.539,5
					B	20.421,9
					C	19.793,1
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
446 01-8	018	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfänger	***	***	A	25,0
					B	24,0
					C	13,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-4	522	Erstattungen des Freistaates Bayern	180,0	180,0	A	200,0
					B	167,1
					C	174,7
686 22-2	522	Erhebung von Preisen im Milchsektor	231,6	199,1	A	191,1
					B	125,0
					C	159,4
686 25-9	522	Förderung von Forschungsvorhaben	150,0	150,0	A	150,0
					B	34,0
					C	44,0
686 28-6	522	Pauschalen zur Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildung und Berufsschulbildung	---	---	A	200,0
					B	164,5
					C	170,0
686 30-2	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchanalytik	165,1	165,1	A	191,2
					C	100,0
686 31-1	522	Zuwendungen zur Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung in der Fachrichtung Milchwirtschaft und Molkereiwesen	467,4	506,9	A	495,0
					B	255,8
					C	300,0
686 32-0	522	Absatzförderung und technische Hilfe im Milchsektor	3.469,7	3.469,7	A	3.469,7
					B	4.143,0
686 33-9	522	Beteiligungen an Standardisierung und Normung im Milchsektor	---	---	A	67,5
686 34-8	522	Beratung zur Qualitätssicherung, Lebensmittelsicherheit, Planung und guter Herstellungspraxis	50,0	50,0	A	50,0
					B	77,1
686 35-7	522	Wissensmanagement zur Förderung der bayerischen Milchwirtschaft	50,0	50,0	A	50,0
686 36-6	522	Krisenvorbeugung und Krisenmanagement in der bayerischen Milchwirtschaft	50,0	50,0	A	350,0
					B	72,4

Erläuterungen

Zu 80 50/119 73

Vermischte Einnahmen.

Zu 80 50/671 01

Erstattungen, z.B. Kostenerstattungen an andere Bundesländer im Rahmen der Umlageerhebung.

Zu 80 50/686 22

Preis- und Mengenermittlung und Preisfeststellung für statistische Zwecke im Rahmen von Notierungen für das Börsengebiet Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen. Veranschlagung entsprechend den Wirtschaftsplänen.

Zu 80 50/686 25

Für Forschungsvorhaben im Interesse der Milchwirtschaft werden die veranschlagten Mittel benötigt.

Zu 80 50/686 28

Ausbildungsbetrieben werden anteilige Kosten während des Aufenthalts der Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung erstattet.

Zu 80 50/686 30

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchanalytik Triesdorf gewährt.

Zu 80 50/686 31

Die Mittel werden als Zuschuss zu den Verwaltungskosten des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Molkereiwirtschaft Kempten gewährt.

Zu 80 50/686 32

Im Interesse der Milchwirtschaft werden Werbemaßnahmen und Maßnahmen der technischen Hilfe (z.B. Informationsmaßnahmen) durchgeführt.

Zu 80 50/686 33

Es werden Maßnahmen und Beteiligungen zu Normungen in der Milchwirtschaft unterstützt.

Zu 80 50/686 34

Unterstützt werden Beratungsleistungen für milchbe- sowie -verarbeitende Betriebe und Unternehmen in Bayern.

Zu 80 50/686 35

Unterstützt werden Maßnahmen zum Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteuren (z.B. Forschungsinstitute, Behörden) im Bereich milchwirtschaftlicher Fragestellungen, einschließlich Milchmonitoring.

Zu 80 50/686 36

Zur Steigerung der Lebensmittelsicherheit werden Maßnahmen im Rahmen eines Schadstoffmonitorings für Rückstände und Kontaminanten in Milch- und Milchprodukten sowie Maßnahmen zur Bereitstellung von Analysekapazitäten für Radioaktivitätsmessungen unterstützt.

**Epl. 08 - Anlage A (Sondervermögen)
Sondervermögen Milch und Fett**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 50						
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	522	Anlage von Mitteln des Sondervermögens	---	---	A B C	--- 2.000,0 10.000,0
892 02-6	523	Zuwendungen für sonstige Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
893 01-6	523	Zuwendungen zu Baumaßnahmen	---	---	A B	--- -12,9
		Gesamtausgaben	4.913,8	4.920,8	A B C	5.539,5 7.083,0 14.604,5
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	3.489,5	3.489,5	A B C	3.489,5 3.177,1 3.771,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	10,0	A B C	40,0 12.056,2 7.045,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.414,3	1.421,3	A B C	2.010,0 5.188,6 8.976,5
		Gesamteinnahmen	4.913,8	4.920,8	A B C	5.539,5 20.421,9 19.793,1
		Personalausgaben	-	-	A B C	25,0 24,0 13,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.813,8	4.820,8	A B C	5.414,5 5.072,0 4.590,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	100,0	100,0	A B C	100,0 1.987,1 10.000,0
		Gesamtausgaben	4.913,8	4.920,8	A B C	5.539,5 7.083,0 14.604,5
		Überschuss	-	-	A B C	- 13.338,8 5.188,5

Erläuterungen

Zu 80 50/892 02

Zuwendungen, insbesondere in unvorhersehbaren Fällen oder in besonders dringlichen Angelegenheiten oder bei Zentralbeschaffungen (z.B. EDV) etc.

Zu 80 50/893 01

Zuwendungen für Baumaßnahmen an den Fachzentren für Milch- bzw. Molkereiwirtschaft.

Wirtschaftsplan für das Unternehmen des Freistaates Bayern

in Sinne des Art. 26 BayHO
(Zu Kapitel 08 03)

Staatlicher Hofkeller Würzburg

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Bemerkungen

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften.
2. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend.
3. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
4. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes bedürfen der Zustimmung der obersten Aufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
5. Die im Finanzplan angeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Unternehmen: Staatlicher Hofkeller Würzburg
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Wareneinsatz	920,4	930,4	1.022,5	1.102,5		
2. Personalkosten	2.710,4	2.776,2	2.653,7	2.499,1	1	1
3. Sonstige Betriebskosten	1.515,9	1.479,1	1.460,7	1.426,8	2	2
4. Abschreibungen	329,9	329,9	329,9	329,9		
5. Gewinn	30,0	103,5	-	175,0		
6. Bestandsveränderungen (Bestandsminderungen)	-	-	-	-		
7. Steuern	44,3	42,2	42,3	37,5		
Zusammen	5.551,0	5.661,2	5.509,2	5.570,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens						
1.1 unbewegliches Anlagevermögen	96,0	56,0	80,0			
1.2 Sanierung Leiste	-	-	-			
1.3 Sanierung Sandsteinmauer Gaststätte Stollburg	-	-	70,0			
1.4 Mauersanierung Großheubach	-	-	30,0			
1.5 Mauersanierung und Neubau Würzburg - Stein	-	-	75,0			
1.6 Bewegliches Anlagevermögen	119,5	134,0	125,0			
2. Darlehenstilgung	-	-	-			
3. Erhöhung liquider Mittel	144,4	243,4	59,1			
4. Gewinnabführung an den Haushalt	-	-	-			
5. Verlust (Fehlbetrag)	-	-	65,8			
Zusammen	359,9	433,4	504,9			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Die Anpassung wegen tariflicher Erhöhung der Löhne und Gehälter wurde für das Stammpersonal mit 2 % Lohnerhöhung berücksichtigt. Die Lohnerhöhung, die sich aus der Anhebung des Mindestlohnes ergibt, wurde nach Vorgabe des Fränkischen Weinbautarifes, entsprechend der Gesetzgebung gestaffelt angehoben.
- Nr. 2: In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde pro Jahr, je nach Bedarf, eine Kostenanpassung vorgenommen.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 (vorl.) Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Verkaufserlöse	5.030,0	5.129,6	4.932,9	5.074,9		
2. Sonstige Erlöse	521,0	531,7	510,5	495,9		
3. Bestandveränderungen (Bestandmehrungen)	-	-	-	-		
4. Verlust	-	-	65,8	-		
Zusammen	5.551,0	5.661,2	5.509,2	5.570,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	30,0	103,5	-			
2. Abschreibungen	329,9	329,9	329,9			
3. Anlagenabgänge	-	-	-			
4. Minderung liquider Mittel	-	-	-			
5. Kapitalausstattung (Sanierung Stollburg)	-	-	70,0			
6. Kapitalausstattung (Mauersanierung Großheubach)	-	-	30,0			
7. Kapitalausstattung (Mauersanierung Würzburg-Stein)	-	-	75,0			
8. Kapitalausstattung (Sanierung Leiste)	-	-	-			
9. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-	-			
Zusammen	359,9	433,4	504,9			

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 08

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	12	230,2	181,0
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	1	90,7	82,3
<i>wegfallend ab 2018</i>	1	2,0	2,0
Planungstitel	14		
<i>davon neu aufgenommen</i>	7		

2016 standen rd. 7,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 01						
08 01		Ministerium				
710 11-9	011	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen im und am Gesamtgebäude des Staatsministeriums <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	100,0	A B C	1.300,0 2.387,5 1.722,9
		Zugleich Summe Kapitel 08 01				
08 08		Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft				
718 01-8	332	Errichtung eines Informationszentrums als waldpädagogische Bildungseinrichtung am forstlichen Versuchsgarten in Grafrath, Planung	---	---	A	
720 11-2	165	Erweiterungsbau der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 08/356 01.</i>	---	---	A B C	--- 191,8 449,8
		Summe Kapitel 08 08	-	-	A B C	- 191,8 449,8
08 20		Landesanstalt für Landwirtschaft				
710 31-5	165	Verlegung der Landesanstalt Errichtung von Gebäuden	***	***	A C	--- 4,7
710 41-3	165	Modernisierung und Ausbau des Forschungs- und Verwaltungsstandorts der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising/Weißenstephan, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	500,0
710 42-2	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwaiganger, Planung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	2.000,0	A C	500,0 1,2
710 51-0	165	Sanierung der Gewächshausanlagen der Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, Planung	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
14.08.2006 31.05.2016	26.383,0	19.467,4	-	- Das staatseigene Dienstgebäude des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Ludwigstraße 2 in München ist grundlegend zu sanieren. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude", das Teil des "Klimaprogramms Bayern 2020" ist, werden für energetische Maßnahmen aus Kap. 13 31 Tit. 710 51 1.438,0 Tsd. € bereitgestellt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 13.07.2016 genehmigt. Mit den veranschlagten Beträgen wird die Baumaßnahme fortgeführt.
-	-	-	-	- Am "Forstlichen Versuchsgarten" in Grafrath soll ein Neubau für ein Informationszentrum errichtet werden, um Interessenten, vor allem Schulklassen, eine nachhaltige, integrative Nutzung des Waldes anhand waldpädagogischer Angebote zu erläutern. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
03.05.2011 08.05.2013	1.810,0	1.754,5	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising wird ein Erweiterungsbau im Anschluss an das bestehende Gebäude errichtet. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
22.06.1982 27.05.2003	90.658,6	82.329,2	-	- Die Baumaßnahme ist fertig gestellt.
-	-	-	-	- Auf dem Stammgelände der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind in Bauabschnitten folgende Baumaßnahmen erforderlich: Verlagerung des Instituts für Landtechnik an die "Lange Point" und Neubau des Verwaltungsgebäudes der LfL. Die Fachhochschule Weihenstephan benötigt zur Erweiterung das angrenzende Areal, auf dem sich das bisherige Verwaltungsgebäude der Landesanstalt derzeit befindet. Als weitere Maßnahmen sind die Verlagerung der Institute für Betriebswirtschaft und Agrarstruktur (IBA) sowie für Ernährung und Märkte (IEM) von München auf das Stammgelände nach Freising vorgesehen. Die Gesamtkosten für die in Bauabschnitten durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	6,5	-	- Die vorhandenen Gebäude beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Pferdehaltung in Schwaiganger weisen erhebliche bauliche Mängel sowie teilweise abbruchreife Gebäude auf, die durch Neubauten zu ersetzen sind. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Einrichtungen zur Ausbildung (Lehrstall, Internat, Reithalle) ertüchtigt bzw. neu errichtet werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Am Standort der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising sind die bestehenden, zwischen 23 und 28 Jahre alten Gewächshäuser (Technologien 2, 3, 4, 5 und 6) mittlerweile verschlissen und haben vor allem energetische Defizite. Zur Fortsetzung und Sicherung der Forschungsarbeiten in den Bereichen Pflanzenzucht und Pflanzenschutz, einschließlich der damit verbundenen Vollzugsaufgaben, ist eine umfassende baulich-technische Sanierung und energetische Ertüchtigung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 20						
711 01-0	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Grub der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	400,0
711 02-9	165	Modernisierung und Ausbau des Betriebsstandorts Achselschwang der Landesanstalt für Landwirtschaft, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	50,0	A	---
<u>720 21-5</u>	165	Baumaßnahmen zur Errichtung einer Zweigstelle der Landesanstalt für Landwirtschaft in Ruhstorf, Planung	---	---	A	
740 02-4	165	Generalsanierung des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums Schwarzenau, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A	---
		Summe Kapitel 08 20	9.200,0	4.200,0	A B C	1.400,0 - 6,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.400,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.200,0				
08 25		Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe				
722 01-6	165	Neubau von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 07 05 TG 75-78 in Höhe von bis zu 3.850,0 Tsd. € jeweils in 2017 und 2018. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 21.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.050,0	2.000,0	A B	1.500,0 433,7
		Zugleich Summe Kapitel 08 25				
08 30		Ämter für Ländliche Entwicklung				
<u>710 01-0</u>	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
735 01-1	511	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg einschließlich Ersatz abbruchreifer Gebäude durch eine Neubebauung	---	---	A B C	--- 28,9 190,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind an der Versuchsstation Grub Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4,0 Mio. € geschätzt.
-	-	-	-	- Bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft sind am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum Achselschwang Neubau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	-
-	-	-	-	- Am Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung in Schwarzenau ist eine Generalsanierung verschiedener Gebäude und Einrichtungen erforderlich. In einem 1. Bauabschnitt sollen die Sanierung des Unterrichts- und Internatsgebäudes (Geb. Nr. 43), Umbaumaßnahmen in den Versuchsstallungen (Hygieneschleuse, Maßnahmen zum Tierwohl) sowie der Neubau von Güllebehältern realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
27.10.2015	20.000,0	433,7	6.166,3	Beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing ist der Neubau eines Bürogebäudes mit Ausstellungsräumen im Rahmen eines Informations- und Beratungszentrums für Erneuerbare Energien vorgesehen. Das Gebäude wird gemeinsam mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie betrieben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht eine Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern in die Stadt Mühldorf vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
10.02.2006	5.600,0	5.219,7	-	- Das aus den 50er Jahren stammende Dienstgebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig wird die abbruchreife Garagenanlage durch ein neues Garagen- und Betriebsgebäude ersetzt sowie der Behördenparkplatz neu angelegt. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Baumaßnahme am 15.03.2006 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
08 30						
745 01-9	511	Baumaßnahmen zur Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz	---	---	A C	--- 12,1
		Summe Kapitel 08 30	50,0	100,0	A B C	- 28,9 202,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0				
08 40		Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
710 01-9	332	Einrichtung eines Bergwallerlebnis zentrums in der Gründbergstube bei Urschlau, Gemeinde Ruhpolding (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Traunstein) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 08 40/356 01.</i>	---	***	A B C	--- -0,7 29,9
711 01-8	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck sowie betriebliche Neubauten für die Versuchsstation Puch der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft sowie weitere Baumaßnahmen	---	---	A B C	--- 16,1 179,4
<u>711 02-7</u>	165	Neubaumaßnahmen am Amt für Saat- und Pflanzenzucht Teisendorf, Planung	---	---	A	
720 01-7	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B	--- 1,9
<u>720 02-6</u>	511	Baumaßnahmen zur Unterbringung eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regen sowie einer Außenstelle der FÜAK (Grünes Zentrum Regen), Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
725 01-2	511	Neubau für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuführungen an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb des erforderlichen Grundstücks vorgenommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	1.300,0	A B C	700,0 577,4 1,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.05.2011 05.06.2013	8.930,0	8.908,4	-	- Im Rahmen der Strukturreform der Bayerischen Verwaltung ("Verwaltung 21") wurde beschlossen, das in Regensburg angesiedelte Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz nach Tirschenreuth zu verlagern. Die Unterbringung in Tirschenreuth setzte eine Neubaumaßnahme voraus. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten zuletzt am 10.07.2013 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
28.05.2008 31.05.2012	1.980,0	1.979,2	-	- Im Raum Ruhpolding entsteht in der staatsforsteigenen Gründbergstube bei Urschlau ein neues Walderlebniszentrum mit dem fachlichen Schwerpunkt "Bergwald". Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt.
07.04.2010	9.200,0	8.486,9	-	- Im Rahmen von Projekt "Verwaltung 21" ist Fürstenfeldbruck als zentraler Behördenstandort der Landwirtschafts- und Forstverwaltung für die Landkreise Dachau, Fürstenfeldbruck und Landsberg vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Neubaumaßnahme am 05.05.2010 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Am Standort in Teisendorf ist das Amt für Saat- und Pflanzenzucht derzeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht. Eines dieser Gebäude, ein ehemaliges sanierungsbedürftiges Wohnhaus, soll durch einen Neubau ersetzt werden und damit die für das Amt erforderliche Modernisierung der Büro- und Funktionsräume für die Saatgutprüfung geschaffen werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	1,9	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landshut ist derzeit auf mehrere Standorte verteilt. Das vom Landkreis angemietete Hauptgebäude ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Errichtung eines „Grünen Zentrums Landshut“ ist der Neubau eines Amtsgebäudes geplant; damit kann die Zusammenlegung des Amtes auf einen zentralen Standort realisiert werden. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht die Errichtung des Grünen Zentrums in Regen vor. Die Kosten werden im Zuge der Planung ermittelt.
31.05.2016	10.800,0	580,6	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren ist derzeit in einer sanierungsbedürftigen Anmietung in der Heinzelmannstraße 14 untergebracht; dort ist die Bildung eines "Grünen Zentrums" nicht möglich. Daher sind Baumaßnahmen zur Unterbringung des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kaufbeuren erforderlich. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 13.07.2016 genehmigt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 40						
730 01-5	511	Neubau eines Amtsgebäudes für das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B	500,0 2,1
741 01-2	332	Errichtung eines Bildungs- und Informationszentrums im Zentrum-Nachhaltigkeit-Wald	---	---	A B C	--- 70,1 323,1
745 01-8	511	Baumaßnahmen zur Sanierung des Dienstgebäudes des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg, z.T. Planung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A	1.200,0
Summe Kapitel 08 40			1.350,0	1.800,0	A B C	2.400,0 667,0 533,3
<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0</i>						
08 42		Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
<u>735 01-6</u>	511	Neubau eines Ämtergebäudes in Marktredwitz, Planung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 06 21 Tit. 720 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	100,0	A	
Zugleich Summe Kapitel 08 42						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	2,1	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach ist aufgrund erheblicher Mängel im Bereich Brandschutz, Energetik sowie veralteter Heizanlage einschließlich der Elektroinstallationen akut sanierungsbedürftig. Im Rahmen einer baufachlichen Prüfung wurde festgestellt, dass eine Grundsanierung unwirtschaftlich ist und das Gebäude durch einen Neubau ersetzt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen Außenstellen des Amtes zusammengeführt und damit entsprechende Synergieeffekte genutzt werden. Die Kosten werden überschlägig auf 12,0 Mio. € geschätzt.
12.06.2012	3.000,0	2.978,1	-	- Das Bildungs- und Informationsgebäude des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald soll der Darstellung der Bedeutung einer nachhaltigen Forstwirtschaft im Rahmen des Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepts des Freistaats Bayern dienen. Betrieb und Unterhaltung des Zentrums-Nachhaltigkeit-Wald erfolgen durch einen Trägerverein. Der Bayerische Ministerrat hat am 18.10.2011 beschlossen, das "Zentrum Nachhaltigkeit Wald" in der Gemeinde Oberschwarzach in Handthal (Landkreis Schweinfurt) zu errichten. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 11.07.2012 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertiggestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2016	2.960,0	-	-	- Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg wurde als Teil eines "Grünes Zentrums" im bestehenden Dienstgebäude, Lechstraße 50 (bisheriges ALE Oberpfalz) untergebracht. Das Dienstgebäude (Baujahr 1965) bedarf dringend einer Gesamtsanierung (vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen, Erneuerung der Heizungsanlage, Brandschutzmaßnahmen). In einem ersten Bauabschnitt sollen das Erdgeschoss saniert und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Konzept Heimatstrategie "Regionalisierung von Verwaltung - Behördenverlagerungen 2015" sieht vor, dass in Marktredwitz das Kompetenzzentrum Förderprogramme mit 60 Arbeitsplätzen eingerichtet wird. Zudem soll das aus dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung auszugliedernde Servicezentrum BayernServer mit 25 Beschäftigten in Marktredwitz entstehen. Die beiden Behörden sollen in einem gemeinsamen Ämtergebäude untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.

Epl. 08 Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
08 72		Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau				
740 01-6	165	Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Veitshöchheim <i>Gesperrt über den festgesetzten Betrag hinaus.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 400,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	200,0	A B C	400,0 4,5 282,4
		Zugleich Summe Kapitel 08 72				
		Summe Epl. 08	12.500,0	8.500,0	A B C	7.000,0 3.713,4 3.196,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.02.1994 06.09.2012	48.908,3	48.887,5	-	<p>In einem ersten Bauabschnitt wurden bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau der Schulbereich saniert und für den Fachbereich "Landespflege" ein Betriebsgebäude und Gewächshäuser neu gebaut. Im abschließenden zweiten Bauabschnitt sollen die übrigen Fachbereiche der Landesanstalt modernisiert werden. Eine erste Teilbaumaßnahme, die den Neubau für das Labor sowie eines Betriebsgebäudes mit Gewächshäusern für den Versuchsbetrieb "Zierpflanzenbau" bildet, wurde in 2012 fertig gestellt.</p> <p>Im Rahmen einer zweiten Teilbaumaßnahme (des zweiten Bauabschnitts) sind Neubaumaßnahmen am Versuchsbetrieb Stutel und in den Fachbereichen Bienenhaltung, Weinbau und Gartenbau geplant. Die Gesamtkosten werden im Zuge der Planung ermittelt.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- Einzelplan 08 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	8	8
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	12	12	12
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		20	22	22
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	18	15	15
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	25,45	25,45	25,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	17,80	18,80	18,80
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	12	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	38,61	38,61	38,61
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	9,75	12,75	12,75
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	13,83	12,83	12,83
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	3,09	3,09
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3,81	3,81
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5,50	5,50	5,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	9,53	8,95	8,95
	Zusammen		201,47	203,79	203,79
	Zugang/Abgang			+2,32	-
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		5	5	5
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	9	9	9
	Forstrat, Forsträtin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	12	12	12
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Zusammen		60	60	60
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	-	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		7	8	8
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-0,58	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-1,58	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 08 42 / 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	-5,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A12 Amträte, Amträtinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft	A16+AZ -A3	25	25	25
	Zusammen		25	25	25
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,82	1,82	1,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	28,75	27,75	27,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	24	24
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	1	1
	Zusammen		86,57	80,57	80,57
	Zugang/Abgang			-6	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6	6	
Zusammen		14	14	14	
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
<i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8	
Zusammen		22	22	22	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr B3
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,91	-	Absenkung nach BesGr A 9 zur Finanzierung der Hebung von E 13 nach E 14
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,91	-	Absenkung von BesGr A 10 zur Finanzierung der Hebung von E 13 nach E 14
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	Absenkung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Absenkung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,68	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 02					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,70	5,70	5,70
	Zusammen		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		201,47	203,79	203,79
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		60	60	60
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		86,57	80,57	80,57
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22	22	22
	Personalsoll A		370,04	366,36	366,36
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		5,70	5,70	5,70
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		1	1	1
	Personalsoll B		6,70	6,70	6,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		376,74	373,06	373,06

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
B9 Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	+1	-	neu für beurlaubten bisherigen Amtschef
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	b) Forsten					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	3	3	6	
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	7	7	
	Zusammen		8	10	13	
	Zugang/Abgang			+2	+3	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</i>					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.					
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Forsten) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
422 01	Planmäßige Beamte					
	a) Landwirtschaft					
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle					
	Landwirtschaftsoberinspektor, Landwirtschaftsoberinspektorin	A10	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</i>					
	1) Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 und Abs. 7 Satz 1 Haushaltsgesetz.					
	2) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können für alle Kapitel des Einzelplans 08 (Bereich Landwirtschaft) in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.					
	428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		137	137	137
Zusammen			137	137	137	
428 11	Gesamtübersicht					
	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		137	137	137	
	Personalsoll B		137	137	137	
428 11	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137	137	137	
	Nachrichtlich:					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	10	13	
Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-	+3	neu wegen Altersteilzeit
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	+2	-	neu wegen Altersteilzeit
Summe neu	+2	+3	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	+3	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	59 Förderung gesunder Ernährung				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Zusammen		39	39	39
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 59:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmer(n)/(innen) mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu 2 Arbeitnehmer(innen) (Vollzeitäquivalente) mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
	Personalsoll B		39	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39	39	39

08 05
Allgemeine Bewilligungen - Bereich Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	95 Forstliche Forschung				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 95:				
	<i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch bis zu sechs Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern infolge von Langzeitprojekten oder Projekten mit vergleichbaren Aufgabenstellungen das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als fünf Jahre dauern wird.</i>				
	Gesamtübersicht				
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
	Personalsoll B		18	18	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		18	18	18

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16	1	1	1
	Forstdirektor, Forstdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	4	4	4
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	3	3	3
	<i>Die Stellen können auch mit Lehrern besetzt werden.</i>				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		23	23	23
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1.) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
	2.) Alle Beschäftigten der Forstlichen Schulen, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. § 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Forstreferendare, Forstreferendarinnen	A13	100	100	100
	Forstanwärter, Forstanwärterinnen	A10	130	150	156
	Zusammen		230	250	256
	Zugang/Abgang			+20	+6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	<i>1 Stelle ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Zusammen		6,50	5,50	5,50
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2,75	1,75	1,75
	Zusammen		2,75	1,75	1,75
	Zugang/Abgang			-1	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 26 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Forstanwärter, Forstanwärterinnen	+20	+6	neu wegen gestiegener Nachfrage nach Ausbildungsplätzen
Summe neu	+20	+6	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+19	+6	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 99					
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		29,50	28,50	28,50
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		230	250	256
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,75	1,75	1,75
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	12,75	12,75
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		246,50	265,50	271,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		276	294	300

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft	B3	1	1	1
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	5	5	5
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	3	3	3
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	41	41	41
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	-	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	8	7	7
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	18	18	18
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Zusammen		88	89	89
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.</i>				
	Leerstellen				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	3	3	3
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 13 sowie 1 Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E14	9	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>3 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	13	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		40	39	39
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	-	Umsetzung von 08 40
+AZ			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-2	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		88	89	89
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	39	39
	Personalsoll A		128	128	128
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		9,50	9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		137,50	137,50	137,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																	
			2016	2017	2018															
1	2	3	4	5	6															
	Die Stellen der Landesanstalt für Landwirtschaft verteilen sich auf die einzelnen Bereiche etwa wie folgt (gerundet):																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bereich</th> <th>2017</th> <th>2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>241 (20)</td> <td>241 (20)</td> </tr> <tr> <td>Institute - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>477 (129)</td> <td>477 (129)</td> </tr> <tr> <td>Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>237 (17)</td> <td>237 (17)</td> </tr> <tr> <td>Summe - davon 4. Qualifikationsebene</td> <td>955 (166)</td> <td>955 (166)</td> </tr> </tbody> </table>					Bereich	2017	2018	Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	241 (20)	241 (20)	Institute - davon 4. Qualifikationsebene	477 (129)	477 (129)	Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	237 (17)	237 (17)	Summe - davon 4. Qualifikationsebene	955 (166)	955 (166)
Bereich	2017	2018																		
Abteilungen (einschl. Stabsstelle und Präsidialbereich) - davon 4. Qualifikationsebene	241 (20)	241 (20)																		
Institute - davon 4. Qualifikationsebene	477 (129)	477 (129)																		
Lehr-, Versuchs- und Fachzentren - davon 4. Qualifikationsebene	237 (17)	237 (17)																		
Summe - davon 4. Qualifikationsebene	955 (166)	955 (166)																		
422 01 Planmäßige Beamte																				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B6	1	1	1															
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	B3	1	1	1															
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft <i>1) Amtszulagen gemäß Fußnote 1 zu BesGr 16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen).</i> <i>2) Zwei Stellen mit Zulage gemäß Art. 54 BayBesG (Fußnote 2 zu BesGr A16, Direktor, Direktorin an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (Anlage 1 BayBesG - Bayerische Besoldungsordnungen)).</i>	A16+AZ	6	6	6															
	Direktoren, Direktorinnen an der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft	A16	2	2	2															
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		16	16	16															
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1															
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,90	2,90	2,90															
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		55,77	55,77	55,77															
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6															
	Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin		1	1	1															
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3,50	4,50	4,50															
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		43,95	42,92	42,92															
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		15	15	15															
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		2	2	2															
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	4,75	4,75	4,75															
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	7	7															
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		23,55	24,58	24,58															
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7,25	7,25	7,25															
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	29,50	31,50	31,50															

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	+1	-	neu für KERN
A13 Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	+5	-	neu für KERN
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+1	-	neu für KERN
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	neu für KERN
Summe neu	+8	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung nach 0820 wegen Personaltausch
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-0,10	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Summe Umwandlung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1,03	-	Absenkung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle erst mit Ablauf der Rückkehrfrist weg.</i>		4	4	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	42,88	41,88	41,88
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		6	6	6
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	28,69	30,69	30,69
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,75	11,65	11,65
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen		7,70	7,70	7,70
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25	7,25
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterin	A5	0,01	0,01	0,01
	Zusammen		358,45	367,35	367,35
	Zugang/Abgang			+8,90	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	<i>2) 2 Planstellen der BesGr A 16+AZ können im Austausch gegen zwei Planstellen der BesGr A 16 von Kap. 08 40 übertragen werden. Dabei können die Amtsbezeichnungen kostenneutral geändert werden.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2	2	2
	Hauswirtschaftsrat, Hauswirtschaftsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Landwirtschaftsamtmann, Landwirtschaftsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Zusammen		16	16	16
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	14,32	14,32	14,32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	34,08	35,08	35,08
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	20,16	20,16	20,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	85,57	85,57	85,57

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1,03	-	Absenkung von BesGr A14
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,90	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>Zu EGr 8 und EGr 6</i> <i>1) 25 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i> <i>2) 1 Stelle ku nach EGr. 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E8	48,99	36,99	36,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2,35	7,35	7,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>Zu EGr 6 und EGr 5</i> <i>10,65 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	49,74	54,74	54,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>5,10 Stellen ku nach EGr 4 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E5	16,10	14,10	14,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,41	0,41	0,41
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		282,72	281,72 -1	281,72 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		19	19	19
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91,49	91,49	91,49
	Zusammen		91,49	91,49	91,49
TG	51 Kosten des Betriebes der Landesanstalt für Landwirtschaft				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,55	3,55	3,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,83	14,83	14,83
	Zusammen		48,13	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Hilfskräfte		12,35	12,35	12,35
	Zusammen		12,35	12,35	12,35
TG	72 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Versuchsvorhaben aus Drittmitteln				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG	73 Betrieb der Schülerheime und Fortbildungseinrichtungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: Weiteres Personal, das teilweise für das Schülerheim tätig ist, ist bei Tit. 422 01, 428 01 und 428 21 veranschlagt.</i>				
TG	76 Wirtschafts- und Betriebsausgaben der Versuchsbetriebe				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	39,44
	Zusammen		39,44	39,44	39,44
TG	77 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchviehhaltung Almesbach				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	11,70
	Zusammen		11,70	11,70	11,70
TG	78 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Milchvieh- und Rinderhaltung Achselschwang und des Lehr-, Versuchs und Fachzentrums für Milchviehhaltung und Grünland Spitalhof				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	28,95
	Zusammen		28,95	28,95	28,95
TG	79 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Ökologischen Landbau Kringell				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG	80 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Schweine- und Geflügelhaltung Schwarzenau, Kitzingen				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
	Zusammen		27,50	27,50	27,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	82 - 84 Wirtschafts- und Betriebsausgaben des Lehr-, Versuchs- und Fachzentrums für Pferdehaltung HLG Schwaiganger				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
	Zusammen		14,50	14,50	14,50
TG	99 Kosten der Datenverarbeitung				
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		358,45	367,35	367,35
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		282,72	281,72	281,72
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		641,17	649,07	649,07
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		91,49	91,49	91,49
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	48,13	48,13
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,35	12,35	12,35
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	39,44
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	11,70
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	28,95
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		306,06	306,06	306,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		947,23	955,13	955,13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Landwirtschaftsdirektor, Leitende Landwirtschaftsdirektorin	A16	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	1,90	2,90	2,90
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	2,75	4,75	4,75
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	2,35	6,35	7,35
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamfrauen	A11	1	3	3
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,50	0,50	0,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		15,50	25,50	26,50
	Zugang/Abgang			+10	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		10,50	11,50	11,50
	Zugang/Abgang			+1	-
TG 51	Kosten des Betriebs des Technologie- und Förderzentrums				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Hilfskräfte <i>1 Stelle kann bei Bedarf mit einem/einer unbefristet beschäftigten Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin besetzt werden.</i>		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1	-	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
	+1	+1	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+2	-	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
	+1	-	neu für Haus der nachhaltigen Rohstoffe und Energie
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Technologie Förderzentrum
Summe neu	+9	+1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
	+1	-	Umsetzung von 08 40
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 40
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 08 40
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 08 42
Summe Umsetzung	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		15,50	25,50	26,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10,50	11,50	11,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		26	37	38
	Ferner:				
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29	40	41

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>1 Stelle darf mit Präsidenten der ehemaligen Direktionen für Ländliche Entwicklung (BesGr B 3) besetzt werden.</i>	A16+AZ	7	7	7
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	A16	3	3	3
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen		10	10	10
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	85	85	85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	41,25	36,25	36,25
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		6	4	4
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	28	28	28
	Bauräte, Baurätinnen	A13	101	101	101
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		163,75	160,75	160,75
	Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	A11	3	3	3
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen		101,87	79,87	79,87
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	50,65	50,65	50,65
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	97	97	97
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	136,25	136,25	136,25
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	70	42	42
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	25,82	15,82	15,82
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7,25	7,25	7,25
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2,25	2,25	2,25
	Zusammen		962,09	892,09	892,09
	Zugang/Abgang			-70	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen und in den Schuldienst).				
	2) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	1	1
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	2	2	2
	Bauräte, Baurätinnen	A13	7	7	7
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtswänner, Technische Amtswfrauen	A11	7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	13	13	13
	Zusammen		42	42	42

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A10 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	+6	-	neu
A7 Anwärter, Anwärterinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	+8	-	neu
Summe neu	+14	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-18	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-9	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-78,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A10	8	14	14
	Anwärter, Anwärtnerinnen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Ländliche Entwicklung	A7	12	20	20
	Dienstanfänger, Dienstanfängerinnen		14	14	14
	Zusammen		34	48	48
	Zugang/Abgang			+14	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	67,75	65,75	65,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	39,80	33,80	33,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	61,25	58,25	58,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	15,15	14,75	14,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		212,95	204,55	204,55
	Zugang/Abgang			-8,40	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		21	21	21
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach E 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach E 7
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-64,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		962,09	892,09	892,09
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		34	48	48
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212,95	204,55	204,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.209,04	1.144,64	1.144,64
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		61	61	61
	Personalsoll B		61	61	61
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.270,04	1.205,64	1.205,64

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16+AZ	7	7	7
	Leitende Hauswirtschaftsdirektoren, Leitende Hauswirtschaftsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen		49,75	49,75	49,75
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	29,85	28,85	28,85
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		163,45	159,11	159,11
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	83,70	82,70	82,70
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		147,70	146,70	146,70
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	23,25	23,25	23,25
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	18,50	18,50	18,50
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		163	161,50	161,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	207,50	200,27	200,27
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	7,45	3	3
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		167,87	163,45	163,45
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	16,66	15,16	15,16
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		63,20	61,70	61,70
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9+AZ	54	54	54
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	134,72	130,81	130,81
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	143,50	134,87	134,87
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		6	6	6
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	36,38	35,86	35,86
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6	6	6
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1.540,48	1.499,48 -41	1.499,48 -
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen (Planstellen und Leerstellen) der BesGr A 15 und darunter sowie bis zu 2 Stellen der BesGr A 16 bei Kap. 08 20, 08 25, 08 40 (Titel 422 01a), 08 42 und 08 72 sind gegenseitig übertragbar.				
	2) Vgl. Rückfallvermerk im Kap. 05 02 (Wechsel von Beschäftigten in den Verwaltungsbereich der Schulen).				
	3) Die Stellen der Besoldungsgruppen A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ für Behörden- und Bereichsleitung bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a) und b) sind gegenseitig übertragbar.				
	4) Bis zu 4 Stellen der BesGr A 16 bei Kapitel 08 40 sind gegen jeweils 1,5 Stellen der BesGr A 13 bei Kapitel 08 30 übertragbar.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	A16	19,25	19,25	20,25
	Eine Stelle darf bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers mit einem Beamten besetzt werden, der gem. Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhält.				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-4,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-5,18	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-4,45	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,42	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2,81	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-0,07	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6,56	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,03	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	-2,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-5,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-3,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-3,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen als Bereichsleiter oder Bereichsleiterinnen an Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	A15+AZ	18	18	18
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	50	50	50
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	92,60	85,60	85,60
	Forsträte, Forsträtinnen	A13+AZ	11,25	9,25	9,25
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	48	50	50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		38	38	38
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	261,05	262,05	262,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		11	11	11
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	212	205	205
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		54,30	57,30	57,30
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	9	3,50	3,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		8,05	2,05	2,05
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	41,75	41,65	41,65
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	14,25	11,50	11,50
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2,25	0,25	0,25
	Zusammen Zugang/Abgang		890,75	864,40 -26,35	865,40 +1
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten):				
	1) Die Stellen bei den Kapiteln 08 07, 08 08, 08 40 (Titel 422 01b) und 08 42 (Titel 422 01b) können gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16+AZ, A 16 und A 15+AZ bei Kap. 08 40 Titel 422 01 a).				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4	4	4
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	12	12	12
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		8	8	8
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	22	22	22
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	5	5	5
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen		9	9	9
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen	A10	34	34	34
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen		16	16	16
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	39	39	39
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		164	164	164

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,37	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,78	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,66	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,64	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-87,28	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 42
Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	-3	-	Umsetzung nach 08 42
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	-1,34 -1	- -	Umsetzung nach 08 72 Umsetzung nach 08 42
Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 25
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 08 25
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-1 -1	- -	Umsetzung nach 08 25 Umsetzung nach 08 20
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+0,70 -1	- -	Umsetzung von 08 72 Umsetzung nach 08 42
A10 Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	+1 -1	- -	Umsetzung von 08 20 Umsetzung nach 08 20
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+1 -0,10	- -	Umsetzung von 08 25 Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01 BesGr A9
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	+0,64	-	Umsetzung von 08 72

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Leerstellen				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	4	4	4
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	10	10	10
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	6	6	6
	Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Forsthauptsekretäre, Forsthauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Forstobersekretäre, Forstobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		42	42	42
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft				
	Landwirtschaftsreferendare, Landwirtschaftsreferendarinnen, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendare, Ernährungs- und Hauswirtschaftsreferendarinnen <i>20 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	A13	50	50	50
	Landwirtschaftsinspektoranwärter, Landwirtschaftsinspektoranwärterinnen, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärter, landwirtschaftlich- hauswirtschaftliche Fachlehreranwärterinnen <i>20 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	A10	50	50	50
	Landwirtschaftssekretäranwärter, Landwirtschaftssekretäranwärterinnen	A7	15	15	15
	Zusammen		115	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	20	20	20
	Forstsekretäranwärter, Forstsekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		38	38	38
422 31	Abgeordnete Beamte				
	a) Landwirtschaft				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
	b) Forsten				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	0,35	0,35	0,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,74	4,74	4,74
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	26	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5,65	3,40	3,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	108,84	108,34	108,34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	33,88	28,50	28,50
	<i>15 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A13 Forsträte, Forsträtinnen +AZ	-2	-	Umsetzung nach 08 08
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+2	-	Umsetzung von 08 08
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,10	-	Umsetzung nach 06 21
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 0820 wegen Personaltausch
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 08 25
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 08 20
Summe Umsetzung	-8,70	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	-	+1	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 02 außertariflich
Titel 428 01 (Landwirtschaft)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,38	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,38	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 6
Titel 428 02 (Forsten)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A16
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Landwirtschaft))			
A13 Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	+5	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-5	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+4 -4	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Forsten))			
A14 Forstoberräte, Forstoberrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Forsträte, Forsträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5	10,38	10,38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	123	117,30	117,30
	<i>14 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	31,51	21,66	21,66
	Zusammen		338,97	320,67	320,67
	Zugang/Abgang			-18,30	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16	16	16
	Zusammen		64	64	64
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	17,75	17,75	17,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,50	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	76,80	71,80	71,32
	<i>Ab 2017 5,98 Stellen, ab 2018 5,5 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	48,08	44,52	45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,77	-	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	-
	Zusammen		176,90	166,57	165,57
	Zugang/Abgang			-10,33	-1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	20	20	20
	Zusammen		20	20	20
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		66,33	66,33	66,33
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		21,90	20,38	20,38
	Zusammen		21,90	20,38	20,38
	Zugang/Abgang			-1,52	-

Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie staatliche agrarwirtschaftliche Fachschulen
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Forstamtmänner, Forstamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Forstoberinspektoren, Forstoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 02 (Forsten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,85	-0,48	Absenkung mit Vermerkänderung nach EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,85	+0,48	Absenkung mit Vermerkänderung von EGr 6
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-95,98	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 22 (Forsten)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,52	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1,52	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-1,52	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		91	91	91
	Zusammen		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 01:				
	<i>Zu Lasten der Mittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, soweit und solange die Ausgaben vollständig vom Zweckverband Großräumige Wasserversorgung Landkreis Starnberg erstattet werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft		1.540,48	1.499,48	1.499,48
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten		890,75	864,40	865,40
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	a) Landwirtschaft		115	115	115
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	b) Forsten		38	38	38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		338,97	320,67	320,67
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		176,90	166,57	165,57
	Personalsoll A		3.100,10	3.004,12	3.004,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		68,33	68,33	68,33
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		21,90	20,38	20,38
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		91	91	91
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1	1	1
	Personalsoll B		189,23	187,71	187,71
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.289,33	3.191,83	3.191,83

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Präsident, Präsidentin der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	B4	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	4,53	4,53	4,53
	Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	A15	2,50	3,50	3,50
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		14,86	17,86	17,86
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	0,66	1,66	1,66
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen		9,85	9,85	9,85
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,75	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	2,50	1,88	1,88
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	4	4
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	9	10,62	10,62
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		0,25	4,25	4,25
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	8,75	8,75	8,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		1,25	1,25	1,25
	Landwirtschaftsinspektoren, Landwirtschaftsinspektorinnen	A9	6,62	6,62	6,62
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		0,50	0,50	0,50
	Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	A8	1,50	1,45	1,45
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	5,62	5,62	5,62
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		1,50	1,50	1,50
	Zusammen		88,64	99,84	99,84
	Zugang/Abgang			+11,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Forsten				
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten): Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei 08 40/422 01b.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Landwirtschaft				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsdirektor, Landwirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsräte, Hauswirtschaftsrätinnen	A13	2	2	2
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	2	2	2
	Landwirtschaftsobersekretär, Landwirtschaftsobersekretärin	A7	1	1	1

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu für IT-Sicherheit
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A8 Landwirtschaftshauptsekretäre, Landwirtschaftshauptsekretärinnen	-0,05	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-1,90	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A15 Hauswirtschaftsdirektoren, Hauswirtschaftsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+3	-	Umsetzung von 08 40
A14 Hauswirtschaftsoberräte, Hauswirtschaftsoberrätinnen	+1	-	Umsetzung von 08 40
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 08 01 / 428 01 EGr 12
A11 Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	+1	-	Umsetzung von 08 40
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umsetzung von 08 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 08 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 08 25
Summe Umsetzung	+11,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen		1 10	1 10	1 10
422 01 Planmäßige Beamte b) Forsten					
	Leerstellen				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin Zusammen Zugang/Abgang	A16	- - -	1 1 +1	1 1 -
422 31 Abgeordnete Beamte					
	Zusammen	A16+AZ -A3	26	26	26
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>3 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO) Vermerk unverändert</i>	E8	7	7,20	7,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,51	5,71	5,71
	Zusammen Zugang/Abgang		38,51	37,91 -0,60	37,91 -
428 02 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>Stelle ku nach BesGr A 14 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 99 Kosten der Datenverarbeitung					
428 99 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 99 dürfen bis zu 9 Stellen (davon 1 Stelle mit einem Arbeitnehmer vergleichbar mit Beamten der 4. Qualifikationsebene und 8 Stellen mit Arbeitnehmern vergleichbar mit Beamten der 3. Qualifikationsebene) unbefristet besetzt werden, sofern das Arbeitsverhältnis der Beschäftigten voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				

Staatliche Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft))			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft)			
A12 Landwirtschaftsamtsträte, Landwirtschaftsamtsträtinnen	-0,62	-	Absenkung nach BesGr A 11 zur Finanzierung der Hebung von E 11 nach E 13
A11 Landwirtschaftsamtsträner, Landwirtschaftsamtstränerinnen	+0,62	-	Absenkung von BesGr A 12 zur Finanzierung der Hebung von E 11 nach E 13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10,60	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Forsten)			
A16 Leitende Forstdirektoren, Leitende Forstdirektorinnen	+1	-	neu zur Anpassung an den Bedarf
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte a) Landwirtschaft		88,64	99,84	99,84
422 01	Planmäßige Beamte b) Forsten		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		38,51	37,91	37,91
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		137,15	147,75	147,75
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		148,15	158,75	158,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau	B3	1	1	1
	Leitende Landwirtschaftsdirektoren, Leitende Landwirtschaftsdirektorinnen	A16	6	6	6
	Hauswirtschaftsdirektor, Hauswirtschaftsdirektorin	A15	1	1	1
	Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen		7,20	8,54	8,54
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	10,76	10,76	10,76
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	3,40	3,40	3,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3	3
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	7,75	7,05	7,05
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2,56	2,56	2,56
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4,25	4,25	4,25
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Landwirtschaftsoberinspektoren, Landwirtschaftsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Landwirtschaftshauptsekretär, Landwirtschaftshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	A7	2,44	1,80	1,80
	Zusammen		62,36	62,36	62,36
	Zugang/Abgang			-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Übertragbarkeitsvermerk für Stellen der BesGr A 16 und darunter bei Kap. 08 40/422 01a.</i>				
	Leerstellen				
	Landwirtschaftsoberräte, Landwirtschaftsoberrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
	Zusammen	A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>4 Stellen ku nach EGr 8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E9	15,15	14,15	14,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 5 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)</i>	E6	15,85	15,85	15,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,35	1,35	1,35
	Auszubildende		9	9	9
	Zusammen		57,35	57,35	57,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Landwirtschaftsdirektoren, Landwirtschaftsdirektorinnen	+1,34	-	Umsetzung von 08 40
A12 Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	-0,70	-	Umsetzung nach 08 40
A7 Landwirtschaftsobersekretäre, Landwirtschaftsobersekretärinnen	-0,64	-	Umsetzung nach 08 40
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,42	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,92	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,92	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23,20	23,20	23,20
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete				
	Hilfskraft		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 71	Kosten des Betriebs der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Würzburg-Veitshöchheim				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	5,50	5,50
	2 Stellen ku nach EGr 7 mit Ausscheiden der Stelleninhaber (neue EntgO)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		73,22	72,30	72,30
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		103,22	102,30	102,30
	Zugang/Abgang			-0,92	-
TG 73	Betrieb der Schülerheime				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		62,36	62,36	62,36
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		57,35	57,35	57,35
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		119,71	119,71	119,71
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,20	24,20	24,20
429 01	Sonstige Bedienstete		1	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,22	102,30	102,30
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		134,42	133,50	133,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		254,13	253,21	253,21

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 08				
422 01	Planmäßige Beamte		4.298,74	4.194,81	4.196,81
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		187	201	201
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		1.074,07	1.038,77	1.038,77
428 02	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		200,90	190,57	189,57
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		5.760,71	5.625,15	5.626,15
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		230	250	256
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144	144	144
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		260,97	259,97	259,97
428 22	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Forsten)		22,90	21,38	21,38
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107,75	107,75	107,75
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48,13	48,13	48,13
428 59	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39	39	39
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103,22	102,30	102,30
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		39,44	39,44	39,44
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,70	11,70	11,70
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28,95	28,95	28,95
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14,50	14,50	14,50
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
429 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Landwirtschaft)		2	2	2
429 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,35	15,35	15,35
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
429 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
429 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.161,41	1.177,97	1.183,97
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.922,12	6.803,12	6.810,12
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	10	13
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	1	1

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 10

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	9
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung und zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2017/2018 ...	10
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	11
Kapitel 10 01 Ministerium	12
Kapitel 10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	20
Kapitel 10 03 Allgemeine Bewilligungen	34
Kapitel 10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation	64
Kapitel 10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	86
Kapitel 10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe	106
Kapitel 10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte	142
Kapitel 10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte	148
Kapitel 10 15 Akademie der Sozialverwaltung	156
Kapitel 10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales	162
Kapitel 10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	174
Kapitel 10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	182
Kapitel 10 56 Haus des Deutschen Ostens	202
Kapitel 10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung	208
Kapitel 10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	216
Abschluss	220
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	221
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 10	227
Stellenplan	235

Vorwort zum Einzelplan 10

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ist im Gesamtbereich der Gesellschaftspolitik für Fragen der Arbeits-, Sozial-, Familien- und Frauenpolitik zuständig. Es pflegt die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den sonstigen in diesen Bereichen tätigen Stellen. Bei der Regelung einschlägiger Fragen der Bundesgesetzgebung wirkt es mit. Im Einzelnen umfasst der Aufgabenkreis insbesondere
 - 1.1 Arbeit und berufliche Bildung**
 - 1.1.1 Grundsatzfragen der Sozial- und Arbeitspolitik
 - 1.1.2 Arbeitsmarktpolitische Grundsatzfragen, Bestimmung und Wertung der Arbeitsmarktstruktur, Arbeitsmarktforschung, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprobleme besonderer Personengruppen, soziale Probleme des technischen und strukturellen Wandels
 - 1.1.3 Individuelles, kollektives, zwischen- und überstaatliches Arbeitsrecht sowie Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen
 - 1.1.4 Heimarbeit und Heimarbeitsausschüsse
 - 1.1.5 Ehrung von Arbeitsjubilaren, Staatsmedaille für soziale Verdienste
 - 1.1.6 Koordinierung von Maßnahmen der nichtschulischen Berufsbildungspolitik
 - 1.1.7 Berufshilfen (Berufshinführung, -vorbereitung, -aufklärung, -orientierung, -anpassung), berufliche Bildung (Aus-, Fortbildung, Umschulung, berufliche Weiterbildung), insbesondere Maßnahmen des Bayerischen Jugendwerks und freiwillige soziale Dienste
 - 1.1.8 Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich zwischenstaatlicher Abkommen, Fragen des interkommunalen Belastungsausgleichs zum Vierten Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt
 - 1.2 Rechtlicher und sozialer Arbeitsschutz, Mutterschutz, Arbeitsmedizin einschließlich gewerbeaufsichtlicher Vollzug**
 - 1.2.1 Rechtsauslegung, Fragen der Rechtsanwendung in allen Fragen des technischen und sozialen Arbeitsschutzes einschließlich des gewerbeaufsichtlichen Vollzugs
 - 1.2.2 EU-, Bundes-, länderübergreifende Angelegenheiten der Gewerbeaufsicht im Bereich Arbeitsschutz einschließlich LASI, GDA und NAK
 - 1.2.3 Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsorganisation
 - 1.2.4 Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie, ärztliche Mitwirkung im technischen und sozialen Arbeitsschutz
 - 1.2.5 Technischer Arbeitsschutz (Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeitnehmer, Erhaltung ihrer Arbeitskraft, Gestaltung menschengerechter Arbeitsbedingungen)
 - 1.2.6 Sozialer Arbeitsschutz (Arbeitszeitrecht, Frauen und Mutterschutz, Kinder- und Jugendarbeitsschutz, Sozialvorschriften im Straßenverkehr)
 - 1.2.7 Systemkontrolle der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
 - 1.2.8 Arbeitsschutzmanagementsystem OHRIS, Fortentwicklung und Verbreitung
 - 1.2.9 Ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagementsystem (GABEGS), Fortentwicklung und Verbreitung

1.3 Soziale Entschädigung, Rehabilitationsmaßnahmen

- 1.3.1 Soziale Entschädigung bei Gesundheitsschäden, insbesondere Kriegsopferversorgung, Versorgung von Zivildienstleistenden, Impfgeschädigten, Opfern von Gewalttaten und Betroffenen von SED-Unrecht
- 1.3.2 Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch, insbesondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Feststellungsverfahren und Ausweisung, unentgeltliche Beförderung von schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr
- 1.3.3 Kriegsopferversorgung und verwandte Leistungen
- 1.3.4 Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft
- 1.3.5 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und zur medizinischen Rehabilitation, Frühförderung, Pflege von behinderten Menschen
- 1.3.6 Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- 1.3.7 Forensische Psychiatrie

1.4 Wohlfahrtswesen

- 1.4.1 Jugendhilfe und Jugendarbeit
- 1.4.2 Familienhilfe
- 1.4.3 Frauenhilfe
- 1.4.4 Altenhilfe
- 1.4.5 Sozialhilfe

1.5 Gleichstellungs- und Frauenpolitik

1.6 Sozialversicherung

- 1.6.1 Aufsicht über die landesunmittelbaren Träger der Unfall- und Rentenversicherung

1.7 Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen

- 1.7.1 Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Vertriebenen, Kontingentflüchtlingen und Aussiedlern bzw. Spätaussiedlern sowie Integration von Ausländern
- 1.7.2 Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von nichtdeutschen Flüchtlingen
- 1.7.3 Lastenausgleich
- 1.7.4 Förderung von Maßnahmen nach § 96 BVFG
- 1.7.5 Grenzüberschreitende Hilfen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten

1.8 Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

2. Aufbau der Verwaltung

2.1 Das Ministerium gliedert sich in die Abteilungen

- A Haushalt, Personal, Zentrale Dienstleistungen
- S Strategie, Planung, Recht, Kommunikation
- I Arbeit, berufliche Bildung, Arbeitsschutz
- II Familie und Jugend, Bildung und Erziehung
- III Generationenpolitik und Sozialversicherung, Frauen
- IV Teilhabe von Menschen mit Behinderung, soziale Hilfen
- V Integration und Migration, Vertriebene, Europapolitik

Die Leitstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist als Querschnittsreferat für die Aufgabe der Verwirklichung der Gleichberechtigung eingerichtet. Sie hat Koordinierungskompetenz (Kontrolle, Initiative und Zusammenarbeit) innerhalb der Staatsregierung und ist der Frauenbeauftragten der Staatsregierung unmittelbar nachgeordnet.

2.2 Gerichte, Behörden und Dienststellen des Geschäftsbereichs

2.2.1 Arbeitsgerichtsbarkeit

2 Landesarbeitsgerichte in München und Nürnberg, 11 Arbeitsgerichte (mit 11 auswärtigen Kammern) in Augsburg (Neu-Ulm), Bamberg (Coburg), Bayreuth (Hof), Kempten, München (Ingolstadt, Weilheim), Nürnberg, Passau (Deggendorf), Regensburg (Landshut), Rosenheim (Traunstein), Weiden (Schwandorf), Würzburg (Aschaffenburg, Schweinfurt)

2.2.2 Sozialgerichtsbarkeit

Bayerisches Landessozialgericht in München mit Zweigstelle in Schweinfurt und 7 Sozialgerichte in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg

2.2.3 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg. Die Produktgruppe II/Bayerisches Landesjugendamt (München) und die Produktgruppe X/Amt für Maßregelvollzug (Nördlingen) sind Teil des ZBFS.

2.2.4 Flüchtlingsverwaltung

Aufnahmeeinrichtungen, sieben Regierungsaufnahmestellen, Gemeinschaftsunterkünfte und dezentrale Unterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG entsprechend dem jeweiligen aktuellen Bedarf, Übergangswohnheime zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2 AufenthG), der Beauftragte des Freistaates Bayern für die Aufnahme- und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer (LABEA) in der zentralen Aufnahmeeinrichtung Zirndorf, die Regierung von Mittelfranken (Sachgebiet 15 – Integration, Lastenausgleich, Landesaufnahmestelle) in Nürnberg.

2.2.5 Sozialversicherung

2 Oberversicherungsämter bei den Regierungen von Oberbayern und Mittelfranken. Diese üben neben den zuständigen Regierungen die Fachaufsicht über 96 Versicherungsämter (25 städtisch und 71 staatlich) aus.

2.2.6 Lastenausgleichsverwaltung

1 Ausgleichsamt und Beschwerdeausschuss Bayern für den Lastenausgleich bei der Regierung von Mittelfranken

2.2.7 Sonstige

Akademie der Sozialverwaltung in Wasserburg am Inn, Haus des Deutschen Ostens in München, Staatsinstitut für Frühpädagogik in München, Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg

2.3 Der Aufsicht unterstehende Versicherungsträger

Drei Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung mit Kliniken, die kommunale Unfallversicherung Bayern und die Bayerische Landesunfallkasse

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

2. Wesentliche Ausgaben bzw. Ausgabeprogramme des Einzelplans 10

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2016	2017	2018
		in Mio. €		
10 03	Allgemeine Bewilligungen			
633 02	Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	715,0	775,0	815,0
681 01	Blindengeld nach dem Bayer. Blindengeldgesetz	81,0	80,5	92,5
682 01	Unentgeltliche Beförderung Behinderter	47,5	46,5	46,5
TG 60 - 61	Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	11,8	11,8	6,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(7,1)	(4,6)	(4,6)
TG 71	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	96,3	99,9	99,9
TG 73	Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung	4,2	4,2	6,2
TG 86 - 87	Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX - Ausgleichsabgabe -	107,5	114,0	114,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(40,2)	(45,2)	(45,2)
TG 88, 89	Leistungen an Impfgeschädigte	15,9	16,9	17,3
TG 94 - 96	Leistungen an Opfer von Gewalttaten	31,7	37,6	39,0
10 05	Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation			
633 01	Erstattung des Bundes für Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände zur Grundsicherung von Arbeitsuchenden (§ 46 SGB II)	320,0	519,8	581,9
TG 55 - 62	Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds	31,0	31,0	31,0
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen der Berufshilfe	1,2	1,6	1,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,0)	(1,4)	(1,4)
TG 74	Maßnahmen der beruflichen Bildung	4,0	4,3	5,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,4)	(4,1)	(2,6)
TG 78 - 79	Landesplan für Behinderte	26,9	26,9	28,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(22,5)	(23,5)	(23,5)
TG 81	Komplementärmittel für Zuweisungen der EU	1,5	1,9	1,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(1,9)	(1,9)
10 06	Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen			
686 01, 686 02, 686 03, 686 06, 686 21, 893 04	Kulturelle und heimatpolitische Anliegen der Vertriebenen und Flüchtlinge	3,9	4,7	4,7
686 05, 812 01 893 02	Förderung des Sudetendeutschen Museums	1,2	3,7	4,5
TG 71 - 74	Leistungen der Kriegsofferfürsorge	2,7	1,8	1,8
TG 79	Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz	6,1	6,8	6,8

Kapitel Titel bzw. Titelgruppe	Zweckbestimmung (Kurzform)	2016	2017	2018
			in Mio. €	
10 07	Jugend-, Familien, Frauen- und Altenhilfe			
681 01	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	160,0	220,0	230,0
684 05	Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	2,0	1,1	1,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,1)	(0,8)	(0,8)
883 01	Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	85,3	-	-
TG 60	Maßnahmen zur Salafismusprävention	0,9	1,6	1,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,5)	(0,5)
TG 61	Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus	-	1,2	1,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,6)	(0,6)
TG 65	Umsetzung der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“	-	6,0	6,0
TG 68	Ausgaben für Schullandheime	1,6	1,7	1,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,3)	(0,3)	(0,3)
TG 70	Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen	1,7	3,0	3,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,9)	(1,5)	(1,4)
TG 73	Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie	9,0	9,0	9,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,6)	(0,6)	(0,6)
TG 74, 76	Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendschutz	36,0	37,0	37,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(4,4)	(5,4)	(5,4)
TG 77	Schwangerenberatung	11,9	12,6	12,7
TG 78	Jugendarbeit	27,5	29,5	29,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(5,0)	(5,0)	(5,0)
TG 79	Einrichtungen nach dem Schulfinanzierungsgesetz	1,9	2,0	2,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,8)	(2,0)	(2,0)
681 80	Landeserziehungsgeld	90,0	71,0	90,0
TG 82	Abbau Gewalt gegen Frauen und Kinder	2,4	2,7	2,5
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,1)	(-)
TG 84	Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens – Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“	1,4	1,4	1,4
TG 85	Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit, Ehrenamt	1,0	2,1	4,7
	(Verpflichtungsermächtigung)	(-)	(0,1)	(-)
TG 86	Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit	0,5	0,6	0,6
	(Verpflichtungsermächtigung)	(0,2)	(0,2)	(0,2)
TG 87	Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 - 2013	36,4	34,8	15,8
TG 88 - 93	Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern	1.723,8	1.880,0	1.981,9
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,5)	(4,3)	(4,3)
10 50	Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	14,9	22,3	22,1
	(Verpflichtungsermächtigung)	(1,2)	(2,5)	(2,5)
10 53	Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	2.586,3	1.527,5	1.213,2
	(Verpflichtungsermächtigung)	(321,4)	(311,4)	(311,4)
10 72	Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter	288,5	301,7	308,3
	(Verpflichtungsermächtigung)	(30,2)	(30,0)	(25,0)
Epl. 10	Staatlicher Hochbau	58,0	6,0	8,0
	(Verpflichtungsermächtigung)	(116,8)	(8,0)	(8,0)

3. „Bayern barrierefrei“

Die Staatsregierung hat am 15. Juli 2014 beschlossen, zunächst die Barrierefreiheit auf drei prioritären Handlungsfeldern voranzubringen: Mobilität, Bildung und staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind. Im Doppelhaushalt 2017/2018 werden die drei Handlungsfelder Information und Kommunikation, Fortbildung und Gesundheit ergänzt. Insgesamt steht im Doppelhaushalt 2017/2018 hierfür ein Investitionsvolumen von 235,3 Mio. € zur Verfügung. Dieses teilt sich wie folgt auf:

	2017	2018	Fundstellen
Staatliche Gebäude:			
• Investitionen in Barrierefreiheit von Neubauten und großen Sanierungsmaßnahmen	20,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Staatlicher Hochbau
• Zusätzliche Investitionen in die Barrierefreiheit im Bestand (z. B. Gerichte, Museen, Hochschulen, Polizei)	13,7 Mio. € VE: 1,6 Mio. € *	13,7 Mio. € VE: 1,6 Mio. €	03 62/701 01 04 04/701 01 04 05/701 01 05 02/701 02 06 16/701 01 06 16 (Anl. S) 06 22/701 01 07 09/701 01 08 40/701 01 08 40/701 02 10 02/519 01 15 02 TG 74
Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von „Bayern barrierefrei“	1,0 Mio. € VE: 1,0 Mio. € *	1,0 Mio. € VE: 1,0 Mio. €	10 05 TG 84
Bahnhöfe	10,0 Mio. €	10,0 Mio. € VE: 60,0 Mio. €	03 67/892 05
Linienbusse	30,0 Mio. €	30,0 Mio. €	13 10/883 09
FAG-Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen	11,0 Mio. €	11,0 Mio. €	13 10/883 11 13 10/883 47
Information und Kommunikation	0,3 Mio. €	0,3 Mio. €	Epl. 06 10 02/534 99
Fortbildung	0,01 Mio. €	0,01 Mio. €	10 02/525 02
Gesundheit	0,2 Mio. €	0,2 Mio. €	14 03 TG 77
Stiftung Bayerische Gedenkstätten	0,3 Mio. €		05 05/894 60
Summe	86,5 Mio. €	148,8 Mio. €	
Gesamtsumme 2017/2018:	235,3 Mio. €		

* VE 2017 in Summe nicht berücksichtigt, da Abfinanzierung mit Ausgabemitteln 2018 erfolgt.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkungen

1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 10 03,
- Kap. 10 05,
- Kap. 10 06,
- Kap. 10 07,
- Kap. 10 10 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 12 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 10 20 Tit. 428 21 und 429 01,
- Kap. 10 50 Tit. 111 01 und TG 52,
- Kap. 10 53 Tit. 111 01 und 111 02,
- Kap. 10 65 TG 51, 52, 54 und 81 sowie
- Kap. 10 72.

2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2017/2018

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2017/2018 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 10 53 Tit. 519 01.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10	10 02/815 66 815 99	10 02/812 66 812 99
Allgemeine Bewilligungen	10 03/281 01 281 02 672 89 672 95	10 03/119 11 119 12 671 89 671 95
Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen	10 06/281 01 281 06 672 76 672 78	10 06/281 11 10 06/281 13 671 76 671 78
Akademie der Sozialverwaltung	10 15/815 01	10 15/812 35
Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)	10 50/815 01	10 50/812 35
Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	10 53/815 01	10 53/812 35
Haus des Deutschen Ostens	10 56/815 01	10 56/812 35

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,1
					C	0,8
112 01-1	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 01.</i>	---	---	A	---
					B	52,6
					C	53,9
119 49-8	011	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	12,0
					B	9,5
					C	10,1
124 01-7	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	65,0	65,0	A	53,3
					B	128,5
					C	111,6
132 01-7	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
					C	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
235 12-0	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
					B	4,3
					C	13,0
236 12-9	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-0	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,5
					C	5,5
Gesamteinnahmen			82,5	82,5	A	73,3
					B	201,6
					C	195,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-7	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	394,7	400,4	A	383,8
					B	264,3
					C	192,9
422 01-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	18.751,4	19.201,9	A	18.568,6
					B	15.074,8
					C	15.026,4

Erläuterungen

Zu 10 01/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	12,6	12,6

Zu 10 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

10 01		Ministerium				
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.120,8	1.139,8	A B C	1.702,3 1.065,4 1.227,9
422 41-8	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	011	Entgelte der Arbeitnehmer	6.412,6	6.524,6	A B C	6.693,4 6.408,2 6.573,6
428 11-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 12-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
428 15-4	011	Entgelte der beauftragten Person der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung	119,6	121,7	A B C	120,0 113,5 54,8
428 21-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	565,4	571,5	A B C	565,4 342,4 288,0
428 41-2	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	5,0 26,5 25,2
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	27,0	A B C	32,0 49,9 21,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	712,0	712,0	A B C	776,3 590,0 486,4
514 01-5	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,3	101,3	A B C	111,3 84,0 78,9
514 11-3	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,4	4,4	A B C	4,4 4,7 4,4
517 01-2	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	794,0	794,0	A B C	754,0 788,2 753,7
517 05-8	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	551,0	551,0	A B C	531,0 518,2 509,2
518 01-1	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	2,5 4,3 2,4

Erläuterungen

Zu 10 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/428 15

Veranschlagung der hauptamtlichen Vergütung gemäß Ministerratsbeschluss vom 18. Juni 2013.

Zu 10 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
14,3 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
<u>64,3 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 01/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	56,7	56,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	44,6	44,6
Zusammen	<u>101,3</u>	<u>101,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	101,3	101,3
Personalausgaben	650,0	650,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing	42,5	42,5
Zusammen	<u>793,8</u>	<u>793,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	13	13	13	13	11
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-

Zu 10 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen höherer Bewirtschaftungskosten.

Zu 10 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen höherer Energiekosten.

10 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6		
518 11-9	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 444,5</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 444,5 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 88,9</i> <i>2019 Tsd. € 88,9</i> <i>2020 Tsd. € 88,9</i> <i>2021 Tsd. € 88,9</i> <i>2022 Tsd. € 88,9</i>	76,6	80,0	A B C	106,6 69,8 64,4	
518 18-2	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,5	42,5	A B C	36,7 36,6 33,4	
519 01-0	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.510,0	4.300,0	A B C	3.800,0 2.920,7 2.677,6	
527 01-0	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	243,0	243,0	A B C	224,3 217,5 191,7	
529 01-8	011	Zur Verfügung der Staatsministerin für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,8	9,8	A B C	9,8 21,8 26,4	
531 01-4	011	Herausgabe amtlicher Blätter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	---	---	A B C	--- 49,7 47,5	
531 11-2	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---	
531 21-0	011	Sonstige Veröffentlichungen	16,5	16,5	A B C	15,6 12,4 11,0	
532 11-1	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	60,0	60,0	A B C	40,0 43,2 163,8	
536 01-9	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	2,2	2,2	A B C	2,2 0,8 0,2	
540 02-2	011	Kosten anlässlich des Vorsitzes des Kooperationsausschusses nach § 18 b SGB II sowie des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II	20,0	0,5	A	0,4	
546 49-1	011	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Der Titel kann aus jedem Titel des Epl. 10 um den dort anfallenden Betrag für die Künstlersozialabgabe verstärkt werden.</i>	12,4	12,4	A B C	10,9 13,1 12,7	
Baumaßnahmen							
701 01-8	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
Sonstige Sachinvestitionen							
811 01-5	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-4	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	59,7	59,7	A B C	59,7 121,0 30,8	

Erläuterungen

Zu 10 01/518 11

Veranschlagt sind Mieten für Fotokopiergeräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für den Abschluss eines mehrjährigen Mietvertrags für Kopiergeräte.

Zu 10 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.710,0 Tsd. € insbesondere wegen Sanierung der Tiefgarage und der Eckbauten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.210,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 01/531 21

Veranschlagt sind

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Förderung der Informationstätigkeit		
- Pressekonferenzen, Pressegespräche, Presse-	11,0	11,0
Sommerfest		
- Pressefahrten	1,0	1,0
- Sonstiges	3,5	3,5
2. Ankauf von Informationsmaterial	1,0	1,0
Zusammen	16,5	16,5

Zu 10 01/532 11

Veranschlagt sind dienststelleninterne Umzüge insbesondere infolge Sanierung der Eckbauten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 01/536 01

Aufgrund des Berufsausbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931) wurden beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ein Berufsausbildungsausschuss und Prüfungsausschüsse zur Abnahme der Prüfungen (Zwischen-, Abschluss- und Fortbildungsprüfungen) im Ausbildungsberuf Sozialversicherungsfachangestellter/Sozialversicherungsfachangestellte, Fachrichtungen Gesetzliche Rentenversicherung und Gesetzliche Unfallversicherung gebildet.

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Entschädigung und Reisekosten für die Mitglieder des Berufsausbildungsausschusses	1,0	1,0
2. Arbeitstagungen für Prüfungsausschussmitglieder	0,9	0,9
3. Druck- und Materialkosten für Zeugnisse, Antragsformulare	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 01/540 02

Im Zuge der Organisationsreform SGB II wurden zum 1. Januar 2011 u.a. der Kooperationsausschuss nach § 18 b SGB II und der Bund-Länder-Ausschuss nach § 18 c SGB II geschaffen, die die Umsetzung des SGB II koordinieren. Kosten entstehen jeweils im Zusammenhang mit dem Vorsitz. Der Vorsitz im Bund-Länder-Ausschuss wird gemeinsam durch das BMAS und jeweils ein Land ausgeübt. Der Landesvorsitz im Ausschuss sowie ggf. einzelner Bund-Länder-Arbeitsgruppen geht im Jahr 2017 an Bayern. 2018 übernimmt Bayern den Vorsitz im Kooperationsausschuss. Die veranschlagten Mittel dienen zur Durchführung der Sitzungen in den Jahren 2017 und 2018.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,6 Tsd. € zur Finanzierung der Kosten für den Landesvorsitz Bayerns im Bund-Länder-Ausschuss.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 19,5 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 03-2	011	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	36.619,4	34.988,7	A B C	34.556,2 28.841,0 28.505,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	76,5	76,5	A B C	67,3 191,8 176,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6,0	6,0	A B C	6,0 9,8 18,5
		Gesamteinnahmen	82,5	82,5	A B C	73,3 201,6 195,4
		Personalausgaben	27.401,5	27.996,9	A B C	28.070,5 23.345,0 23.410,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.158,2	6.932,1	A B C	6.426,0 5.375,0 5.063,6
		Sonstige Sachinvestitionen	59,7	59,7	A B C	59,7 121,0 30,8
		Gesamtausgaben	36.619,4	34.988,7	A B C	34.556,2 28.841,0 28.505,2
		Zuschuss	36.536,9	34.906,2	A B C	34.482,9 28.639,4 28.309,8

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-6	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,0 2,9
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-4	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
282 02-2	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B	--- 6,6
282 03-1	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Maßnahmen zum Gesundheitsmanagement <i>Vgl. Vermerk zu 525 21.</i>	---	---	A	---
<u>282 04-0</u>	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 6,7 18,8
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-6	861	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Vgl. Vermerke zu 428 41.</i>	---	---	A	---
422 43-4	841	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 62 BayBesG <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
422 45-2	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	138,9	138,9	A B C	138,9 138,9 138,9
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-1	291	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 41-0	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Zu 422 41 und 428 41: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen.</i>	25,0	25,0	A	25,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 02

Soweit im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration Beamtenanwärter für den Einstieg in der dritten Qualifizierungsebene und Beamte, die sich im Rahmen der Ausbildungsqualifizierung für Ämter ab Besoldungsgruppe A 10 bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege als dem Fachbereich Sozialverwaltung ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 02/282 04

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen Dritter für die Teilnahme an IT-Fortbildungsveranstaltungen.

Zu 10 02/422 43

Ausgleichszahlungen zur Abgeltung von Arbeitszeitguthaben, die Beamte aus einer langfristig angelegten ungleichmäßigen Verteilung der Arbeitszeit erworben haben (§ 48 Abs. 3 BBesG, Bayerische Ausgleichszahlungsverordnung vom 16. November 1999, BayRS 2032-3-1-7-F).

Zu 10 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 45-6	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,1	88,1	A	
443 15-3	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>	150,0	150,0	A B C	180,0 141,4 147,0
443 16-2	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	32,4	32,4	A B C	32,4 41,3 29,2
453 01-6	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	30,0	30,0	A	30,0
459 11-8	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	2,5	2,5	A B C	2,5 2,1 0,2
459 31-4	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-6	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 10 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	50,0	1.875,0	A	2.214,0
461 02-5	881	Globale Mehrausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben	---	---	A	---
462 01-5	881	Globale Minderausgaben bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel dienen zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.800,0	A	1.585,8

Erläuterungen

Zu 10 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 10 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 10 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 10 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 10 02/519 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für Bauunterhaltungsmaßnahmen ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der übrigen Kapitel.

2017 gegenüber 2016:

24,2 Tsd. €	mehr zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei",
610,0 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
585,8 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Beauftragung überjähriger Maßnahmen.

Für die Bauunterhaltungsmaßnahmen der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
10 01/519 01	6.510,0	4.300,0
10 02/519 01	1.000,0	1.800,0
10 02/519 99	27,9	127,4
10 10/519 01	150,0	100,0
10 12/519 01	400,0	400,0
10 15/519 01	90,0	90,0
10 20/519 01	750,0	750,0
10 50/519 01	500,0	500,0
10 50/519 11	130,0	160,0
10 53/519 01	63.000,0	63.000,0
10 56/519 01	444,0	200,0
10 72/519 01	2.956,0	3.760,0
Zusammen	75.957,9	75.187,4

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 02-9	861	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 02. Vgl. Vermerke zu Kap. 10 15 Tit. 525 02 und zu Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	350,0	350,0	A B C	285,0 301,4 268,6
525 21-6	861	Ausgaben für Gesundheitsmanagement <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	69,3	69,3	A B C	29,3 18,1 12,4
526 01-9	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	3,7	3,7	A B C	3,7 0,7 3,7
526 11-7	011	Ausgaben für Sachverständige	192,5	142,5	A B C	247,0 42,2 79,7
527 21-4	219	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	62,3	62,3	A B C	62,3 48,2 58,6
529 02-5	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	13,1	13,1	A B C	13,1 9,3 10,6
532 01-1	313	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	10,0	10,0	A B C	50,0 1,2 1,8

Erläuterungen

Zu 10 02/525 02	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zentrale Fortbildungsmaßnahmen		
- Sozialpolitik, Europarecht	10,0	10,0
- Führung und Kommunikation	90,0	90,0
- Arbeitstechniken/Selbstmanagement	62,0	62,0
- Berufspädagogik (Ausbilder, Prüfer)	10,0	10,0
- Medizin	8,0	8,0
- Allgemeine Verwaltung	17,0	17,0
- Rechtspflege, Gerichtsbarkeit	60,0	60,0
- Familie und Soziales	30,0	30,0
- Sprachförderung	5,0	5,0
- Wiedereingliederung beurlaubter Mitarbeiter/-innen in das Berufsleben	3,0	3,0
2. Teilnahme an Veranstaltungen anderer Träger sowie dienststelleninterne Maßnahmen	55,0	55,0
Zusammen	350,0	350,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs allgemeiner Fortbildungen.

Zu 10 02/525 21

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 10 02/526 11

Veranschlagt sind Sachverständigenkosten, insbesondere für die Erstellung von Gutachten sowie für Dolmetschertätigkeiten.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 54,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/527 21

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reisen des Hauptpersonalrates und der Personalräte in den Stufenvertretungen	30,3	30,3
2. Fortbildungsveranstaltungen der Personalräte und Schwerbehindertenvertreter außerhalb des Fortbildungsprogramms des StMAS	24,0	24,0
3. Fortbildungsveranstaltungen des StMAS für die Personal- und Schwerbehindertenvertretungen	8,0	8,0
Zusammen	62,3	62,3

Zu 10 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, soweit die Mittel bei 10 01/529 01 sich nicht dafür eignen oder nicht ausreichen.

Zu 10 02/532 01

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 26-5	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	203,4	203,4	A	
548 01-3	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Ausgaben der Gruppe 529 und der Titel 531 2 <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-2	881	Minderung der sächlichen Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	260,0	260,0	A	260,0
702 01-5	019	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	25,0	---	A B	40,0 9,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 26-3	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte	---	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-6	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-6.285,6	-8.250,0	A	
981 16-0	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	63,8	63,8	A B C	21,1 21,1 29,0
989 01-9	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-9	018	Ruhegehälter	46.546,7	48.055,1	A B C	44.858,5 42.359,7 41.248,7
432 62-8	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	12.928,7	13.553,9	A B C	13.112,6 11.314,2 11.482,3

Erläuterungen

Zu 10 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 203,4 Tsd. € infolge von Umsetzungen von den Titeln 511 01 der Kap. 10 01, 10 10, 10 12, 10 15, 10 20, 10 50, 10 53, 10 56 und 10 65.

Zu 10 02/701 01

Der Ansatz dient insbesondere zur Verstärkung der Kapitel, bei denen keine gesonderten Ansätze für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgebracht sind, sowie für nicht vorhersehbare kleine Baumaßnahmen an den übrigen Dienstgebäuden.

Für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sind insgesamt veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
10 02/701 01	260,0	260,0
10 12/701 01	160,0	-
10 20/701 01	-	208,0
10 50/701 01	430,0	380,0
10 53/701 01	11.350,0	9.400,0
10 56/701 01	30,0	75,0
10 72/701 01	170,0	-
Zusammen	12.400,0	10.323,0

Zu 10 02/702 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 02/812 26

Der Leertitel dient dem zentralen Nachweis des Erwerbs von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder für Integrationsprojekte.

Zu 10 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 10 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Die Einnahmen sind bei Kap. 06 16 Tit. 381 16 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 42,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/61 - 65

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11. September 1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
441 61-8	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	6.546,6	6.808,4	A	8.024,8
					B	6.052,7
					C	6.139,9
441 62-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	334,7	348,1	A	477,8
					B	309,5
					C	360,8
441 63-6	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	11,5	11,9	A	20,5
					B	10,6
					C	19,0
446 61-3	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	10.832,9	11.266,1	A	10.220,9
					B	10.015,6
					C	9.384,2
446 62-2	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
					B	-0,4
		Summe der Titelgruppe	77.201,1	80.043,5	A	76.715,1
					B	70.061,8
					C	69.635,5
		66 Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 66-0	219	Zeitbeschäftigte und Aushilfsbeschäftigte	---	---	A	---
547 66-6	219	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Elementen des neuen Steuerungsmodells	9,5	9,5	A	20,0
					B	0,1
					C	2,3
812 66-4	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9,5	9,5	A	20,0
					B	0,1
					C	2,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 04.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 189,1 Tsd. € pro Haushaltsjahr zu Gunsten Kap. 06 21 Tit. 547 60 für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in StK, StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMWi, StMELF, StMAS sowie ORH und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-9	219	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	2.368,2	2.208,6	A	2.369,2
					B	1.755,8
					C	1.792,0
514 99-6	219	Verbrauchsmittel	469,7	427,7	A	546,9
					B	426,7
					C	475,4

Erläuterungen

Zu 10 02/66

Der Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2007 sieht vor, dass auf der Grundlage des Rahmenkonzepts zum Einsatz neuer Steuerungselemente in der bayerischen Staatsverwaltung für geeignete Bereiche verwaltungsspezifische Controllingkonzepte zu entwickeln und diese unter Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgebots in eigener Verantwortung umzusetzen sind.

Zu 10 02/547 66

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Aus- und Fortbildung, Sachverständige sowie Reisekosten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/99

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnik für den Verwaltungsvollzug im Ressort.

Basierend auf der aktuellen Datenmeldung für das IT-Controlling im Berichtsjahr 2015 ist im Einzelplan 10 folgendes Personal, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist, eingesetzt:

Anzahl der IT-Mitarbeiter (Beamte und Beschäftigte)

ab BesGr 13:	13,3
BesGr A 9 bis A 12:	55,82
BesGr A 6 bis A 8:	17,2

Zu 10 02/511 99

2018 gegenüber 2017:

Weniger 159,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/514 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für Verbrauchsmittel wie Toner, Tintenpatronen, u. ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 77,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

93,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 20/534 01,
51,4 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
<hr/> 42,0 Tsd. €	weniger.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 99-2	219	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	110,8	108,2	A B C	61,6 19,0 44,6
519 99-1	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27,9	127,4	A B C	33,4 43,0 14,6
525 99-3	219	Aus- und Fortbildung	145,1	123,5	A B C	147,0 103,2 76,3
526 99-2	219	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	311,8	500,0	A B C	809,1 107,3 324,1
527 99-1	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	56,5	51,5	A B C	59,0 65,2 59,1
533 99-3	219	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
534 99-2	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.308,1	1.019,4	A B C	1.205,7 830,2 923,3
812 99-5	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.901,9	2.133,7	A B C	1.268,1 435,5 619,8
Summe der Titelgruppe			6.700,0	6.700,0	A B C	6.500,0 3.785,9 4.329,3
Gesamtausgaben			80.405,0	83.833,0	A B C	88.465,2 74.623,4 76.859,4

Erläuterungen

Zu 10 02/518 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 49,2 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 02/519 99

2018 gegenüber 2017:

Mehr 99,5 Tsd. € infolge zusätzlichen Bedarfs für die Verkabelung von VoIP-Telefonanlagen.

Verpflichtungsermächtigung 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/525 99

2018 gegenüber 2017:

Weniger 21,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 02/526 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 497,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 188,2 Tsd. € wegen Beratungsleistungen für die Konzeption und Durchführung der Umstellung der Telefonanlagen auf VoIP.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/534 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 102,4 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs u.a. wegen der Teilnahme am EUREKA-Fach-Verbundmanagement, Anbindungen an die eAkte und Programmanpassungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 288,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 02/812 99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 633,8 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 231,8 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs u.a. für Ersatzbeschaffungen an Hardware und Software sowie für den Erwerb von VoIP-Telefonanlagen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Teilnahme an der zentralen IKT-Beschaffung.

10 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 10

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-	
					B	-	
					C	18,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	6,6	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-	
					B	6,7	
					C	18,8	
		Personalausgaben	77.728,0	82.395,4	A	79.347,9	
					B	70.385,5	
					C	69.950,8	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.711,9	7.230,1	A	7.528,1	
					B	3.771,7	
					C	4.147,1	
		Baumaßnahmen	285,0	260,0	A	300,0	
					B	9,6	
					C	-	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.901,9	2.133,7	A	1.268,1	
					B	435,5	
					C	619,8	
		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.221,8	-8.186,2	A	21,1	
					B	21,1	
					C	2.141,6	
		Gesamtausgaben	80.405,0	83.833,0	A	88.465,2	
					B	74.623,4	
					C	76.859,4	
		Zuschuss	80.405,0	83.833,0	A	88.465,2	
					B	74.616,8	
					C	76.840,5	

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 11-6	291	Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 145 Sozialgesetzbuch IX	7.700,0	7.700,0	A	7.100,0
					B	6.995,3
					C	7.007,0
119 01-0	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21.</i>	---	---	A	---
					C	0,9
119 11-8	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferfürsorge)	130,0	130,0	A	200,0
					B	123,4
					C	121,0
119 12-7	291	Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (Kriegsopferversorgung)	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.107,7
					C	1.211,2
182 02-1	253	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	---	---	A	---
182 03-0	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus TG 60-61 (Ausgaben) nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 60-61 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	206,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
231 04-0	291	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	775.000,0	815.000,0	A	715.000,0
					B	703.578,5
					C	627.985,8
236 01-8	861	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern	---	---	A	---
					B	0,3
281 12-9	291	Rückzahlungen von Blindengeld	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	1.180,4
					C	1.135,7
281 13-8	253	Rückerstattungen aus Zuschüssen	150,0	150,0	A	100,0
					B	175,9
					C	152,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 03

Aus den bei diesem Kapitel veranschlagten Mitteln für Allgemeine Bewilligungen werden Maßnahmen und Einrichtungen finanziert, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der Arbeits- und Berufsförderung und der Rehabilitation (vgl. hierzu Kap. 10 05), der Kriegsfolgenhilfe usw. (vgl. hierzu Kap. 10 06) sowie der Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe (vgl. hierzu Kap. 10 07) handelt.

Zu 10 03/111 11

Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken an schwerbehinderte Menschen gemäß § 145 SGB IX.
Vgl. auch Erläuterungen zu 631 02.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 03/119 01

Vereinnahmung von Schutzgebühren usw.
Vgl. auch Erläuterungen zu 531 21.

Zu 10 03/119 11 und 119 12

Einzug der Beiträge aus dem Übergang gesetzlicher Schadensersatzansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 70,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/182 02

Leertitel zur Vereinnahmung insbesondere zurückgezahlter Ausbildungsdarlehen.

Zu 10 03/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Zuschüssen des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei 526 21 verausgabt.

Zu 10 03/231 04

Der Bund beteiligt sich seit 2003 in unterschiedlicher Höhe an den den Trägern der Sozialhilfe durch Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII (§§ 41 ff.) entstehenden Kosten. Mit Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 27.12.2012 (BGBl I S. 2783) hat sich der Bund verpflichtet, den Ländern im Jahr 2013 einen Anteil von 75 Prozent und ab dem Jahr 2014 jeweils einen Anteil von 100 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr den Sozialhilfeträgern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII zu erstatten (vgl. § 46 a SGB XII). Die Durchführung des Erstattungsverfahrens zwischen dem Bund und den Ländern bestimmt sich nach § 46 a SGB XII sowie innerhalb Bayerns nach Art. 81 a, 88 Abs. 4 AGSG und § 99 AVSG. Nach Meldung durch den Sozialhilfeträger werden die Erstattungsleistungen quartalsweise durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) bei der Bundeskasse abgerufen. Die Erstattungsleistungen des Bundes leitet das ZBFS in voller Höhe an die Träger der Sozialhilfe weiter (vgl. 633 02). Zu hohe Quartalsabrufe sind grundsätzlich in Folgequartalen durch Verminderung des Abrufbetrags auszugleichen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/236 01

Die Kosten, die durch die Bestellung des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen und seine Tätigkeit entstehen, tragen die landesunmittelbaren Versicherungsträger nach dem Verhältnis der Zahl der wahlberechtigten Versicherten, wenn für sie eine Wahl mit Stimmabgabe stattgefunden hat oder sie an einem Beschwerdeverfahren beteiligt gewesen sind. Die Kosten des Landeswahlausschusses werden durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorgestreckt und nach Abschluss der Sozialversicherungswahlen anteilig zurückgefordert. Die entsprechenden Ausgaben werden bei 536 06 geleistet. Die Wahlen finden 2017 statt.

Zu 10 03/281 12

Veranschlagt sind die zu erwartenden Rückzahlungen von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/281 13

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 02-0	291	Beiträge, Spenden u.ä. zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
119 52-8	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A C	--- 3,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 3,1
71 Einnahmen aus Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz						
231 71-8	237	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	30.266,7	30.266,7	A B C	29.168,0 26.840,2 26.470,7
281 71-7	237	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 71.</i>	27.240,0	27.240,0	A B C	26.251,2 28.607,1 28.364,8
Summe der Titelgruppe			57.506,7	57.506,7	A B C	55.419,2 55.447,4 54.835,5
86 - 87 Einnahmen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe						
111 87-5	291	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch private Arbeitgeber und durch Arbeitgeber der öffentlichen Hand (ohne Freistaat Bayern) <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	102.000,0	102.000,0	A B C	92.000,0 97.987,7 95.552,0
112 87-4	291	Säumniszuschläge, Geldbußen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	400,0	400,0	A B C	400,0 367,7 369,9
162 87-3	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.248,4 1.226,2
182 87-9	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 863 87.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 6.101,5 6.172,8
231 86-1	291	Zuweisungen vom Bund aus dem Ausgleichsfonds <i>Vgl. Vermerk zu 683 86</i> <i>Rückzahlungen an den Bund (Ausgleichsfonds) können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	7.000,0 2.403,9 673,0
235 87-6	291	Sonstige Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0
271 87-1	291	Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	50,0	50,0	A	50,0

Erläuterungen

Zu 10 03/282 02

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden, Sponsoring- und Werbeaufkommen sowie sonstiger Beiträge bei Produkten und Projekten aus dem "Aktionsprogramm für Qualitätsmanagement sowie Kommunikationstechnik einschließlich neuer Medien in der Sozialen Arbeit"; Ausgaben bei Titelgruppe 74.

Zu 10 03/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 52 (Ausgaben).

Zu 10 03/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen im Vollzug des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl I S. 1202). Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 71 (Ausgaben).

Zu 10 03/231 71

Erstattungsleistungen des Bundes (ein Drittel der Geldleistungen) gemäß § 8 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 681 71.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.098,7 Tsd. € wegen der zu erwartenden Ausgaben bei 681 71.

Zu 10 03/281 71

Einnahmen aus den Ansprüchen der berechtigten Kinder gegen den säumigen Unterhaltsschuldner, die nach § 7 Abs. 1 UVG kraft Gesetz auf das Land übergehen. Ein Drittel dieser Einnahmen sind an den Bund abzuführen.
Vgl. auch Erläuterung zu 631 71.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 988,8 Tsd. € infolge zu erwartender höherer Einnahmen.

Zu 10 03/111 87

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10.000,0 Tsd. € wegen Erhöhung der Ausgleichsabgabe nach § 77 Absatz 3 SGB IX zum 01.01.2016, die ab 2017 kassenwirksam wird.

Zu 10 03/112 87

Für rückständige Beträge der Ausgleichsabgabe sind Säumniszuschläge nach § 77 Abs. 4 SGB IX zu erheben.
Nach § 156 SGB IX ist die Verhängung von Geldbußen möglich.

Zu 10 03/182 87

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 03/231 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das Bund-Länder-Programm "Initiative Inklusion".

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Zuweisungen.

Zu 10 03/235 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Förderungshilfen nach dem Arbeitsförderungsrecht des SGB III.

Zu 10 03/271 87

Veranschlagt sind die zu erwartenden Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 87-9	291	Einnahmen aus Beihilfen und Zuschüssen <i>Vgl. Vermerk zu 686 87.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 704,5 1.184,3
389 87-0	891	Aufkommen an Ausgleichsabgabe durch den Freistaat Bayern als Arbeitgeber der öffentlichen Hand <i>Vgl. Vermerk zu 631 87 und 686 87.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			114.000,0	114.000,0	A B C	107.500,0 108.813,6 105.178,2
88 Einnahmen aus Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 88-2	291	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 88-8	291	Tilgung von Darlehen	14,0	14,0	A B C	14,0 12,6 13,6
281 88-8	291	Einnahmen aus Beihilfen	200,0	200,0	A B C	200,0 235,7 220,9
Summe der Titelgruppe			214,0	214,0	A B C	214,0 248,3 234,4
94 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge						
162 94-4	291	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	---	---	A	---
182 94-0	291	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 15,3 16,8
231 94-1	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen an Opfer von Gewalttaten durch den Bund	1.698,4	1.786,4	A B C	1.390,4 1.774,5 1.515,3
281 94-0	291	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 94.</i>	150,0	150,0	A B C	110,0 190,0 154,2
Summe der Titelgruppe			1.868,4	1.956,4	A B C	1.520,4 1.979,8 1.686,3
95 Einnahmen aus Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)						
231 95-0	291	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	6.553,8	6.773,8	A B C	5.561,6 6.151,7 5.884,1

Erläuterungen

Zu 10 03/281 87

Nach § 102 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 SGB IX hat das Integrationsamt einen Erstattungsanspruch gegen den für die Leistungen zuständigen Rehabilitationsträger, wenn nachträglich dessen Zuständigkeit festgestellt wird.

Zu 10 03/389 87

Vgl. Erläuterung zu 13 03/989 01.

Zu 10 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 88 (Ausgaben).

Zu 10 03/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 348,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 88,0 Tsd. € insbesondere wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 03/95 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 95 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 892,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
281 95-9	291	Rückerstattungen aus den Leistungen an Opfer von Gewalttaten <i>Vgl. Vermerk zu 631 95.</i>	200,0	200,0	A	300,0
					B	158,7
					C	199,9
		Summe der Titelgruppe	6.753,8	6.973,8	A	5.861,6
					B	6.310,4
					C	6.083,9
		Gesamteinnahmen	965.722,9	1.006.030,9	A	895.415,2
					B	886.167,6
					C	805.635,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-4	313	Vergütungen für die Mitglieder der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,5	0,5	A	1,0
					B	0,4
					C	0,4
427 11-5	313	Vergütungen für Beisitzer und sonstige Kosten der Heimarbeits- und Entgeltausschüsse	3,5	3,5	A	3,0
					B	2,9
					C	0,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-3	165	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21 und 683 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 981 02.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>231 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 255,2 Tsd. € im Jahr 2017 und</i> <i>bis zu 242,1 Tsd. € im Jahr 2018 zu Gunsten Kap. 03 07 Tit.</i> <i>428 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 55,6 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 55,6 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,2	292,1	A	202,5
					B	84,7
					C	49,9
526 23-1	165	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 185,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 185,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A	550,0
					B	257,7
					C	66,9
531 21-6	291	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit <i>Zu 531 21 und 540 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i> <i>119 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 170,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 170,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	219,5	219,5	A	219,5
					B	132,5
					C	208,7

Erläuterungen

Zu 10 03/412 01

Zur Durchführung der Aufgaben des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) wurde/n der Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz und bei den Gewerbeaufsichtsämtern die Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz gebildet (§§ 55, 56 JArbSchG). Aus dem Ansatz werden Vergütungen nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) in der jeweils geltenden Fassung an Mitglieder gewährt. Die Sachkosten für die Durchführung der Veranstaltungen der Ausschüsse werden aus 536 07 bestritten.

Zu 10 03/427 11

Nach den §§ 4 und 22 des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (BGBl I S. 191), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. November 2015 (BGBl I S. 2010), sind von den obersten Arbeitsbehörden der Länder Heimarbeits- und Entgeltausschüsse zu errichten. Veranschlagt sind die Kosten für die Entschädigung der Beisitzer.

Zu 10 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu 683 01).

Daneben sind insbesondere bei den Fachtitelgruppen der Kap. 10 03, 10 05 und 10 07 weitere Forschungstitel ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 102,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur zeitgerechten Beauftragung von mehr- oder überjährigen Forschungsaufträgen.

Zu 10 03/526 23

Der Ansatz dient der Erstellung des Berichts der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern (Sozialbericht) gemäß mehrerer Beschlüsse des Bayerischen Landtags (LT-Drs. 13/4406, 13/4365, 13/9853, 14/11647 und 15/5944) sowie der Erstellung des jährlichen Statistikberichts zur sozialen Lage in Bayern, der Schriftenreihe "Leben in Bayern" und der Wohnungslosenstatistik.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 330,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur zeitgerechten Vergabe von mehr- oder überjährigen Aufträgen.

Zu 10 03/531 21

Die Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit sind überwiegend dezentral in Gruppe 531 veranschlagt. Erstmals wurde 2007 ein Teil dieser Haushaltsmittel auf einen neuen Haushaltstitel konzentriert. Die zentrale Veranschlagung hat sich bewährt, ermöglicht sie doch eine schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Kommunikationsmaßnahmen sowie die Setzung übergeordneter Schwerpunktthemen in der politischen Kommunikation.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
536 01-5	313	Kosten der Untersuchungen von Jugendlichen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz <i>Aus dem Ansatz können auch Kosten für die Herstellung der erforderlichen Formblätter getragen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.950,0	1.950,0	A B C	2.000,0 1.942,9 1.947,1
536 02-4	291	Arbeitstagungen zum Vollzug des SGB XII	0,5	0,5	A	0,5
536 03-3	291	Kosten der Herstellung und Verleihung der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare und der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste sowie sonstiger Auszeichnungen	72,3	72,3	A B C	70,8 65,1 63,0
536 05-1	861	Kosten von Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6,0	1,5	A	4,1
536 06-0	861	Kosten des Landeswahlausschusses für Sozialversicherungswahlen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4,0	1,5	A	2,5
536 07-9	313	Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeitsschutz	0,3	0,3	A	0,3
540 01-9	291	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 147,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 47,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	147,2	147,2	A B C	47,2 53,6 74,1

Erläuterungen

Zu 10 03/536 01

Nach den §§ 32 ff. des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl I S. 965) darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Spätestens ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung muss der Jugendliche nachuntersucht werden.

Die Kosten der Untersuchung trägt nach § 44 des JArbSchG das Land. Veranschlagt sind die Mittel für die Erstuntersuchungen, die Nachuntersuchungen, die notwendigen Ergänzungsuntersuchungen, die Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigung, Untersuchungsberechtigungsscheine, Listen und Merkblätter.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/536 02

Zur Durchführung von Arbeitstagungen zum Sozialhilferecht.

Zu 10 03/536 03

Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare werden verliehen für Dienstzeiten von 25, 40, 50 und 60 Jahren bei einem Arbeitgeber. Mit der Sozialmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um den arbeitenden Menschen in besonderem Maße verdient gemacht haben. Darüber hinaus werden Ehrenurkunden und Medaillen verliehen an Personen, die einen behinderten Menschen in häuslicher Pflege langjährig intensiv betreuen.

Im Einzelnen sind veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ehrenurkunden für Arbeitsjubilare einschl. Beschriftung, Schutzhüllen, Versandrollen und Aufwendungen anlässlich der Verleihung	48,5	48,5
2. Kosten der Bayerischen Staatsmedaille für soziale Verdienste einschließlich Aufwendungen anlässlich der Verleihung sowie Aufwendung anlässlich der Verleihung von Bundesverdienstorden	20,0	20,0
3. Pflegemedaille	3,8	3,8
Zusammen	<u>72,3</u>	<u>72,3</u>

Zu 10 03/536 05

Die Oberste Verwaltungsbehörde des Landes hat nach § 53 Abs. 2 Satz 1 SBG IV den Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen; das Land hat gem. § 82 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

Die Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen in der Sozialversicherung fanden zuletzt 2011 statt, die nächsten Wahlen sind 2017 durchzuführen.

Zu 10 03/536 06

Gemäß § 4 SVWO wurde der Landeswahlausschuss für die Durchführung der Sozialversicherungswahlen mit Wirkung zum 1. Februar 2016 bestellt. Die Mitglieder erhalten eine Entschädigung, die Vorsitzenden auch Aufwandspauschalen.

Im Übrigen vgl. auch Erläuterung zu 236 01.

Zu 10 03/536 07

Kosten für Veranstaltungen, Aufklärungsmaßnahmen u.ä. (Aufklärung der Ausbilder, Eltern, Erzieher, Lehrer, Unternehmer, Vertreter der Organisationen und der Jugendlichen über die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes).

Vgl. auch Erläuterung zu 412 01.

Zu 10 03/540 01

Die zentrale Veranschlagung von Veranstaltungsmitteln ermöglicht die schnelle und flexible Realisierung aktuell erforderlicher Veranstaltungen als Reaktion auf aktuelle sozialpolitische Entwicklungen oder die Festlegung politischer Schwerpunkte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € für die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen des Jubiläums "100 Jahre Freistaat Bayern".

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Sicherstellung einer jeweils zeitgerechten Auftragsvergabe für Veranstaltungen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-8	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen aus der Ausgabe von Wertmarken gemäß § 152 Sozialgesetzbuch IX	2.079,0	2.079,0	A B C	1.920,0 1.873,1 1.886,5
632 01-8	291	Erstattung des Anteils Bayerns an den Kosten der Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	100,0	100,0	A B C	105,0 97,0 103,0
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	775.000,0	815.000,0	A B C	715.000,0 703.578,5 627.985,8
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A C	--- 354,3
634 01-6	291	Zuweisung an den Fonds "Sexueller Missbrauch im familiären Bereich"	***	***	A C	--- 7.610,0
636 01-4	291	Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	3.800,0	3.800,0	A B C	3.887,0 3.661,8 3.762,6
681 01-8	291	Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz	80.500,0	92.500,0	A B C	81.000,0 78.206,2 79.998,8
682 01-7	291	Erstattung an die Verkehrsbetriebe für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	46.500,0	46.500,0	A B C	47.500,0 45.522,7 45.676,4

Erläuterungen

Zu 10 03/631 02

Der in § 145 Abs. 1 SGB IX bestimmte Personenkreis der schwerbehinderten Menschen erhält die Freifahrt im öffentlichen Personennahverkehr nur noch gegen eine Kostenbeteiligung von 80 € (jährlich).

Bei den veranschlagten Mitteln handelt es sich um den Anteil des Bundes gem. § 152 SGB IX an den bei 111 11 veranschlagten Einnahmen.

Vgl. auch Erläuterungen zu 111 11.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 159,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen bei 111 11.

Zu 10 03/632 01

Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen (AntiDHG). Die Individualleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. zu erstatten.

Zu 10 03/633 02

Vgl. Erläuterungen zu 231 04.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 40.000,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungsleistungen des Bundes.

Zu 10 03/633 04

In Ausnahmefällen unter äußerst engen Voraussetzungen können Unterbringungen nach dem Therapieunterbringungsgesetz auch in psychiatrischen Krankenhäusern der Bezirke erfolgen. Damit den Bezirken nötigenfalls die entstandenen Kosten erstattet werden können, ist 2017 vorsorglich ein entsprechender Leertitel zu veranschlagen.

Zu 10 03/636 01

Erstattung von Aufwendungen der Krankenkassen nach § 4 des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen vom 21. August 1995 (BGBl I S. 1054).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 87,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/681 01

Veranschlagt sind die Ausgaben für Blinden- und Taubblindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz vom 7. April 1995 (GVBl S. 150), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Blindengeldes vom 24. Juli 2013 (GVBl S. 464).

Bei der Gewährung des Blinden- und Taubblindengeldes bleibt jegliches Einkommen anrechnungsfrei. Das Bayerische Blindengeld geht der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII vor. Leistungen, die den Blinden und Taubblinden zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen nach anderen Rechtsvorschriften zustehen, insbesondere Pflegeversicherungsleistungen, werden auf das Blinden- und Taubblindengeld teilweise angerechnet.

Ab dem Jahr 2018 wird als neue Leistung ein abgesenktes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen gewährt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 12.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund Einführung eines abgesenkten Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Zu 10 03/682 01

Nach Kapitel 13 des SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) ist ein bestimmter Personenkreis im öffentlichen Personenverkehr unentgeltlich zu befördern. Kostenträger sind ausschließlich die Länder.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 01-6	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Zu 526 21 und 683 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 10,4 64,9
683 02-5	291	Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs	0,5	0,5	A B C	1,0 0,3 0,3
684 01-5	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)	750,0	750,0	A B C	750,0 672,2 402,8
685 01-4	253	Zuschüsse an die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen"	---	---	A C	--- 502,8
686 05-9	313	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	76,5	76,5	A B C	64,0 59,6 57,2
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-4	891	Erstattung von Kosten an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für statistische Erhebungen sowie die Inanspruchnahme von Rechenanlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	392,3	471,6	A B C	479,6 447,2 414,1
Titelgruppen						
51 Soziale und medizinische Zwecke im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
547 51-1	291	Kosten für Hilfsmaßnahmen	90,0	90,0	A B C	90,0 66,4 57,5
684 51-4	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen (humanitäre Hilfe)	30,0	30,0	A B C	30,0 53,6 82,5
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A B C	120,0 120,0 140,0

Erläuterungen

Zu 10 03/683 01

Veranschlagt sind:

1. Mittel zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben, die insbesondere aus gesellschafts-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen Gründen für den Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration von Belang sind.
2. Mittel zur Förderung von Kongressen und sonstigen Veranstaltungen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für überjährige Forschungsvorhaben und zur rechtzeitigen Beauftragung bei Veranstaltungen.

Zu 10 03/683 02

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über die Erstattung der Kosten des Schwerbeschädigtenurlaubs vom 18. Mai 1951 (BayRS 811-2-A) auf Antrag privaten Arbeitgebern die Lohn- und Gehaltsaufwendungen für den nach § 125 SGB IX vom 19. Juni 2001 (BGBl I S. 1046) zusätzlich gewährten Urlaub, wenn sie über den Pflichtenatz nach § 71 SGB IX hinaus Schwerbeschädigte beschäftigen.

Zu 10 03/684 01

Veranschlagt ist der Mittelbedarf für die Förderung von Maßnahmen zur Gewinnung, Anleitung, Fortbildung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer (vgl. Art. 4 Abs. 1 AGBtG) sowie der Beratung über Vorsorgevollmacht, Patiententestament und Betreuungsverfugung.

Zu 10 03/685 01

Die Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" wurde mit Gesetz vom 24. Juli 1995 unter Beteiligung des Bundes, der pharmazeutischen Industrie, des Blutspendedienstes und der Länder errichtet. Der Anteil Bayerns an der Aufstockung des Stiftungsvermögens betrug zunächst insgesamt rd. 1.626,7 Tsd. €, verteilt auf 4 Jahre (2004 bis 2007). Die Weiterfinanzierung der Stiftung erfolgt von 2011 bis 2017, die Mitfinanzierung durch die Bundesländer wurde von diesen einvernehmlich beschlossen, sofern sich - wovon auszugehen ist - der Bund, die Pharmaunternehmen und das Deutsche Rote Kreuz wie bisher angemessen beteiligen. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung ist bereits jetzt mit einer Weiterführung der Stiftung auch weit über das Jahr 2017 hinaus zu rechnen. Dies wird zu gegebener Zeit entschieden.

Zu 10 03/686 05

Mitgliedsbeiträge werden gezahlt u.a. an die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, die Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe, den Deutschen Arbeitsgerichtsverband e.V., den Deutschen Sozialrechtsverband e.V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,5 Tsd. € wegen Beitritts zum Stiferrat der Stiftung Lesen.

Zu 10 03/981 02

Kostenerstattung an das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen usw. sowie für erforderliche statistische Erhebungen im Bereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Vgl. Kap. 03 07 Tit. 381 01.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 87,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 79,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 03/51

Aus dem Ansatz werden im Rahmen der humanitären Hilfe des Freistaates Bayern weiterhin Maßnahmen und Einrichtungen für soziale und medizinische Zwecke in Rumänien gefördert. Insbesondere handelt es sich hierbei neben der Soforthilfe und der Beschaffung von Medikamenten um Hilfen für Waisen-, Behinderten- und Altenheime sowie die Aus- und Weiterbildung von Personal dieser Einrichtungen und die Förderung der Kosten von humanitären Hilfstransporten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere auf den Gebieten des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 52.</i>				
428 52-4	313	Personalausgaben	---	---	A B C	--- -0,1 -0,2
511 52-2	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	---
526 52-5	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	10,8	10,8	A B C	70,8 48,9 57,8
531 52-8	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,8	20,8	A B C	20,8 28,6 14,5
540 52-7	313	Kosten für Veranstaltungen	9,4	9,4	A B C	9,4 0,2 0,5
547 52-0	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 5,8
<u>632 52-6</u>	313	Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	60,0	60,0	A	
684 52-3	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	---	---	A	---
686 52-1	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	90,0	90,0	A B C	90,0 15,0 90,0
		Summe der Titelgruppe	191,0	191,0	A B C	191,0 98,4 162,6
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 03. Aus der TG darf der Ansatz bei Kap. 06 05 Tit. 729 22 bis zur Höhe von 600,0 Tsd. € verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 60-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 87,0
547 61-9	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 129,9
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 212,3
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 408,8
636 60-2	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 60-6	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A B	--- 166,0
681 61-5	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 03/52	2017	2018
Veranschlagt sind im Einzelnen für:	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten	10,8	10,8
2. Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben im Rahmen der GDA	60,0	60,0
2. a) Veröffentlichungen	20,8	20,8
b) Veranstaltungen	9,4	9,4
3. Förderung von Institutionen auf dem Gebiet der Unfallverhütung	90,0	90,0
Zusammen	191,0	191,0

Zu 10 03/60 - 61

Aus der Titelgruppe 60 werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Aus der Titelgruppe 61 werden insbesondere Projekte modellhaft gefördert mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfswelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.070,0 Tsd. € wegen Rückführung vorübergehend zur Verfügung gestellter Mittel.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Förderung von überjährigen Projekten.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
683 61-3	253	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---
684 60-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
685 60-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 60-1	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	9.181,1	4.111,1	A	9.181,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	5.602,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 61-0	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.617,3	2.617,3	A	2.617,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	2.034,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 61-0	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 61-9	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A B	---
						1.311,2
		Summe der Titelgruppe	11.798,4	6.728,4	A B C	11.798,4 9.951,8 -
		71 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz				
631 71-4	237	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen	9.080,0	9.080,0	A	8.750,4
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um ein Drittel der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 71.</i>			B	9.535,7
					C	9.454,9
681 71-3	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen	90.800,0	90.800,0	A B C	87.504,0 79.999,0 79.157,1
		Summe der Titelgruppe	99.880,0	99.880,0	A B C	96.254,4 89.534,7 88.612,1
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 72-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 72-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
540 72-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
684 72-9	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	430,6	430,6	A B C	430,6 319,2 376,9
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 72-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	430,6	430,6	A B C	430,6 319,2 376,9

Erläuterungen

Zu 10 03/71

Veranschlagt sind die Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz - UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl I S. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl I S. 1202). Das Gesetz gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die von einem Elternteil allein erzogen werden, Unterhaltsvorschüsse für die Dauer von 72 Monaten, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nicht regelmäßig nachkommt. Soweit kein Unterhaltsanspruch besteht, werden die Leistungen als Ausfallleistungen erbracht.

Zu 10 03/631 71

Anteil des Bundes an den Einnahmen aus Ansprüchen gegen den säumigen Unterhaltsschuldner gemäß § 7 Abs. 1 UVG.
Vgl. auch Erläuterung zu 281 71.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 329,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Rückeinnahmen.

Zu 10 03/681 71

Leistungen gemäß § 2 UVG, die gemäß § 8 Abs. 1 UVG zu einem Drittel vom Bund und zu zwei Dritteln von den Ländern getragen werden. Veranschlagt ist der Bruttobetrag der Leistungen.
Vgl. auch Erläuterung zu 231 71.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 3.296,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/72

Verbesserung der Betreuung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff. SGB XII insbesondere durch landesweite Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 73-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 73-3	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
536 73-8	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen	---	---	A	---
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A B C	200,0 282,7 307,6
683 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 73-8	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Die Mittel für das Jahr 2018 sind in Höhe von 2.000,0 Tsd. € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen.</i>	4.000,0	6.000,0	A B C	4.000,0 3.479,0 3.539,1
		Summe der Titelgruppe	4.200,0	6.200,0	A B C	4.200,0 3.761,6 3.846,7
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>				
526 74-9	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	213,8	213,8	A B C	213,8 100,1 49,0
536 74-7	291	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 220,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 220,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	228,3	228,3	A B C	228,3 79,7 269,1
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 74-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 74-7	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A B	---
685 74-6	291	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	442,1	442,1	A B C	442,1 281,7 318,1

Erläuterungen

Zu 10 03/73

Die veranschlagten Mittel dienen der bedarfsgerechten Förderung der in gemeinnütziger und kommunaler Trägerschaft stehenden staatlich anerkannten Insolvenzberatungsstellen, die die Durchführung des nach der Insolvenzordnung erforderlichen außergerichtlichen Entschuldungsversuches unterstützen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € zur Umsetzung der Delegation der Förderung der Insolvenzberatungsstellen auf die Landkreise und kreisfreien Städte (und damit Zusammenführung von Schuldner- und Insolvenzberatung).

Zu 10 03/74

Zweck der Förderung ist es, die Qualität und Effizienz sozialer Arbeit in den Feldern Unterstützung, Hilfe und Beratung aller Anbieter transparent zu machen, zu steigern und die Ergebnisse bewertbar zu machen. Damit verbunden ist die Gewinnung von Erkenntnissen über den Sozialmarkt, ebenso die Förderung und Fortentwicklung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie (neue Medien) in der sozialen Arbeit mit dem Ziel, die Information über die Angebote für den Bürger, die Beratungskräfte und die Kostenträger zu verbessern.

Ferner werden hier die im Zusammenhang mit dem Bayerischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erforderlichen Mittel veranschlagt: Nach der Bekanntgabe des Bayerischen Aktionsplans im März 2013 ist unter Beachtung des Art. 8 der UN-BRK und zweier Landtagsbeschlüsse vom 12.05.2011 die Aufforderung ergangen, u.a. "wirksame Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit einzuleiten und dauerhaft durchzuführen" (Drs. 16/8605) sowie "entsprechende mediale Konzepte mitzuentwickeln und in allen relevanten Bereichen zu realisieren" (Drs. 16/8606). Zudem muss der Umsetzungsstand des Aktionsplans laufend evaluiert werden.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind die Mittel im Einzelnen für:		
1. ConSozial - Fachmesse und Congress des Sozialmarktes	228,3	228,3
2. Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Bayer. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK in Bayern	213,8	213,8
3. Zuschüsse zur Förderung des Qualitätsmanagements sowie des Einsatzes und der Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie	-	-
Zusammen	442,1	442,1

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Förderung jahresübergreifender Projekte.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Im Vorgriff auf die Einnahmen bei 111 87 und 389 87 dürfen in den Monaten Januar bis März des jeweiligen Haushaltsjahres bei Titel 425 87, 547 87, 681 87, 684 87, 686 87, 892 87 und 893 87 Ausgaben in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € geleistet sowie Zuschüsse in Höhe von bis zu 10.000,0 Tsd. € (fällig in den Monaten April bis Dezember) bewilligt werden.</i>				
428 87-3	291	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 87, 683 87 und 686 87 bis zum Betrag von 230,1 Tsd. €. Aus dem Ansatz können Entgelte der Arbeitnehmer in sämtlichen Geschäftsbereichen geleistet werden.</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	24,4
					C	35,2
547 87-9	291	Aufwendungen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	994,7
					C	1.010,0
631 86-7	291	Abführung der Zinsen aus den Zuweisungen des Ausgleichsfonds für das Sonderprogramm "Job 4000" an den Bund <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 87 in Höhe der auf das Sonderprogramm "Job 4000" entfallenden Zinsen.</i>	---	---	A	---
					C	1,0
631 87-6	291	Abführungen an den Ausgleichsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87.</i>	20.400,0	20.400,0	A	18.400,0
					B	19.498,3
					C	19.255,9
632 87-5	291	Ausgaben für den Ausgleich des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zwischen den Integrationsämtern	12.110,0	12.110,0	A	10.710,0
					B	7.924,4
					C	10.110,7
681 87-5	291	Zuschüsse zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	3.777,4
					C	3.043,4
683 86-4	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige im Rahmen des Sonderprogramms "Initiative Inklusion" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 86.</i>	2.500,0	2.500,0	A	7.000,0
					B	3.208,3
					C	2.800,8
683 87-3	291	Zuschüsse an Arbeitgeber und Sonstige für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen und die berufliche Eingliederung behinderter Menschen im Rahmen von Sonderprogrammen <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i>	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
					B	2.170,0
					C	1.260,0

Erläuterungen

Zu 10 03/428 87

Mittelbedarf für die bis 31.12.1990 eingestellten Vorlesekräfte für blinde Bedienstete.

Zu 10 03/547 87

Aufklärungs-, Bildungs- und Schulungsmaßnahmen (§ 102 Abs. 3 letzter Satz SGB IX, § 29 SchwbAV).

Zu 10 03/631 86

Erstattung der Zinserträge von den Zuweisungen aus dem Ausgleichsfonds für das Programm "Job4000" an den Bund.

Zu 10 03/631 87

Der dem Ausgleichsfonds zustehende Anteil von 20 v.H. an dem in einem Haushaltsjahr eingehenden Aufkommen der Ausgleichsabgabe ist an den Bund abzuführen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/632 87

Zwischen den Integrationsämtern im Bundesgebiet wird ein Ausgleich herbeigeführt (§ 77 Abs. 6 Satz 2 und 3 SGB IX), damit jedem Integrationsamt annähernd gleiche Beträge an der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Durch den Ausgleich verringert sich der dem Land verbleibende Anteil von 80 v.H. des Aufkommens.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.400,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

Zu 10 03/681 87

Leistungen gemäß § 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV.

Zu 10 03/683 86

Veranschlagt sind die Bundesmittel für das Programm "Initiative Inklusion".
Vgl. auch Erläuterung zu 10 03/231 86.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.500,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 03/683 87

Mittel für Zuschüsse an Arbeitgeber für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Rahmen von bayerischen Sonderprogrammen, wie "Übergang Förderschule Beruf", "Werkstatt inklusiv", "LASSE", und "BÜWA".

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 87-2	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2019 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.200,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.200,0</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.328,1 1.487,3
686 87-0	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke <i>Zu 681 87, 683 87 und 686 87:</i> <i>Vgl. Vermerk zu 428 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 87 und 389 87 sowie um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 112 87, 235 87, 271 87 und 281 87.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 13 06/162 45.</i>	6.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 6.505,5 6.210,8
862 87-6	291	Darlehen an Arbeitgeber	400,0	400,0	A	400,0
863 87-5	291	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 87 und 182 87.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.560,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.433,9 6.038,9
892 87-0	291	Zuschüsse an Arbeitgeber <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.000,0	36.000,0	A B C	32.000,0 36.731,9 34.608,5
893 87-9	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	20.000,0	A B C	17.400,0 21.878,1 26.533,9
Summe der Titelgruppe			114.000,0	114.000,0	A B C	107.500,0 109.474,9 112.396,5
88 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferversorge <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 88-4	291	Beihilfen	4.000,0	4.400,0	A B C	3.080,0 3.672,4 3.274,7

Erläuterungen

Zu 10 03/684 87

Bewilligung von Zuschüssen für Miet- und Pachtaufwendungen gem. § 30 Abs. 3 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung von Zuschüssen für mehrjährige Mietverhältnisse.

Zu 10 03/686 87

Veranschlagt sind:

1. Zuschüsse zur psychosozialen Betreuung schwerbehinderter Menschen (§ 102 Abs. 2 Satz 4 SGB IX, § 28 SchwbAV),
2. Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 17 SchwbAV),
3. Zuschüsse für Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV).

In Abstimmung mit dem Finanzministerium werden gemäß der Zustimmung des Zentralbankrates vom 27. November 1980 die zur Auszahlung vorübergehend nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe verzinslich angelegt. Die hieraus bei 13 06/162 45 aufkommenden Zinserträge fließen dem Ansatz zu.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs u.a. für das Programm "Chancen schaffen III" (Leistungen an Integrationsfachdienste).

Zu 10 03/862 87

Darlehen zur Schaffung und Bereitstellung sowie zur behindertengerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen privater Unternehmer.

Zu 10 03/863 87

Veranschlagt sind

1. Darlehen zur begleitenden Hilfe im Arbeits- und Berufsleben an einzelne schwerbehinderte Menschen (§ 102 Abs. 3 SGB IX, §§ 17 bis 25 SchwbAV),
2. Darlehen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/892 87

Zuschüsse an Arbeitgeber zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen, zur behindertengerechten Einrichtung und Unterhaltung von Arbeitsplätzen, bei außergewöhnlichen Belastungen im Sinne von § 102 Abs. 3 Nr. 2 Buchst. b SGB IX sowie zur Förderung von Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs u.a. für das Programm "Chancen schaffen III" (Leistungen an Arbeitgeber).

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur rechtzeitigen Bewilligung mehrjähriger Vorhaben.

Zu 10 03/893 87

Zuschüsse zur Schaffung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen in das Arbeits- und Berufsleben nach § 30 SchwbAV.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Durchführung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 03/88

Nach § 60 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) erhalten Impfgeschädigte wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen eines Impfschadens auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG); darunter fallen auch Leistungen der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Die Aufwendungen trägt allein das Land.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 918,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 88-4	291	Darlehen	20,0	20,0	A B C	22,0 12,1 8,6
Summe der Titelgruppe			4.020,0	4.420,0	A B C	3.102,0 3.684,5 3.283,3
89 Leistungen an Impfgeschädigte in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu.</i>						
632 89-3	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten (außerhalb Bayern)	10,0	10,0	A B C	8,0 12,1 9,1
636 89-9	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	1.000,0	1.000,0	A B C	930,0 1.040,9 973,4
671 89-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	400,0	400,0	A B C	400,0 444,3 535,0
681 89-3	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	11.500,0	11.500,0	A B C	11.446,0 11.556,8 11.765,9
Summe der Titelgruppe			12.910,0	12.910,0	A B C	12.784,0 13.054,1 13.283,4
90 Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
684 90-7	236	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	700,4	700,4	A B C	700,4 649,6 620,4
893 90-4	236	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			700,4	700,4	A B C	700,4 649,6 620,4
94 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 94) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
631 94-7	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 94, 182 94 und 281 94.</i>	37,4	37,4	A B C	28,6 37,8 49,0
681 94-6	291	Beihilfen	1.700,0	1.800,0	A B C	1.600,0 1.580,3 1.321,6

Erläuterungen

Zu 10 03/89

Leistungen nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG) in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge.

Für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge sind Mittel bei TG 88 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 126,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/90

Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für Personalkosten, die im Rahmen der zentralen Aufgaben im Wohlfahrtsbereich, insbesondere in der Bündelungsfunktion für Fördermaßnahmen entstehen (insbesondere Zuschüsse gem. Art. 88 Abs. 3 AGSG - sog. Globalzuschüsse), sowie Zuschüsse an sonstige Körperschaften, Verbände und Vereine zur Förderung ihrer Aufgaben.

Zu 10 03/94, 95 und 96

Nach dem Gesetz über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten (OEG) erhalten Opfer von Gewalttaten wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen einer Gewalttat auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes (BVG).

Es sind veranschlagt:

1. bei TG 94:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG), für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
2. bei TG 95:
Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge, für die Kostenträger das Land mit 60 v.H. und der Bund mit 40 v.H. sind.
3. bei TG 96:
Ausgaben für die Leistungen, für die Kostenträger ausschließlich das Land ist (Leistungen, die nicht Geldleistungen im Sinne des § 4 Abs. 3 OEG sind).

Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 22 v.H. der ihnen entstandenen Ausgaben (§ 4 Abs. 3 Satz 3 OEG). Die Erstattung des Bundesanteils an den Ausgaben bei TG 96 wird für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge bei Titel 231 94, für Leistungen der Kriegsofopferfürsorge bei Titel 231 95 vereinnahmt.

Zu 10 03/94

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 94 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 108,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
863 94-6	291	Darlehen	20,0	20,0	A	20,0
					B	12,7
					C	24,5
		Summe der Titelgruppe	1.757,4	1.857,4	A	1.648,6
					B	1.630,7
					C	1.395,2
		95 Leistungen an Opfer von Gewalttaten in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 95) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 95-6	291	Anteil des Bundes an den Einnahmen	44,0	44,0	A	66,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 22 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 95.</i>			B	37,7
					C	69,8
632 95-5	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	20,0	20,0	A	10,0
					B	19,2
					C	24,0
636 95-1	291	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	150,0	150,0	A	150,0
					B	153,4
					C	150,6
671 95-7	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	20,0	20,0	A	50,0
					B	4,9
					C	7,7
681 95-5	291	Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	16.500,0	17.000,0	A	14.600,0
					B	15.816,0
					C	14.983,3
		Summe der Titelgruppe	16.734,0	17.234,0	A	14.876,0
					B	16.031,1
					C	15.235,4
		96 Leistungen an Opfer von Gewalttaten, soweit Kostenträger ausschließlich das Land ist				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
631 96-5	291	Kostenerstattung an den Bund	---	---	A	---
632 96-4	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	500,0	500,0	A	170,0
					B	462,0
					C	317,9
636 96-0	291	Erstattungen an Sozialversicherungsträger	11.500,0	12.000,0	A	9.000,0
					B	10.917,3
					C	10.397,4
671 96-6	291	Heil- und Krankenbehandlung, Badeskuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Sachleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	1.100,0	1.100,0	A	1.300,0
					B	998,8
					C	915,7
681 96-4	291	Unterstützungen sowie Beihilfen im Rahmen der Kriegsopferfürsorge	6.000,0	6.300,0	A	4.700,0
					B	5.791,0
					C	5.457,7

Erläuterungen

Zu 10 03/95

Die entsprechenden Einnahmen sind bei TG 95 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.858,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 03/96

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.930,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 800,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 03 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 96-4	291	Darlehen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19.100,0	19.900,0	A B C	15.170,0 18.169,2 17.088,6
		Gesamtausgaben	1.198.471,2	1.249.260,4	A B C	1.123.085,5 1.103.430,3 1.027.988,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	118.664,0	118.664,0	A B C	107.134,0 114.166,1 111.694,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	847.058,9	887.366,9	A B C	788.281,2 772.001,4 693.941,0
		Gesamteinnahmen	965.722,9	1.006.030,9	A B C	895.415,2 886.167,6 805.635,4
		Personalausgaben	94,0	94,0	A B C	94,0 27,5 35,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.498,1	5.478,0	A B C	5.730,5 4.077,7 3.868,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.131.046,8	1.181.776,8	A B C	1.061.939,4 1.033.498,1 956.456,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61.440,0	61.440,0	A B C	54.842,0 65.379,8 67.214,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	392,3	471,6	A B C	479,6 447,2 414,1
		Gesamtausgaben	1.198.471,2	1.249.260,4	A B C	1.123.085,5 1.103.430,3 1.027.988,9
		Zuschuss	232.748,3	243.229,5	A B C	227.670,3 217.262,8 222.353,4

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	253	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	2,0
					C	2,5
119 01-5	253	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
162 01-1	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
<u>162 02-0</u>	253	Sonstige Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen aus dem Inland im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk zu 686 02.</i>	---	---	A	
182 01-7	253	Rückzahlungen aus Darlehen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	253	Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 78.</i>	---	---	A	---
231 02-7	253	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
231 03-6	253	Zweckgebundene Zuweisungen zu den Kosten der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 04-5	252	Zweckgebundene Zuweisung des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	519.800,0	581.900,0	A	320.000,0
					B	366.345,6
					C	283.202,5
272 39-4	253	Zuweisung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) über den ESF (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i> <i>Auszahlungen an andere Ressorts können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	---	---	A	---
					B	32.156,1
					C	19.544,8

Vorbemerkung zu Kapitel 10 05

Aus den Mitteln des Kapitels 10 05 werden insbesondere Maßnahmen nach dem Europäischen Sozial- und Regionalfonds, der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste, der beruflichen Bildung, der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften und Maßnahmen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation gefördert sowie flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" finanziert.

Zu 10 05/111 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Gebühren usw.

Zu 10 05/119 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Schutzgebühren für arbeitswissenschaftliche Veröffentlichungen.

Zu 10 05/162 01

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 01.

Zu 10 05/162 02

Leertitel zur Vereinnahmung von sog. sonstigen Zinsen, die im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 aufgrund von Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen erhoben werden (nicht Verzugszinsen). Die zusätzlich vereinnahmten Zinsen sind ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms (OP) für die Förderperiode 2014-2020 einzusetzen.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Ausgabetitel 686 02.

Zu 10 05/182 01

Rückflüsse aus nicht verwendeten Darlehen.

Zu 10 05/231 01 bis 231 03

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes:

1. Tit. 231 01 zur Förderung von Modellvorhaben im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen; Ausgaben bei TG 78,
2. Tit. 231 02 zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei TG 74,
3. Tit. 231 03 für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften; Ausgaben bei TG 76.

Zu 10 05/231 04

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten erwerbstätige Leistungsberechtigte neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 19 SGB II) Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II).

Die Bundeserstattung wird an die Kommunen weitergeleitet – vgl. 633 01.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 199.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 62.100,0 Tsd. € infolge höherer Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/272 39

Leertitel für zweckgebundene Zuweisungen zur Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) nach dem Operationellen Programm (OP) für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2007-2013). Für dieses OP ist nach Annahme der Schlussrechnung und Entscheidung der Europäischen Kommission über den Abschluss noch eine Restzahlung zu erwarten, die auf diesem Titel vereinnahmt werden muss. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen auf Landesebene. Von dort erfolgt die Weiterleitung an die übrigen beteiligten Ressorts. Die ESF-Mittel werden - soweit noch notwendig - über die entsprechende Ausgabetitelgruppe (TG 60) abgewickelt.

Erforderliche Landeskomplementärmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 60.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
272 41-0	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 62. Auszahlungen an andere Ressorts und Rückzahlungen an die EU können von den Einnahmen abgesetzt, Rückerstattungen der Ressorts können als Einnahmen gebucht werden.</i>	31.000,0	31.000,0	A	31.000,0
					B	5.600,1
281 11-5	253	Rückerinnahmen aus Zuschüssen	200,0	200,0	A	200,0
					B	192,4
					C	170,5
282 01-6	253	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
83 Einnahmen im Rahmen der Begabtenförderung						
231 83-9	253	Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu 681 83.</i>	---	---	A	---
					B	1,9
281 83-8	253	Rückerstattungen von Leistungsempfängern <i>Vgl. Vermerk zu 631 83.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1,9
					C	-
Gesamteinnahmen			551.000,0	613.100,0	A	351.200,0
					B	404.298,2
					C	302.920,3
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 02-8	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €. Zu 412 02 und 536 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	4,0
					B	2,0
					C	2,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 02-9	011	Sachkosten des Landesausschusses für Berufsbildung <i>Vgl. Vermerk zu 412 02. Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 10 05 Tit. 540 74 bis zu 1,5 Tsd. €.</i>	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,2
					C	0,6

Zu 10 05/272 41

Veranschlagt sind die zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), die dem Freistaat Bayern von der EU im Rahmen des Operationellen Programms (OP) in Bayern für die Förderperiode 2014-2020 für die Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionenkategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung gestellt werden. Die Zuweisung der ESF-Mittel durch die Europäische Kommission erfolgt in Form von globalen Vorschussbeträgen, von jährlichen Vorschüssen, von Zwischenzahlungen auf der Grundlage von durch die Bescheinigungsbehörde erstellten und verifizierten Ausgabenerklärungen und -bescheinigungen sowie in Form von Restzahlungen auf Basis von jährlichen Rechnungslegungen der Bescheinigungsbehörde. In diesem Kontext kann u. U. auch eine Rückzahlung von zu viel erhaltenen ESF-Mitteln an die EU erfolgen. Die Vereinnahmung der ESF-Mittel erfolgt zentral durch die Bescheinigungsbehörde ESF in Bayern als zuständige Stelle für die Entgegennahme der Zahlungen. Die Bescheinigungsbehörde leitet demzufolge als zuständige Stelle auch die ESF-Mittel entsprechend den jeweils zustehenden Beträgen an die beteiligten Ressorts weiter, die sie dann im Rahmen des dortigen Haushalts bewirtschaften.

Die ESF-Mittel des StMAS werden über die entsprechende Ausgabeteilgruppe (TG 62) abgewickelt.

Erforderliche Landeskompensationsmittel werden bei den zutreffenden Titeln bzw. Titelgruppen nachgewiesen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 62.

Zu 10 05/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 05/282 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgabe bei TG 74.

Zu 10 05/83 (Einnahmen)

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes für die Begabtenförderung sowie die Rückerstattungen der Leistungsempfänger bei nicht in Anspruch genommenen Förderungen.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 10 05/412 02

Nach § 82 Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl I S. 931), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl I S. 2749), ist beim Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration der Landesausschuss für Berufsbildung zu bilden, der die Staatsregierung in Fragen der beruflichen Bildung zu beraten hat. Veranschlagt sind die Entschädigungen für Barauslagen und Zeitaufwand der Mitglieder.

Die Mittel für Sachkosten des Ausschusses sind bei 536 02 veranschlagt.

Zu 10 05/536 02

Der Landesausschuss für Berufsbildung und seine Unterausschüsse beraten die Staatsregierung auf dem Gebiet der beruflichen Bildung. Aus dem Ansatz werden insbesondere Kosten für externe Referenten und Ausgaben im Zusammenhang mit den Sitzungen finanziert.

Die Mittel für die Vergütung der Mitglieder sind bei 412 02 veranschlagt.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 04. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	519.800,0	581.900,0	A	320.000,0
					B	366.345,6
					C	283.202,5
<u>681 01-3</u>	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	35,6	---	A	
684 02-9	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Wirtschaftsbereich Hauswirtschaft	35,6	35,6	A	35,6
					B	33,6
					C	33,6
686 01-8	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 01. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
<u>686 02-7</u>	253	Zuschüsse für laufende Zwecke aus sonstigen Zinseinnahmen insbesondere für Rückforderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014-2020 <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 162 02. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	
<u>686 03-6</u>	291	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.795,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.795,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	2.265,1	1.359,1	A	
		2018 Tsd. € 1.359,1				
		2019 Tsd. € 2.265,1				
		2020 Tsd. € 1.359,1				
		2021 Tsd. € 1.812,1				
		Titelgruppen				
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006) <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>				
686 55-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	229,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	229,8
					C	-

Erläuterungen**Zu 10 05/633 01**

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 199.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 62.100,0 Tsd. € infolge höherer Bundesbeteiligung.

Zu 10 05/681 01

Mehrbedarf für die Ausreichung einer Prämie von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

Zu 10 05/684 02

Aus dem Ansatz werden ausschließlich Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle des Bayerischen Landesausschusses für Hauswirtschaft (BayLAH) gefördert.

Zu 10 05/686 01

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms zum Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 01.

Zu 10 05/686 02

Leertitel zur Auszahlung von Zinseinnahmen, die bei Wiedereinzahlungen bzw. Rückforderungen im Rahmen von Förderungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) erhoben wurden. Die zusätzlich vereinnahmten Mittel werden ergänzend für Zwecke des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014-2020 eingesetzt, ohne dass eine Erstattung durch die Europäische Kommission erfolgt.

Der Titel korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 162 02.

Zu 10 05/686 03

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den anderen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung der ab 01.01.2017 eingerichteten "Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben" ("Stiftung Anerkennung und Hilfe").

Ziel der Stiftung ist es, in Ergänzung der gesetzlichen Sozialleistungssysteme das den Betroffenen widerfahrere Leid und Unrecht öffentlich anzuerkennen und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Weiterhin sollen Betroffene Unterstützungsleistungen erhalten, bei denen aufgrund des erlittenen Leids und erlebten Unrechts während der Unterbringung heute noch eine Folgewirkung besteht.

Aufgrund der erwarteten Zahl von Anträgen ergibt sich voraussichtlich ein Bedarf in Höhe von rd. 288 Mio. €. Der Anteil Bayerns an der Stiftung beträgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der Kirchen insgesamt rd. 9,06 Mio. €. Dieser Betrag wird anteilig über fünf Jahre ab 2017 veranschlagt.

Zu 10 05/55

Die Förderung nach dem Einheitlichen Programmplanungsdokument für das Ziel 3 (Förderzeitraum 2000-2006) ist mit der Europäischen Kommission noch nicht endgültig schlussgerechnet. Es bestehen noch sog. "offene Fälle und Verfahren", aus denen noch Auszahlungen und Rückforderungen resultieren können, die über diesen Titel abgewickelt werden. Die Förderung im Rahmen von Ziel 3 diente der Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 39. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 60-8	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	799,9
					C	408,7
547 60-5	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.002,5
					C	605,7
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2.510,2
					C	1.170,3
681 60-1	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	6.253,1
					C	4.540,3
686 60-6	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	35.730,1
					C	31.205,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	46.295,9
					C	37.930,2
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 272 41. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen des genehmigten Operationellen Programms als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderen Ausgabeansätzen des Epl. 10, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>				
429 62-6	253	Personalausgaben	---	---	A	---
547 62-3	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen**Zu 10 05/60**

Auf der Grundlage des Operationellen Programms "Zukunft in Bayern - Europäischer Sozialfonds - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Bayern 2007-2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ werden dem Freistaat Bayern von der EU Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung gestellt (Förderzeitraum 2007 - 2013). Der Freistaat Bayern kann aus ESF-Mitteln Aktionen fördern, die insbesondere auf folgende übergreifende thematische Schwerpunkte bzw. Interventionsbereiche abstellen:

- Steigerung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer, Unternehmen und Unternehmer im Hinblick auf eine bessere Vorwegnahme und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels.
- Verbesserung des Zugangs von Arbeitssuchenden und nicht erwerbstätigen Personen zum Arbeitsmarkt und Verbesserung ihrer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Prävention von Arbeitslosigkeit, insbesondere von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Förderung des aktiven Alterns, Verlängerung des Arbeitslebens und Erhöhung der Beteiligung am Arbeitsmarkt.
- Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Hinblick auf ihre dauerhafte Eingliederung ins Erwerbsleben und Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt.
- Stärkung und Verbesserung des Humankapitals.
- Förderung des Aufbaus von Partnerschaften, Bündnissen und Initiativen durch Vernetzung der zuständigen Akteure auf nationaler, regionaler und lokaler sowie grenzübergreifender Ebene als Anstoß für Reformen hinsichtlich Beschäftigung und Einbeziehung aller in den Arbeitsmarkt.

Die Förderung richtet sich maßgeblich nach dem von der Europäischen Kommission mit Entscheidung vom 06.11.2007 genehmigten Operationellen Programm in der jeweiligen Fassung. Die Förderung erfolgt dort innerhalb typischer Förderaktivitäten, die in vier Prioritätsachsen gebündelt sind:

- Steigerung von Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Humankapitals
- Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung sowie der sozialen Eingliederung
- Technische Hilfe

Der ESF beteiligt sich nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten der entsprechenden Schwerpunkte bzw. Aktionen (Kofinanzierungsanteil). Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel als komplementärer Anteil zur Bindung von ESF-Mitteln werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereit gestellt.

Für einzelne Förderungen ist im Zuge der Schlussrechnung bzw. des Abschlusses gegenüber der Europäischen Kommission noch eine finanzielle Restabwicklung erforderlich, die über die jeweiligen Titel umzusetzen ist.

Die Auszahlungen der anderen beteiligten Ministerien werden grundsätzlich in den dortigen Haushalten verbucht.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 39.

Zu 10 05/62

Die EU stellt dem Freistaat Bayern in der Förderperiode 2014-2020 Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen (Regionskategorie definiert als Gebiete, deren BIP pro Kopf über 90 % des Durchschnitts EU 27 liegt) zur Verfügung. Die Umsetzung der ESF-Förderung erfolgt auf Basis zum einen der Partnerschaftsvereinbarung auf Ebene des Mitgliedsstaates und zum anderen eines Operationellen Programms (OP) auf Ebene des Freistaats Bayern, die jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt werden.

Mit der Genehmigung des OP durch die Europäische Kommission werden die Kofinanzierungssätze für die Unterstützung aus dem ESF festgelegt (Kofinanzierungsprinzip), d. h. der ESF beteiligt sich generell nur mit einem bestimmten maximalen Finanzierungsanteil an den Gesamtkosten. Die erforderlichen nationalen öffentlichen Kofinanzierungsmittel zur Komplementärfinanzierung und zur Bindung der ESF-Mittel werden insbesondere aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit, der Kommunen und aus verfügbaren Landesmitteln bereitgestellt. Auch private Mittel können in bestimmtem Umfang als Komplementärmittel herangezogen werden.

Im Rahmen der Aufgaben und des OP sollen die ESF-Mittel dazu dienen, die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern, die soziale Inklusion zu fördern, die Armut zu bekämpfen, Bildung, Fähigkeiten und lebenslanges Lernen zu fördern sowie Maßnahmen zur aktiven, umfassenden und dauerhaften Inklusion und zur Bekämpfung von Armut zu entwickeln. Die Maßnahmen innerhalb des ESF tragen übergreifend zur Verwirklichung der Strategie Europa 2020 und der dortigen Kernziele bei und sind in diesem Zusammenhang auf die nationalen Reformprogramme und die einschlägigen EU-Leitlinien abgestimmt. Die Realisierung und Ausrichtung erfolgt dabei auf der Grundlage des OP innerhalb von verschiedenen Investitionsprioritäten, wobei die Bekämpfung der Armut einen Schwerpunkt bildet. Die Förderfähigkeit richtet sich dabei nach dem OP in der jeweils gültigen Fassung und den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1304/2013.

Die Titelgruppe korrespondiert mit dem diesbezüglichen Einnahmetitel 272 41.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 62-9	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
686 62-4	235	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.000,0	31.000,0	A B	31.000,0 313,6
Summe der Titelgruppe			31.000,0	31.000,0	A B C	31.000,0 313,6 -
73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 893 73. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
540 73-7	253	Veranstaltungskosten	---	---	A C	---
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 73-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.207,9	1.207,9	A B C	1.207,9 829,1 1.150,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 73-1	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
893 73-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	350,0	350,0	A	***
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			1.557,9	1.557,9	A B C	1.207,9 829,1 1.156,7
74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>						
428 74-3	253	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	
531 74-7	253	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	40,0	370,0	A B C	7,0 90,7 7,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 370,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 107,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
534 74-4	253	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	400,0	200,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 150,0 2019 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen**Zu 10 05/73**

Aufwendungen für Maßnahmen zum bedarfsgerechten Auf- und Ausbau des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) und zum Erhalt der Freiwilligendienste aller Generationen in Bayern.

Die Investitionsmittel sind zur Kofinanzierung der entsprechenden Bundesförderung für überbetriebliche Kompetenzzentren erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs bei der Investitionskostenförderung.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Förderung.

Zu 10 05/74

Das Gesamtkonzept „Berufsnachwuchsgewinnung zur Fachkräftesicherung“ bündelt die verschiedenen Maßnahmen des StMAS zur Stärkung der dualen Ausbildung. Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung einschließlich der Berufsorientierung, der Förderung der Ausbildungsbereitschaft und des Engagements für die Berufsbildung. Die Zahl der Schulabgänger nimmt zwar demografisch bedingt ab. Nach wie vor haben aber Problemgruppen, wie z.B. Jugendliche mit schwachem Schulabschluss oder Migranten sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete, Schwierigkeiten, in eine Ausbildung einzumünden, bzw. sind Jugendliche nicht motiviert für eine Ausbildung. Auch regional ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht ausgeglichen. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen und fortgeführt werden, um alle zur Verfügung stehenden Kräfte zu mobilisieren. Dazu gehört u.a. die Fortführung der Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz von Teilzeitausbildung. Daneben werden Einzelmaßnahmen, wie z.B. die Schulung von Ausbildungsplatzakquisiteuren und die jährliche Ausbildungskonferenz gefördert.

Die Staatsregierung führt unter Federführung des StMAS in regelmäßigen Abständen in Nürnberg die „Berufsbildung“ durch. Die Aussteller- und Mitmachmesse sieht als Hauptzielgruppe Schüler. Der im Rahmen der Messe stattfindende „Berufsbildungskongress“ richtet sich an Fachpublikum aus dem Bildungsbereich. Mit der geplanten Neukonzeption der Messe sollen Angebote für Schüler aller Schularten gestärkt werden, neue Möglichkeiten der Akquirierung von Auszubildenden dargestellt werden und die Gleichwertigkeit von dualer und akademischer Ausbildung aufgezeigt werden. Die nächste „Berufsbildung“ wird im Jahr 2018 stattfinden.

In Ergänzung zur Berufsbildungsmesse soll die Entwicklung moderner Informationsangebote erfolgen:

In zeitgemäßer, den Kommunikationsformen junger Menschen angepasster Form wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, über die sich Interessierte ganzjährig über aktuelle Berufsinformationsangebote unterrichten können. Mittels einer Preisverleihung sollen herausragende Konzepte, die der Stärkung der dualen Ausbildung dienen, öffentlichkeitwirksam transportiert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 259,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Förderung und zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

Zu 10 05/428 74

Leertitel für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen befristeter Maßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungsstellenmarkt.

Zu 10 05/534 74

Entwicklung und Pflege einer Internetplattform als "Marke" für die Berufsorientierung.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
540 74-6	253	Veranstaltungskosten <i>Vgl. Vermerke zu 412 02 und 536 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.232,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 62,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	460,0	1.330,0	A B C	444,0 994,9 264,7
683 74-3	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B	2.640,0 7,1
684 74-2	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 575,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 700,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B	950,0 92,3
685 74-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 74-0	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.300,0	5.300,0	A B C	4.041,0 1.185,0 271,6
76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 03.</i>						
526 76-2	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B C	--- 164,5 161,1
531 76-5	253	Druckkosten der Publikationsmittel	---	---	A B	--- 1,7
540 76-4	253	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 3,1
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 76-3	253	Leistungen an natürliche Personen <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	---	A	---
683 76-1	253	Prämien und Leistungen an Unternehmen	---	---	A	---
684 76-0	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	232,4	232,4	A B C	232,4 24,1 104,9
686 76-8	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	77,6	77,6	A	77,6
863 76-3	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
892 76-8	253	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Zu 10 05/76

Die Mittel werden für arbeitsmarktliche Maßnahmen der beruflichen Bildung, insbesondere der beruflichen Orientierung, Vorbereitung und Eingliederung von Arbeitskräften eingesetzt. Förderungsfähig sind vor allem solche Maßnahmen, die den strukturpolitischen Vorstellungen Rechnung tragen, der Anpassung an technologische Veränderungen (Arbeitswelt 4.0) oder der Integration marktferner Zielgruppen dienen. Die Maßnahmen können im Zusammenwirken mit den Agenturen für Arbeit oder Jobcentern (z.B. Auftragsmaßnahmen) durchgeführt werden.

Gefördert werden auch Projekte, deren Zielsetzung die Bekämpfung der Akademikerarbeitslosigkeit ist.

Aus der Titelgruppe werden auch die Betriebsbefragungen und Analysen auf der Basis des Betriebspanels Bayern finanziert.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung von längerfristig laufenden Maßnahmen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 76-7	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	310,0	310,0	A B C	310,0 193,4 266,0
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, Titel 536 78 bis zu 80,0 Tsd. €. Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 78-0	253	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	33,2	33,2	A B C	33,2 132,2 117,4

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation**Erläuterungen****Zu 10 05/78 - 79**

Menschen mit Behinderung bedürfen einer umfassenden Hilfe des Freistaates Bayern, um ihre besondere Lebenssituation meistern zu können. Das Staatsministerium fördert daher insbesondere folgende Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen:

- Vgl. auch Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe. -

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Förderung von Maßnahmen:		
1. Ambulante Maßnahmen im Bereich der Frühförderung, Beratungs- und Betreuungsdienste der offenen Behindertenarbeit, Selbsthilfeaktionen für behinderte und chronisch kranke Menschen	10.109,6	10.109,6
2. Arbeitsstelle Frühförderung	1.000,0	1.000,0
3. Behindertensport	1.100,0	1.100,0
4. Gesellschaftliche Integration behinderter Menschen (z.B. Begegnungsveranstaltungen, Orientierungs- und Kommunikationshilfen, Öffentlichkeitsarbeit für behinderte Menschen durch Dritte)	850,0	850,0
5. Gewinnung und Fortbildung von Personal für Menschen mit Behinderung sowie Elternkurse	250,0	250,0
6. Behindertenverbände, die in der Betreuung behinderter Menschen auf Landesebene bedeutsam wirken	160,0	160,0
7. Veranstaltungen, Arbeitstagungen usw.	100,0	100,0
8. Wissenschaftliche Veranstaltungen, Forschungsvorhaben	100,0	100,0
Maßnahmen zusammen	13.669,6	13.669,6

Förderung von Einrichtungen:	2017	2017	2018	2018
	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €	Haush.Betr. Tsd. €	Verpfl.Erm. Tsd. €
1. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren	1.000,0	2.000,0	1.000,0	2.000,0
2. Stationäre Wohnplätze für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen -WfbM- (Weitere Ausgabemittel stehen bei Kap. 10 03 TG 87 zur Verfügung)	221,7	300,0	250,0	300,0
3. Förderstättenplätze und stationäre Wohnplätze für behinderte Menschen, die in einer Förderstätte oder am Wohnplatz selbst betreut und gefördert werden	7.500,0	16.200,0	8.580,4	16.200,0
4. Stationäre Wohnplätze und Tagesbetreuungsplätze für ältere Menschen mit Behinderung	4.500,0	5.000,0	4.500,0	5.000,0
Einrichtungen zusammen	13.221,7	23.500,0	14.330,4	23.500,0
Maßnahmen und Einrichtungen insgesamt	26.891,3	23.500,0	28.000,0	23.500,0

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.108,7 Tsd. € zur verstärkten Förderung von Investitionsmaßnahmen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur rechtzeitigen Bewilligung der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen.

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehöriger in Bayern e.V.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan

	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	253,0	250,0	250,0	221,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	148,0	150,0	150,0	142,0
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	401,0	400,0	400,0	363,0
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	20,5	20,0	20,0	19,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	380,5	380,0	380,0	343,5
Zusammen	401,0	400,0	400,0	363,0

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016
Beschäftigte			
TV/L 14	1,0	1,0	1,0
TV/L 11	1,5	1,5	1,5
TV/L 8	1,0	1,0	1,0
TV/L 5	0,7	0,7	0,7
Zusammen	4,2	4,2	4,2

Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Erläuterungen

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für Behindertenhilfe:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)		
1. Bundesanteil an der Ausgabe von Wertmarken gem. § 152 SGB IX (10 03/631 02)	2.079,0	2.079,0
2. Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz (10 03/681 01)	80.500,0	92.500,0
3. Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr (10 03/682 01)	46.500,0	46.500,0
4. Zuschüsse an Arbeitgeber zur Erstattung des Schwerbeschädigtenurlaubs (10 03/683 02)	0,5	0,5
5. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe (10 03/TG 86-87)	114.000,0	114.000,0
6. Leistungen an Impfgeschädigte (10 03/TG 88 und 89)	16.930,0	17.330,0
7. Leistungen an Opfer von Gewalttaten (10 03/TG 94, 95 und 96)	37.591,4	38.991,4
8. Zuschüsse an die Stiftung "Anerkennung und Hilfe" (10 05/686 03)	2.265,1	1.359,1
9. Bayer. Landesplan für Menschen mit Behinderung (10 05/TG 78-79)	26.891,3	28.000,0
10. Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei" (10 05/TG 84)	1.000,0	1.000,0
11. Erholungs- und Wohnungshilfe (10 06/633 03)	10,0	10,0
12. Allgemeine Maßnahmen der Schwerbehindertenfürsorge (10 06/686 04)	10,0	10,0
13. Leistungen der Kriegsopferfürsorge (10 06/TG 71 bis 74)	1.790,5	1.790,5
14. Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen (10 07/684 04)	823,0	823,0
15. Heime und ähnliche Einrichtungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (10 07/TG 79)	1.970,0	1.970,0
16. Erstattung von Verwaltungskosten an Sozialversicherungsträger (10 20/636 01)	390,0	390,0
17. Verwaltungskostenersatz für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen (10 20/671 01)	8,0	8,0
Zusammen	332.758,8	346.761,5

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
531 78-3	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	20,8	20,8	A	20,8
					B	48,7
					C	26,5
536 78-8	291	Kosten der/des Behindertenbeauftragten <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	45,0
					C	33,6
540 78-2	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
671 78-3	291	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
684 78-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	13.433,8	13.433,8	A	13.433,8
					B	14.098,1
					C	13.639,5
686 78-6	235	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	181,8	181,8	A	181,8
					B	190,8
					C	217,1
862 78-2	235	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 78-1	235	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 78-6	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 78-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 18.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.000,0</i> <i>2021 Tsd. € 6.500,0</i>	8.499,7	9.608,4	A	8.499,7
					B	8.477,8
					C	10.943,0
893 79-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.722,0	4.722,0	A	4.722,0
					B	5.288,3
					C	4.724,7
		Summe der Titelgruppe	26.891,3	28.000,0	A	26.891,3
					B	28.280,8
					C	29.701,8

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückennahmen fließen den Ausgaben zu. Landeskomplementärmittel können im Rahmen der Zweckbestimmung auch aus anderen Ansätzen des Epl. 10 erbracht werden (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 BayHO).</i>				
429 81-3	253	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	31,9
547 81-0	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	698,9
					C	638,7
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	325,7
					C	261,3
681 81-6	253	Leistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	-3,3
					C	-3,8
682 81-5	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 81-4	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 81-3	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 81-1	253	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.900,0	1.900,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.900,0</i>			B	1.045,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.900,0</i>			C	961,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 81-0	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.900,0	1.900,0	A	1.500,0
					B	2.098,4
					C	1.857,4
		83 Leistungen im Rahmen der Begabtenförderung				
631 83-5	253	Rückerstattungen an den Bund	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 281 83.</i>			B	0,1
681 83-4	253	Geldleistungen an natürliche Personen	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 231 83.</i>			B	1,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1,9
					C	-
		84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
547 84-7	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i>			B	570,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 10 05/81

Die Mittel werden ausschließlich zur Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) verwendet.

Gefördert werden vor allem Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des ESF entsprechend den einschlägigen Verordnungen, insbesondere zur Entwicklung von Humanressourcen und zur Förderung des Arbeitsmarkts bzw. der Beschäftigung. In begrenztem Umfang werden mit den veranschlagten Mitteln auch entsprechende Maßnahmen bzw. Tätigkeiten im Rahmen des EFRE kofinanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € zur verstärkten Bindung von Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Planung und Einleitung bzw. Bewilligung von Zuschüssen für längerfristig laufende Maßnahmen.

Zu 10 05/83

Veranschlagt sind die Auszahlung der Bundesmittel für die Empfänger der Begabtenförderung sowie die Rückerstattung nicht verbrauchter und von Leistungsempfängern zurückgezahlte Fördermittel an den Bund.

Vgl. auch Erläuterungen zu TG 83 (Einnahmen).

Zu 10 05/84

Das Programm „Bayern barrierefrei“ wird durch flankierende Maßnahmen unterstützt, um eine breite gesellschaftliche Akzeptanz herzustellen und größtmögliche Unterstützung durch alle Akteure zu initiieren. Der Staat kann nicht alleine Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Bereich finanzieren. Es bedarf der Bewusstseinsbildung und Aktivierung der Gesellschaft insgesamt. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum – und auch in der Kommunikation (Internet, Medien, sonstige Information) zu erreichen, bedarf es daher zwingend der Aktivierung und Mitwirkung u. a. der Unternehmen, Kommunen, Verbände und Privatpersonen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es notwendig, die flankierenden Maßnahmen folgendermaßen fortzusetzen:

- Konsolidierung und Fortführung des inhaltlich und regional ausgebauten Angebots der Beratungsstellen "Barrierefreiheit" der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade,
- Fortsetzung der Öffentlichkeitskampagne, um die Bekanntheit und Akzeptanz für das Programm "Bayern barrierefrei" weiter zu erhöhen und alle gesellschaftlichen Akteure zur Mitwirkung zu aktivieren,
- Fortlaufende Ergänzung und Aktualisierung des kostenlosen zentralen Informationsangebots zum Thema "Barrierefreiheit".

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung von mehr- oder überjährigen Maßnahmen und zur rechtzeitigen Erteilung von Aufträgen.

10 05 Allgemeine Bewilligungen - Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 84-0	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen bzw. Zuweisungen an alle zur Umsetzung der flankierenden Maßnahmen in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i>	---	---	A B	--- 386,7
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.500,0 956,7 -
		Gesamtausgaben	589.099,4	652.366,5	A B C	386.490,7 446.766,1 354.811,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 2,0 2,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	551.000,0	613.100,0	A B C	351.200,0 404.296,2 302.917,8
		Gesamteinnahmen	551.000,0	613.100,0	A B C	351.200,0 404.298,2 302.920,3
		Personalausgaben	3,0	3,0	A B C	4,0 833,8 411,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.954,9	2.954,9	A B C	2.005,9 3.752,4 1.861,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	573.569,8	634.728,2	A B C	371.259,1 428.413,8 336.853,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	13.571,7	14.680,4	A B C	13.221,7 13.766,1 15.685,4
		Gesamtausgaben	589.099,4	652.366,5	A B C	386.490,7 446.766,1 354.811,5
		Zuschuss	38.099,4	39.266,5	A B C	35.290,7 42.467,9 51.891,1

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
182 02-4	249	Tilgung von Darlehen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 03-4	249	Erstattungen des Bundes zur Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft <i>Vgl. Vermerk zu 633 02.</i>	2.640,0	2.640,0	A B C	2.500,0 2.638,6 2.567,1
231 04-3	244	Erstattungen des Bundes für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	54,0	54,0	A B C	72,0 42,1 54,5
231 05-2	244	Erstattungen des Bundes für Leistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	5,4	5,4	A	5,9
231 06-1	244	Erstattungen des Bundes für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	48,8	48,8	A B C	113,8 38,9 15,1
233 01-4	241	Anteil des Freistaates Bayern an den Rückeinnahmen aus der Erholungs- und Wohnungshilfe	---	---	A B	--- 0,0
281 11-3	244	Sonstige Rückeinnahmen aus dem Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	---	---	A B	--- 6,9
281 12-2	249	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A B C	15,0 83,7 24,5
281 13-1	244	Rückeinnahmen aus der Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 633 06.</i>	---	---	A B C	--- 1,1 0,6
282 01-4	249	Spenden von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 681 02.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	183	Zuwendungen des Bundes zu der Baumaßnahme Kap. 10 06 Tit. 710 05 der Anlage S <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei Tit. 710 05.</i>	---	---	A	---
<u>331 02-4</u>	183	Zuwendungen des Bundes zur Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 06

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel (einschl. der Bundesmittel) für

- die Kriegsopferversorge und verwandte Leistungen,
- die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- die Betreuung der durch Kriegs- und politische Ereignisse geschädigten Personen,
- die Förderung der Verbände und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und
- die Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Zu 10 06/231 03

Erstattung der Kosten für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch den Bund.

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 06/231 04

Vgl. Erläuterung zu 633 04.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/231 05

Vgl. Erläuterung zu 636 02.

Zu 10 06/231 06

Vgl. Erläuterung zu 681 06.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 65,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungsleistungen.

Zu 10 06/233 01

Anteil des Freistaates Bayern aus Rückeinnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe (vgl. 633 03).

Zu 10 06/281 11

Rückeinnahmen aus dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), die nicht unter 281 13 oder 281 79 verbucht werden können (z.B. alte Ratenzahlungsfälle, die nur den Landesanteil umfassen sowie die Erstattung des Länderanteils bei Verzug in ein anderes Bundesland).

Zu 10 06/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht verwendeten Zuschüssen und Rückforderungen nach Verwendungsnachweisprüfungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Rückeinnahmen.

Zu 10 06/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden), die über 681 02 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt werden.

Zu 10 06/331 02

Anteil des Bundes an der Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten sowie für die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen im Sudetendeutschen Haus. Die Veranschlagung der Ausgaben des Freistaates Bayern erfolgt bei 812 01 und 893 02.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 71-4	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 71-0	241	Tilgung von Darlehen	10,0	10,0	A B C	11,0 8,3 6,1
281 71-0	241	Einnahmen aus Beihilfen	150,0	150,0	A B C	320,0 166,6 284,6
Summe der Titelgruppe			160,0	160,0	A B C	331,0 174,9 290,8
72 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen nach dem Zivildienstgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
162 72-3	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
182 72-9	241	Tilgung von Darlehen	---	---	A B C	---
281 72-9	241	Einnahmen aus Beihilfen	---	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 25,0 30,9
73 Einnahmen aus den der Kriegsopferfürsorge entsprechenden Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland <i>Vgl. Vermerk zu 631 74.</i>						
166 73-8	241	Zinsen aus Darlehen	---	---	A	---
186 73-4	241	Tilgung von Darlehen	1,5	1,5	A B C	1,5 1,6 1,6
286 73-3	241	Einnahmen aus Beihilfen	1,0	1,0	A	1,0
Summe der Titelgruppe			2,5	2,5	A B C	2,5 1,6 1,6
74 Einnahmen aus Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)						
231 74-8	241	Anteil des Bundes an den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge sowie Dauervorschuss	1.408,0	1.408,0	A B C	2.066,0 1.896,7 1.933,7

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Einnahmen)

Der Freistaat Bayern ist überörtlicher Träger bestimmter Leistungen der Kriegsopferversorge nach den §§ 25 bis 27j Bundesversorgungsgesetz und entsprechender Leistungen nach anderen Gesetzen. Seine Aufgaben nimmt die beim Zentrum Bayern Familie und Soziales eingerichtete Hauptfürsorgestelle wahr.

Der Bund trägt 80 v.H. der Aufwendungen für die Kriegsopferversorge; die Kosten für entsprechende Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland sowie an Berechtigte nach dem Zivildienstgesetz werden voll vom Bund getragen (§ 1 Abs. 1 Nr. 8 des Ersten Überleitungsgesetzes in der Fassung des Art. V § 1 des Zweiten KOV-Neuordnungsgesetzes vom 21. Februar 1964 - BGBl I S. 85).

Die Einnahmen und Ausgaben werden in voller Höhe im Landeshaushalt veranschlagt. Der Anteil des Bundes an den Ausgaben erscheint als Einnahme bei 231 74, der Anteil an den Einnahmen als Ausgabe bei 631 74. Vgl. auch Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74 (Ausgaben).

Zu 10 06/71/72/73 (Einnahmen)

Veranschlagt sind Rückflüsse aus Leistungen der Kriegsopferversorge oder aus entsprechenden Leistungen durch Verzinsung und Tilgung von Darlehen und von zu Unrecht gewährten Leistungen.

Zu 10 06/71

2017 gegenüber 2016:

Weniger 171,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/74 (Einnahmen)

Veranschlagt sind der Anteil des Bundes an den Aufwendungen für die Kriegsopferversorge (vgl. Vorbemerkung) und Erstattungen anderer Träger der Kriegsopferversorge.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 658,0 Tsd. € wegen geringerer Erstattungen des Bundes aufgrund Reduzierung der Ausgaben.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 74-6	241	Erstattung von anderen Trägern der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.408,0	1.408,0	A B C	2.066,0 1.896,7 1.933,7
75 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge						
162 75-0	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
182 75-6	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
231 75-7	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 75-6	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 75.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 Einnahmen aus Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofferversorgung (ohne Kriegsofferfürsorge)						
281 76-5	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 76.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
77 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften über die Kriegsofferfürsorge						
162 77-8	244	Zinsen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
182 77-4	244	Tilgung von Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
231 77-5	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz durch den Bund	---	---	A	---
281 77-4	244	Einnahmen aus Beihilfen <i>Vgl. Vermerk zu 631 77.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/75 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 75 (Ausgaben).

Zu 10 06/76 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Zu 10 06/77 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 77 (Ausgaben).

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Einnahmen aus Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
281 78-3	244	Rückerstattungen aus den Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 631 78.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		79 Einnahmen aus Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz				
231 79-3	244	Erstattung des Anteils an den Leistungen durch den Bund	4.420,0	4.420,0	A	3.965,0
					B	4.544,7
					C	3.756,4
281 79-2	244	Rückerstattungen aus der besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer mit einem Bundesmittelanteil <i>Vgl. Vermerk bei 631 79.</i>	---	---	A	---
					B	52,2
					C	54,6
		Summe der Titelgruppe	4.420,0	4.420,0	A	3.965,0
					B	4.596,9
					C	3.811,0
		Gesamteinnahmen	8.788,7	8.788,7	A	9.071,2
					B	9.506,3
					C	8.729,7
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-7	246	Ausgaben für die Mitglieder des Beirats für Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,3
					C	0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
631 02-1	246	Anteil des Landes an Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe sowie für die Landwirtschaft und den Wohnungsbau nach §§ 17 - 19 des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen für Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost)	0,2	0,2	A	0,2
<u>632 01-1</u>	244	Erstattung des Landesanteils an andere Bundesländer im Bereich des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	10,0	10,0	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen**

Zu 10 06/78 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu Titelgruppe 78 (Ausgaben).

Zu 10 06/79 (Einnahmen)

Einnahmen aus Leistungen zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR.

Zu 10 06/231 79

Erstattung des Bundes (65 v.H.) gemäß § 20 StrRehaG für die Gewährung der besonderen monatlichen Zuwendung für SED-Haftopfer nach § 17a StrRehaG (siehe 681 79).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 455,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 06/412 01

Der Beirat hat die Aufgabe, die Staatsregierung sachverständig in Vertriebenen- und Spätaussiedlerfragen zu beraten. Er soll zu allgemeinen Regelungen und Maßnahmen im Bereich der Vertriebenen und Spätaussiedler gehört werden.

Aus dem Ansatz werden Reisekosten und ähnliche Aufwendungen gezahlt.

Zu 10 06/631 02

Berechtigten nach Abschnitt I des Flüchtlingshilfegesetzes (FlüHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 1971 (BGBl I S. 6892) konnten bis 31. Dezember 1990 auf Antrag Aufbaudarlehen gewährt werden.

Nach § 21 Abs. 1 FlüHG trägt der Bund die Aufwendungen für die Darlehen; die Länder erstatten dem Bund 20 v.H. Dies gilt auch für die nach wie vor anfallenden Verwaltungskosten der ausgereichten Darlehen.

Zu 10 06/632 01

Gemäß den Schreiben des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz vom 13.01.2015 und 15.01.2014 soll sich bei der gegenseitigen Verrechnung von ausgezahlten Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, z. B. aufgrund des Wechsels der örtlichen Zuständigkeit, das jeweilige Bundesland nur auf die Erstattung des Landesanteils (35 v.H.) beschränken (Zuzüge nach Bayern). Bei einem Länderausgleich zu 100 v.H. käme es zu Doppelzahlungen des Bundesanteils, der nicht gerechtfertigt ist.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Zu 633 02 und 671 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.140,0	2.140,0	A B C	2.000,0 2.078,5 1.986,4
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	10,0	10,0	A B C	20,0 4,9 8,0
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A B C	120,0 66,3 97,1
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 13.</i>	---	---	A B C	--- 0,3 0,4
636 01-7	246	Erstattung von Verwaltungskosten nach § 11 BVFG	0,5	0,5	A B	0,5 0,0
636 02-6	244	Kostenerstattung an die Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	9,0	9,0	A	9,8
671 01-3	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Sonstige <i>Vgl. Vermerk zu 633 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 573,6 573,6
671 02-2	243	Erstattung von Verwaltungskosten an die KfW-Bank	2,0	2,0	A B C	3,0 0,8 1,4
681 02-0	249	Zuschüsse aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
681 06-6	244	Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	75,0	75,0	A B C	175,0 30,9 49,5

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/633 02 (und 671 01)**

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft nach dem Gräbergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2005 (BGBl I S. 2426), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl I S. 2507) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz (GräbVwV) i.d.F. vom 12. September 2007 (GMBI S. 913).

Der Bund erstattet die Aufwendungen für die Pflege und Instandhaltung bzw. die Ruherechtsentschädigungen (RRE) in Form von Pauschalen (vgl. 231 03).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € wegen höherer Erstattungen durch den Bund.

Zu 10 06/633 03

Der Freistaat Bayern erstattet den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Kriegsopferfürsorge die Hälfte der von ihnen zu tragenden Aufwendungen für die Erholungs- und Wohnungshilfe nach §§ 27b und 27c BVG (Art. 106 Abs. 3 AGSG). Da den örtlichen Trägern 80 v.H. ihrer Aufwendungen vom Bund erstattet werden, entspricht die zusätzliche Erstattungsleistung des Landes 10 v.H. der Gesamtausgaben für Maßnahmen der Erholungs- und Wohnungshilfe.

Vgl. Erl. zu 233 01 und die Vorbemerkung zu den Titelgruppen 71 - 74 (Ausgaben).

Für die Durchführung des Erstattungsverfahrens (einschließlich der Vereinnahmung von Rückflüssen, vgl. 233 01) ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (Art. 106 Abs. 4 AGSG).

Zu 10 06/633 04

Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1997 (BGBl I S. 1625), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl I S. 2010), erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Ausgleichsleistungen in Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnitts des Gesetzes.

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Sozialhilfeträger. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 04).

Für die Erstattung der Aufwendungen, die den örtlichen Trägern der Sozialhilfe für Ausgleichsleistungen nach dem 3. Abschnitt des BerRehaG entstehen, ist seit 1. Januar 2015 die Regierung von Mittelfranken zuständig (§ 111b AGSG).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/636 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskosten, die den Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG in Höhe von 8 v.H. ihres Aufwands zu erstatten sind.

Zu 10 06/636 02

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juni 1994 (BGBl I S. 1311) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine berufliche Benachteiligung erlitten haben, Leistungen der bevorzugten beruflichen Fortbildung und Umschulung nach dem Arbeitsförderungsrecht durch die Bundesagentur für Arbeit als einem für diese Aufgabe entliehenen Organ des Landes in Anwendung der Vorschriften des 2. Abschnitts des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (Art. 2 des 2. SED-UnBerG).

Veranschlagt sind die Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit. Der Bund erstattet 60 v.H. der Aufwendungen (vgl. 231 05).

Zu 10 06/671 01

Vgl. Erläuterungen zu 633 02.

Zu 10 06/671 02

Mit dem 34. Gesetz zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 21. Juli 2004 wurde die Rückforderung des Lastenausgleichs in Fällen, in denen ein Schadensausgleich erst nach dem 30. Juni 2009 bekannt wird, mit Wirkung vom 1. Januar 2010 auf das Bundesausgleichsamt übertragen. Die Rückforderungsfälle, in denen das Ausgleichsamt von einem Schadensausgleich bereits vor dem 1. Juli 2009 Kenntnis erlangt, sind weiterhin vom Ausgleichsamt zu bearbeiten.

Zu 10 06/681 02

Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 06/681 06

Mit dem am 9. Dezember 2011 in Kraft getretenen Vierten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wurde die Antragsfrist für die Gewährung der Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG bis 31. Dezember 2019 verlängert.

Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H. (§ 20 StrRehaG).

Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei 231 06 vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 01-6	246	Förderung von Verbänden und kulturellen Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Sinne des § 96 BVFG <i>Zu 686 01 und 686 21: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.695,0	1.695,0	A B C	1.445,0 992,2 1.229,5
686 02-5	246	Förderung der Einrichtung "Haus der Heimat" in Nürnberg	175,0	175,0	A B C	140,5 150,0 130,0
686 03-4	246	Förderung heimatpolitischer Anliegen im Rahmen der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe	85,0	85,0	A B C	85,0 85,0 85,0
686 04-3	249	Zuschüsse aus Landesmitteln für allgemeine Maßnahmen der Schwerbehinderten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge	10,0	10,0	A B C	15,0 2,3 2,3
686 05-2	246	Förderung des Sudetendeutschen Museums	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 332,6 345,4
686 06-1	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Inland) <i>Zu 686 06 und 687 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 896 01 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	124,0	124,0	A B C	124,0 53,7 111,2
686 21-2	246	Förderung von Einzelmaßnahmen im Sinne des § 96 BVFG <i>Vgl. Vermerk zu 686 01. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 686 22 bis zu 20,0 Tsd. €.</i>	650,0	650,0	A B C	585,5 773,3 480,3
686 22-1	246	Förderung des Bayerischen Gedenktages für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 21 bis zu 20,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
687 01-5	246	Förderung grenzüberschreitender ostdeutscher Kulturarbeit (Antragsteller im Ausland) <i>Vgl. Vermerk zu 686 06.</i>	---	---	A B	--- 57,9
Baumaßnahmen						
710 00-7	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	3.900,0	3.035,0	A B	3.000,0 801,7
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>812 01-3</u>	183	Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen des Sudetendeutschen Museums in München	1.111,2	1.771,3	A	

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/686 01**

Veranschlagt sind Förderungen der im staatlichen Interesse liegenden Kulturarbeit von Verbänden und Einrichtungen der deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge. Zur Sicherung, Ergänzung und Förderung ihrer Kulturarbeit ist der Staat nach § 96 BVFG verpflichtet, Kulturgut der Vertreibungsgebiete zu erhalten, Archive, Museen und Bibliotheken zu sichern, zu ergänzen und auszuwerten, Einrichtungen des Kunstschaffens und der Ausbildung sicherzustellen und zu fördern.

Aus diesem Ansatz werden vorrangig die aus der Schirmherrschaft über die sudetendeutsche Volksgruppe und die aus der Patenschaft für die Landsmannschaft Ostpreußen erwachsenden Kosten getragen.

Gefördert werden insbesondere:

1. Bund der Vertriebenen, Landesverband Bayern e.V.
2. Stiftung Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg
3. Kulturzentrum Ostpreußen in Ellingen
4. Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste
5. Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
6. Bukowina-Institut e.V. in Augsburg
7. Egerland-Museum in Marktredwitz
8. Isergebirgsmuseum in Kaufbeuren-Neugablonz

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 02

Institutionelle Förderung des Vereins "Haus der Heimat" in Nürnberg.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,5 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 03

Förderung heimatpolitischer Anliegen.

Zu 10 06/686 04

Veranschlagt ist die Förderung der von Kriegsopferverbänden durchgeführten Veranstaltungen für Menschen im Rahmen der nach § 26e BVG vorgesehenen Maßnahmen der Altenhilfe.

Zu 10 06/686 05

Das Projekt ist Teil des Bayerischen Kulturkonzepts. Der Freistaat Bayern hat darin Mittel zur Unterstützung der Planungsarbeiten der Sudetendeutschen Stiftung und zur Förderung des laufenden Betriebs vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Fortsetzung der Planungsarbeiten sowie zur Betriebskostenförderung.

Zu 10 06/686 06

Veranschlagt ist die Förderung grenzüberschreitender Maßnahmen für die deutschen Minderheiten im Osten. Mit der Förderung soll die Wahrung der sprachlichen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht werden.

Zu 10 06/686 21

Die Mittel dienen der Erfüllung der staatlichen Verpflichtungen aus § 96 BVFG zur Förderung einzelner Maßnahmen und Projekte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 64,5 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 06/686 22

Seit dem Jahr 2014 wird der bayerische Gedenktag für die Opfer von Flucht, Vertreibung und Deportation jährlich begangen. Der Titel ist zur würdigen Ausgestaltung des Gedenktages erforderlich.

Zu 10 06/812 01

Veranschlagt ist die Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen. Das Gesamtprojekt besteht aus dieser Maßnahme, einem Neubau sowie der Ertüchtigung der Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus. Für das Gesamtprojekt stellt der Freistaat Bayern insgesamt bis zu 20,0 Mio. € zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.111,2 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung des Bedarfs.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 660,1 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 02-4	183	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.566,7	1.717,6	A B	694,5 139,9
893 03-3	246	Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof	---	---	A B C	--- 945,7 54,2
893 04-2	246	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG	2.000,0	2.000,0	A B	1.500,0 504,8
896 01-2	246	Hilfe für die Deutschen in Osteuropa - Zuschüsse für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 06 bis zu 10,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Kosten für Leistungen der Kriegsopferfürsorge						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 71-6	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge	1.250,0	1.250,0	A B C	1.800,0 1.289,0 1.409,0
863 71-6	241	Darlehen	10,0	10,0	A B C	20,0 6,9 6,1
Summe der Titelgruppe			1.260,0	1.260,0	A B C	1.820,0 1.295,9 1.415,1
72 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen nach dem Zivildienstgesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
681 72-5	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	100,0	100,0	A B C	10,0 334,3 342,3
863 72-5	241	Darlehen	---	---	A B	--- 57,6
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A B C	10,0 391,9 342,3
73 Der Kriegsopferfürsorge entsprechende Leistungen an Versorgungsberechtigte in Österreich, Italien und Griechenland						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
687 73-8	241	Beihilfen der Kriegsopferfürsorge entsprechend	300,0	300,0	A B C	600,0 309,1 412,6
866 73-1	241	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			300,0	300,0	A B C	600,0 309,1 412,6

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen**Erläuterungen****Zu 10 06/893 02**

Veranschlagt ist die Förderung für die Ertüchtigung von Museumsräumlichkeiten im Sudetendeutschen Haus. Das Gesamtprojekt "Errichtung des Sudetendeutschen Museums" besteht aus dieser Maßnahme, einem Neubau sowie der Gestaltung und Einrichtung der Ausstellungs- und Präsentationsflächen. Für das Gesamtprojekt stellt der Freistaat Bayern insgesamt 20,0 Mio. € zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 872,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 150,9 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 06/893 03

Der Leertitel ist zur Förderung der Sanierung des Heiligenhofs oder eines Neu- bzw. Erweiterungsbaus am Heiligenhof erforderlich.

Zu 10 06/893 04

Veranschlagt sind Mittel für die Sanierung bzw. Modernisierung von Einrichtungen im Sinne des § 96 BVFG, wie u.a. des Kunstforums Ostdeutsche Galerie in Regensburg, des Egerlandkulturhauses in Marktredwitz und des Isergebirgs-Museums in Neugablonz.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 500,0 Tsd. € wegen verstärkten Investitionsförderungsbedarfs.

Vorbemerkung zu 10 06/71 - 74

Die vom Freistaat Bayern nach Art. 100 Abs. 1 AGSG zu gewährenden Leistungen der Kriegsofferfürsorge sowie die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen nach anderen Gesetzen (ZDG) sind fast ausschließlich Pflichtleistungen, deren Art, Dauer und Ausmaß sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles richten (individuelle Hilfen). Sie dienen überwiegend zur Bestreitung des mit dem schädigenden Ereignis zusammenhängenden, aus eigener wirtschaftlicher Kraft nicht oder nicht hinreichend gedeckten Bedarfs in den verschiedensten Lebenssituationen; die Höhe der Leistungen bemisst sich deshalb vor allem auch nach den Lebenshaltungskosten und dem allgemeinen Kosten- und Preisniveau.

Zu 10 06/71

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem BVG.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 560,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/72

Veranschlagt sind die Leistungen der Kriegsofferfürsorge für Berechtigte nach dem ZDG.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 90,0 Tsd. € wegen Beibehaltung der Zuständigkeit für Leistungen nach dem ZDG.

Zu 10 06/73

Veranschlagt sind die der Kriegsofferfürsorge entsprechenden Leistungen an Berechtigte in Österreich, Italien und Griechenland.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 300,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 74-4	241	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen) und um die Mehreinnahmen bei den TG 72 und 73 (Einnahmen). Die Mittel sind übertragbar.</i>	130,5	130,5	A	267,3
					B	170,1
					C	269,6
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	130,5	130,5	A	267,3
					B	170,1
					C	269,6
		75 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferfürsorge <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 75) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 75-3	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 75, 182 75 und 281 75.</i>	---	---	A	---
681 75-2	244	Beihilfen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 75-2	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 Leistungen nach dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsofopferversorgung (ohne Kriegsofopferfürsorge) <i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 76) gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 76-2	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 65 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 76.</i>	---	---	A	---
632 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 76-7	244	Erstattungen und Beiträge an Sozialversicherungsträger	16,0	16,0	A	10,0
					B	15,8
					C	5,5
671 76-3	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/74

2017 gegenüber 2016:

Weniger 136,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 06/75 und 76

Nach dem Ersten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (1. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die infolge der Freiheitsentziehung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 35 v.H. und der Bund mit 65 v.H.

Zu 10 06/75

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 75 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/76

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsopferversorgung. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten, der Freistaat Bayern erstattet dem Bund 35 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 76 (Ausgaben).

Einnahmen sind bei Titelgruppe 76 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 76-1	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	150,0	150,0	A	130,0
					B	141,2
					C	114,9
		Summe der Titelgruppe	166,0	166,0	A	140,0
					B	156,9
					C	120,5
		77 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferfürsorge				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 77) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 77-1	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 162 77, 182 77 und 281 77.</i>	---	---	A	---
681 77-0	244	Beihilfen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	---	---	A	---
863 77-0	244	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 Leistungen nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Kriegsopferversorgung (ohne Kriegsopferfürsorge)				
		<i>Titel der TG (mit Ausnahme 631 78) gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 78-0	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 60 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 78.</i>	---	---	A	---
632 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungseigenen Krankenanstalten	---	---	A	---
636 78-5	244	Anteil an den Erstattungen an Sozialversicherungsträger	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,1
671 78-1	244	Anteil an den Ausgaben für Heil- und Krankenbehandlung, Badekuren in versorgungsfremden Einrichtungen und andere Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde gewährt werden	---	---	A	---
681 78-9	244	Anteil an den Ausgaben für Versorgungsbezüge an Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen	65,0	65,0	A	35,0
					B	83,2
					C	29,1
		Summe der Titelgruppe	65,0	65,0	A	35,0
					B	83,3
					C	29,2

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/77 und 78

Nach dem Zweiten Gesetz zur Bereinigung von SED-Unrecht (2. SED-UnBerG) erhalten Betroffene, die als Folge einer rechtsstaatswidrigen Verwaltungsentscheidung eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Kostenträger ist das Land mit 40 v.H. und der Bund mit 60 v.H.

Zu 10 06/77

Veranschlagt sind Ausgaben für die Leistungen entsprechend der Kriegsofopferfürsorge (§§ 25 bis 27j BVG). Sie werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Bund den Ländern in einem pauschalierten Verfahren jeweils 57 v.H. der entstandenen Ausgaben (§ 17 Satz 3 VwRehaG). Die Erstattungen des Bundes werden bei Titelgruppe 77 (Einnahmen) vereinnahmt.

Zu 10 06/78

Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen entsprechend der Kriegsofopferversorgung mit Ausnahme der Kriegsofopferfürsorge. Sie werden zunächst zu 100 v.H. aus dem Bundeshaushalt bestritten. Zur Vereinfachung der Abrechnung erstattet der Freistaat Bayern dem Bund gemäß § 17 Satz 3 VwRehaG in einem pauschalierten Verfahren 43 v.H. seiner Aufwendungen aus Titelgruppe 78 (Ausgaben).

Einnahmen sind bei Titelgruppe 78 (Einnahmen) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 06 Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		79 Leistungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
631 79-9	244	Anteil des Bundes an den Einnahmen <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 65 v.H. der Einnahmen bei 281 79.</i>	---	---	A B C	--- 34,3 35,5
681 79-8	244	Besondere Zuwendung für SED-Haftopfer	6.800,0	6.800,0	A B C	6.100,0 6.968,1 5.798,3
		Summe der Titelgruppe	6.800,0	6.800,0	A B C	6.100,0 7.002,4 5.833,8
		Gesamtausgaben	23.975,6	23.921,6	A B C	19.890,8 17.015,3 13.577,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,5	11,5	A B C	12,5 28,8 27,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.777,2	8.777,2	A B C	9.058,7 9.477,5 8.702,5
		Gesamteinnahmen	8.788,7	8.788,7	A B C	9.071,2 9.506,3 8.729,7
		Personalausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,3 0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.387,2	15.387,2	A B C	14.675,8 14.558,4 13.517,1
		Baumaßnahmen	3.900,0	3.035,0	A B C	3.000,0 801,7 -
		Sonstige Sachinvestitionen	1.111,2	1.771,3	A B C	- - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.576,7	3.727,6	A B C	2.214,5 1.654,9 60,3
		Gesamtausgaben	23.975,6	23.921,6	A B C	19.890,8 17.015,3 13.577,8
		Zuschuss	15.186,9	15.132,9	A B C	10.819,6 7.509,0 4.848,1

Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen

Erläuterungen

Zu 10 06/79

Ausgaben zur Gewährung einer besonderen Zuwendung für SED-Haftopfer in der ehemaligen DDR. Die Ausgaben werden zunächst in voller Höhe aus dem Landeshaushalt bestritten. Die Erstattungen des Bundes (65 v.H.) werden bei Titelgruppe 79 (Einnahmen) vereinnahmt. Die SED-Opferrente wurde zum 1. Januar 2015 von monatlich 250 € auf 300 € erhöht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 700,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	271	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	40,0	40,0	A B	220,0 31,9
119 01-1	291	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0	1,0	A	1,0
124 01-4	861	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	76,7	76,7	A B C	76,7 72,1 72,1
182 01-3	291	Rückerstattungen aus dem Darlehen Junge Familie (Sicherungsfonds Junge Familie)	1,0	---	A B	--- 12,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	263	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
231 03-2	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Salafismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	170,0	170,0	A	40,0
<u>231 04-1</u>	291	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus <i>Vgl. Vermerk zu TG 61.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
233 01-2	291	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Fonds Heimerziehung)	***	***	A	---
281 11-1	291	Rückerstattungen aus Zuschüssen	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.370,6 2.810,0
281 12-0	291	Rückzahlungen von Landeserziehungsgeld	220,0	220,0	A B C	360,0 191,4 263,2
281 13-9	232	Rückzahlungen von Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz	---	---	A	---
282 05-8	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
282 07-6	291	Erstattungen von Wirtschaftsverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	---	---	A B	--- 65,0
Titelgruppen						
65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>						
231 65-7	263	Zuweisungen des Bundes	6.000,0	6.000,0	A B C	--- 5.894,8 5.925,1

Vorbemerkung zu Kapitel 10 07

Das Kapitel umfasst die Aufwendungen für die Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe.

Zu 10 07/111 01

Einnahmen aus Gebühren usw.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 180,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 07/119 01

Schutzgebühren für Veröffentlichungen.

Zu 10 07/124 01

Einnahmen aus Vermietung einer Teilfläche des Anwesens Gauting, Germeringer Str. 30, an den Bayerischen Jugendring.

Zu 10 07/182 01

Rückentnahmen aus dem früheren Programm "Darlehen Junge Familie"; Teilauflösung des Sicherungsfonds.

Zu 10 07/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Bundeszuweisungen für Maßnahmen der vorbeugenden Jugendhilfe und des Jugendschutzes.

Zu 10 07/231 03

Zuweisungen aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" für Maßnahmen der Präventionsarbeit gegen Salafismus.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 130,0 Tsd. € wegen erhöhter Zuweisungen aus dem Bundesprogramm.

Zu 10 07/231 04

Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 10 07/281 11

Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 07/281 12

2017 gegenüber 2016:

Weniger 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Rückzahlungen.

Zu 10 07/281 13

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

Zu 10 07/282 05

Leertitel zur Vereinnahmung von Teilnahmebeiträgen für Fachtage im Bereich Seniorenarbeit und Seniorenpolitik.

Zu 10 07/282 07

Im Rahmen des Familienpakts ist eine Beteiligung der Wirtschaftsverbände von bis zu 170,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Erläuterungen zu TG 86 (Ausgaben).

Zu 10 07/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 65 (Ausgaben).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Verlängerung der Laufzeit der Bundesinitiative.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
281 65-6	263	Rückerstattungen aus Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 290,1 527,2
Summe der Titelgruppe			6.000,0	6.000,0	A B C	- 6.184,9 6.452,3
87 Einnahmen aus den Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes						
331 87-0	271	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 87.</i>	34.787,2	15.812,4	A B C	36.368,4 27.381,1 36.896,8
Summe der Titelgruppe			34.787,2	15.812,4	A B C	36.368,4 27.381,1 36.896,8
Gesamteinnahmen			43.795,9	24.820,1	A B C	38.566,1 35.368,9 46.494,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	011	Vergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen	2,0	2,0	A B C	2,0 1,6 1,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 01-6	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitungen für Maßnahmen zur Salafismusprävention	***	***	A	40,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	300,0	A B C	300,0 250,0 255,0
634 01-7	291	Zuweisungen an den Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A B C	4.555,5 3.610,9 2.888,7
681 01-9	232	Betreuungsgeld nach dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	220.000,0	230.000,0	A	160.000,0
684 03-4	232	Förderung staatlich nicht anerkannter Schwangerenberatungsstellen	670,0	670,0	A B C	670,0 594,0 594,0

Zu 10 07/331 87

Vgl. auch Erläuterung zu 883 87.

Nach dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014 (BGBl I S. 2411) wurden für Bayern zusätzliche Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018" in Höhe von insgesamt 86.968,0 Tsd. € bereitgestellt. Davon entfallen auf die Jahre 2017 und 2018 die veranschlagten Beträge.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.581,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 18.974,8 Tsd. € wegen geringerer Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/412 01

Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesbeirats für Familienfragen und für die Mitglieder der Fachausschüsse dieses Gremiums.

Zu 10 07/536 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach TG 60 (Ausgaben).

Zu 10 07/633 01

Mit dem neuen Programm "Mehrgenerationenhaus" fördert der Bund ab dem Jahr 2017 (zunächst) für vier Jahre bis Ende 2020 weiterhin die Mehrgenerationenhäuser. Die Förderung beträgt 30.000 €. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung in Höhe von 10.000 € pro Haus und Jahr. Der Freistaat erstattet finanzschwachen und besonders vom demografischen Wandel betroffenen Kommunen, die ein Mehrgenerationenhaus kofinanzieren, auf Antrag 5.000 € jährlich.

Zu 10 07/634 01

Der Freistaat Bayern beteiligt sich zusammen mit dem Bund, den betroffenen Bundesländern und der Evangelischen und Katholischen Kirche an der Finanzierung und Verwaltung des zum 01.01.2012 eingerichteten Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975".

Mit dem Fonds sollen insbesondere ehemaligen Heimkindern, denen Unrecht und Leid während ihrer Heimunterbringung zugefügt wurde, finanzielle Hilfen gewährt werden, soweit heute noch Folgeschäden, wie etwa Traumatisierungen oder ein besonderer Hilfebedarf aufgrund von durch die Heimerziehung im vorgenannten Zeitraum entstandenen Beeinträchtigungen bestehen und diese nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt werden können. Ferner sollen die ehemaligen Heimkinder Beratung und Unterstützung bei der Aufarbeitung ihrer Heimunterbringung erhalten.

Aufgrund der unvorhergesehen hohen Zahl an Anmeldungen ergibt sich voraussichtlich ein Mehrbedarf in Höhe von 183 Mio. €. Der Anteil Bayerns beträgt bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels und einer Dreiteilung des Aufstockungsbetrages zwischen Bund, Länder und Kirchen insgesamt rd. 11,1 Mio. €. Dieser Betrag wurde bereits in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 4.555,5 Tsd. € wegen Auslaufens der Zuweisungen an den Fonds.

Zu 10 07/681 01

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 21. Juli 2015 die formelle Verfassungswidrigkeit und Nichtigkeit des Betreuungsgeldgesetzes festgestellt hat (Begründung: die Gesetzgebungskompetenz liegt bei den Ländern), führt der Freistaat Bayern das Betreuungsgeld als Landesleistung fort. Das Bayerische Betreuungsgeldgesetz wurde vom Landtag am 1. Juni 2016 beschlossen und ist am 22. Juni 2016 in Kraft getreten. Es gilt rückwirkend zum 1. Januar 2015, um einen nahtlosen Übergang zwischen Bundes- und Landesleistung sicherzustellen. Die Kosten für das Betreuungsgeld werden sich mit zunehmender Zahl an Bezugsfällen schrittweise aufbauen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 60.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 10.000 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 07/684 03

Seit 01.01.2007 erhalten staatlich nicht anerkannte Schwangerenberatungsstellen nach Maßgabe der Fördergrundsätze für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21.12.2006 eine freiwillige staatliche Förderung. Diese wird als Festbetrag je Beratungsstelle ausgereicht.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
684 04-3	266	Förderung heilpädagogischer Fachdienste zur Beratung des Personals in Kindertageseinrichtungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	823,0	823,0	A	823,0
					B	674,8
					C	727,2
684 05-2	263	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle zur Umsetzung der Förderung in Frage kommenden Träger ausgereicht werden.</i> <i>Aus diesem Ansatz können auch die Ausgaben für die wissenschaftliche Evaluation ausgereicht werden.</i> <i>VE 2018 gesperrt und kann nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 834,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 834,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.120,0	1.500,0	A	2.000,0
					B	312,0
					C	80,8
685 01-5	291	Zuschuss an das Deutsche Jugendinstitut	236,0	236,0	A	236,0
					B	236,0
					C	230,3
686 01-4	291	Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	600,0	A	563,3
					B	503,5
					C	499,9
686 02-3	261	Beitrag an die Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V.	91,0	91,0	A	91,0
					B	86,9
					C	86,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2014 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 87 veranschlagt.</i>	---	---	A	85.300,0
					B	136.834,6
					C	192.010,2
883 05-1	271	Zuweisung an die Gemeinde Lutzingen	***	***	A	247,0

Zu 10 07/684 04

Heilpädagogische Fachdienste sind bei sogenannten "Risikokindern" im Vorfeld einer Behinderung beratend und präventiv tätig. Insbesondere stehen sie dem pädagogischen Personal von Kindertageseinrichtungen bei auffälligen bzw. "schwierigen" Kindern beratend zur Seite.

Zu 10 07/684 05

Der Freistaat Bayern fördert Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen. Im Rahmen eines Modellprojektes wird vor allem bedürftigen Schülerinnen und Schülern durch eine pauschale kindbezogene Förderung die Teilnahme an einem gemeinschaftlichen Frühstück an Grund- und Förderschulen bei Bedarf ermöglicht. Gefördert werden Träger auf Landesebene bzw. vor Ort, die Grund- und Förderschulen bei der Organisation und Umsetzung eines täglichen Frühstückangebotes konzeptionell, organisatorisch, personell und finanziell unterstützen und begleiten. Die Einführung des Frühstückangebotes erfolgte ab dem Schuljahr 2014/2015. Die Wirkungen des Modellprojekts werden wissenschaftlich evaluiert.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 880,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 380,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung des überjährigen Modellprojektes.

Zu 10 07/685 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die institutionelle Förderung des Deutschen Jugendinstituts e.V. in München.

Zu 10 07/686 01

Zuschüsse zur Beratung und Betreuung bedrohter Frauen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Im Rahmen der Bekämpfung von Frauenhandel, Zwangsprostitution und Zwangsverheiratung werden Maßnahmen zur Beratung und Betreuung von bedrohten Frauen gefördert. Durch eine qualifizierte Betreuung sollen die Notlage der traumatisierten Frauen gemildert und aussagebereite Opfer als Zeuginnen vor Gericht unterstützt werden. Ferner können auch Untersuchungen zur Situation betroffener Frauen gefördert werden.	349,0	349,0
2. Förderung von Krisenplätzen (Schutzwohnungen) für akut von einer Zwangsheirat bedrohte junge Frauen zwischen 18 und 21 Jahren	251,0	251,0
Zusammen	600,0	600,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,7 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

Zu 10 07/686 02

Beitrag des Freistaates Bayern als Mitglied der Gesellschaft zur Förderung des Internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e.V. Die Gesellschaft fördert die Stiftung Prix Jeunesse, die vor allem Wettbewerbe für Kinder- und Jugendsendungen und für Programme Heranwachsender durchführt und hierbei Preise vergibt.

Zu 10 07/883 01

Leertitel zur Abfinanzierung der in den Jahren 2010 bis 2014 bewilligten Projekte zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 85.300,0 Tsd. € wegen Auslaufens des Sonderprogramms.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		60 Maßnahmen zur Salafismusprävention				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 03.</i>				
<u>526 60-6</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
<u>531 60-9</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit	250,0	250,0	A	250,0
<u>536 60-4</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	70,0	70,0	A	70,0
<u>540 60-8</u>	291	Veranstaltungskosten	80,0	80,0	A	80,0
<u>633 60-6</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	
<u>684 60-4</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	850,0	850,0	A	500,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>500,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.570,0	1.570,0	A	900,0
					B	-
					C	-
		61 Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 04.</i>				
<u>526 61-5</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	20,0	20,0	A	
<u>531 61-8</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	
<u>536 61-3</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	
<u>540 61-7</u>	291	Veranstaltungskosten	50,0	50,0	A	
<u>633 61-5</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>684 61-3</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.130,0	1.130,0	A	
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>			
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>600,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A	-
					B	-
					C	-
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>526 62-4</u>	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	---	---	A	
<u>531 62-7</u>	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	---	A	
<u>534 62-4</u>	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	
<u>536 62-2</u>	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	---	---	A	

Zu 10 07/60

Die Mittel werden zur frühen Salafismusprävention im Rahmen des bayerischen Präventionsnetzwerkes gegen Salafismus eingesetzt.

Seit September 2015 baut ufug e. V. als Träger der Jugendarbeit in Bayern eine landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung auf. Unterstützt wird das Projekt bisher ausschließlich aus Bundesmitteln durch das Bundesprogramm "Demokratie leben!". Mit den Landesmitteln wird es der Beratungsstelle ermöglicht, ihren Personaleinsatz zu erhöhen. Zum anderen werden die Landesmittel verwendet für Aufwandsentschädigungen und Supervision für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, für die Herstellung von pädagogischen Unterrichtsmaterialien, für Öffentlichkeitsarbeit, zur Durchführung von bayernweiten Vernetzungstreffen und Informationsveranstaltungen, zur Durchführung von präventiven Projekten sowie zur wissenschaftlichen Begleitung.

Vorgesehen ist zudem der Aufbau der virtuellen Präventionsarbeit 2.0 mit dem Ziel der Fortsetzung der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen im Worldwide Web und den sozialen Medien. Um die Salafismusprävention insbesondere in der Fläche zu verankern, sollen neben dem Aufbau landesweit zuständiger Beratungsstellen in Bayern auch die Vernetzung und Sensibilisierung auf kommunaler Ebene unterstützt und gezielt der Aufbau von Mütterinitiativen gegen Extremismus gefördert werden.

2017 gegenüber 2016:

630,0 Tsd. €	mehr für die verstärkte Förderung von Präventionsmaßnahmen,
40,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 536 01,
<hr/>	
670,0 Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/61

Die Mittel werden im Rahmen der Fortentwicklung des Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus für den bedarfsgerechten Ausbau bereits bestehender und bewährter Maßnahmen und Strukturen, die bisher nur aus Bundesmitteln finanziert worden sind, eingesetzt, z. B. für die Förderung der Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus. Darüber hinaus können nunmehr primärpräventive Angebote und Maßnahmen weiterentwickelt werden. Dies soll insbesondere die zivilgesellschaftliche Vernetzung und Opferberatung im Geschäftsbereich des StMAS stärken. Radikalen Einstellungen kann somit bereits im Vorfeld einer Sicherheitsrelevanz klar entgegengetreten werden.

Die Länder bringen mindestens 20 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel als Kofinanzierung ein (vgl. 231 04).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.200,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/62

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potentiale gerade für den ländlichen Raum, um den Herausforderungen wie Alterung oder Abwanderung zu begegnen. Die digitale Infrastruktur und Technik können einen Beitrag zum Ziel "gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land" leisten. Um das eher abstrakte Thema "Digitalisierung" in praxisnahe Anwendung zu bringen, ist vorgesehen, ein ressortübergreifendes Modellprojekt "eDorf" mit je einem Projekt in Nord- und Südbayern in zusammenhängend ländlich geprägten Regionen umzusetzen.

Im Zuständigkeitsbereich des StMAS sollen die Mittel schwerpunktmäßig zum Aufbau von sogenannten AAL-Lösungen (Ambient Assistent Living) für umgebungsgestütztes Leben, zur Realisierung von eMehrgenerationenhäusern sowie zur digitalen Vernetzung von alternativen Wohnformen für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung eingesetzt werden.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen und den Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
<u>633 62-4</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>684 62-2</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Summe der Titelgruppe	-	500,0	A B C	- - -
		65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei den Titeln 428 65, 547 65, 633 65 und 686 65 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- und Mindereinnahme bei 231 65.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 631 65 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 65.</i>				
<u>428 65-0</u>	263	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	
<u>429 65-9</u>	263	Personalausgaben	***	***	A B C	--- 154,4 189,2
<u>547 65-6</u>	263	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 43,7 42,8
<u>631 65-3</u>	263	Rückzahlungen an den Bund	---	---	A B C	--- 309,7 507,6
<u>633 65-1</u>	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0	5.700,0	A B C	--- 7.236,5 4.097,5
<u>686 65-7</u>	263	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A B C	- 7.744,4 4.837,1
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
<u>633 67-9</u>	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 125,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 125,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	255,0	255,0	A B	255,0 6,6

Zu 10 07/65

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht in Art. 1 § 3 Abs. 4 eine auf vier Jahre befristete Bundesinitiative vor, mit der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Länder und Kommunen bei der Verbesserung des Präventiven Kinderschutzes (sog. "Frühe Hilfen") unterstützt. Zur Umsetzung der befristeten Bundesinitiative wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung (VV) geschlossen. Diese legt die Eckpunkte der Bundesinitiative fest, auf deren Grundlage die länderspezifische Ausgestaltung der Förderung (in Bayern durch eine Förderrichtlinie des StMAS) im Rahmen der Länderkonzepte erfolgt (Art. 10 VV). In Bayern stehen für das Jahr 2012 rd. 3,4 Mio. €, für das Jahr 2013 rd. 4,9 Mio. € und für die Jahre 2014 und 2015 je rd. 5,7 Mio. € zur Verfügung. Die Laufzeit der Bundesinitiative wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Ab 2018 soll die Überführung in die im Bundeskinderschutzgesetz normierte Fondslösung erfolgen. Das für Bayern zur Verfügung stehende Finanzvolumen ändert sich dadurch nicht.

Nach Art. 5 der VV richten die Länder für die Dauer der Bundesinitiative eine Koordinierungsstelle für Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den einzelnen Förderbereichen und für den länderübergreifenden fachlichen Austausch einschließlich des Vollzugs der VV sowie der Beratung der Kommunen ein. Hierfür stehen in Bayern aus Bundesmitteln jährlich 300.000 € für Personal- und Sachkosten zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.000,0 Tsd. € wegen Verlängerung der Laufzeit der Bundesinitiative.

Zu 10 07/67

Die Mittel dienen insbesondere dem Auf- und Ausbau nahtloser Betreuungsnetzwerke (Netzwerke für Generationen) im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen und Projekte.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 67-7	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 275,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 275,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	390,0	390,0	A	390,0
Summe der Titelgruppe			645,0	645,0	A B C	645,0 6,6 -
68 Ausgaben für Schullandheime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
684 68-6	129	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	180,0	180,0	A B C	180,0 162,0 121,0
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 68-3	129	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.511,0	1.511,0	A B C	1.511,0 1.488,1 2.394,8
Summe der Titelgruppe			1.691,0	1.691,0	A B C	1.691,0 1.650,1 2.515,8
70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 526 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 05.</i>						
526 70-4	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21,8	21,8	A	21,8
531 70-7	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	17,2	17,2	A B C	17,2 152,5 120,2
535 70-3	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A B C	--- 146,1 80,4
536 70-2	235	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 148,2</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 36,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	57,7	169,7	A B C	57,7 40,1 46,2
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	42,4	A	42,4
683 70-3	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	65,3	65,3	A	65,3

Erläuterungen**Zu 10 07/684 68**

Mit den Mitteln soll die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik und das Wertebündnis "mehrWERT Demokratie - Demokratie (er)leben am Lernort Schullandheim" finanziell gefördert werden.

Die Bayerische Akademie für Schullandheimpädagogik ist eine Einrichtung, die die bildungspolitische Entwicklung in Bayern in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aktiv mitgestaltet. Ihre zentrale Aufgabe ist es, die besonderen Möglichkeiten des Schullandheimaufenthaltes für die Schule in optimaler Weise nutzbar zu machen.

Zu 10 07/893 68

Aus den Mitteln werden Zuschüsse zur Errichtung, Ausstattung und Instandhaltung von Schullandheimen gewährt.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/70

Die Bevölkerung wird immer älter, was einschneidende Folgen sowohl für die Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen hat und alle Beteiligten vor neue Herausforderungen stellt. Die Vorstellungen und Erwartungen an ein Leben im Alter und die damit verbundenen Wohn- und Lebensbedürfnisse haben sich beträchtlich verändert. Die Mehrheit der Älteren wünscht sich ein unabhängiges, selbständiges bzw. selbstbestimmtes Leben und Wohnen, auch bei zunehmendem Hilfebedarf.

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung neuer Wohn- und Betreuungsformen für ältere Menschen (Nachbarschaftshilfen, intergenerative Wohnformen, Hausgemeinschaften usw.), der Unterstützung von Kommunen bei der Bewältigung des demografischen Wandels (kommunale seniorenpolitische Gesamtkonzepte, Kümmerer/Quartiersmanager als Anlaufstellen für ältere Menschen und Teilhabe), der Etablierung eines realistischen Altersbildes, des Landesmediendienstes Bayern sowie der ehrenamtlichen Integrationsleistungen im Bereich der Seniorenarbeit, der Finanzierung einer landesweiten Vertretung von älteren Menschen sowie der Entwicklung und Verbreitung gerontotechnologischer Produkte. Für die Projekte, die der innovativen Weiterentwicklung dienen, haben eine qualifizierte projektbegleitende Evaluation und wissenschaftliche Auswertung einen hohen Stellenwert. Kosten-Nutzen-Analysen bzw. Kosten-Wirksamkeits-Analysen geben dabei wichtige Erkenntnisse für die Finanzierung nach Ablauf der Modellförderung. Zudem soll der Deutsche Seniorentag 2018 in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. (BAGSO) in Bayern veranstaltet werden.

2017 gegenüber 2016:

900,0	Tsd. €	mehr für die Anlaufstellen (Kümmerer/Quartiersmanager) für ältere Menschen,
300,0	Tsd. €	mehr für die flächendeckende Umsetzung des Programms "Marktplatz der Generationen",
106,0	Tsd. €	mehr für den verstärkten Ausbau neuer Wohn- und Betreuungsformen,
1.306,0	Tsd. €	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.333,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.333,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.745,6	2.633,6	A	1.439,6
					B	675,0
					C	774,8
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
891 70-1	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	50,0	50,0	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	1.694,0
					B	1.013,7
					C	1.021,6
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 73-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	0,0
					C	-0,1
525 73-2	291	Fortbildung	---	---	A	---
					B	4,7
					C	26,9
526 73-1	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	304,8	304,8	A	304,8
					B	117,7
					C	24,9
531 73-4	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	57,1	57,1	A	57,1
					B	86,1
					C	109,6
540 73-3	291	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	6,6
					C	0,9
547 73-6	291	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von Mütter- und Familienzentren	---	---	A	---
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
681 73-2	291	Leistungen an natürliche Personen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	690,5	690,5	A	690,5
					B	397,9
					C	431,9
684 73-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 280,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 280,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.440,7	7.440,7	A	7.440,7
					B	4.394,8
					C	3.489,6
685 73-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/73**

Nach Art. 6 Abs. 1 GG und Art. 124 ff. BV stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates. Dieser verfassungsrechtlich garantierte Schutz wird durch die Veranschlagung von Mitteln zur Förderung von geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen konkretisiert.

Zu 10 07/526 73

Mit den veranschlagten Mitteln werden Forschungsaufträge an wissenschaftliche Einrichtungen finanziert.

Zu 10 07/681 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für Maßnahmen der Familienerholung in Familienferienstätten	590,5	590,5
2. Zuschüsse für Angebote der Eltern- und Familienbildung am Wochenende	100,0	100,0
Zusammen	690,5	690,5

Zu 10 07/684 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit der Familienorganisationen und deren Aufgaben Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 20,0 Tsd. € 2018: 20,0 Tsd. €	68,2	68,2
2. Maßnahmen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII	1.554,8	1.554,8
3. Zuschüsse für Ehe- und Familienberatung sowie familienbezogene Beratung von Gemeinwesenarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 260,0 Tsd. € 2018: 260,0 Tsd. €	2.210,5	2.210,5
4. Maßnahmen für allein erziehende Eltern	77,2	77,2
5. Förderung von Mütter- und Familienzentren	1.030,0	1.030,0
6. Förderung von Familienstützpunkten	2.500,0	2.500,0
Zusammen	7.440,7	7.440,7

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 73-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 290,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 290,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	472,3	472,3	A	472,3
					B	500,0
					C	786,2
		Summe der Titelgruppe	8.965,4	8.965,4	A	8.965,4
					B	5.507,8
					C	4.870,0
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 76.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 10 65 TG 81.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 74-9	263	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
					B	256,7
					C	296,5
526 74-0	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 74-3	263	Veröffentlichungen und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit	13,3	13,3	A	13,3
					B	22,1
					C	38,2
536 74-8	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	95,4	95,4	A	95,4
					B	201,8
					C	197,8
547 74-5	263	Kosten der Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	38,2	38,2	A	38,2
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	11.144,7	11.144,7	A	11.144,7
					B	8.761,2
					C	8.486,9
684 74-8	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.443,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.443,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.880,6	23.629,5	A	21.910,0
					B	15.097,7
					C	14.451,5
686 74-6	263	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/893 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung von Familienferienstätten Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 145,0 Tsd. € 2018: 145,0 Tsd. €	236,2	236,2
2. Zuschüsse zur Verbesserung von Müttergenesungsheimen Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 145,0 Tsd. € 2018: 145,0 Tsd. €	236,1	236,1
Zusammen	472,3	472,3

Zu 10 07/74

Die Empfänger der Zuwendungen sind Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sowie Fachorganisationen und Institute, deren Arbeitsbereich die Jugendhilfe ist. Die freien Träger der Jugendhilfe übernehmen Aufgaben, die sonst der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände erfüllen müssten.

Das zum 1.1.1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG, SGB VIII) erweitert und differenziert das Leistungsangebot und die Aufgabenstellungen gegenüber dem Jugendwohlfahrtsgesetz in hohem Maße. Es stellt familienunterstützende, -beratende und krisenbekämpfende Hilfen ebenso in den Mittelpunkt wie Hilfen zur Förderung und Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Familie. Insbesondere im Hinblick auf diesen stark familienorientierten Ansatz dienen die staatlichen Fördermittel zur Fortentwicklung und Umgestaltung der Jugendhilfe im Sinne des Gesetzes, aber auch zur Verbesserung vorhandener und zur Errichtung neuer Jugendhilfeeinrichtungen und -maßnahmen.

Die Zuwendungsmittel dienen außerdem der Erfüllung der der Obersten Landesjugendbehörde gesetzlich zugewiesenen Aufgabenstellung (§ 82 SGB VIII). Sie hat die Tätigkeit der Jugendhilfeträger und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern sowie auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken.

Unabhängig von dieser bundesgesetzlich verankerten Aufgabe sind die Mittel auch zur Umsetzung des Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung erforderlich. Der Strukturwandel weg vom Sozialleistungskonsum hin zu Eigeninitiative, Selbsthilfe und Mitverantwortung wird hier ebenso deutlich wie die Notwendigkeit von Vernetzung und interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Die Schwerpunkte der Weiterentwicklung sind im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 2013) mit dem Titel "Potenziale entfalten - Gesellschaftliches Miteinander gestalten - Brücken bauen" vorgegeben.

Die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen sind im Anschluss an die Erläuterungen zu dieser Titelgruppe zusammenfassend dargestellt.

ZU 10 07/526 74 (und 531 74 bis 686 74)	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung der Jugendhilfe - Erziehungshilfe		
1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit Daneben sind an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht: 2017: 5.443,8 Tsd. € 2018: 5.443,8 Tsd. €	5.443,8	5.443,8
2. Förderung der Erziehung in der Familie	6.370,8	6.370,8
3. Qualitätsmanagement und Effizienz der Jugendhilfe	299,2	299,2
4. Kinderschutz/Soziale Frühwarnsysteme	4.583,3	4.583,3
5. Jugendsozialarbeit an Schulen	17.475,1	18.224,0
Zusammen	34.172,2	34.921,1

2017 gegenüber 2016:

721,0 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung der ab 01.09.2016 zusätzlich geförderten Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS,
249,6 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 40 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS ab 01.09.2017,
<u>970,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

499,3 Tsd. €	mehr zur Weiterförderung der ab 01.09.2017 zusätzlich geförderten Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS,
249,6 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer 40 Stellen bei der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sowie der erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen des Personals für die JaS ab 01.09.2018,
<u>748,9 Tsd. €</u>	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
863 74-1	263	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
893 74-5	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	188,9	188,9	A C	188,9 154,4
Summe der Titelgruppe			34.361,1	35.110,0	A B C	33.390,5 24.339,5 23.625,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/863 74 und 893 74**

Zuschüsse für die Investitionskostenförderung von Einrichtungen mit neuen Aufgabenstellungen in der stationären Jugendhilfe.

Überblick über die Ansätze des Einzelplans 10 für jugendpolitische Maßnahmen

Zweckbestimmung (Haushaltsstelle)	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Freiwilliges soziales Jahr (Kap. 10 05 Tit. 684 73)	1.207,9	1.207,9
2. Einrichtungen für die Frühförderung, Sozialpädiatrische Zentren (Kap. 10 05 TG 78-79 z. T.)	1.000,0	1.000,0
3. Schullandheime (Kap. 10 07 TG 68)	1.691,0	1.691,0
4. Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe (Kap. 10 07 TG 74)	34.361,1	35.110,0
5. Jugendschutz, Aktionsprogramm gegen Gewalt (Kap. 10 07 TG 76)	2.638,3	2.638,3
6. Jugendarbeit (Kap. 10 07 TG 78)	29.458,4	29.458,4
7. Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe sowie für Fach- und Arbeitstagungen (Kap. 10 20 Tit. 536 02 und 536 03)	208,5	208,5
8. Hilfen für junge Zuwanderer (Kap. 10 50 TG 52 z. T.)	1.000,0	1.000,0
Zusammen	71.565,2	72.314,1

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>				
526 76-8	263	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	19,2	19,2	A	19,2
531 76-1	263	Druckkosten der Publikationsmittel	10,7	10,7	A B C	10,7 2,1 0,6
536 76-6	263	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A B	--- 0,1
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	294,7
671 76-1	263	Erstattung von Kosten des gesetzlichen Jugendmedienschutzes	125,0	125,0	A B C	125,0 126,5 137,7
684 76-6	263	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	2.188,7	2.188,7	A B C	2.188,7 2.152,0 1.718,0
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
893 76-3	263	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.638,3	2.638,3	A B C	2.638,3 2.280,7 1.856,4
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Der Staatszuschuss kann im Rahmen der veranschlagten Mittel auf bis zu 65 v.H. erhöht werden.</i>				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	630,0	635,0	A B C	575,0 509,4 496,2
684 77-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	11.970,0	12.065,0	A B C	11.286,0 10.062,6 10.011,8
		Summe der Titelgruppe	12.600,0	12.700,0	A B C	11.861,0 10.572,1 10.508,0

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/526 76 (und 531 76 bis 684 76)**

Zuschüsse zur Förderung und Fortentwicklung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes und zur Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz	2.204,0	2.204,0
2. Umsetzung von Schwerpunkten des Aktionsprogramms gegen Gewalt	434,3	434,3
Zusammen	2.638,3	2.638,3

In den Mitteln für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz (Erläuterung 1) sind u. a. die Zuwendungen für die Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (s. Wirtschaftsplan) sowie für das Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis des JFF e.V. (jeweils 645,0 Tsd. € für 2017 und 2018) enthalten.

Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Bayern e.V.**Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2016 Tsd. €	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	537,6	556,5	568,5	481,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	245,5	254,5	257,7	195,4
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	783,1	811,0	826,2	676,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	71,0	71,0	71,0	72,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) Bund	-	-	-	-
b) Bundesamt für Zivildienst	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	712,1	740,0	755,2	604,8
Zusammen	783,1	811,0	826,2	676,9

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016
Beschäftigte			
TV/L 12	1,00	1,00	1,00
TV/L 11	4,78	4,78	4,78
TV/L 9	1,00	1,00	1,00
TV/L 8	1,00	1,00	1,00
TV/L 6	0,50	0,50	0,50
Zusammen	8,28	8,28	8,28

Zu 10 07/77

Nach Art. 18 des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes (BaySchwBerG) vom 9. August 1996 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 24. Juli 2003 (GVBl S. 452), übernimmt der Freistaat Bayern 50 v.H. der förderfähigen Gesamtkosten der anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich. Die Landkreise und kreisfreien Städte tragen 30 v.H. der zuschussfähigen Gesamtkosten.

Gemäß den aktuellen Fördergrundsätzen für die ergänzende freiwillige Förderung von staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen mit festgelegtem Einzugsbereich sowie für die Förderung von staatlich nicht anerkannten Schwangerenberatungsstellen vom 21. Dezember 2006 beträgt der ergänzende freiwillige staatliche Zuschuss bis zu 15 v.H., so dass die staatliche Förderung bis zu 65 v.H. erreicht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 739,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen, Förderung neuer Fachkraftstellen und Steigerungen bei den Sachkosten.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge voraussichtlicher Tarifierhöhungen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 519 78 und 701 78.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
519 78-5	261	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/519 01.</i>	---	---	A	---
					B	30,7
					C	15,3
547 78-1	261	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
684 78-4	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	16.989,3	16.989,3	A	16.259,5
					B	14.602,3
					C	13.013,3
685 78-3	261	Zuschuss an den Bayerischen Jugendring für dessen Landesgeschäftsstelle und das Institut für Jugendarbeit	5.475,0	5.475,0	A	4.684,4
					B	5.229,2
					C	4.956,4
686 78-2	261	Zuweisungen an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für laufende Zwecke	273,0	273,0	A	242,0
					B	177,6
					C	103,0
701 78-3	261	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/701 01.</i>	---	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	888,9
					B	2.435,6
					C	1.157,9
893 78-1	261	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig bis zu einem Betrag von 3.112,5 Tsd. €.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.650,0	5.650,0	A	5.312,5
					B	586,4
					C	2.468,3
		Summe der Titelgruppe	29.458,4	29.458,4	A	27.458,4
					B	23.061,7
					C	21.714,1

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/78**

Grundlage der Jugendarbeit ist das 2013 vom Ministerrat verabschiedete Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Folgende vier Bereiche sind darin als besondere Schwerpunkte künftiger Arbeit benannt:

- Stärkung der Jugendverbandsarbeit z. B. durch Weiterentwicklung der neugestalteten Basisförderung
- Berücksichtigung der Lebenssituation und Interessenslage von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in allen Formen der Jugendarbeit
- Gestaltung des demographischen Wandels durch Entwicklung und Erprobung neuer Strukturen und Konzepte der Jugendarbeit
- Etablierung von neuen Formen der Kooperation von Jugendarbeit und Schule

Aus den zur Förderung der Jugendarbeit veranschlagten Mitteln werden Zuwendungen gewährt für:

1. Laufende Förderung

- a) Bayerischer Jugendring - Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit - (siehe auch Kap. 10 07 Tit. 124 01)
- b) Koordinierungszentrum für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch in Regensburg
- c) Ring Politischer Jugend
- d) Strukturelle Förderung der Jugendverbände (Personal- und Sachkosten)
- e) Fachkräfte der Jugendbildungsstätten und der Bezirksjugendringe
- f) Aus- und Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern
- g) Verdienstausfallzuschüsse
- h) Jugendbildungsmaßnahmen
- i) Internationaler Jugendaustausch
- j) Fachprogramm Integration von Kindern und Jugendlichen in die Jugendarbeit
- k) Zuschuss an die Stiftung Jugendgästehaus Dachau für lfd. Zwecke
- l) Internationales Jugendkulturzentrum Bayreuth
- m) Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg (DoKuPäd)
- n) Fachprogramm Schulbezogene Jugendarbeit
- o) Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Landeskoordination Bayern
- p) Sonstige Förderungsmaßnahmen (u.a. PräTect, FAN-Projekte)

2. Investitionen

- a) Jugendräume, Jugendheime, Jugendtreffs, Jugendfreizeitstätten, Multifunktionale Einrichtungen, Jugendübernachtungshäuser, Jugendtagungshäuser, Jugendzeltlagerplätze, Jugendbildungsstätten
- b) Jugendherbergen

**Übersicht über den voraussichtlichen Haushaltsplan des Bayerischen Jugendrings
- Geschäftsstelle und Institut für Jugendarbeit**

	2017
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalausgaben	4.105,6
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.342,9
	Zusammen 7.448,5
Einnahmen	
1. Zuwendungen Dritter, Verwaltungseinnahmen und Teilnahmebeiträge	2.273,5
2. Zuwendungen des Landes	5.475,0
	Zusammen 7.748,5

Stellenübersicht

Arbeitnehmer 60,5

Davon entfallen auf das Institut für Jugendarbeit in Gauting 16,5 Arbeitnehmer.

Die bei den Kreis- und Bezirksjugendringen beschäftigten hauptamtlichen Kräfte sind in der Stellenübersicht nicht enthalten.

2017 gegenüber 2016:

729,8 Tsd. €	mehr zur verstärkten Förderung von Maßnahmen der vor allem im Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung genannten neuen Schwerpunkte, insbesondere Stärkung der Jugendverbandsarbeit, Strukturverbesserungen für Jugendliche mit Migrationshintergrund, schulbezogene Jugendarbeit, ein neues Fachprogramm und neue Fanprojekte,
790,6 Tsd. €	mehr wegen erhöhter Förderung der Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings sowie des Instituts für Jugendarbeit,
448,6 Tsd. €	mehr für die verstärkte Investitionskostenförderung von Einrichtungen der Jugendarbeit und für die baulichen (Sanierungs-) Maßnahmen beim Jugendgästehaus Dachau,
31,0 Tsd. €	mehr wegen Förderung der erhöhten Betriebskosten des Jugendgästehauses Dachau,
2.000,0 Tsd. €	mehr.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-2	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 79-0	261	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.950,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 330,0</i> <i>2020 Tsd. € 610,0</i> <i>2021 Tsd. € 500,0</i> <i>2022 bis 2023 Tsd. € 510,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 1.950,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2020 Tsd. € 460,0</i> <i>2021 Tsd. € 720,0</i> <i>2022 Tsd. € 770,0</i>	1.970,0	1.970,0	A	1.870,0
					B	1.683,0
					C	1.972,9
		Summe der Titelgruppe	1.970,0	1.970,0	A	1.870,0
					B	1.683,0
					C	1.972,9
		80 Leistungen nach dem Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
681 80-3	232	Landeserziehungsgeld	71.000,0	90.000,0	A	90.000,0
					B	72.445,0
					C	72.788,2
686 80-8	232	Erstattung der Vergütungen für die ärztliche Bescheinigung von Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7)	---	---	A	---
					B	81,9
					C	81,3
		Summe der Titelgruppe	71.000,0	90.000,0	A	90.000,0
					B	72.526,9
					C	72.869,5
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder <i>Titel der TG mit Ausnahme 698 82 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 82-0	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A	---
531 82-3	291	Veröffentlichung und Dokumentation	11,8	11,8	A	11,8
					B	34,7
					C	82,7
540 82-2	291	Veranstaltungskosten	44,0	44,0	A	44,0
					B	0,1
					C	28,7
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/79**

Für Neu- und Erweiterungsbauten sowie Generalmodernisierungen von Heilpädagogischen Tagesstätten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gewährt der Staat Finanzhilfen (Art. 24 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz). Die Empfänger der Zuwendungen sind gemeinnützige Einrichtungsträger der freien Wohlfahrtspflege.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € zur zeitnahen Abfinanzierung bereits bewilligter Projekte.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Bewilligung von Investitionsförderungsmaßnahmen.

Zu 10 07/80

Veranschlagt sind die Kosten für den Vollzug des Bayerischen Landeserziehungsgeldgesetzes (BayLErzGG). Das Landeserziehungsgeld als unmittelbare Anschlussleistung an das Bundeselterngeld beträgt für das erste Kind monatlich bis zu 150 €, für das zweite Kind monatlich bis zu 200 € und ab dem dritten Kind monatlich bis zu 300 €. Es wird für das erste Kind für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten gezahlt. Ab dem zweiten Kind gilt ein Bezugszeitraum von bis zu zwölf Monaten.

Zu 10 07/681 80

2017 gegenüber 2016:

Weniger 19.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 19.000,0 Tsd. € wegen Anhebung der Einkommensgrenzen für ab 1. Januar 2017 geborene Kinder.

Zu 10 07/686 80

Für den Bezug von Landeserziehungsgeld ist die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen (U6 bzw. U7) nachzuweisen. Die Kosten der hierzu auszustellenden ärztlichen Bescheinigungen trägt der Freistaat Bayern. Die Abwicklung erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung Bayern.

Zu 10 07/82

Aufwendungen für Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erforschung der Gewaltproblematik	-	-
2. Veröffentlichungen der wissenschaftlichen Untersuchungen, Ergebnisse von Fachtagungen und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema "Gewalt gegen Frauen"	11,8	11,8
3. Veranstaltungskosten für Fachtagungen u. dgl. zur Gewaltproblematik	44,0	44,0
4. Betreuung misshandelter Frauen und deren Kinder in Frauenhäusern	1.285,9	1.085,9
5. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Notrufe	535,2	535,2
6. Beratung misshandelter Frauen und deren Kinder durch Interventionsstellen (pro-aktive Beratung)	610,0	610,0
7. Förderung von Dolmetscherkosten bei Frauenhäusern und Notrufen zur Integration gewaltbetroffener Frauen mit Migrationshintergrund	220,0	220,0
Zusammen	2.706,9	2.506,9

2017 gegenüber 2016:

Mehr 260,0 Tsd. € infolge verstärkten Förderbedarfs unter Berücksichtigung des Beschlusses des Bayerischen Landtags (Drs. 17/14640).

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 82-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.651,1	2.451,1	A B C	2.391,1 1.542,7 1.429,1
685 82-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
686 82-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
698 82-2	291	Zustiftung für die Stiftung "Bündnis für Kinder - gegen Gewalt"	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.706,9	2.506,9	A B C	2.446,9 1.577,5 1.540,6
83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 83-9	291	Kosten von Untersuchungen und dgl.	5,8	5,8	A	5,8
531 83-2	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,2	13,2	A B	13,2 2,5
540 83-1	291	Veranstaltungskosten	17,2	17,2	A B C	17,2 24,6 10,8
683 83-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
684 83-7	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Frauenpolitik, -förderung)	---	---	A	---
686 83-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	233,8	303,8	A B C	514,0 276,5 78,9
Summe der Titelgruppe			270,0	340,0	A B C	550,2 303,6 89,7
84 Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens						
- Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" -						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 84-7	232	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A C	---
525 84-9	232	Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	28,4	28,4	A B C	28,4 9,9 15,0
526 84-8	232	Kosten für Sachverständige	89,4	89,4	A B C	89,4 68,1 71,3
531 84-1	232	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	84,4	84,4	A B C	84,4 59,1 62,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/83**

Es werden insbesondere folgende Maßnahmen unterstützt:

- Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Gesellschaft und Wirtschaft
- Maßnahmen zur Neuorientierung nach der Familienphase und zur Förderung des Wiedereinstiegs in die Berufstätigkeit
- Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern
- Maßnahmen zur Bewusstseinsänderung in Gesellschaft und Wirtschaft, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben

2017 gegenüber 2016:

72,0 Tsd. €	mehr für den Ausbau der Beratungs- und Hilfsangebote infolge Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft tretenden Prostitutionsschutzgesetzes,
47,8 Tsd. €	mehr wegen verstärkten Förderbedarfs infolge des Zuzugs von Frauen mit Fluchthintergrund,
400,0 Tsd. €	weniger wegen Auslaufen des Projektes "Mit ElternKOMPETENZ gewinnen",
<u>280,2 Tsd. €</u>	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 70,0 Tsd. € wegen verstärkten Ausbaus der Beratungsstellen und Hilfsangebote für Prostituierte.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/84

Aufwendungen für Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens einschließlich der Mittel für die Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind".

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Arbeitnehmerentgelte	-	-
2. Fortbildung für Fachkräfte der Schwangerenberatung	28,4	28,4
3. Supervision der Beratungsfachkräfte	89,4	89,4
4. Öffentlichkeitsarbeit zum Schutz des ungeborenen Lebens	84,4	84,4
5. Veranstaltungskosten	-	-
6. Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"		
a) Schwangerenhilfe	900,0	900,0
b) Hilfen für Familien in Not	321,6	321,6
Zusammen	<u>1.423,8</u>	<u>1.423,8</u>

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
540 84-0	232	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,3 5,7
684 84-6	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	---	---	A	---
685 84-5	232	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen (Schutz ungeborenes Leben; Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind")	1.221,6	1.221,6	A B C	1.221,6 314,6 1.346,5
Summe der Titelgruppe			1.423,8	1.423,8	A B C	1.423,8 452,1 1.516,6
85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 546 85.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 85-7	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A C	4,2 20,0
531 85-0	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	4,2	4,2	A B C	4,2 2,0 6,7
536 85-5	291	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	28,0	180,0	A B C	--- 6,2 6,9
537 85-4	291	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	18,0	170,0	A	---
540 85-9	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,5 3,0
<u>546 85-3</u>	291	Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	900,0	900,0	A	
547 85-2	291	Ausgaben für die privatversicherungsrechtliche Absicherung ehrenamtlich Tätiger für Unfall und Haftpflicht (Landesversicherung)	85,0	85,0	A B C	85,0 75,0 75,0
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	135,0	135,0	A B	40,0 29,3
683 85-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
684 85-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	929,8	749,2	A B C	890,0 370,6 391,8
<u>698 85-9</u>	291	Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	---	2.500,0	A	
893 85-2	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.100,0	4.723,4	A B C	1.023,4 483,5 503,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/85**

Aufwendungen für die Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (LNBE), der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (lagfa Bayern e.V.), der Prämie für die Bayerische Landesversicherung Ehrenamt, der Fortführung der Bayerischen Ehrenamtskarte sowie der Durchführung des Ehrenamtskongresses (zweijährig), der Ausreichung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt (zweijährig), der Fortführung des Förderprogramms "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement" sowie der Fortführung des Projektes "Miteinander leben - Ehrenamt verbindet". Des Weiteren sind neben den bereits bestehenden Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber Mittel zum Ausgleich des freien Eintritts in Objekte der Schlösserverwaltung veranschlagt.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Untersuchungen	-	-
2. Öffentlichkeitsarbeit, Werbekampagnen	4,2	4,2
3. Finanzierung LNBE und lagfa Bayern e.V.	459,8	450,2
4. Prämie Bayerische Landesversicherung	85,0	85,0
5. Fortführung Ehrenamtskarte	135,0	135,0
6. Bayerischer Ehrenamtskongress	28,0	180,0
7. Bayerischer Innovationspreis Ehrenamt 2018	18,0	170,0
9. Integrationsprojekt "Miteinander leben"	470,0	299,0
10. Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern	-	2.500,0
11. Ausgleichszahlungen für die Ehrenamtskarte	900,0	900,0
Zusammen	<u>2.100,0</u>	<u>4.723,4</u>

2017 gegenüber 2016:

900,0 Tsd. €	mehr wegen erstmaliger Veranschlagung von Ausgleichszahlungen für Verbesserungen bei der Ehrenamtskarte,
95,0 Tsd. €	mehr wegen Ausbau der Ehrenamtskarte,
39,8 Tsd. €	mehr wegen verstärkter Förderung des Landesnetzwerkes,
46,0 Tsd. €	mehr wegen Vorbereitung des Ehrenamtskongresses und der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt im Jahr 2018,
4,2 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs für Untersuchungen,
<u>1.076,6 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

304,0 Tsd. €	mehr wegen Durchführung des Ehrenamtskongresses und der Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt,
180,6 Tsd. €	weniger wegen geringerer Förderung des Projektes "Miteinander leben" und des Landesnetzwerkes,
2.500,0 Tsd. €	mehr wegen Zustiftung zur Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern,
<u>2.623,4 Tsd. €</u>	mehr.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für die Bewilligung mehrjähriger Maßnahmen sowie zum Abschluss überjähriger Verträge.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 428 86, 532 86 und 536 86.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bei Titel 532 86 erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 07.</i>				
		<i>Landesmittel in Höhe von 170,0 Tsd. € bei Titel 532 86 für die gemeinsame Servicestelle dürfen nur in derselben Höhe wie die Isteinnahmen bei 282 07 in Anspruch genommen werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
428 86-5	291	Entgelte der Arbeitnehmer	130,0	130,0	A	
429 86-4	291	Nicht aufteilbare Personalausgaben	***	***	A	100,0
					B	65,2
526 86-6	291	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	25,7	5,7	A	5,7
					B	12,2
					C	29,5
531 86-9	291	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen, Druckkosten der Publikationsmittel	13,3	13,3	A	13,3
					B	2,6
					C	67,2
532 86-8	291	Kosten für die Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern	170,0	170,0	A	200,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	310,4
		<i>170,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>170,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
536 86-4	291	Kosten des Bayerischen Landesfrauenrates	41,6	41,6	A	41,6
					B	34,6
					C	36,2
540 86-8	291	Veranstaltungskosten	58,6	58,6	A	58,6
					B	36,6
					C	62,3
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	16,7
					C	10,8
683 86-5	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
684 86-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
686 86-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	114,0	150,0	A	114,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	3,7
		<i>30,0</i>			C	5,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>30,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	553,2	569,2	A	533,2
					B	482,1
					C	211,9

Zu 10 07/86 (mit Ausnahme von 536 86)

Aus dem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit für Frauen und Männer
- Maßnahmen zur Implementierung einer geschlechtersensiblen Sichtweise in möglichst vielen Bereichen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer
- Untersuchungen, Gutachten, Forschungsvorhaben zur weiteren Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen
- laufende Betreuung und Pflege des eingerichteten Informationsportals und Betrieb der gemeinsamen Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern.

Das gemeinsame Engagement der Paktpartner im Familienpakt Bayern wird neben der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit durch ein Informationsportal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch eine gemeinsame Servicestelle für Unternehmen und Paktmitglieder sichtbar. Die Servicestelle übernimmt insbesondere die laufende Betreuung und Pflege des Informationsportals, die Erstberatung für Unternehmen und Paktmitglieder sowie die Verwaltung der Mitgliedschaften zum Familienpakt Bayern und bringt das gemeinsame Engagement der Paktpartner beim Familienpakt Bayern zum Ausdruck. Die Staatsregierung und Wirtschaftsverbände beteiligen sich zu gleichen Teilen an den für den Betrieb der gemeinsamen Servicestelle anfallenden Personal- und Sachkosten bis maximal 340,0 Tsd. € Gesamtkosten pro Jahr (Anteil des StMAS maximal 170,0 Tsd. €). Der Mitfinanzierungsanteil der Wirtschaftsverbände ist bei Titel 282 07 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Erhebung zusätzlicher Daten in Folge des 5. Gleichstellungsberichts der Staatsregierung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 16,0 Tsd. € wegen Durchführung des Wettbewerbs "Erfolgreich.Familienfreundlich" zusammen mit dem StMWi.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Bewilligung überjähriger Maßnahmen.

Zu 10 07/536 86

Der Bayerische Landesfrauenrat trägt zur öffentlichen Meinungsbildung bei. Er gibt Stellungnahmen und Empfehlungen ab an die Organe der Legislative und Exekutive in allen Fragen, welche die gesellschaftliche Situation der Frauen betreffen, und berät insbesondere die Frauenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung. Der Rat arbeitet im parlamentarischen Stil. Aus dem Ansatz werden deshalb vor allem die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Magazine, Broschüren, Flyer, Rundbriefe, etc.), für Sachverständige, Referentinnen und Referenten, für die Beschaffung von Informationsmaterial und sonstigen Arbeitsmitteln sowie für die Entschädigung der Delegierten anlässlich der Sitzungen finanziert. Auch sind hieraus die auf Grund der Vernetzung der Landesfrauenräte für die Präsidiumsmitglieder anfallenden Reisekosten zu zahlen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 87.</i>				
		<i>Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen auch nach Abschluss des Haushaltsjahres von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei 883 01 veranschlagt.</i>				
710 87-1	271	Staatliche Hochbaumaßnahmen	---	---	A	---
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	20.401,8
					C	37.662,5
		Summe der Titelgruppe	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	20.401,8
					C	37.662,5
		88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
		<i>Titel 428 88 einseitig deckungsfähig bis zu 280,0 Tsd. € zu Lasten Titel 633 88.</i>				
		<i>Titel 546 88 bis 684 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel 428 89 bis 684 89 gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 89.</i>				
		<i>Titel 633 93 und 684 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus Titelgruppe 89 mit Ausnahme von Titel 633 89 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
		<i>Sonstige Maßnahmen können aus den Mitteln der TG nach Maßgabe der Erläuterungen vorgenommen werden. Die Erläuterungen Nr. 3. d) bis 3. g) sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-3	271	Arbeitnehmerentgelte (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	---	---	A	---
					B	150,2
					C	82,8
428 89-2	271	Arbeitnehmerentgelte	---	---	A	---
525 89-4	271	Fortbildung	---	---	A	---
					B	15,0
					C	18,0
526 89-3	271	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	52,8	52,8	A	52,8
					B	16,6
					C	11,3
531 89-6	271	Veröffentlichungen und Informationsmaterial	53,1	53,1	A	53,1
					B	73,4
					C	40,5
534 89-3	271	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	---
					B	148,5
536 89-1	271	Kosten von Fach- und Arbeitstagungen, Zusatzausbildungen und überregionalen Angeboten	---	---	A	---
					B	2,4
					C	5,9
546 88-0	271	Vermischte Verwaltungsausgaben (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	---	---	A	---
					B	131,0
					C	53,4

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/87**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen eines Sonderprogramms nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ Zuweisungen zu Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtungen. Zuweisungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Zu 10 07/883 87

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.581,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 18.974,8 Tsd. € wegen geringerer Zuweisungen des Bundes.

Zu 10 07/88 - 93

1. a) Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen und für die Tagespflege nach Art. 18 ff BayKiBiG an Gemeinden und an Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- b) Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Art. 2 Kinderförderungsgesetz).
- c) Zuschüsse zur Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr.
- d) Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz.
2. Aus den Mitteln können ferner finanziert werden:
 - a) Fortbildungsmaßnahmen für das pädagogische Personal nach Art. 17 Abs. 2 BayKiBiG, zur Umsetzung der kindbezogenen Förderung und des Bildungs- und Erziehungsplans, zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit, zur Verbesserung der Sprachförderung inkl. sonstiger Leistungen, für Lehrkräfte im Rahmen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Maßnahmen für Projekte der Kinderbetreuung.
 - b) Ausgaben für Forschungsvorhaben und Öffentlichkeitsarbeit.
 - c) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG.

3. Mittelaufteilung	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
a) Betriebskostenförderung	1.587.681,1	1.688.563,3
b) Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren	146.659,6	146.465,6
c) Freiwillige Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz		
- Einsatz von Qualitätsbegleiter/-innen in Kindertageseinrichtungen	4.000,0	4.000,0
- Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen zur Öffnung des "Vorkurses Deutsch 240" für Kinder mit deutscher Erstsprache	90,0	90,0
d) Fortbildungsmaßnahmen		
- für das pädagogische Personal	824,2	824,2
- für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans (einschließlich Sprachförderung)	510,0	510,0
- zur grenzüberschreitenden Bildungsarbeit inkl. sonstiger unterstützender Leistungen	50,0	50,0
e) Forschungsvorhaben, Öffentlichkeitsarbeit	105,9	105,9
f) Maßnahmen und Projekte der Kinderbetreuung	25,8	25,8
g) Maßnahmen nach Art. 29 BayKiBiG	850,0	850,0
h) Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	136.180,0	137.450,0
i) Maßnahmen der Integrationsförderung	3.000,0	3.000,0
Zusammen	1.879.976,6	1.981.934,8

Die Investitionskostenzuschüsse (Art. 27 BayKiBiG) sind bei 13 10/883 47 veranschlagt.

Die Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" sind bei 10 07/TG 87 (soweit sich der Bund beteiligt) und bei 10 07/883 01 veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung überjähriger Projekte und Maßnahmen.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
547 89-8	271	Kosten der Durchführung von Maßnahmen und Projekten der Kinderbetreuung	---	---	A	---
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) <i>VE 2018 gesperrt und kann nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.090,0	2.090,0	A B	9.090,0 5.215,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG) <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i> <i>Aus dem Haushaltsansatz kann in den Jahren 2017 und 2018 bei integrativen Einrichtungen mit überörtlicher Bedeutung zur Deckung einer Finanzierungslücke bei den Betriebskosten im Bewilligungszeitraum eine zusätzliche staatliche Leistung in Höhe von bis zu 40 % der Finanzierungslücke, höchstens 10,0 Tsd. € pro Einrichtung erbracht werden. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung zumindest einen durchschnittlichen Anstellungsschlüssel von 1:10,0 einhält und die betroffene Kommune die Finanzierungslücke mindestens in gleicher Höhe der zusätzlichen staatlichen Leistung mitfinanziert.</i>	1.587.681,1	1.688.563,3	A B C	1.447.170,0 1.406.129,4 1.105.205,2
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	146.659,6	146.465,6	A B C	129.817,4 162.232,9 73.025,8
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr <i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu.</i>	136.180,0	137.450,0	A B C	127.700,0 126.051,0 136.892,2
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Optionaler Aufschlag auf Basiswert für die Betriebskostenförderung	***	***	A	---
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen für Integrationsförderung)	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
684 88-2	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>VE 2018 gesperrt und kann nur mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 1.571,2
684 89-1	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege) <i>Aus diesem Ansatz können Zuwendungen an alle kommunalen und nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.260,0	2.260,0	A B C	1.960,0 2.032,9 1.233,7

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen****Zu 10 07/633 88**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000 Tsd. € wegen Wegfalls der Förderung langer Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen.

Zu 10 07/633 89

2017 gegenüber 2016:

140.201,1 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG und der AVBayKiBiG,

310,0 Tsd. € mehr für die verstärkte Förderung der Kooperation von Grundschule und Hort ab dem Kindergartenjahr 2017/2018,

140.511,1 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

100.232,2 Tsd. € mehr wegen höheren Bedarfs für die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG und der AVBayKiBiG,

650,0 Tsd. € mehr für die ganzjährige Förderung mit tariflicher Anpassung der Kooperation von Grundschule und Hort,

100.882,2 Tsd. € mehr.**Zu 10 07/633 90**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16.842,2 Tsd. € wegen Erhöhung der Beteiligung des Bundes an der Betriebskostenförderung zum bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder (Ausbaufaktor) aufgrund des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl I S. 2411).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 194,0 Tsd. € wegen Minderung des Bundesanteils.

Zu 10 07/633 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.480,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.270,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 07/633 93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 07/684 89

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen verstärkten Förderbedarfs.

10 07 Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
684 93-5	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen für Integrationsförderung) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	4.000,0
		Summe der Titelgruppe	1.879.976,6	1.981.934,8	A B C	1.723.843,3 1.703.770,0 1.316.568,8
		Gesamtausgaben	2.320.758,9	2.436.980,6	A B C	2.202.130,6 2.021.020,5 1.701.258,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	118,7	117,7	A B C	297,7 116,0 72,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.890,0	8.890,0	A B C	1.900,0 7.871,9 9.525,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	34.787,2	15.812,4	A B C	36.368,4 27.381,1 36.896,8
		Gesamteinnahmen	43.795,9	24.820,1	A B C	38.566,1 35.368,9 46.494,5
		Personalausgaben	432,0	432,0	A B C	102,0 628,2 586,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.849,9	3.245,9	A B C	1.888,1 1.979,9 1.416,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.271.847,6	2.406.648,1	A B C	2.067.931,5 1.854.483,0 1.460.649,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	45.629,4	26.654,6	A B C	132.209,0 163.929,4 238.607,1
		Gesamtausgaben	2.320.758,9	2.436.980,6	A B C	2.202.130,6 2.021.020,5 1.701.258,7
		Zuschuss	2.276.963,0	2.412.160,5	A B C	2.163.564,5 1.985.651,5 1.654.764,3

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe**Erläuterungen**

Zu 10 07/684 93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4.800,0	4.800,0	A B C	5.040,0 5.098,5 4.455,1
112 01-2	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	21,7	21,7	A B C	15,0 27,7 23,8
119 49-9	051	Vermischte Einnahmen	10,2	10,2	A B C	12,9 50,7 15,0
124 01-8	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	9,6	9,6	A B C	9,6 9,6 9,6
132 01-8	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			4.841,5	4.841,5	A B C	5.077,5 5.186,4 4.503,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-9	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	546,3	546,3	A B C	570,0 520,4 523,7
422 01-7	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	17.907,0	18.210,2	A B C	17.022,2 17.021,7 16.540,1
422 21-3	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	374,1	380,4	A B C	254,7 355,6 326,1
422 31-1	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	66,4	67,5	A B C	99,5 63,1 82,4
422 41-9	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-2	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	051	Entgelte der Arbeitnehmer	4.649,1	4.727,8	A B C	4.570,2 4.412,7 4.458,3
428 11-9	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	214,9	218,6	A B C	274,6 204,0 195,8
428 41-3	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 10

Die Gerichtsbarkeit in Arbeitssachen wird in Bayern durch die Landesarbeitsgerichte München und Nürnberg als Berufungs- und Beschwerdegerichte und die Arbeitsgerichte Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Kempten, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Weiden und Würzburg mit insgesamt 11 auswärtigen Kammern als Erstinstanzgerichte nach dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) vom 3. September 1953 (BGBl I S. 1267) in der Fassung der verschiedenen Änderungsgesetze ausgeübt.

Zu 10 10/111 01

Gebühren und Auslagen nach § 12 ArbGG.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 240,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 10 10/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 10/422 41

Leertitel für die Verbuchung ggf. anfallender Aufwendungen.

Zu 10 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 10/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-9	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	17,0	17,0	A B C	17,0 18,3 19,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.035,4	1.035,4	A B C	1.133,3 1.015,2 1.065,7
514 01-6	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,3	5,3	A B C	5,8 4,3 4,2
514 11-4	051	Dienst- und Schutzkleidung	5,6	5,6	A B C	2,1 1,1 5,2
517 01-3	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.068,3	2.068,3	A B C	2.018,3 1.737,6 1.440,5
517 05-9	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	412,8	415,1	A B C	430,0 318,8 246,1
518 01-2	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.103,8	2.103,8	A B C	2.000,5 1.980,6 1.827,9
518 11-0	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	12,0	12,0	A B C	12,0 12,0 12,0
518 18-3	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A B C	6,0 5,2 5,5
519 01-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	100,0	A B C	100,0 147,4 538,9
526 01-2	051	Auslagen in Rechtssachen	7.752,0	7.752,0	A B C	7.900,0 7.433,3 7.729,8
527 01-1	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	133,7	133,7	A B C	145,9 120,7 132,6
532 11-2	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	6,0	---	A C	--- 94,9
540 01-4	051	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 3,7 2,2

Erläuterungen

Zu 10 10/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2017 gegenüber 2016:

24,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
73,2 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
97,9 Tsd. €	weniger.

Zu 10 10/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,9	3,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,4	1,4
Zusammen	5,3	5,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,3	5,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	6,0	6,0
Zusammen	11,3	11,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-

Die Kosten für das LAG Nürnberg und das ArbG Nürnberg sind bei 10 20/514 01 veranschlagt (Fahrbereitschaft).

Zu 10 10/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Kostensteigerung für das externe Sicherheitspersonal.

Zu 10 10/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Arbeitsgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2017 Tsd. €	Jährliche Kosten 2018 Tsd. €
Augsburg, Frohsinnstr. 2	1.253,0	127,0	127,0
Kammer Neu-Ulm, Kepplerstr. 2	109,0	44,0	44,0
Kempten, Königstraße 11	911,0	103,2	103,2
München, Winzererstraße 9	8.281,0	1.580,0	1.580,0
Passau, Eggendobl 4	632,0	56,1	56,1
Außenkammern und Gerichtstage	-	193,5	193,5
Zusammen		2.103,8	2.103,8

2017 gegenüber 2016:

Mehr 103,3 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 10/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 10/526 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 148,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 10 Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-2	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,3	4,3	A B C	4,3 7,9 5,7
Baumaßnahmen						
701 01-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	85,0	85,0	A B C	85,0 40,2 215,5
812 03-3	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A C	--- 77,1
Gesamtausgaben			37.555,0	37.894,3	A B C	36.651,4 35.423,9 35.883,0
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			4.841,5	4.841,5	A B C	5.077,5 5.186,4 4.503,4
Gesamteinnahmen			4.841,5	4.841,5	A B C	5.077,5 5.186,4 4.503,4
Personalausgaben			23.774,8	24.167,8	A B C	22.808,2 22.595,8 22.145,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			13.695,2	13.641,5	A B C	13.758,2 12.787,8 13.445,0
Sonstige Sachinvestitionen			85,0	85,0	A B C	85,0 40,2 292,6
Gesamtausgaben			37.555,0	37.894,3	A B C	36.651,4 35.423,9 35.883,0
Zuschuss			32.713,5	33.052,8	A B C	31.573,9 30.237,4 31.379,7

Erläuterungen

Zu 10 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 10/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	14,7	14,7
2. Ersatzbeschaffungsprogramm für unbrauchbar gewordene Einrichtungsgegenstände	33,0	33,0
3. Ersatz von Geschäftszimmerausstattungen	37,3	37,3
Zusammen	85,0	85,0

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.695,0	6.695,0	A B C	7.125,0 6.262,3 6.440,9
112 01-8	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	24,7	24,7	A B C	28,9 19,9 42,1
119 49-5	051	Vermischte Einnahmen	12,6	12,6	A B C	13,9 10,7 16,8
124 01-4	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	22,7	22,7	A B C	22,7 21,3 21,1
132 01-4	051	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-7	051	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A C	--- 8,1
Gesamteinnahmen			6.755,0	6.755,0	A B C	7.190,5 6.314,2 6.529,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-5	051	Entschädigungen für ehrenamtliche Richter	630,0	630,0	A B C	630,0 577,6 589,9
422 01-3	051	Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)	25.762,6	26.198,7	A B C	25.474,3 23.770,3 23.653,8
422 21-9	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	218,5	222,2	A B C	260,5 207,7 201,9
422 31-7	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A B	7,6 0,0
427 01-8	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-7	051	Entgelte der Arbeitnehmer	5.971,4	6.072,6	A B C	5.484,9 5.242,8 5.210,1
428 12-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 12

Die Sozialgerichtsbarkeit wird in Bayern durch das Bayerische Landessozialgericht in München als Berufungs- und Beschwerdegericht (§ 28 Abs. 1, § 29 SGG, Art. 4 Abs. 1 AGSGG) und die Sozialgerichte Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg als Erstinstanzgerichte (§ 7 Abs. 1 Satz 1 SGG, Art. 1 AGSGG) ausgeübt.

Durch Verordnung der Bayerischen Staatsregierung vom 2. Mai 1995 (GVBl S. 167) wurde zum 1. Juli 1995 eine Zweigstelle des Bayerischen Landessozialgerichts mit 6 Senaten in Schweinfurt errichtet.

Zu 10 12/111 01

Kosten für die Anfertigung von Abschriften gemäß §§ 93, 120 Abs. 2 SGG.

Erstattung von Gebühren nach §§ 184 ff., von Kosten nach § 109 SGG und den Auslagen für geleistete Rechtshilfe.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 430,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 12/112 01

Ordnungsgelder gemäß § 118 SGG in Verbindung mit §§ 380 ff., 409 ZPO.

Zu 10 12/412 01

Die Entschädigungen sind nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) zu leisten.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Zu 10 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 21-3	051	Entgelte der Arbeitnehmer	341,1	346,8	A B C	839,0 748,7 814,9
428 41-9	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,7	3,7	A B C	3,7 3,8 3,7
453 01-5	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 22,3 13,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.390,7	1.390,7	A B C	1.420,0 1.204,7 1.238,7
514 01-2	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,3	14,3	A B C	17,4 11,5 13,8
514 11-0	051	Dienst- und Schutzkleidung	3,9	3,9	A B C	3,9 2,2 3,5
517 01-9	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.615,0	1.615,0	A B C	1.615,0 1.512,4 1.408,5
517 05-5	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	378,2	358,2	A B C	420,8 330,9 374,9
518 01-8	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.309,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 8.309,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2021 Tsd. € 937,5</i> <i>2022 Tsd. € 7.371,8</i>	1.360,0	1.360,0	A B C	1.260,0 1.275,9 1.228,6
518 11-6	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	49,7	49,7	A B C	49,7 46,4 48,1
518 18-9	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,6	8,6	A B C	8,6 9,6 8,1
519 01-7	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A B C	400,0 837,3 786,7

Erläuterungen

Zu 10 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 10 12/428 41

Vgl. Sammelansatz bei 10 02/428 41.

Zu 10 12/511 01

Die Auslagen für Fotokopien und Abschriften in Rechtssachen fließen den Einnahmen bei 111 01 teilweise wieder zu.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 29,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 26.

Zu 10 12/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,0	10,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,3	4,3
Zusammen	14,3	14,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	14,3	14,3
Personalausgaben	125,5	127,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,6	8,6
Zusammen	148,4	150,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	3
Krafträder (Mopeds, Mofas)	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	1	1	1	1	-

Zu 10 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 12/517 05:

2017 gegenüber 2016:

Weniger 42,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/518 01

Für angemietete Diensträume sind im Einzelnen veranschlagt (jährliche Kosten = die Miet- und Nebenkosten sowie die Mieten für auswärtige Gerichtstage):

Sozialgericht/Grundstück	Nutzfläche qm	Jährliche Kosten 2017 Tsd. €	Jährliche Kosten 2018 Tsd. €
Zweigstelle des BLSG in Schweinfurt	1.450,0	192,0	192,0
Augsburg, Holbeinstraße 12	2.381,0	165,0	165,0
München, Richelstraße 11	7.980,0	966,0	966,0
Gerichtstag, Bewirtschaftung d. andere DSt.	-	37,0	37,0
Zusammen		1.360,0	1.360,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverhältnissen.

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 01-8	051	Auslagen in Rechtssachen	22.477,5	22.477,5	A B C	22.550,0 22.214,4 23.136,1
527 01-7	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	48,7	48,7	A B C	52,8 39,4 38,4
532 11-8	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 3,9
540 01-0	051	Veranstaltungskosten	---	20,0	A B C	--- 6,3 1,6
546 49-8	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5	7,5	A B C	7,5 5,3 14,9
Baumaßnahmen						
701 01-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	160,0	---	A B C	--- 1.004,7 1.523,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 20,2
812 01-1	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	200,0	200,0	A B C	200,0 204,2 127,8
812 03-9	051	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A B C	--- 25,9 42,4
Gesamtausgaben			61.061,4	61.448,1	A B C	60.725,7 59.308,0 60.556,1

Erläuterungen

Zu 10 12/526 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entschädigung für Zeugen und Sachverständige, Erstattungen an Kläger u. dgl.	20.904,0	20.904,0
2. Reisekosten in Rechtssachen	-	-
3. Prozesskostenhilfe	1.573,5	1.573,5
Zusammen	22.477,5	22.477,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 72,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/540 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen der im Jahr 2018 auszurichtenden Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte.

Zu 10 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 12/701 01

LSG München	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Klimatisierung der Sitzungssäle	160,0	-
Zusammen	160,0	-

2017 gegenüber 2016:

Mehr 160,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 160,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 12/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Geräte und Maschinen	26,0	26,0
2. Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	69,0	69,0
3. Neuausstattung von Geschäftsstellenzimmern	105,0	105,0
Zusammen	200,0	200,0

10 12 Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.755,0	6.755,0	A B C	7.190,5 6.314,2 6.520,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 8,1
		Gesamteinnahmen	6.755,0	6.755,0	A B C	7.190,5 6.314,2 6.529,0
		Personalausgaben	32.947,3	33.494,0	A B C	32.720,0 30.573,1 30.487,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.754,1	27.754,1	A B C	27.805,7 27.500,2 28.354,1
		Baumaßnahmen	160,0	-	A B C	- 1.004,7 1.523,7
		Sonstige Sachinvestitionen	200,0	200,0	A B C	200,0 230,1 190,4
		Gesamtausgaben	61.061,4	61.448,1	A B C	60.725,7 59.308,0 60.556,1
		Zuschuss	54.306,4	54.693,1	A B C	53.535,2 52.993,9 54.027,1

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5 0,1 0,2
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	28,8	28,8	A B C	30,0 31,7 21,2
129 05-8	133	Energieeinspeisevergütungen	22,0	22,0	A B C	25,5 20,0 20,2
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Ausbildung)	---	---	A	---
236 02-1	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern (Fortbildung)	9,0	9,0	A B	9,0 6,1
261 01-0	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	57,3	44,1	A B C	--- 32,2 26,7
282 01-5	133	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 525 02, 527 05 und 546 49.</i>	---	---	A B C	--- 5,5 7,6
Gesamteinnahmen			118,6	105,4	A B C	66,0 95,7 75,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	350,4	356,3	A B C	337,8 333,1 327,0
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	279,3	284,0	A B C	279,9 265,1 265,9
428 21-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	152,9	155,5	A B C	161,7 145,1 148,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 15

Mit Verordnung vom 29. März 1993 (GVBl S. 225) wurde zur Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) die Verwaltungsschule der Sozialverwaltung (VSoV) als zentrale Bildungsstätte errichtet. Die VSoV wurde mit Verordnung vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 172) zum 1. Juli 2015 zur Akademie der Sozialverwaltung (Akademie) erhoben.

Aufgaben sind:

1. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die im Geschäftsbereich des StMAS in die zweite Qualifikationsebene einsteigen,
2. die Ausbildung vergleichbarer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
3. die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten, die bei den Gewerbeaufsichtsämtern in die zweite, dritte und vierte Qualifikationsebene einsteigen,
4. die Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der
 - a. Qualifikationsprüfungen für die unter Ziffer 1 und 3 genannten Beamtinnen und Beamten,
 - b. Zulassungsverfahren für die Ausbildungsqualifizierung zur dritten Qualifikationsebene,
5. die Durchführung von Fort- und Weiterbildungslehrgängen einschließlich Schulungen im Bereich der Informationsverarbeitung nach Anordnung des StMAS,
6. die Durchführung der Aufgaben der Geschäftsstelle für das gesonderte Auswahlverfahren im Geschäftsbereich des StMAS (Durchführung des Verfahrens und Zuweisung von Bewerberinnen und Bewerbern an die Behörden und Gerichte zur Einstellung) gemäß Verordnung über das gesonderte Auswahlverfahren (AuswV-AM) vom 14. September 2011 (GVBl S. 498, BayRS 2038-3-8-8-A).

Die Akademie ist im Bildungszentrum der Sozialverwaltung in Wasserburg a. Inn untergebracht. Neben der Akademie nutzt auch der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR) die Einrichtungen des Bildungszentrums. Die Grundstücks- und Liegenschaftsverwaltung des Bildungszentrums Sozialverwaltung obliegt der Akademie.

Soweit Beamtenanwärterinnen und -anwärter bei anderen Fachbereichen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege ausgebildet werden, werden die Aufwendungen (Fahrtkosten u. ä.) ebenfalls aus diesem Kapitel bestritten.

Zu 10 15/129 05

Betrieb eines Blockheizkraftwerkes durch das Bildungszentrum der Sozialverwaltung.

Zu 10 15/261 01

Kostenerstattung durch Dritte für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 57,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 13,2 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungen.

Zu 10 15/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 15/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 15/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,0
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 0,1
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	6,5	6,5	A B C	7,1 4,6 5,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67,3	67,3	A B C	56,6 50,5 44,9
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,1	1,1	A B C	1,1 0,5 0,3
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,3	0,3	A C	0,3 0,1
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	78,0	80,0	A B C	92,6 111,3 99,3
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	27,8	28,7	A B C	50,2 34,0 46,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	64,4	97,1	A B C	130,8 124,6 124,6
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	10,0	10,0	A B C	7,5 6,1 6,1
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	90,0	90,0	A B C	90,0 122,8 110,9
523 01-4	133	Bibliothek	42,9	34,5	A B C	34,5 37,9 34,9
525 01-2	133	Ausbildung	13,5	13,5	A B C	13,5 12,7 12,7
525 02-1	133	Verpflegungskosten für Fortbildungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 02/525 02. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A B C	--- 4,8 7,2
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,3 1,5
527 05-6	133	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	208,6	209,0	A B C	155,0 126,2 118,9
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Isteinnahme bei 282 01.</i>	3,2	3,2	A B C	3,2 7,4 3,0

Erläuterungen

Zu 10 15/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung der in der Vorbemerkung unter Ziffer 4 genannten Prüfungen.

Zu 10 15/511 01

2017 gegenüber 2016:

11,9 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
1,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
10,7 Tsd. €	mehr.

Zu 10 15/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	1,1	1,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast
Kommunaltraktor	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-

Zu 10 15/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 14,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 15/518 01

Veranschlagt ist die Miete für Hörsäle und Appartements.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf (erstmalige Beteiligung der BayFHVR an den Ausgaben der Anmietung).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 32,7 Tsd. € wegen höheren Bedarfs (Anmietung von Räumen außerhalb des Bildungszentrums aufgrund höherer Einstellungszahlen).

Zu 10 15/518 11

Veranschlagt ist die Miete für den Betrieb von Kopiergeräten.

Zu 10 15/525 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für externe Lehrkräfte (Einkommensteuerrecht, Arbeitsförderung, Lernmethodik, Soziale Kompetenz, Sonstiges).

Zu 10 15/527 05

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Reisekosten im Rahmen des gesonderten Auswahlverfahrens	22,7	22,7
2. Reisekosten und Trennungsgelder für Beamtenanwärter	122,9	124,0
3. Reisekosten nebenamtliche Lehrkräfte	23,7	22,6
4. Externe Übernachtungen nebenamtlicher Lehrkräfte im Zeitraum 01/2017 - 07/2017	9,0	-
5. Ausgaben der Ausbildungsleitertagung	6,0	6,0
6. Staatsbürgerkundliche Exkursionen	24,3	33,7
Zusammen	208,6	209,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 53,6 Tsd. €, wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 15/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	28,9
					C	37,1
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	43,0	16,0	A	16,0
812 03-2	133	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A	---
812 35-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,0	12,0	A	12,0
					C	9,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 28,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 28,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 12,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 16,0</i>				
		Gesamtausgaben	1.452,2	1.466,0	A	1.450,8
					B	1.416,0
					C	1.404,1

Erläuterungen**Zu 10 15/812 01**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen Neu -und Ersatzbeschaffungen im Hörsaal -und Wohnbereich.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 27,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 15/812 35

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für die Teilnahme an einer Zentralausreibung für IT-technische Ausstattung der Hörsäle.

10 15 Akademie der Sozialverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	52,3	52,3	A	57,0
					B	51,8
					C	41,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	66,3	53,1	A	9,0
					B	43,9
					C	34,3
		Gesamteinnahmen	118,6	105,4	A	66,0
					B	95,7
					C	75,9
		Personalausgaben	789,1	802,3	A	786,5
					B	748,0
					C	746,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	608,1	635,7	A	636,3
					B	639,1
					C	610,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	28,9
					C	37,1
		Sonstige Sachinvestitionen	55,0	28,0	A	28,0
					B	-
					C	9,5
		Gesamtausgaben	1.452,2	1.466,0	A	1.450,8
					B	1.416,0
					C	1.404,1
		Zuschuss	1.333,6	1.360,6	A	1.384,8
					B	1.320,3
					C	1.328,2

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	219	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	6,0	A B C	5,0 5,7 33,0
112 01-1	219	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1,6	1,6	A	2,0
119 01-4	219	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	20,0	20,0	A B C	3,0 26,2 25,6
119 49-8	219	Vermischte Einnahmen	7,0	7,0	A B C	7,0 7,1 11,1
124 01-7	219	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den staatlich verwalteten Stiftungen sowie der Bayerischen Stiftung Hospiz Räumlichkeiten im Zentrum Bayern Familie und Soziales unentgeltlich überlassen werden.</i>	75,0	75,0	A B C	129,6 72,9 114,8
124 11-5	219	Einnahmen aus Vermietung von Wohnplätzen für Bedienstete	---	---	A	---
132 01-7	219	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A B C	3,0 4,0 2,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	219	Sonstige Zuweisungen vom Bund	---	---	A B C	--- 24,7 34,4
233 01-5	219	Zweckgebundene Förder- und Kostenbeiträge von Jugendämtern <i>Vgl. Vermerk zu 531 22.</i>	---	---	A B C	--- 31,8 31,1
234 01-4	219	Zuweisungen aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	500,0	500,0	A B C	320,6 560,3 391,3
<u>234 02-3</u>	219	Zuweisungen aus der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	459,1	463,5	A	
235 12-0	219	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
261 01-0	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	17,0	17,0	A B C	19,0 14,7 15,2
261 02-9	219	Erstattung von Verwaltungs- und Personalausgaben	84,0	85,4	A B C	72,5 76,9 77,9
261 03-8	219	Erstattung von Personalausgaben	***	***	A B	--- 392,6
281 11-4	219	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	---	---	A C	--- 6,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 20

Mit dem Zweiten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung - 2. Verwaltungsmodernisierungsgesetz (2.VerwModG) vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287) wurden mit Wirkung vom 1. August 2005 das Bayerische Landesamt für Versorgung und Familienförderung, die Ämter für Versorgung und Familienförderung, das Bayerische Landesjugendamt, die Integrationsämter und die Hauptfürsorgestellen zu einem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) vereinigt. Das ZBFS nimmt die Aufgaben der genannten Ämter und Dienststellen als eine unmittelbar dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) nachgeordnete zentrale Landesbehörde wahr. Es unterliegt der Rechts- und Fachaufsicht des StMAS. Das ZBFS hat seinen Sitz (Zentrale) in Bayreuth und Regionalstellen in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg.

Das ZBFS ist im Wesentlichen zuständig für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes, für das Feststellungsverfahren und die Integration nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, für Entscheidungen über Leistungen nach den Infektionsschutzgesetz, Opferentschädigungsgesetz, Zivildienstgesetz, Häftlingshilfegesetz, Bayerischen Blindengeldgesetz, dem Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz, dem Landeserziehungsgeldgesetz und dem Bayerischen Betreuungsgeldgesetz sowie für die Aufgaben des Landesjugendamtes nach dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze.

Das ZBFS arbeitet auf der Grundlage der Neuen Verwaltungssteuerung und bedient sich betriebswirtschaftlicher Instrumente. Die Aufbauorganisation des ZBFS ist deshalb an den zu erstellenden Produkten orientiert.

Zu 10 20/119 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 20/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 54,6 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 20/234 01

Erstattungen des Bundes aus dem Fonds "Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern und Soziales (vgl. auch Erläuterungen zu 428 11).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 179,4 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungsleistungen.

Zu 10 20/234 02

Erstattungen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" für die Kosten der Anlauf- und Beratungsstelle beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (vgl. auch Erläuterung zu 428 11).

Zu 10 20/261 02

Vgl. Erläuterung zu 429 01.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen der zu erwartenden Erstattungsleistungen.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 01-5	219	Zweckgebundene Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 02 und 536 03.</i>	---	---	A B C	--- 257,5 244,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
381 01-5	891	Einnahmen aus der Verrechnung von EDV-Aufträgen der ZLS	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			1.172,7	1.178,5	A B C	561,7 1.474,4 988,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-8	266	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Beisitzer, Beiräte und Mitglieder diverser Ausschüsse und Gremien	6,0	6,0	A B C	9,0 4,4 5,2
422 01-6	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	49.681,5	51.423,8	A B C	47.351,4 46.944,5 45.612,4
422 21-2	219	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	748,4	761,1	A B C	871,8 711,4 440,8
422 31-0	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	149,1	151,6	A B C	311,9 141,7 322,3
422 41-8	219	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B	--- 14,2
427 01-1	219	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A B	--- 0,4
428 07-4	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	2.873,6	2.922,2	A B C	3.150,4 2.727,5 3.494,3
428 11-8	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 01 und 234 02.</i>	959,1	963,5	A B C	320,6 500,2 336,1
428 12-7	219	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	10,3	10,3	A B C	10,3 9,9 10,1
428 21-6	219	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.200,0
428 30-5	219	Entgelte der Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Budget) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	27.200,0	27.700,0	A B C	27.900,0 26.084,1 25.942,0
428 41-2	219	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 11,0 0,5

Erläuterungen

Zu 10 20/282 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Beiträgen aus Fortbildungsmaßnahmen und Tagungen für Fachkräfte in der Jugendhilfe (zweckgebundene Einnahmen).

Zu 10 20/381 01

Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 50 Tit. 981 99).

Zu 10 20/412 01

Veranschlagt sind:

1. Reisekostenvergütungen für die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses (Art. 14 BayKJHG) sowie Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.
2. Entschädigungen für die Mitglieder der Widerspruchsausschüsse bei den Hauptfürsorgestellen, für die Mitglieder des beratenden Ausschusses nach § 32 des Schwerbehindertengesetzes bei den Hauptfürsorgestellen und für die Mitglieder oder Beiräte für Kriegsopferfürsorge nach dem Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge.

Zu 10 20/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 20/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von Personalkosten der Anlauf- und Beratungsstellen im Zentrum Bayern Familie und Soziales für:

1. Die betroffenen ehemaligen Heimkinder im Rahmen des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“.
2. Die betroffenen ehemaligen Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen oder stationären psychiatrischen Einrichtungen im Rahmen der "Stiftung Anerkennung und Hilfe".

Die entstehenden Kosten werden dem Freistaat Bayern rückerstattet (vgl. Erläuterungen zu 234 01 und 234 02).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 638,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 20/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 20/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Aus den Mitteln werden Personalausgaben für ehemalige Beschäftigte der Reha-Klinik Bad Reichenhall finanziert.

2017 gegenüber 2016:

150,3 Tsd. €	weniger wegen geringeren Bedarfs,
49,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 03 20/428 21,
<u>200,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 10 20/428 30

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
429 01-9	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Krankenhaus Hohe Warte Bayreuth) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	64,6	65,7	A	58,5
					B	70,5
					C	78,9
429 02-8	219	Nicht aufteilbare Personalausgaben (ehem. Reha-Klinik Bad Reichenhall)	***	***	A	---
					B	1.004,2
					C	1.283,8
453 01-8	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	38,0	38,0	A	45,0
					B	32,8
					C	43,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.139,0	4.054,0	A	4.030,1
					B	3.212,9
					C	3.123,8
514 01-5	219	Haltung von Dienstfahrzeugen	101,0	101,0	A	116,1
					B	81,5
					C	83,0
514 11-3	219	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A	3,9
					B	5,3
					C	5,6
514 21-1	219	Medizinische Verbrauchsmittel	2,2	2,2	A	2,2
					B	1,9
					C	2,2
517 01-2	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.453,3	1.453,3	A	1.506,2
					B	1.414,0
					C	1.264,5
517 05-8	219	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.003,2	1.003,2	A	1.106,5
					B	964,5
					C	842,5

Erläuterungen

Zu 10 20/429 01

Der Freistaat Bayern hat das Krankenhaus Hohe Warte, Bayreuth veräußert. Die Personalausgaben für Beamte sowie für Arbeitnehmer, die einem Übergang gem. § 613 a BGB ihrer Arbeitsverhältnisse widersprochen haben, sind weiterhin vom Freistaat Bayern zu leisten. Die entsprechenden Stellen wurden in das Kap. 10 20 umgesetzt. Nach dem Personalüberleitungs- und Personalgestellungsvertrag vom 23.12.2003 werden dem Freistaat neben den tatsächlich geleisteten Personalkosten ein Versorgungszuschlag (vgl. 261 02) sowie ein pauschaler Verwaltungskostenaufschlag (06 15/261 01) erstattet. Es sind dort keine Arbeitnehmer des Freistaates Bayern mehr beschäftigt, sondern nurmehr ein gestellter Beamter.

Zu 10 20/511 01

2017 gegenüber 2016:

187,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
78,1 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
108,9 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 85,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachfolgende Regionalstellen des ZBFS tragen für andere Gerichte und Behörden folgende Aufwendungen:

Regionalstelle Schwaben:

ArbG Augsburg (Kommunikation)
GAA Augsburg (Postdienstleistungen)

Regionalstelle Mittelfranken:

LAG Nürnberg, ArbG Nürnberg, GAA Nürnberg
(jeweils Kommunikation und Postdienstleistungen)

Zu 10 20/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	62,1	62,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	38,9	38,9
Zusammen	101,0	101,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	101,0	101,0
Personalausgaben	504,7	447,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	15,6
Ausgaben für Leasing/Miete	61,2	61,2
Zusammen	666,9	624,8

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	19	19	19	18	17
Kommunaltraktoren	6	6	6	6	-

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/514 21

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Medizinische Verbrauchsmittel	1,6	1,6
2. Arzneien	0,3	0,3
3. Verbandsmittel	0,3	0,3
Zusammen	2,2	2,2

Zu 10 20/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 52,9 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 103,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 01-1	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 975,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in</i> <i>Höhe von 975,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den</i> <i>Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 216,7</i> <i>2019 Tsd. € 216,7</i> <i>2020 Tsd. € 216,7</i> <i>2021 Tsd. € 216,7</i> <i>2022 Tsd. € 108,2</i>	2.684,0	2.684,0	A B C	2.664,3 2.510,4 2.446,4
518 11-9	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	55,0	55,0	A B C	85,0 77,6 79,6
518 18-2	219	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	61,2	61,2	A B C	57,2 56,9 53,6
518 21-7	219	Anmietung von Wohnplätzen zur Unterbringung von Bediensteten	---	---	A	---
519 01-0	219	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	750,0	750,0	A B C	750,0 756,2 1.015,0
526 11-9	219	Ausgaben für Sachverständige	333,3	122,2	A B C	44,5 6,2 65,6
527 01-0	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	244,9	244,9	A B C	234,5 229,6 225,6
531 11-2	266	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei</i> <i>119 01.</i>	3,4	3,4	A B C	3,4 22,7 28,2
531 21-0	219	Sonstige Veröffentlichungen	25,4	25,4	A B C	28,4 14,8 12,7
531 22-9	219	Ausgaben der Pflege des Internetratgebers "Eltern im Netz" und der Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei</i> <i>233 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 26,1 25,3
532 11-1	219	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	175,6	22,3	A B	25,9 7,6
534 01-1	219	Vergabe von Druck- und Versandarbeiten	---	93,4	A	---

Erläuterungen

Zu 10 20/518 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind Mieten für:		
1. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)	195,0	195,0
2. Zentrum Bayern Familie und Soziales (BLJA)	322,0	322,0
3. Zentrum Bayern Familie und Soziales (Amt für Maßregelvollzug Nördlingen)	76,0	76,0
4. Regionalstelle Oberfranken (Dienststelle Selb)	114,0	114,0
5. Regionalstelle Oberbayern	1.900,0	1.900,0
6. Räume für Außensprechtag/Lagerfläche	77,0	77,0
Zusammen	2.684,0	2.684,0

Verpflichtungsermächtigung 2017:
Zur vertraglichen Anpassung des laufenden Mietvertrages der ZBFS-Zentrale.

Zu 10 20/518 11
2017 gegenüber 2016:
Weniger 30,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/526 11
2017 gegenüber 2016:
Mehr 288,8 Tsd. € insbesondere wegen Einholung eines externen Sachverständigengutachtens zur Budgetierung des Maßregelvollzugs und wegen Durchführung der Re-Auditierung zum audit berufundfamilie.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 211,1 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/531 21	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Jahresbericht des ZBFS	21,0	21,0
2. Zentraler Broschürenversand	4,4	4,4
Zusammen	25,4	25,4

Zu 10 20/532 11	
2017	Tsd. €
Umstellung des EDV-Verfahrens der Produktgruppe III - Schwerbehindertenverfahren	155,6
Umzug von 20 Mitarbeitern nach Kemnath	3,3
Verlegung der Produktgruppe V - Soziale Entschädigung bei der Regionalstelle Oberbayern von der Bayerstraße in die Richelstraße	16,7
Zusammen	175,6

2017 gegenüber 2016:
Mehr 149,7 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 153,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/534 01
2018 gegenüber 2017:
Mehr 93,4 Tsd. € wegen Umsetzung von 10 02/514 99.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
536 01-9	219	Beweiserhebung und Kostenerstattung	15.682,3	15.932,3	A	16.700,0
					B	13.445,0
					C	13.832,4
536 02-8	266	Kosten von Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in der Jugendhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 03 in Anspruch genommen werden.</i>	155,6	155,6	A	149,5
					B	349,3
					C	360,6
536 03-7	266	Kosten für Fachtagungen und sonstige Arbeitstagungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 01, soweit sie nicht bei 536 02 in Anspruch genommen werden.</i>	52,9	52,9	A	66,7
					B	95,8
					C	106,9
536 04-6	266	Kosten des Landesjugendhilfeausschusses und seiner Arbeitsausschüsse	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,2
					C	1,4
536 05-5	219	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe	3,4	3,4	A	18,9
					B	2,0
					C	4,4
540 01-3	219	Veranstaltungskosten und Öffentlichkeitsarbeit	11,2	11,2	A	2,0
					B	49,5
					C	20,5
546 49-1	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	111,2	33,4	A	32,1
					B	109,7
					C	27,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-2	219	Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen	6,0	6,0	A	6,0
					B	5,5
636 01-8	219	Verwaltungskostenerstattung an Krankenkassen	390,0	390,0	A	500,0
					B	390,1
					C	610,7
671 01-4	241	Verwaltungskostenerstattung für die Durchführung der Versehrtenleibesübungen gemäß § 11 a Abs. 4 BVG	8,0	8,0	A	8,0
					B	3,4
					C	4,8
		Baumaßnahmen				
701 01-8	219	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	208,0	A	510,0
					B	261,7
					C	104,3
710 00-8	219	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	2.965,0	A	---
					B	510,8
					C	1.222,2

Erläuterungen

Zu 10 20/536 01

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für ärztliche Leistungen durch Dritte	14.447,8	14.697,8
2. Reisekosten der zu ärztlichen Untersuchungen usw. geladenen Versorgungsberechtigten	177,8	177,8
3. Reisekosten im Rahmen der Beweiserhebung	11,1	11,1
4. Erstattung von Auslagen gemäß § 193 SGG	666,7	666,7
5. Erstattung von Kosten gemäß § 63 SGB X	298,9	298,9
6. Sonstiges	80,0	80,0
Zusammen	15.682,3	15.932,3

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.017,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs an Außengutachtern aufgrund ausscheidender Ärzte.

Zu 10 20/536 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/536 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 15,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 20/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 79,1 Tsd. € wegen u.a. erhöhten Bedarfs an Stellenausschreibungen (aufgrund diverser Stellenanträge - insbesondere Aufstockung des Amtes für Maßregelvollzug in Nördlingen um 10 Mitarbeiter).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 77,8 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

Zu 10 20/632 01

Verwaltungskostenerstattung an das Land Niedersachsen wegen Durchführung der zentralen Beschaffung von Heil- und Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover für die Versorgungsberechtigten im Freistaat Bayern.

Zu 10 20/636 01

Erstattung von Verwaltungskosten nach § 20 Bundesversorgungsgesetz (BVG) an die Krankenkassen. Der Erstattungsbetrag ist nach Art. 2 Abs. 1 FAnpG vom 30. August 1971 (BGBl I S. 1426) seit 1972 von den Ländern zu tragen. Der Verwaltungskostenanteil wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bekanntgegeben (§ 20 Abs. 4 BVG i.d.F. des Gesetzes vom 21. Juli 1993 - BGBl I S. 1262).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 110,0 Tsd. € wegen rückläufiger Erstattungen.

Zu 10 20/671 01

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kosten ist eine mit dem Bayerischen Behinderten- und Versehrtenverband e.V. abgeschlossene Vereinbarung. Der Erstattungsbetrag wird in bestimmten Zeitabständen nach festen Kriterien der Entwicklung angepasst.

Zu 10 20/701 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Regionalstelle Niederbayern	-	208,0
Anbindung Archivgebäude mit Hauptgebäude		

2017 gegenüber 2016:

Weniger 510,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 208,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 20 Zentrum Bayern Familie und Soziales

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	219	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	15,6	A B	40,0 43,4
812 01-4	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	345,9	551,7	A B C	274,8 339,3 98,8
812 03-2	219	Erwerb von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	---	---	A B	150,0 169,4
		Gesamtausgaben	112.135,8	116.058,0	A B C	110.346,8 103.421,1 103.538,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	112,6	112,6	A B C	149,6 115,9 187,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.060,1	1.065,9	A B C	412,1 1.358,5 801,0
		Gesamteinnahmen	1.172,7	1.178,5	A B C	561,7 1.474,4 988,1
		Personalausgaben	82.730,6	85.042,2	A B C	81.228,9 78.256,6 77.569,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	27.055,3	26.871,5	A B C	27.629,1 23.440,8 23.927,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	404,0	404,0	A B C	514,0 399,0 615,5
		Baumaßnahmen	1.600,0	3.173,0	A B C	510,0 772,6 1.326,5
		Sonstige Sachinvestitionen	345,9	567,3	A B C	464,8 552,1 98,8
		Gesamtausgaben	112.135,8	116.058,0	A B C	110.346,8 103.421,1 103.538,5
		Zuschuss	110.963,1	114.879,5	A B C	109.785,1 101.946,7 102.550,4

Erläuterungen

Zu 10 20/811 01**2018**

Tsd. €

Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Kompaktraktor der Regionalstelle Mittelfranken

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Kompaktraktor der Regionalstelle Mittelfranken

15,6

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 15,6 Tsd. € wegen Kauf eines Kompaktraktors für die Regionalstelle Mittelfranken.

Zu 10 20/812 01**2017**
Tsd. €**2018**
Tsd. €

Veranschlagt sind:

1.	Zentrum Bayern Familie und Soziales (Zentrale)		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
2.	Regionalstelle Oberfranken		
	Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	11,1	11,1
	Geschäftszimmerausstattung (Erstbeschaffung) - Erstausstattung für 20 Bedienstete am DO Kemnath	80,9	-
	Aktenregale für Archiverweiterung Selb	11,1	-
3.	Regionalstelle Mittelfranken		
	Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	22,2	22,2
	Geschäftszimmerausstattungen für den 1. Bauabschnitt des Neubaus (Ersatzbeschaffung für 67 Mitarbeiter)	-	271,1
4.	Regionalstelle Unterfranken		
	Geschäftszimmerausstattung (Ersatz)	11,1	-
	Ersatzbeschaffung einer Korbdrucklaufspülmaschine (Kantine)	-	55,6
5.	Regionalstelle Oberbayern		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	11,1	-
6.	Regionalstelle Niederbayern		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	22,2	22,2
7.	Regionalstelle Oberpfalz		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	16,7	-
	Beschaffung von Blendschutzeinrichtungen (Erstbeschaffung)	-	10,0
8.	Regionalstelle Schwaben		
	Geschäftszimmerausstattungen (Ersatz)	55,6	55,6
	Zentralbeschaffung von jeweils 150 Bürodrehstühlen (Ersatz)	81,7	81,7
	Gesamtsumme	345,9	551,7

2017 gegenüber 2016:

Mehr 71,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 205,8 Tsd. € für Geschäftszimmerausstattungen.

Zu 10 20/812 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen geringeren Bedarfs.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.100,0	2.100,0	A	1.195,5
					B	1.474,1
					C	1.119,2
119 49-5	246	Vermischte Einnahmen	2,5	2,5	A	1,5
					C	1,5
124 01-4	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	14,0	14,0	A	18,0
					B	14,0
					C	16,1
<u>124 11-2</u>	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern)	1.825,0	2.673,0	A	
132 01-4	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-4	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	---	A	---
271 01-5	246	Erstattungen von der EU im Rahmen des Resettlement <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A	---
281 12-0	246	Rückerstattungen aus Zuschüssen	50,0	50,0	A	73,0
					B	35,6
					C	61,3
		Gesamteinnahmen	3.991,5	4.839,5	A	1.288,0
					B	1.523,6
					C	1.278,6
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme des Titels 633 01 und der TG 52) innerhalb des Kap. 10 50 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 53 (mit Ausnahme Tit. 531 21, 633 03 und der TG 60 und TG 61-62).				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30,6	30,6	A	25,0
					B	18,4
					C	17,4
511 22-0	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	77,5	77,5	A	66,0
					B	73,9
					C	39,0

Vorbemerkung zu Kapitel 10 50

Die Integration von Zuwanderern, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten, ist eine ständige Aufgabe von hoher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 10 50 veranschlagt.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs 2 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (Säule 1) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind im Kapitel 10 50 veranschlagt.

Zu 10 50/111 01

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl S. 912).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 904,5 Tsd. € wegen höherem Anteil gebührenpflichtiger Personen, insbesondere aufgrund von Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes.

Zu 10 50/124 11

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterung zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.825,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 848,0 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 50/231 01

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

Zu 10 50/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlement.

Zu 10 50/281 12

Veranschlagt sind die Rückeinnahmen aus Zuschüssen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 50/511 01

2017 gegenüber 2016:

6,0 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
0,4 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
<u>5,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 10 50/511 22

Die veranschlagten Beträge sind für Ersatzbeschaffungen der stark abgenutzten Einrichtungsgegenstände bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,5 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 01-2	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 1,7 0,3
514 11-0	246	Dienst- und Schutzkleidung	3,4	3,4	A C	0,4 0,2
514 21-8	246	Verbrauchsmittel	1,1	1,1	A B C	3,0 0,2 0,9
517 01-9	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500,0	1.500,0	A B C	1.165,0 723,0 427,8
517 05-5	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	730,0	730,0	A B C	245,0 506,2 347,9
<u>517 11-7</u>	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	1.368,0	1.977,0	A	
<u>517 15-3</u>	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	413,0	602,0	A	
518 01-8	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.484,0	2.484,0	A B C	1.429,0 2.044,1 1.375,8
518 11-6	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	1,0
518 18-9	246	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-7	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,0	500,0	A B C	300,0 365,7 247,8
<u>519 11-5</u>	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	157,0	224,0	A	
526 11-6	246	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A B C	50,0 25,9 13,8
527 01-7	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8,3	8,3	A B C	8,3 0,7 0,1
532 11-8	246	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
533 01-9	246	Ausweichunterbringung	---	---	A B C	---
534 01-8	246	Ärztliche Untersuchungen	---	---	A	---

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen**

Zu 10 50/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	5,0	5,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	5,0	5,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	5,0	5,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsige)	-	-	-	-	-

Zu 10 50/514 21
Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

Zu 10 50/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 335,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund zu erwartender Aufnahmen von Kontingentflüchtlingen.

Zu 10 50/517 05
2017 gegenüber 2016:
Mehr 485,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs aufgrund zu erwartender Aufnahmen von Kontingentflüchtlingen.

Zu 10 50/517 11, 517 15 und 519 11
Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.938,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 865,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/518 01
Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.055,0 Tsd. € aufgrund notwendiger Neuanmietungen.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:
Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 50/519 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/526 11
Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlement und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-8	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A B C	2,0 53,5 8,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-8	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Resettlement <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	---	A C	--- 80,5
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
671 01-1	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	31,0	31,0	A B C	24,0 27,1 33,0
681 02-8	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmestelle	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-5	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	430,0	380,0	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	3,0	3,0	A C	7,5 2,3
812 02-0	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 153,4 315,0
812 35-1	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern						
<i>Titel der TG mit Ausnahme 529 52 und 537 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Titel der TG mit Ausnahme 529 52 einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zu Gunsten 537 52.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
526 52-6	291	Kosten für Sachverständige	175,0	175,0	A	175,0
<u>529 52-3</u>	291	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	125,0	A	
531 52-9	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B C	--- 44,5 0,7
536 52-4	291	Kosten des Integrationsbeauftragten	***	***	A B C	--- 26,5 72,4

Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)**Erläuterungen****Zu 10 50/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 50/633 01

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlement.

Zu 10 50/671 01

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

Zu 10 50/701 01

Haus der Heimat in Nürnberg
Erweiterung

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	430,0	380,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 430,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 50/52

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Migrationsberatung, für besondere Maßnahmen zur Stärkung des Integrationsprozesses, für die Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetz sowie für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung. Weiterhin sind Ausgabemittel zur Förderung von Integrationslotsen und Maßnahmen der Wertebildung veranschlagt.

Zu 10 50/529 52

Bayern hat den Vorsitz und ist Ausrichter der Integrationsministerkonferenz (IntMK) 2018. Veranschlagt sind insbesondere Kosten für die Geschäftsstelle zur Organisation der IntMK sowie für die Durchführung von Veranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen vorbereitender Maßnahmen zur Ausrichtung der IntMK.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 95,0 Tsd. € für die Ausrichtung der IntMK.

Verpflichtungsermächtigung 2017:

Für das Eingehen überjähriger Verpflichtungen.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
537 52-3	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrationspreise	---	---	A	---
540 52-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 174,3 44,8
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
684 52-4	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 10 53 TG 61 - 62 (mit Ausnahme von 681 62). Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.095,0	14.000,0	A B C	11.216,6 3.465,9 3.588,2
685 52-3	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 52-2	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke der Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
893 52-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			14.300,0	14.300,0	A B C	11.391,6 3.711,2 3.706,1
Gesamtausgaben			22.309,9	23.124,9	A B C	14.922,8 7.864,1 7.202,4

Erläuterungen**Zu 10 50/537 52**

Leertitel zur Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrationspreise.

Zu 10 50/684 52

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.878,4 Tsd. € wegen Verstärkung der Migrationsberatung aufgrund höherer Anerkennungsquote bei Asylbewerbern.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 95,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für den rechtzeitigen Abschluss überjähriger Verträge und die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

10 50 Integration von Zuwanderern (Aussiedler, Jüdische Emigranten, Ausländer)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.941,5	4.789,5	A	1.215,0
					B	1.488,1
					C	1.136,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	73,0
					B	35,6
					C	141,8
		Gesamteinnahmen	3.991,5	4.839,5	A	1.288,0
					B	1.523,6
					C	1.278,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.550,9	8.510,9	A	3.474,7
					B	4.217,6
					C	3.183,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.126,0	14.031,0	A	11.240,6
					B	3.493,0
					C	3.701,7
		Baumaßnahmen	430,0	380,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	203,0	203,0	A	207,5
					B	153,4
					C	317,3
		Gesamtausgaben	22.309,9	23.124,9	A	14.922,8
					B	7.864,1
					C	7.202,4
		Zuschuss	18.318,4	18.285,4	A	13.634,8
					B	6.340,3
					C	5.923,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 53

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel (für 2016: 15,51873 v.H.).

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, verpflichtet, bis zu sechs Wochen, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je eine Aufnahmeeinrichtung.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 AsylbLG). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), vgl. § 11 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabenansätze für Zuwanderung und Integration gehen nach dem sprunghaften Anstieg im Nachtragshaushalt 2016 (3.309,6 Mio. €) deutlich auf 2,44 Mrd. € in 2017 und 2,23 Mrd. € in 2018 zurück. Insgesamt stehen im Doppelhaushalt 2017/2018 damit rund 4,7 Mrd. € für den Bereich Asyl und Integration bereit:

„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“**Finanzierung des Fonds**

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
• Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	- 62,5	931,9	+ 280,1	1.212,0	
• Einnahmen der Länder aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	- 397,5	-	-	-	10 53/232 01
• Pauschale Hilfe des Bundes zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	- 278,8	235,7	- 118,0	117,7	13 01/015 03
• Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+ 312,0	312,0	-	312,0	13 01/015 03
• Erstattung der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	+ 7,0	7,0	-	7,0	10 53/236 13
• Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung	+ 77,7	136,8	-	136,8	03 64/331 02
• Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	- 70,0	20,0	-	20,0	13 04/356 23
• Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	- 513,4	795,7	- 375,1	420,6	13 06/351 01
Gesamtsumme	- 925,5	2.439,1	- 213,0	2.226,1	

Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	- 777,3	1.117,8	- 288,7	829,1	Kap. 10 53 ohne 531 21, 633 03, 633 05, 633 06, TG 60-62
davon insbesondere					
Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)	(- 699,0)	(368,6)	(- 176,6)	(192,0)	10 53/633 01
Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung	(- 131,6)	(498,0)	(- 55,0)	(443,0)	10 53/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
Vorfinanzierung von Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	(+ 51,7)	(51,7)	(- 26,7)	(25,0)	10 53/791 03
Gemeinschaftsverpflegung	(+ 12,5)	(60,0)	(- 10,0)	(50,0)	10 53/514 21
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	- 268,1	364,3	- 12,6	351,7	10 53/633 05 10 53/633 06
• Asylsozialberatung	- 7,0	23,0	- 8,0	15,0	10 53/633 61 10 53/684 61
• Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-	10,0	-	10,0	10 53/633 03
• Deutschkurse für Asylbewerber	- 9,0	8,0	- 5,0	3,0	10 53/684 62
• Ehrenamtskoordinatoren sowie Veröffentlichungen und Informationsmaterial	+ 2,5	2,8	-	2,8	10 53/633 62 10 53/531 21
• Abschiebekosten der Polizei	- 1,0	7,2	-	7,2	03 18/533 07
• Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-	3,6	-	3,6	03 03/671 05
• Umstrukturierung der Haftkapazitäten	-	4,0	-	4,0	04 05/519 01
• Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-	1,6	-	1,6	10 53 TG 60
Gesamtsumme	- 1.059,9	1.542,3	- 314,3	1.228,0	

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatskanzlei (Epl. 02)					
• Zusätzliche Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um Fluchtursachen zu bekämpfen und neue Flüchtlingsströme abzuwenden	+ 10,0	12,3	-	12,3	02 03/685 53
• Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	-	0,6	-	0,6	02 01 HGr. 4, 02 03/536 02
• Zusätzliche Stellen für einen Arbeitsstab	+ 0,1	1,3	-	1,3	02 01 HGr. 4
• Wertebildung für junge Flüchtlinge	-	0,2	-	0,2	02 03/540 54

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Epl. 03A)					
• Zusätzliche Stellen für die Regierungen (Unterbringungsverwaltung und zentrale Ausländerbehörden)	- 14,9	151,6	+ 3,0	154,6	03 08 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-	0,9	-	0,9	03 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für den Verfassungsschutz	+ 0,1	3,5	+ 0,1	3,6	03 15/422 01
• Zusätzliche Arbeitnehmerstellen für die Polizei	+ 0,1	3,8	+ 0,1	3,9	03 18/428 01
• Zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten	+ 0,1	3,5	+ 0,1	3,6	03 06 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für die Schulverwaltung (Regierungen)	-	0,6	-	0,6	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen (Regierungen)	+ 0,1	0,4	-	0,4	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Bauverwaltung (Regierungen)	-	0,8	+ 0,1	0,9	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für Landratsämter (inkl. Trennungsgeld)	+ 1,0	1,0	+ 2,2	3,2	03 09/422 01 03 09/453 01
• Zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte	-	-	+ 14,0	14,0	03 20/422 01
• Zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung	+ 0,3	11,5	- 11,5	-	03 20/422 21
• Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	- 2,8	11,8	- 1,3	10,5	03 01/ 03 02/ 03 06/ 03 08/ 03 15/ 03 18/ 03 20 HGr. 5, 8
Oberste Baubehörde – Staatsbauverwaltung (Epl. 03B)					
• Wohnungspakt Bayern: Staatliches Sofortprogramm Hochbau	- 70,0	-	-	-	03 80/701 03
• Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	+ 70,0	120,0	+ 30,0	150,0	03 64/883 01 03 64/883 11
• Wohnungspakt Bayern: Zuschüsse in der Wohnraumförderung (befristet bis 2019, finanziert aus zusätzlichen Bundesmitteln)	+ 77,7	136,8	-	136,8	03 64/893 01
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-	0,4	-	0,4	03 61/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Hochbauverwaltung	+ 0,1	3,0	-	3,0	03 73/422 01 03 80/422 01
Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)					
• Zusätzliche Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Geschäftsstellenpersonal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für die Justizvollzugsanstalten	+ 0,3	12,0	+ 0,2	12,2	04 04/422 01 04 05/422 01
• Rechtskundeunterricht	-	0,7	-	0,7	04 04/427 01

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bildung und Kultus – (Epl. 05)					
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	+ 14,5	29,6	+ 9,2	38,8	05 03/633 06
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	-	-	+ 26,0	26,0	13 10/613 01 05 03/633 05
• Lehrerstellen zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	+ 1,8	85,5	+ 1,5	87,0	05 12/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	+ 0,5	19,5	+ 0,3	19,8	05 12/428 14
• Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	-	10,0	-	10,0	05 04/428 15
• Lehrerstellen zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	+ 0,8	38,9	+ 0,7	39,6	05 15/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	+ 9,8	14,0	+ 1,7	15,7	05 15/428 14
• Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	+ 11,3	64,5	+ 7,8	72,3	05 15/671 03
• Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht	+ 0,1	5,1	-	5,1	05 04/428 17 05 12/428 14
• Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	+ 0,1	2,8	-	2,8	05 04/428 16
• Berufsorientierung an Mittelschulen	+ 0,2	0,5	+ 0,1	0,6	05 12/427 60
• Stellenpool Lehrerstellen für die Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund	+ 14,2	14,2	+ 20,8	35,0	05 04/422 01
Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (Epl. 06)					
• Zusätzliche Stellen für das Landesamt für Finanzen und das IT-Dienstleistungszentrum	-	1,7	+ 0,1	1,8	06 15/422 01 06 21/422 01
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Epl. 07)					
• Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung – freiwillige Leistung	-	5,3	-	5,3	07 03/686 55
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)					
• Wohnraumschaffung im Rahmen der Dorferneuerung	+ 3,2	3,2	-	3,2	08 03/887 67

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2017 Mio. €	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2018 Mio. €	Kap. / Tit.
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10)					
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	+ 0,1	3,0	-	3,0	10 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Sozialgerichte	-	0,7	-	0,7	10 12/422 01
• Betriebskostenförderung für Kindertages- einrichtungen (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+ 4,8	52,5	+ 0,1	52,6	10 07/633 89
• Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes Bayern	+ 1,9	1,9	+ 0,9	2,8	10 50/517 11, 517 15, 519 11
• Freiwillige Leistungen	-	33,5	- 5,5	28,0	
davon					
<i>Integration von Zuwanderern - Migrationsberatung, Kursreihe "Leben in Bayern", Integrationslotsen u.a.</i>	+ 2,9	14,3	-	14,3	10 50 TG 52
<i>Berufliche Integration und Bildung</i>	- 2,9	19,2	- 5,5	13,7	
Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)					
• Stellenreserve	+ 0,2	3,4	+ 0,2	3,6	13 03/422 03
• Stadibau, Bau von 1.000 Staatsbedienstetenwohnungen (Gesamtvolumen 100,0 Mio. € bis 2020)	-	20,0	-	20,0	13 03/862 01
• Zusätzliche Stellen für die Immobilien Freistaat Bayern	-	0,6	-	0,6	13 04/538 01
• Siedlungswerk Nürnberg, Bau von 1.000 Wohnungen; mitfinanziert bis zu 20,0 Mio. € aus den Mitteln der allgemeinen Wohnraumförderung (vgl. Epl. 03B)					03 64/893 01 03 64/893 69
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14)					
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsämter	+ 0,1	6,3	+ 0,1	6,4	14 40/422 01
• Zusätzliche Stelle für eine Geschäftsstelle Gemeinsames Landesgremium	-	0,1	-	0,1	14 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsuntersuchungen am LGL	-	1,1	-	1,1	14 23/428 58
• Zusätzliche Stellen für Regierungen (Ärzte)	-	0,7	-	0,7	14 30/422 01
• Gesundheitsuntersuchungen	- 1,0	0,8	-	0,8	14 23/547 58
• Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	- 0,3	0,1	-	0,1	14 03/459 01 14 03/683 97 14 05/686 94
• Gutachten zu asyl- und integrationsbedingten Auswirkungen auf das Gesundheitssystem	- 0,5	-	-	-	14 03/526 60
• Fortbildung des Personals für Untersuchungen bei Asylbewerbern	+ 0,1	0,1	-	0,1	14 01/525 01
• Ausbildung (Amtsarztlehrgänge)	+ 0,2	0,2	-	0,2	14 02 TG 73
Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst – Wissenschaft und Kunst – (Epl. 15)					
• Integrationscampus TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau	+ 0,3	0,3	+ 0,3	0,6	15 48 TG 84
Gesamtsumme	+ 134,6	896,8	+ 101,3	998,1	

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	287	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	2.311,0	2.080,0	A	1.417,0
					B	1.365,4
					C	1.324,5
111 02-2	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	4.654,0	4.189,0	A	2.818,0
					B	2.699,7
					C	2.382,8
119 49-9	287	Vermischte Einnahmen	75,0	75,0	A	76,0
					B	74,6
					C	50,2
124 01-8	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Dritten, die im staatlichen Interesse mit der Betreuung und Beratung von Asylbewerbern befasst sind, werden Räumlichkeiten in den Unterbringungseinrichtungen unentgeltlich überlassen.</i> <i>2. Räumlichkeiten, die in Erstaufnahmeeinrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) - für die Wahrnehmung kommunaler Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern und - für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>3. Räumlichkeiten in Erstaufnahmeeinrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber miet- und nebenkostenfrei überlassen werden.</i>	52,0	52,0	A	40,2
					B	51,2
					C	47,4
132 01-8	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	5,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	50,0	50,0	A	116,0
					B	24,3
					C	67,9
231 02-7	287	Kostenerstattung vom Bund für die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 03 und 633 02.</i>	***	***	A	---
<u>231 03-6</u>	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	33.600,0	30.000,0	A	
232 01-7	287	Einnahmen der Länder aus dem bundesweiten Belastungsausgleich für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter Minderjähriger	---	---	A	397.500,0
<u>236 13-9</u>	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	7.000,0	7.000,0	A	
271 01-9	287	Erstattungen von der EU	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 10 53/111 01

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 894,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 231,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten gebührenpflichtigen Personen.

Zu 10 53/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.836,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 465,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten gebührenpflichtigen Personen.

Zu 10 53/124 01

Die unentgeltliche Überlassung wird in den Erstaufnahmeeinrichtungen beispielsweise zum Betrieb von Kleiderkammern und für die Ausländerbehörden gewährt. In allen Asylbewerberunterkünften wird die unentgeltliche Überlassung an Ehrenamtliche und Sozialverbände beispielsweise für die Durchführung der Asylsozialberatung und von Deutschunterricht gewährt. Darüber hinaus können Räumlichkeiten in den Erstaufnahmeeinrichtungen (inkl. Dependancen) für die Beschulung von dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerbern miet- und nebenkostenfrei an die Kommunen überlassen werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,8 Tsd. € wegen höherer erwarteter Einnahmen.

Zu 10 53/231 01

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 66,0 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/231 03

Veranschlagt ist die Erstattung des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 33.600,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 3.600 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 10 53/232 01

Vereinnahmung von Erstattungen der Länder aufgrund des Wegfalls des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens nach § 89d Abs. 3 SGB VIII.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 397.500 Tsd. € wegen vollständiger Vereinnahmung des dem Freistaat Bayern zustehenden Betrages im Jahr 2016.

Zu 10 53/236 13

Vereinnahmung der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für von staatlichen maßnahmeträgern durchgeführte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG.

Zu 10 53/271 01

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
281 12-4	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	25,0	25,0	A	25,0
					B	11,9
					C	41,8
		Gesamteinnahmen	47.768,0	43.472,0	A	401.993,2
					B	5.387,4
					C	4.376,5
		Ausgaben				
		Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme der Tit. 531 21, 633 03, 633 08 und der TG 60 und TG 61 - 62) innerhalb des Kap. 10 53 gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabeansätzen des Kap. 10 50 (mit Ausnahme des Tit. 633 01 und der TG 52).				
		Personalausgaben				
427 01-2	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
					B	0,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	287	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.997,3	1.747,3	A	2.050,0
					B	2.162,3
					C	487,6
511 22-4	287	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	8.000,0	6.000,0	A	10.300,0
					B	10.504,3
					C	3.073,7
514 01-6	287	Haltung von Dienstfahrzeugen	200,0	200,0	A	200,0
					B	201,8
					C	143,6
514 02-5	287	Sonstige Verbrauchsmittel	***	***	A	3.100,0
					B	2.319,9
					C	665,9
514 11-4	287	Dienst- und Schutzkleidung	11,0	11,0	A	11,0
					B	35,3
					C	20,7
514 21-2	287	Gemeinschaftsverpflegung	60.000,0	50.000,0	A	47.500,0
					B	60.666,1
					C	28.402,8

Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Erläuterungen

Zu 10 53/281 12

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 10 53/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 52,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 26.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/511 22

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunfts- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	150,0	150,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	50,0	50,0
Zusammen	200,0	200,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	200,0	200,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0
Ausgaben für Leasing/Miete	180,0	180,0
Zusammen	530,0	530,0

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	100	104	52	64	25
Lastkraftwagen	5	5	3	5	-
Krafträder (Mopeds, Mofa)	-	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	7	7	3	6	-
Anhänger	13	13	6	11	-
Gabelstapler	2	2	1	2	-

Zu 10 53/514 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.100,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 514 22.

Zu 10 53/514 21

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Gewährung von Gemeinschaftsverpflegung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
514 22-1	287	Verbrauchsmittel	70.000,0	59.900,0	A	
517 01-3	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000,0	170.000,0	A	290.000,0
					B	96.116,2
					C	23.601,4
517 05-9	287	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20.000,0	20.000,0	A	70.000,0
					B	14.749,3
					C	8.774,9
518 01-2	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000,0	180.000,0	A	209.650,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300.000,0</i>			B	55.252,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300.000,0</i>			C	21.212,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 140.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2019 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 40.000,0</i>				
		<i>2023 Tsd. € 140.000,0</i>				
518 11-0	287	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3.000,0	3.000,0	A	5.000,0
					B	3.547,9
					C	528,9
518 18-3	287	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	180,0	180,0	A	150,0
					B	62,5
					C	9,4
519 01-1	287	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.000,0	63.000,0	A	25.000,0
					B	31.972,6
					C	16.482,0
526 01-2	287	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,0	6,0	A	6,0
					B	15,5
					C	11,9
526 11-0	287	Ausgaben für Sachverständige	50,0	50,0	A	50,0
					B	66,5
					C	38,6
527 01-1	287	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	300,0	300,0	A	710,8
					B	300,8
					C	219,8
531 21-1	287	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	280,0	280,0	A	280,0
532 01-4	287	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
					B	42,4
					C	301,8
532 11-2	287	Umszugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
					B	53,3

Erläuterungen

Zu 10 53/514 22

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016 (BGBl I S. 390).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2017 gegenüber 2016:

3.100,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von 514 02,

66.900,0 Tsd. € mehr wegen Umstellung der Versorgung der Asylbewerber von Bar- auf Sachleistungen im Zuge bundesgesetzlicher Änderungen,

70.000,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 10.100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Einsatz privater Wachdienste, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 90.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 30.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/518 01

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 9.650,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zum Abschluss von mehrjährigen Mietverträgen.

Zu 10 53/518 11

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 38.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/527 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 410,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/531 21

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 02-2	287	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	10.000,0	A B C	35.000,0 28.803,1 7.130,1
533 03-1	287	Kosten für die Unterbringung und Verpflegung sowie sonstige Aufwendungen im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02 .</i>	***	***	A B	--- 42,9
534 01-2	287	Kosten der Erstuntersuchung der Kontingentflüchtlinge	***	***	A C	--- 2,9
534 02-1	287	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	5.120,0	4.236,0	A B C	8.000,0 4.234,3 141,7
534 03-0	287	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	2.000,0	2.000,0	A	
546 49-2	287	Vermischte Verwaltungsausgaben	649,4	471,2	A B C	800,0 398,9 154,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	368.600,0	192.000,0	A B C	1.067.645,0 663.158,2 284.056,4
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen <i>Vgl. Vermerk zu 231 02.</i>	***	***	A	---
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 8.022,0 713,6
633 04-9	287	Zuweisungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01.</i>	***	***	A B	--- 97,9

Erläuterungen**Zu 10 53/533 02**

2017 gegenüber 2016:
Weniger 20.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:
Zum Abschluss von mehrjährigen Beherbergungsverträgen.

Zu 10 53/534 02

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.880,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 884,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/534 03

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantinnenverwaltungssystems (iMVS). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaats sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.000,0 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 10 53/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsfahrten und sonstige vermischte Ausgaben.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 150,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 178,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/633 01

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl S. 192), zuletzt durch § 1 Nr. 308 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 699.045,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 176.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/633 03

Die veranschlagten Mittel stellen eine pauschale Erstattung der Mehrkosten und Aufwendungen der Kommunen für die Abnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus den Aufnahmeeinrichtungen dar.

Zu 10 53/633 04

Umsetzung des Leertitels nach 633 61.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
633 05-8	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	364.300,0	351.700,0	A	632.400,0
633 06-7	287	Erstattungen an die Landkreise für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	---	A	---
633 07-6	287	Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01 bis zu 2.500,0 Tsd. €.</i>	***	***	A	---
<u>633 08-5</u>	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 633 05. Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	---	A	
671 01-5	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	15.000,0	10.000,0	A B C	18.800,0 16.479,2 2.557,8
681 01-3	287	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helfer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01 bis zu 100,0 Tsd. €.</i>	***	***	A	---
684 01-0	287	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 04, zu Gunsten 633 07 bis zu 2.500,0 Tsd. € und zu Gunsten 681 01 bis zu 100,0 Tsd. €.</i>	***	***	A B C	30.000,0 9.760,7 4.955,6
684 02-9	287	Deutschkurse für Asylbewerber und sonstige Ausländer <i>Aus dem Ansatz können alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Deutschkurse finanziert werden.</i>	***	***	A B C	16.960,0 3.749,9 2.896,3
Baumaßnahmen						
701 01-9	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Errichtung von baulichen Anlagen mit Gesamtbaukosten von bis zu 3.000.000 € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>	11.350,0	9.400,0	A B C	15.000,0 7.837,2 673,7
702 01-8	287	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	55,0	15,0	A B C	340,0 105,7 306,3
710 00-9	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	55.000,0 6.856,9 1.129,6

Erläuterungen**Zu 10 53/633 05 und 633 06**

Erstattungen des Freistaates Bayern für die Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger. Mit Wegfall des bundesweiten Kostenerstattungsverfahrens nach § 89d Abs. 3 SGB VIII erstattet der Freistaat Bayern die Kosten für alle in Bayern untergebrachten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen.

Zu 10 53/633 05

2017 gegenüber 2016:
Weniger 268.100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 12.600,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/633 07

Umsetzung des Leertitels nach 633 62.

Zu 10 53/633 08

Leertitel zur vorübergehenden Beteiligung an den Jugendhilfekosten für volljährig gewordene, ehemals unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die noch Jugendhilfebedarf haben.

Der Freistaat Bayern erstattet in den Jahren 2017 und 2018 einen Teil der Jugendhilfekosten für diesen Personenkreis in Form von Pauschalen im Gesamtumfang von bis zu 112.000,0 Tsd. €. Dabei können im Jahr 2017 rückwirkend Kosten auch für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2016 abgerechnet werden. Die Pauschale beträgt im Jahr 2017 40 € und im Jahr 2018 30 € pro Tag. Ab 2017 gilt als Berücksichtigungszeitraum eine Frist von max. 12 Monaten ab Eintritt der Volljährigkeit.

Die nähere Ausgestaltung regelt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.

Zu 10 53/671 01

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/681 01

Umsetzung des Leertitels nach 681 62.

Zu 10 53/684 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 30.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 684 61.

Zu 10 53/684 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 16.960,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 684 62.

Zu 10 53/701 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 3.650,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.950,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/702 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 285,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
791 03-8	287	Vorfinanzierung von Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	51.700,0	25.000,0	A	
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	150,0	A	70,0
					B	370,2
					C	38,2
812 01-5	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	900,0	900,0	A	420,0
					B	849,4
					C	242,6
812 02-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	20.000,0	20.000,0	A	30.000,0
					B	19.821,0
					C	5.709,1
812 35-5	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	500,0	500,0	A	278,0
					B	576,8
					C	137,1
		Titelgruppen				
		60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Rückerstattungen fließen den Ausgaben zu. Soweit die aus dem Europäischen Rückkehrfonds zu bewilligenden Mittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, sind die dadurch bedingten Mehrausgaben als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb der Förderprogramme oder Ausgabenansätze für Investitionen (HGr. 7 und 8) des Epl. 10 kassenmäßig auszugleichen.</i>				
681 60-1	287	Zuschüsse zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	209,9	209,9	A	209,9
					B	126,2
					C	68,9
684 60-8	287	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	1.397,1	1.397,1	A	1.397,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.397,1</i>			B	215,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.397,1</i>			C	399,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	1.607,0	1.607,0	A	1.607,0
					B	341,1
					C	468,0
		61 - 62 Unterstützung, Betreuung und soziale Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 62.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu 150,0 Tsd. € zu Gunsten 681 62.</i>				
		<i>Die Ausgabeansätze sind (mit Ausnahme von 681 62) gegenseitig deckungsfähig mit 10 50/684 52.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
633 61-9	287	Zuweisungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 10 53/791 03

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei Tit. 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen erstattet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 51.700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 26.700,0 Tsd. € wegen Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/811 01

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	
vsl. 4 Fahrzeuge	100,0
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
VW Fox	
VW Bus	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
VW Fox oder vergleichbar	20,0
VW Bus oder vergleichbar	30,0
Zusammen	50,0

2018**1. Erstbeschaffung**

vsl. 4 Fahrzeuge 120,0

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

VW Bus

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

VW Bus oder vergleichbar 30,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € wegen Ersatz- und Neubeschaffung von Dienst-Kfz für Regierungen insbesondere im Hinblick auf die Eröffnung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte.

Zu 10 53/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 480,0 Tsd. € für die Einrichtung von Verwaltungsbereichen in neuen Gemeinschaftsunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen.

Zu 10 53/812 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 53/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 222,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs.

Zu 10 53/60

Aus dem Ansatz werden individuelle, von Rückkehrberatern empfohlene Beihilfen an Rückkehrer gewährt. Damit wird ein Anreiz für eine freiwillige Ausreise geschaffen mit dem Ziel, die Unterbringungskosten bei Kap. 10 53 zu reduzieren. Daneben werden auch Mittel zur erforderlichen Beratung für eine freiwillige Rückkehr veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

Zu 10 53/61 - 62

In der Titelgruppe sind die unterstützenden Maßnahmen für Asylbewerber zusammengefasst. Diese umfassen die soziale Betreuung von Asylbewerbern (Asylsozialberatung) ebenso wie Maßnahmen zur Erstorientierung und Wertevermittlung, Sprachkurse sowie ehrenamtliches Engagement.

Zu 10 53/633 61

Leertitel zur Erstattung von Zuschüssen zu Personalkosten, welche den Kommunen durch die selbst durchgeführte soziale Beratung und Betreuung (Asylsozialberatung) von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG innerhalb und außerhalb staatlicher Unterkünfte anfallen.

10 53 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>633 62-8</u>	287	Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren	2.500,0	2.500,0	A	
<u>681 62-9</u>	287	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helfer	---	---	A	
<u>684 61-7</u>	287	Zuschüsse zur Förderung der Asylsozialberatung	23.000,0	15.000,0	A	
<u>684 62-6</u>	287	Erstorientierung, Sprachkurse und Wertevermittlung	8.000,0	3.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	33.500,0	20.500,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.527.455,7	1.213.153,5	A B C	2.586.327,8 1.138.805,6 415.288,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.093,0	6.397,0	A B C	4.352,2 4.191,4 3.810,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	40.675,0	37.075,0	A B C	397.641,0 1.196,0 566,4
		Gesamteinnahmen	47.768,0	43.472,0	A B C	401.993,2 5.387,4 4.376,5
		Personalausgaben	-	-	A B C	- 0,4 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	649.793,7	571.381,5	A B C	707.807,8 311.548,3 111.404,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	793.007,0	585.807,0	A B C	1.777.412,0 790.839,7 295.647,6
		Baumaßnahmen	63.105,0	34.415,0	A B C	70.340,0 14.799,8 2.109,5
		Sonstige Sachinvestitionen	21.550,0	21.550,0	A B C	30.768,0 21.617,4 6.126,9
		Gesamtausgaben	1.527.455,7	1.213.153,5	A B C	2.586.327,8 1.138.805,6 415.288,6
		Zuschuss	1.479.687,7	1.169.681,5	A B C	2.184.334,6 1.133.418,2 410.912,0

Erläuterungen

Zu 10 53/633 62

Förderung der hauptamtlichen Koordinatorenstellen für Ehrenamtliche im Bereich Asyl, die bei Landkreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden. Diese Ehrenamtskoordinatoren haben als Aufgabe die Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeit, eine stärkere Vernetzung der regionalen Akteure und Fortbildung der Ehrenamtlichen sowie die Gewinnung und effiziente Vermittlung weiterer freiwilliger Helferinnen und Helfer.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € wegen Wegfalls des Deckungsfähigkeitsvermerks im Rahmen der ehemaligen Veranschlagung bei 633 07.

Zu 10 53/681 62

Leertitel zur Leistung von Entschädigungen an ehrenamtliche Helfer für Verdienstauffälle im Zusammenhang mit der Schaffung von Notkapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Zu 10 53/684 61

Veranschlagt sind Zuschüsse für die soziale Beratung und Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG und von sonstigen Ausländerinnen und Ausländern einschließlich einer Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:100 in den Erstaufnahmeeinrichtungen sowie Mittel zur Kofinanzierung von Projekten aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF).

2017 gegenüber 2016:

30.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 01,
7.000,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf,
<u>23.000,0</u>	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 8.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf.

Zu 10 53/684 62

Mit dem Ansatz können neben den Sprachkursen für Asylbewerber auch Beratungsangebote zur Erstorientierung und Kurse zur Vermittlung von Werten finanziert werden. Gerade die frühzeitige Vermittlung der wichtigsten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Deutschland ist von grundlegender Bedeutung.

Der Erwerb von Deutschkenntnissen soll den Kontakt mit Ärzten, Behörden oder der Asylsozialberatung erleichtern. Im Falle eines dauerhaften Bleiberechts erleichtern Sprachkenntnisse die Integration, bei Rückkehr ins Heimatland verbessern Deutschkenntnisse die beruflichen Perspektiven.

2017 gegenüber 2016:

16.960,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 684 02,
8.960,0	Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf,
<u>8.000,0</u>	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Förderbedarf.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-2	246	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A B C	0,8 3,3 0,5
124 01-1	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO dem Bund der Vertriebenen Räumlichkeiten im Anwesen Lilienberg 5 gegen einen verbilligten Mietzins überlassen und für die Gruppen der Vertriebenen und Spätaussiedler Begegnungsräume unentgeltlich bereitgestellt werden.</i>	19,0	19,0	A B C	24,7 26,7 27,1
132 01-1	246	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
261 01-4	246	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-9	246	Spendeneinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 547 11.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			19,8	19,8	A B C	25,5 30,0 27,6
Ausgaben						
Personalausgaben						
412 01-2	246	Vergütungen für die Mitglieder des HDO-Beirats	2,0	2,0	A C	2,0 0,8
422 01-0	246	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	184,4	187,6	A B C	161,8 175,3 175,0
422 31-4	246	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-5	246	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	2,0	2,0	A B C	3,5 4,3 7,2
428 01-4	246	Entgelte der Arbeitnehmer	310,2	315,4	A B C	277,7 294,4 294,2
428 21-0	246	Entgelte der Arbeitnehmer	40,7	41,4	A B C	34,5 81,9 104,7
453 01-2	246	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 56

Das "Haus des Deutschen Ostens" (HDO) nimmt Aufgaben wahr, die dem Freistaat Bayern aus dem Auftrag des § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) erwachsen, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslandes zu erhalten sowie die Weiterentwicklung der Kulturleistungen der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler und Spätaussiedler zu fördern. Als Kultur- und Bildungseinrichtung führt das HDO eigene Veranstaltungen im In- und Ausland durch. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung der Vermittlung von Kenntnissen über Ostmittel- und Osteuropa, vor allem auch im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Kulturarbeit unterstützt das HDO die deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern beim Erhalt ihrer kulturellen Identität. Durch das immer stärker werdende Gemeinschaftsbewusstsein der europäischen Staaten und Völker kommt den deutschen Minderheiten in ihren Heimatländern als Mittler der Verständigung zwischen Deutschland bzw. Bayern und seinen östlichen Nachbarn eine immer größere und sich vertiefende Bedeutung zu.

Als Begegnungsstätte stellt das HDO ostdeutschen Gruppen und Vereinigungen sowie an Themen des § 96 BVFG interessierten Gruppen Tagungsräume und eine Gaststätte für kulturelle und gesellige Veranstaltungen zur Verfügung (vgl. Organisationserlass für des "Haus des Deutschen Ostens" vom 15. November 2006, 240-A).

Zu 10 56/282 01

Zweckgebundene Einnahmen (Spenden) des Hauses des Deutschen Ostens. Die Mittel werden über Titel 547 11 - entsprechend dem Spenderwillen - ihrer Verwendung zugeführt.

Zu 10 56/412 01

1. Die Mitglieder des HDO-Beirats erhalten für die mit der ehrenamtlichen Tätigkeit zusammenhängenden Reisen oder Gänge Reisekostenvergütung nach den für bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15 geltenden Vorschriften. Sofern im öffentlichen Dienst stehende Mitglieder bei Dienstreisen eine höhere Reisekostenvergütung erhalten als bayerische Staatsbeamte der Besoldungsgruppe A 15, wird ihnen für die genannten Reisen und Gänge die entsprechend höhere Reisekostenvergütung gewährt.
2. Neben der Reisekostenvergütung nach Nr. 1 wird den Mitgliedern für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des HDO-Beirats eine Sitzungsvergütung gewährt, deren Höhe sich nach dem vollen Tagegeld für eintägige Dienstreisen eines bayerischen Staatsbeamten der Besoldungsgruppe A 15 bemisst.

Zu 10 56/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 56/427 01

Die Mittel werden insbesondere zur stundenweisen Beschäftigung von Hilfskräften bei Ausstellungen benötigt.

Zu 10 56/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 56/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,2	33,2	A B C	30,7 33,4 37,5
511 22-7	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	5,0	5,0	A B C	5,0 3,5 3,9
514 11-7	246	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B C	--- 0,3 0,3
517 01-6	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	103,0	103,0	A B C	108,0 44,3 23,5
517 05-2	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	33,0	33,0	A B C	30,9 33,2 36,3
518 01-5	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	16,5	16,5	A B C	9,0 8,4 8,4
519 01-4	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	444,0	200,0	A B C	--- 50,8 18,6
523 01-8	246	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	26,4	26,4	A B C	23,6 22,7 23,8
527 01-4	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,9	4,9	A B C	4,9 3,6 2,3
546 49-5	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 1,2 0,7
547 01-0	246	Ausgaben für Veranstaltungen <i>Zu 547 01 und 681 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	70,0	70,0	A B C	63,2 60,4 51,6
547 11-8	246	Zweckgebundene Ausgaben aus Spenden <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-6	246	Zuschüsse für Tagungsteilnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	17,5	17,5	A B C	17,5 5,9 11,0
Baumaßnahmen						
701 01-2	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	30,0	75,0	A B C	200,0 2,4 234,7

Erläuterungen

Zu 10 56/511 01

2017 gegenüber 2016:

3,3 Tsd. €	mehr wegen höheren Bedarfs,
0,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 10 02/547 26,
2,5 Tsd. €	mehr.

Zu 10 56/511 22

Veranschlagt sind insbesondere die Aufwendungen für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Bibliothek und zur Durchführung von Ausstellungen.

Zu 10 56/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 56/518 01

Miete für Büchermagazin im Sudetendeutschen Haus

2017	2018
Tsd. €	Tsd. €
16,5	16,5

Zu 10 56/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 444,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs beim Brandschutz.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 244,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 10 56/523 01

Der Ansatz dient zur Unterhaltung und Ergänzung der Fachbibliothek.

Zu 10 56/527 01

Der Ansatz dient zur Vorbereitung und Durchführung kultureller Veranstaltungen außerhalb Münchens sowie im östlichen Ausland.

Zu 10 56/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 10 56/547 01

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Veranstaltungen (z.B. Honorare und Reisekostenvergütungen für Vortragende), Qualifizierung, Modernisierung von Bildungsmaßnahmen und Kulturarbeit. Der Ansatz umfasst auch die Kosten für Öffentlichkeits-, Medien-, Pressearbeit und Repräsentation.

Zu 10 56/547 11

Zweckgebundene Ausgaben aus sonstigen Zuschüssen aus dem Inland. Vgl. Erläuterung zu 282 01.

Zu 10 56/681 01

Soweit das Haus des Deutschen Ostens Tagungen durchführt, werden den Teilnehmern Reisekostenvergütungen (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) gewährt.

Zu 10 56/701 01

Umbau im Haus des Deutschen Ostens

2017	2018
Tsd. €	Tsd. €
30,0	75,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 170,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 56 Haus des Deutschen Ostens

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
812 02-7	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	35,0	A	---
812 35-8	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	1.323,3	1.168,4	A B C	972,8 825,8 1.034,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19,8	19,8	A B C	25,5 30,0 27,6
		Gesamteinnahmen	19,8	19,8	A B C	25,5 30,0 27,6
		Personalausgaben	539,3	548,4	A B C	479,5 555,9 581,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	736,5	492,5	A B C	275,8 261,6 206,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17,5	17,5	A B C	17,5 5,9 11,0
		Baumaßnahmen	30,0	75,0	A B C	200,0 2,4 234,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	35,0	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	1.323,3	1.168,4	A B C	972,8 825,8 1.034,4
		Zuschuss	1.303,5	1.148,6	A B C	947,3 795,8 1.006,8

Erläuterungen

Zu 10 56/812 02

2018 gegenüber 2017:

Mehr 35,0 Tsd. € wegen bibliotheksgerechter Ausstattung (Regale, Tische, Stühle, etc.) für die neue Handbibliothek samt Nebenräumen in der umgebauten Hausmeisterwohnung.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 01-9	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 11.</i>	0,1	0,1	A B C	2,0 0,0 0,1
119 49-3	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 11,2 4,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-2	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 54.</i>	---	---	A B C	--- 244,4 49,9
282 01-0	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 51.</i>	---	---	A B C	--- 25,4 14,9
282 02-9	165	Sonstige Zuschüsse und Kostenbeteiligungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A B C	--- 176,0 204,6
282 03-8	165	Teilnehmerbeiträge und Kostenbeteiligungen Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 536 01.</i>	42,5	8,0	A B C	--- 45,8 9,7
Gesamteinnahmen			42,6	8,1	A B C	2,0 502,8 283,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	273,2	277,8	A B C	257,4 259,7 254,4
422 31-5	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-6	165	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	36,5	36,5	A B C	37,6 24,0 35,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 65

Das Staatsinstitut für Frühpädagogik in München (IFP) ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Freistaates Bayern und eine nachgeordnete Behörde des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Seine Aufgabe ist die ständige Weiterentwicklung der Frühpädagogik, insbesondere im Hinblick auf die frühkindliche Bildung.

Zu den Kernaufgaben des IFP gehören:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung auf den Gebieten der Entwicklungspsychologie und der Pädagogik der frühen Kindheit unter besonderer Berücksichtigung der Tageseinrichtungen für Kinder,
2. Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die frühpädagogische Praxis,
3. Beratung von Politik auf Bundes-, Landes-, Kommunal- und Verbandsebene,
4. Innovative Ausarbeitung frühpädagogischer Themen,
5. Entwicklung von Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Familie, Schule und anderen Einrichtungen,
6. Entwicklung von Maßnahmen zur Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals in den Kindertageseinrichtungen,
7. Entwicklung von Maßnahmen zur fachlichen Unterstützung einer inklusiven pädagogischen Praxis für Kinder in Tageseinrichtungen und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Das Staatsinstitut für Familienforschung in Bamberg (ifb) wurde als wissenschaftliches Institut des Freistaates Bayern mit fachlicher Anbindung an die Otto-Friedrich-Universität Bamberg errichtet.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

1. Grundlagenforschung und angewandte Forschung über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen und -bedürfnisse der Familie und deren Dokumentierung,
2. Erforschung von familialen Entwicklungsverläufen, des Zusammenlebens der Generationen, der Veränderung der Familienstrukturen, des Erziehungsverhaltens und der Auswirkungen von Arbeitswelt und Medien auf die Familie,
3. wissenschaftliche Begleitung von familienbezogenen Modellmaßnahmen sowie Beratung, insbesondere Politikberatung.

Verwaltungsbetriebshaushalte der Staatsinstitute

Titel	Soll		davon IFP		davon ifb	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
427 01	36,5	36,5	16,0	16,0	20,5	20,5
453 01	-	-	-	-	-	-
511 01	75,9	75,9	46,2	46,2	29,7	29,7
517 01	78,5	78,5	63,0	63,0	15,5	15,5
517 05	66,0	66,0	51,0	51,0	15,0	15,0
518 01	50,0	50,0	-	-	50,0	50,0
518 11	4,0	4,0	4,0	4,0	-	-
519 01	-	-	-	-	-	-
523 01	17,9	17,9	11,7	11,7	6,2	6,2
526 21	11,8	11,8	3,8	3,8	8,0	8,0
527 01	25,6	25,6	19,7	19,7	5,9	5,9
531 11	24,5	24,5	16,5	16,5	8,0	8,0
536 01	9,4	9,4	9,4	9,4	-	-
540 01	-	-	-	-	-	-
546 49	1,7	1,7	0,7	0,7	1,0	1,0
812 01	18,7	18,7	8,7	10,0	10,0	8,7
Zusammen	420,5	420,5	250,7	252,0	169,8	168,5

Zu 10 65/282 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 42,5 Tsd. € wegen zu erwartender Teilnehmerbeiträge für einen Fachkongress.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 34,5 Tsd. € wegen geringerer Teilnehmerbeiträge für Fachtagungen.

Zu 10 65/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 10 65/427 01

Veranschlagt sind:

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Nebenamtliche Institutsleitung	20,5	20,5
2. Erhebungs- und Forschungsarbeiten	16,0	16,0
Zusammen	36,5	36,5

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	2.162,2	2.198,8	A B C	2.119,7 2.052,2 1.792,0
453 01-3	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,9	75,9	A B C	77,8 78,2 64,6
517 01-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	78,5	78,5	A B C	78,5 85,8 14,1
517 05-3	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	66,0	66,0	A B C	66,0 52,8 11,5
518 01-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,0	50,0	A B C	50,0 48,0 48,0
518 11-4	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	4,0	A B C	4,0 2,9 3,4
519 01-5	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 8,5 17,9
523 01-9	165	Bibliothek	17,9	17,9	A B C	17,9 18,2 16,6
526 21-2	165	Vergabe von Forschungsaufträgen, Gastvorträge	11,8	11,8	A B C	11,8 10,9 6,3
527 01-5	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,6	25,6	A B C	25,6 19,0 23,8
531 11-7	165	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	24,5	24,5	A B C	24,5 19,5 14,6
536 01-4	165	Fachtagungen und Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>	9,4	9,4	A B C	9,4 55,5 13,9
540 01-8	165	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	---
546 49-6	165	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,7	1,7	A B C	1,7 3,4 1,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	18,7	18,7	A B C	18,7 16,0 11,9

Erläuterungen

Zu 10 65/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 10 65/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1,9 Tsd. € wegen Umsetzung nach 10 02/547 26.

Zu 10 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 10 65/518 01

Veranschlagt ist der Mietzins für die Diensträume des Staatsinstituts für Familienforschung in Bamberg.

Zu 10 65/518 11

Veranschlagt ist der Mietzins für die Kopiergeräte beim Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Zu 10 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
51 Forschungsprojekte Dritter (Familienforschung)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 51-3	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 42,3 41,3
547 51-0	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,2 1,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 43,4 43,1
52 Forschungsprojekte Dritter (Frühpädagogik)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 52-2	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 93,2 165,9
547 52-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 77,6 113,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 170,8 279,1
54 Ausgaben für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
429 54-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 149,8 57,0
547 54-7	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 90,3 59,6
812 54-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 240,1 116,6

10 65 Staatsinstitute für Frühpädagogik und Familienforschung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 10 05 TG 78 - 79 und 10 07 TG 73 und 74 bis zu 430,0 Tsd. € pro Haushaltsjahr. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
429 81-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A B C	--- 152,3 163,0
547 81-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 23,7 55,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 176,1 218,7
		Gesamtausgaben	2.855,9	2.897,1	A B C	2.800,6 3.385,0 3.100,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,1	0,1	A B C	2,0 11,2 4,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	42,5	8,0	A B C	- 491,6 279,0
		Gesamteinnahmen	42,6	8,1	A B C	2,0 502,8 283,9
		Personalausgaben	2.471,9	2.513,1	A B C	2.414,7 2.773,5 2.508,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	365,3	365,3	A B C	367,2 595,5 579,7
		Sonstige Sachinvestitionen	18,7	18,7	A B C	18,7 16,0 11,9
		Gesamtausgaben	2.855,9	2.897,1	A B C	2.800,6 3.385,0 3.100,4
		Zuschuss	2.813,3	2.889,0	A B C	2.798,6 2.882,2 2.816,5

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-9	312	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 0,3
141 01-7	312	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-5	312	Rückerstattungen von Bezirken <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	---	---	A B C	--- 2.773,4 1.460,4
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 2.773,4 1.460,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>412 01-9</u>	312	Entschädigungen und Reisekostenvergütungen an Maßregelvollzugsbeiräte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	10,0	10,0	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-1	312	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.956,0	3.760,0	A B C	500,0 641,9 421,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern <i>Die Erläuterung Nr. 2 ist verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 11.</i>	259.670,0	264.170,0	A B C	253.670,0 247.816,0 233.597,2
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	13.372,0	13.372,0	A B C	8.800,0 10.297,4 9.314,1
Baumaßnahmen						
701 01-9	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	170,0	---	A B C	550,0 8,0 297,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 10 72

Nach Art. 45 des Gesetzes über den Vollzug der Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie der einstweiligen Unterbringung (Bayerisches Maßregelvollzugsgesetz - BayMRVG) haben die Bezirke auf Ersuchen der Vollstreckungsbehörden die Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu vollziehen. Es handelt sich insoweit um eine den Bezirken nach Art. 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 und 2 Bezirksordnung (BezO) übertragene Aufgabe.

Zu 10 72/119 49

Leertitel zur Vereinnahmung anfallender Zinsen bei verfrühtem Abruf von Fördermitteln.

Zu 10 72/281 11

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückerstattungen der Bezirke aufgrund von Minderbelegungen gegenüber den in den Budgetvereinbarungen zugrunde gelegten Berechnungstagen.

Zu 10 72/412 01

Nach Art. 51 BayMRVG sind bei den Maßregelvollzugseinrichtungen Beiräte zu bilden. Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen und Reisekostenvergütungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen erstmaliger Veranschlagung.

Zu 10 72/519 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Unterhaltung der Anlagen des Bezirkskrankenhauses Straubing.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.456,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 804,0 Tsd. € wegen dringender Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen.

Zu 10 72/633 01

1. Der Staat hat nach Art. 52 BayMRVG die Kosten der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt auf Grund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63, 64 Strafgesetzbuch, § 126 a, § 453 c Strafprozessordnung und § 7 Jugendgerichtsgesetz zu tragen. Die Aufgabe der Durchführung des Maßregelvollzugs ist nach Art. 45 BayMRVG auf die Bezirke übertragen. Hierzu erhalten die Bezirke bzw. Unternehmen der Bezirke für die von ihnen betriebenen Einrichtungen des Maßregelvollzugs einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget).
2. Soweit den Bezirken aus den Budgets Mittel verbleiben, dürfen diese nur für Zwecke des Maßregelvollzugs (einschl. Investitionen) verwendet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 6.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.500,0 Tsd. € wegen steigender Unterbringungszahlen.

Zu 10 72/633 03

Veranschlagt sind die Kosten der Betreuung von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern, bei denen eine Maßregel nach §§ 63, 64 StGB angeordnet wurde und die unter Führungsaufsicht gem. § 68 b Abs. 1 S. 2 Nr. 11 in Verbindung mit § 68 Abs. 2 StGB stehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.572,0 Tsd. € wegen steigender Fallzahlen.

Zu 10 72/701 01

Außenaufzug Zentralgebäude BKH Straubing

2017

Tsd. €

170,0

2018

Tsd. €

-

2017 gegenüber 2016:

Weniger 380,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 170,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
710 00-9	312	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 4.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 6.500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 30.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 25.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 8.000,0 2019 Tsd. € 10.000,0 2020 Tsd. € 6.000,0 2021 Tsd. € 6.000,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2019 Tsd. € 5.000,0 2020 Tsd. € 5.000,0 2021 Tsd. € 8.000,0 2022 Tsd. € 7.000,0	25.000,0	25.000,0	A B C	25.000,0 21.462,1 31.197,7
Gesamtausgaben			301.678,0	308.312,0	A B C	288.520,0 280.225,4 274.827,9

Erläuterungen**Zu 10 72/883 01**

Auf der Grundlage des Art. 52 BayMRVG hat der Staat auch die Kosten für notwendige Baumaßnahmen in den Bezirkskrankenhäusern zu tragen, um in ausreichender Anzahl Behandlungsplätze für psychisch kranke und/oder suchtkranke Straftäter zur Verfügung zu stellen und die Einrichtungen des Maßregelvollzugs an zeitgemäße therapeutische Konzeptionen anpassen zu können. Ferner müssen als Ausfluss des am 18. April 2007 in Kraft getretenen Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht bei den Maßregelvollzugeinrichtungen Räume für Nachsorgeambulanzen eingerichtet werden.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die rechtzeitige Zusage der Kostentragung gegenüber den Bezirken.

10 72 Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	-
					C	0,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	2.773,4
					C	1.460,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.773,4
					C	1.460,7
		Personalausgaben	10,0	10,0	A	-
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.956,0	3.760,0	A	500,0
					B	641,9
					C	421,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	273.042,0	277.542,0	A	262.470,0
					B	258.113,4
					C	242.911,4
		Baumaßnahmen	670,0	2.000,0	A	550,0
					B	8,0
					C	297,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	21.462,1
					C	31.197,7
		Gesamtausgaben	301.678,0	308.312,0	A	288.520,0
					B	280.225,4
					C	274.827,9
		Zuschuss	301.678,0	308.312,0	A	288.520,0
					B	277.452,0
					C	273.367,2

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 10						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	141.686,5	141.837,5	A	125.580,8
					B	131.893,7
					C	128.224,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.457.626,0	1.556.392,1	A	1.548.581,0
					B	1.199.562,4
					C	1.018.396,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	27.381,1
					C	36.896,8
		Gesamteinnahmen	1.634.099,7	1.714.042,0	A	1.710.530,2
					B	1.358.837,3
					C	1.183.517,8
		Personalausgaben	248.922,0	257.499,6	A	248.056,7
					B	230.723,7
					C	228.435,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	756.688,1	679.254,0	A	805.833,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	328.225,8		B	400.589,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	318.062,0		C	198.490,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.072.447,9	5.116.341,8	A	5.567.459,9
					B	4.383.804,2
					C	3.310.363,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	38.158,1			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	31.387,7			
		Baumaßnahmen	70.180,0	43.338,0	A	74.900,0
					B	17.427,6
					C	5.529,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	8.000,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	8.000,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	25.530,4	26.651,7	A	33.099,8
					B	23.165,7
					C	7.698,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.028,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	149.217,8	131.502,6	A	227.487,2
					B	266.192,3
					C	352.765,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	103.900,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	97.900,0			
		Besondere Finanzierungsausgaben	-5.829,5	-7.714,6	A	500,7
					B	468,3
					C	2.555,8
		Gesamtausgaben	6.317.156,7	6.246.873,1	A	6.957.337,7
					B	5.322.371,4
					C	4.105.836,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	479.311,9			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	456.349,7			
		Zuschuss	4.683.057,0	4.532.831,1	A	5.246.807,5
					B	3.963.534,2
					C	2.922.319,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 01					
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	76,6	444,5	80,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.510,0	1.200,0	4.300,0	2.200,0
10 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.000,0	1.000,0	1.800,0	1.000,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
519 99	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	27,9	-	127,4	500,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	311,8	500,0	500,0	500,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	1.308,1	1.000,0	1.019,4	1.000,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.901,9	1.000,0	2.133,7	1.000,0
10 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	305,2	55,6	292,1	55,6
526 23	Kosten der Sozialberichterstattung (Erstellung, Gestaltung, Veröffentlichung)	220,0	185,0	220,0	185,0
531 21	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	219,5	170,0	219,5	170,0
540 01	Kosten für Veranstaltungen	147,2	147,2	147,2	47,2
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	60,0	50,0	60,0	50,0
	60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 60	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Arbeitsmarkt)	9.181,1	3.000,0	4.111,1	3.000,0
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland (Soziale Infrastruktur)	2.617,3	1.600,0	2.617,3	1.600,0
	74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
531 74	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	213,8	150,0	213,8	150,0
536 74	Kosten für Fach- und Arbeitstagungen	228,3	220,0	228,3	220,0
	86 - 87 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch IX aus der Ausgleichsabgabe				
684 87	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.000,0	3.600,0	2.000,0	3.600,0
863 87	Darlehen an einzelne schwerbehinderte Menschen und an Sonstige	5.000,0	2.560,0	5.000,0	2.560,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 03					
892 87	Zuschüsse an Arbeitgeber	36.000,0	19.000,0	36.000,0	19.000,0
893 87	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation schwerbehinderter Menschen nach § 30 SchwbAV	20.000,0	20.000,0	20.000,0	20.000,0
10 05					
686 03	Zuschüsse an die "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	2.265,1	6.795,4	1.359,1	-
	73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.207,9	1.000,0	1.207,9	1.000,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	350,0	350,0	350,0	350,0
	74 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung				
531 74	Veröffentlichungen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Preisverleihungen	40,0	370,0	370,0	107,0
534 74	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	400,0	300,0	200,0	150,0
540 74	Veranstaltungskosten	460,0	1.232,0	1.330,0	62,0
683 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	2.500,0	1.600,0	2.500,0	1.600,0
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	900,0	575,0	900,0	700,0
	76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
684 76	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	232,4	200,0	232,4	200,0
686 76	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	77,6	50,0	77,6	50,0
	78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
893 78	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	8.499,7	18.500,0	9.608,4	18.500,0
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte	4.722,0	5.000,0	4.722,0	5.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 05					
	81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
686 81	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0
	84 Flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei"				
547 84	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
10 06					
893 02	Förderung der Errichtung des Sudetendeutschen Museums	1.566,7	1.000,0	1.717,6	-
10 07					
684 05	Zuschüsse zur Förderung betreuter Frühstücksangebote an Grund- und Förderschulen	1.120,0	834,0	1.500,0	834,0
	60 Maßnahmen zur Salafismusprävention				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	850,0	500,0	850,0	500,0
	61 Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus				
684 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.130,0	600,0	1.130,0	600,0
	62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
684 62	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	- - -	500,0	500,0	500,0
	67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	255,0	125,0	255,0	125,0
684 67	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	390,0	275,0	390,0	275,0
	68 Ausgaben für Schullandheime				
893 68	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.511,0	250,0	1.511,0	250,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	21,8	9,0	21,8	9,0
536 70	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	57,7	148,2	169,7	36,2

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	9,0	42,4	9,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen älterer Menschen	2.745,6	1.333,8	2.633,6	1.333,8
	73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
684 73	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	7.440,7	280,0	7.440,7	280,0
893 73	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	472,3	290,0	472,3	290,0
	74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
684 74	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	22.880,6	5.443,8	23.629,5	5.443,8
	78 Ausgaben für Jugendarbeit				
893 78	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	5.650,0	5.000,0	5.650,0	5.000,0
	79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
893 79	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.970,0	1.950,0	1.970,0	1.950,0
	82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
684 82	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Abbau von Gewalt)	2.651,1	100,0	2.451,1	-
	83 Förderung der Frauenpolitik, Frauenförderung				
686 83	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Frauenpolitik, -förderung)	233,8	60,0	303,8	60,0
	85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
536 85	Kosten von Fachtagungen und Projektbegleitung	28,0	60,0	180,0	-
537 85	Kosten für die Ausreichung und Verleihung des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt	18,0	60,0	170,0	-
	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
532 86	Kosten für die Einrichtung eines Informationsportals mit gemeinsamer Servicestelle im Rahmen des Familienpakts Bayern	170,0	170,0	170,0	170,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 07					
686 86	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	114,0	30,0	150,0	30,0
	88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
633 88	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	2.090,0	1.700,0	2.090,0	1.700,0
684 88	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
684 89	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Kindertageseinrichtungen; Tagespflege)	2.260,0	600,0	2.260,0	600,0
10 12					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.360,0	8.309,3	1.360,0	-
10 15					
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,0	28,0	12,0	-
10 20					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.684,0	975,0	2.684,0	-
10 50					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.484,0	500,0	2.484,0	500,0
	52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
529 52	Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Integrationsministerkonferenz (IntMK)	30,0	20,0	125,0	-
684 52	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	14.095,0	2.000,0	14.000,0	2.000,0
10 53					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	200.000,0	300.000,0	180.000,0	300.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	15.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0
	60 Förderung der freiwilligen Rückkehr ausländischer Flüchtlinge, die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind				
684 60	Zuschüsse für Beratungsmaßnahmen	1.397,1	1.397,1	1.397,1	1.397,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
10 72					
883 01	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	25.000,0	30.000,0	25.000,0	25.000,0
Epl. 10					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	6.000,0	8.000,0	8.000,0	8.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		479.311,9		456.349,7

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 10

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	124,9	50,0
Planungstitel	14		
<i>davon neu aufgenommen</i>	<i>2</i>		

2016 standen 58,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06		Allgemeine Bewilligungen - Leistungen für Folgen von Krieg und von politischen Ereignissen				
710 05-2	183	Sudetendeutsches Museum, Hochstraße 8, München Errichtung eines Museumsneubaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 01.</i>	3.900,0	3.035,0	A	3.000,0
					B	801,7
		Zugleich Summe Kapitel 10 06				
10 15		Akademie der Sozialverwaltung				
710 04-4	133	Ausbau des Bildungszentrums, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 10 15				
10 20		Zentrum Bayern Familie und Soziales				
730 01-3	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Mittelfranken, Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22, Abbruch des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und Errichtung eines Parkdecks sowie Generalsanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	1.465,0	A	---
					B	506,6
					C	1.112,5
745 01-6	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Oberpfalz, Errichtung eines Zwischenbaues, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude Landshuter Str. 55/57 in Regensburg	---	---	A	---
					B	4,2
					C	109,8
<u>745 02-5</u>	219	Zentrum Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Spitalplatz, Schwandorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	
		Summe Kapitel 10 20	1.600,0	2.965,0	A	-
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.000,0		B	510,8
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.500,0		C	1.222,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2015 02.06.2015	15.000,0	801,7	22,3	Die Errichtung des Sudetendeutschen Museums dient dem Erhalt der Geschichte, Kultur, Leistung und des Schicksals der Deutschen in den böhmischen Ländern, insbesondere der Heimatvertriebenen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 15.07.2015 die 1. Teilbaumaßnahme (vorbereitende Maßnahmen zur Errichtung eines Museumsneubaus) und am 03.12.2015 die 2. Teilbaumaßnahme (Neubau eines Museumsgebäudes) genehmigt. Der Finanzierungsanteil des Bundes beträgt 1/3.
-	-	-	-	- Nach der 1993 erfolgten Fertigstellung des 1. Bauabschnitts nahm das Bildungszentrum der Sozialverwaltung, in der die Akademie der Sozialverwaltung und der Fachbereich Sozialverwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege untergebracht sind, ihren Betrieb auf. Zur Aufgabe einer Anmietung soll im Rahmen des 2. Bauabschnitts auf den staatseigenen Grundstücken ein Erweiterungsbau errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
12.09.2003 03.04.2014	29.100,0	3.437,7	14.662,3	Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 26.11.2003 die 1. Teilbaumaßnahme (dringliche Brandschutzmaßnahmen und Sanierung der Lüftungsanlage im Gebäude Roonstraße 20) und am 21.05.2014 die 2. Teilbaumaßnahme (Abbruch und Neubau des Dienstgebäudes Roonstraße 22) genehmigt. Das Gesamtkonzept sieht noch weitere Teilbaumaßnahmen für den Abriss des Dienstgebäudes Bärenschanzstraße 8 c und die Errichtung eines Parkhauses sowie die Sanierung des Dienstgebäudes Roonstraße 20 vor. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Teil-Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
24.03.1999 03.11.2011	16.368,0	16.103,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Heimatstrategie soll ein Teil des Zentrums Bayern Familie und Soziales - Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) - von München nach Schwandorf verlagert werden. Auf dem Grundstück Spitalplatz in Schwandorf soll ein Neubau zur Unterbringung des BLJA errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 53		Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
710 06-3	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Bad Reichenhall Generalsanierung des Gebäudes in der Traunfeldstraße 11 - Planung -	***	***	A	1.000,0
710 07-2	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Dachau Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	1.000,0
710 08-1	287	Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern (Lotte-Branz-Straße 3, München) Baumaßnahmen zur Errichtung eines Ankunftsentrums - Planung -	---	---	A	4.500,0
710 09-0	287	Gemeinschaftsunterkunft München (Riemer Straße 274) Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	***	A	3.100,0
710 10-7	287	Gemeinschaftsunterkunft München (Emma-Ihrer-Straße) Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	***	A	2.400,0
710 11-6	287	Gemeinschaftsunterkunft Laufen (Seethaler Straße) Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	***	A	2.000,0
720 03-4	287	Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf (Stadtfeldstraße 33) Generalsanierung und Umbau - Planung -	---	---	A	4.000,0
725 01-1	287	Erstaufnahmeeinrichtung Augsburg (Berliner Allee) Baumaßnahme zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	---	A	6.000,0
730 02-3	287	Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf Neubau eines Verwaltungsgebäudes - Planung -	***	***	A	1.000,0
735 01-9	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - z.T. Planung -	---	---	A B C	7.000,0 486,8 1.129,6
735 02-8	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	---	A B	1.000,0 29,7
735 03-7	287	Erstaufnahmeeinrichtung Bayreuth Bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Bayreuth - Planung -	---	---	A	2.000,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- In Dachau soll ein Neubau mit 150 Unterkunftsplätzen für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Auf dem Grundstück "Lotte-Branz-Straße 3, München" soll ein Ankunftszentrum für die Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern errichtet werden. Das Ankunftszentrum dient der Registrierung sowie bundes- und bayernweiten Verteilung der ankommenden Asylsuchenden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- Auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf, Stadtfeldstraße 33 soll ein dort befindliches Unterkunftsgebäude saniert und umgebaut werden, um 260 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber zu schaffen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- In Augsburg soll eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber errichtet werden. Auf dem staatseigenen Grundstück Berliner Allee 143 in Augsburg sollen 501 Erstaufnahmeplätze für Asylbewerber geschaffen werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird als kleine Baumaßnahme (Kap. 10 53 Tit. 701 01) abgewickelt.
-	-	-	-	- U.a. aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen verschiedentlich Überlegungen zur Errichtung von Neubauten bzw. Sanierung von Gebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern.
-	-	-	-	- Aufgrund der steigenden Zahl von Asylbewerbern könnten an mehreren Standorten Baumaßnahmen erforderlich werden. Es bestehen Überlegungen Erstaufnahmeeinrichtungen zu errichten bzw. weiter auszubauen.
-	-	-	-	- In Bayreuth soll eine Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber mit 501 Erstaufnahmeplätze in Bayern errichtet werden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 10 Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 53						
745 01-7	287	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Bajuwarenkaserne, Regensburg Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern	---	---	A B	20.000,0 6.340,4
		Summe Kapitel 10 53	-	-	A B C	55.000,0 6.856,9 1.129,6
10 72		Psychisch kranke und hochgefährliche Straftäter				
720 02-5	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik Erweiterungsbauten für die Unterbringung psychisch Kranker nach Straffentlassung	---	***	A	---
<u>720 04-3</u>	312	Bezirkskrankenhaus Straubing - Forensisch-psychiatrische Klinik für psychisch kranke Straftäter nach der Haftentlassung Neubau Haus G und H, Abbruch der Häuser B, C, D, Umbau und Sanierung des Zentralgebäudes (Haus A) sowie Umbau, Sanierung und Neubau des Verwaltungsgebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	
		Summe Kapitel 10 72	500,0	2.000,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0				
		Summe Epl. 10	6.000,0	8.000,0	A B C	58.000,0 8.169,4 2.351,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.11.2014	40.900,0	6.340,4	-	- Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat am 04.02.2015 das Bauvorhaben genehmigt. Auf dem nicht mehr militärisch genutzten Areal der Bajuwarenkaserne werden 523 Unterkunftsplätze für Asylbewerber geschaffen.
12.11.2001 18.02.2008	23.490,0	23.308,7	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Bezirkskrankenhaus Straubing ist dringend sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem Standard, die eine ordnungsgemäße Unterbringung von hochgefährlichen Straftätern nach der Haftentlassung erforderlich macht. Hierzu sind bauliche Maßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage Bau ermittelt.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie
und Integration

- Einzelplan 10 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B7	-	2	2
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	7	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B4	-	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	10,25	7,25	7,25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		17	19	19
	<i>3 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern besetzt werden, die der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet werden.</i>				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Besoldung wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend übernommen.</i>	A16	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		27	34	34
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	27,55	38,55	38,55
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	23,73	38,73	38,73
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	66,20	76,20	76,20
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17,50	17,50	17,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	25,02	24,52	24,52
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	12	11	11
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	16,03	17,03	17,03
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,30	4,30	4,30
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11	11	11
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		277,58	322,08	322,08
	Zugang/Abgang			+44,50	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		3	3	3
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	8	8	8
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	7	7
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	10	10	10
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		61	61	61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten)
	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+2,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+6	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+12	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+1	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+10	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+2	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+8	-	neu (Zuwanderung und Integration)
	+2	-	neu (Terrorismusbekämpfung und Prävention)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+43	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 02 01
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Umsetzung und Umwandlung von 13 03 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	+0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	0,20	0,20
	Zusammen		-	0,20	0,20
	Zugang/Abgang			+0,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 HG.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	23	23	23
	Zusammen		23	23	23
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28,36	27,36	27,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15,64	16,64	16,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,91	13,91	13,91
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	16,75	17,35	17,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,70	0,70	0,70
	Zusammen		81,86	82,46	82,46
	Zugang/Abgang			+0,60	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	2	2
	Zusammen		24	24	24
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	12	12
	Zusammen		11	12	12
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B7 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B6
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B7
B4 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B4
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A12 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A9 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A9+AZ zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+45,10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		277,58	322,08	322,08
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		81,86	82,46	82,46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		359,44	404,54	404,54
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	12	12
	Personalsoll B		11	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		370,44	416,54	416,54
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,20	0,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 06 01
Summe Umsetzung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																																						
			2016	2017	2018																																				
1	2	3	4	5	6																																				
	<p><i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Kapitel</i></th> <th><i>Titel</i></th> <th><i>BesGr/EGr</i></th> <th><i>Stellenzahl</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5">10 01</td> <td rowspan="5">422 01</td> <td>B 3</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 16</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>A 15</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>A 14</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>A 13</td> <td>8</td> </tr> <tr> <td rowspan="4">10 12</td> <td rowspan="4">422 01</td> <td>R 1</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>A 9</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>A 8</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>A 7</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td></td> <td><i>Summe</i></td> <td></td> <td>52</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>					<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>	10 01	422 01	B 3	2	A 16	6	A 15	12	A 14	10	A 13	8	10 12	422 01	R 1	7	A 9	2	A 8	3	A 7	2		<i>Summe</i>		52						
<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>																																						
10 01	422 01	B 3	2																																						
		A 16	6																																						
		A 15	12																																						
		A 14	10																																						
		A 13	8																																						
10 12	422 01	R 1	7																																						
		A 9	2																																						
		A 8	3																																						
		A 7	2																																						
	<i>Summe</i>		52																																						

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	6	6
	Zusammen		-	6	6
	Zugang/Abgang			+6	-
TG	86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B		-	8	8
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	8	8

Allgemeine Bewilligungen - Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 65 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+8	-	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsidenten, Präsidentinnen der Landesarbeitsgerichte an Gerichten mit 26 bis 100 Planstellen für Richter und Richterinnen im Bezirk	R6	2	2	2
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Landesarbeitsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 6	R3+AZ	2	2	2
	Präsident, Präsidentin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R3	1	1	1
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Landesarbeitsgerichten		14	14	14
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen	R2+AZ	4	4	4
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Arbeitsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4		1	1	1
	Direktoren, Direktorinnen der Arbeitsgerichte an Gerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Gerichten mit sechs und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		4	4	4
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Direktoren oder Direktorinnen an Arbeitsgerichten mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R1+AZ	6	6	6
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten <i>3 Stellen kw zum 01.01.2021</i>	R1	81	81	81
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen <i>2 Stellen dürfen mit Arbeitsrichtern der BesGr R 1 besetzt werden.</i>	A15	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13+AZ	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	18	19	19
	Regierungsamtsmänner, Regierungsamtfrauen	A11	28	26	26
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	18,80	17,80	17,80
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	23,10	25,40	25,40
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	50,30	51	51
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	49,50	47,50	47,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	22,50	22,50	22,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		355,20	355,20	355,20
	Zugang/Abgang			-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,30	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,30	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2 -2	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2 -2	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A10
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	-	-1	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-	-1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-1	

10 10
Landesarbeitsgerichte, Arbeitsgerichte
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Zu den Tit. 422 01, 422 21 und 428 01:</i> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Richter (BesGr R 1 - R 3)</i> <i>sowie für Beamte der BesGr A 6 - A 13 und für</i> <i>vergleichbare Arbeitnehmer und Beamte auf Widerruf im Vor-</i> <i>bereitungsdienst (BesGr A 6 bzw. A 9) in den Kap. 10 10</i> <i>und 10 12 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Vorsitzender Richter, Vorsitzende Richterin am Landesarbeitsgericht	R3	1	1	1
	Richter, Richterinnen an Arbeitsgerichten	R1	12	12	12
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	18	18	18
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9	9	9
	Zusammen		66	66	66
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Direktor, Direktorin des Arbeitsgerichts an einem Gericht mit bis zu fünf Planstellen für Richter und Richterinnen	R2	1	1	1
	Richter, Richterin am Arbeitsgericht	R1	1	1	-
	Zusammen		2	2	1
	Zugang/Abgang			-	-1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Rechtspflegeranwälter, Rechtspflegeranwältinnen, Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektoranwältinnen	A9	13	13	13
	Regierungssekretäranwälter, Regierungssekretärinwältinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		31	31	31
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	44	44	44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13,50	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		66,50	66,50	66,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		18	18	18
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		355,20	355,20	355,20
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		31	31	31
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		66,50	66,50	66,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		452,70	452,70	452,70
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Personalsoll B		10	10	10
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		462,70	462,70	462,70
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)				
	Präsident, Präsidentin des Landessozialgerichts	R8	1	1	1
	Präsident, Präsidentin des Sozialgerichts an einem Gericht mit 41 und mehr Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R4	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8		1	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Sozialgerichte an Gerichten mit bis zu 40 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R3	6	6	6
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht		15	16	16
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Sozialgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	7	7	7
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	36	35	35
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		9	9	9
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten <i>Bei Bedarf kann eine Stelle mit einer Beamtin/einem Beamten der BesGr A 13/A 14 besetzt werden.</i>	R1	124	131	131
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	7	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	20	19	19
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachfrauen	A11	20	20	20
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	14	14	14
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	31	36	36
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	60,60	61,60	61,60
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	54	54	54
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	32	30	30
	Betriebshauptwachtmeister, Betriebshauptwachtmeisterinnen	A5	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		2	2	2
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	0,03	0,03
	Zusammen		456,60	465,63	465,63
	Zugang/Abgang			+9,03	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. allgemeine Vermerke zu 10 10/422 01.</i>				
	Leerstellen				
	Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	R2	5	5	5
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten als weitere aufsichtführende Richter oder weitere aufsichtführende Richterinnen		3	3	3
	Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	R1	10	10	10
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	+7	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3	-	neu (Zuwanderung und Integration)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	-	neu (Zuwanderung und Integration)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+14	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit) für 2015
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-0,67	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-0,30	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit) für 2016
Summe Einsparung	-4,97	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 21 BesGr A9
Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)			
A9 Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11	-	Umwandlung von 428 21
Summe Umwandlung	+11	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	16	16	16
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	19	19	19
	Zusammen		82	82	82
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Richter, Richterin am Sozialgericht	R1	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw nach Art. 6d Abs. 3 HG</i>				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Richter, Richterin am Sozialgericht	R1	0,28	0,28	0,28
	Zusammen		0,28	0,28	0,28
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	5	6	6
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	18	18	18
	Zusammen		23	24	24
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte (Richter)				
		R2	2	2	2
		R1	2	2	2
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		8	8	8
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	56,50	66,50	66,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	46,50	36,50	36,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	11	11
	Zusammen		110	120	120
	Zugang/Abgang			+10	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		12	12	12

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2 -2	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A7 kostenneutrale Hebung nach BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R3 Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Landessozialgericht	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr R2
R2 Richter, Richterinnen am Landessozialgericht	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr R3
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+20,03	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 3
Summe Umwandlung	-11	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-11	-	

10 12

Bayer. Landessozialgericht, Sozialgerichte

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	12	12
	Zusammen		23	12	12
	Zugang/Abgang			-11	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		456,60	465,63	465,63
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		23	24	24
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		110	120	120
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		589,60	609,63	609,63
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	12	12
	Personalsoll B		23	12	12
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		612,60	621,63	621,63
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,28	0,28	0,28
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	-	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))			
R1 Richter, Richterinnen an Sozialgerichten	-	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Alle Beschäftigten der Verwaltungsschule der Sozialverwaltung, die die Voraussetzungen des Art. 51 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG i.V.m. §§ 1 bis 4 BayZuIV erfüllen, erhalten eine Lehrzulage.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin 1 Stelle kw zum 31.12.2022	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen 1 Stelle kw zum 31.12.2022	A7	1,80	1,80	1,80
	Zusammen		8,80	8,80	8,80
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		8,80	8,80	8,80
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		11,80	11,80	11,80
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		14,80	14,80	14,80

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Zentrums Bayern Familie und Soziales	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	8	8	8
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	8	8	8
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		9	9	9
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	28,05	29,05	29,05
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		25	26	26
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	1,46	1,46	1,46
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		26,65	29,65	29,65
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	96,29	98,29	98,29
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	137	138	138
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	189	199	199
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	92,07	89,87	89,87
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	70,50	70,50	70,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	136,15	146,65	146,65
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	137,10	131,10	131,10
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	88,24	84,38	84,38
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6+AZ	4	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	66,54	54,48	54,48
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	0,65	-	-
	Zusammen		1.125,70	1.129,43	1.129,43
	Zugang/Abgang			+3,73	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Aus dem Stellenplan können bis zu 17 Bedienstete beschäftigt werden, die Aufgaben für staatlich verwaltete Stiftungen sowie die Bayerische Stiftung Hospiz wahrnehmen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 reduziert sich die Zahl der Bediensteten auf 15.</i>				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	10	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	5	5
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	24	24	24
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	54	54	54
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		32	32	32
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	36	36	36
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	47	47	47
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	25	25	25
	Zusammen		256	256	256
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>1 Stelle BesGr A 12 kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber (Verkauf des Krankenhauses Hohe Warte).</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu (Integrationsamt)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+9	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
	+1	-	neu (Integrationsamt)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (Amt für Maßregelvollzug)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+4	-	neu (Integrationsamt)
Summe neu	+21	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-2,86	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-8,34	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-3,72	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	-0,65	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-17,07	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,20	-	Umsetzung nach 06 21 (Ausweitung bestehender IT-Services - Geschäftsbereich des StMAS)
Summe Umsetzung	-0,20	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A12 A11 A8	0,16 - -	- 0,20 0,15	- 0,20 0,15	- 0,20 0,15
			0,16	0,35 +0,19	0,35 -	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>					
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen Zusammen	A9 A6	48 39	48 39	48 39	
			87	87	87	
422 31	Abgeordnete Beamte Zusammen	A16+AZ -A3	25	25	25	
			25	25	25	
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		-	16,03	14,63	
			-	16,03 +16,03	14,63 -1,40	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 21 : 1) Alle Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2) Das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wird ermächtigt, die Stellen des Titels 428 21 in andere Verwaltungen umzusetzen und ihnen aus dem Ansatz die entsprechenden Verstärkungsmittel zuzuweisen. Die Ausgaben sind bei der aufnehmenden Verwaltung bei Titel 428 21 rechnermäßig nachzuweisen. Auf hiernach sich ergebende außerplanmäßige Ausgaben ist Art. 37 BayHO nicht anzuwenden; außerplanmäßige Ausgaben sind jedoch in der Haushaltsrechnung als solche zu bezeichnen. Die umgesetzten Stellen erhalten jeweils den Vermerk „Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch nach dem Ablauf von fünf Jahren. Die Fünfjahres-Frist beginnt mit dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Umsetzung erfolgt.“					
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		445,99	413,24	413,24	
			445,99	413,24 -32,75	413,24 -	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 30 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. 2) Bis zu 50 Stellen dürfen mit außertariflichen Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern der EGr 13 bis 15Ü besetzt werden. 3) 15,37 Stellen sind künftig einzusparen im Rahmen des Art. 6b Haushaltsgesetz (Auflösung der Heimatauskunftstelle).					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	- -	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,73	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+25	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+25	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,97	-1,40	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-30,60	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-39,72	-1,40	
Umsetzung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -2	- -	Umsetzung nach 07 09 Umsetzung nach 03 20
Titel 428 30 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 11 04 / 428 01 EGr 9
Summe Umsetzung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-16,72	-1,40	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1.125,70	1.129,43	1.129,43
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		87	87	87
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.212,70	1.216,43	1.216,43
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	16,03	14,63
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		445,99	413,24	413,24
	Personalsoll B		445,99	429,27	427,87
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.658,69	1.645,70	1.644,30
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,16	0,35	0,35

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,15	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,35	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,16	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,16	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,19	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		10	10	10
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		3	3	3
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		13	13	13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Die Stellen des Kap. 10 65 verteilen sich wie folgt:</i>				
	Staats- institut für	Planstellen	Stellen für Arbeitnehmer	Summe	
	Familienforschung	3,75	7,00	10,75	
	Frühpädagogik	9,75	18,50	28,25	
	Summe	13,50	25,50	39,00	
422 01	Planmäßige Beamte				
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin	A16	1	1	1
	<i>Leitung des Staatsinstituts für Frühpädagogik</i>				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		13,50	13,50	13,50
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	3	3
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	14,75	14,75	14,75
	<i>Zu EGr 14 und EGr 13Ü:</i>				
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	<i>Siehe Vermerk zu EGr 14</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,25	5,25	5,25
	Zusammen		25,50	25,50	25,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		13,50	13,50	13,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	25,50	25,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		39	39	39
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		39	39	39

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 10				
422 01	Planmäßige Beamte		2.243,38	2.300,64	2.300,64
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		141	142	142
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		290,86	301,46	301,46
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.675,24	2.744,10	2.744,10
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		47	53,03	51,63
428 30	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		445,99	413,24	413,24
428 65	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	6	6
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	2	2
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		495,99	477,27	475,87
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.171,23	3.221,37	3.219,97
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,44	0,83	0,83
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 11

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Obersten
Rechnungshofes

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018.....	4
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	5
Kapitel 11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof	6
Kapitel 11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11	12
Kapitel 11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter	20
Abschluss	24
Stellenplan	25

Vorwort zum Einzelplan 11

Oberster Rechnungshof

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 11 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Bayerischen Obersten Rechnungshofes und der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter.

Die Aufgaben des Obersten Rechnungshofes sind in Art. 80 der Verfassung des Freistaates Bayern und in der Bayerischen Haushaltsordnung vom 8. Dezember 1971 (BayRS 630-1-F) geregelt. Der Oberste Rechnungshof hat danach die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Bayern einschließlich seiner Betriebe und Sondervermögen zu prüfen und darüber jährlich dem Landtag zu berichten. Er hat ferner den Landtag und einzelne Staatsministerien zu beraten und über Fragen, deren Beantwortung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung von Bedeutung sind, dem Landtag und der Staatsregierung Gutachten zu erstatten. Daneben obliegen dem Obersten Rechnungshof auch Prüfungsaufgaben im außerstaatlichen Bereich.

Unter der Oberleitung des Obersten Rechnungshofes werden die ihm nachgeordneten Rechnungsprüfungsämter an der Prüfung beteiligt (Art. 100 BayHO; Art. 13 des Rechnungshofgesetzes vom 23. Dezember 1971 – BayRS 630 – 15 – F).

Der Oberste Rechnungshof gliedert sich in vier Prüfungsabteilungen mit zwölf Prüfungsgebieten und in eine Präsidialabteilung.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

sind nicht eingetreten.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11	11 02/815 99	11 02/812 99

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-6	011	Vermischte Einnahmen	3,0	3,0	A	10,0
					B	10,9
					C	8,0
124 01-5	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	5,0	5,0	A	---
					C	5,2
Gesamteinnahmen			8,0	8,0	A	10,0
					B	10,9
					C	13,2
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-4	011	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	7.930,9	8.065,2	A	7.667,4
					B	7.530,1
					C	7.247,6
422 31-8	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	---	---	A	62,2
428 01-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	1.001,1	1.018,1	A	930,4
					B	950,2
					C	980,8
428 11-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-4	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	92,3	92,3	A	92,3
					B	81,3
					C	90,2
514 01-3	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,5	12,5	A	13,0
					B	6,2
					C	7,9
<u>514 11-1</u>	011	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A	
517 01-0	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	61,9	61,9	A	61,9
					B	54,6
					C	62,8
517 05-6	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	37,5	37,5	A	37,5
					B	27,5
					C	30,6
517 35-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	20,3	20,3	A	20,3
					B	17,0
					C	18,6

Erläuterungen

Zu 11 01/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	4,0	4,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	0,7	0,7
4. Sonstige Einnahmen	0,3	0,3
Zusammen	<u>5,0</u>	<u>5,0</u>

Zu 11 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 01/511 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	19,5	19,5
2. Bücher und Zeitschriften	26,6	26,6
3. Kommunikation	14,0	14,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	8,2	8,2
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15,5	15,5
6. Sonstiges	8,5	8,5
Zusammen	<u>92,3</u>	<u>92,3</u>

Zu 11 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	7,1	7,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,4	5,4
Zusammen	<u>12,5</u>	<u>12,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,5	12,5
Personalausgaben	58,3	59,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	4,2	4,2
Zusammen	<u>75,0</u>	<u>75,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 11 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 11 01/517 05

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	37,5	37,5
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	-	-
Zusammen	<u>37,5</u>	<u>37,5</u>

Zu 11 01/517 35

Der Bayerische Oberste Rechnungshof wird über das Stromnetz der Bayerischen Staatsbibliothek mitversorgt und der Verbrauch anteilig berechnet.

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-7	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	25,6	25,6	A B C	25,6 15,7 11,6
518 18-0	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	4,2	4,2	A B C	4,2 3,3 2,7
519 01-8	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	160,0	110,0	A B C	390,0 130,1 86,1
529 01-6	011	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	2,1	A B C	2,1 1,9 1,2
531 01-2	011	Herausgabe amtlicher Blätter	13,5	13,5	A B C	13,5 5,4 4,8
546 49-9	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	11,7 14,0 8,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-3	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-2	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	48,3	48,3	A B C	48,3 15,7 8,1
Gesamtausgaben			9.422,4	9.523,7	A B C	9.380,4 8.852,8 8.561,1

Erläuterungen

Zu 11 01/518 18

Leasing für einen Personenkraftwagen.

Zu 11 01/519 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Medientechnische Ausstattung großer Sitzungssaal	50,0	-
2. Allgemeiner Bauunterhalt - Hochbau	60,0	60,0
3. Bauunterhalt - Elektroinstandhaltung	15,0	15,0
4. Instandhaltung/Erweiterung IT-Netz	10,0	10,0
5. Bauunterhalt - Heizung/Lüftung/Sanitär	25,0	25,0
Zusammen	160,0	110,0

Das Dienstgebäude wurde in drei Bauabschnitten fertig gestellt (Altbau 1962, Erweiterungsbau I einschl. Nebengebäude 1970, Erweiterungsbau II 1980).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 230,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 50,0 Tsd. € infolge geringeren Bauunterhalts.

Zu 11 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 11 01/812 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatz und Ergänzungsbeschaffung von Einrichtungsgegenständen im Zusammenhang mit dem Aufbau und der Fortführung der kommunikationstechnischen Infrastruktur im Obersten Rechnungshof	25,0	25,0
2. Sonstige Ersatzbeschaffungen wie Kopiergeräte und Hausdruckerei	23,3	23,3
Zusammen	48,3	48,3

11 01 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	8,0	8,0	A B C	10,0 10,9 13,2
		Gesamteinnahmen	8,0	8,0	A B C	10,0 10,9 13,2
		Personalausgaben	8.932,0	9.083,3	A B C	8.660,0 8.480,3 8.228,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	442,1	392,1	A B C	672,1 356,8 324,5
		Sonstige Sachinvestitionen	48,3	48,3	A B C	48,3 15,7 8,1
		Gesamtausgaben	9.422,4	9.523,7	A B C	9.380,4 8.852,8 8.561,1
		Zuschuss	9.414,4	9.515,7	A B C	9.370,4 8.841,9 8.547,8

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
422 45-0	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	21,0	21,0	A B C	21,0 21,0 21,6
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	3,0	A B C	3,0 0,0 0,2
<u>428 45-4</u>	016	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3,0	3,0	A	
443 15-1	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	11,0	11,0	A B C	11,0 9,0 8,5
443 16-0	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	10,0	10,0	A B C	0,8 7,3 1,6
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	30,0	A B C	30,0 27,1 8,3
461 01-4	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 11 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	10,0	285,0	A	266,0
462 01-3	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,6	50,6	A B C	69,8 2,9 139,1
525 01-8	011	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Aus diesem Ansatz dürfen Reisekosten im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung bestritten werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	179,4	179,4	A B C	79,4 137,4 58,2
525 21-4	011	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	6,8	6,8	A B C	6,8 4,1 2,7
526 01-7	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0	20,0	A	20,0

Erläuterungen

Zu 11 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 11 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 11 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 11 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9,2 Tsd. € infolge Umschichtung zu Lasten von Kap. 11 02 Tit. 511 01.

Zu 11 02/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	15,0	15,0
2. Umzugskostenvergütungen	15,0	15,0
Zusammen	30,0	30,0

Zu 11 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 256,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 275,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 11 02/511 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	5,5	5,5
2. Bücher und Zeitschriften	13,6	13,6
3. Kommunikation	14,0	14,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	7,0	7,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	5,5	5,5
6. Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	50,6	50,6

2017 gegenüber 2016:

9,2 Tsd. € weniger infolge Umschichtung zu Gunsten von Kap. 11 02 Tit. 443 16,

10,0 Tsd. € weniger infolge Umschichtung zu Gunsten von Kap. 11 02 Tit. 527 01,

19,2 Tsd. € weniger.

Zu 11 02/525 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Aus- und Fortbildungskosten im Prüfungsdienst	169,8	169,8
2. Aus- und Fortbildungskosten im Zusammenhang mit der Einführung neuer Prüfungssoftware	9,6	9,6
Zusammen	179,4	179,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge eines erhöhten Bedarfs an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für neu eingestellte Prüferinnen und Prüfer in Kooperation mit den Rechnungshöfen des Bundes und der Länder (Festlegung der Präsidentenkonferenz).

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 11-5	011	Ausgaben für Sachverständige	34,3	34,3	A	24,3
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	508,3	508,3	A B C	498,3 441,0 451,3
527 21-2	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	4,4	4,4	A B C	4,4 2,1 1,7
529 02-3	011	Zur Verfügung des Bayer. Obersten Rechnungshofs für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,7	6,7	A B C	6,7 1,7 1,1
531 11-8	011	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
532 01-9	011	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
702 01-3	011	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die bautechnischen Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 16-8	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	---	---	A B	1,0 1,0
989 01-7	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 989 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
432 61-7	018	Ruhegehälter	11.139,7	11.500,7	A B C	10.302,3 10.137,6 9.621,3
432 62-6	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	2.775,9	2.905,9	A B C	2.835,0 2.429,3 2.472,3
441 61-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	717,3	746,0	A B C	797,2 663,2 848,0
441 62-5	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	6,3	6,5	A B C	4,6 5,8 1,9
441 63-4	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	0,1	0,1	A B	0,1 0,2

Erläuterungen

Zu 11 02/527 01

Bei den Ausgaben handelt es sich um Leistungen, die auf gesetzlichen Verpflichtungen beruhen und untrennbar mit der Aufgabenstellung des ORH im Rahmen seiner verfassungsmäßig gewährleisteten richterlichen Unabhängigkeit verbunden sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge Umschichtung zu Lasten Kap. 11 02 Tit. 511 01.

Zu 11 02/529 02

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Außergewöhnlicher Aufwand bei		
1. Landtagsbesuchen	1,5	1,5
2. Tagungen der Arbeitskreise und des Erfahrungsaustausches	1,7	1,7
3. Konferenzen, Besuche ausländischer Delegationen	1,5	1,5
4. Notwendige Aufwendungen anlässlich Präsidentenkonferenz	2,0	2,0
Zusammen	6,7	6,7

Zu 11 02/981 16

Der Leertitel dient der pauschalisierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO (interne Verrechnung – der Titel korrespondiert mit Kap. 06 16 Tit. 381 16).

Zu 11 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 989 01.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
446 61-1	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	2.201,8	2.289,8	A	2.393,0
					B	2.035,7
					C	1.810,0
446 62-0	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	0,7	0,7	A	0,7
		Summe der Titelgruppe	16.841,8	17.449,7	A	16.332,9
					B	15.271,7
					C	14.899,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei dem Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	267,0	267,0	A	150,0
					B	127,1
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	533,0	633,0	A	480,0
		<i>Einseitig deckungsfähig bis zu 168,0 Tsd. €/Jahr zu Gunsten 06 21/547 60 für zentralen Sachaufwand im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Akte in StK, StMI, StMJ, StMBW, StMFLH, StMWi, StMELF, StMAS sowie ORH und ihren Betrieb beim Rechenzentrum Nord, beim IT-Dienstleistungszentrum des Freistaates Bayern sowie beim Kompetenzzentrum DMS bei der Regierung von Schwaben.</i>			B	101,5
		Summe der Titelgruppe	800,0	900,0	A	630,0
					B	228,6
					C	-
		Gesamtausgaben	18.540,3	19.523,2	A	18.005,4
					B	16.154,9
					C	16.081,9

Erläuterungen

Zu 11 02/99

Eindeutig dem DV-Bereich zuordenbares Personal:

	Stellen 2016	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte			
A13	2,0	2,0	2,0
A11	1,0	1,0	1,0
Arbeitnehmer			
E10	1,0	1,0	1,0
Zusammen	4,0	4,0	4,0

Zu 11 02/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Anschluss Behördennetz	127,0	127,0
2. Wartungsverträge (Netzwerk, Telefonanlage usw.), Bedarfswartung	55,0	55,0
3. Sonstiges, Lizenzen, Zubehör (Toner, Mäuse, Tastaturen usw.)	65,0	65,0
4. Bücher, Zeitschriften, Fachseminare	20,0	20,0
Zusammen	267,0	267,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 117,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 11 02/812 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ersatzbeschaffungen: Hardware, Sondergeräte (wie z.B. Beamer, Kameras)	178,0	178,0
2. MS Lizenzen (Client Betriebssystem, MS Office)	80,0	80,0
3. Projektarbeiten (z.B. ISMS, eAkte, CMS-Migration, BayZeit, Aktualisierung Inter-/Intranet)	231,0	231,0
4. Erweiterung/Ersatzbeschaffung aktive Netzkomponenten / Telefonanlage im gesamten Geschäftsbereich, Multifunktionsgeräte	44,0	144,0
Zusammen	533,0	633,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 53,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

11 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 11

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Personalausgaben	16.929,8	17.812,7	A B C	16.664,7 15.336,1 14.939,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.077,5	1.077,5	A B C	859,7 716,3 654,0
		Sonstige Sachinvestitionen	533,0	633,0	A B C	480,0 101,5 179,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	1,0 1,0 309,3
		Gesamtausgaben	18.540,3	19.523,2	A B C	18.005,4 16.154,9 16.081,9
		Zuschuss	18.540,3	19.523,2	A B C	18.005,4 16.154,9 16.081,9

11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A B C	0,8 0,3 0,3
124 01-9	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	4,1	4,1	A B C	10,0 10,2 10,1
Gesamteinnahmen			4,9	4,9	A B C	10,8 10,5 10,4
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.783,2	5.881,1	A B C	6.557,0 5.497,2 5.848,4
422 31-2	011	Bezüge der abgeordneten Beamten	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	810,0	823,7	A B C	835,8 768,8 797,2
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	109,3	109,3	A B C	109,3 66,1 69,1
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	108,2	108,2	A B C	108,2 79,4 79,1
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	92,8	92,8	A B C	92,8 73,0 81,0
517 31-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	15,0	15,0	A B C	15,0 10,1 15,0
517 35-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	15,0	15,0	A B C	15,0 10,3 13,0

Erläuterungen

Zu 11 04/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	3,9	3,9
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	0,2	0,2
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	4,1	4,1

Zu 11 04/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 04/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 11 04/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 04/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 11 04/511 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	20,0	20,0
2. Bücher und Zeitschriften	30,0	30,0
3. Kommunikation	20,0	20,0
4. Entgelte für Postdienstleistungen	8,0	8,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	31,0	31,0
6. Sonstiges	0,3	0,3
Zusammen	109,3	109,3

Zu 11 04/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 11 04/517 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	56,6	56,6
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	36,2	36,2
Zusammen	92,8	92,8

Zu 11 04/517 31

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

Zu 11 04/517 35

Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Würzburg ist in einem staatlichen Dienstgebäude untergebracht, das vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Epl. 10) bewirtschaftet wird und dessen Unterhaltskosten in Rechnung gestellt werden.

11 04 Staatliche Rechnungsprüfungsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	206,0	206,0	A B C	206,0 177,0 176,1
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,0	1,0	A	1,0
518 31-7	011	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A	---
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70,0	55,0	A B C	50,0 37,4 22,1
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,8	9,8	A B C	9,8 2,3 4,8
Baumaßnahmen						
701 01-0	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39,0	39,0	A C	39,0 5,9
Gesamtausgaben			7.259,3	7.355,9	A B C	8.038,9 6.721,6 7.111,7
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			4,9	4,9	A B C	10,8 10,5 10,4
Gesamteinnahmen			4,9	4,9	A B C	10,8 10,5 10,4
Personalausgaben			6.593,2	6.704,8	A B C	7.392,8 6.266,0 6.645,7
Sächliche Verwaltungsausgaben			627,1	612,1	A B C	607,1 455,5 460,1
Sonstige Sachinvestitionen			39,0	39,0	A B C	39,0 - 5,9
Gesamtausgaben			7.259,3	7.355,9	A B C	8.038,9 6.721,6 7.111,7
Zuschuss			7.254,4	7.351,0	A B C	8.028,1 6.711,0 7.101,3

Erläuterungen

Zu 11 04/519 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	50,0	40,0
2.	Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	20,0	15,0
	Zusammen	70,0	55,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20,0 Tsd. € infolge erhöhten Bauunterhalts.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 15,0 Tsd. € infolge geringeren Bauunterhalts.

Zu 11 04/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben (z.B. augenärztliche Untersuchungen im Sinne des Arbeitsschutzes).

Epl. 11 Bayerischer Oberster Rechnungshof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 11						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12,9	12,9	A	20,8
					B	21,4
					C	23,6
		Gesamteinnahmen	12,9	12,9	A	20,8
					B	21,4
					C	23,6
		Personalausgaben	32.455,0	33.600,8	A	32.717,5
					B	30.082,4
					C	29.813,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.146,7	2.081,7	A	2.138,9
					B	1.528,7
					C	1.438,6
		Sonstige Sachinvestitionen	620,3	720,3	A	567,3
					B	117,2
					C	193,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	1,0
					B	1,0
					C	309,3
		Gesamtausgaben	35.222,0	36.402,8	A	35.424,7
					B	31.729,3
					C	31.754,7
		Zuschuss	35.209,1	36.389,9	A	35.403,9
					B	31.707,9
					C	31.731,1

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des
Bayerischen Obersten Rechnungshofes

- Einzelplan 11 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B9	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs	B7	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen als Abteilungsleiter oder Abteilungsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B6	3	3	3
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen als Prüfungsgebietsleiter oder Prüfungsgebietsleiterinnen beim Bayerischen Obersten Rechnungshof	B3	11	11	11
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	27	27	27
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	19	19	19
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	3	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	31	35	35
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Zusammen		116	120	120
	Zugang/Abgang			+4	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8	8	8
	Zusammen		19	20	20
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umsetzung von 11 04 (IT-Sicherheit)
	+4	-	Umsetzung von 11 04
Summe Umsetzung	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		116	120	120
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	20	20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		135	140	140
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		135	140	140

11 04
Staatliche Rechnungsprüfungsämter
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	25	25	25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	63	58	58
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	35	35	35
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	4	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6,46	4,64	4,64
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	A6	3	-	-
	Zusammen		151,46	139,64	139,64
	Zugang/Abgang			-11,82	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu Titel 422 01 und 428 01 <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 11 01 und 11 04 bis zur BesGr A 15 bzw. vergleichbare Stellen für Arbeitnehmer gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,65	10,65	10,65
	Zusammen		21,65	23,65	23,65
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		151,46	139,64	139,64
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		21,65	23,65	23,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		173,11	163,29	163,29
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		173,11	163,29	163,29

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-2,40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 11 01 (IT-Sicherheit)
	-4	-	Umsetzung nach 11 01
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1,42	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 15 / 422 21 BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 10 20 / 428 30
Summe Umsetzung	-7,42	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A7 Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,82	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 11				
422 01	Planmäßige Beamte		267,46	259,64	259,64
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,65	43,65	43,65
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		308,11	303,29	303,29
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		308,11	303,29	303,29

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 12

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 12 01 Ministerium	8
Kapitel 12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Einzelplanes 12	20
Kapitel 12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	44
Kapitel 12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	54
Kapitel 12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	90
Kapitel 12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt	102
Kapitel 12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	132
Kapitel 12 13 Nationalpark Berchtesgaden	142
Kapitel 12 14 Nationalpark Bayerischer Wald	152
Kapitel 12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	162
Kapitel 12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	180
Kapitel 12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen	186
Kapitel 12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen	188
Kapitel 12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen	194
Kapitel 12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern	196
Kapitel 12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern	200
Kapitel 12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	202
Kapitel 12 77 Wasserwirtschaftsämter	210
Abschluss	260
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	261
Anlage A Nachweisung der Sondervermögen	265
Anlage C Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben – Neubau – (Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00, 787 00)	267
Anlage D Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	299
Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 12	303
Stellenplan	311

Vorwort zum Einzelplan 12

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Entsprechend § 8 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014 (BayRS 1102-2-S) nimmt das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Im Bereich Umwelt

- a) Klimaschutz, -anpassung, -forschung
- b) Natur- und Landschaftsschutz, Biodiversität, Gewässerentwicklung, Landschaftspflege, Förderung
- c) Bayerische Nationalparke
- d) Boden- und Gewässerschutz, Altlastenbewältigung, Geologie
- e) Wasserbewirtschaftung, Wasserversorgung und Abwasser, Hochwasserschutz, soweit nicht § 7 Nr. 3 Buchst. c StRGVV
- f) Immissionsschutz: insbesondere Luftreinhaltung, nichtionisierende Strahlung, Lärm, soweit nicht § 3 Nr. 5 StRGVV
- g) Bio- und Gentechnik, soweit nicht § 7 Nr. 4 oder § 9 Nr. 1 Buchst. c StRGVV, Umweltchemikalien
- h) Umweltbeobachtung, Naturgefahren, Warndienste
- i) Abfallwirtschaft, Wiederverwertung
- k) Nachhaltigkeit: Grundsatzfragen
- l) Kernenergie, Strahlenschutz, Stilllegung kerntechnischer Anlagen

2. Im Bereich Verbraucherschutz

- a) Verbraucherpolitik, -information, -forschung
- b) Wirtschaftlicher Verbraucherschutz, soweit nicht § 4 Nr. 2 Buchst. a StRGVV
- c) Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Aus- und Fortbildung des zuständigen Überwachungspersonals
- d) Veterinärwesen einschließlich Aus- und Fortbildung, Tierschutz, Futtermittel und Tierarzneimittel, soweit nicht § 11 Nr. 4 StRGVV
- e) Lebensmittelsicherheit und darauf bezogene Kontrolle von Landwirtschaft und sonstiger Urproduktion
- f) Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Tabakerzeugnisse
- g) Gewerbeaufsicht und Marktüberwachung, soweit nicht § 7 Nr. 1 Buchst. b Doppelbuchst. cc oder § 10 Nr. 1 Buchst. c StRGVV
- h) Technischer und stofflicher Verbraucherschutz einschließlich des damit verbundenen Arbeitsschutzes
- i) Chemikaliensicherheit, Röntgenverordnung
- k) Medizinprodukte, soweit nicht § 11 Nr. 4 StRGVV
- l) Sprengstoffrecht.

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sind als Landesoberbehörden nachgeordnet:

das **Landesamt für Umwelt** und

das **Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit**.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den **Regierungen** (Bereich Umwelt und Verbraucherschutz) und den an die Regierungen angegliederten **Gewerbeaufsichtsämtern** wahrgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs auf der Unterstufe führen die **Kreisverwaltungsbehörden** – insbesondere als untere Naturschutz- und Wasserrechtsbehörden sowie als staatliche Veterinärämter – und ab 2018 die **Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen** aus.

Für die staatlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft sind die **Wasserwirtschaftsämter** eingerichtet.

Die **Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege** als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht der Aufsicht des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz.

Die **Nationalparkverwaltungen Berchtesgaden und Bayerischer Wald** sind dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Ab 2018 wird zur Kontrolle komplexer Betriebe auf unterer Ebene die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen Vollzugsaufgaben wahrnehmen. Diese Behörde ist dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nachgeordnet.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.

Die Gesamtausgaben steigen um + 14,2 Mio. € (+1,6 %) in 2017 und weitere + 20,3 Mio. € (+ 2,3 %) in 2018.

	Soll 2017 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Soll 2016 Mio. €
Gesamtausgaben	882,4	902,7	868,2
Hiervon entfallen auf			
1. Verbraucherschutz, Verbraucherinformation	6,4	6,5	6,2
2. Naturschutz und Landschaftspflege	127,1	127,8	103,1
3. Wanderwege, Unterkunftshäuser und Gartenschauen	2,8	2,8	2,8
4. Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	2,3	2,3	2,2
5. Luftreinhaltung, Lärmschutz, Klimaschutz	11,2	11,2	11,2
6. Abfallwirtschaft	3,6	4,7	19,0
7. Bodenschutz, Altlasten, Geologie	17,2	17,2	2,1
8. Umweltberatung, Nachhaltigkeit u.a.	2,5	2,5	2,5
9. Umweltbildung (Umweltstationen, FÖJ)	4,3	4,1	4,1
10. Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit	7,0	9,2	2,3
11. Veterinärverwaltung, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung, Tierschutz	28,2	28,5	28,6
12. Gewerbeaufsicht	21,1	21,4	21,1
13. Wasserbau und Wasserwirtschaft, Gewässerschutz	260,9	262,0	281,7

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten), 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) und 428 2. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 12 02 Tit. 459 49, 531 31, 547 06 sowie TG 52, 53, 55, 74, 77 und 84,
- Kap. 12 03,
- Kap. 12 04,
- Kap. 12 08 Tit. 119 49 sowie alle TG,
- Kap. 12 09 TG 70, 73 – 83,
- Kap. 12 12 TG 71 und 72,
- Kap. 12 13 Tit. 812 02,
- Kap. 12 23 TG 51, 55 – 60,
- Kap. 12 31,
- Kap. 12 50 und
- Kap. 12 77 alle TG.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	12 01/815 99	12 01/812 99
Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen	12 03/815 01	12 03/812 35
Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz	12 04/815 70	12 04/812 70
Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen	12 08/672 60	12 08/632 60
Bayerisches Landesamt für Umwelt	12 09/815 70	12 09/812 70
	815 76	812 76
	815 77	812 77
	815 78	812 78
	815 82	812 82
	815 83	812 83
	815 99	812 99
Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege	12 12/815 01	12 12/812 35
Nationalpark Berchtesgaden	12 13/815 01	12 13/812 35
Nationalpark Bayerischer Wald	12 14/815 01	12 14/812 35
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	12 23/815 99	12 23/812 99
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	12 50/815 51	12 50/812 51
	815 99	812 99
Wasserwirtschaftsämter	12 77/815 01	12 77/812 35
	815 70	812 70
	815 78	812 78
	815 81	812 81
	815 82	812 82
	815 83	812 83
	815 90	812 90
	815 91	812 91
	815 92	812 92

12 01		Ministerium				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
6							
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.							
111 01-8	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	44,1	44,1	A	44,1	
					B	2,7	
					C	2,3	
112 01-7	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---	
119 49-4	011	Vermischte Einnahmen	26,0	26,0	A	26,0	
					B	6,9	
					C	5,3	
124 01-3	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	160,5	160,5	A	133,1	
					B	161,7	
					C	78,2	
124 02-2	011	Einnahmen aus der Mitbenutzung der Fernsprecheinrichtungen durch Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>	---	---	A	---	
132 01-3	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	3,0	3,0	A	3,0	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
231 01-3	011	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	26,6	26,6	A	26,6	
					B	16,6	
					C	34,1	
235 01-9	011	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellen sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerke bei 511 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---	
235 12-6	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---	
236 12-5	011	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
261 01-6	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	10,0	A	18,0	
					B	12,0	
					C	14,4	
271 01-4	011	Erstattungen von Reisekosten durch die EU <i>Vgl. Vermerk bei 527 01.</i>	---	---	A	---	
282 01-1	011	Einnahmen aus Spenden u. dgl. <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 12 01/111 01

Veranschlagt sind:

- Zulassungen nach dem ArbZG
- Anerkennung von Sachverständigen nach § 14 Gerätesicherheitsgesetz
- Ermächtigungen nach der RÖV/StrlSchV
- Sonst. Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen

Zu 12 01/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 27,4 Tsd. € wegen erhöhter Mieteinnahmen.

Zu 12 01/124 02

Erstattung von Gebühren, die für von Staatsbediensteten geführte private Ferngespräche entstehen. Nach VV Nr. 3.2.2 zu Art. 35 BayHO kommen für eine Verrechnung an dieser Stelle nur Erstattungen in Betracht, die im abgelaufenen Jahr nicht mehr vereinnahmt werden konnten.

Zu 12 01/132 01

Einnahmen aus Aussonderungserlösen für Dienstkraftfahrzeuge etc.

Zu 12 01/231 01

Erstattung von Reisekosten durch den Bund für die Teilnahme von Ländervertretern an Sitzungen von Bundsratsausschüssen, sowie sonstige Erstattungen.

Zu 12 01/261 01

Veranschlagt sind die Verwaltungskostenzuschläge Dritter für die Teilnahme an der Verpflegung in der Kantine des StMUV.

Zu 12 01/271 01

Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme von Ländervertretern in den Beratungsgremien der Europäischen Union.

12 01		Ministerium					
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014	
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €	6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 01-1	891	Verrechnung von Verwaltungsleistungen des Staats- ministeriums	50,0	50,0	A B C	50,0 50,0 50,0	
		Gesamteinnahmen	320,2	320,2	A B C	300,8 249,8 184,3	
		Ausgaben					
		Personalausgaben					
421 01-3	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A B C	200,8 196,4 202,7	
422 01-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.849,8	24.335,0	A B C	22.482,1 22.645,3 22.216,2	
422 31-6	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	2.264,8	2.303,1	A B C	3.343,3 2.152,8 2.378,0	
422 41-4	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---	
427 01-7	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,1	5,1	A	5,1	
427 41-9	011	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 3,6 4,2	
428 01-6	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.470,7	9.631,0	A B C	8.560,0 8.989,1 8.832,7	
428 11-4	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	86,2	86,2	A B C	86,2 139,6 86,6	
428 12-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---	
428 21-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	339,7	345,5	A B C	336,4 322,4 306,9	
428 41-8	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	106,5	106,5	A B C	106,5 115,6 113,4	
453 01-4	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 52,2 44,0	

Erläuterungen

Zu 12 01/381 01

Vergütung für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums durch die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (vgl. 12 50/981 01 und 981 51).

Zu 12 01/421 01

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 12 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,1	0,1

Zu 12 01/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 01/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 01/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 124 02 und 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.</i>	472,7	472,7	A B C	478,1 535,7 567,7
511 02-3	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Kantine, Wartung	37,8	37,8	A B C	37,8 36,2 33,5
511 03-2	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Sicherheitseinrichtungen, Wartung	34,4	34,4	A B C	34,4 25,8 26,9
514 01-1	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	72,0	72,0	A B C	72,0 58,8 64,5
514 11-9	011	Dienst- und Schutzkleidung	4,5	4,5	A B C	4,5 3,2 3,6
517 01-8	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 1.183,5 1.220,4
517 05-4	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	650,0	650,0	A B C	650,0 437,5 544,3
518 01-7	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2,5	2,5	A B C	2,5 2,2 2,2
518 11-5	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	90,8	90,8	A B C	90,8 97,6 76,1
518 18-8	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	35,5	35,5	A B C	35,5 31,7 33,9
519 01-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	351,7	351,7	A B C	351,7 641,5 699,4
525 01-8	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 139,6 122,6
527 01-6	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und die Isteinnahmen bei 271 01.</i>	424,2	424,2	A B C	424,2 480,6 480,4
529 01-4	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	18,5	18,5	A B C	18,5 18,0 14,9
531 01-0	011	Herausgabe amtlicher Blätter	---	---	A	---
531 21-6	011	Sonstige Veröffentlichungen	28,8	28,8	A B C	28,8 3,3 1,8

Erläuterungen

Zu 12 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 01/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	50,0	50,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	22,0	22,0
Zusammen	72,0	72,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	72,0	72,0
Personalausgaben	559,1	599,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	35,5	35,5
Zusammen	666,6	706,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	10	9	10	10
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 12 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 12 01/518 01

Garagenmieten für Dienstfahrzeuge.

Zu 12 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

Zu 12 01/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge nach Aufhebung der Bedarfsgrenze.

Zu 12 01/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 01/531 21

Veranschlagt sind:

Förderung der Informationstätigkeit

- Pressekonferenzen
- Pressefahrten
- Pressefotos

12 01		Ministerium				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
					6		
531 23-4	011	Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial für Unterrichtszwecke <i>Einseitig deckungsfähig bis 15,3 Tsd. € zu Lasten von 12 04 TG 71 - 72. Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.</i>	45,6	45,6	A	45,6	
					B	2,8	
					C	17,5	
532 11-7	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	24,0	24,0	A	24,0	
					B	13,6	
					C	26,8	
533 01-8	011	Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz	7,0	7,0	A	7,0	
					B	6,0	
					C	4,4	
536 01-5	011	Kosten, die dem Staatsministerium als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz entstehen	0,8	0,8	A	0,8	
540 01-9	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	0,9	0,9	A	0,9	
					C	2,0	
546 49-7	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	21,1	21,1	A	21,1	
					B	28,2	
					C	18,9	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
685 01-4	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine	8,9	8,9	A	8,9	
686 01-3	011	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden Dritter <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---	
		Baumaßnahmen					
701 01-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
710 00-4	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---	
		Sonstige Sachinvestitionen					
811 01-1	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---	
812 01-0	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	208,1	208,1	A	208,1	
					B	23,6	
					C	61,9	
812 02-9	011	Sicherheitseinrichtungen	119,2	119,2	A	119,2	
812 03-8	011	Erwerb von verwaltungseigenen Telefonanlagen	18,9	18,9	A	18,9	
					B	3,9	
812 05-6	011	Ausstattung der Kantine	23,3	23,3	A	23,3	
					B	9,3	
					C	16,2	

Erläuterungen

Zu 12 01/531 23

Material zu den Bereichen Umwelt und Verbraucherschutz unter Berücksichtigung der Forderungen der Agenda 21 für Bildungseinrichtungen.
Aus dem Ansatz können auch Sach- und Geldpreise für einschlägige Forschungsarbeiten Jugendlicher geleistet werden.

Zu 12 01/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 01/533 01

Kosten der Herstellung und Verleihung der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz. Mit der Bayerischen Staatsmedaille für Umwelt und Verbraucherschutz werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich um Natur- und Umweltschutz sowie Verbraucherschutz in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Zu 12 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 01/686 01

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden, die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden.

Zu 12 01/812 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für:

- Geschäftszimmerausstattungen (Ergänzung),
- Beschaffung von Besucher- und Drehstühlen (Ersatz).

Zu 12 01/812 02

Die veranschlagten Mittel dienen der Ersatzbeschaffung und Erweiterung der Sicherheitseinrichtungen im Dienstgebäude des StMUV einschl. Tiefgarage.

Zu 12 01/812 03

Ersatz und Neubeschaffung von TK-Anlagen sowie Zubehör.

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit den TG 99 des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02 TG 55, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 62 und 12 77 TG 70.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>						
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>						
428 99-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	64,2
511 99-7	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	659,2	659,2	A	659,2
					B	1.234,9
					C	1.153,1
514 99-4	011	Verbrauchsmittel	94,5	94,5	A	94,5
					B	62,1
					C	88,4
518 99-0	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					C	0,6
519 99-9	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-1	011	Aus- und Fortbildung	64,3	64,3	A	64,3
					B	50,4
					C	23,2
526 99-0	011	Ausgaben für Sachverständige	708,3	708,3	A	708,3
					B	264,8
					C	274,4
534 99-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	236,1	236,1	A	236,1
					B	2.357,5
					C	1.829,4
547 99-5	011	Sonstige Sachausgaben für die Datenverarbeitung	---	---	A	---
812 99-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	602,6	602,6	A	602,6
					B	51,5
					C	221,3
Summe der Titelgruppe			2.365,0	2.365,0	A	2.365,0
					B	4.085,4
					C	3.590,3
Gesamtausgaben			42.645,4	43.338,0	A	41.442,0
					B	42.485,1
					C	41.814,8

Erläuterungen

Zu 12 01/99

Aus 12 01 TG 99 werden EDV-Ausgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz bestritten, für die keine besonderen EDV-Ansätze ausgebracht sind.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A 16	1,0	1,0
A 14	2,0	2,0
A 13	1,0	1,0
A 12	-	-
Arbeitnehmer		
E 11	1,0	1,0
E 10	2,0	2,0
E 9	1,0	1,0
	<hr/> 8,0	<hr/> 8,0

12 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	233,6	233,6	A B C	206,2 171,2 85,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	36,6	36,6	A B C	44,6 28,5 48,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	50,0	50,0	A B C	50,0 50,0 50,0
		Gesamteinnahmen	320,2	320,2	A B C	300,8 249,8 184,3
		Personalausgaben	36.329,2	37.021,8	A B C	35.120,4 34.681,2 34.184,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.335,2	5.335,2	A B C	5.340,6 7.715,6 7.330,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8,9	8,9	A B C	8,9 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	972,1	972,1	A B C	972,1 88,3 299,4
		Gesamtausgaben	42.645,4	43.338,0	A B C	41.442,0 42.485,1 41.814,8
		Zuschuss	42.325,2	43.017,8	A B C	41.141,2 42.235,4 41.630,7

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-6	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 01-8	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 52. Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 0,1 0,1
119 31-2	861	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A B C	--- 4,9 44,6
119 49-2	861	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 101,1 84,3
125 01-0	861	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Für Veranstaltungen zur Pflichtfortbildung des kommunalen Fachpersonals mit Aufgaben im gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen werden keine Teilnehmergebühren erhoben. Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 25,5 73,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 02-8	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
<u>235 01-7</u>	861	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit (ohne Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	---	---	A	---
281 01-0	861	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 10-9	623	Beiträge Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft	***	***	A	---
282 01-9	861	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeteil des Epl. 12.</i>	---	---	A B C	--- 32,0 53,0
282 02-8	861	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabeteil des Epl. 12.</i>	---	---	A C	0,3 2,4
282 03-7	861	Spenden für zusätzliche Fortbildungen von Gewerbeärzten <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 0,4 0,7

Erläuterungen

Zu 12 02/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 12 02/235 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie der Bundesagentur für Arbeit erfolgen (z.B. für Eingliederungszuschüsse für Ältere oder Schwerbehinderte), steht nicht fest.

Zu 12 02/282 03

Leertitel zur Vereinnahmung von Spenden von Gewerbeärzten/-innen für deren Vortragstätigkeit.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
381 01-9	891	Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	498,1	506,5	A B C	478,1 285,6 269,0
		Gesamteinnahmen	498,6	507,0	A B C	478,9 472,7 527,0
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 21-6	861	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	1.622,7	1.650,1	A B C	856,3 1.292,4 958,1
422 45-8	011	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	202,6	202,6	A B C	202,6 197,4 199,4
427 01-5	861	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	10,0	10,0	A	10,0
427 41-7	861	Praktikantenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	50,0	50,0	A	50,0
428 21-0	861	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 12 77 TG 70 und 78.</i>	---	---	A B C	--- 88,1 129,7
428 41-6	861	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	72,0	72,0	A	72,0
<u>428 45-2</u>	011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	269,0	269,0	A	
443 15-9	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. 13 03/461 01.</i>	89,4	89,4	A B C	89,4 42,8 52,4
443 16-8	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3
453 01-2	841	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31, 12 30/514 01 und 518 18.</i>	711,3	711,3	A B C	711,3 316,3 351,3
459 11-4	841	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	13,3	13,3	A B C	13,3 7,9 1,0

Erläuterungen

Zu 12 02/381 01

Veranschlagung der Einnahmen aus der Verrechnung von Versorgungszuschlägen der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik; vgl. Kap. 12 50 Tit. 981 02 und Tit. 982 51.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 12 02/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung (für Auszubildende, überwiegend aus der Wasserwirtschaft).

Zu 12 02/428 41

Der Ansatz dient der Verstärkung von Überstundenentgelten an Arbeitnehmer, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

Zu 12 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 12 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 12 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 12 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIIMBI S. 623). Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
459 31-0	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A B C	--- 7,5 10,5
459 49-0	861	Vermischte Personalausgaben	***	***	A C	0,3 2,4
461 01-2	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 12 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne der Tit. 428 12 – AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	60,7	3.161,7	A	3.776,0
462 01-1	881	Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben, soweit nicht einzeln veranschlagt <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Haushaltsstellen rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-4	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	100,0	A	100,0
525 02-5	861	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78 für Einführung der KLR. Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Titel 525 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01 und 282 03. Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Gunsten 03 02/525 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	975,8	1.105,8	A B C	841,3 32,2 36,7
525 21-2	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	80,7	80,7	A B C	80,7 53,0 72,6
526 01-5	861	Gerichts- und ähnliche Kosten	6,5	6,5	A B C	6,5 43,5 4,9
526 11-3	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig bis 140,0 Tsd. € zu Lasten 12 01, 12 09, 12 23 je TG 99, 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 sowie 12 09 und 12 77 je TG 70 und 78, davon max. 120,0 Tsd. € für Einführung KLR.</i>	63,5	63,5	A B C	63,5 45,6 14,0
527 02-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 42/527 02.</i>	39,6	39,6	A B C	39,6 4,4 8,2
527 21-0	861	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	65,6	65,6	A B C	65,6 44,4 58,7

Erläuterungen

Zu 12 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 12 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 12 02/519 01

Deckungsansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen im gesamten Geschäftsbereich.

Zu 12 02/525 02

Kosten der Fortbildung und Vergütungen an die Leiter von Lehrgängen. In diesem Ansatz sind die Vergütungen für Fortbildungsreisen der Beschäftigten des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 134,5 Tsd. € aufgrund höherer Referentenhonorare, Fortbildungen in der Gewerbeaufsicht (inkl. Strahlenschutz), im Bereich Marktüberwachung Chemikalien, beim gesundheitlichen Verbraucherschutz und im Bereich Naturschutz.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 130,0 Tsd. € für die Durchführung des LGL-Kongresses „Lebensmittelsicherheit“.

Zu 12 02/525 21

Ansatz zur Durchführung von Maßnahmen eines betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich.

Zu 12 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Landesamt für Finanzen) anfallen.

Zu 12 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen des technischen und ökologischen Umweltschutzes, im Bereich des Verbraucherschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden. Aus dem Ansatz werden insbesondere auch Übersetzungskosten der Arbeitsgemeinschaften Alpenländer bezahlt, soweit sie sich nicht schwerpunktmäßig den besonderen Fachaufgaben zuordnen lassen.

Zu 12 02/527 21

Veranschlagt ist der voraussichtliche Bedarf für Reisekostenerstattungen nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 02-1	011	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	14,4	14,4	A B C	14,4 11,3 12,4
531 31-2	332	Sachausgaben im Rahmen des Landesinformationsplans Umwelt und Verbraucherschutz <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis 340,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 bis 82 und 12 08 TG 62. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 und 55.</i>	245,9	245,9	A B C	245,9 442,5 265,6
532 01-7	861	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	18,1	18,1	A B C	18,1 17,8 22,5
532 11-5	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen <i>Die Mittel dienen der Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln ausgebrachten Ansätze.</i>	27,3	27,3	A	27,3
533 01-6	165	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	---	---	A	---
545 01-2	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	125,5	125,5	A B C	109,1 107,8 109,4
547 02-9	861	Sachausgaben anlässlich grenzüberschreitender Probleme bei Fragen der Umwelt und Verbraucherschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 500,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 35,2 156,3
547 03-8	332	Sachausgaben zur Beschaffung und Auswertung von Informationsgrundlagen für den Umweltschutz <i>Einseitig deckungsfähig bis 700,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81 bis 82, 12 08 TG 60 und 12 77 TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 654,0 594,0
547 04-7	332	Integration fachaufgabenbezogener Datensammlungen und Teilinformationssysteme in ein umfassendes Umweltinformationssystem <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81 bis 82 und 12 77 TG 70 um bis zu 140,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 32,8 32,7
547 05-6	332	Bayerischer Anteil zur Mitfinanzierung des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 24,8 24,8
547 06-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit Gartenbauausstellungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 bis 73 und 84, 12 08 TG 62.</i>	---	---	A B C	--- 23,6 31,7
547 07-4	332	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Präsidentschaft Bayerns in der EUSALP im Jahr 2017 <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 198,2 0,7

Erläuterungen

Zu 12 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, soweit die Mittel bei 12 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

Zu 12 02/531 31

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich oder räumlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen im Bereich Umwelt, Verbraucherschutz und Veterinärwesen (z.B. Beschaffung und Verteilung von Anschauungsmaterial, Durchführung von Ausstellungen und Aufklärungsaktionen, auch über Lichtbild, Film, Fernsehen und Internet, Werbemittel und Veranstaltungskosten).

Zu 12 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadenersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u.a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadenersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadenersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei 13 03/532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBI S. 1).

Zu 12 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16,4 Tsd. € aufgrund Kostensteigerung der Verträge für Leistungen für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für Arbeitssicherheit.

Zu 12 02/547 02

Der Ansatz dient insbesondere zur Deckung der Kosten des Aufenthalts (Fahrtkostenzuschuss, Mieten, Unterbringung, Bewirtung etc.) auswärtiger Delegationen, die sich in Bayern über grenzüberschreitende Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes unterrichten. Aus den Ansätzen können auch - mit Ausnahme der Reisekosten - entsprechende Kosten für Angehörige des Geschäftsbereichs gedeckt werden, die Erfahrungen in grenzüberschreitenden Fragen der Umwelt und des Verbraucherschutzes austauschen. Ferner können Kosten (insbesondere Reisekosten) übernommen werden, wenn Wissenschaftler oder bayerische Unternehmen im Auftrag des Geschäftsbereichs Kooperationen oder Projekte der Umwelt und des Verbraucherschutzes mit dem Ausland vorbereiten oder vollziehen.

Zu 12 02/547 03

Der Ansatz dient der Beschaffung von Informationsgrundlagen, die für Aufgaben des Umweltschutzes benötigt werden, insbesondere von Luftbildern, Orthophotos und Luftbildkarten, Satellitenbildern und Satellitendaten sowie digitalen Kartengrundlagen.

Zu 12 02/547 04

Der Ansatz dient zum Ausbau eines umfassenden Umweltinformationssystems (Konzeption, Entwicklung, Anpassung).

Zu 12 02/547 05

Die Mittel dienen zur Finanzierung des bayerischen Anteils an den Kosten des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

Zu 12 02/547 06

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz informiert anlässlich der regelmäßig stattfindenden Gartenbauausstellungen in Bayern über seine Aufgaben und aktuellen Problemstellungen.

Die Ansätze sind für die Planung, Konzeption, Gestaltung und Herstellung von Ausstellungen, für die Herstellung, den Erwerb und die Verbreitung von Informationsmaterial zu Gartenbauausstellungen sowie für die Ausstattung der Ausstellungsräume und der Nebenräume vorgesehen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
547 26-1	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	71,5	71,5	A	
548 01-9	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	200,0
549 01-8	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	-1.200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
683 01-4	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	550,0	550,0	A	
684 01-3	332	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 624,0 517,5
686 01-1	861	Zuschüsse für die Erstellung von Machbarkeitsstudien <i>Einseitig deckungsfähig bis 400,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79 und 81 bis 82.</i>	---	---	A B C	--- 17,8 7,4
686 05-7	623	Aufgaben in der Wasserwirtschaft	***	***	A B C	225,0 268,9 364,7
686 06-6	649	Ausstellungen und Kongresse der Wasserwirtschaft	***	***	A B C	44,4 31,7 53,1
686 07-5	332	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	50,3	50,3	A B C	50,3 37,4 38,1
Baumaßnahmen						
701 01-2	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 75 bis zu 500,0 Tsd. €. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.155,6	1.155,6	A	655,6
702 01-1	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	265,0	265,0	A B C	265,0 575,3 406,4

Erläuterungen

Zu 12 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekten.

2017 gegenüber 2016:

5,4 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 01/511 01,
5,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 09/511 01,
0,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 12/511 01,
1,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 13/511 01,
5,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 14/511 01,
8,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 23/511 01,
44,3 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus 12 77/511 01,
71,5 Tsd. €	mehr.

Zu 12 02/683 01

Die Bayerische Staatsregierung hat mit Beschluss vom 3. März 2015 entschieden, in der Großen Kreisstadt Selb im Jahr 2023 eine grenzüberschreitende Veranstaltung mit dem Schwerpunkt bayerisch-tschechische Freundschaft und Zusammenarbeit durchzuführen.

In Anbetracht des unmittelbaren und sehr großen staatlichen Interesses an der Ausrichtung der "Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen" wurde im Jahr 2016 zur Sicherstellung des Veranstaltungserfolgs mit einem kompetenten Eventmanagement von der Konzeption bis zur Veranstaltungsdurchführung eine gemeinnützige Durchführungsgesellschaft ("Selb 2023 gGmbH") unter staatlicher Mehrheitsbeteiligung (90%) mit der Stadt Selb (10%) gegründet. Die Tätigkeit der "Selb 2023 gGmbH" ist von ressortübergreifender Bedeutung und erfolgt im Gesamtinteresse der Bayerischen Staatsregierung. Mit dem Ansatz soll die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft sichergestellt werden; er dient sowohl der Finanzierung von Sachkosten (Büromiete, Geschäftsausstattung/Betriebsmittel, externe Beratung u.a. Steuerberatung/Jahresabschluss, Planungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) wie auch von Personalausgaben (Geschäftsführung und Beschäftigte). Bisherige Veranschlagung bei 13 05 TG 83.

Zu 12 02/684 01

Im Rahmen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres gemäß dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG) vom 16. Mai 2008 (BGBl I S. 842) werden jungen Menschen ökologische Bildungsinhalte und Einblicke in ökologische Berufsfelder vermittelt und die Möglichkeit geboten, für Natur und Umwelt zu handeln. Darüber hinaus trägt das Freiwillige Ökologische Jahr zur Berufsorientierung und allgemeinen Persönlichkeitsbildung bei.

Die Mittel sind erforderlich für

- die Erstattung von Aufwendungen der Träger und Einsatzstellen für die Teilnehmer (z.B. Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung, Unterkunft und Verpflegung bzw. Essens- und Fahrtkostenzuschüsse) sowie für Verwaltungs- und Betreuungsleistungen,
- die im Zuge der pädagogischen, fachlichen und bildungspolitischen Betreuung durchgeführten Kurse, Seminare und Veranstaltungen,
- Informationsmaterial, Evaluationen, Veröffentlichungen und allgemeine Veranstaltungen zum Freiwilligen Ökologischen Jahr, soweit diese Aufwendungen nicht durch Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) und Eigenleistungen gedeckt werden können.

Zu 12 02/686 01

Die Vorbereitung und Umsetzung von Kooperationen und Projekten der Umwelt und des Verbraucherschutzes im Ausland - insbesondere der Agenda 21 von Rio de Janeiro - erfordert häufig die vorherige Erstellung von Machbarkeitsstudien über technische, ökologische, rechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Insbesondere kleinere und mittlere bayer. Unternehmen sind regelmäßig nicht in der Lage, solche Studien voll zu finanzieren. Sie sollen daher durch Zuwendungen unterstützt werden.

Zu 12 02/686 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 225,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 12 04/686 84.

Zu 12 02/686 06

2017 gegenüber 2016:

Weniger 44,4 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 12 04/540 84.

Zu 12 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 12 02/701 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf u.a. für barrierefreie Maßnahmen, welche nicht durch das Sonderprogramm 2023 abgedeckt sind. Vorrangig Maßnahmen in den Nationalparks und touristischen Einrichtungen des StMUV, des weiteren Laborrückbauten mit veralteten Regelungstechniken.

Zu 12 02/702 01

Deckungsansatz zur Finanzierung der anstehenden Kanalsanierungsmaßnahmen im Geschäftsbereich.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 03-2	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-3.750,0	-4.250,0	A	
981 01-3	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 75, 79, 81 und 82.</i>	121,0	121,0	A B C	121,0 89,0 61,2
981 16-6	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	88,1	88,1	A C	--- 34,5
989 01-5	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zu 80,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31 und TG 55.</i>						
427 52-3	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	***	***	A	---
428 52-2	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 30,0 54,5
526 52-3	011	Kosten für Sachverständige	---	---	A	---
531 52-6	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 119 01.</i>	116,6	116,6	A B C	116,6 68,4 48,0
534 52-3	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	---	---	A	---
540 52-5	011	Kosten für Veranstaltungen	100,8	100,8	A B C	100,8 151,7 155,1
547 52-8	011	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2,4 1,3
812 52-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A C	--- 3,2
Summe der Titelgruppe			217,4	217,4	A B C	217,4 252,5 262,1

Erläuterungen

Zu 12 02/972 03

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

Zu 12 02/981 01

Bayern wirkt in der Arbeitsgruppe Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) mit. Der Titel dient der Verrechnung der Leistungen, die durch das LfStat bei der UGRdL erbracht werden. Vgl. 03 07/381 01.

Zu 12 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich. Vgl. 06 16/381 16.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,1 Tsd. € auf Grund der im Jahr 2015 erfolgten Nutzungsüberlassungen.

Zu 12 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 12 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial und Werbemitteln sowie der Bedarf für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21 und 12 77 TG 93.</i>				
547 53-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	119,5	119,5	A B	119,5 60,3
684 53-0	011	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-8	011	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	119,5	119,5	A B C	119,5 60,3 -
		55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 531 31, TG 52 und 12 08 TG 62. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99.</i>				
428 55-9	861	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 0,0 10,1
526 55-0	861	Kosten für Sachverständige	43,6	43,6	A B C	43,6 11,3 22,4
534 55-0	861	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	43,5	43,5	A B C	43,5 42,7 32,0
547 55-5	861	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	12,7	12,7	A B C	12,7 2,9 5,6
812 55-3	861	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A B	--- 0,0
		Summe der Titelgruppe	99,8	99,8	A B C	99,8 56,9 70,0
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
432 61-5	018	Ruhegehälter	83.637,2	86.347,5	A B C	78.921,5 76.113,9 73.488,5
432 62-4	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	16.054,2	16.805,7	A B C	15.744,6 14.049,4 13.813,8

Erläuterungen

Zu 12 02/53

Bedarf für Fördermaßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 12 02/55

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme.

Zu 12 02/61 - 65

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.067,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.580,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 61-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	8.363,4	8.697,9	A B C	7.789,9 7.732,4 7.726,9
441 62-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	273,5	284,4	A B C	418,3 252,8 283,2
441 63-2	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-1	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	28,7	29,8	A B C	68,3 26,5 33,7
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	19.308,5	20.080,8	A B C	16.655,6 17.851,8 15.832,9
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A B	--- -2,0
Summe der Titelgruppe			127.665,5	132.246,1	A B C	119.598,2 116.024,9 112.502,5
73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>						
453 73-5	861	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	96,9	96,9	A B C	74,5 93,9 77,7
459 73-9	861	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A B C	--- 2,7 2,0
525 73-9	861	Ausbildung <i>Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	103,8	103,8	A B C	51,9 125,1 102,4
527 73-7	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	53,6	53,6	A B C	47,2 38,6 24,4
Summe der Titelgruppe			254,3	254,3	A B C	173,6 260,3 206,4
74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 19 und 892 21.</i>						
428 74-6	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 56,0 9,8
547 74-2	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	251,9	251,9	A B C	251,9 88,7 18,4
684 74-5	332	Zuschüsse für die Errichtung und den Betrieb von Umweltstationen	2.007,4	1.807,4	A B C	1.807,4 1.768,5 1.677,1

Erläuterungen

Zu 12 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMUV für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter/innen und sonstigen Laufbahnbewerber/innen sowie der Auszubildenden, Lehrgänge, Lernmittel, Ausbildungsreisen u.a., und zwar für:		
- die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachliche Schwerpunkte bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Verwaltungsinformatik und Gewerbeaufsicht	161,2	161,2
- den Veterinärdienst	26,0	26,0
- die Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachliche Schwerpunkte nichttechnischer Verwaltungsdienst und Staatsfinanz	19,2	19,2
- Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)	32,9	32,9
- sonstige Ausbildungskosten	5,0	5,0
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbeprospektive, Vorträge	10,0	10,0
Zusammen	254,3	254,3

2017 gegenüber 2016:

74,3 Tsd. € mehr wegen Anpassung an die seit 2013 deutlich gestiegenen Ausbildungszahlen insbesondere in der 2. und 3. QE sowie im Bereich der beruflichen Bildung (im Zuge der Trennung StMUV - StMGP ist diese bei der Aufstellung des DHH 2015/16 nicht erfolgt),

6,4 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 12 03/527 05,

80,7 Tsd. € mehr.

Zu 12 02/74

Staatlich anerkannte Umweltstationen sind multifunktionale außerschulische Einrichtungen der Umweltbildung. Sie haben als Ziel, besonders im außerschulischen und auch im schulischen Bereich Umweltbewusstsein und Handlungskompetenz bei Bürgern aller Altersstufen zu entwickeln. Mit neuen Informationsmethoden und innovativen umweltpädagogischen Ansätzen soll nachhaltig und handlungsorientiert eine Auseinandersetzung mit Umweltaspekten erfolgen. Es wird ein Erleben und Erfahren von Natur angeboten, Möglichkeiten und Grenzen moderner Umwelttechnik werden gezeigt sowie Wertschätzung und Achtung der Umwelt unter Einbezug überregionaler und fachübergreifender Gesichtspunkte im Sinn einer Bildung zur Nachhaltigkeit vermittelt.

Mittel sind erforderlich für Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Umweltbildungsprojekten und zur Erhöhung der Effizienz von Umweltstationen. Dazu zählen z. B. Untersuchungen und Exkursionen im Bereich der jeweiligen Umweltstationen, die Durchführung von Informations- und Fachveranstaltungen oder die Präsentation von Ausstellungen.

Aus den Ansätzen können nach Förderrichtlinien gefördert werden:

- projektbezogene Personal-, Betriebs- und Sachausgaben,
- zusätzliche Leistungen der Umweltstationen, z. B. Kooperationen mit Schulen, Zusammenarbeit mit Lehrerarbeitskreisen, Agenda-Kreisen und der Wirtschaft,
- Investitionskosten für die Erstausrüstung von Umweltstationen sowie für die Ergänzung der Sachausstattung bereits vorhandener Einrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Förderung von Umweltbildungsprojekten an neu anerkannten Umweltstationen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
685 74-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A B C	--- 121,5 123,1
686 74-3	332	Zuschüsse für sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	1.122,1	1.122,1	A B	1.122,1 879,9
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88,1	88,1	A	88,1
893 74-2	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	167,9	167,9	A	167,9
Summe der Titelgruppe			3.637,4	3.437,4	A B C	3.437,4 2.914,5 1.828,4
75 - 78, 80, 83 - 84						
Investitionsschwerpunkt Infrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
75 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Krankenhäuser, Energieeinsparung)						
<i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 75-3	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser zur Energieeinsparung	---	---	A B C	--- 14,9 -211,2
893 75-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser zur Energieeinsparung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 14,9 -211,2
76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)						
<i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung	---	---	A B C	--- -55,3 -40,8
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -55,3 -40,8

Erläuterungen

Zu 12 02/75

Rückzahlungen aus dem Förderprogramm im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz - ZuInvG); Bereich Energieeinsparung an Krankenhäusern.

Zu 12 02/76

Rückzahlungen aus der Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Kommune im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		77 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Modellierung und Rekultivierung des Schlackenbergs der ehemaligen Neuen Maxhütte einschließlich Infozentrum) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 80.</i>				
790 77-3	332	Baumaßnahmen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte	---	---	A	---
812 77-7	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Schlackenberg der ehemaligen Neuen Maxhütte	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung	---	---	A C	--- -8,4
893 78-8	332	Zuweisungen an die GAB für Flächenrecycling und Sanierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -8,4
		Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur				
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 79-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	---
893 79-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 12 02/77

Rückzahlungen aus der Wiedernutzbarmachung des Schlackenbergs der ehemaligen NMH Stahlwerke GmbH im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/78

Rückzahlungen aus ausgereichten Mitteln für die Sanierung belasteter Flächen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/79

Rückzahlungen aus dem Projekt "Grünes Klassenzimmer" im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
790 80-8	332	Baumaßnahmen im Naturschutzbereich	---	---	A	---
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich	---	---	A	---
893 80-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen) <i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
780 83-7	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	---	A	---
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	---	A B	--- -96,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -96,7 -
		84 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Hydrologie)				
784 84-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen im Bereich Hydrologie	---	---	A	---
812 84-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Bereich Hydrologie	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	136.115,6	143.254,6	A B C	132.106,7 124.799,8 124.520,2

Erläuterungen

Zu 12 02/80

Rückzahlungen aus Maßnahmen zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/83

Rückzahlungen aus der Umsetzung des Konjunkturprogramms II des Bundes - Abschnitt kommunale Infrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

Zu 12 02/84

Rückzahlungen aus Maßnahmen zur Einrichtung und dem Erwerb von Anlagen der Hydrologie im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG).

12 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 12

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,5	0,5	A B C	0,5 131,6 201,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	0,3 55,6 56,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	498,1	506,5	A B C	478,1 285,6 269,0
		Gesamteinnahmen	498,6	507,0	A B C	478,9 472,7 527,0
		Personalausgaben	130.869,7	138.578,7	A B C	125.460,2 118.159,8 114.361,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.680,4	2.810,4	A B C	1.399,7 2.363,1 1.854,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.429,8	4.229,8	A B C	3.949,2 3.749,6 2.780,9
		Baumaßnahmen	1.420,6	1.420,6	A B C	920,6 575,3 406,4
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 3,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	256,0	256,0	A B C	256,0 -137,1 -260,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-3.540,9	-4.040,9	A B C	121,0 89,0 5.374,4
		Gesamtausgaben	136.115,6	143.254,6	A B C	132.106,7 124.799,8 124.520,2
		Zuschuss	135.617,0	142.747,6	A B C	131.627,8 124.326,9 123.993,1

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	681	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 24,3 5,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	165	Zuweisungen des Bundes zur Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i>	---	---	A	---
282 01-7	861	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter	***	***	A	---
Titelgruppen						
54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit <i>Vgl. Vermerk zu TG 54 (Ausgaben).</i>						
119 54-2	313	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B	--- 7,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 7,4 -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 31,7 5,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-4	861	Prüfungsvergütungen	9,2	5,0	A B C	6,7 11,6 6,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 03

Kosten für die Initiativen im Verbraucherschutz; insbesondere Information, Bildung, Beratung und verbraucherbezogene Forschung.

Zu 12 03/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 03/231 01

Zuschüsse des Bundes für Untersuchungen, Forschungsvorhaben usw.
Die vereinnahmten Beträge werden bei Tit. 526 21 verausgabt.

Zu 12 03/54 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 54 (Ausgaben).

Zu 12 03/459 01

Vergütungen und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 21-9	165	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen <i>Zu 526 21, 683 01, 686 01 und 812 35: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 265,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 265,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	285,7	285,7	A B C	230,7 37,6 8,7
527 05-8	861	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	* * *	* * *	A B	6,4 2,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
683 01-2	165	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Vgl. Vermerk zu 526 21. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A B C	130,0 14,4 5,5

Erläuterungen

Zu 12 03/526 21

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 683 01). Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit Tit. 683 01 für den bedarfsgerechten Einsatz der veranschlagten Mittel.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 03/527 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 6,4 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/527 73.

Zu 12 03/683 01

Veranschlagt sind Mittel zur Beteiligung an wissenschaftlichen Veranstaltungen, Forschungsvorhaben, Kongressen sowie sonstigen Veranstaltungen.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 01-9	651	Förderung der Verbraucheraufklärung <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 - 55.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.837,6	3.887,6	A	3.687,6
					B	3.291,4
					C	3.449,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 35-6	651	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software für das Verbraucherinformationssystem <i>Vgl. Vermerk zu 526 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 52 - 55.</i>	131,1	131,1	A	131,1
					C	24,9

Erläuterungen

Zu 12 03/686 01

Die Mittel sind bestimmt für Maßnahmen zur Information der Verbraucher über Marktvorgänge und marktgerechtes Verhalten. Sie können insbesondere als Zuschüsse an Verbraucherorganisationen einschl. Wohnberatungsstellen gewährt werden, ohne deren Mitwirkung Verbraucheraufklärung nicht betrieben werden kann. Die Verbraucherorganisationen nehmen hierbei die Belange der Verbraucher hauptsächlich wahr durch Vertretung der Verbraucherinteressen, durch objektive Beratung, Aufklärung, Information und Schulung der Verbraucher als Marktpartner der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich rationeller Einkommensverwendung, richtigen Haushaltens und markt- und umweltgerechten Verhaltens sowie durch Beteiligung an Schlichtungsstellen. Außerdem ist eine Schulung und Weiterbildung der Beratungskräfte der Verbraucherorganisationen erforderlich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € mehr wegen Erhöhung von Löhnen und Mieten sowie für eine angemessene Ausstattung bei Verbraucherverbänden.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

VerbraucherService Bayern im KDFB e.V., Dachauer Str. 5, 80335 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.140,0	1.263,4	1.023,1	887,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	370,0	380,0	360,0	350,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,9	0,9	0,9	0,9
4. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	1.510,9	1.644,3	1.384,0	1.237,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	280,0	280,0	283,2	300,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10,8	10,8	10,8	10,8
3. Zuwendungen des Landes	1.220,1	1.353,5	1.090,0	950,0
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-23,6
Zusammen	1.510,9	1.644,3	1.384,0	1.237,9

Personalsoll: 19,2 Arbeitnehmer

Verbraucherzentrale Bayern e.V., Mozartstr. 9, 80336 München**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	2.414,1	2.534,0	2.230,9	2.058,0
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	918,0	823,2	731,0
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1,0	1,0	0,5	0,5
4. Ausgaben für Investitionen	50,0	50,0	-	9,9
5. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	3.365,1	3.503,0	3.054,6	2.799,4
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	302,0	302,0	300,0	296,5
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	254,0	184,0	246,0	209,5
3. Zuwendungen des Landes	2.809,1	3.017,0	2.508,6	2.293,4
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	3.365,1	3.503,0	3.054,6	2.799,4

Personalsoll: 35,5 Arbeitnehmer

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Allgemeine Verbraucherschutzmaßnahmen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>TG 52 - 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 686 01 und 812 35.</i>						
531 52-4	651	Fachveröffentlichungen	175,1	175,1	A C	175,1 1,2
536 52-9	651	Kosten des Verbraucherbeirats	17,8	17,8	A B C	17,8 31,7 0,4
540 52-3	651	Veranstaltungskosten	145,6	145,6	A B C	145,6 5,0 11,5
Summe der Titelgruppe			338,5	338,5	A B C	338,5 36,7 13,1
53 Verbraucherschutzinitiativen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
526 53-0	651	Bürgergutachten	---	---	A	---
536 53-8	651	Verbraucherschutzpreis	36,1	36,1	A	36,1
540 53-2	651	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 53-5	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 0,0
684 53-8	651	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	190,9	190,9	A B C	190,9 669,7 744,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>				170,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				170,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
685 53-7	651	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	596,0	596,0	A C	596,0 -35,2
686 53-6	651	Zuschüsse an Sonstige im Rahmen von Verbraucherschutzinitiativen	400,0	400,0	A B C	400,0 206,5 152,9
Summe der Titelgruppe			1.223,0	1.223,0	A B C	1.223,0 876,2 862,5
54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 54.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 07 05 TG 75 - 78.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
428 54-8	313	Personalausgaben	161,1	161,1	A B C	161,1 52,6 44,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>				120,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				120,0
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				

Erläuterungen

Zu 12 03/52

Veranschlagt ist der Bedarf für

- Fachveröffentlichungen,
- den Verbraucherbeirat,
- Informationsveranstaltungen (z.B. Aktionstage).

Zu 12 03/53

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung neuer Verbraucherschutzinitiativen, u.a. in Zusammenarbeit mit den Verbraucherverbänden. Dazu zählen insbesondere:

- Auslobung eines Verbraucherschutzpreises,
- Förderung von innovativen Vorhaben der Verbraucherarbeit,
- Reaktion auf aktuelle Themen.

Aus der TG 53 werden zudem Zuschüsse für Pilotprojekte zum Verbraucherschutz finanziert.

Zu 12 03/54

Veranschlagt sind im Einzelnen für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einholung von Gutachten, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfbjekten	127,8	127,8
2. Projekte der Chemikaliensicherheit	163,1	163,1
3. Förderung von Maßnahmen zur Aufklärung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber über Unfallgefahren im Betrieb und der Bevölkerung über Unfallgefahren im Heim und in der Freizeit		
a) Veröffentlichungen	20,9	20,9
b) Veranstaltungen	25,2	25,2
4. Aufbau von Prüfkapazitäten im Bereich Energieeffizienz-Anforderungen	60,7	60,7
5. Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	10,0
Zusammen	407,7	407,7

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Zur Sicherstellung eines jeweils zeitgerechten Projektbeginns bei überjährigen Maßnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € für die Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 54-6	313	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	12,2	12,2	A B C	12,2 3,4 19,0
526 54-9	313	Einholung von Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial, Kosten von Untersuchungen sowie Ankauf von Prüfobjekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 03 08/111 08.</i>	127,8	127,8	A B C	127,8 60,1 106,5
531 54-2	313	Kosten für Veröffentlichungen	20,9	20,9	A B C	20,9 19,6 29,4
540 54-1	313	Kosten für Veranstaltungen	25,2	25,2	A B C	25,2 82,3 55,4
547 54-4	313	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	29,9	29,9	A B C	29,9 122,0 39,2
632 54-0	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder	10,0	10,0	A	
684 54-7	313	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin, Unfallschutz)	12,6	12,6	A B C	12,6 2,5 2,5
686 54-5	313	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
812 54-2	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für den Aufbau von Prüfkapazitäten	8,0	8,0	A B	8,0 16,1
Summe der Titelgruppe			407,7	407,7	A B C	397,7 360,3 296,6
55 Digitale Bürger- und Mitarbeiterinformationssysteme <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 686 01, 812 35 und TG 52.</i>						
526 55-8	651	Kosten für Sachverständige	23,3	23,3	A B C	23,3 25,4 23,4
547 55-3	651	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	47,4	47,4	A B C	47,4 16,0 26,4
Summe der Titelgruppe			70,7	70,7	A B C	70,7 41,5 49,9
Gesamtausgaben			6.433,5	6.479,3	A B C	6.222,4 4.672,1 4.717,0

Erläuterungen**Zu 12 03/55**

Veranschlagt sind die Aufwendungen zur Weiterentwicklung und Pflege der Bürgerinformationssysteme.

Geplant sind insbesondere:

- Fortführung und Weiterentwicklung des Verbraucherinformationssystems (VIS),
- Fortführung und Weiterentwicklung der Internetangebote.

12 03 Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	31,7
					C	5,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	31,7
					C	5,5
		Personalausgaben	170,3	166,1	A	167,8
					B	64,1
					C	50,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	947,0	947,0	A	898,4
					B	405,7
					C	321,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.177,1	5.227,1	A	5.017,1
					B	4.184,5
					C	4.320,3
		Sonstige Sachinvestitionen	139,1	139,1	A	139,1
					B	16,1
					C	24,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	1,7
					C	-
		Gesamtausgaben	6.433,5	6.479,3	A	6.222,4
					B	4.672,1
					C	4.717,0
		Zuschuss	6.433,5	6.479,3	A	6.222,4
					B	4.640,4
					C	4.711,6

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	332	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	75,0	75,0	A	75,0
					B	-0,7
					C	0,4
111 02-1	342	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.237,4
					C	1.384,7
111 03-0	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 74.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	23,8
					C	26,1
112 01-1	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-4	332	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht.</i>	---	---	A	---
119 11-2	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung (Förderperiode 2007-2013) <i>Vgl. Vermerk bei 892 15, 892 16 und 892 17.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	5,4
119 12-1	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-ELER-Förderung (Förderperiode 2007-2013 und 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 18 und 892 22.</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	19,8
119 13-0	011	Einnahmen aus Rückzahlungen und Zinsen bei der EU-Strukturfondsförderung (Förderperiode 2014-2020) <i>Vgl. Vermerk bei 892 19 und 892 21.</i>	---	---	A	---
119 49-8	332	Vermischte Einnahmen	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	67,6
					C	1.078,7
124 01-7	332	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	68,5
					C	68,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-7	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	154,0
					C	111,1
231 02-6	332	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei TG 81.</i>	---	---	A	---
272 03-5	332	Zuweisungen der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 18.</i>	---	---	A	---
					B	10,9
					C	534,7
272 04-4	332	Zuweisungen der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 22.</i>	27.400,0	28.400,0	A	13.000,0
					B	19.268,5

Erläuterungen

Zu 12 04/111 02

Gebühren aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/111 03

Auslagen aufgrund des Atomgesetzes.

Zu 12 04/112 01

Bußgelder im Rahmen von Verstößen gegen Umweltschutzvorschriften.

Zu 12 04/124 01

Einnahmen aus der Vermietung des Informationszentrums Haus der Langen Rhön, von Räumen im Managementzentrum Oberelsbach und von Informations- und Betriebseinrichtungen am Schwarzen Moor im Biosphärenreservat Rhön.

Zu 12 04/231 01

Erstattungen von Zweckausgaben nach Art. 104a GG durch den Bund.

Zu 12 04/231 02

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht derzeit noch nicht fest.

Zu 12 04/272 03 und 892 18

Bei diesen Titeln werden die Mittel vereinnahmt bzw. verausgabt, die die EU zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß VO (EG) Nr. 1698/2005 aus dem ELER bereitstellt, sofern sie mit Landesmitteln kofinanziert werden.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/272 04 und 892 22

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2014-2020 an Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums („ELER“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14.400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den voraussichtlichen Zuweisungen.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 01-5	332	Zuschüsse, Spenden und Erstattungen Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A B C	--- 487,3 306,5
282 02-4	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A	---
282 03-3	332	Zuschüsse und Spenden Dritter <i>Vgl. Vermerk bei TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 18,2 19,2
282 04-2	332	Zuschüsse und Spenden Dritter	---	---	A	---
<u>282 05-1</u>	623	Zuschüsse, Spenden und sonstige Erstattungen Dritter zu Veranstaltungen der Wasserwirtschaft <i>Vgl. Vermerk bei TG 84.</i>	---	---	A	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-6	332	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
331 02-5	342	Erstattung des Bundes im Zusammenhang mit der Zwischenlagerung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle sowie mit der Einrichtung der Messstelle für Radiotoxikologie <i>Vgl. Vermerk bei TG 74.</i>	350,0	350,0	A	350,0
346 01-9	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des Finanzierungsinstrumentes für die Umwelt (LIFE) nach der VO (EG) Nr. 1655/2000 und der VO (EG) Nr. 614/2007 <i>Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A B	--- 2.026,1
346 03-7	332	Zuweisungen der EU für besondere Fördermaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 892 05, 892 07 und 12 12 TG 71.</i>	---	---	A B	--- 118,0
346 04-6	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006 <i>Vgl. Vermerk bei 892 10.</i>	---	---	A C	--- -15,2
346 05-5	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU-Strukturfonds im Rahmen des Ziel 2-Programms, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete <i>Vgl. Vermerk zu 892 11.</i>	---	---	A	---
346 06-4	332	Zuweisungen aus Mitteln der EU zur Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ <i>Vgl. Vermerk bei 892 13.</i>	---	---	A C	--- -5,3
346 08-2	332	Zuweisungen im Rahmen des EFRE Programms - Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 15.</i>	5.439,0	5.439,0	A B C	5.439,0 1.332,6 1.939,0
346 09-1	332	Zuweisungen im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 16.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 -72,6 924,5

Erläuterungen**Zu 12 04/282 01**

Spenden, Zuschüsse und Erstattungen Dritter sowie Ausgleichszahlungen nach Art. 6a BayNatSchG für die Verwendung im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

Zu 12 04/282 02

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung im Bereich Abfallwirtschaft.

Zu 12 04/282 03

Spenden und Zuschüsse Dritter für die Verwendung in den Bereichen Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung.

Zu 12 04/282 05

Spenden, Zuschüsse und sonstige Erstattungen Dritter für Veranstaltungen im Bereich Wasserwirtschaft.

Zu 12 04/331 01

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss bewilligt wird, steht noch nicht fest.

Zu 12 04/331 02

Der Bund ist gemäß Art 104 a Abs. 2 GG in Verbindung mit § 24 AtG verpflichtet, die dem Freistaat Bayern für die Errichtung einer Landessammelstelle für schwach- und mittelradioaktive Abfälle entstehenden Aufwendungen zu ersetzen. Zeitpunkt und Höhe der Erstattung stehen nicht fest.

Zu 12 04/346 01 und 892 02

Die EU fördert Projekte im Rahmen der im Anhang zur LIFE-VO aufgeführten Maßnahmenbereiche, insbesondere in den Bereichen der Umweltqualität und des Schutzes der Lebensräume und der Natur.

Das einheitliche Finanzierungsinstrument für die Umwelt der EG (LIFE) trägt zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der Gemeinschaft bei. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch Zinszuschüsse und nichtinvestive Maßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 03, 892 05 und 892 07

Zur Abwicklung sonstiger EU-Förderprogramme bleiben für die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie für die übrigen Bereiche Einnahme- und Ausgabetitel bestehen.

Zu 12 04/346 04, 346 05, 892 10 und 892 11

Das Ziel-2-Programm Bayern 2000-2006 besteht aus einem einheitlichen Programmteil mit zwei getrennten Gebietskulissen, nämlich den eigentlichen strukturschwachen Ziel-2-Gebieten und den auslaufenden Ziel 5b - Gebieten (Phasing-out Gebiete).

Die Mittel sind nach Fördergebiet getrennt zu veranschlagen und nachzuweisen. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt.

Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 06 und 892 13

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2000-2006 mit den Gemeinschaftsinitiativen LEADER+ und INTERREG III an der Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums sowie von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere INTERREG IIIA Bayern - Tschechische Republik, INTERREG IIIA Österreich- Deutschland/ Bayern und INTERREG IIIB Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 08 und 892 15

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen außerhalb der Regionen mit dem größten Entwicklungsrückstand aus dem neuen EFRE-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung". Dieses Programm unterscheidet im Gegensatz zum Vorläuferprogramm nicht mehr zwischen unterschiedlichen Fördergebieten, sondern ermöglicht grundsätzlich bayernweite Förderung nach thematisch gegliederten Förderschwerpunkten bei Ausweisung eines weiteren Förderschwerpunkts "Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Grenzregion", der mit einem festen Mittelkontingent ausgestattet ist. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 09 und 892 16

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2007-2013 Maßnahmen zur Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels, zur Verbesserung des Zugangs und Verbleibs im Arbeitsmarkt, zur Verbesserung der sozialen Eingliederung von benachteiligten Personen im Erwerbsleben und zur Stärkung des Humankapitals aus dem neuen ESF-Programm Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung", das gemeinsam von Bund und Ländern getragen wird. Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
346 10-8	332	Zuweisungen im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Vgl. Vermerk bei 892 17.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 4.374,1 3.483,4
346 11-7	332	Zuweisungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 19.</i>	6.000,0	6.000,0	A C	6.000,0 500,0
346 13-5	332	Zuweisungen der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 892 21.</i>	3.000,0	3.000,0	A B	3.000,0 88,0
382 01-4	891	Einnahmen im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 72.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			47.699,0	48.699,0	A B C	33.299,0 29.202,6 10.382,0
Ausgaben						
Investitionsförderungsmaßnahmen						
892 02-6	332	Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung der Umweltpolitik und des Umweltschutzrechts der EU (Life) nach der VO (EG) Nr. 1655/2000, VO (EG) Nr. 614/2007 und der VO (EU) Nr. 1293/2013 <i>Zu 892 02 bis 892 22: Rückflüsse (EU-Anteil) erhöhen die Ausgabebefugnis. Aus diesem Ansatz können auch Zinszuschüsse, nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert werden und Personal- und Sachausgaben bestritten werden. Zu 892 02: Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/780 00, 883 01 und TG 81.</i>	---	---	A B C	--- 1.212,9 814,9
892 05-3	332	Maßnahmen, mit Ausnahme der für Naturschutz und Landschaftspflege, zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 07 und 12 12 TG 71 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70, TG 73 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/346 10 und 892 17

Die EU beteiligt sich in der Förderperiode 2007-2013 mit den Programmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" in der Nachfolge der Gemeinschaftsinitiative INTERREG an der Förderung von Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit (hier insbesondere Ziel-3 Bayern - Tschechische Republik, Ziel-3 Bayern-Österreich und Ziel-3 Alpenraum). Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung von Beihilfen der EU werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert und Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 11 und 892 19

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen im Ziel „Investitionen in Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung („IWB EFRE“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/346 13 und 892 21

Die EU kofinanziert in der Förderperiode 2014-2020 Maßnahmen zur grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit im Rahmen von Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ („ETZ“).

Zur Mitfinanzierung der Maßnahmen und zur Vorfinanzierung des EU-Beteiligungsbetrags werden Landesmittel benötigt. Aus dem Ansatz können auch nichtinvestive Maßnahmen sowie Baumaßnahmen finanziert sowie Personal- und Sachausgaben bestritten werden.

Zu 12 04/382 01

Vgl. 12 04/982 72.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 07-1	332	Maßnahmen des Naturschutzes zur Durchführung anderer EU-Programme <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03, soweit nicht bei 892 05 und 12 12 TG 71 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72, 12 09/701 01, 812 01, TG 73, TG 76, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/ 701 01, 812 01 und 12 77/883 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	62,3
					C	54,6
892 10-6	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 04. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					C	0,1
892 11-5	332	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziel-2-Programms der EU, Phase 2000-2006, für phasing-out Gebiete <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 05. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
892 13-3	332	Durchführung von Gemeinschaftsinitiativen wie INTERREG, LEADER+ <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 06. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 77/883 01 und TG 81. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	-56,6
892 15-1	332	Ausgaben im Rahmen des EFRE- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" (Nachfolge Ziel-2 EFRE), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 08 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 16 und 892 17 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 13/712 01. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	5.439,0	5.439,0	A	5.439,0
					B	702,5
					C	1.250,1

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 16-0	332	Ausgaben im Rahmen des ESF- Programms Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Nachfolge Ziel-3 ESF), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 09 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 17 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02. Die nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Mehrausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gem. Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und bei anderweitigen Ausgabeansätzen des Epl. 12, ausgenommen Ansätze für gemeinsam bewirtschaftete und verstärkungsfähige Personalausgaben und aus zweckgebundenen Einnahmen finanzierte Ansätze, kassenmäßig auszugleichen.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.176,5
					C	410,7
892 17-9	332	Ausgaben im Rahmen der EFRE- Programme des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (Nachfolge INTERREG Gemeinschaftsinitiative), EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 10 sowie um die Isteinnahmen bei 119 11, soweit nicht bei 892 15 und 892 16 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	4.420,8
					C	3.354,1
892 18-8	332	Ausgaben der EU zur Förderung ländlicher Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2007-2013 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 03 sowie der Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 22 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	---	---	A	---
					B	10,9
					C	534,7
892 19-7	332	Ausgaben der EU im Rahmen des EFRE-Programms "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung", Nachfolge RWB/EFRE, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 11 sowie um die Isteinnahmen bei 119 13, soweit nicht bei 892 21 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/428 11, 701 01, 812 01, TG 73, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 12/525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
					B	500,0

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 21-3	332	Ausgaben der EU im Rahmen der ETZ-Programme, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 13 sowie um die Isteinnahmen bei 119 13, soweit nicht bei 892 19 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 70 bis 75, 79 bis 82, 12 02 TG 74, 12 09/701 01, 812 01, TG 70, TG 73 bis 83, 12 12/812 01, 12 13/701 01, 812 01, 12 14/701 01, 812 01, 12 77/883 01 und TG 81. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02 TG 53, 12 12/525 01, 525 02 und TG 71. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	92,8
892 22-2	332	Ausgaben der EU zur Förderung der ländlichen Entwicklung aus dem ELER, EU-Phase 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 272 04 sowie um die Isteinnahme bei 119 12, soweit nicht bei 892 18 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 892 02.</i>	27.400,0	28.400,0	A	13.000,0
					B	4.344,9
					C	14.923,7
Titelgruppen						
70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft						
<i>Titel der TG sowie mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 09 TG 70, 12 12/812 01, 12 77/883 01, 883 02, 883 03 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 09 TG 76, 79, 99, 12 12/525 02, 531 11 und TG 73.</i>						
428 70-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	233,4	237,3	A	233,9
					B	221,5
					C	231,0
459 70-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
531 70-0	623	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 70-7	623	Entwicklung und Einrichtungen auf dem Gebiet der wasserwirtschaftlichen Rahmenplanung und Zielvorstellungen des Gewässerschutzes	11,0	11,0	A	11,0
547 70-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	21,9	21,9	A	21,9
					B	96,0
					C	405,8
812 70-0	623	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			266,3	270,2	A	266,8
					B	317,4
					C	636,7

Erläuterungen

Zu 12 04/70

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Ausarbeitung, Aufstellung, Veröffentlichung und Fortschreibung von wasserwirtschaftlichen Rahmenplänen.
2. Erhebungen und Untersuchungen als Planungsgrundlagen einschließlich Entwicklung und Erprobung von geeigneten Planungsmethoden.
3. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 428 72, 531 72, 534 72 und 683 72. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01, 331 01, 382 01 und erhöht oder vermindert sich um 70 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 01. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und des Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39, 15 43 TG 78, 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 03 08 und 03 09/428 11 bis 1.200,0 Tsd. €, 12 01/531 23 bis 15,3 Tsd. €, 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 07, 686 01, 981 01, TG 79 und 80, 12 08/683 02, 12 09/531 22, TG 73, 76, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 13/542 01, 701 01, 812 01, 12 14/542 11, 701 01, 812 01, 12 23 TG 53, 12 77/780 00 und TG 78. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75 bis 1.000,0 Tsd. €. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 07, 892 10 bis 892 22 und 12 12/812 01.</i>				
428 72-4	332	Personalausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis 1.600,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	894,8
					C	620,8

Erläuterungen**Zu 12 04/71 - 72**

Die bei Titel 685 71 veranschlagten Mittel zu Gunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 50 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 - 7 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden.

Die Ansätze dienen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit dem Schwerpunkt "Biodiversitätsstrategie". Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Erstellung von Grundlagen (einschließlich Datenbeschaffung und -verarbeitung, Gutachten und Forschungsaufträge sowie Planungen und Maßnahmen) zum Erhalt der Biodiversität,
2. Maßnahmen zur Erhaltung der Biodiversität,
3. Landschaftsschutz- und Pflegemaßnahmen sowie Pflegemaßnahmen an Naturdenkmälern,
4. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von fachlichem (531 72) und sonstigem (534 72) Informations- und Dokumentationsmaterial,
5. Zuwendungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere für
 - a) Vertragsnaturschutz/Erschwernisausgleich,
 - b) Naturparke,
 - c) Landschaftspflege,
 - d) Ankauf ökologisch wertvoller Grundstücke,
6. Entschädigungen und Ausgleichszahlungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes, freiwillige staatliche Ausgleichszahlungen für vom Biber verursachte Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft im Rahmen des Bibermanagements, sowie für Sofortschutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch große Beutegreifer (Bär, Wolf, Luchs),
7. Erschwernisausgleich nach Art. 42 BayNatSchG sowie Zahlungen an Landwirte bei besonderen Leistungen für Naturschutz und Landschaftspflege,
8. Entschädigungen im Bereich der obersten und der höheren Naturschutzbehörden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat,
9. Beschaffung und Aufstellung von Hinweis- und Beschreibungstafeln bei Schutzgebieten und sonstigen Schutzgegenständen,
10. im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. Art. 14 BayNatSchG entstehende Betriebskosten und Sachausgaben der Biosphärenreservate,
11. Erstellung und Umsetzung von Managementplänen für Natura 2000 Gebiete einschließlich Monitoring, Berichtspflichten,
12. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Renaturierung von Mooren und Schaffung von Biotopverbänden).

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz**Erläuterungen**

Aus den Ansätzen der TG 71 - 72 können dem Grundstock Mittel zum Ankauf schutzwürdiger Flächen zugeführt werden. Die Mittel dieser Titelgruppe können für Maßnahmen im Vorfeld des Nationalparks Berchtesgaden und des Nationalparks Bayerischer Wald eingesetzt werden; für Maßnahmen in den Nationalparks dienen die Mittel bei Kap. 12 13 bzw. 12 14. Weitere Mittel für Naturschutz und Landschaftspflege sind im Bereich EU-kofinanzierter Maßnahmen bei 892 02, 892 07, 892 10 bis 892 22, sowie auch bei 12 09/547 08, 12 12, 12 13 und 12 14 veranschlagt.

Für besondere Leistungen der Landwirtschaft für Naturschutz und Landschaftspflege sind an staatlichen Mitteln vorgesehen (HHJ 2016 Stand Nachtragshaushalt):

	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €	Soll 2015 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €
Insbesondere Bayer. Vertragsnaturschutzprogramm (685 72)	20.490,0	20.490,0	15.490,0	15.240,0	*5.584,9
Erschwernisausgleich (683 72)	4.094,1	4.094,1	4.094,1	4.094,1	*795,7
Ausgleichszahlungen in Naturschutzgebieten (684 72)	165,3	165,3	165,3	165,3	77,6
Landschaftspflegeprogramm	13.700,0	13.700,0	13.200,0	13.000,0	15.939,5
Insgesamt	38.449,4	38.449,4	32.949,4	32.499,4	22.397,7

* Aus EDV-technischen Gründen erfolgt der überwiegende Teil der Auszahlungen für VNP/EA in 2016. Istausgaben EU-kofinanzierter Landesmittel werden zusammen mit den EU-Mitteln bei 892 02, 892 18 und 892 22, im Übrigen bei den einschlägigen Fachtitelgruppen nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

5.000,0 Tsd. €	mehr für das Vertragsnaturschutzprogramm, für VNP Wald und für Erhaltungsmaßnahmen von Grünland,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030 und Umsetzung von Natura 2000,
1.500,0 Tsd. €	mehr wegen Maßnahmen und Aufgaben der Naturparkvereine,
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Neugründung von Landschaftspflegeverbänden sowie Umsetzung des Landschaftspflegeprogramms,
9.000,0 Tsd. €	mehr (Gegenfinanzierung in Höhe von 3.000,0 Tsd. € bei 12 02/972 03).

2018 gegenüber 2017:

500,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung des Biodiversitätsprogramms Bayern 2030. Gegenfinanzierung bei 12 02/972 03.
1.000,0 Tsd. €	weniger nach dem voraussichtlichen Bedarf.
500,0 Tsd. €	weniger.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 72-6	332	Entschädigungen	6,1	6,1	A B C	6,1 1,4 1,6
531 72-8	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 260,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
534 72-5	332	Sonstige Veröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 190,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A B C	--- 52,5 72,3
540 72-7	332	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 8,5 5,0
547 72-0	332	Mittel für Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus diesem Ansatz darf ein Naturschutz-/Umweltpreis mit jährlich bis zu 10,0 Tsd. € ausgelobt werden. Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 08 20/533 51.</i>	14.306,7	14.806,7	A B C	12.606,7 7.510,8 8.223,1
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 2.673,7 2.300,4
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
681 72-6	332	Entschädigungen im Vollzug des Naturschutzgesetzes	206,6	206,6	A	206,6
683 72-4	332	Erschwernisausgleich nach Art. 42 Absatz 1 BayNatSchG <i>Einseitig deckungsfähig bis 2.000,0 Tsd. € zu Gunsten der übrigen Titel der TG.</i>	4.094,1	4.094,1	A B C	4.094,1 795,7 4.364,2
684 72-3	332	Ausgleichszahlungen gemäß Art. 42 Absatz 2 BayNatSchG	165,3	165,3	A B C	165,3 77,6 151,9
685 71-3	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds für laufende Zwecke	2.488,0	2.488,0	A B	2.488,0 2.239,2
685 72-2	332	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 31.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 31.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30.680,9	29.680,9	A B C	24.380,9 15.305,0 16.344,7
790 72-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A C	--- 6,4
811 72-9	332	Erwerb von Fahrzeugen	---	---	A	---
812 72-8	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 92,3 143,5
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 72-0	332	Sonstige Zuschüsse insbesondere an Naturparkvereine	2.133,3	2.133,3	A B C	1.133,3 2.152,7 1.815,5
894 72-9	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/459 72

Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen (Auslagenerstattung) der Naturschutzbeiräte.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
982 72-2	891	Ausgaben im Bereich ELER-kofinanzierter staatlicher Maßnahmen ab 2011	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			58.207,5	57.707,5	A	49.207,5
					B	31.804,4
					C	34.049,4
73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (Landes- und Regionalgartenschauen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 73.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 06 16 TG 71 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 06, 547 07, 981 01.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>						
428 73-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
531 73-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 70,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 73-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 73-9	332	Mittel für Maßnahmen im Rahmen der Förderrichtlinie für Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (FÖR-WaGa)	35,4	35,4	A	35,4
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
685 73-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 73-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	---	---	A	---
790 73-3	332	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.911,5	1.911,5	A	1.911,5
					B	2.156,4
					C	2.144,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
893 73-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland insbesondere für Wanderwege und Unterkunftshäuser	886,3	886,3	A	886,3
					B	441,9
					C	391,0
894 73-8	332	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.833,2	2.833,2	A	2.833,2
					B	2.598,3
					C	2.535,0

Erläuterungen

Zu 12 04/982 72

Vgl. 12 04/382 01.

Zu 12 04/73

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Generalinstandsetzung und Beschilderung von Wanderwegen,
2. Maßnahmen für eine umweltgerechte Ver- und Entsorgung von Unterkunftshäusern (Hütten der DAV-Kategorie I bzw. einfach ausgestattete Wanderheime),
3. Errichtung von vorbildlichen, dauerhaften Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Landesgartenschau oder einer Veranstaltung "Natur in der Stadt/Gemeinde" (allg. kurz: "Gartenschau").

Im Einzelnen erfolgt die Förderung nach Richtlinien, die jeweils im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat festgelegt werden.

Zu 12 04/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 74.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 331 02.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 09/525 02, TG 73, 76, 79 und 12 23 TG 53.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 74-2	342	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
526 74-3	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03.</i>	440,1	440,1	A B C	440,1 47,1 42,6
531 74-6	342	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 74-5	342	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 74-8	342	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	890,9	890,9	A B C	890,9 31,2 7,4
686 74-9	342	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A B C	---
831 74-3	342	Erwerb von Beteiligungen	---	---	A	---
862 74-5	342	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-8	342	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.331,0	1.331,0	A B C	1.331,0 112,1 119,3

Erläuterungen

Zu 12 04/74

Der Vollzug des Atomgesetzes (AtG) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen sowie des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (StrVG) erfolgt in Bayern nach § 24 Abs. 1 Satz 1 AtG, § 10 Abs. 1 Satz 1 StrVG im Wesentlichen in Bundesauftragsverwaltung durch die in der Verordnung über die Zuständigkeiten zum Vollzug atomrechtlicher Vorschriften (AtZustV) festgelegten bayerischen Behörden; das sind im Wesentlichen das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) und das Landesamt für Umwelt.

Bei kerntechnischen Anlagen, die einer Errichtungsgenehmigung nach § 7 AtG bedürfen, prüft das StMUV zusätzlich, ob die materiellen Vorschriften der Bayer. Bauordnung eingehalten sind. Das StMUV ist im Übrigen auch zuständig für die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, soweit diese bei kerntechnischen Anlagen erforderlich ist. Soweit dem StMUV bei der Ausführung des Atomgesetzes und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes Zweckausgaben gem. Art. 104a GG entstehen, werden diese vom Bund erstattet.

Zu 12 04/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 04/526 74

Der Ansatz dient zur Durchführung von Genehmigungsverfahren nach §§ 7, 7a und 9 Atomgesetz (AtG), Aufsichtsverfahren nach § 19 AtG und Verfahren der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen sowie atomrechtlich veranlassten Verwaltungsstreitverfahren und ist dabei insbesondere für Sachverständigengutachten, Literaturrecherchen, Vorstudien, Erarbeitung von Regeln und Richtlinien, Mess- und Untersuchungsprogramme und die erforderlichen EDV-Einrichtungen vorgesehen.

Aus dem Ansatz werden auch Kosten für Bekanntmachungen, Erörterungstermine, Durchführung europaweiter Ausschreibungen, Vervielfältigungen, Fernspreckgebühren, Porti, Dienstreisen, Übersetzungskosten, spezielle Arbeitsmittel usw. bestritten, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Verfahren entstehen.

Diese Aufwendungen werden grundsätzlich vom Antragsteller bzw. Genehmigungsinhaber erstattet.

Zu 12 04/531 74

Der Ansatz ist bestimmt für die Unterrichtung eines fachlich bezogenen Personenkreises über spezielle Fachfragen des Bereichs Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (z.B. Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen und statistischen Berichten, Unterrichtung der Umweltingenieure an den Kreisverwaltungsbehörden über das Internet basierte Informationssystem des StMUV zur Strahlenschutzvorsorge).

Zu 12 04/547 74

Der Ansatz dient insbesondere für Untersuchungen und statistische Erhebungen über die bestehende Umweltradioaktivität, über radioaktive Altlasten, über Wohnungen mit erhöhter Radonkonzentration, über Arbeitsplätze mit erhöhter Strahlenexposition durch natürliche Strahlenquellen, für Ermittlungen der Häufigkeit bestimmter strahlenbedingter Krankheiten sowie für den Aufbau einer Produktkontrollstelle für radioaktive Reststoffe und Abfälle.

Der Ansatz dient auch für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Strahlenschutzes in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie für Maßnahmen zur sicherheitstechnischen Beurteilung fortgeschrittener und innovativer Technologien auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und der Entsorgung radioaktiver Abfälle einschließlich des hierfür notwendigen internationalen Erfahrungsaustausches.

Zu 12 04/686 74

Der Ansatz dient dem Betrieb von Messstellen, die im Falle störfall- oder unfallbedingter Expositionen die individuelle Dosis, die Kontamination und die Inkorporation bei den betroffenen Personen untersuchen können.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 75.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 03.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 701 01 bis zu 500,0 Tsd. €, 981 01, 12 04 TG 71-72 bis zu 1.000,0 Tsd. €, TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 12 23 TG 53 und 12 77/891 01.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen kann 06 16/731 13 bis 500,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 75-1	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	362,3
					C	321,4
526 75-2	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	145,8	145,8	A	145,8
531 75-5	332	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 138,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>			B	28,3
					C	21,3
534 75-2	332	Entwicklung von Einrichtungen und Geräten zur Reinhaltung der Luft, zum Schutz vor Lärm, Erschütterungen und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
540 75-4	332	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	76,4
					C	131,0
547 75-7	332	Maßnahmen auf dem Gebiet der Reinhaltung der Luft, des Schutzes vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	2.226,5	2.226,5	A	2.226,5
					B	129,5
					C	236,3
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	186,0
					C	432,2
683 75-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	43,2
					C	73,4
686 75-8	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	42,2	42,2	A	42,2
					B	77,7
					C	178,5
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	3.613,7	3.613,7	A	3.613,7
					C	230,6
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 04/75 (und 79)

Die Gewährung von Darlehen, die aus den Titeln 892 75 und 892 79 zinsverbilligt werden, erfolgt nach Richtlinien, die das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erlässt.

Die Konditionen der Darlehen werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat festgelegt.

Zu 12 04/75

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Reinhaltung der Luft sowie zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierenden Strahlungen.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Maßnahmen zur Klimaforschung und zum -schutz;
2. Untersuchungen und Gutachten, z.B. zur Feststellung der Immissionssituation in vorbelasteten Gebieten über die Zusammensetzung der Luftverunreinigungen aus einzelnen Schadgaskomponenten als Ergänzung zu den laufenden Messungen;
3. Forschungsvorhaben für die Erfassung und Beurteilung von Immissionen;
4. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
5. Zuwendungen für Maßnahmen zur Reinhaltung der Luft und des Klimaschutzes, insbesondere für
 - a) Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Klimawandel;
 - b) Durchführung von Entwicklungsvorhaben, Erprobung, Anwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren;
 - c) Errichtung von Pilotanlagen;
 - d) Beschaffung und Erprobung von Geräten, die eine Weiterentwicklung des Standes der Technik erwarten lassen;
 - e) Einsatz schadstoffarmer Energieträger in belasteten oder besonders schutzwürdigen Gebieten;
 - f) Maßnahmen zur Verminderung oder Beseitigung schädlicher Emissionen (z.B. CO₂-Minderungsprogramm);
 - g) Pilotprojekte zur vorausschauenden kommunalen Planung in der Klimaanpassung;
6. Untersuchungen und Gutachten, z. B. über
 - a) die Geräuschemissionen spezifischer Anlagen und Einrichtungen;
 - b) die Geräuschemissionen in lärmbelasteten Gebieten;
 - c) die physiologischen und psychologischen Auswirkungen von Lärm und Erschütterungen;
 - d) die Immissionen von nichtionisierenden Strahlungen;
7. Forschungsvorhaben und Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen durch Anwendung neuer Technologien;
8. Durchführung und Entwicklung von Modellvorhaben zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlungen;
9. Zuwendungen für Maßnahmen zum Schutz vor Lärm und Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen, insbesondere für
 - a) Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Erschütterungen von außen;
 - b) Durchführung von Forschungsvorhaben und Anwendung neuer Technologien;
 - c) Durchführung von Modellvorhaben.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
892 75-8	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen der Luftreinhaltung und des Lärmschutzes <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	849,2	849,2	A	849,2
					B	1.000,0
					C	647,0
893 75-7	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.270,4	1.270,4	A	1.270,4
Summe der Titelgruppe			10.147,8	10.147,8	A	10.147,8
					B	1.903,4
					C	2.271,6
78 - 79 Abfallwirtschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 79, 682 78.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>						
<i>Aus den Ansätzen, ausgenommen 682 78, können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG, ausgenommen 682 78, einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, TG 52, 12 04 TG 80, 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 81, 511 99, 812 99 und 12 23 TG 53.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 81.</i>						
428 79-7	646	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	116,6
					C	69,5
526 79-8	646	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	208,1
531 79-1	646	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 120,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
535 79-7	646	Entwicklung von Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	---
540 79-0	646	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	11,0
					C	1,1
547 79-3	646	Maßnahmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A	5.693,3
					B	1.076,0
					C	390,7
633 79-8	646	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	***	***	A	---
662 79-2	646	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	---	---	A	---
671 79-1	646	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Rüstungsaltslasten	***	***	A	3.285,0
					B	145,8
					C	361,9

Erläuterungen**Zu 12 04/78 - 79**

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen der Abfallwirtschaft und des Ressourcenschutzes. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen, Gutachten und Forschungsvorhaben, insbesondere bei den bayerischen Applikationszentren (bifa Umweltinstitut GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft) und den bayerischen Hochschulen, z.B. über die Einsatzfähigkeit neuer Verfahren und technischer Anlagen im Bereich der Vermeidung und Verwertung von Abfällen (insbesondere Stoffstromanalysen, Stoffflussmanagement und Integrierte Produktpolitik sowie bei der Bauwerksanierung);
2. Entwicklung von Geräten und Anlagen zur Beseitigung von Problemmüll und für umweltfreundliche Anlagen und Verfahren;
3. sowie für die Erstellung von fachlichen Informations- und Dokumentationsmaterial;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs-, Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) den Einsatz bzw. die erprobte Anwendung umweltfreundlicher technischer Anlagen und Verfahren.

Die Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen bestimmt sich nach Art. 23 und 25 BayAbfG.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 79 sind für die Abfallwirtschaft bei Kap. 13 10 Tit. 883 42 (hier: Art. 10c FAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

2017 gegenüber 2016:

15.126,9 Tsd. €	weniger infolge der Mittelumsetzung nach Kap. 12 77 TG 81,
300,0 Tsd. €	weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs,
15.426,9 Tsd. €	weniger.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.119,0 Tsd. € infolge der Nachsorgeprojekte und der Grundwassersanierung auf der Sonderabfalldeponie Gallenbach.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
682 78-9	646	Zuschüsse für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien zur Deckung von Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen	---	1.119,0	A B C	--- 1.622,6 1.178,7
682 79-8	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien und andere öffentliche Unternehmen <i>Dem Staatsbetrieb dürfen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätseingängen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.</i>	1.200,0	1.200,0	A B	1.500,0 250,0
683 79-7	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	***	***	A B	1.100,0 260,0
685 79-5	646	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	1.000,0	1.000,0	A B	2.479,5 124,1
686 79-4	646	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	***	***	A	---
861 79-1	646	Darlehen an Sonstige	---	---	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A B	2.907,8 5.000,0
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	780,5
891 79-5	646	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	---	---	A	780,5
892 79-4	646	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A B	--- 1.000,0
893 79-3	646	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	273,2	273,2	A B C	273,2 1.413,1 2.915,3
Summe der Titelgruppe			3.581,0	4.700,0	A B C	19.007,9 11.019,5 4.917,2
80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenber <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 79. Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 07, TG 77. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 80-4	332	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	100,0	A B C	100,0 -0,1 -0,2
547 80-0	332	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Beseitigung der Altlasten - Schlackenber	1.222,2	1.222,2	A B C	1.322,2 869,0 605,8
790 80-4	332	Baumaßnahmen	---	---	A C	--- 74,8

Erläuterungen

Zu 12 04/682 79

Der Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien ergibt sich aus Anlage D. Der Haushaltsvermerk ermöglicht dem Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien wie den übrigen Staatsbetrieben Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen.

Zu 12 04/80

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 80-8	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	283,3	283,3	A	283,3
Summe der Titelgruppe			1.605,5	1.605,5	A B C	1.705,5 868,9 680,4
81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 81.</i>						
<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 02.</i>						
<i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51, der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie 08 03 TG 53 und 54 verstärkt werden.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/ 525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 04 TG 82, 12 09/525 02, 531 22, TG 73, 76, 79, 511 99, 812 99, 12 12/525 02, 531 11, TG 73, 12 23 TG 53.</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 12/812 01.</i>						
428 81-3	332	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 371,9 319,5
526 81-4	332	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	481,3	481,3	A	481,3
531 81-7	332	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A B	--- 2,1
535 81-3	332	Entwicklung von Einrichtungen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes	---	---	A	---
540 81-6	332	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 35,9 8,7
547 81-9	332	Maßnahmen auf den Gebieten Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltchemie, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes <i>Aus diesem Ansatz darf ein Bayerischer Nachhaltigkeitspreis mit jährlich bis zu 30,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	354,2	354,2	A B C	354,2 431,4 67,0
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A B C	100,0 124,5 21,3
685 81-1	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	588,6	588,6	A B C	588,6 256,9 216,1

Erläuterungen

Zu 12 04/81

Der Ansatz dient der Förderung von Maßnahmen auf folgenden Gebieten:

1. Gentechnik, Chemikaliensicherheit (bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz), Nanotechnologie und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes
(Teilbetrag 2017: 1.299,4 Tsd. €, 2018: 1.299,4 Tsd. €),
insbesondere für
 - a) Sicherheitsforschung zur Bio- und Gentechnik,
 - b) Monitoringprogramm zu den ökologischen Auswirkungen transgener Pflanzen,
 - c) Erforschung neuer Anwendungen der Gentechnik im Dienste des Umweltschutzes,
 - d) Genomforschung,
 - e) Ökosystemforschung,
 - f) Umgang mit Gefahrstoffen,
 - g) sonstige Vorhaben (z.B. Chemikaliensicherheit bezüglich Umwelt- und Gesundheitsschutz, Verbreitungswege persistenter Schadstoffe, umwelttoxikologische Wirkungsforschung),
 - h) Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der Nanotechnologie;
2. Umweltökonomie, Nachhaltigkeitskonzepte und Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung
(Teilbetrag 2017: 1.167,0 Tsd. €, 2018: 1.167,0 Tsd. €),
insbesondere für:
 - a) ein Förderprogramm zur Förderung von umweltorientierten Managements in bayerischen Unternehmen,
 - b) die Umsetzung des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in den Teilbereichen
 - Wirtschaft und Landwirtschaft,
 - Bildung und Kultur,
 - Kommunen,
 - c) die Überprüfung, Bewertung und Weiterentwicklung umweltpolitischer Instrumente hinsichtlich ihrer ökologischen Wirksamkeit und marktwirtschaftlichen Verträglichkeit,
 - d) fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial,
 - e) die Steigerung umweltfreundlichen Verhaltens der Verbraucher.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 81-0	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	385,9	385,9	A	385,9
					B	47,0
					C	41,6
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	230,7	A	230,7
893 81-9	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Nachhaltigkeit in der Wirtschaft)	325,7	325,7	A	325,7
					B	99,4
		Summe der Titelgruppe	2.466,4	2.466,4	A	2.466,4
					B	1.369,0
					C	674,2
		82 Umwelttechnologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen 531 82.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81, TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75, 79, 81.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 531 31, 547 02 bis 547 05, 547 07, 686 01, 981 01, 12 09/525 02, TG 73, 12 23 TG 53.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen darf die Entwicklung und Erprobung neuer emissionsarmer Antriebssysteme für Kraftfahrzeuge nicht gefördert werden.</i>				
428 82-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	41,2
					C	47,1

Erläuterungen

Zu 12 04/82

Der Ansatz dient zur Beobachtung und Förderung technologischer Entwicklungen außerhalb der Bereiche der TG 75, 79 und 81, die für den Umweltschutz besonders bedeutsam sind, sowie für die Umweltbegleitforschung "Nachwachsende Rohstoffe".

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Untersuchungen und Gutachten, vor allem über den Stand der Technik und die Entwicklungstendenzen im Bereich der Umwelt- und umweltbezogenen Energietechnologie sowie auf dem Gebiet der Nanotechnologie.
2. Förderung der Entwicklung, Erprobung und Erstanwendung oder Neueinführung von Methoden und Verfahren auf dem Gebiet der Umweltvorsorge, der Umwelttechnologie und der umweltbezogenen Energietechnologie, der Reststoffvermeidung und -verwertung oder solcher Vorhaben, die im Hinblick auf den Stand der Technik ein erhöhtes Zukunfts- und Entwicklungsrisiko beinhalten.
3. Ausarbeitung und Beschaffung von fachlichem Informations- und Dokumentationsmaterial.
4. Zuwendungen für das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH. Das bifa Umweltinstitut ist eine gemeinnützige Einrichtung für anwendungsorientierte Umweltforschung unter Einschluss des Umwelttechnologietransfers (national/international) in den Bereichen Umwelttechnik, Umweltinformatik, Umweltchemie, Prozessanalytik, Umwelthygiene, Umweltbiotechnologie, Umwelttoxikologie und Umweltökonomie.
5. Zuwendungen für die Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH. Die UFS ist eine von den Gesellschaftern Freistaat Bayern, Marktgemeinde und Landkreis Garmisch-Partenkirchen und Gemeinde Grainau getragene Einrichtung. Gegenstand der Gesellschaft ist der Aufbau, Betrieb und die Unterhaltung einer hochalpinen Umweltforschungsstation für Zwecke der Grundlagenforschung, der anwendungsbezogenen und der industriellen Forschung und Entwicklung in der Klimatologie, der Umweltforschung und den damit verwandten Disziplinen.
6. Aufbau eines virtuellen Alpenobservatoriums.
7. Langfristige Förderung von Forschungsaktivitäten am Umweltstandort Augsburg/Schwaben in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik (IPP), Umwelttechnologie, Altlasten, Luftreinhaltung und Lärmschutz, insbesondere durch die bifa Umweltinstitut GmbH.

Durch die Koppelung mit den Titelgruppen 75, 79 und 81 wird die Möglichkeit eines flexiblen Mitteleinsatzes geschaffen.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erlassen.

Bei der Durchführung und Vergabe von Forschungsvorhaben ist durch entsprechende Abstimmung innerhalb der Staatsverwaltung sichergestellt, dass die Mittel wirtschaftlich eingesetzt und Überschneidungen vermieden werden.

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz**Erläuterungen****Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik (bifa Umweltinstitut) GmbH****Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	960,0	980,0	938,5	906,8
2. Material- und Sachausgaben	290,0	295,0	316,4	298,5
3. Raumkosten	280,0	285,0	335,0	332,0
4. Sonstige Ausgaben				
- Investitionen	20,0	20,0	80,0	28,0
- Miet- und Leasingkosten	25,0	25,0	25,0	25,0
- Zinsaufwand	0,1	0,1	0,1	0,1
5. Forschungsprojekte				
- Unterauftragnehmer (Kooperationspartner)	200,0	200,0	220,0	250,0
- Sonstige Kosten	1.800,0	1.850,0	1.779,5	1.594,1
6. Tilgung von Darlehen	197,8	0,0	395,6	395,6
Zusammen	3.772,9	3.655,1	4.090,1	3.830,1
Einnahmen				
1. Projekterlöse	2.750,0	2.750,0	2.550,0	2.350,0
2. Sonstige Erträge, sonstige Eigenleistungen	522,9	405,1	311,7	251,7
3. Miete LfU	-	-	380,3	380,3
4. Betriebskosten LfU	-	-	348,1	348,1
5. Zuschuss des StMUV für Sach- und Personalausgaben +)	500,0	500,0	500,0	500,0
Zusammen	3.772,9	3.655,1	4.090,1	3.830,1

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 36 Stellen für 2017 und 2018

Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH**Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	511,1	521,1	501,5	372,4
2. Sachausgaben				
- Miete Schneefernerhaus	-	-	-	-
- Projektkosten	197,0	247,5	147,5	117,5
- Sonstige Sachausgaben	383,1	397,7	362,0	525,5
3. Raumkosten	306,5	316,5	283,1	278,0
4. Ausgaben für Investitionen				
- Projekte insbes. Förderungen Freistaat Bayern	260,4	100,0	394,6	497,3
- Sonstige	15,0	15,0	25,0	84,0
5. Tilgung von Darlehen	23,5	23,5	23,5	23,5
Zusammen	1.696,6	1.621,3	1.737,2	1.898,2
Einnahmen				
1. Eigene Erträge	903,8	979,5	819,6	764,2
2. Zuschuss des StMUV für Betriebskosten, Investitionen +)	532,4	541,8	523,0	509,5
3. Zuschuss des StMUV (VAO, Phase II)	260,4	100,0	300,5	459,5
4. Zuschuss des StMUV (Los Gatos, Aerosol Supersite)	-	-	94,1	37,8
5. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	127,2
Zusammen	1.696,6	1.621,3	1.737,2	1.898,2

+) netto (ohne Haushaltssperre)

Personalsoll: 10 Stellen für 2017 und 2018

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 82-3	165	Einholung von Gutachten und Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 82-6	165	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig bis 30,0 Tsd. € zu Lasten der übrigen Titel der TG.</i>	---	---	A	---
540 82-5	165	Veranstaltungskosten	---	---	A B C	--- 0,1 8,2
547 82-8	165	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umwelttechnologie	500,0	500,0	A B C	500,0 26,6 181,9
682 82-3	165	Zuschüsse an das Bayerische Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (bifa Umweltinstitut GmbH)	555,8	555,8	A B C	555,8 500,0 500,0
683 82-2	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A B C	--- 698,5 440,1
686 82-9	165	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	553,9	553,9	A B C	553,9 509,5 498,5
790 82-2	165	Baumaßnahmen	---	---	A	---
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 82-8	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A C	--- 11,3
Summe der Titelgruppe			1.609,7	1.609,7	A B C	1.609,7 1.776,0 1.687,0
84 Nationale und internationale wasserwirtschaftliche Beziehungen; Ausstellungen und Kongresse						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 70, 78, 93, 95, 97, 98, 780 00, 786 00 und 787 00 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 06.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i>						
<u>428 84-0</u>	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>527 84-0</u>	623	Reisekosten	---	---	A	
<u>540 84-3</u>	623	Veranstaltungskosten	44,4	44,4	A	
<u>547 84-6</u>	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 12 04/84

Die Ansätze dienen zur Finanzierung von allgemeinen Aufgaben der Wasserwirtschaft und der Beiträge/Zuwendungen an technisch-wissenschaftliche Vereinigungen der Wasserwirtschaft.

Ebenfalls werden hier auch die Kosten für die Beschaffung von Informationsmaterial auf dem Gebiet des Gewässerschutzes und der Sicherung der Wasserversorgung sowie die Gebühren für die Teilnahme an wasserwirtschaftlichen Symposien nachgewiesen.

Ferner sind hier die Ausgaben nachzuweisen, die dem Freistaat Bayern im Vollzug des zwischen Bodensee-Anliegerstaaten geschlossenen "Übereinkommens zum Schutz des Bodensees gegen Verunreinigung" - Staatsvertrag vom 27.10.1960 (GVBl S. 237) - und des "Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft einerseits und der Republik Österreich andererseits über die wasserwirtschaftliche Zusammenarbeit im Einzugsgebiet der Donau" (BGBl II S. 791) sowie der Vereinbarung mit der Agence des l'Eau Seine Normandie und des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens entstehen.

Die Umweltkommunikation hat heute einen nicht unbedeutenden Anteil bei der Umsetzung wasserwirtschaftlicher Ziele. Mit öffentlichkeitswirksamen Projekten wie Ausstellungen und Beteiligungen an Messen sowie durch die Nutzung neuer Medien soll das Verständnis der Öffentlichkeit für die Bedeutung des Schutzgutes Wasser und die Aufgaben der Wasserwirtschaft in Bayern gefördert werden.

1. Im Rahmen des jeweils Ende Juni stattfindenden "Internationalen Donautags" werden Aktionstage und Fachausstellungen mit Beteiligung des Bundes und der Länder ausgerichtet.
2. In den Jahren 2017 und 2018 findet in Bayern eine Reihe von internationalen Konferenzen statt, an denen sich der Freistaat Bayern finanziell beteiligt, insbesondere:
 - Tagungen im Rahmen des Deutsch - Tschechischen Grenzgewässerabkommens,
 - Tagungen der ständigen Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag,
 - Beteiligung Bayerns im Rahmen der internationalen Konvention zum Schutz und zur vertraglichen Nutzung der Donau.
3. Im Rahmen des zu Jahresbeginn stattfindenden "Weltwassertags" werden Veranstaltungen und Aktionen durchgeführt.

Zu 12 04/540 84

2017 gegenüber 2016:

Mehr 44,4 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 02/686 06.

12 04 Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 84-7	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für wasserwirtschaftliche Veranstaltungen <i>Rückzahlungen können von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	225,0	225,0	A	
		Summe der Titelgruppe	269,4	269,4	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	126.656,8	128.279,7	A B C	118.514,8 64.236,0 68.913,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.890,0	2.890,0	A B C	2.890,0 1.397,6 2.584,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.520,0	28.520,0	A B C	13.120,0 19.938,9 971,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	17.289,0	17.289,0	A B C	17.289,0 7.866,1 6.826,5
		Gesamteinnahmen	47.699,0	48.699,0	A B C	33.299,0 29.202,6 10.382,0
		Personalausgaben	339,5	343,4	A B C	340,0 2.009,6 1.610,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.680,4	22.180,4	A B C	24.937,4 10.432,7 10.408,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	45.112,8	45.231,8	A B C	44.752,3 25.970,9 27.172,7
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 81,2
		Sonstige Sachinvestitionen	283,3	283,3	A B C	283,3 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	59.240,8	60.240,8	A B C	48.201,8 25.822,8 29.641,1
		Gesamtausgaben	126.656,8	128.279,7	A B C	118.514,8 64.236,0 68.913,7
		Zuschuss	78.957,8	79.580,7	A B C	85.215,8 35.033,4 58.531,7

Erläuterungen

Zu 12 04/686 84

2017 gegenüber 2016:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 12 02/686 05.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-3	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	14,0	14,0	A B C	14,0 16,6 44,3
111 02-2	681	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 12,4 11,4
119 01-5	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
119 49-9	314	Vermischte Einnahmen	100,0	100,0	A C	100,0 2,5
Titelgruppen						
60 Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit						
<i>Vgl. Vermerk zu 671 01 und TG 60 (Ausgaben).</i>						
271 60-7	523	Zuweisungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen	---	---	A B C	--- 44,7 2.044,0
281 60-5	523	Sonstige Erstattungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 44,7 2.044,0
Gesamteinnahmen			114,0	114,0	A B C	114,0 73,7 2.333,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-3	861	Prüfungsvergütungen	110,0	110,0	A B C	110,0 63,7 60,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 11-1	314	Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	208,2	208,2	A B C	107,9 143,7 67,3
536 04-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfungen für Tierärzte	32,8	32,8	A B C	32,8 11,0 10,1

Erläuterungen

Zu 12 08/119 49

Insbesondere zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

Zu 12 08/60 (Einnahmen)

Bei TG 60 werden die Einnahmen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit nachgewiesen. Die Einnahmen fließen anteilig den Ausgaben bei 671 01 und TG 60 zu.

Zu 12 08/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der Tierärzte;
2. Vergütungen für die Prüfungen der Amtstierärzte, Lebensmittel- und Futtermittelkontrolleure, Veterinärassistenten, amtliche Fachassistenten.

Zu 12 08/525 11

Veranschlagt sind:

1. Lehrgänge für Amtstierärzte,
2. Lehrgänge für den Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher,
3. Lehrgänge für Veterinärassistenten,
4. Weiterentwicklung und Optimierung der Ausbildungslehrgänge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,3 Tsd. € wegen des „Konzept zur Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung für das Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Fach- und Vollzugspersonal)“, das insbesondere auf die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Ausbildungslehrgängen, auf die Referentenqualifizierung zur Verbesserung der Lehrqualität sowie auf Qualifizierungsmaßnahmen und Anschaffungen für die Weiterentwicklung im E-Learning-Bereich abzielt. Grundlage des Konzepts ist das "Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung" des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vom Februar 2016.

Zu 12 08/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für Tierärzteprüfungen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	314	Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/633 02.</i>	3.977,2	3.977,2	A	3.910,7
671 01-5	523	Erstattungen von Pflichtleistungen nach dem Tiergesundheitsgesetz an die Bayerische Tierseuchenkasse <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 669,6 290,5
683 01-1	523	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004 <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 260,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 260,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	260,0	A B C	260,0 185,8 213,5
683 02-0	523	Zuschuss zum Betrieb der Reptilienauffangstation <i>Einseitig deckungsfähig bis 28,0 Tsd. € zu Lasten der Ausgaben des Epl. 03A, bis 21,0 Tsd. € zu Lasten TG 60 und bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Vgl. Vermerk bei 15 09/124 01.</i>	300,0	300,0	A B C	290,0 331,0 331,0
685 09-1	523	Erstattungen an die Bayer. Tierseuchenkasse für die Tierkörperbeseitigung gemäß AGTierNebG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	4.760,0	4.760,0	A B C	4.760,0 3.935,3 4.163,7

Erläuterungen

Zu 12 08/633 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 66,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf. Die Mittel werden im Rahmen des Konnexitätsausgleichs bereitgestellt und basieren auf einer Berechnung des LfStAD.

Zu 12 08/671 01

Entschädigungen für Tierverluste durch Tierseuchen (§§ 15 ff. des Tiergesundheitsgesetzes).

Zu 12 08/683 01

Die Erstattung umfasst die Durchführung von Hygienekontrollen in Milchkammern nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004.

Zu 12 08/683 02

Die Reptilienauffangstation wird durch einen eigenen Verein mit staatlicher Unterstützung (Institutionelle Förderung) betrieben.

Auffangstation für Reptilien München e.V., Kaulbachstr. 37, 80539 München**Übersicht über den (vorläufigen) Haushaltsplan (Institutionelle Förderung)**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	655,7	655,7	636,6	648,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	242,0	242,0	242,0	200,5
3. Schuldendienst	-	-	-	-
4. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	-	-	-	-
5. Ausgaben für Investitionen	-	-	-	-
6. Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Zusammen	897,7	897,7	878,6	848,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	566,7	566,7	547,6	517,7
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	-	-	-	-
b) Sonstige	-	-	-	-
3. Zuwendungen des Landes	331,0	331,0	331,0	331,0
Zusammen	897,7	897,7	878,6	848,7

Stellenplan

	Zahl der Stellen		
	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2015/16
Tarifbeschäftigte *)	10,8	10,8	9,0

*) TV-L

1,0 Stellen Entgeltgr. E 15

2,0 Stellen Entgeltgr. E 14

1,0 Stellen Entgeltgr. E 13

0,5 Stellen Entgeltgr. E 12

6,3 Stellen Entgeltgr. E 5

4,0 geringfügig Beschäftigte

Zu 12 08/685 09

Erstattungen an die Tierseuchenkasse gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes zur Ausführung des Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (AGTierNebG).

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		60 Tiergesundheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 62 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei TG 60.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/547 03 und 12 08/683 02.</i>				
427 60-0	523	Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Seuchenfall	---	---	A	---
					C	1.502,4
428 60-9	523	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Gunsten 12 30/428 11.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	265,5	265,5	A	265,5
					B	22,2
					C	739,1
459 60-1	523	Vermischte Personalausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	222,5
					C	242,7
514 60-4	523	Verbrauchsmittel	302,0	302,0	A	302,0
					B	207,6
					C	993,1
536 60-8	523	Verbesserung des Tierschutzes <i>Aus diesem Ansatz dürfen Tierschutzpreise mit jährlich bis zu 17,0 Tsd. € ausgelobt werden.</i>	37,4	37,4	A	37,4
					B	25,9
537 60-7	523	Umsetzung der 16. AMG-Novelle	750,0	750,0	A	750,0
					B	64,6
547 60-5	523	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.610,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.610,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	258,0	258,0	A	258,0
					B	32,9
					C	1.225,8

Erläuterungen

Zu 12 08/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittel und Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen. Insbesondere werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Tierseuchen und Zoonosen einschließlich des notwendigen Sach- und Personalaufwandes, u.a. für folgende Tierseuchen, gefördert:

- Maul- und Klauenseuche (MKS),
- Geflügelpest,
- Blauzungenkrankheit,
- KSP/ASP,
- Tollwut,
- Newcastle-Krankheit,
- Salmonellose,
- Aujeszkische Krankheit (AK),
- Infektiöse Bovine Rhinotrachetis (BHV 1),
- Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD),
- Leukose/Brucellose/Tuberkulose.

Auch der Kostenanteil i. H. von 25,0 Tsd. € für die Nutzung der Geobasisdaten wird hier bereitgestellt.

Zu 12 08/427 60

Zuweisungen an die Regierungen für die Inanspruchnahme von praktizierenden Tierärzten im Tierseuchennotfall.

Zu 12 08/428 60 und 459 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Personalbedarf zur Durchführung risikobasierter Erfassungs- und Überwachungsmaßnahmen von Tierhaltungen insbesondere auch im Zusammenhang mit neu auftretenden Tierseuchen, die von der EU in Abhängigkeit von der Seuchenlage gefordert werden, sowie zusätzliches Personal, das für die Koordination der Umsetzung des Tiergesundheitsgesetzes und die Durchführung entsprechender Maßnahmen benötigt wird.

Aufwendungen für das im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung tätige Personal. Hier dürfen auch Entgelte für Dienstkräfte geleistet werden, die bei den Regierungen zur Tierseuchenbekämpfung eingesetzt sind (siehe Stellenplan). Die sächlichen Verwaltungsausgaben für dieses Personal werden aus Kap. 03 08 bestritten.

Es handelt sich dabei vorwiegend um zeitlich befristetes Personal. Der Bedarf ist abhängig von der Entwicklung der vorliegenden Seuchenlage und der damit in Zusammenhang stehenden Bekämpfungsstrategie der EU.

Zu 12 08/514 60

Sachbedarf für die Durchführung gezielter Bekämpfungsprogramme u.a. der EU (z.B. EU-Tiergesundheitsstrategie), Ausstattung des Tierseuchennotfalldépots, Verschleißmaterial für diverse im Zusammenhang mit der Geflügelpest beschaffte Anlagen.

Zu 12 08/536 60

Veranschlagt sind insbesondere:

- Tierschutzpreise,
- Veranstaltungskosten für Preisverleihung,
- Kosten des Tierschutzbeirats,
- Verbesserungsmaßnahmen im Rahmen des Tierschutzes.

Zu 12 08/537 60

Umsetzung der 16. AMG-Novelle in Bayern und Verfahren für ein übergreifendes Antibiotikaminimierungskonzept.

Zu 12 08/547 60

Sonstige Sachaufwendungen, besondere Aufwendungen im Rahmen zentraler Bekämpfungsmaßnahmen, Beschaffung von Impfstoffen und Informationsgrundlagen, die für die Aufgabe der Seuchenbekämpfung erforderlich werden, sowie Abschluss von Rahmenverträgen.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
632 60-1	523	Bayerischer Anteil an den Kosten des Arbeitsstabes der "Task Force Tierseuchenbekämpfung" sowie der Beschaffung und Unterhaltung eines Mobilen Bekämpfungszentrums	125,0	125,0	A B C	125,0 97,2 2,6
671 60-3	523	Anteil an den Kosten der nationalen Maul- und Klauen-seuche-Vakzinebank und Diagnostikabank	410,0	410,0	A B C	410,0 270,4 303,9
685 60-7	523	Zuschüsse zur Förderung der Tiergesundheit	45,0	45,0	A	45,0
812 60-3	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung zur Durchführung überregionaler Aufgaben	---	---	A C	--- 88,2
981 60-8	891	Anteil des StMUV an den Kosten für das Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) und Zentrale InVeKos Datenbank (ZID) sowie sonstige zentrale DB	165,0	165,0	A B	165,0 93,5
Summe der Titelgruppe			2.377,9	2.377,9	A B C	2.377,9 1.036,8 5.097,8
<p>62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit TG 60 und 12 02 TG 55 gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/531 31 und 547 06 und bis zu 25,6 Tsd. € zu Gunsten 12 23/547 02.</i></p>						
428 62-7	523	Entgelte der Arbeitnehmer	1.540,0	1.540,0	A B C	750,0 791,0 837,6
526 62-8	523	Einholung von Studien und Gutachten, Beschaffung von Informationsmaterial	---	---	A	---
531 62-1	523	Fachveröffentlichungen	---	---	A B	--- 1,1

Erläuterungen

Zu 12 08/632 60

Die Mittel sind vorgesehen für:

- | | |
|---|--------|
| | Tsd. € |
| 1. Anteil Bayerns an den Kosten für das Personal der <u>Bund-Länder Task Force Tierseuchenbekämpfung, Arbeitsstab der Länder</u> . Bund und Länder haben eine "Task Force" zur Bekämpfung hochkontagiöser Tierseuchen eingerichtet. Zur fachlichen Vorbereitung der Beschlüsse der "Task Force" wurde ein Arbeitsstab gebildet. Der Arbeitsstab ist im Auftrag der Länder in Nordrhein-Westfalen eingerichtet und besteht aus zwei beamteten/beauftragten Tierärzten, einem Verwaltungsbeamten und einem Fachinformatiker.
Die Länder beteiligen sich an den Personal- und Personalnebenkosten für die beamteten/beauftragten Tierärzte, den Verwaltungsbeamten und den Fachinformatiker entsprechend ihrem jeweiligen Anteil an Großvieheinheiten. Veranschlagt ist der Anteil des Freistaates Bayern (ca. 25 %) an den Kosten des Arbeitsstabes. | 85,0 |
| 2. Im Januar 2006 wurde die Ländervereinbarung zur Beschaffung eines <u>Mobilien Bekämpfungszentrums</u> (MBZ) abgeschlossen. Damit kann beim Ausbruch von hochkontagiösen Tierseuchen ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen der Länder gewährleistet werden. Die Kosten für die Beschaffung und den Unterhalt tragen die Länder entsprechend ihrer jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten. Die Zahlungsverpflichtung für den Unterhalt des MBZ (für Beschaffung von tierärztlichem Bekämpfungsmaterial, Mietkosten, Nebenkosten für die Unterbringung) ergibt sich aus der Ländervereinbarung. | 40,0 |
| Zusammen | 125,0 |

Zu 12 08/671 60

Anteil des Freistaates Bayern an den Kosten der nationalen MKS-Vakzinebank (strategische Impfstoffreserve zur Bekämpfung der MKS für die Länder der Bundesrepublik Deutschland) und Anteil Bayerns an den Kosten der MKS-Diagnostikabank (Bereithaltung von Reagenzien für die Produktion von Test-Kits).

Zu 12 08/685 60

Zuschüsse/Zuwendungen zur Förderung der Tiergesundheit, die im staatlichen Interesse liegen.

Zu 12 08/812 60

Beschaffungen zur Durchführung überregionaler Aufgaben (z.B. Beschaffung von diversen Geräten für den Seuchenfall sowie von erforderlichem Equipment).

Zu 12 08/981 60

Kosten für Weiterentwicklung und Programmierung sowie anteilige laufende Kosten für den Betrieb und Pflege folgender Datenbanken:

- Rinderdatenbank (HIT),
- Schaf- und Ziegendatenbank (HIT),
- Schweinedatenbank (HIT),
- InVeKos-Datenbank (ZID),
- TSE-Datenbank Bayern,
- Equidendatenbank,
- Zirkusdatenbank,
- Antibiotikadatenbank,
- Tierarzneimitteldatenbank,
- Tiergesundheitsdatenbank.

Vgl. 08 42/381 01.

Zu 12 08/62

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen und Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit.

Zu 12 08/428 62

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu Lasten dieses Titels dürfen befristet für die Laufzeit der aus der Titelgruppe finanzierten Projekte Arbeitsverträge geschlossen werden; die Beschäftigten dürfen nur im Rahmen dieser Projekte eingesetzt werden. Im Übrigen erfolgen Zuweisungen der Mittel zur Bewirtschaftung an Regierungen, um Arbeitsverträge zur Unterstützung des Personals an Kreisverwaltungsbehörden zu schließen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 790,0 Tsd. € zur Fortführung von befristeten Arbeitsverträgen zur Unterstützung des Personals an den Kreisverwaltungsbehörden v. a. in den Bereichen Kontrollsystem Antibiotikaresistenzen im Rahmen der 16. AMG-Novelle.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
536 62-6	523	Maßnahmen auf dem Gebiet des gesundheitlichen Verbraucherschutzes	218,8	198,8	A	95,8
					B	101,8
540 62-0	523	Veranstaltungskosten	12,0	12,0	A	---
547 62-3	523	Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	1.485,5	1.485,5	A	1.485,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>	<i>1.430,0</i>		B	<i>180,6</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>	<i>1.430,0</i>		C	<i>154,7</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
682 62-8	523	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
683 62-7	523	Zuschüsse an private Unternehmen	---	---	A	---
686 62-4	523	Sonstige Zuwendungen und Zuschüsse	---	---	A	---
812 62-1	523	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	16,0
					C	224,5
		Summe der Titelgruppe	3.256,3	3.236,3	A	2.331,3
					B	1.090,5
					C	1.216,8
		Gesamtausgaben	15.982,4	15.962,4	A	14.880,6
					B	7.467,4
					C	11.687,1

Erläuterungen

Zu 12 08/536 62

Ziel von Maßnahmen und Projekten im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und des Veterinärwesens ist u. a. eine sichere Produktion von der Haltung von Tieren über die Tiergesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle und effektive Überwachung sicherzustellen. Dies betrifft Themen wie z. B. die Optimierung der Lebensmittelsicherheit, die elektronische Früherkennung und Information sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Der Ansatz dient insbesondere

- dem Projekt zur Neukonzeption des Amtstierärztekurses. Es fallen vor allem Kosten für die Erstellung von E-Learning-Einheiten, Aufbau eines Fragenpools für die Prüfung sowie für Workshops an. Ergänzend werden Verfahren zu Anpassungen der Aus- und Fortbildung unter Einbettung von E-Learning im gesundheitlichen Verbraucherschutz entwickelt.
- der Finanzierung des Länderanteils für die im Auftrag der Bundesländer beim BVL geschaffene Zentralstelle der Länder, die diese bei der Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und von Tabakprodukten unterstützt.
- sowie der Erstattungen im Zusammenhang mit der Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 und VO (EU) Nr. 1375/2015 (interne Laborvergleiche und Vorortaudits des LGL).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 123,0 Tsd. € u. a. für Neukonzeption des Amtstierärztekurses, Programmierung des zentralen Internetportals "www.lebensmittelwarnung.de" und Finanzierung des Länderanteils der gemeinsamen Zentralstelle zur Kontrolle im Internet gehandelter Erzeugnisse.

Zu 12 08/540 62

Veranschlagt sind insbesondere QM-Workshops zur Einarbeitung bayernweiter Vorgaben im Auftrag des StMUV, bei denen Veranstaltungskosten wie z.B. Mieten für Tagungsräume/Bewirtungen entstehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,0 Tsd. € wegen Einsetzung des Expertenrats Lebensmittelsicherheit.

Zu 12 08/547 62

Die Forschungstätigkeit im gesundheitlichen Verbraucherschutz hat zum Ziel, aktuelle Fragestellungen der Verbraucher, politisch brisante Themen sowie Themen der Überwachung aufzugreifen. Die Forschungsvorhaben (innovative Forschungs- und Modellprojekte) dienen dem Aufbau, Erhalt und Ausbau der Kompetenz und des Wissenstandes in der Überwachung und beim LGL, um so das hohe Niveau des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gewährleisten zu können. Sie dienen u.a. auch dem Ziel, eine sichere Produktion, d.h. über den Stall von der Haltung von Tieren über die Gesundheit, vom Futtermittel bis hin zur Ladentheke zu ermöglichen und eine wirkungsvolle effektive Überwachung sicherzustellen. Als Voraussetzung für eine wissenschaftlich fundierte Zielerreichung werden Forschungsprojekte und Vorhaben beispielsweise zum Thema Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln, Früherkennung von Risiken, Etablierung von Methoden und Untersuchungseinrichtungen, aber auch im Bereich Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere gefördert bzw. in Auftrag gegeben.

12 08 Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	114,0	114,0	A B C	114,0 29,0 58,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 44,7 2.275,5
		Gesamteinnahmen	114,0	114,0	A B C	114,0 73,7 2.333,7
		Personalausgaben	1.935,5	1.935,5	A B C	1.145,5 1.099,3 3.382,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.304,7	3.284,7	A B C	3.069,4 769,3 2.545,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.577,2	10.577,2	A B C	10.500,7 5.489,3 5.371,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 16,0 312,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	165,0	165,0	A B C	165,0 93,5 75,0
		Gesamtausgaben	15.982,4	15.962,4	A B C	14.880,6 7.467,4 11.687,1
		Zuschuss	15.868,4	15.848,4	A B C	14.766,6 7.393,7 9.353,4

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.500,0	1.500,0	A	1.600,0
					B	1.413,5
					C	1.349,9
111 02-0	342	Einnahmen der Messstelle für Radiotoxikologie in Kulmbach <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	118,6
					C	156,2
111 03-9	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	15,3	15,3	A	15,3
					B	4,0
					C	6,7
111 04-8	342	Auslagen und auslagenartige Entgelte aufgrund des Atomgesetzes <i>Vgl. Vermerk bei 526 71.</i>	---	---	A	---
111 05-7	332	Einnahmen aus der Abfallstromkontrolle	2.000,0	2.000,0	A	1.900,0
					B	2.059,8
					C	2.044,4
111 11-9	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Vgl. Vermerk bei 527 02, 547 06.</i>	---	---	A	---
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	6,0	6,0	A	6,0
					B	3,4
					C	9,1
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	69,6
					C	7,0
119 02-2	331	Einnahmen aus dem Betrieb der Außenstelle Marktredwitz	***	***	A	---
119 03-1	331	Einnahmen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse der Biotop- und Artenschutzkartierung <i>Vgl. Vermerk bei 531 22.</i>	11,0	11,0	A	11,0
					B	14,9
					C	13,1
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	50,0	50,0	A	50,0
					B	45,2
					C	91,7
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	61,0	61,0	A	61,0
					B	52,8
					C	78,4
125 01-5	623	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	55,0	55,0	A	55,0
					B	70,7
					C	70,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 02-5	331	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 09

Das Landesamt für Umwelt ist als zentrale Fachbehörde für Umwelt- und Naturschutz, Geologie und Wasserwirtschaft in Bayern dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unmittelbar nachgeordnet.

Das Landesamt nimmt auf den Gebieten des Umweltschutzes, des Naturschutzes, des Klimaschutzes, der Erneuerbaren Energie, der Abfallentsorgung, der Altlasten, des Schutzes vor Luftverunreinigungen, Lärm, Erschütterungen, Gefahren der Kernenergie und vor ionisierender und nichtionisierender Strahlung, auf den Gebieten der Wasserversorgung, des Gewässerschutzes, der Gewässerkunde, des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus sowie auf den Gebieten der Geologie und Bodenkunde insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Unterstützung der Fachbehörden,
2. Vertretung der fachlichen Belange in Verwaltungsverfahren und bei anderen Fachplanungen, soweit dem Landesamt durch Gesetz oder Rechtsverordnung Vollzugsaufgaben übertragen sind,
3. Aus- und Fortbildung sowie Weiterbildung in den umweltbezogenen Bereichen,
4. Mitwirkung beim umweltbezogenen Vollzug des Chemikaliengesetzes,
5. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie
6. konzeptionelle und fachliche Beratung und Unterstützung des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie im Rahmen der Fachaufsicht über die Rohstoffgeologie und Erneuerbare Energie.

Zu 12 09/111 01

Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 09/111 03

Gebühren für den abwasserbiologischen Kurs.

Zu 12 09/111 04

Titel vorsorglich ausgebracht. Ob und in welcher Höhe Auslagen erstattet werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/111 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 09/111 11

Ob und in welcher Höhe Entgelte aus der Inanspruchnahme des Landesamtes für Umwelt eingehen, steht nicht fest.

Zu 12 09/125 01

Einnahmen aus dem Verkauf von Erzeugnissen der Außenstelle in Wielenbach.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
231 04-3	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk bei 429 02 und TG 73.</i>	---	---	A	---
231 05-2	331	Zuweisungen des Bundes für Forschungsvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
237 01-0	623	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-9	331	Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 5,7 3,6
281 12-2	623	Sonstige Erstattungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 113,7 113,4
<u>281 14-0</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
<u>281 15-9</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
282 01-4	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	---
282 02-3	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 79.</i>	---	---	A B C	--- 43,0 12,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	623	Zuweisungen des Bundes für Investitionen zum Bau und zur Ausrüstung von Einrichtungen zur technischen Beaufsichtigung der Gewässer <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
331 02-4	342	Erstattungen des Bundes im Zusammenhang mit dem Strahlenschutzvorsorgegesetz <i>Vgl. Vermerk bei 533 71.</i>	---	---	A B C	--- 307,5 304,3
341 01-3	342	Erstattung von Investitionsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Vgl. Vermerk bei 812 71.</i>	---	---	A B	--- 134,2
Titelgruppen						
76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>						
231 76-6	623	Sonstige Zuweisungen vom Bund	35,0	35,0	A B	35,0 14,1

Erläuterungen

Zu 12 09/231 05

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 09/235 12

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit erfolgen, steht nicht fest.

Zu 12 09/237 01

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserverunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 09/281 12

Es kann zweckmäßig sein, Untersuchungen oder Einrichtungen zur technischen Gewässeraufsicht gemeinsam mit Dritten oder für Dritte mit zu betreiben. Die Mehraufwendungen sind durch Einnahmen zu decken, die der Ausgabebewilligung zufließen. Die staatlich anerkannten Labors müssen an einer analytischen Qualitätssicherung teilnehmen und die damit verbundenen Aufwendungen erstatten.

Nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (PSW) sind diese vom Landesamt für Umwelt anzuerkennen. Die Kosten hierfür haben die privaten Sachverständigen zu tragen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 09/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 09/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 09/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 09/331 01

Der Bund fördert solche Einrichtungen an grenzüberschreitenden Gewässern oder ihren Zuflüssen. Kontinuierliche Einnahmen sind hier nicht zu erwarten.

Zu 12 09/341 01

Erstattung von Investitionen durch Kernkraftwerksbetreiber.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
282 76-4	623	Zuschüsse von Sonstigen	180,0	180,0	A B C	180,0 193,6 264,9
		Summe der Titelgruppe	215,0	215,0	A B C	215,0 207,7 264,9
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.608,3	A B C	4.608,3 4.664,2 4.526,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	25.511,7	25.943,4	A B C	23.711,3 23.554,0 23.506,9
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	626,2	636,8	A B C	816,8 595,2 424,9
422 41-7	331	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A C	--- 12,3
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 13,1 21,4
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	19.296,9	19.623,4	A B C	19.952,1 18.079,5 18.449,8
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,0	56,0	A B C	56,0 40,9 58,9
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	711,3	709,9	A B C	795,0 633,8 692,2
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 2,0
429 01-8	331	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 02 bis zu 45,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	--- 39,2 36,8
429 02-7	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04.</i>	16,0	16,0	A B	16,0 19,2

Erläuterungen

Zu 12 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,2	3,2

Zu 12 09/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 09/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 09/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 09/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
						B	436,9
						C	503,1
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-7	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 531 21.</i>	520,7	520,7	A	526,2	
						B	367,1
						C	355,5
511 22-2	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	200,1	200,1	A	200,1	
						B	131,7
						C	117,6
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	209,8	209,8	A	209,8	
						B	168,5
						C	238,2
514 11-2	331	Dienst- und Schutzkleidung	11,6	11,6	A	11,6	
						B	12,9
						C	14,2
514 21-0	331	Verbrauchsmittel für Laboratorien und mobile Messsysteme sowie für technische Untersuchungen und Versuche	41,8	41,8	A	41,8	
						B	111,8
						C	150,6
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.751,6	1.751,6	A	1.751,6	
						B	1.778,6
						C	1.590,2
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.234,8	1.234,8	A	1.234,8	
						B	1.258,2
						C	1.258,3
517 31-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	22,4	22,4	A	22,4	
						B	19,9
						C	19,7
517 35-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	33,0	33,0	A	33,0	
						B	21,4
						C	23,5
518 01-0	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume	608,0	608,0	A	608,0	
						B	579,6
						C	559,5
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	22,8	22,8	A	22,8	
						B	24,4
						C	20,3
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A	7,8	
						B	11,1
						C	8,0
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	535,0	535,0	A	535,0	
						B	752,1
						C	953,5
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---	
						B	74,3
						C	73,0
525 02-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 74, 75, 79, 81 und 82.</i>	14,1	14,1	A	14,1	
						B	61,0
						C	35,7

Erläuterungen

Zu 12 09/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 09/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 09/511 22

Veranschlagt sind die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich.

Zu 12 09/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	105,5	105,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	104,3	104,3
Zusammen	209,8	209,8
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	209,8	209,8
Personalausgaben	188,0	195,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	151,0	137,5
Ausgaben für Leasing/Miete	7,8	7,8
Zusammen	556,6	550,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	31	31	31	31	2
Lastkraftwagen	4	4	5	4	-
Wartungswagen/Kleintransporter	11	11	10	10	-
Kleinanhänger	3	3	3	3	-
Kleintraktor	1	1	-	1	-

Zu 12 09/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern, Abgaben sowie Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

Zu 12 09/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 09/525 02

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 11-8	331	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 73, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83.</i>	---	---	A	
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	537,3	537,3	A B C	537,3 487,9 503,0
527 02-8	331	Reisekostenvergütungen anlässlich umweltgefährdender Ereignisse <i>Zu 527 02, 547 06: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 65 v.H. der Isteinnahme bei 111 11.</i>	0,7	0,7	A	0,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die bei 119 01 vereinnahmten Lizenzgebühren des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie um die Mehreinnahme bei 119 01, soweit diese nicht auf o. g. Lizenzgebühren entfällt.</i>	175,3	175,3	A B C	175,3 144,5 130,1
531 21-9	331	Öffentlichkeitsarbeit <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten 511 01, TG 73 und 79.</i>	---	---	A	
531 22-8	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 03. Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 75, 79, 81.</i>	22,0	22,0	A B C	22,0 30,3 54,9
532 11-0	331	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	200,0	A	---
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	20,0 47,6 24,6
547 01-5	331	Spezielle Fachaufgaben des Landesamtes für Umwelt <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	596,3	596,3	A B C	596,3 292,2 284,6
547 02-4	331	Ausgaben für geologische Aufschlussarbeiten, Bohrungen und Schürfe	64,7	64,7	A B C	64,7 65,8 37,0
547 03-3	331	Betrieb des lufthygienischen Landesüberwachungssystems	417,9	417,9	A B C	417,9 339,2 326,0
547 04-2	331	Ausgaben für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes	25,1	25,1	A B C	25,1 21,9 23,8
547 05-1	331	Ausgaben für die Ermittlung verkehrsbedingter Immissionen (Vollzug des § 40 Abs. 2 BImSchG)	294,7	294,7	A B C	294,7 56,6 90,5
547 06-0	331	Ausgaben bei umweltgefährdenden Ereignissen <i>Vgl. Vermerk bei 527 02.</i>	---	---	A	---
547 07-9	331	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Außenstelle Marktredwitz <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	212,1	212,1	A B C	212,1 197,4 230,5

Erläuterungen

Zu 12 09/531 11

Aus den Ansätzen werden insbesondere die Herausgabe von wissenschaftlichen Werken und Schriftenreihen, lufthygienischen und strahlenhygienischen Monats- und Jahresberichten sowie Informationsbericht, gewässerkundliche Ausstellungen, Jahrbücher, Jahresberichte, wasserwirtschaftliche Karten, Faltblätter bestritten; weiterhin die Druckkosten für geologische und bodenkundliche Karten von Bayern 1:25 000 mit Erläuterungen und Karten anderer Maßstäbe, Druckkosten für das Fortsetzungswerk "Geologica Bavarica", Fachberichte und sonstige Veröffentlichungen.

Zu 12 09/531 22

Herausgabe von Ergänzungen zur Loseblattsammlung Naturschutzgebiete, von Informationsmaterial aus dem Bereich Abfallwirtschaft, Naturschutz- und Landschaftspflege sowie Erstellung von Beiträgen zu Ausstellungen und Lehrmaterial für Schulungskurse.

Zu 12 09/532 11

Der Ansatz wird aus 12 02/532 11 verstärkt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge der Verlagerung der Gesteinssammlung von München nach Hof im Rahmen der Heimatstrategie.

Zu 12 09/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 09/547 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für Untersuchungen und Grundlagenermittlung	407,3	392,9
2. Materialbedarf für die stationären und mobilen Messgeräte	17,4	20,0
3. Materialbedarf für die Laboratorien	80,4	80,4
4. Materialbedarf für die Dokumentation	19,1	19,1
5. Sonstige Ausgaben für Fachaufgaben	59,5	70,8
6. Ausgaben für Literaturrecherchen	2,2	2,2
7. Bedarf für Sammlungen und Dünnschliffe	1,7	2,2
8. Digitalisierungen von bodenkundlichen und geologischen Karten	8,7	8,7
Zusammen	596,3	596,3

Zu 12 09/547 02

Bei der geologischen Landesaufnahme und bei der Prospektion von Rohstoffvorkommen ist es unerlässlich, sich durch Bohrungen und Schürfe Einblick in den Untergrund zu verschaffen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind für viele umweltrelevante Planungen (z.B. wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Kiesabbauplanung, Müllbeseitigung usw.) sowie für wirtschaftsbezogene Planungen und Projekte (Rohstoffprogramm) von großer Bedeutung.

Zu 12 09/547 03

Der Ansatz dient dem Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (LÜB), insbesondere für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Energie und Miete	123,3	123,3
2. Fernspreckgebühren	71,4	71,4
3. Verbrauchsmaterial	46,7	46,7
4. Ersatzteile für Immissionsmessgeräte, Wartung und Pflege der Geräte	116,4	116,4
5. Umsetzung von Messstationen	14,2	14,2
6. Übernahme von Messergebnissen aus anderen Bereichen	45,9	45,9
Zusammen	417,9	417,9

Die Kosten für den Erwerb von Software und die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des LÜB sind daneben bei Tit. 812 01 veranschlagt (siehe Erl. zu Tit. 812 01).

Zu 12 09/547 04

Ob und in welcher Höhe ein Bundeszuschuss für den geologischen Dienst und den Betrieb des Erdbebendienstes gewährt wird, steht nicht fest.

Zu 12 09/547 05

Der Ansatz dient der Ermittlung der verkehrsbedingten lufthygienischen Belastung und der Informationsbeschaffung zum Vollzug des § 40 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz und zur Umsetzung von EU-Richtlinien (Verkehrsbeschränkungen zur Verminderung von Luftverunreinigungen).

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
547 08-8	331	Ausgaben zur Durchführung von speziellen Fachaufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege <i>Aus dem Ansatz können die 08 20 TG 81 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	279,2	279,2	A	279,2
					B	212,3
					C	260,1
<u>547 10-4</u>	331	Sachausgaben zur Durchführung eines bundesweiten Informationsaustauschs „Moderne Umweltlandesbehörde heute“	---	***	A	
		Baumaßnahmen				
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	400,0
					B	582,7
					C	184,0
710 00-7	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---
					B	139,3
					C	413,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-4	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	151,0	137,5	A	151,0
					B	181,9
					C	160,4
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	229,4	229,4	A	229,4
					B	131,4
					C	121,6

Erläuterungen

Zu 12 09/547 08

Der Ansatz dient zur Durchführung von Untersuchungen und Grundlagenermittlungen im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu 12 09/547 10

Für das erste Halbjahr 2017 ist in Augsburg der bundesweite Informationsaustausch „Moderne Umweltlandesbehörde heute“ geplant.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen aktuelle Themen des Bayerischen Landesamtes für Umwelt mit bundesweitem Bezug beleuchtet und vor dem Hintergrund bundesweite Erfahrungen diskutiert werden. Neben der Präsentation erfolgreicher Lösungen gilt es, Prozessentwicklungen zu verdeutlichen und Zukunftsfragen einer modernen Umweltlandesbehörde zu vertiefen. Eine Fachexkursion begleitet die Veranstaltung.

Zu 12 09/701 01

Veranschlagt ist der Bedarf für die Erneuerung der Kalthalle in Hof, St.-Lukas-Weg einschließlich der Entsiegelung der dortigen Flächen.

Die Verpflichtungsermächtigung in 2017 ist für die Vergabe von Aufträgen erforderlich.

Zu 12 09/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Pkw-Kombi, 85 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2016: 324.680 km

Wartungswagen/Kleintransporter, 80 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am

1.2.2016: 110.000 km

Lastkraftwagen, 125 kW, Baujahr 2001, Fahrleistung am 1.2.2016:

53.503 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw-Kombi, 110 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 120 kW

37,5

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW

37,5

- zzgl. Umbaukosten

51,0

Zusammen 151,0**2018****1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

Pkw Kombi, 105 kW, Baujahr 2008, Fahrleistung am 1.2.2016: 115.986 km

Wartungswagen/Kleintransporter, 92 kW, Baujahr 2011, Fahrleistung am

1.2.2016: 143.340 km

Wartungswagen/Kleintransporter, 95 kW, Baujahr 2012, Fahrleistung am

1.2.2016: 300.000 km

Lastkraftwagen, 110 kW, Baujahr 2011, Fahrleistung am 1.2.2016:

158.259 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Pkw Kombi, 110 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW

25,0

Wartungswagen/Kleintransporter 110 kW

37,5

- zzgl. Umbaukosten

10,0

Lastkraftwagen, 120 kW

40,0

Zusammen 137,5**Zu 12 09/812 01**

Der Ansatz ist bestimmt für die Ausstattung mit speziellen Rechenprogrammen für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems (s. Erl. zu 547 03 und 812 04) und für die Fachaufgaben sowie die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. Aus ihm können auch Beiträge für Institutionen, die solche Rechenprogramme überlassen, bestritten werden.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büroausstattung (Neubeschaffung, Ersatz und Ergänzung)	115,0	115,0
2. Kantinengeräte (Ersatz und Ergänzung)	25,4	25,4
3. Lufthygienisches Überwachungssystem	30,0	30,0
4. Umweltinformationssystem Bayern	59,0	59,0
Zusammen	<u>229,4</u>	<u>229,4</u>

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 03-1	331	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	492,5	496,0	A B C	392,5 472,1 305,1
812 04-0	331	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 35,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	305,0	305,0	A B C	305,0 276,7 354,5
812 15-7	331	Erwerb von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 77/883 01, 883 02, 883 03 und TG 70 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 99, 12 02/525 02, 526 11.</i>						
428 70-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	977,3	993,8	A B C	1.311,2 1.126,1 1.278,7
459 70-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	12,8	12,8	A B C	12,8 0,3 0,3
514 70-0	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A B C	6,6 8,3 10,1
527 70-5	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 7,0 7,7
534 70-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 70-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	122,5	122,5	A B C	122,5 5,5 3,8
811 70-0	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	22,3	22,3	A C	22,3 52,0
812 70-9	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,9	44,9	A	44,9
Summe der Titelgruppe			1.186,4	1.202,9	A B C	1.520,3 1.147,3 1.352,6
71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz						
511 71-2	342	Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben	106,2	106,2	A B C	106,2 38,3 28,6

Erläuterungen

Zu 12 09/812 03

Veranschlagt sind:	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien	145,5	114,6
2. Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für Fachaufgaben	347,0	381,4
Zusammen	492,5	496,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 74 für die Beschaffung von Geräten zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebs.

Zu 12 09/812 04

Ausbau der stationären lufthygienischen Landesüberwachung.

Veranschlagt sind:	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ersatzbeschaffung von Messgeräten	189,8	207,1
2. Ergänzungsbeschaffung von Messgeräten und Ausstattungsgegenständen für Messstationen und Messnetzzentrale	115,2	97,9
Zusammen	305,0	305,0

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

Zu 12 09/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/811 70

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2006, Fahrleistung am 1.2.2016 je rd. 160 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Kombi, bis zu 85 kW	22,3

2018

1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Zu ersetzen:	
2 Kombi, 85 kW, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 je rd. 140 000 km	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
2 Kombi, bis zu 85 kW	22,3

Zu 12 09/812 70

Mit den veranschlagten Beträgen sollen Sondergeräte für Fachaufgaben (z.B. Vermessungsgeräte) und Software beschafft werden.

Zu 12 09/71

Bei 12 09/71 sind die Sach- und Investitionsausgaben, die im Vollzug des Atomgesetzes, der Strahlenschutzverordnung und des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erforderlich werden, veranschlagt. Ferner werden die Ausgaben für den weiteren Ausbau und Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ) sowie für den Aufbau und Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität und der Landeszentrale für Immissionsmessdaten nachgewiesen.

Zu 12 09/511 71

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	15,1	15,1
2. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	91,1	91,1
Zusammen	106,2	106,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 71-9	342	Haltung von Dienstfahrzeugen und Betrieb der Strahlenmesslaboratorien und der mobilen Mess- und Einsatzfahrzeuge	57,5	57,5	A B C	57,5 48,1 50,7
526 71-5	342	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit dem Vollzug des Atomgesetzes und Einholung von Gutachten und Informationsmaterial im Bereich des Strahlenschutzes <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	21,5	21,5	A B C	21,5 9,1 16,1
527 71-4	342	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen im Vollzug des Atomgesetzes	21,5	21,5	A B C	21,5 34,1 29,1
533 71-6	342	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben für den Betrieb des Isotopenlabors <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 02.</i>	60,2	60,2	A B C	60,2 139,4 56,7
546 71-1	342	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,6	8,6	A B C	8,6 4,7 5,0
547 71-0	342	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale	229,1	229,1	A B C	229,1 195,7 158,9
811 71-9	342	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 17,8
812 71-8	342	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 341 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 435,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	448,3	448,3	A B C	398,3 628,0 272,5
Summe der Titelgruppe			952,9	952,9	A B C	902,9 1.115,2 617,6
73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 04 und die Isteinnahmen bei 231 05 und 282 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 71-72, 74, 75, 79, 81, 82, 12 77 TG 81 und 07 05 TG 75-78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11 und 531 21.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen können 08 20 TG 81 und TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 73-2	331	Entgelte der Arbeitnehmer	0,3	0,3	A B C	0,3 3.038,1 2.991,2
459 73-4	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/514 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	10,0	10,0
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,0	7,0
3.	Verbrauchsmittel	2,2	2,2
4.	Betrieb der Strahlenmesslaboratorien	38,3	38,3
Zusammen		57,5	57,5
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		57,5	57,5
Personalausgaben		-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		-	-
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
Zusammen		57,5	57,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Messfahrzeuge	2	2	2	2	-
Wartungs-/Einsatzwagen	3	3	3	3	-

Zu 12 09/526 71

Vergütung für Sachverständige im Zusammenhang mit atomrechtlichen Genehmigungsverfahren nach den §§ 3, 15 und 16 Strahlenschutzverordnung und § 19 Atomgesetz und bei der Beaufsichtigung kerntechnischer Anlagen sowie bei der Aufsicht über den Umgang mit Kernbrennstoffen. Die Aufwendungen im atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren werden grundsätzlich als Auslagen erstattet.

Der Ansatz dient ferner zur Durchführung von Forschungsvorhaben, zur Ermittlung von Fachdaten im Bereich des Strahlenschutzes und zur Beseitigung von radioaktiven Stoffen und Abfällen, für die kein Kostenträger mehr zur Verfügung steht.

Zu 12 09/547 71

Zu 12 09/547 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betrieb des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	181,7	181,7
2.	Betrieb des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	39,8	39,8
3.	Betrieb der Landesdatenzentrale	7,6	7,6
Zusammen		229,1	229,1

Zu 12 09/812 71

Zu 12 09/812 71		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems	85,8	85,8
2.	Ausstattung des Immissionsmesssystems für Radioaktivität	-	-
3.	Ausstattung der Landesdatenzentrale	136,4	159,8
4.	Ausstattung der Strahlenmesslaboratorien	226,1	202,7
Zusammen		448,3	448,3

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 74 für voraussichtlichen Bedarf.

Die Verpflichtungsermächtigung ist für eine rechtzeitige Gerätebestellung erforderlich.

Zu 12 09/73

Durch die Koppelung mit TG 76, 12 04 TG 71-72, 74, 75, 79, 81, 82 sowie mit den Titeln 231 04, 231 05 und 282 01 soll die Möglichkeit eröffnet werden, umweltfachliche Untersuchungen, Versuche sowie Forschungsvorhaben praxisbezogen durchzuführen. Diese sollen dazu dienen, Erkenntnisse zu gewinnen, mit denen die staatlichen Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes nach einem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterstützt und umgesetzt werden können.

Zu 12 09/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 73-7	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	2,6
					C	0,0
527 73-2	331	Reisekosten	---	---	A	---
					B	67,0
547 73-8	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.060,8
					C	4.427,9
811 73-7	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 73-6	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	311,7	311,7	A	311,7
					B	94,5
					C	307,9
Summe der Titelgruppe			312,0	312,0	A	312,0
					B	6.262,9
					C	7.726,9
74 Betrieb des Josef-Vogl-Technikums						
511 74-9	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	***	***	A	24,4
					B	21,1
					C	13,1
514 74-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
					B	3,9
					C	22,2
518 74-2	331	Miete und Bewirtschaftungskosten	***	***	A	781,0
					B	781,0
					C	781,0
532 74-4	331	Umzugs- und Verlegungskosten	***	***	A	---
547 74-7	331	Übrige Sachausgaben	***	***	A	24,0
					B	0,2
					C	1,9
811 74-6	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 74-5	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	98,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	927,4
					B	806,2
					C	818,2

Erläuterungen

Zu 12 09/812 73

Beschaffung von Messeinrichtungen und sonstigen Gegenständen für den Aufbau eines Luftkurortmessnetzes.

Zu 12 09/74

2017 gegenüber 2016:

Weniger 927,4 Tsd. € infolge Auflösung der Titelgruppe.

Die Titelgruppe wird nicht mehr benötigt. Das Josef-Vogl-Technikum war in den Räumen der bifa GmbH untergebracht. Der Mietvertrag wurde zum Ende des Jahres 2016 gekündigt. Die Mittel der aufgelösten Titelgruppe werden teilweise nach 812 03, 812 71 und 534 99 umgesetzt.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 74, 75, 79, 81, 12 77/686 79, 789 01, 789 02, TG 97 und 98.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 76.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 73, 79 und 12 12 TG 73.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02 und 883 03.</i>				
428 76-9	165	Entgelte der Arbeitnehmer	637,1	647,9	A	655,3
					B	1.283,0
					C	1.279,9
459 76-1	165	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
514 76-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,8	37,8	A	37,8
					B	47,3
					C	51,4
527 76-9	165	Reisekosten	---	---	A	---
					B	38,1
					C	32,7
534 76-0	165	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	281,5	281,5	A	281,5
					B	482,4
					C	484,1
547 76-5	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	232,5	232,5	A	232,5
					B	75,0
					C	133,6
671 76-3	165	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	135,9
					C	135,4
811 76-4	165	Erwerb von Dienstfahrzeugen	8,2	8,2	A	8,2
					C	25,1
812 76-3	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,5	69,5	A	69,5
					B	123,2
					C	2,7
		Summe der Titelgruppe	1.267,6	1.278,4	A	1.285,8
					B	2.184,8
					C	2.144,9
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 77, 97 und 98.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02 und 883 03.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 01.</i>				
428 77-8	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	411,4
					C	472,5

Erläuterungen

Zu 12 09/76

Entwicklungsvorhaben zu ökologisch bedeutsamen chemischen Stoffen wie perfluorierten Tensiden und Arzneimittelwirkstoffen sowie zum Klimawandel gewinnen an Bedeutung.

Zu 12 09/811 76**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2006, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 Pkw, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 Pkw, 4-türig

8,2

Zu 12 09/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.

Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 01.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 77-0	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
521 77-4	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
527 77-8	644	Reisekosten	---	---	A B C	--- 16,5 10,9
534 77-9	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 867,8 618,6
547 77-4	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 124,8 134,1
783 77-7	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A	---
784 77-6	644	Bau von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
791 77-7	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen	---	---	A B	--- 4,6
812 77-2	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 5,7 0,2
821 77-1	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.430,9 1.236,2
<p>78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften</p> <p><i>Titel der TG und mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i></p> <p><i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, 12 77/883 01, 883 02 und 883 03.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, TG 83, TG 99, 12 02/525 02, 526 11.</i></p> <p><i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77/784 79.</i></p> <p><i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i></p>						
428 78-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	1.982,3	2.015,9	A B C	1.953,7 2.697,8 2.659,1
459 78-9	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	8,2	8,2	A	8,2
514 78-2	623	Haltung von Dienstfahrzeugen	56,7	56,7	A B C	56,7 73,7 71,1

Erläuterungen

Zu 12 09/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

Zu 12 09/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserverunreinigungen und von Bodenverunreinigungen, bei denen die Sorge besteht, dass sie eine schädliche Verunreinigung des Grundwassers verursachen können sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 01).

Zu 12 09/78

Nach dem Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes vom 3. Mai 2005 und der EU-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind Hochwasserrisikokarten und -managementpläne zu erstellen. Die Ermittlung der Grundlagen dazu ist vordringlich durchzuführen.

Die Hochwasservorsorge ist ein wesentlicher Teil des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 plus. Dazu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorhersage und Hochwassermesseinrichtungen wie Pegel und Niederschlagsmessstellen sowie Informationen zum Niedrigwasser im Gesamtzusammenhang der Anpassung an den Klimawandel.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 78-7	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 75,9 55,2
534 78-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	93,9	93,9	A B C	93,9 4.162,2 3.287,2
547 78-3	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5	41,5	A B C	41,5 2.360,9 2.284,4
784 78-5	623	Bau von Messeinrichtungen	---	---	A B C	--- 305,5 92,6
811 78-2	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	17,1	17,1	A B C	17,1 14,0 108,0
812 78-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	477,7	477,7	A B C	477,7 202,5 914,6
Summe der Titelgruppe			2.677,4	2.711,0	A B C	2.648,8 9.892,5 9.472,0
<p>79 Ausgaben für geowissenschaftliche Forschungsaufgaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76, 12 04 TG 70, 74, 75, 79, 81, 12 77 TG 81 und 07 05/547 02, TG 75-78.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11, 531 21 und TG 99.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i></p>						
428 79-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	7,8	7,8	A B C	7,8 3.503,4 3.402,4
459 79-8	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
514 79-1	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
527 79-6	331	Reisekosten	---	---	A B	--- 56,1
547 79-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	73,9	73,9	A B C	73,9 2.045,7 1.552,9
811 79-1	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 09/811 78**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2006, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 160.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig

17,1

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

1 VW-Bus, Baujahr 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 rd. 140.000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 VW-Bus, 4-türig

17,1

Zu 12 09/812 78**2017****2018**

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten für

Tsd. €

Tsd. €

1. Ausrüstung von Messeinrichtungen für wasserwirtschaftliche Daten

248,3

258,3

2. Ausbau des Mess- und Rechnernetzes der Wasserwirtschaft

174,9

174,9

3. Sondergeräte für Überwachungsaufgaben

54,5

44,5

Zusammen

477,7

477,7

Zu 12 09/79

Die Mittel sind vorgesehen für geologische, bodenkundliche, hydrogeologische, rohstoffgeologische, geophysikalische und geothermische Untersuchungen, für die Grundlagenarbeiten zur Erstellung geotechnischer Risikofaktorenkarten und zur geochemischen Landesaufnahme, sowie für die Inventur der Böden Bayerns.

Durch die Koppelung mit TG 76, Kap. 12 04 TG 70, 74, 75, 79 und 81 sowie Kap. 07 05 sollen Möglichkeiten eröffnet werden, zeitlich begrenzte Forschungen auf umweltrelevanten Gebieten, insbesondere der Ökosysteme Boden - Wasser - Umwelt, schnell, evtl. im Zusammenwirken mit anderen Forschungseinrichtungen, durchführen zu können.

Zu 12 09/428 79

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 79-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	156,2
					C	58,5
		Summe der Titelgruppe	81,7	81,7	A	81,7
					B	5.761,4
					C	5.013,9
		81 Ausgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie hydrogeologische Landesaufnahme				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79 und 12 77 TG 81.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77/883 01.</i>				
428 81-2	332	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A	---
					B	560,3
					C	528,2
459 81-4	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
534 81-3	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	---	---	A	---
547 81-8	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
784 81-0	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	---	---	A	---
811 81-7	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 81-6	332	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	560,3
					C	528,2
		82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und 12 77 TG 82.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>				
428 82-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	168,6
					C	213,4
527 82-1	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	3,2
					C	2,8
534 82-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
					B	42,1
					C	358,6
547 82-7	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,8
					C	16,0

Erläuterungen

Zu 12 09/81

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts hat das Landesamt für Umwelt als Zentralbehörde im vorsorgenden Bodenschutz folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Erarbeitung fachlicher Grundlagen
2. Entnahme, Untersuchung und Bewertung von Bodenproben
3. Sachverständige Beratung
4. Aus- und Fortbildung

Des Weiteren hat das Landesamt für Umwelt im Vollzug der am 01.01.2002 in Kraft getretenen Verordnung über Sachverständige und Untersuchungsstellen für den Bodenschutz und die Altlastenbehandlung in Bayern (VSU Boden und Altlasten) vom 3. Dezember 2001 (GVBl S. 938), zuletzt geändert am 21.12.2010 (GVBl S. 20), als Fachbehörde folgende Aufgaben zu übernehmen:

1. Zulassungsbehörde für Sachverständige und Untersuchungsstellen gemäß §§ 2, 8 und 15 VSU Boden und Altlasten
2. Betrieb der AQS-Stelle für die Untersuchungsbereiche gemäß §§ 12 und 13 VSU Boden und Altlasten

Zu 12 09/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 09/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 82-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	215,7
					C	590,8
		83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78 sowie 12 77/780 00, 786 00 und 787 00.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 05, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>				
428 83-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	953,3
					C	988,2
527 83-0	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	13,2
					C	10,1
534 83-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u. ä.	---	---	A	---
					B	2.732,1
					C	7.062,5
547 83-6	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	24,0
					C	28,3
812 83-4	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	33,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.722,6
					C	8.122,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>511 99 und 812 99 einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 79, 81 sowie 12 77 TG 81 um bis zu 100,0 Tsd. €.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70, 78, 79 und 12 04 TG 70.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
428 99-2	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig bis 60,0 Tsd. € zu Lasten der Titel der HGr 5 der TG.</i>			B	47,2
					C	19,1
511 99-0	331	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	702,5	702,5	A	702,5
					B	583,7
					C	527,0
514 99-7	331	Verbrauchsmittel	43,4	43,4	A	43,4
					B	11,9
					C	4,8

Erläuterungen

Zu 12 09/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 09/99

Die Mittel sind bestimmt für den Betrieb eines Client-Netzes (Desktops, Notebooks, Ausgabegeräte) in einem WAN/LAN-Verbund mit Servern und Datenbanken, den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik (IUK) zur wissenschaftlich-technischen Auswertung der anfallenden Mess- und Labordaten, als archivgestützte Datendokumentation sowie für den Betrieb des lufthygienischen Überwachungssystems Bayern (LÜB), des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ), des Informationssystems Wasser (Info-WAS), des Bodeninformationssystems (BIS), geographischer Informationssysteme (GIS) sowie eine Reihe weiterer Fachanwendungen.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Umwelt zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A 15	6,0	6,0
A 14	3,3	3,3
A 13	3,0	3,0
A 12	4,9	4,9
A 11	2,0	2,0
A 10	1,0	1,0
Arbeitnehmer/EGr TVL		
E 6	0,3	0,3
E 8	0,8	0,8
E 10	1,9	1,9
E 11	5,0	5,0
E 12	9,2	9,2
E 13	2,6	2,6
E 14	6,3	6,3
E 15	2,9	2,9
Zusammen	49,2	49,2

Zu 12 09/428 99

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Hilfskräfte in der Datenverarbeitung.

Zu 12 09/514 99

Für Datenträger, Verbrauchsmaterial für Drucker/Plotter.

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 99-3	331	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	98,2	98,2	A B C	98,2 64,4 57,7
519 99-2	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,0	4,0	A B	4,0 74,6
525 99-4	331	Aus- und Fortbildung	84,4	84,4	A B C	84,4 20,3 31,2
526 99-3	331	Ausgaben für Sachverständige	7,1	7,1	A B C	7,1 50,8 23,0
534 99-3	331	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	239,9	239,9	A B C	139,9 413,0 247,0
812 99-6	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	352,2	352,2	A B C	352,2 -48,0 151,9
Summe der Titelgruppe			1.531,7	1.531,7	A B C	1.431,7 1.217,9 1.061,8
Gesamtausgaben			63.664,5	65.182,8	A B C	63.800,0 86.785,4 91.316,3

Erläuterungen**Zu 12 09/534 99**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von TG 74 für voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 09/812 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	257,8	257,8
2. Software	94,4	94,4
Zusammen	352,2	352,2

12 09 Bayerisches Landesamt für Umwelt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.893,3	3.893,3	A	3.893,3
					B	3.852,3
					C	3.827,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	715,0	715,0	A	715,0
					B	370,2
					C	394,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	441,7
					C	304,3
		Gesamteinnahmen	4.608,3	4.608,3	A	4.608,3
					B	4.664,2
					C	4.526,2
		Personalausgaben	49.844,9	50.673,2	A	49.297,5
					B	57.201,3
					C	57.541,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.489,8	10.689,8	A	11.224,7
					B	26.160,0
					C	30.081,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	135,9
					C	135,4
		Baumaßnahmen	400,0	900,0	A	400,0
					B	1.032,2
					C	690,5
		Sonstige Sachinvestitionen	2.929,8	2.919,8	A	2.877,8
					B	2.256,0
					C	2.868,1
		Gesamtausgaben	63.664,5	65.182,8	A	63.800,0
					B	86.785,4
					C	91.316,3
		Zuschuss	59.056,2	60.574,5	A	59.191,7
					B	82.121,2
					C	86.790,1

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte (Kursteilnehmerbeiträge) <i>Vgl. Vermerk bei 525 02 und 812 01.</i>	23,0	23,0	A	23,0
					B	83,4
					C	73,0
119 01-7	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Entgegen Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO dürfen Veröffentlichungen an öffentliche Dienststellen und Institute, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen Zwecken, zu Informationszwecken, in Einzelfällen auch an andere Stellen und Personen unentgeltlich abgegeben werden, soweit ein dienstliches Interesse dafür besteht. Vgl. Vermerk bei 531 11 und 531 22.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	9,3
					C	10,9
119 02-6	331	Einnahmen aus Umsatzsteuererstattungen	***	***	A	---
					B	17,7
119 49-1	331	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,1
124 01-0	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Die Umsatzsteuer kann von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	180,0	180,0	A	200,0
					B	188,6
					C	219,9
129 05-1	331	Energieeinspeisevergütungen aus Stromüberschuss <i>Vgl. Vermerk zu 517 05.</i>	5,0	5,0	A	5,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-0	331	Einnahmen aus Zuweisungen des Bundes, auch für Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 02 und TG 72.</i>	---	---	A	---
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-8	331	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	213,5	213,5	A	233,5
					B	299,0
					C	303,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
412 01-1	331	Sitzungsgelder	2,0	2,0	A	2,0
					B	1,0
					C	0,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 12

Gemäß Artikel 47 des Bayerischen Naturschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hat die Akademie die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, dem Landesamt für Umwelt und anderen geeigneten Einrichtungen des In- und Auslandes

1. a) die Durchführung von grundlagen- und praxisbezogenen Forschungsaufgaben bei den dazu geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen anzuregen und zu unterstützen und dabei insbesondere die Abstimmung von Forschungsvorhaben zu fördern,
b) anwendungsorientierte ökologische Forschung zu betreiben;
2. a) den Austausch von Erkenntnissen und Erfahrungen zu fördern, insbesondere durch Fachseminare und wissenschaftliche Fachtagungen,
b) den neuesten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege zu vermitteln, und zwar durch wissenschaftliche Veröffentlichungen, durch Öffentlichkeitsarbeit, durch Grund- und Fortbildungslehrgänge und durch Fortbildung der mit Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege besonders befassten Personenkreise,
c) bei der Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege und der Angehörigen der Naturschutzwacht sowie sonstiger im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege tätiger Personen, insbesondere von Natur- und Landschaftsführern sowie geprüften Natur- und Landschaftspflegern, mitzuwirken.

Zu 12 12/119 02

Wegfallend infolge Umsetzung nach 124 01.

Zu 12 12/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an die erzielten Einnahmen.

Der Titel ist u. a. bestimmt sowohl zur Verbuchung der im Rahmen des Gewerbebetriebs zu vereinnahmenden Umsatzsteuererstattung als auch der zu entrichtenden Umsatzsteuer. Gem. Nr. 7.4 DBestHG 2017/18 dürfen Betriebe gewerblicher Art (BgA) an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuern von den diesbezüglichen Einnahmen absetzen; vormals Titel 119 02.

Zu 12 12/129 05

Erlöse aus der Vergütung für Überschussstromspeisung beim Hotel- und Bildungszentrum Kapuzinerhof (Gas-BHKW).

Zu 12 12/231 01

Ob und in welcher Höhe Zuweisungen des Bundes für die Durchführung eines Forschungsvorhabens gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 12/282 01

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für die Betreuung, Initiierung und Koordination von Forschungsvorhaben gewährt werden, steht noch nicht fest.

Zu 12 12/412 01

Der Ansatz ist bestimmt zur Bestreitung von Sitzungsgeldern aus Anlass von Sitzungen des Präsidiums der Akademie.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	499,3	507,8	A B C	504,8 116,3 536,3
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 2,8 3,7
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	757,5	770,3	A B C	794,4 718,9 688,1
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	8,7	8,7	A B C	8,7 22,1 19,6
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	154,0	156,6	A B C	148,2 146,2 148,9
429 02-1	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 01.</i>	10,5	10,5	A B	10,5 10,6
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 12,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	91,1	91,1	A B C	91,6 60,0 69,0
511 22-6	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	4,9	4,9	A B C	4,9 4,5 2,4
514 01-8	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	7,8	7,8	A B C	7,8 6,3 11,4
514 11-6	331	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,1 0,1
517 01-5	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	94,6	94,6	A B C	94,6 94,4 83,5
517 05-1	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 129 05.</i>	84,8	84,8	A B C	82,7 84,3 93,3
518 11-2	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	15,3	15,3	A B C	15,3 8,3 8,5
518 18-5	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,2	5,2	A B C	5,2 4,8 5,6

Erläuterungen

Zu 12 12/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 12/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 12/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 12/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 12/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 12/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 0,5 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 12/511 22

Der Ansatz dient zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für Fachaufgaben und für den Laborbereich. Die Ausgaben für Forschung und Dokumentation sind bei TG 73 veranschlagt.

Zu 12 12/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,7	5,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,1	2,1
Zusammen	<u>7,8</u>	<u>7,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	7,8	7,8
Personalausgaben	26,2	26,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,2	5,2
Zusammen	<u>39,2</u>	<u>39,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/ gemietet
	2017	2018	2016	gesamt	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2

Zu 12 12/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 12/518 18

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung der Dienstfahrzeuge.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
519 01-3	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47,5	47,5	A B C	47,5 73,7 89,7
525 01-5	331	Fortbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04/892 21.</i>	---	---	A B C	--- 2,5 4,8
525 02-4	331	Abhaltung von Fortbildungskursen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 71 und zu Lasten 12 04/892 07, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70 bis 72, 81.</i>	200,0	200,0	A B C	189,6 310,0 293,7
527 01-3	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	14,0	14,0	A B C	14,0 17,5 19,3
531 11-5	331	Fachveröffentlichungen <i>Zu 531 11, 531 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72 und 81, für die Publikation des Landschaftspflegekonzepts einseitig deckungsfähig bis zu 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	9,5	9,5	A B C	9,5 68,0 80,0
531 22-2	331	Sonstige Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	4,4	4,4	A B C	4,4 3,9 0,7
546 49-4	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,7	0,7	A B C	0,7 4,5 1,3
547 02-8	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Präsidiums der Akademie	0,4	0,4	A B C	0,4 0,4 0,5
Baumaßnahmen						
701 01-1	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>	---	---	A B	--- 166,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	331	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 01, soweit nicht bei 525 02 in Anspruch genommen. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 71, 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 sowie TG 70 bis 72, 81.</i>	14,5	14,5	A B C	14,5 35,9 14,7
812 35-7	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	20,2	20,2	A B C	20,2 15,1 6,7

Erläuterungen

Zu 12 12/519 01

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 12/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 12/525 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Für die Durchführung von Fachkursen sind vorgesehen:		
1. Vergütung der Gastdozenten	43,5	43,5
2. Reisekosten der Gastdozenten	8,7	8,7
3. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Lehrmaterial	17,8	17,8
4. Unterkunft und Verpflegung der Kursteilnehmer	100,2	100,2
5. Kosten für Exkursionen und fremde Lehreinrichtungen	15,9	15,9
6. Herstellung und Versand von Programmen	13,9	13,9
Zusammen	200,0	200,0

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fortbildungsveranstaltungen durchführen zu können.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,4 Tsd. € wegen allgemeiner Preissteigerung, Änderung im Bayer. Reisekostengesetz und vermehrt externen Veranstaltungen.

Zu 12 12/531 11

Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz Fachveröffentlichungen aus verschiedenen ökologischen Fachbereichen erstellen zu können.

Zu 12 12/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 12/547 02

Der Ansatz ist bestimmt für Gerätemieten, zusätzlichen Geschäftsbedarf, Bewirtungskosten etc.

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 812 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 282 01 und 12 04/346 03, soweit nicht bei 12 04/892 05 und 892 07 in Anspruch genommen.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 02, 12 04/892 17, 892 19 und 892 21.</i>				
428 71-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 71-0	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 71-0	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 71-2	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 71-4	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-2	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		72 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der anteiligen Isteinnahme bei 231 01.</i>				
428 72-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-9	331	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
525 72-9	331	Abhaltung von Fortbildungskursen	---	---	A	---
531 72-1	331	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-3	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 72-1	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		73 Ausgaben für Forschungsaufgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 07, 892 15, 892 17 und 892 19.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 70 bis 72, 81 und 12 09 TG 76.</i>				
428 73-6	331	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 73-4	331	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,8	1,8	A B C	1,8 0,2 0,4

Erläuterungen

Zu 12 12/73

Mit den veranschlagten Mitteln soll

- die Durchführung von Forschungsaufgaben angeregt und unterstützt sowie
- anwendungsorientierte ökologische Forschung betrieben werden.

Zur Durchführung von Forschungsvorhaben im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz werden die Ansätze bei Bedarf aus Kapitel 12 04 TG 70, 72, 81 und 12 09 TG 76 gedeckt.

Die ANL betreibt insbesondere eine ökologische Lehr- und Forschungsstation zur wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung von Ökosystemen und deren Belastung durch den Zugang von Menschen.

Zu 12 12/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	0,3	0,3
2. Wartung und Reparaturen	1,5	1,5
Zusammen	1,8	1,8

12 12 Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 73-7	331	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,7	1,7	A B C	1,7 1,7 1,7
519 73-6	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,4	11,4	A B C	11,4 22,1 12,0
547 73-2	331	Sächliche Verwaltungsausgaben	65,4	65,4	A B C	65,4 112,9 113,5
701 73-4	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1,5	1,5	A	1,5
812 73-0	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,4	1,4	A	1,4
Summe der Titelgruppe			83,2	83,2	A B C	83,2 136,9 127,6
Gesamtausgaben			2.130,5	2.154,4	A B C	2.155,1 2.115,0 2.331,1
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			213,5	213,5	A B C	233,5 299,0 303,9
Gesamteinnahmen			213,5	213,5	A B C	233,5 299,0 303,9
Personalausgaben			1.432,0	1.455,9	A B C	1.468,6 1.017,8 1.409,5
Sächliche Verwaltungsausgaben			660,9	660,9	A B C	648,9 880,1 900,1
Baumaßnahmen			1,5	1,5	A B C	1,5 166,1 -
Sonstige Sachinvestitionen			36,1	36,1	A B C	36,1 51,0 21,4
Gesamtausgaben			2.130,5	2.154,4	A B C	2.155,1 2.115,0 2.331,1
Zuschuss			1.917,0	1.940,9	A B C	1.921,6 1.816,0 2.027,1

Erläuterungen

Zu 12 12/518 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für die Pacht von Waldgrundstücken in Ergänzung zu den Flächen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation" sowie für die Miete von Räumlichkeiten in der Nähe der ökologischen Forschungsflächen zur Unterbringung von Geräten.

Zu 12 12/519 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	8,9	8,9
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	2,5	2,5
Zusammen	11,4	11,4

Zu 12 12/547 73

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt für den Abschluss von Werkverträgen mit wissenschaftlichen Institutionen und für Untersuchungen im Rahmen der "Ökologischen Lehr- und Forschungsstation".

Zu 12 12/812 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattung des Labors für Forschungszwecke	-	-
2. Geräte für die Freilandforschung	1,4	1,4
Zusammen	1,4	1,4

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	0,5
111 31-7	331	Eintrittsgelder für das Haus der Berge	300,0	300,0	A	300,0
					B	158,0
					C	216,7
112 01-2	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-5	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dgl.	19,0	19,0	A	19,0
					B	5,3
					C	18,9
119 49-9	331	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	25,5
					C	9,2
124 01-8	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0	150,0	A	150,0
					B	227,2
					C	194,1
125 01-7	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres.</i>	125,0	125,0	A	125,0
					B	130,9
					C	104,6
125 19-7	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	46,8
					C	63,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-8	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	5,8
					C	6,3
235 12-1	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 13

Die Nationalparkverwaltung Berchtesgaden untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Berchtesgaden umfassen entsprechend der Verordnung über den Alpen- und Nationalpark Berchtesgaden insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement inklusive Trennung von Wald und Weide zur Überführung der Nationalparkwälder der Pflegezone in eine zukünftige natürliche Entwicklung einschließlich begleitendes Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Unterhalt des vorhandenen Wegenetzes zu Bildungs- und Erholungszwecken, soweit es der Schutzzweck erlaubt,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark, auch interdisziplinär und im Verbund mit Wissenschaftlern und anerkannten Forschungseinrichtungen,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 13/124 01

Mieteinnahmen der Wohnungen Am Forstamt 8, Werkhaus Wimbachbrücke und Jägerhaus Au-Schapbach, alle in Ramsau.

Zu 12 13/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

Holzeinschlag erfolgt nur im Rahmen des Waldumbaus und zur Borkenkäferbekämpfung; die NPV verfolgt keine wirtschaftsbestimmte Nutzung.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
236 12-0	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---	
282 01-6	331	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 01, 542 02, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---	
					B	21,4	
					C	5,9	
282 02-5	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 01 und 542 02.</i>	---	---	A	---	
					B	35,0	
282 03-4	331	Zuschüsse und Spenden für das Haus der Berge <i>Vgl. Vermerk zu 812 02.</i>	---	---	A	---	
					C	70,0	
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen							
342 01-4	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---	
Gesamteinnahmen			644,0	644,0	A	644,0	
					B	656,3	
					C	690,0	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-7	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	588,9	598,8	A	595,3	
					B	918,1	
					C	585,1	
422 31-1	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	194,0	197,3	A	188,4	
					B	184,5	
					C	181,5	
427 41-4	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---	
					B	14,2	
					C	20,9	
428 01-1	331	Entgelte der Arbeitnehmer	1.074,7	1.092,9	A	984,2	
					B	1.020,1	
					C	1.000,0	
428 11-9	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 282 01.</i> <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	215,5	219,1	A	207,9	
					B	439,9	
					C	342,1	
428 12-8	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---	
428 21-7	331	Entgelte der Arbeitnehmer	109,1	109,1	A	109,1	
					B	101,2	
					C	98,6	
428 28-0	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 21, 542 01 und 542 02.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	1.589,1	1.616,0	A	1.533,9	
					B	1.526,2	
					C	1.401,0	

Erläuterungen

Zu 12 13/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,3	0,3

Zu 12 13/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	Zahl der	2017	2018
	Empfänger	Tsd. €	Tsd. €
Davon			
Jagdentschädigung	5/5	0,2	0,2
Davon			
Aufwandsentschädigungen	3/3	2,6	2,6

Zu 12 13/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 13/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,9	1,9

Zu 12 13/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 13/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-3	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-0	331	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Zu 429 01, 429 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01.</i>	8,0	8,0	A B C	8,0 20,8 15,7
429 02-9	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A B C	--- 28,6 32,9
453 01-9	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	331	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	184,3	184,3	A B C	186,0 142,6 134,6
514 01-6	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	29,3	29,3	A B C	29,3 38,8 34,5
517 01-3	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	286,6	286,6	A B C	286,6 20,7 17,1
517 05-9	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	180,0	A B C	180,0 35,0 35,2
518 11-0	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	20,0	20,0	A B C	20,0 1,5 10,3
518 18-3	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	1,0	1,0	A	1,0
518 21-8	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk zu 428 28.</i>	35,0	35,0	A B C	35,0 36,0 27,1
519 01-1	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	247,8	247,8	A B C	247,8 321,1 353,7
525 01-3	331	Fortbildung	1,5	1,5	A B C	1,5 4,1 15,2
527 01-1	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	38,1	38,1	A B C	38,1 47,5 53,9
531 11-3	331	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
531 22-0	331	Sonstige Veröffentlichungen	107,5	107,5	A B C	107,5 74,9 94,4
540 01-4	331	Veranstaltungskosten	---	---	A B	--- 1,3

Erläuterungen

Zu 12 13/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 13/429 01

Leistungen für zu Naturschutzarbeiten eingesetzte Bundesfreiwilligendienstleistende. Die Kosten werden vom Bund erstattet (vgl. 231 01).

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	4,3	4,3

Zu 12 13/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 13/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1,7 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 13/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	24,3	24,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,0	5,0
Zusammen	29,3	29,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29,3	29,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,2	30,2
Ausgaben für Leasing/Miete	1,0	1,0
Zusammen	60,5	60,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	14	14	12	-

Zu 12 13/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

Zu 12 13/518 21

Zur Anmietung von Grundstücken und von Maschinen für den Betrieb des Nationalparks.

Zu 12 13/519 01

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude Doktorberg 6, des Areals Haus der Berge in Berchtesgaden, der Forschungsstation und der Info-Stellen.

Vgl. auch Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 13/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 13/531 22

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial	99,7	99,7
2. Förderung der Informationstätigkeit (Pressebetreuung, Pressekonferenzen, Informationsveranstaltungen und sonst. Maßnahmen zur Förderung der Informationstätigkeit)	7,8	7,8
Zusammen	107,5	107,5

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
542 01-2	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15, des Kap. 15 51 und der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	912,2	912,2	A	862,2
					B	1.239,2
					C	1.272,7
542 02-1	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 428 28.</i>	711,2	711,2	A	711,2
					B	582,5
					C	589,5
546 49-2	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	19,8	19,8	A	19,8
					B	12,9
					C	13,4
547 02-6	331	Sachausgaben aus Anlass der Sitzungen des Nationalparkbeirats	0,9	0,9	A	0,9
					B	1,0
					C	0,9
Baumaßnahmen						
701 01-9	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21.</i>	290,0	290,0	A	290,0
					B	24,4
					C	125,3
710 00-9	331	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
					B	747,8
					C	1.088,7
790 11-9	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-4	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	30,2	30,2	A	30,2
					C	42,0
812 01-5	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen <i>Vgl. Vermerke zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	152,5	152,5	A	152,5
					B	94,5
					C	23,2
812 02-4	331	Ausstattung des Hauses der Berge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>	---	---	A	---
					B	290,7
					C	271,1
812 35-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	38,8	38,8	A	38,8
					B	7,4
Gesamtausgaben			7.075,4	7.137,3	A	6.874,6
					B	7.977,3
					C	7.880,7

Erläuterungen

Zu 12 13/542 01

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen. Für Fremdleistungen vor allem beim Materialtransport und beim Schlepper- und Maschineneinsatz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs, insbesondere 'Re-Attraktivierung' der Hauptausstellung im Haus der Berge; Dreharbeiten zu neuem Hauptfilm und Implementierung ins bestehende Konzept.

Ferner Fortschreibung des Nationalparkplans einschließlich Natura 2000-Managementplanung und Überarbeitung der Ausstellung in der Info-Stelle St. Bartholomä.

Zu 12 13/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 13/701 01

Veranschlagt sind Mittel für die Dach- und Fassadensanierung des Gebäudes C an der Gmundbergstraße/Hanielstraße 8, Berchtesgaden.

Zu 12 13/811 11

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Edelstahlboot (Ersatz für Holzboot Landauer Baujahr 1984)	30,2
2018	
1. Erstbeschaffung	
1 Geländewagen Typ Suzuki Jimny (Förster Revier Königssee)	15,2
2. Ersatzbeschaffung	
1 Geländewagen Typ Suzuki Jimny	15,0
Zusammen	30,2

12 13 Nationalpark Berchtesgaden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	640,0	640,0	A B C	640,0 594,1 607,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4,0	4,0	A B C	4,0 62,2 82,2
		Gesamteinnahmen	644,0	644,0	A B C	644,0 656,3 690,0
		Personalausgaben	3.779,3	3.841,2	A B C	3.626,8 4.253,5 3.677,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.784,6	2.784,6	A B C	2.736,3 2.559,1 2.652,4
		Baumaßnahmen	290,0	290,0	A B C	290,0 772,1 1.214,1
		Sonstige Sachinvestitionen	221,5	221,5	A B C	221,5 392,6 336,3
		Gesamtausgaben	7.075,4	7.137,3	A B C	6.874,6 7.977,3 7.880,7
		Zuschuss	6.431,4	6.493,3	A B C	6.230,6 7.321,0 7.190,6

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	331	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	0,4	0,4	A	0,4
112 01-0	331	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 01-3	331	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,0	3,0	A B C	3,0 0,3 0,2
119 49-7	331	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A B C	5,0 15,4 20,7
124 01-6	331	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus Parkgebühren dürfen bis 171,0 Tsd. € den Ausgaben bei 633 03 zugeführt werden.</i>	690,0	690,0	A B C	690,0 565,7 725,4
125 01-5	331	Einnahmen aus der Verwertung von Holz <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Brenn- und Nutzholz zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand u. dgl. bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt. Abgaben aufgrund des Holzabsatzfondsgesetzes sowie Verwaltungskostenerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Von den Einnahmen können außerdem abgesetzt werden Rückzahlungen aus Kaufverträgen des Vorjahres.</i>	1.800,0	1.800,0	A B C	2.000,0 2.266,1 2.253,9
<u>125 11-3</u>	331	Einnahmen im Zusammenhang mit EU-Projekten <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	
125 19-5	331	Vermischte Betriebseinnahmen <i>An die Beamten und Arbeitnehmer der Nationalparkverwaltung, deren Arbeitszeit mindestens die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt, darf widerruflich das für den eigenen Verbrauch bestimmte Wild und Wildbret zu 80 % des ortsüblichen Kleinverkaufspreises abgegeben werden. Satz 1 gilt auch für Ruhegehaltsempfänger und Rentner, soweit sie bis zum Eintritt in den Ruhestand und dergleichen bei der Nationalparkverwaltung beschäftigt waren. Das Nähere ist durch Verwaltungsvorschrift geregelt.</i>	110,0	110,0	A B C	110,0 124,1 99,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	331	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Vgl. Vermerk zu 429 02.</i>	---	---	A C	---
235 12-9	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	10,0	10,0	A	10,0
236 12-8	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 14

Die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald untersteht dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als unmittelbar nachgeordnete Sonderbehörde.

Die Aufgaben der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald umfassen entsprechend der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald insbesondere:

- Planung, Betrieb, Unterhalt und Verwaltung der Einrichtungen des Nationalparks,
- Waldpflegemanagement zur natürlichen Entwicklung der Nationalparkwälder einschließlich Wildtiermanagement,
- Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und ihrer Lebensgemeinschaften,
- Umweltbildungsarbeit mit Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen,
- Forschung und wissenschaftliche Beobachtung im Nationalpark und Organisation von interdisziplinärer Forschung mit Schwerpunkt Kooperation Technische Universität München,
- Aufgaben der Unteren Forstbehörde,
- Aufgaben der Unteren Jagdbehörde.

Zu 12 14/125 01

Die Einnahmen aus der Holzverwertung werden entsprechend dem zu erwartenden Einschlag und nach der derzeit vorhersehbaren Holzmarktlage veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Ausweitung der Naturzonen und damit geringerer Holzverwertung bei erheblich gesunkenen Holzpreisen.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
282 01-4	331	Zuweisungen Sonstiger für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11, 428 28, 542 11, 542 12, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	130,3
					C	256,1
282 02-3	331	Zuschüsse und Spenden zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 542 11 und 542 12.</i>	---	---	A	---
					B	31,9
					C	86,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-2	331	Sonstige Zuschüsse für Investitionen zu Nationalparkmaßnahmen <i>Die Isteinnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 28, 701 01, 790 11 und 812 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			2.618,4	2.618,4	A	2.818,4
					B	3.133,7
					C	3.445,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.917,8	1.950,3	A	1.862,3
					B	1.823,0
					C	1.831,1
422 31-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	331	Beschäftigungsentgelte	40,0	40,0	A	40,0
					B	4,6
					C	21,3
427 41-2	331	Praktikantenvergütungen	37,0	37,0	A	10,0
					B	32,2
					C	26,2
428 01-9	331	Entgelte der Arbeitnehmer	2.445,2	2.486,6	A	2.398,6
					B	2.320,8
					C	2.306,4
428 11-7	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk zu 282 01.</i>	186,0	186,0	A	186,0
					B	366,7
					C	314,0
428 12-6	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 235 12.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					C	0,0
428 21-5	331	Entgelte der Arbeitnehmer	111,7	113,6	A	106,0
					B	113,8
					C	106,0
428 28-8	331	Entgelte der Arbeitnehmer (Waldarbeiter) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 518 22, 542 11 und 542 12. Vgl. Vermerk zu 282 01, 282 02 und 342 01.</i>	4.324,5	4.397,7	A	4.174,1
					B	4.231,4
					C	4.185,1

Erläuterungen

Zu 12 14/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Dienstkleidungszuschüsse für 28 Bedienstete

2017
Tsd. €

5,2

2018
Tsd. €

5,2

Zu 12 14/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 14/427 01

Veranschlagt sind u. a. Entgelte für Ferienarbeit.

Zu 12 14/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 27,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs; die relativ große Zahl der Praktikanten hilft in den Bereichen Forschung und Umweltbildung die Personalkosten zu reduzieren. Viele dieser hochqualifizierten Studenten bringen aktuelles Spezialwissen zu einem breiten Spektrum im gesamten Nationalpark ein.

Zu 12 14/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 14/428 28

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 41-1	331	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	50,2
					C	50,7
429 02-7	331	Ausgaben für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Der Ansatz kann nach Bedarf aus dem Stellingehalt der unbesetzten Stellen bei 422 01 bis 428 01 sowie durch Einsparungen bei 428 21 verstärkt werden.</i>	12,0	12,0	A	12,0
					C	7,0
429 03-6	331	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr	63,0	63,0	A	38,0
					B	72,9
					C	58,6
453 01-7	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	2,2
					C	1,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	331	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	257,3	257,3	A	263,1
					B	234,3
					C	215,2
514 01-4	331	Haltung von Dienstfahrzeugen	278,3	278,3	A	268,3
					B	292,3
					C	235,6
517 01-1	331	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	340,0	340,0	A	340,0
					B	358,5
					C	324,4
517 05-7	331	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	330,0	330,0	A	330,0
					B	262,4
					C	286,8
518 11-8	331	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,0	3,0	A	3,0
					B	11,3
					C	10,0
518 18-1	331	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,0
					C	10,8
518 22-5	331	Mieten und Pachten für Zwecke des Nationalparks einschließlich Forstbetrieb <i>Vgl. Vermerk zu 428 28.</i>	270,0	270,0	A	270,0
					B	272,8
					C	259,9
519 01-9	331	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	439,4	439,4	A	439,4
					B	807,5
					C	439,6
<u>521 01-5</u>	331	Unterhaltung von Forststraßen und -wegen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 790 11.</i>	---	---	A	
523 01-3	331	Bibliotheken der Informationszentren	---	---	A	---
525 01-1	331	Fortbildung	---	---	A	---
					B	30,8
					C	22,3
527 01-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	73,6	73,6	A	73,6
					B	86,9
					C	80,7
531 11-1	331	Fachveröffentlichungen	85,9	85,9	A	85,9
					B	144,5
					C	46,9

Erläuterungen

Zu 12 14/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 14/429 03

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Die NPV hat beschlossen, die Teilnehmer am FÖJ zu erhöhen und im Gegenzug keine Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst zu beschäftigen.

Zu 12 14/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 14/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,8 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 14/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	170,0	170,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	108,3	108,3
Zusammen	<u>278,3</u>	<u>278,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	278,3	278,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	183,9	183,9
Ausgaben für Leasing/Miete	10,0	10,0
Zusammen	<u>472,2</u>	<u>472,2</u>

Bestand an Betriebsfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	55	55	56	51	1
Großmaschinen (Unimog, Radlader)	11	11	10	10	-

Zu 12 14/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 14/518 22

Anmietung von waldarbeitereigenen Maschinen für Nationalparkmaßnahmen, Anpachtung von Wiesen und Verwaltungsgebäuden u.ä.

Zu 12 14/519 01

Vgl. Erläuterung bei 12 02/519 01.

Zu 12 14/523 01

Beschaffung von Fachbüchern und -zeitschriften für die Büchereien der Informationszentren.

Zu 12 14/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 14/531 11

Fertigung und Druck einer Nationalparkschriftenreihe, von Nationalparkführern sowie spezieller Faltblätter mit Fachinformationen für die Besucher des Nationalparks Bayerischer Wald.

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
542 11-8	331	Sachaufwand für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 125 11, 282 01, 282 02, 428 28 und 790 11. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72.</i>	916,4	916,4	A	916,4
					B	885,8
					C	620,7
542 12-7	331	Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Forstbetrieb soweit nicht Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 125 11, 282 01, 282 02 und 428 28.</i>	2.260,0	2.260,0	A	2.160,0
					B	1.856,5
					C	1.801,9
546 49-0	331	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,8	1,8	A	1,8
					B	19,7
					C	3,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk zu 124 01.</i>	---	---	A	---
					B	171,0
					C	135,0
Baumaßnahmen						
701 01-7	331	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk zu 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	314,9
					C	36,7
790 11-7	331	Sonstige Baumaßnahmen im Nationalparkbereich <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 542 11 und zu Gunsten 521 01.</i>	31,0	31,0	A	31,0
					B	30,4
					C	51,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-2	331	Erwerb von Betriebsfahrzeugen	183,9	183,9	A	183,9
					B	237,1
					C	85,0
812 01-3	331	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk zu 282 01 und 342 01. Einseitig deckungsfähig bis 300,0 Tsd. € zu Lasten 12 04 TG 71 - 72. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 04/892 02, 892 07, 892 15, 892 17, 892 19 und 892 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 130,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	157,7	157,7	A	157,7
					B	15,9
					C	54,8
812 35-3	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>	47,8	47,8	A	47,8
					B	19,1
Gesamtausgaben			15.083,3	15.232,3	A	14.668,9
					B	15.079,5
					C	13.628,3

Erläuterungen

Zu 12 14/542 11

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 12).

Zu 12 14/542 12

Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Nationalparkmaßnahmen einschließlich Jagdaufwandsentschädigung. Davon stehen bis zu 1,5 Tsd. € für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung zur Verfügung (siehe auch 542 11).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs, insbesondere für Eigenanteile zur Durchführung von Drittmittelprojekten - laufende und beantragte EU-Projekte - (im Folgenden aufgeführt) sowie verstärkte Borkenkäferkontrolle und gegebenenfalls -bekämpfung; Silva Gabreta Monitoring, SGI Infozentren, SG1 Sozialökonomisches Monitoring, Gemeinsame Strategie zur Kommunikation von Wildnis in Mitteleuropäischen Wald-Nationalparks, Waldwerkstatt ohne Baukosten, LIFE-Projekt.

Zu 12 14/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 14/633 03

Beitrag der Nationalparkverwaltung Bayer. Wald zum öffentlichen Nahverkehr im unmittelbaren Randbereich des Nationalparks Bayer. Wald, um den Park vom Befahren mit Personenkraftwagen zu entlasten. Die Höhe der Zuweisung ist begrenzt auf den nachgewiesenen Fehlbedarf für den Betrieb des Igelbussystems.

Ferner Beitrag der NPV zum ÖPNV im Landkreis Regen (Vorfeld des Nationalparks) zum Betrieb der Linie 'Falkenstein-Bus'.

Zu 12 14/701 01

Mehr 50,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung.

Zu 12 14/811 11

2017	Tsd. €
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Radlader für Betriebshof Altschönau	80,0
3 Betriebsfahrzeuge (Pegler, Hans-Eisenmann-Haus, DSt. 5 Scheuereck, Bereich Umweltbildung, Forstwirtschaftsmeister)	103,9
Zusammen	183,9
2018	
1. Erstbeschaffung	-
2. Ersatzbeschaffung	
Holder Betriebshof Altschönau	100,0
2 Betriebsfahrzeuge (Dienstreisen, Betriebshof Kreuzstraßl, Bereich Forschung, Bereich Naturschutz)	83,9
Zusammen	183,9

Zu 12 14/812 01

Mehr 130,0 Tsd. € Verpflichtungsermächtigung (mehrjährige EU-Projekte).

12 14 Nationalpark Bayerischer Wald

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.608,4	2.608,4	A	2.808,4
					B	2.971,6
					C	3.099,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	10,0	A	10,0
					B	162,2
					C	345,4
		Gesamteinnahmen	2.618,4	2.618,4	A	2.818,4
					B	3.133,7
					C	3.445,1
		Personalausgaben	9.157,2	9.306,2	A	8.847,0
					B	9.017,7
					C	8.908,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.265,7	5.265,7	A	5.161,5
					B	5.273,4
					C	4.357,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	171,0
					C	135,0
		Baumaßnahmen	271,0	271,0	A	271,0
					B	345,2
					C	87,7
		Sonstige Sachinvestitionen	389,4	389,4	A	389,4
					B	272,1
					C	139,8
		Gesamtausgaben	15.083,3	15.232,3	A	14.668,9
					B	15.079,5
					C	13.628,3
		Zuschuss	12.464,9	12.613,9	A	11.850,5
					B	11.945,6
					C	10.183,3

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6.000,0	5.500,0	A B C	6.454,5 4.505,7 4.372,0
111 02-1	311	Entgelte für Desinfektorenlehrgänge	---	---	A	---
111 04-9	523	Gebühren und Auslagen für Blutuntersuchungen auf BVD/MD <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A B C	--- 15,4 22,0
111 05-8	311	Einnahmen nach der ZuSEVO und dem JVEG	0,5	0,5	A B	0,5 7,6
111 06-7	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für arbeits-, sozial- und umweltmedizinische Kurse <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	215,0	215,0	A B C	215,0 227,7 192,8
111 07-6	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11 und 547 02.</i>	30,0	30,0	A B C	35,4 31,9 31,9
111 08-5	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Verrichtungen im Zusammenhang mit dem Export von Lebensmitteln <i>Vgl. Vermerk zu TG 55.</i>	430,0	430,0	A B C	869,9 64,4 44,2
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	9,0	9,0	A B C	9,0 16,9 6,1
124 01-7	311	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,0	27,0	A B C	45,0 27,4 27,3
125 01-6	311	Verkauf von Impfstoffen, Tieren und tierischen Erzeugnissen <i>Vgl. Vermerk zu 511 22 und 514 21.</i>	230,0	230,0	A B C	230,0 259,0 289,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22, 514 21 und 812 02.</i>	---	---	A B	--- 1,9
232 01-6	311	Erstattungen der Länder für die Pflege und Weiterentwicklung des Vorschriften- und Regelwerks <i>Vgl. Vermerk bei 534 99.</i>	---	---	A	---
233 01-5	311	Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten <i>Vgl. Vermerk zu 427 41 und 525 01.</i>	---	---	A	---
<u>233 02-4</u>	311	Erstattung von Reisekosten <i>Vgl. Vermerk 527 01.</i>	---	---	A	---
<u>235 01-3</u>	311	Zuwendungen von Sozialversicherungsträgern, Hauptfürsorgestellten sowie von der Bundesagentur für Arbeit für Maßnahmen im Behindertenbereich und für die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze <i>Vgl. Vermerk zu 511 01 und 812 01.</i>	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 12 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes - GDVG, ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitoring sowie der Forschung.

Das LGL ist eine dem StMUV unmittelbar nachgeordnete Behörde mit Sitz in Erlangen. Dienststellen des LGL sind die Außenstellen in München, Nürnberg, Oberschleißheim, Schwabach und Würzburg.

Die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit nimmt die Aufgaben im Bereich Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wahr. Den Landesinstituten und der Spezialeinheit stehen Analyse- und Diagnostikzentren zur Seite. Außerdem besteht beim LGL die Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (AGL).

Zu 12 23/111 01

Gebühren und Auslagen nach der Gebührenordnung der Gesundheitsverwaltung und Kosten nach dem Kostengesetz.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 454,5 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/111 01.

Zu 12 23/111 04

Vereinnahmung der von der Tierseuchenkasse zu entrichtenden Gebühren für Blutuntersuchungen auf Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD). Die Einnahmen fließen den Ausgaben bei 12 23 TG 60 zu.

Zu 12 23/111 06

Beiträge für arbeits- und umweltmedizinische Kurse.

Zu 12 23/111 08

Gebühreneinnahmen im Zusammenhang mit dem Export von tierischen Lebensmitteln in die Russische Föderation bzw. Zollunion (Projekt: Einrichtung von Strukturen für amtliche Kontrollen in Exportbetrieben durch die Dachstelle Export der Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des LGL).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 439,9 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung.

Zu 12 23/124 01

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,0	5,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	5,0	5,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	11,0	11,0
4. Sonstige Einnahmen	6,0	6,0
Zusammen	27,0	27,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,0 Tsd. € infolge rückläufiger Mieteinnahmen.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
<u>235 12-0</u>	311	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk zu 428 12.</i>	---	---	A	
261 01-0	311	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A B C	--- 0,6 0,6
282 01-5	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und sonstige Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 511 22 und 514 21.</i>	---	---	A B C	--- 26,7 4,3
282 02-4	311	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
111 51-1	314	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 227,4 246,9
266 51-4	314	Zuweisungen der EU für BSE-Schnelltests an Schlachtrindern	1.190,0	1.190,0	A C	1.190,0 2.099,4
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 227,4 2.346,4
53 Forschungsprojekte <i>Vgl. Vermerk zu TG 53 (Ausgaben).</i>						
231 53-4	311	Zuweisungen des Bundes für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A B C	--- 76,0 276,7
282 53-2	311	Zuschüsse von Dritten für Untersuchungen, Versuche und Forschungsprojekte	---	---	A B C	--- 195,1 118,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 271,1 395,5
Gesamteinnahmen			8.131,5	7.631,5	A B C	9.049,3 5.683,7 7.732,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	17.676,4	17.974,2	A B C	14.974,1 14.390,7 14.650,8
422 26-7	311	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 12 23/282 02

Ob und in welcher Höhe Zuschüsse Dritter für Forschungszwecke gewährt werden, steht nicht fest.

Zu 12 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	186,5	189,6	A B C	126,5 177,3 148,1
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
427 02-0	311	Ausbildung von Vet.-med.-techn. Assistenten / Assistentinnen	***	***	A B C	40,0 19,3 28,5
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 525 01 in Anspruch genommen.</i>	370,0	370,0	A B C	370,0 348,3 367,6
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	24.073,0	24.481,1	A B C	25.372,1 24.236,4 23.596,2
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 07, soweit nicht bei 547 02 in Anspruch genommen und erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 511 22, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	135,4	135,4	A B C	135,4 242,7 69,3
<u>428 12-7</u>	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	1.500,0	A B C	1.600,0 1.386,5 1.466,4
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	20,0 21,4 16,5
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
459 01-2	311	Prüfungsvergütungen	45,0	45,0	A B C	5,0 4,6 4,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 812 01 in Anspruch genommen.</i>	618,5	618,5	A B C	628,3 692,1 676,0
511 22-3	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und um die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 514 21 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	577,1	577,1	A B C	577,1 490,5 454,2

Erläuterungen

Zu 12 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 23/422 41

Vergütung für angeordnete Mehrarbeit (insbesondere Bedarf in Zusammenhang mit Bioterrorismus).

Zu 12 23/427 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 459 01.

Zu 12 23/427 41

Entgelte für Praktikanten der Lebensmittelchemie.

Zu 12 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	2,0	2,0

Zu 12 23/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 23/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/428 41

Entgelte insbesondere für angeordnete Rufbereitschaft (vor allem notwendig im Zusammenhang mit Bioterrorismus).

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 23/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 23/459 01

Veranschlagt sind neben den Prüfungsvergütungen sämtliche mit der Prüfung zusammenhängende Verwaltungsausgaben, wie bspw. Dozenten-/Prüferhonorare und Unterrichts- sowie Demonstrationsmaterial.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 427 02.

Zu 12 23/511 01

2017 gegenüber 2016:

8,3 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 12 02/547 26.

1,5 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 12 24.

9,8 Tsd. € weniger.

Zu 12 23/511 22

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für:

- Neu- und Ersatzbeschaffungen von Laborgeräten,
- Wartung und Reparaturen,
- Prüfungen nach geltenden Sicherheitsvorschriften.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 01-5	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	81,1	81,1	A	81,1
					B	66,3
					C	96,7
514 11-3	311	Dienst- und Schutzkleidung	65,7	65,7	A	66,7
					B	44,2
					C	69,2
514 21-1	311	Verbrauchsmittel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 125 01 und die Isteinnahmen bei 231 01 und 282 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 812 02 in Anspruch genommen.</i>	2.971,1	2.971,1	A	2.871,1
					B	3.822,3
					C	3.463,9
517 01-2	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.784,0	1.784,0	A	1.784,0
					B	1.418,2
					C	1.723,6
517 05-8	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.965,0	1.965,0	A	1.965,0
					B	2.193,3
					C	2.131,9
518 01-1	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	261,5	261,5	A	261,5
					B	147,6
					C	147,6
518 11-9	311	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	---	---	A	---
					B	5,2
					C	0,9
518 18-2	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	85,4	80,0	A	80,0
					B	47,0
					C	69,5
519 01-0	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	747,2	747,2	A	747,2
					B	699,1
					C	1.316,0
525 01-2	311	Fortbildung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 01, soweit nicht bei 427 41 in Anspruch genommen.</i>	---	---	A	---
					B	255,8
					C	289,0
525 02-1	311	Aus- und Fortbildung von Desinfektoren und von im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher Tätigen	7,0	7,0	A	7,0
					B	4,2
					C	1,6
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
526 21-7	311	Kosten für die Erteilung von Gutachten und Studien	7,6	7,6	A	7,6
					B	6,7
					C	4,9
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 233 02.</i>	361,4	361,4	A	372,9
					B	405,5
					C	423,0
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	36,7	36,7	A	36,7
					B	72,8
					C	76,6
532 11-1	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	4,2	4,2	A	4,2
					B	3,3
533 01-2	311	Sonstige Betriebsausgaben	---	---	A	---
					B	35,6

Erläuterungen

Zu 12 23/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	39,9	39,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	41,2	41,2
Zusammen	81,1	81,1

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	81,1	81,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	85,4	80,0
Zusammen	166,5	161,1

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	29	27	27	25	18
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-
Kommunaltraktoren	4	4	4	3	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Anhänger	4	4	4	3	-

Zu 12 23/514 11	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Schutzkleidung für Laborpersonal	59,3	59,3
2. Schutzkleidung für sonstiges Personal	6,4	6,4
Zusammen	65,7	65,7

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/514 11.

Zu 12 23/514 21
Veranschlagt sind die notwendigen Kosten für Verbrauchsmaterial im Laborbereich (Einweglaborgefäße, Reagenzien, Untersuchungsmittel, u.a.).

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen gestiegener Untersuchungszahlen (Mehrbedarf an Testkits, Laborreagenzien etc.).

Zu 12 23/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 23/518 11
Ausgaben für angemietete Büromaschinen und Laborgeräte.

Zu 12 23/518 18
Ausgaben für die Anmietung von Dienstfahrzeugen.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 5,4 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/518 18 wegen Überführung von 2 Leasingfahrzeugen in den Fuhrpark der neuen Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen.

Zu 12 23/525 01
Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 23/525 02
Zur Fortbildung des Personals der Landratsämter und kreisfreien Gemeinden, das im Überwachungsdienst zum Schutze der Verbraucher eingesetzt ist, sowie zur Ausbildung von Desinfektoren.

Zu 12 23/526 21
Veranschlagt sind die im Rahmen der Neuausrichtung des LGL anfallenden Kosten für Studien und Gutachten.

Zu 12 23/527 01
2017 gegenüber 2016:
Weniger 11,5 Tsd. € infolge Umsetzung nach 12 24/527 01.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 02-1	311	Kosten für Laborakkreditierung im Rahmen der Qualitätssicherung	150,0	150,0	A B C	16,8 46,9 82,2
535 01-0	311	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	41,9	41,9	A B C	41,9 87,7 96,0
535 02-9	311	Fremdvergabe von Laborleistungen	150,0	150,0	A B C	150,0 27,5 33,0
540 01-3	311	Kosten für Veranstaltungen u. dgl.	16,0	16,0	A B C	16,0 10,9 32,7
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	80,8	80,8	A B C	80,8 81,6 75,0
547 01-6	311	Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 06.</i>	125,0	125,0	A B C	125,0 89,0 79,8
547 02-5	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Akkreditierung von Trichinenuntersuchungsstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 07, soweit nicht bei 428 11 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig bis zu 25,6 Tsd. € zu Lasten 12 08 TG 62.</i>	---	---	A B C	--- 7,8 5,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-2	314	Erstattungen an Labore <i>Gegenseitig deckungsfähig mit den unter Nr. 12.1 DBestHG 2017/2018 (Kap. 12 23) fallenden Ansätzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	460,0	460,0	A B C	460,0 492,0 409,7
Baumaßnahmen						
701 01-8	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	800,0	800,0	A B C	800,0 1.617,8 362,3
710 00-8	311	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 1.181,5 336,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-4	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Verwaltung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 235 01, soweit nicht bei 511 01 in Anspruch genommen.</i>	55,1	55,1	A C	55,1 49,9

Erläuterungen

Zu 12 23/533 02

Aufwendungen für Laborakkreditierung nach EU-Recht sowie Teilnahme an Ringversuchen der Qualitätssicherung. Die Mittel können auch verwendet werden für die Aufgaben der Bayerischen Grundsätze der Guten Laborpraxis (GLP) - Kommission.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 133,2 Tsd. € insbesondere aufgrund der künftig erforderlichen Akkreditierungen durch die DAkKS.

Zu 12 23/535 01

Bedarf insbesondere für die arbeitssicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

Zu 12 23/540 01

Kosten für Veranstaltungen, die das LGL im Rahmen der Neuausrichtung selbst durchführen wird.

Zu 12 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 23/632 01

Veranschlagt sind die Erstattungen an die Hauptversuchsanstalt Weihenstephan (HVA) oder andere Einrichtungen im Rahmen der amtlichen Futtermittelüberwachung (basierend auf den Vorgaben des Nationalen Kontrollplans Futtermittelsicherheit).

Zu 12 23/701 01

Veranschlagt sind Baumaßnahmen in verschiedenen Dienstgebäuden.

Zu 12 23/812 01

Es werden insbesondere beschafft:

- Büroausstattung (Neubeschaffung, Ergänzung, Ersatz),
- Büromaschinen,
- Besucher- und Drehstühle (Ersatz) sowie
- Kantinenausstattung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
812 02-3	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 01, soweit nicht bei 428 11, 511 22 und 514 21 in Anspruch genommen.</i>	2.643,0	2.643,0	A B C	1.543,0 3.137,1 938,4
812 03-2	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 51.</i>						
428 51-9	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	130,0	130,0	A B C	130,0 110,6 117,3
459 51-1	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
514 51-4	314	Verbrauchsmittel	10,0	10,0	A	10,0
525 51-1	314	Fortbildung	---	---	A	---
527 51-9	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
534 51-0	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---
547 51-5	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B	50,0 0,0
671 51-3	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 614,2 490,9
812 51-3	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, elektronischen Datenverarbeitungsanlagen sowie von Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.190,0	1.190,0	A B C	1.190,0 724,9 608,2
52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
428 52-8	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 52-6	314	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	41,9	A B C	41,9 0,1 4,0
526 52-9	314	Kosten für Sachverständige	41,9	41,9	A	41,9
534 52-9	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	278,0	278,0	A B C	278,0 382,3 480,1
547 52-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,2	25,2	A B C	25,2 18,3 6,6

Erläuterungen**Zu 12 23/812 02**

Die Geräteausstattung des LGL muss zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags auf einem hohen technischen Standard gehalten werden.

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. €	mehr wegen voraussichtlichem Bedarf für die Neu- und Ersatzbeschaffung von Laborgeräten.
1.000,0 Tsd. €	mehr wegen Etablierung neuer und moderner Untersuchungsmethoden.
1.100,0 Tsd. €	mehr.

Zu 12 23/51

Die Durchführung der TSE-Untersuchungen nach Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III Kapitel A Abschnitt I und II der VO (EG) Nr. 999/2001 und nach § 1 der TSE-Überwachungsverordnung vom 13.12.2001 (BGBl I S. 3631), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 21.4.2015 (BGBl I S. 615) ist Aufgabe des LGL. Dieses bedient sich anderer, dafür zugelassener Untersuchungseinrichtungen.

Die TSE-Untersuchungen werden zentral und nach landesweit einheitlichen Bedingungen an private Laboreinrichtungen vergeben. Die privaten Laboreinrichtungen werden im Wege der Ausschreibung und Vergabe ermittelt.

Um die Zuverlässigkeit und Sicherheit der TSE-Untersuchungen zusätzlich zu erhöhen, wurde ein Rahmenkonzept zur Qualitätssicherung in diesen privaten Labors ausgearbeitet.

Für die verpflichtenden und die freiwilligen BSE-Untersuchungen von Schlachtrindern werden landesweit einheitliche Gebührensätze im Verhältnis zwischen Staat und Aufgabenträger festgelegt. Die Gebührenhöhe ist in der GGebO festgelegt. Die zu entrichtenden Gebühren werden bei Tit. 111 51, die EU-Erstattungen für BSE-Pflichttests an Rindern bei Tit. 266 51 vereinnahmt. Die Erstattungen an die Labore erfolgen aus Tit. 671 51.

Zu 12 23/428 51 und 459 51

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Insbesondere für das zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Kontrollkonzepts benötigte zusätzliche Personal.

Zu 12 23/514 51

Kosten der Testkits für TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/671 51

Erstattung an private Laboreinrichtungen für die Durchführung der TSE-Untersuchungen.

Zu 12 23/52

Bedarf insbesondere zum

- Aufbau einer bayernweiten Softwarelösung, in der die Prozesse der Lebensmittelüberwachung, Futtermittelüberwachung und des Veterinärwesens vernetzt werden (als Instrument zur Erfüllung der wachsenden gemeinschafts- und bundesrechtlichen Vorgaben)
- Aufbau eines Internet-/Intranet-basierten Fachinformations- und Kommunikationssystems.

Zu 12 23/428 52

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 52-2	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36,7	36,7	A	36,7
Summe der Titelgruppe			423,7	423,7	A B C	423,7 400,6 490,7
53 Forschungsprojekte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71 - 72, 74, 75, 79, 81, 82.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
427 53-8	311	Beschäftigungsentgelte	---	---	A B C	--- -0,1 159,8
547 53-3	311	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 283,7 144,1
812 53-1	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A B	--- 6,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 289,8 303,9
55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 08.</i>						
428 55-5	311	Entgelte der Arbeitnehmer	515,0	515,0	A B	1.062,1 96,2
547 55-1	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	25,0	25,0	A B	35,0 1,3
Summe der Titelgruppe			540,0	540,0	A B C	1.097,1 97,4 -
56 Institut für gesunde Lebensmittel <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 und der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 56-4</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>518 56-5</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	

Erläuterungen**Zu 12 23/53**

Lebensmittelchemie, Humanmedizin, Veterinärmedizin oder Molekularbiologie sind Beispiele für Tätigkeitsfelder des LGL, die einem schnellen Wandel von Methoden sowie hohem Erkenntniszuwachs unterliegen. Um seine Aufgaben im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes und zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier erfüllen zu können, führt das LGL sowohl im eigenen Hause, wie auch in Kooperation mit externen wissenschaftlichen Einrichtungen zeitlich begrenzte Forschungsvorhaben durch.

Die im LGL betriebene anwendungsorientierte Forschung stellt sicher, dass auch in Zukunft eine zeitgemäße Analytik am LGL betrieben werden kann, die kostenorientiert und alle erfassbaren Gesundheitsgefahren abdeckend ist. Nur auf der Basis belastbarer Daten kann die Notwendigkeit einer Vorsorgemaßnahme gegen eine mögliche Bedeutungslosigkeit eines Anfangsverdachts abgewogen werden und somit ein sachlich fundierter Ratschlag an die politischen Entscheidungsträger begründet werden.

Zu 12 23/427 53

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/55

In dieser Titelgruppe sind die Aufgaben der Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen am LGL veranschlagt. Hauptaufgabe der Dachstelle ist die zentrale Lenkung der Betriebsüberprüfungen und die Durchführung der jährlichen fachaufsichtlichen Kontrollen der Exportbetriebe.

Zu 12 23/428 55

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 547,1 Tsd. € infolge der voraussichtlichen Entwicklung des Bedarfs.

Zu 12 23/56

Vor dem Hintergrund des wachsenden öffentlichen Bewusstseins für eine gesunde und sichere Ernährung gewinnen der gesundheitliche Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich sowie ernährungsmedizinische Fragestellungen eine immer größere Bedeutung. Das neue Institut soll im Haus des Gesundheitsmanagements des LGL in Bad Kissingen eingerichtet werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € nach voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 23/428 56

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 56-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	440,0	440,0	A	
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A B C	- - -
		60 Tiergesundheit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 111 04. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 60-8	523	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A B	550,0 208,6
459 60-0	523	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
511 60-6	523	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	188,9	188,9	A B	188,9 68,7
514 60-3	523	Verbrauchsmittel	472,2	472,2	A B	472,2 982,1
547 60-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A B	9,4 1,9
812 60-2	523	Erwerb von Geräten und DV-Ausstattung	132,2	132,2	A B	132,2 206,6
		Summe der Titelgruppe	1.452,7	1.452,7	A B C	1.452,7 1.467,9 -
		99 Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig und mit 12 01 TG 99 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 02/525 02, 526 11. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-4	311	Beschäftigungsentgelte	15,0	15,0	A	15,0
511 99-1	311	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	153,3	153,3	A B C	153,3 43,7 60,6
514 99-8	311	Verbrauchsmittel	67,1	67,1	A B C	67,1 15,1 9,3
518 99-4	311	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	811,5	811,5	A B C	811,5 583,0 477,0
519 99-3	311	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	73,9	73,9	A	73,9
525 99-5	311	Aus- und Fortbildung	84,0	84,0	A	84,0
526 99-4	311	Ausgaben für Sachverständige	84,0	84,0	A B C	84,0 3,0 3,2

Erläuterungen

Zu 12 23/60

Der Ansatz dient der Förderung der Tiergesundheit. Hierbei handelt es sich insbesondere um Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von anzeigepflichtigen Tierseuchen sowie meldepflichtigen Tierkrankheiten.

Zu 12 23/428 60

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 23/99

Das LGL benötigt zur Erfüllung seiner Aufgaben eine leistungsfähige DV-Ausstattung.

Übersicht über das dem DV-Bereich des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A 15	2,0	2,0
A 12	3,0	3,0
A 10	-	-
Arbeitnehmer		
E 5	3,0	3,0
E 6	1,0	1,0
E 8	2,0	2,0
E 9	2,0	2,0
E 10	5,0	5,0
Zusammen	18,0	18,0

Zu 12 23/427 99

Veranschlagt sind Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.

Zu 12 23/514 99

Für Farbbänder, Tintenkartuschen, Toner, Fotoleitertrommeln der Laserdrucker, Etiketten usw.

Zu 12 23/518 99

Veranschlagt sind insbesondere anfallende Lizenzkosten.

Zu 12 23/525 99

Schulung des Benutzerservices sowie der Benutzer.

Zu 12 23/526 99

Beratung und Unterstützung bei der Einführung neuer Software bzw. der Nutzung von Software.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 99-3	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	16,8	A B C	16,8 8,9 9,0
534 99-4	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 232 01.</i>	310,6	310,6	A B C	310,6 208,1 179,0
701 99-1	311	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	184,0	184,0	A B C	184,0 161,8 676,6
812 99-7	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	188,9	188,9	A B C	188,9 218,2 273,5
Summe der Titelgruppe			1.989,1	1.989,1	A B C	1.989,1 1.241,7 1.688,1
Gesamtausgaben			68.197,1	68.900,7	A B C	65.574,7 62.242,8 56.889,8

Erläuterungen**Zu 12 23/534 99**

Entwicklung verschiedenster DV-Verfahren.

Zu 12 23/701 99

Netzwerksanierung am Dienstgebäude Oberschleißheim.

Zu 12 23/812 99

Veranschlagt sind insbesondere:

- Ausstattung von PC-Arbeitsplätzen,
- Erwerb von Standardsoftware und Laborsoftware.

12 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	6.941,5	6.441,5	A	7.859,3
					B	5.383,3
					C	5.232,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.190,0	1.190,0	A	1.190,0
					B	300,3
					C	2.499,8
		Gesamteinnahmen	8.131,5	7.631,5	A	9.049,3
					B	5.683,7
					C	7.732,5
		Personalausgaben	45.316,3	46.025,3	A	44.500,2
					B	41.246,0
					C	40.630,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	13.380,9	13.375,5	A	12.674,6
					B	13.361,3
					C	12.721,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.460,0	1.460,0	A	1.460,0
					B	1.106,2
					C	900,6
		Baumaßnahmen	4.984,0	4.984,0	A	4.984,0
					B	2.961,2
					C	1.375,1
		Sonstige Sachinvestitionen	3.055,9	3.055,9	A	1.955,9
					B	3.568,0
					C	1.261,8
		Gesamtausgaben	68.197,1	68.900,7	A	65.574,7
					B	62.242,8
					C	56.889,8
		Zuschuss	60.065,6	61.269,2	A	56.525,4
					B	56.559,1
					C	49.157,3

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>111 01-0</u>	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	500,0	A	
<u>112 01-9</u>	311	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	
<u>119 49-6</u>	311	Vermischte Einnahmen	---	---	A	
Gesamteinnahmen			-	500,0	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
<u>422 01-4</u>	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.739,7	4.812,0	A	
<u>422 31-8</u>	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	
<u>422 41-6</u>	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	
<u>428 01-8</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 11-6</u>	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 21-4</u>	311	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>428 41-0</u>	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>453 01-6</u>	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>511 01-6</u>	311	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	55,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 24

Eine neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen mit je einem Standort in Nord- und in Südbayern ist ab 2018 für die Kontrolle komplexer Betriebe zuständig. Im Übrigen bleiben die bisherigen Zuständigkeiten unberührt. Die Kontrollbehörde ist als selbständige Behörde dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (vgl. Kapitel 12 23) unterstellt.

Zu 12 24/111 01

Kosten nach dem Kostengesetz sowie Gebühren und Auslagen nach der Verordnung über die Benutzungsgebühren der Gesundheitsverwaltung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung aus 12 23/111 01 und aufgrund der voraussichtlichen Einnahmenentwicklung bedingt durch die Aufnahme der Kontrolltätigkeiten der neuen Behörde in 2018.

Zu 12 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 24/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 24/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 24/511 01

Ausgaben für Verkabelung, (Behördennetz-)Anschlüsse und Wartungskosten im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der neuen Kontrollbehörde.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 45,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
<u>514 01-3</u>	311	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	30,0	A	
<u>514 11-1</u>	311	Dienst- und Schutzkleidung	100,0	9,7	A	
<u>514 21-9</u>	311	Verbrauchsmittel	100,0	9,8	A	
<u>517 01-0</u>	311	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,6	61,2	A	
<u>517 05-6</u>	311	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	30,6	61,2	A	
<u>518 01-9</u>	311	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	163,2	326,4	A	
<u>518 11-7</u>	311	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,0	5,0	A	

Erläuterungen

Zu 12 24/514 01	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	6,0	24,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges		6,0
Zusammen	6,0	30,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	6,0	30,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	150,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	21,6
Zusammen	156,0	51,6

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	12	-	-	6

2018 gegenüber 2017:
Mehr 24,0 Tsd. € wegen des Bedarfs in Verbindung mit der Aufnahme der Kontrolltätigkeit der neuen Behörde.

Zu 12 24/514 11
Schutzkleidung, die in Verbindung mit den zu kontrollierenden komplexen Betrieben benötigt wird.

2017 gegenüber 2016:
99,0 Tsd. € mehr wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde.
1,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 12 23/514 11.
100,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 90,3 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/514 21
Verbrauchsmittel zur Probenahme bei den zu kontrollierenden komplexen Betrieben.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 90,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/517 01
Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,6 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 30,6 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/517 05
2017 gegenüber 2016:
30,6 Tsd. € mehr wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:
30,6 Tsd. € mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/518 01
2017 gegenüber 2016:
Mehr 163,2 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 163,2 Tsd. € wegen des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/518 11
Mieten für Geräte, die für den Bürobetrieb benötigt werden, z. B. Kopiergeräte.

12 24 Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>518 18-0</u>	311	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	21,6	A	
<u>525 01-0</u>	311	Fortbildung	---	---	A	
<u>527 01-8</u>	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,7	43,1	A	
<u>546 49-9</u>	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
<u>811 01-3</u>	311	Erwerb von Dienstfahrzeugen	150,0	---	A	
<u>812 01-2</u>	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	429,5	---	A	
<u>812 03-0</u>	311	Anschaffung von Fernmeldeanlagen	120,0	---	A	
<u>812 35-2</u>	311	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	225,0	---	A	
Gesamtausgaben			3.218,3	5.435,0	A B C	- - -
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			-	500,0	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	500,0	A B C	- - -
Personalausgaben			1.739,7	4.812,0	A B C	- - -
Sächliche Verwaltungsausgaben			554,1	623,0	A B C	- - -
Sonstige Sachinvestitionen			924,5	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			3.218,3	5.435,0	A B C	- - -
Zuschuss			3.218,3	4.935,0	A B C	- - -

Erläuterungen**Zu 12 24/518 18**

2018 gegenüber 2017:

Mehr 21,6 Tsd. € wegen Aufstockung des Fuhrparks in Verbindung mit der Aufnahme der Kontrolltätigkeiten der neuen Behörde.
2 Leasingfahrzeuge von LGL-Spezialeinheit Geflügelgroßbetriebe im Zuge der Umsetzung der betr. 20 Personen/Stellen übernommen.

Zu 12 24/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 24/527 01

2017 gegenüber 2016:

7,2 Tsd. € mehr wegen des voraussichtlichen Bedarfs in Verbindung mit der Einrichtung/dem Aufbau der neuen Kontrollbehörde.

11,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung aus 12 23/527 01.

18,7 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 24,4 Tsd. € wegen voraussichtlichem Bedarf in Verbindung mit der Aufnahme der Kontrolltätigkeiten der neuen Behörde.

Zu 12 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 24/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

6 PKW bzw. Kleinbusse

150,0

2. Ersatzbeschaffung

-

Zusammen 150,0

2017 gegenüber 2016:

150,0 Tsd. € mehr wegen Aufbau eines Fuhrparks für die neue Kontrollbehörde und Sicherstellung der Betriebsaufnahme in 2018.

2018 gegenüber 2017:

150,0 Tsd. € weniger infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 429,5 Tsd. € wegen Einrichtung/Aufbau der neuen Behörde im Laufe des Jahres 2017.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 429,5 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/812 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 120,0 Tsd. € wegen Anschaffung von Telefonanlagen für die Standorte der neuen Kontrollbehörde zur Sicherstellung der Betriebsaufnahme im Jahr 2018.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 12 24/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 225,0 Tsd. € wegen erforderlicher Anschaffungen für die Standorte der neuen Kontrollbehörde zur Sicherstellung der Betriebsaufnahme im Jahr 2018.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 225,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-1	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.206,7	2.244,1	A B C	1.792,0 2.097,6 1.707,5
422 31-5	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	21,1	21,5	A B C	24,9 20,1 16,7
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmer	430,9	438,2	A B C	415,9 -111,3 523,6
428 11-3	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis 130,0 Tsd. € zu Lasten 12 08/428 60.</i>	---	---	A	---
453 01-3	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 01-0	511	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
518 18-7	511	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/453 01.</i>	---	---	A	---
525 01-7	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 8,9 11,8
527 01-5	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 12 41/527 02.</i>	27,4	27,4	A	27,4
Gesamtausgaben			2.686,1	2.731,2	A B C	2.260,2 2.015,3 2.259,7
Abschluss						
Personalausgaben			2.658,7	2.703,8	A B C	2.232,8 2.006,4 2.247,9
Sächliche Verwaltungsausgaben			27,4	27,4	A B C	27,4 8,9 11,8
Gesamtausgaben			2.686,1	2.731,2	A B C	2.260,2 2.015,3 2.259,7
Zuschuss			2.686,1	2.731,2	A B C	2.260,2 2.015,3 2.259,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich des Veterinärwesens werden deshalb bei Kap. 12 30 veranschlagt.

Zu 12 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	3,0	3,0

Zu 12 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 30/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 30/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 30/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-3	331	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	331	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
281 12-6	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	8.195,4	8.334,1	A B C	7.962,6 7.790,2 7.663,8
422 31-3	331	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	178,9	181,9	A B C	15,8 170,1 185,3
427 41-6	331	Praktikantenvergütungen	---	---	A B	--- 4,0
428 01-3	331	Entgelte der Arbeitnehmer	792,9	806,3	A B C	786,2 752,6 741,6
428 11-1	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,0
428 12-0	331	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
453 01-1	331	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 1,2 0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-5	331	Fortbildung, Umschulung	---	---	A B C	--- 15,5 15,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 31

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kapitel 03 08 ausgebracht. Entsprechend dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung haben die Regierungen jedoch Aufgaben auch aus anderen Geschäftsbereichen wahrzunehmen. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der Qualifizierungsebene 4 im Bereich Umwelt werden deshalb bei Kap. 12 31 veranschlagt.

Zu 12 31/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 31/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 31/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 31/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
Davon	Tsd. €	Tsd. €
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 31/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 31/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
Titelgruppen						
70 Kosten der Prüfung wasserwirtschaftlicher Vorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 77 TG 70.</i>						
428 70-9	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 63,8
459 70-1	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 70-5	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 7,0 9,2
812 70-3	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 70,8 9,2
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG sowie mit 12 77 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 12.</i>						
428 78-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 78-3	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A	0,5
534 78-2	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
547 78-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A B C	64,8 26,7 28,5
811 78-6	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 21,8
812 78-5	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	16,3	16,3	A	16,3
Summe der Titelgruppe			81,6	81,6	A B C	81,6 26,7 50,3
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 12 77 TG 82.</i>						
428 82-5	623	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
534 82-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 82-1	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,8 2,8

Erläuterungen

Zu 12 31/70

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 12 77 TG 70.

Zu 12 31/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegende Aufgabe der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften veranschlagt. Weitere Ansätze für diese gesetzlichen Aufgaben sind bei Kap. 12 09 TG 78 und Kap. 12 77 TG 78 vorgesehen. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 12 77 TG 78, in welcher alle Ansätze für die genannten Aufgaben zusammengefasst dargestellt sind.

Zu 12 31/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 31/82

Vgl. Erläuterung bei 12 77 TG 82.

Zu 12 31/428 82

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 82-9	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1,8 2,8
		Gesamtausgaben	9.248,8	9.403,9	A B C	8.846,2 8.832,9 8.668,5
		Abschluss				
		Personalausgaben	9.167,7	9.322,8	A B C	8.765,1 8.781,9 8.590,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,8	64,8	A B C	64,8 51,0 55,8
		Sonstige Sachinvestitionen	16,3	16,3	A B C	16,3 - 21,8
		Gesamtausgaben	9.248,8	9.403,9	A B C	8.846,2 8.832,9 8.668,5
		Zuschuss	9.248,8	9.403,9	A B C	8.846,2 8.832,9 8.668,5

12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	19.530,0	19.860,6	A B C	19.533,2 18.564,4 18.360,3
422 21-3	313	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	***	***	A B C	78,8 250,1 181,0
422 31-1	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	24,4
427 01-2	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	313	Entgelte der Arbeitnehmer	1.542,1	1.568,2	A B C	1.453,4 1.463,7 1.295,6
428 11-9	313	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 41-3	313	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-9	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
<u>525 01-3</u>	313	Fortbildung	---	---	A	
Gesamtausgaben			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0
Abschluss						
Personalausgaben			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0
Gesamtausgaben			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0
Zuschuss			21.072,1	21.428,8	A B C	21.089,8 20.278,2 19.837,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 32

In Kap. 12 32 sind die Personalausgaben und die personalbezogenen Sachausgaben für das Fachpersonal der Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen veranschlagt. Darüber hinaus gehende Sachausgaben und Personalausgaben für das Verwaltungspersonal sind im Epl. 03A ausgebracht.

Zu 12 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

20,0	20,0
------	------

Zu 12 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 32/427 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 01 verstärkt.

Zu 12 32/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €

Davon

Aufwandsentschädigungen

1,0	1,0
-----	-----

Zu 12 32/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 32/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 32/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 32/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-0	511	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.658,6	15.923,7	A B C	17.139,9 14.884,4 14.844,6
422 31-2	511	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	75,2	76,5	A B C	130,6 71,5 70,3
427 01-3	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	20,0	20,0	A	20,0
428 01-2	511	Entgelte der Arbeitnehmer	2.475,1	2.516,9	A B C	1.352,8 2.349,2 1.761,4
428 11-0	511	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428 72.</i>	---	---	A	---
453 01-0	511	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
514 11-5	511	Dienst- und Schutzkleidung	145,2	145,2	A B C	145,2 149,4 148,2
525 01-4	511	Fortbildung	---	---	A B C	--- 41,1 19,8
527 01-2	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	7,0	7,0	A B C	7,0 10,2 5,5
527 02-1	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 30/527 01.</i>	---	---	A	---
546 49-3	511	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,4	1,4	A	1,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 41

Die Landratsämter als staatliche Veterinärämter erfüllen Aufgaben, die ihnen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften zugewiesen sind.

Insbesondere wirken sie mit

- beim Schutz der Bevölkerung
 - a) vor Gefährdung und Schädigung der menschlichen Gesundheit,
 - b) vor Täuschung und Irreführung im Verkehr mit Lebensmitteln und sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft,
- bei der Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten,
- bei der Entwicklung und Erhaltung eines gesunden, leistungsfähigen Bestands an Nutztieren,
- beim Tierschutz,
- beim Vollzug des Rechts der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und
- beim Vollzug des Betäubungs- und Arzneimittelrechts, soweit die Betäubungs- und Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren bestimmt sind.

Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Der Staat trägt den Aufwand für das Fachpersonal und den Sachaufwand der Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

Für die Gebiete der in § 5 AVLFM genannten kreisfreien Gemeinden bestehen eigene städtische Veterinärämter. Sofern kreisfreie Gemeinden selbst keine Veterinäraufgaben wahrnehmen, geschieht das durch die in § 6 AVLFM bestimmten Landratsämter.

Zu 12 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	100,0	100,0

Zu 12 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	1,5	1,5

Zu 12 41/427 01

Entgelte für die nicht vollbeschäftigten Tierärzte.

Zu 12 41/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	20,0	20,0

Zu 12 41/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 41/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

Zu 12 41/514 11

Aufwandsentschädigung für Schutzkleidung und deren Instandhaltung für die Amtstierärzte (Pauschalabgeltung, vgl. Art. 6a Abs. 3 HG 1977/78).

Zu 12 41/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 41/527 01

Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung (zählen nicht zum Sachaufwand, der von den Landkreisen zu tragen ist).

Zu 12 41/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal im gesundheitlichen Verbraucherschutz (Amtstierärzte, Veterinärassistenten, Lebensmittelüberwachungsbeamte etc.), die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

Zu 12 41/546 49

Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

12 41 Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 72-6	511	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 428 11. Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	150,8	150,8	A	150,8
					B	-181,1
					C	93,3
547 72-2	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	67,7	67,7	A	67,7
					B	63,4
					C	63,4
701 72-4	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	218,5	218,5	A	218,5
					B	-117,7
					C	156,7
		Gesamtausgaben	18.601,0	18.909,2	A	19.015,4
					B	17.388,4
					C	17.006,4
		Abschluss				
		Personalausgaben	18.379,7	18.687,9	A	18.794,1
					B	17.124,3
					C	16.769,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	221,3	221,3	A	221,3
					B	264,1
					C	236,8
		Gesamtausgaben	18.601,0	18.909,2	A	19.015,4
					B	17.388,4
					C	17.006,4
		Zuschuss	18.601,0	18.909,2	A	19.015,4
					B	17.388,4
					C	17.006,4

Erläuterungen

Zu 12 41/72

Im Zuge der EU-Osterweiterung (1.5.2004) wurden die bislang vorhandenen bayerischen Grenzkontrollstellen zur Tschechischen Republik geschlossen. Die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding bleibt weiterhin bestehen.

Zu 12 41/428 72

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Insbesondere Entgelte für das bei der Grenzkontrollstelle zusätzlich benötigte Fachpersonal.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,2	0,2

Zu 12 41/547 72

Mietkosten für die Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding.

12 42 Staatliche Umweltverwaltung bei den Landratsämtern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
525 01-2	331	Fortbildung	---	---	A	---
527 02-9	331	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung überregionaler Aufgaben auf Veranlassung des StMUV <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 02/527 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Abschluss				
		Personalausgaben	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Gesamtausgaben	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6
		Zuschuss	166,8	169,6	A B C	968,6 158,5 156,6

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 42

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie über Industrieemissionen in nationales Recht sind für die zuständigen Behörden insbesondere im Bundes-Immissionsschutzgesetz höhere Anforderungen zu erfüllen. Diese werden durch Fachpersonal der Qualifizierungsebene 4 wahrgenommen.

Die erhöhten Anforderungen für die Vollzugsbehörden sind im Wesentlichen:

1. Detailliertes Verfahren zur Anlagenüberwachung mit umfangreichen Vorgaben für Vorbereitung, Durchführung, Auswertung und Berichtswesen unter Einbindung der Öffentlichkeit.
2. Regelmäßige Überprüfung und kurzfristiges Anpassen der Auflagen um Umsetzung im Genehmigungsverfahren.
3. Umsetzung der EU-BVT-Schlussfolgerungen im Genehmigungsverfahren und der Anlagenüberwachung.
4. Prüfung zusätzlicher Bodengutachten bzw. Ausgangszustandes bei Neu-, Änderungs- und Stilllegungsgenehmigungen.
5. Erweiterung des Anlagenkataloges ausgehend von einem Zuwachs der Anlagen um 25 v.H.

Zu 12 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen	0,5	0,5

Zu 12 42/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 42/527 02

Insbesondere für die Wahrnehmung überregionaler Aufgaben durch Personal (Ingenieure) im Vollzug der Vorgaben der Industrie-Emissions-Richtlinie, die vom StMUV veranlasst sind und für den Sachaufwandsträger (Landkreise, kreisfreie Städte) insoweit eine unangemessene, über den Finanzausgleich nicht gedeckte Belastung darstellen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk bei 632 01.</i>	1.621,0	1.737,7	A	1.635,1
					B	1.862,2
					C	960,9
112 01-4	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
					B	0,2
					C	1,9
119 49-1	313	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-9	313	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Ländern	136,4	189,4	A	340,6
					B	142,2
<u>232 02-8</u>	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben der Länder Rohrfernleitungen	138,7	139,8	A	
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
111 51-4	313	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	50,0
112 51-3	313	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
232 51-8	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben von Ländern	1.040,0	1.001,3	A	743,1
					B	450,7
					C	188,4
		Summe der Titelgruppe	1.040,0	1.001,3	A	793,1
					B	450,7
					C	188,4
		Gesamteinnahmen	2.936,1	3.068,2	A	2.768,8
					B	2.455,3
					C	1.151,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	313	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 632 01 und 632 51. Zu Titel 422 01 bis 453 01: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.660,3	1.688,2	A	1.594,0
					B	950,9
					C	896,7
422 31-3	313	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	313	Leistungsbezüge für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 50

Die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) wurde durch Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993 errichtet. Sie ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder; die ZLS erhebt für ihre Tätigkeit nach Maßgabe des bayerischen Kostengesetzes Gebühren und Auslagen. Der dadurch nicht gedeckte Finanzbedarf wird zwischen den Ländern nach dem "Königsteiner Schlüssel" aufgeteilt; der Freistaat Bayern trägt vorweg eine Sitzlandquote in Höhe von 10 v.H.

Die ZLS ist zuständig für das deutsche Akkreditierungssystem im gesetzlichen Bereich der Sicherheitstechnik und des Gesundheitsschutzes. In diesem Zusammenhang werden die Anträge auf Anerkennung/Akkreditierung nach nationalem Recht bearbeitet und die zugelassenen Prüflaboratorien bzw. Zertifizierungsstellen überwacht. Die ZLS vertritt die Länder bei der Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Rahmen von Drittlandabkommen der EU.

Zu 12 50/111 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 14,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 116,7 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 12 50/232 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 204,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 53,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/232 02

2017 gegenüber 2016:
Mehr 138,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

Zu 12 50/111 51

2017 gegenüber 2016:
Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/232 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 296,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 38,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Erstattungen.

Zu 12 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 50/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 01-4	313	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-3	313	Entgelte der Arbeitnehmer	116,6	118,4	A B C	111,8 248,2 186,3
441 01-6	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	31,0	31,0	A B C	31,0 11,0 29,7
453 01-1	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	313	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 01 bis 546 49 mit Ausnahme Titel 529 01: Gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511 99 bis 534 99.</i>	10,5	10,5	A B C	10,5 4,5 3,7
518 01-4	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	95,0	95,0	A B C	95,0 112,9 24,7
518 11-2	313	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	3,0	3,0	A B C	3,0 1,2 1,5
519 01-3	313	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-5	313	Aus- und Fortbildung	9,0	9,0	A B C	9,0 3,7 4,2
526 01-4	313	Gerichts- und ähnliche Kosten	4,0	4,0	A	4,0
526 11-2	313	Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	65,0	65,0	A B C	65,0 39,8 53,2
527 01-3	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	100,0	A B C	100,0 96,4 98,6
529 01-1	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2	0,2	A B C	0,2 0,1 0,0
540 01-6	313	Veranstaltungskosten	1,8	1,8	A B C	1,8 0,4 0,2
546 49-4	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-5	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kap. 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns gemäß dem Abkommen der Länder über die ZLS. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 50/540 01

Veranschlagt sind die im Zusammenhang mit der Durchführung der Sitzungen von Sektorkomitees sowie der Information der zuständigen EU-Stellen über die nationalen Systeme der Marktüberwachung und der Akkreditierung von Prüfstellen anfallenden Kosten.

Zu 12 50/632 01

Die Differenz zwischen den Isteinnahmen und den Istaussgaben des jeweiligen Vorjahres des gesamten Kapitels 12 50 vermindert um den Finanzierungsanteil Bayerns dient der Erstattung an die Länder im jeweils übernächsten Jahr gemäß dem Abkommen der Länder vom 16./17.12.1993.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	313	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
981 01-2	891	Gemeinkosten	35,0	35,0	A B C	35,0 35,0 35,0
981 02-1	891	Versorgungsausgleich	357,3	363,3	A B C	340,3 173,2 219,0
		Titelgruppen				
		51 Marktüberwachung				
428 51-2	313	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
441 51-5	313	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	11,1	11,1	A B C	11,1 6,0 2,1
453 51-0	313	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
511 51-0	313	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Zu Titel 511 51 bis 812 51 mit Ausnahme Titel 529 51: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	205,0	205,0	A B C	205,0 24,1 0,9
518 51-3	313	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A B C	30,0 37,6 5,6
525 51-4	313	Aus- und Fortbildung	5,0	5,0	A B C	5,0 0,1 1,0
526 51-3	313	Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Sachverständige und der Beweiserhebung	80,0	80,0	A	80,0
527 51-2	313	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	26,4	26,4	A B C	26,4 11,1 5,0
529 51-0	313	Zur Verfügung der ZLS für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,1	0,1	A B C	0,1 0,1 0,0
540 51-5	313	Veranstaltungskosten	0,3	0,3	A C	0,3 0,0
546 51-9	313	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 7,5 1,5
632 51-4	313	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 01.</i>	---	---	A	---
812 51-6	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	58,0	8,0	A C	8,0 0,4

Erläuterungen

Zu 12 50/981 01

Ausgaben für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des Staatsministeriums. Die Ausgaben fließen den Mitteln bei 12 01/381 01 zu.

Zu 12 50/981 02

Veranschlagt sind die Versorgungszuschläge für die in der ZLS tätigen Beamten. Die Ausgaben fließen den Einnahmen bei 12 02/381 01 zu (30 % aus Ansatz bei 422 01).

Zu 12 50/51

Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben durch die Übernahme neuer Aufgaben aus der Marktüberwachung.

Zu 12 50/812 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € für die Anpassung der Homepage.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
981 51-1	891	Gemeinkosten	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
982 51-0	891	Versorgungsausgleich	140,8	143,2	A	137,8
					B	112,4
					C	50,1
		Summe der Titelgruppe	571,7	524,1	A	518,7
					B	213,8
					C	81,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 511 01.</i>				
511 99-4	313	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	6,5	6,5	A	6,5
					B	3,1
					C	1,9
514 99-1	313	Verbrauchsmittel	1,7	1,7	A	1,7
					B	0,3
					C	0,1
525 99-8	313	Aus- und Fortbildung	1,0	1,0	A	1,0
534 99-7	313	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	---	A	15,0
812 99-0	313	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	10,5	10,5	A	10,5
					C	12,0
981 99-5	891	Vergabe von EDV-Aufträgen an Staatsbehörden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	19,7	19,7	A	34,7
					B	3,4
					C	14,0
		Gesamtausgaben	3.080,1	3.068,2	A	2.954,0
					B	1.894,6
					C	1.648,4

Erläuterungen

Zu 12 50/981 51
Vgl. 12 01/381 01.

Zu 12 50/982 51
Vgl. 12 02/381 01.

Zu 12 50/99
Veranschlagt sind die Kosten des laufenden Betriebs sowie Mittel für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von DV-Geräten und Software.

Zu 12 50/534 99
2017 gegenüber 2016:
Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 50/981 99
Leertitel zur Verrechnung der evtl. von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik vergebenen EDV-Aufträge an das Informationsverarbeitungszentrum des Zentrums Bayern Familie und Soziales (vgl. Erläuterungen zu 10 20/381 01).

12 50 Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.621,0	1.737,7	A	1.685,1
					B	1.862,4
					C	962,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.315,1	1.330,5	A	1.083,7
					B	592,9
					C	188,4
		Gesamteinnahmen	2.936,1	3.068,2	A	2.768,8
					B	2.455,3
					C	1.151,2
		Personalausgaben	1.819,0	1.848,7	A	1.747,9
					B	1.216,2
					C	1.114,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	644,5	644,5	A	659,5
					B	342,9
					C	202,2
		Sonstige Sachinvestitionen	68,5	18,5	A	18,5
					B	-
					C	12,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	548,1	556,5	A	528,1
					B	335,6
					C	319,0
		Gesamtausgaben	3.080,1	3.068,2	A	2.954,0
					B	1.894,6
					C	1.648,4
		Zuschuss	144,0	-	A	185,2
					B	-
					C	497,3
		Überschuss	-	-	A	-
					B	560,6
					C	-

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel				
099 01-4	623	Abwasserabgabe <i>Vgl. Vermerk bei TG 79 - 80.</i>	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	41.005,5
					C	34.136,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1.900,0	1.900,0	A	1.700,0
					B	2.216,0
					C	2.006,4
111 02-7	623	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Inanspruchnahme von Behörden auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft	40,0	40,0	A	40,0
					B	32,1
					C	37,2
119 49-4	623	Vermischte Einnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	62,2
					C	42,7
124 01-3	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	450,0	450,0	A	450,0
					B	482,6
					C	443,7
124 02-2	624	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar Pachtzinsen für die Mitbenutzung der Anlageteile von Wasserspeichern durch Kraftwerke	---	---	A	---
124 03-1	623	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung, und zwar aus Nutzungen von Grundstücken an Wasserläufen	900,0	900,0	A	900,0
					B	607,0
					C	512,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	623	Erstattung von Umlagen aus der Zusatzversorgung	---	---	A	---
231 02-2	623	Erstattung des Bundes für Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmer am FÖJ <i>Vgl. Vermerk zu 429 01 und 429 02.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	3,3
233 01-1	623	Erstattungen der Bezirke für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	1.500,0	1.500,0	A	4.500,0
					B	156,5
					C	818,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 12 77

Den 17 bayerischen Wasserwirtschaftsämltern obliegt im Wesentlichen die Durchföhrung der wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben wie die wasserwirtschaftliche Planung, die technische Gewässeraufsicht, der Ausbau (Neubau) und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung, zweiter Ordnung, der Grenzgewässer, der Wasserspeicher und der Wildbäche sowie der Gewässer zweiter Ordnung auf Kosten der Bezirke (Art. 81 BayWG - Übergangsregelung). Ferner obliegen diesen Ämltern die Mitwirkung bei der Planung, Durchföhrung, Überwachung und die staatliche Förderung des Baues von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, des Ausbaues und der Unterhaltung von Gewässern dritter Ordnung, von Maßnahmen zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie zum Hochwasser-, Lawinen- und Erosionsschutz. Darüber hinaus nehmen die Wasserwirtschaftsämlter als Fachbehörden Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts wahr.

Zu 12 77/099 01

Das Abwasserabgabengesetz (AbwAG) verpflichtet die Länder, für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer eine Abgabe zu erheben. Gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) wird die Abgabe für das Jahr 2016 im Haushaltsjahr 2017 und die Abgabe für das Jahr 2017 im Haushaltsjahr 2018 fällig. Das Aufkommen ist aufgrund des seit 2002 geltenden Abgabebesatzes von 35,79 € je Schadeinheit geschätzt.

Im Ansatz ist berücksichtigt, dass die Kommunen gemäß Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG von der Abgabeschuld Kosten absetzen dürfen, die ihnen infolge Art. 8 Abs. 3 BayAbwAG (Abwälzung der Abgabeschuld auf die Verursacher) entstehen. Wegen der Verwendung der Abwasserabgabe vgl. Erläuterung zu TG 79 - 80.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99), BGBl I 2003, 1728.

Rechtsgrundlagen: AbwAG und BayAbwAG
 Abgabezweck: Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte
 verpflichtet: Einleiter von Abwasser in ein Gewässer
 begünstigt: Träger von Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 AbwAG und Art. 16 BayAbwAG)

Zu 12 77/111 01

Hier werden insbesondere Einnahmen für die Sachverständigentätigkeit in öffentlich-rechtlichen Verwaltungsverfahren nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:
 Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 77/111 02

Hier werden Einnahmen für die Inanspruchnahme der Wasserwirtschaftsverwaltung außerhalb öffentlich-rechtlicher Verwaltungsverfahren, insbesondere für Beratung, Begutachtung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung nachgewiesen.

Zu 12 77/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	150,0	150,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	190,0	190,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	25,0	25,0
4. Sonstige Einnahmen	85,0	85,0
Zusammen	450,0	450,0

Zu 12 77/124 02

Pachtzinsen für die Kraftwerke an staatlichen Wasserspeichern.

Zu 12 77/124 03

Hier werden insbesondere die Erlöse aus Gras- und Holznutzung, für Kies-, Eis- und Sandentnahme sowie Entgelte für Sondernutzungen eingenommen. Die Einnahmen sind nur zum Teil kontinuierlich; insbesondere die Erlöse aus der Holznutzung hängen zeitlich von den turnusmäßigen Durchforstungen (im Abstand mehrerer Jahre) ab.

Zu 12 77/233 01

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Bau- und Unterhaltungsvolumen der Bezirke für Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt (vgl. die bei TG 94 veranschlagten Ausgaben und Bemerkungen).

2017 gegenüber 2016:
 Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
234 21-6	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für nichtinvestive Maßnahmen auf Grund des Hochwassers 2013 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 64.</i>	---	---	A	---
235 12-6	623	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-5	623	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
237 02-6	644	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei TG 77.</i>	---	---	A	---
261 01-6	623	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	15,3	15,3	A B C	15,3 3,9 2,7
261 12-3	623	Erstattungen von Kosten für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung bei der Abwicklung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei TG 70.</i>	---	---	A B C	--- 10,7 26,6
261 15-0	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen aus sonstigen Bereichen im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Vgl. Vermerk bei TG 88.</i>	560,0	560,0	A B C	560,0 37,7 58,0
281 01-2	623	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 12-9	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Gewässeraufsicht <i>Vgl. Vermerk bei TG 78.</i>	46,0	46,0	A B C	46,0 3.739,4 2.508,9
<u>281 14-7</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Wasserrahmenrichtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 82.</i>	---	---	A	---
<u>281 15-6</u>	623	Sonstige Erstattungen für die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der europ. Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Vgl. Vermerk bei TG 83.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
334 21-5	623	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für investive Maßnahmen auf Grund des Hochwassers 2013 <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 60 - 64.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	7.800,0 20.860,7 50.790,1
346 01-5	623	Zuweisungen von EU-Mitteln der Strukturfonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	9.857,0 10.208,3 9.875,9
346 02-4	623	Zuweisungen von EU-Mitteln des ELER-Fonds zur Durchführung wasserwirtschaftlicher Staatsaufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 883 02.</i>	---	---	A B C	7.000,0 3.994,0 4.563,9
346 03-3	623	Zuweisungen von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds im Rahmen des Aufbauhilfefonds des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A B C	--- 33.289,6 5.441,2

Erläuterungen

Zu 12 77/234 21 und 334 21

Vgl. Erläuterung bei TG 60 – 64.

Zu 12 77/235 12

Hier werden die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zu den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eingenommen.

Zu 12 77/237 02

Die vom Staat vorsorglich wahrgenommenen Aufgaben und errichteten Anlagen werden so bald wie möglich leistungsfähigen Trägern übergeben. Die zwischenzeitlich erzielten Betriebseinnahmen und die Einnahmen aus der Abgabe von Einrichtungen, aus Beiträgen von Wasserversorgungsunternehmen sowie aus Rückzahlungen von Verursachern einer Grundwasserunreinigung sollen die zunächst vom Staat getragenen Ausgaben ersetzen. Vgl. Erläuterung zu TG 77.

Zu 12 77/261 12

Hier werden Erstattungen von Verwaltungsausgaben eingenommen, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung geleistet worden sind. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlcher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für Entwurfsbearbeitung und Bauleitung beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 15

Die Einnahmen sind in gleicher Höhe wie die korrespondierenden Ausgaben für wasserwirtschaftliche Maßnahmen veranschlagt, die voraussichtlich für Sonstige auf deren Kosten durchgeführt werden. Vgl. auch Erläuterung zu TG 88.

Zu 12 77/281 12

Die für Sonstige im Rahmen der technischen Gewässeraufsicht mit erledigten Leistungen belasten die Ausgaben bei TG 78. Die Einnahmen für diese Leistungen fließen daher wieder der Ausgabebewilligung zu.

Vereinnahmt werden hier auch die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme von Prüflaboratorien sowie privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlcher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die technische Gewässeraufsicht beschafft worden sind.

Zu 12 77/281 14

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie anfallen.

Zu 12 77/281 15

Hier werden Kostenerstattungen vereinnahmt, welche bei der Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie anfallen.

Zu 12 77/334 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.800,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 12 77/346 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.857,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Zuweisungen.

Zu 12 77/346 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000,0 Tsd. €, weil in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 die EU-Mittel aus dem ELER-Fonds für den Hochwasserschutz nicht mehr genutzt werden können. Es erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der vorhergehenden Förderperiode.

Zu 12 77/346 03 und 883 03

Leertitel zur Abwicklung von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

12 77		Wasserwirtschaftsämlter				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
6							
Titelgruppen							
51 Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen							
<i>Vgl. Vermerk zu 780 00.</i>							
331 51-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A	750,0	
					B	2.580,0	
333 51-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0	
					B	9.677,2	
					C	7.130,9	
341 51-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	350,0	350,0	A	350,0	
					B	1.310,6	
					C	1.852,8	
Summe der Titelgruppe			3.100,0	3.100,0	A	3.100,0	
					B	13.567,8	
					C	8.983,6	
52 Bau von Wasserspeichern und von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet einschließlich Ausbau der Altmühl							
<i>Vgl. Vermerk zu 786 00 und TG 87 (Ausgaben).</i>							
233 52-9	624	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---	
					C	308,4	
333 52-8	624	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---	
					B	48,2	
					C	46,1	
341 52-8	624	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---	
					C	930,4	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	48,2	
					C	1.284,8	
53 Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung							
<i>Vgl. Vermerk zu 787 00.</i>							
233 53-8	623	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Lieferungen und Leistungen	---	---	A	---	
					B	198,3	
333 53-7	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---	
					B	1.967,3	
					C	809,2	
341 53-7	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	2.165,6	
					C	809,2	
90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen							
<i>Vgl. Vermerk zu TG 90 (Ausgaben).</i>							
231 90-5	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---	

Erläuterungen

Zu 12 77/331 51

Bei den Einnahmen handelt es sich insbesondere um Beteiligungen des Bundes an Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues.

Zu 12 77/333 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 51

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich). Hier werden auch die Rückflüsse und Beiträge zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten vereinnahmt.

Zu 12 77/233 52

Hier werden insbesondere Erstattungen von Ingenieurleistungen und des Mehraufwands für Lieferungen und Leistungen von Nutzern des übergeleiteten Wassers (im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen) nachgewiesen.

Zu 12 77/333 52

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 12 77/341 52

Hier werden insbesondere Kostenbeiträge von Vorteilziehenden zum Bau des Überleitungssystems nachgewiesen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 90-8	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 1.464,1 1.653,2
Summe der Titelgruppe			300,0	300,0	A B C	300,0 1.464,1 1.653,2
91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>						
237 91-8	624	Sonstige Erstattungen von Zweckverbänden für die Lieferung von Wasser aus Talsperren sowie Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH (Personalkostenanteil, Speicherpacht)	700,0	700,0	A B C	700,0 1.431,9 1.352,6
261 91-7	624	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	300,0	300,0	A B C	300,0 289,3 362,7
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.721,1 1.715,3
92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
231 92-3	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
261 92-6	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	---	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 342,2 249,9
93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
331 93-1	623	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	750,0	750,0	A C	750,0 98,5
333 93-9	623	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500,0	500,0	A B C	500,0 4.127,0 2.244,8
341 93-9	623	Beiträge für Investitionen von Sonstigen	50,0	50,0	A B C	50,0 2,0 1,1
Summe der Titelgruppe			1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 4.129,0 2.344,4
96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>						
231 96-9	623	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/261 90

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/91 (Einnahmen)

Hier werden u.a. die Erstattungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern in Höhe von ca. 600,0 Tsd. € pro Jahr vereinnahmt.

Zu 12 77/237 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Trinkwassertalsperren zu bauen und zu betreiben. Die Aufbereitung und den Vertrieb des Trinkwassers übernehmen Zweckverbände, die den Bezug des Wassers angemessen bezahlen müssen.

Zu 12 77/261 91

Der Freistaat Bayern ist verpflichtet, Maßnahmen zum Wasserausgleich zu bauen und zu betreiben. Für besondere Nutzungen, die dadurch ermöglicht werden, sind Entgelte zu zahlen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Unterhaltung von Wasserspeichern beschafft worden sind.

Zu 12 77/261 92

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und wegen des Sachzusammenhangs dürfen hier auch Erlöse aus der Veräußerung entbehrlicher Fahrzeuge, Geräte etc. eingenommen werden, die aus Mitteln für die Gewässerunterhaltung beschafft worden sind.

Zu 12 77/331 93

Die Einnahmen sind nicht kontinuierlich; sie kommen nur fallweise auf, wenn z.B. die Baumaßnahme an einer Bundesfernstraße den Ausbau eines Wildbaches berührt.

Die Einnahmen sind nach dem voraussichtlichen Aufkommen veranschlagt.

Zu 12 77/333 93

Bei den Einnahmen handelt es sich um Kostenbeiträge nach Art. 42 BayWG (Vorteilsausgleich).

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 96-2	623	Erstattungen für Lieferungen und Leistungen	---	---	A B C	--- 739,6 93,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 739,6 93,4
		Gesamteinnahmen	56.311,3	56.311,3	A B C	74.768,3 140.886,4 128.401,3
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	611	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	33.553,6	34.867,9	A B C	35.315,2 31.662,1 30.965,1
422 31-6	611	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	125,0	127,1	A B C	144,8 118,8 243,5
422 41-4	611	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,6	4,6	A B C	4,6 0,6 0,4
427 41-9	611	Praktikantenvergütungen	---	---	A B C	--- 12,9 29,3
428 01-6	611	Entgelte der Arbeitnehmer	24.668,7	25.086,2	A B C	24.579,8 23.414,2 23.993,5
428 11-4	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 0,0 17,7
428 12-3	611	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	611	Entgelte der Arbeitnehmer	667,2	667,2	A B C	667,2 596,1 590,1
428 41-8	611	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 10,6 10,7
429 01-5	611	Leistungen für Bundesfreiwilligendienstleistende <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Isteinnahmen bei 231 02.</i>	14,0	14,0	A B C	14,0 6,6 8,0
429 02-4	611	Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	50,0	50,0	A B C	50,0 70,2 62,2
453 01-4	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 3,8

Erläuterungen

Zu 12 77/261 96

Der Freistaat Bayern hat ab 01.01.2009 die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung als eigene Aufgabe übernommen.

Zu 12 77/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	1,0	1,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

Zu 12 77/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 12 77/427 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/427 41 verstärkt.

Zu 12 77/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen	3,0	3,0
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	0,5	0,5

Zu 12 77/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Hier sind die Entgelte von Arbeitnehmern nachzuweisen, die aufgrund von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen aus den Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit beschäftigt werden (einschließlich etwaiger ergänzender Landesmittel).

Zu 12 77/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/428 41

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/428 41 verstärkt.

Zu 12 77/429 01

Leistungen für den Einsatz von Bundesfreiwilligendienstleistenden im Bereich der Wasserwirtschaft. Erstattung der anteiligen Kosten durch den Bund bei Titel 231 02.

Zu 12 77/429 02

Landesanteile zur Sozialversicherung, Taschengeld sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung.

Zu 12 77/453 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/453 01 verstärkt.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	611	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	709,2	709,2	A B C	753,5 695,2 669,9
514 01-1	611	Haltung von Dienstfahrzeugen	139,9	139,9	A B C	139,9 129,5 145,3
514 11-9	611	Dienst- und Schutzkleidung	12,8	12,8	A B C	12,8 14,4 22,8
517 01-8	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	909,1	909,1	A B C	909,1 1.258,7 1.004,2
517 05-4	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.054,9	1.054,9	A B C	1.054,9 665,9 741,4
517 31-2	611	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	137,1	137,1	A B C	137,1 124,1 132,2
517 35-8	611	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	162,9	162,9	A B C	162,9 131,3 182,4
518 01-7	611	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	625,0	625,0	A B C	625,0 710,2 748,1
518 11-5	611	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	79,5	79,5	A B C	79,5 12,2 21,7
518 31-1	611	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume (soweit die Bewirtschaftung durch andere Dienststellen erfolgt)	---	---	A B C	--- 25,5 25,5
519 01-6	611	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.390,5	1.390,5	A B C	1.390,5 1.617,7 2.232,7
525 01-8	611	Fortbildung	---	---	A B C	--- 150,9 124,5
527 01-6	611	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	607,1	607,1	A B C	607,1 427,6 420,9
532 11-7	611	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A B	--- 14,6
546 49-7	611	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,9	7,9	A B C	7,9 74,1 89,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 97.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 44,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 12 02/547 26.

Zu 12 77/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	81,5	81,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	58,4	58,4
Zusammen	<u>139,9</u>	<u>139,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	139,9	139,9
Personalausgaben	293,8	293,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	68,5	68,5
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>502,2</u>	<u>502,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	56	56	56	56	-

Zu 12 77/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 12 77/518 11

Bei der Anmietung von Kopiergeräten werden wegen des Sachzusammenhangs und zur Verwaltungsvereinfachung sowohl die Grundmiete als auch die Miete je Herstellungseinheit (Ablichtung) bei Titel 518 11 veranschlagt und nachgewiesen. Zu Titel 511 01 gehören nur die Papierkosten und dgl.

Zu 12 77/525 01

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/525 02 verstärkt.

Zu 12 77/527 01

Hier sind auch die Pauschvergütungen für Beamte und Arbeitnehmer, die im Aufsichtsdienst an Gewässern tätig sind, zu buchen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 24.07.2001, Nr. 12f-0561.0-2001/9, AllMBI S. 327).

Zu 12 77/532 11

Der Ansatz wird nach Bedarf aus 12 02/532 11 verstärkt.

Zu 12 77/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 12 77/633 01

Die Ausgleichszahlungen gemäß Art. 32 BayWG (Entschädigung für Nutzungsbeschränkungen in der Land- und Forstwirtschaft durch erhöhte Anforderungen in Wasserschutzgebieten) sind vom jeweiligen Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu erbringen. Wenn dadurch in Einzelfällen besondere Härten für die Benutzer der Wasserversorgungsanlagen entstehen, sollen staatliche Zuwendungen gewährt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
671 01-0	623	Kostenerstattungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel im Juni 2015	***	***	A	---
					B	750,0
681 01-8	623	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Nachwuchsgewinnung für die Wasserwirtschaft <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 40,0 Tsd. € zu Lasten der unter Nr. 12.1 DBestHG 2017/2018 (Kap. 12 77) fallenden Ansätze.</i>	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-4	611	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	516,4
					C	437,8
710 00-4	611	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A	1.000,0
					C	8,9
780 00-9	623	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenzgewässern sowie sonstige Ausbaupflichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 90, TG 93, TG 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 785 79 und 12 04 TG 71-72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 03B im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.514,4	36.514,4	A	31.514,4
					B	98.863,3
					C	82.364,6
786 00-3	624	Bau von Wasserspeichern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.017,0	3.017,0	A	3.017,0
					B	6.746,5
					C	4.522,5

Erläuterungen

Zu 12 77/780 00

Die Ansätze dienen weitgehend der Finanzierung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020plus, das bis zum Jahr 2020 Gesamtinvestitionen von 2,8 Milliarden € in einen nachhaltigen Hochwasserschutz vorsieht. Für 2017 und 2018 setzen sich die Investitionen wie folgt zusammen:

	Mittel aus	Soll 2017 Tsd. €	Soll 2018 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung	- 12 77 / 780 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 90 EU-Mittel, GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - 12 09 TG 83 - 13 31 TG 76	77.000,0	77.000,0	65.200,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern 2./3. Ordnung	- 12 77 / 787 00, 789 01 12 77 TG 83, 95, 96 GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge - Eigenmittel - 12 09 TG 83	29.000,0	29.000,0	36.200,0
Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	- 12 77 / 789 01 12 77 TG 70, 92, 93 - GAK, Abwasserabgabe, - Beteiligtenbeiträge	28.000,0	28.000,0	33.700,0
Aufwendungen für staatliche Hochwasserspeicher	- 12 77 / 786 00, 789 01 12 77 TG 70, 83, 91 - 12 09 TG 83 - GAK, - Beteiligtenbeiträge	12.000,0	12.000,0	7.500,0
Hochwasservorsorge in der Hydrologie	- 12 09 TG 76, 78, 83 12 77 TG 78, 83, 789 01	4.000,0	4.000,0	2.700,0
Gesamt		150.000,0	150.000,0	145.300,0

Die Ansätze enthalten Mittel für alle drei Handlungsfelder des Aktionsprogramms, den technischen Hochwasserschutz, den natürlichen Rückhalt und die weitergehende Hochwasservorsorge.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzungen aus dem Kapitel 12 77 zur Gegenfinanzierung des Aktionsprogramms.

Zu 12 77/786 00

Die Mittel sind veranschlagt für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben für den Bau von Wasserspeichern.

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Bayerische Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 10).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
787 00-2	623	Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 93, 96 und 12 04 TG 84.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	9.401,1
					C	10.999,6
789 01-9	623	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020 <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, 891 01, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 28.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	36.500,0	36.500,0	A	36.500,0
789 02-8	642	Ökologische Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 891 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 78, 90 bis 93, 95, 96 und 12 09 TG 76.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
789 03-7	623	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 780 00.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	35.000,0	A	35.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	611	Erwerb von Dienstfahrzeugen	68,5	68,5	A	68,5
					B	81,9
					C	39,1
812 01-0	611	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	266,3	266,3	A	266,3
					B	35,7
					C	94,5
812 15-4	611	Beschaffung von verwaltungseigenen Fernmeldeanlagen, soweit die Ausgaben nicht zu den Baukosten gehören	200,0	200,0	A	---
					B	17,7
					C	121,3
812 35-0	611	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---
					B	2,6
					C	10,5
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-8	624	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit dem Bau von staatlichen Wasserspeichern <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 786 00.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/787 00

Seit 1.1.2009 ist die Zuständigkeit für die Gewässer zweiter Ordnung von den Bezirken an den Freistaat Bayern übergegangen. Hier werden die Mittel für die aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben für den Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Zu 12 77/811 01**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2005 - 2006 Fahrleistung am 1.2.2016 im Durchschnitt 175 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

68,5

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

4 Pkw, 40 - 85 kW, Baujahre 2006 - 2007, Fahrleistung am 1.2.2016 im Durchschnitt 155 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

4 Pkw, bis zu 85 kW, 4-türig

68,5

Zu 12 77/812 01**2017****2018**

Tsd. €

Tsd. €

1. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Fotokopiergeräten für Wasserwirtschaftsämlter

37,3

40,0

2. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von Lichtpausmaschinen für Wasserwirtschaftsämlter

-

-

3. Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung von sonstigen Geräten

24,0

21,0

4. Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden

60,0

70,0

Zusammen

145,0

135,3

266,3

266,3

Zu 12 77/812 15

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/863 01

Beim Bau staatlicher Wasserspeicher soll den räumungsbetroffenen Personen in Härtefällen durch Gewährung von Darlehen (neben den Entschädigungen) die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 346 01. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 70, 77, 78, 81, 93, 95 bis 98, 12 04/892 02 bis 892 15, 892 17, 892 19, 892 21, TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77, 78 und 81.</i>	5.000,0	5.000,0	A	9.857,0
					B	89,9
					C	39,4
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 02. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.</i>	---	---	A	7.000,0
883 03-2	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 346 03. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 787 00, TG 60 bis 64, 77, 78, 93, 95 bis 98, 12 04 TG 70, 12 09 TG 70, 76, 77 und 78.</i>	---	---	A	---
					B	33.289,6
					C	5.441,2
891 01-4	642	Zuschüsse für Investitionen an die Landeskraftwerke GmbH auf dem Gebiet der Öko-Wasserkraft <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00, 786 00, 787 00, 789 01, TG 93 und 12 04 TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 5.000,0 Tsd. €.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	2.000,0
					C	3.000,0
892 03-1	623	Zuschüsse zur Umsiedlung bzw. Nutzungsänderung in besonders hochwassergefährdeten Gebieten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 780 00. Für die Umsiedlung können auch Anwesen und die dazugehörigen Grundstücke gekauft und die Anwesen abgebrochen werden.</i>	---	---	A	---
					B	347,1
					C	1.697,8
Titelgruppen						
60 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Gewässer erster Ordnung, Grenzgewässer						
<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig und mit 883 03 und TG 61 - 64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 60-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	178,5
					C	683,6
547 60-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	106,3
					C	234,8
785 60-1	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	15.160,8
					C	43.739,5

Erläuterungen

Zu 12 77/883 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.857,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuflüssen.

Zu 12 77/883 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000,0 Tsd. €, weil in der neuen Förderperiode 2014 - 2020 die EU-Mittel aus dem ELER-Fonds für den Hochwasserschutz nicht mehr genutzt werden können. Hier erfolgt nur noch die Abwicklung der Restmaßnahmen aus der vorhergehenden Förderperiode.

Zu 12 77/891 01

Zur Schaffung der Möglichkeit, dass an die Landeskraftwerke GmbH Mittel für Planung, Bau und Betrieb von Ökowasserkraftwerken einschließlich Monitoring zugewiesen werden können.

Zu 12 77/892 03

Soweit ein ausreichender Hochwasserschutz durch technische Maßnahmen in wirtschaftlich vertretbarer Weise nicht erreicht werden kann, soll den betroffenen Personen durch Gewährung von Zuschüssen neben sonstigen öffentlichen Mitteln die Umsiedlung oder Nutzungsänderung erleichtert werden (vgl. Nr. 5 des Landtagsbeschlusses vom 20. Oktober 1959, Beilage 785).

Zu 12 77/60 - 64

Die Mittel sind für die Umsetzung des Aufbauhilfegesetzes auf Grund des Hochwassers 2013 veranschlagt.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
821 60-7	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
					B	1.023,9
					C	483,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	16.469,5
					C	45.141,2
		61 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Wasserspeicher				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60, 62 - 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 61-3	624	Entgelte der Arbeitsnehmer	---	---	A	---
547 61-9	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
788 61-7	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	4.000,0	4.000,0	A	7.800,0
					B	2.982,9
					C	1.214,8
821 61-6	624	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
					B	2,6
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	7.800,0
					B	2.985,4
					C	1.214,8
		62 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Wildbäche				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60, 61, 63, 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 62-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	209,3
					C	460,4
547 62-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	14,6
					C	12,9
789 62-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	1.017,4
					C	1.746,9
821 62-5	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.241,3
					C	2.220,3

Erläuterungen

Zu 12 77/788 61

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.800,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		63 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt Gewässer zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60 - 62, 64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 63-1	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	7,8
					C	64,3
547 63-7	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
781 63-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	2,7
					C	492,5
821 63-4	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	---	---	A	---
					C	1,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	10,5
					C	558,1
		64 Maßnahmen im Rahmen des Aufbauhilfefonds auf Grund des Hochwassers 2013 mit dem Schwerpunkt technische Gewässeraufsicht				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit 883 03 und TG 60 - 63 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteiligen Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 21 und 334 21.</i>				
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
428 64-0	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	46,5
534 64-1	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	---	---	A	---
					B	14,4
					C	50,4
547 64-6	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	81,5
					C	401,7
784 64-8	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	---	---	A	---
					B	11,5
					C	19,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	153,9
					C	471,9

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und baufachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 261 12. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, TG 90, 12 04 TG 70, 84 und 12 09 TG 70 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 01 TG 99, 12 02/525 02, 526 11, 547 03, 547 04, 12 31 TG 70 und 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen und zu Lasten 789 01 und 789 02.</i>				
428 70-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	15.418,7	15.679,6	A	16.059,2
					B	14.893,4
					C	13.223,4
459 70-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	38,3	38,3	A	38,3
					B	3,4
					C	9,0
527 70-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	55,6
					C	54,9
534 70-3	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	226,5	226,5	A	226,5
					B	15,0
					C	49,5
547 70-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	468,5	468,5	A	468,5
					B	570,2
					C	677,2
811 70-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	62,7	62,7	A	62,7
					B	90,4
					C	77,0
812 70-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	44,5	44,5	A	44,5
					B	629,2
					C	639,3
		Summe der Titelgruppe	16.259,2	16.520,1	A	16.899,7
					B	16.257,2
					C	14.730,2
		77 Sicherung der Wasserversorgung und Schutz des Grundwassers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 01, 883 02, 883 03 und TG 97. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 77. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 98. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 237 02.</i>				
428 77-5	644	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	263,4
					C	693,3
459 77-7	644	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					C	0,0
521 77-1	644	Unterhalten und Betreiben von Wassererschließungs-, Aufbereitungs- und Verteilungsanlagen	---	---	A	---
					B	3,0
					C	5,3
527 77-5	644	Reisekosten	---	---	A	---
					B	0,1
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 12 77/70

Die Ansätze dienen der Durchführung der notwendigen Planungsarbeiten und Bauleitung.
Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.
Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 70

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/811 70

2017 Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2005 - 2006, Fahrleistung am 1.2.2016
im Durchschnitt 170 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 62,7

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

5 Pkw, Baujahre 2006 - 2007, Fahrleistung am 1.2.2016
im Durchschnitt 150 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

5 Pkw, bis zu 55 kW, 4-türig 62,7

Zu 12 77/812 70

Beschaffung von Sondergeräten (z.B. Vermessungsgeräte) für Fachaufgaben.

Zu 12 77/77

Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Betriebswasser muss der Staat langfristig sichern. Dazu ist es notwendig, Grundwasser flächendeckend zu schützen, Wasservorkommen zu erkunden oder bisher noch ungenutzte Wasservorkommen durch Wasserschutzgebiete zu schützen und in besonderen Fällen vorsorglich zu erschließen. Die hierfür anfallenden Kosten müssen zunächst vom Staat getragen werden.
Vgl. auch die Erläuterungen zu Titel 237 02.

Zu 12 77/521 77

Darunter fallen auch Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
534 77-6	644	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 252,3 164,7
547 77-1	644	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 173,7 141,9
671 77-9	644	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
783 77-4	644	Feststellen von Wasservorkommen	---	---	A B	--- 8,1
784 77-3	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen für staatliche Maßnahmen zur Optimierung der öffentlichen Wasserversorgung	3.000,0	3.000,0	A B C	2.000,0 399,4 347,5
791 77-4	644	Kosten für Lieferungen und Leistungen zum Erkunden und Beseitigen von Grundwasserunreinigungen	---	---	A	---
812 77-9	644	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
821 77-8	644	Erwerb von Wasservorkommen und Grundwasseranreicherungsgebieten sowie Einrichten von Wasserschutzgebieten einschl. Entschädigungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.000,0	3.000,0	A B C	2.000,0 1.100,0 1.353,0
78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 883 01, 883 02, 883 03, 12 04 TG 84, 12 09 und 12 31 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten 784 79, 789 01, 789 02, TG 98, 12 04 TG 71 - 72 und zu Gunsten TG 83, 12 02/428 21 für die bis 2008 in Kap. 12 77 ausgewiesenen Ausbildungsstellen sowie zu Gunsten 525 02 und 526 11. Aus den Ansätzen kann 08 20/533 51 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 12.</i>						
428 78-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	9.558,5	9.720,3	A B C	9.330,3 9.028,7 9.346,9
459 78-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	66,5	66,5	A B C	66,5 4,3 2,2
527 78-4	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 62,6 59,1
534 78-5	623	Vergabe von Ingenieurleistungen	472,2	472,2	A B C	472,2 2.308,6 1.930,3
547 78-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.151,8	4.151,8	A B C	2.651,8 3.403,3 3.320,8
784 78-2	623	Bau von quantitativen und qualitativen Messeinrichtungen	327,5	327,5	A B C	327,5 606,7 437,3

Erläuterungen

Zu 12 77/784 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung aus TG 97.

Zu 12 77/791 77

Hier sind die Kosten nachzuweisen, die für sofortiges und unmittelbares staatliches Handeln zum Erkunden von Grundwasserunreinigungen sowie bei der Grundwasserreinigung entstehen.

Der Staat soll grundsätzlich die Kosten nur tragen, bis die Verursacher gefunden sind und soweit sie oder Sonstige nicht zur Kostentragung verpflichtet sind oder die Kosten nicht aufbringen können. Wird ein Verursacher gefunden, sind diesem die angefallenen Kosten aufzuerlegen (Einnahme bei Titel 237 02).

Zu 12 77/78

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern gemäß Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben der technischen Gewässeraufsicht und für den Vollzug wasser- und abwasserabgabenrechtlicher Vorschriften veranschlagt.

Aus den Ansätzen dürfen Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Übersicht über die für die technische Gewässeraufsicht und den Vollzug wasser- und abwasserabgaberechtlicher Vorschriften insgesamt veranschlagten Ausgaben:

	2017	2018	2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
bei			
Kap. 12 31	81,6	81,6	81,6
Kap. 12 09	2.677,4	2.711,0	2.648,8
Kap. 12 77	14.903,8	15.065,6	13.175,6
Verstärkung aus Kap. 12 77 TG 79	5.000,0	5.000,0	5.000,0
Zusammen	22.662,8	22.858,2	20.906,0

Siehe auch Erläuterung bei 12 09 TG 78.

Zu 12 77/428 78

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/547 78

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
811 78-9	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	144,1	144,1	A	144,1
					B	409,9
					C	475,6
812 78-8	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	183,2	183,2	A	183,2
					B	606,5
					C	453,6
		Summe der Titelgruppe	14.903,8	15.065,6	A	13.175,6
					B	16.430,6
					C	16.025,8

Erläuterungen

Zu 12 77/811 78**2017**

Tsd. €

1. Erstbeschaffung

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw, Baujahre 2005 - 2006, Fahrleistung am 1.2.2016

100 000 bis 140 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

2018**1. Erstbeschaffung**

-

2. Ersatzbeschaffung

Zu ersetzen:

15 Pkw, Baujahre 2006 - 2007, Fahrleistung am 1.2.2016

100 000 bis 120 000 km

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

15 Pkw, bis zu 50 kW, 3- und 4-türig

144,1

Zu 12 77/812 78

Neu-, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von fachtechnischen Sondergeräten, insbesondere für die Untersuchung und Überwachung von Gewässern mit Abwassereinleitungen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig bis zu insgesamt</i>				
		<i>5.000,0 Tsd. € zu Gunsten 12 09 und 12 77 TG 82.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 099 01.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen der HGr. 8 dürfen auch Darlehen,</i>				
		<i>Aufwendungszuschüsse oder Zinsverbilligungszuschüsse für</i>				
		<i>Darlehen gewährt werden.</i>				
525 79-5	623	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte	100,0	100,0	A	100,0
					B	67,3
					C	112,9
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	2.200,0	A	1.800,0
					B	2.127,4
					C	2.127,4
686 79-0	165	Zuschüsse an Sonstige für die Forschung und die Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09 TG 76.</i>	300,0	300,0	A	300,0
784 79-1	623	Maßnahmen des Staates in und an Gewässern zur Beobachtung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 78, 12 09 TG 78.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
785 79-0	623	Maßnahmen des Staates zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 90, 92, 93, 96, 780 00 und 787 00.</i>	6.500,0	6.500,0	A	5.900,0
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 95.</i>	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 883 98.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 887 98.</i>	800,0	800,0	A	800,0
892 79-0	645	Zuschüsse an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 893 98.</i>	6.000,0	6.000,0	A	6.000,0
		Summe der Titelgruppe	30.500,0	30.500,0	A	29.500,0
					B	2.194,7
					C	2.240,3

Erläuterungen

Zu 12 77/79 - 80

Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist nach § 13 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) zweckgebunden für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. Wegen dieser Zweckbindung werden die in Betracht kommenden Ausgaben in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, und zwar als Ausgaben für Maßnahmen des Gewässerschutzes.

Aus dem Aufkommen der Abgabe wird vorweg gemäß Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) der bei staatlichen Behörden mit dem Vollzug des AbwAG und BayAbwAG entstehende Verwaltungsaufwand gedeckt. Das danach verbleibende Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Ausgaben in der Titelgruppe 79 - 80 veranschlagt.

Im folgenden Überblick ist die Verwendung der Abwasserabgabe 2017/2018 zusammengefasst dargestellt.

	2016 (fällig 2017) Tsd. €	2017 (fällig 2018) Tsd. €
Abwasserabgabe geschätzt - insgesamt	36.300,0	36.300,0
Davon ist der Verwaltungsaufwand der Kommunen nach Art. 16 Abs. 4 BayAbwAG abzusetzen.	-300,0	-300,0
Insgesamt wie bei Titel 099 01 veranschlagt	36.000,0	36.000,0
Davon wird vorweg der zusätzliche Verwaltungsaufwand der mit dem Vollzug befassten staatlichen Behörden in Höhe von 5.500,0 Tsd. € abgezogen.		
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Nach Abzug dieser Beträge verbleiben als Ausgabemittel für die TG 79 - 80	30.500,0	30.500,0
Woraus zunächst die Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (zur Abgeltung des Verwaltungsaufwands) nach Art. 16 Abs. 3 BayAbwAG zu leisten sind.	-2.200,0	-2.200,0
Schließlich stehen für Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 AbwAG insgesamt zur Verfügung	28.300,0	28.300,0
Davon sind vorgesehen		
1. a) Für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	3.000,0	3.000,0
b) Für den Bau von Kläranlagen durch Sonstige (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 - 3 AbwAG)	6.000,0	6.000,0
2. Für Maßnahmen im und am Gewässer zur Beobachtung und Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 5 AbwAG)	18.900,0	18.900,0
3. Für Forschung und Entwicklung von Anlagen oder Verfahren zur Verbesserung der Gewässergüte (§ 13 Abs. 2 Nr. 6 AbwAG)	300,0	300,0
4. Für Ausbildung und Fortbildung des Betriebspersonals für Abwasserbehandlungsanlagen und andere Anlagen (§ 13 Abs. 2 Nr. 7 AbwAG)	100,0	100,0

Zu 12 77/525 79

Soweit mit der Aus- und Fortbildung öffentlich-rechtliche Körperschaften oder private Einrichtungen beauftragt sind, können diese aus dem Ansatz gefördert werden.

Zu 12 77/633 79

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen der Anpassung der staatlichen Verwaltungsausgaben für die Abwicklung der Abwasserabgabe an die aktuellen Verhältnisse.

Zu 12 77/785 79

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen der Anpassung der staatlichen Verwaltungsausgaben für die Abwicklung der Abwasserabgabe an die aktuellen Verhältnisse.

12 77		Wasserwirtschaftsämler				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
					6		
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie mit 883 01, 12 04/892 02, 892 05, 892 10, 892 11, 892 13, 892 15, 892 17, 892 19, 892 21 und TG 78-79 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 12 09/511 99, 812 99, TG 73, 79 und 81. Aus den Ansätzen können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 und Kap. 15 51 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>					
428 81-9	332	Entgelte der Arbeitnehmer Vgl. Vermerk im Stellenplan.	500,0	500,0	A	---	
					B	603,8	
					C	645,2	

Erläuterungen

Zu 12 77/81

Der Ansatz dient der Finanzierung von Maßnahmen des Bodenschutzes, der Geologie sowie der Erkundung und Sanierung von Altlasten. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für:

1. Fachliches Informations- und Dokumentationsmaterial;
2. Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie;
3. Geotopschutz und -inwertsetzung;
4. Zuwendungen insbesondere für
 - a) Forschungs- Entwicklungs- und Pilotvorhaben;
 - b) Maßnahmen zur Erkundung und Sanierung von Altlasten;
 - c) die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH;
 - d) das GEO-Zentrum an der Kontinentalen Tiefbohrung (KTB);
 - e) Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung in den Bereichen Bodenschutz und Geologie.
5. Maßnahmen des Bodenschutzes, der Altlastenbearbeitung und der Geologie, z.B.
 - a) Gewinnung landesweiter Daten über die Beschaffenheit der Böden und des tieferen Untergrundes (naturwissenschaftliche, insbesondere geowissenschaftliche Grundlagenermittlung);
 - b) Ermittlung der Gefährdung der Böden durch Stoffeintrag, Strukturveränderungen, Erosion, Verdichtung, Flächeninanspruchnahme und Massenbewegungen;
 - c) Untersuchungen über das Verhalten von Gefahrstoffen in Böden zur Entwicklung von Schwellen- und Grenzwerten;
 - d) Betrieb eines landesweiten Bodeninformationssystems und Altlastenkatasters, insbesondere Anpassung des Datenbanksystems sowie Übertragung vorhandener geowissenschaftlicher Daten auf EDV;
 - e) orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen und schädlichen Bodenveränderungen.

Die einschlägigen Richtlinien werden im Einvernehmen mit den Staatsministerien der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und des Innern, für Bau und Verkehr erlassen.

Zusätzlich zu den Mitteln der TG 81 sind für Altlasten bei 13 10/883 42 (Art. 7 Abs. 4 FAG) jährlich weitere Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Die Bewirtschaftung dieser Haushaltsmittel wird dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz übertragen.

2017 gegenüber 2016:

15.076,9 Tsd. €	mehr wegen sperreneutraler Umsetzung von Mitteln aus 12 04 TG 79,
100,0 Tsd. €	mehr wegen zusätzlicher Personalkosten für eine neue Stelle bei der GAB,
15.176,9 Tsd. €	mehr.

Erläuterungen

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB) besteht aus drei Geschäftsbereichen. Im Geschäftsbereich 1, industriell-gewerbliche Altlasten, unterstützt die GAB Landkreise und kreisfreie Städte bei der Untersuchung und Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten.

Im Geschäftsbereich 2 wird der Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien gemäß Art. 13a BayBodSchG verwaltet. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuwendungsanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung der Zuweisungen wurde die GAB beliehen. Vgl. Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Im Geschäftsbereich 3 ist die GAB mit den Aufgaben der Umsetzung des Art. 7 Abs. 4 FAG beliehen.

Übersicht über den vorläufigen Wirtschaftsplan der GAB

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	1.088,5	1.100,0	1.080,7	940,5
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	336,0	341,5	331,5	261,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				
a) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden	990,0	1.251,5	3.044,3	516,9
b) an kreisangehörige Gemeinden	10.000,0	10.000,0	13.000,0	2.442,2
c) an Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 7 Abs. 4 FAG	3.500,0	3.500,0	-	-
d) im Rahmen des Förder- programms "Alte Lasten - Neue Energien"	-	-	755,9	1.371,0
4. Ausgaben für Investitionen	19,0	19,0	17,9	2,8
Zusammen	15.933,5	16.212,0	18.230,3	5.535,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	275,0	536,5	2.689,7	192,4
2. Erstattungsanspruch nach § 3 Abs. 1 S. 3 UStützV	1.168,5	1.185,5	794,7	924,4
3. Zuschuss des StMUV +)	990,0	990,0	990,0	605,5
4. Mittel des UStützF nach Art. 13a BayBodSchG	10.000,0	10.000,0	13.000,0	2.442,2
5. Kostenerstattung nach Art. 7 Abs. 4 FAG	3.500,0	3.500,0	-	-
6. Mittel aus dem Förderprogramm "Alte Lasten - Neue Energien"	-	-	755,9	1.371,0
Zusammen	15.933,5	16.212,0	18.230,3	5.535,5

+) netto (ohne Haushaltssperre),

Personalsoll: 13,83 Beschäftigte, Personalist: 13,83 Beschäftigte je für 2017 und 2018 (plus 1,0 gegenüber 2016 aufgrund FAG).

Im Vollzug des seit 01.03.1999 geltenden Bodenschutz- und Altlastenrechts haben die Wasserwirtschaftsämter als Fachbehörden sowohl im vorsorgenden Bodenschutz als auch bei der Gefahrenabwehr neue und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, insbesondere:

1. Amtsermittlungen beim Verdacht auf Bodenverunreinigungen
2. Erarbeitung fachlicher Grundlagen für den vorsorgenden Bodenschutz
3. Mitwirkung beim Bodeninformationssystem
4. Sachverständige Begutachtung
5. Entnahme und Untersuchung von Bodenproben

Zu 12 77/428 81

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämlter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 81-1	332	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B	--- 0,3
527 81-9	332	Reisekosten	---	---	A B C	--- 4,4 5,8
534 81-0	332	Vergabe von Ingenieurleistungen, Untersuchungen u.ä.	2.241,9	2.241,9	A B C	--- 2.628,0 1.958,8
547 81-5	332	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.950,0	3.950,0	A B C	--- 58,0 60,3
<u>633 81-0</u>	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	---
<u>671 81-3</u>	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung der Rüstungsallasten	1.785,0	285,0	A	---
<u>683 81-9</u>	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.200,0	A	---
<u>685 81-7</u>	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
<u>686 81-6</u>	332	Ausgleichsleistungen nach § 10 Abs. 2 BBodSchG i.V.m Art. 13 Abs. 2 BayBodSchG	---	---	A	---
784 81-7	332	Bau und Unterhalt von Messeinrichtungen	2.000,0	2.000,0	A B C	--- 192,3 91,8
811 81-4	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 116,2
812 81-3	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 0,3 0,0
<u>883 81-7</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	3.500,0	5.000,0	A	---
<u>887 81-3</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	---
<u>893 81-5</u>	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen <i>Rückflüsse einschließlich Zinsen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			15.176,9	15.176,9	A B C	- 3.487,1 2.878,2
82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 12 09 und 12 31 TG 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 12 77 TG 79-80.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 14.</i>						
428 82-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk im Stellenplan.</i>	---	---	A B C	--- 140,2 116,6

Erläuterungen

Zu 12 77/671 81

2018 gegenüber 2017

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung nach 883 81.

Zu 12 77/883 81

2018 gegenüber 2017

Mehr 1.500,0 Tsd. € wegen Mittelumsetzung von 671 81.

Für 2017 wird die zugesagte Finanzierung des Unterstützungsfonds i.H.v. 5.000,0 Tsd. € durch den Ansatz i.H.v. 3.500,0 Tsd. € sowie durch Reste aus der Umsetzung 2015 in den Epl. 12 i.H.v. 1.500,0 Tsd. € sichergestellt.

Zu 12 77/82

Die Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) ist am 22.12.2000 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung wurde durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich. Der Ministerrat hat am 07.08.2001 das Umsetzungskonzept für Bayern unter der Federführung der Wasserwirtschaftsverwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die WRRL gibt neue Ziele für den Zustand aller oberirdischen Gewässer und das Grundwasser vor. Das erfordert

- die Neuentwicklung des gesamten Systems zur Beurteilung und Klassifikation der Gewässer von Grund auf,
- die Planung von Zielen und Maßnahmenprogrammen,
- eine wirtschaftliche Analyse der Wassernutzung.

Die WRRL verpflichtet zur Aufstellung von internationalen Bewirtschaftungsplänen und von Maßnahmenprogrammen für Flussgebiete zur Erreichung der Ziele sowie eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierzu sind aufwändige Planungsleistungen der Wasserwirtschaftsbehörden erforderlich. Die für Deutschland neue Planungsstruktur der Flussgebiete erfordert nationale und internationale Koordinierung der beteiligten Stellen.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 82-8	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 0,1 0,4
534 82-9	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A	---
547 82-4	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	125,9	125,9	A B	125,9 2,6
812 82-2	623	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			125,9	125,9	A B C	125,9 142,9 117,0
83 Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Hochwassermanagement-Richtlinie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 78, 780 00, 786 00 und 787 00. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 281 15.</i>						
428 83-7	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
527 83-7	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 83-8	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 72,4 52,4
547 83-3	623	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	2.000,0	A B C	--- 0,6 27,4
812 83-1	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B	--- 10,3
Summe der Titelgruppe			-	2.000,0	A B C	- 83,3 79,8
87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 52, soweit nicht bei 786 00 in Anspruch genommen. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Gegenseitig deckungsfähig mit 786 00 und TG 91.</i>						
428 87-3	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	8,0 36,4
459 87-5	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	1,0	1,0	A	1,0
527 87-3	623	Reisekosten	---	---	A C	--- 0,3
534 87-4	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	---	---	A B C	--- 7,1 42,9
547 87-9	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,9	35,9	A B C	35,9 44,4 52,2

Erläuterungen

Zu 12 77/83

Die Hochwassermanagement-Richtlinie der EU ist am 26.11.2007 in Kraft getreten. Ihre Umsetzung ist eine neue Aufgabe, die durch die Novellierung der Wassergesetze (WHG und BayWG) rechtlich verbindlich ist und eine erhebliche Öffentlichkeitswirkung entfaltet.

Zu 12 77/547 83

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/87

Die Aufwendungen für das Absenken der erhöhten Grundwasserstände im Umfeld des großen Brombachsees und die sonstigen noch ausstehenden Anpassungs- und Restmaßnahmen einschließlich Sedimentmanagement, insbesondere zur Verbesserung der Gewässergüte (Abwasserbeseitigung fränkisches Seenland) und zur Verminderung der Eintiefung der Rednitz, erforderten eine Anhebung der Gesamtkosten von bisher 468.000,0 Tsd. € auf 474.000,0 Tsd. €.

	Tsd. €
Bis einschließlich 2015 sind verausgabt	464.226,5
Ab 2017 werden noch benötigt rd.	8.800,0

In den Ansätzen sind auch Mittel enthalten für wasserwirtschaftliche Aufgaben zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz, insbesondere die Ausarbeitung von Konzepten, Maßnahmen zur Förderung eigenverantwortlichen Handelns im Umweltschutz (siehe dazu auch Regierungserklärung zum Umweltschutz vom 19.07.1995 und zur Umsetzung der Agenda 21), die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse, die Anpassung von Gewässern und Anlagen und die dadurch bedingten Folgemaßnahmen (siehe dazu Beschluss des Bayerischen Landtags vom 12.12.1991, Drs. 12/4328).

Die mit den Baumaßnahmen errichteten Anlagen zur Erzeugung elektrischer Energie können an den Staatsbetrieb Landeskraftwerke in Form von Darlehen oder zur Erhöhung der Kapitalausstattung übergeben werden (siehe Kap. 13 05, Anlage C 10).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur Vergabe von Bauaufträgen erforderlich.

Aus den Ansätzen dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen nach den geltenden Bestimmungen gezahlt werden.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A B C	--- 7,4 7,4
782 87-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	757,0	757,0	A B C	757,0 69,1 82,8
811 87-8	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 87-7	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 0,8
863 87-5	623	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzwohnraum für Räumungsbetroffene im Zusammenhang mit den Überleitungsmaßnahmen	---	---	A	---
893 87-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige	---	---	A B C	--- 1.231,9 0,2
Summe der Titelgruppe			793,9	793,9	A B C	801,9 1.359,9 222,9
88 Kosten für Lieferungen und Leistungen für Sonstige im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Arbeiten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 261 15.</i>						
428 88-2	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 15,5 32,9
459 88-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 88-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B C	60,0 0,1 3,3
790 88-2	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	500,0	500,0	A B C	500,0 4,2 19,5
Summe der Titelgruppe			560,0	560,0	A B C	560,0 19,8 55,8
90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, TG 70, 78, 91, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02.</i> <i>Bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 90.</i>						
428 90-8	623	Entgelte der Arbeitnehmer	16.297,9	16.573,6	A B C	17.401,9 15.473,9 14.536,4

Erläuterungen

Zu 12 77/812 87

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung von Sondergeräten für die Beweissicherung (Grundwasserbeobachtung u.a.).

Zu 12 77/88

Die Mittel sind für Arbeiten veranschlagt, die der Freistaat Bayern für Sonstige auf deren Kosten durchführt.
Den veranschlagten Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmeansätze bei Titel 261 15 gegenüber.

Zu 12 77/90

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes, der Wasserrahmenrichtlinie und des Bayerischen Naturschutzgesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt.
Aus den Ansätzen können auch Ausgaben für die wasserbautechnischen Sammlungen bestritten werden.

Zu 12 77/428 90

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 90-0	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	25,6	25,6	A B C	25,6 6,7 6,4
527 90-8	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 44,7 45,0
547 90-4	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.598,3	1.598,3	A B C	1.598,3 5.032,1 5.670,5
785 90-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.810,9	6.810,9	A B C	6.310,9 10.075,2 10.998,5
811 90-3	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	297,1	297,1	A B C	297,1 3.197,0 2.588,8
812 90-2	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	591,6	591,6	A B C	591,6 1.001,4 937,7
821 90-1	623	Erwerb von Grundstücken an Gewässern	939,7	939,7	A B C	939,7 -43,4 -34,5
Summe der Titelgruppe			26.561,1	26.836,8	A B C	27.165,1 34.787,6 34.748,7
<p>91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig und mit 786 00, TG 87, 90, 92 und 96 gegenseitig deckungsfähig sowie bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91. Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung, Wartung und Überwachung der Kraftwerke an Wasserspeichern sind von der Bayer. Landeskraftwerke GmbH zu erstatten. Diese Beträge sind durch Kürzung der Ausgaben einzunehmen.</i></p>						
428 91-7	624	Entgelte der Arbeitnehmer	4.954,8	5.038,6	A B C	5.611,9 4.746,0 5.108,0
459 91-9	624	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A B C	--- 7,6 5,8
527 91-7	624	Reisekosten	---	---	A B C	--- 11,3 13,0
547 91-3	624	Sächliche Verwaltungsausgaben	378,1	378,1	A B C	378,1 2.172,4 1.875,5
788 91-1	624	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.640,1	2.640,1	A B C	2.640,1 4.667,7 3.626,6

Erläuterungen

Zu 12 77/785 90

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf bei der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerunterhaltung.

Zu 12 77/811 90

Die Ansätze dienen vor allem der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung.

Zu 12 77/812 90

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten zur Gewässerunterhaltung (insbesondere Böschungsmäher, Mähboote, Pumpen, Notstromaggregate).

Zu 12 77/91

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 91

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 91-2	624	Erwerb von Dienstfahrzeugen	119,4	119,4	A B C	119,4 355,7 480,9
812 91-1	624	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	122,7	122,7	A B C	122,7 131,9 244,0
821 91-0	624	Erwerb von Grundstücken für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern	---	---	A B C	--- 6,6 14,3
Summe der Titelgruppe			8.215,1	8.298,9	A B C	8.872,2 12.099,3 11.368,0
92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete <i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 90, 91, 93 und 96 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02. Die Mittel sind bis zu 10 v.H. des Gesamtansatzes übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 92.</i>						
428 92-6	623	Entgelte der Arbeitnehmer	5.152,3	5.239,5	A B C	4.972,2 4.824,4 3.609,3
459 92-8	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	5,1	5,1	A B C	5,1 0,4 1,3
527 92-6	623	Reisekosten	---	---	A B C	--- 21,1 18,2
547 92-2	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	654,1	704,1	A B C	554,1 1.341,4 1.319,5
671 92-0	623	Erstattungen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
789 92-9	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	2.571,1	2.571,1	A B C	2.571,1 6.767,8 5.259,8
811 92-1	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	311,2	311,2	A B C	311,2 722,5 655,1
812 92-0	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	156,8	156,8	A B C	156,8 252,6 302,9
821 92-9	623	Grunderwerb	182,6	182,6	A B C	182,6 -34,6 3,4
Summe der Titelgruppe			9.033,2	9.170,4	A B C	8.753,1 13.895,8 11.169,5

Erläuterungen

Zu 12 77/811 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/812 91

Die Ansätze dienen der Beschaffung von Sondergeräten (Böschungsmäher, Mähboote u.a.) für die Unterhaltung der Wasserspeicher.

Zu 12 77/92

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Zu 12 77/428 92

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/547 92

2017 gegenüber 2016:
Mehr 100,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen zusätzlichen Vergaben von Leistungen aufgrund des Personalabbaus im Zuge der Verwaltungsreform VR21.

Zu 12 77/811 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Nutzfahrzeugen für die Unterhaltung der Wildbäche.

Zu 12 77/812 92

Die Ansätze dienen der Beschaffung und Ersatzbeschaffung von Sondergeräten (Kompressoren, Seilkrananlagen u.a.) für die Unterhaltung der Wildbäche.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 92 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01 und 789 02 sowie einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01 und 12 02 TG 53.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93.</i>				
428 93-5	623	Entgelte der Arbeitnehmer	360,0	366,1	A	982,0
					B	375,1
					C	1.021,8
459 93-7	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	2,6	2,6	A	2,6
527 93-5	623	Reisekosten	---	---	A	---
534 93-6	623	Vergabe von Ingenieurleistungen u.ä.	195,0	195,0	A	195,0
					B	1.069,7
					C	919,5
547 93-1	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,2	86,2	A	86,2
					B	33,0
					C	25,1
782 93-5	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	6.795,4	A	6.795,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i>			B	19.967,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i>			C	13.525,1
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		Summe der Titelgruppe	7.439,2	7.445,3	A	8.061,2
					B	21.445,1
					C	15.491,5
		94 Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben an Gewässern zweiter Ordnung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 96 und 787 00.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>				
428 94-4	623	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 94-6	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
547 94-0	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
790 94-4	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.500,0	1.500,0	A	4.500,0
					B	156,5
					C	798,2
821 94-7	623	Grunderwerb	---	---	A	---
					C	19,9
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A	4.500,0
					B	156,5
					C	818,1

Erläuterungen

Zu 12 77/93

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden Aufgaben veranschlagt, insbesondere auch für technische Maßnahmen zur Sanierung des Schutzwaldes.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus dem Stellenplan.

Die Ausgaben für Maßnahmen bei TG 93 werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenbeiträge nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Zu 12 77/428 93

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/94

Die Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Gew II) werden gemäß der Übergangsbestimmung nach Art. 81 BayWG auf Kosten der Bezirke ausgeführt.

Die Ausgaben sind in Höhe der von den Bezirken erwarteten Erstattungen veranschlagt (vgl. Erläuterung zu Titel 233 01).

Zu 12 77/790 94

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, 883 03 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02 und 883 79. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	5.656,0	A	2.156,0
					B	13.224,1
					C	13.734,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	173,8	A	173,8
					B	5.407,9
					C	3.112,4
893 95-9	623	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	481,5	481,5	A	481,5
					B	417,2
					C	268,4
		Summe der Titelgruppe	6.311,3	6.311,3	A	2.811,3
					B	19.049,2
					C	17.115,2
		96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen <i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 90, 91 und 92 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 785 79, 789 01, 789 02 und TG 94. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 96.</i>				
428 96-2	623	Entgelte für Arbeitnehmer	4.552,8	4.629,9	A	4.394,5
					B	4.368,3
					C	4.606,8
459 96-4	623	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,7
527 96-2	623	Reisekosten	---	---	A	---
					B	7,0
					C	3,2
547 96-8	623	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	182,1
					C	121,6
781 96-3	623	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	1.300,0	1.300,0	A	2.000,0
					B	5.313,4
					C	4.276,4
811 96-7	623	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 96-6	623	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	22,0

Erläuterungen

Zu 12 77/883 95

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 12 77/96

Die Mittel sind für die dem Freistaat Bayern aufgrund des Bayerischen Wassergesetzes obliegenden neuen Aufgaben an Gewässern II. Ordnung veranschlagt.

Zu 12 77/428 96

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 12 77/781 96

2017 gegenüber 2016:

Weniger 700,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 633 98.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
821 96-5	623	Grunderwerb an Gewässern	---	---	A	---
					B	58,4
					C	-9,9
		Summe der Titelgruppe	5.852,8	5.929,9	A	6.394,5
					B	9.951,6
					C	8.998,7
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 780 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 77, 98 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 633 01, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 2.500,0 Tsd. € für</i>				
		<i>Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsgünstigen Darlehen verwendet werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	1.954,7
					B	-2,6
					C	1.052,6
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	878,3
					B	-32,7
					C	-10,5
893 97-7	644	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	2.833,0
					B	-35,3
					C	1.042,1
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
		<i>Titel der TG gegenseitig sowie mit 883 01, 883 02, 883 03, TG 97 und 12 04 TG 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 77, 78, 12 09 TG 76 und 77.</i>				
		<i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i>				
		<i>Aus den Ansätzen dürfen einschließlich des Ansatzes bei 13 10/883 04 jährlich bis zu 20.000,0 Tsd. € für</i>				
		<i>Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden.</i>				
		<i>Rückzahlungen (einschl. Zinsen) dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>				
428 98-0	645	Entgelte der Arbeitnehmer	900,0	900,0	A	---
<u>459 98-2</u>	645	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
<u>527 98-0</u>	645	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	770,0	770,0	A	---
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 12 77/97

Der Bau von Wasserversorgungsanlagen kann auch aus 13 10/883 05 (Art. 13e FAG) gefördert werden.

Zu 12 77/883 97

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 780 00,
121,7 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung nach 784 77,
833,0 Tsd. €	weniger wegen Mitteleinzug,
<u>1.954,7 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 12 77/887 97

2017 gegenüber 2016:

Weniger 878,3 Tsd. € wegen Umsetzung nach 784 77.

Zu 12 77/98

Insgesamt stehen für die Förderung des Baues von Abwasseranlagen in 2017 und 2018 zur Verfügung:

	2017	2018	2016
Veranschlagt bei	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Kap. 12 77 TG 98 (Stammansätze)	1,7	1,7	9,7
Kap. 12 77 TG 79 - 80 (Abwasserabgabe)	9,0	9,0	9,0
Kap. 13 10 Tit. 883 04 (Art. 13e FAG)	70,3	70,3	70,3
Zusammen	<u>81,0</u>	<u>81,0</u>	<u>89,0</u>

Zum Haushaltsvermerk:

Das mit dem Nachtragshaushalt 2012 in Kap. 13 33 aufgelegte 'Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten' wird nicht mehr weitergeführt. Für evtl. Rückflüsse aus den damaligen Förderungen im Bereich Abwasseranlagen (13 33 TG 91) besteht durch den Haushaltsvermerk in 12 77 TG 98 die Möglichkeit der Rückeinnahme.

Zu 12 77/428 98

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 900,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 893 98.

Zu 12 77/633 98

2017 gegenüber 2016:

Mehr 770,0 Tsd. € wegen sperreneutraler Umsetzung aus 781 96.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 80.</i>	---	---	A	---
					B	-2,7
					C	-25,8
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 887 79.</i>	---	---	A	399,1
893 98-6	645	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für den Bau von Abwasseranlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 79.</i>	---	---	A	9.257,1
					B	10.171,5
					C	4.032,4
		Summe der Titelgruppe	1.670,0	1.670,0	A	9.656,2
					B	10.168,9
					C	4.006,6
		Gesamtausgaben	340.387,6	345.624,1	A	346.788,7
					B	397.540,7
					C	363.329,8

Erläuterungen**Zu 12 77/887 98**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 399,1 Tsd. € wegen Mitteleinzug.

Zu 12 77/893 98

2017 gegenüber 2016:

900,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 428 98,

4.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 780 00,

4.357,1 Tsd. € weniger wegen Mitteleinzug,

9.257,1 Tsd. € weniger.

12 77 Wasserwirtschaftsämler

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	41.005,5
					C	34.136,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.490,0	3.490,0	A	3.290,0
					B	3.399,8
					C	3.042,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.421,3	3.421,3	A	6.421,3
					B	8.416,3
					C	7.437,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	13.400,0	13.400,0	A	29.057,0
					B	88.064,8
					C	83.784,8
		Gesamteinnahmen	56.311,3	56.311,3	A	74.768,3
					B	140.886,4
					C	128.401,3
		Personalausgaben	116.917,2	119.603,7	A	119.674,7
					B	111.090,0
					C	110.134,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.580,3	22.630,3	A	12.832,7
					B	25.913,4
					C	25.992,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.255,0	4.755,0	A	2.100,0
					B	2.884,8
					C	2.134,8
		Baumaßnahmen	160.733,4	161.233,4	A	159.133,4
					B	182.930,3
					C	185.010,6
		Sonstige Sachinvestitionen	3.690,4	3.690,4	A	3.490,4
					B	8.581,1
					C	7.715,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	32.211,3	33.711,3	A	49.557,5
					B	66.141,2
					C	32.342,4
		Gesamtausgaben	340.387,6	345.624,1	A	346.788,7
					B	397.540,7
					C	363.329,8
		Zuschuss	284.076,3	289.312,8	A	272.020,4
					B	256.654,4
					C	234.928,5

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 12						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	36.000,0	36.000,0	A	36.000,0
					B	41.005,5
					C	34.136,5
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	22.645,8	22.762,5	A	23.620,3
					B	20.123,7
					C	20.011,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	34.212,0	35.227,4	A	22.588,9
					B	29.971,7
					C	14.299,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	31.237,1	31.245,5	A	46.874,1
					B	96.708,2
					C	91.234,6
		Gesamteinnahmen	124.094,9	125.235,4	A	129.083,3
					B	187.809,1
					C	159.682,7
		Personalausgaben	451.094,8	467.924,6	A	443.247,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	120,0		B	429.405,9
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	120,0		C	424.608,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	88.622,0	91.545,5	A	81.897,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	3.555,0		B	96.500,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	3.305,0		C	99.671,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.020,8	71.489,8	A	67.788,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	35.230,0		B	43.692,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	35.230,0		C	42.951,3
		Baumaßnahmen	168.100,5	169.100,5	A	166.000,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	92.950,0		B	188.782,4
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	93.550,0		C	188.865,7
		Sonstige Sachinvestitionen	12.726,9	11.742,4	A	10.400,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	2.700,0		B	15.241,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.780,0		C	13.016,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	91.708,1	94.208,1	A	98.015,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	10.200,0		B	91.828,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	10.200,0		C	61.723,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-2.827,8	-3.319,4	A	814,1
					B	518,0
					C	5.768,4
		Gesamtausgaben	882.445,3	902.691,5	A	868.162,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	144.755,0		B	865.969,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	144.185,0		C	836.605,5
		Zuschuss	758.350,4	777.456,1	A	739.079,4
					B	678.159,7
					C	676.922,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 02					
684 01	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Bayern	700,0	500,0	700,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.155,6	1.000,0	1.155,6	1.000,0
	74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen				
893 74	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Errichtung und Betrieb von Umweltstationen und sonstige Umweltbildungsmaßnahmen	167,9	1.000,0	167,9	1.000,0
12 03					
526 21	Kosten für die Erteilung von Studien, Gutachten und Forschungsaufträgen	285,7	265,0	285,7	265,0
683 01	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	130,0	100,0	130,0	100,0
	53 Verbraucherschutzinitiativen				
684 53	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Arbeitsschutz, Unfallschutz)	190,9	170,0	190,9	170,0
	54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit				
428 54	Personalausgaben	161,1	120,0	161,1	120,0
12 04					
	71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
685 72	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse, Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes, der Landschaftspflege und des Arten- und Biotopschutzes und der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie	30.680,9	31.100,0	29.680,9	31.100,0
	73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
883 73	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen	1.911,5	1.600,0	1.911,5	1.600,0
	74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
686 74	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	---	700,0	---	700,0
	75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	1.270,4	6.600,0	1.270,4	6.600,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 04					
	78 - 79 Abfallwirtschaft				
883 79	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft	107,8	1.000,0	107,8	1.000,0
	80 Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Altlasten Neue Maxhütte-Schlackenberg				
812 80	Erwerb und Unterhalt von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	283,3	900,0	283,3	900,0
	81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes				
686 81	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	385,9	1.200,0	385,9	1.200,0
	82 Umwelttechnologie				
686 82	Zuschuss für die Umweltstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	553,9	400,0	553,9	400,0
12 08					
683 01	Erstattung des Aufwands für die Hygienekontrollen in Milcherzeugerbetrieben nach den Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, Nr. 853/2004, Nr. 854/2004 und Nr. 882/2004	260,0	260,0	260,0	260,0
	60 Tiergesundheit				
547 60	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	258,0	1.610,0	258,0	1.610,0
	62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit				
547 62	Maßnahmen im Bereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	1.485,5	1.430,0	1.485,5	1.430,0
12 09					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	400,0	400,0	400,0	-
812 03	Ausstattung der chemischen und physikalischen Laboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen	492,5	450,0	496,0	-
812 04	Ausstattung der stationären lufthygienischen Landesüberwachung mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	305,0	35,0	305,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 09					
	71 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
812 71	Ausstattung des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems, des Immissionsmesssystems für Radioaktivität, der Landesdatenzentrale und der Strahlenmesslaboratorien mit Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Beschaffung von Messeinrichtungen und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben und Erwerb von Software	448,3	435,0	448,3	-
	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
812 78	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	477,7	400,0	477,7	400,0
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	239,9	250,0	239,9	-
12 13					
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	152,5	100,0	152,5	100,0
12 14					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	240,0	50,0	240,0	50,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	157,7	130,0	157,7	130,0
12 23					
	52 EDV-gestütztes Controlling der Überwachungsaufgaben im Geschäftsbereich				
812 52	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	36,7	250,0	36,7	250,0
12 77					
789 01	Weiterführung des Hochwasserschutz - Aktionsprogramms 2020	36.500,0	28.000,0	36.500,0	28.000,0
789 03	Baumaßnahmen des Sonderprogramms Hochwasserschutz an der Donau zwischen Straubing und Vilshofen	35.000,0	30.000,0	35.000,0	30.000,0
	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
683 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (GAB)	1.200,0	800,0	1.200,0	800,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 12

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
12 77					
	87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
782 87	Kosten für Lieferungen und Leistungen für die Bauarbeiten	757,0	300,0	757,0	300,0
	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
782 93	Kosten für Lieferungen und Leistungen für Bauarbeiten	6.795,4	4.500,0	6.795,4	4.500,0
Epl. 12					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	5.000,0	5.000,0	6.000,0	6.000,0
780 00	Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung und an Grenz-Gewässern sowie sonstige Ausbauverpflichtungen (Anlage C)	36.514,4	19.200,0	36.514,4	19.200,0
786 00	Bau von Wasserspeichern (Anlage C)	3.017,0	2.500,0	3.017,0	2.500,0
787 00	Baumaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Anlage C)	3.000,0	2.000,0	3.000,0	2.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		144.755,0		144.185,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

**Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**Unterstützungsfonds
Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien**

	€
A. Vermögenswert am 31.12.2015	59.291.277
B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	10.000.000
b) im Haushaltsjahr 2017	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2018	10.000.000
C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	13.000.000
b) im Haushaltsjahr 2017	10.000.000
c) im Haushaltsjahr 2018	10.000.000

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung

Gemäß Art. 13a des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) vom 23.02.1999, zuletzt geändert durch § 2 Nr. 17 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl S. 82), hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) mit Wirkung vom 1.1.2006 einen Unterstützungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Mit den Fondsmitteln werden kreisangehörige Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien unterstützt. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht (Fälligkeit zum 15.12. des Jahres). Die Verwaltung des Fonds obliegt dem StMUV. Mit den Aufgaben der Entscheidung über die Zuschussanträge sowie der Auszahlung und Abrechnung von Zuweisungen wurde die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbh (GAB) beliehen.

Ausweis
für die
wasserwirtschaftlichen Staatsaufgaben
- Neubau -

(Zu Kapitel 12 77 Titel 780 00, 786 00 und 787 00)

Die Unterlagen nach Art. 24 BayHO liegen für die Anforderungen 2017 und 2018,
soweit sie erforderlich sind, vor.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
12 77		Wasserwirtschaftsämlter				
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben				
		- Baumaßnahmen an Gewässern erster Ordnung -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
780 01-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen <i>Zu 780 01 - 785 11:</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, 892 03, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 786 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 90, TG 93, TG 97, 12 04/892 02 und TG 84.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01, 789 02, 789 03, 785 79 und 12 04 TG 71-72.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 51.</i> <i>Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt.</i> <i>Erstattungen aus dem Epl. 03B im Zusammenhang mit Hochwasserfreilegungsmaßnahmen an der Donau dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> <i>Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppen 780 bis 785 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	306,0
					C	1.380,4
780 03-6	623	Geschiebemanagement an der oberen Isar	---	100,0	A	10,0
					B	28,2
					C	254,2
780 04-5	623	Hochwasserschutz Isen (Ampfing, Mößling, Frixing)	150,0	50,0	A	20,0
780 05-4	623	Hochwasserschutz Inn (Kraiburg, Waldkraiburg)	150,0	300,0	A	22,0
780 06-3	623	Hochwasserschutz Olching, Amper	50,0	50,0	A	---
780 07-2	623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Sohlgleite Wielenbach Grundwehr III	50,0	---	A	100,0
					B	1.082,7
780 08-1	623	Umsetzung Gewässerentwicklungskonzept Ammer, Grunderwerb	20,0	20,0	A	---
780 11-6	623	Hochwasserschutz Traun (Siegsdorf, Traunreuth, Altenmarkt)	---	---	A	---
780 12-5	623	Hochwasserschutz Alz, Landkreis Traunstein (Altenmarkt, Seon-Seebruck)	---	---	A	---
780 13-4	623	Hochwasserschutz Inn (Mühldorf)	150,0	400,0	A	300,0
780 14-3	623	Umsetzung GEP Inn Ens Dorf/Wörth	300,0	300,0	A	100,0
780 15-2	623	Deichsanierung Bad Reichenhall, Saalach	300,0	300,0	A	75,0
780 16-1	623	Deichsanierung Triebenbach, Salzach	650,0	---	A	210,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
1.100,0	300,0	700,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.800,0	1.144,9	455,1	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.400,0	100,0	3.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.200,0	-	4.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	2.100,0	50,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.300,0	-	11.260,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.707,0	-	5.707,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.260,0	312,0	4.398,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	-	2.100,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.000,0	250,0	2.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.700,0	700,0	1.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
780 17-0	623	Hochwasserschutz Trostberg, Saliterau und Pechlerau	50,0	340,0	A	20,0
780 18-9	623	Neuordnung des Deichsystems an der Tiroler Achen	400,0	400,0	A	2.000,0
					C	1,9
780 19-8	623	Hochwasserschutz Piding	***	***	A	---
780 21-4	623	Isar 2020 vorbeugender Hochwasserschutz	500,0	500,0	A	1.000,0
					B	514,0
					C	918,7
780 22-3	623	Hochwasserschutz Tacherting	120,0	150,0	A	80,0
780 23-2	623	Hochwasserschutz Freilassing	800,0	700,0	A	100,0
					B	286,1
780 24-1	623	Sanierung Alz (Emmerting, Hirten, Burgkirchen-Gendorf)	700,0	800,0	A	300,0
					B	169,9
					C	1.611,9
780 25-0	623	Renaturierung Alz	60,0	50,0	A	30,0
780 26-9	623	Hochwasserschutz Eschenlohe; Loisach	35,0	2,0	A	---
					B	8,4
					C	38,3
780 27-8	623	Hochwasserschutz Donau - Flutpolder Bertoldsheim	50,0	40,0	A	50,0
					B	50,1
780 28-7	623	Hochwasserschutz Donau - Flutpolder Großmehring	50,0	40,0	A	50,0
					B	113,8
780 29-6	623	Deichverstärkung Traunstein, Traun	---	---	A	---
					B	18,2
					C	65,9
780 30-3	623	Hochwasserschutz Bad Tölz, Isar	100,0	100,0	A	100,0
					B	5,4
					C	0,1
780 31-2	623	Hochwasserfreilegung Rosenheim II an der Mangfall zwischen Fkm 0,0 und 5,2	150,0	120,0	A	100,0
					B	132,4
					C	-44,2
780 32-1	623	Hochwasserschutz Inn - Flutpolder Feldkirchen	20,0	20,0	A	200,0
780 33-0	623	Hochwasserschutz Vohburg, Donau	20,0	20,0	A	---
					B	1.005,5
					C	1.247,5
780 36-7	623	Hochwasserschutz Garmisch-Partenkirchen, Loisach	300,0	400,0	A	100,0
					B	11,6
					C	29,1
780 39-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
					B	113,7
					C	0,1
780 40-1	623	Hochwasserschutz Fahrenzhausen, Amper	20,0	40,0	A	---
780 41-0	623	Sanierung rechter Paardeich zwischen Großmehring und Vohburg, Donau	400,0	300,0	A	200,0
780 42-9	623	Sanierung linker Donaudeich bei Pförring	600,0	10,0	A	200,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.100,0	200,0	1.510,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
22.221,0	4.865,0	16.556,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
77.100,0	25.640,0	50.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	50,0	1.280,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	600,0	3.300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.500,0	4.350,0	3.650,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.200,0	290,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.200,0	5.900,0	263,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
55.500,0	280,0	55.130,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.000,0	700,0	43.210,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.900,0	11.900,0	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	3.500,0	300,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
27.000,0	19.093,6	7.636,4	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.000,0	-	9.960,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.200,0	9.000,0	160,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.500,0	2.430,0	2.370,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
5.000,0	100,0	4.840,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	100,0	1.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.100,0	1.050,0	1.440,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
780 43-8	623	Gewässerentwicklung des Inn zwischen Jettenbach und Töging	30,0	---	A	500,0
					B	197,9
					C	174,6
780 44-7	623	Sanierung der Saalach	20,0	20,0	A	30,0
					B	377,7
780 45-6	623	Hochwasserschutz Baar - Ebenhausen, Paar	400,0	400,0	A	400,0
					B	1.309,6
					C	768,1
780 46-5	623	Hochwasserschutz Manching, Paar	250,0	250,0	A	90,0
					B	17,0
					C	32,4
780 47-4	623	Hochwasserschutz Kolbermoor, Mangfall	300,0	400,0	A	700,0
					B	47,4
					C	118,9
780 49-2	623	Hochwasserschutz Ingolstadt, Donau	2,0	---	A	---
					B	6,8
					C	161,0
780 50-8	623	Hochwasserschutz Schrobenhausen, Paar	150,0	200,0	A	50,0
					C	14,0
780 53-5	623	Hochwasserschutz Oberau, Loisach	10,0	---	A	---
					B	5,5
					C	106,5
<u>780 54-4</u>	623	No-Regret-Maßnahmen im Tittmoninger Becker, Salzach	10,0	100,0	A	
780 55-3	623	Hochwasserschutz Mangfall	2.000,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	3.559,3
					C	1.249,1
780 56-2	623	Gewässerentwicklung Mittlere Isar	150,0	120,0	A	150,0
					B	62,6
					C	441,6
780 57-1	623	Hochwasserschutz Donau / Dynamisierung der Donauauen zwischen Neuburg und Ingolstadt	5,0	---	A	10,0
					B	23,4
					C	17,1
780 58-0	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Riedensheim	1.200,0	1.700,0	A	2.000,0
					B	1.926,5
					C	530,4
780 59-9	623	Hochwasserschutz Donau / Flutpolder Katzau	20,0	40,0	A	100,0
					B	126,5
					C	0,5
780 61-5	623	Sanierung der Salzach	200,0	250,0	A	80,0
					B	239,3
					C	245,4
780 63-3	623	Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Loisach (Wolfratshausen, Hohenbirken, Maxkron, Loisachauen)	100,0	150,0	A	30,0
780 64-2	623	Umsetzung Gewässerentwicklungsplan Alz	***	***	A	---
<u>780 65-1</u>	623	Umsetzung Europ. Wasserrahmenrichtlinie; Saalach	150,0	150,0	A	
780 66-0	623	Sanierung Ufermauer in Landsberg a. Lech	220,0	220,0	A	150,0
					B	3,2
					C	4,5
780 67-9	623	Hochwasserschutz Weilheim Süd, Ammer	100,0	100,0	A	10,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
18.700,0	13.300,0	5.370,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	1.900,0	360,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	5.300,0	2.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.750,0	3.250,0	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.200,0	11.000,0	7.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.000,0	12.000,0	3.998,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	610,0	10.040,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.550,0	1.500,0	40,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.390,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
130.000,0	30.907,2	94.592,8	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
26.400,0	3.900,0	22.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.550,0	10.530,0	15,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
35.000,0	12.200,0	19.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
33.500,0	1.300,0	32.140,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
90.000,0	9.400,0	80.150,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht. Die Maßnahmen werden gemeinsam mit der Republik Österreich durchgeführt. Die Kostenansätze berücksichtigen nur den auf den Freistaat Bayern entfallenden Kostenanteil.
5.000,0	2.500,0	2.250,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
2.200,0	-	1.900,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.300,0	100,0	1.760,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.625,0	225,0	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
12 77						
780 69-7	623	Salzach, Sanierung Mauern (Liegenschaft Raithenhaslach)	150,0	150,0	A	100,0
					B	77,4
					C	18,8
Regierungsbezirk Niederbayern						
781 01-7	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	80,0
					B	1.349,2
					C	540,3
781 05-3	623	Hochwasserschutz Münchnerau und Bau des Stützwehrrs in der Kleinen Isar, Stadt Landshut	750,0	500,0	A	150,0
					B	167,3
781 07-1	623	Hochwasserschutz Deggendorf	400,0	70,0	A	100,0
					B	99,4
					C	17,0
781 08-0	623	Hochwasserschutz Straubing	900,0	700,0	A	300,0
					B	140,5
					C	29,4
781 09-9	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues Pondorf - Bogen	***	***	A	50,0
781 11-5	623	Hochwasserschutz Bad Abbach	***	***	A	---
781 12-4	623	Sanierung der unteren Isar zwischen Fkm 19,4 und 0,0; Bauabschnitte IV und V	350,0	300,0	A	150,0
					B	342,7
					C	629,2
781 13-3	623	Hochwasserschutz Passau	700,0	1.700,0	A	200,0
					B	147,0
781 14-2	623	Renaturierung der Isar zwischen Fkm 31 und 29 im Bereich der Stadt Landau	10,0	10,0	A	10,0
					B	2,6
					C	181,5
781 15-1	623	Hochwasserschutz Obernzell, OT Erlau	700,0	500,0	A	300,0
					B	1.134,8
781 16-0	623	Neubau Wehr Prühmühle	120,0	150,0	A	50,0
781 17-9	623	Hochwasserschutz Eichendorf	50,0	120,0	A	50,0
781 18-8	623	EU-Life Projekt Untere Isar	350,0	350,0	A	100,0
781 19-7	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	60,0
					B	180,8
					C	157,3
781 20-4	623	Hochwasserschutz Abensberg	50,0	60,0	A	70,0
					C	7,9
781 21-3	623	Hochwasserschutz Neustadt-Bad Gögging	50,0	40,0	A	100,0
					B	591,9
					C	11,9
781 22-2	623	Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaues zwischen Straubing und Vilshofen	1.000,0	1.000,0	A	4.400,0
					B	45.725,3
					C	30.491,3
781 23-1	623	Hochwasserschutz OT Stadt Neustadt	120,0	120,0	A	100,0
					B	219,2
					C	561,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
2.200,0	350,0	1.550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
27.000,0	300,0	25.450,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG
22.000,0	18.093,0	3.437,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.105,0	12.805,0	3.700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
149.700,0	73.140,0	75.910,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
32.300,0	2.273,8	27.626,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.400,0	180,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
11.300,0	3.807,1	6.292,9	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.230,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	-	3.830,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.560,0	300,0	5.560,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.000,0	3.500,0	2.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.000,0	10,0	3.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.000,0	900,0	6.010,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
569.500,0	227.618,8	339.881,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Gesamtkosten der Hochwasserschutzmaßnahmen im Zuge des Donauausbaus Straubing - Vilshofen betragen 856.000,0 Tsd. €. Der Bund beteiligt sich daran voraussichtlich mit 309.500,0 Tsd. €. Die Maßnahmen aus dem Sonderfinanzierungsprogramm des Freistaats Bayern zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen sind darin enthalten.
25.000,0	2.800,0	21.960,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
12 77						
781 24-0	623	Hochwasserschutz OT Kelheim	600,0	400,0	A	100,0
					B	65,4
					C	658,3
781 28-6	623	Hochwasserschutz Windorf Bauabschnitt II	5,0	2,0	A	10,0
					B	1.957,9
					C	893,0
781 29-5	623	Sanierung der Rücklaufdeiche der Isar in Landau	10,0	10,0	A	10,0
781 30-2	623	Hochwasserschutz Pfarrkirchen	1,0	---	A	10,0
					B	4,5
					C	4,3
781 31-1	623	Verbesserung Hochwasserschutz Eggenfelden	---	---	A	10,0
781 32-0	623	Sanierung und Entwicklung der niederbayerischen Vils	250,0	200,0	A	100,0
					B	56,1
					C	2.345,1
781 33-9	623	Hochwasserschutz Straubing, Flutpolder Öberau	700,0	700,0	A	900,0
					B	930,2
					C	523,0
781 35-7	623	Wehr Franzosengraben	***	***	A	50,0
Regierungsbezirk Oberpfalz						
782 01-6	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	100,0
					B	65,6
					C	10,1
782 02-5	623	Hochwasserschutz Regensburg	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	4.594,9
					C	3.530,0
782 03-4	623	Hochwasserschutz Cham	---	---	A	170,4
					B	2.519,0
					C	101,5
782 06-1	623	Hochwasserschutz Nittenau	350,0	450,0	A	50,0
					B	179,1
					C	48,7
782 19-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
782 20-3	623	Neubau oberes Wehr Stadt Weiden	***	***	A	---
					B	145,1
					C	89,6
782 23-0	623	Hochwasserschutz Sinzing / Donau	5,0	---	A	---
					B	19,7
					C	10,7
782 25-8	623	Hochwasserschutz Roding / Regen	70,0	30,0	A	---
					B	683,3
					C	4.449,7
782 26-7	623	Hochwasserschutz Zeitlarn, Regendorf, Laub / Regen	1.500,0	1.500,0	A	250,0
					B	190,3
					C	199,7
782 28-5	623	Hochwasserschutz Weiherhammer	200,0	100,0	A	80,0
782 31-0	623	Hochwasserschutz Theuern	150,0	200,0	A	400,0
					B	1,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
15.000,0	2.000,0	12.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.600,0	4.401,0	192,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.500,0	-	2.480,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.489,6	17.478,4	10,2	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	4.000,0	13.550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
65.000,0	8.300,0	55.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
-	-	-	
100.000,0	25.000,0	71.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.500,0	4.500,0	11.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	400,0	9.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
6.000,0	5.980,0	15,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	6.556,0	4.344,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
19.200,0	3.700,0	12.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	500,0	700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.800,0	100,0	2.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
782 32-9	623	Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau des Flembachs in Michelfeld	***	***	A	85,0
782 33-8	623	Hochwasserschutz im Naabtal	200,0	300,0	A	---
782 34-7	623	Gesamtkonzept Haidenaab bei Hütten	***	***	A	90,0
782 35-6	623	Umbau Waldnaabdüker Weiden	200,0	200,0	A	100,0
782 36-5	623	Hochwasserschutz Donau, Flutpolder Wörthhof und Eltheim	300,0	500,0	A B	200,0 212,9
<u>782 37-4</u>	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d.Waldnaab	---	---	A	
Regierungsbezirk Oberfranken						
783 01-5	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	100,0 48,3 40,0
783 03-3	623	Deichsanierung Michelau / Main	1.500,0	700,0	A B C	700,0 250,7 22,0
783 08-8	623	Renaturierung der Flutmulde mit Neubau des Ausleitungswehres in der Stadt Kulmbach	800,0	500,0	A B C	500,0 6.296,6 3.999,9
783 11-3	623	Hochwasserschutz Kemmern, Main	100,0	150,0	A B	50,0 0,3
783 12-2	623	Hochwasserschutz Friedrichsburg, Rodach	10,0	10,0	A	---
783 13-1	623	Hochwasserschutz Coburg, Itz	---	20,0	A	---
783 14-0	623	Ökologische Umgestaltung des Mains zwischen Fkm 456 und 387	---	---	A B	---
783 15-9	623	Hochwasserschutz Kulmbach - Mühlkanal / Weißer Main	900,0	300,0	A B	500,0 2,3
783 16-8	623	Hochwasserschutz Bamberg, Regnitz	***	***	A	50,0
783 18-6	623	Sanierung der Ufermauern der Itz in der Stadt Coburg	---	---	A	70,0
783 19-5	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
<u>783 20-2</u>	623	Hochwasserschutz Kulmbach - Petzmannsberg	---	300,0	A	
783 22-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Main im Bereich Zapfendorf	400,0	400,0	A	90,0
783 25-7	623	Hochwasserschutz Hirschhaid	6,0	---	A B C	---
783 26-6	623	Hochwasserschutz Pölz, Mainleus / Weißer Main	***	***	A B C	---
783 56-9	623	Itz, ökologischer Ausbau Rödental	80,0	70,0	A	---

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
2.000,0	500,0	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
2.000,0	200,0	1.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
165.000,0	1.800,0	162.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	3.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
8.500,0	2.390,0	3.910,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.700,0	13.700,0	700,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.300,0	300,0	3.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	1.490,0	90,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.900,0	-	3.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.400,0	500,0	10.900,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.400,0	1.000,0	3.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme entfällt.
1.400,0	-	1.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.500,0	-	1.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	850,0	3.350,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
10.400,0	10.375,0	19,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.000,0	300,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
783 57-8	623	Rodach, Deichsanierung KÜps	---	20,0	A	---
783 58-7	623	Regnitz, Ludwig-Donau-Main-Kanal, Ufermauersanierung in Bamberg	10,0	40,0	A	50,0
783 62-1	623	Hochwasserschutz Hallstadt / Main	900,0	900,0	A	200,0
					B	245,9
					C	41,2
783 63-0	623	Hochwasserschutz Lichtenfels / Main	---	---	A	---
Regierungsbezirk Mittelfranken						
783 21-1	623	WasserWelt Wöhrder See, Gewässerentwicklung der Pegnitz in der Stadt Nürnberg	700,0	700,0	A	450,0
					B	1.023,8
					C	1.453,3
<u>783 24-8</u>	623	Hochwasserschutz Adelsdorf, Laufer Mühle, Aisch	10,0	80,0	A	
783 29-3	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	60,0
					B	8,7
					C	0,7
783 30-0	623	Gewässerentwicklung Mittlere Altmühl	3,0	50,0	A	---
					B	306,1
					C	279,1
783 31-9	623	Hochwasserschutz Rückersdorf, Pegnitz	150,0	60,0	A	50,0
783 32-8	623	Sanierung Dörlbacher Einschnitt des LDM-Kanals	150,0	60,0	A	40,0
					C	6,8
783 33-7	623	Naturnahe Umgestaltung der oberen Altmühl	100,0	60,0	A	50,0
					B	37,4
					C	118,9
783 34-6	623	Hochwasserschutz Gunzenhausen	300,0	300,0	A	80,0
					B	21,4
					C	59,1
783 35-5	623	Hochwasserschutz Wassertrüdingen	1.000,0	800,0	A	170,0
					B	494,3
					C	376,9
783 36-4	623	Hochwasserschutz Neustadt a.d. Aisch	60,0	120,0	A	70,0
783 37-3	623	Regnitz, Maßnahme "Stadt am Fluss" in Erlangen	---	---	A	100,0
783 38-2	623	Sanierung Wehre in der Stadt Nürnberg, Pegnitz	50,0	100,0	A	330,0
783 39-1	623	Hochwasserschutz Pommelsbrunn, Pegnitz	---	---	A	55,0
Regierungsbezirk Unterfranken						
783 40-8	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	---
783 41-7	623	Hochwasserschutz Würzburg	200,0	200,0	A	120,0
					B	86,3
					C	225,7
783 42-6	623	Hochwasserschutz Miltenberg	50,0	---	A	10,0
					B	2.249,3
					C	3.087,1

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgibt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
7.000,0	-	6.980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	-	1.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.500,0	645,0	9.055,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.200,0	-	2.200,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
16.150,0	12.200,0	2.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	50,0	860,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
4.357,0	3.970,0	334,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.000,0	100,0	690,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.560,0	3.660,0	690,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.671,0	1.021,0	3.490,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.680,0	200,0	1.880,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.840,0	1.810,0	3.230,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.400,0	-	6.220,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
17.000,0	138,0	16.712,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.310,0	-	1.310,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
22.500,0	19.901,0	2.199,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
30.640,0	30.440,0	150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
783 43-5	623	Hochwasserschutz Aura u. a.	100,0	200,0	A	---
783 45-3	623	Ökologischer Ausbau des Mains	---	---	A	---
783 46-2	623	Hochwasserschutz Hafenlohr	80,0	120,0	A B	150,0 34,4
783 47-1	623	Hochwasserschutz Eisenfeld	50,0	80,0	A	50,0
783 48-0	623	Hochwasserschutz Gräfendorf	20,0	60,0	A	25,0
783 49-9	623	Hochwasserschutz Frickenhausen	200,0	300,0	A	10,0
783 50-5	623	Hochwasserschutz Hammelburg und Ortsteile	---	100,0	A	---
783 51-4	623	Hochwasserschutz Stadtprozelten	600,0	600,0	A	100,0
<u>783 53-2</u>	623	Hochwasserschutz Klingenberg	50,0	180,0	A	
783 59-6	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 0,5 103,3
783 60-3	623	Hochwasserschutz Bad Neustadt	100,0	120,0	A	---
783 67-6	623	Flutpolder Bergheinfeld	100,0	120,0	A	10,0
783 68-5	623	Hochwasserschutz Bergheinfeld, Garstadt	---	---	A	10,0
<u>783 69-4</u>	623	Hochwasserschutz Würzburg, Ortsteil Heidingsfeld	50,0	200,0	A	
Regierungsbezirk Schwaben						
784 01-4	623	Maßnahmen zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A B C	100,0 168,2 8,3
784 02-3	623	Hochwasserschutz Donauwörth	50,0	70,0	A B C	500,0 2.999,4 1.655,2
784 03-2	623	Sanierung Brücke Schäfstall	300,0	50,0	A	100,0
784 04-1	623	Querbauwerke Iller mit Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie zwischen Fkm 46,942 und 39,348	---	---	A B C	87,0 65,6 108,7
784 06-9	623	Sanierung der unteren Iller zwischen Fkm 25,2 und 0,0	50,0	200,0	A B C	150,0 139,6 363,2
784 11-2	623	Sanierung der Wertach	150,0	150,0	A B C	--- 2.216,9 3.972,7
784 12-1	623	Hochwasserschutz Mindeltal	2.100,0	2.100,0	A B C	350,0 1.181,1 646,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.500,0	100,0	4.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
44.000,0	-	44.000,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.800,0	360,0	7.240,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	55,0	1.815,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.300,0	70,0	2.150,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
17.500,0	-	17.400,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.300,0	150,0	3.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.600,0	-	6.370,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
1.012,0	62,0	730,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
18.000,0	100,0	17.680,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.550,0	-	1.550,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	-	14.750,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	
20.800,0	5.500,0	15.180,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.600,0	233,0	2.017,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.600,0	200,0	3.400,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
20.600,0	7.851,0	12.499,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG. Die Wasserbauarbeiten an der Iller werden aufgrund der Übereinkunft über die Korrektur der Iller vom 28. September 1959 gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg ausgeführt. Veranschlagt ist nur der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil.
52.500,0	33.535,0	18.665,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
87.600,0	7.300,0	76.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
12 77						
784 19-4	623	Ökologische Maßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	---
					B	130,1
					C	35,9
784 23-8	623	Hochwasserschutz Senden	100,0	200,0	A	40,0
					B	81,7
					C	98,3
784 24-7	623	Hochwasserschutz Obere Iller	2,0	2,0	A	5,0
					B	-3,2
					C	42,3
784 25-6	623	Hochwasserschutz Aichach	300,0	---	A	150,0
					B	970,3
					C	1.021,0
784 31-8	623	Ausbaumaßnahme "Licca Liber" am Lech	150,0	50,4	A	100,0
					B	0,1
					C	177,1
784 32-7	623	Hochwasserschutz Allmannshofen, Kühleenthal, Nordendorf und Westendorf	35,0	10,0	A	30,0
784 33-6	623	Hochwasserschutz Wertingen	2,0	20,0	A	150,0
784 34-5	623	Strukturverbesserung Iller zwischen Fkm 113,8 und 109,4	60,0	100,0	A	70,0
					C	6,2
784 35-4	623	Sanierung Ufermauer in Donauwörth	---	---	A	---
					B	425,7
784 37-2	623	Sanierung Querbauwerke Iller zwischen Fkm 50,65 und 35,8	10,4	150,0	A	30,0
					C	323,9
784 38-1	623	Hochwasserschutz Donau/gesteuerte Flutpolder oberhalb der Lechmündung	100,0	200,0	A	100,0
					B	147,5
<u>784 39-0</u>	623	Hochwasserschutz Leipheim Siedlungsgebiet "Kohlplatte"	100,0	200,0	A	
<u>784 40-7</u>	623	Deichuntersuchung Überwachungsabschnitt Neu-Ulm - Ludwigsfeld	73,0	128,0	A	
<u>784 41-6</u>	623	Sanierung und Umbau Illerschwelle Fkm. 43,500	250,0	250,0	A	
		Für alle Regierungsbezirke				
785 01-3	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A	1.000,0
					B	721,9
					C	1.051,8
785 02-2	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A	250,0
					B	1.486,6
					C	814,2
785 03-1	623	Sanierung des Deichsystems an den Gewässern erster Ordnung	---	---	A	400,0
					B	912,0
					C	146,3
785 09-5	623	Neu-, Um - und Erweiterungsbauten kleinerer Betriebsanlagen (insbesondere Schuppen für ortsnahe Geräte- und Materiallagerung für Hochwassereinsatz und Gewässerunterhaltung)	---	---	A	---
785 10-2	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A	500,0
					B	769,2
					C	1.327,5

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
2.450,0	200,0	1.950,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
104.640,0	104.610,0	26,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	7.900,0	800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
80.000,0	1.000,0	78.799,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.700,0	-	2.655,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.010,0	139,0	4.849,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.582,0	350,0	2.072,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.300,0	3.300,0	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	500,0	7.339,6	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
40.000,0	900,0	38.800,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
2.100,0	-	1.800,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	-	7.799,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.100,0	331,0	2.269,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	
-	-	-	- Aus dem Ansatz können auch die Kosten für die Aufforstung und Neubegründung von Auwaldbeständen einschließlich dem erforderlichen Grunderwerb gemäß Beschluss des Bayerischen Landtags vom 11.11.1987 Drs. 11/3999 getätigt werden. Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
-	-	-	- Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	- Für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau kleinerer Betriebsanlagen gilt dieselbe Wertgrenze, wie sie für die kleineren Neu-, Um- und Erweiterungsbauten des Titels 701 01 festgesetzt ist.
-	-	-	

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämler
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
785 11-1	623	Instandhaltung des Ludwig-Main-Donau Kanals	100,0	100,0	A B C	400,0 398,4 37,8
		Summe	100,0	100,0	A B C	2.550,0 4.288,1 3.377,6
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 780 00	36.514,4	36.514,4	A B C	31.514,4 98.863,3 82.364,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	19.200,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	19.200,0			

Gesamt- baukosten Tsd. €	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10
10.000,0	2.500,0	7.300,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
12 77						
		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Bau von Wasserspeichern -				
		Regierungsbezirk Oberbayern				
786 01-2	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Injektionsarbeiten, Erweiterung des Mess- und Kontrollsystems, Bau einer zweiten Hochwasserentlastungsanlage, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen <i>Zu 786 01 bis 786 69: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 52, soweit nicht bei TG 87 in Anspruch genommen. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 789 01 und 789 02. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 863 01, 891 01, TG 83, 12 09 TG 83 und gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 787 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 87, 91, 93 und 12 04 TG 84. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 786 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtkosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.000,0	A B C	1.786,5 2.496,0 2.800,5
786 02-1	624	Hochwasserspeicher an der Windach bei Oberfinning, Landkreis Landsberg a. Lech, Technische Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Neubau eines Betriebsauslasses, sonstige Ergänzungsmaßnahmen	---	---	A B C	122,0 83,6 99,2
786 03-0	624	Sylvensteinspeicher an der Isar, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Dammaufhöhung	---	---	A	---
		Regierungsbezirk Niederbayern				
786 14-7	624	Hochwasserspeicher an der Rott bei Postmünster, Landkreis Rottal-Inn Grunderwerb bis Höchststau, Renaturierung, Anpassungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen am Damm und im Stauraum	100,0	100,0	A	107,2
786 15-6	624	Hochwasserrückhaltebecken Marklkofen an der Vils, Landkreis Dingolfing-Landau, Nachrüstung des Hauptsperrendammes und des Ortsschutzdeiches, Ertüchtigung Mess- und Kontrollsystem und Steuerungsanlage	200,0	100,0	A	1.000,4
786 16-5	624	Trinkwassertalsperre Frauenau, Grunderwerb im Wasserschutzgebiet	200,0	200,0	A	---
		Regierungsbezirk Oberpfalz				
786 22-7	624	Stausee Drachensee am Chamb bei Furth i. Wald, Landkreis Cham	1,0	1,0	A B C	0,9 33,4 158,3
786 25-4	624	Eixendorfer See, Sanierung Sickerwassermesssystem am Eixendorfer See, Lkr. Schwandorf	---	200,0	A B	--- 20,2
		Regierungsbezirk Oberfranken				
786 32-5	624	Rückhaltebecken an der Itz bei Schönstädt, Landkreis Coburg Verlegung der Staatsstraße St 2206, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte	200,0	200,0	A B C	--- 3.430,0 38,2

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
49.900,0	44.900,0	1.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.611,0	4.361,0	1.250,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
9.520,0	8.020,0	1.500,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.579,0	353,0	4.026,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.500,0	590,0	3.610,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
5.000,0	-	4.600,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
28.927,5	28.382,0	543,5	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und die EU.
1.500,0	100,0	1.200,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
4.755,0	3.755,0	600,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Sonstige.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 77						
786 33-4	624	Rückhaltebecken Goldbergsee am Sulzbach, Stadt Coburg	678,3	216,0	A B C	--- 236,4 138,5
786 34-3	624	Überleitung des Lauterbaches, Landkreis Coburg	137,7	---	A B C	--- 57,6 463,6
786 35-2	624	Förmitztalsperre, Nachrüstungs- und Sanierungsmaßnahmen an der Förmitztalsperre, Lkr. Hof	---	---	A B C	--- 56,1 197,9
Regierungsbezirk Schwaben						
786 60-0	624	Talsperre an der Rottach bei Moosbach, Landkreis Oberallgäu	---	---	A C	--- 106,2
786 62-8	624	Grüntensee, speicherbedingte Kosten zur Verbesserung der Gewässergüte, Landkreis Oberallgäu	***	***	A	---
786 63-7	624	Grüntensee, Verbesserung der Betriebseinrichtungen, Dammsanierung, Landkreis Oberallgäu	---	---	A B C	--- 201,9 429,5
Für alle Regierungsbezirke						
786 68-2	624	Baumaßnahmen einschließlich Nachrüstung und Sanierung bestehender Anlagen wie Entlandungen an staatlichen Wasserspeichern bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall	---	---	A B C	--- 114,3 66,7
786 69-1	624	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A B	--- 17,0
Summe Kapitel 12 77 Tit. 786 00			3.017,0	3.017,0	A B C	3.017,0 6.746,5 4.522,5
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			2.500,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			2.500,0			

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
32.063,0	27.363,0	3.805,7	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, durch die Stadt Coburg und die EU.
27.448,0	27.310,3	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat, die EU und Sonstige.
5.000,0	260,0	4.740,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
44.514,0	43.841,0	673,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
5.880,0	5.200,0	680,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
-	-	-	Die Pauschale dient auch zur Erfüllung von Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bei Veräußerung von Grundstücken, die endgültig für Speichervorhaben nicht mehr benötigt werden.
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
12 77		Wasserwirtschaftliche Staatsaufgaben - Baumaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung -				
787 01-1	623	Baumaßnahmen bis zu 1.000,0 Tsd. € Gesamtkosten im Einzelfall <i>Zu 787 01 - 787 69: Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 94, 785 79, 789 01 und 789 02. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 891 01, TG 83 und 12 09 TG 83. Gegenseitig deckungsfähig mit 780 00, 786 00, 883 01, 883 02, 883 03, TG 93, 96 und 12 04 TG 84. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 53. Die Ansätze werden aus 08 04/887 71 verstärkt. Die in der Anlage C aufgeführten Titel der Gruppe 787 sind gegenseitig deckungsfähig. Bei diesen Titeln können Einsparungen bei einer Maßnahme im Rahmen der ausgewiesenen Gesamtbaukosten zu Mehrausgaben bei einer anderen Maßnahme verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
					B	300,3
					C	422,9
787 02-0	623	Vorhaben zur Sicherung und Ergänzung bestehender Hochwasserschutzanlagen	---	---	A	50,0
					B	293,0
					C	303,0
787 03-9	623	Vorhaben zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie nach Bewirtschaftungsplan	---	---	A	65,0
					B	2.276,1
					C	3.298,0
787 04-8	623	Vorerhebungen, Planungen und Grunderwerb für beabsichtigte Vorhaben, Grunderwerb und sonstige Folgemaßnahmen für abgeschlossene Vorhaben	---	---	A	---
					B	1.360,3
					C	691,4
787 11-9	623	Hochwasserschutz am Roten Main in Bayreuth	150,0	150,0	A	55,0
					B	29,1
787 12-8	623	Hochwasserschutz am Leitenbach in Drosendorf, Gemeinde Memmelsdorf, Landkreis Bamberg	---	---	A	---
					B	260,1
					C	697,8
<u>787 13-7</u>	623	Hochwasserschutz Mainburg an der Abens, Lkr. Kehlheim	30,0	100,0	A	
787 14-6	623	Ilm, Hochwasserschutz Ilmendorf	5,0	5,0	A	90,0
787 15-5	623	Maisach, Hochwasserschutz Bergkirchen, OT Günding	45,0	45,0	A	120,0
787 16-4	623	Sempt, Hochwasserschutz Stadt Erding, OT Bergham-Aufhausen, Altenerding, Langengeisling	60,0	60,0	A	130,0
787 17-3	623	Hochwasserschutz Ziementshausen und Aichen an der Zusam, Markt Ziementshausen, Landkreis Günzburg	---	5,0	A	---
787 18-2	623	Hochwasserschutz Dinkelscherben an der Zusam, Markt Dinkelscherben, Landkreis Augsburg	250,0	20,0	A	100,0
787 19-1	623	Hochwasserschutz Schwabmünchen und Langerringen an der Singold, Stadt Schwabmünchen, Landkreis Augsburg	40,0	120,0	A	100,0
					B	16,1
					C	37,0
787 20-8	623	Hochwasserschutz Mering, Kissing und Friedberg an der Paar, Landkreis Aichach-Friedberg	75,0	120,0	A	180,0
					C	26,4

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	
-	-	-	Zu den Vorerhebungen zählen auch Maßnahmen der Hochwasservorsorge gemäß Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020.
21.500,0	3.130,0	18.070,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.780,0	1.780,0	-	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	3.870,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.600,0	136,0	1.454,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.400,0	220,0	3.090,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	200,0	7.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	6,0	1.989,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.200,0	25,0	4.905,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.230,0	369,0	4.701,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.500,0	4.202,0	11.103,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
12 77						
787 21-7	623	Weißer Main / Ölschnitz, Hochwasserschutz Bad Berneck	300,0	130,0	A	80,0
787 22-6	623	Hochwasserschutz an der Pfettrach in Altdorf, Landkreis Landshut	15,0	40,0	A	20,0
					B	42,4
					C	50,0
787 23-5	623	Hochwasserschutz an der Großen Vils in Vilsbiburg, Landkreis Landshut	***	***	A	---
					B	-14,1
					C	-60,3
787 24-4	623	Hochwasserschutz am Altbach in Anzenkirchen, Landkreis Rottal-Inn	---	10,0	A	10,0
787 25-3	623	Hochwasserschutz an der Wolnzach in Wolnzach, Landkreis Pfaffenhofen	230,0	90,0	A	150,0
					B	1.514,9
					C	1.447,4
787 26-2	623	Hochwasserschutz an der Ilm in Rohrbach, Landkreis Pfaffenhofen	200,0	80,0	A	150,0
					B	797,0
					C	599,2
787 27-1	623	Hochwasserschutz an der Steinach in Gutenstetten, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	6,0	5,0	A	---
					B	774,1
					C	711,8
787 28-0	623	Vorbeugender Hochwasserschutz am Aisch-Flutkanal, Landkreis Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim	---	5,0	A	---
					B	82,4
					C	404,5
787 29-9	623	Hochwasserschutz an der Schwabach in der Stadt Erlangen	120,0	50,0	A	140,0
					B	4,0
					C	37,6
<u>787 30-6</u>	623	Hochwasserschutz und ökologischer Ausbau des Flemmbachs	---	---	A	
<u>787 31-5</u>	623	Hochwasserschutz Miltach	10,0	20,0	A	
787 32-4	623	Hochwasserschutz an der Fränkischen Saale und der Milz in Saal a. d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld	---	---	A	40,0
787 33-3	623	Hochwasserschutz an der Lauter in der Stadt Coburg	50,0	90,0	A	20,0
					B	307,8
					C	1.630,4
787 34-2	623	Hochwasserschutz Niederwern, Lkr. Schweinfurt	30,0	80,0	A	40,0
787 35-1	623	Mörnbach, Hochwasserschutz Mörnbach	60,0	90,0	A	60,0
787 36-0	623	Ilm, Hochwasserschutz Pfaffenhofen	193,0	100,0	A	200,0
787 37-9	623	Isen, Hochwasserschutz Lengdorf	---	---	A	---
787 38-8	623	Rott, Hochwasserschutz Neumarkt-St. Veit	---	---	A	40,0
787 39-7	623	Hochwasserschutz am Altbach in Triftern, Landkreis Rottal-Inn	200,0	200,0	A	150,0
					B	50,0
					C	45,0
787 40-4	623	Hochwasserschutz an der Bina in Gangkofen, Landkreis Rottal-Inn	30,0	80,0	A	90,0
					C	33,1
787 41-3	623	Hochwasserschutz Emskirchen, Aurach	30,0	70,0	A	80,0

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
3.800,0	150,0	3.220,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
9.000,0	5.850,0	3.095,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
-	-	-	Die Maßnahme ist abgeschlossen.
1.700,0	-	1.690,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
15.000,0	11.000,0	3.680,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.900,0	5.800,0	1.820,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.186,0	3.046,0	129,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.970,0	1.585,0	3.380,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.250,0	165,0	2.915,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.500,0	-	1.500,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.000,0	-	2.970,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.000,0	-	1.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
7.800,0	2.200,0	5.460,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.450,0	150,0	3.190,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
13.000,0	725,0	12.125,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
23.000,0	1.700,0	21.007,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.000,0	-	4.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
11.000,0	299,0	10.301,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
8.000,0	155,0	7.735,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
3.220,0	805,0	2.315,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Epl. 12 Wasserwirtschaftsämlter
Anlage C

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
<u>787 42-2</u>	623	Deichsanierung Wirsberg	10,0	10,0	A	
787 43-1	623	Hochwasserschutz Dinkelsbühl, Wörnitz	25,0	10,0	A	40,0
787 44-0	623	Hochwasserschutz an der Mömling i. d. Stadt Obernburg, Stadtteil Eisenbach, Landkreis Miltenberg	20,0	70,0	A	40,0
787 45-9	623	Hochwasserschutz Neustadt / Coburg - Rückhaltebecken Röden / Rottenbach	50,0	100,0	A	130,0
787 47-7	623	Hochwasserschutz der Stadt Dietfurt an der Altmühl, Lkr. Neumarkt	70,0	20,0	A	60,0
					B	3,4
					C	39,9
787 48-6	623	Hochwasserschutz Pfaffenhausen an der Mindel, Markt Pfaffenhausen, Lkr. Unterallgäu	---	---	A	10,0
787 49-5	623	Hochwasserschutzprojekt Günz (G1, G2, G3 - übergebietlich)	600,0	750,0	A	280,0
					B	920,1
					C	403,4
787 50-1	623	Ilm, Ökologie Pfaffenhofen, kleine Landesgartenschau	---	---	A	30,0
					B	277,6
787 51-0	623	Hochwasserschutz an der Rott in Massing, Lkr. Rottal-Inn	---	5,0	A	10,0
787 52-9	623	Lauterbach, Hochwasserschutz Bad Staffelstein RHB	15,0	---	A	---
787 54-7	623	Deichsanierung Baunach	---	---	A	---
787 56-5	623	Ökologischer Ausbau der Kahl	10,0	---	A	---
					B	106,6
					C	181,0
787 58-3	623	Wasserrahmenrichtlinie, ökologische Umgestaltung der Baunach mit Bodenordnung bei Ebern (FWK OM177 + OM178)	---	20,0	A	50,0
787 59-2	623	Hochwasserschutz Salgen und Hausen an der Östlichen Mindel, Gemeinde Salgen, Lkr. Unterallgäu	---	10,0	A	20,0
<u>787 60-9</u>	623	Sanierung der Ufermauer Amorbach	20,0	100,0	A	
<u>787 61-8</u>	623	Naturnahe Umgestaltung der Gersprenz	20,0	50,0	A	
787 65-4	623	Hochwasserschutz Ansbach, Fränkische Rezat	20,0	80,0	A	90,0
787 66-3	623	Hochwasserschutz Leutershausen, Altmühl	---	---	A	10,0
787 67-2	623	Hochwasserschutz Windsbach, Fränkische Rezat	2,0	---	A	60,0
787 68-1	623	Hochwasserschutz Wittelshofen, Sulzach, Wörnitz	---	---	A	10,0
<u>787 69-0</u>	623	Hochwasserschutz Dachau, Gröbenbach	9,0	10,0	A	
		Summe Kapitel 12 77 Tit. 787 00	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	2.000,0		B	9.401,1
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.000,0		C	10.999,6

Gesamt- baukosten	bis einschl. 2016 vorauss. verausgabt	ab 2019 noch benötigt	Erläuterungen
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
7	8	9	10
4.000,0	-	3.980,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.407,0	200,0	5.172,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.200,0	85,0	1.025,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
6.280,0	10,0	6.120,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
12.000,0	250,0	11.660,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	-	1.100,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
61.000,0	5.800,0	53.850,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.100,0	550,0	550,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.700,0	-	1.695,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.500,0	50,0	4.435,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	-	2.000,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
1.510,0	1.440,0	60,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.100,0	-	1.080,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
3.929,0	-	3.919,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.000,0	65,0	1.815,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
1.200,0	50,0	1.080,0	Die Gesamtkosten werden durch den Staat aufgebracht.
7.756,0	200,0	7.456,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
4.257,0	-	4.257,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.350,0	10,0	2.338,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
2.630,0	-	2.630,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.
5.000,0	50,0	4.931,0	Die Gesamtkosten werden aufgebracht durch den Staat und Beteiligtenleistungen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG.

Wirtschaftsplan für den Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 12 04 Titel 682 78 und 682 79)

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.

Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (01.01. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Abschreibungen	309,1	299,5	499,2	466,8		
2. Nachsorgekosten Deponien inkl. Zuführung RSt	635,0	635,0	325,0	738,9	1	1
3. Bewirtschaftungsentgelt	1.672,2	1.595,7	1.878,3	1.338,1	2	2
4. Sanierungsmaßnahmen	315,9	315,9	315,9	429,7	3	3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	139,4	140,8	138,0	84,0	4	4
6. Zinsaufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0		
7. Zinsaufwendungen BilMoG	724,0	703,0	731,0	2.702,9	5	5
8. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	5,0	0,0	6	6
9. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zusammen	3.800,6	3.694,9	3.892,4	5.760,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Mehrung des Anlagevermögens (Investitionen)	10,3	10,3	680,8	63,2		
2. Nachsorgekosten (RSt-Verbrauch)	2.046,9	2.415,6	1.399,4	3.376,9	7	7
3. Rückführung Verbindlichkeiten Geschäftsbesorger	0,0	0,0	0,0	0,0		
4. Rückführung Darlehen Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0		
5. Mehrung Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	0,0		
6. Jahresfehlbetrag	980,3	958,7	1.018,8	3.418,0	8	8
Zusammen	3.037,5	3.384,6	3.099,0	6.858,1		

Erläuterungen:

Der Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien betreibt die Sonderabfalldeponien Gallenbach, Raindorf und Schwabach. Er verfügt über kein eigenes Personal (kein Stellenplan, siehe auch Hinweis Nr. 4). Die Abfallakquisition und Deponiebewirtschaftung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der GSB - Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH wahrgenommen. Die Abfallmengen sind in den Deponien des Staatsbetriebs gegen Entgelt abzulagern. Die erforderlichen Nachsorgemaßnahmen werden von der GSB im Auftrag und auf Rechnung des Staatsbetriebs durchgeführt. Für die Darstellung des Ergebnisses 2015 wurden die Ansätze des geprüften Jahresabschlusses 2015 übernommen.

Nr. 1: Erhöhung der Nachsorgerückstellungen für neu eingelagerte Abfallmengen;

Nr. 2: Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Deponien durch den Geschäftsbesorger GSB;

Nr. 3: Aufwendungen für deponiebezogene Sicherungs- und Sanierungsaufwendungen, die nicht durch Ablagerungsentgelte oder Rückstellungen gedeckt sind. Hierunter fällt die laufende Grundwassersanierung in Gallenbach;

Nr. 4: Der Staatsbetrieb beschäftigt kein Personal, er wird durch Beschäftigte des StMUV geleitet, deren Personalkosten in die Sonstig. betriebl. Aufwendungen aufgenommen werden. Verwaltungskosten und Bescheidgebühren fließen ebenfalls ein;

Nr. 5: Aufwendungen für Aufzinsungen, der nach BilMoG in Vorjahren abgezinsten Rückstellungen;

Nr. 6: Sonstige Steuern und Abgaben, wie beispielsweise Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag;

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	2.819,8	2.735,7	2.873,1	2.266,8	9	9
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,1		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	0,5	0,5	0,5	2,3	10	10
4. Erträge aus Anlageabgängen	0,0	0,0	0,0	0,0		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	13,6		
6. Ertrag aus latenten Steuern	0,0	0,0	0,0	59,6		
7. Jahresfehlbetrag	980,3	958,7	1.018,8	3.418,0	8	8
Zusammen	3.800,6	3.694,9	3.892,4	5.760,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0		
2. Abschreibungen	309,1	299,5	499,2	466,8		
3. Zuführung Nachsorgerückstellung	1.359,0	1.338,0	1.056,0	3.440,5	11	11
4. Zuführung Einrichtungsträger	1.369,4	1.747,1	1.543,8	1.872,6		
5. Minderung Eigenmittel	0,0	0,0	0,0	1.078,2		
6. Darlehensaufnahme beim Einrichtungsträger	0,0	0,0	0,0	0,0		
7. Rückzahlung des Geschäftsbesorgers (Rückstellung)	0,0	0,0	0,0	0,0		
Zusammen	3.037,5	3.384,6	3.099,0	6.858,1		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 7: Der Betrag setzt sich zusammen aus:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Lfd. Nachsorgekosten (SAD Gallenbach und Schwabach)	629,6	629,6
Deponiegasbehandlung (Schwabach)	216,3	0,0
Verschiedene Maßnahmen (Schwabach/Gallenbach)	20,6	20,6
Rekultivierung BA I/II (Gallenbach)	5,2	5,2
Rekultivierung BA III/IV (Gallenbach) ¹	1.175,2	1.760,3
Summe	2.046,9	2.415,7

¹ Rekultivierung BA III/IV der SAD Gallenbach: voraussichtliche Gesamtkosten im Zeitraum 2015 bis 2019: 3.033,3 Tsd.€
davon 2015 3,5 Tsd. €, 2016 51,5 Tsd. €, 2017 1.175,2 Tsd. €, 2018 1.760,2 Tsd. €, 2019 42,8 Tsd. €.

Nr. 8: Jahresfehlbetrag ist im Wesentlichen bedingt durch die Sanierungsmaßnahmen des Staatsbetriebs sowie durch Zinsaufwendungen für die BilMoG Aufzinsung der Rückstellungen;

Nr. 9: Die Umsatzerlöse ergeben sich aus dem Ablagerungsentgelt (entgeltpflichtige Ablagerung von Abfällen);

Nr. 10: Angesetzt werden die voraussichtlichen Zinserträge, die durch die Festgeldanlage der kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mittel des Staatsbetriebs, anfallen. Analog würden voraussichtliche Zinsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der (kurzfristigen) Liquidität berücksichtigt;

Nr. 11: Erhöhung der Nachsorgerückstellungen für neu eingelagerte Abfallmengen sowie Zuführungen an bereits gebildete Rückstellungen (insb. bedingt durch BilMoG Aufzinsung).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 12

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	6	137,0	108,2
Planungstitel	7		
<i>davon neu aufgenommen</i>	<i>2</i>		

2016 standen 5,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 01		Ministerium				
711 01-2	011	Sanierung und Umbau der Räume im Untergeschoss des Innenhofs und Neugestaltung des Innenhofs im Dienstgebäude Rosenkavalierplatz 2 und 3 und Arabellastraße 1 - Planung -	---	---	A	---
		Zugleich Summe Kapitel 12 01				
12 09		Bayerisches Landesamt für Umwelt				
725 01-9	331	Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand und Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in der Bürgermeister-Ulrich-Straße 160 in Augsburg	---	---	A B C	--- 139,3 413,9
735 01-7	331	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Strahlenschutz in Kulmbach des Bayerischen Landesamts für Umwelt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---
		Summe Kapitel 12 09	-	500,0	A B C	- 139,3 413,9
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0				
12 13		Nationalpark Berchtesgaden				
712 01-6	331	Baumaßnahmen zur Realisierung eines Informations- und Bildungszentrums "Haus der Berge" des Nationalparks Berchtesgaden in Berchtesgaden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 12 04 Tit. 892 15.</i>	---	---	A B C	--- 747,8 1.088,7
		Zugleich Summe Kapitel 12 13				
12 23		Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit				
710 01-7	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 85,1 222,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Sanierung und Neugestaltung des Innenhofs des Dienstgebäudes des Ministeriums. Sanierung und Nachfolgenutzung der Räume im Untergeschoss infolge Auszugs des Rechenzentrums, u. a. für den Zweck einer zeitgemäßen Anforderung an eine entsprechende Einsatzzentrale (Ersatz für bestehende Einsatzzentrale im UG).
09.02.2009	16.320,0	15.473,3	-	- Im Zuge der Verwaltungsreform wurden die Einrichtungen des Landesamtes für Umwelt in München aufgelöst und nach Hof und Augsburg verlagert. Hierzu waren in Augsburg bauliche Maßnahmen erforderlich. Es handelte sich um die Errichtung eines Neubaus sowie Umbaumaßnahmen im Gebäudebestand. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) soll in Kulmbach ein Kompetenzzentrum für Strahlenschutz errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
14.11.2005 29.06.2016	15.940,0	15.711,2	-	- Entsprechend dem Beschluss des Bayerischen Landtags vom 07.05.2003 wurde für den Nationalpark Berchtesgaden ein Informations- und Bildungszentrum errichtet. Das Haus der Berge wurde im Frühjahr 2013 eröffnet. Die Gesamtkosten erhöhen sich um 640,0 Tsd. €, die durch Baupreissteigerungen, Kosten aus einem Gerichtsverfahren und voraussichtlich anteilig nicht mehr beizulegende Forderungen gegenüber einer Baufirma (Insolvenzverfahren) bedingt sind. Der Vortrag dient der Abwicklung.
30.10.2002 29.05.2012	14.510,0	13.847,4	-	- Im Zuge der Neuorganisation des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim, sind verschiedene Umbau-, Generalsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen geplant. Vorgesehen sind im Wesentlichen - Umbau- und grundlegende Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden, - die Errichtung von S3-Laborflächen in bestehenden Gebäuden und - der Neubau eines Labor- und Bürogebäudes anstelle des bestehenden Tierstallgebäudes. Die Gesamtmaßnahme soll in Teilbaumaßnahmen abgewickelt werden. Die 1. Teilmaßnahme ist abgeschlossen (Errichtung eines S3-Labors in einem bestehenden Gebäude). Für die weiteren Teilbaumaßnahmen wird der Flächenbedarfsplan überarbeitet und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Die Kosten der weiteren Teilbaumaßnahmen werden bei der Aufstellung der jeweiligen Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 23						
711 01-6	311	Sanierung einer denkmalgeschützten Maschinenhalle im Dienstgebäude Pfarrstraße in München des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Umbaumaßnahmen zu einer Multifunktions- und Veranstaltungshalle	---	---	A	1.000,0
					B	156,0
					C	113,0
712 01-5	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Gesundheitsmanagement, Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	***	***	A	---
730 05-9	311	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayer. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Erlangen am Eggenreuther Weg 43 in Erlangen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	940,5
					C	0,6
<u>740 11-9</u>	331	Baumaßnahmen zur Unterbringung des Bayerischen Landesamts für Gesundheitsmanagement, Dienststelle Bad Kissingen - Planung -	---	---	A	
<u>741 01-0</u>	331	Sanierung des Dienstgebäudes des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Würzburg, Luitpoldstraße 1 oder Ersatzneubau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A	
		Summe Kapitel 12 23	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0			B	1.181,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0			C	336,3
12 77		Wasserwirtschaftsämter				
720 01-1	611	Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Neuorganisation und (Ersatz-)Neubau Flussmeisterstelle Deggendorf - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
725 01-6	611	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth Sanierung und Neugestaltung der Flussmeisterstelle Günzburg - Planung -	---	500,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.01.2015	2.065,7	549,5	-	- Das Dienstgebäude des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in München, Pfarrstraße 3, stammt im Hauptbau (Altbau) aus den Jahren 1905/1906 und wurde von Adolf Schulze im Neobarockstil als Königlich-Bayerisches Arbeitermuseum errichtet. Die zu dem denkmalgeschützten Ensemble gehörende sog. Maschinenhalle ist mittlerweile wegen gravierender statischer Sicherheitsmängel gesperrt. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Dachsanierung sowie Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Substanzerhaltung der Maschinenhalle. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 12.03.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Wegfallend wegen falscher Titelauswahl nach Haushaltssystematik und Zuordnung nach Regierungsbezirken (Siehe 12 23/740 11).
05.11.1998 15.09.2015	86.460,0	61.078,9	8.381,1	Für das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wurden in einem 1. Bauabschnitt in Erlangen, Eggenreuther Weg 43 Neubauten zur Zusammenführung der Außenstellen in Erlangen, Nürnberg und Regensburg errichtet. Die Fertigstellung ist Ende 2004 erfolgt. In einem 2. Bauabschnitt wird der bestehende Altbau abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Maßnahme am 03.12.2015 genehmigt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der mit der Heimatstrategie verbundenen Regionalisierung von Verwaltungen (Behördenverlagerung) soll in Bad Kissingen das Haus für Gesundheitsmanagement errichtet werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Dienststelle Würzburg in der Luitpoldstraße 1 weist gravierende bauliche Mängel auf (insbesondere in den Bereichen Brand- und Arbeitsschutz sowie der Hygiene). Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Deggendorf ist grundlegend sanierungsbedürftig. Es besteht Sanierungsbedarf u. a. im Bereich Brandschutz, Arbeitsschutz und im energetischen Bereich. Darüber hinaus befindet sich auf dem Gelände der Flussmeisterstelle eine Altlastenfläche. Mit der Neugestaltung der Flussmeisterstelle Deggendorf sind Synergieeffekte hinsichtlich der Flussmeisterstelle Plattling möglich. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Die Flussmeisterstelle Günzburg ist grundlegend sanierungsbedürftig aus Gründen der Arbeitssicherheit, des Brandschutzes und zur Verbesserung des Energiestandards und des Betriebsablaufs. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 12 Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
12 77						
742 11-3	611	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg Umbau, Generalsanierung und Erweiterung des bestehenden Amtsgebäudes in der Cornelianstraße 1 in Aschaffenburg	---	---	A C	--- 8,9
		Summe Kapitel 12 77	1.000,0	1.500,0	A B C	1.000,0 - 8,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0				
		Summe Epl. 12	5.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 2.068,6 1.847,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2009	1.700,0	1.558,3	-	<p>Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg war bisher an insgesamt vier Standorten in Aschaffenburg und Würzburg untergebracht. Zur Herstellung einer einhäusigen Unterbringung wurde das jetzige Amtsgebäude in Aschaffenburg aufgestockt. Die Maßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

**Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und
Verbraucherschutz**

- Einzelplan 12 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	11,55 (Plan-) Stellen kw spätestens am 31.12.2020; Art. 47 Abs. 2 BayHO ist nicht anzuwenden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9	9
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14,75	14,75	14,75
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		34,15	34,15	34,15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	38	38	38
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	12	12	12
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		78,10	80,10	80,10
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	11	11	11
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Vgl. Vermerk zu BesGr A14 (ORR) in Kap. 07 01 Tit. 422 01</i>		24,61	21,61	21,61
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	8	10	10
	Bauräte, Baurätinnen	A13	1,75	1,75	1,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		78,65	77,65	77,65
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	17,93	17,93	17,93
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4,35	4,35	4,35
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	21	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	36	37	37
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		407,79	408,79	408,79
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigent	B6	1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	9	9	9
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6	6
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Zusammen		50	50	50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung nach 07 01
Summe Umsetzung	-1	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen +AZ	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13+AZ
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	22	22	22
	Zusammen		22	22	22
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin)</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)</i>	E12	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau)</i>	E11	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,90	32,90	32,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin)</i>	E6	7,79	7,79	7,79
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär, Regierungssekretärin)</i>	E5	24,94	24,54	24,54
	Zusammen		85,63	85,23	85,23
	Zugang/Abgang			-0,40	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		407,79	408,79	408,79
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,63	85,23	85,23
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		493,42	494,02	494,02
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		497,42	498,02	498,02

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Bauräte, Baurätinnen	A13	10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	5	5
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	5	5	5
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Zusammen		47	47	47
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>1) Die ausgewiesenen Ersatzstellen können nach Maßgabe des Art. 6 d Haushaltsgesetz für alle Kapitel des Epl. 12 in Anspruch genommen werden.</i>				
	<i>2) Die Bezüge der Stelleninhaber werden in den betreffenden Haushaltskapiteln nachgewiesen.</i>				
	<i>3) Alle Ersatzstellen sind kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz.</i>				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Baureferendare, Baureferendarinnen	A13	35	35	35
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	45	45	45
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektorinwärterinnen	A9	5	5	5
	Flussmeisteranwärter, Flussmeisteranwärterinnen	A8	10	10	10
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	5	5	5
	<i>1 Stelle gesperrt</i>				
	Zusammen		100	100	100
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Auszubildende		15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		100	100	100
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll B		15	15	15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115	115	115
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		47	47	47

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	54 Förderung in den Aufgabengebieten der Gewerbeaufsicht, insbesondere im Verbraucherschutz, im allgemeinen Gefahrenschutz und bei der Produkt- und Chemikaliensicherheit				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	6	6
	Zusammen		2	6	6
	Zugang/Abgang			+4	-
	Gesamtübersicht				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	6	6
	Personalsoll B		2	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2	6	6

Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 54 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	-	

12 04

Besondere Fachaufgaben - Naturschutz, Erholung, Umweltschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	70 Wasserwirtschaftliche Fachplanung und Rahmenplanung sowie zentrale Sonderaufgaben der Wasserwirtschaft				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
	Gesamtübersicht				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6	6	6

12 08
Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 60 Tiergesundheit					
428 60 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 60: Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 60 dürfen auf bis zu 4 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 62 Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit					
428 62 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	20	20
	Zusammen		25	20	20
	Zugang/Abgang			-5	-
	Gesamtübersicht				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	20	20
	Personalsoll B		29	24	24
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29	24	24

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 62 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Umwelt	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Umwelt	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		18	17	17
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	46	49	49
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		68	68	68
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	23	28	28
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		103	103	103
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13+AZ	10,75	10,75	10,75
	Bauräte, Baurätinnen	A13	12,75	13,75	13,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		57,55	55,01	55,01
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		45,68	47,68	47,68
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	9,90	9,90	9,90
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		38,30	36,55	36,55
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	8,50	8,50	8,50
	<i>2 Stellen ku nach EGr 6 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		11,07	10,25	10,25
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7,75	7,75	7,75
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	18,25	12,06	12,06
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		8,70	11,70	11,70
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	8	8	8
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		3	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,51	0,51	0,51
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9,85	9,85	9,85
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	9,99	6,49	6,49
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	0,93	0,93
	Zusammen		537,55	532,68	532,68
	Zugang/Abgang			-4,87	-
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	-	1	1
	Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauoberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		11	10	10
	Zugang/Abgang			-1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	19	19	19
	Zusammen		19	19	19

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	+3	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+5	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+2	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
Summe neu	+13	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2,04	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-0,07	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,75	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-4,69	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,07	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-17,47	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin)</i>	E14	3	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	29,35	28,35	28,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin)</i>	E10	11,20	11,20	11,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle mit Freierwerden ku nach BesGr A 9 (Betriebsinspektor, Betriebsinspektorin)</i>	E9	69,09	69,09	69,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	23,20	23,20	23,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	26,65	25,55	25,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		195,99	196,39 +0,40	196,39 -
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		1	4 +3	4 -
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		13,56	11,76	11,76
	Zusammen Zugang/Abgang		13,56	11,76 -1,80	11,76 -
TG	70 Kosten der Grundlagenermittlung, Fachplanung, Entwurfsbearbeitung und Bauleitung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26,95	19,65	19,65
	Zusammen Zugang/Abgang		26,95	19,65 -7,30	19,65 -
TG	73 Ausgaben zur Durchführung von umweltfachlichen Untersuchungen, Versuchen sowie Forschungsvorhaben				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 14
	+3	-	kostenneutrale Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+0,07	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,07	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A16 zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	-4,47	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-1,70	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	76 Wasserwirtschaftliche Forschung und Entwicklung				
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	4	4
	Zusammen		5	4	4
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		18	17	17
	Zusammen		18	17	17
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	81 Ausgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts sowie hydrogeologische Landesaufnahme				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		537,55	532,68	532,68
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		195,99	196,39	196,39
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		733,54	729,07	729,07
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,56	11,76	11,76
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		26,95	19,65	19,65
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	4	4
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	17	17
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		73,51	62,41	62,41
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		807,05	791,48	791,48

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-4,20	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 76 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-11,10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-11,10	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+3	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5	5	5
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		14	14	14
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	Leerstellen				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		5,50	5,50	5,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5,50	5,50	5,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		19,50	19,50	19,50
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,50	3,50	3,50
	Personalsoll B		3,50	3,50	3,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		23	23	23

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Forstoberrat, Forstoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Forstamtmänner, Forstamtfrauen	A11	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		18	18	18
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Bis zu 10 Planstellen der BesGr A 3 bis A 15 bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5	4	4
	Zusammen		16	16	16
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Bis zu 10 Stellen für Arbeitnehmer bei den Kap. 12 12, 12 13, 12 14 und 12 31 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 11 : 1) Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. 2) Zu Lasten der Ausgabemittel darf eine Halbtagskraft der EGr 6 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		33	33	33
	Zusammen		33	33	33
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		18	18	18
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	16	16
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		34	34	34
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		33	33	33
	Personalsoll B		38	38	38
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		72	72	72

12 14
Nationalpark Bayerischer Wald

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Forstdirektor, Leitende Forstdirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Forstdirektoren, Forstdirektorinnen	A15	2	2	2
	<i>Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz kann eine Stelle durch Kapitel 15 17 in Anspruch genommen werden.</i>				
	Forstoberräte, Forstoberrätinnen	A14	6	6	6
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	1	1
	Forsträte, Forsträtinnen	A13	2	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	A12	9	8	8
	Forstamt Männer, Forstamt Frauen	A11	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		30	30	30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).</i>				
	Leerstellen				
	Forstamt Mann, Forstamt Frau	A11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	<i>Stelle mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Forstamt Männer, Forstamt Frauen)</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	33,50	32,50	32,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	-	-
	Zusammen		50	49,50	49,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01).</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,50	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Forsträte, Forsträtinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Forstamtsräte, Forstamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	4	4
	Zusammen		2	4	4
	Zugang/Abgang			+2	-
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		89	89	89
	Zusammen		89	89	89
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		30	30	30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		50	49,50	49,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		80	79,50	79,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	4	4
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		89	89	89
	Personalsoll B		96	98	98
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		176	177,50	177,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und Landesarzt für Bayern	B7	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	B3	1	1	1
	Leitende Chemiedirektoren, Leitende Chemiedirektorinnen	A16	6	6	6
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin		1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen		2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen		6	6	6
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	25	25	25
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen		3	3	3
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		6	6	6
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		8,10	9	9
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		18	20	20
	Bauberrat, Bauoberrätin	A14	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		44	44	44
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		13,50	14,50	14,50
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		64	70	70
	Baurat, Baurätin	A13+AZ	1	-	-
	Bauräte, Baurätinnen	A13	3	3	3
	Chemieräte, Chemierätinnen		7	7	7
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		9	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	14	14	14
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	15	15
	Hygieneamtmann, Hygieneamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		8	10	10
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		42	47	47
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6	13	13
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	5	10	10
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		13	15	15
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		0,50	5,50	5,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	5	5	5
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		346,60	388,50	388,50
	Zugang/Abgang			+41,90	-
Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
1) Bis zu 6 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 können durch Kap.12 30 in Anspruch genommen werden.					
2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei Kap. 12 41 Tit. 422 01.					
3) Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wird ermächtigt, im Rahmen des Aufbaus einer neuen Kontrollbehörde bis zu 20 Stellen nach Kap. 12 24 umzusetzen.					

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+2	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+5	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+5	-	neu (Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+20	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,10	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Summe Einsparung	-0,10	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01a EGr 14
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01b EGr 12
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+2	-	Umwandlung von 428 01a EGr 11
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+2	-	Umwandlung von 428 01b EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7	-	Umwandlung von 428 01a EGr 10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+5	-	Umwandlung von 428 01a EGr 9
Titel 428 01 (a) Verwaltungsdienst)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 14
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 11
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 9
Titel 428 01 (b) Technischer Dienst)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 12
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 11
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01					
	Leerstellen				
	Chemiedirektor, Chemiedirektorin	A15	1	1	1
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	3	3	3
	Hauswirtschaftsoberrat, Hauswirtschaftsoberrätin		1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		3	3	3
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		4	4	4
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	5	5	5
	Veterinärarzt, Veterinärärztin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterin	A11	2	2	2
	Technischer Amtswärter, Technische Amtswärterin		1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		25	25	25
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Chemieräte, Chemierätinnen	A13	3	3	3
	Gewerberat, Gewerberätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen		2	2	2
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
427 41	Praktikanten				
	Praktikanten, Praktikantinnen		47	47	47
	Zusammen		47	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,53	18,53	18,53
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,10	1,10	1,10
	Zusammen		51,63	36,63	36,63
	Zugang/Abgang			-15	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	-	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+1 -1	- -	kostenneutrale Hebung von BesGr A13+AZ kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+19,90	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 428 55 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 60 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-12	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	191,99	191,99	191,99
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	105	105	105
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	28,90	28,90	28,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,45	7,45	7,45
	Zusammen		342,34	335,34	335,34
	Zugang/Abgang			-7	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende				
	Auszubildende		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9	9
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	18	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	15	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		43	43	43
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		56	56	56
	Zusammen		56	56	56
TG	51 Durchführung der TSE-Pflicht- und Monitoringuntersuchungen				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	55 Dachstelle für Zertifizierung und Exportfragen				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	10	10
	Zusammen		15	10	10
	Zugang/Abgang			-5	-
TG	60 Tiergesundheit				
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	8	8
	Zusammen		15	8	8
	Zugang/Abgang			-7	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		346,60	388,50	388,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungsdienst		51,63	36,63	36,63
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Technischer Dienst		342,34	335,34	335,34
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Auszubildende		7	7	7
	Personalsoll A		747,57	767,47	767,47
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56	56	56
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	10	10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	8	8
	Personalsoll B		145	133	133
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		892,57	900,47	900,47
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		7	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Veterinärdirektor, Leitende Veterinärdirektorin	A16+AZ	-	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	A15	-	10	10
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		-	5	5
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen		-	5	5
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	-	10	10
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen		-	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	10	10
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		-	4	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	-	4	4
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		-	4	4
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	-	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	-	2	2
	Zusammen		-	70	70
	Zugang/Abgang			+70	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		-	70	70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	70	70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	70	70

Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende +AZ Veterinärdirektorinnen	+1	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A15 Chemiedirektoren, Chemiedirektorinnen	+10	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	+5	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A14 Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	+10	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	+2	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
	+6	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfräuen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Technische Amtmänner, Technische Amtfräuen	+4	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+5	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	-	neu (Einrichtung der neuen Kontrollbehörde)
Summe neu	+70	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+70	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	7	7	7	
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	11	11	11	
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	9	9	9	
	Zusammen		27	27	27	
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :					
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerke bei Kap. 12 23 und 12 41 jeweils Tit. 422 01.					
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit					
	Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2	
Zusammen		2	2	2		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.						
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Leerstellen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2	
Zusammen		2	2	2		
Gesamtübersicht						
422 01	Planmäßige Beamte		27	27	27	
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		27	27	27	
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		27	27	27	
	Nachrichtlich:					
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		2	2	2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		16	16	16
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		44	44	44
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		36,55	31,55	31,55
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		124,55	119,55	119,55
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Planstellen der BesGr A 13 bis A 15 bei den Kap. 12 31, 12 42 und 12 77 können bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Vermerk zu Kap. 12 13 (Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01).				
	3) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungen.				
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		124,55	119,55	119,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		124,55	119,55	119,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		124,55	119,55	119,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1	1
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	9	8	8
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	29	29	29
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen		7	7	7
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	32	32	32
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		12	12	12
	<i>Bis zu 2 Planstellen dürfen bei Bedarf mit Ärzten der EGr 15 (ehemals VergGr Ia FG 4 des Teils I der Anlage 1 a zum BAT) besetzt werden</i>				
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	55	57	57
	Medizinalrat, Medizinalrätin		1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	82	80	80
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	94	93	93
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	18	18	18
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	31	31	31
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	29	20	20
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2,35	-	-
	Zusammen		410,35	398	398
	Zugang/Abgang			-12,35	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.</i>				
	Leerstellen				
	Leitender Gewerbedirektor, Leitende Gewerbedirektorin	A16	-	1	1
	Gewerbedirektor, Gewerbedirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Gewerbeoberrat, Gewerbeoberrätin	A14	1	1	1
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin		1	1	1
	Gewerberat, Gewerberätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		13	14	14
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12	10	10
	Zusammen		18	16	16
	Zugang/Abgang			-2	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-0,35	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-14,35	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B2
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gewerberäte, Gewerberätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-14,35	-	

12 32
Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		410,35	398	398
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	16	16
	Personalsoll A		428,35	414	414
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		428,35	414	414

Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	A16	9	10	10	
	Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	A15	83	82	82	
	Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	193	193	193	
	Zusammen		285	285	285	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 :					
	<i>Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:</i>					
	<i>a) Die Stellen der BesGr A 16 (Leitende Veterinärdirektoren), der BesGr A 15 (Veterinärdirektoren), der BesGr A 14 (Veterinäroberräte) und der BesGr A 13 (Veterinärärzte) der Kap. 12 41 und 12 30 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.</i>					
	<i>b) Bis zu 7 Stellen dieser BesGr bei den Kap. 12 41 und 12 30 gegenseitig.</i>					
	<i>c) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 12 41 und 12 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig.</i>					
	Leerstellen					
Veterinärdirektor, Veterinärdirektorin	A15	1	1	1		
Veterinäroberräte, Veterinäroberrätinnen	A14	5	5	5		
Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	2	2	2		
Zusammen		8	8	8		
Ersatzstellen für Altersteilzeit						
Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	A13	12	7	7		
Zusammen		12	7	7		
Zugang/Abgang			-5	-		
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):						
<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.</i>						
422 31 Abgeordnete Beamte		A16+AZ -A3	3	3	3	
	Zusammen		3	3	3	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2	
	Zusammen		2	2	2	
TG 72 Grenzkontrollstelle am Flughafen München-Erding						
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2	
	Zusammen		2	2	2	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 72:						
<i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen 2 Tierärzte mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>						

Staatliche Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Veterinärdirektoren, Leitende Veterinärdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Veterinärdirektoren, Veterinärdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
 ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Veterinärärzte, Veterinärärztinnen	-5	-	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		285	285	285
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		287	287	287
	Ferner:				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		289	289	289
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		12	7	7

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	6	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	11	11	11
	Zusammen		17	17	17
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>				
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</i>				
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01).</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	17	17
	Personalsoll A		17	17	17
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		17	17	17

12 50
Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)				
	Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	A16	2	1	1
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	1	4	4
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	4	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS): Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)				
	Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	A15	2	2	2
	Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	A14	2	2	2
	Gewerberäte, Gewerberätinnen	A13	2	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		6,50	6,50	6,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ZLS-M): Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Die ausgewiesenen Stellen dürfen nur nach den Vorgaben der Haushaltskommission besetzt werden.				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS)			
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Gewerbeoberräte, Gewerbeoberrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte (ZLS)			
A16 Leitende Gewerbedirektoren, Leitende Gewerbedirektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A15
A15 Gewerbedirektoren, Gewerbedirektorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A16
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte (ZLS)		17	17	17
422 01	b) Planmäßige Beamte (ZLS-M)		6,50	6,50	6,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		25,50	25,50	25,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		25,50	25,50	25,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,50	0,50	0,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	A16+AZ	4	4	4
	Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen <i>1 Planstelle kw zum 31. Dezember 2022</i>	A16	13	13	13
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	34	34	34
	Bauberräte, Bauberrätinnen <i>25 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	A14	125	125	125
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen		8	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18	18	18
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	8	8
	Bauräte, Baurätinnen <i>14 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>	A13	87	90	90
	Chemieräte, Chemierätinnen		2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17	17	17
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	10	10	10
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen <i>10 Planstellen kw zum 31. Dezember 2022</i>		134	142	142
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	16	16	16
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		80	86	86
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	47	49	49
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		24,75	24,75	24,75
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		49,90	49,90	49,90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	11	11	11
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	73	82	82
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		20	20	20
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	47	37	37
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		16	16	16
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	-	-
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		860,65	877,65	877,65
	Zugang/Abgang			+17	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu den BesGr A 13 bis A 15 bei Kap. 12 31 (Allgemeine Vermerke zu Tit. 422 01).				
	2) Zu BesGr A 11				
	Bis zu 6 Stellen für Leiter von Flussmeistereien mit herausgehobener Funktion.				
	Leerstellen				
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin	A16	1	1	1
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	3	3	3
	Bauberrat, Bauberrätin	A14	1	1	1
	Baurat, Baurätin	A13	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	1	1	1
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+2	-	neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten) neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten) neu (Ergänzung des AP 2020plus um die Komponente Sturzfluten)
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	+8	-	
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+7	-	
Summe neu	+17	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-19	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von A 8 (Technischer Hauptsekretär)
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach A 8 (Flussmeister)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amträte, Technische Amträtinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Flussmeister, Flussmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3	3	3
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	19	19
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	29	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	35,50	34,50	34,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	34	32	32
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	121	117	117
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	124,50	118,50	118,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	74	68	68
	<i>Die von Kap. 03 80 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 03 80 zurück</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	10,50	10,50
	Auszubildende		16	16	16
	Zusammen		465,50	446,50	446,50
	Zugang/Abgang			-19	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Zu EGr 10 und 9:</i>				
	<i>3 Stellen bzw. 1 Stelle kw mit Ausscheiden der von Kap. 06 08 versetzten Stelleninhaber.</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		10	10	10
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	18	18
	Zusammen		20	18	18
	Zugang/Abgang			-2	-
TG	70 Kosten der Fachplanung, Entwurfsbearbeitung, Bauleitung und fachlichen Mitwirkung für wasserwirtschaftliche Vorhaben				
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		332	310	310
	Zusammen		332	310	310
	Zugang/Abgang			-22	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 70 :				
	<i>50 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A8 Flussmeister, Flussmeisterinnen	+11	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-11	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 im Vollzug des Art. 6g HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 im Vollzug des Art. 6g HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A			
	-2	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 98 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+17	-	
Einsparung			
Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-16	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-4	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	78 Technische Gewässeraufsicht und sonstiger Vollzug der wasserrechtlichen und abwasserabgaberechtlichen Vorschriften				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		202	196	196
	Zusammen		202	196	196
	Zugang/Abgang			-6	-
TG	81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 81: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	82 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie				
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 82: Die ausgewiesene Stellenzahl ist verbindlich (Höchstzahl).</i>				
TG	90 Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung, Grenzgewässern und sonstige Unterhaltungsverpflichtungen				
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		398	367	367
	Zusammen		398	367	367
	Zugang/Abgang			-31	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 90 : 30 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	91 Unterhaltung und Bewirtschaftung von Wasserspeichern einschl. des Überleitungssystems				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		119	98	98
	Zusammen		119	98	98
	Zugang/Abgang			-21	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 91: 10 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 90 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-16	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 91 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
	-12	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2014
Summe Einsparung	-113	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-96	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe neu	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	92 Unterhaltung von Wildbächen einschl. Pflege der sanierten Einzugsgebiete				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		125	111	111
	Zusammen		125	111	111
	Zugang/Abgang			-14	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: 10 Stellen sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw zum 31. Dezember 2022.</i>				
TG	93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete				
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		30	24	24
	Zusammen		30	24	24
	Zugang/Abgang			-6	-
TG	96 Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung und sonstige Unterhaltsverpflichtungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		103	92	92
	Zusammen		103	92	92
	Zugang/Abgang			-11	-
TG	98 Förderung von Abwasseranlagen				
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Zusammen		-	17	17
	Zugang/Abgang			+17	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		860,65	877,65	877,65
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		465,50	446,50	446,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.326,15	1.324,15	1.324,15
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	18	18
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		332	310	310
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		202	196	196
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		398	367	367
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		119	98	98
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125	111	111
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	24	24
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	92	92
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Personalsoll B		1.341	1.245	1.245
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.667,15	2.569,15	2.569,15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 12				
422 01	Planmäßige Beamte		3.101,99	3.209,67	3.209,67
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		100	100	100
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.241,59	1.198,09	1.198,09
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.443,58	4.507,76	4.507,76
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		47	47	47
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		117,06	115,26	115,26
428 28	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Waldarbeiter, Waldarbeiterinnen)		122	122	122
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	6	6
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	10	10
428 60	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	12	12
428 62	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	20	20
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		364,95	335,65	335,65
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 76	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	4	4
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		220	213	213
428 81	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18	18	18
428 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 90	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		398	367	367
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		119	98	98
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125	111	111
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30	24	24
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		103	92	92
428 98	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	17	17
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.755,01	1.636,91	1.636,91
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		6.198,59	6.144,67	6.144,67
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		68,50	63,50	63,50

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2017/2018

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	7
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	8
Kapitel 13 01 Steuern	10
Kapitel 13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	20
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	44
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	64
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	82
Kapitel 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“)	128
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	132
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	136
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	156
Kapitel 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern IV“)	168
Kapitel 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	172
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	176
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	190
Kapitel 13 30 Zukunft Bayern 2020	194
Kapitel 13 31 Klimaprogramm Bayern 2020	204
Kapitel 13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	212
Kapitel 13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	226
Kapitel 13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	230
Kapitel 13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung	240
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	250
Abschluss	256
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	258

Anlagen

A	Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	261
B	Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	301
C	Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	357
D	Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	393
E	Frei	
F	Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 06 (Allgemeiner Haushalt)	
	- Haushaltsjahr 2017 -	411
	- Haushaltsjahr 2018 -	415
	Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB)	
	- Haushaltsjahr 2017 -	419
	- Haushaltsjahr 2018 -	421
	Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates für Darlehensbeträge und Garantien	423
S	Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	425
Stellenplan	431

Vorwort zum Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können. Im Kapitel 13 50 sind die Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung veranschlagt.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine -

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	2017	2018	2016
	- in Mio. € -		
Einnahmen	50.293,7	51.688,1	47.637,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	2.656,5	1.394,4	-
Ausgaben	17.050,1	17.573,9	15.054,3
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	1.995,8	523,8	-

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2017 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Soll 2016 Mio. €
Gesamteinnahmen	50.293,7	51.688,1	47.637,2
Davon entfallen auf:			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	47.696,5	49.216,9	44.244,2
darunter:			
- Steuern	46.136,0	47.656,0	42.684,0
Allgemeines Grundvermögen	46,3	46,3	124,0
darunter:			
- Einnahmen aus Vermietung usw.	19,5	19,5	20,6
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 03B	20,0	20,0	90,0
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen	266,0	257,1	276,3
Kapital und Schulden	1.261,9	1.104,2	1.957,9
darunter:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse	164,3	143,6	141,8
- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt – Tilgung	-	-	-
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ..	1.082,9	946,8	1.795,2
Kommunaler Finanzausgleich	498,0	502,9	487,0
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen)	162,0	162,2	167,9
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	337,3	374,5	353,2
darunter:			
- Zins- und Dividendeneinnahmen	48,8	84,1	-
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage			
- zur Finanzierung von Zinsausgaben	286,0	287,9	349,8
- zur Finanzierung Schuldentilgung	500,0	500,0	550,0
- Schuldaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung -	-500,0	-500,0	-550,0

	Soll 2017 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Soll 2016 Mio. €
Gesamtausgaben	17.050,1	17.573,9	15.054,3
Davon entfallen auf:			
Allgemeine Bewilligungen	6.258,5	6.572,1	5.068,8
darunter:			
- Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	270,3	362,4	32,6
- Finanzausgleich unter den Ländern	6.100,0	6.300,0	5.400,0
- Darlehen für Staatsbedienstetenwohnungsbau	20,0	20,0	20,9
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-240,0	-240,0	-220,0
- Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2016 ..	-	-	-240,0
- Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	12,5	12,5	1,5
Allgemeines Grundvermögen	39,5	45,4	36,9
darunter:			
- Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)	16,6	17,5	16,3
- Bauunterhalt	9,3	11,2	9,2
- Staatlicher Hochbau	3,7	4,2	4,3
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen)	44,1	53,8	52,3
Kapital und Schulden	1.028,4	975,8	574,9
darunter:			
- Schuldendienst an Bund	69,0	64,0	45,0
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	443,1	396,3	488,0
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassen- verstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.....	500,0	500,0	21,5
Kommunaler Finanzausgleich	8.914,4	9.099,8	8.562,4
Beamtenversorgung	334,2	343,6	317,2
Gesetzliche Unfallversicherung	43,7	45,9	43,7
IT-Beauftragter der Staatsregierung	26,8	39,0	21,0
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	337,3	374,5	353,2
darunter			
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	286,0	287,9	349,8
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassen- verstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	48,8	84,1	0,9

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen - mit Ausnahme der Kapitel 13 12 und 13 15 („Offensive Zukunft Bayern“ und hierzu notwendige Umfinanzierungen von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen) sowie Kapitel 13 30 (Programm Zukunft Bayern 2020), Kapitel 13 40 und 13 41 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) – mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	13 03/382 01	13 03/119 22
	982 02	511 03
Kapital und Schulden	13 06/351 01	13 06/359 01
	911 01	919 01
IT-Beauftragter der Staatsregierung	13 50/815 01	13 50/812 35
	815 71	812 71
	815 73	812 73
	815 74	812 74
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	13 60/134 02	13 60/141 02
	351 03	359 03
	351 04	359 04
	351 07	359 07
	870 01	699 01
	911 01	919 01

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel						
Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)						
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	16.050.000,0	16.645.000,0	A B C	15.001.000,0 15.141.793,9 14.149.714,1
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 -502.105,8 -486.025,6
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	4.943.000,0	5.080.000,0	A B C	4.591.000,0 4.493.448,6 4.150.446,7
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	2.483.000,0	2.546.000,0	A B C	2.209.000,0 2.253.402,2 1.951.632,8
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	3.103.000,0	3.426.000,0	A B C	1.798.000,0 2.409.216,6 2.600.399,9
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A B C	50.000,0 -83.026,6 -127.883,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Der Anpassung der Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 4. November 2016 zugrunde.

Zusätzlich in Abzug gebracht wurden die Einkommensteuer-Tarifanpassung und die Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der steuerlichen Verlustverrechnung bei Körperschaften. Darüber hinaus berücksichtigt wurden der Gesetzentwurf des Bundes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes zur Berücksichtigung der Integrationspauschale und die Formulierungshilfe des Bundes zur Änderung des Finanzausgleichgesetzes zur Berücksichtigung der Spitzabrechnung Asyl.

Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl I S. 502), geändert durch Gesetz vom 8. Mai 2012 (BGBl I S. 1030), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde- anteil
		42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	15,0/12,0 v.H. Tsd. €
2017				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	37.882.352,9	16.100.000,0	16.100.000,0	5.682.352,9
Veranlagte Einkommensteuer	11.630.588,2	4.943.000,0	4.943.000,0	1.744.588,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	4.966.000,0	2.483.000,0	2.483.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	6.306.000,0	3.153.000,0	3.153.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.056.818,2	465.000,0	465.000,0	126.818,2
Zusammen	61.841.759,3	27.144.000,0	27.144.000,0	7.553.759,3
2018				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	39.282.352,9	16.695.000,0	16.695.000,0	5.892.352,9
Veranlagte Einkommensteuer	11.952.941,2	5.080.000,0	5.080.000,0	1.792.941,2
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	5.092.000,0	2.546.000,0	2.546.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	6.952.000,0	3.476.000,0	3.476.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.075.000,0	473.000,0	473.000,0	129.000,0
Zusammen	64.354.294,1	28.270.000,0	28.270.000,0	7.814.294,1

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
015 01-3	821	Umsatzsteuer	7.772.598,0	8.035.860,0	A	7.568.809,0
					B	7.314.536,9
					C	7.158.791,2
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) - Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs sowie Ausgleich der Steuermindereinnahmen aus dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 <i>Vgl. Vermerk zu 13 10/613 03.</i>	2.237.000,0	2.311.000,0	A	2.167.000,0
					B	2.053.120,9
					C	2.064.498,8

Erläuterungen

Zu 13 01/015 01, 015 02, 015 03 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG verteilt. Die Aufteilungsschritte ausgehend vom Gesamt-Umsatzsteueraufkommen stellen sich in 2017 und 2018 voraussichtlich wie folgt dar:

	2017	2018
Vorabbetrag für den Bund (früher für Senkung Arbeitslosenversicherung)	4,45 v.H.	4,45 v.H.
vom verbleibenden Betrag		
Vorabbetrag für den Bund für die Rentenversicherung	5,05 v.H.	5,05 v.H.
vom verbleibenden Betrag		
Anteil für die Kommunen	2,20 v.H.	2,20 v.H.
<u>zuzüglich</u>		
Betrag aufgrund Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung	500,0 Mio. €	
Betrag aufgrund Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015	1.000,0 Mio. €	
Betrag aufgrund Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen		2.760,0 Mio. €
vom verbleibenden Betrag erhalten die Länder		
Grundverteilung Länderanteil	44,00 v.H.	44,00 v.H.
Familienleistungsausgleich für die Länderebene	6,30 v.H.	6,30 v.H.
Länderanteil in dieser Stufe	50,30 v.H.	50,30 v.H.
<u>zuzüglich/abzüglich Festbeträge wegen</u>	<u>Tsd. €</u>	<u>Tsd. €</u>
Ausgleich zur Übernahme der Annuitäten des Fonds "Deutsche Einheit"	1.322.712,0	1.322.712,0
Ausgleich Ost wegen überproportionaler Belastung aufgrund der Regelungen "Hartz IV"	504.000,0	504.000,0
Ausgleich wegen Umsatzbesteuerung Spielbanken	-60.000,0	-60.000,0
Bereitstellung von Mitteln an die Länder zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes vom 10.12.2008	-770.000,0	-770.000,0
Zusätzliche Mittel an die Länder zur Finanzierung zusätzlicher Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch KitaFöG vom 15.02.2013	-75.000,0	-75.000,0
Finanzierung der Konsolidierungshilfen	400.000,0	400.000,0
Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	-1.326.000,0	-1.326.000,0
Steuervereinfachungsgesetz 2011	-319.000,0	-319.000,0
Aufbauhilfegesetz (Fluthilfe) *	202.000,0	202.000,0
Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Betriebskosten der Kinderbetreuung kraft Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014	-100.000,0	-100.000,0
Kompensation des Vorab-Festbetrags zugunsten der Kommunen kraft Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014	-251.500,0	---
Kompensation des (erhöhten) Vorab-Festbetrags zugunsten der Kommunen kraft Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern vom 24.06.2015	-503.000,0	---
Bundesbeteiligung (Abschlagszahlung) an den Kosten der Länder für Asylbewerber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung nach Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.2015	-1.124.000,0	-1.220.000,0
Integrationspauschale gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen	-2.000.000,0	-2.000.000,0
Bundesbeteiligung (Abschlagszahlung) an Kosten der Länder für Asylbewerber und Flüchtlinge gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen	-1.163.000,0	
Anteil an 5 Mrd. € Entlastung Kommunen ab 2018 gem. Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen		-1.000.000,0
Kompensation des Vorab-Festbetrags zugunsten der Kommunen kraft Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen		-1.388.280,0
Saldo Festbetrag an (+) bzw. vom (-) Bund	-5.262.788,0	-5.829.568,0

*Der Finanzierungsanteil Bayerns am Aufbauhilfefonds für Hochwasserhilfen beläuft sich in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich jeweils auf rd. 32 Mio. €.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	668.674,0	565.678,0	A	567.372,0
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	3.265.728,0	3.376.462,0	A B C	3.243.819,0 3.072.958,6 2.979.689,9
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	517.000,0	524.000,0	A B C	459.000,0 471.032,4 471.818,9
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	105.000,0	108.000,0	A B C	119.000,0 115.012,1 115.105,4
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	733.000,0	750.000,0	A B C	661.000,0 667.002,9 667.456,7
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	285.000,0	293.000,0	A B C	537.000,0 595.686,3 588.314,1
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	180.000,0	A B C	180.000,0 146.109,9 124.539,1
Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteile)			42.443.000,0	43.941.000,0	A B C	39.202.000,0 38.460.809,8 36.408.498,7
Landessteuern						
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	---	A B C	--- -985,5 -1.203,2
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	1.380.000,0	1.338.000,0	A B C	1.357.700,0 1.569.968,7 1.357.252,6
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	---	A B C	--- -114,6 -1,0
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A C	--- -19,4
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	1.830.000,0	1.889.000,0	A B C	1.664.000,0 1.570.536,3 1.425.238,8
055 01-4	821	Totalisator- und Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	100,0	100,0	A B C	1.000,0 136,3 37,1
056 01-3	821	Andere Rennwettsteuern	---	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	217.500,0	217.800,0	A B C	200.000,0 214.372,7 212.294,6

Erläuterungen

Zu 13 01/015 03

Nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 beteiligt sich der Bund an den Kosten für Asylbewerber und Flüchtlinge. Über die getroffenen Vereinbarungen hinaus beteiligt sich der Bund gem. Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 7. Juli 2016 auch an den Kosten der Integration. Insgesamt ergibt sich für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende geschätzte Entlastung für Bayern:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Bundesbeteiligung Asylbewerber und Flüchtlinge	181.000,0	63.000,0
Ausländische unbegleitete Minderjährige	54.703,0	54.703,0
Verbesserung Kinderbetreuung	120.971,0	135.975,0
Integrationspauschale	312.000,0	312.000,0
Zusammen	668.674,0	565.678,0

Zu 13 01/017 02 und 017 03

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.

Der ausschließlich dem Land zustehende Anteil des Landesvervielfältigers nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 29 v.H. Die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 2017 und 2018 voraussichtlich 5 v.H.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 11, 613 12 sowie Kap. 13 01 Tit. 053 02 und 053 03.

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 01.01.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 FAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17.12.1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1.1.1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Kap. 13 01 Tit. 053 01 erfasst.

Zu 13 01/055 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 900,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 01.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
058 01-1	821	Sportwettensteuer	1.900,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.772,3
					C	1.963,7
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer	38.500,0	39.100,0	A	34.000,0
					B	37.296,7
					C	29.615,6
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	71.000,0	76.000,0	A	69.300,0
					B	73.466,3
					C	70.582,5
061 01-6	821	Biersteuer	154.000,0	153.000,0	A	154.000,0
					B	157.361,2
					C	154.978,3
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
		Zwischensumme Landessteuern	3.693.000,0	3.715.000,0	A	3.482.000,0
					B	3.623.810,3
					C	3.250.739,7
		Summe Steuern	46.136.000,0	47.656.000,0	A	42.684.000,0
					B	42.084.620,1
					C	39.659.238,4
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk zu 13 01/633 71.</i>	11.831,8	12.259,8	A	11.585,1
					B	12.209,1
					C	10.777,0
099 01-2	821	Sonstige	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0
					B	1.548.629,0
					C	1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	47.696.460,8	49.216.888,8	A	44.244.214,1
					B	43.645.458,2
					C	41.218.644,5
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisator- und Buchmachersteuer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen an Totalisator- und Buchmachersteuer gemäß § 16 Rennwett- und Lotteriesgesetz (vgl. 055 01).</i>	96,0	96,0	A	960,0
					C	35,5
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	28,0	29,0	A	27,0
					C	24,7

Erläuterungen

Zu 13 01/058 01 und 058 02

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

Zu 13 01/059 01

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerwehrschulen zu verwenden. Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Epl. 03A. Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird bei Tit. 059 01 nachgewiesen.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der im Haushaltsgesetz 2011/2012 festgesetzten Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. In Anlage C 11 zu Einzelplan 13 sind im Wirtschaftsplan Bayerische Zweige der Staatslotterie unter Abschnitt a die Kosten der Spielbanküberwachung, unter Abschnitt b der Betrieb der vom Freistaat Bayern übernommenen Spielbanken ausgewiesen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Von der veranschlagten Spielbankabgabe in Höhe von	11.831,8	12.259,8
beträgt der Anteil der Spielbankgemeinden	10.635,0	11.383,2
Daneben sind die Kosten der Spielbanküberwachung mit veranschlagt, so dass vom Freistaat Bayern zu tragen sind	4.076,0 2.879,2	4.135,0 3.258,4

Zu 13 01/093 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 246,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 428,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Bruttospielerträge.

Zu 13 01/211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %; das sind für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 je 1.548,6 Mio. €. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

Zu 13 01/686 01

Mit Genehmigung der EU-Kommission vom 2. Juli 2013 ist die Neufassung des § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz in Kraft getreten. Die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, erhalten danach 96 v.H. des Aufkommens der Totalisator- und Buchmachersteuer (vgl. Tit. 055 01).

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	70,0
					C	539,1
		Titelgruppen				
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11).</i>	10.635,0	11.383,2	A	10.327,5
					B	9.268,0
					C	9.399,2
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.076,0	4.135,0	A	4.151,0
					B	3.862,1
					C	3.889,5
		Summe der Titelgruppe	14.711,0	15.518,2	A	14.478,5
					B	13.130,1
					C	13.288,8
		Gesamtausgaben	14.835,0	15.643,2	A	15.465,5
					B	13.200,1
					C	13.888,1

Erläuterungen**Zu 13 01/812 01**

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zu 13 01/633 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 307,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 748,2 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Bruttospielerträge.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A Soll 2016	B Ist 2015	C Ist 2014
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		
1	2	3	4	5	6		
		Abschluss					
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	46.147.831,8	47.668.259,8	A	42.695.585,1	B 42.096.829,2 C 39.670.015,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A	1.548.629,0	B 1.548.629,0 C 1.548.629,0
		Gesamteinnahmen	47.696.460,8	49.216.888,8	A	44.244.214,1	B 43.645.458,2 C 41.218.644,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.835,0	15.643,2	A	15.465,5	B 13.130,1 C 13.349,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-	B 70,0 C 539,1
		Gesamtausgaben	14.835,0	15.643,2	A	15.465,5	B 13.200,1 C 13.888,1
		Überschuss	47.681.625,8	49.201.245,6	A	44.228.748,6	B 43.632.258,1 C 41.204.756,3

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	***	A	---
111 31-6	411	Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806)	***	***	A C	--- -0,1
119 11-2	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	11.350,0	11.350,0	A B C	11.330,0 10.763,1 10.454,6
119 12-1	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	17,2	17,2	A B C	1.026,9 16,0 284,0
119 20-1	019	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und BayKom2017 <i>Vgl. Vermerk zu 812 19.</i>	---	---	A B C	--- 1.219,1 966,5
119 21-0	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Umsetzung des Konzepts "Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur" <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	---	---	A	---
119 22-9	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk zu 511 03.</i>	---	---	A B C	--- 1.257,9 1.231,9
<u>119 23-8</u>	861	Rückflüsse und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen im Rahmen der Sonderprogramme des Einzelplans 13	---	---	A	---
119 49-8	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	100,0	100,0	A B C	100,0 16,6 93,8
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	10,0	10,0	A B C	10,0 15,9 3,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund	2.500,0	800,0	A B C	2.690,0 628,3 2.754,3
233 01-5	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	900,0	900,0	A B C	800,0 1.129,4 904,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben und die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern.

Ferner sind in diesem Kapitel die haushaltsgesetzlichen Sperrbeträge veranschlagt.

Zu 13 03/111 01, 111 31 und 862 04

Die Fehlbelegungsabgabe wurde nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31.12.2007 abgeschafft. Die Abwicklungsmaßnahmen sind abgeschlossen.

Zu 13 03/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß § 3 Abs. 6 und 7 der ab 1. August 2005 geltenden Vertretungsverordnung des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die haushaltsmäßige Behandlung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4/FMBI S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 2. Juli 2007 (FMBI S. 255) sind die Einnahmen aus Hauptsachleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.009,7 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/119 20

Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom2010 und dem Nachfolgeprojekt BayKom2017 (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Die Einnahmen können durch den Koppelungsvermerk mit Tit. 812 19 in Verbesserungsmaßnahmen der Bayerischen Kommunikationsnetze fließen.

Zu 13 03/119 21

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 03/119 22

Vgl. Erläuterung zu 511 03.

Zu 13 03/119 23

Der Titel dient der Vereinnahmung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen wie Förderungen usw., die im Rahmen der Sonderprogramme der Kapitel 13 07, 13 08, 13 12 bis 13 17, 13 30, 13 31, 13 40, 13 41 und 13 44 durchgeführt wurden, soweit kein planmäßiger Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Der Haushaltsansatz stellt auf diese anteilige Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten.

Bei sonstiger, i.d.R. alliierter Munition werden Aufwendungen des Landes nicht erstattet, sie sind vom Freistaat Bayern selbst zu tragen.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 75 wird hingewiesen.

Zu 13 03/233 01

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens der Vorjahre.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
235 01-3	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					B	3,6
					C	5,4
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	920,0	920,0	A	920,0
					B	914,3
					C	923,0
281 01-6	062	Erstattung von Prozesskosten	322,7	322,7	A	290,0
					B	304,7
					C	373,3
Titelgruppen						
71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>						
<i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>						
234 72-8	291	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für Soforthilfen und Zuschüsse des Freistaates Bayern im Rahmen des „Sofortgeldes“, der Soforthilfe „Haushalt/Hausrat“, der Soforthilfe „Ölschäden an Gebäuden“ und des „Härfonds“	---	---	A	---
					B	1.226,0
					C	2.774,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.226,0
					C	2.774,0
Gesamteinnahmen			16.119,9	14.419,9	A	17.166,9
					B	17.515,9
					C	22.992,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.830,0	1.861,0	A	1.739,5
					B	885,5
					C	949,8
422 03-4	861	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter (Stellenreserve) <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	3.400,0	3.600,0	A	3.200,0
422 06-1	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	27.770,0	49.000,0	A	3.500,0

Erläuterungen

Zu 13 03/235 01

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	10,2
Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	10,0
Staatsbad Bad Reichenhall (einschl. Staatl. Seenschiffahrt)	26,9
Staatsbad Bad Steben	26,9
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	26,9
Staatsbad Bad Brückenau	18,8
Bayerische Zweige der Staatslotterie	675,2
Staatlicher Hofkeller	5,4
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	3,2
Immobilien Freistaat Bayern	60,9
Bayerisches Hauptmünzamt	15,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	10,5
Bayerische Landeskraftwerke	1,0
	<hr/>
Zwischensumme	891,6
Sonstige Erstattungen	28,4
	<hr/>
Zusammen	920,0

Zu 13 03/281 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,7 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/234 72

Der Titel dient der Vereinnahmung von Erstattungen des Aufbauhilfefonds des Bundes im Zusammenhang mit der Naturkatastrophe im Mai/Juni 2013.

Zu 13 03/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03 Tit. 422 01. Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 90,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 31,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/422 03 und 428 03

Angesichts der mit Unsicherheit behafteten Prognosen zu den Asylbewerberzahlen und der damit zusammenhängenden Schwierigkeiten, den Personalbedarf in einigen Verwaltungsbereichen abzuschätzen, ist eine personelle Nachsteuerungsreserve im Stellenplan vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlich in anderen Einzelplänen bestehenden Bedarf.

Zu 13 03/422 06 und 428 06

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte Doppelstrukturen notwendig. Diese sollen durch die Ausbringung von (Plan-) Stellen mit einem kw-Vermerk (kw-Stellen) realisiert werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24.270,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 21.230,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlich in anderen Einzelplänen bestehenden Bedarf.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 48-1	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach § 5a der Bayerischen Mutterschutzverordnung	6.800,0	6.800,0	A	6.800,0
					B	6.265,9
					C	6.052,1
428 03-8	861	Entgelte der Arbeitnehmer (Stellenreserve) <i>Der Vermerk im Stellenplan zu Tit. 422 03 ist bindend.</i>	---	---	A	---
428 04-7	841	Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden <i>Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und aus überzahlten Sozialversicherungsbeiträgen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	-375,8
					C	886,3
428 06-5	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan zu Tit. 422 06 ist bindend.</i>	---	---	A	---
428 47-6	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	100,0	100,0	A	200,0
					B	23,8
					C	5,6
443 01-1	841	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz	11.500,0	12.000,0	A	12.500,0
					B	10.888,2
					C	10.546,4
443 02-0	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	---	A	---
443 03-9	841	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamtStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	130,7
					C	94,6
443 04-8	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0

Erläuterungen

Zu 13 03/422 48

Nach § 15 Abs. 2 UrlV wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach dem durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Bayerischen Mutterschutzverordnung eingefügten und am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen § 5 a erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

Zu 13 03/428 04

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Die Erstattungen der Krankenkassen können dann von den Ausgaben abgesetzt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG; z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 01.01.2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

Zu 13 03/428 06

Vgl. Tit. 422 06.

Zu 13 03/428 47

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhältig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

Der Ansatz beinhaltet auch Nachzahlungen von Sanierungsgeld in Fällen, in denen die ursprüngliche Zahlungsbuchungsstelle bei der zeitlich versetzten endgültigen Festsetzung des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse nicht mehr besteht und es auch keine Nachfolgebuchungsstelle gibt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 BayBeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	9.700,0	10.000,0
2. Unfallausgleich	1.800,0	2.000,0
Zusammen	11.500,0	12.000,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherr nach § 45 BeamStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen. Da nicht vorhersehbar ist, ob in Zukunft Kosten anfallen, ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/443 04

Durch Einfügung eines neuen Art. 97 in das Bayerische Beamtengesetz wurde ab 1. Januar 2015 bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tätlich angegriffener Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt. Die voraussichtlichen Kosten der Fürsorgeleistungen sind geschätzt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
443 06-6	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamte und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie (Konzept „Regionalisierung von Verwaltung“ und „Strukturkonzept - Chancen im ganzen Land“) <i>Die nähere Ausgestaltung regelt das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i>	300,0	300,0	A	200,0
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden <i>Vgl. Vermerk zu 459 31.</i>	50,0	50,0	A	15,0
					B	35,9
459 21-8	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	175,0	175,0	A	175,0
					B	151,6
					C	151,9
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden <i>Der Leertitel ist deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	6,2
					C	3,7
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45 - und der Tit. 428 01 bis 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Titel 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 03/428 47, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	270.300,0	362.400,0	A	32.600,0
462 01-7	881	Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-1.150,0	-1.450,0	A	-5.400,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	110,0	A	113,9
					B	40,9
					C	47,3
511 02-7	011	Für die zentrale Beschaffung des Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung	***	***	A	---
511 03-6	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach der Isteinnahme bei 119 22. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	1.260,1
					C	1.223,5

Erläuterungen

Zu 13 03/443 06

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie (Konzept "Regionalisierung von Verwaltung" und "Strukturkonzept - Chancen im ganzen Land") bestimmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlich in allen Einzelplänen bestehenden Bedarf.

Zu 13 03/453 01 und 459 31

Die Ansätze dienen dem Nachweis der Umzugskosten, sowie von Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung nach der BayAER-Ausland für die auf den Poolstellen bei Kap. 13 03 Tit. 422 01 geführten Beamten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlich in anderen Einzelplänen bestehenden Bedarf.

Zu 13 03/459 21

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 03/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 13 03/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

Zu 13 03/462 01

Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben insbesondere zum Vollzug des Art. 6b HG 2017/2018.

Zu 13 03/511 01

Folgende Kosten sind veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten für den Druck des festgestellten Haushaltsplans 2017/2018	45,0	-
2. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Nachtragshaushalts 2018	30,0	-
3. Kosten für den Druck des Entwurfs Haushaltsplans 2019/2020	-	85,0
4. Sonstiges Haushaltmaterial, insbesondere Ergänzung der BayHO	35,0	25,0
Zusammen	110,0	110,0

Zu 13 03/511 02

Wegfallender Titel, da Zahlungen nicht mehr anfallen.

Zu 13 03/511 03

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Hierfür bedarf es einer Ermächtigung durch den Haushaltsplan. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor. In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	500,0	500,0	A	450,0
					B	388,4
					C	380,2
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 01 und 682 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01.</i>	1.458,0	1.381,0	A	1.560,0
					B	1.519,8
					C	1.308,1
526 01-1	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Tit. 526 01, 532 01 und 532 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.500,0
					B	1.957,1
					C	1.897,7
526 11-9	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	100,0	A	---
526 12-8	861	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 01.</i>	200,0	200,0	A	30,0
526 13-7	019	Kosten für luK-Sachverständige und sonstige Ausgaben <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A	---
					B	331,2
526 14-6	249	Kosten für eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Gestaltung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	***	A	---
					B	43,9
527 31-4	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	1.154,3	A	1.154,3
					B	1.070,2
					C	1.073,8

Erläuterungen

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 inne haben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LbG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen. Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereit gestellt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Folgende Kosten sind veranschlagt:		
- Betriebskosten	1.114,0	1.126,0
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	344,0	255,0
Zusammen	1.458,0	1.381,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 102,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 77,0 Tsd. € insbesondere wegen niedrigeren Aufwendungen für Bauunterhalt.

Zu 13 03/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 300,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/526 11

Im Rahmen des Titels werden Untersuchungen durch externe Berater durchgeführt.

Zu 13 03/526 12

Im Rahmen des Titels werden die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente nachgewiesen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 170,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/526 13

Für die Durchführung von IuK-Projekten ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen notwendig. Der Leertitel dient der Abfinanzierung noch vorhandener Ausgabereste.

Zu 13 03/526 14

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 03/527 31

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17.10.1985 entschieden, dass eine Beschränkung des Sachschadenersatzes auf 332,34 € unzulässig ist, wenn der Bedienstete vom Dienstherrn veranlasst wird, sein eigenes Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Eine Veranlassung in diesem Sinne ist übereinstimmend mit der reisekostenrechtlich notwendigen Prüfung "triftiger Gründe" regelmäßig festzustellen, wenn die übertragene Aufgabe sonst nicht oder nur unwirtschaftlich zu erfüllen wäre.

Um das Risiko für den Freistaat Bayern zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
529 01-8	861	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	22,4	22,4	A B C	22,4 21,0 16,3
529 02-7	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	145,0	A C	145,0 6,0
529 03-6	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	110,4	110,4	A	110,4
532 01-3	019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 9.925,0 868,9
532 02-2	019	Leistungen auf Grund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.500,0	1.600,0	A B C	1.500,0 1.197,0 1.338,2
533 01-2	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 533 03.</i>	150,0	150,0	A B C	158,1 127,7 125,6
533 03-0	019	Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c Urheberrechtsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	395,0	395,0	A B	395,0 141,8
<u>534 01-1</u>	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung - Karriereportal	200,0	---	A	
546 49-1	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans	100,0	100,0	A	77,8
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Tit. 526 12.</i>	75,0	75,0	A	53,9
547 03-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Freistaats Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
612 01-6	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.100.000,0	6.300.000,0	A B C	5.400.000,0 5.384.128,8 4.823.060,1
632 01-2	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	250,0	255,0	A B C	230,0 227,9 219,1

Erläuterungen

Zu 13 03/529 01 bis 529 03

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für Aufwendungen aus Anlass von Repräsentationsverpflichtungen, die nicht auf die besonderen Verfügungsmittel der Ressorts verwiesen werden können, sowie zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die unvorhergesehen eintreten und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Sie werden vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bewirtschaftet oder von diesem den Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen. Verfügungen über die Mittel bei Titel 529 02 werden in der Regel durch Ministerratsbeschluss getroffen.

Zu 13 03/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

Zu 13 03/533 03

Nach § 54 c Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 Urheberrechtsgesetz von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

Zu 13 03/534 01

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Viele Wirtschaftsunternehmen treten bereits frühzeitig an geeignete Schüler und Bewerber heran. Ein Mittel der Unternehmen ist eine hohe Onlinepräsenz. In Hinsicht auf den Wettbewerb des Freistaates Bayern mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft soll die Onlinepräsenz des Freistaates zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung ausgeweitet werden. Die Erstellung soll mit einer einmaligen Imagekampagne des Freistaates Bayern als Arbeitgeber verbunden werden.

Zu 13 03/547 01

Aus dem Titel können, koordiniert vom Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in den Einzelplänen Titel der Hauptgruppe 5, der Obergruppe 81 und der Gruppen 427 - 428 verstärkt werden, wenn dies der Optimierung, insbesondere der besseren Vergleichbarkeit, bestehender bzw. der Einführung neuer kompatibler Kosten- und Leistungsrechnungen und weiterer Controllinginstrumente in der bayerischen Verwaltung dient. Die Ausgaben sind bei den verstärkungsfähigen Titeln nachzuweisen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,1 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 03/547 03

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des im Jahr 2016 auslaufenden Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Staatskanzlei.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/612 01

Die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages wurde auf der Basis der bundesweiten Steuerschätzung vom 2. bis 4. Mai 2016 angesetzt.

Zu 13 03/632 01

Folgende Kosten sind veranschlagt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschl. Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	144,5	146,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	94,0	96,0
3. Sonstiges	11,5	13,0
Zusammen	250,0	255,0

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01.</i>	1.300,0	1.300,0	A	1.100,0
					B	1.584,3
					C	1.267,4
634 01-0	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	850,0	A	1.100,0
					B	934,2
					C	1.075,3
661 02-5	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (Vgl. Anl. D Nr. 2.1). Die Zinsen für die Zeit seit Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	11.451,7	7.251,7	A	14.589,2
					B	18.039,2
					C	18.039,2
671 01-4	011	Kostenerstattungen für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung des G7-Gipfels 2015	***	***	A	---
					B	2.468,9
					C	1.901,8
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	25,0	A	25,0
					B	0,8
					C	1,7
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk zu 862 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43. Die Mittel sind übertragbar.</i>	760,0	760,0	A	760,0
					B	532,3
					C	570,2
682 01-1	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	465,0	475,0	A	465,0
					B	405,0
					C	393,1

Erläuterungen

Zu 13 03/633 01

Gemäß Artikel 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf in allen Einzelplänen.

Zu 13 03/634 01

Nach § 6 Abs. 4 LAG in der Fassung des 28. ÄndGLAG vom 27. Januar 1975 (BGBl I S. 401) leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/661 02

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung - LfA Förderbank Bayern - (BayRS 762 - 5 - F) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden. Zweckgebunden für die Aufgaben der Bank sollen neben den Vorleistungen für Zwecke der Bayern Innovativ GmbH, der Bayern Kapital GmbH, der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH, der Bayerischen Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen und der Bürgschaftsbank Bayern im Jahr 2017 11.451,7 Tsd. € und im Jahr 2018 7.251,7 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 121 01 und 121 02 sowie Kap. 13 08 Tit. 121 58 und 121 59 wird verwiesen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.137,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 4.200,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Gewinnablieferung.

Zu 13 03/671 01

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 01.01.2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10.04.2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

Zu 13 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für die (Nachwuchs-) Führungskräfte, die in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind, Seminare, vor allem in den Bereichen Moderne Verwaltung, Führungshandeln und Finanzmanagement durch.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	50,0	A C	40,0 84,3
684 03-7	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 99. Deutschen Katholikentages 2014 in Regensburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	***	A C	--- 1.560,0
686 01-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.000,0	5.000,0	A B	5.000,0 4.032,1
Baumaßnahmen						
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen	500,0	500,0	A B C	500,0 349,3 760,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-3	861	Verstärkungsmittel für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb oder bei Leasing von Dienstfahrzeugen (Titel 518 .. bzw. 811 ..) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben im Erwerbsfall bei den Titeln 811 .. bzw. bei Leasing bei Titeln 518 .. des jeweiligen Einzelplans.</i>	283,3	283,3	A	283,3
812 19-4	019	Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 20.</i>	---	---	A	---
812 20-1	019	Projekt Integriertes Zeitmanagementsystem, Datenaustausch, Verbesserung der technischen Kommunikation für die Behörden des Freistaats Bayern	---	***	A C	--- 12,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03 und 13 05/861 27. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 13 06/162 43. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 40.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 30.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 40.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 Tsd. € 20.000,0 2019 Tsd. € 10.000,0 2020 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 Tsd. € 10.000,0 2020 Tsd. € 10.000,0 2021 Tsd. € 10.000,0</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.883,4
862 04-0	421	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete aus den Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen	***	***	A	---
862 05-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Bau von Appartements für die Mitglieder des Bayerischen Landtags	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 13 03/684 03

Der Titel dient der Abwicklung der staatlichen Förderung für den 99. Deutschen Katholikentag in Regensburg.

Zu 13 03/686 01

Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt die Finanzierung der Kosten für die Bayerische Forschungs- und Innovationsagentur, ehem. "Haus der Forschung", aus Kap. 13 03 Tit. 686 01.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt federführend durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Vom Gesamtansatz sind für eine institutionelle Förderung der BayFOR GmbH 3,2 Mio. € vorgesehen. Für diese Maßnahme geht die Mittelbewirtschaftung auf das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung bestimmt. Sie werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

Zu 13 03/811 11

Für die Mehrausgaben zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen werden globale Verstärkungsmittel ausgebracht. Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

Zu 13 03/812 19

Vgl. Erläuterung zu 119 20.

Zu 13 03/812 20

Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/862 01

Um die baldige Familienzusammenführung von versetzten Staatsbediensteten am neuen Dienort sicherzustellen und damit die Ausgaben für Trennungsgeld möglichst niedrig zu halten sowie noch vorhandene Wohnungsnotstände von Staatsbediensteten zu beseitigen, müssen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge weiterhin Wohnungen beschafft werden, die im Mietpreis den Einkommensverhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Solche Wohnungen werden insbesondere noch in den Ballungsgebieten benötigt.

Um im Großraum München Wohnungen mit einer angemessenen Miete zu erlangen, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines langfristigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderlichen Darlehensmittel werden kassenmäßig im Jahre der Inangriffnahme der Bauvorhaben nur zu einem geringen Teil benötigt. Sie müssen aber für die einzelnen Maßnahmen vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden. Zu diesem Zweck werden die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

Die veranschlagten Beträge erhöhen sich um die Mehreinnahmen aus der Verzinsung von Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 (vgl. 13 06/162 43).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 883,4 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/862 04

Vgl. Erläuterung zu 13 03/111 01.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 05-4	725	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Frankenschnellweg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	---	---	A	---
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	402,8	A	
891 02-7	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums beim Klinikum Augsburg	---	---	A C	--- 2.632,5
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bis zu einem Betrag von 4.000,0 Tsd. € im Jahr 2018 in Anspruch genommen werden.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit Vorleistungen erbracht wurden, können die Titel 701 01 und 519 01 in Kapitel 03 18 aus dem Ansatz verstärkt werden.</i>	---	---	A	3.000,0
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.015,0	9.015,0	A B C	9.015,0 9.015,0 9.015,0
896 02-2	249	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz	***	***	A	---
896 03-1	249	Beteiligung des Freistaates Bayern am geplanten Kapitalstock der Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	***	***	A B C	--- 907,4 907,4
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-0	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	-240.000,0	-240.000,0	A	-220.000,0
972 04-7	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2015 und 2016	***	***	A	-240.000,0

Erläuterungen

Zu 13 03/883 05

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung Frankenschnellweg (insbesondere für Planung) in Höhe von insgesamt bis zu 100 Mio. € gewährt werden.

Zu einer entsprechenden Förderzusage zur Sicherung der Gesamtfinanzierung ist eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Die Veranschlagung der Mittel erfolgt entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt in künftigen Haushalten.

Zu 13 03/883 06

Der Saal 600 soll nach Ende des Gerichtsbetriebs voraussichtlich im Jahr 2018 für einen dauerhaften Museumsbetrieb umgebaut und anschließend täglich für den Besucherverkehr geöffnet werden. Die Stadt Nürnberg wird das Museum betreiben. Der Freistaat Bayern beteiligt sich mit der Hälfte der Kosten an der musealen Ausstattung.

Zu 13 03/891 02

Am Klinikum Augsburg entsteht der Neubau einer Kinderklinik. Dieses Projekt wird um die Errichtung eines "Mutter-Kind-Zentrums" erweitert. Dabei werden die derzeit im Hauptgebäude untergebrachten Bereiche der Entbindungsabteilung und der Wöchnerinnenpflege zusätzlich in den Klinikneubau integriert.

Der Freistaat Bayern beteiligt sich an der Maßnahme mit insgesamt 9 Mio. €.

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung von Ausgaberesten und Abrechnung des Projekts.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung in den Jahren 2001 mit 2006 rd. 15,8 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln konnte eine Vielzahl von Maßnahmen gefördert werden.

Derzeit stehen weitere Maßnahmen zur Förderung an, für die der Freistaat Bayern im Jahr 2016 sowie in den nächsten Jahren weitere Fördermittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. € bereitstellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen.

Zu 13 03/893 09

Finanzierung von Maßnahmen zur Optimierung der Videoüberwachung sowie Be- und Ausleuchtung bei bestehenden Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen.

Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

Zu 13 03/896 02 und 896 03

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Zu 13 03/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von jeweils 240.000,0 Tsd. € für 2017 und 2018 für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) – sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperrung der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|---------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 v.H. |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 v.H. |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 v.H. |
- realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 03/972 04

Eine globale Minderausgabe ist für die Jahre 2017 und 2018 nicht vorgesehen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
989 01-1	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. 10 03/389 87. Die Erläuterungen sind verbindlich; Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 13 03/231 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 234 72. Zu 683 73 und 892 73: Die Ansätze dürfen aus 02 03/681 01 und 08 03/683 10 verstärkt werden.</i>				
681 71-7	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	1.500,0	1.500,0	A	750,0
					B	-57,3
					C	850,2
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	---	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	1.000,0	1.000,0	A	---
					B	39,7
					C	372,2
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	10.000,0	10.000,0	A	750,0
					B	1.378,2
					C	1.589,4
892 73-0	291	Einmalzinszuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.500,0	12.500,0	A	1.500,0
					B	1.360,5
					C	2.811,7
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung <i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	5,0	A	5,0
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	13,2
					C	13,1

Erläuterungen

Zu 13 03/989 01

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen. Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Doppelhaushalt 2017/2018 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Titel 989 01 nur Leeransätze ausgebracht. Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Titel 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Zu 13 03/71 - 74

Die Finanzhilfen zur Minderung von außergewöhnlichen Notständen werden nach Maßgabe der Härtefondsrichtlinien vom 6. September 2011 (FMBl S. 319) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben gewährt.

Zu 13 03/681 71

Nach den Naturkatastrophen (Hochwasser, Schneedruck) der Jahre 1999, 2002, 2005, 2006 und 2013 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, eine rasche und unbürokratische Soforthilfe an Privathaushalte zu ermöglichen, die etwa für die Wiederbeschaffung der lebensnotwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs (Hausrat, Kleidung etc.) verwendet werden kann. Je nach Ausmaß der Naturkatastrophe kann es daneben geboten sein, die Soforthilfen auch auf Unternehmen (Land- und Forstwirte, Gewerbebetriebe, selbständig Tätige) sowie Vereine zum kurzfristigen Ersatz zerstörter Betriebs- bzw. Vereinsvermögens zu erstrecken.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 750,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf, insbesondere zur Abwicklung des Hochwassers im Mai/Juni 2016.

Zu 13 03/681 72

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind, trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben. Erforderliche Mittel können im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titelgruppe aufgebracht werden.

Zu 13 03/681 73

Nach dem Hochwasser im Mai/Juni 2013, das Schäden epochalen Ausmaßes verursacht hat, war es geboten, für die geschädigten Privathaushalte und Unternehmen (Land- und Forstwirte, Gewerbebetriebe, selbständig Tätige) sowie Vereine eine rasche erste Hilfe bereitzustellen. Die Soforthilfen „Haushalt/Hausrat“ und „Ölschäden an Gebäuden“ (Kap. 13 03 Tit. 681 71) waren dafür nur bedingt geeignet, da die Zweckbestimmung eine Einschränkung auf bestimmte Schäden vorsieht. Im Rahmen des Härtefonds (Kap. 13 03 Tit. 683 73) ist die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erforderlich, was eine längere und im Fall der Notwendigkeit schneller Finanzhilfen problematische Verfahrensdauer bedingt. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € wegen Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Zu 13 03/683 73

Voraussichtlicher Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9.250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den gestiegenen Bedarf, insbesondere aus der weiteren Abwicklung des Hochwassers im Mai/Juni 2016.

Zu 13 03/892 73

Im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notständen durch Elementarereignisse können auch Einmalzinszuschüsse ausgereicht werden.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen Ersatz für ihre Personal- und Sachaufwendungen. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterung zu Titel 231 03 hingewiesen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	3.100,0	1.420,0	A	3.190,0
					B	892,0
					C	1.456,4
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	10,0	A	10,0
					B	295,4
					C	62,3
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	3.145,0	1.465,0	A	3.235,0
					B	1.200,6
					C	1.531,8
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-9	693	Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	---	A	---
892 78-5	693	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte	---	5.500,0	A	---
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 13 10 Tit. 883 42.</i>			B	235,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i>			C	1.664,4
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 5.500,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 1.500,0</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	5.500,0	A	-
					B	235,0
					C	1.664,4
		Gesamtausgaben	6.258.490,1	6.572.061,9	A	5.068.826,2
					B	5.467.264,4
					C	4.894.604,5

Erläuterungen

Zu 13 03/671 75

Anpassung des Haushaltsansatzes insbesondere für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beseitigung von Gefahren durch aufgefundene Kampfmittel durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst/Sprengkommandos im Hinblick auf tarifliche Lohnerhöhungen/Teuerung beim Sachaufwand etc. und im Hinblick auf eine der geforderten sach- und zeitgerechten Aufgabenerledigung entsprechenden Personal- und Sachausstattung. Weiterführung der im Nachtragshaushalt erfolgten Veranschlagung von 2016/2017 durchzuführender Räummaßnahmen mit Kostenerstattung des Bundes.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 90,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.680,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/526 78

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten, die im Rahmen der Bau-/Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH entstehen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 892 78 aufgebracht.

Zu 13 03/892 78

Für die Beseitigung von Altlasten auf dem Werksgelände der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i. K. (ohne das sog. Schlackeberggrundstück) werden der Maxhütte Verwertungs- und Verwaltungs GmbH (MHVV), vormals 57 Profi-Start GmbH 2003, bis zu maximal 11,6 Mio. € (zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe) gem. einer Altlastenvereinbarung erstattet. Dieser Freistellungsanspruch bestand maximal 10 Jahre ab Genehmigung durch die EU-Kommission und ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Die Abfinanzierung noch bestehender Ansprüche erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten.

Für Aufwendungen für die noch ausstehende Sanierung des Westgeländes sowie des sog. Bauhofgeländes, die nach wie vor von Altlasten zu befreien sind, bedarf es des Haushaltsansatzes.

Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 4 FAG, die zunächst aus den bei Tit. 892 78 verbliebenen Ausgaberesten gedeckt werden sollen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11.477,2	11.477,2	A	12.466,9
					B	13.309,6
					C	15.257,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.642,7	2.942,7	A	4.700,0
					B	4.206,3
					C	7.734,8
		Gesamteinnahmen	16.119,9	14.419,9	A	17.166,9
					B	17.515,9
					C	22.992,5
		Personalausgaben	321.175,0	434.936,0	A	55.629,5
					B	18.043,6
					C	18.811,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.695,1	9.518,1	A	9.495,8
					B	18.037,2
					C	8.298,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.135.801,7	6.329.886,7	A	5.427.999,2
					B	5.420.381,0
					C	4.852.440,3
		Baumaßnahmen	510,0	510,0	A	510,0
					B	645,2
					C	822,7
		Sonstige Sachinvestitionen	293,3	293,3	A	293,3
					B	-
					C	12,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	31.015,0	36.917,8	A	34.898,4
					B	10.157,4
					C	14.219,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-240.000,0	-240.000,0	A	-460.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	6.258.490,1	6.572.061,9	A	5.068.826,2
					B	5.467.264,4
					C	4.894.604,5
		Zuschuss	6.242.370,2	6.557.642,0	A	5.051.659,3
					B	5.449.748,5
					C	4.871.612,0

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	---	---	A	0,1
					B	0,1
					C	0,2
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen	9,5	9,5	A	3,2
					B	14,9
					C	10,6
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 v.H. gewährt werden.</i>	5.978,0	5.978,0	A	5.200,0
					B	5.975,8
					C	6.676,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

Zu 13 04/122 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 778,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	19.500,0	19.500,0	A B C	20.636,7 19.235,5 18.905,5

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01**Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 v.H., in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 v.H., ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) weggefallen,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studentenwohnheimbau und die von Studentenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, und der Ausstellungsleitung Große Kunstaussstellung im Haus der Kunst e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb einer Kunstaussstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen werden,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) weggefallen,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11.11.1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12.01. und 21.07.1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des aus Privatisierungserlösen errichteten Hauses der Heimat in Nürnberg unentgeltlich überlassen wird,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) der Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz gGmbH Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des staatseigenen Anwesens Prinzregentenstraße 7 ("Alte Staatskanzlei") mietzins- und kautionsfrei zur vorübergehenden Einrichtung ihrer Geschäftsräume überlassen werden,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang zu verzichten, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist.

Erläuterungen:

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.136,7 Tsd. € infolge von Verkauf bisher vermieteter Objekte, insbesondere in der Oberpfalz und damit Wegfall der Mieteinnahmen.

Ergänzend wird auf den Haushaltsvermerk bei Kap. 15 07 (Einnahmen) und die Vorbemerkung bei Kap. 15 50 hingewiesen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
124 05-1	811	Einnahmen aus Fischereirechten	805,9	813,2	A B C	798,6 804,4 759,0
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	10,0	10,0	A B C	10,0 3,9 2,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1,2	1,2	A B C	1,2 1,2 1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	2,6	2,6	A B C	2,6 2,6 2,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-4	811	Zuweisungen des Bundes zu staatlichen Hochbaumaßnahmen	***	***	A	---
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 722 01.</i>	20,0	20,0	A	---
342 01-1	811	Zuschuss des Generalkonsulats des Staates Israel zur Hochbaumaßnahme Karolinenplatz 4, München <i>Vgl. Vermerk zu 711 40.</i>	---	---	A B	--- 2.660,0
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	---	---	A	---
356 08-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/717 12.</i>	***	***	A B C	--- 10,3 0,7
356 14-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 03 07/710 15. Die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigte Erhöhung der Gesamtkosten von 45.800,0 Tsd. € um 4.900,0 Tsd. € auf 50.700,0 Tsd. € kann ebenfalls aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung finanziert werden. Die Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (vgl. Kap. 80 10 Tit. 916 10) ist begrenzt auf die genehmigten Gesamtkosten der Baumaßnahme von 50.700,0 Tsd. €. Eine Rückerstattung an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung ist nicht vorgesehen.</i>	---	---	A B C	--- 685,0 792,6
356 16-7	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01.</i>	---	---	A B C	--- 376,0 1.577,7

Erläuterungen

Zu 13 04/124 05

2017 gegenüber 2016:
Mehr 7,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 7,3 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 04/182 01

Einnahmen werden in den Jahren 2017 und 2018 nicht erwartet.

Zu 13 04/231 02

Bis einschließlich 1986 hat der Bund mit den Ausgleichszahlungen für die von den US-Streitkräften genutzten ehemaligen NSDAP-Liegenschaften gegen ein Bundesguthaben in Höhe von 1,8 Mio. € aufgerechnet. Nach Aufbrauch dieses Guthabens wurden diese Zahlungen (Grundsteuererstattungen) bis in das Haushaltsjahr 1998 an den Freistaat Bayern überwiesen. Da die Nutzung der ehemaligen NSDAP-Liegenschaften durch die US-Streitkräfte ab dem Haushaltsjahr 1999 grundsätzlich entfallen ist und der Freistaat Bayern selber wieder Nutzer dieser Liegenschaften (u.a. Hotel Berchtesgadener Hof, sog. Speeratelier) geworden ist, sind somit auch die Erstattung der Ausgleichszahlungen durch den Bund entfallen. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Erstattungen für ein zunächst noch verbliebenes Anwesen auf dem Obersalzberg und ein Anwesen in Frasdorf.

Zu 13 04/282 01

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wird ein pauschalierter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burganlage Alzenau in Höhe von je 2,6 Tsd. € erwartet.

Zu 13 04/331 01

Mit Zuweisungen des Bundes ist nicht zu rechnen.

Zu 13 04/333 01

Für den in der Baumaßnahme "Herzogschloss Straubing; Sanierungs- und Umbaumaßnahmen" enthaltenen nutzerspezifischen Teil erfolgt eine Kostenübernahme durch die Stadt Straubing zahlbar in regelmäßigen Jahresraten, beginnend ab 2017. Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 722 01 entsprechend.

Zu 13 04/342 01

Der Titel dient zur Vereinnahmung des etwaigen Zuschusses des Generalkonsulats des Staates Israel für die Hochbaumaßnahme Karolinenplatz 4, München.

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 08

Eine Erstattung aus dem Grundstock ist nicht mehr vorgesehen.

Zu 13 04/356 14

Die Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung einschließlich Rechenzentrum-Süd wird aus dem Verkaufserlös für das Anwesen Neuhauser Straße 8, 10 finanziert (vgl. Erläuterung zu 03 07/710 15 - Anlage S).

Zu 13 04/356 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihestephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 02.</i>	---	---	A	---
					B	2.192,6
					C	711,5
356 21-0	851	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des Neubaus von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe <i>Vgl. Vermerk zu 08 25/722 01. Eine Rückerstattung an den Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung ist nicht vorgesehen.</i>	---	---	A	1.500,0
					B	433,7
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/719 15.</i>	---	---	A	---
					B	75,4
356 23-8	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl. 03B <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	20.000,0	20.000,0	A	90.000,0
359 11-9	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	***	***	A	---
					B	7.000,0
359 12-8	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur teilweisen Finanzierung des Darlehens für die Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan	***	***	A	4.130,0
359 13-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur teilweisen Finanzierung des Investitionszuschusses an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten	***	***	A	1.700,0
Titelgruppen						
75 Dokumentationsstelle Obersalzberg						
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	---	A	---
					B	6,8
					C	4,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6,8
					C	4,7
Gesamteinnahmen			46.327,2	46.334,5	A	123.982,4
					B	39.478,4
					C	92.895,4

Erläuterungen

Zu 13 04/356 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 02.

Zu 13 04/356 21

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung (vgl. 80 10/916 21).

Zu 13 04/356 22

Die Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim werden aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung mitfinanziert.
Vgl. Erläuterung zu 15 07/719 15.

Zu 13 04/356 23

Die Erstattung aus dem Grundstock soll in Höhe von jeweils 20,0 Mio. € in 2017 und 2018 zur Mitfinanzierung folgender Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Einzelplan 03 B verwendet werden:

Titel	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
03 80/754 41	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2124 Wallerfing - Plattling - B 11 - (Deggendorf)	9.200,0	8.235,0
03 80/763 11	Um- und Ausbau der Staatsstraße 2303 (Burgjoss/LGr) - Burgsinn - Gemünden - (Karsbach)	4.600,0	4.400,0
03 80/770 04	Grunderwerb im Zusammenhang mit dem Um- und Ausbau der Staatsstraßen	6.200,0	7.365,0
Summe		20.000,0	20.000,0

Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; vgl. Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.

Zu 13 04/359 11 bis 359 13

Wegfallende Titel, da in den Jahren 2017 und 2018 Entnahmen nicht vorgesehen sind.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	6.100,0	7.500,0	A	6.100,0
					B	5.113,3
					C	4.870,9
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von TG 71. Vgl. Vermerk zu 526 11 und 526 12. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 900,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 900,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	900,0	900,0	A	900,0
					B	255,2
					C	834,9
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	1.700,0	1.700,0	A	1.700,0
					B	1.519,6
					C	765,0
519 04-5	811	Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	500,0
					B	1.350,1
					C	446,2
519 05-4	811	Ertüchtigungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft Burg Parsberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	600,0	1.100,0	A	---
519 06-3	811	Ertüchtigungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft Burg Hohenberg/Eger <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der Energetischen Eignung staatlicher Dachflächen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	25,0	25,0	A	25,0
					C	-0,1

Erläuterungen

Zu 13 04/519 01

Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern werden im Haushaltsjahren 2017 6.100,0 Tsd. € und 2018 7.500,0 Tsd. € veranschlagt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.400,0 Tsd. € wegen vermehrter Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus. Insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Deshalb wurde bei 13 04/519 02 ein zentraler Ansatz ausgewiesen, der die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöhen und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen ermöglichen soll. Die Wirtschaftlichkeit der mit diesem zentralen Ansatz durchgeführten Flächenmanagementmaßnahmen wird in 2017 und in 2018 jeweils gesondert evaluiert.

Aus 13 04/519 02 können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

Im Hinblick auf bereits in 2017 bzw. 2018 zu beauftragende Maßnahmen, die jedoch erst im Folgejahr haushaltswirksam werden, ist die Veranschlagung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind Maßnahmen u.a. in den Bergwerken in Peißenberg, Neukirchen-Teisendorf, in der Fränkischen Alb, dem Nürnberger Land, in der Oberpfalz und in Oberfranken vorgesehen.

Zu 13 04/519 04

Für den Erhalt des staatseigenen ehemaligen Klosters in Walderbach, Kirchstraße 5 und 7 sind statische Sanierungsmaßnahmen notwendig. Es besteht eine bauliche Einheit zu einem im Miteigentum befindlichen Gebäudeteils der Klosteranlage. Eine Trennung der Sanierungsmaßnahmen nach Eigentumsverhältnissen ist aus baufachlichen Gründen nicht möglich. Zur Lösung der Problematik wurde ein Vergleich geschlossen. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 04/519 05

An der Burg Parsberg sind in den nächsten Jahren umfassende Bauunterhaltsarbeiten (Brandschutz, Anstrich usw.) erforderlich. Da die Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund der besonderen Gebäudeeigenschaften voraussichtlich den üblichen Rahmen übersteigen, wird hierfür ein gesonderter Titel ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Beginn der Bauunterhaltsmaßnahmen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Anpassung an gestiegenem Bedarf.

Zu 13 04/519 06

An der Burg Hohenberg/Eger sind umfassende Bauunterhaltsarbeiten erforderlich.

Da die Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund der besonderen Gebäudeeigenschaften voraussichtlich den üblichen Rahmen übersteigen, wird hierfür ein gesonderter Titel ausgebracht.

Zu 13 04/526 11

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlage beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
526 12-6	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFLH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Die Mittel sind übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 519 02. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A B	90,0 5,7
538 01-5	681	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 13 05 TG 56.</i>	16.600,0	17.500,0	A B C	16.300,0 14.100,0 13.250,0
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 13 04/119 49 erhöht werden.</i>	30,0	30,0	A	30,0
547 01-4	811	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung ehemaliger Maxhütte Grundstücke in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.700,0	A B C	500,0 29,3 36,3
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 496,5 251,4
547 03-2	811	Altlastensanierung Ingolstadt Kleingartenanlage Luitpoldpark <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 707,6 71,4
547 04-1	811	Altlastensanierung Blaugasfabrik Augsburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 340,1 46,9
<u>547 05-0</u>	811	Altlastensanierung FINrn. 631 und 631/1 der Gemarkung Weiden - Sebastianstraße 10 und Nähe Sebastianstraße in Weiden in der Oberpfalz	70,0	70,0	A	
<u>547 06-9</u>	811	Altlastensanierung Baugrundstücke an der St-Heinricher-Straße in Seeshaupt	300,0	---	A	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Rechneransprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	9,3	A B C	9,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/526 12

Zur Fortführung des Pilotprojekts Facilitymanagement ist es erforderlich, externe Sachverständige mit den benötigten Begutachtungen zur Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse und im Rahmen der Implementierung zu beauftragen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 40,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

Zu 13 04/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt i.H.v. 16.600,0 Tsd. € in 2017 und 17.500,0 Tsd. € in 2018 veranschlagt. Vgl. auch Erläuterung zu 13 05/682 56.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 900,0 Tsd. € zum Ausgleich von Besoldungs- und Tarifierhöhungen und zur Besetzung vorhandener freier Stellen.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. ferner auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

Mit den Mitteln werden weitere zwingend erforderlicher Sanierungsarbeiten an den ehem. Maxhüttegundstücken in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld, insbesondere die sogenannte Grube Austria (Behördliche Verpflichtung) durchgeführt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.200,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

Zu 13 04/547 03

Aufgrund behördlicher Anordnung sind Altlastensanierungsmaßnahmen im Areal Luitpoldpark durchzuführen. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 04/547 04

Aufgrund behördlicher Anordnung sind Altlastensanierungsmaßnahmen am Grundstück Alte Auerstr. 16 in Augsburg (ehemalige Blaugasfabrik) durchzuführen. Der Titel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Rechnernehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.300,0	A	900,0
					B	963,2
					C	314,5
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	1.000,0	A	500,0
					B	806,5
					C	635,9
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.700,0	4.200,0	A	4.300,0
					B	17.989,8
					C	3.625,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 710 02.</i> <i>Der Titel ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 07-8	851	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms (vgl. Kap. 13 40)	***	***	A	---
					B	7.964,0
					C	30.147,0
919 08-7	851	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44)	***	***	A	---
					B	1.000,0
					C	12.050,0
		Titelgruppen				
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 54-2	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	***	***	A	---
					B	535,9
					C	194,3

Erläuterungen

Zu 13 04/701 01

Für diverse Baumaßnahmen, insbesondere an den Objekten Herzogschloss Straubing, Burgruine Wellheim, Burgruine Arnsberg, Untere Saline in Bad Kissingen, dem ehem. Schülerheim in Lauingen und diversen Objekten in München werden entsprechende Mittel benötigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.600,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf (Verkehrssicherungspflichten, Instandsetzung wegen Denkmalschutz).

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen verminderten Bedarf.

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer von der Obersten Baubehörde erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Sanierungsmaßnahme Burg Parsberg	100,0	50,0
Sanierungsmaßnahme Hohenfels	200,0	100,0
Sanierungsmaßnahme Lazarettstr. 67, München	100,0	-
Allgemeine Sanierungsmaßnahmen Epl. 13 (diverse Objekte)	500,0	850,0
Zusammen	900,0	1.000,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 04/893 01

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu soll der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten.

Die Gewährung des Baukostenzuschusses für die Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz in Höhe von max. 5,3 Mio. € ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren.

Der Titel ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.

Zu 13 04/919 07 und 919 08

Zuführungen an die Sonderrücklagen sind nicht mehr vorgesehen.

Zu 13 04/54

Im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 erfolgte für Investitionsprojekte, insbesondere im Bereich der WM-Abfahrtsstrecken eine staatliche Mitfinanzierung. Die Mitfinanzierung bei Kap. 13 04 TG 54 ist abgeschlossen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
893 54-0	322	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	535,9
					C	194,3
		71 Bewirtschaftungskosten				
		<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten von 519 02.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>				
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.000,0	3.200,0	A	3.200,0
					B	2.702,9
					C	2.065,7
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	A	4,5
					B	4,4
					C	4,4
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 25,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 25,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	72,0
					C	58,2
		Summe der Titelgruppe	3.104,5	3.304,5	A	3.304,5
					B	2.779,3
					C	2.128,3

Erläuterungen

Zu 13 04/517 71	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	1.226,0	1.326,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	442,3	542,3
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	392,4	392,4
4. Steuern und Abgaben	452,1	452,1
5. Geräte	37,2	37,2
6. Sonstige Bewirtschaftungskosten	450,0	450,0
Zusammen	3.000,0	3.200,0

2017 gegenüber 2016:
Weniger 200,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 200,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Zuführungen an den Grundstock <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zur Beschaffung von Grundstücken nach Art. 12 Abs. 2 und 5 des Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Oktober 1992 (BayRS 2230-7-1-K) und der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich der an die Energieversorgung Oberfranken AG übertragenen technischen Anlagen zur Erzeugung des Wärme- und Kältebedarfs der Universität Bayreuth sowie zum Ausgleich der vom Grundstock im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übereignung der Schulgrundstücke St. Stephan in Augsburg (Art. 8 Abs. 2 HG 2001/2002) übernommenen Verpflichtung, die Nebenkosten der unentgeltlichen Übertragung i.H.v. ca. 605,0 Tsd. € zu tragen.</i> <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich für den vom Grundstock vorfinanzierten Anteil der Umbau- und Sanierungskosten beim schlüsselfertigen Erwerb der Gebäudeteile für die Finanzamtsaußenstelle und die Polizeiinspektion im Flint-Center in Bad Tölz.</i>	---	---	A	---
					B	11.524,2
					C	1.085,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11.524,2
					C	1.085,7
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	90,0	90,0	A	120,0
					B	0,3
					C	0,5
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	800,0	800,0	A	700,0
					B	523,2
					C	380,4
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.600,0	A	420,0
					B	189,6
					C	288,1

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72

Der vorletzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/546 75

Vermischte Verwaltungsausgaben, wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € aufgrund von Reduktion bei der Inanspruchnahme von Aufwandsentschädigungen.

Zu 13 04/685 75

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentationsstelle am Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20.10.1999 die Trägerschaft der Dokumentationsstelle am Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt. Für 2017 und 2018 ist mit einer Ausgleichspflicht in Höhe von je 550,0 Tsd. € zu rechnen.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen. Für 2017 und 2018 ist mit einem Zuschuss in Höhe von je 250,0 Tsd. € zu rechnen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen gestiegenen Bedarfs, insbesondere angesichts des zu erwartenden höheren Defizitausgleichs sowie für tariflich gestiegene Personalkosten.

Zu 13 04/686 75

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 580,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.600,0 Tsd. € wegen Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf ausgehend von der geplanten baulichen Fertigstellung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
701 75-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.890,0	3.490,0	A B C	1.240,0 713,0 669,0
		Gesamtausgaben	39.478,8	45.378,8	A B C	36.898,8 68.202,5 71.432,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	26.303,4	26.310,7	A B C	26.648,6 26.041,5 26.359,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3,8	3,8	A B C	3,8 3,8 3,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	20.020,0	20.020,0	A B C	97.330,0 13.433,1 66.532,6
		Gesamteinnahmen	46.327,2	46.334,5	A B C	123.982,4 39.478,4 92.895,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	30.569,5	34.469,5	A B C	30.069,5 26.697,0 22.701,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.809,3	3.409,3	A B C	1.129,3 722,0 677,7
		Baumaßnahmen	7.100,0	7.500,0	A B C	5.700,0 19.759,4 4.576,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- 535,9 194,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 20.488,2 43.282,7
		Gesamtausgaben	39.478,8	45.378,8	A B C	36.898,8 68.202,5 71.432,5
		Zuschuss	-	-	A B C	- 28.724,1 -
		Überschuss	6.848,4	955,7	A B C	87.083,6 - 21.463,0

Erläuterungen

Zu 13 04/701 75

In Anbetracht der Konzeption einer Erweiterung der Dokumentation wird angesichts der noch nicht abgeschlossenen Diskussion über das Ausmaß und die zeitliche Gestaltung der Leertitel fortgeführt.

Auf Kap. 13 04 Tit. 712 04 (Baumaßnahme in der Anlage S) wird verwiesen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A	20,3
					B	20,3
					C	20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk zu 121 12.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	2.000,0
					C	2.200,0
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,0
					C	200,0
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	---	---	A	---
121 18-6	791	Gewinnablieferung der staatlichen Seenschifffahrt	---	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2.</i>	---	---	A	---
					B	12.878,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1

Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2

Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 9

Ausgaben siehe Titelgruppe 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 10

Ausgaben siehe Titelgruppe 58.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8

Ausgaben siehe Titelgruppe 55.

Zu 13 05/121 33 - 121 44

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Titel	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
121 33	-	-
121 35	-6.275,0	-8.400,0
121 38	-	-
121 40	-4.834,0	-
121 41	-	-
121 42	-1.398,8	-1.465,6
121 43	0,8	-
121 44	-	-
Zusammen	-12.507,0	-9.865,6

aufgrund der in der Anlage D bei den einzelnen Unternehmen ersichtlichen Entwicklung.

Vgl. auch Erläuterungen zu 121 35, 121 38 und 121 40.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 2.1 - 2.3.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/661 02.</i>	22.903,4	14.503,4	A	29.178,4
					B	36.078,4
					C	36.078,4
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.2.</i>	---	---	A	---
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1 - 4.2.</i>	7.266,0	7.266,0	A	12.100,0
					B	12.109,5
					C	14.679,2
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.6.</i>	29,5	29,5	A	29,5
					B	30,0
					C	31,6
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.4.</i>	2.798,0	1.332,4	A	4.196,8
					B	4.197,0
					C	9.643,3
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.33.</i>	1,3	1,3	A	0,5
					B	0,4
					C	0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.3.</i>	---	---	A	---
121 45-3	861	Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken	---	---	A	---
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst die Gewinnabführungen der Bayerischen Landesbank (einschließlich Gewinnabführungen für die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalstöcke und des Bayernfonds - vgl. Anlage B Nr. 4) und der LfA Förderbank Bayern.

Die Gewinne der Bayerischen Landesbank werden über die BayernLB Holding AG an die mittelbaren Anteilseigner Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern ausgeschüttet. Aufgrund der EU-Entscheidung vom 25.07.2012 in der Fassung vom 05.02.2013 dienen alle Ausschüttungen der BayernLB vorrangig der Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans. Diese sind im Kapitel 13 60 zu veranschlagen. Infolge dessen erfolgt in Kap. 13 05 Tit. 121 35 kein Ansatz.

Die LfA Förderbank Bayern führt in den Jahren 2017 und 2018 nach Abzug der auf die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalfonds entfallenden Gewinnanteile voraussichtlich 22.903,4 Tsd. € bzw. 14.503,4 Tsd. € an Gewinnen ab.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 6.275,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 8.400,0 Tsd. € in Anpassung an die erwartete Ertragslage.

Zu 13 05/121 38

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. In den Jahren 2017 und 2018 ist mit keiner Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinn sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

Zu 13 05/121 40

2017 gegenüber 2016:
Weniger 4.834,0 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

Zu 13 05/121 42

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.398,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.465,6 Tsd. € aufgrund der erwarteten Ertragslage unter Berücksichtigung des Investitionsbedarfs.

Zu 13 05/121 45, 123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken
unmittelbare: Staatliche Lotterieverwaltung
oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterieverwaltung
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:		
bei den Staatlichen Spielbanken	-	-
bei der Staatlichen Lotterieverwaltung	1.700,0	1.000,0
aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	-	-
Zusammen	1.700,0	1.000,0

aufgrund der für die einzelnen Lotteriezweige aus dem Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11) ersichtlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der Gewinnablieferung bei den Bayer. Zweigen der Staatslotterie und aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Zu 13 05/121 46

Der Freistaat Bayern erhält auf seine Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLBG eine Ausschüttung, soweit die Bank auch auf ihr Grundkapital eine Ausschüttung beschließt. Bis zur vollständigen Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans besteht ein Dividendenverbot der EU-Kommission.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
123 01-3	861	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staatslotterie ohne Spielbanken <i>Die Staatliche Lotterieverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. €, im Einzelfall zu gewähren. Der Zweckertrag einer Zusatzlotterie zur GlücksSpirale ist zur Förderung des Sports bestimmt.</i>	226.700,0	227.700,0	A	225.000,0
					B	219.725,4
					C	230.433,8
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74 (Ausgaben), 06 16/812 21, 13 05/682 01 und 13 05/831 53.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					C	1.608,0
129 01-7	681	Erstattung eines Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG für die Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation	33,3	* * *	A	33,3
					B	33,4
					C	33,4
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation von Beteiligungsunternehmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	266.030,8	257.131,9	A	276.337,8
					B	287.488,3
					C	294.997,7
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabwiesbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.				
		Personalausgaben				
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2017	2018
	Mio. €	Mio. €
Kultur und Kulturförderung	845,3	856,7
Jugendhilfe	77,1	78,2
Einrichtungen Gesundheitswesen	1.028,2	1.036,9
Sport und Erholung	55,9	59,1
Zusammen	<u>2.006,8</u>	<u>2.030,9</u>

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Umsatzentwicklung.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 05 Tit. 121 45.

Zu 13 05/129 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 21 Tit. 281 21 und 439 03. Der Anspruch des Freistaates Bayern auf Erstattung des Körperschaftssteuerguthabens ist letztmals am 30.09.2017 fällig.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Zur Vereinnahmung etwa aufkommender Beträge ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der staatlichen Lotterieverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei Kap. 13 01 Tit. 682 71 und Abschnitt B der Anlage C Nr. 11).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen der Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung der Präsidentin zur Privatnutzung ihres Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 7 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11).

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
526 12-3	751	Kosten für Sachverständige im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Flughafens Memmingen	---	***	A	200,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-6	681	Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlusts und Restrukturisierungskosten der Staatlichen Spielbanken <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die zweckentsprechenden Mehreinnahmen bei 13 05/123 05 erhöht werden.</i>	---	---	A B	--- 460,0
683 02-4	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.178,0	3.178,0	A B C	3.178,0 3.178,0 3.178,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	---	---	A	---
831 05-2	187	Kapitalzuführung an die LfA Förderbank Bayern zur Errichtung einer zweiten Filmhalle durch die Bayer. Filmhallen GmbH	***	***	A	---
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	681	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan						
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.976,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.220,0	3.126,0	A B C	6.860,0 750,0 2.250,0
Summe der Titelgruppe			9.220,0	3.126,0	A B C	6.860,0 750,0 2.250,0

Erläuterungen

Zu 13 05/526 12

Zur Prüfung etwaiger staatlicher Beiträge zur Neustrukturierung ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen notwendig. Dies gilt insbesondere für die Beratung des Freistaats Bayern in EU-beihilferechtlichen Fragestellungen. Der Leertitel dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 05/682 01

Der Bruttospielertrag der bayerischen Spielbanken war in den letzten Jahren rückläufig. Ab August 2010 hat zusätzlich das absolute Rauchverbot im Kleinen Spiel zu weiteren starken Rückgängen des Bruttospielertrags geführt. Dies führte dazu, dass die bayerischen Spielbanken in 2011 erstmals einen Zuschuss zu ihrer Verlustabdeckung benötigten. Um den bayerischen Spielbanken eine positive Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen, werden seit 2011 Restrukturierungsmaßnahmen fortgeführt. Der Leertitel dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 05/683 02

Mit Ausnahme der Jahresausstellungen der Künstlergruppen werden die Ausstellungen im Haus der Kunst von der am 27.02.1992 errichteten "Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" durchgeführt. Der Freistaat Bayern ist an der Betriebsgesellschaft mbH mit 78 v.H. beteiligt. Für 2017 und 2018 sind Zuschüsse von je 3.178,0 Tsd. € vorgesehen.

Zu 13 05/831 05

Das Konzept konnte in der vorgesehenen Form nicht umgesetzt werden.

Zu 13 05/861 27

Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

Zu 13 05/861 52

Die Darlehensmittel, die von der Staatsbrauerei Weihenstephan marktkonform verzinst werden, sind insbesondere zum Bau eines aus Kapazitätsgründen erforderlichen Logistikzentrums notwendig. Mit der im Jahr 2017 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung soll der Bau der Logistikhalle mit Verpackungsanlage ausgeschrieben werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.360,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 6.094,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 - 54 Staatsbäder <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	67,1	67,1	A B C	67,1 67,1 67,1
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	7.100,0	6.500,0	A B C	6.900,0 7.450,0 6.575,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	3.579,0	A C	3.579,0 1.608,0

Erläuterungen

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 - 7

Zu 13 05/682 53

Zuschüsse für die von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge.

	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Staatsbad Bad Reichenhall	18,8
Staatsbad Bad Steben	18,8
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	18,8
Staatsbad Bad Brückenau	10,7
Zusammen	67,1

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden; hierfür sind im Haushaltsjahr 2017 7.100,0 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2018 6.500,0 Tsd. € vorgesehen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	2.450,0	2.550,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	1.280,0	1.250,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	1.650,0	1.350,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	1.250,0	880,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	470,0	470,0
Zusammen	7.100,0	6.500,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 600,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 7) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterieverwaltung finanziert. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 wird die Zuführung für das Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5) verwendet.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 30.945,6</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 30.945,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2019 Tsd. € 17.945,6 2020 Tsd. € 13.000,0	19.253,9	21.853,9	A	26.253,9
					B	11.867,9
					C	6.662,5
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	32.000,0	A	36.800,0
					B	19.385,0
					C	14.912,6
		55 Staatliche Seenschifffahrt <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
					C	1.575,0
861 55-4	791	Darlehen	---	---	A	---
					B	1.200,0
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.200,0
					C	1.575,0
		56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die gesamte Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit 13 04/538 01.</i>				
422 56-5	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 56-0	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	---
831 56-0	681	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 56-3	681	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		57 Landeshafenverwaltung				
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben fortzuführen, so z.B. die Sanierung des Luitpoldbades und Kurhausbades in Bad Kissingen sowie die Sanierung des Dorint Kurhotels in Bad Brückenau (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 - 7).

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	15,2	2.715,2
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	2.756,1	5.206,1
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	4.631,7	2.513,9
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	9.360,1	7.699,4
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	2.490,8	3.719,3
Zusammen	19.253,9	21.853,9

Für die Investitionsmaßnahmen der Staatsbäder stehen insgesamt zur Verfügung:

	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalausstattung aus Rücklagemitteln der Lotterieverwaltung (Tit. 831 53)	3.579,0	3.579,0	3.579,0
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln (Tit. 831 54)	26.253,9	19.253,9	21.853,9
Zusammen	29.832,9	22.832,9	25.432,9

2017 gegenüber 2016:

Weniger 7.000,0 Tsd. € entsprechend der anstehenden Investitionsmaßnahmen, insbesondere in Bad Kissingen und Bad Brückenau.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.600,0 Tsd. € entsprechend dem Baufortschritt bei den Investitionsmaßnahmen.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zu 13 05/682 56

Die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) wurde mit Wirkung vom 16. Mai 2006 als Staatsbetrieb gegründet.

Aufsichtsbehörde:

unmittelbar und oberste: Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 12

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sind keine Zuweisungen vorgesehen.

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist bei Kap. 13 04 Tit. 538 01 ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 538 01.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
831 57-9	731	Kapitalausstattung <i>Tit. 831 57 und 861 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
861 57-2	731	Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 831 57.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
58 Landeskraftwerke						
422 58-3	643	Bezüge der planmäßigen Beamten	***	***	A	---
831 58-8	643	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 58-1	643	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
73 - 74 Flughafen München GmbH, München <i>Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
526 73-9	751	Gutachten zur Zusammenarbeit der Flughafen München GmbH mit der Lufthansa AG	---	---	A B	--- 238,0
<u>526 74-8</u>	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der FMG-Beteiligungsverwaltung <i>Tit. 526 74, 526 81 und 526 84 gegenseitig deckungsfähig.</i>	500,0	500,0	A	
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	---	A	---
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	- 238,0 -
75 Bayer. Landesbank, München						
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
76 - 77 Messe München GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die Isteinnahmen bei 13 06 Tit. 161 04 erhöht werden.</i>						
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitaldienstleistungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/73 - 74

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur werden daher in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 keine Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter veranschlagt.

Zu 13 05/526 74

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung der FMG besteht angesichts der Größe und wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligung fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen.

Zu 13 05/661 76

Der Neubau der Messe München (1. Bauabschnitt - ohne Hallen C1, C2, C3 und C4) mit Gesamtkosten von 1.094,0 Mio. € zuzüglich 214,7 Mio. € für das Grundstück wurde wie folgt finanziert:

	Mio. €
Gesellschaftermittel der Landeshauptstadt München	317,0
Gesellschaftermittel des Freistaates Bayern	325,4
Fremdmittelaufnahme durch die Messegesellschaft	596,1
Restbuchwertablöse der Stadt München für Messe Theresienhöhe	<u>70,2</u>
Zusammen	1.308,7

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert.

Nach dem Finanzierungskonzept für die Messeverlagerung 1998 übernehmen die Hauptgesellschafter einen Teil der Kapitaldienstbelastungen für die Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung der Neuen Messe durch Gewährung von jährlichen Kapitaldienstzuschüssen, solange die Gesellschaft den Kapitaldienst nicht vollständig aus eigener Kraft aufbringen kann. Die Kapitaldienstzuschüsse der Gesellschafter Freistaat Bayern und Stadt München sind in jeweils gleicher Höhe zu erbringen. Nach der künftigen Restauszahlung der bis einschließlich 2012 veranschlagten Kapitaldienstzuschüsse sind ab 2013 keine weiteren staatlichen Kapitaldienstzuschüsse mehr zu veranschlagen. Soweit zur Bedienung der hohen Tilgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Banken die Inanspruchnahme weiterer Kreditmittel erforderlich ist, werden die Kreditaufnahmen der Gesellschaft bei Banken bis zur Höhe von 90 Mio. € durch 80 %ige Ausfallbürgschaften der Hauptgesellschafter begleitet, vgl. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
861 76-9	651	Darlehen für Kapitaldienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
79 NürnbergMesse GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 90.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 90.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2027 jährlich Tsd. € 10.000,0</i>	---	10.000,0	A	---
861 79-6	651	Darlehen	---	---	A	---
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	10.000,0	A B C	- - -
81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
526 81-9	751	Kosten für Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 74.</i>	---	---	A	---
682 81-9	751	Finanzierung des Beratungsprojekts der Flughafen Nürnberg GmbH für eine langfristig tragfähige Unternehmens- und Finanzierungsstruktur	***	***	A C	--- 307,0
682 82-8	751	Kosten für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Kongress- und Tagungszentrum am Flughafen Nürnberg"	---	---	A	300,0
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A B C	5.000,0 3.750,0 3.750,0
831 82-8	751	Kapitalzuführung zur Teilentschuldung der Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A B	--- 20.000,0
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	5.000,0	A	---
891 81-6	751	Zuschuss an die Flughafen Nürnberg GmbH zur Umsetzung von prioritären Maßnahmen des Flughafenentwicklungskonzepts	---	---	A B	--- 500,0
Summe der Titelgruppe			-	5.000,0	A B C	5.300,0 24.250,0 4.057,0
83 Bayerisch-Tschechische Freundschaftswochen Selb 2023						
683 83-6	011	Zuschuss an die Selb 2023 gGmbH	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/79

Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und notwendige Finanzmittel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu leisten, soweit Haushaltsmittel bewilligt sind.

Bilanzverluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen, wenn die Verluste in den folgenden Jahren von der Gesellschaft nicht abgedeckt werden können.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der NürnbergMesse hat die NMG in 2016 einen Masterplan für die langfristige Entwicklung des Messegeländes fertig gestellt. Darin sind insbesondere die Ertüchtigung des aus den 70er Jahren stammenden Kerngeländes und eine moderate Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnitts des Masterplans Immobilie bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von rd. 315 Mio. € benötigt die NMG ab 2018 für die Dauer von zehn Jahren paritätische Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in einem Gesamtbetrag von jeweils 100 Mio. €.

Die erste Kapitalzuführung des Freistaates Bayern ist im Haushaltsjahr 2018 bei Tit. 831 79 mit 10 Mio. € vorgesehen.

Zu 13 05/81 - 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H.

Zu 13 05/682 82, 831 81, 831 82 und 891 81

Die Leertitel dienen der Abfinanzierung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 05/861 81

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hat sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, dem Flughafen Nürnberg ein Gesellschafterdarlehen von 20 Mio. € zu gewähren. Vorgesehen ist eine gestaffelte Auszahlung des Gesellschafterdarlehens an die Flughafen Nürnberg GmbH ab 2018.

Zu 13 05/83

Die Veranschlagung erfolgt ab 2017 bei Kap. 12 02 Tit. 683 01.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
831 83-7	011	Kapitalzuführung an die Selb 2023 gGmbH	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Allgäu Airport GmbH & Co. KG (FMM)				
<u>526 84-6</u>	751	Kosten für Beratungsleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 526 74.</i>	---	---	A	
<u>831 84-6</u>	751	Erwerb von Beteiligungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von 13 12 TG 97.</i>	1.200,0	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	-	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	44.098,0	53.804,0	A B C	52.338,0 49.487,5 27.472,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	266.030,8	257.131,9	A B C	276.337,8 287.488,3 294.997,7
		Gesamteinnahmen	266.030,8	257.131,9	A B C	276.337,8 287.488,3 294.997,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A B C	200,0 264,5 -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.345,1	9.745,1	A B C	10.445,1 11.155,1 11.627,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	33.252,9	43.558,9	A B C	41.692,9 38.067,9 15.845,5
		Gesamtausgaben	44.098,0	53.804,0	A B C	52.338,0 49.487,5 27.472,7
		Überschuss	221.932,8	203.327,9	A B C	223.999,8 238.000,8 267.525,1

Erläuterungen

Zu 13 05/831 84

Der Flughafen Memmingen hat ein Restrukturierungskonzept ausgearbeitet, das u. a. eine Aufspaltung in drei Gesellschaften mit teilweise unterschiedlicher Anteilseignerstruktur vorsieht. Beabsichtigt ist, dass sich der Freistaat Bayern zu einem Drittel (entspricht einer Bareinlage i.H.v. 1,2 Mio. €) als Gesellschafter an der neu zu gründenden Betriebsgesellschaft beteiligt. Die Frage des ob sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit auf Grund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Vorsorglich wurden daher die für eine staatliche Beteiligung benötigten Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2017/2018 ausgebracht.

Von Kap. 13 05 Tit. 831 84 wird eine etwaige Beteiligung abgedeckt. Der Haushaltsvermerk soll die Möglichkeit schaffen, weitere Unterstützungsmaßnahmen unter Beachtung des EU-Beihilferechts bei Kap. 13 12 TG 97 durchzuführen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 11-5	812	Erbschaften des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	3.000,0	3.000,0	A	2.500,0
					B	4.940,7
					C	3.666,9
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 870 01.</i>	1.830,0	1.795,0	A	2.316,0
					B	2.886,1
					C	2.773,4
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.072,0
					C	1.076,9
141 03-7	681	Rückerinnahmen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	---	---	A	---
					B	175,1
					C	138,5
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 870 03.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	801,7
					C	789,3
141 05-5	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Messe München GmbH	---	---	A	---
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und GV für (153 01 - 153 09)						
153 01-4	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	29,0	23,0	A	41,0
					B	40,1
					C	45,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Schuldenstand sowie der Bedarf für Tilgung und Zins sind in der Anlage F dargestellt.

Zu 13 06/119 11

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden aus den Erbschaften des Freistaates Bayern Einnahmen in Höhe von 3.000,0 Tsd. € erwartet.

Zu 13 06/141 01

Für vom Freistaat verbürgte Förderprogramme im Bereich Wohnungswesen wurden bis einschließlich 2006 Rückbürgschaften durch den Bund übernommen. Aus diesen Gewährleistungen fließen dem Freistaat Bayern bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 486,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 35,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei Tit. 870 02 nachgewiesen. Im Rahmen des Tit. 141 03 sollen später aufgrund der Beitreibung eingehende Zahlungseingänge vereinnahmt und bei Tit. 870 02 wieder zur Verfügung gestellt werden. Da nicht feststeht, in welcher Höhe mit Einnahmen gerechnet werden kann, wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 01.01.2007 ausgereicht werden, führt die Bayern Labo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 v.H. an den Staat ab. Soweit keine Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsgebühr erfolgt, wird dieser Zuschlag der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt, aus der dann in späteren Jahren Bürgschaftsleistungen finanziert werden können (vgl. Tit. 870 03).

Zu 13 06/141 05

Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt die Bürgschaft in Anspruch genommen wird und damit Bürgschaftsgebühren anfallen. Es wurde daher vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 06

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/153 01 bis 182 44 (ohne 162 45 bis 162 47)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 01.01.2017 und 01.01.2018 einbezogen (vgl. Tit. 173 01 - 182 44).

Zu 13 06/153 01 und 173 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
124	Darlehen für Erschließungs- maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Universitäten usw.	774,0	29,0	156,0	618,0	23,0	162,0	

Zu 13 06/153 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 12,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 6,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Istergebnisse.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
153 02-3	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	16,0	16,0	A B C	19,0 18,1 21,4
153 04-1	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	20,0	15,0	A B C	29,0 36,1 47,0
153 08-7	114	Schulen	***	***	A	---
153 09-6	411	Zinseinnahmen aus Darlehen für das Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau"	***	***	A B C	--- 112,2 126,1
Zinseinnahmen aus Darlehen an Zweckverbände für (157 01 - 157 05)						
157 01-0	114	Schulen	***	***	A	---
157 02-9	235	Einrichtungen der Sozialhilfe	0,2	0,2	A B C	0,2 0,2 0,2
157 04-7	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing	***	***	A	---
157 05-6	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen	***	***	A	---
Zinseinnahmen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen für (161 02 - 161 05)						
161 02-3	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/153 02 und 173 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	1.628,0	16,0	60,0	1.568,0	16,0	60,0	

Zu 13 06/153 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/153 04 und 173 04

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	678,0	20,0	165,0	513,0	15,0	139,0	

Zu 13 06/153 04

2017 gegenüber 2016:

Weniger 9,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/153 08 und 173 08

Wegfallende Titel, da keine neuen Darlehen mehr ausgereicht werden.

Zu 13 06/153 09 und 173 09

Wegfallende Titel, da keine neuen Darlehen mehr ausgereicht werden.

Zu 13 06/157 01 und 177 01

Wegfallende Titel, da keine neuen Darlehen mehr ausgereicht werden.

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	19,0	0,2	1,0	18,0	0,2	1,0	

Zu 13 06/157 04 und 177 04

Wegfallende Titel, da keine neuen Darlehen mehr ausgereicht werden.

Zu 13 06/157 05 und 177 05

Wegfallende Titel, da keine neuen Darlehen mehr ausgereicht werden.

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
161 03-2	681	Wirtschaftsunternehmen	3.474,7	3.472,2	A	3.594,4
					B	3.706,6
					C	3.667,5
161 04-1	651	Messe München GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 13 05 TG 76 - 77.</i>	19.500,0	---	A	---
					B	14.206,1
					C	17.317,9
161 05-0	751	Flughafen München GmbH	5.010,0	5.010,0	A	5.010,0
					B	5.811,8
					C	6.876,5
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland für (162 01 - 162 44)				
162 01-3	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	45,0	37,0	A	58,0
					B	71,1
					C	82,4

Erläuterungen

Zu 13 06/161 03, 161 04, 161 05, 181 03 und 181 04

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
306	Staatsbrauerei Weißenstephan	13.775,2	300,4	1.242,8	21.752,4	350,7	1.593,8	1)
312	Besitzverwaltung Staatliche Seenschiffahrt	245,1	1,5	245,1	-	-	-	
	Zusammen	14.020,3	301,9	1.487,9	21.752,4	350,7	1.593,8	
II.	Beteiligungsunternehmen							
506	Darlehen an die Messe München GmbH	243.461,0	19.500,0	-	243.461,0	-	-	
509	Flughafen München GmbH München	250.511,0	5.010,0	-	250.511,0	5.010,0	-	
512	Gesellschaft für den Staatsbe- dienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) München	80.091,5	3.172,8	1.314,5	78.777,3	3.121,5	1.314,5	
	Zwischensumme	574.063,5	27.682,8	1.314,5	572.749,3	8.131,5	1.314,5	
	Zusammen	588.083,8	27.984,7	2.802,4	594.501,7	8.482,2	2.908,3	

1) Durch fortlaufende Ausreicherung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/161 03

2017 gegenüber 2016:

Weniger 119,7 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Zinsen.

Zu 13 06/161 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 19.500,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Verzinsung der Gesellschafterdarlehen der Messe München GmbH. Ein Zinsanspruch besteht nur, wenn er aus dem Jahresüberschuss des laufenden Jahres und den folgenden neun Jahren abgedeckt werden kann.

Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime							
603	Realschulen	407,0	12,0	64,0	343,0	10,0	65,0	
604	Gymnasien	1.104,0	33,0	205,0	899,0	27,0	194,0	
	Zusammen	1.511,0	45,0	269,0	1.242,0	37,0	259,0	

Zu 13 06/162 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 8,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 02-2	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	119,0	115,0	A B C	128,0 130,7 140,1
162 05-9	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	0,1	0,1	A B C	0,3 0,2 0,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg - Kommunale Träger - Wohlfahrtsverbände - sonstige Träger (Private) Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							1)
		38.682,8	-	-	38.682,8	-	-	
		93.192,7	-	-	93.192,7	-	-	
		13.502,4	-	-	13.502,4	-	-	
609	Neu- und Erweiterungsbauten	11.682,0	117,0	432,0	11.250,0	113,0	436,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	55,0	1,0	2,0	53,0	1,0	2,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	145,0	-	2,5	142,5	-	2,5	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	178,0	1,0	5,0	173,0	1,0	5,0	
	Zusammen	157.437,9	119,0	441,5	156.996,4	115,0	445,5	

1) Bei 13 06/162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

Zu 13 06/162 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 9,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 4,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/162 05 und 182 05

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
618	Sonstige Darlehen für Wohnungsbau	16,0	0,1	3,0	13,0	0,1	3,0	
620	außerordentliche Wohnungs- notstände	5,0	-	-	5,0	-	-	
	Zusammen	21,0	0,1	3,0	18,0	0,1	3,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
162 06-8	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	400,0	400,0	A	300,0
					B	366,7
					C	418,6
162 07-7	411	Mehrzinsaufkommen aus Labo-eigenen Rückflüssen für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages in der Fassung vom 28. Juni 1972 <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 52.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
162 08-6	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	9.100,0	9.100,0	A	12.600,0
					B	10.358,6
					C	10.623,6
162 09-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 v.H. abgesenkt werden. Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	---	---	A	---
162 10-2	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	7,5	5,0	A	6,0
					B	14,5
					C	17,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6000	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo Staatsbedienstetenbaudarlehen einschl. Modernisierung und Mittel aus Fehlbelegungsabgabe	486.013,2	1.200,0	11.000,0	475.013,2	1.200,0	11.000,0	1)2) 3)4)

- 1) Das Mehrzinsaufkommen aus der Zinsanpassungsaktion zum 01.05.2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 2) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 06

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €, in Anpassung auf das zu erwartende Ist-Ergebnis.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 03 64 Tit. 681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Zur Zusammensetzung der Sollbeträge vgl. Erläuterung zu 162 11.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.500,0 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Aufkommens.

Zu 13 06/162 09

Einnahmen werden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 nicht erwartet.

Zu 13 06/162 10, 162 35, 162 36, 182 13 und 182 28

Aufgrund der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Föderalismusreform wurde die Beteiligung des Bundes an der sozialen Wohnraumförderung neu geregelt. Vom Bund werden seit 01.01.2007 keine Darlehen mehr ausgereicht. An die Stelle der bisherigen Finanzhilfen treten pauschale Kompensationszahlungen des Bundes. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Zu Tit. 162 10 vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
162 11-1	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	4.300,0	4.300,0	A B C	4.300,0 4.398,3 4.403,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11 und 182 11

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einer Übertragung seiner Bundesmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6010	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau							
	1. Förderweg allgemeiner sozialer Wohnungsbau unterliegt der WoBauZTV	887.726,2			859.226,2			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			9.500,0			9.500,0	
	Bund (Titel 182 11)			19.000,0			19.000,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		1.300,0			1.300,0		
	1. Förderweg Altenplan - Kommunale Träger unterliegt der WoBauZTV	45.504,5			44.504,5			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			330,0			330,0	
	Bund (Titel 182 11)			670,0			670,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg Altenplan - Wohlfahrtsverbände unterliegen der WoBauZTV	129.347,7			127.047,7			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			770,0			770,0	
	Bund (Titel 182 11)			1.530,0			1.530,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg - Behindertenplan unterliegt WoBauZTV	34.532,8			33.932,8			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			200,0			200,0	
	Bund (Titel 182 11)			400,0			400,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

13 06
Kapital und Schulden
Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6020	2. Förderweg nichtöffentliche Baudarlehen unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	12.765,5		130,0 270,0	12.365,5		130,0 270,0	1)
6031	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	200.891,6		- -	200.891,6		- -	1)
6032	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	76.916,2		8.000,0 2.000,0	67.716,2		8.000,0 2.000,0	1)
6033	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	98.027,7		1.000,0 2.000,0	95.027,7		1.000,0 2.000,0	1)
6034	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	132.303,3		4.000,0 8.000,0	120.303,3		4.000,0 8.000,0	1)
			400,0			400,0		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6035	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung 1995 - 1997 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	1.866,5			1.366,5			1)
	Land (Titel 182 09)			167,0			167,0	
	Bund (Titel 182 11)			333,0			333,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6036	3. Förderweg Land - Experimenteller Wohnungsbau unterliegt WoBauZTV Tilgung	7.112,1			7.012,1			1)
	Land (Titel 182 09)			33,0			33,0	
	Bund (Titel 182 11)			67,0			67,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6037	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	9.123,9			8.123,9			1)
	Land (Titel 182 09)			333,0			333,0	
	Bund (Titel 182 11)			667,0			667,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6038	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	63.172,0			62.172,0			1)
	Land (Titel 182 09)			333,0			333,0	
	Bund (Titel 182 11)			667,0			667,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

13 06
Kapital und Schulden
Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6040	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	16.035,9		67,0 133,0	15.835,9		67,0 133,0	1)
6041	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung belegungsabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	29.346,7		- -	29.346,7		- -	1)
6042	3. Förderweg Land-Behindertenplan bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	7.485,9	1.100,0 400,0	67,0 133,0	7.285,9	1.100,0 400,0	67,0 133,0	1)
<u>insgesamt:</u>		1.752.158,5			1.692.158,5			
	Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11)			20.030,0 39.970,0			20.030,0 39.970,0	
	Zinsen Land (Titel 162 08) Zinsen Land (Titel 162 09)		9.100,0 -			9.100,0 -		
	Zinsen Land insgesamt		9.100,0			9.100,0		
	Zinsen Bund (Titel 162 11)		4.300,0			4.300,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.02.1964.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
162 12-0	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	1.160,0	820,0	A B C	500,0 1.795,1 2.203,0
162 13-9	411	Bundesmittle für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	742,5	495,0	A B C	594,0 1.325,4 1.602,7
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	10,0	10,0	A B C	20,0 7,7 15,3

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12

2017 gegenüber 2016:

Mehr 660,0 Tsd. €, da die 2014 erwarteten a.o. Tilgungen niedriger ausfielen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 340,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

Zu 13 06/162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 28, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 26.10.2006, Az.: SW22-591204, Ziffer 2 wird ausgeführt:

Ab 01.01.2007 werden vom Bund keine Darlehen mehr an die Länder ausgereicht. Für die bis zum Programmjahr 2005 bereitgestellten Bundeszuschüsse einschließlich der Restverpflichtungen aus den bisherigen Darlehensstiteln gilt ab 2007 folgendes: Die Bundeszuschüsse sind dem Ursprungsbetrag des Landes zuzurechnen, soweit sie als Darlehen vom Land ausgereicht werden. Da bisher kein Ursprungsbetrag des Landes bestanden hat, bildet sich ab 2007 ein Ursprungsbetrag des Landes, der sich aus den Bundeszuschüssen (Restverpflichtungen) speist. Rückflüsse sind anteilig nach den Ursprungsbeträgen des Bundes und des Landes abzurechnen.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (Titel 182 34) Zinsen Land (Titel 162 12)	23.002,7	1.160,0	4.920,0	18.082,7	820,0	4.940,0	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Land (Titel 182 28) Tilgung Bund (Titel 182 27) Zinsen Land (Titel 162 10) Zinsen Bund (Titel 162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (Titel 162 14)	10.589,7	7,5 742,5 10,0	15,5 4.034,5	6.539,7	5,0 495,0 10,0	14,0 3.886,0	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (Titel 182 35) Zinsen Land (Titel 162 32)	193,2	5,0	50,0	143,2	5,0	50,0	

Zu 13 06/162 13

2017 gegenüber 2016:

Mehr 148,5 Tsd. € durch Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 247,5 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/162 14

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,0 Tsd. € durch Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 15-7	521	Ländliche Siedlung	15,9	13,9	A B C	23,8 24,6 45,1
162 17-5	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	0,1	0,1	A B C	0,2 0,2 0,2
162 20-0	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	152,8	100,4	A B C	177,0 208,6 266,4
162 21-9	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	2,0	2,0	A B C	2,0 1,9 1,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 15, 162 17, 182 15 und 182 17

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	3.521,0	15,0	405,0	3.031,0	13,0	373,0	1)
624	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung - Nebenerwerbsbetriebe (einschließlich Mehraufkommen von 13 06/162 17 und 182 17)	25,0	1,0	7,0	18,0	1,0	7,0	
	Zusammen	3.546,0	16,0	412,0	3.049,0	14,0	380,0	

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 15

2017 gegenüber 2016:
Weniger 7,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 2,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/382 01 und 382 02)	12.656,0	152,8	4.503,6	8.152,4	100,4	4.018,0	

Zu 13 06/162 20

2017 gegenüber 2016:
Weniger 24,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 52,4 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung und Anpassung an die Ist-Ergebnisse.

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	4.819,0	-	156,0	4.663,0	-	156,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	162,0	2,0	5,0	157,0	2,0	5,0	
	Zusammen	4.981,0	2,0	161,0	4.820,0	2,0	161,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 22-8	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	14,0	10,0	A B C	20,0 24,5 29,7
162 23-7	142	Ausbildungsförderung für Studierende	---	---	A B C	--- 2,2 1,7
162 26-4	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung	***	***	A C	--- 0,0

Erläuterungen

Zu 13 06/162 22 und 182 22

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen für den Bau von							
635	beruflichen Schulen	326,0	10,0	79,0	247,0	7,0	59,0	
637	Fachschulen	127,0	4,0	25,0	102,0	3,0	25,0	
	Zusammen	453,0	14,0	104,0	349,0	10,0	84,0	

Zu 13 06/162 22

2017 gegenüber 2016:

Weniger 6,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 4,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Aus- reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	15.503,6	-	65,0	14.238,6	-	65,0	1)2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 26 und 182 26

Wegfallende Titel da keine neuen Darlehen mehr ausgereicht werden.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 27-3	423	Zinsen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,2	1,2	A B C	1,4 1,5 1,6
162 28-2	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,2	1,2	A B C	1,4 1,5 1,6
162 29-1	423	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
162 32-6	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	5,0	5,0	A B C	50,0 28,9 38,2
162 33-5	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 34-4	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 27 bis 162 29 und 182 29 bis 182 31

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (Titel 182 29) Zinsen Bund (Titel 162 27)	693,0	1,2	26,0	667,0	1,2	26,0	
6003	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund und Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Bund (Titel 182 29) Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Bund (Titel 162 27) Zinsen Land (Titel 162 28)	50.649,8	-	-	40.649,8	-	-	1)
6004	Bayer. Städtebauförderung Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	2.800,4	-	-	2.800,4	-	-	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Land (Titel 162 28)	696,7	1,2	26,0	670,7	1,2	26,0	
6009	Bayer. Städtebauförderung Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	

1) Minderung durch Absetzungen.

Zu 13 06/162 32

2017 gegenüber 2016:

Weniger 45,0 Tsd. € in Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

Zu 13 06/162 33 und 162 34 sowie 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Land	18,0	-	0,2	17,8	-	0,2	
6006	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Bund	18,0	-	0,2	17,8	-	0,2	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
162 35-3	411	Landesmittel für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	17.500,0	17.500,0	A	14.200,0
					B	13.902,5
					C	12.454,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006"). Vgl. auch Erläuterung zu 162 10.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6050	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	114.226,3	-	1.000,0	118.226,3	-	1.000,0	1) 2)
6051	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	463.603,2	-	8.000,0	475.603,2	-	8.000,0	1) 2)
6052	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	270.411,8	-	1.000,0	274.411,8	-	1.000,0	1) 2)
6053	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	234.805,5	10.100,0	-	244.805,5	10.100,0	-	1) 2)
6054	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	164.463,4	-	1.400,0	173.063,4	-	1.400,0	1) 2)
6055	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	134.232,3	7.000,0	-	139.232,3	7.000,0	-	1) 2)

13 06
Kapital und Schulden
Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6056	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	1.595,3	-	-	1.595,3	-	-	1) 2)
6057	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	4.127,6	-	-	4.127,6	-	-	1) 2)
6058	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	8.561,5	400,0	-	8.561,5	400,0	-	1) 2)
insgesamt:		1.396.026,9			1.439.626,9			
ordentliche Tilgung Land (Titel 182 13)				9.400,0			9.400,0	
außerordentliche Tilgung Land (Titel 182 13)				2.000,0			2.000,0	
Zinsen Land insgesamt: Zinsen Land (Titel 162 35) Zinsen Land (Titel 162 36)			17.500,0	-		17.500,0	-	

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.02.1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.300,0 Tsd. € aufgrund Eintritt der Zins- und Tilgungspflicht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
162 36-2	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	---	---	A B C	500,0 23,5 32,2
162 37-1	139	Zinserträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International	296,7	296,7	A B	296,7 296,7
162 38-0	165	Zinserträge aus dem zur Förderung der Umweltforschung an der bifa Umweltinstitut GmbH zu errichtenden Fonds	***	***	A B	56,9 56,9
162 42-4	812	Zinseinnahmen aus OZB-Darlehen	200,0	200,0	A B C	--- 432,3 341,3
162 43-3	431	Zinseinnahmen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01 und Erläuterung zu 162 06.</i>	800,0	800,0	A B C	800,0 692,7 771,2
162 44-2	861	Sonstige	15,0	15,0	A B C	20,0 12,8 20,5
Zwischensumme Tit. 153 01 - 162 44			62.937,9	42.764,0	A B C	43.349,3 58.110,6 61.615,2
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	---	A B C	--- 203,1 431,6
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Anfallende Sollzinsen bei den Girokonten und Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX und für zweckgebundene Mittel aus Erbschaften und Spenden können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	500,0	500,0	A B C	5.000,0 13.057,0 14.660,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 36

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Aufkommens.

Vgl. Erläuterung zu 162 10.

Zu 13 06/162 37

Zinszahlungen der LfA-Förderbank.

Zu 13 06/162 38

Der Fonds wurde im Jahr 2016 aufgelöst. Der Anlagenbetrag von rd. 1,8 Mio. € wurde im Grundstock "Privatisierungserlöse" vereinnahmt. Zinszahlungen werden nicht mehr erwartet.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist. Die Einnahmen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre geschätzt.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
699	Flurbereinigung Land - Darlehen	8,0	-	8,0	-	-	-	
700	Diverse Haushaltsdarlehen	126,0	15,0	1,0	125,0	15,0	1,0	
	Zusammen	134,0	15,0	9,0	125,0	15,0	1,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 44

2017 gegenüber 2016:

Weniger 5,0 Tsd. € aufgrund Anpassung auf das zu erwartende Ist-Ergebnis.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, usw. werden auf dem Titel auch die Zinsen für das aus dem Grundstockvermögen gewährte Darlehen an die Münchner Hochgaragen GmbH vereinnahmt.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
929	Darlehen an Münchner Hochgaragen GmbH	5,0	0,1	1,0	4,0	0,1	1,0	

Die Zinsen werden bei 13 06/162 46 vereinnahmt, die Tilgung beim Grundstockvermögen.

Die derzeit herrschenden Negativzinsen führen zu Zinseinnahmen bei der Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 13 06 Tit. 575 03).

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 47-9	153	Zinsen aus dem Darlehen an die VCB	---	---	A	---
		Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für (173 01 - 173 09)				
		<i>Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>				
173 01-0	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 01.</i>	156,0	162,0	A B C	143,0 144,7 139,4
173 02-9	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 02.</i>	60,0	60,0	A B C	65,0 93,7 224,9
173 04-7	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Erläuterung zu 153 04.</i>	165,0	139,0	A B C	231,0 307,3 362,4
173 07-4	821	Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle	0,1	0,1	A B C	0,1 0,2 0,2
173 08-3	114	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 08.</i>	***	***	A	---
173 09-2	411	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" <i>Vgl. Erläuterung zu 153 09.</i>	***	***	A B C	--- 11.524,2 1.085,7
		Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für (177 01 - 177 05)				
177 01-6	114	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 01.</i>	***	***	A	---
177 02-5	235	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 157 02.</i>	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 0,9
177 04-3	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing <i>Vgl. Erläuterung zu 157 04.</i>	***	***	A	---
177 05-2	431	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 05.</i>	***	***	A	---
		Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen für (181 02 - 181 43)				
181 02-9	642	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 02.</i>	---	---	A	---
181 03-8	681	Wirtschaftsunternehmen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	2.802,4	2.908,3	A B C	2.428,5 2.442,9 2.177,4
181 04-7	651	Messe München GmbH <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	---	---	A	---
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/681 03.</i>	755,0	816,5	A B C	797,0 720,4 720,4

Erläuterungen

Zu 13 06/162 47

Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen der Virtueller Campus Bayern GmbH (VCB) Hof. Nach dem Darlehensvertrag vom 17.02.2000 können die anfallenden Zinsen bei Bedarf gestundet werden. Da derzeit nicht bekannt ist, ob in den Jahren 2017 und 2018 Zinsen zurückfließen werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/173 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 13,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 6,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ist-Ergebnisse.

Zu 13 06/173 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 5,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/173 04

2017 gegenüber 2016:
Weniger 66,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 26,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	8,0	0,1	7,9	0,1	

Zu 13 06/181 03

2017 gegenüber 2016:
Mehr 373,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 105,9 Tsd. € aufgrund der Ausreichung neuer Darlehen.

Zu 13 06/181 43

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	55.863,4	755,0	73.384,4	816,5	1) 2) 3)

1) Durch die Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

2) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

3) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 42,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 61,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Aufkommen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Darlehensrückflüsse von Sonstigen aus dem Inland für (182 01 - 182 44)						
182 01-9	115	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten <i>Vgl. Erläuterung zu 162 01.</i>	269,0	259,0	A	340,0
					B	479,4
					C	453,9
182 02-8	236	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 162 02.</i>	441,5	445,5	A	455,0
					B	685,4
					C	816,1
182 05-5	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues <i>Vgl. Erläuterung zu 162 05.</i>	3,0	3,0	A	4,0
					B	3,0
					C	17,3
182 06-4	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 06.</i>	11.000,0	11.000,0	A	12.200,0
					B	15.460,1
					C	14.976,2
182 09-1	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen , Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62.</i>	20.030,0	20.030,0	A	19.450,0
					B	45.465,4
					C	37.768,3
182 11-7	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 11. Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	39.970,0	39.970,0	A	35.000,0
					B	64.191,7
					C	43.074,9
182 13-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62. Vgl. Erläuterungen zu 162 35.</i>	11.400,0	11.400,0	A	10.700,0
					B	15.924,7
					C	16.514,4
182 15-3	521	Ländliche Siedlung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	411,1	379,1	A	496,8
					B	791,5
					C	973,2
182 17-1	521	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	0,9	0,9	A	1,2
					B	1,2
					C	1,3
182 20-6	521	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil <i>Vgl. Erläuterung zu 162 20.</i>	4.503,6	4.018,0	A	5.594,0
					B	5.372,8
					C	5.936,8
182 21-5	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes <i>Vgl. Erläuterung zu 162 21.</i>	161,0	161,0	A	161,0
					B	161,3
					C	161,2
182 22-4	127	Berufliche Schulen und Fachschulen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 22.</i>	104,0	84,0	A	127,0
					B	246,0
					C	178,9
182 23-3	142	Ausbildungsförderung für Studierende <i>Vgl. Erläuterung zu 162 23.</i>	65,0	65,0	A	71,0
					B	188,9
					C	71,7
182 26-0	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 26.</i>	***	***	A	---
					C	0,4

Erläuterungen

Zu 13 06/182 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 71,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 10,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 13,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 4,0 Tsd. € in Anpassung auf die zu erwartenden Ist-Ergebnisse.

Zu 13 06/182 05

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 06

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.200,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 09

2017 gegenüber 2016:
Mehr 580,0 Tsd. € in Anpassung an das zu erwartende Ist-Ergebnis.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 11.

Zu 13 06/182 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 4.970,0 Tsd. € aufgrund planmäßiger Tilgung.

Zu 13 06/182 13

2017 gegenüber 2016:
Mehr 700,0 Tsd. € aufgrund Eintritts der Zahlungspflicht.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 35.

Zu 13 06/182 15

2017 gegenüber 2016:
Weniger 85,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 32,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 17

2017 gegenüber 2016:
Weniger 0,3 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 20

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.090,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 485,6 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Ist-Ergebnisse.

Zu 13 06/182 22

2017 gegenüber 2016:
Weniger 23,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 20,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/182 23

2017 gegenüber 2016:
Weniger 6,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	4.034,5	3.886,0	A	6.850,0
					B	6.934,0
					C	14.621,1
182 28-8	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	15,5	14,0	A	50,0
					B	92,2
					C	236,1
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	26,0	26,0	A	26,0
					B	220,0
					C	38,8
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	26,0	26,0	A	26,0
					B	221,3
					C	39,0
182 31-3	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	---	---	A	---
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen für "Junge und wachsende Familien" im 2. Förderweg (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	4.920,0	4.940,0	A	3.100,0
					B	13.445,6
					C	40.611,1
182 35-9	423	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69 und 03 65/883 62. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	50,0	50,0	A	200,0
					B	149,4
					C	276,8
182 36-8	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 33.</i>	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,3
					C	0,2
182 37-7	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 33.</i>	0,2	0,2	A	0,2
					B	0,3
					C	0,2
182 44-8	861	Sonstige <i>Vgl. Erläuterung zu 162 44.</i>	9,0	1,0	A	17,0
					B	19,2
					C	21,2
Zwischensumme Tit. 173 01 - 182 44			101.380,0	100.845,8	A	98.535,0
					B	185.287,7
					C	181.500,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
311 33-5	831	Schuldaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch <i>Vgl. Vermerk zu 03 65/853 51.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					C	20,5
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk zu 870 01, 870 02 und 870 03.</i>	1.082.886,1	946.758,2	A	1.795.167,4
					B	656.321,4
					C	1.213.636,9
359 03-4	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/182 27

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.815,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 148,5 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 28

2017 gegenüber 2016:
Weniger 34,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1,5 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 34

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.820,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 20,0 Tsd. € aufgrund des zu erwartenden Aufkommens.

Zu 13 06/182 35

2017 gegenüber 2016:
Weniger 150,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/182 44

2017 gegenüber 2016:
Weniger 8,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 8,0 Tsd. € durch Rückzahlung der Darlehen Flurbereinigung.

Zu 13 06/311 33

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Tit. 853 51.

Zu 13 06/359 01

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Rücklagenentnahme zum Haushaltsabgleich	65.430,4	379.379,6
Rücklagenentnahme zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds (Asyl)	795.695,7	420.618,6
Rücklagenentnahme für Finanzhilfen wegen Unwettern mit Hochwasser Mai/Juni 2016	221.760,0	146.760,0
Zusammen	1.082.886,1	946.758,2

Zu 13 06/359 03

Eine Rücklagenentnahme ist nicht vorgesehen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	229,2	150,6	A	265,0
					B	312,9
					C	399,7
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	6.755,4	6.027,0	A	8.392,0
					B	8.059,2
					C	8.905,2
Titelgruppen						
51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)						
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>						
321 51-0	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
					B	-125.000,0
					C	-75.000,0
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.362.436,0	1.823.198,0	A	976.618,1
					B	1.020.000,0
					C	1.584.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes	---	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-3.362.436,0	-1.823.198,0	A	-976.618,1
					B	-2.118.873,2
					C	-2.821.950,9

Erläuterungen

Zu 13 06/382 01 und 382 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2017 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2017 Zinsein- nahmen Tsd. €	2017 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2018 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2018 Zinsein- nahmen Tsd. €	2018 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	18.984,0	229,2	6.755,4	12.228,6	150,6	6.027,0	

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 982 01.

Zu 13 06/382 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 35,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 78,6 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Zu 13 06/382 02

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.636,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 728,4 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung und Anpassung an die Ist-Ergebnisse.

Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO der Staatshaushalt ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-1.223.873,2
					C	-1.312.950,9
		Gesamteinnahmen	1.261.868,6	1.104.190,6	A	1.957.874,7
					B	-292.645,8
					C	176.664,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,1
		Ausgaben für den Schuldendienst				
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27. Tit. 561 01 und 581 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>	5.000,0	4.000,0	A	5.000,0
					B	5.219,9
					C	6.202,6
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	1.000,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	-421,7
					C	9,5
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	22.500,0	20.800,0	A	2.000,0
					C	2.346,6
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk zu 561 01.</i>	64.000,0	60.000,0	A	40.000,0
					B	51.219,5
					C	58.154,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 575 73.</i>	18,0	18,0	A	20,0
					B	16,9
					C	15,7

Erläuterungen

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zum Schuldendienst

Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Die derzeit herrschenden Negativzinsen führen zu Zinsausgaben bei Geldanlagen. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch Kap. 13 06 Tit. 162 46).

Zu 13 06/575 04

Bei Titel 325 51 sind im Haushaltsjahr 2017 3.362.436,0 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2018 1.823.198,0 Tsd. € an Schuldaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hierfür sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagio, veranschlagt.

Zu 13 06/581 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 4.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F, Abschnitt C.

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
870 01-6	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 919 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 141 01. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	7.500,0	7.500,0	A B C	10.000,0 5.484,0 16.261,9
870 02-5	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBl S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 141 02 sowie um die Isteinnahmen bei 141 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um eine entsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 919 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	700,0	700,0	A B C	700,0 240,1 930,2
870 03-4	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 919 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0

Erläuterungen

Zu 13 06/870 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 06/870 02

Vgl. Erläuterung zu 141 03.

Zu 13 06/870 03

Vgl. Erläuterung zu 141 04.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 870 01, 870 02 und 870 03. Vgl. auch Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnermäßig nachzuweisen.</i>	500.000,0	500.000,0	A	21.460,0
					B	1.080.765,8
					C	1.141.429,3
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2017/2018	---	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	6.984,6	6.177,6	A	8.657,0
					B	8.372,0
					C	9.304,9
		Titelgruppen				
		73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der TG sind ferner mit 546 46, 575 03 und 575 04 gegenseitig deckungsfähig. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	1.736,0	1.736,0	A	1.736,0
					B	6.029,0
					C	8.471,3
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Gutachten u.ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	417.864,0	372.264,0	A	483.264,0
					B	475.609,4
					C	529.892,3

Erläuterungen

Zu 13 06/919 01

Rücklagenzuführung.

Zu 13 06/982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land (vgl. Veranschlagung bei Titel 382 01 und 382 02).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.672,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 807,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Zins- und Tilgungsaufkommens (vgl. Titel 382 01 und 382 02).

Zu 13 06/73 - 74

Einzelberechnung siehe Anlage F, Abschnitte A und E.

Zu 13 06/571 73 und 575 73

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des niedrigeren Zinsniveaus und der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	419.600,0	374.000,0	A	485.000,0
					B	481.638,4
					C	538.363,5
		Gesamtausgaben	1.028.402,7	975.795,7	A	574.937,1
					B	1.632.535,0
					C	1.773.019,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	171.847,9	151.104,8	A	153.900,3
					B	266.534,0
					C	266.652,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.090.020,7	953.085,8	A	1.803.974,4
					B	-559.179,8
					C	-89.988,5
		Gesamteinnahmen	1.261.868,6	1.104.190,6	A	1.957.874,7
					B	-292.645,8
					C	176.664,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,1
		Ausgaben für den Schuldendienst	512.100,0	460.300,0	A	533.000,0
					B	537.656,2
					C	605.077,1
		Sonstige Sachinvestitionen	18,0	18,0	A	20,0
					B	16,9
					C	15,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	9.300,0	9.300,0	A	11.800,0
					B	5.724,1
					C	17.192,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	506.984,6	506.177,6	A	30.117,0
					B	1.089.137,8
					C	1.150.734,1
		Gesamtausgaben	1.028.402,7	975.795,7	A	574.937,1
					B	1.632.535,0
					C	1.773.019,0
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	1.925.180,9
					C	1.596.355,0
		Überschuss	233.465,9	128.394,9	A	1.382.937,6
					B	-
					C	-

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")						
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-1	165	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 78.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.834,7
121 02-0	681	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 76.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-4	851	Entnahme aus der Sonderrücklage zur Verwendung ersparter Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern	***	***	A	---
					C	904,6
		Gesamteinnahmen	7.285,9	7.285,9	A	7.285,9
					B	7.285,9
					C	10.703,6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 07: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		76 - 77 Förderung junger Unternehmen				
661 76-7	681	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Kapital GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 02.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
		Summe der Titelgruppe	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 13 07

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1995 bis 2000 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 147 und 148 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Programmmittel sind abgewickelt. Es stehen nur noch Fondsmittel (Tit. 661 76 und 661 78) von jährlich rd. 7,3 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 07/121 01 und 661 78

Nach der Vereinbarung mit der LfA Förderbank Bayern zahlt die LfA für die Zuführung an Grundkapital in Höhe von 51,1 Mio. € jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3.834,7 Tsd. €, die der Bayern Innovativ GmbH als zweckgebundene Zuwendungen vorab zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 02 und 661 76

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46,0 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden.

Für die 46,0 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3.451,2 Tsd. €, die zweckgebunden für die Bayern Kapital zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/359 01

Wegfallender Titel, da eine Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern I" nicht mehr erfolgt.

Zu 13 07/661 76

Vgl. Erläuterungen zu 121 02.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		78 - 79 Technologieförderung				
661 78-5	165	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01.</i>	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 3.834,7
		Summe der Titelgruppe	3.834,7	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 3.834,7
		Gesamtausgaben	7.285,9	7.285,9	A B C	7.285,9 7.285,9 10.703,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.285,9	7.285,9	A B C	7.285,9 7.285,9 7.285,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- - 3.417,7
		Gesamteinnahmen	7.285,9	7.285,9	A B C	7.285,9 7.285,9 10.703,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.285,9	7.285,9	A B C	7.285,9 7.285,9 10.696,0
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- - 7,5
		Gesamtausgaben	7.285,9	7.285,9	A B C	7.285,9 7.285,9 10.703,6
		Überschuss	-	-	A B C	- - 0,1

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")**Erläuterungen**

Zu 13 07/661 78

Vgl. Erläuterungen zu 121 01.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	-2.313,5
					C	45.634,2
		Titelgruppen				
		54 - 56 Regionale Infrastruktur				
182 55-0	322	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	---	A	---
					B	3.015,1
					C	2.270,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.015,1
					C	2.270,9
		57 - 59 Pakt für Arbeit				
121 58-1	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 57.</i>	623,8	623,8	A	623,8
					B	623,8
					C	623,8
121 59-0	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 661 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9
					B	311,9
					C	311,9
		Summe der Titelgruppe	935,7	935,7	A	935,7
					B	1.033,9
					C	955,3
		Gesamteinnahmen	935,7	935,7	A	935,7
					B	1.735,6
					C	75.191,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 13 08**

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf den Seiten 157 bis 159 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung des Leertitels 863 55 in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 661 57, 661 58 und 661 59) von jährlich rd. 0,9 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 08/356 02

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil II" zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung und Verzinsung.

Zu 13 08/121 58, 661 57 und 661 58

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und zur Förderung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (Bayern International) eine Vorzugsdividende von jährlich 350,0 Tsd. € (vgl. Tit. 661 58) bzw. 273,8 Tsd. € (vgl. Tit. 661 57) zur Verfügung. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 08/121 59 und 661 59

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 5,1 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Finanzierung von Ertragszuschüssen an die Bürgschaftsbank Bayern (ursprünglich an die Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk, die ihr operatives Geschäft in die Bürgschaftsbank Bayern eingebracht haben) eine Vorzugsdividende von jährlich 311,9 Tsd. € zur Verfügung. Die Ertragszuschüsse dienen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Bürgschaftsbank Bayern. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		54 - 56 Regionale Infrastruktur				
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 55.</i>	---	---	A	---
					B	800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	800,0
					C	-
		57 - 59 Pakt für Arbeit				
661 57-8	651	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayer. Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen <i>Zu 661 57 und 661 58: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 58.</i>	273,8	273,8	A	273,8
					B	273,7
					C	273,8
661 58-7	691	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) <i>Vgl. Vermerk zu 661 57.</i>	350,0	350,0	A	350,0
					B	350,0
					C	350,0
661 59-6	691	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bürgschaftsbank Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9
					B	311,9
					C	311,9
		Summe der Titelgruppe	935,7	935,7	A	935,7
					B	935,6
					C	935,7
		Gesamtausgaben	935,7	935,7	A	935,7
					B	1.735,6
					C	32.080,4

Erläuterungen**Zu 13 08/863 55**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten.

Zu 13 08/661 57 und 661 58

Vgl. Erläuterung zu 121 58.

Zu 13 08/661 59

Vgl. Erläuterung zu 121 59.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	935,7	935,7	A	935,7
					B	4.049,0
					C	3.675,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-2.313,5
					C	71.515,9
		Gesamteinnahmen	935,7	935,7	A	935,7
					B	1.735,6
					C	75.191,2
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	28,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	689,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	935,7	935,7	A	935,7
					B	935,6
					C	16.319,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	2,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	800,0
					C	15.040,7
		Gesamtausgaben	935,7	935,7	A	935,7
					B	1.735,6
					C	32.080,4
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	43.110,8

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
<u>119 32-2</u>	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach § 12 KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A B C	--- 634,3 670,2
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 2.365,4 978,6

Erläuterungen

Allgemeine Vorbemerkung zu Kapitel 13 10

Die Ansätze beruhen im Wesentlichen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG).

Die Leistungen an und für Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln dieses Einzelplans oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, sind in der Übersicht der Anlage A zusammengefasst.

Vorbemerkung zu den Steuerverbänden

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 FAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise seit 2013 mit 12,75 v.H. am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b FAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund als Ausgleich für Mehrbelastungen im Asylbereich gewährt werden (s. 13 01/015 03).

	2017	2018
	Mio. €	Mio. €
Die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG beträgt		
im Verbundzeitraum 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016 vorauss.	33.576,1	
im Verbundzeitraum 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 vorauss.		34.800,0
Anteilmasse (12,75 v.H.)	4.281,0	4.437,0
hiervon werden veranschlagt:		
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	354,5	377,3
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 FAG bei Titel 613 31	98,4	98,4
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	406,0	406,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 633 08	40,6	34,6
verbleiben (Titel 613 01)	3.314,0	3.520,7

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. FAG.

	2017
	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2015 bis 30. September 2016	1.548,6
davon Kommunalanteil 52,5 v.H.	813,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13d FAG bei Titel 633 81	51,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13e FAG bei Titel 883 04	70,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13f FAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13g FAG bei Titel 883 07	30,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG i.V.m. Art. 13h FAG bei Titel 633 08	246,0
verbleiben (Titel 883 03)	314,3

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrESt-Satz von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

Veranschlagt bei Titel 613 11.

Zu 13 10/119 32

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach § 12 KHG, die nach der Krankenhaus-Strukturfondsverordnung anteilig an den Bund zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-1	725	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 883 08 und 883 09.</i>	196.135,0	196.135,0	A	196.135,0
					B	196.135,0
					C	196.135,0
331 02-0	741	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	55.000,0	A	55.000,0
					B	14.577,4
					C	19.250,0
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b FAG (Krankenhausumlage)	246.817,4	251.716,1	A	235.820,4
					B	232.602,0
					C	249.328,5
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds nach § 12 KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 - 52 Solidarumlage <i>Erstattungen sind bei Tit. 213 52 rot abzusetzen.</i>				
213 52-2	821	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Solidarumlage gemäß Art. 1a FAG a.F.	---	---	A	---
					B	-252,9
					C	1,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-252,9
					C	1,2
		Gesamteinnahmen	497.952,4	502.851,1	A	486.955,4
					B	446.061,2
					C	466.363,5
		Ausgaben				
		Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	90,0	A	165,0
					B	129,5
					C	129,5

Erläuterungen

Zu 13 10/331 01 und 331 02

Die Länder erhalten statt der im Zuge der Föderalismusreform seit 2007 weggefallenen Finanzhilfen nach dem (in großen Teilen außer Kraft getretenen) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2019 einen jährlichen Betrag von 1.335,5 Mio. € (§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes - EntflechtG). Der Anteil des Freistaates Bayern hieran beträgt 14,686293 v.H. (§ 4 Abs. 3 EntflechtG). Die Mittel sind zweckgebunden für Investitionen (§ 5 EntflechtG).

Die bisherigen ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG).

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) nach Art. 10b FAG (Krankenhausumlage).

Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	503.432,2	503.432,2
50 v.H. Kommunalanteil	251.716,1	251.716,1
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2015	4.898,7	-
	<u>246.817,4</u>	<u>251.716,1</u>

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Bei den Leistungen gemäß Art. 10b Abs. 1 FAG erbringen die Kommunen 2017 Minderleistungen von 4.898,7 Tsd. € zum Ausgleich der Mehrzahlungen beim Kommunalanteil 2015.

Zu 13 10/336 01

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem Strukturfonds nach dem Gesetz des Bundes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhausstrukturgesetz - KHSG) vom 10. Dezember 2015, BGBl I S. 2229.

Die entsprechenden Ausgabe-Leertitel sind bei TG 74 ausgebracht.

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Kreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 75,0 Tsd. € in Anpassung an den aktuellen Vertrag.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 FAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 354,542 Mio. € in 2017 und 377,292 Mio. € in 2018, Tit. 613 31 mit je 98,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit je 403,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit 40,6 Mio. € in 2017 und 34,6 Mio. € in 2018 und abzüglich je 2,5 Mio. € aus der Gemeindegemeinschaftsmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 FAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 2017: 4.080,0 Tsd. € und 2018: 4.165,0 Tsd. €, für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG: 19.500,0 Tsd. € in 2017.</i>	3.381.411,4	3.520.708,0	A	3.241.680,4
					B	3.142.153,1
					C	2.981.192,4
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b FAG (Einkommensteuerersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02.</i>	583.409,6	602.708,8	A	565.153,6
					B	530.806,9
					C	541.806,7
613 04-7	821	Zuweisungen (Kopfbeträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs	462.000,0	467.000,0	A	428.000,0
					B	423.516,5
					C	420.807,5
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	697.142,9	719.619,1	A	633.904,8
					B	593.790,5
					C	535.246,8
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	225.000,0	225.000,0	A	220.000,0
					B	225.811,6
					C	225.152,3

Erläuterungen

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sowie 19,5 Mio. € in 2017 für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG. Aus der Schlüsselmasse der Gemeinden werden vorweg entnommen 2,5 Mio. € für die teilweise Auffüllung der Investitionspauschale der kreisangehörigen Gemeinden auf jeweils nach der Umlagekraft gestaffelte Mindestbeträge (vgl. Vermerk zu 13 10/613 01). Die restliche Auffüllung erfolgt aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (je +6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 entstehende Steuermindereinnahmen der Länder und Kommunen werden durch einen USt-Festbetrag ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5%, Beteiligung Gemeinden 15,0%; damit zunächst dem Land zufließende Einnahmen 57,5%; Kommunalanteil hieraus 26,08%).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 18.256,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 19.299,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 FAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34.000,0 Tsd. € zur Anhebung der Zuweisungsbeträge je Einwohner für kreisfreie Gemeinden auf 35,70 € und für Landkreise und kreisangehörige Gemeinden auf je 17,85 € und aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 5.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/613 11

Nach Art. 8 FAG überlässt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (vgl. 13 01/053 03).

Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem früheren GrESt-Satz von 2 v.H. unterliegen (vgl. 13 01/053 01), gilt gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997 weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 63.238,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 22.476,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Kopfbeträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 FAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	69.300,0	69.300,0	A	57.700,0
					B	74.070,3
					C	67.700,5
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 FAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	150.000,0	150.000,0	A	150.000,0
					B	117.814,7
					C	106.342,2
613 41-2	821	Zuweisungen zum Belastungsausgleich nach Art. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	65.300,0	65.800,0	A	65.700,0
					B	65.500,5
					C	74.599,7
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a FAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.</i>	316.000,0	320.000,0	A	316.000,0
					B	318.811,3
					C	317.218,4

Erläuterungen

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 FAG) überlassen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11.600,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

Zu 13 10/613 41

Belastungsausgleich nach Art. 5 AGSG für strukturelle Veränderungen bei den sozialen Belastungen der Kommunen durch die

- Umstellung von der Sozialhilfe für Erwerbsfähige auf Beteiligung an der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV-Reform),
- Verlagerung der Zuständigkeiten für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler bei Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbssuchende von den Bezirken auf Landkreise und kreisfreie Gemeinden und
- Leistungsausgaben für Bedarfe für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach § 28 SGB II und § 6 b des Bundeskindergeldgesetzes.

Der Belastungsausgleich wird nachträglich für strukturell bedingte Mehrbelastungen der Kommunen im Vorjahr gewährt. Ausgeglichen werden jeweils die pauschal ermittelten Netto-Belastungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Anrechnung der durch die jeweiligen Netto-Entlastungen der Bezirke bedingten Minderausgaben bei der Bezirksumlage. Wegen der eingeführten Pauschalberechnung beim Belastungsausgleich entsprechen die ermittelten Be- und Entlastungen nicht mehr dem tatsächlichen Belastungsgrad, sondern sind nur Grundlage für die Aufteilung der Zuweisungen.

Der Ausgleichsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Umschichtungsbetrag aus Sozialhilfeausgleich	25.000,0	25.000,0
Netto-Entlastung des Freistaates Bayern (Wohngeldersparnis nach Saldierung mit Belastung Ausgleich-Ost unter Berücksichtigung der Verbundauswirkung) abzüglich eines Verstärkungsbetrags zugunsten der Investitionspauschale nach Art. 12 FAG (Art. 5 Abs. 4 Satz 6 AGSG)	40.700,0	40.800,0
Abrechnungsergebnis der Netto-Entlastung (Auswirkung Belastung Ausgleich-Ost)	-400,0	-
Zusammen	65.300,0	65.800,0

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a FAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschulen für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

2018 gegenüber 2017:

Mehr 4.000,0 Tsd. € infolge steigender Beförderungsaufwendungen.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 FAG <i>Vgl. Vermerk bei 12 08/633 01.</i>	59.500,0	60.000,0	A	58.500,0
					B	61.544,1
					C	60.858,3
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 FAG	2.400,0	2.450,0	A	2.400,0
					B	2.330,3
					C	2.323,1
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG	648.581,7	648.581,7	A	648.581,7
					B	648.581,7
					C	648.581,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A	16.870,0
					B	16.863,7
					C	16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i> <i>Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 50 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	---	A	---
					B	134.131,6
					C	126.662,1
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	4.000,0	4.280,0	A	3.960,0
					B	3.204,2
					C	3.341,9
Baumaßnahmen						
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen im Zuge von Staatsstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von bis zu 2.100,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.</i> <i>Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.100,0
					C	3.806,2
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 750 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 27.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 27.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 27.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 13.950,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 27.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 13.950,0</i>	36.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	38.010,4
					C	41.430,2
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	62.298,4
					C	57.650,8

Erläuterungen

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 FAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 FAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 FAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG. Dieser ist bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 veranschlagt, wird jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist beim vorgenannten Ansatz im Epl. 12 ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 FAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG. Diese stammen aus einer Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden), aus einer Umschichtung aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13h FAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden) und aus Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 88 Abs. 3 AGSG),
bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 280,0 Tsd. € aufgrund steigender Vergütungen.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen entsprechend Art. 13f FAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weiteren Baumaßnahmen (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c FAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Leistungen nach dem BayÖPNVG sind bei TG 81 veranschlagt und dort nachzuweisen.</i>	314.280,3	314.280,3	A	314.280,3
					B	113.983,2
					C	116.775,0
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	70.250,0	70.250,0	A	70.250,0
					B	40.360,7
					C	61.556,8
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e FAG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 FAG. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	6.328,4
					C	9.309,8
883 07-7	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 883 08.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	26.346,6
					C	34.167,9
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem Entflechtungsgesetz <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 07. Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 240.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	113.000,0	111.000,0	A	113.000,0
					B	113.000,0
					C	113.000,2
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	83.135,0	85.135,0	A	138.135,0
					B	66.977,6
					C	73.147,1
<u>883 10-2</u>	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 331 02. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 73.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	55.000,0	55.000,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a mit 13c FAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e FAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 FAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

Zu 13 10/883 07

Zur Ergänzung der Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Tit. 883 08) werden gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG jeweils 30 Mio. € aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund bereitgestellt (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 08

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz. Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 240 Mio. € gefördert werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg. Es wird davon ausgegangen, dass in dieser Höhe Entflechtungsmittel bereitgestellt werden.

Zu 13 10/883 09

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz.

Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Zu 13 10/883 10

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz.

Die Förderung erfolgt nach den fortgeltenden Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 55.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 883 09.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zum Abschluss eines Vertrages zwischen dem Freistaat Bayern, der Gemeinde Planegg und dem Landkreis München über die Finanzierung des Vorhabens "Verlängerung der Münchner Linie der U 6 vom Klinikum Großhadern nach Martinsried" erforderlich.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 11-1	112	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden.</i> <i>Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400.000,0	400.000,0	A	371.800,0
					B	123.233,7
					C	110.909,2
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	5.722,0
					C	6.029,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	106.955,2
					C	40.784,2
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	45.374,5
					C	42.197,0
883 42-4	332	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (Alllasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 13 03/892 78.</i> <i>Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	3.675,0	A	3.675,0
					B	5.892,5
					C	10.297,3
883 43-3	181	Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und kommunalen Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	484,0
					C	1.964,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	406.000,0	406.000,0	A	406.000,0
					B	375.999,9
					C	364.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.560,0 Tsd. € für Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft mit staatlicher Kooperation und für die Förderung der Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, wenn dadurch Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs unnötig werden oder bei einem langfristigen Bedarf der Zeitraum bis zur Erstellung des Kindergartens überbrückt werden kann, bereitgestellt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 35.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100.000,0	100.000,0	A	58.000,0
					B	91.548,0
					C	73.751,8
887 11-7	112	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	16.284,0
					C	9.478,0

Erläuterungen

Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulischen Sportanlagen, schulisch genutzten Anteilen von Mehrzweckhallen und Breitensportanlagen sowie Kindertageseinrichtungen (vgl. Tit. 883 47) gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 FAG. Seit 2002 werden auch wieder Zuweisungen für kommunale Theater und kommunale Konzertsaalbauten gewährt.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 883 11 bis 883 41, 883 43, 887 11 bis 887 41 haben insgesamt betragen:

	Tsd. €
im Haushaltsjahr 2014	294.715,0
im Haushaltsjahr 2015	324.027,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28.200,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs, z.B. flüchtlingsbedingter Investitionsmehrbedarf, Anhebung des Fördersatzorientierungswerts für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage bei der Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 10 Prozentpunkte auf künftig 50 Prozent und Anpassung der Kostenrichtwerte (durch Umschichtung in gleicher Höhe aus dem allgemeinen Steuerverbund).

Zu 13 10/883 42 (und 887 42)

Nach Art. 7 Abs. 4 FAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zu Lasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können. Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 FAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 FAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 47

Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) vom 8. Juli 2005 (BayRS 2231-1-A, 2162-1-A, GVBI S. 236) wurde u. a. die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) geregelt. Danach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Staat gewährt hierzu Zuweisungen nach Art. 10 FAG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 42.000,0 Tsd. € wegen höheren Bedarfs, z.B. flüchtlingsbedingter Investitionsmehrbedarf, Anhebung des Fördersatzorientierungswerts für Kommunen mit durchschnittlicher Finanzlage bei der Förderung von Schulen und Kindertageseinrichtungen um 10 Prozentpunkte auf künftig 50 Prozent und Anpassung der Kostenrichtwerte (durch Umschichtung in gleicher Höhe aus dem allgemeinen Steuerverbund).

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	18.794,0
					C	4.961,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	7.180,0
					C	10.189,0
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu TG 74. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 503.432,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	293.432,2	293.432,2	A	290.000,0
					B	189.333,5
					C	207.035,8
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	---	A	---
					B	81.466,2
					C	59.469,3
981 71-9	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser	***	***	A	---
					B	110,0
Summe der Titelgruppe			293.432,2	293.432,2	A	290.000,0
					B	270.909,7
					C	266.505,1
72 Sonstige Leistungen nach dem KHG						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 74. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	-140,5
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	571,4
					C	608,0
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	209,2
					C	176,7
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	3.209,5
					C	3.261,7

Erläuterungen

Zu 13 10/71 (und 72)

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2017 Mio. €	2018 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	293,4	293,4
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	210,0	210,0
Zusammen	503,4	503,4

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.432,2 Tsd. € zur Schaffung der Voraussetzungen für einen vollständigen Abruf des auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteils am Strukturfonds nach § 12 KHG in Höhe von 76,8 Mio. €.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	210.000,0	210.000,0	A B C	210.000,0 148.873,1 138.955,7
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A B C	--- 64.258,5 60.052,4
981 72-8	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser	***	***	A B C	--- 1.341,3 1.168,7
Summe der Titelgruppe			210.000,0	210.000,0	A B C	210.000,0 218.322,5 204.223,3
74 Strukturverbessernde Maßnahmen nach § 12 KHG						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 01.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags.</i>						
<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser	---	---	A	---
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	51.300,0	51.300,0	A B C	51.300,0 51.694,2 51.437,6
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	67.300,0	A B C	67.300,0 5.932,2 4.663,5
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A C	--- 3,9
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A B C	--- 14.311,7 22.145,1

Erläuterungen

Zu 13 10/74

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

Zu 13 10/81

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind bei Kap. 03 67 Tit. 883 01 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Bundesmittel für den ÖPNV veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Art. 13d FAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 FAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A B C	--- 180,2 207,6
		Summe der Titelgruppe	118.600,0	118.600,0	A B C	118.600,0 72.118,3 78.457,7
		Gesamtausgaben	8.914.378,1	9.099.780,1	A B C	8.562.355,8 8.187.284,0 7.932.620,8
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 2.999,8 1.648,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- -252,9 1,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	497.952,4	502.851,1	A B C	486.955,4 443.314,4 464.713,5
		Gesamteinnahmen	497.952,4	502.851,1	A B C	486.955,4 446.061,2 466.363,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A B C	165,0 129,5 129,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.732.215,6	6.923.617,6	A B C	6.459.750,5 6.414.474,7 6.184.181,3
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 2.100,0 3.806,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.182.072,5	2.176.072,5	A B C	2.102.440,3 1.769.128,6 1.743.335,1
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- 1.451,3 1.168,7
		Gesamtausgaben	8.914.378,1	9.099.780,1	A B C	8.562.355,8 8.187.284,0 7.932.620,8
		Zuschuss	8.416.425,7	8.596.929,0	A B C	8.075.400,4 7.741.222,8 7.466.257,3

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 01-1	851	Zins- und Dividendenerträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A B C	--- 1.763,6 7.099,9
Titelgruppen						
Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts						
51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth						
119 52-3	165	Rückzahlungen aus der Förderung von Investitionen und Betrieb des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
64 Kompetenzzentrum IuK Garching						
119 64-9	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie aus der Durchführung von Technologieleitprojekten	---	***	A B	--- 30,0
161 64-6	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	122,7	122,7	A B C	122,7 122,7 30,7
Summe der Titelgruppe			122,7	122,7	A B C	122,7 152,7 30,7

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen**

Vorbemerkung zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 207 bis 212 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung von Ausgaberesten aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 683 64 und 892 64) von jährlich 122,7 Tsd. € zur Verfügung.

Zu 13 12/121 01

Die Vereinnahmung etwaiger Dividendenerträge erfolgt künftig bei Kap. 13 05 Tit. 121 35. Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 05 Tit. 121 35.

Zu 13 12/359 05

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III".

Zu 13 12/119 52

Wegfallender Titel, mit Einnahmen wird nicht mehr gerechnet.

Zu 13 12/119 64, 119 68 und 182 98

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 13 12/161 64

Der Kapitalstock wurde ab 30. September 2014 mit einer Laufzeit von 10 Jahren als Schuldscheindarlehen bei der BayernLB angelegt. Damit ist der Weiterbetrieb des GATE gesichert und es können günstige Mieträume für Existenzgründer zur Verfügung gestellt werden.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth- Erlangen/Würzburg				
119 68-5	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Kompetenzzentrums Neue Materialien sowie damit zusammenhängender FuE-Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 686 68.</i>	---	***	A C	--- 56,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 56,9
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
182 98-1	322	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	---	A B C	--- 997,2 988,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 997,2 988,5
		Gesamteinnahmen	122,7	122,7	A B C	122,7 2.913,5 9.086,6

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 12: Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht auf den Seiten 207 bis 212 in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 12 des Haushaltsplans 2009/2010. Soweit aus Ansätzen, die aus Mitteln des Bayernfonds - Grundstockmittel - finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattungen dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Bei Darlehen zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 02-9	851	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	***	***	A	---
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		Life Sciences (TG 51 - 57)				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
740 51-1	133	Errichtung eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin der Universität Würzburg	***	***	A C	-- 73,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 246,5 747,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/916 02

Vgl. Erläuterung zu 121 01.

Zu 13 12/740 51

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 BioRegio Regensburg				
745 53-4	132	Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg	***	***	A C	--- 93,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 93,0
		64 Kompetenzzentrum IuK Garching				
683 64-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 64. Vgl. Vermerk zu 892 64.</i>	122,7	122,7	A B C	122,7 50,7 30,0
892 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 64.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	122,7	122,7	A B C	122,7 50,7 30,0
		Neue Werkstoffe (TG 68 - 75) Forschungsnetzwerk Erlangen/Bayreuth/Würzburg				
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth-Erlangen/Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
686 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien und zur Durchführung von FuE-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 68.</i>	---	***	A B C	--- 1.503,3 1.454,5
892 68-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien für Investitionen: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Nordbayern	---	***	A B C	--- 21,7 267,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.525,0 1.722,0
		84 FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
683 84-1	692	FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	***	A B C	--- 93,6 357,4
892 84-8	692	FuE-Förderprogramm IuK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 93,6 357,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/745 53

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/683 64 und 892 64

Die Titel sind bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Software. Bei der Umsetzung wurde nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Darlehen ausgereicht, sondern ein Kapitalstock gebildet. Hierfür wurden die im Jahr 2000 vorhandenen Mittel (rd. 8,2 Mio. €) eingesetzt. Die Zinserträge dienen der Finanzierung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie der Förderung von Technologieleitprojekten. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/68

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde an den Standorten Bayreuth, Erlangen-Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut. Die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum (SKZ) fortgeführt, das hierfür während einer Übergangszeit Zuschüsse erhält.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat insbesondere die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotentiale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Einrichtungen etabliert.

Ab 2017 erfolgt die Förderung des Kompetenzzentrums ausschließlich aus Kap. 07 03 TG 62 - 67.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/683 84 und 892 84

Die Titel dienen der Förderung von

- Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen
- Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Die Maßnahmen sind weitestgehend abgewickelt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-7	165	Personalausgaben für eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21	***	***	A	---
547 88-3	165	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Bürgerservice Online, den Zentralen Verzeichnisdienst und die Elektronisierung des Meldewesens	***	***	A	---
					B	59,9
					C	59,6
883 88-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	***	***	A	---
					C	29,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	59,9
					C	89,0
		91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
683 91-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	---	---	A	---
					B	496,1
					C	631,5
892 91-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Stärkung der Auslandsorientierung bayerischer mittelständischer Unternehmer	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	496,1
					C	631,5
		97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld der Flughäfen Hof und Memmingen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten von 13 05/831 84.</i>				
683 97-6	751	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	---	---	A	---
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Regionen	---	---	A	---
					C	1.002,3
891 97-4	751	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	---	---	A	---
					B	434,2
					C	34,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	434,2
					C	1.036,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen****Zu 13 12/88**

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

Zu 13 12/91

Verstärkung des Standortmarketing durch Aufbau von technologie- und kundenorientiertem Marketing, Verstärkung der Direktansprache von Investoren, Beratung und Betreuung ausländischer Investoren, Verstärkung der Akquisitionsbüros im Partnernetz Bayern.

Neue und verstärkte außenwirtschaftliche Initiativen, insbesondere:

1. Internationale Projekterschließung für KMU, u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungen von Prefeasibility-Studien für internationale Projekte, Anschubfinanzierung zur Bildung eines revolvierenden Fonds der Wirtschaft
2. Firmenpools und Exportgemeinschaften (auch für den Dienstleistungsexport), Unterstützung bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen, Coaching, Anschubfinanzierungen
3. Heranführen von KMU an neue Projekt- und Finanzierungsmodelle (z. B. BOT, ÖPP)
4. Sicherung und Stärkung der Auslandsrepräsentanzen im Partnernetz Bayern
5. "Clearingstelle" für internationale Dienstleistungskooperationen zur Erhöhung der Markttransparenz im Dienstleistungsbereich und zur Verstärkung des bayerischen Dienstleistungsexports
6. Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durch Einrichtung eines bayerischen Fonds bei der Weltbank (Consultant Trust Fonds), durch stärkere Nutzung der Internationalisierungs- und Kooperationsprogramme der EU, ggf. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln
7. Auslandsorientierung der beruflichen Bildung durch Schaffung und Förderung entsprechender Bildungs- und Weiterbildungsangebote für den Mittelstand.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.

Zu 13 12/883 97

Der Flughafen Memmingen ist als drittgrößter Verkehrsflughafen in Bayern eine wichtige Infrastruktureinrichtung. Durch ihn wird der Tourismus- und Wirtschaftsstandort Schwaben gestärkt. Der Freistaat Bayern befürwortet daher weiterhin eine gezielte staatliche Unterstützung des Flughafens Memmingen. Vgl. im übrigen Erläuterung zu 13 05/831 84.

Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

Zu 13 12/891 97

Mit den noch als Ausgabereserve vorhandenen Mitteln wird der Verkehrsflughafen Memmingen als zukunftsgerechte und leistungsfähige Luftverkehrseinrichtung entwickelt. Der ehemalige Militärflugplatz Memmingen wird im Rahmen der zivilfliegerischen Nachfolgenutzung und entsprechender Ausbaumaßnahmen für den gewerblichen Linien-, Touristik- und Geschäftsreiseflugverkehr die luftverkehrsmäßige Erschließung des Allgäu sicherstellen.

Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 98.</i>	---	---	A	---
					C	800,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	800,0
		Gesamtausgaben	122,7	122,7	A	122,7
					B	2.913,5
					C	6.320,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	122,7	122,7	A	122,7
					B	1.149,9
					C	1.429,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.763,6
					C	7.657,0
		Gesamteinnahmen	122,7	122,7	A	122,7
					B	2.913,5
					C	9.086,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	59,9
					C	199,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,7	122,7	A	122,7
					B	2.397,7
					C	3.113,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	166,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	455,9
					C	2.841,0
		Gesamtausgaben	122,7	122,7	A	122,7
					B	2.913,5
					C	6.320,2
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	2.766,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/863 98

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Der Leertitel dient der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 07-4	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A	---
					B	-29,7
					C	-19,7
		Titelgruppen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
119 81-4	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen im Rahmen des Standortpaketes Ostbayern <i>Vgl. Vermerk zu 892 81.</i>	---	---	A	---
					B	29,7
					C	522,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	29,7
					C	522,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	502,6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 14: Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		Ertüchtigungsprogramm für die von der EU-Osterweiterung betroffenen bayerischen Regionen und Infrastrukturmaßnahmen				
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
686 81-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A	---
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
891 81-8	751	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen	---	---	A	---
892 81-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Standortpakets Ostbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.</i>	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 14

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2002 bis 2009 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 289 bis 291 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 14/359 07

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV".

Zu 13 14/119 81

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Die Mittel stehen für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung.

Zu 13 14/81

Die Mittel werden bereitgestellt, um die Grenzgebiete gezielt dabei zu unterstützen, mit den besonderen Problemen der Erweiterung der Europäischen Union fertig zu werden.

Zu 13 14/686 81

Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der technologischen Kompetenz und anderen standortrelevanten Begleitmaßnahmen, insbesondere Verbundforschungsvorhaben, Unternehmensnetzwerke zum Ausbau der Beratungskompetenz sowie für investorenbezogenes Regionalmarketing.

Zu 13 14/883 81, 891 81 und 892 81

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 Tit. 891 97.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 81-6	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Rahmen der Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A C	--- 502,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 502,6
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 502,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 29,7 522,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- -29,7 -19,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 502,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A B C	- - 502,6
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- - 502,6

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")**Erläuterungen**

Zu 13 14/893 81

Der Titel dient dem Nachweis investiver Maßnahmen, die bei der Umsetzung der Begleitmaßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen, Instituten und privaten Unternehmen anfallen können.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 08-3	851	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	---	***	A	---
					B	377,1
					C	178,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	377,1
					C	178,2
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 15: Die Ausgabebetitel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		55 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
710 55-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Dienstgebäude Wagnmüllerstraße 12 Abbruch und Wiederaufbau	---	***	A	---
					C	2,7
729 55-5	061	Finanzamt Dillingen, Schlosstr. 3 Grundlegende Sanierung des Schlossgebäudes mit Außenanlagen und Schlossmauer	---	***	A	---
					B	200,0
					C	99,2
745 55-5	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	---	***	A	---
					C	-10,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	370,0
					C	169,2
		58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
730 58-9	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43	---	***	A	---
					B	7,1
					C	9,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7,1
					C	9,0
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	377,1
					C	178,2

Vorbemerkung zu Kapitel 13 15

Im Kap. 13 15 war die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern IV" für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet. Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 15/356 08

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten der Finanzierung der im Kap. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 15/710 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 15/710 04.

Zu 13 15/729 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/729 01.

Zu 13 15/745 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/745 11.

Zu 13 15/730 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 377,1 178,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 377,1 178,2
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 377,1 178,2
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 377,1 178,2

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	79,8
					C	9,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.300,0	3.200,0	A	4.200,0
					B	3.081,4
					C	3.204,3
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	11.500,0	12.000,0	A	11.000,0
					B	16.758,5
					C	7.586,6
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	7.000,0	7.000,0	A	3.000,0
					B	7.197,6
					C	7.399,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Mit Einnahmen wird in den Jahren 2017 und 2018 nicht gerechnet.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30% der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 900,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. Tit. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

Zu 13 20/281 15

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) vom 22. Dezember 2010, BGBl I S. 2262, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Gem. § 130a Abs. 1 SGB V ergibt sich ab dem Jahr 2014 ein Rabattsatz von 6 v.H. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen nach Kap. 13 20 Tit. 281 15 gemindert.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Istentwicklung.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.				
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	5.458,0	4.676,0	A	23.460,0
					B	7.038,9
					C	13.588,9
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	1.382,5	1.400,0	A	24.095,0
					B	1.343,2
					C	13.439,3
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	86.437,0	85.384,0	A	96.937,0
					B	101.899,5
					C	74.201,1
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	139,0	138,5	A	190,3
					B	213,6
					C	250,9
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.904,0	2.058,0	A	2.175,0
					B	1.613,4
					C	1.478,1
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	846,0	814,0	A	878,0
					B	911,1
					C	1.179,3
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung <i>Vgl. 14 10/981 02.</i>	723,5	735,7	A	708,0
					B	614,5
					C	596,5
		Summe der Titelgruppe	96.890,0	95.206,2	A	148.443,3
					B	113.634,2
					C	104.734,0
		72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	12.000,0	12.400,0	A	80,0
					B	11.439,3
					C	7.758,7
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	21.200,0	21.900,0	A	550,0
					B	20.197,4
					C	8.264,4

Erläuterungen

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, 109 Abs. 1 - 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu 13 20/231 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 18.002,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 782,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 22.712,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 17,5 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV.

Zu 13 20/233 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 10.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.053,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/236 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 51,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 0,5 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen aufgrund Abnahme der laufenden Erstattungsfälle.

Zu 13 20/237 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 271,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 154,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen durch Zunahme der Erstattungsfälle.

Zu 13 20/281 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 32,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 32,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

Zu 13 20/231 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 11.920,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/232 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20.650,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 700,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	9.300,0	9.600,0	A B C	500,0 8.849,6 5.503,4
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	640,0	660,0	A B C	25,0 612,1 18,5
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	55,0	56,0	A B	50,0 52,2
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	140,0	145,0	A B C	100,0 136,5 265,2
Summe der Titelgruppe			43.335,0	44.761,0	A B C	1.305,0 41.287,1 21.810,2
Gesamteinnahmen			162.025,0	162.167,2	A B C	167.948,3 182.038,6 144.744,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamten, Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	57.000,0	57.000,0	A B C	56.000,0 51.036,9 52.839,3
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	3.550,0	3.650,0	A B C	3.010,0 4.205,9 4.540,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 49-5	018	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	440,0	440,0	A B C	480,0 286,2 365,8

Erläuterungen

Zu 13 20/233 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 8.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 300,0 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/236 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 615,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/237 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 5,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 5,0 Tsd. € in Anpassung an das zu erwartende Istergebnis.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern.

Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.

Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200, 2.400, 1.600 und 800 €.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 540,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 40,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		61 - 65 Versorgung und Beihilfen				
		<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>				
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.066,8	3.112,8	A	3.098,8
					B	2.939,0
					C	2.901,6
432 61-5	018	Ruhegehälter	2.468,5	2.548,4	A	2.289,4
					B	2.246,4
					C	2.145,8
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	1.088,1	1.139,0	A	1.027,5
					B	952,2
					C	876,5
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	1.800,0	1.800,0	A	915,3
					B	973,3
					C	854,7
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.500,0	2.500,0	A	1.264,6
					B	1.286,9
					C	1.229,2
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG	100.000,0	100.000,0	A	100.000,0
					B	100.000,0
					C	22.902,2
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 281 14.</i>	11.500,0	12.000,0	A	11.000,0
					B	16.758,5
					C	7.586,6
		Summe der Titelgruppe	122.423,4	123.100,2	A	119.595,6
					B	125.156,3
					C	38.797,4

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 2 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2016: 45 (1. Januar 2014: 41).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 46,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2016 (in Klammern die Zahlen des letzten Stichtages) waren festgestellt:

Empfänger von Ruhegehalt	60	(59)
Empfänger von Witwengeld	30	(36)
Empfänger von Halbweisengeld	1	(1)
Empfänger von Vollweisengeld	2	(3)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 239,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 130,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei Kap. 13 03 Tit. 441 63 und 13 20 Tit. 446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen. Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBl I S. 874) ab 01.07.2008 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.120,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes - PSG II - vom 21.12.2015.

Zu 13 20/919 61

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 100 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

Zu 13 20/919 62

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>TG ist mit 631 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	1.034,2	983,7	A	5.610,0
					B	966,2
					C	3.319,8
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.588,9	8.800,0	A	26.860,0
					B	7.314,9
					C	17.809,6
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	23.098,9	24.164,4	A	40.160,0
					B	20.800,1
					C	23.309,3
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	72,0	72,5	A	100,0
					B	71,4
					C	57,4
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	603,3	617,8	A	756,0
					B	346,1
					C	505,4
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	13.444,4	14.444,4	A	13.195,0
					B	10.420,4
					C	9.692,8

Erläuterungen

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsels zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - Einnahmen) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

Zu 13 20/631 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 4.575,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 50,5 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

Zu 13 20/632 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 18.271,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 211,1 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

Zu 13 20/633 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 17.061,1 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.065,5 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/636 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 28,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 0,5 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/637 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 152,7 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 14,5 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

Zu 13 20/671 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 249,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	50.373,3	52.140,0	A	49.604,0
					B	41.408,7
					C	39.257,9
		Summe der Titelgruppe	97.215,0	101.222,8	A	136.285,0
					B	81.327,8
					C	93.952,2
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
		<i>Titel der TG und TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	6.444,4	6.555,6	A	100,0
					B	5.424,6
					C	1.899,6
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	26.000,0	28.888,9	A	1.335,0
					B	23.687,8
					C	20.632,8
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	20.777,8	22.333,3	A	280,0
					B	18.519,2
					C	13.949,8
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	50,0	55,6	A	12,0
					B	42,6
					C	508,1
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	250,0	255,6	A	---
					B	208,9
					C	45,7
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	50,0	50,0	A	112,0
					B	39,1
					C	185,5
		Summe der Titelgruppe	53.572,2	58.139,0	A	1.839,0
					B	47.922,2
					C	37.221,6
		Gesamtausgaben	334.200,6	343.552,0	A	317.209,6
					B	309.935,5
					C	227.716,9

Erläuterungen

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 769,3 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.766,7 Tsd. € infolge ansteigender Zahl der Ehescheidungen mit auszugleichenden Versorgungsanteilen zu Gunsten der Rentenversicherungsträger.

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 - Einnahmen).

Zu 13 20/631 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 6.344,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 111,2 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/632 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 24.665,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.888,9 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

Zu 13 20/633 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 20.497,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.555,5 Tsd. € infolge Zunahme der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

Zu 13 20/636 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 38,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 5,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 20/637 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 5,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 13 20/671 72

2017 gegenüber 2016:
Weniger 62,0 Tsd. € infolge Abnahme der Fallzahlen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 79,8 9,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	161.301,5	161.431,5	A B C	167.240,3 181.344,3 144.138,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	723,5	735,7	A B C	708,0 614,5 596,5
		Gesamteinnahmen	162.025,0	162.167,2	A B C	167.948,3 182.038,6 144.744,0
		Personalausgaben	71.473,4	71.750,2	A B C	67.605,6 63.640,7 65.688,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	151.227,2	159.801,8	A B C	138.604,0 129.536,3 131.539,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	111.500,0	112.000,0	A B C	111.000,0 116.758,5 30.488,8
		Gesamtausgaben	334.200,6	343.552,0	A B C	317.209,6 309.935,5 227.716,9
		Zuschuss	172.175,6	181.384,8	A B C	149.261,3 127.896,9 82.972,9

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.510,4
					C	1.271,3
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	5,0	5,0	A	0,7
					B	5,3
					C	0,4
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	55,0	55,0	A	55,0
					B	53,0
					C	52,7
		Gesamteinnahmen	1.260,0	1.260,0	A	1.255,7
					B	1.568,7
					C	1.324,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119)	30,0	30,0	A	30,0
					B	25,1
					C	24,4
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBl S. 950)	14,4	14,5	A	14,3
					B	14,0
					C	13,9
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	61,0	61,0	A	61,0
					B	57,6
					C	56,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	43.683,0	45.895,0	A	43.709,0
					B	41.544,4
					C	39.606,9
		Gesamtausgaben	43.788,4	46.000,5	A	43.814,3
					B	41.641,1
					C	39.701,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Tit. 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Tit. 232 01.

Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Tit. 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/232 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4,3 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie der Anspruch auf Auszahlung des zum 31.12.2006 festgestellten KSt-Guthabens nach § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlung in 10 gleichen Jahresbeträgen innerhalb des Auszahlungszeitraums von 2008 bis 2017) auf den Freistaat Bayern übergegangen. Vgl. Kap. 13 05 Tit. 129 01.

Ferner ist der Liquidationserlös in Höhe von rd. 3,0 Mio. € dem Grundstock Privatisierungserlöse (vgl. Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock K - Kap. 80 20 Tit. 131 01) zugeflossen.

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Umlage des Freistaates Bayern für die gesetzliche Unfallversicherung; zuständiger Unfallversicherungsträger für den staatlichen Bereich ist gem. § 128 SGB VII die Bayerische Landesunfallkasse.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 26,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.212,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.260,0	1.260,0	A B C	1.255,7 1.568,7 1.324,5
		Gesamteinnahmen	1.260,0	1.260,0	A B C	1.255,7 1.568,7 1.324,5
		Personalausgaben	105,4	105,5	A B C	105,3 96,6 95,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43.683,0	45.895,0	A B C	43.709,0 41.544,4 39.606,9
		Gesamtausgaben	43.788,4	46.000,5	A B C	43.814,3 41.641,1 39.701,9
		Zuschuss	42.528,4	44.740,5	A B C	42.558,6 40.072,3 38.377,4

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	---	A	---
					B	24.015,0
					C	39.016,3
		Titelgruppen				
		60 Infrastruktur für Angewandte Forschung				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 60-5	164	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Infrastruktur für Angewandte Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		62 - 64 Cluster-Offensive				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 62-3	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Cluster-Offensive <i>Vgl. Vermerk zu TG 62-64 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	14,0
					C	6,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14,0
					C	6,5
		65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 65-0	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung industrieller Forschungs- und Innovationsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	24.166,9
					C	39.036,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 und 13 31 (Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaschutz)

Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" wurden Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt. Das aus Rücklagemitteln finanzierte Programm, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden, war in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 veranschlagt. Im Einzelnen wird auf die Übersicht auf Seite 217 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 30/359 01

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Zu 13 30/119 60, 119 62 und 119 65

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 01. Die Mittel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
422 54-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	***	A	---
428 54-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	***	A B C	--- -25,4 1.431,4
429 54-8	133	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	***	A	---
547 54-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
812 54-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -25,4 1.431,4
56 Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
422 56-3	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 946,8 1.878,0
428 56-7	139	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 864,0 826,5
429 56-6	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A B C	--- 86,2 351,9
459 56-9	139	Sonstige Personalausgaben	---	***	A C	--- 0,7
547 56-3	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	---	---	A B C	--- 761,9 250,8
632 56-9	139	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	***	A	---
686 56-4	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	---	***	A	---
701 56-5	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 30/54

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahmen.

Zu 13 30/56

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Wegen der Veranschlagung weiterer Mittel vgl. auch Kap. 15 06 TG 86.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 56-1	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	363,2
					C	215,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.022,0
					C	3.523,5
		60 Infrastruktur für Angewandte Forschung				
		<i>Titel der TG 60 und 62-64 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
686 60-8	164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	3.770,2
					C	3.887,8
893 60-7	164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	---	---	A	---
					B	7.488,3
					C	11.788,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	11.258,6
					C	15.675,8
		62 - 64 Cluster-Offensive				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
683 62-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)	---	---	A	---
					B	1.077,5
					C	1.519,6
683 63-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Seed-Fonds für die Frühphasenfinanzierung von High-Tech-Unternehmen	---	---	A	---
					C	4.433,3

Erläuterungen

Zu 13 30/60

Die Titel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen vom 19. September 2007) - Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibnitz-Gemeinschaft - WGL - und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Im Einzelnen:

- Das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V., Würzburg, (ZAE) weitet seine Forschungs- und Projektstätigkeit aus, um aufgrund der sehr guten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der WGL aufgenommen zu werden. In organisatorischer Hinsicht sind Umstrukturierungen erforderlich, die eine zusätzliche Unterstützung erfordern.
- Im Umfeld der Technischen Universität München soll ein außeruniversitäres Forschungsinstitut für Software und Systems Engineering entstehen, das in enger Kooperation mit anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen Bayerns der bayerischen Wirtschaft als exzellenter Kooperationspartner zur Verfügung steht. Die Übernahme in eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung wird angestrebt.
- Erweiterung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS (Erlangen) sowie Ausbau der Institutsteile in Fürth (Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) und Nürnberg (Lokalisation und Kommunikation, RFID- und Smart Item-basierte Anwendungssysteme) zu eigenständigen Fraunhofer-Instituten; daneben Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe SCS (Supply Chain Services) in Nürnberg und Aufbau eines Fraunhofer Research Campus in Waischenfeld/Oberfranken.
- Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen: Damit das Institut seine Ausnahmestellung als Front-End-Technologieinstitut in Deutschland auf dem Gebiet der Mikroelektronik und Mechatronik aufrechterhalten und ausbauen kann, sind erhebliche Investitionen in die Geräteausstattung sowie die Erweiterung der Arbeitsgebiete und der räumlichen Infrastruktur erforderlich.
- Schaffung einer Forschungseinrichtung für IT-Sicherheit durch die Fraunhofer-Gesellschaft AISEC Fraunhofer Institut für angewandte und integrierte Sicherheit in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München einschl. Grunderwerb. Damit wird ein wichtiges Zukunftsthema mit Auswirkungen für nahezu alle Wirtschaftsbranchen am Standort Bayern verankert.
- Das Fraunhofer Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg forscht in den Bereichen Oberflächentechnik und -veredelung, Energietechnik und adaptive Systeme, Glas und Keramik, Mikrosystemtechnik, Life Sciences sowie Bau und Umwelt. Zur Ausweitung der Forschungsaufgaben wird der Neubau eines Labor- und Technikumsgebäudes -Technikum III - (einschl. notwendiger Grunderwerbsmaßnahmen) errichtet.
- Fraunhofer Institut für Bauphysik in Holzkirchen; Neubau einer Halle zur Vorbereitung und Lagerung von Großbauteilen.
- Einrichtung und Weiterentwicklung verschiedener FhG-Projektgruppen, insbesondere auf den Gebieten "Keramische Verbundstrukturen" (Bayreuth), "Mechatronik" (Augsburg) und "Prozessinnovationszentrum" (Bayreuth). Die Projektgruppen befassen sich mit Themen, bei denen die FhG neue Arbeitsgebiete eröffnet, die unter Umständen das Potential für den Aufbau von Instituten bieten.
- Einrichtung einer Abteilung zum Thema "energiewirtschaftliche Forschung" durch das ifo-Institut. Eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Viele Forschungseinrichtungen, die heute auch energiepolitische Fragestellungen behandeln, befassen sich vorwiegend mit den energietechnischen Aspekten der Energieversorgung.

Zu 13 30/683 62

Unterstützung von Forschergruppen zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes. Nach wie vor besteht eine große Lücke zwischen Grundlagenforschung und der Venture-Capital-Finanzierung (VC-Finanzierung) von Unternehmensgründungen. Investoren bevorzugen Projekte mit überschaubaren Marktrisiken und Entwicklungszeiten. Deshalb ist eine Förderung notwendig, um die Investitionsreife von Vorhaben aus der Forschung durch eine Evaluierungsphase zu erhöhen. Nur so lassen sich in technologisch anspruchsvollen Bereichen erfolgreiche Firmengründungen generieren. Der Titel dient der Abwicklung aus Restmitteln.

Zu 13 30/683 63

Der Titel dient der Frühphasenfinanzierung von Neugründungen im High-Tech-Sektor. Die rückläufige Zahl von Neugründungen ist ganz wesentlich auf die fehlende Frühphasenfinanzierung insbesondere auch von privater Seite zurückzuführen. Der jetzige Seed-Fonds von Bayern Kapital beginnt Wirkung zu entfalten. Er zieht zudem erhebliche Bundesmittel des High-Tech-Gründerfonds nach Bayern. Zusätzlich zum Angebot von Bayern Kapital sollen aber auch Anreize zur Etablierung privater Seed-Fonds gegeben werden.

Die Titel dienen der Abwicklung aus Restmitteln.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
683 64-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich	---	---	A B C	--- 656,9 1.826,8
685 62-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster-Offensive	---	---	A B C	--- 1.421,7 2.963,5
686 63-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte	---	---	A B C	--- 1.261,6 4.204,7
893 62-5	165	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbänden der Cluster-Offensive	---	---	A	---
893 63-4	165	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Technologieleitprojekten	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 4.417,8 14.947,9
65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 65.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>						
683 65-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen	---	---	A B C	--- 55,0 85,1
686 65-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A B C	--- 3.110,8 1.176,9
892 65-3	165	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	---	---	A B C	--- 2.328,2 2.151,1
893 65-2	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 5.494,0 3.413,0
Gesamtausgaben			-	-	A B C	- 24.166,9 39.036,4

Erläuterungen

Zu 13 30/683 64

Der Titel dient insbesondere der Förderung der Businessplan-Wettbewerbe in Nord- und Südbayern sowie dem Einsatz von Business-Angels.

Durch die Businessplan-Wettbewerbe hat sich mit erheblicher privater Initiative ein erfolgreiches Modell zur Förderung anspruchsvoller, technologie-orientierter Unternehmensgründungen etabliert. Business-Angels sind ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung des Unternehmertums. Das Potential der Business-Angels in Bayern muss aber noch stärker aktiviert werden. Eine Plattform für Kontakte und Informationen über Geschäftsideen und Gründerteams ist zu etablieren.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Einwerbung internationaler Investorenkonferenzen und ausländischer Venture-Capital-Investments (VC-Investments) für Bayern. Das Finanzierungsumfeld wird dadurch insgesamt verbessert.

Der Titel dient der Abwicklung aus Restmitteln.

Zu 13 30/685 62 und 893 62

Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster der Cluster-Offensive Bayern zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von ergänzenden Maßnahmen. Solche Entwicklungsverbände sind besonders geeignet, technologisches Know-how in neue Produkte und Prozesse in Unternehmen umzusetzen. Durch die Entwicklungsverbände sollen Themenschwerpunkte und Querschnittsfelder der Cluster umgesetzt werden.

Der Titel dient der Abwicklung aus Restmitteln.

Zu 13 30/686 63 und 893 63

Die Titel sind vorgesehen zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten (Verbundforschungsprojekte und Pilotprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen) sowie für die Entwicklung von Leitmärkten mit dem Ziel, dass in Technologiefeldern mit erheblichem Arbeitsplatzpotential neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren nicht nur in Bayern entwickelt, sondern auch zur Anwendung kommen.

Einen wesentlichen Bereich stellen die Entwicklung immer komplexerer elektronischer informationstechnischer Systeme und deren Verknüpfung mit den wichtigsten IT-Anwenderbranchen dar (Maschinenbau, Kfz-Industrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc.).

Moderne technische Systeme (z.B. Produktionsanlagen, Automobile, Flughäfen) enthalten für die Steuerung ihrer Funktion immer mehr Software und elektronische Komponenten, die zudem miteinander vernetzt sind. Die Realisierung und Beherrschung solcher komplexer informationstechnischer Systeme erfordert neue Entwicklungsverfahren. Durch die Systemführerschaft auf diesem Gebiet kann der Verlagerung von Industrie- und FuE-Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus sollen branchenübergreifend Anwendungspotentiale der Satellitennavigation im Zusammenhang mit dem wichtigsten europäischen Technologieprojekt "Galileo" identifiziert und weiterentwickelt werden.

Schließlich sollen die Mittel auch im Bereich der Erdbeobachtung eingesetzt werden. Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine EU-Initiative, die Galileo-Dimensionen erreichen kann. Deutschland hat in Europa die Führungsrolle bei GMES übernommen und Bayern sollte durch Einbringung seiner Kapazitäten in Wissenschaft und Wirtschaft mit der Einrichtung von GMES-Diensten eine Vorreiterrolle übernehmen.

Die Titel dienen der Abwicklung aus Restmitteln.

Zu 13 30/65

Die Titel dienen zur Abwicklung von Investitionen und Forschungsprojekten bei Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Im harten nationalen und internationalen Wettbewerb um Forschungs- und Produktionsstandorte sind auch zusätzliche Maßnahmen in Forschung und Entwicklung sowie Demonstration, Investition und Erprobung in verschiedenen Technologiebereichen notwendig, um Arbeitsplatz schaffende bzw. sichernde Maßnahmen von ausgewählten, hoch innovativen in- und ausländischen Unternehmen nach Bayern zu lenken.

Darüber hinaus soll mit gesteigerter Forschung und Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren auf wichtigen Technologiefeldern ein Beitrag dazu geleistet werden, den Industriestandort Bayern mit seinen arbeitsplatzintensiven Branchen zu sichern.

Die Titel dienen der Abwicklung aus Restmitteln.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	152,0
					C	20,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	24.015,0
					C	39.016,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	24.166,9
					C	39.036,4
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	1.871,5
					C	4.488,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	761,9
					C	250,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	11.353,8
					C	20.097,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	363,2
					C	215,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	9.816,5
					C	13.983,8
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	24.166,9
					C	39.036,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	0,1

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 02-3	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	---	---	A	---
					B	4.691,1
					C	4.987,8
		Titelgruppen				
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung				
119 67-6	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 67 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU				
119 70-1	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu 892 70.</i>	---	---	A	---
					C	60,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	60,0
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus				
161 81-5	332	Rückflüsse und Verzinsung aus Darlehen zur Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	25,2
					C	25,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	25,2
					C	25,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	4.743,6
					C	5.073,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 31 (Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz)

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 waren im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" 350 Mio. € für das "Klimaprogramm Bayern 2020" veranschlagt. Die Maßnahmen werden aus Rücklagemitteln finanziert, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden. Im Einzelnen wird auf die Übersicht auf Seite 217 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 31/359 02

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Zu 13 31/119 67

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO₂-Minderung.

Zu 13 31/119 70

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen bei KMU.

Zu 13 31/161 81

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 02. Die Mittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		60 Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches Förderprogramm) <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
893 60-5	642	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie in Bayern <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	2.384,7
					C	1.892,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.384,7
					C	1.892,2
		62 Programm "Bioenergie für Bayern" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 62-6	165	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	---	---	A	---
					B	518,2
					C	988,2
547 62-3	165	Sachaufwand	---	---	A	---
					B	319,4
					C	436,5
683 62-7	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
812 62-1	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	8,8
892 62-4	165	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	837,6
					C	1.433,5
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 67. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>				
429 67-1	332	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
531 67-6	332	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 67-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	108,2
					C	96,7

Erläuterungen

Zu 13 31/60

Ausgaben zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepotenzials in Bayern mit Schwerpunkt Wärmeverteilung. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 13 31/62

Ausgaben für die Umsetzung des Programms „Bioenergie für Bayern“. Das Programm setzt sich aus den vier Bereichen Leuchtturmprojekte mit Marktnähe, Investitionen, Biomasseforschung und Informationsoffensive zusammen.

- Zu den Leuchtturmprojekten zählen insbesondere der Aufbau einer Musterregion im Umfeld des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing, der Einsatz von biogenen Kraftstoffen und weiterer Bioenergieträger am Flughafen München sowie die Einrichtung eines Modellbetriebs mit Kurzumtriebskulturen.
- Die Investitionen umfassen effizienzsteigernde Maßnahmen und Anschubförderungen für Projekte an der Wettbewerbsschwelle wie z.B. Biomasseheizwerke und Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, Hackschnitzelfeuerungen im kleineren Leistungsbereich, Abwärmenutzung von Biogasanlagen, Einsatz biogener Kraftstoffe in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Freistaats Bayern sowie in Dienstfahrzeugen der Staatsverwaltung.
- Der Bereich Biomasseforschung erstreckt sich insbesondere auf folgende Forschungsgebiete: Optimierung des Verwertungs- und Anbaumix für eine klimaschonende Energieversorgung; Stoffstrombilanzen, Verwertungspfade, Klimarelevanz, Wasserhaushalt und Humusbilanz der einzelnen Rohstoffpflanzen; Brennstoffaufbereitungsmethoden und Pilotanlagen für Halmgut, Getreide und Sekundärbrennstoffe, Vernetzung der Forschung bei Biokraftstoffen; Entwicklungen zur Biomasseverflüssigung inkl. Bioraffinerie; verfahrenstechnische Optimierung der Biogasnutzung.
- Im Rahmen der Informationsoffensive sollen u.a. folgende Bereiche behandelt werden: Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Energie aus Biomasse; Erweiterung um die Thematik „Kurzumtriebskulturen – Holz vom Acker“; Sonder- und Wanderausstellung zu Klimaschutz und energetische Nutzung von Biomasse; Informationskampagne zur Förderung der Kraftstofflinie „E 85“.

Zu 13 31/67

Die Titel dienen der Abrechnung von Maßnahmen mit Partnern der Klima-Allianz und für Konzeptionen zur CO₂-Minderung bei Kommunen und Kirchen, der Wirtschaft bzw. Partnern des Umweltpakts. Im Rahmen der verfügbaren Mittel können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
682 67-3	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A B C	--- 368,2 337,9
683 67-2	332	Zuschüsse an private Träger	---	---	A B C	--- 105,7 13,6
812 67-6	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
883 67-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 67-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A C	--- 18,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 582,0 466,7
70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>						
892 70-4	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen zur Minderung von CO2-Emissionen bei KMU <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 70.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 161 81. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.</i>						
547 81-0	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
682 81-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
861 81-8	332	Darlehen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
891 81-2	332	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 31/892 70

Der Titel dient der Abrechnung des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) durch die LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 31/81

Die Titel dienen der Abrechnung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS).

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
686 86-6	642	86 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i> Zuschüsse und sonstige Ausgaben für nachhaltige Technologieentwicklungen zur effizienten Energiegewinnung und -nutzung	---	***	A	---
					B	810,9
					C	258,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	810,9
					C	258,7
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	4.743,6
					C	5.073,2

Erläuterungen**Zu 13 31/86**

Die Titel dienen der Förderung von Vorhaben der nachhaltigen Technologieentwicklung zur effizienten Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger. Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	52,6
					C	85,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	4.691,1
					C	4.987,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	4.743,6
					C	5.073,2
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	577,5
					C	1.019,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	484,2
					C	994,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	1.284,7
					C	610,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	431,8
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	12,5
					C	26,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	2.384,7
					C	1.990,6
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	4.743,6
					C	5.073,2
		Überschuss	-	-	A	-
					B	0,1
					C	-

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 11-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	10.984,3
					C	6.181,6
359 09-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 07.</i>	---	---	A	---
					B	37.529,7
					C	52.411,8
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 51-5	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung, sowie des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie" <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
233 51-6	165	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Errichtung von Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		59 - 60 Haus der Forschung				
119 60-4	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung Kooperationsmodell „Haus der Forschung“	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 13 40**

Die Bayer. Staatsregierung hat am 8. Juli 2008 beschlossen, die für den Bau des Transrapid vorgesehenen Privatisierungserlöse in Höhe von 490,0 Mio. € in Spitzentechnologien in ganz Bayern zu investieren.

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format dargestellt. Weitere 275,0 Mio. € wurden im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz veranschlagt.

Im Doppelhaushalt 2009/2010 waren aus Privatisierungserlösen weitere 100,0 Mio. € als Darlehen im Zusammenhang mit der Gründung der BayernFIT GmbH vorgesehen. An Stelle der Bayern FIT GmbH wurde gem. Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009 das Kooperationsmodell „Haus der Forschung“ mit Standorten in Nürnberg und München errichtet.

Von den ursprünglich für den Kapitalstock von 100 Mio. € vorgesehenen Mitteln wurden

- 80 Mio. € für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) und

- 20 Mio. € zur Abdeckung des Bedarfs zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ (vgl. Tit. 686 60) eingesetzt.

Das Programm wird aus Erlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG finanziert. Im Einzelnen wird auf die Übersicht auf den Seiten 253 bis 255 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 40/356 11

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil K" zur Finanzierung der im Kap. 13 40 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 40/359 09

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm".

Zu 13 40/119 51 und 119 62

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 40/233 51

Der Titel dient dem Nachweis ergänzender Beiträge von Kommunen zur Förderung von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (Frauenhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) und anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie zum Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristigen Sicherung. Die Ausgabebefugnis bei Kap. 13 40 TG 51 erhöht sich entsprechend den Einnahmen.

Zu 13 40/119 60 und 686 60

Wegfall der Titel. Die Veranschlagung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2015 bei Kap. 13 03 Tit. 119 21 und 686 01.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Nord- und Ost-Bayern-Programm				
		62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
119 62-2	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 - 63 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	6,7
					C	20,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6,7
					C	20,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	48.520,6
					C	58.613,7
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht auf den Seiten 253 bis 255 in den Vorbemerkungen der Erläuterungen zu Kap. 13 40 des Haushaltsplans 2015/2016. Soweit aus Ansätzen, die aus Grundstockmitteln (Tit. 356 11) finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt.				
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51 und bei 233 51.</i>				
683 51-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"	---	---	A	---
					B	231,5
					C	338,9
686 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	---	---	A	---
					B	2.066,7
					C	8.137,8
892 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	---	---	A	---
					B	261,8
					C	814,8

Erläuterungen

Zu 13 40/51

Aus den Titeln werden Zuschüsse für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Einrichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz - GWK-Abkommen vom 19. September 2007 (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibniz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung ausgereicht. Darüber hinaus wird der Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristige Sicherung sowie der bayernweite Ausbau der Weißen Biotechnologie gefördert. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Im Einzelnen (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (46,0 Mio. €): Ziel der von DLR und FhG gemeinsam konzipierten Forschungsoffensive ist es, neue effiziente Produktions- und Automatisierungsprozesse bei der Fertigung von Faserverbundbauteilen und deren Integration zu Faserverbundstrukturen zu realisieren. Im Rahmen der Forschungsoffensive sollen Forschungskapazitäten aufgebaut und zu einem schlagkräftigen Verbund zusammengeführt werden. Zentrale Elemente der Forschungsoffensive sind die Gründung eines DLR Zentrums für Leichtbauproduktionstechnologie, einer FhG Projektgruppe für Funktionsintegrierten Leichtbau und einer FhG Projektgruppe für Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen (Mechatronik) in Augsburg. Das Projekt wird auch aus Kap 13 30 Tit. 686 60 und 893 60 gefördert.
- Ausbau des Fraunhofer-IBP Holzkirchen (9,75 Mio. €): Der Institutsteil Holzkirchen des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik IBP verfügt über ein Niederdrucklabor für Großflugzeuge, das die Einrichtung für die Thematik der System- und Bauteilsicherheit von Faserverbund-Werkstoffen in Luftfahrtanwendungen qualifiziert. Als Teil der „Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien“ sollen diese Aktivitäten sowie der Standort insgesamt ausgebaut werden, um damit die gesamte Prozesskette bis zur Sicherung der Systemverlässlichkeit auf Bauteilebene abdecken zu können.
- Leistungszentrum Robotik, DLR Oberpfaffenhofen (20,0 Mio. €): Aufbauend auf den Kompetenzen des DLR-Instituts für Robotik und Mechatronik in Oberpfaffenhofen ist dort der Aufbau eines Leistungszentrums Robotik vorgesehen. Mit dem Ausbau des Instituts für Robotik und Mechatronik soll ein technologischer Leuchtturm entstehen, der neben der Weiterentwicklung der Weltraumrobotik auch den Transfer in terrestrische Anwendungsbereiche nachhaltig unterstützt.
- Ausbau der industriellen Kompetenzen bei der Fertigung von Ariane-Systemkomponenten und damit langfristige Sicherung des Standortes Augsburg (4,5 Mio. €).
- Weiterentwicklung des Fraunhofer EMFT zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut mit Schwerpunkt Polytronik und Mikrotechnologien (10,5 Mio. €).
- Ausbau der Fraunhofer-Einrichtung für Systeme der Kommunikationstechnik (ESK) zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut (5,0 Mio. €). Hierzu sollen die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen selbstorganisierende IuK-Netze, lokale Kommunikationssysteme, Zugangsnetze und Softwaretests/Softwareentwurf ausgebaut werden.
- Bayernweiter Ausbau der Weißen Biotechnologie (5,0 Mio. €): Die chemische Industrie stellt aus Rohstoffen wie Erdöl oder Metallen wichtige Grundstoffe für andere Branchen und Industrien her. Industrie und Forschung haben sich jetzt zur Aufgabe gestellt, die zur Herstellung dieser Produkte erforderlichen Rohstoffe soweit wie möglich durch pflanzliche Grundstoffe (z.B. aus Zucker, Stärke oder pflanzlichen Ölen) zu ersetzen. Diese Nutzung biotechnologischer Verfahren in der industriellen Produktion nennt man Weiße Biotechnologie. Dabei werden Mikroorganismen, Zellkulturen höherer Organismen bzw. Enzyme zum Auf-, Um- oder Abbau von biologischen Substanzen in Herstellungsprozessen eingesetzt, die in entsprechenden industriellen Anlagen ablaufen.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 51-7	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	---	---	A B C	--- 9.529,2 17.639,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 12.089,2 26.931,1
		55 - 56 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</i>				
		55 Höchstleistungsrechner am Leibniz-Rechenzentrum				
		Bayerische Akademie der Wissenschaften				
710 55-4	164	Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 10.326,5 -
		56 Neubau für Demenzforschung in München				
710 56-3	133	Universität München Neubau für das Partnerinstitut des nationalen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A C	--- 2.901,9
719 56-4	132	Klinikum der Universität München Neubau für das Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD) <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A C	--- 1.991,2
812 56-0	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 4.893,1
		59 - 60 Haus der Forschung				
686 60-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Haus der Forschung“	***	***	A B C	--- 719,6 4.809,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 719,6 4.809,5

Zu 13 40/710 55

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 40/56

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Nord- und Ost-Bayern-Programm				
		62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 82.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	---	A	---
					B	2.235,3
					C	2.422,3
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	---	---	A	---
					B	2.742,0
					C	4.357,8
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	---	A	---
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	---	---	A	---
					B	1.985,4
					C	734,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6.962,6
					C	7.514,6
		75 - 86 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst				
		<i>Titel der TG 77 - 86 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
		75 - 80 Universitäten und Universitätsklinika				
		75 Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Universität Erlangen-Nürnberg				
		<i>Titel der TG 75 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
732 75-4	133	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließung des Südgeländes für die Errichtung eines Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	338,8
					C	805,4
893 75-9	133	Zuschüsse für das neue Max-Planck-Institut des Lichts in Erlangen zur Errichtung eines Neubaus und die apparative Erstausrüstung	---	---	A	---
					B	16.290,0
					C	12.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	16.628,8
					C	12.805,4

Erläuterungen

Zu 13 40/62 - 63

Im Rahmen des „Technologieprogramms Nord- und Ostbayern“ werden insbesondere folgende Vorhaben (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil) gefördert:

- Technologieverbund Moderne Produktionstechnik Nordostbayern - FuE-Verbundprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen, einzelbetriebliche FuE-Vorhaben und Verwaltungshilfen (16,0 Mio. €)
- Technologiezentrum "Kfz-Service-Engineering" der Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth (3,5 Mio. €)
- Entwicklungsverbund "Kunststoff im Automobil" an der Neue Materialien Bayreuth GmbH (4,0 Mio. €)
- Bayerisches Zentrum für Industriedesign, Coburg (3,0 Mio. €)
- Entwicklung eines Karbonfaser-Precursors, Kelheim (6,0 Mio. €)
- Kompetenzzentrum Smart Materials (3,0 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der in Bayreuth angesiedelten FhG-Projektgruppen „Prozessinnovationszentrum Ostbayern (PRINZ)“ (2,5 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe „Chemo- und Biosensorik“, Regensburg (3,5 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe "Tumor- und Stoffwechselerkrankungen" im BioPark Regensburg (4,2 Mio. €)
- Aufbau eines Anwenderzentrums Sensorik in Regensburg, um die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen vor Ort zu verbessern und eine Plattform für die Durchführung von gemeinsamen FuE-Kooperationsprojekten zu bieten (1,0 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe in Straubing, die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen nachwachsender Rohstoffe als Ausgangsmaterialien für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung untersucht und etabliert (5,8 Mio. €)
- Ausbau des Fraunhofer UMSICHT-ATZ in Sulzbach-Rosenberg (Vorlaufforschung und Verbundprojekte zum Themenspektrum des ATZ) zur Stärkung der technologischen Kompetenz des ATZ und Steigerung von dessen Attraktivität als Kooperationspartner für Mittelstand und Industrie (4,0 Mio. €)
- Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe „Regenerative Technologien für die Onkologie“ an der Universität Würzburg (3,5 Mio. €)
- Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am Süddeutschen Kunststoffzentrum SKZ in Würzburg (2,0 Mio. €). Das SKZ entwickelt sich von einer überwiegend auf Fortbildung und Prüfung/Zertifizierung ausgerichteten Institution zu einer beachteten Einrichtung der angewandten Forschung im Kunststoffsektor. Mit der beabsichtigten verstärkten Vorlaufforschung durch Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am SKZ ist gleichzeitig auch eine Stärkung des Werkstoff-Forschungsstandortes Würzburg verbunden.
- Unterstützung der weiteren Entwicklung eines Telematikzentrums auf dem Campus der Universität Würzburg (2,0 Mio. €). Zu den Mitgliedern zählen bereits jetzt namhafte Unternehmen aus der Region. Die Industrie, insbesondere KMU, sollen hier über die technischen Möglichkeiten der Telematik kompetent und unabhängig informiert sowie bei der Entwicklung von eigenen innovativen Produkten und Dienstleistungen aktiv unterstützt werden.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahmen aus Restmitteln.

Zu 13 40/75

Für das neue Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts wird auf dem Südgelände der Universität Erlangen ein neues Gebäude errichtet. Für die Gesamtmaßnahme wurden insgesamt 66.500,0 Tsd. € bei 13 40/75 veranschlagt. Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		77 Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials", Universität Erlangen				
732 77-2	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A	---
733 77-1	011	Errichtung eines Forschungsbaus für die Bereiche Partikelsynthese und Optik des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
		82 Technologietransferzentrum in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Cham				
		TH Deggendorf				
428 82-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 830,1 944,9
459 82-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 41,5 42,7
547 82-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 449,2 421,0
701 82-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 82-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 154,2 -231,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.475,0 1.176,7
		83 Neubau Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan am Standort Triesdorf				
712 83-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan am Standort Triesdorf - z. T. Planung - <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
812 83-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A B C	--- 145,0 356,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 145,0 356,8

Zu 13 40/77

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 40/82

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/83

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
84 Kompetenzzentrum Mainfranken, Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (Standort Schweinfurt)						
740 84-3	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt Neubau eines Kompetenzzentrums Mainfranken mit einem Zentrum für Energietechnik und einem Zentrum für Medizintechnik der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
812 84-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A B C	--- 108,6 111,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 108,6 111,3
85 Neubau eines Instituts für Informationssysteme, Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof						
736 85-8	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neubau eines Instituts für Informationssysteme <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A	---
812 85-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A B C	--- 65,3 15,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 65,3 15,0
86 Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek, TH Nürnberg						
731 86-2	133	TH Nürnberg Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek - Planung - <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamtausgaben			-	-	A B C	- 48.520,6 58.613,7

Zu 13 40/84

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 13 40/85

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 40/731 86

Der Finanzierungsanteil aus 13 40/731 86 ist erbracht.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-	
					B	6,7	
					C	20,2	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	48.514,0	
					C	58.593,5	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-	
					B	48.520,6	
					C	58.613,7	
		Personalausgaben	-	-	A	-	
					B	871,6	
					C	987,6	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-	
					B	449,2	
					C	421,0	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-	
					B	7.995,0	
					C	20.066,3	
		Baumaßnahmen	-	-	A	-	
					B	338,8	
					C	5.698,6	
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-	
					B	10.799,7	
					C	251,2	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-	
					B	28.066,4	
					C	31.189,0	
		Gesamtausgaben	-	-	A	-	
					B	48.520,6	
					C	58.613,7	

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 13-2	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A B C	--- 4.564,6 43.326,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 4.564,6 43.326,2
		Ausgaben				
		Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		55 - 56 Baumaßnahmen für das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr - Staatsbauverwaltung -				
711 55-1	016	Oberste Baubehörde Energetische Sanierung	---	---	A B	--- 4.567,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.567,1 -
		59 - 60 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
710 59-8	061	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Steuerverwaltung in München an der Deroystraße 4 - 22 - z. T. Planung -	***	***	A	---
713 59-5	061	Finanzamt Freising, Prinz-Ludwig-Str. 26 Errichtung eines Erweiterungsbaues	***	***	A	---
718 59-0	061	Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Neubau eines Dienstgebäudes an der Falkenstraße	***	***	A	---
720 59-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Neubau eines Dienstgebäudes an der Podewils-/Bauhofstraße	***	***	A	---
730 59-4	061	Landesfinanzschule Ansbach, Stettiner Str. 15 - 21 Schaffung zusätzlicher Unterkunftsöglichkeiten und Erweiterung des Hörsaaltraktes sowie der Mensa - z. T. Planung -	***	***	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 41

Die Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit auch für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 41 ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen vorgesehen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) zugeführt und werden im Rahmen der Kap. 13 40 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) bzw. Kap. 13 44 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.

Zu 13 41/356 13

Der Titel dient der Finanzierung der im Kap. 13 41 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 41/711 55

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 03 61 Tit. 711 02.

Zu 13 41/59 - 60

Der Finanzierungsanteil bei Kap. 13 41 TG 59 - 60 ist erbracht.

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
731 59-3	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaues - Planung -	***	***	A C	- - - 983,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 983,7
61 - 62 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
712 61-2	181	Staatstheater am Gärtnerplatz Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	***	***	A C	- - - 10.000,0
717 61-7	132	Klinikum der Universität München Großhadern Neubau eines zentralen OP-Bereichs	***	***	A B C	- - - -2,5 12.000,0
718 61-6	133	Universität München Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrums sowie Zentral- und Lehrgebäude) in München	***	***	A C	- - - 12.000,0
731 61-9	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Chirurgische Klinik mit Poliklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Neubau eines Bettenhauses	***	***	A	- - -
747 61-1	133	Universität Regensburg Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	***	***	A C	- - - 8.197,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -2,5 42.197,0
Gesamtausgaben			-	-	A B C	- 4.564,6 43.326,2
Abschluss						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			-	-	A B C	- 4.564,6 43.326,2
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 4.564,6 43.326,2
Baumaßnahmen			-	-	A B C	- 4.564,6 43.326,2
Gesamtausgaben			-	-	A B C	- 4.564,6 43.326,2

Erläuterungen

Zu 13 41/61 - 62

Der Finanzierungsanteil bei Kap. 13 41 TG 61 - 62 ist erbracht.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 10-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 08.</i>	---	---	A	---
					B	14.293,8
					C	11.498,6
		Titelgruppen				
		51 - 52 Energiecampus Nürnberg				
119 51-7	133	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 - 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	71,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	71,7
					C	-
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung				
119 58-0	165	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Ausbaus der angewandten Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 - 59 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung				
119 64-2	692	Rückflüsse und Verzinsung aus Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 64 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	7,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	7,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	14.987,7
					C	11.506,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 44

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 wurden insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth wird wie folgt finanziert:

- 80 Mio. € durch teilweise Umwidmung der bisher als Kapitalstock für die Bayern FIT GmbH vorgesehenen Privatisierungserlöse aus dem Sonderprogramm „Bayern 2020 plus“ (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) und
- 35 Mio. € aus allgemeinen Haushaltsmitteln (vgl. Einsparungen bei Tit. 972 02 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bzw. bei Kap. 13 03).

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

	Gesamt Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	Titel/ TG
1. Strukturprogramm für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen								
1.1 Energiecampus Nürnberg	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-	51 - 52
1.2 E-Drive-Center	9,0	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	-	55 - 56
1.3 Ausbau der angewandten Forschung	26,0	6,7	5,9	5,5	4,2	3,7	-	58 - 59
1.4 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung	15,0	4,0	3,2	2,6	2,6	2,6	-	64
1.5 Städtebauförderung	5,0	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	71
Zwischensumme	105,0	22,6	21,9	20,9	19,6	19,0	1,0	
2. Arbeitsmarktfonds für Härtefälle	10,0	3,4	3,3	3,3	-	-	-	80
Gesamtsumme	115,0	26,0	25,2	24,2	19,6	19,0	1,0	

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2017 und 2018 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 44/359 10

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm bzw. des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth".

Zu 13 44/119 51, 119 58 und 119 64

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort.				
		Titelgruppen				
		51 - 52 Energiecampus Nürnberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51.</i> <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
422 51-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
					B	565,7
					C	394,2
428 51-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.044,4
					C	1.568,9
518 51-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	522,9
					C	504,4
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	445,3
					C	496,8
686 52-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	---	---	A	---
					B	5.656,0
					C	5.330,6
701 51-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 51-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	313,8
					C	248,7
893 52-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	9.548,1
					C	8.543,6
		55 - 56 Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
428 55-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	***	A	---
					B	638,9
					C	647,0
518 55-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	***	A	---
					B	85,1
					C	85,1

Erläuterungen

Zu 13 44/51 - 52

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme. Mittel für den Energiecampus Nürnberg werden ab 2017 bei Kap. 07 05 TG 75 - 78 und bei Kap. 15 06 TG 75 veranschlagt.

Zu 13 44/55 - 56

Die Titel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 55-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	359,6
					C	307,3
812 55-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	***	A	---
					B	424,9
					C	362,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.508,6
					C	1.401,5
58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 58.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>						
428 59-5	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	816,8
					C	770,4
511 59-3	165	Geschäftsbedarf und sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
517 59-7	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 59-6	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 59-1	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	132,3
					C	195,1
686 58-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	---	---	A	---
					B	410,4
					C	1.786,9
686 59-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Neue Materialien Fürth GmbH zur Finanzierung von Betriebskosten im Rahmen des Vorhabens VerTec	---	---	A	---
701 59-3	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 59-9	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Gegenständen	---	---	A	---
					B	116,0
					C	539,9
821 59-8	165	Erwerb von Büro- und Laborflächen einschließlich dazugehöriger Infrastruktur	---	---	A	---
					B	1,6
893 58-2	165	Zuschüsse für Investitionen für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	---	---	A	---
					C	640,0
893 59-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH für Investitionen im Rahmen des Vorhabens VerTec	---	---	A	---
					C	899,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.477,1
					C	4.831,5

Erläuterungen

Zu 13 44/428 59 bis 547 59, 686 59 bis 821 59 und 893 59

Im Rahmen des Vorhabens VerTec sollen innovative und technisch überlegene Apparate für die Verfahrenstechnik entwickelt werden. Dabei sollen auch neuartige Materialien und Verfahren (u. a. Einsatz von funktionalen Partikeln im Nanomaßstab) entworfen werden, welche die wirtschaftliche Herstellung dieser zumeist in kleinen Stückzahlen produzierten Apparate gewährleisten.

Ein spezieller Aspekt des Vorhabens ist das Zusammenwirken sehr unterschiedlicher Forschungsfelder sowie die Verknüpfung zwischen der Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), dem an dieser Universität angesiedelten DFG-Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" und der auf die praktischen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Neue Materialien Fürth GmbH (NMF). Räumlich und personell sind die FAU und die NMF über das Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik der FAU (ZMP) bereits heute eng verbunden.

Im Zuge der Detailplanungen hat sich gezeigt, dass bis zur Erreichung eines marktnahen Entwicklungsstandes umfangreiche Vorlauforschung betrieben werden muss. Vor diesem Hintergrund wird entgegen der ursprünglichen Planung die erste Phase und der Großteil des Vorhabens vom ZMP und damit von der FAU bearbeitet.

Die Verwertung der Forschungsergebnisse sowie die Ausbildung von künftigem Industriepersonal sollen dann durch die NMF erfolgen.

Zu 13 44/686 58 und 893 58

Die Mittel sind insbesondere für folgende Vorhaben vorgesehen:

- „Service Factory Nürnberg“ (voraussichtlicher Finanzierungsanteil 11 Mio. €):
Die bestehende Fraunhofer-Logistikarbeitsgruppe SCS wird beim Aufbau des Geschäftsfeldes „Service Engineering“ unterstützt. Ziel der „Service Factory“ ist die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Dienstleistungen im Logistikbereich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Fraunhofer-Entwicklungszentrum für Röntgentechnik (voraussichtlicher Finanzierungsanteil 4 Mio. €):
Ziel der Maßnahme am bestehenden FhG-EZRT ist die Entwicklung und Anwendung eines hochauflösenden Linearbeschleunigers zur zerstörungsfreien Untersuchung von großen, endmontierten Objekten. Anwendungsbereiche sind der Automobilsektor, der Bereich Luft- und Raumfahrt sowie die Energietechnik.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 64. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie.</i>				
686 64-5	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Einrichtung und zum Betrieb eines „Business Support Centers“	---	***	A B C	--- 150,9 209,7
892 64-5	691	Zuschüsse an private Unternehmen	---	***	A B C	--- 164,0 2.400,0
893 64-4	692	Zuschüsse für den Erweiterungsbau Gewerbehof Complex <i>Der Gewerbehof Fürth GmbH kann das Grundstück Flur-Nummer 1642/12, Gemarkung Fürth, im Wege eines Erbbaurechts überlassen und als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO für einen Zeitraum bis 2019 zur Erreichung des gewünschten Fördereffekts auf Erbbauzinsen verzichtet werden.</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 314,9 2.609,7
		71 Städtebauförderung <i>Mittelbewirtschaftung durch die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr.</i>				
883 70-8	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -	***	***	A	---
883 71-7	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	---	---	A B C	--- 1.122,4 180,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.122,4 180,7
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.</i>				
547 80-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 1.016,7 939,4
636 80-6	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 80-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
684 80-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 44/686 64, 892 64 und 893 64

Die Maßnahmen sind umgesetzt.

Zu 13 44/883 71

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. In Ergänzung anderer Städtebauförderungsprogramme werden besonders strukturwirksame Maßnahmen mit einem erhöhten Fördersatz gefördert. Mit den noch als Ausgabereserve vorhandenen Mitteln werden frühere Programme abgewickelt.

Zu 13 44/80

Aus der Titelgruppe wurden die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth vereinbarten Maßnahmen des Arbeitsmarktfonds für Härtefälle umgesetzt, um die Eingliederungschancen von arbeitslosen Arbeitnehmern der Region in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert wurden spezifische Maßnahmen zu Beschäftigung und Bildung vor allem für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden. Die Leertitel dienen der Abfinanzierung bestehender Ausgabereserve.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
686 80-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.016,7
					C	939,4
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	14.987,7
					C	18.506,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	693,9
					C	7,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	14.293,8
					C	11.498,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	14.987,7
					C	11.506,3
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	4.065,8
					C	3.380,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.545,3
					C	1.588,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	7.233,9
					C	8.266,6
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	856,3
					C	1.150,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.286,4
					C	4.119,8
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	14.987,7
					C	18.506,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	7.000,0

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		<p>Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen. Vgl. Vermerk zu TG 81 bzw. bindende Erläuterungen zu den Globalhaushalten der Hochschulkapitel des Epl. 15. Kommunen dürfen die Basisdienste des BayernPortals unentgeltlich nutzen. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln des Kapitels 13 50 die Titelgruppe 60 bei Kapitel 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</p>				
		Personalausgaben				
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 11-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	999,1	930,4	A B C	445,0 72,4 236,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.020,6	1.638,7	A B C	1.594,5 3.002,3 3.297,8
511 21-5	011	Entgelt für die Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT	* * *	* * *	A B C	1.900,0 1.220,0 1.193,0
514 21-2	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A B C	--- 14,4 15,2
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B	--- 102,9
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	128,5	104,0	A B C	19,5 0,0 23,1
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.920,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt abweichend von Art. 38</i> <i>in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018</i> <i>fort.</i>	6.652,9	9.575,2	A B C	4.330,9 7.115,7 2.803,6
526 21-8	011	Ausgaben für Forschungsaufträge	65,0	70,3	A	---
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B C	23,5 1,5 0,1

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 50

Die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) hat hohe Bedeutung für das Funktionieren von Staat und Verwaltung sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Die IKT ist daneben auch ein wichtiger Faktor für die effiziente Umsetzung politischer Vorhaben und das Erreichen der Ziele der Verwaltungsmodernisierung.

In diesem Kapitel sind die dafür notwendigen Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung obliegt die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung des IT-Einsatzes in der bayerischen Staatsverwaltung. Er vertritt auch die bayerischen Positionen zur Informations- und Kommunikationstechnik im IT-Planungsrat und in länderübergreifenden Gremien.

Veranschlagt sind vor allem Mittel für den Aufbau von Basiskomponenten, IKT-Infrastrukturen und online nutzbarer Verwaltungsleistungen in Umsetzung der bayerischen IKT-Strategie und eGovernment-Initiative (IT-Bebauungsplan des Freistaats Bayern) sowie für externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zuarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) und übergreifende Bund-Länder-Angelegenheiten in IT-Fragen.

Es sollen Vorhaben und Projekte von strategischer Bedeutung finanziell unterstützt sowie übergreifende Angelegenheiten finanziert werden, um neben der Verbesserung der Serviceorientierung der bayerischen Verwaltung für Wirtschaft und Bürger auch eine Effizienzsteigerung der internen staatlichen Verwaltungsabläufe zu erreichen. Die Mittel sind vor allem bestimmt für die (Weiter-) Entwicklung von Basiskomponenten bzw. Infrastrukturkomponenten (wie z. B. Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren IHV, Reisemanagement, Geodateninfrastruktur, Identitätsmanagement Authega, eRechnung, ePayment, eLearning), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (z. B. IT-Planungsrat, Datenbank-Grundbuch, De-Mail, Nationales Waffenregister) und für sonstige Maßnahmen im IKT-Bereich (z. B. BayernPortal, Portal Mitarbeiterservice Bayern, BayernAtlas, Bayern3D) einschließlich IT-Sicherheit.

Zu 13 50/428 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 554,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 68,7 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/511 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 573,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 618,1 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/511 21

Die Zuständigkeit für den Betrieb der Datenbank BAYERN.RECHT ist auf die Staatskanzlei (Epl. 02) übergegangen. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 13 50/525 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 109,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 24,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/526 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.322,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.922,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/526 21

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/527 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 23,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 01-3	011	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	***	***	A B C	246,0 158,9 176,5
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.176,9	3.800,9	A B C	6.437,7 1.922,6 1.568,9
535 01-1	011	Miete für Software	---	---	A	---
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	7,7	22,2	A B C	117,3 10,1 40,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A B	--- 179,1
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat	2.212,4	1.687,8	A B C	1.790,3 1.069,3 986,0
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
682 01-2	011	Zuschuss an die Messe München GmbH für das Messeprojekt Communication World	***	***	A C	--- 11,1
682 02-1	011	Zuschuss an die Messe München GmbH für neue Messveranstaltungen im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Bayern“ der Bayerischen Staatsregierung	***	***	A B C	--- 102,1 111,5
682 03-0	011	Projektförderung der fortiss GmbH	85,5	208,8	A	---
685 01-9	011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 69,8
Sonstige Sachinvestitionen						
812 35-5	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.957,3	2.319,8	A B C	2.255,3 1.575,2 2.772,1
Investitionsförderungsmaßnahmen						
894 01-6	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment-Projekts	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 - 72 IT-Sicherheit						
428 71-6	011	Entgelte für die Beschäftigung von IT-Fachkräften	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 50/533 01

Die Zuständigkeit für den Betrieb der Verkündungsplattform Bayern ist auf die Staatskanzlei (Epl. 02) übergegangen.

Zu 13 50/534 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.260,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 376,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/547 01

2017 gegenüber 2016:
Weniger 109,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 14,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/632 02

2017 gegenüber 2016:
Mehr 422,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 524,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/682 01 und 682 02

Die Projekte bei der Messe München sind abgeschlossen.

Zu 13 50/682 03

2017 gegenüber 2016:
Mehr 85,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 123,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/812 35

2017 gegenüber 2016:
Weniger 298,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 362,5 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/894 01

Das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) ist umgesetzt.

Bei diesem Titel können weitere Projekte, die eine Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung erforderlich machen, nachgewiesen werden.

Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

Zu 13 50/71 - 72

IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Die aus dieser Aufgabe resultierenden notwendigen Ausgaben sind hier veranschlagt, insbesondere der fachliche Bedarf für das Bayern-CERT als operative Einheit zur Vorfallobearbeitung, Beratung sowie der fachliche Bedarf des CISO als strategische Sicherheitsinstanz und der Bedarf des IT-DLZ für Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit an zentralen Infrastrukturkomponenten.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 71-4	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205,6	1.067,8	A B C	55,6 12,7 4,7
514 71-1	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
<u>517 72-7</u>	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
518 71-7	011	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
<u>518 72-6</u>	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	---	---	A	
		2018 Tsd. € 900,0				
		2019 Tsd. € 900,0				
		2020 Tsd. € 900,0				
<u>519 72-5</u>	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
525 71-8	011	Aus- und Fortbildung	94,4	94,4	A B C	81,1 12,8 36,3
526 71-7	011	Ausgaben für Sachverständige	1.602,8	4.079,6	A B C	1.042,2 190,6 216,3
<u>526 72-6</u>	011	Ausgaben für Sachverständige für das LSI <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
534 71-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	363,4	---	A	---
<u>701 72-3</u>	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 960,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
812 71-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	4.727,9	9.295,9	A B C	161,1 682,6 28,0
<u>812 72-9</u>	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das LSI <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			6.994,1	14.537,7	A B C	1.340,0 898,7 285,3
73 Digitales Kulturportal Bayern						
427 73-5	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	250,0	250,0	A B C	250,0 249,3 249,8
547 73-0	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	--- 217,5

Erläuterungen

Zu 13 50/511 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 862,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/517 72, 518 72, 519 72, 526 72, 701 72 und 812 72

Für die Bereitstellung eines Gebäudes für das neue Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg - LSI (Anmietung und bedarfsgerechte Anpassung an die Erfordernisse der IT-Sicherheit) werden zusätzlich zu den bisherigen Titeln die Titel 517 72, 518 72, 519 72, 526 72, 701 72 und 812 72 benötigt. Etwaige Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb von Kap. 13 50 aufgebracht.

Zu 13 50/517 72 und 518 72

Zum Abschluss eines Mietvertrages in 2017 zur Unterbringung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg wird vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.700,0 Tsd. € ausgebracht. Die Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb von Kap. 13 50 aufgebracht.

Zu 13 50/525 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 13,3 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/526 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 560,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.476,8 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/526 72

Zur Einführung der im Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg neu zu betreibenden Sicherheitssysteme sind Beratungsleistungen erforderlich, deren Umfang auf 1.500,0 Tsd. € geschätzt werden. Hierfür wird vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Die Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb von Kap. 13 50 aufgebracht.

Zu 13 50/534 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 363,4 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 363,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/701 72

Zum Umbau des Gebäudes für die Einhaltung der technischen Anforderungen und notwendigen Sicherheitsstandards für die Unterbringung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik in Nürnberg wird vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Die Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb von Kap. 13 50 aufgebracht.

Zu 13 50/812 71

2017 gegenüber 2016:
Mehr 4.566,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 4.568,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/812 72

Das LSI wird künftig das bayerische Behördennetz hinsichtlich seiner Sicherheit noch besser überwachen. Hierfür sind entsprechende IT-Systeme erforderlich. Der monetäre Aufwand wird auf 3.000,0 Tsd. € geschätzt. Hierfür wird vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Die Mittel werden im Rahmen der Deckungsfähigkeit innerhalb von Kap. 13 50 aufgebracht.

Zu 13 50/73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts. Die Mittel sind vorgesehen für die IT-Infrastruktur zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern. Weitere Mittel sind bei Kap. 15 05 TG 94 veranschlagt.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 73-8	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	250,0	250,0	A B C	250,0 227,2 210,3
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	500,0 476,5 677,6
74 - 75 Digitales Lernen						
526 74-4	011	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung der Plattform für das Digitale Lernen	***	***	A	---
526 75-3	011	Ausgaben für Forschungsk Kooperationen im Rahmen des Digitalen Lernen	***	***	A C	--- 3.995,0
534 74-4	011	Softwareentwicklung, Datenverarbeitung und Programmieraufträge	***	***	A	---
812 74-7	011	Erwerb von Hard- und Software im Rahmen des Digitalen Lernen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 3.995,0
76 BayernPortal						
<u>511 76-9</u>	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	2.250,0	A	
<u>526 76-2</u>	011	Ausgaben für Sachverständige und Beratungsleistungen zur weiteren Entwicklung des BayernPortals	---	---	A	
<u>534 76-2</u>	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	1.354,2	A	
<u>812 76-5</u>	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			2.000,0	3.604,2	A B C	- - -
Gesamtausgaben			26.800,0	39.000,0	A B C	21.000,0 17.991,4 20.072,3

Erläuterungen

Zu 13 50/74 - 75

Die Pilotprojekte sind weitgehend abgeschlossen. Etwaige benötigte Mittel werden künftig bei den einschlägigen Titeln im Kapitel 13 50 nachgewiesen.

Zu 13 50/76

Das BayernPortal ist das zentrale E-Government-Portal der Bayerischen Staatsregierung. Es stellt für die Nutzer einen einheitlichen Informationszugang zu allen Verwaltungsdienstleistungen dar und bietet für bayerische Behörden und Kommunen verschiedene E-Government-Dienste zur Nutzung.

Zu 13 50/511 76

2017 gegenüber 2016:
Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 250,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/534 76

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.354,2 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Personalausgaben	1.249,1	1.180,4	A B C	695,0 321,7 486,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.317,8	24.057,3	A B C	15.848,3 13.764,4 13.588,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.297,9	1.896,6	A B C	1.790,3 1.350,5 1.108,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 69,8 -
		Sonstige Sachinvestitionen	6.935,2	11.865,7	A B C	2.666,4 2.485,0 3.010,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A B C	- - 1.878,1
		Gesamtausgaben	26.800,0	39.000,0	A B C	21.000,0 17.991,4 20.072,3
		Zuschuss	26.800,0	39.000,0	A B C	21.000,0 17.991,4 20.072,4

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 919 01.</i>	48.800,0	84.100,0	A	---
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bayerischen Landesbank	***	***	A B C	--- 5.083,2 788.792,0
129 02-1	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Ausgleichsbetrag von Österreich	---	---	A	---
134 01-5	661	Kapitalrückzahlungen der BayernLB <i>Vgl. Vermerk zu 831 01.</i>	---	---	A C	--- 700.000,0
141 02-5	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Einnahmen aus Freistellungspflicht BayernLB <i>Vgl. Vermerk zu 699 01.</i>	---	---	A	---
161 01-1	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Zinseinnahmen aus der Freistellungspflicht BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 919 01.</i>	---	---	A	860,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 03-1	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. <i>Vgl. Tit. 526 01 und 526 10.</i>	2.500,0	2.500,0	A B	2.500,0 965,7
359 04-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei Tit. 571 01 bis 575 03	286.000,0	287.900,0	A B C	349.800,0 347.337,9 344.538,0
359 07-7	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Schuldentilgung <i>Vgl. Tit. 325 51.</i>	500.000,0	500.000,0	A	550.000,0
		Titelgruppen				
		51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>				
321 51-7	831	Schuldaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauf folgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz voraussichtlich erst im Jahr 2020.

Zu 13 60/121 11

Die unter diesem Titel veranschlagten Beträge beruhen auf der Mittelfristplanung der BayernLB für die Jahre 2016ff. Die Erzielung von Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäftsentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Zu 13 60/129 01

Wegfallender Titel, da Einnahmen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 60/129 02, 141 02, 161 01 und 699 01

Im Rahmen der MoU-Umsetzungsvereinbarung hat der Freistaat Bayern im November 2015 von der Republik Österreich einen Ausgleichsbetrag von 1,23 Mrd. € erhalten. Der von der Republik Österreich geleistete Betrag ist insoweit vom Freistaat Bayern an die Republik Österreich zurückzuzahlen, wie die Bayerische Landesbank aus der Abwicklung der HETA Erlöse erzielt.

Diese Rückzahlung wird jeweils am 30.06. jedes zweiten Kalenderjahres, beginnend mit dem 30.06.2017, für die beiden vorherigen Kalenderjahre fällig und entspricht jeweils den im Rahmen der Abwicklung der HETA Asset Resolution an die BayernLB in den beiden vorherigen Kalenderjahren geleisteten Zahlungen. Diese Zahlungen sind auf die Höhe des von Österreich erhaltenen Ausgleichsbetrags beschränkt. Aus heutiger Sicht ist erstmals im Jahr 2018 mit Ausschüttungen aus der HETA-Abwicklung an die BayernLB zu rechnen, so dass erstmals 2019 mit einer Zahlungspflicht an Österreich zu rechnen ist.

In der zwischen Freistaat Bayern und BayernLB geschlossenen Freistellungsvereinbarung hat sich die BayernLB verpflichtet, den Freistaat Bayern von seiner Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Republik Österreich aus der MoU-Umsetzungsvereinbarung freizustellen.

Hierfür wird die BayernLB dem Freistaat Bayern zum Fälligkeitstag der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Republik Österreich den entsprechenden Betrag zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung der BayernLB gegenüber dem Freistaat Bayern ist variabel verzinslich, wobei der Zinsanspruch unter Tit. 161 01 vereinnahmt und der Haushaltsrücklage zugeführt wird. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase wird kein Zinsanspruch veranschlagt.

Zu 13 60/134 01

Der Freistaat Bayern hat im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB u.a. im Januar 2009 eine stille Einlage in Höhe von 3 Mrd. € geleistet. Diese stille Einlage wurde bislang in Höhe von 2 Mrd. € zurückgezahlt. Weitere Rückzahlungen an den Freistaat Bayern erfolgen nur, soweit die Stabilität der Bank nicht gefährdet wird. Sie stehen zudem unter dem Vorbehalt, dass die zuständige Bankenaufsichtsbehörde die Zustimmung zur Rückzahlung nicht verweigert.

Zu 13 60/359 03

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei Tit. 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB bei Tit. 526 10 veranschlagten Beträge von jährlich 2,5 Mio. € werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/359 04

Die zur Deckung der bei Tit. 571 01 bis 575 03 veranschlagten Zinsausgaben etc. von 286.000,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2017 bzw. 287.900,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2018 erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/359 07

Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage aus zugeführten Beträgen aus Kapitalrückzahlungen der BayernLB und der Ausgleichzahlung der Republik Österreich zur Nettotilgung.

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ist eine Nettotilgung von jährlich 500.000,0 Tsd. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	---	---	A	580.000,0
					C	97.000,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-500.000,0	-500.000,0	A	-1.130.000,0
					B	-1.248.000,0
					C	-97.000,0
		Summe der Titelgruppe	-500.000,0	-500.000,0	A	-550.000,0
					B	-1.248.000,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	337.300,0	374.500,0	A	353.160,0
					B	335.386,8
					C	3.274.331,2
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten (z.B. Rechtsanwaltsgebühren, Notargebühren) und dgl. <i>Tit. 526 01 und 526 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen insbesondere rechtlicher und wirtschaftlicher Art im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. mit der künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	965,7
		Ausgaben für den Schuldendienst				
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Tit. 571 01 bis 575 03 gegenseitig deckungsfähig.</i>	968,0	968,0	A	968,0
					B	967,5
					C	967,5
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	---	A	---
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	280.632,0	283.632,0	A	348.832,0
					B	346.370,4
					C	343.570,5
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	---	---	A	---
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu 571 01.</i>	4.400,0	3.300,0	A	---
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz in künftigen Haushaltsjahren	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 60/526 01

Auf Grundlage dieses Titels können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Zu 13 60/526 10

Im Nachgang zu den Stabilisierungsmaßnahmen des Freistaates für die BayernLB sowie im Zusammenhang mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Bank wird für den Freistaat Bayern auch in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich Beratungsbedarf entstehen, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Angesichts der möglichen Auswirkungen für den Freistaat Bayern als Mehrheitseigentümer der Bank werden mit diesem Titel die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geschaffen.

Zu 13 60/571 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. € unter Berücksichtigung der in den Jahren 2016 bis 2018 vorgesehenen Nettotilgungen von 1,55 Mrd. €.

Zu 13 60/691 01

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 FMStG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern; zusätzlich muss der Freistaat gem. § 13 Abs. 3 FMStG 50 % der finanziellen Lasten aus eventuellen Maßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung zugunsten der BayernLB tragen). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst ab dem Jahr 2020 an, vorher ist keine Schlussabrechnung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) beabsichtigt. Der SoFFiN wurde nur für neue Maßnahmen zum 01.01.2016 geschlossen.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
699 01-2	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Rückzahlung des Ausgleichsbetrags an Österreich <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Titel 141 02.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	661	Umbuchung in die BayernLB Holding AG <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 134 01. Sie beträgt maximal jedoch 900 Mio. €.</i>	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-6	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 11 und 161 01. Sie erhöht sich ferner um die Isteinnahmen bei 134 01, soweit keine Umbuchung in die BayernLB Holding AG erfolgt.</i>	48.800,0	84.100,0	A	860,0
					B	1.235.083,2
					C	1.808.792,0
		Gesamtausgaben	337.300,0	374.500,0	A	353.160,0
					B	1.583.386,8
					C	3.274.331,2

Erläuterungen**Zu 13 60/831 01**

Mit Blick auf eine stabile Bank sind Rückzahlungen nach Titel 134 01 stets auch vor dem Hintergrund stetig steigender Eigenkapitalanforderungen an Banken sowie der nach wie vor bestehenden Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte zu sehen. Hierzu wird vorsorglich eine Ermächtigung zur Kapitalumbuchung aufgenommen, d.h. die Ermächtigung kann genutzt werden, soweit der Freistaat Rückzahlungen gemäß Titel 134 01 erhält. Die Maßnahme stünde unter dem Vorbehalt ihrer beihilferechtlichen Zulässigkeit.

Zu 13 60/919 01

Die bei Tit. 121 11 und 161 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	48.800,0	84.100,0	A	860,0
					B	1.235.083,2
					C	1.808.792,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	288.500,0	290.400,0	A	352.300,0
					B	-899.696,4
					C	1.465.539,2
		Gesamteinnahmen	337.300,0	374.500,0	A	353.160,0
					B	335.386,8
					C	3.274.331,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	965,7
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	286.000,0	287.900,0	A	349.800,0
					B	347.337,9
					C	344.538,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-
					C	1.092.049,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	48.800,0	84.100,0	A	860,0
					B	1.235.083,2
					C	1.837.743,9
		Gesamtausgaben	337.300,0	374.500,0	A	353.160,0
					B	1.583.386,8
					C	3.274.331,2
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	1.248.000,0
					C	-

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss Epl. 13				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	46.147.831,8	47.668.259,8	A	42.695.585,1
					B	42.096.829,2
					C	39.670.015,4
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	532.803,6	538.468,9	A	478.557,9
					B	1.845.271,0
					C	2.426.829,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.715.837,0	1.714.267,0	A	1.721.828,8
					B	1.735.499,3
					C	1.701.831,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.897.216,6	1.767.092,6	A	2.741.267,8
					B	-905.953,4
					C	2.147.507,1
		Gesamteinnahmen	50.293.689,0	51.688.088,3	A	47.637.239,6
					B	44.771.646,0
					C	45.946.183,4
		Personalausgaben	394.002,9	507.972,1	A	124.035,4
					B	89.489,0
					C	94.985,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	59.672,5	71.135,0	A	58.278,7
					B	63.158,7
					C	48.862,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	18.345,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	5.575,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	798.100,0	748.200,0	A	882.800,0
					B	884.994,1
					C	949.615,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	13.100.559,1	13.498.239,6	A	12.107.237,2
					B	12.070.780,6
					C	12.405.749,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.500,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.000,0			
		Baumaßnahmen	7.610,0	8.010,0	A	6.210,0
					B	27.855,0
					C	59.013,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	7.960,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	10.500,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	7.246,5	12.177,0	A	2.979,7
					B	14.603,6
					C	5.224,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	4.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.255.640,4	2.265.849,2	A	2.190.831,6
					B	1.866.423,8
					C	1.863.149,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.188.308,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	416.845,6			

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A Soll 2016 B Ist 2015 C Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
		Besondere Finanzierungsausgaben	427.284,6	462.277,6	A -318.023,0 B 2.462.919,0 C 3.065.296,4
		Gesamtausgaben	17.050.116,0	17.573.860,5	A 15.054.349,6 B 17.480.223,8 C 18.491.896,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.220.113,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 434.920,6			
		Überschuss	33.243.573,0	34.114.227,8	A 32.582.890,0 B 27.291.422,3 C 27.454.287,1

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	20.000,0	40.000,0	20.000,0	30.000,0
883 05	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Frankenschnellweg	---	100.000,0	---	-
893 08	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	2.000,0	6.000,0	2.000,0	-
	77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)				
892 78	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte	---	7.000,0	5.500,0	-
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.100,0	1.500,0	7.500,0	1.500,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	900,0	900,0	900,0	900,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.700,0	1.000,0	1.700,0	1.000,0
519 05	Ertüchtigungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft Burg Parsberg	600,0	500,0	1.100,0	500,0
526 12	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFLH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase	50,0	-	50,0	150,0
547 01	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung ehemaliger Maxhütte Grundstücke in Sulzbach-Rosenberg und Burglengenfeld	500,0	800,0	1.700,0	1.000,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.500,0	1.000,0	2.300,0	1.000,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	900,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	71 Bewirtschaftungskosten				
526 71	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken	100,0	25,0	100,0	25,0
	75 Dokumentationsstelle Obersalzberg				
686 75	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.000,0	1.500,0	2.600,0	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 05					
	52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan				
861 52	Darlehen	9.220,0	2.976,0	3.126,0	-
	53 - 54 Staatsbäder				
831 54	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	19.253,9	-	21.853,9	30.945,6
	79 NürnbergMesse GmbH				
831 79	Kapitalzuführung	---	-	10.000,0	90.000,0
13 10					
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG	36.000,0	27.900,0	30.000,0	27.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem Entflechtungsgesetz	113.000,0	240.000,0	111.000,0	-
883 10	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz - ergänzende Bundesprogramme	55.000,0	73.000,0	55.000,0	-
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	400.000,0	150.000,0	400.000,0	150.000,0
883 42	Ergänzende Finanzzuweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG	3.675,0	3.000,0	3.675,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG	100.000,0	35.000,0	100.000,0	35.000,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	293.432,2	503.432,2	293.432,2	50.000,0
13 50					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	6.652,9	5.920,0	9.575,2	-
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	4.176,9	3.000,0	3.800,9	-
812 35	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.957,3	1.000,0	2.319,8	-
	71 - 72 IT-Sicherheit				
518 72	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	2.700,0	---	-
526 72	Ausgaben für Sachverständige für das LSI	---	1.500,0	---	-
701 72	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	960,0	---	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 50					
812 72	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen für das LSI	---	3.000,0	---	-
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	3.700,0	5.000,0	4.200,0	8.500,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		1.220.113,2		434.920,6

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 03						
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	188,0
					C	20,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	1.000,0	400,0	A	300,0
					B	80,0
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	3.330,0	370,0	A	---
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	16.850,0	A	---
					C	6.345,0
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	15.985,0	---	A	---
					C	3.446,1
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A	---
					C	10.827,6
		78 - 81 G7-Gipfel 2015				
633 80-6	042	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	***	A	---
					B	1.108,0
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	***	A	---
					B	49,8
					C	27,6
883 80-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	***	A	---
					B	735,5
887 80-9	042	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	***	A	---
					B	546,3
					C	21,2
887 81-8	045	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen (BOS-Funk)	---	***	A	---
					B	192,9
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	1.148,5	166,3	A	1.026,0
					B	1.141,6
					C	1.129,5
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A	3.441,0
					B	4.659,6
					C	3.025,7
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS				
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	112,6
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	559,0	572,0	A	4.960,1
					B	180,6
					C	69,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 03						
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.520,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	10.000,0	A	12.000,0
					B	6.569,1
					C	373,0
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	1.264,5	764,5	A	764,5
					B	232,5
					C	295,3
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.965,9	1.965,9	A	1.465,9
					B	572,3
					C	556,6
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	1,5	A	1,4
					B	1,2
					C	1,2
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	23,3
					C	15,0
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen	---	---	A	---
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land	50,0	50,0	A	45,0
					B	37,7
					C	40,0
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	20,0	31,9	A	35,8
					B	17,3
					C	-3,9
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.819,2	34.989,1	A	28.990,9
					B	25.621,0
					C	26.151,8
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätehäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	7.473,8
					C	11.220,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 24						
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	---	---	A	3.500,0
					B	87,5
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	---	---	A	---
					B	86,0
<u>883 04-2</u>	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	---	---	A	
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	---	A	---
					B	57,5
					C	262,9
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	---	A	---
					B	212,6
					C	1.011,5
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.292,7	2.292,7	A	2.292,7
					B	2.330,1
					C	353,8
03 26						
<u>633 01-3</u>	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrwechsel	---	---	A	
03 63						
883 01-3	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	100.000,0	100.000,0	A	30.000,0
		70 Radverkehr in Bayern				
<u>883 70-9</u>	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	---	A	
		90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes				
883 90-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	---	A	10.000,0
					B	40.158,2
					C	25.245,4
		91 Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds				
883 91-4	423	Zuweisungen aus dem EU-Solidaritätsfonds - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	***	***	A	---
		92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016				
<u>883 92-3</u>	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	40.000,0	20.000,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 64						
883 01-1	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme -	70.000,0	100.000,0	A	---
883 11-9	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 70.000,0</i> <i>2020 Tsd. € 30.000,0</i>	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
03 65						
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 51-3	423	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A C	150,0 20,5
883 51-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A B C	411,0 1.895,4 1.593,2
883 53-5	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	16.878,0	21.049,0	A B C	13.095,0 8.367,2 6.633,4
<u>883 54-4</u>	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	---	8.580,0	A	
883 55-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	14.778,0	15.101,0	A B C	14.617,0 10.352,0 10.065,9
883 56-2	423	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden")	8.639,0	9.171,0	A B C	7.953,0 5.912,3 2.898,9
883 58-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	17.543,0	19.781,0	A B C	15.357,0 13.780,0 9.046,4
883 59-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	5.300,0	8.000,0	A B C	7.800,0 9.096,6 10.606,1
883 60-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West")	10.448,0	9.198,0	A B C	7.688,0 9.669,1 5.767,8
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 61-1	423	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	150,0	150,0	A C	150,0 22,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
03 65						
853 62-0	423	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
					C	-44,4
883 61-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	411,0
					B	1.895,4
					C	1.594,8
883 62-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	46.800,0	46.580,0	A	41.550,0
					B	33.160,4
					C	28.349,6
883 63-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	18.635,0	21.049,0	A	13.095,0
					B	8.570,7
					C	6.740,1
<u>883 64-2</u>	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier"	---	1.716,0	A	
883 65-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	15.774,0	15.101,0	A	14.617,0
					B	10.399,1
					C	10.093,2
883 66-0	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden")	9.347,0	9.171,0	A	7.953,0
					B	6.604,3
					C	3.627,6
883 68-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	18.790,0	19.781,0	A	15.357,0
					B	15.166,4
					C	10.449,4
883 69-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	2.100,0	3.200,0	A	3.100,0
					B	3.488,6
					C	3.235,1
883 70-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West")	10.929,0	9.198,0	A	7.688,0
					B	9.920,5
					C	5.890,6
		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 71-3	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---
883 73-1	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	---	---	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 26.901,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 26.901,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.070,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 6.725,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 4.036,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 8.070,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 6.725,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 4.036,0</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 74-0	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 28.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 28.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 28.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.580,0</i> <i>2020 Tsd. € 7.150,0</i> <i>2021 Tsd. € 4.290,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 28.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 8.580,0</i> <i>2021 Tsd. € 7.150,0</i> <i>2022 Tsd. € 4.290,0</i>	---	---	A	
883 76-8	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.337,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 9.337,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 2.801,0</i> <i>2020 Tsd. € 2.334,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.401,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.801,0</i> <i>2021 Tsd. € 2.334,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.401,0</i>	---	---	A	---
883 77-7	423	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 23.982,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 23.982,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 7.195,0</i> <i>2020 Tsd. € 5.995,0</i> <i>2021 Tsd. € 3.597,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 7.195,0</i> <i>2021 Tsd. € 5.995,0</i> <i>2022 Tsd. € 3.597,0</i>	---	---	A	---
883 78-6	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 79-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.279,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 15.279,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 4.584,0 2019 Tsd. € 4.583,0 2020 Tsd. € 3.820,0 2021 Tsd. € 2.292,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2019 Tsd. € 4.584,0 2020 Tsd. € 4.583,0 2021 Tsd. € 3.820,0 2022 Tsd. € 2.292,0	---	---	A	---
883 80-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 2.058,0 2019 Tsd. € 2.056,0 2020 Tsd. € 1.715,0 2021 Tsd. € 1.029,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2019 Tsd. € 2.058,0 2020 Tsd. € 2.056,0 2021 Tsd. € 1.715,0 2022 Tsd. € 1.029,0	---	---	A	---
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 82-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Programms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50.900,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 40.900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 50.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 10.180,0</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 12.725,0</i> <i>2021 bis 2022 jährlich Tsd. € 7.635,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 40.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 8.180,0</i> <i>2020 bis 2021 jährlich Tsd. € 10.225,0</i> <i>2022 bis 2023 jährlich Tsd. € 6.135,0</i>	---	---	A	---
					C	2.747,1
883 83-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 26.901,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 26.901,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 8.070,0</i> <i>2020 Tsd. € 6.725,0</i> <i>2021 Tsd. € 4.036,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 26.901,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 8.070,0</i> <i>2021 Tsd. € 6.725,0</i> <i>2022 Tsd. € 4.036,0</i>	---	---	A	---
<u>883 84-8</u>	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des "Investitionspakt Integration im Quartier" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.720,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.720,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 5.720,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.716,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.430,0</i> <i>2021 Tsd. € 858,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 5.720,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. € 1.716,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.430,0</i> <i>2022 Tsd. € 858,0</i>	---	---	A	***

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 86-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Kleinere Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 9.337,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 9.337,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. €</i> 2.801,0 <i>2020 Tsd. €</i> 2.334,0 <i>2021 Tsd. €</i> 1.401,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 9.337,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. €</i> 2.801,0 <i>2021 Tsd. €</i> 2.334,0 <i>2022 Tsd. €</i> 1.401,0	---	---	A	---
883 87-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 23.982,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 23.982,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2019 jährlich Tsd. €</i> 7.195,0 <i>2020 Tsd. €</i> 5.995,0 <i>2021 Tsd. €</i> 3.597,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 23.982,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 bis 2020 jährlich Tsd. €</i> 7.195,0 <i>2021 Tsd. €</i> 5.995,0 <i>2022 Tsd. €</i> 3.597,0	---	---	A	---
883 88-4	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 3.200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 3.200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 89-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bundesländer-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 15.279,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 15.279,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. €</i> 4.584,0 <i>2019 Tsd. €</i> 4.583,0 <i>2020 Tsd. €</i> 3.820,0 <i>2021 Tsd. €</i> 2.292,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 15.279,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. €</i> 4.584,0 <i>2020 Tsd. €</i> 4.583,0 <i>2021 Tsd. €</i> 3.820,0 <i>2022 Tsd. €</i> 2.292,0	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 90-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund-Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.858,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 2.058,0</i> <i>2019 Tsd. € 2.056,0</i> <i>2020 Tsd. € 1.715,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.029,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.858,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2019 Tsd. € 2.058,0</i> <i>2020 Tsd. € 2.056,0</i> <i>2021 Tsd. € 1.715,0</i> <i>2022 Tsd. € 1.029,0</i>	---	---	A	---
					B	-41,7
					C	41,7
		91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-9	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	455,0	A	455,0
					B	455,1
					C	352,5
03 66						
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57-2	791	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	130,0	A	130,0
					B	35,9
					C	28,9
883 57-9	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren	90,0	90,0	A	90,0
					C	265,0
		58 Ergänzende ÖPNV-Maßnahmen				
633 58-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.750,0	2.250,0	A	2.250,0
					B	2.345,6
					C	1.540,7
883 58-8	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV im ländlichen Raum und Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 66						
		60 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
883 60-4	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	540,0	540,0	A	540,0
					B	106,0
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)				
633 72-3	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	27.200,0	27.200,0	A	27.200,0
					B	33.677,6
					C	31.064,1
03 67						
883 01-4	741	Leistungen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im allgemeinen ÖPNV	---	---	A	10.000,0
					B	-26,4
					C	-1.033,1
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostensersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
					B	8.369,7
					C	5.805,5
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.578,2	3.631,9	A	3.528,5
					B	3.417,2
					C	3.335,6
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	4.401,9	4.468,0	A	4.193,4
					B	4.203,9
					C	4.163,1
<u>633 05-3</u>	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	---	26.000,0	A	
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	29.585,0	38.750,0	A	15.131,8
					B	4.660,6
					C	2.124,7
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	***	***	A	---
					B	67,1
					C	69,6
637 02-2	114	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	***	***	A	---
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	118.925,0	120.684,4	A	112.204,1
					B	111.989,2
					C	107.830,5
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
05 03						
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	39.735,9	40.332,1	A	39.330,9
					B	33.734,4
					C	33.626,5
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	4.213,8
					C	4.171,3
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.485,1	18.762,5	A	20.371,3
					B	16.854,9
					C	18.701,2
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	798,6
					C	876,0
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	17.870,7	18.138,8	A	18.953,4
					B	15.702,0
					C	16.901,3
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	1.364,7
					C	1.313,3
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.377,1	13.577,7	A	11.030,5
					B	11.956,3
					C	10.077,8
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	818,9
					C	522,7
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.121,6	8.243,5	A	8.542,5
					B	7.045,3
					C	7.397,0
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	290,9
					C	252,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
6						
05 03						
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.334,3	12.519,4	A	13.050,5
					B	11.580,3
					C	12.288,4
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	199,1
					C	253,4
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.973,0	10.447,9	A	11.458,6
					B	9.498,1
					C	9.841,0
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.010,6
					C	1.013,0
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	49.700,0	53.700,0	A	47.900,0
					B	47.746,3
					C	46.871,4
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	74.900,0	78.300,0	A	72.700,0
					B	72.241,3
					C	71.841,4
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	900,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	968,1
					C	975,9
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	8.700,0	9.100,0	A	9.000,0
					B	8.669,2
					C	8.849,3
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.527,2	25.697,2	A	25.128,1
					B	25.086,6
					C	25.343,9
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	4.259,1	4.287,5	A	4.229,7
					B	4.185,6
					C	4.255,6
05 04						
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	21.600,0	21.600,0	A	19.510,0
					B	19.920,0
					C	17.800,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 04						
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,4
					C	2,3
		68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote	160.676,8	210.605,1	A	131.246,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 147.000,0</i>			B	27.192,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 176.000,0</i>			C	22.032,5
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	-31,0
		71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020				
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.950,0	8.500,0	A	---
		73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013				
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln				
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
05 05						
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Briennerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	---	---	A	---
					C	3.500,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
05 05						
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 976,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	1.000,0
		70 Erinnerungsort Olympia-Attentat				
633 70-8	249	Förderung der Vorbereitung des Projekts des Landkreises Fürstentfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstentfeldbruck"	---	---	A	20,0
		81 Förderung der Erwachsenenbildung				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.000,0	3.000,0	A	2.000,0
					B	1.769,7
					C	1.669,1
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
633 85-1	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
633 87-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programperiode 2000-2006				
633 88-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013				
633 90-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	2.000,0
					B	10.163,0
					C	6.842,6
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	21,0
					C	54,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 12						
		55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	85,0	A	85,0
					B	7,8
					C	12,4
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	59,1
					C	60,1
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	6.782,0	6.882,0	A	6.021,0
					B	6.463,5
					C	6.261,4
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	3.750,0	3.800,0	A	3.700,0
					B	3.582,5
					C	3.584,6
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	98,1
					C	38,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	651,7
					C	1.285,3
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerbildung	900,0	900,0	A	625,8
					B	868,9
					C	614,6
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik	---	---	A	---
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ)	***	***	A	---
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	---
<u>883 01-8</u>	127	Programm zur Verbesserung von Automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 16						
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	1.370,0
					C	201,9
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	60,0	60,0	A	60,0
					B	60,0
					C	15,0
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	---	A	
05 18						
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	271,8
					C	258,0
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	109,0	109,0	A	109,0
					B	110,3
					C	74,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	165,0	165,0	A	165,0
					B	156,2
					C	164,2
05 19						
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	A	20,5
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	181,0	181,0	A	215,0
					B	160,0
					C	105,0
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	244,0	244,0	A	244,0
					B	244,0
					C	240,0
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	---	A	---
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	---	A	---
					C	1.711,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A	---
					B	70,0
					C	41,5
06 03						
883 26-3	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG IV B und C (2007-2013) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG III B und C)	---	---	A	---
					B	18,4
					C	30,5
883 31-6	422	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Europäische territoriale Zusammenarbeit, INTERREG V B und INTERREG EUROPE (2014-2020) zur Förderung der transnationalen und interregionalen Kooperation (Nachfolgeprogramme von INTERREG IV B und C)	---	---	A	---
					B	209,6
					C	139,5
		72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)				
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 250.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 50.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	299.700,0	299.700,0	A	198.500,0
					B	47.689,9
					C	15.889,8
		79 Landesentwicklung				
633 79-2	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A	180,0
					B	155,0
					C	155,0
637 79-8	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.175,2
					C	1.350,3
06 14						
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,7
					C	5,1
07 03						
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	---	***	A	---
					B	2.424,4
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
883 66-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	---
					B	1.040,3
					C	510,5
		92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
07 03						
		98 Infrastruktur Elektromobilität				
<u>883 98-4</u>	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	---	A	
07 04						
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A	---
					B	-4,2
					C	-1.380,0
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	16.888,7	---	A	5.000,0
					B	36.324,8
					C	42.556,9
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	---	---	A	---
					B	7.524,6
					C	7.587,4
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	---	---	A	---
					B	11,3
					C	20,0
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007 - 2013, ESF	719,2	---	A	---
					B	2.855,1
					C	3.728,7
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	27.233,3	27.233,3	A	27.233,3
					B	2.967,8
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	11.489,0	11.489,0	A	11.489,0
					B	59,1
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	6.053,3	6.053,3	A	---
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	2.633,0	2.633,0	A	2.633,0
					B	981,7
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2019 bis 2021 jährlich Tsd. € 2.100,0</i>				

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
07 04		73 Initiative Mobilfunk				
<u>883 73-1</u>	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	5.000,0	A	
		78 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung				
883 78-6	652	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.394,4	6.894,4	A B C	6.894,4 11.401,8 14.823,5
07 05		75 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich				
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	270,0	270,0	A B C	1.000,0 23,4 55,4
<u>883 75-6</u>	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	---	A	
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	200,0	200,0	A B C	944,4 69,5 165,6
08 03		67 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020				
883 67-9	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.500,0	9.500,0	A B	4.500,0 6.750,0
887 67-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 20.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 Tsd. € 15.000,0</i> <i>2019 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.350,0	22.350,0	A B	19.200,0 14.580,0
		72 - 74 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) nach VO (EG) Nr. 1698/2005 - Förderperiode 2007 - 2013				
883 72-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	***	***	A C	--- 4.822,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
08 03						
887 72-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - 75 Maßnahmen zur Begleitung des demografischen Wandels im ländlichen Raum	***	***	A	---
					C	15.105,5
887 75-5	521	Zuschüsse für Dorferneuerungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> 79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft	5.938,9	5.938,9	A	6.138,9
					B	4.525,0
					C	5.925,0
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	300,0	A	300,0
					B	221,9
					C	229,6
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A	800,0
					B	757,5
					C	729,6
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> 87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung	2.503,6	2.503,6	A	1.503,6
					B	1.854,2
					C	347,6
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
					B	145,0
					C	70,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum 70 - 71 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	3.111,0	3.111,0	A	3.111,0
					B	2.619,9
					C	512,1
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.700,0	22.700,0	A	22.700,0
					B	27.496,0
					C	29.280,9
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.500,0	21.500,0	A	21.500,0
					B	13.937,9
					C	8.607,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.362,5	9.362,5	A	9.526,2

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 05						
		97 Finanzielle Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes				
633 97-1	531	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften als Ausgleich für die Gemeinwohlbindung	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	944,6
					C	912,5
10 03						
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	775.000,0	815.000,0	A	715.000,0
					B	703.578,5
					C	627.985,8
633 04-4	045	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz	---	***	A	---
					C	354,3
		60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	212,3
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	408,8
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
883 72-8	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung				
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A	200,0
					B	282,7
					C	307,6
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
633 74-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
10 05						
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	519.800,0	581.900,0	A	320.000,0
					B	366.345,6
					C	283.202,5
		60 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 und Nr. 1081/2006 (Förderzeitraum 2007 - 2013)				
633 60-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2.510,2
					C	1.170,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
10 05						
		62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)				
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste				
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		76 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften				
633 76-2	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		78 - 79 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation				
633 78-0	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 78-7	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung				
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	325,7
					C	261,3
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.140,0	2.140,0	A	2.000,0
					B	2.078,5
					C	1.986,4
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	10,0	10,0	A	20,0
					B	4,9
					C	8,0
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	90,0	A	120,0
					B	66,3
					C	97,1
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückentnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,4
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 07						
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	300,0	A	300,0
					B	250,0
					C	255,0
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2014	---	---	A	85.300,0
					B	136.834,6
					C	192.010,2
883 05-1	271	Zuweisung an die Gemeinde Lutzingen	***	***	A	247,0
		60 Maßnahmen zur Salafismusprävention				
<u>633 60-6</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	320,0	A	
		61 Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus				
<u>633 61-5</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf				
<u>633 62-4</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		65 Umsetzung der "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"				
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.700,0	5.700,0	A	---
					B	7.236,5
					C	4.097,5
		67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten				
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte	255,0	255,0	A	255,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	6,6
		<i>125,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>125,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
		68 Ausgaben für Schullandheime				
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen	42,4	42,4	A	42,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>				
		<i>9,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>9,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 07						
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	11.144,7	11.144,7	A	11.144,7
					B	8.761,2
					C	8.486,9
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A	294,7
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	630,0	635,0	A	575,0
					B	509,4
					C	496,2
		78 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	888,9
					B	2.435,6
					C	1.157,9
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
883 79-2	261	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	135,0	135,0	A	40,0
					B	29,3
		86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit				
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	---	A	---
					B	16,7
					C	10,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 07						
		87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes				
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.787,2	15.812,4	A	36.368,4
					B	20.401,8
					C	37.662,5
		88 - 93 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege; Beitragsentlastung für Eltern				
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.090,0	2.090,0	A	9.090,0
					B	5.215,4
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	1.587.681,1	1.688.563,3	A	1.447.170,0
					B	1.406.129,4
					C	1.105.205,2
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	146.659,6	146.465,6	A	129.817,4
					B	162.232,9
					C	73.025,8
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragsentlastung für Eltern von Kindern im Vorschuljahr	136.180,0	137.450,0	A	127.700,0
					B	126.051,0
					C	136.892,2
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Optionaler Aufschlag auf Basiswert für die Betriebskostenförderung	***	***	A	---
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen für Integrationsförderung)	1.000,0	1.000,0	A	2.000,0
10 50						
633 01-8	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Resettlement	---	---	A	---
					C	80,5
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
633 52-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
10 53						
633 01-2	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	368.600,0	192.000,0	A	1.067.645,0
					B	663.158,2
					C	284.056,4
633 02-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen	***	***	A	---
633 03-0	287	Erstattungen an Kommunen für Personal- und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	8.022,0
					C	713,6
633 04-9	287	Zuweisungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung	***	***	A	---
					B	97,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 53						
633 05-8	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	364.300,0	351.700,0	A	632.400,0
633 06-7	287	Erstattungen an die Landkreise für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	---	A	---
633 07-6	287	Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren	***	***	A	---
<u>633 08-5</u>	287	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	---	---	A	
		61 - 62 Unterstützung, Betreuung und soziale Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern				
<u>633 61-9</u>	287	Zuweisungen an Kommunen für Personalkosten im Bereich Asylsozialberatung	---	---	A	
<u>633 62-8</u>	287	Zuweisungen an Kommunen für Ehrenamtskoordinatoren	2.500,0	2.500,0	A	
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	259.670,0	264.170,0	A	253.670,0
					B	247.816,0
					C	233.597,2
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	13.372,0	13.372,0	A	8.800,0
					B	10.297,4
					C	9.314,1
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 30.000,0</i>			B	21.462,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 25.000,0</i>			C	31.197,7
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2018 Tsd. € 8.000,0</i>				
		<i>2019 Tsd. € 10.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 6.000,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 25.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2019 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>2020 Tsd. € 5.000,0</i>				
		<i>2021 Tsd. € 8.000,0</i>				
		<i>2022 Tsd. € 7.000,0</i>				
12 02						
		74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen; sonstige Umweltbildungsmaßnahmen				
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	88,1	88,1	A	88,1
		76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)				
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
					B	-55,3
					C	-40,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 02						
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen)				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung	---	---	A	---
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön)			C	-8,4
883 79-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	---
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich)				
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich	---	---	A	---
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)				
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	---	---	A	---
					B	-96,7
12 04						
		71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A	826,5
					B	2.673,7
					C	2.300,4
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	3.300,0	A	3.300,0
					B	92,3
					C	143,5
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 Wanderwege, Unterkunftshäuser und Grün- und Erholungsanlagen (Landes- und Regionalgartenschauen)				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 04						
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.911,5	1.911,5	A B C	1.911,5 2.156,4 2.144,0
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände 74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	---	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände 75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung sowie des Klimaschutzes	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 186,0 432,2
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	3.613,7	3.613,7	A C	3.613,7 230,6
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung 78 - 79 Abfallwirtschaft	---	---	A	---
633 79-8	646	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	***	***	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	107,8	A B	2.907,8 5.000,0
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft 81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes	---	---	A	780,5
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	100,0	A B C	100,0 124,5 21,3
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen) 82 Umwelttechnologie	230,7	230,7	A	230,7
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG	3.977,2	3.977,2	A	3.910,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	171,0
					C	135,0
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	5.000,0	A	9.857,0
					B	89,9
					C	39,4
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	---	---	A	7.000,0
883 03-2	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	---	---	A	---
					B	33.289,6
					C	5.441,2
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	2.200,0	A	1.800,0
					B	2.127,4
					C	2.127,4
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	800,0	800,0	A	800,0
		81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie				
<u>633 81-0</u>	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	---	A	
<u>883 81-7</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	3.500,0	5.000,0	A	
<u>887 81-3</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	---	A	
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---
					B	7,4
					C	7,4
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	5.656,0	A	2.156,0
					B	13.224,1
					C	13.734,3
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	173,8	A	173,8
					B	5.407,9
					C	3.112,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
12 77						
		97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen				
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	1.954,7
					B	-2,6
					C	1.052,6
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	---	A	878,3
					B	-32,7
					C	-10,5
		98 Förderung von Abwasseranlagen				
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	770,0	770,0	A	---
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	-2,7
					C	-25,8
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	---	A	399,1
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	10.635,0	11.383,2	A	10.327,5
					B	9.268,0
					C	9.399,2
13 03						
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrwechsel	1.300,0	1.300,0	A	1.100,0
					B	1.584,3
					C	1.267,4
883 05-4	725	Zuweisung an die Stadt Nürnberg als Sonderfinanzierung Frankenschnellweg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
<u>883 06-3</u>	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	402,8	A	
13 04						
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 54-2	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	***	***	A	---
					B	535,9
					C	194,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
13 12		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21				
883 88-5	165	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	***	***	A	---
					C	29,4
		97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld der Flughäfen Hof und Memmingen				
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Regionen	---	---	A	---
					C	1.002,3
13 14		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
13 20		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	23.098,9	24.164,4	A	40.160,0
					B	20.800,1
					C	23.309,3
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	603,3	617,8	A	756,0
					B	346,1
					C	505,4
		72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	20.777,8	22.333,3	A	280,0
					B	18.519,2
					C	13.949,8
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	250,0	255,6	A	---
					B	208,9
					C	45,7
13 31		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung				
883 67-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
13 44		71 Städtebauförderung				
883 70-8	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -	***	***	A	---
883 71-7	423	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	---	---	A	---
					B	1.122,4
					C	180,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
13 44						
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle				
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	1.016,7
					C	939,4
13 50						
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
14 03						
		60 - 66 Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung				
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	238,5
633 63-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Niederlassungsförderung	---	---	A	---
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	---	---	A	---
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 900,0</i>	2.820,0	2.720,0	A	1.405,0
					B	712,1
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A	---
		75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
<u>633 75-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2,0
					C	9,7
14 04						
		68 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
<u>883 69-3</u>	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
14 04						
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 11,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 11,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,4	101,4	A B C	191,4 47,8 91,3
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	1.500,0	A	1.500,0
		71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung				
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A B	--- 2,5
14 05						
		52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
633 53-1	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	1.000,0	1.000,0	A B	500,0 234,4
		60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B	147,1 411,4
883 60-9	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
633 62-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 0,5
883 62-7	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung, Umweltmedizin und Umwelthygiene				
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
14 05						
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	371,9	371,9	A	371,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	66,8
		<i>300,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>300,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
14 40						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 7,4 8,7
15 02						
		83 Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Kulturelles Hilfsprogramm "Hochwasser 2013" zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft				
693 83-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	150,0	A B C	25,0 40,7 18,6
883 83-6	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
15 03						
		73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind				
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Inselhalle Lindau	8.400,0	1.300,0	A	11.100,0
15 05						
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	600,0	600,0	A	600,0
		69 - 70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Bildung und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft und Kunst (TG 70)				
633 69-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A B	125,0 49,1
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,0	900,0	A B	900,0 709,7
853 69-3	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 69-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		6
15 05						
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	2.300,0	A	2.300,0
					B	2.104,7
		73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.360,0	37.230,0	A	37.230,0
					B	29.907,3
					C	30.267,3
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	9.058,4	9.058,4	A	8.218,4
					B	8.392,0
					C	8.512,0
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	424,8
					C	365,8
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,0
					C	1,5
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	18.397,2	17.897,2	A	17.706,2
					B	15.249,5
					C	14.278,1
		81 Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege				
633 81-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,9	8,9	A	8,9
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	1.000,0	1.000,0	A	950,0
					B	1.239,2
					C	1.281,7
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	330,6	330,6	A	330,6
					B	28,4
					C	35,0
15 06						
883 01-6	133	Baukostenzuschuss für das internationale Begegnungszentrum Raitenhaslach	---	---	A	---
					B	1.280,0
					C	2.275,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 07						
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	50,0	50,0	A	50,0
					B	21,3
					C	22,6
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	---	---	A	---
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
15 26						
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 43						
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
15 59						
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	---	A	---
15 70						
637 02-0	183	Zuschuss für den Betrieb des Mainfränkischen Museums	***	***	A	2.000,0
					B	390,4
		73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74						
		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	425,6	355,6	A	355,6
					B	368,5
					C	114,5
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.744,4	2.744,4	A	2.744,4
					B	1.026,6
					C	1.170,2
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.110,7	2.110,7	A	2.110,7
					B	2.737,3
					C	1.851,8
887 77-9	195	Zuschüsse an Zweckverbände	---	---	A	---
					C	208,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 90		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen				
633 72-7	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Zwischensumme	6.170.273,3	6.288.173,6	A	6.414.253,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.084.080,0		B	5.121.674,9
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	868.184,0		C	4.047.789,9
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	8.914.378,1	9.099.780,1	A	8.562.355,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.032.332,2		B	8.187.284,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	265.900,0		C	7.932.620,8
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	15.084.651,4	15.387.953,7	A	14.976.609,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	2.116.412,2		B	13.308.958,9
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	1.134.084,0		C	11.980.410,7

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04, 13 06, 13 07, 13 08,
13 12, 13 14, 13 30, 13 31, 13 40,
13 41, 13 44 und 13 60)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)	302
- Rücklage „Zukunft Bayern 2020“ (Kap. 80 02)	306
2. Grundstock	
- A (Kap. 80 10 – Allgemeine Landesverwaltung)	310
- B (Kap. 80 11 – Forstgrundstock)	316
- D (Kap. 80 13 – OZB II)	320
- I (Kap. 80 18 – Bayernfonds II)	324
- K (Kap. 80 20 – Weitere Erlöse – insbesondere e.on)	326
3. Sonderrücklagen (Kap. 80 30 – 80 37)	332
4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke	348
5. Coburger Domänenfonds	352
6. Bayerischer Pensionsfonds	354

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 01						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-1	851	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren, Kapitalanlagen u.ä.	---	---	A	---
					B	1.692,1
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	500.000,0	500.000,0	A	21.460,0
					B	1.080.765,8
					C	1.141.429,3
359 02-5	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/919 01)	48.800,0	84.100,0	A	860,0
					B	1.235.083,2
					C	1.808.792,0
		Gesamteinnahmen	548.800,0	584.100,0	A	22.320,0
					B	2.317.541,1
					C	2.950.221,3
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	851	Erwerb von Wertpapieren	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	1.082.886,1	946.758,2	A	1.795.167,4
					B	656.321,4
					C	1.213.636,9
919 04-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/359 03)	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0
					B	965,7
919 05-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei Kap. 13 60 Tit. 575 01 bis 575 03 (13 60/359 04)	286.000,0	287.900,0	A	349.800,0
					B	347.337,9
					C	344.538,0
919 07-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Schuldentilgung (13 60/359 07)	500.000,0	500.000,0	A	550.000,0
		Gesamtausgaben	1.871.386,1	1.737.158,2	A	2.697.467,4
					B	1.004.625,0
					C	2.679.176,1

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 01**

Entwicklung der Rücklage:	Mio. €
Stand zum 31.12.2015:	6.063
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2016:	4.753
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017:	3.431
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2018:	2.278

Zu 80 01/359 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/919 01.

Zu 80 01/359 02

Eingehende Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 80 01/919 01

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

Zu 80 01/919 04

Mit der Zuführung an den Haushalt werden die Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB finanziert.

Zu 80 01/919 05

Die Zuführung an den Haushalt dient zur Finanzierung der Zinsausgaben für die im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung an die BayernLB aufgenommenen Kredite.

Zu 80 01/919 07

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 07.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 01		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	1.692,1
					C	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	548.800,0	584.100,0	A	22.320,0
					B	2.315.849,0
					C	2.950.221,3
		Gesamteinnahmen	548.800,0	584.100,0	A	22.320,0
					B	2.317.541,1
					C	2.950.221,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.871.386,1	1.737.158,2	A	2.697.467,4
					B	1.004.625,0
					C	2.679.176,1
		Gesamtausgaben	1.871.386,1	1.737.158,2	A	2.697.467,4
					B	1.004.625,0
					C	2.679.176,1
		Zuschuss	1.322.586,1	1.153.058,2	A	2.675.147,4
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	1.312.916,1
					C	271.045,2

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
1. Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 02						
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-7	851	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01)	---	---	A	---
					B	24.015,0
					C	39.016,3
919 02-6	851	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (13 31/359 02)	---	---	A	---
					B	4.691,1
					C	4.987,8
919 03-5	851	Ablieferungen an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03)	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	28.706,0
					C	44.207,7
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	88.667,9
					C	132.875,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	88.667,9
					C	132.875,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	28.706,0
					C	44.207,7
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	28.706,0
					C	44.207,7
		Überschuss	-	-	A	-
					B	59.961,9
					C	88.667,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 02

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden.

2007		€
Zuführungen aus dem Haushalt:		1.220.000.000,00
Bestand zum 31.12.2007		<u>1.220.000.000,00</u>
2008		
Zuführungen aus dem Haushalt:		480.000.000,00
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		96.998.713,03
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		28.675.678,42
	Summe Entnahmen	<u>125.674.391,45</u>
Bestand zum 31.12.2008		1.574.325.608,55
2009		
Zuführungen aus dem Haushalt:		77.759.300,00
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		223.513.558,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		85.964.647,71
	Summe Entnahmen	<u>309.478.205,88</u>
Bestand zum 31.12.2009		1.342.606.702,67
2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		293.285.913,52
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		92.492.514,12
	Summe Entnahmen	<u>385.778.427,64</u>
Bestand zum 31.12.2010		956.828.275,03
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		407.427.099,92
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		90.854.417,93
	Summe Entnahmen	<u>498.281.517,85</u>
Bestand zum 31.12.2011		458.546.757,18
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		191.657.676,47
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		26.019.753,42
	Summe Entnahmen	<u>217.677.429,89</u>
Bestand zum 31.12.2012		240.869.327,29

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
1. Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Erläuterungen

2013		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		70.405.621,40
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		9.798.044,67
zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts (Kap. 13 06 Tit. 359 03)		
aus nicht mehr benötigten Programmresten		<u>27.993.717,79</u>
	Summe Entnahmen	108.197.383,86
Bestand zum 31.12.2013		132.671.943,43
2014		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		39.016.251,96
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		<u>4.987.759,54</u>
	Summe Entnahmen	44.004.011,50
Bestand zum 31.12.2014		88.667.931,93
2015		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		24.014.989,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		<u>4.691.053,88</u>
	Summe Entnahmen	28.706.043,05
Bestand zum 31.12.2015		59.961.888,88
2016		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Resteabwicklung		24.575.331,99
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung		<u>2.469.434,00</u>
	Summe Entnahmen	27.044.765,99
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016		32.917.122,89
2017		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Resteabwicklung		16.000.000,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung		<u>2.000.000,00</u>
	Summe Entnahmen	18.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2017		14.917.122,89

Erläuterungen

2018**Zuführungen aus dem Haushalt:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) -

Resteabwicklung

12.000.000,00

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 -

Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Resteabwicklung

1.000.000,00

Summe Entnahmen

13.000.000,00

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2018**1.917.122,89**

Der Bestand in Höhe von 1,9 Mio. € ist nicht gebunden.

Zu 80 02/919 01 und 919 02

Zur Finanzierung der in den Kapiteln 13 30 und 13 31 veranschlagten Ausgaben für das Investitions- und Zukunftsprogramm "Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm werden die veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert.

Zu 80 02/919 03

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 ist keine Ablieferung zum Haushaltsabgleich vorgesehen.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 10						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen	30.000,0	10.000,0	A	30.000,0
					B	37.764,1
					C	312.247,2
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	500,0	500,0	A	500,0
					B	1.123,8
					C	465,2
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.</i>	---	---	A	---
					B	68,4
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	30.500,0	10.500,0	A	30.500,0
					B	38.956,3
					C	312.712,4
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	60.000,0	50.000,0	A	60.000,0
					B	12.274,4
					C	32.352,7
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	4.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	299,0
					C	481,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	261.000,0	200.000,0
abzüglich Rücklagen		
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Grünschaige	8.000,0	8.000,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Hirschau	2.900,0	2.900,0
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0	10.200,0
- Rücklage Abführung anteiliger Erlös Poing/Grub für Neubau Kompetenzzentrum nachwachsende Rohstoffe an Epl. 08	4.900,0	4.900,0
- Rücklage Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärzt- liche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim	6.100,0	6.100,0
- Rücklage für etwaige vertragliche Rückabwicklungen der Heimfallablöse Wasserkraftwerk Töging am Inn	52.000,0	52.000,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	176.900,0	124.900,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

In den Jahren 2017 und 2018 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterungen zu 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01 und 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 10						
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	500,0	500,0	A	200,0
					B	289,6
					C	201,3
916 05-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt" (13 04/356 08)	***	***	A	---
					B	10,3
					C	0,7
916 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd (13 04/356 14)	---	---	A	---
					B	685,0
					C	792,6
916 11-1	851	Überweisung an den Forstgrundstock aus der Veräußerung des ehemaligen Forstgrundstücks in München-Zamdorf (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 25 v.H. des Veräußerungserlöses für das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf bei 131 01, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
916 16-6	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan (13 04/356 16)	---	---	A	---
					B	376,0
					C	1.577,7
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	---	A	---
					B	2.192,6
					C	711,5
916 21-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des Neubaus von Büro- und Ausstellungsräumen beim Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (13 04/356 21)	---	---	A	1.500,0
					B	433,7
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubauten für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	---	A	---
					B	75,4
916 23-7	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von laufenden Straßenbaumaßnahmen der Anlage A zum Epl 03B (13 04/356 23)	20.000,0	20.000,0	A	90.000,0
		Gesamtausgaben	84.500,0	71.500,0	A	152.700,0
					B	16.636,0
					C	36.118,6

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v.H. beteiligt. In den Jahren 2017 und 2018 ist mit den veranschlagten Ablieferungsbeträgen zu rechnen; sofern die Erlöse höher sind oder hinter den erwarteten Beträgen zurückbleiben, verändern sich die Ansätze entsprechend.

Zu 80 10/916 05

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, wurden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luisen-, Karl-, Meiser, Sophienstraße) finanziert. Eine weitere Erstattung aus dem Grundstock ist nicht mehr vorgesehen.

Zu 80 10/916 10

Die Ablieferung an den Haushalt wird aus dem Verkaufserlös des bisherigen Dienstgebäudes des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung finanziert. Der Leertitel dient zur Abwicklung.

Zu 80 10/916 11

Aus der Veräußerung des ehemaligen Forstanwesens in München-Zamdorf werden dem Forstgrundstock 25 v.H. des Veräußerungserlöses, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. € zugeführt.

Zu 80 10/916 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert.

Zu 80 10/916 21

Der Titel dient zur Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung für eine einzelfallbezogene grundstockkonforme Verstärkung der Anlage S des Epl. 08 zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme beim Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe (vgl. 08 25/722 01).

Zu 80 10/916 22

Der Titel dient zur Ablieferung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung für eine einzelfallbezogene grundstockkonforme Verstärkung der Anlage S des Epl. 15 zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme für die Tierärztliche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (vgl. 15 07/719 15).

Zu 80 10/916 23

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 23.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
80 10		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	30.500,0	10.500,0	A B C	30.500,0 38.887,9 312.712,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 68,4 -
		Gesamteinnahmen	30.500,0	10.500,0	A B C	30.500,0 38.956,3 312.712,4
		Sonstige Sachinvestitionen	64.000,0	51.000,0	A B C	61.000,0 12.573,4 32.834,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	20.500,0	20.500,0	A B C	91.700,0 4.062,6 3.283,9
		Gesamtausgaben	84.500,0	71.500,0	A B C	152.700,0 16.636,0 36.118,6
		Zuschuss	54.000,0	61.000,0	A B C	122.200,0 - -
		Überschuss	-	-	A B C	- 22.320,3 276.593,9

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 11						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.487,9
					C	749,7
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	50,0	A	75,0
					B	211,8
					C	238,8
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	1,0	A	0,5
					B	4,1
					C	3,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	500,0	500,0	A	200,0
					B	289,6
					C	201,3
		Gesamteinnahmen	1.551,0	1.551,0	A	1.275,5
					B	1.993,4
					C	1.193,2
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-5	811	Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.703,6
					C	3.749,4
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	500,0	500,0	A	500,0
					B	134,0
					C	169,8
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04

In den Haushaltsjahren 2017 und 2018 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v. H. beteiligt.

Sofern das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf veräußert wird, werden dem Forstgrundstock 25 % des Veräußerungserlöses zugeführt, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.

Zu 80 11/821 01

Der Ansatz ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
80 11						
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A B C	50,0 14,5 24,7
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (Titel 356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	2.050,0	2.050,0	A B C	1.550,0 1.852,1 3.943,9
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.051,0	1.051,0	A B C	1.075,5 1.703,8 991,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	500,0	500,0	A B C	200,0 289,6 201,3
		Gesamteinnahmen	1.551,0	1.551,0	A B C	1.275,5 1.993,4 1.193,2
		Sonstige Sachinvestitionen	2.050,0	2.050,0	A B C	1.550,0 1.852,1 3.943,9
		Gesamtausgaben	2.050,0	2.050,0	A B C	1.550,0 1.852,1 3.943,9
		Zuschuss	499,0	499,0	A B C	274,5 - 2.750,7
		Überschuss	-	-	A B C	- 141,3 -

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 13				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-5	811	Sonstige Einnahmen	***	***
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	---	---
<u>916 03-5</u>	851	Umbuchung in den Grundstock K (80 20/356 03)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1995	€
Einnahmen:	
Bayerische Versicherungskammer	1.284.365.205,56
Ausgaben: (Gutachterkosten)	480.614,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-
Bestand zum 31.12.1995	<u>1.283.884.591,19</u>
1996	
Einnahmen: Bayerische Versicherungskammer - Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz	-71.580.863,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	614.344.731,30
Bestand zum 31.12.1996	<u>597.958.996,52</u>
1997	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72
Bestand zum 31.12.1997	<u>507.712.556,80</u>
1998	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49
Bestand zum 31.12.1998	<u>362.303.773,31</u>
1999	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35
Bestand zum 31.12.1999	<u>267.261.701,96</u>
2000	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21
Bestand zum 31.12.2000	<u>200.925.673,75</u>
2001	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
Bestand zum 31.12.2001	<u>145.862.061,27</u>
2002	
Einnahmen: Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse	68.405,89
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	35.153.404,83
Bestand zum 31.12.2002	<u>110.777.062,33</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	2.716.813,90
Bestand zum 31.12.2003	<u>108.060.248,43</u>
2004	
Einnahmen:	
Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2004	<u>111.757.478,98</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Erläuterungen

2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer an den Grundstock - Teil K (Kap. 80 20)	38.346.891,09
Bestand zum 31.12.2005	65.837.291,10
2006	
Einnahmen:	
Rückzahlung Kapitalstöcke	146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *)	263.143,89
Entnahmen:	
Wiederanlage Kapitalstöcke	144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg	1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II	4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	704.168,22
Bestand zum 31.12.2006	60.402.046,64
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	3.420.008,08
Bestand zum 31.12.2007	56.982.038,56
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	8.618.904,04
Bestand zum 31.12.2008	48.363.134,52
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-1.359.780,85
Bestand zum 31.12.2009	49.722.915,37
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-2.167.783,59
Bestand zum 31.12.2010	51.890.698,96
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-3.635.871,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459.865,78
Summe Entnahmen:	-2.176.005,84
Bestand zum 31.12.2011	54.066.704,80
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-398.415,03
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	25.987,13
Summe Entnahmen:	-372.427,90
Bestand zum 31.12.2012	54.439.132,70

Erläuterungen

2013	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	5.612.009,54
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	1.899,25
	<u>5.613.908,79</u>
Summe Entnahmen:	5.613.908,79
Bestand zum 31.12.2013	48.825.223,91
2014	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	2.523.415,10
zur Umsetzung in die Epl. 10, 12, 14 und 15	43.110.802,07
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.900,00
	<u>45.637.117,17</u>
Summe Entnahmen:	45.637.117,17
Bestand zum 31.12.2014	3.188.106,74
2015	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-2.313.464,84
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	19.682,76
	<u>-2.293.782,08</u>
Summe Entnahmen:	-2.293.782,08
Bestand zum 31.12.2015	5.481.888,82
2016	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung	5.383.528,58
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	98.360,24
	<u>5.481.888,82</u>
Summe Entnahmen:	5.481.888,82
Voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016	-

*Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

Zu 80 13/131 02

Sonstige Einnahmen werden nicht mehr erwartet.

Zu 80 13/916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 08 Tit. 356 02.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
1	2	3	4	5
80 18		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen (13 15/356 08)	---	* * *
<u>916 03-4</u>	851	Umbuchung in den Grundstock K (80 20/356 03)	---	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 18

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds II gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 14 (Offensive Zukunft Bayern IV) und Kap. 13 15 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderliche Beträge in Höhe von insgesamt 450,0 Mio. € entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern IV gebundene Betrag (i.H.v. 29,6 Mio. €) wurde benötigt zur Finanzierung des Vorziehens der Schulreform (Veranschlagung im Epl. 05).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - IV ausgelösten Folgekosten (vgl. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV").

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2001	€
Einnahmen:	
(Veräußerung e.on-Anteile)	479.655.772,38
Ausgaben: (Gutachterkosten)	15.420,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	-
Bestand zum 31.12.2001	479.640.351,81
2002	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	52.783.055,67
Bestand zum 31.12.2002	426.857.296,14
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	83.525.112,35
Bestand zum 31.12.2003	343.332.183,79
2004	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	100.179.011,53
Bestand zum 31.12.2004	243.153.172,26
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	90.164.912,43
Bestand zum 31.12.2005	152.988.259,83

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)

Erläuterungen

2006	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	39.405.465,53
Bestand zum 31.12.2006	113.582.794,30
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	35.170.642,89
Bestand zum 31.12.2007	78.412.151,41
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	38.856.277,37
Bestand zum 31.12.2008	39.555.874,04
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	34.152.876,78
Bestand zum 31.12.2009	5.402.997,26
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	2.043.444,68
Bestand zum 31.12.2010	3.359.552,58
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	-
zur Finanzierung der OZB IV	1.417.560,55
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	30.051,81
Summe Entnahmen:	1.447.612,36
Bestand zum 31.12.2011	1.911.940,22
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	-
zur Finanzierung der OZB IV	867.679,98
Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)	0,41
Summe Entnahmen:	867.680,39
Bestand zum 31.12.2012	1.044.259,83
2013	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	119.673,44
Bestand zum 31.12.2013	924.586,39
2014	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	178.200,23
Bestand zum 31.12.2014	746.386,16
2015	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	377.145,65
Bestand zum 31.12.2015	369.240,51
2016	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV - Resteabwicklung)	369.240,51
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016	-

Zu 80 18/916 02

Zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 15 Tit. 356 08.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---	---
<u>134 01-8</u>	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	---	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 02-8	851	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. 13 04/916 72.</i>	---	---
<u>356 03-7</u>	851	Umbuchung aus dem Grundstock D (80 13/916 03) und I (80 18/916 03)	---	---
Gesamteinnahmen			-	-
Ausgaben				
Sonstige Sachinvestitionen				
821 02-5	811	Sonstige Ausgaben	---	---
Besondere Finanzierungsausgaben				
916 11-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Programme Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (13 40/356 11)	---	---
916 13-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Neuerwerbungen von Grundstockvermögen (13 41/356 13)	---	---
Gesamtausgaben			-	-

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstocksvermögens, insbesondere von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen (vgl. Anlage B Nr. 2 Buchstaben C, D, F) und Rückflüsse aus Darlehen für neue Siedlungsmodelle (OZB I). Zur Verwendung der Erlöse vgl. Erläuterung zu 916 11 - 916 20.

Der Grundstock Abschnitt K entwickelt sich wie folgt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>473.101.764,22</u>
 2005	
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
 2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von e.on-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)****Erläuterungen****2007****Einnahmen:**

Veräußerung von e.on-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

Bestand zum 31.12.2007**1.191.424.924,10****2008****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere e.on-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

Bestand zum 31.12.2008**1.037.001.838,35****2009****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

Bestand zum 31.12.2009**1.017.215.376,73****2010****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)
Erläuterungen

noch 2010

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

111.261.972,33

Bestand zum 31.12.2010

920.873.163,68

2011
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)

5.648.744,44

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)

4.257.927,82

Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)

51.129.188,12

Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)

27.000.000,00

Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum

Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)

2.556.459,41

Summe Einnahmen:

90.592.319,79

Ausgaben:

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee

75.453,86

Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH

85.504,86

Summe Ausgaben:

160.958,72

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

165.393.001,09

Bestand zum 31.12.2011

845.911.523,66

2012
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)

1.221.696,08

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)

6.194.674,75

Umbuchung aus den Grundstöcken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 80 18)

4.943.830,80

Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II

22.533.972,28

Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum

Neue Materialien mbH

1.131.743,00

Summe Einnahmen:

36.025.916,91

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

122.529.294,47

Bestand zum 31.12.2012

759.408.146,10

2013
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)

846.952,21

Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)

4.206.068,35

Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)

1.899,25

Summe Einnahmen:

5.054.919,81

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)

93.879.452,54

Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S

189.000.000,00

Summe Entnahmen:

282.879.452,54

Bestand zum 31.12.2013

481.583.613,37

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)****Erläuterungen****2014****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.530,65</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11)	
zur Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen (13 41/356 13)	
- Soll	42.197.000,00
- Resteabwicklung	7.310.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>112.957.854,72</u>

Bestand zum 31.12.2014**370.075.289,30****2015****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	<u>12.226.876,43</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung - Resteabwicklung (13 40/356 11)	10.984.277,44
zur Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen (13 41/356 13)	4.564.647,31
Summe Entnahmen:	<u>15.548.924,75</u>

Bestand zum 31.12.2015**366.753.240,98****2016****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere e.on-Anteilen)	-
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Erlöse aus dem Verkauf von Aktien der Uniper SE	33.964.282,87
Summe Einnahmen:	<u>35.852.164,69</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung - Resteabwicklung (13 40/356 11)	5.379.842,90
zur Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen - Resteabwicklung (13 41/356 13)	4.399.352,69
Summe Entnahmen:	<u>9.779.195,59</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016**392.826.210,08****ab 2017 werden benötigt:**

Es verbleiben	<u>-</u>
	392.826.210,08

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 30				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-9	811	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (13 07/359 01)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 30

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - der Offensive Zukunft Bayern I waren die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Finanzierung der letztmals im Haushaltsjahr 2014 ausgewiesenen Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbaumaßnahmen ist abgeschlossen.

Zur Entwicklung der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern I vgl. Seiten 381 bis 383 des Haushaltsplans 2015/2016 Epl. 13.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 32				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---	---
<u>919 10-3</u>	851	Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (80 37/359 10)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

2000	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	159.840.067,90
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	139.543.800,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	<u>246.601.050,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	100.769.400,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	<u>249.587.300,96</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	<u>240.386.727,89</u>
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.028.200,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	<u>196.104.254,57</u>
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	<u>163.418.971,54</u>
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	<u>134.353.785,77</u>
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
Bestand zum 31.12.2008	<u>108.901.146,55</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2009		
Zuführungen aus dem Haushalt:		255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB III)		23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009		85.587.201,42
2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB III)		17.483.455,32
Bestand zum 31.12.2010		68.103.746,10
2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)		1.479.938,98
	Summe Entnahmen:	16.968.813,37
Bestand zum 31.12.2011		51.134.932,73
2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		8.840.569,23
	Summe Entnahmen:	14.500.326,27
Bestand zum 31.12.2012		36.634.606,46
2013		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		1.001.071,31
	Summe Entnahmen:	8.076.748,81
Bestand zum 31.12.2013		28.557.857,65
2014		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		4.333.487,45
Umsetzung von Ausgaberesten in die Einzelpläne 12 und 15		2.766.369,54
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		183.898,67
	Summe Entnahmen:	7.283.755,66
Bestand zum 31.12.2014		21.274.101,99
2015		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		1.763.619,43
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		820.502,87
	Summe Entnahmen:	2.584.122,30
Bestand zum 31.12.2015		18.689.979,69

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2016		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Resteabwicklung	6.133.313,78	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.556.665,91	
	<u>7.689.979,69</u>	
Summe Entnahmen:		7.689.979,69
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016		11.000.000,00
2017		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Resteabwicklung)	6.000.000,00	
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2017	<u>5.000.000,00</u>	5.000.000,00
2018		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Resteabwicklung)	5.000.000,00	
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2018	<u>-</u>	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 33				
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 14/359 07)	---	---
<u>919 10-1</u>	851	Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (80 37/359 10)	---	---
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 33

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2002	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	66.350.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	26.399.133,60
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2002	32.540.766,40
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	72.630.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	63.310.388,09
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2003	34.450.378,31
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	89.440.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	87.728.843,10
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2004	28.751.535,21
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	85.080.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	59.384.666,35
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2005	47.036.868,86
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	62.410.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	56.298.173,73
Bestand zum 31.12.2006	53.148.695,13
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	36.200.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	36.026.361,82
Bestand zum 31.12.2007	53.322.333,31
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	28.500.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	26.795.586,91
Bestand zum 31.12.2008	55.026.746,40
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	9.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	21.100.908,53
Bestand zum 31.12.2009	42.925.837,87

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Erläuterungen

2010		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV)	4.091.009,04	
Bestand zum 31.12.2010	<u>38.834.828,83</u>	

2011		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	2.833.147,49	
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	260,30	
	<u>2.833.407,79</u>	
Bestand zum 31.12.2011	36.001.421,04	

2012		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	180.097,19	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	28.609.181,13	
	<u>28.789.278,32</u>	
Bestand zum 31.12.2012	7.212.142,72	

2013		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	-107.693,29	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	135.702,81	
	<u>28.009,52</u>	
Bestand zum 31.12.2013	7.184.133,20	

2014		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV)	-19.731,28	
Bestand zum 31.12.2014	<u>7.203.864,48</u>	

2015		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV)	-29.727,61	
Bestand zum 31.12.2015	<u>7.233.592,09</u>	

2016		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	2.733.592,09	
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016	<u>4.500.000,00</u>	

2017		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	2.500.000,00	
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2017	<u>2.000.000,00</u>	

2018		
Zuführungen aus dem Haushalt:		-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen		
Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	2.000.000,00	
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2018	<u>-</u>	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 34		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-0	851	Zuführung aus dem Haushalt an die Sonderrücklage zur "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 34**

In der "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" - waren die Zinserträge aus der Anlage des Bayernfonds I und II, sowie aus der Zwischenanlage der weiteren Veräußerungserlöse (insbesondere e.on) und der ausgelaufenen Kapitalstöcke der Offensive Zukunft Bayern II erfasst.

Bis einschließlich 31.12.2010 wurden der Sonderrücklage Zinserträge in Höhe von 494,4 Mio. € zugeführt. Die Einnahmen dienten der Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV sowie der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (1. und 2. Teil).

Die "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" wurde durch Entnahmen in den Jahren 2003, 2004, 2005, 2010 und 2011 vollständig aufgebraucht.

Zu 80 34/356 01

Vgl. Erläuterung zu 13 12/121 01.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
(Kap. 80 37)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 37				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 07-4	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 07)	* * *	* * *
359 08-3	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 08)	* * *	* * *
<u>359 10-9</u>	851	Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (80 32/919 10 und 80 33/919 10)	- - -	- - -
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 09-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	- - -	- - -
919 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	- - -	- - -
919 11-1	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München" (13 04/359 11)	* * *	* * *
919 12-0	851	Ablieferung an den Haushalt zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	* * *	* * *
919 13-9	851	Ablieferung an den Haushalt zur teilweisen Finanzierung des Investitionszuschusses an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (13 04/359 13)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 80 37**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" (Kap. 13 40) wird sich wie folgt entwickeln:

	€
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt: (13 04/919 07 Programm "Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	40.400.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40)	<u>6.650.892,91</u>
Bestand zum 31.12.2009	33.749.107,09
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	55.100.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>19.000.000,00</u>
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	15.649.699,96
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>-</u>
Summe Entnahmen:	15.649.699,96
Bestand zum 31.12.2010	92.199.407,13
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>18.200.000,00</u>
Summe Zuführungen:	65.850.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	25.969.792,02
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>731.839,21</u>
Summe Entnahmen:	26.701.631,23
Bestand zum 31.12.2011	131.347.775,90
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>17.200.000,00</u>
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33, 80 35 und 80 36)	38.285.689,97
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	36.585.906,24
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>10.069.596,57</u>
Summe Entnahmen:	46.655.502,81
Bestand zum 31.12.2012	184.177.963,06
2013	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	43.989.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	<u>12.550.000,00</u>
Summe Zuführungen:	56.539.000,00
Einnahmen:	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33 und 80 36)	1.380.268,53
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.481.559,11
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>14.618.093,15</u>
Summe Entnahmen:	52.099.652,26
Bestand zum 31.12.2013	189.997.579,33

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)

Erläuterungen

2014**Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	30.147.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.050.000,00
Summe Zuführungen:	<u>42.197.000,00</u>

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	184.378,44
--	------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	52.411.811,45
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	11.498.622,64
Summe Entnahmen:	<u>63.910.434,09</u>

Bestand zum 31.12.2014**168.468.523,68****2015****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	7.964.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	1.000.000,00
Summe Zuführungen:	<u>8.964.000,00</u>

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.038.623,34
--	--------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.529.697,06
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	14.293.774,27
zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	7.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>58.823.471,33</u>

Bestand zum 31.12.2015**119.647.675,69****2016****Zuführungen aus dem Haushalt:**

-

Einnahmen:

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.871.765,61
--	--------------

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40 - Resteabwicklung	26.218.559,56
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44 - Resteabwicklung	10.165.861,16
zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	4.130.000,00
zur teilweisen Finanzierung des Investitionszuschusses an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (13 04/359 13)	1.700.000,00
Summe Entnahmen:	<u>42.214.420,72</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2016**79.305.020,58****2017****Zuführungen aus dem Haushalt:**

-

Entnahmen:

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40 - Resteabwicklung	20.000.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44 - Resteabwicklung	9.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>29.000.000,00</u>

voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2017**50.305.020,58**

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)

Erläuterungen**2018**

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	
- Restabwicklung	10.000.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	
- Restabwicklung	9.000.000,00
	<u>19.000.000,00</u>
Summe Entnahmen:	19.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2018	31.305.020,58

Ab dem Jahr 2019 sind geplant

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	-
Es verbleiben	<u>31.305.020,58</u>

Der Betrag von 31,3 Mio. € ist nicht gebunden.

Zu 80 37/359 07 und 359 08

Vgl. Erläuterung zu 13 04/919 07 und 919 08.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2016 Tsd. €	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge			Kapitel/Titel
			2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	nachrichtlich 2016 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	7
1.	<u>Offensive Zukunft Bayern I</u>					
1.1	Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 76.693,8 Tsd. €)	-	-	-	-	
1.2	Bayern Kapital GmbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	76.693,8 (46.016,3) (30.677,5)	3.451,2	3.451,2	3.451,2	13 07/121 02
1.3	Bayern Innovativ GmbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	51.129,2 (51.129,2)	3.834,7	3.834,7	3.834,7	13 07/121 01
1.4	Bayer. Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (davon Eigenkapital Bayerische Landesbank ¹ zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	51.129,2 (50.975,8) (153,4)	-	-	-	13 05/121 35
	Summe 1	178.952,2	7.285,9	7.285,9	7.285,9	
2.	<u>Offensive Zukunft Bayern II</u>					
2.1	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	204.516,8 (204.516,8)	-	-	-	13 05/121 35
2.2	Aufstockung Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 5.112,9 Tsd. €)	-	-	-	-	
2.3	Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH und Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	10.225,8 (10.225,8)	623,8	623,8	623,8	13 08/121 58
2.4	Bürgschaftsbank Bayern ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	5.112,9 (5.112,9)	311,9	311,9	311,9	13 08/121 59
2.5	Fonds Internationale Hochschule ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	10.225,8 (10.225,8)	-	-	-	13 05/121 35
2.6	Kulturfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	153.387,6 (153.387,6)	-	-	-	13 05/121 35
2.7	Museum der Phantasie "Sammlung Buchheim" ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	1.994,1 (1.994,1)	-	-	-	13 05/121 35

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2016 Tsd. €	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge			Kapitel/Titel
			2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	nachrichtlich 2016 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6	7
2.8	Internationales Künstlerhaus Bamberg ^{1,3} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	11.020,0 (11.020,0)	-	-	-	13 05/121 35
2.9	Umweltfonds ¹ (Teilbetrag von 30 Mio. € aufgelöst zum 17.07.2004) (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	41.580,9 (41.580,9)	-	-	-	13 05/121 35
2.10	Altlastensanierungsfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	51.129,2 (51.129,2)	-	-	-	13 05/121 35
2.11	Naturschutzfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	51.129,2 (51.129,2)	-	-	-	13 05/121 35
	Summe 2	540.322,3	935,7	935,7	935,7	
3.	<u>Offensive Zukunft Bayern III</u>					
3.1	Kompetenzzentrum Neue Materialien (Teilbeträge aufgelöst zum 12.07.2010 und 03.01.2011 i. H. v. je 2.556,5 Tsd. €)	-	-	-	-	
3.2	Förderung der Umweltforschung ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Teilbetrag Schuldscheindarlehen LfA Förderbank in Höhe von 1.789,5 Tsd. € aufgelöst zum 29.04.2016)	6.186,7 (6.186,7) (-)	- (-)	- (-)	56,9 (-) (56,9)	13 06/162 38
3.3	Hochschule International ^{1,2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen LfA Förderbank)	14.827,4 (5.112,9) (9.714,5)	296,7 (-) (296,7)	296,7 (-) (296,7)	296,7 (-) (296,7)	13 06/162 37
3.4	Technologie- und Gründerzentrum Garching ⁴ (davon: Termingeld ⁴)	8.180,7 (8.180,7)	122,7	122,7	122,7	13 12/161 64
3.5	Bayernfonds I ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	231.564,1 (231.564,1)	-	-	-	13 05/121 35
	Summe 3	260.758,9	419,4	419,4	476,3	
	Summe 1	178.952,2	7.285,9	7.285,9	7.285,9	
	Summe 2	540.322,3	935,7	935,7	935,7	
	Summe 3	260.758,9	419,4	419,4	476,3	
	Gesamt	980.033,4	8.641,0	8.641,0	8.697,9	

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitelstöcke****Erläuterungen****Fußnoten:**

¹ Grundkapital der Bayerischen Landesbank in Höhe von insgesamt 818.823,1 Tsd. €. Aufgrund der EU-Entscheidung vom 25.07.2012 in der Fassung vom 05.02.2013 dienen alle Ausschüttungen der BayernLB vorrangig der Erfüllung des EU-Rückzahlungsplans. Diese sind im Kapitel 13 60 zu veranschlagen. Infolgedessen sind bei 13 05/121 35 keine Dividendenerträge veranschlagt. Entsprechend der Anregung des ORH (vgl. Text-Nr. 6 des Jahresberichts 2014) wurden die Ausgaben für die Zwecke der Fonds der Offensive Zukunft Bayern seit dem Jahr 2015 regulär im Einzelplan des jeweils zuständigen Geschäftsbereichs veranschlagt.

² Anlage bei der LfA Förderbank in Höhe von insgesamt 152.876,2 Tsd. €.

³ Volumen nach Entnahme von 1.660,0 Tsd. € zur Finanzierung der Baumaßnahme für das Internationale Künstlerhaus.

⁴ Zwischenanlage bei der Bayerischen Landesbank in Höhe von 8.180,7 Tsd. €.

Zu Nr. 1.2

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden. Für die 46 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3,45 Mio. €, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu Nr. 1.3

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die LfA Förderbank Bayern einen Anteil von 51 v. H. am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um 51,1 Mio. € erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3,83 Mio. €, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Zu Nr. 1.4

Zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) wurden insgesamt 51,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 153.387,56 € auf das Stammkapital der GIW.

Zu Nr. 2.3

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) und zur teilweisen Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) eine Vorzugsdividende zur Verfügung.

Zu Nr. 3.2

Das Schuldscheindarlehen der LfA Förderbank Bayern wurde im Jahr 2016 zurückgezahlt. Der Anlagenbetrag von 1.789,5 Tsd. € wurde im Grundstock „Privatisierungserlöse“ vereinnahmt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
5. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	40,0	40,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	10,0	10,0
Gesamteinnahmen			50,5	50,5
Ausgaben				
Sächliche Verwaltungsausgaben				
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
Baumaßnahmen				
701 02-8	813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	260,0	300,0
Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-4	811	Erwerb von Grundstücken	150,0	100,0
Gesamtausgaben			411,0	401,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 5. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	2017	2018
Nachrichtlich:	Tsd. €	Tsd. €
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	1.609,0	1.556,5
b) Forderungen	-	-

Zu Tit. 701 02

Kosten für den Ausbau des Dachgeschosses Domänenamt, Glockenberg 7.
Vorbehaltlich der Zustimmung der Coburger Landesstiftung.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
6. Bayerischer Pensionsfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	49.833,0	82.919,0
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	590,6	969,5
162 01-8	813	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	77.534,8	83.205,9
162 02-7	813	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.010,6	1.051,5
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	111.500,0	112.000,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	2.117,9	---
Gesamteinnahmen			242.586,9	280.145,9
Ausgaben				
Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern	238.867,8	278.124,9
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.719,1	2.021,0
Gesamtausgaben			242.586,9	280.145,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Anlage B 6. Bayerischer Pensionsfonds

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich Mittel in Höhe von 100 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRückIG).

Zu Tit. 133 01, 133 02, 162 01 und 162 02

In den Jahren 2017 und 2018 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu Tit. 359 01 und 359 02

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich pauschal 100 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	2017	2018
	Mio. €	Mio. €
Nachrichtlich:		
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des		
Haushaltsjahres (voraussichtlich)	2.725,2	2.921,5
davon Freistaat Bayern	2.690,2	2.885,4

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2017 und 2018

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	358
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	360
3	Staatsbad Bad Reichenhall	362
4	Staatsbad Bad Steben	364
5	Staatsbad Bad Kissingen	366
6	Staatsbad Bad Brückenau	368
7	Staatsbad Bad Bocklet	370
8	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	372
9	Bayerische Landeshafenverwaltung	374
10	Bayerische Landeskraftwerke	376
11	Bayerische Zweige der Staatslotterie	378
12	Immobilien Freistaat Bayern	390

Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplanes ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München**Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	7.630,9	7.998,3	7.279,1	6.594,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.675,1	1.755,7	1.597,9	1.447,4		
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.787,4	9.238,3	10.001,3	8.446,8	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2.680,4	2.774,8	2.600,0	2.609,9	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	1.020,0	1.030,0	1.211,9	1.100,8	4	4
2.4 Instandhaltungen	4.180,2	3.450,0	4.120,0	5.784,8	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	3.900,0	4.500,0	4.155,0	2.994,5		
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	400,0	400,0	600,0	156,3		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,0	100,0	100,0	72,4	6	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.960,0	2.060,0	1.700,0	2.203,9		
5.2 Sonstige Steuern	1.606,0	1.615,0	1.686,0	1.642,5	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	11.332,7	11.860,5	10.521,2	10.579,3	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2.879,0	3.028,8	2.907,4	2.675,0		
7. Jahresüberschuss	3.600,0	3.700,0	3.200,0	4.035,4		
Zusammen	51.751,7	53.511,4	51.679,8	50.343,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	8.350,0	6.200,0			13	13
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.000,0	1.000,0				
3. Sonstiger Bedarf	-	-				
4. Gewinnablieferung	2.970,0	2.970,0			14	14
Zusammen	12.320,0	10.170,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Geplante Tarifierhöhung jährlich i.H.v. 2-3 %; Steigende Mitarbeiterzahl entspricht Unternehmensentwicklung.
- Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge i.H.v. 2-3 % p.a. - Unverändert hohes Niveau bei Rohstoffkosten; Steigerung im Bereich Aufmachung vor allem im Bereich Gebinde.
- Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklung, Preissteigerung i.H.v. ca 1,5 % jährlich.
- Nr. 4: Leichte Steigerung bei den Pachtobjekten; erhöhte Lohnabfüllkosten aufgrund Exportwachstum.
- Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauererweiterung.
- Nr. 6: Aufwandszinsen u. a. aus Pensionsgutachten.
- Nr. 7: Geringfügig steigende Biersteuer entsprechend Inlandsentwicklung.
- Nr. 8: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehring zzgl. Jährlicher Preissteigerung i.H.v. ca. 2 % und Änderung der Verbuchung der €/hl-Provisionen.
- Nr. 9: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerung und jährliche Bierpreiserhöhung.
- Nr. 10: Keine Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
- Nr. 11: Zinserträge aus Ausleihungen, keine Zinserträge aus Festgeld.
- Nr. 12: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	52.026,7	53.786,4	51.979,8	50.524,5	9	9
2. Zinsergebnis						
2.1 Erträge aus Beteiligungen	-	-	50,0	-	10	10
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	25,0	25,0	50,0	25,5	11	11
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-300,0	-300,0	-400,0	-207,0	12	12
Zusammen	51.751,7	53.511,4	51.679,8	50.343,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	3.600,0	3.700,0			
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.000,0	4.600,0			
3. Darlehensrückflüsse	850,0	850,0		15	15
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0			
5. Sonstige Deckungsmittel	3.920,0	1.070,0		16	16
Zusammen	12.320,0	10.170,0			

Erläuterungen (Fortsetzung):

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
Nr.13: Veranschlagt sind:		
a) Fuhrpark	50,0	50,0
b) Büro- und Geschäftsausstattung	300,0	250,0
c) Maschinen und technische Anlagen	4.000,0	2.000,0
d) Wirtschaftsinventar	1.700,0	1.300,0
e) Investitionen in eigene Gebäude	2.300,0	2.600,0
Zusammen	8.350,0	6.200,0

Nr. 14: Abführung an den Staatshaushalt nach Abzug von Steuern,
2017: 2.500,0 Tsd. €, 2018: 2.500,0 Tsd. €, veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 121 11.

Nr. 15: Planmäßiger Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 16: Eigenmittel.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	7.982,0	8.578,0	7.266,0	7.029,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.469,0	1.579,0	1.356,0	1.293,8	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.784,0	10.891,0	9.325,0	10.089,4	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.059,0	1.056,0	632,0	1.019,2	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.985,0	2.799,0	2.168,0	2.760,0	2	2
2.4 Instandhaltungen	1.448,0	1.548,0	1.372,0	1.203,1		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	688,0	743,0	3.104,0	982,8	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	3.817,0	4.710,0	3.306,0	3.757,0	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	120,0	120,0	120,0	78,4	4	4
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	-	-	-	-		
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EStG	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	389,0	440,0	375,0	327,9	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	548,0	510,0	456,0	346,6	6	6
5.2 Sonstige Steuern	979,0	980,0	925,0	978,8	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	6.524,0	6.529,0	5.658,0	5.379,3	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	765,0	778,0	615,0	702,9		
7. Jahresüberschuss	1.256,0	1.155,0	1.090,0	1.225,6		
Zusammen	40.813,0	42.416,0	37.768,0	37.173,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	11.845,0	7.366,0		9	9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0	350,0		10	10
3. Darlehenstilgung	1.242,8	1.593,8		11	11
4. Gewinnablieferung	237,6	237,6		12	12
Zusammen	13.675,4	9.547,4			

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 10,0 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt.
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.
 Nr. 6: Körperschafts- und Gewerbesteuer.
 Nr. 7: Biersteuer entspricht der im Inland geplanten Verkaufsmenge an Bier.
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	40.790,0	42.393,0	37.741,0	37.149,2		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	23,0	23,0	27,0	24,7		
Zusammen	40.813,0	42.416,0	37.768,0	37.173,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	1.256,0	1.155,0			
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.937,0	4.830,0			
3. Darlehen	9.220,0	3.126,0		13	13
4. Darlehensrückflüsse	240,0	240,0		14	14
5. Pensionsrückstellungen	-	-			
6. Sonstige Deckungsmittel	-977,6	196,4		15	15
Zusammen	13.675,4	9.547,4			

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Veranschlagt sind:	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsanlagen	7.670,0	4.026,0
Fuhrpark	-	150,0
Emballagen	675,0	740,0
Maschinen und technische Anlagen	2.550,0	1.500,0
Wirtschaftsinventar	400,0	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0	550,0
Zusammen	11.845,0	7.366,0

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt 2017 und 2018 je 200,0 Tsd. €; veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 121 12.

Nr. 13: Darlehen für Logistikzentrum Gebäude und Verpackungsanlage verteilt auf 2017 und 2018, sowie für Erweiterung Gär- und Lagerkeller Technik in 2017; veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

Staatsbad Bad Reichenhall**Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	115,0	115,0	100,0	99,8	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	3.950,0	3.950,0	3.880,0	3.619,9	2	2
2.2 Instandhaltungen	950,0	1.050,0	900,0	764,9	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	890,0	890,0	1.050,0	878,1		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	54,0	54,0	53,0	50,9		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	130,0	130,0	125,6	48,9	4	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.500,0	1.500,0	1.700,0	1.380,5	4	4
Zusammen	7.589,0	7.689,0	7.808,6	6.843,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	2.700,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	3.374,0	3.474,0				
Zusammen	3.374,0	6.174,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2017: 2.450,0 Tsd. € und 2018: 2.450,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt, insbesondere für Gradierhaus, Wandel- u. Trinkhalle, Soleleitungen u. Wärmedämmungen).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,8 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Darlehenstilgung und Investitionen der Kur-GmbH 2017: 1.450,0 Tsd. € und 2018: 1.450,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	2.450,0	2.450,0	2.450,0	2.446,5	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	265,0	265,0	265,0	298,7	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.500,0	1.500,0	1.490,0	1.475,2	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1,5	-		
3. Übrige Erträge	-	-	-	32,8		
4. Verlust	3.374,0	3.474,0	3.602,1	2.589,8		
Zusammen	7.589,0	7.689,0	7.808,6	6.843,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	890,0	890,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	2.450,0	2.550,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	15,2	2.715,2			11	11
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	3.374,0	6.174,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Sanierung Kurgastzentrum	3.000,0	250,0	-	1.500,0
b) Sanierung Wandelhalle	7.000,0	750,0	-	1.200,0
				(VE: 6.300,0)
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	10.000,0	1.000,0	-	2.700,0

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Steben**Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	22,0	22,0	22,0	21,2	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	942,0	942,0	930,0	941,5	2	2
2.2 Instandhaltungen	260,0	260,0	110,0	490,5	3	3
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	32,0	32,0	15,0	32,0		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.470,0	1.340,0	1.300,0	1.419,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	42,0	42,0	42,0	40,9		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	68,9	68,9	48,0	107,9	4	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.400,0	1.420,0	1.467,0	1.430,0	4	4
Zusammen	4.236,9	4.126,9	3.934,0	4.483,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.800,0	5.200,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.724,9	2.614,9				
Zusammen	5.524,9	7.814,9				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe in 2017 und 2018 in Höhe von je 925,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Kur-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH in 2017: 1.400,0 Tsd. € und 2018 1.420,0 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
- Nr. 8: Veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
a) Überholung Parkanlagen, Wege und Brunnen	1.180,0	690,0	50,0	440,0
b) Sanierung Kanalisation	1.066,0	-	50,0	390,0
c) Energet. Sanierung Therme/Gesundheitszentrum	1.200,0	-	70,0	470,0
d) Sanierungsmaßnahme Spielbank	910,0	-	-	300,0
e) Sanierung Säulen-Wandelhalle	630,0	-	50,0	300,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	925,0	925,0	870,0	924,8	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	32,0	32,0	32,0	30,9	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	554,0	554,0	570,0	553,9	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	1,0	-		
4. Übrige Erträge	1,0	1,0	1,0	0,5		
5. Verlust	2.724,9	2.614,9	2.460,0	2.972,9		
Zusammen	4.236,9	4.126,9	3.934,0	4.483,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.470,0	1.340,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.280,0	1.250,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	2.756,1	5.206,1			11	11
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	5.524,9	7.814,9				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten	bis 2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
f) Neubau Außenschwimmbecken incl. Heilquellenschutzmaßnahmen für die Gesamttherme	6.500,0	1.500,0	2.500,0	2.500,0
g) Sanierung Moorbecken	100,0	50,0	-	50,0
h) Generalsanierung Kurhaus - Planungskosten	325,0	-	40,0	285,0
i) Sanierung WC-Anlage Klenzebau	65,0	-	-	65,0
j) Sanierung Betriebshof	1.040,0	830,0	-	210,0
k) Sanierung Heilwasserhochbehälter	150,0	-	-	150,0
l) Beseitigung Brandschutzmängel	80,0	-	40,0	40,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens):	13.246,0	3.070,0	2.800,0	5.200,0

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Kissingen
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	75,0	77,0	100,0	76,6	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	150,6	250,4	72,0	96,9		
2.2 Fremdleistungen	4.254,5	4.306,0	3.810,0	4.150,1	2	2
2.3 Instandhaltungen	575,0	575,0	376,0	873,1	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.900,0	2.250,0	2.000,0	1.555,2		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	18,0	30,0	20,0	34,3		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.509,9	1.164,4	1.890,0	2.773,8	4	4
Zusammen	8.483,0	8.652,8	8.268,0	9.560,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	8.203,5	6.232,9			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	3.576,0	3.478,8				
Zusammen	11.779,5	9.711,7				

Erläuterungen:

Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.

Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2017: 4.250,0 Tsd. € und 2018: 4.300,0 Tsd. €.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf Kur-GmbH umlegbarer Bauunterhalt).

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2017: 1.290,0 Tsd. € und 2018: 1.010,0 Tsd. €.

Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).

Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Sicherungsmaßnahmen Heilquellen	300,0	-	50,0	250,0
b) Sicherungs- und Sicherungsmaßnahmen Kurgärtnerei	365,0	-	-	365,0
c) Sanierung Regentenbau und Wandelhalle	1.250,0	-	-	1.000,0
d) Barrierefreiheit der Tourist-Info	190,0	-	190,0	-

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	4.250,0	4.300,0	3.800,0	4.142,0	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	135,3	248,3	24,0	30,8	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	518,6	623,6	409,6	480,6	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,2	-		
3. Übrige Erträge	3,0	2,0	-	4,7		
4. Verlust	3.576,0	3.478,8	4.034,2	4.901,9		
Zusammen	8.483,0	8.652,8	8.268,0	9.560,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.900,0	2.250,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.650,0	1.350,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	3.579,0	3.579,0			11	11
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	4.631,7	2.513,9			12	12
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	11.779,5	9.711,7				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
e) Sanierung Luitpoldbad	39.000,0	31.036,5	7.963,5	-
f) Sanierung Kurtheater	1.350,0	281,7	-	500,0
g) Sanierung Kurhaushotel/Kurhausbad	45.000,0	20.901,8	-	3.997,9
			(VE: 20.100,3)	
h) Sanierung Krugmagazin	120,0	-	-	120,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens):	87.575,0	52.220,0	8.203,5	6.232,9

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Brückenau
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.354,0	1.384,0	1.329,0	1.209,3	1	1
1.2 Personalnebenkosten	404,5	411,7	397,5	352,9		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	264,4	264,4	265,1	249,3	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	2,0	2,0	2,0	1,6		
2.3 Fremdleistungen	350,0	350,0	277,5	310,4	2	2
2.4 Instandhaltungen	200,0	200,0	150,0	158,1	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0		
3.2 Wertberichtigungen Umlaufvermögen	-	-	-	-		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	25,4	25,4	25,4	24,3		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	297,4	297,4	309,1	290,1	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	64,0	64,7	61,2	63,4		
Zusammen	4.461,7	4.499,6	4.316,8	4.159,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	9.367,5	7.700,9			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.753,3	2.389,2				
Zusammen	12.120,8	10.090,1				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 18,8 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.
 Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2017 500,0 Tsd. € und 2018 550,0 Tsd. €.
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.
 Nr. 6: In 2017 weniger infolge Pachtminderung während der Sanierungsphase Dorint Kurhotel.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	200,0	-	50,0	50,0
b) Sonstige Anschaffungen	600,0	-	50,0	250,0
c) Sanierung Wandelhalle	4.000,0	-	-	4.000,0
d) Maßnahmenpaket Fürstenhof	3.000,0	2.500,0	-	500,0
e) Kanalsanierung	500,0	-	-	500,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	580,0	630,0	622,0	673,4	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	15,0	15,0	16,0	17,8	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	975,5	1.327,5	1.337,8	1.127,8	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,9	4,4	22,0		
3. Übrige Erträge	137,0	137,0	137,0	181,7		
4. Verlust	2.753,3	2.389,2	2.199,6	2.136,7		
Zusammen	4.461,7	4.499,6	4.316,8	4.159,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.500,0	1.500,0				
2. Einlage	10,7	10,7			8	8
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.250,0	880,0			9	9
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	9.360,1	7.699,4			10	10
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	12.120,8	10.090,1				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
f) Maßnahmenpaket Dorint Kurhotel	15.767,5	6.500,0	9.267,5	-
g) Sanierung Badhotel	2.500,0	500,0	-	2.000,0
h) Haus Hirsch Dachstuhlrenewerung	180,0	-	-	180,0
i) Sanierung Ritterhäuschen	320,0	-	-	220,9
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	27.067,5	9.500,0	9.367,5	7.700,9

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr.10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Bocklet
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	97,4	97,4	102,2	91,9	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen	563,6	572,8	557,2	542,4	2	2
2.4 Instandhaltungen	170,0	170,0	100,0	127,7	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	350,0	350,0	410,0	351,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	12,2	12,2	12,2	11,6		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	164,2	165,2	199,4	153,4	4	4
Zusammen	1.357,4	1.367,6	1.381,0	1.278,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.491,5	3.714,8			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	819,3	824,5				
Zusammen	3.310,8	4.539,3				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Entfall infolge Personalgestellung an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (Energie, Kurtaxüberlassung vgl. Erläuterung Nr. 5, gärtnerischer Aufwand); Mehrgang führt zu höheren Einnahmen (vgl. Erläuterung Nr. 6).
 Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Pächter umlegbarer Bauunterhalt).
 Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein kurortfördernder Zuschuss an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH in 2017 und 2018 in Höhe von je 120,0 Tsd. €.
 Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden als Kostenersatz in voller Höhe an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).
 Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall, bzgl. Mehrgang (vgl. Erläuterung Nr. 2).

Nr. 8:	Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2016	2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
	a) Konsortialmaßnahmen Caritas	12.270,0	2.812,0	2.275,0	2.630,0
					(VE: 4.545,3)
	b) Verkehrssicherungsmaßnahmen Kurpark	1.600,0	640,0	160,0	800,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	335,0	340,0	315,0	327,1	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	110,8	110,8	118,8	106,7	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	92,3	92,3	102,5	98,6	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	0,1	-		
3. Übrige Erträge	-	-	-	-		
4. Verlust	819,3	824,5	844,6	745,6		
Zusammen	1.357,4	1.367,6	1.381,0	1.278,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	350,0	350,0				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	470,0	470,0			9	9
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	-				
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	2.490,8	3.719,3			10	10
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	3.310,8	4.539,3				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
c) Erneuerung Treppenanlage Fürstenbau	160,0	-	-	160,0
d) Sicherungsmaßnahmen Heilquellen	25,0	13,7	6,5	4,8
e) Sanierungsmaßnahmen Lesesaal	70,0	-	-	70,0
f) Sonstige Anschaffungen	100,0	-	50,0	50,0
Summe (Mehrung des Anlagevermögens):	14.225,0	3.465,7	2.491,5	3.714,8

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	390,0	380,0	450,0	419,4	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-		
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen	160,0	250,0	-	-	2	2
2.4 Instandhaltungen	23,0	48,0	10,0	33,5		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	-	-	6,0	50,4		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	479,0	466,0	480,0	415,5		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	110,0	61,9		
5. Steuern und öffentliche Abgaben	5,0	5,0	4,0	2,7	3	3
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	8,0	8,0	-	-	4	4
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	83,2		
7. Jahresüberschuss	-	-	-	3.409,2		
Zusammen	1.065,0	1.157,0	1.060,0	4.475,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	35,0	40,0				
2. Darlehenstilgung	-	-				
3. Sonstiger Bedarf	80,0	80,0			9	9
4. Verlust	392,0	484,0				
Zusammen	507,0	604,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten.
 Nr. 2: Enthalten sind die in 2017/2018 umlagefähigen Kostenanteile am Ringkanal und der Bodensanierung Starnberg.
 Nr. 3: GrSt-Erhöhung durch Neubewertung Grundstücke und Neubau Starnberg.
 Nr. 4: Buchhaltung- und Verwaltungsleistungen Seenschifffahrt GmbH.
 Nr. 5: Erbbauzins Wohnbaugesellschaft Oberbayern/Schwaben.
 Nr. 6: Gewinnausschüttungen Seenschifffahrt GmbH.
 Nr. 7: Auflösung der Pensionsrückstellung aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung.
 Nr. 8: 2015: Veräußerungserlös Grundstücksverkauf Starnberg zur Finanzierung Neubau.
 Nr. 9: Ausgleich nicht liquidiert wirksamer Erträge aus Rückstellungsauflösung (vgl. Erläuterung Nr. 7).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Pacht von SchiffahrtsGmbH	350,0	350,0	300,0	300,0		
1.2 Vermietung und Verpachtung	43,0	43,0	55,0	50,1	5	5
2. Erträge aus Beteiligungen	200,0	200,0	200,0	200,0	6	6
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	25,0	118,1		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	80,0	80,0	230,0	280,8	7	7
6. Übrige Erträge	-	-	-	3.526,8	8	8
7. Verlust	392,0	484,0	250,0	-		
Zusammen	1.065,0	1.157,0	1.060,0	4.475,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	479,0	466,0		
2. Einlage	-	-		
3. Darlehensrückflüsse	-	-		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-		
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	-	-		
6. Darlehen aus Haushaltsmitteln	-	-		
7. Sonstige Deckungsmittel	28,0	138,0		
Zusammen	507,0	604,0		

Bayerische Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	1.910,3	1.902,5	1.918,4	1.980,4	1	1
1.2 Personalnebenkosten	538,8	536,6	541,1	547,9		
2. Sachausgaben	100,0	100,0	100,0	95,3		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,0	5,0	10,0	5,0		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.175,6	2.216,2	1.995,5	2.065,5		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	9.448,5	9.624,4	8.659,9	8.973,8		
Zusammen	14.178,2	14.384,7	13.224,9	13.667,9		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-	-				
2. Vermehrung der Finanzanlagen	9.448,5	9.624,4			4	4
3. Darlehenstilgung	-	-				
4. Gewinnablieferung/Jahresfehlbetrag	-	-				
Zusammen	9.448,5	9.624,4				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 3: Im Wesentlichen Erstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG für die personalgestellten Mitarbeiter des Staatsbetriebs.
 Nr. 4: Erhöhung des Werts des Mitunternehmeranteils an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-		
2. Erträge aus Beteiligungen	11.634,6	11.851,1	10.670,9	11.045,6	2	2
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	2,0	1,5		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	2.541,6	2.531,6	2.552,0	2.620,8	3	3
Zusammen	14.178,2	14.384,7	13.224,9	13.667,9		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	9.448,5	9.624,4		
2. Einlage	-	-		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-		
5. Kapitalausstattung	-	-		
6. Darlehen	-	-		
7. Darlehensrückflüsse	-	-		
8. Pensionsrückstellungen	-	-		
9. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen	9.448,5	9.624,4		

Bayerische Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Sachausgaben	-	-	-	-		
3. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	56,0	56,0	56,0	56,0	1	1
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	11,0		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7,0	7,0	7,0	7,0	2	2
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	6,0	6,0	6,0	4,0	3	3
Zusammen	69,0	69,0	69,0	78,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-	-				
2. Vermehrung der Finanzanlagen	-	-				
3. Darlehenstilgung	-	-				
4. Jahresfehlbetrag	56,0	56,0			6	6
Zusammen	56,0	56,0				

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.03.2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Die Position beinhaltet Abschreibungen auf Sachanlagen der Wasserkraftanlage Engetried.
 Nr. 2: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung i. H. v. 6,0 Tsd. € und Verwaltungskosten i. H. v. 1,0 Tsd. €.
 Nr. 3: Die Position beinhaltet die Jahresabschlusskosten und laufende Buchhaltung sowie sonstige Aufwendungen.
 Nr. 4: Die Position beinhaltet die Erlöse aus der Verpachtung der Wasserkraftanlage Engetried an die Bayer. Landeskraftwerke GmbH.
 Nr. 5: Zur Deckung der Aufwendungen des Staatsbetriebs, die nicht durch Umsatzerlöse gedeckt sind, sind Gewinnausschüttungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH geplant.
 Nr. 6: Die Jahresfehlbeträge sind durch die Abschreibungen auf Sachanlagen gedeckt.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	10,0	10,0	12,0	9,0	4	4
2. Erträge aus Beteiligungen	3,0	3,0	1,0	-	5	5
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	-	-	-	-		
7. Verlust	56,0	56,0	56,0	69,0		
Zusammen	69,0	69,0	69,0	78,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-		
2. Einlage	-	-		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	56,0	56,0		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-		
5. Kapitalausstattung	-	-		
6. Darlehensrückflüsse	-	-		
7. Pensionsrückstellungen	-	-		
8. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen	56,0	56,0		

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslotterie						
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnauszahlungen	592.523,0	599.924,0	540.752,2	559.428,2	1	1
1.2 Lotteriesteuer	199.579,0	201.576,0	190.823,3	191.064,1	2	2
1.3 Vertriebsvergütung	128.286,0	129.344,0	122.013,2	122.307,3	3	3
1.4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball- verband	142,0	142,0	150,0	144,9	4	4
1.5 Zweckertrag der GlücksSpirale	14.065,0	15.058,0	12.150,0	11.189,5	5	5
1.6 Kosten Dienstleister Oddset-Sportwetten	3.060,0	3.400,0	-	2.696,6	6	6
	937.655,0	949.444,0	865.888,7	886.830,6		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	17.087,0	17.481,0	16.713,0	15.210,5	7	7
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.243,0	7.235,0	7.845,0	5.061,1	8	8
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.500,0	52.000,0	47.060,0	47.765,6	9	9
5. Jahresüberschuss	225.550,0	226.700,0	229.300,0	234.969,8	10	10
Zusammen	1.238.035,0	1.252.860,0	1.166.806,7	1.189.837,6		
dazu Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.006,0	4.065,0	4.081,0	3.832,8	14	14
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	70,0	29,9	15	15
Zusammen	4.076,0	4.135,0	4.151,0	3.862,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	10.674,0	7.992,0			17	17
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0			18	18
3. Einstellung in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	-	-			19	19
4. Vermehrung Umlaufvermögen	-	1.511,0			20	20
5. Gewinnabführung an den Haushalt	226.700,0	227.700,0			21	21
Zusammen	240.953,0	240.782,0				

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslotterie						
1. Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren					11	11
1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	130.000,0	130.000,0	97.000,0	100.396,2		
1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.350,0	7.350,0	7.800,0	7.514,5		
1.3 Lotto	603.500,0	588.000,0	655.900,0	623.067,4		
1.4 Eurojackpot	129.250,0	144.500,0	79.900,0	115.900,8		
1.5 Keno	24.850,0	24.345,0	25.800,0	25.353,5		
1.6 Lotterie Spiel 77	170.000,0	175.000,0	167.000,0	158.075,8		
1.7 Lotterie Super 6	72.000,0	75.000,0	69.000,0	65.719,1		
1.8 Lotterie Plus 5	2.400,0	2.350,0	2.500,0	2.405,4		
1.9 GlücksSpirale	52.050,0	55.550,0	45.500,0	43.302,8		
1.10 Oddset-Wetten	37.400,0	41.700,0	-	33.030,6		
	1.228.800,0	1.243.795,0	1.150.400,0	1.174.766,1		
2. Sonstige Betriebliche Erträge	9.135,0	8.965,0	16.306,7	14.745,1	12	12
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	100,0	100,0	100,0	326,4	13	13
Zusammen	1.238.035,0	1.252.860,0	1.166.806,7	1.189.837,6		
dazu Spielbanküberwachung Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.076,0	4.135,0	4.151,0	3.862,7	16	16
Zusammen	4.076,0	4.135,0	4.151,0	3.862,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.243,0	7.235,0			22	22
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.729,0	4.579,0			23	23
3. Sonstige Deckungsmittel	4.431,0	2.268,0			24	24
4. Jahresüberschuss	225.550,0	226.700,0			25	25
Zusammen	240.953,0	240.782,0				

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielbanken						
1. Personalaufwand (Gehälter, Löhne, soziale Leistungen und Versorgungsleistungen)						
1.1 der Nichtspieltechniker	11.096,4	11.284,1	10.881,3	10.532,1	26	26
1.2 der Spieltechniker	31.591,3	32.126,0	31.762,0	29.984,7	26	26
2. Sachaufwendungen	16.144,0	15.744,0	15.214,0	15.240,4	27	27
3. Steuern und Spielbankabgabe	11.831,8	12.259,8	11.585,1	11.407,5	28	28
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.100,0	4.650,0	4.000,0	4.222,8	29	29
Zusammen	74.763,5	76.063,9	73.442,4	71.387,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	5.300,0	4.000,0		36	36
2. Vermehrung des Umlaufvermögens	-	1.325,9			
3. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-		37	37
4. Verlust laut Betriebsplan	2.795,2	-			
Zusammen	8.095,2	5.325,9			

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielbanken						
1. Bruttospielertrag	59.579,8	63.771,4	57.857,1	57.558,6	30	30
2. Zuwendungen	11.600,0	11.600,0	11.600,0	11.683,6	31	31
3. Sonstige Erträge	788,5	692,5	826,0	1.122,3	32	32
4. USt-Zahllast	-	-	-	-	33	33
5. Zuschüsse Restrukturierungskosten	-	-	1.009,5	460,0	34	34
6. Verlust	2.795,2	-	2.149,8	563,0	35	35
Zusammen	74.763,5	76.063,9	73.442,4	71.387,5		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibung und Wertberichtigung	4.100,0	4.650,0			38	38
2. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-				
3. Eigene Deckungsmittel	675,9	675,9			39	39
4. Verwendung des Eigenkapitals	3.319,3	-				
Zusammen	8.095,2	5.325,9				

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
a) Staatslotterie		
1 Gewinnauszahlungen	592.523,0	599.924,0
Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden als Gewinnsumme derzeit bereitgestellt: 53,41 v.H. beim Bayernlos; 46,25 v.H. beim RubbelLos; 53,12 v.H. bei der Lotterie „Extra-Gehalt“; 53,0 v.H. beim Diridari; 53,0 v.H. beim Gipfelstürmer; 53,0 v.H. beim Bayernglück; 48,33 v.H. bei saisonalem Brieflos; 53,82 v.H. bei saisonalem Rubbellos; 50 v.H. bei der Auswahlwette; 60 v.H. bei der Ergebnswette; 50 v.H. beim Lotto und beim Eurojackpot; 49,48 v.H. bei Keno; 42,4 v.H. bei der Lotterie Spiel 77; 44,67 v.H. bei der Lotterie Super 6; 48,67 v.H. bei Plus 5 und 40,02 v.H. bei der GlücksSpirale.		
2 Lotteriesteuer	199.579,0	201.576,0
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 v.H. und die Sportwettsteuer 5 v.H. der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.		
3 Vertriebsvergütung	128.286,0	129.344,0
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 v.H. und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 v.H.		
4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband	142,0	142,0
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.		
5 Zweckertrag der GlücksSpirale	14.065,0	15.058,0
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27,0 v.H. (2017: 12.555,0 Tsd. €; 2018: 13.095,0 Tsd. €) des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt. Der Zweckertrag der Siegerchance beträgt 30,2 v.H. (2017: 1.510,0 Tsd. €; 2018: 1.963,0 Tsd. €)		
6 Kosten Dienstleister Oddset-Sportwetten	3.060,0	3.400,0
Die Oddset-Sportwetten GmbH ist bis zur Erteilung der Sportwettenkonzession als Dienstleister für die Staatliche Lotterieverwaltung tätig. Sie erhält 8,5 v.H. der vereinnahmten Wetteinsätze (ohne Bearbeitungsgebühren).		

Bayerische Zweige der Staatslotterie

Wirtschaftsjahr 2017 und 2018

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

7 Personalaufwand

Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:

1. Planmäßige Beamte

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge

davon jährlich 12,0 Tsd. € Dienstaufwandsentschädigung für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils 2017 und 2018 für die Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung.

Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 12 g) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.

Die Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung ist berechtigt, ihr Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen. Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Staatliche Lotterieverwaltung.

Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt die Präsidentin.

2. Angestellte und Arbeiter

Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung

Summe 1 + 2

3. Personalentwicklungsmaßnahmen**4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen**

Zusammen

Gerundet

8 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf

a) in 2016 betriebsbereite Vermögensgegenstände

b) in 2017 betriebsbereite Vermögensgegenstände

c) in 2018 betriebsbereite Vermögensgegenstände

d) das Anlagevermögen Stand 31.12.2015

Zusammen

Gerundet

9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:

a) Kommunikationskosten

b) Kosten für Drucksachen

c) Vertriebliche Sachkosten

d) Logistik und Transportkosten

e) Marketing-Kosten Oddset-Kooperationsgemeinschaft

f) Kosten der Spielscheine und Lose

g) Kosten Suchtprävention

h) Online-Sachausgaben

i) laufende Kosten Anbindung ODS

k) externe Kommunikation

l) Internet

m) Leistungen an Blockumlageverrechnungsstelle

n) andere sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammen

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
7 Personalaufwand		
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:		
1. Planmäßige Beamte		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	2.279,3	2.369,3
davon jährlich 12,0 Tsd. € Dienstaufwandsentschädigung für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock jeweils 2017 und 2018 für die Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung.		
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 12 g) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.		
Die Präsidentin der Staatlichen Lotterieverwaltung ist berechtigt, ihr Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen. Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt die Staatliche Lotterieverwaltung.		
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt die Präsidentin.		
2. Angestellte und Arbeiter		
Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	14.671,4	14.975,4
Summe 1 + 2	16.950,7	17.344,7
3. Personalentwicklungsmaßnahmen	26,4	26,5
4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	110,0	110,0
Zusammen	17.087,1	17.481,2
Gerundet	17.087,0	17.481,0
8 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Die in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:		
Abschreibungen auf		
a) in 2016 betriebsbereite Vermögensgegenstände	1.931,7	1.931,7
b) in 2017 betriebsbereite Vermögensgegenstände	1.223,8	2.447,5
c) in 2018 betriebsbereite Vermögensgegenstände	-	888,9
d) das Anlagevermögen Stand 31.12.2015	3.088,2	1.967,4
Zusammen	6.243,7	7.235,5
Gerundet	6.243,0	7.235,0
9 Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:		
a) Kommunikationskosten	22.000,0	22.400,0
b) Kosten für Drucksachen	410,0	365,0
c) Vertriebliche Sachkosten	4.471,0	4.501,0
d) Logistik und Transportkosten	495,0	475,0
e) Marketing-Kosten Oddset-Kooperationsgemeinschaft	2.400,0	2.400,0
f) Kosten der Spielscheine und Lose	3.260,0	3.260,0
g) Kosten Suchtprävention	130,0	120,0
h) Online-Sachausgaben	5.210,0	5.260,0
i) laufende Kosten Anbindung ODS	120,0	120,0
k) externe Kommunikation	160,0	160,0
l) Internet	1.850,0	1.970,0
m) Leistungen an Blockumlageverrechnungsstelle	1.850,0	1.800,0
n) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	9.144,0	9.169,0
Zusammen	51.500,0	52.000,0

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2017 und 2018****Kapitel 13 05 Anlage C 11**

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
10 Jahresüberschuss		
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:		
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	291.145,0	294.351,0
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	9.135,0	8.965,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)		
Personalaufwand	17.087,0	17.481,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.243,0	7.235,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	51.500,0	52.000,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	225.450,0	226.600,0
5. Finanzergebnis (+)	100,0	100,0
6. Jahresüberschuss	225.550,0	226.700,0
11 Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren		
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im einzelnen aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
Aufgliederung der Umsatzerlöse:		
Umsatz aus Loseverkauf und Spieleinsätzen	1.203.100,0	1.218.050,0
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	25.700,0	25.745,0
Zusammen	1.228.800,0	1.243.795,0
12 Sonstige betriebliche Erträge		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	-	-
b) Kostenersatz ODS-Sportwetten GmbH	-	-
c) Bearbeitungsgebühren aus ODS-Spieleinsatz	-	-
d) Kostenbeitrag der Oddset-Kooperationsgemeinschaft	2.000,0	2.000,0
e) Provisionen aus dem Verkauf von Prepaid-Guthaben	2.350,0	2.350,0
f) Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	200,0	200,0
g) Ersatz der Blockumlageverrechnungstelle	2.780,0	2.610,0
h) Kostenersatz Bayerischer Spielbanken	600,0	600,0
i) Kostenbeitrag der Annahmestellen zur Kundenzeitschrift	360,0	360,0
j) andere sonstige betriebliche Erträge	845,0	845,0
Zusammen	9.135,0	8.965,0

Bayerische Zweige der Staatslotterie

Wirtschaftsjahr 2017 und 2018

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
13 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Anlehnung an das Istergebnis 2015	1,0	1,0
b) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Die Erträge sind in Anlehnung an die Isteinnahmen im Geschäftsjahr 2015 veranschlagt.	99,0	99,0
Zusammen	100,0	100,0
14 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen davon Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu 13 05/422 46): 55 Tsd. €	2.735,3	2.780,6
Versorgungszuschlag	820,6	834,2
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	150,0	150,0
Trennungsgeld für 61 Beamte	300,0	300,0
Summe	4.005,9	4.064,8
gerundet	4.006,0	4.065,0
15 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Schulungskosten	30,0	30,0
Reisekosten	20,0	20,0
andere Sachausgaben (insbesondere Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0	20,0
Summe	70,0	70,0
Nr. 14 und 15 zusammen	4.076,0	4.135,0
16 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.076,0	4.135,0
Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterieverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben).		
17 Vermehrung des Anlagevermögens		
Veranschlagt sind:		
1. Online Investitionsausgaben	4.511,0	1.812,0
2. Anbindung der Staatlichen Lotterieverwaltung an die ODS-GmbH	350,0	315,0
3. Externe Kommunikation	183,0	120,0
4. Internet	1.260,0	1.430,0
5. Bürokommunikation	650,0	650,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	425,0	445,0
7. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.295,0	3.220,0
Zusammen	10.674,0	7.992,0
18 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 05.		

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2017 und 2018****Kapitel 13 05 Anlage C 11**

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
19 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	-	-
Wegen geänderter Verjährungsfristen für nicht abgeholte Gewinne ist nicht mit Einstellungen in den Ausgleichsfonds zu rechnen.		
20 Vermehrung Umlaufvermögen	-	1.511,0
Einstellung des Bedarfs für verdiente Abschreibungen. Ansatz in Höhe des Differenzbetrages zwischen den verdienten Abschreibungen und der Vermehrung des Anlagevermögens.		
21 Gewinnabführung an den Haushalt		
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderungen jeweils gegenüber Vorjahr: 2017: +1,7 Mio. € und 2018: +1,0 Mio. €		
Ermittlung der Gewinnabführung Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	225.550,0	226.700,0
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	1.000,0	1.000,0
Zusätzliche Entnahme 2017 wegen Sonderauslosung Keno	150,0	-
	226.700,0	227.700,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-) Gewinnabführung	226.700,0	227.700,0
22 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.243,0	7.235,0
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
23 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds		
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei 13 05/123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln werden dem Ausgleichsfonds entnommen.	3.579,0	3.579,0
2. In beiden Haushaltsjahren wird jeweils ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Bayerischen Zweige der Staatslotterie zur Vereinnahmung bei 13 05/123 01 abgeführt.	1.000,0	1.000,0
3. Im Haushaltsjahr 2017 einmalige Entnahme wegen Sonderauslosung Keno	150,0	-
Zusammen	4.729,0	4.579,0
24 Sonstige Deckungsmittel	4.431,0	2.268,0
Die Vermehrung des Anlagevermögens wird durch spielbedingt vorhandene Liquidität sowie durch verdiente Abschreibungen finanziert.		
25 Jahresüberschuss	225.550,0	226.700,0
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Erfolgsplan.		

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

b) Spielbanken**26 Personalaufwand**

a) Nichtspieltechniker

Gehälter, Löhne

6.220,0

6.325,3

soziale Leistungen

1.982,0

2.015,5

Abt. Spielbank/Direktionen

Gehälter, Löhne

2.170,8

2.207,5

soziale Leistungen

723,6

735,8

Summe a)

11.096,4

11.284,1

b) Spieltechniker

Gehälter, Löhne

25.429,3

25.859,7

soziale Leistungen

6.162,0

6.266,3

Summe b)

31.591,3

32.126,0

Zusammen

42.687,7**43.410,1****27 Sachaufwendungen**

a) Kommunikation

3.900,0

3.500,0

b) Zubringerdienst

171,0

171,0

c) Sachkosten der Abteilung Spielbanken

630,0

630,0

d) Mieten/Pachten

4.332,0

4.332,0

e) Instandhaltungen

1.742,0

1.742,0

f) Bewirtschaftung und Verwaltung

5.280,5

5.280,5

g) Repräsentation

88,5

88,5

Zusammen

16.144,0**15.744,0****28 Steuern und Spielbankabgabe**Die Spielbankabgabe beträgt 30 v.H. des Bruttospielertrages
abzüglich Umsatzsteuerzahllast (vgl. Nr. 33)

21.270,0

22.766,4

9.438,2

10.506,6

Summe

11.831,8**12.259,8****29 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**Die in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich erfolgswirksam
werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände
belaufen sich auf**4.100,0****4.650,0****30 Bruttospielertrag**

brutto

70.900,0

75.888,0

abzüglich Mehrwertsteuer

11.320,2

12.116,6

netto

59.579,8**63.771,4**

davon

a) Großes Spiel

25.280,0

25.780,0

b) Automatenspiel

45.620,0

50.108,0

Summe a + b

70.900,0**75.888,0**

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
31 Zuwendungen (Tronc)		
a) Großes Spiel	10.000,0	10.000,0
b) Automatenspiel	1.600,0	1.600,0
Summe a+b	11.600,0	11.600,0
32 Sonstige Erträge		
a) Eintrittsgelder	150,0	100,0
b) Zubringerdienst	-	-
c) Mieten und Pachten	185,0	181,0
d) übrige Erträge (z.B. Bierrückvergütung, Erstattung Hausbewirtschaftungs- kosten usw.)	450,0	408,0
e) Zinsen und ähnliche Erträge	3,5	3,5
Zusammen	788,5	692,5
33 USt-Zahllast		
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag (vgl. Nr. 30)	11.320,2	12.116,6
b) Vorsteuer	1.882,0	1.610,0
Die USt-Zahllast ist nach Art 5 Abs 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen (vgl. Nr. 28)	9.438,2	10.506,6
Summe	-	-
34 Zuschüsse Restrukturierungskosten	-	-
Soll 2011: 25.000,0 Tsd. € davon verausgabt 2011: 1.982,0 Tsd. € 2012: 14.355,0 Tsd. € 2013: 4.820,0 Tsd. € 2014: 0,0 Tsd. € 2015: 460,0 Tsd. € 2016: 1.009,5 Tsd. € Soll; in gleicher Höhe wurde ein Ausgaberesult übertragen. Ab dem Haushaltsjahr 2017 steht kein Ausgaberesult mehr zur Verfügung.		
35 Verlust	2.795,2	-
Für das Jahr 2017 wird ein Verlust erwartet.		
36 Vermehrung des Anlagevermögens		
a) Ausstattung und Einrichtung	2.700,0	2.000,0
b) Spielgeräte	2.600,0	2.000,0
Summe	5.300,0	4.000,0
37 Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-
Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 (1) TroncVO).		
38 Abschreibung bzw. Wertberichtigung		
Die in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände belaufen sich auf	4.100,0	4.650,0
39 Eigene Deckungsmittel	675,9	675,9
Hier handelt es sich um Mietrückflüsse aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayer. Spielbank Bad Wiessee.		

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2017 und 2018 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	11.044,1	11.701,0	10.716,1	8.267,9	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.705,3	2.890,7	2.758,5	2.755,9	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	321,0	336,6	283,4	164,7	3	3
2.2 Mieten und Nebenkosten	1.365,5	1.368,7	1.267,2	1.093,7	4	4
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	373,6	388,8	341,6	68,1		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	5,2	5,2	4,9	5,1		
5. Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	790,1	813,8	940,6	567,2	5	5
6. Jahresüberschuss	-	-	-	2.131,6		
Zusammen	16.604,8	17.504,8	16.312,3	15.054,2		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	373,6	388,8			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	373,6	388,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge u. Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
 Nr. 2: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zzgl. Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
 Nr. 3: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
 Nr. 4: Als Haushaltseinnahme bei Tit. 124 01 diverser Einzelpläne veranschlagt (ausgenommen RV Augsburg und FB LI Ansbach).
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2015 Tsd. €	Erläuterungen	
	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	2016 Tsd. €		2017	2018
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	16.600,0	17.500,0	16.300,0	15.021,1	6	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	1,0	1,0	7,5	1,3		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	3,8	3,8	4,8	31,8	7	7
7. Verlust	-	-	-	-		
Zusammen	16.604,8	17.504,8	16.312,3	15.054,2		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	373,6	388,8				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-				
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	373,6	388,8				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 04 Tit. 538 01 veranschlagt.

Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus Rabatten bei Arzneimitteln etc.

Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für EDV, Büromobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Verzeichnis

**der Unternehmen, an deren Kapital oder
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Flughäfen und Luftverkehr							
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51)	2014 2015	159.697,9 157.254,2	-	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50)	2014 2015	-19.443,3 22,7	-	-
Summe 1			178.017,8			-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
bei Kap. 13 05 Tit. 121 33 veranschlagt						-	-
2. Banken und Finanzunternehmen							
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100)	2014 2015	59.245,0 49.649,6	31.125,0 (8)	22.725,0 (6)
ab: für Zwecke der Bayern Innovativ zufließender Gewinnanteil (13 07/121 01)						3.834,7	3.834,7
ab: für Zwecke der Bayern Kapital zufließender Gewinnanteil (13 07/121 02)						3.451,2	3.451,2
ab: für Zwecke der BayBG und Bayern International zufließender Gewinnanteil (13 08/121 58)						623,8	623,8
ab: für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern zufließender Gewinnanteil (13 08/121 59)						311,9	311,9
verbleibender Gewinnanteil des Freistaats Bayern an der Dividende der LfA						22.903,4	14.503,4
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75)	2013/2014 2014/2015	-357,3 -673.765,7	-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
verbleibender Gewinnanteil des Freistaats Bayern an der Landesbankdividende						-	-
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.800,0 (2,82)	2014 2015	1.514.000,0 2.171.000,0	-	-
Summe 2			1.374.784,8			22.903,4	14.503,4
bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 veranschlagt							

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 v.H.) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.

Zu Nr. 1.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Die Gewinnausschüttungen sind mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25.05.2003, BayRS 762-5-F).

Zu Nr. 2.2

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern. Das Grundkapital beträgt nach Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung in 2013 rd. 1,2 Mrd. €. Der Anteil des Freistaats Bayern an der BayernLB Holding AG beträgt rd. 75 v.H., der Anteil des Sparkassenverbands Bayern rd. 25 v.H. Die BayernLB Holding AG hält zu 100 v.H. die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31.12.2015 2.800.000 Tsd. €. Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Zahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern in Folge des EU-Beihilfverfahrens sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

Zu Nr. 2.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 v.H. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
3. Lotterieurunternehmen							
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	350,0 (17,5)	2014 2015	363,8 4.524,0	-	-
3.2	ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH	6.000,0	1.474,2 (24,57)	2014 2015	-1.729,8 1.196,7	-	-
Summe 3			1.824,2			-	-
bei Kap. 13 05 Tit. 121 38 veranschlagt							
4. Industrieunternehmen							
4.1	Luitpoldhütte AG i. I., Amberg	1.702,0	442,5 (26)	2014 2015	-2.721,7	-	-
4.2	E.ON SE, Düsseldorf	2.001.000,0	28.772,1 (1,44)	2014 2015	-3.160.000,0 -6.999.000,0	8.632,0 (30)	8.632,0 (30)
Summe 4			29.214,6			8.632,0	8.632,0
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						1.366,0	1.366,0
bei Kap. 13 05 Tit. 121 40 veranschlagt						7.266,0	7.266,0
5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften							
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25)	2014 2015	25,1 0,1	-	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	10.000,0	10.000,0 (100)	2014 2015	3.831,1 2.836,8	-	-
5.3	Reiterstadion München GmbH, München	51,1	51,1 (100)	2014 2015	35,9 35,5	35,0 (68)	35,0 (68)
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2014 2015	8.581,7 5.082,8	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Im April 2016 wurde eine neue Lotterie (Glückstag) gestartet. Diese hat wenig Kundeninteresse gefunden und wurde Ende Juni 2016 wieder eingestellt. In 2017 und 2018 ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

Zu Nr. 3.2

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterieverwaltung an der ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH beteiligt. Neben der Staatlichen Lotterieverwaltung sind an der ODS GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die Lotterietreuhandgesellschaft mbH Hessen, die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg Vorpommern GmbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Die Konzessionsvergabe für Sportwetten erfolgt deutschlandweit durch das Hessische Innenministerium. Sie ist wegen anhängiger Rechtsstreitigkeiten bisher nicht erfolgt. Die Glücksspielaufsichten haben im März 2016 den Sportwettveranstaltern, die sich am Konzessionsverfahren beteiligt haben, eine Duldung erteilt.

Zu Nr. 4.1

Hauptaktionärin der Luitpoldhütte AG ist das russische Unternehmen JSC Cheboksary Aggregate Works (74 v.H.). Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Antragstellung erfolgte am 26. August 2015 (vorläufige Insolvenzverwaltung). Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH, eine Gesellschaft der Ogepar-Gruppe, über.

Zu Nr. 4.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 v.H. des Grundkapitals reduziert. Die Gewinnanteile 2017/2018 sind geschätzt (Dividende 0,30 €/Aktie).

Zu Nr. 5.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern, die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 v.H.).

Zu Nr. 5.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 5.3

Der volle Geschäftsanteil wurde von der Olympia-Baugesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 1973 unentgeltlich an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 5.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 v.H.) gehört der Gesellschaft selbst.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
5.5	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75)	2014 2015	-384,0 -397,0	-	-
5.6	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75)	2014 2015	- -	-	-
	Summe 5		13.045,8			35,0	35,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch) bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 veranschlagt					5,5	5,5
	6. Abfall- und Altlasten					29,5	29,5
6.1	Bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75)	2014 2015	-11,2 9,6	-	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50)	2014 2015	-1,0 -0,6	-	-
6.3	GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	512,0 (51,05)	2014 2015	219,7 290,3	-	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2014 2015	12.514,0 13.529,2	3.324,0 (10)	1.582,9 (5)
	Summe 6		34.025,1			3.324,0	1.582,9
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch) bei Kap. 13 05 Tit. 121 42 veranschlagt					526,0	250,5
						2.798,0	1.332,4

Erläuterungen

Zu Nr. 5.5

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 5.6

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde am 28.09.1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31.12.2015 sind ab 01.01.2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 v.H. an der Gesellschaft beteiligt.

Zu Nr. 6.3

Die Gesellschaft wurde am 07.12.1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12.05.2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 v.H.

Zu Nr. 6.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 v.H. und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 v.H. beteiligt. Gemäß Aufsichtsratsbeschluss soll ab 2018 jährlich ein Betrag von 2,0 Mio. € an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen							
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,9)	2014 2015	- -	-	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,969)	2014 2015	8.244,4 1.772,1	-	-
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltasteig Wirtschaftsförderungs-GmbH, München	25,6	17,9 (70)	2014 2015	14,3 -9,7	-	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40)	2014 2015	- -	-	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100)	2014 2015	1,0 1,0	1,0 (4)	1,0 (4)
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2014 2015	1,0 1,0	0,5 (4)	0,5 (4)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	49,5 (49,5)	2014 2015	- -	-	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100)	2014 2015	- -	-	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	36,0 (60)	2014 2015	- -	-	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2014 2015	2.722,1 7.022,3	-	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH, München-Neuherberg	51,1	5,1 (10)	2014 2015	25,0 -25,0	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 01.05.1990.

Zu Nr. 7.3

Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 v.H. beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 12.06.1991 gegründet.

Zu Nr. 7.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10.04.1986 gegründet.

Zu Nr. 7.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.02.1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 7.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.12.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 49,5 v.H., die Stadt Bad Reichenhall mit 43,5 v.H. und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 7 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.04.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberbayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11.07.1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 01.01.2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 01.01.2010, der Freistaat Bayern mit 100 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.07.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 09.10.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 60 v.H. und die Stadt Bad Kissingen mit 40 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.01.1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als - in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken eingegliederte - Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 7.10

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H. sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.11

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.12	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2014 2015	- -	-	-
7.13	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2014 2015	21,0 -28,0	-	-
7.14	IWF Wissen und Medien gGmbH i. L., Göttingen	51,1	5,1 (10)	2014 2015	-12,0 966,2	-	-
7.15	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,439)	2014 2015	687,1 4.123,2	-	-
7.16	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2014 2015	2.408,0 214,0	-	-
7.17	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	25,5 (51,0)	2014 2015	-110,1 117,9	-	-
7.18	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,0)	2014 2015	-91,5 -94,5	-	-
7.19	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2014 2015	2,4 -6,1	-	-
7.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	40,6 (78)	2014 2015	54,0 0,9	-	-
7.21	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76)	2014 2015	-353,4 -654,0	-	-
7.22	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH - Bayern International GmbH, München	153,4	153,4 (100)	2014 2015	- -	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 7.12

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 v.H. der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 v.H.) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 v.H.). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e. V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig.

Zu Nr. 7.13

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 7.14

Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 1955 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die übrigen westlichen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes mit ebenfalls je 5,1 Tsd. € beteiligt. Der Firmenname der Gesellschaft wurde 2001 von „Institut für den wissenschaftlichen Film“ in „IWF Wissen und Medien gGmbH“ geändert. Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 23. Oktober 2006 endete die Förderung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007. Nach dem am 16. Oktober 2007 vom BLK-Ausschuss „Forschungsförderung“ gebilligten Abwicklungsplan sollte die Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2010 abgewickelt werden. Die Gesellschafterversammlung vom 10. Mai 2010 beschloss, dass die IWF unter Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen ist. Die IWF befand sich folglich seit dem 1. Januar 2011 in Liquidation. Die Löschung der Gesellschaft wurde am 4. August 2016 in das Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 7.15

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 v.H. und 16 Länder mit jeweils 2,439 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 7.16

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 7.17

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26.03.2009 51 v.H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.18

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30.06.2009 55 v.H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

Zu Nr. 7.19

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

Zu Nr. 7.20

Die Gesellschaft wurde am 27.02.1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 16 v.H. und der Künstlerverband im Haus der Kunst München e.V. mit 6 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.21

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18.05.2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 7.22

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
7.23	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,0	28,0 (55)	2014 2015	- -	-	-
7.24	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100)	2014 2015	1,6 1,5	-	-
7.25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,7)	2014 2015	-50,4 35,4	-	-
7.26	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100)	2014 2015	742,4 1.353,8	-	-
7.27	BioM AG Munich BioTech Development, München	2.933,2	753,6 (25,7)	2014 2015	-450,4 -690,2	-	-
7.28	Werk1.Bayern, München (vormals: b-neun Medien & Technologie Center GmbH, Unterföhring)	150,0	39,0 (26)	2014 2015	-39,2 -27,1	-	-
7.29	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,0)	2014 2015	2.307,0 1.271,1	-	-
7.30	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH	25,0	2,5 (10,0)	2014 2015	-61,0 -33,2	-	-
7.31	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,1 (11,1)	2014 2015	2.174,7 814,8	-	-
7.32	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Center for Transatlantic Relations	50,0	50,0 (10,0)	2014 2015	-0,6 -	-	-
7.33	fortiss GmbH, Garching	30,0	20,0 (66,7)	2014 2015	164,2 565,6	-	-
	Summe 7		177.374,2			1,5	1,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,2	0,2
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 43 veranschlagt					1,3	1,3

Erläuterungen

Zu Nr. 7.23

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.02.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 v.H.), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 v.H.), Pro7Sat1 Media AG (6 v.H.), RTL Television Deutschland (4 v.H.) und ZDF (6 v.H.) und FFF Bayern (eigene Anteile – 9 v.H.).

Zu Nr. 7.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.08.1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 7.25

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.04.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle 8 Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 v.H. in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 v.H.

Zu Nr. 7.26

Zum 01.01.1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1996 gegründet und betreibt seit 01.01.1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

Zu Nr. 7.27

Die Gesellschaft ist seit 25.08.1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

Zu Nr. 7.28

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18.03.1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26.06.2015 in Werk1.Bayern umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, im Bereich der neuen Medien Unternehmensgründer und junge Unternehmen durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen.

Zu Nr. 7.29

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24.03.1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 v.H. der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 v.H. sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 v. H. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Zu Nr. 7.30

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfeträgern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Nach Abschluss des Aufbaus der Organisation, die im Rumpffahr 2010 begonnen wurde, wurde 2011 mit dem tatsächlichen Einzug der Rabatte begonnen. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

Zu Nr. 7.31

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16.10.2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 01.01.2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gem. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22.08.2011 mit 6,6 v.H. an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.12.2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 v.H. auf 11,1 v.H. erhöht hat.

Zu Nr. 7.32

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16.09.2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 01.01.2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31.12.2013 aufgelöst.

Zu Nr. 7.33

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für Software-intensive Systeme) wurde 2009 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7% der Gesellschafteranteile übernommen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2015 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2015 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2017 Tsd. € (v.H.)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2018 Tsd. € (v.H.)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
8. Sonstige Gewerbeunternehmen							
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2014 2015	6.857,2 11.246,6	-	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2014 2015	3,4 3,7	-	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Regensburg	100,0	100,0 (100)	2014 2015	517,6 1.316,9	-	-
	Summe 8		150,0			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 44 veranschlagt					-	-
9. Zusammenstellung der Unternehmen							
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-	-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.784,8			22.903,4	14.503,4
	Summe 3 (Lotterieunternehmen)		1.824,2			-	-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			7.266,0	7.266,0
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		13.045,8			29,5	29,5
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.025,1			2.798,0	1.332,4
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		177.374,2			1,3	1,3
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-	-
	Summe 1 - 8		1.808.436,5			32.998,2	23.132,6

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1

Zum Stichtag 01.06.2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 25.04.2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 8.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 18.04.2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 8.3

Mit notariellem Vertrag vom 30.03.2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26.02.2007 errichtet und am 29.03.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Viehvermarktungsgenossenschaft Nordbayern e.G.	(1992)	25,56	25,56
20.3	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rothalmünster	1950 (1955)	384,00	384,00
20.4	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.5	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.6	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	13,73	13,73
20.7	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.8	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.9	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdB	1991 (1992)	-	6.492,38
20.10	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.11	Zuckerrübenrodegemeinschaft Aiterhofen und Umgebung GdBR	1989 (1999)	-	315,00
20.12	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
Summe II und III			65.017,47	72.182,75

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Nr. 20.1

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

Zu Nr. 20.3

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 zu vereinnahmen.

Zu Nr. 30.2

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System eG“ vollzogen.

Inhalt:

	Seite
1. Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	
1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)	
1.1.1 im Haushaltsjahr 2017	411
1.1.2 im Haushaltsjahr 2018	415
1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)	
1.2.1 im Haushaltsjahr 2017	419
1.2.2 im Haushaltsjahr 2018	421
2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien.....	423

1. Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)

1.1.1 im Haushaltsjahr 2017

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2017		
	31.12.2016	31.12.2017	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	3	-	3	-	3
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	4.102.823	2.852.823	1.250.000	124.102	1.374.102
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	8.540.907	6.610.474	1.930.433	241.156	2.171.589
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	1.182.761	1.000.761	182.000	52.606	234.606
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	50.000	50.000	-	1.736	1.736
h) Im Haushaltsjahr 2017 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite	-	3.362.436	-	-	-
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ¹⁾	5.648.485	5.648.485	-	-	-
j) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
Summe A	19.524.979	19.524.979	3.362.436	419.600	3.782.036
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Zwischensumme A und B	19.525.668	19.525.668	3.362.436	419.600	3.782.036

- 1) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.
Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

**Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F**

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2017		
	31.12.2016	31.12.2017	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Schulden beim öffentlichen Bereich Verwaltungen (Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	812.000	748.000			
aa) planmäßige Tilgung			64.000	5.000	69.000
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	812.000	748.000	64.000	5.000	69.000
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für Kassenkredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	1.000	1.000
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 06 Tit. 575 04)			-	22.500	22.500
Summe D	-	-	-	23.500	23.500
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schulden- dienst nach Titeln und Titelgruppen					
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 06 Tit. 581 01 und 561 01 veranschlagt			64.000	5.000	69.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 321 61, 322 61 und 325 64 veranschlagt			3.362.436		
2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 571 73, 572 73 und 575 73 veranschlagt				419.600	3.782.036
3. Schulden im Ausland - Summe B					
3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlagt			-		
3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlagt				-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst:					
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes (Kap. 13 06 Tit. 546 46)			-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Kap. 13 06 Tit. 325 62 veranschlagt			-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)

1.1.2 im Haushaltsjahr 2018

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2018		
	31.12.2017	31.12.2018	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	2.852.823	1.877.823	975.000	72.539	1.047.539
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	6.610.474	5.864.391	746.083	203.231	949.314
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	1.000.761	898.646	102.115	45.785	147.900
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	50.000	50.000	-	1.736	1.736
h) Im Haushaltsjahr 2017 und 2018 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	3.362.436	5.437.634	-	50.709	50.709
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ²⁾	5.648.485	5.396.485	-	-	-
j) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
Summe A	19.524.979	19.524.979	1.823.198	374.000	2.197.198
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Zwischensumme A und B	19.525.668	19.525.668	1.823.198	374.000	2.197.198

1) Der Betrag setzt sich wie folgt

zusammen:	- Tsd. € -
Schuldaufnahme 2017	3.362.436
Schuldaufnahme 2018	1.823.198
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2018	<u>252.000</u>
zusammen	5.437.634

2) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.
Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

**Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F**

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2018		
	31.12.2017	31.12.2018	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Schulden beim öffentlichen Bereich Verwaltungen (Zweckdarlehen Wohnungsbau)					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	748.000	688.000			
aa) planmäßige Tilgung			60.000	4.000	64.000
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	748.000	688.000	60.000	4.000	64.000
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für Kassenkredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	1.500	1.500
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 06 Tit. 575 04)			-	20.800	20.800
Summe D	-	-	-	22.300	22.300
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schulden- dienst nach Titeln und Titelgruppen					
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Kap. 13 06 Tit. 581 01 und 561 01 veranschlagt			60.000	4.000	64.000
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln gem. Art. 2 HG - Summe A					
2.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 321 61, 322 61 und 325 64 veranschlagt			1.823.198		
2.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 571 73, 572 73 und 575 73 veranschlagt				374.000	2.197.198
3. Schulden im Ausland - Summe B					
3.1 Tilgung - bei Kap. 13 06 Tit. 326 61 veranschlagt			-		
3.2 Zinsen - bei Kap. 13 06 Tit. 576 73 veranschlagt				-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfasste Aufwendungen für den Schuldendienst:					
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes (Kap. 13 06 Tit. 546 46)			-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Kap. 13 06 Tit. 325 62 veranschlagt			-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)

1.2.1 im Haushaltsjahr 2017

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2017		
	31.12.2016	31.12.2017	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	900.000	900.000	-	24.313	24.313
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	4.729.200	4.624.200	105.000	150.153	255.153
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	2.547.800	2.467.800	80.000	106.166	186.166
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	25.000	25.000	-	968	968
h) Im Haushaltsjahr 2017 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	-	435.000	-	-	-
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung ²⁾	1.248.000	498.000	315.000	-	315.000
Summe A	9.450.000	8.950.000	500.000	281.600	781.600
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 321 52, 322 52 und 325 52 veranschlagt			500.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 571 01, 572 01 und 575 01 veranschlagt				281.600	781.600
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 60 Tit. 575 03)				4.400	4.400

1) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: - Tsd. € -
 Schuldaufnahme 2017 -
 Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2017 435.000
 zusammen 435.000

2) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden auf künftige Haushaltsjahre verschoben.
 Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)

1.2.2 im Haushaltsjahr 2018

**Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB
Anlage F**

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2018		
	31.12.2017	31.12.2018	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
c) Verzinsliche Schatzanweisungen	900.000	550.000	350.000	24.313	374.313
d) Schulden bei Kreditinstituten einschließlich Auslandsbanken und Bausparkassen	4.624.200	4.509.200	115.000	147.872	262.872
e) Schulden beim sonstigen inländischen Bereich einschließlich Versicherungen und sonstigen finanzielle Unternehmen	2.467.800	2.462.800	5.000	102.847	107.847
f) Schulden bei sonstigem ausländischen Bereich	-	-	-	-	-
g) Schulden bei öffentlichen Unternehmen einschließlich sonstiger öffentlicher Sonderrechnungen	25.000	25.000	-	968	968
h) Im Haushaltsjahr 2017 und 2018 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	435.000	903.000	-	8.600	8.600
i) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung	498.000	-	30.000	-	30.000
Summe A	8.950.000	8.450.000	500.000	284.600	784.600
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Kap. 13 60 Tit. 321 52, 322 52 und 325 52 veranschlagt			500.000		
Zinsen - bei Kap. 13 60 Tit. 571 01, 572 01 und 575 01 veranschlagt				284.600	784.600
Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln (Disagien usw.) (Kap. 13 60 Tit. 575 03)			-	3.300	3.300

1) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	- Tsd. € -
Schuldaufnahme 2017	-
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2017	435.000
Schuldaufnahme 2018	-
Nachholung bisher aufgeschobener Anschlussfinanzierungen in 2018	468.000
zusammen	<u>903.000</u>

2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

zu Kapitel 13 06 (Kapital und Schulden)

**und Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und
Bayern LB)**

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Am 31.12.2015 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften für Darlehen und Garantien:

A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG)

	Stand 31.12.2015 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen gem. Art. 1 BÜG)* Tsd. €
1. Gewerblicher Bereich	0,0	2.250.000,0
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	1.077,3	50.000,0
3. Wohnungswesen	3.206.324,0	5.000.000,0
4. Land- und Forstwirtschaft	0,0	25.000,0
5. Hilfsaktionen	3.432,3	150.000,0
	<u>3.210.833,6</u>	<u>7.475.000,0</u>

* die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig

B. Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen

	Stand 31.12.2015 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen gesamt) Tsd. €
1. Zweckvermögensgesetz	2.001.414,3	3.000.000,0
2. Absicherung einer Rohölleitung	40.900,0	40.900,0
3. Atomgesetz	18.914,2	18.949,2
4. Verkehrslandeplätze	10.220,0	10.220,0
5. Patronatserklärung Hafen Nürnberg-Roth GmbH	11.489,3	22.040,1
6. GSB – Sonderabfall-Entsorgung GmbH	1.555,6	20.000,0
7. Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain	481,9	9.500,0
8. Bayerischer Mittelstandsschirm	25.607,9	200.000,0
9. Patronatserklärung Hauptmünzamt	1.774,8	2.000,0
10. Landesverband für Ländliche Entwicklung	8.000,0	12.000,0
11. Bayerische Landeskraftwerke GmbH	200,0	200,0
12. Kapitaldienstgarantie für „Dieselnetz Allgäu“	125.000,0	125.000,0
	<u>2.245.558,0</u>	<u>3.460.809,3</u>

Nachrichtlich: Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern im eigenen Obligo

Neben den in den Abschnitten A und B angegebenen Staatsbürgschaften und Garantien vergibt die LfA Förderbank Bayern als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für welche der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 LfA-Gesetz als Gewährträger haftet, eigene Bürgschaften im Rahmen ihres Förderauftrags.

Laut veröffentlichtem Geschäftsbericht 2015 betrug der Haftungsbetrag der LfA Förderbank Bayern aus übernommenen Bürgschaften zum 31. Dezember 2015 insgesamt 1,23 Mrd. € (vor Berücksichtigung etwaiger Erstattungsansprüche gegen Dritte).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	5	57	21,8
<i>davon wegfallend ab 2017</i>	0	-	-
<i>wegfallend ab 2018</i>	0	-	-
Planungstitel	6		
<i>davon neu aufgenommen</i>	4		

2016 standen 4,3 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
13 04		Allgemeines Grundvermögen				
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 04 Tit. 893 01. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 05 53 Tit. 730 03 bis zur Höhe von 406,0 Tsd. €.</i>	---	---	A B C	500,0 5.678,5 1.153,3
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 und 7a in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung -	250,0	300,0	A	300,0
<u>711 01-4</u>	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max- Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	---	A	
<u>711 15-8</u>	811	Sanierungsmaßnahmen Ledererstraße 3 in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
711 40-7	811	Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/ 342 01.</i>	---	---	A B C	--- 9.958,1 1.050,4
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 695,9 296,2
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	---	A B C	400,0 1.292,9 941,6
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	1.000,0	A B C	1.500,0 80,3 56,0
<u>734 02-6</u>	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	7.427,2		- Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 03.12.2015 Gesamtkosten in Höhe von 14,72 Mio. € genehmigt.
-	-	-		- Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Das staatseigene Objekt Ledererstraße 3 in München ist vermietet und bedarf einer Sanierung. Den Schwerpunkt hierbei bildet die Überarbeitung der Fassade und die Ertüchtigung der Haustechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
13.06.2014 10.11.2015	14.850,0	11.008,5		- Sanierung und Adaption des Gebäudes D des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4 in München (einschließlich Herstellung von Sicherheitseinrichtungen am Gebäude und den Außenanlagen) zur anschließenden Unterbringung des Generalkonsulates des Staates Israel in München (1./ 2. Obergeschoss). Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 03.12.2015 genehmigt.
16.10.2015	21.350,0	992,3	11.750,0	Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.
14.05.2013	2.950,0	2.339,4		- Das von Herzog Albrecht I. im Jahr 1356 errichtete Herzogschloss Straubing war die bayerische Residenz der Herzöge von Bayern-Straubing. Am Herzogschloss in Straubing waren Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Betroffen von der Baumaßnahme sind Ostturm, Nordflügel mit Rittersaal und Westturm sowie die St. Georgs-Kapelle. Die Baumaßnahme umfasst neben den notwendigen Arbeiten zur Erhaltung der Bausubstanz insbesondere auch den baulichen Brandschutz und statische Ertüchtigungen. Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
-	-	-		- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
13 04						
<u>735 20-3</u>	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	400,0	A B	600,0 9,5
		Summe Kapitel 13 04	3.700,0	4.200,0	A B C	4.300,0 17.989,8 3.625,7
		Summe Epl. 13	3.700,0	4.200,0	A B C	4.300,0 17.989,8 3.625,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.500,0</i>				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.
31.05.2016	3.110,0	9,5	1.660,0	Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	14	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	<i>Soweit auf diesen Stellen Beamte der BesGr B 3 verrechnet werden sollen, müssen ab Zuweisung im Austausch Planstellen der BesGr B 3 aus dem Einzelplan des betroffenen Ressorts umgesetzt werden.</i>				
	Zusammen		21	21	21
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	<i>1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherrn für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>				
	<i>2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.</i>				
	<i>3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.</i>				
422 03	Planmäßige Beamte (Stellenreserve)				
	Richter, Richterinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr R9-R1, A16-A3)	R9-R1, A16-A3	-	40	40
	Zusammen		-	40	40
	Zugang/Abgang			+40	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 03 :				
	<i>1) Planstellen kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018.</i>				
	<i>2) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden.</i>				

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie)			
A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	+250	+300	neu
A3			
Summe neu	+250	+300	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 03 (Planmäßige Beamte (Stellenreserve))			
R9- Richter, Richterinnen, Beamte,	+40	-	neu (Zuwanderung und Integration)
R1, Beamtinnen (BesGr R9-R1, A16-A3)			
A16-			
A3			
Titel 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie)			
A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	+200	-	neu
A3			
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+240	-	
Umsetzung			
Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)			
Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,24	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 04 / 428 01 EGr 5
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 05 / 422 01 BesGr A5
Summe Umsetzung	+1,24	-	
Umwandlung			
Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)			
Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,24	-	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17, 03 18, 06 14 und 10 01 (Art. 6c HG)
Summe Umwandlung	-1,24	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+490	+300	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 03	<p>3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.</p> <p>4) Art. 6 Abs. 1 und 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.</p> <p>5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Richter, planmäßigen Beamten, Richter und Beamten auf Zeit, Richter und Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 03 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 03 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p>				
422 05	<p>Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin</p> <p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05: Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</p>		-	-	-
422 06	<p>Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)</p> <p>Zusammen Zugang/Abgang</p> <p>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 : 1) Die im Doppelhaushalt 2017/2018 neu geschaffenen Planstellen sind jeweils zum 1. März besetzbar. 2) Planstellen kw zum 31. Dezember 2025. 3) Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten; die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2025. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat angepasst werden. 4) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden. 5) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden. 6) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 03 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. 7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.</p>	A16-A3	-	450	750
			-	450 +450	750 +300

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		21	21	21
422 03	Planmäßige Beamte (Stellenreserve)		-	40	40
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		-	450	750
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		21	511	811
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		21	511	811

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident, Präsidentin der Lotterieverwaltung	B6	1	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung	B3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	11	9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,50	-	-
	Zusammen		36,50	36	36
	Zugang/Abgang			-0,50	-
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	11	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	11	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	4	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	-	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1	1
	Zusammen		64	64	64
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		8	8	8

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A9 Regierungsinspektoranwälte, Regierungsinspektoranwältinnen	+4	+4	neu
A6 Regierungssekretäranwälte, Regierungssekretärinwältinnen	+1	+2	neu
Summe neu	+5	+6	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	neu
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	neu
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	neu
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+8	-	
Einsparung			
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)			
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,50	-	Einsparung zur Finanzierung der Stellenhebungen
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,58	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,18	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,43	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,28	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
	-0,25	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2017
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-3,47	-	
Umsetzung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 06 15 / 422 01 BesGr A16

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung b) Betrieb der Spielbanken				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	A9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 53 - 54 Staatsbäder					
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	-	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	-
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-	-
	Zusammen		2	2	2
TG 56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)					
422 56	Immobilien Freistaat Bayern				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6,45	6,35	6,35
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9,05	8,15	8,15
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	10,75	14,45	14,45
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15,50	17,80	17,80
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	30,75	29,75	29,75
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	29,50	34,50	34,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	15,13	15,80	15,80
	<i>Bis längstens 1.4.2019 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A9 nach A10 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsamts nach den Auswahl- und Beförderungssätzen für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erforderlich ist und die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperren) ausgeglichen werden.</i>				
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	12,03	8,85	8,85
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,93	4,50	4,50
	<i>Wg. Rückfallvermerk vgl. Vermerk bei 15 23/422 01.</i>				
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	1,63	0,60	0,60
	<i>1) 1 Stelle kw mit Ausscheiden der im Rahmen der Auflösung der Lohnstellen versetzten Stelleninhaber.</i>				
	<i>2) Bis längstens 1.4.2019 dürfen Planstellen vorübergehend von BesGr A6 nach A7 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsamts nach den Auswahl- und Beförderungssätzen für die Beamtinnen und Beamten im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erforderlich ist und die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperren) ausgeglichen werden.</i>				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	6	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 06 15 / 422 01 BesGr A15
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 06 15 / 422 01 BesGr A14
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 06 15 / 422 01 BesGr A10
Summe Umsetzung	+1	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2 -2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
Titel 422 46 (c) Spielbanküberwachung)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-3	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Titel 422 53 (Staatsbad Bad Brückenau)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+0,90	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,90	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1 -1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13 kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1,70 -1,70	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A12 kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+3 -3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+3 -3	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	

**13 05
Wirtschaftliche Unternehmen**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 56	Regierungssekretärwärtler, Regierungssekretärwärtlerinnen	A6	1	2	4
	Zusammen		145,72	156,75	162,75
	Zugang/Abgang			+11,03	+6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56:				
	<i>Folgende Planstellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i>				
	<i>BesGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
	A 10	2			
	A 11	2			
	A 12	2			
	A 13	2			
		8			
	Leerstellen				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	3	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Bergoberrat, Bergoberrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Zusammen		17	15	15
	Zugang/Abgang			-2	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	-	1
	Zusammen		-	-	1
	Zugang/Abgang			-	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	<i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
TG	57 Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 46 (a) Staatslotterie)			
A11 Regierungsmänner, Regierungsfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A 10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A 11
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 46 (c) Spielbanküberwachung)			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A7
	-1	-	Absenkung nach BesGr A6
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A8
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+10,53	+6	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-2	-	Einsparung
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-2	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 46 (b) Betrieb der Spielbanken)			
A11 Regierungsmänner, Regierungsfrauen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit-Freistellungsphase

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		36,50	36	36
	a) Staatslotterie				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		12	12	12
	b) Betrieb der Spielbanken				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		64	64	64
	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		145,72	156,75	162,75
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B		262,22	272,75	278,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		262,22	272,75	278,75
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	+1	neu
Summe neu	+1	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet)				
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>Stelle kw mit Auslaufen der Fanzierung</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	56 Ausbau der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen bzw. Technische Hochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	10	10	10
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	4	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	2	-	-
	Zusammen		18	10	10
	Zugang/Abgang			-8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten): Zu den Titeln 422 56 a, 422 56 b, 422 56 c, 428 56 a und 428 56 b <i>Die Stellen ab 2012 sind "kw mit Auslaufen der Finanzierung". Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A3 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Die Schlüsselung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln.</i>				
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen				
	Professoren, Professorinnen	W2	14,50	10,50	10,50
	<i>3,5 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (TH Ingolstadt)</i>				
	<i>2 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (HAW-FHS Landshut)</i>				
	<i>2 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (HAW-FHS Ansbach)</i>				
	<i>3 Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung (TH Deggendorf für befristete Maßnahmen im Masterbereich)</i>				
	Zusammen		14,50	10,50	10,50
	Zugang/Abgang			-4	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 56 (a) Universitäten			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-4	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-2	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-12	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-12	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		1	1	1
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		18	10	10
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen		14,50	10,50	10,50
	Personalsoll B		33,50	21,50	21,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		33,50	21,50	21,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	51 - 52 Energiecampus Nürnberg				
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4	4
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)		5	5	5
	Personalsoll B		5	5	5
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		21	21	21
422 03	Planmäßige Beamte (Stellenreserve)		-	40	40
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		-	450	750
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		21	511	811
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		112,50	112	112
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 51	Professoren bei den Universitäten		5	5	5
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		1	1	1
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		145,72	156,75	162,75
422 56	Planmäßige Beamte und Professoren		32,50	20,50	20,50
422 57	Landeshafenverwaltung		1	1	1
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		300,72	299,25	305,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		321,72	810,25	1.116,25
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	1	2

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 14

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Gesundheit und Pflege

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7
Kapitel 14 01 Ministerium	8
Kapitel 14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14	18
Kapitel 14 03 Gesundheitsversorgung	30
Kapitel 14 04 Pflege und Hospiz	46
Kapitel 14 05 Prävention und Gesundheitsschutz	56
Kapitel 14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	70
Kapitel 14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit	74
Kapitel 14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen	84
Kapitel 14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	86
Abschluss	91
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	92
Stellenplan	95

Vorwort zum Einzelplan 14

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde im Zusammenhang mit der Neugliederung der Geschäftsbereiche nach Art. 49 der Bayerischen Verfassung am 10.10.2013 (LT-Drs. 17/9) neu gebildet. Es trägt Verantwortung für das gesamte Gesundheitswesen in Bayern. Der Aufgabenkreis des Staatsministeriums ist in § 11 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (BayRS 1102-2-S) festgelegt. Hierzu gehören insbesondere

1. Gesundheitswesen, Gesundheitstelematik,
2. Krankenhauswesen (ausgenommen Universitätsklinika und Deutsches Herzzentrum München), Konzessionierung von Privatkrankenanstalten,
3. Psychiatrie (ausgenommen psychiatrischer Maßregelvollzug einschließlich forensisch-psychiatrischer Ambulanzen zur Nachsorge), Sucht und Drogen,
4. Humanarzneimittelwesen, Inverkehrbringen nichtaktiver Medizinprodukte, Tierarzneimittel: Überwachung des Großhandels, pharmazeutischer Unternehmen und öffentlicher Apotheken,
5. Bäder- und Umweltmedizin,
6. Gesundheitsförderung, -prävention, -fürsorge,
7. Gesetzliche Krankenversicherung, soziale Pflegeversicherung,
8. Aufsicht über die Versicherungsträger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, deren Verbände und die Versicherungsbehörden,
9. Landesprüfungsamt für die Sozialversicherung,
10. Vertragsarztrecht,
11. Ambulante und stationäre Pflege, Familienpflege, Stärkung pflegender Angehöriger, Qualitätssicherung und -entwicklung der Pflege,
12. Palliativversorgung, Hospizwesen,
13. Berufs- und Prüfungsrecht, Berufszulassung der Gesundheitsberufe und fachliche Aspekte der Berufe der Kranken- und Altenpflegehilfe (ohne Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung),
14. Infektionsschutz einschließlich Trink- und Badegewässerhygiene,
15. Landesgesundheitsrat,
16. Gesundheitswirtschaft.

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ist als Landesoberbehörde das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für den Teilbereich Gesundheit nachgeordnet.

Auf der Mittelstufe werden die Aufgaben des Geschäftsbereichs von den Regierungen (Bereich Gesundheit) wahrgenommen. Die den Regierungen nachgeordneten gerichtsärztlichen Dienste sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern.

Die Aufgaben des Geschäftsbereiches auf der Unterstufe führen die Landratsämter bzw. kreisfreien Städte als staatliche bzw. kommunale Gesundheitsämter aus.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die gerichtsärztlichen Dienste wurden neu organisiert. Die rechtliche Grundlage für die reformierte Organisationsstruktur der gerichtsärztlichen Dienste wurde durch eine Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), die zum 01.11.2015 in Kraft getreten ist, geschaffen. Entsprechend wurden die Überschrift von Kapitel 14 40 sowie die Bezeichnung von Titel 422 01B angepasst.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie des Zuschussbedarfs enthält der **Einzelplanabschluss**.
2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenschwerpunkten

	Soll 2017 Mio. €	Soll 2018 Mio. €	Soll 2016 Mio. €
Gesamtausgaben	136,8	137,1	116,7
Hiervon entfallen auf			
1. Gesundheitsversorgung	18,5	18,0	16,5
2. Pflege und Hospiz	12,5	12,1	10,5
3. Prävention und Gesundheitsschutz	18,9	19,1	18,1
4. Landesprüfungsamt für Sozialversicherung	3,0	3,0	2,9
5. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – Bereich Gesundheit	22,7	22,1	13,4
6. Bereich Gesundheit bei den Regierungen sowie Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste	34,5	35,1	32,5

D. Personalsoll

Eine Zusammenstellung über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Diese Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.

Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:

Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden

 - 4.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 4.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 4.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt und
 - 4.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 14 01 Tit. 534 01,
- Kap. 14 02 TG 52 und 53,
- Kap. 14 03 alle TG,
- Kap. 14 04,
- Kap. 14 05,
- Kap. 14 23 TG 52.

Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

Kap. 14 23 Tit. 428 56.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	14 01/815 99	14 01/812 99

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-4	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A B C	61,0 7,7 0,9
112 01-3	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	---	A	---
119 49-0	011	Vermischte Einnahmen	15,0	15,0	A B	2,0 8,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-2	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			25,0	25,0	A B C	63,0 15,9 0,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
421 01-9	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	206,4	209,4	A B C	200,8 198,2 194,2
422 01-8	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.593,8	10.773,0	A B C	12.338,2 9.382,7 8.034,4
422 31-2	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	816,9	830,7	A B	--- 776,5
422 41-0	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
<u>427 01-3</u>	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-2	011	Entgelte der Arbeitnehmer	3.164,3	3.217,6	A B C	2.781,3 2.696,2 2.591,7
428 11-0	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	13,5	13,5	A	13,5
428 12-9	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-8	011	Entgelte der Arbeitnehmer	283,0	287,8	A B C	263,0 251,5 291,9

Erläuterungen

Zu 14 01/111 01

Veranschlagt sind Zulassungen nach dem ArbZG und sonstige Gebühren für kostenpflichtige Amtshandlungen.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 51,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 01/119 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 14 01/421 01

Amtsgehalt und Wohnungsentschädigung einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Dienstaufwandsentschädigungen	7,8	7,8

Zu 14 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 01/427 01

Leertitel zur Nachweisung von Beschäftigungsentgelten.

Zu 14 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 01/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 41-4	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	93,5 35,9 31,1
453 01-0	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 6,3 5,8
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	924,4	924,4	A B C	826,4 384,1 287,1
514 01-7	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,3	100,3	A B C	60,3 46,7 42,9
514 11-5	011	Dienst- und Schutzkleidung	5,5	5,5	A B C	5,5 1,3 1,3
517 01-4	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000,0	1.250,0	A B C	650,0 713,2 306,9
517 05-0	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	190,0	210,0	A B C	160,0 145,2 60,0
518 01-3	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2027 jährlich Tsd. € 600,0</i>	1.850,0	2.100,0	A B C	1.506,0 1.554,0 100,0

Erläuterungen

Zu 14 01/428 41

2017 gegenüber 2016:

Weniger 93,5 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 02 Tit. 428 41.

Zu 14 01/511 01

2017 gegenüber 2016:

85,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,
17,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 14 02 Tit. 547 26,
200,0 Tsd. €	mehr zur Finanzierung des Dienstbetriebs des Dienstsitzes in Nürnberg,
<u>98,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 01/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	65,0	65,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	35,3	35,3
Zusammen	<u>100,3</u>	<u>100,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	100,3	100,3
Personalausgaben	356,5	362,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	70,0	-
Ausgaben für Leasing/Miete	42,4	48,4
Zusammen	<u>569,2</u>	<u>511,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	9	9	6	6	5
Lastkraftwagen	-	-	-	-	-

Zu 14 01/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

85,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 511 01,
15,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 532 11,
250,0 Tsd. €	mehr zur Bewirtschaftung des Dienstsitzes in Nürnberg,
<u>350,0 Tsd. €</u>	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 01/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Bewirtschaftung des Dienstsitzes in Nürnberg.

Zu 14 01/518 01

2017 gegenüber 2016:

4,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 10 Tit. 518 01,
15,8 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
73,5 Tsd. €	mehr aufgrund vertraglich vereinbarter Wertsicherungsklausel,
250,0 Tsd. €	mehr infolge der Anmietung des Dienstsitzes in Nürnberg,
<u>344,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die mehrjährige Anmietung des Dienstsitzes in Nürnberg benötigt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-1	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	69,2	79,2	A B C	59,2 -60,8 22,6
518 18-4	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	42,4	48,4	A B C	30,4 18,8 18,1
519 01-2	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	697,2	347,2	A B C	47,2 79,7 16,9
525 01-4	011	Fortbildung	---	---	A B C	--- 27,8 14,8
527 01-2	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	561,1	790,1	A B C	245,0 170,9 137,5
529 01-0	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,0	16,0	A B C	14,1 9,6 14,4
531 21-2	011	Sonstige Veröffentlichungen	***	***	A B C	28,3 1,7 6,7
532 11-3	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	20,0	50,0	A B C	15,0 3,1 54,6
533 01-4	011	Vergabe von Auszeichnungen auf dem Gebiet der Gesundheit und Pflege	44,0	44,0	A B C	44,0 112,5 11,9
534 01-3	011	Patienten- und Pflegebeauftragter <i>Der Patienten- und Pflegebeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 3,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	72,4	72,4	A B C	72,4 34,6 30,2
540 01-5	011	Fachtagungen, Informationsveranstaltungen	---	---	A B C	--- 5,5 3,8
546 49-3	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,2	7,2	A B C	7,2 9,8 32,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
685 01-0	011	Zuschuss für den Betrieb einer Kantine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 14 01 OGr 51 bis zu 35,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
<u>701 01-0</u>	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	70,0	---	A C	--- 20,0

Erläuterungen

Zu 14 01/518 11

Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 10,0 Tsd. € insbesondere zur Beschaffung weiterer Kopierer für den Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/518 18

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 6,0 Tsd. € zur Beschaffung weiterer Dienstfahrzeuge für den Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 650,0 Tsd. €, insbesondere für Gebäudesicherungsmaßnahmen und laufende Unterhaltsmaßnahmen am Dienstsitz in Nürnberg. Die Verpflichtungsermächtigung wird für überjährige Maßnahmen am Dienstsitz in Nürnberg benötigt.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 350,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 01/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 316,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 229,0 Tsd. € für Reisekosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/531 21

2017 gegenüber 2016:

Weniger 28,3 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 02 Tit. 531 52.

Zu 14 01/532 11

2017 gegenüber 2016:

15,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung auf Tit. 517 01,

20,0 Tsd. € mehr für Umzugskosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg,

5,0 Tsd. € mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 01/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Herstellung und Verleihung des Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreises, der Gesundheits- und Pflegemedaille, der Ehrennadel Gesundheit und Pflege sowie des Demenzpreises. Die Auszeichnungen werden insbesondere an Organisationen, Unternehmen, Vereinigungen, Einzelpersonen oder Kommunen für außerordentlich hervorragende Leistungen und an Persönlichkeiten verliehen, die sich mit Vorbildcharakter, ideellen oder kreativen Neuerungen im Bereich Gesundheit und Pflege in besonderem Maße verdient gemacht haben.

Zu 14 01/534 01

Veranschlagt sind der Sachaufwand und die Entschädigung für den Patienten- und Pflegebeauftragten.

Zu 14 01/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 01/701 01

Leertitel zur Umsetzung von Umbaumaßnahmen am neuen Dienstsitz in Nürnberg.

Zu 14 01/811 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. €, für die Beschaffung eines zusätzlichen Dienstfahrzeugs.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 70,0 Tsd. € infolge Abschluss der Beschaffungsmaßnahme.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 300,0 2019 Tsd. € 300,0	662,3	477,3	A	283,3
					B	117,0
					C	929,0
		Titelgruppen				
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 97 und 14 05 TG 91 - 94.</i>				
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die TG 60 mit bis zu 100,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>				
428 99-5	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	250,0	A	179,6
					B	428,3
					C	62,3
514 99-0	011	Verbrauchsmittel	***	***	A	25,2
518 99-6	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---
					B	1,2
					C	1,0
525 99-7	011	Aus- und Fortbildung	39,3	39,3	A	39,3
					B	0,0
					C	0,0
526 99-6	011	Ausgaben für Sachverständige	47,2	47,2	A	47,2
					B	19,9
					C	2,1
534 99-6	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	13,3	13,3	A	13,3
					C	24,0
812 99-9	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 400,0 2019 Tsd. € 200,0	695,9	695,9	A	295,9
					B	171,9
					C	81,8
		Summe der Titelgruppe	1.045,7	1.045,7	A	600,5
					B	621,3
					C	171,2
		Gesamtausgaben	22.455,6	22.899,7	A	20.345,1
					B	17.343,2
					C	13.431,9

Erläuterungen

Zu 14 01/812 01

2017 gegenüber 2016:

15,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 518 01,
45,2 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Tit. 511 99,
440,0 Tsd. €	mehr zur Ausstattung der Diensträume, insbesondere Geschäftszimmerausstattungen, Möblierung der Besprechungszimmer, Einrichtungen für den Inneren Dienst für den Dienstsitz in Nürnberg,
<u>379,0 Tsd. €</u>	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für den Dienstsitz in Nürnberg benötigt.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 185,0 Tsd. € infolge Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen.

Zu 14 01/99

Übersicht über das ausschließlich dem DV-Bereich des Staatsministeriums zuzuordnende Personal:

Stellenübersicht

	Stellen 2017	Stellen 2018
Beamte		
A11	2,0	2,0
A10	1,0	1,0
A6	1,0	1,0
Zusammen	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>

Zu 14 01/511 99

2017 gegenüber 2016:

45,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 812 01,
25,2 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 514 99,
<u>70,4 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 01/514 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 25,2 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 511 99.

Zu 14 01/525 99

Ausgaben für Aus- und Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung.

Zu 14 01/526 99

Ausgaben für externe Unterstützungsleistungen.

Zu 14 01/812 99

Veranschlagt sind Neu-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für Hardware und Software.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € für Ausbau und Betrieb des Dienstsitzes in Nürnberg, insbesondere für die Erweiterung der Telefonanlage und der Videokonferenzanlage. Die Verpflichtungsermächtigung wird für den Abschluss von Verträgen insbesondere zur Beschaffung von Telekommunikationsanlagen für den Dienstsitz in Nürnberg benötigt.

14 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,0	25,0	A B C	63,0 15,9 0,9
		Gesamteinnahmen	25,0	25,0	A B C	63,0 15,9 0,9
		Personalausgaben	15.077,9	15.332,0	A B C	15.690,3 13.347,3 11.149,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.949,5	6.394,5	A B C	4.075,6 3.707,0 1.251,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.428,2	1.173,2	A B C	579,2 288,9 1.030,8
		Gesamtausgaben	22.455,6	22.899,7	A B C	20.345,1 17.343,2 13.431,9
		Zuschuss	22.430,6	22.874,7	A B C	20.282,1 17.327,3 13.430,9

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	311	Vermischte Einnahmen	250,0	250,0	A B C	150,0 312,7 94,7
125 01-6	311	Erstattungen Dritter für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	---	---	A B C	--- 37,7 8,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 01-6	311	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
281 15-0	018	Einnahmen aus der Abführung der Versorgungszuschläge (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG beruhend)	***	***	A	---
282 01-5	311	Einnahmen aus Sponsoringvereinbarungen <i>Die Einnahmen dienen der Verstärkung der betroffenen Ausgabtitel des Epl. 14.</i>	---	---	A	---
282 02-4	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland - Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter, sowie Spenden von Körperschaften, Verbänden, Stiftungen, Vereinen und Privaten <i>Vgl. Vermerk bei 459 49.</i>	2,3	2,3	A B C	2,3 5,1 2,9
282 03-3	311	Zweckgebundene Kostenbeiträge Dritter aus der Abwicklung des Gesundheitsmanagements	---	---	A B	--- 1,0
Gesamteinnahmen			252,3	252,3	A B C	152,3 356,6 105,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 45-4	311	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	40,0	A B C	40,0 40,4 39,7
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	20,0	20,0	A B C	20,0 4,9 1,9
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	108,5	108,5	A	15,0
428 45-8	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,9	18,9	A	
443 15-5	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG	16,5	16,5	A B C	9,9 15,5 10,2
443 16-4	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	6,3	6,3	A	6,3

Erläuterungen

Zu 14 02/119 49

Der Titel dient insbesondere der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmeentwicklung.

Zu 14 02/282 02 und 459 49

Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben für die Begabtenförderung von Mitarbeitern des Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/282 03

Der Titel dient dem Nachweis von zweckgebundenen Einnahmen im Rahmen der Abwicklung des Gesundheitsmanagements für die Beschäftigten.

Zu 14 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 02/427 41

Veranschlagt sind die Ausgaben für Praktikantenvergütungen des gesamten Geschäftsbereichs.

Zu 14 02/428 41

Der Ansatz dient der Deckung von Überstundenentgelten an Tarifbeschäftigte, soweit ein Freizeitausgleich für die aus dienstlichen Gründen erbrachten Überstunden nicht möglich ist.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 93,5 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 14 01 Tit. 428 41.

Zu 14 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Zu 14 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 14 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 459 31.</i>	84,6	84,6	A	84,6
					B	35,8
					C	22,9
459 11-0	311	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	1,5	1,5	A	1,5
459 31-6	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					C	13,3
459 49-6	311	Vermischte Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>	2,3	2,3	A	2,3
					B	5,1
					C	2,9
461 01-8	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 14 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	12,0	500,0	A	382,9
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 02-1	311	Fortbildung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02/525 01 bis zu 30,0 Tsd. €. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 125 01. Vgl. Vermerk bei 03 03/671 02.</i>	376,7	376,7	A	276,7
					B	138,6
					C	30,1
525 21-8	314	Ausgaben für Gesundheitsmanagement	9,0	9,0	A	9,0
					B	5,0
					C	1,0
526 01-1	311	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,9	1,9	A	1,9
					C	0,9
526 11-9	311	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	28,3	28,3	A	28,3
					B	13,9
					C	19,6
526 12-8	311	Machbarkeitsstudie und Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>	---	---	A	100,0
527 21-6	311	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- angelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	45,0	48,0	A	28,0
					B	13,3
					C	4,8
529 02-7	311	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	12,8	12,8	A	12,8
					B	5,0
					C	2,2

Erläuterungen

Zu 14 02/453 01

Die Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis für Trennungsgeld und Umzugskosten ist ab 01.01.2003 auf die zentrale Abrechnungsstelle (ZAST) des Landesamts für Finanzen übergegangen.

Zu 14 02/459 11

Belohnungen aufgrund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung (Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 30.09.2008, Nr. B II 4- 155200-1-41, AIIMBI S. 623).

Zu 14 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 14 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

Zu 14 02/525 02

In diesem Ansatz sind die Kosten der Fortbildungsreisen der Beschäftigten und Vergütungen der Leiter von Lehrgängen des gesamten Geschäftsbereichs veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge zusätzlichen Fortbildungsbedarfs insbesondere für dringend erforderliche Schulungen zur Untersuchung von Asylbewerbern und zur Durchführung des Kongresses für den öffentlichen Gesundheitsdienst im Jahr 2017.

Zu 14 02/525 21

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für das Gesundheitsmanagement.

Zu 14 02/526 01

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch das Landesamt für Finanzen anfallen.

Zu 14 02/526 11

Veranschlagt ist der Bedarf an Sachverständigenkosten, soweit sie nicht nur einer Fachaufgabe zugeordnet werden können, insbesondere für die Beratung zu aktuellen Problemstellungen im Bereich des Gesundheitsschutzes sowie zu Fragen der Organisation des Geschäftsbereichs. Aus diesem Ansatz können auch Übersetzungskosten, Saalmieten, Gerätemieten, Bewirtungskosten etc. bestritten werden.

Zu 14 02/526 12

Die Digitalisierung verspricht auch im Gesundheitsbereich einen enormen Innovationsschub. Eine statistische Auswertung großer Mengen von Gesundheitsdaten bietet – neben unverkennbaren Risiken – auch große Chancen beispielsweise im Bereich der Früherkennung und Prävention. Mit einer Machbarkeitsstudie und der Konzipierung eines Bayerischen Gesundheitsdatenzentrums sollen staatliche Aktivitäten in diesem Bereich geprüft und konzipiert werden. Insbesondere sollen dabei datenschutzrechtliche Aspekte geklärt werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/527 21

2017 gegenüber 2016:

7,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem voraussichtlich höheren Schulungsbedarf,
10,0 Tsd. €	mehr für Reisekosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg,
17,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

7,0 Tsd. €	weniger entsprechend dem voraussichtlich niedrigeren Schulungsbedarfs,
10,0 Tsd. €	mehr für Reisekosten im Zusammenhang mit dem Dienstsitz in Nürnberg,
3,0 Tsd. €	mehr.

Zu 14 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für folgende Zwecke bestimmt:

- Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind.
- Repräsentative Veranstaltungen des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, soweit sich die Mittel bei Kap. 14 01 Tit. 529 01 dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
532 01-3	311	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	9,4	9,4	A	9,4
533 01-2	311	Kosten für die Inanspruchnahme von Informationsdienstleistungen	23,2	23,2	A B C	23,2 18,3 18,3
545 01-8	313	Ausgaben für den arbeitsmedizinischen Arbeitsschutz und für die Arbeitssicherheit	3,9	3,9	A B	3,9 5,8
<u>547 26-7</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der OGr. 54 der Kapitel 14 03, 14 04 und 14 05.</i>	17,0	17,0	A	
548 01-5	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen die sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplans ohne Ausgaben der Gruppen 529 und 531, jedoch einschließlich der Titel 531 0. verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
549 01-4	881	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben dürfen in Höhe dieser Minderausgabe nicht in Anspruch genommen werden.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 07-1	314	Beiträge an deutsche Vereine und Gesellschaften sowie an internationale Organisationen	0,7	0,7	A B C	0,7 0,6 0,6
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 01-9	891	Erstattung an das Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	171,3	125,4	A	82,5
981 16-2	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	67,3	67,3	A B	36,3 36,3
989 01-1	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Öffentlichkeitsarbeit, Presse						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 52-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 02/532 01

Die Ansätze dienen der Erfüllung von Schadensersatzansprüchen gegen den Freistaat Bayern, soweit nicht andere Haushaltsstellen - vor allem in folgenden Fällen - in Betracht kommen:

- a) Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- und Arbeitsverhältnis sind bei dem zutreffenden Personaltitel (u. a. auch Titelgruppen) zu buchen.
- b) Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von staatlichen Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen sind beim zutreffenden Bau- oder Bauunterhaltstitel zu buchen (ausgenommen Schadensersatzleistungen aus Verkehrsunfällen, die außergerichtlich nach Buchst. c abgewickelt werden).
- c) Wenn das Landesamt für Finanzen auf Ersuchen und im Auftrag der Ausgangsbehörden außergerichtlich Schadensersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen abwickelt, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, werden etwaige Leistungen an Dritte von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 02 gebucht (konzentriertes Verfahren).
- d) Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, bei welchen der Freistaat Bayern durch das Landesamt für Finanzen vertreten wird (Regelfall), werden grundsätzlich von der Finanzverwaltung gezahlt und bei Kap. 13 03 Tit. 532 01 gebucht (Ausnahmen sind Fälle der Buchst. a und b).

Vgl. auch FMBek vom 2. Januar 2004 (FMBl S. 1).

Zu 14 02/533 01

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Inanspruchnahme der Datenbanken beim Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI).

Zu 14 02/545 01

Die Ansätze dienen der Gewährleistung einer arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich gem. Arbeitsschutzgesetz.

Zu 14 02/547 26

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 14 01 Tit. 511 01.

Zu 14 02/686 07

Beiträge an Vereine, Gesellschaften und sonst. Organisationen.

Zu 14 02/981 01

Veranschlagt sind die Kosten des LfStat für statistische Auftragsarbeiten, Statistik der stationären Einrichtungen für ältere Menschen und Auftragsarbeit zur Gesundheitsökonomischen Gesamtrechnung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 45,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.
Vgl. Kap. 06 16 Tit. 381 16.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,0 Tsd. € entsprechend dem erforderlichen Bedarf.

Zu 14 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

Zu 14 02/52

Veranschlagt sind die Aufwendungen

- für Herstellung, Erwerb und Verbreitung von Informationsmaterial,
- zur Durchführung von Veranstaltungen,
- für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen,
- zur Weiterentwicklung und Pflege des Mitarbeiterinformationssystems sowie der Bürgerinformationssysteme,
- für Pressekonferenzen,
- für Pressefahrten sowie
- für Pressefotos.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 52-2	311	Fachveröffentlichungen	79,2	79,2	A B C	50,9 132,1 36,3
534 52-9	311	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung und Softwareentwicklung	74,6	74,6	A B C	74,6 99,0 15,9
540 52-1	311	Kosten für Veranstaltungen	33,1	33,1	A B C	33,1 5,0 14,6
547 52-4	311	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 0,6 0,6
812 52-2	311	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			186,9	186,9	A B C	158,6 236,8 67,3
53 Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 75, 93 und 97, 14 04 TG 68 bis 71 und 14 05 TG 52 bis 62 und 80 bis 94.</i>						
547 53-3	311	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2,8	2,8	A B C	2,8 3,2 0,6
684 53-6	311	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-4	311	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2,8	2,8	A B C	2,8 3,2 0,6
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung durch PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
432 61-1	018	Ruhegehälter	862,8	890,8	A B C	--- 785,2 255,7
432 62-0	018	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge bezahlt werden.</i>	21,1	22,1	A B	--- 18,5
441 61-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	1.742,8	1.812,5	A B C	1.151,1 1.611,3 989,7
441 62-9	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	65,4	68,0	A B C	--- 60,5 53,1

Erläuterungen

Zu 14 02/531 52

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28,3 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 14 01 Tit. 531 21.

Zu 14 02/53

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen.

Zu 14 02/61 - 65

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.648,2 Tsd. € wegen Anpassung an das Istergebnis 2015.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 105,8 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 63-8	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
441 64-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	1,9	2,0	A B C	3,8 1,7 9,7
446 61-5	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	109,1	113,5	A B C	--- 100,9 29,6
446 62-4	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle -	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.803,1	2.908,9	A B C	1.154,9 2.578,1 1.337,8
73 Ausbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit 525 02.</i>						
453 73-1	311	Trennungsgelder im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	25,0	25,0	A B C	11,0 18,2 31,8
459 73-5	311	Sonstige personalbezogene Sachausgaben im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	---	---	A	---
525 73-5	311	Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 03 02 TG 71 bis zu 21,0 Tsd. €. Vgl. Vermerk bei Kap. 03 03 Tit. 671 02.</i>	160,9	187,7	A	---
527 73-3	311	Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen	15,0	15,0	A C	9,4 4,2
<u>547 73-9</u>	311	Kosten der Tagungen der beiden Berufsbildungsausschüsse für die Ausbildung der Sozialversicherungsfachangestellten, Fachrichtung allgemeine Krankenversicherung	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			200,9	227,7	A B C	20,4 18,2 35,9
Gesamtausgaben			4.270,8	4.848,5	A B C	2.511,9 3.174,6 1.623,5

Erläuterungen

Zu 14 02/73

Veranschlagt sind die Mittel für den gesamten Geschäftsbereich des StMGP für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausbildung der Anwärter und sonstigen Laufbahn- bewerber und der Auszubildenden, Lehrgänge, Lern- mittel, Reisen zu Ausbildungszwecken u. a.	200,0	226,8
2. Werbung zur Gewinnung von Nachwuchskräften: Inserate und sonstige Werbedrucksachen, Vorträge	0,9	0,9
Zusammen	200,9	227,7

Zu 14 02/453 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Amtsarztlehrgänge für die im Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 94 Amtsarztstellen.

Zu 14 02/525 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 160,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 26,8 Tsd. € wegen zusätzlicher Amtsarztlehrgänge für die im Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 94 Amtsarztstellen.

Zu 14 02/527 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5,6 Tsd. € wegen zusätzlicher Amtsarztlehrgänge für die im Nachtragshaushalt 2016 neu geschaffenen 94 Amtsarztstellen.

14 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 14

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	250,0	250,0	A B C	150,0 350,5 103,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,3	2,3	A B C	2,3 6,2 2,9
		Gesamteinnahmen	252,3	252,3	A B C	152,3 356,6 105,9
		Personalausgaben	3.138,7	3.732,5	A B C	1.728,4 2.697,9 1.460,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	892,8	922,6	A B C	664,0 439,8 149,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,7	0,7	A B C	0,7 0,6 0,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	238,6	192,7	A B C	118,8 36,3 13,3
		Gesamtausgaben	4.270,8	4.848,5	A B C	2.511,9 3.174,6 1.623,5
		Zuschuss	4.018,5	4.596,2	A B C	2.359,6 2.817,9 1.517,5

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-0	314	Lehrgangsgebühren für die Ausbildung an der Akademie für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	26,0	26,0	A B C	26,0 24,8 28,0
111 02-9	311	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A B C	--- 16,2 4,7
119 01-2	314	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
Titelgruppen						
88 Einnahmen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik <i>Vgl. Vermerk zu TG 88 (Ausgaben).</i>						
111 88-6	314	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	173,0	173,0	A B	173,0 3,5
Summe der Titelgruppe			173,0	173,0	A B C	173,0 3,5 -
96 Einnahmen der Ethikkommissionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>						
111 96-6	314	Gebühren und Auslagen für Entscheidungen der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz sowie Medizinproduktegesetz	747,0	747,0	A B C	747,0 1.029,6 999,3
Summe der Titelgruppe			747,0	747,0	A B C	747,0 1.029,6 999,3
Gesamteinnahmen			956,0	956,0	A B C	946,0 1.074,1 1.149,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
459 01-0	314	Prüfungsvergütungen	460,0	460,0	A B C	460,0 352,7 498,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
536 03-5	314	Kosten des Bayerischen Landesgesundheitsrates	7,0	7,0	A B C	7,0 2,7 2,1

Erläuterungen

Zu 14 03/111 02

Einnahmen für die Tätigkeit des StMGP als Zulassungsbehörde nach dem Gesetz zur Ausführung der Präimplantationsdiagnostikverordnung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 03/88 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 03 TG 88 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 88

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Einnahmen für die Entscheidungen der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/96 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 96 (Ausgaben).

Zu 14 03/111 96

Veranschlagt sind die Gebühreneinnahmen der staatlichen Hochschulen mit medizinischen Fakultäten für die Entscheidungen der nach Landesrecht gebildeten Ethikkommissionen nach §§ 42 und 42a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sowie §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG). Diese Entscheidungen sind gebührenpflichtige Amtshandlungen.

Zu 14 03/459 01

Veranschlagt sind:

1. Vergütungen für die Prüfungen aufgrund der Approbationsordnungen der
 - a) Ärzte
 - b) Apotheker
 - c) Zahnärzte.
2. Vergütungen für Prüfungen nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Psychologische Psychotherapeuten und für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
3. Vergütungen für Dolmetscher und Sachverständige im Rahmen der Erteilung einer Ermächtigung nach § 90 Asylgesetz.
4. Vergütungen für die Prüfungen der Amtsärzte, Hygienekontrolleure, amtlichen Fachassistenten und Sozialmedizinischen Assistenten im Gesundheitsdienst.

Zu 14 03/536 03

Der Landesgesundheitsrat (LGR) berät den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens. Damit trägt er zur Entscheidungsfindung über gesundheitliche Themen in Bayern bei (Art. 1 des Gesetzes über den Landesgesundheitsrat vom 24.07.2007, GVBl S. 496).

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für repräsentative Veranstaltungen und Bewirtungen bestritten werden.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
536 04-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Prüfung für Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	113,3	113,3	A B C	113,3 117,4 261,5
<u>536 05-3</u>	314	Sachausgaben und Entschädigungsleistungen des Gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V	10,0	10,0	A	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 02-9	314	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	600,0	A B C	550,0 313,0 101,0
685 08-9	311	Anteil an den Kosten des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen	900,0	900,0	A B C	900,0 867,5 770,4
685 13-2	314	Anteil an den Kosten der Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	190,0	190,0	A B C	150,0 111,9 98,0
685 14-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 140,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	145,1	145,1	A B	145,1 110,5
685 15-0	314	Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachterstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Einseitig deckungsfähig bis zu 220 Tsd. € zu Lasten 14 03 TG 60 - 66, 75, 93 und 97, 14 04 TG 68 bis 71 und 14 05 TG 52 bis 62 und 80 bis 94. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.	---	---	A	---
686 01-5	314	Kostenerstattung an die Bayer. Landesapothekerkammer für die Ausbildung der Apotheker	23,1	23,1	A B C	23,1 23,0 23,0
686 02-4	314	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 60,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 60,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	96,1	96,1	A B	96,1 34,8
Titelgruppen						
60 - 66 Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 01 TG 99, 14 02 TG 53, 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. € sowie 14 04 TG 82. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 72. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
428 60-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/536 04

Sachaufwand (insbesondere Saalmieten) für

- a) Ärzteprüfungen
- b) Apothekerprüfungen
- c) Zahnärzteprüfungen
- d) Prüfungen für Psychotherapeuten
- e) Prüfungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Zu 14 03/536 05

Im Gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V arbeiten die wesentlichen Akteure des bayerischen Gesundheitswesens an Lösungsansätzen für die Herausforderungen im Gesundheitswesen, beispielsweise dem demografischen Wandel oder Fragen der sektorenübergreifenden Versorgung. Danach kann das Gemeinsame Landesgremium Empfehlungen zu sektorenübergreifenden Fragestellungen abgeben und Stellung nehmen zur Aufstellung und der Anpassung der Bedarfspläne nach § 99 Abs. 1 SGB V und zu Entscheidungen des Landesausschusses.

Aus diesem Ansatz können auch Kosten für Sachausgaben und Entschädigungsleistungen bestritten werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/681 02

Für Prämien von 1.000 € im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und zu gleichgestellten Abschlüssen. Die Prämie wird im Rahmen einer freiwilligen Leistung gewährt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Berücksichtigung der haushaltsgesetzlichen Sperre bei der Veranschlagung der Ausgaben.

Zu 14 03/685 08

Anteil des Freistaates Bayern nach dem Staatsvertrag über die Errichtung und Finanzierung des Instituts für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz (IMPP).

Zu 14 03/685 13

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Länder im Bereich der Medizinprodukte und Koordinierungsfunktionen im Arzneimittelbereich ist durch Staatsvertrag die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) mit Sitz in Bonn eingerichtet worden. Die Länder beteiligen sich an den Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der voraussichtliche Anteil des Freistaates Bayern.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 03/685 14

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Förderung der Giftinformationszentrale.

Zu 14 03/685 15

Anteil an den Kosten einer länderübergreifenden Gutachtenstelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationsnachweise in Gesundheitsberufen.

Zu 14 03/686 01

Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 AAppO durch die Bayer. Landesapothekerkammer.

Zu 14 03/686 02

Ziel ist die Stärkung der Rolle der Patienten im Gesundheitswesen. Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Veranstaltungen, Studien und Projekte zur Stärkung der Patientensicherheit, -souveränität und -information.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 14 03/60 - 66

Die Mittel werden insbesondere verwendet:

- Verbesserung der medizinischen Qualität und Infrastruktur insbesondere in Kurorten und Heilbädern,
- Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland,
- Förderung und Anreize zur Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum,
- Förderung der Facharztweiterbildung, innovativer medizinischer Versorgungskonzepte und sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Qualität,
- Förderung des ärztlichen Nachwuchses und der gezielten Motivation zu einer Niederlassung vor allem im ländlichen Raum durch Vergabe entsprechender Stipendien an Medizinstudenten,
- Förderung der Gesundheitsregionen(plus),
- Durchführung von Forschungsvorhaben und Studien.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 60-7	314	Studien und Gutachten	---	---	A	500,0
547 60-2	314	Fachbezogene Sachausgaben	47,2	47,2	A B	47,2 80,6
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	1.800,0	A B	1.800,0 238,5
633 63-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Niederlassungsförderung	---	---	A	---
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	---	---	A	---
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 3.600,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 900,0</i> <i>Die am Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	2.820,0	2.720,0	A B	1.405,0 712,1
682 61-6	314	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	167,5	167,5	A B	217,5 100,0
686 60-3	314	Zuschüsse an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A B	---
686 61-2	314	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	---	---	A	---
686 63-0	314	Zuschüsse an Sonstige zur Niederlassungsförderung	3.002,8	3.002,8	A B	3.002,8 2.716,4
686 64-9	314	Zuschüsse an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Versorgung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	2.100,0	A B	2.100,0 256,9
686 65-8	314	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A B	750,0 234,6
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A	---
891 61-3	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	---	---	A	---
893 60-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	---	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 14 03/526 60

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Abfinanzierung des Gutachtens zu den asyl- und integrationsbedingten Auswirkungen auf das Gesundheitssystem.

Zu 14 03/633 66

2017 gegenüber 2016:

1.315,0 Tsd. €	mehr zur Förderung weiterer Gesundheitsregionen(plus),
100,0 Tsd. €	mehr zur Förderung der Zusammenarbeit der beiden Landkreise Lindau und Region Rheintal-Bodenseegebiet im Rahmen des Konzepts Gesundheitsregionen(plus),
<hr/> 1.415,0 Tsd. €	mehr.

Die Verpflichtungsermächtigung ist zur Förderung weiterer Gesundheitsregionen(plus) über einen Zeitraum von fünf Jahren erforderlich.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 17/14630).

Zu 14 03/682 61

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 03 Tit. 686 93.

Zu 14 03/686 64

2017 gegenüber 2016:

Weniger 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 686 72.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 72.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 61-1	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	---	---	A	---
893 64-8	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			10.187,5	10.587,5	A B C	9.822,5 5.074,5 -
72 Gesundheitsdatenzentrum						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten der TG 60 - 66.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 72-2</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 72-3</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 72-8</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>683 72-2</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	
<u>686 72-9</u>	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	900,0	---	A	
<u>892 72-9</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
<u>893 72-8</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			900,0	-	A B C	- - -
75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 75-9</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 75-0</u>	314	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>531 75-3</u>	314	Kosten für Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	
547 75-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 102,6
<u>633 75-0</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
<u>682 75-0</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>683 75-9</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	---	---	A	
<u>684 75-8</u>	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 03/72

Die Titelgruppe dient der Finanzierung des Aufbaus eines Gesundheitsdatenzentrums und erster Projekte.

Zu 14 03/686 72

2017 gegenüber 2016:

250,0	Tsd. €	mehr infolge erstmaliger Veranschlagung,
150,0	Tsd. €	mehr zur Erprobung eines personalisierten Gesundheitsdaten-Safes und einer anonymisierten Datenerhebung,
500,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 03 Tit. 686 64,
900,0	Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

250,0	Tsd. €	weniger wegen Auslaufen der Anschubfinanzierung des Modellvorhabens "persönliche Gesundheitsakte",
150,0	Tsd. €	weniger wegen Abschluss der Erprobung eines personalisierten Gesundheitsdaten-Safes und einer anonymisierten Datenerhebung,
500,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 14 03 Tit. 686 64,
900,0	Tsd. €	weniger.

Zu 14 03/75

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben und Investitionen im Bereich der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>891 75-7</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>892 75-6</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	
<u>893 75-5</u>	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 7.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 1.000,0 2019 Tsd. € 2.000,0 2020 Tsd. € 2.000,0 2021 Tsd. € 2.000,0 <i>Die am Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A B C	1.000,0 102,6 -
77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 77-7</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>526 77-8</u>	235	Studien und Gutachten	---	---	A	
<u>547 77-3</u>	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>682 77-8</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	---	---	A	
<u>683 77-7</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 200,0	200,0	200,0	A	
<u>684 77-6</u>	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			200,0	200,0	A B C	- - -
88 Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 88.</i>						
<u>428 88-4</u>	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	69,0	69,0	A B	69,0 86,5

Erläuterungen

Zu 14 03/893 75

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Umsetzung der im Konzept "eDorf" enthaltenen Projekte (MR-Beschluss vom 15.03.2016, Projektlaufzeit 5 Jahre, Gesamtausgaben 8,0 Mio. €).

Zu 14 03/77

Umsetzung des Programms "Bayern barrierefrei" - Handlungsfeld "Gesundheit"

Arztpraxen werden häufig von Patientinnen und Patienten besucht, die z.B. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Durch die Zertifizierung von Arztpraxen für deren barrierefreien Aus- und Umbau wird das Anliegen der Barrierefreiheit von Arztpraxen weiter unterstützt.

Zu 14 03/683 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 03/88

Mit dem Präimplantationsdiagnostikgesetz des Bundes vom 21. November 2011 (BGBl I S. 2228) ist die Präimplantationsdiagnostik zugelassen worden. Aufgrund dieses Gesetzes hat die Bundesregierung die Präimplantationsdiagnostikverordnung vom 21. Februar 2013 erlassen, die am 1. Februar 2014 in Kraft trat. Für die Zentren von Präimplantationsdiagnostik sind unabhängige interdisziplinär zusammengesetzte Ethikkommissionen einzurichten.

Die Bayerische Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik prüft, ob bei Anträgen von Frauen, die eine Präimplantationsdiagnostik durchführen lassen wollen, die Voraussetzungen nach § 3 a Abs. 2 des Embryonenschutzgesetzes eingehalten sind und gibt entsprechende Bewertungen ab. Die Zusammensetzung und das Verfahren der Ethikkommission sind weitgehend durch die Präimplantationsdiagnostikverordnung vorgegeben. Danach wird die Einrichtung einer Geschäftsstelle im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erforderlich, die die anfallenden Verwaltungsaufgaben der Ethikkommission wahrnimmt.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 88-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	104,0	104,0	A B	104,0 2,1
Summe der Titelgruppe			173,0	173,0	A B C	173,0 88,7 -
90 Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
531 90-4	312	Öffentlichkeitsarbeit	---	---	A	---
540 90-3	312	Veranstaltungskosten, Grundlagenuntersuchungen	---	---	A	---
891 90-8	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale Krankenhäuser	---	---	A B C	---
						3.135,4 233,5
893 90-6	312	Zuschüsse für Investitionen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 3.135,4 233,5
93 Transplantationsmedizin <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
531 93-1	314	Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärungsmaßnahmen	33,6	33,6	A B C	33,6 42,9 6,5
540 93-0	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	123,2	123,2	A B C	123,2 12,7 12,4
547 93-3	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4,2	4,2	A	4,2
681 93-9	314	Belohnungen, Prämien und Geldleistungen an natürliche Personen	0,9	0,9	A C	0,9 1,5
684 93-6	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 93-4	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	60,6	60,6	A B C	60,6 4,0 25,8
Summe der Titelgruppe			222,5	222,5	A B C	222,5 59,6 46,1

Erläuterungen

Zu 14 03/547 88

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik.

Zu 14 03/90

Finanzierung des Förderprogramms "Umweltfreundliches Krankenhaus - Green Hospital".

Das Förderprogramm deckt die bei Krankenhausbauvorhaben zur Verwirklichung wichtiger ökologischer Zielsetzungen sowie von Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlbefindens von Patienten und Mitarbeitern im Krankenhaus anfallenden Mehraufwendungen ab, die nicht von der staatlichen Krankenhausförderung erfasst sind. Unter Einsatz innovativer Technologien werden Ressourcen geschont, Einsparpotentiale im energetischen Bereich ausgeschöpft sowie eine angenehme und der Heilung förderliche, ökologisch unbedenkliche Umgebung geschaffen.

Die Zweckbestimmung umfasst auch Ausgaben für die notwendigen Grundlagenuntersuchungen und fachlichen Informationen sowie für Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit zur Motivierung der Krankenhausträger, die gewonnenen Erkenntnisse im Krankenhausbau umzusetzen.

Zu 14 03/93

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz-TPG) sollen die nach Landesrecht zuständigen Stellen die Bevölkerung über die Möglichkeiten der Organspende, die Voraussetzungen der Organentnahme und die Bedeutung der Organübertragung aufklären. Die Staatsregierung wurde durch den Landtag zur Erstellung eines Konzeptes für ein "Bayerisches Bündnis für Organspende" aufgefordert (LT-Drs. 16/17385). Mit den veranschlagten Mitteln werden Einzelmaßnahmen des Bündnisses, der Betrieb der Geschäftsstelle sowie Aufklärungsmaßnahmen finanziert.

Zu 14 03/686 93

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. € mehr wegen Umsetzung von Kap. 14 03 Tit. 682 61,

50,0 Tsd. € weniger wegen einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

0,0 Tsd. €

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		96 Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 111 96.</i>				
428 96-4	314	Entgelte der Arbeitnehmer	576,0	576,0	A	576,0
					B	759,7
					C	935,6
547 96-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	171,0	171,0	A	171,0
					B	127,5
					C	132,5
		Summe der Titelgruppe	747,0	747,0	A	747,0
					B	887,2
					C	1.068,1
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 01 TG 99, 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
531 97-7	314	Kosten für Veröffentlichungen	---	---	A	---
					C	0,8
534 97-4	314	Software zur Auswertung der Daten nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (InEK-Daten)	---	---	A	---
					B	1,0
					C	1,0
540 97-6	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	12,8
					C	30,4
547 97-9	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3,2
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	2,0
					C	9,7
683 97-3	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zum Ausbau der Telematik im Gesundheitswesen	1.000,0	1.000,0	A	942,9
					B	1.024,5
					C	715,0
686 97-0	314	Zuschüsse an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	500,0	A	600,0
					B	50,0
					C	100,7

Erläuterungen

Zu 14 03/96

Bei den staatlichen Hochschulen mit Medizinischen Fakultäten und der Bayerischen Landesärztekammer wurden unabhängige Ethikkommissionen zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Arzneimittels bei Menschen nach §§ 40 bis 42 des Arzneimittelgesetzes (AMG), zur Bewertung der klinischen Prüfung eines Medizinprodukts und der Leistungsbewertungsprüfung eines In-vitro-Diagnostikums nach §§ 19 bis 24 des Medizinproduktegesetzes (MPG) und zur Abgabe eines Votums nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 des Transfusionsgesetzes errichtet.

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind für die Finanzierung des für diese Aufgaben eingesetzten Personals und des entsprechenden Sachaufwands der bei den staatlichen Hochschulen eingerichteten Geschäftsstellen der Ethikkommissionen vorgesehen.

Zu 14 03/97

Der Ansatz dient der Förderung von Modellvorhaben im Bereich der Telemedizin sowie der Unterstützung der flächendeckenden Einführung von Telematikanwendungen im Gesundheitswesen mit dem Ziel einer verstärkten Vernetzung der Leistungssektoren und der Verbesserung der Versorgung im ländlichen Raum.

Zu 14 03/683 97

2017 gegenüber 2016:

250,0 Tsd. €	weniger wegen Abschluss einzelner Projekte,
307,1 Tsd. €	mehr zur Weiterfinanzierung des ZTM e.V. und der Bayer. TelemedAllianz,
<u>57,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 14 03/686 97

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

14 03 Gesundheitsversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 97-9	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	500,0 465,3 713,0
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A B C	2.042,9 1.558,9 1.570,6
		Gesamtausgaben	18.474,6	17.974,6	A B C	16.452,5 12.840,4 25.461,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	956,0	956,0	A B C	946,0 1.074,1 1.149,9
		Gesamteinnahmen	956,0	956,0	A B C	946,0 1.074,1 1.149,9
		Personalausgaben	1.105,0	1.105,0	A B C	1.105,0 1.198,9 3.269,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	613,5	613,5	A B C	1.103,5 505,6 4.721,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.756,1	14.256,1	A B C	12.744,0 6.985,0 16.489,9
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- - 33,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.000,0	2.000,0	A B C	1.500,0 4.150,9 946,5
		Gesamtausgaben	18.474,6	17.974,6	A B C	16.452,5 12.840,4 25.461,3
		Zuschuss	17.518,6	17.018,6	A B C	15.506,5 11.766,3 24.311,2

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 03-9	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich Fort- und Weiterbildung, Fachkräftenachwuchs in der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
282 05-7	235	Teilnahmebeiträge für Fachtage im Bereich der Pflege <i>Vgl. Vermerk zu TG 70.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-5	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Familienpflege <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 70 bis zu 200,0 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.286,1	1.286,1	A	1.236,1
					B	1.252,9
					C	960,4
684 02-4	235	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.200,0	3.200,0	A	1.700,0
					B	1.055,3
					C	1.015,7
		Titelgruppen				
		68 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
531 68-0	314	Kosten für Veröffentlichungen	9,4	9,4	A	9,4
531 69-9	291	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	14,6	14,6	A	14,6
					B	39,4
					C	34,5
536 69-4	291	Kosten von Fachtagen und Projektbegleitung	18,9	18,9	A	18,9
					C	0,1

Erläuterungen

Zu 14 04/282 03

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Fort- und Weiterbildung und Fachkräftenachwuchs in der Pflege.

Zu 14 04/282 05

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Teilnehmerbeiträgen für Fachtage im Bereich der Pflege.

Zu 14 04/684 01

Die Mittel dienen zur Sicherung von generationsübergreifenden Unterstützungs- und Entlastungsangeboten im Rahmen der Familienpflege, die gesetzlich nicht refinanziert werden können.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 04/684 02

Das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz (§ 45c SGB XI) sieht seit 01.01.2002 die Förderung des Auf- und Ausbaus von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten sowie von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen insbesondere für Pflegebedürftige mit Demenzerkrankung vor. Der veranschlagte Betrag ist zur Bindung der von den Spitzenverbänden der Pflegekassen (Ausgleichsfonds) bereitgestellten Mittel (25.000,0 Tsd. €, auf Bayern entfallen 3.800,0 Tsd. €) erforderlich. Durch das Erste Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurde zum 01.01.2015 der Kreis der grundsätzlich Anspruchsberechtigten auf alle Pflegebedürftigen erweitert und zusätzliche Entlastungsangebote eingeführt. Zusätzlich sollen im Rahmen des geplanten dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) die niedrigschwelligen Angebote weiter verstärkt werden.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf und zur Anpassung an die aus dem Ausgleichsfonds zur Verfügung stehenden Mittel.

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Durchführung jahresübergreifender Projekte sowie die Bewilligung mehrjähriger Modellprojekte.

Zu 14 04/68

Ziel ist die Verbesserung der palliativmedizinischen und der geriatrischen Versorgung im stationären und im ambulanten Bereich. Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Palliativversorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen in Palliative Care, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von SAPV-Teams, Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Palliativversorgung von Kindern und Jugendlichen),
- den Aufbau einer bedarfsgerechten und qualitätsorientierten geriatrischen Versorgung (z. B. wissenschaftliche Begleitung, Zuwendungen zur Anschubfinanzierung von mobilen geriatrischen Rehabilitationsteams, Begleitung des Aufbaus von Akutgeriatrien, Zuwendungen für ein Qualifizierungsprogramm zur geriatrischen Fortbildung von niedergelassenen Ärzten, Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz im Krankenhaus) und
- Veranstaltungen zur Geriatrie und Palliativversorgung.

Zu 14 04/69

Ziel ist der weitere Ausbau und die Verbesserung der ambulanten Hospizarbeit und die Unterstützung der stationären Hospize. Die Mittel dienen insbesondere

- der Förderung der ambulanten Hospizvereine (z. B. Trauerbegleitung, Supervision, Qualifizierung von in Hospizvereinen Tätigen),
- der Förderung des Dachverbandes,
- der Unterstützung von Maßnahmen zum Ausgleich der besonderen Anforderungen im Bereich der Hospizversorgung von Kindern und Jugendlichen,
- der wissenschaftlichen Begleitung von Modellprojekten und
- für Veranstaltungen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
540 68-9	314	Veranstaltungskosten	18,9	18,9	A B	18,9 28,4
540 69-8	291	Veranstaltungskosten	---	---	A C	--- 17,2
547 68-2	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	9,4	9,4	A	9,4
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	---
684 68-5	314	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	---	---	A B	--- 50,5
684 69-4	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	494,5	344,5	A B C	397,5 123,5 201,2
686 68-3	314	Zuschüsse an Sonstige für Geriatrie und Palliativversorgung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 370,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 370,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	394,2	394,2	A B	394,2 197,4
863 69-7	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
<u>883 69-3</u>	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
<u>892 69-2</u>	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 68-2	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
893 69-1	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			959,9	809,9	A B C	862,9 439,2 253,0

Erläuterungen

Zu 14 04/684 69

2017 gegenüber 2016:

Mehr 97,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit.

2018 gegenüber 2017

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 17/14630).

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €, Tit. 684 01 bis zu 200,0 Tsd. €, 14 04 TG 71 bis zu 100,0 Tsd. € sowie 14 02 TG 53.</i> <i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bei Tit. 525 70 bis 684 70 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 05.</i> <i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
525 70-4	235	Qualifizierung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (FQA)	160,0	160,0	A	160,0
					B	166,3

Erläuterungen**Zu 14 04/70**

Veranschlagt sind Ausgaben insbesondere für:

1. Arbeit mit und für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige sind eine wichtige Säule zur Bewältigung des demografischen Wandels. Es gilt daher, die Pflegebereitschaft und Pflegefähigkeit zu erhalten. Die Fachstellen für pflegende Angehörige mit z. B. psychosozialer Beratung stellen ein wichtiges Unterstützungs- und Entlastungsangebot dar.

2017: 1.850,0 Tsd. €; 2018: 1.850,0 Tsd. €

2. Auf- und Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften

Der Auf- und Ausbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften als Alternative zu stationären Einrichtungen wird weiter intensiviert und in der neuen Richtlinie zur Förderung neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften sowie zur Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege (WoLeRaf), früher: Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen, geregelt. Die Anzahl der ambulant betreuten Wohngemeinschaften ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen (im Vergleich 2014 zu 2015 um 13%). Die Wohnform der ambulant betreuten Wohngemeinschaft eignet sich auch für pflegebedürftige Personen ab Volljährigkeit, so dass die bisherige Beschränkung auf ambulant betreute Wohngemeinschaften für Seniorinnen und Senioren aufgehoben und auf den Personenkreis pflegebedürftige volljährige Personen erweitert ist.

2017: 750,0 Tsd. €; 2018: 750,0 Tsd. €

3. Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung

Mit der Förderung von Einzelprojekten zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen in der Pflege und für Menschen mit Behinderung werden innovative und ggf. modellhafte Projekte gefördert. Die Veränderungen in der Versorgungs- und Betreuungsstruktur für Pflegebedürftige sowie für Menschen mit Behinderung erfordern eine Weiterentwicklung von stationären, teilstationären sowie ambulanten Versorgungsformen und eine Anpassung an die neuen Anforderungen. Dabei sollen insbesondere erstmals auch Projekte für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Kontext des Vollzugs des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) gefördert werden. Im Vordergrund steht dabei der Gedanke der Qualitätssicherung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und der Inklusion (z. B. Qualitätssicherung in inklusiven Wohnformen, Umgang mit sexualisierter Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, Qualitätssicherung bei geistig behinderten Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten).

2017: 599,6 Tsd. €; 2018: 599,6 Tsd. €

Erläuterungen

4. Qualifizierung des Personals der FQA

Die Fortbildungen stellen die Grundlage für einen qualitätsgesicherten bayernweit einheitlichen Vollzug der stationären Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen, für Menschen mit Behinderung, für ambulant betreute Wohngemeinschaften und betreute Wohngruppen dar. Die laufende Fortbildung ist notwendig, um das vermittelte Wissen zu sichern, fortzuentwickeln und anzupassen. Der veranschlagte Bedarf beinhaltet die Fortbildung sowie die Auditorenausbildung des Personals der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Grundlagenseminare, Aufbauseminare in Zusammenhang mit der Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie zahlreiche fachspezifische Seminare in denen spezielle Kenntnisse in dem Bereich der Pflege und für Menschen mit Behinderung vermittelt werden.

2017: 200,0 Tsd. €; 2018: 200,0 Tsd. €

5. Arbeitstagungen der FQA

Um einen einheitlichen Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) zu gewährleisten werden Arbeitstagungen zur Information des in den FQA eingesetzten Personals über aktuelle und wichtige Entwicklungen und Themen zur Betreuung und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung durchgeführt. Es entstehen Kosten für die Durchführung der Arbeitstagungen, insbesondere für die Anmietung geeigneter Tagungsstätten und Honorare für Dozenten.

2017: 22,3 Tsd. €; 2018: 22,3 Tsd. €

6. Anpassung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege an die Anforderungen Demenzkranker

Das Angebot an Kurzzeit- und insbesondere teilstationäre Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen vor allem für demenzkranke Menschen ist weiter zu stärken und auszubauen.

2017: 1.600,0 Tsd. €; 2018: 1.000,0 Tsd. €

7. Demenzstrategie

Durch die Bayerische Demenzstrategie soll ein langfristig angelegter Prozess eingeläutet werden, der auf einen Bewusstseinswandel in der Gesellschaft hinwirken soll. Die Mittel sind für Maßnahmen zur Umsetzung von Projekten in den zehn Handlungsfeldern der Demenzstrategie vorgesehen:

1. Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
2. Prävention und Früherkennung
3. Aus-, Fort- und Weiterbildung
4. Häusliche Versorgung - Entlastung pflegender Angehöriger
5. Stationäre Versorgung im Krankenhaus und in Einrichtungen der geriatrischen Rehabilitation
6. Stationäre Versorgung und Betreuung in Pflegeeinrichtungen
7. Sterbebegleitung
8. Vernetzung und kommunale Strukturen
9. Grundlagen- und Versorgungsforschung
10. Rechtliche Betreuung

2017: 300,0 Tsd. €; 2018: 300,0 Tsd. €

Verpflichtungsermächtigung 2017 und 2018:

Für die Bewilligung mehrjähriger Projekte, von Modellprojekten, überjähriger Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen sowie die Vergabe von überjährigen Aufträgen.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
526 70-3	235	Kosten von Untersuchungen und dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 30,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 30,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	163,7	163,7	A	163,7
531 70-6	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	34,9	34,9	A B C	34,9 58,9 16,9
535 70-2	235	Kosten für Beratungsstellen	---	---	A C	--- 20,0
536 70-1	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 43,8 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 43,8 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	172,6	172,6	A B C	172,6 88,8 0,8
540 70-5	235	Kosten für Veranstaltungen	---	---	A	75,0
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 11,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 11,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	101,4	101,4	A B C	191,4 47,8 91,3
683 70-2	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	129,1	129,1	A	129,1
684 70-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.057,2 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.057,2 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.460,2	2.460,2	A B C	2.150,2 1.304,3 1.408,3
686 70-9	235	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	310,0
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 1.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	1.500,0	A	1.500,0
891 70-0	235	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
892 70-9	235	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-8	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	250,0
Summe der Titelgruppe			5.321,9	4.721,9	A B C	5.136,9 1.666,1 1.537,3
71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Titel der TG einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kap. 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. € und zu Lasten Kap. 14 04 TG 70 bis zu 100,0 Tsd. €.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 03.</i>						
526 71-2	235	Kosten von Untersuchungen u. dgl. <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	31,2	31,2	A B C	31,2 45,2 43,2

Erläuterungen

Zu 14 04/540 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 75,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Zu 14 04/633 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 90,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Zu 14 04/684 70

2017 gegenüber 2016:

Mehr 310,0 Tsd. € für Einzelprojekte zur Verbesserung der Lebensqualität und der Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung, für weitere Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Demenzstrategie sowie zur Deckung des steigenden Beratungsbedarfs mit dem PSG III.

Zu 14 04/686 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 310,0 Tsd. € wegen Auslaufen der Finanzierung eines Bayerischen Demenz-Survey.

Zu 14 04/883 70

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € zur verstärkten Förderung der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege an die Anforderungen Demenzkranker.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss (Drs. 17/14630).

Zu 14 04/893 70

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016.

Zu 14 04/71

Aufgrund des demographischen Wandels und der angespannten Personalsituation in der Altenpflege sind Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege zu forcieren. Ziel ist es, ausreichend Fachkräfte für die Altenpflege zu gewinnen, diese solange wie möglich im Beruf zu halten und durch einen effizienten Einsatz der Personalressourcen mehr zeitliche Kapazitäten für die Betreuung und Pflege Pflegebedürftigen zu schaffen. Gleichzeitig muss z.B. durch Veröffentlichungen über den Pflegeberuf in der Altenpflege informiert werden. Daneben werden innovative Projekte zur Verbesserung der Versorgung und Betreuung gefördert. Es ist erforderlich, auf entsprechenden Fachtagungen die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen, ihrer Angehörigen, der professionell Pflegenden und der Leistungserbringer zu eruieren.

Die grundlegenden Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Pflege, die Weiterentwicklung des Berufsbildes sowie die fortschreitende medizinisch-pflegerische Entwicklung erfordern eine gezielte Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um das Pflegepersonal entsprechend zu qualifizieren. Die staatliche Förderung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen dient auch als Steuerungsinstrument für die Sicherstellung eines flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und am Bedarf orientierten Qualifizierungsangebotes.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Fort- und Weiterbildung	527,8	527,8
2. Koordinierungsstelle Pflege	14,2	14,2
3. Fachkräftenachwuchs	621,9	621,9
4. Pflegerische Versorgung, Umsetzung Pflegeversicherung	400,0	400,0
Zusammen	1.563,9	1.563,9

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 71-5	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	255,7	255,7	A B C	255,7 469,8 37,3
536 71-0	235	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	400,0	400,0	A B C	400,0 1,2 40,1
537 71-9	235	Kosten im Zusammenhang mit der Koordinierungsstelle Pflege	14,2	14,2	A C	14,2 0,1
540 71-4	235	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	---	A B	--- 2,5
683 71-1	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Pflege	---	---	A	---
684 71-0	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 590,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 590,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	862,8	862,8	A B C	862,8 493,5 729,1
Summe der Titelgruppe			1.563,9	1.563,9	A B C	1.563,9 1.012,2 1.003,4
82 Vereinigung der bayerischen Pflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 14 03 TG 60 - 66 und 14 05 TG 91 - 94.</i>						
428 82-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 82-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 0,5
686 82-5	314	Zuschüsse an Sonstige	200,0	500,0	A	---
Summe der Titelgruppe			200,0	500,0	A B C	- 0,5 -
Gesamtausgaben			12.531,8	12.081,8	A B C	10.499,8 5.426,2 4.769,8

Erläuterungen**Zu 14 04/82**

Veranschlagt sind die Ausgaben der Vereinigung der bayerischen Pflege, insbesondere für den Aufbau und den Betrieb der Geschäftsstelle.

Zu 14 04/686 82

2017 gegenüber 2016:
Mehr 200,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

14 04 Pflege und Hospiz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.303,5	1.303,5	A	1.378,5
					B	898,5
					C	363,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.128,3	9.278,3	A	7.371,3
					B	4.527,7
					C	4.405,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.100,0	1.500,0	A	1.750,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	12.531,8	12.081,8	A	10.499,8
					B	5.426,2
					C	4.769,8
		Zuschuss	12.531,8	12.081,8	A	10.499,8
					B	5.426,2
					C	4.769,8

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-9	314	Zuweisungen des Bundes zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Vgl. Vermerk zu TG 52.</i>	---	---	A	---
231 03-8	314	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Vgl. Vermerk zu TG 60.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
70 Einnahmen zur Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>						
119 70-3	291	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
91 - 94 Gesundheitsvorsorge <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 - 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-6	314	Sonstige Zuweisungen aus dem Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- - -
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-9	314	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz können auch Förderungen vorgenommen werden. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.100,0	A B	2.100,0 1.818,4

Erläuterungen

Zu 14 05/231 02

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids.

Zu 14 05/231 03

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Modellvorhaben der Suchtkrankenhilfe.

Zu 14 05/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 05 TG 70 (Ausgaben).

Zu 14 05/547 01

Die Verpflichtung zu Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspielsucht und zur Evaluation des Glücksspielstaatsvertrags ergibt sich aus dem Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland in der Fassung des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags vom 14.06.2012. Diese Verpflichtungen werden mit dem Betrieb der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern erfüllt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 02.</i>						
427 52-2	314	Beschäftigungsentgelte	27,4	27,4	A	27,4
428 52-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	470,0	470,0	A B	470,0 365,5
511 52-9	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7,0	7,0	A	7,0
514 52-6	314	Verbrauchsmittel	94,2	94,2	A B	94,2 205,5
526 52-2	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	7,0	7,0	A	7,0
527 52-1	314	Reisekosten für Inlandsdienstreisen	---	---	A	---
531 52-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	3,4	3,4	A	3,4
540 52-4	314	Veranstaltungskosten	45,0	45,0	A B	45,0 34,4
547 52-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	17,1	17,1	A B	17,1 20,4
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
684 52-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,2	2.900,2	A B	2.800,2 2.585,7
686 52-8	314	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
812 52-5	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 52-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.471,3	3.571,3	A B C	3.471,3 3.211,6 -
53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
427 53-1	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A B	---
428 53-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/52

Obwohl bei der Bevölkerung ein hoher Informationsstand bezüglich der Immunschwächekrankheit Aids und deren Infektionsmöglichkeiten bzw. –gefahren gegeben ist, nimmt die Zahl der Neuinfizierungen nicht ab. Bei bestimmten Bevölkerungsgruppen nimmt die Zahl der Neuinfektionen sogar zu. Es sind deshalb auch künftig Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung erforderlich.

Zu 14 05/428 52

Entgelte für Personal beim LGL.

Zu 14 05/511 52

Beschaffung der Fachausstattung sowie von Laborgeräten für HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/514 52

Sachbedarf zur Durchführung der HIV-Tests am LGL.

Zu 14 05/526 52

Kosten für wissenschaftliche Begleitung von Präventionsprojekten.

Zu 14 05/540 52

Ausgaben für Veranstaltungen zum Welt-AIDS-Tag und zur Durchführung der HIV-Test-Woche.

Zu 14 05/547 52

Sonstiger Sachbedarf insbesondere zur Durchführung der HIV-Tests am LGL (u. a. Versandkosten, Schutzkleidung).

Zu 14 05/684 52

Förderung der Aids-Beratungsstellen in Bayern und von Präventionsprojekten für spezielle Zielgruppen.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/53

Veranschlagt sind:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bayerische Impfoffensive gegen Masern	100,0	100,0
2. Kosten der Pandemievorsorge	200,0	200,0
3. Kosten von infektionsepidemiologischen Studien	437,5	437,5
4. Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	1.051,1	1.051,1
5. Mitgliedschaften	9,9	9,9
Zusammen	1.798,5	1.798,5

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 53-5	314	Kosten für eine Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen für Versorgungsmaßnahmen gegen eine mögliche Influenza-Pandemie	200,0	200,0	A B	200,0 43,7
526 53-1	314	Infektionsepidemiologische Studien <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	537,5	537,5	A B	537,5 16,2
540 53-3	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 53-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
633 53-1	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG	1.000,0	1.000,0	A B	500,0 234,4
681 53-2	314	Sonstige Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz	51,1	51,1	A B	51,1 10,8
683 53-0	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
684 53-9	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 53-7	314	Leistungen an Vereine	9,9	9,9	A B	9,9 10,5
891 53-8	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.798,5	1.798,5	A B C	1.298,5 985,1 -
60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €.</i>						
<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 231 03.</i>						
531 60-5	314	Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärungsmaßnahmen	186,2	186,2	A B	186,2 0,1
540 60-4	314	Veranstaltungskosten, Kosten von Untersuchungen	574,0	574,0	A B	574,0 97,7
631 60-4	314	Kosten des Substitutionsregisters	58,3	58,3	A B	58,3 54,0
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B	147,1 411,4
684 60-0	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 475,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.137,7	5.237,5	A B	4.720,4 4.419,1
883 60-9	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/633 53

Gemäß § 30 Abs. 6 IfSG sind die Länder verpflichtet, geeignete Einrichtungen zur Unterbringung von Personen, die an hochinfektiösen Krankheiten leiden, zu schaffen bzw. zu unterhalten. Basierend auf dieser Verpflichtung aus dem IfSG sind notwendige Erstattungen für die im Krankenhaus München-Schwabing und der Missionsärztlichen Klinik Würzburg eingerichteten Isolierstationen veranschlagt. Ferner steht der Ansatz zur Deckung des durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebsaufwands des Krankenhauses Parsberg des Bezirks Oberpfalz für uneinsichtige Tuberkulosekranke zur Verfügung. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 5 des Vertrags vom 24.05./08.07.1965 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bezirk Oberpfalz.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 05/686 53

Veranschlagt ist die Mitgliedschaft insbesondere

- bei der Deutschen Vereinigung zur Bekämpfung der Viruskrankheiten,
- beim Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Zu 14 05/60

Mit den veranschlagten Mitteln werden entsprechend den Grundsätzen der Bayerischen Staatsregierung für Drogen- und Suchtfragen vom 12.06.2007 Präventionsmaßnahmen sowie Beratung und Hilfe mit folgenden Schwerpunkten umgesetzt:

- Stärkung der Suchtprävention
- weiterer Ausbau und Vernetzung der Suchthilfe
- konsequentes Handeln bezüglich illegaler Suchtmittel.

Veranschlagt sind die Mittel für:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Aufklärungsmaßnahmen, Prävention, Publikationen, Dokumentation	720,0	720,0
2. Zuschüsse für Projekte und Präventionsfachkräfte	1.451,0	1.470,0
3. Niedrigschwellige Angebote und Betreuung für Abhängige	350,0	350,0
4. Förderung von Selbsthilfegruppen	80,0	80,0
5. Betreuung suchtkranker und suchtgefährdeter Gefangener in den bayer. Justizvollzugsanstalten durch externe Fachkräfte	3.502,3	3.583,1
Zusammen	6.103,3	6.203,1

Zu 14 05/684 60

2017 gegenüber 2016:

117,1 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 893 60,
100,0 Tsd. €	weniger wegen Wegfall einmaliger Erhöhung durch LT-Beschluss zum 1. Nachtragshaushalt 2016,
400,2 Tsd. €	mehr insbesondere für Dipl. Sozial Pädagogen für die Externe Suchtberatung in den JVA,
417,3 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 99,8 Tsd. € zum Ausgleich von Tariferhöhungen.

Zu 14 05/883 60

Zuschüsse für Vorhaben für besonders Gefährdete und Abhängige.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
893 60-7	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	---	***	A	117,1
Summe der Titelgruppe			6.103,3	6.203,1	A B C	5.803,1 4.982,4 -
62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>						
526 62-0	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	---	---	A B	--- 1,3
531 62-3	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A B	--- 1,3
<u>547 62-5</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 62-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 0,5
684 62-8	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 150,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 150,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B	450,0 364,0
686 62-6	314	Sonstige Zuschüsse für psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben	100,0	100,0	A B	100,0 5,6
883 62-7	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 62-6	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A B C	550,0 372,7 -
70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 70. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 70-9	291	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 70-5	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 47,1
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
681 70-1	291	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 70-9	291	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/893 60

Zuschüsse für Vorhaben für besonders Gefährdete und Abhängige.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 117,1 Tsd. € wegen Umsetzung auf Tit. 684 60.

Zu 14 05/62

Aus dieser Titelgruppe werden Maßnahmen gefördert, die die Lebenssituation psychisch kranker Menschen verbessern. Vorrangig handelt es sich dabei um Hilfe-Angebote für psychisch Kranke durch Laienhelfer sowie deren Fortbildung. Des weiteren werden Zuschüsse für Modellvorhaben der Versorgung für Menschen mit psychischen Störungen sowie Maßnahmen zur Prävention dieser Krankheiten gewährt.

Zu 14 05/70

Veranschlagt sind Ausgaben für Investitionen und sonstige Maßnahmen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsergebnisse bzw. wie bisherige Schwerpunkte anzupassen sind.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 70-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 190,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 190,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	330,0	330,0	A B	330,0 153,6
862 70-2	291	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 70-1	291	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 70-6	291	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 70-5	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			330,0	330,0	A B C	330,0 200,8 -
80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung, Umweltmedizin und Umwelthygiene						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02 TG 53 und 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. €. Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 81-6	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	---
429 80-6	314	Personalausgaben	---	---	A B	---
526 80-8	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 210,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 210,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	300,0	A B	300,0 0,4
526 81-7	314	Kosten für Gutachten und Studien	---	---	A	---
540 81-9	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
547 80-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
547 81-2	314	Forschungsprojekte auf den Gebieten Umweltmedizin, Umwelthygiene <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 390,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	467,4	467,4	A B	467,4 128,7
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 81-6	314	Zuschüsse zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen, von Kongressen und von Forschungsvorhaben	---	---	A	---
685 80-5	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---
686 80-4	314	Zuschüsse an Sonstige für Maßnahmen der gesundheitlichen Klimaanpassung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/80 - 81

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen auf dem Gebiet der gesundheitlichen Klimaforschung und Klimaanpassung sowie auf dem Gebiet der Umweltmedizin und Umwelthygiene. Hierbei sind insbesondere Studien, Forschungsvorhaben sowie Präventions- und Anpassungsmaßnahmen zu den gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels und über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf den Menschen vorgesehen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für mehrjährige Projekte bestimmt.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 81-0	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	767,4	767,4	A	767,4
					B	286,9
					C	-
		91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 01 TG 99, 14 02 TG 52, TG 53, 14 03/685 15 bis zu 220,0 Tsd. € und 14 04 TG 82.</i>				
		<i>Titel der OGr. 54 einseitig deckungsfähig zu Gunsten 14 02/547 26.</i>				
		<i>Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG 94 erhöht sich um die Isteinnahmen bei 282 94.</i>				
		<i>Ansatz in Höhe von 250,0 Tsd. € gesperrt.</i>				
427 91-5	314	Beschäftigungsentgelte	95,0	95,0	A	95,0
					B	63,0
427 94-2	314	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 94-1	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	291,7
459 91-6	314	Vermischte Personalausgaben	---	---	A	---
511 91-2	314	Geschäftsbedarf, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---
514 91-9	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
514 94-6	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
526 91-5	314	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	34,7	34,7	A	34,7
526 94-2	314	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	215,8	215,8	A	215,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	40,1
		<i>200,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>200,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
531 91-8	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	---	A	---
531 94-5	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	34,7	34,7	A	34,7
					B	753,0
540 91-7	314	Veranstaltungskosten	38,2	38,2	A	38,2
					B	0,6
540 94-4	314	Veranstaltungskosten	---	---	A	---
					B	66,3
547 91-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,0
547 94-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	445,5	445,5	A	445,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>			B	449,5
		<i>450,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				
		<i>450,0</i>				
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 14 05/91 - 94

Aus diesem Ansatz werden insbesondere folgende Maßnahmen finanziert bzw. gefördert:

1. Entgelte für die Landesärzte nach § 62 SGB IX.
 2. Förderung von Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig sind.
 3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -fürsorge sowie zur Gesundheitserziehung und -förderung, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen aus Anlass des Weltgesundheitstages.
 4. Modellmaßnahmen, Untersuchungen, Zweckforschung für ausgewählte Bereiche (Prävention und Gesundheitsförderung).
 5. Jugendgesundheitspflege.
 6. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern, insbesondere in den Handlungsfeldern:
 - Gesundes Aufwachsen
 - Gesunde Arbeitswelt
 - Gesundes Altern
 - Gesundheitliche Chancengleichheit
- sowie in den Jahreschwerpunkten.

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 300,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 300,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	371,9	371,9	A B	371,9 66,8
636 91-2	314	Zuweisung für Jugendzahnpflege <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 20,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 20,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	220,0	220,0	A B	220,0 219,9
684 91-3	314	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe und der Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten tätig werden	20,3	20,3	A B	20,3 10,0
684 94-0	314	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 800,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 800,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	843,9	843,9	A B	843,9 529,2
685 94-9	314	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 500,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	719,0	719,0	A B	719,0 44,6
686 94-8	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 600,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 600,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	721,0	721,0	A B	721,0 276,3
Summe der Titelgruppe			3.760,0	3.760,0	A B C	3.760,0 2.811,0 -
Gesamtausgaben			18.880,5	19.080,3	A B C	18.080,3 14.668,9 -

14 05 Prävention und Gesundheitsschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Personalausgaben	592,4	592,4	A	592,4
					B	1.120,2
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.307,7	5.307,7	A	5.307,7
					B	4.152,2
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.980,4	13.180,2	A	12.063,1
					B	9.396,5
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	117,1
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	18.880,5	19.080,3	A	18.080,3
					B	14.668,9
					C	-
		Zuschuss	18.880,5	19.080,3	A	18.080,3
					B	14.668,9
					C	-

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-1	219	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
132 01-0	219	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
236 01-5	219	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Sozialversicherungsträgern, den Verbänden und sonstigen Institutionen	2.084,4	2.115,1	A B C	2.047,9 2.222,4 575,7
Gesamteinnahmen			2.084,4	2.115,1	A B C	2.047,9 2.222,4 575,7
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-9	219	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.808,7	1.839,3	A B C	1.770,1 1.614,5 1.205,0
422 31-3	219	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 45-7	219	Leistungsbezüge für Beamte	2,7	2,7	A B C	2,7 2,7 2,7
428 01-3	219	Entgelte der Arbeitnehmer	66,8	68,0	A B C	64,1 63,4 45,1
441 01-6	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Beamte	95,0	95,0	A B C	95,0 55,1 56,3
441 02-5	219	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
453 01-1	219	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	10,0	10,0	A	10,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	18,4	18,4	A B C	18,4 22,7 17,5
518 01-4	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	111,3	111,3	A C	116,0 65,5
518 11-2	219	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,9	4,9	A B C	4,9 105,8 0,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 10

Das Landesprüfungsamt für Sozialversicherung prüft die Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung aller landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger, ihrer Verbände und Arbeitsgemeinschaften, der Kassenärztlichen Vereinigungen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Bayern sowie der Prüfungsstellen und der Beschwerdeausschüsse nach § 106 SGB V und führt Prüfungen nach § 252 Abs. 5, § 266 Abs. 7 Nr. 9 SGB V durch. Soweit Aufgaben auf Dritte übertragen werden, erstreckt sich das Prüfrecht des Landesprüfungsamts für Sozialversicherung auch auf diese.

Die o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen erstatten nach Art. 7 Abs. 5 AGSG und nach § 274 Abs. 2 SBG V die Kosten der Prüfung.

Der Staatskasse fallen diejenigen Kosten des Prüfungsamtes zur Last, die über die kostenerstattungspflichtige Prüfung der Geschäfts-, Betriebs- und Rechnungsführung der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen hinaus im Staatsinteresse entstehen sowie die Kosten der Dienstaufsichtsprüfungen. Der Anteil der o. g. Sozialversicherungsträger und Institutionen ist zum Teil mit 70 v. H., der Anteil des Staates mit 30 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben des Prüfungsamtes pauschaliert. Die Kosten für Prüfungen nach § 15 a Risikostrukturausgleichsverordnung tragen die geprüften Krankenversicherungsträger in voller Höhe.

Zu 14 10/236 01

Die Einnahmen errechnen sich grundsätzlich aus 70 v. H. der nach Abzug von Erstattungsleistungen Dritter und von sonstigen Einnahmen verbleibenden Gesamtausgaben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,5 Tsd. €.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,7 Tsd. € wegen Anpassung an die voraussichtlichen Ausgaben.

Zu 14 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 10/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 14 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 10/518 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4,7 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 14 01 Tit. 518 01.

Zu 14 10/518 11

Miete für ein Fotokopiergerät.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
525 01-5	219	Aus- und Fortbildung	7,6	7,6	A B C	7,6 6,1 1,8
527 01-3	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	89,7	89,7	A B C	89,7 52,1 42,2
534 01-4	219	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	28,3	28,3	A B	28,3 7,3
540 01-6	219	Kosten für Veranstaltungen u.ä.	---	---	A	
546 49-4	219	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 9,5 1,2
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	219	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	9,3	9,3	A	9,3
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 02-1	891	Erstattung der Versorgungsanteile für die Beamten des Landesprüfungsamtes an das Land <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 40 v.H. der Mehrausgaben bei 422 01 und 422 31.</i>	723,5	735,7	A B C	708,0 614,5 596,5
Gesamtausgaben			2.977,7	3.021,7	A B C	2.925,6 2.553,7 2.034,5

Erläuterungen**Zu 14 10/534 01**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Datenerfassung durch Dritte	-	-
Softwareentwicklung durch Dritte	11,3	11,3
Sonstiges (Hotline, Support, DV-Systeme)	17,0	17,0
Zusammen	28,3	28,3

Zu 14 10/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 14 10/981 02

Erstattung des Versorgungsaufwands zu Gunsten Kap. 13 20 Tit. 381 71 in Form einer Pensionsrücklage in Höhe von 40 v. H. der ruhegehaltfähigen Bestandteile der Bruttobezüge der Beamten.

14 10 Landesprüfungsamt für Sozialversicherung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.084,4	2.115,1	A	2.047,9
					B	2.222,4
					C	575,7
		Gesamteinnahmen	2.084,4	2.115,1	A	2.047,9
					B	2.222,4
					C	575,7
		Personalausgaben	1.984,2	2.016,0	A	1.942,9
					B	1.735,7
					C	1.309,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	260,7	260,7	A	265,4
					B	203,5
					C	128,9
		Sonstige Sachinvestitionen	9,3	9,3	A	9,3
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	723,5	735,7	A	708,0
					B	614,5
					C	596,5
		Gesamtausgaben	2.977,7	3.021,7	A	2.925,6
					B	2.553,7
					C	2.034,5
		Zuschuss	893,3	906,6	A	877,7
					B	331,3
					C	1.458,7

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Titelgruppen						
51 Einnahmen für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>						
235 51-8	314	Zuweisungen von Krankenversicherungen zur Krebsregistrierung	8.593,7	8.593,7	A	---
282 51-0	314	Zuweisungen von der Deutschen Krebshilfe e.V. zur Krebsregistrierung	---	---	A B	--- 15,0
Summe der Titelgruppe			8.593,7	8.593,7	A B C	- 15,0 -
52 Einnahmen für die Geschäftsstelle Nationaler Impfplan <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-1	314	Erstattungen des Bundes für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	96,0	96,0	A	96,0
232 52-0	314	Erstattungen der Länder für den Betrieb der Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan	81,4	81,4	A	81,4
Summe der Titelgruppe			177,4	177,4	A B C	177,4 - -
Gesamteinnahmen			8.771,1	8.771,1	A B C	177,4 15,0 -
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.477,4	2.519,2	A B C	3.569,9 1.996,7 1.885,7
422 31-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	104,7	106,5	A	
422 41-4	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 41-9	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	1.389,5	1.413,0	A B C	202,8 1.318,8 1.298,0
428 41-8	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 22,5 7,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 23

Gem. Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärdienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG), ist das Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter anderem zuständig für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich des Gesundheitswesens und für zentrale überregionale Fachaufgaben im Bereich der Sicherheit von Lebensmitteln, Zusatzstoffen, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen, insbesondere des Verkehrs, der Überwachung und des Monitoring sowie der Forschung.
Innerhalb des LGL ist ein Landesinstitut für Gesundheit eingerichtet. Deshalb werden dessen Personalausgaben im Kap. 14 23 veranschlagt.

Zu 14 23/51 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 51 (Ausgaben).

Zu 14 23/235 51

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.593,7 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 23/52 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 14 23 TG 52 (Ausgaben).

Zu 14 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
532 11-7	311	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 235 51 und um die Isteinnahmen bei 282 51.</i>				
428 51-5	314	Entgelte der Arbeitnehmer	8.500,7	8.630,9	A B C	1.032,0 331,7 20,3
514 51-0	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
517 51-7	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	65,0	65,0	A B	--- 4,8
518 51-6	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing für Dienstwagen	210,0	210,0	A B	120,0 32,8
519 51-5	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	245,5	245,5	A B	245,5 25,0
526 51-6	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
547 51-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	A B C	40,0 8,5 0,4
686 51-2	314	Zuschüsse zur Förderung der Krebsregistrierung	1.302,3	1.302,3	A B C	1.302,3 441,4 1.507,3
812 51-9	314	Erwerb von Geräten und EDV-Ausstattung	1.100,0	969,8	A B	300,0 13,7
893 51-1	314	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung der Krebsregistrierung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	11.633,5	11.633,5	A B C	3.039,8 857,9 1.528,1
		52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 52 und 232 52.</i>				
428 52-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	172,0	172,0	A	172,0
547 52-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	20,0	20,0	A B	20,0 8,5
		Summe der Titelgruppe	192,0	192,0	A B C	192,0 8,5 -

Erläuterungen

Zu 14 23/51

Am 3. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister in Kraft getreten (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG, BGBl 2013 I 16 v. 08.04.2013). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern.

Zu 14 23/428 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 7.468,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 130,2 Tsd. € für die zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Zu 14 23/517 51

Veranschlagt sind:
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen.

Zu 14 23/518 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 90,0 Tsd. € infolge von Flächenmehrungen und für das Leasing eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 23/547 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 170,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/812 51

2017 gegenüber 2016:
Mehr 800,0 Tsd. € insbesondere für die Ausstattung der zusätzlichen Anmietung.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 130,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/52

Beim Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist eine Geschäftsstelle für den Nationalen Impfplan einzurichten. Die Ausgaben für den Betrieb der Geschäftsstelle werden zu 50 v. H. von den Ländern übernommen, die übrigen 50 v. H. werden vom Bund getragen. Veranschlagt werden die einmaligen und laufenden Ausgaben.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		53 Task-Force Infektiologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 53-3	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
<u>514 53-8</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>518 53-4</u>	314	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	
547 53-9	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	19,4	19,4	A B C	19,4 27,4 9,0
		Summe der Titelgruppe	29,4	29,4	A B C	19,4 27,4 9,0
		54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 54-2	314	Entgelte der Arbeitnehmer	680,9	680,9	A B C	680,9 802,1 702,9
<u>526 54-3</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
547 54-8	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	766,3	766,3	A B C	766,3 688,2 576,3
684 54-1	314	Zuschüsse an Einrichtungen die im Interesse der Gesundheitsförderung und Prävention tätig werden	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.447,2	1.447,2	A B C	1.447,2 1.490,4 1.279,2
		55 Bayerische Gesundheitsagentur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
428 55-1	314	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A B	550,0 581,1
<u>514 55-6</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
517 55-3	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	30,0	A B	30,0 6,5
518 55-2	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	70,0	70,0	A B	70,0 56,4
519 55-1	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	100,0	100,0	A	100,0
<u>526 55-2</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
540 55-4	314	Veranstaltungskosten	250,0	250,0	A B	250,0 0,0

Erläuterungen

Zu 14 23/53

Der Flughafen München ist als zweitgrößter deutscher Flughafen "benannter Flughafen" nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV-DG). Die in der Anlage 1 Teil A und B der IGV aufgeführten Kernkapazitäten sind daher vorzuhalten bzw. zu erbringen. Veranschlagt sind die auf den Freistaat Bayern entfallenden Ausgaben für die Umsetzung.

Zu 14 23/518 53

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € für das Leasen eines Dienstfahrzeugs.

Zu 14 23/54

Zur Verbesserung der Strukturen zur Prävention und Gesundheitsförderung sind Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt: Betreiben eines Bayerischen Zentrums für Prävention und Gesundheitsförderung als Brückeninstanz zwischen den Akteuren aus Präventionspraxis, Wissenschaft, Politik, Öffentlichem Gesundheitsdienst und Wirtschaft; Prozesse auf Landesebene, die über geeignete Gremien den Ansatz "Gesundheit in allen Politikbereichen" in Bayern verankern können; Prozesse auf kommunaler Ebene, die über geeignete Gremien und Verfahrensweisen den Ansatz der regionalen und dezentralen Gesundheitsförderung in Bayern festigen können.

Zu 14 23/55

Die Mittel werden benötigt zum weiteren Ausbau und zum Betrieb der Bayerischen Gesundheitsagentur im Haus der Gesundheit in Nürnberg.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 55-7	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A B	250,0 21,9
Summe der Titelgruppe			1.250,0	1.250,0	A B C	1.250,0 665,9 -
56 Schuleingangsuntersuchung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
428 56-0	314	Entgelte der Arbeitnehmer	695,0	20,2	A B	695,0 165,2
547 56-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	---	A B	40,0 81,3
Summe der Titelgruppe			735,0	20,2	A B C	735,0 246,5 -
58 Gesundheitsuntersuchungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
428 58-8	314	Entgelte der Arbeitnehmer	1.142,6	1.142,6	A	1.727,0
<u>526 58-9</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
547 58-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	1.250,0
Summe der Titelgruppe			1.942,6	1.942,6	A B C	2.977,0 - -
59 Bayer. Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>						
<u>428 59-7</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>514 59-2</u>	314	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	
<u>517 59-9</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12,2	12,2	A	
<u>518 59-8</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	65,5	65,5	A	
<u>526 59-8</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
<u>547 59-3</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	422,3	422,3	A	
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 14 23/56

Die Mittel werden benötigt zur Neukonzeption der Schuleingangsuntersuchung in Bayern.

In den letzten Jahren hat sich der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Schuleingangsuntersuchung tiefgreifend verändert, mit großer Bedeutung für die Gestaltung des Schuleinstiegs und der darauf bezogenen diagnostischen Anforderungen. Die derzeitige Schuleingangsuntersuchung in Bayern ist noch sehr stark durch den Ansatz einer "Kontrolluntersuchung" der Schulreife geprägt, die das Ziel verfolgt, nicht ausreichend entwickelte Kinder zurückzustellen. Dagegen trägt sie dem Ziel einer Entwicklungsdiagnostik, um möglichst frühzeitig einen eventuellen Förderbedarf zu identifizieren und noch vor der Einschulung geeignete Maßnahmen einzuleiten, zu wenig Rechnung. Eine Neukonzeption der Schuleingangsuntersuchung in Bayern ist dringend erforderlich, um rechtzeitig den Entwicklungsstand des Kindes feststellen und Fördermaßnahmen früher als bisher einleiten zu können. Das Konzept soll vor einer flächendeckenden Umsetzung in Bayern im Rahmen eines 3-jährigen Pilotprojektes erprobt und evaluiert werden.

Zu 14 23/428 56

2018 gegenüber 2017:

Weniger 674,8 Tsd. € infolge des Abschlusses des Pilotprojektes.

Zu 14 23/547 56

2018 gegenüber 2017:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge des Abschlusses des Pilotprojektes.

Zu 14 23/58

Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist u.a. für die Gesundheitsuntersuchung von Asylbewerbern nach dem Asylverfahrensgesetz zuständig. Veranschlagt sind die Ausgaben für Personal sowie für Verbrauchsmaterial.

Zu 14 23/428 58

2017 gegenüber 2016:

Weniger 584,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/547 58

2017 gegenüber 2016:

Weniger 450,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 14 23/59

Aufgrund der demographischen, epidemiologischen und gesetzlichen Herausforderungen insbesondere in der Pflege bei chronischen Erkrankungen und in der betrieblichen Gesundheitsförderung ist eine Erweiterung der Angebotsstruktur der Bayerischen Kurorte und Heilbäder erforderlich. Zur Unterstützung der Bayerischen Kurorte und Heilbäder wird beim Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ein Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung eingerichtet.

Zu 14 23/517 59

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,2 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 23/518 59

2017 gegenüber 2016:

Mehr 65,5 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

Zu 14 23/547 59

2017 gegenüber 2016:

Mehr 422,3 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die TG 81 der Hochschulkapitel des Epl. 15 sowie der Titel 547 40 der Kap. 15 12 und 15 39 verstärkt werden.</i>				
<u>428 61-3</u>	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>511 61-1</u>	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	
<u>514 61-8</u>	314	Verbrauchsmittel	---	---	A	
<u>517 61-5</u>	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 61-4</u>	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie Software	---	---	A	
<u>519 61-3</u>	314	Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>526 61-4</u>	314	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträge	---	---	A	
<u>534 61-4</u>	314	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	
<u>547 61-9</u>	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.000,0 Die am Jahresende 2017 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	1.000,0	1.000,0	A	
<u>812 61-7</u>	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	22.701,3	22.053,6	A	13.433,1
					B	6.634,6
					C	6.007,3

Erläuterungen**Zu 14 23/61**

Veranschlagt sind die Ausgaben für den Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN).

Zu 14 23/547 61

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

14 23 Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.771,1	8.771,1	A	177,4
					B	15,0
					C	-
		Gesamteinnahmen	8.771,1	8.771,1	A	177,4
					B	15,0
					C	-
		Personalausgaben	15.712,8	15.235,3	A	8.629,6
					B	5.218,1
					C	3.914,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.586,2	4.546,2	A	3.201,2
					B	961,4
					C	585,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.302,3	1.302,3	A	1.302,3
					B	441,4
					C	1.507,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.100,0	969,8	A	300,0
					B	13,7
					C	-
		Gesamtausgaben	22.701,3	22.053,6	A	13.433,1
					B	6.634,6
					C	6.007,3
		Zuschuss	13.930,2	13.282,5	A	13.255,7
					B	6.619,6
					C	6.007,2

14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.686,6	4.765,2	A B C	3.637,3 3.366,1 2.756,7
422 31-1	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	24,4	24,8	A B	41,6 23,2
<u>422 41-9</u>	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	
428 01-1	012	Entgelte der Arbeitnehmer	986,6	1.003,3	A B C	693,0 936,4 558,3
<u>428 41-3</u>	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	
453 01-9	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 1,3 2,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-3	012	Fortbildung	---	---	A B C	--- 56,5 62,5
527 01-1	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
Gesamtausgaben			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.383,5 3.379,7
Abschluss						
Personalausgaben			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.327,0 3.317,2
Sächliche Verwaltungsausgaben			-	-	A B C	- 56,5 62,5
Gesamtausgaben			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.383,5 3.379,7
Zuschuss			5.697,6	5.793,3	A B C	4.371,9 4.383,5 3.379,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 14 30

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Der Haushalt der Regierungen ist daher hinsichtlich der allgemeinen Aufgaben im Einzelplan 03A bei Kap. 03 08 ausgebracht.

Soweit die Regierungen jedoch Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen wahrnehmen, werden die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene in den Einzelplänen der jeweiligen Fachressorts veranschlagt. Die Personalausgaben für die Fachkräfte der 4. Qualifikationsebene im Bereich 5 werden deshalb bei Kap. 14 30 (Bereich Gesundheit bei den Regierungen) veranschlagt.

Zu 14 30/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (einschließlich Aufwandsentschädigungen).

Zu 14 30/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 30/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 01-3	311	Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
236 01-2	311	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen für Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Vgl. Vermerk zu 514 79.</i>	746,2	746,2	A	800,0
					B	13,6
					C	2,5
282 01-5	311	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			746,2	746,2	A	800,0
					B	13,6
					C	2,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	311	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	23.119,8	23.505,9	A	24.721,0
					B	15.318,7
					C	15.851,4
422 31-0	311	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	176,5	179,5	A	---
					B	167,8
					C	651,6
422 41-8	311	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 01-1	311	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	171,5	171,5	A	171,5
					B	122,8
					C	87,6
427 41-3	311	Praktikantenvergütungen	---	---	A	---
428 01-0	311	Entgelte der Arbeitnehmer	4.538,4	4.615,2	A	2.386,1
					B	4.307,6
					C	4.140,8
428 11-8	311	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
428 21-6	311	Entgelte der Arbeitnehmer	47,1	47,9	A	46,6
					B	44,7
					C	44,2
428 41-2	311	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	1,4
453 01-8	311	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	11,1
					C	8,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
525 01-2	311	Fortbildung	---	---	A	---
					B	45,8
					C	62,5

Vorbemerkung zu Kapitel 14 40

Die staatlichen Gesundheitsämter wurden mit Wirkung vom 01.01.1996 in die Landratsämter eingegliedert (Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter - Eingliederungsgesetz - vom 23. Dezember 1995, GVBl S. 843). Die Landratsämter als staatliche Gesundheitsämter erfüllen die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz - GDVG). Sie sind den Regierungen nachgeordnet. Ihre örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (AVGDG).

Seit 01.01.2000 trägt der Staat nur noch den Aufwand für das Fachpersonal (§ 6 Abs. 2 Eingliederungsgesetz). Den Sachaufwand tragen - mit Ausnahme der dem Freistaat Bayern weiterhin obliegenden Aufgaben - die Landkreise, die dafür durch Finanzaufweisungen (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung - LkrO -, Art. 7 und 9 des Finanzausgleichsgesetzes - FAG -) sowie durch Überlassung der Einnahmen aus Sachverständigen-, Zeugenentschädigungen und Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. entschädigt werden.

Die gerichtsärztlichen Dienste bei den Oberlandesgerichten sind sachverständige Behörden für die Gerichte und Staatsanwaltschaften der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Bayern. Sie sind den Regierungen nachgeordnet (Art. 5 Abs. 3 GDVG). Die Einnahmen der gerichtsärztlichen Dienste und ihre sächlichen Ausgaben werden im Epl. 04 (Staatsministerium der Justiz) ausgewiesen.

Zu 14 40/236 01

Vereinnahmung der von den Krankenkassen erstatteten Impfstoffkosten (vgl. Tit. 514 79).

2017 gegenüber 2016:

Weniger 53,8 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 14 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 14 40/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für in der Jugendgesundheitspflege tätige nicht vollbeschäftigte Ärzte	41,0	41,0
2. Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für Sprechtagsärzte nach dem SGB XII	42,5	42,5
3. Entgelte (einschl. Reisekostenvergütungen) für sonstige nicht vollbeschäftigte Ärzte und Hebammen	88,0	88,0
Zusammen	171,5	171,5

Zu 14 40/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 14 40/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-0	311	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	3,2	3,2	A B C	3,2 3,4 4,8
531 11-2	311	Fachveröffentlichungen	14,8	14,8	A	14,8
533 01-2	311	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 235 01 und 282 01.</i>	---	---	A	---
546 49-1	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,4	4,4	A B C	4,4 44,6 36,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 7,4 8,7
Titelgruppen						
79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
514 79-2	314	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 236 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 710,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 710,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	746,2	746,2	A B C	746,2 49,3 52,0
547 79-3	314	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 134,9 70,0
Summe der Titelgruppe			746,2	746,2	A B C	746,2 184,2 122,0
Gesamtausgaben			28.845,2	29.311,9	A B C	28.117,1 20.258,1 21.019,7

Erläuterungen

Zu 14 40/527 01

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Versetzung und Abordnung. Diese zählen nach der Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO nicht zu dem von den Landkreisen zu tragenden Sachaufwand.

Zu 14 40/531 11

Ausgaben für Gesundheitsaufklärung (Impfungen, Hygiene usw.) und Fachveröffentlichungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Zu 14 40/533 01

Für Ausgaben aus Beiträgen des Bundes und Spenden Dritter, die für besondere Zwecke des Gesundheitswesens gegeben werden.

Zu 14 40/546 49

Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für Auslagen bei Vorstellungsreisen sowie Stellenausschreibungen.

Zu 14 40/633 01

Erstattungen an die Bezirke Niederbayern, Oberpfalz und Mittelfranken.

Zu 14 40/79

Veranschlagt sind die Ausgabemittel für die Aufgaben, die zentral vom StMGP durchgeführt werden.

Zu 14 40/514 79

Veranschlagt ist der erforderliche Bedarf zur Durchführung von Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter. Bei besonderen infektionsepidemiologischen Ereignissen kann darüber hinaus auch eine zeitlich und örtlich begrenzte weitergehende Impfkation zum Schutz der Bevölkerung notwendig werden, entsprechendes gilt für Maßnahmen der Chemoprophylaxe. Die Krankenkassen erstatten für Ihre Mitglieder die anfallenden Impfstoffkosten (vgl. Tit. 236 01) im Rahmen der jeweils gültigen Vereinbarungen.

Zu 14 40/547 79

Leertitel zur Finanzierung von Ausgaben (im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit) für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Rahmen des Infektionsschutzes und der Infektionshygiene sowie für Obduktionen bei vCJK-Verdachtsfällen.

14 40 Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	746,2	746,2	A B C	800,0 13,6 2,5
		Gesamteinnahmen	746,2	746,2	A B C	800,0 13,6 2,5
		Personalausgaben	28.053,3	28.520,0	A B C	27.325,2 19.972,7 20.785,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	768,6	768,6	A B C	768,6 278,0 226,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	23,3	23,3	A B C	23,3 7,4 8,7
		Gesamtausgaben	28.845,2	29.311,9	A B C	28.117,1 20.258,1 21.019,7
		Zuschuss	28.099,0	28.565,7	A B C	27.317,1 20.244,5 21.017,2

Epl. 14 Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss Epl. 14						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.231,0	1.231,0	A	1.159,0
					B	1.440,5
					C	1.253,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.604,0	11.634,7	A	3.027,6
					B	2.257,2
					C	581,2
		Gesamteinnahmen	12.835,0	12.865,7	A	4.186,6
					B	3.697,7
					C	1.834,9
		Personalausgaben	71.361,9	72.326,5	A	61.385,7
					B	49.617,9
					C	45.204,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.682,5	20.117,3	A	16.764,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	10.783,8		B	11.202,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.483,8		C	7.489,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	38.191,1	38.040,9	A	33.504,7
					B	21.358,6
					C	22.412,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	16.663,2			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	12.538,2			
		Sonstige Sachinvestitionen	2.537,5	2.152,3	A	888,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	1.200,0		B	302,6
					C	1.063,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	4.100,0	3.500,0	A	3.367,1
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	9.000,0		B	4.150,9
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	2.000,0		C	946,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	962,1	928,4	A	826,8
					B	650,8
					C	609,9
		Gesamtausgaben	136.835,1	137.065,4	A	116.737,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	37.647,0		B	87.283,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	17.022,0		C	77.727,6
		Zuschuss	124.000,1	124.199,7	A	112.550,7
					B	83.585,6
					C	75.892,5

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 01					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.850,0	6.000,0	2.100,0	-
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	697,2	300,0	347,2	-
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	662,3	600,0	477,3	-
	99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	695,9	600,0	695,9	-
14 03					
685 14	Zuschüsse an Einrichtungen, die im Interesse der Gesundheitshilfe u.a. bei Vergiftungen tätig werden	145,1	140,0	145,1	140,0
686 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für patientenorientierte Projekte	96,1	60,0	96,1	60,0
	60 - 66 Gesundheitswirtschaft, Förderung der ärztlichen Versorgung				
633 60	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der medizinischen Qualität in Kurorten und Heilbädern	1.800,0	1.500,0	1.800,0	1.500,0
633 66	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Gesundheitsregionen (plus)	2.820,0	3.600,0	2.720,0	-
682 61	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Förderung der Vermarktung des Gesundheitsstandorts Bayern im In- und Ausland	167,5	150,0	167,5	150,0
686 64	Zuschüsse an Sonstige zur Verbesserung der medizinischen Versorgung	1.600,0	3.000,0	2.100,0	3.000,0
686 65	Zuschüsse an Sonstige zur Förderung des ärztlichen Nachwuchses	750,0	250,0	750,0	250,0
	75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich				
893 75	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.500,0	7.000,0	1.500,0	-
	77 Barrierefreiheit im Gesundheits- und Pflegebereich				
683 77	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200,0	400,0	200,0	-
	97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
893 97	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Telematikanwendungen im Gesundheitswesen	500,0	1.000,0	500,0	1.000,0
14 04					
684 02	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI	3.200,0	2.100,0	3.200,0	2.100,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 04					
	68 - 69 Geriatrie und Palliativversorgung, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
684 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	494,5	300,0	344,5	300,0
686 68	Zuschüsse an Sonstige für Geriatrie und Palliativversorgung	394,2	370,0	394,2	370,0
	70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung				
526 70	Kosten von Untersuchungen und dgl.	163,7	30,0	163,7	30,0
536 70	Kosten von Arbeits- und Fachtagungen sowie Projektbegleitung	172,6	43,8	172,6	43,8
633 70	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	101,4	11,0	101,4	11,0
684 70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.460,2	1.057,2	2.460,2	1.057,2
883 70	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.100,0	1.000,0	1.500,0	1.000,0
	71 Koordination und Fachkräftenachwuchs in der Pflege, Förderung der Fort- und Weiterbildung				
526 71	Kosten von Untersuchungen u. dgl.	31,2	50,0	31,2	50,0
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	862,8	590,0	862,8	590,0
14 05					
547 01	Maßnahmen zur Bekämpfung der Glücksspielsucht	2.100,0	100,0	2.100,0	100,0
	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
684 52	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	2.800,2	100,0	2.900,2	100,0
	53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen				
526 53	Infektionsepidemiologische Studien	537,5	300,0	537,5	300,0
	60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	5.137,7	475,0	5.237,5	350,0
	62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben				
684 62	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	450,0	150,0	450,0	150,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
14 05					
	70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur				
686 70	Zuschüsse an Sonstige im Inland	330,0	190,0	330,0	190,0
	80 - 81 Gesundheitliche Klimaforschung, Umweltmedizin und Umwelthygiene				
526 80	Kosten für Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	300,0	210,0	300,0	210,0
547 81	Forschungsprojekte auf den Gebieten Umweltmedizin, Umwelthygiene	467,4	390,0	467,4	390,0
	91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
526 94	Kosten von Untersuchungen, Gutachten, Studien und Forschungsaufträgen	215,8	200,0	215,8	200,0
547 94	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	445,5	450,0	445,5	450,0
633 94	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	371,9	300,0	371,9	300,0
636 91	Zuweisung für Jugendzahnpflege	220,0	20,0	220,0	20,0
684 94	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	843,9	800,0	843,9	800,0
685 94	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	719,0	500,0	719,0	500,0
686 94	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative	721,0	600,0	721,0	600,0
14 23					
	61 Aufbau eines elektronischen Polleninformationsnetzwerkes Bayern (ePIN)				
547 61	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	2.000,0	1.000,0	-
14 40					
	79 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten				
514 79	Impfungen durch die staatlichen Gesundheitsämter	746,2	710,0	746,2	710,0
Epl. 14					
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		37.647,0		17.022,0

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

- Einzelplan 14 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	3	4	4
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	13	13	13
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	9	9
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	16	16	16
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	36,86	38,86	38,86
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	0,50	2,50	2,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		18,15	19,25	19,25
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	37,45	38,35	38,35
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	6	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	6,60	7,60	7,60
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4,50	4,50	4,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,02	11,02	11,02
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,80	0,80	0,80
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		165,88	177,38	177,38
	Zugang/Abgang			+11,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu Titel 422 01 und 428 01				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 14 01 und 14 10 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	25,80	25,80	25,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,30	3,30	3,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9,60	9,60	9,60
	Zusammen		40,70	40,70	40,70
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	neu (Psychiatrische Prävention)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,50	-	neu (IT-Sicherheit)
Summe neu	+10,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	neu (Zuwanderung und Integration; Geschäftsstelle eines Gemeinsamen Landesgremiums nach §90a SGB V)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+1	-	
kostenneutrale Hebung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B6 Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B6
Summe kostenneutrale Hebung (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1,10	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1,10	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+11,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		165,88	177,38	177,38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,70	40,70	40,70
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		206,58	218,08	218,08
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		210,58	222,08	222,08

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl																										
			2016	2017	2018																								
1	2	3	4	5	6																								
	<i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2017/2018“:</i>																												
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kapitel</th> <th>Titel</th> <th>BesGr/EGr</th> <th>Stellenzahl</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14 01</td> <td>422 01</td> <td>A 11</td> <td>1,0</td> </tr> <tr> <td>14 23</td> <td>428 58</td> <td>-</td> <td>20,5</td> </tr> <tr> <td>14 30</td> <td>422 01</td> <td>A 14</td> <td>9,0</td> </tr> <tr> <td>14 40</td> <td>422 01 a)</td> <td>A 14</td> <td>85,0</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Summe</td> <td>115,5</td> </tr> </tbody> </table>	Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl	14 01	422 01	A 11	1,0	14 23	428 58	-	20,5	14 30	422 01	A 14	9,0	14 40	422 01 a)	A 14	85,0	Summe			115,5				
Kapitel	Titel	BesGr/EGr	Stellenzahl																										
14 01	422 01	A 11	1,0																										
14 23	428 58	-	20,5																										
14 30	422 01	A 14	9,0																										
14 40	422 01 a)	A 14	85,0																										
Summe			115,5																										
427 41	Praktikanten																												
	Praktikanten, Praktikantinnen		-	6	6																								
	Zusammen		-	6	6																								
	Zugang/Abgang			+6	-																								
	Gesamtübersicht																												
427 41	Praktikanten		-	6	6																								
	Personalsoll B		-	6	6																								
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		-	6	6																								

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 427 41 (Praktikanten)			
Praktikanten, Praktikantinnen	+6	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+6	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+6	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 88	Ethikkommission für Präimplantationsdiagnostik				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 88:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 88 dürfen auf bis zu 1 Stelle Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG 96	Ausgaben der Ethikkommissionen nach Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 96 dürfen auf bis zu 7,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B		9	9	9
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

14 05
Prävention und Gesundheitsschutz

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:</i>				
	<i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 9 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
TG	91 - 94 Gesundheitsvorsorge				
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		11	11	11
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		11	11	11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin	B6	1	1	1
	Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	19	17	17
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	5	7	7
	Zusammen		33	33	33
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die im Doppelhaushalt 2003/2004 neu ausgebrachten Planstellen (3 Planstellen der BesGr A13 und 3 Planstellen der BesGr A12) dürfen nur dann besetzt werden, wenn sichergestellt ist, dass die gesamten Personalkosten (einschließlich Versorgungszuschlag) von den Krankenkassen erstattet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Zusammen		4	4	4
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Absenkung nach BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	Absenkung von BesGr A13
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		33	33	33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		35,50	35,50	35,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		36,50	36,50	36,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	4	6	6
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		6	6	6
	Chemieoberräte, Chemieoberrätinnen	A14	10	10	10
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen		18	22	22
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Pharmazieoberrat, Pharmazieoberrätin		1	1	1
	Zusammen		45	51	51
	Zugang/Abgang			+6	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	1 Stelle ku nach BesGr A 16 (Ltd. Medizinaldirektor, Ltd. Medizinaldirektorin) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Zusammen		2	1	1
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	51 Aufbau einer Krebsregistrierung in Bayern				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	131	131
	Zusammen		16	131	131
	Zugang/Abgang			+115	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 428 51 :				
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 51 dürfen auf bis zu 131 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
	2) Alle Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
TG	52 Geschäftsstelle Nationaler Impfplan				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:				
	Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 52 dürfen auf bis zu 2 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.				
TG	54 Zentrum für Gesundheitsförderung und Prävention				
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		17	17	17
	Zusammen		17	17	17

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit - Bereich Gesundheit

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	Umsetzung von 14 40 (Neustrukturierung des gerichtsärztlichen Dienstes - Aufbau einer Task Force Infektiologie)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+4	-	
Summe Umsetzung	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+5	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+115	-	neu (Einrichtung und Betrieb eines klinischen Krebsregisters)
Summe neu	+115	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 428 58 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,50	-	neu (Zuwanderung und Integration; Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+20,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+135,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 54	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 54: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 54 können auf bis zu zehn Stellen unbefristete Arbeitsverträge für die Beschäftigung ehemaliger Mitarbeiter der Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V. abgeschlossen werden. Zusätzlich können auf bis zu drei Stellen weitere unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.</i>				
	TG 55 Bayerische Gesundheitsagentur				
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	TG 56 Schuleingangsuntersuchung				
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		11	11	11
	Zusammen		11	11	11
	TG 58 Gesundheitsuntersuchungen				
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	20,50	20,50
	Zusammen		-	20,50	20,50
	Zugang/Abgang			+20,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 58: <i>Zu Lasten der Ausgabemittel des Titels 428 58 dürfen auf bis zu 20,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		45	51	51
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	1	1
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		47	52	52
	Ferner:				
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	20,50	20,50
	Personalsoll B		57	192,50	192,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		104	244,50	244,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Leitender Pharmaziedirektor, Leitende Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	6	6	6
	Pharmaziedirektoren, Pharmaziedirektorinnen		7	7	7
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	3	12	12
	Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen		21	27,50	27,50
	Zusammen		45	60,50	60,50
	Zugang/Abgang			+15,50	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :				
	1) Die Stellen der BesGr A 13 bis A 16 für Ärzte und Apotheker der Kap. 14 30 und 14 40 dürfen gegenseitig in Anspruch genommen werden.				
	2) Vgl. Abschnitt A der Vorbemerkungen zu Kapitel 03 08 zur gegenseitigen Inanspruchnahme der Stellen innerhalb der Regierungskapitel.				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		45	60,50	60,50
	Personalsoll A		45	60,50	60,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		45	60,50	60,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Pharmazieoberräte, Pharmazieoberrätinnen	+6,50	-	neu (Pharmazeutische Überwachung)
Summe neu	+6,50	-	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+9	-	neu (Zuwanderung und Integration; Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+9	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+15,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	21	21	21
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	89	89	89
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	148,50	233,50	233,50
	Zusammen		258,50	343,50	343,50
	Zugang/Abgang			+85	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter):				
	1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden:				
	a) Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig;				
	b) 8 Stellen der BesGr A 13 bis A 16 der Kap. 14 40 und 14 23 gegenseitig.				
	2) Vgl. Inanspruchnahmevermerk zu Kap. 14 30 Titel 422 01.				
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste				
	Leitender Medizinaldirektor, Leitende Medizinaldirektorin	A16+AZ	1	1	1
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	4	4	4
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	16	15	15
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	16	12	12
	Zusammen		37	32	32
	Zugang/Abgang			-5	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Gerichtsärztliche Dienste):				
	Die Vermerke zu Titel 422 01 Buchstabe a gelten entsprechend.				
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Zusammen		10	10	10
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	8	8	8
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Gesundheitsämter)				
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Satz 1 und 3 Haushaltsgesetz.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	15	15	15
	Zusammen		15	15	15

Staatliche Gesundheitsverwaltung bei den Landratsämtern und gerichtsärztliche Dienste

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 01 (a) Gesundheitsämter)			
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+85	-	neu (Zuwanderung und Integration; Durchführung der Gesundheitsuntersuchungen von Asylbewerbern)
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+85	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) Gerichtsärztliche Dienste)			
A15 Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 14 23 (Neustrukturierung des gerichtsärztlichen Dienstes - Aufbau einer Task Force Infektiologie)
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	-4	-	Umsetzung nach 14 23 (Neustrukturierung des gerichtsärztlichen Dienstes - Aufbau einer Task Force Infektiologie)
Summe Umsetzung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+80	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte				
	a) Gesundheitsämter		258,50	343,50	343,50
422 01	Planmäßige Beamte				
	b) Gerichtsärztliche Dienste		37	32	32
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Personalsoll A		310,50	390,50	390,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		4	4	4
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		314,50	394,50	394,50
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	8	8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 14				
422 01	Planmäßige Beamte		584,38	697,38	697,38
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		60,20	59,20	59,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		644,58	756,58	756,58
	Ferner:				
427 41	Praktikanten		-	6	6
427 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	131	131
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 54	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		17	17	17
428 55	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 56	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11	11	11
428 58	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	20,50	20,50
428 88	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		86	227,50	227,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		730,58	984,08	984,08
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		9	9	9

Freistaat Bayern

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 15

für den Geschäftsbereich
des Bayerischen Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft
und Kunst
- Wissenschaft und Kunst -

Inhalt

Teil I	Seite	Kapitel	Seite
Vorwort	3	15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf	712
Allgemeine Erläuterung zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018	5	15 44 Hochschule für angewandte Wissen- schaften Würzburg-Schweinfurt	740
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung	6	15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	764
Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018	7	15 46 Technische Hochschule Deggendorf	788
Kapitel		15 47 Hochschule für angewandte Wissen- schaften Hof	812
15 01 Ministerium	8	15 48 Technische Hochschule Ingolstadt	834
15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15	12	15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	858
15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft .	28	15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München	874
15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst	54	15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns	882
15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen	86	15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschul- forschung und Hochschulplanung	896
15 07 Universität München	136	15 55 Haus der Bayerischen Geschichte	902
15 08 Klinikum der Universität München	172	15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg	920
15 09 Tierkliniken der Universität München	176	15 60 Akademie der bildenden Künste München	934
15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München	188	15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg	950
15 12 Technische Universität München	196	15 62 Hochschule für Musik und Theater in München	964
15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München	206	15 63 Hochschule für Musik in Würzburg	980
15 17 Universität Würzburg	210	15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München	996
15 18 Klinikum der Universität Würzburg	244	15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater	1012
15 19 Universität Erlangen-Nürnberg	248	15 70 Staatliche Museen und Sammlungen	1022
15 20 Klinikum der Universität Erlangen- Nürnberg	282	15 72 Coburger Landesstiftung	1044
15 21 Universität Regensburg	286	15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München	1046
15 22 Klinikum der Universität Regensburg	316	15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte	1060
15 23 Universität Augsburg	320	15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater .	1068
15 24 Universität Bayreuth	350	15 81 Bayer. Staatsoper	1074
15 26 Universität Bamberg	380	15 82 Bayer. Staatsschauspiel	1088
15 27 Universität Passau	408	15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz	1100
15 28 Sammelansätze für die Universitäten	434	15 90 Bayer. Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken	1110
15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern	458	15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	1126
15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg	466	Abschluss	1138
15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	490	Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	1139
15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	514	Anlage A Nachweisung der Sondervermögen	1143
15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg	536	Teil II	
15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	560	Anlage S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 15	1149
15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	584	Stellenplan	1305
15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	610		
15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München	636		
15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg- Simon-Ohm	642		
15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	666		
15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim	688		

Vorwort zum Einzelplan 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Epl. 15 des Geschäftsbereichs des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst umfasst die Angelegenheiten der Hochschulen, der Förderung von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Kunst, insbesondere

1. das Hochschulwesen, einschließlich der Hochschulbibliotheken,
2. die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kunst, die Angelegenheiten der Körperschaften und sonstigen Einrichtungen der Wissenschafts- und Kunstpflege einschließlich des Bibliotheks- und Archivwesens, des öffentlichen Bibliothekswesens und der Pflege und Förderung des Brauchtums sowie der Volks- und Laienmusik, der wissenschaftlichen Sammlungen und der Kunstsammlungen,
3. die Ausbildungsförderung,
4. die Denkmalpflege,
5. das Theaterwesen,
6. die berufliche Ausbildung und die Förderung im Bereich der Musik, des Balletts und des Theaters,
7. die Aufsicht über das Rundfunkwesen,
8. die Angelegenheiten der Stiftungen, die der Wissenschaft, Forschung, Kunst und Denkmalpflege gewidmet sind,
9. das Deutsche Herzzentrum München,
10. das Haus der Bayerischen Geschichte.

Dem Bereich Wissenschaft und Kunst des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind für die Wahrnehmung seiner Aufgaben folgende Dienststellen unmittelbar nachgeordnet im Sinne des Haushaltsrechts:

die staatlichen Universitäten,
das Deutsche Herzzentrum München,
die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen,
das Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen,
die Virtuelle Hochschule Bayern,
die Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns,
das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung,
die Akademien der Bildenden Künste München und Nürnberg,
die Hochschule für Musik und Theater München,
die Hochschule für Musik Würzburg,
die Hochschule für Musik in Nürnberg,
die Hochschule für Fernsehen und Film München,
die Bayerische Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater,
die Direktion der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen,
das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege,
das Zentralinstitut für Kunstgeschichte,
der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater,
die Bayerische Staatsoper,
das Bayerische Staatsschauspiel,
das Staatstheater am Gärtnerplatz,
die Bayerische Staatsbibliothek,
die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns,
das Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation,
das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Eine Einzelaufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten sowie den Zuschussbedarf enthält der Einzelplanabschluss.

2. Gliederung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen (in Mio. €)

Aufgabenbereiche	Soll 2016	Soll 2017	Soll 2018
1. Universitäten	2.458,9	2.553,6	2.610,2
2. Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technische Hochschulen	526,6	580,3	587,5
3. Kunsthochschulen	81,4	78,4	81,7
4. Hochschulkliniken	674,0	658,8	647,6
5. Nichtstaatliche Hochschulen	58,9	59,9	58,9
6. Sonstige Hochschulausgaben (u.a. Sonderprogramme und Versorgung)	1.242,1	1.210,6	1.237,5
7. Forschung außerhalb der Hochschulen	354,5	359,1	375,9
8. Theater	252,0	256,2	248,7
9. Musikpflege	55,2	58,2	58,1
10. Museen und Sammlungen	93,6	104,1	110,8
11. Denkmalpflege	46,8	46,2	46,5
12. Staatliche Bibliotheken und Archive	78,4	79,3	81,9
13. Ausbildungsförderung	491,7	491,8	491,8
14. Sonstiges	110,3	115,6	123,5
	<u>6.524,4</u>	<u>6.652,1</u>	<u>6.760,6</u>

D. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die **Gesamtübersicht zum Stellenplan**. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2017 und 2018

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 01 bis 422 06, 422 12 und 422 13 (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind bei Kap. 15 02 eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten (Universitätskliniken mehr als 5 Mio. € Gesamtkosten) sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert. Ausgenommen davon sind Hochbaumaßnahmen mit bis zu 5 Mio. € Gesamtkosten in den Kapiteln der Universitätsklinika, weil die Bauherreneigenschaft bis zu dieser Betragsgrenze den rechtlich verselbständigten Universitätsklinika obliegt.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2017/2018 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 15 03,
- Kap. 15 05,
- Kap. 15 06,
- Kap. 15 07 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 08,
- Kap. 15 09,
- Kap. 15 10,
- Kap. 15 12,
- Kap. 15 13,
- Kap. 15 17 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 18,
- Kap. 15 19 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 20,
- Kap. 15 21 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 22,
- Kap. 15 23 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 24 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 26 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 27 Tit. 812 01 und alle TG,
- Kap. 15 28,
- Kap. 15 30,
- Kap. 15 32 bis 15 38 und 15 40 bis 15 48 alle TG,
- Kap. 15 39,
- Kap. 15 49,
- Kap. 15 50,
- Kap. 15 51 alle TG,
- Kap. 15 54 TG 71 und 72,
- Kap. 15 55 alle TG,
- Kap. 15 59 bis 15 64 alle TG,
- Kap. 15 65 alle TG,
- Kap. 15 70 TG 71, 72, 75 und 93,
- Kap. 15 72,
- Kap. 15 74 TG 72, 74, 75, 77 und 79,
- Kap. 15 75 TG 72,
- Kap. 15 80 TG 74,
- Kap. 15 81,
- Kap. 15 82,
- Kap. 15 83,
- Kap. 15 90 TG 72, 92 und 93,
- Kap. 15 93 TG 71, 72, 92 und 93.

Titelumsetzungen im Doppelhaushalt 2017/2018

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Ministerium	15 01/815 98	15 01/812 98
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15	15 02/815 99	15 02/812 99
Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen	15 06/815 89	15 06/812 89
	815 98	812 98
	815 99	812 99
Universität München	15 07/815 99	15 07/812 99
Universität Würzburg	15 17/815 99	15 17/812 99
Universität Erlangen-Nürnberg	15 19/815 99	15 19/812 99
Universität Regensburg	15 21/815 99	15 21/812 99
Universität Augsburg	15 23/815 99	15 23/812 99
Universität Bayreuth	15 24/815 99	15 24/812 99
Universität Bamberg	15 26/815 99	15 26/812 99
Universität Passau	15 27/815 99	15 27/812 99
Sammelansätze für die Universitäten	15 28/815 99	15 28/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg	15 32/815 99	15 32/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm	15 33/815 99	15 33/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach	15 34/815 99	15 34/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg	15 35/815 99	15 35/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	15 36/815 99	15 36/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten	15 37/815 99	15 37/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut	15 38/815 99	15 38/812 99
Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm	15 40/815 99	15 40/812 99
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg	15 41/815 99	15 41/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim	15 42/111 83	15 42/111 84
	429 83	429 84
	547 83	547 84
	812 83	812 84
	815 99	812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf	15 43/815 99	15 43/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt	15 44/815 99	15 44/812 99
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	15 45/815 99	15 45/812 99
Technische Hochschule Deggendorf	15 46/815 99	15 46/812 99
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof	15 47/815 99	15 47/812 99
Technische Hochschule Ingolstadt	15 48/815 99	15 48/812 99
Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen	15 49/815 99	15 49/812 99
Bayer. Akademie der Wissenschaften München	15 50/815 98	15 50/812 98
	815 99	812 99
Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns	15 51/815 01	15 51/812 35
Haus der Bayerischen Geschichte	15 55/815 01	15 55/812 35
Hochschule für Musik und Theater in München	15 62/815 01	15 62/812 35
Hochschule für Musik in Würzburg	15 63/815 01	15 63/812 35
Hochschule für Fernsehen und Film München	15 64/815 01	15 64/812 35
Staatliche Museen und Sammlungen	15 70/815 01	15 70/812 35
	815 80	812 80
	815 81	812 81
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München	15 74/815 01	15 74/812 35
Zentralinstitut für Kunstgeschichte	15 75/815 01	15 75/812 35
Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater	15 80/815 99	15 80/812 99
Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken	15 90/815 99	15 90/812 99
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive	15 93/815 01	15 93/812 35

15 01		Ministerium				A	Soll 2016
Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	B	Ist 2015	
			Tsd. €	Tsd. €	C	Ist 2014	
1	2	3	4	5	Tsd. €		
6							
Einnahmen							
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen							
235 12-9	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---	
					C	1,2	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
					B	-	
					C	1,2	
Ausgaben							
Personalausgaben							
422 01-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	10.960,5	11.169,6	A	10.052,7	
					B	10.356,7	
					C	10.269,0	
422 31-9	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	352,3	358,3	A	419,2	
					B	334,9	
					C	396,9	
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmer	2.323,7	2.363,1	A	2.369,8	
					B	2.205,6	
					C	2.247,6	
428 11-7	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	24,0	24,0	A	24,0	
					B	64,8	
					C	64,7	
428 12-6	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---	
428 41-1	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---	
453 01-7	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
					B	1,8	
					C	6,1	
Titelgruppen							
54 Durchführung und Begleitung wissenschaftlicher Projekte							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 180,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 15 06 TG 81, bis zur Höhe von 300,0 Tsd. € zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85 sowie zu Lasten Kap. 15 06 TG 86.</i>							
429 54-4	011	Personalausgaben <i>Zu Lasten dieser Ausgabemittel darf neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	---	---	A	---	
					B	220,7	
					C	204,6	

Erläuterungen

Zu 15 01/235 12

Der Titel ist zur Abwicklung einer Eingliederungsmaßnahme erforderlich.

Zu 15 01/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 01/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 01/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 01/428 12

Der Titel ist zur Abwicklung einer Eingliederungsmaßnahme erforderlich.

Zu 15 01/54

Im Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst werden derzeit folgende wissenschaftliche Projekte durchgeführt:

- Projekt "MINTerAKTIV 2016-2019 - Mit Erfolg zum MINT-Abschluss in Bayern"
- Internationalisierung der Hochschulen.

Die Titelgruppe dient dem Nachweis der Kosten der einzelnen Projekte.

15 01 Ministerium

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
547 54-1	011	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 27,6 1,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 248,2 206,5
		98 Betrieb eines Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
534 98-4	011	Beratungsleistungen für das Projekt	---	---	A B	--- 5,9
546 98-0	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 5,1
812 98-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28,8	28,8	A B	28,8 5,3
		Summe der Titelgruppe	28,8	28,8	A B C	28,8 16,3 -
		Gesamtausgaben	13.689,3	13.943,8	A B C	12.894,5 13.496,6 13.417,9
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- - 1,2
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- - 1,2
		Personalausgaben	13.660,5	13.915,0	A B C	12.865,7 13.184,6 13.189,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 306,8 228,9
		Sonstige Sachinvestitionen	28,8	28,8	A B C	28,8 5,3 -
		Gesamtausgaben	13.689,3	13.943,8	A B C	12.894,5 13.496,6 13.417,9
		Zuschuss	13.689,3	13.943,8	A B C	12.894,5 13.496,7 13.416,7

Erläuterungen

Zu 15 01/98

Mittel für den Betrieb eines Dokumentenmanagements- und Vorgangsbearbeitungssystems.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-1	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	6,6
					C	6,6
124 01-4	164	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass</i> <i>- dem Historischen Kolleg (vgl. 15 03/686 14) das Anwesen München, Kaulbachstr. 15 (Kaulbach-Villa), einschließlich der beweglichen und unbeweglichen Einrichtungsgegenstände mietfrei überlassen wird;</i> <i>- die durch die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 (sog. "Amerikahaus") erzielte Nettomiete vereinnahmt wird.</i>	172,1	172,1	A	172,1
					B	150,6
					C	136,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
234 22-6	187	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm "Hochwasser 2013" <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 83 (Ausgaben).</i>	150,0	150,0	A	50,0
					B	40,7
					C	18,6
271 03-3	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Förderperiode 2007 - 2013 <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/686 85.</i>	---	---	A	---
					B	1.023,7
					C	1.438,9
271 05-1	253	Zuweisungen der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020 <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	875,0	875,0	A	875,0
281 01-3	133	Erstattung von Prozesskosten	---	---	A	---
					B	0,6
					C	3,4
281 13-9	133	Einnahmen aus der Erstattung von Beihilfepauschalen gemäß Art. 6 Abs. 6 und 7 Haushaltsgesetz	---	---	A	---
					B	557,9
					C	739,7
281 15-7	138	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen (soweit nicht auf Art. 14 Abs. 2 BayBeamVG beruhend)	21.000,0	21.000,0	A	21.000,0
					B	12.284,3
					C	24.998,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 22-5	187	Zuweisungen für Investitionen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm "Hochwasser 2013" <i>Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 83 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	109,7

Erläuterungen

Zu 15 02/119 01

Werbeeinnahmen bei der Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/124 01

Die durch die von der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH ausgeführte Bewirtschaftung des Anwesens Karolinenplatz 3 erzielten Bruttomieteinnahmen werden abzüglich der Mietnebenkosten und einer Verwaltungskostenpauschale vereinnahmt.

Zu 15 02/234 22

Der Einnahmetitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm "Hochwasser 2013".

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 15 02/271 03

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über 15 06/686 85 abgewickelt.

Zu 15 02/271 05

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Sozialfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über 15 02/686 01 abgewickelt.

Zu 15 02/281 13

Gesetzliche und arbeitsvertraglich vereinbarte Beihilfeleistungen für Beamte und Arbeitnehmer können in den in Art. 6 Abs. 6 und 7 Haushaltsgesetz genannten Fällen auch zu Lasten der Beihilfeansätze bei 15 02/61-65 gewährt werden. Bei Inanspruchnahme dieser Regelung führen die Dienststellen im Gegenzug einen Beitrag in Höhe des Durchschnittsbetrages der jährlichen Beihilfe- und Verwaltungsaufwendungen pro Beihilfeanspruch an den Staatshaushalt ab.

Zu 15 02/334 22

Der Einnahmetitel dient der haushaltstechnischen Abwicklung der Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes für das Kulturelle Hilfsprogramm "Hochwasser 2013".

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,3 Tsd. € infolge Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Erläuterungen

Zu 15 02/346 04

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Regionalfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Förderperiode 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über 893 04 abgewickelt.

Zu 15 02/346 06

Veranschlagt sind die Zuweisungen, die dem Freistaat Bayern von der EU-Kommission aus dem Europäischen Regionalfonds im Rahmen des gemeinschaftlichen Förderkonzepts für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die EU-Mittel werden über 893 06 abgewickelt.

Zu 15 02/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 02/422 41

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte sind bei folgendem Kapitel veranschlagt:

	2017	2018
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
15 09 (422 81)	92,7	92,7

Zu 15 02/422 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 68 BayBesG).

Zu 15 02/427 41

Aus dem Ansatz können die Vergütungen an Studenten der Fachhochschulen, die ein praktisches Studiensemester beim Freistaat ableisten, gemäß der FMBek vom 2.7.1991 (StAnz Nr. 28) gewährt werden.

Veranschlagt sind die Vergütungen für 10 Praktikanten.

Zu 15 02/428 41

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer sind bei folgenden Kapiteln veranschlagt:

	2017	2018
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
15 02	52,5	52,5
15 07	204,4	204,4
15 09 (428 81)	612,7	612,7
15 17	170,7	170,7
15 19	93,6	93,6
15 21	118,6	118,6
15 23	45,2	45,2
15 24	13,9	13,9
15 26	19,7	19,7
15 27	1,0	1,0
15 65	4,5	4,5
15 70	45,0	45,0
15 74	11,5	11,5
15 81	10,0	10,0
15 82	1,0	1,0
15 83	12,6	12,6
Zusammen	1.416,9	1.416,9

Zu 15 02/428 45

Veranschlagt ist das Vergabebudget für Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 286,7 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 46-4	139	Zusätzliche Leistungsentgelte (§ 18 Abs. 2 und 3 TV-L) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	6.432,9	6.432,9	A B C	6.432,9 6.434,5 6.391,9
443 15-2	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	455,2	455,2	A B C	455,2 387,9 382,6
443 16-1	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	107,5	107,5	A B C	107,5 92,7 95,1
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen <i>Die Ausgaben sind bei 453 01 der einschlägigen Kapitel sowie bei 15 12/429 01 und 15 39/429 01 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.860,0	1.810,5	A	1.910,0
459 01-9	162	Prüfungsvergütungen <i>Aus den Mitteln können die Ansätze bei 459 01 der einzelnen Kapitel sowie bei 15 12/429 01 und 15 39/429 01 nach Bedarf verstärkt werden.</i>	45,0	45,0	A	45,0
459 11-7	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	7,7	7,7	A B C	7,7 1,5 2,3
459 31-3	841	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	---	A	---
461 01-5	133	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 15 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis Tit. 422 49 (ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45) und der Tit. 428 01 bis Tit. 428 25 (ohne der Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tarifierhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnermäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	184,0	19.360,0	A	18.350,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-9	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,3	1,3	A B C	1,3 1,2 1,2
517 02-8	133	Verstärkungsansatz für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus den Mitteln dürfen die Kapitel der Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bei den Titeln 517 01 bis 517 05, die Kapitel 15 12 und 15 39 bei Titel 547 40 für zweckentsprechende Ausgaben, Kap. 15 51 Tit. 517 01 bis 517 05 und Tit. 517 73 sowie die Gruppe 517 der Kunstkapitel 15 59 bis 15 93 verstärkt werden.</i>	---	---	A	6.400,0
519 01-7	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgaben sind bei 519 01 der einschlägigen Kapitel sowie bei 15 05/519 79, 15 05/519 80 und 15 55/519 94 rechnermäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.316,7	4.316,7	A B C	4.281,7 127,6 147,0

Erläuterungen

Zu 15 02/428 46

Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungsentgelte für die Beschäftigten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen gemäß § 18 Abs. 2 und 3 TV-L.

Zu 15 02/443 15

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

Zu 15 02/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 15 02/453 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Trennungsgeld	1.353,6	1.304,1
2. Umzugskostenvergütungen	506,4	506,4
Zusammen	<u>1.860,0</u>	<u>1.810,5</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge der Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 526 01.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 49,5 Tsd. € infolge der Umsetzung nach Kap. 15 03 Tit. 547 73.

Zu 15 02/459 11

Die Mittel sind veranschlagt für Belohnungen gemäß der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30. September 2008 (AllMBI. S. 623).

Zu 15 02/459 31

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwVBes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

Zu 15 02/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Mehrausgaben im Rahmen der Stellenhebungen nach Art. 6i HG 2017/2018.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18.166,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 19.176,0 Tsd. € entsprechend dem erwarteten Bedarf.

Zu 15 02/517 01

Die Mittel sind entsprechend dem Bedarf insbesondere für den Ausstellungspavillon im Alten Botanischen Garten in München, Sophienstraße 7a, bestimmt.

Zu 15 02/517 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 6.400,0 Tsd. € infolge der Umsetzung in die Einzelkapitel.

Zu 15 02/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € infolge Übergabe der Grundbesitzbewirtschaftung für das Dienstgebäude Prinzregentenstraße 24 (Umsetzung von 06 01/519 01).

Durch die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von je 1.500,0 Tsd. € für 2017 und 2018 soll die kontinuierliche Durchführung der Bauunterhaltungsarbeiten erleichtert werden.

Für die Titel 519 01 (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei folgenden Kapiteln Mittel veranschlagt:

	2017	2018
Kapitel	Tsd. €	Tsd. €
15 02	4.316,7	4.316,7
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika und 15 12)	25.593,3	25.193,3
15 32 bis 15 48 (Fachhochschulen ohne 15 39)	5.212,8	5.212,8
Zusammen	<u>35.122,8</u>	<u>34.722,8</u>

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
525 01-9	133	Aus- und Fortbildung	187,2	187,2	A	207,2
					B	236,3
					C	156,9
525 21-5	133	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	20,0	20,0	A	20,0
					B	17,2
526 01-8	133	Gerichts- und ähnliche Kosten	80,4	80,4	A	30,4
					B	96,8
					C	58,2
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	6,9	6,9	A	6,9
					B	0,9
					C	0,1
526 13-4	139	Kosten für Beiräte im Wissenschafts- und Hochschulbereich <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 28 TG 73 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €.</i>	29,7	29,7	A	29,7
					B	67,9
					C	62,9
527 21-3	133	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	108,7	108,7	A	108,7
					B	48,2
					C	70,3
529 02-4	133	Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,7	17,7	A	17,7
					B	13,7
					C	15,1
531 11-9	011	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 28 TG 73 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €.</i>	65,0	65,0	A	65,0
					B	68,4
					C	105,0
532 01-0	133	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	132,8	132,8	A	132,8
					B	82,3
					C	82,6
547 01-3	692	Fachbezogene Sachausgaben, die im Rahmen der technischen Hilfe der europäischen Strukturfondsprogramme anfallen <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 686 01, 893 04, 893 06 und 15 06/686 85. Vgl. Vermerk bei 05 01/527 01.</i>	---	---	A	---
					B	14,5
<u>547 26-4</u>	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationsprojekte	164,3	164,3	A	
548 01-2	881	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 02/525 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kosten der Ausbildung für den Einstieg in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen entsprechend der Satzung der Bayer. Verwaltungsschule	20,0	20,0
2. Kosten der Fortbildung von Beamten und Arbeitnehmern	165,0	165,0
3. Einführungslehrgang	2,2	2,2
Zusammen	187,2	187,2

2017 gegenüber 2016:
Weniger 20,0 Tsd. € infolge der Umsetzung nach Kap. 05 02 Tit. 525 01.

Zu 15 02/526 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 2. Juli 2007, FMBl S. 255.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge der Umsetzung von Kap. 15 02 Tit. 453 01.

Zu 15 02/526 13

Die Mittel sind zur Deckung der Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, usw.) bestimmt, die durch Beiräte, Sachverständige u.ä. entstehen, die das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Wissenschafts- und Hochschulfragen beraten.

Zu 15 02/527 21

Die Mittel sind veranschlagt zur Deckung der Reise- und Schulungskosten der Mitglieder des Hauptpersonalrates, der örtlichen Personalratsmitglieder sowie der Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten.

Zu 15 02/529 02

Die Verfügungsmittel sind insbesondere für repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz, bei denen keine besonderen Repräsentationsmittel veranschlagt sind, bestimmt.

Zu 15 02/531 11

Die Mittel sind veranschlagt für die Zeitschrift "Aviso" für Wissenschaft und Kunst in Bayern.

Zu 15 02/532 01

Die Mittel sind veranschlagt im Vollzug der FMBek vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4, FMBl S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 2. Juli 2007, FMBl S. 255.

Zu 15 02/547 01

Im Rahmen der Programmumsetzung sind die beteiligten Stellen verpflichtet anhand der vorgegebenen Publizitätsvorgaben der EU Maßnahmen durchzuführen. Die hier bewirtschafteten EU-Mittel dienen der zwischengeschalteten Stelle (StMBW) zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Zu 15 02/547 26

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Integrationswerkstätten.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 164,3 Tsd. € infolge von Umsetzungen von den Titeln 511 01 bzw. 547 40 der dezentralen Budgetverantwortung unterliegenden Kapitel.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
			4	5		6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-4	133	<p>Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020</p> <p><i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Titel 547 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 15 02/271 05. Die nicht durch Einnahmen bei 271 05 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 15 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p>	875,0	875,0	A B	875,0 27,8
		Baumaßnahmen				
701 01-5	162	<p>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</p> <p><i>Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln rechnungsmäßig nachzuweisen. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i></p>	2.035,3	2.035,3	A	2.035,3
702 01-4	162	<p>Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen</p> <p><i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i></p>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 04-0	692	<p>Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Regionalfonds für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Förderperiode 2007 - 2013</p> <p><i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 04. Die nicht durch Einnahmen bei 346 04 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 15 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Titel 547 01.</i></p>	---	---	A B C	--- 2.803,9 2.184,4

Erläuterungen

Zu 15 02/686 01

Die Mittel sind für Maßnahmen der Hochschulen (Netzwerkaktivitäten zwischen Hochschulen, Unternehmen und Humanressourcen) bestimmt. Vgl. auch Erläuterungen zu 15 02/271 05.

Zu 15 02/701 01

Ausgabemittel für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (ohne Ansätze in Titelgruppen) sind bei Titel 701 01 in den folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
15 02	2.035,3	2.035,3
15 07 bis 15 27 (Universitäten ohne Klinika)	11.766,1	11.766,1
15 49	3.414,6	3.414,6
Zusammen	17.216,0	17.216,0

Vorgesehene Maßnahmen, für die Mittel aus 15 02/701 01 veranschlagt sind:

	Gesamtkosten Tsd. €	Bereitgestellt bis 2016 Tsd. €	Veranschlagt für 2017 Tsd. €	Veranschlagt für 2018 Tsd. €	Erforderlich ab 2019 Tsd. €
Staatl. Naturwissenschaftliche Sammlungen					
<u>Botanischer Garten München</u>					
Neuverglasung Schauhäuser 2, A und C	494,0	300,0	194,0	-	-
Neuverglasung Palmenhaus	861,0	160,0	40,0	550,0	111,0
Staatliche Museen und Sammlungen					
<u>Neues Museum Nürnberg</u>					
Erneuerung der Trinkwasserleitungen	181,0	81,0	100,0	-	-
<u>Museum Fünf Kontinente</u>					
Erneuerung Brandmeldeanlage	300,0	200,0	100,0	-	-
Bayerische Staatsbibliothek					
<u>Bibliothek Ansbach</u>					
Brandschutzmaßnahmen	145,0	65,0	80,0	-	-
<u>Studienbibliothek Dillingen</u>					
Brandschutzsanierung	185,0	155,0	30,0	-	-
Für noch auszuwählende Baumaßnahmen	-	-	1.491,3	1.485,3	-
Insgesamt	2.166,0	961,0	2.035,3	2.035,3	111,0

Zu 15 02/702 01

Der Ansatz dient zum Nachweis der Ausgaben für Sanierungen der Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen in staatlichen Liegenschaften. Derartige Maßnahmen werden im Rahmen der bei den Titeln 519 01 und 701 01 des Epl. veranschlagten Mittel finanziert.

Zu 15 02/893 04

Vgl. Erläuterungen zu 346 04.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
893 06-8	692	Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Regionalfonds für das Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" Bayern 2014-2020 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 346 06. Die nicht durch Einnahmen bei 346 06 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 15 kassenmäßig auszugleichen. Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden. Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei Titel 547 01.</i>	7.500,0	7.500,0	A	7.500,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-7	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-10.845,3	-12.733,2	A	-17.080,0
<u>972 03-5</u>	881	Globale Minderausgabe <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den übertragbaren Ausgabeansätzen des Einzelplans zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-11.343,1	-11.343,1	A	
981 16-9	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	71,6	71,6	A B C	95,5 95,5 100,3
989 01-8	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	---	A	---
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01.</i>						
432 61-8	138	Ruhegehälter	299.579,6	309.287,4	A B C	282.049,8 272.631,7 262.447,4
432 62-7	138	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung	63.160,4	66.116,9	A B C	58.419,3 55.273,1 53.019,2
432 63-6	138	Bezüge der von ihren amtlichen Verpflichtungen entbundenen Hochschullehrer	59.416,7	61.342,1	A B C	65.220,1 54.072,0 56.231,7
441 61-7	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	36.846,5	38.320,2	A B C	34.318,4 34.066,7 31.196,2

Erläuterungen

Zu 15 02/893 06

Vgl. Erläuterungen zu 346 06.

Zu 15 02/972 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger - 6.234,7 Tsd. € wegen Wegfall erforderlicher Gegenfinanzierung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr - 1.887,9 Tsd. € zur Abdeckung des Mehrbedarfs bei Kap. 15 49 Tit. 422 02 entsprechend dem LT-Änderungsantrag Drs. 17/13614.

Zu 15 02/972 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr - 11.343,1 Tsd. € zum Haushaltsabgleich (zur Fortführung der im Rahmen der parlamentarischen Beratungen des Nachtragshaushalts 2016 erfolgten Ansatzserhöhungen).

Zu 15 02/981 16

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

Vgl. auch Erläuterungen zu 06 16/381 16.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 02/989 01

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

Vgl. Erläuterungen zu 13 03/989 01.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
441 62-6	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	1.262,4	1.312,9	A B C	1.233,7 1.167,2 1.110,1
441 63-5	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter Dauerpflegefälle	---	---	A	---
441 64-4	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	775,3	806,3	A B C	696,1 716,8 717,1
446 61-2	138	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	61.898,5	64.374,2	A B C	58.435,8 57.228,6 53.407,0
446 62-1	138	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A B C	--- -1,3 -4,7
Summe der Titelgruppe			522.939,4	541.560,0	A B C	500.373,2 475.154,9 464.158,5
74 Bayern barrierefrei 2023						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Titel der OGr. 519 und 701 des Epl. 15 verstärkt werden.</i>						
519 74-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
701 74-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 13.012,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 13.012,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 jährlich Tsd. € 3.253,0</i>	4.212,5	4.212,5	A	5.469,4
Summe der Titelgruppe			4.212,5	4.212,5	A B C	5.469,4 - -
83 Zuschüsse aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Kulturelles Hilfsprogramm "Hochwasser 2013" zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 22 und 334 22. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>						
693 83-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0	150,0	A B C	25,0 40,7 18,6
698 83-1	187	Zuschüsse an Sonstige	150,0	150,0	A	25,0
883 83-6	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
893 83-4	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	50,0	50,0	A	59,7
Summe der Titelgruppe			400,0	400,0	A B C	159,7 40,7 18,6

Erläuterungen

Zu 15 02/74

Bei Kap. 15 02 TG 74 sind Mittel zur Umsetzung flankierender Maßnahmen von "Bayern barrierefrei 2023" veranschlagt.

Zu 15 02/701 74

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.256,9 Tsd. € für flankierende Maßnahmen zur Umsetzung von "Bayern barrierefrei 2023".

Zu 15 02/693 83

2017 gegenüber 2016:

Mehr 125,0 Tsd. € infolge Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

Zu 15 02/698 83

2017 gegenüber 2016:

Mehr 125,0 Tsd. € infolge Anpassung an die erwarteten Einnahmen.

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze des Epl. 15 und bis zur Höhe von 103,8 Tsd. € zu Gunsten 06 21/547 60. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kapitel 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>				
427 99-1	165	Beschäftigungsentgelte	11,4	11,4	A	11,4
428 99-0	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	9,0	9,0	A B	9,0 0,7
511 99-8	165	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	41,9	41,9	A B C	41,9 11,5 73,9
514 99-5	165	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
525 99-2	165	Aus- und Fortbildung	32,3	32,3	A B	32,3 0,6
531 99-4	165	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbank	15,2	15,2	A B C	15,2 29,9 15,0
533 99-2	165	Nebenkosten der Datenverarbeitung	5,0	5,0	A	5,0
535 99-0	165	Miete für Software	---	---	A	---
547 99-6	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	176,2	176,2	A B C	176,2 115,9 118,2
812 99-4	165	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	38,0	38,0	A B C	38,0 8,0 141,0
		Summe der Titelgruppe	329,0	329,0	A B C	329,0 166,7 348,2
		Gesamtausgaben	531.453,2	567.312,4	A B C	539.135,9 486.689,7 475.350,4

15 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	172,1	172,1	A	172,1
					B	157,3
					C	144,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	22.025,0	22.025,0	A	21.925,0
					B	13.907,2
					C	27.199,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	7.750,0	7.750,0	A	7.609,7
					B	2.822,1
					C	2.185,0
		Gesamteinnahmen	29.947,1	29.947,1	A	29.706,8
					B	16.886,5
					C	29.528,8
		Personalausgaben	533.107,9	570.855,0	A	528.471,0
					B	482.780,9
					C	471.723,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.401,3	5.401,3	A	11.572,0
					B	932,9
					C	906,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.175,0	1.175,0	A	925,0
					B	68,5
					C	18,6
		Baumaßnahmen	6.247,8	6.247,8	A	7.504,7
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	38,0	38,0	A	38,0
					B	8,0
					C	141,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	7.600,0	7.600,0	A	7.609,7
					B	2.803,9
					C	2.184,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-22.116,8	-24.004,7	A	-16.984,5
					B	95,5
					C	376,1
		Gesamtausgaben	531.453,2	567.312,4	A	539.135,9
					B	486.689,7
					C	475.350,4
		Zuschuss	501.506,1	537.365,3	A	509.429,1
					B	469.803,1
					C	445.821,6

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	164	Vermischte Einnahmen	25,0	25,0	A B C	25,0 152,4 31,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-1	164	Zuweisungen des Bundes auf Grund Art. 91 b GG und GWK-Abkommen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	47.757,0	51.152,0	A B C	43.408,5 32.687,6 45.022,7
282 02-9	165	Zweckgebundene Zuschüsse Dritter für das Historische Kolleg	***	***	A	---
Titelgruppen						
80 - 81 Einnahmen im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes <i>Vgl. Vermerk zu TG 80-81 (Ausgaben).</i>						
162 80-9	141	Zinseinnahmen im Schulbereich	***	***	A B C	2,1 2,3 2,4
162 81-8	142	Zinseinnahmen im Hochschulbereich	***	***	A B C	21,0 24,3 26,8
182 81-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen	23.150,0	23.150,0	A B C	23.000,0 27.288,8 25.278,1
231 80-6	141	Zuweisungen des Bundes im Schulbereich	130.000,0	130.000,0	A B C	130.000,0 139.077,1 92.080,1
231 81-5	142	Zuweisungen des Bundes für Zuschussförderung im Hochschulbereich	160.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 131.514,0 93.201,3
232 81-4	142	Erstattungen der Länder für die Förderung deutscher Studenten in Österreich, Schweiz und Liechtenstein	***	***	A B C	--- 4.764,6 5.175,5
281 80-5	141	Einnahmen aus Anspruchsübergang im Schulbereich	***	***	A B C	22,0 20,7 34,8
281 81-4	142	Einnahmen aus Anspruchsübergang im Hochschulbereich	***	***	A B C	215,0 243,5 312,0

Erläuterungen

Zu 15 03/231 02

Entsprechend den "Beschlüssen zur Umsetzung der AV-WGL (WGL-Beschlüsse)" erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich durch das Sitzland. Die Mittel des Bundes, die im HKR-Verfahren zur Verfügung gestellt werden, werden bei 15 03/231 02 vereinnahmt und zusammen mit den Landesmitteln bei 15 03/75 verausgabt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.348,5 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 3.395,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 15 03/162 80 und 162 81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,1 Tsd. €, da Einnahmen zukünftig als Rotabsetzung bei Tit. 681 80 bzw. 681 81 gebucht werden.

Zu 15 03/182 81

Die Ausgaben im Vollzug des BAföG wurden bis 2014 zu 65 v.H. vom Bund und zu 35 v.H. von den Ländern getragen. Die Länder hatten daher Anspruch auf 35 v.H. der Einnahmen aus der Tilgung von Darlehen der Auszubildenden bis zum Förderjahr 2014 nach § 17 BAföG.

Zu erwartende Einnahmen aus Darlehensrückflüssen werden zukünftig zusätzlich auf Tit. 182 81 gebucht, vgl. Erläuterung zu Tit. 661 81.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € in Anpassung an die Ist-Entwicklung.

Zu 15 03/231 80, 231 81 und 331 81

Der Bund erstattet die Ausgaben des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) zu 100%, vgl. auch Tit. 681 80, 681 81 und 863 81.

Aus Mitteln des BAföGs werden Schüler an weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10 (bei notwendiger auswärtiger Unterbringung) gefördert, zudem Schüler an Berufsfachschulen, Fachschulen, Berufsoberschulen, Abendhauptschulen, Berufsaufbauschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs. Im Schulbereich erfolgt die Förderung auf Zuschussbasis. Weiter werden Studierende an Hochschulen und Fachakademien gefördert. Hier erfolgt die Förderung zu 50% als Zuschuss und zu 50% als Darlehen.

Zu 15 03/232 81

Wegfall des Titels, da entbehrlich.

Zu 15 03/281 80 und 281 81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 237,0 Tsd. €, da Einnahmen zukünftig als Rotabsetzung bei Tit. 681 80 bzw. 681 81 gebucht werden.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
331 81-4	142	Zuweisungen der KfW-Bankengruppe für Darlehensförderung im Hochschulbereich	170.000,0	170.000,0	A	170.000,0
					B	129.476,0
					C	92.151,5
		Summe der Titelgruppe	483.150,0	483.150,0	A	483.260,1
					B	432.411,3
					C	308.262,5
		Gesamteinnahmen	530.932,0	534.327,0	A	526.693,6
					B	465.251,3
					C	353.316,3
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 03-5	141	Leistungen im Vollzug des Bayerischen Ausbildungsförderungsgesetzes <i>Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen und Einnahmen aus Anspruchsübergang sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	850,0	850,0	A	850,0
					B	746,3
					C	789,0
686 02-1	165	Zuschuss an das Institut für Ostrecht im Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung Regensburg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	186,0	189,0	A	3.070,0
					B	2.699,5
					C	2.320,5
686 06-7	165	Zuschuss an die Monumenta Germaniae Historica in München <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.578,2
					C	1.477,7

Erläuterungen

Zu 15 03/681 03

Das Bayerische Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG) ergänzt das BAFöG auf Landesebene. Aus Mitteln des BayAföG werden Schüler der Klassen 5 bis 9 an Realschulen und Gymnasien, sowie Schüler der Klassen 7 bis 9 an Wirtschaftsschulen gefördert, sofern sie notwendig auswärts untergebracht sind.

Zu 15 03/686 02

Das 2007 gegründete Wissenschaftszentrum Ost- und Südosteuropaforschung ist eine ausgezeichnete Kooperationsebene für die außeruniversitäre Ost- und Südosteuropaforschung. Es besteht aus den Instituten
- für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) und
- für Ostrecht (IOR).

Die Exzellenz zeigt sich durch die Anerkennung des IOS als WGL-Institut und damit verbunden die Bund-/Länderförderung beginnend ab 2017. Damit wird der Anteil der Landesfinanzierung des IOS künftig bei 15 03 TG 75 veranschlagt.

Die Zweckbestimmung der veranschlagten Zuwendung beschränkt sich deshalb auf das IOR.

Das IOR ist ein Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit Sitz in Regensburg. Der Verein widmet sich der Erforschung der Rechtssysteme in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Mitgliedstaaten der ehemaligen Sowjetunion; er verstärkt den wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und die internationalen Beziehungen auf diesem Gebiet. Neben der Herausgabe des "Jahrbuchs für Ostrecht", der "Studien des Instituts für Ostrecht" und der Mitherausgabe mehrerer anderer Schriften werden vom Institut für Ostrecht e.V. wissenschaftliche Aufsätze, Beiträge und Studien verfasst und zu praktischen Rechtsproblemen aus dem Bereich des Ostrechts rechtswissenschaftliche Gutachten erstellt und Auskünfte erteilt. Entsprechend einer Vereinbarung vom 16.03.2007 bzw. 29.05.2014 wird das IOR gemeinsam vom Bund (3/4) und dem Freistaat Bayern (1/4) finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan IOR

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	649,9	663,0	650,0	621,0
2. Sachausgaben	90,6	90,6	90,5	112,7
3. Zuweisungen und Zuschüsse	0,1	0,1	0,1	0,1
Zusammen	740,6	753,7	740,6	733,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	28,3	28,3	28,3	71,1
2. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber				
a) vom Bund	526,3	536,4	534,2	534,5
3. Zuwendungen des Landes	186,0	189,0	178,1	160,0
Zusammen	740,6	753,7	740,6	765,6

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.884,0 Tsd. € wegen Umsetzung der Mittel für den Landesanteil des IOS nach Kap. 15 03 TG 75 bzw. Übernahme der Finanzierung durch den Bund.

Zu 15 03/686 06

Die Monumenta Germaniae Historica sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie haben die Aufgabe, durch kritische Quellenausgaben und -studien der wissenschaftlichen Erforschung der mittelalterlichen Geschichte Deutschlands und Europas zu dienen.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
	1.800,0	1.800,0	1.634,0	1.646,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	69,0	56,8
2. Zuwendungen des Landes	1.800,0	1.800,0	1.585,0	1.590,0
Zusammen	1.800,0	1.800,0	1.634,0	1.646,8

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 14-7	165	Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs	2.367,8	2.367,8	A	1.860,0
					B	1.564,8
					C	1.521,9

Erläuterungen**Zu 15 03/686 14**

Der Zuschuss an die Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs (öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts) umfasst Fördermittel für die Historische Kommission (a) und das Historische Kolleg (b). Die ursprünglich getrennten Titel für die Historische Kommission (15 03/686 14) und das Historische Kolleg (15 03/686 15) werden ab dem Haushalt 2017/18 unter dem einheitlichen Zuschnusstitel 15 03/686 14 zusammengefasst.

2017 gegenüber 2016:

82,8 Tsd. € mehr zur strukturellen Verbesserung der Historischen Kommission,

425,0 Tsd. € mehr durch Umsetzung von 15 03/686 15,

507,8 Tsd. € mehr.

Zu a)

Die **Historische Kommission** vereinigt führende Historiker Deutschlands und des deutschsprachigen Sprachraumes. Sie veröffentlicht Quellen und Darstellungen zur deutschen Geschichte und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Grundlagenforschung der deutschen Geschichtswissenschaft. Ihr gegenwärtiges Forschungsprogramm hat u.a. folgende Schwerpunkte:

- Edition der "Deutschen Reichstagsakten" als zentrales Quellenwerk zur Geschichte des Alten Reiches vom Spätmittelalter bis zum Beginn des Immerwährenden Reichstags 1663,
- Aufbau einer im Internet recherchierbaren prosopographischen Datenbank zur Gelehrten-geschichte im späten Mittelalter „Repertorium Academicum Germanicum“ in der Zeit von 1250 bis 1550; www.rag-online.org,
- Forschungen zur politischen und sozialen Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, mit den „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1815-1866“ sowie den „Protokollen des Bayerischen Staatsrats 1799-1817“,
- Editionen zur Zeitgeschichte: „Akten der Reichskanzlei, Regierung Hitler 1933-1945“ (für die Weimarer Republik liegt die Edition online vor: <http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/index.html>); „Protokolle des Bayerischen Ministerrats“ (1945-1954),
- Beiträge zur deutschen Sozial-, Wirtschafts- und Handelsgeschichte wie auch zur Wissenschafts- und Kulturgeschichte seit dem Mittelalter,
- Herausgabe der "Neuen Deutschen Biographie" sowie der digitalen „Deutschen Biographie“ (www.deutsche-biographie.de) mit 540.000 recherchierbaren Persönlichkeiten als zentrales historisch-biographisches Informationssystem zur Geschichte des deutschen Kulturraumes für alle Bereiche des öffentlichen Lebens.

Die Historische Kommission fördert gezielt den wissenschaftlichen Nachwuchs in seinen Forschungsvorhaben, u.a. durch die Veröffentlichung hervorragender Arbeiten zur deutschen Geschichte in ihrer „Schriftenreihe der Historischen Kommission“ sowie durch Veranstaltungen (Workshops [Historische Netzwerkforschung] und Editorenschulen).

Erläuterungen

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Historischen Kommission

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben	2.394,6	2.394,6	2.293,5	1.939,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	451,8	451,8	431,8	359,8
2. Zuwendungen des Landes	1.942,8	1.942,8	1.860,0	1.564,8
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	1,7	15,2
Zusammen	2.394,6	2.394,6	2.293,5	1.939,8

Zu b)

Das **Historische Kolleg** ist ein Institute for Advanced Study und fördert besonders qualifizierte Gelehrte sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus dem gesamten Bereich der historisch orientierten Wissenschaften aus dem In- und Ausland durch Stipendien (Fellowships). Sie sollen während eines Kollegjahres in der Münchner Kaulbach-Villa die Möglichkeit haben, sich - freigestellt von Lehr- und sonstigen Verpflichtungen - ganz auf ein selbstgewähltes, schon weit fortgeschrittenes Forschungsvorhaben (Buchprojekt) zu konzentrieren, wozu sie von ihrer Hochschultätigkeit beurlaubt werden. Berufungen ins Historische Kolleg werden, auf der Grundlage von Bewerbungen, von dessen Kuratorium ausgesprochen. Im Vordergrund der Förderung stehen nicht Forschungsthemen, sondern Forscherpersönlichkeiten.

Im Einzelnen erfolgt die Förderung des Historischen Kollegs, das in der Kaulbach-Villa untergebracht ist, durch

- Vergabe von jährlich drei Forschungsstipendien an hochqualifizierte Historiker und drei Förderstipendien an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte,
- Veranstaltung internationaler Forschungskolloquien und öffentlicher Vorträge aus den Arbeitsbereichen der Stipendiaten,
- Vergabe des "Preises des Historischen Kollegs" (alle drei Jahre, zuletzt 2016).

Aus dem Staatszuschuss werden die Kosten der Grundfinanzierung finanziert. Die übrigen Aufwendungen, insbesondere die unmittelbaren Aufwendungen für die Stipendien und für den "Preis des Historischen Kollegs" werden aus privaten Fördermitteln finanziert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan des Historischen Kollegs

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben	790,3	738,2	782,2	841,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	365,3	313,2	357,2	460,8
2. Zuwendungen des Landes	425,0	425,0	425,0	380,8
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	-
Zusammen	790,3	738,2	782,2	841,6

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 15-6	165	Zuschuss an das Historische Kolleg	***	***	A B C	425,0 380,8 367,0
<u>686 17-4</u>	165	Zuschuss an das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF)	175,0	175,0	A	
686 19-2	165	Zuschuss an das Collegium Carolinum e.V. in München	1.178,8	1.175,8	A B C	1.084,8 1.018,2 956,7
686 20-9	165	Zuschuss an die Frauenakademie München e.V. (FAM)	135,0	135,0	A B C	135,0 115,0 75,0
686 21-8	165	Projekt "Mögliche NS-Belastung der Staatsregierung" (Institut für Zeitgeschichte)	300,0	300,0	A	300,0

Erläuterungen

Zu 15 03/686 15

2017 gegenüber 2016:

Weniger 425,0 Tsd. € wegen Umsetzung auf Kap. 15 03 Tit. 686 14.

Zu 15 03/686 17

Das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. (ISF München) ist eine der führenden arbeits- und industriesoziologischen Forschungseinrichtungen Deutschlands.

Das ISF München trägt Lehrverantwortung im Bereich der Arbeits- und Industriosozologie, es bildet wissenschaftlichen Nachwuchs aus, trägt zur Vernetzung der Arbeitsforschung bei, ist beratend auf dem Feld der praktischen Umsetzung im Bereich innovativer Arbeit tätig und bearbeitet Forschungsprojekte, die von hohem öffentlichen Interesse sind. Das Institut befasst sich sowohl mit Grundlagenforschung als auch mit konkreten Berichterstattungs-, Forschungs- und Gestaltungsaufträgen.

Bis zum Jahr 2016 wurde das ISF München durch das Bayer. Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Rahmen der Projektförderung gefördert. Im Jahr 2017 wird das ISF in die institutionelle Förderung aufgenommen, was auch die Schaffung des eigenen Titels zur Folge hat.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 175,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 15 03 Tit. 686 73.

Zu 15 03/686 19

Das **Collegium Carolinum** ist eine Forschungsstelle für die böhmischen Länder. Es erforscht die Geschichte und Gegenwart Tschechiens und der Slowakei sowie des östlichen Mitteleuropa. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dem 19. und 20. Jahrhundert. Das Forschungsprogramm umfasst fünf Themengebiete: Religionsgeschichte, Erinnerungsgeschichte, Migrationsgeschichte, Ordnungsvorstellungen und -praktiken sowie Umwelt- und Infrastrukturgeschichte. Die wissenschaftliche Bibliothek des Collegium Carolinum verfügt über die größte Sammlung bohemistischer Fachliteratur außerhalb der Tschechischen und der Slowakischen Republik.

Übersicht über den Wirtschaftsplan ohne Drittmittel

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben	1.223,8	1.220,8	1.129,8	1.084,8
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	45,0	45,0	45,0	44,3
2. Zuwendungen des Landes	1.178,8	1.175,8	1.084,8	1.028,2
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	12,0
Zusammen	1.223,8	1.220,8	1.129,8	1.084,5

2017 gegenüber 2016:

Mehr 94,0 Tsd. € wegen gestiegener Personalkosten und sonstiger Bedarfe.

Zu 15 03/686 20

Aufgabe der Frauenakademie München e.V. ist die Frauenforschung und die Verbreitung dieses Wissens in der Öffentlichkeit. Sie führt dazu öffentliche Veranstaltungen durch, gibt Veröffentlichungen heraus und bietet Weiterbildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote an.

Zu 15 03/686 21

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, die wissenschaftliche Aufarbeitung einer etwaigen NS-Belastung von Mitgliedern der Staatsregierung, Angehörigen der Staatskanzlei und der Ministerien sowie der weiteren obersten Landesbehörden vorzubereiten.

Grundlage der Arbeiten soll eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme des aktuellen Forschungsstands sein, die von geeigneten wissenschaftlichen Einrichtungen wie den landesgeschichtlichen Lehrstühlen und Instituten der Universitäten gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) zeitnah erarbeitet wird.

Im Anschluss daran und an diesen Erkenntnissen aufbauend ist in einem zweiten Schritt eine unabhängige Historikerkommission mit den weiteren Arbeiten zu beauftragen.

In Anbetracht der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes wird die seriöse und wissenschaftlich fundierte Bearbeitung des Vorhabens einen erheblichen Zeitaufwand erfordern. Das IfZ rechnet zur Verwirklichung des Forschungsprojekts mit einer Laufzeit bis voraussichtlich 2020 und einem Zusatzaufwand von rund 1,8 Mio. €.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
686 22-7	164	Zuwendung an die DFG für den Länderanteil an den Programmpauschalen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.410,0	4.110,0	A	680,0
686 24-5	134	Zuschuss für nichtstaatliche theologische Ausbildungsstätten, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind	663,0	663,0	A B C	663,0 575,1 595,1

 Erläuterungen

Zu 15 03/686 22

Ab dem 01.01.2016 werden die Mittel für die Programmpauschalen für von der DFG geförderte Programme von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Dabei stellt der Bund Mittel für eine Pauschale in Höhe von 20 % und die Länder in Höhe von 2 % der von der DFG ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.730,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.700,0 Tsd. € gemäß den sich aus der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern für Bayern ergebenden Anteilen.

Zu 15 03/686 24

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Kath.-theologische Ausbildungsstätten	497,2	497,2
Evang.-theologische Ausbildungsstätten	165,8	165,8
Zusammen	<u>663,0</u>	<u>663,0</u>

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
686 25-4	164	Zuschuss des Landes zu gemeinsamen Finanzierungen der Länder außerhalb des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 28, 15 49, 15 70, 15 74 und Kap. 15 90 bis zur Höhe von 400,0 Tsd. €.</i>	8.300,0	8.400,0	A	7.879,8
					B	7.541,7
					C	8.302,1

Erläuterungen**Zu 15 03/686 25**

Der Umfang der von den Ländern in den Haushaltsjahren 2017/18 gemeinsam zu finanzierenden Einrichtungen und die den einzelnen Einrichtungen zuerkannten Zuschüsse ergeben sich aus den Beschlüssen der Konferenzen der Kultus- und Finanzminister(-senatoren) der Länder. Bei den Leistungen an die Studienstiftung des Deutschen Volkes handelt es sich um vertragliche Leistungen im Rahmen der Hochbegabtenförderung.

Auf den Freistaat Bayern entfallen voraussichtlich folgende Anteilsbeträge:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Bonn (einschließlich gemeinsamer Finanzierungen)	3.365,0	3.415,0
2. Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund	1.598,0	1.600,0
3. HIS-Institut für Hochschulentwicklung e.V.	273,5	273,5
4. Kulturstiftung der Länder	1.544,0	1.560,0
5. Stiftung Preußischer Kulturbesitz	179,0	179,0
6. Deutsch-Französische Hochschule	253,4	253,4
7. Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen	114,5	114,5
8. Für Endabrechnungen sowie für die jährliche Schrift "Studien- und Berufswahl"	20,0	20,0
9. Sonstige Bedarfe	10,6	39,6
10. Wissenschaftsrat	432,0	435,0
11. Studienstiftung des Deutschen Volkes	423,5	423,5
12. DQR-Geschäftsstelle	16,5	16,5
13. Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	70,0	70,0
Zusammen	8.300,0	8.400,0

2017 gegenüber 2016:
Mehr 420,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf

Zu Ziffer 1:

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz wurde beim Land Berlin etabliert, wobei es seinen Sitz in Bonn-Bad Godesberg behielt. Die Länder verpflichteten sich in dem Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959, dem die Bayerische Staatsregierung mit Beschluss vom 2. September 1959 und der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 20. Mai 1960 zugestimmt haben, sowie dem Beitrittsabkommen vom 25. Oktober 1991 dem Land Berlin den rechnungsmäßigen Zuschussbetrag anteilig zu erstatten.

Zu Ziffer 2:

Die Stiftung für Hochschulzulassung (vormals: Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) wurde mit Staatsvertrag vom 5. Juni 2008 als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet (vgl. GVBl 2009 Seite 186) und übernimmt neben den Aufgaben im zentralen Vergabeverfahren auch Serviceleistungen für die Hochschulen. Sitz der Stiftung ist Dortmund. Nach Art. 15 Abs. 2 des Staatsvertrags sind die Länder verpflichtet, der Stiftung die zur Durchführung der zentralen Vergabeverfahren erforderlichen Mittel als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen

Zu Ziffer 3:

Die Abteilung Hochschulentwicklung als Betriebsteil der DZHW GmbH wird mit Gründung des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung e.V. (Gründungsversammlung vom 21.11.2014) ab 01.01.2015 durch dieses als allein länderfinanzierte Einrichtung fortgeführt (Betriebsübergang). Die Zuwendung erfolgt als anteilige Fehlbedarfsfinanzierung auf der Grundlage des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels.

Zu Ziffer 4:

Mit Abkommen der Regierungschefs der Länder vom 4. Juni 1987 wurde die "Kulturstiftung der Länder" errichtet. Hauptaufgabe der Kulturstiftung der Länder ist die Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges (§ 2 der Satzung). Bedeutende Werke der Malerei, Graphik, Skulptur, Photographie, des Kunstgewerbes sowie der Musik und Literatur können mit ihrer Hilfe für Museen, Archive und Bibliotheken in Deutschland erworben werden.

Rücküberwerbungen von Sammlungsverlusten bilden einen Schwerpunkt der Förderungen: sei es kriegsbedingte Verluste auszugleichen, sei es die großen Lücken wieder zu schließen, die 1937 durch die Nationalsozialisten in der Aktion "Entartete Kunst" den öffentlichen Sammlungen entstanden sind.

Zu Ziffer 5:

Bund und Länder teilen sich den Zuschussbetrag zu den laufenden Ausgaben im Verhältnis 3:1, die Höhe des Gesamtzuschusses ist auf 133.360,0 Tsd. € festgesetzt. Auf Bayern entfällt davon ein fester Betrag von 179,0 Tsd. €.

Zu Ziffer 6:

Gemäß den Gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Finanzierung des deutschen Anteils an den Personal-, Sach- und Programmkosten der Deutsch-Französischen Hochschule vom 11.08.2000 i.d.F. vom 14.12.2001 erhält die Deutsch-Französische Hochschule die zur Erfüllung der in Artikel 3 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Gründung einer Deutsch-Französischen Hochschule (DFH) vom 19. September 1997 beschriebenen Aufgaben notwendigen Mittel:

- a) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 70 % des deutschen Anteils der Programmkosten,
- b) von den Ländern die verbliebenen 30 % des deutschen Anteils der Programmkosten, wobei 0,5 Mio. DM durch eine Sitzlandvorabquote des Saarlandes und die übrigen Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel aufgebracht werden,
- c) vom Auswärtigen Amt den deutschen Anteil der Personal- und Sachkosten des Sekretariats.

Zu Ziffer 7:

Nach Nr. 4 der Ländervereinbarung zur "Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland" vom 16.12.2004 finanzieren die Länder die Stiftung vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch die Parlamente nach dem Königsteiner Schlüssel. Über die Höhe der Finanzierung entscheidet im Rahmen bereitgestellter Haushaltsmittel die Kultusministerkonferenz mit Zustimmung der Finanzministerkonferenz.

Zu Ziffer 10:

Nach Art. 9 des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung eines Wissenschaftsrates vom 5. September 1957, in der Fassung vom 1. Januar 2008, werden die persönlichen und sächlichen Ausgaben des Wissenschaftsrates je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen. Der Gesamtbetrag der von den Ländern hierfür aufzubringenden Mittel wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt.

Zu Ziffer 11:

Die 1925 gegründete Studienstiftung des deutschen Volkes ist ein eingetragener Verein mit Vorstand, Kuratorium und Mitgliederversammlung mit Sitz in Bonn. Die Zweckbestimmung des Vereins ist die Begabtenförderung in Deutschland, die insbesondere durch Vergabe von Stipendien an besonders begabte Studierende und Doktoranden erfolgt. Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte und zugleich älteste deutsche Begabtenförderungswerk. Die Förderung erfolgt frei von politischen, konfessionellen und weltanschaulichen Vorgaben. Finanziell wird die Studienstiftung des deutschen Volkes vom Bund, den Ländern, den Kommunen, einer Vielzahl von Stiftungen und Unternehmen sowie privaten Spendern getragen.

Zu Ziffer 12:

Die 212. Amtschefskonferenz der KMK hat am 15.11.2012 einer Verlängerung der Bereitstellung einer Stelle der Besoldungsgruppe A 16 in der DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen)-Geschäftsstelle im Sekretariat der Kultusministerkonferenz bis 31.01.2017 zugestimmt. Die Finanzierung der Stelle erfolgt durch die Länder nach Königsteiner Schlüssel.

Zu Ziffer 13:

Im November 2014 haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände die Stiftung „Deutsches Zentrum Kulturgutverluste“ gegründet und ein entsprechendes Finanzierungsabkommen geschlossen. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf Kulturgutverluste sowie die damit zusammenhängende Förderung des internationalen Austauschs, der Toleranz und des Völkerverständigungsgedankens. Die Finanzierungsanteile des Freistaats ergeben sich aus Art. 5 der Vereinbarung. Die Stiftung übernimmt die bisherigen Aufgaben der Koordinierungsstelle Magdeburg und der Arbeitsstelle für Provenienzforschung. Die bisher für diese Einrichtungen zur Verfügung gestellten Mittel sollen nunmehr der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste zur Verfügung stehen.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
710 00-3	139	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	3.500,0	A	4.000,0
		3.500,0			B	794,4
					C	818,7
		Titelgruppen				
		73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind <i>Die Mittel der TG sind übertragbar und mit Ausnahme des Titels 883 73 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 73-4	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	53,8	103,3	A	53,8
					B	42,0
					C	35,5
686 73-5	165	Zuschüsse an Sonstige	312,2	312,2	A	420,0
					B	435,4
					C	360,4
883 73-6	165	Investitionskostenzuschuss zur Modernisierung der Inselhalle Lindau	8.400,0	1.300,0	A	11.100,0
		Summe der Titelgruppe	8.766,0	1.715,5	A	11.573,8
					B	477,4
					C	395,9

Erläuterungen

Zu 15 03/547 73

Die Mittel sind für sonstige wissenschaftliche Forschung, allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst und zur Gewährung von Reisebeihilfen zu wissenschaftlichen Kongressen sowie zur Betreuung ausländischer und auswärtiger Gäste und Gästegruppen bestimmt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 49,5 Tsd. € wegen Ausrichtung der Sitzung des Wissenschaftsrats in München im Juli 2018 (einmaliger Mehrbedarf, der durch Umsetzung von 15 02/453 01 gegenfinanziert wird).

Zu 15 03/686 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Zuschuss an das Kuratorium	162,2	162,2
Nobelpreisträgertagung		
Zuschuss an die Universität Ulm zum Betrieb des Wissenschaftszentrums Schloss Reisensburg	50,0	50,0
Zuschuss an die Forschungsstiftung Bayerische Geschichte	50,0	50,0
Stärkung der Bayerischen Landesgeschichte (Schloss Thurnau)	50,0	50,0
Zusammen	312,2	312,2

2017 gegenüber 2016:

157,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung der Mittel für das Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) nach Kap. 15 03 Tit. 686 17,
50,0 Tsd. €	mehr zur Stärkung der Bayer. Landesgeschichte (Schloss Thurnau),
107,8 Tsd. €	weniger.

Zu 15 03/883 73

Die Inselhalle wird im Rahmen der seit 1951 in Lindau stattfindenden, weltweit beachteten Nobelpreisträgertagungen genutzt, entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Um die Nobelpreisträgertagungen in Lindau dauerhaft halten zu können, hat der Ministerrat am 4. Februar 2014 in Aussicht gestellt, dass sich der Freistaat bei der erforderlichen Modernisierung der Halle mit bis zu 75 % an den förderfähigen Kosten beteiligt. Die Förderung ist betragsmäßig begrenzt auf maximal 25,8 Mio. €. Realisiert werden soll die Maßnahme in den Jahren 2015 bis 2017.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 7.100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Zuschuss für die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung und für die Nationale Kohorte <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>				
686 74-4	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	5.012,0	5.126,1	A	5.805,0
					B	4.791,8
					C	3.531,7
893 74-3	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S.</i>	145,0	151,0	A	9.000,0
					B	3.106,2
					C	452,2
		Summe der Titelgruppe	5.157,0	5.277,1	A	14.805,0
					B	7.898,0
					C	3.983,9

Erläuterungen

Zu 15 03/74

Die Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung wurden Ende 2010 von der Bundesregierung im Rahmenprogramm „Gesundheitsforschung“ beschlossen und sollen die Gesundheitsforschung in Deutschland weiter entwickeln und zukunftsfähig machen. Die sechs Zentren werden nach Abschluss der Aufbauphase jedes Jahr vom Bund und den Ländern mit insgesamt mehr als 200 Mio. € gefördert. Zwei Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung arbeiten bereits seit 2009: das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD). Vier weitere Zentren haben 2011 ihre Arbeit aufgenommen: das Deutsche Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung (DZHK), das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF), das Deutsche Zentrum für Lungenforschung (DZL) und das Deutsche Konsortium für Translationale Krebsforschung (DKTK).

Finanziert wird mit einer Sonderfinanzierung des Freistaates Bayern in Höhe von insgesamt 20 Mio. € entsprechend der Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2012 der Neubau des Diabetes-Zentrums beim HMGU, dem der Ministerrat Ende 2011 zustimmte.

Die Nationale Kohorte ist eine auf 20-30 Jahre angelegte Langzeitstudie mit 200.000 Probanden aus ganz Deutschland, die regelmäßig medizinisch untersucht und deren Lebensgewohnheiten und Lebensumstände erfasst werden. Die dadurch gewonnenen neuen Erkenntnisse über den Einfluss von Genen, Umweltbedingungen und Lebensstil auf die Entstehung von Volkskrankheiten werden die Möglichkeiten zur Vorbeugung und Behandlung dieser Erkrankungen erheblich verbessern. Der Beginn der Hauptuntersuchungsphase ist für Oktober 2014 vorgesehen.

Das Fördervolumen beträgt in den kommenden zehn Jahren 210 Mio. €, davon werden 140 Mio. € von Bund und Ländern im Verhältnis 75:25 finanziert, weitere 70 Mio. € trägt die gemeinsam finanzierte Helmholtz-Gemeinschaft bei. Die beteiligten Einrichtungen, darunter auch Universitätskliniken und Institute der Leibniz-Gemeinschaft, erbringen darüber hinaus einen erheblichen Eigenanteil zur Gesamtfinanzierung des Projekts.

Zum Länderanteil an den Bund-Länder-finanzierten 140 Mio. € trägt der Freistaat zwischen 2013 und 2022 nach einem spezifischen Verteilungsschlüssel rd. 7 Mio. € bei.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 9.648,0 Tsd. € nach Bereitstellung der letzten Rate der Neubau-Sonderfinanzierung.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 120,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Zuwendungen des Landes für Einrichtungen der gemeinsamen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG <i>Die Mittel der TG 74 ,75 und 89 sowie Kap. 15 50 Tit. 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis der TG 75 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02.</i>				
686 75-3	164	Zuwendungen zum Betriebsaufwand	218.440,1	218.753,2	A	211.601,0
					B	210.533,3
					C	203.581,1
893 75-2	164	Zuwendungen zum Investitionsaufwand	37.064,0	45.069,7	A	33.950,0
					B	22.350,6
					C	25.910,4
		Summe der Titelgruppe	255.504,1	263.822,9	A	245.551,0
					B	232.883,9
					C	229.491,5

Erläuterungen

Zu 15 03/75

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 und den entsprechenden Ausführungsvereinbarungen gelten für die finanzielle Forschungsförderung die folgenden Schlüssel für die Anteile des Bundes und der Länder:

Deutsche Forschungsgemeinschaft	58 : 42
Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung (WGL-Einrichtungen)	50 : 50

Die Aufwendungen des Landes für die in die gemeinsame Förderung einzubeziehenden Einrichtungen betragen voraussichtlich:

2017	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb	Investitionen
		Tsd. €	Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	13.433,8	13.433,8	-
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	7.582,1	6.028,7	1.553,4
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	9.269,0	6.414,6	2.854,4
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	3.684,8	3.520,5	164,3
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg (LifBi)	11.523,8	11.467,6	56,2
Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.697,3	1.670,8	26,5
Aufwand für WGL (Bundesanteil)	33.757,0	29.102,2	4.654,8
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)			
Deutsches Museum München (DM) (Forschungsanteil)	6.761,9	5.384,3	1.377,6
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM) (Forschungsanteil)	8.475,0	5.725,4	2.749,6
Institut für Zeitgeschichte München (IfZ)	3.286,2	3.140,5	145,7
Leibniz-Institut für Bildungsverläufe Bamberg	10.277,2	10.227,4	49,8
Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS) Regensburg	1.513,7	1.490,2	23,5
Aufwand für WGL (Landesanteil)	30.314,0	25.967,8	4.346,2
Gesamtaufwand für WGL	77.504,8	68.503,8	9.001,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	127.771,1	127.771,1	-
Deutsches Zentrum für Hochschulwissenschaften (DZHW)	303,0	303,0	-
Rat für Informationsstrukturen	45,0	45,0	-
Nachforderungen aufgrund Bewilligungen der Vorjahre	3.309,0	-	3.309,0
Endabrechnung und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	819,2	819,2	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	209.752,1	197.442,1	12.310,0
Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung an			
Deutsches Museum München (DM)	21.951,0	16.684,0	5.267,0
Deutsches Museum München (Sonderfinanzierung Zukunftsinitiative)	19.000,0	-	19.000,0
Germanisches Nationalmuseum Nürnberg (GNM)	4.601,0	4.114,0	487,0
zusätzliche Landesfinanzierung IOS	200,0	200,0	-
Aufwand für die institutionelle Förderung des Sitzlandes	45.752,0	20.998,0	24.754,0
Gesamtaufwand	255.504,1	218.440,1	37.064,0

Erläuterungen

2018	insgesamt	davon für	davon für
	Tsd. €	Betrieb Tsd. €	Investitionen Tsd. €
Einrichtungen der WGL / Verrechnungen des Länderanteils	13.125,1	13.125,1	-
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Bundesanteil)	37.152,0	30.309,1	6.842,9
WGL-Sitzlandeinrichtungen (Landesanteil)	29.122,0	25.303,9	3.818,1
Gesamtaufwand für WGL	79.399,1	68.738,1	10.661,0
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	127.771,1	127.771,1	-
Deutsches Zentrum für Hochschulwissenschaften (DZHW)	325,1	325,1	-
Rat für Informationsstrukturen	45,0	45,0	-
Für Endabrechnungen und Änderungen des Königsteiner Schlüssels	673,9	673,9	-
Aufwand für die gemeinsame Forschungsförderung	208.214,2	197.553,2	10.661,0
Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung zusammen	27.608,7	21.200,0	6.408,7
Zukunftsinitiative Deutsches Museum	28.000,0	-	28.000,0
Zusammen	263.822,9	218.753,2	45.069,7

Die Zuschüsse an die Max-Planck-Gesellschaft, acatech, die Deutsche Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, das Ifo-Institut und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sind im Epl. 07 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 9.953,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 8.318,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		78 Bayerisch-Amerikanische Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur <i>Die Mittel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, dem Amerika Haus Verein e.V. und der Münchner Sicherheitskonferenz sowie der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften acatech Räume und Einrichtungen im staatlichen Anwesen Karolinenplatz 3 unentgeltlich überlassen werden. Außerdem können Räume und Einrichtungen an Nutzer, die im besonderen staatlichen Interesse stehen, unentgeltlich oder zu einem vergünstigten Mietzins überlassen werden.</i>				
519 78-3	139	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	26,2	26,2	A	26,2
					B	4,3
					C	7,6
685 78-1	139	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH	1.210,0	1.210,0	A	1.160,3
					B	878,7
					C	945,0
701 78-1	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
831 78-4	139	Zuführung zum Stammkapital der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.236,2	1.236,2	A	1.186,5
					B	883,0
					C	952,6
		80 - 81 Ausgaben im Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes <i>Titel 681 80, 681 81 und 863 81 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Titeln 231 80, 231 81 und 331 81.</i>				
632 81-0	142	Erstattungen an die Länder für die Förderung deutscher Studenten im Ausland	---	***	A	---
					B	5.143,3
					C	5.176,6
661 81-4	142	BAföG-Zinszuschüsse und Erstattung von Darlehensausfällen an die KfW Bankengruppe	***	***	A	150,0
					B	-154,8
					C	-49,3
681 80-1	141	Leistungen im Schulbereich	130.000,0	130.000,0	A	130.000,0
					B	139.077,1
					C	141.661,7
681 81-0	142	Leistungen für Zuschussförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	131.514,0
					C	143.386,6

Erläuterungen

Zu 15 03/78

Die Fortführung der amerikabezogenen Aktivitäten in Wissenschaft, Bildung und Kultur erfolgt seit 01.01.2014 durch die gemeinnützige GmbH in staatlicher Trägerschaft „Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH“.

Übersicht über den Wirtschaftsplan der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH:**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben	1.210,0	1.210,0	1.160,3	1.270,7
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	-	-	-	225,4
2. Zuwendungen des Landes	1.210,0	1.210,0	1.160,3	1.045,3
Zusammen	1.210,0	1.210,0	1.160,3	1.270,7

Zu 15 03/685 78

2017 gegenüber 2016:

Mehr 49,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 03/632 81

Wegfall des entbehrlich gewordenen Titels.

Zu 15 03/661 81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. €, da keine Ausgaben mehr anfallen; die Einnahmen werden auf Tit. 182 81 gebucht.

Zu 15 03/681 80, 681 81 und 863 81

Vgl. Erläuterungen zu 231 80, 231 81 und 331 81.

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
863 81-0	142	Leistungen für Darlehensförderung im Hochschulbereich einschl. Auslandsförderung und Ausfallhaftung an die KfW-Bankengruppe	170.000,0	170.000,0	A	170.000,0
					B	129.476,0
					C	141.771,6
		Summe der Titelgruppe	460.000,0	460.000,0	A	460.150,0
					B	405.055,6
					C	431.947,1
		89 Deutsches Museum Nürnberg <i>Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>				
686 89-7	164	Zuschüsse an das Deutsche Museum für Aufbau und Betrieb einer Zweigstelle in Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 45.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 45.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2043 jährlich Tsd. € 1.800,0 In Höhe von 12.500,0 Tsd. € ist die Verpflichtungsermächtigung gesperrt.</i>	---	---	A	---
893 89-6	164	Investitionszuschüsse an das Deutsche Museum für den Aufbau einer Zweigstelle in Nürnberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 5.000,0</i>	4.000,0	5.000,0	A	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	5.000,0	A	2.000,0
					B	-
					C	-
		90 Programm zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 90-8	139	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	400,0	400,0	A	400,0
429 90-6	139	Personalausgaben im Rahmen der Frauenförderung	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	657,4
					C	397,2
547 90-3	139	Sonstige Sachausgaben im Rahmen der Frauenförderung	---	---	A	---
					B	387,5
					C	216,8
681 90-9	139	Stipendien und Preise im Rahmen der Frauenförderung	1.161,1	1.161,1	A	1.161,1
					B	2.319,3
					C	2.168,1
		Summe der Titelgruppe	3.561,1	3.561,1	A	3.561,1
					B	3.364,2
					C	2.782,1
		Gesamtausgaben	763.590,0	764.278,4	A	761.575,0
					B	667.577,6
					C	688.247,1

Erläuterungen

Zu 15 03/89

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für den Aufbau einer Zweigstelle des Deutschen Museums in Nürnberg.

Die bei Titel 686 89 vorgesehene Verpflichtungsermächtigung dient der haushaltsmäßigen Absicherung zur Übernahme der Mietkosten durch den Freistaat Bayern für die auf 25 Jahre vorgesehene Laufzeit des Mietvertrags. In Höhe von 12.500,0 Tsd. € ist die Verpflichtungsermächtigung gesperrt bis zur endgültigen Überprüfung des Bedarfs und der entsprechenden Entscheidung durch die Staatsregierung.

Zu 15 03/90

Die veranschlagten Mittel sind bestimmt zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre.

Zu 15 03/681 90

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Stipendien im Rahmen der Frauenförderung	1.150,0	1.150,0
2. Preise an ingenieurwissenschaftliche Studentinnen	11,1	11,1
Zusammen	1.161,1	1.161,1

15 03 Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	23.175,0	23.175,0	A B C	23.048,1 27.467,8 25.338,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	337.757,0	341.152,0	A B C	333.645,5 308.307,5 235.826,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170.000,0	170.000,0	A B C	170.000,0 129.476,0 92.151,5
		Gesamteinnahmen	530.932,0	534.327,0	A B C	526.693,6 465.251,3 353.316,3
		Personalausgaben	2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 657,4 397,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	129,5	A B C	80,0 433,7 259,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	534.501,0	536.728,2	A B C	529.045,0 510.757,8 518.637,0
		Baumaßnahmen	7.000,0	3.500,0	A B C	4.000,0 794,4 818,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	219.609,0	221.520,7	A B C	226.050,0 154.934,3 168.134,2
		Gesamtausgaben	763.590,0	764.278,4	A B C	761.575,0 667.577,6 688.247,1
		Zuschuss	232.658,0	229.951,4	A B C	234.881,4 202.326,3 334.930,7

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-8	187	Vermischte Einnahmen	70,0	70,0	A B C	70,0 47,3 88,7
124 01-7	182	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 S. 2 BayHO wird das staatseigene Schlossgebäude Alteglofsheim dem Zweckverband "Musikakademie Alteglofsheim" für Zwecke der Musikakademie zu einem verbilligten Mietpreis überlassen. Die Mietpreishöhe beträgt 51,1 Tsd. € jährlich.</i>	51,1	51,1	A B C	51,1 57,1 55,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 02-4	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im Literaturbereich <i>Vgl. Vermerk zu 681 90.</i>	---	---	A	---
282 03-3	187	Zuschüsse zugunsten staatlicher Förderpreise im künstlerischen Bereich außerhalb des Literaturbereichs <i>Vgl. Vermerk zu 686 76.</i>	2,0	2,0	A C	2,0 2,0
282 04-2	187	Zuschüsse für Maßnahmen im Rahmen der IBK <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 532 78.</i>	---	---	A C	--- 39,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-3	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten	***	***	A	125,0
333 01-4	181	Kostenanteil der Stadt Coburg für die Baumaßnahmen am Landestheater Coburg <i>Vgl. jeweiligen Vermerk bei 15 05/710 32 und 15 05/735 32 - Anlage S -.</i>	---	---	A B C	--- 5,8 2,0
Titelgruppen						
69 - 70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Bildung und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft und Kunst (TG 70) <i>Vgl. Vermerk zu TG 69 - 70 (Ausgaben).</i>						
182 69-5	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A B	--- 17,5
182 70-2	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A B	--- 55,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 72,6 -

Erläuterungen

Zu 15 05/124 01, 517 80 und 519 80

Einnahmen aus der Vermietung und Ausgaben für die Bewirtschaftung des Schlossgrundstückes Alteglofsheim. Das Grundstück dient dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Schloss Alteglofsheim.

Zu 15 05/282 02

Die Kester-Haeusler-Stiftung vergibt jährlich 5,0 Tsd. € für einen zusätzlichen Förderpreis für junge Schriftsteller. Die Mittel sind zweckgebunden. Die Ausgaben werden bei 15 05/681 90 nachgewiesen.

Zu 15 05/282 03

Die Kester-Haeusler-Stiftung erstattet jährlich die Kosten für einen Förderpreis im Theaterbereich. Die Mittel sind zweckgebunden. Die Ausgaben werden bei 15 05/686 76 nachgewiesen.

Zu 15 05/282 04

Der Titel ist zur Vereinnahmung von Zuschüssen für Maßnahmen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz erforderlich.

Zu 15 05/331 04

2017 gegenüber 2016:
Weniger 125,0 Tsd. € infolge der Umstellung der Veranschlagung.

Vgl. Erläuterungen bei 812 02.

Zu 15 05/333 01

Vgl. jeweilige Erläuterungen zu 15 05/710 32 und 15 05/735 32 - Anlage S -.

Zu 15 05/182 69 und 182 70

Tilgung und Verzinsung von ausgereichten Darlehen, sonstige Rückflüsse.
Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 15 05 TG 69 - 70.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>				
111 79-9	182	Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen	---	---	A B C	--- 5,0 6,8
129 79-9	182	Einnahmen aus Tantiemen der Carl-Orff-Stiftung	---	---	A B	--- 413,5
282 79-2	182	Zuschüsse Dritter	---	---	A C	--- 96,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 418,5 103,7
		92 Internationales Künstlerhaus Bamberg <i>Vgl. Vermerk bei TG 92 (Ausgaben).</i>				
111 92-2	187	Gebühren und Auslagen, sonstige Entgelte	---	---	A B C	--- 12,0 38,9
119 92-4	187	Einnahmen aus Veranstaltungen	---	---	A B C	--- 17,4 1,7
124 92-7	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A B C	--- 5,4 5,8
282 92-5	187	Zuschüsse Dritter	50,7	50,7	A B C	50,7 2,5 16,6
		Summe der Titelgruppe	50,7	50,7	A B C	50,7 37,2 62,9
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A B C	298,8 638,4 354,3
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 04 01 Tit. 686 02.				
		Personalausgaben				
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	55,4	56,1	A	---
422 02-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der Professoren	154,3	157,3	A	---
428 01-0	182	Entgelte der Arbeitnehmer	687,3	698,8	A	

Erläuterungen

Zu 15 05/79 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 79 (Ausgaben).

Zu 15 05/92 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 92 (Ausgaben).

Zu 15 05/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 05/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
461 01-8	181	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 15 <i>Der Ansatz dient zur Verstärkung der Mittel bei Kap. 15 65 Tit. 427 73 und Tit. 428 73, bei Kap. 15 81 Tit. 427 01, 428 73, 429 73 und 429 75, bei Kap. 15 82 Tit. 427 01, 428 73 und 429 73 sowie bei Kap. 15 83 Tit. 427 01, 428 73 und 429 73. Nicht in die gemeinsame Bewirtschaftung einbezogene Personalausgaben dürfen nur insoweit verstärkt werden, als allgemeine Gehalts- und Tariferhöhungen eintreten. Die Ausgaben sind bei den einschlägigen Kapiteln und Titeln rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.554,8	3.405,0	A	3.479,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
685 11-6	186	Ausgaben für Bibliothekstantieme und weitere urheberrechtliche Ansprüche <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	900,0	900,0	A B C	900,0 850,1 718,5
686 01-7	187	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Schönen Künste	961,4	961,4	A B C	725,0 652,5 595,3
686 02-6	181	Zuschuss an die Richard-Wagner-Stiftung in Bayreuth <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	568,3	568,3	A B C	560,0 300,0 120,0

Erläuterungen

Zu 15 05/461 01

Verstärkungsbetrag aufgrund globaler Hochrechnung auf der Basis der Istergebnisse 2015.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 924,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 850,2 Tsd. € entsprechend Hochrechnung der Tariferhöhungen auf Basis der Istergebnisse 2015.

Zu 15 05/685 11

Veranschlagt ist die Bibliothekstantieme für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken sowie weitere urheberrechtliche Ansprüche für elektronische Leseplätze und den innerbibliothekarischen Leihverkehr.

Nach den Verträgen vom 14.08.2011 und 10.11.2011 zwischen Bund und Ländern einerseits und den legitimierten Verwertungsgesellschaften andererseits entrichten Bund und Länder zur Abgeltung der Vergütungsansprüche der Urheber- und Leistungsschutzberechtigten aus §§ 27 Abs. 2, 52b und 53a des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in der jeweils geltenden Fassung jährliche Zahlungen. Der Anteil der einzelnen Länder errechnet sich für §§ 27 Abs. 3 und 53a UrhG nach dem Schlüssel des Königsteiner Staatsabkommens, für § 52b UrhG auf der Basis von Einzelabrechnungen. Der vom Staat für die Kommunen übernommene Anteil an der Bibliothekstantieme nach § 27 Abs. 2 UrhG ist bei 13 10/633 42 veranschlagt.

Zu 15 05/686 01

Die Bayerische Akademie der Schönen Künste wurde mit VO vom 28. Februar 1948 (BayBS II S. 632) als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	728,0	728,0	661,5	858,1
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	170,0	170,0	169,6	405,8
3. Zuweisungen und Zuschüsse	30,0	30,0	30,0	28,5
4. Ausgaben für Investitionen	20,0	20,0	18,0	5,2
Zusammen	948,0	948,0	879,1	1.297,6
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	250,0	250,0	226,7	482,1
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	-	-	-	-
3. voraussichtliche Zuwendungen des Landes	825,0	825,0	652,5	652,5
4. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	278,4
Zusammen	1.075,0	1.075,0	879,2	1.413,0

Stellenübersicht

	Stellen 2017	Stellen 2018
Arbeitnehmer/EGr. TV-L		
E 15 Ü	1,0	1,0
E 14	1,0	1,0
E 12	0,5	0,5
E 11	1,0	1,0
E 9	2,5	2,5
E 6	2,0	2,0
E 5	1,0	1,0
E 2	1,5	1,5
Insgesamt	10,5	10,5

2017 gegenüber 2016:
Mehr 236,4 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
686 03-5	182	Zuschuss an die Internationale Herrenchiemsee Festspiele gGmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	730,0	700,0	A	800,0
					B	700,7
					C	720,0
686 04-4	187	Zuschüsse für die Biennalen Internationale Gluck Opern Festspiele und Festival "Kino der Kunst"	222,0	222,0	A	222,0
					B	194,0
686 05-3	182	Zuschüsse an private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	680,0	680,0	A	500,0
					B	500,0
					C	500,0
<u>686 07-1</u>	181	Zuschüsse für Verbände und Organisationen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst	83,0	83,0	A	
686 09-9	182	Zuschuss an die Regensburger Domspatzen, den Tölzer Knabenchor, den Windsbacher Knabenchor und die Augsburgsburger Domsingknaben	272,2	272,2	A	272,2
					B	237,8
					C	237,8
686 11-5	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für evangelische Kirchenmusik in Bayreuth	780,0	780,0	A	730,0
					B	730,0
					C	730,0
686 12-4	134	Zuschuss an die kirchliche Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik in Regensburg	1.680,0	1.680,0	A	1.610,0
					B	1.610,0
					C	1.610,0
<u>698 01-3</u>	182	Stiftung Bayerischer Musikfonds in München	250,0	---	A	
		Baumaßnahmen				
710 00-8	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.900,0	14.000,0	A	3.600,0
					B	1.231,4
					C	2.705,5

Erläuterungen

Zu 15 05/686 03

2017 gegenüber 2016:
Weniger 70 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 30 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 04

Von den veranschlagten Mitteln kann das Festival "Kino der Kunst" bis zur Höhe von 100,0 Tsd. € in "ungeraden" Jahren gefördert werden. Die übrigen Mittel sind für die Gluck Opern Festspiele eingeplant.

Zu 15 05/686 05

2017 gegenüber 2016:		
25,0 Tsd. €	mehr	infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
5,0 Tsd. €	mehr	infolge Umsetzung von Kap. 15 05 Tit. 686 75,
150,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13608,
180,0 Tsd. €	mehr.	

Zu 15 05/686 07

Neu zur Verbesserung der Förderung von Verbänden und Organisationen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst, insb. des Verbands Bayerischer Amateurtheater sowie des Verbands Freie Darstellende Künste Bayern.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 83,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 686 73.

Zu 15 05/686 09

Die Mittel sind für die Teilfinanzierung der Kosten für den Instrumentaleinzelunterricht, Stimmbildung u. dgl. der Chormitglieder bestimmt.

Zu 15 05/686 11

2017 gegenüber 2016:
Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 12

2017 gegenüber 2016:
Mehr 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/698 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 250,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 250,0 Tsd. € zur einmaligen Verstärkung des Stiftungskapitals des Bayerischen Musikfonds.

Im Jahr 1990 hat der Freistaat Bayern die Stiftung Bayerischer Musikfonds als öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in München errichtet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Musik in Bayern, vor allem auf den Gebieten der beruflichen Musikausübung und des Laienmusizierens, insbesondere durch

- Förderung junger besonders begabter Interpreten,
- Förderung zeitgenössischer Musik,
- Förderung des internationalen Austauschs von Musikern und Musikensembles,
- Schaffung eines Instrumentenpools und Anschaffung von Instrumenten für junge besonders begabte und bedürftige Künstler,
- Förderung besonderer Aktivitäten im Bereich der Musikpflege, für die anderweitige Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen.

Die Mittel sind zur Sicherstellung einer ausreichenden finanziellen Grundausstattung bestimmt.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 02-3	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Die Ausgaben sind bei 15 59/812 03 sowie 15 62 bis 15 64/812 02 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	175,0	125,0	A	250,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg <i>Die Stadt Nürnberg erhält vom Freistaat Bayern für die Sanierung des Opernhauses neben der bestehenden gesetzlichen Regelung zur Stiftung Staatstheater Nürnberg eine zusätzliche Förderung nach Maßgabe des Haushalts.</i>	600,0	600,0	A	600,0

Erläuterungen

Zu 15 05/812 02

Die Ausgabemittel für die Beschaffung von Großgeräten bei den staatlichen Musikhochschulen sowie der Hochschule für Fernsehen und Film München sind zentral bei 15 05/812 02 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

125,0 Tsd. €	weniger wegen Umstellung der Veranschlagung,
50,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13609,
<u>75,0 Tsd. €</u>	weniger.

Die Veranschlagung der Erstattungen vom Bund bei 15 05/331 04 entfällt. Es wird nur noch der Landesanteil veranschlagt. Die Erstattungen vom Bund werden direkt bei 331 04 der Hochschulkapitel vereinnahmt.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der einmaligen Beschaffung von Großgeräten für die Hochschule für Fernsehen und Film (Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13609).

Zu 15 05/883 01

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Die Mittel sollen als zusätzlicher Zuschuss an die Stadt Nürnberg für die Opernhaussanierung neben dem derzeit geltenden Stiftungsgesetz der Stiftung Staatstheater Nürnberg dienen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
69 - 70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Bildung und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft und Kunst (TG 70)						
<i>Die Titel der TGs sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis der TGs erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 182 69 und Tit. 182 70.</i>						
547 69-5	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 70-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
						3,1
633 69-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	125,0	A B	125,0 49,1
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	900,0	900,0	A B	900,0 709,7
684 69-8	187	Zuschüsse an Sonstige	575,0	575,0	A B	575,0 789,7
684 70-5	187	Zuschüsse an Sonstige	1.200,0	1.200,0	A B	1.200,0 1.452,6
853 69-3	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
863 69-1	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
863 70-8	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
883 69-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.300,0	2.300,0	A B	2.300,0 2.104,7
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>				<i>1.300,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				<i>1.300,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
893 69-5	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
893 70-2	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.599,2	3.599,2	A B	3.599,2 1.196,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i>				<i>1.500,0</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i>				<i>1.500,0</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
Summe der Titelgruppe			8.699,2	8.699,2	A B C	8.699,2 6.305,7 -

Erläuterungen

Zu 15 05/69 - 70**1. Fördervoraussetzungen:**

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse sowie ausnahmsweise z.B. zur Existenzsicherung in den unter Nr. 2 genannten Förderbereichen auch Zuschüsse zur institutionellen Förderung gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierung gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. In besonders gelagerten Fällen kann sie ausnahmsweise zugelassen werden. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

2. Förderbereiche:

a) Theaterbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
- Projektförderung

b) Museumsbereich:

- Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
- Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen

c) Förderung der zeitgenössischen Kunst:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von "Künstlerhäusern"
- Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
- Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstlerinnen und Künstler

d) Musikpflege:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
- Förderung von Projekten und Veranstaltungen insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung

e) Laienmusik:

- Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
- Förderung geeigneter Einzelprojekte

f) Denkmalschutz und Denkmalpflege:

- Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler

g) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:

- Förderung von Projekten und Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege

h) Heimatpflege:

- Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Proberäume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele
- Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatpflege
- Förderung sonstiger geeigneter Projekte

i) Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit:

- Förderung von modellhaften, kreativen Projekten aus den genannten Bereichen, die mit einer Aktivierung der Teilnehmenden verbunden sind

j) Internationaler Ideenaustausch:

- Förderung von internationalen Begegnungen

k) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:

- Förderung von innovativen und kreativen Vorhaben und spartenübergreifenden Projekten aus den genannten kulturellen Förderbereichen, wie z.B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen, die Modellcharakter besitzen oder die Durchführung von "Kulturtagen"

l) Kulturzentren:

- Förderung von Investitionen bei kommunalen multifunktionalen Kulturzentren in strukturschwachen Regionen (entsprechend dem Beschluss des Ministerrats vom 20.02.2013)

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	37.360,0	37.230,0	A B C	37.230,0 29.907,3 30.267,3
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	9.058,4	9.058,4	A B C	8.218,4 8.392,0 8.512,0
682 73-4	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH	3.290,0	3.290,0	A B C	2.483,8 1.430,0 2.029,8

Erläuterungen

Zu 15 05/73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Förderung kommunaler Theater Es kommen zur Zeit in Betracht: 11 von Gemeinden und 3 von Gemeindeverbänden getragene Theater sowie 4 Freilichtspiele von Gemeinden	46.418,4	46.288,4
2. Förderung des Staatstheaters Nürnberg	19.423,0	19.423,0
3. Der Freistaat Bayern ist an der Bayreuther Festspiele GmbH mit 29 v.H. beteiligt. Zur Durchführung der Bayreuther Festspiele werden Zuschüsse geleistet vom Freistaat Bayern, vom Bund, der Stadt Bayreuth, dem Bezirk Oberfranken u.a. Der Anteil Bayerns beträgt voraussichtlich bis zu	3.290,0	3.290,0
4. Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine	1.941,6	1.941,6
5. Zuschüsse für förderungswürdige Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst (Freie Theater ohne eigene Spielstätte, künstl. Puppen- und Marionettentheater, Projekte im Bereich des zeitgenössischen Tanzes u.ä.)	817,0	817,0
6. Investitionszuschuss an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung des Festspielhauses	1.210,0	1.210,0
Zusammen	73.100,0	72.970,0

Anmerkung zu 1.:

Beim Landestheater Coburg übernimmt der Staat auf Grund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924 die Deckung des Fehlbetrags mit einem Grundbetrag von 10,2 Tsd. € und in Höhe von 40 v.H. des verbleibenden Betrags. Träger des Landestheaters Coburg ist die Stadt Coburg.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Pflichtleistung (voraussichtlich)	4.872,4	4.872,4
Freiwillige Leistung (voraussichtlich)	427,6	427,6
Zusammen	5.300,0	5.300,0

Zu 15 05/633 73

2017 gegenüber 2016:
Mehr 130,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
weniger 130,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13606.

Zu 15 05/637 73

2017 gegenüber 2016:
Mehr 840,0 Tsd. € insbesondere zur Anpassung der Förderung für das Theater Hof.

Zu 15 05/682 73

2017 gegenüber 2016:
Mehr 806,2 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
685 73-1	181	Zuschuss für das Staatstheater Nürnberg	19.423,0	19.423,0	A	19.023,0
					B	18.435,1
					C	17.451,8
686 73-0	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	2.758,6	2.758,6	A	2.841,6
					B	4.447,7
					C	4.650,2
891 73-1	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspielliegenschaften	1.210,0	1.210,0	A	2.060,0
		Summe der Titelgruppe	73.100,0	72.970,0	A	71.856,8
					B	62.612,0
					C	62.911,1
		74 Neuerwerbungen bei den staatlichen Museen und Sammlungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können die Ansätze für Neuerwerbungen innerhalb der TG 74 bei 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis verringert sich um 16,66 v.H. der Ist-Ausgaben bei Kap. 13 01 Tit. 812 01 der letzten 3 Jahre, soweit diese auf Erwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen des Epl. 15 entfallen, höchstens jedoch um 173,3 Tsd. €. Der Ansatz darf aus 13 05/123 05 verstärkt werden.</i>				
523 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 € im Einzelfall	---	---	A	---
812 74-6	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € im Einzelfall	484,4	484,4	A	484,4
		Summe der Titelgruppe	484,4	484,4	A	484,4
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 05/685 73

Auf Grund des Gesetzes zur Errichtung der "Stiftung Staatstheater Nürnberg" vom 27. Dezember 2004 gewähren die Stadt Nürnberg und der Freistaat Bayern nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne der Stiftung zur Erfüllung ihrer Aufgaben gleich hohe Zuschüsse. Der Anteil des Freistaates Bayern an der Finanzierung des Staatstheaters Nürnberg sollte beginnend mit dem Haushaltsjahr 2004 schrittweise durch Erhöhung des Staatszuschusses gesteigert werden, bis eine paritätische Finanzierung des Betriebsfehlbedarfs erreicht ist. Zielpunkt hierfür war das Jahr 2008. Mit dem Wirtschaftsplan 2008/2009 wurde erstmals die paritätische Finanzierung erreicht. Die zur Erreichung der paritätischen Finanzierung erforderlichen zusätzlichen Mittel waren bis einschließlich 2009 bei Tit. 689 02 ausgebracht und wurden im Haushaltsjahr 2010 haushaltsneutral auf Tit. 685 73 umgesetzt.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2015/2016 Tsd. €	Betrag für 2016/2017 Tsd. €
Ausgaben		
1. Personalausgaben	35.920,6	36.609,2
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	8.251,3	8.052,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse	136,9	115,0
4. Ausgaben für Investitionen	1.020,1	953,3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.156,9	1.168,3
Zusammen	46.485,8	46.898,0
Einnahmen		
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	8.649,0	8.561,2
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	18.768,4	19.168,4
3. voraussichtliche Zuwendungen des Landes	18.768,4	19.168,4
4. Kassenrest des Vorjahres	300,0	-
Zusammen	46.485,8	46.898,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 73

2017 gegenüber 2016:

Weniger 83,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 686 07.

Zu 15 05/891 73

Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 850,0 Tsd. € zur Anpassung an das Sanierungskonzept und entsprechend der Finanzplanung des Bayerischen Kulturkonzepts.

Zu 15 05/74

Für Neuerwerbungen der staatlichen Museen und Sammlungen sind veranschlagt bei:

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
15 05/74	484,4	484,4
15 70/523 74 und 812 74	1.866,9	1.866,9
Zusammen	2.351,3	2.351,3

Erwerbungen bei Hingabe von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt (§ 224 a AO) zur Abgeltung von Erbschafts- und Vermögenssteuerschulden werden in Höhe der getilgten Steuerschuld bei Kap. 13 01 Tit. 812 01 nachgewiesen.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>517 75-3</u>	182	Bewirtschaftung des Grundstücks für den neuen Konzertsaal in München	100,0	100,0	A	
<u>518 75-2</u>	182	Erbbauzins für den neuen Konzertsaal in München	---	592,5	A	
547 75-7	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	12,3
					C	13,2
548 75-6	182	Ausgaben für die Machbarkeitsstudie eines neuen Konzertsaals in München	---	***	A	---
					B	214,4
					C	7,3
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	424,8
					C	365,8

Erläuterungen

Zu 15 05/75

Im Dritten Bayerischen Musikplan (2010) wurde ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für alle Bereiche der Musikerziehung und Musikpflege, der künstlerischen Musikpflege, der nichtstaatlichen Orchester, der musikalischen Begabtenförderung und der Laien- und Volksmusikpflege dargelegt. Für den Vollzug des Bayer. Musikplans sind Fördermittel im Einzelplan 15 bei 15 05/75 und bei 15 05/80 vorgesehen.

Übersicht über die Ansätze bei 15 05/75:

	2016 Tsd. €	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Künstlerische Musikpflege und Musikbildung: Förderung herausgehobener Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sowie bayerischer Spitzenchöre mit internationaler Bedeutung; Institutionen des Musiklebens wie der Bayer. Musikrat e. V., Tonkünstlerverband Bayern e. V., Gesellschaft für Bayer. Musikgeschichte e. V., Verband für Popkultur in Bayern e. V. (Rock und Popmusik), Bayer. Jazzinstitut u. ä.; Förderung von musikalisch Begabten: insbesondere Programm individuelle Begabtenförderung, Wettbewerbe "Jugend musiziert", Bayer. Landesjugendorchester, Bayer. Singakademie, Bayer. Orchesterakademie, Landesjugendjazzorchester, Kammernusikkurse, Bayer. Musikerinnen - Projekt OHURA, Festival junger Künstler in Bayreuth u.a.m.	4.806,6	4.801,6	4.801,6
2. Nichtstaatliche Orchester: Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Münchener Kammerorchester, Münchner Philharmoniker, Nürnberger Symphoniker, Philharmonisches Orchester Bad Reichenhall, Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau, Orchester Jakobsplatz München, Georgisches Kammerorchester Ingolstadt	13.106,1	13.306,1	13.306,1
3. Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	10.926,9	11.116,7	11.275,9
Zusammen	28.839,6	29.224,4	29.383,6

Zu 15 05/517 75

Die Mittel sind für die Bewirtschaftungskosten für die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle vorgesehen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/518 75

Die Mittel sind für den Erbbauzins für das Grundstück, auf dem der neue Konzertsaal in München errichtet werden soll, bestimmt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 592,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/548 75

Wegfall, da die Machbarkeitsstudie für den neuen Konzertsaal München bereits abgeschlossen ist.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
683 75-1	182	Zuschuss an die Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie	11.116,7	11.275,9	A	10.926,9
					B	10.750,6
					C	9.751,6
685 75-9	182	Zuschüsse an nichtstaatliche Orchester	13.306,1	13.306,1	A	13.106,1
					B	11.683,2
					C	11.680,2
686 75-8	182	Zuschüsse an Sonstige	4.801,6	4.801,6	A	4.806,6
					B	2.375,6
					C	2.145,6
<u>821 75-4</u>	182	Grunderwerbskosten für den neuen Konzertsaal in München	600,0	---	A	
Summe der Titelgruppe			29.924,4	30.076,1	A	28.839,6
					B	25.460,9
					C	24.048,7
76 Staatl. Förderpreise, Stipendien und Zuwendungen für Künstler und deren Hinterbliebene						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>						
547 76-6	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A	---
					B	39,1
					C	33,9
681 76-2	187	Ehrensolde, Weihnachtzuwendungen an Hinterbliebene	240,0	240,0	A	240,0
					B	127,6
					C	122,3

Erläuterungen

Zu 15 05/683 75

Träger des Orchesters ist seit 2005 die "Stiftung Bamberger Symphoniker - Bayerische Staatsphilharmonie". Der Bedarf für das Orchester wird aus eigenen Einnahmen sowie aufgrund des Errichtungsgesetzes durch Zuschüsse des Freistaates Bayern, der Stadt Bamberg, des Bezirks Oberfranken sowie des Landkreises Bamberg bestritten.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben				
1. Personalausgaben	15.914,5	16.112,2	15.678,7	14.799,7
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.904,0	1.968,2	1.737,2	2.179,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
4. Ausgaben für Investitionen	50,0	-	-	-
5. Besondere Finanzierungsausgaben	6,5	0,1	-	434,0
Zusammen	17.875,0	18.080,5	17.415,9	17.412,9
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungs- empfängers und Mittel nicht- öffentlicher Stellen	4.061,4	4.073,3	3.833,5	4.058,1
2. Zuwendungen anderer öffent- licher Zuwendungsgeber	2.692,9	2.731,3	2.647,9	2.604,1
3. voraussichtliche Zuwendungen des Landes	11.116,7	11.275,9	10.926,9	10.750,6
4. Kassenrest des Vorjahres	4,0	-	7,6	4,0
Zusammen	17.875,0	18.080,5	17.415,9	17.416,8

Stellenübersicht

	Stellen 2017	Stellen 2018
Arbeitnehmer		
Sonderverträge	11,0	11,0
TVK	104,0	104,0
E 12	1,0	1,0
E 10	1,0	1,0
E 9	1,0	1,0
E 8	2,0	2,0
E 5	2,0	2,0
Insgesamt	122	122

2017 gegenüber 2016:

Mehr 189,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 159,2 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 05/685 75

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/821 75

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € zur Finanzierung der Grunderwerbskosten für das Grundstück, auf dem der neue Konzertsaal in München errichtet werden soll.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs.

Zu 15 05/76

Aus den Mitteln werden bestritten:

1. Förderpreise für junge Künstler
2. Zuwendungen an Stipendiaten, Studien- und Ehrengäste der Villa Massimo Rom und Cite Internationale des Arts in Paris
3. Monatlich fortlaufende Ehrensolde (in besonderen Fällen auch einmalige Beihilfen) nach festen Sätzen an verdiente und bedürftige Künstler.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
686 76-7	187	Staatliche Förderpreise, Auslandsstipendien, Förderung des künstlerischen Nachwuchses <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03. Der Ansatz darf aus 05 05/547 01 bis zur Höhe von 1,0 Tsd. € jährlich verstärkt werden.</i>	210,0	210,0	A	170,0
					B	250,8
					C	242,7
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A	410,0
					B	417,5
					C	399,0
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG 77 sind mit Titeln der TG 76 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
523 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen bis 5.000 € im Einzelfall	116,3	116,3	A	116,3
					B	81,3
					C	81,1
547 77-5	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	5,7	5,7	A	5,7
					B	0,4
					C	0,4
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	15,0	A	15,0
					B	12,0
					C	1,5
686 77-6	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	345,0	345,0	A	345,0
					B	318,2
					C	269,3
812 77-3	187	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen zeitgenössischer Künstler für Gebrauchszwecke sowie Ankäufe bei Notstandsmaßnahmen über 5.000 € im Einzelfall	---	---	A	---
					B	5,0
					C	6,0
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
893 77-5	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	482,0	482,0	A	482,0
					B	416,8
					C	358,3
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme des Titels 532 78 und übertragbar.</i>				
429 78-7	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben	47,5	47,5	A	47,5
532 78-1	187	Veranstaltungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	---	---	A	---
					C	1,4
547 78-4	187	Nicht aufteilbare Sächliche Verwaltungsausgaben	37,0	37,0	A	37,0
					B	12,5
					C	17,4
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 78-5	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	50,0	50,0	A	50,0
					B	103,2
					C	79,0

Erläuterungen

Zu 15 05/686 76

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/77

Aus den Mitteln werden Werke lebender Künstler zur Gestaltung öffentlicher Gebäude angekauft und Zuschüsse zur Förderung der Verbände bildender Künstler, zur Durchführung von Ausstellungen und zur Herstellung von Katalogen gewährt.

Im Rahmen des Bayerischen Künstlerförderungsprogramms sind veranschlagt bei:

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
15 05/76	450,0	450,0
15 05/77	482,0	482,0
Zusammen	<u>932,0</u>	<u>932,0</u>

Zu 15 05/78

Aus den Mitteln werden Präsentationen bayerischer Kultur im Ausland, Präsentationen ausländischer Kultur in Bayern und gemeinsame Projekte bayerischer und ausländischer Künstler im In- und Ausland aus den Bereichen Musik, Literatur, bildende und darstellende Kunst unterstützt, für die Fördermittel bei den regulären Förderprogrammen nicht zur Verfügung stehen. Die Mittel dienen der nachhaltigen Förderung und reellen Sichtbarmachung bayerischer Kultur im Ausland sowie der Ermöglichung kulturpolitischer Akzentsetzung. Vorrangig werden Projekte mit und in Ländern gefördert, zu denen noch kein hinreichender kultureller Kontakt besteht.

Zu 15 05/532 78

Der Titel ist zum Nachweis von Ausgaben für Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz erforderlich.

Zu 15 05/686 78

Zur Förderung des Centrums Bavaria Bohemia.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
687 78-4	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	---	---	A B C	--- 19,3 22,3
		Summe der Titelgruppe	134,5	134,5	A B C	134,5 135,0 120,1
		79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 79 (Einnahmen).</i>				
427 79-8	182	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	92,9	92,9	A B C	92,9 232,4 83,7
428 79-7	182	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	287,8 331,9 315,1
459 79-9	182	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	0,5	0,5	A B C	0,5 0,8 0,9
517 79-9	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40,0	40,0	A B C	40,0 33,6 35,9
518 79-8	182	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	22,8	22,8	A B	36,0 13,3
519 79-7	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 33,1 8,6
547 79-3	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	92,0	92,0	A B C	92,0 251,6 146,3
681 79-9	182	Stipendien	---	---	A	---
686 79-4	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke (Mitgliedsbeiträge)	0,4	0,4	A B C	0,4 0,6 0,3
701 79-5	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 79-1	182	Einrichtung und Ausstattung	15,2	15,2	A B C	15,2 3,7 4,8
		Summe der Titelgruppe	263,8	263,8	A B C	564,8 900,9 595,7
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
517 80-6	182	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	36,9
519 80-4	182	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	36,9	36,9	A B C	--- 114,5 106,7

Erläuterungen

Zu 15 05/79

Das Orff-Zentrum in München dient der Forschung, Dokumentation und Verbreitung von Wirken und Werk Carl Orffs. Der Betrieb wurde im Juli 1990 offiziell aufgenommen.

Zu 15 05/428 79

2017 gegenüber 2016:

Weniger 287,8 Tsd. € infolge Umsetzung nach 428 01.

Zu 15 05/518 79

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
Lager Edmund-Rumpler-Str. 9	230	22,8	22,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13,2 Tsd. € infolge der Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/80

Vgl. Erläuterungen zu TG 75.

Übersicht über die Ansätze bei 15 05/80:

	2016	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
1. Sing- und Musikschulen	17.706,2	18.397,2	17.897,2
2. Laienmusik und musikalische Jugendarbeit, insbesondere Sängler- und Musikbünde und weitere Verbände von landesweiter Bedeutung sowie Förderung von besonderen Vorhaben	4.106,6	4.271,6	4.256,6
3. Ensembleleiterförderung	453,9	453,9	453,9
4. Pflege bodenständiger Volksmusik, Volkslied und Volkstanz - Folklore - (einschl. der Volksmusikpflege in den Trachtenverbänden) und Volksmusikforschung	753,5	738,5	753,5
5. Bayerische Musikakademien (Nordbayern in Hammelburg, Südbayern in Marktoberdorf, Ostbayern in Alteglofsheim)			
a) laufender Betrieb	1.403,1	1.403,1	1.403,1
b) Investitionen	75,0	1.084,8	1.334,8
6. Unterhaltungskosten Alteglofsheim	36,9	36,9	36,9
Zusammen	24.535,2	26.386,0	26.136,0

Zu 15 05/517 80

2017 gegenüber 2016:

Weniger 36,9 Tsd. € infolge Umsetzung nach Tit. 519 80.

Zu 15 05/519 80

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36,9 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 517 80.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 80-0	182	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	---	A B C	--- 41,9 0,1
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	18.397,2	17.897,2	A B C	17.706,2 15.249,5 14.278,1
686 80-1	182	Zuschüsse an Sonstige	6.867,1	6.867,1	A B C	6.717,1 5.979,0 5.488,2
701 80-2	182	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	84,8	84,8	A B C	--- 17,5 15,6
893 80-0	182	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen <i>In den Jahren 2017 und 2018 bis zur Höhe von jeweils 5.000,0 Tsd. € einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S des Epl. 15. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.250,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.250,0	A B C	75,0 598,2 84,6
Summe der Titelgruppe			26.386,0	26.136,0	A B C	24.535,2 22.000,6 19.973,3
81 Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 81-9	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	45,0	45,0	A B C	--- 25,4 1,6
633 81-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,9	8,9	A	8,9
686 81-0	187	Zuschüsse an Sonstige	1.651,9	1.651,9	A B C	1.634,7 1.451,5 1.407,2
893 81-9	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A B C	--- 300,0 500,0
Summe der Titelgruppe			1.705,8	1.705,8	A B C	1.643,6 1.776,9 1.908,8
90 Förderung und Pflege der Literatur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
547 90-8	187	Nichtaufteilbare Sachausgaben	8,3	8,3	A B C	8,3 101,0 108,3
681 90-4	187	Literaturpreise, Förderpreise für junge Schriftsteller, Arbeitskostenzuschüsse <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 02.</i>	56,5	56,5	A B C	56,5 43,5 49,5

Erläuterungen

Zu 15 05/633 80

2017 gegenüber 2016:

191,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
500,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13607,
691,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13607.

Zu 15 05/686 80

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
100,0 Tsd. €	mehr entsprechend der Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen,
150,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 05/701 80

2017 gegenüber 2016:

Mehr 84,8 Tsd. € für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten der Bayerischen Musikakademien entsprechend Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/893 80

2017 gegenüber 2016:

Mehr 925,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 250,0 Tsd. € für Große Baumaßnahme "Sanierung und Ausbau des Konventgebäudes" der Musikakademie Hammelburg entsprechend Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Aufnahme des Haushaltsvermerks entsprechend der Tischvorlage zur Sanierung der Musikakademie Hammelburg zur Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen zum Haushaltsgesetz 2017/2018.

Zu 15 05/81

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zuschüsse an Organisationen der Heimatpflege	1.100,6	1.100,6
2. Zuschüsse für besondere Zwecke der Heimatpflege	24,2	24,2
3. Zuschüsse zur Förderung des Trachtenwesens	476,0	476,0
4. Zuschuss für eine/n achte/n Bezirksheimatpfleger/in	60,0	60,0
5. Immaterielles Kulturerbe	45,0	45,0
Zusammen	<u>1.705,8</u>	<u>1.705,8</u>

Zu 15 05/547 81

2017 gegenüber 2016:

Mehr 45,0 Tsd. € für Maßnahmen in Verbindung mit dem Immateriellen Kulturerbe der Menschheit.

Zu 15 05/686 81

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,2 Tsd. € entsprechend Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/90

Aus den Mitteln werden Preise und Stipendien verliehen, Zuschüsse u.a. für Autorenlesungen im Rahmen der Literatur- und Leseförderung und für Literaturveranstaltungen von überörtlicher Bedeutung gewährt.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 90 werden das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e. V. und die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendliteratur e.V. institutionell gefördert.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 90-9	187	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	763,5	763,5	A B C	713,5 547,2 611,7
Summe der Titelgruppe			828,3	828,3	A B C	778,3 691,7 769,5
91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen fließen zweckgebunden den Ausgaben zu.</i>						
523 91-5	186	Ankauf von Büchern und Zeitschriften	---	---	A B	--- 0,0
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	1.000,0	1.000,0	A B C	950,0 1.239,2 1.281,7
686 91-8	186	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke	875,0	875,0	A B C	775,0 959,9 967,0
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/883 11.</i>	330,6	330,6	A B C	330,6 28,4 35,0
893 91-7	182	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	486,4	486,4	A	486,4
Summe der Titelgruppe			2.692,0	2.692,0	A B C	2.542,0 2.227,5 2.283,8
92 Internationales Künstlerhaus Bamberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
427 92-1	187	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	20,0	20,0	A B C	20,0 2,2 6,2
428 92-0	187	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	307,7 325,8 322,4
459 92-2	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
517 92-2	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	215,0	215,0	A B	215,0 112,5
519 92-0	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	110,0	110,0	A B	110,0 78,6
547 92-6	187	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	26,8	26,8	A B C	26,8 62,1 28,9
681 92-2	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	350,0	350,0	A B C	308,3 323,5 26,2
701 92-8	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 05/686 90

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 05/91

Aus den Mitteln erhalten die Träger öffentlicher Bibliotheken Zuwendungen zur Beschaffung von Büchern, audiovisuellen und digitalen Medien (einschl. Tonträger), zur Ausstattung der Bibliotheksräume und in begrenztem Umfang zur Beschäftigung von Personal. Außerdem können Zuwendungen zur Errichtung neuer oder zum Ausbau bestehender Bibliotheksräumlichkeiten bewilligt werden.

Mit den Mitteln bei Tit. 686 91 wird die Internationale Jugendbibliothek institutionell gefördert.

Zu 15 05/633 91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 05/686 91

2017 gegenüber 2016:

50,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

50,0 Tsd. € mehr entsprechend der Tischvorlage zur Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen,

100,0 Tsd. € mehr.**Zu 15 05/428 92**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 307,7 Tsd. € infolge Umsetzung zu Kap. 15 05 Tit. 428 01.

Zu 15 05/681 92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 41,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 92-4	187	Einrichtung und Ausstattung	18,5	18,5	A B C	18,5 8,2 0,0
Summe der Titelgruppe			740,3	740,3	A B C	1.006,3 913,0 383,8
93 Sammelansätze für die Kunsthochschulen						
<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4, 5, 7 und 8 der Kunsthochschulkapitel 15 59 bis 15 64 nach Bedarf verstärkt werden.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 93-8	133	Personalausgaben für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	411,0	308,9	A B	425,0 86,8
517 93-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	341,5	341,5	A	341,5
519 93-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400,0	400,0	A	400,0
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	68,5	68,5	A	68,5
701 93-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300,0	300,0	A	300,0
812 93-3	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	361,0	361,0	A	361,0
Summe der Titelgruppe			1.882,0	1.779,9	A B C	1.896,0 86,8 -
94 Digitales Kulturportal Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
427 94-9	188	Ausgaben für Aushilfen und Honorarverträge	750,0	750,0	A B C	750,0 901,7 390,7
547 94-4	188	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 20,1 4,1
812 94-2	188	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	719,0	719,0	A B C	719,0 216,7 0,3
Summe der Titelgruppe			1.469,0	1.469,0	A B C	1.469,0 1.138,5 395,1
95 Kulturelle Bildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>547 95-3</u>	187	Sonstige Sachausgaben	25,0	25,0	A	
<u>681 95-9</u>	187	Förderung von außerschulischen Maßnahmen	25,0	25,0	A	

Erläuterungen

Zu 15 05/429 93

2017 gegenüber 2016:
Weniger 14,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 102,1 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13617.

Zu 15 05/94

Die Mittel sind vorgesehen zur Errichtung eines Digitalen Kulturportals Bayern.
Weitere Mittel sind bei Kap. 13 50 TG 73 veranschlagt.
Die Maßnahme ist Bestandteil des Bayerischen Kulturkonzepts.

Zu 15 05/95

Neue Titelgruppe zur Veranschlagung der erforderlichen Mittel für die Kulturelle Bildung.
Im Rahmen der Förderung der Kulturellen Bildung werden außerschulische Maßnahmen sowie der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. gefördert.

2017 gegenüber 2016:

93,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung aus Kap. 05 04 Tit. 684 02,
50,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>143,0 Tsd. €</u>	mehr.

15 05 Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
684 95-6	153	Zuschüsse für den Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V.	93,0	93,0	A	
		Summe der Titelgruppe	143,0	143,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	166.638,4	174.943,4	A	159.589,9
					B	132.090,3
					C	122.084,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	121,1	121,1	A	121,1
					B	630,1
					C	197,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	52,7	52,7	A	52,7
					B	2,5
					C	155,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	125,0
					B	5,8
					C	2,0
		Gesamteinnahmen	173,8	173,8	A	298,8
					B	638,4
					C	354,3
		Personalausgaben	4.773,7	5.537,0	A	5.410,4
					B	1.881,7
					C	1.119,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.690,8	2.283,3	A	1.534,0
					B	1.250,7
					C	595,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	141.989,8	141.239,0	A	137.446,2
					B	123.247,3
					C	116.933,0
		Baumaßnahmen	6.284,8	14.384,8	A	3.900,0
					B	1.248,9
					C	2.721,1
		Sonstige Sachinvestitionen	2.373,1	1.723,1	A	1.848,1
					B	233,6
					C	11,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	9.526,2	9.776,2	A	9.451,2
					B	4.228,2
					C	704,6
		Gesamtausgaben	166.638,4	174.943,4	A	159.589,9
					B	132.090,3
					C	122.084,2
		Zuschuss	166.464,6	174.769,6	A	159.291,1
					B	131.452,0
					C	121.729,9

Erläuterungen

Zu 15 05/684 95

Zweck des Landesverbandes der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. ist die Förderung von Spiel- und Kulturpädagogik zwecks Ausbaus eines eigenständigen Feldes der Kinder- und Jugendkultur auf kommunaler wie auf Landesebene. Der Landesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen LJKE Bayern e.V. arbeitet eng mit den Kunstgrundschulen zusammen.

Umsetzung der Mittel aus Kapitel 05 04 Titel 684 02 in Höhe von 93,0 Tsd. €.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 02-1	133	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	
119 49-6	139	Vermischte Einnahmen	150,0	150,0	A	150,0
					B	64,3
					C	175,7
129 01-0	139	Einnahmen der Studierendenvertretungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>	630,0	630,0	A	630,0
					B	876,3
					C	993,9
129 04-7	142	Einnahmen des Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerförderprogramms <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	25,0
162 01-8	133	Einnahmen aus der Verzinsung von Drittmitteln der Hochschulen	***	***	A	---
					B	1.207,0
					C	892,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	139	Zuweisungen des Bundes für die Finanzierung von Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	748,6	748,6	A	748,6
					B	748,7
					C	748,7
231 02-4	139	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b GG im Rahmen des Programms zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger (Hochschulpakt 2020) <i>Vgl. Vermerk zu TG 86.</i>	316.264,0	256.067,0	A	279.483,0
					B	242.086,1
					C	254.113,2
272 01-5	133	Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
281 02-3	142	Rückflüsse im Vollzug des Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	***	***	A	---
282 01-3	139	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk bei TG 86.</i>	---	---	A	---
					C	125,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 143 c GG	120.000,0	120.000,0	A	120.000,0
					B	87.739,8
					C	79.497,7
331 04-1	133	Erstattungen des Bundes für DV-Beschaffungen. <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A	---
					B	2.463,3
					C	2.867,5
331 08-7	133	Erstattungen des Bundes nach Art. 91b GG	40.000,0	40.000,0	A	40.000,0
					B	34.746,4
					C	42.298,7

Erläuterungen

Zu 15 06/129 01

Die von den Studierendenvertretungen (vgl. Art. 52 BayHSchG) erzielten Einnahmen (z.B. beim Verkauf von Skripten) sind im Staatshaushalt zu buchen.

Zu 15 06/162 01

Wegfall des entbehrlich gewordenen Titels infolge der Einstellung der Drittmittelverzinsung.

Zu 15 06/231 01

Vgl. Erläuterungen zu TG 76.

Zu 15 06/231 02

Das von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 14.06.2007 im Rahmen des Hochschulpakts 2020 beschlossene Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger hat zum Ziel, bis zum Jahr 2020 ein der Nachfrage insgesamt entsprechendes Studienangebot bereitzustellen. Der Bund beteiligt sich in der zweiten und dritten Programmphase von 2011 bis 2020 an den erforderlichen Maßnahmen für zusätzliche Studienanfänger mit insgesamt 13.000 € je tatsächlich nachgewiesenem zusätzlichen Studienanfänger (verteilt auf vier Jahre). Die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen ist durch das Land sicherzustellen (vgl. Erläuterung zu 15 06/86).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 36.781,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 60.197,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Bundesmitteln.

Zu 15 06/281 02

Das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses ist zum 30.04.2005 außer Kraft getreten.

Zu 15 06/331 02

Nach Art 143 c GG stehen den Ländern nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ im Rahmen der Föderalismusreform die frei werdenden Finanzierungsanteile des Bundes nach Maßgabe des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz – EntflechtG) vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2019 zu.

Veranschlagt ist der Betrag, den der Freistaat Bayern gemäß §§ 2 Abs. 1 und 4 Abs. 1 EntflechtG aus dem Haushalt des Bundes erhält.

Die entsprechenden Ausgaben für den Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken werden bei der Anlage S nachgewiesen.

Zu 15 06/331 08

Nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG können der Bund und die Länder aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen einschl. Großgeräten zusammen wirken. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG. Die Zahlungen des Bundes dienen zur Finanzierung der entsprechenden Ausgaben. Die Ausgaben werden für die baulichen Maßnahmen in der Anlage S nachgewiesen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
331 09-6	133	Erstattungen des Bundes für kleine Baumaßnahmen <i>Isteinnahmen bis zur Höhe von insgesamt 1.636,0 Tsd. € wachsen der Ausgabebefugnis bei 15 28/701 73 und 15 49/701 01 zu.</i>	---	---	A	---
					B	1.636,0
					C	1.636,0
331 10-3	133	Erstattungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt <i>Vgl. Vermerk zu 893 71.</i>	---	---	A	---
					B	130,4
331 11-2	133	Erstattungen des Bundes für Investitionen des Ludwig-Bölkow-Campus Aerospace and Security <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 90.</i>	---	---	A	---
331 13-0	133	Erstattungen des Bundes für Hochschulgebäude im privatfinanzierten Miet- oder Ratenkaufverfahren <i>Vgl. Vermerk bei 823 12.</i>	---	---	A	---
					B	2.385,9
					C	2.385,9
Titelgruppen						
65 Technologietransferzentrum Glas in Spiegelau in Kooperation der Technischen Hochschule Deggendorf und der Universität Bayreuth <i>Vgl. Vermerk bei TG 65 (Ausgaben).</i>						
282 65-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	***	A	---
342 65-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
70 Einnahmen für das Elitenetzwerk Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>						
119 70-8	133	Sonstige Einnahmen	---	---	A	---
					B	48,6
					C	46,4
282 70-9	133	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
					B	13,9
					C	12,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	62,5
					C	58,5
73 Einnahmen der Virtuellen Hochschule Bayern <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-3	139	Gebühren und Entgelte für das Studium der Virtuellen Hochschule	20,0	20,0	A	20,0
					B	103,0
					C	86,5
119 73-5	139	Einnahmen der Virtuellen Hochschule aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
129 73-3	139	Betriebseinnahmen der Virtuellen Hochschule	40,0	40,0	A	40,0
					B	354,6
					C	662,8

Erläuterungen

Zu 15 06/65 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 65 (Ausgaben).

Zu 15 06/70 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 70 (Ausgaben).

Zu 15 06/73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73 (Ausgaben).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
272 73-8	139	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Förderperiode 2007 - 2013	***	***	A B C	--- 250,4 505,5
Summe der Titelgruppe			60,0	60,0	A B C	60,0 708,0 1.254,8
74 Forschungsnetzwerke im Bereich "Erneuerbare Energien und Klima" <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
231 74-7	133	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke	---	---	A	---
282 74-5	133	Zuschüsse von Sonstigen für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 74-6	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	---	---	A	---
342 74-3	133	Zuschüsse von Sonstigen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 Einnahmen für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>						
231 81-8	139	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung ausländischer Studierender	120,0	120,0	A B C	120,0 171,7 142,8
282 81-6	139	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A B C	--- 362,8 54,2
Summe der Titelgruppe			120,0	120,0	A B C	120,0 534,5 197,0
97 Zuweisungen des Bundes aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) sowie Einnahmen aus Zuschüssen privater Dritter <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>						
231 97-0	142	Zuweisungen des Bundes für Stipendien	---	---	A B C	--- 3.850,8 4.032,5
282 97-8	142	Zuschüsse privater Dritter	---	---	A B C	--- 3.484,8 3.634,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 7.335,5 7.667,2
Gesamteinnahmen			477.972,6	417.775,6	A B C	441.191,6 382.749,7 394.911,8

Erläuterungen

Zu 15 06/272 73

Entfall des Titels nach Abschluss der ESF-Förderperiode.

Zu 15 06/74 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 74 (Ausgaben).

Zu 15 06/231 81

Das Auswärtige Amt stellt über den Deutschen Akademischen Austauschdienst den Ländern seit Jahren Mittel zur Betreuung ausländischer Studenten an den Hochschulen zur Verfügung. Die Verwendung der Mittel ist in den entsprechenden Richtlinien des Auswärtigen Amtes geregelt.

Zu 15 06/282 81

Der Leertitel dient der Vereinnahmung von möglichen künftigen, derzeit noch nicht bezifferbaren Zuwendungen Dritter für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen.

Zu 15 06/97 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 97 (Ausgaben).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Titel der OGr. 71 - 74 in TG gegenseitig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Anlage S sowie der TG 75. Der Tit. 883 01 und die TG 54 - 64, 66 - 69, 74, 75, 78, 87, 88 und 90 sowie Kap. 15 21 TG 78 und Kap. 15 49 TG 79 sind mit Ausnahme der Titel der OGr. 71 - 74 gegenseitig deckungsfähig.				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge der Beamten	1.260,2	1.917,9	A	1.984,6
					B	616,8
					C	506,9
422 02-3	133	Bezüge für Professoren	8.732,6	9.712,7	A	11.270,7
					B	4.179,9
					C	3.190,6
422 12-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	187,6	190,7	A	229,5
					B	164,9
					C	160,2
422 13-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	3.270,6	3.326,0	A	4.722,3
					B	858,3
					C	1.006,3
427 01-9	139	Beschäftigungsentgelte zur Unterstützung der Frauenbeauftragten gem. Art. 4 Bayer. Hochschulgesetz (BayHSchG)	265,9	265,9	A	265,9
					B	260,6
					C	263,0
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20.206,6	22.569,8	A	21.646,1
					B	12.513,5
					C	10.425,3
428 11-6	133	Entgelte zur Beschäftigung von Arbeitnehmern im integrierten Berichtswesen für die staatlichen Hochschulen	36,3	36,3	A	36,3
					B	30,0
					C	7,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
533 01-0	139	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach § 52a Urheberrechtsgesetz im Hochschulbereich <i>Die Mittel sind übertragbar. Deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 05 TG 93, der TG 73 der Kap. 15 07 bis 15 28, 15 32 bis 15 49 und 15 59 bis 15 65 sowie 15 12/547 40 und 15 39/547 40.</i>	---	---	A	---
					B	248,3
					C	286,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
684 01-7	142	Zuschüsse zur Förderung der Studentenseelsorge	60,0	60,0	A	60,0
					B	54,0
					C	54,0
686 01-5	139	Beitrag zu den Kosten der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz und der Europäischen Hochschulvereinigung	397,0	410,0	A	391,0
					B	367,8
					C	359,8

Erläuterungen

Zu 15 06/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 06/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 06/428 11

Veranschlagt werden Mittel zur Sicherstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Domäne "Integriertes Berichtswesen".

Zu 15 06/533 01

Nach der Ergänzungsvereinbarung vom 26.01./09.02.2016 zur Vergütungsvereinbarung zur Abgeltung von Ansprüchen für Nutzungen nach § 52a Urheberrechtsgesetz vom 27./30.01.2015 (Hochschulen) zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft Wort erfolgt die Abgeltung der urheberrechtlichen Vergütungsansprüche für das Jahr 2016 letztmalig in Form einer Pauschalzahlung. Diese ist zum 31.03.2017 fällig.

Ab 2017 wird die Abgeltung der Vergütungsansprüche der VG Wort von einer Pauschalzahlung auf Einzelabrechnungen mit den Hochschulen umgestellt.

Die Abgeltung der Vergütungsansprüche der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst u.a. nach § 52 a Urhebergesetz erfolgt weiterhin als Pauschalzahlung entsprechend dem zwischen den Ländern und der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst u.a. abgeschlossenen Gesamtvertrag.

Der Titel dient der Verbuchung der anteilig vom Freistaat Bayern zu entrichtenden Zahlungen.

Zu 15 06/686 01

Der Bedarf für die Hochschulrektorenkonferenz und für die Europäische Rektorenkonferenz wird aufgrund eines Beschlusses der KMK gemeinsam von den Ländern aufgebracht (Aufteilung des Betrages der Länder an die HRK nach dem sog. Königsteiner Schlüssel).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
686 02-4	133	Zuschuss an die Hochschule für Politik München - Bavarian School of Public Policy <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5.631,1	5.381,1	A	5.381,1
					B	1.498,5
					C	1.370,0
686 04-2	142	Kostenerstattung an die Bayerischen Studentenwerke für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 686 05.</i>	12.400,0	12.400,0	A	12.200,0
					B	12.463,9
					C	12.563,5
686 05-1	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studentenwerke <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 686 04.</i> <i>Die Studentenwerke werden ermächtigt, Zuschüsse für die Durchführung von Tutorenprogrammen an sonstige Träger von öffentlich geförderten Studentenwohnheimen bzw. an gemeinnützige Träger von Studentenwohnheimen in Bayern in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Tsd. € zu gewähren.</i>	11.050,0	11.050,0	A	11.050,0
					B	9.643,1
					C	9.106,5
686 13-1	134	Zuschuss zum Betrieb der Hochschule der Evang.-Luth. Kirche in Bayern in Neuendettelsau	945,0	945,0	A	945,0
					B	945,0
					C	945,0
687 01-4	134	Zuschuss an die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	250,0
					C	248,9
Baumaßnahmen						
710 00-6	133	Verstärkungsmittel für Hochbaumaßnahmen der Hochschulen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	26.000,0	18.000,0	A	10.000,0
Sonstige Sachinvestitionen						
823 12-6	133	Miet- oder Ratenkauf privatfinanzierter Hochschulgebäude <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 13.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	4.771,8
					C	4.771,8
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-6	133	Baukostenzuschuss für das internationale Begegnungszentrum Raitenhaslach	---	---	A	---
					B	1.280,0
					C	2.275,0
894 01-3	142	Zuschuss für die Sanierung der Mensa im Studentenhaus Erlangen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S des Epl. 15.</i>	---	***	A	---
					B	2.922,3
					C	2.922,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan bei Kap. 15 06).</i>						
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4.590,1
					C	5.539,6
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	357,6

Erläuterungen

Zu 15 06/686 02

Die Hochschule für Politik München – Bavarian School of Public Policy – ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine institutionell selbstständige Einrichtung an der Technischen Universität München. Ziel der mit dem Gesetz zur Reform der Hochschule für Politik München vom 24. Juni 2013 (GVBl S. 376) angestoßenen und mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule für Politik München vom 24. November 2014 (GVBl S. 490) fortgeführten Neustrukturierung ist es, sie zu einer in der modernen Hochschullandschaft konkurrenzfähigen Einrichtung werden zu lassen. Im Rahmen des laufenden Reformprozesses werden Lehre und Forschung an der Hochschule für Politik unter Berücksichtigung der insbesondere durch das Gesetz vom 24. November 2014 geänderten Rahmenbedingungen neu zu gestalten sein.

Übersicht über den Wirtschaftsplan

	Betrag für 2017 Tsd. €	Betrag für 2018 Tsd. €	Betrag für 2016 Tsd. €	Istergebnis 2015 Tsd. €
Ausgaben	5.782,0	5.532,0	5.519,0	1.634,2
Einnahmen				
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	0,9	0,9	2,4	20,0
2. Zuwendungen des Landes	5.631,1	5.381,1	5.381,1	1.498,5
3. Kassenrest des Vorjahres	-	-	-	1,5
4. Ausgleichszahlungen nach Art. 5a Abs. 2 BayHSchG	150,0	150,0	135,5	139,2
Zusammen	5.782,0	5.532,0	5.519,0	1.659,2

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13610 zur Finanzierung der Ablöse für die ehemaligen Räumlichkeiten in der Ludwigstr. 8.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 250,0 Tsd. € nach Wegfall des Sonderbedarfs "Ablöse".

Zu 15 06/686 04

Die bayerischen Studentenwerke haben nach Art. 95 Abs. 6 BayHSchG, § 10 StudWV und Art. 4 BayAGBAföG einen Rechtsanspruch auf Personal- und Sachkostenerstattung für den ihnen beim Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) entstehenden Aufwand.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs.

Zu 15 06/686 05

Den Studentenwerken werden gemäß Art. 95 BayHSchG Zuschüsse zur Durchführung ihrer Aufgaben gewährt.

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Zuschüsse zur Verbesserung der Mensaeessen	10.411,0	10.411,0
2. Zuschüsse für Tutoren	389,0	389,0
3. Zuschüsse zu Erbbauzinsen	250,0	250,0
Zusammen	11.050,0	11.050,0

Zu 15 06/687 01

Die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest (AUB) wird seit 2002 mit jährlich 250,0 Tsd. € aus Mitteln des Freistaates Bayern unterstützt. Die Förderung erfolgt zusammen mit dem Bund, Baden-Württemberg und Österreich (vgl. auch Ministerratsbeschlüsse vom 24.01.2006 und 21.07.2009 sowie die Gemeinsame Erklärung über die zukünftige Zusammenarbeit bei der Entwicklung der deutschsprachigen Andrassy Gyula Universität Budapest vom 15.04.2011). Am 04.11.2014 hat der Ministerrat beschlossen, die AUB auch über 2015 hinaus finanziell zu unterstützen. Auf Basis der Gemeinsamen Absichtserklärung über die zukünftige Zusammenarbeit der AUB und deren weitere Finanzierung vom 25.02.2016 hat sich der Freistaat Bayern bereit erklärt, die AUB ab 2016 mit jährlich 500,0 Tsd. € zu unterstützen.

Zu 15 06/883 01

Es handelt sich um eine Maßnahme des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". Das ehemalige Zisterzienserkloster Raitenhaslach steht im Eigentum der Stadt Burghausen. Es wurde dort ein neues Akademiezentrum für die Technische Universität München errichtet. Für die Sanierung und den Ausbau des Gebäudes in einen tagungstauglichen Zustand hat der Staat einen Zuschuss von insgesamt 10 Mio. € in Aussicht gestellt. Der Titel wird noch bis zur endgültigen Abwicklung der Fördermaßnahme benötigt.

Zu 15 06/894 01

Es handelt sich hier um eine Mensa, die aus historischen Gründen im Eigentum des Studentenwerkes Erlangen-Nürnberg steht und nicht Eigentum des Staates ist. Für das Jahr 2017 wird der Titel noch zur Abwicklung der Sanierungsmaßnahme benötigt.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 90,0 134,0
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2.589,7 2.638,7
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 441,5 578,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 7.711,3 9.248,6
54 E-Home-Center (EnCN, Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 54-3	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 1.546,5 701,3
547 54-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 410,4 283,0
701 54-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B	--- 9,7
812 54-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 52,3 52,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.018,8 1.036,7
55 Technologieallianz Oberfranken / Energie (Hochschulen für angewandte Wissenschaften Coburg und Hof) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
735 55-1	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg: Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME), 1. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 1.499,9 325,0
737 55-9	133	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof: Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.000,0	A B	--- 278,5
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.000,0	A B C	- 1.778,4 325,0
56 Ressourcenstrategische Konzepte (Universität Augsburg) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 56-1	133	Personalausgaben	---	---	A B C	75,0 595,1 587,5

Erläuterungen

Zu 15 06/54

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Das Projekt verbindet innovative Elektroniktechnologien mit energieeffizienten und umweltfreundlichen Haushaltsgeräten („Verschmelzung von elektrischen Geräten mit Computertechnologien“). Es bezieht die dezentrale Energieerzeugung mit ein und soll zu einem dem Energieangebot angepassten Verhalten führen. Ziel sind Lösungskonzepte, wie sich der Bürger selbst aktiv im persönlichen Umfeld zu Energieeinsparung und -effizienz durch Einsatz neuer Technologien einbringen kann.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 15 06/55

Es handelt sich um Maßnahmen im Rahmen der Energiewende.

Um die Energiewende zu schaffen, leisten die Hochschulen Coburg und Hof im Kontext der Technologieallianz Oberfranken (TAO) wertvolle Beiträge zur Energieforschung, die auf ihren spezifischen, weithin anerkannten Kompetenzen gründen. Während durch den Ausbau des Technologietransferzentrums Automotive Coburg (TAC) in Form von zusätzlichen Laboren für Automobiltechnik und Prüfständen für die Kraftstoffforschung die in ganz Deutschland einmalige, ganzheitliche Erforschung des Systems „Kraftstoff-Motoröl-Motor-Abgas“ an der Hochschule Coburg vorangetrieben wird, werden mittels baulicher Erneuerung des Hofer Hochschulstandorts in Münchberg die vor Ort einzigartigen Forschungsaktivitäten auf den Gebieten Textiltechnologien und entsprechende Verbundwerkstoffe, Energieeffizienz sowie Klimatisierung nachhaltig gestärkt.

Zu 15 06/735 55

Neben der Motorenentwicklung stellt das Design umweltschonender Kraftstoffe mit biogenen Anteilen eine wesentliche Forschungsaufgabe zur Erreichung der Energiewende dar. In Deutschland gibt es bislang keine wissenschaftliche Institution, die das gesamte System „Kraftstoff-Motoröl-Motor-Abgas“ umfassend erforscht. Deshalb soll im Kontext der Technologieallianz Oberfranken (TAO) der Ausbau der Forschungsaktivitäten der Hochschule Coburg auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben werden. Der Ausbau gilt Laboren für Automobiltechnik sowie der Einrichtung von Prüfständen für die Kraftstoffforschung. Die bisherigen Gesamtkosten von 8.500,0 Tsd. € erhöhen sich um 1.000,0 Tsd. € auf 9.500,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch die Neugestaltung des Vorraums des Zentrumgebäudes zu einem Ankunfts- und Forumsplatz. (vgl. auch 15 36/735 35).

Zu 15 06/737 55

Im Zuge der Energiewende kommt der Stärkung der Werkstoffkompetenz in der Technologieallianz Oberfranken (TAO) besondere Bedeutung zu. Mit den Forschungsthemen Textiltechnologie (u. a. Filtrationstechniken) sowie der entsprechenden Verbundwerkstoffe weist die Hochschule Hof ein Alleinstellungsmerkmal auf. Zum Ausbau der Forschungsaktivitäten auf den Gebieten Energieeffizienz sowie Klimatisierung von mobilen und immobilien Räumen ist die Errichtung eines Technikums vorgesehen (vgl. auch 15 47/737 55).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/56

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Bayern besitzt so gut wie keine Rohstoffe, die für die Umsetzung des Energieumstiegs benötigt werden (Bsp. Element Lithium). Deswegen sind im Zuge von Ausbauszenarien für erneuerbare Energien auch Fragen der Rohstoffverfügbarkeit und effizienter Recyclingsysteme kritischer Rohstoffe zu erforschen. Um die „Zeitlücke“ zwischen rasantem technologischen Fortschritt und der Ausbildung von Experten in Bayern zu schließen, sollen in einer Graduiertenschule so zeitnah wie möglich Promotionsarbeiten zum Thema Ressourcenstrategische Konzepte für zukunftsfähige Energiesysteme gefertigt werden.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 650,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 56-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	575,0 39,5 54,7
812 56-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 22,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	650,0 634,6 664,4
57 Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Universität München, Technische Universität München, Universität Bayreuth, Universität Würzburg, Universität Erlangen-Nürnberg)						
<i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 717 57 und 742 57 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 57-0	133	Personalausgaben	2.500,0	2.500,0	A B C	1.740,0 2.712,2 2.338,3
518 57-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 4,2
547 57-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.040,0	1.040,0	A B C	1.000,0 710,1 705,9
686 57-8	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	400,0
701 57-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 5,2
717 57-1	133	Universität München: Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid Standort: Königinstraße München	800,0	---	A B C	4.600,0 483,5 1.194,1
742 57-0	133	Universität Würzburg: Neubau eines Gebäudes für Nanosystemchemie auf dem Campus Hubland Süd	---	---	A B C	1.300,0 2.363,8 1.400,1
812 57-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	462,0	154,5	A B C	490,0 1.277,0 1.445,5
Summe der Titelgruppe			4.802,0	3.694,5	A B C	9.530,0 7.550,8 7.089,2
58 Bavarian Hydrogen Center (EnCN, Universität Erlangen-Nürnberg, Technische Universität München und Wissenschaftszentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 58-9	133	Personalausgaben	---	---	A B C	1.500,0 1.639,2 2.055,4
547 58-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	500,0 574,5 1.047,1
701 58-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 06/57

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Durch Bündelung und Vernetzung bestehender Kompetenzen an mehreren Universitäten in Bayern sowie durch die Förderung insbesondere von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Photovoltaik und Photokatalyse sollen für die Energiewende wesentliche und zukunftsweisende Erkenntnisse gewonnen werden. Zum einen sollen mit organischen- (polymeren) und hybriden Materialsystemen solare Technologien der „3. Generation“ grundlegend erforscht werden (u.a. „Folien statt Silicium“). Zum anderen wird die Umwandlung von Lichtenergie in (bio-)chemische Energie unter Einsatz hybrider und katalytisch aktiver Nanomaterialien sowohl mit anorganisch-katalytischen als auch biochemisch-enzymatischen Lösungsstrategien untersucht.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 4.728,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.107,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/717 57

Der Neubau stellt eine zentrale Infrastrukturmaßnahme für ein Forschungsnetzwerk mehrerer Universitäten im Bereich der Photovoltaik und Photokatalyse dar (Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid) und fördert zugleich den Exzellenzcluster Nanosystems Initiative Munich (NIM).

Die Gesamtkosten in Höhe von 26.000,0 Tsd. € wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/717 57; eine Restfinanzierung erfolgt aus Mitteln der Universität München und aus 15 07/718 17.

Zu 15 06/742 57

Der Neubau stellt eine zentrale Infrastrukturmaßnahme für ein Forschungsnetzwerk mehrerer Universitäten im Bereich der Photovoltaik und Photokatalyse dar. Auf dem Campus Hubland Süd soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Chemiezentrum ein Neubau für das Zentrum für Nanosystemchemie errichtet werden, in dem die Nano-Analytik und die dazugehörige Nachwuchsgruppe untergebracht werden sollen.

Die Gesamtkosten i.H.v. 8.750,0 Tsd. € wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 05.12.2013 genehmigt (vgl. auch 15 17/742 57).

Zu 15 06/58

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Die in Bayern vorhandene Wasserstoffkompetenz wird durch das Vorhaben insbesondere zu Fragen der „chemischen Energiespeicherung“ systematisch ausgebaut. Ziel des Verbunds ist die ökologisch und wirtschaftlich vertretbare Erzeugung des Wasserstoffs - der zentralen Substanz in zahlreichen Verfahren im Zuge des Energieumstiegs - mit verschiedenen Verfahren und daran anschließenden Umwandlungsschritten in Methanol, „Energie Tragende Stoffe“ oder (synthetisches) Methan. Mit diesen Energieträgern, mit denen Energie über einen beliebigen Zeitraum gespeichert, transportiert, zentral oder dezentral in die jeweils gewünschte Energieform umgesetzt werden kann, ist es möglich, eine rasche Bereitstellung und Einspeisung von elektrischer Energie abzusichern.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 58-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 87,6 270,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	2.000,0 2.301,3 3.372,8
59 Technologienetzwerk Schwaben für Ressourceneffizienz und Health Care Management (Universität Augsburg, Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm) <i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 727 59 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 59-8	133	Personalausgaben	535,7	535,7	A B C	535,8 107,8 73,1
517 59-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	20,9	24,6	A	
518 59-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	49,2	50,2	A	49,2
547 59-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	860,0	1.106,5	A B C	930,0 155,7 62,4
701 59-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
727 59-7	133	Universität Augsburg: Errichtung eines Gebäudes für Material Resource Management <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.800,0	5.800,0	A B C	5.800,0 1.699,3 1.037,7
812 59-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 53,0 197,7
Summe der Titelgruppe			7.265,8	7.517,0	A B C	7.315,0 2.015,8 1.371,0
60 Technisch-Wissenschaftliches Netzwerk Oberpfalz (Ostbayerische Technische Hochschulen Amberg-Weiden und Regensburg) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 60-5	133	Personalausgaben	65,6	65,6	A B C	65,6 159,4 99,6
547 60-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	834,4	A B C	700,0 368,8 839,6
701 60-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 60-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 61,8 136,4
Summe der Titelgruppe			765,6	900,0	A B C	765,6 590,0 1.075,5

Erläuterungen

Zu 15 06/59

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". Die Universität Augsburg sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm haben sich zu einem Technologienetzwerk Bayerisch-Schwaben zusammengeschlossen. Das Netzwerk erstreckt sich insbesondere auf die Themenfelder "Ressourceneffizienz" und "Health-Care-Management". Auch die Errichtung eines gemeinsamen Promotions- und Forschungskollegs ist vorgesehen. Für die Maßnahme werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 49,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 251,2 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/727 59

Im Gebäude für Material Resource Management sollen Büro- und Laborflächen sowie Seminar- und Praktikumsräume untergebracht werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 43.200,0 Tsd. € wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt (vgl. auch 15 23/727 55).

Zu 15 06/60

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. Im Technologie- und Wissenschaftsnetzwerk Oberpfalz arbeiten die Ostbayerischen Technischen Hochschulen Amberg-Weiden und Regensburg mit der Universität Regensburg, dem ATZ Sulzbach-Rosenberg und dem Wissenschaftszentrum Straubing in einer "intelligenten Regionalisierungsstrategie" zusammen. Das Netzwerk wird in den Zukunftsfeldern "Energie- und Ressourcen" und "Medizintechnik" tätig sein. Für die Maßnahme werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

2018 gegenüber 2017:
Mehr 134,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		61 Technologieallianz Oberfranken (Universität Bamberg, Universität Bayreuth, Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Coburg und Hof) <i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 735 61 und 736 61 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 61-4	133	Personalausgaben	360,8	360,8	A B C	360,8 495,6 140,7
517 61-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	23,9	23,9	A B	10,0 6,4
518 61-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	96,5	96,5	A B	29,2 49,0
547 61-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.293,8	2.375,0	A B C	2.375,0 430,5 265,3
701 61-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 91,8 8,5
735 61-3	133	Universität Bayreuth: Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie einschl. Erschließung des Standorts	3.500,0	---	A B C	6.450,0 7.398,7 2.023,7
736 61-2	133	Universität Bamberg: Neubau von Ausgleichs- und Ergänzungsflächen zur Unterbringung eines Zentrums für SmartIT	---	---	A B C	1.850,0 793,9 181,9
812 61-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 932,8 654,9
		Summe der Titelgruppe	6.275,0	2.856,2	A B C	11.075,0 10.198,8 3.274,8
		62 Technologietransfer- und Studienzentrum Weißenburg (Technische Hochschule Deggendorf und Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 49 TG 78.</i>				
429 62-3	133	Personalausgaben	---	---	A B C	*** 224,7 108,5
547 62-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	100,0 25,1 52,5
812 62-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 613,6 29,4
		Summe der Titelgruppe	100,0	100,0	A B C	100,0 863,4 190,4

Erläuterungen

Zu 15 06/61

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". Die vier oberfränkischen Hochschulen kooperieren im Rahmen von TAO umfassend in Forschung und Lehre in den zukunftsweisenden Themenfeldern Energie, Mobilität, Werkstoffe, Informationstechnologie und Sensorik sowie Mensch und Technik in einer auf die Unternehmen der Region ausgerichteten Partnerschaft. Der Verbund fördert im Bereich der Lehre eine fachspezifisch themenbezogene Zusammenarbeit in erweiterten Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten, im Bereich der Forschung den Ausbau innovativer technologischer und naturwissenschaftlicher Kompetenzen, begleitet von Forschungen aus politologischer und psychologischer Sicht. Für die Maßnahme werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 4.800,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 3.418,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/735 61

Zur Optimierung einer effizienten, hochschulübergreifenden Kooperation im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken werden die bisher auf verschiedene Standorte und Anmietungen verteilten materialwissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth auf dem Campus zusammengefasst. Die Maßnahme umfasst auch die Erschließung des Standorts. Die Gesamtkosten in Höhe von 44.000,0 Tsd. € wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt (vgl. auch 15 24/735 61).

Zu 15 06/736 61

Die im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken einzurichtenden Lehrstühle und Labore sollen aus synergetischen Gründen in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Lehrstühlen der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik im Bestellbau auf dem ERBA-Gelände untergebracht werden. Für die dadurch aus dem Bestellbau verdrängten geisteswissenschaftliche Fächer müssen entsprechende Ausgleichs- und Ergänzungsflächen in zwei Neubauten, einem Büro- und Seminarerbäude am Schillerplatz sowie einer dazugehörigen Teilbibliothek am Heumarkt, geschaffen werden. Die Gesamtkosten in Höhe von 10.500,0 Tsd. € wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. (vgl. auch 15 26/736 61). Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

Zu 15 06/62

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". In Weißenburg wird unter Federführung der Technischen Hochschule Deggendorf ein Technologietransferzentrum sowie unter Federführung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach ein Studienzentrum errichtet. Beide Einrichtungen werden eng kooperieren. Der Schwerpunkt des Technologietransferzentrums wird im Bereich der Kunststofftechnologie liegen (Neue Werkstoffe, Messtechnik und Oberflächenmesstechnik, Kunststoffoptik/transparente Kunststoffe). Im Studienzentrum sollen berufs begleitende Bachelorstudiengänge und zertifikatsbasierte Angebote für berufstätige Fach- und Führungskräfte in einem branchenübergreifenden betriebswirtschaftlichen Studiengang sowie der Studiengang Angewandte Kunststofftechnik durchgeführt werden. Für das Studienzentrum werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		63 Nuremberg Campus of Technology (Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 63-2	133	Personalausgaben	590,4	590,4	A B C	590,4 29,4 6,7
517 63-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	506,6	506,6	A	506,6
518 63-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.235,2	4.791,9	A	664,0
547 63-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 229,0 112,1
812 63-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 26,4 11,1
		Summe der Titelgruppe	4.732,2	7.288,9	A B C	3.161,0 284,8 129,9
		64 Nuremberg Campus of Technology / Kompetenzfeld Energie (Universität Erlangen-Nürnberg und Technische Hochschule Nürnberg) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 64-1	133	Personalausgaben	---	---	A B C	875,0 223,0 352,1
518 64-3	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	42,6 237,6 39,0
547 64-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	832,4 2.844,8 70,7
812 64-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 68,7 0,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1.750,0 3.374,1 461,8
		65 Technologietransferzentrum Glas in Spiegelau in Kooperation der Technischen Hochschule Deggendorf und der Universität Bayreuth <i>Titel der TG sowie mit Kap. 15 49 TG 78 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 65 (Einnahmen).</i>				
428 65-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und sonstige Hilfsleistungen	---	---	A B C	--- 321,3 417,9
459 65-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 1,8
518 65-2	133	Mieten und Pachten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 06/63 und 64

Es handelt sich um Maßnahmen der Energiewende (TG 64) und des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“ (TG 63).

Mit dem Nuremberg Campus of Technology entsteht eine qualitativ neue Zusammenarbeit sowohl zwischen Wissenschaftspartnern als auch zwischen den Hochschulen und der Wirtschaft. Die Universität Erlangen-Nürnberg und die Technische Hochschule Nürnberg - werden über den Energie Campus Nürnberg hinausgehend - ihre Zusammenarbeit in den Kompetenzfeldern Energie, Bau und Umwelt, Verkehr und Logistik, Automatisierungstechnik und Sicherheitstechnik ausbauen und damit den Wertschöpfungsprozess der Region Nürnberg unterstützen. Die Kooperation orientiert sich an den in der Metropolregion stark nachgefragten Handlungsfeldern und wird die Standortentscheidungen von Unternehmen erleichtern.

Für die Maßnahme des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“ werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

TG 63

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.571,2 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.556,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

TG 64

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.750,0 Tsd. € wegen Wegfall der Förderung aus Mitteln der Energiewende.

Zu 15 06/65

Ziele der Errichtung eines „Technologiezentrums Glas in Spiegelau“ sind - in einer ersten Phase - die Weiterentwicklung der Blankpresstechnik durch die Technische Hochschule Deggendorf in Spiegelau und - in einer weiteren Phase - die Entwicklung neuer speziell für die Kaltpresstechnik konzipierter Glassorten an der Universität Bayreuth mit anschließender Überführung der technischen Anlagen von Bayreuth nach Spiegelau. Damit soll die Basis für innovative Arbeitsplatzansiedlungen in der traditionellen Glasregion Spiegelau geschaffen werden, wobei die wissenschaftliche Weiterbetreuung durch die Technische Hochschule Deggendorf und die Universität Bayreuth stattfindet. Die Gemeinde Spiegelau ist zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen bereit.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 65-7	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 98,0 293,9
701 65-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 65-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 81,9 427,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 503,1 1.138,8
66 Max-Planck-Forschungsgruppe Systemimmunologie an der Universität Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 66-9	133	Personalausgaben	1.000,0	2.250,0	A	2.250,0
547 66-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	2.250,0	A	2.250,0
701 66-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 66-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	4.500,0	A B C	4.500,0 - -
67 Konzept "Technik Plus" (Universität Passau und Technische Hochschule Deggendorf) <i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 721 67 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu fünf Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>						
429 67-8	133	Personalausgaben	628,0	628,0	A B C	628,0 800,4 578,8
517 67-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	91,4	91,4	A B	128,4 91,1
518 67-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	401,7	401,7	A B C	463,8 401,5 336,6
547 67-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.492,3	1.725,0	A B C	1.625,0 198,8 167,5
701 67-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
721 67-3	133	Technische Hochschule Deggendorf: Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation	---	---	A B C	--- 1.647,3 492,9
812 67-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	700,0	700,0	A B C	700,0 244,5 774,0
Summe der Titelgruppe			3.313,4	3.546,1	A B C	3.545,2 3.383,7 2.349,8

Erläuterungen

Zu 15 06/66

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. In Ergänzung des Rudolf-Virchow-Zentrums der Universität Würzburg bietet es sich an, die Systemimmunologie als neuartiges Forschungsgebiet in Würzburg zu etablieren. Systemimmunologie als ein Zweig der Immunforschung untersucht die vielfältigen Wechselbeziehungen der Immunzellen mit den Körperorganen.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 2.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/67

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. An der Universität Passau wird im Rahmen des Konzepts "Technik Plus" ein Department für Informationstechnik aufgebaut. Geistes- und Technikwissenschaften werden neuartig verschränkt und werden der Region neue Impulse in zukunftssträchtigen Forschungsfeldern verleihen. Ergänzt wird das Konzept "Technik Plus" durch eine institutionalisierte Kooperation mit der Technischen Hochschule Deggendorf in einem Transferzentrum Technik und Information, das für beide Hochschulen Keimzelle für die Ansiedlung von außeruniversitären Forschungseinrichtungen ist. Für die Maßnahme werden auch Stellen bereitgestellt (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01).

2017 gegenüber 2016:
Weniger 231,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 232,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/721 67

Als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen der Universität Passau und der Technischen Hochschule Deggendorf soll auf dem Campus der Technischen Hochschule Deggendorf ein Neubau für das Zentrum Technik und Innovation errichtet werden. Das Transferzentrum dient beiden Hochschulen als Keimzelle für die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Die bisherigen Gesamtkosten von 5.730,0 Tsd. € erhöhen sich um 1.520,0 Tsd. € auf 7.250,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden dadurch, dass die Vergabesummen über den geschätzten Auftragssummen lagen. Zusätzlicher Mehraufwand entstand durch den problematischen Schichtenaufbau des Baugrunds (vgl. auch 15 46/721 67).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		68 TUM Energy Valley <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 68-7	133	Personalausgaben	400,0	360,0	A B C	630,0 1.562,3 1.574,2
547 68-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	550,0	350,0	A B C	800,0 255,6 280,4
686 68-5	133	Zuschüsse an Sonstige	20,0	20,0	A B C	70,0 2,5 5,9
701 68-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 1,8
812 68-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	380,0	120,0	A B C	500,0 439,4 381,5
		Summe der Titelgruppe	1.350,0	850,0	A B C	2.000,0 2.259,8 2.243,8
		69 Kompetenzzentrum für Kraft-Wärme-Koppelung (Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden) <i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 747 69 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 69-6	133	Personalausgaben	317,0	317,0	A B C	240,0 335,0 355,4
518 69-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 69-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	683,0	483,0	A B C	230,0 223,2 210,5
686 69-4	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
701 69-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
747 69-1	133	Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden: Errichtung eines Kompetenzzentrums für Kraft-Wärme-Koppelung auf dem Campus Amberg	---	---	A B C	--- 869,2 170,0
812 69-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 103,2 98,5
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	800,0	A B C	470,0 1.530,6 834,3

Erläuterungen

Zu 15 06/68

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Bei der Entwicklung zukünftiger Kraftwerkstechnologien liegt hier ein Schwerpunkt auf neuartigen Gaskraftwerken und solarthermischen Kraftwerksanlagen (Steigerung der elektrischen Wirkungsgrade, flexible Steuerbarkeit von Gas- und Dampfturbinenkraftwerken), u. a. um Gasstrom günstig und möglichst Umwelt schonend anbieten zu können. Neben der Untersuchung der Einbindung von Speichersystemen in bestehende oder neue Kraftwerke („nachlaufende Stromerzeugung“, z.B. nach wartungsbedingter Abschaltung) sind wissenschaftliche Beiträge Bayerns zum Desertec-Projekt ein Ziel.

Der Beginn der Maßnahme hat sich aufgrund der Bewerberlage erheblich verzögert. Die Laufzeit wurde daher kostenneutral bis einschließlich 2018 verlängert. Der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 wurde um 1.500,0 Tsd. € verringert, die jetzt in den Haushaltsjahren 2017 (1.000,0 Tsd. €) und 2018 (500,0 Tsd. €) nachveranschlagt werden.

Das Teilprojekt Flexible Kraftwerke wird begrenzt für die Jahre 2017 und 2018 mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von je 350 Tsd. € ausgestattet, da die experimentellen Arbeiten erst nach Endmontage der dynamischen Hochdruckverdampferstrecke HIPER im Sommer 2016 beginnen können.

2017 gegenüber 2016:

1.000,0 Tsd. €	weniger	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf,
350,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf für das Teilprojekt Flexible Kraftwerke,
650,0 Tsd. €	weniger.	

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/69

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Verfahren der Kraft-Wärme-Koppelung (KWK) leisten im Bereich von 5 kW bis ca. 5 MW elektrischer Leistung einen erheblichen Beitrag zur kostengünstigen und dezentralen Energieversorgung z.B. in Kommunen, Industriebetrieben oder im privaten Wohnungsbau. Durch die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme können ca. 40 % Primärenergie eingespart werden. Die KWK-Thematik wird in einem Verbundvorhaben der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Amberg-Weiden, der Universität Bayreuth und dem ATZ-Entwicklungszentrum Sulzbach-Rosenberg i. W. in folgenden

Arbeitsschwerpunkten weiter erforscht:

- Reduzierung klimaschädlicher Emissionen
- Steigerung der Energieeffizienz
- (Biogene) Brennstoffe für KWK-Systeme
- KWK-Systemtechnik
- Innovative Verfahren der Kraft-Wärme-Koppelung

2017 gegenüber 2016:

Mehr 530,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/747 69

Im Kompetenzzentrum auf dem Campus Amberg wird die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme umfassend erforscht. Die bisherigen Gesamtkosten von 1.800,0 Tsd. € erhöhen sich um 125,0 Tsd. € auf 1.925,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch erhöhte umwelt- und sicherheitstechnische Anforderungen und durch die Neugestaltung der Fassade (vgl. auch 15 45/747 69).

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 Ausgaben für das Elitenetzwerk Bayern				
		<i>Titel der TG mit Ausnahme der Titel 681 70 und 686 70 gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Lasten der Kapitel 15 06 bis 15 50.</i>				
		<i>Titel der TG sind übertragbar.</i>				
		<i>Mit Ausnahme des Tit. 681 70 erhöht oder vermindert sich die Ausgabebefugnis der TG 70 um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 70 (Einnahmen).</i>				
427 70-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	---	A	---
					B	-3.353,1
					C	-4.188,1
<u>428 70-4</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer und sonstige Hilfsleistungen	---	---	A	***
<u>429 70-3</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	***
547 70-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 681 70 bis zur Höhe von 100,0 Tsd. €.</i>	956,7	956,7	A	956,7
681 70-6	142	Ausgaben im Vollzug des Bayerischen Eliteförderungsgesetzes (BayEFG) <i>Vgl. Vermerke bei Tit. 547 70 und 15 28/686 03.</i>	6.011,8	6.011,8	A	6.011,8
					B	5.974,0
					C	6.212,8
686 70-1	142	Durch Dritte finanzierte Leistungen	---	---	A	---
812 70-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	6.968,5	6.968,5	A	6.968,5
					B	2.620,9
					C	2.024,7

Erläuterungen

Zu 15 06/70

Das im Mai 2003 errichtete Elitenetzwerk Bayern hat unter anderem zum Ziel, Elitestudiengänge und "Internationale Doktorandenkollegs" an Bayerns Universitäten einzurichten sowie die bisherige Begabten- und Nachwuchsförderung zu reformieren.

Zu 15 06/681 70

Das Bayerische Eliteförderungsgesetz (BayEFG) als Nachfolgeregelung für das Bayerische Begabtenförderungsgesetz (BayBFG) und für das Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses bietet hoch qualifizierten, leistungsfähigen und leistungsbereiten Studenten und Nachwuchswissenschaftlern insbesondere programmatische Förderung, die bei Graduierten und Postgraduierten durch Stipendiengewährung ergänzt wird.

Im Rahmen der Zweckbestimmung sind Leistungen gemäß dem BayEFG nachzuweisen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		71 Leistungen an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
686 71-0	134	Leistungen zum laufenden Aufwand	43.160,9	42.277,8	A B C	43.180,0 40.447,2 39.994,0

Erläuterungen

Zu 15 06/71

Gemäß Art. 5 § 2 des Bayerischen Konkordats in der Fassung des am 8. Juni 1988 unterzeichneten Vertrages (GVBl S. 241) ersetzt der Freistaat Bayern dem Träger der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kirchliche Stiftung des öffentl. Rechts der katholischen Bistümer Bayerns) auf dessen Antrag 85 v.H. des tatsächlichen Aufwandes (auch für Investitionen). Es wird jedoch nur ein Aufwand berücksichtigt, wie er bei vergleichbaren staatlichen Hochschulen oder Hochschuleinrichtungen entsteht.

Übersicht über die Anzahl der Studierenden:	WS
	2015/2016
Sprach- und Kulturwissenschaften	1.471
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3.103
Mathematik und Naturwissenschaften	603
Gesundheitswissenschaften	69
Ingenieurwissenschaften	21
Kunst, Kunstwissenschaft	159
Zusammen	<u>5.426</u>

Zu 15 06/686 71

2017 gegenüber 2016:
Weniger 19,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 883,1 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Übersicht über den Haushaltsplan (ohne Investitionsausgaben)

	2017	2018	(Soll) 2016
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ausgaben			
1. Personalausgaben *)	36.332,9	37.053,7	35.677,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.264,4	2.260,5	2.223,2
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	293,7	293,7	293,7
4. Titelgruppen (TG 73, 76, 99)	2.712,4	2.712,4	2.712,4
	<u>41.603,4</u>	<u>42.320,3</u>	<u>40.907,2</u>

Einnahmen

der Hochschule	-42,5	-42,5	-42,5
Zuschussbedarf **)	<u>41.560,9</u>	<u>42.277,8</u>	<u>40.864,7</u>
*) davon Versorgungsbezüge und Beihilfen	9.018,6	9.367,2	8.474,1
**) ohne Beträge für Nachzahlungen			

Stellenübersicht

	2017	2018	2016
(ohne Stiftungsverwaltung)			
Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	125,5	125,5	125,5
Professoren (Tit. 422 02)	113,0	113,0	113,0
Akademische Räte und Akademische Oberräte auf Zeit (Tit. 422 13)	88,0	88,0	88,0
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	143,0	143,0	143,0
Stellen insgesamt	<u>469,5</u>	<u>469,5</u>	<u>469,5</u>
Ferner			
Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Tit. 428 73)	12,0	12,0	12,0
Anwärter (Tit. 422 21)	13,0	13,0	13,0

Für die Übernahme der Aufgaben der ehem. Staatsbibliothek Eichstätt sind vorstehend enthalten:

Planmäßige Beamte (Tit. 422 01)	4	4	4
Arbeitnehmer (Tit. 428 01)	1	1	1

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
893 71-9	134	Leistungen zu den Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 10. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.650,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 10.650,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2020 jährlich Tsd. € 3.550,0 Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	1.939,1	1.822,2	A	1.822,2
					B	130,4
		Summe der Titelgruppe	45.100,0	44.100,0	A	45.002,2
					B	40.577,6
					C	39.994,0
		72 Bayerisches Nachwuchswissenschaftlerförderprogramm <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig sowie gegenseitig deckungsfähig zu Lasten der Kapitel 15 06 bis 15 50. Titel der TG sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 129 04.</i>				
429 72-1	142	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	102,4
					C	263,8
547 72-8	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	225,0
					C	216,1
681 72-4	142	Stipendien <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 81 und Kap. 15 49 TG 78.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	108,3
					C	87,4
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	300,0
					B	435,7
					C	567,3
		73 Virtuelle Hochschule Bayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49. Die Titel der TG sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 73 und 129 73.</i>				
422 73-7	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	100,0	100,0	A	100,0
					B	82,5
					C	85,0
<u>427 73-2</u>	139	Personalausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	---	---	A	
428 73-1	139	Entgelte der Arbeitnehmer	929,9	932,2	A	800,0
					B	1.452,5
					C	1.162,6
429 73-0	139	Vergütungen für Hilfskräfte	250,0	250,0	A	250,0
					B	64,5
					C	84,6
459 73-3	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	14,1
					C	13,6

Erläuterungen

Zu 15 06/893 71

Für die Generalsanierung der fünf Kollegiengebäude sind Ausgaben von insgesamt rund 19.000,0 Tsd. € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % aus Bundesmitteln. Die hierzu im Haushaltsjahr 2016 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung kann aufgrund von Verzögerungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt werden. Daher ist eine Neuausbringung für das Jahr 2017 erforderlich. Bei der Bemessung wurden die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 bereits als Ausgabemittel veranschlagten Raten berücksichtigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 116,9 Tsd. € für die Beschaffung eines Großgerätes im Rahmen des Programms "Großgeräte der Länder".

2018 gegenüber 2017:

Weniger 116,9 Tsd. € nach Wegfall des Sonderbedarfs.

Zu 15 06/72

Mit dem Bayerischen Nachwuchswissenschaftlerprogramm soll es den bayerischen Hochschulen ermöglicht werden, im Wettbewerb um die besten Nachwuchswissenschaftler bestehen zu können. Vorgesehen ist hierzu ein Maßnahmenbündel, das sowohl ideelle Förderinstrumente als auch materielle Förderinstrumente enthält.

Zu 15 06/73

Die Virtuelle Hochschule Bayern hat als Verbundinstitut aller Bayerischen Hochschulen am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen. Sie ergänzt das bestehende Präsenzangebot der Hochschulen um Online-Lehreinheiten und unterstützt das selbstgesteuerte Lernen.

Zu 15 06/428 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 129,9 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 73-9	139	Geschäftsbedarf und Geräte	---	---	A B C	--- 3,6 3,5
546 73-8	139	Ausgaben für die Erstellung und Betreuung von virtuellen Studienangeboten	370,1	367,8	A B	--- 1.207,6
547 73-7	139	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	109,2	109,2	A B C	109,2 659,1 869,8
812 73-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A B C	--- 51,4 46,2
Summe der Titelgruppe			1.759,2	1.759,2	A B C	1.259,2 3.535,2 2.265,3
74 Forschungsnetzwerke im Bereich "Erneuerbare Energien und Klima"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei TG 74 (Einnahmen).</i>						
429 74-9	133	Personalausgaben	3.159,0	4.414,5	A	750,0
547 74-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.096,0	2.445,6	A	750,0
686 74-7	133	Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 74-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	93,0	186,0	A	---
Summe der Titelgruppe			6.348,0	7.046,1	A B C	1.500,0 - -
75 Energiecampus Nürnberg (EnCN)						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar sowie gegenseitig deckungsfähig zu Kap. 07 05 Tit. 686 76. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>						
<u>429 75-8</u>	133	Personalausgaben	500,0	500,0	A	
<u>517 75-1</u>	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>518 75-0</u>	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	500,0	500,0	A	
<u>547 75-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>686 75-6</u>	133	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	---	---	A	
<u>701 75-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>812 75-3</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	
<u>893 75-5</u>	133	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 06/546 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 370,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/74

Es handelt sich um neue Maßnahmen im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzprogramms Bayern 2050.

Die im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen neuen Projekte sind zeitlich auf eine Laufzeit von 5 Jahren befristet (2016-2020), mit der Möglichkeit einer projektbedingten kostenneutralen Verlängerung.

Das **Projekt „Geothermie-Allianz Bayern (GAB)“** (Maßnahme im Rahmen der Energiewende) wird auf Grundlage eines Projektantrags der Technischen Universität München, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Universität Bayreuth durchgeführt. Der Einbezug weiterer Partner soll nach fachlichen Erfordernissen und entsprechend des Projektverlaufs möglich sein. Es soll drängender Forschungsbedarf u.a. in den Bereichen

- Reduktion des Fündigkeitsrisikos,
- Thermalwasserförderung und
- Optimierung des Kraftwerks

bearbeitet werden. Übergeordnetes Ziel der GAB ist die Stärkung der Geothermie als heimischer Energieträger und dessen signifikanter Beitrag zu CO₂-Reduktionszielen.

Der geplante Gesamtbedarf des Projekts beträgt 11.500,0 Tsd. €.

Das **Projekt „Bayerisches Klimaforschungsnetzwerk“** ist ein zentrales Element der Säule „Forschung“ im Klimaschutzprogramm Bayern 2050. Im Netzwerk sollen bayerische Kompetenzen in der Klimaforschung gestärkt und gebündelt sowie die Forschungsprofile der Hochschulen geschärft und ausgebaut werden. Als Fördermaßnahmen sind u.a. Nachwuchsforschergruppen, Ko-Finanzierungen für bestehende Forscher- und Projektgruppen sowie Verbundprojekte vorgesehen.

Die einzelnen Forschungsvorhaben werden aus den Themenbereichen

- Klima-Messung, Analyse, Simulation, Modellszenarien,
- Klimabeeinflussung,
- Klimafolgen und -anpassung sowie
- Begleit- und Akzeptanzforschung

geplant. Der Themenbereich „Minderung von Treibhausgasemissionen“ wird auch durch Maßnahmen im Rahmen der Energiewende abgedeckt (Forschungsvorhaben zur Energieeffizienz). Es sind Verbundvorhaben geplant, die Energie- und Klimaaspekte gezielt verknüpfen.

Der geplante Gesamtbedarf des Projekts beträgt 18.000,0 Tsd. €.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.848,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 698,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/75

Der Energiecampus Nürnberg soll in einer zweiten Förderphase fortgeführt werden. Der Erfolg im wissenschaftlichen Bereich der Energieforschung liegt in der Zusammenarbeit der Universität Erlangen-Nürnberg und der Technischen Hochschule Nürnberg, Fraunhofer-Einrichtungen und dem Bayerischen Zentrum für angewandte Energieforschung begründet. Die Hochschule Ansbach kommt mit einem Teilprojekt als neuer Forschungspartner hinzu.

Weitere Mittel für den Energiecampus sind bei Kap. 07 05 Tit. 686 76 und Kap. 13 44 TG 51-52 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
76 Ausgaben für Aufgaben im Bereich der Bildungsplanung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>						
429 76-7	139	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte	500,0	500,0	A	500,0
						B 515,0
						C 778,0
547 76-4	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	98,6	98,6	A	98,6
						B 34,9
						C 221,7
812 76-2	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	150,0	150,0	A	150,0
Summe der Titelgruppe			748,6	748,6	A	748,6
						B 549,9
						C 999,7
77 Ausgaben für Studierendenvertretungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
459 77-9	142	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	163,0	163,0	A	163,0
						B 38,1
						C 27,6
547 77-3	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	948,1	948,1	A	948,1
						B 1.322,4
						C 1.285,3
Summe der Titelgruppe			1.111,1	1.111,1	A	1.111,1
						B 1.360,5
						C 1.312,8
78 Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing <i>Titel der TG mit Ausnahme von Tit. 720 78 gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 12 und übertragbar.</i>						
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	339,5	339,5	A	339,5
						B 616,6
						C 637,0
429 78-5	133	Vergütungen für Hilfskräfte	360,8	360,8	A	360,8
						B 104,9
						C 79,5
511 78-4	133	Geschäftsbedarf und Geräte	925,0	925,0	A	925,0
						B 399,2
						C 182,8
517 78-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	434,3	434,3	A	434,3
						B 165,4
						C 167,2
518 78-7	133	Mieten und Pachten der Grundstücke, Gebäude und Räume	82,2	82,2	A	82,2
						B 20,6
						C 0,2
519 78-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	71,6	71,6	A	71,6
						B 32,9

Erläuterungen

Zu 15 06/76

Kompensationsmittel des Bundes für Fördermaßnahmen nach Art. 5 HWP der Förderlinie A.

Zu 15 06/77

Nach Art. 53 Abs. 1 BayHSchG werden für Zwecke des studentischen Konvents einschließlich des Sprecher- und Sprecherinnenrats sowie der Fachschaftsvertretungen im Rahmen des Haushalts Mittel zur Verfügung stellt. Diese freiwillige staatliche Leistung ersetzt die von den früheren AStAs erhobenen studentischen Pflichtbeiträge.

Zu 15 06/78

Es handelt sich zum Teil um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“. Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, das erfolgreiche Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwuchsende Rohstoffe in Straubing kontinuierlich weiter auszubauen. Künftig wird dort erstmals ein grundständiger Bachelorstudiengang Nachwuchsende Rohstoffe angeboten werden; der bestehende Masterstudiengang wird neu konzeptioniert. Für das neue Studienangebot und den damit verbundenen personellen Ausbau des Wissenschaftszentrums wird ein Neubau mit den erforderlichen Seminar- und Laborräumen errichtet.

Für das Wissenschaftszentrum werden auch Mittel aus der Energiewende sowie Stellen (vgl. Titel 422 01, 422 02, 422 13 und 428 01) bereitgestellt.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 6.328,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 8.400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
546 78-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,0	8,0	A	65,7	
					B	126,5	
					C	150,5	
701 78-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Zu Lasten der Mittel dürfen auch Umbaukosten bei der im städtischen Eigentum stehenden Liegenschaft in der Schulgasse 22 in Straubing, die zur Nutzung durch das Wissenschaftszentrum erforderlich sind, mitfinanziert werden.</i>	400,0	400,0	A	800,0	
					B	69,0	
					C	1.199,4	
720 78-1	133	Technische Universität München: Erweiterung des Wissenschaftszentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing - z.T. Planung -	8.000,0	---	A	14.071,1	
					B	622,5	
					C	86,9	
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	570,4	170,4	A	370,4	
					B	23,4	
					C	2,3	
Summe der Titelgruppe			11.191,8	2.791,8	A	17.520,6	
					B	2.181,0	
					C	2.505,8	
79 Einrichtung eines Bayerischen Polymerinstituts (BPI) (Universitäten Bayreuth, Würzburg und Erlangen-Nürnberg) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>							
429 79-4	133	Personalausgaben	2.500,0	2.500,0	A	2.500,0	
547 79-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0	
812 79-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.250,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2.250,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2019 jährlich Tsd. € 1.125,0</i>	500,0	1.250,0	A	500,0	
Summe der Titelgruppe			4.000,0	4.750,0	A	4.000,0	
					B	-	
					C	-	
80 Bayerisches Wissenschaftsforum (BayWISS) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Titel sind deckungsfähig zu Lasten der Ansätze der TG 73 der Kap. 15 28 und 15 49.</i>							
<u>429 80-1</u>	139	Personalausgaben	---	---	A		
<u>459 80-4</u>	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A		
<u>547 80-8</u>	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A		
<u>681 80-4</u>	139	Stipendien	---	---	A		
<u>686 80-9</u>	139	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	---	---	A		
<u>812 80-6</u>	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A		
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	

Erläuterungen

Zu 15 06/720 78

Im Rahmen des Ausbaus ist die Einrichtung von drei weiteren Lehrstühlen der Technischen Universität München und von drei neuen Fachgebieten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf geplant. Hierfür sollen die erforderlichen Seminar- und Laborräume hergestellt werden.

Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 41.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor (vgl. auch 15 12/720 18).

Zu 15 06/79

Die Universitäten in Bayreuth, Erlangen-Nürnberg (Standort Fürth) und Würzburg verbinden ihre Kompetenzen in der Entwicklung neuartiger multifunktionaler Polymere und deren Verarbeitungsprozesse im Rahmen eines Bayerischen Polymerinstituts. Der Freistaat Bayern fördert hierfür den Aufbau von sog. Key-Laboratorien, die mit neuesten Forschungstechnologien ausgestattet werden, um die Potenziale der einzelnen Lehrstühle und Arbeitsgruppen zum Zwecke einer strategischen interdisziplinären Zusammenarbeit zu bündeln.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 750,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/80

BayWISS wurde am 19. Oktober 2015 als gemeinsame Einrichtung aller bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen (HAW) nach Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes gegründet, vier nichtstaatliche Hochschulen wirken als assoziierte Partner mit.

BayWISS ist eine institutionalisierte Plattform zum Austausch, zur Koordination und zur Stärkung der zukünftigen Zusammenarbeit bei hochschulartübergreifenden Themen. Es wird von einem Lenkungsrat gesteuert und von einer Geschäftsstelle unterstützt. Unter dem Dach von BayWISS werden themenbezogene Fachforen eingerichtet, in denen Vertreterinnen und Vertreter beider Hochschularten für den Wissenschaftsstandort Bayern relevante Aufgabenstellungen bearbeiten.

Als erstes Fachforum wurde zum 1. Januar 2016 das Fachforum „Verbundpromotion“ eingerichtet. Es hat die Aufgabe, regionale bzw. themenbezogene Verbundkollegs, die von jeweils mindestens einer Universität und einer HAW getragen werden, zu etablieren und zu koordinieren. Die Verbundkollegs eröffnen Absolventinnen und Absolventen der HAW einen strukturell verankerten Zugang zu von Universität und HAW gemeinsam getragenen Promotionsverfahren - unabhängig von der Frage, an welcher Hochschulart der promotionsbefähigende Abschluss erworben wurde, in einem verlässlichen und strukturgesicherten Prozess und über das gesamte Fächerspektrum der HAW.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Ausgaben für Zwecke der Internationalisierung der Hochschulen				
		<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. auch Vermerk bei Titel 681 72 und Kap. 15 01 TG 54. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 81 (Einnahmen). Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i>				
459 81-3	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben <i>Zu Lasten dieser Mittel dürfen an den bayerischen Hochschulzentren bis zu durchschnittlich 2,5 Mitarbeiter je Hochschulzentrum mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	3.592,7	3.592,7	A	3.592,7
					B	3.711,3
					C	2.965,9
547 81-7	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	877,5	877,5	A	877,5
					B	1.317,3
					C	944,9
681 81-3	139	Stipendien	2.473,2	2.473,2	A	2.473,2
					B	2.229,8
					C	2.214,3
684 81-0	139	Zuschüsse für Studien- und Wissenschaftskooperationen	213,0	213,0	A	213,0
					B	340,1
					C	62,7
685 81-9	139	Hochschulzentren für die Koordinierung und Bündelung der internationalen Zusammenarbeit an staatlichen Hochschulen in Bayern	1.850,0	1.850,0	A	1.850,0
					B	1.418,8
					C	901,5
686 81-8	139	Zuschüsse zu internationalen Hochschulkooperationen sowie internationales Hochschul- und Forschungsmarketing	1.030,2	1.030,2	A	1.030,2
					B	939,0
					C	1.011,0
812 81-5	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	14,1
		Summe der Titelgruppe	10.036,6	10.036,6	A	10.036,6
					B	9.970,3
					C	8.077,1
		85 Maßnahmen zur beruflichen Qualifikation und Weiterbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 85-7	139	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 01 TG 54.</i>	1.511,3	1.511,3	A	1.511,3
					B	1.452,6
					C	1.397,6
547 85-3	139	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	192,8
					C	137,0

Erläuterungen

Zu 15 06/81

Die Internationalisierung der bayerischen Hochschulen ist ein zentrales Anliegen der Hochschulpolitik. Der Ministerrat hat am 11.05.2011 beschlossen, dass die Internationalisierung der Hochschulen durch ein gesondertes Maßnahmenprogramm zu einem Schlüsselfeld der internationalen Zusammenarbeit Bayerns ausgebaut werden soll.

Aus Kap. 15 06 TG 81 werden u.a. auch Aufwandsentschädigungen getragen.

Die **Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern** an den Hochschulen in Bayern betragen im Jahr 2013 139.972 € (Quelle Statistisches Bundesamt und Bundesländer).

Studierende aus Entwicklungsländern – Anzahl

Insgesamt	18.590
davon:	
Bildungsinländer	5.342
Sonstige Ausländer	13.248
darunter:	
mit entwicklungspolitischem Bezug	10.792

Zu 15 06/459 81

Veranschlagung der Personalkosten für die bayerischen Hochschulzentren sowie Gastprofessorenprogramm und anfallende Personalkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung.

Zu 15 06/547 81

Die Mittel stehen für die Finanzierung von Sachkosten innerhalb der Förderlinien der Internationalisierung an bayerischen Hochschulen sowie für die Anbahnung internationaler Forschungskooperationen zur Verfügung.

Zu 15 06/681 81

Mittel für die Förderung der Internationalen Mobilität der Studierenden.

Der Titel ermöglicht die Vergabe von Mitteln an staatliche bayerische Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderte nichtstaatliche Hochschulen insb. für Stipendien sowohl für ausländische Studierende (insbes. auch Hochschulabsolventen aus mittel- und osteuropäischen Staaten) als auch für deutsche Studierende dieser Hochschulen im Ausland.

Zu 15 06/684 81

Vom Ansatz entfallen 73,0 Tsd. € auf die vertragliche Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Übernahme eines Finanzierungsanteils der Internationalen Bodenseehochschule (IBH). Darüber hinaus soll die Möglichkeit eröffnet werden, weitere Studien- und Wissenschaftskooperationen einzugehen.

Zu 15 06/685 81

Die Mittel dienen der Finanzierung der bayerischen Hochschulzentren: Bayerisch-Kalifornisches Hochschulzentrum (BaCaTeC), Bayerisches Hochschulzentrum für China (BayCHINA), Bayerisches Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BayHOST), Bayerisch-Indisches Zentrum für Wirtschaft und Hochschulen (BayIND), Bayerisches Hochschulzentrum für Lateinamerika (BayLAT) sowie Bayerisch-Französisches Hochschulzentrum (BFHZ).

Zu 15 06/686 81

Mittel für Aufbau und Pflege von internationalen Hochschulkooperationen.

Die Mittel ermöglichen die Förderung von bayerischen staatlichen Hochschulen sowie aus dem Epl. 15 vom Freistaat Bayern geförderten nichtstaatlichen Hochschulen insb. für Marketingaktivitäten für den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Bayern sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern und Organisationen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
686 85-4	133	<p>Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach dem Europäischen Sozialfonds für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" in der Förderperiode 2007 - 2013</p> <p><i>Die Mittel sind übertragbar.</i></p> <p><i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei 15 02/271 03.</i></p> <p><i>Die nicht durch Einnahmen bei 271 03 im laufenden Haushaltsjahr gedeckten Ausgaben sind im Rahmen der genehmigten Förderkonzepte als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen und innerhalb des Epl. 15 kassenmäßig auszugleichen.</i></p> <p><i>Die Gewährung von Zuwendungen darf durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst auf Dritte übertragen werden.</i></p> <p><i>Verpflichtungen können bis zur Höhe der in Aussicht gestellten EU-Mittel eingegangen werden.</i></p> <p><i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i></p> <p><i>Vgl. Vermerk bei 15 02/547 01.</i></p>	---	---	A	---
					B	569,2
					C	1.176,5
		Summe der Titelgruppe	1.511,3	1.511,3	A	1.511,3
					B	2.214,6
					C	2.711,1
		86 Ausgaben nach dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 282 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 01 TG 54.</i>				
		<i>Zu Lasten der Mittel darf das Sofortprogramm für die doppelten Abiturjahrgänge "Vorübergehende Erhöhung der Studienplatzzahl im Numerus-clausus-Fach Humanmedizin" bis zur Höhe von 28.704,0 Tsd. € in den Jahren 2011 bis 2018 finanziert werden. Folgende Jahresraten sind vorgesehen:</i>				
		<i>2011: Tsd. € 1.201,2</i>				
		<i>2012: Tsd. € 3.603,6</i>				
		<i>2013: Tsd. € 5.564,0</i>				
		<i>2014: Tsd. € 5.985,2</i>				
		<i>2015: Tsd. € 5.205,2</i>				
		<i>2016: Tsd. € 4.004,0</i>				
		<i>2017: Tsd. € 2.381,6</i>				
		<i>2018: Tsd. € 759,2</i>				
422 86-2	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	258.568,1	258.568,0	A	258.568,1
					B	94.772,7
					C	85.427,9
427 86-7	139	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	---	---	A	---
					B	3.833,1
					C	3.702,9
428 86-6	139	Entgelt für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	138.159,2
					C	133.113,1
429 86-5	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	15.083,7
					C	14.182,4
459 86-8	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2.366,9
					C	2.099,9

Erläuterungen

Zu 15 06/686 85

Vgl. auch Erläuterungen zu 15 02/271 03.

Zu 15 06/86

Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wurden insgesamt rund 50.000 neue Studienplätze geschaffen: Die zunächst mit 3.000 Stellen bereitgestellten Kapazitäten für 38.000 Studienplätze wurden durch die Schaffung von 440 Stellen aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht und durch die Bereitstellung weiterer 800 Stellen für 10.000 Studienplätze nochmals erweitert.

Aufgrund des bei Kapitel 15 06 TG 86 ausgebrachten Haushaltsvermerks werden aus den bei TG 86 veranschlagten Mitteln 146 zusätzliche Studienanfängerplätze in den Jahren 2011 bis 2013 im Numerus-clausus-Fach Humanmedizin einmalig und befristet finanziert.

Zusätzlich konnten in den Jahren 2011 bis 2013 bis zu 85 klinische Studienanfänger aufgenommen werden.

2018 gegenüber 2017:
Weniger 1.500,7 Tsd. €.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 86-8	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 6.639,1 5.718,2
518 86-7	139	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 26.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 26.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2027 jährlich Tsd. € 2.650,0 Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für das Haushaltsjahr 2018 fort.</i>	22.000,0	20.500,0	A B C	22.000,0 15.526,6 15.366,9
547 86-2	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	68.878,2	68.878,0	A B C	68.878,2 37.350,2 38.613,9
682 86-7	139	Zuschüsse an die Universitätsklinik	---	---	A B C	--- 3.983,2 4.716,6
686 86-3	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	3.554,4	3.554,0	A B C	3.554,4 3.811,7 2.708,2
701 86-4	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 13.360,8 15.656,7
812 86-0	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 14.348,4 13.899,0
891 86-4	139	Zuschüsse für Investitionen und Bauinvestitionen an die Universitätsklinik	---	---	A C	--- 621,0
Summe der Titelgruppe			353.000,7	351.500,0	A B C	353.000,7 349.235,6 335.826,7
87 Zentrum für Energie und Information (Technische Universität München)						
713 87-9	133	Neubau eines Zentrums für Energie und Information an der TUM <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.609,4 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	2.609,4	A B C	2.600,0 4.064,4 754,4
Summe der Titelgruppe			3.000,0	2.609,4	A B C	2.600,0 4.064,4 754,4
88 Green Factory Bavaria - Forschungsplattform für energiesparende Produktionstechnologien <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 88-3	133	Personalausgaben	---	---	A B C	1.800,0 2.119,0 1.145,5
547 88-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	1.200,0 299,7 243,1
686 88-1	133	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 06/713 87

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

In dem Neubau werden u.a. zwei neue Lehrstühle untergebracht. Er umfasst darüber hinaus ein zentrales Labor zur Simulation zukünftiger Energie-, Strom- und Kommunikationssysteme sowie ein Forum für Bürgerbeteiligung.

Die Gesamtkosten in Höhe von 17.000,0 Tsd. € wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt (vgl. auch 15 12/715 51).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 390,6 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/88

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende.

Die Forschungsplattform bündelt die Forschungskompetenzen aller für die energieeffiziente Produktion relevanten Fachgebiete, wie z.B. Maschinenbau/Fertigungstechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Verfahrenstechnik, Werkstoffkunde und Wirtschaftswissenschaften, betrachtet alle wesentlichen Energiearten, z.B. zur Bewegung, Beleuchtung, für die Informationsverarbeitung, für Fertigungsprozesse sowie für die Wärme-, Kälte- und Klimaregelung und widmet sich der Energienutzung in der Produktion, in der Logistik sowie der Verwaltung.

Gesamtbedarf über 4 Jahre: 12.000,0 Tsd. €.

Es ist eine kostenneutrale Verlängerung des Projekts bis 31.12.2018 geplant.

Die Leertitel dienen der Abwicklung der Maßnahme.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 88-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 127,2 22,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	3.000,0 2.545,9 1.410,7
89 Zentrum Digitalisierung Bayern						
<i>Titel der TG 89 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. im Übrigen Vermerke bei Kap. 15 50 Tit. 686 03 und Kap. 07 03 TG 96. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel verstärkt werden.</i>						
429 89-2	133	Personalausgaben	8.181,0	9.765,0	A B	1.600,0 104,2
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.363,7	1.627,7	A B	1.510,9 5,9
686 89-0	133	Zuschüsse für ein Internet-Institut	***	***	A	---
715 89-5	133	Neubau eines Zentrums Digitalisierung in Garching - Planung -	---	---	A	---
812 89-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Gegenständen	1.380,0	1.646,8	A	3.100,0
Summe der Titelgruppe			10.924,7	13.039,5	A B C	6.210,9 114,1 -
90 Beitrag zur wissenschaftlichen Ausstattung des Ludwig-Bölkow-Campus Aerospace and Security						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 11.</i>						
547 90-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1.259,8 809,7
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 2.538,5 816,4
892 90-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 3.798,3 1.626,1
91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie						
429 91-8	133	Personalausgaben	***	***	A B	4.120,0 553,0
547 91-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A B	4.603,7 1.148,3
737 91-5	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof - Planung -	***	***	A	4.000,0

Erläuterungen**Zu 15 06/89**

Auf der Grundlage des IT-Gipfels vom 9. Mai 2014 hat die Staatsregierung den Aufbau eines Zentrums Digitalisierung Bayern (ZD.B) beschlossen. Im Hochschulbereich werden insbesondere folgende Maßnahmen im Rahmen des ZD.B durchgeführt:

- Einrichtung 20 zusätzlicher Professuren,
- Einrichtung von bis zu 10 Nachwuchsforschungsgruppen,
- Etablierung eines Doktorandenprogramms,
- Einrichtung von sog. Innovationslaboren für Studierende,
- Förderung der Entrepreneurship-Ausbildung.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 4.713,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 2.114,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Für die neuen Professuren im Rahmen des ZD.B sind außerdem Stellen vorgesehen (vgl. Stellenplan) und für Maßnahmen im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Medien, Energie und Technologie weitere Mittel im Epl. 07 (Kap. 07 03 TG 96) veranschlagt.

Zu 15 06/686 89

Der Titel ist entbehrlich, nachdem für die bayerische Beteiligung am Wettbewerb für das Deutsche Internet-Institut des Bundes bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften bei 15 50/686 03 ein neuer Titel ausgebracht wird.

Zu 15 06/90

Es handelt sich um Mittel im Rahmen des Aktionsplans Demographischer Wandel.

Der Ludwig-Bölkow-Campus (früher: Bavarian International Campus of Aerospace and Security) ist eine Forschungs- und Ausbildungsplattform von Hochschulen, außeruniversitären Einrichtungen und Industrie auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt sowie der Sicherheitsforschung. Die Mittel stehen für den Aufbau der wissenschaftlichen Infrastruktur (Beschaffung von Forschungsgeräten) zur Verfügung.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Weitere Mittel sind im Epl. 07 (Kap. 07 03 Tit. 683 65) ausgebracht.

Zu 15 06/91

Ab dem Doppelhaushalt 2017/2018 erfolgt die Veranschlagung der Mittel und Stellen für die Struktur- und Regionalisierungsstrategie bei Kap. 15 42 TG 84, Kap. 15 46 TG 84 und Kap. 15 49 TG 91 sowie im Stellenplan bei diesen Kapiteln.

2017 gegenüber 2016:
Weniger 17.143,7 Tsd. € wegen geänderter Veranschlagung.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
742 91-8	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft - Planung -	***	***	A	400,0
812 91-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	4.020,0
					B	2.309,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	17.143,7
					B	4.011,0
					C	-
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und deckungsfähig zu Kap. 15 06 bis 15 49.</i>						
<i>Die Titel der TG sind übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei Tit. 272 01.</i>						
429 93-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	30,0
547 93-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,2
812 93-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	30,2
					C	-
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Aus den Mitteln können die Ansätze</i>						
<i>a) der TG 96 der Hochschulkapitel und des Kap. 15 65,</i>						
<i>b) die Tit. 429 13 und 547 13 der Kap. 15 12 und 15 39 sowie</i>						
<i>c) der Tit. 686 24 bei Kap. 15 03, die Tit. 686 11 und 686 12</i>						
<i>bei Kap. 15 05, die Tit. 686 02 und 686 13 sowie TG 71 bei</i>						
<i>Kap. 15 06 sowie Tit. 686 01 bei Kap. 15 49</i>						
<i>nach Bedarf zur Verbesserung der Studienbedingungen und</i>						
<i>ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität verstärkt werden.</i>						
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen</i>						
<i>Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben</i>						
<i>werden.</i>						
<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>						
429 96-3	133	Personalausgaben	115.171,7	115.171,7	A	115.171,7
547 96-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	61.191,4	61.191,4	A	61.191,4
686 96-1	133	Zuschüsse	4.326,7	4.326,7	A	4.326,7
					B	3.769,8
					C	3.613,0
812 96-8	133	Erwerb- von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14.010,2	14.010,2	A	14.010,2
Summe der Titelgruppe			194.700,0	194.700,0	A	194.700,0
					B	3.769,8
					C	3.613,0

Erläuterungen

Zu 15 06/96

Aus den in der TG 96 veranschlagten Kompensationsmitteln können die Ausgabeansätze

- der staatlichen Hochschulen (TG 96 der einzelnen Hochschulkapitel bzw. die Titel 429 13 und 547 13 bei der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften München),
 - der Hochschule für Philosophie München (Kap. 15 03 Tit. 686 24),
 - der Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth (Kap. 15 05 Tit. 686 11),
 - der Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg (Kap. 15 05 Tit. 686 12),
 - der Hochschule für Politik (Kap. 15 06 Tit. 686 02),
 - der Augustana Hochschule Neuendettelsau (Kap. 15 06 Tit. 686 13),
 - der katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (Kap. 15 06 TG 71) und
 - der Kath. Stiftungsfachhochschule München und der Evangel. Fachhochschule Nürnberg (jeweils Kap. 15 49 Tit. 686 01)
- nach Bedarf bei Wegfall der Studiengebühren nach Maßgabe des Staatshaushalts und der für diese Hochschulen geltenden Regelungen über die staatliche Finanzierung – zweckgebunden und ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen und ohne Erhöhung der Aufnahmekapazität – verstärkt werden.

Die bei TG 96 veranschlagten Mittel sind zur Sicherstellung der Verbesserung der Studienbedingungen bestimmt und bleiben deshalb bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		97 Ausgaben aus dem Stipendienprogramm des Bundes (StipG) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei TG 97 (Einnahmen).</i>				
429 97-2	142	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	258,9
					C	224,6
547 97-9	142	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	238,5
					C	201,2
681 97-5	142	Stipendien	---	---	A	---
					B	6.639,0
					C	7.083,5
684 97-2	142	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen für Stipendien	---	---	A	---
					B	18,6
					C	22,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.155,0
					C	7.531,3
		98 "Bayern Digital" im Hochschulbereich <i>Titel der TG 89 und 98 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel und des Kap. 15 50 für Maßnahmen des LRZ verstärkt werden.</i>				
429 98-1	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	27,4
459 98-4	133	Sonstige personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
546 98-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	3.000,0	A	2.000,0
					B	3,3
812 98-6	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	6.000,0	A	5.000,0
					B	30,7
					C	-
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der Hochschulkapitel (einschließlich Klinikkapitel) und der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden.</i>				
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	1.091,2	1.091,2	A	1.124,4
					B	593,1
					C	547,8
511 99-9	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	111,0	111,0	A	111,0
					B	142,6
					C	209,0
534 99-2	133	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung und Pflege	592,7	592,7	A	592,7
683 99-1	133	Zuschüsse an die HIS IT e.G. für laufende Zwecke	6,0	6,0	A	6,0
<u>686 99-8</u>	134	Zuschüsse an die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt und Sonstige	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 15 06/97

Zum 1. August 2010 ist das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz) in Kraft getreten.

An staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland, mit Ausnahme der Hochschulen in Trägerschaft des Bundes, werden zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben, nach Maßgabe dieses Gesetzes Stipendien vergeben.

Die Stipendien werden aus von den Hochschulen eingeworbenen privaten Mitteln und aus öffentlichen Mitteln des Bundes finanziert.

Zu 15 06/98

Im Rahmen der Initiative "Bayern Digital" der Bayerischen Staatsregierung wird im Hochschulbereich die beim IT-Gipfel vom 9. Mai 2014 angekündigte Maßnahme umgesetzt. Insbesondere betrifft dies die Neuentwicklung von Studienangeboten in der IT einschließlich des hochschulübergreifenden Aufbaus einer organisatorischen und technischen Basisinfrastruktur zu einer bayernweit vernetzten digitalen Lernumgebung für Studierende: "Digitaler Campus Bayern".

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 06/99

Die Mittel der TG 99 sind zur Fortführung des Computer-Investitionsprogramms (CIP) sowie für sonstige IT-Vorhaben im Bereich von Instituten, Bibliotheken und medizinischen Einrichtungen bestimmt.

Zu 15 06/427 99

2017 gegenüber 2016:

Weniger 33,2 Tsd. € zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen.

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04.</i>	1.540,0	1.540,0	A	1.540,0
		Summe der Titelgruppe	3.340,9	3.340,9	A B C	3.374,1 735,7 759,6
		Gesamtausgaben	786.088,3	776.131,1	A B C	805.531,8 539.004,5 497.249,9

15 06 Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	840,0	840,0	A	840,0
					B	2.678,8
					C	2.857,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	317.132,6	256.935,6	A	280.351,6
					B	250.969,1
					C	263.368,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	160.000,0	160.000,0	A	160.000,0
					B	129.101,8
					C	128.685,8
		Gesamteinnahmen	477.972,6	417.775,6	A	441.191,6
					B	382.749,7
					C	394.911,8
		Personalausgaben	440.275,5	448.386,7	A	445.897,5
					B	296.670,5
					C	274.240,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	179.158,8	182.376,1	A	183.618,0
					B	78.603,2
					C	73.579,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	93.929,3	92.808,8	A	93.942,4
					B	95.477,6
					C	94.433,8
		Baumaßnahmen	49.000,0	27.809,4	A	51.871,1
					B	35.252,5
					C	24.538,1
		Sonstige Sachinvestitionen	21.785,6	22.927,9	A	28.380,6
					B	28.668,2
					C	24.637,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.939,1	1.822,2	A	1.822,2
					B	4.332,7
					C	5.821,0
		Gesamtausgaben	786.088,3	776.131,1	A	805.531,8
					B	539.004,5
					C	497.249,9
		Zuschuss	308.115,7	358.355,5	A	364.340,2
					B	156.255,0
					C	102.338,1

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Haushaltsvermerk zu den Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64:				
		1. Entsprechend Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO dürfen Hochschulen,				
		a) die als staatliche Einrichtungen gemäß dem Arbeitnehmererfindungsgesetz Erfindungen in Anspruch genommen haben, die darauf basierenden Schutzrechte vorbehaltlich der Rechte Dritter ihrer Hochschulkörperschaft unentgeltlich überlassen. Die Körperschaft darf das Patent nur zur Einlage in ein Unternehmen verwenden.				
		b) im Rahmen von staatlichen Programmen zur Förderung von Unternehmensausgründungen in der Planungsphase der Unternehmensgründung notwendige Ressourcen (insbesondere Labore, Werkstätten, Räume, Rechenzentren sowie weitere Infrastruktur) an Geförderte bis zu einem Jahr unentgeltlich zur Nutzung überlassen und, soweit die entsprechenden Förderrichtlinien dies vorsehen, die mit Fördermitteln beschafften Vermögensgegenstände (einschl. Lizenzen, Software und Ähnliches) bis zur Höhe von 50.000 € im Einzelfall nach erfolgreicher Beendigung des Vorhabens an den Gründer bzw. das gegründete Unternehmen kostenlos abgeben bzw. diesen zur weiteren unentgeltlichen Nutzung überlassen. Bei Überschreitung der Betragsgrenze ist die Zustimmung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erforderlich.				
		c) Im Falle der Überlassung von Räumen des sich in der Grundbesitzverwaltung der Immobilien Freistaat Bayern befindlichen Vöhlinschlusses Illertissen für Förderprogramme nach Buchstabe b) gilt dieser für die Immobilien Freistaat Bayern entsprechend.				
		2. Entsprechend Art. 5 Abs. 1 Satz 5 des BayHSchG stehen von der Hochschule erzielte Einnahmen dieser zur Verwendung für Hochschulzwecke zur Verfügung, soweit im Hochschulgesetz oder im Staatshaushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips (Art. 8 BayHO) fließen weiterhin dem Staatshaushalt zu:				
		a) Einnahmen der Hochschulen aus Gebühren, Beiträgen, tariflichen und gebührenartigen Entgelten (Tit. 111 01), vermischte Einnahmen (Tit. 119 49) und Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Tit. 124 01),				
		b) Einnahmen der Universitäten (Kap. 15 07 - 15 27) und der Akademien der Bildenden Künste (Kap. 15 60 - 15 61) aus Veröffentlichungen (Tit. 119 01).				
		Nr. 12.6 Satz 1 DBestHG bleibt unberührt.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	172,2	172,2	A	172,2
					B	168,6
					C	184,5
111 02-7	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	570,0	570,0	A	600,0
					B	567,5
					C	625,6
111 05-4	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.253,3
					C	1.139,6

Erläuterungen

Zu 15 07/111 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 07/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
119 01-0	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-9	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	200,0	200,0	A	50,0
					B	294,5
					C	168,9
119 03-8	133	Einnahmen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechenzentrums und der Verwaltung durch das Klinikum <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	***	***	A	---
119 49-4	133	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	0,5
					C	0,1
124 01-3	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung 1. Zu Tit. 124 01 der Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64: <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:</i> <i>- bei Mensen auf den Mietzins und die Mietnebenkosten</i> <i>- bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 v.H. beträgt, auf den Mietzins</i> <i>- bei Erfrischungsräumen auf 90 v.H. des Mietzinses und der Mietnebenkosten.</i> 2. Zu Kap. 15 07 Tit. 124 01: a) <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Universität München der Weiße-Rose-Stiftung e.V. bis zu zwei Räume unentgeltlich überlässt.</i> b) <i>Des Weiteren wird nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO zugelassen, dass die Universität München dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen für das Partnerzentrum München Räume mietzinsfrei überlässt.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.106,8
					C	1.153,1
124 02-2	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	550,0	550,0	A	500,0
					B	570,9
					C	535,0
124 03-1	133	Einnahmen aus Nutzung der Anmietung Max-Lebsche-Platz 32 <i>Vgl. Vermerk zu 518 01.</i>	167,8	167,8	A	136,2
					B	318,5
					C	597,9
129 01-8	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. auch Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	15.000,0	15.000,0	A	12.000,0
					B	16.345,0
					C	14.881,3
132 01-3	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	6,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-6	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-5	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					C	8,4
261 02-5	133	Erstattung von Personalausgaben	***	***	A	---
281 11-0	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 07/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/119 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Verkaufserlösen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 07/119 03

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	230,0	230,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	870,0	870,0
Zusammen	1.100,0	1.100,0

Zu 15 07/124 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 07/124 03

Die Kosten der Anmietung Max-Lebsche-Platz 32 werden zu 1/3 vom Klinikum der Universität München erstattet. Die Erstattungsbeträge werden bei 124 03 vereinnahmt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,6 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 07/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 07/261 02

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/281 11

Titel ist nicht erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-9	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	611,0
					C	2.211,5
331 05-8	133	Erstattungen vom Bund zur Beschleunigererweiterung <i>Vgl. Vermerk zu 812 74.</i>	***	***	A	---
331 07-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	1.371,0
					C	1.700,8
331 08-5	133	Erstattung vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
					B	212,0
					C	119,0
342 01-9	133	Zuschüsse Dritter für den Neubau einer Halle für die Unterbringung eines Hochleistungslasers (ATLAS-Lasersystem) <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/720 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	70,0
342 02-8	133	Zuschüsse Dritter für die Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Leopoldstr. 3 <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/711 30 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für den Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go Hybrid <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 17 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
<u>342 04-6</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/718 55 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	5.955,0
					C	3.104,3
331 52-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
					B	0,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	5.955,5
					C	3.104,3
		71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	17.000,0	17.000,0	A	17.000,0
					B	13.610,8
					C	15.998,4

Erläuterungen

Zu 15 07/331 05

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 07/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 07/720 01 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 07/711 30 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 17 - Anlage S -.

Zu 15 07/342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 07/718 55 - Anlage S -.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 71-7	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	500,0	A	500,0
Summe der Titelgruppe			17.500,0	17.500,0	A B C	17.500,0 13.610,8 15.998,4
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	29.000,0	29.000,0	A B C	26.500,0 29.704,3 30.061,5
342 72-3	133	Zuschüsse für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			30.000,0	30.000,0	A B C	27.500,0 29.704,3 30.061,5
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-3	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	210,0	210,0	A B C	600,0 -219,6 396,1
124 73-6	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	165,0	165,0	A B C	325,0 -80,7 312,6
261 73-9	133	Erstattung für Personalausgaben	450,0	450,0	A B C	750,0 -7,6 887,7
Summe der Titelgruppe			825,0	825,0	A B C	1.675,0 -307,8 1.596,4
91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>						
282 91-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	14.680,0	14.680,0	A B C	14.680,0 22.447,7 19.224,8
342 91-0	133	Zuweisungen für Investitionen	320,0	320,0	A	320,0
Summe der Titelgruppe			15.000,0	15.000,0	A B C	15.000,0 22.447,7 19.224,8
92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
282 92-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	31.000,0	31.000,0	A B C	29.000,0 35.443,9 33.537,3
342 92-9	133	Zuweisungen für Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			31.100,0	31.100,0	A B C	29.100,0 35.443,9 33.537,3

Erläuterungen

Zu 15 07/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 07/73 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 850,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 07/92 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an DFG-Zuschüssen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.000,0	13.000,0	A	11.000,0
					B	16.975,8
					C	14.232,5
346 93-4	133	Zuweisungen für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	14.000,0	14.000,0	A	12.000,0
					B	16.975,8
					C	14.232,5
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	2.377,5
					C	2.139,3
342 94-7	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.377,5
					C	2.139,3
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	34.475,1
					C	35.532,6
342 95-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	34.475,1
					C	35.532,6
		Gesamteinnahmen	127.387,0	127.387,0	A	118.535,4
					B	183.502,6
					C	178.828,8

Erläuterungen

Zu 15 07/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden EU-Zuschüssen.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerke zu den Kap. 15 07 bis 15 27, 15 32 bis 15 48 und 15 59 bis 15 64:				
		1. Nicht verbrauchte Mittel übertragbarer Ansätze der Hochschulkapitel werden grundsätzlich auf das nächste Haushaltsjahr übertragen und dürfen vor der Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nach Art. 45 Abs. 3 BayHO in Anspruch genommen werden.				
		2. Nr. 12.3.3 DBestHG findet keine Anwendung.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	55.061,5	55.993,6	A B C	46.987,6 23.278,6 22.303,2
422 02-1	133	Bezüge der Professoren	49.960,0	50.805,8	A B C	49.586,9 47.588,7 46.535,1
422 12-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	606,8	617,1	A B C	653,8 576,8 697,5
422 13-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	13.784,8	14.018,1	A B C	13.234,8 13.050,0 12.727,2
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	176,2	179,2	A B C	12,5 167,5 92,3
422 41-4	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A B	--- 0,8
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	103.198,4	104.834,2	A B C	100.356,4 97.950,2 96.693,4
428 07-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	48.015,1	48.827,7	A B C	47.667,9 45.573,3 45.151,0
428 12-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-8	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	204,4	204,4	A B C	204,4 281,9 278,7
453 01-4	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 248,9 301,1
459 01-8	133	Prüfungsvergütungen	150,3	150,3	A B C	150,3 151,0 160,3

Erläuterungen

Zu 15 07/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Erschwerniszulagen

2.557

2.557

Zulage für einen Beamten des mittleren technischen Dienstes
beim physikalisch-chemischen Institut für Aufsichts- und
Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit

123

123

Zu 15 07/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet
werden

für gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums:

6.979

6.979

1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),

3 x 1.661,70 €

für 20 Dekane je 830,85 €

16.617

16.617

Zu 15 07/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 07/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 07/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 07/428 01Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.**Zu 15 07/428 07**Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.**Zu 15 07/428 12**Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	711,4	711,4	A B C	734,0 181,6 574,9
514 01-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	59,6	59,6	A B C	59,6 54,9 54,2
514 11-9	133	Dienst- und Schutzkleidung	7,0	7,0	A B C	7,0 26,0 32,6
517 01-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	14.740,6	14.740,6	A B C	13.337,8 13.149,4 12.543,9
517 05-4	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	19.567,8	19.567,8	A B C	17.694,3 17.765,2 15.860,6

Erläuterungen

Zu 15 07/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 22,6 Tsd. € infolge Umsetzung nach 15 02/547 26.

Zu 15 07/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	40,0	40,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	19,6	19,6
Zusammen	<u>59,6</u>	<u>59,6</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	59,6	59,6
Personalausgaben	133,2	135,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	47,4	47,4
Ausgaben für Leasing/Miete	6,6	6,6
Zusammen	<u>246,8</u>	<u>248,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	38	38	38	38	2
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Sonstige	16	16	16	16	-

Zu 15 07/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.402,8 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 07/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.873,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03.</i> Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.979,2 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.175,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 2.979,2 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 550,0 2022 bis 2023 Tsd. € 779,2 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2018 in Höhe von 2.175,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 jährlich Tsd. € 450,0 2023 Tsd. € 375,0	1.960,8	1.960,8	A B C	1.801,3 1.896,1 1.598,2
518 18-8	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,6	6,6	A B C	6,6 7,2 6,4
519 01-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	8.469,2	8.469,2	A B C	8.469,2 13.313,4 16.448,8
526 11-5	133	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---
527 01-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	117,2	117,2	A B C	117,2 401,1 300,6
529 01-4	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	11,5	11,5	A B C	11,5 11,5 11,6
531 11-8	133	Fachveröffentlichungen	33,5	33,5	A B C	33,5 27,3 31,3
546 49-7	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	85,7	85,7	A B C	85,7 208,3 214,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried <i>Finanzierungsbeiträge dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 50,0 Tsd. €.</i>	50,0	50,0	A B C	50,0 21,3 22,6
686 01-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	30,0	30,0	A B C	30,0 233,9 142,6
686 02-2	133	Zuschuss an den Verein "Deutschkurse für Ausländer"	135,2	135,2	A B C	135,2 121,7 121,7
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	2.647,8	2.647,8	A B C	2.647,8 1.819,7 960,0

Erläuterungen

Zu 15 07/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Universitätseinrichtung/Grundstück	qm	Järl.	Järl.
		Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
1. Universitätsbibliothek, Edmund-Rumpler-Str. 13	2.674	404,8	404,8
2. Arbeitsgruppe der Abteilung Epidemiologie im Kindes- und Jugendalter, Schwerpunkt Gesundheitsforschung, Haydnstr. 5	72	18,2	18,2
3. Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Marstallplatz 1	136	35,7	35,7
4. Physikpraktikum/Universitätsarchiv, Edmund-Rumpler Straße 9	3.664	458,2	458,2
5. Zoologisches Institut, Außenstation Seeon, Schulstraße 3	406	29,0	29,0
6. Seeon, Brunensee	-	4,0	4,0
7. Sternwarte Wendelstein	-	6,0	6,0
8. Tiermedizinische Fakultät, Städt. Schlacht- und Viehhof	183	21,4	21,4
9. Nationales Demenzforschungszentrum, Max-Lebsche-Platz 30-32	1.617	503,3	503,3
10. Rachel Carson Center für Umweltgeschichte, Leopoldstraße 11a und b	1.182	302,1	302,1
11. Institut für Deutsch als Fremdsprache, Munich Center of Governance, Communication, Public Policy and Law, Schönfeldstraße 13a	530	139,0	139,0
12. Verschiedene, kleine Anmietungen	-	2,5	2,5
13. Ägypt. Archäologie, Schleißheimerstr. 4	170	36,6	36,6
Zusammen		1.960,8	1.960,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 159,5 Tsd. € für die neue Anmietung in der Schleißheimerstr. 4 (Ägypt. Archäologie) sowie durch Anpassungen an die Istkosten sowie Umsetzung von 547 73.

Zu 15 07/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 07/633 01

Erstattung für die Verstärkungsleistungen auf der Buslinien 266 nach Martinsried entsprechend dem städtebaulichen Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Planegg vom 29.03./17.04.2007 zur Realisierung des Biomedizinischen Zentrums.

Zu 15 07/686 02

Zuschuss an den Verein "Deutschkurse für Ausländer" zur Senkung der von den Kursteilnehmern (ausländische Studienbewerber, die vor Aufnahme eines Fachstudiums ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachweisen müssen) zu zahlenden Gebühren.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
702 01-3	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	199,3
					C	140,9
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 33.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 19.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	29.200,0	33.200,0	A	32.500,0
					B	56.484,2
					C	42.309,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 15 09/811 01 und 15 10/811 01.</i>	47,4	47,4	A	47,4
					B	79,6
					C	54,7
812 01-0	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der bei Kap. 15 07 bis 15 27 veranschlagten Ausgabemittel für staatliche Hochbaumaßnahmen (Anlage S).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	6.645,6
					C	4.908,4
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	4.000,0
					C	5.358,0
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	14.873,8
					C	11.011,6
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	619,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	26.138,6
					C	21.278,0

Erläuterungen

Zu 15 07/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 07/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					C	-27,3
428 52-4	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	4.143,2
					C	3.769,6
459 52-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4,1
					C	36,5
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	750,5
					C	714,6
812 52-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	25,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	4.923,7
					C	4.493,4
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
<u>422 71-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 71-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
					B	9.035,2
					C	9.671,3
459 71-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	307,4
					C	598,2
547 71-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	3.930,0
					C	4.085,4
811 71-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 71-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	500,0	A	500,0
					B	513,8
					C	237,9
		Summe der Titelgruppe	17.500,0	17.500,0	A	17.500,0
					B	13.786,2
					C	14.592,8

Erläuterungen

Zu 15 07/422 71

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

Zu 15 07/811 71

Titel ist nicht erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	15.050,0	15.050,0	A	14.050,0
					B	14.082,9
					C	13.987,1
429 72-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	150,0	150,0	A	150,0
					B	138,8
					C	133,6
459 72-2	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	215,2
					C	175,5
547 72-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	13.500,0	13.500,0	A	12.000,0
					B	12.390,1
					C	11.174,7
811 72-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 72-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	636,3
					C	378,1
		Summe der Titelgruppe	30.000,0	30.000,0	A	27.500,0
					B	27.463,3
					C	25.849,0
		73 Lehre und Forschung <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 03 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 07 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-0	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	760,5	760,5	A	760,5
					B	684,6
					C	628,7
428 73-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5.028,4	5.028,4	A	4.978,4
					B	7.244,6
					C	3.191,3
429 73-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	257,0	257,0	A	257,0
					B	376,5
					C	423,4

Erläuterungen

Zu 15 07/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 07/811 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/73

2017 gegenüber 2016:

170,0 Tsd. €	mehr	entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 111 02, 119 02 und 124 02,
260,0 Tsd. €	weniger	infolge der Veranschlagung der Einnahmen bei 119 73 (66 2/3 v.H.),
153,8 Tsd. €	weniger	infolge Umsetzung nach 518 01,
<hr/>		
243,8 Tsd. €	weniger	

2018 gegenüber 2017:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 518 01.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
511 73-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.328,3	3.328,3	A	3.208,3	
					B	4.514,6	
					C	3.807,9	
523 73-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	5.575,4	5.575,4	A	5.575,4	
					B	4.037,8	
					C	2.058,1	
525 73-1	133	Studentenliteratur	---	---	A	---	
					B	112,1	
					C	106,5	
547 73-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4.970,2	4.990,2	A	5.384,0	
					B	1,7	
					C	945,1	
812 73-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.108,9	2.108,9	A	2.108,9	
					B	1.422,3	
					C	1.363,3	
Summe der Titelgruppe			22.028,7	22.048,7	A	22.272,5	
					B	18.394,1	
					C	12.524,4	
74 Maier-Leibnitz-Laboratorium für Kern- und Teilchenphysik der Universität München und der Technischen Universität München in Garching							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>							
428 74-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	72,6	72,6	A	72,6	
					B	289,8	
					C	259,0	
511 74-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	432,1	432,1	A	432,1	
					B	466,4	
					C	313,1	
527 74-8	133	Reisekostenvergütungen	154,5	154,5	A	154,5	
					B	145,1	
					C	148,8	
547 74-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	486,3	486,3	A	486,3	
					B	493,2	
					C	510,9	
812 74-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	679,9	679,9	A	679,9	
					B	207,4	
					C	223,0	
Summe der Titelgruppe			1.825,4	1.825,4	A	1.825,4	
					B	1.602,0	
					C	1.454,8	

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75.</i>				
812 75-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	18.912,3
					C	1.445,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	18.912,3
					C	1.445,6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>				
812 76-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.976,9	3.976,9	A	3.976,9
					B	1.936,4
					C	8.273,6
		Summe der Titelgruppe	3.976,9	3.976,9	A	3.976,9
					B	1.936,4
					C	8.273,6
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.600,0	6.600,0	A	4.600,0
					B	6.175,3
					C	6.111,9
429 77-4	133	Chefarztvergütung und Mitarbeiterbeteiligung	---	---	A	---
					B	461,7
					C	171,5
459 77-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1,0
547 77-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.200,0	8.200,0	A	7.200,0
					B	7.736,5
					C	7.327,0
811 77-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 77-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	200,0	A	200,0
					B	215,1
					C	128,7
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A	12.000,0
					B	14.589,6
					C	13.739,0

Erläuterungen

Zu 15 07/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 07/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 129 01.

Zu 15 07/811 77

Titel ist nicht erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		79 Center für Advanced Laser Applications (CALA) der Universität München und der Technischen Universität München <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 517 01, 519 01, TG 73 und 15 12/547 40.</i>				
<u>429 79-2</u>	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	
<u>517 79-5</u>	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>519 79-3</u>	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>547 79-9</u>	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	3.000,0	A	
<u>812 79-7</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	1.000,0	A	
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	4.000,0	A	-
					B	-
					C	-
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	200,0	200,0	A	200,0
					B	174,0
					C	169,5
459 80-2	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	87,6
					C	70,5
547 80-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	900,0	A	900,0
					B	948,6
					C	883,9
812 80-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.210,2
					C	1.123,9
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	895,6
					C	756,5
459 81-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,1
547 81-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	310,8
					C	673,0
811 81-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 07/79

Das Center for Advanced Laser Applications (CALA) ist eine von der TU München und der Universität München gemeinsam errichtete und betriebene Forschungseinrichtung. Nach Abschluss und Einrichtung des Forschungsbaus sieht das Betriebs- und Nutzungskonzept ab dem Jahr 2017 den sukzessiven Start der Nutzungsphase mit entsprechendem Mittelbedarf vor.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 07/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 07/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 81-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 5,2 -2,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.213,8 1.427,4
91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>						
428 91-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.180,0	9.180,0	A B C	9.180,0 9.991,1 9.937,7
459 91-9	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 91-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.500,0	5.500,0	A B C	5.500,0 7.446,7 7.984,5
811 91-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 91-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	320,0	320,0	A B C	320,0 469,1 408,6
Summe der Titelgruppe			15.000,0	15.000,0	A B C	15.000,0 17.906,8 18.330,9
92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
422 92-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 92-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	22.600,0	22.600,0	A B C	20.600,0 25.648,8 25.498,9
459 92-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 4,3
547 92-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.400,0	8.400,0	A B C	8.400,0 5.762,0 6.555,2
812 92-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	100,0	A B C	100,0 89,1 77,1
Summe der Titelgruppe			31.100,0	31.100,0	A B C	29.100,0 31.504,2 32.131,2

Erläuterungen

Zu 15 07/459 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/811 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 92 (Einnahmen).

Zu 15 07/422 92

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.200,0	8.200,0	A	6.200,0
					B	11.803,1
					C	10.071,2
459 93-7	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	384,4
					C	157,3
514 93-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.700,0	4.700,0	A	4.700,0
					B	5.358,2
					C	4.580,0
812 93-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	529,1
					C	1.186,4
		Summe der Titelgruppe	14.000,0	14.000,0	A	12.000,0
					B	18.074,8
					C	15.994,9
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	982,8
					C	865,4
428 94-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	824,6
					C	465,5
429 94-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	839,6
					C	61,7
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	138,2
					C	115,9
701 94-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.785,2
					C	1.508,5

Erläuterungen

Zu 15 07/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

Zu 15 07/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 07/701 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>				
422 95-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	159,7
					C	32,7
428 95-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	18.881,1
					C	15.862,3
459 95-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.329,5
					C	165,2
547 95-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	10.126,6
					C	11.510,2
681 95-5	133	Stipendien	---	---	A	---
					B	1.431,9
					C	1.121,9
701 95-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	853,2
					C	125,5
812 95-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	3.726,6
					C	4.435,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	36.508,6
					C	33.253,4
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	936,6
					C	991,1
428 96-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	5.781,7
					C	3.880,1
459 96-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	12.012,0
					C	12.910,4
547 96-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6.550,9
					C	9.684,3
701 96-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	2.314,8
					C	3.151,1

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 96-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	817,2
					C	262,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	30.141,6
					C	32.939,2
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 99-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	230,5	230,5	A	230,5
					B	2,1
					C	0,6
511 99-7	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	320,4	320,4	A	320,4
					B	2,0
					C	290,4
547 99-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	215,5	215,5	A	215,5
					C	740,3
812 99-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	288,1	288,1	A	288,1
					B	2.283,0
		Summe der Titelgruppe	1.054,5	1.054,5	A	1.054,5
					B	2.287,1
					C	1.031,3
		Gesamtausgaben	503.224,3	514.217,2	A	480.052,0
					B	604.247,7
					C	558.800,1

Erläuterungen**Zu 15 07/511 99**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	320,4	320,4
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	-	-
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	320,4	320,4

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der Stellen

Gruppe 422

BesGr

A 15

2,0

Gruppe 428

EGr TV-L

E 14

11,0

E 13

5,0

E 11

2,0

E 10

2,5

Zusammen

22,5

15 07 Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	19.337,0	19.337,0	A	16.685,4
					B	20.325,4
					C	20.000,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	105.130,0	105.130,0	A	98.930,0
					B	160.982,7
					C	154.726,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.920,0	2.920,0	A	2.920,0
					B	2.194,4
					C	4.101,4
		Gesamteinnahmen	127.387,0	127.387,0	A	118.535,4
					B	183.502,6
					C	178.828,8
		Personalausgaben	349.986,5	354.459,4	A	330.633,6
					B	369.414,0
					C	350.875,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	110.453,6	112.473,6	A	103.834,2
					B	138.866,1
					C	141.356,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	215,2	215,2	A	215,2
					B	1.808,8
					C	1.408,7
		Baumaßnahmen	31.847,8	35.847,8	A	35.147,8
					B	61.671,1
					C	46.686,6
		Sonstige Sachinvestitionen	10.721,2	11.221,2	A	10.221,2
					B	32.487,7
					C	18.473,1
		Gesamtausgaben	503.224,3	514.217,2	A	480.052,0
					B	604.247,7
					C	558.800,1
		Zuschuss	375.837,3	386.830,2	A	361.516,6
					B	420.745,2
					C	379.971,2

15 08 Klinikum der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-0	132	Erstattung vom Bund für Neubeschaffungen <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 891 01.</i>	---	---	A	---
					B	5.164,6
					C	1.507,9
331 04-7	132	Erstattung vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 891 01.</i>	---	---	A	---
					B	603,1
					C	3.681,0
342 01-7	132	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/717 30 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	3.388,9
					C	1.874,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	9.156,6
					C	7.063,6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu Tit. 682 01, 891 01, 891 02 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 und 15 30 sowie Tit. 686 01, 686 02, 893 02 des Kap. 15 22. Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die in den Erläuterungen ausgebrachten Vorbemerkungen sind verbindlich.</i>	159.295,1	159.295,1	A	159.295,1
					B	143.766,3
					C	142.199,1
		Baumaßnahmen				
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 23.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.850,0	18.100,0	A	33.800,0
					B	23.011,6
					C	33.019,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen <i>Zu Tit. 891 01 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20 und 15 22: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01 und 331 04. Vgl. Vermerke bei 682 01 und zu 15 06 TG 99.</i>	17.250,2	17.250,2	A	17.250,2
					B	21.047,0
					C	16.398,0
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 5 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	19.242,9	19.242,9	A	19.242,9
					B	18.858,0
					C	18.335,0

15 08 Klinikum der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 5 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 35 (Anlage S). Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	212.638,2	213.888,2	B	6.000,0
					C	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	9.156,6
					C	7.063,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	9.156,6
					C	7.063,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	159.295,1	159.295,1	A	159.295,1
					B	143.766,3
					C	142.199,1
		Baumaßnahmen	16.850,0	18.100,0	A	33.800,0
					B	23.011,6
					C	33.019,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	36.493,1	36.493,1	A	36.493,1
					B	45.905,0
					C	34.733,0
		Gesamtausgaben	212.638,2	213.888,2	A	229.588,2
					B	212.683,0
					C	209.951,6
		Zuschuss	212.638,2	213.888,2	A	229.588,2
					B	203.526,3
					C	202.888,0

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22

Die Universitätsklinik der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Technischen Universität München, der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und der Universität Regensburg sind als Anstalten des öffentlichen Rechts selbstständig (Universitätsklinikagesetz - BayUniKlinG).

Die Klinika decken ihre laufenden Aufwendungen in der Krankenversorgung durch Entgelte und sonstige betriebliche Erträge. Daneben gewährt der Freistaat Bayern nach Maßgabe des Staatshaushalts Mittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre sowie für sonstige nicht entgeltfähige betriebsnotwendige Aufwendungen einschließlich der Investitionen (Trägeraufgaben). Große Baumaßnahmen (Art. 54 BayHO) werden durch den Staat nach Maßgabe der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchgeführt und finanziert. Die Klinika haben die Bauherrneigenschaft für Baumaßnahmen mit Baukosten bis zu 5 Millionen €. Im Einzelfall kann das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für Baumaßnahmen über 5 Millionen € die Bauherrneigenschaft einem Universitätsklinikum übertragen, die zu mehr als 50 % vom Universitätsklinikum außerhalb der Anlage S finanziert werden. Die festgestellten Gesamtkosten der jeweiligen Baumaßnahme sind vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zur Genehmigung vorzulegen. Die Finanzierung des nicht vom Universitätsklinikum zu tragenden Betrages erfolgt zu Lasten der Anlage S.

Die staatlichen Zuschüsse sind bei Tit. 682 01 (Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben), Tit. 891 01 (Zuschuss für Investitionen), Tit. 891 02 (Zuschuss für Bauinvestitionen bis 5 Millionen €) und Tit. 891 03 (Zuschuss für Bauinvestitionen über 5 Millionen € gem. Art. 5 Abs. 4 Satz 2 und 3 BayUniKlinG) veranschlagt. Aus dem Tit. 682 01 werden die Aufwendungen des Universitätsklinikums für Forschung - soweit nicht drittmittelfinanziert - und für die Ausbildung des medizinischen Nachwuchses finanziert. Hierzu gehört auch der forschungs- und lehrbedingte Mehraufwand in der Krankenversorgung. Darüber hinaus werden aus dem Zuschuss die Aufwendungen für sonstige Trägeraufgaben (z.B. Weiterbildung, Krankenhauseelsorge, Mieten) bestritten. Hierfür dürfen höchstens 25 v.H. des Zuschusses verwendet werden. Mit den Mitteln des Tit. 891 01 werden die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen des Universitätsklinikums, wie beispielsweise nicht baugebundene Medizingeräte, finanziert. Der Zuschuss dient zur Deckung des investiven Bedarfs sowohl von Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung.

Der Zuschuss des Tit. 891 02 wird zur Finanzierung von Baumaßnahmen (inklusive baugebundener Geräte) des Universitätsklinikums sowohl für Zwecke der Forschung und Lehre als auch der Krankenversorgung gewährt. Voraussetzung ist, dass die Baukosten der Einzelmaßnahmen nicht über fünf Millionen Euro liegen. Für diese Baumaßnahmen liegt die Bauherrneigenschaft beim Universitätsklinikum. Baumaßnahmen über dieser Wertgrenze, für die der Freistaat Bayern die Bauherrneigenschaft hat, werden in der Anlage S veranschlagt. Sofern das Universitätsklinikum ausnahmsweise die Bauherrneigenschaft bei Baumaßnahmen mit Baukosten von mehr als fünf Millionen Euro übertragen wird, wird aus dem Tit. 891 03 der Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern bestritten. Die Aufwendungen für die Kooperationskliniken des Klinikums der Universität Regensburg sind bei Kapitel 15 22 Titel 686 01, 686 02 und 893 02 veranschlagt.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan bestehend aus einem Finanzplan und jeweils eigenen Erfolgsplänen für Forschung und Lehre, sonstige Trägeraufgaben und Krankenversorgung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan ist im Lauf des Wirtschaftsjahres bei wesentlichen Änderungen der zugrunde gelegten Annahmen anzupassen. Gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayUniKlinG beschließt der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan. Die Einnahmen und Ausgaben, darunter die Investitionen, ergeben sich aus dem vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan des jeweiligen Universitätsklinikums, welche in den Kapiteln 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 dargestellt werden. Abweichungen zwischen dem Soll des Haushaltsplans und dem im Wirtschaftsplan veranschlagten Zuschuss für Forschung und Lehre können insbesondere auf Auswirkungen der leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) beruhen. Die LOM wird nach den Kriterien Frauenförderung, Publikationsleistungen, Drittmittel, Anzahl der Promotionen/Habilitationen und Examensergebnisse berechnet.

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen der Klinika richten sich nach kaufmännischen Regeln; die Vorschriften der Bayerischen Haushaltsordnung finden mit Ausnahme der Art. 88 bis 104 und 111 keine Anwendung. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten. Der Freistaat Bayern verzichtet zurzeit auf Kostenerstattungen für staatliche Leistungen bei der Durchführung von Baumaßnahmen gemäß Art. 5 Abs. 4 BayUniKlinG (vgl. Vermerk bei Kap. 03 80 Tit. 119 02).

Für die Bewirtschaftung der staatlichen Mittel gelten die folgenden Grundsätze:

Das Land zahlt an die Universitätsklinik die Mittel für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben aus. Die Entscheidung über die Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre trifft die Fakultät/der Dekan bzw. Fakultätsvorstand.

Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn entsprechende Deckung aus dem im Erfolgsplan verfügbaren staatlichen Zuschuss oder durch andere Deckungsmittel erfolgt. Die Zustimmung des Aufsichtsrates bleibt unberührt.

Der Zuschuss für Investitionen ist für die erforderlichen Einrichtungen und Ausstattungen der Universitätsklinik bestimmt.

Erläuterungen

Mit Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst dürfen die Universitätsklinik für Forschung, Lehre und sonstige Trägeraufgaben im Rahmen ihres Wirtschaftsplanes Rücklagen bilden.

Die in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Drittmittel sind innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln. Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen im Wirtschaftsplan nicht deckungsfähig.

II. Vorbemerkung zu Kapitel 15 08
Überlassung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

III. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität München

	2016
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	557.400,0
2. Material- und Sachaufwendungen	512.684,1
3. Investitionen	46.337,3
Zusammen	<u>1.116.421,4</u>
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	719.539,2
2. Sonstige betriebliche Erlöse	104.624,8
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	146.225,9
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	99.694,2
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	34.072,7
6. sonstige Zuschüsse für Investitionen	12.264,6
Zusammen	<u>1.116.421,4</u>

Zu 15 08/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 08/717 30 - Anlage S -.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	3,0
124 01-9	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01. Es wird zugelassen, dass die Universität München dem Trägerverein für den Betrieb einer Reptilienauffangstation im Anwesen Kaulbachstr. 37 Räume im Umfang von etwa 250 qm unentgeltlich überlässt.</i>	17,0	17,0	A B C	17,0 15,9 17,0
124 02-8	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 5,3 5,0
129 01-4	133	Betriebseinnahmen der Tierkliniken <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	5.500,0	5.500,0	A B C	5.005,0 5.633,9 5.487,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-2	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräten nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B	--- 64,3
331 05-4	133	Erstattungen des Bundes für kleine Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 701 81.</i>	---	---	A	---
331 07-2	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 08-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-4	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 59,5 19,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 09

Die Tierkliniken der Universität München nehmen Aufgaben der Lehre (Ausbildung der Studenten der Tiermedizin) und Forschung und der damit zusammenhängenden Versorgung kranker Tiere wahr.

Zu 15 09/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 495,0 Tsd. € entsprechend den voraussichtlichen Betriebseinnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 09/331 07

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 09/331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 71-3	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 59,5 19,4
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	1.000,0	A B C	1.100,0 597,5 1.047,8
342 72-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.100,0 597,5 1.047,8
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-9	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 1,0 1,8
124 73-2	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,0	1,0	A B C	--- 1,0 1,8
261 73-5	133	Erstattung für Personalausgaben	2,0	2,0	A B C	--- 2,0 3,7
281 73-1	133	Kostenerstattung aus Privatbehandlung	100,0	100,0	A B C	100,0 97,8 107,1
Summe der Titelgruppe			103,0	103,0	A B C	100,0 101,8 114,4
Gesamteinnahmen			6.620,0	6.620,0	A B C	6.225,0 6.478,3 6.691,3
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.394,2	1.417,8	A B C	1.162,0 1.316,5 948,5
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	709,0	721,0	A B C	986,1 673,9 578,8

Erläuterungen

Zu 15 09/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 09/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen

2017**2018**

€

€

Davon

Erschwerniszulagen

3.068

3.068

Zu 15 09/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	124,1	126,2	A	241,0
					B	118,0
					C	143,9
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.256,4	7.379,2	A	5.945,2
					B	6.887,4
					C	5.690,7
428 07-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.989,4	2.023,1	A	2.760,6
					B	1.888,3
					C	3.112,9
428 12-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
453 01-0	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	0,9
Baumaßnahmen						
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	7.000,0	A	2.500,0
					B	475,8
					C	34,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/811 01.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Förderung der Wissenschaft aus Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	35,9
					C	0,6
459 71-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	5,3
					C	18,9
812 71-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	41,2
					C	19,5

Erläuterungen

Zu 15 09/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 09/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 09/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	550,0	550,0	A	650,0
					B	507,5
					C	695,0
429 72-5	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 72-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	450,0	A	450,0
					B	200,4
					C	195,5
812 72-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					C	36,2
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	1.100,0
					B	707,9
					C	926,7
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>				
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. auch Vermerk zu TG 81.</i>				
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen usw. im Inland	508,2	508,2	A	508,2
					B	173,9
					C	151,9
		Summe der Titelgruppe	508,2	508,2	A	508,2
					B	173,9
					C	151,9
		81 Betriebsausgaben der Tierkliniken <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 85 v.H. der Mehreinnahme bei 129 01, um 66 2/3 v.H. der Isteinnahme bei 119 73 sowie um die Isteinnahme bei 124 02. Titel 701 81 einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 76.</i>				
422 81-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	92,7	92,7	A	92,7
					B	71,1
					C	62,9

Erläuterungen

Zu 15 09/72

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 09/429 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 09/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
427 81-6	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtl. und nebenberuf. Tätige sowie Entgelte für sonstige Hilfsleistungen	900,3	900,3	A B C	479,5 984,9 486,0
428 81-5	133	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	612,7	612,7	A B C	612,7 613,1 586,5
511 81-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	138,5	138,5	A B C	138,5 211,9 352,8
514 81-0	133	Behandlungskosten; Haltung von Dienstfahrzeugen	1.725,5	1.725,5	A B C	1.725,5 1.563,2 1.889,5
519 81-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	799,3	799,3	A B C	799,3 444,8 831,9
531 81-9	133	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
532 81-8	133	Einkauf von Tieren für Versuchszwecke	***	***	A B C	26,2 -2,9 -0,9
533 81-7	133	Futterkosten	214,8	214,8	A B C	214,8 144,8 204,9
546 81-2	133	Vermischte Betriebsausgaben	1.641,3	1.641,3	A B C	1.615,1 1.406,7 1.677,8
547 81-1	133	Für Zwecke der wissenschaftlichen Lehre und Forschung	560,0	560,0	A B C	560,0 201,1 183,1
701 81-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 05.</i>	803,1	803,1	A B C	803,1 122,7 -153,2
812 81-9	133	Erwerb von Ausstattungsgegenständen usw. im Inland	40,6	40,6	A B C	40,6 26,6 184,1
Summe der Titelgruppe			7.528,8	7.528,8	A B C	7.108,0 5.787,9 6.305,5
Gesamtausgaben			24.010,1	27.704,3	A B C	22.311,1 18.070,7 17.913,3

Erläuterungen

Zu 15 09/427 81

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Lehraufträge u.ä. im Rahmen der von den Tierkliniken durchgeführten Fortbildungsveranstaltungen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 420,8 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 129 01 (85 v.H.).

Zu 15 09/514 81**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast
Viehtransportwagen (2 Chir. Tierklinik, 1 Med. Tierklinik und 1 Inst. f. Tierpathologie)	4	4	4	4	-
Kombiwagen (5 Gynäkologische Tierklinik, 2 Med. Tierklinik, 2 Inst. f. Geflügelkrankheiten)	9	9	9	9	-

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	-	-
Kosten der Haltung	62,0	62,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Zusammen	62,0	62,0

Zu 15 09/531 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 09/532 81

Umsetzung auf Tit. 546 81.

Zu 15 09/546 81

Die Mittel für Heizung, Beleuchtung, Gas und Wasser sind bei 15 07/517 05 veranschlagt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,2 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 532 81.

15 09 Tierkliniken der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.518,0	5.518,0	A B C	5.025,0 5.657,2 5.513,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.102,0	1.102,0	A B C	1.200,0 756,8 1.177,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 64,3 -
		Gesamteinnahmen	6.620,0	6.620,0	A B C	6.225,0 6.478,3 6.691,3
		Personalausgaben	13.628,8	13.823,0	A B C	12.929,8 13.096,5 12.306,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.529,4	5.529,4	A B C	5.529,4 4.175,3 5.353,5
		Baumaßnahmen	4.303,1	7.803,1	A B C	3.303,1 598,5 -119,2
		Sonstige Sachinvestitionen	548,8	548,8	A B C	548,8 200,5 372,2
		Gesamtausgaben	24.010,1	27.704,3	A B C	22.311,1 18.070,7 17.913,3
		Zuschuss	17.390,1	21.084,3	A B C	16.086,1 11.592,5 11.222,0

15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	22,0	22,0	A	47,3
					B	21,9
					C	19,9
124 02-6	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	10,0	10,0	A	60,0
					B	-8,9
125 01-6	133	Erlöse aus der Versuchstierhaltung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	14,2	14,2	A	14,2
					B	18,1
					C	19,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 08-9	133	Erstattung vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		77 Betriebseinnahmen				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>				
119 77-3	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	5,0	5,0	A	5,0
					B	36,2
					C	1,4
125 77-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gutserzeugnissen	790,0	790,0	A	890,0
					B	778,1
					C	947,7
129 77-1	133	Sonstige Betriebseinnahmen	100,0	100,0	A	105,0
					B	98,1
					C	101,3
132 77-6	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	895,0	895,0	A	1.000,0
					B	912,3
					C	1.050,4
		Gesamteinnahmen	941,2	941,2	A	1.121,5
					B	943,4
					C	1.089,8

Erläuterungen

Zu 15 10/124 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	5,5	5,5
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	16,5	16,5
Zusammen	22,0	22,0

2017 gegenüber 2016:

Weniger 25,3 Tsd. € unter Berücksichtigung des Istergebnisses der Vorjahre.

Zu 15 10/124 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € unter Berücksichtigung des Istergebnisses der Vorjahre.

Zu 15 10/331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 10/77 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 105,0 Tsd. € infolge erwarteter Betriebseinnahmen unter Berücksichtigung des Istergebnisses der Vorjahre.

15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	334,9
					B	-85,7
					C	150,8
422 13-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	390,0	396,8	A	451,0
					B	450,1
					C	433,8
428 07-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	12,0	12,2	A	---
					B	11,4
					C	27,0
428 11-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
<u>710 00-8</u>	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	
		50,0				
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/811 01.</i>	3,5	3,5	A	3,5
		Titelgruppen				
		73 Lehre und Forschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 und 125 01.</i>				
428 73-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	77,2	77,2	A	77,2
					B	76,6
					C	2,8
459 73-5	133	Sonstige Personalausgaben	1,1	1,1	A	1,1
514 73-8	133	Verbrauchsmittel	78,0	78,0	A	128,0
					B	28,4
					C	36,8
527 73-3	133	Reisekosten	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,8
					C	0,7
532 73-6	133	Ausgaben zur Durchführung von landwirtschaftlichen Pflichtkursen für Kandidaten der Veterinärmedizin	10,9	10,9	A	10,9
					B	7,5
					C	7,1
701 73-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 10/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 10/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 10/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 10/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 10/73

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 124 02.

Zu 15 10/701 73

Titel ist nicht erforderlich.

15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 73-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	26,5	26,5	A B C	26,5 6,9 0,7
Summe der Titelgruppe			198,7	198,7	A B C	248,7 121,2 48,0
75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>						
812 75-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
77 Betriebsausgaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahme bei TG 77 (Einnahmen).</i>						
428 77-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	431,6	431,6	A B C	431,6 388,3 456,0
459 77-1	133	Sonstige Personalausgaben	2,3	2,3	A B C	2,3 0,0 0,0
511 77-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,0	11,0	A B C	11,0 17,6 11,7
514 77-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	3,2	3,2	A B C	3,2 3,9 4,0
519 77-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	141,8	141,8	A B C	225,8 6,7 121,3
532 77-2	133	Verwaltungsaufwand <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	27,0	27,0	A B C	27,0 24,0 19,4
533 77-1	133	Laufende Betriebskosten <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	929,0	929,0	A B C	929,0 946,6 1.003,5
701 77-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	204,7	204,7	A B C	204,7 58,6 374,8

Erläuterungen

Zu 15 10/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 10/77**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Kleinbus	1	1	1	1	-

Zu 15 10/519 77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 84,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei TG 77 Einnahmen (80 v.H.).

15 10 Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 77-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	98,8	98,8	A B C	98,8 271,4 15,3
		Summe der Titelgruppe	1.849,4	1.849,4	A B C	1.933,4 1.717,1 2.006,1
		Gesamtausgaben	2.453,6	2.510,6	A B C	2.971,5 2.214,1 2.665,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	941,2	941,2	A B C	1.121,5 943,4 1.089,8
		Gesamteinnahmen	941,2	941,2	A B C	1.121,5 943,4 1.089,8
		Personalausgaben	914,2	921,2	A B C	1.298,1 840,8 1.070,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.205,9	1.205,9	A B C	1.339,9 1.036,4 1.204,4
		Baumaßnahmen	204,7	254,7	A B C	204,7 58,6 374,8
		Sonstige Sachinvestitionen	128,8	128,8	A B C	128,8 278,3 16,0
		Gesamtausgaben	2.453,6	2.510,6	A B C	2.971,5 2.214,1 2.665,6
		Zuschuss	1.512,4	1.569,4	A B C	1.850,0 1.270,7 1.575,8

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Die in den Erläuterungen dargelegten Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze sind bindend.				
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-1	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staates <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kap. 15 07 - Einnahmen - .</i>	2.407,5	2.407,5	A	3.007,5
					B	2.248,3
					C	3.012,9
111 41-0	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben sowie zu 15 07/129 01.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	5.573,3
					C	5.443,7
111 42-9	133	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	16.926,6
					C	17.244,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 40-4	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 41.</i>	220.000,0	220.000,0	A	220.000,0
					B	255.685,1
					C	248.525,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-5	133	Erstattungen vom Bund zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk bei 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	1.474,2
					C	1.392,8
331 41-4	133	Erstattungen des Bundes für große Baumaßnahmen <i>Vgl. jeweiligen Vermerk bei 714 02, 714 05, 714 24 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	340,0
342 01-9	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau des TUMentrepreneurship-Zentrums in Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 42 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
342 02-8	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. BA" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 64 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	2.500,0
342 03-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierung des Gebäudes Gabelsbergerstraße 43 für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 69 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	1.020,6
342 04-6	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 62 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	1.550,0
342 05-5	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Errichtung eines Studierendenzentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/716 24 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	1.685,0

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
<u>342 06-4</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/710 64 - Anlage S -</i>	---	---	A	
<u>342 07-3</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 05 03, Thierschbau (2. Bauabschnitt)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/712 41 - Anlage S -</i>	---	---	A	
<u>342 08-2</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/714 30 - Anlage S -</i>	---	---	A	
<u>342 09-1</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01 - Anlage S -</i>	---	---	A	
<u>342 10-8</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching" <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/715 44 - Anlage S -</i>	---	---	A	
Titelgruppen						
86 Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 86 (Ausgaben).</i>						
129 86-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb des FRM II	1.770,0	1.770,0	A	1.770,0
					B	1.138,0
					C	977,2
282 86-9	133	Einnahmen aus der Kooperationsvereinbarung mit Einrichtungen der Helmholtz Gemeinschaft	10.760,0	10.760,0	A	10.760,0
					B	10.760,0
					C	10.760,0
331 86-0	133	Erstattungen vom Bund	530,0	530,0	A	3.230,0
					B	520,7
					C	475,8
Summe der Titelgruppe			13.060,0	13.060,0	A	15.760,0
					B	12.418,7
					C	12.213,0
Gesamteinnahmen			255.467,5	255.467,5	A	258.767,5
					B	298.575,5
					C	292.678,5
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41 und erhöht oder vermindert sich um 95 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42.						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter	102.895,5	104.875,0	A	99.384,8
					B	68.059,7
					C	67.538,7

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	153.685,4	156.286,2	A	152.959,3
					B	145.869,7
					C	147.469,4
429 01-5	133	Sonstige Personalausgaben <i>Verstärkungsfähig in Höhe der Personalkostenerstattung für die Leitung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung zu Lasten einer freien Planstelle der BesGr. A 16 bei Kap. 05 30 Tit. 422 01.</i>	14.645,0	14.645,0	A	14.645,0
					B	21.812,1
					C	20.342,9
429 02-4	133	Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Vgl. Vermerk zu 547 41.</i>	123.640,0	123.640,0	A	123.640,0
					B	155.285,5
					C	157.355,1
429 13-1	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 13.</i>	---	---	A	---
					B	13.658,6
					C	12.215,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 13-8	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 13.</i>	---	---	A	---
					B	9.342,2
					C	5.880,0
547 40-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Kostenerstattungen Dritter zu den Bewirtschaftungskosten, sowie Kostenerstattungen zu Sicherungsmaßnahmen für die Hochschul- und Forschungseinrichtungen in Garching und Werkfeuerwehr Weihenstephan, die nicht auf vertraglichen Verpflichtungen beruhen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	82.322,1	82.322,1	A	81.490,2
					B	93.669,0
					C	89.893,5
547 41-4	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 40. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 41.</i>	96.360,0	96.360,0	A	96.360,0
					B	85.220,5
					C	88.385,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 41-0	133	Stipendien zu Lasten Mittel Dritter <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 547 41.</i>	---	---	A	---
					B	5.322,1
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Kap. 13 04 Tit. 356 17.</i>	3.248,6	3.248,6	A	3.248,6
					B	2.272,8
					C	1.564,9
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 52.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 60.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	47.500,0	52.450,0	A	39.300,0
					B	37.584,0
					C	32.387,3
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-3	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 40.</i>	7.812,7	7.812,7	A	7.812,7
					B	21.857,8
					C	11.090,2

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4.646,8
					C	4.466,0
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	2.097,0
					C	3.096,1
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	2.685,4
					C	2.432,2
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	12.339,8
					C	12.891,7
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	4.698,1
					C	1.644,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	26.467,1
					C	24.530,4
86 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 86 (Einnahmen).</i>						
429 86-3	133	Sonstige Personalausgaben	6.550,0	6.550,0	A	6.550,0
		<i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>			B	6.789,0
					C	6.598,6
547 86-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	19.649,6	19.649,6	A	25.350,0
					B	22.347,6
					C	9.689,3
812 86-8	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.832,3	7.832,3	A	7.832,3
					B	8.660,7
					C	15.796,2
Summe der Titelgruppe			34.031,9	34.031,9	A	39.732,3
					B	37.797,3
					C	32.084,0
Gesamtausgaben			666.141,2	675.671,5	A	658.572,9
					B	724.218,5
					C	690.737,1

15 12 Technische Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	24.177,5	24.177,5	A	24.777,5
					B	25.886,3
					C	26.678,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	230.760,0	230.760,0	A	230.760,0
					B	266.438,7
					C	261.140,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	530,0	530,0	A	3.230,0
					B	6.250,5
					C	4.859,7
		Gesamteinnahmen	255.467,5	255.467,5	A	258.767,5
					B	298.575,5
					C	292.678,5
		Personalausgaben	401.415,9	405.996,2	A	397.179,1
					B	416.121,4
					C	415.986,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	198.331,7	198.331,7	A	203.200,2
					B	227.701,5
					C	212.267,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	5.322,1
					C	-
		Baumaßnahmen	50.748,6	55.698,6	A	42.548,6
					B	39.856,9
					C	33.952,1
		Sonstige Sachinvestitionen	15.645,0	15.645,0	A	15.645,0
					B	35.216,6
					C	28.530,7
		Gesamtausgaben	666.141,2	675.671,5	A	658.572,9
					B	724.218,5
					C	690.737,1
		Zuschuss	410.673,7	420.204,0	A	399.805,4
					B	425.643,0
					C	398.058,7

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 12

Auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) wird der Haushalt der Technischen Universität München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der **ehemaligen Kapitel 15 12** (Technische Universität München), **15 14** (Anstalten und Betriebe der Technischen Universität München) und **15 15** (Versuchsstationen der Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München).

1. Zu den Titeln:**Tit. 111 40 – Verwaltungseinnahmen zu Gunsten des Staates**

2017 gegenüber 2016:

Weniger 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Tit. 282 40 – Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	30.800,0	30.800,0
DFG für SFB	13.200,0	13.200,0
DFG ohne SFB	28.600,0	28.600,0
Exzellenzinitiative	30.800,0	30.800,0
EU	17.600,0	17.600,0

Tit. 342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 42 - Anlage S -.

Tit. 342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 64 - Anlage S -.

Tit. 342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 69 - Anlage S -.

Tit. 342 04

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 62 - Anlage S -.

Tit. 342 05

Vgl. Erläuterung zu 15 12/716 24 - Anlage S -.

Tit. 342 06

Vgl. Erläuterung zu 15 12/710 64 - Anlage S -.

Tit. 342 07

Vgl. Erläuterung zu 15 12/712 41 - Anlage S -.

Tit. 342 08

Vgl. Erläuterung zu 15 12/714 30 - Anlage S -.

Tit. 342 09

Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01 - Anlage S -.

Tit. 342 10

Vgl. Erläuterung zu 15 12/715 44 - Anlage S -.

TG 86 - Einnahmen im Zusammenhang mit dem FRM II

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.700,0 Tsd. € wegen Kürzung der Bundeszuwendung.

Erläuterungen

Tit. 422 01 - Bezüge der planmäßigen Beamten, Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

	2017	2018
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	7.670	7.670
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 13 Dekane je 875,76 €	11.385	11.385
Vergütungen	7.568	7.568
für 24 freiwillige Mitarbeiter der Werkfeuerwehr in Garching bis zu 5 Stunden monatlich und bis zur Höhe der in § 4 MVerG i. d. F. der Bek. vom 1. Juli 1977 (BGBl I S. 1107), geändert durch VO vom 31.07.1980 (BGBl I S. 1151), ausgewiesene Sätze. Ggf. können Ausgaben auch bei Tit. 428 01 geleistet werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 428 01).		

Hierin enthalten sind die bisherigen Titel für Personalausgaben für das verbeamtete Personal.

Tit. 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmer

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung, auch für Aushilfskräfte, deren Entgelte aus dem ganz oder teilweise freien Stellengehalt der beurlaubten Bediensteten entrichtet werden.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 1 HG.

Tit. 429 02 - Personalausgaben aus Mitteln Dritter

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	17.309,6	17.309,6
DFG für SFB	6.454,8	6.454,8
DFG ohne SFB	21.854,8	21.854,8
Exzellenzinitiative	15.382,4	15.382,4
EU	11.818,4	11.818,4

Tit. 547 40 - Sächliche Verwaltungsausgaben

2017 gegenüber 2016:

20,2 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 547 26,

772,1 Tsd. € mehr infolge Neuberechnung des Bedarfs und Übertragung von Kap. 15 02 Tit. 517 02,

80,0 Tsd. € mehr infolge Umsetzung von Kap. 15 13 Tit. 682 01,

831,9 Tsd. € mehr.

Tit. 547 41 - Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon:		
Bund	13.490,4	13.490,4
DFG für SFB	6.745,2	6.745,2
DFG ohne SFB	6.745,2	6.745,2
Exzellenzinitiative	15.417,6	15.417,6
EU	5.781,6	5.781,6

TG 51 - Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter

Die TG wurde aufgenommen um die Gleichbehandlung der TUM mit den anderen Universitäten zu gewährleisten.

Erläuterungen

TG 86 - Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II

Die Titelgruppe umfasst die Ausgaben des FRM II und des industriellen Anwenderzentrums am FRM II.

2017 gegenüber 2016:

- 2.700,0 Tsd. € weniger entsprechend der Veranschlagung bei TG 86 (Einnahmen),
- 6.000,4 Tsd. € weniger aufgrund Wegfall Sonderbedarf in 2016 (Entwicklung CASTOR-Behälter),
- 3.000,0 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den laufenden Betriebsbedarf,
- 5.700,4 Tsd. € weniger.

2. Bewirtschaftungsgrundsätze**2.1 Deckungsfähigkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 428 01 und 710 00 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nr. 2.6).

Die **Verfügungsmittel** (früher Titel 529 01) sind auf den Betrag in Höhe von 10,0 Tsd. € beschränkt.

2.2 Übertragbarkeit

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 übertragbar.

2.3 Stellenplan

2.3.1 Der Stellenplan zu Tit. 422 01 und 428 01 ist bindend.

2.3.2 Die Zahl der Stellen für AT-Arbeitnehmer und der EGr.14 und höher darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst erhöht werden, wenn die Finanzierung des Mehrbedarfs dauerhaft gesichert ist.

2.3.3 Zu Lasten der Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport dürfen bis zu zwei Hilfskräfte unbefristet beschäftigt werden.

2.4 Verstärkungsfähigkeit

2.4.1 Wie alle anderen Hochschulen kann die TU München an außerhalb des Kap. 15 12 veranschlagten Ansätzen des Einzelplans 15 partizipieren soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht. Gleiches gilt für Ansätze anderer Einzelpläne.

2.4.2 Die TU München nimmt an der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung nach Art. 5 Abs. 2 BayHSchG teil.

2.5 Einnahmeverzichte

2.5.1 Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:

- bei Mensen auf den Mietszins und die Mietnebenkosten,
- bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 v.H. beträgt, auf den Mietzins,
- bei Erfrischungsräumen auf 90 v.H. des Mietzinses und der Mietnebenkosten.

Ferner wird zugelassen, dass

- a) dem Universitäts-Sportclub München (USC) und der Olympiapark München GmbH als Träger des Olympiastützpunktes München Anlagen der Zentralen Hochschulsportanlage zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
- b) bei der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie für die Nutzung der Räume im staatseigenen Gebäude in Weihenstephan, Lise-Meitner-Str. 34 für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung des Mietzinses verzichtet wird,
- c) der Landeshauptstadt München als Träger der Kindertagesstätte staatseigener Grundbesitz an der Richard-Wagner-Straße 12-18 in München (Gebäude und Freifläche) zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird.

2.5.2 Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.

2.5.3 Die Einnahmeverzichte des Vermerks Nr. 1 bei Kap. 15 07 - Einnahmen - gelten entsprechend.

Erläuterungen

2.6 Drittmittel

- 2.6.1 Als Drittmittel gelten die Mittel zur bzw. aus
- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
 - Zuschüssen von Sonstigen
 - dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
 - dem Betrieb der Versuchsanstalt für Wasserbau in Oberrach
 - Zuschüssen der DFG für Sonderforschungsbereiche
 - Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
 - Zuschüssen der Europäischen Union
 - Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen
 - Zuschüssen für die Exzellenzinitiative
- 2.6.2 Die veranschlagten Drittmittel sind unter Beachtung der Zweckbestimmung innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen der Nr. 2.6.1 gegenseitig deckungsfähig.
- 2.6.3 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln.

15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-0	132	Erstattung vom Bund für Neubeschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.163,7
331 04-7	132	Erstattung vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	467,2
					C	365,8
342 01-7	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau der zentralen Sterilgutversorgung (ZSVA)" <i>Vgl. Vermerk zu 15 13/717 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	858,4
					C	3.070,0
342 02-6	132	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (Transla-TUM) <i>Vgl. Vermerk zu 15 13/717 05 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	2.489,3
					C	3.435,8
Ausgaben						
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-5	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	67.336,5	67.331,0	A	67.697,4
					B	68.425,3
					C	67.046,0
Baumaßnahmen						
710 00-2	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.550,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.500,0	2.550,0	A	31.700,0
					B	22.360,5
					C	19.800,6
Investitionsförderungsmaßnahmen						
891 01-2	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01, 891 01 und zu 15 06 TG 99.</i>	8.853,3	8.853,3	A	8.853,3
					B	11.629,0
					C	6.798,7
891 02-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 5 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	6.984,6	6.984,6	A	6.984,6
					B	6.844,9
					C	5.910,5
891 03-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 5 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 35 (Anlage S).</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
Gesamtausgaben			102.674,4	85.718,9	A	115.235,3
					B	109.259,7
					C	99.555,7

15 13 Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.489,3
					C	3.435,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.489,3
					C	3.435,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	67.336,5	67.331,0	A	67.697,4
					B	68.425,3
					C	67.046,0
		Baumaßnahmen	19.500,0	2.550,0	A	31.700,0
					B	22.360,5
					C	19.800,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.837,9	15.837,9	A	15.837,9
					B	18.473,9
					C	12.709,2
		Gesamtausgaben	102.674,4	85.718,9	A	115.235,3
					B	109.259,7
					C	99.555,7
		Zuschuss	102.674,4	85.718,9	A	115.235,3
					B	106.770,4
					C	96.120,0

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 13

Vgl. Vorbemerkungen zu Kap. 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Technischen Universität München

	2016 Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	286.487,0
2. Material- und Sachaufwendungen	261.232,0
3. Investitionen	30.060,0
Zusammen	577.779,0
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	362.537,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	78.089,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	65.455,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	41.638,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	15.838,0
6. sonstige Zuschüsse für Investitionen	5.989,0
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	8.233,0
Zusammen	577.779,0

Zu 15 13/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 13/717 01 - Anlage S -.

Zu 15 13/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 13/717 05 - Anlage S -.

Zu 15 13/682 01

2017 gegenüber 2016:

103,8 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung W 3 -Stelle (LSt. für Neurowissenschaften) nach Kap. 15 12,
60,5 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung E 10 -Stelle (LSt. für Neurowissenschaften) nach Kap. 15 12,
116,6 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zwei E 9 -Stellen (LSt. für Neurowissenschaften) nach Kap. 15 12,
80,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung Sachmittel nach Kap. 15 12,
360,9 Tsd. €	weniger.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	102,2	102,2	A	102,2
					B	108,1
					C	102,2
111 02-6	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	45,0	45,0	A	45,0
					B	30,1
					C	32,4
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	1.163,5
					C	1.209,7
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	99,0
					C	48,3
119 03-7	133	Einnahmen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechenzentrums und der Verwaltung durch das Klinikum <i>Vergleiche Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	1.483,7
					C	1.835,5
<u>119 04-6</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	98,6	98,6	A	
119 11-7	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	200,0
					B	359,7
					C	268,5
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,0
					C	10,1
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01. Nach Art. 63 Abs.5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass - dem Bayer. Zentrum für angewandte Energieforschung e.V. (ZAE) die Miete um 60 v.H. ermäßigt wird, - bei der Überlassung von Räumlichkeiten bis zu 1.500 m² des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz- Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter Räumlichkeiten auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	188,0	188,0	A	188,0
					B	177,8
					C	53,5
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	90,0	90,0	A	90,0
					B	93,4
					C	52,3
124 03-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Einrichtungen auf dem Leighton-Areal <i>Vgl. Vermerk zu 519 01.</i>	---	---	A	---
					B	77,6
					C	181,3
129 01-7	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	15.000,0	15.000,0	A	14.000,0
					B	17.588,7
					C	17.690,4

Erläuterungen

Zu 15 17/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 17/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 17/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 98,6 Tsd. € infolge Vereinnahmung Kostenerstattung durch das Leibniz Rechenzentrum für Verpflichtungen gegenüber dem DFN-Verein.

Zu 15 17/119 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen von Teilnehmern am allgemeinen Hochschulsport unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 17/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	115,0	115,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	73,0	73,0
Zusammen	188,0	188,0

Erforderliche Ermächtigung zur mietzinsfreien Überlassung von Räumlichkeiten des Rudolf-Virchow-Zentrums an das Helmholtz-Institut RNA & Infektion Würzburg (HIRI) bis zur Fertigstellung geeigneter eigener Räumlichkeiten in üblicher analoger Anwendung der Nr. 4 der „Beschlüsse zur Umsetzung der AV-WGL“ - Beschluss des Ausschusses der GWK vom 28.04.2009, wonach Bund und Länder davon ausgehen, dass für die Unterbringung einer Leibniz-Einrichtung in einer Liegenschaft des Sitzlandes grundsätzlich kein Entgelt erhoben wird.

Zu 15 17/124 03

Die Einnahmen dürfen bis zur Sanierung bzw. bis zum Abriss der sanierungsbedürftigen Gebäude ausschließlich für Maßnahmen des Bauunterhalts sowie für kleine Baumaßnahmen auf dem Leighton-Areal verwendet werden.

Zu 15 17/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
132 01-2	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- -1,4 1,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-5	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-4	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 99,5 165,1
281 11-9	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	18,0	18,0	A B C	13,0 21,6 19,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-8	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräten nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 1.184,7 156,0
331 05-7	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten für das Zentrum für die Bildgebung biologischer Prozesse (Bio-Imaging-Center Würzburg) im Rudolf-Virchow-Zentrum für experimentelle Biomedizin <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
331 07-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 414,1 1.071,8
331 08-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 675,6 792,9
342 01-8	133	Zuschüsse Dritter für das Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/742 61 - Anlage S -.</i>	---	---	A B	--- 451,6
342 02-7	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Neubau eines Gebäudes für die Nanosystemchemie auf dem Campus Hubland Süd“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 17/742 57 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
381 01-0	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A B C	--- 104,4 172,3
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 1.909,5 3.453,3

Erläuterungen

Zu 15 17/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 17/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 17/742 61 - Anlage S -.

Zu 15 17/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 17/742 57 - Anlage S -.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.909,5 3.453,3
71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	8.000,0	8.000,0	A B C	11.000,0 8.326,9 8.375,3
331 71-6	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	500,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			8.500,0	8.500,0	A B C	12.000,0 8.326,9 8.375,3
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.700,0	10.700,0	A B C	10.700,0 11.593,2 12.598,1
287 72-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke aus dem Ausland	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.135,0 1.454,1
342 72-2	133	Zuschüsse für Investitionen	300,0	300,0	A B	300,0 131,9
Summe der Titelgruppe			13.000,0	13.000,0	A B C	13.000,0 13.860,0 14.052,2
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-2	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	150,0	150,0	A B C	210,0 100,0 139,4
124 73-5	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	70,0	70,0	A B C	130,0 47,1 70,5
261 73-8	133	Erstattung für Personalausgaben	120,0	120,0	A B C	300,0 112,0 65,1
281 73-4	133	Kostenerstattung im ambulanten Bereich	80,0	80,0	A B C	100,0 80,0 62,4
Summe der Titelgruppe			420,0	420,0	A B C	740,0 339,0 337,5

Erläuterungen

Zu 15 17/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

Zu 15 17/73 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 320,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>				
282 91-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.700,0	6.700,0	A B C	6.700,0 8.114,9 6.741,0
342 91-9	133	Zuschüsse für Investitionen	300,0	300,0	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 8.114,9 6.741,0
		92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	22.000,0	22.000,0	A B C	22.000,0 24.323,4 28.398,7
342 92-8	133	Zuweisungen für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 24.323,4 28.398,7
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 6.705,1 7.118,3
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 6.705,1 7.118,3
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 341,4 492,9
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 341,4 492,9
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 1.838,9 1.852,8

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
342 95-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.838,9
					C	1.852,8
		Gesamteinnahmen	75.787,8	75.787,8	A	78.454,2
					B	89.890,8
					C	95.162,2
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	31.971,1	32.512,3	A	29.609,5
					B	19.360,3
					C	18.303,4
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	25.977,8	26.417,6	A	24.899,0
					B	24.693,5
					C	24.578,5
422 12-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	205,9	209,3	A	180,3
					B	195,7
					C	166,7
422 13-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	2.933,8	2.983,5	A	3.272,4
					B	2.735,5
					C	2.634,1
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	28,4	28,9	A	---
					B	27,0
					C	9,8
422 41-3	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	42.031,0	42.742,3	A	41.006,0
					B	39.893,5
					C	39.871,9
428 07-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	23.151,9	23.543,7	A	20.749,0
					B	21.974,5
					C	21.875,6
428 12-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	170,7	170,7	A	170,7
					B	201,7
					C	149,4
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	58,9
					C	90,9
459 01-7	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 17/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Jagdaufwandsentschädigung für die Beschäftigten des
Universitätsforstamtes Sailershausen für 3 Beschäftigte
je 50 €

150	150
-----	-----

Zu 15 17/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Stellenzulagen
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet
werdenfür 5 gewählte Mitglieder des Rektorats-/Präsidialkollegiums
1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),
4 x 1.329,36 €

7.311	7.311
-------	-------

für 10 Dekane je 830,85 €

8.309	8.309
-------	-------

Zu 15 17/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 17/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 17/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 17/428 01Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.**Zu 15 17/428 07**Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.**Zu 15 17/428 12**Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur
Zusatzversorgung.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	291,6	291,6	A B C	304,6 144,1 201,3
514 01-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	34,9	34,9	A B C	34,9 96,1 100,3
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	2,6	2,6	A B C	2,6 11,0 21,5
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.986,8	5.986,8	A B C	5.927,3 5.888,9 5.632,6
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	14.664,8	14.664,8	A B C	14.534,4 13.855,6 13.290,3

Erläuterungen

Zu 15 17/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	19,5	19,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,4	15,4
Zusammen	<u>34,9</u>	<u>34,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	34,9	34,9
Personalausgaben	92,0	92,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	32,0	32,0
Ausgaben für Leasing/Miete	8,3	8,3
Zusammen	<u>167,2</u>	<u>167,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 01.02.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7	7	7	7	4
Lastkraftwagen (Unimog)	1	1	1	1	-
Leichenwagen	1	1	1	1	-
Kleinbusse, Transporter	17	17	15	15	-
Anhänger	5	5	5	5	-
Traktoren / Großrasenmäher	13	13	13	13	-

Zu 15 17/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 59,5 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 17/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 130,4 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	866,0	826,0	A B C	814,7 808,8 795,2
518 18-7	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,3	8,3	A B C	8,3 6,2 7,6
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 124 03.</i>	4.076,8	3.676,8	A B C	3.676,8 3.627,4 4.917,3
526 11-4	133	Ausgaben für Sachverständige	1,4	1,4	A B C	1,4 147,3 107,5
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	65,1	65,1	A B C	65,1 83,4 90,3
529 01-3	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,9	8,9	A B C	8,9 8,9 9,0
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen	38,9	38,9	A B C	38,9 34,0 29,5
533 02-6	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen zwei unbefristet beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	299,4	299,4	A B C	249,4 329,8 314,2
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	18,4	18,4	A B C	18,4 73,8 81,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 45,2 126,3
Baumaßnahmen						
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	1.589,8	1.589,8	A B C	1.589,8 1.158,2 4,1
702 01-2	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 59,7 34,3
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 23.450,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.800,0	23.450,0	A B C	12.300,0 16.796,1 16.012,7

Erläuterungen

Zu 15 17/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Universitätseinrichtung/Grundstück	qm	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
1. Lehrstuhl für Orthopädie, Brettreichstr. 11 (Orthopädische Klinik - Entschädigung für die Benutzung der Einrichtung der Orthopädischen Klinik des Bezirks Unterfranken)	-	363,1	363,1
2. Ein Lehrstuhl der Katholisch-Theologischen Fakultät, Domerschulstraße 18	274	22,3	22,3
3. Universitätsbibliothek, Mergentheimerstraße 180	775	-	-
4. Vier Lehrstühle der Katholisch-Theologischen Fakultät, Professuren der Juristischen Fakultät, Graduiertenschule und Seminarräume Paradeplatz 4	3.093	356,1	356,1
5. Lehrstuhl für Musikpädagogik und Didaktik der Musikerziehung Mergentheimer Straße 180	500	43,2	43,2
6. Lehrstuhl für klinische Epidemiologie und Biometrie Petrinistraße 33	356	30,0	30,0
7. Wilhelm-Schwinn-Platz 2, Ersatzhörsaal	-	50,0	10,0
8. Div. Kleinstanmietungen	-	1,3	1,3
Zusammen		866,0	826,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 51,3 Tsd. € für die Neuanmietung Wilhelm-Schwinn-Platz 2 sowie 2 Kleinstanmietungen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 40,0 Tsd. € durch Wegfall der Anmietung Wilhelm-Schwinn-Platz 2.

Zu 15 17/519 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € wegen Sanierung der Räumlichkeiten des Martin-von-Wagner-Museums der Universität Würzburg im Jahr 2017.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 400,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs.

Zu 15 17/533 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 119 11.

Zu 15 17/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 17/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	32,0	32,0	A	32,0
					C	59,7
812 01-9	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	575,8
					C	368,2
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	3.000,0
					C	3.500,0
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	500,0
					C	1.000,0
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	3.000,0
					C	1.500,0
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.468,7
					C	1.000,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	1.000,0
					C	1.846,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	9.968,7
					C	8.846,7
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	193,0
					C	213,3
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.114,9
					C	2.232,0
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,3
					C	7,6

Erläuterungen

Zu 15 17/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 342,6 378,6
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.655,9 2.831,6
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A B C	7.500,0 5.073,7 4.915,0
459 71-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	3.000,0	A B C	3.500,0 2.697,5 2.989,7
811 71-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 71-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	500,0	A B C	1.000,0 87,3 235,6
Summe der Titelgruppe			8.500,0	8.500,0	A B C	12.000,0 7.858,5 8.140,3
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 6.804,4 7.237,7
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A B C	--- 51,3 150,0
459 72-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- -74,6 -51,8
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.200,0	6.200,0	A B C	6.200,0 4.713,8 8.890,3
701 72-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 121,8 168,4
811 72-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A C	--- 0,0

Erläuterungen

Zu 15 17/71

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 17/811 71

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 17/811 72

Titel ist nicht erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 72-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300,0	300,0	A	300,0
					B	103,0
					C	149,3
		Summe der Titelgruppe	13.000,0	13.000,0	A	13.000,0
					B	11.719,7
					C	16.543,8
		73 Lehre und Forschung				
		<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>				
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
		<i>Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 03 und 132 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 17 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-9	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	434,5	434,5	A	434,5
					B	417,0
					C	260,2
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2.773,8	2.523,8	A	2.523,8
					B	4.108,7
					C	3.022,9
429 73-7	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	54,2	54,2	A	54,2
					B	213,4
					C	189,1
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	283,2	283,2	A	386,7
					B	287,4
					C	323,0
523 73-2	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentensliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	2.486,2	2.486,2	A	2.686,2
					B	3.343,1
					C	3.642,7
525 73-0	133	Studentensliteratur	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,8
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4.199,4	3.949,4	A	4.189,4
					B	4.080,8
					C	4.319,2
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	640,7	640,7	A	640,7
					B	404,9
					C	965,5
		Summe der Titelgruppe	10.872,0	10.372,0	A	10.915,5
					B	12.856,7
					C	12.723,4

Erläuterungen

Zu 15 17/73

2017 gegenüber 2016:

40,0 Tsd. €	weniger	entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 119 73 (66 2/3 v.H.),
503,5 Tsd. €	weniger	infolge Umsetzung nach 511 99,
500,0 Tsd. €	mehr	entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. Nr. 17/13612,
43,5 Tsd. €	weniger.	

2018 gegenüber 2017:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung im Jahr 2017, vgl. Drs. Nr. 17/13612.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Rudolf-Virchow-Zentrum für experimentelle Biomedizin, Zentrum für die Bildgebung biologischer Prozesse (Bio-Imaging-Center Würzburg) und Zentrum für Infektionsforschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
429 74-6	133	Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	77,6
					C	105,2
459 74-9	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	5,8
					C	5,5
547 74-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	592,1	592,1	A	592,1
					B	824,3
					C	986,2
812 74-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	674,2	674,2	A	674,2
					B	781,5
					C	364,7
		Summe der Titelgruppe	1.466,3	1.466,3	A	1.466,3
					B	1.689,3
					C	1.461,7
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>				
812 75-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	1.878,7
					C	2.474,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.878,7
					C	2.474,5
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>				
812 76-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.761,7	2.761,7	A	2.761,7
					B	2.964,3
					C	2.456,9
		Summe der Titelgruppe	2.761,7	2.761,7	A	2.761,7
					B	2.964,3
					C	2.456,9

Erläuterungen

Zu 15 17/74

Gem. Ministerrat vom 08.07.2008 besteht nach Wegfall der DFG-Förderung ein herausragendes Interesse des Freistaates am Erhalt des Rudolf-Virchow-Zentrums (RVZ) für Experimentelle Biomedizin der Universität Würzburg.

Zu 15 17/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	7.000,0	7.000,0	A B C	6.000,0 8.249,8 7.759,5
429 77-3	133	Chefarztvergütungen und Mitarbeiterbeteiligungen	500,0	500,0	A B C	500,0 904,5 1.006,5
459 77-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A C	--- 60,7
547 77-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 6.124,6 6.047,7
701 77-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 258,9 72,8
812 77-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 192,0 90,3
		Summe der Titelgruppe	15.000,0	15.000,0	A B C	14.000,0 15.729,8 15.037,4
		79 Zentrum für Topologische Isolatoren <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 79-1	133	Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
547 79-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 79-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet zwei Arbeitnehmer beim Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer beschäftigt werden. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	400,0	400,0	A B C	400,0 261,3 392,6
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 13,7
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A B C	600,0 864,4 809,2

Erläuterungen

Zu 15 17/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

Zu 15 17/79

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Heimatstrategie, mit dem ein weltweit sichtbarer, wissenschaftlicher Leuchtturm der Universität Würzburg in der Festkörperphysik ausgebaut werden kann.

Die Mittel werden zur Finanzierung der drei Nachwuchsforschergruppen benötigt, die zugleich den Forschungsbau für das Institut für Topologische Isolatoren (ITI) befördern. Die Ersteinrichtung (Sachkosten) wird im für große Baumaßnahmen üblichen Verfahren beantragt und finanziert.

Zu 15 17/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 3,3
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.139,5 1.205,1
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 81-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 218,8 212,5
459 81-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 119,6 165,4
811 81-3	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 81-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 6,9 6,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 345,3 384,3
91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>						
428 91-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.500,0	4.500,0	A B C	4.500,0 4.488,6 3.991,8
459 91-8	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 91-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 1.764,1 1.645,4
811 91-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 91-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300,0	300,0	A B C	300,0 406,7 23,2
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 6.659,3 5.660,3

Erläuterungen

Zu 15 17/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 17/459 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 17/811 91

Titel ist nicht erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
422 92-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren (Stiftungsprofessuren)	500,0	500,0	A B C	500,0 91,8 155,8
428 92-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	14.500,0	14.500,0	A B C	14.500,0 14.249,2 15.000,8
459 92-7	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 92-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 4.542,3 5.123,1
812 92-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 146,6 166,6
		Summe der Titelgruppe	23.000,0	23.000,0	A B C	23.000,0 19.029,8 20.446,3
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 2.283,8 3.884,1
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	---
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 1.456,5 1.663,4
701 93-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	---
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	---
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 5.076,8 7.514,4
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	---

Erläuterungen

Zu 15 17/459 92

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 17/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 169,2 3,6
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 18,5 10,5
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,9 4,3
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 554,1 319,9
95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>						
422 95-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 95-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 213,8 137,7
459 95-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 95-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 568,6 454,6
681 95-4	133	Stipendien	---	---	A B C	--- 837,6 815,3
701 95-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 95-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 0,4 2,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.620,4 1.410,2
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 556,5 163,4
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 2.655,4 1.432,1

Erläuterungen

Zu 15 17/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 17/701 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8.050,8
					C	9.137,7
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.786,8
					C	1.602,3
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	67,0
					C	9,1
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	294,7
					C	126,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14.499,6
					C	13.328,6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 99-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	23,1	23,1	A	23,1
					B	83,3
					C	176,3
511 99-6	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	918,1	918,1	A	316,0
					B	815,2
					C	775,1
547 99-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	112,9	112,9	A	112,9
					B	606,4
					C	575,7
812 99-2	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	426,4	426,4	A	426,4
					B	586,6
					C	972,3
		Summe der Titelgruppe	1.480,5	1.480,5	A	878,4
					B	2.091,5
					C	2.499,4
		Gesamtausgaben	261.356,8	271.204,5	A	253.536,3
					B	271.228,6
					C	273.214,6

Erläuterungen

Zu 15 17/99

2017 gegenüber 2016:

103,5 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 511 73,
200,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 523 73,
200,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 547 73,
98,6 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
<u>602,1 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 17/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	50,0	50,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	340,8	340,8
3. Mieten und Wartung	526,3	526,3
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>918,1</u>	<u>918,1</u>

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 16	1,0
A 15	5,0
A 14	3,0
A 13	2,0

Gruppe 428

EGr TVL

E 11	7,0
E 9	4,5
E 6	1,0
Zusammen	<u>22,5</u>

15 17 Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	17.069,8	17.069,8	A B C	16.041,2 21.327,3 21.695,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	56.618,0	56.618,0	A B C	59.813,0 65.601,3 70.983,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.100,0	2.100,0	A B C	2.600,0 2.962,3 2.483,0
		Gesamteinnahmen	75.787,8	75.787,8	A B C	78.454,2 89.890,8 95.162,2
		Personalausgaben	173.856,2	175.743,9	A B C	168.522,5 174.009,7 173.294,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	63.455,8	62.765,8	A B C	62.969,0 67.113,7 70.398,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A B C	20,0 882,7 941,6
		Baumaßnahmen	16.389,8	25.039,8	A B C	13.889,8 18.461,7 18.050,6
		Sonstige Sachinvestitionen	7.635,0	7.635,0	A B C	8.135,0 10.760,8 10.529,6
		Gesamtausgaben	261.356,8	271.204,5	A B C	253.536,3 271.228,6 273.214,6
		Zuschuss	185.569,0	195.416,7	A B C	175.082,1 181.337,7 178.052,5

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-9	132	Erstattung vom Bund für Neubeschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	266,0
					C	5.143,8
331 04-6	132	Erstattung vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	1.601,9
					C	196,2
342 01-6	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz" <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/744 41 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	500,0
					C	500,0
<u>342 02-5</u>	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme „Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg“ <i>Vgl. Vermerk zu 15 18/743 12 - Anlage S -.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.367,9
					C	5.840,0
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-4	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	78.764,2	78.765,0	A	78.565,7
					B	74.745,0
					C	71.715,7
		Baumaßnahmen				
710 00-1	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 21.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 25.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	21.000,0	21.500,0	A	32.000,0
					B	18.758,7
					C	9.930,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-1	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01, 891 01 und zu 15 06 TG 99.</i>	17.834,8	17.834,8	A	17.834,8
					B	16.594,1
					C	22.234,9
891 02-0	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 5 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	9.164,2	9.164,2	A	9.164,2
					B	10.489,3
					C	9.510,4

15 18 Klinikum der Universität Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
891 03-9	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 5 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 35 (Anlage S). Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	126.763,2	127.264,0	A	137.564,7
					B	120.587,2
					C	113.391,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.367,9
					C	5.840,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.367,9
					C	5.840,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	78.764,2	78.765,0	A	78.565,7
					B	74.745,0
					C	71.715,7
		Baumaßnahmen	21.000,0	21.500,0	A	32.000,0
					B	18.758,7
					C	9.930,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	26.999,0	26.999,0	A	26.999,0
					B	27.083,4
					C	31.745,4
		Gesamtausgaben	126.763,2	127.264,0	A	137.564,7
					B	120.587,2
					C	113.391,1
		Zuschuss	126.763,2	127.264,0	A	137.564,7
					B	118.219,2
					C	107.551,1

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 18

Vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Würzburg

	2016 Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	326.764,0
2. Material- und Sachaufwendungen	336.545,0
3. Investitionen	35.415,5
4. Jahresüberschuss	4.362,0
Zusammen	703.086,5
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	426.102,0
2. Sonstige betriebliche Erlöse	74.713,0
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	73.954,0
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	93.902,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	25.215,5
6. sonstige Zuschüsse für Investitionen	6.700,0
7. Eigenmittelfinanzierte Investitionen	2.500,0
Zusammen	703.086,5

Zu 15 18/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 18/744 41 - Anlage S -.

Zu 15 18/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 18/743 12 - Anlage S -.

Zu 15 18/682 01

2017 gegenüber 2016:

48,5 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung einer E6-Stelle aus Kap. 15 17,
150,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. Nr. 17/13613,
198,5 Tsd. €	mehr.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	100,0	100,0	A	95,0
					B	102,3
					C	102,9
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	85,0	85,0	A	85,0
					B	56,3
					C	59,9
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	3.848,2
					C	3.352,9
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	5,0
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2,3
					C	0,3
119 03-3	133	Einnahmen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechenzentrums und der Verwaltung durch das Klinikum <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>	***	***	A	---
<u>119 04-2</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	173,2	173,2	A	
119 11-3	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	83,6
					C	130,3
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A	0,2
					B	3,0
					C	6,6
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	250,0	250,0	A	202,0
					B	336,8
					C	268,7
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	210,0	210,0	A	210,0
					B	231,9
					C	248,8
124 03-6	133	Einnahmen aus Mitfinanzierung der Anmietung Fürther Straße 248 in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 518 01.</i>	20,5	20,5	A	---
					B	51,2
124 04-5	133	Einnahmen aus gewerblicher Vermietung auf dem ehemaligen AEG-Gelände in Nürnberg <i>Zu Lasten der Einnahmen dürfen bis zur Gesamthöhe von 1.000,0 Tsd. € Ausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der gewerblich vermieteten Liegenschaften einschließlich hierfür anfallender Dienstleistungen geleistet werden. Die Ausgabebefugnis bei Tit. 517 01, 517 05 und 519 01 erhöht sich entsprechend.</i>	---	---	A	---
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	6.100,0	6.100,0	A	6.500,0
					B	6.036,9
					C	5.942,4

Erläuterungen

Zu 15 19/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 19/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/119 03

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 173,2 Tsd. € infolge Vereinnahmung Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum für Verpflichtungen gegenüber dem DFN-Verein.

Zu 15 19/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	45,0	45,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	205,0	205,0
Zusammen	250,0	250,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 48,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 19/124 03

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,5 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Isteinnahmen.

Zu 15 19/124 04

Im Zuge der Neuordnung des Wissenschaftsstandortes Nürnberg-Erlangen-Fürth ist der Erwerb des ehemaligen AEG-Geländes in Nürnberg beabsichtigt, dessen Grundbesitzbewirtschaftung durch die Universität Erlangen-Nürnberg erfolgen soll. Der neu ausgebrachte Einnahmetitel dient der Vereinnahmung der Mieten aus den auf dem AEG-Gelände bestehenden gewerblichen Vermietungen. Durch den Haushaltsvermerk soll die Finanzierung der von der Universität Erlangen-Nürnberg im Rahmen der Gesamtbetreuung der bestehenden gewerblichen Vermietungen zu tragenden Kosten, die sich nach bisheriger Einschätzung auf eine Größenordnung von rd. 1.000,0 Tsd. € belaufen werden, sichergestellt werden.

Zu 15 19/129 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	5,0	5,0	A B C	5,0 11,5 221,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-6	133	Zuweisungen von der Stadt Nürnberg	---	---	A	84,0
233 02-5	133	Zuweisungen von der Stadt Erlangen	50,0	50,0	A B C	50,0 41,9 90,8
235 12-1	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 112,9 274,8
261 02-0	133	Erstattung von Personalausgaben	***	***	A	---
281 11-5	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	***	***	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143 c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 1.127,0 1.049,7
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 3.830,5 5.441,2
331 08-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 1.123,0 1.078,0
342 01-4	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Umbau und Sanierung der Orangerie für das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Kunstgeschichte" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/731 64 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
<u>342 02-3</u>	133	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände" <i>Vgl. Vermerk zu 15 19/733 12 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
381 01-6	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99.</i>	---	---	A B C	--- 173,2 176,2
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- -0,6 134,6

Erläuterungen

Zu 15 19/233 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 84,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 19/261 02

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/281 11

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 19/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 19/731 64 - Anlage S -.

Zu 15 19/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 19/733 12 - Anlage S -.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -0,6 134,6
71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	18.000,0	18.000,0	A B C	18.000,0 17.708,3 20.770,8
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
Summe der Titelgruppe			20.000,0	20.000,0	A B C	20.000,0 17.708,3 20.770,8
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	41.700,0	41.700,0	A B C	36.500,0 46.204,5 47.183,1
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	3.300,0	3.300,0	A	3.500,0
Summe der Titelgruppe			45.000,0	45.000,0	A B C	40.000,0 46.204,5 47.183,1
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	60,0	60,0	A B C	60,0 80,0 82,3
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	85,0	85,0	A B C	100,0 84,6 89,1
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	180,0	180,0	A B C	200,0 178,8 179,6
281 73-0	133	Kostenerstattung im Ambulanten und stationären Bereich	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			325,0	325,0	A B C	360,0 343,4 351,0
91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>						
282 91-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	10.500,0	10.500,0	A B C	8.000,0 13.208,9 11.009,3

Erläuterungen

Zu 15 19/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 19/73 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 35,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 19/91 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuschüssen der DFG unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
342 91-5	133	Zuschüsse für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	10.700,0	10.700,0	A	8.200,0
					B	13.208,9
					C	11.009,3
		92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	27.800,0	27.800,0	A	22.800,0
					B	32.156,9
					C	32.205,4
342 92-4	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	28.000,0	28.000,0	A	23.000,0
					B	32.156,9
					C	32.205,4
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	7.000,0	7.000,0	A	6.000,0
					B	8.667,4
					C	10.046,9
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen	1.000,0	1.000,0	A	500,0
		Summe der Titelgruppe	8.000,0	8.000,0	A	6.500,0
					B	8.667,4
					C	10.046,9
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	1.276,7
					C	1.057,7
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.276,7
					C	1.057,7
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	8.862,6
					C	8.852,5
342 95-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	8.862,6
					C	8.852,5
		Gesamteinnahmen	121.620,2	121.620,2	A	107.396,2
					B	145.600,8
					C	150.381,5

Erläuterungen

Zu 15 19/92 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 19/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	35.754,4	36.359,8	A	34.188,2
					B	21.638,3
					C	20.349,9
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	38.407,5	39.057,7	A	36.883,4
					B	36.508,7
					C	35.761,7
422 12-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	269,8	274,4	A	224,0
					B	256,5
					C	226,5
422 13-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	8.536,3	8.680,9	A	9.034,9
					B	8.114,3
					C	8.780,0
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	94,6	96,2	A	101,3
					B	89,9
					C	-66,9
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					B	3,8
					C	3,3
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	59.601,2	60.609,9	A	57.455,3
					B	56.570,2
					C	54.657,2
428 07-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	35.604,3	36.206,9	A	34.525,3
					B	33.793,7
					C	34.048,4
428 12-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	93,6	93,6	A	93,6
					B	97,7
					C	86,0
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	89,2
					C	99,8
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	39,4	39,4	A	39,4
					B	34,6
					C	29,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	725,1	725,1	A	746,7
					B	891,0
					C	705,1
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,5	33,5	A	33,5
					B	52,2
					C	43,3

Erläuterungen

Zu 15 19/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Erschwerniszulagen	6.647	6.647
--------------------	-------	-------

Zu 15 19/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C4

besoldet werden

für 2 Dekane je 830,85 €

1.662	1.662
-------	-------

Zu 15 19/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 19/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 19/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 19/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 19/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 19/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 19/511 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 21,6 Tsd. € infolge Umsetzung nach Kap. 15 02 Tit. 547 26.

Zu 15 19/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	16,6	16,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	16,9	16,9
Zusammen	<u>33,5</u>	<u>33,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	33,5	33,5
----------------	------	------

Personalausgaben	55,0	55,0
------------------	------	------

Beschaffung von Dienstfahrzeugen	28,5	28,5
----------------------------------	------	------

Ausgaben für Leasing/Miete	3,8	3,8
----------------------------	-----	-----

Zusammen	<u>120,8</u>	<u>120,8</u>
----------	--------------	--------------

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	1
Leichenwagen des Anatomischen Instituts	1	1	1	1	-
Kleinbusse/Transporter	9	9	9	9	-
Kleintraktoren	1	1	1	1	-
Lastwagen/Sonderfahrzeuge	-	-	-	-	-

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,6	0,6	A B C	0,6 0,9 0,8
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	12.836,5	12.836,5	A B C	11.870,3 12.172,6 12.247,7
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	20.360,0	20.360,0	A B C	18.938,1 18.399,5 17.832,6

Erläuterungen

Zu 15 19/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 966,2 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 19/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.421,9 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
						Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 03.</i>	4.552,7	4.563,2	A	4.333,5
					B	4.601,0
					C	4.342,4

Erläuterungen**Zu 15 19/518 01**

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
Erlangen			
1. Am Weichselgarten 6/8 - Lehrstuhl Technische Thermodynamik - Lehrstuhl für Kunststofftechnik	4.263	562,1	562,1
2. Am Weichselgarten 9 - Lehrstuhl für Orientforschung - Lehrstuhl für Kunststofftechnik - Frauenbeauftragte der Universität	1.969	224,1	224,1
3. Am Wetterkreuz 13 - LSt. f. Sinologie - Medizinische Informatik - Forschungsverfügungsflächen	1.400	89,8	89,8
4. Am Wetterkreuz 15 - Teilbibliothek Geowissenschaften - Philosophische Fakultät - Institut für Geographie	6.565	732,0	742,5
5. Am Wolfsmantel 33 - Lehrstuhl für Informationstechnik	769	71,3	71,3
6. Apfelstraße 6, Baylat, Zentrale Universitätsverwaltung	208	69,8	69,8
7. Bahnhofsplatz 2, Zentrale Universitätsverwaltung	-	32,4	32,4
8. Fichtestr. 12, LS.t für Paläontologie	260	20,4	20,4
9. Fichtestr. 14, Lehrstuhl für Paläontologie	103	9,4	9,4
10. Henkestraße 91 - LS für Biotechnik - LS für Bioverfahrenstechnik - Kontaktstelle für Wissens- u. Technologietransfer	1.266	158,2	158,2
- Zentralinstitut für Medizintechnik	-	42,3	42,3
11. Hugenottenplatz 1a, Verwaltung	800	18,0	18,0
		77,1	77,1

Erläuterungen

Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm	Jährl.	Jährl.
		Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
12. Kochstraße 19 - Lehrstuhl für Arbeits-, Sozialmedizin und Umweltmedizin - LSt. f. Mittelalterliche Geschichte - Psychosoziale Beratungsstelle	503	66,2	66,2
13. Nägelsbachstraße 25 - Lehrstuhl für Qualitätsmanagement und Fertigungsmesstechnik - Computer-Chemie-Centrum - Philosophische Fakultät - Department Islamisch-Religiöse Studien - Institut f. Psychologie	3.588	419,9	419,9
14. 27 Parkplätze	-	19,5	19,5
15. Nägelsbachstr. 49 - Exzellenzcluster, Philosophische Fakultät - Department Psychologie	2.117	251,5	251,5
12 Parkplätze	131	14,9	14,9
16. Richard-Wagner-Str. 2 - Zentral Universitätsverwaltung - Juristischer Lehrstuhl	794	116,3	116,3
17. Schlossplatz 1, Sprachenzentrum	410	44,0	44,0
18. Schillerstraße 3, Sprachenzentrum	122	19,2	19,2
19. Sportzentrum, Sportwissenschaft und Sport	-	10,4	10,4
20. Sieboldstraße 3, Universitätskirchenmusik	-	6,1	6,1
21. Stinzingstr. 12, Zentrales Studienzentrum	1.374	139,4	139,4
22. Universitätsstr. 16 - Juristischer Lehrstühle	89	9,1	9,1
23. Waldkrankenhaus St. Marien - Lehrstuhl Orthopädie	4.762	168,1	168,1
24. Dr. Mack-Str. 77, Fürth	1.182	167,4	167,4
Nürnberg			
25. Dutzendteichstr. 24 - Erziehungswissenschaften	3.262	457,0	457,0
26. Fürther Str. 246b - Forschungsfabrik FAPS (EG u. 1. OG) -	1.291	87,3	87,3
27. Fürther Str. 248 LSt. f. Innere Medizin	390	85,3	85,3
28. Fürther Str. 248 FB Wirtschaftswissenschaften	340	69,0	69,0
29. Fürther Str. 248, LS f. Elektrische Energietechnik	500	170,0	170,0
30. Fürther Str. 250, LS f. Elektrische Energietechnik	270	54,0	54,0
31. Humboldtstr. 64 Lehrstuhl f. Techn. Thermodynamik	242	20,0	20,0
32. Muggenhoferstr. 135, LS für Energieverfahrenstechnik	115	18,2	18,2
33. Sigmundstr. 220; Universitätsarchiv	711	24,5	24,5
Zusammen		4.552,7	4.563,2

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 219,2 Tsd. € u.a. für die Neuanmietung in der Muggenhoferstr. 135, Fürther Str. 250, Schillerstraße 3 und Sieboldstraße 3, durch Wegfall von Anmietungen und Anpassung an die Istkosten sowie Übertragung von 547 73.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	59,4	59,4	A	59,4
					B	59,4
					C	35,5
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A	3,8
					B	4,4
					C	4,3
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	4.958,5	4.958,5	A	4.958,5
					B	6.866,8
					C	6.698,9
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	82,6	82,6	A	82,6
					B	64,0
					C	73,2
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	9,1	9,1	A	9,1
					B	8,2
					C	8,1
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	91,9	91,9	A	91,9
					B	110,7
					C	94,8
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen zwei unbefristet beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	169,8	169,8	A	169,8
					B	207,4
					C	195,0
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	46,1	46,1	A	46,1
					B	145,2
					C	77,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	40,0
					C	35,1
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	1.661,5	1.661,5	A	1.661,5
					B	1.394,4
					C	917,8
702 01-8	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 38.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 34.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.300,0	38.400,0	A	25.400,0
					B	17.841,5
					C	21.903,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	28,5	28,5	A	28,5
					B	25,7
					C	25,4

Erläuterungen

Zu 15 19/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 19/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 01-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	-225,4
					C	2.617,8
821 01-4	133	Erwerb von Teileigentum in Fürth für die Unterbringung von Hochschuleinrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel für staatliche Hochbaumaßnahmen des Epl. 15 (Anlage S).</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5.561,6
					C	4.558,9
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	500,0
519 51-0	133	Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	4.791,9
					C	6.153,6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	260,1
					C	218,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	11.113,6
					C	10.931,0
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	-11,0
					C	102,7
428 52-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,0
					C	15,7
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	-2,1
					C	19,2

Erläuterungen

Zu 15 19/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istaussgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

Zu 15 19/821 01

Erwerb von Teileigentum im Anwesen Dr.-Mack-Str. 81 in Fürth zur Unterbringung von Einrichtungen der Universität Erlangen-Nürnberg (Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik - ZMP), die mit dort bereits angesiedelten wissenschaftlichen Einrichtungen zusammenarbeiten.

Zu 15 19/459 52

Titel ist nicht erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-13,1
					C	137,7
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
					B	13.529,6
					C	15.714,6
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	12,4
					C	18,1
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	4.141,6
					C	4.512,3
811 71-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	428,9
					C	1.294,3
		Summe der Titelgruppe	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	18.112,5
					C	21.539,3
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	26.000,0	26.000,0	A	23.000,0
					B	26.116,0
					C	24.580,6
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	500,0	500,0	A	---
					B	588,7
					C	739,6
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	200,0	A	---
					B	213,1
					C	222,4
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	15.000,0	15.000,0	A	13.500,0
					B	14.938,9
					C	17.142,7
811 72-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	-3,8
					C	92,0

Erläuterungen

Zu 15 19/811 71

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.300,0	3.300,0	A	3.500,0
					B	2.546,8
					C	2.539,0
		Summe der Titelgruppe	45.000,0	45.000,0	A	40.000,0
					B	44.399,7
					C	45.316,4
		73 Lehre und Forschung				
		<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>				
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
		<i>Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 124 02 und 132 01 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02 und 119 03.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 19 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	327,3	327,3	A	327,3
					B	423,0
					C	436,4
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	3.318,9	3.318,9	A	3.318,9
					B	7.513,2
					C	7.561,6
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	86,4	86,4	A	86,4
					B	110,4
					C	177,4
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.873,2	2.873,2	A	2.934,0
					B	1.254,8
					C	2.107,1
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	3.195,6	3.195,6	A	3.195,6
					B	3.398,5
					C	1.483,7
525 73-6	133	Studentenliteratur	---	---	A	---
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.381,7	2.391,2	A	2.595,2
					B	106,2
					C	-622,4
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	847,0	847,0	A	847,0
					B	609,1
					C	982,7
		Summe der Titelgruppe	13.030,1	13.039,6	A	13.304,4
					B	13.415,4
					C	12.126,5

Erläuterungen

Zu 15 19/73

2017 gegenüber 2016:

60,8 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 511 99,
213,5 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 518 01,
<hr/> 274,3 Tsd. €	weniger.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>				
812 75-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	7.046,6
					C	4.903,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.046,6
					C	4.903,6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>				
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	3.314,1	3.314,1	A	3.314,1
					B	6.955,0
					C	9.166,2
		Summe der Titelgruppe	3.314,1	3.314,1	A	3.314,1
					B	6.955,0
					C	9.166,2
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.800,0	2.800,0	A	2.600,0
					B	2.832,6
					C	3.245,5
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A	---
					B	53,1
					C	61,7
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.100,0	3.100,0	A	3.750,0
					B	1.357,9
					C	1.490,0
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	150,0	150,0	A	150,0
					B	49,0
					C	306,2
		Summe der Titelgruppe	6.100,0	6.100,0	A	6.500,0
					B	4.292,6
					C	5.103,4

Erläuterungen

Zu 15 19/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 19/77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	700,0	700,0	A	600,0
					B	637,1
					C	625,2
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0	A	100,0
					B	214,6
					C	64,3
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.300,0
					B	1.062,4
					C	2.537,4
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	6,8
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A	2.000,0
					B	1.920,9
					C	3.227,0
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	954,8
					C	625,8
459 81-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	774,9
					C	522,8
811 81-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 81-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	66,2
					C	222,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.795,9
					C	1.371,2
		91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>				
428 91-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.500,0	6.500,0	A	6.000,0
					B	7.210,9
					C	6.517,8
459 91-4	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
					C	0,0
547 91-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.000,0	4.000,0	A	2.000,0
					B	5.008,1
					C	4.045,9

Erläuterungen

Zu 15 19/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 19/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/91

2017 gegenüber 2016:

Mehr 2.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 91 (Einnahmen).

Zu 15 19/459 91

Titel ist nicht erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
811 91-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 91-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	200,0	A B C	200,0 820,3 648,0
Summe der Titelgruppe			10.700,0	10.700,0	A B C	8.200,0 13.039,3 11.211,7
92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
<u>422 92-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 92-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20.500,0	20.500,0	A B C	18.000,0 21.016,6 20.521,3
459 92-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 3,5 11,8
547 92-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.300,0	7.300,0	A B C	4.800,0 7.634,6 7.609,9
812 92-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	200,0	A B C	200,0 415,9 332,8
Summe der Titelgruppe			28.000,0	28.000,0	A B C	23.000,0 29.070,5 28.475,8
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A B C	4.100,0 5.132,5 4.821,2
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 1,2 9,4
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	1.900,0 2.355,5 2.290,2
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 1.407,7 938,5
Summe der Titelgruppe			8.000,0	8.000,0	A B C	6.500,0 8.896,8 8.059,3

Erläuterungen

Zu 15 19/811 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 92 (Einnahmen).

Zu 15 19/422 92

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

Zu 15 19/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

Zu 15 19/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 1.151,3 1.000,0
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 198,1 283,5
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 5,1 7,0
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- -339,6 -354,4
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.014,9 936,2
		95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>				
422 95-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 215,6 270,3
428 95-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 5.131,8 4.915,9
459 95-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 95-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1.957,8 1.654,6
681 95-0	133	Stipendien	---	---	A	---
701 95-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A C	--- 320,0
812 95-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 1.311,4 262,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 8.616,7 7.423,2

Erläuterungen

Zu 15 19/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 19/701 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	260,2
					C	124,8
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	3.231,0
					C	2.425,9
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	11.161,5
					C	10.292,0
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	4.650,1
					C	4.258,5
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	117,0
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	738,5
					C	348,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	21.682,8
					C	18.778,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	11,5	11,5	A	11,5
					B	331,8
					C	154,9
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.386,4	1.386,4	A	1.152,4
					B	-3.110,3
					C	-937,6
547 99-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	57,6	57,6	A	57,6
					B	935,9
					C	923,5
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	844,3	844,3	A	844,3
					B	2.267,6
					C	2.527,8
		Summe der Titelgruppe	2.299,8	2.299,8	A	2.065,8
					B	424,9
					C	2.668,5
		Gesamtausgaben	396.304,7	404.442,4	A	365.903,6
					B	411.641,1
					C	413.208,6

Erläuterungen

Zu 15 19/99

2017 gegenüber 2016:

60,8 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 511 73,
173,2 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
<u>234,0 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 19/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	165,0	165,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	648,0	648,0
3. Mieten und Wartung	573,4	573,4
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>1.386,4</u>	<u>1.386,4</u>

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 428**

E 13 TV-L	4,0
E 6 TV-L	0,5
WissHK	0,5
StudHK	0,4
Zusammen	<u>5,4</u>

15 19 Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.690,2	9.690,2	A	9.362,2	
					B	10.928,6	
					C	10.505,6	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	105.230,0	105.230,0	A	91.634,0	
					B	128.418,4	
					C	132.130,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6.700,0	6.700,0	A	6.400,0	
					B	6.253,7	
					C	7.745,0	
		Gesamteinnahmen	121.620,2	121.620,2	A	107.396,2	
					B	145.600,8	
					C	150.381,5	
		Personalausgaben	258.695,2	261.712,9	A	244.689,5	
					B	270.997,1	
					C	264.081,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90.724,1	90.744,1	A	82.528,7	
					B	96.524,6	
					C	98.524,0	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40,0	40,0	A	40,0	
					B	40,0	
					C	35,1	
		Baumaßnahmen	34.961,5	40.061,5	A	27.061,5	
					B	19.352,9	
					C	23.141,0	
		Sonstige Sachinvestitionen	11.883,9	11.883,9	A	11.583,9	
					B	24.726,5	
					C	27.426,5	
		Gesamtausgaben	396.304,7	404.442,4	A	365.903,6	
					B	411.641,1	
					C	413.208,6	
		Zuschuss	274.684,5	282.822,2	A	258.507,4	
					B	266.040,4	
					C	262.827,0	

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-5	132	Erstattung vom Bund für Neubeschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	514,9
					C	1.785,5
331 04-2	132	Erstattung vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	241,5
					C	2.418,1
342 01-2	132	Zuschüsse Dritter für die Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Sanierung, 1. Bauabschnitt-Bauteil C <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/732 34 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					B	520,0
					C	500,0
<u>342 02-1</u>	132	Zuschüsse Dritter für die Baumaßnahme "Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer" <i>Vgl. Vermerk zu 15 20/731 02 - Anlage S -.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	1.276,4
					C	4.703,6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-0	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	84.692,1	84.692,1	A	84.692,1
					B	81.689,0
					C	80.595,0
		Baumaßnahmen				
710 00-7	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 17.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 32.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	17.600,0	A	16.000,0
					B	14.462,1
					C	23.208,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-7	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01, 891 01 und zu 15 06 TG 99.</i>	12.449,5	12.449,5	A	12.649,5
					B	12.096,0
					C	13.048,4
891 02-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 5 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	8.842,3	8.842,3	A	8.842,3
					B	8.842,3
					C	9.514,3

15 20 Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
891 03-5	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 5 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 35 (Anlage S). Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	121.983,9	123.583,9	A	122.183,9
					B	117.089,4
					C	126.365,7
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	1.276,4
					C	4.703,6
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	1.276,4
					C	4.703,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84.692,1	84.692,1	A	84.692,1
					B	81.689,0
					C	80.595,0
		Baumaßnahmen	16.000,0	17.600,0	A	16.000,0
					B	14.462,1
					C	23.208,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	21.291,8	21.291,8	A	21.491,8
					B	20.938,3
					C	22.562,7
		Gesamtausgaben	121.983,9	123.583,9	A	122.183,9
					B	117.089,4
					C	126.365,7
		Zuschuss	121.983,9	123.583,9	A	122.183,9
					B	115.813,0
					C	121.662,1

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 20

Vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg

	2016
	Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	375.720,6
2. Material- und Sachaufwendungen	319.782,2
3. Investitionen	31.433,6
Zusammen	726.936,4
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	458.466,8
2. Sonstige betriebliche Erlöse	112.712,1
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	81.823,9
4. Drittmittel (ohne Investitionen)	42.500,0
5. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	20.046,9
6. sonstige Zuschüsse für Investitionen	11.386,7
Zusammen	726.936,4

Zu 15 20/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 20/732 34 - Anlage S -.

Zu 15 20/342 02

Vgl. Erläuterung zu 15 20/731 02 - Anlage S -.

Zu 15 20/891 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	35,0	A	35,0
					B	33,1
					C	37,8
111 02-8	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	20,0	A	7,0
					B	22,9
					C	15,2
111 05-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80.</i>	---	---	A	---
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	1,1
					C	71,8
119 03-9	133	Einnahmen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rechenzentrums und der Verwaltung durch das Klinikum <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	***	***	A	---
<u>119 04-8</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	93,8	93,8	A	
119 11-9	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	300,0	300,0	A	200,0
					B	366,3
					C	298,8
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	5,0	5,0	A	5,0
					B	0,3
					C	0,3
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Universität Regensburg der BioPark Regensburg GmbH ein Gebäude oder Teile davon letztmalig bis 2020 unentgeltlich überlässt, soweit sie diese für ihre gemeinnützigen Zwecke benötigt. Ferner wird vorbehaltlich eines Eigenbedarfs der Universität zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen bis zu 683 m² an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird.</i> <i>Ferner wird zugelassen, dass dem Institut für Ost- und Südosteuropaforschung IOS Räume im Gebäude Landshuter Straße 4, 93047 Regensburg mietzinsfrei überlassen werden.</i> <i>Vgl. auch Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	300,0	300,0	A	412,0
					B	338,6
					C	351,3
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	550,0	550,0	A	500,0
					B	556,5
					C	581,9
129 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	8.000,0	8.000,0	A	9.000,0
					B	7.534,2
					C	5.497,5

Erläuterungen

Zu 15 21/111 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 21/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 21/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/119 03

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 93,8 Tsd. € infolge Vereinnahmung Kostenerstattung durch das Leibniz Rechenzentrum für Verpflichtungen gegenüber dem DFN-Verein.

Zu 15 21/119 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 21/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	30,0	30,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	208,0	208,0
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	50,0	50,0
4. Sonstige Einnahmen	12,0	12,0
Zusammen	<u>300,0</u>	<u>300,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Weniger 112,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 21/124 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 15 21/129 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
132 01-4	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 0,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-7	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A C	--- 3,7
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 27,8 85,3
281 11-1	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 652,3 154,5
331 07-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 150,0 998,7
331 08-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
381 01-2	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 219,3 174,9
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 2.606,8 2.267,7
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.606,8 2.267,7
71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	4.800,0	4.800,0	A B C	4.800,0 5.994,2 5.357,4

Erläuterungen

Zu 15 21/331 07 und 331 08
Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.994,2 5.357,4
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	9.400,0	9.400,0	A B C	9.400,0 10.703,0 8.322,9
342 72-4	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	9.500,0	9.500,0	A B C	9.500,0 10.703,0 8.322,9
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-4	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A B C	270,0 7,2 229,3
124 73-7	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	15,0	15,0	A B C	130,0 11,7 121,0
261 73-0	133	Erstattung für Personalausgaben	25,0	25,0	A B C	250,0 21,1 241,2
281 73-6	133	Kostenerstattungen im ambulanten und stationären Bereich	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	290,0	290,0	A B C	650,0 40,0 591,4
		91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>				
282 91-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 9.660,8 9.356,6
342 91-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 9.660,8 9.356,6
		92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	13.000,0	13.000,0	A B C	13.000,0 13.187,1 12.083,3

Erläuterungen

Zu 15 21/73 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 360,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
342 92-0	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	13.000,0	13.000,0	A B C	13.000,0 13.187,1 12.083,3
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.300,0	3.300,0	A B C	3.300,0 3.687,1 2.772,2
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 3.687,1 2.772,2
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 63,5 248,6
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 63,5 248,6
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 903,8 618,2
342 95-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 903,8 618,2
		Gesamteinnahmen	47.613,8	47.613,8	A B C	48.829,0 56.748,9 49.981,9
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	22.576,0	22.958,3	A B C	21.027,2 14.087,4 14.108,6

Erläuterungen

Zu 15 21/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017**2018**

€

€

Davon

Erschwerniszulagen

3.068

3.068

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	22.308,3	22.765,1	A B C	20.858,3 21.180,7 20.502,8
422 12-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	---	---	A	---
422 13-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Obergeringenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	5.279,6	5.369,0	A B C	5.192,6 5.018,6 4.976,8
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	51,5	52,4	A B C	--- 49,0 19,9
422 41-5	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	40.282,3	41.078,3	A B C	40.058,2 38.204,3 38.153,2
428 07-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	20.949,3	21.303,8	A B C	19.385,5 19.883,9 18.991,0
428 12-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	118,6	118,6	A B C	118,6 90,7 92,0
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 58,2 116,7
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	51,9	51,9	A B C	51,9 60,0 81,4
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	409,8	409,8	A B C	418,9 -289,1 213,0
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,3	13,3	A B C	13,3 64,9 49,0
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	5,2	5,2	A B C	5,2 13,8 6,0
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.167,3	5.167,3	A B C	5.027,0 5.340,8 5.110,4
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	7.696,6	7.696,6	A B C	7.508,8 7.984,3 6.843,9

Erläuterungen

Zu 15 21/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
Stellenzulagen		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten: 1 x 1.994,04 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten),	5.318	5.318
2 x 1.661,70 €		
für 11 Dekane je 830,85 €	9.139	9.139

Zu 15 21/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 21/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 21/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 21/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 21/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 21/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 21/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,3	4,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	9,0	9,0
Zusammen	13,3	13,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	13,3	13,3
Personalausgaben	106,6	108,2
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	18,1	18,1
Ausgaben für Leasing/Miete	5,7	5,7
Zusammen	143,7	145,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Kleinbusse	3	3	3	3	-
Transportfahrzeuge	4	4	4	4	-
Schlepper	1	1	1	1	-
Spezialfahrzeug (Sondermüll)	1	1	1	1	-
Zusammen	11	11	11	11	1

Zu 15 21/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,3 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 21/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 187,8 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	55,7	55,7	A B C	48,0 128,7 107,9
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,7	5,7	A B C	5,7 6,6 7,6
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	4.477,2	4.477,2	A B C	4.477,2 5.059,5 3.178,7
526 11-6	133	Ausgaben für Sachverständige	0,5	0,5	A	0,5
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	51,7	51,7	A B C	51,7 50,5 44,6
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	8,5	8,5	A B C	8,5 7,6 7,6
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen	19,3	19,3	A C	19,3 2,5
533 02-8	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02.</i>	300,0	300,0	A B C	200,0 247,4 223,6
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	96,9	96,9	A B C	96,9 204,8 227,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-9	133	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellegehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	---	---	A	---
686 01-4	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	5,3	5,3	A B C	5,3 37,0 58,8
Baumaßnahmen						
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	867,6	867,6	A B C	867,6 1.560,2 3.594,9
702 01-4	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 16.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 27.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.900,0	16.300,0	A B C	9.200,0 6.363,6 5.911,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	18,1	18,1	A C	18,1 41,3

Erläuterungen

Zu 15 21/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Universitätseinrichtung/Grundstück	qm	Jährl.	Jährl.
		Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
1. Johann-Hösl-Str. 11, 11a u. 11b, Projekt "Qualität in der Regensburger Lehre"	364	48,0	48,0
2. Franz-Mayer-Straße 1, Internetkompetenzzentrum	72	2,4	2,4
3. Am Biopark 6, Dienstwohnung	-	5,3	5,3
Zusammen		55,7	55,7

In den jährlichen Kosten lt. Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 21/533 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 119 11.

Zu 15 21/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 21/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
812 01-1	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	271,5
					C	184,1
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.865,8
					C	2.206,8
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	994,7
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	3.072,1
					C	2.934,4
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	388,9
					C	250,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6.321,6
					C	5.391,2
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	632,9
					C	751,6
428 52-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.121,6
					C	1.563,1
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	-31,2
					C	-65,3
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	29,0
					C	1,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.752,4
					C	2.251,3

Erläuterungen

Zu 15 21/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

Zu 15 21/459 52

Titel ist nicht erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.700,0	2.700,0	A	2.700,0
					B	3.166,7
					C	2.838,6
459 71-4	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 71-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.100,0	2.100,0	A	2.100,0
					B	2.025,3
					C	2.026,7
811 71-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	200,0	A	200,0
					B	984,1
					C	431,0
		Summe der Titelgruppe	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	6.176,2
					C	5.296,2
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.600,0	4.600,0	A	4.600,0
					B	5.016,1
					C	4.447,6
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 72-3	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.800,0	4.800,0	A	4.800,0
					B	4.836,8
					C	4.700,6
811 72-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	100,0	A	100,0
					B	55,0
					C	59,4
		Summe der Titelgruppe	9.500,0	9.500,0	A	9.500,0
					B	9.907,9
					C	9.207,7

Erläuterungen

Zu 15 21/459 71

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/811 71

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/429 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/459 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/811 72

Titel ist nicht erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Lehre und Forschung <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 03 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 21 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-1	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	172,9	172,9	A B C	172,9 517,1 545,9
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.985,7	1.985,7	A B C	1.936,0 3.527,6 3.137,7
429 73-9	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	---	---	A B C	--- 6,8 6,8
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	833,2	833,2	A B C	833,2 533,2 450,8
523 73-4	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentensliteratur sind bei 525 73 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	2.576,7	2.576,7	A B C	2.576,7 2.213,1 2.138,9
525 73-2	133	Studentensliteratur	---	---	A	---
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.991,2	2.991,2	A B C	3.248,1 -1.176,8 910,8
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	530,1	530,1	A B C	530,1 333,3 308,5
		Summe der Titelgruppe	9.089,8	9.089,8	A B C	9.297,0 5.954,3 7.499,4
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75.</i>				
811 75-3	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 21/73

2017 gegenüber 2016:

63,0 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 111 02 und 124 02,
13,3 Tsd. €	weniger entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 119 73 (66 2/3 v.H.),
256,9 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 511 99,
<hr/> 207,2 Tsd. €	weniger.

Zu 15 21/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 21/811 75

Titel ist nicht erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 75-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 817,1 1.455,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 817,1 1.455,2
76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>						
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.955,2	1.955,2	A B C	1.955,2 2.209,0 3.165,3
Summe der Titelgruppe			1.955,2	1.955,2	A B C	1.955,2 2.209,0 3.165,3
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.000,0	4.000,0	A B C	4.300,0 2.367,6 2.759,9
429 77-5	133	Chefarztvergütung und Mitarbeiterbeteiligung	---	---	A B	--- 182,6
459 77-8	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.900,0	3.900,0	A B C	4.600,0 2.859,8 2.510,1
701 77-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	100,0	A B C	100,0 483,7 378,8
Summe der Titelgruppe			8.000,0	8.000,0	A B C	9.000,0 5.893,8 5.648,9
78 RCI - Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 78-4	133	Personalausgaben	531,2	900,0	A	531,2
547 78-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	900,0	1.150,0	A B C	900,0 1.705,0 1.643,6

Erläuterungen

Zu 15 21/77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

Zu 15 21/459 77

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/701 77

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/78

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum".

Das RCI - Regensburger Zentrum für Interventionelle Immunologie (bisherige Bezeichnung; GKC) ist Teil eines zwischen den Universitäten Regensburg, Würzburg und Erlangen-Nürnberg abgestimmten, regionenübergreifenden Forschungsnetzwerks. Angestrebt wird, das RCI mittelfristig in die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Leibniz-Gemeinschaft (WGL) zu überführen.

Für die Maßnahme werden auch Stellen bereitgestellt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 693,8 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 78-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	925,0	1.000,0	A	925,0
		Summe der Titelgruppe	2.356,2	3.050,0	A	2.356,2
					B	1.705,0
					C	1.643,6
		79 Ungarn-Zentrum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 79-3	133	Personalausgaben	143,1	143,1	A	143,1
					B	213,4
547 79-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	-81,4
812 79-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	143,1	143,1	A	143,1
					B	132,0
					C	-
		80 Ausgaben für die Weiterbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 111 05.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	---	A	---
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	-0,1
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-0,1
					C	-
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	246,2
					C	317,0
459 81-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	27,3
					C	79,8
811 81-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 21/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 21/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 273,5 396,8
91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>						
428 91-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 5.870,7 5.658,2
459 91-0	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 91-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 1.758,6 1.836,4
811 91-3	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 91-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 957,4 2.326,1
Summe der Titelgruppe			7.000,0	7.000,0	A B C	7.000,0 8.586,7 9.820,7
92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
428 92-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.250,0	8.250,0	A B C	8.250,0 7.628,5 7.464,5
459 92-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 5,3
547 92-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	4.750,0	4.750,0	A B C	4.750,0 4.162,5 4.453,0
812 92-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 188,0 288,8
Summe der Titelgruppe			13.000,0	13.000,0	A B C	13.000,0 11.984,3 12.206,4
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.303,4 2.397,7

Erläuterungen

Zu 15 21/459 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/811 91

Titel ist nicht erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 1.404,0 1.364,4
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	200,0	A B C	200,0 542,0 679,5
Summe der Titelgruppe			3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 4.249,4 4.441,6
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- -1,4 20,0
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 132,5 172,9
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 0,0 5,3
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 11,0 50,4
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 142,2 248,6
95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>						
422 95-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 95-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 575,6 371,1
459 95-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 95-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 165,6 124,0

Erläuterungen

Zu 15 21/459 93

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 21/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
681 95-6	133	Stipendien	---	---	A B C	--- 112,7 108,5
701 95-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 95-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 853,9 603,6
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A C	--- 7,2
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.792,0 1.336,7
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 6.735,7 6.963,6
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 919,7 932,8
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 613,1 490,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 11.349,9 10.604,3
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
428 99-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	55,3	55,3	A B C	55,3 33,4 -18,9
511 99-8	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	945,4	945,4	A B C	594,7 1.482,6 630,9
547 99-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	71,7	71,7	A B C	71,7 282,2 200,3

Erläuterungen

Zu 15 21/99

2017 gegenüber 2016:

93,8 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
256,9 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 547 73,
350,7 Tsd. €	mehr.

Zu 15 21/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	105,9	105,9
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	201,3	201,3
3. Mieten und Wartung	637,2	637,2
4. Bücher und Zeitschriften	1,0	1,0
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	945,4	945,4

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 16	1
A 15	1
A 14	2
A 13	2
A 13 a. Z.	1
A 9	1
A 8	1

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 15	1
E 14	7
E 13Ü	2
E 13	2
E 11	8
E 10	3
E 9	4
E 8	3
E 6	2
E 5	2
Zusammen	43

15 21 Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A B C	--- 690,8 200,4
		Summe der Titelgruppe	1.072,4	1.072,4	A B C	721,7 2.489,0 1.012,7
		Gesamtausgaben	206.332,9	210.506,6	A B C	196.137,5 207.482,8 203.787,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	9.588,8	9.588,8	A B C	10.579,0 8.872,3 7.204,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.525,0	37.525,0	A B C	37.750,0 46.855,1 41.449,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	500,0	500,0	A B C	500,0 1.021,6 1.328,0
		Gesamteinnahmen	47.613,8	47.613,8	A B C	48.829,0 56.748,9 49.981,9
		Personalausgaben	141.055,7	143.504,4	A B C	136.380,8 143.572,9 139.995,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	45.475,9	45.725,9	A B C	45.655,4 47.273,3 43.857,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,3	5,3	A B C	5,3 149,7 167,3
		Baumaßnahmen	15.767,6	17.167,6	A B C	10.067,6 7.923,8 9.506,0
		Sonstige Sachinvestitionen	4.028,4	4.103,4	A B C	4.028,4 8.563,1 10.260,2
		Gesamtausgaben	206.332,9	210.506,6	A B C	196.137,5 207.482,8 203.787,0
		Zuschuss	158.719,1	162.892,8	A B C	147.308,5 150.733,8 153.805,1

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-1	132	Erstattung vom Bund für Neubeschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	125,0
331 04-8	132	Erstattung vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/891 01.</i>	---	---	A	---
					B	2.010,3
					C	3.085,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.135,3
					C	3.085,7
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-6	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	47.249,0	47.253,7	A	44.249,0
					B	40.624,8
					C	38.668,9
686 01-2	132	Zuschuss für Personalaufwendungen an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	3.962,8	3.962,8	A	3.962,8
					B	3.928,9
					C	3.869,2
686 02-1	132	Zuschuss für Material- und Sachaufwendungen für laufende Zwecke in Lehre und Forschung an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	4.640,3	4.640,3	A	4.640,3
					B	4.640,3
					C	4.569,8
		Baumaßnahmen				
710 00-3	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	9.000,0	A	1.100,0
					B	1.944,9
					C	366,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 22/747 60 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
891 01-3	132	Zuschuss für Investitionen <i>Vgl. Vermerke bei 15 08/682 01, 891 01 und zu 15 06 TG 99.</i>	5.295,9	5.295,9	A	5.295,9
					B	5.261,4
					C	7.622,5
891 02-2	132	Zuschuss für Bauinvestitionen bis 5 Mio. € <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	6.529,4	6.529,4	A	6.529,4
					B	8.169,5
					C	5.638,0

15 22 Klinikum der Universität Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
891 03-1	132	Zuschuss für Bauinvestitionen über 5 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniklinG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 06/748 35 (Anlage S). Vgl. Vermerk bei 15 06/748 35.</i>	---	---	A	---
893 01-1	132	Zuweisungen an das Bayer. Rote Kreuz zur Schaffung von Flächen der Forschung und Lehre für Orthopädie im Rheumazentrum Bad Abbach sowie an die Caritas und an die Vereinigung der Blauen Schwestern von der Hl. Elisabeth zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre für Frauenheilkunde, Kinderheilkunde und Urologie in der St.-Hedwig-Klinik und dem Caritas-Krankenhaus St. Josef <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 15 22/747 60 - Anlage S -</i>	---	---	A	---
893 02-0	132	Zuschuss für Investitionen an die Kooperationskrankenhäuser <i>Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	72.677,4	76.682,1	A	65.777,4
					B	64.569,9
					C	60.735,1
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	2.135,3
					C	3.085,7
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	2.135,3
					C	3.085,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	55.852,1	55.856,8	A	52.852,1
					B	49.194,0
					C	47.107,9
		Baumaßnahmen	5.000,0	9.000,0	A	1.100,0
					B	1.944,9
					C	366,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.825,3	11.825,3	A	11.825,3
					B	13.431,0
					C	13.260,5
		Gesamtausgaben	72.677,4	76.682,1	A	65.777,4
					B	64.569,9
					C	60.735,1
		Zuschuss	72.677,4	76.682,1	A	65.777,4
					B	62.434,6
					C	57.649,3

Erläuterungen

I. Vorbemerkung zu Kapitel 15 22

Vgl. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 08.

II. Übersicht über den Wirtschaftsplan des Klinikums der Universität Regensburg

	2016 Tsd. €
Ausgaben	
1. Personalaufwand	212.680,3
2. Material- und Sachaufwendungen	191.090,7
3. Aufwand für Kooperationskrankenhäuser	8.603,1
4. Investitionen	13.895,7
5. Jahresüberschuss	1.800,6
Zusammen	428.070,4
Einnahmen	
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	281.336,6
2. Sonstige betriebliche Erlöse	61.106,3
3. Zuschuss für Forschung und Lehre	42.302,0
4. Zuschuss für Kooperationskrankenhäuser	8.603,1
5. Drittmittel (ohne Investitionen)	20.826,7
6. Zuschuss für Investitionen und Baumaßnahmen	11.295,7
7. sonstige Zuschüsse für Investitionen	2.600,0
Zusammen	428.070,4

Zu 15 22/682 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.000,0 Tsd. € wegen erhöhtem Bedarf. Die Erhöhung der Zuschussmittel für Forschung und Lehre sowie sonstige Trägeraufgaben trägt der Sondersituation des Universitätsklinikums Regensburg als jüngstem bayerischen Universitätsklinikum Rechnung.

Zu 15 22/686 01 (und 686 02)

Am Universitätsklinikum Regensburg selbst sind nicht alle Disziplinen vertreten, die zur Ausbildung des medizinischen Nachwuchses benötigt werden. Die Medizinische Fakultät der Universität Regensburg kooperiert daher mit anderen Krankenhäusern, die über ein entsprechendes Angebot verfügen. Nach den Kooperationsverträgen wird den Kooperationskrankenhäusern der durch Forschung und Lehre bedingte Mehraufwand sowohl im Bereich der Personal- als auch der Material- und Sachaufwendungen erstattet. Die Zuschüsse dienen zur Deckung des hierfür erforderlichen Mittelbedarfs.

Zu 15 22/883 02 (und 893 01)

In den klinikumseigenen Gebäuden stehen für die Fachgebiete Psychiatrie und Neurologie, Orthopädie, Frauenheilkunde, Kinderheilkunde sowie Urologie keine Flächen zur Verfügung. Die auf diesen Gebieten für die Lehre und Forschung notwendigen Einrichtungen müssen deshalb im Rahmen von Kooperationen geschaffen werden. Soweit die hierfür anfallenden Investitionskosten den Kooperationspartnern vom Staat zu erstatten sind, werden diese zu Lasten der Hochbauansätze Kap. 15 22 Tit. 747 55 und Tit. 747 60 (Anlage S) finanziert.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	59,0	59,0	A	55,0
					B	59,5
					C	58,1
111 02-4	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	21,0	21,0	A	21,0
					B	21,7
					C	22,6
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
					B	2.577,7
					C	2.155,1
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	3,7
					C	3,0
<u>119 04-4</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	108,2	108,2	A	
119 11-5	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	321,0
					C	324,0
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	5,0
					B	0,8
					C	0,8
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von bis zu drei Räumen an die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. auf den Mietzins verzichtet wird.</i>	32,6	32,6	A	26,6
					B	36,7
					C	35,1
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	95,8
					C	91,9
129 01-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	539,3
					C	573,5
132 01-0	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-3	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 23/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 23/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 23/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 108,2 Tsd. € infolge Vereinnahmung Kostenerstattung durch das Leibniz Rechenzentrum für Verpflichtungen gegenüber dem DFN-Verein.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
281 11-7	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A B	--- 2,4
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 107,4 125,0
331 07-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 08-2	133	Erstattung vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
342 03-4	133	Zuschüsse Dritter für die Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät <i>Vgl. Vermerk zu 15 23/727 52 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B	--- 85,4
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 85,4 -
71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	4.000,0	4.000,0	A B C	2.950,0 4.401,0 4.400,7
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
Summe der Titelgruppe			4.050,0	4.050,0	A B C	3.000,0 4.401,0 4.400,7
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	6.000,0	6.000,0	A B C	5.650,0 6.416,8 7.063,2

Erläuterungen

Zu 15 23/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 23/342 03

Vgl. Erläuterung zu 15 23/727 52 - Anlage S -.

Zu 15 23/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.050,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Zuweisungen vom Bund unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

Zu 15 23/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
342 72-0	133	Zuschüsse für Investitionen	350,0	350,0	A	350,0
Summe der Titelgruppe			6.350,0	6.350,0	A B C	6.000,0 6.416,8 7.063,2
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-0	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
124 73-3	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---
261 73-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>						
282 91-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.300,0	2.300,0	A B C	2.300,0 2.404,3 2.293,0
342 91-7	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			2.400,0	2.400,0	A B C	2.400,0 2.404,3 2.293,0
92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
282 92-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.750,0	4.750,0	A B C	4.750,0 5.540,5 4.298,7
342 92-6	133	Zuweisungen für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
Summe der Titelgruppe			4.800,0	4.800,0	A B C	4.800,0 5.540,5 4.298,7
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.807,9 1.881,3
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.807,9 1.881,3

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 370,0 8,2
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 370,0 8,2
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 483,8 213,3
342 95-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 483,8 213,3
		Gesamteinnahmen	23.132,1	23.132,1	A B C	21.617,9 26.276,1 23.547,4
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.607,6	16.751,8	A B C	14.808,2 9.307,0 9.587,6
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	14.960,8	15.214,0	A B C	14.348,0 14.221,1 13.882,3
422 12-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	---	---	A	---
422 13-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	2.352,7	2.392,5	A B C	1.811,4 2.236,4 1.917,5
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	35,9
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	17.803,1	18.344,7	A B C	17.923,5 16.822,9 16.719,6
428 07-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	15.485,2	15.747,3	A B C	14.750,3 14.697,7 14.187,5

Erläuterungen

Zu 15 23/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 23/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten 1 x 830,85 € (Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten), 2 x 664,68 €

2.161	2.161
-------	-------

für 7 Dekane je 830,85 €

5.816	5.816
-------	-------

Zu 15 23/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 23/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 23/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 23/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 23/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 12-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-5	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,2	45,2	A B C	45,2 66,6 65,4
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 38,2 80,7
459 01-5	133	Prüfungsvergütungen	19,2	19,2	A B C	19,2 17,6 29,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	452,6	452,6	A B C	456,8 525,9 596,3
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	17,7	17,7	A B C	17,7 36,7 49,1
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	3,7	A B C	3,7 6,4 6,4
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	2.370,7	2.370,7	A B C	2.366,2 2.444,9 2.284,3
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	4.068,5	4.068,5	A B C	4.060,8 4.064,9 3.563,3
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	116,0	116,0	A B C	92,0 102,4 127,3
518 11-2	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	***	***	A	---
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	6,3	6,3	A B C	6,3 11,8 4,8
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	971,3	971,3	A B C	971,3 1.811,2 2.159,9
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35,8	35,8	A B C	35,8 49,1 67,5
529 01-1	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,6	7,6	A B C	7,6 7,6 7,7
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen	18,4	18,4	A B C	18,4 16,6 16,3

Erläuterungen

Zu 15 23/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 23/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	12,0	12,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7	5,7
Zusammen	<u>17,7</u>	<u>17,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	17,7	17,7
Personalausgaben	45,4	46,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	14,3	14,3
Ausgaben für Leasing/Miete	6,3	6,3
Zusammen	<u>83,7</u>	<u>84,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	1
Transportfahrzeuge	3	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	4	4	4	4	-

Zu 15 23/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 23/518 01

Für gemietete Räume und Sportanlagen einschließlich Turnhallen sind im Einzelnen veranschlagt:

	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	60,0	60,0
1. Große Prüfungsräume und Lehrräume, Bürräume	56,0	56,0
2. Verschiedene Sportstätten (Stadt Augsburg)	56,0	56,0
Zusammen	<u>116,0</u>	<u>116,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24,0 Tsd. € für zusätzliche Anmietungen von Prüfungsräumen.

Zu 15 23/518 11

Titel ist nicht erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
533 02-4	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet vier halbtags beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden. Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02.</i>	328,3	328,3	A	328,3
					B	278,4
					C	279,2
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	26,1	26,1	A	26,1
					B	53,0
					C	80,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-0	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	7,4	7,4	A	7,4
					B	7,4
					C	7,4
		Baumaßnahmen				
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	593,8	593,8	A	593,8
					C	7,7
702 01-0	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A	5.200,0
					B	4.564,5
					C	2.305,2
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	14,3	14,3	A	14,3
812 01-7	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	685,9
					C	732,1
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.798,9
					C	1.780,9
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	130,0
					C	38,0
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.426,4
					C	2.027,5

Erläuterungen

Zu 15 23/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Deutsche Universitätszeitung, Forschung und Lehre, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, amtsärztliche Untersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 23/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 23/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istaussgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 373,9 577,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4.729,2 4.424,3
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B	--- 19,5
428 52-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 17,4
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 21,6
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 58,4 -
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
422 71-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	70,0	70,0	A	
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.180,0	3.180,0	A B C	2.500,0 3.475,7 3.267,9
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 157,9 32,5
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	750,0	750,0	A B C	450,0 808,8 718,1
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50,0	50,0	A B C	50,0 185,9 386,6
		Summe der Titelgruppe	4.050,0	4.050,0	A B C	3.000,0 4.628,3 4.405,1

Erläuterungen

Zu 15 23/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.050,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 23/422 71

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen). Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet drei Arbeitnehmer beim Anwenderzentrum Material und Umweltforschung (AMU) beschäftigt werden.</i>				
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.570,0	3.570,0	A	3.570,0
					B	1.753,2
					C	2.970,4
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
					B	61,3
					C	54,8
459 72-9	133	Sonstige Personalausgaben	80,0	80,0	A	80,0
					B	892,9
					C	313,0
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.350,0	2.350,0	A	2.000,0
					B	2.529,0
					C	3.433,8
811 72-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 72-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	350,0	350,0	A	350,0
					B	634,4
					C	138,0
		Summe der Titelgruppe	6.350,0	6.350,0	A	6.000,0
					B	5.870,9
					C	6.910,0
		73 Lehre und Forschung				
		<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02; sie erhöht oder vermindert sich um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01. Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 23 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-7	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	253,5	253,5	A	253,5
					B	228,8
					C	264,0
428 73-6	133	Vergütungen für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.636,4	1.636,4	A	1.636,4
					B	1.471,9
					C	1.748,2
429 73-5	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	34,6	34,6	A	34,6
					B	120,5
					C	114,4

Erläuterungen

Zu 15 23/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 23/811 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 23/73

2017 gegenüber 2016:

Weniger 135,1 Tsd. € infolge Umsetzung nach 511 99.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,7	110,7	A B C	110,7 821,6 19,3
523 73-0	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.999,4	1.999,4	A B C	1.999,4 1.956,1 1.468,6
525 73-8	133	Studentenliteratur	---	---	A	---
547 73-2	133	Sonstiger Sachaufwand	2.060,7	2.060,7	A B C	2.195,8 1.219,5 2.040,3
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	77,2	77,2	A B C	77,2 203,3 219,3
Summe der Titelgruppe			6.172,5	6.172,5	A B C	6.307,6 6.021,8 5.874,1
74 Forschungsverbund für Elektronische Korrelation und Magnetismus in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>						
422 74-1	133	Bezüge von Professoren und Beamten	---	---	A	---
428 74-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	324,9	324,9	A B C	324,9 15,0 48,4
459 74-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	---
547 74-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	161,3	161,3	A B C	161,3 268,7 369,1
812 74-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	210,0	210,0	A B C	210,0 95,8 67,5
Summe der Titelgruppe			696,2	696,2	A B C	696,2 411,2 503,5
75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 28/75.</i>						
812 75-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 101,1 1.014,1

Erläuterungen

Zu 15 23/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28/75.</i>				
812 76-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	463,9	463,9	A	463,9
					B	350,0
					C	360,0
		Summe der Titelgruppe	463,9	463,9	A	463,9
					B	350,0
					C	360,0
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	250,0
					B	316,4
					C	334,6
459 77-4	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	35,5
					C	6,1
547 77-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	220,0	220,0	A	220,0
					B	125,4
					C	317,0
812 77-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,0	20,0	A	20,0
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	500,0
					B	477,3
					C	657,7
		79 Zentrum für Musik und Musikpädagogikzentrum <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 79-9	133	Personalausgaben	40,0	40,0	A	40,0
					B	184,7
					C	201,3
459 79-2	133	Sonstige Personalausgaben	396,0	396,0	A	396,0
					B	412,0
					C	475,9
547 79-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	215,9	215,9	A	215,9
					B	56,2
					C	74,8
812 79-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	76,6	76,6	A	76,6
					B	6,3
					C	40,3
		Summe der Titelgruppe	728,5	728,5	A	728,5
					B	659,2
					C	792,3

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet fünf Arbeitnehmer beim Zentrum für Weiterbildung und Wissenstransfer beschäftigt werden. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	500,0	500,0	A B C	500,0 610,9 556,5
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	400,0	400,0	A B C	400,0 602,5 402,4
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.004,8 1.114,2
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.218,2 2.073,1
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 460,0 315,1
459 81-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 47,8
514 81-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 81-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 392,7 77,1
701 81-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
811 81-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 81-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B	--- 15,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 916,3 392,2
		91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>				
428 91-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	700,0	700,0	A B C	700,0 840,1 824,5

Erläuterungen

Zu 15 23/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 23/514 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 23/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
459 91-6	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	30,0	A	30,0
					B	12,8
					C	32,3
547 91-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.570,0	1.570,0	A	1.570,0
					B	1.340,0
					C	1.236,6
812 91-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland	100,0	100,0	A	100,0
					B	139,3
					C	99,3
		Summe der Titelgruppe	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	2.332,2
					C	2.192,8
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
422 92-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	47,0	47,0	A	---
428 92-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.553,0	3.553,0	A	3.600,0
					B	3.406,7
					C	3.468,8
459 92-5	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	191,6
					C	278,5
547 92-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	850,0	850,0	A	850,0
					B	434,6
					C	443,2
812 92-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50,0	50,0	A	50,0
					B	627,7
					C	131,7
		Summe der Titelgruppe	4.800,0	4.800,0	A	4.800,0
					B	4.706,6
					C	4.322,1
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	950,0	950,0	A	950,0
					B	652,3
					C	675,8
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	73,5
					C	14,3
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.349,1
					C	1.248,7

Erläuterungen

Zu 15 23/422 92

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

Zu 15 23/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.075,0 1.938,8
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 260,3 -70,3
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 128,2 69,7
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 1,7 0,4
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2,0 3,0
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 392,2 2,8
		95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>				
422 95-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 84,1 56,4
428 95-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 141,7 168,4
459 95-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A C	--- 1,4
547 95-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 48,3 40,4
681 95-2	133	Stipendien	---	---	A	---
701 95-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 23/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 23/701 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 95-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	163,0
					C	19,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	437,1
					C	286,1
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	268,3
					C	227,2
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.574,1
					C	2.536,1
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4.485,8
					C	4.308,8
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	698,8
					C	857,1
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	13,7
					C	307,7
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	29,2
					C	56,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	8.391,9
					C	8.579,0
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 99-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	23,1	23,1	A	23,1
					B	14,1
					C	26,8
511 99-4	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	351,6	351,6	A	108,3
					B	201,2
					C	199,0
547 99-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	57,6	57,6	A	57,6
					B	19,9
					C	34,4

Erläuterungen

Zu 15 23/99

2017 gegenüber 2016:

108,2 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
135,1 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 547 73,
<u>243,3 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 23/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	19,0	19,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	186,9	186,9
3. Mieten und Wartung	145,7	145,7
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>351,6</u>	<u>351,6</u>

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr A 15	1,0
BesGr A 14	1,0

Gruppe 428

EGr. TV-L	
E 15Ü	1,0
E 15	2,0
E 14	3,5
E 13Ü	2,0
E 11	1,0
E 10	2,0
E 9	4,0
E 8	1,0
E 6	2,5
Zusammen	<u>21,0</u>

15 23 Universität Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 99-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	192,6	192,6	A	192,6
					B	275,7
					C	733,2
		Summe der Titelgruppe	624,9	624,9	A	381,6
					B	510,8
					C	993,4
		Gesamtausgaben	107.998,3	110.239,2	A	107.626,0
					B	117.361,7
					C	114.486,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.332,1	3.332,1	A	3.217,9
					B	3.656,6
					C	3.264,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	19.250,0	19.250,0	A	17.850,0
					B	22.512,1
					C	20.158,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	550,0	550,0	A	550,0
					B	107,4
					C	125,0
		Gesamteinnahmen	23.132,1	23.132,1	A	21.617,9
					B	26.276,1
					C	23.547,4
		Personalausgaben	82.622,3	84.863,2	A	79.340,2
					B	83.324,9
					C	81.993,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.570,2	21.570,2	A	20.780,0
					B	25.563,9
					C	25.289,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,4	7,4	A	7,4
					B	7,4
					C	7,4
		Baumaßnahmen	2.093,8	2.093,8	A	5.793,8
					B	4.578,2
					C	2.620,6
		Sonstige Sachinvestitionen	1.704,6	1.704,6	A	1.704,6
					B	3.887,4
					C	4.575,8
		Gesamtausgaben	107.998,3	110.239,2	A	107.626,0
					B	117.361,7
					C	114.486,5
		Zuschuss	84.866,2	87.107,1	A	86.008,1
					B	91.085,7
					C	90.939,0

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	49,0	49,0	A B C	44,0 51,7 55,7
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	11,0	11,0	A B C	12,0 10,7 13,8
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.355,4 1.301,9
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	3,5	3,5	A B C	3,5 3,1 6,7
<u>119 04-2</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	108,2	108,2	A	
119 11-3	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	100,0	100,0	A B C	90,0 145,3 118,0
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A C	--- 0,0
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	40,0	40,0	A B C	45,0 39,3 41,2
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	110,0	110,0	A B C	230,0 104,6 192,3
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	900,0	900,0	A B C	660,0 1.074,8 935,3
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	5,0	5,0	A	5,0
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 184,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-1	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A B C	--- 2,9 32,7
281 11-5	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 24/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 24/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 24/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 108,2 Tsd. € infolge Vereinnahmung der Kostenerstattung durch das Leibniz Rechenzentrum für Verpflichtung gegenüber dem DFN-Verein.

Zu 15 24/124 02

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

Zu 15 24/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 861,9 397,7
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 1.329,3 3.516,7
331 08-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 702,1 237,4
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 248,6 141,4
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 248,6 141,4
		71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	5.500,0	5.500,0	A B C	8.500,0 5.666,6 5.707,9
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	500,0	500,0	A	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A B C	9.500,0 5.666,6 5.707,9
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.700,0	8.700,0	A B C	7.700,0 9.325,7 11.031,2
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	8.800,0	8.800,0	A B C	7.800,0 9.325,7 11.031,2

Erläuterungen

Zu 15 24/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 24/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.500,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen des Bundes unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

Zu 15 24/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	0,3
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	0,3 - -
		91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>				
282 91-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0	2.000,0	A B C	2.000,0 2.148,2 2.031,3
342 91-5	133	Zuweisungen für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
		Summe der Titelgruppe	2.050,0	2.050,0	A B C	2.050,0 2.148,2 2.031,3
		92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	12.000,0	12.000,0	A B C	14.500,0 11.997,7 12.331,5
342 92-4	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	12.000,0	12.000,0	A B C	14.500,0 11.997,7 12.331,5
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 3.447,1 3.920,6
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 3.447,1 3.920,6
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 1.386,1 2.129,0

Erläuterungen

Zu 15 24/92 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.500,0 Tsd. € entsprechend den nach den Bewilligungsbescheiden voraussichtlich eingehenden DFG-Mitteln.

Zu 15 24/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € nach den zu erwartenden EU-Zuschüssen.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.386,1
					C	2.129,0
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	2.012,4
					C	1.815,8
342 95-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.012,4
					C	1.815,8
		Gesamteinnahmen	33.376,7	33.376,7	A	37.139,8
					B	42.861,4
					C	47.324,3
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.599,1	15.863,2	A	16.196,1
					B	11.481,6
					C	11.421,8
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	19.097,8	19.421,1	A	17.800,5
					B	18.153,7
					C	17.296,8
422 12-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	393,7	400,4	A	226,1
					B	374,2
					C	291,2
422 13-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Obergeringenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	3.724,8	3.787,8	A	3.885,3
					B	3.540,6
					C	3.473,3
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	25.439,9	25.870,4	A	23.837,0
					B	24.146,2
					C	23.118,6
428 07-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	15.431,3	15.692,5	A	15.536,1
					B	14.646,6
					C	15.172,1
428 12-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 24/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 24/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 3 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und
2 x 664,68 €

für 6 Dekane je 830,85 €

2017
€

2018
€

2.160

2.160

4.986

4.986

Zu 15 24/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 24/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 24/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 24/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 24/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 24/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	13,9	13,9	A B C	13,9 13,9 13,9
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 105,6 89,7
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	10,6	10,6	A B C	10,6 13,2 12,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	428,9	428,9	A B C	436,3 503,7 518,4
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	30,9	30,9	A B C	30,9 32,0 38,2
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,4	1,4	A B C	1,4 5,2 1,9
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	3.611,3	3.611,3	A B C	3.479,6 3.461,0 3.913,7
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	8.717,2	8.717,2	A B C	8.373,9 8.956,0 7.716,8
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	626,9	626,9	A B C	607,0 584,1 584,5
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A B C	2,6 3,8 4,2
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	1.433,6	1.433,6	A B C	1.433,6 3.099,9 2.745,1
526 11-0	133	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten bestritten werden.</i>	7,0	7,0	A B C	7,0 6,9 8,6
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	38,9	38,9	A B C	38,9 103,3 109,2
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,0	7,0	A B C	7,0 6,3 6,2
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen	20,7	20,7	A B C	20,7 18,8 21,1
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet bis zu zwei Hilfskräfte bezahlt werden. Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02.</i>	118,1	118,1	A B C	108,1 219,2 131,8

Erläuterungen

Zu 15 24/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	16,3	16,3
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	14,6	14,6
Zusammen		<u>30,9</u>	<u>30,9</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		30,9	30,9
Personalausgaben		94,8	97,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		20,3	20,3
Ausgaben für Leasing/Miete		2,6	2,6
Zusammen		<u>148,6</u>	<u>150,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Kleinbusse	9	9	9	9	-
Krafträder (Moped)	-	-	-	-	-
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-
Sonderfahrzeuge (Arbeitsmaschinen)	11	11	11	11	-
Zusammen	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>1</u>

Zu 15 24/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 131,7 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 24/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 343,3 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 24/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm	Järl.	Järl.
		Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
1. Sportzentrum, Sportanlagen	-	10,0	10,0
2. Lehrstuhl für Biomaterialien Ludwig-Thoma-Straße 36 a	411	39,9	39,9
3. Lehrstühle für Keramik- und Metallwerkstoffe, Ludwig-Thoma-Straße 36 b	2.817	258,0	258,0
4. RW-Fakultät, Prieserstr. 2	906	100,6	100,6
5. Forschungsinstitut für Musiktheater Schloss Thurnau	955	81,7	81,7
6. Forschungsstelle für Nahrungsmittelqualität Kulmbach, E.-C-Baumann-Str. 20	484	52,1	52,1
7. Lehrstuhl für Polymere Werkstoffe Gottlieb-Keim-Str. 60	563	84,6	84,6
Zusammen		<u>626,9</u>	<u>626,9</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	61,9	61,9	A B C	61,9 79,1 80,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	4,3	4,3	A B C	4,3 13,0 10,8
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	596,1	596,1	A B C	596,1 733,0 1.022,2
702 01-8	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 35,3 299,1
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.300,0	3.500,0	A B C	2.100,0 8.914,4 4.359,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	20,3	20,3	A B C	20,3 19,6 50,0
812 01-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 332,7 1.557,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 1.392,3 1.260,3
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 364,0 150,0
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1.255,3 1.902,9

Erläuterungen

Zu 15 24/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 24/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 24/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istaussgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.011,7
					C	3.313,2
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	112,4
					C	131,5
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,0
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	42,1
					C	7,9
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	156,6
					C	139,4
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
422 71-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	---	---	A	---
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	4.015,6
					C	4.244,6
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0	A	300,0
					B	396,8
					C	187,2
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	1.200,0	A	4.200,0
					B	1.266,4
					C	74,0
701 71-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
811 71-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	500,0	500,0	A	1.000,0
					B	494,4
					C	292,0
		Summe der Titelgruppe	6.000,0	6.000,0	A	9.500,0
					B	6.173,2
					C	4.797,8

Erläuterungen

Zu 15 24/71

2017 gegenüber 2016:

Weniger 3.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 24/701 71

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 24/811 71

Titel ist nicht erforderlich.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.300,0	5.300,0	A	4.300,0
					B	5.566,5
					C	4.881,0
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	100,0	100,0	A	100,0
					B	132,1
					C	112,4
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	900,0	900,0	A	900,0
					B	985,0
					C	834,9
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
					B	1.867,1
					C	3.227,9
811 72-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	100,0	100,0	A	100,0
					B	109,1
					C	55,3
Summe der Titelgruppe			8.800,0	8.800,0	A	7.800,0
					B	8.659,8
					C	9.111,6
73 Lehre und Forschung <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 74, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02; sie erhöht oder vermindert sich um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01. Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 24 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>						
427 73-5	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	489,8	489,8	A	489,8
					B	435,3
					C	428,4
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen für Arbeitnehmer	230,5	230,5	A	230,5
					B	1.618,2
					C	812,6
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	46,1	46,1	A	46,1
					B	34,5
					C	36,4
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	103,7	103,7	A	103,7
					B	94,1
					C	93,2

Erläuterungen

Zu 15 24/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 24/811 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 24/73

2017 gegenüber 2016:

121,2 Tsd. € weniger entsprechend der Verminderung der Einnahmeansätze bei 111 02, 129 02 und
119 73 (66 2/3 v.H.),

156,7 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 511 99,

277,9 Tsd. € weniger.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnermäßig nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	2.699,1	2.699,1	A	2.699,1
					B	2.436,2
					C	2.010,4
525 73-6	133	Studentenliteratur	---	---	A	---
					B	93,0
					C	84,9
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4.236,0	4.236,0	A	4.513,9
					B	2.448,1
					C	1.858,7
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	276,5	276,5	A	276,5
					B	259,4
					C	597,2
		Summe der Titelgruppe	8.081,7	8.081,7	A	8.359,6
					B	7.418,9
					C	5.921,9
		74 Geowissenschaftliches Institut <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>				
428 74-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen für Arbeitnehmer	32,2	32,2	A	32,2
429 74-2	133	Vergütungen für Gastprofessoren, Gastvorträge	345,8	345,8	A	345,8
					B	208,2
					C	217,7
511 74-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,6
					C	2,8
523 74-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	---	---	A	---
					B	3,3
					C	3,3
527 74-3	133	Reisekostenvergütungen und -Beihilfen	43,2	43,2	A	43,2
					B	30,8
					C	20,2
547 74-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	244,3	244,3	A	244,3
					B	580,6
					C	560,9
812 74-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	198,5	198,5	A	198,5
		Summe der Titelgruppe	869,0	869,0	A	869,0
					B	825,4
					C	804,9

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75.</i>				
812 75-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	823,3
					C	1.867,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	823,3
					C	1.867,4
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>				
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1.752,1	1.752,1	A	1.752,1
					B	1.962,2
					C	4.275,7
		Summe der Titelgruppe	1.752,1	1.752,1	A	1.752,1
					B	1.962,2
					C	4.275,7
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A	250,0
					B	226,6
					C	212,9
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	0,7
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	640,0	640,0	A	400,0
					B	727,7
					C	432,5
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A	660,0
					B	955,0
					C	645,4
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk bei TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	100,0	100,0	A	100,0
					B	161,9
					C	133,6
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 24/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 24/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

Zu 15 24/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.100,0	1.100,0	A B C	1.100,0 1.094,5 1.023,1
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.200,0	1.200,0	A B C	1.200,0 1.256,4 1.156,6
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 81-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 486,2 327,6
459 81-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 18,4 4,7
547 81-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 59,5 106,9
811 81-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 81-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B	--- 32,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 596,7 439,3
91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>						
428 91-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 1.266,7 1.276,7
459 91-4	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 91-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 691,1 744,6
811 91-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 91-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50,0	50,0	A B C	50,0 176,8 75,1
Summe der Titelgruppe			2.050,0	2.050,0	A B C	2.050,0 2.134,5 2.096,4

Erläuterungen

Zu 15 24/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 24/459 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 24/811 91

Titel ist nicht erforderlich.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
428 92-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	8.800,0	8.800,0	A	10.300,0
					B	8.614,8
					C	9.091,8
459 92-3	133	Sonstige Personalausgaben	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.132,8
					C	1.279,7
547 92-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.000,0	2.000,0	A	3.000,0
					B	1.318,8
					C	2.822,0
812 92-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	87,6
					C	123,9
		Summe der Titelgruppe	12.000,0	12.000,0	A	14.500,0
					B	11.154,1
					C	13.317,4
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
422 93-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	100,0	100,0	A	---
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.400,0	1.400,0	A	970,0
					B	1.503,8
					C	3.346,2
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	181,4
					C	233,6
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	30,0
					B	879,8
					C	296,1
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	-27,9
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	1.000,0
					B	2.625,6
					C	3.914,1
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	556,0
					C	870,5
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	365,4
					C	188,8

Erläuterungen

Zu 15 24/92

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 92 (Einnahmen).

Zu 15 24/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

Zu 15 24/422 93

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

Zu 15 24/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 56,6 156,6
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 337,9 34,1
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 70,1 102,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.385,9 1.352,4
95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>						
422 95-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 25,6 14,0
428 95-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 547,3 560,0
459 95-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 936,6 850,4
547 95-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 341,6 295,0
681 95-0	133	Stipendien	---	---	A C	--- 2,4
701 95-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 95-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.851,1 1.721,8
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 284,8 253,9
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 777,0 693,7

Erläuterungen

Zu 15 24/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	3.876,2
					C	4.228,2
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	767,0
					C	1.046,8
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	11,2
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	116,2
					C	66,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6.253,0
					C	6.886,2
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	23,1	23,1	A	23,1
					B	9,7
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	432,0	432,0	A	152,1
					B	455,2
					C	371,7
547 99-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	8,1	8,1	A	23,1
					B	1,8
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	143,2	143,2	A	143,2
					B	409,5
					C	133,4
Summe der Titelgruppe			606,4	606,4	A	341,5
					B	876,3
					C	505,1
Gesamtausgaben			142.997,4	144.546,2	A	142.867,4
					B	157.722,2
					C	156.334,6

Erläuterungen

Zu 15 24/99

2017 gegenüber 2016:

156,7 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 547 73,
108,2 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
<u>264,9 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 24/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	303,0	303,0
3. Mieten und Wartung	129,0	129,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>432,0</u>	<u>432,0</u>

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 16	1,0
A 15	4,0
A 14	2,0
A 13	2,5
A 11	2,0

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 15	1,0
E 14	3,0
E 13 Ü	1,0
E 11	4,0
E 10	5,5
E 9	4,0
E 7	2,5
E 6	2,5
Zusammen	<u>35,0</u>

15 24 Universität Bayreuth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.526,7	2.526,7	A	2.289,8
					B	2.976,2
					C	2.665,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.200,0	30.200,0	A	33.700,0
					B	36.991,9
					C	40.507,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	650,0	650,0	A	1.150,0
					B	2.893,3
					C	4.151,7
		Gesamteinnahmen	33.376,7	33.376,7	A	37.139,8
					B	42.861,4
					C	47.324,3
		Personalausgaben	104.338,6	105.687,4	A	102.103,1
					B	108.491,4
					C	107.798,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	31.717,8	31.717,8	A	34.523,3
					B	34.669,6
					C	33.636,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4,3	4,3	A	4,3
					B	13,0
					C	13,2
		Baumaßnahmen	3.896,1	4.096,1	A	2.696,1
					B	9.682,7
					C	5.691,5
		Sonstige Sachinvestitionen	3.040,6	3.040,6	A	3.540,6
					B	4.865,5
					C	9.195,7
		Gesamtausgaben	142.997,4	144.546,2	A	142.867,4
					B	157.722,2
					C	156.334,6
		Zuschuss	109.620,7	111.169,5	A	105.727,6
					B	114.860,8
					C	109.010,3

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-8	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	70,0	70,0	A	70,0
					B	82,3
					C	72,6
111 02-7	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	21,0	21,0	A	21,0
					B	26,8
					C	21,3
111 05-4	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	500,0	500,0	A	500,0
					B	698,3
					C	685,5
119 01-0	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-9	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
					C	0,2
<u>119 04-7</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	72,2	72,2	A	
119 11-8	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	140,0	140,0	A	120,0
					B	148,5
					C	145,0
119 49-4	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,1
					C	0,0
124 01-3	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	60,0	60,0	A	50,0
					B	60,6
					C	61,4
124 02-2	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	43,7
					C	40,6
129 01-8	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	73,2
					C	140,2
132 01-3	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-6	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-5	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	44,9
					C	32,9
281 11-0	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	5,0

Erläuterungen

Zu 15 26/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 26/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 26/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 72,2 Tsd. € infolge Vereinnahmung der Kostenerstattung durch das Leibniz Rechenzentrum für Verpflichtung gegenüber dem DFN-Verein.

Zu 15 26/119 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € nach den zu erwartenden Einnahmen von Teilnehmern am allgemeinen Hochschulsport unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-9	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 429,0 529,0
331 07-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 08-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A C	--- 50,4
331 52-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 50,4
		71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.854,1 2.635,1
331 71-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.500,0 1.854,1 2.635,1
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.000,0	3.000,0	A B C	2.600,0 3.509,8 3.207,0
342 72-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	200,0
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A B C	2.800,0 3.509,8 3.207,0

Erläuterungen

Zu 15 26/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 26/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-3	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	1,5
124 73-6	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---
261 73-9	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	1,5 - -
		91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 91-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 91-0	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>				
282 92-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.825,0 2.554,3
342 92-9	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.825,0 2.554,3
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.000,0	1.000,0	A B C	600,0 1.702,5 1.122,8
346 93-4	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	600,0 1.702,5 1.122,8
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A C	--- 2,6
342 94-7	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 2,6

Erläuterungen

Zu 15 26/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden EU-Zuschüssen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>				
282 95-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 1.402,2 954,2
342 95-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.402,2 954,2
		Gesamteinnahmen	9.754,7	9.754,7	A B C	9.059,0 12.901,1 12.255,0
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.064,5	7.184,0	A B C	7.154,8 5.138,6 5.080,0
422 02-1	133	Bezüge der Professoren	11.044,0	11.231,0	A B C	10.879,6 10.498,0 10.176,0
422 12-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	293,6	298,5	A B C	265,2 279,1 285,7
422 13-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	1.844,4	1.875,7	A B C	1.668,6 1.806,6 1.728,7
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A B C	32,1 -67,3 94,9
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.789,9	9.955,1	A B C	9.882,3 9.260,6 9.169,8
428 07-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	9.506,6	9.667,5	A B C	9.454,8 9.023,2 8.885,7
428 12-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-8	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	19,7	19,7	A B C	19,7 9,7 11,7
453 01-4	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 70,1 39,0

Erläuterungen

Zu 15 26/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 26/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 2 Prorektoren/Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 €
(Ständiger Vertreter des Rektors/Präsidenten) und
1 x 664,68 €

1.496	1.496
-------	-------

für 5 Dekane je 830,85 €

4.155	4.155
-------	-------

Zu 15 26/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 26/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 26/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 26/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 26/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 26/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
459 01-8	133	Prüfungsvergütungen	39,2	39,2	A B C	39,2 26,5 75,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	273,4	273,4	A B C	277,4 472,8 168,8
514 01-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,7	18,7	A B C	18,7 28,8 22,6
514 11-9	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,5	1,5	A B C	1,5 0,4 1,8
517 01-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	1.971,1	1.971,1	A B C	1.757,5 1.888,1 1.869,7
517 05-4	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Kostenerstattungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	1.945,2	1.945,2	A B C	1.804,3 1.357,0 1.434,1
518 01-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.669,6</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 1.669,6 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2018 bis 2021 jährlich Tsd. € 351,5</i> <i>2022 Tsd. € 263,6</i>	3.172,6	3.172,6	A B C	3.286,9 3.021,7 2.589,7
518 18-8	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 5,8 5,7
519 01-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	565,7	565,7	A B C	565,7 814,2 600,7
527 01-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	22,6	22,6	A B C	22,6 95,9 57,5
529 01-4	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,6	6,6	A B C	6,6 5,5 6,7
531 11-8	133	Fachveröffentlichungen <i>Einnahmen aus dem Verkauf von Vorlesungsverzeichnissen und unregelmäßig erscheinender Fachveröffentlichungen sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	13,4	13,4	A B C	13,4 12,1 11,9
533 02-7	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11.</i> <i>Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristet bis zu drei halbtags beschäftigte Hilfskräfte bezahlt werden.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02.</i>	151,6	151,6	A B C	131,6 129,5 138,1

Erläuterungen

Zu 15 26/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,5	10,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,2	8,2
Zusammen	<u>18,7</u>	<u>18,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	18,7	18,7
Personalausgaben	63,2	64,5
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	10,4	10,4
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>92,3</u>	<u>93,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	6	6	6	6	1
Sonderfahrzeuge (Schlepper)	2	2	2	2	1

Zu 15 26/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 213,6 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 26/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,9 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 26/518 01

Für gemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm	Järl.	Järl.
		Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
1. An der Weberei 5 (ERBA-Bestellbau), Fakultät Wirtschaftsinformatik und Ange- wandte Informatik, Musik, Kunst u.a.	15.366	2.234,1	2.234,1
2. An der Weberei 5, ERBA Cafeteria	198	39,6	39,6
3. Augustenstr. 6, 1. OG und UG, Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften	501	45,0	45,0
4. Kapellenstr. 13, EG, Büchermagazin, Bibliothek	1.996	143,8	143,8
5. Kapellenstr. 13, 1. OG, Prüfungsräume	1.996	143,8	143,8
6. Luitpoldstr. 5, VHB und Personalrat/BIKS- Projekt	625	91,3	91,3
7. Emil Kemmer Str. 13, Lagerflächen	600	32,4	32,4
8. Kärntenstr. 7, Fakultät Sozial- u. Wirtschafts- wissenschaften, Forschungsreinrichtungen	3.428	351,0	351,0
9. Bambados - Schwimmbausbildung	-	10,0	10,0
10. Fuchsparkstadion - Freisportgelände	-	3,0	3,0
11. Kapuzinerstraße 18, Zentrale Universitätsverwaltung	285,6	44,4	44,4
12. Pfeufferstraße 16, LS Klinische Psychologie	414	34,2	34,2
Zusammen		<u>3.172,6</u>	<u>3.172,6</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 114,3 Tsd. € insbesondere wegen Anpassung an die Istkosten.

Zu 15 26/533 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 119 11.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-7	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	17,8	17,8	A B C	17,8 63,1 107,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
632 01-8	133	Sonstige Zuweisungen an Länder <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	---	---	A B	--- 43,7
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	---	---	A	---
671 01-0	133	Erstattungen an Sonstige im Inland <i>Verstärkungsfähig zu Lasten des Stellengehalts freier und besetzbarer Stellen.</i>	---	---	A	---
686 01-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	2,0	2,0	A B C	2,0 1,8 1,8
Baumaßnahmen						
701 01-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	400,6	400,6	A B C	400,6 54,6 196,8
702 01-3	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A B C	1.000,0 3.119,0 1.495,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10,4	10,4	A	10,4
812 01-0	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 1.418,9 1.573,2
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 26/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 26/671 01

Von der Evangelisch Lutherischen Kirche wurde zum Zwecke der Habilitation ein Pfarrdekan gegen Kostenerstattung an die Universität Bamberg abgeordnet. Zur Finanzierung der Kostenerstattung steht am entsprechenden Lehrstuhl eine freie und besetzbare Stelle der BesGr. A13 für einen Akademischen Rat auf Zeit zur Verfügung.

Zum haushaltsmäßigen Nachweis der Kostenerstattung wird ein entsprechender Leertitel mit Verstärkungsvermerk vorgesehen.

Zu 15 26/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 26/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istaussgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.418,9
					C	1.573,2
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	44,0
459 52-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					C	64,4
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	31,0
812 52-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	139,4
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
<u>422 71-7</u>	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 71-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.387,3
					C	1.751,5
459 71-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	177,3
					C	206,4
547 71-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	319,1
					C	1.717,9
812 71-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	29,3
					C	327,1
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.912,9
					C	4.002,9

Erläuterungen

Zu 15 26/422 71

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Personalausgaben erforderlich.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.000,0	2.000,0	A	1.600,0
					B	2.141,4
					C	1.667,7
429 72-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	100,0	100,0	A	- - -
					B	106,0
					C	98,7
459 72-2	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	200,0
					B	109,8
					C	80,0
547 72-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A	800,0
					B	908,6
					C	1.007,9
812 72-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	- - -	- - -	A	200,0
					B	56,0
					C	48,0
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	2.800,0
					B	3.321,7
					C	2.902,2
		73 Lehre und Forschung <i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden. Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01. Vgl. Vermerke zu 15 06/162 01 sowie zu 15 26 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-0	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	326,1	326,1	A	326,1
					B	238,7
					C	292,3
428 73-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	795,2	795,2	A	795,2
					B	1.433,1
					C	1.291,4
429 73-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	57,6	57,6	A	57,6
					B	63,5
					C	73,0
511 73-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	171,7	171,7	A	171,7
					B	206,6
					C	345,0

Erläuterungen

Zu 15 26/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 26/73

2017 gegenüber 2016:

1,0 Tsd. €	weniger	entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 119 73 (66 2/3 v.H.),
139,0 Tsd. €	weniger	infolge Umsetzung nach 511 99,
<hr/>		
140,0 Tsd. €	weniger	

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
523 73-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentenliteratur sind bei 525 73 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.716,1	1.716,1	A B C	1.717,1 1.579,9 1.346,5
525 73-1	133	Studentenliteratur	---	---	A	---
547 73-5	133	Sonstiger Sachaufwand	859,7	858,7	A B C	998,7 650,4 454,7
812 73-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	110,7	110,7	A B C	110,7 329,0 323,4
Summe der Titelgruppe			4.037,1	4.036,1	A B C	4.177,1 4.501,2 4.126,4
75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75.</i>						
812 75-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 163,6 516,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 163,6 516,6
76 Einrichtung und Ausstattung neuer, sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>						
812 76-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen usw. im Inland	320,4	320,4	A B C	320,4 80,8 102,0
Summe der Titelgruppe			320,4	320,4	A B C	320,4 80,8 102,0
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	50,0	50,0	A B C	50,0 0,5 11,3
459 77-7	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 77-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	100,0 68,3 125,6

Erläuterungen

Zu 15 26/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 26/459 77

Titel ist nicht erforderlich.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 77-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			150,0	150,0	A B C	150,0 68,8 136,9
79 Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 79-2	133	Personalausgaben	800,0	800,0	A	800,0
518 79-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 79-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	100,0
701 79-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 79-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	1.000,0 - -
80 Ausgaben für die Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
428 80-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	100,0	100,0	A B C	100,0 218,5 226,0
459 80-2	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0	A B C	300,0 224,4 250,7
547 80-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	100,0 290,4 181,2
812 80-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 4,9
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	500,0 733,3 662,8
81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>						
428 81-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 26,7 40,3
459 81-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 0,3
514 81-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 26/79

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Heimatstrategie, mit der das Alleinstellungsmerkmal denkmalwissenschaftlicher Forschung an der Universität Bamberg gestärkt wird. Die Mittel werden überwiegend für personelle Aufstockungen im Rahmen des Aufbaus eines Kompetenzzentrums Denkmalpflege, zum kleineren Teil für Sachausgaben, benötigt.

Zu 15 26/518 79

Der Titel ist zur Verbuchung von Ausgaben für Mieten und Pachten erforderlich.

Zu 15 26/701 79

Der Titel ist zur Verbuchung von Ausgaben für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten erforderlich.

Zu 15 26/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 26/514 81

Titel ist nicht erforderlich.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
547 81-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 15,4 27,1
701 81-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
811 81-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 81-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 42,3 67,4
91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>						
428 91-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
459 91-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 91-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 91-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
428 92-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 2.167,7 2.169,6
459 92-8	133	Sonstige Personalausgaben	500,0	500,0	A C	500,0 36,7
547 92-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A B C	500,0 397,8 428,5
812 92-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 25,0 31,5
Summe der Titelgruppe			3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.590,5 2.666,3
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A B C	100,0 332,6 241,3

Erläuterungen

Zu 15 26/701 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 26/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 26/428 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 26/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
459 93-7	133	Sonstige Personalausgaben	500,0	500,0	A	400,0
					B	652,9
					C	572,2
514 93-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	100,0
					B	77,9
					C	125,8
812 93-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	1,6
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	600,0
					B	1.065,0
					C	939,3
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					C	2,6
428 94-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	2,6
95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>						
422 95-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	217,5
					C	202,1
428 95-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	430,5
					C	330,7
459 95-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	302,9
					C	140,8
547 95-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	168,1
					C	150,7
681 95-5	133	Stipendien	---	---	A	---
701 95-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 26/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 26/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						6
812 95-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	31,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.119,0
					C	855,6
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	111,5
					C	20,3
428 96-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.936,4
					C	910,1
459 96-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	4.236,3
					C	5.205,8
547 96-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	370,9
					C	309,8
701 96-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	68,5
					C	115,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	6.920,3
					C	6.795,6
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
428 99-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,8	5,8	A	5,8
					B	258,0
					C	185,7
511 99-7	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	268,8	269,8	A	57,6
					B	204,3
					C	238,6
547 99-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	43,0
					C	45,5

Erläuterungen

Zu 15 26/99

2017 gegenüber 2016:

139,0 Tsd. €	mehr infolge Umsetzung von 547 73,
72,2 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
211,2 Tsd. €	mehr.

Zu 15 26/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	111,1	111,1
3. Mieten und Wartung	157,7	158,7
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	268,8	269,8

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 16	1,0
A 15	2,0
A 13	1,0

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 14	1,0
E 13 Ü	1,5
E 13	1,0
E 11	2,0
E 10	2,0
E 9	1,0
E 7	3,0
E 6	4,0
Azubis	4,0
Zusammen	23,5

15 26 Universität Bamberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	148,1	148,1	A B C	148,1 886,8 629,6
		Summe der Titelgruppe	422,7	423,7	A B C	211,5 1.392,1 1.099,4
		Gesamtausgaben	63.605,3	64.474,1	A B C	63.172,3 72.489,3 70.844,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.054,7	1.054,7	A B C	954,0 1.133,6 1.166,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.700,0	8.700,0	A B C	7.905,0 11.338,5 10.559,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	200,0 429,0 529,0
		Gesamteinnahmen	9.754,7	9.754,7	A B C	9.059,0 12.901,1 12.255,0
		Personalausgaben	47.736,6	48.405,4	A B C	46.831,0 54.237,5 53.236,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.476,5	14.476,5	A B C	14.049,1 13.392,1 13.783,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2,0	2,0	A B C	2,0 45,5 1,8
		Baumaßnahmen	700,6	900,6	A B C	1.400,6 3.173,6 1.692,7
		Sonstige Sachinvestitionen	689,6	689,6	A B C	889,6 1.640,5 2.130,3
		Gesamtausgaben	63.605,3	64.474,1	A B C	63.172,3 72.489,3 70.844,7
		Zuschuss	53.850,6	54.719,4	A B C	54.113,3 59.588,1 58.589,7

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	45,0	45,0	A	45,0
					B	42,8
					C	42,0
111 02-5	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	10,0	A	12,0
					B	7,2
					C	8,1
111 05-2	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	171,1
					C	193,0
119 01-8	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A	---
119 02-7	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,2
					C	1,1
<u>119 04-5</u>	133	Kostenerstattung durch das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	30,6	30,6	A	
119 11-6	133	Einnahmen aus der Teilnahme am allgemeinen Hochschulsport <i>Zurück zu zahlende Entgelte sind durch Rotabsetzung beim Einnahmetitel nachzuweisen.</i> <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 533 02 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	230,0
					B	279,8
					C	258,5
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,3
					C	2,8
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	45,9
					C	94,5
124 02-0	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	16,7
					C	28,4
129 01-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.600,0
					B	1.494,3
					C	1.381,9
132 01-1	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre und Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	3,7
					C	4,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-4	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-3	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
281 11-8	133	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 27/111 05

Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

Zu 15 27/119 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/119 04

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,6 Tsd. € infolge Vereinnahmung Kostenerstattung durch das Leibniz Rechenzentrum für Verpflichtungen gegenüber dem DFN-Verein.

Zu 15 27/129 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 143c GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 08-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B	--- 93,6
331 52-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 93,6 -
		71 Zuweisungen vom Bund zur Förderung der Wissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-6	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.500,0	1.500,0	A B C	1.200,0 1.509,8 1.736,3
331 71-5	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.200,0 1.509,8 1.736,3
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.200,0	2.200,0	A B C	1.800,0 2.246,7 2.036,7
342 72-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A B C	1.800,0 2.246,7 2.036,7
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-1	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	0,3

Erläuterungen

Zu 15 27/331 07 und 331 08

Vgl. Erläuterung zu 15 06/331 08.

Zu 15 27/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Zuweisungen vom Bund unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

Zu 15 27/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Eingang an Zuschüssen von Sonstigen unter Berücksichtigung der Istergebnisse der Vorjahre.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
124 73-4	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	0,3	0,3	A B C	0,3 0,5 0,3
261 73-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			0,3	0,3	A B C	0,6 0,5 0,3
91 Zuschüsse der DFG für Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 91 (Ausgaben).</i>						
282 91-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 91-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
282 92-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 2.039,2 1.463,9
342 92-7	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 2.039,2 1.463,9
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 3.430,3 3.368,5
346 93-2	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 3.430,3 3.368,5
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-5	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
95 Zuschüsse der DFG für die Exzellenzinitiative <i>Vgl. Vermerk zu TG 95 (Ausgaben).</i>						
282 95-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 27/92 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Zuschüssen der DFG unter Berücksichtigung der Istergebnisse 2015.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
342 95-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	11.257,9	11.257,9	A	9.609,6
					B	11.385,6
					C	9.845,1
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.847,7	8.029,8	A	8.084,4
					B	6.272,8
					C	6.256,5
422 02-9	133	Bezüge der Professoren	9.496,7	9.736,7	A	8.969,5
					B	9.002,5
					C	8.846,4
422 12-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der Juniorprofessoren	128,9	131,1	A	120,2
					B	122,6
					C	119,8
422 13-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	1.345,2	1.466,5	A	1.620,5
					B	1.247,9
					C	1.496,2
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	7,2
					C	17,5
422 41-2	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
					C	3,8
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.842,7	10.027,7	A	9.624,1
					B	9.336,4
					C	9.111,6
428 07-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	8.663,2	8.809,8	A	7.233,9
					B	8.222,6
					C	7.600,3
428 12-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
					B	16,6
					C	3,1
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	34,2
					C	53,8
459 01-6	133	Prüfungsvergütungen	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,8
					C	3,5

Erläuterungen

Zu 15 27/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 27/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

Stellenzulagen

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 3 Vizepräsidenten, davon 1 x 830,85 € (ständiger Vertreter des Präsidenten) und 2 x 664,68 €

2.160	2.160
-------	-------

für 4 Dekane je 830,85 €

3.323	3.323
-------	-------

Zu 15 27/422 12

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 27/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 27/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 27/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 27/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 27/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	237,7	237,7	A B C	239,6 116,5 62,2
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	14,6	14,6	A B C	14,6 26,4 25,7
514 11-7	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,8 4,4
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.296,1	1.296,1	A B C	1.269,5 1.566,7 1.422,7
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.210,7	1.210,7	A B C	1.192,1 1.045,3 1.081,2
518 01-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	206,7	206,7	A B C	56,7 65,2 66,0
518 11-3	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	0,6	0,6	A B C	0,6 1,4 2,2
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 4,6 4,2
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Zu 519 01 und 701 01: Gegenseitig deckungsfähig sowie einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	641,0	641,0	A B C	641,0 2.112,2 1.500,1
526 11-3	133	Ausgaben für Sachverständige <i>Aus den Mitteln dürfen auch Reisekosten bestritten werden.</i>	---	---	A B C	--- 0,6 3,5
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24,8	24,8	A B C	24,8 11,5 23,7
529 01-2	133	Zur Verfügung der Leitung der Universität für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	6,6	6,6	A B C	6,6 6,6 5,9
531 11-6	133	Fachveröffentlichungen	9,5	9,5	A B C	9,5 20,8 28,1
533 02-5	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 11. Vgl. Vermerk zu 15 28/533 02. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Hilfskräfte bezahlt werden.</i>	275,2	275,2	A B C	255,2 197,5 210,8
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	11,6	11,6	A B C	11,6 34,7 -3,3

Erläuterungen

Zu 15 27/514 01		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Betriebsstoffe	8,4	8,4
2.	Wartung, Reparaturen und Sonstiges	6,2	6,2
Zusammen		<u>14,6</u>	<u>14,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:			
Kosten wie vor		14,6	14,6
Personalausgaben		55,9	56,8
Beschaffung von Dienstfahrzeugen		10,4	10,4
Ausgaben für Leasing/Miete		-	-
Zusammen		<u>80,9</u>	<u>81,8</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Kleintransporter und -busse	3	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	3	3	3	3	-

Zu 15 27/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,6 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 27/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Universitätseinrichtung/Grundstück	qm	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Verwaltung: Hallen für Hochschulprüfungen	-	7,5
2.	Sprachenzentrum, Dr.-Hans-Kapfinger-Str. 14d (Haus B)	303	49,2
3.	Erbbauzins Grunderwerb "Am Spitzberg"	-	150,0
Zusammen			<u>206,7</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € für Erbbauzins Grunderwerb "Am Spitzberg".

Zu 15 27/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	18,0	18,0	A	18,0
					B	18,0
					C	18,0
		Baumaßnahmen				
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 519 01.</i>	160,3	160,3	A	160,3
					B	520,7
					C	889,4
702 01-1	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	---
					B	33,3
					C	219,3
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	10,4	10,4	A	10,4
					C	33,1
812 01-8	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.020,6
					C	868,8
517 51-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	33,8
					C	41,8
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.054,4
					C	910,5

Erläuterungen

Zu 15 27/702 01

Vgl. Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 27/812 01

Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis der Istausgaben im Rahmen des Lehrstuhlerneuerungsprogramms (vgl. 15 28/812 01).

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	---
						22,3
459 52-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	---
						1,3
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
						6,7
812 52-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 30,3 -
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.300,0	1.300,0	A B C	1.000,0 1.621,6 1.260,5
459 71-1	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 71-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	200,0 483,1 421,5
812 71-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.200,0 2.104,7 1.682,0
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	900,0	900,0	A B C	500,0 913,9 663,6
429 72-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A B C	---
						6,7 2,3
459 72-0	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 27/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 27/459 71

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 27/459 72

Titel ist nicht erforderlich.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.300,0	1.300,0	A	1.300,0
					B	1.297,3
					C	1.302,4
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.200,0	2.200,0	A	1.800,0
					B	2.217,8
					C	1.968,3
		73 Lehre und Forschung				
		<i>Hieraus dürfen Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Durchführung von Forschungsvorhaben unmittelbar erforderlich sind, die notwendigen Ausgaben zur Pflege internationaler Beziehungen sowie Ausgaben zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs.3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>				
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
		<i>Die TG 73, 76, 80 und 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 02, 119 02 und 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei 15 06/162 01 sowie zu 15 27 TG 52 (Ausgaben) und zu 15 28 TG 73 (Ausgaben).</i>				
427 73-8	133	Lehrvergütungen, Lehrauftragsvergütungen und Ausgleichsvergütungen	86,4	86,4	A	86,4
					B	272,7
					C	219,5
428 73-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	1.242,3	1.242,3	A	1.242,3
					B	832,6
					C	1.232,4
429 73-6	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	11,5	11,5	A	11,5
					B	11,8
					C	44,3
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	114,1	114,1	A	114,1
					B	57,2
					C	71,5
523 73-1	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Ausgaben für Studentensliteratur sind bei 525 73 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	1.717,1	1.717,1	A	1.717,1
					B	1.403,3
					C	1.220,9
525 73-9	133	Studentensliteratur	---	---	A	---
					B	200,0
					C	200,0
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	854,7	854,7	A	876,6
					B	309,6
					C	-443,9
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	209,8	209,8	A	209,8
					B	210,6
					C	169,5
		Summe der Titelgruppe	4.235,9	4.235,9	A	4.257,8
					B	3.297,6
					C	2.714,1

Erläuterungen

Zu 15 27/73

2017 gegenüber 2016:

2,2 Tsd. €	weniger entsprechend der Veranschlagung bei 111 02 und 119 73 (66 2/3 v.H.),
19,7 Tsd. €	weniger infolge Umsetzung nach 511 99,
<hr/> 21,9 Tsd. €	weniger.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08. Vgl. Vermerk zu 15 28 TG 75.</i>				
812 75-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A C	--- 340,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 340,7
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07. Vgl. Vermerk zu 519 01, 812 01, TG 73 und zu Kap. 15 28 TG 75.</i>				
812 76-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	314,9	314,9	A B C	314,9 511,0 271,1
		Summe der Titelgruppe	314,9	314,9	A B C	314,9 511,0 271,1
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	800,0	800,0	A B C	800,0 654,1 701,9
459 77-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A C	--- 6,5
547 77-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	700,0	700,0	A B C	800,0 523,1 577,6
812 77-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A B C	1.600,0 1.177,3 1.286,0
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
428 80-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	50,0	50,0	A B C	50,0 23,6 18,0
459 80-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A C	--- 1,3

Erläuterungen

Zu 15 27/75

Vgl. Erläuterung zu 331 08.

Zu 15 27/77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

Zu 15 27/80

Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 80-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	110,8
					C	114,0
812 80-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	150,0	150,0	A	150,0
					B	134,4
					C	133,2
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i>				
428 81-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 81-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 81-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 81-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 81-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
811 81-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
812 81-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 91 (Einnahmen).</i>				
428 91-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
459 91-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 91-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 91-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>				
428 92-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.250,0	1.250,0	A	750,0
					B	1.210,6
					C	1.022,4
459 92-6	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 27/514 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/701 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/811 81

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/428 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 92 (Einnahmen).

Zu 15 27/459 92

Titel ist nicht erforderlich.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
547 92-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	750,0	750,0	A B C	250,0 316,1 384,2
812 92-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 1.526,7 1.406,6
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 2.176,8 1.883,0
459 93-5	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
514 93-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	***	***	A	---
547 93-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.200,0	2.200,0	A B C	2.200,0 1.354,4 1.358,1
812 93-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.500,0	3.500,0	A B C	3.500,0 3.531,3 3.241,1
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B	--- 230,1
428 94-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
429 94-1	133	Forschungs- und Lehrzulage	***	***	A	---
459 94-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 94-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 230,1 -
95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 95 (Einnahmen).</i>						
422 95-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 15 27/459 93

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/514 93

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/428 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/429 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/701 94

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/422 95

Titel ist nicht erforderlich.

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 95-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
459 95-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 95-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
681 95-3	133	Stipendien	***	***	A	---
701 95-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 95-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 560,1 558,6
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.585,3 1.517,1
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 2.518,8 2.345,7
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 782,8 753,8
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 4,6 12,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 6.033,0 5.777,8
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 04. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
428 99-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,8	5,8	A B C	5,8 42,3 45,4
511 99-5	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	165,6	165,6	A B C	115,3 63,7 62,3
547 99-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	21,9	21,9	A B C	21,9 17,7 10,3

Erläuterungen

Zu 15 27/428 95

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/681 95

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/701 95

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 27/99

2017 gegenüber 2016:

19,7 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 547 73,
30,6 Tsd. €	mehr entsprechend der Veranschlagung bei 119 04,
50,3 Tsd. €	mehr.

Zu 15 27/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	84,5	84,5
3. Mieten und Wartung	81,1	81,1
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	165,6	165,6

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	-
A 15	1,0
A 14	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15	1,0
E 14	3,0
E 11	1,0
E 10	4,0
E 9	2,0
E 8	1,0
E 6	2,0
E 5	1,0
Zusammen	17,0

15 27 Universität Passau

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 99-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	142,8	142,8	A B C	142,8 564,3 92,4
		Summe der Titelgruppe	336,1	336,1	A B C	285,8 688,0 210,3
		Gesamtausgaben	57.191,5	58.568,7	A B C	53.685,2 62.577,0 59.051,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.057,9	2.057,9	A B C	2.109,6 2.065,9 2.014,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9.200,0	9.200,0	A B C	7.500,0 9.319,7 7.830,3
		Gesamteinnahmen	11.257,9	11.257,9	A B C	9.609,6 11.385,6 9.845,1
		Personalausgaben	44.276,4	45.153,6	A B C	41.411,8 47.962,5 45.903,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	12.058,9	12.058,9	A B C	11.417,2 12.751,9 11.102,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	18,0	18,0	A B C	18,0 18,0 18,0
		Baumaßnahmen	160,3	660,3	A B C	160,3 554,1 1.108,7
		Sonstige Sachinvestitionen	677,9	677,9	A B C	677,9 1.290,4 918,8
		Gesamtausgaben	57.191,5	58.568,7	A B C	53.685,2 62.577,0 59.051,4
		Zuschuss	45.933,6	47.310,8	A B C	44.075,6 51.191,3 49.206,4

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	0,1	0,1	A	0,1
182 05-4	142	Einnahmen aus Tilgung von Darlehen nach dem Graduiertenförderungsgesetz	2,0	2,0	A B C	2,0 1,2 1,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-8	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	17.250,0	17.250,0	A B C	12.050,6 13.958,5 7.092,3
331 08-1	133	Erstattungen vom Bund für DV-Beschaffungen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A C	--- 864,7
381 01-7	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		74 Bayerische Forschungsverbände und Forschungszentren				
119 74-8	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen etc.	***	***	A	---
231 74-1	133	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke	***	***	A	---
282 74-9	133	Zuschüsse von Sonstigen für laufende Zwecke	***	***	A	---
331 74-0	133	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	***	***	A	---
342 74-7	133	Zuschüsse von Sonstigen für Investitionen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		78 Förderung des Wissens- und Technologietransfers <i>Vgl. Vermerk bei TG 78 (Ausgaben).</i>				
129 78-2	133	Entgelte für die Inanspruchnahme der Technologie-Transferstellen	---	---	A	---
282 78-5	133	Zuschüsse von Sonstigen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 28/182 05

Gemäß § 24 Graduiertenförderungsverordnung i.d. Neufassung vom 22.01.1976 (BGBl I S. 212), geändert durch Verordnung vom 3. April 1981 (BGBl I S. 342), in Verbindung mit Art. 29 Haushaltsbegleitgesetz 1984 (BGBl I S. 1532) führt das Bundesverwaltungsamt von den Darlehensrückflüssen des vorausgegangenen Kalenderjahres an jedes Land den Hundertsatz ab, der dem Finanzierungsanteil dieses Landes an der Summe aller für die Jahre 1976 bis 1981 geleisteten Darlehen entspricht. Der Anteil Bayerns beträgt 3,549 v.H.

Zu 15 28/331 01

Vgl. Erläuterung zu TG 75 und zu 15 06/331 02.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 5.199,4 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Erstattungen des Bundes nach Art. 91b und Art. 143c GG unter Berücksichtigung der Veranschlagung bei 812 75.

Zu 15 28/74 (Einnahmen)

Die Einnahmetitelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		82 Einnahmen für das Bayerische Genomforschungsnetzwerk und das Bayerische Biosystemforschungsnetzwerk einschließlich Kernzentrum <i>Vgl. Vermerk zu TG 82 (Ausgaben).</i>				
231 82-1	133	Zuweisungen des Bundes	---	---	A	---
282 82-9	133	Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
331 82-0	133	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	17.252,1	17.252,1	A B C	12.052,7 13.959,7 8.038,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	15.800,7	17.523,2	A B C	16.271,2 495,3 487,1
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	324,3	620,4	A B C	268,7 135,7 137,4
422 13-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	251,1	889,0	A B	51,4 74,2
422 21-4	133	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	180,1	183,2	A B C	136,7 171,2 129,1
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.320,5	3.376,8	A B C	3.406,3 3.156,4 3.113,3
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 422 01 bis 422 13 und 428 01: Die Ausgaben sind beim jeweiligen Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	372,8	1.235,3	A B C	40,0 87,6 14,1
429 04-8	133	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte zur Studienzeitverkürzung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.652,1	2.652,1	A B C	2.652,1 2.588,5 2.425,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen der Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	249,3	249,3	A	249,3
517 05-0	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft <i>Die Ausgaben sind bei den zutreffenden Haushaltsstellen der Universitätskapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	952,1	952,1	A	952,1

Erläuterungen

Zu 15 28/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 13

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/422 21

Anwärter- und Dienstanfängerbezüge.

Zu 15 28/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 28/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 28/429 04

Mit dem Ansatz werden Maßnahmen zur Studienberatung und -betreuung, insbesondere die Beschäftigung von Tutoren, finanziert. Dadurch soll vor allem eine Verkürzung der Studiendauer erreicht werden.

Zu 15 28/517 01

Verstärkungsmittel für die Universitätskapitel zur Abdeckung von Preiserhöhungen, die im Einzelfall nach Zeitpunkt und Ausmaß nicht hinreichend genau abgegrenzt festgelegt werden können.

Eine Verstärkung darf höchstens im Umfang des Mehrbedarfes der Titel 517 01, 517 05 der Universitäten bzw. des Anteils der Bewirtschaftungskosten bei Kap. 15 12 Tit. 547 40 erfolgen.

Zu 15 28/517 05

Verstärkungsmittel für die Universitätskapitel zur Abdeckung von Preiserhöhungen, die im Einzelfall nach Zeitpunkt und Ausmaß nicht hinreichend genau abgegrenzt festgelegt werden können.

Eine Verstärkung darf höchstens im Umfang des Mehrbedarfes der Titel 517 01, 517 05 der Universitäten bzw. des Anteils der Bewirtschaftungskosten bei Kap. 15 12 Tit. 547 40 erfolgen.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
533 02-3	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport und die Durchführung der Eignungsprüfung für das Studium eines Sportstudiengangs <i>Aus dem Ansatz können die Titel 533 02 der Kap. 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26 und 15 27 sowie Kap. 15 12 Tit. 547 40 verstärkt werden.</i>	115,5	115,5	A	115,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-4	133	Preise für gute Lehre	86,4	86,4	A B	86,4 76,0
682 01-3	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben der Humanklinika <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel sind zur Finanzierung zusätzlichen Personals bestimmt und bei den jeweiligen Klinikkapiteln rechnermäßig nachzuweisen.</i>	2.105,6	2.105,6	A	2.105,6
686 03-7	142	Leistung an die Stiftung "Maximilianeum" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 681 70 bis zur Höhe von 225,6 Tsd. €. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	--- 206,4 199,2
Baumaßnahmen						
710 00-0	132	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 11.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.500,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-6	133	Erwerb von beweglichen Sachen für die strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern im Zusammenhang mit der Besetzung von Lehrstühlen (Lehrstuhlerneuerungsprogramm) <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von jährlich 15.000,0 Tsd. € zu Lasten der bei den Kap. 15 07 bis 15 27 veranschlagten Ausgabemittel für staatliche Hochbaumaßnahmen (Anlage S). Die Ausgaben sind beim jeweils zutreffenden Tit. 812 01 der Universitätskapitel und bei Kap. 15 12 Tit. 812 40 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnermäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A B	--- 29,5
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 0,4

Erläuterungen

Zu 15 28/533 02

Der Ansatz dient der bedarfsorientierten Verstärkung der in der Zweckbestimmung genannten Ansätze für den allgemeinen Hochschulsport.

Zu 15 28/682 01

Veranschlagt sind die nicht durch Einnahmen gedeckten Stellegehälter der neu ausgebrachten bzw. der bisher nicht besetzten Personalstellen.

Angesetzt ist jeweils der nach der Anzahl und dem Besetzungszeitpunkt voraussichtlich erforderliche Zuschussbedarf.

Zu 15 28/812 01

Das mehrjährige Lehrstuhlerneuerungsprogramm mit einem Volumen von jährlich 15,0 Mio. € soll den Generationenwechsel an den bayerischen Universitäten begleiten und durch die Ausstattung insbesondere der technischen Lehrstühle mit modernsten Geräten eine zukunftsorientierte strukturelle Erneuerung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern sicherstellen.

Die erforderlichen Mittel werden aus den Ansätzen für die Universitäten für staatliche Hochbaumaßnahmen (Anlage S) bereitgestellt.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 29,9 -
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung, soweit nicht bei den TG 74 und 82 veranschlagt				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 99. Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr 4 in den TG 73 der Universitätskapitel und Kap. 15 12 Tit. 429 01, die HGr 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel und der Kap. 15 50, 15 51, 15 54 und 15 90, die Tit. 682 01, 891 01 der Klinikkapitel und die TG 75 nach Bedarf verstärkt werden. Entsprechendes gilt für die Verpflichtungsermächtigungen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kann die in den TG 73 der Universitätskapitel und die in Kap. 15 12 Tit. 429 01, 547 40, 701 01, 812 40 veranschlagten Ausgabemittel zum Zwecke der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelzuweisung gemäß Art. 5 Abs. 2 BayHSchG austauschen. Vgl. Vermerke bei 15 02/526 13, 15 02/531 11, 15 06/533 01 und TG 80, 15 03/686 25 und 03 07/428 11.</i>				
429 73-4	133	Personalausgaben	10.146,4	10.046,4	A	10.046,4
547 73-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben für Zwecke der Lehre und Forschung	1.860,4	1.860,4	A C	1.860,4 75,7
701 73-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/331 09.</i>	1.706,6	1.706,6	A	1.706,6
812 73-9	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	7.677,1	7.677,1	A	7.677,1
		Summe der Titelgruppe	21.390,5	21.290,5	A B C	21.290,5 - 75,7
		74 Bayerische Forschungsverbände und Forschungszentren				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die TG 74, 78, und 82 sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. im Übrigen Vermerk bei Kap. 15 50 Tit. 686 72.</i>				
427 74-5	133	Vergütungen für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	115,3	115,3	A B C	115,3 43,6 24,1
428 74-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus den Mitteln dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.</i>	2.258,7	2.258,7	A B C	2.258,7 1.747,9 1.004,1
429 74-3	133	Vergütungen für Gastvorträge, Gastprofessoren, etc.	---	---	A B	--- 10,7
459 74-6	133	Sonstige Personalausgaben	57,6	57,6	A B C	57,6 22,0 2,1
547 74-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben <i>Hieraus sind auch die Kosten für Sachverständige zu bestreiten.</i>	1.427,1	1.427,1	A B C	1.427,1 1.269,1 1.135,3

Erläuterungen

Zu 15 28/73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend Landtags- Änderungsantrag Drs. Nr. 17/13611.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 100,0 Tsd. € aufgrund einmaliger Mittelbereitstellung im Jahr 2017, vgl. Drs. Nr. 17/13611.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 74-1	133	Zuschüsse an die BayFOR GmbH zur Finanzierung von Leistungen im Zusammenhang mit den Forschungsverbänden	***	***	A	---
701 74-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 74-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	124,1	124,1	A B C	124,1 0,7 4,6
Summe der Titelgruppe			3.982,8	3.982,8	A B C	3.982,8 3.094,1 2.170,2

Erläuterungen

Zu 15 28/686 74

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 28/701 74

Titel ist nicht erforderlich.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 der Universitätskapitel und Kap. 15 12 Tit. 812 40. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01. Vgl. Vermerk zu TG 73. Der Nachweis der Ausgaben erfolgt bei TG 75 des jeweiligen Universitätskapitels und bei Kap. 15 12 Tit. 812 40.</i>				
812 75-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	34.500,0	34.500,0	A	24.101,2
		Summe der Titelgruppe	34.500,0	34.500,0	A	24.101,2
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 28/75

Die Ausgabemittel für die Beschaffung der beweglichen Ersteinrichtung von Hochschulräumen sind für alle Universitäten zentral bei 15 28/75 veranschlagt. Der rechnungsmäßige Nachweis der Istausgaben erfolgt bei den TG 75 der Universitätskapitel bzw. bei 15 12/812 40.

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2016 zugewiesen Tsd. €	noch bereit zu stellen Tsd. €
Universität München			
Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Biosysteme in Großhadern - BioSysM- (Forschungsbau gemäß Art. 91b Abs. 1 GG); KEY: BY 1321 001; 15 07/718 62	5.100,0	3.700,0	1.400,0
Neubau eines Biomedizinischen Zentrums in Martinsried - BMC - (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) (Forschungsbau gemäß Art. 91b Abs. 1 GG); KEY: BY 1324 004; Kennz.: LMU 008; 15 07/718 63, 13 30/718 51	23.500,0	20.268,0	3.232,0
Centre for Advanced Laser Applications -CALA- (Forschungsbau gemäß Art. 91b Abs. 1 GG); KEY: BY 1324 005; 15 07/719 30	2.000,0	800,0	1.200,0
Schaffung einer Zentralbibliothek für die Philologischen Fächer (Philologicum); Kennz.: LMU 014; 15 07/718 22	1.000,0	-	1.000,0
Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim; Neubau Zentrale Einrichtungen; Kennz.: LMU 011; 15 09/718 45	300,0	50,0	250,0
Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim; Neubau Klinik für Pferde; Kennz.: LMU 012; 15 09/718 42	2.200,0	-	2.200,0
Neubau einer Essensversorgungseinrichtung auf dem Campus Martinsried (StuBistro); Kennz.: LMU 015; 15 07/718 60	330,0	-	330,0
Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden; Butenandtstr. 5-13; Teilbaumaßnahme: Butenandtstr. 5, Umbau 5. OG für die AG Prof. Ochsenfeld; Kennz.: LMU 016; 15 07/718 55	100,0	-	100,0
Neubau eines Gebäudes für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Nanoinstitut; Kennz: LMU 009; 15 07/718 17 und 15 06/717 57	3.000,0	-	3.000,0
Technische Universität München			
Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums (Forschungsbau gemäß Art 91b Abs. 1 GG); KEY: BY 1632 008; 15 12/714 30	1.103,0	100,0	1.003,0
Errichtung eines Forschungsbaus Center for Functional Protein Assemblies (CPA); KEY: BY 1632 010; 15 12/715 65	4.300,0	-	4.300,0
Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching; Kennz.: TUM 006; 15 12/714 21	2.100,0	-	2.100,0
Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan; Kennz.: TUM 003; 15 12/717 01	4.720,0	3.465,0	1.255,0
Neubau einer Experimentellen Nutztierhaltung (Core Facility) in Thalhausen; Kennz. TUM 007; 15 12/717 35	1.040,0	-	1.040,0
Erweiterung des Wissenschaftszentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing; Kennz. TUM 008; 15 12/720 18 und 15 06/720 78	3.000,0	-	3.000,0
Universität Würzburg			
Umbau der Experimentierhalle im Physikalischen Institut; vormals KEY: B 1331 194, 15 17/701 01	1.800,0	1.369,5	430,5
Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät auf dem Areal der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus, 1. BA; vormals KEY: B 1339 187; 15 17/ 740 45	9.900,0	3.878,5	6.021,5
Umbaumaßnahmen im Zuge der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Zoologie III; Kennz.: WÜR 005; 15 17/701 01	1.377,0	657,0	720,0
Umbaumaßnahmen im Chemiezentrum zur Anpassung an die Gefahrstoffverordnung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit - 1. TBM: Herrichten des alten Institutsgebäudes der Pharmazie (C1) für die Organische Chemie; Kennz. WÜR 011; 15 17/743 41	3.001,0	1.940,0	1.061,0
Erweiterung Heliumhalle; WÜR 012; 15 17/701 01	3.100,0	-	3.100,0
Um- und Umbaumaßnahmen im Chemiezentrum – 3. TBM: Neubau für die Anorganische Chemie; Kennz. WÜR 015; 15 17/743 41	3.000,0	-	3.000,0

Erläuterungen

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2016 zugewiesen Tsd. €	noch bereit zu stellen Tsd. €
Universität Erlangen-Nürnberg			
Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme (Forschungsbau gemäß Art. 91b Abs. 1 GG); KEY: BY 1311 003, 15 19/732 51	4.510,0	-	4.510,0
Neubau eines Chemikums 1. BA; Kennz.: ERL 006; 15 19/732 42, 13 30/732 51	14.280,0	6.731,0	7.549,0
Bauliche Anpassungsmaßnahmen im Büro-/Laborgebäude Ulrich-Schalk- Str. 3 für die Lehrstühle Biomaterialien und Medizinische Biotechnologie und für das Reinraumlabor des Geozentrums; Kennz.: ERL 011; 15 19/701 01	4.871,0	2.105,1	2.765,9
Umbaumaßnahmen im MZG 105 im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Lehrstuhls für Experimentalphysik; Kennz.: ERL 014; 15 19/701 01	1.580,0	355,0	1.225,0
Umbau und Sanierung des Lehrstuhls für Zellbiologie; Kennz.: ERL 019; 15 19/701 01	2.325,0	1.207,4	1.117,6
Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der vorgezogenen Neubesetzung des Lehrstuhls für Technische Thermodynamik; Kennz.: ERL 020; 15 19/701 01	2.361,5	2.288,0	73,5
Umbau und Sanierung des Instituts für Biochemie, Fahrstr. 17, 1. BA, Kennz.: ERL 022; 15 19/731 01	3.100,0	-	3.100,0
Umbau und Erweiterung des MZG 106-111 zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen im Dep., Maschinenbau, 2. TBM; Kennz.: ERL 023;	2.957,0	-	2.957,0
Brandschutzmaßnahmen im Gebäude 113 (Informatikhochhaus), Martenstr. 1/3; Kennz.: ERL 024; 15 19/733 52	2.900,0	-	2.900,0
Umbau und Sanierung des Schlossgebäudes, Schlossplatz 4; Kennz.: ERL 027; 15 19/731 04	620,0	-	620,0
Sanierung und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Mikrobiologie, Staudtstr. 5 sowie Erweiterungsbau; Kennz.: ERL 030	1.500,0	200,0	1.300,0
Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik, 1. BA; Kennz.: ERL 033	2.000,0	-	2.000,0
Umbaumaßnahmen am Lehrstuhl für Elektrische Energiesysteme, Cauerstr. 4; Kennz.: ERL 034	2.326,0	905,0	1.421,0
Nachtrag zur Hochbaumaßnahme Notsanierung Chemie, Gebäude 112 im Zusammenhang mit der Neuberufung Prof. Harder; Kennz.: ERL 035	4.110,0	-	4.110,0
Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20 in Nürnberg, 1. BA; Kennz.: ERL 036; 15 19/734 15	2.900,0	-	2.900,0
Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät, Regensburger Str. 160 in Nürnberg; Kennz.: ERL 037; 15 19/734 14	884,0	-	884,0
Erwerb einer Teileigentumsfläche für die Einrichtung eines Anwenderzentrums für Neue Materialien und Fertigungsprozesse für Komponenten in der Verfahrenstechnik (VerTec); Kennz.: ERL 038	973,0	649,2	323,8
Generalüberholung Technologiebau des Instituts für Mikroelektronik, Gebäude 123.01, Schottkystr. 6; Kennz.: ERL 040	640,0	-	640,0
Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, 4. Bauabschnitt; Kennz.: ERL 043; 15 19/731 07	2.900,0	-	2.900,0
Umbau von Räumen und technischen Anlagen im Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Schuhstraße 19; Kennz.: ERL 044; 15 19/731 65	2.800,0	-	2.800,0
Universität Regensburg			
Neubau eines Ausweichgebäudes für die westlichen Naturwissenschaften; Kennz.: REG 004; 15 21/747 40, 13 41/747 61	8.733,0	6.090,0	2.683,0

Erläuterungen

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2016 zugewiesen Tsd. €	noch bereit zu stellen Tsd. €
Universität Augsburg Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik; Kennz.: AUG 001; 15 23/727 41, 13 30/725 53	3.204,3	2.836,8	367,5
Erweiterungsbau für die Kunst; Kennz.: AUG 002; 15 23/727 42	790,4	-	790,4
Errichtung eines Gebäudes für Materials Ressource Management; Kennz.: AUG 003; 15 23/727 55 und 15 06/727 59	7.697,0	-	7.967,0
Universität Bayreuth Errichtung eines Forschungsgebäudes "Polymer Nanostructures"; Kennz.: BAY 003; 15 24/738 55, 13 40/738 78	4.626,0	3.930,0	695,0
Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie; BAY 004; 1523/727 55 und 15 06/735 61	13.300,0	-	13.300,0
Sanierung und Erweiterung der Mensa; Kennz.: BAY 005; 15 24/738 05	1.648,0	-	1.648,0
Errichtung eines Verfügungsgebäudes als 1. Bauabschnitt für die geplante Gesamtinstandsetzung GEO I; BAY 006; 15 24/737 13	2.055,0	-	2.055,0
Universität Bamberg Neubau von Ausgleichs- und Ergänzungsflächen zur Unterbringung eines Zentrums für SmartIT; BAM 006; 15 26/727 55 und 15 06/736 61	696,9	-	696,9
Summe der noch bereitzustellenden Mittel davon veranschlagt 2017 davon veranschlagt 2018 ab 2019 noch benötigt			116.042,6 34.500,0 34.500,0 47.042,6

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10.398,8 Tsd. € infolge zusätzlichen Bedarfs.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		78 Förderung des Wissens- und Technologietransfers				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>				
		<i>TG 78 (Einnahmen).</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>				
427 78-1	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A	---
428 78-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	134,9	134,9	A	134,9
					B	74,9
					C	70,4
459 78-2	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 78-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	526,6	526,6	A	526,6
					B	1.475,2
					C	1.354,4
548 78-5	133	Ausgaben im Rahmen eines Bonusprogramms	1.070,5	1.070,5	A	1.070,5
		<i>Hieraus dürfen die Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 und 8 der</i>			B	519,7
		<i>Universitätskapitel verstärkt werden.</i>			C	472,2
812 78-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.732,0	1.732,0	A	1.732,0
					B	2.069,8
					C	1.897,0
		82 Ausgaben für das Bayerische Genomforschungsnetzwerk und das Bayerische Biosystemforschungsnetzwerk einschließlich Kernzentrum				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei</i>				
		<i>TG 82 (Einnahmen).</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>				
422 82-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
429 82-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.785,2
					C	1.898,4
547 82-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.358,6
					C	1.742,9
683 82-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	***	***	A	---
812 82-8	133	Erwerb von beweglichen Sachen	---	---	A	---
					B	24,7
					C	64,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.168,5
					C	3.705,3

Erläuterungen

Zu 15 28/459 78

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 28/683 82

Titel ist nicht erforderlich.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		83 Forschungsnetzwerk Digitale Vernetzung und neue medizinische Strategien gegen multiresistente Keime <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 83-2</u>	133	Personalausgaben	---	---	A	
<u>547 83-9</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	
<u>812 83-7</u>	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		85 Förderung der kooperativen Forschung und der Akzeptanz der Grünen Gentechnik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 85-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- -0,1 -0,3
459 85-3	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 85-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A C	--- -1,1
701 85-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 85-5	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- -0,1 -1,4
		86 Universitäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften am Klinikum Augsburg - UNIKA-T <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 86-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	400,0	400,0	A B C	400,0 266,1 287,4
427 86-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	1.453,8
428 86-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.057,7	1.457,7	A B C	--- 992,0 800,2
547 86-6	133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	297,5	397,5	A B C	397,5 437,0 239,7
812 86-4	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	511,4	711,4	A B C	715,3 110,0 348,0
891 86-8	133	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	---	A B C	--- 3.381,3 15,4
		Summe der Titelgruppe	2.266,6	2.966,6	A B C	2.966,6 5.186,4 1.690,7

Erläuterungen

Zu 15 28/83

Das Ziel des Forschungsnetzwerkes ist die datenbasierte Entwicklung neuer medizinischer Strategien zur Bekämpfung multiresistenter Keime. Notwendig dafür ist die bayernweite Zusammenarbeit von Ärzten und Wissenschaftlern verschiedener Disziplinen.

Zu 15 28/85

Wegfall der Titelgruppe.

Zu 15 28/86

Am „Universitäre Zentrum für Gesundheitswissenschaften am Klinikum Augsburg – UNIKA-T“ werden drei W 3-Professuren in den Bereichen Umweltmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsökonomie/Informationsmanagement eingerichtet, die an der Medizinischen Fakultät der Universität München, an der Medizinischen Fakultät der Technischen Universität München und an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg angebunden werden.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 700,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		87 Aufbau Universitätsmedizin Augsburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Personal des vorklinischen Bereichs (= Personalsoll A) ist unter Kap. 15 28 Tit. 422 01 g), 422 02 g), 422 13 g) und 428 01 g) erfasst. Die Kosten sind entsprechend veranschlagt.</i>				
422 87-5	132	Bezüge der Planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	259,2
427 87-0	132	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 87-9	132	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	60,8
519 87-9	132	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S des Epl.15.</i>	---	---	A	
547 87-5	132	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.800,0	3.200,0	A B	830,0 355,0
682 87-0	132	Zuschuss und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke in Lehre und Forschung	650,0	3.050,0	A	
727 87-7	132	Neubau für die klinische Forschung und Lehre für eine in Aufbau befindliche universitätsmedizinische Einrichtung in Augsburg - Planung -	***	***	A	350,0
812 87-3	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.500,0	3.650,0	A	---
891 87-7	132	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen <i>Vgl. Vermerk bei Titel 51987.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	9.950,0	9.900,0	A B C	1.500,0 355,0 -
		90 Innovationsfonds für die Universitäten <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Kapiteln 15 07 bis 15 28 und Kap. 15 50 (ohne Kliniken, ohne Anlage S und ohne die Titel 519 01 und 701 01). Titel der TG sind übertragbar. Verstärkungsfähig zu Lasten der Stangehälter freier und besetzbarer Stellen des Innovationsfonds im Rahmen des Stangehälterinanspruchnahmevermerks. Die Ausgaben sind rechnermäßig in den Hochschulkapiteln nachzuweisen.</i>				
429 90-3	133	Personalausgaben	7.238,3	7.238,3	A	7.238,3
547 90-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	296,5	296,5	A	296,5
701 90-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 90-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	590,0	590,0	A	590,0
		Summe der Titelgruppe	8.124,8	8.124,8	A B C	8.124,8 - -

Erläuterungen

Zu 15 28/87

Es wird angestrebt, das kommunale Klinikum Augsburg in ein Universitätsklinikum umzuwandeln. Der erfolgreiche Aufbau einer konkurrenzfähigen, forschungsstarken und attraktiven universitätsmedizinischen Einrichtung in Schwaben mit starken Kooperationspartnern trägt zu einer Aufwertung der gesamten Region bei.

Die Mittel der TG 87 sind nicht nur für den Aufbau des Universitätsklinikums Augsburg vorgesehen, sondern auch für den Aufbau der Medizinischen Fakultät, deren Forschung und Lehre das Universitätsklinikum dient. Aus diesem Grund wird die Bezeichnung der Titelgruppe weiter gefasst.

Die personelle Ausstattung im Bereich der theoretischen Medizin wird bei Kap. 15 28 unter den Titeln 422 01 g), 422 02 g), 422 13 g) und 428 01 g) ausgebracht.

Die Mittel sind für die Erstausrüstung und Sachkosten der zu besetzenden Lehrstühle und Professuren – zunächst vor allem in der neu aufzubauenden theoretischen Medizin – erforderlich, ferner für die laufenden Kosten neuer Professuren in der klinischen Medizin. Daneben dienen die Mittel der Finanzierung des Gründungsdekanats.

Um zeitnah den Studienbetrieb für die Humanmedizin an der Universität Augsburg aufnehmen zu können, ist es erforderlich kurzfristig geeignete Räumlichkeiten für die Lehre am Klinikum Augsburg zur Verfügung zu stellen (Interimslösung). Hierzu werden die haushaltstechnischen Voraussetzungen geschaffen.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 8.450,0 Tsd. € aufgrund des Aufbaus der ersten Lehrstühle im medizinisch-theoretischen Bereich und der Klinischen Medizin.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 15 28/90

Der Innovationsfonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten Profilierungsprozesses der Universitäten. Die Mittel, die im Rahmen von Zielvereinbarungen an die Universitäten fließen, überbrücken die Zeit, bis der Innovationsfonds aus Synergiegewinnen der Strukturreform usw. gespeist werden kann.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		91 Sonderprogramm "Bayern excellent" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr 4 in den TG 73 der Universitätskapitel und 15 12/429 01, die HGr 5, 6, 7 und 8 der Universitätskapitel und die Tit. 682 01, 891 01 der Klinikkapitel sowie die TG 75 nach Bedarf verstärkt werden.</i>				
429 91-2	133	Personalausgaben	***	***	A	---
547 91-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
686 91-0	133	Finanzierungsanteil des Landes zur Exzellenzinitiative	21.520,0	21.520,0	A	21.520,0
					B	21.973,8
					C	20.509,9
701 91-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
812 91-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	21.520,0	21.520,0	A	21.520,0
					B	21.973,8
					C	20.509,9
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 381 01. Aus den Mitteln können die Ansätze der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>				
429 99-4	133	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	974,0	974,0	A	974,0
546 99-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	683,1	683,1	A	683,1
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 08.</i>	2.472,0	2.472,0	A	2.472,0
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.129,1	4.129,1	A	4.129,1
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	135.006,3	140.634,7	A	115.682,3
					B	42.868,6
					C	36.962,8

Erläuterungen

Zu 15 28/91

Landesanteil zur Ko-Finanzierung der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder (Phase II).

Zu 15 28/429 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 28/547 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 28/701 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 28/812 91

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 28/99

Die Mittel der TG sind für zentrale Aufgaben und zur Verstärkung der Universitätskapitel sowie der Kap. 15 50 und 15 90 bestimmt.

15 28 Sammelansätze für die Universitäten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2,1	2,1	A	2,1
					B	1,2
					C	1,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	17.250,0	17.250,0	A	12.050,6
					B	13.958,5
					C	8.037,0
		Gesamteinnahmen	17.252,1	17.252,1	A	12.052,7
					B	13.959,7
					C	8.038,5
		Personalausgaben	45.284,5	49.162,9	A	45.825,4
					B	11.680,7
					C	10.393,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.278,6	10.778,6	A	8.408,6
					B	5.415,0
					C	5.019,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	24.362,0	26.762,0	A	23.712,0
					B	22.256,2
					C	20.709,1
		Baumaßnahmen	2.706,6	4.206,6	A	2.056,6
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	52.374,6	49.724,6	A	35.679,7
					B	135,4
					C	826,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	3.381,3
					C	15,4
		Gesamtausgaben	135.006,3	140.634,7	A	115.682,3
					B	42.868,6
					C	36.962,8
		Zuschuss	117.754,2	123.382,6	A	103.629,6
					B	28.908,9
					C	28.924,2

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 11-6	132	Ablieferung von Betriebsüberschüssen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	2.471,1	2.471,1	A	2.471,1
					B	1.194,5
					C	3.058,8
181 01-5	132	Rückfluss aus dem Darlehen zum Gesellschafterdarlehen der Bayerischen Gewebebank GmbH	***	***	A	- - -
					C	348,0
		Gesamteinnahmen	2.471,1	2.471,1	A	2.471,1
					B	1.194,5
					C	3.406,8
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
682 01-9	132	Zuschuss für laufende Zwecke in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben <i>Zu 682 01, 891 01 und 891 02: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 121 11. Vgl. Vermerk bei 15 08/682 01.</i>	2.950,0	2.950,0	A	2.950,0
					B	2.981,5
					C	1.767,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-6	132	Zuschuss für Bauinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	624,5	624,5	A	624,5
					B	8.296,0
					C	4.262,0
891 02-5	132	Zuschuss für Geräteinvestitionen <i>Vgl. Vermerk bei 682 01.</i>	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	950,0
					C	2.752,9
		Gesamtausgaben	5.574,5	5.574,5	A	5.574,5
					B	12.227,5
					C	8.782,6

15 30 Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.471,1	2.471,1	A B C	2.471,1 1.194,5 3.406,8
		Gesamteinnahmen	2.471,1	2.471,1	A B C	2.471,1 1.194,5 3.406,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.950,0	2.950,0	A B C	2.950,0 2.981,5 1.767,7
		Investitionsförderungsmaßnahmen	2.624,5	2.624,5	A B C	2.624,5 9.246,0 7.014,9
		Gesamtausgaben	5.574,5	5.574,5	A B C	5.574,5 12.227,5 8.782,6
		Zuschuss	3.103,4	3.103,4	A B C	3.103,4 11.033,0 5.375,8

Erläuterungen

I. Vorbemerkungen zu Kapitel 15 30

1. Das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern (DHM) ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird wie ein Staatsbetrieb gemäß Art. 26 BayHO geführt. Der Freistaat Bayern ist unmittelbar wirtschaftlicher Träger der Klinik und Krankenhausträger nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Das DHM besteht aus den Kliniken für Herz- und Gefäßchirurgie, für Herz- und Kreislauferkrankungen im Erwachsenenalter sowie für Kinderkardiologie und angeborene Herzfehler und den Instituten für Anästhesiologie, für Radiologie und Nuklearmedizin und für Laboratoriumsmedizin. Die Kapazität des Krankenhauses umfasst 197 Planbetten.

2. Das DHM dient der ärztlichen und pflegerischen Versorgung herz- und kreislauferkrankter Patienten. Es betreibt Diagnostik und Therapie nach dem neuesten Stand medizinischer Erkenntnis. Um den hohen Leistungsstand des Hauses zu erhalten und die Behandlungsmöglichkeiten ständig zu verbessern, wird am Herzzentrum Forschung und Lehre betrieben. Zu diesem Zweck ist das DHM im Rahmen einer Kooperation mit der Technischen Universität München in Forschung und Lehre eingebunden.
3. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhausbuchführungsverordnung - KHBV). Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan.
4. Die Erträge aus der Krankenversorgung sind nach den im Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG), den in der Verordnung zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Bundespflegesatzverordnung - BpflV) sowie nach den im Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz - KHEntgG) in den jeweils geltenden Fassungen festgelegten Grundsätzen veranschlagt. Hiernach decken die für die Betriebskosten erzielten Erträge aus der Krankenversorgung grundsätzlich den hierfür anfallenden Aufwand, während die Investitionsförderung nach dem KHG grundsätzlich die für die Krankenversorgung notwendigen Investitionen finanziert. Kosten für Forschung und Lehre sowie die dafür erforderlichen Investitionen sind dabei nicht berücksichtigt. Die hierfür vom Krankenhausträger aufzubringenden Mittel entsprechen dem Zuschussbedarf.

Es gelten folgende weitere Bewirtschaftungsgrundsätze:**1. Wirtschaftsplan**

- 1.1 Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Von der Deckung ausgenommen sind KGr. 75 (Zuführung zu Sonderposten) und KGr. 76 (Abschreibungen). Die Drittmittelansätze sind mit den übrigen Ansätzen nicht deckungsfähig. Zusätzliche Aufwendungen sind zulässig, wenn sie durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind. Der Abschluss von unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen ist nur zulässig, wenn die hieraus resultierenden zusätzlichen Personalkosten dauerhaft durch entsprechende Mehrerlöse gedeckt sind.
- 1.2 Im Finanzplan sind Abweichungen von den Ansätzen und Mehrausgaben zulässig, wenn die Deckung gesichert ist. Die Unterrichtung der Aufsichtsbehörde nach dem Organisationsstatut und der Geschäftsordnung zur Leitung des DHM bleibt unberührt.
- 1.3 Behandlungen aus humanitären Gründen sind bis zu 100,0 Tsd. € je Wirtschaftsjahr zulässig.

2. Aufwendungen für Forschung

Aus dem staatlichen Zuschuss für laufende Zweck in Lehre und Forschung sowie für sonstige Trägeraufgaben (Tit. 682 01) werden ausschließlich die Aufwendungen für Forschung (Grundausrüstung) und den Betrieb der Ambulanzen (soweit für die Forschung erforderlich) finanziert. Die Aufwendungen sind durch eine Trennungsrechnung zu belegen.

3. Drittmittel

Aufwendungen für Drittmittelprojekte sind in Höhe der eingeworbenen Drittmittel zulässig. Die vereinnahmten Drittmittel und die Aufwendungen sind projektbezogen getrennt zu buchen. Die Verwaltungsvorschriften zur Annahme und Verwendung von Mitteln Dritter an Hochschulen (Drittmittelrichtlinien - DriMiR) sind zu beachten.

Erläuterungen

4. Überlassung von Grundstücken und Räumen

Gemäß Art. 61 und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass auf einen Wertausgleich für die dem DHM überlassenen Grundstücke und Gebäude verzichtet wird. Außerdem darf das DHM Gebäude, die von anderen staatlichen Einrichtungen verwaltet werden, miet- und pachtfrei mitbenutzen. Entsprechendes gilt für eine Mitbenutzung von Gebäuden im Bereich des DHM durch andere staatliche Dienststellen.

Vorstehende Regelungen gelten auch für künftige Fälle der Abgabe/Mitbenutzung von Grundstücken und Gebäuden.

Gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO und Art. 64 BayHO wird zugelassen, dass gemeinnützigen Einrichtungen, die Familien schwerkranker Kinder klinikumsnahe Übernachtungsmöglichkeiten zu günstigen Konditionen anbieten, frei verfügbare staatseigene Flächen zu einem Pachtzins von 1 € pro Jahr überlassen werden. Von der Vergünstigung ausgenommen sind Verwaltungs- und Organisationsbereiche der Träger der Einrichtungen bzw. deren Dachorganisation. Hiervon unberührt bleiben bereits bestehende Vereinbarungen.

5. Von den Bewirtschaftungsgrundsätzen kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgewichen werden, wenn aus unvorhergesehenen Gründen andere Regelungen erforderlich sind.

Erläuterungen

II. Wirtschaftsplan für das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern

A. Erfolgsplan

KGr.	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Ist 2014 Tsd. €
I.	Erträge					
40	Krankenhausleistungen	110.000,0	112.200,0	96.550,0	109.147,4	98.670,9
41	Wahlleistungen	7.300,0	7.550,0	6.000,0	7.308,7	5.985,2
42	Ambulante Leistungen	2.900,0	3.000,0	2.250,0	2.858,1	2.662,7
43	Nutzungsentgelte und Abgaben der Ärzte	2.300,0	2.300,0	1.750,0	2.344,9	2.153,1
44	Erstattungen (Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge)	550,0	550,0	438,5	585,7	543,9
45	Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1,5	1,5	1,5	1,7	1,4
47	Zuweisungen der öffentlichen Hand und von Dritten	7.500,0	7.700,0	9.270,0	16.857,3	12.511,4
55	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	-1.308,2	1.622,7
57	Sonstige ordentliche Erträge	3.000,0	3.100,0	1.450,0	4.506,2	2.843,2
	Betriebliche Erträge	133.551,5	136.401,5	117.710,0	142.301,8	126.994,5
46	Erträge aus Fördermitteln nach KHG	1.400,0	1.400,0	1.400,0	1.451,3	1.168,7
48	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	33,4	33,4	115,0	33,4	33,4
49	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Verbindlichkeiten nach dem KHG und Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	5.500,0	5.500,0	5.500,0	4.926,3	4.938,0
51	Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	4,7	12,4
52	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	-	400,0
54	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-	-	-	818,0	101,4
58	Ausgleichsbeträge Vorjahre	-	-	-	-	245,8
59	Übrige Erträge	-	-	-	506,0	454,3
	Andere Erträge	6.933,4	6.933,4	7.015,0	7.739,6	7.354,0
	Summe Erträge	140.484,9	143.334,9	124.725,0	150.041,4	134.348,5
II.	Jahresergebnis [Summe Erträge abzügl. Summe Aufwendungen]	2.471,1	2.471,1	2.471,1	7.350,0	1.962,7
III.	Aufwendungen					
1.	Personalaufwendungen					
60, 64	Löhne und Gehälter davon: Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen	52.200,0 (3.100,0)	53.350,0 (2.200,0)	50.102,2 (2.160,0)	50.574,1 (2.927,3)	47.579,8 (2.492,2)
61 - 63	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon: Altersversorgung	11.700,0 (3.600,0)	11.980,0 (3.650,0)	10.750,5 (3.400,0)	11.236,5 (3.577,9)	10.716,0 (3.469,1)
	Summe Personalaufwendungen	63.900,0	65.330,0	60.852,7	61.810,6	58.295,8

Erläuterungen

KGr.	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Ist 2014 Tsd. €
2.	Material- und Sachaufwendungen					
65	Lebensmittel	480,0	490,0	460,0	471,0	457,0
66	Medizinischer Bedarf	48.200,0	49.150,0	36.900,0	47.106,7	41.928,2
67	Wasser, Energie, Brennstoffe	1.800,0	1.900,0	1.950,0	1.711,0	1.625,4
68	Wirtschaftsbedarf	3.540,0	3.690,0	3.100,0	3.521,6	3.154,4
69	Verwaltungsbedarf	3.100,0	3.100,0	2.580,0	3.108,4	2.793,3
70	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	169,3	169,3	160,0	166,7	157,3
72	Instandhaltung	5.100,0	5.310,0	5.601,2	4.935,7	5.124,5
73	Steuern, Abgaben, Versicherungen	750,0	750,0	600,0	752,9	741,1
74	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	65,3	47,2
75	Auflösung von Ausgleichsposten und Zuführungen der Fördermittel nach KHG zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten	4.024,5	4.024,5	3.190,0	10.709,0	8.714,3
76	Abschreibungen	5.900,0	5.900,0	5.830,0	5.574,0	5.782,8
77	Aufwendungen für die Nutzung von Anlagegütern nach § 9 Abs. 2 Nr.1 KHG	-	-	80,0	126,3	96,4
78	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050,0	1.050,0	950,0	1.039,5	1.668,5
79	Übrige Aufwendungen	-	-	-	1.592,7	1.799,6
	Summe Material- und Sachaufwendungen	74.113,8	75.533,8	61.401,2	80.880,8	74.090,0
	Summe Aufwendungen	138.013,8	140.863,8	122.253,9	142.691,4	132.385,8

Erläuterungen

B. Finanzplan

KGr.	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	Soll 2016 Tsd. €	Ist 2015 Tsd. €	Ist 2014 Tsd. €
I.	Bedarf					
1.	Vermehrung des Anlagevermögens	4.024,5	4.024,5	5.585,6	14.635,5	9.545,1
2.	Veränderung des Umlaufvermögens	-	-	-	-	-
3.	Jahresergebnis/Gewinnablieferung	2.471,1	2.471,1	2.471,1	7.350,0	1.962,7
4.	Örtliche Beteiligung an geförderten Instandhaltungen	-	-	-	-	-
	Summe	6.495,6	6.495,6	8.056,7	21.985,5	11.507,8
II.	Deckung					
1.	Zuweisungen für Investitionen nach dem KHG					
1.1.	Pauschale	1.400,0	1.400,0	1.135,6	1.214,9	2.127,3
1.2.	Sonstige Fördermittel für Baukosten	-	-	-	-	-
	für Gerätekosten	-	-	-	-	-
2.	Erfolgswirksame Abschreibungen	-	-	-	-	-
3.1.	Gewinn	2.471,1	2.471,1	2.471,1	7.350,0	1.962,7
3.2.	Gewinnrücklage	-	-	-	-	164,6
4.	Zuschuss des Krankenhausträgers					
4.1.	für Bauinvestitionen (Tit. 891 01)	624,5	624,5	2.450,0	8.296,0	4.262,0
4.2.	für Geräteinvestitionen (Tit. 891 02)	2.000,0	2.000,0	2.000,0	950,0	2.752,9
5.	Zuweisungen Dritter für Investitionen	-	-	-	138,1	223,4
6.	Mittel aus Vorjahren	-	-	-	4.036,5	844,0
	Summe 1+2+3	6.495,6	6.495,6	8.056,7	21.985,5	11.507,8
	Aufgliederung der Vermehrung des Anlagevermögens (vgl. Position I.1)					
1.	Baumaßnahmen					
1.1.	Forschungsbau Lothstraße 11	-	-	2.450,0	7.490,7	3.035,7
1.2.	Bettenerweiterung HCH	-	-	-	70,9	1.917,5
1.3.	Bettenaufstockung	-	-	-	7,7	55,8
1.4.	Sonstige kleine Baumaßnahmen	624,4	624,5	-	-	-
	Summe 1	624,5	624,5	2.450,0	7.569,3	5.009,1
2.	Beschaffung von Geräten					
2.1.	Ersatz-, Ergänzungs-, Neubeschaffungen	2.300,0	2.300,0	1.435,6	6.456,8	2.914,7
2.2.	Beschaffung für experimentelle Zwecke	1.100,0	1.100,0	1.700,0	595,8	1.601,2
2.3.	Investitionen in Wohnbauten	-	-	-	13,6	20,0
	Summe 2	3.400,0	3.400,0	3.135,6	7.066,3	4.536,0
	Summe 1+2	4.024,5	4.024,5	5.585,6	14.635,5	9.545,1

Erläuterungen

Zu 15 30/181 01

Titel ist nicht erforderlich.

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	9,0	9,0	A	9,0
					B	5,3
					C	10,5
111 02-5	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	0,6
111 05-2	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	260,0	260,0	A	26,0
					B	256,5
					C	34,3
119 01-8	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-7	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	13,8	13,8	A	13,8
					B	13,9
					C	14,9
124 02-0	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	9,5	9,5	A	9,5
					B	1,6
					C	3,2
129 01-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	46,8
					C	59,6
129 05-2	133	Energieeinspeisevergütungen	40,0	40,0	A	25,0
132 01-1	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-4	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
					C	0,6
236 12-3	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-7	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	136,7
					C	95,0
331 07-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 32

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 3.108

WS 2015/2016: 3.333

Zu 15 32/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 32/111 05

Gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 234,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 32/129 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 32/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-6	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.450,0	1.450,0	A B C	1.200,0 1.552,7 1.375,0
331 71-5	133	Zuweisungen für Investitionen	50,0	50,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A B C	1.200,0 1.552,7 1.375,0
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A B C	1.300,0 1.850,5 1.985,8
342 72-1	133	Zuschüsse für Investitionen	700,0	700,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A B C	1.300,0 1.850,5 1.985,8
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-1	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
124 73-4	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---
261 73-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>						
119 81-1	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 32/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 32/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
261 81-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-0	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	420,0	420,0	A B C	280,0 422,2 277,9
346 93-2	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			420,0	420,0	A B C	280,0 422,2 277,9
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B	--- 50,0
342 94-5	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 50,0 -
Gesamteinnahmen			4.202,3	4.202,3	A B C	2.913,3 4.415,0 4.339,1
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.248,5	1.269,6	A B C	1.247,2 1.186,7 1.167,9
422 02-9	133	Bezüge der Professoren	4.505,4	4.581,6	A B C	4.474,0 4.226,6 4.178,5
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-2	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	561,3	570,8	A B C	196,2 532,7 206,0
428 07-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	559,7	569,2	A B C	654,0 531,2 835,1

Erläuterungen

Zu 15 32/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 32/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 32/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

für 2 Dekane je 830,83 €

2017

€

2018

€

831

1.662

831

1.662

Zu 15 32/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 32/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 12-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					B	1,7
					C	0,4
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-6	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	37,3	37,3	A	38,1
					B	26,0
					C	35,5
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,1	3,1	A	3,1
					B	4,4
					C	2,8
514 11-7	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,8
					C	2,5
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.103,2	1.103,2	A	1.060,2
					B	1.166,8
					C	1.119,0
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	345,7	345,7	A	336,8
					B	179,7
					C	240,2
518 01-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-3	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,5	1,5	A	1,5
					B	4,6
					C	4,6
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A	2,6
					B	3,5
					C	2,5
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	180,3	180,3	A	180,3
					B	186,9
					C	167,7
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11,6	11,6	A	11,6
					B	18,4
					C	24,9
529 01-2	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,5
					C	1,3
531 11-6	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	16,2	16,2	A	16,2
					B	5,3
					C	10,4
533 02-5	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	---	---	A	---
					B	1,2
					C	1,2
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	6,6	6,6	A	6,6
					B	4,6
					C	0,7

Erläuterungen

Zu 15 32/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 32/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,8	2,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,3	0,3
Zusammen	<u>3,1</u>	<u>3,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,1	3,1
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,6	2,6
Zusammen	<u>5,7</u>	<u>5,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Forschungsfahrzeuge	5	5	5	4	1

Zu 15 32/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 43,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 32/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 02-0	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,1	0,1	A B C	0,1 2,0 2,2
		Baumaßnahmen				
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.600,0	A B C	1.700,0 472,7 2.701,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A C	--- 0,0
517 51-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 50,4 83,9
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 50,4 83,9
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 0,0
459 52-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	--- 3,9

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 52-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 3,9
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.000,0	1.000,0	A B C	750,0 1.081,9 800,6
459 71-1	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 52,1 40,5
547 71-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	400,0	400,0	A B C	350,0 364,9 457,2
812 71-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50,0	50,0	A B C	50,0 84,6 57,6
Summe der Titelgruppe			1.500,0	1.500,0	A B C	1.200,0 1.583,6 1.356,0
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 3,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	550,0	550,0	A B C	--- 357,1 532,0
429 72-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-0	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	30,0	A B C	100,0 25,5 26,0
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	620,0	620,0	A B C	1.100,0 491,5 607,9
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	700,0	700,0	A B C	100,0 692,2 158,5
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A B C	1.300,0 1.566,3 1.324,3

Erläuterungen

Zu 15 32/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 32/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 32/428 72

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl der zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 2,5 auf 3,5 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>				
		<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG89.</i>				
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-8	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	113,7	113,7	A	113,7
					B	77,6
					C	93,9
428 73-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,0	56,0	A	56,0
					B	59,0
					C	32,3
429 73-6	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,2	2,2	A	2,2
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,2	25,2	A	25,2
					B	68,2
					C	36,8
523 73-1	133	Wissenschaftliches Schrifttum	48,2	48,2	A	48,2
					B	196,1
					C	192,5
527 73-7	133	Reisekostenvergütungen	0,3	0,3	A	0,3
					B	67,5
					C	39,0
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	174,4	173,7	A	187,4
					B	72,0
					C	165,3
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30,0	30,0	A	30,0
					B	252,9
					C	55,6
		Summe der Titelgruppe	450,0	449,3	A	463,0
					B	793,4
					C	615,3

Erläuterungen

Zu 15 32/73

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 0,7 Tsd. € bei Tit. 547 73 infolge Umsetzung nach Tit. 511 99 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 32/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	6,5	6,5
2. Entgelte für Postdienstleistungen	2,0	2,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	16,7	16,7
Zusammen	25,2	25,2

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	101,8	101,8	A	101,8
					B	136,7
					C	95,0
		Summe der Titelgruppe	101,8	101,8	A	101,8
					B	136,7
					C	95,0
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 77-5	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	---
					B	2,9
					C	1,3
547 77-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A	50,0
					B	42,2
					C	43,9
812 77-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	50,0	50,0	A	50,0
					B	45,1
					C	45,2
		78 Technologietransferzentrum ZEWIS (Zentrum für wissenschaftliche Services und Transfer Aschaffenburg)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 78-1	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.100,3
					C	1.033,5
547 78-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	136,5
					C	359,3
812 78-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	543,1
					C	151,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.779,9
					C	1.544,1

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel darf für die Betreuung der Weiterbildung ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	170,0	170,0	A B C	17,0 46,4 26,5
459 80-0	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	40,0	A B	1,0 13,2
547 80-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	8,0 9,5 4,6
812 80-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	260,0	260,0	A B C	26,0 69,1 31,1
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 81-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	150,0	150,0	A B C	240,0 137,7 195,9
459 93-5	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	--- 2,0 1,5
514 93-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	220,0	220,0	A B C	40,0 397,3 -9,9

Erläuterungen

Zu 15 32/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 234,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 32/428 80

Im Haushaltsvermerk wird neu ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag zugelassen, der aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden kann.

Zu 15 32/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 140,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
812 93-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	40,0	40,0	A B	--- 81,1
Summe der Titelgruppe			420,0	420,0	A B C	280,0 618,0 187,5
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A C	--- -0,1
428 94-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 62,3
429 94-1	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 6,4
701 94-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 68,7 -0,1
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 431,4 369,8
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 406,0 401,0
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 122,0 79,1
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 414,2 463,6
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 48,5 365,5
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 14,2 80,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.466,1 1.799,9

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-8	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	2,0
428 99-7	133	Zeitlich befristet Beschäftigte und Aushilfskräfte	---	---	A	---
511 99-5	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	54,4	55,1	A	15,6
					B	40,2
					C	35,1
514 99-2	133	Verbrauchsmittel	---	---	A	9,4
					B	6,8
					C	8,1
525 99-9	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A	0,8
					B	3,2
					C	10,5
533 99-9	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	19,6
					C	17,3
535 99-7	133	Miete für Software	---	---	A	---
					B	27,6
					C	4,5
812 99-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	13,6
					B	15,9
					C	10,1
981 99-6	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	54,4	55,1	A	41,4
					B	113,2
					C	85,7
		Gesamtausgaben	14.321,4	16.037,7	A	13.392,8
					B	16.848,0
					C	17.876,2

Erläuterungen

Zu 15 32/99

2017 gegenüber 2016:

Mehr 13,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 0,7 Tsd. € bei TG 99 infolge Umsetzung von Tit. 547 73 nach 511 99 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl
der Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12	1,0
A 11	2,0
A 9	1,0
A 8	0,5
Zusammen	4,5

Zu 15 32/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	37,0	37,0
3. Mieten und Wartung	17,4	18,1
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	54,4	55,1

15 32 Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	382,3	382,3	A	133,3
					B	357,9
					C	123,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.070,0	3.070,0	A	2.780,0
					B	3.920,4
					C	4.121,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	750,0	750,0	A	-
					B	136,7
					C	95,0
		Gesamteinnahmen	4.202,3	4.202,3	A	2.913,3
					B	4.415,0
					C	4.339,1
		Personalausgaben	9.056,8	9.173,1	A	7.903,3
					B	10.456,4
					C	10.021,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.342,7	3.342,7	A	3.494,0
					B	4.047,6
					C	4.177,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,1	0,1	A	0,1
					B	2,0
					C	2,2
		Baumaßnahmen	1.000,0	2.600,0	A	1.700,0
					B	521,2
					C	3.066,5
		Sonstige Sachinvestitionen	921,8	921,8	A	295,4
					B	1.820,7
					C	608,1
		Gesamtausgaben	14.321,4	16.037,7	A	13.392,8
					B	16.848,0
					C	17.876,2
		Zuschuss	10.119,1	11.835,4	A	10.479,5
					B	12.432,9
					C	13.537,2

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	14,0	14,0	A	14,0
					B	11,9
					C	14,9
111 02-3	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	3,5
					C	2,6
111 05-0	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.000,0	1.000,0	A	760,0
					B	1.054,4
					C	896,9
119 01-6	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,7
					C	0,0
124 01-9	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	2,5
					C	2,9
124 02-8	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	19,2
					C	23,6
129 01-4	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	160,0	160,0	A	120,0
					B	164,0
					C	149,4
129 05-0	133	Energieeinspeisevergütungen	14,0	14,0	A	14,0
132 01-9	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2,5
					C	0,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-2	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-1	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-5	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 33

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 3.665

WS 2015/2016: 3.710

Zu 15 33/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 33/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 33/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
331 07-2	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	294,8
					C	442,8
331 52-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	294,8
					C	442,8
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-4	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	250,0	250,0	A	170,0
					B	133,8
					C	348,9
331 71-3	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	170,0
					B	133,8
					C	348,9
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	450,0	450,0	A	300,0
					B	310,2
					C	495,4
342 72-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A	300,0
					B	310,2
					C	495,4
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-9	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	0,2	A	0,2
124 73-2	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---
261 73-5	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	0,2	0,2	A	0,2
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 33/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 33/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 33/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-9	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-5	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-8	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	110,0	110,0	A B C	95,0 118,3 103,0
346 93-0	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	110,0	110,0	A B C	95,0 118,3 103,0
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-3	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	2.002,2	2.002,2	A B C	1.477,2 2.128,0 2.623,4
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	863,1	877,8	A B C	777,0 817,3 826,4
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	3.453,2	3.511,7	A B C	3.441,2 3.026,1 2.914,1
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 33/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 33/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 33/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

für einen Dekan 830,83 €

2017

€

2018

€

831

831

831

831

Zu 15 33/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	626,9	637,6	A	670,5
					B	595,1
					C	591,6
428 07-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	557,2	566,6	A	380,4
					B	528,8
					C	376,9
428 12-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Kw bis 31.12.2024.</i>	42,0	42,0	A	42,0
					B	35,1
					C	40,2
428 41-4	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
					B	7,0
					C	6,9
453 01-0	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					C	7,1
459 01-4	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26,8	26,8	A	27,2
					B	47,5
					C	27,8
514 01-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,4	2,4	A	2,4
					B	10,9
					C	9,2
514 11-5	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A	0,8
					C	-0,6
517 01-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	432,7	432,7	A	399,7
					B	275,8
					C	229,0
517 05-0	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	206,6	206,6	A	190,0
					B	168,0
					C	181,4
518 01-3	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-1	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-4	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A	2,6
					B	4,2
					C	2,6
519 01-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	110,5	110,5	A	110,5
					B	83,5
					C	56,2
527 01-2	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,6	10,6	A	10,6
					B	12,5
					C	29,0
529 01-0	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A	1,9
					B	1,1
					C	1,7

Erläuterungen

Zu 15 33/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 33/428 21

Personalkosten der Zweigstelle Illertissen der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Neu-Ulm.

Zu 15 33/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 33/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,1	1,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,3	1,3
Zusammen	<u>2,4</u>	<u>2,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,4	2,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing	2,6	2,6
Zusammen	<u>5,0</u>	<u>5,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Kleintransporter	1	1	1	1	-
Dienstoffahrräder	1	1	1	1	-

Zu 15 33/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 33,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 33/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
531 11-4	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,7	6,7	A	6,7
533 02-3	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	2,4	2,4	A B C	2,4 9,4 3,4
546 49-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	5,7	5,7	A B C	5,7 4,5 2,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 1,7
Baumaßnahmen						
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	6.000,0	A B C	1.500,0 1.708,9 107,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A C	--- 118,2
517 51-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A C	--- 59,6
519 51-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 60,0 22,9
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 119,6 187,1
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 51,2 74,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 230,7 462,3

Erläuterungen

Zu 15 33/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	58,4
					C	95,9
428 52-0	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	201,5
					C	173,5
459 52-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	5,8
					C	4,8
547 52-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	35,3
					C	33,7
812 52-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	301,0
					C	307,9
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	---
					B	19,6
					C	13,8
459 71-9	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	---
					B	5,5
					C	126,1
547 71-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	140,0	A	170,0
					B	214,0
					C	158,5
812 71-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	250,0	250,0	A	170,0
					B	239,1
					C	298,4

Erläuterungen

Zu 15 33/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf zur Förderung von Forschung und Lehre für die administrative Abwicklung ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	140,0	140,0	A	100,0
					B	111,9
					C	94,1
429 72-5	133	Forschungs- und Lehrzulage	10,0	10,0	A	---
					B	6,0
459 72-8	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	40,0	A	40,0
					B	7,8
					C	10,7
547 72-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	260,0	A	160,0
					B	82,7
					C	190,0
812 72-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A	300,0
					B	208,3
					C	294,9
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	158,1	158,1	A	158,1
					B	7,6
					C	5,6
428 73-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	62,1	62,1	A	62,1
					B	101,7
					C	63,4
429 73-4	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,6	2,6	A	2,6
					B	0,1
					C	2,4
511 73-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	13,8	13,8	A	13,8
					B	26,3
					C	3,7

Erläuterungen

Zu 15 33/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 33/428 72

Im Haushaltsvermerk wird neu ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag zugelassen, der aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden kann.

Zu 15 33/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	3,2	3,2
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,5	1,5
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	9,1	9,1
Zusammen	<u>13,8</u>	<u>13,8</u>

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
523 73-9	133	Wissenschaftliches Schrifttum <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	43,3	43,3	A B C	43,3 6,2 26,1
527 73-5	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A B C	1,3 167,6 62,6
547 73-1	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	199,1	199,1	A B C	199,1 75,9 111,6
812 73-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	40,7	40,7	A B C	40,7 28,5 6,7
Summe der Titelgruppe			521,0	521,0	A B C	521,0 413,8 282,0
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschulein- richtungen <i>Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	25,0	25,0	A B C	25,0 11,5 20,5
Summe der Titelgruppe			25,0	25,0	A B C	25,0 11,5 20,5
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 129 01.</i>						
428 77-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	--- 2,3 0,1
459 77-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A B C	120,0 71,3 75,0
812 77-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			160,0	160,0	A B C	120,0 73,5 75,1

Erläuterungen

Zu 15 33/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	270,0	270,0	A	220,0
					B	303,6
					C	303,5
459 80-8	133	Sonstige Personalausgaben	430,0	430,0	A	340,0
					B	430,6
					C	435,9
547 80-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	300,0	A	200,0
					B	280,8
					C	353,6
812 80-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A	760,0
					B	1.014,9
					C	1.093,0
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 81-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20,0	20,0	A	5,0
					B	7,3
					C	10,6
459 93-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A	90,0
					B	90,2
					C	83,0

Erläuterungen

Zu 15 33/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 240,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 33/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 93-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	110,0	110,0	A B C	95,0 97,4 93,7
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A C	--- 0,6
428 94-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 0,6
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 29,7 32,9
428 96-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 758,8 561,8
459 96-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 494,0 512,6
547 96-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 535,0 452,3
701 96-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 75,4 101,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.959,2 1.781,1

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
427 99-6	133	Beschäftigungsentgelte	5,9	5,9	A	5,9
					C	0,1
428 99-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1,5
					C	2,3
511 99-3	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	62,0	62,0	A	12,4
					B	72,2
					C	13,5
514 99-0	133	Verbrauchsmittel	13,8	13,8	A	63,4
					B	15,8
					C	9,0
525 99-7	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	2,2
					C	10,9
533 99-7	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	0,7
535 99-5	133	Miete für Software	---	---	A	---
					B	17,8
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	16,3	16,3	A	16,3
					B	145,2
					C	38,6
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	98,0	98,0	A	98,0
					B	255,2
					C	74,3
		Gesamtausgaben	13.966,4	15.059,7	A	9.660,9
					B	12.141,1
					C	10.197,6

Erläuterungen

Zu 15 33/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl
der Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 11

A 10

2

1

Zusammen 3**Zu 15 33/511 99**

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

2017**2018**

Tsd. €

Tsd. €

-

-

61,0

61,0

1,0

1,0

-

-

-

-

Zusammen 62,0 62,0

15 33 Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.192,2	1.192,2	A B C	912,2 1.271,0 1.090,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	810,0	810,0	A B C	565,0 857,0 1.533,0
		Gesamteinnahmen	2.002,2	2.002,2	A B C	1.477,2 2.128,0 2.623,4
		Personalausgaben	6.801,1	6.894,4	A B C	6.244,8 7.563,1 7.332,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.083,0	2.083,0	A B C	1.833,8 2.557,0 2.515,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 1,7
		Baumaßnahmen	5.000,0	6.000,0	A B C	1.500,0 1.708,9 107,2
		Sonstige Sachinvestitionen	82,0	82,0	A B C	82,0 311,8 241,3
		Gesamtausgaben	13.966,4	15.059,7	A B C	9.660,9 12.141,1 10.197,6
		Zuschuss	11.964,2	13.057,5	A B C	8.183,7 10.013,1 7.574,1

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	6,0	A	6,0
					B	7,5
					C	7,0
111 02-1	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	1,3
					C	0,3
111 05-8	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	650,0	650,0	A	460,0
					B	740,3
					C	571,6
119 01-4	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-3	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	1,4
					C	0,0
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	4,0	4,0	A	4,0
					B	4,0
					C	4,0
124 02-6	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	24,0	24,0	A	24,0
					B	22,6
					C	19,9
129 01-2	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	20,0	20,0	A	1,0
					B	19,4
					C	21,7
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-0	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-9	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-3	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 34

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 3.042

WS 2015/2016: 2.913

Zu 15 34/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 34/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 190,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 34/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 34/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
342 01-3	133	Zuschüsse für die Schaffung von Unterrichts- und Büroräumen für die Aufnahme der zusätzlichen Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeiter (Ausbau Nordgelände) <i>Vgl. Vermerk zu 15 34/730 02 - Anlage S -</i>	---	***	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-2	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	110,0	110,0	A B C	70,0 119,3 96,0
331 71-1	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	110,0	110,0	A B C	70,0 119,3 96,0
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	990,0	990,0	A B C	2.800,0 334,6 1.183,2
342 72-7	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	10,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	2.800,0 334,6 1.183,2
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-7	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 0,1 2,9
124 73-0	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A C	--- 0,9
261 73-3	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,1 3,8

Erläuterungen

Zu 15 34/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 34/730 02 - Anlage S -.
Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 34/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:
Mehr 40,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 34/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:
Weniger 1.800,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-7	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A C	--- 65,8
261 81-3	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 65,8
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-6	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	350,0	350,0	A B C	330,0 54,2 387,9
346 93-8	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	350,0	350,0	A B C	330,0 54,2 387,9
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-1	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	2.164,0	2.164,0	A B C	3.695,0 1.304,6 2.445,6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.184,6	1.204,7	A B C	1.136,8 1.123,6 1.056,0
422 02-5	133	Bezüge der Professoren	4.595,7	4.673,5	A B C	4.046,9 3.688,3 3.589,9
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-8	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 34/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 34/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 34/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831 831

für zwei Dekane je 830,83 €

1.662 1.662

Zu 15 34/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	755,1	767,9	A B C	672,4 716,7 663,9
428 07-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	401,7	408,5	A B C	495,4 381,3 478,3
428 12-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	35,7	35,7	A B C	36,2 76,3 -123,9
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,4	0,4	A B C	0,4 1,3 1,7
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,5	0,5	A B C	0,5 0,5 0,1
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	582,5	582,5	A B C	576,2 409,8 464,6
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	266,7	266,7	A B C	259,9 445,5 382,0
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	14,9	14,9	A	14,9
518 18-2	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A B C	2,6 3,1 2,5
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	162,2	162,2	A B C	162,2 154,9 113,6
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8,0	8,0	A B C	8,0 11,6 10,5
529 01-8	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,7	1,7	A B C	1,7 1,1 1,1
531 11-2	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	2,5	2,5	A B C	2,5 6,9 7,0

Erläuterungen

Zu 15 34/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 34/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 34/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,3	0,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,1	0,1
Zusammen	<u>0,4</u>	<u>0,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	0,4	0,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing	2,6	2,6
Zusammen	<u>3,0</u>	<u>3,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Forschungsfahrzeuge	1	1	1	1	-

Zu 15 34/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
533 02-1	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	1,2	1,2	A B C	1,2 2,0 1,4
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	6,1	6,1	A B C	6,1 1,7 3,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 02-6	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 1,3 1,3
		Baumaßnahmen				
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 111,3 428,8
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-8	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 570,3 546,4
517 51-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 41,9 23,7
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 612,2 570,1
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-8	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 34/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
459 52-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	90,0	90,0	A B C	40,0 104,4 68,3
459 71-7	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	--- 2,2 4,0
547 71-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	30,0 50,0 3,5
812 71-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			110,0	110,0	A B C	70,0 156,6 75,8
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	20,0	20,0	A B C	--- 6,0 64,9
429 72-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-6	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	200,0 54,4 77,9
547 72-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	950,0	950,0	A B C	2.600,0 334,6 1.145,3
812 72-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A B C	--- 2,7 18,8
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	2.800,0 397,6 1.306,9

Erläuterungen

Zu 15 34/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 34/72

2017 gegenüber 2016:

Weniger 1.800,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>				
		<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89.</i>				
		<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-4	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	212,4	212,4	A	212,4
					B	-1.110,1
					C	-256,6
428 73-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	50,9	50,9	A	50,9
					B	196,3
					C	58,7
429 73-2	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,2	2,2	A	2,2
511 73-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,3	3,3	A	3,3
					B	6,4
					C	8,8
523 73-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	47,8	47,8	A	47,8
					B	49,7
					C	50,0
527 73-3	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A	1,3
					B	28,1
					C	13,0
547 73-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	249,4	249,4	A	249,4
					B	154,9
					C	122,5
812 73-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,0	20,0	A	20,0
					B	39,5
					C	6,6
		Summe der Titelgruppe	587,3	587,3	A	587,3
					B	-635,1
					C	3,0

Erläuterungen

Zu 15 34/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	1,0	1,0
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,4	1,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,9	0,9
Zusammen	<u>3,3</u>	<u>3,3</u>

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	45,8	45,8	A	45,8
		Summe der Titelgruppe	45,8	45,8	A B C	45,8 - -
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 129 01.</i>				
428 77-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 77-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A B C	1,0 4,3 7,6
812 77-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	20,0	20,0	A B C	1,0 4,3 7,6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	140,0	140,0	A B C	80,0 99,8 109,8
459 80-6	133	Sonstige Personalausgaben	210,0	210,0	A B C	170,0 192,3 134,9
547 80-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	290,0	290,0	A B C	210,0 146,4 258,5
812 80-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A B C	--- 1,8 1,3
		Summe der Titelgruppe	650,0	650,0	A B C	460,0 440,4 504,4

Erläuterungen

Zu 15 34/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

Zu 15 34/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 190,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 34/428 80

Im Haushaltsvermerk werden neu 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen zugelassen, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 0,5 38,2
547 81-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 3,9 -15,5
812 81-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 4,4 22,7
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	200,0 86,1 200,4
459 93-1	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 3,1 26,2
514 93-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A B C	110,0 338,8 -171,8
812 93-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A C	10,0 34,8
		Summe der Titelgruppe	350,0	350,0	A B C	330,0 427,9 89,7
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 94-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 34/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 94-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 216,8 97,9
428 96-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 449,1 445,7
459 96-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 117,6 75,6
547 96-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 362,2 -138,9
701 96-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 291,4 18,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.458,2 519,0
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-4	133	Beschäftigungsentgelte	1,6	1,6	A	1,6
428 99-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 2,7 1,0
511 99-1	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	15,1	15,1	A B C	4,1 36,6 25,6
514 99-8	133	Verbrauchsmittel	11,2	11,2	A B C	22,2 5,7 10,3
525 99-5	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 5,4 7,3
533 99-5	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-3	133	Miete für Software	---	---	A B C	--- 147,4 73,0
812 99-7	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	12,3	12,3	A B C	12,3 43,3 -50,5

Erläuterungen

Zu 15 34/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

1

A 11

2

A 10

1

A 9

1

Gruppe 428

EGr TVL

E 6

1

Zusammen 6**Zu 15 34/511 99**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	14,7	14,7
3. Mieten und Wartung	0,4	0,4
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>15,1</u>	<u>15,1</u>

15 34 Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 99-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	40,2	40,2	A B C	40,2 241,1 66,8
		Gesamtausgaben	10.825,7	10.943,2	A B C	11.758,5 10.244,8 10.248,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	704,0	704,0	A B C	495,0 796,5 694,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.450,0	1.450,0	A B C	3.200,0 508,1 1.751,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10,0	10,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	2.164,0	2.164,0	A B C	3.695,0 1.304,6 2.445,6
		Personalausgaben	7.904,2	8.021,7	A B C	7.318,6 6.901,4 7.481,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.813,1	2.813,1	A B C	4.351,5 2.852,3 2.307,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A B C	0,3 1,3 1,3
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	- 111,3 428,8
		Sonstige Sachinvestitionen	108,1	108,1	A B C	88,1 378,6 29,9
		Gesamtausgaben	10.825,7	10.943,2	A B C	11.758,5 10.244,8 10.248,5
		Zuschuss	8.661,7	8.779,2	A B C	8.063,5 8.940,3 7.802,8

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,5
					C	1,2
111 02-8	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	1,2
					C	2,5
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	700,0	700,0	A	500,0
					B	835,6
					C	657,3
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	0,5
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	10,0	10,0	A	10,0
					B	10,0
					C	12,0
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die für die Kindertagesstätte angemieteten Räume dem Träger der Kinderbetreuungseinrichtung zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen werden.</i>	28,0	28,0	A	28,0
					B	28,2
					C	10,0
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	33,6	33,6	A	33,6
					B	31,9
					C	45,2
129 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	270,9
					C	244,0
129 05-5	133	Energieeinspeisevergütungen	25,0	25,0	A	9,0
					B	29,9
					C	27,3
132 01-4	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-7	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
261 01-7	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 35

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 5.893

WS 2015/2016: 5.895

Zu 15 35/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 35/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 35/129 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 16,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-0	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	900,0	900,0	A B C	650,0 1.163,1 703,4
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A B C	650,0 1.163,1 703,4
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.790,0	1.790,0	A B C	1.800,0 1.779,8 1.813,5
342 72-4	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	10,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.779,8 1.813,5
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-4	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,5	0,5	A	0,5
124 73-7	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A C	--- 0,2

Erläuterungen

Zu 15 35/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 35/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 73-0	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A C	--- 0,4
Summe der Titelgruppe			0,5	0,5	A B C	0,5 - 0,6
81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>						
119 81-4	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-0	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A C	--- 18,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 18,2
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	550,0	550,0	A B C	600,0 598,7 482,1
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A B C	600,0 598,7 482,1
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A C	--- 150,0
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 150,0
Gesamteinnahmen			4.298,1	4.298,1	A B C	3.882,1 4.750,8 4.167,9
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.351,8	2.391,6	A B C	2.434,3 2.235,5 2.381,9

Erläuterungen

Zu 15 35/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 35/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	11.390,2	11.583,0	A	11.074,3
					B	9.243,6
					C	8.894,2
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-5	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.565,1	1.591,6	A	1.811,9
					B	1.485,5
					C	1.770,8
428 07-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.087,5	1.106,0	A	934,1
					B	1.032,2
					C	761,9
428 12-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	25,4
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	5,1	5,1	A	5,1
					C	5,1
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,4	49,2	A	53,8
					B	14,0
					C	86,9
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A	2,6
					B	6,4
					C	7,0
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,6	1,6	A	1,6
					B	3,3
					C	1,0
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	889,8	889,8	A	879,2
					B	904,2
					C	851,7
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	728,3	728,3	A	722,0
					B	696,8
					C	609,4
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30,6	31,8	A	28,2
					B	30,0
					C	29,8
518 11-6	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,8	2,8	A	2,8
					B	3,1
					C	2,7
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	378,0	378,0	A	378,0
					B	281,8
					C	169,8

Erläuterungen

Zu 15 35/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C		
besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 7 Dekane je 830,83 €	5.816	5.816

Zu 15 35/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 35/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 35/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 35/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,6	1,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>2,6</u>	<u>2,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,6	2,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,8	2,8
Zusammen	<u>5,4</u>	<u>5,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Anhänger	1	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	10	10	10	4	2
Dienstfahrräder	2	2	2	2	-

Zu 15 35/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 35/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten	jährl. Kosten
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung / Grundstück	qm		
Kindertagesstätte Brunnenlechgäßchen	242	30,6	31,8

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	18,2	18,2	A B C	18,2 22,4 23,2
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A B C	1,9 1,7 0,7
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	11,1	11,1	A	11,1
533 11-7	133	Ausgaben für die Durchführung von Übungen auf dem Gebiet des Vermessungswesens	1,8	1,8	A B C	1,8 1,6 1,0
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	3,4	3,4	A B C	3,4 19,5 7,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,2	0,2	A B C	0,2 6,9 8,5
Baumaßnahmen						
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 1.107,0 1.552,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 754,8 558,9
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 162,7 154,3
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 150,0 305,0
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 271,5 246,2

Erläuterungen

Zu 15 35/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	86,2
					C	190,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.425,2
					C	1.454,9
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-5	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	400,0	400,0	A	310,0
					B	591,5
					C	366,0
459 71-4	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	40,0	A	30,0
					B	71,2
					C	39,9
547 71-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	460,0	460,0	A	300,0
					B	481,6
					C	193,2
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A	650,0
					B	1.144,3
					C	599,0

Erläuterungen

Zu 15 35/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 10 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	520,0	520,0	A	400,0
					B	520,5
					C	473,7
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	60,0	60,0	A	---
					B	57,5
					C	41,7
459 72-3	133	Sonstige Personalausgaben	70,0	70,0	A	100,0
					B	70,5
					C	69,0
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.140,0	1.140,0	A	1.200,0
					B	1.097,6
					C	1.044,4
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A	100,0
					C	11,8
		Summe der Titelgruppe	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.746,0
					C	1.640,6
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-1	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	637,3	637,3	A	637,3
					B	0,1
					C	140,0
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	134,0	134,0	A	134,0
					B	69,2
					C	107,6
429 73-9	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,5	4,5	A	4,5
					B	1,0
					C	3,3
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	154,1	154,1	A	154,1
					B	236,6
					C	224,8

Erläuterungen**Zu 15 35/428 72**

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl der zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 6 auf 10 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 35/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	21,0	21,0
2. Entgelte für Postdienstleistungen	6,1	6,1
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	127,0	127,0
Zusammen	154,1	154,1

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
523 73-4	133	Wissenschaftliches Schrifttum	107,6	107,6	A B C	107,6 92,3 104,4
527 73-0	133	Reisekostenvergütungen	0,6	0,6	A B C	0,6 101,1 110,9
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	115,3	115,3	A B C	115,3 193,2 581,4
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	86,4	86,4	A B C	86,4 167,3 150,6
Summe der Titelgruppe			1.239,8	1.239,8	A B C	1.239,8 860,7 1.422,9
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	332,0	332,0	A B C	332,0 6,3 33,2
Summe der Titelgruppe			332,0	332,0	A B C	332,0 6,3 33,2
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	130,0	130,0	A B C	--- 121,6 39,2
459 77-8	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	30,0	A B C	--- 30,0 2,8
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A B C	250,0 83,0 11,7
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			250,0	250,0	A B C	250,0 234,5 53,7
78 Technologietransferzentrum West-Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 78-4	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 131,8 178,8

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 78-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	16,3
					C	33,1
812 78-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	259,3
					C	106,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	407,3
					C	318,8
80 Ausgaben für die Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>						
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	270,0	270,0	A	220,0
					B	228,5
					C	218,9
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	180,0	180,0	A	40,0
					B	134,8
					C	151,9
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A	240,0
					B	213,4
					C	196,9
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	500,0
					B	576,7
					C	567,6
81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>						
428 81-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	24,2
					C	67,7
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	10,7
					C	-15,8
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	34,9
					C	52,0

Erläuterungen

Zu 15 35/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 35/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl der zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 4 auf 5 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	120,0	120,0	A	---
					B	123,3
					C	114,8
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	20,0	A	---
					B	16,4
					C	19,6
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	410,0	410,0	A	600,0
					B	375,3
					C	441,0
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	550,0	550,0	A	600,0
					B	515,0
					C	575,4
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	114,0
					C	28,3
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	23,2
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	13,5
					C	1,5
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,9
					C	46,5
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	129,4
					C	99,5
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	56,6
					C	58,0

Erläuterungen

Zu 15 35/93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
					Tsd. €	
					6	
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.372,5
					C	1.168,1
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	538,8
					C	816,4
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	727,5
					C	578,3
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	6,7
					C	58,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.942,6
					C	2.904,4
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-1	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-8	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	162,1	162,1	A	162,1
					B	206,4
					C	279,7
514 99-5	133	Verbrauchsmittel	5,4	5,4	A	5,4
					B	62,5
					C	55,2
525 99-2	133	Aus- und Fortbildung	4,5	4,5	A	4,5
533 99-2	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,5	0,5	A	0,5
535 99-0	133	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	39,3	39,3	A	39,3
					B	46,5
					C	294,9
981 99-9	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			211,8	211,8	A	211,8
					B	315,5
					C	629,7
Gesamtausgaben			24.504,0	24.781,6	A	23.948,1
					B	27.459,4
					C	27.517,7

Erläuterungen

Zu 15 35/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
BesGr	
A 13	1
A 12	1
A 11	1
A 9	1
Gruppe 428	1
EGr. TV-L	
E 9	2
E 6	1
E 4	1
Zusammen	9

Zu 15 35/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41,2	41,2
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	38,0	40,0
3. Mieten und Wartung	61,2	63,4
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	21,7	17,5
Zusammen	162,1	162,1

15 35 Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.048,1	1.048,1	A	832,1
					B	1.209,2
					C	1.000,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.240,0	3.240,0	A	3.050,0
					B	3.541,6
					C	3.167,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10,0	10,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	4.298,1	4.298,1	A	3.882,1
					B	4.750,8
					C	4.167,9
		Personalausgaben	19.015,5	19.293,1	A	18.135,5
					B	19.064,3
					C	18.503,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.020,6	5.020,6	A	5.244,7
					B	6.709,0
					C	6.607,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,2	0,2	A	0,2
					B	6,9
					C	8,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	1.107,0
					C	1.552,7
		Sonstige Sachinvestitionen	467,7	467,7	A	567,7
					B	572,1
					C	846,4
		Gesamtausgaben	24.504,0	24.781,6	A	23.948,1
					B	27.459,4
					C	27.517,7
		Zuschuss	20.205,9	20.483,5	A	20.066,0
					B	22.708,5
					C	23.349,7

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	8,0	8,0	A B C	8,0 13,4 9,5
111 02-6	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A C	--- 0,1
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	620,0	620,0	A B C	400,0 666,5 614,6
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 169,5 207,8
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A B C	1,0 0,2 4,4
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	20,0	20,0	A B C	20,0 20,1 17,9
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	1,9	1,9	A B C	1,9 3,9 2,8
129 01-7	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	1,0	1,0	A	1,0
132 01-2	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B	--- 3,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-5	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-4	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-8	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B	--- 136,5
331 07-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 36

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 4.941

WS 2015/2016: 5.162

Zu 15 36/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 36/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 220,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 36/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 1.823,4 1.628,3
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.823,4 1.628,3
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	740,0	740,0	A B C	1.200,0 873,8 620,9
331 71-6	133	Zuweisungen für Investitionen	60,0	60,0	A	---
Summe der Titelgruppe			800,0	800,0	A B C	1.200,0 873,8 620,9
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.990,0	1.990,0	A B C	1.800,0 2.230,8 2.009,9
342 72-2	133	Zuschüsse für Investitionen	110,0	110,0	A	---
Summe der Titelgruppe			2.100,0	2.100,0	A B C	1.800,0 2.230,8 2.009,9
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-2	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	0,2	A	0,2
124 73-5	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	2,0	2,0	A C	2,0 1,4
261 73-8	133	Erstattung für Personalausgaben	1,5	1,5	A	1,5
Summe der Titelgruppe			3,7	3,7	A B C	3,7 - 1,4

Erläuterungen

Zu 15 36/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 36/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-2	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A C	--- -0,6
261 81-8	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A B C	--- 273,8 20,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 273,8 20,3
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-1	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	300,0	300,0	A B C	200,0 85,0 492,4
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A B C	200,0 85,0 492,4
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 97,5 94,7
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 97,5 94,7
		Gesamteinnahmen	3.855,6	3.855,6	A B C	3.635,6 6.360,7 5.516,2
		Ausgaben Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.730,0	2.776,2	A B C	2.873,2 2.595,0 2.764,5
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	9.037,7	9.190,7	A B C	8.407,2 7.952,0 7.478,0

Erläuterungen

Zu 15 36/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 36/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 36/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €

für 8 Dekane je 830,83 €

2017

€

2018

€

831

831

665

665

6.647

6.647

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-3	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A B C	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.433,6	1.457,9	A B C	1.369,8 1.360,7 1.316,7
428 07-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	964,1	980,5	A B C	916,6 915,1 816,3
428 12-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
459 01-7	133	Prüfungsvergütungen	3,2	3,2	A B C	3,2 3,1 3,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,1	45,1	A B C	46,4 40,1 45,1
514 01-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,3	4,3	A B C	4,3 7,3 5,8
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A B C	0,8 2,3 2,5
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	772,8	772,8	A B C	463,3 566,4 418,4
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	894,1	894,1	A B C	650,3 593,7 607,0
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	519,9	519,9	A B C	519,9 491,3 520,1
518 11-4	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-7	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A B C	2,6 2,2 2,0
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	332,6	332,6	A B C	332,6 365,3 382,6

Erläuterungen

Zu 15 36/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 36/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 36/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 36/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,4	3,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9	0,9
Zusammen	<u>4,3</u>	<u>4,3</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4,3	4,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,6	2,6
Zusammen	<u>6,9</u>	<u>6,9</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	-
Sonderfahrzeuge	3	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	1	1	1	1	-

Zu 15 36/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 309,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 36/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 243,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 36/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten	jährl. Kosten
	qm	2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück			
Ehem. Hofbrauhaus (FB Innenarchitektur/Integriertes Produktdesign)	2 226	519,9	519,9

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	23,2	23,2	A B C	23,2 24,6 19,5
529 01-3	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A B C	1,9 1,7 1,7
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	7,1	7,1	A B C	7,1 3,5 0,3
533 02-6	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	6,2	6,2	A B C	6,2 4,9 5,6
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,3	2,3	A B C	2,3 1,8 3,7
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-1	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 1,2 0,3
Baumaßnahmen						
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	8.400,0	A B C	5.000,0 2.502,8 1.274,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 575,0 614,5
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A C	--- 169,2
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A C	--- 7,0
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 36/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	575,0
					C	790,7
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	97,0
					C	63,0
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.396,3
					C	1.391,8
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	176,5
					C	175,0
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	101,1
					C	179,3
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.771,0
					C	1.809,1
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A	600,0
					B	453,9
					C	454,6
459 71-2	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	80,0
					B	104,8
					C	110,0
547 71-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	190,0	190,0	A	250,0
					B	1.031,2
					C	-596,7
812 71-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	60,0	A	270,0
					B	64,6
					C	60,5
		Summe der Titelgruppe	800,0	800,0	A	1.200,0
					B	1.654,6
					C	28,4

Erläuterungen

Zu 15 36/71

2017 gegenüber 2016:

Weniger 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen für das Institut für Sensor- und Aktortechnik und ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag zur administrativen Abwicklung aller Drittmittel beschäftigt werden.</i>	900,0	900,0	A	510,0
					B	1.312,3
					C	725,6
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	30,0	30,0	A	90,0
					B	29,5
					C	24,5
459 72-1	133	Sonstige Personalausgaben	120,0	120,0	A	- - -
					B	206,7
					C	95,3
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	940,0	940,0	A	900,0
					B	-611,5
					C	2.729,4
812 72-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	110,0	110,0	A	300,0
					B	75,5
					C	126,5
Summe der Titelgruppe			2.100,0	2.100,0	A	1.800,0
					B	1.012,5
					C	3.701,3
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-9	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	92,3	92,3	A	92,3
					B	121,8
					C	247,8
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	100,9	100,9	A	100,9
					B	389,7
					C	741,2
429 73-7	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	3,7	3,7	A	3,7
					B	-533,7
					C	-611,6

Erläuterungen

Zu 15 36/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	83,7	83,7	A	83,7
					B	65,9
					C	65,5
523 73-2	133	Wissenschaftliches Schrifttum	87,0	87,0	A	87,0
					B	86,1
					C	35,5
527 73-8	133	Reisekostenvergütungen	2,0	2,0	A	2,0
					B	118,5
					C	90,5
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	127,8	127,8	A	127,8
					B	206,3
					C	866,9
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	48,8	48,8	A	48,8
					B	64,0
					C	32,5
		Summe der Titelgruppe	546,2	546,2	A	546,2
					B	518,7
					C	1.468,3
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben).</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	243,1	243,1	A	243,1
					B	161,8
					C	-76,8
		Summe der Titelgruppe	243,1	243,1	A	243,1
					B	161,8
					C	-76,8
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 77-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A	1,0
812 77-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1,0	1,0	A	1,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 36/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	11,0	11,0
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,0	1,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	71,7	71,7
Zusammen	83,7	83,7

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel darf für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 3 Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	220,0	220,0	A	110,0
					B	203,2
					C	204,9
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	200,0	A	150,0
					B	196,1
					C	141,3
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	140,0
					B	-196,9
					C	468,2
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	620,0	620,0	A	400,0
					B	202,4
					C	814,4
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	250,2
					C	188,0
547 81-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	166,9
					C	21,3
812 81-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	347,1
					C	11,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	764,2
					C	220,4
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	120,0	120,0	A	150,0
					B	18,5
					C	223,1
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,8
					C	44,6
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 36/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 36/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 1 auf 3 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 36/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	A	5,0
					B	1.215,1
					C	-1.001,1
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0	A	25,0
					B	214,7
					C	194,7
Summe der Titelgruppe			300,0	300,0	A	200,0
					B	1.458,0
					C	-538,6
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	80,3
					C	78,5
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	80,3
					C	78,5
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	221,3
					C	227,6
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	994,6
					C	1.015,0
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	418,7
					C	273,7
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	497,6
					C	310,0
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	69,6
					C	66,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.244,1
					C	1.923,4

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-9	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A B C	--- 8,7 -2,5
428 99-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-6	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	94,7	94,7	A B C	94,7 95,4 67,5
514 99-3	133	Verbrauchsmittel	3,1	3,1	A B C	3,1 29,1 8,0
525 99-0	133	Aus- und Fortbildung	7,3	7,3	A B C	7,3 35,5 50,8
533 99-0	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	2,3	2,3	A B C	2,3 166,6 122,5
535 99-8	133	Miete für Software	---	---	A B	--- 6,0
812 99-2	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	22,2	22,2	A B C	22,2 106,8 141,1
981 99-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	129,6	129,6	A B C	129,6 448,2 387,4
		Gesamtausgaben	29.021,7	30.161,6	A B C	25.151,1 28.343,4 26.305,3

Erläuterungen

Zu 15 36/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13	1
A 12	1
A 11	1
A 10	1
A 8	1
Zusammen	<u>5</u>

Zu 15 36/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	49,7	49,7
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	16,5	16,5
3. Mieten und Wartung	22,0	22,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	6,5	6,5
Zusammen	<u>94,7</u>	<u>94,7</u>

15 36 Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	654,1	654,1	A	434,1
					B	877,0
					C	857,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.031,5	3.031,5	A	3.201,5
					B	5.347,3
					C	4.658,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	170,0	170,0	A	-
					B	136,5
					C	-
		Gesamteinnahmen	3.855,6	3.855,6	A	3.635,6
					B	6.360,7
					C	5.516,2
		Personalausgaben	16.525,5	16.765,4	A	15.476,9
					B	19.574,6
					C	18.835,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.421,8	4.421,8	A	3.764,8
					B	5.160,6
					C	5.638,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	1,2
					C	0,3
		Baumaßnahmen	7.500,0	8.400,0	A	5.000,0
					B	2.502,8
					C	1.274,9
		Sonstige Sachinvestitionen	574,1	574,1	A	909,1
					B	1.104,1
					C	556,5
		Gesamtausgaben	29.021,7	30.161,6	A	25.151,1
					B	28.343,4
					C	26.305,3
		Zuschuss	25.166,1	26.306,0	A	21.515,5
					B	21.982,5
					C	20.789,0

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,5	7,0	A	6,0
					B	7,5
					C	6,1
111 02-4	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,3
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	950,0	950,0	A	900,0
					B	1.060,0
					C	938,8
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	57,2
					C	41,2
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,2
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	1,5	1,5	A	1,5
					B	0,2
					C	0,1
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	18,8	18,8	A	10,0
					B	23,3
					C	10,7
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	21,8
					C	27,8
129 01-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	240,0	240,0	A	250,0
					B	146,7
					C	243,7
132 01-0	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	45,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-3	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-6	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 37

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 5.772

WS 2015/2016: 5.876

Zu 15 37/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 37/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 37/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus der Verpachtung der Mensa (Zwischenverpflegungsbereich)	2,2	2,2
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	16,6	16,6
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	18,8	18,8

Zu 15 37/124 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich der Kostenbeiträge für Beleuchtung, Feuerung, Heizung, Wasser u. dgl.)	10,0	10,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	-	-
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	10,0	10,0

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
331 07-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	167,8
					C	71,9
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	167,8
					C	71,9
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.150,0	1.150,0	A	1.300,0
					B	1.270,3
					C	977,1
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	50,0	50,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	1.270,3
					C	977,1
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.140,0	1.140,0	A	1.200,0
					B	1.107,7
					C	1.327,3
342 72-0	133	Zuschüsse für Investitionen	60,0	60,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	1.107,7
					C	1.327,3
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-0	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	0,2	A	0,2
124 73-3	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---
261 73-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	0,2	0,2	A	0,2
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 37/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 37/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-0	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
					B	482,3
					C	472,0
261 81-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	482,3
					C	472,0
		83 Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>				
111 83-6	133	Einnahmen für das Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-9	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	210,0	210,0	A	180,0
					B	374,0
					C	209,7
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	210,0	210,0	A	180,0
					B	374,0
					C	209,7
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	227,0
					C	92,9
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	227,0
					C	92,9
		Gesamteinnahmen	3.837,0	3.837,5	A	3.857,7
					B	4.946,7
					C	4.470,1

Erläuterungen

Zu 15 37/83 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 15 37/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.481,4	1.506,5	A B C	1.587,6 1.405,7 1.496,2
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	7.319,0	7.443,0	A B C	5.995,2 6.192,0 5.639,2
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A B C	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.280,4	1.302,1	A B C	1.134,9 1.215,3 1.204,9
428 07-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	548,8	558,1	A B C	477,3 520,9 403,9
428 12-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-5	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A C	---
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
459 01-5	133	Prüfungsvergütungen	2,2	2,2	A B	2,2 4,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,5	25,5	A B C	28,9 24,2 34,3
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,2	4,2	A B C	4,2 6,5 5,5
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,3	1,3	A B C	1,3 1,3 1,3
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	462,2	462,2	A B C	462,2 560,8 596,3
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	441,4	441,4	A B C	441,4 469,7 327,2

Erläuterungen

Zu 15 37/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 37/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für 3 Dekane je 830,83 €	2.492	2.492

Zu 15 37/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 37/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 37/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 37/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,3	3,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9	0,9
Zusammen	<u>4,2</u>	<u>4,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,2	4,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>4,2</u>	<u>4,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Anhänger	1	1	1	1	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	14	14	14	14	-

Zu 15 37/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	50,5	50,5	A B C	47,7 50,7 50,7
518 11-2	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	2,6	2,6	A B C	2,6 5,7 5,4
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	243,3	243,3	A B C	243,3 467,3 278,1
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,2	16,2	A B C	16,2 23,2 18,4
529 01-1	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,7	1,7	A B C	1,7 1,7 1,7
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,6	6,6	A B C	6,6 37,8 19,4
533 02-4	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	18,0	18,0	A B C	18,0 17,7 18,2
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	1,4	1,4	A B C	1,4 7,8 11,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-9	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 1,5 12,8
Baumaßnahmen						
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A B C	--- 264,3 605,2
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 92,1 135,5

Erläuterungen

Zu 15 37/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten 2017	jährl. Kosten 2018
		Tsd. €	Tsd. €
Grundstück	qm		
Bahnhofstr. 61 - ist Teil des Stammgeländes - (Erbbauzins/Preisleitklausel)	6.281	50,5	50,5

Zu 15 37/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 64,3
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B	--- 190,8
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 311,4 116,1
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 30,1 25,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 688,7 277,2
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 90,2 30,2
428 52-1	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 84,6 69,7
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 12,3 10,9
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 44,7 16,3
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 231,7 127,2
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	930,0	930,0	A B C	880,0 946,9 639,8
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	80,0	80,0	A B C	80,0 106,8 65,0

Erläuterungen

Zu 15 37/71

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	140,0	140,0	A	280,0
					B	147,1
					C	127,5
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	50,0	50,0	A	60,0
					B	17,0
					C	55,5
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	1.217,8
					C	887,8
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 3,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen und für die Erledigung der Aufgaben im Rahmen der Teilnahme der Hochschule am Deutschlandstipendium darf ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	600,0	600,0	A	650,0
					B	473,2
					C	560,9
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	50,0	50,0	A	---
					B	-1,8
					C	114,4
459 72-9	133	Sonstige Personalausgaben	80,0	80,0	A	70,0
					B	54,6
					C	75,2
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	410,0	410,0	A	430,0
					B	346,3
					C	291,5
812 72-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	60,0	A	50,0
					B	51,9
					C	8,2
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	924,2
					C	1.050,2

Erläuterungen

Zu 15 37/428 72

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl der zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 2 auf 3,5 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-7	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	653,0	653,0	A	653,0
					B	588,3
					C	617,0
428 73-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf für Hilfsleistungen in der Lehre ein geringfügig entlohnter Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	123,8	123,8	A	123,8
					B	152,1
					C	93,1
429 73-5	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,9	4,9	A	4,9
					B	1,3
					C	2,6
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,0	55,0	A	55,0
					B	178,0
					C	91,9
523 73-0	133	Wissenschaftliches Schrifttum	106,9	106,9	A	106,9
					B	89,0
					C	109,1
527 73-6	133	Reisekostenvergütungen	0,3	0,3	A	0,3
					B	98,6
					C	79,2
547 73-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	82,0	82,0	A	82,0
					B	46,4
					C	377,5
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	122,0	122,0	A	122,0
					B	36,3
					C	9,2
Summe der Titelgruppe			1.147,9	1.147,9	A	1.147,9
					B	1.190,1
					C	1.379,6

Erläuterungen

Zu 15 37/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	10,9	10,9
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,8	1,8
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	42,3	42,3
Zusammen	55,0	55,0

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	190,5	190,5	A	190,5
					B	74,7
					C	54,1
		Summe der Titelgruppe	190,5	190,5	A	190,5
					B	74,7
					C	54,1
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	---
					B	22,7
					C	26,1
459 77-4	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	---
					B	5,3
					C	4,4
547 77-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	190,0	190,0	A	250,0
					B	143,0
					C	164,9
812 77-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A	---
					B	13,8
		Summe der Titelgruppe	240,0	240,0	A	250,0
					B	184,9
					C	195,4
		78 Technologienetzwerk Allgäu				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
422 78-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	142,7
					C	168,0
429 78-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	571,0
					C	939,6
547 78-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	115,3
					C	234,0
812 78-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	21,2
					C	44,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	850,2
					C	1.386,5

Erläuterungen

Zu 15 37/422 78

Der Titel wird zum Nachweis von Bezügen für Beamte, insbesondere für Bezüge von Professoren im Beamtenverhältnis auf Zeit benötigt.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen 5 Arbeitnehmer, davon 1 auf der Basis eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob), mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	190,0	190,0	A	110,0
					B	158,6
					C	134,9
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	500,0	500,0	A	550,0
					B	488,5
					C	466,4
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	260,0	A	240,0
					B	320,3
					C	158,5
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	0,5
		Summe der Titelgruppe	950,0	950,0	A	900,0
					B	967,9
					C	759,8
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	470,8
					C	426,3
547 81-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	207,0
					C	0,3
812 81-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	677,8
					C	426,6
		83 Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 83.</i>				
429 83-3	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8,9
518 83-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	60,0	60,0	A	60,0
547 83-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A	100,0
					B	7,4

Erläuterungen

Zu 15 37/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 37/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 3 auf 5 (davon einer auf der Basis eines geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob)) erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 37/83

Das „Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten, an dem auch Lehre stattfindet, betreibt angewandte Forschungs- und Entwicklungsarbeiten insbesondere in den Bereichen „Haltbarmachung, Abfüllen und Verpacken von Lebensmitteln“. Das Institut wird in Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung betrieben. Hierfür sind Fördermittel bei Kap. 07 03 Tit. 893 71 veranschlagt. Die in den Jahren 2017 und 2018 im Epl. 15 veranschlagten Mittel sind für die Projektphase vorgesehen.

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 83-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	340,0	340,0	A	340,0
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	500,0 16,3 -
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	60,0	60,0	A B C	50,0 46,2 92,7
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	30,0	A B C	5,0 52,3 32,4
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	A B C	125,0 240,6 69,6
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			210,0	210,0	A B C	180,0 339,1 194,7
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 198,5 90,3
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 5,3 5,3
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 203,8 95,5

Erläuterungen

Zu 15 37/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 340,2 291,9
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.028,9 1.010,8
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 180,7 206,0
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 648,9 590,7
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 71,2 86,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2.433,6 2.329,7
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-7	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A C	--- 0,6
428 99-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 20,5 12,3
511 99-4	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	109,6	109,6	A B C	109,6 46,2 75,8
514 99-1	133	Verbrauchsmittel	5,4	5,4	A B C	5,4 27,5 31,1
525 99-8	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 1,1 6,1
533 99-8	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	3,7	3,7	A B C	3,7 65,2 130,5
535 99-6	133	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	92,3	92,3	A B C	92,3 89,2 65,1

Erläuterungen

Zu 15 37/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

1,0

A 11

0,5

A 10

1,0

Zusammen

2,5

Zu 15 37/511 99**2017****2018**

Tsd. €

Tsd. €

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände

2,8

2,8

2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten

16,5

16,5

3. Mieten und Wartung

67,6

69,9

4. Bücher und Zeitschriften

-

-

5. Sonstiges

22,7

20,4

Zusammen

109,6

109,6

15 37 Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 99-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	211,0	211,0	A B C	211,0 249,8 321,6
		Gesamtausgaben	17.756,4	18.036,5	A B C	16.352,4 21.663,1 20.305,7
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.227,0	1.227,5	A B C	1.177,7 1.799,9 1.786,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.500,0	2.500,0	A B C	2.680,0 3.146,8 2.683,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	110,0	110,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	3.837,0	3.837,5	A B C	3.857,7 4.946,7 4.470,1
		Personalausgaben	13.973,5	14.153,6	A B C	12.373,9 15.814,2 15.156,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.917,8	2.917,8	A B C	3.123,4 5.177,1 4.181,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A B C	0,3 1,5 12,8
		Baumaßnahmen	-	100,0	A B C	- 264,3 605,2
		Sonstige Sachinvestitionen	864,8	864,8	A B C	854,8 405,9 349,5
		Gesamtausgaben	17.756,4	18.036,5	A B C	16.352,4 21.663,1 20.305,7
		Zuschuss	13.919,4	14.199,0	A B C	12.494,7 16.716,3 15.835,4

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12,0	12,0	A	12,0
					B	15,2
					C	14,3
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	850,0	850,0	A	650,0
					B	849,8
					C	907,5
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					C	0,1
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	1,8
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,2
					C	2,7
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass der staatseigene Grundbesitz (ehem. Hausmeisterhaus) dem Träger der Kindertagesstätte zu einem ermäßigten Entgelt zur Nutzung überlassen wird.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,8
					C	8,3
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	16,0	16,0	A	16,0
					B	107,2
					C	213,9
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	60,0	60,0	A	50,0
					B	35,7
					C	64,8
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,7
					C	1,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-1	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-4	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 38

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 5.336

WS 2015/2016: 5.391

Zu 15 38/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 38/111 05

Gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A C	--- 74,9
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 74,9
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	700,0	700,0	A B C	600,0 1.269,0 784,3
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	300,0	300,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	600,0 1.269,0 784,3
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.250,0	1.250,0	A B C	1.500,0 1.412,2 1.313,3
<u>333 72-9</u>	133	Zuweisungen für Investitionen von der Stadt Landshut für die Errichtung der Kindertagesstätte durch das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	---	---	A	---
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	150,0	150,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.400,0	1.400,0	A B C	1.500,0 2.269,6 1.313,3
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,7	1,7	A	1,7
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1,8	1,8	A B C	1,8 - -

Erläuterungen

Zu 15 38/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 38/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 38/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 38/333 72

Der Titel ist aufgrund geschlossener Vereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut zur Abwicklung der Finanzierung der Errichtung einer Kindertagesstätte durch das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz erforderlich.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-8	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-7	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	60,0	60,0	A	60,0
					B	65,9
					C	70,2
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	A	60,0
					B	65,9
					C	70,2
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	197,8
					C	171,3
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	197,8
					C	171,3
		Gesamteinnahmen	3.411,8	3.411,8	A	2.901,8
					B	4.823,9
					C	3.628,6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.502,4	1.527,8	A	1.475,1
					B	1.421,0
					C	742,9
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	6.223,6	6.328,9	A	6.227,5
					B	5.347,2
					C	5.124,0
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 38/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 38/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
----------------------------------	-----	-----

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
-------------------------------------	-----	-----

für 5 Dekane je 830,83 €	4.154	4.154
--------------------------	-------	-------

Zu 15 38/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	658,8	670,0	A	690,5
					B	625,3
					C	628,8
428 07-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	791,0	804,4	A	741,9
					B	750,8
					C	804,3
428 12-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	16,4
					C	64,1
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	28,4	28,4	A	29,2
					B	7,3
					C	7,4
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,6	2,6	A	2,6
					B	6,3
					C	5,7
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1	A	1,1
					B	1,9
					C	0,6
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	579,2	579,2	A	447,9
					B	489,7
					C	443,6
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	620,8	620,8	A	488,1
					B	485,5
					C	492,3
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	27,5	27,5	A	27,5
					B	30,8
					C	21,8
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					C	0,1
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	1,6
					C	2,7
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	267,8	267,8	A	267,8
					B	383,2
					C	2.660,2
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11,9	11,9	A	11,9
					B	3,2
					C	0,4
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	2,1	A	2,1
					B	1,9
					C	1,8

Erläuterungen

Zu 15 38/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 38/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 38/514 01

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,6	1,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>2,6</u>	<u>2,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,6	2,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>2,6</u>	<u>2,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	1
Kleinkrafträder	1	1	1	1	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-

Zu 15 38/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 131,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 38/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 132,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 38/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten 2017 Tsd. €	jährl. Kosten 2018 Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm		
Anmietung für Weiterbildung	270	27,5	27,5

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	1,2	1,2	A C	1,2 1,7
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,4	2,4	A B C	2,4 1,0 1,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-7	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 2,7 2,9
Baumaßnahmen						
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	1.000,0	A B C	2.400,0 1.619,4 426,1
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A C	--- 0,2
Investitionsförderungsmaßnahmen						
893 01-7	133	Zuschuss zur Errichtung einer Kindertagesstätte an das Studentenwerk Niederbayern-Oberpfalz <i>Der Titel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S und zu Lasten der Ansätze der HGr. 5 und 8 bei Kap. 15 38.</i>	---	---	A B	--- 557,7
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 82,3 30,0
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 406,2 472,9

Erläuterungen

Zu 15 38/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 38/893 01

Baukostenzuschuss zur Errichtung einer Kindertagesstätte an das Studentenwerk Niederbayern-Oberpfalz.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 23,3 50,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 511,8 552,9
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 21,7 73,2
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 3,6
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 25,3 73,2
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	600,0	600,0	A B C	500,0 897,7 476,4
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	30,0	A B C	--- 30,1 33,3
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	70,0	70,0	A B C	100,0 70,6 69,8
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	300,0	300,0	A B C	--- 4,9 639,0
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	1.000,0	A B C	600,0 1.003,3 1.218,6

Erläuterungen

Zu 15 38/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre sowie zur administrativen Abwicklung 4 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	700,0	700,0	A	600,0
					B	626,9
					C	534,9
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	150,0	150,0	A	---
					B	109,2
					C	93,0
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	41,9
					C	36,9
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	500,0
					B	306,7
					C	313,4
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	150,0	150,0	A	350,0
					B	127,4
					C	116,7
<u>893 72-1</u>	133	Zuschüsse für die Errichtung der Kindertagesstätte an das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	1.400,0	1.400,0	A	1.500,0
					B	2.031,4
					C	1.094,9
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-5	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	554,8	554,8	A	554,8
					B	0,3
					C	2,5

Erläuterungen

Zu 15 38/72

2017 gegenüber 2016:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 38/428 72

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Anzahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 3 auf 4 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 38/893 72

Der Titel ist aufgrund geschlossener Vereinbarungen zwischen der Stadt Landshut und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut zur Abwicklung der Finanzierung der Errichtung einer Kindertagesstätte durch das Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz erforderlich.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten des Tit. 428 73 dürfen die Ausgaben für folgende befristete Beschäftigungen geleistet werden:</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für den Aufbau und die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems bis 31.12.2018.</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für die Konzeptionierung und Einführung von Blended Learning Angeboten über die Lernplattform Moodle bis 31.12.2018.</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für den Aufbau und die Implementierung von Welcome-Strukturen für Incoming Studierende in der Fakultät Betriebswirtschaft bis 31.12.2018.</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für die Schaffung und Entwicklung von Strukturen zur Stärkung der internationalen Studierenden- und Dozentenmobilität bis 31.12.2018.</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für Aufbau und Implementierung des Gründer- und Career-Service sowie der Alumni-Betreuung bis 31.12.2020.</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Schaffung von Strukturen für den Übergang Schule – Hochschule bis 31.12.2020.</i> <i>1 Arbeitnehmer/-in für den Aufbau einer Familienservicestelle mit Schwerpunkt Kinderbetreuung und Pflege bis 31.12.2020.</i> <i>Befristungen jeweils nach §14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes.</i>	120,8	120,8	A	120,8
					B	189,5
					C	73,2
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	5,0	5,0	A	5,0
					B	3,5
					C	5,9
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,4	56,4	A	56,4
					B	24,9
					C	45,9
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum	100,8	100,8	A	100,8
					B	21,2
					C	40,7
527 73-4	133	Reisekostenvergütungen	0,7	0,7	A	0,7
					B	103,4
					C	68,9
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	93,8	93,8	A	93,8
					B	670,7
					C	963,7
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	139,5	139,5	A	139,5
					B	6,1
					C	62,5
Summe der Titelgruppe			1.071,8	1.071,8	A	1.071,8
					B	1.019,6
					C	1.263,2

Erläuterungen

Zu 15 38/428 73

Aus dem Ansatz dürfen u.a. die Ausgaben für folgende befristete Projekte geleistet werden (Befristungsmöglichkeit nach § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 Teilzeit- und Befristungsgesetz):

Projektbezeichnung	Laufzeit	Anzahl der Beschäftigten
<i>Aufbau und die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems</i>	<i>bis 31.12.2018</i>	<i>1</i>
<i>Konzeptionierung und Einführung von Blended Learning Angeboten über die Lernplattform Moodle</i>	<i>bis 31.12.2018</i>	<i>1</i>
<i>Aufbau und die Implementierung von Welcome-Strukturen für Incoming Studierende in der Fakultät Betriebswirtschaft</i>	<i>bis 31.12.2018</i>	<i>1</i>
<i>Schaffung und Entwicklung von Strukturen zur Stärkung der internationalen Studierenden und Dozentenmobilität</i>	<i>bis 31.12.2018</i>	<i>1</i>
<i>Aufbau und Implementierung des Gründer- und Career-Service sowie der Alumni-Betreuung</i>	<i>bis 31.12.2020</i>	<i>1</i>
<i>Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Schaffung von Strukturen für den Übergang Schule – Hochschule</i>	<i>bis 31.12.2020</i>	<i>1</i>
<i>Aufbau einer Familienservicestelle</i>	<i>bis 31.12.2020</i>	<i>1</i>

Zu 15 38/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	14,8	14,8
2. Entgelte für Postdienstleistungen	6,0	6,0
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	35,6	35,6
Zusammen	56,4	56,4

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	203,6	203,6	A	203,6
					B	53,5
					C	25,9
		Summe der Titelgruppe	203,6	203,6	A	203,6
					B	53,5
					C	25,9
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	---
					C	5,9
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	---
					C	0,8
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A	50,0
					B	20,4
					C	26,4
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	A	50,0
					B	20,4
					C	33,1
		78 Technologietransferzentrum in Ruhstorf an der Rott				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 78-8	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	348,1
					C	463,6
547 78-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	121,4
					C	184,1
812 78-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	75,3
					C	84,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	544,8
					C	732,5

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen 3 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	140,0	140,0	A	130,0
					B	134,9
					C	145,0
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	370,0	370,0	A	180,0
					B	383,9
					C	319,3
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	340,0	340,0	A	340,0
					B	255,4
					C	352,6
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	850,0	850,0	A	650,0
					B	774,2
					C	816,8
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	67,7
					C	44,9
547 81-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	33,3
					C	21,7
812 81-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	50,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	151,8
					C	66,5
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	30,0	30,0	A	---
					B	31,8
					C	1,9
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A	60,0
					B	0,2
					C	10,0

Erläuterungen

Zu 15 38/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 38/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 2,5 auf 3 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	60,0	60,0	A	60,0
					B	32,1
					C	11,9
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	181,0
					C	112,1
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	40,6
					C	29,7
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8,8
					C	10,8
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	23,9
					C	14,4
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	254,2
					C	167,0
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	136,9
					C	164,9
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	688,1
					C	603,0
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	254,0
					C	191,1
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	396,5
					C	312,8
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	199,7
					C	97,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.789,4
					C	1.428,3
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-5	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	113,6	113,6	A	75,8
					B	277,0
					C	182,7
514 99-9	133	Verbrauchsmittel	6,8	6,8	A	6,8
					C	0,9
525 99-6	133	Aus- und Fortbildung	0,3	0,3	A	0,3
					B	3,8
					C	1,0
533 99-6	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,3	0,3	A	0,3
535 99-4	133	Miete für Software	1,0	1,0	A	1,0
					B	7,9
					C	7,2
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	39,6	39,6	A	77,4
					B	221,0
					C	84,4
981 99-3	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	161,6	161,6	A	161,6
					B	509,8
					C	276,2
		Gesamtausgaben	18.328,1	16.683,4	A	17.114,1
					B	20.474,6
					C	19.194,3

Erläuterungen

Zu 15 38/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13

2

Gruppe 428

EntgeltGr

E 11

1

Zusammen 3**Zu 15 38/511 99**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	30,0	30,0
3. Mieten und Wartung	83,6	83,6
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>113,6</u>	<u>113,6</u>

15 38 Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
			Tsd. €				6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	951,8	951,8	A	741,8	
					B	1.021,5	
					C	1.214,7	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.010,0	2.010,0	A	2.160,0	
					B	2.945,0	
					C	2.413,9	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	450,0	450,0	A	-	
					B	857,4	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	3.411,8	3.411,8	A	2.901,8	
					B	4.823,9	
					C	3.628,6	
		Personalausgaben	11.946,4	12.101,7	A	11.275,6	
					B	12.439,6	
					C	10.816,4	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.748,7	2.748,7	A	2.667,7	
					B	4.273,9	
					C	6.788,5	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3	
					B	2,7	
					C	2,9	
		Baumaßnahmen	2.800,0	1.000,0	A	2.400,0	
					B	1.619,4	
					C	426,1	
		Sonstige Sachinvestitionen	832,7	832,7	A	770,5	
					B	761,9	
					C	1.160,4	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-	
					B	1.377,2	
					C	-	
		Gesamtausgaben	18.328,1	16.683,4	A	17.114,1	
					B	20.474,6	
					C	19.194,3	
		Zuschuss	14.916,3	13.271,6	A	14.212,3	
					B	15.650,8	
					C	15.565,7	

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Die in den Erläuterungen dargelegten Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze sind bindend.				
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 40-4	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten des Staates <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kap. 15 07 - Einnahmen - .</i>	120,0	120,0	A	120,0
					B	106,5
					C	122,5
111 41-3	133	Verwaltungseinnahmen und dgl. zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben.</i>	1.089,5	1.089,5	A	1.089,5
					B	1.947,6
					C	1.526,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
282 40-7	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 41.</i>	12.550,0	12.860,0	A	10.780,0
					B	12.310,0
					C	10.170,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 40-8	133	Erstattungen vom Bund zu Gunsten der Hochschule <i>Vgl. Vermerk bei 812 40.</i>	---	---	A	---
					B	203,5
					C	51,7
342 01-2	133	Zuschüsse für die Kindertageseinrichtung für die HaW-FH München und das Deutsche Herzzentrum in der Lazarettstraße 62 <i>Vgl. Vermerk zu 15 39/712 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
					C	658,5
		Gesamteinnahmen	13.759,5	14.069,5	A	11.989,5
					B	14.567,7
					C	12.799,3
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41.				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	48.665,2	49.489,0	A	46.691,6
					B	41.293,7
					C	40.609,2
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	9.801,4	9.967,2	A	8.530,4
					B	9.302,9
					C	8.944,5

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
429 01-8	133	Sonstige Personalausgaben <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 7 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	1.284,2	1.284,2	A	1.284,2
					B	1.742,2
					C	1.763,0
429 02-7	133	Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 547 41. Aus den Drittmitteleinnahmen der Hochschule dürfen zur Forschungsförderung, administrativen Abwicklung und Durchführung in den Fakultäten bis zu 10 Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. Aus den Einnahmen der Munich Summer School of Applied Sciences darf zur administrativen Abwicklung ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	8.373,0	8.598,0	A	6.920,0
					B	8.156,8
					C	7.946,1
429 13-4	133	Personalausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 13. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	5.074,9
					C	5.080,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 13-1	133	Sonstige Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 429 13.</i>	---	---	A	---
					B	3.185,2
					C	2.746,6
547 40-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	12.074,0	12.074,0	A	11.977,0
					B	11.902,4
					C	11.504,4
547 41-7	133	Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 282 40.</i>	4.177,0	4.262,0	A	3.860,0
					B	2.819,0
					C	2.835,8
Baumaßnahmen						
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	6.500,0	A	7.600,0
					B	8.199,0
					C	3.452,7
Sonstige Sachinvestitionen						
812 40-6	133	Ausgaben für Investitionen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 40.</i>	1.159,5	1.159,5	A	1.159,5
					B	1.030,5
					C	423,3
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.958,2
					C	1.141,6
517 51-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					C	541,5
519 51-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---

15 39 Hochschule für angewandte Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	---
					B	1.323,6	
					C	1.506,0	
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---	---
					B	1.187,2	
					C	1.147,9	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	-
					B	4.469,0	
					C	4.336,9	
Gesamtausgaben			95.534,3	93.333,9	A	88.022,7	
					B	97.175,7	
					C	89.643,2	
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.209,5	1.209,5	A	1.209,5	
					B	2.054,2	
					C	1.648,8	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	12.550,0	12.860,0	A	10.780,0	
					B	12.310,0	
					C	10.445,2	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	203,5	
					C	705,3	
Gesamteinnahmen			13.759,5	14.069,5	A	11.989,5	
					B	14.567,7	
					C	12.799,3	
		Personalausgaben	68.123,8	69.338,4	A	63.426,2	
					B	67.528,7	
					C	65.485,0	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.251,0	16.336,0	A	15.837,0	
					B	19.230,3	
					C	19.134,3	
		Baumaßnahmen	10.000,0	6.500,0	A	7.600,0	
					B	8.199,0	
					C	3.452,7	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.159,5	1.159,5	A	1.159,5	
					B	2.217,7	
					C	1.571,2	
Gesamtausgaben			95.534,3	93.333,9	A	88.022,7	
					B	97.175,7	
					C	89.643,2	
Zuschuss			81.774,8	79.264,4	A	76.033,2	
					B	82.608,0	
					C	76.843,9	

Erläuterungen

Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsgrundsätze zu Kapitel 15 39

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 17.524

WS 2015/2016: 17.452

Auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) wird der Haushalt der Hochschule für angewandte Wissenschaften München als Globalhaushalt mit verdichteter Titelstruktur ausgestaltet.

Der Haushaltsplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der Hochschule München nach Maßgabe des Staatshaushalts gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 BayHSchG. Daneben führt die Hochschule München einen Haushalt zur Erfüllung ihrer eigenen Angelegenheiten als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

1. Zu den Titeln:**Tit. 282 40 - Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen von Dritten**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.770,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 310,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	6.830,0	6.970,0
- Zuschüsse von Sonstigen	4.260,0	4.350,0
- Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche und Laboratorien	180,0	190,0
- EU	860,0	920,0
- Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen	420,0	430,0
Zusammen	12.550,0	12.860,0

Tit. 342 01 - Zuschüsse für die Kindertageseinrichtung

Vgl. Erläuterung zu 15 39/712 01 - Anlage S -.

Tit. 422 01 - Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 2 HG.

	2017	2018
	€	€
Davon Stellenzulagen sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Hochschule 1.994,07 €	1.994	1.994
für den 2. Vizepräsidenten 1.329,36 €	1.329	1.329
für 14 Dekane je 830,83 €	11.631	11.631

Tit. 428 01 - Entgelte der Arbeitnehmer

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Titel unterliegt der gemeinsamen Bewirtschaftung gemäß Art. 6 Abs. 2 HG.

Tit. 429 01 - Sonstige Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag von 3 auf 7 erhöht, die aus diesen Mitteln und den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Tit. 429 02 - Personalausgaben zu Lasten Mittel Dritter

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag von 6 auf 10 erhöht, die aus Drittmiteleinahmen der Hochschule zur Forschungsförderung, administrativen Abwicklung und Durchführung in den Fakultäten dauerhaft finanziert werden können.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.453,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 225,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 282 40 (Anteil).

Erläuterungen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	5.440,0	5.550,0
- Ausgaben aus Zuschüsse von Sonstigen	2.160,0	2.200,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	3,0	3,0
- EU	390,0	450,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	380,0	395,0
Zusammen	8.373,0	8.598,0

Tit. 547 13 - Sonstige Ausgaben aus Studienbeiträgen

Vgl. Vermerk bei 15 06 TG 96.

Tit. 547 40 - Sächliche Verwaltungsausgaben

2017 gegenüber 2016:

100,0 Tsd. € mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,

3,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung nach 15 02/547 26,

97,0 Tsd. € mehr.

Tit. 547 41 - Sonstige Ausgaben zu Lasten Mittel Dritter

2017 gegenüber 2016:

Mehr 317,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 85,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei Tit. 282 40 (Anteil).

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
- Bund	1.390,0	1.420,0
- Ausgaben aus Zuschüsse von Sonstigen	2.100,0	2.150,0
- Betriebsausgaben der Fachbereiche und Laboratorien	177,0	187,0
- EU	470,0	470,0
- Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen	40,0	35,0
Zusammen	4.177,0	4.262,0

2. Bewirtschaftungsgrundsätze**2.1 Deckungsfähigkeit**

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01, 428 01, 429 13, 547 13 und 710 00 gegenseitig deckungsfähig, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist (vgl. Nr. 2.6).

Die **Verfügungsmittel** sind auf den Betrag in Höhe von **2.900,00 €** beschränkt.

2.2 Übertragbarkeit

Die einzelnen Titel sind mit Ausnahme der Tit. 422 01 und 428 01 übertragbar.

2.3 Stellenplan

2.3.1 Der Stellenplan zu Tit. 422 01 und 428 01 ist bindend.

2.3.2 Zu Lasten der Einnahmen für die Weiterbildung dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsmaßnahmen bis zu sieben Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

2.3.3 Zu Lasten der Drittmiteinnahmen dürfen zur Forschungsförderung und administrativen Abwicklung bis zu zehn Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.

2.3.4 Zu Lasten der Einnahmen der Munich Summer School of Applied Sciences darf zur administrativen Abwicklung ein Arbeitnehmer mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden.

Erläuterungen

2.4 Verstärkungsfähigkeit

- 2.4.1 Wie alle anderen Hochschulen kann die Hochschule für angewandte Wissenschaften München an außerhalb des Kap. 15 39 veranschlagten Ansätzen des Einzelplans 15 partizipieren soweit nicht bereits Deckungsfähigkeit im Rahmen ausgebrachter Haushaltsvermerke besteht. Gleiches gilt für Ansätze anderer Einzelpläne.
- 2.4.2 Die Hochschule für angewandte Wissenschaften München nimmt an der leistungs- und belastungsbezogenen Mittelverteilung nach Art. 5 Abs. 2 BayHSchG teil.

2.5 Einnahmeverzichte

- 2.5.1 Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Gebäuden und Räumen an die Studentenwerke auf die Erhebung folgender Einnahmen verzichtet wird:
- bei Mensen auf den Mietszins und die Mietnebenkosten,
 - bei Studentenhäusern und Kinderbetreuungseinrichtungen, wenn der Anteil von Kindern studierender Eltern mindestens 66 v.H. beträgt, auf den Mietszins,
 - bei Erfrischungsräumen auf 90 v.H. des Mietzinses und der Mietnebenkosten.

Ferner wird zugelassen, dass bei der Überlassung von Räumen an die Strascheg Center for Entrepreneurship gGmbH (SCE gGmbH) im Rahmen ihrer Tätigkeit als An-Institut der Hochschule für angewandte Wissenschaften München auf die Erhebung von Mietzins und Mietnebenkosten verzichtet wird.

- 2.5.2 Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.
- 2.5.3 Die Einnahmeverzichte des Vermerks Nr. 1 bei Kap. 15 07 - Einnahmen - gelten entsprechend.

2.6 Drittmittel

- 2.6.1 Als Drittmittel gelten die Mittel zur bzw. aus
- Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund
 - Zuschüssen von Sonstigen
 - dem Betrieb der Institute, Laboratorien usw.
 - Zuschüssen der Europäischen Union
 - Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen.
- 2.6.2 Die veranschlagten Drittmittel sind unter Beachtung der Zweckbestimmung innerhalb der einzelnen Zuwendungsgruppen der Nr. 2.6.1 gegenseitig deckungsfähig.
- 2.6.3 Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den jeweils vereinnahmten Drittmitteln.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	43,0	43,0	A	43,0
					B	53,4
					C	63,1
111 02-8	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,9
					C	0,8
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.900,0	1.900,0	A	1.700,0
					B	1.985,1
					C	2.042,7
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	244,5
					C	189,9
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	20,0
					B	24,8
					C	60,9
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	36,0
					C	40,9
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	75,0	75,0	A	75,0
					B	134,7
					C	91,3
129 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	1.800,0	1.800,0	A	1.800,0
					B	1.739,9
					C	1.796,8
132 01-4	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-2	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	3,3
					C	3,3
235 12-7	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					C	3,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 40

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 12.649

WS 2015/2016: 12.774

Zu 15 40/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 40/111 05

Gem. Art.71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 40/233 01

Kostenbeitrag der Stadt Nürnberg aufgrund einer Vereinbarung vom 17.09.1935 für die Angliederung einer Hochbauabteilung an das damalige Ohm-Polytechnikum.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-0	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A B C	--- 105,0 476,3
331 07-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 1.577,7 1.388,4
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 1.577,7 1.388,4
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-9	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.500,0	2.500,0	A B C	1.300,0 3.039,7 2.255,6
331 71-8	133	Zuweisungen für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A B C	1.300,0 3.039,7 2.255,6
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	4.400,0	4.400,0	A B C	3.300,0 4.291,1 4.617,9
342 72-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.400,0	4.400,0	A B C	3.300,0 4.291,1 4.617,9
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-4	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
124 73-7	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,5	1,5	A	1,5

Erläuterungen

Zu 15 40/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 40/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 40/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 73-0	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1,5	1,5	A B C	1,5 - -
81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>						
119 81-4	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-0	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	270,0	270,0	A B C	800,0 271,9 104,4
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			270,0	270,0	A B C	800,0 271,9 104,4
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 159,8 127,7
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 159,8 127,7
Gesamteinnahmen			11.049,5	11.049,5	A B C	9.079,5 13.673,2 13.184,4
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.411,2	5.502,8	A B C	5.014,5 5.143,6 4.988,3

Erläuterungen

Zu 15 40/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 530,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 40/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	22.628,3	23.011,4	A	20.922,7
					B	20.211,2
					C	19.432,3
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-5	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
					B	24,5
					C	-30,4
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.707,0	2.752,8	A	2.522,3
					B	2.569,3
					C	2.362,2
428 07-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.778,5	1.808,6	A	1.647,9
					B	1.688,0
					C	1.525,0
428 12-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	36,3
					C	33,0
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	10,8	10,8	A	10,8
					B	10,8
					C	9,7
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	89,6	89,6	A	92,0
					B	108,7
					C	100,2
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,6	4,6	A	4,6
					B	12,0
					C	12,9
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,6	1,6	A	1,6
					B	3,6
					C	3,7
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.982,0	1.982,0	A	1.854,2
					B	2.128,5
					C	1.874,2
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.481,2	1.481,2	A	1.387,9
					B	1.412,5
					C	1.380,5
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	477,7	477,7	A	477,7
					B	477,7
					C	477,7
518 11-6	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,1	3,1	A	3,1
					B	3,1
					C	3,3

Erläuterungen

Zu 15 40/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten der Fachhochschule 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 12 Dekane je 830,83 €	9.970	9.970

Zu 15 40/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 40/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 40/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 40/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,9	2,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,7	1,7
Zusammen	<u>4,6</u>	<u>4,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,6	4,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,1	3,1
Zusammen	<u>7,7</u>	<u>7,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	1
Sonderfahrzeuge	2	2	2	2	-
Forschungsfahrzeuge	2	2	2	2	-

Zu 15 40/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 127,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 40/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 93,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 40/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten	jährl. Kosten
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm		
Anmietung Hohfederstr. 40 (Süd)	3.446,2	477,7	477,7

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	761,3	761,3	A B C	761,3 595,1 536,6
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	37,8	37,8	A B C	37,8 26,1 21,7
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,3	2,3	A B C	2,3 2,1 2,0
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 10,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	12,7	12,7	A	12,7
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,7	2,7	A C	2,7 0,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-3	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,2
Baumaßnahmen						
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	7.500,0	A B C	800,0 1.867,4 1.632,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-2	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 119,2
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 826,8 509,9
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 183,8 800,8
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A C	--- 75,2
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A C	--- 2,7

Erläuterungen

Zu 15 40/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	158,0
					C	116,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.168,6
					C	1.504,7
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	248,4
					C	319,4
428 52-5	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.084,8
					C	935,7
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	108,2
					C	108,5
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	40,0
					C	54,2
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.481,4
					C	1.417,8
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.581,7
					C	1.463,3
459 71-4	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A	10,0
					B	57,6
					C	16,5
547 71-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	950,0	950,0	A	290,0
					B	1.449,7
					C	347,9
812 71-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	2.500,0	A	1.300,0
					B	3.088,9
					C	1.827,7

Erläuterungen

Zu 15 40/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zweckentsprechend bis zu 30 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen für die Institute der Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm beschäftigt werden.</i>	1.500,0	1.500,0	A	1.000,0
					B	1.265,4
					C	1.915,6
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-3	133	Sonstige Personalausgaben	300,0	300,0	A	150,0
					B	392,9
					C	247,5
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.600,0	2.600,0	A	2.150,0
					B	1.437,8
					C	2.847,3
812 72-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.400,0	4.400,0	A	3.300,0
					B	3.096,1
					C	5.010,4
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02, 132 01 und 233 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-1	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	954,2	954,2	A	954,2
					B	786,3
					C	1.214,2
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	298,2	298,2	A	298,2
					B	535,5
					C	714,0
429 73-9	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	7,8	7,8	A	7,8
					B	11,7
					C	7,1
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	277,2	277,2	A	277,2
					B	212,1
					C	295,3

Erläuterungen

Zu 15 40/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 40/428 72

Im Haushaltsvermerk werden die zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 19 auf 30 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 40/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	27,3	27,3
2. Entgelte für Postdienstleistungen	7,7	7,7
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	242,2	242,2
Zusammen	<u>277,2</u>	<u>277,2</u>

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
523 73-4	133	Wissenschaftliches Schrifttum	208,2	208,2	A B C	208,2 99,5 161,6
527 73-0	133	Reisekostenvergütungen	1,7	1,7	A B C	1,7 213,4 193,8
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	195,8	195,8	A B C	195,8 966,9 631,7
812 73-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	151,8	151,8	A	151,8
Summe der Titelgruppe			2.094,9	2.094,9	A B C	2.094,9 2.825,4 3.217,6
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	580,3	580,3	A B C	580,3 59,8 13,5
Summe der Titelgruppe			580,3	580,3	A B C	580,3 59,8 13,5
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	750,0	A B C	600,0 720,5 694,2
459 77-8	133	Sonstige Personalausgaben	250,0	250,0	A B C	200,0 257,2 192,7
547 77-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	800,0	A B C	1.000,0 798,4 817,5
812 77-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.776,2 1.704,4

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>						
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	400,0	400,0	A	300,0
					B	365,5
					C	368,8
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	900,0	900,0	A	800,0
					B	811,5
					C	777,7
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A	600,0
					B	598,3
					C	560,8
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.900,0	1.900,0	A	1.700,0
					B	1.775,3
					C	1.707,3
81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>						
428 81-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	424,1
					C	328,9
547 81-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	219,7
					C	198,4
812 81-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	643,8
					C	527,3
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	170,0	170,0	A	335,0
					B	548,8
					C	-193,9
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	20,0	A	25,0
					B	14,9
					C	21,7
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	80,0	80,0	A	440,0
					B	96,7
					C	78,4

Erläuterungen

Zu 15 40/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 40/428 80

Im Haushaltsvermerk werden die zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 2 auf 6 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 40/93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 530,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	270,0	270,0	A	800,0
					B	660,4
					C	-93,8
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	73,2
					C	59,1
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	22,4
					C	-0,1
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	29,9
					C	35,0
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	83,1
					C	18,2
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	208,7
					C	112,2
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	111,6
					C	88,2
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	2.774,2
					C	2.549,9
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1.443,4
					C	1.155,1
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	2.033,5
					C	1.340,9
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	557,5
					C	263,6
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7.180,3
					C	5.589,4
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-1	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	15,3	15,3	A	15,3
511 99-8	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	257,4	257,4	A	257,4
					B	276,5
					C	193,0
514 99-5	133	Verbrauchsmittel	40,7	40,7	A	40,7
					B	145,4
					C	158,8
525 99-2	133	Aus- und Fortbildung	6,3	6,3	A	6,3
					C	3,5
533 99-2	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,7
535 99-0	133	Miete für Software	---	---	A	---
					B	66,4
					C	91,1
812 99-4	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	92,1	92,1	A	92,1
					B	2,1
					C	131,5
981 99-9	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	411,8	411,8	A	411,8
					B	491,2
					C	578,5
		Gesamtausgaben	57.349,7	59.400,3	A	47.543,4
					B	60.896,0
					C	57.483,3

Erläuterungen

Zu 15 40/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13	1
A 12	1
A 11	2
A 10	3
A 7	2
Zusammen	<u>9</u>

Zu 15 40/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	57,4	57,4
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	55,0	55,0
3. Miete und Wartung	58,5	64,0
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	86,5	81,0
Zusammen	<u>257,4</u>	<u>257,4</u>

15 40 Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.879,5	3.879,5	A	3.679,5
					B	4.224,7
					C	4.286,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.170,0	7.170,0	A	5.400,0
					B	9.343,5
					C	8.421,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	105,0
					C	476,3
		Gesamteinnahmen	11.049,5	11.049,5	A	9.079,5
					B	13.673,2
					C	13.184,4
		Personalausgaben	39.651,3	40.201,9	A	35.813,7
					B	44.180,3
					C	41.849,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	10.873,9	10.873,9	A	10.105,2
					B	13.951,4
					C	13.476,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,2
		Baumaßnahmen	6.000,0	7.500,0	A	800,0
					B	1.867,4
					C	1.632,8
		Sonstige Sachinvestitionen	824,2	824,2	A	824,2
					B	896,6
					C	524,9
		Gesamtausgaben	57.349,7	59.400,3	A	47.543,4
					B	60.896,0
					C	57.483,3
		Zuschuss	46.300,2	48.350,8	A	38.463,9
					B	47.222,8
					C	44.298,7

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	10,0	10,0	A	15,0
					B	8,5
					C	9,6
111 02-6	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,3
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.100,0	1.100,0	A	900,0
					B	1.135,7
					C	1.199,8
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	7,2
					C	10,6
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0	A	2,0
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	35,0	35,0	A	35,0
					B	69,8
					C	31,4
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	8,0	8,0	A	8,0
					B	5,8
					C	17,8
129 01-7	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	1,0	1,0	A	4,0
132 01-2	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-5	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-4	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-8	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	184,3
331 07-5	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 41

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 10.390

WS 2015/2016: 10.495

Zu 15 41/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 41/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 41/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	3,9	3,9
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	31,1	31,1
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	35,0	35,0

Zu 15 41/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 338,2 276,4
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 338,2 276,4
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-7	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.040,0	2.040,0	A B C	1.200,0 2.688,4 2.283,6
331 71-6	133	Zuweisungen für Investitionen	260,0	260,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	2.300,0	A B C	1.200,0 2.688,4 2.283,6
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.903,6 3.550,7
342 72-2	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.903,6 3.550,7
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-2	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1
124 73-5	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	0,1	0,1	A B	0,1 4,1
261 73-8	133	Erstattung für Personalausgaben	0,1	0,1	A	0,1
		Summe der Titelgruppe	0,3	0,3	A B C	0,3 4,1 -

Erläuterungen

Zu 15 41/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-2	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-8	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-1	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	500,0	500,0	A	750,0
					B	389,2
					C	544,7
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	750,0
					B	389,2
					C	544,7
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	761,1
					C	1.126,0
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	761,1
					C	1.126,0
		Gesamteinnahmen	7.156,3	7.156,3	A	6.114,3
					B	8.957,7
					C	7.251,7
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.358,3	3.415,2	A	3.603,7
					B	3.192,3
					C	3.256,7
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	16.918,0	17.204,5	A	16.625,9
					B	14.780,3
					C	14.547,6
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 41/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 41/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 41/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017
€**2018**
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

831

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €

665

665

für 8 Dekane je 830,83 €

6.647

6.647

Zu 15 41/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 41-3	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.147,8	2.184,2	A	2.235,3
					B	2.038,6
					C	1.981,9
428 07-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.183,2	1.203,3	A	759,3
					B	1.123,1
					C	890,9
428 12-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	22,4
					C	10,0
459 01-7	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	43,1	43,1	A	45,0
					B	-30,9
					C	83,0
514 01-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,2	3,2	A	3,2
					B	1,9
					C	14,0
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0	A	1,0
					B	5,4
					C	10,6
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.643,0	1.643,0	A	1.213,9
					B	1.200,4
					C	1.013,1
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.610,4	1.610,4	A	1.131,6
					B	1.057,5
					C	1.260,8
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-4	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-7	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	537,8	537,8	A	537,8
					B	295,0
					C	426,2
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	29,4	29,4	A	29,4
					B	7,1
					C	25,5
529 01-3	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	2,1	A	2,1
					B	0,3
					C	1,8

Erläuterungen

Zu 15 41/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 41/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 41/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,7	1,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,5	1,5
Zusammen	<u>3,2</u>	<u>3,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,2	3,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>3,2</u>	<u>3,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	2	2	-
Anhänger	2	2	2	2	-
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	2	2	2	2	-

Zu 15 41/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 429,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 41/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 478,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	5,5	5,5	A	5,5
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,4	2,4	A B C	2,4 1,2 2,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-1	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 1,0
Baumaßnahmen						
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.600,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	12.600,0	A B C	18.600,0 12.980,1 12.051,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-0	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 841,2 1.312,5
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 330,0
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.171,2 1.312,5

Erläuterungen

Zu 15 41/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	35,2
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	223,3
					C	215,2
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	34,0
					C	19,8
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	51,2
					C	50,8
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	343,7
					C	285,8
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.600,0	1.600,0	A	800,0
					B	1.960,0
					C	1.470,5
459 71-2	133	Sonstige Personalausgaben	90,0	90,0	A	50,0
					B	110,0
					C	82,9
547 71-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	350,0
					B	-159,2
					C	377,7
812 71-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	260,0	260,0	A	---
					B	423,3
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	2.300,0	A	1.200,0
					B	2.334,1
					C	1.931,1
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für den Ausbau der Forschungsaktivitäten bis zu 11 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.400,0
					B	1.272,8
					C	1.120,5

Erläuterungen

Zu 15 41/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.100,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-1	133	Sonstige Personalausgaben	200,0	200,0	A B C	--- 163,1 137,6
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.600,0	1.600,0	A B C	1.800,0 1.190,0 1.671,7
812 72-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.200,0	3.200,0	A B C	3.200,0 2.625,9 2.929,7
<p>73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i> <i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i> <i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89.</i> <i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i></p>						
427 73-9	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	836,2	836,2	A B C	836,2 -280,3 338,2
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	262,3	262,3	A B C	262,3 589,1 719,1
429 73-7	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	6,0	6,0	A B C	6,0 8,0 6,8
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199,0	199,0	A B C	199,0 484,8 252,3
523 73-2	133	Wissenschaftliches Schrifttum	201,5	201,5	A B C	201,5 365,5 341,6
527 73-8	133	Reisekostenvergütungen	2,8	2,8	A B C	2,8 218,3 184,7
547 73-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	108,6	108,6	A B C	108,6 -253,8 255,5

Erläuterungen

Zu 15 41/511 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	14,2	14,2
2. Entgelte für Postdienstleistungen	6,5	6,5
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	178,3	178,3
Zusammen	199,0	199,0

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	287,7	287,7	A B C	287,7 180,6 94,6
		Summe der Titelgruppe	1.904,1	1.904,1	A B C	1.904,1 1.312,3 2.192,8
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	404,2	404,2	A	404,2
		Summe der Titelgruppe	404,2	404,2	A B C	404,2 - -
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 77-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	A	4,0
812 77-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1,0	1,0	A B C	4,0 - -
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 8 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	860,0	860,0	A B C	600,0 872,7 706,0
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	30,0	30,0	A B C	20,0 33,8 32,3
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	A B C	280,0 136,7 186,1

Erläuterungen

Zu 15 41/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 41/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 6 auf 8 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.100,0	1.100,0	A	900,0
					B	1.043,1
					C	924,4
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 81-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A	500,0
					B	78,4
					C	261,1
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A	60,0
					B	8,7
					C	35,9
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	190,0
					B	122,7
					C	56,0
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	750,0
					B	209,8
					C	353,0
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	220,4
					C	161,9
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	544,4
					C	501,8

Erläuterungen

Zu 15 41/93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 36,0 26,6
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- -27,5 284,7
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 773,3 975,0
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 384,2 290,0
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 1.265,4 497,8
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 694,4 573,0
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 903,4 166,9
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 52,8 575,9
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 646,8 539,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 4.052,0 2.693,6
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-9	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 12,2 1,7
511 99-6	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	206,7	206,7	A B C	206,7 126,4 88,1
514 99-3	133	Verbrauchsmittel	36,1	36,1	A B C	36,1 216,1 161,6

Erläuterungen

Zu 15 41/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 14

1

A 11

1

A 10

3

A 9

1

Zusammen

6

Zu 15 41/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	109,4	109,4
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	37,9	37,9
3. Mieten und Wartung	58,9	58,9
4. Bücher und Zeitschriften	0,5	0,5
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	206,7	206,7

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
525 99-0	133	Aus- und Fortbildung	13,5	13,5	A	13,5
533 99-0	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-8	133	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-2	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	148,9	148,9	A B C	148,9 801,3 486,1
981 99-7	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			405,2	405,2	A B C	405,2 1.155,9 737,5
Gesamtausgaben			50.300,7	50.300,6	A B C	53.564,6 51.696,7 50.030,1

15 41 Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.156,2	1.156,2	A	964,2
					B	1.231,3
					C	1.269,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	5.740,1	5.740,1	A	5.150,1
					B	7.542,1
					C	5.982,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	260,0	260,0	A	-
					B	184,3
					C	-
		Gesamteinnahmen	7.156,3	7.156,3	A	6.114,3
					B	8.957,7
					C	7.251,7
		Personalausgaben	29.241,8	29.641,7	A	27.758,7
					B	30.263,5
					C	29.198,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.957,1	6.957,1	A	6.364,1
					B	6.347,4
					C	7.082,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	1,0
		Baumaßnahmen	13.000,0	12.600,0	A	18.600,0
					B	13.032,9
					C	12.627,8
		Sonstige Sachinvestitionen	1.100,8	1.100,8	A	840,8
					B	2.052,0
					C	1.120,6
		Gesamtausgaben	50.300,7	50.300,6	A	53.564,6
					B	51.696,7
					C	50.030,1
		Zuschuss	43.144,4	43.144,3	A	47.450,3
					B	42.739,0
					C	42.778,4

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	18,0	18,0	A	18,0
					B	19,7
					C	20,5
111 02-4	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,3
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	550,0	550,0	A	200,0
					B	729,5
					C	361,9
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	1,5
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	0,8	0,8	A	0,8
					B	0,4
					C	1,2
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	18,0	18,0	A	18,0
					B	18,4
					C	16,7
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	13,5	13,5	A	13,5
					B	12,4
					C	17,8
129 01-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	140,0	140,0	A	120,0
					B	149,3
					C	139,1
132 01-0	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-3	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-6	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	186,5
					C	59,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 42

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 5.736

WS 2015/2016: 5.936

Zu 15 42/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 42/111 05

Gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 42/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
331 07-3	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 139,6 86,0
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 139,6 86,0
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-5	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.100,0	2.100,0	A B C	2.000,0 2.565,0 4.059,9
331 71-4	133	Zuweisungen für Investitionen	900,0	900,0	A	---
Summe der Titelgruppe			3.000,0	3.000,0	A B C	2.000,0 2.565,0 4.059,9
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.980,0	1.980,0	A B C	1.600,0 1.732,3 2.569,2
342 72-0	133	Zuschüsse für Investitionen	20,0	20,0	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A B C	1.600,0 1.732,3 2.569,2
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-0	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,2	0,2	A	0,2
124 73-3	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,0	1,0	A B C	1,0 2,0 0,5
261 73-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1,2	1,2	A B C	1,2 2,0 0,5

Erläuterungen

Zu 15 42/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 42/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 42/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-0	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-6	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		84 Studienangebote im südostbayerischen Chemiedreieck				
111 84-5	133	Einnahmen des berufsbegleitenden Studiengangs in Mühldorf <i>Vgl. Vermerk bei TG 84 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-9	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	280,0	280,0	A B C	280,0 353,6 184,5
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	280,0	280,0	A B C	280,0 353,6 184,5
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 201,0 467,8
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 201,0 467,8
		Gesamteinnahmen	6.021,5	6.021,5	A B C	4.251,5 6.110,5 7.986,6

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.949,9	3.323,2	A B C	2.139,1 2.199,5 2.104,5
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	12.542,4	13.291,4	A B C	11.096,6 9.861,8 9.500,5
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-1	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.700,5	1.729,2	A B C	1.825,0 1.614,0 1.677,6
428 07-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.073,6	1.091,8	A B C	791,0 1.019,0 776,5
428 12-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-5	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A B C	--- 0,7 2,1
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B	--- 10,1
459 01-5	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,3	50,3	A B C	51,1 13,2 8,0
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	1,5	1,5	A B C	1,5 9,5 1,6
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,9	0,9	A B C	0,9 0,5 2,7
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	677,3	677,3	A B C	645,7 736,9 641,9
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	536,9	536,9	A B C	522,6 433,4 537,6
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 42/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 42/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für 5 Dekane 830,83 €

2017	2018
€	€

4.155	4.155
-------	-------

Zu 15 42/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 42/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 42/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 42/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	1,5	1,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>1,5</u>	<u>1,5</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1,5	1,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>1,5</u>	<u>1,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon gemietet
Personenkraftwagen	2	2	2	2	2
Sonderfahrzeuge	4	4	4	4	-
Forschungsfahrzeuge	1	1	1	1	-

Zu 15 42/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 42/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-2	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	5,2	5,2	A B C	5,2 5,5 3,1
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	350,3	350,3	A B C	350,3 606,4 526,1
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	21,6	21,6	A B C	21,6 26,5 19,7
529 01-1	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	2,1	A B C	2,1 1,9 1,8
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	10,3	10,3	A	10,3
533 02-4	133	Ausgaben für den allgemeinen Studentensport	6,2	6,2	A B C	6,2 7,6 8,3
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,4	2,4	A B C	2,4 14,4 8,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-9	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
Baumaßnahmen						
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A B C	100,0 83,7 151,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 455,0 167,0
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	--- 12,0

Erläuterungen

Zu 15 42/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	285,1
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	200,0
					C	671,6
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					C	400,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	952,1
					C	1.238,6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	47,7
428 52-1	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	93,1
					C	84,7
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,6
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	141,3
					C	84,7
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	1.624,4
					C	1.592,1
459 71-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	600,0	A	490,0
					B	609,9
					C	656,0
812 71-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	900,0	900,0	A	10,0
					B	940,0
					C	1.013,5
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	2.000,0
					B	3.174,3
					C	3.261,7

Erläuterungen

Zu 15 42/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.000,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre bis zu 5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	530,0	530,0	A	400,0
					B	519,1
					C	447,5
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	400,0	400,0	A	150,0
					B	352,1
					C	217,7
459 72-9	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A	150,0
					B	44,3
					C	41,4
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A	900,0
					B	864,4
					C	1.118,3
812 72-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,0	20,0	A	---
					C	31,3
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.000,0	A	1.600,0
					B	1.779,9
					C	1.856,3
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-7	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	439,1	439,1	A	439,1
					B	8,8
					C	21,2
428 73-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	145,5	145,5	A	145,5
					B	9,3
					C	249,3
429 73-5	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,0	4,0	A	4,0
					B	1,1
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,7	163,7	A	163,7
					B	125,8
					C	59,9

Erläuterungen

Zu 15 42/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 42/428 72

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 2 auf 5 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 42/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	26,5	26,5
2. Entgelte für Postdienstleistungen	15,2	15,2
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	122,0	122,0
Zusammen	<u>163,7</u>	<u>163,7</u>

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
523 73-0	133	Wissenschaftliches Schrifttum	111,6	111,6	A B C	111,6 48,3 71,0
527 73-6	133	Reisekostenvergütungen	0,6	0,6	A B C	0,6 88,1 87,9
547 73-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	91,8	91,8	A B C	91,8 550,6 47,6
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	129,9	129,9	A B C	129,9 283,2 222,1
Summe der Titelgruppe			1.086,2	1.086,2	A B C	1.086,2 1.115,2 759,1
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	237,0	237,0	A B	237,0 1,6
Summe der Titelgruppe			237,0	237,0	A B C	237,0 1,6 -
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	--- 6,2 3,1
459 77-4	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A C	--- 0,7
547 77-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	A B C	120,0 125,2 63,7
812 77-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			140,0	140,0	A B C	120,0 131,4 67,4
78 Technologiezentrum Gebäudehülle						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von insg. 3.000,0 Tsd. € zu Lasten der Anlage S. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch Verpflichtungsermächtigungen.</i>						
429 78-0	133	Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 42/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

Zu 15 42/78

Schaffung eines Technologiezentrums Gebäudehülle in Kooperation zwischen dem Institut für Fenstertechnik (IFT), dem Fraunhofer Forschungszentrum Bautechnik und der Hochschule Rosenheim. Das IFT wird ein von einem privaten Investor in Hochschulnähe zu errichtendes Gebäude anmieten, seine betriebenen Anlagen dorthin verlagern und den operativen Betrieb des Technologiezentrums übernehmen. Die Hochschule Rosenheim soll durch Planung und Einbringung von Forschungsgeräten entsprechende Forschungskapazitäten (inkl. Brandschutztechnik, Energie- und Gebäudetechnik, Solartechnik) aufbauen. Die von der Hochschule einzubringende Geräteausstattung verbleibt im Eigentum des Freistaats. Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Anlage S bis zur Höhe von 3.000,0 Tsd. €. Damit wird das Bauvorhaben bei Kap. 15 12 Tit. 717 55 abgelöst.

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 78-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 78-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
80 Ausgaben für die Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>						
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 4,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	180,0	180,0	A B C	50,0 113,0 96,2
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	60,0	60,0	A B C	100,0 56,4 28,9
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	310,0	310,0	A B C	50,0 250,5 180,9
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			550,0	550,0	A B C	200,0 420,0 306,0
81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>						
428 81-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 81-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
84 Studienangebote im südostbayerischen Chemiedreieck						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 84.</i>						
429 84-2	133	Personalausgaben	917,5	1.223,5	A B	150,0 74,6
547 84-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	577,9	681,4	A B	--- 55,1

Erläuterungen

Zu 15 42/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 42/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die zulässige Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 1,5 auf 4,5 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 42/84

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen sollen im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften-Fachhochschulen bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet werden. Dies erfolgt mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Im südostbayerischen Chemiedreieck (Landkreise Altötting mit Burghausen sowie Mühldorf am Inn) werden hierzu von der Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim verschiedene Studienangebote geschaffen.

Vorgesehen sind Mittel in Höhe von ca. 4,2 Mio. € für 2017 und ca. 5,6 Mio. € für 2018, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter) von zunächst bis zu 44 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 ausgebracht sind.

Die bisherigen Mittel und Stellen im Haushalt 2015/2016 waren bei Kap. 15 06 in der TG 91 sowie im Stellenplan bei den Titeln 422 01 (d), 422 02 (d) und 428 01 (d) ausgebracht und werden umgesetzt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.850,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 84-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	504,6	595,1	A	---
					B	20,3
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	2.500,0	A	150,0
					B	150,0
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	120,0	120,0	A	100,0
					B	120,9
					C	166,4
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	20,0
					C	7,9
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	160,0
					B	150,1
					C	55,5
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	280,0	280,0	A	280,0
					B	271,0
					C	229,8
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	94,6
					C	237,4
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	31,0
					C	20,7
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	18,2
					C	-85,1
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	143,9
					C	173,0

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	153,0
					C	120,6
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.058,5
					C	995,2
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	375,8
					C	290,8
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	280,3
					C	235,9
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	24,6
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	244,4
					C	193,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.271,1
					C	1.928,8
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-7	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-4	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	135,9	135,9	A	135,9
					B	89,5
					C	85,9
514 99-1	133	Verbrauchsmittel	17,3	17,3	A	17,3
					B	181,5
					C	22,6
525 99-8	133	Aus- und Fortbildung	13,5	13,5	A	13,5
					B	8,2
					C	1,2
533 99-8	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-6	133	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-0	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	65,3	65,3	A	65,3
					B	532,2
					C	-248,7

Erläuterungen

Zu 15 42/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

1,0

A 11

3,0

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 10

1,0

E 8

1,0

E 6

1,5

Zusammen 7,5**Zu 15 42/511 99**

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und lfd. Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

2017

Tsd. €

2018

Tsd. €

83,3

83,3

32,2

32,2

14,7

14,7

-

-

5,7

5,7

Zusammen 135,9 135,9

15 42 Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 99-5	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	232,0	232,0	A B C	232,0 811,4 -139,0
		Gesamtausgaben	29.456,9	31.226,1	A B C	23.477,1 28.008,3 25.738,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	741,5	741,5	A B C	371,5 932,5 559,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.360,0	4.360,0	A B C	3.880,0 4.991,4 7.367,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	920,0	920,0	A B C	- 186,5 59,7
		Gesamteinnahmen	6.021,5	6.021,5	A B C	4.251,5 6.110,5 7.986,6
		Personalausgaben	22.642,5	24.117,7	A B C	19.060,3 19.944,0 18.849,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.957,3	5.060,8	A B C	3.874,3 5.958,6 5.100,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,3
		Baumaßnahmen	-	100,0	A B C	100,0 83,7 176,3
		Sonstige Sachinvestitionen	1.856,8	1.947,3	A B C	442,2 2.021,7 1.611,7
		Gesamtausgaben	29.456,9	31.226,1	A B C	23.477,1 28.008,3 25.738,2
		Zuschuss	23.435,4	25.204,6	A B C	19.225,6 21.897,9 17.751,6

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	6,0	A	6,0
					B	10,4
					C	4,5
111 02-2	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,2
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	90,0	90,0	A	70,0
					B	83,0
					C	112,2
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	3,4
					C	5,3
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	15,0
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
					C	0,2
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf zur Vermittlung der Gartenkultur Hochschulräume an folgende Einrichtungen des Freizeitgartenbaus mietzinsfrei überlässt:</i> <i>- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.</i> <i>- Eigenheimerverband Bayern e. V.</i> <i>- Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern</i> <i>- Bayerische Gartenakademie.</i>	38,0	38,0	A	38,0
					B	38,6
					C	29,7
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	6,0	6,0	A	6,0
					B	14,0
					C	12,2
129 01-3	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	140,0	140,0	A	130,0
					B	152,8
					C	131,1
129 05-9	133	Energieeinspeisevergütungen	2,0	2,0	A	2,0
132 01-8	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	7,2
					C	0,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-1	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 43

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 6.286

WS 2015/2016: 6.407

Zu 15 43/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 43/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
236 12-0	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-4	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-1	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-3	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.370,0	1.370,0	A B C	1.400,0 1.678,1 1.128,8
331 71-2	133	Zuweisungen für Investitionen	30,0	30,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.678,1 1.128,8
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.390,0	2.390,0	A B C	1.700,0 2.429,6 2.423,5
342 72-8	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	10,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.400,0	2.400,0	A B C	1.700,0 2.429,6 2.423,5
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-8	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,3	0,3	A	0,3
124 73-1	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	2,5	2,5	A	2,5

Erläuterungen

Zu 15 43/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 43/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 700,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 73-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2,8	2,8	A B C	2,8 - -
		78 Betriebseinnahmen der anwendungsbezogenen gartenbaulichen Forschung einschließlich Lehrgärten <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räumlichkeiten der Verkaufsstelle der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.</i>				
119 78-3	133	Einnahmen aus anwendungsbezogenen Versuchen und Entwicklungsaufträgen, Untersuchungen, Gutachten, Beratungen (Gebühren und Auslagen) und Mitgliedsbeiträgen	4,5	4,5	A	4,5
125 78-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Betriebserzeugnissen	10,0	10,0	A B C	10,0 6,7 6,7
129 78-1	133	Sonstige Betriebseinnahmen	3,6	3,6	A B C	40,0 6,8 27,5
282 78-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	18,1	18,1	A B C	54,5 13,6 34,2
		79 Betriebseinnahmen des landwirtschaftlichen Beispielbetriebes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>				
119 79-2	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	---	---	A B C	--- 3,5 47,8
125 79-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Betriebserzeugnissen	67,5	67,5	A B C	67,5 81,6 46,7
129 79-0	133	Sonstige Betriebseinnahmen	---	---	A B C	--- 21,8 21,3
		Summe der Titelgruppe	67,5	67,5	A B C	67,5 106,9 115,9
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-8	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-4	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 43/78 (Einnahmen)

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 13. Juni 2012 wird eine neue organisatorische Einordnung der Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan in die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf vorgenommen.

Die im Haushaltsvermerk zugelassene unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten der ehemaligen Forschungsanstalt für Gartenbau, die für ihre Aufgaben nicht benötigt wurden, ist für eine wirtschaftliche Nutzung durch die Bayerische Staatsbrauerei erforderlich.

Zu 15 43/129 78

2017 gegenüber 2016:

Weniger 36,4 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-7	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	500,0	500,0	A	750,0
					B	376,6
					C	496,2
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	750,0
					B	376,6
					C	496,2
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	110,0
					C	110,0
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	110,0
					C	110,0
		Gesamteinnahmen	4.670,9	4.670,9	A	4.227,3
					B	5.039,7
					C	4.604,7
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.562,5	1.588,9	A	1.719,8
					B	1.485,2
					C	1.581,9
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	9.483,9	9.644,5	A	9.385,4
					B	8.230,8
					C	7.864,4
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	28,9
422 41-9	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	6.809,9	6.925,1	A	6.887,8
					B	6.463,6
					C	6.470,9
428 07-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.560,3	1.586,7	A	1.355,0
					B	1.481,0
					C	1.189,5
428 12-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 43/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 43/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 43/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

für den 2. und 3. Vizepräsidenten jeweils 664,68 €

für 7 Dekane je 830,83 €

2017	2018
€	€

831 831

1.330 1.330

5.816 5.816

Zu 15 43/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 43/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von TG 79 und 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	59,8	59,8	A B C	60,8 219,6 189,8
514 01-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	12,6	12,6	A B C	12,6 58,3 20,2
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,6	0,6	A B C	0,6 4,1 1,8
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	817,6	817,6	A B C	637,3 658,5 793,6
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	817,3	817,3	A B C	711,8 398,4 541,9
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	6,0	6,0	A C	6,0 0,7
518 18-3	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,1	3,1	A B C	3,1 2,8 2,2
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	345,4	345,4	A B C	345,4 404,8 304,7
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	24,1	24,1	A B C	24,1 33,4 22,8
529 01-9	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,4	2,4	A B C	2,4 2,1 2,1
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,2	6,2	A B C	6,2 12,0 21,7
533 02-2	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	---	---	A	---
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	3,1	3,1	A B C	3,1 29,0 31,7

Erläuterungen

Zu 15 43/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 43/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	8,6	8,6
Zusammen	<u>12,6</u>	<u>12,6</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	12,6	12,6
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,1	3,1
Zusammen	<u>15,7</u>	<u>15,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	8	8	8	8	2
Unimog	1	1	1	1	-
Sonderfahrzeuge	14	14	14	14	-
Anhänger	6	6	6	6	-
Kleinkraftrad (Mofa)	1	1	1	1	-
Dienstfahräder	5	5	5	5	-
Forschungsfahrzeuge	7	7	7	7	2

Vgl. auch die Erläuterungen zu 514 78 und 514 79.

Zu 15 43/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 180,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 43/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 105,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 43/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	71,6
					C	71,6
686 02-7	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,4	0,4	A	0,4
					B	0,2
					C	0,4
		Baumaßnahmen				
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.200,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.300,0	2.200,0	A	8.000,0
					B	7.116,2
					C	6.446,7
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-7	133	Zuschuss an den Bezirk Mittelfranken für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen aufgrund der Zusammenarbeit mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan in Triesdorf <i>Der Ansatz kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus Mitteln der Anlage S (Kap. 15 43) verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	123,0
					C	223,6
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	190,7
					C	198,7
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	140,7
					C	354,7
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,7
					C	151,9
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	250,6
					C	97,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	705,8
					C	1.026,2

Zu 15 43/633 01

Kostenerstattung für Landmaschinen- und Tierhaltungskurse.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.100,0	1.100,0	A B C	1.000,0 1.120,6 932,1
459 71-8	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	--- 2,6 5,5
547 71-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	260,0	A B C	390,0 318,5 226,3
812 71-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30,0	30,0	A B C	10,0 1,9 27,7
		Summe der Titelgruppe	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.443,6 1.191,5
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre sowie für die administrative Abwicklung bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	970,0	970,0	A B C	750,0 989,9 714,7
429 72-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-7	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	--- 17,2 8,7

Erläuterungen

Zu 15 43/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 700,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 43/428 72

Im Haushaltsvermerk werden neu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen zugelassen, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.400,0	1.400,0	A	900,0
					B	899,8
					C	1.519,9
812 72-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A	50,0
					C	2,3
Summe der Titelgruppe			2.400,0	2.400,0	A	1.700,0
					B	1.906,8
					C	2.245,6
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>						
<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>						
<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89.</i>						
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-5	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	1.056,5	1.056,5	A	1.056,5
					B	777,1
					C	797,2
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	183,0	183,0	A	183,0
					B	413,6
					C	307,6
429 73-3	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	4,3	4,3	A	4,3
					B	6,4
					C	6,6
511 73-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	169,1	169,1	A	169,1
					B	174,2
					C	177,8
523 73-8	133	Wissenschaftliches Schrifttum	144,9	144,9	A	144,9
					B	116,6
					C	160,5
527 73-4	133	Reisekostenvergütungen	1,2	1,2	A	1,2
					B	180,9
					C	176,5
546 73-1	133	Sachausgaben der Fachhochschule beim Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing	***	***	A	---
					B	63,2
					C	3,9
547 73-0	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	82,9	82,9	A	82,9
					B	475,5
					C	387,8

Erläuterungen**Zu 15 43/511 73**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	18,1	18,1
2. Entgelte für Postdienstleistungen	13,4	13,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	137,6	137,6
Zusammen	169,1	169,1

Zu 15 43/546 73

Der Titel ist nicht erforderlich.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 73-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	242,5	242,5	A B C	242,5 34,5 26,1
Summe der Titelgruppe			1.884,4	1.884,4	A B C	1.884,4 2.242,0 2.044,1
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	454,6	454,6	A	454,6
Summe der Titelgruppe			454,6	454,6	A B C	454,6 - -
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	--- 0,6 1,4
459 77-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A B C	130,0 112,0 129,1
812 77-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A C	--- 11,0
Summe der Titelgruppe			140,0	140,0	A B C	130,0 112,5 141,5
78 Betriebsausgaben der anwendungsbezogenen gartenbaulichen Forschung einschließlich Lehrgärten <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 78, 125 78 und 129 78. Sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 78.</i>						
428 78-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	28,1	28,1	A B C	28,1 38,1 42,4
459 78-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
511 78-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	69,4	69,4	A B C	69,4 127,1 90,8
514 78-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	22,3	22,3	A B C	22,3 27,2 24,0

Erläuterungen

Zu 15 43/78

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 13. Juni 2012 wird eine neue organisatorische Einordnung der Forschungsanstalt für Gartenbau Weihenstephan in die Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf vorgenommen.

Zu 15 43/511 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	6,5	6,5
2. Bücher und Zeitschriften	1,3	1,3
3. Kommunikation	6,8	6,8
4. Entgelte für Postdienstleistungen	6,0	6,0
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	48,8	48,8
6. Sonstiges	-	-
Zusammen	69,4	69,4

Zu 15 43/514 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	11,3	11,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	11,0	11,0
Zusammen	22,3	22,3

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	22,3	22,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	22,3	22,3

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	3	3	3	3	-
Last-/Zugkraftwagen	1	1	1	1	-
Anhänger	14	14	14	14	-
Schlepper/Geräteträger	16	16	16	16	-

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
517 78-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	416,3	416,3	A B C	412,3 298,5 427,2
518 78-0	133	Mieten, Pachten und Leasing	---	---	A B	--- 2,8
519 78-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	212,1	212,1	A B C	212,1 161,4 185,4
525 78-1	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 3,2 1,3
527 78-9	133	Reisekostenvergütungen für Inlandsdienstreisen	3,6	3,6	A B C	3,6 10,3 9,8
531 78-3	133	Fachveröffentlichungen	2,4	2,4	A	2,4
546 78-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,6	1,6	A B C	1,6 1,3 1,6
547 78-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	75,5	75,5	A B C	75,5 98,3 39,4
686 78-6	133	Mitgliedsbeiträge	0,7	0,7	A B C	0,7 0,9 0,8
701 78-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	81,8	81,8	A B C	81,8 6,0 76,4
811 78-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 78-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	86,8	86,8	A C	123,2 3,1
Summe der Titelgruppe			1.000,6	1.000,6	A B C	1.033,0 775,3 902,3
79 Betriebsausgaben des landwirtschaftlichen Beispielbetriebes der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 v.H. der Mehreinnahme bei 125 79 sowie um die Isteinnahme bei 119 79 und 129 79. Vgl. Vermerk bei 428 41.</i>						
428 79-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 79-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
511 79-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,7	0,7	A B C	0,7 14,6 14,2
514 79-3	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	17,9	17,9	A B C	17,9 17,9 28,7
517 79-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	27,9	27,9	A B C	27,9 7,4 2,6

Erläuterungen

Zu 15 43/517 78

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 43/519 78

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	212,1	212,1
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	212,1	212,1

Zu 15 43/547 78

Ausgaben für den laufenden Betrieb wie z.B. Saatgut, Pflanzen, Dünger, Verbrauchsmittel etc.

Zu 15 43/812 78

2017 gegenüber 2016:

Weniger 36,4 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 43/79

Die Mittel sind bestimmt für den landwirtschaftlichen Pachtbetrieb der Fakultät Land- und Ernährungswirtschaft.

Zu 15 43/514 79

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,8	5,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	12,1	12,1
Zusammen	17,9	17,9

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	17,9	17,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	17,9	17,9

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	davon geleast/
	2017	2018	2016	gesamt	gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Last-/Zugkraftwagen (Schlepper)	3	3	3	3	-
Anhänger	6	6	6	6	-

Zu 15 43/517 79

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 79-9	133	Mieten, Pachten und Leasing	82,1	75,3	A B C	79,9 79,3 116,4
519 79-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11,2	11,2	A C	11,2 0,7
547 79-4	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	46,9	46,9	A B C	46,9 49,0 84,4
686 79-5	133	Mitgliedsbeiträge	0,9	0,9	A B C	0,9 0,8 0,4
811 79-3	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Geräten	---	---	A	---
812 79-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	52,3	59,1	A	54,5
Summe der Titelgruppe			239,9	239,9	A B C	239,9 168,9 247,5
80 Ausgaben für die Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>						
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	30,0	30,0	A B C	--- 21,1 13,0
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A B C	70,0 47,2 52,5
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			90,0	90,0	A B C	70,0 68,3 65,5
81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>						
428 81-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 470,0 645,6
547 81-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 276,6 289,1

Erläuterungen

Zu 15 43/518 79

Für angemietete Räume und gepachtete Flächen sind im Einzelnen veranschlagt:

	jährl. Kosten 2017	jährl. Kosten 2018
	Tsd. €	Tsd. €
Grundstück		
Pacht Grünschaige (Strobl)	36,3	30,2
Pacht Grund (Lenkl)	15,5	15,5
Pacht Grund (Kirche)	1,6	1,6
Pacht Grund (Wiesheu)	5,0	5,0
Pacht Maschinenhalle (Kaindl)	10,0	10,0
Pacht Bullenstall (Pfeiffer)	2,7	2,0
Pacht Grund (Pfeiffer)	11,0	11,0
Zusammen	82,1	75,3

Zu 15 43/519 79

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Unterhaltung der verwaltungseigenen Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	11,2	11,2
2. Unterhaltung der gemieteten oder gepachteten Grundstücke und baulichen Anlagen einschließlich Zubehör	-	-
Zusammen	11,2	11,2

Zu 15 43/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
812 81-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A C	--- 25,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 746,6 960,6
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A B C	520,0 135,2 383,5
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 0,3
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A B C	200,0 384,4 11,8
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	30,0
Summe der Titelgruppe			500,0	500,0	A B C	750,0 519,9 395,3
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 76,1 72,4
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 2,7 2,6
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 3,0 4,4
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 81,7 79,4

Zu 15 43/93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	70,2
					C	49,2
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.079,8
					C	1.064,2
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	633,2
					C	492,8
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	615,9
					C	611,3
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					C	64,5
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	106,4
					C	98,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.615,5
					C	2.497,1
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-5	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	3,3
					C	8,3
428 99-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-2	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,9	55,9	A	55,0
					B	174,2
					C	177,7
514 99-9	133	Verbrauchsmittel	17,3	17,3	A	18,2
					B	5,0
					C	8,1
525 99-6	133	Aus- und Fortbildung	4,5	4,5	A	4,5
					B	3,2
					C	5,9
533 99-6	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,3	0,3	A	0,3
					B	17,8
					C	48,5
535 99-4	133	Miete für Software	---	---	A	---
					B	7,5
812 99-8	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	93,3	93,3	A	93,3
					B	34,4
					C	113,3

Erläuterungen

Zu 15 43/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12 1

A 11 3

A 10 1

A 8 1

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 10 4

Zusammen 10

Zu 15 43/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	-	-
3. Mieten und Wartung	55,9	55,9
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	55,9	55,9

15 43 Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 99-3	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	171,3	171,3	A B C	171,3 245,4 361,7
		Gesamtausgaben	33.167,6	32.396,2	A B C	37.095,5 38.305,9 37.728,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	370,9	370,9	A B C	377,3 445,4 445,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.260,0	4.260,0	A B C	3.850,0 4.594,3 4.159,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	40,0	40,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	4.670,9	4.670,9	A B C	4.227,3 5.039,7 4.604,7
		Personalausgaben	23.078,5	23.407,1	A B C	22.918,8 23.643,3 22.889,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.664,2	5.657,4	A B C	4.963,2 7.039,1 7.773,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73,6	73,6	A B C	73,6 73,5 73,3
		Baumaßnahmen	3.381,8	2.281,8	A B C	8.081,8 7.122,3 6.587,6
		Sonstige Sachinvestitionen	969,5	976,3	A B C	1.058,1 427,7 404,9
		Gesamtausgaben	33.167,6	32.396,2	A B C	37.095,5 38.305,9 37.728,3
		Zuschuss	28.496,7	27.725,3	A B C	32.868,2 33.266,2 33.123,5

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-1	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	20,0	20,0	A	17,0
					B	25,3
					C	22,1
111 02-0	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
111 05-7	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	600,0	600,0	A	710,0
					B	597,3
					C	438,3
119 01-3	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	15,4
					C	17,3
119 02-2	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
119 49-7	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-6	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,5
					C	13,1
124 02-5	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	17,5	17,5	A	17,5
					B	32,2
					C	18,2
129 01-1	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	960,0	960,0	A	900,0
					B	952,1
					C	1.039,0
132 01-6	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	5,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-9	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-8	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-2	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	76,0
331 07-9	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 44

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 9.092

WS 2015/2016: 9.264

Zu 15 44/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 44/111 05

Gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 110,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 44/124 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	8,7	8,7
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	1,3	1,3
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	-	-
4. Sonstige Einnahmen	-	-
Zusammen	10,0	10,0

Zu 15 44/129 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 44/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-1	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.200,0	1.200,0	A B C	1.000,0 1.770,2 1.163,5
331 71-0	133	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.400,0	1.400,0	A B C	1.000,0 1.770,2 1.163,5
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	410,0	410,0	A B C	340,0 471,0 403,5
342 72-6	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	10,0	A	---
Summe der Titelgruppe			420,0	420,0	A B C	340,0 471,0 403,5
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-6	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
124 73-9	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,0	1,0	A C	1,0 2,9
261 73-2	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1,0	1,0	A B C	1,0 - 2,9

Erläuterungen

Zu 15 44/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 44/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-6	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
					B	673,3
					C	861,7
261 81-2	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	673,3
					C	861,7
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-5	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	130,0	130,0	A	160,0
					B	112,7
					C	129,0
346 93-7	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A	160,0
					B	112,7
					C	129,0
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	120,0
					C	120,0
342 94-0	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	120,0
					C	120,0
		Gesamteinnahmen	3.558,5	3.558,5	A	3.155,5
					B	4.852,9
					C	4.279,7
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	5.147,7	5.288,7	A	5.087,0
					B	4.792,4
					C	4.744,6
422 02-4	133	Bezüge der Professoren	15.915,1	16.274,0	A	14.358,0
					B	13.351,7
					C	13.142,2
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 44/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 44/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 44/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017
€**2018**
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

831

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €

665

665

für 10 Dekane je 830,83 €

8.308

8.308

Zu 15 44/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 41-7	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.293,6	3.349,4	A	3.626,1
					B	3.126,1
					C	3.219,0
428 07-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 12-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-1	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-7	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	26,4
					C	4,6
459 01-1	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	68,2	68,2	A	70,3
					B	82,7
					C	98,0
514 01-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0	6,0	A	6,0
					B	15,9
					C	10,8
514 11-2	133	Dienst- und Schutzkleidung	2,2	2,2	A	2,2
					B	2,0
					C	1,9
517 01-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.078,0	2.078,0	A	1.967,7
					B	2.013,2
					C	2.008,7
517 05-7	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.332,5	1.332,5	A	1.268,2
					B	1.155,7
					C	1.342,6
518 01-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	144,0	24,0	A	144,0
					B	80,3
					C	17,4
518 11-8	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	1,1	1,1	A	1,1
518 18-1	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	8,7	8,7	A	8,7
					B	9,6
					C	10,2
519 01-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	517,2	517,2	A	517,2
					B	332,7
					C	331,9
527 01-9	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	35,5	35,5	A	35,5
					B	61,7
					C	58,4
529 01-7	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	2,1	2,1	A	2,1
					B	1,8
					C	1,8

Erläuterungen

Zu 15 44/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 44/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 44/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,1	5,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9	0,9
Zusammen	<u>6,0</u>	<u>6,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	6,0	6,0
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,7	8,7
Zusammen	<u>14,7</u>	<u>14,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	3	2
Sonderfahrzeuge	1	1	1	1	-
Anhänger	2	2	2	2	-
Forschungsfahrzeuge	2	2	2	2	1

Zu 15 44/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 110,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 44/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 64,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 44/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten 2017	jährl. Kosten 2018
		Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm		
Anmietung zur Auslagerung wegen	n.n.	144,0	24,0
Durchführung des 2. Sanierungsabschnitts an			
der Abt. Schweinfurt			

2018 gegenüber 2017:

Weniger 120,0 Tsd. € wegen Beendigung der Anmietung im Jahr 2018.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
531 11-1	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	13,3	13,3	A	13,3
					B	5,5
					C	1,7
533 11-9	133	Ausgaben für die Durchführung von Übungen auf dem Gebiet des Vermessungswesens	4,6	4,6	A	4,6
					B	4,0
					C	4,1
546 49-0	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,7	2,7	A	2,7
					B	0,4
					C	5,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-5	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,8	0,8	A	0,8
					B	1,0
					C	1,0
Baumaßnahmen						
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.500,0	5.000,0	A	10.100,0
					B	3.818,5
					C	1.837,0
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	0,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	141,9
					C	59,9
517 51-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.306,6
					C	1.439,6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.448,6
					C	1.499,5

Zu 15 44/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 52-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	950,0	950,0	A	410,0
					B	1.292,3
					C	951,6
459 71-6	133	Sonstige Personalausgaben	100,0	100,0	A	60,0
					B	163,6
					C	115,1
547 71-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	130,0
					B	376,1
					C	110,4
812 71-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	200,0	200,0	A	400,0
					B	300,9
					C	197,8
		Summe der Titelgruppe	1.400,0	1.400,0	A	1.000,0
					B	2.132,9
					C	1.374,9
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf zur Förderung von Forschung und Lehre für die administrative Abwicklung ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	120,0	120,0	A	50,0
					B	143,8
					C	72,9
429 72-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-5	133	Sonstige Personalausgaben	60,0	60,0	A	35,0
					B	38,1
					C	70,9

Erläuterungen

Zu 15 44/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 44/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 44/428 72

Im Haushaltsvermerk wird neu ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag zugelassen, der aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden kann.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 72-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	230,0	230,0	A B C	250,0 235,5 150,3
812 72-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A B	5,0 11,9
Summe der Titelgruppe			420,0	420,0	A B C	340,0 429,4 294,1
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-3	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 59/427 73.</i>	810,5	810,5	A B C	810,5 511,7 720,9
428 73-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	225,2	225,2	A B C	225,2 278,4 189,4
429 73-1	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	6,5	6,5	A B C	6,5 12,4 14,3
511 73-0	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	211,9	211,9	A B C	211,9 108,9 126,5
523 73-6	133	Wissenschaftliches Schrifttum	183,2	183,2	A B C	183,2 123,4 100,1
527 73-2	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A B C	1,3 149,3 152,7
547 73-8	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	126,5	126,5	A B C	126,5 -1.012,0 -568,6

Erläuterungen

Zu 15 44/511 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	85,6	85,6
2. Entgelte für Postdienstleistungen	56,4	56,4
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	69,9	69,9
Zusammen	211,9	211,9

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 73-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	155,3	155,3	A C	155,3 34,0
Summe der Titelgruppe			1.720,4	1.720,4	A B C	1.720,4 172,3 769,4
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	484,2	484,2	A B C	484,2 102,0 7,3
Summe der Titelgruppe			484,2	484,2	A B C	484,2 102,0 7,3
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	280,0	280,0	A B C	430,0 217,4 247,5
459 77-0	133	Sonstige Personalausgaben	190,0	190,0	A B C	60,0 133,2 68,1
547 77-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	480,0	480,0	A B C	405,0 375,3 410,9
812 77-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A C	5,0 6,2
Summe der Titelgruppe			960,0	960,0	A B C	900,0 725,9 732,7
78 Technologietransferzentrum Bad Neustadt						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 78-6	133	Personalausgaben .	---	---	A B C	--- 593,3 642,7
547 78-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 56,2 334,7

Zu 15 44/77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 60,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 78-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	25,2
					C	96,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	674,7
					C	1.073,6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	200,0	200,0	A	170,0
					B	155,8
					C	149,2
459 80-5	133	Sonstige Personalausgaben	270,0	270,0	A	300,0
					B	216,5
					C	205,7
547 80-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	240,0
					B	93,0
					C	65,9
812 80-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A	710,0
					B	465,3
					C	420,8
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	677,1
					C	616,6
547 81-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	337,4
					C	-295,4
812 81-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	62,4
					C	80,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.076,9
					C	401,5
		83 Aufbau eines i-Campus				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 83-9	133	Sonstige Personalausgaben	280,0	280,0	A	280,0
547 83-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0

Erläuterungen

Zu 15 44/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 110,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 44/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl der zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 4 auf 5 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 44/83

Am Standort Schweinfurt soll ein Angebot von grundständigen Bachelorstudiengängen geschaffen werden, die parallel in deutscher und in englischer Sprache angeboten werden („twin bachelor-degree program“).

Ziele sind

- Steigerung der Internationalität und Lehrqualität der Hochschule
- Deckung des regionalen (und überregionalen) Bedarfs der Wirtschaft an akademisch ausgebildeten Fachkräften
- Stärkung der Region Mainfranken.

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 83-4	133	Investitionsausgaben	100,0	100,0	A	100,0
Summe der Titelgruppe			400,0	400,0	A B C	400,0 - -
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 93-0	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	--- 9,3 2,3
514 93-3	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	A B C	160,0 95,5 117,8
812 93-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			130,0	130,0	A B C	160,0 104,8 120,1
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 117,6 136,1
428 94-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 2,3 7,2
547 94-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,0 1,1
701 94-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 121,0 144,3
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 44/93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 96-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.101,8
					C	1.029,5
459 96-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	428,0
					C	270,0
547 96-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	683,4
					C	964,3
701 96-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	187,0
					C	183,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.832,3
					C	2.775,1
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-3	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
					B	4,9
					C	3,6
428 99-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-0	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	220,5	220,5	A	220,5
					B	303,9
					C	452,8
514 99-7	133	Verbrauchsmittel	36,1	36,1	A	36,1
					B	30,9
					C	47,5
525 99-4	133	Aus- und Fortbildung	3,1	3,1	A	3,1
					B	11,3
					C	14,7
533 99-4	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	0,8	0,8	A	0,8
					B	3,0
					C	3,0
535 99-2	133	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-6	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	76,6	76,6	A	76,6
					B	198,9
					C	90,2
981 99-1	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			337,1	337,1	A	337,1
					B	552,9
					C	611,7
Gesamtausgaben			40.525,0	40.460,7	A	43.267,2
					B	39.721,2
					C	37.123,5

Erläuterungen

Zu 15 44/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 13		3
A 11		4
A 9		1
A 7		1
	Zusammen	<u>9</u>

Zu 15 44/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	107,1	107,1
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	111,8	111,8
3. Mieten und Wartung	-	-
4. Bücher und Zeitschriften	0,6	0,6
5. Sonstiges	1,0	1,0
	<u>Zusammen</u>	<u>220,5</u>
	220,5	220,5

15 44 Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.608,5	1.608,5	A	1.655,5	
					B	2.303,0	
					C	2.418,4	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.740,0	1.740,0	A	1.500,0	
					B	2.473,8	
					C	1.861,3	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	210,0	210,0	A	-	
					B	76,0	
					C	-	
		Gesamteinnahmen	3.558,5	3.558,5	A	3.155,5	
					B	4.852,9	
					C	4.279,7	
		Personalausgaben	27.858,6	28.414,3	A	25.908,3	
					B	27.536,2	
					C	26.683,9	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.129,5	6.009,5	A	6.032,0	
					B	7.476,4	
					C	7.905,6	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,8	0,8	A	0,8	
					B	1,0	
					C	1,0	
		Baumaßnahmen	5.500,0	5.000,0	A	10.100,0	
					B	3.818,5	
					C	1.837,0	
		Sonstige Sachinvestitionen	1.036,1	1.036,1	A	1.226,1	
					B	889,2	
					C	696,0	
		Gesamtausgaben	40.525,0	40.460,7	A	43.267,2	
					B	39.721,2	
					C	37.123,5	
		Zuschuss	36.966,5	36.902,2	A	40.111,7	
					B	34.868,5	
					C	32.843,8	

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7,0	7,0	A B C	7,0 6,4 6,3
111 02-7	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 0,5 0,5
111 05-4	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	170,0	170,0	A B C	100,0 169,7 201,0
119 01-0	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-9	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
119 49-4	133	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	A	0,2
124 01-3	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	40,0	40,0	A B C	25,5 41,2 43,1
124 02-2	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	21,0	21,0	A B C	21,0 23,3 38,6
129 01-8	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	590,0	590,0	A B C	600,0 516,5 596,3
132 01-3	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 10,7 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-6	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-5	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 04-9	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-6	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 45

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 3.527

WS 2015/2016: 3.429

Zu 15 45/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 45/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 45/124 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 14,5 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 45/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-0	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-8	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	990,0	990,0	A B C	500,0 1.190,1 927,6
331 71-7	133	Zuweisungen für Investitionen	10,0	10,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	500,0 1.190,1 927,6
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	930,0	930,0	A B C	750,0 1.195,3 1.054,8
342 72-3	133	Zuschüsse für Investitionen	170,0	170,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.100,0	1.100,0	A B C	750,0 1.195,3 1.054,8
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-3	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
124 73-6	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A B C	--- 6,3 9,2
261 73-9	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 6,3 9,2

Erläuterungen

Zu 15 45/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 45/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-3	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-9	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A B	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 182,0 -
		83 Aufbau eines Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz als Kompetenzzentrum an der OTH Amberg-Weiden (Standort Weiden) im Verbund mit dem Aufbau eines Ostbayerischen Zentrums für Gesundheitsberufe an der OTH Regensburg <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>				
111 83-9	133	Einnahmen für den Aufbau eines Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-2	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	130,0	130,0	A B C	250,0 135,0 80,5
346 93-4	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	130,0	130,0	A B C	250,0 135,0 80,5
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	---
342 94-7	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 49,0 49,0
		Gesamteinnahmen	3.058,2	3.058,2	A B C	2.253,7 3.525,8 3.007,0

Erläuterungen

Zu 15 45/83 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 15 45/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.961,8	1.995,0	A B C	1.856,9 1.864,8 1.798,1
422 02-1	133	Bezüge der Professoren	5.596,7	5.691,4	A B C	5.485,6 4.884,3 4.869,7
422 31-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-4	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	515,8	524,6	A B C	535,5 489,6 530,3
428 07-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	389,5	396,1	A B C	337,9 369,7 362,2
428 12-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-8	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-4	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	---
459 01-8	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,1	39,1	A B C	39,9 92,3 46,9
514 01-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	9,7	9,7	A B C	9,7 8,3 12,9
514 11-9	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0	A B C	1,0 1,0 0,7
517 01-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	647,0	647,0	A B C	635,5 600,8 569,6
517 05-4	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	568,1	568,1	A B C	558,3 552,0 522,0
518 01-7	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 15 45/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 45/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €	665	665
für 5 Dekane je 830,83 €	4.154	4.154

Zu 15 45/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 45/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 45/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 45/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	8,6	8,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,1	1,1
Zusammen	<u>9,7</u>	<u>9,7</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	9,7	9,7
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>9,7</u>	<u>9,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	-
Traktoren	2	2	2	2	-

Zu 15 45/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 11-5	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-8	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	---
						5,2
519 01-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	300,1	300,1	A B C	300,1 260,9 246,3
527 01-6	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,0	16,0	A B C	16,0 42,2 41,5
529 01-4	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A B C	1,9 1,7 1,7
531 11-8	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	5,8	5,8	A C	5,8 0,9
533 02-7	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	---	---	A B C	---
						2,1 1,7
546 49-7	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	6,1	6,1	A B C	6,1 19,1 28,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 02-2	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,3 0,4
		Baumaßnahmen				
710 00-4	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A C	---
						57,6
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
891 01-4	133	Zuschuss für Bauinvestitionen am Technologietransferzentrum Amberg der OTH Amberg-Weiden	---	---	A	600,0
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-4	133	Personalausgaben	---	---	A B C	---
						178,9 103,5

Erläuterungen

Zu 15 45/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 45/891 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 600,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
					Tsd. €	
					6	
517 51-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	49,3
519 51-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	2,8
547 51-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	131,3
					C	133,0
812 51-9	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	29,8
					C	15,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	392,1
					C	252,0
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-4	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 52-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	870,0	870,0	A	405,0
					B	1.061,2
					C	785,6
459 71-3	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	---
					B	2,4
547 71-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	110,0	110,0	A	90,0
					B	122,0
					C	114,3
812 71-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A	5,0
					C	13,4
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	1.185,6
					C	913,3

Erläuterungen

Zu 15 45/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 2 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	600,0	600,0	A	400,0
					B	555,8
					C	477,5
429 72-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 72-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	330,0	330,0	A	200,0
					B	253,7
					C	248,8
812 72-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	170,0	170,0	A	150,0
					B	69,8
					C	108,4
Summe der Titelgruppe			1.100,0	1.100,0	A	750,0
					B	879,3
					C	834,7
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-0	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	221,2	221,2	A	221,2
					B	224,8
					C	232,1
428 73-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	84,5	84,5	A	84,5
					B	273,7
					C	234,8
429 73-8	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,5	2,5	A	2,5
511 73-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,3	6,3	A	6,3
					B	6,3
					C	6,6
523 73-3	133	Wissenschaftliches Schrifttum	61,9	61,9	A	61,9
					B	58,5
					C	66,2

Erläuterungen

Zu 15 45/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 350,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 45/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	2,8	2,8
2. Entgelte für Postdienstleistungen	2,7	2,7
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	0,8	0,8
Zusammen	6,3	6,3

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 73-9	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A B C	1,3 45,8 47,7
547 73-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	308,2	308,2	A B C	308,2 196,4 267,0
812 73-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	40,0	40,0	A B C	40,0 4,0 15,3
Summe der Titelgruppe			725,9	725,9	A B C	725,9 809,5 869,6
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	54,0	54,0	A	54,0
Summe der Titelgruppe			54,0	54,0	A B C	54,0 - -
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel darf zur administrativen bzw. operativen Betreuung der wirtschaftlichen Aktivitäten der Fachbereiche und Laboratorien ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	110,0	110,0	A B C	50,0 54,5 119,0
459 77-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	450,0	450,0	A B C	470,0 445,3 336,0
812 77-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	30,0	30,0	A B C	80,0 7,6 26,3
Summe der Titelgruppe			590,0	590,0	A B C	600,0 507,4 481,2

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel darf für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen ein Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigt werden.</i>	40,0	40,0	A	50,0
					B	40,4
					C	26,0
459 80-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 80-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	50,0
					B	66,2
					C	137,3
812 80-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	170,0	170,0	A	100,0
					B	106,6
					C	163,4
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	100,7
					C	34,2
547 81-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	17,3
					C	22,4
812 81-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	25,7
					C	25,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	143,7
					C	81,6
		83 Aufbau eines Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz als Kompetenzzentrum an der OTH Amberg- Weiden (Standort Weiden) im Verbund mit dem Aufbau eines Ostbayerischen Zentrums für Gesundheitsberufe an der OTH Regensburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 111 83.</i>				
429 83-6	133	Sonstige Personalausgaben	430,0	430,0	A	430,0
547 83-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	60,0	60,0	A	60,0
812 83-1	133	Investitionsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 15 45/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 45/83

Um die weitere Entwicklung der OTH Amberg-Weiden als Motor für die Gesundheitswirtschaft und Medizintechnik-Industrie in der Oberpfalz voranzubringen, soll im Verbund mit verschiedenen Beteiligten der regionalen Gesundheitsversorgung und Produzenten der Medizintechnik in der Region ein Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz etabliert werden. Dies soll auch integraler Bestandteil eines Ostbayerischen Zentrums für Gesundheitsberufe unter Federführung der OTH Regensburg sein.

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
					Tsd. €	
					6	
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	100,0	A	100,0
					B	180,8
					C	34,3
459 93-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-0	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	30,0	A	150,0
					B	25,2
					C	61,4
812 93-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	-4,8
Summe der Titelgruppe			130,0	130,0	A	250,0
					B	206,1
					C	91,0
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					C	5,3
428 94-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	47,6
					C	47,2
429 94-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	1,0
701 94-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	47,6
					C	53,5
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	189,8
					C	197,0
428 96-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	310,5
					C	206,0
459 96-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	321,6
					C	295,9

Erläuterungen

Zu 15 45/93

2017 gegenüber 2016:

Weniger 120,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 96-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	412,6
					C	360,5
701 96-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	337,2
					C	331,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.712,3
					C	1.509,1
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-0	133	Beschäftigungsentgelte	3,2	3,2	A	3,2
					B	7,2
					C	8,6
428 99-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-7	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	19,9	20,9	A	7,3
					B	80,2
					C	82,8
514 99-4	133	Verbrauchsmittel	24,0	23,0	A	36,6
					B	16,2
					C	21,0
525 99-1	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
533 99-1	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
					B	0,4
					C	0,4
535 99-9	133	Miete für Software	---	---	A	---
					B	24,8
					C	24,8
812 99-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	17,7	17,7	A	17,7
					B	58,7
981 99-8	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			64,8	64,8	A	64,8
					B	187,4
					C	137,6
Gesamtausgaben			14.393,6	14.536,9	A	13.935,2
					B	15.377,5
					C	14.488,1

Erläuterungen

Zu 15 45/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen**Gruppe 422**

BesGr

A 12

A 11

A 8

1

1

2

Zusammen 4**Zu 15 45/511 99**

1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten
3. Mieten und Wartung
4. Bücher und Zeitschriften
5. Sonstiges

2017

Tsd. €

2018

Tsd. €

-

-

7,1

7,5

12,8

13,4

-

-

-

Zusammen 19,9 20,9

15 45 Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	828,2	828,2	A	753,7
					B	774,4
					C	895,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.050,0	2.050,0	A	1.500,0
					B	2.751,4
					C	2.111,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	180,0	180,0	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	3.058,2	3.058,2	A	2.253,7
					B	3.525,8
					C	3.007,0
		Personalausgaben	10.935,2	11.078,5	A	9.962,3
					B	11.158,4
					C	10.377,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.126,4	3.126,4	A	3.015,9
					B	3.686,1
					C	3.522,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,3
					C	0,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	57,6
		Sonstige Sachinvestitionen	331,7	331,7	A	356,7
					B	532,7
					C	530,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	600,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	14.393,6	14.536,9	A	13.935,2
					B	15.377,5
					C	14.488,1
		Zuschuss	11.335,4	11.478,7	A	11.681,5
					B	11.851,7
					C	11.481,0

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	6,0	6,0	A	6,0
					B	3,6
					C	4,7
111 02-5	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,3
					C	0,5
111 05-2	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.400,0	1.400,0	A	1.200,0
					B	1.615,6
					C	1.259,6
119 01-8	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	1,6
					C	0,8
119 02-7	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	4,4
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	12,0	12,0	A	10,0
					B	16,0
					C	12,7
124 02-0	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	29,3
					C	47,4
129 01-6	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	500,0	500,0	A	700,0
					B	444,9
					C	406,6
132 01-1	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,5
					C	2,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-4	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-3	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	4,6
					C	5,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-7	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
					B	139,3
331 07-4	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 46

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 5.195

WS 2015/2016: 5.824

Zu 15 46/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 46/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 46/129 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 46/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
342 01-7	133	Zuschüsse für den Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk zu 15 46/720 24 - Anlage S -.</i>	---	***	A C	--- 500,0
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 590,7 477,7
331 52-8	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 590,7 477,7
71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
231 71-6	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	1.280,0	1.280,0	A B C	1.300,0 1.323,2 869,4
331 71-5	133	Zuweisungen für Investitionen	20,0	20,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 1.323,2 869,4
72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
282 72-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.940,0	1.940,0	A B C	1.700,0 2.000,9 2.339,1
342 72-1	133	Zuschüsse für Investitionen	60,0	60,0	A	---
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A B C	1.700,0 2.000,9 2.339,1
73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit						
119 73-1	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
124 73-4	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	3,0	3,0	A B C	3,0 4,0 3,0

Erläuterungen

Zu 15 46/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 46/720 24 - Anlage S -.
Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 46/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:
Mehr 300,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 73-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3,0	3,0	A B C	3,0 4,0 3,0
81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>						
119 81-1	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A B C	--- 1.877,0 1.792,9
261 81-7	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.877,0 1.792,9
83 Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0, Technologie Campus Cham <i>Vgl. Vermerk zu TG 83 (Ausgaben).</i>						
111 83-7	133	Einnahmen für das Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-0	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	600,0	600,0	A B C	490,0 877,2 419,8
346 93-2	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			600,0	600,0	A B C	490,0 877,2 419,8
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 682,3 535,0
342 94-5	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 682,3 535,0
Gesamteinnahmen			5.841,0	5.841,0	A B C	5.429,0 9.611,7 8.688,9

Erläuterungen

Zu 15 46/83 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

Zu 15 46/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 110,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.286,9	2.702,9	A B C	1.482,3 1.438,4 1.497,1
422 02-9	133	Bezüge der Professoren	7.447,8	8.199,9	A B C	6.044,4 5.868,0 5.607,0
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-2	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	543,5	552,7	A B C	522,8 515,8 493,5
428 07-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.490,4	1.515,6	A B C	1.528,4 1.414,6 1.451,3
428 12-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 7,4 3,6
459 01-6	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	31,2	31,2	A B C	34,8 80,8 76,3
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	3,8	3,8	A B C	3,8 4,4 3,4
514 11-7	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,7	0,7	A B C	0,7 0,2 0,2
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.089,2	1.089,2	A B C	850,1 972,1 625,4
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	624,9	624,9	A B C	465,9 473,4 510,7
518 01-5	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	84,9	84,9	A B C	82,3 111,7 153,3

Erläuterungen

Zu 15 46/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 46/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 830,83 €	831	831
für 4 Dekane je 830,83 €	2.492	2.492

Zu 15 46/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 46/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 46/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 46/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,3	3,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	<u>3,8</u>	<u>3,8</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	3,8	3,8
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,7	3,7
Zusammen	<u>7,5</u>	<u>7,5</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	-
Sonstige Fahrzeuge (Kommunaltraktor)	1	1	1	1	-
Forschungsfahrzeuge	18	18	18	18	-

Zu 15 46/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Ferner sind hierin die Kosten für die Fremdbewirtschaftung der Gebäude (Facility-Management) enthalten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 239,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 46/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 159,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 46/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		jährl. Kosten 2017	jährl. Kosten 2018
	qm	Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück			
Edlmaistr. 9, Deggendorf (Bibliothek)	623,4	84,9	84,9

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
518 11-3	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,7	3,7	A	3,7
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	234,3	234,3	A B C	234,3 212,8 258,5
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	19,1	19,1	A B C	19,1 42,5 30,8
529 01-2	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,7	1,7	A B C	1,7 1,7 1,7
531 11-6	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	6,4	6,4	A B C	6,4 19,4 22,9
533 02-5	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	2,4	2,4	A B C	2,4 9,9 10,3
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	2,7	2,7	A B C	2,7 1,9 6,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-0	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,7 0,7
Baumaßnahmen						
710 00-2	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	400,0 3.356,0 8.680,5
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-2	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- -0,4 139,1
517 51-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 46/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,4
812 51-7	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	139,1
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>						
422 52-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	75,3
					C	70,4
428 52-2	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	450,4
					C	435,8
459 52-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	20,3
					C	18,5
547 52-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	52,6
					C	-44,7
812 52-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	598,7
					C	480,1
71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.000,0	1.000,0	A	900,0
					B	1.287,8
					C	879,8
459 71-1	133	Sonstige Personalausgaben	70,0	70,0	A	100,0
					B	52,7
					C	78,2
547 71-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	A	200,0
					B	570,2
					C	-329,5

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 71-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,0	20,0	A B C	100,0 21,0 18,5
Summe der Titelgruppe			1.300,0	1.300,0	A B C	1.300,0 1.931,7 647,0
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 11,5 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	920,0	920,0	A B C	800,0 836,9 928,6
429 72-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	10,0	10,0	A C	--- 5,4
459 72-0	133	Sonstige Personalausgaben	130,0	130,0	A B C	150,0 88,8 131,1
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	880,0	880,0	A B C	700,0 -1.370,4 2.902,1
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	60,0	A B C	50,0 68,4 53,5
Summe der Titelgruppe			2.000,0	2.000,0	A B C	1.700,0 -376,4 4.020,8
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-8	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	420,3	420,3	A B C	420,3 299,3 201,2
428 73-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	123,5	123,5	A B C	123,5 218,5 67,9

Erläuterungen

Zu 15 46/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 46/428 72

Im Haushaltsvermerk werden die zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 8,5 auf 11,5 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
429 73-6	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	3,1	3,1	A B C	3,1 1,1 2,0
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7,9	7,9	A B C	7,9 31,4 30,5
523 73-1	133	Wissenschaftliches Schrifttum	97,4	97,4	A B C	97,4 121,9 166,1
527 73-7	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A B C	1,3 56,2 38,2
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	528,3	528,3	A B C	528,3 -238,4 868,9
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	40,0	40,0	A B C	40,0 21,6 31,4
Summe der Titelgruppe			1.221,8	1.221,8	A B C	1.221,8 511,6 1.406,2
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	168,5	168,5	A B	168,5 139,3
Summe der Titelgruppe			168,5	168,5	A B C	168,5 139,3 -
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	100,0 190,2 60,6
459 77-5	133	Sonstige Personalausgaben	170,0	170,0	A B C	250,0 154,9 63,0
547 77-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A B C	350,0 117,0 4,8

Erläuterungen

Zu 15 46/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	3,7	3,7
2. Entgelte für Postdienstleistungen	4,2	4,2
3. Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
Zusammen	7,9	7,9

Zu 15 46/77

2017 gegenüber 2016:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 129 01.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 77-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	500,0	500,0	A	700,0
					B	462,1
					C	128,4
		80 Ausgaben für die Weiterbildung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung von Weiterbildungsstudiengängen bis zu 12 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	410,0	410,0	A	380,0
					B	403,6
					C	291,7
459 80-0	133	Sonstige Personalausgaben	520,0	520,0	A	380,0
					B	527,6
					C	422,9
547 80-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	460,0	460,0	A	440,0
					B	477,3
					C	304,2
812 80-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	---
					B	11,9
		Summe der Titelgruppe	1.400,0	1.400,0	A	1.200,0
					B	1.420,4
					C	1.018,8
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.623,7
					C	1.344,3
547 81-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.541,4
					C	-981,9
812 81-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
					B	60,9
					C	296,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.226,1
					C	659,2
		83 Studium Dual International Mechatronik / Industrie 4.0, Technologie Campus Cham				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 83.</i>				
429 83-4	133	Sonstige Personalausgaben	350,0	350,0	A	350,0
547 83-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	90,0	A	90,0

Erläuterungen

Zu 15 46/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 46/428 80

Im Haushaltsvermerk werden die zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 7 auf 12 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 46/83

In dem international ausgerichteten Studiengang soll eine intensive Kooperation insbesondere mit Tschechien stattfinden. Ziel ist es, mehr Studierende für den „Studienort“ Cham zu gewinnen und in der Folge mehr Fachkräfte in der Region.

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 83-9	133	Investitionsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A B C	450,0 - -
		84 Studienangebote in Pfarrkirchen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 84-3</u>	133	Personalausgaben	1.835,0	2.202,3	A	
<u>518 84-5</u>	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	
<u>547 84-0</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.155,8	1.226,6	A	
<u>701 84-2</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>812 84-8</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.009,2	1.071,1	A	
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.500,0	A B C	- - -
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	300,0	300,0	A B C	310,0 204,7 556,4
459 93-5	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A B C	30,0 3,2 36,1
514 93-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A B C	140,0 816,5 -472,8
812 93-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	90,0	90,0	A B C	10,0 195,5 138,6
		Summe der Titelgruppe	600,0	600,0	A B C	490,0 1.219,9 258,3
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-8	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 94-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						471,4 420,6
429 94-1	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 46/84

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen sollen im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften-Fachhochschulen bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet werden. Dies erfolgt mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

In Pfarrkirchen werden hierzu von der Technischen Hochschule Deggendorf verschiedene Studienangebote geschaffen.

Vorgesehen sind Mittel in Höhe von ca. 6,6 Mio. € für 2017 und ca. 8,1 Mio. € für 2018, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter) von zunächst bis zu 52,5 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 ausgebracht sind.

Die bisherigen Mittel und Stellen im Haushalt 2015/2016 waren bei Kap. 15 06 in der TG 91 sowie im Stellenplan bei den Titeln 422 01 (d), 422 02 (d) und 428 01 (d) ausgebracht und werden umgesetzt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 46/518 84

Der Titel ist zum Nachweis anfallender Mietkosten bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme erforderlich.

Zu 15 46/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 110,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
547 94-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 8,0 4,0
701 94-0	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 479,4 424,6
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 330,5 229,2
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 533,6 509,5
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 567,7 260,6
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 569,1 415,9
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 108,6 10,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.317,1 1.608,8
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-8	133	Beschäftigungsentgelte	2,6	2,6	A	2,6
428 99-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A C	--- 2,2
511 99-5	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	48,2	48,2	A B C	6,5 235,8 225,2
514 99-2	133	Verbrauchsmittel	---	---	A B C	27,8 0,9 0,3
525 99-9	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A B C	--- 2,0 2,9
533 99-9	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-7	133	Miete für Software	---	---	A B	--- 3,1

Erläuterungen

Zu 15 46/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
BesGr	
A 11	6
Gruppe 428	
EGr TVL	
E 12	1
E 10	3
E 9	1
Zusammen	<u>11</u>

Zu 15 46/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	16,5	16,5
3. Mieten und Wartung	31,7	31,7
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	<u>48,2</u>	<u>48,2</u>

15 46 Technische Hochschule Deggendorf

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
812 99-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	11,6	11,6	A	25,5
					C	27,9
981 99-6	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			62,4	62,4	A	62,4
					B	241,8
					C	258,6
Gesamtausgaben			25.576,6	27.279,1	A	18.978,8
					B	26.703,6
					C	30.483,4
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.941,0	1.941,0	A	1.939,0
					B	3.993,4
					C	3.534,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.820,0	3.820,0	A	3.490,0
					B	5.478,9
					C	4.654,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	80,0	80,0	A	-
					B	139,3
					C	500,0
Gesamteinnahmen			5.841,0	5.841,0	A	5.429,0
					B	9.611,7
					C	8.688,9
		Personalausgaben	18.243,1	19.812,9	A	13.877,4
					B	17.586,0
					C	16.207,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.913,9	5.984,7	A	4.297,1
					B	5.133,7
					C	5.017,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,7
					C	0,7
		Baumaßnahmen	-	-	A	400,0
					B	3.356,0
					C	8.680,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.419,3	1.481,2	A	404,0
					B	627,2
					C	577,0
Gesamtausgaben			25.576,6	27.279,1	A	18.978,8
					B	26.703,6
					C	30.483,4
Zuschuss			19.735,6	21.438,1	A	13.549,8
					B	17.092,0
					C	21.794,4

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	12,0	12,0	A	9,0
					B	15,6
					C	12,1
111 02-3	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,6
					C	0,4
111 03-2	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Warenprüfstelle <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	91,5	91,5	A	91,5
					B	116,8
					C	114,1
111 05-0	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	900,0	900,0	A	500,0
					B	1.020,0
					C	776,4
119 01-6	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-5	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
119 49-0	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	1,3
					C	2,1
124 01-9	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	9,0	9,0	A	4,0
					B	9,6
					C	12,0
124 02-8	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	24,8	24,8	A	24,8
					B	4,4
					C	6,1
129 01-4	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	180,0	180,0	A	170,0
					B	188,8
					C	178,7
132 01-9	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	2,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-2	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-1	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 47

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 3.536

WS 2015/2016: 3.546

Zu 15 47/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 47/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-5	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-2	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-7	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-6	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-4	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	840,0	840,0	A B C	400,0 982,3 844,0
331 71-3	133	Zuweisungen für Investitionen	60,0	60,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A B C	400,0 982,3 844,0
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-1	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	1.190,0	1.190,0	A B C	1.000,0 1.023,7 1.401,6
342 72-9	133	Zuschüsse für Investitionen	10,0	10,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.200,0	1.200,0	A B C	1.000,0 1.023,7 1.401,6
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-9	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
124 73-2	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 47/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

Zu 15 47/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 47/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
261 73-5	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>						
119 81-9	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-5	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-8	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	310,0	310,0	A B C	230,0 339,8 309,0
346 93-0	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			310,0	310,0	A B C	230,0 339,8 309,0
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-3	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			3.628,3	3.628,3	A B C	2.430,3 3.703,0 3.658,8
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.253,5	1.274,7	A B C	1.434,6 1.191,5 1.207,4
422 02-7	133	Bezüge der Professoren	6.321,3	6.428,3	A B C	5.975,9 5.623,9 5.373,4

Erläuterungen

Zu 15 47/93 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 47/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 47/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

831

für den 2. Vizepräsidenten 664,68 €

665

665

für 1 Dekan je 830,83 €

831

831

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-2	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-0	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.481,8	1.506,8	A B C	1.331,9 1.406,4 1.389,6
428 07-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	993,8	1.010,6	A B C	764,6 943,2 838,1
428 12-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-4	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A B C	--- 12,2 13,7
453 01-0	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 11,5 13,8
459 01-4	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33,8	33,8	A B C	34,4 103,2 80,0
514 01-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,9	2,9	A B C	2,9 8,9 2,9
514 11-5	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,8	1,8	A B C	1,8 2,0 1,8
517 01-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	481,9	481,9	A B C	453,1 519,1 401,6
517 05-0	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	444,7	444,7	A B C	422,4 321,7 371,1
518 01-3	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 11-1	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-4	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,8	2,8	A B C	2,8 2,3 2,4
519 01-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	242,5	242,5	A B C	242,5 239,9 161,6
527 01-2	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	17,3	17,3	A B C	17,3 41,0 15,5
529 01-0	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,9	1,9	A B C	1,9 1,7 1,7

Erläuterungen

Zu 15 47/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 47/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 47/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 47/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,9	0,9
Zusammen	<u>2,9</u>	<u>2,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,9	2,9
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,8	2,8
Zusammen	<u>5,7</u>	<u>5,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	2	2
Kleintraktoren	3	3	3	3	-
Forschungsfahrzeuge	1	1	1	-	-

Zu 15 47/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 47/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 22,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
531 11-4	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	4,9	4,9	A B C	4,9 3,5 2,6
533 02-3	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	1,9	1,9	A B C	1,9 3,9 1,9
546 49-3	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	14,1	14,1	A B C	14,1 21,1 4,0
547 01-8	133	Sachausgaben der Warenprüfstelle <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 33 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03. Die Mittel sind übertragbar.</i>	44,2	44,2	A B C	44,2 35,5 23,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-8	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 13,3 10,6
Baumaßnahmen						
710 00-0	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	500,0 32,1 116,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	50,0
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-0	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 0,0 85,5
517 51-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A C	--- 77,9
519 51-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 346,4 330,8
812 51-5	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A C	--- 30,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 346,4 524,5

Erläuterungen

Zu 15 47/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 47/811 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 50,0 Tsd. wegen erfolgter Ersatzbeschaffung.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-0	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 52-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	650,0	650,0	A B C	340,0 706,3 498,3
459 71-9	133	Sonstige Personalausgaben	40,0	40,0	A B	--- 45,0
547 71-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A B C	60,0 179,5 -46,7
812 71-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	60,0	60,0	A B C	--- 235,2 13,7
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A B C	400,0 1.166,0 465,3
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
428 72-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen zur Förderung von Forschung und Lehre 2 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	940,0	940,0	A B C	825,0 459,6 973,9
429 72-5	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-8	133	Sonstige Personalausgaben	50,0	50,0	A B C	15,0 9,9 60,5

Erläuterungen

Zu 15 47/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

Zu 15 47/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 47/428 72

Im Haushaltsvermerk werden neu 2 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen zugelassen, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 72-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	200,0	A	160,0
					B	-78,0
					C	394,9
812 72-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	10,0	10,0	A	---
					B	17,1
Summe der Titelgruppe			1.200,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	408,5
					C	1.429,2
73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden.</i>						
<i>TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01.</i>						
<i>Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89.</i>						
<i>Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>						
427 73-6	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	105,5	105,5	A	105,5
					B	108,1
					C	130,6
428 73-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	203,7	203,7	A	203,7
					B	210,0
					C	31,0
429 73-4	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,5	2,5	A	2,5
					B	17,3
					C	11,0
511 73-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56,4	56,4	A	56,4
					B	44,9
					C	4,0
523 73-9	133	Wissenschaftliches Schrifttum	55,6	55,6	A	55,6
					B	31,5
					C	50,5
527 73-5	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A	1,3
					B	116,5
					C	107,7
547 73-1	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	71,9	66,7	A	179,8
					B	215,6
					C	12,2

Erläuterungen

Zu 15 47/73

2017 gegenüber 2016:
Weniger 107,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 5,2 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 547 73 nach 511 99 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 47/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	26,9	26,9
2. Entgelte für Postdienstleistungen	15,6	15,6
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	13,9	13,9
Zusammen	56,4	56,4

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 73-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	59,0	59,0	A B C	59,0 148,1 -25,0
Summe der Titelgruppe			555,9	550,7	A B C	663,8 891,9 322,2
76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>						
812 76-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	111,3	111,3	A B C	111,3 189,6 48,4
Summe der Titelgruppe			111,3	111,3	A B C	111,3 189,6 48,4
77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>						
428 77-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	40,0	40,0	A B C	--- 31,6 17,6
459 77-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 77-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	A B C	170,0 89,3 115,3
812 77-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	20,0	20,0	A B C	--- 20,4 11,1
Summe der Titelgruppe			180,0	180,0	A B C	170,0 141,3 144,1
80 Ausgaben für die Weiterbildung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>						
428 80-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 6 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	190,0	190,0	A B C	100,0 123,3 54,5
459 80-8	133	Sonstige Personalausgaben	380,0	380,0	A B C	200,0 303,4 269,2
547 80-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	330,0	330,0	A B C	200,0 256,6 100,1

Erläuterungen

Zu 15 47/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 47/428 80

Im Haushaltsvermerk werden die zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 2 auf 6 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 80-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	900,0	900,0	A	500,0
					B	683,3
					C	423,8
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 81-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 81-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	150,0	150,0	A	82,0
					B	260,2
					C	195,9
459 93-3	133	Sonstige Personalausgaben	10,0	10,0	A	3,0
					B	3,1
					C	4,1
514 93-6	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	145,0
					B	343,5
					C	-69,0
812 93-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	20,0	20,0	A	---
					C	53,4
		Summe der Titelgruppe	310,0	310,0	A	230,0
					B	606,7
					C	184,5
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 94-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-9	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 47/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
701 94-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 125,7 122,4
428 96-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 836,2 811,5
459 96-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 19,4 69,9
547 96-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 157,9 131,8
701 96-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 2,6 36,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.249,1 1.273,4
99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>						
427 99-6	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	2,2
428 99-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-3	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	223,5	228,7	A B C	31,5 93,7 1,6
514 99-0	133	Verbrauchsmittel	---	---	A	7,5
525 99-7	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A C	--- 15,1
533 99-7	133	Nebenkosten der Datenverarbeitung	---	---	A	---
535 99-5	133	Miete für Software	---	---	A	---
812 99-9	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A B C	74,4 193,5 19,4

Erläuterungen

Zu 15 47/99

2017 gegenüber 2016:
Mehr 107,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 5,2 Tsd. € infolge Umsetzung von Tit. 547 73 nach 511 99 wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Nachrichtlich:

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal: Anzahl

Gruppe 422

BesGr	
A 11	2
A 10	1
A 8	1
A 7	2

Gruppe 428

EntgeltGr.	
E 11	1
E 9	1
Zusammen	8

Zu 15 47/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	56,3	59,1
3. Mieten und Wartung	167,2	169,6
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	223,5	228,7

15 47 Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
981 99-4	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	223,5	228,7	A B C	115,6 287,2 36,2
		Gesamtausgaben	15.726,1	15.896,1	A B C	14.492,2 16.508,1 14.885,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.218,3	1.218,3	A B C	800,3 1.357,2 1.104,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.340,0	2.340,0	A B C	1.630,0 2.345,8 2.554,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70,0	70,0	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	3.628,3	3.628,3	A B C	2.430,3 3.703,0 3.658,8
		Personalausgaben	12.812,1	12.982,1	A B C	11.385,9 12.447,8 12.172,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.633,4	2.633,4	A B C	2.311,3 3.208,3 2.397,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A B C	0,3 13,3 10,6
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	500,0 32,1 116,9
		Sonstige Sachinvestitionen	280,3	280,3	A B C	294,7 806,5 187,8
		Gesamtausgaben	15.726,1	15.896,1	A B C	14.492,2 16.508,1 14.885,2
		Zuschuss	12.097,8	12.267,8	A B C	12.061,9 12.805,0 11.226,4

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-2	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	15,0	15,0	A	15,0
					B	17,9
					C	17,7
111 02-1	133	Gebühren und Auslagen für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,8
					C	0,9
111 05-8	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	1.600,0	1.600,0	A	1.000,0
					B	1.750,3
					C	1.577,2
119 01-4	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
119 02-3	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen aus dem Bestand der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	0,2
119 49-8	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					C	1,3
124 01-7	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	1,8	1,8	A	1,8
					B	-1,4
					C	6,4
124 02-6	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	9,0	9,0	A	9,0
					B	16,0
					C	7,6
129 01-2	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Fachbereiche, Laboratorien usw. <i>Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	1,6
					C	40,0
132 01-7	133	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen aus Beständen der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
235 12-0	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-9	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 04-3	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---
331 07-0	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 48

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 5.095

WS 2015/2016: 5.201

Zu 15 48/111 02

Veranschlagt sind

- Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen in Widerspruchsverfahren in Hochschulprüfungsangelegenheiten und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG
- Gebühren für das Studium von Gaststudierenden

Zu 15 48/111 05

Gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 48/331 07

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
342 01-3	133	Zuschüsse für den Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt) <i>Vgl. Vermerk zu 15 48/711 01 - Anlage S -.</i>	---	***	A B C	--- 1.000,0 1.000,0
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-5	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 102,2 33,8
331 52-4	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 102,2 33,8
		71 Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>				
231 71-2	133	Zuweisungen für laufende Zwecke	2.050,0	2.050,0	A B C	1.500,0 2.154,7 2.664,2
331 71-1	133	Zuweisungen für Investitionen	250,0	250,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	2.300,0	A B C	1.500,0 2.154,7 2.664,2
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
282 72-9	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.390,0	3.390,0	A B C	2.700,0 3.855,3 3.237,4
342 72-7	133	Zuschüsse für Investitionen	110,0	110,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.500,0	3.500,0	A B C	2.700,0 3.855,3 3.237,4
		73 Entgelte für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen bei Nebentätigkeit				
119 73-7	133	Erstattung für Verbrauchsmittel <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	0,6	0,6	A	0,6
124 73-0	133	Erstattung für die Nutzung von Räumen und Einrichtungen	1,9	1,9	A B C	1,9 1,9 1,8
261 73-3	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	2,5	2,5	A B C	2,5 1,9 1,8

Erläuterungen

Zu 15 48/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 48/711 01 - Anlage S -.
Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 48/71 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:
Mehr 800,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 48/72 (Einnahmen)

2017 gegenüber 2016:
Mehr 800,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		81 Einnahmen aus der Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>				
119 81-7	133	Erstattung für Sachausgaben	---	---	A	---
261 81-3	133	Erstattung für Personalausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-6	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	800,0	800,0	A B C	400,0 1.059,3 583,9
346 93-8	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	800,0	800,0	A B C	400,0 1.059,3 583,9
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-3	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 956,1 985,8
342 94-1	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 956,1 985,8
		Gesamteinnahmen	8.268,3	8.268,3	A B C	5.668,3 10.914,4 10.332,3
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-6	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.422,3	1.529,7	A B C	1.303,4 1.329,4 1.225,9
422 02-5	133	Bezüge der Professoren	6.012,8	6.204,0	A B C	5.816,9 5.102,4 4.822,3
422 31-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 48/346 93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 48/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 48/422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017
€**2018**
€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Vizepräsidenten 830,83 €

831

831

für 3 Dekane je 830,83 €

2.493

2.493

Zu 15 48/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
422 41-8	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	991,3	1.486,3	A	653,7
					B	811,3
					C	403,2
428 07-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	570,8	580,4	A	520,7
					B	541,7
					C	679,3
428 12-7	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-2	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
					C	0,9
453 01-8	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	1,8
					C	3,2
459 01-2	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	39,7	39,7	A	40,8
					B	62,7
					C	80,9
514 01-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,4	2,4	A	2,4
					B	4,9
					C	12,9
514 11-3	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,0	1,0	A	1,0
					B	3,2
					C	2,1
517 01-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	729,3	729,3	A	476,6
					B	615,8
					C	343,2
517 05-8	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.088,9	1.088,9	A	713,0
					B	544,5
					C	500,6
518 01-1	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	5,3
					C	20,5
518 11-9	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
518 18-2	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,7	3,7	A	3,7
					B	5,3
					C	7,8
519 01-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 76 (Ausgaben).</i>	249,2	249,2	A	249,2
					B	191,4
					C	194,2
527 01-0	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,0	12,0	A	12,0
					B	33,5
					C	51,7
529 01-8	133	Zur Verfügung der Leitung der Fachhochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,7	1,7	A	1,7
					B	1,5
					C	1,5

Erläuterungen

Zu 15 48/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 48/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 48/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,0	2,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,4	0,4
Zusammen	<u>2,4</u>	<u>2,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	2,4	2,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	3,7	3,7
Zusammen	<u>6,1</u>	<u>6,1</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Kleintransporter	1	1	1	1	1

Zu 15 48/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 252,7 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 48/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 375,9 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
531 11-2	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 bis zu 5,0 Tsd. € für Öffentlichkeitsarbeit.</i>	4,1	4,1	A B C	4,1 5,0 2,6
533 02-1	133	Ausgaben für den allgemeinen Hochschulsport	2,4	2,4	A B C	2,4 3,5 2,0
546 49-1	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	10,9	10,9	A B C	10,9 57,3 11,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 02-6	133	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49 und TG 73.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 3,6 2,2
Baumaßnahmen						
710 00-8	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	3.800,0	A B C	10.000,0 13.943,5 20.320,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-5	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A B	--- 34,8
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-8	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 534,6 595,0
517 51-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- -1,6 42,6
812 51-3	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 533,0 637,6

Erläuterungen

Zu 15 48/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73 (Ausgaben).</i>				
422 52-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	144,0
					C	63,4
428 52-8	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	65,3
					C	18,4
459 52-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	0,3
					C	8,7
547 52-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	71,7
					C	-55,0
812 52-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	281,4
					C	35,5
		71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 71 (Einnahmen).</i>				
428 71-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.500,0	1.500,0	A	1.100,0
					B	1.695,9
					C	1.461,5
459 71-7	133	Sonstige Personalausgaben	250,0	250,0	A	30,0
					B	270,3
					C	249,6
547 71-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	300,0	300,0	A	350,0
					B	204,0
					C	296,6
812 71-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	250,0	250,0	A	20,0
					B	161,9
					C	370,9
		Summe der Titelgruppe	2.300,0	2.300,0	A	1.500,0
					B	2.332,2
					C	2.378,6

Erläuterungen

Zu 15 48/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 800,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 71 (Einnahmen).

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 72 (Einnahmen).</i>				
422 72-0	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	90,0	90,0	A	150,0
					B	91,0
					C	72,0
428 72-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 30 Arbeitnehmer mit unbefristeten Verträgen beschäftigt werden, davon 10 für den Forschungsbau CARISSMA und 16 für den weiteren Ausbau der Forschungsaktivitäten sowie 4 für beide Aktivitäten.</i>	1.600,0	1.600,0	A	1.000,0
					B	1.327,8
					C	1.591,7
429 72-3	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 72-6	133	Sonstige Personalausgaben	700,0	700,0	A	700,0
					B	674,4
					C	515,4
547 72-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	1.000,0	A	700,0
					B	679,9
					C	1.018,0
812 72-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	110,0	110,0	A	150,0
					B	93,2
					C	24,6
		Summe der Titelgruppe	3.500,0	3.500,0	A	2.700,0
					B	2.866,4
					C	3.221,7
		73 Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Hieraus dürfen Ausgaben für anwendungsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben gem. Art. 2 Abs. 1 S. 6 BayHSchG sowie zur Förderung der kulturellen und musischen Belange gemäß Art. 2 Abs. 3 S. 5 BayHSchG bestritten werden. TG 73, TG 76, TG 80 und TG 99 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 124 02 sowie um 66 2/3 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 73; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 119 02 und 132 01. Vgl. Vermerke bei 531 11 sowie 15 06/162 01 und 15 49/TG 89. Aus den Mitteln dürfen die für das Studium notwendigen Verbrauchsmittel an Studierende unentgeltlich abgegeben werden.</i>				
427 73-4	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 15 49/427 73.</i>	290,4	290,4	A	290,4
					B	253,6
					C	236,7
428 73-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	126,9	126,9	A	126,9
					B	231,8
					C	13,4
429 73-2	133	Für Gastprofessoren, Gastwissenschaftler, Gastvorträge und zur Einstellung von Vertretern für unerwartet ausscheidende oder aus sonstigen Gründen an der Ausübung ihrer Dienstobliegenheiten verhinderte Hochschullehrer	2,7	2,7	A	2,7
					B	0,1

Erläuterungen

Zu 15 48/72

2017 gegenüber 2016:

Mehr 800,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 72 (Einnahmen).

Zu 15 48/428 72

Im Haushaltsvermerk werden die zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 25 auf 30 erhöht, die aus den Zuschüssen von Sonstigen dauerhaft finanziert werden können.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
						Tsd. €
511 73-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6,3	6,3	A	6,3
					B	85,7
					C	40,9
523 73-7	133	Wissenschaftliches Schrifttum	89,6	89,6	A	89,6
					B	275,4
527 73-3	133	Reisekostenvergütungen	1,3	1,3	A	1,3
					B	46,3
					C	41,3
547 73-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	481,9	481,9	A	481,9
					B	143,4
					C	170,1
812 73-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	70,0	70,0	A	70,0
					B	30,8
					C	14,6
		Summe der Titelgruppe	1.069,1	1.069,1	A	1.069,1
					B	1.067,1
					C	517,0
		76 Einrichtung und Ausstattung neuer sowie Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung bestehender Hochschuleinrichtungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 519 01 und TG 73 (Ausgaben).</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04 und 331 07.</i>				
812 76-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	74,5	74,5	A	74,5
					B	49,9
					C	88,4
		Summe der Titelgruppe	74,5	74,5	A	74,5
					B	49,9
					C	88,4
		77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 129 01.</i>				
428 77-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 77-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	0,5
547 77-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A	39,5
					B	6,3
					C	22,2
812 77-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	40,0	40,0	A	40,0
					B	6,3
					C	22,2

Erläuterungen

Zu 15 48/511 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kommunikation	2,6	2,6
2. Entgelte für Postdienstleistungen	1,8	1,8
3. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1,9	1,9
Zusammen	6,3	6,3

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für die Betreuung der Weiterbildung bis zu 15 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>	450,0	450,0	A B C	400,0 444,7 442,0
459 80-6	133	Sonstige Personalausgaben	630,0	630,0	A B C	--- 631,4 519,4
547 80-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	520,0	520,0	A B C	600,0 525,8 259,1
812 80-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.600,0	1.600,0	A B C	1.000,0 1.601,9 1.220,5
		81 Ausgaben zur Durchführung von Aufträgen aus Zuweisungen staatlicher Dienststellen außerhalb des Hochschulbereichs <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Einzelplänen bereitgestellten Mitteln und nach der Isteinnahme bei TG 81 (Einnahmen).</i>				
428 81-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 41,7
547 81-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 48,8
812 81-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 90,5 -
		83 Forschungsbau CARISSMA <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 83-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 83-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	A	210,0
812 83-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	210,0	210,0	A B C	210,0 - -
		84 Integrationscampus der TH Ingolstadt in Neuburg a.d. Donau <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
429 84-9	133	Personalausgaben	150,0	300,0	A	

Erläuterungen

Zu 15 48/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG, vgl. Erläuterung zu 111 05.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 600,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 111 05.

Zu 15 48/428 80

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl der zulässigen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen von 12 auf 15 erhöht, die aus den Einnahmen der Weiterbildung dauerhaft finanziert werden können.

Zu 15 48/83

An der Technischen Hochschule Ingolstadt wurde im Jahr 2016 der Forschungsbau CARISSMA (Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area) in Betrieb genommen.

Veranschlagt sind die Betriebskosten der Großgeräte sowie sonstige Sachkosten (u.a. Geschäftsbedarf, Reisekosten).

Zu 15 48/84

In Neuburg a.d. Donau wird durch die Technische Hochschule Ingolstadt ein Integrationscampus eingerichtet mit dem Ziel, auf Basis der zu erwartenden Rechtsgrundlage für Hochschulaktivitäten im Kontext des Integrationsgesetzes (Art. 8) ein Qualifizierungsprogramm (Sprach-, Kultur-, Fachqualifizierung) für Flüchtlinge anzubieten, das auf ein künftiges Studium anrechenbar sein soll.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 300,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
<u>547 84-6</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	300,0	A	
<u>701 84-8</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>812 84-4</u>	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			300,0	600,0	A B C	- - -
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	350,0	350,0	A B C	260,0 200,1 254,6
459 93-1	133	Sonstige Personalausgaben	20,0	20,0	A B C	30,0 7,2 7,9
514 93-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	430,0	430,0	A B C	110,0 359,7 131,6
812 93-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			800,0	800,0	A B C	400,0 567,0 394,1
94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
422 94-4	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 446,2 402,0
428 94-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 110,8 40,6
429 94-7	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 0,4 2,0
547 94-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 29,9 24,4
701 94-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 48/93

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 93 (Einnahmen).

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 94-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	10,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	587,3
					C	479,0
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-2	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	495,2
					C	459,6
428 96-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	934,1
					C	891,4
459 96-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	374,6
					C	293,9
547 96-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	438,9
					C	11,2
701 96-4	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	230,4
					C	73,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.613,7
					C	1.729,5
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerke zu TG 73 und zu Kap. 15 49 TG 99.</i>				
427 99-4	133	Beschäftigungsentgelte	2,5	2,5	A	2,5
428 99-3	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
511 99-1	133	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	45,7	45,7	A	5,3
					B	63,8
					C	88,6
514 99-8	133	Verbrauchsmittel	9,1	9,1	A	49,5
					B	70,1
					C	69,2
525 99-5	133	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	4,1
					C	2,7
535 99-3	133	Miete für Software	---	---	A	---
					B	124,3
					C	62,1
812 99-7	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	26,8	26,8	A	26,8
					B	-2,0
					C	151,9

Erläuterungen

Zu 15 48/99**Nachrichtlich**

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal: Anzahl der Stellen

Gruppe 422

BesGr

A 13 1

A 12 1

A 10 1

Gruppe 428

EGr. TV-L

E 6 1

Zusammen 4

Zu 15 48/511 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	-	-
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	19,3	19,3
3. Mieten und Wartung	26,4	26,4
4. Bücher und Zeitschriften	-	-
5. Sonstiges	-	-
Zusammen	45,7	45,7

15 48 Technische Hochschule Ingolstadt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
981 99-2	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	84,1	84,1	A	84,1
		Gesamtausgaben	27.120,5	26.023,7	B	260,4
					C	374,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.668,3	1.668,3	A	1.068,3
					B	1.787,2
					C	1.653,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	6.240,0	6.240,0	A	4.600,0
					B	8.127,3
					C	7.679,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	360,0	360,0	A	-
					B	1.000,0
					C	1.000,0
		Gesamteinnahmen	8.268,3	8.268,3	A	5.668,3
					B	10.914,4
					C	10.332,3
		Personalausgaben	15.159,7	16.112,9	A	12.387,7
					B	16.762,2
					C	15.274,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.429,2	5.579,2	A	4.161,2
					B	4.851,2
					C	3.457,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	3,6
					C	2,2
		Baumaßnahmen	6.000,0	3.800,0	A	10.000,0
					B	13.943,5
					C	20.320,8
		Sonstige Sachinvestitionen	531,3	531,3	A	341,3
					B	599,0
					C	734,0
		Gesamtausgaben	27.120,5	26.023,7	A	26.890,5
					B	36.159,5
					C	39.788,5
		Zuschuss	18.852,2	17.755,4	A	21.222,2
					B	25.245,0
					C	29.456,1

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 49-6	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 02-7	133	Erstattung von Personalausgaben	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 02-3	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	3.515,5	3.515,5	A	3.515,5
					B	2.573,1
					C	2.538,4
331 04-1	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 06-9	133	Erstattungen vom Bund für kirchliche Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	---	---	A	---
331 08-7	133	Erstattungen vom Bund für Großgeräte nach Art. 91 b GG, die im Rahmen von Ersteinrichtungsmaßnahmen beschafft werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
381 01-3	891	Haushaltstechnische Verrechnungen im Rahmen der Datenverarbeitung <i>Vgl. Vermerk zu TG 99 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		89 Einnahmen für das Zentrum für Hochschuldidaktik der Bayer. Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 89 (Ausgaben).</i>				
129 89-5	133	Einnahmen aus dem Betrieb	---	---	A	---
					B	253,8
					C	197,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	253,8
					C	197,1
		Gesamteinnahmen	3.515,5	3.515,5	A	3.515,5
					B	2.827,0
					C	2.735,5

Zu 15 49/331 02

Vgl. Erläuterung zu TG 75.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	3.794,6	4.182,1	A	1.240,0
					B	957,0
					C	1.894,6
422 02-3	133	Bezüge der Professoren <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	7.203,1	11.013,3	A	3.106,8
					B	771,2
					C	1.609,5
422 31-8	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-6	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von 427 73.</i>	---	---	A	---
428 01-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Fachhochschulkapitel rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	897,9	913,2	A	19,2
					B	160,2
					C	44,5
428 41-0	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 427 73.</i>	---	---	A	---
429 04-4	133	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte zur Studienzeitverkürzung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	211,7	211,7	A	211,7
					B	200,1
					C	193,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
517 01-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
517 05-6	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	---	---	A	---
533 02-9	133	Ausgaben für den Hochschulsport <i>Aus dem Ansatz können die Titel 533 02 der Fachhochschulkapitel, sowie 15 39/547 40 verstärkt werden.</i>	28,8	28,8	A	28,8
					B	24,2
					C	23,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-5	134	Zuschüsse zum laufenden Betrieb von nichtstaatlichen Fachhochschulen nach Art. 84 BayHSchG <i>Vgl. Vermerk bei 893 01.</i>	10.205,4	10.205,4	A	9.490,2
					B	9.175,2
					C	9.175,3
		Baumaßnahmen				
701 01-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73. Vgl. Vermerk bei 15 06/331 09. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.414,6	3.414,6	A	3.414,6
					B	815,8
					C	2.973,8
702 01-5	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					C	2,9
710 00-6	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	500,0

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/422 01 (bis 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 49/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 49/429 04

Mit dem Ansatz werden Maßnahmen zur Studienberatung und -betreuung, insbesondere die Beschäftigung von Tutoren, finanziert. Dadurch soll vor allem eine Verkürzung der Studiendauer erreicht werden.

Zu 15 49/533 02

Veranschlagt sind die Beiträge für die Mitgliedschaft der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen beim Allgemeinen Hochschulsportverband.

Zu 15 49/686 01

Im Rahmen des Art. 84 BayHSchG werden Staatszuschüsse gewährt für die Kath. Stiftungsfachhochschule München und die Evang. Hochschule Nürnberg.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 715,2 Tsd. € infolge höherer Zuschussverpflichtungen gegenüber den nichtstaatlichen Fachhochschulen.

Zu 15 49/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
893 01-4	134	Zuschüsse zur Errichtung einschl. Ausbau von kirchlichen Fachhochschulen nach Art. 84 BayHSchG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 01 bis zur Höhe von 128,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zu Lasten der Anlage S (Fachhochschulkapitel). Die Deckungsfähigkeit umfasst auch Verpflichtungsermächtigungen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 06.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-6	133	Personalausgaben	---	---	A	---
517 51-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1.839,8
					C	1.479,7
812 51-1	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.839,8
					C	1.479,7

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen**

Zu 15 49/893 01

Zuschüsse gemäß Art. 84 BayHSchG für Maßnahmen zur Unterbringung der Kath. Stiftungsfachhochschule München (Baumaßnahme, Ersteinrichtung). Die Finanzierung erfolgt zu Lasten der Anlage S.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		73 Unvorhergesehene Ausgaben jeder Art und Verstärkungsmittel zur Förderung der Lehre und der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04. Aus den Mitteln können die Ansätze der HGr. 4 in den TG 73 der Fachhochschulkapitel, 15 39/429 01 nur zu Ausgaben für Lehre, Versuchseinrichtungen und Prüfstellen, sowie die HGr. 5, 6 und 8 der Fachhochschulkapitel nach Bedarf verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei 701 01 sowie zu TG 78, TG 89 und TG 99 und zu Kap. 15 06 Tit. 533 01 und TG 80 sowie zu Kap. 03 07 Tit. 428 11.</i>				
427 73-2	133	Vergütungen für Lehraufträge <i>Bei Kap. 15 32 bis Kap. 15 49 Tit. 427 73, bei 15 39/429 01 nur zu den Vergütungen für Lehraufträge, können insgesamt für bis zu 25 Beschäftigte, die die Qualifikation für die Ernennung zum Professor an Fachhochschulen erfüllen, unbefristete Arbeitsverträge mit Vergütungen nach BesGr. W 2 oder für bis zu 25 Beschäftigte für nichtwissenschaftliches Personal abgeschlossen werden. Die Mittel dürfen bei Bedarf zu Lasten freier Stellen bei 422 02 der Fachhochschulkapitel sowie freier Professorenstellen bei 15 39/422 01 verstärkt werden. Die Ausgaben sind bei 422 41, 428 41, 427 73 und 428 73 der Fachhochschulkapitel sowie bei 15 39/429 01 zu den vergleichbaren Ausgaben rechnermäßig nachzuweisen.</i>	388,9	388,9	A	388,9
429 73-0	133	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	1.769,7	1.769,7	A B C	1.769,7 1,6 24,7
547 73-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.325,1	2.175,1	A B C	2.175,1 63,3 112,6
812 73-5	133	Erwerb von beweglichen Sachen im Inland	3.084,0	3.084,0	A	3.084,0
Summe der Titelgruppe			7.567,7	7.417,7	A B C	7.417,7 64,8 137,4

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Zu 15 49/73

Der Gesamtbetrag beinhaltet auch die leistungs- und belastungsbezogene Mittelverteilung auf die einzelnen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen.

Zu 15 49/547 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Hochschuleinrichtung/Grundstück	qm	Jährliche Kosten lt. Mietvertrag 2017 Tsd. €	Jährliche Kosten lt. Mietvertrag 2018 Tsd. €
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt Gestaltung, Würzburg, Randersackerer Str. 15	600	68,3	68,3

2017 gegenüber 2016:
Mehr 150,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 150,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13615.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 75-3	133	75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02 und um die Isteinnahme bei 331 08.</i> Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.031,0	7.031,0	A B C	7.031,0 6.492,2 3.043,5
Summe der Titelgruppe			7.031,0	7.031,0	A B C	7.031,0 6.492,2 3.043,5

Erläuterungen**Zu 15 49/812 75**

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamt- kosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2016 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzu- stellen Tsd. €
Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg Sanierung des Gebäudes 2 und Neubau des Gebäudes 4 (LKZ: 15 36/736 01)	1.800,0	-	1.800,0
Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME) (LKZ: 15 36/735 35)	1.000,0	-	1.000,0
Technische Hochschule Deggendorf Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation (LKZ: 15 46/721 67)	4.000,0	-	4.000,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg (LKZ: 15 47/737 55)	2.000,0	-	2.000,0
Technische Hochschule Ingolstadt Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt) (LKZ: 15 48/711 01)	4.100,0	1.680,0	2.420,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen (KEY: B 7441 110) FA (LKZ: 15 37/727 52)	2.030,0	1.890,0	140,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut Neubau eines Verwaltungs- und Hörsaalgebäudes (LKZ: 15 38/720 10)	400,0	-	400,0
Neubau der Mensa (LKZ: 15 38/720 11)	550,0	-	550,0

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Erläuterungen

Hochschuleinrichtung Maßnahme	Gesamtkosten geschätzt Tsd. €	bis einschl. 2016 zugewiesen Tsd. €	noch bereitzustellen Tsd. €
Hochschule für angewandte Wissenschaften München			
Gebäude Lothstraße 17			
Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17 (LKZ: 15 39/710 08)	1.300,0	-	1.300,0
Sanierung und Anpassung des Gebäudes E an der Dachauer Straße 98b (LKZ: 15 39/710 22)	3.870,0	3.600,0	270,0
Erweiterung der Zentralbibliothek (LKZ: 15 39/711 40)	230,0	200,0	30,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm			
Erweiterungsbau für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (LKZ: 15 33/725 22)	1.000,0	-	1.000,0
Technische Hochschule Nürnberg			
Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek (LKZ: 15 40/731 21)	1.600,0	-	1.600,0
Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg			
Errichtung eines Gebäudes für Technik im Rahmen des Ausbauprogramms der Fachhochschule Regensburg mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeninger Straße auf den Campus (LKZ: 15 41/745 32)	3.700,0	1.500,0	2.200,0
Neubau für den Fachbereich Informatik und Mathematik (LKZ: 15 41/745 35)	3.000,0	-	3.000,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf			
Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan (LKZ: 15 43/712 43)	2.600,0	900,0	1.700,0
Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt			
Abteilung Würzburg			
Abteilung Schweinfurt			
Umbau und Sanierung Schul- und Werkstattgebäude (KEY: B 7352 115) FA (LKZ: 15 44/740 04)	4.160,0	2.900,0	1.260,0
Summe der noch bereitzustellenden Mittel			24.670,0
davon veranschlagt 2017			7.031,0
davon veranschlagt 2018			7.031,0
ab 2018 noch benötigt			10.608,0

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		78 Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung sowie Förderung des Technologietransfers der Fachhochschulen - Hochschulen für angewandte Wissenschaften <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 15 49 TG 73. Aus den Mitteln können die Ansätze der Tit. 518 01 und der TG 76 der HAW-Kapitel sowie bei Kap. 15 39 die Tit. 547 40 und 812 40 für Anmietungen und Investitionen in Laborausstattung verstärkt werden. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 62, 65 und Tit. 681 72.</i>				
427 78-7	133	Vergütungen für Hilfskräfte	---	---	A B C	--- 105,3 125,5
428 78-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 3.385,9 2.768,7
459 78-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 57,1 30,7
547 78-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.000,0	11.000,0	A B C	12.000,8 1.498,1 735,3
686 78-3	133	Zuschüsse an kirchliche Fachhochschulen nach Art. 84 BayHSchG für anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung und Technologietransfer	---	---	A	---
812 78-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.023,7	---	A B C	--- 927,3 470,6
		Summe der Titelgruppe	13.023,7	11.000,0	A B C	12.000,8 5.973,7 4.130,8
		79 Wettbewerb Technische Hochschule <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 15 06 - Ausgaben.</i>				
429 79-4	133	Personalausgaben	2.150,0	2.150,0	A B C	2.150,0 2.539,9 1.705,3
547 79-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.850,0	2.300,0	A B C	1.850,0 1.048,2 868,2
812 79-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 473,5 384,7
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.450,0	A B C	4.000,0 4.061,6 2.958,2

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen**Erläuterungen****Zu 15 49/78**

Ergänzung des Haushaltsvermerks entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13616.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 1.022,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Weniger 2.023,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Aufteilung der Mittel

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Programm für angewandte Forschung	5.689,2	5.689,2
Anschubfinanzierung der Technologietransferzentren	444,4	0,0
staatliche Grundfinanzierung der Technologietransferzentren	3.116,4	4.560,8
Biomasse-Institut Triesdorf	750,0	750,0
Einmalige Investitionen in die Labor- und Geräteausstattung sowie in zusätzliche Forschungsflächen entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13616	1.500,0	-
Einmalige Investitionen für die anwendungsbezogene Forschung entsprechend der Nachschubliste zum HG	1.523,7	-
Zusammen	13.023,7	11.000,0

Zu 15 49/79

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans "Demographischer Wandel, ländlicher Raum". Zur Förderung des profilbildenden Prozesses der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften wurde ein landesweiter Wettbewerb durchgeführt, mit dem diejenigen Hochschulen ausgewählt wurden, denen statt der Bezeichnung "Hochschule für angewandte Wissenschaften" die Führung einer anderen profiladäquaten Bezeichnung, insbesondere "Technische Hochschule", gestattet wurde. Den ausgewählten Hochschulen werden als finanzieller Anreiz zusätzliche Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 450,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		89 Ausgaben für das Zentrum für Hochschuldidaktik der Bayer. Fachhochschulen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 73 der Kap. 15 32 bis 15 49. Aus dem Ansatz dürfen bis zu 2 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 89 (Einnahmen).</i>				
429 89-2	133	Personalausgaben	19,1	19,1	A B C	19,1 179,1 230,0
547 89-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	242,9	242,9	A B C	242,9 427,5 397,9
812 89-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 26,9
		Summe der Titelgruppe	262,0	262,0	A B C	262,0 606,6 654,8
		90 Innovationsfonds für die Fachhochschulen <i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Kapiteln 15 32 bis 15 49 (ohne Anlage S und ohne die Titel 519 01 und 701 01). Titel der TG sind übertragbar. Verstärkungsfähig zu Lasten der Stengehälter freier und besetzbarer Stellen des Innovationsfonds im Rahmen des Stengehälterinanspruchnahmevermerks. Die Ausgaben sind rechnermäßig in den Hochschulkapiteln nachzuweisen.</i>				
429 90-9	133	Personalausgaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
547 90-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	499,9	499,9	A	499,9
701 90-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	691,9	691,9	A	691,9
		Summe der Titelgruppe	2.191,8	2.191,8	A B C	2.191,8 - -
		91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
<u>429 91-8</u>	133	Personalausgaben	3.706,9	3.706,9	A	
<u>547 91-5</u>	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.235,1	2.235,1	A	
<u>701 91-7</u>	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	
<u>737 91-5</u>	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	400,0	A	

Zu 15 49/547 89

Für die Anmietung Ingolstadt, Goldknopfgasse 7, sind 36,3 Tsd. € im Haushaltsbetrag enthalten.

Zu 15 49/90

Der Innovationsfonds dient der erfolgreichen Fortführung des bereits in Gang gesetzten Profilierungsprozesses der Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen und der Bewältigung der ansteigenden Zahl der Studierenden. Die Mittel, die im Rahmen von Zielvereinbarungen an die Hochschulen fließen sollen, überbrücken die Zeit, bis der Innovationsfonds aus Synergiegewinnen der Strukturreform usw. gespeist werden kann.

Zu 15 49/91

Zur nachhaltigen Stärkung der Regionen sollen im Zuge wissenschaftsgestützter, regional- und strukturpolitischer Initiativen insbesondere im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften-Fachhochschulen bzw. Technischen Hochschulen vor Ort in den Regionen hochschulische Angebote eingerichtet werden. Dies erfolgt mit Durchführung eines landesweiten Wettbewerbs sowie durch Einrichtung wissenschaftspolitisch begründeter Priorisierungsstandorte. Dabei wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die Unterbringung von örtlicher bzw. regionaler Seite bereitgestellt wird.

Vorgesehen sind hier bei Kap. 15 49 Mittel in Höhe von ca. 16,6 Mio. € für 2017 und ca. 17,6 Mio. € für 2018, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter) von zunächst bis zu 66 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den Titeln 422 01 (b), 422 02 (b) und 428 01 (b) ausgebracht sind.

Weitere hochschulische Angebote im Rahmen der Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie sind bei Kap. 15 42 TG 84 (Hochschule Rosenheim – Studienangebote im südostbayerischen Chemiedreieck) und bei Kap. 15 46 TG 84 (TH Deggendorf – Studienangebote in Pfarrkirchen) veranschlagt.

Zusammen mit diesen Angeboten sind für die Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie insgesamt Mittel in Höhe von ca. 27,4 Mio. € für 2017 und ca. 31,3 Mio. € für 2018 vorgesehen, einschließlich des Wertes (durchschnittliche Stellengehälter) von zunächst bis zu 162,5 Stellen des Personalsolls A, die im Stellenplan bei den o.g. Kapiteln und Titeln ausgebracht sind.

Die bisherigen Mittel und Stellen im Haushalt 2015/2016 waren bei Kap. 15 06 in der TG 91 sowie im Stellenplan bei den Titeln 422 01 (d), 422 02 (d) und 428 01 (d) ausgebracht und werden umgesetzt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12.293,7 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 49/737 91

Mit dem Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement soll das Profil der Hochschule Hof für die weitere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden (vgl. auch 15 47/736 01).

Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 17.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
742 91-8	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A	
812 91-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.951,7	1.951,7	A	
Summe der Titelgruppe			12.293,7	12.293,7	A B C	- - -
99 Kosten der Datenverarbeitung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 381 01.</i>						
<i>Aus den Mitteln können die Ansätze der TG 99 der Fachhochschulkapitel sowie 15 39/429 01, 547 40, 701 01 und 812 40 für Kosten der Datenverarbeitung verstärkt werden.</i>						
427 99-2	133	Beschäftigungsentgelte	---	---	A	---
428 99-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 99-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 99-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	519,8	519,8	A	519,8
981 99-0	891	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Rechenanlagen anderer Staatsbehörden oder öffentlich-rechtlicher Einrichtungen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			519,8	519,8	A B C	519,8 - -
Gesamtausgaben			72.645,8	75.135,1	A B C	51.434,4 31.142,5 28.322,6

Erläuterungen**Zu 15 49/742 91**

An der Hochschule Aschaffenburg ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs "Materialtechnologie/Neue Werkstoffe" geplant. Das Studienangebot soll die bestehende Forschungs Kooperation mit den Fraunhofer-Projektgruppen Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution (IWKS) in Alzenau und Hanau im Rahmen des neuen Fraunhofer Anwenderzentrums Ressourceneffizienz an der Hochschule Aschaffenburg passgenau ergänzen. Durch einen integralen Ansatz können die Studierenden bereits während des Studiums an den aktuellen Forschungen teilhaben.

Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Errichtung von Laborräumen (vgl. auch 15 32/742 46).

Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 17.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

15 49 Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-	
					B	253,8	
					C	197,1	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.515,5	3.515,5	A	3.515,5	
					B	2.573,1	
					C	2.538,4	
		Gesamteinnahmen	3.515,5	3.515,5	A	3.515,5	
					B	2.827,0	
					C	2.735,5	
		Personalausgaben	21.141,9	25.354,9	A	9.905,4	
					B	8.357,3	
					C	8.627,5	
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.181,8	18.481,8	A	16.797,5	
					B	4.901,1	
					C	3.617,4	
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.205,4	10.205,4	A	9.490,2	
					B	9.175,2	
					C	9.175,3	
		Baumaßnahmen	7.814,6	7.814,6	A	3.914,6	
					B	815,8	
					C	2.976,7	
		Sonstige Sachinvestitionen	16.302,1	13.278,4	A	11.326,7	
					B	7.893,0	
					C	3.925,8	
		Gesamtausgaben	72.645,8	75.135,1	A	51.434,4	
					B	31.142,5	
					C	28.322,6	
		Zuschuss	69.130,3	71.619,6	A	47.918,9	
					B	28.315,5	
					C	25.587,2	

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-3	164	Zuweisungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für den Betrieb eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 686 02.</i>	---	---	A	---
					B	4.010,0
					C	3.837,1
235 12-6	164	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
261 01-6	164	Erstattung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften für Personalkosten des staatlichen Personals	2.721,5	2.803,1	A	2.642,2
					B	2.081,8
					C	2.123,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 03-0	164	Erstattungen des Bundes zur Beschaffung von Datenverarbeitungsanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 812 99.</i>	---	---	A	---
					B	585,4
					C	1.470,7
331 07-6	164	Erstattungen des Bundes oder sonstiger Institutionen für die Beschaffung eines Höchstleistungsrechners <i>Vgl. Vermerk bei 812 98.</i>	---	---	A	---
					B	850,0
					C	-47,1
		Gesamteinnahmen	2.721,5	2.803,1	A	2.642,2
					B	7.527,2
					C	7.384,4
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	164	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vgl. Vermerk bei 428 01.</i>	748,3	761,0	A	668,0
					B	698,1
					C	679,3
428 01-6	164	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 422 01 und 428 01: Aus dem Stelengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stelengehalt besetzter Stellen können die Bezüge für nichtbeamtete Kräfte entsprechend der Dienstleistung voll oder teilweise bezahlt werden.</i>	12.370,5	12.808,8	A	12.261,1
					B	11.214,1
					C	11.044,3
428 07-0	164	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	318,2	323,6	A	349,0
					B	250,2
					C	331,9
428 11-4	164	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	229,0	229,0	A	229,0
					B	241,8
					C	233,8
428 12-3	164	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 50

Der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München wurde im Jahre 1959 die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen. Nach § 37 der Satzung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften stellt die Akademie ihren eigenen Haushalt auf. Der Haushalt wird durch eine Haushaltskommission festgelegt und vom Plenum der Akademie genehmigt. Der Freistaat Bayern trägt die Personalausgaben (Titel 422 01 bis 453 01), die Unterhaltung der staatlichen Dienstgebäude und leistet einen Gesamtzuschuss (Titel 686 01).

Zu 15 50/231 01

Vgl. Erläuterung zu 686 02.

Zu 15 50/235 12

Vgl. Erläuterung zu 428 12.

Zu 15 50/261 01

Vgl. Erläuterung zu 685 71.

Zu 15 50/331 07

Vgl. Erläuterung zu 812 98.

Zu 15 50/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Entgelte für Nebentätigkeiten	22,4	22,4
Daraus erhalten jährlich:		
der Präsident für die Führung dieses Amtes	12,3	12,3
die 4 Klassensekretäre für die Führung dieser Ämter je 0,5 Tsd. € sowie für die Redaktion der wissenschaftlichen Publikationen je 0,5 Tsd. €	4,0	4,0
der Vorsitzende des Direktoriums des Leibniz- Rechenzentrums für die Führung dieses Amtes	6,1	6,1

Zu 15 50/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	€	€
Davon		
Erschwerniszulagen	1.000,0	1.000,0

Zu 15 50/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 50/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 50/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
428 41-8	164	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 01-5	164	Bezüge für zusätzliche nichtbeamtete Kräfte bei unerwartet eintretendem Bedarf	16,2	16,2	A B C	16,2 16,2 16,2
453 01-4	164	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-6	164	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 119,6 214,1
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-3	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften (Körperschaft des öffentlichen Rechts) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 686 02.</i>	10.467,9	10.467,9	A B C	10.067,9 10.060,5 10.009,8
686 02-2	164	Zuschuss an die Bayer. Akademie der Wissenschaften für die Betriebsausgaben des Höchstleistungsrechners <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01. Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu Tit. 686 01.</i>	4.702,4	4.802,4	A B C	4.702,4 8.412,4 7.789,5
<u>686 03-1</u>	164	Zuschüsse für ein Internetinstitut <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 06 TG 89. Die Mittel sind übertragbar.</i>	997,8	2.797,8	A	
Baumaßnahmen						
701 01-4	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
710 00-4	164	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	1.000,0 236,5 566,6
Titelgruppen						
71 Akademienprogramm						
428 71-1	164	Personalkosten des staatlichen Personals im Akademienprogramm	2.721,5	2.803,1	A B C	2.642,2 2.085,9 2.148,7
685 71-9	164	Zuschuss an die Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 03 TG 75.</i>	4.880,0	5.020,0	A B C	4.791,3 5.012,5 4.747,1
Summe der Titelgruppe			7.601,5	7.823,1	A B C	7.433,5 7.098,4 6.895,7

Erläuterungen

Zu 15 50/429 01

Die Mittel sind für die Kommission für Tieftemperaturforschung bestimmt.

Zu 15 50/686 01

Der Zuschuss an die Bayerische Akademie der Wissenschaften wird insbesondere für das Leibniz-Rechenzentrum, die Kommission für Tieftemperaturforschung, die Kommission für Bayerische Landesgeschichte, die Akademieverwaltung und das Junge Kolleg sowie für die Landeskommissionen benötigt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 400,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/686 02

Mit den Mitteln werden die Betriebsausgaben - das sind v. a. die Kosten für Wartung, Energie und Betreuung - des Höchstleistungsrechners am LRZ finanziert. Der über die Ansätze hinausgehende Bedarf wird aus hierfür übertragenen Ausgaberechten im Betriebshaushalt des LRZ und Zuschüssen des Bundes gedeckt.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/686 03

Die Mittel dienen der Anschubfinanzierung des Forschungszentrums Munich Center for Internet Research an der BAdW, unter deren Federführung sich ein bayerisches Konsortium am Wettbewerb um das Deutsche Internet-Institut beteiligt, bzw. der Kofinanzierung zur Bundesförderung, wenn die Bewerbung aus Bayern erfolgreich ist. Sollte das bayerische Konsortium im Wettbewerb des Bundes nicht erfolgreich sein, werden die Mittel für die Finanzierung des dann geplanten Internet-Instituts auf Landesebene benötigt. Grundlage hierfür ist das Munich Center for Internet Research an der BAdW.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 997,8 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.800,0 Tsd. € zur Anschubfinanzierung.

Zudem Ausbringung eines Deckungsvermerks zu Lasten Kap. 15 06 TG 89.

Zu 15 50/428 71

Vgl. Erläuterung zu 685 71.

Zu 15 50/685 71

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 19. September 2007 werden die Ausgaben für die gemeinsame Förderung eines von der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e.V. koordinierten Programms vom Bund und von den an der Finanzierung beteiligten Ländern im Verhältnis 50:50 aufgebracht.

Das Akademienprogramm wird seit 2001 von der Union durchgeführt; dorthin erfolgt auch die Zahlung des bayerischen Anteils für die Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften sowie die Vorhaben anderer Akademien mit Arbeitsstellen in Bayern. Dazu gewährt der Bund einen Anteil in gleicher Höhe ebenfalls an die Union. Der Gesamtzuwendungsbedarf (Bundes- und Landesanteil) der Vorhaben der Bayerischen Akademie der Wissenschaften wird der Akademie durch die Union direkt zur Verfügung gestellt. Die Erstattung der Personalkosten des staatlichen Personals (vgl. Ausgabeansatz bei Tit. 428 71) erfolgt durch die Akademie aus dieser Gesamtzuwendung (vgl. Einnahmeansatz bei Tit. 261 01).

2017 gegenüber 2016:

Mehr 88,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 140,0 Tsd. € u.a. zur Umsetzung des Strategiepapiers der GWK "Weiterentwicklung des Akademienprogramms 2016-2020".

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Sonstige Forschungsvorhaben außerhalb des Akademienprogramms <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 72-0	164	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen für drei vorhandene Beschäftigte bis zu deren Ausscheiden unbefristete Beschäftigungsverhältnisse abgeschlossen werden. Ersatzeinstellungen können nur in befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgen.</i>	570,4	587,5	A	553,8
686 72-7	164	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts "Weltreligionen in der modernen Gesellschaft" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 28 TG 74 bis zu 210,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	570,4	587,5	A B C	553,8 - -
		98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 TG 99 und Kap. 15 28 TG 99.</i>				
701 99-7	164	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	370,0	A	370,0
812 98-4	164	Beschaffung eines Nachfolgesystems für den Höchstleistungsrechner <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 07. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 43.500,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2017 in Höhe von 43.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2018 Tsd. € 10.000,0 2019 Tsd. € 16.750,0 2020 Tsd. € 16.750,0	5.000,0	10.000,0	A B	--- 1.826,2
812 99-3	164	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 03.</i>	1.495,9	1.495,9	A B C	1.495,9 2.119,8 2.941,6
		Summe der Titelgruppe	6.865,9	11.865,9	A B C	1.865,9 3.946,1 2.941,6
		Gesamtausgaben	44.888,1	52.483,2	A B C	39.146,8 42.293,8 40.722,8

Erläuterungen

Zu 15 50/428 72

Finanzierung von rein aus Landesmitteln finanzierten Forschungsvorhaben.

Neuausbringung eines Vermerks zur Entfristung von drei bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnissen für das Projekt Glaziologie und Erdmessung.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 16,6 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 17,1 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/686 72

Der Deckungsvermerk dient der Sicherstellung der Finanzierung des neuen Projekts "Weltreligionen in der modernen Gesellschaft".

Zu 15 50/812 98

Die Mittel werden zur Finanzierung eines Nachfolgesystems für den Höchstleistungsrechner SuperMUC am Leibniz-Rechenzentrum benötigt. Die gesamten Beschaffungskosten betragen vorauss. 97 Mio. €. Auf Grund eines Verwaltungsabkommens mit dem Bund vom Juni 2016 trägt der Bund (BMBF) im Rahmen des nationalen Gauss Centre for Supercomputing hiervon die Hälfte, also 48,5 Mio. €, die bei Tit. 331 07 vereinnahmt werden.

Zum Vertragsabschluss im Jahre 2017 ist eine Verpflichtungsermächtigung für den gesamten restlichen Landesanteil erforderlich, der dem Systemausbau entsprechend in den Folgejahren fällig wird.

2017 gegenüber 2016:
Mehr 5.000,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:
Mehr 5.000,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 50/812 99

Die Mittel sind bestimmt für die laufende Erneuerung und Verbesserung der DV-Ausstattung des Leibniz-Rechenzentrums München sowie für die Kommunikationseinrichtungen, die für die Abgabe von DV-Leistungen an die Hochschulen des Landes erforderlich sind.

15 50 Bayer. Akademie der Wissenschaften München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.721,5	2.803,1	A B C	2.642,2 6.091,8 5.960,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A B C	- 1.435,4 1.423,6
		Gesamteinnahmen	2.721,5	2.803,1	A B C	2.642,2 7.527,2 7.384,4
		Personalausgaben	16.974,1	17.529,2	A B C	16.719,3 14.506,3 14.454,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A B C	- 119,6 214,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21.048,1	23.088,1	A B C	19.561,6 23.485,4 22.546,3
		Baumaßnahmen	370,0	370,0	A B C	1.370,0 236,5 566,6
		Sonstige Sachinvestitionen	6.495,9	11.495,9	A B C	1.495,9 3.946,1 2.941,6
		Gesamtausgaben	44.888,1	52.483,2	A B C	39.146,8 42.293,8 40.722,8
		Zuschuss	42.166,6	49.680,1	A B C	36.504,6 34.766,7 33.338,4

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	163	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	730,0	730,0	A	630,0
					B	750,9
					C	780,3
111 02-5	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	34,6
					C	278,0
111 03-4	163	Einnahmen aus Sonderausstellungen beim Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	280,0	280,0	A	280,0
					B	317,4
					C	289,7
111 04-3	163	Einnahmen aus Sonntageintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	21,3
					C	22,7
119 01-8	163	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	3,2
					C	4,7
119 49-2	163	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,1
					C	1,9
124 01-1	163	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns den Fördervereinen und -gesellschaften, die die Einrichtungen der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns erheblich fördern und unterstützen, Räume und Einrichtungen unentgeltlich überlässt.</i>	140,0	140,0	A	150,0
					B	134,4
					C	162,0
124 02-0	163	Einnahmen aus Verkaufsshops <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
125 01-0	163	Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Geförderten des Bayerischen Förderprogramms zum leichteren Übergang in eine Gründerexistenz (FLÜGGE) in der Planungsphase der Unternehmensgründung für die Dauer von jeweils bis zu 6 Monaten Sammlungseinrichtungen unentgeltlich nutzen.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	5,5
					C	1,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-1	163	Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	600,0	400,0	A	350,0
					B	515,5
					C	533,2
235 12-4	163	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-3	163	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
					B	10,3
					C	17,0

Vorbemerkung zu Kapitel 15 51

Die Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns umfasst:

die Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen mit:

- der Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie,
- der Botanischen Staatssammlung,
- der Mineralogischen Staatssammlung,
- der Bayerischen Staatssammlung für Paläontologie und Geologie und
- der Zoologische Staatssammlung,

den Botanischen Garten München-Nymphenburg,

die Zentralverwaltung,

das Museum Mensch und Natur in München,

die Allgemeinen Museumswerkstätten,

die Regionalmuseen:

- Jura-Museum in Eichstätt,
 - Naturkunde-Museum in Bamberg,
 - Rieskrater-Museum in Nördlingen,
 - Umwelt-Museum Oberfranken in Bayreuth,
- das Museum Reich der Kristalle in München,
das Paläontologische Museum München und
das Geologische Museum München.

Der Botanische Garten (Größe: 22 ha.) hat die Aufgabe, Wild- und Kulturpflanzen aus der ganzen Welt und damit aus den verschiedensten Klimagebieten zu sammeln, zu kultivieren, wissenschaftlich zu bearbeiten und auszustellen. Er ist Ausbildungsstätte für den gärtnerischen und gartenbautechnischen Nachwuchs. Für die allgemeine Bevölkerung ist er Stätte der Erholung, der biologischen Wissensvermittlung und der kulturellen Bereicherung durch Ausstellungen und Veranstaltungen.

Zu 15 51/111 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen unter Berücksichtigung des Istergebnisses 2015.

Zu 15 51/231 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Zuweisungen vom Bund.

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
261 01-4	163	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	8,0
					C	10,8
282 01-9	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	80,0	80,0	A	80,0
					B	79,5
					C	78,2
282 02-8	163	Sonstige Zuschüsse für den Botanischen Garten <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	200,4
					C	145,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-7	163	Zuschüsse Dritter für die Erweiterung des Museums für Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum <i>Vgl. Vermerk zu 15 51/711 01 - Anlage S.</i>	---	---	A	---
					B	200,0
					C	480,0
Titelgruppen						
81 Zuschüsse zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen						
282 81-2	163	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	150,0	150,0	A	260,0
					B	299,6
					C	207,4
Summe der Titelgruppe			150,0	150,0	A	260,0
					B	299,6
					C	207,4
92 Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche <i>Vgl. Vermerk zu TG 92 (Ausgaben).</i>						
282 92-9	163	Zuschüsse für laufende Zwecke	500,0	500,0	A	500,0
					B	836,9
					C	1.114,2
342 92-7	163	Zuweisungen für Investitionen	200,0	200,0	A	200,0
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A	700,0
					B	836,9
					C	1.114,2
Gesamteinnahmen			2.726,5	2.526,5	A	2.496,5
					B	3.417,7
					C	4.128,1
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	163	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.736,4	2.782,7	A	2.710,8
					B	2.590,1
					C	2.543,3
427 41-7	163	Praktikantenvergütungen	***	***	A	0,3

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Erläuterungen

Zu 15 51/342 01

Vgl. auch Erläuterungen zu 15 51/711 01.

Zu 15 51/282 81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 110,0 Tsd. € entsprechend den erwarteten Einnahmen unter Beachtung der Isteinnahmen 2015.

Zu 15 51/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Vergütungen für Nebentätigkeit	11,4	11,4
Die Nebenvergütungen sind vorgesehen		
a) für einen Professor für die Leitung der Generaldirektion	1,5	1,5
b) für einen Professor für die Direktion der Zoologischen Staatssammlung	1,5	1,5
c) für einen Professor als Direktor und Leiter der Funktionseinheiten der Staatssammlung für Paläontologie und Geologie	1,5	1,5
d) für zwei Professoren als Direktor und Leiter der Abteilungen der Staatssammlung für Anthropologie und Paläoanatomie	3,0	3,0
e) für einen Professor für die Direktion der Botanischen Staatssammlung und des Botanischen Gartens	2,4	2,4
f) für einen Professor für die Direktion der Mineralogischen Staatssammlung	1,5	1,5

Zu 15 51/427 41

Titel ist nicht mehr erforderlich.

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	8.688,7	8.835,9	A B C	8.569,6 8.150,9 7.928,8
428 07-8	163	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	180,6	183,6	A B C	236,4 171,4 297,7
428 11-2	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	56,8	56,8	A B C	56,8 61,8 65,8
428 12-1	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-6	163	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 8,5 5,7
453 01-2	163	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 3,3 0,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	163	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	64,6	64,6	A B C	65,8 76,2 67,9
514 01-9	163	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,8	10,8	A B C	10,8 16,8 15,2
514 11-7	163	Dienst- und Schutzkleidung	4,4	4,4	A B C	4,4 3,9 5,5
517 01-6	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	539,2	539,2	A B C	519,0 543,8 383,1
517 05-2	163	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	868,3	868,3	A B C	839,5 773,6 652,3
518 01-5	163	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	276,7	276,7	A B C	22,4 22,9 22,9
519 01-4	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 912,1 526,4
523 01-8	163	Wissenschaftliche Bücher und Zeitschriften	3,9	3,9	A B C	3,9 3,3 1,9
527 01-4	163	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12,3	12,3	A B C	12,3 10,9 16,7
531 21-4	163	Sonstige Veröffentlichungen beim Botanischen Garten <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	5,9	5,9	A B C	5,9 1,5 12,4
546 49-5	163	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu Tit. 686 01.</i>	4,5	4,5	A B C	4,5 19,8 12,5

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
Erläuterungen
Zu 15 51/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 51/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,3	5,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,5	5,5
Zusammen	<u>10,8</u>	<u>10,8</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	10,8	10,8
Personalausgaben	35,6	35,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	26,8	26,8
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>73,2</u>	<u>73,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	4	4	4	4	-
Unimog Bot. Garten	1	1	1	1	-
Anhänger Bot. Garten	3	3	3	3	-
Dieselschlepper Bot. Garten	1	1	1	1	-

Zu 15 51/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,2 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 51/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 28,8 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 51/518 01

Für gemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		Jährl. Kosten lt. Mietvertrag	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag
	qm	2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
Einrichtung/Grundstück			
1. Dienstwohnung		22,9	22,9
2. Margaretha-Ley-Ring 1, Magazinflächen SAPM	3.454	253,8	253,8
Zusammen		<u>276,7</u>	<u>276,7</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 254,3 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung der Mietkosten für die Neuankmietung Margaretha-Ley-Ring 1 sowie Anpassung an die Istkosten der Dienstwohnung.

Zu 15 51/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-0	163	Betriebsausgaben für den Botanischen Garten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 01 und um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 03.</i>	381,6	382,5	A B C	323,7 259,7 310,6
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-1	163	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	---	---	A B C	--- 6,8 0,7
Baumaßnahmen						
701 01-2	163	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 223,4 125,1
702 01-1	163	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-2	163	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	10.000,0	A B C	6.200,0 296,5 1.480,8
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	163	Erwerb von Dienstfahrzeugen	26,8	26,8	A	26,8
812 01-8	163	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	142,3	142,3	A B C	142,3 89,9 158,3
812 35-8	163	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	56,2	56,2	A B C	56,2 59,0 21,4
Titelgruppen						
71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 231 01.</i>						
428 71-9	163	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	150,0	A B C	200,0 136,1 159,0
547 71-5	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	250,0	A B C	150,0 286,5 359,4
812 71-3	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B C	--- 97,1 12,3
Summe der Titelgruppe			600,0	400,0	A B C	350,0 519,7 530,7

Erläuterungen

Zu 15 51/547 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 57,9 Tsd. € aufgrund Abschtigung von Stellen.

Zu 15 51/71

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 200,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei 231 01.

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Ausgaben des Botanischen Gartens aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 02.</i>				
459 72-0	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
519 72-8	163	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 4,1 2,2
547 72-4	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,5	0,5	A	0,5
812 72-2	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	0,5	0,5	A B C	0,5 4,1 2,2
		73 Ausgaben für Museumsaufgaben beim Museum Mensch und Natur und bei den Regionalmuseen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>				
428 73-7	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	345,8	345,8	A B C	345,8 42,5 52,9
517 73-9	163	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	597,0	597,0	A B C	465,0 333,5 259,0
523 73-1	163	Ankauf kleiner Sammlungen bis 5.000 €	6,1	6,1	A	6,1
531 73-1	163	Sonstige Veröffentlichungen	21,3	21,3	A B C	21,3 0,1 2,4
532 73-0	163	Sonderausstellungen	---	---	A B C	--- 79,4 161,7
547 73-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	132,3	132,3	A B C	132,3 217,8 212,8
812 73-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	95,8	95,8	A B C	95,8 48,8 8,9
		Summe der Titelgruppe	1.198,3	1.198,3	A B C	1.066,3 722,1 697,7

Erläuterungen

Zu 15 51/73

Das Museum Mensch und Natur zeigt insbesondere Ausstellungen, die die Beziehung des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt, seine Stellung unter den Lebewesen der Erde, seine Fähigkeiten zum Gestalten der Natur und seine Verantwortung als Bewahrer der Natur dokumentieren. Der museumspädagogischen Betreuung von Schulklassen und der Erwachsenenbildung kommt besondere Bedeutung zu.

Die Regionalmuseen in Bamberg, Bayreuth, Eichstätt und Nördlingen bilden mit den Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns einen wissenschaftlichen und museumspädagogischen Verbund, der im Zuge der Erweiterung des Museums Mensch und Natur zum Naturkundemuseum Bayern ausgebaut werden soll. Dabei sollen die Regionalmuseen auch direkt vor Ort und unmittelbar gefördert werden. Damit sollen die globalen Themen Umwelt, Natur, Geo- und Biodiversität in allen Regionen sichtbar herausgestellt werden.

Zu 15 51/517 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 132,0 Tsd. € infolge Neuberechnung des voraussichtlichen Bedarfs.

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen <i>Zu TG 73 und 74:</i> <i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 04, 125 01, 261 01 und 282 01. Sie erhöht sich um 80 v.H. der Isteinnahmen bei 111 02 und um bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 124 02.</i>				
428 74-6	163	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Für die dauerhafte Sicherung der Biodiversitätsinformatik der wissenschaftlichen Forschungssammlungen und der nachhaltigen Sicherung der nationalen und internationalen IT-Knoten darf zu Lasten der Mittel ein Arbeitnehmer unbefristet beschäftigt werden.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	41,5
					C	40,5
459 74-8	163	Sonstige Personalausgaben	2,6	2,6	A	2,6
					B	73,0
					C	83,2
523 74-0	163	Erwerb von wissenschaftlichen Sammlungen und Sammlungsgegenständen	17,8	17,8	A	17,8
					B	17,9
					C	16,8
531 74-0	163	Sonstige Veröffentlichungen	39,9	39,9	A	39,9
					B	21,7
					C	31,6
532 74-9	163	Sonderausstellungen	---	---	A	---
					B	10,3
					C	16,3
533 74-8	163	Reisebeihilfen für wissenschaftliche Zwecke	0,8	0,8	A	0,8
547 74-2	163	Sächliche Ausgaben für Sammlungen und Bibliothek	253,8	253,8	A	253,8
					B	338,1
					C	323,9
812 74-0	163	Erwerb von Ausstattungsgegenständen	157,8	157,8	A	157,8
					B	226,6
					C	217,6
		Summe der Titelgruppe	502,7	502,7	A	502,7
					B	729,1
					C	730,0
		81 Ausgaben zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen anderer öffentlicher Dienststellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den aus anderen Kapiteln und Einzelplänen bereitgestellten Mitteln.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich des Weiteren um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 81.</i>				
428 81-7	163	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	268,6
					C	215,6
459 81-9	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	2,9
					C	4,0
547 81-3	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	150,0	150,0	A	260,0
					B	192,5
					C	49,2

Erläuterungen

Zu 15 51/81

2017 gegenüber 2016:

Weniger 110,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung bei TG 81 (Einnahmen).

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 81-1	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			150,0	150,0	A B C	260,0 464,0 268,8
92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 92 (Einnahmen).</i>						
428 92-4	163	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	450,0	A B C	450,0 573,9 760,8
459 92-6	163	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 23,2 48,3
547 92-0	163	Sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	250,0	A B C	250,0 237,3 239,3
812 92-8	163	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A B C	700,0 834,4 1.048,3
Gesamtausgaben			22.211,5	27.208,9	A B C	22.690,9 17.579,5 18.279,2

15 51 Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.191,0	1.191,0	A	1.101,0
					B	1.267,5
					C	1.541,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.335,5	1.135,5	A	1.195,5
					B	1.950,3
					C	2.106,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					B	200,0
					C	480,0
		Gesamteinnahmen	2.726,5	2.526,5	A	2.496,5
					B	3.417,7
					C	4.128,1
		Personalausgaben	12.740,9	12.837,4	A	12.602,3
					B	12.147,7
					C	12.206,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.991,7	3.892,6	A	3.409,7
					B	4.383,7
					C	4.047,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	6,8
					C	0,7
		Baumaßnahmen	5.000,0	10.000,0	A	6.200,0
					B	520,0
					C	1.605,9
		Sonstige Sachinvestitionen	478,9	478,9	A	478,9
					B	521,4
					C	418,5
		Gesamtausgaben	22.211,5	27.208,9	A	22.690,9
					B	17.579,5
					C	18.279,2
		Zuschuss	19.485,0	24.682,4	A	20.194,4
					B	14.161,8
					C	14.151,1

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-2	165	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,1
					C	0,1
119 49-6	165	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
<u>124 01-5</u>	165	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass im Gebäude Prinzregentenstraße 24 in München</i> <i>- der Stiftung Wertebündnis Bayern zwei Büroräume mietzins- und betriebskostenfrei und</i> <i>- der Geschäftsstelle der Vereinigung der bayerischen Pflege im 3. Obergeschoss erforderliche Räume mietzinsfrei zur Verfügung gestellt werden.</i>	---	---	A	
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-5	165	Zuweisungen vom Bund für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
					B	82,6
					C	71,2
235 12-8	165	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
282 01-3	165	Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	23,2
<u>282 02-2</u>	165	Beiträge der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt und von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	---	---	A	
		Gesamteinnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	105,9
					C	71,2
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-4	165	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	522,7	531,9	A	253,0
					B	435,0
					C	281,2
422 31-8	165	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 11-7	165	Honorare für Forschungsaufträge und Vortragende <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	27,6	27,6	A	27,6
					B	21,6
					C	29,7
427 12-6	165	Nebenvergütung für die Leitung des Instituts	12,3	12,3	A	12,3
					B	12,3
					C	12,3

Vorbemerkung zu Kapitel 15 54

Das Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (BayRS 2211-6-4-k) dient der Weiterentwicklung des bayerischen Hochschulwesens. Es erfüllt vorrangig Aufträge des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus dem Bereich der Hochschulforschung und Hochschulplanung und führt entsprechende Strukturuntersuchungen durch.

Zu 15 54/124 01

Titel-Neuaufnahme wegen Übertragung der Grundbesitzbewirtschaftung für das Dienstgebäude Prinzregentenstr. 24 in München auf das Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

Umgesetzt wird hierbei auch der bisher bei Kap. 06 01 Tit. 124 01 ausgebrachte Haushaltsvermerk zur miet- und betriebskostenfreien Nutzung von Räumen durch die Stiftung Wertebündnis Bayern.

Ferner wird der Haushaltsvermerk zur mietfreien Überlassung von Räumen an die Vereinigung der bayerischen Pflege erweitert.

Zu 15 54/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 54/427 12

Nebenvergütung für die Leitung des Bayerischen Staatsinstituts für Hochschulforschung und Hochschulplanung.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-8	165	Entgelte der Arbeitnehmer	609,3	619,6	A B C	624,3 467,8 475,1
428 07-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	19,3	19,6	A B C	141,8 18,3 37,3
428 11-6	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Kap. 15 07 bis 15 49. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	---	A B C	--- 10,6 8,0
428 12-5	165	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
453 01-6	165	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46,6	46,6	A B C	46,7 49,1 47,6
517 01-0	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,7	30,7	A B	14,3 15,2
517 05-6	165	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	34,9	34,9	A B	13,5 11,4
518 11-7	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	3,2	3,2	A B C	3,2 4,4 2,1
519 01-8	165	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 01-2	165	Büchereien und Sammlungen	9,0	9,0	A B C	9,0 9,7 9,3
527 01-8	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,7	10,7	A B C	10,7 4,8 6,5
531 11-0	165	Fachveröffentlichungen	11,6	11,6	A B C	11,6 9,8 14,7
546 49-9	165	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	1,4	1,4	A B C	1,4 6,8 3,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-5	165	Beiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	1,0	1,0	A B C	1,0 0,9 0,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	165	Ausstattung des Instituts	5,0	5,0	A B C	5,0 1,7 3,4

Zu 15 54/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 54/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 54/517 01

2017 gegenüber 2016:
Mehr 16,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 517 01.

Zu 15 54/517 05

2017 gegenüber 2016:
Mehr 21,4 Tsd. € wegen Umsetzung von Kap. 06 01 Tit. 517 07.

Zu 15 54/519 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 54/546 49

Veranschlagt sind:
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Titelgruppen				
		71 Ausgaben aus Zuweisungen des Bundes für besondere Zwecke				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>				
428 71-3	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 78,4 74,6
547 71-9	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 3,8 2,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 82,3 76,7
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>				
428 72-2	165	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 72-8	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 5,6 0,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5,6 0,3
		Gesamtausgaben	1.345,3	1.365,1	A B C	1.175,4 1.167,1 1.037,1

15 54 Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	0,3	0,3	A	0,3
					B	0,1
					C	0,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	105,8
					C	71,2
		Gesamteinnahmen	0,3	0,3	A	0,3
					B	105,9
					C	71,2
		Personalausgaben	1.191,2	1.211,0	A	1.059,0
					B	1.044,0
					C	918,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	148,1	148,1	A	110,4
					B	120,5
					C	115,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,9
					C	0,6
		Sonstige Sachinvestitionen	5,0	5,0	A	5,0
					B	1,7
					C	3,4
		Gesamtausgaben	1.345,3	1.365,1	A	1.175,4
					B	1.167,1
					C	1.037,1
		Zuschuss	1.345,0	1.364,8	A	1.175,1
					B	1.061,2
					C	965,8

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-3	019	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 0,1 0,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-9	183	Kostenanteil der Stadt Regensburg für die Baumaßnahme "Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte" <i>Vgl. Vermerk zu 15 55/745 01 - Anlage S -.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Einnahmen aus der Sacharbeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>						
111 71-2	019	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B C	--- 3,3 3,0
119 71-4	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A B C	--- 29,5 60,8
282 71-5	019	Sonstige Zuschüsse	---	---	A B C	--- 5,0 114,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 37,7 178,4
72 Einnahmen aus der Ausstellung "Wald, Gebirg´ und Königstraum" <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>						
111 72-1	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 72-3	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 72-4	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
73 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayerische Landesausstellung 2019" <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>						
111 73-0	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 73-2	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 55

Das Haus der Bayerischen Geschichte hat nach der Verordnung vom 11. Mai 1985 (GVBl S. 126), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. Oktober 1998 (GVBl S. 881), die Aufgabe, die geschichtliche und kulturelle Vielfalt Bayerns allen Bevölkerungsschichten in allen Landesteilen zugänglich zu machen sowie die Gesamtstaatlichkeit Bayerns und die Entwicklung von Staat und Gesellschaft bis zur Gegenwart im historisch-politisch-kulturellen Rahmen darzustellen. Es soll das Geschichtsbewusstsein der Bevölkerung fördern und pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft fruchtbar machen. Diese Aufgaben werden erfüllt durch Ausstellungen, Veröffentlichungen, Vorträge, Filmdokumentationen und die Erstellung eines Bildarchivs.

Weiter wurde das Haus der Bayerischen Geschichte vom Ministerrat beauftragt, das Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg zu realisieren, das wissenschaftliche Konzept zu erstellen und eine Sammlung für dieses Museum aufzubauen.

Zu 15 55/333 01

Vgl. Erläuterung zu 15 55/745 01 - Anlage S -.

Zu 15 55/72 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 72 (Ausgaben).

Zu 15 55/73 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73 (Ausgaben).

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
<u>282 73-3</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		74 Einnahmen aus der Ausstellung "Bayerische Landesausstellung 2020" <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>				
<u>111 74-9</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 74-1</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>282 74-2</u>	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Einnahmen aus der Ausstellung "Kaiser Ludwig der Bayer"				
111 93-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	***	A C	--- 552,1
119 93-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A B C	--- 2,1 119,7
282 93-9	183	Sonstige Zuschüsse	***	***	A C	--- 55,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 2,1 726,8
		94 Einnahmen für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
<u>111 94-5</u>	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	
<u>119 94-7</u>	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	
<u>124 94-0</u>	183	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	---	A	
282 94-8	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		95 Einnahmen aus der Ausstellung "Napoleon und Bayern"				
111 95-4	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	***	***	A B C	--- 617,6 0,2
119 95-6	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	***	***	A B	--- 138,6

Erläuterungen

Zu 15 55/74 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 74 (Ausgaben).

Zu 15 55/93 (Einnahmen)

Wegfall der Titelgruppe nach Beendigung und Abrechnung der Ausstellung.

Zu 15 55/94 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 94 (Ausgaben).

Die Einnahmen aus der Beteiligung der Stadt Regensburg an den Baumaßnahmen werden bei 333 01 nachgewiesen.

Zu 15 55/95 (Einnahmen)

Wegfall der Titelgruppe nach Beendigung und Abrechnung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
282 95-7	183	Sonstige Zuschüsse	***	***	A B C	--- 57,8 25,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 814,0 25,2
		96 Einnahmen aus der Ausstellung "Bier in Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 96 (Ausgaben).</i>				
111 96-3	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A B	--- 0,5
119 96-5	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 96-6	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A B C	--- 107,5 50,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 108,0 50,0
		97 Einnahmen aus der Ausstellung "Tschechien und Bayern" <i>Vgl. Vermerk zu TG 97 (Ausgaben).</i>				
111 97-2	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 97-4	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 97-5	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		98 Einnahmen aus der Ausstellung "Ritter, Bauern, Lutheraner" <i>Vgl. Vermerk zu TG 98 (Ausgaben).</i>				
111 98-1	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
119 98-3	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A	---
282 98-4	183	Sonstige Zuschüsse	---	---	A B	--- 50,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 50,0 -
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 1.011,9 1.019,0

Erläuterungen

Zu 15 55/98 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterungen zu TG 98 (Ausgaben).

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Titel der TG 72 bis TG 98 mit Ausnahme von TG 94 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.						
Personalausgaben						
422 01-1	019	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.337,7	1.522,8	A B C	1.024,7 1.055,3 844,7
422 31-5	019	Bezüge der abgeordneten Beamten	268,5	273,1	A B C	235,0 255,2 243,4
427 01-6	019	Entgelte der Volontäre	---	---	A	
428 01-5	019	Entgelte der Arbeitnehmer	642,4	893,0	A B C	439,7 437,1 419,8
428 07-9	019	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
453 01-3	019	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 5,1 2,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-3	019	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	110,9	110,9	A B C	111,2 103,7 119,6
514 01-0	019	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A B C	--- 3,7 3,6
517 01-7	019	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	28,8	28,8	A B C	28,8 16,4 21,2
517 05-3	019	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	17,8	17,8	A B C	17,8 15,2 15,2
518 01-6	019	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	309,5	309,5	A B C	309,5 298,5 304,6
518 11-4	019	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	8,2	8,2	A B C	8,2 4,7 4,0
518 18-7	019	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	3,0	3,0	A B C	3,0 1,9 1,8
519 01-5	019	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 0,6 1,5
523 01-9	019	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	11,9	11,9	A B C	11,9 4,4 5,5

Erläuterungen

Zu 15 55/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 55/427 01

Für die Beschäftigung von Volontären beim Museum der Bayerischen Geschichte.

Zu 15 55/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 55/428 07

Nachweisung der Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die auf Planstellen für planmäßige Beamte verrechnet werden.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
527 01-5	019	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	15,2	15,2	A B C	15,2 22,5 24,3
531 21-5	019	Sonstige Veröffentlichungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2,9	2,9	A	2,9
546 49-6	019	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0	2,0	A B C	2,0 3,2 0,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	019	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	2,0	2,0	A B C	2,0 1,3 1,4
Baumaßnahmen						
710 00-3	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.000,0	12.600,0	A B C	14.000,0 7.355,8 1.966,6
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	019	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	16,3	16,3	A B C	16,3 16,5 5,3
812 35-9	019	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	21,9	21,9	A B C	21,9 34,7 16,9
Titelgruppen						
71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk bei TG 97.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 71 (Einnahmen).</i>						
428 71-0	019	Entgelte der Arbeitnehmer	641,8	641,7	A B C	648,6 529,3 618,5
523 71-4	019	Bildarchiv	57,6	57,6	A B C	57,6 23,2 45,0
531 71-4	019	Publikationen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 75,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	81,5	81,5	A B C	81,5 69,2 144,9
532 71-3	019	Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	414,1	414,1	A B C	393,0 351,3 784,2
533 71-2	019	Herstellung und Vorführung audiovisueller Medien	10,0	10,0	A B C	10,0 44,5 61,2
683 71-0	019	Zuschüsse zu Veranstaltungen und Publikationen	3,5	3,5	A	3,5

Erläuterungen

Zu 15 55/71

In Erfüllung der dem Haus der Bayerischen Geschichte übertragenen Aufgaben sollen in beiden Haushaltsjahren weitere Publikationen über Themen der bayerischen Geschichte herausgegeben, Ausstellungen und Kolloquien sowie Multimediaprojekte vorbereitet und veranstaltet werden.

Zu 15 55/428 71

Bedarf für unbefristet beschäftigte Arbeitnehmer zu Lasten von Mitteln sowie Zeitarbeitsverträge mit wissenschaftlichen Arbeitnehmern zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen.

Zu 15 55/523 71

Sammlung vorhandenen (Bildnachweis) und Beschaffung neuen Bildmaterials (fotografischer Aufnahmen) über historisch relevante Objekte für Forschungszwecke sowie zur Vorbereitung von Ausstellungen und Publikationen.

Zu 15 55/532 71

Kleinere Ausstellungen, Veranstaltungen, Kolloquien und Internetauftritt.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 21,1 Tsd. € infolge Erhöhung des Ansatzes für den Tag der Franken.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
686 71-7	019	Sonstige Zuschüsse	1,5	1,5	A	1,5
Summe der Titelgruppe			1.210,0	1.209,9	A B C	1.195,7 1.017,4 1.653,8
72 Ausstellung "Wald, Gebirg´ und Königstraum" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
429 72-8	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	140,0	A	35,0
547 72-5	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	260,0	810,0	A	9,5
Summe der Titelgruppe			390,0	950,0	A B C	44,5 - -
73 Ausstellung "Bayerische Landesausstellung 2019" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 73 (Einnahmen).</i>						
<u>429 73-7</u>	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 130,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	65,0	130,0	A	
<u>547 73-4</u>	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 750,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	300,0	A	
Summe der Titelgruppe			95,0	430,0	A B C	- - -
74 Ausstellung "Bayerische Landesausstellung 2020" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 74 (Einnahmen).</i>						
<u>429 74-6</u>	183	Personalausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
<u>547 74-3</u>	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
92 Ausstellung "Lebensader Main"						
428 92-5	183	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- 0,0 0,0

Erläuterungen

Zu 15 55/72

Die Bayerische Landesausstellung 2018 mit dem Thema "Wald, Gebirg und Königstraum" findet in Ettal in Zusammenarbeit mit der Benediktinerabtei Ettal und dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen statt. Hier wird der Wald als Symbol bayerischer Nachhaltigkeit, Freiheitlichkeit und Widerständigkeit gezeigt. Der oberbayerische Gebirgswald ist außerdem die außerhalb Bayerns über Jahrhunderte am stärksten wahrgenommene und als typisch bayerisch beschriebene Region. Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 1.404,5 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2016 zugewiesen	44,5
2017 veranschlagt	390,0
2018 veranschlagt	950,0
ab 2019 noch benötigt	20,0
Zusammen	1.404,5

Zu 15 55/429 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 95,0 Tsd. € infolge vermehrten Personaleinsatzes zur wissenschaftlichen Vorbereitung der Ausstellung.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 10,0 Tsd. € infolge vermehrten Personaleinsatzes zur Durchführung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 72

2017 gegenüber 2016:
Mehr 250,5 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs für die Ausstellung.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 550,0 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs zur Durchführung der Ausstellung.

Zu 15 55/73

Die Bayerische Landesausstellung 2019 mit dem Thema "Bayern in 100 Objekten" findet im Museum der Bayerischen Geschichte in Regensburg statt.

Die etwa 1500-jährige Geschichte Bayerns soll anhand von hundert aussagekräftigen Themeninseln veranschaulicht werden. Es ist ein Gang durch die Jahrhunderte mit glanzvollen, interessanten und / oder auch ungewöhnlichen Exponaten. Herrschaftliche Eckdaten werden dabei genauso einbezogen wie Aspekte der Alltagsgeschichte, um ein spannungsreiches und repräsentatives Bild von Land und Leuten zu entwerfen. Der Zeitbogen reicht von der ersten Erwähnung der Bayern bis in die Gegenwart. Der Gesamtbedarf für die Ausstellung wird auf 1.505,0 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
2017 veranschlagt	95,0
2018 veranschlagt	430,0
ab 2019 noch benötigt	980,0
Zusammen	1.505,0

Zu 15 55/429 73

2017 gegenüber 2016:
Mehr 65,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung des voraussichtlichen Personalbedarfs.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 65,0 Tsd. € infolge Veranschlagung des voraussichtlichen Personalbedarfs zur weiteren Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 73

2017 gegenüber 2016:
Mehr 30,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung des voraussichtlichen Sachbedarfs.

2018 gegenüber 2017:
Mehr 270,0 Tsd. € infolge Ansatzes des voraussichtlichen Sachbedarfs für die weitere Vorbereitung der Ausstellung.

Zu 15 55/74

Die Titelgruppe wird für die Durchführung der Bayerischen Landesausstellung 2020 benötigt.

Zu 15 55/92

Wegfall der Titelgruppe nach Beendigung und Abrechnung der Ausstellung.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 92-1	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A C	--- 23,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - 23,4
93 Ausstellung "Kaiser Ludwig der Bayer"						
428 93-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	--- -0,1 43,3
547 93-0	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A B C	--- 129,9 1.606,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 129,8 1.649,8
94 Museum der Bayerischen Geschichte						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 94 (Einnahmen).</i>						
428 94-3	183	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 143,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 143,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,0	229,6	A B C	214,6 66,5 133,6
<u>511 94-1</u>	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	82,0	A	
<u>514 94-8</u>	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienstkleidung	---	9,4	A	
<u>517 94-5</u>	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume einschl. Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft, Beaufsichtigung	---	1.119,3	A	
<u>518 94-4</u>	183	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software, Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	19,0	45,6	A	
<u>519 94-3</u>	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	
<u>523 94-7</u>	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek, Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	---	3,9	A	
<u>527 94-3</u>	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	5,6	A	
<u>531 94-7</u>	183	Veröffentlichungen	---	10,0	A	
<u>532 94-6</u>	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	30,0	A	
<u>533 94-5</u>	183	Veranstaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	197,0	A	
<u>546 94-0</u>	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	5,6	A	
547 94-9	183	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	555,0	571,5	A B C	451,5 91,2 98,8
<u>686 94-0</u>	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	---	0,5	A	

Erläuterungen

Zu 15 55/93

Wegfall der Titelgruppe nach Beendigung und Abrechnung der Ausstellung.

Zu 15 55/94

Am 07.12.2011 wurde vom Ministerrat der Regensburger Donaumarkt als Standort für das geplante Museum der Bayerischen Geschichte festgelegt. Mit Vertrag vom 23.04.2012 zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Regensburg wurde die Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte vereinbart. Das Museum soll zum 100jährigen Bestehen des Freistaates Bayern im Jahr 2018 eröffnet werden.

Zu 15 55/428 94

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 55/511 94

2018 gegenüber 2017:

Mehr 82,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 55/517 94

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.119,3 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 55/518 94

2017 gegenüber 2016:

Mehr 19,0 Tsd. € infolge Anmietung eines Depots ab Mitte 2017.

2018 gegenüber 2017:

Mehr 26,6 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

Zu 15 55/532 94

2018 gegenüber 2017:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Veranschlagung der mit der Inbetriebnahme des Museums der Bayerischen Geschichte verbundenen Umzugs- und Verlegungskosten.

Zu 15 55/533 94

2018 gegenüber 2017:

Mehr 197,0 Tsd. € infolge erstmaliger Veranschlagung des voraussichtlichen Bedarfs für Veranstaltungen und zur Förderung von Klassenfahrten zum Museum der Bayerischen Geschichte.

Zu 15 55/547 94

2017 gegenüber 2016:

Mehr 103,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 94-7	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.700,0	4.590,0	A	1.800,0
					B	141,0
					C	176,8
		Summe der Titelgruppe	6.500,0	6.900,0	A	2.466,1
					B	298,8
					C	409,2
		95 Ausstellung "Napoleon und Bayern"				
429 95-1	183	Personalausgaben	---	***	A	10,0
547 95-8	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	***	A	---
					B	1.572,6
					C	119,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	10,0
					B	1.572,6
					C	119,5
		96 Ausstellung "Bier in Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 96 (Einnahmen).</i>				
429 96-0	183	Personalausgaben	10,0	---	A	145,0
547 96-7	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	---	A	780,0
					B	161,9
					C	44,5
		Summe der Titelgruppe	20,0	-	A	925,0
					B	161,9
					C	44,5
		97 Ausstellung "Tschechien und Bayern" <i>Titel der TG 71 und 97 gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 97 (Einnahmen).</i>				
429 97-9	183	Personalausgaben	---	---	A	210,0
					B	97,4
					C	30,1
547 97-6	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	371,7
					B	75,6
					C	5,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	581,7
					B	173,1
					C	35,5
		98 Ausstellung "Ritter, Bauern, Lutheraner" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 98 (Einnahmen).</i>				
429 98-8	183	Personalausgaben	130,0	10,0	A	130,0
					B	39,1

Erläuterungen

Zu 15 55/812 94

2017 gegenüber 2016:

Mehr 3.900,0 Tsd. € infolge der Veranschlagung des Bedarfs für die Errichtung und Ausstattung des Museums der Bayerischen Geschichte sowie den Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 1.110,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 55/429 95

2017 gegenüber 2016:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 96

2017 gegenüber 2016:

Weniger 135,0 Tsd. € infolge Abschluss der Arbeiten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 96

2017 gegenüber 2016:

Weniger 770,0 Tsd. € infolge Abschluss der Arbeiten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/429 97

2017 gegenüber 2016:

Weniger 210,0 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/547 97

2017 gegenüber 2016:

Weniger 371,7 Tsd. € infolge Beendigung der Ausstellung.

Zu 15 55/98

Die Bayerische Landesausstellung 2017 "Ritter, Bauern, Lutheraner. Süddeutschland um 1500" wird in Coburg in Zusammenarbeit mit der Stadt Coburg und der Coburger Landesstiftung veranstaltet werden. Der Anlass für die Ausstellung ist die 500. Wiederkehr des Thesenanschlags durch Martin Luther. Mit der Landesausstellung sollen die Umbruchszeit um 1500 und die Anfänge der Reformation in den Blick genommen und besonderes Augenmerk auf bayerische, fränkische und schwäbische Aspekte gelegt werden.

Der Gesamtbedarf der Ausstellung wird auf 1.299,5 Tsd. € geschätzt.

Jahr	Tsd. €
bis 2016 zugewiesen	349,5
2017 veranschlagt	930,0
2018 veranschlagt	20,0
Zusammen	1.299,5

Zu 15 55/429 98

2018 gegenüber 2017:

Weniger 120,0 Tsd. € infolge Abschluss der Arbeiten.

15 55 Haus der Bayerischen Geschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 98-5	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	800,0	10,0	A B	175,0 29,1
		Summe der Titelgruppe	930,0	20,0	A B C	305,0 68,2 -
		Gesamtausgaben	25.944,0	25.349,2	A B C	21.778,1 13.057,6 7.939,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A B C	- 791,6 736,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A B C	- 220,3 282,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A B C	- 1.011,9 1.019,0
		Personalausgaben	3.451,4	3.840,2	A B C	3.092,6 2.485,0 2.335,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.747,4	4.273,3	A B C	2.840,3 3.023,3 3.436,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7,0	7,5	A B C	7,0 1,3 1,4
		Baumaßnahmen	14.000,0	12.600,0	A B C	14.000,0 7.355,8 1.966,6
		Sonstige Sachinvestitionen	5.738,2	4.628,2	A B C	1.838,2 192,2 199,0
		Gesamtausgaben	25.944,0	25.349,2	A B C	21.778,1 13.057,6 7.939,0
		Zuschuss	25.944,0	25.349,2	A B C	21.778,1 12.045,7 6.919,9

Erläuterungen

Zu 15 55/547 98

2017 gegenüber 2016:

Mehr 625,0 Tsd. € infolge Veranschlagung des Sachbedarfs zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 790,0 Tsd. € infolge Abschluss der Arbeiten.

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
Einnahmen						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	3,6
					C	0,5
111 02-8	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	31,6
					C	33,4
111 03-7	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	29,8
					C	35,0
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung	***	***	A	---
119 01-1	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	3,5
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,0
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	---	---	A	---
					B	0,2
					C	0,4
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-4	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
235 12-7	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
282 01-2	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	284,5
					C	216,8
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-3	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 04-0	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 812 03.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 59

Zum 1. Januar 2008 wurde die kommunale Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg in staatliche Trägerschaft überführt. Aus der bisherigen Abteilung Nürnberg der kommunalen Musikhochschule wurde die neue staatliche Hochschule für Musik Nürnberg.

Zahl der Studierenden

WS 2014/2015: 419

WS 2015/2016: 349

Zu 15 59/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG.

Zu 15 59/111 05

Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 59/331 01

Nach Art. 91 b GG wirken Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschung zusammen. Der Titel dient damit dem rechnermäßigen Nachweis von Leistungen des Bundes im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe.

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 174,4 60,7
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 174,4 60,7
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			-	-	A B C	- 535,7 392,7
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.535,1	1.561,1	A B C	1.010,7 698,8 918,5
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	2.322,2	2.361,5	A B C	2.584,9 2.207,4 2.101,6
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 59/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017**2018**

€

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet
werden

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

1.662

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.049,3	2.084,0	A B C	2.286,0 1.909,0 1.912,5
428 07-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	80,2	81,6	A B C	--- 76,1 46,7
428 11-5	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	35,8	35,8	A B C	35,8 112,5 72,3
428 12-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
429 01-6	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben	---	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 4,6 6,6
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	138,5	138,5	A B C	139,0 214,4 272,4
514 01-2	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,5	4,5	A B C	4,5 1,6 3,4
514 11-0	133	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A	---
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	358,7	358,7	A B C	358,7 76,6 140,8
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	314,0	314,0	A B C	314,0 203,5 206,4
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 18-9	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,1	2,1	A	2,1
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	10,5	10,5	A B C	10,5 20,1 26,0
531 11-9	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	2,4	2,4	A	2,4
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	8,9	8,9	A B C	8,9 2,1 7,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-4	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	1,9	1,9	A B C	1,9 4,7 5,5

Erläuterungen

Zu 15 59/428 01 (und 428 07)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 59/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 59/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,5	3,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>4,5</u>	<u>4,5</u>

Gesamtausgaben für Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,5	4,5
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,1	2,1
Zusammen	<u>6,6</u>	<u>6,6</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	1	1
Transporter	1	1	1	1	-

Zu 15 59/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 59/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-4	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-5	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-1	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>	76,5	76,5	A	76,5
					B	121,1
					C	96,9
812 03-9	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04. Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Anlage S des Epl. 15 bis zur Höhe von 2.300,0 Tsd. € sowie zu Lasten der Ansätze der HGr. 5 und 8 des Kap. 15 59 bis zur Höhe von 700,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsfähiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	742,3
					C	654,8
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlage	---	---	A	---
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	1,0
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
					B	9,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	752,3
					C	654,8

Erläuterungen

Zu 15 59/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 59/883 01

Nachweisung der Zahlungen an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg.

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>				
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	148,9
					C	98,3
428 52-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	21,5
					C	19,7
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	170,4
					C	118,0
		71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>				
427 71-3	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 71-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 71-8	133	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>				
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	33,4
					C	33,9
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage für Professoren	---	---	A	---
525 72-3	133	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
					B	38,1
					C	35,7
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	37,0
					C	51,4
681 72-3	133	Studienbeihilfen	---	---	A	---
					B	72,4
					C	55,9

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
812 72-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	---	A	---
					B	77,5
					C	10,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	258,4
					C	187,0
		73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen				
		<i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03 und 124 02.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 15 06/162 01.</i>				
427 73-1	133	Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten	662,0	662,0	A	662,0
					B	373,5
					C	520,1
428 73-0	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	160,0	160,0	A	160,0
					B	84,6
					C	54,3
523 73-4	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	19,1	19,1	A	19,1
					B	10,5
					C	3,7
525 73-2	133	Lehr- und Lernmittel	28,6	28,6	A	28,6
					B	20,1
					C	8,0
533 73-2	133	Kosten für Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen	98,4	98,4	A	98,4
					B	125,9
					C	105,5
547 73-6	133	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	49,9	49,9	A	49,9
					B	23,7
					C	34,3
681 73-2	133	Studienbeitragsfinanzierte Stipendien an sozial bedürftige Studierende	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.018,0	1.018,0	A	1.018,0
					B	638,1
					C	725,8
		74 Ausgaben für die Verbesserung der Bühnenausbildung				
		<i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>				
427 74-0	133	Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten	---	---	A	---
428 74-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
533 74-1	133	Kosten für Sonderkurse und Veranstaltungen <i>Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und -beihilfen, die zur Teilnahme an Sonderkursen und zum Besuch von Veranstaltungen unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.</i>	---	---	A	---
547 74-5	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 74-3	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>				
812 75-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		80 Ausgaben für die Weiterbildung				
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	***	***	A	---
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Richter	---	---	A	---
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage für Professoren	---	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 59/80

Die Titelgruppe ist nicht erforderlich.

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	108,0
					C	117,7
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	50,2
					C	37,9
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	167,2
					C	165,8
		Gesamtausgaben	7.958,6	8.060,0	A	7.853,9
					B	7.639,0
					C	7.668,5

15 59 Hochschule für Musik in Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	69,2
					C	69,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	466,5
					C	323,5
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	535,7
					C	392,7
		Personalausgaben	6.844,6	6.946,0	A	6.739,4
					B	6.520,5
					C	6.557,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.035,6	1.035,6	A	1.036,1
					B	833,8
					C	942,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1,9	1,9	A	1,9
					B	77,1
					C	61,4
		Sonstige Sachinvestitionen	76,5	76,5	A	76,5
					B	207,6
					C	107,1
		Gesamtausgaben	7.958,6	8.060,0	A	7.853,9
					B	7.639,0
					C	7.668,5
		Zuschuss	7.958,6	8.060,0	A	7.853,9
					B	7.103,3
					C	7.275,7

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-7	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
111 02-6	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
111 03-5	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
111 05-3	133	Einnahmen für die Weiterbildung	***	***	A	---
119 01-9	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	---	A C	---
						0,1
119 02-8	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	---
						0,2
						0,3
119 49-3	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A B C	0,5
						0,2
						0,7
124 01-2	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01. Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 S. 2 BayHO kann der Landeshauptstadt München eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4369 der Gemarkung München für den Betrieb und Unterhalt eines Spielplatzes mit Einfriedung unentgeltlich überlassen werden.</i>	25,0	25,0	A B C	25,0
						29,3
						70,4
124 02-1	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	---
						8,2
						22,4
125 01-1	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	12,8	12,8	A B C	12,8
						32,0
						28,4
125 02-0	133	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	---
						35,0
						11,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
231 01-2	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
235 12-5	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
282 01-0	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	100,0	100,0	A B C	100,0
						261,1
						238,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 60

Zahl der Studierenden

WS 2014/2015: 728

WS 2015/2016: 757

Zu 15 60/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG.

Zu 15 60/111 05

Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 60/282 01

Zuschüsse des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und verschiedener Stiftungen für die Unterstützung der Studierenden.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-1	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A C	--- 17,0
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 213,0 217,9
331 52-9	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 213,0 217,9
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-1	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
346 93-3	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 13,5 7,5
342 94-6	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 13,5 7,5
		Gesamteinnahmen	138,3	138,3	A B C	138,3 592,5 615,7

Erläuterungen

Zu 15 60/331 01

Vgl. Erläuterung zu 15 59/331 01.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.674,3	1.702,6	A	1.290,7
					B	1.147,3
					C	1.183,4
422 02-0	133	Bezüge der Professoren	2.451,2	2.492,7	A	2.967,8
					B	2.330,0
					C	2.229,1
422 13-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit <i>Wird ein Assistent zu einem Mitglied des Präsidialkollegiums bestellt, so kann der Ansatz um die unter Titel 422 01 ausgewiesene Stellenzulage aufgrund der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					C	0,0
422 31-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	1.787,5	1.817,8	A	1.836,8
					B	1.696,6
					C	1.647,1
428 07-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.642,9	1.670,7	A	1.366,3
					B	1.559,3
					C	1.385,5
428 12-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-7	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,7
					C	0,8
453 01-3	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	14,2
					C	3,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-3	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	55,8	55,8	A	56,3
					B	60,3
					C	75,9
514 11-8	133	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	1,1	A	1,1
					B	1,7
					C	2,1
517 01-7	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	437,3	437,3	A	412,1
					B	504,9
					C	449,5
517 05-3	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	391,8	391,8	A	391,2
					B	366,6
					C	434,5
518 01-6	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 60/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017**2018**

€

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für den Präsidenten 1.496 €

1.496

1.496

für die Vizepräsidenten 3 x 665 €

1.995

1.995

Zu 15 60/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 60/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 60/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 25,2 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
519 01-5	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 147,9 127,8
527 01-5	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,3	4,3	A B C	4,3 10,0 8,2
531 11-7	133	Fachveröffentlichungen	9,4	9,4	A C	9,4 15,4
546 49-6	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	11,7 23,3 31,6
547 01-1	133	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	92,1	92,1	A B C	92,1 96,8 94,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-2	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 1,3 1,0
Baumaßnahmen						
701 01-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-2	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-3	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	--- 96,6 142,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-9	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	69,2	69,2	A	69,2
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-3	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 301,4 456,6
517 51-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 55,3 81,1

Erläuterungen

Zu 15 60/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 60/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 51-8	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	356,7
					C	537,7
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>				
422 52-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	5,9
					C	26,4
428 52-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	135,2
					C	106,4
459 52-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	8,3
					C	9,9
547 52-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	69,8
					C	85,8
812 52-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	219,2
					C	228,4
		71 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>				
427 71-1	133	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 71-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
547 71-6	133	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>				
428 72-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	78,8
					C	42,9
429 72-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
525 72-1	133	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 72-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	A B C	100,0 115,6 181,1
681 72-1	133	Studienbeihilfen	---	---	A B C	--- 47,9 37,5
812 72-3	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			100,0	100,0	A B C	100,0 242,3 261,6
73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 119 02, 124 02 und 125 02. Vgl. Vermerk zu 15 06/162 01.</i>						
427 73-9	133	Lehrauftrags- und Modellstehervergütungen	214,7	214,7	A B C	214,7 123,9 115,8
428 73-8	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	100,0	100,0	A B C	100,0 60,9 66,3
511 73-6	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	23,2	23,2	A B C	23,2 181,5 32,6
523 73-2	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	36,1	36,1	A B C	36,1 34,1 32,3
525 73-0	133	Lehr- und Lernmittel <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	51,1	51,1	A B C	51,1 30,3 40,3
534 73-9	133	Ausstellungen und Veranstaltungen	28,8	28,8	A B C	28,8 35,3 29,6
547 73-4	133	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	12,6	12,6	A B C	12,6 2,1 3,0
812 73-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A B	--- 39,0
Summe der Titelgruppe			466,5	466,5	A B C	466,5 507,0 320,0

Erläuterungen

Zu 15 60/73

Die Ansätze dienen insbesondere der Verwirklichung der praktischen künstlerischen Ausbildung.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>				
812 75-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 34,0
		80 Ausgaben für die Weiterbildung				
428 80-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	***	***	A	---
459 80-1	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 80-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
812 80-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 93-6	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-0	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 93-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 94-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
						3,4 11,4
429 94-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---
						4,1

Erläuterungen

Zu 15 60/80

Die Titelgruppe ist nicht erforderlich.

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
701 94-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 7,4 11,4
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 26,7 24,4
459 96-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 47,9 64,0
547 96-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 129,3 147,8
701 96-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 204,0 236,2
Gesamtausgaben			9.195,4	9.323,3	A B C	9.075,8 9.594,5 9.461,5

15 60 Akademie der bildenden Künste München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	38,3	38,3	A	38,3
					B	104,9
					C	134,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	100,0	100,0	A	100,0
					B	487,7
					C	464,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	17,0
		Gesamteinnahmen	138,3	138,3	A	138,3
					B	592,5
					C	615,7
		Personalausgaben	7.870,6	7.998,5	A	7.776,3
					B	7.540,6
					C	7.373,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.255,3	1.255,3	A	1.230,0
					B	1.869,0
					C	1.872,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	49,2
					C	38,5
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	96,6
					C	142,5
		Sonstige Sachinvestitionen	69,2	69,2	A	69,2
					B	39,0
					C	34,0
		Gesamtausgaben	9.195,4	9.323,3	A	9.075,8
					B	9.594,5
					C	9.461,5
		Zuschuss	9.057,1	9.185,0	A	8.937,5
					B	9.001,8
					C	8.845,9

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
111 02-4	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	3,2
					C	2,7
111 03-3	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	6,2
111 05-1	133	Einnahmen für die Weiterbildung	***	***	A	---
119 01-7	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,9	0,9	A	0,9
					B	0,3
					C	0,9
119 02-6	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	0,0
119 49-1	133	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	A	0,5
124 01-0	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	4,1	4,1	A	4,1
					B	5,5
					C	6,4
124 02-9	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
125 01-9	133	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	34,0
					C	33,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-8	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und GV <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	7,2
					C	6,7
236 12-2	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-8	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	6,9
					C	10,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-9	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	0,4
					C	35,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 61

Zahl der Studierenden

WS 2014/2015: 325

WS 2015/2016: 337

Zu 15 61/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG.

Zu 15 61/111 05

Der Titel ist nicht erforderlich.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-8	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 210,1 158,0
331 52-7	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 210,1 158,0
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-9	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A B C	--- 14,0 17,5
346 93-1	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 14,0 17,5
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-4	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			35,5	35,5	A B C	35,5 281,5 296,5
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.073,9	1.092,6	A B C	798,8 688,9 724,0
422 02-8	133	Bezüge der Professoren	1.399,2	1.422,9	A B C	1.373,4 1.330,0 1.298,8

Erläuterungen

Zu 15 61/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017**2018**

€

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet
werden

für den Präsidenten 1.496 €

1.496

1.496

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

1.662

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
422 13-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Assistenten, Oberassistenten, Oberingenieure, Akademischen Oberräte und Akademischen Räte auf Zeit	242,8	246,9	A B C	226,1 230,8 197,9
422 31-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	431,5	438,8	A B C	414,1 409,5 389,1
428 07-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	377,9	384,3	A B C	423,5 358,7 408,8
453 01-1	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,7	20,7	A B C	20,9 32,5 29,9
514 01-8	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	0,2	0,2	A B C	0,2 3,0 3,8
514 11-6	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 1,8 3,2
517 01-5	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	129,0	129,0	A B C	111,1 119,6 106,6
517 05-1	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	232,3	232,3	A B C	251,1 137,6 135,5
518 01-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
518 18-5	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	---
527 01-3	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1,7	1,7	A B C	1,7 4,8 5,5
531 11-5	133	Fachveröffentlichungen	3,7	3,7	A B C	3,7 9,1 8,6
546 49-4	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,9	1,9	A B C	1,9 12,4 0,6
547 01-9	133	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	43,6	43,6	A B C	43,6 44,0 37,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-0	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,3	0,3	A B C	0,3 0,2 0,2

Erläuterungen

Zu 15 61/428 01 (bis 428 07)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 61/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 61/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	0,1	0,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	0,1	0,1
Zusammen	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	0,2	0,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	-	-
Zusammen	<u>0,2</u>	<u>0,2</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Kleintraktor	2	2	2	2	-

Zu 15 61/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 17,9 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 61/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 18,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 61/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 61/547 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Materialbedarf	31,6	31,6
2. Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Werkzeugen, Maschinen usw.	12,0	12,0
Zusammen	<u>43,6</u>	<u>43,6</u>

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Baumaßnahmen						
701 01-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.500,0	A B C	2.900,0 433,2 1.300,6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-8	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-7	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung in den Werkstätten und Unterrichtsräumen	72,2	72,2	A B C	72,2 11,8 5,5
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-1	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 62,2 54,3
517 51-4	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 83,8 44,5
519 51-2	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 19,1 9,9
812 51-6	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 85,3 31,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 250,3 139,9
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>						
422 52-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 113,1 121,9

Erläuterungen

Zu 15 61/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 52-1	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	50,6
					C	54,8
459 52-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	10,0
					C	7,5
547 52-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	9,8
					C	18,4
812 52-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	183,5
					C	203,4
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A	10,0
429 72-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
525 72-9	133	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---
547 72-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A	10,0
					B	8,0
					C	3,4
681 72-9	133	Studienbeihilfen	---	---	A	---
					B	6,3
					C	11,2
812 72-1	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			20,0	20,0	A	20,0
					B	14,3
					C	14,6
73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 119 02 und 124 02.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/162 01.</i>						
427 73-7	133	Lehrauftrags- und Modellstehervergütungen	100,0	100,0	A	100,0
					B	112,1
					C	101,9
428 73-6	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	88,5	88,5	A	88,5
					B	78,0
					C	79,5
511 73-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	11,8	11,8	A	11,8
					B	21,0
					C	22,3
523 73-0	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	18,8	18,8	A	18,8
					B	23,0
					C	23,0

Erläuterungen

Zu 15 61/73

Die Ansätze dienen insbesondere der Verwirklichung der praktischen künstlerischen Ausbildung.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
525 73-8	133	Lehr- und Lernmittel <i>Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	13,4	13,4	A	13,4
					B	9,4
					C	11,9
534 73-7	133	Ausstellungen und Veranstaltungen	11,4	11,4	A	11,4
					B	25,5
					C	16,3
547 73-2	133	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	2,4	2,4	A	2,4
					B	7,4
					C	14,1
812 73-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1,0	1,0	A	1,0
					B	20,2
					C	7,6
Summe der Titelgruppe			247,3	247,3	A	247,3
					B	296,6
					C	276,6
75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>						
812 75-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	71,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	71,2
80 Ausgaben für die Weiterbildung						
428 80-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	***	***	A	---
459 80-9	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 80-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
812 80-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>						
428 93-2	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	0,9
					C	1,0
459 93-4	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-7	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-8	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	6,6
					C	13,2

Erläuterungen

Zu 15 61/80

Die Titelgruppe ist nicht erforderlich.

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
812 93-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	7,5
					C	14,1
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-7	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 94-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 96-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	13,4
					C	7,1
547 96-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	120,4
					C	114,7
701 96-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					C	0,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	137,1
					C	125,3
		Gesamtausgaben	5.798,6	6.858,8	A	6.910,3
					B	4.814,1
					C	5.627,9

15 61 Akademie der bildenden Künste Nürnberg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	15,5	15,5	A	15,5
					B	43,0
					C	49,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	20,0	20,0	A	20,0
					B	238,1
					C	211,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	0,4
					C	35,4
		Gesamteinnahmen	35,5	35,5	A	35,5
					B	281,5
					C	296,5
		Personalausgaben	3.723,8	3.784,0	A	3.434,4
					B	3.458,2
					C	3.446,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	501,3	501,3	A	502,4
					B	798,9
					C	752,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,3	0,3	A	0,3
					B	6,5
					C	11,4
		Baumaßnahmen	1.500,0	2.500,0	A	2.900,0
					B	433,2
					C	1.300,6
		Sonstige Sachinvestitionen	73,2	73,2	A	73,2
					B	117,3
					C	116,7
		Gesamtausgaben	5.798,6	6.858,8	A	6.910,3
					B	4.814,1
					C	5.627,9
		Zuschuss	5.763,1	6.823,3	A	6.874,8
					B	4.532,6
					C	5.331,4

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-3	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	5,0	A	---
					B	7,5
					C	5,5
111 02-2	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	172,7
					C	235,9
111 03-1	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	33,9
					C	14,7
111 05-9	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	70,5
					C	33,8
119 01-5	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	---	---	A	1,0
					B	0,9
					C	1,7
119 02-4	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	14,7
					C	10,4
119 49-9	133	Vermischte Einnahmen	0,2	0,2	A	0,2
					B	2,2
					C	1,8
124 01-8	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass</i> <i>1) dem Richard-Wagner-Gesamtausgabe e.V. für die Arbeitsstelle des Vorhabens "Richard-Wagner-Gesamtausgabe" des Akademienprogramms (vgl. 15 50/71) Räume im Anwesen München, Luisenstr. 37a unentgeltlich überlassen werden,</i> <i>2) am Karolinenplatz 4</i> <i>a) für die Zeit der Sanierung des Amerikahauses der Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH und dem Amerika Haus Verein e.V. im erforderlichen Umfang Räume nebst überlassenen Stellplätzen unentgeltlich, bzw. an weitere Nutzer des Amerikahauses, die im besonderen staatlichen Interesse stehen, zu einem vergünstigten Mietzins oder unentgeltlich,</i> <i>b) der Akademie der Technikwissenschaften - acatech die Gebäude A, B und E nebst überlassenen Stellplätzen mietzinsfrei überlassen werden.</i>	690,0	690,0	A	690,0
					B	76,6
					C	87,8
124 02-7	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	12,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 62

Zahl der Studierenden

WS 2014/2015: 1.087

WS 2015/2016: 1.127

Zu 15 62/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG.

Zu 15 62/111 05

Gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

Zu 15 62/124 01

Ergänzung der Nr. 2 des Vermerks um die überlassenen Stellplätze.

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-6	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	444,0	444,0	A	525,1
					B	456,3
					C	458,7
282 01-6	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	160,7
					C	165,7
282 02-5	133	Sonstige Zuschüsse zur Verbesserung der Bühnenausbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	58,8
					C	14,0
282 03-4	133	Sonstige Zuschüsse für die musikpraktische Ausbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	60,0	60,0	A	60,0
					B	251,5
					C	355,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-7	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 04-4	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	---	A	---
					C	3,2
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-6	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
331 52-5	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-7	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
346 93-9	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
					B	50,0
					C	50,0

Erläuterungen

Zu 15 62/233 01

Nachweisung der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Landeshauptstadt München für das im Zuge der Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums in die Hochschule über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 81,1 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 62/331 01

Vgl. Erläuterung zu 15 59/331 01.

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
342 94-2	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	50,0
					C	50,0
		Gesamteinnahmen	1.300,2	1.300,2	A	1.377,3
					B	1.541,5
					C	1.508,1
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	2.797,4	2.844,9	A	2.217,9
					B	1.831,2
					C	1.857,1
422 02-6	133	Bezüge der Professoren	6.605,7	6.717,5	A	7.944,2
					B	6.279,1
					C	6.253,2
422 31-1	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
<u>422 41-9</u>	133	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---
427 21-8	133	Ausgaben für Gestellungsverträge	***	***	A	---
428 01-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	5.971,1	6.072,2	A	5.938,6
					B	5.631,3
					C	5.521,1
428 07-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.260,1	1.281,4	A	1.113,5
					B	1.196,0
					C	1.040,4
428 11-9	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	32,0	32,0	A	32,0
					B	32,1
					C	38,1
428 41-3	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	0,8
429 01-0	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>	444,0	444,0	A	525,1
					B	377,3
					C	390,0
453 01-9	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	-3,8
					C	53,4
459 01-3	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-9	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80,1	80,1	A	81,5
					B	80,4
					C	97,6
<u>514 01-6</u>	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 62/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

	2017	2018
	€	€
Davon		
sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden		
für den Vizepräsidenten 831 €	831	831
für den 2. und 3. Vizepräsidenten je 665 €	1.330	1.330

Zu 15 62/422 41

Neu zum Nachweis von Mehrarbeitsvergütungen für Beamte.

Zu 15 62/427 21

Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 62/428 01 (bis 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 62/429 01

Der Titel dient dem Nachweis der Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer des ehemaligen Richard-Strauss-Konservatoriums (RSK) der Landeshauptstadt München, für die entsprechend der Übereinkommenvereinbarung zur Integration des RSK in die Hochschule für Musik und Theater München die Stadt München dauerhaft die Personalkosten ersetzt.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 81,1 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der gekoppelten Einnahmen.

Zu 15 62/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 62/514 01**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016	
				gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	-	-	-

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
514 11-4	133	Dienst- und Schutzkleidung	---	---	A B	--- 0,1
517 01-3	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.448,1	1.448,1	A B C	1.445,4 450,6 436,6
517 05-9	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	376,6	376,6	A B C	376,6 358,9 378,6
518 01-2	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	64,7	65,0	A B C	40,6 43,9 30,1
518 11-0	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	26,4	26,4	A B C	26,4 26,4 27,1
519 01-1	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 159,0 275,2
527 01-1	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,5	5,5	A B C	5,5 6,0 5,4
531 11-3	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 01.</i>	10,6	10,6	A B C	10,6 7,3 8,5
546 49-2	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	35,8	35,8	A B C	35,8 17,7 4,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-8	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,8	0,8	A B C	0,8 2,9 1,4
Baumaßnahmen						
701 01-9	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 20,8 154,2
702 01-8	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-9	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A B C	2.500,0 1.758,6 235,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>	183,1	183,1	A B C	103,1 137,5 79,9

Erläuterungen

Zu 15 62/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 62/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		Jähr. Kosten lt. Mietvertrag 2017	Jähr. Kosten lt. Mietvertrag 2018
	qm	Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück			
1. 2 Garagen Hansastr. 16 als Lagerfläche	87	7,7	7,7
2. 9 Stellplätze in Parkgarage Gasteig	-	9,7	9,7
3. Büroräume Wilhelmstr. 17 Ballettakademie	116	26,2	26,2
4. Räume für Theorieunterricht Ballettakademie Wilhelmstr.	-	21,1	21,4
	Zusammen	64,7	65,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 24,1 Tsd. € zur Anmietung von Räumen für den Theorieunterricht für die Ballettakademie in der Wilhelmstraße.

Zu 15 62/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 62/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 62/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 80,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 02-4	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04. Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	---	A	---
812 35-5	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	62,0	62,0	A B C	42,0 57,8 88,6
Titelgruppen						
51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter						
<i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>						
429 51-9	133	Personalausgaben	---	---	A B C	--- 207,3 318,5
517 51-2	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A B C	--- 50,0 65,0
519 51-0	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 323,3 129,0
812 51-4	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A B C	--- 66,8 10,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 647,4 522,5
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>						
422 52-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-9	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 52-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 52-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 15 62/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 282 01, 282 02 und 282 03.</i>				
428 72-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 25,3 58,8
525 72-7	133	Lehr- und Lernmittel	---	---	A B C	--- 63,6 64,8
533 72-7	133	Wettbewerbe, Veranstaltungen und Sonderkurse	---	---	A B C	--- 226,0 305,1
547 72-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	86,0	86,0	A B C	86,0 11,7 12,1
681 72-7	133	Studienbeihilfen	---	---	A B C	--- 39,8 11,0
812 72-9	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	75,0	75,0	A B C	75,0 124,1 67,2
		Summe der Titelgruppe	161,0	161,0	A B C	161,0 490,5 519,1
		73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen <i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03 und 124 02. Vgl. Vermerk bei 15 06/162 01.</i>				
427 73-5	133	Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten	1.983,6	1.983,6	A B C	1.983,6 1.996,6 1.656,7
428 73-4	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	41,4	41,4	A B C	41,4 56,6 74,2
523 73-8	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	28,8	28,8	A B C	28,8 29,1 26,1
525 73-6	133	Lehr- und Lernmittel	20,7	20,7	A B C	20,7 19,6 72,8
533 73-6	133	Kosten für Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen	30,8	30,8	A B C	30,8 181,3 202,6
547 73-0	133	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	7,9	7,9	A	7,9
		Summe der Titelgruppe	2.113,2	2.113,2	A B C	2.113,2 2.283,2 2.032,4

Erläuterungen

Zu 15 62/73

Sachmittel für die musikpraktische Ausbildung (Unterrichtsmittel; Musikbibliothek; Unterhaltung, Instandsetzung und Ersatz von Musikinstrumenten; Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen etc.).

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Ausgaben für die Verbesserung der Bühnenausbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>				
427 74-4	133	Vergütungen für Lehraufträge	189,8	189,8	A	189,8
					B	87,6
					C	76,6
428 74-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	13,6
					C	34,5
518 74-4	133	Mieten und Pachten	---	---	A	---
533 74-5	133	Kosten für Sonderkurse und Veranstaltungen <i>Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und -Beihilfen, die zur Teilnahme an Sonderkursen und zum Besuch von Veranstaltungen unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.</i>	153,5	153,5	A	153,5
					B	175,5
					C	150,6
547 74-9	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	36,9	36,9	A	36,9
					B	35,1
					C	34,3
812 74-7	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	10,0	10,0	A	10,0
					B	93,3
					C	85,9
		Summe der Titelgruppe	390,2	390,2	A	390,2
					B	405,2
					C	381,9
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>				
812 75-6	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	---	---	A	---
459 80-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	23,5
					C	4,6
547 80-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	47,0
					C	29,1
812 80-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	70,5
					C	33,8

Erläuterungen

Zu 15 62/74

Die Mittel sind bestimmt für eine praxisnahe Bühnenausbildung.

Zu 15 62/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 93-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-5	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 93-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-5	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A B C	--- 36,0 36,0
428 94-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-8	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-1	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 25,2
547 94-5	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-3	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 61,2 36,0
		96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>				
422 96-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 177,7 88,7
459 96-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 68,3 111,9
547 96-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 178,6 112,2
701 96-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---

15 62 Hochschule für Musik und Theater in München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
812 96-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	399,6
					C	95,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	848,2
					C	435,9
		Gesamtausgaben	22.568,4	24.350,4	A	25.104,0
					B	23.277,3
					C	20.940,0
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	695,2	695,2	A	691,2
					B	379,0
					C	403,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	605,0	605,0	A	686,1
					B	1.162,5
					C	1.101,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	3,2
		Gesamteinnahmen	1.300,2	1.300,2	A	1.377,3
					B	1.541,5
					C	1.508,1
		Personalausgaben	19.325,1	19.606,8	A	19.986,1
					B	18.060,8
					C	17.615,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.412,4	2.412,7	A	2.387,0
					B	2.515,2
					C	2.494,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,8	0,8	A	0,8
					B	42,7
					C	12,4
		Baumaßnahmen	500,0	2.000,0	A	2.500,0
					B	1.779,4
					C	389,6
		Sonstige Sachinvestitionen	330,1	330,1	A	230,1
					B	879,2
					C	427,3
		Gesamtausgaben	22.568,4	24.350,4	A	25.104,0
					B	23.277,3
					C	20.940,0
		Zuschuss	21.268,2	23.050,2	A	23.726,7
					B	21.735,8
					C	19.431,8

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-1	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	4,0	4,0	A	---
					B	4,4
					C	17,2
111 02-0	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	49,3
					C	39,4
111 03-9	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	40,5
					C	51,9
111 05-7	133	Einnahmen für die Weiterbildung	***	***	A	---
119 01-3	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	1,8	1,8	A	1,8
					B	5,1
					C	0,0
119 02-2	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	---	A	---
					B	8,1
					C	1,2
119 49-7	133	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	A	1,0
124 01-6	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	---	---	A	---
					B	1,7
					C	2,3
124 02-5	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,6
					C	34,5
<u>129 05-7</u>	133	Energieeinspeisevergütungen	1,0	1,0	A	
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-6	133	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
233 01-4	133	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 429 01.</i>	---	---	A	---
					B	130,6
					C	213,2
282 01-4	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	200,9
					C	88,1
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
331 01-5	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
331 04-2	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 63

Zahl der Studierenden

WS 2014/2015: 600

WS 2015/2016: 559

Zu 15 63/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 71 Abs. 5 BayHschG.

Zu 15 63/111 05

Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 63/129 05

Der Titel wird benötigt zum Nachweis von Energieeinspeisevergütungen.

Zu 15 63/231 01

Zuweisungen des Bundes für den Modellversuch "Neue Medien als Werkzeug, Musikinstrument und Thema im Musikunterricht".

Zu 15 63/233 01

Nachweisung der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Stadt Würzburg für das im Zuge der Integration des Musikkonservatoriums in die Hochschule über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

Zu 15 63/331 01

Vgl. Erläuterung zu 15 59/331 01.

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>						
231 52-4	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 313,2 346,5
331 52-3	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 313,2 346,5
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-5	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A B C	--- 97,6 80,0
346 93-7	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 97,6 80,0
94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>						
282 94-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-0	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			17,8	17,8	A B C	12,8 867,9 898,1
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.						
Personalausgaben						
422 01-5	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.033,7	3.085,0	A B C	1.645,6 1.384,8 1.324,1
422 02-4	133	Bezüge der Professoren	3.860,9	3.926,2	A B C	5.223,1 3.670,0 3.441,1

Erläuterungen

Zu 15 63/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017**2018**

€

€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet
werden

für den Präsidenten 1.496 €

1.496

1.496

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662

1.662

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
422 31-9	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 11-8	133	Vergütungen für den nebenamtlichen und nebenberuflichen Unterricht	***	***	A	---
428 01-9	133	Entgelte der Arbeitnehmer	795,3	808,8	A B C	1.018,0 718,8 762,2
428 07-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	907,5	922,8	A B C	690,6 861,3 768,4
429 01-8	133	Nicht aufteilbare Personalausgaben <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 233 01.</i>	---	---	A B C	--- 124,0 209,6
453 01-7	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
459 01-1	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-7	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	25,6	25,6	A B C	25,6 20,2 26,1
514 01-4	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,4	4,4	A B C	4,4 2,6 0,7
514 11-2	133	Dienst- und Schutzkleidung	0,4	0,4	A B C	0,4 0,5 0,4
517 01-1	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	238,0	238,0	A B C	238,0 105,3 94,5
517 05-7	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	262,2	262,2	A B C	262,2 114,8 98,8
518 01-0	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	36,0	36,0	A B	36,0 5,4
518 18-1	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	5,0	A B C	5,0 4,9 4,9
519 01-9	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 452,4 159,5
527 01-9	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6,4	6,4	A B C	6,4 5,9 7,5
531 11-1	133	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	3,1	3,1	A B	3,1 6,1
546 49-0	133	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	5,3	5,3	A B C	5,7 12,8 13,1

Erläuterungen

Zu 15 63/427 11

Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 63/428 01 (bis 428 07)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 63/429 01

Nachweisung der Ausgaben für das im Zuge der Integration des Musikonservatoriums in die Hochschule von der Stadt Würzburg über den Bedarf hinaus übernommene Personal.

Zu 15 63/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 63/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3,4	3,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0	1,0
Zusammen	<u>4,4</u>	<u>4,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4,4	4,4
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0	5,0
Zusammen	<u>9,4</u>	<u>9,4</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	1	1	1	1	1

Zu 15 63/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 63/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2017	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2018
	qm	Tsd. €	Tsd. €
Hochschuleinrichtung/Grundstück			
1. Lagerhalle Zum Tännig 62	102	3,1	3,1
2. Parkplätze	-	0,1	0,1
3. Verschiedene Anmietungen	-	32,8	32,8
Zusammen		<u>36,0</u>	<u>36,0</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 63/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-6	133	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	5,2
					C	4,1
		Baumaßnahmen				
701 01-7	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-6	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-7	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A	500,0
					B	1.079,9
					C	421,5
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-3	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 02.</i>	159,5	159,5	A	159,5
					B	113,8
					C	11,8
812 02-2	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04. Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	---	A	---
812 35-3	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	30,0	30,0	A	---
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-7	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	614,4
					C	852,2
517 51-0	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
					B	220,0
					C	260,0
519 51-8	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	252,0
					C	235,0

Erläuterungen

Zu 15 63/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 63/812 01

Beschaffung von Musikinstrumenten und Ergänzung oder Ersatz der Ausstattung der Unterrichts- und Verwaltungsräume.

Zu 15 63/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	6
812 51-2	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---	
						B	150,0
						C	30,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	1.236,4
						C	1.377,2
52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>							
422 52-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---	
						B	153,0
						C	150,0
428 52-7	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---	
						B	145,6
						C	141,9
459 52-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---	
547 52-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
						B	6,6
						C	9,9
812 52-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	305,1
						C	301,9
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>							
428 72-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
						B	27,7
						C	54,9
429 72-2	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---	
525 72-5	133	Lehr- und Lernmittel	---	---	A	---	
						B	1,9
						C	0,6
547 72-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
						B	45,8
						C	18,2
681 72-5	133	Studienbeihilfen	---	---	A	---	
						B	2,0
812 72-7	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	77,4
						C	73,7

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen <i>Titel der TG 73 und 74 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 124 02 und 231 01.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 15 06/162 01.</i>				
427 73-3	133	Vergütungen für Lehraufträge und Gastdozenten	1.409,9	1.409,9	A B C	1.409,9 1.356,8 950,0
428 73-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	14,4	14,4	A B C	14,4 39,5 41,9
523 73-6	133	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	14,5	14,5	A B C	14,5 13,0 12,5
525 73-4	133	Lehr- und Lernmittel	56,8	56,8	A B C	56,8 50,6 52,2
533 73-4	133	Kosten für Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen	22,5	22,5	A B C	22,5 16,2 13,3
547 73-8	133	Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	53,8	53,8	A B C	53,8 42,3 58,7
		Summe der Titelgruppe	1.571,9	1.571,9	A B C	1.571,9 1.518,3 1.128,6
		74 Ausgaben für die Verbesserung der Bühnenausbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>				
427 74-2	133	Vergütungen für Lehraufträge	43,0	43,0	A B C	43,0 9,3 11,3
428 74-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
533 74-3	133	Kosten für Sonderkurse und Veranstaltungen	48,8	48,8	A B C	48,8 42,4 53,1
547 74-7	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	20,4	20,4	A B C	20,4 9,8 0,9
812 74-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	---	---	A B C	---
		Summe der Titelgruppe	112,2	112,2	A B C	112,2 62,1 146,0

Erläuterungen

Zu 15 63/73

Sachmittel für die musikpraktische Ausbildung (Unterrichtsmittel; Musikbibliothek; Unterhalt, Instandsetzung und Ersatz von Musikinstrumenten; Sonderkurse, Wettbewerbe und Veranstaltungen etc.).

Zu 15 63/74

Die Mittel sind bestimmt für eine praxisnahe Bühnenausbildung.

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>				
812 75-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		80 Ausgaben für die Weiterbildung				
428 80-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	***	***	A	---
459 80-5	133	Sonstige Personalausgaben	***	***	A	---
547 80-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
812 80-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B	--- 7,1
459 93-0	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-3	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 102,7 54,6
812 93-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 109,8 54,6
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-3	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 94-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-6	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-9	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-3	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 63/80

Die Titelgruppe ist nicht erforderlich.

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
701 94-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
812 94-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						B	-
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						C	-
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>							
422 96-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---	
428 96-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---	
						B	118,9
						C	121,2
459 96-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---	
						B	0,0
547 96-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---	
						B	112,6
						C	87,5
701 96-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---	
812 96-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	249,9
						C	259,5
Gesamtausgaben			11.057,9	11.203,3	A	11.508,2	
						B	12.247,7
						C	10.689,8

15 63 Hochschule für Musik in Würzburg

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	17,8	17,8	A	12,8
					B	125,3
					C	146,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	742,6
					C	751,6
		Gesamteinnahmen	17,8	17,8	A	12,8
					B	867,9
					C	898,1
		Personalausgaben	10.064,7	10.210,1	A	10.044,6
					B	9.231,1
					C	8.828,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	803,2	803,2	A	803,6
					B	1.665,3
					C	1.285,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0,5	0,5	A	0,5
					B	7,2
					C	4,1
		Baumaßnahmen	-	-	A	500,0
					B	1.079,9
					C	421,5
		Sonstige Sachinvestitionen	189,5	189,5	A	159,5
					B	264,3
					C	149,7
		Gesamtausgaben	11.057,9	11.203,3	A	11.508,2
					B	12.247,7
					C	10.689,8
		Zuschuss	11.040,1	11.185,5	A	11.495,4
					B	11.379,9
					C	9.791,7

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Einnahmen.				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-9	133	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
111 02-8	133	Gebühren für Hochschulzwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	---	---	A	---
111 03-7	133	Einnahmen aus Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
111 05-5	133	Einnahmen für die Weiterbildung <i>Vgl. Vermerk zu TG 80 (Ausgaben).</i>	15,0	15,0	A	15,0
					B	40,2
					C	12,1
119 02-0	133	Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					C	0,4
119 49-5	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
124 01-4	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 15 07/124 01.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	43,1
					C	21,7
124 02-3	133	Einnahmen der Hochschulen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Räume der Hochschule für die Veranstaltungen Internationales Filmfest der Filmhochschulen München, Dok.forum, Kino der Kunst und Filmfest München den Nutzern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.</i>	---	---	A	---
					B	40,0
					C	54,4
125 01-3	133	Einnahmen aus der Hochschulproduktion <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i> <i>Von den Einnahmen dürfen Rückzahlungen an die Stiftung Kuratorium Junger Deutscher Film vorweg abgesetzt werden.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	189,0
					C	141,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-2	133	Zuweisungen der Landeshauptstadt München	51,1	51,1	A	51,1
					B	51,1
					C	51,1
236 12-6	133	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-2	133	Zuschuss des Bayer. Rundfunks für allgemeine Verwaltungsausgaben der Hochschule	35,6	35,6	A	35,6
					B	35,6
					C	35,6
282 02-1	133	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	377,7
					C	309,2

 Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 64

Zahl der Studierenden

WS 2014/2015: 416

WS 2015/2016: 446

Zu 15 64/111 02

Veranschlagt sind Gebühren für das Studium von Gaststudierenden und nach Art. 71 Abs. 5 BayHSchG.

Zu 15 64/111 05

Gemäß Art. 71 Abs. 2 BayHSchG werden für die Teilnahme von Studenten an speziellen Angeboten des weiterbildenden Studiums Gebühren erhoben.

Zu 15 64/282 01

Der Bayerische Rundfunk hat sich durch Vertrag vom 19. Dezember 1966/12. Januar 1967 verpflichtet, zur Deckung des Finanzbedarfs der Hochschule durch laufende Barzuschüsse beizutragen. Daneben erbringt er auch Sach- und Dienstleistungen und einen zweckgebundenen Zuschuss (vgl. Titel 282 02).

Zu 15 64/282 02

	Tsd. €
Zuschuss des Bayerischen Rundfunks	66,7
Zuschuss des Zweiten Deutschen Fernsehens ZDF	43,3
Sonstige Zuschüsse	190,0
Zusammen	300,0

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-3	133	Erstattungen vom Bund zur Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Vgl. Vermerk zu TG 75 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 42,9 284,2
331 04-0	133	Erstattungen vom Bund zur Beschaffung von Großgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 812 02.</i>	---	---	A	---
		Titelgruppen				
		52 Zuschüsse des Bundes aus dem Professorinnenprogramm und dem gemeinsamen Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Vgl. Vermerk zu TG 52 (Ausgaben).</i>				
231 52-2	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A B C	--- 131,2 123,0
331 52-1	133	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 131,2 123,0
		93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>				
272 93-3	133	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
346 93-5	133	Zuweisungen für Investitionen von der EU	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		94 Zuschüsse von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Vgl. Vermerk zu TG 94 (Ausgaben).</i>				
282 94-0	133	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
342 94-8	133	Zuschüsse für laufende Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	506,7	506,7	A B C	506,7 950,8 1.033,0

Erläuterungen

Zu 15 64/331 01

Vgl. Erläuterung zu 15 59/331 01.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Ausgaben				
		Vgl. Vermerk bei Kap. 15 07 Ausgaben.				
		Personalausgaben				
422 01-3	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	361,7	367,6	A B C	151,3 207,4 144,5
422 02-2	133	Bezüge der Professoren	444,0	451,5	A B C	505,7 422,1 411,9
422 31-7	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	133	Vergütungen für nebenberuflich Beschäftigte	173,5	173,5	A B C	173,5 142,5 148,1
428 01-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Aus dem Stelligehalt unbesetzter besetzbarer Stellen für Produktionsleiter können je Stelle bis zu 40 Wochenstunden Lehraufträge vergeben werden.</i>	2.651,5	2.710,8	A B C	2.527,5 2.516,7 2.498,1
428 07-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	852,6	867,0	A B C	719,0 809,2 738,2
428 41-9	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
453 01-5	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	---
459 01-9	133	Prüfungsvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	153,0	153,0	A B C	33,7 236,0 192,4
517 01-9	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	198,9	198,9	A B C	198,9 371,1 326,7
517 05-5	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	922,2	922,2	A B C	922,2 394,8 330,0
518 01-8	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 01-7	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B	---
527 01-7	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,5	4,5	A B C	4,5 36,2 46,2
529 01-5	133	Zur Verfügung der Leitung der Hochschule für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,3	1,3	A B C	1,3 1,2 1,1
546 49-8	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A B C	0,8 2,0 4,4

Erläuterungen

Zu 15 64/422 01 und 422 02

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2017	2018
€	€

Davon

sofern diese nach der Bundesbesoldungsordnung C besoldet werden

für die Vizepräsidenten 2 x 831 €

1.662	1.662
-------	-------

Zu 15 64/427 01

Die 7 Abteilungsleiter erhalten eine Vergütung von je 2.000 € monatlich, dies gilt jedoch nicht für Professoren der BesGr. C4/W 3.

Zu 15 64/428 01 (bis 428 07)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 64/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 64/511 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 119,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 64/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 64/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-4	133	Beiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	1,5	1,5	A	1,5
					B	6,0
					C	6,7
		Baumaßnahmen				
701 01-5	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-4	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-1	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	14,5	14,5	A	14,5
					B	19,4
					C	17,9
812 02-0	133	Beschaffung von Großgeräten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 04. Vgl. Vermerk bei 15 05/812 02.</i>	---	---	A	---
812 35-1	133	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	30,0	30,0	A	---
					B	16,7
					C	77,8
		Titelgruppen				
		51 Ausgaben aus der Inanspruchnahme freier Stellengehälter <i>Rechnungsmäßiger Nachweis für Ausgaben aufgrund des Stellengehälter-Inanspruchnahmevermerks (vgl. Stellenplan des Hochschulkapitels).</i>				
429 51-5	133	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	110,5
					C	138,8
517 51-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
519 51-6	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
547 51-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 51-0	133	Ausgaben für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	110,5
					C	138,8

Erläuterungen

Zu 15 64/686 01

Beitrag der Hochschule an das Centre International des Liaison des Ecoles de Cinema et Television Paris (CILECT) und an den MedienCampus Bayern.

Zu 15 64/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 64/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 52 (Einnahmen) und den Komplementärmitteln aus der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der TG 73.</i>				
422 52-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 52-5	133	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	-11,9
					C	-14,5
459 52-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 52-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	128,6
					C	130,1
812 52-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	116,7
					C	115,6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>				
<u>427 72-2</u>	133	Lehraufträge, Gastvorträge u.a.	5,0	5,0	A	
428 72-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer	65,0	65,0	A	80,0
					B	236,0
					C	130,6
429 72-0	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
525 72-3	133	Lehr- und Lernmittel	40,0	40,0	A	50,0
					B	340,8
					C	245,9
<u>532 72-4</u>	133	Kosten der Übungs-, Lehr und Abschlussproduktionen	20,0	20,0	A	
533 72-3	133	Kosten für Ausstellungen, Wettbewerbe und Veranstaltungen	10,0	10,0	A	10,0
					B	74,7
547 72-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,0	75,0	A	75,0
					B	17,4
					C	2,5
681 72-3	133	Studienbeihilfen	30,0	30,0	A	30,0
					B	34,7
					C	35,9
812 72-5	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	55,0	55,0	A	55,0
					B	30,6
					C	29,0
		Summe der Titelgruppe	300,0	300,0	A	300,0
					B	734,1
					C	443,8

Erläuterungen

Zu 15 64/72

Kostenneutrale Umsetzung der Mittel innerhalb der TG.

Zu 15 64/427 72 und 532 72

Neu zum Nachweis der Verwendung der Zuschüsse.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
73 Lehr- und Unterrichtsbetrieb							
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01; sie erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 02, 111 03, 119 02 und 124 02. Vgl. Vermerk zu 15 06/162 01.</i>							
427 73-1	133	Lehraufträge, Gastvorträge u.ä.	453,0	453,0	A	453,0	
						B	625,9
						C	543,2
428 73-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	650,0	650,0	A	650,0	
						B	697,8
						C	869,5
459 73-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---	
						B	24,4
						C	28,1
511 73-8	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	163,9	163,9	A	163,9	
						B	228,6
						C	181,9
514 73-5	133	Verbrauchsmittel	11,2	11,2	A	11,2	
523 73-4	133	Bibliothek und Archiv	48,4	48,4	A	48,4	
						B	118,3
						C	102,6
525 73-2	133	Lehr- und Lernmittel	217,4	217,4	A	217,4	
						B	213,4
						C	349,3
531 73-4	133	Veröffentlichungen	18,8	18,8	A	18,8	
						B	55,2
						C	74,8
532 73-3	133	Kosten der Übungs-, Lehr- und Abschlussproduktion <i>Aus dem Ansatz können in außergewöhnlichen Einzelfällen zur Absicherung eines hohen Schadensrisikos auch Beiträge zu Geräteversicherungen anlässlich der Erstellung von Filmproduktionen zugunsten Studierender geleistet werden.</i>	1.745,9	1.745,9	A	1.745,9	
						B	1.286,9
						C	947,3
533 73-2	133	Kosten für Ausstellungen, Wettbewerbe und Veranstaltungen	20,0	20,0	A	20,0	
						B	-0,3
534 73-1	133	Anteil der Studenten am Erlös der Hochschulproduktion	18,5	18,5	A	18,5	
						B	3,0
						C	13,3
547 73-6	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	4,9	4,9	A	4,9	
						B	0,0
						C	2,8
681 73-2	133	Wettbewerbe und Preise	2,0	2,0	A	2,0	
						B	3,7
						C	2,2
812 73-4	133	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	100,9	100,9	A	100,9	
						B	24,1
						C	220,9
Summe der Titelgruppe			3.454,9	3.454,9	A	3.454,9	
						B	3.281,1
						C	3.335,7

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Hochschulräumen, die durch Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten gewonnen werden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i>				
812 75-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	2,1
					C	383,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2,1
					C	383,5
		80 Ausgaben für die Weiterbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73 (Ausgaben). Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 05.</i>				
428 80-1	133	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	4,5	4,5	A	4,5
					B	-3,2
459 80-3	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 80-7	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	10,5	10,5	A	10,5
					B	33,5
					C	20,2
812 80-5	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	15,0	15,0	A	15,0
					B	30,3
					C	20,2
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
428 93-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	8,8
459 93-8	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
514 93-1	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
547 93-2	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	7,9
812 93-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	8,8
					C	7,9
		94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 94 (Einnahmen).</i>				
422 94-1	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 64/80

Einheitliche hochschulübergreifende Veranschlagung der Ausgaben aus Gebühren für das weiterbildende Studium gem. Art. 71 Abs. 2 BayHSchG.

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 94-5	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 94-4	133	Forschungs- und Lehrzulage	---	---	A	---
459 94-7	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 94-1	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
701 94-3	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-9	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu 15 06/96 (Ausgaben).</i>						
422 96-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
					B	3,9
428 96-3	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	6,1
					C	12,0
459 96-5	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	1,3
					C	4,2
547 96-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	162,7
					C	70,2
701 96-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-7	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	174,0
					C	86,5
Gesamtausgaben			9.579,9	9.667,0	A	9.024,3
					B	9.649,7
					C	9.479,3

15 64 Hochschule für Fernsehen und Film München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
			4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	120,0	120,0	A	120,0
					B	312,4
					C	229,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	386,7	386,7	A	386,7
					B	595,5
					C	518,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	42,9
					C	284,2
		Gesamteinnahmen	506,7	506,7	A	506,7
					B	950,8
					C	1.033,0
		Personalausgaben	5.660,8	5.747,9	A	5.264,5
					B	5.797,4
					C	5.655,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.685,2	3.685,2	A	3.555,9
					B	3.715,1
					C	3.049,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	33,5	33,5	A	33,5
					B	44,4
					C	44,7
		Sonstige Sachinvestitionen	200,4	200,4	A	170,4
					B	92,8
					C	729,2
		Gesamtausgaben	9.579,9	9.667,0	A	9.024,3
					B	9.649,7
					C	9.479,3
		Zuschuss	9.073,2	9.160,3	A	8.517,6
					B	8.698,9
					C	8.446,3

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 03-4	133	Einnahmen aus Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebs <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	323,9	323,9	A B C	323,9 179,1 181,6
111 41-8	133	Einnahmen aus sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A B C	1,0 20,0 18,3
119 49-2	133	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 4,4 2,9
124 01-1	133	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	33,6	33,6	A B C	33,6 86,2 66,2
124 02-0	133	Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen im Rahmen von sonstigen Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 1.972,6 2.043,8
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
235 12-4	133	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
261 01-4	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 02-8	133	Zuschüsse Dritter für Zwecke des Prinzregententheaters <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	50,0	50,0	A B C	50,0 128,5 91,5
Titelgruppen						
96 Einnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Vgl. Vermerk bei TG 96 (Ausgaben).</i>						
282 96-5	133	Einnahmen für laufende Zwecke	---	---	A B	--- 68,9
342 96-3	133	Einnahmen für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 68,9 -
Gesamteinnahmen			508,5	508,5	A B C	508,5 2.459,8 2.404,3

Vorbemerkung zu Kapitel 15 65

1993 wurde in München die Bayerische Theaterakademie gegründet. Darin wirken 4 öffentliche Ausbildungsinstitute (Hochschule für Musik und Theater, Akademie der bildenden Künste, Ludwig-Maximilians-Universität, Hochschule für Fernsehen und Film) gemeinsam mit den Bayer. Staatstheatern zusammen, um die Bühnenausbildung effektiver und praxisnäher zu gestalten. Dazu bringen die genannten Ausbildungsinstitute die bei ihnen bereits bestehenden bzw. neu einzurichtenden Studiengänge für Bühnenberufe in das Kooperationsmodell ein. Der Sitz der Bayer. Theaterakademie ist das Prinzregententheater, das für deren Zwecke umgebaut wurde. Freie Kapazitäten im Prinzregententheater sollen für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und sonstige Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zahl der immatrikulierten Studierenden:

WS 2014/2015: 152

WS 2015/2016: 158

Zu 15 65/111 03

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 65/111 41 und 124 02

Vgl. Erläuterungen zu TG 74.

Zu 15 65/96 (Einnahmen)

Die Titelgruppe dient der Vereinnahmung von Studienzuschüssen.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-0	133	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	120,9	122,9	A	58,8
					B	58,1
					C	57,1
422 31-4	133	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-5	133	Entgelte für Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	---	---	A	---
					B	183,8
					C	289,3
428 01-4	133	Entgelte der Arbeitnehmer	3.326,8	3.382,9	A	3.201,1
					B	2.958,0
					C	2.800,8
428 07-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 11-2	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,1	5,1	A	5,1
428 12-1	133	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-6	133	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	4,5	4,5	A	4,5
					C	3,1
453 01-2	133	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	121,7	121,7	A	122,3
					B	165,0
					C	173,7
514 01-9	133	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,0	10,0	A	10,0
					B	15,8
					C	17,2
517 01-6	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	416,6	416,6	A	400,9
					B	455,7
					C	405,8
517 05-2	133	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	487,0	487,0	A	521,7
					B	322,8
					C	323,7
518 18-6	133	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,5	2,5	A	2,5
					B	2,4
					C	1,1
519 01-4	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	196,0
					C	368,4
527 01-4	133	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	52,0	52,0	A	52,0
					B	49,9
					C	46,3

Erläuterungen

Zu 15 65/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 65/428 01 (bis 428 12)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 65/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 65/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	5,2	5,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	4,8	4,8
Zusammen	10,0	10,0

Zu 15 65/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 65/517 05

2017 gegenüber 2016:

Weniger 34,7 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
546 49-5	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	37,1	37,1	A B C	37,1 79,6 90,3
547 01-0	133	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-2	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 433,0 416,1
702 01-1	133	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
<u>710 00-2</u>	133	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 50,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-9	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	69,2	69,2	A B C	69,2 98,0 197,4
Titelgruppen						
72 Ausgaben für Zwecke des Prinzregententheaters aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 02.</i>						
427 72-9	133	Beschäftigungsentgelte	50,0	50,0	A B C	50,0 1,6 22,1
428 72-8	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
540 72-1	133	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
547 72-4	133	Sächliche Verwaltungsausgaben (einschließlich Ausgaben für Werbezwecke)	---	---	A B C	--- 28,4 46,8
681 72-0	133	Stipendien	---	---	A B C	--- 90,6 48,6
701 72-6	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			50,0	50,0	A B C	50,0 120,7 117,5

Erläuterungen

Zu 15 65/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 65/547 01

Neu zur Veranschlagung und zum Nachweis von Ausgaben für Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen.

Zu 15 65/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		73 Ausgaben für den Akademiebetrieb <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der TG 74. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 03.</i>				
427 73-8	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	849,4	849,4	A B C	849,4 1.246,4 985,3
428 73-7	133	Entgelte der Arbeitnehmer	2.965,7	2.965,7	A B C	2.792,4 3.783,7 3.656,6
459 73-9	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
511 73-5	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	404,3	404,3	A B C	404,3 465,2 576,1
514 73-2	133	Verbrauchsmittel (Ausstattungskosten)	396,5	396,5	A B C	396,5 389,1 363,7
518 73-8	133	Mieten und Pachten	26,1	26,1	A B C	26,1 39,7 12,5
531 73-1	133	Veröffentlichungen	36,0	36,0	A B C	36,0 319,0 118,8
538 73-4	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	37,1	37,1	A B C	37,1 68,2 29,8
547 73-3	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	27,7	27,7	A B C	27,7 167,1 134,8
812 73-1	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	80,0	80,0	A B C	80,0 351,3 225,3
		Summe der Titelgruppe	4.822,8	4.822,8	A B C	4.649,5 6.829,7 6.103,1
		74 Ausgaben für sonstige Veranstaltungen im Prinzregententheater <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 41 und 124 02. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>				
427 74-7	133	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte und Honorarverträge	400,0	400,0	A B C	400,0 176,1 108,1
428 74-6	133	Entgelte der Arbeitnehmer	200,0	200,0	A B C	200,0 163,9 174,5
459 74-8	133	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 65/73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 173,3 Tsd. € bei Tit. 428 73 zum Ausgleich der zurückliegenden Erhöhungen der tarifvertraglichen Leistungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) beim tarifgebundenen Personal.

Zu 15 65/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung bzw. Bühnenversorgung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 65/459 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das aus der Titelgruppe 73 vergütet wird.

Zu 15 65/511 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	-	-
2. Bücher und Zeitschriften	-	-
3. Kommunikation	-	-
4. Entgelte für Postdienstleistungen	-	-
5. Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	192,7	192,7
6. Wartung	211,6	211,6
7. Sonstiges	-	-
Zusammen	404,3	404,3

Zu 15 65/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

		Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2017	Jährl. Kosten lt. Mietvertrag 2018
Objekt/Grundstück	qm	Tsd. €	Tsd. €
Sonstige Anmietungen (Container für Unterrichtsräume u.a.)		26,1	26,1

Zu 15 65/74

Das Prinzregententheater dient in erster Linie der Bayerischen Theaterakademie. Es soll aber daneben auch für Aufführungen der Bayerischen Staatstheater und für andere kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Veranschlagt ist der hierfür notwendige Grundbedarf, soweit die voraussichtlich erzielbaren Einnahmen zur Deckung nicht ausreichen.

Zu 15 65/428 74

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
511 74-4	133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,4	20,4	A B C	20,4 1,9 9,9
517 74-8	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	53,8	53,8	A B C	--- 284,4 282,2
531 74-0	133	Veröffentlichungen	38,2	38,2	A B C	38,2 108,3 80,6
538 74-3	133	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	27,3	27,3	A	27,3
540 74-9	133	Dienstleistungen Dritter	77,5	77,5	A B C	77,5 0,4 0,2
547 74-2	133	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	38,7	38,7	A B C	38,7 99,4 134,7
812 74-0	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 28,1
Summe der Titelgruppe			855,9	855,9	A B C	802,1 834,3 818,2
96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 96 (Einnahmen).</i>						
422 96-6	133	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 96-0	133	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 8,7 16,2
459 96-2	133	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 96-6	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 49,3 50,5
701 96-8	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 96-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 58,0 66,6
Gesamtausgaben			10.382,1	10.490,2	A B C	9.986,8 12.860,9 12.295,7

Erläuterungen**Zu 15 65/517 74**

2017 gegenüber 2016:

Mehr 53,8 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

15 65 Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	458,5	458,5	A	458,5
					B	2.262,3
					C	2.312,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	50,0	A	50,0
					B	197,4
					C	91,5
		Gesamteinnahmen	508,5	508,5	A	508,5
					B	2.459,8
					C	2.404,3
		Personalausgaben	7.922,4	7.980,5	A	7.561,3
					B	8.580,2
					C	8.113,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.310,5	2.310,5	A	2.276,3
					B	3.307,7
					C	3.267,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	90,6
					C	48,6
		Baumaßnahmen	-	50,0	A	-
					B	433,0
					C	416,1
		Sonstige Sachinvestitionen	149,2	149,2	A	149,2
					B	449,3
					C	450,7
		Gesamtausgaben	10.382,1	10.490,2	A	9.986,8
					B	12.860,9
					C	12.295,7
		Zuschuss	9.873,6	9.981,7	A	9.478,3
					B	10.401,1
					C	9.891,3

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-6	183	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.050,0	2.050,0	A	2.300,0
					B	1.885,4
					C	2.232,6
111 02-5	183	Einnahmen aus Sonderausstellungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	800,0	800,0	A	800,0
					B	2.126,9
					C	1.343,3
111 03-4	183	Einnahmen aus kulturellen Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	483,3
					C	380,4
111 04-3	183	Einnahmen aus Sonntagseintritten <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	340,0	340,0	A	400,0
					B	426,2
					C	400,1
111 05-2	183	Einnahmen für Aus-, Fort- und Weiterbildung <i>Die Isteinnahmen verstärken die Ansätze der HGr. 4, 5 und 8 des Kap. 15 70.</i>	---	---	A	---
111 47-2	183	Einnahmen aus Garderobengebühren <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	70,0	70,0	A	100,0
					B	68,8
					C	68,2
119 01-8	183	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	569,1
					C	483,8
119 02-7	183	Einnahmen aus Foto- und Filmaufnahmen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	157,5
					C	180,5
119 03-6	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen bis 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	10,9
119 49-2	183	Vermischte Einnahmen	3,8	3,8	A	3,8
					B	110,3
					C	2,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 70

Zu den Staatlichen Museen und Sammlungen des Kap. 15 70 gehören:

Bayerisches Nationalmuseum in München,
 Die Neue Sammlung, Staatliches Museum für angewandte Kunst in München und Nürnberg,
 Museum Fünf Kontinente in München,
 Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke in München,
 Archäologische Staatssammlung, Museum für Vor- und Frühgeschichte in München,
 Bayerisches Armeemuseum in Ingolstadt,
 Deutsches Theatermuseum in München,
 Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design in Nürnberg,
 Bayerische Staatsgemäldesammlungen in München
 (Alte Pinakothek, Neue Pinakothek, Pinakothek der Moderne, Sammlung Schack, Museum für die Sammlung Brandhorst),
 Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek in München,
 Staatliche Graphische Sammlung in München,
 Staatliche Münzsammlung in München,
 Staatliches Museum Ägyptischer Kunst in München,
 Staatliches Textil- und Industriemuseum in Augsburg,
 Museumspädagogisches Zentrum in München,
 Porzellanikon, Staatliches Museum für Porzellan in Hohenberg a.d. Eger/Selb,
 Glasmuseum Frauenau, Staatliches Museum zur Geschichte der Glaskultur in Frauenau,
 Sammlung Goetz in München,
 Museum für Franken in Würzburg.

Hinzu kommen die Zweiggalerien der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen sowie die Zweigmuseen des Bayerischen Nationalmuseums, der Neuen Sammlung, des Museums Fünf Kontinente, der Staatlichen Antikensammlungen und Glyptothek und der Archäologischen Staatssammlung.

Zahl der Besucher der Staatlichen Museen und Sammlungen im Jahr 2015: 2.893.621

Zu 15 70/111 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 70/111 04

2017 gegenüber 2016:

Weniger 60,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 70/111 05

Einnahmen aus dem Betrieb der Bayerischen Museumsakademie.

Zu 15 70/111 47

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 70/119 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 531 11.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
124 01-1	183	<p>Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung Vgl. Vermerk zu TG 74. Nach Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden</p> <p>a) der Udo und Anette Brandhorst Stiftung drei Büroräume im Museum für die Sammlung Brandhorst zur Führung der Stiftungsgeschäfte unentgeltlich überlassen.</p> <p>b) der Stadt Schweinfurt die im Sondereigentum des Freistaates Bayern stehenden Gebäude in der Brückenstraße zum Betrieb des Museums Schäfer unentgeltlich überlassen.</p> <p>c) dem Designforum Nürnberg und der BayernDesign gGmbH als wesentliche Bestandteile des Museumskonzepts die von ihnen genutzten Räume im Neuen Museum Nürnberg unentgeltlich überlassen.</p> <p>d) dem Institut für Moderne Kunst e.V., das sachlich und personell die Aufgaben der Museumsbibliothek des Neuen Museums Nürnberg übernommen hat, die für diese Aufgabe vorgesehenen Räume im Museum unentgeltlich überlassen.</p> <p>e) der Münchener Künstlergenossenschaft königlich privilegiert 1868 sowie der Freien Münchner und Deutschen Künstlerschaft e.V. der Sonderausstellungsraum im Staatlichen Museum Ägyptischer Kunst für Kunstausstellungen mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</p> <p>f) der Schmitt-Degenhart-Stiftung im Haus der Kulturinstitute München Räume der Staatlichen Graphischen Sammlung von rd. 16 m² zu wissenschaftlichen Forschungszwecken mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen.</p> <p>g) der Gemeinde Frauenau Flächen des Glasmuseums Frauenau für Zwecke der Tourismusinformation unentgeltlich zur Mitnutzung sowie das Foyer, der Cafebereich und der Mehrzweckraum im Glasmuseum Frauenau für Veranstaltungen der Gemeinde Frauenau mietzinsfrei überlassen.</p> <p>h) Herrn Helmut Drexler für seine Verdienste um das Porzellanikon zwei Räume im Porzellanikon Hohenberg a. d. Eger/Selb unentgeltlich überlassen.</p> <p>i) dem Berufsverband Bildender Künstler München und Oberbayern e.V. Räumlichkeiten im Museum Fünf Kontinente nebst überlassenen Stellplätzen zu einem vergünstigten Mietzins überlassen.</p> <p>j) der Stiftung Ann und Jürgen Wilde in der Neuen Pinakothek ein Büroraum, ein Raum als Depot und ein Raum als Bibliothek unentgeltlich überlassen.</p> <p>k) der Fritz-Winter-Stiftung ein Büroraum in der Alten Pinakothek nebst überlassenem Stellplatz und geeigneten Depotflächen unentgeltlich überlassen.</p> <p>l) dem International Patrons of the Pinakothek e.V. in der Pinakothek der Moderne ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>m) dem PINAKOTHEKS-Verein, Verein zur Förderung der Alten und Neuen Pinakothek München e.V. in der Alten Pinakothek ein Büroraum unentgeltlich überlassen.</p> <p>n) dem Max Beckmann Archiv in der Neuen Pinakothek eine Archivfläche von rd. 100 m² unentgeltlich überlassen.</p> <p>o) dem Bezirk Unterfranken erforderliche Räumlichkeiten im Museum für Franken in Würzburg für Sonderausstellungen unentgeltlich überlassen.</p>	800,0	800,0	A	800,0
					B	869,5
					C	860,4
124 02-0	183	<p>Einnahmen aus Museumsshops Vgl. Vermerk zu TG 74.</p>	100,0	100,0	A	100,0
					B	365,5
					C	255,7
124 03-9	183	<p>Einnahmen aus der Vermietung von Kunstwerken und Sammlungsgegenständen Vgl. Vermerk zu TG 73.</p>	10,0	10,0	A	10,0
					B	56,2
					C	51,7

Erläuterungen

Zu 15 70/124 01

Anpassung des Vermerks aufgrund Nachvollzug der geschlossenen Miet- bzw. Überlassungsverträge.

Zu 15 70/124 02

Einnahmen aus den Museumsshops der staatlichen Museen und Sammlungen.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
125 01-0	183	Einnahmen aus dem Betrieb der Werkstätten <i>Vgl. Vermerk bei 547 01.</i>	---	---	A B C	--- 110,9 86,5
<u>129 05-2</u>	183	Energieeinspeisevergütungen	1,9	1,9	A	
132 01-1	183	Erlöse aus der Veräußerung von Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-1	183	Sonstige Zuweisungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	---	---	A	---
235 12-4	183	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-3	183	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A C	--- 1,9
281 11-8	183	Erstattungen von Sonstigen für beschädigte oder in Verlust geratene Sammlungsgegenstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A B C	--- 1,5 0,5
282 01-9	183	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 5.024,3 4.282,6
Titelgruppen						
93 Zuschüsse der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93 (Ausgaben).</i>						
272 93-0	183	Sonstige Zuschüsse von der EU	---	---	A	---
346 93-2	183	Zuschüsse für Investitionen von der EU	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			8.876,7	8.876,7	A B C	9.214,8 12.266,2 10.630,5
Ausgaben						
Vgl. Vermerk bei Kap. 04 01 Tit. 686 02.						
Personalausgaben						
422 01-0	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.657,1	7.786,6	A B C	6.766,4 6.602,2 6.331,6
422 31-4	183	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
422 41-2	183	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 70/129 05

Neu zum Nachweis von Energieeinspeisevergütungen.

Zu 15 70/93 (Einnahmen)

Vgl. Erläuterung zu 15 70/TG 93 (Ausgaben).

Zu 15 70/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Davon

Erschwerniszulagen (Dienst zu ungünstigen Zeiten)

nebenamtliche Vergütung für die Leitung des Staatlichen
Museums für Abgüsse klassischer Bildwerke in München

2017
Tsd. €

2018
Tsd. €

10,0
1,5

10,0
1,5

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
428 01-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer	31.123,4	31.644,6	A	28.334,1
					B	27.038,3
					C	26.455,4
428 02-3	183	Entgelte der Volontäre	---	---	A	---
428 07-8	183	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	4.402,4	4.476,9	A	4.082,6
					B	4.178,6
					C	3.812,7
428 11-2	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 75,0 Tsd. € zu Lasten Tit. 517 11.</i>	1.072,0	1.072,0	A	1.072,0
					B	735,4
					C	657,8
428 12-1	183	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					B	-0,1
					C	25,3
428 21-0	183	Entgelte für die Beschäftigung von Aushilfsaufsehern im Arbeitnehmerverhältnis	110,0	110,0	A	110,0
					B	287,0
					C	270,7
428 41-6	183	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	45,0	45,0	A	45,0
					B	15,5
					C	49,4
453 01-2	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	23,4
					C	14,6
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-2	183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	434,7	434,7	A	452,8
					B	548,9
					C	593,9
514 01-9	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	37,3	37,3	A	37,3
					B	33,1
					C	49,2
514 11-7	183	Dienst- und Schutzkleidung	32,4	32,4	A	32,4
					B	33,6
					C	39,5
517 01-6	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.387,7	5.387,7	A	5.350,2
					B	5.150,9
					C	5.160,5
517 05-2	183	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	5.930,2	5.930,2	A	5.883,8
					B	5.956,6
					C	6.042,7
517 11-4	183	Ergänzende Beaufsichtigung der Museen und Sammlungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 532 74 bei Sonderausstellungen. Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	3.304,7	3.304,7	A	3.039,9
					B	4.350,7
					C	4.356,7

Erläuterungen

Zu 15 70/428 01 bis 428 21 (mit Ausnahme 428 02)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

Zu 15 70/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 70/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,5	18,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,8	18,8
Zusammen	<u>37,3</u>	<u>37,3</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	37,3	37,3
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	2,1	2,1
Zusammen	<u>39,3</u>	<u>39,3</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	5	5	5	5	1
Lastkraftwagen	3	3	3	3	-
Sonderfahrzeuge	4	4	4	4	-
Anhänger	2	2	2	2	-

Je ein Personenkraftwagen wird vom Bayer. Nationalmuseum, der Archäologischen Staatssammlung, den Bayer. Staatsgemäldesammlungen, der Neuen Sammlung und dem Porzellanikon betrieben; ein Lastkraftwagen wird von den Bayer. Staatsgemäldesammlungen betrieben, zwei vom Porzellanikon; vier Sonderfahrzeuge (1 Transporter, 1 Unimog/Schneepflug, 2 Gabelstapler) und zwei Anhänger werden vom Porzellanikon betrieben bzw. genutzt.

Zu 15 70/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 37,5 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 46,4 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/517 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 264,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
518 01-5	183	Mieten und Pachten für die Grundstücke, Gebäude und Räume	354,4	350,8	A B C	354,8 349,7 382,7
518 18-6	183	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	2,1	2,1	A B	2,1 2,0
519 01-4	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 1.809,4 1.890,6
523 01-8	183	Bücher und Zeitschriften für die Bibliotheken	191,0	191,0	A B C	191,0 95,2 98,1
527 01-4	183	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	90,5	90,5	A B C	90,5 145,7 149,8
531 11-6	183	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	675,3	675,3	A B C	675,3 675,3 1.012,2
532 11-5	183	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	148,1	148,1	A B C	148,1 4,8 2,4
546 49-5	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	11,7	11,7	A B C	11,7 315,5 342,4
547 01-0	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	20,6	20,6	A B C	20,6 49,3 40,9
547 02-9	183	Nichtaufteilbare Sachausgaben für die Betreuung der staatlichen Zweigmuseen	200,0	200,0	A B C	165,2 252,6 365,4
547 03-8	183	Elektronische Inventarisierung und Digitalisierung von Museumsgut	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
637 02-0	183	Zuschuss für den Betrieb des Mainfränkischen Museums <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	***	***	A B	2.000,0 390,4
686 01-1	183	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	4,8	4,8	A B C	4,8 9,5 149,6
686 02-0	183	Zuschuss an das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V.	181,0	161,0	A B	131,0 131,0
Baumaßnahmen						
701 01-2	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 669,6 957,0
702 01-1	183	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 390,6 372,9

Erläuterungen

Zu 15 70/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1. Depot Neues Museum Nürnberg	1.172	29,8	29,8
2. Depot Deutsches Theatrumuseum	2.700	218,7	218,7
3. Depot Die Neue Sammlung	270	12,0	12,0
4. Depot Die Neue Sammlung	455	38,4	38,4
5. Depot Bay. Staatsgemäldesammlungen	190	22,9	22,9
6. Werkstatt Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek	132	5,8	5,8
7. Werkstatt Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek	37	1,6	1,6
8. Depot Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg	1.200	21,6	21,6
9. Verschiedene, kleine Anmietungen	-	3,6	-
Zusammen		354,4	350,8

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 70/527 01

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an Beschäftigte der Archäologischen Staatssammlung bei archäologischen Grabungen gezahlt werden.

Zu 15 70/531 11

Die Mittel sind für die Herausgabe bzw. den Fortdruck von Katalogen bestimmt.

Zu 15 70/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 70/547 02

Die Mittel werden benötigt zur Betreuung der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien, soweit die Finanzierung der anfallenden Kosten aus anderen Ansätzen des Kapitels 15 70 nicht möglich ist.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,8 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/637 02

Zum 01.01.2017 wird das Mainfränkische Museum verstaatlicht.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung nach 422 01 bzw. 428 01 wegen Finanzierung der neu geschaffenen Stellen für das Museum für Franken (2017: 2.000,0 Tsd. €, 2018: 2.000,0 Tsd. €).

Zu 15 70/686 02

Staatszuschuss für das Institut für moderne Kunst Nürnberg e.V., vgl. Vermerk bei 15 70/124 01 d).

2017 gegenüber 2016:

30,0 Tsd. €	mehr infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
20,0 Tsd. €	mehr entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13618,
50,0 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 20,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13618.

Zu 15 70/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
710 00-2	183	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 16.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.400,0	19.500,0	A	8.200,0
					B	5.398,0
					C	2.683,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-9	183	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
					B	40,6
812 01-8	183	Einrichtung und Ausstattung der Museen <i>Aus dem Ansatz dürfen für die Einrichtung von Zweigmuseen auch Personalausgaben und bis zur Höhe von 130,0 Tsd. € Ausgaben für die Restaurierung von Objekten geleistet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.240,7	7.240,7	A	6.490,7
					B	2.850,6
					C	2.754,4
812 35-8	183	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	266,0	216,0	A	216,0
					B	695,5
					C	462,2
		Titelgruppen				
		71 Förderung der Kunst aus sonstigen Zuweisungen vom Bund <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 01.</i>				
427 71-0	183	Beschäftigungsentgelte u.a.	---	---	A	---
428 71-9	183	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 71-1	183	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 71-5	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
812 71-3	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>				
427 72-9	183	Beschäftigungsentgelte u.ä.	5,1	5,1	A	5,1
					B	-181,0
428 72-8	183	Entgelte der Arbeitnehmer	750,0	750,0	A	750,0
					B	614,2
					C	622,8
519 72-8	183	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
523 72-2	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	35,8	35,8	A	35,8
					B	14,8
					C	21,7
547 72-4	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	2.316,6	2.316,6	A	2.316,6
					B	2.386,0
					C	2.139,7

Erläuterungen

Zu 15 70/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 750,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
681 72-0	183	Stipendien	---	---	A	---
701 72-6	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 72-2	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland sowie von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	892,5	892,5	A	892,5
					B	812,0
					C	125,0
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	3.646,0
					C	2.909,1
		73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 02 und 124 03.</i>				
427 73-8	183	Beschäftigungsentgelte u.ä.	28,6	28,6	A	28,6
428 73-7	183	Entgelte der Arbeitnehmer	233,1	233,1	A	233,1
					B	391,9
					C	125,5
547 73-3	183	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.072,4	1.072,4	A	1.072,4
					B	1.784,2
					C	1.724,2
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.334,1	1.334,1	A	1.334,1
					B	2.176,1
					C	1.849,7
		74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 03, 111 04, 119 03, 132 01 und 281 11. Sie erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 111 02, 111 47, 124 01 und 124 02.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.</i>				
523 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis 5.000 €	1.574,1	1.574,1	A	1.658,1
					B	305,3
					C	269,9
532 74-9	183	Sonderausstellungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 517 11.</i> <i>Aus den Mitteln dürfen auch Personalausgaben für die Bewachung geleistet werden.</i>	2.628,4	2.628,4	A	2.378,4
					B	4.732,0
					C	5.231,6
546 74-3	183	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe bestritten werden.</i>	720,1	720,1	A	720,1
					B	1.175,6
					C	1.231,2

Erläuterungen

Zu 15 70/523 74

2017 gegenüber 2016:

Weniger 84,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/532 74

2017 gegenüber 2016:

Mehr 250,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 74-0	183	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 € <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	292,8	292,8	A B C	292,8 4.194,9 1.901,7
Summe der Titelgruppe			5.215,4	5.215,4	A B C	5.049,4 10.407,8 8.634,4
75 Ausgaben für das Buchheim-Museum in Bernried <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
518 75-6	183	Erbbauzins für das Buchheim-Museum	115,6	115,6	A B C	114,3 117,5 12,6
686 75-2	183	Zuschuss für den Betrieb des Buchheim-Museums	1.545,5	1.545,5	A B C	1.045,5 1.045,5 860,0
893 75-1	183	Zuschüsse zur Einrichtung des Museums	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.661,1	1.661,1	A B C	1.159,8 1.163,0 872,6
79 Ausgaben für die Sammlung Goetz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 79-0	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	21,9	21,9	A	21,9
511 79-9	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	412,0	412,0	A B C	472,6 73,5 76,3
514 79-6	183	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,1	5,1	A	5,1
517 79-3	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	208,3	208,3	A B C	199,1 230,7 165,4
518 79-2	183	Mieten	303,0	303,0	A B C	303,0 299,6 296,6
523 79-5	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	---	---	A	---
527 79-1	183	Dienstreisen	---	---	A B C	---
531 79-5	183	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	171,6	171,6	A B C	171,6 48,3 45,8
532 79-4	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	---
534 79-2	183	Vergabe von DV-Aufträgen	---	---	A	---
536 79-0	183	Sonderausstellungen	68,1	68,1	A B C	68,1 177,9 50,7
546 79-8	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A B	---

Erläuterungen

Zu 15 70/686 75

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/511 79

2017 gegenüber 2016:

Weniger 60,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/518 79

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
Depot Sammlung Goetz	-	303,0	303,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 79-7	183	Ausgaben für restauratorische Arbeiten	---	---	A	---
					B	58,4
					C	3,9
686 79-8	183	Mitgliedsbeiträge	---	---	A	---
					B	1,2
812 79-5	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	194,6	194,6	A	194,6
					B	32,3
					C	4,7
Summe der Titelgruppe			1.384,6	1.384,6	A	1.436,0
					B	930,0
					C	644,5
80 Ausgaben für das Porzellanikon						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 80-7	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	499,7	499,7	A	499,7
511 80-6	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100,0	100,0	A	100,0
					B	38,3
514 80-3	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	23,0	23,0	A	23,0
					B	31,7
517 80-0	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	328,6	328,6	A	316,5
					B	371,4
518 80-9	183	Mieten	36,0	36,0	A	36,0
					B	36,0
523 80-2	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	20,0	20,0	A	20,0
					B	9,6
527 80-8	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	27,0	27,0	A	27,0
					B	18,3
531 80-2	183	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	4,0	4,0	A	4,0
					B	21,0
532 80-1	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	---
534 80-9	183	Vergabe von DV-Verträgen	10,0	10,0	A	10,0
536 80-7	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	127,0	127,0	A	127,0
					B	64,5
546 80-5	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	30,6
547 80-4	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	13,0	13,0	A	13,0
					B	190,5
686 80-5	183	Mitgliedsbeiträge	0,9	0,9	A	0,9
					B	1,1
811 80-3	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	---	---	A	---
812 80-2	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	86,0	86,0	A	86,0
					B	155,0
Summe der Titelgruppe			1.295,2	1.295,2	A	1.283,1
					B	967,8
					C	-
81 Ausgaben für das Glasmuseum Frauenau						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
429 81-6	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	94,8	94,8	A	94,8

Erläuterungen

Zu 15 70/517 80

2017 gegenüber 2016:

Mehr 12,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/518 80

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

	qm	Jähr. Kosten	Jähr. Kosten
		lt. Mietvertrag 2017	lt. Mietvertrag 2018
Objekt/Grundstück		Tsd. €	Tsd. €
Kartonagenfabrik Scherer	4.457	36,0	36,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
511 81-5	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,5	14,5	A B	10,0 6,9
514 81-2	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	2,5	2,5	A	2,5
517 81-9	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	42,1	42,1	A B	30,8 89,5
518 81-8	183	Mieten	---	---	A	4,5
523 81-1	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	4,0	4,0	A B	4,0 11,0
527 81-7	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	2,5	2,5	A B	2,5 2,4
531 81-1	183	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	1,0	1,0	A B	1,0 7,3
532 81-0	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	---
534 81-8	183	Vergabe von DV-Verträgen	3,0	3,0	A	3,0
536 81-6	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	20,0	20,0	A B	10,0 22,8
546 81-4	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	13,0	13,0	A B	13,0 3,6
547 81-3	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	5,0	5,0	A B	5,0 38,7
686 81-4	183	Mitgliedsbeiträge	0,2	0,2	A B	0,2 1,3
811 81-2	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	---	---	A B	--- -40,6
812 81-1	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	9,5	9,5	A B	9,5 20,7
Summe der Titelgruppe			212,1	212,1	A B C	190,8 163,6 -
82 Ausgaben für das Museum für Franken <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>						
<u>429 82-5</u>	183	Nicht aufteilbare Personalausgaben	300,0	300,0	A	
<u>511 82-4</u>	183	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250,0	250,0	A	
<u>514 82-1</u>	183	Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzbekleidung	13,1	13,1	A	
<u>517 82-8</u>	183	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (inkl. Aufsichtspersonal)	76,0	76,0	A	
<u>518 82-7</u>	183	Mieten	65,0	65,0	A	
<u>523 82-0</u>	183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	---	---	A	
<u>527 82-6</u>	183	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	8,5	8,5	A	
<u>531 82-0</u>	183	Kosten für Veröffentlichung und Dokumentation	---	---	A	
<u>532 82-9</u>	183	Umzugs- und Verlegungskosten	---	---	A	
<u>534 82-7</u>	183	Vergabe von DV-Verträgen	19,0	19,0	A	
<u>536 82-5</u>	183	Sonderausstellungen und kulturelle Veranstaltungen	355,4	355,4	A	

Erläuterungen

Zu 15 70/517 81

2017 gegenüber 2016:

Mehr 11,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 70/82

Neue Titelgruppe zur Veranschlagung der erforderlichen Mittel für das Museum für Franken.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.276,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
<u>546 82-3</u>	183	Vermischte Verwaltungsausgaben	88,0	88,0	A	
<u>547 82-2</u>	183	Ausgaben für den Betrieb der Werkstätten sowie für restauratorische Arbeiten	---	---	A	
<u>686 82-3</u>	183	Mitgliedsbeiträge	1,0	1,0	A	
<u>811 82-1</u>	183	Erwerb von Fahrzeugen im Inland	---	---	A	
<u>812 82-0</u>	183	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	100,0	100,0	A	
		Summe der Titelgruppe	1.276,0	1.276,0	A	-
					B	-
					C	-
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 93 (Einnahmen).</i>				
429 93-2	183	Personalausgaben	---	---	A	---
547 93-9	183	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 93-0	183	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---
812 93-7	183	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	98.701,6	105.453,2	A	88.361,5
					B	88.683,4
					C	80.804,6

Erläuterungen**Zu 15 70/93**

Die Titelgruppen (Einnahmen und Ausgaben) sind zur Abwicklung von Einnahmen aus EU-Zuschüssen und deren zweckgebundenen Verwendung erforderlich.

15 70 Staatliche Museen und Sammlungen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.876,7	4.876,7	A	5.214,8
					B	7.240,4
					C	6.345,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	5.025,7
					C	4.284,9
		Gesamteinnahmen	8.876,7	8.876,7	A	9.214,8
					B	12.266,2
					C	10.630,5
		Personalausgaben	46.343,1	47.068,3	A	42.043,3
					B	39.705,4
					C	38.366,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	28.143,0	28.139,4	A	26.753,7
					B	32.179,1
					C	32.167,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.733,4	1.713,4	A	3.182,4
					B	1.579,9
					C	1.009,6
		Baumaßnahmen	13.400,0	19.500,0	A	8.200,0
					B	6.458,2
					C	4.013,8
		Sonstige Sachinvestitionen	9.082,1	9.032,1	A	8.182,1
					B	8.760,9
					C	5.248,0
		Gesamtausgaben	98.701,6	105.453,2	A	88.361,5
					B	88.683,4
					C	80.804,6
		Zuschuss	89.824,9	96.576,5	A	79.146,7
					B	76.417,4
					C	70.174,2

15 72 Coburger Landesstiftung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-6	183	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	405,4	412,3	A B C	411,6 385,4 397,7
428 07-4	183	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	182,8	185,9	A B C	176,2 173,5 169,2
453 01-8	183	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-7	183	Leistung des Freistaates Bayern an die Coburger Landesstiftung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis vermindert sich insoweit als der Stiftung Reinerträge aus der Bewirtschaftung des Coburger Domänenguts zufließen.</i>	2.728,0	2.761,0	A B C	2.682,9 2.552,0 2.571,0
Gesamtausgaben			3.316,2	3.359,2	A B C	3.270,7 3.110,9 3.137,8
Abschluss						
Personalausgaben			588,2	598,2	A B C	587,8 558,8 566,8
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			2.728,0	2.761,0	A B C	2.682,9 2.552,0 2.571,0
Gesamtausgaben			3.316,2	3.359,2	A B C	3.270,7 3.110,9 3.137,8
Zuschuss			3.316,2	3.359,2	A B C	3.270,7 3.110,8 3.137,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 72

Die Coburger Landesstiftung wurde durch das Coburgische Gesetz vom 9. August 1919 (Gesetzsammlung für Sachsen-Coburg Jahrgang 1919 Nr. 38 und Nr. 45) als rechtsfähige Stiftung errichtet. Ihr Zweck ist es, die durch Vertrag mit dem Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha vom 7. Juni 1919 zur Verfügung gestellten Sammlungen und Einrichtungen zu erhalten und der Volksbildung nutzbar zu machen. Es handelt sich um umfangreiche Sammlungen von Gemälden, Plastik, Graphik, Kunstgewerbe sowie um eine naturwissenschaftliche Sammlung.

Zu 15 72/422 01

Die Beamten der Coburger Landesstiftung sind Staatsbeamte und werden vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ernannt.

Zu 15 72/428 07

Arbeitgeber der Tarifbeschäftigten ist grundsätzlich die Stiftung selbst, so dass im Staatshaushalt (neben den bei Titel 422 01 erfassten Bezügen für planmäßige Beamte) unmittelbar nur die Ausgaben für Tarifbeschäftigte verbucht werden, die auf Stellen für planmäßige Beamte geführt werden.

Zu 15 72/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 72/686 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Reinertragsberechnung für Coburger Domänengut	-	-
2. Freiwillige Leistung des Freistaates Bayern	2.728,0	2.761,0
Zusammen	<u>2.728,0</u>	<u>2.761,0</u>

2017 gegenüber 2016:

Mehr 45,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 33,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	195	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	35,0	35,0	A	35,0
					B	40,3
					C	37,3
119 01-0	195	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	5,0	5,0	A	5,0
					B	16,3
					C	7,6
119 49-4	195	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	A	10,0
					B	20,4
					C	7,4
124 01-3	195	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	33,5
					C	26,5
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	195	Sonstige Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	24,0	24,0	A	24,0
					C	38,9
233 01-1	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	25,6	25,6	A	25,6
233 02-0	195	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Herausgabe wissenschaftlicher Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	2,6	2,6	A	2,6
235 12-6	195	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
236 12-5	195	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
272 01-3	195	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 79 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	14,5
281 11-0	195	Erstattungen von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	8,9
282 01-1	195	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>	50,0	50,0	A	50,0
					B	541,1
					C	483,2
Gesamteinnahmen			187,2	187,2	A	177,2
					B	675,0
					C	600,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 74

Der Sitz des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege befindet sich in München. Daneben sind derzeit Außenstellen in Schloss Seehof bei Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Thierhaupten und Weißenburg i. Bay. eingerichtet.

Zu 15 74/119 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 10,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 74/233 01

Zuschüsse der Bezirke, Landkreise und Städte zur Durchführung von Ausgrabungen usw.

Zu 15 74/281 11

Eingehende Beträge erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 74 (vgl. dortigen Haushaltsvermerk).

Zu 15 74/282 01

Spenden von privater Seite zur Instandsetzung von Kunstdenkmälern und für andere denkmalpflegerische Maßnahmen.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-2	195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	4.588,3	4.666,0	A B C	4.482,8 4.346,2 4.230,7
422 31-6	195	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	195	Entgelte der Arbeitnehmer	8.170,6	8.308,4	A B C	8.041,1 7.647,9 7.597,9
428 07-0	195	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	1.460,2	1.484,9	A B C	1.521,6 1.386,0 1.498,7
428 11-4	195	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	143,7	143,7	A B C	143,7 125,5 220,3
428 12-3	195	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 41-8	195	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	11,5	11,5	A B C	11,5 9,5 10,1
453 01-4	195	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 26,0 24,5
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-4	195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 die Titelgruppe 60 verstärkt werden.</i>	264,5	264,5	A B C	266,3 191,9 183,5
514 01-1	195	Haltung von Dienstfahrzeugen	62,9	62,9	A B C	62,9 140,6 107,2
514 11-9	195	Dienst- und Schutzkleidung	2,7	2,7	A B C	2,7 3,4 2,9
517 01-8	195	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	593,4	593,4	A B C	600,1 353,0 409,1
517 05-4	195	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	312,8	312,8	A B C	286,2 418,2 182,5

Erläuterungen

Zu 15 74/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 74/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 74/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 74/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 74/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 74/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 74/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 74/514 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	44,7	44,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	18,2	18,2
Zusammen	<u>62,9</u>	<u>62,9</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	62,9	62,9
Personalausgaben	17,0	17,0
Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
Ausgaben für Leasing	49,8	49,8
Zusammen	<u>129,7</u>	<u>129,7</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	28	28	28	28	18
Bauwagen	6	6	6	6	-

Zu 15 74/514 11

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung und Pflege der Dienstbekleidung für Kraftfahrer und Restauratoren.

Zu 15 74/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 74/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 26,6 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
518 01-7	195	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	178,0	178,0	A	178,0
					B	127,9
					C	75,4
518 11-5	195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	---	---	A	---
					B	61,1
					C	81,6
518 18-8	195	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	49,8	49,8	A	49,8
					B	80,8
					C	113,7
519 01-6	195	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	332,2
					C	527,3
523 01-0	195	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	13,2	13,2	A	13,2
					B	12,2
					C	12,9
526 11-5	195	Aufwendungen für den Landesdenkmalrat	12,0	12,0	A	12,0
					B	6,0
					C	6,0
527 01-6	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	385,2	385,2	A	385,2
					B	338,3
					C	317,9
531 11-8	195	Fachveröffentlichungen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 73 und TG 75 bis zur Höhe von insgesamt 100,0 Tsd. € jährlich. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	417,7	417,7	A	417,7
					B	277,4
					C	379,1
532 11-7	195	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	50,0	50,0	A	15,9
546 49-7	195	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 80 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	0,8	0,8	A	0,8
					B	136,7
					C	138,8
547 01-2	195	Sachausgaben für den Betrieb der Werkstätten	61,2	61,2	A	61,2
					B	64,4
					C	56,5
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
634 01-6	195	Zuweisungen an den Fonds zum Wertausgleich für archäologische Funde nach dem Denkmalschutzgesetz	300,0	300,0	A	300,0
686 01-3	195	Zuschuss an die Stiftung zum Bayerischen Kulturerbe	50,0	50,0	A	50,0
<u>686 02-2</u>	195	Zuschüsse für das Europäische Kulturerbejahr 2018 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	200,0	A	
Baumaßnahmen						
701 01-4	195	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	12,7
					C	239,0
702 01-3	195	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 74/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1. Bauarchiv Thierhaupten	1.609	54,1	54,1
2. Büro Ingolstadt	30	4,0	4,0
3. Werkstatt Regensburg	217	14,4	14,4
4. Depot Bamberg	446	26,1	26,1
5. Lagerfläche München	876	41,2	41,2
6. Büroräume Weißenburg i. Bay.	N.N.	38,2	38,2
Zusammen		178,0	178,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 74/526 11

Die Mittel sind bestimmt für die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Landesdenkmalrates und zur Erstattung der anfallenden Reisekosten.

Zu 15 74/531 11

Aus dem Ansatz wird das Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege und die Reihe "Arbeitshefte", die bedeutsame Einzelthemen herausgreift, finanziert.

Zu 15 74/532 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 34,1 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 74/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 74/547 01

Ausgaben für die laufende Materialbeschaffung zur Konservierung der zahlreichen Fundgegenstände bei Ausgrabungen, Ausgaben für Material für die Restaurierungswerkstätten und photographische Dokumentation der restaurierten Kunstwerke.

Zu 15 74/686 01

Gemäß Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/8873 soll mit den Mitteln der im Juli 2015 gegründete Förderverein unterstützt werden, um die Stiftungsgründung in organisatorischer, finanzieller und personeller Hinsicht vorzubereiten.

Zu 15 74/686 02

Die Mittel sind bestimmt für die Förderung von Projekten anlässlich des Europäischen Kulturerbejahres 2018.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
710 00-4	195	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	---	A B C	1.000,0 18,6 27,9
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-1	195	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	23,3
812 01-0	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	420,4	420,4	A B C	420,4 34,9 174,5
812 35-0	195	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	270,7	270,7	A B C	254,8 287,8 301,9
Investitionsförderungsmaßnahmen						
884 01-3	813	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz <i>Zu Lasten des Entschädigungsfonds: Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 15.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 15.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.500,0	13.500,0	A B C	13.500,0 13.500,0 13.500,0
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-0	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	15,0	15,0	A B C	15,0 209,4 174,1
531 72-4	195	Herausgabe von Veröffentlichungen	---	---	A	---
547 72-6	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A B C	50,0 130,7 268,1
812 72-4	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,6	10,6	A	10,6
Summe der Titelgruppe			75,6	75,6	A B C	75,6 340,1 442,2
73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 02. Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>						
428 73-9	195	Vergütungen der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu 2 unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	390,0	390,0	A B C	210,0 390,0 488,1

Erläuterungen

Zu 15 74/811 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 23,3 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 74/812 01

Die Mittel werden benötigt zur Ausstattung von Diensträumen und zur Beschaffung von Geräten, Schränken und Maschinen für die Werkstätten.

Zu 15 74/812 35

2017 gegenüber 2016:

Mehr 15,9 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 15 74/884 01

Der Freistaat Bayern und die Gemeinden leisten Beiträge an einen Entschädigungsfonds, aus dem Entschädigungsleistungen für die Erhaltung von Baudenkmalern gewährt werden.

Zu 15 74/428 73

2017 gegenüber 2016:

Mehr 180,0 Tsd. € infolge Mittelumsetzung von 547 73.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 73-5	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	480,9	480,9	A	660,9
					B	440,1
					C	425,2
		Summe der Titelgruppe	870,9	870,9	A	870,9
					B	830,1
					C	913,3
		74 Bodendenkmäler				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 75.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 11.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 77.</i>				
428 74-8	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	410,4	410,4	A	410,4
		<i>Zu Lasten der Mittel darf 1 unbefristetes</i>			B	538,3
		<i>Beschäftigungsverhältnis eingegangen werden.</i>			C	810,3
546 74-5	195	Staatliche Grabungen	526,7	526,7	A	526,7
					C	89,5
547 74-4	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	312,9	312,9	A	312,9
					B	678,7
					C	666,4
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	425,6	355,6	A	355,6
					B	368,5
					C	114,5
686 74-5	195	Zuschüsse an Sonstige	---	---	A	---
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 74-4	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	419,7	419,7	A	419,7
		Summe der Titelgruppe	2.095,3	2.025,3	A	2.025,3
					B	1.585,4
					C	1.680,7
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und</i>				
		<i>übertragbar.</i>				
		<i>Aus den Mitteln können auch Baumaßnahmen in</i>				
		<i>denkmalgeschützten Gebäuden bezuschusst werden, die bei</i>				
		<i>der Errichtung staatlicher Zweigmuseen und Zweiggalerien für</i>				
		<i>deren Zwecke erforderlich sind.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei 531 11 und zu TG 74 sowie bei</i>				
		<i>05 53/791 01.</i>				
428 75-7	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	1.836,8
					C	631,8
519 75-7	195	Erhaltung und Sicherung staatseigener Kunst- und Geschichtsdenkmäler	380,0	380,0	A	380,0
					B	395,6
					C	333,4
547 75-3	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	50,0	A	50,0
					B	300,4
					C	1.065,3
686 75-4	195	Zuschuss an die Deutsche Stiftung Denkmalschutz zum Betrieb einer Jugendbauhütte	112,0	112,0	A	112,0
					B	100,0
					C	100,0

Erläuterungen

Zu 15 74/547 73

2017 gegenüber 2016:

Weniger 180,0 Tsd. € infolge Mittelumsetzung nach 428 73.

Zu 15 74/74

Aus dem Ansatz dürfen auch Feldaufwandsentschädigungen an die Beschäftigten bei archäologischen Grabungen und in der archäologischen Prospektion gezahlt werden.

Zu 15 74/633 74

2017 gegenüber 2016:

Mehr 70,0 Tsd. € entsprechend dem Landtags-Änderungsantrag Drs. 17/13619 zur Unterstützung bei der Ersteinrichtung für die geplante Koordinationsstelle für Weltkulturerbestätten.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 70,0 Tsd. € nach Wegfall des Sonderbedarfs.

Zu 15 74/75

Aus den Mitteln können Zuschüsse bis zu 500,0 Tsd. € zur Finanzierung des denkmalpflegerischen Mehraufwands an kirchlichen Gebäuden mit staatlicher Baupflicht, die sich im Eigentum der kirchlichen Rechtsträger befinden, geleistet werden.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.744,4	2.744,4	A B C	2.744,4 1.026,6 1.170,2
893 75-3	195	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.435,9	8.435,9	A B C	8.435,9 6.630,6 5.684,8
Summe der Titelgruppe			11.722,3	11.722,3	A B C	11.722,3 10.290,0 8.985,6
77 Förderung nichtstaatlicher Museen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74. Aus den Mitteln können die Ausgaben für die Bayerische Museumsakademie innerhalb des Kap. 15 70 nach Bedarf verstärkt werden.</i>						
428 77-5	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	30,0	30,0	A B C	30,0 357,1 183,1
547 77-1	195	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	159,2	159,2	A B C	159,2 423,1 288,4
812 77-9	195	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	75,1	75,1	A B C	25,1 0,3 6,8
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuschüsse für die Inventarisierung geleistet werden.</i>	2.110,7	2.110,7	A B C	2.110,7 2.737,3 1.851,8
887 77-9	195	Zuschüsse an Zweckverbände	---	---	A C	--- 208,9
893 77-1	195	Zuschüsse an Sonstige <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.487,9	2.487,9	A B C	2.487,9 500,6 709,0
Summe der Titelgruppe			4.862,9	4.862,9	A B C	4.812,9 4.018,3 3.247,9
79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01 und 272 01.</i>						
428 79-3	195	Vergütungen der Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 7,5 41,8
527 79-3	195	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A B	--- 0,2
547 79-9	195	Sächliche Verwaltungsausgaben	14,0	14,0	A B	14,0 1,9
686 79-0	195	Sonstige Zuschüsse an Dritte	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 74/77

Im Vollzug der Verordnung vom 30. September 1987 (GVBl S. 394) wurde die Fürsorge für nichtstaatliche Museen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übertragen. Es werden auf Antrag Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung von Investitionsmaßnahmen gewährt.

Zu 15 74/812 77

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 74 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 79-7	195	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	24,0	24,0	A B C	24,0 9,6 41,8
		Gesamtausgaben	51.070,6	51.340,8	A B C	51.632,2 47.012,7 45.902,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	85,0	85,0	A B C	75,0 110,4 78,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	102,2	102,2	A B C	102,2 564,6 522,0
		Gesamteinnahmen	187,2	187,2	A B C	177,2 675,0 600,8
		Personalausgaben	15.229,7	15.469,9	A B C	14.876,1 16.880,2 15.911,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.377,9	4.377,9	A B C	4.505,7 4.914,8 5.901,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	987,6	1.017,6	A B C	817,6 468,5 214,5
		Baumaßnahmen	-	-	A B C	1.000,0 31,3 266,9
		Sonstige Sachinvestitionen	776,8	776,8	A B C	734,2 322,9 483,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	29.698,6	29.698,6	A B C	29.698,6 24.395,1 23.124,7
		Gesamtausgaben	51.070,6	51.340,8	A B C	51.632,2 47.012,7 45.902,3
		Zuschuss	50.883,4	51.153,6	A B C	51.455,0 46.337,8 45.301,6

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 01-7	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 11.</i>	10,6	10,6	A	10,0
					B	29,8
					C	15,2
119 49-1	187	Vermischte Einnahmen	0,3	0,3	A	0,3
124 01-0	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0	1,0	A	1,6
					B	1,0
					C	1,2
		Titelgruppen				
		72 Zuschüsse von Sonstigen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72 (Ausgaben).</i>				
232 72-3	187	Zuweisungen für Forschungsstipendien	56,9	56,9	A	56,9
					B	77,9
					C	2,8
282 72-2	187	Zuschüsse für laufende Zwecke	620,0	620,0	A	620,0
					B	919,5
					C	865,7
		Summe der Titelgruppe	676,9	676,9	A	676,9
					B	997,3
					C	868,5
		Gesamteinnahmen	688,8	688,8	A	688,8
					B	1.028,1
					C	884,9
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	187	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	323,2	328,7	A	323,3
					B	307,3
					C	288,2
422 31-3	187	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	187	Entgelte der Arbeitnehmer	2.370,0	2.396,7	A	2.297,6
					B	2.172,1
					C	2.137,2
428 07-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	20,1	20,5	A	21,3
					B	19,1
					C	22,3
428 11-1	187	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	110,6	110,6	A	110,6
					B	158,6
					C	163,1
428 41-5	187	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 75

Das Zentralinstitut für Kunstgeschichte wurde im Jahre 1946 als staatliche Anstalt in München errichtet. Es hat die Aufgabe, Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte der europäischen Kunst und ihrer Ausstrahlungen durchzuführen und zu fördern. Es soll in Veranstaltungen über den Fortgang der Forschungen unterrichten und an der Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses mitwirken.

Zu 15 75/119 01

Vgl. Erläuterung zu 531 11.

Zu 15 75/124 01

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Vermietung von zwei Gästezimmern im Gebäude Katharina-von-Bora-Str. 10 in München.

Zu 15 75/232 72

Veranschlagt ist eine zweckgebundene Zuweisung für ein Forschungsstipendium des Landes Baden-Württemberg. Das Forschungsstipendium des Freistaates Bayern (14,4 Tsd. €) ist bei 681 72 mitveranschlagt (vgl. Titelgruppe 72 - Ausgaben).

Zu 15 75/282 72

Veranschlagt sind die Einnahmen aus zweckgebundenen Zuschüssen, insbesondere der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Zu 15 75/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 75/428 01 bis 428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015	
1	2	3	4	5	C	Ist 2014	
						Tsd. €	
						6	
453 01-1	187	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---	
Sächliche Verwaltungsausgaben							
511 01-1	187	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	183,8	183,8	A	184,5	
						B	175,3
						C	165,8
514 11-6	187	Dienst- und Schutzkleidung	0,1	0,1	A	0,1	
						B	0,5
						C	0,2
514 21-4	187	Verbrauchsmittel	6,4	6,4	A	6,4	
						B	4,7
						C	5,8
517 01-5	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	307,2	307,2	A	307,2	
						B	282,4
						C	276,4
517 05-1	187	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	208,4	208,4	A	208,4	
						B	187,9
						C	222,8
518 01-4	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Räume	---	---	A	---	
518 11-2	187	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,4	7,4	A	7,4	
						B	3,1
						C	24,7
519 01-3	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
						B	58,8
						C	70,2
523 01-7	187	Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek	350,0	350,0	A	318,8	
						B	283,6
						C	249,5
523 02-6	187	Wissenschaftliche Abbildungssammlung	16,3	16,3	A	16,3	
						B	22,0
						C	18,1
525 01-5	187	Aus- und Fortbildung	3,0	3,0	A	3,0	
						B	0,2
						C	0,2
527 01-3	187	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	4,3	4,3	A	4,3	
						B	9,8
						C	11,2
531 11-5	187	Fachveröffentlichungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01.</i>	9,3	9,3	A	9,3	
						B	43,6
						C	32,3
546 49-4	187	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>	6,6	6,6	A	6,6	
						B	8,1
						C	3,3
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen							
686 01-0	187	Mitgliedsbeiträge <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 546 49.</i>	0,9	0,9	A	0,9	
						B	0,9
						C	0,9

Erläuterungen

Zu 15 75/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 75/514 21

Ausgaben und laufende Materialbeschaffung für Vervielfältigungsapparate (Offset und Minigraph), Material für Fotolabor und für Buchbinderei.

Zu 15 75/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä.

Zu 15 75/523 01

Die Mittel sind bestimmt für die Beschaffung von Büchern, Serienwerken und Zeitschriften sowie für Buchbindearbeiten.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 31,2 Tsd. € infolge erhöhten Bedarfs (Bestandsaufbau).

Zu 15 75/531 11

Aus dem Ansatz werden Druckkostenzuschüsse für wissenschaftliche Veröffentlichungen geleistet und der Vertrieb des Reallexikons zur Deutschen Kunstgeschichte nach Maßgabe der Einnahmen bei 119 01 ermöglicht.

Zu 15 75/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Baumaßnahmen						
701 01-1	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 659,1 175,4
702 01-0	187	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-1	187	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	1.000,0 2.080,8 160,5
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	187	Ergänzung der Einrichtung und Ausstattung	64,6	64,4	A B C	77,9 84,9 38,1
812 35-7	187	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	28,9	28,9	A B C	28,9 22,8 6,1
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>						
428 72-7	187	Entgelte der Arbeitnehmer	250,0	250,0	A B C	250,0 467,6 423,4
459 72-9	187	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
531 72-1	187	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
547 72-3	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A B C	350,0 339,4 308,3
681 72-9	187	Forschungsstipendien	91,3	91,3	A B C	91,3 99,5 90,3
Summe der Titelgruppe			691,3	691,3	A B C	691,3 906,5 822,1
73 Ausgaben für Forschung und wissenschaftliche Veranstaltungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
459 73-8	187	Sonstige Personalausgaben	43,8	43,8	A B C	43,8 48,9 8,0

Erläuterungen

Zu 15 75/812 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 13,3 Tsd. € zur Gegenfinanzierung der Aufstockung einer Stelle der EGr. 10 von 0,78 auf eine volle Stelle.

Zu 15 75/72

Vgl. Erläuterungen zu 232 72 und 282 72.

Zu 15 75/73

Honorare für Vorträge, Kurse u. dgl. sowie Reisekosten für Vortragende, Reisebeihilfen für Studienaufenthalte von ausländischen Gastgelehrten.

15 75 Zentralinstitut für Kunstgeschichte

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 73-2	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	79,2	79,2	A B C	79,2 43,0 76,0
		Summe der Titelgruppe	123,0	123,0	A B C	123,0 91,9 84,0
		Gesamtausgaben	5.335,4	5.367,8	A B C	5.747,1 7.584,1 4.981,2
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	11,9	11,9	A B C	11,9 30,8 16,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	676,9	676,9	A B C	676,9 997,3 868,5
		Gesamteinnahmen	688,8	688,8	A B C	688,8 1.028,1 884,9
		Personalausgaben	3.117,7	3.150,3	A B C	3.046,6 3.173,6 3.045,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.532,0	1.532,0	A B C	1.501,5 1.462,4 1.464,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	92,2	92,2	A B C	92,2 100,4 91,2
		Baumaßnahmen	500,0	500,0	A B C	1.000,0 2.740,0 335,9
		Sonstige Sachinvestitionen	93,5	93,3	A B C	106,8 107,8 44,2
		Gesamtausgaben	5.335,4	5.367,8	A B C	5.747,1 7.584,1 4.981,2
		Zuschuss	4.646,6	4.679,0	A B C	5.058,3 6.556,1 4.096,3

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-5	181	Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren beim Eintrittskartenverkauf <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 428 11.</i>	25,6	25,6	A	25,6
					B	588,5
					C	591,9
119 49-1	181	Vermischte Einnahmen	---	---	A	---
					B	0,3
					C	2,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
261 01-3	181	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	---	A	---
282 01-8	181	Zuschüsse Dritter <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	25,6	25,6	A	25,6
					B	588,8
					C	593,8
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	156,6	159,4	A	144,3
					B	99,4
					C	97,7
422 31-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	2.372,6	2.423,0	A	2.236,7
					B	2.095,9
					C	1.997,3
428 07-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 11-1	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11 und 547 04: Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	---	---	A	---
					B	195,7
					C	211,1
428 41-5	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
429 02-1	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Zu 429 02 und 547 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahme bei 282 01.</i>	290,7	290,7	A	290,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 80

Der Zentrale Dienst der Bayerischen Staatstheater erfüllt Aufgaben administrativer, wirtschaftlicher und rechtlicher Art für die Bayer. Staatstheater, soweit sie von grundsätzlicher Bedeutung sind oder mehrere Staatstheater betreffen. Er umfasst insbesondere den Eintrittskartenverkauf, die zentrale Zahlstelle, die EDV-Betreuung sowie die Angelegenheiten der Arbeitssicherheit und des arbeitsmedizinischen Dienstes für den gesamten Bereich der Staatstheater.

Zu 15 80/422 01 (bis 422 31)

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 80/428 01 (bis 428 11)

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
443 16-7	181	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Sachausgaben bestritten werden.</i>	165,0	165,0	A B C	165,0 153,9 154,7
453 01-1	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-1	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	199,4	199,4	A B C	179,4 201,4 233,6
517 01-5	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	38,5	38,5	A B	38,9 35,9
517 05-1	181	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	32,1	32,1	A B	25,2 33,8
519 01-3	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
527 01-3	181	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,7	5,7	A B C	5,7 1,8 1,9
546 49-4	181	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0	10,0	A B C	10,0 16,9 17,0
547 01-9	181	Zur Verstärkung der Betriebsausgaben der Staatstheater und für übergeordnete Aufgaben <i>Vgl. Vermerk bei 429 02.</i>	32,0	32,0	A	32,0
547 03-7	181	Sachausgaben für den Aufgabenbereich des Sicherheitsingenieurs der Bayer. Staatstheater	5,0	5,0	A B C	5,0 2,0 1,9
547 04-6	181	Leistungen an Kreditkartenunternehmen <i>Vgl. Vermerk bei 428 11.</i>	---	---	A B C	--- 347,0 340,8
Baumaßnahmen						
701 01-1	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
702 01-0	181	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	9,4	9,4	A C	9,4 7,6
Titelgruppen						
74 Ausgaben für Gastspiele						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Aus dem Ansatz können die Ausgaben für Gastspiele (TG 74) bei Kap. 15 81 bis Kap. 15 83 verstärkt werden.</i>						
428 74-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	48,6	48,6	A	48,6
540 74-8	181	Dienstleistungen Dritter	40,4	40,4	A	40,4

Erläuterungen

Zu 15 80/443 16

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

Zu 15 80/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 80/511 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf bei Portogebühren und Geldtransporten.

Zu 15 80/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.ä. im Alten Hof und im Kartenvertrieb im Betriebs- und Probengebäude der Bayer. Staatsoper.

Zu 15 80/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 80/547 04

Auf dem Titel werden die im Zusammenhang mit dem Eintrittskartenverkauf anfallenden Leistungen an Kreditkartenunternehmen nachgewiesen.

Zu 15 80/702 01

Vgl. auch Erläuterung zu 15 02/702 01.

Zu 15 80/74

Die Festlegung der Gastspiele im In- und Ausland obliegt nach Absprache mit den Intendanten der drei Staatstheater dem Staatsministerium.

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
547 74-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	38,0	38,0	A	38,0
		Summe der Titelgruppe	127,0	127,0	A B C	127,0 - -
		99 Kosten der Datenverarbeitung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>				
511 99-4	181	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	145,0	145,0	A B C	145,0 103,1 109,4
514 99-1	181	Verbrauchsmittel	4,8	4,8	A	4,8
519 99-6	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 99-8	181	Aus- und Fortbildung	8,7	8,7	A C	8,7 1,1
534 99-7	181	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	174,3	174,3	A B C	174,3 148,2 140,6
812 99-0	181	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	45,7	45,7	A B C	45,7 241,5 117,6
		Summe der Titelgruppe	378,5	378,5	A B C	378,5 492,8 368,8
		Gesamtausgaben	3.822,5	3.875,7	A B C	3.647,8 3.676,5 3.613,1

Erläuterungen**Zu 15 80/99**

Kosten für die EDV-Anlagen bei der Zahlstelle, für die Lohnabrechnung und den Eintrittskartenverkauf der Bayer. Staatstheater beim Zentralen Dienst.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

Anzahl der
Stellen

Gruppe 428

Entgeltgruppe TV-L

E 11	1,0
E 10	1,0
E 9	2,0
Zusammen	4,0

Zu 15 80/511 99

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Erst-, Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen	61,7	61,7
2. Wartung und Reparaturen	83,3	83,3
Zusammen	145,0	145,0

15 80 Zentraler Dienst der Bayer. Staatstheater

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,6	25,6	A	25,6
					B	588,8
					C	593,8
		Gesamteinnahmen	25,6	25,6	A	25,6
					B	588,8
					C	593,8
		Personalausgaben	3.033,5	3.086,7	A	2.885,3
					B	2.544,9
					C	2.460,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	733,9	733,9	A	707,4
					B	890,0
					C	913,8
		Sonstige Sachinvestitionen	55,1	55,1	A	55,1
					B	241,5
					C	125,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	113,4
		Gesamtausgaben	3.822,5	3.875,7	A	3.647,8
					B	3.676,5
					C	3.613,1
		Zuschuss	3.796,9	3.850,1	A	3.622,2
					B	3.087,6
					C	3.019,4

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 41-5	181	Einnahmen aus Festspielen	5.630,2	5.630,2	A B C	5.630,2 6.157,0 7.546,4
111 42-4	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	302,3	302,3	A B C	302,3 186,0 319,9
111 43-3	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	40,0	40,0	A B C	40,0 58,0 136,7
111 44-2	181	Tageskasseneinnahmen	11.822,8	11.822,8	A B C	11.822,8 14.677,6 15.015,9
111 45-1	181	Einnahmen aus der Platzmiete	6.090,3	6.090,3	A B C	5.790,3 7.148,3 6.960,5
111 46-0	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	694,0	694,0	A B C	694,0 688,2 693,6
111 47-9	181	Einnahmen aus Garderobengebühren und Erstattungen von EDV-Vertriebskosten	874,1	874,1	A B C	874,1 1.067,3 1.082,5
111 48-8	181	Kartenumtausch- und Einschreibgebühr	80,5	80,5	A B C	80,5 83,3 90,2
119 01-5	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmheften	483,5	483,5	A B C	483,5 460,6 503,8
119 02-4	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Textbüchern und sonstigen Schriften	38,6	38,6	A B C	38,6 47,3 72,2
119 49-9	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 41 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 und 119 02 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	55,4	55,4	A B C	55,4 89,6 140,7
124 01-8	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	400,0	400,0	A B C	400,0 453,1 592,7
124 02-7	181	Einnahmen aus Vermietung von Fundusgegenständen	5,0	5,0	A C	5,0 0,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
233 01-6	181	Zuweisungen der Landeshauptstadt München zum Betrieb der Staatsoper <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	4.959,7	4.959,7	A B C	4.959,7 4.959,7 4.959,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 81

Spielstätten: Nationaltheater, Altes Residenztheater (Cuvilliéstheater), Prinzregententheater

Anzahl der Plätze:

Nationaltheater: 2101, davon 1732 Sitzplätze, 321 Stehplätze, 48 Partitur- und Hörerplätze

Altes Residenztheater: 434 Sitzplätze bei großem Orchester, 463 Sitzplätze bei kleinem Orchester

Prinzregententheater: 1079 Sitzplätze

Zu 15 81/111 41 (bis 119 49)

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebseinnahmen	26.111,7	26.111,7

2017 gegenüber 2016:

Mehr 300,0 Tsd. € bei Tit. 111 45 zur Anpassung an die tatsächliche Einnahmeentwicklung.

Zu 15 81/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 81/111 47

Erweiterung der Zweckbestimmung um Erstattungen von EDV-Betriebskosten zur nachweislichen Absetzung von der sog. Roheinnahme.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
282 01-6	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	3.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 4.039,8 3.380,4
282 02-5	181	Sonstige Zuschüsse für das Bayerische Staatsballett <i>Vgl. Vermerk zu TG 75.</i>	---	---	A B C	--- 329,1 373,6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
342 01-4	181	Zuschüsse für die Erneuerung der Bestuhlung Zuschauerhaus <i>Vgl. Vermerk zu 15 81/711 20 - Anlage S -.</i>	---	***	A	---
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-5	181	Eintrittsgelder	---	---	A B C	--- 57,3 92,6
231 74-0	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-8	181	Zuweisungen von Gemeinden und GV	---	---	A	---
282 74-8	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A B C	--- 310,0 228,2
287 74-3	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A B C	--- 1.062,3 442,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1.429,6 763,6
Gesamteinnahmen			34.476,4	34.476,4	A B C	34.176,4 41.874,6 42.632,5
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	303,4	308,6	A B C	249,5 208,0 196,0
422 31-1	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-2	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	329,2	329,2	A B C	329,2 645,4 2.176,0

Erläuterungen

Zu 15 81/282 01

Zuschüsse u.a. von der Gesellschaft zur Förderung der Münchener Opernfestspiele.

Zu 15 81/342 01

Vgl. Erläuterung zu 15 81/711 20 - Anlage S -.

Der Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 81/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 81/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 81/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Abendpersonal	169,2	169,2
Aushilfen im technischen Dienst	160,0	160,0
Zusammen	<u>329,2</u>	<u>329,2</u>

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
428 01-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	21.545,7	21.909,7	A B C	21.356,1 19.832,4 19.935,7
428 04-8	181	Entgelte der Musiker des Bayerischen Staatsorchesters	16.418,1	16.696,0	A B C	16.090,0 14.206,5 14.054,3
428 07-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A B C	--- 0,0 40,9
428 11-9	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	2,6	2,6	A	2,6
428 41-3	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	10,0	A B C	10,0 9,6 9,9
453 01-9	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A C	--- 3,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
547 01-7	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	1.500,0	1.500,0	A B	1.500,0 1.350,0
Baumaßnahmen						
710 00-9	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	1.000,0	A B C	700,0 17,9 827,3
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-6	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	142,0	92,0	A B C	92,0 139,0 63,7
812 01-5	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	1.089,7	1.089,7	A B C	1.089,7 981,2 965,9
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-6	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	550,0	550,0	A B C	550,0 1.546,7 982,5
428 72-5	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-7	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 81/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 81/428 04

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Rohr- und Blattgeld, Kleider-, Wäschegeld)	68,0	68,0
Vergütungen für Nebentätigkeit (Bühnenmusik, Spielen von ungewöhnlichen Instrumenten usw.)	170,0	170,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 328,1 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 277,9 Tsd. € wegen Anpassung an die zu erwartenden tarifvertraglichen Erhöhungen.

Zu 15 81/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 81/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 81/811 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Kfz.

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
547 72-1	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.450,0	2.450,0	A	2.450,0
					B	2.740,6
					C	2.370,3
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
					B	4.287,4
					C	3.352,9
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 41, 111 42, 111 43 und</i>				
		<i>233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr-</i>				
		<i>oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47,</i>				
		<i>111 48, 119 01, 119 02 und 119 49.</i>				
		<i>Die TG 73, 74 und 75 sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 80 Tit. 429 02.</i>				
		<i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und</i>				
		<i>547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-5	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich)	2.777,9	2.777,9	A	2.777,9
		<i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer</i>			B	3.434,2
		<i>Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>			C	3.529,6
428 73-4	181	Entgelte der Arbeitnehmer	4.390,3	4.390,3	A	3.909,2
					B	4.679,9
					C	4.503,8
429 73-3	181	Entgelte für das künstlerische Personal (einschl. Festspiele)	25.158,8	25.158,8	A	24.529,0
					B	26.888,9
					C	25.905,1
453 73-2	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und	---	---	A	---
		Umzugskostenvergütungen			B	3,0
					C	12,7
511 73-2	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,	2.306,2	2.306,2	A	2.306,2
		Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige			B	2.657,4
		Gebrauchsgegenstände			C	2.914,1

Erläuterungen

Zu 15 81/73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	47.297,2	47.297,2

2017 gegenüber 2016:

240,0 Tsd. €	mehr bei Tit. 428 73 wegen Anpassung des Einnahmesolls bei Tit. 111 45,
870,9 Tsd. €	mehr zum Ausgleich der zurückliegenden Erhöhungen der tarifvertraglichen Leistungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
264,1 Tsd. €	mehr bei Tit. 517 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
200,0 Tsd. €	mehr bei Tit. 519 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
1.575,0 Tsd. €	mehr.

Zu 15 81/427 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Orchester	427,4	427,4
Bühnenmusik	184,4	184,4
Chor	379,5	379,5
Statisterie	1.352,3	1.352,3
Sonstiges	434,3	434,3
Zusammen	2.777,9	2.777,9

Zu 15 81/428 73

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2017 und 2018	Technik Tsd. €	Ausstattung Tsd. €	Masken- bildner Tsd. €	Zusammen Tsd. €
Vergütungen, Zuwendungen usw.	1.955,6	737,0	809,9	3.502,5
Sozialversicherungsbeiträge	396,9	149,3	164,6	710,8
Bühnenversorgungsbeiträge	88,5	33,3	37,2	159,0
Praktikanten	9,0	4,0	5,0	18,0
Zusammen	2.450,0	923,6	1.016,7	4.390,3

Zu 15 81/429 73

2017 und 2018	Gagen einschl. Zuwen- dungen Tsd. €	Gäste einschl. Fest- spiele Tsd. €	Sonderver- gütungen und Über- spiel- gelder Tsd. €	Stellen- vermitt- lungs- abgabe Tsd. €	Sozial- versiche- rungs- beiträge Tsd. €	Bühnen- versor- gungs- beiträge Tsd. €	Insgesamt Tsd. €
Intendant, Regisseure, Spielleiter und Assistenten	736,5	468,0	1,3	8,0	76,5	19,4	1.309,7
Solisten	1.233,7	8.455,0	147,0	202,0	361,4	131,4	10.530,5
Vorstände und Assistenten (Betriebsbüro, Dramaturgie, Presse)	1.166,9	-	52,0	-	186,3	32,8	1.438,0
Musikvorstände einschl. Studienleiter, Repetitoren und Chordirektor	1.497,5	2.200,0	113,0	40,0	197,9	57,6	4.106,0
Ausstattungsvorstände, Bühnen- und Kostümbildner	-	505,0	-	5,5	2,2	1,2	513,9
Chor	4.951,3	-	223,0	-	953,1	230,2	6.357,6
Inspizienten und Souffleure	596,3	-	1,0	-	115,4	26,4	739,1
Sonstige	-	-	-	-	164,0	-	164,0
Zusammen	10.182,2	11.628,0	537,3	255,5	2.056,8	499,0	25.158,8

Zu 15 81/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 81/511 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Büro- und Verwaltungsbedarf	200,2	200,2
2. Anschaffungen	486,0	480,0
3. Wartung	920,0	926,0
4. Reparaturen	700,0	700,0
Zusammen	2.306,2	2.306,2

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 73-9	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	2.687,6	2.687,6	A B C	2.687,6 2.400,5 2.592,6
517 73-6	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.367,7	2.367,7	A B C	2.103,6 3.227,0 2.857,2
518 73-5	181	Mieten und Pachten	1.683,2	1.683,2	A B C	1.683,2 1.350,8 1.217,7
519 73-4	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.242,0	1.242,0	A B C	1.042,0 1.797,5 2.686,4
521 73-0	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-6	181	Aus- und Fortbildung	11,1	11,1	A B C	11,1 86,0 122,6
526 73-5	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A B C	--- 136,8 45,6
527 73-4	181	Dienstreisen	48,7	48,7	A B C	48,7 87,6 67,0
531 73-8	181	Veröffentlichungen	1.486,5	1.486,5	A B C	1.486,5 1.906,3 1.783,5
532 73-7	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A B C	--- 382,2 453,9
538 73-1	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	797,7	797,7	A B C	797,7 991,0 978,1
547 73-0	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	794,7	794,7	A B C	794,7 1.837,6 1.287,8
686 73-1	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	122,3	122,3	A B C	122,3 140,4 136,5
701 73-2	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 400,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 400,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	411,5	411,5	A B C	411,5 28,7 44,3
812 73-8	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.011,0	1.011,0	A B C	1.011,0 55,4 1.137,6
892 73-1	181	Zuschuss zur Sanierung der Tiefgarage bei der Staatsoper	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			47.297,2	47.297,2	A B C	45.722,2 52.091,4 52.276,1

Erläuterungen

Zu 15 81/514 73		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	112,0	112,0
2.	Dienst- und Schutzkleidung	71,0	71,0
3.	Frisier- und Schminkmittel	249,0	249,0
4.	Bühnenrequisiten	177,0	177,0
5.	Dekorationsfundus	1.199,6	1.199,6
6.	Kostümfundus	569,0	569,0
7.	Beleuchtung	284,0	284,0
8.	Orchesterbedarf	26,0	26,0
Zusammen		2.687,6	2.687,6

Zu 15 81/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jähr. Kosten	Jähr. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Dekolager Garching	8.487,2	586,9
2.	Dekolager Eching	2.570,7	210,7
3.	Dekolager Neufahrn	5.689,3	457,8
4.	Wohnung Seitzstraße 12, München	35,0	7,3
5.	Spielstätte Cuvilliés-Theater	-	170,5
6.	Spielstätte Allerheiligen Hofkirche	-	30,0
7.	Spielstätte Prinzregententheater	-	115,0
8.	Sonstige, kleinere Anmietungen	-	105,0
Zusammen		1.683,2	1.683,2

Zu 15 81/547 73

Zu 15 81/547 73		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kartendruckkosten	24,2	24,2
2.	Kosten für Feuersicherheitswachen	751,4	751,4
3.	Technische Prüfungskosten	19,1	19,1
Zusammen		794,7	794,7

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei TG 74 (Einnahmen). Vgl. Vermerk zu TG 73 und Kap. 15 80 TG 74.</i>				
428 74-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A B C	--- 444,5 210,9
540 74-6	181	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
547 74-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 488,5 463,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 933,0 674,7
		75 Bayerisches Staatsballett <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei Tit. 282 02. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>				
427 75-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte im Ballettbereich	191,7	191,7	A B C	191,7 131,5 79,5
429 75-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	6.368,9	6.368,9	A B C	6.078,0 6.413,2 6.223,9
453 75-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
514 75-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	415,5	415,5	A B C	365,5 361,6 661,2
527 75-2	181	Dienstreisen	12,0	12,0	A B C	12,0 17,0 9,9
531 75-6	181	Veröffentlichungen	100,9	100,9	A B C	100,9 385,7 402,3
538 75-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	356,6	356,6	A B C	356,6 466,1 301,1
547 75-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	230,2	230,2	A B C	230,2 203,1 158,1

Erläuterungen

Zu 15 81/75	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	7.657,8	7.657,8

2017 gegenüber 2016:

290,9 Tsd. €	mehr zum Ausgleich der zurückliegenden Erhöhungen der tarifvertraglichen Leistungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) beim tarifgebundenen Personal - Tit. 429 75,
50,0 Tsd. €	mehr bei Tit. 514 75 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
340,9 Tsd. €	mehr.

Zu 15 81/429 75

2017 und 2018	Gagen einschl. Zuwen- dungen Tsd. €	Gäste einschl. Fest- spiele Tsd. €	Sonderver- gütungen und Über- spielgelder Tsd. €	Stellen- vermitt- lungs- abgabe Tsd. €	Sozial- versiche- rungs- beiträge Tsd. €	Bühnen- versor- gungs- beiträge Tsd. €	Insgesamt Tsd. €
Ballettvorstand und Choreografen	707,8	478,5	8,0	-	108,6	25,6	1.328,5
Ballettdirigenten und -repetitoren	185,2	221,0	31,0	-	53,8	14,4	505,4
Ballett	3.446,9	117,0	56,0	-	653,4	157,7	4.431,0
Bühnen- und Kostümbildner	-	104,0	-	-	-	-	104,0
Sonstige	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4.339,9	920,5	95,0	-	815,8	197,7	6.368,9

Zu 15 81/453 75

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 75 veranschlagt ist.

Zu 15 81/514 75

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Ausstattungskosten	335,5	335,5
Ballettschuhe	70,0	70,0
Vorstellungsbedarf	10,0	10,0
Zusammen	415,5	415,5

Zu 15 81/547 75

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Transportkosten	1,5	1,5
2. Sicherheitswachen	100,0	100,0
3. Reisekosten für Bewerber	3,0	3,0
4. Arzt- und Arzneikosten	120,0	120,0
5. Repräsentationskosten	3,7	3,7
6. Sonstiges	2,0	2,0
Zusammen	230,2	230,2

15 81 Bayer. Staatsoper

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 75-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A C	--- 52,9
		Summe der Titelgruppe	7.675,8	7.675,8	A B C	7.334,9 7.978,3 7.889,0
		Gesamtausgaben	100.063,7	100.910,8	A B C	97.476,2 102.680,0 102.465,5
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	26.516,7	26.516,7	A B C	26.216,7 31.173,6 33.247,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	7.959,7	7.959,7	A B C	7.959,7 10.701,0 9.384,7
		Gesamteinnahmen	34.476,4	34.476,4	A B C	34.176,4 41.874,6 42.632,5
		Personalausgaben	78.046,6	78.693,7	A B C	76.073,2 78.443,8 77.864,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	18.490,6	18.490,6	A B C	17.976,5 22.873,6 21.373,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	122,3	122,3	A B C	122,3 140,4 136,5
		Baumaßnahmen	1.161,5	1.411,5	A B C	1.111,5 46,6 871,6
		Sonstige Sachinvestitionen	2.242,7	2.192,7	A B C	2.192,7 1.175,6 2.220,1
		Gesamtausgaben	100.063,7	100.910,8	A B C	97.476,2 102.680,0 102.465,5
		Zuschuss	65.587,3	66.434,4	A B C	63.299,8 60.805,4 59.832,9

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 42-2	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	548,0	548,0	A	548,0
					B	588,8
					C	748,0
111 43-1	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	91,7	91,7	A	91,7
					B	6,5
					C	101,9
111 44-0	181	Tageskasseneinnahmen	1.550,0	1.550,0	A	1.550,0
					B	1.931,2
					C	2.053,4
111 45-9	181	Einnahmen aus der Platzmiete	1.209,7	1.209,7	A	1.209,7
					B	1.203,2
					C	1.183,5
111 46-8	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	360,5	360,5	A	360,5
					B	185,9
					C	222,1
111 47-7	181	Einnahmen aus Garderobengebühren und Erstattungen von EDV-Vertriebskosten	402,3	402,3	A	402,3
					B	419,5
					C	449,0
119 01-3	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	204,9	204,9	A	204,9
					B	256,0
					C	270,6
119 49-7	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	13,8	13,8	A	13,8
					B	6,4
					C	16,4
124 01-6	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	32,2	32,2	A	32,2
					B	48,7
					C	48,1
124 02-5	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	---	---	A	---
124 03-4	181	Benützungsschädigung für Verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	20,0	20,0	A	20,0
					B	22,3
					C	22,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
236 12-8	181	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	---	A	---
282 01-4	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	23,7
					C	24,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 82

Spielstätten: Residenztheater, Altes Residenztheater (Cuvilliéstheater), Theater im Marstall.

Anzahl der Plätze:

Residenztheater: 914 Sitzplätze

Altes Residenztheater: 523 Sitzplätze

Theater im Marstall: Je nach Inszenierung - max. 200 -

Zu 15 82/111 42 (bis 119 49)

Betriebseinnahmen

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	4.380,9	4380,9

Zu 15 82/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 82/111 47

Erweiterung der Zweckbestimmung um Erstattungen von EDV-Betriebskosten zur nachweislichen Absetzung von der sog. Roheinnahme.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
Titelgruppen						
74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>						
111 74-3	181	Eintrittsgelder	450,0	450,0	A	450,0
					B	508,1
					C	693,8
231 74-8	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
					B	0,0
					C	29,8
233 74-6	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 74-6	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					C	7,0
287 74-1	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			450,0	450,0	A	450,0
					B	508,2
					C	730,6
Gesamteinnahmen			4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	5.200,3
					C	5.870,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-5	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	179,9	183,1	A	73,8
					B	94,0
					C	61,7
422 31-9	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-0	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst <i>Zu 427 01 und 547 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>	937,3	937,3	A	937,3
					B	982,3
					C	2.541,2
428 01-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	10.256,7	10.430,0	A	10.159,0
					B	9.214,2
					C	8.914,3
428 07-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 11-7	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	7,7	7,7	A	7,7
428 41-1	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,4
					C	0,0
453 01-7	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 82/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 82/422 01 bis 422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 82/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Abendpersonal	-	-
Aushilfen im technischen Dienst	937,3	937,3
Zusammen	<u>937,3</u>	<u>937,3</u>

Zu 15 82/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 82/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

Zu 15 82/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01-1	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	420,3	420,3	A	420,3
					B	353,5
					C	329,1
518 18-1	181	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
519 01-9	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten Kap. 15 81 Tit. 519 73, Kap. 15 82 Tit. 519 73 und Kap. 15 83 Tit. 519 73.</i>	---	---	A	---
					B	75,5
					C	20,4
532 11-0	181	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
547 01-5	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	961,8
Baumaßnahmen						
701 01-7	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	75,0
					C	100,6
710 00-7	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	1.000,0
					B	26,3
					C	12,4
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-4	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	55,0
812 01-3	181	Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 01.</i>						
427 72-4	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	---	A	---
					B	10,0
428 72-3	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
459 72-5	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	15,0
547 72-9	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	21,6
					C	1,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	46,6
					C	1,0

Erläuterungen

Zu 15 82/811 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 55,0 Tsd. € aufgrund der erfolgten Ersatzbeschaffung.

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		73 Betriebsausgaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42 und 111 43 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 119 01 und 119 49. Vgl. Vermerk bei TG 74 (Ausgaben) und bei Kap. 15 80 Tit. 429 02. Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-3	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstbereich)	614,4	614,4	A	614,4
					B	571,7
					C	701,7
428 73-2	181	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 01 verstärkt werden.</i>	3.325,9	3.325,9	A	3.167,3
					B	3.591,8
					C	3.490,9
429 73-1	181	Entgelte für das künstlerische Personal	9.307,2	9.307,2	A	8.975,8
					B	8.261,6
					C	8.914,5
453 73-0	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,6
					C	2,7
511 73-0	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	727,0	727,0	A	727,0
					B	907,4
					C	1.005,7

Erläuterungen

Zu 15 82/73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	18.795,1	18.795,1

2017 gegenüber 2016:

490,0 Tsd. €	mehr zum Ausgleich der zurückliegenden Erhöhungen der tarifvertraglichen Leistungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
89,4 Tsd. €	weniger bei Tit. 518 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
50,0 Tsd. €	mehr bei Tit. 519 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
<u>450,6 Tsd. €</u>	mehr.

Zu 15 82/427 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Bühnenmusik	225,1	225,1
Statisterie	190,5	190,5
Praktikanten	60,8	60,8
Sänger	15,0	15,0
Sonstiges	123,0	123,0
Zusammen	<u>614,4</u>	<u>614,4</u>

Zu 15 82/428 73

2017 und 2018	Technik	Kostüm	Maske	Zusammen
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Vergütung	1.759,3	350,2	586,6	2.696,1
Sozialversicherungsbeiträge	315,8	68,0	112,1	495,9
Bühnenversorgungsbeiträge	90,3	17,0	26,6	133,9
Zusammen	<u>2.165,4</u>	<u>435,2</u>	<u>725,3</u>	<u>3.325,9</u>

Zu 15 82/429 73

2017 und 2018	KSK- Abgabe	Gagen fest einschl. Zuwen- dungen	Gagen Gast	Sonder- vergütun- gen und Über- spiel- gelder	Stellen- vermitt- lungs- abgabe	Sozial- versiche- rungs- beiträge	Bühnen- versor- gungs- beiträge	Insgesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Künstlersozialabgabe	90,0	-	-	-	-	-	-	90,0
Regie	-	487,8	745,8	2,7	-	64,1	17,5	1.317,9
Solisten	-	3.245,5	653,4	9,9	13,0	664,7	163,5	4.750,0
Dramaturgie, Betriebsbüro	-	856,7	185,3	-	-	156,5	39,2	1.237,7
Komponisten	-	72,6	193,0	-	-	12,0	3,4	281,0
Ausstattung	-	298,8	615,2	-	-	61,1	18,8	993,9
Choreographie	-	-	8,8	-	-	-	-	8,8
Inspizienten, Souffleusen	-	488,9	-	15,2	-	100,2	23,6	627,9
Zusammen	<u>90,0</u>	<u>5.450,3</u>	<u>2.401,5</u>	<u>27,8</u>	<u>13,0</u>	<u>1.058,6</u>	<u>266,0</u>	<u>9.307,2</u>

Zu 15 82/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 82/511 73	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	25,1	25,1
2. Bücher und Zeitschriften	9,9	9,9
3. Kommunikation	18,3	18,3
4. Entgelte für Postdienstleistungen	45,8	45,8
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	216,8	216,8
6. Wartung	325,3	325,3
7. Reparaturen	85,3	85,3
8. Sonstiges	0,5	0,5
Zusammen	<u>727,0</u>	<u>727,0</u>

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
514 73-7	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	1.142,0	1.142,0	A B C	1.142,0 1.170,4 1.302,7
517 73-4	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	986,3	986,3	A B C	986,3 957,7 855,3
518 73-3	181	Mieten und Pachten	937,7	937,7	A B C	1.027,1 465,2 521,1
519 73-2	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	212,0	212,0	A B C	162,0 133,1 124,5
521 73-8	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
525 73-4	181	Aus- und Fortbildung	34,8	34,8	A B C	34,8 42,5 38,5
526 73-3	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	82,4	82,4	A B C	82,4 43,3 15,0
527 73-2	181	Dienstreisen	73,2	73,2	A B C	73,2 28,7 30,9
531 73-6	181	Veröffentlichungen	423,4	423,4	A B C	423,4 437,3 446,0
532 73-5	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A B C	---
538 73-9	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	373,7	373,7	A B C	373,7 406,9 502,3
547 73-8	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	130,9	130,9	A B C	130,9 173,6 246,1
686 73-9	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	31,6	31,6	A B C	31,6 42,8 40,7
701 73-0	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 200,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 200,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	231,4	231,4	A B C	231,4 387,5 672,4
812 73-6	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	161,2	161,2	A B C	161,2 266,2 96,3
Summe der Titelgruppe			18.795,1	18.795,1	A B C	18.344,5 17.899,4 19.008,6

Erläuterungen

Zu 15 82/514 73		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	51,8	51,8
2.	Dienst- und Schutzkleidung	26,0	26,0
3.	Frisier- und Schminkmittel	37,8	37,8
4.	Bühnenrequisiten	74,0	74,0
5.	Dekorationsfundus	530,0	530,0
6.	Kostümfundus	324,1	324,1
7.	Beleuchtung	98,3	98,3
Zusammen		1.142,0	1.142,0

Zu 15 82/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Spielstätte Cuvilliés-Theater	377,0	377,0
2.	Probhallen Schwere-Reiter-Straße, München	1.515,9	443,0
3.	Wohnung Denninger Straße, München	38,9	7,1
4.	3 Wohnungen Knöbelstraße, München	145,0	47,3
5.	Wohnung Mittermayrstraße, München	45,0	8,7
6.	Wohnung Kreuzstraße, München	35,1	9,2
7.	Wohnung Grillparzerstraße, München	73,0	6,4
8.	Wohnung Pötschnerstraße, München	87,0	7,5
9.	Kurzanmietungen Wohnungen f. Gäste	-	12,0
10.	Sonstige Anmietungen (Geräte u.a.)	-	19,5
Zusammen		937,7	937,7

Zu 15 82/547 73

Zu 15 82/547 73		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1.	Kartendruckkosten	7,5	7,5
2.	Transportkosten	1,2	1,2
3.	Kosten für Feuersicherheitswachen	88,7	88,7
4.	Technische Prüfungskosten	6,9	6,9
5.	Zeichen- und Büromaterial für das technische Büro	-	-
6.	Reisekosten von Bewerbern	2,0	2,0
7.	Textbücher	-	-
8.	Arzt- und Arzneimittelkosten	-	-
9.	Repräsentationskosten	15,0	15,0
10.	Sonstiges	9,6	9,6
Zusammen		130,9	130,9

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>				
		<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).</i>				
		<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>				
428 74-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	209,6	209,6	A	209,6
					B	114,7
					C	134,1
540 74-4	181	Dienstleistungen Dritter	20,5	20,5	A	20,5
547 74-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	219,9	219,9	A	219,9
					B	276,6
					C	354,5
		Summe der Titelgruppe	450,0	450,0	A	450,0
					B	391,3
					C	488,6
		Gesamtausgaben	32.048,0	32.274,5	A	32.448,6
					B	30.120,3
					C	31.477,9

15 82 Bayer. Staatsschauspiel

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	5.176,6
					C	5.809,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	23,7
					C	61,7
		Gesamteinnahmen	4.883,1	4.883,1	A	4.883,1
					B	5.200,3
					C	5.870,9
		Personalausgaben	24.839,7	25.016,2	A	24.145,9
					B	22.856,3
					C	24.761,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.784,1	6.784,1	A	6.823,5
					B	6.466,2
					C	5.794,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,6	31,6	A	31,6
					B	42,8
					C	40,7
		Baumaßnahmen	231,4	281,4	A	1.231,4
					B	488,8
					C	785,5
		Sonstige Sachinvestitionen	161,2	161,2	A	216,2
					B	266,2
					C	96,3
		Gesamtausgaben	32.048,0	32.274,5	A	32.448,6
					B	30.120,3
					C	31.477,9
		Zuschuss	27.164,9	27.391,4	A	27.565,5
					B	24.920,0
					C	25.607,1

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 42-0	181	Einnahmen aus der Bespielung anderer Spielstätten und aus sonstigen Veranstaltungen	300,0	---	A	500,0
					B	1.356,0
					C	1.267,2
111 43-9	181	Einnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen, Bandaufnahmen	2,6	7,7	A	2,6
					B	6,7
					C	8,8
111 44-8	181	Tageskasseneinnahmen	700,0	1.695,7	A	500,0
					B	-0,1
					C	17,5
111 45-7	181	Einnahmen aus der Platzmiete	100,0	359,4	A	100,0
					B	260,5
					C	204,8
111 46-6	181	Einnahmen aus Kartenverkauf an Besucherorganisationen	200,0	664,7	A	200,0
					B	139,7
					C	178,6
111 47-5	181	Einnahmen aus Garderobengebühren und Erstattungen von EDV-Vertriebskosten	30,0	102,3	A	30,0
					B	145,0
					C	112,2
119 01-1	181	Einnahmen aus dem Verkauf von Programmen, Textbüchern und sonstigen Schriften	25,0	79,0	A	25,0
					B	29,0
					C	28,5
119 49-5	181	Vermischte Einnahmen <i>Zu 111 42 bis 119 49: Vgl. Vermerk zu TG 73. Bei 119 01 dürfen Verkaufsprovisionen vorweg von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	---	5,6	A	---
					B	73,3
					C	5,0
124 01-4	181	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	56,2	A	---
					B	1,3
					C	1,4
124 02-3	181	Einnahmen aus der Vermietung von Fundusgegenständen	---	1,5	A	---
					C	33,4
124 03-2	181	Benützungsschädigung für verwaltungseigene Geräte, Einrichtungen usw.	---	2,0	A	---
					B	1,5
					C	1,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
233 01-2	181	Zuweisung der Landeshauptstadt München <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	511,3	511,3	A	511,3
					B	511,3
					C	511,3
282 01-2	181	Sonstige Zuschüsse <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	25,9
					C	17,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 83

Spielstätten: Staatstheater am Gärtnerplatz, Prinzregententheater

Anzahl der Plätze:

Staatstheater am Gärtnerplatz: 893, davon 823 Sitzplätze, 70 Stehplätze

Prinzregententheater: 1079 Sitzplätze

Das Staatstheater am Gärtnerplatz wird seit Mai 2012 generalsaniert. Die Wiederinbetriebnahme ist für Herbst 2017 geplant. Während dieser Zeit steht die Hauptspielstätte am Gärtnerplatz nicht zur Verfügung. Neben dem Prinzregententheater wird das Staatstheater am Gärtnerplatz während der Generalsanierung seinen Spielbetrieb in verschiedenen Ausweichspielstätten, u.a. im Cuvilliéstheater (Altes Residenztheater) und in der Reithalle, fortführen.

Zu 15 83/111 42 (bis 119 49)

Betriebseinnahmen

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
	1.357,6	2.914,4

2018 gegenüber 2017:

Mehr 1.556,8 Tsd. € zur Anpassung an die tatsächliche Entwicklung der Einnahmen nach Wiederinbetriebnahme des Staatstheaters am Gärtnerplatz.

Zu 15 83/111 44

Vgl. Erläuterung zu TG 74 (Einnahmen).

Zu 15 83/111 47

Erweiterung der Zweckbestimmung um Erstattungen von EDV-Betriebskosten zur nachweislichen Absetzung von der sog. Roheinnahme.

Zu 15 83/124 01

2018 gegenüber 2017:

Mehr 56,2 Tsd. € nach Wiederinbetriebnahme des Staatstheaters am Gärtnerplatz.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		74 Einnahmen aus Gastspielen und Koproduktionen				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben).</i>				
111 74-1	181	Eintrittsgelder	179,0	179,0	A	179,0
					B	474,4
					C	153,8
231 74-6	181	Zuweisungen vom Bund	---	---	A	---
233 74-4	181	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
282 74-4	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---
					B	78,5
287 74-9	181	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	179,0	179,0	A	179,0
					B	552,9
					C	153,8
		Gesamteinnahmen	2.047,9	3.664,4	A	2.047,9
					B	3.103,1
					C	2.541,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-3	181	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	121,0	123,0	A	174,7
					B	97,5
					C	180,8
422 31-7	181	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
427 01-8	181	Entgelte für das Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst	606,5	606,5	A	456,5
		<i>Zu 427 01 und 547 01:</i>			B	781,6
		<i>Gegenseitig deckungsfähig.</i>			C	738,8
		<i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier und besetzbarer Stellen bei 428 01 verstärkt werden.</i>				
428 01-7	181	Entgelte der Arbeitnehmer	11.212,6	11.402,7	A	10.907,4
					B	10.369,8
					C	10.379,0
428 04-4	181	Entgelte der TV.K-Musiker	6.618,3	6.730,3	A	6.600,7
					B	6.136,6
					C	6.053,8
428 07-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 11-5	181	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	8,8	8,8	A	8,8
					B	5,3
					C	0,2
428 41-9	181	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	12,6	12,6	A	12,6
					B	17,4
					C	12,6

Erläuterungen

Zu 15 83/74 (Einnahmen)

Bei Gastspielen fremder Bühnen ist die Tagesdurchschnittseinnahme jeweils vorweg abzusetzen und bei Titel 111 44 zu buchen.

Zu 15 83/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen (Allgemeines Verwaltungspersonal).

Zu 15 83/427 01

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Abendpersonal	551,1	551,1
Aushilfen im technischen Dienst	55,4	55,4
Zusammen	606,5	606,5

2017 gegenüber 2016:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von Tit. 547 01 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 83/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 83/428 04

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigungen (Rohr- und Blattgeld, Saitengeld, Wäschegeld)	70,0	70,0
Vergütungen für Nebentätigkeit (Bühnenmusik, Spielen von ungewöhnlichen Instrumenten usw.)	25,0	25,0

Zu 15 83/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Bedarf ist nur betragsmäßig ausgewiesen.

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
453 01-5	181	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
547 01-3	181	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst im Rahmen von Personaldienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen sowie Werkverträgen <i>Vgl. Vermerk bei 427 01.</i>	150,0	150,0	A	300,0
					B	115,3
		Baumaßnahmen				
710 00-5	181	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	2.500,0	A	11.000,0
					B	18.498,1
					C	3.186,9
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-2	181	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 01-1	181	Beschaffung von Ausstattungsgegenständen	1.177,8	308,8	A	677,8
					B	301,5
					C	300,1
		Titelgruppen				
		72 Ausgaben aus Zuschüssen Dritter <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>				
427 72-2	181	Beschäftigungsentgelte u.ä.	---	---	A	---
428 72-1	181	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	---
					C	311,3
459 72-3	181	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
					B	0,0
547 72-7	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					C	217,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	528,8
		73 Betriebsausgaben <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 42, 111 43 und 233 01 und erhöht oder vermindert sich um 80 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 111 44, 111 45, 111 46, 111 47, 119 01 und 119 49.</i> <i>Vgl. Vermerk zu TG 74 (Ausgaben) und bei Kap. 15 80 Tit. 429 02.</i> <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten der Tit. 429 02 und 547 01 des Kap. 15 80 verstärkt werden.</i>				
427 73-1	181	Beschäftigungsentgelte für Aushilfskräfte (Kunstabereich) <i>Die Mittel können bei Bedarf zu Lasten freier besetzbarer Stellen bei Tit. 428 04 verstärkt werden.</i>	380,0	380,0	A	380,0
					B	418,7
					C	464,4
428 73-0	181	Entgelte der Arbeitnehmer	1.875,2	1.875,2	A	1.785,1
					B	2.064,3
					C	1.829,2

Erläuterungen

Zu 15 83/453 01

Die Mittel sind zentral bei Kap. 15 02 veranschlagt.

Zu 15 83/547 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach Tit. 427 01 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 83/812 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf bei der Ersteinrichtung nach erfolgter Generalsanierung.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 869,0 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf nach Abschluss der Ersteinrichtung nach Wiederinbetriebnahme.

Zu 15 83/73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsausgaben	16.505,1	15.977,8

2017 gegenüber 2016:

402,6 Tsd. €	mehr zum Ausgleich der zurückliegenden Erhöhungen der tarifvertraglichen Leistungen (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge) beim tarifgebundenen Personal - Tit. 428 73 und 429 73,
22,0 Tsd. €	weniger bei Tit. 518 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
500,0 Tsd. €	mehr bei Tit. 812 73 zur Auflösung des Investitionsstaus aus der Sanierungsphase,
880,6 Tsd. €	mehr.

2018 gegenüber 2017:

27,3 Tsd. €	weniger bei Tit. 518 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
500,0 Tsd. €	weniger bei Tit. 812 73 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf,
527,3 Tsd. €	weniger.

Zu 15 83/427 73

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Orchester	136,7	136,7
Bühnenmusik	54,4	54,4
Chor	57,8	57,8
Ballett	22,5	22,5
Statisterie	77,0	77,0
Sonstiges	31,6	31,6
Zusammen	380,0	380,0

Zu 15 83/428 73

2017 und 2018	Technik	Ausstattung	Masken-	Zusammen
	Tsd. €	Tsd. €	bildner	Tsd. €
			Tsd. €	
Vergütungen, Zuwendungen usw.	803,7	228,3	514,8	1.546,8
Sozialversicherungsbeiträge	106,4	44,8	108,3	259,5
Bühnenversorgungsbeiträge	35,7	10,1	23,1	68,9
Zusammen	945,8	283,2	646,2	1.875,2

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
429 73-9	181	Entgelte für das künstlerische Personal	10.198,7	10.198,7	A	9.886,2
					B	10.615,9
					C	9.773,1
453 73-8	181	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen	---	---	A	---
					B	0,5
511 73-8	181	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	348,7	348,7	A	348,7
					B	718,8
					C	1.070,0
514 73-5	181	Verbrauchsmittel und Ausstattungskosten	368,6	368,6	A	368,6
					B	1.277,0
					C	1.107,3
517 73-2	181	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	676,8	676,8	A	676,8
					B	493,6
					C	387,9
518 73-1	181	Mieten und Pachten	473,9	446,6	A	495,9
					B	-18,6
					C	594,9
519 73-0	181	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	282,0	282,0	A	282,0
					B	250,1
					C	68,1
521 73-6	181	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	---	---	A	---
					C	0,3
525 73-2	181	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---
					B	48,3
					C	25,8
526 73-1	181	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	---	---	A	---
					B	6,7
					C	0,5
527 73-0	181	Dienstreisen	2,7	2,7	A	2,7
					B	23,2
					C	22,7
531 73-4	181	Veröffentlichungen	174,7	174,7	A	174,7
					B	801,7
					C	732,0
532 73-3	181	Steuern, Abgaben und Versicherungen	---	---	A	---
					B	22,2
					C	18,3
538 73-7	181	Urheberanteile, Aufführungsmaterial	470,6	470,6	A	470,6
					B	294,6
					C	220,6

Erläuterungen

Zu 15 83/429 73

2017 und 2018	Gagen einschl. Zuwendungen	Gäste einschl. Fest- spiele	Sonder- vergütun- gen und Überspiel- gelder	Stellen- vermitt- lungs- abgabe	Sozial- versiche- rungs- beiträge	Bühnen- versor- gungs- beiträge	Ins- gesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Intendant, Regisseure, Spielleiter und Assistenten	335,7	110,3	110,3	12,0	40,8	9,6	618,7
Solisten	440,0	1.520,8	234,6	39,6	200,2	58,7	2.493,9
Vorstand und Assistenten (Betriebsbüro, Dramaturgie, Presse)	522,3	12,5	53,3	-	99,1	23,5	710,7
Musikvorstände einschl. Studienleiter, Repetitoren und Chordirektor	641,7	21,3	34,0	3,9	116,8	27,9	845,6
Ausstattungsvorstände, Bühnen- und Kostümbildner	215,2	293,5	3,7	-	39,2	6,1	557,7
Ballettvorstand und Choreographen	314,3	117,4	5,4	-	57,3	13,7	508,1
Chor	2.409,5	-	73,7	-	471,1	111,5	3.065,8
Ballett	844,9	7,2	23,6	-	142,7	38,7	1.057,1
Inspizienten und Souffleure	267,8	-	7,2	-	53,8	12,3	341,1
Zusammen	5.991,4	2.083,0	545,8	55,5	1.221,0	302,0	10.198,7

Zu 15 83/453 73

Bei diesem Ansatz dürfen nur die anfallenden Kosten für das Personal verausgabt werden, das bei Titelgruppe 73 veranschlagt ist.

Zu 15 83/511 73

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Geschäftsbedarf	22,1	22,1
2. Bücher und Zeitschriften	6,9	6,9
3. Kommunikation	20,1	20,1
4. Entgelte für Postdienstleistungen	8,9	8,9
5. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	175,3	175,3
6. Wartung	113,2	113,2
7. Sonstiges	2,2	2,2
Zusammen	348,7	348,7

Zu 15 83/514 73

	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	56,9	56,9
2. Dienst- und Schutzkleidung	14,4	14,4
3. Frisier- und Schminkmittel	6,1	6,1
4. Bühnenrequisiten	9,6	9,6
5. Dekorationsfundus	182,5	182,5
6. Kostümfundus	77,2	77,2
7. Beleuchtung	16,1	16,1
8. Orchesterbedarf	5,8	5,8
Zusammen	368,6	368,6

Zu 15 83/518 73

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Järl. Kosten lt. Mietvertrag	Järl. Kosten lt. Mietvertrag
		2017 Tsd. €	2018 Tsd. €
1. Apartmenthaus, Klenzestraße 28, München	602,0	179,6	179,6
2. Requisitenwerkstatt und -fundus, Klenzestraße 30c, München	119,5	10,4	-
3. Requisitenlager, Beleuchtungswerkstatt und -lager, Kostümfondus und Musikbibliothek, Klenzestraße 36, München	1.042,0	124,0	124,0
4. Wohnung, Reichenbach Straße 25, München	75,0	19,2	19,2
5. Sonstige, kleinere Anmietungen (Geräte u.°a.)	-	140,7	123,8
Zusammen		473,9	446,6

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
			Tsd. €			
547 73-6	181	Sonstige Theaterbetriebskosten	314,6	314,6	A	314,6
					B	168,4
					C	129,0
686 73-7	181	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Bühnenvereinsbeiträge)	43,2	43,2	A	43,2
					B	60,2
					C	50,6
701 73-8	181	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	381,2	381,2	A	381,2
					B	6,9
					C	33,3
812 73-4	181	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	514,2	14,2	A	14,2
					B	321,8
					C	635,1
Summe der Titelgruppe			16.505,1	15.977,8	A	15.624,5
					B	17.574,5
					C	17.162,8
74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die</i>						
<i>Mehr- oder Mindereinnahme bei TG 74 (Einnahmen).</i>						
<i>Gegenseitig deckungsfähig mit TG 73.</i>						
<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 80 TG 74.</i>						
428 74-9	181	Entgelte der Arbeitnehmer	41,0	41,0	A	41,0
					B	15,8
					C	16,0
540 74-2	181	Dienstleistungen Dritter	---	---	A	---
					B	118,7
					C	0,2
547 74-5	181	Sächliche Verwaltungsausgaben	138,0	138,0	A	138,0
					B	82,2
					C	107,4
Summe der Titelgruppe			179,0	179,0	A	179,0
					B	216,7
					C	123,6
Gesamtausgaben			46.591,7	37.999,5	A	45.942,0
					B	54.114,3
					C	38.667,5

Erläuterungen**Zu 15 83/547 73**

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kartendruckkosten	4,1	4,1
2. Transportkosten	70,6	70,6
3. Kosten für Feuersicherheitswachen	79,2	79,2
4. Technische Prüfungskosten	12,4	12,4
5. Reisekosten von Bewerbern	5,7	5,7
6. Repräsentationskosten	18,8	18,8
7. Sonstiges	123,8	123,8
Zusammen	314,6	314,6

15 83 Staatstheater am Gärtnerplatz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
			4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.536,6	3.153,1	A	1.536,6
					B	2.487,3
					C	2.012,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	511,3	511,3	A	511,3
					B	615,7
					C	528,8
		Gesamteinnahmen	2.047,9	3.664,4	A	2.047,9
					B	3.103,1
					C	2.541,5
		Personalausgaben	31.074,7	31.378,8	A	30.253,0
					B	30.523,5
					C	29.759,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.400,6	3.373,3	A	3.572,6
					B	4.402,3
					C	4.702,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	43,2	43,2	A	43,2
					B	60,2
					C	50,6
		Baumaßnahmen	10.381,2	2.881,2	A	11.381,2
					B	18.504,9
					C	3.220,2
		Sonstige Sachinvestitionen	1.692,0	323,0	A	692,0
					B	623,3
					C	935,1
		Gesamtausgaben	46.591,7	37.999,5	A	45.942,0
					B	54.114,3
					C	38.667,5
		Zuschuss	44.543,8	34.335,1	A	43.894,1
					B	51.011,2
					C	36.125,9

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 01-4	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Vgl. Vermerk zu 547 01.</i>	180,0	180,0	A	180,0
					B	395,7
					C	332,6
111 02-3	162	Einnahmen aus Reproduktionen	240,0	240,0	A	240,0
					B	275,4
					C	248,8
119 01-6	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk zu 531 74.</i>	40,5	40,5	A	40,5
					B	27,2
					C	23,3
119 49-0	162	Vermischte Einnahmen	37,3	37,3	A	2,3
					B	16,1
					C	115,3
124 01-9	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk zu 517 01.</i> <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO werden der Stadt Augsburg</i> <i>- das Gebäude der Alten Stadtbücherei in Augsburg für schulische Zwecke des Peutingen- und/oder Maria-Theresia-Gymnasiums sowie für Zwecke des städtischen Amtes für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und</i> <i>- Räumlichkeiten in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg für zwei Mitarbeiter/innen zu Forschungszwecken über die Familie Mozart sowie über Bert Brecht unentgeltlich überlassen. Das Recht, die Ausübung der Nutzungsrechte einem Dritten zu überlassen, wird ausgeschlossen.</i>	295,0	295,0	A	330,0
					B	286,0
					C	306,8
125 01-8	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Dokumentlieferung <i>Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	1.409,9
					C	830,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				
232 01-8	162	Erstattung für Ausbildungskosten von Dritten <i>Vgl. Vermerk zu 428 11, 547 05 und 547 07.</i>	---	---	A	---
					B	118,3
					C	187,0
233 01-7	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und GV - Dienstbezüge <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	---	---	A	---
					B	6,1
					C	17,4
235 12-2	162	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
					B	17,8
					C	18,5
236 01-4	162	Eingliederungsbeihilfen für Schwerbehinderte	---	---	A	---
272 01-9	162	Sonstige Zuschüsse von der Europäischen Union <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	---	---	A	---
					C	22,5
281 11-6	162	Erstattung von Sonstigen für Dienstleistungen durch den Bibliotheksverbund Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 428 99.</i>	---	---	A	---
					B	536,8
					C	655,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 15 90

Die Bayerische Staatsbibliothek ist die zentrale Landes- und Archivbibliothek des Freistaates Bayern und die staatliche Fachbehörde für alle Angelegenheiten des Bibliothekswesens. Die Bayerische Staatsbibliothek ist Mittelbehörde (Verordnung vom 16. Juni 1999, GVBl S. 283), der die 10 regionalen staatlichen Bibliotheken nachgeordnet sind. Die in langer historischer Entwicklung gewachsenen Bibliotheken Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Dillingen, Neuburg a. d. D., Passau und Regensburg dienen der wissenschaftlichen Literaturversorgung im engeren Sinne und der Deckung des über die Grundversorgung durch örtliche Bibliotheken hinausgehenden gehobenen Literaturbedarfs breiter Bevölkerungsschichten im regionalen Bereich.

Die Bayerische Staatsbibliothek sammelt als wissenschaftliche Universalbibliothek international umfassend gedruckte und elektronische Publikationen zu allen Sachgebieten außer Technik. Ihr kommt eine führende Position bei der überregionalen Literaturversorgung in Deutschland zu (z.B. Sondersammelgebiete der Deutschen Forschungsgemeinschaft); sie spielt darüber hinaus eine wesentliche Rolle bei innovativen Diensten und Arbeitsmethoden (z. B. Digitalisierung, Langzeitarchivierung, Bestandserhaltung, Entwicklungspartnerschaften, Virtuelle Fachbibliotheken, Dokumentlieferdienste). Die Bayerische Staatsbibliothek trägt maßgeblich zur Deckung des allgemeinen Informations- und Literaturbedarfs im Freistaat bei und ergänzt insbesondere hinsichtlich der spezialisierten forschungsorientierten Literatur die Eigenversorgung der bayerischen Hochschulen. Aufgrund ihrer unverzichtbaren Funktion als Rückgrat der forschungsorientierten Informationsversorgung des Wissenschaftsstandortes Bayern wurde die Bayerische Staatsbibliothek in das Bayerische Hochschulgesetz (HSchG vom 23. Mai 2006) aufgenommen. Gemäß Art. 16 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz arbeiten die Bibliotheken der Hochschulen in einem kooperativen Leistungsverbund mit der Bayerischen Staatsbibliothek zusammen. Die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern ist eine Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek, ebenso die Bibliotheksakademie Bayern. Die Landesfachstelle mit Außenstellen in Nürnberg, Regensburg und Würzburg, übernimmt als Abteilung der Bayerischen Staatsbibliothek Aufgaben für das öffentliche Bibliothekswesen.

Zu 15 90/111 01

Gebühren nach der Allgemeinen Benützungordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken vom 18. August 1993 (BayRS 2240-3-WFK).

Zu 15 90/119 01

Einnahmen aus Katalogverkauf u.ä.

Zu 15 90/119 49

2017 gegenüber 2016:

Mehr 35,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 90/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 35,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 90/125 01

Vgl. Erläuterungen zu TG 73.

Zu 15 90/232 01

Erstattung anderer Dienstherrn für die Ausbildung von Bibliotheksreferendaren, Bibliothekssekretären und Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
282 01-7	162	Sonstige Zuschüsse und Zuweisungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 72.</i>	150,0	150,0	A	150,0
					B	3.271,6
					C	4.362,6
282 02-6	162	Sonstige Zuschüsse und Konsortialerstattungen <i>Vgl. Vermerk zu TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	606,9
					C	661,2
282 03-5	162	Zuschüsse der DFG <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	4.434,5
					C	8.292,5
282 04-4	162	Erstattungsleistungen für Digitalisierungsaufgaben des Münchener Digitalisierungszentrums (MDZ) <i>Vgl. Vermerk zu 547 03.</i>	---	---	A	---
					B	10,9
Gesamteinnahmen			5.642,8	5.642,8	A	5.642,8
					B	11.413,2
					C	16.075,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 01-8	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	13.678,2	13.909,4	A	13.841,7
					B	12.977,4
					C	13.079,3
422 26-9	162	Anwärter- und Dienstanfängerbezüge	932,3	1.258,5	A	1.099,0
					B	780,9
					C	692,6
422 31-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	13.054,2	13.275,3	A	11.949,6
					B	12.288,7
					C	11.608,3
428 07-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	---	---	A	---
428 11-0	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu 428 11, 547 05 und 547 07: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 30 v.H. der Isteinnahme bei 232 01. Zu Lasten der Mittel dürfen auch Ausbildungsverhältnisse finanziert werden. Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu drei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	380,4	380,4	A	380,4
					B	1.702,7
					C	1.007,9
428 12-9	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
					B	57,5
					C	35,9
428 21-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu drei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	130,6	130,6	A	130,6
					B	159,6
					C	177,3
428 41-4	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 15 90/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/422 26

Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Bibliotheksreferendare und Dienstanfänger.

2017 gegenüber 2016:

Weniger 166,7 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 326,2 Tsd. € infolge Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 15 90/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 90/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 90/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
453 01-0	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	--- 15,5 9,6
459 01-4	162	Prüfungsvergütungen	---	---	A B C	--- 30,0 27,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-0	162	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte und elektronische Informationsmittel, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.102,9	1.102,9	A B C	1.113,8 785,3 693,6
514 01-7	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	13,2	13,2	A B C	13,2 32,9 28,5
514 11-5	162	Dienst- und Schutzkleidung	2,8	2,8	A B C	2,8 4,0 3,3
517 01-4	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um 75 v.H. der Mehreinnahme bei 124 01.</i>	1.541,4	1.541,4	A B C	1.489,6 1.577,8 1.564,3
517 02-3	162	Kosten der Wartung der Bücherförderanlage	125,2	125,2	A B C	124,0 126,5 124,4
517 05-0	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	1.060,7	1.060,7	A B C	966,0 1.353,6 1.431,0
518 01-3	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	898,0	898,0	A B C	898,0 461,4 336,0
518 11-1	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	197,2	197,2	A B C	145,1 11,2 5,8
519 01-2	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A B C	--- 768,4 729,2
526 11-1	162	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A B C	--- 396,3 28,6
527 01-2	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	147,6	147,6	A B C	47,6 187,0 184,0
531 11-4	162	Fachveröffentlichungen	63,3	63,3	A B C	63,3 62,2 47,8
532 11-3	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A C	--- 17,5
546 49-3	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,4	7,4	A B C	7,4 55,5 178,1

Erläuterungen

Zu 15 90/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	10,2	10,2
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	3,0	3,0
Zusammen	13,2	13,2
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	13,2	13,2
Personalausgaben	-	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-	-
Ausgaben für Leasing/Miete	8,1	8,3
Zusammen	21,3	21,5

Bestand an Dienstfahrzeugen:	Soll 2017	Soll 2018	Soll 2016	am 1.2.2016 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	2	2	2	2	2
Lastkraftwagen	2	2	2	2	-

Zu 15 90/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.a.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 51,8 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/517 05

2017 gegenüber 2016:

Mehr 94,7 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Järl. Kosten	Järl. Kosten
		lt. Mietvertrag 2017	lt. Mietvertrag 2018
		Tsd. €	Tsd. €
1. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen	4.492	288,0	288,0
2. Bayerische Staatsbibliothek, Magazinflächen	4.470	350,0	350,0
3. Bayerische Staatsbibliothek, Büroflächen	1.098	150,0	150,0
4. Staatliche Bibliothek Amberg, Lesesaal	485	35,0	35,0
5. Staatliche Bibliothek Amberg, Magazinflächen	320	22,0	22,0
6. Staatsbibliothek Bamberg, Magazinflächen	354	39,0	39,0
7. Staatliche Bibliothek Regensburg, Magazinflächen	250	14,0	14,0
Zusammen		898,0	898,0

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 90/518 11

2017 gegenüber 2016:

Mehr 52,1 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 01 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/527 01

2017 gegenüber 2016:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 01 zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 90/531 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Bibliotheksforum Bayern	45,9	45,9
Bibliotheksmagazin München-Berlin	13,4	13,4
ÖBIBkompakt	4,0	4,0
Zusammen	63,3	63,3

Zu 15 90/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Entschädigungen an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
547 01-8	162	Bestandserhaltende Maßnahmen, Restaurierung sowie Sicherheits- und Schutzverfilmung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 01.</i>	1.212,2	1.212,2	A B C	1.364,3 535,2 536,9
547 02-7	162	Sachausgaben für dienstliche Kopien (einschl. Fernleihe)	326,1	326,1	A B C	326,1 188,4 177,1
547 03-6	162	Münchener Digitalisierungszentrum (MDZ) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 04.</i>	404,2	404,2	A B C	404,2 331,6 860,0
547 05-4	162	Sachausgaben für die Bibliotheksakademie Bayern und für Bibliotheksleiterkurse <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	50,2	50,2	A B C	50,2 112,7 130,0
547 07-2	162	Ausbildungskosten für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) <i>Vgl. Vermerk zu 428 11.</i>	8,8	8,8	A B C	8,8 9,6 6,4
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
686 01-9	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine <i>Titel einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 74.</i>	25,6	25,6	A B C	25,6 62,3 25,6
Baumaßnahmen						
701 01-0	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 54,5 9,2
702 01-9	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-0	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	1.400,0	A B C	3.650,0 281,0 62,7
Sonstige Sachinvestitionen						
811 01-7	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	---
812 02-5	162	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude fest verbundene Regale beschafft und anfallende Nebenausgaben bestritten werden.</i>	235,7	235,7	A B C	235,7 86,3 182,8
Titelgruppen						
72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01 und 282 01.</i>						
428 72-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	150,0	150,0	A B C	150,0 452,9 544,1

Erläuterungen

Zu 15 90/547 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Bestandserhaltende Maßnahmen BSB	897,0	897,0
Bestandserhaltende Maßnahmen RSB	91,0	91,0
2. Restaurierung	103,0	103,0
3. Kosten für die Anschaffung von Materialien für den Betrieb	52,0	52,0
4. Beschaffung, Unterhaltung und Ersatz von Einrichtungsgegenständen und Geräten	69,2	69,2
Zusammen	<u>1.212,2</u>	<u>1.212,2</u>

2017 gegenüber 2016:

52,1 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 518 11,

100,0 Tsd. € weniger infolge Umsetzung nach 527 01,

152,1 Tsd. € weniger.

Zu 15 90/547 05	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Kosten für Lehr- und Lernmittel	2,6	2,6
Sonstige Ausgaben für Aus- und Fortbildung (Reisekosten, Honorare, Bibliotheksleiterkurse, usw.)	47,1	47,1
Ausstattung der Unterrichtsräume und Arbeitsplätze	0,5	0,5
Zusammen	<u>50,2</u>	<u>50,2</u>

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
523 72-0	162	Erwerb von Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut	---	---	A B C	--- 2.028,9 3.815,9
527 72-6	162	Reisekostenvergütungen	---	---	A B C	--- 7,5 6,6
531 72-0	162	Fachveröffentlichungen	***	***	A	---
547 72-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 80,4 85,3
633 72-7	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			150,0	150,0	A B C	150,0 2.569,7 4.451,8
73 Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>						
428 73-5	162	Entgelte der Arbeitnehmer	375,0	375,0	A B C	375,0 671,8 631,0
547 73-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	325,0	325,0	A B C	325,0 343,6 548,1
Summe der Titelgruppe			700,0	700,0	A B C	700,0 1.015,4 1.179,1
74 Vermehrung, Ergänzung und Nachweis der Bibliotheksbestände sowie Ausstellungen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter und Isteinnahmen aus 282 02 fließen zweckgebunden den Ausgaben zu. Vgl. Vermerk zu 686 01.</i>						
428 74-4	162	Personalkosten für Sammlung Deutscher Drucke	10,0	10,0	A B C	--- 20,4 5,5
523 74-8	162	Erwerb von Handschriften, Wiegendruckten, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut, sowie Einbandkosten	9.432,7	9.432,7	A B C	10.459,4 8.218,4 7.826,2
531 74-8	162	Bibliothekskataloge <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 80 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 01.</i>	50,0	50,0	A B C	73,4 20,8 59,9
532 74-7	162	Ausstellungen <i>Zu Lasten des Titels dürfen Aufwendungen zur Entrichtung der Künstlersozialkasse bestritten werden.</i>	125,0	125,0	A B C	95,1 155,9 157,8
546 74-1	162	Entschädigung für Pflichtstücke	7,1	7,1	A B C	107,1 0,9 0,6
547 74-0	162	Ausgaben für EDV-gestützte Informationsmittel	1.200,0	1.200,0	A B C	209,9 1.558,8 1.394,2

Erläuterungen

Zu 15 90/531 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 90/633 72

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 90/73

Die Dokumentlieferung wurde eingerichtet, um qualifizierten Benutzern vor allem aus medizinischen und naturwissenschaftlichen Zeitschriften einen raschen Zugriff zu Zeitschriftenaufsätzen zu ermöglichen.

Zu 15 90/74

Die Ansätze wurden innerhalb der Titelgruppe an die zu erwartenden Ausgaben angepasst.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
812 74-8	162	Sammlung Deutscher Drucke Erwerb von Handschriften, Wiegendrucke, Büchern, Zeitschriften und anderem Bibliothekssammelgut im Inland und Ausland	750,0	750,0	A B C	629,9 1.379,2 693,4
Summe der Titelgruppe			11.574,8	11.574,8	A B C	11.574,8 11.354,5 10.137,6
75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
686 75-0	162	Sonstige Zuschüsse an Sonstige	48,1	48,1	A B C	48,1 43,3 43,3
Summe der Titelgruppe			48,1	48,1	A B C	48,1 43,3 43,3
92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 03.</i>						
459 92-4	162	Sonstige Personalausgaben	4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 2.131,7 3.172,6
547 92-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 2.068,0 4.820,4
812 92-6	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			4.000,0	4.000,0	A B C	4.000,0 4.199,8 7.993,0
93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 272 01.</i>						
459 93-3	162	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
547 93-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 1,1 5,6
812 93-5	162	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 1,1 5,6

Erläuterungen

Zu 15 90/75

Zuschüsse für die Stiftung Kath. Universität und die Benediktinerabtei Ottobeuren.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		99 Kosten der Datenverarbeitung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu Kap. 15 06 TG 99 und Kap. 15 28 TG 99.</i>				
427 99-6	162	Beschäftigungsentgelte bei den lokalen IT-Systemen	272,0	272,0	A	272,0
					B	334,7
					C	477,1
428 99-5	162	Beschäftigungsentgelte beim Bibliotheksverbund Bayern	400,0	400,0	A	400,0
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehr- oder</i>			B	1.111,9
		<i>Mindereinnahmen bei 281 11.</i>				
546 99-2	162	Sächliche Verwaltungsausgaben bei den lokalen IT-Systemen	1.119,3	1.119,3	A	912,3
					B	685,3
					C	732,1
547 99-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben beim Bibliotheksverbund Bayern	889,5	889,5	A	1.096,5
					B	1.863,5
					C	1.414,4
812 99-9	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software bei den lokalen IT-Systemen und beim Bibliotheksverbund Bayern	425,1	425,1	A	425,1
					B	211,2
					C	1.046,6
		Summe der Titelgruppe	3.105,9	3.105,9	A	3.105,9
					B	4.206,5
					C	4.737,6
		Gesamtausgaben	56.377,0	57.355,5	A	57.915,8
					B	58.886,3
					C	62.631,5

Erläuterungen

Zu 15 90/99

Der Bibliotheksverbund Bayern hat die Aufgabe, als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für die Informations- und Kommunikationstechnik im Bereich des bayerischen staatlichen wissenschaftlichen Bibliothekswesens die ihm angeschlossenen Einrichtungen mit IT-Verfahren für die Erwerbung, den Nachweis, die Verwaltung und die Nutzung der Bestände zu unterstützen sowie landesweite innovative Informationen zu entwickeln.

Sein Schwerpunkt liegt ferner in der Entwicklung und Bereitstellung neuartiger Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen nicht nur für die Wissenschaft, Forschung und Lehre, sondern darüber hinaus für die Wirtschaft und vermehrt für die allgemeine, interessierte Öffentlichkeit in einer wissensbasierten Gesellschaft, der dieses Informationspotential mit Hilfe moderner Medien im Internet aktuell zugänglich gemacht wird. Hierzu betreibt die Verbundzentrale des Bibliotheksverbundes Bayern im Leibniz-Rechenzentrum das regionale Bibliotheksrechenzentrum des Landes.

Nachrichtlich

Übersicht über das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnende Personal:

	Anzahl der Stellen
Gruppe 422	
A 15	1,0
A 13	1,0
A 12	1,75
A 11	2,75
A 9	1,0
A 8	1,0
Gruppe 428	
EGr. TV-L	
E 15Ü	1,0
E 15	2,0
E 14	3,0
E 13Ü	1,0
E 13	4,75
E 12	1,0
E 11	4,50
E 10	4,0
E 9	1,0
Zusammen	30,75

Zu 15 90/546 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	345,0	345,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	60,0	60,0
3. Mieten und Wartung	671,0	671,0
4. Bücher und Zeitschriften	6,5	6,5
5. Sonstiges	36,8	36,8
Zusammen	1.119,3	1.119,3

2017 gegenüber 2016:

Mehr 207,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 547 99.

Zu 15 90/547 99

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	26,0	26,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	178,1	178,1
3. Mieten, Wartung und Softwarepflege	676,7	676,7
4. Bücher und Zeitschriften	4,0	4,0
5. Sonstiges	4,7	4,7
Zusammen	889,5	889,5

2017 gegenüber 2016:

Weniger 207,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 546 99.

15 90 Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.492,8	1.492,8	A B C	1.492,8 2.410,3 1.857,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.150,0	4.150,0	A B C	4.150,0 9.003,0 14.217,4
		Gesamteinnahmen	5.642,8	5.642,8	A B C	5.642,8 11.413,2 16.075,0
		Personalausgaben	33.382,7	34.161,2	A B C	32.598,3 32.735,7 32.535,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.309,8	20.309,8	A B C	20.303,1 24.032,7 28.032,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73,7	73,7	A B C	73,7 105,6 68,9
		Baumaßnahmen	1.200,0	1.400,0	A B C	3.650,0 335,5 71,9
		Sonstige Sachinvestitionen	1.410,8	1.410,8	A B C	1.290,7 1.676,7 1.922,8
		Gesamtausgaben	56.377,0	57.355,5	A B C	57.915,8 58.886,3 62.631,5
		Zuschuss	50.734,2	51.712,7	A B C	52.273,0 47.472,9 46.556,4

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-8	162	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	140,0	140,0	A	140,0
					B	142,3
					C	145,9
111 02-7	162	Einnahmen aus dem Betrieb der Fotostellen	330,0	330,0	A	300,0
					B	372,6
					C	332,8
111 03-6	162	Einnahmen aus dem Verkauf von Siegelabdrucken	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,7
					C	1,2
<u>111 04-5</u>	162	Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs <i>Vgl. Vermerk zu 812 35.</i>	---	---	A	
119 01-0	162	Einnahmen aus Veröffentlichungen	18,0	18,0	A	18,0
					B	18,5
					C	13,8
119 49-4	162	Vermischte Einnahmen	3,1	3,1	A	3,1
					B	3,9
					C	2,7
124 01-3	162	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	42,4	42,4	A	72,4
					B	44,5
					C	636,3
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-3	162	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk zu TG 71.</i>	240,0	240,0	A	240,0
					B	306,0
					C	272,0
233 01-1	162	Sonstige Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden <i>Vgl. Vermerk bei 525 74.</i>	0,5	0,5	A	0,5
					B	0,4
					C	15,2
235 12-6	162	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	---	A	---
272 01-3	162	Sonstige Zuschüsse von der EU <i>Vgl. Vermerk zu TG 93.</i>	30,0	30,0	A	30,0
					B	107,0
					C	29,4
282 01-1	162	Sonstige Zuschüsse der Deutschen Forschungsgemeinschaft <i>Vgl. Vermerk zu TG 92.</i>	160,0	160,0	A	160,0
					B	142,8
					C	277,2
282 02-0	162	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	---	---	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 15 93

Der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Mittelbehörde) sind folgende Dienststellen nachgeordnet (Verordnung vom 28. Mai 1990, BayRS 2240-2-K, GVBl S. 175): Bayerisches Hauptstaatsarchiv in München mit den 5 Abteilungen "Ältere Bestände", "Neuere Bestände", "Geheimes Hausarchiv", "Kriegsarchiv" und "Nachlässe und Sammlungen"; Regionale Staatsarchive in Amberg, Augsburg, Bamberg, Coburg, Landshut, München, Nürnberg und Würzburg. Notariatsarchive bestehen als Außenstellen der Staatsarchive München (Eichstätt), Nürnberg (Lichtenau) und Würzburg (Feste Marienberg).

Die Staatsarchive haben die Aufgabe, das bis ins 8. Jh. zurückreichende und das laufend anfallende Archivgut zu übernehmen, sachgemäß zu verwahren und für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, der staatlichen Gerichtsbarkeit und Verwaltung sowie der Förderung der Heimatkunde und historisch-politischen Bildungsarbeit zu erschließen, zur Benützung bereitzuhalten und auszuwerten; sie sind ferner als Gutachter für Gerichte, Behörden und Privatpersonen in vielschichtiger Weise tätig.

Sie beraten und unterstützen außerdem nichtstaatliche Archivträger in allen Fragen des Archivwesens, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht (Archivpflege).

Zu 15 93/111 01

Gebühren (Archivbenützungsbildung vom 16. Januar 1990, BayRS 2241-1-1-K, GVBl S. 6).

Zu 15 93/111 02

2017 gegenüber 2016:

Mehr 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 93/111 04

Der Titel dient der Erfassung der Einnahmen aus dem Betrieb des Digitalen Archivs.

Zu 15 93/119 01

Erlöse für die Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift und aus dem Verkauf sonstiger Veröffentlichungen.

Zu 15 93/124 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
342 01-9	162	Zuschüsse Dritter für Investitionen <i>Vgl. Vermerk bei 812 74.</i>	***	***	A	---
		Gesamteinnahmen	965,0	965,0	A B C	965,0 1.138,7 1.726,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-2	162	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.407,2	7.573,0	A B C	7.092,7 6.365,4 6.435,7
422 26-3	162	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	71,1	279,3	A B C	210,0 253,1 168,4
422 31-6	162	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	---	A	---
428 01-6	162	Entgelte der Arbeitnehmer	3.138,9	3.226,8	A B C	3.024,5 2.868,1 2.986,8
428 07-0	162	Entgelte der Arbeitnehmer (Besetzung von Stellen für planmäßige Beamte oder Richter mit Arbeitnehmern [Arbeitnehmer-Budget])	474,4	482,4	A B C	155,4 450,3 485,0
428 11-4	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	45,6	45,6	A B C	45,6 -0,1 47,5
428 12-3	162	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 235 12.</i>	---	---	A	---
428 21-2	162	Entgelte der Arbeitnehmer	55,6	55,6	A B C	55,6 71,0 52,8
428 41-8	162	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	---	A B C	---
453 01-4	162	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	---	A B C	---
459 01-8	162	Prüfungsvergütungen	---	---	A B	---
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-4	162	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150,0	150,0	A B C	152,1 217,0 218,5

Zu 15 93/342 01

Titel ist nicht erforderlich.

Zu 15 93/422 01

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/422 26

2017 gegenüber 2016:

Weniger 138,9 Tsd. €,

2018 gegenüber 2017:

Mehr 208,2 Tsd. € infolge Anpassung an den erforderlichen Bedarf.

Zu 15 93/422 31

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

Zu 15 93/428 01

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 07

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 11

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 12

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Zu 15 93/428 21

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
1	2	3	4	5	C	Ist 2014
						Tsd. €
						6
514 01-1	162	Haltung von Dienstfahrzeugen	4,7	4,7	A	4,7
					B	6,8
					C	7,8
514 11-9	162	Dienst- und Schutzkleidung	0,8	0,8	A	0,8
					B	2,2
					C	1,4
517 01-8	162	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	700,7	700,7	A	668,1
					B	704,2
					C	610,5
517 05-4	162	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	685,4	685,4	A	679,8
					B	539,0
					C	609,5
518 01-7	162	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	402,8	402,8	A	402,8
					B	361,8
					C	342,1
518 11-5	162	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	7,4	7,4	A	7,4
					B	4,0
					C	3,5
519 01-6	162	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
					B	369,8
					C	758,2
527 01-6	162	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	13,0	13,0	A	13,0
					B	34,0
					C	39,6
531 11-8	162	Fachveröffentlichungen	16,8	16,8	A	16,8
					B	13,0
					C	15,3
532 11-7	162	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	---	A	---
546 49-7	162	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,8	0,8	A	0,8
					B	17,8
					C	15,3
547 01-2	162	Sachausgaben für die Herstellung von Siegelabdrucken	0,5	0,5	A	0,5
547 02-1	162	Sachausgaben für die Wiederinstandsetzung beschädigter Archivalien sowie für die Schutzkopierung	84,1	84,1	A	84,1
					B	73,9
					C	50,4
547 03-0	162	Sachausgaben für die Archivschule	8,3	8,3	A	8,3
					B	9,2
					C	5,6
547 04-9	162	Sachausgaben für die Fotostellen	84,4	84,4	A	84,4
					B	53,6
					C	33,8
547 05-8	162	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bestandserhaltung	575,2	575,2	A	575,2
					B	542,1
					C	335,3
547 06-7	162	Digitalisierung von Archivgut	191,7	191,7	A	191,7
					B	136,2
					C	73,2

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive
Erläuterungen

Zu 15 93/514 01	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	2,3	2,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	2,4	2,4
Zusammen	<u>4,7</u>	<u>4,7</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:		
Kosten wie vor	4,7	4,7
Personalausgaben	38,3	38,3
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	0,0	0,0
Ausgaben für Leasing/Miete	7,3	7,3
Zusammen	<u>42,3</u>	<u>43,0</u>

Bestand an Dienstfahrzeugen:

	Soll	Soll	Soll	am 1.2.2016	
	2017	2018	2016	gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	2	2	2	1	-
Lastkraftwagen	1	1	1	1	-

Zu 15 93/517 01

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u.a.

2017 gegenüber 2016:

Mehr 32,6 Tsd. € infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 93/518 01

Für angemietete Räume sind im Einzelnen veranschlagt:

Objekt/Grundstück	qm	Jährl. Kosten	Jährl. Kosten
		lt. Mietvertrag	lt. Mietvertrag
		2017	2018
		Tsd. €	Tsd. €
1. Staatsarchiv Bamberg, Archivaliendepot	1.236	55,2	55,2
2. Bayerisches Hauptstaatsarchiv und Staatsarchiv München, Archivaliendepot	4.774	347,6	347,6
Zusammen		<u>402,8</u>	<u>402,8</u>

In den jährlichen Kosten laut Mietvertrag sind Nebenkosten enthalten, soweit sie in den Mietverträgen betragsmäßig festgelegt sind.

Zu 15 93/531 11

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Herausgabe der Archivalischen Zeitschrift	12,2	12,2
Herausgabe der Zeitschrift Archive in Bayern	2,2	2,2
Herausgabe der Nachrichten aus den Staatlichen Archiven in Bayern	2,4	2,4
Zusammen	<u>16,8</u>	<u>16,8</u>

Zu 15 93/546 49

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Auslagen für Vorstellungsreisen, Bildschirmuntersuchungen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zu 15 93/547 02

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Beschaffung von Restaurierungsmaterial	12,9	12,9
Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	8,5	8,5
Vergabe von Restaurierungsaufträgen an Private	28,2	28,2
Herstellung von Schutzkopien	34,5	34,5
Zusammen	<u>84,1</u>	<u>84,1</u>

Zu 15 93/547 03

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Lehr- und Lernmittel	3,4	3,4
Honorare für Dozenten der Archivschule	4,4	4,4
Fortbildung der Archivbeamten	-	-
Lehrfahrten zur Aus- und Fortbildung	0,5	0,5
Zusammen	<u>8,3</u>	<u>8,3</u>

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
671 01-0	162	Erstattung der Ausgaben für die Betreuung staatlicher Archivbestände durch Dritte	1,3	1,3	A	1,3
					B	1,3
					C	1,3
		Baumaßnahmen				
701 01-4	162	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	536,0
					C	167,0
702 01-3	162	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
710 00-4	162	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.500,0	8.500,0	A	5.450,0
					B	5.249,4
					C	9.698,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
811 01-1	162	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	---	A	30,0
					B	28,1
812 01-0	162	Erwerb von Einrichtung und Ausstattung <i>Aus diesen Mitteln dürfen auch mit dem Gebäude festverbundene Regale beschafft und die anfallenden Nebenausgaben bestritten werden.</i>	135,0	125,0	A	638,3
					B	72,9
					C	47,9
812 35-0	162	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Ansatz die Titelgruppe 60 bei den Kapiteln 06 04 und 06 21 verstärkt werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 111 04.</i>	1.451,0	651,0	A	201,0
					B	142,2
					C	224,8
		Titelgruppen				
		71 Kosten der Sicherungsverfilmung von kulturell wertvollem Archivgut <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 01.</i>				
428 71-1	162	Entgelte der Arbeitnehmer	220,0	220,0	A	220,0
					B	237,2
					C	230,6
547 71-7	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	64,3
					C	44,1
		Summe der Titelgruppe	240,0	240,0	A	240,0
					B	301,5
					C	274,7

Erläuterungen**Zu 15 93/671 01**

Vertraglicher Kostenbeitrag für die Betreuung des Alten Domkapitelschen Archivs Regensburg (1/2 Staatseigentum) durch das Bischöfliche Archiv Regensburg.

Zu 15 93/811 01

2017 gegenüber 2016:

Weniger 30,0 Tsd. € wegen Wegfall des Bedarfs.

Zu 15 93/812 01:

2017 gegenüber 2016:

Weniger 503,3 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 15 93/812 35

	2017	2018
	Tsd. €	Tsd. €
Allgemeiner Bedarf	100,0	50,0
Digitales Archiv	1.351,0	601,0
Zusammen	1.451,0	651,0

2017 gegenüber 2016:

Mehr 1.250,0 Tsd. € für den Betrieb und den Ausbau des Digitalen Archivs, vgl. u.a. Drs. Nr. 17/13620.

2018 gegenüber 2017:

Weniger 800,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 72-0	162	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A B C	120,0 0,0 21,5
547 72-6	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A B C	40,0 88,9 151,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	160,0 88,9 173,3
		74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
428 74-8	162	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Mittel dürfen bis zu zwei unbefristete Beschäftigungsverhältnisse eingegangen werden.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 113,6 112,0
523 74-2	162	Erwerb von Archivalien, Quellen- und Nachschlagwerken sowie techn. Archivbedarf	73,4	73,4	A B C	73,4 81,8 82,9
525 74-0	162	Fortbildung der Archivpfleger und sonstige Ausgaben der Archivpflege <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>	0,5	0,5	A B C	0,5 0,5 -5,2
531 74-2	162	Herausgabe von Archivinventaren und sonstigen nichtperiodischen Veröffentlichungen	3,7	3,7	A B C	3,7 5,6 0,1
547 74-4	162	Ausstellungen	25,0	25,0	A B C	25,0 3,8 37,5
686 74-5	162	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	4,2	4,2	A B C	4,2 8,3 8,0
812 74-2	162	Erwerb von Archivalien <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um Mehreinnahmen bei 342 01.</i>	43,9	43,9	A B C	43,9 6,9 5,0
		Summe der Titelgruppe	250,7	250,7	A B C	250,7 220,4 240,3
		92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 282 01.</i>				
<u>428 92-6</u>	162	Entgelte der Arbeitnehmer	120,0	120,0	A	-
<u>547 92-2</u>	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	40,0	40,0	A	-
		Summe der Titelgruppe	160,0	160,0	A B C	- - -

Zu 15 93/72

Die Titelgruppe ist nicht mehr erforderlich.

Zu 15 93/92

Neue Titelgruppe zur Veranschlagung der Zuschüsse der DFG.

Zu 15 93/428 92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 120,0 Tsd. € zur Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 15 93/547 92

2017 gegenüber 2016:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Veranschlagung der zu erwartenden Einnahmen.

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 272 01.</i>				
429 93-4	162	Entgelte für das Projektpersonal	30,0	30,0	A B C	30,0 20,3 57,3
547 93-1	162	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B C	--- 30,0 67,6
		Summe der Titelgruppe	30,0	30,0	A B C	30,0 50,3 124,9
		Gesamtausgaben	22.887,4	24.547,3	A B C	20.475,6 19.792,3 24.573,3

15 93 Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	534,5	534,5	A	534,5
					B	582,6
					C	1.132,6
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	430,5	430,5	A	430,5
					B	556,1
					C	593,8
		Gesamteinnahmen	965,0	965,0	A	965,0
					B	1.138,7
					C	1.726,5
		Personalausgaben	11.662,8	12.132,7	A	11.053,8
					B	10.387,8
					C	10.602,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.089,2	3.089,2	A	3.053,1
					B	3.359,5
					C	3.583,8
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5,5	5,5	A	5,5
					B	9,5
					C	9,3
		Baumaßnahmen	6.500,0	8.500,0	A	5.450,0
					B	5.785,3
					C	9.865,0
		Sonstige Sachinvestitionen	1.629,9	819,9	A	913,2
					B	250,1
					C	277,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	235,3
		Gesamtausgaben	22.887,4	24.547,3	A	20.475,6
					B	19.792,3
					C	24.573,3
		Zuschuss	21.922,4	23.582,3	A	19.510,6
					B	18.653,5
					C	22.846,9

Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss Epl. 15				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	185.356,2	186.973,2	A	178.791,2
					B	218.247,7
					C	215.706,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.370.113,2	1.313.502,8	A	1.305.344,5
					B	1.442.371,6
					C	1.385.126,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	376.285,5	376.285,5	A	371.050,8
					B	322.243,1
					C	288.131,2
		Gesamteinnahmen	1.931.754,9	1.876.761,5	A	1.855.186,5
					B	1.982.862,5
					C	1.888.963,8
		Personalausgaben	3.375.228,3	3.465.840,2	A	3.265.165,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	413,0		B	3.187.501,2
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	423,0		C	3.096.902,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.005.826,5	1.014.764,5	A	996.626,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	34.623,8		B	991.665,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	5.350,0		C	973.703,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.282.354,6	1.287.194,0	A	1.267.662,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	45.000,0		B	1.219.052,5
					C	1.200.013,0
		Baumaßnahmen	433.403,6	440.213,0	A	457.396,8
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	417.709,4		B	390.373,6
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	431.312,0		C	349.831,3
		Sonstige Sachinvestitionen	193.916,9	191.080,5	A	164.050,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	56.850,0		B	197.422,1
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	7.000,0		C	170.651,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	383.444,5	385.489,3	A	390.503,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	44.200,0		B	330.530,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	26.300,0		C	322.010,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-22.116,8	-24.004,7	A	-16.984,5
					B	95,5
					C	724,8
		Gesamtausgaben	6.652.057,6	6.760.576,8	A	6.524.420,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	598.796,2		B	6.316.640,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	470.385,0		C	6.113.836,5
		Zuschuss	4.720.302,7	4.883.815,3	A	4.669.234,2
					B	4.333.777,5
					C	4.224.872,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 02					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.316,7	1.500,0	4.316,7	1.500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	2.035,3	1.700,0	2.035,3	1.700,0
	74 Bayern barrierefrei 2023				
701 74	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.212,5	-	4.212,5	13.012,0
15 03					
	89 Deutsches Museum Nürnberg				
686 89	Zuschüsse an das Deutsche Museum für Aufbau und Betrieb einer Zweigstelle in Nürnberg	---	45.000,0	---	-
893 89	Investitionszuschüsse an das Deutsche Museum für den Aufbau einer Zweigstelle in Nürnberg	4.000,0	10.000,0	5.000,0	-
15 05					
	69 - 70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Bildung und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft und Kunst (TG 70)				
883 70	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.300,0	1.300,0	2.300,0	1.300,0
893 70	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.599,2	1.500,0	3.599,2	1.500,0
	80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien				
893 80	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	1.000,0	1.250,0	1.250,0	4.000,0
15 06					
	55 Technologieallianz Oberfranken / Energie (Hochschulen für angewandte Wissenschaften Coburg und Hof)				
737 55	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof: Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg - Planung -	1.500,0	1.000,0	1.000,0	-
	59 Technologienetzwerk Schwaben für Ressourceneffizienz und Health Care Management (Universität Augsburg, Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Augsburg, Kempten und Neu-Ulm)				
727 59	Universität Augsburg: Errichtung eines Gebäudes für Material Ressource Management	5.800,0	5.800,0	5.800,0	-
	71 Leistungen an die Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt				
893 71	Leistungen zu den Investitionen	1.939,1	10.650,0	1.822,2	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 06					
	79 Einrichtung eines Bayerischen Polymerinstituts (BPI) (Universitäten Bayreuth, Würzburg und Erlangen-Nürnberg)				
812 79	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	500,0	2.250,0	1.250,0	-
	86 Ausgaben nach dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
518 86	Mieten und Pachten	22.000,0	26.500,0	20.500,0	-
	87 Zentrum für Energie und Information (Technische Universität München)				
713 87	Neubau eines Zentrums für Energie und Information an der TUM	3.000,0	2.609,4	2.609,4	-
15 07					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.960,8	2.979,2	1.960,8	2.175,0
15 26					
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.172,6	1.669,6	3.172,6	-
15 49					
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.414,6	1.300,0	3.414,6	1.300,0
	75 Erstmalige Einrichtung und Ausstattung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten				
812 75	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	7.031,0	5.500,0	7.031,0	5.500,0
	91 Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
737 91	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof - Planung -	400,0	400,0	400,0	400,0
742 91	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft - Planung -	4.000,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0
15 50					
	98 - 99 Kosten der Datenverarbeitung				
812 98	Beschaffung eines Nachfolgesystems für den Höchstleistungsrechner	5.000,0	43.500,0	10.000,0	-

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 55					
	71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
531 71	Publikationen	81,5	75,0	81,5	75,0
532 71	Veranstaltungen	414,1	350,0	414,1	350,0
	72 Ausstellung "Wald, Gebirg´ und Königstraum"				
429 72	Personalausgaben	130,0	140,0	140,0	-
547 72	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	260,0	750,0	810,0	-
	73 Ausstellung "Bayerische Landesausstellung 2019"				
429 73	Personalausgaben	65,0	130,0	130,0	140,0
547 73	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	30,0	200,0	300,0	750,0
	74 Ausstellung "Bayerische Landesausstellung 2020"				
429 74	Personalausgaben	---	-	---	140,0
547 74	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	---	-	---	300,0
	94 Museum der Bayerischen Geschichte				
428 94	Entgelte der Arbeitnehmer	226,0	143,0	229,6	143,0
533 94	Veranstaltungen	---	100,0	197,0	100,0
547 94	Sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben	555,0	500,0	571,5	100,0
812 94	Einrichtung und Ausstattung des Museums sowie Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen	5.700,0	4.500,0	4.590,0	400,0
15 70					
812 01	Einrichtung und Ausstattung der Museen	7.240,7	500,0	7.240,7	500,0
	74 Neuerwerbungen und Sonderausstellungen				
812 74	Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen über 5.000 €	292,8	600,0	292,8	600,0
15 74					
884 01	Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz	13.500,0	15.000,0	13.500,0	15.000,0
	75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
893 75	Zuschüsse an Sonstige	8.435,9	3.000,0	8.435,9	3.000,0
	77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
893 77	Zuschüsse an Sonstige	2.487,9	1.500,0	2.487,9	1.500,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 15

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2017		2018	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
15 81	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	411,5	400,0	411,5	400,0
15 82	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	231,4	200,0	231,4	200,0
15 83	73 Betriebsausgaben				
701 73	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	381,2	300,0	381,2	300,0
Epl. 15					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	380.000,0	400.000,0	400.000,0	410.000,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		598.796,2		470.385,0

**Nachweisung
der
Sondervermögen**

Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst -
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

**1. Dispositionsfonds beim Chemischen Laboratorium
der Universität München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	20.684	
b) Festverzinsliche Wertpapiere	-	
c) aus Erträgen angelegt	-	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	100	
b) im Haushaltsjahr 2017	100	
c) im Haushaltsjahr 2018	100	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	100	
b) im Haushaltsjahr 2017	100	
c) im Haushaltsjahr 2018	100	

Erläuterung

Der Fonds rührt in der Hauptsache von dem Verkauf eines von der Industrie gestifteten Glaswarenlagers sowie davon her, dass die Chemikalien und die sonstigen Verbrauchsgegenstände an die Studierenden mit einem Überpreis verkauft wurden. Seit 1931 sind ihm außer den Zinsen keine weiteren Mittel mehr zugeflossen. Die Zinsen dürfen für laufende Ausgaben des Chemischen Laboratoriums verwendet werden. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Ludwig-Maximilians-Universität München.

**2. Fonds zur Unterstützung bedürftiger Patienten
der Universitätsaugenklinik München
„Nachlass Katharina Wagenseil“**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	8.504	
b) Festverzinsliche Wertpapiere	-	
c) Festgeld Grundkapital	-	
d) Reichsmarkwerte	RM	800
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	50	
b) im Haushaltsjahr 2017	50	
c) im Haushaltsjahr 2018	50	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	50	
b) im Haushaltsjahr 2017	50	
c) im Haushaltsjahr 2018	50	

Erläuterung

Der Fonds, der aus dem Nachlass der am 8. Februar 1958 in München verstorbenen Katharina Wagenseil gebildet wurde, ist für bedürftige Patienten der Augenklinik der Universität München zu verwenden. Der Fonds wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München verwaltet, die Kassenführung und Rechnungslegung obliegt der Amtskasse der Universität München.

**3. Neuer Fonds beim Dr.-von-Hauerschen-
Kinderspital in München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	888.994	
b) Festverzinsliche Wertpapiere	800	
c) Festgeld Grundkapital	-	
d) Aktien ohne Nennwert – Stück (In- u. Ausland)		16.729
e) Reichsmarkwerte	RM	21.300
f) Eigentumswohnung (Einheitswert) ...		6.084
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016		40.000
b) im Haushaltsjahr 2017		40.000
c) im Haushaltsjahr 2018		40.000
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016		40.000
b) im Haushaltsjahr 2017		40.000
c) im Haushaltsjahr 2018		40.000

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 15. Dezember 1965 Nr. V 128 494 errichtet und wird von der Ludwig-Maximilians-Universität München verwaltet. Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben obliegt der Amtskasse der Universität München. Die Erträge des Fonds sind für die Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung an der Kinderklinik im Dr. von Hauerschen Kinderspital der Ludwig-Maximilians-Universität München zu verwenden. Der Freibettenfonds der ehem. Orthopädischen Klinik München wurde mit UKWKMS vom 19. Dezember 1997 Nr. IX/11 – 24K/08(2)-24/189 582 aufgelöst und seine Vermögenswerte (Bargeld, festverzinsliche Wertpapiere) dem „Neuen Fonds beim Dr.-von-Hauerschen-Kinderspital in München“ zugeführt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst -
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

**4. Vereinigte Stipendien- und sonstige Fonds
der Technischen Universität München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	98.001
c) Wertpapiere (Nennwert)	40.694
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	2.400
b) im Haushaltsjahr 2017	2.100
c) im Haushaltsjahr 2018	2.100
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	2.400
b) im Haushaltsjahr 2017	2.100
c) im Haushaltsjahr 2018	2.100

Erläuterung

In den Vereinigten Stiftungs- und sonstigen Fonds sind sechs Fonds zusammengefasst. Sie dienen zur Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Studierende sowie zur Leistung von Zuschüssen für allgemeine Hochschulzwecke nach den Bestimmungen der einzelnen Stifter. Die Verwaltung obliegt der Technischen Universität München.

**5. Ganzenmüller-Fonds bei der Technischen
Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	49.121
c) Wertpapiere (Nennwert)	88.490
d) Anwesen in Freising, Ganzenmüller- str. 29 (Einheitswert)	29.246
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	25.000
b) im Haushaltsjahr 2017	26.000
c) im Haushaltsjahr 2018	26.000
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	25.000
b) im Haushaltsjahr 2017	26.000
c) im Haushaltsjahr 2018	26.000

Erläuterung

Der Fonds, der aus einer Zuwendung aufgrund letztwilliger Verfügung des o. Prof. Theodor Ganzenmüller gebildet wurde, dient mit dem dazugehörigen Anwesen bestimmungsgemäß der mietweisen Unterbringung von Hochschullehrern und Beamten bei der Technischen Universität München, Verwaltungsstelle Weihenstephan, sowie Büro Zwecken. Der Mietertrag ist nach Abzug der Unterhaltungs- und Verwaltungskosten für die Gewährung von Studienbeihilfen und Unterstützung an würdige und bedürftige Studierende des Fachbereichs Brauwesen, Lebensmitteltechnologie und Milchwissenschaft in Weihenstephan heranzuziehen. Die Verwaltung obliegt der Verwaltungsstelle Weihenstephan der Technischen Universität München.

**6. Vereinigte Stiftung für wissenschaftliche Zwecke
aller Art bei der Universität Erlangen-Nürnberg**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld (Kassenbestand)	-
b) Bankguthaben	60.203
c) Wertpapiere (Nennwert)	286.121
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	4.600
b) im Haushaltsjahr 2017	4.600
c) im Haushaltsjahr 2018	4.600
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	4.600
b) im Haushaltsjahr 2017	4.600
c) im Haushaltsjahr 2018	4.600

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 14. Januar 1958 Nr. V 55 786 errichtet und wird von der Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Mit den Erträgen werden das Schulmuseum der Universität und jährlich abwechselnd sowie nach dem jeweiligen Beschluss der Universitätsleitung die zentralen Einrichtungen der Universität gefördert.

**7. Vereinigte Stiftung für die
Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	1.439
c) Wertpapiere (Nennwert)	6.839
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	110
b) im Haushaltsjahr 2017	110
c) im Haushaltsjahr 2018	110
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	110
b) im Haushaltsjahr 2017	110
c) im Haushaltsjahr 2018	110

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 11. März 1957 Nr. V 16 174 errichtet und wird von der Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Die Erträge des Stiftungsvermögens sollen für Zwecke der Universitätsbibliothek Erlangen verwendet werden. Über die Verwendung der Erträge entscheidet der Präsident der Universität unter Mitwirkung des Leiters der Universitätsbibliothek.

Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst -
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

**8. Freibettenfonds für arme Kranke in Kliniken
der Universität Erlangen-Nürnberg**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	-	
b) Bankguthaben	6.611	
c) Wertpapiere (Nennwert)	31.420	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	510	
b) im Haushaltsjahr 2017	510	
c) im Haushaltsjahr 2018	510	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	510	
b) im Haushaltsjahr 2017	510	
c) im Haushaltsjahr 2018	510	

Erläuterung

Der Fonds wurde mit KMS vom 24. Januar 1958 Nr. V 55 786 errichtet und wird von der Universität Erlangen-Nürnberg verwaltet. Die Erträge des Sondervermögens sollen für arme stationäre oder ambulante Kranke in den Universitätskliniken in Erlangen verwendet werden. Die Verteilung der Stiftungserträge nimmt der Präsident der Universität unter Mitwirkung des Dekans des Fachbereichs Medizin vor.

**9. Vereinigte Stiftungen und Fonds der
Technischen Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
(früher Ohm-Polytechnikum Nürnberg)**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	-	
b) Bankguthaben	31.851	
c) Wertpapiere (Nennwert)	34	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	30	
b) im Haushaltsjahr 2017	30	
c) im Haushaltsjahr 2018	30	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	25	
b) im Haushaltsjahr 2017	25	
c) im Haushaltsjahr 2018	25	

Erläuterung

Die Erträge der Vereinigten Stiftungen und Fonds dienen der Gewährung von Stipendien an würdige und bedürftige Studierende nach den Bestimmungen der einzelnen Stifter. Die Verwaltung obliegt der Staatsoberkasse Landshut.

**10. Stipendienfonds der Akademie der
Bildenden Künste in München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	-	
b) Bankguthaben	7.822	
c) Wertpapiere (Nennwert)	148.000	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	4.500	
b) im Haushaltsjahr 2017	4.500	
c) im Haushaltsjahr 2018	4.500	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	4.500	
b) im Haushaltsjahr 2017	4.500	
c) im Haushaltsjahr 2018	4.500	

Erläuterung

Der Fonds wird von der Akademie der Bildenden Künste in München verwaltet. Die Zinserträge des Fonds dienen zur Gewährung von Studienbeihilfen an Studierende der Akademie, und zwar hauptsächlich zur Förderung der Malerei und Bildhauerei, ferner für Studien- und Reisebeihilfen zu Studienzwecken außerhalb Münchens und in besonderen Ausnahmefällen für Unterstützung hilfsbedürftiger Studierender. Außerdem soll die Durchführung lehrreicher künstlerischer Aufgaben gefördert werden. Soweit die Mittel nicht aufgebraucht werden, sollen sie zum Farben- und Materialankauf für bedürftige Studierende verwendet werden.

**11. „Franz-Altmann-Stiftung“ bei der Akademie
der Bildenden Künste in München**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	-	
b) Bankguthaben	2.037	
c) Wertpapiere (Nennwert)	24.000	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	700	
b) im Haushaltsjahr 2017	700	
c) im Haushaltsjahr 2018	700	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	700	
b) im Haushaltsjahr 2017	700	
c) im Haushaltsjahr 2018	700	

Erläuterung

Die „Franz-Altmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 25. April 1974 Nr. IV/2-7/190 997 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung talentierter und hilfsbedürftiger Studierender sowie zur Verleihung von Preisen bei Wettbewerben der Akademie bestimmt. Nicht verteilte Stiftungserträge werden zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst -
Anlage A (Sondervermögen)**

Erläuterungen

12. „Josef-Henselmann-Stiftung“ bei der Akademie der Bildenden Künste in München

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	1.268
c) Wertpapiere (Nennwert)	18.000
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	551
b) im Haushaltsjahr 2017	551
c) im Haushaltsjahr 2018	551
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	551
b) im Haushaltsjahr 2017	551
c) im Haushaltsjahr 2018	551

Erläuterung

Die „Josef-Henselmann-Stiftung“ wurde mit KMS vom 14. März 1965 Nr. IV/3-7/105 865 genehmigt und wird von der Akademie der Bildenden Künste in München als Sondervermögen des Freistaates Bayern verwaltet. Die Zinserträge des Stiftungsvermögens sind zur Unterstützung begabter und bedürftiger Studierender der Bildhauerei, insbesondere zum Ankauf von Werkzeugen beim Übergang ins Berufsleben, zu verwenden. Nicht verteilte Stiftungserträge können zur Aufstockung des Stiftungsvermögens verwendet werden.

13. Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	74.422.774
c) Wertpapiere (Nennwert)	-
d) Darlehensforderungen	14.758.072
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	29.000.000
b) im Haushaltsjahr 2017	29.000.000
c) im Haushaltsjahr 2018	29.000.000
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	29.000.000
b) im Haushaltsjahr 2017	29.000.000
c) im Haushaltsjahr 2018	29.000.000

Erläuterung

Gemäß Art. 21 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 25. Juni 1973 (GVBl S. 328) hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (jetzt Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst) als Oberste Denkmalschutzbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 1974 einen Entschädigungsfonds als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit errichtet. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern und von den Gemeinden je zur Hälfte aufgebracht. Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

14. „Dr. Heinrich-Baur-Fonds“ der Technischen Universität München – Verwaltungsstelle Weihenstephan

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	128.738
c) Wertpapiere (Nennwert)	209.000
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	5.000
b) im Haushaltsjahr 2017	5.000
c) im Haushaltsjahr 2018	5.000
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	5.000
b) im Haushaltsjahr 2017	5.000
c) im Haushaltsjahr 2018	5.000

Erläuterung

Der Fonds entstand aus dem Nachlass der Familie Dr. Heinrich Baur. Die Erträge sollen für neuzeitliches fortschrittliches Schrifttum auf dem Gebiet der Agrarpolitik, Agrarwissenschaft und Agrarumwelt verwendet werden. Die Entscheidung hierüber treffen die fünf Ordinarien aus dem Verwaltungsbeirat der Dr.-Heinrich-Baur-Hochschulschenkung. Die Verwaltung des Fonds obliegt der Verwaltungsstelle Weihenstephan der Technischen Universität München.

15. „Leo-Schörghuber-Stiftung“ der Technischen Universität München - Verwaltungsstelle Weihenstephan

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€
a) Bargeld	-
b) Bankguthaben	58.044
c) Wertpapiere (Nennwert)	4.000
 B. Voraussichtliche Einnahmen	
a) im Haushaltsjahr 2016	800
b) im Haushaltsjahr 2017	600
c) im Haushaltsjahr 2018	600
 C. Voraussichtliche Ausgaben	
a) im Haushaltsjahr 2016	800
b) im Haushaltsjahr 2017	600
c) im Haushaltsjahr 2018	600

Erläuterung

Die Stiftung dient der Förderung der Holzforschung. Zu diesem Zweck werden aus den Erträgen im zweijährigen Turnus Preise vergeben. Die Verwaltung obliegt der Verwaltungsstelle Weihenstephan der Technischen Universität München.

Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
- Wissenschaft und Kunst -
Anlage A (Sondervermögen)

Erläuterungen

**16. Sicherungsfonds
nach dem Bayerischen Hochschulgesetz**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	-	
b) Bankguthaben	17.203.372	
c) Wertpapiere (Nennwert)	-	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	390.000	
b) im Haushaltsjahr 2017	295.000	
c) im Haushaltsjahr 2018	225.000	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	6.450.000	
b) im Haushaltsjahr 2017	600.000	
c) im Haushaltsjahr 2018	600.000	

Erläuterung

Nach Art. 71 Abs. 3 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252) und § 12 Abs. 1 und 3 der Verordnung über Darlehen zur Studienbeitragsfinanzierung vom 18. September 2006 (GVBl S. 754, BayRS 2210-1-1-8-K), zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Oktober 2010 (GVBl S. 714) besteht ein Sicherungsfonds als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, der von der LfA Förderbank Bayern verwaltet wird. Er dient der Bereitstellung und Sicherung sozialverträglicher Gebührendarlehen für berufsbegleitende Studiengänge und zur Sicherung bestehender Studienbeitragsdarlehen. Er deckt Ausfallrisiken sowie Kosten der sozialverträglichen Ausgestaltung ab und trägt einen Teil der Verwaltungskosten, soweit sie nicht in den Zinssatz der Darlehen eingerechnet sind. Die jeweiligen Hochschulen führen in den Sicherungsfonds jeweils zum 20. April und zum 20. Oktober eines Jahres derzeit 1,5 v. H. der Einnahmen aus Gebühren für berufsbegleitende Bachelorstudiengänge ab. Zinserträge wachsen dem Fondsvermögen zu. Bei den Einnahmen und Ausgaben handelt es sich um Schätzwerte auf Basis der Erfahrungen zurückliegender Zeiträume. Das Ergebnis der Verhandlungen mit der KfW Bankengruppe über deren Ausstiegskosten aus dem Studienbeitragsdarlehenssystem, deren zeitlicher Verlauf und Ausgang derzeit noch nicht abzuschätzen sind, können massive Auswirkungen auf die künftige Entwicklung des Fondsvermögens haben.

**17. Fonds zum Wertausgleich für archäologische Funde
nach dem Denkmalschutzgesetz**

A. Vermögenswert am 1. Januar 2016	€	
a) Bargeld	-	
b) Bankguthaben	-	
c) Wertpapiere (Nennwert)	-	
d) Darlehensforderungen	-	
B. Voraussichtliche Einnahmen		
a) im Haushaltsjahr 2016	-	
b) im Haushaltsjahr 2017	300.000	
c) im Haushaltsjahr 2018	300.000	
C. Voraussichtliche Ausgaben		
a) im Haushaltsjahr 2016	-	
b) im Haushaltsjahr 2017	300.000	
c) im Haushaltsjahr 2018	300.000	

Erläuterung

Im Rahmen einer Änderung von Art. 9 des Denkmalschutzgesetzes beabsichtigt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst als Oberste Denkmalschutzbehörde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 einen Fonds zum Wertausgleich für archäologische Funde, die in Staatseigentum übergehen, als staatliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zu errichten. Die jährlichen Beiträge an den Fonds werden vom Freistaat Bayern aufgebracht. Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 15

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2015 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	303	7.363,1	5.073,3
<i>davon wegfallend</i>	19	184,3	171,0
Planungstitel	187		
<i>davon neu aufgenommen</i>	65		

Im Haushaltsjahr 2016 waren 388,0 Mio. € veranschlagt. Zusätzlich standen 2016 bei Kap. 15 06 TG 53-91 (Aktionsplan „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, „Energiewende“ und „Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie“) 41,1 Mio. € an Programmmitteln zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
3. Der Bund leistet seit 01.01.2007 Zahlungen an die Länder nach Art. 143 c GG neu i.V.m dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen als Ausgleich für das zum gleichen Zeitpunkt weggefallene Hochschulbauförderungsgesetz. Nach Art. 91 b GG neu können Bund und Länder bei der Förderung überregional bedeutsamer wissenschaftlicher Forschungsbauten einschl. Großgeräten zusammen wirken. Die zu erwartenden Kompensationszahlungen und Erstattungsleistungen des Bundes sind bei Kap. 15 06 Tit. 331 02 – 331 13 (vgl. dortige Erläuterungen) veranschlagt. Die Verwendung der Bundesmittel wird in der Anlage S nachgewiesen.

4. Alle Zuschüsse für staatliche Hochbaumaßnahmen (z.B. Zuschüsse von Stiftungen) werden bei den einschlägigen Titeln des jeweiligen Kapitels vereinnahmt und wachsen den Ausgabemitteln der einzelnen Baumaßnahmen gemäß Nr. 9 DBestHG zu.
5. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € – im Bereich der Universitätsklinik über 5 Mio. € - werden die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerkes zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten der Ersteinrichtung für Hochschulbaumaßnahmen sind in den Erläuterungen zur Titelgruppe 75 zusammengestellt: bei Kap. 15 28 für die Universitäten und bei Kap. 15 49 für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Für die Baumaßnahmen der Universitätsklinik ergeben sich die Kosten der Ersteinrichtung aus den Erläuterungen zu den Klinikkapiteln.

6. Für die großen Baumaßnahmen aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst sind neben den Ausgaben im Epl. 15 Anlage S folgende Programmmittel veranschlagt:

			2017	2018
			Tsd. €	Tsd. €
Hochbaumaßnahmen bei				
Kap. 15 06 (Aktionsplan „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“ und „Energiewende“)				
TG	55	Technologieallianz Oberfranken/Energie	1.500,0	1.000,0
TG	57	Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid	800,0	-
TG	59	Technologienetzwerk Schwaben	5.800,0	5.800,0
TG	61	Technologieallianz Oberfranken	3.500,0	-
TG	78	Nachwachsende Rohstoffe	8.000,0	-
TG	87	Zentrum Energie und Information	3.000,0	2.609,4
Summe			22.600,0	9.409,4
Kap. 15 49				
TG	91	Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie	4.400,0	4.400,0
Insgesamt			<u>27.000,0</u>	<u>13.809,4</u>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 03		Allgemeine Bewilligungen - Wissenschaft				
711 01-1	139	Sanierung des Amerikahauses <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	3.500,0	A	4.000,0
					B	794,4
					C	818,7
		Zugleich Summe Kapitel 15 03				
15 05		Allgemeine Bewilligungen - Kunst				
710 25-9	183	Neubauten für die Hochschule für Fernsehen und Film München und das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst auf dem sog. "Süd-Ost-Gelände" der Technischen Universität München	200,0	---	A	600,0
					B	1.094,0
					C	2.295,9
711 01-6	183	Sanierungsmaßnahmen im Haus der Kunst München, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	7.000,0	A	2.800,0
					B	131,7
					C	407,5
711 02-5	181	Errichtung eines neuen Konzertsaals in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	5.000,0	A	---
735 32-1	181	Sanierung des Landestheaters Coburg - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 05/333 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	2.000,0	A	200,0
					B	5,8
					C	2,0
		Summe Kapitel 15 05	5.900,0	14.000,0	A	3.600,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 14.000,0</i>			B	1.231,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 16.000,0</i>			C	2.705,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
28.01.2015	19.900,0	1.673,0	1.000,0	Zur Gefahrenabwehr und aus Denkmalschutzgründen ist eine umfassende Generalsanierung des Hauptgebäudes und des Theatersaals geplant. Darin sind insbesondere enthalten: Energetische Sanierung (Dach, Fenster, Wand, Haustechnik), Erneuerung der haustechnischen Anlagen inkl. Beleuchtung, Umbauten aus Brandschutzgründen, statische Sicherungsmaßnahmen, nutzungsbedingte Umbauten, sommerlicher Wärmeschutz. Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.09.2008 31.10.2012	106.900,0	104.659,8		- Auf dem sog. "Süd-Ost-Gelände" der Technischen Universität München wurde nach dem Umzug der Fakultät für Mathematik und Informatik der Technischen Universität München nach Garching der Neubau für die Hochschule für Fernsehen und Film München sowie das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst errichtet. Das Gebäude ist fertig gestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase. Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Das Haus der Kunst ist infolge baulicher Mängel sowie einer unzureichenden Klimatechnik umfassend zu sanieren, um weiterhin ein international konkurrenzfähiges Ausstellungszentrum bleiben zu können. Die Kosten für den 2. Bauabschnitt werden überschlägig auf 58.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-		- Zur langfristigen Sicherung des herausragenden Orchesterstandortes ist die Errichtung eines neuen Konzertsaals in München notwendig. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-		- Im Rahmen der Generalsanierung sollen die bühnentechnischen Anlagen, die z. T. über 50 Jahre alt sind, ersetzt werden. Der Einbau neuer Fenster und Außentüren wird eine hohe Energieeinsparung zur Folge haben. Die Stadt Coburg trägt 25% der Baukosten. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 58.580,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 06		Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen				
748 11-9	133	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen im Bildungs- Instituts- und Kulturbereich <i>Die Ausgaben für die hochschulinternen Rechnernetze sind bei den einzelnen Hochbauansätzen der Anl. S rechnermäßig nachzuweisen. Einseitig deckungsfähig bis zu 6.600,0 Tsd. € zugunsten von 05 16/730 01, bis zu 7.500,0 Tsd. € zugunsten von 05 19/725 32, bis zu 100,0 Tsd. € zugunsten von 06 16/740 07, bis zu 1.830,0 Tsd. € zugunsten von 06 16/743 21. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.000,0	12.000,0	A	10.000,0
748 35-1	132	Verstärkungsmittel für Bauinvestitionen der Universitätsklinik über 5 Mio. € gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniKlinG <i>Die Ausgaben sind im jeweiligen Klinikkapitel bei Titel 891 03 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei Titel 891 03 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20 und 15 22. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	6.000,0	A	---
		Summe Kapitel 15 06	26.000,0	18.000,0	A B C	10.000,0 - -
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0				
15 07		Universität München				
		Stadtgebiet				
710 55-8	133	Leopoldstraße 13a (Mensa), Sanierung der Heizung, energetische Sanierung der Fassade sowie Unterbringung einer Kinderkrippe und von Seminarräumen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A B C	--- 12,3 34,7
711 01-2	133	Gesamtplanung für den Standort Innenstadt	---	---	A	---
<u>711 25-4</u>	133	Universitätshauptgebäude, Generalsanierung - Planung -	---	---	A	---
711 26-3	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen im Gebäude Oettingenstr. 67 - z. T. Planung -	---	---	A	---
711 30-7	133	Aufstockung des Verwaltungsgebäudes Leopoldstraße 3 <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 07/342 02.</i>	---	***	A C	--- 0,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Aus den Mittel können Ansätze der HGr 7 und 8 nach Bedarf verstärkt werden. Die für den Aufbau hochschulinterner Rechnernetze im Institutsbereich (Netzerweiterung im Rahmen des 2. Bauabschnitts) zusätzlich benötigten Ausgabemittel werden hier zentral veranschlagt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen ist abgeschlossen. Die Verteilung auf die nachstehenden Hochbauansätze der Anlage S erfolgt entsprechend dem jeweiligen Bedarf: Technische Universität München (15 12/712 52) Universität Würzburg (15 17/744 02)
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Baumaßnahmen in der Bauherreneigenschaft eines Universitätsklinikums gem. Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 und 3 BayUniKlinG bestimmt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 891 03 der Kap. 15 08, 15 13, 15 18, 15 20, 15 22 (Universitätsklinik).
06.02.2009	6.000,0	5.900,3	-	- Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten an der Universität München müssen verbessert werden. Zusätzlich sollen Seminarräume geschaffen werden. Im Mensagebäude werden die benötigten Flächen ausgebaut. Die Maßnahmen zur Unterbringung der Kinderkrippe wird aus Investitionszuschüssen teilsfinanziert.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts Innenstadt sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Das Universitätshauptgebäude und seine unmittelbar angrenzenden Bauteile haben seit ihrer Wiederherstellung nach dem 2. Weltkrieg keine umfassende und systematische Sanierung erfahren. Vorrangig müssen die Fenster ausgetauscht werden, die am stärksten renovierungsbedürftig sind. Die Kosten für die Fenstersanierung werden überschlägig auf 1.750,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
27.10.2016	3.800,0	-	-	- Im Institutsgebäude Oettingenstr. 67 müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der betriebstechnischen Anlagen durchgeführt werden. Es handelt sich dabei insbesondere um den Ersatz der bestehenden Lüftungs- und Kälteanlagen sowie die Sanierung des schadhaften Flachdaches, der WC-Anlagen und der Kantine. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 9.200,0 Tsd. € geschätzt. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
08.02.2013	1.830,0	250,0	-	- Die Baumaßnahme wird nicht weitergeführt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
711 32-5	133	Sanierung und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoflerstraße 11 2. Bauabschnitt: Sanierung des Altbaues	---	---	A B C	--- 456,1 1.267,1
711 34-3	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in der Anatomischen Anstalt, Pettenkoflerstr. 11, 3. Bauabschnitt: Sanierung des Ostflügels	---	---	A B C	1.000,0 3.440,1 2.356,6
711 41-4	133	Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen sowie Ausbau des Dachgeschosses im Eckturm des Anwesens Ludwigstraße 28	---	---	A C	--- 6,5
711 42-3	133	Generalsanierung des Gebäudes Schellingstr. 3 - Planung -	---	---	A	200,0
711 51-1	133	Botanisches Institut, Menzingerstr. 67 Brandschutz-, Sicherheits- und Umbaumaßnahmen	***	***	A	---
712 01-1	133	Erneuerung veralteter EDV-Netze in den Gebäuden der LMU im Rahmen der Exzellenzinitiative; 2. Teilbaumaßnahme <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	2.300,0 863,8 346,2
712 02-0	133	Neubau eines Demenzzentrums in Großhadern	---	---	A B C	--- 2.782,2 6.835,8
712 03-9	133	Medizinische Lesehalle, Beethovenplatz 1 - Behebung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln	---	---	A B C	--- 87,9 260,0
713 15-4	133	Sanierung des Gebäudes Pettenkoflerstr. 9a nach Auszug der Einrichtungen der Diagnostik Bakteriologie/Virologie sowie des Lehrstuhls Virologie - z. T. Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
06.04.1993 05.11.2013	29.600,0	28.614,4	-	- Im Rahmen der Grundsanierung des Altbaus werden umfangreiche Brandschutz- sowie statische Maßnahmen ausgeführt und die komplette Haustechnik mit den aufwändigen Lüftungsanlagen erneuert. Außerdem wird das Gebäude nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten restauriert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
10.06.2013 07.11.2013	7.560,0	6.148,1	-	- Der Ostflügel der Anatomischen Anstalt wird saniert, vor allem sind Maßnahmen zur Verbesserung der Statik und des Brandschutzes erforderlich. Im Labortrakt werden Seminar- und Büroräume geschaffen. Die Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.05.2008 28.10.2010	4.500,0	4.420,3	-	- Die Landeshauptstadt München fordert die Beseitigung baulicher Mängel beim Brandschutz. Anlässlich der Sanierung wird das Dachgeschoss kostengünstig ausgebaut, um die erhebliche Raumnot beim Lehrstuhl für Wirtschaftsgeographie zu lindern. Die neuen Gesamtkosten wurden am 08.12.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Gebäudekomplex Schellingstr. 3, Vorder- und Rückgebäude sind über 40 Jahre alt. Altersbedingt und aufgrund des tatsächlichen Gebäudezustands ist eine grundlegende Sanierung der Hülle, der Konstruktion und des Innenausbaus unumgänglich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
31.10.2002	2.300,0	1.906,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
27.01.2014	10.200,0	1.430,3	-	- Einige Gebäude der LMU sind mit einer inzwischen nicht mehr zeitgemäßen EDV-Verkabelung ausgestattet, welche zunehmend den Bedürfnissen der Nutzer nicht mehr gerecht wird. Die Vernetzung dieser Gebäude muss deshalb erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.08.2010	32.300,0	28.497,8	-	- Im Rahmen des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) soll in München ein Partnerinstitut errichtet werden, an dem Wissenschaftler von LMU, TUM und Helmholtz-Zentrum München beteiligt sind. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau für das Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD), vgl. 15 08/718 01. Die Gesamtkosten wurden am 20.10.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.09.2010	3.750,0	3.653,7	-	- Im Rahmen der Maßnahme sollen Brandschutzmängel sowie weitere Sicherheitsmängel beseitigt werden. Erforderlich sind weiterhin Maßnahmen zur behindertengerechten Erschließung und zur Sanierung der Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten wurden am 08.12.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
10.04.2003	1.850,0	1.465,0	-	- Das Gebäude hat erhebliche Mängel im Bereich der Technik, der Sicherheit und der Gebäudesubstanz. Zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des neu besetzten Lehrstuhls für Mikrobiologie/Krankenhausthygiene müssen die Flächen für die einschlägigen Arbeitsgruppen saniert werden. Zudem muss eine den Vorschriften entsprechend zentrale Versuchstierhaltung geschaffen werden, die auf dem Platz des derzeitigen Tierhausgebäudes entstehen soll. Das derzeitige Tierhaus kann wirtschaftlich nicht mehr saniert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau für die Gesamtmaßnahme liegt nicht vor. Die Teilkosten wurden am 14.05.2003 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
713 17-2	133	Gebäude Goethestraße 29 und 31, Beseitigung von Brandschutz- und Sicherheitsmängeln - Planung -	---	---	A	---
<u>713 21-6</u>	133	Gebäude Maistr. 11, Umbau und Sanierung - Planung -	---	---	A	
714 03-7	133	Gebäude Schillerstr. 42, 44 und 46: Neubau und Sanierung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	---
717 02-5	133	Erschließung des Erweiterungsgeländes in Planegg-Martinsried, 2. Abschnitt	---	---	A B C	--- 1.365,3 3.205,1
717 03-4	133	Gesamtplanung für die Erschließung des Campus Großhadern-Martinsried - Planung -	---	---	A	---
717 12-3	133	Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt: Botanisches Institut und Institut für Genetik und Mikrobiologie	---	---	A B C	--- 10,3 0,7
718 15-9	133	Umbau und Anpassung des Gebäudes Nr. 0840, Veterinärstraße 13 für die Unterbringung des Lehrstuhls für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung	---	---	A	---
718 17-7	133	Neubau eines Gebäude für Physik im Zusammenhang mit dem Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid (Standort: Königinstraße) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 03.</i>	---	---	A B	--- 16,0
718 22-0	133	Schaffung einer Zentralbibliothek für die Philologischen Fächer (Philologicum) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	9.000,0	A B C	2.500,0 3.239,9 648,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Laborgebäude in der Goethestr. 31 aus dem Jahr 1957 muss den aktuellen Brandschutzanforderungen angepasst werden. Es bedarf deshalb einer entsprechenden Generalsanierung, in die das angrenzende Gebäude Goethestr. 29 miteinbezogen werden muss. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 17.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Auf diesem Areal soll entsprechend der strategischen Planung zur Flächenentwicklung der LMU die Fakultät für Mathematik, Informatik und Statistik untergebracht werden. Das derzeit noch von der Frauenklinik genutzte Gebäude muss nach dessen Umzug in das neue Hauner am Standort Großhadern saniert und der neuen Nutzung angepasst werden. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
04.05.2004	2.900,0	2.224,7	-	- Die durch den Neubau des Biomedizinischen Zentrums frei gewordenen Flächen müssen für die Unterbringung der Geowissenschaften neu und in Teilen umgebaut werden Die Gesamtkosten der Maßnahme werden überschlägig auf 92.700,0 Tsd. € geschätzt.
20.05.2010 03.06.2014	8.400,0	6.795,1	-	- Der 2. Abschnitt dient der Erschließung des Geländes für verschiedene Neubauten und der Verkehrsanbindung des Biomedizinischen Zentrums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Erschließung des Campus Martinsried-Großhadern sind Maßnahmen zur Gesamtplanung erforderlich, die auch die verkehrsmäßige Erschließung über einen U- und Busbahnhof erfassen und die Campusentwicklung mit der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Planegg koordinieren.
30.01.2004	60.000,0	58.427,4	-	- Die bisher an verschiedenen Standorten in München untergebrachte Fakultät für Biologie wird in Planegg-Martinsried zu einem Biozentrum zusammengefasst. Nach der Verlagerung des Zoologischen Instituts wurden Neubauten für das Botanische Institut (bisher Menzinger Str. 67) sowie das Institut für Genetik und Mikrobiologie (bisher Maria-Ward-Str. 1a) errichtet. Die Baumaßnahme wird aus dem Veräußerungserlös für das Innenstadtdgelände finanziert. Die Gesamtkosten wurden am 10.03.2004 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.10.2005	4.850,0	4.650,5	-	- Das durch den Auszug der Lehrstühle für Lebensmittelhygiene nach Oberschleißheim frei gewordene Gebäude wird für die Aufnahme des Lehrstuhls für Tierschutz, Verhaltenskunde, Tierhygiene und Tierhaltung angepasst. Dadurch wird es möglich, die Nutzung des Geländes auf dem Oberwiesenfeld durch die Tierärztliche Fakultät aufzugeben und unwirtschaftliche Investitionen in dieses Gelände (Abwassersanierung) zu vermeiden. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.10.2014	26.000,0	1.742,4	-	- Der Neubau stellt eine zentrale Infrastrukturmaßnahme für ein Forschungsnetzwerk mehrerer Universitäten im Bereich der Photovoltaik und Photokatalyse dar (Forschungsnetzwerk Solar Technologies go hybrid) und fördert zugleich den Exzellenzcluster Nanosystems Initiative Munich (NIM). Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/717 57 und einer Teilfinanzierung aus Mitteln der Universität München. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.02.2015 29.09.2015	38.000,0	3.918,2	10.000,0	- Das Philologicum soll im Gebäude Ludwigstr. 25, in unmittelbarer Nachbarschaft der Staatsbibliothek und der Universitätsbibliothek mit einer neuen Bibliotheksfläche von ca. 6.100 m ² und einer Kapazität für ca. 460.000 Bände und 300 Leseplätze geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
718 23-9	133	Kanalsanierung Bereich Ludwigstr. 25, Schellingstr. 3 und 5 - 9	---	---	A B C	--- 17,9 10,1
718 41-7	133	Feodor-Lynen/Marchioninistraße, Neubau eines Diagnostikgebäudes als Ersatz für das Gebäude Marchioninistraße 17 - Planung -	---	---	A	---
718 53-2	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Institute for Chemical Epigenetics" in Großhadern - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	5.000,0	A B	2.000,0 6,3
718 55-0	133	Fakultät für Chemie und Pharmazie, sicherheitstechnische Maßnahmen in den Gebäuden Butenandtstr. 5-13, München Großhadern - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 07/342 04.</i>	---	---	A	800,0
718 59-6	133	Neubau Munich Brain Institute (MBI) auf dem Campus Planegg-Martinsried - Planung -	***	***	A	2.500,0
718 60-3	133	Neubau einer Essensversorgungseinrichtung auf dem Campus Martinsried <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	800,0 172,6
718 62-1	133	Neubau eines Forschungszentrums für Molekulare Biosysteme (BioSysM)	800,0	---	A B C	3.500,0 7.513,9 7.286,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.02.2008	1.720,0	1.695,4		- Diese Maßnahme beinhaltet die Sanierung der undichten Abwasserkanäle der Universitätsgebäude Ludwigstr. 25, Schellingstr. 3 und 5 - 9. Die Gesamtkosten wurden am 10.04.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die aus Sicherheitsgründen dringend erforderliche Sanierung des Gebäudes Marchioninstr. 17 zur Sicherstellung einer den Vorschriften entsprechenden Diagnostik Mikrobiologie/Virologie des Max-von-Pettenkofer-Institutes ist bei laufendem Betrieb nicht möglich. Daher soll ein Gebäude als Ausweichfläche erstellt werden. Der Standort ist ebenfalls auf dem Campus Großhadern neben dem CSD auf der Institutsspanne in unmittelbarer Nähe des OPZ, da zwingend eine Anbindung an die Rohrpost erforderlich ist. Über die dauerhafte Unterbringung der Diagnostik gemeinsam mit weiteren Einrichtungen der Medizinischen Fakultät wird im Zuge eines Gesamtkonzepts entschieden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 21.300,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-		- Die Stammzellforschung und -therapie hat in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht, gleichwohl sind wesentliche komplexe Prozesse immer noch weitgehend unverstanden. In dem Gebäude soll durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Forschungsgruppen aus den Bereichen Chemische Biologie, Biochemie und Chemie/Pharmazie die Entschlüsselung des epigenetischen Programms vorangetrieben werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 33.115,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
25.10.2016	2.500,0	-		- In den Gebäuden, die enorme Brandlasten beherbergen, müssen dringend sicherheitstechnische Maßnahmen, durchgeführt werden. Zudem sollen ein ehemaliges Gewächshaus in Arbeitsräume umgebaut und die Mensaria ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die Baumaßnahme wird nicht durchgeführt.
23.10.2015	7.200,0	172,6	1.000,0	Der Campus Martinsried und Großhadern erfährt einen stetigen Ausbau. Angesichts der wachsenden Zahl an Studierenden und Bediensteten zeigt sich, dass die vorhandenen Einrichtungen für die Essensversorgung nicht mehr ausreichen. Aus diesem Grund ist ein weiterer Verpflegungsbetrieb als Neubau erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.02.2012	24.500,0	21.056,7		- Die Systembiologie hat zum Ziel, das Verhalten komplexer biologischer Systeme molekular und quantitativ zu beschreiben. Der Aufbau eines Forschungsschwerpunkts für Bio-Nano-Systeme ist ein interdisziplinäres Unterfangen, bei dem Chemiker, Physiker und Biologen zusammenwirken. Mit der Errichtung eines Forschungsgebäudes für Bio-Nano-Systeme soll ein synergetisches Zusammenwirken des Exzellenzclusters Center for Integrated Protein Science (CIPSM) und Nanosystems Initiative Munich (NIM) sowie des Genzentrums der LMU ermöglicht werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 28.03.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 07						
718 63-0	133	Neubau eines Biomedizinischen Zentrums (Zellzentrum sowie Zentral- und Lehrgebäude) in Martinsried <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A	5.000,0
					B	15.381,5
					C	7.449,9
718 65-8	133	Zentrale Einrichtungen für den Campus Martinsried (Mensa, Kinderbetreuungseinrichtungen)	---	---	A	---
					B	1.142,2
					C	28,4
718 67-6	133	Ausstattung des Astrophysikalischen Observatoriums auf dem Wendelstein mit einem vollautomatischen Hochtechnologie-Teleskop	700,0	---	A	---
					B	559,4
					C	33,9
718 68-5	133	Erschließung Entwicklungscampus Königinstraße <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	400,0
					B	2.401,8
					C	1.125,3
718 69-4	133	Sanierung/Neubau des Instituts für Chirurgische Forschung, Marchioninistraße 27 - Planung -	---	---	A	---
		Oberschleißheim und Garching				
719 13-0	133	Lehrstuhl für Molekulare Tierzucht und Biotechnologie, Moorversuchsgut Oberschleißheim - Schaffung einer SPF-Tierhaltung für Schweine mit Anpassungsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	1.118,8
					C	1.079,8
719 14-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Mikrobiologie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	4.000,0	A	1.500,0
					B	1.103,3
					C	289,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2010 02.06.2016	140.800,0	121.879,4	10.000,0	Das Biomedizinische Zentrum setzt sich zusammen aus acht Abteilungen der nichtklinischen Forschung, nicht lehrstuhlgebundenen Departmentflächen, zugeordnete klinische Einrichtungen sowie einer zentralen Tierhaltung, Hörsälen und Flächen für Unterricht und Praktika sowie Infrastruktureinrichtungen wie Werkstätten. Kernstück ist das Zentrum für Angewandte Zellforschung. Hier handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
07.02.2005 18.07.2014	13.350,0	12.493,5	-	- Das Vorhaben dient der Versorgung der Studierenden mit den erforderlichen Dienstleistungen, der Schaffung einer Mensa mit einer Kinderbetreuungseinrichtung.
13.02.2006 16.07.2014	10.300,0	8.914,4	-	- Im Rahmen dieser Maßnahme soll das Astrophysikalische Observatorium der Universität München auf dem Wendelstein modernisiert und mit einem vollautomatischen 2,5 m-Hochtechnologie-Teleskop ausgerüstet werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.
08.11.2013 24.10.2014	7.620,0	4.102,6	1.500,0	Das Areal am Englischen Garten soll nach dem schrittweisen Abzug der Tiermedizinischen Fakultät als "Entwicklungscampus Innenstadt" einer neuen Nutzung durch die Einrichtungen der LMU zugeführt und dafür baulich grundlegend verändert werden. Die Maßnahme dient der Erschließung dieses neues Campus. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt, die nunmehrigen Gesamtkosten am 03.12.2014.
-	-	-	-	- Das Institutsgebäude mit seinen umfangreichen Labor- und Tierhaltungsbereichen ist im Jahr 1974 in Betrieb genommen worden. Nach einer 35-jährigen Nutzungsdauer ist das Gebäude dringend umfassend zu sanieren. Insbesondere die technische Anlagen, die Betonfassade und der Dachbereich weisen gravierende Mängel auf. Zusätzlich liegen gravierende Brandschutzmängel vor. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 18.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
31.05.2011 27.06.2016	7.000,0	6.577,1	-	- Am Moorversuchsgut Oberschleißheim sollen Haltungsmöglichkeiten für die biomedizinische Forschung zentrale Arbeit mit Großtiermodellen realisiert werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 6.600,0 Tsd. € erhöhen sich um 400,0 Tsd. € auf 7.000,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch die Mängelbeseitigung aus der Vorleistung des insolventen Generalunternehmers sowie der dadurch entstandenen Bauzeitverlängerung.
03.06.2016	48.460,0	1.774,1	35.000,0	Die Tierärztliche Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität strebt die Gründung eines Wissenschaftszentrums für das Integrative Tierärztliche Gesundheitswesen in Oberschleißheim an. Im Neubau der Mikrobiologie werden die beiden Lehrstühle für Mykologie und Bakteriologie sowie für Virologie des Instituts für Infektionsmedizin und Zoonosen untergebracht. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 07						
719 15-8	133	Neubau eines Mehrzweckstalls für verschiedene Tierarten der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 13 04/356 22.</i>	---	---	A B	--- 75,4
719 16-7	133	Erschließung des Campusgeländes für die Tierärztliche Fakultät der LMU in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	2.000,0	A	---
<u>719 17-6</u>	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Anatomie und Pathologie - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	300,0	A	
<u>719 18-5</u>	133	Neubau für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim, Verlagerung der Einrichtungen des Veterinärwissenschaftlichen Departments, 1. Bauabschnitt: Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	300,0	A	
<u>719 19-4</u>	133	Moorversuchsgut, Hackerstraße 27, Neubau einer Zuchthaltung (Nager) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In Oberschleißheim soll ein Mehrzweckstall für verschiedene Tierarten der Tierärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität entstehen. Der Mehrzweckstall soll auf dem Gelände des Lehr- und Versuchsguts in Oberschleißheim realisiert werden. Der Mehrzweckstall dient der Tierärztlichen Fakultät zur Erforschung der Immunologie beim Geflügel. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken am Oberwiesenfeld in Höhe von 6,000,0 Tsd. € zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden auf 4,500 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
06.06.2016	16.200,0	-	13.000,0	Die Maßnahme dient der Erschließung des erweiterten Campusgeländes der Tierärztlichen Fakultät in Oberschleißheim. Die Durchführung erfolgt abschnittsweise. Die 1. Teilbaumaßnahme umfasst u.a. die Errichtung der Technikzentrale, den Aufbau der Wärme-, Kälte- und Wasserversorgung sowie die Herstellung der Stromanbindung. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Tierpathologie sowie die Anatomie sind bisher noch im Bereich des Stammgeländes der Tierärztlichen Fakultät am Englischen Garten in München untergebracht. Die Gebäude sind bereits seit Langem sanierungsbedürftig und weisen erhebliche Brandschutz- sowie Sicherheitsmängel auf. Im Zuge der Verlagerung der gesamten Fakultät sollen diese Gebäude aufgegeben und in einem Neubau in Oberschleißheim - angrenzend an die dort bereits bestehenden Einrichtungen - untergebracht werden. Eine gemeinsame Unterbringung beider Fachbereiche bietet erhebliche Synergieeffekte. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 48.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Im Zuge der Verlagerung der Fakultät nach Oberschleißheim soll ein Neubau für die Lehrstühle des Veterinärwissenschaftlichen Departments geschaffen werden. Im Rahmen eines 1. Bauabschnitts sind hier im Wesentlichen die Bereiche Physiologie, Physiologische Chemie, Pharmakologie und Tierschutz unterzubringen, die sich derzeit auf dem Campus in der Innenstadt befinden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 54.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Auf dem Gelände des Moorversuchsguts soll die zentrale Haltung und Vorbereitung von Tieren für Versuche erfolgen. Hierfür soll für die Zucht notwendiger Tierlinien (Zentrale Einrichtung der Fakultät) ein Gebäude errichtet werden. Die bestehenden Haltungen in den Altbauten Veterinär-/Königinstraße wurden von der Aufsichtsbehörde aus tierschutzrechtlichen Gründen beanstandet und sind von der Schließung bedroht. Aufgrund der Gesamtverlagerung der Fakultät nach Oberschleißheim ist eine Sanierung im Altbestand wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 6.400,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 07						
719 30-9	133	Neubau eines Zentrums für neuartige Laseranwendungen (CALA) <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	6.000,0	A B C	10.000,0 14.659,5 10.041,5
720 01-1	133	Neubau einer Halle für die Unterbringung eines Hochleistungslasers (ATLAS-Lasersystem) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 07/342 01.</i>	---	***	A B C	--- 57,8 3,4
Summe Kapitel 15 07			29.200,0	33.200,0	A B C	32.500,0 56.484,2 42.309,1
			Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	33.200,0		
			Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	19.700,0		
15 08		Klinikum der Universität München Innenstadt				
710 01-1	132	Gesamtplanung für das Klinikum Innenstadt	---	---	A	---
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	300,0	A B	2.500,0 2.820,7
710 25-3	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Innenstadt	300,0	---	A B C	--- 123,3 240,0
710 27-1	132	Institut für Anaesthesiologie, Erneuerung von Patientenüberwachungsanlagen, Narkose- und Beatmungsgeräten	---	---	A B C	--- 584,9 89,4
711 01-0	132	Umbaumaßnahmen im Gebäude Nußbaumstr. 5 zur Unterbringung klinischer Nutzung und von Büroräumen für die Verwaltung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	2.000,0	A	800,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.01.2012 13.06.2016	72.172,0	35.572,6	2.000,0	<p>Der Neubau des CALA Gebäudes dient der Entwicklung und Nutzung neuartiger, laserbasierter Röntgen und Teilchenstrahlen, die ein breites Anwendungspotential besitzen, das insbesondere der Medizin, aber auch der Physik und Biochemie weitreichende Innovationsmöglichkeiten eröffnen wird. Die Maßnahme wird die interdisziplinäre Vernetzung, insbesondere durch die Etablierung einer langfristigen Kooperation zwischen Physikern und Medizinern der beiden Münchner Universitäten, fördern.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91b Abs.1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die bisherigen Gesamtkosten von 66.980,0 Tsd. € erhöhen sich um 5.192,0 Tsd. € auf 72.172,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch den Einbau von Schwerbeton-Caves für die Abschirmung der Strahlung sowie durch den Mehraufwand für Winterbaumaßnahmen, die aufgrund einer im Vergabekammerverfahren verursachten Verzögerung des Baubeginns notwendig wurden.</p>
22.01.2010	4.900,0	4.863,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Eine strukturelle und bauliche Zusammenführung der im Innenstadtbereich gelegenen Einzelkliniken und eine aufeinander bezogene Sanierung einzelner Klinikgebäude bedarf Grundsatzuntersuchungen, Gutachten und einer Generalplanung. Diese Maßnahmen sollen in einem eigenen Vorhaben zusammengefasst werden. Bisher wurden verausgabt: 492,4 Tsd. €.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität München (Standort: Innenstadt/Großhadern). Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
29.03.2001 31.05.2002	9.100,0	7.785,5	-	- Die Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Innenstadt sind aufgrund ihres hohen Alters dringend sanierungsbedürftig. Um Haftungsschäden aufgrund austretender Abwässer zu vermeiden, ist eine abschnittsweise Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich.
18.08.2010	3.050,0	2.774,6	-	- Die Patientenüberwachungsanlagen, Narkose- und Beatmungsgeräte wurden Mitte der 80er Jahre beschafft und sind technisch veraltet und verbraucht. Die Erneuerung ist wegen der unzureichenden Qualitätssicherung und damit zur Gewährleistung einer gesicherten Patientenversorgung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 08.12.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Nach dem Auszug des Ordens des Hl. St. Vinzenz soll das denkmalgeschützte Gebäude Nußbaumstr. 5 umgebaut werden. Um einen Teilbereich der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Ambulanz) und der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Tagesklinik) sowie der Verwaltung unterzubringen, sind neben nutzerspezifischen Anforderungen im Wesentlichen die vollständige Erneuerung der Haustechnik und deren Anbindung an die Kliniknetze vorgesehen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
711 41-2	132	Konzentrierung der am Standort Innenstadt verbleibenden klinischen Nutzungen im Flächenbestand des Ziemssenareals - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	---
712 04-6	132	Anpassungsmaßnahmen für die Kinderklinik - Planung -	---	---	A	---
712 33-1	132	Psychiatrische Klinik, Nußbaumstraße 7: 3. Bauabschnitt, Abriss des Ostflügels und Errichtung eines Neubaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie	---	---	A B C	--- 6,3 4,3
713 32-1	132	Zahnklinik Goethestraße 70 Erweiterung und Sanierung des Altbaues, 2. Bauabschnitt	---	***	A	---
713 53-5	132	I. Frauenklinik, Maistraße 11 Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	***	***	A	---
714 02-6	132	Augenklinik Mathildenstr. 8, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
<u>714 03-5</u>	132	Sanierung der beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie am Standort Innenstadt - Planung -	---	---	A	
		Großhadern				
717 03-2	132	Gesamtplanung für den Bereich Großhadern/Martinsried	---	---	A B C	--- 3,4 51,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Zuge struktureller Anpassungs- und anstehender Verlagerungsmaßnahmen werden im Bereich des Ziemssenareals bauliche Anpassungsmaßnahmen zur Integration der nachnutzenden Kliniken und Fachabteilungen sowie für Lehre und Forschung erforderlich. Die Maßnahme dient zudem der Gewährleistung der Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.
-	-	-	-	- Der Neu-/Ersatzbau ist zur Behebung der vorhandenen Hygienemängel und ordnungsbehördlichen Auflagen dringend erforderlich. Die gesamte Haustechnik ist sanierungsbedürftig und muss den geltenden Sicherheitsbestimmungen angepasst werden. Die vorhandenen Kinderstationen sind dem heutigen Standard entsprechend mit Nasszellen auszustatten und auf eine wirtschaftliche Größe zu erweitern.
09.02.2007	8.255,0	8.049,9		- Nach dem Struktur- und Entwicklungskonzeptes des Klinikums wird die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in einem Neubau untergebracht. Der Erweiterungsbau wird auf dem Areal der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie, Nußbaumstraße 7 errichtet und mit dieser Klinik eine Einheit bilden. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
10.06.1999 12.06.2006	18.300,0	17.180,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme kommt nicht zur Durchführung.
-	-	-	-	- Die Gesamtsanierung der Augenklinik wird mit einem 2. Bauabschnitt fortgesetzt. Notwendig sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Patienten-, Betriebs- und Arbeitssicherheit sowie eines den aktuellen Anforderungen entsprechenden Klinikbetriebs in den OP-, Pflege- und sonstigen Bereichen. Dadurch soll auch die Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 30.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Am Standort Innenstadt des Klinikums der Universität München müssen nach knapp 30-jähriger Betriebszeit die beiden Bettenhäuser der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie saniert, funktionsgerecht umgebaut und neu strukturiert werden. Räumlich-funktionelle, hygienische Mängel und die vorhandenen Defizite an den Versorgungseinrichtungen insbesondere im Sanitärbereich, der Trinkwasserversorgung, dem Brandschutz und der Raumbelüftung erfordern umfassende Sanierungsmaßnahmen. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Psychiatrische Klinik am Standort Innenstadt verbleiben wird, muss die Funktionsfähigkeit, die weitere Entwicklungsmöglichkeit und die Wettbewerbsfähigkeit auf Dauer sichergestellt wird. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 22.400,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die weiteren Bauvorhaben für naturwissenschaftliche Fachbereiche einerseits und für die vorklinische, Klinisch-Theoretische und Klinische Medizin andererseits in München-Großhadern bedürfen einer Koordinierung und müssen mit Bauvorhaben anderer Forschungseinrichtungen in der Nachbarschaft abgestimmt werden. Die für Gutachten und Generalplanung anfallenden Kosten, insbesondere auch zur Umsetzung der Neubaulösung für das Klinikum der Universität München am Standort Großhadern, werden bei diesem Titel nachgewiesen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
717 04-1	132	Informations- und Kommunikationstechnik für den Gesamtbereich des Klinikums - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	250,0	A B C	1.500,0 1.310,7 234,7
717 09-6	132	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Großhadern	---	---	A B C	--- 643,4 106,5
717 11-2	132	Erneuerung der Großkälteanlage	---	---	A B C	--- 116,0 470,6
717 12-1	132	Anbindung und Erschließung des Neuen Hauener - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	500,0
717 17-6	132	Errichtung eines Neubaus für das Mutter-Kind-Zentrum (das neue Hauener) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	6.000,0	A B C	7.000,0 648,3 0,1
717 20-1	132	Neubau des zentralen OP-Bereichs	2.000,0	---	A B C	2.000,0 2.048,7 3.309,2
717 21-0	132	Sanierung der Apotheke - Planung -	---	---	A	---
717 23-8	132	Baugebundene Medizintechnik im OP-Zentrum	---	---	A B C	--- 485,0 6.753,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.02.2014	4.500,0	1.573,7	-	<p>Der unter Kap. 15 08 Tit. 715 11 begonnene Aufbau eines Informations- und Kommunikationssystems für die beiden Standorte des Klinikums bedarf unter Einbeziehung aktueller Anforderungen der Fortsetzung. Die vollständige Etablierung einer zeitgemäßen DV- bzw. IT-Infrastruktur ist für das Klinikum unverzichtbar, um die immer umfangreicher und komplexer werdenden Aufgaben in Krankenversorgung, Forschung und Administration sowie die wirtschaftliche Steuerung wahrnehmen zu können. Das Vorhaben enthält die zusätzlich erforderlichen baulichen Maßnahmen in Großhadern und in der Innenstadt.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 74.000,0 Tsd. € geschätzt. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
08.04.2004 01.06.2012	15.860,0	14.343,5	-	<p>Die Abwasserleitungen im gesamten Bereich des Klinikums Großhadern sind nach 25 Jahren sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind eine unverzügliche abschnittsweise Untersuchung und die Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich.</p>
29.10.2004 13.02.2014	5.335,0	4.849,4	-	<p>Der Austausch der seit 30 Jahren im Betrieb befindlichen Großkälteanlage ist dringend erforderlich, da die technischen Einrichtungen weitgehend verbraucht sind. Darüber hinaus kann das eingesetzte Kühlmittel aufgrund gesetzlicher Vorschriften nur noch zeitlich begrenzt verwendet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Am Standort Großhadern wird ein Mutter-Kind-Zentrum (das neue Hauner) errichtet. Dieser Neubau muss an den Bestand des Klinikums zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Fernwärme und -kälte, Strom, EDV) angebunden werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
-	-	-	-	<p>Im Zuge der vom Ministerrat beschlossenen Verlagerung von klinischen Einrichtungen aus der Innenstadt nach Großhadern und zur Vermeidung hoher Sanierungskosten in der Innenstadt sind zur Aufrechterhaltung des Betriebs die Verlagerung der Dr. von Haunerschen Kinderklinik aus der Innenstadt nach Großhadern und die Einrichtung eines modernen Zentrums für Geburts-, Kinder- und Jugendmedizin vorgesehen. Voraussetzung hierfür ist die Errichtung eines Neubaus in Großhadern.</p> <p>Finanzierungsmittel aus der Anl. S/Epl. 15 sind auf 125.000,0 Tsd. € zuzügl. Steigerung Baukostenindex begrenzt.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 158.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
12.09.2005 14.06.2007	135.000,0	124.086,1	-	<p>Die OP's am Standort Großhadern sind nach über 30-jähriger Betriebszeit altersbedingt abgewirtschaftet und technisch verbraucht. Eine Anpassung an die aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen ist dringend erforderlich. Das Vorhaben umfasst auch die Schaffung der dazugehörigen Intensivbetten sowie die Erneuerung der Zentralsterilisation.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Zur Beseitigung auch von der Aufsichtsbehörde festgestellten Mängel ist die Sanierung der Apotheke unumgänglich.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
12.10.2010	18.000,0	15.457,2	-	<p>Die baugebundene Medizintechnik für den Neubau des zentralen OP-Bereichs (Kap. 15 08 Tit. 717 20) umfasst die Bereiche Zentralsterilisation, Ambulanter OP-Bereich, Aufnahmestation, Notaufnahme, OP-Bereiche und Intensivebenen und die baugebundenen Großgeräte der Notaufnahme und der OP-Bereiche.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 08						
717 24-7	132	Modernisierung des Bettenhauses, 1. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme: Anbindung an das OPZ - z. T. Planung -	---	---	A	---
					B	627,2
					C	2.788,4
717 30-9	132	Errichtung eines Kinderpalliativzentrums am Standort Großhadern <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 08/342 01.</i>	---	---	A	---
					B	3.529,3
					C	1.876,7
717 33-6	132	Institut für Klinische Radiologie, Ersatzbeschaffung eines Magnetresonanz-Tomographiegerätes	---	---	A	---
					B	45,0
					C	105,1
717 34-5	132	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Fernwärme- und Dampfversorgung am Standort Großhadern	1.500,0	---	A	2.000,0
					B	3.215,2
					C	6.514,5
717 35-4	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Translationale Forschung am Klinikum der Universität München, Standort Großhadern - Planung -	---	---	A	---
718 01-3	132	Errichtung eines Neubaus zur Erforschung der vaskulären Demenz	---	---	A	---
					B	2.340,9
					C	5.858,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.08.2009	13.700,0	11.399,7	-	Das über 30 Jahre alte Bettenhaus bedarf zur Aufrechterhaltung einer gesicherten Patientenversorgung und aus betriebstechnischen sowie wirtschaftlichen Gründen einer umfassenden Modernisierung. Die unter Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs durchzuführenden Maßnahmen erfordern ein stufenweises, in mehreren Abschnitten zu erfassendes Vorgehen. Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme erfolgt die Anbindung des Bettenhauses an das OPZ und die Erneuerung der Telefonanlage. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 08.10.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.05.2011 13.02.2014	9.050,0	5.503,9	-	Am Standort Großhadern soll ein Kinderpalliativzentrum als Neubau im westlichen Teil des Klinikareals entstehen. In der Kinderpalliativstation sollen Kinder und deren Familien versorgt und betreut werden, zusätzlich soll eine kinderpalliativmedizinische Lehr- und Forschungseinheit geschaffen werden. Die Finanzierung des Neubauprojekts erfolgt vollumfänglich über Spendenmittel und einer Eigenbeteiligung des Klinikums. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.04.2005 29.06.2012	3.300,0	3.250,0	-	Das annähernd 10 Jahre betriebene MR-Gerät ist aufgrund intensivster Nutzung im Dauer- und Mehrschichtbetrieb technisch verbraucht. Die zunehmenden Geräteausfälle und Reparaturen führen zu erheblichen Beeinträchtigungen der Patientenversorgung sowie zu einem erhöhten, unwirtschaftlichen Betriebsaufwand.
28.02.2008	36.265,0	28.990,9	-	Trotz sorgfältiger Wartung und Pflege ist die gesamte Dampf- und Wärmeversorgung abgewirtschaftet und weitgehend erneuerungsbedürftig. Zusätzlich ist für künftig geplante Betriebserweiterungen und zur verbesserten Anlagensicherheit die Versorgungskapazität bei Dampf zu erhöhen und die gesamte Anlagentechnik der Dampf- und Wärmeversorgung auf einen modernen Stand zu bringen, um auch die wirtschaftlichen und ökonomischen Betriebsbedingungen zu optimieren. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	Moderne Proteinforschung ist eine unerlässliche Grundkomponente für die kardiovaskuläre Therapieentwicklung. Aufgrund der Vielfalt erforderlicher Hochtechnologie ist die Errichtung eines Zentrums für therapeutische Proteinforschung eine wertvolle Maßnahme, um die enge Abstimmung, Koordination und Synergien zwischen diesen Einheiten zu ermöglichen und weiter zu katalysieren.
27.08.2010	25.220,0	22.846,9	-	Im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit dem Stifter der Stiftung zur Erforschung der Vaskulären Demenz hat sich der Freistaat Bayern verpflichtet, für das aus Stiftungsmitteln betriebene Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD), das als Klinische Einrichtung des Klinikums der Universität München organisiert wird, ein Gebäude zu errichten. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Neubau für das Partnerinstitut des nationalen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE), vgl. 15 07/712 02. Beide Einrichtungen sollen in zwei Abschnitten eines Neubaus untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 20.10.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 08						
718 11-1	132	Behebung von Brandschutzmängeln Gesamtgebäude Großhadern <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	6.000,0	A B C	15.000,0 4.342,0 2.527,8
<u>718 12-0</u>	132	Neubau/Sanierung der Personalwohnheime am Standort Großhadern, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	
718 61-0	132	Sanierung des Speiseversorgungssystems und Anpassung zur Versorgung beider Standorte des Klinikums	---	---	A	---
718 63-8	132	Erneuerung der Notstromersatzanlage	---	---	A B C	--- 60,5 253,7
718 66-5	132	Sanierung der Aufzugsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.000,0	A B C	2.500,0 60,8 1.834,9
719 14-7	132	Abteilung für Transfusionsmedizin in der Medizinischen Klinik und Poliklinik III, Umbau und Sanierung - Planung -	---	---	A	---
719 15-6	132	Sanierung der Intensivstationen F 2, G 5, H 2, H 3 A + B und Umbau einer Normalstation zu einer Intensivstation - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.02.2011 30.09.2015	94.700,0	7.925,8	70.000,0	<p>Im Gesamtgebäude Großhadern sind im Rahmen der letzten Feuerbeschau gravierende Brandschutzmängel festgestellt worden, die zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben dringend behoben werden müssen. Die Durchführung erfolgt in Teilbaumaßnahmen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilbaumaßnahme: Einbau von je zwei Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen im Bettenhaus 2. Teilbaumaßnahme: Ertüchtigung der Rettungswege, Einbau einer Brandmeldeanlage und Sicherstellung der Löschwasserversorgung 3. Teilbaumaßnahme: Erneuerung der technisch veralteten und verbrauchten Mittelspannungsanlagen <p>Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	- Die Personalwohnheimgebäude im Bereich Großhadern umfassen insgesamt 1050 Apartments, die mehrheitlich vor knapp 40 Jahren errichtet worden sind. Daraus resultierend ist die allgemeine Bausubstanz, die Dächer und vor allem die Heizungs- und Sanitärtechnik der Wohnheime dringend zu sanieren bzw. zu erneuern.
27.03.1995	14.009,4	397,4		- Die Einrichtungen für die Speiseversorgung bedürfen aus hygienischen, technischen und wirtschaftlichen Gründen dringend der Sanierung. Nach der Fusion der ehemals eigenständigen Klinika Innenstadt und Großhadern wird das Speiseversorgungssystem in Großhadern so angepasst, dass auch die Innenstadt-Kliniken mitversorgt werden können. Die vorliegende HU-Bau bedarf dazu der Überarbeitung.
25.02.2008	15.200,0	14.279,7		- Die aus dem Jahre 1974/75 stammende Anlage ist technisch überaltert und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Eine Erneuerung ist im Rahmen einer gesicherten Patientenversorgung dringend erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 09.04.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.06.2009 05.07.2016	21.990,0	6.883,4	2.500,0	<p>Die Aufzugsanlagen des Klinikums am Standort Großhadern stammen fast alle noch aus der Zeit der Errichtung des Klinikums. Nach einer über 30-jährigen Betriebszeit sind die Aufzugsantriebe mit deren Steuerung trotz sorgfältiger Wartung technisch verbraucht, was sich in einem stetig ansteigenden Reparatur- und Wartungsaufwand widerspiegelt. Die bisherigen Gesamtkosten von 16.200,0 Tsd. € erhöhen sich um 5.790,0 Tsd. € auf 21.990,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch konjunkturbedingte Preissteigerungen und Mehrkosten, baulich bedingte Mengen- und Ausführungsänderungen im Rahmen der Baudurchführung bzw. aufgrund der technisch komplexen Begleitmaßnahme „Einbau von Feuerwehr- und Evakuierungsaufzügen“. Die Umsetzung der Sanierung während des laufenden Klinikbetriebs stellt sich als äußerst schwierig dar. Die Bauabschnitte mussten aus betrieblichen Zwängen kleinteiliger gefasst werden. Die Kostensteigerungen, die im Wesentlichen beim Gewerk Fördertechnik zu verzeichnen sind, erklärt sich neben stark schwankenden Rohstoffpreisen und höheren Lohnkosten vor allem aus der verlängerten Bauzeit, den kleineren Ausschreibungspaketen und dem Umstand, dass konjunkturbedingt jeweils nur zwei Firmen anboten und der Preiswettbewerb damit stark eingeschränkt ist.</p>
-	-	-	-	- Um die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen insbesondere nach dem neuen Transfusionsgesetz auch weiterhin erfüllen zu können, sind Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Abteilung für Transfusionsmedizin notwendig.
-	-	-	-	- In den Intensivstationen F 2, G 5, H 2 und H 3a + b sind hygienische Mängel festgestellt worden. Um dem durch die Sanierung eintretenden Verlust an Intensivbetten wenigstens annähernd zu begegnen und während der Sanierungszeit über eine Ausweichstation verfügen zu können, ist es notwendig, eine Normalstation zu einer Intensivstation umzubauen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 14.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 08						
<u>719 16-5</u>	132	Umsetzung der Neubaukonzeption am Standort Großhadern, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	1.000,0	A	
		Summe Kapitel 15 08	16.850,0	18.100,0	A B C	33.800,0 23.011,6 33.019,5
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 18.100,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 23.000,0				
15 09		Tierkliniken der Universität München				
718 42-2	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Klinik für Pferde <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	5.000,0	A B C	2.500,0 60,5 34,0
718 45-9	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Neubau Zentrale Einrichtungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B	--- 415,3

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>Auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 27.01.2015 wird der Gebäudealtbestand des Klinikums der Universität München am Standort Großhadern durch Neubauten ersetzt. Die Neubaulösung wird in mehreren Bauabschnitten sukzessive realisiert. Vorgesehen ist im Rahmen der medizinischen Zukunftsstrategie die Bildung von 5 interdisziplinären medizinischen Profilkzentren. Die künftige bauliche Struktur und die strategische medizinische Ausrichtung in Forschung, Lehre und Krankenversorgung sollen einander entsprechen.</p> <p>Im 1. Bauabschnitt soll in Realisierung der geplanten Zentrenstruktur eine Einheit mit ca. 300 Betten inkl. entsprechender diagnostischer und ambulanter Funktionsbereiche entstehen, die im Altbestand die Freiräumung von möglichst einer Spange im Bettenhaus und dazugehöriger Funktionsbereiche ermöglicht und dazu beiträgt erforderliche Sanierungskosten im Altbestand zu reduzieren. Neben einem an das OPZ direkt angebondenen Hubschrauberlandeplatz sollen die Labordiagnostik, Transfusionsmedizin, Humangenetik und die Apotheke mit den entsprechenden GMP gerechten Laboren mit dem 1. Bauabschnitt realisiert werden. Ziel ist dabei die Zusammenführung der Laborerfordernisse in einem gemeinsamen In-Vitro-Zentrum möglichst mit dem Max von Pettenkofer-Institut und der Pathologie der LMU zu realisieren.</p> <p>Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.</p>
02.09.2009 18.07.2014	29.200,0	1.094,7	21.000,0	<p>Die Klinik für Pferde der Ludwig-Maximilians-Universität ist auf die Standorte Veterinärstraße 13 am Englischen Garten und Schwere-Reiter-Straße 9 auf dem Oberwiesenfeld verteilt. Für die Einrichtung soll auf dem Campus Oberschleißheim an der Sonnenstraße 18 ein Neubau errichtet werden. Bei der ursprünglichen Kostenfestsetzung wurde davon ausgegangen, den Neubau für die Klinik für Pferde und den Neubau für Zentrale Einrichtungen im Rahmen eines Bautitels abzuwickeln. Entsprechend der neuen Planung sollen die Maßnahmen nun aufgeteilt werden (vgl. 15 09/718 45).</p> <p>Anstelle der ursprünglich für die Gesamtmaßnahme festgesetzten Kosten von 29.600,0 Tsd. € wurden für die Maßnahme Neubau Klinik für Pferde nun Kosten von 29.200,0 Tsd. € festgesetzt.</p>
02.09.2009 18.07.2014	7.650,0	415,2	1.500,0	<p>Auf dem Campus Oberschleißheim an der Sonnenstraße 18 fehlen derzeit wichtige zentrale Einrichtungen wie ein Hörsaal, eine Cafeteria und eine Werkstatt für die vorhandenen Einrichtungen Klinik für Vögel und Klauentierklinik sowie für die zukünftigen Gebäude Mikrobiologie und Klinik für Pferde. Hierfür soll ein Neubau errichtet werden.</p> <p>Bei der ursprünglichen Kostenfestsetzung wurde davon ausgegangen, den Neubau für die Klinik für Pferde und den Neubau für Zentrale Einrichtungen im Rahmen eines Bautitels abzuwickeln. Entsprechend der neuen Planung sollen die Maßnahmen nun aufgeteilt werden (vgl. 15 09/718 42).</p> <p>Anstelle der ursprünglich für die Gesamtmaßnahme festgesetzten Kosten von 29.600,0 Tsd. € wurden für die Maßnahme Neubau Zentrale Einrichtungen nun Kosten von 7.650,0 Tsd. € festgesetzt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 09						
<u>718 46-8</u>	133	Neubauten für die Tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim: Errichtung eines Zentralen Lehr- und Bürogebäudes (Dekanat/Verwaltung) sowie einer Essensversorgungseinrichtung - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 15 09			3.500,0	7.000,0	A B C	2.500,0 475,8 34,0
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0						
15 10		Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München				
<u>711 01-6</u>	133	Sanierung des Lehr- und Versuchsguts, 1. Bauabschnitt: Errichtung eines Rinderlaufstalls mit Aufzuchtbereich und Tierärztlichem Zentrum für Klauenpflege - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	
Zugleich Summe Kapitel 15 10						
15 12		Technische Universität München Stadtgebiet				
710 28-2	133	Dichtigkeitsprüfung, Sanierung und Erneuerung der Entwässerungsanlagen im Stammgelände der Technischen Universität München	---	---	A B C	--- 117,9 350,7
710 34-4	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen auf dem Stammgelände im Gebäude 0505 - Bereich des ehemaligen Maschinenbaus	---	---	A B C	--- 134,3 483,9
710 43-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiespar- maßnahmen im Stammgelände München, bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0502, Bestelmeyer Süd, einschließlich Wiederaufbau eines Gebäudeteils - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Zuge der Gesamtverlagerung der Fakultät muss schrittweise die gesamte Infrastruktur nach Oberschleißheim verlagert werden. Dazu ist ein Neubau für ein zentrales Büro- und Lehrgebäude u.a. zur Unterbringung des Dekanats, der Verwaltung, zentraler Rechnerräume sowie notwendiger Unterrichts- und Bibliotheksflächen erforderlich. Auch muss für den Standort eine Essensversorgungseinrichtung (Mensa) zeitgleich mit dem Umzug nahezu des gesamten Veterinärwissenschaftlichen Departments berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 24.800,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Errichtung eines neuen Milchviehbereichs zur Anpassung der Tierhaltung an die aktuellen Haltungsvorschriften. Im ersten Bauabschnitt ist ein Milchviehbereich geplant, der die tierschutzgerechte Unterbringung der laktierenden Kühe, der Kälber, Jungrinder, Kalbinnen, Trockensteher und abkalbenden Kühe sowie einen separaten Krankenbereich vorsieht. Im neuen Milchviehbereich soll auch das vorhandene tierärztliche Zentrum für Klauenpflege untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.200,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
27.04.2009 12.05.2014	7.060,0	6.448,5	-	- Ein großer Teil des Kanalnetzes im Stammgelände der Technischen Universität München ist sanierungsbedürftig. Aufgrund aktueller Vorschriften ist für Grundleitungen für gewerbliche Abwässer und für häusliche Abwässer die Dichtigkeit nachzuweisen.
31.10.2007 16.09.2011	32.900,0	31.587,9	-	- Das mit dem Umzug der Fakultät für Maschinenwesen im Frühjahr 1997 weitgehend frei gewordene Gebäude wird grundlegend saniert und an die neuen Nutzer (die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften) angepasst. Mit dem Einzug der neuen Nutzer in das sanierte Gebäude werden in der Lothstraße Flächen im Umfang von ca. 4.000 qm HNF frei, die der Fachhochschule München für deren weiteren Ausbau zur Verfügung stehen. Ferner können Anmietungen mit einer Fläche von ca. 1.200 qm und jährlichen Kosten in Höhe von ca. 410,0 Tsd. € aufgegeben werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der überwiegende Teil des Gebäudes 0502 soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ein Gebäudetrakt ist abzubrechen (ohne KG) und unter Verwendung des denkmalgeschützten Mauersockels (im EG) vergrößert wieder aufzubauen. Der übrige Teil des Gebäudes 0502 ist dringend zu sanieren (Umstellung der Dampf- auf WW-Heizung, Fassade, Fenster, Dach, Einbau eines Fassadenaufzugs speziell für Behinderte). Maßgebliche Nutzer des Gebäudes sind Einrichtungen der Hochschulleitung, der Verwaltung, aber auch Teile anderer Fakultäten. Bestehende Zwischennutzungen sind vorübergehend auszulagern. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.750,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 12						
710 64-7	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände München; bauliche Anpassungsmaßnahmen des Geb. 0501 (Institutsbau), 3. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 06.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	2.000,0	A B	100,0 104,3
712 41-3	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 0503, Thierschbau (2. Bauabschnitt) <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 07.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	2.500,0	A B C	2.500,0 1.905,4 584,5
712 43-1	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energiesparmaßnahmen im Stammgelände, Geb. 0503, Thierschbau (1. Bauabschnitt)	---	---	A B C	--- 425,2 158,3
712 52-9	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes 2. Bauabschnitt	---	***	A	---
<u>712 64-5</u>	133	Umbau/Sanierung Bau 608 zu einem Forschungsgebäude auf dem Areal am Biederstein - Planung -	---	---	A	
712 66-3	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sportwissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 1. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	3.000,0	A B C	1.000,0 2.865,8 3.297,7
712 67-2	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 2. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	4.000,0	A B	3.000,0 1.211,2
<u>712 68-1</u>	133	Rück- und Neubau der Institutsgebäude und Sporthallen für die Fakultät für Sport- und Gesundheitswissenschaften und den allgemeinen Hochschulsport, 3. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
23.02.2016	9.200,0	104,3	4.300,0	Nach 50-jähriger Nutzung des Gebäudes machen der fortgeschrittene Verschleiß grundlegende Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen unumgänglich Die Umsetzung des Brandschutzkonzepts wird fortgesetzt (Einbau von Brandschutztüren, Errichtung eines 2. Fluchtwegs, Umrüsten von Fenstern, Spinklerung des Büchermagazins). Im Rahmen der energetischen Sanierung erfolgt die Umstellung des Heizbetriebs von Dampf auf Wasser. Des Weiteren wird ein Seminarraum eingerichtet. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
20.05.2014 27.06.2016	25.370,0	2.688,3	6.000,0	Im Rahmen des 2. Bauabschnitts sollen umfangreiche Baumaßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes durchgeführt sowie die völlig veraltete Gebäudetechnik erneuert werden. Zusätzlich soll die Innensanierung und Nutzbarmachung des Uhrenturms erfolgen. Die bisherigen Gesamtkosten von 21.430,0 Tsd. € erhöhen sich um 3.940,0 Tsd. € auf 25.370,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie durch baulich und auflagenbedingte Mengen- und Ausführungsänderungen.
20.10.2003	5.400,0	4.948,0	-	- Seit dem Auszug der Maschinenbauakultät stehen im Gebäude 05 03 große Flächen frei, die ohne vorherige Sanierung und Anpassung nur in geringem Umfang zwischengenutzt werden können. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts sollen die Sanierung der Fassade und die Erneuerung der WC-Anlagen realisiert werden.
02.04.2002	8.315,0	3.430,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Im Gebäude 608 am Biederstein sind überwiegend Flächen für die Forschung und Lehre und der einzige Hörsaal des Areals am Biederstein untergebracht. Aufgrund des altersbedingt schlechten baulichen Zustands und Mängeln in der technischen Ausstattung kann das Gebäude jedoch nur noch bedingt genutzt werden. Vorgesehen sind insbesondere Maßnahmen zur Behebung von Brandschutzmängeln, die zum Erhalt der Betriebserlaubnis notwendig sind. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.200,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor
16.09.2010 31.08.2011 21.06.2016	33.050,0	19.638,2	-	- Diverse bauliche Mängel, wie die eingeschränkte Standsicherheit und erhebliche Brandschutzdefizite, die durch eine Generalsanierung nicht wirtschaftlich behoben werden können, sowie die veralteten technischen Anlagen machen eine zügige Räumung und einen Abriss der Gebäude notwendig. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.10.2016	79.600,0	-	-	- Für das erfolgreiche Fortbestehen des Hochschulsports sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die Flächen für Lehre neugebaut werden. Diese umfassen die Sporthallen, die Hörsäle, die Seminarräume, die Bibliothek und die Cafeteria. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Für das erfolgreiche Fortbestehen des Hochschulsports sollen im Rahmen des 3. Bauabschnitts die Gebäudeteile für die Lehrstühle und Institute, die Fakultätsverwaltung, die Verwaltung des Zentralen Hochschulsportes München sowie die Flächen für das Immobilienmanagement errichtet werden, außerdem werden die Außenanlagen und eine Tiefgarage angelegt. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 60.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
712 69-0	133	Sanierung des Gebäudes Gabelsbergerstraße 43 für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 03.</i>	---	---	A B	--- 50,6
Garching						
713 01-0	133	Gesamtplanung München / Garching	---	---	A B C	--- 243,3 356,0
713 16-3	133	Erweiterung der Versorgungs- und Außenanlagen 6. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 160,5 35,3
713 21-6	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Neubau für die Fakultät für Maschinenbau in Garching	---	---	A C	--- 35,9
714 02-8	133	Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau (FRM II) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	1.000,0	---	A B C	1.200,0 2.172,5 1.375,7
714 03-7	133	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochflussneutronenquelle in Garching	---	---	A	---
714 05-5	133	Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Laborräumen zur Unterbringung der Außenstation des Kernforschungszentrums Jülich am FRM II <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
15.06.2015	3.000,0	50,6		- Im Zuge der zunehmenden interdisziplinären Forschung besteht die Notwendigkeit, auch in der Lehre die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studierenden über den eigenen Fachbereich hinaus zu ermöglichen und zu fördern. Neben den Studierenden und deren Fachschaften werden auch studentische Initiativen das umgebaute Gebäude Gabelsbergerstraße 43 mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria nutzen können. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Wegen der Verlagerung der Fakultäten für Maschinenwesen, Mathematik und Informatik nach Garching bedarf es einer Gesamtplanung für die zu errichtenden Neubauten. Bisher wurden verausgabt: 2.358,4 Tsd. €.
10.10.1996 30.10.2007	10.484,2	9.357,9		- In einem 6. Bauabschnitt soll im Zuge der Sanierung der 30 Jahre alten Abwasseranlage auch die Elektrik in den Ringkanälen saniert werden. Ferner soll eine Umfüllstation für flüssige Abfälle sowie ein Zwischenlager errichtet werden. Außerdem ist die Erneuerung und Erweiterung der technisch veralteten und sehr störungsanfälligen Fernsprechanlage vorgesehen, die im Hinblick auf die Versorgung des Neubaus der Fakultät für Maschinenwesen unabdingbar ist. Die Gesamtkosten wurden am 28.11.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.08.1992 19.04.1994	14.316,2	14.215,9		- Nach den Plänen der Bayer. Staatsregierung wurde die Fakultät für Maschinenwesen von der Innenstadt nach Garching verlagert. Obwohl das Hochschul- und Forschungsgelände in Garching bereits weitgehend erschlossen ist, bedarf es im Zusammenhang mit der Errichtung des Neubaus für die Fakultät für Maschinenwesen noch weiterer Erschließungsmaßnahmen.
31.10.1994 30.10.2013	403.946,2	401.296,6		- Zur Aufrechterhaltung des hohen Standards dieser Universitätsforschung und auch zur Sicherung der Neutronenversorgung in der gesamten Bundesrepublik Deutschland wurde eine neue, wesentlich leistungsfähigere Neutronenquelle geschaffen. Dem Generalunternehmervertrag mit der Siemens AG über die Errichtung der neuen Neutronenquelle hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags am 07.07.1994 zugestimmt. Zu den Gesamtherstellungskosten hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen Festzuschuss von 81.806,7 Tsd. € gewährt. Die Kosten des 1. Nachtrags, die keine Änderung der bisherigen Gesamtkosten darstellen, wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.10.1994 07.09.2001	30.984,3	30.692,3		- Neben der Planung und Erstellung der eigentlichen Reaktoranlage durch den Generalunternehmer und der experimentellen Einrichtungen durch die Technische Universität München sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Hochflussneutronenquelle (siehe 15 12/714 02) Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Deren gesonderte Ausweisung dient der Vereinfachung der Abwicklung des Vorhabens durch klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche der Beteiligten. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
13.01.2005	9.300,0	8.994,4		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
714 06-4	133	Grundlegende Sanierung des Forschungsreaktors (FRM I) - Planung -	---	---	A	---
714 21-5	133	Neubau einer Mensa auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	8.000,0	A B C	7.000,0 1.223,6 731,6
714 23-3	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschulgeländes in Garching, 2. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 6.966,1 7.373,2
714 24-2	133	Neubau eines Wissenschafts- und Werkstattgebäudes am FRM II in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/331 41.</i>	---	---	A B C	--- 1.261,1 481,1
714 30-4	133	Neubau des Bayerischen NMR-Zentrums in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 08.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 6.934,8 680,2
714 63-4	133	Sanierung des Chemiegebäudes in Garching 1. Bauabschnitt	---	***	A	---
714 64-3	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes der Fakultät für Chemie, 2. Bauabschnitt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	2.000,0	A B C	3.000,0 3.188,4 4.914,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	Für die Stilllegung des FRM I ist es notwendig, die bauliche Voraussetzungen zu schaffen. Der FRM I muss soweit ertüchtigt werden (z.B. Lüftungsanlage), dass der Rückbau der Inneneinrichtung erfolgen kann. Um weitere Schäden am denkmalgeschützten Gebäude zu vermeiden ist u.a. eine Sanierung des undichten Daches und des Ringlabors durchzuführen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 28.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
04.02.2015	44.500,0	2.789,8	21.000,0	Die Zahl der Mensanutzer wird sowohl durch den stetigen Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes als auch durch steigende Studentenzahlen extrem verstärkt. Der Neubau einer Mensa gewährleistet nicht nur die Versorgung der Studenten, er schafft auch die Möglichkeit hohe Energieeinsparpotentiale effizient zu nutzen und die Nutzung durch Neustrukturierung der Flächen zu optimieren. Die Gesamtkosten wurden am 20.05.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.02.2013	23.560,0	15.761,5	-	Für den nordöstlichen Teil des Hochschul- und Forschungsgeländes bedarf die Erschließung einer Erweiterung, um neue Bauprojekte umsetzen zu können. Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten, somit fehlt jegliche Möglichkeit der Versorgung von geplanten Neubauten. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.02.2014 05.10.2015	15.120,0	1.742,2	-	Die Zahl der Wissenschaftler, die die Möglichkeiten der Forschung am FRM II nutzen, steigt kontinuierlich an. Für eine weiterhin erfolgreiche Forschung an der Neutronenquelle sowie für eine ständige Weiterentwicklung von Neutronenstreuungsmethoden und von Meßmethoden an den Instrumenten ist ein Neubau zwingend erforderlich. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.10.2013 26.05.2014	37.500,0	11.899,0	500,0	Das Bayerische NMR-Zentrum (NMR, nuclear magnetic resonance) wird mit der Beschaffung eines 1,2 GHz NMR-Höchstfeld-Spektrometers als erstes deutsches universitäres Zentrum über ein NMRSpektrometer dieser Feldstärke verfügen. Die magnetische Kernspinresonanz-Spektroskopie spielt eine herausragende Rolle in der chemischen und biochemischen Analytik. Die erwarteten Erkenntnisse über die Bedeutung dynamischer Prozesse für molekulare Mechanismen von Krankheiten werden neue Anwendungsfelder in der Gesundheitsforschung sowie im Biotech- und pharmazeutischen Bereich erschließen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
21.10.1999 08.09.2008	24.852,9	20.547,6	-	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
04.06.2008 02.05.2012 28.10.2016	91.840,0	75.922,6	-	Mit dem 2. Bauabschnitt werden die Sanierungsarbeiten zur Sicherung der Weiterführung des Chemiebetriebes (Fassade, Fluchtwege, Brandschutz) fortgesetzt. Darüber hinaus werden im Zuge einer notwendigen Neustrukturierung der Fakultät für Chemie die Arbeits- und Lehrbedingungen des Gebäudes nachhaltig verbessert sowie Flächen für Projekte der Exzellenzinitiative geschaffen. Die Technische Universität München übernimmt einen Finanzierungsanteil von 9.900,0 Tsd. €. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 35-8	133	Neubau für die Fakultäten für Mathematik und Informatik in Garching	---	---	A	---
715 40-1	133	Neubau des Wissenschaftszentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing	---	***	A B C	--- 18,2 1,2
715 41-0	133	Grundlegende Sanierung des Gebäudes des Instituts für Radiochemie <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	3.000,0	A B C	3.000,0 3.299,4 2.078,1
715 42-9	133	Neubau des TUMentrepreneurship-Zentrums in Garching <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 12/342 01.</i>	---	---	A B C	200,0 992,7 5.775,7
<u>715 43-8</u>	133	Rückbau und Entsorgung des Zyklotrons in Garching - Planung -	---	---	A	
<u>715 44-7</u>	133	Errichtung eines Hörsaalgebäudes (Interim-2) der Technischen Universität München am Standort Garching - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 15 12/342 10.</i>	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Fakultäten für Mathematik und für Informatik wurden von der Innenstadt nach Garching verlagert. Die Maßnahme wird im Rahmen des drittvorfinanzierten Investitionsprogramms des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau durchgeführt (siehe 15 06/823 12).
20.09.2004 29.10.2008	17.485,0	17.443,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
03.06.2008 12.06.2014	65.950,0	20.188,4	35.000,0	Die alte Gebäudesubstanz muss den aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst werden. Während der Baudurchführung wurden die Anforderungen beim Strahlenschutz verschärft und das Bauverfahren dem atomrechtlichen Verfahren untergeordnet.
04.02.2013 21.10.2016	7.193,4	7.049,9	-	- Der Neubau eines Entrepreneurship-Zentrums wird eine Schlüsselfunktion des Strategiekonzepts TUM Entrepreneurship einnehmen; er bündelt die Entrepreneur-Einrichtungen der TUM unter einem gemeinsamen Dach und soll zugleich Anziehungspunkt für Gründer, Studenten, Wissenschaftler, Kunden, Partner und Investoren werden. Die staatliche Baumaßnahme mit Werkstätten, Seminar- und Büroräumen für Lehrstühle und Ausgründungsteams wird ergänzt durch ein in unmittelbarer Nachbarschaft privat errichtetes und finanziertes Gebäude für das An-Institut Unternehmer-TUM, dessen Ziel es ist, Unternehmensgründungen aus der Technischen Universität München heraus zu unterstützen und die Innovations- und Gründerkultur zu stärken. Die Maßnahme wird mit jeweils 2.500,0 Tsd. € aus Mitteln der Anl. S/Epl. 15 und der Technischen Universität München finanziert, die Restfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die TUM hat auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching von 1976 bis 2010 ein Kompaktzyklotron zur Beschleunigung insbesondere von Tritium und zur Herstellung von radioaktiven Stoffen betrieben. Seit 2010 läuft der sog. „Stillstandsbetrieb“. Nachdem eine wissenschaftliche Nutzung nicht mehr beabsichtigt ist und die vorhandene Betriebsgenehmigung somit nicht mehr genutzt wird, besteht die Verpflichtung das Gerät sowie die zugehörigen Systeme und Bauten zu dekontaminieren, rückzubauen und entsprechen zu entsorgen, um eine unnötige Strahlenexposition zu vermeiden. Es ist davon auszugehen, dass sowohl das Zyklotron als auch Teile der zugehörigen Kontrollbereiche / Gebäudeteile in erheblichem Ausmaß mit radioaktiven Stoffen kontaminiert sind. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 6.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Studierendenzahlen haben sich in den letzten 15 Jahren bei der Technischen Universität München insgesamt verdoppelt auf über 40 000, davon sind allein mehr als 15 000 Studierende derzeit auf dem Campus Garching eingeschrieben. Die dadurch entstandenen Engpässe an Lehr- und Unterrichtsräumen behindern einen angemessenen und den an einer zielgerichteten Ausbildung orientiertem Studienbetrieb. Zur Behebung des entstandenen Engpasses an Hörsälen soll auf dem Campus Garching schnellstmöglich ein weiteres Hörsaalgebäude errichtet werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4,5 Mio. € geschätzt. Eine HU-Bau liegt nicht vor. Die Maßnahme wird vollständig aus Mitteln der Technischen Universität München finanziert.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
715 51-7	133	Neubau eines Zentrums für Energie und Information an der Technischen Universität München	---	---	A	---
715 53-5	133	Neubau für das Zentrum für Wasserforschung in Garching - Planung -	***	***	A	---
715 55-3	133	Errichtung eines Verfügungsbaus für das Physikdepartement - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	3.000,0	A B	800,0 30,5
715 58-0	133	Erschließungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau des Hochschul- und Forschungsgeländes in Garching, 3. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	3.000,0	A B	500,0 7,4
715 60-6	133	Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching, 1. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	4.000,0	A	---
715 62-4	133	Neubau für ein Studierendenzentrum (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Garching <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 04.</i>	---	---	A B	---
715 65-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für Funktionale Biomolekulare Systeme <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	8.000,0	A	3.500,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.10.2014	17.000,0	4.818,7		- In dem Neubau werden u.a. zwei neue Lehrstühle untergebracht. Er umfasst darüber hinaus ein zentrales Labor zur Simulation zukünftiger Energie-, Strom- und Kommunikationssysteme sowie ein Forum für Bürgerbeteiligung. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/713 87. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat die Gesamtkosten am 03.12.2014 genehmigt.
-	-	-		- Die Baumaßnahme kommt nicht zur Durchführung.
-	-	-		- Das Hauptgebäude des Physik-Departments, das 1972 in Betrieb genommen wurde, ist sowohl baulich als auch infrastrukturell sanierungsbedürftig. Die Raumknappheit macht ein Ausweichen auf bestehende Flächen während der Bauzeit unmöglich, so dass in einem ersten Schritt die Errichtung eines Verfügungsbaus erforderlich ist. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 50.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
01.06.2016 05.08.2016 28.10.2016	36.315,0	7,3		- Die Leitungstrassen der Wärme-, Wasser-, Strom- und Medienversorgung im Bereich der Physikgebäude verfügen über keine freien Kapazitäten mehr. Um neue Bauprojekte und vor allem die Sanierung der Gebäude des Physikdepartments umsetzen zu können, ist eine weitere Ertüchtigung bzw. Neuinstallation der Versorgungseinrichtungen unumgänglich. Die Baudurchführung erfolgt abschnittsweise. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- In dem Neubau für die Fakultät für Elektro- und Informationstechnik am Standort Garching sollen die Professuren des Schwerpunktbereichs Elektronik untergebracht werden, die derzeit disloziert am Standort Innenstadt in maroden Altbauten untergebracht sind. Ein Neubau ist die deutlich wirtschaftlichere Alternative als die Sanierung der Altbauten im laufenden Betrieb. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 53.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
21.10.2015	6.450,0	167,0		- Am Standort Garching gibt es außer dem Mensagebäude kein fakultätsübergreifendes Gebäude, das den Studierenden als Kommunikationsort über den eigenen Fachbereich hinaus dient. Aus diesem Grund soll ein Gebäude mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria errichtet werden, das die Studierenden, deren Fachschaften und auch studentische Initiativen nutzen können. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
21.10.2016	35.700,0	-		- Der Neubau für das Zentrum für Funktionale Biomolekulare Systeme soll interdisziplinäre, exzellente Expertise aus dem Bereich der Strukturbiologie, chemischen Biologie, molekulare und zelluläre Biophysik, sowie Bionanotechnologie zusammenführen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12		Weihenstephan				
716 14-2	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 4. Abschnitt	---	---	A	---
716 16-0	133	Gesamterschließung Weihenstephan 6. Abschnitt	---	---	A	---
716 17-9	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme - Verkehrserschließung	---	---	A	---
716 18-8	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme: Teilsanierung der Fernwärmeversorgung - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 989,5 98,4
716 19-7	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 7. Bauabschnitt, 3. Teilbaumaßnahme: Neustrukturierung des Gebiets nördlich der Thalhauser Straße	---	---	A B C	--- 367,4 122,9
716 20-4	133	Gesamterschließung Weihenstephan, 8. Bauabschnitt, Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	200,0	A B C	--- 1.335,9 327,9
716 21-3	133	Neubau einer Zentralbibliothek und einer Datenverarbeitungsstelle	---	---	A C	--- 9,0
716 24-0	133	Errichtung eines Studierendenentrums (StudiTUM) der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 15 12/342 05.</i>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
19.11.1997 28.05.2004	13.652,8	13.167,6		- Im Rahmen eines weiteren Bauabschnitts sind weitere Maßnahmen zur Versorgung der Weihenstephaner Hochschuleinrichtungen zu ergreifen, darunter vor allem die Erneuerung der gesamten Trinkwasserversorgung mit der Errichtung einer zweiten Einspeisung zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit. Vorgesehen sind ferner die Errichtung eines Wertstoffhofes, Maßnahmen am vorhandenen Entwässerungsnetz und die Erneuerung eines Teilabschnitts der Fernwärmeversorgung. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2004 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
08.02.2001	4.228,4	3.614,9		- Das Abwassernetz im Bereich Weihenstephan ist auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes zu sanieren.
23.10.2007 27.04.2009	2.400,0	2.105,9		- Im Zuge einer Straßenbaumaßnahme der Stadt Freising (Westumgehung) wird die der Erschließung des Hochschulgeländes in Weihenstephan dienende Hohenbachernstraße auf den Anliegerverkehr beschränkt. Das Hochschulgelände muss daher mit einer neuen Erschließungsstraße angebunden werden. Eine entsprechende Verpflichtung zur Kostenübernahme ergibt sich aus der Erschließungssatzung der Stadt Freising. Die Gesamtkosten wurden am 27.05.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.10.2007 24.05.2016	8.680,0	4.863,6		- Zur Aufrechterhaltung der Fernwärmeversorgungssicherheit der Technischen Universität München ist eine Teilsanierung des Fernwärmenetzes erforderlich. Dadurch können die Bewirtschaftungskosten erheblich gesenkt werden. Weitere Teilkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.10.2010	2.100,0	1.693,0		- Die Maßnahme umfasst die Erschließung für den Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (siehe 15 12/717 01) einschließlich Anschluss an die Fernwärme- und Elektroversorgung, den Wegeausbau und die Errichtung von Parkplätzen.
22.10.2013 11.02.2016	5.100,0	1.732,1		- Durch die extreme Leistungszunahme am Campus Weihenstephan ist die Ertüchtigung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes dringend erforderlich. Die Maßnahme wird eine erhebliche Minderung von Netzverlusten und einen wichtigen Beitrag zum Energieeinsparung und zur CO2-Reduzierung schaffen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 9.200,0 Tsd. € geschätzt. Die neuen Teilkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
02.06.1997	13.498,1	13.077,6		- Die Errichtung der Zentralbibliothek war im Hinblick auf die notwendige Verbesserung der Studien- und Forschungsbedingungen unverzichtbar. Sie dient der Technischen Universität München und der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf gleichermaßen.
21.10.2016	5.820,0	-		- Am Standort Weihenstephan sind nur wenige Aufenthaltsmöglichkeiten vorhanden, die den Studierenden als Kommunikationsorte über den eigenen Fachbereich hinaus dienen. Aus diesem Grund soll ein Gebäude mit Arbeits- und Vortragsräumen, Werkstätten und einer kleinen Cafeteria errichtet werden, das die Studierenden, deren Fachschaften und auch studentische Initiativen nutzen können. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus hochschuleigenen Mitteln. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
717 01-6	133	Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften (Hans-Eisenmann-Zentrum) in Weihenstephan <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 13 04/356 16 und 15 12/342 09.</i>	---	---	A B C	--- 376,0 1.577,7
717 02-5	133	Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstationen der Technischen Universität München - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 13 04/356 17.</i>	---	---	A B C	--- 192,6 711,5
717 33-8	133	Errichtung eines internationalen Getränkewissenschaftlichen Zentrums in Weihenstephan	---	---	A B C	500,0 842,3 826,1
<u>717 34-7</u>	133	Sanierung der Mensa in Weihenstephan - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	
<u>717 35-6</u>	133	Neubau einer Experimentellen Nutztierhaltung (Core Facility) in Thalhausen (Schwein und Huhn) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.05.2010 12.10.2015	23.200,0	19.678,4	-	<p>Der bayerische Ministerrat hat am 29.04.2008 ein Konzept zur Stärkung der Agrarwissenschaften am Standort Weihenstephan beschlossen. Das Konzept umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Räume für die neuen Professuren und die Geschäftsstelle des Zentralinstituts sowie von Seminarräumen für die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen und gemeinsamen Lehrveranstaltungen mit den am Standort Weihenstephan angesiedelten Einrichtungen.</p> <p>In dem Neubau für das Zentralinstitut soll im Zuge der Modernisierung der landwirtschaftlichen Versuchsstationen der Technischen Universität München auch eine leistungsfähige Kleintierversuchsanlage einbezogen werden, die durch den Abriss der nicht mehr sanierungsfähigen Versuchsanlage Tierernährung (VAT) erforderlich wird.</p> <p>Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Erlöse aus der Veräußerung des Versuchsgutes Hirschau und Mittel der Technischen Universität München zur Verfügung.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
17.02.2012	2.900,0	2.689,3	-	<p>Mit dem Ziel der Optimierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschung am Standort Weihenstephan hat die Technische Universität München ein Konzept zur Neustrukturierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstationen beschlossen, das u.a. die Reduzierung der bisher sieben Standorte auf künftig drei Forschungsstationen (Thalhausen, Dürnast, Viehhausen) vorsieht.</p> <p>Im Rahmen der 1. Teilbaumaßnahme wird das Feldversuchszentrum in Dürnast errichtet.</p> <p>Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Erlöse aus der Veräußerung des Versuchsgutes Grünschwaige zur Verfügung.</p> <p>Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 29.03.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
27.08.2009	22.800,0	21.441,5	-	<p>Das Getränkewissenschaftliche Zentrum in Weihenstephan dient der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Brau- und Getränkewissenschaften und ersetzt eine nicht mehr sanierungsfähige Gebäude der ehem. Braufakultät.</p> <p>Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 08.10.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Mensa wurde 1975 in Betrieb genommen und ist ausgelegt für 4800 Studierende. Inzwischen hat sich die Studentenzahl verdoppelt. Die Mensa ist nach 35 Jahren Betrieb extrem abgewirtschaftet.</p> <p>Eklatante Sicherheitsmängel, insbesondere in der Küche und an den technischen Anlagen erfordern zwingend eine grundlegende Sanierung sowie eine Anpassung der Raumgrößen, Küchengeräte und technischen Anlagen an zeitgemäße Anforderungen der Gemeinschaftsverpflegung bei Berücksichtigung einer optimalen Energieeffizienz.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 21.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
-	-	-	-	<p>Auf der Versuchsstation Thalhausen soll eine moderne Core Facility „Experimentelle Nutztierhaltung“ (Huhn und Schwein) für interdisziplinäre Tierwissenschaften entstehen. Der Neubau ist so konzipiert, dass neben den konventionell genutzten Rassen (Landrasse, Pietrain) auch Mini-Pigs und genetisch modifizierte Schweine und Hühner generiert und gehalten werden können. Es entstehen Räume zum Phänotypisieren, Operieren und Sezieren von Nutztieren, sowie zur Probenentnahme und -konservierung. Auch eine SPF Haltung soll möglich sein.</p> <p>Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 12						
720 18-2	133	Erweiterung des Wissenschaftszentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing	---	---	A	---
<u>720 20-8</u>	133	Umnutzung des Karmelitenklosters in Straubing für Zwecke des Wissenschaftszentrums für Nachwachsende Rohstoffe Straubing - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 15 12			47.500,0	52.450,0	A B C	39.300,0 37.584,0 32.387,3
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			52.450,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			60.500,0			
15 13		Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München				
710 02-0	132	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	---	A B C	--- 5,7 1,2
710 05-7	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A B	--- 1.166,3
710 17-3	132	Sanierung und Erweiterung des bestehenden Ver- und Entsorgungssystems, 1. Bauabschnitt - z. T. Planung -	1.500,0	---	A B C	1.500,0 1.739,5 5.697,4
710 41-3	132	Dermatologische Klinik Am Biederstein Sanierung der Patientenzimmer sowie der Untersuchungs- und Behandlungsbereiche - Planung -	---	---	A	---
710 51-0	132	Grundlegende Sanierung der Frauen- und Poliklinik	---	---	A B	--- 8,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.02.2015 02.06.2016	44.950,0	717,3	-	- Im Rahmen des Ausbaus ist die Einrichtung von drei weiteren Lehrstühlen der Technischen Universität München und von drei neuen Fachgebieten der Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf geplant. Hierfür sollen die erforderlichen Seminar- und Laborräume hergestellt werden. Im Rahmen der Maßnahme werden sowohl die Bestandsgebäude Petersgasse 5 saniert als auch ein Neubau an der Uferstraße errichtet. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/720 78. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 08.12.2015 ein umfassendes Ausbaukonzept („Ausbau 3.0“) für das Wissenschaftszentrum Straubing verabschiedet, mit dem das politische Ziel von 1000 Studienplätzen ab 2019 realisiert werden soll. Die Umsetzung des Konzepts begründet einen zusätzlichen Flächenbedarf von 5.600 qm (Büro-, Labor-, Technikumsflächen sowie Hörsäle und Seminarräume), der teilweise durch eine Nachnutzung des Karmelitenklosters in Straubing gedeckt werden soll. Die Nutzung des Klostergebäudes erfordert eine Anpassung für Zwecke der Wissenschaft und die Schaffung zusätzlicher Labor- und Technikumsflächen im Umgriff des Klosters. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Grundlage der weiteren baulichen Entwicklung des Klinikums rechts der Isar sind die Beschlüsse des Aufsichtsrates des Klinikums rechts der Isar über die Struktur und Entwicklungsplanung und deren Fortschreibung aufgrund aktueller Schwerpunktsetzungen und Bedarfsnotwendigkeiten. Bisher wurden verausgabt: 601,1 Tsd. €.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
05.06.2013 01.06.2016 16.06.2016	23.200,0	7.989,8	5.000,0	Das Bauvorhaben umfasst die Verbesserung der Ver- und Entsorgungssituation im gesamten Stammgelände des Klinikums als auch die Erschließungsmaßnahmen für den Forschungsbau für Translationale Forschung (TranslaTUM). Die bisherigen Teilkosten von 20.800,0 Tsd. € erhöhen sich um 2.400,0 Tsd. € auf 23.200,0 Tsd. €. Der Nachtrag beinhaltet konjunkturbedingte Preissteigerungen und Mehrkosten sowie baulich bedingte Mengen- und Ausführungsänderungen bei den Erschließungsmaßnahmen für den Forschungsbau TranslaTUM.
-	-	-	-	- In der Dermatologischen Klinik müssen die Patientenzimmer mit Sanitäreinrichtungen ausgestattet und die Stationen funktionsgerecht ausgebaut werden. Auch in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen sind Anpassungsmaßnahmen erforderlich. Ferner sollen für bisherige Funktionen nicht mehr benötigte Räume zu dringend erforderlichen Labors umgebaut werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 6.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
03.06.2005 25.09.2008	6.422,0	6.318,0	-	- Zur Aufrechterhaltung der Arbeits-, Betriebs- und Patientensicherheit sind Sanierungsarbeiten unabdingbar notwendig.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
711 26-1	132	Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlagen	---	---	A B C	--- 1,7 1.034,7
711 27-0	132	Sanierung des Abwassernetzes	500,0	---	A B C	2.000,0 609,7 645,2
712 32-2	132	Chirurgische Klinik Um- und Ausbau, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
712 34-0	132	Errichtung eines OP-Zentrums Nord <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.500,0	2.500,0	A B C	12.000,0 8.267,1 6.037,5
<u>714 11-5</u>	132	Errichtung eines Neubaus für die Frauen- und Poliklinik als 1. Bauabschnitt (Phase 1b) der Zielplanung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	
714 21-3	132	Sanierung der Frauen- und Poliklinik, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	***	A	---
714 35-7	132	II. Medizinische Klinik; Stationssanierung und Verlegung der Station 2/11 - Planung -	---	---	A	---
715 06-1	132	Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radiologische Onkologie, Beschaffung von zwei Linearbeschleunigern	---	***	A	---
715 38-3	132	Sanierung des Personal-Wohngebäudes Trogerstr. 7 (Bau 512) - Planung -	---	---	A	---
716 06-0	132	Neubau eines Bettenhauses an der Ismaningerstr. 32 - 38	---	---	A B C	--- 0,6 10,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
04.06.2007	4.700,0	4.546,0	-	- Die Maßnahme umfasst die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Brandmeldeanlagen im Stammbereich und Areal am Biederstein sowie die Installation einer gesonderten Brandmeldeanlage im Gebäude Möhlstraße 26 (Psychiatrische Klinik). Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.11.2009	18.500,0	9.356,7	-	- Die Maßnahme umfasst die Sanierung und teilweise Erneuerung des bestehenden Abwassernetzes im gesamten Klinikumbereich. Die Gesamtkosten wurden am 09.12.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Über die bereits sanierten Bereiche der Chirurgischen Klinik hinaus sind aufgrund schlechter Altbausubstanz weitere Um- und Ausbaumaßnahmen unverzichtbar, insbesondere zur Gewährleistung der Betriebssicherheit, der zeitgemäßen Patientenversorgung und zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit. Die Gesamtkosten werden auf 18.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
16.09.2011 27.06.2016	48.000,0	19.990,0	6.500,0	Auf der Grundlage eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs soll ein OP-Zentrums Nord errichtet werden. Im OP-Zentrum werden die in höchstem Maße sanierungsbedürftigen OP's mehrerer Kliniken mit Intensiv- und Aufwachbereichen räumlich zusammengefasst. Dadurch wird der OP-Betrieb organisatorisch optimiert und wirtschaftlich effizienter gestaltet. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Klinikums teilfinanziert. Die bisherigen Gesamtkosten von 44.000,0 Tsd. € erhöhen sich um 4.000,0 Tsd. € auf 48.000,0 Tsd. €. Der Nachtrag beinhaltet konjunkturbedingte Preissteigerungen und Mehrkosten, baulich bedingte Mengen- und Ausführungsänderungen im Rahmen der Baudurchführung sowie eigenfinanzierte Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche des Klinikums.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts (Phase 1b) mit besonderer Dringlichkeit für die Realisierung der vorliegenden Zielplanung. Der Neubau der Frauen- und Poliklinik ist dringend notwendig, da die hygienischen Bedingungen und die Patientenunterbringung wesentlich verbessert werden müssen. Zudem kann im Bestandsgebäude nicht die erforderliche Flächenerweiterung für die Frauenklinik sowie im Säuglings- und Intensivbereich geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 66.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht durchgeführt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme beinhaltet die Verlagerung der Intensivstation 2/11 vom DG in das II. OG neben den Wachraum A, toxikol. Abteilung, den Ausbau der Normalstation 2/10 und den Ausbau der freierwerdenden Räume der Station 2/11 zu einer Tagesklinik.
25.05.2004 18.12.2007	6.670,0	6.657,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst die Außensanierung des rd. 40 Jahre alten Gebäudes und die Umwandlung von 120 1-Zimmer-Appartements mit gemeinsamen Küchen und Sanitäreinrichtungen in 72 zeitgemäße Wohneinheiten.
14.06.2002	50.900,0	48.644,8	-	- Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zur weiteren Entwicklung des Klinikums rechts der Isar festgestellt, dass die auf dem Stammgelände vorhandene Nutzfläche für Kranken-, Arzt- und Schwesternzimmer, Sanitärausstattung und Lagerraum viel zu gering bemessen ist. Deshalb können auch die notwendigen Flächen für Forschung und Lehre in den bettenführenden Kliniken nur unzureichend bereitgestellt werden. Mit der Errichtung eines Bettenhauses und der dadurch ermöglichten Entflechtung des Altbaubestandes wurde dieser Zustand beseitigt, wobei der aus strukturellen Gründen erforderliche Bettenabbau unberührt bleibt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
716 20-2	132	Errichtung eines Gebäudes für das Institut für medizinische Mikrobiologie und Hygiene Trogerstr. 28	---	---	A B C	--- 13,9 44,6
717 01-4	132	Neubau der zentralen Sterilgutversorgung (ZSVA) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 13/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 833,8 3.425,2
717 02-3	132	Sanierung von Bau 502 (Bettenbau Orthopädie, Radiologie und II. Med. Klinik) - Planung -	---	---	A	---
717 05-0	132	Neubau eines Forschungsgebäudes für die Translationale Onkologie (TranslaTUM) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 13/342 02.</i>	10.000,0	---	A B C	15.000,0 9.713,7 2.904,5
717 06-9	132	Errichtung eines Neubaus für die Dermatologische Klinik und Poliklinik als 1. Bauabschnitt (Phase 1a) der vorliegenden Zielplanung - Planung -	---	---	A	700,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.06.1998 20.06.2006	24.600,0	24.535,9	-	- Die baulichen und labortechnischen Gegebenheiten im Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene erlauben es nicht, die notwendigen Forschungsaktivitäten durchzuführen. Insbesondere fehlen Sicherheitslaboratorien für den Umgang mit rekombinanten Vektoren und hochinfektösen Pathogenen und radioaktiven Stoffen. Eine Ausweitung der Institutsflächen, der durch einen auf dem Gelände östlich der Trogerstraße zwischen den Anwesen 26 und 32 zu platzierenden Neubau (u.a. mit den Bereichen Bakteriologie, Immunologie und Molekulare Mikrobiologie sowie Drittmittellabors) Rechnung getragen werden kann, ist erfolgt. Neben dem Institut für Medizinische Mikrobiologie und Hygiene wurden auch der in Zusammenarbeit mit der GSF errichtete neue Lehrstuhl für Virologie sowie die derzeit ausgelagerte Infektionshygiene im Neubau untergebracht.
31.05.2012	13.000,0	12.024,0	-	- Die Modernisierung der Sterilgutaufbereitung als auch die Erhöhung der Kapazität ist zwingend notwendig, da die dezentralen Aufbereitungen unwirtschaftlich sind und den hygienischen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Zugleich muss auch die Versorgung des neuen OP-Zentrums Nord aus der ZSVA sichergestellt werden. Das Klinikum übernimmt die über 6.000,0 Tsd. € hinaus gehenden Kosten. Die Gesamtkosten wurden am 11.07.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Gebäude, das mit den ältesten Gebäudeteilen bereits im Jahr 1870 errichtet wurde bedarf dringend einer Grundsanierung. Die Sanierung ist sowohl zur Erneuerung der gesamten Gebäudetechnik als auch für die Versorgung und Unterbringung der Patienten unbedingt notwendig. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 39.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
05.06.2013	50.000,0	14.532,1	-	- Der Neubau für Forschungsgebäude für den interdisziplinären Schwerpunkt „Biomedical Engineering“ führt über mehrere Fakultäten hinweg verstreute Expertisen zusammen und ermöglicht den gemeinsamen Ausbau in der Verbindung molekulare Medizin mit modernen bildgebenden Verfahren. Dieses Gebäude muss die erforderlichen technischen Voraussetzungen einschließlich adäquate Tierställe für die Verbindung Molekularmedizin und modernste Medizintechnik schaffen. Dadurch sollen grundlegende Erkenntnisse der biologischen Vorgänge und der Pathomechanismen von Erkrankungen gewonnen und Konzepte für Prävention, frühzeitige Diagnose und Therapie insbesondere für Herz-Kreislauferkrankungen und Krebs abgeleitet werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Zudem hat das Klinikum rechts der Isar eine Mitfinanzierung zugesagt. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist ein Teil des 1. Bauabschnitts mit besonderer Dringlichkeit für die Realisierung der vorliegenden Zielplanung. Mit diesem Gebäude wird die Voraussetzung zur Verlagerung der Dermatologischen Klinik und Poliklinik vom Areal Biederstein auf das Stammgelände an der Ismaninger Straße geschaffen. Zudem soll in diesem Neubau der zentrale Serverraum für das Rechenzentrum, eine neue Rohrpostzentrale und eine Tiefgarage mit ca. 80 Stellplätzen errichtet. Als Vorwegmaßnahme ist eine umfangreiche Umverlegung der Versorgungsstraßen, eine provisorische Anbindung an den Bestand, Auslagerung und Abbruch von Bestandsgebäuden und der Aufbau eines neuen Ver- und Entsorgungstunnels erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 65.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 13						
717 08-7	132	Errichtung eines Großbunkers für die Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie und Radioonkologie einschließlich baugebundener Großgeräte - Planung -	---	---	A	300,0
717 09-6	132	Errichtung eines Laborgebäudes für das Zentrum für Präklinische Forschung (ZPF) an der Schneckenburgerstraße (MomenTUM) - Planung -	---	---	A	200,0
		Summe Kapitel 15 13	19.500,0	2.550,0	A B C	31.700,0 22.360,5 19.800,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	2.550,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	300,0			
15 17		Universität Würzburg				
		Stadtgebiet				
740 23-0	133	Universitätsgebäude am Sanderring 2 (Neue Universität), Umbau und Sanierung - z. T. Planung -	---	---	A B C	700,0 797,4 1.081,8
740 41-8	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 7,2 77,2
740 42-7	133	Verlagerung der Universitätssportanlagen, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist der Ersatz für den Untersuchungs- und Bestrahlungsbereich im Untergeschoss des Gebäudes Ismaninger Str. 15 (Bau 546). Der in einer ehemaligen Tiefgarage eingebaute Linearbeschleuniger muss erneuert werden und die Untersuchungs- und Behandlungsräume sind an das heutige Leistungsspektrum anzupassen und zu erweitern. Es ist vorgesehen, einen Erweiterungsbau in Form eines Großbunkers an das Gebäude der Strahlentherapie (Bau 557) im 2. UG anzubauen und mit den dort befindlichen Untersuchungs- und Bestrahlungsräumen zu verbinden, um eine neue moderne und leistungsstarke Einheit zu erhalten. Für die Behandlung der onkologischen Patienten ist der Einbau eines Linearbeschleunigers, eines Bestrahlungsgerätes LINAC und eines MRT's vorgesehen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 30.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Auf dem Stammgelände des Klinikums soll an der Schneckenburgerstr. ein modernes Forschungsgebäude errichtet werden mit dem Ziel, die krankheitsbezogene, biowissenschaftliche Forschung an der Technischen Universität München durch fakultätsübergreifende interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und zu stärken. Die wissenschaftlichen Ergebnisse sollen zusammen mit anderen Zentralinstituten der Technischen Universität München in neue diagnostische und therapeutische Verfahren einfließen und der Bekämpfung chronischer Infektionserkrankungen, der Entwicklung neuer Methoden zur Visualisierung von Immunantworten auf Organebene und der Prävention von Organversagen und Krebsentstehung dienen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.460,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
04.06.2013	3.800,0	2.068,4	-	- Im Universitätsgebäude am Sanderring 2 bestehen erhebliche Mängel im Brandschutz und in der Statik. Außerdem sind die haustechnischen Anlagen, u. a. die Klimatisierung der Hörsäle und Aufzugsanlage verbraucht und störanfällig, das Dach ist undicht, die Installationen im Sanitär- und Elektrobereich sind veraltet und müssen erneuert werden. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
07.04.1999 20.10.2005	18.300,0	17.765,1	-	- Die Freisportanlagen einschließlich eines Betriebsgebäudes, die sich in einer engeren Wasserschutzzone befinden, müssen wegen Auslaufs des Pachtvertrages am 31.12.2004 ans Hubland verlagert werden. Das Vorhaben wird in Bauabschnitten durchgeführt (vgl. 15 17/740 42). Der 1. Bauabschnitt betrifft die Einrichtung von Freisportanlagen sowie eines Sportbetriebsgebäudes. Die Baukosten (für den 1. Bauabschnitt) wurden am 06.12.2005 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Freisportanlagen müssen wegen Auslaufens eines Pachtvertrages ans Hubland verlagert werden. Im 2. Bauabschnitt soll die Verlagerung des Sportzentrums vom Judenbühlweg auf das Hubland erfolgen. Die mit Fertigstellung des 1. Bauabschnitts (vgl. 15 17/740 41) nun schon seit 2004 andauernde räumliche Trennung von Freisportanlagen und restlichem Institut von rund 5 km belastet den geordneten Lehrbetrieb nicht unerheblich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 35.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
740 43-6	133	Sanierung der Abwasserleitungen im gesamten Universitätsbereich - Planung -	---	---	A	---
740 44-5	133	Experimentelle Tierhaltungseinrichtung für die Medizinische Fakultät - Planung -	---	---	A	---
740 45-4	133	Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)	---	---	A B C	--- 106,5 196,1
740 46-3	133	Nachnutzung des Areals der medizinischen Klinik im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus - Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 2. BA - Klinische Institute (Anatomie, Physiologie, Med. Genetik, Psychotherapie, Klinische Biochemie und Pathobiochemie, Geschichte der Medizin) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	3.000,0	A	500,0
740 53-3	133	Universitätsgebäude am Wittelsbacherpl., Ausbau des Theatertraktes für die Teilbibliothek	---	---	A B C	--- 81,3 346,8
<u>741 03-3</u>	133	Neubau für die Immunologie in der Versbacher Straße - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Kanalnetz ist nahezu im gesamten Universitätsbereich nach jahrzehntelanger Benutzung dringend sanierungsbedürftig. Um die gesetzlichen Auflagen zu erfüllen, sind die abschnittsweise Untersuchung, Planung und Durchführung der notwendigen Maßnahmen erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 41.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Zur erfolgreichen Etablierung der Forschergruppe „Systemimmunologie“ müssen auf dem Medizincampus die bestehende Forschungsinfrastruktur qualitativ und quantitativ ergänzt sowie Flächen für die experimentelle Tierhaltung geschaffen werden. In diesem neu zu schaffenden Bereich sollen die notwendigen Tierhaltungs-, Eingriffs- und Laborräume mit einem unmittelbaren, direkten Zugang zur Tierhaltung realisiert werden, wie sie im Bestand bislang fehlen, aber für die vorgesehene, anwendungsorientierte Forschung von existentieller Bedeutung sind. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
08.06.2004 26.05.2009	77.750,0	76.033,6	-	- Mit dem Umzug der operativen Fächer und der Inneren Medizin in die Neubauten im Erweiterungsgelände des Klinikums werden die Gebäude 4 bis 7 im Luitpoldkrankenhaus für eine neue Nutzung frei. Nach dem Strukturkonzept der Medizinischen Fakultät sollen zur Schaffung eines Universitätscampus hier die in veralteten Gebäuden am Röntgenring untergebrachten vorklinischen Institute der Anatomie und Physiologie untergebracht werden. Außerdem muss die dauerhafte und endgültige räumliche Unterbringung des neu der Universität zuerkannten DFG-Forschungszentrums für Biomedizin ebenfalls in den Gebäuden 4 bis 7 umgesetzt und realisiert werden. Dazu müssen diese Gebäude abschnittsweise nach Auszug der jetzigen Nutzer umfassend umgebaut und den Anforderungen der neuen Nutzungen angepasst werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Nach dem Strukturkonzept zur baulichen Entwicklung der Medizinischen Fakultät werden derzeit im Rahmen einer Um- und Neubaumaßnahme zur Nachnutzung der ehemaligen Chirurgie Flächen für das Rudolf-Virchow-Zentrum und das Zentrum für Infektionsforschung geschaffen (vgl. 15 17740 45). Nach dem Umzug der Medizinischen Kliniken in das Zentrum für Innere Medizin (vgl. 15 18/744 03) ist vorgesehen, dort im Rahmen einer zweiten Baumaßnahme zur weiteren Konzentration eines Medizincampus an diesem Universitätsstandort die notwendigen Flächen für die Unterbringung der o. g. klinisch-theoretischen Institute herzustellen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 65.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
30.03.2004 11.11.2008	14.200,0	14.099,6	-	- Die Unterbringungsverhältnisse im Universitätsgebäude am Wittelsbacherplatz sind äußerst beengt. Es fehlt insbesondere an Flächen für die Teilbibliothek. Der sog. "Theatertrakt" des Gebäudes steht dagegen weitgehend leer, er ist baufällig, seine Bausubstanz gefährdet. Eine umfassende Sanierung dieses Traktes ist aus Sicherheitsgründen und zum Erhalt der Bausubstanz ebenso nötig wie zum Ausbau für die Teilbibliothek.
-	-	-	-	- Die Verlagerung des Instituts für Virologie (vgl. 15 17741 11) schafft bei sukzessiver Aufgabe des Bestandes in der Versbacher Straße Raum, einen Neubau für das Institut für Immunologie zu errichten. Dieser steht im Zusammenhang mit der Max-Planck-Forschung im Bereich der Systemimmunologie. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
741 11-3	133	Ersatzneubau für die Virologie auf dem Medizincampus - Planung -	---	---	A	200,0
741 12-2	133	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	500,0 238,4 1.489,2
741 13-1	133	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbau- planung), 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 4,0 170,2
741 16-8	133	Neubau eines zentralen Hörsaal- und Seminargebäudes am Hubland	---	---	A B C	--- 228,8 7,1
741 20-2	133	Neubau eines zentralen Praktikumsgebäudes für die Naturwissenschaften am Hubland	---	---	A B C	--- 106,0 222,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Zuge der Masterplanung für die universitäre Medizin in Würzburg wurde die Entscheidung getroffen, statt der Sanierung des Institutsgebäude für Virologie und Immunbiologie einen neuen Ansatz zu verfolgen. Auf dem Baufeld der ehemaligen Urologie im Zentrum des Altgeländes soll benachbart und im Zusammenhang mit der Helmholtz-Einrichtung (Infektionsbiologie) ein Neubau für den Bereich Virologie errichtet werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 18.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
29.05.2009 24.09.2012	10.750,0	10.301,2	-	- Zur Erschließung des von der Universität Würzburg zu nutzenden Teils der ehemaligen Leighton (US-) Kaserne und Anbindung an den Campus am Hubland insbesondere zur Umsetzung der Phase I und Interimsnutzung des Nutzungskonzepts der Universität Würzburg sind Maßnahmen für die Wasser- und Stromversorgung, die Fernwärmeversorgung und die Verkehrsanlagen ebenso erforderlich wie für die IT-Struktur (Telefonie, DV-Netz). Zudem soll eine Fuß- und Radwegebrücke errichtet werden.
29.05.2009	20.600,0	20.133,6	-	- Das Nutzungskonzept der Universität Würzburg sieht in Phase I die Erweiterung der Universität Würzburg in bestehenden Gebäuden auf dem Gelände der ehemaligen Leighton (US-) Kaserne in einem Umfang von rund 10.000 qm vor, die rasch für Forschung und Lehre nutzbar gemacht werden sollen. Damit soll der dringendste Raumbedarf in Zusammenhang mit der Ausbauplanung kompensiert werden. Nach dem Konzept ist vorgesehen, insbesondere geisteswissenschaftliche Nutzung, bzw. Nutzung ohne hohen technischen Standard in bestehenden Schul- und Wohngebäuden unterzubringen. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.05.2008	16.700,0	16.052,7	-	- An der Universität Würzburg fehlen wegen stark angestiegener Studierendenzahlen Hörsäle für etwa 1.000 Studierende sowie Seminar- und Übungsräume mit mind. 1.000 Arbeitsplätzen. Mit organisatorischen Maßnahmen kann der Bedarf nicht mehr aufgefangen werden, der weitere Anstieg der Studierendenzahlen ohne Schaffung zusätzlicher Flächen für Lehrveranstaltungen nicht mehr bewältigt werden. Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg soll deshalb auf dem Universitätsgelände am Hubland ein zentrales Hörsaal- und Seminargebäude zur Nutzung durch alle Einrichtungen der Universität errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2008	11.500,0	11.500,0	-	- An der Universität Würzburg sind infolge der starken Überlast in den Naturwissenschaften und der Medizin die Belegkapazitäten der Praktikumsräume erschöpft. Diese lassen keine Unterbringung von zusätzlichen Gruppen und Parallelveranstaltungen mehr zu. Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen ist als Lösungsansatz zur Schaffung weiterer Studienplätze beabsichtigt, ein zentrales Praktikumsgebäude für die Grundlagenausbildung in den naturwissenschaftlichen Studiengängen auf dem Universitätsgelände am Hubland zu errichten. Dort sollen für die Grundlagenausbildung in Physik, Chemie und Biologie unter einem Dach und unter Nutzung gemeinsamer Infrastruktur die nötigen Praktikumsräume geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
741 23-9	133	Schaffung einer Tierhaltungseinrichtung mit Entsorgungseinheit sowie Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen am Institut für Hygiene und Mikrobiologie	---	---	A B C	--- 50,6 6,5
741 53-2	133	Julius-von-Sachs-Institut für Biowissenschaften 2. BA: Umbaumaßnahmen	---	---	A B C	--- 33,1 453,2
741 55-0	133	Errichtung eines Funktionstraktes für die Chemie im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Chemiezentrum	---	---	A C	--- 64,9
741 57-8	133	Zentralbereich am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	3.000,0	A B C	1.500,0 683,7 699,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
09.05.2001 05.05.2008	12.300,0	12.233,8		- Das Institutsgebäude für Hygiene und Mikrobiologie stammt aus dem Jahr 1938. Mittlerweile ist es schon allein altersbedingt abgewirtschaftet, teilweise baufällig und kann die heutigen, allgemeinen Anforderungen z.B. des Brandschutzes, der Wärmeschutzverordnung aber auch der Arbeitssicherheit nicht erfüllen. Hinzu kommen nutzungsspezifische Defizite, so müssen dringend im gesamten Institutsgebäude Anpassungsarbeiten durchgeführt werden, um z.B. die Anforderung der Gentechnik- Sicherheitsverordnung, der Strahlenschutzverordnung und der Richtlinien für Laboratorien zu erfüllen. Schließlich sind nach den hygienischen Vorschriften und Vorgaben des Tierschutz- wie Gentechnikrechtes die am Institut vorhandenen Tierhaltungseinrichtungen zu ersetzen. Dies fordert im Übrigen auch das Tierhaltungskonzept für die gesamte Universität Würzburg. Im Zuge der Baumaßnahme ist deshalb vorgesehen, auf 214 m ² HNF neue Tierhaltungseinrichtungen zu schaffen, auf rund 2.310 m ² HNF sind im gesamten Gebäude Anpassungs- und Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
08.04.2002	7.550,0	7.507,5		- Der 2. Bauabschnitt (Umbaumaßnahmen) umfasst im Wesentlichen die Sanierungsmaßnahmen in der Botanik I sowie an den Gewächshausanlagen und an den Schaugewächshäusern. Der Maßnahme kommt höchste Dringlichkeit zu, da die Aufsichtsbehörden in Teilbereichen bereits eine Schließung der Botanik I angekündigt haben.
16.04.2002	22.000,0	21.823,9		- Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs müssen die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abschnitten durchgeführt werden. Nach dem genehmigten Gesamtkonzept soll in einem ersten Schritt ein Neubau mit rund 3.600 m ² HNF als Funktionstrakt für das Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie entstehen, der es ermöglicht, im Anschluss Umbaumaßnahmen in einem Ringtausch innerhalb des jeweils frei werdenden Gebäudebestands (Institutsgebäude) (vgl. Tit. 743 41) bei laufendem Lehr- und Forschungsbetrieb vorzunehmen.
24.10.2016	49.420,0	1.383,3	41.336,7	Der sog. Zentralbereich des Campusgeländes am Hubland mit Tiefgarage, Mensa und Universitätsbibliothek, der zeitlich unmittelbar nach dem benachbarten, bereits in Sanierung befindlichen Chemiezentrum entstanden ist, hat nach Jahrzehnten intensivster Nutzung so hohen Sanierungsbedarf erreicht, dass dort eine umfassende Grundsanierung erforderlich wird. Wegen baulicher Abhängigkeiten müssen hierfür sinnvolle Sanierungsabschnitte gebildet werden. Insbesondere für das Mensagebäude ergaben die bei der Bestandsanalyse erfassten Mängel und Missstände in der Summe den dringenden Bedarf einer Generalsanierung, bei der dann auch die Essensversorgung strukturell und baulich den veränderten Anforderungen an Funktionalität und rechtliche Bestimmungen angepasst werden soll. Die Mensa mit ihren z. T. im Tiefgeschoss liegenden Funktionsbereichen soll deshalb gemeinsam mit der unter dem gesamten Zentralbereich situierten Tiefgarage in einem ersten Bauabschnitt saniert und umgebaut werden. In einem zweiten Abschnitt ist dann die Sanierung der Zentralbibliothek mit einem Um- und Anbau zur Schaffung der erforderlichen Magazinflächen vorgesehen. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
741 59-6	133	Neubau für den Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" am Hubland bzw. Neubau INF/Wilhelm-Conrad-Röntgenzentrum - Planung -	---	---	A	---
		Stadtrand				
742 03-2	133	Erweiterung der Universität am Stadtrand bei Gerbrunn Gesamterschließung des Geländes, Straßen und Versorgungsleitungen, 3. Bauabschnitt	---	***	A B C	--- 38,5 12,8
742 04-1	133	Gesamterschließung des Geländes am Stadtrand bei Gerbrunn, Straßen und Versorgungsleitungen, 4. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 36,2 69,9
742 21-0	133	Errichtung einer Mensateria auf dem Campus Nord	---	---	A B C	300,0 4.804,1 4.255,1
742 43-4	133	Masterplanung und Erschließung des neuen Gesamtcampus am Hubland - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.500,0	A B C	2.800,0 3.437,1 3.427,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Nach der Ausbauplanung der Universität Würzburg wird derzeit in Anbindung an die Fakultät für Chemie und Pharmazie der neue Studiengang "Technologie der Funktionswerkstoffe" neu aufgebaut. Gemäß den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in seiner positiven und befürwortenden Stellungnahme zum Aufbau dieses Studiengangs hat die Universität Würzburg hierzu ein Konzept zur räumlichen Unterbringung des Studiengangs entwickelt und einen Bauantrag mit einem detaillierten Raumprogramm erstellt. Danach ist zur endgültigen räumlichen Unterbringung des Studiengangs mit 150 Studienplätzen (in der ersten Ausbaustufe) ein Neubau mit 2.700 qm HNF erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.700,0 Tsd. € geschätzt; eine HUBau liegt nicht vor.
14.03.1997 13.11.2000	11.008,1	11.002,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
15.02.2006	15.000,0	14.447,0	-	- Das Erweiterungsgelände der Universität am Hubland wurde und wird nach Baufortschritt abschnittsweise erschlossen. Derzeit ist der unter Tit. 742 03 finanzierte 3. Bauabschnitt mit einer 3. Teilmaßnahme in Durchführung, eine 4. Teilmaßnahme ist in Planung und soll diesen 3. Bauabschnitt abschließen. Bisher festgesetzt ist die 1. Teilbaumaßnahme des 4. Bauabschnitts zur weiteren Erschließung des Geländes im Hinblick auf den zu erwartenden Baufortschritt und Versorgungsbedarf und zur Anpassung an die künftigen Anforderungen. Die Gesamtkosten werden auf 33.700,0 Tsd. € geschätzt. Die Teilkosten wurden am 15.03.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.10.2012 23.06.2016	11.250,0	10.221,9	-	- Zur Entwicklung des Campus Nord (vom Freistaat erworbenen Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks) soll eine Mensateria errichtet werden, die in der Lage ist, die Versorgung des neuen Teilcampus sicherzustellen. Nach Abschluss der Baumaßnahme sollen während der Sanierung der Hubland-Mensa im Rahmen der großen Baumaßnahme „Zentralbereich am Hubland, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen" (vgl. 15 17/741 57) in der Mensateria auf dem Campus Nord vorübergehend die Mahlzeiten für den Gesamtcampus Hubland zubereitet werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 11.000,0 Tsd. € erhöhen sich um 250,0 Tsd. € auf 11.250,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch die höheren Angebotspreise und durch die Einschaltung eines freiberuflichen Architekturbüros.
23.05.2013 01.06.2016	21.833,0	7.197,8	8.100,0	Die vom Freistaat erworbene Teilfläche der ehemaligen Leighton Barracks soll in Zukunft mit dem Campus am Hubland zu einem Gesamtcampus zusammenwachsen. Hierfür werden Zug um Zug dem Baufortschritt angepasste Erschließungsmaßnahmen in beiden Teilbereichen notwendig, die aufgrund von Interdependenzen nicht mehr in separaten Maßnahmen (vgl. Tit. 741 12) sondern nur noch in einer Gesamterschließungsmaßnahme durchgeführt werden können. Neben der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der betriebsnotwendigen Infrastruktur (u.a. Fernwärmeversorgung, Kanalsanierung, Stromnetz, Gebäudeleittechnik) umfasst die Baumaßnahme insbesondere auch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben und rechtlicher Verpflichtungen (u.a. Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen, Stellplätzen, Straßen und Wegen sowie die Entrichtung von Erschließungsbeiträgen). Die weiteren Teilkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
742 53-1	133	Errichtung eines Neubaus für die Graduate School of Life Science an der Universität Würzburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.500,0	A B C	500,0 145,8 10,5
742 57-7	133	Neubau eines Gebäudes für Nanosystemchemie auf dem Campus Hubland Süd <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 02.</i>	---	---	A	---
742 61-1	133	Unikinderhaus am Campus Hubland-Nord, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 17/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 450,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	450,0	A B C	1.000,0 523,7 730,8
742 62-0	133	Zentralbau des Chemiezentruns am Hubland: Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	300,0
743 31-7	133	Neubau für die Philosophischen Fakultäten 3. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
743 41-5	133	Um- und Neubaumaßnahmen in den Institutsgebäuden des Chemiezentruns zur Anpassung an die Gefahrstoffverordnung und zur Erhöhung der Arbeitssicherheit <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	7.000,0	A B C	4.000,0 5.455,9 2.665,7
743 55-8	133	Errichtung eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin	---	---	A	---
743 57-6	133	Biozentrum am Hubland, Behebung eines Brandschadens und Beseitigung von Brandschutzmängeln	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.06.2015	6.000,0	156,3	800,0	Auf dem Hubland-Campus soll ein zentrales Gebäude für die Graduate School errichtet werden. Darin werden neben Räumen für Forschung und Lehre (u.a. Seminarräume, Büros für Gastwissenschaftler) auch die Verwaltung der Graduate School sowie ein „Welcome and Help Desk“ untergebracht. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.11.2013	8.750,0	4.104,5	-	- Der Neubau stellt eine zentrale Infrastrukturmaßnahme für ein Forschungsnetzwerk mehrerer Universitäten im Bereich der Photovoltaik und Photokatalyse dar. Auf dem Campus Hubland Süd soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Chemiezentrum ein Neubau (einschließl. Erschließung) für das Zentrum für Nanosystemchemie errichtet werden, in dem die Nano-Analytik und die dazugehörige Nachwuchsgruppe untergebracht werden sollen. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mittel bei 15 06/742 57 und zusätzlich aus Mittel der Universität Würzburg. Die Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.02.2012 22.10.2014	6.160,0	2.686,6	-	- Die Universität benötigt ein tragfähiges Kinderbetreuungsangebot. Dafür bietet es sich an, auf dem Campus Hubland Nord (ehem. Leighton) die drei erdgeschossigen Pavillons zu sanieren. Die Maßnahme wird aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung" teilfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Der zentrale Chemiebau, der allen Instituten der Fakultät (Pharmazie, Organische und Anorganische Chemie) dient und für die Lehre intensiv genutzt wird, muss in einem letzten Schritt (vgl. Tit. 741 55 und 743 41) zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit umgebaut und saniert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 90.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Errichtung des 3. Bauabschnitts dient der Unterbringung weiterer Fächer der Philosophischen Fakultäten am Hubland. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 34.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
07.06.2005 14.04.2014	65.445,0	37.686,3	8.500,0	Der Chemiekomplex am Hubland-Campus, der insgesamt zur Erfüllung der Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und Erhöhung der Arbeitssicherheit dringend saniert werden muss, besteht aus einem Zentralbau und drei Institutsgebäuden. Zur Aufrechterhaltung des Forschungs- und Lehrbetriebs müssen die erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Abschnitten durchgeführt werden. Nach Umzug des Instituts für Pharmazie und Lebensmittelchemie in den Neubau (vgl. Tit. 741 55) sollen nunmehr in Teilbaumaßnahmen das alte Institutsgebäude der Pharmazie (C1) für die Organische Chemie hergerichtet und anschließend das alte Institutsgebäude der Organischen Chemie (C2) für die Anorganische Chemie neu gebaut werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.06.1997	31.188,8	30.814,3	-	- In dem Zentrum für Experimentelle Molekularische Medizin sollen insbesondere Einrichtungen für eine dezentrale Tierhaltung, die der Gentechnik sowie dem Tierschutzgesetz entsprechen, sowie Labors für klinische Forschung geschaffen werden.
02.06.2009 26.05.2011	3.940,0	3.500,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
744 02-1	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 17,6 25,1
744 03-0	133	Philosophiegebäude am Hubland, Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen - Planung -	---	---	A	---
744 06-7	133	Errichtung eines Zentrums für Topologische Isolatoren auf dem Campus Hubland - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	2.500,0	A	---
<u>744 07-6</u>	133	Neubau ICB - Institut für nachhaltige Chemie und Katalyse mit Bor als Schlüsselement auf dem Campus Hubland - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	3.500,0	A	
<u>744 08-5</u>	133	Neubau eines Zentralen Verfügungsbaus auf dem Gesamtcampus Hubland - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
31.01.2001	6.442,3	6.215,0	-	- Die Mittel werden benötigt für den Ausbau des hochschulinternen Rechnernetzes (Netzerweiterungen im Rahmen des 2. Bauabschnittes).
-	-	-	-	- Nach einer Nutzungsdauer von über 40 Jahren treten Sicherheitsdefizite und Baumängel inzwischen vermehrt auf, so dass eine Sanierung des Gebäudes erforderlich wird. Aufgrund des hohen Studentenaufkommens in der Philosophischen Fakultät I ist das Philosophiegebäude am Hubland von zentraler Bedeutung für die Universität Würzburg. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Auf dem Campus Hubland soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Physik ein Neubau für das Zentrum für Topologische Isolatoren erstellt werden, in dem adäquate Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung geschaffen werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 11.860,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Auf dem Campus Hubland (Bereich Süd) soll in nächster Nähe zu den dortigen Flächen der Chemie ein Forschungsbau für die Borforschung erstellt werden. Durch den Neubau und die Schaffung von adäquaten Laborflächen mit entsprechend apparativer Ausstattung werden die unabdingbaren Voraussetzungen geschaffen, um weiterhin die international erfolgreichen und mit hochkarätigen Wissenschaftspreisen ausgezeichneten Arbeiten der Universität Würzburg in diesem zukunftssträchtigen Gebiet bündeln, fortführen und verstärken zu können. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 18.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Zur Umsetzung diverser Sanierungsmaßnahmen (Standort Sanderring, Chemiezentrum) aber auch zur weiteren Konzentration der Universität auf dem neuen Gesamtcampus am Hubland soll an zentraler Stelle auf dem Campus Nord ein Verfügungsbau errichtet werden. Mit einem Mix aus Hörsaal-/Seminarraumkapazitäten aber auch Büroflächen soll er zunächst Ausweichmöglichkeiten für die anstehenden Sanierungsprojekte der Universität bieten. Anschließend wird er den im Zuge der weiteren Konzentration am Hubland erhöhten Bedarf an zentralen Flächen für Lehre, Drittmittelforschung v.a. im geisteswissenschaftlichen Bereich und Verwaltung decken. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 17						
<u>744 09-4</u>	133	Errichtung eines Zentrums für Philologie und Digitalität auf dem Campus Hubland - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 17	14.800,0	23.450,0	A B C	12.300,0 16.796,1 16.012,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €				23.450,0
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €				20.000,0
15 18		Klinikum der Universität Würzburg				
740 01-4	132	Gesamtplanung	---	---	A B C	--- 206,8 4,5
740 05-0	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
740 08-7	132	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Heizkraftwerk, Erweiterung und Ergänzung der Gebäudeleittechnik - Planung -	---	---	A	---
740 10-3	132	Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung sowie Errichtung einer zentralen Leittechnik für das Klinikum	---	---	A C	--- 40,5
740 18-5	132	Errichtung eines Kälteaggregatsgebäudes einschl. Notstromversorgung auf dem Erweiterungsgelände	---	---	A B C	--- 51,7 107,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Auf dem Campus Hubland soll als Forschungsbauvorhaben ein Zentrum für Philologie und Digitalität Editionsphilologie (ZPD) geschaffen werden. Das ZPD dient der Synthese klassischer Editionsphilologie mit digitaler Technik. Es wird Editionsprojekte unterschiedlicher Fachwissenschaften mit der Reflexion über und der Entwicklung von Editionsstandards für das digitale Zeitalter verbinden. Daher wird der Neubau neben klassischen Büro- und Besprechungsräumen auch die aufgrund der besonderen Ausrichtung nötigen Bibliotheksflächen und der speziellen digitalen Anwendung dienende Flächen beinhalten. Eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG wird angestrebt. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 13.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HUBau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Im Hinblick auf die Entwicklung des Neubaus für das operative Zentrum, die Planungen im Bereich der Zahnklinik sowie der übrigen Kliniken und Polikliniken im Luitpoldkrankenhaus und in der Innenstadt sind Grundsatzuntersuchungen mit dem Ziel der Generalplanung für die künftige bauliche Entwicklung des Klinikums der Universität Würzburg notwendig. Bisher wurden verausgabt: 576,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Würzburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.
-	-	-	-	- Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit im Klinikum der Universität Würzburg ist eine kontinuierliche Anpassung und Modernisierung der bestehenden Versorgungseinrichtungen erforderlich. Dies erfolgt mit abschnittswisen großen Baumaßnahmen. Der hierzu bislang herangezogene Bautitel zur Modernisierung der bestehenden Kesselanlage und der Stromversorgung im Heizkraftwerk (Tit. 740 10) soll nun mit der jetzt genehmigten, mittlerweile fünften Teilmaßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden. Damit sind allerdings die nötigen Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten nicht abgeschlossen. Insbesondere, um aus der mittlerweile im Klinikum vorhandenen Leittechnik ein durchgängiges Gebäudeleitsystem aufzubauen und derzeit isolierte Teilsysteme in dieses durchgängige System zu integrieren, sind eine Reihe von Ergänzungen nötig. Außerdem stehen weitere Umbaumaßnahmen und turnusmäßige Austausch- und Sanierungsarbeiten im Heizkraftwerk an. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 69.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HUBau liegt nicht vor.
09.11.1994 06.06.2007	25.850,0	25.497,3	-	- Aufgrund des Alters der Kesselanlage ist abzusehen, dass die für ein Klinikum geforderte Versorgungssicherheit demnächst nicht mehr gewährleistet ist. Regelung und Wärmedämmung der Anlage entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Durch Neu- und Umbaumaßnahmen hat sich der elektrische Leistungsbedarf erhöht. Durch entsprechende Dimensionierung der neuen Anlage wird der Neubau des Operativen Zentrums (vgl. 15 18/744 01) mitversorgt. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.02.2007 27.10.2008	17.500,0	17.370,4	-	- Um die Notstromversorgung und Kältetechnik des Neubaukomplexes der operativen Fächer und inneren Medizin (vgl. Tit. 744 01 und 744 03) bei Ausnahmesituationen sicherzustellen, ist ein Ergänzungsbau mit entsprechender technischer Ausstattung erforderlich.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 18						
741 03-1	132	Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums, 1. Bauabschnitt: Neubau eines Funktionstraktes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	200,0
741 51-2	132	Dermatologische Klinik, Sanierung und Erweiterung - z. T. Planung -	---	***	A	---
742 31-6	132	Zahnklinik am Pleicherwall Erweiterung und Umbau des Altbaus	---	---	A B C	--- -119,4 -3,0
743 11-9	132	Einbau eines Feuermeldesystems im Luitpoldkrankenhaus sowie Umbau-, Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen für die Kopfkliniken	---	---	A B C	--- 267,5 442,6
743 12-8	132	Erweiterungs-, Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Ver- und Entsorgungsleitungen im Areal des Universitätsklinikums Würzburg - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	8.000,0	A B C	10.200,0 4.124,6 1.838,6
744 01-0	132	Neubau für die Operativen Fächer	---	---	A C	--- 62,1
744 03-8	132	Neubau für die Innere Medizin <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	3.000,0	A B C	800,0 937,3 391,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In dem Neubau sollen sämtliche geburtliche Bereiche der Frauen- und Kinderklinik untergebracht werden: Geburtshilfliche Poliklinik und Geburtshilfliche Station mit Kreißsälen und Entbindungs-OP-Saal der Frauenklinik sowie dem Perinatalzentrum der Kinderklinik mit Neugeborenen-Intensivstation und Neugeborenen-Überwachung. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 40.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
24.09.1997 24.06.2002	5.300,0	5.300,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
05.04.1974 12.04.1995	81.448,8	79.257,3	-	- Durch die Maßnahme sollen die in der Zahnklinik bestehenden gravierenden räumlichen und funktionellen Mängel und Engpässe beseitigt werden.
09.05.1988 07.06.2004	29.700,0	27.942,3	-	- Forderungen des Amtes für Zivil- und Brandschutz. In den Kliniken des Kopfklinikums müssen zusätzlich zu den Brandschutzmaßnahmen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsbereiche durchgeführt werden.
03.05.2005 21.10.2015	42.730,0	16.889,5	-	- Die Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Areal des Universitätsklinikums sind altersbedingt verbraucht, teilweise undicht (Wasser/Abwasser) und /oder genügen nicht dem heutigen Sicherheits- (Strom/Heizgänge) oder Hygienestandard (Wasser). Die Maßnahme umfasst folgende Bauabschnitte: Erschließung der Gebäude für das Rudolf-Virchow-Zentrum, für den Neubau des Zentrums für Herzinsuffizienz und für das Kopfklinikum, Schaffung eines Medienkanalsystems sowie Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Bereich der Klinik-Altbauten. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 95.500,0 Tsd. € geschätzt. Die neuen Teilkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 03.12.2015 genehmigt.
17.06.1996 27.09.2010	150.800,0	150.330,6	-	- Die Unterbringung der Chirurgischen Klinik und Poliklinik in den Gebäuden des Luitpoldkrankenhauses ist nicht mehr zeitgemäß. Die gravierenden räumlichen und funktionellen Mängel können durch eine Sanierung der überwiegend denkmalgeschützten Gebäude nicht grundlegend beseitigt werden. Das Struktur- und Entwicklungskonzept für das Klinikum sieht deshalb eine Unterbringung der operativen Fachgebiete (einschließlich Urologie) in einem Neubau auf dem Nordgelände vor. Wegen der bestehenden erheblichen Flächendefizite ist das Vorhaben für die weitere Entwicklung des Klinikums von größter Bedeutung.
31.01.2002 16.09.2011	173.000,0	162.639,5	6.200,0	Nach dem weiterentwickelten und vom Aufsichtsrat des Klinikums in seinen Grundzügen gebilligten Struktur- und Entwicklungskonzept der Medizinischen Fakultät der Universität Würzburg stellt sich als am dringendsten zu lösendes Problem die derzeitige Unterbringung der medizinischen Fächer dar. Oberste Priorität im Maßnahmenkatalog des Konzeptes hat deshalb ein Neubau zur Zusammenführung der an mehreren Standorten dislozierten Inneren Medizin. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 18						
744 12-7	132	Neubau Kopfklinikum - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	6.000,0	A B C	5.000,0 798,2 365,9
744 15-4	132	Frauenklinik Umbau der Funktions- und Pflegebereiche sowie der Kreißsäle	---	***	A C	--- 16,8
744 18-1	132	Vernetztes DV-System für die Universitätskliniken, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	***	A	---
744 21-6	132	Erschließung des Nordgeländes, 1. Bauabschnitt	---	---	A C	--- 8,5
744 23-4	132	Erschließung des Nordgeländes, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 333,6 57,9
744 41-2	132	Neubau eines Zentrums für Herzinsuffizienz <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 18/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	1.400,0	A B C	15.000,0 12.158,4 6.596,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.10.2003 08.06.2007	50.000,0	9.904,8	30.000,0	<p>Entsprechend den ursprünglichen Sanierungsplänen wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags Teilkosten von 50.000,0 Tsd. € genehmigt.</p> <p>Diese auf die Sanierung angelegte Bauplanung hat sich auf Grund des technischen Fortschritts und u.a. durch Indexsteigerungen bedingte Kostenerhöhungen als insgesamt nicht zielführend erwiesen. Als wirtschaftlichste Lösung zeigt sich nun ein Neubau am bisherigen Standort. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts soll ein Funktionsneubau im jetzigen Bereich der Hörsäle und Forschungsflächen errichtet werden. Darin sollen die OP- und Intensivstationsbereiche, eine zentrale Notaufnahme, der Zentralsterilisationsbereich, die Abteilung für Neuroradiologie und Teile der Normalstationen untergebracht werden. Ebenso sollen alle relevanten technischer Vorrichtungen (u.a. Notstrom-, Lüftungstechnik) dort untergebracht werden. Zusätzlich fallen Kosten an für Abbruch- und Interimsmaßnahmen, Medizintechnik, Großgeräte, Anpassungen im Bestand sowie den Hubschrauberlandeplatz.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 110.000,0 Tsd. € geschätzt.</p>
07.06.2001 25.08.2010	17.210,0	17.210,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme kommt nicht zur Durchführung.
17.11.1997 28.01.2002	21.960,0	21.913,0	-	- Die Erschließung ist für die geplanten Neubaumaßnahmen auf dem Nordgelände, insbesondere für die Errichtung des Neubaus für die operativen Fächer erforderlich.
17.02.2003 06.06.2014	13.500,0	13.173,0	-	- Die Erschließung der Neubaumaßnahmen auf dem Erweiterungsgelände im Norden des Universitätsklinikums Würzburg erfolgt in Abschnitten. Analog zu den Erschließungsmaßnahmen für den Neubau für die Operativen Fächer (vgl. Tit. 744 21) werden auch für den Neubau der Medizin Erschließungsmaßnahmen erforderlich, die parallel zur Erstellung des neuen Gebäudes durchgeführt werden müssen, um dessen Erschließung und Versorgung zu sichern.
06.06.2013 05.07.2016	49.700,0	21.035,6	2.000,0	<p>Die Einrichtung eines Integrierten Forschungs- und Behandlungszentrum (IFB) soll zu einer erheblichen Ausweitung der klinischen Herz-Kreislaufforschung führen und Raum für die zentralen Strukturen des IFB schaffen, das sind im Wesentlichen Räumlichkeiten für Klinische Epidemiologie und Biometrie und die Durchführung von Klinischen Studien. Des Weiteren sollen damit auch die räumliche Voraussetzungen für die Kooperation von Grundlagen- und klinischen Forschern in der translationalen Forschung, der klinischen Disziplinen in der interdisziplinären patienten- und versorgungsorientierten Forschung realisiert werden.</p> <p>Die Baumaßnahme wird aus Mitteln des Klinikums teilfinanziert. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert.</p> <p>Die bisherigen Gesamtkosten von 46.500,0 Tsd. € erhöhen sich um 3.200,0 Tsd. € auf 49.700,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch konjunkturbedingte Preissteigerungen sowie durch eigenfinanzierte Änderungs- und Ergänzungswünsche des Klinikums.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 18						
744 56-4	132	Neubau einer Klinik für Strahlentherapie und Errichtung einer Palliativeinheit - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	3.000,0	A	800,0
Summe Kapitel 15 18			21.000,0	21.500,0	A B C	32.000,0 18.758,7 9.930,0
15 19		Universität Erlangen-Nürnberg Stadtgebiet				
730 05-0	133	Aktualisierung der Gesamtplanung	---	---	A B C	--- 49,7 91,4
730 10-3	133	Sanierung der Mensa und der Cafeteria im Südgelände der Universität in Erlangen	---	---	A B C	--- 82,9 173,4
730 35-4	133	Umbau und grundlegende Sanierung des Gebäudes Krankenhausstraße 8-10 für das Pathologische Institut	---	---	A B C	--- 72,5 223,6
730 40-7	133	Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen beim Gebäude der Universitätsbibliothek in der Schuhstraße 1a in Erlangen - Planung -	---	---	A	800,0
730 41-6	133	Sanierung des Gebäudes der Universitätsbibliothek in der Universitätsstraße 4 in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
730 43-4	133	Umbau und Sanierung der Henkestr. 9/11 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Neubau der Klinik und Poliklinik für Strahlentherapie sollen vier Linearbeschleuniger mit zugehöriger Normalstation, die Ambulanz, ein Bereich für Forschung und Lehre sowie eine Palliativeinheit untergebracht werden. Das Universitätsklinikum Würzburg übernimmt die Kosten für die Palliativeinheit i.H.v. ca. 3.000,0 Tsd. €. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 48.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Universität sind zahlreiche Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig. Bisher wurden verausgabt: 885,2 Tsd. €.
09.05.2008 31.05.2011	19.645,0	18.661,8	-	- Die Küche der Mensa, die Speisenausgabe sowie die Kühl- und Spülbereiche in der Cafeteria weisen nach 30 Jahren Betriebszeit erhebliche bauliche, technische und hygienische Mängel auf, die nur im Rahmen einer Gesamtsanierung behoben werden können. In diesem Zusammenhang werden auch die Kühl- und Lagerräume verkleinert und zur Erzielung erheblicher Energieeinsparungen neu organisiert und umgebaut.
26.04.2002 13.10.2010	18.850,0	18.732,7	-	- Das denkmalgeschützte Hauptgebäude des Pathologischen Instituts an der Krankenhausstr. 8 - 10 ist in seiner baulichen und betriebstechnischen Substanz völlig überaltert und bedarf einer grundlegenden Sanierung. Der wirtschaftlich verbrauchte, nicht denkmalgeschützte Anbau wird im Zuge der laufenden Baumaßnahme abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt.
-	-	-	-	- Die Bausubstanz ist durch die intensive Nutzung in einem schlechten Zustand, zudem müssen die gravierenden Mängel im Brandschutz beseitigt werden. Es ist u. a. vorgesehen, die Räume mit Löschanlagen und Brandvermeidungssystemen auszustatten, bauliche Rettungswege zu schaffen, die Toilettenanlagen zu sanieren sowie die Abwasserleitungen ausreichend zu dimensionieren. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahre 1913 stammende, denkmalgeschützte Gebäude ist sanierungsbedürftig. Insbesondere bedürfen die Fassade, Fenster und das Dach einer Grundsanierung. Speziell die Werksteinelemente und die Putzfassaden gefährden die Verkehrssicherheit durch abstürzende Putz- und Gesteinsbrocken. Die Medienversorgung und die Haustechnik sind an den Stand der Technik anzupassen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Im Rahmen dieser Maßnahme sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung des Geowissenschaftlichen Zentrums Nordbayern und Büroflächen für die Unterbringung von Forschungsverfügungsflächen geschaffen werden. Zudem bedarf das denkmalgeschützte Gebäude einer energetischen Sanierung und einer Brandschutzertüchtigung. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 7.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
<u>730 44-3</u>	133	Neubau eines Hörsaalzentrums für die Philosophische Fakultät mit Fachbereich Theologie im Bereich der ehemaligen Organischen Chemie, Henkestraße 42 - Planung -	---	---	A	
731 01-3	133	Sanierung und Umbau des Instituts für Biochemie, Fahrstr. 17 - Planung -	---	---	A	---
731 02-2	133	Brandschutzsanierung und Ertüchtigung des Kollegienhauses - Planung -	---	---	A	600,0
731 03-1	133	Sanierung des Gebäudes für die Anatomie I - Planung -	---	---	A	---
<u>731 04-0</u>	133	Sanierung und Umbau des Schlossgebäudes in Erlangen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A	
<u>731 05-9</u>	133	Umbau und Sanierung des "Himbeerpalastes" sowie Erweiterungsbau - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	150,0	200,0	A	
<u>731 06-8</u>	133	Erschließungsmaßnahmen im Umfeld des Himbeerpalastes einschließlich Sanierung von Parkflächen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Gebäude Henkestraße 42 soll nach dem Auszug des Instituts für Organische Chemie abgerissen und ein Hörsaal- und Seminarraumzentrum mit Sonderräumen für die Zusammenführung der Philosophischen Fakultät mit Fachbereich Theologie in unmittelbarer Umgebung zum Himbeerpalast neu errichtet werden. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Das Gebäude des Instituts für Biochemie ist nach 35-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig, insbesondere die technischen Anlagen sind zu erneuern. Darüber hinaus müssen sowohl die Forschungs- als auch die Unterrichtslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das aus dem Jahr 1889 stammende Kollegienhaus ist das zentrale Hörsaal- und Seminargebäude der Philosophischen Fakultät, des Fachbereichs Theologie und des Fachbereichs Rechtswissenschaften. Es bedarf einer Generalsanierung im Außen- und im Innenbereich, insbesondere sind die Decken und das Dach zu ertüchtigen, Brandschutzmaßnahmen durchzuführen und technische Anlagen zu erneuern. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 7.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Lüftungsanlage des Anatomischen Instituts ist nicht mehr funktionsfähig. Ein ausreichender Luftumsatz in den Laboren, in denen mit krebserregenden Stoffen gearbeitet wird, ist nicht mehr gewährleistet. Um Studierenden und Lehrenden ein sicheres Arbeitsumfeld zu schaffen, ist die Lüftungsanlage zu ertüchtigen. Zudem sind die Wasserleitungen zu sanieren. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Schloss (18. Jahrhundert) ist das prominenteste Baudenkmal der Stadt Erlangen. Darin ist ein Großteil der Zentralen Universitätsverwaltung untergebracht. Das Gebäude muss dringend saniert und den Anforderungen einer modernen Verwaltung angepasst werden. Eine energetische Sanierung ist ebenfalls dringend notwendig. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 9.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Raumstrukturen des Himbeerpalastes müssen an den universitären Betrieb angepasst werden. Durch die Nutzungsänderung des Gebäudes werden höhere Anforderungen an den Brandschutz gestellt. Die technischen Anlagen müssen aus dem Verbund mit anderen Siemensgebäuden herausgelöst werden, zudem haben diese inzwischen das Ende ihrer Lebensdauer mit 30 Jahren erreicht. Für die Unterbringung der Zentralbibliothek der Sozial- und Geisteswissenschaften ist die Bebauung nördlich des Innenhofes des Himbeerpalastes vorgesehen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 110.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor
-	-	-	-	- Im Zusammenhang mit dem Erwerb des Himbeerpalastes und bedingt durch die Verlagerung des Standorts der Philosophischen Fakultät und des Fachbereichs Theologie von der nördlichen in die südliche Innenstadt von Erlangen sind Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Außerdem sind auf der Grundlage der Stellplatzsatzung der Stadt Erlangen im südlichen Innenstadtbereich insgesamt 451 Stellplätze nachzuweisen. Die bestehenden Parkhäuser müssen aufgrund ihres baulichen Zustandes saniert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 3.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
<u>731 07-7</u>	133	Aufbau eines hochschulinternen Rechnernetzes, 4. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	
731 64-7	133	Umbau und grundlegende Sanierung der Orangerie für das Institut für Kirchenmusik und das Institut für Kunstgeschichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 98,9 256,8
731 65-6	133	Umbau von Räumen und technischen Anlagen im Institut für Pharmazie und Lebensmittelchemie, Schuhstr. 19 - Planung -	---	---	A	---
731 67-4	133	Neubau für das Institut für Rechtsmedizin und die physiologischen Institute I und II - Planung -	---	---	A	500,0
731 68-3	133	Umbau und Sanierung des Philosophischen Seminargebäudes Bismarckstr. 1 - Planung -	---	---	A	---
731 69-2	133	Kanalsanierung Stadtbereich Erlangen ohne Südgelände - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	750,0	A B C	1.500,0 165,3 92,7
Stadtrand						
732 01-2	133	Sanierung der betriebstechnischen Anlagen, Nutzungsanpassungen und Maßnahmen zur Energieeinsparung im Technologiebau des Instituts für Mikroelektronik (einschl. Elektro- und Kältezentrale) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	1.000,0	A B C	2.000,0 2,9 21,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen des 4. Bauabschnitts sollen die vorhandenen Infrastrukturkomponenten des bestehenden hochschulinternen Rechnernetzes saniert werden. Das ist die Voraussetzung, um das Datennetz auf dem aktuellen Stand zu halten. Der wachsenden Nutzung des Datennetzes muss durch Bereitstellung von mehr Bandbreite und Technik der jeweils aktuellen Generation begegnet werden. Zudem erfordern der Zuwachs an FAU-Nutzfläche, deren Verteilungsgrad und die steigenden Nutzerzahlen den Ausbau der passiven (Kabeltrassen) sowie der aktiven (Switches, Router) Netzwerk-Infrastruktur und die Anpassung aller dahinter gelagerten Backbone-Strukturen des Datennetzes. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 3.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
29.02.2008 30.06.2016	10.230,0	9.984,2	-	- Das in den Jahren 1705/1706 errichtete denkmalgeschützte Gebäude muss dringend saniert werden. Darüber hinaus soll durch verschiedene Umbaumaßnahmen sowohl die Nutzung der Institutsräume als auch des Wassersaals optimiert werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 9.900,0 Tsd. € erhöhen sich um 330,0 Tsd. € auf 10.230,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch den Mehraufwand beim Denkmal-, Brand- und Arbeitsschutz.
-	-	-	-	- Die Technischen Anlagen des Gebäudes sind nach 20 Jahren Betriebszeit dringend sanierungsbedürftig. Darüber hinaus müssen sowohl die Unterrichts- als auch Forschungslaboratorien an die gesetzlichen Vorgaben (GenTG, GefahrstoffVO, StrahlenschutzVO) angepasst werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Institute für Rechtsmedizin und Humangenetik sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die sowohl baulich wie auch technisch-funktional nicht mehr den heutigen Anforderungen an Hygiene, Betriebssicherheit und einen modernen Institutsbetrieb erfüllen. Es soll durch einen Neubau Abhilfe geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Philosophische Seminargebäude bedarf nach 30-jähriger Betriebszeit einer umfassenden Erneuerung und der Anpassung an den heutigen Sicherheits- und Ausstattungsstandard. Darüber hinaus ist nach Auszug der Lehrstühle für Psychologie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eine Zusammenfassung und Erweiterung der Institutsbibliotheken geplant. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für den Stadtbereich der Universität ohne Südgelände muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- In dem Technologiebau des Institutes für Mikroelektronik werden wegen einer veränderten Forschungsrichtung Nutzungsanpassungen notwendig. Außerdem sollen durch die Modernisierung der technischen Anlagen erhebliche Energieeinsparungen erzielt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 19						
732 11-0	133	Umbau und Erweiterung des Gebäudes 115 für das Department für Elektrotechnik, Elektronik und Energietechnik	---	---	A	---
					B	1,2
					C	2,3
732 12-9	133	Sicherheits- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen in der Elektrotechnik - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	4.000,0	A	1.500,0
					B	607,0
					C	131,5
732 15-6	133	Errichtung eines Gebäudes auf dem Südgelände zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen der Technischen Fakultät (insb. des Departments Maschinenbau) im Rahmen des Ausbaurkonzepts	---	---	A	---
					B	15,8
					C	130,8
732 25-4	133	Neubau für die Fächer Mathematik und Informatik einschließlich Erschließungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	500,0	A	500,0
					B	266,0
					C	440,7
732 28-1	133	Umbau und Erweiterung der Mehrzweckgebäude 106 - 111 zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen im Department Maschinenbau, 2. Teilbaumaßnahme <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A	2.000,0
					B	2.002,2
					C	293,6
732 30-7	133	Kanalsanierung Südgelände (LAK Teil A Südgelände), 1. BA und LAK Teil B Südgelände - Planung -	---	---	A	500,0
					B	90,6
					C	85,8
732 31-6	133	Erweiterung der baulichen Anlagen an der Ulrich-Schalk-Straße um ein Laborgebäude für die Lehrstühle für Biomaterialien und für Medizinische Biotechnologie sowie um einen Reinlaborbereich für den Lehrstuhl für Endogene Geodynamik	---	---	A	1.000,0
					B	3.348,6
					C	5.043,0
<u>732 32-5</u>	133	Neubau eines Logistikgebäudes (Magazin- und Archivflächen) für die Zentralbibliothek der Geistes- und Sozialwissenschaften - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
21.10.2009 31.05.2012	2.575,0	2.549,8	-	Zur Unterbringung zweier neu zu schaffender Lehrstühle für Energietechnik und für Verkehrsleittechnik sollen die Eingangsbereiche des Gebäudes Cauerstr. 7/9 eingehaust und der Hörsaal verlegt werden.
03.03.2016	19.800,0	738,5	12.400,0	Im Gebäude 115 des Departments für Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik sind sicherheitsrechtliche Maßnahmen zur Beseitigung relevanter Brandschutz-, Arbeitsschutz- und Hygienemängel durchzuführen. Zudem sind die Dachflächen zum Erhalt der Bausubstanz zu erneuern. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
03.11.2010	3.500,0	3.155,5	-	Im Rahmen des Programms zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen wird auf dem Erlanger Südgelände ein Seminar- und Laborgebäude insbesondere für das stark nachgefragte Fach Maschinenbau errichtet. Die Gesamtkosten wurden am 08.12.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2008	46.500,0	43.217,8	700,0	Auf dem Südgelände wird in räumlicher Nähe zur Technischen Fakultät ein Neubau errichtet werden, in dem die bisher in unzureichenden Räumen in der Innenstadt untergebrachten Institute der Mathematik und drei über das Stadtgebiet verstreute Lehrstühle für Informatik zusammengefasst werden. Die Gesamtkosten beinhalten auch die Kosten der Erschließung i.H.v. 11.000,0 Tsd. €. Die Baumaßnahme wurde am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
05.06.2014	6.820,0	2.365,9	900,0	Im Zuge der Neubesetzung mehrerer Lehrstühle des Departments Maschinenbau müssen die Gebäude baulich an die neuen Erfordernisse angepasst werden. Die 2. Teilbaumaßnahme beinhaltet die zum Erhalt des Gebäudes notwendige Dacherneuerung, die Sanierung der Toilettenanlagen sowie die Beseitigung sicherheitsrelevanter Mängel im Brandschutz und bei der technischen Gebäudeausstattung. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Ver- und Entsorgung für das Südgelände der Universität muss auf Grund ihres altersgemäßen Zustandes und der geplanten, bzw. in Ausführung stehenden Maßnahmen neu geordnet und saniert werden, um die Entsorgungssicherheit für die Zukunft wieder sicherzustellen und die Dichtigkeit der Kanäle gegenüber den Aufsichtsbehörden darzulegen. Dies umfasst die Haupt-, Nebensammler und die Grundleitungen der Gebäude. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 7.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
24.10.2012	12.390,0	10.673,9	-	Für die beiden neu geschaffenen Lehrstühle für Biomaterialien und für Medizinische Biotechnologie müssen dringend benötigte Laborflächen geschaffen werden. Darüber hinaus soll ein für die Forschungstätigkeiten des Lehrstuhls für Angewandte Geologie zwingend benötigter Reinraum errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Unterbringung der Magazin- und Archivflächen für die Zentralbibliothek der Geistes- und Sozialwissenschaften ist die Errichtung eines Logistikgebäudes auf dem Areal der Ulrich-Schalk-Straße 3 in Erlangen notwendig. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
15 19						
732 42-3	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultät einschl. Erschließungsmaßnahmen auf dem Südgelände, 1. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	3.500,0	A B C	1.000,0 4.899,9 11.876,0
732 45-0	133	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	1.000,0	A B C	1.500,0 1.119,2 1.696,8
<u>732 46-9</u>	133	Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftliche Fakultät, 2. Bauabschnitt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	750,0	A	
<u>732 47-8</u>	133	Neubau für die Technische Chemie - Planung -	---	---	A	
732 50-2	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes für die Bereiche Partikelsynthese und Optik des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials"	---	---	A B C	--- 48,8 87,3
732 51-1	133	Errichtung eines Forschungsbaus für ein Interdisziplinäres Zentrum für nanostrukturierte Filme des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Material" <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	12.000,0	12.500,0	A B C	6.500,0 1.555,8 753,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
05.06.2008 26.02.2016	108.200,0	88.816,3	5.800,0	Die bisher auf mehrere Standorte verteilten Bereiche der Organischen, Pharmazeutischen und Lebensmittelchemie sollen in einem neuen Chemiegebäude auf dem Südgelände der FAU zusammengeführt werden. Das sogenannte Chemikum der Naturwissenschaftlichen Fakultät ist ein sehr hoch spezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Anforderungen erfüllen muss (vgl. auch 15 19/732 46). Der 1. Bauabschnitt umfasst die Errichtung von Neubauten zur Unterbringung der Organischen Chemie und der Pharmazie. Die neuen Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.02.2006 28.10.2016	37.260,0	21.706,5	-	- Die Maßnahme untergliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen: Verbesserung des baulichen Brandschutzes an Fluchtwegen und in Treppenhäusern, Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen, Anpassungsmaßnahmen zur Unterbringung des neuen Lehrstuhls für Bioanorganische Chemie sowie Asbestsanierung. In dem neuen Erweiterungsgebäude wird der Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" untergebracht. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die bisher auf mehrere Standorte verteilten Bereiche der Organischen, Pharmazeutischen und Lebensmittelchemie sollen in einem neuen Chemiegebäude auf dem Südgelände der FAU zusammengeführt werden. Das sogenannte Chemikum der Naturwissenschaftlichen Fakultät ist ein sehr hoch spezialisierter Lehr- und Forschungsbau, der im Arbeitsschutz höchste Anforderungen erfüllen muss (vgl. auch 15 19/732 42). Der 2. Bauabschnitt umfasst die Errichtung von Neubauten zur Unterbringung der Physikalischen und Theoretischen Chemie. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 90.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Gebäude Egerlandstraße 3, in welchem die Lehrstühle der Technischen Chemie untergebracht sind (es handelt sich um die Lehrstühle „Chemische Reaktionstechnik“, „Thermische Verfahrenstechnik“ und die Einheit „Erlangen Catalysis Resource Center (ECRC)“), ist dringend sanierungsbedürftig. Eine Generalsanierung ist jedoch aufgrund der räumlichen und technischen Gegebenheiten und der fehlenden Flächen in den Altgebäuden nicht wirtschaftlich und zudem bei laufendem Betrieb nicht durchführbar. Somit muss zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Lehrstühle der Technischen Chemie zwingend ein Neubau errichtet werden. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
28.10.2009	8.000,0	7.922,0	-	- Es wird ein Forschungsbau für die Bereiche "Partikelsynthese" und "Optik" des Exzellenzclusters „Engineering of Advanced Materials“ errichtet. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 09.12.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
12.06.2016	41.700,0	2.309,6	9.200,0	Im Forschungsbau für das „Interdisziplinäre Zentrum für nanostrukturierte Filme“ sollen funktionale dünne Filme variabler Zusammensetzung und dreidimensionaler Struktur hergestellt, charakterisiert und in hierarchisch aufgebaute, funktionale Materialsysteme integriert werden. In dem Forschungsbau sollen physikalische und chemische Labors, ein Technikum und Büros für im Rahmen des Cluster neu eingerichtete Professuren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Gastwissenschaftler geschaffen werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 19						
<u>732 52-0</u>	133	Neubau des Forschungsbaus "Erlangen Centre for Astroparticle Physics (ECAP)" - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.500,0	A	
732 54-8	133	Neubau für die Unterbringung der Lehrstühle für Fertigungstechnik - Planung -	---	---	A	---
733 12-8	133	Erschließungsmaßnahmen, Neuordnung der Wärmeversorgung und der Verkehrssituation auf dem Südgelände - z. T. Planung - <i>Die Ausgabenbefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 19/342 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	5.000,0	A B	2.000,0 1.097,7
733 52-9	133	Brandschutzmaßnahmen im Gebäude 113 (Informatikhochhaus), Martensstr. 1/3 in Erlangen - Planung -	---	---	A	---
733 61-8	133	Errichtung eines Forschungsbaus für Integrierte Simulation - Planung -	***	***	A	---
733 62-7	133	Sanierung des Mehrzweckgebäudes 104 des Physikalischen Instituts - Planung -	---	---	A	---
		Nürnberg				
734 14-5	133	Sanierung des Gebäudekomplexes der erziehungswissenschaftlichen Fakultät <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	2.500,0	A B C	2.000,0 1.659,3 494,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Forschungsbau ist notwendig für die Zusammenführung von verschiedenen Gruppen des ECAP und zur Schaffung eines universitären internationalen Zentrums für Astroteilchenphysik. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 35.900,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Lehrstühle für Fertigungstechnik sind derzeit provisorisch und unzureichend in angemieteten Räumen untergebracht. Der Neubau soll dem Institut für Fertigungstechnik langfristig eine ausreichende Unterbringung sichern, wobei auch die benötigten Sonderforschungsflächen zur Unterbringung von Anwenderlabors für Faserverbundwerkstoffe, Lasertechnologie und Industrieroboter einbezogen werden sollen. Die Anwenderlabors dienen vornehmlich dem Technologietransfer zwischen Universität und Industrie, weshalb sie auch die Aufgaben eines Demonstrationszentrums erfüllen können. In den Gebäuden soll auch der noch zu errichtende Lehrstuhl für Keramik-Bauteile untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 120.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
19.05.2015 20.05.2016	32.050,0	1.097,7	16.000,0	Die verstärkte Bautätigkeit auf dem Campus Südgelände erfordert die Neuordnung und Erweiterung der Erschließung. Überkommene Strukturen aus den 70er-Jahren müssen im Rahmen einer Gesamtplanung korrigiert werden. Besonders dringlich ist die Sanierung und Erneuerung der Kälte- und Wärmeversorgung der Technischen Fakultät. Das bestehende liegenschaftseigene Nahwärmenetz sowie die Wärme- und Kälteerzeugungsanlagen sind größtenteils 40 Jahre alt, die Versorgungssicherheit ist gefährdet. Die Anlagen sind nach wirtschaftlichen und ökologischen Kriterien zu erneuern. Darüber hinaus benötigt die Technische Fakultät eine städtebauliche Neuordnung der verkehrstechnischen Erschließung. Die weiteren Teilkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Informatikhochhaus (12 Stockwerke) und im angegliederten Rechenzentrum sind Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, insbesondere sind Flucht- und Rettungswege auszubauen und eine flächendeckende Alarmierung zu installieren. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 7.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme kommt nicht zur Durchführung.
-	-	-	-	- Im Mehrzweckgebäude 104 müssen sicherheitsrelevante Maßnahmen im Bereich der Elektrik und des Brandschutzes durchgeführt werden. Auch eine energetische Sanierung ist unumgänglich. Die Kosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
03.12.2008 24.10.2014	12.500,0	3.228,9	1.300,0	Die Gebäude der ehemaligen Erziehungswissenschaftlichen Fakultät in Nürnberg sind nach fast 40-jähriger intensiver Nutzung sanierungsbedürftig. Zur Gewährleistung der baulichen Sicherheit einschließlich des Brandschutzes sind dringliche Sicherungsmaßnahmen unabweisbar. Die Abwicklung der Baumaßnahme soll in Abschnitten erfolgen. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 19						
734 15-4	133	Sanierung des Altbaus der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Lange Gasse 20, Nürnberg, 1. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	3.000,0	A B C	1.500,0 657,2 7,2
734 23-4	133	Gesamtplanung Nürnberger Westen "Auf AEG"	---	---	A	---
734 24-3	133	Gesamterschließung des Areals im Nürnberger Westen "Auf AEG" - Planung -	---	---	A	---
734 25-2	133	Bauliche Anpassungsmaßnahmen in den Gebäuden auf dem Areal "Auf AEG" - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 19	33.300,0	38.400,0	A B C	25.400,0 17.841,5 21.903,2
		Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg				
730 05-8	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A C	---
730 10-1	132	Aktualisierung der Gesamtplanung - Planung -	---	---	A	---
730 33-4	132	Erschließung und Versorgung, Klinikneubauten	---	---	A B C	---
730 34-3	132	Erschließung und Versorgung Klinikneubauten, 4. Abschnitt - Planung -	---	---	A	1.789,2 196,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.02.2016	27.400,0	664,4	20.000,0	<p>Der Altbau der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der Lange Gasse 20 ist nach mehr als 30-jähriger intensiver Nutzung dringend sanierungsbedürftig. Besonders dringlich ist die Sanierung der Tiefgarage, der Sheddächer über der Bibliothek, der technischen Zentralen und die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen.</p> <p>Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Universität Erlangen und der Technischen Hochschule Nürnberg im Nürnberger Westen auf dem Areal „Auf AEG“ sind zahlreiche umfangreiche Grundsatzuntersuchungen und Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung erforderlich.</p> <p>- Im Zusammenhang mit der Erschließung der durch die Universität Erlangen und die Technische Hochschule Nürnberg zu nutzenden Gebäude sind Maßnahmen für die Wasser-, Strom- und Wärmeversorgung, die Neuordnung der Verkehrs- und Außenanlagen sowie für den Ausbau der IT-Struktur (Telefonie, DV-Netz) erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p> <p>- Auf dem Areal "Auf AEG" sollen vorhandene Bauten für Zwecke der Universität Erlangen-Nürnberg umgebaut und die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
18.06.2002 23.08.2004	32.700,0	31.734,4		<p>- Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg.</p> <p>Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt.</p> <p>- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Klinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen, Gutachten sowie die Fortschreibung der Generalplanung notwendig.</p> <p>Bislang wurden verausgabt: 449,3 Tsd. €.</p> <p>- Im Zusammenhang mit dem Neubau des Bettenhauses für die Chirurgische Klinik und dem Neubau des Nichtoperativen Zentrums, 2. Bauabschnitt, sind übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich, insbesondere müssen das Tunnelsystem und die Magistrale erweitert werden. Darüber hinaus ist die Errichtung einer Tiefgarage mit 350 Stellplätzen zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung erforderlich.</p> <p>- Im Zusammenhang mit Klinikneubau müssen weitere übergeordnete Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt.</p>
-	-	-	-	-

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 20						
730 40-5	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes (Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center - (TRC))	---	---	A B C	--- -287,1 4.034,3
730 51-1	132	Grundlegende Sanierung des Fernwärmenetzes	---	---	A C	--- 10,1
731 02-0	132	Neubau zur Unterbringung der Funktionsbereiche der chirurgischen Fächer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 02. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 17.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 32.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.500,0	17.000,0	A B C	15.000,0 4.444,7 5.935,1
731 03-9	132	Chirurgische Klinik mit Poliklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Neubau eines Bettenhauses <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 02.</i>	---	---	A B C	700,0 1.290,3 1.287,0
731 04-8	132	Grundlegende Sanierung und Umbau der Kopfklinik, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	300,0 933,6 1.302,1
731 35-1	132	Generalsanierung und Umbau Frauenklinik mit Poliklinik, Universitätsstr. 21 - 23 - Planung -	---	---	A	---
732 32-3	132	Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten Erweiterungsbau für die Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie - Planung -	***	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
03.02.2010	24.800,0	23.451,0	-	In den Klinikneubauten auf dem Erweiterungsgelände können nur in geringem Umfang Forschungsflächen für patientennahe Forschung geschaffen werden. Der wesentliche Teil der für klinische Forschung und medizinische Grundlagenforschung notwendigen Flächen wird daher zur Erzielung von Synergieeffekten in einem gesonderten Forschungsgebäude geschaffen. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 10.03.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.05.1997 25.08.2009	10.500,0	10.402,0	-	Das z. T. über 30 Jahre alte Fernwärmenetz im Innenstadtbereich bedarf dringend grundlegend der Sanierung, um die erheblichen Wärmeverluste zu vermindern und größeren Ausfällen vorbeugen zu können. Die neuen Gesamtkosten wurden am 08.10.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
31.10.2012 25.08.2014	180.000,0	12.890,4	125.000,0	Im Zuge der Generalplanung für das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg ist im Rahmen des Operativen Zentrums ein Neubau für die Unterbringung der Funktionsbereiche der Chirurgischen Fächer vorgesehen. Diese können mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand an ihrem bisherigen Standort nicht saniert werden. Dies gilt insbesondere für die Schaffung moderner, den aktuellen hygienischen und sicherheitsmäßigen Anforderungen entsprechenden interdisziplinären OP-Säle einschließlich der dazugehörigen Aufwacheinheiten. Aus funktionellen Gründen sollen auch die OP's für die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie hier untergebracht werden. Das Vorhaben umfasst ferner die erforderlichen Intensivbetten und die Chirurgische Notfallaufnahme. Neben der Chirurgischen Röntgendiagnostik und weiterer diagnostischer Einrichtungen sind in dem Neubau insbesondere auch Flächen für die Chirurgische Poliklinik sowie für die notwendigen Service-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgesehen. Auf dem Dach des Neubaus soll auch dauerhaft der Hubschrauberlandeplatz untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 16.10.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.05.2003 10.06.2008	56.950,0	53.328,8	-	Der Neubau eines Bettenhauses ist zur Sicherstellung eines modernen Klinikstandards und aus hygienischen Gründen zwingend erforderlich. In dem Neubau werden neben den Betten der Chirurgischen Klinik auch die Betten der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie untergebracht. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
14.02.2005 04.11.2010	15.350,0	9.823,6	3.000,0	Die technischen Anlagen des Kopfklinikums sind nach mittlerweile zwanzigjähriger Betriebszeit zur Aufrechterhaltung des Klinikbetriebes erneuerungsbedürftig. Ferner müssen in verschiedenen Funktionsbereichen Anpassungsmaßnahmen an die heutigen Erfordernisse der Krankenhaushygiene und Krankenhausbetrieb erfolgen.
-	-	-	-	- Der Ersatzneubau für die Frauenklinik an der angedachten Stelle in der Krankenhausstraße kann flächenmäßig nicht mehr auf dem Stammgelände realisiert werden. Die Frauenklinik soll daher am jetzigen Standort verbleiben und grundlegend saniert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 46.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht durchgeführt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 20						
732 34-1	132	Klinik mit Poliklinik für Kinder und Jugendliche, grundlegende Sanierung mit Erweiterung des Bauteils C <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 20/342 01.</i>	---	---	A	---
					B	6.154,2
					C	6.693,9
734 10-7	132	Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	500,0	A	---
					B	137,2
					C	3.316,0
734 14-3	132	Restrukturierung der poliklinischen Bereiche in den Kopfkliniken mit Sanierung der Trinkwasserversorgung Niederdruck (ND) und des Brandschutzes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	---
		Summe Kapitel 15 20	16.000,0	17.600,0	A	16.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 17.600,0			B	14.462,1
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 32.000,0			C	23.208,0
15 21		Universität Regensburg				
744 01-4	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes und des Institutsgebäudes für Immobilienwirtschaft	---	---	A	---
					B	-15,2
					C	23,9
745 02-2	133	Sanierung des Fachbereichsgebäudes Philosophie und Theologie, 2. Bauabschnitt - z. T. Planung -	---	---	A	900,0
					B	1.186,9
					C	3.945,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
27.11.2009 23.10.2015	26.789,0	24.598,2	-	<p>Der sogenannte C-Bau der Kinderklinik, in dem die onkologische Station untergebracht ist, wird für die Bedürfnisse einer modernen Krankenversorgung grundlegend saniert, umgebaut und erweitert.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme werden auch die onkologische Tagesklinik ausgebaut sowie weitere Ergänzungs- und Änderungswünsche des Universitätsklinikums Erlangen durchgeführt. Diese Maßnahmenteile werden aus privaten Spenden bzw. aus Mitteln des Klinikums finanziert.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
18.02.2002 27.05.2014	115.320,0	111.680,7	-	<p>Die Medizinischen Kliniken III und IV, die Nuklearmedizinische Klinik und die Dermatologische Klinik sind in Altbauten untergebracht, deren Gebäudeinfrastruktur in keiner Weise den heutigen Anforderungen entspricht. Nur durch die Errichtung des Neubaus können auf Dauer die Funktionsfähigkeit und weitere Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Fachgebiete sowie die Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt werden. Um die dringend erforderlichen Flächen für die Lehre und fachliche Weiterbildung zu erhalten, werden im Rahmen dieser Maßnahmen auch Lehr- und Unterrichtsräume (Hörsäle, Seminarräume) errichtet.</p>
-	-	-	-	<p>Die betriebsorganisatorische Struktur der Betriebsstellen der Kopfkliniken im UG 1, EG und I. OG ist dem heutigen medizinischen Stand und dem wesentlich erhöhten Patientenaufkommen anzupassen sowie behindertengerecht zu gestalten. Brandschutzmaßnahmen sind durchzuführen. Die Trinkwasserversorgung Niederdruck ist zu sanieren.</p> <p>Die Maßnahmen sind bei laufendem Betrieb nicht durchführbar. Aus diesem Grund ist im Zuge der Baumaßnahme ein Interimsbau für den Freizug des erdgeschossigen Bauteils erforderlich.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 46.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
09.06.2008	15.930,0	14.716,0	-	<p>Der geplante Neubau mit rd. 4.000 m² HNF ist erforderlich, um sowohl den dauerhaft gestiegenen räumlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung von Bachelor-Studiengängen als auch dem vom - im Rahmen des Optimierungskonzepts - neu aufgebauten Institut für Immobilienwirtschaft zu erbringenden Lehrangebot Rechnung zu tragen.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
31.10.2013	5.700,0	5.430,7	-	<p>Das Fachbereichsgebäude Philosophie und Theologie umfasst etwa 21.000 m² HNF und weist massive Schäden an der Bausubstanz und der Gebäudetechnik auf, die nur im Rahmen einer Generalsanierung behoben werden können. Zudem soll die innere Gebäudestruktur dem Lehr- und Forschungsbetrieb angepasst werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 76.000,0 Tsd. € geschätzt.</p> <p>Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 21						
745 45-1	133	Erschließung Stammgelände <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.000,0	3.300,0	A B C	500,0 1.373,8 1.280,9
745 51-2	133	Sanierung der Tiefgarage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	4.000,0	A B	1.500,0 264,4
747 01-1	133	Sanierung des Gebäudekomplexes Chemie und Pharmazie	---	---	A B C	--- 326,8 349,6
747 35-1	133	Neubau des Vorklinikums am Standort der bestehenden Biologie - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	5.000,0	A B C	4.000,0 478,7 0,7
747 40-4	133	Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	500,0	A B C	1.200,0 2.748,3 310,2
747 41-3	133	Ausbau und Modernisierung des hochschulinternen Rechnernetzes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.500,0	A	300,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
10.02.2006 30.05.2016	45.575,0	24.358,8	4.000,0	<p>An der Universität Regensburg ist eine Gesamtsanierung des Stammgeländes erforderlich, da die Gebäude nach 30 Jahren erneuerungsbedürftig sind. Dies gilt insbesondere auch für die Erschließungs- und Außenanlagen, z.B. die Versorgungskanäle mit Kälte-, Wärme-, Wasser- und Elektroleitungen sowie die zentralen Versorgungsanlagen, die zentrale Leittechnik und die Brandschutzanrüstungen. Zur Verbesserung der Stellplatzsituation soll ein Parkhaus errichtet werden.</p> <p>Die Baumaßnahme wird aus Mitteln der Universität Regensburg teilfinanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die 1974 fertig gestellte Tiefgarage im Zentrum des Universitätscampus Regensburg mit rd. 1200 Stellplätzen weist gravierende Schäden auf. Aufgrund von Undichtigkeiten der oberen Decke und durch PKW eingebrachtes Schneewasser ist eine Betonsanierung mit Erneuerung der Abdichtungen erforderlich. Technischen Anlagen müssen ausgetauscht werden, da deren Lebensdauer erschöpft ist. Durch die teilweise darüber liegenden Gebäude Zentralbibliothek und Verwaltungsgebäude, deren Standsicherheit vom Zustand der Tiefgarage abhängt, wird die Dringlichkeit der Sanierung verschärft. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 48.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
17.05.1994 21.07.2006	28.300,0	27.752,0	-	<p>Aufgrund der Verschärfung der Gefahrstoff-Verordnung müssen in den Gebäuden der Naturwissenschaftlichen Fakultäten (Physik, Naturwissenschaftliches Verfügungs- und Aufbaugebäude, Biologie und Vorklinische Medizin sowie Chemie und Pharmazie) Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, die von der Staatlichen Ausführungsbehörde für Unfallversicherung und vom Gewerbeaufsichtsamt Regensburg gefordert werden. Ferner müssen eine Asbestentsorgung, Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur Sicherstellung des Brandschutzes sowie eine Dachsanierung durchgeführt werden.</p>
-	-	-	-	<p>Eine Sanierung des bisherigen, durch den Umzug der Biologie in das Ausweichgebäude für die Naturwissenschaften frei gewordenen Gebäudekomplexes ist nicht wirtschaftlich durchführbar. Der ersatzweise Neubau ist Voraussetzung für die planmäßige Weiterführung der Gesamtsanierung des Universitätscampus. Er dient der Unterbringung des Vorklinikums.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 98.000,0 Tsd. € geschätzt, eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
31.08.2009	70.150,0	65.651,4	1.700,0	<p>Die Errichtung des Ausweichgebäudes dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der naturwissenschaftlichen Bestandsgebäude.</p> <p>Nach der Errichtung der Ausweichflächen werden die naturwissenschaftlichen Lehrstühle des ersten Sanierungsabschnitts in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Lehrstühle des anschließenden Bauabschnittes nach.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 08.10.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das vorhandene Datennetz der Universität Regensburg weist zu wenige Anschlüsse auf, ist technisch veraltet und entspricht nicht mehr den Planungsrichtlinien für Kommunikationsnetze (BayITR-03). Es muss ausgebaut und für multimediale Forschung und Lehre aufgerüstet werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.300,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 21						
747 45-9	133	Erneuerung der Energieversorgung auf dem Campus Regensburg - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	2.000,0	A	800,0
<u>747 46-8</u>	133	Errichtung eines Gebäudes für die wissenschaftlichen Werkstätten - Planung -	---	---	A	
<u>747 47-7</u>	133	Sanierung der technischen Infrastruktur für den Maschinsaal des Rechenzentrums - Planung -	---	---	A	
<u>747 48-6</u>	133	Sanierung der Bauteile D1 und D2, Errichtung eines Ausweichgebäudes D6 - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 21	14.900,0	16.300,0	A B C	9.200,0 6.363,6 5.911,1
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 16.300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 27.500,0</i>				
15 22		Klinikum der Universität Regensburg				
747 05-5	132	Beschaffung von Großgeräten	---	---	A	---
747 10-8	132	Errichtung eines Forschungsgebäudes	---	---	A B C	--- 16,0 56,1
747 21-5	132	Neubau Entlastungsgebäude B5 - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	4.000,0	A B	200,0 201,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.10.2016	15.750,0	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - Die Technikerneuerung ist zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit von Hochschulcampus und Klinikum unabdingbar. Sie wird auch zu einer Verbesserung der Energieeffizienz und zu Einsparungen in Betrieb und Unterhalt führen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 60.000,0 Tsd. € geschätzt. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. - In dem neuen Technikgebäude sollen die derzeit an verschiedenen Standorten des Campus untergebrachten wissenschaftlichen Werkstätten zentralisiert und auf dem Campus zusammengeführt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 30.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor. - Die technische Infrastruktur zur Versorgung des Maschinensaals (Lüftung und elektrische Versorgung) ist mittlerweile sanierungsbedürftig und muss saniert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor. - Eine Sanierung der Forschungsgebäude D1 und D2 bei laufendem Betrieb ist nicht möglich. Der Bauteil D6 dient als Entlastungsgebäude für das Forschungsgebäude D1 und bildet zugleich die Voraussetzung, um die Sanierung der beiden Gebäude durchführen und den Forschungsbetrieb im notwendigen Umfang aufrechterhalten zu können. Nach der Errichtung des Bauteils D6 wird die Mikrobiologie vom Forschungsgebäude D1 in den Neubau umziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die Pathologie und Neuropathologie des anschließenden Bauteils D2 nach. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
24.05.2004 11.03.2008	33.050,0	32.003,1	-	<ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung von Großgeräten für das Klinikum der Universität Regensburg. Die einzelnen Beschaffungsmaßnahmen werden dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags vorgelegt. - Im Vollzug der Erweiterung des Fächerspektrums im klinisch-praktischen Teil durch die Fächer Urologie, Gynäkologie, Geburtshilfe und Pädiatrie werden zusätzliche Forschungsflächen (Forschungsbau) errichtet. Weiterhin wird in diesem Forschungsbau die bisher verstreut untergebrachte Tierhaltung konzentriert und den international üblichen Standards angepasst. Die Gesamtkosten wurden am 09.04.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. - Der Entlastungsbau B5 dient der Unterbringung der Ausweichflächen für die dringend erforderliche Generalsanierung der Bauteile des 2. Bauabschnittes sowie der Knochenmarktransplantation-Station. Da die Sanierungsarbeiten nicht bei laufendem Betrieb möglich sind, ist die Errichtung eines Entlastungsgebäudes als erster Schritt notwendig. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 35.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 22						
747 31-3	132	Neubau Forschungsgebäude D5 <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	5.000,0	A B	800,0 467,0
<u>747 32-2</u>	132	Generalsanierung des 2. Bauabschnitts, Errichtung eines Entlastungsgebäudes E1 - Planung -	---	---	A	
747 45-7	132	Errichtung einer Klinik und Poliklinik für Pädiatrie auf dem Gelände des Klinikums der Universität Regensburg	---	---	A	---
747 56-3	132	Klinikum mit Zubehörbauten, 3. Bauabschnitt 2. Unterabschnitt	---	---	A	---
747 58-1	132	Zahn-, Mund- und Kieferklinik, Sanierung	---	---	A B C	100,0 1.234,9 250,0
747 60-7	132	Umbaumaßnahmen für klinische Einrichtungen auf dem Gebiet der Neurologie und Psychiatrie des Klinikums im Bezirkskrankenhaus Regensburg - z. T. Planung - <i>Vgl. Vermerke bei 15 22/883 02 und 893 01.</i>	---	---	A	---
747 65-2	132	Fortschreibung der Gesamtplanung	---	---	A B C	--- 26,0 60,5
		Summe Kapitel 15 22	5.000,0	9.000,0	A B C	1.100,0 1.944,9 366,6
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 15.000,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.02.2016	15.600,0	467,0	7.100,0	<p>Der Neubau dient zum einen der Unterbringung des Regensburger Centrums für Interventionelle Immunologie (RCI), zum anderen der Unterbringung von dringend erforderlichen Forschungsflächen der Medizinischen Fakultät. Ziel ist die Verstärkung der Schwerpunktbildung (Transplantationsmedizin, Immunpathologie und -therapie, zellbasierte Therapie) und die Intensivierung der translationalen Forschung.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Die Errichtung des Entlastungsgebäudes E1 dient der Aufnahme von Flächen während und nach der Generalsanierung der medizinischen Bestandsgebäude des 2. Bauabschnittes. Insbesondere umfasst das Entlastungsgebäude 6 OPs. Nach der Errichtung des Gebäudes E1 werden Teile von Funktionseinheiten (u.a. die ZSVA) in den Neubau einziehen; nach der Sanierung der so freigewordenen Flächen im Bestand ziehen im Rahmen eines Ringtausches die medizinischen Einrichtungen des anschließenden Bauteils nach.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 59.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
27.01.2006 26.08.2010	19.600,0	17.541,7	-	<p>- Auf dem Gelände des Klinikums wird eine Kinderklinik inkl. Poliklinik (51 Betten) mit Ausrichtung auf einen klaren Schwerpunkt Onkologie sowie der operativen Pädiatrie der übrigen chirurgischen Fachdisziplinen (z.B. HNO, Augen, Neurochirurgie etc.) errichtet. Die allgemeine universitäre Pädiatrie mit einem Schwerpunkt Neonatologie/Perinatalogie soll auf der Basis des Kooperationsvertrages mit dem Krankenhausträger innerhalb des Krankenhauses St. Hedwig angesiedelt werden.</p>
08.02.2001 26.02.2008	35.260,0	34.668,4	-	<p>- Im Rahmen der Maßnahme sollen insbesondere Flächen für die Fächer Epidemiologie, Immunologie, Humangenetik sowie ein weiterer Hörsaal und Arbeitsflächen für Studenten errichtet werden.</p>
27.05.2004 22.06.2016	23.270,0	21.166,2	-	<p>- Die Zahn-, Mund- und Kieferklinik wurde im Jahr 1984 in Betrieb genommen. Die Phantomarbeitsplätze sind zwischenzeitlich technisch überholt und in hohem Maße reparaturanfällig. Außerdem müssen die Trainingseinheiten von derzeit 64 auf 80 Einheiten erhöht werden. Im Zuge der Erneuerung werden diese Einheiten im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die Patientenbehandlung, Forschung und Lehre sowie zur Vorbereitung der Einführung auf digitales Röntgen zugleich DV-verbunden. Außerdem ist die Anbindung der Zahn-, Mund- und Kieferklinik an die Kastenförderanlage aus wirtschaftlichen Gründen notwendig.</p> <p>Die bisherigen Gesamtkosten von 22.850,0 Tsd. € erhöhen sich um 420,0 Tsd. € auf 23.270,0 Tsd. €. Der Nachtrag beinhaltet konjunkturbedingte Preissteigerungen aufgrund Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie höhere Baunebenkosten aufgrund der zwischenzeitlich eingeführten HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure).</p>
21.04.1999	6.421,8	6.421,8	-	<p>- Auf der Basis eines Kooperationsvertrages mit dem Krankenhausträger sollen innerhalb des Bezirkskrankenhauses die für Forschung und Lehre erforderlichen Flächen einschließlich der poliklinischen Ambulanz für die Fachgebiete Neurologie und Psychiatrie errichtet werden. Träger des Krankenhauses bleibt der Bezirk Oberpfalz. Mit der Maßnahme ist keine Bettenmehrung verbunden. Träger aller Baumaßnahmen im Bereich des Bezirkskrankenhauses soll der Bezirk sein.</p>
-	-	-	-	<p>- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Klinikums sind weitere Grundsatzuntersuchungen notwendig.</p> <p>Bislang wurden verausgabt: 173,0 Tsd. €.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23		Universität Augsburg				
725 16-6	133	Erschließungsmaßnahmen auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	---	A	---
725 19-3	133	Ausbau und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes mit Brandschutzmaßnahmen in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10	---	---	A B C	--- 363,2 645,0
725 20-0	133	Sanierung der Zentralmensa der Universität Augsburg	---	---	A B C	--- 146,1 313,3
725 26-4	133	Brandschutzsanierung und energetische Sanierung der Zentralbibliothek - Planung -	---	---	A B	--- 15,9
725 30-8	133	Ausbau- und Sanierung des hochschulinternen Rechnernetzes (Gesamtbereich Universität Augsburg), 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	200,0
725 31-7	133	Gesamtplanung für die infrastrukturelle Weiterentwicklung des Campus auf Basis der vorliegenden städtebaulichen Masterplanung	---	---	A	---
725 32-6	133	Sanierung des Abwasserkanäle auf dem Gelände der Universität Augsburg - Planung -	---	---	A	---
<u>725 33-5</u>	133	Sanierung der Fassade des Gebäudes B - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme wird die Erschließung für verschiedene Gebäude auf dem Gelände der Universität Augsburg abgewickelt.
03.06.2008 15.10.2013	8.990,0	8.705,0	-	- Die vorhandenen Datennetze in den Gebäuden Universitätsstraße 2 und 10 entsprechen nicht mehr den technischen Anforderungen multimedialer Forschung und Lehre. Es ist auch nicht mit dem Netz des Neubaus für angewandte Informatik kompatibel. Ferner ist eine brandschutztechnische Ertüchtigung erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
11.02.2009 06.06.2014	20.910,0	20.540,4	-	- Die 1980 errichtete Zentralmensa der Universität Augsburg weist auf Grund einer Betriebsdauer von nunmehr 28 Jahren im gesamten Küchen- und Spülbereich, im Bodenaufbau, bei den technischen Anlagen erhebliche Mängel auf, die durch Bauunterhaltsmaßnahmen nicht mehr beseitigt werden können.
-	-	-	-	- Energetische- und Brandschutzsanierung der Zentralbibliothek (Gebäude E) - Schwerpunkte der Maßnahme liegen im Bereich Ertüchtigung/Erneuerung der Brandmeldeanlage und -alarmierung, Entrauchung, Ertüchtigung/Erneuerung der Türen gem. Brandschutzvorschriften, Bildung von Brandabschnitten, Ertüchtigung/ Erneuerung der Fluchtsituation und -möglichkeiten, Herstellung der Barrierefreiheit. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 22.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Sanierung des gebäudeübergreifenden Datennetzes, 2. Bauabschnitt, berücksichtigt alle Gebäude der Universität Augsburg, welche nicht im Zuge des 1. Bauabschnittes (= Gebäude A, C und D) saniert wurden. Das seit über 20 Jahren in Betrieb stehende Backbone-Datennetz stößt an seine Leistungsgrenzen und begrenzt damit die in den meisten Gebäuden der Universität Augsburg vorhandenen leistungsfähigen Netze und deren Verfügbarkeit. Notwendig ist eine Modernisierung der gebäudeübergreifenden Verkabelung, der zugehörigen aktiven Netzkomponenten und deren technische Infrastruktur in Hinsicht auf Strom und Klimatisierung sowie in einzelnen Gebäuden auch der gebäudeinternen Verkabelung. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Für die künftige Entwicklung der Universität Augsburg wurde in Verbindung mit den Planungen der Stadt Augsburg ein Masterplan erstellt, welcher die städtebaulichen Rahmenbedingungen der Universität für die kommenden Jahrzehnte vorgibt. Im Rahmen der Umsetzung ist es notwendig, eine Planung für die Medienversorgung (Wasser, Wärme, Kälte, Strom, IT-Struktur etc.) des Campus zu erstellen.
-	-	-	-	- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen sind die Abwasserkanalanlagen auf dem Areal der Universität Augsburg auf ihre Dichtheit und Funktionsfähigkeit hin zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind in der Folge unverzüglich zu beseitigen, um das Austreten von verunreinigten Abwässern in das Grundwasser zu verhindern. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 20.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das "Gebäude B", am Alten Postweg 118, wurde im Jahr 1975 errichtet. Es entspricht dem damaligen Stand der Technik. Die Fassade soll nun energetisch saniert, die Fluchtbalkonstruktion erneuert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 2.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
<u>725 35-3</u>	133	Neubau Rechenzentrum und Sanierung des bestehenden Maschinensaals - Planung -	---	---	A	
726 10-1	133	Sanierung und Umbau Eichleitnerstr. 30, Augsburg, 2. Bauabschnitt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B	1.500,0 532,4
726 11-0	133	Sanierung des Parkdecks an der Hannah-Arendt-Straße	---	---	A B C	1.500,0 1.673,2 283,7
727 41-3	133	Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik	---	---	A B C	200,0 375,2 726,6
727 42-2	133	Erweiterungsbau für die Kunst	---	---	A B C	1.800,0 1.449,0 220,1
727 45-9	133	Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der Finanzwirtschaftsinformatik und des Zentrums für Weiterbildung und Wissenstransfer	---	***	A C	--- 30,4
727 52-9	133	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für die juristische Fakultät - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 23/342 03.</i>	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Der Neubau eines Rechenzentrumsgebäudes soll das Altgebäude als neuer Hauptstandort ablösen. Das nahezu 30 Jahre alte Bestandsgebäude entspricht aufgrund seiner räumlichen und baulich-technischen Begrenzungen nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemäße IuK-Versorgung. Diese ergeben sich einerseits aus dem kontinuierlichen Wachstum der Universität und andererseits aus der stetig zunehmenden IT-Durchdringung aller universitären Prozesse. Die Maschinenräume des Bestandsgebäudes sind im Anschluss zu sanieren und weiterhin ergänzend zu nutzen. Das universitäre Datennetz ist zudem um zwei ausfallreduzante, voneinander getrennte Verbindungswege zwischen den beiden Standorten zu ergänzen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 29.800,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
21.10.2015	8.700,0	532,4	3.600,0	- Der 2. Bauabschnitt sieht die vollständige Umsetzung der Ausführungsvorgaben des Brandschutzgutachtens vor. Wegen der Sicherheitsrelevanz muss die Behebung der verbleibenden Brandschutzmängel wie die Ertüchtigung der Brandabschnitte im Innern der Gebäude, der Einbau bzw. die Erneuerung der Brandmeldeanlage zur Kompensierung von Brandschutzmängeln, die Sanierung der Alarmierungsanlage und der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren erfolgen. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
14.04.2014	4.300,0	1.958,1	-	- Das 1977 errichtete Parkdeck mit 560 Stellplätzen weist im Bereich der Parkfläche des oberen Parkdecks sowie im Bereich der Bodenplatte des unteren Parkdecke starke Korrosionsschäden auf; dies macht eine Sanierung der gesamten Betonkonstruktion notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2008 28.06.2012	21.860,0	20.514,5	-	- Die Lehrstühle für Kunst- und Musikpädagogik sind derzeit noch im Anwesen der ehemaligen Pädagogischen Hochschule, Schillstraße 100, fernab des Campus, untergebracht. Durch die räumlich weit getrennt liegenden Standorte ist bislang der Studienbetrieb im Rahmen der Lehramtsausbildung auf dem Universitätscampus für die Studierenden der Fächer Kunst und Musik mit erheblichen Nachteilen verbunden. Mit der Realisierung des Neubaus für Kunst und Musik sind dann alle Einrichtungen der Universität auf dem Campus an der Universitätsstraße vereint. Durch die Verlagerung auf den Campus können der Studienbetrieb und die räumliche Ausstattung der Fächer Kunst und Musik zudem optimiert werden.
24.10.2013	4.950,0	1.840,8	-	- Der Erweiterungsbau auf dem Universitätscampus wird notwendig, da sich im Bereich Kunstpädagogik der Bedarf insbesondere für Werkstätten und Übungsräume durch die gestiegenen Studierendenzahlen sowie durch Änderungen der Lehramtsprüfung I (Erfordernis des Nachweises einer Basisqualifikation Kunst) erhöht hat. Die Gesamtkosten wurden am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.02.2007 22.01.2009	6.740,0	6.624,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
-	-	-	-	- Mit einem Erweiterungsbau für die Juristische Fakultät soll insbesondere für Lehrstühle und Mitarbeiter, deren Stellen im Rahmen der Ausbauplanung geschaffen wurden und die zunächst am Standort Eichleitnerstraße untergebracht sind, eine Möglichkeit der Unterbringung auf dem Campus geschaffen werden. Darüber hinaus sollen Lehr- und Übungsräume mit ca. 200 m² geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 6.575,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor. Die Finanzierung soll aus Drittmitteln erfolgen.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 23						
727 54-7	133	Neubau Angewandte Informatik	---	---	A B C	--- 9,4 40,0
727 55-6	133	Errichtung eines Gebäudes für Materials Resource Management bei der Universität Augsburg	---	---	A	---
<u>727 56-5</u>	133	Forschungsgebäude für Medical Information Sciences - Planung -	---	---	A	
727 63-6	133	Sanierung und Umbau der staatseigenen Gebäude (F1 - F5), Eichleitnerstr. 30, Augsburg, Vorwegmaßnahme Fassadensanierung	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 23			1.500,0	1.500,0	A B C	5.200,0 4.564,5 2.305,2
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0						
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0						
15 24		Universität Bayreuth				
<u>735 01-9</u>	133	Gesamtplanung Campus Bayreuth	---	---	A	
735 61-6	133	Neubau eines Zentrums für Materialwissenschaften und Werkstofftechnologie einschl. Erschließung des Standorts	---	---	A	---
<u>736 01-8</u>	133	Behebung von Brandschutzmängeln im Bayerischen Geoinstitut (BGI) - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
18.03.2004 29.01.2009	18.400,0	18.122,9	-	- Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung der neuen Informatiklehrstühle, die im Rahmen des HTO-Projekts "Diplomstudiengang Angewandte Informatik" an der Universität Augsburg eingerichtet wurden.
04.04.2014 24.10.2014	43.200,0	4.124,4	-	- Die Universität Augsburg baut mit dem Institut für Materials Resource Management einen hoch innovativen neuen Schwerpunkt auf. Es geht um die Identifikation von Ressourcenabhängigkeiten der westlichen Gesellschaft und um die Entwicklung von Konzepten für eine effiziente und nachhaltige Nutzung der Ressourcen, Rohmaterialien und Produkte. Dies soll in enger Kooperation mit Augsburger Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt erfolgen. Zum WS 2011/2012 wurde der Studiengang Wirtschaftsingenieur mit 70 Studienanfängerplätzen eingerichtet, der sich schwerpunktmäßig ebenfalls diesem Themenkomplex widmet. Für dieses innovative Feld benötigt die Universität Augsburg dringend ein Gebäude mit Büro- und Laborflächen sowie Seminar- und Praktikumsräumen. Es soll im Süden des Universitäts-Campus in unmittelbarer Nähe zum geplanten Technologiezentrum der Stadt Augsburg auf einem staatseigenen Grundstück errichtet werden. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, eine Teilfinanzierung erfolgt aus 15 06/727 59. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Zur Unterbringung des innovativen Forschungsschwerpunktes „Medical Information Sciences“ der künftigen Medizinischen Fakultät an der Universität Augsburg ist die Errichtung eines Neubaus vorgesehen. Die Gesamtkosten werden bei der Ausarbeitung der HU-Bau ermittelt.
16.09.2009 27.06.2012	5.100,0	4.978,7	-	- Die vormals von der Juristischen Fakultät genutzten Gebäude in der Eichleitner Str. 30 werden für die Unterbringung von Lehrstühlen, des Universitätsarchivs und für das Bibliotheksmagazin benötigt. Die Gebäude sollen auch im Bereich Fassaden, Heiztechnik, Wandaufbauten und Fensterelemente saniert werden.
-	-	-	-	- Für die bauliche Fortentwicklung des Standorts bedarf es einer Gesamtplanung.
22.10.2014	44.000,0	9.701,9	-	- Zur Optimierung einer effizienten, hochschulübergreifenden Kooperation im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken werden die bisher auf verschiedene Standorte und Anmietungen verteilten materialwissenschaftlichen Lehrstühle der Universität Bayreuth auf dem Campus zusammengefasst. Die Maßnahme umfasst auch die Erschließung des Standorts. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/735 61. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Gebäude müssen mehrere Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden: Es müssen eine flächendeckende Brandmeldeanlage eingebaut, Fluchtwege nachgerüstet, Feuerschutzabschlüsse ergänzt und Brandwände ertüchtigt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 2.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 24						
736 11-6	133	Anpassung der naturwissenschaftlichen Gebäude an die Erfordernisse der Gefahrstoffverordnung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	400,0	A B C	1.200,0 966,7 1.462,4
737 01-7	133	Sanierung des Abwasser-Kanalnetzes (LAK) - Planung -	---	---	A	---
737 12-4	133	Erneuerung der Gebäudeleittechnik - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	800,0	A	200,0
737 13-3	133	Errichtung eines Verfügungsgebäudes als 1. Bauabschnitt für die geplante Gesamtinstandsetzung GEO I - Planung -	---	---	A	---
737 21-3	133	Sanierung von Hörsälen - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	1.500,0	A B	--- 53,5
737 55-2	133	Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Wölfelstraße 2 in Bayreuth für Zwecke des Instituts für Afrikastudien der Universität Bayreuth - Planung -	---	---	A	---
738 01-6	133	Wärme- und Kälteversorgung auf dem Universitätscampus	---	***	A	---
738 02-5	133	Anschaffung und Einbau eines NMR-Spektrometers	---	---	A B C	700,0 7.223,1 19,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
02.04.1997 10.04.2013	18.710,1	16.146,5	-	- Nach der Gefahrstoffverordnung sind für die Gebäude Geowissenschaften, Naturwissenschaften I und Naturwissenschaften II (Fakultät für Biologie, Chemie und Geowissenschaften) umfangreiche Aufrüstungsmaßnahmen im Bereich der Luftabzüge, Druckgasflaschenlager u.ä. erforderlich. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bayreuth ist ein Dichtheitsnachweis für das Kanalsystem zu erbringen. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen und eine Kanaluntersuchung durchzuführen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 2.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die technischen Gebäudeanlagen für Heizungs-, Kälte-, Raumluft-, Labor-, Sanitär- und Elektrotechnik werden an der Universität Bayreuth durch eine zentrale Leittechnik überwacht und bedient. Die Anlagen sind veraltet und sollen erneuert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.800,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Gebäude GEO I weist Baumängel auf, die eine Gesamtsanierung erforderlich machen. Das Vorhaben umfasst die Behebung von Brandschutzmängeln, die Erneuerung von betriebstechnischen Anlagen und Maßnahmen zur Substanzerhaltung wie die Sanierung von Fassadenelementen. Die Sanierung kann nicht im Bestand erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs ist deshalb ein Verfügungsgebäude zur Unterbringung eines Teils der Geowissenschaften zu errichten, das gleichzeitig den Anfang einer Sanierungskette für weitere Sanierungsmaßnahmen auf dem Universitätscampus bilden soll. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
20.10.2015	3.000,0	53,5	-	- Auf dem Campus bedürfen zahlreiche desolate Hörsäle in den verschiedenen Institutsgebäuden einer Generalsanierung. Dringender Handlungsbedarf besteht aufgrund von Sicherheitsmängeln, veralteter Betriebstechnik und verbrauchter Raumausstattung. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Iwalewa-Haus (Wissenschaftliche Einrichtung der Universität Bayreuth) muss seinen derzeitigen Standort aufgeben und soll im staatseigenen Gebäude Wölfelstraße in Bayreuth untergebracht werden. Das Iwalewa-Haus ist der kulturelle Mittelpunkt der Afrikaforschung der Universität Bayreuth. Die Ausstellungen des Hauses sind für die Öffentlichkeit zugänglich. Vor dem Umzug ist das Anwesen an die Bedürfnisse der neuen Nutzung anzupassen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 1.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
03.11.2010 16.04.2013	1.480,3	1.480,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
26.09.2012	12.100,0	10.842,7	-	- Mit dem NMR-Spektrometer soll das Nordbayerische Zentrum für hoch auflösende NMR ausgebaut werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 24						
738 05-2	133	Generalsanierung und Erweiterung der Mensa - z.T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	800,0	A	---
					B	66,5
					C	1.498,7
738 46-3	133	Erweiterung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	---	---	A	---
					B	46,8
					C	60,1
738 55-1	133	Errichtung eines Forschungsgebäudes "Polymer Nanostructures"	---	---	A	---
					B	79,7
					C	228,5
738 61-3	133	Errichtung eines Labor- und Praktikumsgebäudes für Natur- und Ingenieurwissenschaften mit Büro- und Unterrichtsräumetrakt	---	---	A	---
					B	478,2
					C	1.089,7
		Summe Kapitel 15 24	3.300,0	3.500,0	A	2.100,0
					B	8.914,4
					C	4.359,0
15 26		Universität Bamberg				
720 12-8	133	Erneuerung der Telekommunikationsanlagen einschl. veralteter Datennetze	---	***	A	---
					B	15,7
736 01-3	133	Aula der Universität Bamberg (ehemalige Dominikanerkirche St. Christoph), Bauwerkserhaltung - Denkmalpflegerische Sicherung und Restaurierung der Raumschale und des Dachwerks	---	---	A	1.000,0
					B	2.999,9
					C	1.139,9
736 11-1	133	Sanierung des Gebäudes Kranen 14 (Rückgebäude) und Austraße 37 (Schwanenhaus) - Institutsgebäude für Archäologie, Bauforschung und Denkmalpflege	---	---	A	---
					B	61,4
					C	326,0
736 60-1	133	Neubau eines Verfügungsgebäudes auf dem sog. Markusgelände der Universität Bamberg	---	---	A	---
					B	16,1
					C	30,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
13.06.2012 07.04.2014	5.392,0	5.154,0		- Eine Generalsanierung der Mensa ist aufgrund akuter Sicherheitsmängel (Brandschutz) und schwerwiegender Defizite im hygienischen, betrieblichen, energetischen und baulichen Bereich unumgänglich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 30.000,0 Tsd. € geschätzt. In einem 1. Bauabschnitt wurden bereits die Spülmaschine ersetzt und ein Anbau zur Erweiterung der Sitzplatzkapazität errichtet. Die bisherigen Kosten wurden am 21.05.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
04.06.2008 09.11.2011	20.040,0	19.778,4		- Der Erweiterungsbau dient der Entschärfung der größten Raumnot in den Fächerbereichen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Es werden Seminar- und Übungsräume geschaffen, um dauerhaft den zusätzlichen Raumbedarf für die Umstellung der Ausbildung auf die Bachelor- und Masterstruktur sowie für die Schaffung der geplanten zusätzlichen Studienplätze bis 2012 abzudecken. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.12.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
29.03.2010 02.11.2012	9.100,0	8.730,4		- Das Forschungsgebäude für 6 "Key Laboratories" soll zur Zentralisierung und Stärkung der Infrastruktur der Bayreuther Polymerwissenschaften dienen. Die Maßnahme wird mit 3.750,0 Tsd. € aus 13 40/738 78 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) finanziert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.03.2010 29.01.2013	19.600,0	18.547,8		- In dem Gebäude werden Labor- und Praktikumsflächen, insbesondere für die Bereiche Biochemie, Biologie und Materialwissenschaften/ Ingenieurwissenschaften ausgebaut (1.250 m ²) und Büro- und Unterrichtsräume (1.850 m ²) eingerichtet. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.04.2008	2.885,0	2.476,3		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
06.09.2010 11.06.2014	8.310,0	7.404,4		- Im Zuge der Gesamtsanierung AULA der Universität Bamberg (ehem. Dominikanerkirche) soll die fortschreitende statische Destabilisierung durch Witterungseinflüsse behoben und das Bauwerk gesichert werden.
13.09.2010 10.04.2012	6.630,0	6.608,0		- Im Rahmen der Maßnahme erfolgt insbesondere die statische Ertüchtigung des Vordergebäudes, das aus denkmalpflegerischer Sicht erhalten werden muss. Das Gebäude soll künftig als Institutsgebäude für die Fächer Archäologie, Bauforschung und Denkmalpflege genutzt werden.
03.06.2008 04.05.2016	7.830,0	7.759,9		- Am Universitätsstandort Innenstadt werden dringend und langfristig zusätzliche Flächen für die Lehre benötigt. Aus diesem Grund wird in räumlicher Nähe zu den Innenstadtfakultäten ein Verfügungsgebäude errichtet, das zusätzliche Seminarräume und Hörsäle aufnimmt. Die bisherigen Gesamtkosten von 7.760,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Rechtsstreitigkeiten um 70,0 Tsd. € auf 7.830,0 Tsd. €.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 26						
736 61-0	133	Neubau von Ausgleichs- und Ergänzungsflächen zur Unterbringung eines Zentrums für SmartIT	---	---	A	---
737 01-2	133	Generalsanierung der Mensa Innenstadt (Austraße 37) mit funktionaler Optimierung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A B	--- 25,9
<u>737 02-1</u>	133	Generalsanierung der Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) und „An der Universität 5“ - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 26	300,0	500,0	A B C	1.000,0 3.119,0 1.495,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.000,0</i>				
15 27		Universität Passau				
723 01-6	133	Errichtung eines Multimediazentrums	---	---	A B C	--- 33,3 144,6
723 34-7	133	Sanierung der Mensa, 2. Teilbaumaßnahme	---	---	A C	--- 74,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2014 05.10.2015	10.500,0	1.203,1	-	<p>Die im Rahmen der Technologieallianz Oberfranken einzurichtenden Lehrstühle und Labore sollen aus synergetischen Gründen in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Lehrstühlen der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik im Bestellbau auf dem ERBA-Gelände untergebracht werden. Für die dadurch aus dem Bestellbau verdrängten geisteswissenschaftliche Fächer müssen entsprechende Ausgleichs- und Ergänzungsflächen in zwei Neubauten, einem Büro- und Seminargebäude am Schillerplatz sowie einer dazugehörigen Teilbibliothek am Heumarkt, geschaffen werden.</p> <p>Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/736 61.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
24.10.2016	800,0	25,9	-	<p>Der technische Standard der Mensa entspricht weder den hygienischen Anforderungen noch den Vorgaben des Arbeitsschutzes. Die Küchentechnik bedarf einer grundlegenden Erneuerung. Die Organisation der Essensausgabe ist dem deutlich gestiegenen Mengenanforderungen anzupassen. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Das Gebäude „An der Universität 2“ (ehem. Jesuitenkolleg) wurde 1742 fertiggestellt. Im Zusammenhang mit einer Generalsanierung sind neben der Ertüchtigung des Dachtragwerkes, energetischen Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchzuführen. Die gesamte Elektroverkabelung, Heizungs- und Lüftungstechnik sowie Gebäudeleittechnik sind zu erneuern.</p> <p>Das Gebäude „An der Universität 5“ wurde 1772 erbaut und wird derzeit für sprach- und literaturwissenschaftliche Fächer genutzt. Begleitend zu den Erneuerungsmaßnahmen der Gebäudetechnik können energetische Maßnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes durchgeführt werden. Es müssen Maßnahmen zum baulichen Brandschutz, zur Unfallverhütung und zur Verbesserung der Barrierefreiheit durchgeführt werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.100,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
20.05.2010 26.06.2012	5.606,0	5.571,8	-	<p>Die Universität Passau baut ihre Kompetenzen auf dem Gebiet der Medien und der Kommunikation gezielt aus und etabliert dazu einen neuen Profil- und Schwerpunktbereich "Medien". Zur Bündelung der Ressourcen und Optimierung ihres Einsatzes ist die Errichtung eines Multimediazentrums erforderlich. Damit sollen Flächen für Labor-, Technik-, Seminar- und Büroräume für Zwecke der Forschung und Lehre neu geschaffen und so die notwendige leistungsfähige räumliche und technische Infrastruktur bereitgestellt werden.</p>
18.08.2009 19.09.2011	2.700,0	2.696,8	-	<p>Durch den ständigen Vollastbetrieb sind die Einrichtungen nutzungstechnisch völlig verbraucht. Brandschutz-, Arbeitssicherheits- und Hygienebestimmungen müssen an die neuesten technischen Anforderungen angepasst werden. Die 2. Teilbaumaßnahme umfasst Maßnahmen im Bereich Lagerung und Kühlung.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.10.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 27						
723 61-3	133	Gesamtplanung <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Zuführungen i.H.v. 320,0 Tsd. € an den Grundstock "Allgemeine Landesverwaltung" für den Erwerb erforderlicher Gebäude vorgenommen werden.</i>	---	---	A	---
<u>723 62-2</u>	133	Errichtung des Gebäudes „Internationales Wissenschaftszentrum Passau" - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	500,0	A	
		Summe Kapitel 15 27	-	500,0	A B C	- 33,3 219,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0				
15 28		Sammelansätze für die Universitäten				
<u>725 11-0</u>	132	Aufbau Universitätsmedizin Augsburg; Gesamtplanung Campus Universitätsmedizin Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	200,0	A	
<u>725 12-9</u>	132	Aufbau Universitätsmedizin Augsburg; Erschließungsmaßnahmen auf dem Campusgelände - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	200,0	A	
<u>725 13-8</u>	132	Aufbau Universitätsklinikum Augsburg; Neubau Lehrgebäude und Dekanat der Medizinischen Fakultät sowie Department of Medical Education (DeMedA) und Medizinische Fachbibliothek - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	
<u>725 14-7</u>	132	Aufbau Universitätsmedizin Augsburg; Neubau Forschungsgebäude Institut für Theoretische Medizin (ITM) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	300,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung des Standorts sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Mit dem Internationalen Wissenschaftszentrum Passau wird die positive Entwicklung von "Technik Plus" - einer Maßnahme aus dem Aktionsplan "Demographischer Wandel" - nachhaltig unterstützt und verstärkt. Die Verschränkung von Geistes-, Kultur- und Technikwissenschaften haben erhebliche neue Impulse in Forschung und Lehre geschaffen. Mit dem Bau eines „Internationalen Wissenschaftszentrums Passau“ kann die erforderliche Infrastruktur mit Konferenz-, Seminar- Labor- und Büroräumen an der Universität Passau geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 37.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Für die neu entstehende Medizinische Fakultät sind die erforderlichen Gebäude und entsprechende Infrastruktur zu errichten. Die Errichtung der einzelnen Bauvorhaben bedarf der Koordinierung. Hierfür sind zahlreiche Planungen notwendig.
-	-	-	-	- Für die künftige Entwicklung des Campus Medizinische Fakultät am Klinikum Augsburg werden übergeordnete Erschließungsmaßnahmen erforderlich. Um eine optimale und wirtschaftliche Erschließung für die künftige Bebauung zu gewährleisten, ist es notwendig, auf Basis der städtebaulichen Bauleitplanung Maßnahmen für die Technische Infrastruktur (Wasser, Fernwärme und -kälte, Strom, IT-Struktur etc.) und die verkehrliche Erschließung des Campus am Klinikum durchzuführen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Zur Gewährleistung guter Studienbedingungen ist es unabdingbar, dass die für die Ausbildung erforderlichen Lehrflächen zur Verfügung stehen und das Dekanat und das Department of Medical Education (DeMedA), das u.a. die Koordination des Curriculums und der Lehrveranstaltungen übernimmt, als Anlaufstelle vorhanden sind. Zusätzlich soll eine Medizinische Fachbibliothek errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Klinikums errichtet werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 67.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Institut für Theoretische Medizin sieht neben den Flächen für die Lehrstühle und Professuren der klinisch-theoretischen Fächer auch einige klinisch-theoretischen Fächer und Forschungsverfügungsflächen vor. Dies setzt die Errichtung der notwendigen Labor- und Forschungsflächen und weiteren Räumlichkeiten für das neu zu berufende Personal insbesondere für die theoretischen Fächer (Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie, Physiologie) voraus. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Klinikums errichtet werden Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 70.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 28						
<u>725 15-6</u>	132	Aufbau Universitätsmedizin Augsburg; Neubau Forschungsgebäude Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	800,0	A	
<u>725 16-5</u>	132	Aufbau der Universitätsmedizin Augsburg; Sanierungs- und Errichtungsmaßnahmen zur Bereitstellung von Interims-Lehr, Labor- und Büroräumen für den Beginn des Studienbetriebs der Medizinischen Fakultät - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 28	1.000,0	2.500,0	A B C	- - -
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 11.000,0				
15 32		Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg				
742 23-7	133	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen für die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	---	***	A B C	--- 2,0 67,8
742 25-5	133	Neubau für die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	---	---	A B C	--- 29,6 31,4
742 31-7	133	Neubau einer Energiezentrale	---	---	A B C	600,0 441,1 2.601,8
742 43-3	133	Neubau für eine Bibliothek mit Hörsaal - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	300,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Zentrum für integrierte translationale Forschung (ZeIT) koordiniert als verbindende Organisationsstruktur sowohl die interdisziplinäre Forschung innerhalb der Forschungsschwerpunkte, der Querschnittsbereiche und der klinischen Profizentren als auch die Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der Universität Augsburg und externen Partnern. Das ZeIT bietet die Infrastruktur zur Verortung von Forschungsflächen für die klinisch-theoretische und klinische Medizin, Flächen für Professuren in den beiden Forschungsschwerpunkten, Forschungsverfügungsflächen, das Zentrum für klinische Studien sowie Technologie- und weitere Plattformen. Mit dem ZeIT soll ab 2019 eine zentrale Einheit und Kristallisationskern für die wissenschaftlichen Aktivitäten der Medizinischen Fakultät errichtet werden. Das Vorhaben soll auf dem Campus der Medizinischen Fakultät in unmittelbarer Nachbarschaft des Klinikums errichtet werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 90.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Universität Augsburg errichtet 2016 eine Medizinische Fakultät. Das Klinikum Augsburg soll 2019 in ein Universitätsklinikum in staatlicher Trägerschaft überführt werden. Die entsprechenden neu zu errichtenden Gebäude für die Fakultät werden voraussichtlich erst 2022/23 zur Verfügung stehen. Um einen Studienbetrieb zu einem früheren Zeitpunkt zu ermöglichen, ist es erforderlich, Interimsflächen für Lehr-, Labor- und Büroräume zu schaffen. Hierfür soll insbesondere die ehemalige Kinderklinik des Klinikums saniert werden, in der Lehr- und Büroräume untergebracht werden können. Daneben ist die Schaffung von Laborräumen erforderlich.
14.06.2002 20.02.2007	15.450,0	15.449,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
20.02.2007	13.250,0	12.594,8	-	- Zur Errichtung der Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen ist neben den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen (vgl. 15 32/742 23) auch ein Neubau erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 21.03.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
25.01.2013	5.100,0	3.506,6	-	- Aufgrund der gravierenden Feuchteschäden an der 75-jährigen Bausubstanz der derzeitigen Energiezentrale, welche sich nicht vollständig und wirtschaftlich sanieren lassen, ist es erforderlich einen Neubau zu erstellen. Hier werden sowohl die Heiztechnik als auch die Stromversorgung zentral zusammengeführt und dem Bedarf der Hochschule inkl. notwendiger Reserven angepasst. Die Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Mit der Erweiterung der Bibliothek und der Einrichtung eines Hörsaals sollen zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt werden, um dem steigenden Bedarf der Studierenden an Arbeitsplätzen, insbesondere von Gruppenarbeitsplätzen, sowie an Räumen für Beratung und Schulungen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen Flächen für die Aufstellung dringend notwendiger Geräte (Selbstverbuchungsanlage, Drucker, Scanner, etc.) geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 32						
742 45-1	133	Neubau für den Technischen Dienst und das Rechenzentrum sowie eines Parkhauses - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	2.500,0	A	800,0
<u>742 46-0</u>	133	Neubau für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Materialtechnologien der Hochschule für angewandte Wissenschaften Aschaffenburg in Kooperation mit Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 15 32			1.000,0	2.600,0	A B C	1.700,0 472,7 2.701,0
<i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.500,0</i>						
15 33		Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm				
725 22-7	133	Erweiterungsbau für die Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	6.000,0	A B C	1.500,0 1.708,9 107,2
Zugleich Summe Kapitel 15 33						
15 34		Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach				
730 02-2	133	Unterrichts- und Büroräume für die Aufnahme der zusätzlich Studierenden, Lehrpersonen und Mitarbeiter (Ausbau Nordgelände) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 34/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 111,3 428,8
Zugleich Summe Kapitel 15 34						
15 35		Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg				
726 12-3	133	Neubauten auf dem ehem. Schule-Grundstück, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 23,6 119,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- In dem neuen IT-Service-Zentrum sollen ausreichend Flächen für die Unterbringung der Mitarbeiter sowie der Server und teurer elektronischer Komponenten geschaffen werden, die bislang in mehreren Gebäuden untergebracht sind. Zudem soll ein Parkhaus errichtet werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 27.200,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- An der Hochschule Aschaffenburg ist die Einrichtung eines Bachelorstudiengangs "Materialtechnologie/Neue Werkstoffe" geplant. Das Studienangebot soll die bestehende Forschungs Kooperation mit den Fraunhofer-Projektgruppen Werkstoffkreisläufe und Werkstoffsubstitution (IWKS) in Alzenau und Hanau im Rahmen des neuen Fraunhofer Anwenderzentrums Ressourceneffizienz an der Hochschule Aschaffenburg passgenau ergänzen. Durch einen integralen Ansatz können die Studierenden bereits während des Studiums an den aktuellen Forschungen teilhaben. Die Umsetzung der Maßnahme erfordert die Errichtung von Laborräumen. Die Finanzierung erfolgt aus 15 49/742 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie). Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 17.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
11.06.2015	26.100,0	1.823,0	9.000,0	Die steigenden Studierendenzahlen in Neu-Ulm erfordern dringend die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten. Es sollen weitere Flächen für den Studiengang Wirtschaft geschaffen und die zentralen Einrichtungen entsprechend erweitert werden. Der Erweiterungsbau soll unmittelbar neben dem vorhandenen Hochschulgebäude auf dem ehemaligen Areal Willey-Mitte errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.05.2010 08.02.2012	8.640,0	7.641,0	-	- Ertüchtigung zweier leerstehender, im Eigentum des Freistaats Bayern stehender denkmalgeschützter Gebäude auf dem Hochschulcampus zur Schaffung von Unterrichts- und Büroräumen für die Aufnahme der zusätzlichen Studierenden ab 2011. Die Gesamtkosten wurden am 28.03.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.06.2008	18.500,0	17.892,6	-	- Das Vorhaben umfasst die notwendigen Neubauten des auf dem Schüle-Grundstück des 2. Bauabschnitts. Hierbei sollen die notwendigen Einrichtungen für den Studiengang Betriebswirtschaft geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 35						
726 21-2	133	Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau, Baumgartnerstraße, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 75,8 225,5
726 22-1	133	Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau, Baumgartnerstraße, 2. Bauabschnitt, 2. Teilbaumaßnahme	---	---	A B C	--- 27,8 83,6
726 23-0	133	Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau, Baumgartnerstraße, 2. Bauabschnitt, 1. Teilbaumaßnahme	---	---	A B C	--- 37,2 130,4
726 25-8	133	Anpassungsmaßnahmen am Standort Baumgartnerstraße, Neubau des Gebäudes F	---	---	A B C	--- 942,6 993,7
		Summe Kapitel 15 35	-	-	A B C	- 1.107,0 1.552,7
15 36		Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg				
735 33-5	133	Neubau von Hörsälen mit Sanierung des Gebäudes 1	---	---	A B C	--- 13,6 199,9
735 35-3	133	Ausbau des Zentrums für Mobilität und Energie (ZME), - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	2.400,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.09.1997 11.03.2008	18.395,0	18.181,4		- Baulich und insbesondere hinsichtlich der technischen Einrichtungen in weiten Teilen veraltete Gebäudekomplex bedarf dringend der Sanierung. Die störanfälligen Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen sowie die teils über 40 Jahre alten Gebäudeteile sind instand zu setzen. Die Gesamtkosten wurden am 09.04.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
06.02.2009	9.500,0	9.396,6		- Nach einer bereits erfolgten Sanierung der ersten Gebäude im Altbestand in der Baumgartnerstrasse wird in einer 2. Teilmaßnahme des 2. Bauabschnitts das E-Gebäude, das im Jahre 1967 erstellt wurde, grundlegend saniert. Die 1. Teilbaumaßnahme ist bei 15 35/726 23 veranschlagt.
06.02.2009 27.06.2012	8.350,0	8.339,9		- Nach einer bereits erfolgten Sanierung der ersten Gebäude im Altbestand in der Baumgartnerstrasse wird in einem weiteren Bauabschnitt auch das C-Gebäude, das im Jahr 1956 erstellt wurde, grundlegend saniert. Die 2. Teilbaumaßnahme ist bei 15 35/726 22 veranschlagt.
06.06.2008 27.10.2010	17.730,0	17.155,5		- Der nicht mit wirtschaftlichen vertretbarem Aufwand zu sanierende F-Bau auf dem Stammgelände an der Baumgartnerstraße soll durch einen Neubau für die Fakultät Maschinenbau ersetzt werden. In dem Neubau werden u.a. Labore für Messtechnik, Mechanik, Werkstofftechnik, Hydraulik und Automobiltechnik eingerichtet.
03.06.2008 24.10.2010	16.640,0	16.639,2		- Die im Wesentlichen aus den sechziger Jahren stammenden Gebäude bedürfen der dringenden Sanierung. Zunächst soll das Gebäude 1 den aktuellen brandschutzrechtlichen Anforderungen angepasst sowie die Gebäudeleittechnik und die technische Infrastruktur ertüchtigt werden. Für die erforderliche Sanierung des Gebäudes 2 (vgl. 15 36/736 01) können hier die zentralen Server untergebracht werden und Einschränkungen während der Bauphase vermieden werden.
28.07.2014 05.07.2016	9.500,0	1.824,9	1.300,0	Neben der Motorenentwicklung stellt das Design umweltschonender Kraftstoffe mit biogenen Anteilen eine wesentliche Forschungsaufgabe zur Erreichung der Energiewende dar. In Deutschland gibt es bislang keine wissenschaftliche Institution, die das gesamte System „Kraftstoff-Motoröl-Motor-Abgas“ umfassend erforscht. Deshalb soll im Kontext der Technologieallianz Oberfranken (TAO) der Ausbau der Forschungsaktivitäten der Hochschule Coburg auf diesem Gebiet weiter vorangetrieben werden. Der Ausbau gilt Laboren für Automobiltechnik sowie der Einrichtung von Prüfständen für die Kraftstoffforschung. Im 1. Bauabschnitt wird ein Neubau für den Ausbau der Forschungsaktivitäten der Hochschule Coburg im Bereich der Kraftstoffforschung und der erneuerbaren Energien errichtet. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/735 55. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.200,0 Tsd. € geschätzt. Die bisherigen Teilkosten von 8.500,0 Tsd. € erhöhen sich um 1.000,0 Tsd. € auf 9.500,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch die Neugestaltung des Vorrums des Zentrumgebäudes zu einem Ankunfts- und Forumsplatz.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 36						
736 01-2	133	Sanierung des Gebäudes 2 und Ersatzneubau Gebäude 2a für Gebäude 4 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	6.000,0	A B C	5.000,0 2.489,1 1.075,0
		Summe Kapitel 15 36	7.500,0	8.400,0	A B C	5.000,0 2.502,8 1.274,9
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0				
15 37		Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten				
727 52-9	133	Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen	---	---	A B C	--- 264,3 514,2
<u>727 53-8</u>	133	Neubauten insbesondere für Ingenieur- und Sozialwissenschaften sowie zentrale Einrichtungen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	
		Summe Kapitel 15 37	-	100,0	A B C	- 264,3 605,2
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0				
15 38		Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut				
720 10-5	133	Neubau eines Verwaltungs- und Hörsaalgebäudes <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	500,0	A B C	2.000,0 1.619,4 426,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
12.04.2013 13.08.2014	30.550,0	3.859,1	6.000,0	<p>Das 1963 errichtete Gebäude 2 und das überwiegend 1960 errichtete Gebäude 4 weisen nach einer Nutzung von fast 50 Jahren erhebliche bautechnische Mängel auf. Brandschutztechnischen und energetisch, aber auch im Hinblick auf den nicht zeitgemäßen Zustand der Stromversorgung besteht dringender Handlungsbedarf. Die Bausubstanz des Gebäudes 4 ist verbraucht, daher muss ein Neubau incl. Parkdeck errichtet werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 49.500,0 Tsd. € geschätzt. Die Teilkosten wurden am 16.10.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
06.06.2008 07.11.2012	27.220,0	27.040,3	-	<p>- Zur Erreichung des Ausbauziels der Hochschule nach dem Hochschulgesamtplan 1992 sowie zur Einrichtung der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sollen auf staatseigenem Grundstück in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Hochschulgebäude Ergänzungsbauten errichtet werden.</p> <p>Die neuen Gesamtkosten wurden am 12.12.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>- Mit den Neubauten soll ein erheblicher Raumengpass behoben werden, der aufgrund der Verdoppelung der Studierendenzahlen und des Ausbaus der angewandten Forschung in den letzten Jahren entstanden ist. Die Gebäude sollen im Wesentlichen für Labore der Ingenieurwissenschaften, für ein weiteres Lehrzentrum mit größeren Hörsälen sowie Arbeits- und Gruppenräume für Studierende, für die Kompetenzzentren der angewandten Forschung, für Räume der Weiterbildung und für eine Cafeteria genutzt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche Flächen für das neue im Rahmen der "Wissenschaftsgestützten Struktur- und Regionalisierungsstrategie" vom Ministerrat beschlossene Studienfeld "Gesundheit und Generationen" verfügbar werden.</p> <p>Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 66.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
30.01.2015	9.110,0	2.065,6	200,0	<p>Mit dem Neubau, in dem Flächen für die Lehre (Hörsäle, Seminarräume) und Büroflächen für zentrale Einrichtungen, Professoren und Mitarbeiter vorgesehen sind, wird das bereits bestehende und durch den Ausbau im Rahmen der steigenden Studierendenzahlen hohe Flächendefizit verringert.</p> <p>Die Gesamtkosten wurden am 12.03.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 38						
720 11-4	133	Neubau der Mensa - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	400,0
		Summe Kapitel 15 38	2.800,0	1.000,0	A B C	2.400,0 1.619,4 426,1
		Hochschule für angewandte Wissenschaften München				
710 08-9	133	Sanierungs-, Anpassungs-, Brandschutz- und Energieeinsparmaßnahmen im Gebäude Lothstraße 17 <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	6.500,0	A B C	7.500,0 7.400,6 2.884,7
710 09-8	133	Neubauten auf dem Gelände Heßstr. 87 - 89 und Lothstraße 64	---	---	A B	--- 667,2
710 22-1	133	Sanierung und Anpassung des Gebäudes E an der Dachauer Straße 98 b	---	---	A C	--- 70,7
711 25-7	133	Kanalsanierung	---	---	A B C	--- 0,4 12,3
711 33-7	133	Baumaßnahmen für die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik - Planung -	---	---	A	---
711 34-6	133	Ergänzungsbau Technik, Gestaltung und zentrale Einrichtungen zur Erreichung des Ausbauzieles - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Aufgrund der gestiegenen Studierenden- und Mitarbeiterzahlen muss die räumliche Kapazität der Mensa durch einen Neubau erweitert werden. Eine Sanierung des Altbestandes ist nicht mehr wirtschaftlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 11.100,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
23.10.2013 27.10.2016	56.700,0	11.788,9	9.000,0	Das in den Jahren 1862 - 1866 als Zeughaus für das Bayerische Militär errichtete und unter Denkmalschutz stehende Backsteingebäude soll nach dem Umzug der zur Zeit dort noch untergebrachten Einrichtungen der Technischen Universität München in das Gebäude 0505 auf dem Stammgelände grundlegend für die in die Infanteriestraße ausgelagerte Fakultät Design der Hochschule für angewandte Wissenschaften München saniert werden. Die bisherige Anmietung in der Infanteriestraße 14 mit jährlichen Mietkosten von 560,0 Tsd. € kann dann aufgegeben werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
28.12.1988 15.01.1996	118.312,9	110.227,3	-	- Fortführung der Baumaßnahme.
09.06.2006 25.09.2008	21.430,0	18.126,0	-	- Das aus dem Jahre 1970 stammende Gebäude, in dem der Studiengang Elektrotechnik untergebracht ist, bedarf einer grundlegenden Sanierung, um u.a. auch die aufgetretenen Mängel im Bereich des Brandschutzes der Betriebssicherheit sowie der Energieeinsparung zu beheben. Die Gesamtkosten wurden am 11.12.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.04.2007	1.795,0	1.645,5	-	- Aus Umweltschutzgründen sind die Kanalanlagen auf dem Areal der Fachhochschule dringend zu sanieren, um das Austreten von verunreinigten Abwässern in das Grundwasser zu verhindern. Die Gesamtkosten wurden am 12.07.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik sind in der Karlsstraße 6 in einem aus dem Jahr 1956 (Altbau) bzw. 1970 (Neubauteil) stammenden Gebäude untergebracht. Da der bauliche Zustand dieses Gebäudes eine Nutzung nur noch einige Jahre zulässt und eine erforderliche Komplettsanierung nicht wirtschaftlich wäre, sollen die Fakultäten nach dem Ergebnis eines im Mai 2012 abgeschlossenen städtebaulichen Wettbewerbs in neuen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Trambahndepot untergebracht und damit auch mit den Einrichtungen der Hochschule am Stammgelände zusammengeführt werden. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Es handelt sich um eine Baumaßnahme für den Endausbau der Hochschule für angewandte Wissenschaften München. Auf dem Trambahndepot-Gelände sollen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Stammgelände die Einrichtungen (Hörsäle, Labors und Büros) untergebracht werden, die der Hochschule nach Fertigstellung der laufenden Neubauten zum Ausbauziel von 7.600 flächenbezogenen Studienplätzen noch fehlen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 20.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 39						
711 40-8	133	Erweiterung der Zentralbibliothek	---	---	A B C	--- 33,1 464,0
712 01-4	133	Kindertageseinrichtung für die HaW München und das Deutsche Herzzentrum in der Lazarettstraße 62 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 39/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 8,7 21,1
712 02-3	133	Sanierung der Mensa am Campus Pasing	---	---	A B	100,0 89,1
Summe Kapitel 15 39			10.000,0	6.500,0	A B C	7.600,0 8.199,0 3.452,7
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			6.500,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			4.000,0			
15 40		Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm				
730 62-6	133	Umbau und Sanierung der Altgebäude auf dem Stammgelände, 2. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- -6,6 263,3
730 63-5	133	Neubau für die Technische Chemie	---	---	A B C	--- 40,0 19,7
730 64-4	133	Sanierung der Verwaltungsgebäude am Prinzregentenufer 41 und 45 - Planung -	---	---	A	500,0
731 21-5	133	Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €</i> 7.500,0 <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €</i> 8.000,0 <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	6.000,0	7.500,0	A B C	--- 1.747,6 1.349,9
731 32-2	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Stammgelände (Standort Keßlerplatz)	---	---	A B	--- 86,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
20.05.2011	6.560,0	5.708,0		- Die bisher noch in der Karlstraße 6 untergebrachten Teilbibliothek für die drei Fakultäten Architektur, Bauingenieurwesen und Geoinformatik muss nach Aufgabe dieses Standortes verlagert und soll durch einen Anbau auf dem Grundstück Lazarettstraße 62 mit der Zentralbibliothek am Stammgelände der Hochschule zusammengeführt werden. Zugleich werden notwendige Flächen zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen geschaffen. Die Gesamtkosten wurden am 06.07.2011 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.05.2011 27.03.2013	4.895,0	4.147,4		- In der neuen gemeinsamen Kinderbetreuungseinrichtung für die Hochschule und das Deutsche Herzzentrum werden eine Kinderkrippe und ein Kindergarten mit 71 Plätzen eingerichtet. Die Maßnahme wird über das Investitionsprogramm nach dem Bayerischen Kindergartengesetz teilfinanziert. Die Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.02.2016	4.750,0	89,0	500,0	Die Mensa der Hochschule für angewandte Wissenschaften München in Pasing soll saniert werden. Aufgetretene Schäden an den Fliesenbelägen und der darunterliegenden Abdichtungen sind zu beseitigen. Die KÜcheneinrichtung soll entsprechend den aktuellen Anforderungen erneuert werden. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
23.05.1997 28.06.2012	29.050,0	28.713,2		- Im Rahmen des 2. Bauabschnitts soll der vom Fachbereich Elektrische Energie- und Automatisierungstechnik genutzte und baulich verbrauchte Gebäudeteil saniert werden.
12.11.2002 28.02.2011	18.700,0	18.637,8		- Mit dem Neubau sollen im Studiengang Technische Chemie Studienbedingungen geschaffen werden, die den modernen Bedürfnissen der Lehre entsprechen. Das bestehende Flächendefizit der Hochschule wird verringert, die Ausstattung dem Stand der Technik angepasst.
-	-	-		- Die vorhandenen denkmalgeschützten Villen (Prinzregentenufer 41 und 45) sind in einem desolaten Zustand. Im Rahmen der Baumaßnahme sollen die gravierenden Mängel beseitigt werden und die Gebäude einer wirtschaftlicheren und kundenorientierten Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 6.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HUBau liegt nicht vor.
04.11.2013 22.05.2015	41.710,0	3.824,6	20.000,0	Um ein qualitativ hochwertiges Studienangebot gerade auch in den Ingenieur- und Naturwissenschaften zu gewährleisten, werden das Rechenzentrum und die Zentralbibliothek der Technischen Hochschule Nürnberg modernisiert und ausgebaut. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
18.05.2015	3.220,0	86,4		- Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Keßlerplatz sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 40						
731 35-9	133	Brandschutz-, Fassaden- und Dachsanierung am KB-Gebäude (Standort Keßlerplatz) - Planung -	---	---	A	300,0
731 41-1	133	Sanierung der Entwässerungsanlagen Ostgelände (Standort Wassertorstraße) - Planung -	---	---	A	---
731 42-0	133	Brandschutzmaßnahmen an den Hochschulgebäuden Wassertorstraße 10 (Gebäude WA - WG) - Planung -	---	---	A	---
<u>733 01-7</u>	133	Bauliche Anpassungen bestehender Gebäude für Zwecke der Technischen Hochschule Nürnberg auf dem Gelände "Auf AEG" - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 15 40			6.000,0	7.500,0	A B C	800,0 1.867,4 1.632,8
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			7.500,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			8.000,0			
15 41		Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg				
745 05-7	133	Erschließung des Erweiterungsgeländes 1. Bauabschnitt	---	---	A	---
745 32-4	133	Errichtung eines Gebäudes für Technik im Rahmen des Ausbauprogramms der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg mit beginnender Verlagerung des Standorts Prüfeninger Straße auf den Campus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	600,0	A B C	3.600,0 6.779,1 11.604,1
745 35-1	133	Neubau für den Fachbereich Informatik und Mathematik <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.000,0	4.000,0	A B C	8.000,0 5.115,1 439,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das sog. "KB-Gebäude" auf dem Stammgelände der Hochschule am Keßlerplatz wird überwiegend durch die Fakultäten Bauingenieurwesen und Maschinenbau/Versorgungstechnik genutzt und soll saniert werden. Die Maßnahme umfasst die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, die komplette Erneuerung der Fassaden einschließlich Fenster und Wärmedämmung, die energetische Sanierung des Dachs sowie die Beseitigung von gravierenden Brandschutzmängeln. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Kanalisation und die Entwässerungsanlagen am Standort Wassertorstraße sind gemäß den gültigen Umweltauflagen zu sanieren und wiederherzustellen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 3.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- In den Gebäuden müssen dringend notwendige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden, dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Personenrettung und zur Verhinderung von Feuer und Rauch, wie das Herstellen von ausreichend dimensionierten Rettungswegen und von Rauchabschnittstrennungen, das Ertüchtigen von Bauteilen sowie der Austausch von Brandschutzklappen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 2.800,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Auf dem Areal "Auf AEG" sollen vorhandene Bauten für Zwecke der Technischen Hochschule Nürnberg umgebaut und die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
27.02.1995 31.05.2001	7.413,7	7.255,0		- Der 1. Bauabschnitt der Erschließung des Erweiterungsgeländes der Hochschule "Am Galgenberg" umfasst die Medienversorgung (Wasser, Wärme, Kälte, Strom) über einen Medienkanal vom Universitätsgelände her sowie die Schaffung von Kfz-Stellplätzen für den Neubau Maschinenbau und die Neubauten für die Zentralbibliothek und die Mensa.
22.02.2012	33.700,0	24.940,0		- Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen und um die Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg auf dem Campusgelände zusammenzuführen, wird für die Ausbildungsrichtung Technik ein Labortrakt errichtet. Dieser enthält die Laboreinrichtungen für die im Ausbauprogramm geplanten zusätzlichen technischen Studiengänge und die in der Prüfeninger Straße untergebrachten Labore der Fakultät Allgemeinwissenschaften und Mikrosystemtechnik. Die Gesamtkosten wurden am 28.03.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
07.08.2012 27.05.2014	28.800,0	8.093,4	1.700,0	Mit dem Neubau, in dem Flächen für die Lehre (Hörsäle, Seminare und Labore) und Büroflächen für die Fakultätsverwaltung, Professoren und Mitarbeiter vorgesehen sind, wird das bestehende hohe Flächendefizit in den Studiengängen Informatik und Mathematik abgebaut. Die bislang extern im Sammelgebäude der Universität untergebrachten Fakultäten werden an den zentralen Standort der Hochschule verlagert. Die neuen Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 41						
745 53-8	133	Umbaumaßnahmen für die Nachnutzung der ehemaligen Bibliothek und Cafeteria am Standort Seybothstraße	---	***	A B C	--- 38,6 2,6
745 54-7	133	Neubau eines Hörsaalgebäudes	---	---	A B C	--- 54,5 5,7
745 55-6	133	Aufbau einer Kälteversorgung für die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	3.000,0	A B	1.000,0 388,0
745 62-7	133	Restverlagerung der Verwaltung und der Fakultät für Architektur der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom Standort Prüfeninger Straße an den Standort Seybothstraße <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	5.000,0	A B	6.000,0 604,8
745 67-2	133	Erschließungsmaßnahmen und Herrichten der Freianlagen - Planung -	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 41	13.000,0	12.600,0	A B C	18.600,0 12.980,1 12.051,9
		Hochschule für angewandte Wissenschaften Rosenheim				
710 51-9	133	Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für den Studiengang Holztechnik und Betriebswirtschaft	---	---	A B C	--- 65,3 100,2
711 01-9	133	Erstellung eines Masterplans - Planung -	---	---	A B C	--- 18,5 51,5
711 02-8	133	Sanierung und Modernisierung der Mensa - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	100,0
711 05-5	133	Sanierung und Modernisierung des Gebäudes "A" für die Fakultäten für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Betriebswirtschaft sowie für das Institut für Gesundheit - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
24.10.2007	3.500,0	3.459,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
30.05.2008 02.05.2012	8.250,0	8.204,2	-	- Mit dem Neubau eines Hörsaalgebäudes sollen Unterrichtsmöglichkeiten für rd. weitere 1.200 Studierende, die in Regensburg dauerhaft erwartet werden, geschaffen werden. Wegen der bereits gegebenen hohen räumlichen Überlast können zusätzliche Studierende nur aufgenommen werden, wenn entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. In dem Gebäude sollen auch Räume für das notwendige Lehr- und Verwaltungspersonal entstehen.
06.10.2015	7.150,0	388,0	1.700,0	In der neuen Technikzentrale soll zur Sicherstellung der Versorgung mit Klimakaltwasser für die Gebäude auf dem Campus der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg eine zentrale Kälteerzeugung untergebracht werden. Das Kälteleitungsnetz der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg wird entsprechend der erforderlichen Transportkapazität ertüchtigt. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
19.09.2016	47.600,0	-	-	- Um die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg auf dem Campusgelände zusammenzuführen, sollen die letzten noch am Standort Prüfeninger Straße verbliebenen Funktionseinheiten (Verwaltung und Fakultät Architektur) an den Standort Seybothstraße verlagert werden. Sie erhalten dort jeweils einen Neubau. Die Gesamtkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Campusbereich der Ostbayerischen Technischen Hochschule in Regensburg weist eine zentrale, weitläufige Angerfläche auf, die die Fußwegeverbindungen aller angrenzenden Gebäude und Parkierungsflächen aufnehmen, sowie Aufenthaltsqualität als gestaltete Grünfläche bieten soll. Im Rahmen der Realisierung der einzelnen Gebäude soll eine zentrale Fläche gestaltet werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 1.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
02.05.2002	20.700,0	20.412,1	-	- Mit dem Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für die Ergänzung der Studiengänge Holztechnik und Betriebswirtschaft wird das flächenbezogene Ausbauziel in Rosenheim erreicht.
-	-	-	-	- Im Rahmen der baulichen Fortentwicklung der Hochschule sind Planungen für ein Gesamtkonzept notwendig. Bislang wurden verausgabt: 146,3 Tsd. €.
-	-	-	-	- Das Vorhaben umfasst alle baulichen Maßnahmen, die erforderlich sind, die Küche, den Spülbereich sowie die Kühl- und Lagerräume an die Hygieneanforderungen, die energetischen Standards sowie den erheblichen Anstieg der ausgegebenen Essen anzupassen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 4.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Das Vorhaben umfasst die energetische Sanierung, die Beseitigung von Brandschutzmängeln, Maßnahmen zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung, die Herstellung der Barrierefreiheit. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 17.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 42						
<u>711 06-4</u>	133	Neubau eines "Technologieparks" (Versuchs- und Laborgebäude) - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 42	-	100,0	A	100,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			B	83,7
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			C	151,7
15 43		Hochschule für angewandte Wissenschaften Weihenstephan-Triesdorf				
712 32-9	133	Neubau für die Ergänzung der Ausbildungsrichtung Technik sowie für Zentrale Einrichtungen an der Pappelallee	---	---	A	---
712 43-6	133	Neubau "Zentrum für Naturwissenschaftliche Grundlagen" der Abteilung Weihenstephan <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	1.700,0	A	8.000,0
					B	6.896,2
					C	5.633,2
<u>712 44-5</u>	133	Zentrum für angewandte Brau- und Getränketechnologie der Abteilung Weihenstephan - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	300,0	500,0	A	
<u>712 45-4</u>	133	Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung (LeFoNt) der Abteilung Weihenstephan - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Mit dem Neubau sollen die bestehende Übungs- und Versuchsanstalt (ÜVA) und der Mehrbedarf an Hallen- und Laborflächen in einer modernen Gebäudestruktur zusammengefasst werden. Diese soll den technischen und energetischen Anforderungen gerecht werden und dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Hochschule angepasst werden. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
09.06.1999	12.833,4	12.934,3	-	- Zur Erreichung des Ausbauziels wurde für die Ausbildungsrichtung Technik und für zentrale Einrichtungen auf staatlichem Grundstück an der Pappelallee ein Ergänzungsbau errichtet, der sich vor allem aus einem EDV-Zentrum und einem Hörsaalteil für verschiedene Fachbereiche zusammensetzt. In diese Maßnahme wurde auch das Vorhaben "zentraler Hörsaal und Fremdsprachenausbildung" einbezogen. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
21.05.2012 21.06.2016	33.645,0	16.341,9	5.500,0	Zur Bewältigung der vorhandenen Überlast und der steigenden Studierendenzahlen wird an der Abteilung Weihenstephan ein Neubau für die Lehraktivitäten in den Bereichen Chemie, Physik/Technik und Biologie errichtet. In dem Gebäude sollen auch die Studentenverwaltung, das Akademische Auslandsamt und der Technische Betrieb untergebracht werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 30.600,0 Tsd. € erhöhen sich um 3.045,0 Tsd. € auf 33.645,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch Umplanungen im Laborbereich, Lohn- und Materialpreisteigerungen sowie durch zusätzliche Anforderungen aufgrund wasser- und verkehrsrechtlicher Auflagen.
-	-	-	-	- Aufgrund der hohen Studierendenzahlen in der Lebensmittel- und Getränketechnologie und dem technischen Fortschritt sind die bisherigen Einrichtungen und Anlagen in keiner Weise mehr anforderungsgerecht. Es ist ein Technologiegebäude für die praxisorientierte Ausbildung in den Bereichen Bier und alkoholfreie Erfrischungsgetränke, Obst- und Fruchtsäfte sowie Mineral- und Heilwässer erforderlich, um eine zukunftsfähige anwenderorientierte Hochschulausbildung zu gewährleisten. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- An der Fakultät für Land- und Ernährungswissenschaft (Abt. Weihenstephan) werden zur Zeit ca. 1.400 Studierende in landwirtschaftlichen bzw. landwirtschaftsnahen Bachelor- und Masterstudiengängen ausgebildet. Es soll ein "Lehr- und Forschungszentrum für Nutztierhaltung" der Hochschule in die bestehende Versuchstation Viehhausen der TU München (8 km vom Campus Weihenstephan entfernt) integriert werden. Die bestehende ökologische - aber viehlose - Bewirtschaftung in Viehhausen soll um eine Rinderhaltung ergänzt werden. Das neue Lehr- und Forschungszentrum steht sowohl den Studierenden der Hochschule als auch TU München für die praxisorientierte Ausbildung zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 43						
712 51-5	133	Neubau für die Fakultäten Landwirtschaft und Umweltsicherung in Triesdorf	---	---	A B C	--- 220,0 813,5
Summe Kapitel 15 43			3.300,0	2.200,0	A B C	8.000,0 7.116,2 6.446,7
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			2.200,0			
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €			1.000,0			
15 44		Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt				
740 04-7	133	Umbau und Sanierung des Schul- und Werkstättegebäudes der Abteilung Schweinfurt <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	4.000,0	A B C	10.000,0 3.610,6 1.150,0
<u>740 05-6</u>	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäudebestand am Röntgenring 8 in Würzburg für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessung - Planung -	---	---	A	
<u>740 07-4</u>	133	Sanierung des Gebäudes Münzstr. 19 in Würzburg, einschließlich Abriss der Pavillons und Instandsetzung des Abwasserkanalsystems - Planung -	---	---	A	
740 42-1	133	Neubau für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik in Würzburg	---	---	A C	--- 205,8
740 43-0	133	Erschließung des Geländes für den Neubau für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik in Würzburg	---	---	A C	--- 6,7

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
29.09.2010 20.07.2016	18.475,0	18.004,0	-	Am Standort Triesdorf entsteht ein Zentrum für integrale Land- und Energiewirtschaft, in dem die gesamte Wertschöpfungskette der landwirtschaftlichen Produktion erforscht werden soll. Die bisherigen Gesamtkosten von 18.375,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Mehrkosten für den Einbau einer zusätzlichen Zwischendecke im Technikum um 100,0 Tsd. € auf 18.475,0 Tsd. €.
27.05.2003 24.06.2016	65.770,0	35.521,7	12.000,0	Das 1964 errichtete Gebäude wurde seit seiner Bauzeit nicht verändert. Es befindet sich in einem schlechten Zustand, die Ausstattung ist veraltet. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen wird es saniert und ausstattungsmäßig angepasst. Die Baumaßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. Im Rahmen des 3. Sanierungsabschnitts wird das Kompetenzzentrum Mainfranken mit den Zentren für Energietechnik und für Medizintechnik errichtet. Die bisherigen Gesamtkosten von 56.770,0 Tsd. € erhöhen sich um 9.000,0 Tsd. € auf 65.770,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch statische Ertüchtigungen und Erneuerungen, Brandschutzmaßnahmen, energetische Maßnahmen, das Freilegung von Baukonstruktionen für die Entsorgung von Schadstoffen (Asbest, Quecksilber), Anpassungen an geänderte gesetzliche Anforderungen sowie durch Baupreisanpassungen.
-	-	-	-	- Der Gebäudebestand am Rötgenring 8 in Würzburg soll für die Fakultäten Architektur und Bauingenieurwesen sowie Kunststofftechnik und Vermessungswesen saniert und entsprechend dem gestiegenen Flächenbedarf erweitert werden. Im Rahmen der Maßnahme sollen die technischen Einbauten und Installationen erneuert und an die baulichen und brandschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die technischen Einrichtungen und Laborbereiche sollen räumlich umstrukturiert und zusammengefasst werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 36.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- In dem Gebäude sind studentische Serviceeinheiten, das Institut für Angewandte Logistik sowie (in den Pavillons) Studienangebote des Pflege- und Gesundheitsmanagements untergebracht. Die Sanierung umfasst die vollständige Erneuerung des Heizungssystems, die Instandsetzung des undichten Abwasserkanals und die Erneuerung der überalterten technischen Einbauten und Einrichtungen. Die Pavillons werden abgerissen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
22.02.2008 04.11.2010	33.000,0	31.602,9	-	- Die Ausbildungsrichtung Gestaltung ist derzeit - auf mehrere Anmietungen verteilt - provisorisch untergebracht. In der Ausbildungsrichtung Technik in Würzburg besteht ein erhebliches Flächendefizit. Mit der Baumaßnahme wird das Ausbauziel der Abteilung Würzburg erreicht.
22.02.2008	2.600,0	2.517,1	-	- Für den Neubau für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik (vgl. Tit. 740 42) am Sanderheinrichsleitenweg sind übergeordnete Erschließungsmaßnahmen notwendig, die im Rahmen eines Vertrags von der Stadt Würzburg erstellt werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.04.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 44						
740 46-7	133	Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg	---	---	A B C	--- 207,9 474,4
740 51-9	133	Neubau eines Hochschulgebäudes auf dem Areal des ehemaligen Abrams-Club (NCO-Gebäude) in Schweinfurt - Planung -	---	---	A	100,0
<u>741 01-9</u>	133	Neubau für die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen am Standort Schweinfurt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	1.000,0	A	
		Summe Kapitel 15 44	5.500,0	5.000,0	A B C	10.100,0 3.818,5 1.837,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 5.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0				
15 45		Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden				
747 31-4	133	Neubau einer Mensa sowie Erweiterung der Bibliothek in Weiden	---	***	A C	--- 57,6
747 69-9	133	Errichtung eines Kompetenzzentrums für Kraft-Wärme-Koppelung auf dem Campus Amberg	---	---	A	---
		Summe Kapitel 15 45	-	-	A B C	- - 57,6
15 46		Technische Hochschule Deggendorf				
720 24-2	133	Erweiterungsbau für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 46/342 01.</i>	---	---	A B C	400,0 3.356,0 8.680,5

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
30.05.2008 31.01.2013	16.840,0	16.565,5	-	- Das 1982 fertig gestellte Hörsaalgebäude für die Fachbereiche Wirtschaft und Soziale Arbeit bedarf der dringenden Sanierung. Es befindet sich in einem schlechten Zustand. Durch den höheren Grad der Nutzung und Mängel an der Fassade sind vermehrt Schäden an der Bausubstanz und den technischen Installationen aufgetreten. Zur Herstellung angemessener Studienbedingungen soll das Gebäude saniert und ausstattungsmaßig angepasst werden. Die neuen Gesamtkosten wurden am 19.03.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- In dem Erweiterungsgebäude auf dem Areal des ehemaligen Abrams-Club (Richard-Wagner-/Ecke Niederwerrner Straße) sollen Räumlichkeiten für die zentralen Einrichtungen (Mensa, Bibliothek, Rechenzentrum, Hochschulverwaltung), für studentische Arbeitsplätze und zur Erhöhung der Laborkapazitäten für die technischen Studiengänge geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 16.300,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Der Neubau eines Hochschulgebäudes für die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen auf dem Areal der Ledward Barracks dient der Zusammenfassung der gegenwärtig auf zwei Standorten aufgeteilten Fakultät und der Erweiterung der Hochschule am Standort Schweinfurt. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
27.05.2009 10.04.2012	7.065,0	7.065,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
03.04.2014 23.05.2016	1.925,0	1.041,7	-	- Im Kompetenzzentrum auf dem Campus Amberg wird die gleichzeitige Bereitstellung von Strom und Wärme umfassend erforscht. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/747 69. Die bisherigen Gesamtkosten von 1.800,0 Tsd. € erhöhen sich um 125,0 Tsd. € auf 1.925,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch erhöhte umwelt- und sicherheitstechnische Anforderungen und durch die Neugestaltung der Fassade.
02.02.2010 07.11.2014	47.450,0	44.245,0	-	- Die Studienmöglichkeiten an der Technischen Hochschule Deggendorf werden mit einem Hochtechnologiezentrum und Laboren in zukunftsstarken Technologiefeldern ausgebaut. Die neuen Gesamtkosten wurden am 03.12.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 46						
721 67-9	133	Neubau eines Transferzentrums Technik und Innovation	---	---	A	---
<u>722 01-7</u>	133	Neubau für Studienangebote am Standort Pfarrkirchen - Planung -	---	---	A	
Summe Kapitel 15 46			-	-	A B C	400,0 3.356,0 8.680,5
15 47		Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof				
735 23-4	133	Neubau eines Instituts für Informationssysteme	---	---	A B C	--- 32,1 116,9
<u>735 24-3</u>	133	Erschließungsmaßnahmen am Campus Hof - Planung -	---	---	A	
<u>736 01-9</u>	133	Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
07.11.2012 08.07.2016	7.335,0	2.344,2	-	<p>- Als Plattform für die Zusammenarbeit zwischen der Universität Passau und der Technischen Hochschule Deggendorf soll auf dem Campus der Hochschule Deggendorf ein Neubau für das Zentrum Technik und Innovation errichtet werden. Das Transferzentrum dient beiden Hochschulen als Keimzelle für die Ansiedlung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans „Demographischer Wandel, ländlicher Raum“, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/721 67. Die bisherigen Gesamtkosten von 5.730,0 Tsd. € erhöhen sich um 1.605,0 Tsd. € auf 7.250,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden dadurch, dass die tatsächlichen Vergabesummen über den geschätzten Auftragssummen lagen. Zusätzlicher Mehraufwand entstand durch den problematischen Schichtenaufbau des Baugrunds sowie Massenerhöhungen (zusätzliche Teeküche und Toilettenanlagen).</p> <p>- Auf der Grundlage der Ministerratsbeschlüsse vom 09.09.2014 sowie vom 10.02.2015 sollen international ausgerichtete Studienangebote der TH Deggendorf in Pfarrkirchen eingerichtet werden. Der Studienbetrieb wurde im WS 2015/16 in angemieteten Räumlichkeiten aufgenommen. Für eine dauerhafte Unterbringung ist ein Neubau mit Laborflächen erforderlich. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.</p>
20.05.2010 03.06.2013	9.770,0	9.599,9	-	<p>- Das neue Institut für Informationssysteme bündelt und erweitert die bereits umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsprojekte an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof im Bereich der Informationssysteme. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p> <p>- Die 1994 gegründete Hochschule Hof hat am Campus in Hof 1000 Studienplätze. Die für den Ausbau notwendigen Gebäude stammen aus den Jahren 1998, 2003, 2011 und 2015. Die Erschließungssituation wurde jedoch nicht den gestiegenen Anforderungen angepasst. Daher stehen die Anbindung an eine neue Erschließungsstraße, neue Netzanbindungen von Gas, Abwasser und Trinkwasser, Ergänzungen an der Wärme- und Stromversorgung sowie ein gesicherter Ringschluss bei der Elektroerschließung zur Versorgungssicherheit an. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 1.950,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p> <p>- Mit dem Aufbau eines Zentrums für Energie- und Wassermanagement soll das Profil der Hochschule Hof für die weitere Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Die Finanzierung erfolgt aus 15 49/737 91 (Wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie). Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 17.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.</p>
-	-	-	-	
-	-	-	-	

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 47						
737 21-4	133	Anpassungs-, Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen des Gebäudekomplexes auf dem Grundstück Kulmbacher Str. 76 in Münchberg - Planung -	---	---	A	500,0
737 55-3	133	Errichtung eines Technikums mit Schwerpunkt Textiltechnologie und Klimatisierung am Standort Münchberg	---	---	A	---
Summe Kapitel 15 47			-	-	A B C	500,0 32,1 116,9
15 48		Technische Hochschule Ingolstadt				
710 21-3	133	Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	---	---	A B C	--- 7,0 0,0
711 01-6	133	Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (1. Bauabschnitt) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 48/342 01. Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	3.000,0	A B C	2.000,0 5.128,8 15.126,8
711 02-5	133	Errichtung eines Forschungsbaus <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	800,0	A B C	8.000,0 8.807,7 5.194,1

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Bausubstanz und die Betriebstechnik der Gebäude Kulmbacher Str. 76 in Münchberg ist veraltet. Sie bedürfen dringend der Modernisierung und Anpassung an den heutigen Stand der Technik. Dies gilt auch für die Fenster, Fassaden, Keller- und Dachgeschosse. Neue Rechtsvorschriften erfordern in den Vorlesungs- und Laborräumen sowie an den Arbeitsplätzen Änderungen an der Bausubstanz und an technischen Einrichtungen (z.B. im Bereich Arbeitssicherheit). Bei den betriebstechnischen Anlagen sind vor allem die Wärmeversorgung und Raumluftechnik veraltet, störanfällig und viel zu energieintensiv. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 10.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HUBau liegt nicht vor.
17.05.2016	8.000,0	453,6	-	- Im Zuge der Energiewende kommt der Stärkung der Werkstoffkompetenz in der Technologieallianz Oberfranken (TAO) besondere Bedeutung zu. Mit den Forschungsthemen Textiltechnologie (u. a. Filtrationstechniken) sowie der entsprechenden Verbundwerkstoffe weist die Hochschule Hof ein Alleinstellungsmerkmal auf. Zum Ausbau der Forschungsaktivitäten auf den Gebieten Energieeffizienz sowie Klimatisierung von mobilen und immobilien Räumen ist die Errichtung eines Technikums vorgesehen. Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Energiewende, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus 15 06/737 55. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
22.04.1999 26.01.2006	68.095,4	68.061,1	-	- Die neue Technische Hochschule Ingolstadt mit 1.000 flächenbezogenen Studienplätzen und den Studiengängen Betriebswirtschaft, Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen ist auf dem Gelände "Esplanade" untergebracht. Für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen und die Mensa wurde ein vorhandenes Gebäude umgebaut, für die Studiengänge Betriebswirtschaft, Elektro- und Informationstechnik sowie Maschinenbau sind Neubauten erstellt worden. Zum WS 1994/1995 wurde der Studienbetrieb aufgenommen. Die Gesamtkosten wurden am 15.03.2006 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.09.2010 16.06.2014	60.560,0	48.469,3	2.200,0	Mit dem Neubau, in dem Flächen für die Lehre (Hörsäle, Seminare und Labore) und Büroflächen für zentrale Einrichtungen, Professoren und Mitarbeiter vorgesehen sind, wird das bereits bestehende und durch den Ausbau im Rahmen der steigenden Studierendenzahlen hohe Flächendefizit verringert.
02.11.2012 21.06.2016	27.960,0	16.223,1	3.700,0	Mit dem dem Bau eines Center of Automotive Research on Integrated Safety Systems and Measurement Area (CARISSMA) kann die erfolgreiche Umsetzung der Forschungsprogrammatik des Kompetenzfeldes Fahrzeugmechatronik der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Ingolstadt durch Schaffung einer geeigneten Infrastruktur ermöglicht werden. Es handelt sich um einen Forschungsbau nach Art. 91b Abs.1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Die bisherigen Gesamtkosten von 26.250,0 Tsd. € erhöhen sich um 1.710,0 Tsd. € auf 27.960,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch Lohnsteigerungen, weiterführende Elektroplanungen, Planungskosten für die gestalterische Einbindung des Gebäudes in die Umgebung und die Baubeginnsverzögerung aufgrund einer vorangegangenen denkmalpflegerischen Untersuchung.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 48						
711 03-4	133	Erweiterungsbau für Vorlesungsräume, Büros, Labore und zentrale Einrichtungen (2. Bauabschnitt) - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 48	6.000,0	3.800,0	A	10.000,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €			B	13.943,5
					C	20.320,8
15 49		Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften bzw. Technischen Hochschulen				
710 01-5	133	Verstärkungsmittel für Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen <i>Die Mittel, die als Baukostenzuschuss gezahlt werden, sind bei Tit. 893 01 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	500,0
		Zugleich Summe Kapitel 15 49				
15 50		Bayer. Akademie der Wissenschaften München				
710 05-9	164	Neubau eines Gebäudes für das Leibniz-Rechenzentrum (LRZ) in Garching	---	---	A	---
					B	167,6
					C	288,5
711 01-2	164	Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing	---	---	A	---
					B	68,9
					C	278,2
711 20-9	164	Sanierung des Walther-Meißner-Instituts in Garching	---	---	A	1.000,0
		Summe Kapitel 15 50	-	-	A	1.000,0
					B	236,5
					C	566,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Im Rahmen des 2. Bauabschnitts zur Erweiterung der Hochschule sollen Flächen für Lehre und Büroräume geschaffen werden, durch die das bestehende Flächendefizit behoben werden soll. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 16.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Mittel sind für Zuschüsse zu Baumaßnahmen nichtstaatlicher Fachhochschulen bestimmt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 893 01.
06.09.2002 14.08.2012	45.200,0	43.155,8	-	- Für das Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, das gemeinsame Rechenzentrum der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München, ist wegen höheren Raumbedarfs sowie des Betriebs eines neuen nationalen Höchstleistungsrechners ein Neubau auf dem Hochschul- und Forschungsgelände in Garching erforderlich geworden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat weitere Maßnahmen bei unveränderten Gesamtkosten am 24.10.2012 genehmigt.
31.03.2009	49.200,0	48.613,0	-	- Das Leibniz-Rechenzentrum in Garching wird zu einem europäischen Supercomputing-Standort der obersten Leistungsklasse ausgebaut. Dazu muss das Rechnergebäude erweitert und ein zusätzlicher Mitarbeitertrakt errichtet werden. Das Vorhaben steht im Rahmen des nationalen "Gauss Center for Supercomputing" (GCS) und des EU-Projekts PRACE ("Partnership for Advanced Computing in Europe"). Es handelt sich um einen Forschungsbau gem. Art. 91 b Abs. 1 Nr. 3 GG. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln mitfinanziert. Der Gesamtkosten wurden am 09.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen genehmigt.
30.05.2016	5.800,0	-	3.000,0	Im Institutsgebäude des Walther-Meißner-Instituts für Tieftemperaturforschung ist eine Sanierung der technischen und sicherheitsrelevanten Einrichtungen geboten, um den gesetzlich geforderten Bestimmungen ausreichend Rechnung zu tragen. Die Gesamtkosten wurden am 13.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A	Soll 2016
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2015
					C	Ist 2014
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 51		Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns				
710 43-1	163	Umbau und Sanierung der Eingangsgebäude und -flächen sowie des sog. Anzuchtblocks des Botanischen Gartens sowie des ehem. Botanischen Instituts, Menzinger Str. 65 - 67 - z. T. Planung -	---	---	A	1.000,0
					B	148,1
					C	729,9
711 01-0	163	Erweiterung des Museums für Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 51/342 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 9.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	9.000,0	A	5.000,0
					B	75,4
					C	442,9
711 05-6	163	Energetische Sanierung und Erneuerung der Raumluftechnik sowie Anpassung von Magazin- und Präparationsräumen der Zoologischen Staatssammlung München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	200,0
					B	42,7
711 07-4	163	Umsetzung eines liegenschaftsbezogenen Abwasserentsorgungskonzepts (LAK) für den Botanischen Garten München Nymphenburg (BGM) - Planung -	---	---	A	---
720 01-9	163	Botanischer Garten, Sanierung der Heizungsanlagen - Außenanlagen, Sanierung der Kanalisation und Wasserleitungen	---	---	A	---
					B	30,3
					C	308,0
		Summe Kapitel 15 51	5.000,0	10.000,0	A	6.200,0
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 10.000,0			B	296,5
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 20.000,0			C	1.480,8
15 55		Haus der Bayerischen Geschichte				
745 01-1	183	Neubau für das Museum der Bayerischen Geschichte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 55/333 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 12.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.000,0	12.600,0	A	14.000,0
					B	7.355,8
					C	1.966,6
		Zugleich Summe Kapitel 15 55				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
25.05.2011 09.10.2015 18.10.2016	8.250,0	3.110,5	-	- Im Zusammenhang mit dem Umzug der Botanik der Ludwig-Maximilians-Universität München in das Biozentrum nach Planegg-Martinsried sollen frei gewordene Teile des Gebäudes für Zwecke der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns umgebaut werden. Der sog. genannte Anzuchtblock Menzinger Str. 65 soll aus energetischen Gründen saniert bzw. erneuert werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 23.600,0 Tsd. € geschätzt. Die neuen Teilkosten wurden am 07.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die durch den Wegzug von Instituten der Ludwig-Maximilians-Universität München freigewordenen Flächen sollen für die Erweiterung des Museums Mensch und Natur zu einem Naturkundemuseum Bayern genutzt werden. Neben dem Ausstellungsbereich entstehen zentrale Einrichtungen wie ein Vortragssaal, ein Museumsshop sowie Räume für die Museumspädagogik und die Allgemeinen Museumswerkstätten. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 87.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- In der Zoologischen Staatssammlung München soll ein zukunftsfähiges heizungs- und raumlufttechnisches Gesamtsystem installiert werden, um Schäden in den Sammlungen zu vermeiden. Im Zuge dieser Maßnahme werden Räume (Magazine und IT-Bereich) ertüchtigt. Der Präparationsbereich wird für die notwendige Auslagerung von Präparationsflächen des Museum Mensch und Natur ertüchtigt. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 8.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt München fordert dichte Kanäle und eine Trennung von Niederschlags- und Schmutzwasser. Hierzu ist ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) zu erstellen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 3.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
30.04.2010 14.03.2016	2.170,0	1.857,1	-	- Die Maßnahme umfasst die Sanierung der maroden Heizungsleitungen, der veralteten Regelungsanlage, der Kanalisation für das Freiland-WC und die Sanierung der Wasserversorgungsnetze. Die bisherigen Gesamtkosten von 2.070,0 Tsd. € erhöhen sich um 100,0 Tsd. € auf 2.170,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch nicht vorhersehbare Massen- und Ausführungsänderungen.
23.05.2014	67.300,0	10.427,2	13.000,0	Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 07.12.2011 ist die Stadt Regensburg als Standort für ein Museum der Bayerischen Geschichte vorgesehen. Die Stadt Regensburg trägt einen Teil der Baukosten. Die Gesamtkosten wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 60		Akademie der bildenden Künste München				
710 41-4	133	Sanierungs- und Umbaumaßnahmen	---	---	A B C	--- 96,6 142,5
710 51-1	133	Erweiterungsbau	---	***	A	---
		Summe Kapitel 15 60	-	-	A B C	- 96,6 142,5
15 61		Akademie der bildenden Künste Nürnberg				
711 01-9	133	Neubau an der Bingstraße (1. Bauabschnitt) und Gesamtanierung der Akademiegebäude (2. Bauabschnitt) - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	2.500,0	A B C	2.900,0 433,2 1.300,6
		Zugleich Summe Kapitel 15 61				
15 62		Hochschule für Musik und Theater in München				
710 33-0	133	Sanierung des Gebäudes Luisenstr. 37 a	---	---	A B C	--- 29,6 89,6
711 12-4	133	Sanierung des Gebäudes Arcisstr. 12 - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	2.000,0	A B C	2.500,0 1.729,0 145,9
<u>711 13-3</u>	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen in den Gebäuden C und D am Karolinenplatz 4 - Planung -	---	---	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
26.09.2001 12.02.2003	64.215,8	60.939,7		- Das Gebäude der Akademie der Bildenden Künste in München bedarf einer umfassenden Sanierung. Gemeinsam mit einer Gesamtsanierung der Dächer soll die Instandsetzung der Fassaden durchgeführt werden. Bei den betriebstechnischen Maßnahmen sind die Erneuerung der Starkstromanlage, des Fernsprechnetzes, der Heizungsanlage und der Blitzschutzanlage vordringlich.
22.04.1996 10.07.2002	19.700,0	19.676,7		- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
27.05.2010 20.08.2012 03.11.2016	18.375,0	12.928,5		- In einem ersten Bauabschnitt werden durch einen Neubau die in die Kaiserburg in Lauf ausgelagerte Abteilung für Kunstpädagogik auf dem Campus in Nürnberg integriert und dringend notwendige räumliche Erweiterungsmaßnahmen realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgt die Sanierung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, die Mitte der fünfziger Jahre errichtet wurden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 39.390,0 Tsd. € geschätzt. Die neuen Teilkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.09.2004 02.10.2009	9.058,0	8.769,7		- Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude, das Mitte der fünfziger Jahre errichtet und seitdem weder technisch noch baulich wesentlich verändert wurde, soll durch eine Generalsanierung an die Nutzung durch die Hochschule für Musik und Theater München angepasst werden. Die Gesamtkosten wurden am 09.12.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
26.05.2014	3.200,0	1.936,6		- Im denkmalgeschützten Hauptgebäude der Hochschule für Musik und Theater müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und im Bereich der haustechnischen Anlagen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 65.000,0 Tsd. € geschätzt. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Das Gebäude C soll nach dem Auszug der Lotterieverwaltung der Hochschule für Musik und Theater zur Verfügung stehen. Im EG und UG soll die Hochschulbibliothek untergebracht werden, in den beiden oberen Geschossen die Hochschulverwaltung und mehrere Dozentenbüros. Das Gebäude D steht zu zwei Drittel dem Israelischen Generalkonsulat zur Verfügung. In den verbleibenden Räumen ist das Amerikahaus für die Zeit der Sanierung des Stammhauses untergebracht ist. Nach dessen Auszug sollen dort die Räume für die Hochschule umgebaut werden. Es sollen mehrere Institute (Kulturmanagement/Medien und Musikwissenschaften), ein Medienlabor, ein Kindergarten sowie eine Klavierwerkstatt untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 5.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 62						
<u>711 14-2</u>	133	Sanierungs- und Anpassungsmaßnahmen im Gebäude B am Karolinenplatz 4 - Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Kap. 07 03 TG 70.</i>	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 62	500,0	2.000,0	A B C	2.500,0 1.758,6 235,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0				
15 63		Hochschule für Musik in Würzburg				
740 23-4	133	Sanierung des Gebäudes Hofstallstr. 6 - 8	---	---	A B C	500,0 1.079,9 421,5
		Zugleich Summe Kapitel 15 63				
15 65		Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater				
<u>711 01-0</u>	133	Verbesserung der Raumsituation der Bayerischen Theaterakademie - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	
		Zugleich Summe Kapitel 15 65				
15 70		Staatliche Museen und Sammlungen				
710 01-1	183	Sanierung der Alten Pinakothek in München <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	1.500,0	A B C	2.000,0 1.800,0 580,1
710 25-3	183	Sanierung der Neuen Pinakothek in München - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 6.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	6.000,0	A B C	2.000,0 481,6 202,7
710 31-5	183	Sanierung in Ausstellungsräumen und Überdachung des Innenhofes im Gebäude der staatlichen Antikensammlung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	2.000,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Gebäude B wurde bisher von der Lotterieverwaltung als Kantine genutzt. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 04.12.2012 wird das Gebäude der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften - acatech - mietzinsfrei zur Nutzung überlassen. Hierfür bedarf es der Sanierung und baulichen Anpassung. Da die Förderung von acatech im Epl. 07 veranschlagt ist, erfolgt die Finanzierung der Maßnahme ebenfalls aus dem Epl. 07. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf rd. 3.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt noch nicht vor.
31.03.2004 02.06.2009	13.925,0	13.357,7	-	- Die Generalsanierung des Gebäudekomplexes in der Hofstallstraße 6 - 8 umfasst Instandsetzungsmaßnahmen an den sanitären Anlagen, der Elektroinstallation und im Dach- und Fassadenbereich. Im Konzertsaalgebäude werden brandschutz- und sicherheitstechnische Mängel beseitigt.
-	-	-	-	- Die Bayerische Theaterakademie ist seit ihrer Gründung im Jahr 1993 infolge der Einführung neuer Studiengänge stetig gewachsen. Die daraus resultierende Raumnot führte zu einer Umwidmung zahlreicher Garderoben- und sonstiger Funktionsräume. Durch den Einbau von Zwischendecken im sog. Lager West können neue Räume innerhalb der bestehenden Kubatur gewonnen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 1.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
20.09.1996 25.06.2012	50.547,9	40.245,3	2.300,0	Im Gebäude der Alten Bibliothek müssen umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudesubstanz und im Bereich der betriebstechnischen Anlagen durchgeführt werden.
09.06.2006 04.07.2016	11.130,0	9.861,6	-	- Im Gebäude der Neuen Pinakothek sind Einzelmaßnahmen aufgrund sicherheitstechnischer Forderungen, der Erneuerung verbrauchter technischer Einrichtungen, der Energieeinsparung und sonstiger erforderlicher Maßnahmen durchzuführen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden überschlägig auf 80.000,0 Tsd. € geschätzt. Die bisherigen Teilkosten von 10.860,0 Tsd. € erhöhen sich um 270,0 Tsd. € auf 11.130,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch Lohn- und Materialpreissteigerungen sowie durch nicht vorhersehbare Massen- und Ausführungsänderungen.
10.06.1997	1.493,0	1.493,0	-	- Nach baufachlicher Festsetzung sind die in den Ausstellungssälen vorhandenen Asbestflächen und die Asbestdichtungen in den Lüftungskanälen aus gesundheitsschutzrechtlichen Gründen zu entsorgen. Daneben sind die Heizungs-, Entlüftungs- und Sicherungsanlagen zu erneuern. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden überschlägig auf 15.000,0 Tsd. € geschätzt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 70						
710 33-3	183	Sanierung der Archäologischen Staatssammlung <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 7.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.000,0	7.000,0	A B C	1.200,0 1.158,8 165,2
710 51-0	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 1. Bauabschnitt	---	---	A B C	--- 3,1 485,7
710 65-4	183	Sanierung der Glyptothek - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	1.000,0	A	2.000,0
711 05-6	183	Museum Fünf Kontinente - 2. Bauabschnitt der energetischen Fassadensanierung, Erneuerung der Brandmeldeanlage, Schaffung von Depotflächen, Sanierung der Sanitäranlagen und Erstellen einer neuen Küche für das Museumscafe - Planung -	---	---	A	---
<u>711 06-5</u>	183	Neubau eines Zentraldepots für die Staatlichen Museen und Sammlungen, 1. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
711 45-8	183	Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München für Museumszwecke	---	---	A B C	--- 264,6 4,9
711 48-5	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 66,7 59,3
712 01-9	183	Neues Schloss Ingolstadt: Instandsetzungs- und Umbaumaßnahmen für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	2.000,0	A B C	1.000,0 1.637,3 1.226,6

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
16.02.2016 25.05.2016	43.500,0	1.350,3		- Im Zuge der Generalsanierung sollen die baulichen Mängel des Bestandes behoben und der bauliche Standard an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Es sind folgende Maßnahmen vorgesehen: Fassaden- und Flachdachsanie rung, Schadstoffsanierung - und entsorgung, Erneuerung der technischen Gebäudeausrüstung, Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung der Ausstellungsflächen. Die Gesamtkosten wurden am 14.07.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.01.1973 15.04.2013	56.768,4	56.547,0		- Die Maßnahme ist erforderlich um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
21.05.2003	1.200,0	1.197,9		- Das Sanierungsvorhaben besteht aus substanzerhaltenden Maßnahmen, brandschutz- und sicherheitstechnischen Forderungen, Erneuerung verbrauchter technischer Anlagen sowie aus sonstigen erforderlichen Maßnahmen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 15.000,0 Tsd. € geschätzt. Die Teilkosten wurden am 02.07.2003 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-		- Die maroden Fenster des Westtraktes werden mitsamt der defekten Einbruchmeldeanlage energetisch und technisch auf den aktuellen Stand gebracht (Energieeinsparung). Zudem werden Putzschäden an der Fassade beseitigt. Darüber hinaus umfasst die Maßnahme die Erneuerung der Brandmeldeanlage, die Sanierung der zentralen Sanitäreanlagen für die Besucher, die Neuerstellung der Küche für das Museumscafe gemäß den aktuellen Vorschriften sowie die Umwandlung von Ausstellungsflächen im EG in Depotflächen. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 13.150,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-		- Die 52 Depots der staatlichen Museen und Sammlungen Bayerns sind überfüllt, die Sicherheit ist mangelhaft und das Raumklima schlecht. Der Zugang zum verdichtet gelagerten Sammlungsgut ist nur mit hohem Personaleinsatz und Zeiteinsatz möglich. Zur Entlastung ist die Errichtung eines neuen Zentraldepots vorgesehen. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
26.06.1995 27.06.2000	121.283,5	118.485,1		- Nach dem Ministerratsbeschluss vom 26.06.1990 wurde auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München Museumsbauten errichtet. Untergebracht werden sollen die Staatsgalerie Moderner Kunst, die Neue Sammlung, die Staatliche Graphische Sammlung, die Architektursammlung der Technischen Universität München und das Museumspädagogische Zentrum.
26.03.2004 26.10.2007	48.150,0	45.692,8		- Der Ministerrat hat sich mit Beschluss vom 20.09.1999 dafür entschieden, die Kunstsammlung Brandhorst für den Freistaat Bayern zu gewinnen und diese in einem Neubau auf dem Gelände der ehemaligen Türkenkaserne in München unterzubringen. Die Staatliche Graphische Sammlung soll dort ebenfalls in einem Neubau untergebracht werden. Die Gesamtkosten wurden am 28.11.2007 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
30.10.2013 23.10.2015	6.360,0	3.101,1		- Das Neue Schloss Ingolstadt soll für Zwecke des Bayerischen Armeemuseums umgebaut und instandgesetzt werden. Die Maßnahme wird abschnittsweise durchgeführt. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt. Die bisherigen Teilbaumaßnahmen umfassen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit und die Umgestaltung des Eingangsbereiches. Die neuen Teilkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 70						
712 51-8	183	Bayerisches Nationalmuseum in München Sanierung, 2. Bauabschnitt - Planung -	---	---	A	---
730 01-7	183	Neubau eines Museums des 20. Jahrhunderts in Nürnberg	---	---	A B C	--- -14,1 -40,5
Summe Kapitel 15 70			13.400,0	19.500,0	A B C	8.200,0 5.398,0 2.683,9
			Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. €	19.500,0		
			Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. €	16.000,0		
15 74		Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München				
711 05-8	195	Depot der Archäologischen Staatssammlung in Baldham: Errichtung eines zentralen Zwischendepots für archäologische Funde	---	---	A B C	1.000,0 5,7 10,9
745 01-2	195	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in Regensburg zur Unterbringung der Dienststelle Landshut des Landesamtes für Denkmalpflege - z. T. Planung -	---	---	A B C	--- 12,9 17,0
Summe Kapitel 15 74			-	-	A B C	1.000,0 18,6 27,9
15 75		Zentralinstitut für Kunstgeschichte				
711 01-9	187	Haus der Kulturinstitute in der Katharina-von-Bora-Str. 10, München: Generalsanierung - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A B C	1.000,0 2.080,8 160,5
Zugleich Summe Kapitel 15 75						
15 81		Bayer. Staatsoper				
711 13-3	181	Nationaltheater München; Erneuerung von technischen Anlagen	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Die Maßnahme ist erforderlich, um die gesamte Bausubstanz des Anwesens abschnittsweise zu sichern und zum Teil zu erneuern. Die Gesamtkosten des 2. Bauabschnitts werden auf 14.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
11.06.1993 23.02.1994	51.129,2	50.937,0		- Der Ministerrat hat am 26.06.1990 beschlossen, in Nürnberg ein Museum des 20. Jahrhunderts zu errichten. Dort werden Kunst und Design der Gegenwart ausgestellt. Der Neubau ist fertig gestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase.
09.10.2015	2.825,0	16,5		- Die Aufnahmekapazitäten des bestehenden Depots der Archäologischen Staatssammlung sind erschöpft. Um künftige Funde aufnehmen zu können, soll im bestehenden Gebäude eine Hochregalanlage eingebaut werden. Die Zwischendepots des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege sind disloziert und müssen an verschiedenen Standorten aufgegeben werden. Sie sollen durch ein zentrales Zwischendepot auf dem Grundstück des derzeitigen Depots der Archäologischen Staatssammlung ersetzt werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.12.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
15.09.2011 08.05.2014	1.142,0	813,6		- Durch Ministerratsbeschluss vom 16.12.2003 ist eine Konzentration der Standorte der Dienststellen des Landesamts für Denkmalpflege beschlossen worden. Die Dienststelle Landshut wird nach Regensburg verlagert. Die Gesamtkosten der notwendigen baulichen Anpassungen im neuen Dienstgebäude werden überschlägig auf 3.000,0 Tsd. € geschätzt.
23.05.2014	4.400,0	2.254,1		- Das Sanierungsvorhaben besteht aus substanzerhaltenden, brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen, der Erneuerung verbrauchter technischer Anlagen sowie dem Bau einer Technikzentrale. Die Kosten für die 1. Teilbaumaßnahme wurden am 09.07.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
13.02.2002 05.03.2008	28.620,0	26.525,0		- Im Nationaltheater bedürfen die Regelungstechnik der Heizungs- und Lüftungsanlage, die Ton- und Videoanlage, die Lichtstellanlage und die Bühnen-Portal-Anlage der Erneuerung. Die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen setzen sich in der Hauptsache zusammen aus der Erneuerung der Bühnenwagen, der Bühnensteuerung und des Bühnenbodens. Die neuen Gesamtkosten wurden am 10.04.2008 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
15 81						
711 15-1	181	Nationaltheater München; Fassadensanierung - Planung -	---	---	A	---
711 20-4	181	Erneuerung der Bestuhlung Zuschauerhaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 15 81/342 01.</i>	---	---	A B C	--- 17,9 827,3
711 21-3	181	Baumaßnahme Orchester-Hubpodium - Planung -	---	---	A	---
711 22-2	181	Erweiterung der Dekorationlagerhalle in Poing - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	750,0	1.000,0	A	---
711 23-1	181	Sanierung der Werkstätten in Poing - Planung -	---	---	A	---
711 24-0	181	Erneuerung der Brandmelde- und Alarmierungsanlagen Nationaltheater und Betriebs- und Probengebäude Bayerisches Staatsballett	---	---	A	700,0
711 25-9	181	Nationaltheater München; Sanierung Starkstromanlagen - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Am 1963 wieder aufgebauten Theater sind umfangreiche Instandsetzungen und Erneuerungen an Dach und Fassade notwendig. Vor allem an der Süd- und Westfassade sind Putzablösungen festgestellt worden, die dringend einer Instandsetzung bzw. Restaurierung bedürfen. Die Gesamtkosten des Vorhabens werden auf 6.600,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
15.09.2010	3.360,0	3.310,6	-	- Die Bestuhlung im Nationaltheater ist nach 45-jähriger Nutzungszeit - trotz zwischenzeitlicher Polsterung der Stühle - verbraucht und muss dringend erneuert werden. Aufgrund der Beanspruchung sind fast alle Stühle mit Mängeln behaftet. Dies führt zu akustischen und optischen Beeinträchtigungen in der Staatsoper. Eine Teilfinanzierung erfolgt aus Spenden.
-	-	-	-	- Als eines der letzten Musiktheater verfügt die Staatsoper noch nicht über ein hydraulisch betriebenes, fahrbares Orchester-Hubpodium. Mit einem Hubpodium verringert sich der Personaleinsatz, werden Gefahrenquellen im Orchestergraben beseitigt und die künstlerische Qualität der Aufführungen verbessert. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 2.200,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Die Bühnendekorationen der Bayerische Staatsoper werden in einer Container-Lagerhalle in Poing, Landkreis Ebersberg aufbewahrt. Dieses Lager bedarf dringend einer Erweiterung, da die bestehende Lagerfläche nicht mehr ausreicht, die für den Repertoirebetrieb der Staatsoper notwendige Zahl von Produktionen einzulagern. Die Zahl der Produktionen kann nicht verringert werden, da dies den Kulturauftrag (tägliche Vorstellungen) und die wirtschaftliche Situation (ggf. Ausfall des Abonnementssystems) gefährden würde. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 22.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Der Hallenkomplex stammt aus den 70er Jahren und ist völlig verbraucht. Die Dächer sind undicht und die Tragkonstruktion ist statisch bedenklich. Die Böden im Malersaal sind uneben und lassen eine ordnungsgemäße Arbeit nicht mehr zu. Die Arbeitsschutzvorrichtungen sind veraltet und müssen grundlegend erneuert werden. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen sollen diese Schäden beseitigt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 11.500,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
19.10.2016	5.000,0	-	-	- Die Brandmeldeanlagen im Nationaltheater und Ballettprobengebäude sind veraltet und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an die Brandfrüherkennung, Funktionssicherheit und Flächendeckung. Zu den Brandmeldeanlagen gehören auch die Alarmierungsanlagen zur Evakuierung der Gebäude. Reparaturen können nur noch erschwert durchgeführt werden, so dass eine Erneuerung der Anlagen notwendig ist. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Transformatoren der nutzereigenen Mittelspannungsschaltanlage, des Niederspannungsversorgungsnetzes mit Steigleitungen, der Stromkreisleitungen inkl. Sanierung der Installationskeller sowie die Sanierung der Sicherheitsbeleuchtung in großen Teilen des Gebäudes (Leistungsnetz, Verteiler, Leuchten). Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 3.400,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 81						
<u>711 26-8</u>	181	Bauliche und technische Erneuerung des Nationaltheaters München - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 81	750,0	1.000,0	A B C	700,0 17,9 827,3
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 3.500,0				
15 82		Bayer. Staatsschauspiel				
710 24-9	181	Anpassungsmaßnahmen im Marstallgebäude - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	50,0	A	800,0
710 27-6	181	Anpassungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Residenztheater München	---	---	A B C	--- 26,3 12,4
711 13-1	181	Statisch-konstruktive und bühnentechnische Ertüchtigung des Residenztheaters - Planung -	---	---	A	200,0
<u>711 14-0</u>	181	Neubau eines kombinierten Proben- und Werkstättenzentrums in der Hohenlindener Str. 5 - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 82	-	50,0	A B C	1.000,0 26,3 12,4
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 50,0				
15 83		Staatstheater am Gärtnerplatz				
710 53-1	181	Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	2.500,0	A B C	11.000,0 18.498,1 3.186,9
		Zugleich Summe Kapitel 15 83				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Das Nationaltheater München muss grundständig saniert werden. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen den Außen- und Innenbereich des Gebäudes (z.B. Dach, Fassade, Instrumentenlager, sanitäre Einrichtungen). Zusätzlich müssen betriebs- und bühnentechnische Anlagen erneuert werden, um gesetzliche Auflagen einhalten zu können. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten soll abschnittsweise erfolgen und auf mehrere Jahre verteilt werden. Die Kosten werden im Rahmen der Erstellung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Im Rahmen der Maßnahme werden Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude und an den betriebstechnischen Installationen durchgeführt.
26.03.2004 21.05.2012	11.990,0	11.186,1	-	- Im Residenztheater sind technische Anlagen veraltet und störanfällig. Ersatzteile lassen sich nicht mehr beschaffen. Die Küche muss aufgrund der Beanstandungen des Gewerbeaufsichtsamtes saniert werden. Nach Auszug der bisher im Residenztheater untergebrachten Kostümabteilung der Staatsoper müssen in den freiwerdenden Räumen Wände, Decken und Böden instand gesetzt und der Brandschutz angepasst werden.
-	-	-	-	- Neben der Ertüchtigung der Ober- und Untermaschinerie bedürfen die Untergeschosse einer statischkonstruktiven Sanierung. Außerdem sind im Foyer Maßnahmen zum Brandschutz (inkl. Fluchtwege) erforderlich. Darüber hinaus bedürfen die Gebäudeerschließung, Dekorationsanlieferung und auch die Aufenthalts- und Umkleieräume des Bühnenpersonals einer Neuordnung.
-	-	-	-	- Die Probenräume des Bayerischen Staatsschauspiel sind an verschiedenen Standorten untergebracht. Durch Einrichtung eines kombinierten Proben- und Werkstättenraums können die Arbeitsabläufe während des Produktionsprozesses besser abgestimmt werden. In dem Neubau sollen vier Probenräume, Werkstätten für den Dekorationsbau und eine Montagehalle untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 45.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
08.11.2010 02.06.2015	96.900,0	63.341,2	-	- Im Rahmen der denkmalgerechten Sanierung und Instandsetzung des Gärtnerplatztheaters werden im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt: Integration der großen Probephöhne sowie weiterer Probenräume, Konzentration der Nutzflächen, Optimierung der innerbetrieblichen Raumorganisation, Sicherstellung des baulichen Brandschutzes, Erneuerung der technischen Anlagen, Herstellen der Barrierefreiheit, energetische Ertüchtigung. Während der Sanierungsarbeiten findet der Spielbetrieb in Ausweichspielstätten statt. Die neuen Gesamtkosten wurden am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017	2018	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 90		Bayerische Staatsbibliothek, Staatliche Bibliotheken				
710 32-2	162	Neubau eines Büro- und Magazinbaus in der Kaulbachstraße 19 - Planung -	---	---	A	---
712 02-6	162	Neubau eines Speichermagazins zur Schaffung zusätzlicher Magazinflächen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	400,0	A	2.000,0
<u>712 03-5</u>	162	Bayerische Staatsbibliothek München; Gebäude Ludwigstr. 16: Dringende Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln auf Grundlage des aktuell vorliegenden Brandschutzkonzeptes sowie zur Verbesserung des Brand- und Arbeitsschutzes - Planung -	---	---	A	
720 01-7	162	Staatliche Bibliothek Passau, Sanierung des Glasdachs	---	---	A B C	450,0 281,0 62,7
725 01-2	162	Sanierung und Erweiterung der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.200,0
<u>745 01-8</u>	162	Staatliche Bibliothek Regensburg; Maßnahmen zur Beseitigung von Brandschutzmängeln, zur Substanzerhaltung sowie zur Verbesserung der Barrierefreiheit - Planung -	---	---	A	
		Summe Kapitel 15 90	1.200,0	1.400,0	A B C	3.650,0 281,0 62,7
		Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 1.400,0				
		Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 1.500,0				
15 93		Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive				
710 21-9	162	Staatsarchiv München, Neubau Speichermagazin in der Leonrodstr. 57 - Planung -	---	---	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Durch die unmittelbare Nähe der Universität München ist die Bayerische Staatsbibliothek an ihrem bisherigen Standort unverzichtbar. Mit dem Neubau sollen neue zusätzliche Flächen am zentralen Standort in der Innenstadt geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 19.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Zur Erweiterung der an die Kapazitätsgrenze gestoßenen Magazinflächen der Bayerischen Staatsbibliothek und der Universität München ist die Errichtung eines Neubaus am Standort Garching vorgesehen. Neben den in den nächsten Jahren zu erwartenden Zugängen sollen darin auch die Bestände aus den derzeit - z. T. angemieteten - Ausweichquartieren aufgenommen werden. Die Gesamtkosten werden bei der Ausarbeitung der HU-Bau ermittelt.
-	-	-	-	- Aufgrund des aktuell erstellten Brandschutzkonzeptes ist die Beseitigung diverser Brandschutzmängel zwingend erforderlich. Ebenso müssen aufgrund von Vorgaben des Arbeitsschutzes diverse Maßnahmen zum Personenschutz umgesetzt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 6.350,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
10.04.2014 06.07.2016	3.330,0	343,7	-	- Im Gebäude der Staatlichen Bibliothek Passau sollen das Glasdach und der Bodenbelag im darunterliegenden Lesesaal erneuert werden. Die bisherigen Gesamtkosten von 2.500,0 Tsd. € erhöhen sich um 830,0 Tsd. € auf 3.300,0 Tsd. €. Die Mehrkosten entstanden durch Preissteigerungen und baulich bedingte Mengen- und Ausführungsänderungen (Beseitigung Hochwasserschäden, Brandschutzmaßnahmen, Verbesserung der Barrierefreiheit).
-	-	-	-	- Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg muss generalsaniert und modernisiert werden. Nachdem die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind, müssen zur Aufnahme weiterer Bestände zusätzliche Magazinflächen geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 25.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Neben der Behebung von Brandschutzmängeln ist zur Erhaltung der Bausubstanz die Trockenlegung von Archivräumen erforderlich. Zudem soll die Barrierefreiheit im Eingangsbereich und im Gebäude hergestellt werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 2.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
-	-	-	-	- Durch den schlechten Zustand des Gebäudes ist die Bausubstanz gefährdet und die Nutzung als Archivdepot in unwirtschaftlicher Weise auf wandseitige Regalanlagen begrenzt. Eine umfassende Sanierung des Gebäudes ist aus Sicherheitsgründen und der Ausbau wegen des absehbaren Bedarfs der Staatsarchive an zusätzlichen Magazinräumen dringend notwendig. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 12.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

**Epl. 15 Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -
Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2017 Tsd. €	2018 Tsd. €	A B C	Soll 2016 Ist 2015 Ist 2014 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
15 93						
711 11-0	162	Bay. Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstr. 5: Fassadensanierung mit Fenstererneuerung Bauteil A, B und C <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.100,0	2.000,0	A B C	350,0 296,8 1.451,1
720 01-1	162	Staatsarchiv Landshut, Neubau	800,0	---	A B C	1.500,0 2.239,0 6.083,9
727 01-4	162	Erweiterung des Staatsarchivs Augsburg	---	---	A B C	1.000,0 2.363,5 2.150,9
730 01-9	162	Generalsanierung des Magazinbaus und Erweiterungsmaßnahmen für das Staatsarchiv Nürnberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	3.000,0	A C	2.000,0 12,2
735 01-4	162	Erweiterungsbau für das Staatsarchiv Bamberg <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.800,0	3.000,0	A B	600,0 350,0
740 10-6	162	Staatsarchiv Würzburg, Neubau eines Archivgebäudes in Kitzingen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 2.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	500,0	A	---
Summe Kapitel 15 93			6.500,0	8.500,0	A B C	5.450,0 5.249,4 9.698,0
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 8.500,0						
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 6.500,0						
Summe Epl. 15			380.000,0	400.000,0	A B C	388.000,0 336.947,1 301.958,8
Verpflichtungsermächtigung 2017 Tsd. € 400.000,0						
Verpflichtungsermächtigung 2018 Tsd. € 410.000,0						

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2015 verausgabt Tsd. €	ab 2019 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
01.02.2013 17.02.2016	6.615,0	1.872,6	-	- Die Fassadensanierung umfasst allseitig die Bauteile A, B und C. Mit der Fassadensanierung soll die Verkehrssicherheit wieder hergestellt werden. Mit gleichzeitiger Fenstersanierung wird zudem eine Energieeinsparung und eine CO2-Reduzierung erreicht. Zusätzlich werden Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
24.05.1996 06.11.2009	24.250,0	18.235,0	-	- Zur dauerhaften Unterbringung des bisher in kapazitätsmäßig erschöpften Teilen der Burg Trausnitz und in Ausweichquartieren untergebrachten Staatsarchivs Landshut ist ein Neubau in der Stethaimerstraße vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden am 10.03.2010 vom Ausschuss für Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
27.08.2012	8.100,0	5.422,5	-	- Um die in den folgenden 35 Jahren zu erwartenden Zugänge aufnehmen zu können, müssten in der zu errichtenden Magazinerverweiterung Stellplatzreserven für 14.000 laufende Meter Archivalien bzw. 20.000 Regalfachmeter geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 24.10.2012 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das denkmalgeschützte Magazingebäude des Staatsarchivs Nürnberg wurde 1880 als zweiter Archivzweckbau in Bayern errichtet. Im Rahmen der Maßnahme soll die Standfestigkeit des Gebäudes wieder hergestellt werden, durch eine energetische und klimatechnische Sanierung soll der Erhalt des im Staatsarchiv verwahrten unersetzlichen schriftlichen Kulturgutes gesichert werden. Zudem sollen Platzreserven für die Zukunft geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 48.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.
16.02.2016	9.100,0	350,0	2.000,0	- Die Magazinflächen des Staatsarchivs Bamberg sind erschöpft. Um die in den folgenden 25 Jahren zu erwartenden Zugänge aufnehmen zu können, werden in dem zu errichtenden Erweiterungsbau 28.790 m Regalmeter geschaffen. Die Gesamtkosten wurden am 06.04.2016 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Depot des Staatsarchivs Würzburg ist seit den 70er Jahren in einem Flügel der Festung Marienberg untergebracht. Nach einer Generalsanierung der Festung soll eine Nutzung der gesamten Festungsanlage für das Mainfränkische Museum erfolgen, so dass das Depot des Staatsarchivs Würzburg zu verlagern ist. Hierfür ist die Errichtung eines Magazingebäudes für das Staatsarchiv Würzburg an anderer Stelle erforderlich. Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 40.000,0 Tsd. € geschätzt; eine HU-Bau liegt nicht vor.

Stellenplan

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -

- Einzelplan 15 -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Die (Plan-) Stellen in den Kap. 05 01 und 15 01 können gegenseitig in Anspruch genommen werden.</p> <p>2. 13 (Plan-) Stellen aus den Kap. 05 01 und 15 01 sind bis spätestens 31.12.2022 in das Kap. 15 28 Tit. 422 01 c umgesetzt und in Stellen der BesGr W3 - A3 umgewandelt; Art. 47 Abs. 3 BayHO ist hierbei nicht anzuwenden.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialdirektor, Ministerialdirektorin	B9	1	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	5	5	5
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	8	8	8
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		24	24	24
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24	24	24
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	16	16
	1 Stelle zum 01.06.2019 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt.				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	14	15	15
	1 Stelle zum 01.06.2019 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01 c) umgesetzt und in eine Stelle der BesGr W 3 - A 3 umgewandelt.				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	30,50	29	29
	Amtsräte, Amtsrätinnen	A12	11	10	10
	1 Stelle kw zum 31.12.2018				
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	1	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	6	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2,33	3,33	3,33
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Zusammen		143,83	144,33	144,33
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 422 01 a)				
	Leerstellen				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	B3	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		11	11	11
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
422 31	Abgeordnete Beamte				
		B3	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	neu wegen IT-Sicherheit (ISMS)
Summe neu	+0,50	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9+AZ
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
		A16+AZ -A3	6	6	6
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 15 RD</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>1 Stelle kw zum 31.12.2018</i>	E5	13,34	13,34	13,34
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		42,34	42,34	42,34
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 15 06 Tit. 428 01 a)</i>				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Zusammen		9	5	5
	Zugang/Abgang			-4	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Die Finanzierung der 2 Stellen erfolgt zu Lasten Kap. 15 06 Tit. 428 85</i>		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	neu wegen ATZ
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		143,83	144,33	144,33
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,34	42,34	42,34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		186,17	186,67	186,67
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		188,17	188,67	188,67
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		1	2	2

15 02
Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Zu allen Stellen für Auszubildende:</i> <i>Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend übertragen werden.</i></p>				
422 01	a) Planmäßige Beamte Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	4	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
422 02	a) Professoren				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Professoren, Professorinnen	W3	2	-	-
	Zusammen		2	-	-
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		8	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	+1	neu wegen Freistellungsphase der Altersteilzeit
Titel 422 02 (a) Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	+1	neu wegen Freistellungsphase der Altersteilzeit
Summe neu	+1	+2	
Einsparung			
Titel 422 01 (Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut)			
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	-4	-	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
Titel 422 02 (a) Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen	-2	-	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
Summe Einsparung	-8	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	-1	Umsetzung nach 15 05
Titel 422 02 (a) Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-1	Umsetzung nach 15 05
Summe Umsetzung	-1	-2	
Zu- und Abgänge insgesamt	-8	-	

15 02

Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 15

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
neu			
Titel 422 01 (Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,20	-	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,20	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Deutsches Geodätisches Forschungsinstitut)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,20	-	Umsetzung nach 15 05
Summe Umsetzung	-0,20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Zu allen Stellen für Auszubildende: <i>Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend übertragen werden.</i>				
	Planmäßige Beamte Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	-	-	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	-
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG					
Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit					
Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	0,20	0,20	
Zusammen		-	0,20	0,20	
Zugang/Abgang			+0,20	-	
422 02	Professoren Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02: <i>Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden.</i>				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	-	1	2
Zusammen		-	1	2	
Zugang/Abgang			+1	+1	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Orff-Zentrum München))			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 79
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 79
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 79
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 79
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 79
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Internationales Künstlerhaus Bamberg))			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von 428 92
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 92
Summe Umwandlung	+9,75	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+9,75	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 79 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 B
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 B
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 B
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 428 01 B
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 B
Summe Umwandlung	-9,75	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-9,75	-	

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Orff-Zentrum München				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	1	1
	Zusammen		-	5	5
	Zugang/Abgang			+5	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Internationales Künstlerhaus Bamberg				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,75	0,75
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	4,75	4,75
	Zugang/Abgang			+4,75	-
TG	79 Orff-Zentrum München Staatsinstitut für Forschung und Dokumentation				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		5	-	-
	Zugang/Abgang			-5	-
TG	92 Internationales Künstlerhaus Bamberg				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,75	-	-
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		4,75	-	-
	Zugang/Abgang			-4,75	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu wegen Freistellungsphase der Altersteilzeit
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-1	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
Summe Einsparung	-	-1	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	+1	Umsetzung von 15 02
Titel 422 02 (Professoren Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit))			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	+1	Umsetzung von 15 02
Summe Umsetzung	+1	+2	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	+1	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,20	-	Umsetzung von 15 02
Summe Umsetzung	+0,20	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,20	-	

15 05
Allgemeine Bewilligungen - Kunst

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		2,50	2,50	2,50
422 02	Professoren Kunsthochschulen (Verkürzung Arbeitszeit)		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Orff-Zentrum München		-	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Internationales Künstlerhaus Bamberg		-	4,75	4,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12,50	22,25	22,25
	Ferner:				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	-	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,75	-	-
	Personalsoll B		9,75	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		22,25	22,25	22,25
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		-	0,20	0,20
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	2	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Vermerk zu den Kap. 15 06 bis 15 28 und Kap. 15 60 bis 15 64</p> <p>a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Professoren der BesGr. C 4 nur auf Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden. Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3.</p> <p>b) Wissenschaftliche Oberassistenten und Assistenten, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes in BesGr. C 2 bzw. C 1 befinden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der BesGr. A 14 (Akademischer Oberrat auf Zeit) und BesGr. A 13 (Akademischer Rat auf Zeit) verrechnet werden.</p> <p>c) Kap. 15 07, 15 12, 15 17, 15 19, 15 21 und 15 23 bis 15 27 Soweit zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschullehrergesetzes vom 23. März 1989 (GVBl S. 81) Professorenstellen der BesGr C 2 mit Bediensteten der BesGr C 2 oder A 14 oder vergleichbaren Angestellten besetzt waren und nach dem Verteilungsplan der Universität in Stellen der BesGr. C 1 umzuwandeln sind, können die Stelleninhaber auf Stellen der BesGr. C 1 bzw. ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes vom 23.5.06 (GVBl. S. 230 ff.) auf Stellen der BesGr. A 13 (Akademischer Rat auf Zeit) verrechnet werden.</p> <p>2. Vermerk zu den Kap. 15 32 bis 15 49</p> <p>a) Professoren sowie Präsidenten und Rektoren, die gemäß den Übergangsregelungen des Professorenbesoldungsreformgesetzes nicht nach der Besoldungsordnung W besoldet werden, können in ihrer bisherigen Rechtsstellung auf Stellen der Besoldungsordnung W verrechnet werden; dabei dürfen Präsidenten und Rektoren nur auf den speziell hierfür ausgebrachten Stellen der BesGr. W 3 verrechnet werden.</p> <p>b) Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, bis maximal 10 % der insgesamt für Professoren an Fachhochschulen und Fachhochschulstudiengängen an anderen staatlichen Hochschulen zur Verfügung stehenden Professorenstellen von der BesGr. W 2 (Professor, Professorin) in Stellen der BesGr. W 3 (Professor, Professorin) umzuwandeln.</p> <p>c) Auf einer Stelle für den Kanzler oder die Kanzlerin einer Fachhochschule kann auch ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte verrechnet werden, dem oder der die Funktion des Kanzlers oder der Kanzlerin nach Art. 23 Abs. 2 Satz 5 BayHSchG übertragen wurde.</p> <p>3. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr. 5 - 15):</p> <p>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p>				

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	+8	-	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
	+2	-	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
Titel 422 02 (b) Professoren Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
	+3	-	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5,50	+3	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9	+6	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	+10	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	+1,50	neu wegen Wissenschaftszentrum Straubing
Summe neu	+52	+20,50	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 02 (c) Professoren Zentrum Bayern Digital)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
W2 Professoren, Professorinnen	+5	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
Titel 428 01 (c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,50	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	4. Zu allen Stellen für Auszubildende: <i>Die im Bereich des Epl 15 ausgebrachten Stellen für Auszubildende können durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst innerhalb des Epl 15 kapitelübergreifend übertragen werden.</i>				
422 01	a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)				
	Ministerialrat, Ministerialrätin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	0,32	-	-
	Zusammen		6,32	5	5
	Zugang/Abgang			-1,32	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren) : <i>Bei Bedarf dürfen bis zu 5 Stellen für die Geschäftsstelle des Elitenetzwerks im Kapitel 15 01 in Anspruch genommen werden.</i>				
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	-	8	8
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1	4	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4	5,50	5,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2,50	2,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	0,40	0,40	0,40
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,49	0,49	0,49
	Zusammen		15,89	29,89	29,89
	Zugang/Abgang			+14	-
422 01	d) Planmäßige Beamte wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	4	-	-
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	16	-	-
	Zusammen		20	-	-
	Zugang/Abgang			-20	-
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	20	20	20
	Zusammen		20	20	20

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umsetzung			
Titel 422 01 (d) Planmäßige Beamte wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	-3	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01 EGr 13
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-4	-	Umsetzung nach 15 49
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A11 (Bibl.Amtm.)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A10 (TOI))
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A9 (ROI)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01 EGr 14
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01 EGr 13
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A10 (ROI)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01 EGr 11
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A9 (TI)
	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01 EGr 13
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 428 01 EGr 11
Titel 422 02 (b) Professoren Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 21 Titel 422 02 (RCI)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 21 Titel 422 02 (RCI)
Titel 422 02 (d) Professoren wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 02 BesGr W2 (FH)
W2 Professoren, Professorinnen	-19	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 02 BesGr W2 (FH)
Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 21 Titel 428 01 (RCI)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 21 Titel 428 01 (RCI)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 02	b) Professoren Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	27	30	30
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	8,50	11,50
	Professoren, Professorinnen	W2	32	32	32
	Zusammen		63	70,50	73,50
	Zugang/Abgang			+7,50	+3
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	5	10	10
	Professoren, Professorinnen	W2	5	10	10
	Zusammen		10	20	20
	Zugang/Abgang			+10	-
422 02	d) Professoren wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	-	-
	Professoren, Professorinnen	W2	19	-	-
	Zusammen		23	-	-
	Zugang/Abgang			-23	-
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
422 12	b) Juniorprofessoren Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum				
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern				
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit	A14	1	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	113,58	113,43	113,43
	Zusammen		114,58	114,43	114,43
	Zugang/Abgang			-0,15	-
422 13	b) Wissenschaftliche Mitarbeiter Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	29,13	29,13	29,13
	Zusammen		29,13	29,13	29,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)				
	Arzt, Ärztin	Ä1	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	51	51	51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,25	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,60	1,60	1,60
	Zusammen		64,35	64,10	64,10
	Zugang/Abgang			-0,25	-

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 49
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 49 / 422 01 BesGr A10 (TOI)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umsetzung nach 15 49
Summe Umsetzung	-54	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,32	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 01 (b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Räte, Technische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Elitenetzwerk Bayern)			
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-1,72	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+21,28	+20,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)): <i>vgl. Vermerk bei Titel 422 01</i>				
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	66,50	87,50	103,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,25	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	13,02	17,52	19,02
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		111,27	137,77 +26,50	155,27 +17,50
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	12,50	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	5	5
	Zusammen Zugang/Abgang		15	30 +15	30 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		7	- -7	- -
TG	73 Virtuelle Hochschule Bayern				
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Zusammen		8	8	8
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Virtuelle Hochschule Bayern)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 73 (Virtuelle Hochschule Bayern)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 86 (d) Planmäßige Beamte und Professoren			
Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-240	-	Umwandlung der Stellen
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+7	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+4	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+140,35	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2,15	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+5	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
Titel 422 86 (e) Planmäßige Beamte und Professoren			
Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Fachhochschulen)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-160	-	Umwandlung der Stellen
W2 Professoren, Professorinnen	+52	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr W3-A3
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr W2-A3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		9,50	11,50	11,50
	Zugang/Abgang			+2	-
TG	78 Wissenschaftszentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,40	0,40	0,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Zusammen		6,40	6,40	6,40
TG	86 Ausgaben nach dem Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
422 86	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	80	83	83
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	115,44	122	122
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	31	35	35
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	37	37	37
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	8	8
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	44	60,50	60,50
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		16	13	13
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		19,50	25	25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	7	7
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	200,30	185,72	185,72
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		514,45	507,55	507,55
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		97,75	88,75	88,75
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		11,55	13,55	13,55
	Amtsrate, Amtsrätinnen	A12	8	9	9
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	4	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	6,75	6,75	6,75
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	1	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	4,25	3,25	3,25
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		1.210,99	1.223,07	1.223,07
	Zugang/Abgang			+12,08	-

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Technische Räte, Technische Rätinnen	+9	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+3	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+1,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+8	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+4	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+6	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+4	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Titel 428 86 (d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+26,50	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,75	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A3
Titel 428 86 (e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Fachhochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19,90	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,40	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,93	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 86 (a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten): Zu den Titeln 422 86 a, 422 86 b, 422 86c, 428 86a und 428 86 b <i>Die Stellen sind „kw bei entsprechender wertgleicher Stellenumsetzung aus dem Epl. 05“. Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A3 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Der Wert richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.</i> <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen</i>				
422 86	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen				
	Professoren, Professorinnen	W2	475,75	482,35	482,35
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	2	2
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	14	14	14
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		-	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		10,25	10,25	10,25
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	-	-
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	6	6
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		17,50	19,71	19,71
	Technische Räte, Technische Rätinnen		19	19	19
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2,50	1,50	1,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		11	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		23	21	21
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		52,50	53,50	53,50
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	3	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		26,50	26,50	26,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		79,50	80,50	80,50
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	6	7	7
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		13,50	13,50	13,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		26,50	28,50	28,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	4	4	4
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	4	4
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	4	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		27	28,50	28,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		30	33	33
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		9	9	9
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		10,75	11,25	11,25
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		14	16	16
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		10,75	10,75	10,75
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	5	-	-
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umwandlung von BesGr. W3-A3
Summe Umwandlung	+2,23	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 86 (a) Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+6,56	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+16,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+5,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-14,58	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-6,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-9	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 86 (b) Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+6,60	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	-1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,21	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	3 0,50	6 0,50	6 0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		922,50	937,31 +14,81	937,31 -
422 86	c) Planmäßige Beamte und Professoren übergeordnete Zwecke				
	Beamter, Beamtin (BesGr A16-A3)	A16-A3	0,15	0,15	0,15
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	6	6	6
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	4	4	4
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	1,50	1,50	1,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		13,65	13,65	13,65
422 86	d) Planmäßige Beamte und Professoren Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	W3-A3	240	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	12	19	19
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	27	29	29
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	8	12	12
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	4	4
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	9	24	24
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	4	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	66,20	68,20	68,20
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		180,50	320,85	320,85
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		8,50	10,65	10,65
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		0,50	0,50	0,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4,45	9,45	9,45
	Amtsrate, Amtsrätinnen	A12	2	4	4
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,25	0,50	0,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	0,50	0,50	0,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	3,50	4,50	4,50
	Zusammen Zugang/Abgang		574,40	517,15 -57,25	517,15 -

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
	-2	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+2	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Technische Inspektoren, Technische +AZ Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+1,50	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+3	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+2	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-5	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
	+3	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 86 (d) Planmäßige Beamte und Professoren			
Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 86 (a) Universitäten)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,17	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-22,94	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,69	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,95	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,37	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,95	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 86 (b) Fachhochschulen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 86	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 86 (d) Planmäßige Beamte und Professoren Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten): Zu den Titeln 422 86d, 422 86e, 428 86d und 428 86e:</p> <p><i>Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A3 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Der Wert richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln. Für die Stellen für die Aussetzung der Wehrpflicht und den weiteren Ausbau der Hochschulen gelten folgende kw-Vermerke:</i></p> <p>210 Stellen kw zum 01.04.2019 210 Stellen kw zum 01.04.2020 210 Stellen kw zum 01.04.2021 210 Stellen kw zum 01.04.2022 200 Stellen kw zum 01.04.2023 die restlichen Stellen kw zum 01.04.2024</p>				
422 86	<p>e) Planmäßige Beamte und Professoren Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Fachhochschulen</p> <p>Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3) Professoren, Professorinnen Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Technischer Oberrat, Technische Oberrätin Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin Regierungsräte, Regierungsrätinnen Technische Räte, Technische Rätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen Technische Amt männer, Technische Amt frauen Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin</p> <p style="text-align: right;">Zusammen Zugang/Abgang</p>	<p>W3-A3 W2 A15 A14 A13 A12 A11 A10 A9 A8 A7</p>	<p>160 123,50 2 4 1 - - 2 6 1 5 7 3 2 6 - 1 - 4 3 3 1 - - 3 3 1 -</p>	<p>- 175,50 3 1,50 2 1 2 1 6,50 15 4 6 8 3 3,50 14 1 5 0,50 10 6,50 7 2 1</p> <p>334,50 279 -55,50</p>	<p>- 175,50 3 1,50 2 1 2 1 6,50 15 4 6 8 3 3,50 14 1 5 0,50 10 6,50 7 2 1</p> <p>279 -</p>

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,49	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 86 (d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,52	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	+21,32	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+25,55	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 86 (a) Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 86	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
428 86	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	4	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	38,50	33,33	33,33
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	207,67	184,73	184,73
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	28	27,31	27,31
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	37,75	38,70	38,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	48,93	49,30	49,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	25,36	25,36	25,36
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4,25	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	75,35	79,30	79,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,25	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		480,56	453,03 -27,53	453,03 -
428 86	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Fachhochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	77,50	75,50	75,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	34,25	36,45	36,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	19,50	22,50	22,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	17,50	18,50	18,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	56,05	56,54	56,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		248,80	253,49 +4,69	253,49 -
428 86	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	12	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	136,75	163,25	163,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	11,52	11,52
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	13,25	13,25	

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 86	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	15,50	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18,82	32,82	32,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,75	1,25	1,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		216,32	282,59	282,59
	Zugang/Abgang			+66,27	-
428 86	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Fachhochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4,40	4,40	4,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	63,50	78	78
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16	20,50	20,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	40,35	60,25	60,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,25	12,65	12,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7,93	17,86	17,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	-	1,50	1,50
	Zusammen		142,43	208,41	208,41
	Zugang/Abgang			+65,98	-

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	a) Planmäßige Beamte Elitenetzwerk Bayern (ohne Professoren)		6,32	5	5
422 01	b) Planmäßige Beamte (ohne Professoren) Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		15,89	29,89	29,89
422 01	d) Planmäßige Beamte wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		20	-	-
422 02	a) Professoren Elitenetzwerk Bayern		20	20	20
422 02	b) Professoren Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		63	70,50	73,50
422 02	c) Professoren Zentrum Bayern Digital		10	20	20
422 02	d) Professoren wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		23	-	-
422 12	a) Juniorprofessoren Elitenetzwerk Bayern		4	4	4
422 12	b) Juniorprofessoren Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		1	1	1
422 13	a) Wissenschaftliche Mitarbeiter Elitenetzwerk Bayern		114,58	114,43	114,43
422 13	b) Wissenschaftliche Mitarbeiter Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		29,13	29,13	29,13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Elitenetzwerk Bayern)		64,35	64,10	64,10
428 01	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aktionsplan Demographischer Wandel, ländlicher Raum		111,27	137,77	155,27
428 01	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Zentrum Bayern Digital		15	30	30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		7	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		504,54	525,82	546,32
	Ferner:				
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)		8	8	8
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Virtuelle Hochschule Bayern)		9,50	11,50	11,50
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,40	6,40	6,40
422 86	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		1.210,99	1.223,07	1.223,07
422 86	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen		922,50	937,31	937,31
422 86	c) Planmäßige Beamte und Professoren übergeordnete Zwecke		13,65	13,65	13,65
422 86	d) Planmäßige Beamte und Professoren Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten		574,40	517,15	517,15
422 86	e) Planmäßige Beamte und Professoren Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Fachhochschulen		334,50	279	279

Sammelansätze für den Gesamtbereich der Hochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 86	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten		480,56	453,03	453,03
428 86	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Fachhochschulen		248,80	253,49	253,49
428 86	d) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Universitäten		216,32	282,59	282,59
428 86	e) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aussetzung Wehrpflicht und weiterer Ausbau Fachhochschulen		142,43	208,41	208,41
	Personalsoll B		4.168,05	4.193,60	4.193,60
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		4.672,59	4.719,42	4.739,92
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	1	1

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p> <p>3. Zu den Titelgruppen: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</i></p> <p>4. Zu Titel 428 01 <i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	5	5	5
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	5	5
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen <i>0,5 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaberin nach Kap. 15 54 Tit. 428 01 umgesetzt und in 0,5 Stellen der EGr 15 umgewandelt.</i>	A15	58	58,50	58,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23,50	23,50	23,50
	Baudirektoren, Baudirektorinnen		2	1	1
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	A14	136	138	138
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		53,50	53,50	53,50
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen		1	2	2
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		6	6	6
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		9	8	8
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von Kap. 1554/428 01 EGr 15
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 09
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 09
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+0,50	-	Umsetzung von Kap. 15 10
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 28 / 422 01c) BesGr W3-A3
Summe Umsetzung	-	-1	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15Ü
A15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 15 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 15 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 14 Oberregierungsrat
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 14 Bauoberrat
A13 Bauräte, Baurätinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 13 Regierungsrat
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 13 Baurat
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 12 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Technische Amtsräte, Technische Amtsamtinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 12 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 11 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A10 Bibliotheksobersinspektoren, Bibliotheksobersinspektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 10 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Regierungsobersinspektoren, Regierungsobersinspektorinnen	-2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 10 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 9 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Akademische Räte, Akademische Rätinnen <i>2 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber aufgrund neuer Entgeltordnung</i>	A13	62,75	73,75	73,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		30	29,35	29,35
	Baurat, Baurätin		1	-	-
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		9	9	9
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		13	14	14
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	11	11	11
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		13	11	11
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	-	-
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	19	19	19
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		32	32	32
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	5	5
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	20	19	19
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		4	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	4	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		-	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	6	6
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		16	6	6
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		-	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6,50	1,50	1,50
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		6,80	2,60	2,60
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	5	4	4
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		7	6	6
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		-	2	2
	Zusammen		607,05	587,70	587,70
	Zugang/Abgang			-19,35	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität München	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		348	349	349
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>10 Stellen ku nach 422 13 BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).</i>	W2	277	273	273
	Zusammen		626	623	623
	Zugang/Abgang			-3	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	10	10
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	5	5
	Zusammen		9	15	15
	Zugang/Abgang			+6	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr		2017	2018	
1		2	3	4
A8	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 8
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 8 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 8 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
		-5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 9 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A7	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-4	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 7 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 7 TV gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A6	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr 3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 5 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 5 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	+2	-	Umwandlung von EGr. 5 TV-L
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)				
E15Ü	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
E15	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 15 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 15 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 13 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E12	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 12 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 12 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E11	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 11 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E10	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 10 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 10 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E9	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 9 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 8 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E8	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 8 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 8 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E7	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 7 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 7 gemäß Nr. 15.9.5 HaR

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 12	Juniorprofessoren Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	23,50	24,50	24,50
	Zusammen		23,50	24,50	24,50
	Zugang/Abgang			+1	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit <i>19 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>	A14 A13	74 751,95	74 747,45	74 747,45
	Zusammen		825,95	821,45	821,45
	Zugang/Abgang			-4,50	-
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin) Fachärzte, Fachärztinnen mit einer durch den Arbeitgeber übertragenen Spezialfunktion, Oberärzte, Oberärztinnen Arzt, Ärztin <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>davon 1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>davon 1 Stelle ku nach BesGr A 15 Akademischer Direktor (Lehrkr.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>davon 1 Stelle ku nach BesGr. A 15 Baudirektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>davon</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat (Lehrkr.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akademischer Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>davon</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Bibliotheksrat</i> <i>0,5 Stellen ku nach BesGr A 13 Akademischer Rat - Lehrkraft für besondere Aufgaben</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>davon 2 Stellen ku nach BesGr. A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>davon 1 Stelle ku nach BesGr. A 12 Techn. Amtsrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>davon 2 Stellen ku nach BesGr. A 12 Regierungsamtsrat mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	Ä4 Ä3 Ä1 E15Ü E15 E14 E13Ü E13 E12	1 2 1 4 21 164,66 43,31 78,70 18	1 2 1 3 23,50 163,16 39,06 88,15 21	1 2 1 2 23,50 163,16 39,06 88,15 21

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A7
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr. A 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 6 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 6 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 422 01 BesGr A6
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+10	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-5	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>davon 1 Stelle ku nach BesGr. A 11 Techn. Amtmann mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	44,41	48,21	48,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>davon 1 Stelle ku nach BesGr. A 10 Bibliotheksoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>davon 2 Stellen ku nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	35,27	41,17	41,17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>davon</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>7 Stellen ku nach BesGr A 8 Techn. Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>2,5 Stellen ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 9 Bibliotheksinspektor</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>3 Stellen ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E9	483,62	497,54	497,54
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>davon</i> <i>4 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Oberwerkmeister mit Ausscheiden des Stelleninhaber</i>	E8	300,96	301,83	301,83
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 <i>davon</i> <i>5 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>4 Stellen ku nach BesGr. A 7 Regierungsobersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E7	107,10	115,15	115,15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>davon</i> <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Oberwerkmeister mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E6	395,78	382,88	382,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>davon</i> <i>3 Stellen ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stellen ku nach BesGr A 6 Betriebssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Verwaltungsbetriebssekretär</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Bibliothekssekretär</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 6 Techn. Sekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E5	133,15	132,95	132,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 <i>davon</i> <i>0,5 Stelle ku nach EGr 2</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Betriebssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>	E4	23,90	21,30	21,30

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,92	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,57	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,65	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-12,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,60	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,26	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-9,27	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L gem. Art. 6g Ab. 2 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,25	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 14 TV-L gem. Art. 6g Ab. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,25	-	Absenkung von EGr. 13Ü TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-11,70	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 6 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,70	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 7 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 4 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-9,27	-1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG Zuschüsse der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 <i>davon</i> <i>3 Stellen ku nach EGr 2</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Betriebssekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E3	72,47	65,21	65,21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	14,25	13,05	13,05
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Auszubildende		63	63	63
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		2.024,08	2.040,66 +16,58	2.039,66 -1
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7,80	7,80	7,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3,80	3,80	3,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,60	2,60	2,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR		27	27	27
	Reinigungs- und klinischer Wirtschaftsdienst		53	53	53
	Zusammen Zugang/Abgang		114,20	115,20 +1	115,20 -
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):</i> <i>Alle Stellen kw</i>				
TG	71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		161	161	161
	Zusammen		161	161	161
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		218	218	218
	Zusammen Zugang/Abgang		218	218,50 +0,50	218,50 -
TG	73 Lehre und Forschung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		212	212	212
	Zusammen		212	212	212

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu aus Mitteln der Exzellenzinitiative
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	neu aus Mitteln der Exzellenzinitiative
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu aus Mitteln der Exzellenzinitiative
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Art. 7 Abs. 6 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1,90	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+15,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,51	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		179	179	179
	Zusammen		179	179	179
TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche					
428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		136	136	136
	Zusammen		136	136	136
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
422 92 Planmäßige Beamte und Professoren	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	2	2
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		3	6	6
	Zugang/Abgang			+3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1,50	8,01	8,01
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,55	2,55
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		283	283	283
	Zusammen		287,50	301,81	301,81
	Zugang/Abgang			+14,31	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	13	13	13
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2,50	4,50	4,50
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		2,50	1,50	1,50
	Zusammen		22	22	22

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+63,96	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Wegfall einer Stiftungsstelle
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Wegfall einer Stiftungsstelle
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1,60	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einzug einer Stelle wegen Wegfall der Overhead-Mittel
Summe Einsparung	-4,60	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+59,36	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstellen
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative				
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	11	11	11
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	21	25	25
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	7	7	7
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		3	4	4
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	19,50	20,50	20,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Zusammen		66,50	72,50	72,50
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	3	3
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	8	11	11
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5,10	6,10	6,10
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	6,10	8	8
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	15,50	15,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		6,60	5	5
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsamtman, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstellen
Summe neu	+7	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+7	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		32,80	53,60	53,60
	Zugang/Abgang			+20,80	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	6,25	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	28,75	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3,40	3,40	3,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8,10	8,10	8,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	12,30	13,30	13,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,52	17,52	17,52
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2	2
	Zusammen		84,82	99,57	99,57
	Zugang/Abgang			+14,75	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		607,05	587,70	587,70
422 02	Professoren		626	623	623
422 12	Juniorprofessoren		23,50	24,50	24,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		825,95	821,45	821,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.024,08	2.040,66	2.039,66
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.106,58	4.097,31	4.096,31
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		161	161	161
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		218	218,50	218,50
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		212	212	212
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		179	179	179
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		136	136	136
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		3	6	6
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		287,50	301,81	301,81
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		22	22	22
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		66,50	72,50	72,50
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	1,50	1,50
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		32,80	53,60	53,60
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		84,82	99,57	99,57
	Personalsoll B		1.408,12	1.467,48	1.467,48
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.514,70	5.564,79	5.563,79

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Der Stellenplan ist verbindlich</p> <p>2. Soweit Planstellen für Beamte aufgrund eines unabwiesbaren Personalbedarfs in geänderten Wertigkeiten benötigt werden, entscheidet der Klinikumsvorstand in eigener Zuständigkeit, bei Planstellen für Professoren und Juniorprofessoren im Einvernehmen mit dem Ernennungsberechtigten. Aus den abweichend vom Stellenplan neu festgesetzten Wertigkeiten dürfen sich jedoch keine höheren Personalkosten ergeben, es sei denn, dass deren Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist.</p> <p>3. Des weiteren dürfen neue Planstellen durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geschaffen werden, wenn die Finanzierung auf Dauer sichergestellt ist. Unter der Voraussetzungen des Art. 50 BayHO können auch Leerstellen durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst geschaffen werden.</p> <p>4. Die Stellen der BesGr. W 3/W 2 dürfen im Rahmen des neuen Personalrechts für Professoren/Chefärzte auch auf AT-Basis besetzt werden.</p> <p>5. Der Ärztliche Direktor im Nebenamt erhält für seine Tätigkeit eine Nebenamtsvergütung mit der Maßgabe, dass die Vergütungen für Haupt- und Nebenamt als Obergrenze das Grundgehalt nach der Besoldungsgruppe B 10 zusammen nicht überschreiten dürfen. Die Höhe dieser Vergütung im Einzelfall wird jeweils auf Vorschlag des Bayer. Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom Aufsichtsrat festgestellt.</p>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	9	9	9
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	31	31	31
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	105	105	105
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	79	79	79
	Zusammen		224	224	224
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen 1 Stelle ku nach BesGr. W 2 mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers	W3	39	41	41
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	126	124	124
	Zusammen		165	165	165
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W3	4	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Auslaufen der Finanzierung	W2	10	12,50	12,50
	Zusammen Zugang/Abgang		14	16,50 +2,50	16,50 -
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	W3	1	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2,50	-	neu wegen Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2,50	-	
kostenneutrale Hebung			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+3	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	W2	1	3	3
	Zusammen		2	5	5
	Zugang/Abgang			+3	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	47	47	47
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	842	842	842
	Zusammen		889	889	889
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		224	224	224
	Professoren		165	165	165
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		14	16,50	16,50
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		889	889	889
	Personalsoll B		1.292	1.294,50	1.294,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.292	1.294,50	1.294,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte (ohne Professoren)	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	5	5	5
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	11	12	12
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	8	9	9
	<i>7 Stellen ku nach E14 mit Ausscheiden der Stelleninhaber für befristete Beschäftigung von Tierärzten aufgrund neuer Entgeltordnung</i>				
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin	A7	1	1	1
	Zusammen		26	28	28
	Zugang/Abgang			+2	-
	Leerstellen				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
Zusammen		1	1	1	
422 02 Professoren	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	8	8	8
	Zusammen		9	9	9
422 13 Wissenschaftliche Mitarbeiter	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	41,85	40,35	40,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	16	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	17,25	15,75	15,75
	<i>davon</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Hauptwerkmeister</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Technischer Obersekretär mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	5,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	43,16	42,26	42,26
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	25,31	25,81	25,81
	<i>davon</i>				
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Betriebssekretär</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,10	5,50	5,50	
<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 6 Betriebssekretär</i>					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11,50	11,50	11,50	
Zusammen		169,17	166,42	166,42	
Zugang/Abgang			-2,75	-	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 07
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 07
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-0,75	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,75	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		26	28	28
422 02	Professoren		9	9	9
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		169,17	166,42	166,42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		206,17	205,42	205,42
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		207,17	206,42	206,42

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Zu den Titelgruppen: <i>Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	0,50	0,50
	Zusammen		1	0,50	0,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	3,75	3,75
	1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,70	0,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	1,50	1,50
	Zusammen		9	8,95	8,95
	Zugang/Abgang			-0,05	-
TG 73	Lehre und Forschung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG 77	Betriebsausgaben				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		16	16	16
	Zusammen		16	16	16

Lehr- und Versuchsgut der tierärztlichen Fakultät der Universität München

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	-	Umsetzung nach Kap. 15 07
Summe Umsetzung	-0,50	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-0,05	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,55	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		2	2	2
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		1	0,50	0,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	8,95	8,95
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		12	11,45	11,45
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		16	16	16
	Personalsoll B		18	18	18
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		30	29,45	29,45

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 1 dürfen bei der Bewirtschaftung zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen und Tit. 429 01: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01 Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>7 Stellen für die Umsetzung des Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschule für Politik (HfPG)</i>	W3	280	285	285
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von Kap. 15 21 umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach Kap. 15 21 zurück.</i>	W2	171	170	170
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	3	3
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	12	12	12
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Studiendirektor, Studiendirektorin <i>Die im Haushalt 2011 von 05 19/422 01 nach 1512/422 01 umgesetzte 1,0 Stelle geht nach Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberin wieder nach Kap. 05 19 zurück.</i>	A15+AZ	1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	142	140	140
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		23	23	23
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		7	7	7
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	149,50	149,50	149,50
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit		27	27	27

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen HfP
Summe neu	+3	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Rückumsetzung von 15 62 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Rückumsetzung von 15 62 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-103,50	-	Stellen wurden bei der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen seperat ausgebracht. Aus Gründen der Klarheit und Transparenz werden die Stellen zusammengeführt
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	+103,50	-	Stellen wurden bei der Überleitung in die neuen Entgeltgruppen seperat ausgebracht. Aus Gründen der Klarheit und Transparenz werden die Stellen zusammengeführt
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung (zu Lasten von Mitteln aus Kap. 15 13)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung (zu Lasten von Mitteln aus Kap. 15 13)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung (zu Lasten von Mitteln aus Kap. 15 13)
Summe Umwandlung	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		29,50	29	29
	Bauoberrat, Bauoberrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	99,35	101,35	101,35
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		640,75	642,50	642,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3,60	4,60	4,60
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		5	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		12	12	12
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	9	9
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		15	15	15
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	9	9	9
	Brandamtmann, Brandamt frau		1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		16	15	15
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		4	4	4
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen		3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		31,25	31,25	31,25
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7	7
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9+AZ	6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	8	8
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen		13	13	13
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,50	3,50	3,50
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen		24	24	24
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		0,25	0,25	0,25
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		6	6	6
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Brandmeister, Brandmeisterinnen		13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		6,50	6,50	6,50
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	1	1
	Zusammen		1.841,20	1.845,45	1.845,45
	Zugang/Abgang			+4,25	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
<i>Die Planstellen der Werkfeuerwehr in Garching können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs.2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>					

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtnerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä4 Fachärzte als ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztinnen als ständige Vertreterinnen des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Ä2 Fachärzte, Fachärztinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Ä1 Ärzte, Ärztinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-79,09	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E1	+79,36	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-1,48	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 15 TV-L gemäß Art. 6 g Abs. 2 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	21	18	18
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	5	5	5
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	0,50	1	1
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin	A14	1	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-	-
	Zusammen		28,50	24	24
	Zugang/Abgang			-4,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	14	14	14
	Zusammen		14	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	Ä4	-	1	1
	Fachärzte, Fachärztinnen	Ä2	2	1	1
	Ärzte, Ärztinnen	Ä1	1,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15Ü	E15Ü	5	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	36,50	36,50	36,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	103,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>2,5 Stellen ku nach BesGr. A 8 Technischer Hauptsekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>2,0 Stellen ku nach BesGr. A 11 Technischer Amtmann mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14-E1	1.684,41	1.788,18	1.788,18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		303,90	303,90	303,90
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen <i>1 Stelle Vergütung vergleichbar BesGr. W3 und ku nach BesGr. W3 (Präsident, Präsidentin der Technischen Universität München) bei Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>		5	5	5
	Auszubildende		105	105	105
	Bedienstete nach dem Manteltarifvertrag für das Braugewerbe in Bayern		6	6	6
	Zusammen		2.252,81	2.256,08	2.256,08
	Zugang/Abgang			+3,27	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		242	242	242
	Zusammen		242	242	242

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 15 Ü TV-L gemäß Art. 6 g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+7,52	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 429 86 (Personal FRM II)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	neu wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
Summe neu	+12,75	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+11	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG im Rahmen der Exzellenzinitiative
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG
Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20,70	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,70	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12,60	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	16	11	11
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	18	25	25
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Akademischer Oberrat auf Zeit, Akademische Oberrätin auf Zeit		1	-	-
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	0,30	-	-
	Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterin	A8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.242	1.242	1.242
	Zusammen		1.289,80	1.292,50	1.292,50
	Zugang/Abgang			+2,70	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3,50	2,50	2,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4,25	11,75	11,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	19,20	39,90	39,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	1,70	1,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2,50	15,10	15,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,40	7,45	7,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	3	3
	Zusammen		46,85	96,15	96,15
	Zugang/Abgang			+49,30	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 13: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,05	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+70,30	-	
Einsparung			
Titel 429 02 (Personal zu Lasten von Mitteln Dritter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung von Stiftungsstellen
	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung von Stiftungsstellen
	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung aufgrund des gemeinsamen Programms des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,30	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
A8 Oberbrandmeister, Oberbrandmeisterinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung im Rahmen der Exzellenzinitiative
Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
Titel 429 86 (Personal FRM II)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Einsparung wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Anpassung der Stellen für FRM II an die Mittel
Summe Einsparung	-25,30	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+57,75	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	86 Ausgaben im Zusammenhang mit dem FRM II				
429 86	Personal FRM II				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	4	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,75	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Zusammen		25,25	31	31
	Zugang/Abgang			+5,75	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter		1.841,20	1.845,45	1.845,45
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2.252,81	2.256,08	2.256,08
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		4.094,01	4.101,53	4.101,53
	Ferner:				
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		242	242	242
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		1.289,80	1.292,50	1.292,50
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen		46,85	96,15	96,15
429 86	Personal FRM II		25,25	31	31
	Personalsoll B		1.603,90	1.661,65	1.661,65
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5.697,91	5.763,18	5.763,18

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstelle
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte, Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Einsparung wegen Wegfall Leerstelle
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Leerstelle
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall Leerstelle
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall Leerstelle
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall Leerstelle
Summe Einsparung	-6,50	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-5,50	-	

Anlage zu 15 13
Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	1. <i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	2. <i>Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Klinikum r.d.Isar der Technischen Universität München und dem Deutschen Herzzentrum München können bei Abordnungen von Beschäftigten diese weiterhin zu Lasten von bis zu 20 Planstellen bzw. Stellen der abgebenden Dienststelle geführt werden. Als Ausgleich kann die abgebende Dienststelle adäquate Stellen der aufnehmenden Dienststelle in Anspruch nehmen</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	6	6	6
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	19	19	19
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	60	60	60
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	49	49	49
	Zusammen		134	134	134
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	33	35	35
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	45	44	44
	Zusammen		78	79	79
	Zugang/Abgang			+1	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	3	4	4
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	3	8	8
	Zusammen		6	12	12
	Zugang/Abgang			+6	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	7	9	9
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		9	11	11
	Zugang/Abgang			+2	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	5	5	5
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	173	173	173
	Zusammen		178	178	178

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 13 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 13 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 13 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+7	-	
kostenneutrale Hebung			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+7	-	
 LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 13 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+2	-	

Anlage zu 15 13

Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		134	134	134
	Professoren		78	79	79
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		6	12	12
	Planmäßige Beamte und Professoren (Exzellenzinitiative)		1	1	1
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		178	178	178
	Personalsoll B		397	404	404
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		397	404	404

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	7	7	7
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		4	4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	36	35	35
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		26	26	26
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Forstdirektor, Forstdirektorin		1	1	1
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	51	53	53
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		28	28	28
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	70	71	71
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		18	17	17

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 28 Tit. 422 01 c)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 18
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-5,08	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,43	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+11,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8,93	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		4	3	3
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	6	6	6
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		9	9	9
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	14	14	14
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		15	15	15
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	19	19	19
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		21	21	21
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	3	3	3
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		9	9	9
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Forsthauptsekretär, Forsthauptsekretärin		1	1	1
	Oberrestaurator, Oberrestauratorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		11	12	12
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		8	8	8
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		11,01	11,01	11,01
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	2	2
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		9	9	9
	Werkmeister, Werkmeisterin		1	1	1
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Zusammen		434,01	434,01	434,01
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsamt mann, Regierungsamt frau	A11	-	0,40	0,40
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		3	3,40	3,40
	Zugang/Abgang			+0,40	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Würzburg	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		190	187	187
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>3 Stellen ku nach Titel 422 13 BesGr A 13 (Akademischer Rat auf Zeit).</i>	W2	122	120,50	120,50
	Zusammen		313	308,50	308,50
	Zugang/Abgang			-4,50	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,53	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,38	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,22	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,20	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-2,20	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 14 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	Absenkung von EGr. 13Ü TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr. 8 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr. 6 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr. 9 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Absenkung nach EGr. 5 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr. 4 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Absenkung von EGr. 6 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Absenkung nach EGr. 2 TV-L gem. Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Absenkung von EGr. 2 TV-L gem. Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 12	Juniorprofessoren Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	6	6
	Zusammen		3	6	6
	Zugang/Abgang			+3	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A14 A13	35 329,52	35 325,44	35 325,44
	Zusammen		364,52	360,44	360,44
	Zugang/Abgang			-4,08	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach EGr 4 bei Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Auszubildende Krafffahrer, Krafffahrerinnen Praktikant, Praktikantin	E15 E14 E13Ü E13 E12 E11 E10 E9 E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2	6 19 14,50 19,35 8 23 21,66 183,37 149,89 44,63 171,96 85,93 3,50 36,20 14,05 9,90 49 1 1	7 20 8,93 37,50 8 26 20,66 171,44 152,64 47,16 166,08 85,68 6,50 35,98 6,85 13,90 49 1 1	7 20 8,93 37,50 8 26 20,66 171,44 152,64 47,16 166,08 85,68 6,50 35,98 6,85 13,90 49 1 1
	Zusammen		861,94	865,32	865,32
	Zugang/Abgang			+3,38	-
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
TG	71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		71	71	71
	Zusammen		71	71	71

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+10	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A9 Regierungsinspektoren, +AZ Regierungsinspektorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,07	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+23,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,63	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,20	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+45,65	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen					
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		54	54	54
	Zusammen		54	54	54
TG 73 Lehre und Forschung					
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		107	107	107
	Zusammen		107	107	107
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		90	100	100
	Zusammen		90	100	100
	Zugang/Abgang			+10	-
TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung					
428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche					
428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		127	127	127
	Zusammen		127	127	127
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		94	94	94
	Zusammen		94	94	94
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	3	3
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	3,50	3,50
	Zusammen		7	6,50	6,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	1	4	4

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-3	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+51,65	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+0,40	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstelle
Summe neu	+0,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 96	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	4	4
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	-	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		3	12	12
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	0,07	0,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15	38,75	38,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3,63	3,63
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,75	4,95	4,95
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50	0,50
	Zusammen		22,75	58,90	58,90
	Zugang/Abgang			+36,15	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		434,01	434,01	434,01
422 02	Professoren		313	308,50	308,50
422 12	Juniorprofessoren		3	6	6
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		364,52	360,44	360,44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		861,94	865,32	865,32
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.976,47	1.974,27	1.974,27
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71	71	71
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		54	54	54
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		107	107	107
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90	100	100
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		127	127	127
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		94	94	94
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		7	6,50	6,50
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		3	12	12
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		22,75	58,90	58,90
	Personalsoll B		584,75	636,40	636,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.561,22	2.610,67	2.610,67

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	3	4	4
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	44	43	43
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	81,33	80,33	80,33
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	110,50	105,50	105,50
	Zusammen		238,83	232,83	232,83
	Zugang/Abgang			-6	-
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	30	31	31
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	70	77	77
	Zusammen		100	108	108
	Zugang/Abgang			+8	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	9	10	10
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W1	1	1	1
	Zusammen		11	12	12
	Zugang/Abgang			+1	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	16	15	15
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	358,23	357,23	357,23
	Zusammen		374,23	372,23	372,23
	Zugang/Abgang			-2	-
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		238,83	232,83	232,83
	Professoren		100	108	108
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		11	12	12
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		374,23	372,23	372,23
	Personalsoll B		724,06	725,06	725,06
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		724,06	725,06	725,06

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 18 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A16
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (Uni)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W3 (Uni)
	-4	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (Uni)
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A14
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (Uni)
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (Uni)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B5	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	4	3	3
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	4	4
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	48	50	50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		17	17	17
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		5	5	5
	<i>Die von Kap. 15 59 umgesetzte Stelle der BesGr. A 15 fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers zurück nach Kap. 15 59 unter Umwandlung nach BesGr. W2 (Professor).</i>				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	61	64	64
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		27,50	27	27
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		5	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		8	8	8
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	75,75	75,75	75,75
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		22,75	19	19

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 BesGr. A 15
Titel 422 02 (Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-9	-	Umsetzung nach Kap. 15 19 Tit. 422 12
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+9	-	Umsetzung von Kap. 15 19 Tit. 422 02
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	Umsetzung von 15 28
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 BesGr. A10
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 BesGr. A 11
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 01 BesGr. W2-A3
Summe Umsetzung	+5	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr. E13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-4	-	Umwandlung nach EGr. E 13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach EGr. 10 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 13 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung von BesGr. A 13 Akad. Rat (Lehrkr. HS) gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von BesGr. A 10 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
noch 422 01	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		8	8	8	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		10	11	11	
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1	
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	9	9	9	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		15,96	13	13	
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1	
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	11	9	9	
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		10,04	10	10	
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		1	3	3	
	Bibliotheks oberinspektoren, Bibliotheks oberinspektorinnen	A10	15	15	15	
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen		14,58	14,58	14,58	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		0,50	-	-	
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1	
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1	
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7	7	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		11,50	11,50	11,50	
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1	
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4	
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2	
	Bibliotheks obersekretäre, Bibliotheks obersekretärinnen	A7	8	8	8	
	Regierungs obersekretär, Regierungs obersekretärin		1	1	1	
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	0,76	0,76	
	Regierungs sekretär, Regierungs sekretärin	A6+AZ	1	1	1	
	Bibliotheks sekretäre, Bibliotheks sekretärinnen	A6	2	2	2	
	Regierungs sekretäre, Regierungs sekretärinnen		15	14	14	
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		-	1	1	
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	9	9	9	
		Zusammen		455,58	452,59	452,59
		Zugang/Abgang			-2,99	-
		Leerstellen				
		Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	3	3	3	
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1	
	Zusammen		4	5	5	
	Zugang/Abgang			+1	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>					
422 02	Professoren					
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Erlangen-Nürnberg	W3	1	1	1	
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>1 Stelle ku in eine Stelle der BesGr W2 und in eine Stelle der EGr 6 nach Wegfall der Stiftungsgelder für die Stelle der EGr 6.</i>		273	277	277	
Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>Die von 1545/422 02 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1545/422 02 BesGr W 2 umzusetzen.</i>	W2	172	168	168		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	-	Umwandlung nach E12 TV-L nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	+0,04	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-0,04	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A7 Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,24	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-8,27	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,83	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von A12 Regierungsamtsrat nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6	-	-
	Zusammen		452	446	446
	Zugang/Abgang			-6	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	0,80	2,80	2,80
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Zusammen		0,80	3,80	3,80
	Zugang/Abgang			+3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	9	9
	Zusammen		-	9	9
	Zugang/Abgang			+9	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	52,50	52,50	52,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	548,35	544,08	544,08
	Zusammen		600,85	596,58	596,58
	Zugang/Abgang			-4,27	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	12,50	14,40	14,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	40,90	39,07	39,07
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	19,75	19,25	19,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	50,45	64,20	64,20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	19,50	19,50	19,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	61,75	56	56
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	56,72	58,14	58,14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	221,72	224,91	224,91
	<i>1 Stelle ku nach EGr 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	196,20	192,98	192,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	71,86	66,19	66,19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	278,66	280,47	280,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	56,25	61,30	61,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11,50	11,50	11,50
	<i>0,5 Stelle ist gesperrt und kann mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	82,26	81,25	81,25
	<i>5 Stellen sind gesperrt und dürfen nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat in Anspruch genommen werden.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR		2,50	-	-
	Auszubildende		37	37	37
	Zusammen		1.228,52	1.235,16	1.235,16
	Zugang/Abgang			+6,64	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,92	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,19	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,53	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-9,42	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5,06	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,80	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,01	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-2,62	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr. A 15
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Absenkung von BesGr. A 16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Absenkung nach EGr. E 13 TV-L aufgrund freigewordener Stellen mit Ausscheiden des Stelleninhabers
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Absenkung von EGr. E 13Ü TV-L aufgrund freigewordener Stellen mit Ausscheiden des Stelleninhabers
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,25	-	Absenkung nach EGr. 5 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,25	-	Absenkung von EGr. 6 TV-L gemäß Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2,38	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG aus Mitteln der Exzellenzinitiative

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01					
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Zusammen		1	1	1
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		173	173	173
	Zusammen		173	173	173
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		166	166	166
	Zusammen		166	166	166
TG	73 Lehre und Forschung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		125	125	125
	Zusammen		125	125	125
TG	77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		76	76	76
	Zusammen		76	76	76
TG	91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche				
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		98	98	98
	Zusammen		98	98	98

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+12	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG aus Overhead-Mitteln
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
Titel 428 95 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG aus Mitteln der Exzellenzinitiative
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG aus Mitteln der Exzellenzinitiative
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG aus Mitteln der Exzellenzinitiative
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG aus Mitteln der Exzellenzinitiative
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,58	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+31,18	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+96,76	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche				
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	-	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		185	185	185
	Zusammen		185	220	220
	Zugang/Abgang			+35	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	10	11	11
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	9	7	7
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1	1
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin	A15	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	-	-
	Zusammen		22	20	20
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Zusammen		3	6	6
	Zugang/Abgang			+3	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative				
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	6	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	9	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	3	3
	Zusammen		17	5	5
	Zugang/Abgang			-12	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung (Vollzug des kw-Vermerks)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung (Vollzug des kw-Vermerks)
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-6	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-8	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
Titel 428 52 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-28,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+68,26	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Zusammen		1	5	5
	Zugang/Abgang			+4	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 95: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 96	Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	-	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	3	3
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit		0,50	0,50	0,50
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	0,25	0,25
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		5,50	6,75	6,75
	Zugang/Abgang			+1,25	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	1,58	1,58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	1,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	10,33	41,51	41,51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	10,50	10,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	14,50	16,75	16,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Zusammen		46,33	89,34	89,34
	Zugang/Abgang			+43,01	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstellen
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstellen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstellen
Summe neu	+5	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung Leerstelle
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		455,58	452,59	452,59
422 02	Professoren		452	446	446
422 12	Juniorprofessoren		-	9	9
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		600,85	596,58	596,58
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.228,52	1.235,16	1.235,16
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.736,95	2.739,33	2.739,33
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	-	-
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		173	173	173
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		166	166	166
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		125	125	125
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		76	76	76
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		98	98	98
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		185	220	220
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		22	20	20
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	6	6
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		17	5	5
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	5	5
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		5,50	6,75	6,75
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46,33	89,34	89,34
	Personalsoll B		921,83	990,09	990,09
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		3.658,78	3.729,42	3.729,42

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	30	40	40
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	76	85	85
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	118	116	116
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	68	73	73
	Zusammen		292	314	314
	Zugang/Abgang			+22	-
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	36	41	41
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	72	67	67
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	5	3	3
	Zusammen		113	111	111
	Zugang/Abgang			-2	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W3	2	-	-
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	3,25	4,25	4,25
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen <i>alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W1	3	2	-
	Zusammen		8,25	6,25	4,25
	Zugang/Abgang			-2	-2
	Professoren				
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	27	27	27
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	353	345	345
	Zusammen		380	372	372
	Zugang/Abgang			-8	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+10	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+5	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 20 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+17	-	
Einsparung			
(Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-3	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-1	-2	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Summe Einsparung	-7	-2	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+7	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
(Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 13 BesGr A13
(Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-7	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W1
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		292	314	314
	Professoren		113	111	111
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		8,25	6,25	4,25
	Juniorprofessoren		4	4	4
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		380	372	372
	Personalsoll B		797,25	807,25	805,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		797,25	807,25	805,25

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
(Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
	+9	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-9	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+8	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-8	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A14
(Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr W2 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-5	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr W3 (Uni)
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+10	-2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	29	30	30
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		27	27	27
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		5	5	5
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	39	40	40
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		28	27	27
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		7	7	7
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	21	24	24
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		13,50	12,50	12,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksamtinnen		6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für Aktionsplan "Demographischer Wandel, ländlicher Raum"
Summe neu	+2,50	+1	
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 06 Titel 422 02 B (RCI)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 06 Titel 422 02 B (RCI)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 06 Titel 428 01 B (RCI)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 06 Titel 428 01 B (RCI)
Summe Umsetzung	+4	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 14 (Akad. OR als Lehrkraft für bes. Aufgaben)
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 14 (Akad. OR)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr. 13 TV-L
	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 13 (Akad. Rat als Lehrkraft für besondere Aufgaben)
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 13 (Akademischer Rat)
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. W 2
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W 3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6	6	6
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	15	15	15
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		10	10	10
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	15	15	15
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		6	6	6
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8	8	8
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	2	2
	Archivobersekretär, Archivobersekretärin	A7	1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen		6	6	6
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	3	3
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7	7
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		23	23	23
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwart, Betriebsoberwartin	A5	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		4	4	4
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		335,50	338,50	338,50
	Zugang/Abgang			+3	-
	Leerstellen				
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Regensburg	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		168	169	169
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	91	91	91
	Zusammen		260	261	261
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	3	3
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Ä4 Fachärzte als ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztinnen als ständige Vertreterinnen des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin)	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 13
Summe Umwandlung	+1	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-3,50	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	kostenwirksame Hebung von EGr 5 TV-L aufgrund neuer Entgeltordnung.
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	-	kostenwirksame Hebung nach EGr 6 TV-L aufgrund neuer Entgeltordnung.
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	37	37	37
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	339	338	338
	Zusammen		376	375	375
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Facharzt als der ständige Vertreter des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin), Fachärztin als die ständige Vertreterin des leitenden Arztes (Chefarzt, Chefärztin) <i>1 Stelle ku nach 1 Stelle BesGr W 2 und 1 Stelle EGr 14 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	Ä4	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	30	30,50	30,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	22,25	23,25	24,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	36,75	36,75	36,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17,75	17,75	17,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	161,75	168,75	168,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	74,50	68,25	68,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	73,50	75	75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	213,40	221,65	221,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	50,75	38,75	38,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	6,10	7,10	7,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü <i>1 Stelle kw.</i>	E2Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 <i>2 Stellen kw</i>	E2	37	37	37
	Auszubildende		26	26	26
	Zusammen		776,75	777,75	778,75
	Zugang/Abgang			+1	+1
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	-	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	9	-	-
	Zusammen		9	1	1
	Zugang/Abgang			-8	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 14 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 4 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+4	+1	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG aufgrund des Professorinnenprogramms
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+10	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund					
428 71 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen					
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		95	95	95
	Zusammen		95	95	95
TG 73 Lehre und Forschung					
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		77	77	77
	Zusammen		77	77	77
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		168	168	168
	Zusammen		168	168	168
TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche					
428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
	Zusammen		27,50	27,50	27,50
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		64	64	64
	Zusammen		64	64	64
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-9	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung (Vollzug des kw-Vermerks)
Summe Einsparung	-9	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		25,50	34,50	34,50
	Zugang/Abgang			+9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		335,50	338,50	338,50
422 02	Professoren		260	261	261
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		376	375	375
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		776,75	777,75	778,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.748,25	1.752,25	1.753,25
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		9	1	1
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40	40
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		95	95	95
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		77	77	77
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		168	168	168
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	27,50	27,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		64	64	64
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	3	3
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25,50	34,50	34,50
	Personalsoll B		510	511	511
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.258,25	2.263,25	2.264,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Vergleiche Vermerk bei Kapitel 15 08</i>				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	23	23	23
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	53	53	53
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	78	78	78
	Zusammen		154	154	154
	Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	24	24	24
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	54	59	59
	Zusammen		78	83	83
	Zugang/Abgang			+5	-
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>	W2	9	1	1
	Zusammen		9	1	1
	Zugang/Abgang			-8	-
	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	12	12
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	314,50	314,50	314,50
	Zusammen		326,50	326,50	326,50
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		154	154	154
	Professoren		78	83	83
	Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen)		9	1	1
	Wissenschaftliche Mitarbeiter		326,50	326,50	326,50
	Personalsoll B		567,50	564,50	564,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		567,50	564,50	564,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
(Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu wegen Vermerk zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 22 i.V.m. Vermerk Nr. 3 zum Stellenplan zur Anlage zu Kap. 15 08
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+5	-	
Einsparung			
(Planmäßige Beamte und Professoren (Stiftungsstellen))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-8	-	Einsparung wegen Auslaufens der Finanzierung
Summe Einsparung	-8	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-3	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	14	15	15
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		15	15	15
	Baudirektor, Baudirektorin		1	1	1
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		4	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	8	8
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	12	13	13
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		25,34	25,34	25,34
	Archivoberrat, Archivoberrätin		1	1	1
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	8	8
	Seminarrektor, Seminarrektorin		1	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	14,71	17,71	17,71
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		16	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5	-	neu wegen Universitätsmedizin
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+4	-	neu wegen Universitätsmedizin
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+6,50	-	neu wegen Universitätsmedizin
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	+2	-	neu wegen Universitätsmedizin
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	neu wegen Universitätsmedizin
Summe neu	+24	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung von EGr. 15 TV-L
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14 TV-L
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+2	-	Umwandlung von EGr. 13 TV-L
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von E 9 TV-L aufgrund Ausscheidens des Stelleninhabers gemäß ku- Vermerk
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 15 Akad. Direktor
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 Akad. Oberrat
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach BesGr. A 13 Akad. Rat
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 10 (Techn. Oberinspektor) aufgrund Ausscheidens des Stelleninhabers gemäß ku-Vermerk
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		4	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	5	5
	Lehrer, Lehrerin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8	14,50	14,50
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	8,50	8,50	8,50
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		5	5	5
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Bibliotheks oberinspektoren, Bibliotheks oberinspektorinnen	A10	9,50	9,50	9,50
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen		7	7	7
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		-	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	8	8	8
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3,75	3,75	3,75
	Archivhauptsekretär, Archivhauptsekretärin	A8	1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen		5,50	5,50	5,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	7,50	7,50	7,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3,50	3,50	3,50
	<i>Rückfall 1 Stelle nach 13 05/422 56 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	8	8	8
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		0,50	0,50	0,50
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	5	7	7
	Zusammen		219,80	242,30	242,30
	Zugang/Abgang			+22,50	-
	Leerstellen				
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Augsburg	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		125	126	126
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	61	60,50	60,50
	<i>Die von 1533/42202 umgesetzte Stelle ist bei Freiwerden nach 1533/422 02 BesGr W 2 umzusetzen.</i>				
	Zusammen		187	187,50	187,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	3	3
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	3	3
	Zusammen		5	6	6
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+23,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Stellenschaffung nach Art. 6 Abs. 6 HG (Professorinnenprogramm)
Titel 422 92 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+0,34	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
Titel 422 95 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu aus Mitteln der Exzellenzinitiative
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stiftungsmitteln
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	21,50	21,50	21,50
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	207,59	206,59	206,59
	Zusammen Zugang/Abgang		229,09	228,09 -1	228,09 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 15 (Akadem. Direktor Lehrkr.HS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E15	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 Akad. Oberrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>1 Stellen ku nach BesGr A 13 Akad. Rat (Lehrk.HS) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 Akad. Rat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E14	11,13	10,13	10,13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 Regierungsrat mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	37,72	35,72	35,72
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 Techn. Amtmann mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	13,41	13,41	13,41
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 Techn. Hauptsekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	38,50	37,50	37,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 Regierungshauptsekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	34	34	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 Regierungsobersekretär mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	177,25	183,75	183,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Regierungssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E5	11,69	11,69	11,69
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2,40	2,40	2,40
	Kraftfahrer, Kraftfahrerin		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		360,60	362,10 +1,50	362,10 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Stundenzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+11,34	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-0,34	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung (Vollzug des kw-Vermerks)
Summe Einsparung	-0,34	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+11	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstellen
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre					
422 52 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen					
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		34	34	34
	Zusammen		34	34	34
TG 73 Lehre und Forschung					
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		49	49	49
	Zusammen		49	49	49
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung					
428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
422 92 Planmäßige Beamte und Professoren	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	-	0,34	0,34
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	-	1	1
	Zusammen		-	1,34	1,34
	Zugang/Abgang			+1,34	-
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 92: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	0,66	0,66
	Zusammen		3	2,66	2,66
	Zugang/Abgang			-0,34	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,25	0,25
	Zusammen		-	1,25	1,25
	Zugang/Abgang			+1,25	-
TG	95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative				
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7,75	7,75	7,75
	Zusammen		12,75	12,75	12,75
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	39,50	42,25	42,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3,65	5,65	5,65
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,35	5,35	5,35
	Zusammen		51,50	58,25	58,25
	Zugang/Abgang			+6,75	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		219,80	242,30	242,30
422 02	Professoren		187	187,50	187,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		229,09	228,09	228,09
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		360,60	362,10	362,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		996,49	1.019,99	1.019,99
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34	34	34
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		49	49	49
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1,34	1,34
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	2,66	2,66
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1,25	1,25
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		12,75	12,75	12,75
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51,50	58,25	58,25
	Personalsoll B		165,75	176,75	176,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.162,24	1.196,74	1.196,74

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	4	4	4
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2	1	1
	Leitender Baudirektor, Leitende Baudirektorin		-	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	25	24	24
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5	6	6
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	3	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	45	44	44
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		7	7	7
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		4	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	35,50	32,50	32,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		2,35	0,50	0,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 16 Ltd. Baudirektor
Leitende Baudirektoren, Leitende Baudirektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 16 Ltd. Akad. Direktor
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr. 14 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-3	-	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach EGr. 13 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 14 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr. A 13 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von BesGr. A 13 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,15	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+7	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-19,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	7	7
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		8	8	8
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	6	6	6
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		10,50	10,50	10,50
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	8	8	8
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		7,50	7,50	7,50
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	7	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		9	9	9
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2,56	2,56	2,56
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	14	14	14
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		6	6	6
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	2	2	2
	Zusammen		257,41	251,56	251,56
	Zugang/Abgang			-5,85	-
	Leerstellen				
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bayreuth	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		146	146	146
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	51	51	51
	Zusammen		198	198	198
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	4	4
	Zusammen		4	5	5
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+11,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,48	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,85	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,70	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	+6,43	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr. 10 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr. 11 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr. 8 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 4 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6,43	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 93 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Zuschüssen der Europäischen Union
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+13	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	6,50	13,50	13,50
	Zusammen		6,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			+7	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	34,50	15	15
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	226,50	238	238
	Zusammen		261	253	253
	Zugang/Abgang			-8	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	8	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6	6	6
	<i>2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Akad. Rat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	13	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	17	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	22,50	25,75	25,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	111,25	112,73	112,73
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Bibliotheksinspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	56,50	54,50	54,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	51,50	56,35	56,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	161	161	161
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 6 Bibliothekssekretär mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	26	26	26
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6,55	7,25	7,25
	Auszubildende		5	5	5
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		499,30	512,58	512,58
	Zugang/Abgang			+13,28	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen):				
	<i>Alle Stellen kw</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+24	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-11	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+13	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu wegen Ausbringung der erforderlichen Leerstellen
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund					
428 71 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		97	97	97
	Zusammen		97	97	97
TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen					
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		89	89	89
	Zusammen		89	89	89
TG 73 Lehre und Forschung					
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		51	51	51
	Zusammen		51	51	51
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG 91 Ausgaben für Sonderforschungsbereiche					
428 91 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		32	32	32
	Zusammen		32	32	32
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		122	122	122
	Zusammen		122	122	122
TG 93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union					
422 93 Planmäßige Beamte und Professoren	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 93 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		25	25	25
	Zusammen		25	25	25
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	4	2	2
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	-	-
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	4	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
422 94	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	2	-	-
	Zusammen		13	4	4
	Zugang/Abgang			-9	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,25	0,25	0,25
	Zusammen		2,25	0,25	0,25
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	2	2	2
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	3	4	4
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		-	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	-	1	1
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		-	13	13
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		12	29	29
	Zugang/Abgang			+17	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	3,50	3,50
	Zusammen		12	18	18
	Zugang/Abgang			+6	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		257,41	251,56	251,56
422 02	Professoren		198	198	198
422 12	Juniorprofessoren		6,50	13,50	13,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		261	253	253
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		499,30	512,58	512,58
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.222,21	1.228,64	1.228,64
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		97	97	97
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		89	89	89
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		51	51	51
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32	32
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		122	122	122
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		25	25	25
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		13	4	4
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,25	0,25	0,25
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		12	29	29
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	18	18
	Personalsoll B		462,25	475,25	475,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.684,46	1.703,89	1.703,89

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B3	1	1	1
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A16	-	1	1
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	9	9	9
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		12	10	10
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		2	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		1	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	10	10	10
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		13,50	13,50	13,50
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen		2	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		1	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	4,50	5	5
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		11,50	10,50	10,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		3	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5,16	6	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		6,84	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c)
Summe Umsetzung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung und Hebung von EGr 14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von EGr. 14 TV-L
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach EGr. 13Ü TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach EGr. 10 TV-L gem. Nr. 15.9.5 HaR
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 14 Oberregierungsrat
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung und Hebung nach BesGr A15
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und kostenneutrale Hebung nach 428 01 Außertarifl. Arbeitnehmer
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr. A 13 gem. Nr. 15.9.5 HaR
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von BesGr. A 10 gem. Nr. 15.9.5 HaR
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und kostenneutrale Hebung von 428 01 EGr 14
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	8,75	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3,25	3	3
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	11	10	10
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		3	3	3
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	5	5
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	6	6
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	5	5	5
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	2	2
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		145,50	145	145
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Leerstellen				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	1	1
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	0,50	-	-
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Zusammen		7,50	9	9
	Zugang/Abgang			+1,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): <i>Alle Stellen kw</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Bamberg	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		81	82	82
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	45	44	44
	Zusammen		127	127	127
	Leerstellen				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	8	7	7
	Zusammen		8	7	7
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 02 (Leerstellen): 1) alle Stellen kw 2) alle Stellen kw				
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	3	3
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A12 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,84	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-0,84	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	-0,75	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,27	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,47	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,47	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-0,27	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 13Ü TV-L
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 14TV-L
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 14 TV-L
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung nach EGr. 7 TV-L

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	10,03	10,03	10,03
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	120,75	117,75	117,75
	Zusammen Zugang/Abgang		130,78	127,78 -3	127,78 -
Leerstellen	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	1,90	1	1
	Zusammen		1,90	1	1
	Zugang/Abgang			-0,90	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	6	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	12,50	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,50	8,50	8,50
	<i>1 Stelle ku nach BesGr. A 10 Techn. Oberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13,25	12,25	12,25
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Regierungsilnspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	88,09	87,82	87,82
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (Regierungsobersekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	20,35	22,35	22,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1	5,47	5,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	9	4,53	4,53
Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin			-	1	1
Zusammen Zugang/Abgang		192,19	193,42 +1,23	193,42 -	
TG 71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		62	18	18
Zusammen Zugang/Abgang		62	19 -43	19 -	
TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen					
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		23	31	31
Zusammen Zugang/Abgang		23	31 +8	31 -	

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Absenkung	+0,50 -	- -	Absenkung von EGr. 8 TV-L
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,27	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 73 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+21	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe neu	+1 +30	- -	Anpassung der Stellen an die Mittel
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+5,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG Zuweisungen des Bundes
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 73 Lehre und Forschung					
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		27	48	48
	Zusammen		27	48	48
	Zugang/Abgang			+21	-
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung					
428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		35	29	29
	Zusammen		35	30,75	30,75
	Zugang/Abgang			-4,25	-
TG 93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union					
428 93 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	4	4
	Zusammen		7	4	4
	Zugang/Abgang			-3	-
TG 95 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG für die Exzellenzinitiative					
422 95 Planmäßige Beamte und Professoren	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	6,75	6,75
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	1,50	1,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		4	13,25	13,25
	Zugang/Abgang			+9,25	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+9,38	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7,13	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG zu Lasten von Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+32,26	-	
Einsparung			
Titel 428 71 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-44	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Titel 428 93 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-53	-	
Umwandlung			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von EGr. 9 TV-L
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr. A 9 Regierungsinspektor
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+9,26	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstellen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü	E13Ü	-	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,50	14,88	14,88
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	8,13	8,13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1	1
	Zusammen		10,50	30,76	30,76
	Zugang/Abgang			+20,26	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		145,50	145	145
422 02	Professoren		127	127	127
422 12	Juniorprofessoren		2	3	3
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		130,78	127,78	127,78
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		192,19	193,42	193,42
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		597,47	596,20	596,20
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		62	19	19
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		23	31	31
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27	48	48
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	1	1
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	30,75	30,75
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	4	4
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		3	3	3
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		4	13,25	13,25
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10,50	30,76	30,76
	Personalsoll B		172,50	181,76	181,76
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		769,97	777,96	777,96

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A10 Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	+1	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstellen
Summe neu	+2	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-0,50	-	Einsparung einer halben Leerstelle
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Wegfall einer Leerstelle
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,90	-	Wegfall einer Leerstelle
Summe Einsparung	-2,40	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,40	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu den Titelgruppen: Mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen zu Lasten der Ausgabemittel neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen (§ 30 TV-L i.V.m. Nr. 8 zu § 40 TV-L) auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis länger als 5 Jahre dauern wird.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Leitender Bibliotheksdirektor, Leitende Bibliotheksdirektorin		1	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen		-	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	8	2,50	2,50
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		4	9,50	9,50
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen		2	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		3	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	8,85	3,50	3,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		9	14,35	14,35
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	2	1	1
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		5,50	7,50	7,50
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen		3	5	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		7	6	6
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	5	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		7	7	7

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	-	neu wegen Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu wegen Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+2	-	neu wegen Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache
Summe neu	+4,50	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Einsparung wegen Hebungskonzept
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,36	-	Einsparung wegen Hebungskonzept
Summe Einsparung	-1,36	-	
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-2	-	Umsetzung nach Kap. 15 27 Tit. 422 12
Titel 422 12 (Juniorprofessoren)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umsetzung von Kap. 15 27 Tit. 422 02
Summe Umsetzung	-	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	14	16	16
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4,50	4,50	4,50
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	-	0,50	0,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	3	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		5	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	9	11	11
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		4	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3,50	5,50	5,50
	Betriebsobersekretär, Betriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6+AZ	-	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	10	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		20,60	19,60	19,60
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Zusammen		152,95	157,45	157,45
	Zugang/Abgang			+4,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Aufgrund eines mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat abgestimmten Umwandlungsplans wurden im Haushalt 1997 8 Stellen der Laufbahn des Akad. Rats in Stellen der Studienratslaufbahn umgewandelt. Auf diesen umgewandelten Stellen können die bisherigen Stelleninhaber mit ihrem derzeitigen Lehrdeputat verrechnet werden.</i>				
	Leerstellen				
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Universität Passau	W3	1	1	1
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen		76	78	78
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	25	21	21
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	2	-	-
	Zusammen		104	100	100
	Zugang/Abgang			-4	-
	Leerstellen				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 02 (Leerstellen):				
	1) alle Stellen kw				
	2) alle Stellen kw				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-5,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+6,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-5,35	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+5,35	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	-2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3,12	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 12	Juniorprofessoren				
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	2	2
	Zusammen		-	2	2
	Zugang/Abgang			+2	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	A14	12	12	12
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	124,77	129,53	129,53
	Zusammen		136,77	141,53	141,53
	Zugang/Abgang			+4,76	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	17	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	12	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	7,90	7,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	6,25	6,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	78,25	78,25	78,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	18,75	13,75	13,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		-	1	1
	Zusammen		165,50	167,15	167,15
	Zugang/Abgang			+1,65	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
TG	71 Förderung der Wissenschaft aus sonstigen Zuweisungen vom Bund				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	73 Lehre und Forschung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	+3,77	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
A6 Regierungssekretäre, +AZ Regierungssekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A6+AZ
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 13 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 14 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr. 4 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr. 5 TV-L gem. Art. 6g Abs. 2 HG
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+8,91	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 77 Betriebsausgaben der Fachbereiche, Laboratorien usw.					
428 77 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		15	15	15
	Zusammen		15	15	15
TG 80 Ausgaben für die Weiterbildung					
428 80 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 92 Ausgaben aus Zuschüssen der DFG ohne Sonderforschungsbereiche					
428 92 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
TG 93 Ausgaben aus Zuschüssen der Europäischen Union					
428 93 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4	4	4
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Zusammen		12	12	12
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 96	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Zusammen	E11 E6 E3	6 3 2 28	6 3 2 28	6 3 2 28
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		152,95	157,45	157,45
422 02	Professoren		104	100	100
422 12	Juniorprofessoren		-	2	2
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		136,77	141,53	141,53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		165,50	167,15	167,15
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			559,22	568,13	568,13
Ferner:					
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		12	12	12
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		28	28	28
Personalsoll B			103	103	103
Gesamtsumme Personalsoll A + B			662,22	671,13	671,13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Ein Teil der Stellen kann im Einzelnen (BesGr, EGr) noch nicht in vollem Umfang festgelegt werden. Der Bedarf wird daher zum Teil nur gruppenweise ausgebracht. Art. 17 Abs. 5 BayHO gilt für diese Stellen nach Maßgabe der Veranschlagung im Haushaltsplan.</p> <p>4. Über sämtliche Stellen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verfügt werden.</p> <p>5. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen bis zu 12 der bei Kap. 15 28 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Universitäten verwendet werden.</p> <p>6. Zu den Stellen des Innovationsfonds der Universitäten: In den Kap. 15 07, 15 09, 15 10, 15 12, 15 14, 15 15, 15 17, 15 19, 15 21, 15 23, 15 24, 15 26 und 15 27 ausgebrachte Stellen können im Benehmen mit den Hochschulen in den Innovationsfonds der Universitäten bei Kap. 15 28 umgesetzt und vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst diesen zur Profilschärfung zugewiesen werden. Der Innovationsfonds der Universitäten kann zu Lasten der Stellen bei Kap. 15 28 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verstärkt werden. Die Wertigkeiten der neu zugewiesenen Stellen können kostenneutral neu festgelegt werden.</p>				
	<p>Planmäßige Beamte an Kliniken Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3) Der Stellenplan ist verbindlich. 2 Stellen gesperrt.</p>	W2-A3	224,15	224,15	224,15
	Zusammen		224,15	224,15	224,15
422 01	<p>c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3) Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule</p>	W3-A3 A13	267,95 -	265,55 2	266,55 2
	Zusammen		267,95	267,55	268,55
	Zugang/Abgang			-0,40	+1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Stellenfonds zur Förderung der wiss. Lehre und Forschung)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	neu wegen Ausbau Sonderpädagogik
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Universitätsmedizin Augsburg)			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+3	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+15	+17	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+1	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
Titel 422 02 (g) Universitätsmedizin Augsburg)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+5	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Universitätsmedizin Augsburg)			
A14 Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+5	+7	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+5	+8	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Universitätsmedizin Augsburg)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,50	+1,50	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	+1	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
Summe neu	+55,50	+42,50	
Einsparung			
Titel 422 01 (Stellenfonds zur Förderung der wiss. Lehre und Forschung)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-1,40	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-1,40	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Stellenfonds zur Förderung der wiss. Lehre und Forschung)			
W3-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W3-A3)	-1	-	Umsetzung nach Kap. 15 17 Tit. 422 13 Akademischer Rat auf Zeit

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung:				
	1.) Eine Stelle ist bestimmt für den Präsident/die Präsidentin der Monumenta Germaniae Historica.				
	2.) Eine Stelle ist bestimmt für den Leiter des Instituts für Zeitgeschichte.				
	3.) Mit Rückfall einer Stelle der EGr 15 aus Kap. 15 07 wird eine Stelle der Wertigkeit BesGr A 15 für einen Studiendirektor nach Kap. 05 19 umgesetzt.				
	4.) Eine Stelle darf mit einem Beamten/einer Beamtin der BesGr B 6 oder W 3 (Präsident/Präsidentin der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) besetzt werden.				
422 01	Planmäßige Beamte d) Innovationsfonds				
	Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	W2-A3	15,03	13	13
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	0,05	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,05	-	-
	Zusammen		16,13	13	13
	Zugang/Abgang			-3,13	-
422 01	Planmäßige Beamte g) Universitätsmedizin Augsburg				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen davon 1,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019	A15	-	3	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen davon 9,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019	A14	-	15	32
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	-	6	7
	Zusammen		-	24	43
	Zugang/Abgang			+24	+19
	Planmäßige Beamte an Kliniken				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	1	1
	Pharmazieräte, Pharmazierätinnen	A13	2	2	2
	Zusammen		3	3	3
422 01	Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	4,50	4,50	4,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	7	6	6
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	2,40	2,40
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2,50	2,50	2,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	8	8
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	3	3	3
	Zusammen		29	28,40	28,40
	Zugang/Abgang			-0,60	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 51/ 428 01 EGr. 14 TV-L
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 51/ 428 01 EGr. 13 TV-L
	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 26 Tit. 422 13
	+1	-	Umsetzung von Kap. 15 07 Tit. 422 02
	-	+1	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 07 / 428 01 EGr 15Ü
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte d) Innovationsfonds)			
W2-A3 Professoren, Professorinnen, Beamte, Beamtinnen (BesGr W2-A3)	-2,03	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 13 BesGr. A13
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 01 BesGr. A 14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,05	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 13 BesGr. A 13
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,05	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 19 / 422 13 BesGr. A 13
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Universitätsmedizin Augsburg)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 87 BesGr A13
Titel 422 02 (g) Universitätsmedizin Augsburg)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 87 BesGr W3 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 87 BesGr W2 (Uni)
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter d) Innovationsfonds)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-1	-	Umsetzung nach 15 19
Titel 422 13 (Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Universitätsmedizin Augsburg)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+5	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 422 87 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Universitätsmedizin Augsburg)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 428 87 EGr 13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten) (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	Professoren an Kliniken				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren g) Universitätsmedizin Augsburg Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>davon 1,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	W3	-	7	8
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>davon 3,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	W2	-	2	7
	Zusammen		-	9	15
	Zugang/Abgang			+9	+6
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter d) Innovationsfonds Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter g) Universitätsmedizin Augsburg Akademische Oberräte auf Zeit, Akademische Oberrätinnen auf Zeit <i>davon 4,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	A14	-	5	12
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit <i>davon 5,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	A13	-	10	18
	Zusammen		-	15	30
	Zugang/Abgang			+15	+15
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	53	53	53
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		61	61	61
422 31	Abgeordnete Beamte	A16+AZ -A3	80	125	125
	Zusammen		80	125	125
	Zugang/Abgang			+45	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 28 / 428 87 EGr 6
Summe Umsetzung	+14,87	+1	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+68,97	+43,50	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 87 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	+5	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-	+3	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+6	+16	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+3	+8	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	+12	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	+8	neu wegen Aufbau Universitätsmedizin Augsburg
Summe neu	+19,50	+52	
neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)			
Titel 422 87 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+4	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+2	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+5	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	+5	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Nachvollzug Nachtragshaushalt 2016
Summe neu (Vollzug des Nachtragshaushaltsgesetzes 2016)	+20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 31	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31: <i>Die Stellen sind bestimmt für Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten zur Nachwuchsförderung, zur Verstärkung des Praxisbezugs in der Lehrerbildung sowie zur Umsetzung der Erfordernisse der LPO I.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Universitätsmedizin Augsburg				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>davon 1,5 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	E8	-	10,50	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>davon 1,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	E6	-	12	13
	Zusammen		-	25,50	28
	Zugang/Abgang			+25,50	+2,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten				
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	-	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	0,50	1,75	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	-	1
	Zusammen		0,50	8	8,75
	Zugang/Abgang			+7,50	+0,75
TG	82 Ausgaben für das Bayerische Genomforschungsnetzwerk und das Bayerische Biosystemforschungsnetzwerk einschließlich Kernzentrum				
422 82	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	5	5	5
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	7	6	6
	Zusammen		12	11	11
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 82: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
429 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 82: <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 429 82 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 6 HG für das Bayer. Biosystemforschungsnetzwerk einschl. Kernzentrum
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 82 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung (Vollzug des kw-Vermerks)
Titel 429 82 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung (Vollzug des kw-Vermerks)
Summe Einsparung	-2	-	
Umsetzung			
Titel 422 87 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-4	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 02 BesGr W3 (Uni)
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 02 BesGr W2 (Uni)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 01 BesGr A13
Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-5	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 422 13 BesGr A13
Titel 428 87 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 428 01 EGr 13
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 28 / 428 01 EGr 6
Summe Umsetzung	-20	-	
Umwandlung			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 86 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach 428 86 EGr 13
Summe Umwandlung	-0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 86	Universitäres Zentrum für Gesundheitswissenschaften am Klinikum Augsburg - UNIKA-T				
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	3	3	3
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	3	3	3
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit		7,50	7,50	7,50
	Zusammen		16,50	16,50	16,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 86: Zu Titel 422 86 und 428 86: Der Stellenplan ist verbindlich. Die Stellen können mit unbefristet Beschäftigten besetzt werden.</i>				
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,25	1	1
	Zusammen		7,25	7	7
	Zugang/Abgang			-0,25	-
TG 87	Aufbau Universitätsmedizin Augsburg				
422 87	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>davon 2,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	W3	-	3	8
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen <i>davon 3,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	W2	-	-	3
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen <i>davon 10,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	A14	-	6	22
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit <i>davon 5,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	A13	-	3	11
	Zusammen		-	12	44
	Zugang/Abgang			+12	+32
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>davon 7,5 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	E8	-	4,50	16,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>davon 5,0 Stellen besetzbar ab 01.01.2019</i>	E6	-	3	11
	Zusammen		-	7,50	27,50
	Zugang/Abgang			+7,50	+20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 86 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+18,25	+52	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte)			
A16+AZ-A3	+45	-	neu wegen Abordnungen
Summe neu	+45	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+45	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte			
a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,40	-	neu wegen Freistellungsphase der Altersteilzeit
Summe neu	+1,40	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte			
a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Wegfall wegen Ende der Altersteilzeit
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,60	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	c) Stellenfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung		267,95	267,55	268,55
422 01	Planmäßige Beamte				
	d) Innovationsfonds		16,13	13	13
422 01	Planmäßige Beamte				
	g) Universitätsmedizin Augsburg		-	24	43
422 02	Professoren				
	g) Universitätsmedizin Augsburg		-	9	15
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	d) Innovationsfonds		1	-	-
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	g) Universitätsmedizin Augsburg		-	15	30
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	g) Universitätsmedizin Augsburg		-	25,50	28
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		346,08	415,05	458,55
	Ferner:				
	Planmäßige Beamte an Kliniken		224,15	224,15	224,15
	Professoren an Kliniken		1	1	1
422 82	Planmäßige Beamte und Professoren		12	11	11
429 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		16,50	16,50	16,50
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,25	7	7
422 87	Planmäßige Beamte und Professoren		-	12	44
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7,50	27,50
	Personalsoll B		269,90	288,15	340,15
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		615,98	703,20	798,70
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		32	31,40	31,40
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	9	9,75

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+0,50	neu gem. Art. 6 Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,75	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu gem. Art. 6 d Abs. 7 HG im Rahmen eines Arbeitszeitmodells (Sabbatical)
Summe neu	+8,50	+1,50	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Nichtklinischer Bereich der Universitäten)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-0,75	Wegfall einer 0,75 Ersatzstelle (Sabbatical) wegen Beendigung der Freistellungsphase
Summe Einsparung	-	-0,75	
Zu- und Abgänge insgesamt	+8,50	+0,75	

Anlage zu 15 30

Deutsches Herzzentrum München des Freistaates Bayern

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	1. Vgl. Vermerke Nr. 1 – 3 zu Kapitel 15 08				
	2. Vgl. Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 15 13				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitende Medizinaldirektoren, Leitende Medizinaldirektorinnen	A16	7	7	7
	Medizinaldirektoren, Medizinaldirektorinnen	A15	11	11	11
	Pharmaziedirektor, Pharmaziedirektorin		1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		2	2	2
	Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	A14	9	9	9
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Medizinalräte, Medizinalrätinnen	A13	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtswörter, Regierungsamtswörterinnen	A11	3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Oberpfleger, Oberschwester	A9	4	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Abteilungspfleger, Abteilungsschwester	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Zusammen		63	63	63
	Leerstellen				
	Medizinaldirektor, Medizinaldirektorin	A15	1	1	1
	Medizinalrat, Medizinalrätin	A13	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Zusammen		10	10	10
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Außertarifliche Arbeitnehmer (Chefärzte), Außertarifliche Arbeitnehmerinnen (Chefärztinnen)		3	3	3
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		63	63	63
	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		68	68	68
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		68	68	68

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	5	5
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5	6	6
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	5	5
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		5	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	0,20	0,20
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	3	3
	Zusammen		31,50	31,70	31,70
	Zugang/Abgang			+0,20	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Aschaffenburg	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	51	51	51
	Zusammen		52	52	52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 1 Stelle ku nach A 11 (Techn. Amtmann/-frau) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers 2 Stellen ku nach A 11 (RA) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber	E11	3	3	3

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
	+0,20	-	Stellenschaffung im Zuge von Stellenumwandlungen
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr E4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr E6
Summe Umwandlung	+0,20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,20	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 <i>0,8 Stelle ku nach A8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E9	0,80	0,80	0,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1,5 Stellen ku nach A7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E6	5	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4 <i>0,5 Stellen ku nach A6 (RS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E4	-	0,50	0,50
	Zusammen		10,80	10,80	10,80
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4	4
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		10	10	10
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		6	6	6

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		31,50	31,70	31,70
422 02	Professoren		52	52	52
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10,80	10,80	10,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		94,30	94,50	94,50
	Ferner:				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	1,50	1,50
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		10	10	10
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		17,50	17,50	17,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		111,80	112	112

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule		1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	-	-
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	3	3
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2	2
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	5	5
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	2	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	-	1	1
	Zusammen		25,50	22,50	22,50
	Zugang/Abgang			-3	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Neu-Ulm	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	40	40	40
	Zusammen		41	41	41

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (Lehrkraft)
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (ORR)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A16 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	-	Hebung von BesGr A15
A15 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	-1	-	Hebung nach BesGr A16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1,0 Stelle ku nach BesGr. A 14 (ORR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> <i>1,0 Stelle ku nach BesGr. A 14 (Akad.OR-Lehrkraft bes.Afg.) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E14	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>0,5 Stelle ku nach BesGr. A 10 (ROI) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> <i>1,0 Stelle ku nach BesGr. A 11 (RA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E11	0,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr. 8 mit Ausscheiden des Stelleinhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 9 (BI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i> <i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i> <i>1Stelle ku nach BesGr A 6 (Bibliothekssekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E6	5,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E5	2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		13,25	16,25 +3	16,25 -
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>1,05 Stellen sowie die korrespondierenden Haushaltsmittel kw bis 31.12.2016.</i>		1,05	1,05	1,05
	Zusammen		1,05	1,05	1,05
TG 96	Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		11,50	15,50 +4	15,50 -

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A10
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A6
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A7
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+4	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+4	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		25,50	22,50	22,50
422 02	Professoren		41	41	41
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,25	16,25	16,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		79,75	79,75	79,75
	Ferner:				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,05	1,05	1,05
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11,50	15,50	15,50
	Personalsoll B		13,55	17,55	17,55
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		93,30	97,30	97,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		4	4	4
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		6	6	6
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	3	3	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	-	-
	Zusammen		31,50	31,50	31,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ansbach	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	48	48	48
	Zusammen		49	49	49
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 1 Stelle ku nach BesGr. A12 (TAR) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers	E12	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Hebung von 428 96 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Hebung nach 428 96 EGr 7
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 11 (TA) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 11 (RA) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 <i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 11 (TA)</i>	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber nach BesGr A 8 (RHS)</i> <i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 8 (HWM).</i>	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 7 (ROS)</i>	E6	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>0,5 Stelle kw</i>	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		15,50	15,50	15,50
TG 96	Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		7,50	7,50	7,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		31,50	31,50	31,50
422 02	Professoren		49	49	49
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15,50	15,50	15,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		96	96	96
	Ferner:				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		7	7	7
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,50	7,50	7,50
	Personalsoll B		14,50	14,50	14,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		110,50	110,50	110,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	-	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		2	1	1
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		11,50	11,50	11,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		5	4	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		13	13	13
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Betriebsobersekretär, Betriebsobersekretärin	A7	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		10,25	10,25	10,25
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3,86	3	3
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	6	5	5
	Zusammen		84,61	77,75	77,75
	Zugang/Abgang			-6,86	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 12
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-0,86	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (RAR)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (TOI)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (ROI)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (RI)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,86	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (ROS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (Betr.Sekr.)
Summe Umwandlung	-0,10	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,10	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Augsburg	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	126,17	126,17	126,17
	Zusammen		127,17	127,17	127,17
	Leerstellen				
	Professor, Professorin 0,5 Stellen kw	W2	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 1 Stelle ku nach BesGr A14 (Akad. Oberrat) mit Ausscheiden des jetzigen Stelleninhabers	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 1 Stelle ku nach BesGr A12 (RAR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 1 Stelle ku nach BesGr. A11 (RA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 1 Stelle (2 x 0,5 Stelle) ku in BesGr A 10 (TOI) nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber. 1 Stelle ku in BesGr A 10 (ROI) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	E10	-	2,40	2,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 3 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.	E9	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 2,86 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.	E7	2	2,86	2,86
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 0,5 Stelle kw für Bibliotheksdienst 1,0 Stelle ku nach BesGr A 6 (Betriebssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	E6	18,50	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 0,5 Stelle ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.	E5	1,50	1,50	1,50
	Zusammen Zugang/Abgang		27,50	34,26 +6,76	34,26 -
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Augsburg

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5,70	5,70	5,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,60	0,60	0,60
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,75	3,75	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	8,25	8,25	8,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,25	0,25	0,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,75	3,75	3,75
	Zusammen		24,30	24,30	24,30
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		84,61	77,75	77,75
422 02	Professoren		127,17	127,17	127,17
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		27,50	34,26	34,26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		239,28	239,18	239,18
	Ferner:				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	1,50	1,50
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24,30	24,30	24,30
	Personalsoll B		30,80	30,80	30,80
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		270,08	269,98	269,98

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	0,50	0,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	7	7	7
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		6	6	6
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	3	3
	Technische Amtsträger, Technische Amtsträgerinnen		8	9	9
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	-	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		11	11	11
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	-	-
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		5	4	4
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	4	4	4
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	-	-
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		4	4	4
	Zusammen		74,50	72,50	72,50
	Zugang/Abgang			-2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Coburg	W3	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (TA)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr11
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 Egr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	-2,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
	+0,13	-	Neuschaffung aus Umwandlungen
Summe Umwandlung	-1,37	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-1,37	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Professoren, Professorinnen	W2	102,50	102,50	102,50
	Zusammen		103,50	103,50	103,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	15,50	12,63	12,63
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) bei Ausscheiden der Stelleninhaber</i>				
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,75	3,75	3,75
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1	1
	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen		32,25	32,88	32,88
	Zugang/Abgang			+0,63	-
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	7,50	7,50
	Zusammen		9	10,50	10,50
	Zugang/Abgang			+1,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Zu Titel 422 52 und 428 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,50	-	neu wegen Stellenschaffung Art. 6 Abs. 6 HG (Gem. Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		6	6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:				
	Zu Titel 422 96 und 428 96				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		18,50	18,50	18,50
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		74,50	72,50	72,50
422 02	Professoren		103,50	103,50	103,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32,25	32,88	32,88
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		210,25	208,88	208,88
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		9	10,50	10,50
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	2	2
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		6	6	6
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,50	18,50	18,50
	Personalsoll B		35,50	37	37
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		245,75	245,88	245,88

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	-	-
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		4	4	4
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		4	5	5
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin	A7	1	-	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	3	3	3
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		39,50	39,50	39,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Kempten	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	81	81	81
	Zusammen		82	82	82

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
B2 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A16
A16 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr B2
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 12
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	neu wegen Finanzierung einer Stelle aus dem Professorinnenprogramm
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>0,5 Stellen ku nach A14 (Techn. Oberrat) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E14	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 (TA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 12 (RAR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E12	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 11 (Techn.Amtmann) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 11 (RA) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E11	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 10 (ROI) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 9 (Regierungsinspektor) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (HWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	8,25	8,25	8,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		30,25	30,25	30,25
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Zu Titel 422 52 und 428 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	78 Technologienetzwerk Allgäu				
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	4	4	4
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 78: Allgemeiner Vermerk zu 422 78: Zu Titel 422 78 und 428 78: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5,50	5,50	5,50
	Zusammen		20,50	20,50	20,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		39,50	39,50	39,50
422 02	Professoren		82	82	82
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		30,25	30,25	30,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		151,75	151,75	151,75
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	4	4
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		2	2	2
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		9	9	9
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,50	20,50	20,50
	Personalsoll B		35,50	36,50	36,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		187,25	188,25	188,25

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	1	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	4	4
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		3	3,50	3,50
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	-	-
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		6	3,50	3,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	-	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	0,50	0,50
	Technischer Obersekretär, Technische Obersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	-	1	1
	Bibliothekssekretär, Bibliothekssekretärin		-	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		2	2,25	2,25
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A11 Bibliotheksamt Männer, Bibliotheksamt Frauen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8 (RHS)
	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (HWM)
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,25	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+0,50	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
A5 Betriebsoberssekretäre, Betriebsoberssekretärinnen	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	-	2	2
	Zusammen		46,50	47,25	47,25
	Zugang/Abgang			+0,75	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	74	75	75
	Zusammen		75	76	76
	Zugang/Abgang			+1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,75	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		12,75	11,75	11,75
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	2	2
	Zusammen		1,50	2	2
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A11	0,50	0,50	0,50
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	-	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Zusammen		6,50	6,50	6,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,10	1,10	1,10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50	0,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung	-0,25	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,75	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+0,50	-	neu wegen Schaffung einer Stiftungsprofessur
Summe neu	+0,50	-	
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+3	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+7	-	
Einsparung			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 96	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,60	2,60	2,60
	Zusammen		8,20	10,20	10,20
	Zugang/Abgang			+2	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		46,50	47,25	47,25
422 02	Professoren		75	76	76
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12,75	11,75	11,75
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		134,25	135	135
	Ferner:				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	2	2
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		6,50	6,50	6,50
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,20	10,20	10,20
	Personalsoll B		16,20	18,70	18,70
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		150,45	153,70	153,70

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-5	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 1 dürfen bei der Bewirtschaftung zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Studiengang Fotodesign Die wegen der Eingliederung der Fachakademie für Fotodesign in die Fachhochschule München umgesetzten 13 Stellen werden bei ihrem Freiwerden im Einzelfall im Einvernehmen mit dem Finanzministerium kostenneutral in folgende Stellen umgewandelt: 2 x W 2 1 x A 11</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule München	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	481,75	482,75	482,75
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B4	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Studiendirektor, Studiendirektorin	A15	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2,15	2	2
	Bibliotheksoberrat, Bibliotheksoberrätin		1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		4	4	4
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	2	2
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		8	8	8
	Technische Räte, Technische Rätinnen		6	6	6
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		4	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		4	4	4
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		21	23	23
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	4	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		7	7	7
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		26	28	28
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Fachlehrer, Fachlehrerinnen		2	1,65	1,65
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		13	12	12
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	-	-
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		13	11	11
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	-2	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-3	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (FOL) im Rahmen Eingliederung Fotoakademie (Haushaltsvermerk Nr. 3)
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,15	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH) im Rahmen Eingliederung Fotoakademie (Haushaltsvermerk Nr. 3)
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH) im Rahmen Eingliederung Fotoakademie (Haushaltsvermerk Nr. 3)
A10 Fachlehrer, Fachlehrerinnen	-0,35	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr W2 (FH) im Rahmen Eingliederung Fotoakademie (Haushaltsvermerk Nr. 3)
Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14-E1
Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14-E1
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14-E1
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14-E1
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14-E1
A6 Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 14-E1
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14- Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen E1	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (Verw.BS Sekr)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (ROS)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (OWM)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (RHS)
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (SOI)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (ROI)
Summe Umwandlung	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	2	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		8	9	9
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		29	29	29
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	4	4	4
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		34	35	35
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		19	18	18
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	4	4	4
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		15	12	12
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	-	-
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6+AZ	1	1	1
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	5	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin		1	-	-
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	3	3
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	-	-
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		746,90	738,40	738,40
	Zugang/Abgang			-8,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	1. Zu den Stellen für planmäßige Beamte:				
	Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
	2. Auf einer Stelle der BesGr. W 2 kann ein Beamter der BesGr. A 15 verrechnet werden.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	E14-E1	79,50	84,50	84,50
	Auszubildende		3	3	3
	Zusammen		82,50	87,50	87,50
	Zugang/Abgang			+5	-
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter				
	Professoren, Professorinnen	W2	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		15	15	15
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 02:				
	Die gem. Art. 6 Abs. 7 HG aus Zuwendungen Dritter geschaffenen Stellen sind kw mit Auslaufen der Finanzierung.				
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	4	4
	Sozialamtmann, Sozialamtfrau		1	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	15,85	15,85	15,85
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3	3

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Techn. Amtsrat)
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (Fachoberlehrer)
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11 (Techn. Amtmann)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (Fachoberlehrer)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-3,50	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Absenkung			
Titel 429 13 (Personal zu Lasten von Studienbeiträgen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	-	Umwandlung nach 429 13 EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,50	-	Umwandlung von 429 13 EGr 11
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 429 13	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	10,25	6,75	6,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6,85	10,35	10,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,50	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,75	3,75	3,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,60	4,60	4,60
	Zusammen		72,30	72,30	72,30
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 13:				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		746,90	738,40	738,40
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		82,50	87,50	87,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		829,40	825,90	825,90
	Ferner:				
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		15	15	15
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen		72,30	72,30	72,30
	Personalsoll B		87,30	87,30	87,30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		916,70	913,20	913,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		5	6	6
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		15	16	16
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		16	17	17
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	2	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen 1 Stelle ku in A 9 (Regierungsinspektor) mit Ausscheiden des /der derzeitigen Stelleninhabers/-in		2	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		8	4	4
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	1	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		7	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		12	14	14
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		15	16	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	3	3
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	7	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	-	-
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	5	8	8
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	4	4
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		3	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Zusammen		129	126	126
	Zugang/Abgang			-3	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Stellenumwandlungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
A10 Bibliotheksoberspektoren, Bibliotheksoberspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (TOI)
Technische Oberspektoren, Technische Oberspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10 (ROI)
	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
	-3	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: <i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Nürnberg	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	258,50	258,50	258,50
	Zusammen		259,50	259,50	259,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (RR) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 14 (ORR) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E14	4	4,30	4,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach BesGr W 2 (Professor) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E13Ü	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers nach BesGr A 11 (TA)</i>	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>4 Stellen ku nach BesGr A 10 (TOI) nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 11 (TA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E10	8	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber;</i> <i>4 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber;</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E9	11	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E8	11,50	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E7	4	5,50	5,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i> <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i> <i>7 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E6	22	24,90	24,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Technischer Sekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i> <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E5	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7
Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 5
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	+1 +1	- -	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 Umwandlung von 428 01 EGr 4
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1 +1	- -	Umwandlung nach 428 01 EGr 13 Umwandlung von 428 01 EGr 13Ü
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,30	-	Stellenschaffung im Rahmen von Stellenumwandlungen
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 02 BesGr W2 (FH)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (TOI)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (OWM)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (OWM)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (ROS)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	Stellenschaffung im Rahmen von Stellenumwandlungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6 (RS)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A6 (Tech.Sekr.)
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 0,5 EGr 6
Summe Umwandlung	+0,20	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,80	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,37	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2	-	-
	Zusammen		75	77,20	77,20
	Zugang/Abgang			+2,20	-
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	6	-	-
	Zusammen		6	-	-
	Zugang/Abgang			-6	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Zu Titel 422 52 und 428 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	1	1
	Zusammen		3	1	1
	Zugang/Abgang			-2	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	-	1	1
	Zusammen		2	3	3
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,75	2,75	2,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	0,70	0,70	0,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11,60	12,97	12,97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	10,25	9,75	9,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,75	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,95	-	-
	Zusammen		55	56,17	56,17
	Zugang/Abgang			+1,17	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,25	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+7,62	-	
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-6	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-2	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,95	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-13,45	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-5,83	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		129	126	126
422 02	Professoren		259,50	259,50	259,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		75	77,20	77,20
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		463,50	462,70	462,70
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		6	-	-
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		2	3	3
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		55	56,17	56,17
	Personalsoll B		66	60,17	60,17
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		529,50	522,87	522,87

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3	3
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin		-	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	3	3
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	2	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		8	8	8
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		3	3	3
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		11	11	11
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		7	7	7
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9+AZ	2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		7	7	7
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		16	16	16
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	3	3
	Bibliotheksoberssekretär, Bibliotheksoberssekretärin	A7	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		12	12	12
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	3	3
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	5	5	5
	Zusammen		101	103	103
	Zugang/Abgang			+2	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	Hebung von EGr E5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	-	Hebung nach EGr E6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr E8 zur Gegenfinanzierung von Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr E9 zur Gegenfinanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Regensburg	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	183	183	183
	Zusammen		184	184	184
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des Stelleninhabers.</i>	E9	3,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E6	21,50	25,50	25,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	14	10	10
	Zusammen		48	46	46
	Zugang/Abgang			-2	-
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	1,50	1,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3	3	3
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	1,50	1,50	1,50
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		1	2	2
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5	5	5
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	1	1	1

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 428 94 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslaufen der Finanzierung
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-1	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Stundenzuschüssen
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-1	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Stundenzuschüssen
Summe Einsparung	-2	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,50	-2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
422 96	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		19	20	20
	Zugang/Abgang			+1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:				
	Zu Titel 422 96 und 428 96				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6,16	6,16	5,16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	5	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Zusammen		20,66	20,16	18,16
	Zugang/Abgang			-0,50	-2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		101	103	103
422 02	Professoren		184	184	184
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		48	46	46
	Personalsoll A		333	333	333
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		3	3	3
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		19	20	20
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20,66	20,16	18,16
	Personalsoll B		43,66	43,16	41,16
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		376,66	376,16	374,16

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	-	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,50	0,50	0,50
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	5	4	4
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen 1 Stelle ku in A 11(TA)	A11	5	5	5
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		12	24	30
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen 1 Stelle ku in A 10 (ROI)	A10	7	8,50	8,50
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		12	12	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	7	8	8
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	1	1
	Zusammen		67,50	80	86
	Zugang/Abgang			+12,50	+6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Rosenheim	W3	1	1	1

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Rosenheim

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+12	+6	neu wegen Wissenschaftsgestützter Struktur- und Regionalisierungsstrategie
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+12	+6	neu wegen Wissenschaftsgestützter Struktur- und Regionalisierungsstrategie
Summe neu	+24	+12	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,55	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,55	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1,50	-	Umsetzung von 15 49
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	Umsetzung von 15 49
Summe Umsetzung	+8	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 (Tech.Rat)
Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A12 (TAR)
Technische Amtsräte, Technische Amtsärztinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (RAR)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (RI)
Summe Umwandlung	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Professoren, Professorinnen	W2	126	142	148
	Zusammen Zugang/Abgang		127	143 +16	149 +6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 12 (Techn. Amtsrat) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 11 (TA) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Bibl.Insp.) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. 2 Stellen ku nach BesGr A9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E9	2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E8	4	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>7 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E6	26,50	28	28
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 6 (Technischer Sekretär) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>	E3	2,35	1,80	1,80
	Zusammen Zugang/Abgang		40,85	43,80 +2,95	43,80 -
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Allgemeiner Vermerk zu 422 52: Zu Titel 422 52 und 428 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
B2 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	+1	-	Hebung von BesGr. A 16
A16 Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	-1	-	Hebung nach BesGr B2
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A13
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+1	-	Hebung von BesGr A6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A7
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+31,45	+12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 94	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		1	1	1
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	0,50	0,50	0,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,50	1,50	1,50
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	2
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinспекtor, Bibliotheksinспекtorin	A9	1	1	1
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Zusammen		20	20	20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		67,50	80	86
422 02	Professoren		127	143	149
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40,85	43,80	43,80
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		235,35	266,80	278,80
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	1,50	1,50
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		9	9	9
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Personalsoll B		32,50	32,50	32,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		267,85	299,30	311,30

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Gartenoberrat, Gartenoberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		2	2	2
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13+AZ	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	4	4
	Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		2	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		5	5	5
	Gartenamtswärter, Gartenamtswärterinnen	A11	2	1	1
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen		3	2	2
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen		10	13,60	13,60
	Regierungsoberspektoren, Regierungsoberspektorinnen	A10	4	4	4
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1	2,25	2,25
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		5	5	5
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	3	3	3
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		5	5	5
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	1,75	1,75
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6	6	6
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen		2	2	2
	Zusammen		65	69,60	69,60
	Zugang/Abgang			+4,60	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von EGr 8
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr W 2 und A 12 (TAR)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA) und 428 01 EGr 2
Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach BesGr A 11 (TA) und A 13 (Tech.Rat)
	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr E 3, 4, 5
A11 Gartenamt Männer, Gartenamt Frauen Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1 -1	- -	Umwandlung nach 428 01 EGr 10, 13 Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (RAR) und 428 01 EGr 3
Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+3,60	-	Umwandlung von BesGr W 2 und A 12 (TAR)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-3	-	Umwandlung nach BesGr A 11 (TA) A 13 (Tech.Rat)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E 12, 9, 8 und E11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E 3, 5 und 422 01 BesGr A 11 (Gartenamt.)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von EGr E 3, 4, 5
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 13, 10, 6
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Umwandlung nach EGr E 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von EGr E 3, 4, 5
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von EGr E 12, 9, 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr E 3, 5 und 422 01 BesGr A 11 (Gartenamt.)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 13, 10, 6
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach EGr E 13, 10, 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	Umwandlung von EGr E 12, 9, 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr E 10, 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr E 11, 13 und 422 01 BesGr A 12 (TAR)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,40	-	Umwandlung nach EGr E 11, 13 und 422 01 BesGr A 12 (TAR)
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 10, 13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umwandlung nach EGr E 11, 13 und 422 01 BesGr A 12 (TAR)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA) und 428 01 EGr 2

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 02 Professoren	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Weihenstephan	W3	1	1	1	
	Professoren, Professorinnen <i>Bis zu zwei Stellen dürfen mit Landwirtschafts- oder Forstoberräten der BesGr A 14 besetzt werden.</i>	W2	113,50	110,50	110,50	
	Zusammen		114,50	111,50	111,50	
	Zugang/Abgang			-3	-	
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>2 Stellen ku nach EGr 13 mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber.</i>	E13Ü	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	6	8,50	8,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	1	1	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,50	3,40	3,40	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,50	13,50	13,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14,02	13,02	13,02	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5,78	3,78	3,78	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	6	6	6	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	36,90	43,80	43,80	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24	15,50	15,50	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	11	10,60	10,60	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	3,75	3,75	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	0,50	0,50	
	Auszubildende		20	20	20	
		Zusammen		148,70	146,35	146,35
		Zugang/Abgang			-2,35	-
TG 78 Betriebsausgaben der anwendungsbezogenen gartenbaulichen Forschung einschließlich Lehrgärten						
428 78 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen						
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Professor, Professorin	W2	1	1	1	
	Zusammen		1	1	1	
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Allgemeiner Vermerk zu 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>						
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen						
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1	
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	-	1	1	
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1	

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A 12 (RAR) und 428 01 EGr 3
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-0,75	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1,25	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1,25	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,75	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2	-	
Einsparung			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 96	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Zusammen		3	4	4
	Zugang/Abgang			+1	-
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:					
Zu Titel 422 96 und 428 96					
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	7,75	8,75	8,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		19,25	19,50	19,50
	Zugang/Abgang			+0,25	-
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		65	69,60	69,60
422 02	Professoren		114,50	111,50	111,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		148,70	146,35	146,35
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			328,20	327,45	327,45
Ferner:					
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		3	4	4
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19,25	19,50	19,50
Personalsoll B			24,25	25,50	25,50
Gesamtsumme Personalsoll A + B			352,45	352,95	352,95

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-0,75	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	B2	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		9	9	9
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	3	3
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		9	9	9
	Bibliotheksamtsmann, Bibliotheksamtsfrau	A11	1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen		3	4	4
	Regierungsamtsmann, Regierungsamtsfrau		1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		11	12	13
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		6	6	6
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		6	5	5
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		14	15	15
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		14	14	14
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		7	6	6
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		13	13	13
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		13	10	10
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	2	2	2
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		5	5	5
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		5	4	4
	Zusammen		143	140	141
	Zugang/Abgang			-3	+1

Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A11 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 49 / 422 01 BesGr A11 (i-Campus)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	+1	Umsetzung von 15 49 (i-Campus)
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2	+1	Umsetzung von 15 49 (i-Campus)
Summe Umsetzung	+4	+2	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A6
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
A6 Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (RHS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (ROS)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 428 01 EGr 3
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Umwandlung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+3,50	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	190	192	193
	Zusammen		191	193	194
	Zugang/Abgang			+2	+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	2	2
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	6	6
	<i>3 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16	22	22
	<i>6 Stellen ku nach besGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,50	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (RS).</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,50	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2Ü	E2Ü	1	0,50	0,50
	Zusammen		29	33,50	33,50
	Zugang/Abgang			+4,50	-
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	1	1
	Technischer Oberrat, Technische Oberrätin	-	-	1	1
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	-	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	-	1	1
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	-	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	4,50	4,50
	Zusammen		2	12,50	12,50
	Zugang/Abgang			+10,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,50	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu wegen Schaffung der Stellen aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+15	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 96 BesGr A14 (Tech.OR)
Technische Oberräte, Technische Oberrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 96 BesGr A14 (ORR)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+15	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 96	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		7	11,50	11,50
	Zugang/Abgang			+4,50	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		143	140	141
422 02	Professoren		191	193	194
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29	33,50	33,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		363	366,50	368,50
	Ferner:				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		2	12,50	12,50
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	11,50	11,50
	Personalsoll B		10	25	25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		373	391,50	393,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Oberrat, Oberrätin		1	-	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	2	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		7	7	7
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	3	3	3
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		7	7	7
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4	4	4
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		47,50	47,50	47,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Oberräte, Oberrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 (ORR)
Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 (Oberrat)
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung und Absenkung nach 428 01 EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung und Absenkung von 428 01 EGr 10
Summe Umwandlung	-	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	-	Umwandlung von 422 02 BesGr W2 (FH)
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	+0,15	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,15	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+2,50	-	
Einsparung			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	-0,50	Einsparung wegen Wegfall der Finanzierung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Amberg-Weiden	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	59	58,50	58,50
	Zusammen		60	59,50	59,50
	Zugang/Abgang			-0,50	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	0,65	0,65
	<i>0,65 Stelle ku in 0,50 Stelle BesGr W2 nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10,05	10,05	10,05
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>				
	Zusammen		13,55	14,20	14,20
	Zugang/Abgang			+0,65	-
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin	W2	0,50	0,50	-
	Zusammen		0,50	0,50	-
	Zugang/Abgang			-	-0,50
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94:				
	Zu Titel 422 94 und 428 94				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	-	-
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		1,25	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		7,25	6	6
	Zugang/Abgang			-1,25	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:				
	Zu Titel 422 96 und 428 96				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-0,25	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-2,75	-0,50	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,25	-0,50	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 96	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-	-
	Zusammen		7,50	8,50	8,50
	Zugang/Abgang			+1	-
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		47,50	47,50	47,50
422 02	Professoren		60	59,50	59,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,55	14,20	14,20
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			121,05	121,20	121,20
Ferner:					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	0,50	-
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		7,25	6	6
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,50	8,50	8,50
Personalsoll B			15,25	15	14,50
Gesamtsumme Personalsoll A + B			136,30	136,20	135,70

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zweckbindungsvermerk Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 4 Stellen (2 W 2, 2 A 11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Fachhochschule Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen		3	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		7	7	7
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	-	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	4	4
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		7	22,50	29,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		4	4	4
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	1	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		3	3	3
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		4	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+14,50	+7	neu wegen Wissenschaftsgestützter Struktur- und Regionalisierungsstrategie
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+14,50	+7	neu wegen Wissenschaftsgestützter Struktur- und Regionalisierungsstrategie
Summe neu	+29	+14	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach 15 49 / 422 02 BesGr W2 (FH)
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	+1	-	Umsetzung von 15 49
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	Umsetzung von 15 49
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+4	-	Umsetzung von 15 49
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung von 15 49
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung von 15 49
Summe Umsetzung	+8,50	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksoberssekretärin Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin Zusammen Zugang/Abgang	A7	1 2 1 48,50	- 2 - 66 +17,50	- 2 - 73 +7
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.</i>					
422 02	Professoren Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Deggendorf Professoren, Professorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W3 W2	1 73,50 74,50	1 92 93 +18,50	1 99 100 +7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5 Zusammen Zugang/Abgang	E12 E11 E9 E6 E5	1 - 1 7 1 10	1 1 1 7,50 1 11,50 +1,50	1 1 1 7,50 1 11,50 -
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W2	3 3	2 2 -1	2 2 -
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: Allgemeiner Vermerk zu 422 52: Zu Titel 422 52 und 428 52: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Professoren, Professorinnen Zusammen Zugang/Abgang	W2	7,50 7,50	10 10 +2,50	10 10 -
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+37,50	+14	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+2,50	-	neu wegen Schaffung von Stiftungsprofessoren
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Schaffung der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+4	-	
Einsparung			
Titel 422 52 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Einsparung wegen Auslauf der Finanzierung
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-1,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
422 96	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		8	8	8
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:				
	Zu Titel 422 96 und 428 96				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	1,75	1,75	1,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	-	-
	Zusammen		9,25	10,25	10,25
	Zugang/Abgang			+1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		48,50	66	73
422 02	Professoren		74,50	93	100
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	11,50	11,50
	Personalsoll A		133	170,50	184,50
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		3	2	2
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		7,50	10	10
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		8	8	8
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,25	10,25	10,25
	Personalsoll B		27,75	30,25	30,25
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		160,75	200,75	214,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>3. Zweckbindungsvermerk Von den Stellen bei Kapitel 15 47 sind 4 Stellen (2 W 2, 2 A 11) für den Studiengang Verwaltungsinformatik vorbehalten, der von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Kooperation mit der Fachhochschule Hof betrieben wird. Sofern die externen Ausbildungsabschnitte dieses Studiengangs künftig nicht mehr an der Fachhochschule Hof wahrgenommen werden, sind diese Stellen nach Kap. 06 14 Tit. 422 01 umgesetzt und können dort kostenneutral in die erforderlichen Stellenwertigkeiten der Besoldungsordnung A umgewandelt werden.</p> <p>4. Zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		-	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin		1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	-	-
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	-	-
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	1,50	1,50	1,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		4	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		5	6	6
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Die von Kap 06 14 umgesetzte Stelle fällt an dieses Kap zurück, wenn die Kooperation im Verwaltungsbereich beendet wird.				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	-	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	-	-
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		2	2	2

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von Umwandlungen
Summe Einsparung	-1	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 13
	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
A11 Technische Räte, Technische Rätinnen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A11
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 11
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 10
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
	-2	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A13 (RR)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A11 (RA)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A10 (TOI)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (BI)
	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (Tech.Insp.)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (RHS)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A7 (BOS)
	+0,50	-	Stellenschaffung im Zuge von Umwandlungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Stellenschaffung im Zuge von Umwandlungen
Summe Umwandlung	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	A8	2	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		3	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	2	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		2	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		42	32,50	32,50
	Zugang/Abgang			-9,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte:				
	Vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49.				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Hof	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	68	68	68
	Zusammen		69	69	69
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13 <i>0,5 Stelle ku nach BesGr. A 13 (RR) nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E13	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 12 (TAR) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 11 (RA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E11	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>3,5 Stellen ku nach BesGr A 10 (TOI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 2 Stellen ku nach BesGr A 10 (ROI) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E10	3,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden der Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (BI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (TI) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	4	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (OWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 1 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des Stelleninhabers 2 Stellen ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E8	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>4 Stellen ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaber 1 Stelle ku nach BesGr A 7 (BOS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E6	11,53	13,03	13,03
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 6 (Technischer Sekretär) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers</i>	E5	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2,50	3	3
	Zusammen		29,53	39,03	39,03
	Zugang/Abgang			+9,50	-

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 422 94 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	neu wegen Schaffung einer Stiftungsprofessur
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen					
422 94 Planmäßige Beamte und Professoren	Professor, Professorin	W2	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
422 96 Planmäßige Beamte und Professoren	Professoren, Professorinnen	W2	2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		4	4	4
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96: Zu Titel 422 96 und 428 96 Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					
428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		15	15	15
Gesamtübersicht					
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		42	32,50	32,50
422 02	Professoren		69	69	69
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		29,53	39,03	39,03
Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			140,53	140,53	140,53
Ferner:					
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		4	4	4
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
Personalsoll B			19	20	20
Gesamtsumme Personalsoll A + B			159,53	160,53	160,53

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A16	1	1	1
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	1	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin		1	1	1
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	1	1
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		1,50	1,50	1,50
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		10	10	10
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen		5	6	6
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		3	2	2
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		1	2	3
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen		2,50	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Bibliotheksobersekretär, Bibliotheksobersekretärin	A7	-	1	1
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	A6	2	2	2
	Zusammen		39	41,50	42,50
	Zugang/Abgang			+2,50	+1
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte: vgl. Vermerk Nr. 2 zu 15 49				
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Ingolstadt	W3	1	1	1
	Professoren, Professorinnen	W2	63,50	64,50	65,50
	Zusammen		64,50	65,50	66,50
	Zugang/Abgang			+1	+1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu für CARISSMA
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	+1	neu für CARISSMA
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	+1	neu für CARISSMA
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+2	neu für CARISSMA
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+5	+1	neu für CARISSMA
Summe neu	+10	+5	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 9
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
A8 Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterinnen	-0,50	-	Umwandlung nach 428 01 EGr 8
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 6
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9 (BI)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A9 (RI)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung von 422 01 BesGr A8 (HWM)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A7 (BOS)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+10	+5	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	1	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,66	8,66	9,66
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11 <i>1 Stelle ku nach BesGr A11 (TA) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10 <i>1 Stelle ku nach BesGr A10 (ROI) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (RI) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 8 (RHS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers. 0,5 Stelle ku nach BesGr A 8 (HWM) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers.</i>	E8	4	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 7 (ROS) mit Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers;</i>	E6	5	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		18,66	25,16 +6,50	28,16 +3
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	8	8	8
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Zu Titel 422 94 und 428 94 <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen	W2	5,50	5,50	5,50
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	-	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen	A13	2	-	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		3	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		2	2	2
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		3	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1,50	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		23	21,50 -1,50	21,50 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,25	-	Einsparung wegen Wegfall der Stellen aus Studienzuschüssen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Stelle aus Studienzuschüssen
Summe Einsparung	-4,75	-	
Umwandlung			
Titel 422 96 (Planmäßige Beamte und Professoren)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 96 BesGr A14 (Akad.OR-Lehrkr.HS)
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+2	-	Umwandlung von 422 96 BesGr A14 (Akad.OR)
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 96 BesGr A13 (Akad.Rat-Lehrkr.HS)
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Umwandlung von 422 96 BesGr A13 (Akad.Rat)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-4,75	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 96:				
	Zu Titel 422 96 und 428 96				
	<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	2,25	2,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Zusammen		8,50	5,25	5,25
	Zugang/Abgang			-3,25	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		39	41,50	42,50
422 02	Professoren		64,50	65,50	66,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,66	25,16	28,16
	Personalsoll A		122,16	132,16	137,16
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		9	9	9
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		23	21,50	21,50
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,50	5,25	5,25
	Personalsoll B		40,50	35,75	35,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		162,66	167,91	172,91

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 3. und 4. QE: Im Bereich der Fachhochschulen (15 32 bis 1549) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 12 bis A 14 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die Übertragbarkeit der übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</p> <p>3. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p> <p>4. Über die bei Kap. 15 49 ausgebrachten ungeschlüsselten Stellen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verfügt werden.</p> <p>5. Mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat dürfen bis zu 12 Stellen der bei Kap 15 49 ausgebrachten Stellen auch außerhalb der Fachhochschulen verwendet werden.</p> <p>6. Über die nachstehend aufgeführten Stellen kann nur mit Zustimmung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst verfügt werden: a) Tit. 422 01: 14 BesGr A 8 (Hauptwerkmeister), 33 BesGr A 7 (Oberwerkmeister), b) Tit. 422 02: 115 BesGr W 2 (Professoren), c) Tit. 428 01: 10 EGr 6</p> <p>7. Zu den Stellen des Innovationsfonds der Fachhochschulen: In den Kap. 15 32 bis 15 49 ausgebrachte Stellen können im Benehmen mit den Hochschulen in den Innovationsfonds der Fachhochschulen bei Kap. 15 49 umgesetzt und vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst diesen zur Profilschärfung zugewiesen werden. Der Innovationsfonds der Fachhochschulen kann zu Lasten der Stellen bei Kap. 15 49 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat verstärkt werden. Die Wertigkeiten der neu zugewiesenen Stellen können kostenneutral neu festgelegt werden.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) alle Fachhochschulen				
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A14-A3)	A14-A3	3,50	3,50	3,50
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3	3

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+13,50	+7	neu wegen Wissenschaftsgestützter Struktur- und Regionalisierungsstrategie
Titel 422 02 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie)			
W2 Professoren, Professorinnen	+13,50	+7	neu wegen Wissenschaftsgestützter Struktur- und Regionalisierungsstrategie
Titel 422 02 (e) Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral))			
W2 Professoren, Professorinnen	+28	-	neu zum kapazitätsneutralen Ausgleich von Deputatsermäßigungen für forschungsaktive Professoren
	+19	-	neu zum kapazitätsneutralen Ausgleich von Deputatsermäßigungen für forschungsaktive Professoren
Summe neu	+74	+14	
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Fachhochschulen			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-1	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie			
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+3	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A13
A11 Bibliotheksamtänner, Bibliotheksamtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 15 46
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1	-	Umsetzung nach 15 46
	-1	-1	Umsetzung nach 15 44 (i-Campus)
	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 15 44 / 422 01 BesGr A11 (i-Campus)
	+4,79	-	Umsetzung von 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 46
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 15 42
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
422 01	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	2	2	2
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	2	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		14,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			-1	-
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	-	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	-	15,29	21,29
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	-	1	1
	Zusammen		-	19,29	25,29
	Zugang/Abgang			+19,29	+6
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	d) Innovationsfonds				
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	4,50	4,50	4,50
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	0,50	0,50	0,50
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin		0,50	0,50	0,50
	Zusammen		11,50	11,50	11,50
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	a) alle Fachhochschulen				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2,50	3,50	3,50
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	3	3	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		-	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		11,50	16,50	16,50
	Zugang/Abgang			+5	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1	2	3
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1,50	4,50	4,50
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	A7	6,50	10,90	6,90
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	3
	Technischer Sekretär, Technische Sekretärin		1	1	1

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 428 01 EGr 11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 46
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Titel 422 02 (a) alle Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 38
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 46 / 422 01 BesGr A14 (ORR)
Titel 422 02 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie			
W2 Professoren, Professorinnen	-4	-	Umsetzung nach 15 46
	-4	-	Umsetzung nach 15 42
	-2	-1	Umsetzung nach 15 44 (i-Campus)
	+4	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02 BesGr W2 (Uni)
	+21	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 02 BesGr W2 (FH)
Titel 428 01 (b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A13
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,25	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,55	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Umsetzung von 15 06
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umsetzung nach 15 46
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 15 06 / 422 01 BesGr A11 (TA)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung nach 15 46
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Umsetzung nach 15 42
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umsetzung von 15 06
Summe Umsetzung	+27,09	-2	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+100,09	+12	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	2	3	3
	Zusammen		16	25,40	23,40
	Zugang/Abgang			+9,40	-2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))				
	a) alle Fachhochschulen				
	(Ersatzstellen für Altersteilzeit):				
	1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.				
	2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit				
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9	0,25	-	-
	Zusammen		0,25	-	-
	Zugang/Abgang			-0,25	-
422 02	Professoren				
	a) alle Fachhochschulen				
	Professoren, Professorinnen	W2	26	26	26
	Zusammen		26	26	26
422 02	Professoren				
	b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	28,50	34,50
	Zusammen		-	28,50	34,50
	Zugang/Abgang			+28,50	+6
422 02	Professoren				
	d) Innovationsfonds				
	Professoren, Professorinnen	W2	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
422 02	Professoren				
	e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)				
	Professoren, Professorinnen	W2	-	47	47
	Zusammen		-	47	47
	Zugang/Abgang			+47	-
422 02	Professoren				
	a) alle Fachhochschulen				
	Leerstellen				
	Professoren, Professorinnen	W2	7	10,50	10
	Zusammen		7	10,50	10
	Zugang/Abgang			+3,50	-0,50

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Fachhochschulen			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Titel 422 02 (a) alle Fachhochschulen			
W2 Professoren, Professorinnen	+1	-	neu wegen Abordnung
	+2,50	-	neu wegen Beurlaubung
Titel 428 01 (a) alle Fachhochschulen			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,50	-	neu wegen Beurlaubung und Rente auf Zeit
Summe neu	+12	-	
Einsparung			
Titel 422 02 (a) alle Fachhochschulen			
W2 Professoren, Professorinnen	-	-0,50	Einsparung wegen Ende der Beurlaubung
Summe Einsparung	-	-0,50	
Zu- und Abgänge insgesamt	+12	-0,50	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
neu			
Titel 422 01 (a) alle Fachhochschulen			
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	+1	neu wegen Schaffung von Ersatzstellen im Rahmen der Altersteilzeit
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	-	+1	neu wegen Schaffung von Ersatzstellen im Rahmen der Altersteilzeit
Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	-	neu wegen Schaffung von Ersatzstellen im Rahmen der Altersteilzeit
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	+4,40	-	neu wegen Schaffung von Ersatzstellen im Rahmen der Altersteilzeit
A5 Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	+1	-	neu wegen Schaffung von Ersatzstellen im Rahmen der Altersteilzeit
Titel 422 02 (a) alle Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+8,15	+5	neu wegen Schaffung von Ersatzstellen im Rahmen der Altersteilzeit
Summe neu	+17,55	+7	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Ersatzstellen für Altersteilzeit Professoren, Professorinnen	W2	6	14,15	19,15
	Zusammen Zugang/Abgang		6	14,15 +8,15	19,15 +5
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 02 (Professoren a) alle Fachhochschulen (Ersatzstellen für Altersteilzeit): 1) Die Ausgaben sind beim jeweiligen Haushaltskapitel nachzuweisen, für das die Stellen in Anspruch genommen werden. Die Ersatzstellen können mit Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden. 2) Alle Stellen kw gemäß Art. 6 d Abs. 3 Satz 1 und 3 HG.				
422 31	Abgeordnete Beamte a) alle Fachhochschulen	A16+AZ -A3	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Auszubildende		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Fachhochschulen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	1,03	1,03	1,03
	Zusammen		15,03	15,03	15,03
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	5,80	5,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	-	0,50	0,50
	Zusammen Zugang/Abgang		-	6,30 +6,30	6,30 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Innovationsfonds				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		17	17	17

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Fachhochschulen)			
A7 Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen	-	-4	Einsparung wegen Ende der Altersteilzeit
Summe Einsparung	-	-4	
Zu- und Abgänge insgesamt	+17,55	+3	
ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT			
Einsparung			
Titel 422 01 (a) alle Fachhochschulen)			
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-0,25	-	Einsparung wegen Ende der begrenzten Dienstfähigkeit
Summe Einsparung	-0,25	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Fachhochschulen				
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,50	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		16	19,50	19,50
	Zugang/Abgang			+3,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Fachhochschulen) (Leerstellen): alle Stellen kw				

Sammelansätze für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) a) alle Fachhochschulen		14,50	13,50	13,50
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		-	19,29	25,29
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren) d) Innovationsfonds		11,50	11,50	11,50
422 02	Professoren a) alle Fachhochschulen		26	26	26
422 02	Professoren b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		-	28,50	34,50
422 02	Professoren d) Innovationsfonds		1,50	1,50	1,50
422 02	Professoren e) zur Stärkung der angewandten Forschung und Entwicklung (kapazitätsneutral)		-	47	47
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) alle Fachhochschulen		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) wissenschaftsgestützte Struktur- und Regionalisierungsstrategie		15,03	15,03	15,03
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Innovationsfonds		-	6,30	6,30
			17	17	17
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		91,53	191,62	203,62
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		91,53	191,62	203,62
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	-	-
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		22	39,55	42,55

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generalsekretär, Generalsekretärin der Akademie der Wissenschaften	B3	1	1	1
	Leitende Akademische Direktoren, Leitende Akademische Direktorinnen	A16	2	2	2
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	4	4	4
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	A14	2	2	2
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	-	2	2
	Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	A11	2	-	-
	Zusammen		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	47,50	49,50	49,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	7,50	10,50	13,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	16	16	16
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24,50	24,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8,50	7,90	7,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	17,90	17,90
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü (Kommission für Tieftemperaturforschung): 1 Stelle ku nach EGr 2.	E2Ü	2,46	1,46	1,46
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen Die maximale Höhe des Entgelts beträgt für 2017 91.100 € 2018 92.800 €		3	3	3
	Zusammen Zugang/Abgang		183,46	185,26 +1,80	188,26 +3
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01: Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku- Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		7	7	7
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		9	9	9
TG	71 Akademienprogramm				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	10	10	10

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu für Big-Data-Kompetenzzentrum
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	+3	neu für Big-Data-Kompetenzzentrum
Summe neu	+3	+3	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,40	-	kostenneutrale Umwandlung
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,90	-	kostenneutrale Umwandlung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Umwandlung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung
Summe Umwandlung	-1,20	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+1,80	+3	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 72 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	kostenneutrale Umwandlung
Summe Umwandlung	-0,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 71	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Das maximale Entgelt beträgt für</i>		1	1	1
	2017 91.100 € 2018 92.800 €				
	Zusammen		28	28	28
TG	72 Sonstige Forschungsvorhaben außerhalb des Akademienprogramms				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	-	-
	Zusammen		7,50	7	7
	Zugang/Abgang			-0,50	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		13	13	13
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		183,46	185,26	188,26
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		196,46	198,26	201,26
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Akademienprogramm)		28	28	28
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7,50	7	7
	Personalsoll B		44,50	44	44
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		240,96	242,26	245,26

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin <i>Die Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c) zurück. und ist in eine Stelle der BesGr W3-A3 umgewandelt.</i>	A16	1	1	1
	Leitende Sammlungsdirektoren, Leitende Sammlungsdirektorinnen		2	2	2
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	10	10	10
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	14	14	14
	Gartenrat, Gartenrätin	A13	-	1	1
	Konservatoren, Konservatorinnen		5	5	5
	Regierungsrat, Regierungsrätin		-	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1	1
	Gartenamtsrat, Gartenamtsrätin	A12	1	1	1
	Gartenamtmänner, Gartenamtfrauen	A11	2	1	1
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	3,50	3,50	2,50
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	2	1	1
	Zusammen		41,50	41,50	40,50
	Zugang/Abgang			-	-1
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter				
	Akademischer Rat auf Zeit, Akademische Rätin auf Zeit	A13	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 <i>1 Stelle ku nach BesGr A15 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 1 Stelle ist zum 01.01.2022 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c) umgesetzt und in 1 Stelle der BesGr. W 3-A 3 umgewandelt.</i>	E14	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü <i>6 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservatoren) mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>	E13Ü	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach BesGr A13 mit Ausscheiden des Stelleninhabers. 1 Stelle ist zum 01.01.2022 nach Kap. 15 28 Tit. 422 01c) umgesetzt und in 1 Stelle der BesGr. W 3-A 3 umgewandelt.</i>	E13	3,75	4,75	4,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach EGr 8 1 Stelle ku nach BesGr A 9 (Technischer Inspektor) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	20,25	20,25	21,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>5 Stellen ku nach BesGr A 7 (Techn. Obersekretär) mit Ausscheiden der Stelleninhaber. 2,5 Stellen ku nach BesGr A 8 (Technischer Hauptsekretär/Hauptwerkmeister) mit Ausscheiden der Stelleninhaber.</i>	E8	37,50	38	38
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	16,50	17	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach BesGr A 7 (Technischer Obersekretär)</i>	E6	30,75	30,75	30,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	23	23	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	4,30	4,30	4,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	15,75	15,75	15,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	8,25	6,75	6,75

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	Einsparung wegen Vergabe der Tätigkeiten im Kassenbereich an einen Privatunternehmer
Summe Einsparung	-1,50	-	
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 28/ 422 01c) BesGr. W 3 - A3
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung von 15 28/ 422 01c) BesGr. W 3- A 3
Summe Umsetzung	+2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 11 im Vollzug ku-Vermerk
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-	-1	Umwandlung nach EGr. 9 TV-L gemäß Nr. 15.9.5 HaR
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr. 8 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A13 im Vollzug ku-Vermerk
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	Umwandlung von BesGr. A 9 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr. 7 TV-L, Wegfall von ku Vermerken
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. A 8 gemäß Nr. 15.9.5 HaR
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 428 01 EGr. 8 TV-L
Summe Umwandlung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Gartenräte, Gartenrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Gartenamtsräte, Gartenamtsrätinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Auszubildende		2	2	2
	Zusammen Zugang/Abgang		177,05	177,55 +0,50	178,55 +1
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Zusammen		6	6	6
TG	74 Ausgaben für wissenschaftliche Arbeiten bei den Staatssammlungen und Sonderausstellungen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		41,50	41,50	40,50
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		177,05	177,55	178,55
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		219,55	220,05	220,05
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		7	7	7
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		226,55	227,05	227,05

Generaldirektion der Staatlichen Naturwissenschaftlichen Sammlungen Bayerns

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A11 Gartenamt Männer, Gartenamt Frauen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	5	5
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		6	7	7
	Zugang/Abgang			+1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		9,50	8	8
	Zugang/Abgang			-1,50	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9,50	8	8
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		15,50	15	15
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		1	1	1
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,50	16	16

Bayer. Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Umsetzung und Umwandlung mit Vermerkänderung nach Kap. 1507/422 01 BesGr A15
Summe Umsetzung	-0,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	B5	-	1	1
	Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	B3	1	-	-
	Landeskonservator, Landeskonservatorin	A16	1	1	1
	Ministerialrat, Ministerialrätin		1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	1	3	3
	Institutsrektor, Institutsrektorin	A14	1	-	-
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		3	3	4
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	4	4	5
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	3	3
	Amtsrat, Amtsrätin	A12	1	1	1
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	-	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1	1
	Zusammen		17	19	21
	Zugang/Abgang			+2	+2
422 31	Abgeordnete Beamte				
		A16+AZ -A3	4	4	5
	Zusammen		4	4	5
	Zugang/Abgang			-	+1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 15 Hauptkonservator</i>	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14 <i>1 Stelle ku nach BesGr. A 14 (OKons)</i>	E14	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin <i>Die Stelle darf mit einem/einer Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin vergleichbar der Entgeltgruppe 15 besetzt werden, der/die eine außertarifliche Zulage von maximal bis zur Höhe des hälftigen Unterschiedsbetrages zwischen dem Entgelt nach Entgeltgruppe 15 Stufe 3 und der entsprechenden Stufe der Entgeltgruppe 15 Ü erhält.</i>		1	1	1
	<i>Die Stelle kann mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach EGr 15 umgewandelt werden</i>				
	Zusammen		6	10	15
	Zugang/Abgang			+4	+5
TG	71 Sacharbeit des Hauses der Bayerischen Geschichte				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen <i>Zu Lasten dieser Ausgabemittel dürfen neben Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>		6	6	6
	Zusammen		6	6	6

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	+2	-	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	-	+1	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
A13 Konservatoren, Konservatorinnen Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	+1	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
	+1	-	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+3	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
Summe neu	+6	+7	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	-1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung nach 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung mit Vermerkänderung von 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B5 Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B3
B3 Direktor, Direktorin des Hauses der Bayerischen Geschichte	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B5
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		17	19	21
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	10	15
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		23	29	36
	Ferner:				
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
	Personalsoll B		6	6	6
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		29	35	42

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A8 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+6	+7	
STELLEN FÜR ABGEORDNETE BEAMTE			
neu			
Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte) A16+AZ-A3	-	+1	neu wegen Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte
Summe neu	-	+1	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	+1	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	A15	2	2	2
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	3,50	3,50	3,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6	6	6
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	-	-
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		14,50	13,50	13,50
	Zugang/Abgang			-1	-
422 02	Professoren				
	Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	W3 (KHS)	-	1	1
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		10,50	10,50	10,50
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	16,50	16,50	16,50
	Zusammen		27	28	28
	Zugang/Abgang			+1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	4,55	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	16,25	16,64	16,64
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12 <i>ku nach BesGr A12 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E12	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,20	4,70	4,70
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		31,50	31,84	31,84
	Zugang/Abgang			+0,34	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu für Sicherstellung der Systemakkreditierung
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,05	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,11	-	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,16	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 12 wegen Nr. 15.9.5 HaR
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik in Nürnberg	+1	-	Umwandlung der Stelle des hauptamtlichen Präsidenten
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von A12 wegen Nr. 15.9.5 HaR
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung der Stelle des hauptamtlichen Präsidenten
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,50	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,34	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG 52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre					
422 52 Planmäßige Beamte und Professoren	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 52 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen					
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Zusammen		5	5	5
TG 96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen					
428 96 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Umwandlung			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Stellen aus Studienzuschüssen)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe Umwandlung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		14,50	13,50	13,50
422 02	Professoren		27	28	28
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		31,50	31,84	31,84
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		73	73,34	73,34
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		8,50	8,50	8,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		81,50	81,84	81,84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademischer Direktor, Akademische Direktorin als Lehrkraft für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	1	1	1
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	8	9	9
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule 2 Stellen ku nach BesGr. A 13 (Akademischer Rat)	A13	6	6	6
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		3	3,50	3,50
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerin	A12	1	-	-
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Zusammen		21	21,50	21,50
	Zugang/Abgang			+0,50	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.				
	Leerstellen				
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): kw-Leerstelle.				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	20	20	20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	-	Umwandlung von BesGr A13 Akad. Rat a.Z.
Titel 422 02 (Professoren)			
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-1	-	Umwandlung nach EGr 13 und Finanzierung von Hebungen
Titel 422 13 (Künstlerische Mitarbeiter)			
A13 Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	-0,50	-	Umwandlung nach BesGr A13 Regierungsrat
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1	-	Hebung von BesGr A 13
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Hebung nach BesGr A 14
A12 Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	+1 -1	- -	Hebung von BesGr A 12 Fachoberlehrer Hebung nach BesGr A 13 Akad. Rat
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Absenkung auf EGr 13 zur Finanzierung von Hebungen
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Absenkung von EGr 14 zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 wegen Neueingruppierung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 02	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	14	13	13
	Zusammen Zugang/Abgang		34	33 -1	33 -
422 13	Künstlerische Mitarbeiter Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	14,50	14	14
	Zusammen Zugang/Abgang		14,50	14 -0,50	14 -
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	0,50	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1,50	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	0,50	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9,50	7,50	7,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		34,50	35,50 +1	35,50 -
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	0,25	0,25	0,25
	Juniorprofessor, Juniorprofessorin	W1	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,75	0,75	0,75
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 52 :</i> <i>1) Zu Titel 422 52 und 428 52:</i> <i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i> <i>2) kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52:</i> <i>kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Absenkung	+1	-	Absenkung von EGr 5 wegen Neueingruppierung
	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W3 (KHS)	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		21	21,50	21,50
422 02	Professoren		34	33	33
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		14,50	14	14
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		34,50	35,50	35,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		104	104	104
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		0,75	0,75	0,75
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1,50	1,50	1,50
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		1	1	1
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll B		10,75	10,75	10,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		114,75	114,75	114,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	2	2	2
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	2	2	2
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	3	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A12	4	4	4
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Fachoberlehrer, Fachoberlehrerinnen	A11	2	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau		1	1	1
	Zusammen		17	17	17
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschulen für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	13	13	13
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	2,50	2,50	2,50
	Zusammen		15,50	15,50	15,50
422 13	Künstlerische Mitarbeiter				
	Akademische Räte auf Zeit, Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	3,50	3,50	3,50
	Zusammen		3,50	3,50	3,50

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung auf EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		8,50	8,50	8,50
TG	52 Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	1,50	1,50	1,50
	Zusammen		1,50	1,50	1,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	73 Ausgaben für Unterricht, Forschung und Veranstaltungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Zusammen		3	3	3
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		17	17	17
422 02	Professoren		15,50	15,50	15,50
422 13	Künstlerische Mitarbeiter		3,50	3,50	3,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,50	8,50	8,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		44,50	44,50	44,50
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		1,50	1,50	1,50
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		7,50	7,50	7,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		52	52	52

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Leitender Akademischer Direktor, Leitende Akademische Direktorin	A16	1	1	1
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule <i>Die von Kap. 05 19 im Haushalt 2013 umgesetzte 0,5 Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers wieder nach Kap. 05 19 umgesetzt und in die Amtsbezeichnung Studiendirektor umgewandelt.</i>	A15	11	9,50	9,50
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	20	15,50	15,50
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	4	8,50	8,50
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	3	3
	Regierungsamtswörter, Regierungsamtswörterinnen	A11	3	3,75	3,75
	Technischer Amtswort, Technische Amtswortin		-	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		1	1,51	1,51
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	-	-
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	2	2	2
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		-	1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	-	-
	Hauptamtsgehilfe, Hauptamtsgehilfin	A3	-	1	1
	Zusammen		54	54,76	54,76
	Zugang/Abgang			+0,76	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu für Sicherstellung der Systemakkreditierung
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,10	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2016
Summe Einsparung	-0,60	-	
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Rückumsetzung nach 15 12 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Rückumsetzung nach 15 12 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umsetzung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+0,50	-	Umwandlung und Absenkung von 422 02 BesGr W2 (KHS)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,08	-	kostenneutrale Umwandlung
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Präsident, Präsidentin oder Rektor, (KHS) Rektorin der Hochschule für Musik und Theater in München	+1	-	Ausbringung einer Stelle für den hauptamtlichen Präsidenten
Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	-1	-	Ausbringung einer Stelle für den hauptamtlichen Präsidenten
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-0,50	-	Umwandlung und Absenkung nach 422 01 BesGr A13
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,79	-	kostenneutrale Absenkung nach EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Absenkung von EGr 14

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: <i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
	Leerstellen Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
422 02	Professoren Präsident, Präsidentin oder Rektor, Rektorin der Hochschule für Musik und Theater in München	W3 (KHS)	-	1	1
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen		42	43,50	43,50
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	35,50	33	33
	Zusammen		77,50	77,50	77,50
	Leerstellen Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	1	2	2
	Zusammen		1	2	2
	Zugang/Abgang			+1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 <i>2 Stellen ku nach BesGr A 15 (Akad. Dir. als Lehrkraft)</i>	E15	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 <i>7 Stellen ku nach BesGr A 14 (Akad. OR-als Lehrkraft)</i>	E14	29,95	26,71	26,71
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach BesGr A 13 (Akad. Rat - als Lehrkraft)</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>8 Stellen ku nach BesGr A 13 (Akad. Rat - als Lehrkraft)</i>	E13	9,50	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,79	2,79	2,79
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	10,69	10,59	10,59
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4,09	5,09	5,09
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	1,44	1,44	1,44
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	2	2
	Zusammen		74,96	74,12	74,12
	Zugang/Abgang			-0,84	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe Umwandlung	+1 +1,29	- -	kostenneutrale Umwandlung
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-1	-	Umwandlung nach A9 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+1,50	-	Umwandlung von W3 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+0,68	-	Umwandlung von A15 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 14 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-0,50	-	Umwandlung nach A13 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
	+2	-	Umwandlung von W2 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
	+1	-	Umwandlung von EGr 14 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
W2 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	-2	-	Umwandlung nach W3 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -0,95	- -	Umwandlung nach W3 wegen Art. 6 Abs. 4 HG Umwandlung nach A8 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	+0,73	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
	+0,25	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,25	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	73 Lehre, Forschung und Veranstaltungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	4	4
	Zusammen		4	4	4
TG	94 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen für Stiftungsstellen				
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren Professor, Professorin an einer Kunsthochschule	W2 (KHS)	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 94: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	0,50	0,50	0,50
	Zusammen		4	5	5
	Zugang/Abgang			+1	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		54	54,76	54,76
422 02	Professoren		77,50	77,50	77,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		74,96	74,12	74,12
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		206,46	206,38	206,38
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	4	4
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		0,50	0,50	0,50
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	5	5
	Personalsoll B		8,50	9,50	9,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		214,96	215,88	215,88

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 2
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 5
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A15 Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A14
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-0,50	-	Absenkung nach BesGr A11
	-3,50	-	Absenkung nach BesGr A13
	+0,50	-	Absenkung von BesGr A15
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3,50	-	Absenkung von BesGr A14
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	-	Absenkung von BesGr A14
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A3
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A4
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,08	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Art. 6 Abs. 7 HG (Stellen aus Studienzuschüssen)
Summe neu (Nachvollzug Stellenschaffung Haushaltsvollzug)	+1	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+1	-	

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 02 (Professoren)			
W3 Professoren, Professorinnen an (KHS) Kunsthochschulen	+1	-	neu wegen Veranschlagung der erforderlichen Leerstelle
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>11. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): <i>Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</i></p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i></p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A15	4	4	4
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung		1	1	1
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A14	9	9	9
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	A13	6,75	6,75	6,75
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	-	1	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	-	-
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		35,75	35,75	35,75
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: <i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	28	28	28
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	25	25	25
	Zusammen		53	53	53

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	Erläuterungen		
	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	neu für Sicherstellung der Systemakkreditierung
Summe neu	+0,50	-	
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Stelleneinsparung zur Finanzierung von Umwandlungen
Summe Einsparung	-0,25	-	
Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von EGr 9 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 9 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach EGr 13 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Umwandlung nach EGr 8 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 10 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Umwandlung von EGr 9 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von EGr 6 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,25	-	Umwandlung von EGr 2 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach EGr 8 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung von EGr 5 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach EGr 6 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	-	Umwandlung nach EGr 8 wegen Art. 6 Abs. 4 HG
Summe Umwandlung (Art. 6 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (ohne Professoren))			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,25	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	3,25	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5,25	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	3,25	3,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3,50	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,25	0,25	0,25
	1 Stelle kw ab 01.01.2003				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	0,75	0,75	0,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	2,50	2	2
	Zusammen		19	19,25	19,25
	Zugang/Abgang			+0,25	-
TG 52	Ausgaben aus Zuschüssen des Bundes für das Professorinnenprogramm und das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W2 (KHS)	2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	2,25	2,25	2,25
	Zusammen		2,25	2,25	2,25
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 52: kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				
TG 73	Lehre, Forschung und Veranstaltungen				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 96	Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,50	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		2,50	2,50	2,50
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96: Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		35,75	35,75	35,75
422 02	Professoren		53	53	53
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	19,25	19,25
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		107,75	108	108
	Ferner:				
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		2	2	2
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,25	2,25	2,25
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2,50	2,50	2,50
	Personalsoll B		7,75	7,75	7,75
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		115,50	115,75	115,75

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>1. Stellengehälter-Inanspruchnahme bei Beamten- und Arbeitnehmerstellen (Tit. 422 01 bis 422 13 und Tit. 428 01 EGr 5 - 15): Aus dem Stellengehalt unbesetzter Stellen und aus dem freien oder teilweise freien Stellengehalt besetzter Stellen können Bezüge für in Wissenschaft, Forschung und Lehre tätiges Personal entsprechend der Dienstleistung gezahlt sowie Ausgaben für allgemeine Aufgaben der Hochschulen, ausgenommen Bauausgaben (HGr. 7) geleistet werden. Das Nähere regelt das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat.</p> <p>2. Bündelung von Entgeltgruppen Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</p>				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)				
	Kanzler, Kanzlerin als hauptamtliches Mitglied der Hochschulleitung	A15	1	1	1
	Akademischer Rat, Akademische Rätin	A13	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1	1
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9	1	1	1
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin	A8	1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.				
422 02	Professoren				
	Professoren, Professorinnen an Kunsthochschulen	W3 (KHS)	10	10	10
	<i>Eine Stelle fällt bei Wegfall des Studienganges „Drehbuch und Dramaturgie“ nach Kap. 15 28 zurück.</i>				
	Zusammen		10	10	10
427 01	Nebenamtlich Tätige				
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterinnen		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	3,25	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü 1 Stelle ku nach EGr 13	E13Ü	3	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	-	2,75	2,75

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,10	-	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,10	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung auf EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	-	Absenkung nach EGr 13 zur Finanzierung von Hebungen
E13Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Kostenneutrale Absenkung nach EGr 13 aufgrund neuer Entgeltordnung
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Kostenneutrale Absenkung von EGr 13Ü aufgrund neuer Entgeltordnung
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,75	-	Absenkung von EGr 14 zur Finanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 96 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	-	Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Hebung nach EGr 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3,25	4,25	4,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9,50	9,50	9,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	12,25	12,35	12,35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3,60	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2,50	3,50	3,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3,15	2,15	2,15
	Zusammen		42,50	42,50	42,50
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	73 Lehr- und Unterrichtsbetrieb				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		12	12	12
	Zusammen		12	12	12
TG	80 Ausgaben für die Weiterbildung				
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG	96 Ausgaben zur Verbesserung der Studienbedingungen				
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	-	0,50	0,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	0,50	-	-
	Zusammen		0,50	0,50	0,50
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 96:					
<i>Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung</i>					

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte (ohne Professoren)		9	9	9
422 02	Professoren		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42,50	42,50	42,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		61,50	61,50	61,50
	Ferner:				
427 01	Nebenamtlich Tätige		7	7	7
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		12	12	12
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		0,50	0,50	0,50
	Personalsoll B		22,50	22,50	22,50
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		84	84	84

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	-	1	1
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Zusammen		2	2	2
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) sind gegenseitig übertragbar.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	14	14	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	20	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1	1
	<i>Die Vergütung bemisst sich bis EGr 15Ü</i>				
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		53	53	53
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:				
	<i>Im Rahmen der vorhandenen Mittel kann bei Bedarf auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
TG	73 Ausgaben für den Akademiebetrieb				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		26	26	26
	<i>Bis zu 20 Stellen dürfen zur Beschäftigung von Angestellten mit unbefristeten Arbeitsverträgen in Anspruch genommen werden. Die Gesamtzahl der Stellen ist verbindlich.</i>				
	Kunstpersonal (NV)		6	6	6
	Zusammen		32	32	32

Bayer. Theaterakademie "August Everding" im Prinzregententheater

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		53	53	53
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		55	55	55
	Ferner:				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32	32
	Personalsoll B		32	32	32
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		87	87	87

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B5	-	1	1
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	B4	1	-	-
	Generaldirektor, Generaldirektorin des Bayerischen Nationalmuseums		1	1	1
	Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen	A16+AZ	3	3	3
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	4	4
	Leitende Museumsdirektoren, Leitende Museumsdirektorinnen		7	7	7
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin		1	1	1
	Oberstudiendirektor, Oberstudiendirektorin		1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	12	13	13
	Studiendirektoren, Studiendirektorinnen		2	2	2
	Institutsrektoren, Institutsrektorinnen	A14	2	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		29	33	33
	Konservatoren, Konservatorinnen	A13	39,50	37,50	37,50
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		4	4	4
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen		3	5	5
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	A11	2	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen		8	7	7
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		1	2	2
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9	9	9
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Technischer Inspektor, Technische Inspektorin		1	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	6	6	6
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		-	2	2
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin	A8	1	1	1
	Oberrestaurator, Oberrestauratorin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		1	2	2
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		10	8	8
	Museumsbetriebsobersekretäre, Museumsbetriebsobersekretärinnen	A7	7	7	7
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen		3	4	4
	Restaurator, Restauratorin		1	1	1
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		3	3	3
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	11,50	10,50	10,50
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	0,72	-	-
	Zusammen		183,72	189	189
	Zugang/Abgang			+5,28	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	+1	-	neu Mainfränkisches Museum
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	neu Mainfränkisches Museum
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	-	neu Mainfränkisches Museum
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu Mainfränkisches Museum
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Mainfränkisches Museum
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Mainfränkisches Museum
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	neu Mainfränkisches Museum
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu Mainfränkisches Museum
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Mainfränkisches Museum
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu Mainfränkisches Museum
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu Mainfränkisches Museum
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu Mainfränkisches Museum
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu Mainfränkisches Museum
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	+1 +1	- -	neu Mainfränkisches Museum neu Mainfränkisches Museum
Summe neu	+36	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A15 Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 15
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	+1	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	Umwandlung
A5 Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	-0,72	-	Umwandlung
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,31	-	Umwandlung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	-	Umwandlung
Summe Umwandlung	-2,03	-	

**15 70
Staatliche Museen und Sammlungen**
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 : Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE: <i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
	Leerstellen				
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	-	-
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin	A8	-	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15Ü	E15Ü	-	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13Ü <i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>	E13Ü	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>4 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator)</i>	E13	22,50	24,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	11	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	17	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	93,80	100,80	100,80
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	26,50	29,50	29,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	74,50	75,50	75,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	107,31	113	113
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	40,75	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	164	201,75	201,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	35,06	29,06	29,06
	Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen		1	2	2
	Zusammen		615,92	644,61	644,61
	Zugang/Abgang			+28,69	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		6	6	6
	Praktikanten, Praktikantinnen		20	20	20
	Volontäre, Volontärinnen		7	12	12
	Zusammen		33	38	38
	Zugang/Abgang			+5	-
TG	72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		5	5	5

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
B5 Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr B4
B4 Generaldirektor, Generaldirektorin der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr B5
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Konservatoren, Konservatorinnen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A6
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A7
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-35,75	-	Absenkung nach EGr. 3 TV-L aufgrund neuer Entgeltordnung
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+35,75	-	Absenkung von EGr. 4 TV-L aufgrund neuer Entgeltordnung
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+33,97	-	

15 70
Staatliche Museen und Sammlungen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen und Provenienzforschung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Aushilfskräfte		4	4	4
	Zusammen		6	6	6
TG	77 Ausgaben für die Sammlung Brandhorst				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
TG	78 Ausgaben für das Staatliche Textilmuseum Augsburg				
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		183,72	189	189
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		615,92	644,61	644,61
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		799,64	833,61	833,61
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		33	38	38
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6	6	6
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	-	-
	Personalsoll B		46	49	49
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		845,64	882,61	882,61

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Volontäre, Volontärinnen	+5	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+5	-	
Einsparung			
Titel 428 77 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Nachvollzug Auflösung der TG
Titel 428 78 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Nachvollzug Auflösung der TG
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+3	-	
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	-	neu wegen Beurlaubung
Summe neu	+1	-	
Einsparung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	-1	-	Einsparung
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Leitender Museumsdirektor, Leitende Museumsdirektorin	A16	1	1	1
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen	A15	2	2	2
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	-	1	1
	Museumsbetriebsobersekretär, Museumsbetriebsobersekretärin	A7	1	-	-
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin		1	1	1
	Zusammen		9	9	9
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	Vgl. Vermerk zu 15 60/422 01.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		9	9	9
	Personalsoll A		9	9	9
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		9	9	9

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Museumsbetriebsobersekretäre, Museumsbetriebsobersekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	-	-
	Zusammen		1	-	-
	Zugang/Abgang			-1	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,80	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	-	-
	Aushilfskraft		1	-	-
	Zusammen		4,80	-	-
	Zugang/Abgang			-4,80	-
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		1	-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,80	-	-
	Personalsoll A		5,80	-	-
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		5,80	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 16
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,80	-	Umsetzung nach 06 16
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umsetzung nach 06 16
Aushilfskräfte	-1	-	Umsetzung nach 06 16
Summe Umsetzung	-5,80	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-5,80	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generalkonservator, Generalkonservatorin des Landesamts für Denkmalpflege	B4	1	1	1
	Landeskonservatoren, Landeskonservatorinnen	A16	4	4	4
	Baudirektoren, Baudirektorinnen	A15	8	8	8
	Hauptkonservatoren, Hauptkonservatorinnen		13	13	13
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin		1	1	1
	Bauberräte, Bauberrätinnen	A14	9	9	9
	Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen		23	25	25
	Bauräte, Baurätinnen	A13	5	5	5
	Konservatoren, Konservatorinnen		10	10	10
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	5	5
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	2	2
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1	1
	Zusammen		84	86	86
	Zugang/Abgang			+2	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu den Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE:				
	<i>Im Bereich der Kunsthochschulen (15 60, 15 61, 15 62, 15 63), der Hochschule für Fernsehen und Film (15 64), der staatlichen Museen und Sammlungen (15 70), der Coburger Landesstiftung (15 72) und des Landesamts für Denkmalpflege (15 74) sind die Stellen für planmäßige Beamte der BesGr A 8 bis A 13 gegenseitig übertragbar. Satz 1 gilt entsprechend für die übrigen Stellen für planmäßige Beamte der 2. und 3. QE, wenn diese zum Ausgleich für die Umsetzung von Planstellen nach Satz 1 erfolgt.</i>				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	16	13	13
	<i>Die umgesetzte Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers zurück nach Kap. 06 06</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3	3
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A 13 (Konservator)</i>				
	<i>1 Stelle ku nach EGr 13</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	52	51	51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	37	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	2,50	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	5	5	5
	Zusammen		139,50	137	137
	Zugang/Abgang			-2,50	-
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Praktikanten, Praktikantinnen		11	11	11
	Volontäre, Volontärinnen		4	4	4
	Zusammen		15	15	15

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2015
Summe Einsparung	-0,50	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Oberkonservatoren, Oberkonservatorinnen	+2	-	Umwandlung von 428 01 EGr 14
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Umwandlung nach 422 01 BesGr A14
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 14
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-0,50	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
TG	72 Ausgaben aus Zuweisungen und Zuschüssen für besondere Zwecke				
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte		7	7	7
	Zusammen		7	7	7
TG	73 Inventarisierung der Kunst- und Bodendenkmäler Bayerns				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
TG	74 Bodendenkmäler				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		80	80	80
	Zusammen		80	80	80
TG	77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
TG	79 Ausgaben aus sonstigen Zuweisungen des Bundes und Zuschüssen der EU				
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Aushilfskräfte		3	3	3
	Zusammen		3	3	3

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		84	86	86
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		139,50	137	137
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		223,50	223	223
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		15	15	15
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7	7	7
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		80	80	80
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Personalsoll B		117	117	117
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		340,50	340	340

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Direktor, Direktorin des Zentralinstituts für Kunstgeschichte	B3	1	1	1
	Bibliotheksdirektor, Bibliotheksdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Bibliotheksamtsrat, Bibliotheksamtsrätin	A12	-	1	1
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau	A11	1	1	1
	Bibliotheksoberinspektor, Bibliotheksoberinspektorin	A10	1	-	-
	Zusammen		5	5	5
	Leerstellen				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>					
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15	E15	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	11,50	11,50	11,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	0,78	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	8,50	8,50	8,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	5	5
	Zusammen		37,28	37,50	37,50
	Zugang/Abgang			+0,22	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	0,50	0,50	0,50
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,50	1,50	1,50	
Zusammen		2	2	2	
<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>					
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen					
428 72 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,22	-	Umwandlung aus Mitteln
Summe Umwandlung	+0,22	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Bibliotheks oberinspektoren, Bibliotheks oberinspektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+0,22	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		5	5	5
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		37,28	37,50	37,50
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		42,28	42,50	42,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1	1
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		44,28	44,50	44,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01 Planmäßige Beamte	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,16	1,16	1,16
	Zusammen		2,16	2,16	2,16
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:					
Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:					
<i>Die Stellen der Beamten der Bayerischen Staatstheater (Kap. 15 80 bis 15 83) und der Bayerischen Theaterakademie im Prinzregententheater (15 65) sind gegenseitig übertragbar.</i>					
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	0,84	0,84	0,84
	<i>0,84 Stellen ku nach BesGr A 13 bei Ausscheiden der Stelleninhaberin</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	<i>1 Sicherheitsingenieur.</i>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	21	20	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6,50	7,50	7,50
	Zusammen		43,34	43,34	43,34
Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:					
<i>Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.</i>					
Leerstellen					
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	-	-	
Zusammen		1	-	-	
Zugang/Abgang			-1	-	
428 11 Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach E5 wg. Umsetzung der neuen Entgeltordnung (vgl. Vermerk Übersicht zu Kap. 15 02)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von E6 wg. Umsetzung der neuen Entgeltordnung (vgl. Vermerk Übersicht zu Kap. 15 02)
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
LEERSTELLEN			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung Leerstelle wg. Beendigung Rente auf Zeit
Summe Einsparung	-1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2,16	2,16	2,16
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		43,34	43,34	43,34
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		45,50	45,50	45,50
	Ferner:				
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		2	2	2
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		47,50	47,50	47,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	1	2	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	2	1	1
	Zusammen		6	6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	Zu allen Stellen für planmäßige Beamte:				
	Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst				
	Abendpersonal		97	97	97
	Aushilfen im technischen Dienst		15	15	15
	Zusammen		112	112	112
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01:				
	Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	13	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		75	75	75
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal):				
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c)				
	Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.				
	Auf das Nachwort zu Kap. 15 02 zum verbindlichen Vollzug von ku-Vermerken zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TV-L wird hingewiesen.				
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4,50	4,50	4,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	11	11	11
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2	2
	Zusammen		20,50	20,50	20,50

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	
 LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu wegen Rente auf Zeit
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstattendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	136	136	136
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	97	97	97
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	40	40	40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	11	11	11
	Auszubildende		16	16	16
	Zusammen		304	304	304
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Zusammen		-	1	1
	Zugang/Abgang			+1	-
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	137	137	137
	Zusammen		137	137	137
TG 73	Betriebsausgaben				
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte (Kunstabereich)		90	90	90
	Zusammen		90	90	90
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 73: <i>Davon 3 TVK-Stellen</i>				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Kunstpersonal (NV)		71	71	71
	Zusammen		71	71	71
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: <i>Zu Tit. 428 73:</i> <i>Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK:</i> <i>1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B)AUSSTATTUNG:</i> <i>1 Kostümdirektor*</i>				
	<i>C)MASKENBILDNER:</i> <i>1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>D) Praktikanten</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
429 73	Sonstige Beschäftigte Kunstpersonal (NV)		190	190	190
	Zusammen		190	190	190
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73:				
	Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:				
	A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:				
	1 Staatsintendant*				
	1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)*				
	1 Generalmusikdirektor*				
	B) Darstellendes Kunstpersonal				
	durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo) 97 Chormitglieder (300 Gastsolisten)				
	Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.				
TG	75 Bayerisches Staatsballett				
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett Kunstpersonal (NV)		84	84	84
	Zusammen		84	84	84
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 75:				
	Zu Tit. 429 75: Es sind veranschlagt:				
	A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal:				
	1 Ballettdirektor*				
	B) Darstellendes Kunstpersonal				
	durchschnittlich 68 Ballettgruppenmitglieder (Gasttänzer und - tänzerinnen)				
	Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.				

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		6	6	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		75	75	75
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		20,50	20,50	20,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		304	304	304
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		137	137	137
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		542,50	542,50	542,50
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		112	112	112
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		90	90	90
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		71	71	71
429 73	Sonstige Beschäftigte		190	190	190
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84	84
	Personalsoll B		547	547	547
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		1.089,50	1.089,50	1.089,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01	Planmäßige Beamte					
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	2	
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1	
	Zusammen		3	3	3	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.</i>					
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst					
	Abendpersonal		63	63	63	
	Aushilfen im technischen Dienst		21	21	21	
	Zusammen		84	84	84	
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Die Einstellung von Auszubildenden ist möglich.</i>					
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	24	25	25	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	4	4	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1	
	Außertariflicher Arbeitnehmer (Verwaltungsleiter), Außertarifliche Arbeitnehmerin (Verwaltungsleiterin)		1	1	1	
	Zusammen		38	39	39	
	Zugang/Abgang			+1	-	
		<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>				
	428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
b) Ohne Bühnen- und Werkstattendienst						
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7		E7	2	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6		E6	2	-	-	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5		E5	5	5	5	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1		
Zusammen		10	10	10		
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	c) Bühnen- und Werkstattendienst					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	7	7	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	37	35	35	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	62	64	64	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	24	24	24		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	3	3		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E 3 (428 01 c)
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E 5 (428 01 a)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Hebung von E 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Hebung nach E7
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung auf E9 zur Finanzierung von Hebungen
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von E 10 zur Finanzierung von Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach E6 zur Finanzierung von Hebungen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von E8 zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach E6 zur Finanzierung von Hebungen
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von E 7 zur Finanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 428 01	Auszubildende		4	4	4
	Zusammen Zugang/Abgang		138	137 -1	137 -
	Leerstellen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
TG 73 Betriebsausgaben					
427 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Aushilfskräfte (Kunstbereich)		24	24	24
	Zusammen		24	24	24
428 73 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen					
	Kunstpersonal (NV)		42	42	42
	Zusammen		42	42	42
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73: <i>Zu Tit. 428 73: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten. Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK: 1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B)AUSSTATTUNG: 1 Kostümdirektor*</i>				
	<i>C)MASKENBILDNER: 1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>D) Praktikanten und Auszubildende:</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
429 73 Sonstige Beschäftigte					
	Kunstpersonal (NV)		102	102	102
	Zusammen		102	102	102

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
LEERSTELLEN			
neu			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	neu Nachvollzug Leerstellenschaffung Art. 50 BayHO
Summe neu	+1	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+1	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: 1 Staatsintendant* 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* 1 Musikalischer Leiter*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal durchschnittlich 60 Solisten (NV-Solo), (85 Gastsolisten)</p> <p>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</p>				
	TG 74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		5	5	5
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		3	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		38	39	39
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		10	10	10
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		138	137	137
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		189	189	189
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		84	84	84
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		24	24	24
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		42	42	42
429 73	Sonstige Beschäftigte		102	102	102
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		257	257	257
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		446	446	446

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl			
			2016	2017	2018	
1	2	3	4	5	6	
422 01 Planmäßige Beamte	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1	1	
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1	
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1	
	Zusammen		2	3	3	
	Zugang/Abgang			+1	-	
Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: Zu allen Stellen für planmäßige Beamte: Vgl. Vermerk Nr. 1 zu 15 80/422 01.						
427 01 Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst	Abendpersonal		37	37	37	
	Aushilfen im technischen Dienst		27	27	27	
	Zusammen		64	64	64	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 427 01: Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.					
428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	a) Verwaltungs- und Hauspersonal					
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1 Stelle ku nach E6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E9	19	19	19	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach E6 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	9	8	8	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	8	8	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	4	4	4	
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	-	-	
	Zusammen		45	44	44	
	Zugang/Abgang			-1	-	
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungs- und Hauspersonal): Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 a), 428 01 b) und 428 01c) <i>Bei Bedarf kann auf freien und besetzbaren Stellen auch Personal mit vergleichbarer Vergütung nach dem Tarifvertrag NV-Bühne beschäftigt werden.</i>					
	428 01 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst				
		Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	3	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>1 Stelle ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>		E6	7	5	5	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5		E5	1	4	4	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4		E4	-	1	1	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3		E3	4	3	3	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü		E2Ü	1,50	0,90	0,90	
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2		E2	-	0,60	0,60	
Zusammen			16,50	17,50	17,50	
Zugang/Abgang			+1	-		

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von AT AN für Geschäftsführenden Direktor/Geschäftsführende Direktorin
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
Außertarifliche Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerinnen	-1	-	Umwandlung in A 16 für Geschäftsführenden Direktor/Geschäftsführende Direktorin
Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E4 - 428 01 c
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E5 - 428 01 b
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)			
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E4
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)			
Titel 428 01 (c) Bühnen- und Werkstättendienst)			
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E4
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von E3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E5
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach E5
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (a) Verwaltungs- und Hauspersonal)			
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach E6 wg. Vollzug ku-Vermerk
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von E8 wg. Vollzug ku-Vermerk
Titel 428 01 (b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach E5 wg. Vollzug ku-Vermerk
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von E6 wg. Vollzug ku-Vermerk
E2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,60	-	Absenkung nach E2 wg. Überleitung in neue Entgeltordnung

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>2 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	39	39	39
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 <i>3 Stellen ku nach E5 bei Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E6	43	43	43
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	45	47	47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	6	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü	E2Ü	3	3	3
	Auszubildender, Auszubildende		1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		142	141	141
				-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)				
	Orchestervertragsmusiker, Orchestervertragsmusikerinnen	TV.K	77	77	77
	Zusammen		77	77	77
TG 73	Betriebsausgaben				
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte (Kunstabereich)		40	40	40
	Zusammen		40	40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Kunstpersonal (NV)		32	32	32
	Zusammen		32	32	32
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 73:				
	<i>Zu Tit. 428 73:</i>				
	<i>Es handelt sich um die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten.</i>				
	<i>Es sind veranschlagt:</i>				
	<i>A)TECHNIK:</i>				
	<i>1 Technischer Direktor*</i>				
	<i>B) MASKENBILDNER:</i>				
	<i>1 Chefmaskenbildner*</i>				
	<i>C)Praktikanten und Auszubildende</i>				
	<i>Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Überschreitungen des sonstigen Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</i>				
429 73	Sonstige Beschäftigte				
	Kunstpersonal (NV)		142	142	142
	Zusammen		142	142	142

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,60	-	Absenkung von E2Ü wg. Überleitung in neue Entgeltordnung
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	<p>Allgemeiner Vermerk zu Titel 429 73: Zu Tit. 429 73: Für folgendes Personal ist die Stellenzahl verbindlich:</p> <p>A) Nichtdarstellendes Kunstpersonal: a) 1 Staatsintendant* b) 1 Betriebsdirektor (Leiter des künstlerischen Betriebsbüros)* c) 1 Chefdirigent* d) 1 Kostümdirektor* e) 1 Ballettdirektor*</p> <p>B) Darstellendes Kunstpersonal: durchschnittlich 45 Solisten (NV-Solo), 44 Chormitglieder, 23 Ballettgruppenmitglieder (60 Gastsolisten) Die Zahl der mit * gekennzeichneten Positionen darf nur mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat haushaltsneutral überschritten werden. Haushaltsneutrale sonstige Überschreitungen des Stellenplans bedürfen der Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.</p>				
TG	74 Ausgaben für Gastspiele und Koproduktionen				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3	3
	Aushilfskräfte		2	2	2
	Zusammen		5	5	5

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		2	3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	a) Verwaltungs- und Hauspersonal		45	44	44
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	b) Ohne Bühnen- und Werkstättendienst		16,50	17,50	17,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	c) Bühnen- und Werkstättendienst		142	141	141
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		77	77	77
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		282,50	282,50	282,50
	Ferner:				
427 01	Abendpersonal und Aushilfen im technischen Dienst		64	64	64
427 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		40	40	40
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		32	32	32
429 73	Sonstige Beschäftigte		142	142	142
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	5	5
	Personalsoll B		283	283	283
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		565,50	565,50	565,50

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Bündelung von Entgeltgruppen <i>Die im Stellenplan ausgebrachten Stellen der Entgeltgruppen 13 - 15, 9 - 12, 4 - 8 und 1 - 3 dürfen bei der Bewirtschaftung innerhalb dieser Gruppen zusammengefasst und hinsichtlich ihrer Wertigkeit und Anzahl verändert werden. Die Personalausgaben jeder Gruppe (auf der Basis der durchschnittlichen Stellengehälter) dürfen den Gegenwert dieser Stellen nach den durchschnittlichen Stellengehältern nicht überschreiten.</i>				
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B4	1	1	1
	Stellvertretender Generaldirektor, Stellvertretende Generaldirektorin der Staatsbibliothek	B2	1	1	1
	Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	A16	7	8	8
	Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	A15	21	20	20
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	18	19	19
	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	16,20	15,20	15,20
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		2	2	2
	Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	A12	15,80	23,80	23,80
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		1	1	1
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	43	38	38
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen		3	3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen		2	2	2
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	44,50	43,50	43,50
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin		1	1	1
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	32,75	33,75	33,75
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1	1
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	34	33	33
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin		1	1	1
	Verwaltungsbetriebshauptsekretär, Verwaltungsbetriebshauptsekretärin		1	1	1
	Bibliotheksobersekretäre, Bibliotheksobersekretärinnen	A7	17	16	16
	Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen		3	3	3
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen		9	9	9
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2	2
	Betriebssekretär, Betriebssekretärin	A6	1	-	-
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen		7,60	6,60	6,60
	Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen		73	72	72
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		4	4	4
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	11	11	11
	Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	A4	8	8	8
	Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	A3	1	2	2
	Zusammen		383,85	382,85	382,85
	Zugang/Abgang			-1	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01: <i>Vergl. Vermerk bei Kap. 06 14</i>				
	Leerstellen				
	Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	A14	5	5	5

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Einsparung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung Umwandlung Stelle in Kap. 15 93
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung gemäß Art. 6f Haushaltsgesetz (Verlängerung der Arbeitszeit)
Summe Einsparung	-2	-	
Umwandlung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von EGr E14
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung nach EGr. E 8
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von EGr E7
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	-2	-	kostenneutrale Umwandlung nach EGr E 5.
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung nach BesGr A14 (Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	kostenneutrale Umwandlung von BesGr A 8 (Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen)
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	kostenneutrale Umwandlung nach BesGr A7 (Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	kostenneutrale Umwandlung von BesGr A 6 (Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen)
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A16 Leitende Bibliotheksdirektoren, Leitende Bibliotheksdirektorinnen	+1	-	Hebung von A 15
A15 Bibliotheksdirektoren, Bibliotheksdirektorinnen	-1	-	Hebung nach A 16
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	+1	-	Hebung von BesGr A13
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksratinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A14
	+1	-	Hebung von BesGr A10
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsratinnen	+4	-	Hebung von BesGr A11
A11 Bibliotheksamt Männer, Bibliotheksamt Frauen	-4	-	Hebung nach BesGr A12
	+1	-	Hebung von BesGr A6
A10 Bibliotheksobersinspektoren, Bibliotheksobersinspektorinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A13

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch 422 01	Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	A13	2	2	2
	Bibliotheksamtmänner, Bibliotheksamtfrauen	A11	20	20	20
	Bibliotheksoberinspektoren, Bibliotheksoberinspektorinnen	A10	26	26	26
	Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	A9	16	16	16
	Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	A8	6	6	6
	Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	A7	23	23	23
	Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	A6	20	20	20
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1	1
	Zusammen		122	122	122
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Bibliotheksreferendare, Bibliotheksreferendarinnen	A13	10	10	10
	Bibliotheksinspektoranwärter, Bibliotheksinspektoranwärterinnen	A9	40	40	40
	Bibliothekssekretäranwärter, Bibliothekssekretäranwärterinnen	A6	40	40	40
	Zusammen		90	90	90
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	5	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	12	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	2	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4,75	5,75	5,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7,50	6,50	6,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	11	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32,25	30,25	30,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	3	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	16,50	13,50	13,50
	1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	26	25	25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2,50	2,50	2,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	7,30	10,30	10,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3,50	5,50	5,50
	2 x 0,5 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 1	E1	1,50	1,50	1,50
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1	1
	Zusammen		144,30	143,30	143,30
	Zugang/Abgang			-1	-
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	2	2	2
	Zusammen		6	6	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw				

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
A6 Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	-1	-	Hebung nach BesGr A11
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr E11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr E13
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 10
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+3	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	-3	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Bibliotheksinspektoren, Bibliotheksinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Bibliothekshauptsekretäre, Bibliothekshauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A14 Bibliotheksoberräte, Bibliotheksoberrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A12 zur Finanzierung von Hebungen
A13 Bibliotheksräte, Bibliotheksrätinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A11 zur Finanzierung von Hebungen
A12 Bibliotheksamtsräte, Bibliotheksamtsrätinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A14 zur Finanzierung von Hebungen
A11 Bibliotheksamt männer, Bibliotheksamt frauen	+1	-	Absenkung von BesGr A13 zur Finanzierung von Hebungen
A7 Bibliotheksoberssekretäre, Bibliotheksoberssekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A6 zur Finanzierung von Hebungen
A6 Bibliothekssekretäre, Bibliothekssekretärinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A7 zur Finanzierung von Hebungen
Technische Sekretäre, Technische Sekretärinnen	-1	-	Absenkung nach BesGr A3 zur Finanzierung von Hebungen
A3 Hauptamtsgehilfen, Hauptamtsgehilfinnen	+1	-	Absenkung von BesGr A6 zur Finanzierung von Hebungen
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 3 zur Finanzierung von Hebungen
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 5 zur Finanzierung von Hebungen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1	3	3
	Zusammen		1	3	3
	Zugang/Abgang			+2	-
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		9	9	9
	Zusammen		9	9	9
TG 72	Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen				
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		20	20	20
	Zusammen		20	20	20
TG 73	Ausgaben für den Betrieb der Dokumentlieferung				
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1,40	1,40	1,40
	Zusammen		4,40	4,40	4,40
TG 99	Kosten der Datenverarbeitung				
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Zusammen		10	10	10
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		383,85	382,85	382,85
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		144,30	143,30	143,30
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		528,15	526,15	526,15
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		90	90	90
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	3	3
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4,40	4,40	4,40
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
	Personalsoll B		134,40	136,40	136,40
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		662,55	662,55	662,55

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 2 zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	-	Absenkung nach EGr 3 zur Finanzierung von Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 8 zur Finanzierung von Hebungen
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Absenkung nach EGr 2 zur Finanzierung von Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von Hebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 9 zur Finanzierung von Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von Hebungen
E2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 6 zur Finanzierung von Hebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Absenkung von EGr 4 zur Finanzierung von Hebungen
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	-2	-	
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe neu	+2	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	+2	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Generaldirektor, Generaldirektorin der Staatlichen Archive	B4	1	1	1
	Direktor, Direktorin des Hauptstaatsarchivs	B2	1	1	1
	Leitende Archivdirektoren, Leitende Archivdirektorinnen	A16	5	5	5
	Archivdirektoren, Archivdirektorinnen	A15	11	11	11
	Archivoberräte, Archivoberrätinnen	A14	19	19	19
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	12	12	12
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1	1
	Archivamtsräte, Archivamtsrätinnen	A12	10	10	10
	Archivamtmänner, Archivamtfrauen	A11	20	23	23
	Bibliotheksamtmann, Bibliotheksamtfrau		1	1	1
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	12	10	10
	Archivinspektor, Archivinspektorin	A9+AZ	1	1	1
	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	A9	9	10	10
	Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	A8	6	7	7
	Bibliothekshauptsekretär, Bibliothekshauptsekretärin		1	1	1
	Hauptwerkmeister, Hauptwerkmeisterin		1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen		2	2	2
	Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	A7	15	13	13
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6+AZ	2	2	2
	Archivsekretär, Archivsekretärin	A6	0,50	0,50	0,50
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen		21	21	21
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		4	4	4
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1	1
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen	A5	3	3	3
	Zusammen		159,50	160,50	160,50
	Zugang/Abgang			+1	-
	Leerstellen				
	Archivoberrat, Archivoberrätin	A14	1	1	1
	Archivräte, Archivrätinnen	A13	2	2	2
	Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	A10	6	6	6
	Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	A9	2	2	2
	Archivobersekretär, Archivobersekretärin	A7	1	1	1
	Archivsekretäre, Archivsekretärinnen	A6	8	8	8
	Zusammen		20	20	20
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
	Archivreferendare, Archivreferendarinnen	A13	8	8	8
	Archivinspektoranwärter, Archivinspektoranwärterinnen	A9	6	6	6
	Archivsekretäranwärter, Archivsekretäranwärterinnen	A6	6	6	6
	Zusammen		20	20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	1	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	24	21	21
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11,10	14,10	14,10

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Staatliche Archive

Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2017	2018	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
neu			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Archivamtmänner, Archivamtfrauen	+1	-	neu für digitales Archiv
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für digitales Archiv
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	+1	neu für digitales Archiv
Summe neu	+1	+2	
Umwandlung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umwandlung für digitales Archiv (aus Einsparung Stelle EGr 6 im Kap. 15 90)
Summe Umwandlung	+1	-	
kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)			
Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)			
A11 Archivamtmänner, Archivamtfrauen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Archivoberinspektoren, Archivoberinspektorinnen	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
A9 Archivinspektoren, Archivinspektorinnen	+1	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Archivhauptsekretäre, Archivhauptsekretärinnen	-1	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Archivobersekretäre, Archivobersekretärinnen	+2	-	kostenwirksame Hebung von BesGr A7
	-2	-	kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2015/2016)	-	-	
Absenkung			
Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)			
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	-	Absenkung nach EGr 5 TV-L auf Grund neuer Entgeltordnung des TV-L
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	-	Absenkung von EGr 6 TV-L auf Grund neuer Entgeltordnung des TV-L
Summe Absenkung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+2	+2	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
noch					
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	12	12	12
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1	1
	Zusammen		56,10	57,10	59,10
	Zugang/Abgang			+1	+2
	Leerstellen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E6	1	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3	3
	Zusammen		4	4	4
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Leerstellen): alle Stellen kw</i>				
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Aushilfskräfte		8	8	8
	Zusammen		8	8	8
TG	74 Archivalienerwerb, Ausstellungen, Archivpflege und Sudetendeutsches Archiv				
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Zusammen		2	2	2
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		159,50	160,50	160,50
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		56,10	57,10	59,10
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		215,60	217,60	219,60
	Ferner:				
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		20	20	20
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	8	8
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	2	2
	Personalsoll B		30	30	30
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		245,60	247,60	249,60

Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst - Wissenschaft und Kunst -

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 15				
422 01	Planmäßige Beamte		7.808,61	7.862,84	7.904,84
422 02	Professoren				
			4.320,17	4.418,17	4.448,17
422 12	Juniorprofessoren		40	63	63
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		3.091,67	3.083,43	3.098,43
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		61	61	61
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		11.926,15	12.111,68	12.145,68
428 04	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (TV.K-Musiker)		214	214	214
	Personalsoll A		27.461,60	27.814,12	27.935,12
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)				
	Ferner:				
422 01	Planmäßige Beamte		1.329,98	1.345,98	1.345,98
422 02	Professoren				
			584,25	595,75	593,75
422 12	Juniorprofessoren		4	4	4
422 13	Wissenschaftliche Mitarbeiter		2.147,73	2.137,73	2.137,73
422 26	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		110	110	110
422 52	Planmäßige Beamte und Professoren		39,25	21,75	21,75
422 73	Planmäßige Beamte und Professoren (virtuelle Hochschule Bayern)		8	8	8
422 78	Planmäßige Beamte und Professoren		4	4	4
422 82	Planmäßige Beamte und Professoren (Informatiker-Programm)		12	11	11
422 86	Planmäßige Beamte und Professoren		3.072,54	2.986,68	2.986,68
422 87	Planmäßige Beamte und Professoren		-	12	44
422 92	Planmäßige Beamte und Professoren		3	7,34	7,34
422 93	Planmäßige Beamte und Professoren		-	1	1
422 94	Planmäßige Beamte und Professoren		107,50	97,66	97,16
422 95	Planmäßige Beamte und Professoren		86,50	81,50	81,50
422 96	Planmäßige Beamte und Professoren		200,80	268,85	268,85
427 01	Nebenamtlich Tätige		267	267	267
427 73	Hilfskräfte		154	154	154
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
			76	83	83
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		18,05	18,05	18,05
428 52	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		6,25	5,25	5,25
428 71	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		645	602	602
428 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		712,50	720,50	720,50
428 73	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		877,90	900,90	900,90
428 74	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		93	93	93
428 77	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		572	581	581
428 78	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8,40	7,40	7,40
428 79	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
			8	3	3
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		14	15	15
428 86	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.095,36	1.204,52	1.204,52

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6
428 87	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		-	7,50	27,50
428 91	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		420,50	420,50	420,50
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		802,75	843,06	843,06
428 93	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		52	49	49
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		13,25	14,50	14,50
428 95	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen				
			2,50	6,50	6,50
428 96	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		554,56	701,65	699,65
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		10	10	10
429 01	Personal zu Lasten von Mitteln		242	242	242
429 02	Personal zu Lasten von Mitteln Dritter		1.304,80	1.307,50	1.307,50
429 13	Personal zu Lasten von Studienbeiträgen		119,15	168,45	168,45
429 72	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		20	20	20
429 73	Sonstige Beschäftigte		434	434	434
429 75	Sonstige Beschäftigte Bayer. Staatsballett		84	84	84
429 82	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	9	9
429 86	Sonstige Beschäftigte		25,25	31	31
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		16.350,77	16.696,52	16.744,02
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		43.812,37	44.510,64	44.679,14
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,25	0,20	0,20
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		63	74,95	78,95
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		0,50	10	10,75